This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

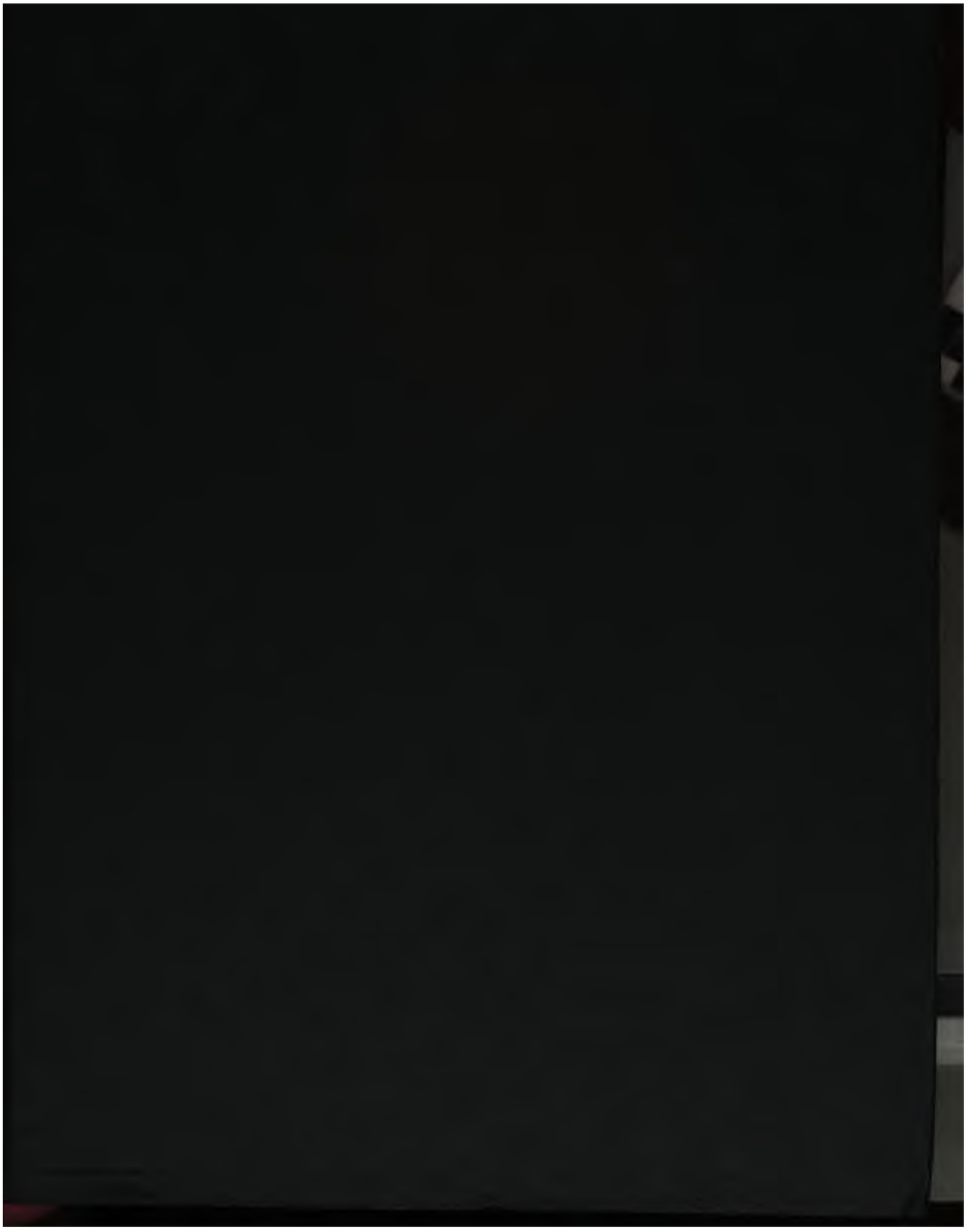

NUE

D2 R
1595

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
JUL 22 1914
DS101
07
V, 5
1844

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Zunächst für

Staatsmänner und Gesetzgeber, für höhere Theologie und Orientalismus, für Bibliotheken und Museen.

Herausgegeben

von

Dr. *Julius Fürst*,

Lehrer an der Universität zu Leipzig.

Fünfter Jahrgang.

Leipzig, Verlag von C. L. Fritzsche.

1844.

Mitarbeiter-Verzeichniß.

(Aufgenommen sind nicht diejenigen, welche ungenannt bleiben wollen, namentlich viele Korrespondenten aus Oesterreich und Rußland.)

Arnheim, H., in Glogau.
Astmeyer, M., in Groß-Wardein.
Adler, B. M., in Frankf. a. M.
Adler, Rabb. in Oberdorf.
Asher, A., Buchh. in Berlin und London.
Aub, Dr., Rabb. in München.
Aub, Jos., Rabb. in Baireuth.
Ben-Jakob, J., in Wilna.
Berlin, A., Kapellm. in Amsterdam.
Barasch, Dr. Jul., Arzt in Bukaresht.
Beer, Dr. B., in Dresden.
Bergson, Dr. Jos., Arzt in Berlin.
Bodek, J., in Lemberg.
Bodenheimer, Dr. L., R. in Krefeld.
Braun, S., R. in Rawicz.
Carmoly, Dr. Elj., in Brüssel.
Cassel, Dav. Dr., in Berlin.
Cassel, Selig, in Glogau.
Chajes, Hirsch, Kreisrabb. in Zolkiew.
Cohen, Gottfr., Dr. jur. in Hamburg.
Cohn, S., in Strelitz.
Cohn, Ed., Publicist in Hamburg.
Delitzsch, Fr., Prof. in Leipzig.
Deutsch, Dav., Rabb. in Mislowitz.
Deutsch, S., in Wien.
Dreyfuß, M., in Groß-Kanischa.
Dukes, L., in Tübingen.
Ehrenberg, Dr. Ph., in Wolfenbüttel.
Einhorn, Ignaz, RK. in Waagneustadtl.
Eßlinger, Dr. Dav., in Oberdorf.
Elsaßer, Alex., in Oberdorf bei Bopfingen.
Ehrmann, Dan., R. in Hohenems.
Fassel, Hirsch, Rabb. in Proßnitz.
Fisch, M. J., in Lemberg.
Fleischer, Prof., in Leipzig.
Frankel, Z., Dr. u. R., in Dresden.
Fränkel, J. A., Dr. und R. in M. Friedland.
Frankfurter, N., Dr. u. Prediger in Hamburg.
Freystadt, Dr. M., in Königsberg.
Friedenthal, M. B., in Breslau.
Formstecher, Dr. S., R. in Offenbach.
Fürst, Bezirksrabb., in Heidelberg.
Geiger, Dr. Abr., R. in Breslau.
Ginsburg, M. A., in Wilna.
Goldbaum, Victor, in Lublin.
Goldenberg, S. D., in Tarnopol.
Goldenthal, J. Dr., in Leipzig.
Gebhardt, Dr. J., Rabb. in Miteschen.
Gutmann, Dr. M., Rabb. in Redwitz.
Grätz, J, RK. in Breslau.
Hahn, Privatmann in Gleiwitz.
Herzfeld, Dr. L., Rabb. in Braunschweig.
Herxheimer, Dr. u. R. in Bernburg.
Heßlein, Bernh., in Hamburg.
Hirsch, R. in Emden.
Hirsch, Sam., Dr. und Rabb. in Luxemburg.
Hirschfeld, Dr. und R. in Wolstein.
Höchstätter, B., Pred. in Wiesbaden.
Horwitz, L., Rabb. in Wien.
Haarbrücker, Dr., Docent in Halle.
Holdheim, Dr. S., Rabb. in Schwerin.
cobson, J. H., Religionslehrer in Kempen.
llinek, A., in Leipzig.
von.
Jost, J. M. Dr., in Frankfurt a. M.
Jolowicz, Dr. Heim., Prediger in Marienwerder.
Kalischer, H., in Thoren.
Kalisch, J., in Krotoschin.
Kämpf, Js., Dr. und Pred. in Strelitz.
Kirchheim, Raf., in Frankfurt a. M.
Kley, E. Dr., in Hamburg.
Krafft, Dr. L., in Dinkelsbühl.
Landau, Dr. W., in Dresden.
Landau, M. J., in Prag.
Lebrecht, S. F., Lehrer am Seminar in Berlin.
Lengerke, Prof. in Königsberg.
Letteris, M., in Prag.
Lewy, Jak., RK. in Breslau.
Löw, L., Rabb. in Groß-Kanischa.
Loewe, Dr., in London.
Löwengardt, M., R. in Jebenhausen.
Löwenstein, L., in Frankfurt a. M.
Löwisohn, J. B., in Krzemnitz.
Louis Simon Publicist in Hamburg.
Lowositz, Dr., in Königsberg.
Luzzatto, S. D., Prof. in Padua.
Maier, Kirchenr. u. R. in Stuttgart.
Mayer, S., Dr. und Rabb. in Hechingen.
Mayer, B., Prof. in München.
Michaël, H., in Hamburg.
Mordtmann, A., Prof. in Hamburg.
Munk, Sal., in Paris.
Oppenheim, Dr. u. Doc. in Heidelberg.
Prins, A. A., in Amsterdam.
Posner, Dr. in Berlin.
Rapa[illegible] S. J., R. in Prag.
Reifmann, Jak[illegible] Schebrschin.
Rosenthal, S[illegible] Pesth.
Rubino, D., in Kopenhagen.
Sachschütz, Dr. und Pred., in Königsberg.
Salomon, Gotth., Dr. u. Pred. in Hamburg.
Sachs, Dr. M., RK. in Berlin.
Sachs, Sal., in Lichtenstadt.
Schönbe[illegible] Dr., in Berlin.
Schott, L., Rabb. in Randegg.
Schwab, Rabb. in Pesth.
Schwarzauer, M., in Dresden.
Singer, L., Rabbinatskandidat in Prag.
Slonimsky, Ch. S., in Warschau.
Sola, A. de, in London.
Sommerhausen, Dr. H., in Brüssel.
Stein, Leop., Rabb. in Frankfurt a. M.
Steinhard, F., in Hildburghausen.
Steinschneider, M., in Prag.
Steinheim, Dr., in Altona.
Stern, M. E., in Wien.
Schönhack, Jos., in Suwalken.
Skreinka, L., in Arad.
Süßkind, S, Rabb. in Weilsburg.
Wechsler, Dr. u. R. in Oldenburg.
Weiße, Jos., in Prerau.
Wessely, Dr. Wolfg., in Prag.
Wetzstein, Dr. Joh., in Leipzig.
Werner, Dr. H., in Offenbach.
Wiener, Meyer, Religionslehrer in Strelitz.
Wolff, Dr. Abr., R. in Kopenhagen.
Victor, H., in Ichenhausen.
Zedner, in Berlin.

Inhalt des Orients vom Jahre 1844.

I. Berichte.

a) Bürgerthum und Gesellschaftsleben.

Aargau, Zschocke's Stunden der Andacht: 249.
Algier, Gleichstellung: 121.
Altenmuhr, Volksschrift: 394.
Altona, Berichtigung, die Judenfrage in Norwegen betreffend: 173. — Gemeindewesen: 219. — Hartwig'sches Vermächtniß: 115. — Lehren'sche Sache: 114. — Rechnungsablage des Dr. Steinheim: 114. Preisaufgabe: 114. — Steinheim Dr., ein Werk von: 107. — Erklärung von: 20.
Amsterdam, Lehren, gegen: 33. — L's Vertheidigung: 17.
Angerburg, Intoleranz: 314.
Arabien, erster Münzpräger: 295.
Athen, Juden in Griechenland: 73.
Augsburg, Allgem. Zeitung: 56.
Baden, Judenemancipation, Geschichte der: 22. 31. 37.
Baiern, Ackerbau: 90. — Emancipationsfrage: 56. — Freimaurer: 306. — Hopfenhandel: 16. 60. 72. — Missionswesen: 51.
Berlin, Altersversorgungsanstalt: 259. — Attentat: 242. — B. Bauer: 36. — Belletristische Journale: 250. — Beschneidungslisten: 229. — Benda D.: 153. 178. — Emancipationsfrage: 177. — Emancipationsverein: 83. — v. Fabek und das geraubte Kind zu Jassy: 122. — Friedel Ph.: 73. — Freimaurer: 60. 82. — Gesellenverein: 60. — Invalidenfonds: 123. — Jahresbericht des Kulturvereins: 252. 259. — Journalistik: 123. — Judengesetz: 51. 60. 82. — Kulturvereine: 160. — Literaturverein: 83. — Officiere sind Staatsdiener: 207. — Reformverein: 83. — Schelling's talmudische Methode: 91. Schelling von einem Juden beurtheilt: 170. — Slonimsky: 346 — Steuerangelegenheit: 298. 306. — Schwanenorden: 56. — Schwarz, Vertheidigung: 204. — Talmud: 90. — Thiele, Criminalrichter: 68. 82. — Tschechiana: 312. — Ukas: 59. 83. 107. — Wohlthätigkeitsanstalten: 160. — Zschocke: 210.
Bernburg, Wohlthätigkeitsanstalten: 184.
Bomst, Feuersbrunst: 208.
Botschani, Fürst Sreurdza: 16.
Breila, Verhaftungen: 71.
Bremen, Prof. Weber: 360.
Breslau, Geiger's Vorlesungen: 203. — Judenhetze: 213. Kaufmannschaft: 123. — Lehr- und Lese-Verein: 210. 331. Mißstände: 179. — Pappenheimer, Chanuka-Lied: 400. — Petition: 232. — Replik: 333. 355. — Rönne und Simon's Werk: 74. — Rothschild's Güterkauf: 385. — Universität: 307. — Vereine: 178.
Brody, Leidensgeschichte der galizischen Juden: 62. — Religiöses und sociales Leben: 317. 350. — Simpelsteuer: 29. — Widerlegung: 29. — Wohlthätigkeit: 187.
Bunzl, Bankier Hill: 77. — Ozar Chochma: 272.
, Beschneidung: 82.
, Diana, Judensache. 391. — Naturforscherversammlung: 157. 254.
Coblenz, Ermordung eines Lehrers: 173.
Danzig, Missionswesen: 229.
Darmstadt, gemischte Ehen: 200.
Detmold, Handel en gros: 378.
Dresden, Philelegenversammlung: 352.
Eger, Geschichtswerk: 291.
Egypten, Antiquität: 336.
Flatow, ein merkwürdiger Greis: 184.
Frankfurt a. M., Aufnahme auswärtiger Israeliten: 406: Aufforderung, die Juden in Rußland betreffend: 98. — Beschneidungsfrage: 12. 15. 69. 90. 404. — Erklärung: 170. — Erklärung des Hrn. Löwenstein: 217. — Frankel's Zeitschrift: 106. — Holzfrage: 154. 185. — Israelit des 19. Jahrhunderts: 140. — Jost über Creizenach: 226. — Kasino: 178. 207. — Lehren'sche Angelegenheit: 1. 9. 18. 25. 33. 41. 49. 57. 65. 67. 106. 145. 161. — Reform-Verein: 43. 51. 70. 105. — Rothschild's Vertheidigung: 81. — Schreiben aus Jerusalem: 66. 106. — Schule und Hospital in Jerusalem: 14. — Wechselordnung: 197. 245. 326. 405.
Fürth, Ghillany: 51.
Galizien, die Juden in Galizien, eine Skizze: 103. 109. 118. 126. — Fortschritt in der Gesetzgebung: 342. — Galizisch-jüdische Zustände: 358. —
Gesecke, Judenhetze: 186. 229.
Gleiwitz, Attentat: 258. — Goldstein, Lehrer: 244. 354. — Lehr- und Lese-Verein: 215. — Replik des Buchhändlers Landesberger: 388.
Grünberg, Stadtverordneten: 147. 169. 179.
Halberstadt, Nekrolog des A. Hildesheimer: 134.
Hamburg, Abbildung des Heine'schen Krankenhauses: 5. — Aufforderung, Hirschfeld's Mission betreffend: 212. Militärfrage betreffend: 330. — Autenrieth: 129. — Berendsohn: 74. 100. — Bittschrift vom J. 1583: 280. — Buchholz, Syndikus: 27. — Bürgerkonvent: 393. — Cohn's Erwiederung: 53. — Gedicht: 207. — Gleichstellung: 129. — Isler's Schule: 115. — Judenfrage: 275. 370. — Judenfresser: 250. — Kley, Erklärung: 250. — Kommercium: 178. — Literarische Novitäten: 3. — Mügge's „Skizzen aus dem Norden": 214. 347. — Nekrolog des Dr. Gerson: 387. — Leichenbegängniß: 395. — Norwegen, die Judenfrage in: 198. 387. — Palästina-Spenden: 197. — Petrikirche: 178. — Politische Organe: 28. — Preußische Censur: 124. — Sendschreiben an die Naturforscher und Aerzte: 186. — Ukas: 2. 184. — Volksschriften: 242. — Wolfart: 3.
Hannover, Bekanntmachung des Ministeriums: 55. — Kaufmannsinnung: 178. — Petition: 178.
Heddernheim, Eintracht zwischen Juden und Christen: 242.
Heidelberg, Dr. Rehfuß und Rabb. Fürst: 405.
Hildburghausen, Sonntagsfeier: 104.
Hohenems, Sammlung für Smyrna: 20.
Holstein, Militärpflicht: 372.
Jamaica, Ukas: 135.
Jassy, getauftes Kind: 63. 82. 85. 184.
Jerusalem, Gausser Pred. über die Juden in: 97. — Macgowan über die Juden in: 89. — Schreiben eines Jerusalemers über das Hospital: 401.
Jurburg, Grenzjuden: 190.
Kairo, Blutbeschuldigung: 340.
Kalisch, deutsche Tracht: 336.
Karlsruhe, Gemeindeleben: 15. — Kusel J.: 178.
Köln, jüdischer Kassenrendant: 596.
Königsberg, Bary: 50. — Gemischte Ehe: 377. — Ghillany: 69. — G. A. Verein: 208. — Industrielle Thätigkeit der preußischen Juden: 116. — Jordan: 91. — Lewald, Stadtrath: 210. — Lowositz über den „Juden" von Cumberland: 292. — Ueber die Weberunruhen: 315. 348. — Petition: 36. — Prager Wirren: 236. 243. — Russische Flüchtlinge: 377. — Saalschütz über den christlichen Staat: 251. 261. 266. — Vereine: 91.
Konstantinopel, die Juden auf der Insel Marmora: 65. 81. 97.
Kopenhagen, Dänemark, Notizen über: 16. — Jacobson L. L. Dr.: 16. — Orientalische Sprachen: 248.
Kosel, die Juden in Oberschlesien: 142. 150.
Köthen, Kinderbewahranstalt: 83.
Krakau, deutsche Tracht: 334. — Gesetzgebung: 262. 317.
Leipzig, Aufforderung, Dr. Hirschfeld betreffend: 74. — Erklärung des Wollsteiner Vorstandes: 233. — Freimaurer: 352. — Hirschfeld's Mission: 90. — Ink über äsopische Fabeln in aram. Sprache: 312; über Riesser und Schlettbauer: 250; über den ewigen Juden: 257. — Juden, Geschichtssinn bei den: 56. — L'univers israélite: 282. 353. — Malten's Weltkunde: 56. — Menzeliana: 264. — Occident: 157. 174. — Päpstliche Bullen: 273. — Roman über die Judenfrage: 24. Ukas, der neue: 134.
London, Hurwitz Prof.: 281. — Kaiser von Rußland: 249. — Literaturgesellschaft: 232. — Oberscheriffe: 408. — Palästina: 177. — Salomens: 339.
Luxemburg, Hirsch's Anrede an den König: 234.
Lyon, Pietismus: 50.
Mannheim, Petition: 160.
Marokke, Judenhetze: 184. 233. — Jüdische Konsularagenten: 264.
Meiningen, Emancipationsbericht: 212. — Intoleranz: 208. — Judeneid: 228. 251. — Judenfrage: 268. 277. 286. — Judenreglement: 386.
Memel, Proselyt: 250.
Meseritz, Dankfagung: 360.
Minden, Judenfeinde: 36. 247.
Modena, Jesuiten: 232.
Mogador, die Juden in: 295. 368.
Mohilow, Milderung des Ukases: 102.
Moldau und Walachei, Geschichte der Juden in der: 63. 71. 77.
Mosbach, Mordthat: 256.
Moskau, Reiseerlaubniß: 102.
Mühlhausen, Handwerker: 176.
München, Auswanderung: 179. — Verein für Ackerbau und Handwerker: 370.
Nablus, samaritanischer Pentateuch: 313.
Nassau, Petition der Juden: 68.
Neapel, Rothschild: 184.
Neu-Strelitz, Judenfrage: 115.

Norwegen, Wergeland's Schreiben an Steinheim: 125. — Zur Judenfrage in: 110. 119. 143. 157. 166. 174.
Oberschlesien, Mäßigkeitsvereine: 386.
Odessa, zur Geschichte der Juden in: 222. 239. 245. 255.
Odrau, Meinert J.: 104.
Oesterreichische Grenze, Judeneid: 70.
Paderborn, Judenhetze: 170.
Palästina, Palästina-Spenden: 1. 9. 18. 25. 33. 41. 57. 129.
Paris, Beerdigung, Schrift über die schnelle: 58. — Budget: 149. — Franck, Prof.: 55. 81. — Konsistorium: 187. — Künstler, jüdische: 153. — Personalien: 281. — Proselyten: 184. — Rechtshandel: 217. — Ultrakatholicismus: 58. — Ukas: 102. 133. — Talmud, französ. Uebers. des: 81.
Pesth, Auswanderungen: 84. — Freizügigkeit: 132. — Magyarisirung: 286. — Neue Croquis: 254. — Pesti Hirlap: 187. — Petition: 92.
Petersburg, Ukas über die Organisation von Schulen: 395.
Philadelphia, Missionswesen: 166.
Posen, Ackerbaukolonie: 113. — Antwort des preuß. Königs an die Stände: 27. — Ausnahmegesetze: 314. — Hirschfeld's Mission: 219. — Mauritius und die Juden: 59. — Provinzialzeitung: 50. — Ukas: 50. 74. 113. 121. 266.
Prag, Antiquitäten: 56. — Censur: 84. — „die österreichischen Juden": 125. — Derascha und Predigt: 165. — Empfang des Erzh. Stephan: 45. — Hospital in Karlsbad: 132. — Industrielles: 241. 267. — Judenfleischkreuzer: 108. — Judenhetze: 213. 230. 232. 291. — Judensteuer: 4. 28. 101. 317. — Kritik der Judenhetze: 238. — Lächerliche Replik: 357. — Nächstenliebeverein: 152. — Petition: 276. 333. — Prof. der Naturgeschichte: 291. — Slavische Sprache: 55. 155. 275. 308. 328. — Stellung der Juden: 74. — Wandernder Buchhandel: 285. — Wohlthätigkeit: 230.
Preßburg, Allg. Zeit., gegen die: 92. — Deutsches Element: 125. — Emancipation: 85. 91. 108. — Entschluß des Reichstages: 302. — Gomorer Komitat: 151. — Kasino: 213. — Petition: 70. — Rabbinat: 156. — Rothschild, Adresse an: 221. — Todesko: 156.
Preußen, Militärpflicht: 16.
Radziwillow, Ukas: 190.
Rheinpfalz, Schrift über die Juden in der: 14.
Ries, Anerkennung jüdischer Verdienste: 40.
Rodenberg, Reform-Verein: 129.
Rom, Fußtritt: 89. — Handschrift vom Gesetze Mosis: 207.
Rußland, Bet- und Schulhäuser: 336. — Censur: 458. — Die Juden in: 337. — Karäer: 102. — Universitäten: 208.
Sachsen, Watzdorf: 178.
Sada Gora, Israel Baal Schem: 189.
Schleswig, Militärpflicht: 273. 296. 314. 330. 344.
Semplin, Emancipation: 159.
St. Nikolaus, Gemeindeleben: 75.
St. Thomas, Gemeindewesen: 102.
Stargart, Gemeindeleben: 340.
Stettin, Emancipation: 108.
Straßburg, Mildthätigkeit eines jüd. Lehrers: 24.
Strelitz, Sinnesänderung des Red. Bahrdt: 60.
Striegau, jüdischer Schützenkönig: 248.
Stuttgart, Hr. M. Bangold: 218.
Tanger, Juden in: 264.
Tarnopol, Fortschritte: 188.
Tarnow, Blutbeschuldigung: 176.
Teplitz, Erzherzog Stephan: 292.
Trier, Avancement: 283.
Triest, Wanderungen nach Jerusalem: 65.
Tübingen, christlicher Staat: 68.
Tunis, Dr. Lambroso: 81.
Türkei, Rizza Pascha über die verschiedenen Konfessionen im türk. Reiche: 249.
Ungarn, die Juden in Ungarn, eine Skizze: 78. 85. 94. — — Petition: 56.
Ungarisch Brod, die jüdischen Kurgäste in Luhatschowitz: 389.
Uri (Kanton), Beschränkung: 376.
Vom Harze, Feuersbrunst: 346.
Vom Main, Schreiben an Rothschild und dessen Antwort: 69.
Warschau, Bann: 199. — Censur: 351. — Eidesformel: 183. — Frauenverein: 139. — Rekrutirung: 166. 267. — Vorstand: 138.
Westphalen, Judenfeinde: 306. — Pharaonische Zeiten: 51.
Wien, Deputation der ungar. Juden: 360. — Historisches: 61. — Rothschild, Freigebigkeit: 40; in Pesth: 220; Wohlthätigkeit: 76. 96. — Sendschreiben an Dr. Salo-
Würtemberg, Duelle: 170. — Judenfrage: 35. — Kaulla R. W. und R.: 98. — Personalien: 274. — Proselyten: 146. — Wilhelmspflege zu Eßlingen: 98. — Ukas: 36.
Zolkiew, Armenspital: 366. — Letteris S., Nekrolog: 28.

b) Kultuswesen.

Baiern, Kultuswesen: 60.
Bayonne, Konsistorium: 241.
Berlin, Kol-Nidre: 291. — Synagogenbau: 306.
Birmingham, Kultuswesen: 255.
Bernburg, Kol-Nidre: 305.
Breslau, Berichtigung: 257. — Verlegenheit der Reformpartei: 234.
Charlestown, Hr. Pozanski: 174.
Celle, Synagogenwesen: 347. 348.
Dresden, Hamburger Gebetbuch: 100.
Frankfurt a. M., Synagogal-Reform von Kirchheim: 321. — Synagogenbau: 100. 245. 406. — Verbesserungen: 218.
Gray, Kultuswesen: 241.
Hamburg, Tempeleinweihung: 245. 289. 290. 291.
Holland, Autonomie in religiösen Angelegenheiten: 336.
Karlsbad, Synagogenbau: 125.
Königsberg, Kol-Nidre: 314.
Krakau, Chorschule; 335. — Fortschritte: 189. — Kultuswesen: 262.
Leipzig, Tempel: 307.
Lundenburg, Tempel: 357.
Luxemburg, Kol-Nidre. 370.
Meklenburg-Schwerin, Vorlesen der Tora: 106. 198.
Neukalden, Synagogeneinweihung: 282.
Neu-Orleans: Gotteshäuser: 85.
Nordamerika, Orgelstreit: 232.
Paris, Consistorium: 209. 226.
Posen, Kultuswesen: 266.
Rendsburg, Synagogenbau: 216. — Synagogeneinweihung: 283.
Schubin, Kultuswesen: 382.
Schwerin, Vorlesen der Tora: 137.
St-Nikolaus, Kultuswesen: 75.
St. Thomas, Gottesdienst: 457.
Tarnopol, Perl'sches Bethaus: 220.
Ungarisch-Brod, Synagogenwesen: 276.
Warschau, Tempel: 268. 336.
Wien, Synagogenwesen: 131. 195.

c) Rabbinenwesen.

Arad, Chorin's Nekrolog: 301.
Aussee, Rabbiner Pollak: 407.
Baiern, Dr. Löwi: 141. 164. — Rabbinerversammlung: 116. — Rabbinenwesen: 90.
Berlin, Londoner Rabbinat: 369. — Oberrabbinat: 13. — Rabbinatsangelegenheit: 100. — Rabbinenunwesen: [illegible] — Sachs M. Dr.: 154. 353. 361.
Braunschweig, Rabbinerversammlung: 198.
Breslau, Geiger Dr.: 21. 370. — Israelit des 19. Jahrhunderts: 371.
Frankfurt a. M., Stein, Rabbiner: 12. 58. 100. 123. 145. 164. 169. 181.
Glogau, Sachs Rabbiner?: 202.
Gutmann Rabbiner, offenes Antwortschreiben an Dr. Stern: 373. 383. 391. 397. 407.
Hamburg, Frankfurter's Aufnahme in Prag: 305. — Londoner Rabbinat: 282. 306. 395. — Rabbinenwesen: 349. Stein's Aufnahme in Frankfurt a. M.: 2.
Heidelberg, Vertheidigung des Rabb. Fürst: 463.
Kassel, Rabbinat: 12. 273.
Hildesheim, Bodenheimer's Beförderung: 274.
Leipzig, Kandidaten der jüd. Theologie: 208.
London, Rabbinat: 137. 265. 329. 401. 403.
Luxemburg, Dr. Hirsch gegen Dr. Frankel: 378.
M. Friedland, Rabbinenunwesen: 328.
Neutra, Rabbinenunwesen: 156.
Pesth, Rabbinerversammlung: 286. 301.
Prag, Collegium Rabbinicum: 51. — Predigeramt: 176. 296. — Predigtwesen: 196. — Rabbinatskandidaten: 358. 382.
Schwerin, Holdheim, gegen: 211. 296.
St. Nikolaus, Rabbinenunwesen: 75.
Stettin, Rabbinenunwesen: 355.
Stockholm, Rabbiner Seligman: 309.
Ungarn, Rabbiner müssen studiren: 350.
Ungarischbrod, Rabb. Rascher: 276.
Vom Rhein, Rabbinerversammlung: 212.
Waagneustadtl, Fanatismus: 298. 368. — Fortschritte: 131. — Rabbinenwesen: 156.
Wien, Vertheidigung Mannheimer's: 188.
[illegible] Rabbiner: 35.

d) Schulwesen.

Algier, Schulwesen: 129.
Baiern, Schulwesen: 60.
Berlin, Schulwesen: 369.
Birmingham, Nationalschule: 85. — Schulwesen: 225.
Breslau, Konfirmation: 192. — Religionsunterricht: 171.
Columbia, Schule: 166. — Der israelitische Schullehrer in Vergangenheit und Gegenwart von L. Lammfromm: 171. 205.
Emden, Schulwesen: 259.
Frankfurt a. M., Konfirmation: 201.
Federsee, Schulwesen: 83. 99.
Friedrichstadt, Prüfung: 171.
Galizien, Schulwesen: 342.
Hamburg, Dr. Kley: 377. — Schulen: 130.
Jerusalem, Gründung einer Schule: 14.
Kempen, Jugendschriften: 210.
Kischenew, Dr. J. Goldenthal: 122.
Königsberg, Konfirmation: 210.
New-York, Cremieux: 92.
Philadelphia, Schulwesen: 157.
Posen, Schulwesen: 50.
Prag, Privatunterricht: 331. — Schulwesen: 214. — Waniczek, Direktor: 108.
Proßnitz, Steinschneider: 406.
Religionsunterricht, katechetische Methode beim Religionsurterricht: 309.
Riga, Schulwesen: 248.
Sondershausen, Schulbericht: 117.
St. Thomas, Sonntagsschule: 85.
Stolp, Schulbericht aus Pommern: 13.
Trebitsch, Religionsunterricht: 308.
Ungarisch-Brod, Schulwesen: 357.
Unterfranken, Schulwesen: 139. 145.

e) Aktenstücke und Gesetze.

[illegible], Ministerial-Entschluß in der Löwischen Sache: 164.
Berlin, Gesetz über die Großjährigkeit: 55.
Federsee, Verordnung über das Schulwesen: 83. 99.
Frankfurt a. M., Aktenstücke über die Palästina-Spenden: 49. 57. — Bescheid des Senats in der Beschneidungsfrage: 82.
Gleiwitz, Bekanntmachung: 258.
Hamburg, Erkenntniß des Obercensurgerichts in Berlin: 124.
Hannover, Aktenstücke: 208.
Heidelberg, Aktenstücke zur Vertheidigung des Rabb. Fürst: 363.
Jassy, Note, das getaufte Kind betreffend: 285.
Krakau, Gesetz über die polnische Tracht: 285.
Leipzig, Verordnung über die Beschneidung: 388.
München, Reskript, die Schullehrer betreffend: 265.
Norwegen, Aktenstücke über die Judenfrage: 110. 119. 143. 157. 166. 174.
[illegible]reich, Gesetzgebung über die Studien: 302.
[illegible]lina, Aktenstücke über die Spenden: 129. 145.
Pieß, Bekanntmachung über den Fanatismus gegen die Juden: 251.
Schwerin, Vorlesen der Tora: 139.
Ungarisch-Brod, Aktenstücke in Sachen der Luhatschowitzer Kurgäste: 390.
Urkunde über die Blutbeschuldigung: 319.

f) Statistik.

Algier: 120. 376.
Arnsberg, 176.
Athen, 73.
Berlin, 120. 256.
Breslau, 20. 65. 406.
Bromberg, 106.
Colberg: 272. 277. 286.
Darmstadt: 40.
Frankfurt a. M.: 14.
Glogau: 83.
Groß-Kanischa: 128.
Hamburg: 14.
Hessen-Darmstadt: 264.
Holland: 64.
Italien: 97.
Koblenz: 120.
Köln: 55. 120.
Konstantinopel: 160.
Kulturverein: 256.
Lemberg: 254. 300.
Leipzig: 3.
Marokko: 216. 297.
Meklenburg-Schwerin: 176.
Moskau: 104.
Orient: 304.
Ostpreußen: 120.
Petersburg: 104.
Rom: 97.
Sondershausen: 118.
Tilsit: 104.
Ungarn: 264.
Wien: 61.

g) Personalchronik.

Altschul Dr. in Prag: 408.
Arnstein J.: 160.
Auerbach B. Dr.: 24. 307.
Autenrieth, Student: 129.
Baal-Schem, J.: 189.
Bahrdt, J. F.: 61.
Bary: 176.
Bauer, B.: 184. 272.
Benda, D.: 376.
Berendsohn, S. B.: 74. 100. 304.
Berlyn, A.: 176.
Biedau, B.: 370.
Börne, L.: 112.
Cancrin, Minister: 102.
Cassel, Dr.: 100.
Chorin, A.: 301.
Cremieux, Ad.: 344.
Darmon, Konsularagent: 226.
Dukes, L.: 131.
Düsseldorf: 184.
Epstein, L.: 214.
Fleckeles, Dr: 101.
Franck, Ad. Prof.: 81.
Frankel, M.: 213.
Franko-Mendes: 264.
Freund, W. Dr.: 22.
Friedel, Ph.: 73.
Gähler, Censor: 172.
Gebhardt, Dr.: 138.
Geiger, Dr.: 104.
Gerson, Dr.: 387. 395.
Goldschmidt, H. S.: 14.
Goldstein, Sängerin: 101.
Haller, Dr.: 130.
Hauser, Virtuos: 248.
Heine, M.: 160.
Heine, S.: 4.
Hildersheimer, A.: 139.
Hill, Bankier: 77.
Hirsch, S. Dr.: 234. 370.
Hirschfeld, Dr.: 74. 99. 128.
Horschetzky Dr.: 187.
Hurwitz, H., Professor: 281.
Jacobson, L. L., Dr.: 16.
Janasch, Josef: 128.
Jellinek, Ad.: 176. 275. 312. 344.
Jost in Paris: 176.
Julius, G.: 184.
Karpeles, Dr.: 152.
Kaulla, N. W. und R.: 98.
Klein, J. Dr.: 13.
Kley, E., Dr.: 377.
Lambroso, Dr.: 81.
Landau, M. J.: 4.
Lehmann, J.: 369. 376.
Lehren, H.: L. 129.
Leon Lopez: 400.
Letteris, G.: 28.
Letteris, M., Dr: 156.
Lorette, Leo: 344.
Mannheimer, R.: 100. 187.
Markus, L.: 192.
Marx, Dr.: 120.
Meinert, J.: 104.
Meklenburg, S.: 177.
Minutoli, Polizeipräsident: 99.
Monias, Lehrer: 107.
Oettinger, Rabb.: 348.
Ottenburg, Dr.: 241.
Paikos: 73.
Pappenheim, Dr.: 336.
Pleßner, S.: 74.
Pollack in Königsberg: 116.
Pollack in Paris: 241.
Pollack in Ungarischbrod: 214.
Raubnitz, L.: 125.
Reé, A., Dr.: 393.

v. Rothschild: 75. 248.
Rozsavölghi M.: 64.
Saalfeld, A. J.: 282.
Sachs, Dr.: 12. 64. L. 259.
Salomons: 339. 403.
Schrag, L.: 100. 312.
Schwabacher, Kandidat: 307.
Singer, L., Kandidat: 407.
Skreinka: 400.
Slomimsky: 346. 348.
Spirk, Professor; 352.
Stein, L., Rabbiner: 2. 12.
Steinschneider, M., Dr.: 352.
Todeske, Hermann: 74. 125. 155. 156. 193. 389.
Tugendhold: 268.
Waniczek, Direktor: 108.
Wehli in Prag: 16.
Welte, Professor: 40.
Wessely, Dr.: 84. 230.
Wiener, Steuerdirektor: 4.
Welfart, geh. Oberregierungsrath: 3.

II. Studien.

a) Dogmatik.

Begräbnißplätze, Gutachten über die Heiligkeit der jüdischen — von Dr. Helheim: L. 35. 49.
Beschneidung, als Bundeszeichen: L. 682.
— — Antikritik gegen Dr. Bergsen: L. 588.
— — beim Sohne Mose's: L. 300.
— — über die — von Dr. Bergson: L. 423.
Briefe über das Judenthum von Dr. J. Aub: L. 198. 209. 328. 354.
Christenthum (der Begriff) nach Holdheim's Autonomie: L. 749.
Eid, nach dem rabbinischen Judenthum: L. 726.
Ehen, gemischte: L. 669. 711.
— — —. — eine Stelle im כמ"ג über: L. 759. 807.
Holdheim, Berichtigung zur Autonomie: L. 52.
Kabbalistische Tradition: die Schöpfung ist ein Segen von A. Ink: L. 470.
מינים: L. 204.
Missions-Wesen: L. 92.
Reform-Verein, Offenes Antwortschreiben an den — von Rabb. Gutmann: L. 1. 21.
Sendschreiben an Dr. M. Heß vom Rabb. Löwengardt: L. 407.
Zucker am Pesach: L. 185.

b) Poesie.

Akiba Frankfurter, Gedicht von: L. 454.
Berichtigung zu dem von A. Ink mitgetheilten Gedichte von R. Jakob ben Meïr: L. 301.
— — zu einem Gedichte aus dem Tarschisch: L. 378.
— — zu Dukes Mittheilungen: L. 656.
Duran Simon, Grabschrift des: L. 452.
Elija-Lied, mitgetheilt von A. Ink: L. 187.
Gebirol Salomo, Gedichte von: L. 371. 440.
Hammon Mose, Gedicht von: L. 776. 792.
Ibn-Esra Abraham, Gedicht von: L. 282.
Jakob ben Meïr, Gedicht von: L. 168.
Jehuda Arje da Modena, Gedicht von: L. 651.
Jehuda ha-Lewi, Gedichte von: L. 345. 371. 374. 399.
Jizchak, Gedicht von: L. 496.
Kimchi Josef, Gedicht von: L. 438. קוקלארא: L. 27.
Mendel Chaschter, Gedicht von: L. 373.
Modon Simson, Gedicht von: L. 43.
Nag'ara Jisrael, Gedichte von: L. 440. 453.
Omer ha-Schikcha, Gedichte aus: L. 651. 652.
Palkeira, Gedichte von: L. 42.
Pismon für Purim: L. 441.
פומן: L. 26.
Prag, Gedicht über die Pest in: L. 347.
סדר לועזים, ליוונטינו, קאטלאני, צרפתים: L. 219.
Tam Rabbenu, Gedicht von: L. 286. תמרור: L. 26.
Volkslieder, hebräisch-deutsche: L. 740; hebräisch-provençalische: L. 733; hebräisch-spanische: L. 669. 683.
צרי יגן, Gedichte aus: L. 536.

c) Linguistik.

Arabisches in Talmud und Midrasch: L. 669.
Berichtigung zu Parchon's Lexikon: L. 760.
Ebajug, der Name: L. 470.
Concordanz, Nachlese zu Fürst's: L. 808.
Italienisches in Talmud und Targumim von A. Ink: L. 176.
Onkelos, über die Stelle Lev. 26, 6 in: L. 378.
אילה: L. 46.
אלכלתפה, ein Vogel: L. 661.
العلم والعمل = החכמה והמעשה: L. 574.
אסמכתא: L. 284.
آفريدن = בתך-ברא: L. 470.
אפאיהם: L. 56.
אפס im Midrasch: L. 537. 685. 732.
אשלמתא: L. 471.
ביבי: L. 176.
ברבריא: L. 442.
בשנם: L. 45.
ג im jüdisch-spanischen Alfabet: L. 167.
דגש: L. 413.
דימים: L. 735.
دورية = דרור: L. 661.
هداية = תורה: L. 171.
חוטש: L. 488. Von Schott: L. 638.
חזן: L. 686.
חוניא: L. 398. 684.
חמרמרן: L. 501.
חכל: L. 501.
חתן: L. 157.
כרמל: L. 46.
למטינות: L. 442.
לשון טורקם im Sifri: L. 660.
מין: L. 204.
מלאככה persisch: L. 412.
ממכר: L. 56.
من غير = מבלעדי: L. 171.
פומן: L. 26. 719.
קוקלארא: L. 27.
רהוטה: L. 719.
شيطان: L. 702.
שעטנז: L. 500.
שפי: L. 55.
תמרור: L. 26.

d) Philosophie.

Kalenderberechnung, eine allgemeine Formel für die gesammte jüdische: L. 696.
Steinheim über Hirsch's Religionsphilosophie: L. 321. 338. 360. 375. 388. 420. 434. 465. 482.

e) Geschichte und Alterthumskunde.

Abgeschnittene Vorhaut wird mit Erde bedeckt: L. 7.
Beschneidung an einem Sohne Mose's: L. 300.
Berichtigung zur Erklärung der Grabschrift in Ungarisch-Brod: L. 688.
Berlin, zur neuesten Geschichte der jüd. Gemeinde zu: L. 161. 180. 194. 214. 236.
Chol-Kreisch, der Gebrauch des: L. 7.
Ehe (die jüdische) nach der Bibel: L. 565. 582. 609. 633. 753.
Ethische (das) Element im jüdischen Recht von Dr. W. Wessely: L. 530. 545. 561. 578. 615. 644.
Geographie, zur — des Talmuds: L. 151.
Gosen, Identificirung des Landes — durch hieroglyphische Nachweisung: L. 177.
Halberstadt, zur Geschichte der Juden in: L. 99. 135.
Hellenismus, zur Geschichte des jüdischen: L. 625. 721.
Hohenzollern-Hechingen, Geschichte der Isr. in: L. 455. 506. 521. 568.
Jonische Einwanderung in Italien aus Kleinasien, Notiz im Talmud über die: L. 171. 681.
Josefus, über eine naturhistorische Stelle im: 407. 502.
Lazzenhof in der Judengasse zu Wien: L. 220.
Melodie beim Lesen der Bibel und des Talmuds: L. 706.
Meturgeman, der: L. 283.
Namengebung am Tage der Beschneidung: L. 7.
Ninive: L. 504.
Ritus, babylonisch-spanischer und deutsch-französischer: L. 217.
Samson'sch Freischule, Geschichte der: L. 65. 81. 102. 118.
Schaukeln beim Gebete und beim Studium des Talmuds: L. 706. 751.

Talmud, etwas über die Methode des, von M. Schwarzauer: L. 291. 313. 331.
Testamentum Salomonis: L. 593. 663. 714. 741.
J. Trigland's Abhandlung über die Sekte der Karäer: L. 12. 23. 39. 763. 778. 794. 827.
Ungarisch-Brod, Judenverfolgung in: L. 652.
אכוירום: L. 682.
חומש: L. 487.
לוטיינות: L. 588.
מנדיאל: L. 442. 588.
מינים: L. 204.
עמצמאי מלכתא: L. 442. 586.
קולניא im Talmud: L. 280.
קורטבא im Talmud: L. 280.

f) Biographien.

Börne L: L. 207.
Jona, Schüler des R. Salomo aus Montpellier: L. 188.
Schaul, Rabbiner zu Berlin: L. 712.
Serachja ha-Lewi, Biographie des: L. 154.

g) Literaturgeschichte und Bibliographie.

Abôt des Rabbi Natan: L. 169.
Arfota Samuel: L. 232.
Bala'am Ibn-, grammatisch-exegetische Fragmente: L. 411.
B. Bauer's Judenfrage, Schriften über: L. 20.
Benet Mardechai, Korrespondenz zwischen R. Hirsch in Berlin und: L. 53. 140.
Benjamin: L. 298.
Bereschit-Rabba, spätere Zuthaten zu: L. 441.
Bibelvarianten im Talmud: L. 284.
Bonfid Salomo: L. 283.
Buch der Weisheit: L. 721.
C[illegible]pe Ibn-, Amude-Kesef von: L. 418.
[illegible]molÿ's E. Schriften: L. 306.
Chajug': L. 296. 470. 674.
Chariſi, über die Ausgaben des Tachkemoni von: L. 793.
Chasdai, Abraham ben: L. 734.
Chasdai ben Isaak ben Schafrut: L. 702.
Dunasch ben Librât: L. 296.
Efrajim aus Bonn: L. 232.
Elaſer aus Flaguy: L. 298.
Elieſer aus Beaugency: L. 298.
G'annâch, Jona Ibn-: L. 675.
Gerſon Rabbenu: L. 232.
Geſchichtskompendium und Religionsbuch der Alb. Helleniſten: L. 625.
G'iat Isaak: L. 346.
Gloſſar, hebräiſch-franzöſiſch-deutſches: L. 294.
Hajj Gaon: L. 296.
Herman Moſe: L. 776. 792.
[illegible]chriftliche Werke im Beſitze des Hrn. J. Reif[illegible]: L. 481.
Jakob ben Meïr ha-Lewi: L. 167.
Ibn-Eſra: L. 297.
Juſt M. Dr., Schreiben von: L. 262.
Kanon, Anordnung des: L. 552.
Kara Joſef: L. 231. 297.
Kariſch oder Koraiſch?: L. 738.
Koraiſch Jehuda ben: L. 393. 673.
Kimchi David: L. 243. 297.
Kimchi Joſef, Ueberſ. der Chobot ha-Lebabot von: L. 170.
Kohen Moſe: L. 297.
Literatur-Berichte: L. 17. 33. 77. 97. 113. 134. 177. 193. 225. 241. 259. 289. 305. 337. 353. 369. 385. 401. 417. 433. 449. 481. 497. 513. 529. 577. 625. 641. 689. 705. 737. 801.
Machaſor, von Avignon: L. 343; deutſches: L. 219. 234; italieniſches: 402; kalabreſiſches: L. 405; von Karpentras: L. 344; Kommentare zum deutſchen: L. 232; marokkaniſches: L. 372; von Montpellier: L. 281; von Oran: L. 370; romaniſches: L. 235; von Senegal und Cochin: L. 373; von Tripolis; L. 345; Vitry: L. 405.
Marano, ein getaufter Jude: L. 11.
Menachem ben Saruk: L. 296.
Midraſchim, über die: L. 233.
Minhagim im Ritus: L. 219.
Modon Simſon: L. 42.
Moſe Darſchan: L. 297.
Nachman Ibn Sunbal: L. 452.
Nakdan, Berachja: L. 298; Kreſpija: L. 298; Salomo: L. 297; Simſon: L. 300.
Niſſim R., מפתח התלמוד: L. 514.
Oppenheimer'ſche Bibliothek: L. 247. 273. 472.
Parchon Salomo: L. 296.
Raſchi: L. 297.
Ritualien und beſondere Gebetſammlungen, bibliographiſche Notiz über verſchiedene, von L. Dukes: L. 217. 232. 279. 343. 370. 396. 402. 437. 451.
Romaniſcher Siddur: L. 397.
Ruach Chen, das Werkchen: L. 317.
Saadja Gaon: L. 296. 658.
Salomo ha-Babli: L. 232.
Samuel ben Meïr: L. 297.
Samuel aus Evreux: L. 299.
Sendſchreiben an L. Dukes von F. Lebrecht: L. 761.
Siddur von Kafa und Kraſſow: L. 684.
Spinoza über Raſchi und Ibn-Eſra: L. 270.
Verpflanzung des Talmudſtudiums nach Spanien, über die Zeit der, von F. Lebrecht: L. 700.
Tam Rabbenu: L. 167. 297. 301.
The Pilgrim's Progress: L. 92.
אבן טפו: L. 704.
אור קדמון: L. 451.
אילת השחר: L. 437.
אמרי נועם: L. 440.
אשלמתא קדמיתא ואשלמתא תנינא: L. 471. 572.
אשמורת הבוקר: L. 439.
בכושרות: L. 453.
דבר בעתו: L. 242.
הדרה קדש: L. 234.
הליכות אורח (Miſſionsſchrift): L. 92.
ר' הלל מרומניא: L. 234.
הלכת דינין מר' האי גאון: L. 482.
ס' המצנפת: L. 453.
ס' המשקל: L. 452.
ס' השהם: L. 518.
זמירות ישראל: L. 452.
חובות הלבבות: L. 170.
חומש: L. 487.
ס' חנוך: L. 785.
חסן-רב: L. 758.
חתם סופר: L. 227.
טל אורחת: L. 245.
ר' יהודה מפארים: L. 232.
ר' יוסף עקין בר שמואל: L. 281.
ר' יעקב הלוי: L. 232.
ר' יעקב נזיר: L. 233.
ישיר משה: L. 452.
ר' ישראל בן יחיאל: L. 233.
כנף רננים: L. 453.
כרם שלמה: L. 245.
לוי בן סוסי: L. 660.
לקח האומר: L. 451.
מאזני צדק (der Titel): L. 573.
ר' מאיר מן רוטנבורג: L. 233.
מבחר מפנינים: L. 703.
מדרש אבא גדיון: L. 233.
מחזור: L. 218.
מלכיצדק למלשיל: L. 41.
מנהג אבות: L. 220.
מנחת חנניה: L. 454.
משלי אפר: L. 11.
ר' משולם בר משה: L. 233.
סדר ברכות: L. 439.
ס' נוקין: L. 553.
فرايض القلوب, das arabiſche Original: L. 189.
ס' פרדס: L. 233.
קול מסר: L. 42.
קונטרס אמת מארץ: L. 129. 145.
קשת ומגן bearbeitet von Steinſchneider: L. 77.
קשת נחושה: L. 545.
ר' שמואל הפרנס: L. 233.
ר' שמעון מוניו: L. 703.
ר' שמעון מרנאי: L. 298.
ר' שמעיה השושני: L. 233.
סדר תפלה: L. 220.
ס' תוכחות: L. 553.

מרי אליה לואנץ : L. 454.
מרי עקיבא פפ : L. 453.
מרי שמעון דוראן : L. 451.
تفسير السبعين لفظة الفردة : L. 680.
מי הניא : L. 220.

III. Kritiken.

Alkalei Jehuda, מנחת יהודה: L. 268.
Arnheim H., der Pentateuch nebst den Haftarot, hebräisch und deutsch: L. 43. 55.
Bar-Amittai, über die Beschneidung in historischer und dogmatischer Beziehung: L. 6.
Beer Peter, Toldot Jisrael: L. 459.
Ben-Levi, les Matinées du Samedi: L. 526.
Ben-Seeb, Mesilat ha-Kimmud: L. 460.
Bergson J. Dr., die Beschneidung vom historischen, kritischen und medicinischen Standpunkte: L. 156.
Cassel D., Plan der Real-Encyklopädie: L. 494.
Clemens Friedrich, der Juden Sache ist unsere Sache: L. 172.
Cohn E., fliegende Blätter über das Verhältniß der Judenfrage: L. 458.
Die österreichischen Juden: L. 416.
Dessauer J. H. Dr., methodisches Lehr- und Lesebuch; Derech le-Emuna: L. 8.
Delitzsch F., de Habacuci prophetae vita atque aetate: L. 543.
Ehrenberg Ph. Dr., Geschichte der Samson'schen Freischule: L. 190.
Ewald und Dukes, Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung und Spracherklärung des A. T. von: L. 657. 673. 693.
Feitel M. Dr., Hauspostille zur Belehrung und Erbauung: L. 774.
Feldmann Chr., das weiße Buch: L. 125.
Frankfurter Dr., die Verantwortlichkeit des Volkslehrers im jetzigen Judenthum: L. 414.
Frankfurter Gutachtensammlung über die Beschneidung: L. 785. 804. 817.
Galleis Dr., Beleuchtung der Broschüre: das schwarze Buch für Christ und Jude: L. 425.
Gan[illegible] Landeskunde von Kanaan nach der Stammeseintheilung: L. 126.
Geiger, A. Dr., Lehrbuch z. Sprache d. Mischna: L. 810. 822.
Goldenthal J. G., Mesne Zedek: L. 573.
Goldberg H., Gesänge für Synagogen: L. 773.
Haas S., Kerem Schlomo: [illegible]
Herrheimer S. Dr., die Prophetin: L. 366. 379.
Herzfeld Dr., das Deutsche in der Liturgie: L. 769.
Heß M. Dr., Predigten: L. 653.
Hirsch S. Dr. die Religionsphilosophie der Juden: L. 308. 321. 338. 360. 375. 388. 420. 433. 465. 482.
Hirsch S. R. Dr, zweite Mittheilungen u. s. w. beurtheilt von A. Ink: L. 444; von Holdheim: 444. 462. 473.
Holdheim S. Dr., die Autonomie der Rabbinen und das Princip der jüdischen Ehe: L. 27.
Horschetzky Dr., das dreizehnte Buch der jüdischen Antiquitäten des Josefus: L. 798.
Jechiel M. Kitzee, Schalme Nedaba: L. 243.
Jona ben Amittai, Maggid Emet: L. 460.
Kalender (Wiener) für das Jahr 5605: L. 608.
Kerem Chemed, Band VII: L. 229. 250. 257. 285.
Kley E. Dr., Blätter der Erinnerung: L. 559.
— — Predigt-Skizzen: L. 160. 269. 443.
Kohen Salomon, עטרת הפארת שיבה: L. 509.
Krämer S., Hofagent Maier: L. 526.
Landesberg J. A., Einweihungsrede: L. 246.
Lasch S., Chosen Rab; L. 245.
— — Dabar be-Itto: L. 242.
Laski Moses, נאמני ארץ או הולדה ובור: L. 255.
Lehren, קינטרס אמת מארץ: L. 496.
Lewald Fanny, Jenny, ein Roman: L. 141.
Lipman, Rabb. in Szerdahely, קונטרס בענין השנות הביכה: L. 244. 318.
Loew L. Rabbiner, Ben-Chananja, Blätter für isr.-ungarische Angelegenheiten: L. 527.
Löwe L. Dr., קדשים תהיו, eine Predigt: L. 414.
Löwenstein J., Jom ha-Bikkurim, eine Konfirmationsschrift: L. 172.
Lowositz J. B. Dr., der Talmud und seine Verurtheilung, beurtheilt von A. Ink: L. 173.
Mannheimer N., Rede zur Einweihung der H. Todesko'schen Stiftung: L. 495.
Margaliot J. L., Tal Orót: L. 245.
Mendelson M., Schuschan Eduth: L. 492.
Mohr A. M., Biographie der Freiherren v. Rothschi[illegible] L. 431.
Neue Corquis aus Ungarn: L. 654.
Pappenheim M. S., die Klagelieder Jeremia's übers[illegible] von: L. 461.
Plank K. Chr. Dr., die Genesis des Judenthums: L. 1[illegible]
Randegger M. Rabbiner, Zinnat Dawid: L. 301.
Reifman J., Tabnit ha-Bajit: L. 317.
Redslob Prof., Index Scholarum ꝛc.: L. 428.
Saalschütz Dr., Vocabularium zum hebräischen Gebetbu[illegible] L. 413.
Salomon Dr. Bruno Bauer und seine gehaltlose Kri[illegible] über die Judenfrage: L. 61. 77.
— — das blaue Büchlein: L. 429.
— — die Geschichte der zwölf abgesandten Männer: L. 4[illegible]
Schulhof, der Missionäre Treiben in Ungarn: L. 430.
Schwarz J., Dibre Josef: L. 302.
Schwarz J. L., Schelling's alte und neue Philosoph[illegible] L. 619.
Schweizer D., hebräische Wandfibel: L. 461.
Simonson M. H., Holy Convocation in accordan[illegible] with the Pentateuch and reason: L. 350.
Sofer, Moses Rabbi, Ebetam Sofer: L. 227.
Stein L., Chifuk ha-Bajit: L. 509.
Stern M. E., Birkat Schalom we-Asseret Jahaba: L. 4[illegible]
— — — die fromme Zionstochter: L. 459.
— — — die Weisheitssprüche ben Sira's: L. 775.
— — — Ezechiel: L. 525.
— — — Toldot Jisrael: L. 460.
Stern S. G., Machberet ha-'Aruch von Parchon: L. 497. 5[illegible]
Tanchum, Kommentar über das Buch der Klagelied[illegible] L. 142.
The Pilgrim's Progress: L. 92.
Wahrman J., Ma'arechet ha-Ha'atakót: L. 801.
Zille M. A., die sämmtlichen Psalmen der heiligen Schri[illegible] L. 773.
Zimmer H., Handbibliothek der theologischen Literatur [illegible] 19. Jahrhunderts: L. 430.
Zunz L. Dr., Gutachten über die Beschneidung: L. 429

IV. Anfänge

der im Jahrgange 1844 enthaltenen neuhebräischen Gedich[illegible]

אוהיתינו התמטהו : L. 187.
אזכיר קצת הנוראות : L. 282.
איום ונורא בשפט יום בוערה : L. 404.
אל הר ומירוח לעקת יעקלו : L. 43.
אל הדאג אם עשרת [illegible] : L. 536.
אם אאבוף ידי לבקרה [illegible] : L. 652.
אמר זמן לכבול היה [illegible] : L. 42.
אניש בינה משפט הארץ : L. 776. 792.
אסור לן למשהי מיא : L. 441.
אראה בזבן אנשי כילות : L. 42.
בהבית בעשת איש תהוה : L. 42.
ברכת זמן במעם זמן אוברת : L. 11.
במעשים הבט למעלה ממך : L. 651.
הנה שבה רוח היה : L. 452.
הנבון אל אביר עם אל ורועם : L. 286.
יד ושם חיש הרשם : L. 168.
יום בקול הבולה : L. 374.
יום שאה ויתר : L. 406.
יחידתי בואי בית אל : L. 440.
ילדי זבן גפן והמות בוצר : L. 453.
יכוד הכל אשר אין לו החלה : L. 438.
ישנה בחיק ילדות : L. 345.
ישעך יבחירו עם בך יכחירו : L. 399.
כימי הנעורים מי יתנני : L. 371.
כהר חבונה יום עמרך חוך קהל : L. 537.
מה אנכי ממך נהזי : L. 651.
מה יחרון לאדם בעוף יהעופף בבודם : L. 346.
מידי עבור הודי : L. 373.
נפש חוקיר נבזה לפי פניו : L. 42.
כעך לבך כארי : L. 374.
עיני לשובן מעונה : L. 454.
עצי יער למעליח דרכיו : L. 537.
שדי אשר אתה בוחר לבן ישי : L. 440.
שחק כדוק נטית : L. 371.
שכונה בי נשמה או כלואה : L. 283.

fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 1. Leipzig, den 2. Januar **1844.**

Inhalt. Palästina. Frankfurt a. M. Antwort des Hrn. Löwenstein, die Palästina-Spenden betreffend. — Deutschland. Hamburg. Wochenbericht. Leipzig. Statistisches. Gemeindeleben. — Oesterreich. Prag. Die böhmische Judensteuer. Hr. Landau. — Die Sal. Heine'sche Stiftung in Hamburg. Leben Sal. Heine's. Wohlthätigkeitssinn desselben. Abbildung des Krankenhauses. — LB. des Or.

Palästina.

Frankfurt a. M., 22. Dec. 1843. Antwort auf die Aufforderung des Hrn. von W. in Nr. 48 des „Orients" von 1843. Von L. H. Löwenstein.

Um Zions willen werd' ich nicht schweigen,
Und um Jerusalems willen nicht ruhn,
Bis aufgeht wie Sonnenglanz sein Heil,
Und seine Rettung wie eine Fackel aufflammt.

Jes. LXII, 1.

Wanderer in unwirthbarer Wüste, der sich lange vergebens nach dem Anblick eines Menschenantlitzes gesehnt, und dem dann plötzlich, unvermuthet, die ihm wohlbekannte Stimme eines Freundes erschallt, zieht rasch wieder der frische Muth in die erleichterte Brust ein, ihn belebend und stärkend zur Fortsetzung seiner mühevollen Wanderschaft; dieser Eine Ton bildet einen Hauptabschnitt in der Geschichte seiner Pilgerschaft und bringt ihn mit zauberischer Gewalt seinem Ziele näher, indem es ihm die Freuden des geselligen Lebens, das er zu finden strebt, vor die hoffende Seele führt. So wer dem Recht und der Wahrheit die gebührende Anerkennung und Ehre zu verschaffen strebt und nach Monden und Jahren müden, unerquicklichen Kampfes mit den Verfechtern der Gewaltthätigkeit, des Uebermuths und der Lüge, plötzlich ganz unverhofft überrascht wird von der offenen und biedern Anrede eines edlen Mannes, der, nicht wohl- noch übelwollend gegen Personen, nur die heilige Sache des Rechts und der Wahrheit im Auge hat und aufrichtig das Licht sucht, ohne zu fragen, ob es von der Rechten oder von der Linken herleuchtet, ob dessen Strahl früher vorgefaßte Lieblingsmeinungen glänzend hervorheben, oder — ob er sie in unhaltbarer Blöße zeigen und ihr Dasein vernichten wird. Ein solcher Biedermann hat uns lange schon nothgethan in der vielbesprochenen Angelegenheit unserer armen Brüder in Palästina gegen ihre unbarmherzigen Tyrannen in Syrien und Holland — unserer armen, unglücklichen Brüder, die, unter dem dreifachen Joche drückender Armuth und zwiefacher Tyrannei seufzend, so viele Jahre hindurch ihr lebensinnigen herzzerreißenden Nothruf zu den wohlwollenden Brüdern im fernen Abendlande erschallen ließen, und die trostlos schmachteten, weil selbst ihre klagende Stimme, des Aermsten einzige, letzte Zuflucht, mit gewaltsamer Faust erstickt ward, bis endlich diese Stimme, unvermögend der Wachsamkeit verworfener, wegelagernder Schergen zu entkommen, einen Weg fand zum allbarmherzigen Vater der Bedrängten, zu dem die Wege alle offen stehn aus den Mauern der Kerker und aus den Klauen der Wütheriche. Ein solcher Mann, sagen wir, hat uns längst nothgethan, und der allmächtige Vater der Armen hat nun auch ihn gesandt, um kräftig und rüstig Hand anzulegen bei dem frommen Gottteswerke der Erlösung und Errettung hilfsbedürftiger Brüder. Ja, es ist wahrlich ein Finger Gottes, der offenbar hier waltet, und der anfangs so verzweifelten Sache unserer geknechteten Glaubensgenossen, wenn auch wohl erst noch nach so manchen widerwärtigen Kämpfen, doch endlich den Sieg verschaffen wird. Frohlocket nicht allzufrüh, ihr Schildträger der Unterdrückung, pochet nicht allzusehr auf den Reichthum und den erlangten Einfluß eueres schuldbefleckten Oberhaupts; der Arme hat einen Vater im Himmel, und der Gott, dessen Herrlichkeit in Jerusalem gethront, er wird nicht immer dulden, daß in jener heiligen Stadt Arglist und heuchlerische

Tücke triumphire über die schwachen, die unglücklichen Trümmer einer Gemeinde, die einst hier sich seine Priestergemeinde nannte.

Seitdem wir, Hr. Kirchheim und ich, uns die schwierige Aufgabe gestellt, unsere Brüder im heilgen Lande von der Geißel des amsterdamer Pharao und seiner syrischen Kreaturen zu befreien, hatten wir es fast ununterbrochen bald mit Intrigue und Hinterhalt, bald mit unzugänglichem, schroffen Vorurtheil, bald endlich mit zaghafter Halbheit zu thun, die, selbst bei gewonnener richtigen Einsicht, dennoch, wo nicht die Flüche, so doch die Verdächtigungen und persönlichen Anfeindungen der Gegner fürchteten. Man hielt mich hier von Seiten des Unterkomite's mondelang mit scheinbaren Vergleichsunterhandlungen hin, angeblich um so den Armen in Palästina auf gütlichem Wege und mit Vermeidung eines öffentlichen Skandals die nöthige Hilfe zu verschaffen, in Wahrheit aber, wie sich herausstellte, um Zeit zu gewinnen, unterdessen die Beiträge für das Jahr 1842 — und resp. ebenso 1843 zu erheben und dem Herrn Principal nach Holland zu remittiren. Man besprach und beschloß in meiner Gegenwart, so im Herbst 1842 wie 1843, das Komité solle und wolle sich behufs direkter Erkundigungen nach Jerusalem, dann nach Alexandrien, endlich nach Konstantinopel wenden — nur sollte ich bis zum Eingang der Antworten alle öffentliche Schritte einstellen. Aber als ich auf die Ausführung solcher Beschlüsse ernstlich drang, erklärte man mir zuletzt, man werde Hrn. Lehren in Amsterdam auffordern, daß er jene Erkundigungen einziehe und dem Komité deren Ergebniß mittheile, worauf dann dieses Komité seine Beschlüsse fassen würde. — So ward es denn immer klarer und gewisser, daß mit dem hiesigen Unterkomité ebensowenig als mit dem amsterdamer Hauptkomite ein gedeihliches gütliches Abkommen möglich, daß es diesen Herren nimmermehr um Ermittlung der objektiven Wahrheit, sondern lediglich um die Vertheidigung ihrer Parteisache — zu welcher sie die Präsidentschaft des Herrn Lehren erhoben hatten — zu thun war, mit kurzen Worten, daß diese Herren sich keineswegs wie selbstständige Verwalter für die Armen von Palästina, sondern vielmehr wie Geschäftsträger und Kommis des Hrn. Lehren betrachteten, die mit ihrem Herrn und Meister stehen und fallen würden und die, wie mir denn auch in der That Hr. Kulp noch am 29. Nov. 1843 erklärte, sich nicht berechtigt glauben, die eingesammelten Beiträge einem andern als eben Hrn. Lehren, der sie doch eigentlich „verschafft" habe, zur Vermittlung zu übergeben. Ebenso hielten sich diese Herren „nicht berechtigt," zur Erforschung der Wahrheit irgend beizutragen, und so kam es, daß, trotz aller desfallsigen Bemühung, das nach Jerusalem gegangene Erkundigungsschreiben vom 24. Okt. 1842 von keinem einzigen Komitemitgliede mitunterzeichnet wurde! Wahrscheinlich hatte Hr. Hirschel Lehren befohlen: „השמן לב העם הזה׳ ואזניו הכבד, ועיניו השע, פן יראה בעיניו, ובאזניו ישמע, ולבבו יבין, ושב ורפא לו" — was zu deutsch heißt: „Im Trüben ist gut fischen und im Dunkeln ist gut munkeln!"

In diesem trostlosen Stande der Dinge konnte uns nichts erwünschter sein als die Dazwischenkunft eines Edelmannes, der sogleich bei seinem ersten Auftreten in der Sache ebenso seine warme und innige Theilnahme, wie seine parteilose Unbefangenheit auf's entschiedenste beurkundet und den wir hiermit in Hrn. von W. herzlich willkommen heißen!

Einem Mann gegenüber, der mit so gerader Offenheit seine Herzensmeinung den beiden Parteien unumwunden hinsagt, bedarf wohl dieselbe Tugend keiner weitern Entschuldigung, und so fürchten wir keineswegs von Hrn. v. W. irgend misverstanden zu werden, wenn wir mit ihm eine gleich offene Sprache in der festen Zuversicht reden, daß diese Sprache bei ihm ein ebenso williges Ohr finden wird, als der seinigen bei uns zu Theil geworden. Denn diese Sache, wenn sie zu einem ersprießlichen Ziele endlich gelangen soll, bedarf vor Allem redlicher und offener Männer, die sich gegenseitig verstehen und verstehen wollen und die der Wahrheit, sobald sie solche erkannt, die gebührende Ehre nicht vorenthalten, auch wenn sie dabei einen frühern Irrthum aufgeben und bekennen müßten.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Hamburg, 18. Dec. (WB. vom 10. — 17. Dec. 1843) Die Ernennung des Herrn Leopold Stein, bisherigen Distriktsrabbiners in Burgkundstadt im Königr. Baiern, zum zweiten Rabbiner in Frankfurt a. M. wurde im nördl. Deutschland zuerst durch einen Frankf. Korresp. des Alton. Merkurs bekannt, und zwei Tage später durch eine in der Preuß. Allgem. Zeit. enthaltene Privatmittheilung bestätigt. Die Wahl soll unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Souchay stattgefunden haben und eine einstimmige gewesen sein. Man wünscht gewiß überall, wo man wie in Hamburg, Herrn Stein persönlich, oder auch nur aus seinen liter. Leistungen kennen gelernt hat, der Frankfurter Gemeinde Glück zu einem solchen Geistlichen. Manche andere Gemeinde, wie die Kasseler, wird innig bedauern, daß sie der Frankfurter nicht zuvorgekommen. Indessen ist Herr Stein eben in Frankfurt mehr als irgendwo und irgendwer am rechten Platze und selbst die Reformfreunde werden diesem ihren, auf dem Standpunkte des fortschreitenden Rabbinismus stehenden Gegner ihre Achtung und Anerkennung kaum versagen können. — Ohnehin sind gegenwärtig die Blicke aller Juden mehr nach Nord-Deutschland, zumal nach Preußen, und nach Rußland und Polen gewandt. Mit ängstlicher Spannung sieht man neueren und näheren Nachrichten von der russischen und polnischen Grenze entgegen. Im Allgemeinen sind die Hoffnungen aller Menschenfreunde, daß die russ. Regierung ihre barbarischen Beschlüsse zurücknehmen werde, sehr gering. Herzzerreißend, haarsträubend und empörend zugleich ist, die neulich in der

D. A. Z. über das Elend und die Verzweiflung der Grenzbewohner gegebene Schilderung aus Jurburg. — Die neulich erwähnte Schrift des Wirkl. Geh. Oberfinanzraths Wolfart (Potsdam bei Riegel): Ueber die Emanc. der Juden in Preußen, wendet sich gegen Streckfuß' zweite Schrift und gegen den Beschluß der rheinpreuß. Stände und behauptet, in einem christl. Staate wie Preußen (Frankr. England u. s. w. [ob auch Holland?] sind ihm nur christl. Länder) müßte den Juden der Zutritt zu allen sich auf das Christenthum beziehenden Aemtern (also doch wenigstens nicht zu höheren Militairchargen) verschlossen bleiben; indessen scheint H. Wolfart die Juden nicht als Fremde behandelt wissen zu wollen und überhaupt eine Malice gegen alle Nichtchristen, wozu ihm auch die Philosophen und besonders der Bauer'sche Anhang gehören, zu haben. Ob wohl Herr Wolfart den Leuten in's Herz sehen kann und ob er wohl verblendet genug ist, nicht zu gewahren, daß schon jetzt die preußische Bureaukratie mit dem Christenthum nichts zu thun hat und ihm größtentheils schon entfremdet ist? Wenn man doch endlich in Deutschland dieses unselige Klassifiziren der Gesinnungen, Glaubens-Meinungen und Schattirungen, Konfessionen und Sekten aufgeben uno nicht immer wieder neuen kirchlichen Hader erzeugen wollte! So gehen viele Kräfte verloren oder wenden sich wenigstens einer solchen Richtung zu und selbst ein Bruno Bauer sieht nicht ein, daß das Summum jus mit der summa injuria gleichbedeutend und seine vermeintliche, praktische Richtung gerade die Vertiefung in die unpraktischste Theorie von der Welt sei, daß eben die Gegner des Fortschritts sich in's Fäustchen lachen, wenn sie ihn und seine Geistesgenossen mit ihrer Sisyphusarbeit sich abquälen und darüber eine helle Organisation einer vernünftigen und nur das Praktische wollenden Opposition verabsäumen, verzögern oder gar vereiteln sehen. Fällt es einem Eugene Sue wohl ein, sich gegen das Christenthum oder das Judenthum zu wenden und die Entartung einzelner nur Bekenner dieser beiden Religionen zum Vorwande zu gebrauchen, um drakonische Gesetze vorzuschlagen oder zu beschönigen? Er geht lieber dem wirklichen Uebel, nicht dem blos eingebildeten, zu Leibe; er sieht sich das menschliche Wesen, das gedrückt am Boden liegt, an, ohne nach seinem Glauben zu fragen und macht das allgemeine Mitleid rege oder erinnert die Welt an die Menschenrechte, auch des Aermsten, des Ungebildetsten, dessen Sünde und Thorheit und Elend zum guten Theile auf dem Gesetze und den Machthabern oder ihren Dienern lastet. — Deutschland hat, wenn es sich nicht aus seinem bisherigen Träumen emporrafft, die meiste Aussicht, eine neue Auflage der Inquisition den Augen der Welt darzubieten. Schon jetzt richten die Einen überall Demagogen, die Andern Aristokraten; dort fürchtet man die Jesuiten, hier die Junghegelianer und aus diesem babylonischen Sprachen- und Meinungengewirre ziehen die schlauen Feinde des Lichtes einen immer steigenden Gewinn. Nur durch Befolgung des Grundsatzes: Divide et impera ist es, wie jetzt der Augenschein lehrt, einer kleinen soi-disant frommen Partei möglich, den Fortschritt aufzuhalten und die Bestrebungen der Besseren zu hemmen oder gar für ihre Zwecke auszubeuten. Diese Zersplitterung zeigt sich leider in allen deutschen öffentlichen Verhältnissen, und auch unter den Juden tritt sie immer klarer und trauriger hervor. Selbst die Spenden für Jerusalem haben einen bittern Kampf erzeugt, der jetzt sogar die polit. Zeitungen zu füllen beginnt, wie die Selbstvertheidigung des H. Lehren im Amsterd. Handelsblatt und in der Frankf. Oberpostamtszeit. und die Erwiderung der Herren Löwenstein und Kirchheim in der Augsb. Allg. Zeit. vom 12. Dec. darthun. — Von literarischen Novitäten, welche die Leser des Orients interessiren dürften, führe ich zunächst folgende an: Grundtöne des alten Testaments von F. W. K. Umbreit. Heidelb. bei Mohr 1843 (18 ggr.). Das Werk zerfällt in drei Abschnitte: Gott, der Mensch und der Messias. — Ferner: Offenbarungsglaube und Kritik der biblischen Geschichtsbücher am Beispiele des Buches Josua in ihrer nothwendigen Einheit dargethan von G. A. Hauff, Prof. und Stadtpfarrer in Waldenbruch. Stuttg. Belser 1843. XX. uud 412 S. 8. — In Frankreich ist erschienen: Ce que les juifs sont en France, par M. Cerfbeer de Medelsheim. Der Verfasser ist seit längerer Zeit in einen heftigen Streit mit Cahen, dem Red. der Archives israélites verwickelt und als Gegner der Juden bekannt. Bemerkenswerther ist, daß Herr Franck, Prof. an einem Pariser Collége und als Verf. des Werkes über die Kabbala (Paris b. Hachette) bekannt, die Einleitung zum Dictionnaire des sciences philosophiques (Paris bei Hachette, 8 Halbbände à 5 Fr. — Erste Lieferung [1 Halbband 1843] unbekannten Artikels. Die Seele (l'âme) verfaßt hat. Auch Munk ist Mitarb. an diesem phil. Wörterbuche, welches Cousin in der Academie des sciences morales et politiques außerordentlich gelobt hat. Vielleicht rührt der Artikel über arab. Philosophie in der ersten Lieferung von Munk her. —

Leipzig, 1. Jan. Nach den neuesten hier aufgenommenen Bevölkerungslisten leben hier unter einer Gesammtbevölkerung von 64,519, jüdischen Glaubens 235. Unter diesen ist der vierte Theil wenigstens hier nicht ansäßig, sondern entweder zum Behufe des Handels, gewöhnlich als Kommissionäre, oder zum Besuche der Handelsschule, auf längere Zeit sich hier aufhaltend, so daß ein Zurechnen derselben zu einem sich erst bildenden Gemeindeverbande nicht denkbar ist. Aber selbst von den als Familien hier lebenden Juden, deren es hier ungefähr 21 giebt, sind auch nur etwa ⅓, die ein eigentliches Schutzrecht, wenn auch im beschränktesten Sinne, genießen, während die übrigen, als auf Heimathsschein hier verweilend, kaum als eigentliche Glieder angesehen werden dürfen. Dazu kommt noch, daß die seit einigen Jahren sich hier etablirten jüdischen Häuser, obgleich als Familien gerechnet, hier gar kein Familienleben bilden, so daß kaum 12 Familien bleiben, die einen Gemeindeverband bilden könnten. Wirklich existirt hier kein Gemeindeverhältniß; die Leipziger Juden haben weder eine Synagoge oder Bethaus, noch einen

ihnen allein zugehörigen Schächter, der so zu sagen blos für die Gemeinde wäre. Die Synagoge, worin sie beten, gehört den Berliner Meßfremden, welche sie den Leipzigern zur Mitbenutzung überlassen. Daß aber trotz diesen ungenügenden Elementen sich hier dennoch eine Gemeinde herausgebildet haben würde, ist klar, und die Hauptschuld, daß es nicht geschieht, ist wohl der Mangel eines Rabbiners, der sich der hiesigen Glieder annehme.

Oesterreich.

Prag, 20. Dec. 1843. Das Gespenst der böhmischen Judensteuer treibt noch immer sein Unwesen. Denn trotz der Posaunenstöße, mit denen die Taufe in „Reditual-Steuer" und der Besteuerungsmodus in allen Zeitungsblättern ausgerufen worden, bleibt Alles nach wie vor: die Regierung bereichert die Staatskasse um 200,000 fl. CM. jährlich, die Steuerdirektion drückt die Unbemittelten und verschont die angesehenen Reichen, und die böhmischen Juden lassen sich in ihrer Gutmüthigkeit und Unterwürfigkeit drücken und pressen. Von Energie, Ausdauer, Beharrlichkeit, Gemeinsinn ist keine Spur unter den böhmischen Juden zu treffen. Ein veraltetes, inhumanes Gesetz wagt man nicht vor das Forum des Menschenrechts zu bringen, läßt man jedes Jahr Hundertausende verschlingen, sucht man nicht durch unermüdliches Appelliren außer Kraft und Wirkung zu setzen. Man lasse nur jenes Erpressungs-Institut der Steuerdirektion fortwirken; es wird nicht ermüden, Familienglück zu zerstören, dem Kranken die letzten Stunden auf dem Todtenbette zu verbittern. „Die Steuerdirektion muß, wenn sie auch nicht will"; sie will aber auch, was sie nicht muß. Und würde die Steuerdirektion sich auflösen, wahrlich der Staat würde es doch aufgeben, den Zehnten von seinen jüdisch-böhmischen Unterthanen zu fordern. Leben wir doch, Dank der fortschreitenden Bildung, nicht mehr in einer Zeit, in der man die Juden aus dem Lande wegtrieb und wegtreiben konnte! Aber, Freude, die da verloren gegangen sind, können nicht mehr gefunden werden!" Die Steuerdirektion hat eine mächtige Säule verloren: Herr **Wiener**, der Steuerdirektor, ist, beklagt und betrauert von den armen Juden, in das Reich der Seligen übergegangen! — Doch kehren wir lieber gleich zu den Lebenden zurück. Unser trefflicher Vorsteher, Hr. **Landau**, dem ein Jude in Böhmen an die Seite gesetzt werden kann, zeigte sich bei dieser Gelegenheit als ein Mann von Ehre, als ein Mann, der, wenn er auch das Weh seiner Glaubensbrüder nicht aus dem Wege räumen kann, doch nicht selbst hervorrufen will. Es wurde ihm nämlich das Direktorat angetragen, und er schlug es aus. Er wollte nicht zur Maschine der Gelderpressungen dienen. Schätzten wir unsern Landau, so haben wir ihn jetzt liebgewonnen.

Mehre Steuerbedrückte.

Die
Salomon Heine'sche Stiftung
in Hamburg.

Da, wo das Geld die allgemeine Elle ist, mit der man den Menschenwerth mißt, die Wagschale, in welche man die einzelnen Glieder des Gesellschaftskörpers wirft und ihr Gewicht bis auf Loth und Gran mit dürrer Kalkulationslust bestimmt, — da, wo das Besitzen höchstes Verdienst ist, wird es beinahe zum Phänomen, freudig und großherzig dem Besitze entsagen zu können. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir Herrn **Salomon Heine**, welcher gleichzeitig Hamburgs reichster und Hamburgs wohlthätigster Mann ist, immer am aufrichtigsten verehrt. Die Summen, welche er im Verlaufe eines langen, von der Glücksgöttin hochgesegneten Lebens in edlen Handlungen jeder Art gespendet hat, bilden an und für sich ein sehr beträchtliches Vermögen, würden auch nur die betrachtet, welche der Welt bekannt geworden. Die feierliche Einweihung des auf Kosten Heine's erbauten neuen israelitischen Krankenhauses, die am 7. Sept. v. J. stattgefunden, lenkte, wie so oft schon, von Neuem die allgemeine Aufmerksamkeit und Verehrung auf einen Mann, der abermals durch einen Akt großartiger Wohlthätigkeit bewiesen, daß **Geld** und **Herz**, zwei Wörter, deren Einklang die deutsche Sprache wohlweislich vermied, im Gebiete des Lebens nicht immer in gleicher Disharmonie stehen.

Salomon Heine gehört in die ziemlich kurze Reihe der öffentlichen Charaktere Hamburgs. Es concentrirt sich in ihm die Macht unseres ersten europäisch berühmten Banquierhauses und die einflußreichste Autorität der Hamburger Börse. Wir glauben übrigens, diese tüchtige, körnige, unzweifelhaft originelle Menschennatur würde unter jedem Stempel der Verhältnisse zu einer auffallenden Bedeutsamkeit sich ausgeprägt haben. Freilich, nicht ohne den kräftigen Hilferuck des Glückes kam Heine auf die Höhe seiner jetzigen Stellung, aber nichtsdestoweniger gehört er zu den neidenswerthen Sterblichen, welche von sich sagen dürfen, mit eigener Hand die Barke gezimmert zu haben, worin sie mit edlem Stolze über den Strom des Lebens schiffen. Charaktere dieser Art nehmen sehr oft eine barocke, seltsame Färbung an. Das so gerechte Selbstgefühl in ihnen schlägt leicht in Ueberschätzung um. Sie zeigen sich ungleich, unfaßbar, heißblütig, auffahrend, wetterwendisch im Spiel der Launen, haben viele Schroffheiten, viele Ecken und Kanten, — Eigenschaften, die nicht mehr befremden können, wenn man ihnen bis zur Quelle nachgeht. Auch Salomon Heine blieb nicht frei davon und wurde so nicht selten von Seiten Einzelner Gegenstand schiefer Auffassung und falscher Beurtheilung. Wir erklären diesen unhaltbaren, isolirten Widerspruch gegen die allge-

Das israelitische Krankenhaus in Hamburg.

meine Stimme noch schlagender, wenn wir darauf hindeuten, welchen Belästigungen und Zudringlichkeiten Tag für Tag ein Mann ausgesetzt ist, der für Viele mit einer öffentlichen Wohlthätigkeitskasse identisch scheint. — Sal. Heine ward zu Hannover im Jahre 1767 geboren. Fortuna lächelte nicht an seiner Wiege. Der einst Millionen besitzen sollte, verließ im siebzehnten Jahre die Vaterstadt mit 16 Groschen und einem Paar lederner Unaussprechlichen. Der junge Mensch pilgerte nach Hamburg, auf gut Glück. Er hatte weder Verwandte, noch Gönner oder Freunde dort, aber Muth im Herzen und einen tüchtigen Verstand im Kopfe. Seine Kenntnisse beschränkten sich auf nothdürftiges Schreiben, Lesen und Rechnen; indessen war Hamburg damals noch bei weitem mehr als heutzutage der geeignete Ort, der merkantilischen Thatkraft, und namentlich der Beweglichkeit, der emsigen Unverdrossenheit, dem Scharfblicke und der Elasticität des israelitischen Spekulationsgeistes in kurzer Zeit die günstigsten Erfolge zu sichern. Heine fand zuerst ein Unterkommen in dem zu jener Zeit bedeutenden Popert'schen Banquiergeschäfte. Er verließ es, um sich mit einem Wechselmäkler zu associiren, dessen Sohn, der verdienstvolle Präses des Hamburger Handelsgerichts, Dr. Halle, Heine's einzige noch lebende Tochter zur Gattin hat. Später trat Heine selbstständig in dem Wechselmäklergeschäfte auf, und seiner Thätigkeit, Rührigkeit und strengredlichen Handlungsweise dankte er die beste Frucht, das allgemeine Vertrauen; seinem offnen, biedern Charakter wurde die wärmste Hochachtung. Im J. 1797 legte Heine durch das in Verbindung mit seinem Geschäftsfreunde Heckscher etablirte Banquierhaus, welches später noch die Herren Levin Hertz und Jakob Oppenheimer als Theilhaber aufnahm, den Grundstein zu seiner jetzigen finanziellen Größe. Das Haus bestand in gleichen Verhältnissen, doch mit immer wachsendem Ansehen bis zum Jahre 1818, wo die Association aufgelöst ward und Heine mit einem Vermögen von mehr als einer Million Thaler als alleiniger Chef an der Spitze blieb. Von nun an entwickelte sich die ganze merkwürdige Spannkraft, der rastlose Fleiß, der fast nimmer irre gehende Scharfsinn, die rüstige Schlagfertigkeit des Mannes und jenes seltene Zusammenwirken von waghalsiger Spekulationslust und kühler Besonnenheit, welches in der hiesigen Handelswelt noch heute ein Gegenstend des Staunens und wohl auch des Neides ist. Der Mannigfaltigkeit der Heinischen Unternehmungen kamen nur die glücklichen Erfolge gleich, mit denen sie gekrönt wurden. Freilich ward die Basis, auf welcher diese weitverzweigte Thätigkeit agirte, immer fester, immer solider. Die Firma: Salomon Heine erlangte endlich einen europäischen Ruf. Sie steht, was Kredit und Achtung betrifft, an keinem Handelsplatze der Welt den Rothschilds, Barings, Aguado's, Eskeles, Sina's und ähnlichen nach. Seine imposante Stellung erschütterte nicht einmal das verhängnißvolle finanzielle Erdbeben des Jahres 1825, welches, von London ausgehend, in Hamburg B. A. Goldsmith und Andere, in Frankfurt a. M. zwei der größten Banquiers, in Berlin den reichen Benecke, in Leipzig den verdienstvollen Reichenbach niederwarf und in seinen traurigen Folgen in ganz Deutschland tief empfunden wurde. — „Is was passirt?" fragte Salomon Heine im gemüthlichsten Negligé seiner Sprechart und bickte für einen Augenblick verwundert vom Schreibpult auf. Und dann griff er in die Tasche und was er herauszog, war hinreichend, verschiedene wankende Hamburger Häuser vor dem Falle zu bewahren, Anderen, welche sich durch die Katastrophe unrettbar verloren sahen — zu denen sogar sein früherer Associé L. Hertz gehörte —, den herben Schicksalsschlag minder furchtbar zu machen. Hier wäre nun vielleicht der passendste Ort, eine lange Reihe der edelsten Handlungen aufzuzählen, welche uns von diesem seltenen Manne bekannt geworden sind, von denen viele, dem Thatbestande gemäß erzählt, eben so originell ausgeführt erscheinen würden, wie sie echte Humanität und das hochherzigste Fühlen, die lauterste Menschenliebe beurkunden. Raumbeschränkung gebietet uns indessen, nur Einzelnes zu berühren, was besonders hervorragt und nicht nur den Dank der Zeitgenossen, welche zunächst die Nutznießenden, sondern auch den Segen und die Verehrung der Nachwelt verdient und unzweifelhaft finden wird. Zum Andenken seines im Jünglingsalter in Italien verstorbenen, allgemein betrauerten Sohnes, Hermann Heine, stiftete der schwergebeugte Vater eine Vorschußkasse zum Besten israelitischer Handwerker und Gewerbtreibender, bestimmt, auch den Unbemittelten unter ihnen eine feste Lebensstellung möglich zu machen. Hunderttausend Mark Banko und die Zinsen einer russischen Staatsobligation von 40,000 Rubel setzte der treffliche Mann zu diesem Zwecke aus. Das Institut ist in den Bedingungen seiner Wirksamkeit so scharfsinnig und zweckmäßig organisirt, daß sein ursprünglicher Fonds in demselben Verhältniß sich mehrt, wie die Zahl der Vorschüsse steigt, welche geleistet werden. Letztere wurden im Minimum auf die Summe von 2000 Mark Banko im Maximum auf 5000 Mark Banko festgesetzt; der Vorschußbedürftige stellt zwei sichere Bürgen und zahlt 2 Procent Zinsen. Diese werden zum Grundkapital der Kasse geschlagen und so sieht sich dieselbe in den Stand gesetzt, in ihren Hilfsleistungen allmälig die ursprüngliche Zahl der Vorschüsse zu überschreiten. Bis zur völligen bürgerlichen Gleichstellung der Hamburger Israeliten mit den christlichen Einwohnern ist das berührte Institut einzig zu Gunsten der Ersteren errichtet; sobald aber jener Zeitpunkt gekommen — der uns, leider! noch in weiter Ferne scheint — wird kein Unterschied der Religion bei der Benutzung der Hermann Heine'schen Stiftung mehr in Betracht kommen. Warum es jetzt der Fall, bedarf wohl keiner Er-

läuterung; hingegen müssen wir hinzufügen, daß Sal. Heine im Allgemeinen bei seiner fast immer großartigen Wohlthätigkeit niemals den Christen oder Juden, sondern nur den Menschen, den hilfsbedürftigen Bruder ins Auge faßt. So hat er zum Bau oder zur Begründung christlicher Kirchen oder Schulen die ansehnlichsten Summen beigesteuert. Als die Ottenser vor einigen Jahren eine neue Schule errichten wollten und zu diesem Zwecke eine öffentliche Kollekte veranstalteten, wandten sie sich zuerst an Heine, mit der Bitte, die Subskriptionsliste zu eröffnen. Heine bemerkte, es würde sich sonderbar ausnehmen, wenn er, als Jude, an der Spitze stände, und er ersuchte die Kollektirenden, sich zunächst an einige der begütertsten christlichen Einwohner Hamburgs zu wenden, den fehlenden Rest des zu Erreichung des Zweckes nöthigen Geldes aber von ihm zu erwarten. Die Liste wanderte sofort zu einem Nachbar Heine's, der, von dem Vorhergegangenen in Kenntniß gesetzt, sogleich die Hälfte der im Ganzen nöthigen Summe unterzeichnete und zwar mit der Randglosse! „Aus christlicher Liebe". Nun kam der Bogen wieder zu Händen Heine's und dieser unterzeichnete die zweite Hälfte des Baukapitals, mit dem Bemerken: „Aus jüdischer Liebe". — Im Widerspruche mit Leuten in ähnlicher Stellung, welche für sich selbst, der Vortheile einer guten Erziehung verlustig gegangen, auf alle höhere Bildung mit Verachtung und Geringschätzung blicken, weiß Salomon Heine vielmehr diese ihrem ganzen Werthe nach zu schätzen, und mancher Künstler und Gelehrte empfing von ihm die edelmüthigste Unterstützung, die freundlichste Förderung seines Strebens. Namentlich wünscht er eine tüchtige Bildung der ihm glaubensverwandten Jugend. Die israelitischen Freischulen Hamburgs beziehen seit langer Zeit jährliche regelmäßige bedeutende Unterstützungen aus Heine's Kasse; Einzelnen ihrer Zöglinge, fähigen Köpfen, für die er sich interessirte, Studirenden und Andern hat er selbst in die Ferne Beweise seines Wohlwollens gesandt, und der vielbeschäftigte Mann fand Zeit, Angelegenheiten dieser Art mit derselben Pünktlichkeit zu erledigen, als hätte es sich um den Abschluß eines Staatsanlehens gehandelt. Das Wort Staatsanlehen bringt uns die Brandschreckenstage des Jahres 1842 und ihre Folgen ins Gedächtniß. Von den 32 Millionen Mark Banko, welche Hamburg damals bedurfte, konnte S. Heine allein 8 Millionen übernehmen. Diese Thatsache geben wir freilich nicht als eine That der Wohlthätigkeit, denn es handelte sich im Grunde nur um ein glänzendes Geschäft, das von Manchem gern getheilt worden wäre. Wohl aber liegt hier ein Beweis vor von den ansehnlichen Mitteln, über welche Heine zu gebieten hat. Dennoch ist sein Vermögen, der allgemeinen Ansicht zufolge, bei weitem nicht so großartig, wie es jüngst vom Morning Herald geschätzt ward und darauf in gleicher Summe durch eine Menge deutscher Blätter lief. Es war dort die Rede von 4 Millionen Pfd. Sterl.; hier spricht man, als Maximum, von 1 Million = 17 Millionen Mark Courant. Immerhin eine hübsche Summe! — Uebrigens konnte ein so furchtbares Ereigniß, wie der Hamburger Brand, unmöglich vorüber gehen, ohne Heine's Edelmuth in großartigster Weise aufleuchten zu lassen. Für die Hilfsbedürftigen unterzeichnete er eine Summe von 100,000 Mark Courant, und eine große Zahl der Obdachlosen empfing auf seine Veranstaltung für längere Zeit warme Speisen und sonstige Bedürfnisse. Heine selbst gehörte schon am zweiten Tage der Feuersbrunst zu den Abgebrannten. Sein schönes Haus am Jungfernstiege ward, um den weiterrn Fortgang der Flammen zu hemmen, wie die Gasthöfe „Alte Stadt London" und „Streits Hotel", seine Nachbarn, am Freitag, den 6. Mai, Nachmittags, in die Luft gesprengt. Wie man uns erzählte, schlug Heine die ihm gebührende Versicherungssumme zum Besten der städtischen Feuerkasse aus. Ferner war er es, der am Tage der Wiedereröffnung der Börse dem beabsichtigten Diskontowucher mehrer Wechselhäuser durch die Erklärung, alle respektablen Papiere zu 4 Prozent diskontiren zu wollen, mit einem Male ein Ende machte. So wurden durch ihn viele schwankende Häuser sicherem Sturze und mindestens den ärgsten Verlegenheiten entrissen. Vielleicht erschien er damals des Ehrenbürgerrechts von Hamburg nicht unwürdig. — Wir kommen zu Heine's neuester Stiftung, welche, wie einer der Vorsteher der israelitischen Gemeinde, Herr W. D. Hertz, in seiner Einweihungsrede eben so schön als wahr bemerkte, „ein Monument ist, strahlender als Erz und Marmor, begründet in den Herzen dankbarer Nachkommen." Im Jahre 1840 fühlte die hiesige israelitische Gemeinde das unabweisbare Bedürfniß eines neuen Armen- und Krankenhauses. Der Bau ward beschlossen und eine Versammlung angesetzt, in welcher berathschlagt werden sollte, wie die vorläufig veranschlagten 80,000 Mark Banko herbeizuschaffen wären. Auch Salomon Heine war, nebst mehren der angesehensten Gemeindemitglieder, in jener Versammlung gegenwärtig. Zum allgemeinen freudigen Erstaunen erklärte er sich sogleich bereit, die Gesammtsumme zu zahlen, falls man das neue Hospital zu Ehren seiner im Jahre 1837 verstorbenen Gattin benennen und ihm selbst einen Stand in der Synagoge, wenn eine solche mit dem Hause verbunden werde, gewähren. Pietät des Herzens liegt in di[illegible]

Dem dankbaren [illegible]

vorsteher [illegible]

ler,

e

.

Behörden nicht und wiesen in der Vorstadt St. Pauli bereitwilligst einen Platz für das neuzuerbauende Hospital an. Am 10. Juni 1841 wurde in Gegenwart der höchsten Autoritäten und einer sonstigen zahlreichen Versammlung der Grundstein gelegt und bei dieser Feierlichkeit eine auf Kosten der Gemeinde zu Ehren Sal. Heine's geschlagene Medaille in Silber und Bronze unter die Anwesenden vertheilt. Er selbst empfing ein goldenes Exemplar. Sie zeigte auf dem Avers sein Brustbild mit der Umschrift: „Salomon Heine. Menschenliebe ist die Krone aller Tugenden." Auf dem Revers befand sich die vordere Façade des Krankenhauses, mit derselben Ueberschrift, welche sie gegenwärtig in der Vollendung trägt: Krankenhaus. Der deutsch-israelitischen Gemeinde. Der seligen Frau Betty Heine zum Andenken erbaut von ihrem Gatten Salomon Heine. Hamburg, Anno 1841.

Freundlicher und zugleich gesünder kann nicht leicht ein ähnliches Haus gelegen sein. Der schöne große Platz bildet ein Trapezoid, auf dessen Südseite das Hospitalhaus sich im einfachsten Styl erhebt. Es hat eine Länge von 227½ Fuß und besteht aus einem Mittelbau und zwei Seitenflügeln. Es ist zwei Stockwerk hoch, ganz kellerhohl, zum Theil mit Schiefer und zum Theil mit Asphalt gedeckt. Sämmtliche Mauern und Wände sind massiv, die Keller fünf Zoll stark überwölbt. Dem eigentlichen Hauptgebäude gegenüber, an der Nordseite des neuangelegten Gartens, welcher fast das ganze Hospital einschließt, liegt das Pockenhaus; vermuthlich auch für sonstige ansteckende Krankheiten bestimmt. Ein geräumiger Bleichplatz und Gemüsegarten findet sich gleichfalls. Die innere Einrichtung des Hauses ist nicht minder vortrefflich. Sie entspricht durchaus dem Zwecke, welcher dem Stifter vor Augen schwebte, und dem hohen Standpunkte, auf welchem sich gegenwärtig die Technik der Baukunst befindet; er war bewundernswerth umsichtig im Anbringen dessen, was gleichzeitig praktischen Nutzen und innere Annehmlichkeiten gewährt. Verschiedene neue Erfindungen, namentlich in Bezug auf die Dampf-Kochapparate und die Wasserleitungen zum Behuf von Bädern sind hier zur Anwendung gekommen. Erfahrungen, die man in dem nunmehr 16 Jahre bestehenden allgemeinen Hamburger Krankenhause im Guten und Schlimmen gemacht, konnten bei der Einrichtung des neuen israelitischen benutzt werden, und keine andere jüdische Gemeinde Deutschlands dürfte sich eines solchen Musterhospitals zu erfreuen haben. Die Schwierigkeiten, dies Ziel zu erreichen, waren um so größer, da das Haus streng nach mosaischem Ritus hinsichtlich der Verpflegung der Kranken und Kostgänger geleitet wird, wodurch bei der Organisation des Ganzen Beschränkungen entstanden, wie man sie nicht geahnt hatte. — Eine Zierde des Hauses ist der nicht eben große, doch auf jeden Besucher tiefen Eindruck hinterlassende Betsaal. Ein in Berlin angefertigter goldgestickter Sammetvorhang mit Worten des Dankes, in hebräischen Buchstaben, für den Gründer des Hospitals, verbirgt die heiligen Gesetzrollen — Tora —. Im Sitzungszimmer hängen, geschmackvoll umrahmt, die Bildnisse des Stifters und seiner verstorbenen Gattin, zu deren segensreichem Andenken das Stift erbaut ward. Niemand blickt ohne Rührung und tiefinnerste Verehrung auf das edle Paar. — Das Haus betreffend, bemerken wir noch, daß in den Krankenzimmern durch eine höchst sinnreiche Ventilation fortwährend die verdorbene Luft hinweggeschafft, bessere hinzugeführt wird. Die größeren Zimmer, sämmtlich schöne helle Räume, enthalten acht Betten und Alles, was den Leidenden irgend zum Nutzen und zur wünschenswerthen Bequemlichkeit dienen kann. Im obern Theile des Hauses ist eine Reihe kleiner, allerliebst eingerichteter Zimmer für einzelne Bewohner, zunächst für Pensionäre bestimmt. An sonstigen Räumlichkeiten nennen wir noch das Operationszimmer, welches das nöthige helle Licht von oben und von zwei Seiten empfängt; die mit ihren Dampfkochanstalten wahrhaft großartige Küche; die beiden Badezimmer mit ihren Vorrichtungen für Regen- und Sturzbäder; die Waschküche, die durch ein 30 Fuß langes Rohr in direkter Verbindung mit dem großen Dampfkessel der Hauptküche steht; endlich die Verbandküchen, im ersten und zweiten Stock, neben den Seitentreppen, befindlich. Nach dem Einweihungstage blieb das Betty-Heinestift für mehre Wochen dem schaulustigen Publikum geöffnet. Der Zudrang der Besucher aus allen Klassen der Bewohner Hamburgs und Altonas war so groß, daß Viele den Weg mehrmals zu machen sich genöthigt sahen. Ueberraschend reiche Gaben zum Besten der Anstalt strömten in die im Vorsaale aufgestellten Becken. Aus den Blicken und Worten der Spender, welche Religionsverschiedenheit auch zwischen ihnen herrschen mochte, sprach im vollen Einklange die herzlichste Hochachtung für den Mann, welcher von dem Uebermaße der ihm gewordenen Glücksgüter so herrliche Werke schafft, der nicht einem Drachen gleich den Mammon mit dem stieren Blicke des Wahnsinns bewacht, sondern durch ihn die Schmerzen seiner armen Brüder lindert, ihre Thränen trocknet, die Gedrückten aufrichtet, dem müden, hilflosen Alter eine sichere Zufluchtsstätte schuf. — Wöge sein Name im ganzen deutschen Vaterlande in Preis und Ehren ertönen! Salomon Heine ist ein Biedermann, auf den nicht nur die Stadt, wo er, hoffentlich noch für lange Zeit, lebt und wirkt, nicht nur seine Glaubensgenossenschaft, — auf den die Menschheit stolz sein darf. M.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 1. Leipzig, den 2. Januar **1844.**

Inhalt. Offenes Sendschreiben an die jüd. Reformfreunde in Frankf. a. M. Vom Rabb. Dr. Gutmann. — Kurze Anzeigen. Ueber die Beschneidung in histor. u. dogm. Hinsicht. Von Bar Amithai. Meth. Lehr- und Lesebuch von Dr. Dessauer. Derech le-Emuna v. Demselben. — Lit. Analekten. Poetische Kleinigkeiten, gesammelt v. L. Dukes. — Jakob Trigland's Abhandlung über die Sekte der Karäer. Geschichte d. rel. Spaltungen unter d. Juden. Im Auszuge übersetzt. (Forts.) — Lit. Ankündigunge

Stimmen und Urtheile
über den
Frankfurter Reform-Verein.

III.

Offenes Antwortschreiben an die jüdischen Reformfreunde in Frankfurt a. M.

Auf Ihre geehrte Zuschrift vom vergangenen August, in welcher Sie mich auffordern, dem Reformvereine, dessen Stiftung von einer Anzahl Israeliten in Ihrer Gemeinde beabsichtigt werde, beizutreten und das Werk der Reform auch bei den Gleichgesinnten in meinem Umkreise zu fördern, antworte ich deshalb öffentlich durch dieses vielgelesene Blatt, weil der Gegenstand Ihres Schreibens ein bereits dem öffentlichen Urtheile anheimgefallener ist, und es auch dem Interesse der Wahrheit, welches für uns alle das höchste sein muß, nur zuträglich sein kann, wenn die verschiedenen Ansichten über die von Ihnen angeregte hochwichtige Sache an's Licht der Oeffentlichkeit treten. Wenigstens halte ich es für Pflicht eines jeden Theologen, sein Urtheil über die in Anregung gebrachte Umgestaltung der Religion, welcher er den Dienst seines Lebens widmet, freimüthig an den Tag zu geben und dasselbe, so gut als möglich, mit Kräften zu unterstützen, indem es so, durch den Kampf der Meinungen, sich eher herausstellen wird, welche Ansicht der Wahrheit am nächsten kommt, welche hinwiederum sich am weitesten von derselben entfernt.

Um nun gleich zur Haupt[illegible]gehen, so muß ich das Ansinnen, die drei [illegible] Schreiben beigelegt war[illegible]nd bezweifle sehr, [illegible]lands, so divergirend die Ansichten derselben immer sein mögen, sich herbeilassen werde, der von Ihnen abgegebenen „Erklärung" beizutreten. Ich gehöre keineswegs zu denjenigen, welche das Bedürfniß einer Reform nicht allein des Kultus, sondern auch der Lehre, ganz und gar abläugnen; welche das Verlangen nach der Reinigung unseres Religionswesens von den menschlichen und unwürdigen Zusätzen, die sich ihm im Laufe finsterer Jahrhunderte angesetzt haben, unbedingt zurückweisen, sobald es von irgend einer Seite laut wird, welche in ihrer übertriebenen Scheu vor dem Alten und Bestehenden lieber das ganze ehrwürdige Gebäude zusammenstürzen sehen, als daß sie Hand anzulegen gestatten, zur Wegräumung des Schuttes und zur Ausbesserung der schadhaften Theile, welche dasselbe entstellen und mit der Zeit seinen gänzlichen Ruin herbeizuführen drohen. Wiederholt habe ich mich bereits dahin ausgesprochen, daß, soll der Kern des Judenthums erhalten und vor gänzlicher Erstarrung bewahrt werden, die steinerne Hülle, welche sich immer dichter um denselben gelegt hat, wiederum abgelöst werden müsse, damit jener in seiner ursprünglichen Reinheit, in seinem ungetrübten Glanze durchschimmere und die Blicke und die Herzen der Gläubigen an sich ziehe. Doch so wie Sie die Sache anzufangen gedenken, das heißt man: das Kind mit sammt dem Bade ausschütten. Ihre drei aufgestellten Artikel sind, wie Ihnen dieses auch schon von anderen Seiten mehrfach zu erkennen gegeben worden, alle negativer Natur. Wo hat man aber je gehört, daß sich ein Verein, und zumal ein religiöser Verein, gebildet hätte, blos um zu negiren, d. h. um zu läugnen? Es haben sich seit geraumer Zeit gar Viele von dem bestehenden Judenthum losgesagt, ohne sich einer anderen Konfession anzuschließen; sie haben wohl auch hie und da Andere für ihre Absichten zu gewinnen sich bestrebt, und nicht wenig mag dazu das hartnäckige Widerstreben der Hyperorthodoxen gegen

jede Reform in Kultus und Lehre beigetragen haben. Allein dies geschah immer nur privatim, indem der Einzelne das Recht der Gewissensfreiheit für sich in Anspruch nahm. Es gab auch wohl Manche, die mit ihrem Abfalle prahlten und dadurch ihre Aufklärung vor den Augen der Welt zur Schau tragen wollten, daß sie die Bande der Religion abstreiften, ja dieser Hohn sprachen. Jedoch eine förmliche Verbindung zum Umsturze des väterlichen Glaubens war noch nicht da; nur Ihnen war es vorbehalten, ein solches Werk zu unternehmen, welches aber, das hoffen wir zuversichtlich, nimmermehr gelingen wird.

Ganz abgesehen von den unberufenen oder lügenhaften Zeitungsartikeln, so wie von der unerlaubten und perfiden Weise, von den verdrehten Mittheilungen von Privatansichten, über welche Sie sich in Ihrer Zuschrift beklagen, halte ich mich einzig und allein an Ihrem ungeheuchelten und rückhaltslosen Gesinnungsausdruck, um das über Ihr Unternehmen gefällte Urtheil zu begründen. Ihre Erklärung lautet:

„1. Wir erkennen im Mosaismus die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung."

Dieser Satz ist so hingestellt, daß er den Anschein eines positiven Satzes haben könnte, im Grunde ist aber auch er negativ, wie die beiden andern. Menschliche Institutionen sind einer unbeschränkten Fortbildung fähig, denn sie sind zu keiner Zeit vollkommen, also auch zu keiner Zeit abgeschlossen; das kommende Geschlecht wird immer etwas Neues, etwas Besseres erfinden, was den früheren Geschlechtern unbekannt war. Anders aber ist es mit den göttlichen Institutionen, wozu vor Allem die geoffenbarte Religion gehört, wie sie die Schriften Mosis und der Propheten enthalten. Das Göttliche ist in sich vollkommen und abgeschlossen, und es darf nicht dem wechselnden Urtheile der Menschen unterworfen werden, sondern auch vielmehr diesem zur ewigen Richtschnur und Leitung dienen. Jener Satz enthält demnach implicite die Behauptung, der Mosaismus sei keine göttliche sondern eine menschliche Institution, die sich nach den jedesmaligen Begriffen und Einsichten der Zeit anders gestalten und auffassen läßt, wie etwa die philosophischen Systeme eines Plato oder Aristoteles, die jeder folgende Philosoph nach seiner individuellen Ansicht deutet und modelt, und dabei die unbeschränkte Fortbildungsfähigkeit jener Systeme zu Hilfe ruft, wenn er es nicht vorzieht, diese ganz bei Seite zu schieben und seine bessere Einsicht an ihre Stelle zu setzen. Könnte man noch irgend einen Zweifel darüber hegen, welcher Sinn mit jenen Worten zu verbinden sei, so würde man den Schlüssel zur Auffindung desselben in dem zu Ihrer Erklärung gehörenden Programme suchen müssen. In diesem tritt aber die Ansicht ganz unverholen hervor, daß nicht eine göttliche Offenbarung die Quelle der mosaischen Lehre und der Religion Israel's sei, sondern der denkende Geist, wie er sich in Moses manifestirte, für den Urheber der Religionswahrheiten gehalten werden müsse; daß demnach eben dem denkenden Geiste, wie er sich auch in uns manifestirt, zustehe, sich zum Richter über die von Moses verkündete Lehre aufzuwerfen und das, was er Unvollkommnes darin entdeckt, durch seine vollkommere Einsicht zu ersetzen. Obgleich das ganze Programm diesen Geist des krassen Rationalismus, wenn ich mich so ausdrücken darf, athmet, welcher die Vernunft zum höchsten Richter in Sachen der Religion erhebt und von einer übernatürlichen göttlichen Offenbarung nichts wissen will, so will ich doch der Kürze wegen blos zwei Stellen daraus anführen. Gleich im Eingang sagen Sie:

„Der Mosaismus war nicht nur das Höchste, wozu die Abstraaktion, der denkende Geist sich bei jenen Urvölkern empor schwingen konnte, er war eine Offenbarung dieses Geistes selbst! Er schaffte der vernunftgemäßen Gotteslehre ihre Geltung unter den trüben, geheimnißvollen Wahnlehren jener Zeit; er setzte die höchsten Wahrheiten in ihre Rechte ein, indem er ihnen einen göttlichen Ursprung zusprach."

Also die Abstraktion, der denkende Geist ist der Urquell, woraus Moses die höchsten Wahrheiten geschöpft hat, um sie seinem Volke und mittelbar der ganzen Menschheit zu verkünden; er setzte diese Wahrheiten dadurch in ihre Rechte ein, daß er ihnen einen göttlichen Ursprung zusprach, wobei er blos den frommen Betrug gespielt hätte, daß er seine Lehre für eine von Gott unmittelbar ihm geoffenbarte ausgab, während sie das Resultat seines eigenen Nachdenkens, seiner eigenen Abstraktion gewesen, was gleich nachher von den Propheten gesagt wird, die, vom Mosaismus ausgehend, die höchsten, in ihrer Epoche möglichen geistigen Resultate fanden, läßt den Sinn jener Sätze, die freilich in ein gewisses Helldunkel gestellt sind, ganz klar ans Licht treten.

Die zweite Stelle findet sich S. 6. des Programmes, wo von den religiösen Meinungen der durch die geistige Bildung der Zeit Genährten und Getränkten die Rede ist, für welche Sie den Verein gründen wollen, deren Ansichten folglich auch die Ihrigen sein müssen. Von diesen sagen Sie nun:

„Während sie also mit Recht das Äußerliche zum größten Theile als bedeutungslos, als geistig unberechtigt, ja zuweilen als einer geläuterten Gesittung unwürdig erkennen, schöpfen sie den innern Gehalt, die göttliche Wahrheit, die ein früheres Geschlecht in der Lehre fand, jetzt nur aus den Schätzen der Weisheit, die so viele große Geister aller Nationen gewonnen haben."

Wir aber schöpfen die göttliche Wahrheit nicht aus den Werken sterblicher Menschen, seien diese auch noch so hervorragend und ausgezeichnet in ihrer Gattung, sondern aus der von Gott selbst geoffenbarten Lehre, welche er dem Moses und den Propheten zum Heile Israels und durch dieses zum Heile des ganzen Menschengeschlechts mitgetheilt hat. Wir glauben nicht, daß der denkende Geist des Menschen im Stande gewesen wäre, die ewigen Wahrheiten der Religion

mit eigener Kraft aufzufinden, und die schwankenden Systeme der Philosophie, wo immer eins das andere verdrängt, scheinen uns gar nicht geeignet, eine so hohe Meinung von jenen Denkkräftigen zu begründen, welche von ihrem selbsterbaueten luftigen Throne stolz und verächtlich herabsehen auf die demüthigen Menschenkinder, die im Gefühle ihrer Schwäche bekennen, daß sie einer höheren Leitung bedürfen, um den Weg des Lebens aufzufinden. Wir rufen Euch mit den Worten des Dichters zu:

Es giebt mehr Ding' im Himmel und auf Erden
Als eure Schulweisheit sich träumen läßt!

Nun ehre ich zwar gerne jede aufrichtige Ueberzeugung, wenn sie auch noch so sehr von der meinigen abweicht, und ich gestehe deshalb auch Ihrem Rationalismus, so gut wie jeder andern religiösen Ansicht das Recht zu, sich geltend zu machen, wenn er anders offen und redlich zu Werke geht, sich für das ausgiebt, was er wirklich ist, und mit redlichen Waffen die ihm gegenüber stehenden Ansichten bekämpft. In dieser Beziehung jedoch scheint mir Ihr Beginnen am meisten Tadel zu verdienen. Denn anstatt daß Sie gerade heraus hätten sagen sollen: wir kennen keine göttliche Offenbarung mehr an, wir schöpfen die göttliche Wahrheit nicht mehr, wie die früheren Geschlechter gethan, aus der Lehre, welche bisher für die göttliche gegolten, sondern aus den Schriften der Weisen und Philosophen; die Abstraktion, der denkende Geist soll fortan der höchste Richter in göttlichen wie in menschlichen Dingen sein, anstatt daß Sie diese Ihre innere Gesinnung frei und offen hätten an den Tag geben sollen, verschanzen Sie sich dann hinter dem Mosaismus und gebehrden sich so, als ob Sie diesen als Princip Ihrer neuen Lehre zum Grunde legten, während Ihnen Moses mit seiner Lehre nicht mehr, ja noch weniger gilt als Plato, Aristoteles, Spinoza und Hegel mit ihren Systemen, da Sie diese ohne Zweifel für weiter fortgeschritten in der allgemeinen menschlichen Entwickelung halten, als jenen. Wäre Ihnen der Mosaismus mit seiner Fortbildung, die er allerdings durch die Propheten, d. h. vermittelst dieser von Gott selbst erhalten hat, wirkliches Princip, so hätten Sie statt des schwankenden, im Grunde nichts sagenden Satzes:

„Wir erkennen im Mosaismus die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung"

etwa so sagen müssen:

Wir erkennen als Grundlage unseres Glaubens und als Richtschnur unseres Lebens die Lehre Mosis an, welche wir einer unbeschränkten Fortbildung fähig halten.

Sie wären dann freilich immer noch außerhalb der Sphäre des Offenbarungsglaubens geblieben und kein Offenbarungsgläubiger hätte Ihrem Unternehmen Beifall zollen können. Aber doch würden Sie wenigstens etwas Positives vorangestellt, und die mit Ihnen Gleichgesinnten würden wenigstens gewußt haben, um welches Panier sie sich schaaren sollten. Aber selbst diese Position scheint Ihnen schon zu beschränkend gewesen zu sein, so weiten Spielraum auch dieselbe dem denkenden Geiste lassen mochte. Sie haben es deshalb vorgezogen, Ihren Hauptsatz so zu stellen, daß durchaus keine Verbindlichkeit irgend einer Art für Sie daraus hergeleitet werden könnte.

Da nun aus dem bisher Gesagten zur Genüge hervorleuchtet, warum ich mich gedrungen fühle, Ihr Ansinnen, dem Reformvereine beizutreten, zurückzuweisen, so werde ich mich in Betreff der beiden andern Grundsätze, welche Sie an die Spitze der neuen Lehre zu stellen für gut fanden, um so kurzer fassen können.

(Beschluß folgt.)

Kurze Anzeigen.

1) Ueber die Beschneidung in historischer und dogmatischer Hinsicht. Ein Wort zu seiner Zeit. Den Denkenden in Israel zur Prüfung vorgelegt von Bar Amithai. Frankf. a. M. 1843. 8. J. C. Hermann. 20 S.

Der magere Inhalt des kleinen Büchleins, welches entweder vom Reform-Verein ausgegangen oder von ihm veranlaßt zu sein scheint, besteht aus drei Paragraphen, die zwar in logischer Aufeinanderfolge hingestellt sind, aber einer strengen wissenschaftlichen Durchführung durchaus entbehren. Die 3 Paragraphe sind: 1) das eigentliche Gesetz der Beschneidung. In diesem wird Gen. 17, 4—14, als das positive Gesetzes-Gebot nackt hingestellt und dann daraus 5 Punkte gezogen, von welchen das Hauptsächlichste, daß die Beschneidung ein Bundeszeichen, daß auch die hausgebornen oder erkauften heidnischen Sklaven beschnitten werden müssen und daß Eltern oder Herren, welche diese bei ihren Kindern oder Untergebenen unterlassen, keine Strafe zu erleiden haben. Die Bestimmung der Beschneidung für alle Zeiten oder eine menschliche Strafe für das unbeschnittene Individuum findet der Verf. nicht in jenem Texte. 2) historische Entwickelung des Gesetzes. Hier geht der Verfasser die auf die Beschneidung bezüglichen Stellen, wie Gen. 21, 3. 4.; Ex. 4, 25. 26. 13, 43—48.; Lev. 12, 3. Dt. 10, 16. 30, 6 u. s. w., durch, dann auch das, was Josephus von den Idumäern und Izates erzählt (Alterth. XIII, 17. XX, 2), wovon dann der Verf. zu unserer kabbalistischen Ansicht über die Beschneidung übergeht. 3) die übrigen Bundeszeichen. In diesem § bespricht der Verfasser die Tefillin und den Sabbat. Aus dieser dreigetheilten Darstellung zieht der Verf. das Resultat, daß 1) ein Vater, der sein Kind nicht beschneiden läßt, mit keiner Strafe zu belegen sei; 2) daß auch das unbeschnittene Individuum, wenn es das 13. Jahr erreicht, keine bürgerliche Strafe zu erleiden habe und 3) daß eine jüdische Behörde — Konsistorium oder Sanhedrin — die Beschneidung aufheben, ja sogar dafür die Taufe einführen kann. In Bezug auf diese Resultate ist aber zu bemerken: 1) ist der dritte Punkt nicht im Entferntesten erwiesen; 2) sind die ersten zwei Punkte, als nur

von bürgerlichen Strafen redend, nicht als Resultat der Unwichtigkeit der Beschneidung anzusehen, sondern nur daraus zu erklären, daß wir für religiöse Uebertretungen keine bürgerliche Strafen haben, und endlich 3) geht gerade aus den drei Paragraphen hervor, daß die Beschneidung das heiligste, wichtigste und unerläßlichste Symbol des Judenthums sei. Der Verf. hat für den Reform-Verein nichts gewonnen. Was wir aber aus diesem Büchlein gewinnen ist die Erklärung einiger uralten Gebräuche, deren Ursprung der Verf. nachweist und die wir, ganz wider den Willen des Verf.'s, gerade durch seine Aufschlüsse erst recht achten lernen. Diese Gebräuche sind: 1) dem Knaben am Tage der Beschneidung einen Namen beizulegen. Auch andere alte Völker hatten einen bestimmten Tag für die Benamung des Kindes; die Römer den neunten für Knaben und den achten für Mädchen, die Griechen den zehnten; die Israeliten, gestützt auf Gn. 21, 3. 4. — wählten den Beschneidungstag, den achten für Knaben. 2) Der Gebrauch des Chol-Kreisch, (von חול profan und Kreisch s. v. a. Ruf, Nennung). Es entstand nämlich im Mittelalter, namentlich in Deutschland, die Sitte, neben dem hebräischen, sogenannten heiligen Namen (שֵׁם הַקֹּדֶשׁ), der für die Synagoge und das religiöse Leben bestimmt war, auch einen profanen, landsittlichen Namen für das gesellschaftliche Leben zu geben, welcher aber als profaner nicht am Beschneidungstage gegeben wurde. Knaben sowohl als Mädchen erhalten daher diesen Namen erst am vierten Sabbat nach der Geburt, wenn die Wöchnerin zum ersten Mal wieder die Synagoge betritt. Dieser Gebrauch hat sich schon zum Theil verloren. 3) Die Repräsentation des Knaben nach vollendetem ersten Jahre im Hause des Herrn. Gestützt auf 1. Sam. 1, 24 wurde nämlich der Knabe, nach vollendetem ersten Jahre, namentlich nach dessen Entwöhnung, an einem Sabbat in die Synagoge eingeführt und gleichsam dem Herrn präsentirt. Es wurde in eine Wickel gehüllet, die zur Umwindung der Gesetzrolle bestimmt war, worin des Kindes Name und Geburtstag mit Gold oder Silber eingestickt war. Dieser Gebrauch ist aber schon seit sehr lange abgekommen und schien früher auch nicht verbreitet gewesen zu sein. Aus der kabbalistischen Periode haben sich die Gebräuche eingeschlichen: 4) die abgeschnittene Vorhaut mit Erde zu bedecken, um auf den Fluch der Schlange hinzudeuten. Zeror ha-Mor zu Gn. 3, 14. 5) Einem Knäblein, das vor dem achten Tage gestorben, vor der Bestattung einen Ritz an der Vorhaut zu machen, als Symbol der Beschneidung, um dasselbe der jenseitigen Gemeinschaft mit den Heiden zu entziehen. Bechaji zu Ex. f. 27. Aus dem Mitgetheilten ist nun ersichtlich, daß man sogar in einem schlechten Buche zuweilen Manches findet. אֵין בַּיִת הַמְּרֻדָּשׁ בְּלֹא חֲדוּשׁ. Kann ich aber auch von diesem Buche nicht viel Gutes sagen, so würde ich über das zunächst zu recensirende, nämlich über das treffliche Buch von Dr. Bergson, um so mehr Gutes zu sagen haben.

2) I. Methodisches nach lückenlosen Stufen geordnetes und möglichst vollständiges Lehr- und Lesebuch für israel. Religions- und deutsche Schulen und Privatlehranstalten, zugleich auch als erster Theil des Derech leemuna (Religionslehre in Beispielen). Enthält in drei Abtheilungen:

a. Den ersten deutschen und hebr. Leseunterricht nach der vereinten Lautir- und Mundstellungsmethode in Verbindung mit dem Schreibunterricht.

b. Die bibl. Gesch. (gesteigerte Leseübung) bis zur Zerstörung des zweiten Tempels, für alle 3 Kl. stufenmäßig geordnet.

c. Gottes geoffenbartes Wort oder die Glaubens- und Sittenlehre der israel. Religion, nach des Textes Worten in den unentbehrlichsten zum Memoriren passenden Bibelsprüchen für alle drei Klassen verhältnißmäßig nach ihren Fähigkeiten und Begriffen rubrizirt und geordnet. Anh. 1 Gebetchen für die 1. u. 2. Kl., Anh. 2 Gebetchen für die dritte Klasse und Feiertagsschule.

II. Derech leemuna od. Samml. lehrreicher Gesch. u. Erzählungen zur Erweckung echter Religiosität ꝛc. zunächst für die israel. Jugend von Dr. J. H. Dessauer. Erlangen 1843. 8. Bei J. Palm.

Wenn in einer so schreiblustigen Zeit wie die unsrige, man mit Recht möglichst vorsichtig mit dem Ankaufe u. der Empfehlung neuer Schriften sein muß, so fand sich Referent um so angenehmer überrascht, in vorstehenden, wahrhaft praktischen Werken wieder einmal etwas Tüchtiges, Beachtenswerthes und Brauchbares zu finden. Um so mehr müssen bei der Beurtheilung eines solchen Schulbuches, alle persönlichen Rücksichten außer Acht gelassen, und gewissenhaft — es betrifft das Wohl unserer Jugend — das Lobenswerthe anerkannt, das Fehlerhafte getadelt werden.

Ein Blick auf den — freilich etwas weitläufigen — Titel des Lehr- und Lesebuchs giebt uns schon einen kleinen Begriff von seinem reichhaltigen Inhalte. Der als Schriftsteller schon rühmlich bekannte Verfasser kommt auf den glücklichen Gedanken, das anerkannt Brauchbare der Lautir- und Mundstellungsmethode zu vereinigen, was ihm auch auf eine überraschende Weise gelang, wodurch er der Gründer einer neuen Methode wird, und wofür ihm gewiß jeder Lehrer, der wie Referent, einen Versuch damit anstellt, den gebührenden Dank zollen wird. Man glaube ja nicht, daß es ein Leichtes sei, ein gutes Schulbuch für den Elementarunterricht zu schreiben, und höre, welch ein beachtenswerthes Geständniß selbst ein Pestalozzi darüber ablegt: „Und wenn meine Einbildungskraft, sagt er, mich heute um hundert Schritte weiter trieb, als ich festen Boden fand, ging ich morgen 100 Schritte wieder rückwärts, tausend und tausend Mal glaubte ich mich meinem Ziele näher, fand dann wieder plötzlich, daß dieses vermeinte Ziel nur ein Berg ist, an den ich stoße." Und woher kamen ihm diese unüberwindlichen Hindernisse bei dem Elementarunterrichte? Weil er selbst nicht lange genug in der Schule gelehrt hatte, und dadurch aufs neue den alten pädagogischen Grundsatz bestätigt: Regeln und Theorien bilden keine Erzieher und Lehrer. Das mag der Verfasser obiger Werke

recht wohl eingesehen haben; denn er giebt dem Lehrer nicht blos Winke und Andeutungen, sondern er behandelt seinen Stoff so durchaus praktisch und den Bedürfnissen der verschiedenen Klassen angemessen, daß selbst Mütter und weniger erfahrne Lehrer ihre Kinder in einigen Monaten hebräisch und deutsch lesen lehren können.

Die erste Abth. des Lehr- und Lesebuchs fängt mit den Selbst-Lauten nach ihren einfachen Formen an, stellt sie dann nach der natürlichen Folge ihrer verschiedenen Mundstellungen auf, läßt hierauf die Mitlaute nach dem Verhältnisse ihrer Aehnlichkeit aufeinanderfolgen und schließt mit dem Alfabete nach der gewöhnlichen Ordnung gleichsam als Wiederholung des Ganzen. Mit den kleinen Buchstaben werden zugleich die großen eingeübt, was sehr zweckmäßig und zeitersparend ist, und mit dem Leseunterrichte der Schreibunterricht verbunden, zu welchem Behufe am Ende eine lithographirte Tabelle der deutschen und lateinischen Kurrentschrift beigegeben wurde. Nur sehr wenig, das Zuviel ist der eigentliche Fehler der bisherigen Fibeln nach der Lautirmethode, wird das Kind bei dem Erlernen bloßer Sylben aufgehalten und schon die sechste Seite fängt mit kleinen ansprechenden und lehrreichen Sätzchen aus einsylbigen Wörtern bestehend an, und geht successiv in größere Sätzchen und Erzählungen anfangs mit und später ohne Sylbenabtheilung über. Die Schwierigkeiten des Lesenlehrens ist durch diese Geist und Herz bildende Methode gehoben, das Lernen dem Kinde zur angenehmen Beschäftigung gemacht und die Mühe des Lehrens erleichtert. Auf dieselbe Weise ist der Unterricht des hebr. Lesen behandelt und zur Vervollständigung das kleine und große 1×1 und sogar eine Anweisung zu dem sogenannten jüdisch-deutsch Lesen und allerlei Wissenswerthes beigegeben. — Die zweite Abtheilung, die bibl. Geschichte, welche zugleich als gesteigerte Leseübung dienen soll, ist auf eine ganz neue und sehr zweckmäßige Art in alle drei Klassen stufenmäßig abgetheilt. Die Diktion ist fließend, klar und anziehend, die Eintheilung nach kurzen Paragraphen sehr zu loben, die mit gesperrter Schrift gedruckten Lehren wohl berechnet und die Auswahl eine glückliche zu nennen. In 130 Paragr. ist hier Alles gegeben, was von den heil. Geschichten, Kindern zu wissen, nützlich und nöthig ist, überdies geht die Geschichte bis zur Zerstörung des Tempels, was wir in andern dergl. Büchern vergeblich suchen, und ein warmer Hauch der Liebe und Religiosität durchweht das Ganze und macht diesen Unterricht zur angenehmen und heilbringenden Beschäftigung. Hier finden wir jedoch zu erinnern nöthig, ob es nicht die Kräfte der Mittelklasse übersteigt, von ihr Kenntniß der Geschichte bis zu Gideon's Tod zu verlangen? Dann heißt es S. 56 §. 11: „sie trieben Abgötterei, welche viele Jahrhunderte dauerte bis endlich Abraham" ꝛc. Hier könnte man leicht glauben, es wären von der Zerstreuung bis Abrah. viel Jahrh. verflossen. § 70 fängt ein neuer Abschnitt mit sie an statt: die Israeliten an. S. 84. § 83 hat sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen indem Rut statt Rami steht und im letzten Blatte der hebr. Lesefibel hat der Setzer einigemal ז mit נ vertauscht. Diese kleinen Ausstellungen, welche dem Ganzen nicht den mindesten Eintrag thun, lassen sich leicht verbessern und geben nur ein evidentes Zeugniß von der Brauchbarkeit des Buches.

Die dritte Abtheilung: Gottes geoffenbartes Wort, verdient unsern ungetheilten Beifall im vollsten Maaße und wird, ich bin es überzeugt, den eines jeden wohlwollenden Rabbiners und Lehrers erwerben, der sich die Mühe giebt, es näher kennen zu lernen. Mir ist kein Katechismus bekannt, der wie dieses Lehrbuch mit solcher Umsicht und mit des Textes Worten für jede Klasse das, was man in der Glaubens- und Sittenlehre mit Recht von ihr fordern kann, so klar und deutlich darstellt. Dabei finden sich auf jeder Seite so zahlreiche Andeutungen, zur Katechese für den Lehrer, daß eine einzige solche hinreicht, sich stundenlag mit den Kindern zu unterhalten, wodurch alles mechanische Abrichten vermieden und die intellektuelle Kraft des Kindes gehörig entwickelt wird. Der Lehrer selbst ist weniger gebunden, als bei den oft recht albernen Fragen der Katechismen und kann seinen Unterricht durch die Hinweisungen auf die Erzählungen des zweiten Theils recht anschaulich machen. Die eingestreuten Liederverse und die schöne Auswahl der Gebete für jede Klasse ist eine sehr willkommene Zugabe. Hier finden wir keine aus Katechismen anderer Konfessionen entlehnte hochtrabende Worte, keine für Kinder unverbauliche und unverständliche Participial-Konstruktionen und Anhäufung fremdartiger Begriffe, sondern das reine, klare, göttliche Wort, ohne menschliche Zuthat, wie es jedem Israeliten heilig ist.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle Vorzüge dieses encyklopädischen Lehrbuches, das mehr als 5 andere in sich begreift, und mit großem Fleiße und ungemeiner Sachkenntniß bearbeitet wurde, hier auseinander setzen; man prüfe, und überzeuge sich selbst, ob wir nicht nach unserem besten Wissen und Gewissen urtheilten.

Der zweite Theil: Sammlung von Geschichten und Erzählungen ist schon in so vielen Blättern und so vortheilhaft recensirt worden, daß uns Nichts zu sagen übrig bleibt, als daß er werth ist, in jede israel. Schule als Lesebuch eingeführt zu werden. Er enthält in 4 Abschnitten und einem Anhange 78 Erzählungen, welche auf die Eigenschaften Gottes und die Pflichtenlehre angewendet und in ungemein anziehender Sprache vorgetragen sind. Wir fügen nur noch den Wunsch hinzu, möge der Hr. Verfasser durch eine gute Aufnahme und den raschen Absatz seiner Schriften aufgemuntert werden, uns recht bald wieder mit einem gediegenen Werke zu erfreuen. A. A.

von bürgerlichen Strafen redend, nicht als Resultat der Unwichtigkeit der Beschneidung anzusehen, sondern nur daraus zu erklärten, daß wir für religiöse Uebertretungen keine bürgerliche Strafen haben, und endlich 3) geht gerade aus den drei Paragraphen hervor, daß die Beschneidung das heiligste, wichtigste und unerläßlichste Symbol des Judenthums sei. Der Verf. hat für den Reform-Verein nichts gewonnen. Was wir aber aus diesem Büchlein gewinnen ist die Erklärung einiger uralten Gebräuche, deren Ursprung der Verf. nachweist und die wir, ganz wider den Willen des Verf.'s, gerade durch seine Aufschlüsse erst recht achten lernen. Diese Gebräuche sind: 1) dem Knaben am Tage der Beschneidung einen Namen beizulegen. Auch andere alte Völker hatten einen bestimmten Tag für die Benamung des Kindes; die Römer den neunten für Knaben und den achten für Mädchen, die Griechen den zehnten; die Israeliten, gestützt auf Gn. 21, 3. 4. — wählten den Beschneidungstag, den achten für Knaben. 2) Der Gebrauch des Chol-Kreisch, (von חוֹל profan und Kreisch a. v. a. Ruf, Nennung). Es entstand nämlich im Mittelalter, namentlich in Deutschland, die Sitte, neben dem hebräischen, sogenannten heiligen Namen (שֵׁם הַקֹּדֶשׁ), der für die Synagoge und das religiöse Leben bestimmt war, auch einen profanen, landsittlichen Namen für das gesellschaftliche Leben zu geben, welcher aber als profaner nicht am Beschneidungstage gegeben wurde. Knaben sowohl als Mädchen erhalten daher diesen Namen erst am vierten Sabbat nach der Geburt, wenn die Wöchnerin zum ersten Mal wieder die Synagoge betritt. Dieser Gebrauch hat sich schon zum Theil verloren. 3) Die Repräsentation des Knaben nach vollendetem ersten Jahre im Hause des Herrn. Gestützt auf 1. Sam. 1, 24 wurde nämlich der Knabe, nach vollendetem ersten Jahre, namentlich nach dessen Entwöhnung, an einem Sabbat in die Synagoge eingeführt und gleichsam dem Herrn präsentirt. Es wurde in eine Wickel gehüllet, die zur Umwindung der Gesetzrolle bestimmt war, worin des Kindes Name und Geburtstag mit Gold oder Silber eingestickt war. Dieser Gebrauch ist aber schon seit sehr lange abgekommen und schien früher auch nicht verbreitet gewesen zu sein. Aus der kabbalistischen Periode haben sich die Gebräuche eingeschlichen: 4) die abgeschnittene Vorhaut mit Erde zu bedecken, um auf den Fluch der Schlange hinzudeuten. Zeror ha-Mor zu Gn. 3, 14. 5) Einem Knäblein, das vor dem achten Tage gestorben, vor der Bestattung einen Ritz an der Vorhaut zu machen, als Symbol der Beschneidung, um dasselbe der jenseitigen Gemeinschaft mit den Heiden zu entziehen. Bechaji zu Ex. f. 27. Aus dem Mitgetheilten ist nun ersichtlich, daß man sogar in einem schlechten Buche zuweilen Manches findet. אֵין הַמִּרְקָח בְּלֹא חֲרוּשׁ בְּיתוֹ. Kann ich aber auch von diesem Buche nicht viel Gutes sagen, so würde ich über das zunächst zu recensirende, nämlich über das treffliche Buch von Dr. Bergson, um so mehr Gutes zu sagen haben.

2) I. Methodisches nach lückenlosen Stufen geordnetes und möglichst vollständiges Lehr- und Lesebuch für israel. Religions- und deutsche Schulen und Privatlehranstalten, zugleich auch als erster Theil des Derech leemuna (Religionslehre in Beispielen). Enthält in drei Abtheilungen:

a. Den ersten deutschen und hebr. Leseunterricht nach der vereinten Lautir- und Mundstellungsmethode in Verbindung mit dem Schreibunterricht.

b. Die bibl. Gesch. (gesteigerte Leseübung) bis zur Zerstörung des zweiten Tempels, für alle 3 Kl. stufenmäßig geordnet.

c. Gottes geoffenbartes Wort oder die Glaubens- und Sittenlehre der israel. Religion, nach des Textes Worten in den unentbehrlichsten zum Memoriren passenden Bibelsprüchen für alle drei Klassen verhältnißmäßig nach ihren Fähigkeiten und Begriffen rubrizirt und geordnet. Anh. 1 Gebetchen für die 1. u. 2. Kl., Anh. 2 Gebetchen für die dritte Klasse und Feiertagsschule.

II. Derech leemuna od. Samml. lehrreicher Gesch. u. Erzählungen zur Erweckung echter Religiosität ꝛc. zunächst für die israel. Jugend von Dr. J. H. Dessauer. Erlangen 1843. 8. Bei J. Palm.

Wenn in einer so schreiblustigen Zeit wie die unsrige, man mit Recht möglichst vorsichtig mit dem Ankaufe u. der Empfehlung neuer Schriften sein muß, so fand sich Referent um so angenehmer überrascht, in vorstehenden, wahrhaft praktischen Werken wieder einmal etwas Tüchtiges, Beachtenswerthes und Brauchbares zu finden. Um so mehr müssen bei der Beurtheilung eines solchen Schulbuches, alle persönlichen Rücksichten außer Acht gelassen, und gewissenhaft — es betrifft das Wohl unserer Jugend — das Lobenswerthe anerkannt, das Fehlerhafte getadelt werden.

Ein Blick auf den — freilich etwas weitläufigen — Titel des Lehr- und Lesebuchs giebt uns schon einen kleinen Begriff von seinem reichhaltigen Inhalte. Der als Schriftsteller schon rühmlich bekannte Verfasser kommt auf den glücklichen Gedanken, das anerkannt Brauchbare der Lautir- und Mundstellungsmethode zu vereinigen, was ihm auch auf eine überraschende Weise gelang, wodurch er der Gründer einer neuen Methode wird, und wofür ihm gewiß jeder Lehrer, der wie Referent, einen Versuch damit anstellt, den gebührenden Dank zollen wird. Man glaube ja nicht, daß es ein Leichtes sei, ein gutes Schulbuch für den Elementarunterricht zu schreiben, und höre, welch ein beachtenswerthes Geständniß selbst ein Pestalozzi darüber ablegt: „Und wenn meine Einbildungskraft, sagt er, mich heute um hundert Schritte weiter trieb, als ich festen Boden fand, ging ich morgen 100 Schritte wieder rückwärts, tausend und tausend Mal glaubte ich mich meinem Ziele näher, fand dann wieder plötzlich, daß dieses vermeinte Ziel nur ein Berg ist, an den ich stoße." Und woher kamen ihm diese unüberwindlichen Hindernisse bei dem Elementarunterrichte? Weil er selbst nicht lange genug in der Schule gelehrt hatte, und dadurch aufs neue den alten pädagogischen Grundsatz bestätigt: Regeln und Theorien bilden keine Erzieher und Lehrer. Das mag der Verfasser obiger Werke

recht wohl eingesehen haben; denn er giebt dem Lehrer nicht blos Winke und Andeutungen, sondern er behandelt seinen Stoff so durchaus praktisch und den Bedürfnissen der verschiedenen Klassen angemessen, daß selbst Mütter und weniger erfahrne Lehrer ihre Kinder in einigen Monaten hebräisch und deutsch lesen lehren können.

Die erste Abth. des Lehr- und Lesebuchs fängt mit den Selbst-Lauten nach ihren einfachen Formen an, stellt sie dann nach der natürlichen Folge ihrer verschiedenen Mundstellungen auf, läßt hierauf die Mitlaute nach dem Verhältnisse ihrer Aehnlichkeit aufeinanderfolgen und schließt mit dem Alfabete nach der gewöhnlichen Ordnung gleichsam als Wiederholung des Ganzen. Mit den kleinen Buchstaben werden zugleich die großen eingeübt, was sehr zweckmäßig und zeitersparend ist, und mit dem Leseunterrichte der Schreibunterricht verbunden, zu welchem Behufe am Ende eine lithographirte Tabelle der deutschen und lateinischen Kurrentschrift beigegeben wurde. Nur sehr wenig, das Zuviel ist der eigentliche Fehler der bisherigen Fibeln nach der Lautirmethode, wird das Kind bei dem Erlernen bloßer Sylben aufgehalten und schon die sechste Seite fängt mit kleinen ansprechenden und lehrreichen Sätzchen aus einsylbigen Wörtern bestehend an, und geht successiv in größere Sätzchen und Erzählungen anfangs mit und später ohne Sylbenabtheilung über. Die Schwierigkeiten des Lesenlehrens ist durch diese Geist und Herz bildende Methode gehoben, das Lernen dem Kinde zur angenehmen Beschäftigung gemacht und die Mühe des Lehrens erleichtert. Auf dieselbe Weise ist der Unterricht des hebr. Lesen behandelt und zur Vervollständigung das kleine und große 1×1 und sogar eine Anweisung zu dem sogenannten jüdisch-deutsch Lesen und allerlei Wissenswerthes beigegeben. — Die zweite Abtheilung, die bibl. Geschichte, welche zugleich als gesteigerte Leseübung dienen soll, ist auf eine ganz neue und sehr zweckmäßige Art für alle drei Klassen stufenmäßig abgetheilt. Die Diktion ist fließend, klar und anziehend, die Eintheilung nach kurzen Paragraphen sehr zu loben, die mit gesperrter Schrift gedruckten Lehren wohl berechnet und die Auswahl eine glückliche zu nennen. In 130 Paragr. ist hier Alles gegeben, was von den heil. Geschichten, Kindern zu wissen, nützlich und nöthig ist, überdies geht die Geschichte bis zur Zerstörung des Tempels, was wir in andern dergl. Büchern vergeblich suchen, und ein warmer Hauch der Liebe und Religiosität durchweht das Ganze und macht diesen Unterricht zur angenehmen und heilbringenden Beschäftigung. Hier finden wir jedoch zu erinnern nöthig, ob es nicht die Kräfte der Mittelklasse übersteigt, von ihr Kenntniß der Geschichte bis zu Gideon's Tod zu verlangen? Dann heißt es S. 56 §. 11: „sie trieben Abgötterei, welche viele Jahrhunderte dauerte bis endlich Abraham" ꝛc. Hier könnte man leicht glauben, es wären von der Zerstreuung bis Abrah. viel Jahrh. verflossen. § 70 fängt ein neuer Abschnitt mit sie an statt: die Israeliten an. S. 84. § 83 hat sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen indem Rut statt Rami steht und im letzten Blatte der hebr. Lesefibel hat der Setzer einigemal ז mit נ vertauscht. Diese kleinen Ausstellungen, welche dem Ganzen nicht den mindesten Eintrag thun, lassen sich leicht verbessern und geben nur ein evidentes Zeugniß von der Brauchbarkeit des Buches.

Die dritte Abtheilung: Gottes geoffenbartes Wort, verdient unsern ungetheilten Beifall im vollsten Maaße und wird, ich bin es überzeugt, den eines jeden wohlwollenden Rabbiners und Lehrers erwerben, der sich die Mühe giebt, es näher kennen zu lernen. Mir ist kein Katechismus bekannt, der wie dieses Lehrbuch mit solcher Umsicht und mit des Textes Worten für jede Klasse das, was man in der Glaubens- und Sittenlehre mit Recht von ihr fordern kann, so klar und deutlich darstellt. Dabei finden sich auf jeder Seite so zahlreiche Andeutungen, zur Katechese für den Lehrer, daß eine einzige solche hinreicht, sich stundenlag mit den Kindern zu unterhalten, wodurch alles mechanische Abrichten vermieden und die intellektuelle Kraft des Kindes gehörig entwickelt wird. Der Lehrer selbst ist weniger gebunden, als bei den oft recht albernen Fragen der Katechismen und kann seinen Unterricht durch die Hinweisungen auf die Erzählungen des zweiten Theils recht anschaulich machen. Die eingestreuten Liederverse und die schöne Auswahl der Gebete für jede Klasse ist eine sehr willkommene Zugabe. Hier finden wir keine aus Katechismen anderer Konfessionen entlehnte hochtrabende Worte, keine für Kinder unverdauliche und unverständliche Participial-Konstruktionen und Anhäufung fremdartiger Begriffe, sondern das reine, klare, göttliche Wort, ohne menschliche Zuthat, wie es jedem Israeliten heilig ist.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle Vorzüge dieses encyklopädischen Lehrbuches, das mehr als 5 andere in sich begreift, und mit großem Fleiße und ungemeiner Sachkenntniß bearbeitet wurde, hier auseinander setzen; man prüfe, und überzeuge sich selbst, ob wir nicht nach unserem besten Wissen und Gewissen urtheilten.

Der zweite Theil: Sammlung von Geschichten und Erzählungen ist schon in so vielen Blättern und so vortheilhaft recensirt worden, daß uns Nichts zu sagen übrig bleibt, als daß er werth ist, in jede israel. Schule als Lesebuch eingeführt zu werden. Er enthält in 4 Abschnitten und einem Anhange 78 Erzählungen, welche auf die Eigenschaften Gottes und die Pflichtenlehre angewendet und in ungemein anziehender Sprache vorgetragen sind. Wir fügen nur noch den Wunsch hinzu, möge der Hr. Verfasser durch eine gute Aufnahme und den raschen Absatz seiner Schriften aufgemuntert werden, uns recht bald wieder mit einem gediegenen Werke zu erfreuen. A. A.

sich davon gemacht und lagen in Bet Schemesch verborgen. Auch hierher begab er sich, führte die Schüler der Weisen gefangen nach Jerusalem und knüpfte sie an Bäumen auf. Ein Einziger entkam von allen Weisen, nämlich Simeon der Sohn Schetach's, ein Bruder der Gemalin des Jannai, den diese verborgen hielt, und nachher, als sie Gnade für ihn erlangt hatte, aus Alexandrien in Egypten, wo er zur Zeit der Verfolgung geblieben war, zurückkehren ließ. Dieser Lehrer Simeon ben Schetach rühmte sich nun öffentlich, daß er eine Kabbala oder ein mündliches Gesetz habe, von dem auch nicht die kleinste Andeutung in dem geschriebenen Gesetz steht, und lehrte so Vieles, was über das geschriebene Gesetz hinausgeht.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[1.] In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

1001 Viertelstunde.

Enthaltend:

Tartarische Originalerzählungen,

vorgetragen von dem

Arzte Ben Eridun zur Unterhaltung des blinden Königs Schems-Eddin.

Herausgegeben von

Dr. J. H. Dessauer.

1. bis 6. Lieferung.

Das Ganze wird vollständig in zwei Bänden oder zwölf Lieferungen zu dem Preise von 4 gGr. od. 18 kr. für jede Lief., wovon, um die Anschaffung zu erleichtern, monatlich nur eine erscheinen soll.

☞ Eine ausführliche Anzeige ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben, und sind dieselben von uns in den Stand gesetzt, den Subskribentensammlern auf 12 Exempl. das 13. frei zu liefern.

[2.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Tabellarisch-Hebräisch-Deutsches Wörterbuch,

oder

Hebräischer Wurzelzeiger

in Groß-Folio

von

M. J. Benlevi,

erstem Lehrer der Israelitischen Volksschule zu Hildesheim.

Bei dem regen Streben unserer Zeit, das Studium der hebräischen Sprache immer mehr zu beleben und auszubreiten, kann es nur höchst angenehm erscheinen, wenn Gelehrte weder Mühe noch Zeit sparen, um Mittel und Wege aufzufinden, durch welche das Erlernen dieser Sprache leichter und angenehmer gemacht wird.

Einen nicht geringen Beitrag dazu liefert der Verfasser des vorstehend angezeigten Wörterbuchs, auf dessen Ausarbeitung er mehre Jahre den angestrengtesten Fleiß verwandt hat, und welches wegen der Neuheit seiner Einrichtung, wegen der Vollständigkeit und des höchst leichten, schnellen Auffindens jedes Wortes, nach dem Urtheile mehrer großer Gelehrten, deren Beifall es sich wegen seiner besondern Nützlichkeit und Brauchbarkeit erworben hat, sich vortheilhaft auszeichnet *). Da bekanntlich in der hebräischen Sprache alle Wurzelwörter, einige wenige ausgenommen, aus nicht mehr als 3 Buchstaben bestehen, oft aber nur einer dieser Radical-Buchstaben vorhanden ist, so kann der nicht geübte Schüler selten die Radix wissen, um die Uebersetzung derselben in jedem andern Wörterbuche aufzufinden; hier aber wird ihm dies ungemein erleichtert. Das Ganze besteht in Tabellen, nach der Zahl der Buchstaben des hebr. Alfabets. Jede dieser Tabellen begreift in mehr oder weniger Quadraten die Wurzelbuchstaben sämmtlicher Wörter der hebr. Sprache, welche sich mit dem einen Buchstaben, z. B. des א, des ב u. s. w., anfangen und mit einem andern Buchstaben schließen. So findet der Schüler mit einem Blicke auf jeder Tabelle, was er in andern Wörterbüchern nur mühsam auffinden kann. Andere Vortheile, welche diese Einrichtung noch darbietet, werden in der Vorrede erläutert.

Des mühsamen und schwierigen Drucks dieses Buchs ungeachtet, hofft der Verfasser dennoch den Preis desselben, durch eine lebhafte Theilnahme unterstützt, so billig als nur immer möglich zu stellen; um es auch unbemittelten Schülern zugänglich zu machen, schlägt er den Weg der Subskription ein. Das Buch wird auf weißes Groß-Median-Druckvelinpapier in Folio gedruckt und geheftet versandt werden. Wer bis zum Schlusse dieses Jahrs durch Subskription seine Theilnahme daran erklärt, erhält das Exemplar zu dem Preise von 1 Thlr. 8 Gr. Preuß. Courant; Sammler von 6 Exemplaren erhalten das siebente frei. Nach Beendigung des Drucks wird der Preis bedeutend erhöhet.

Sämmtliche Buchhandlungen werden ersucht, sich der Annahme von Subskriptionen gefälligst zu unterziehen.

*) Herr Dr. Petri Direktor des Collegii Carolini in Braunschweig, schrieb unter Anderm: „Ich finde den Plan und die mir vorgelegte Probe, des von Hrn. Benlevi auszuarbeitenden Hebräisch-Deutschen Wörterbuchs aller Aufmerksamkeit würdig ꝛc." und Herr Dr. Schröder, Subrektor am Gymnasio Andreano hieselbst, der bekannte Verfasser einiger hebräischer Wörterbücher, erklärte sich folgendermaaßen darüber: „Mit Vergnügen bezeuge ich hierdurch, daß mich die Idee des Hebräisch-Deutschen Wörterbuchs, von welchem mir Herr Benlevi eine Probe mitgetheilt hat, schon wegen ihrer Neuheit sehr angesprochen habe ꝛc."

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 2. Leipzig, den 9. Januar **1844.**

Inhalt. Palästina. Frankfurt a. M. Antwort des Hrn. Löwenstein, die Palästina-Spenden betreffend. (Forts.) — Deutschland. Franfurt a. M. Rabb. L. Stein, Reform-Verein. Beschneidungsfrage. Kassel. Rabbinenwesen. Stolp. Schulwesen. Berlin. Rabbinerwahl. Hamburg. Wochenbericht. Frankfurt a. M. Hospital in Jerusalem und seine Gegner. Karlsruhe. Petition der Gemeinde. Frankfurt a. M. In Sachen des Reform Vereins. — Dänemark. Kopenhagen. Dr. Jacobson. Dir. Wallich und Dr Liebmann. — Moldau und Wallachai. Botschani. Beschränkungen. Personalchronik und Miscellen. — LB. des Or.

Palästina.

Frankfurt a. M., 22. Dec. 1843. (Fortsetzung.)

Vor Allem räume ich Hrn. v. W. unbedingt ein, daß weder vorgebrachte Behauptungen und „Aussagen" von unsrer Seite, noch Auszüge aus Dokumenten oder gar ein summarisch mitgetheilter Inhalt derselben irgend auf absolute Glaubhaftigkeit oder gar auf Begründung eines Urtheilspruches in dieser Sache Anspruch macht oder hat. Wenn wir solche dennoch in dieser Form vor das öffentliche Tribunal brachten, so geschah dies nie ohne gleichzeitige Bezugnahme auf Originalien, die nicht blos bei uns zur Einsicht offen liegen, sondern zu deren Veröffentlichung wir uns auch zugleich verpflichteten und anheischig machten. Daß wir aber überhaupt solche Artikel nicht in die öffentlichen Blätter brachten, hatte seinen Grund einestheils in dem den Raum einer Zeitung weit übersteigenden Umfange der zahlreichen, meist in hebräischer Sprache abgefaßten Aktenstücke, und dann andrerseits darin, daß man, bei dem leidigen Indefferentismus unserer Tage, nur auf sehr wenig Theilnahme im Publikum für irgend einen, wenn auch noch viel wichtigern Gegenstand rechnen kann, wenn dieser nicht vorher in den Journalen zu wiederholtenmalen angeregt und verhandelt worden, und es ohne allen Zweifel eine erfolglose Verschwendung von Zeit und Mühe gewesen wäre, hätte ich die Sache sofort in einer eignen Broschüre vollständig dargestellt und dieser, wie es allerdings zur Ermittlung und Erkenntniß der Wahrheit unbedingt erforderlich ist, einen Abdruck der betreffenden Dokumente einverleibt. Meine Gegner hatten in diesem Falle ihrerseits die größere Gewalt in Händen, indem sie, meistentheils weithin korrespondirende Geschäftsleute, die amsterdamer Zirkulare, Streitschriften ꝛc. pr. Einschlag nach aller Welt hin, durch die Briefpost verbreiteten und durch das Gewicht ihrer Zustimmung bei ihren resp. Korrespondenten bekräftigten — wie dies bisher mit einem, an sich recht lobenswerthen und einer bessern Sache würdigen Eifer geschehen ist und geschieht — während ich meinerseits kaum im Stande gewesen wäre, meine Schrift unter den Bürgern der Gelehrtenrepublik — den gewöhnlichen Lesern von jüdische Angelegenheiten betreffenden Schriften — zu verbreiten, deren Stimme jedoch ausnahmsweise über diese literarische Erscheinung nicht den entscheidenden Ausschlag zu ertheilen vermochte. Es war und ist mir keineswegs damit gedient, meine klagende Stimme unter die der bedrängten Israeliten Palästina's zu mischen und mit diesen verhallen zu lassen, sondern ich hatte und habe die praktischere Absicht, jenen Unglücklichen Hilfe zu verschaffen; ich wollte und will nicht etwa ein Buch schreiben, um damit das Lob der Recensenten zu erstreben, sondern ich wollte und will, daß mein ernstes Wort ein rettender Schild sei den schuldlos Bedrückten, ein blitzender den Feinden der Gerechtigkeit; mir genügte [illegible] haben in den Augen der Bessern und Bes[illegible] wollte das Recht meiner armen Klienten [illegible] und dem heillosen Treiber entgegenrufen. Darum vorerst einmal aus der gejagt werden durch ei um dann, wenn es nur

gerufen zu werden gegen den allgemeinen Erbfeind des Menschengeschlechts, gegen Unrecht und Gewalt, gegen Heuchelei und Tücke. Jetzt, da sie einmal auf den Wahlplatz gelockt sind, jetzt werden sie diesem wenigstens nicht Alle den Rücken kehren, sondern sie werden schon ehrenhalber stehen und ausharren, bis mit der Hilfe des Allgerechten der Kampf entschieden sein wird. Und ist alsdann auch Mancher mit meinem Operationsplane nicht einverstanden, tadelt er auch, daß ich, nach seinem Dafürhalten, die Sache ursprünglich nicht am rechten Ende angefaßt — sei's, in Gottes Namen! meinen armen Brüdern werde ich Hilfe gebracht haben, und um diesen Preis will ich gern hiermit im Voraus auf den Ruhm eines Polemikers von richtigem Takte verzichtet haben.

Wir waren längst auf eine Aufforderung in ähnlichem Sinn gefaßt, und wir erwarteten und wünschten sie. Freilich das, was nunmehr eingetroffen, hatten wir kaum erwartet; so sanguinisch verstiegen sich unsere Hoffnungen kaum, um auf einen dritten, unparteiischen Mann zu rechnen, der blos aus hochherziger Liebe zur Wahrheit und zur guten Sache lichtsuchend in diesem dunkeln Labyrinth erscheinen würde. Dagegen waren wir vollkommen zu der Erwartung berechtigt, daß ein ähnlicher Schritt von Seiten des amsterd. Komité's erfolgen müßte — müßte, weil, wie wir dachten, dieses Komité sowohl von seiner eigenen Ehre als auch von seinen Filialkomité's aufgefordert und genöthigt werden würde, entweder durch eine gerichtliche Klage gegen uns oder mittelst einer kräftigen Aufforderung eine Beweisführung von uns zu begehren und so der Wahrheit den Sieg zu verschaffen. Statt dessen verschanzte sich das amsterd. Komité hinter den, völlig unangetastet bleibenden und gar nichts entscheidenden Ruf der Redlichkeit seiner Mitglieder in der Handelswelt, hinter die nichtssagende, in mancher Hinsicht sogar widersinnige Phrase: „Es ist Alles Lug und Trug, was unsre Gegner schreiben!" — und dann noch hinter etwas ebenso Hinfälliges und Schlechtes, nämlich hinter die Zeugnisse seiner syrischen Agenten, denen es anmaßlich den Titel und die Eigenschaft von Rabbinaten und Gemeindebehörden vindicirt, von der verblendeten Meinung ausgehend, daß nicht die von den Gemeinden und den berechtigten Wählern eingesetzten, sondern die von dem usurpatorischen Nasi Hirschel Lehren von Amsterdam aus installirten Kreaturen allein den Charakter und die Würde besäßen, die man ihnen beilegt, um zum würdigen Gegendienste auch wieder von ihnen, den eignen Kommissionären, das Zeugniß einer trefflichen Administration zu erlangen.

Nun aber, nachdem eine Aufforderung an uns ergangen, weit erwünschter als die wir gehofft hatten, nun soll und wird auch der Gerechtigkeit in dieser Sache volle Genüge geschehen.

Um die verschiedenen Punkte nach der Ordnung, wie sie in dem Aufsatze des Hrn. v. W. vorkommen, zu berühren, komme ich nun auf das Kapitel der Darstellungsweise, wo vorzüglich mir der Vorwurf der Voreiligkeit und Leidenschaftlichkeit gemacht und selbst von „Schimpfreden und unverzeihlichen Verdächtigungen" gesprochen wird. Was nun vorerst den Vorwurf der Voreiligkeit betrifft, so möchte dieser wohl von dem subjektiven Standpunkte des Hrn. v. W., der von der Wahrheit der berichteten Thatsachen noch nicht überzeugt ist, als begründet erscheinen; nicht aber also von unserm Standpunkte aus, die wir von Allem, was wir vorgebracht, nicht allein persönlich die innigste Ueberzeugung hatten, sondern auch längst vor der Ankunft der neuesten zehn Aktenstücke dafür schlagende urkundliche Beweise theils mit eignen Augen gesehen, theils in Händen hatten. Nur der direkte schriftliche Auftrag an uns — wenn man will, die Legitimatio ad causam activa im juristischen Sinne, — diese specielle Bevollmächtigung allein war vor dem 15. Sept. 1843 noch nicht in unsern Händen; bis zu diesem Tage fühlten wir uns blos durch unser in seinen tiefsten Tiefen aufgeregtes und empörtes Rechtsgefühl und die Betrachtung zum Auftreten veranlaßt, daß, wie Hr. v. W. auch nach unsrer Meinung sehr richtig bemerkt, die Verzögerung ein Verbrechen gegen die Kontribuenten und, wie wir hinzufügen, gegen die betheiligten Armen ist — ein Verbrechen, das die heil. Schrift mit „אם לא יגיד ונשא עונו" (Lev V. 1) belegt, und das wir, die Mitwisser jener schrecklichen Handlungen, nicht auf uns wollten lasten lassen. Wenn wir also die zu unsrer innern Ueberzeugung durchaus nicht mehr erforderlich gewesene Ankunft der neuern Akten nicht abwarteten, sondern unsrer Pflicht genügten, sobald wir sie als solche erkannten, so dürfen wie hoffen, daß Hr. v. W. — sobald auch er überzeugt sein wird, daß dem so war — auf seinem Vorwurfe der Voreiligkeit gegen uns nicht länger bestehen wird.

Denn eine vorher zu erlangende Ueberzeugung des Publikums sollten wir doch wohl nicht abwarten und unsern leidenden Brüdern im Orient bis dahin ihrem Schicksal und ihrem Zwingherren überlassen! Nein, das verlangt Hr. v. W. gewiß nicht von uns! — Die Kämpfer für Recht und Wahrheit haben nur selten Zeit, zu warten, bis die von ihnen vertheidigten Parteien oder Principien erst die allgemeine Anerkennung gefunden haben, die dafür in Anspruch genommen wird; wenn irgendwo, so ist hier der Ausruf anwendbar: „ותכיט עד אור הבקר ומצאנו עין!" — Riesser hat bekanntlich mit seinen Bestrebungen nicht gewartet, bis die Ansprüche der deutschen Israeliten auf Bürgerrechte erst von allen deutschen Regierungen, Landständen und Volksstämmen anerkannt wären. Sollten darum Riesser's Gegner oder der unparteiische Beurtheiler eine gerechte Veranlassung haben, die von diesem edlen Vertreter der Menschenwürde ausgesprochenen öffentlichen Urtheile als „vorzeitig" zu bezeichnen? Ebenso verhält es sich, wo der Streit sich um Thatsachen statt um Principien dreht, und Montefiore und Cremieux durften bei ihrer Vertheidigung der Israeliten von Damaskus nicht warten, bis die Unschuld der Angeklagten erst dem gesammten Publikum sonnenklar einleuch-

tete. Wie, wäre das Verfahren der hochherzigen Vertheidiger der damascener Israeliten als „vorzeitig" zu verwerfen? —

Wenn man das vielfach misverstandene Wort „Leidenschaftlichkeit" für gleichbedeutend hält mit unlautern, persönlichen Motiven, mit מצוה שלא לשמה, mit einem Behandeln öffentlicher Dinge aus privaten, der Sache selbst fremden Beweggründen und mit der Absicht, dadurch irgend eine egoistische Leidenschaft zu befriedigen, dann ist ein solcher Vorwurf, auf mich in der vorliegenden Streitfrage angewendet, so völlig grundlos und unhaltbar, daß er die Mühe einer Widerrede nicht verdient. Ich stehe von jeher außer aller Berührung mit Hrn. Lehren und seinem Komié, und seitdem er mir einmal, als ich kaum dem Knabenalter entwachsen war, die Ehre erzeigt hat, mich zu „benschen," hatte ich nicht das Vergnügen, ein Wort mit ihm zu reden. Mit den Mitgliedern des hiesigen Komité's stand ich nie in irgend einem feindseligen Verhältniß und zähle sogar, ungeachtet der eben jetzt durch den in Rede stehenden Streit entstandenen Mishelligkeiten, einige Freunde unter denselben. Noch viel enger und inniger befreundet ist Hr. Kirchheim allen diesen Herren durch Stellung, Grundsätze, Verbindungen und gesellschaftliche Berührungen. —

Soll etwa mit dem Ausdruck „Leidenschaftlichkeit" angedeutet werden, daß ich mich von meinem Eifer für die von mir vertretene Sache über die Grenzen der Gerechtigkeit hinaus hätte verleiten lassen? Dann wäre es nöthig, einen solchen Vorwurf durch irgend einen Beleg zu begründen. Der Ausdruck „Leidenschaftlichkeit," insofern man damit ein tadelnswerthes öffentliches Auftreten bezeichnen will, darf sich nicht etwa auf stylistische Formen des Vortrags beziehen, sondern man rügt mit diesem Vorwurfe jene parteiische Hitze, die, ihres Gegenstandes nicht mehr mächtig, mehr spricht, als sie vor Vernunft und Wahrheit verantworten kann, gleichviel, ob nun in einem lebhaften oder in einem sogen. ruhigen Tone gesprochen worden. Leidenschaftliches Verfahren kommt bekanntlich ebenso häufig bei kalten, besonnenen Temperamenten und Handlungen wie bei heftigen, übereilten vor, und von Hrn. B. M. Adler z. B., der sich in der Vertheidigung des Hrn. Lehren (Orient Nr. 23.), bei aller äußern Ruhe und Gelassenheit seines Styls, so weit vergaß, sich zu Gunsten seiner Partei auf das Zeugniß der Herren v. Rothschild und Montefiore zu berufen, ohne von Diesen je dazu autorisirt worden zu sein, und von dem hiesigen Komitémitglied, das u. A. dafür gestimmt hat, daß man, falls das Publikum wirklich dem amsterd. Komité sein Vertrauen entzöge, lieber die Spenden nach Palästina überhaupt einstellen, als solche durch eine anderweitige Vermittlug dorthin befördern lassen solle, von solchen überfanatischen Parteimännern, sage ich, kann, wie ruhig sie sich auch in Ausdruck und Vortrag halten und gebehrden und wie sehr auch Hr. B. M. Adler sich berechtigt geglaubt haben mag, mir in dem ebengedachten Aufsatze meine „Leidenschaftlichkeit" vorzuhalten, nicht anders gesagt werden, als daß sie in ihrer Parteilichkeit zu weit gegangen, mit andern Worten, daß sie dabei sehr „leidenschaftlich" zu Werke gegangen.

Wenn man jedoch unter meiner sogen. „Leidenschaftlichkeit" jenen Eifer verstanden wissen will, jenes Feuer, das für eine heilige Sache, die wir vertreten, in unserm Herzen auflodert und unser ganzes Wesen für Recht und Wahrheit entflammt; wenn damit jene heilige Glut gemeint ist, in welche der Anblick des Unrechts den Rechtsfreund, der Triumph des Lasters und der Lüge den Verehrer der Tugend und der Wahrheit, das Leiden der Unschuld, den Menschenfreund versetzt und ihn fremde Angelegenheiten zu seinen eignen machen läßt; wenn damit jene innige Eingenommenheit für öffentliches Wohl, jene persönliche Interessen und Leidenschaften noch bei weitem an Tiefe übertreffende Entrüstung über öffentliche Unthaten bezeichnet wird, die mir wohl schon früher von manchen Recensenten meiner „Damascia" — z. B. von den Herren Hitzig und Häring und von einem gewissen holländischen Kritikus — unter eben dieser Benennung zum Vorwurfe gemacht werden: dann, ja, dann verdiene ich, und zwar recht gern, diesen Vorwurf, und man möge ihn mir einst auf mein Grabmal setzen. Ja, ich kann Hrn. v. W. versichern, daß der erste glaubwürdige Bericht über die in Palästina vorgefallenen beispiellosen Schändlichkeiten mich im Augenblicke in eine solche Erbitterung versetzte, daß ich, ein zweiter Nero, in meiner „Leidenschaftlichkeit" dem ganzen amsterd. „Hauptkomité" benebst allen seinen ascendirenden und descendirenden Gilden, Adjunkten und Schwanzkomités sammt und sonders nur einen einzigen Kopf hätte wünschen mögen, um ihnen allesammt zumal — Ohrfeigen geben zu können.

Welche auffallende Aehnlichkeit doch oft zwischen großen und kleinen Dingen vorkommt — „si licet exemplis in parvo grandibus uti!" — — O ihr Edelsten des Menschengeschlechts, welche Ehre widerfährt uns und wie haben wir es verdient, mit euch gemeinschaftlich den gleichen Vorwurf zu tragen! — Wie „leidenschaftlich" trat wohl einst Vater Abraham gegen die Götzen des Urheidenthums auf! Mit welcher „Leidenschaftlichkeit" — so urtheilte man ohne Zweifel einst am egyptischen Hofe — benahm sich Moses gegen den Pharao! Wie „leidenschaftlich" war der Prophet Jesaja gegen das Verderbniß und die Thorheiten seiner Zeit eingenommen! Und war es nicht eben auch pure „Leidenschaftlichkeit," die dem königlichen Sänger die Worte in den Mund legte:

„Fürwahr, ich haße Deine Feinde, Gott,
Ich hadere mit Deinen Widersachern,
Ich hasse sie voll tiefen Grolls,
Betrachte sie als Feinde!"? —

So möge man denn auch immerhin fortfahren, mir die leidige „Leidenschaftlichkeit" bis an's Ende meiner Tage vorzurücken, wenn nur bis dahin stets die Sachen, für die ich „ schaftlich" werde, nur reine und gute sein werden; w

nur auch bis zu meinem letzten Athemzuge mit dem Psalmisten zum Allgerechten emporrufen kann:

„Erforsche mich, erkenn' mein Herz,
Herr, prüfe mich, durchschau mein Innerstes,
Sieh', ob bei mir ein ungerechter Wandel,
Und führe mich den Weg zur Ewigkeit!"

Als „unverzeihliche Verdächtungen" würde ich eine Art von Denunziationen bezeichnen, deren Urheber sich entweder durch Anonymität oder etwa durch eine unbestimmte Fassung vor der Verantwortlichkeit zu verkriechen suchte, nicht aber eine mit klaren und bestimmten Worten ausgedrückte und mit vollen Namensunterschriften versehene, öffentliche Anklage — deren Inhalt noch obendrein dem Angeklagten vor der Veröffentlichung durch seine Agenten und Freunde direkt mitgetheilt worden*). — Die amsterd. Verwaltung in den Augen des Publikums, wenn man sich so ausdrücken will, „verdächtig" zu machen, d. h., ihr das auf die unerhörteste Weise misbrauchte, blinde Vertrauen zu entreißen, konnte allerdings die Anklage nicht umhin; aber unsere „verdächtigenden Aussagen," frei und offen vorgebracht, bezogen sich stets lediglich auf die in Rede stehende Sache, niemals auf Personen — oder auf Dinge, die mit dieser Sache in keiner Berührung stehen — wie man z. B. chasidäischerseits Hrn. Moses Sachs aus Jerusalem, dessen Relevationen man, allerdings nicht ohne triftigen Grund, fürchtete, durch Briefe, die man unter Vertrauten cirkuliren ließ und deren Inhalt der so Verfolgte nie erfuhr, in den Verdacht brachte, als sei er der Religion der Väter untreu geworden, oder stände wenigstens auf dem Sprunge, es zu thun — eine Verdächtigung, die man nicht etwa auch so unter den Augen des Bezüchtigten und in bestimmten Worten vorbrachte, sondern die, in zweideutige, doch zur Verdächtigung allerdings hinreichend verständliche Ausdrücke eingekleidet, das Opfer erreichte, ohne den im Finstern schleichenden Verfolger einer Verantwortlichkeit auszusetzen — — oder etwa wie die von derselben Seite ausgeströmte Fluth von Schmähbriefen und verunglimpfenden Cirkularschreiben, womit man das ganze europäische Judenthum überschwemmte, um den würdigen und pflichtgetreuen Abgesandten Hrn. Aaron Selig, oder richtiger, in ihm seine Kommittenten, die deutsche Gemeinde von Jerusalem, zu verfolgen. Unwürdige und unverzeihliche Verdächtigungen allein waren es, in deren Folge Hr. Sachs von polizeiwegen Kassel verlassen mußte und später am heiligen Sabbattage von der Polizei zu Frankfurt a. M. plötzlich in seiner Wohnung aufgegriffen und wie ein gefährlicher Vagabund unverzüglich aus dem diesigen Gebiete weggebracht wurde. Es waren nichts anderes als eben solche unverzeihliche, die Stirne des Angegriffenen scheuende Verdächtigungen, mittelst deren Hrn. Aaron Selig in Meisling am Vorabende des Wochenfestes nicht allein der Aufenthalt versagt wurde — so daß er sich während der Feiertage in einem Dorfe aufhalten mußte, wo keine Israeliten wohnen und wo sich also keine Synagoge befindet — sondern auch seine Effekten provisorisch durch die Polizei unter Siegel gelegt wurden, bis es sich freilich herausstellte, daß zu der ganzen Maaßregel nicht der entfernteste Grund vorlag. —

(Fortsetzung folgt.)

*) Am 19. Aug. 1842 wurden die sieben Fragen, in meiner eignen Handschrift, Hrn. Lehren durch Hrn. J. M. Kulp zugesendet. Nachdem Hr. Lehren darauf unter'm 23. (17. Elul) sehr weitläufig aber völlig ungenügend geantwortet hatte, erschien erst in den Blättern vom 7. Okt., nach vielen vergeblichen Unterhandlungen, der erste Artikel gegen Hrn. Lehren, und erst am 31. März 1843, nachdem die wunderliche Broschüre des Hrn. Lehren statt einer Rechtfertigung erschienen war, wurden die sieben Fragen in der „A. Z. d. J." (No. 13) abgedruckt. — Auch die in No. 49 des „Orients" abgedruckte Abrechnung wollten wir, unserm Auftrage aus Jerusalem gemäß, in Abschrift an Hrn. Akiba Lehren (Bruder des Hrn. H. L.) durch Vermittlung des hies. Komitémitglieds und Korrespondenten des Lehrenschen Hauses, Hrn. J. M. Kann, einsenden. Allein Hr. B. M. Adler schrieb mir am 30. Nov. 1843: „Ich habe so eben mit J. M. Kann gesprochen. Er will sich nicht unterziehen, die Rechnung an R. H. L. zu senden, und ist also die Abschrift derselben ganz unnöthig!"

Deutschland.

Frankfurt a. M., 1. Jan. Unser zweiter Rabbiner Dr. L. Stein, gegen dessen Aufnahme Hr. Trier hier Einsprache gethan, ist nun endlich vom Senate bestätigt, und somit endigt das Provisorium und Interregnum, das so manchen Nachtheil gebracht. Daß die Einsprache unberücksichtigt geblieben, hat man erwartet. — Der Reformverein hat ein zweites kleines Cirkular erlassen, das aber schwerlich etwas fruchten wird, da es eben sowie das erste ohne innern Gehalt, ohne Saft und Kraft, ohne Redlichkeit und Muth abgefaßt ist. Ein Exemplar desselben mögen Sie zum ewigen Andenken in den nächsten Nummern Ihres Blattes mittheilen. — Die Beschneidungsfrage hat neue Nahrung erhalten, und zwar nicht blos durch die soeben gedruckten Gutachten, sondern durch einen neuen Vorfall, daß ein hiesiger Jude (Lithograf) sein Kind nicht beschneiden ließ.

Kassel, 2. Jan. Das erledigte Rabbinat in Kassel hat schon viele Rabbinen veranlaßt, um die Stelle anzuhalten, die würdigern jedoch haben sich nicht zu jener Stelle gemeldet, in dem Vertrauen, daß die Gemeinde ohnehin an Sie denken würde. Zu den Würdigen gehören namentlich Holdheim, Hirsch in Luxemburg und Hirsch in Emden, zu den ersten, die sich andrängten, gehört namentlich Dr. Sachs in Prag, der sich von Rapaport empfehlen ließ. Jetzt nennt man Hrn. Dr. Gutmann, Rabb. in Zedwitz, bekannt durch seine treffliche Uebersetzung der Apokryphen und so eben auch aus seinem Gutachten gegen den Frankfurter Reformverein, als Einen, für den viele Stimmen sein sollen. Dieser bescheidene Gelehrte

verdient auch in der That eine solche Stelle in einer so intelligenten Gemeinde, da in ihm Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit sich vereinigt.

Stolp, 29. Decbr. 1843. (Schulbericht aus Pommern.) Die Königl. Regierung zu Cöslin, die ihre besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge dem Schulwesen widmet, sah mit Bedauern den Verfall der jüdischen Religionsschulen; konnte aber demselben insofern nicht abhelfen, weil sie die wichtigsten Unterrichtsgegenstände der jüdischen Religionslehren, Religion und Hebräisch, nicht beaufsichtigte, und da die meisten jüd. Schulen Hinterpommerns nur Religionsschulen sind, so blieben diese Gegenstände und das Handhaben derselben den Lehrern, denen es leider sehr oft an pädogischer Bildung fehlte, überlassen. — Die hiesige Gemeinde, die sich stets vor allen andern der Provinz (in letzter Zeit auch Stettin) auszeichnete, gründete eine Bürgerschule, und Herr Dr. J. Klein, der zur Zeit als Rabbiner an hiesigen Ort berufen ward, übernahm die Leitung und das Rectorat derselben. Den pädagogischen Ruf, den sich Herr Dr. J. Klein schon an andern Orten erworben, bewährte er auch hier, und nachdem die Königliche Regierung sich auch von dessen Qualifikation (Herr Dr. Klein machte die Rector-Prüfung) überzeugt, und er seine Mitwirkung für Verbesserung des jüdischen Religionsschulwesens zugesagt hatte, ließ die Königliche Regierung folgendes Schreiben an ihn ergehen: „Mit Bezugnahme auf Ihre gegen unsern Schulrath ausgesprochene Bereitwilligkeit, eine Prüfung der jüdischen Lehrer hinsichtlich ihrer Tüchtigkeit für Ertheilung des Unterrichts in der Religion und der hebräischen Sprache, so wie, wenn die jüdischen Gemeinden wünschen, eine Beaufsichtigung des Religionsunterrichts, welcher den Kindern derselben ertheilt wird, zu übernehmen, haben wir heute die beigehende Cirkularverfügung an sämmtliche Magistrate und Superintendenten erlassen. Wir sind überzeugt, daß Sie bei Ihrem regen Interesse für die Hebung des jüdischen Schulwesens nach Kräften dahin wirken werden, die Religionslehrer, welche sich Ihnen Behufs des Zeugnisses vorstellen werden, mit der nöthigen Anleitung zur Ertheilung eines echt gottesfürchtigen, das Herz veredelnden Religionsunterrichtes zu versehen. Vielleicht wird es Ihnen möglich, einzelne Schulamtsbewerber dahin zu bringen, daß sie eine Zeitlang in Stolp sich aufhalten, um von Ihnen theoretisch und praktisch in Ihrer Schule zweckmäßige Anleitung zu empfangen.

Zum 1. Novbr. 1843 erwarten wir von Ihnen Bericht, ob einige Gemeinden und event. welche, mit Ihnen über die Revision des Religionsunterrichts sich vereinigt, ob Sie denselben an mehreren Orten und event. an welchen, revidirt, wie Sie ihn gefunden haben, und überhaupt wie weit es Ihnen möglich geworden ist, für Bildung von Religionslehrern und Verbesserung des Religionsunterrichts zu wirken. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern." An den Rabbiner Herrn Dr. J. Klein zu Stolp.

Das Cirkular, welches in Folge dessen von sämmtlichen Superintendenten und Magistraten des Regierungsbezirks erfolgte, lautet: „Da nunmehr in unserem Regierungsbezirke in der Person des Dr. J. Klein zu Stolp, ersten Lehrers der dortigen jüdischen Bürgerschule, ein wissenschaftlich gebildeter Rabbiner sich befindet: so haben in Zukunft sämmtliche jüdische Schulamtsbewerber, welcher bei der hiesigen Prüfungskommission für das Elementarschulamt geprüft, oder welche als jüdische Religions- oder Elementarlehrer angestellt werden wollen, resp. bei der Prüfungskommission oder bei dem Magistrate, welcher die Genehmigung ihrer Annahme bei uns zu beantragen hat, auch ein Zeugniß des Rabbiners Dr. J. Klein zu Stolp über ihre Tüchtigkeit für den Unterricht in der Religion und im Hebräischen einzureichen, und haben wir die p. p. Prüfungskommission angewiesen, ohne ein solches Zeugniß keinen jüdischen Schulamtsbewerber zur Prüfung zuzulassen. Es ist dies den Vorstehern sämmtlicher jüdischen Gemeinden zu eröffnen, damit sie die Lehrer, welche sie anzunehmen beabsichtigen, zeitig darauf aufmerksam machen, ein solches Zeugniß sich zu verschaffen und einzureichen.

Zugleich ist den Vorstehern der jüd. Gemeinden zu rathen, mit dem Rabbiner Dr. J. Klein zu Stolp, dahin sich zu vereinigen, daß er jährlich wenigstens einmal den Unterricht der jüdischen Religionslehrer revidire, die Lehrer zu einer zweckmäßigen Ertheilung desselben anweise und anleite. Da der Dr. J. Klein sich bereit erklärt hat, auf die oben angedeutete Art für die Hebung der jüdischen Schulen zu wirken, so erwarten wir, daß die jüd. Gemeinden diese Gelegenheit zum Wohle ihrer Kinder willig benutzen werden." Königl. Regierung.

In meinem nächsten Schreiben werde ich Ihnen die Resultate mittheilen, welche diese Cirkulare bewirkt haben. Schließlich bemerke ich nur noch, daß an der hiesigen jüd. Bürgerschule, sich mehre Schulamtsbeflissene zu ihrem künftigen Berufe ausbilden.

Berlin, 3. Jan. Erst jetzt, nachdem man es fast schon wieder vergessen, zeigt der Vorstand in einem Cirkular an, daß Dr. Frankel das Oberrabbinat nicht angenommen, und schlägt vor, von der Wahl eines Oberrabbiners lieber ganz abzustehen, und dafür einen sogenannten dritten Rabbinatsbeisitzer zu wählen. Man frägt sich hier, warum dieser Sprung? Hat Hr. Dr. Frankel die Stelle nicht annehmen wollen, nun so nehme man denjenigen, der nächst Frankel die meisten Stimmen hat, oder wenn man auch dieses nicht will, so wähle man einen Oberrabbiner von Neuem mit Ausstreichung des Hrn. F. von der Kandidatenliste. Der Vorstand sollte schon zu seiner eigenen Rechtfertigung in

dieser erwähnten Weise verfahren, um von sich den Verdacht abzuwälzen, als wäre die Wahl damals nur zum Scheine gewesen, was leider jetzt bei der neuen vorzunehmenden Wahl eines dritten Beisitzers sich auch bestätigt. Drei Vorsteher haben mit Hrn. Sachs es schon im Voraus abgemacht und die 32 Wähler müssen sich zu dieser Komödie hergeben. Der Vorstand sollte offen auftreten und erklären, wir handeln eigenmächtig, wir wollen den oder den und damit genug; wozu das Possenspiel? Eine Gemeinde, die sich solche Eigenmächtigkeit ihres Vorstandes gefallen läßt, verdient es nicht besser, als bei der Nase herumgeführt zu werden.

Hamburg, 25. Decbr. 1843. (WB. v. 17—24. Decbr.) Den Hauptantheil an der Erwählung des Herrn Leopold Stein zum zweiten Rabbiner in Frankfurt a. M. sollen, wie die A. A. Zeit. meldet, zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes, die sich dem Reformvereine angeschlossen, genommen haben. Wir würden uns herzlich freuen, wenn diese Nachricht sich bestätigte; denn sie würde auf eine gegenseitige Wiederannäherung der getrennten Parteien deuten. Von den erfreulichen Resultaten des dortigen Vereins zur Beförderung der Handwerke unter den israel. Glaubensgenossen haben Sie bereits in einer der Decembernummern des Orients eine kurze Uebersicht geliefert; dieselbe scheint mir indeß der Ergänzung werth. 1842 wurden vom Vereine 529, im J. 1843 dagegen 548 Personen unterstützt. Davon gehörten an: Hessen-Darmstadt 272, Kurhessen 90, Nassau 76, Hessen-Homburg 37, Baiern 20, Frankfurt a. M. 53, zusammen 548. Im Jahre 1843 waren neu hinzugekommen 19 Lehrlinge (darunter [neu] 1 Gelbgießer und 1 Schriftgießer); ausgeschrieben wurden 20; Kleidung erhielten 43; Werkzeug 22; zur Wanderschaft ausgerüstet 17; Unterricht ertheilt an 4; Monatl. Unterstützung gereicht an 8 Waisen, für alle 8 zusammen 220 fl. 50 kr. Vier neue Meister wurden unterstützt. Der Kassensaldo betrug 5402 fl. 37 kr. — Der verstorbene Herr Hapum Salomon Goldschmidt hatte 10,000 fl. (jährl. 400 fl.) für angehende Handwerker aus einer, mehr als 6 Stunden von Frankfurt entfernten Gegend legirt. — Bruno Bauer's Judenfrage, die Breslauer Kämpfe über die Grenzen der Lehrfreiheit im Judenthume, das napoleonische Wuchergesetz und die Beschränkungen, unter denen die Juden in Rheinbaiern seufzen, haben ein treffliches, wenn auch im Eingange zu heftig geschriebenes Werkchen hervorgerufen, welches den Titel führt: Zustände und Kämpfe der Juden mit besonderer Beziehung auf die baiersche Rheinpfalz. Mit dem Motto: Dum vivant, moriantur. (Mannheim, J. Bensheimer 1843. 109 S. 8.) Nach einer wohl zu herausfordernd und überschwenglich lautenden Einleitung folgt ein Votum über die Zulässigkeit der Abschaffung des Talmuds und in 4 Abschnitten, relig. Leben, Synagoge, Schule und bürgerl. Leben entwickelt der Verf. die Wahrheit des Judenthums und die Unterdrückung der Juden. Mit den hier aufgestellten Ansichten wird aber wohl die Bauer'sche Partei sich nicht einverstanden erklären. —

Frankfurt a. M., 24. Dec. 1843. Die Gründung eines Hospitals und einer Schule in Jerusalem, wozu bekanntlich die HH. v. Rothschild 100,000 Fr. bewilligt haben, ist dermalen auf Hindernisse von einer Seite gestoßen, woher man solche am allerwenigsten hätte erwarten mögen. Ein heftiger und hartnäckiger Widerstand gegen diese wohlthätigen und dringend nöthigen Anstalten hat sich nämlich im Schooße des Judenthums selbst, und zwar von Seiten der fanatisch-orthodoxen (chasidäischen) Partei erhoben, einer Sekte, die, ursprünglich in Polen gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts entstanden, dort aber von den streng talmudistischen Rabbinern und an deren Spitze von dem bekannten Rabbi Elias in Wilna, als das Judenthum kompromittirend, mit Erbitterung bekämpft und zuletzt sogar als staatsgefährlich von der Regierung unterdrückt, jetzt in Amsterdam — dem „Wassersacke des Kontinents," wie Börne diese Stadt benennt — ihr Hauptquartier aufgeschlagen hat. Das Oberhaupt der genannten Sekte, ein amsterdamer Kaufmann, bereist von Zeit zu Zeit einen großen Theil von Europa, um angeblich zu Gunsten der Nothleidenden in Palästina, in Wahrheit aber zur Gründung und Befestigung einer Autorität und einer Art von Macht für die unter den europäischen Juden — etwa wie unter den Christen die Jesuiten — verrufenen Chasidäer, Spenden und Opfergaben zu erheben und um sich dafür nicht allein von den Seinigen als den Nasi (Fürsten) von Palästina anerkennen zu lassen, sondern auch in Jerusalem einen sogenannten Konsul zu halten, die seiner Sekte nicht günstigen oder misliebigen Rabbiner und Gemeindevorsteher zu verdrängen oder abzusetzen, vor Allem aber, um die Böcke von den Schaafen zu unterscheiden, eine regelmäßige Spionage über deren Korrespondenz zu unterhalten. Die kostspieligen Mittel, die zur Erreichung dieser Zwecke dienen müssen, werden nun, wie natürlich, aus den gesammelten, sich bereits zusammen auf mehre Millionen Francs belaufenden Summen bestritten, und es konnte daher den amsterdamer Chasidäern nur sehr unwillkommen sein, in der Gründung eines Hospitals und einer Schule zu Jerusalem — wie vor einigen Jahren schon durch die Erbauung einer Synagoge für die dortige deutsch-israelitische Gemeinde — eine Art von Konkurrenz eröffnet zu sehen, die, wenn sie anders zu Stande kommt, voraussichtlich einen ansehnlichen Theil des Ertrags jüdischer Mildthätigkeit absorbiren und so den Zwecken des wiederaufstrebenden Chasidäismus entziehen muß. Auch ein Theil der hiesigen ultraorthodoxen Israeliten hat sich diesen, ihrer Meinung nach zeitgemäßen, holländischen Bestrebungen angeschlossen und in einer von fünf Mitgliedern des zum Behufe der Geldsammlungen von Amsterdam aus hier errichteten Filial-

komité unterzeichneten Erklärung in hiesigen und auswärtigen Blättern die Gläubigen zu möglichst reichlichen Gaben nach Palästina, jedoch natürlicherweise ausschließlich durch die Vermittelung des amsterdamer Hauptkomité, d. h. nicht für das Hospital und die Schule, aufgefordert, wogegen denn andererseits von Seiten der unermüdlichen Gegner kräftig und rüstig angekämpft wird. D. A. Z.

Karlsruhe, 26. Dec. 1843. Die israel. Gemeinde hier, welche ungefähr 1100 Seelen zählt, ist durch die Volksaufregung bei der v. Haber'schen Duellangelegenheit so unangenehm berührt worden, daß sie sich nach vielfachen Berathungen endlich entschließt, eine Petition an die Landstände des Großherzogthums gelangen zu lassen, worin um völlige Gleichstellung und endliche Emancipation gebeten werden soll, in der festen Ueberzeugung, daß nur eine völlige Gleichstellung einen Judenhaß des Pöbels entwaffnen könne. Die Gemeinde zu Karlsruhe unternimmt die Abfassung und Absendung der Petition ganz auf eigne Faust, ohne die jüdischen Gemeinden zu Mannheim, Heidelberg, Ladenburg, Schwetzingen ꝛc. zu Rathe zu ziehen, theils um in ihrem Bestreben nicht aufgehalten zu werden, theils aber auch in dem festen Vertrauen, daß jene Gemeinden durch das Beispiel jener in der Residenz ohnehin aufgemuntert werden dürften, wie es schon auf dem denkwürdigen Landtage von 1831 geschehen ist. In keinem Lande Deutschlands sind die jüdischen Schul- und Kirchenverhältnisse in so erfreulicher Weise geordnet als in unserm Großherzogthum, aber auch in keinem waren die Emancipationsbestrebungen so heftig und doch so fruchtlos, und es ist kein Wunder, wenn das Häuflein von 20,000 jüdischen Badensern nach dreizehnjährigem fruchtlosen Mühen endlich indifferent geworden ist, sodaß es jetzt erst eines solchen äußern Anlasses bedurfte, um den Vorstand anzuregen. Schon bei der Ständeversammlung von 1841, nachdem den Israeliten aufgegeben worden, die Führung bürgerlicher Standesbücher, wie bei den Christen, einzurichten, überreichten 68 Israeliten Mannheims eine Vorstellung „um Abänderung der noch beschränkenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes," und viele christliche Bürger Mannheims petitionirten um die allgemeine und völlige Emancipation. Allein damals ging die Versammlung zur Tagesordnung über, mit Verweisung auf die Beschlüsse der Kammer von 1831 — 1841; möge die gegenwärtige Petition ein besseres Schicksal haben! D. A. Z.

Frankfurt a. M, 27. Dec. 1843. (D. A. Z.) Als in dieser Zeitung über die Zustände der hiesigen israelitischen Gemeinde gesprochen wurde, hatte der Korrespondent der augsburger Allgemeinen Zeitung die Veranlassung dazu gegeben. Dieser Berichterstatter macht uns aber neuerdings die Wahrheit unserer Mittheilung streitig, und wir sind daher genöthigt, auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Ich hatte geschrieben, daß es unwahr sei, daß Männer von Ansehen sich für den Reformverein ausgesprochen haben, und daß alle Stimmen, welche man darüber vernommen, entschieden dagegen wären; daß zwei hiesige Aerzte, zwei Rechtsgelehrte, zwei Literaten und zwei Mitglieder des Vorstandes zum Vereine gehören, wissen wir schon lange; diese aber sind nicht erst jetzt beigetreten, sondern gehörten von Anfang an zum Vereine, mit Ausnahme eines Literaten, der erst später sich zu ihnen gesellte. Lächerlich ist es aber, wenn der Korrespondent der genannten Zeitung sagt, daß die Wahl des Dr. Stein zum zweiten Rabbiner vom Vorstande deswegen durchgesetzt sei, weil Dr. Stein dem Reformvereine gewogen und denselben unabweislich in die Synagoge einführen werde. Es ist ihm sicher ganz unbekannt, daß Dr. Stein in drei Nummern des „Orient" ein sehr vollständiges Gutachten gegen den Reformverein geliefert, obschon er selbst von dieser Gesellschaft darin sagt: de mortuis nil nisi bene. Dieser Berichterstatter will ferner aus zuverlässiger Quelle vernommen haben, daß keins der 16 eingegangenen Rabbinatsgutachten — selbst das von Bernays nicht ausgenommen — der Beschneidung die Bedeutung zuerkennt, daß ein Israelit durch den Mangel derselben völlig von der jüdischen Religionsgemeinschaft ausgeschlossen wäre. Hierauf wollen wir nur erwidern, daß von den eingegangenen Gutachten, deren Zahl über 30 ist, bereits 28 gedruckt sind, und es ist noch nicht bestimmt, bis zu welcher Zahl der Druck derselben fortgesetzt werden soll. Es befinden sich darunter die Gutachten der anerkannt tüchtigsten und dem Fortschritte huldigenden Männer, wie Mannheimer in Wien, Wolff in Kopenhagen und vieler Andern, und wenn sie nicht Alle ohne Ausnahme entschieden für die Beschneidung sprächen, hätte sie das Rabbinat wohl schwerlich beim Senat eingereicht und würde sie jetzt nicht drucken lassen. Nicht minder ist man über Bernays falsch unterrichtet, denn derselbe hat gar kein Gutachten eingesendet und schreibt unter dem 1. Jul. an das hiesige Rabbinat wörtlich: „Auf Ihre in Einlage mir zugekommene gedruckte cirkularische Aufforderung in Betreff der dort hervorgetretenen Neusekte und ihrer Anhänger, nehme ich mir die Ehre zu bemerken, daß, indem dieselbe den die historische religiöse Basis des Judenthums bildenden Bund am Fleische resp. die Vergangenheit aufgiebt, den Messias resp. die Zukunft in das deutsche Vaterland aufgehen läßt, die Tradition als das, das Gesetz in der Gegenwart göttlich fortleitende Princip, der vernünftigen Subjectivität des Menschen preisgiebt, sie sich aller und jeder historischen Existenz in dem einzig und allein historisch denkbaren Judenthume selbst beraubt, somit also sich die dort früher allbekannte Possenreißerei des Sichselbsthinauswerfens nur auf dem religiösen Gebiete wiederholt, solch ein Selbsthinauswerfen aus göttlichem Gesetz und Schrift aber auch einer weitern gelehrten theologischen Untersuchung unterzogen zu werden weder verdient noch ꝛc. Ich theile Ihnen diesen Brief mit, damit Sie über den Reformverein bekannt werden, was man von den Berichten, die man zu halten hat.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Sptbr. 1843. (Verspätet.) Der Tod des Professors Dr. Ludwig Levin Jacobson hat einem andern Korresp. die Veranlassung gegeben, Ihnen einige ausführlichere Notizen über Dänemark zuzusagen. Seitdem ist Ihnen ein besonderer Bericht aus Kopenhagen, wie es scheint, von christlicher Hand, zugekommen, welcher über die Errichtung eines Lehrstuhls für jüd. Theologie an der Kopenhagner Universität und über eine große Anzahl notabler Proselyten in Dänemark Interessantes mittheilt: aber statt das Verzeichniß der Letzteren (wie z. B. in Betreff des Professors Henriksen aus Schwerin, Lektors an der Akademie zu Soroe, eines geschätzten Philologen, des Prof. David u. A.) zu vermehren, gedenke ich lieber einige Männer, die wie Jacobson*) im Judenthum bis zu ihrem Tod mit Aufopferung ihres persönlichen Ehrgeizes und der Rangs- und Einkommenserhöhung verharrten. Ich lasse es dahin gestellt, ob der ausgezeichnete Professor der Physiologie Eschricht in Kopenhagen jemals Jude war oder es noch ist, muß aber zwei andere treffliche dänische Naturforscher namhaft machen, die den Juden Ehre machen. Es ist dies der Direktor des botanischen Gartens zu Calcutta, Wallich, und der Docent Dr. Liebmann in Kopenhagen, der erst kürzlich von einer großen botanischen Entdeckungsreise zurückgekehrt ist. Ueber Wallich erzählte mir einer meiner christlichen Bekannten, ein Arzt, jener (Wallich) habe einst als Kommis Schulden gemacht, und sei, da er dieselben zu bezahlen außer Stande gewesen, heimlich aus Kopenhagen entwichen. In der Welt umherirrend, sei er nach den englisch-ostindischen Besitzungen gekommen und habe dort die Bekanntschaft eines reichen engl. Naturforschers gemacht, der in ihm außerordentliche Kenntnisse in der Botanik erkannt und ihn mit großem Jahrgehalte zum Reisebegleiter erkoren habe, bis Wallich seine jetzige Anstellung als Direktor des botan. Gartens in Calcutta gefunden. Neuerdings sei Wallich einmal zum Besuche in seiner dänischen Heimath gewesen und habe da u. A. seine alten Gläubiger aufgesucht und aus freien Stücken befriedigt**).

*) Jacobson's Werke sind theils in deutscher, theils in dänischer, theils in französischer, theils endlich in lateinischer Sprache (er hatte dieselbe erst im vorgerückten Alter erlernt) geschrieben. Bemerkenswerth ist es, daß der Verstorbene auf den Wunsch seiner (christlichen) Witwe auf dem (christlichen) Assistenzkirchhofe beerdigt wurde. Alle liberalen dänischen Blätter eifern dagegen im Interesse der jüd. Religion und behaupten, der Prediger Herr Dr. Wolff hätte dagegen Einspruch thun sollen und müssen. Korresp.

**) Beiläufig bemerke ich hier, was freilich Manchem unter den Lesern des Orients bekannt sein wird, daß der berühmte dänische dramatische Dichter Holberg im vorigen Jahrhunderte eine Geschichte der Juden geschrieben hat.

Moldau und Walachei.

Botschany, Ende Decbr. 1843. Das russische judenfeindliche Princip dringt nun endlich auch hier durch; unser Fürst Stourdza, der auch in seinem Regiment überhaupt ein Sklave der russischen Handlungsweise ist, sucht nun auch in Bezug auf die Juden sich als Russe zu zeigen. Kein Jude soll künftig einen christlichen Dienstboten halten dürfen; Miethsverträge mit den Christen sollen höchstens 3 Jahre ihre Giltigkeit haben und Juden ohne bestimmtes Vermögen sollen als Vagabunden behandelt werden. Haben wir auch nie von den Bekennern des griechischen Christenthums, das von dem krassesten Aberglauben kaum zu scheiden ist, Humanität und Civilisation erwartet, so war es doch uns überraschend, die Moldau mit einem Male mit solcher Barbarei auftreten zu sehen. Denn daß unsere Glaubensgenossen hier zu Lande in den Sümpfen des Chasidismus und somit der Unkultur versunken sind, kann unmöglich diese Maaßregel entschuldigen, da die Moldauer durchschnittlich noch tiefer stehen.

Personalchronik und Miscellen.

Militärpflichtigkeit der Juden in Preußen. Der preuß. Kriegsminister von Boyen hat an den König Bericht erstattet und diesem die Bitte hinzugefügt, sämmtliche Juden Preußens der Militärpflicht zu unterwerfen. Bis jetzt bestand die Militärpflichtigkeit der Juden nur in den alten Provinzen, während die Juden der Provinz Posen blos als Freiwillige dienen konnten. Der Minister unterstützte seine Bitte durch die musterhafte Aufführung der jüdischen Soldaten.

* * *

Die Juden in Baiern. Das allgemein verbreitet gewesene Gerücht, daß den Juden in Baiern der Hopfenhandel untersagt worden wäre, soll sich nicht bestätigen, was wir um so lieber mittheilen.

* * *

Der Frankfurter Reform-Verein soll, einem christlichen Blatte zufolge, in Gießen allein 18 Unterschriften erhalten haben. Gießen könnte demnach als der Hauptsitz der Reform-Freunde betrachtet werden.

* * *

Bettina soll, nach dem „Wandelstern," unter den Gründen, die sie bewogen, eines ihrer Werke dem Buchhändler L. zu verkaufen, angegeben haben, daß er ein Jude sei.

* * *

Brodneid und Judenhaß. Die Erlaubniß Herr Wehli in Prag erhielt, einen Laden in der Stadt zu eröffnen, erregte so sehr den Neid und christlichen Kaufleute, daß sie in einer Nacht die Firma mit Wagenschmiere bestreichen ließen! ihren Judenhaß schwarz auf weiß darlegen.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 2. Leipzig, den 9. Januar **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Paris. London. Prag. Berlin. — Studien. Offenes Sendschreiben an die jüd. Reformfreunde in Frankf. a. M. Vom Rabb. Dr. Gutmann. (Schluß.) Jakob Trigland's Abhandlung über die Sekte der Karäer. Geschichte d. rel. Spaltungen unter d. Juden. Im Auszuge übersetzt. (Forts.) Lit. Analekten. Zur Erklärung einiger Kunstausdrücke in den Ritualien. Von A. Ink. Pismon. Tamrur Kuklaro. — Kritiken. Kurze Anzeigen. Die Autonomie der Rabbinen ꝛc. von Dr. S. Holdheim. Beurtheilt von Dr. Gebhardt. — Lit. Ankündigungen

Literatur-Berichte.

Paris, Dec. 1843. Ohne die rechte Zeit und Muße zu haben, Ihrer Aufforderung gleich beim ersten Berichte nach Wunsch genügen zu können, hätte ich fast meine Mittheilung ganz unterlassen, wäre ich nicht überzeugt, daß die geehrten Leser ohnehin mit dem Anfange Nachsicht haben werden. —

Das berüchtigte Inquisitionsdikt zu Mantua, welches die Juden Deutschlands, Frankreichs und Englands mit Schrecken erfüllte, so daß man kaum seinen Augen und Ohren trauen wollte, und das in den Tagesblättern die heftigste Polemik hervorgerufen, hat auch eine kleine Broschüre gebracht. Ein israel. Advocat zu Paris, Eugene d'Almeyde, schrieb: Lettre d'un Juif au Pape sur l'édict d'Ancone contre les juifs (Paris, 1843. 8. — 1 Fr). Schon daß ein Jude es wagen durfte, an den Papst ein Sendschreiben zu richten, ohne verbrannt zu werden, ist ein merkwürdiger Fortschritt und sicherlich ein Segen des neunzehnten Jahrhunderts, wenn auch das Schriftchen an sich nicht voll der interessantesten Bemerkungen wäre. Freilich bietet Frankreich in Bezug auf dergleichen Tagesschriften zu wenig Stoff und das schreibselige Deutschland, wo die Juden noch für ihre Menschenrechte so hartnäckig zu kämpfen haben, hat vor unserm Vaterland den Vorrang; aber dafür bleiben wir im Anbau der jüdisch-biblischen Wissenschaft nicht zurück. In Bezug auf die biblische Geographie ist erschienen: E. Garnier, Jérusalem et la [illegible] Palestine ou terre sainte [illegible] 1 Fr.). In Bezug [illegible]de ist erschienen: [illegible]ctus pour

und somit auch als ein Beitrag zur Kenntniß des Hebräischen zu betrachten, ist erschienen: A. C. Judas, lettre à M. de Souley sur quelques monuments de la langue phénicienne (Paris, 1843. 8.). —

Zur jüdischen Theologie rechne ich, obgleich es ganz zum Verständniß des Christenthums geschrieben ist, das erschienene Buch: Dissertations sur les prophéties, par le cardinal de la Luzerne (Paris, 1843. 8.). In Bezug auf jüdische Alterthumskunde, aber verbunden mit den Reformbestrebungen der Gegenwart, ist von Dr. L. Terquem in Metz erschienen: Guide du posthétomiste avec un exposé d'un nouveau procedé etc. (Metz, 1843. 8.). Dieses letztere ist in Ihrer Nähe, unter dem Titel: die Beschneidung u. s. w. übersetzt von Dr. Ludw. Heymann (Magdeburg, 1843. 8.) übersetzt erschienen, aber schon trefflich bereichert. — Bei allen diesen Arbeiten wird aber die eigentliche rabbinische Literatur, wie noch z. B. in Italien, Rußland, Ungarn, Böhmen, nicht angebaut; kaum daß noch eine tüchtige Kenntniß des Hebräischen, wenn man Einige wie Cahen, Franck u. s. w. ausnimmt, anzutreffen ist. Die eigentliche rabbinische Literatur mit ihrem Idiome scheint mit der Zunahme der Civilisation unter unsern Glaubensgenossen zu verschwinden, wie uns selbst Deutschland in dieser Beziehung ein Beispiel ist; und doch vermögen wir nicht die Nothwendigkeit einzusehen, wonach dieses geschehen müsse. Wir haben uns oft gefragt: ist denn die jüdische Literatur eine Pflanze, die nur auf dem sumpfigen Boden der Schmach und der Kerker und in der verpesteten Luft der Ghetti's gedeiht? Doch Sie wünschen keine Raisonnements und ich will sie auch unterdrücken, nur die für uns gar nicht schmeichelhafte Bemerkung erlauben Sie mir noch, daß, wie ich bemerke, die in das Gebiet des Judenthums gehörigen Produktionen Frankreichs den deutschen Leistungen bedeutend nachstehen. Nächstens Mehres.

London, 2. Dec. 1843. Es war mir ungemein erfreulich, daß Sie für den nächsten Jahrgang Ihres Orients Literatut-Berichte mitzutheilen beschlossen haben, und schmeichelhaft, daß Sie mich dazu aufgefordert, trotzdem daß es Ihnen bekannt sein mußte, daß ich mehr mit der Theologie in Allgemeinen, als speziell mit der jüdischen Literatur vertraut bin. Berichte über Erscheinungen auf dem Gebiete der alttestamentlichen Theologie und der jüdischen Literatur hat man gerade bis jetzt in Ihrem Blatte nur ungern vermißt; denn wenn es auch Jedem einleuchtete, daß unmöglich alle Erscheinungen dieser reichen Literatur in einem so beschränkten Raume besprochen werden können, so wünschte man doch irgend eine Form, um wenigstens von allen dergleichen Erscheinungen zu erfahren. Sie mögen aber entschuldigen, wenn ich diesmal Ihrem Wunsche nur sehr schwach genügen kann. Nach Ihrer Aufgabe, auch christliche Erscheinungen auf dem Felde der jüdischen Literatur und Theologie zu berücksichtigen, bin ich für den Augenblick gerade nur diese zu berücksichtigen im Stande, aber ich gebe Ihnen die Versicherung, daß ich nächstens auch in andern nachkomme. Auf dem Gebiete der Bibelübersetzung und der bibl. Exegese ist erschienen: 1) Ta Biblia Dipla; an Edition of the Hebrew Psalms, with interlinear Greek and English. Ed. hy Dr. Bialloblotzki (London, 1843. 4.) Der Herausgeber Bialloblotzki ist dem jüdischen Publikum bereits bekannt durch seine englische Uebersetzung der berühmten Geschichte (Dibre ha-Jamim) von Josef ha-Kohen ha-Sefardi, in zwei starken Bänden. 2) A critical and historical interpretation of the Prophecies of Daniel By N. S. Folsom (Boston, 1842. 8.) 3) Notes, Critical, Explanatory and Practical on the book of Jesaiah. With. a new Translation by Alb. Barnes. 3 Vols. (Boston, 1842. 8. mit einer Karte). 4) Notes, Explanatory and Practical on the book of Genesis, designed as a general help to biblical Reading and Instruction. By G. Bush. 2 Vols. (New-York, 1843. 8.) 5) Notes, Critical and Practical on the book of Exodus; designed etc. by G. Bush (New-York, 1843. 8.) 6) Notes, Critical and Practical on the book of Leviticus; designed etc. By G. Bush (New-York, 1843. 8.) 7) Contributions toward the Exposition of the book of Genesis. By R. S. Candlish. (Edinburgh, 1842. 8.) Allgemeines zur Bibelkunde ist erschienen: Illustrations of Scripture from the Geography, Natural History and Customs of the East. By the late G. Parxton. (London, 1842. 8.) Encyclop. of religious Knoledge comprising dilucidations of the bible, theology, biography, religious denominations, eclesiastical history and missions. Edidet by the Rev. B. B. Edwards and the Rev. T. N. Brown. (Brattleber? (Nordamerika) 1842. 8.) — A Cyclopdedia of Biblical Literature. By T. Kitts, Editor of the Pictorial Bible etc. Part. I. (Edingburgh, 1843. 4. erscheint in monatlichen Heften, jedes zu einem starken Bande berechnet). Eine Weiterführung dieses Berichtes, namentlich aber eine ausschließliche Bezugnahme auf diejenigen Erscheinungen, welche von Juden erschienen sind, wird mein nächster Bericht enthalten.

Prag, 1. Jan. In Beziehung auf die Nachricht, welche der „Orient" im vorigen Jahrgange von einer zu erscheinenden Uebersetzung der Schrift Josef's gegen Apion brachte, dürfte die Bemerkung wohl nicht ohne Interesse sein, daß Menasse ben Israel eine von ihm verfertigte hebräische Uebersetzung dieser Schrift unter den im Jahre 1656 zum Druck fertigen Büchern aufzählt. Was damals in hebräischer Sprache nothwendig war, da die Juden selten eine andere Sprache verstanden, haben wir heute in deutscher Sprache nöthig; denn wenn wir auch in Bezug auf unsere vaterländische Sprache den Deutschen gleichstehen, so wiederholen sich doch nur zu häufig dieselben griechischen Anklagen vor den christlichen Deutschen. — Daß der siebente Band des Kerem Chemed nun fertig ist, haben die Leser aus diesen Blättern schon erfahren; ich werde mir erlauben, Ihnen in meinem nächsten Berichte ausführlich den Inhalt anzugeben.

Berlin, 2. Jan. Man erwartete anfangs, B. Bauer werde vor Freude, einen neuen Feuerbrand unter die judenfeindliche vornehme und geringe Plebejer geschleudert zu haben, seine Gegner ignoriren; daß aber dem nicht so sei, lehrt die Inhaltsanzeige des so eben erschienenen ersten Monatsheftes seiner Allg. Literaturzeitung (Charlottenburg b. Egbert Bauer 1844) in welchem u. A. enthalten sind: „Anzeigen der neuen Schriften über die Judenfrage." Die Spekulation ist nicht so übel; kann man auch die Juden nicht leiden, so gebraucht man sie doch als Aushängeschild, um Gäste für die neue Wirthschaft anzulocken. — So läßt sich die Spekulation der höheren Art zur Spekulation des materiellen Interesses herab. — Wir hätten also über die Judenfrage:

g. d. J. 1) Bruno Bauer in d. deutschen Jahrb.
f. d. J. 2) Gustav Philippson.
g. d. J. 3) B. Bauer in d. besond. Broschüre.
f. d. J. 4) Dr. Samuel Hirsch in s. Schrift.
g. d. J. 5) H. Jellinek im „Orient."
f. d. J. 6) Geiger in seiner Zeitschrift.
g. d. J. 7) B. Bauer in d. 21 Bogen aus der Schweiz.
g. d. J. 8) Ghillany als Bauers Nachtreter.
f. d. J. 9) Dr. Riesser im Bd. II u. III der konstitutionellen Jahrbücher.
f. d. J. 10) Dr. G. Salomon in s. Schrift.
g. d. J. 11) B. Bauer in d. Allg. Litztg.

Das wäre die Judenfrage-Literatur vom Standpunkte der philosophischen Speculation, welche die Emancipationsfrage nur auf sophistischen Umwegen bespricht; aber wir haben noch eine preußische Judenfrage-Literatur, welche die Emancipation auf dem Wege des Rechts und der Gewissensfreiheit bespricht und die so manches vortreffliche Geisteserzeugniß in ihrer großen Sammlung zählt. Ich werde mir erlauben, Ihnen nächstens einen ausführlichen Bericht über letztere mitzutheilen.

Stimmen und Urtheile
über den
Frankfurter Reform-Verein.

III.

Offenes Antwortschreiben an die jüdischen Reformfreunde in Frankfurt a. M.

(Schluß.)

II.

Das Verwerfungsurtheil, welches Sie gegen den Talmud aussprechen, würde nur alsdann ein Gewicht in ihrem Munde haben, wenn Sie Ihren Glauben an die geoffenbarte Lehre Gottes zuvor deutlich und unverholen ausgesprochen, wenn Sie Ihre Stellung auf dem Boden des Judenthums dadurch auf eine unzweideutige Weise zu erkennen gegeben hätten, daß Sie die heiligen Bücher, welche nach dem Glauben Israels Moses und die Propheten durch Gottes Eingebung niedergeschrieben haben, für das erste, für das einzige Princip der Lehre und des Lebens erklärten. Wenn Sie diesen Grundsatz an die Spitze Ihres Bekenntnisses gestellt hätten, dann würde wohl eine sehr große Anzahl von den jetzt lebenden Israeliten diesem Grundsatze sowohl als der Zurückweisung der dogmatischen und gesetzlichen Verbindlichkeit des Talmuds und der rabbinischen Schriften zugestimmt haben. Und auch ich stimme zwar nicht für eine gänzliche Verwerfung des Talmuds, da derselbe nicht allein in historischer Beziehung, sondern auch zum Verständniß der mosaischen Lehre immerhin von Wichtigkeit ist, aber doch dafür, daß derselbe ein menschliches Werk sei, welchem gar viele Mängel und Gebrechen ankleben, und das daher der heiligen Schrift durchaus nicht an die Seite gestellt werden darf. In seiner Beurtheilung muß dem denkenden Geiste allerdings sein volles Recht vindicirt werden, da er selbst ein Produkt der Abstraktion und der denkende Geist der Urheber desselben ist. Selbst nach dem orthodoxen Standpunkte eines Maimonides und anderer rabbinischen Autoritäten ist nur bei Weitem der allerkleinste Theil der im Talmud enthalteen Lehren und Vorschriften als göttliche Tradition zu betrachten, indem er alle die Sätze, welche einer Kontroverse zwischen den Lehrern des Talmuds unterliegen, von jener Kategorie ausschließt. Ich nehme auch keinen Anstand, mich offen dahin zu erklären, daß die Tendenz, welche die Talmudisten einschlugen, wiewohl ihnen selbst unbewußt, meistentheils eine verkehrte war, indem sie die Vorschriften des mosaischen Gesetzes durch ihre willkür[illegible] und minutiösen Deuteleien ins Unendliche vermehrten [illegible] diese Weise dahin wirkten, daß das religiöse Leben [illegible] nach fast in lauter Aeußerlichkeiten verloren ging. [illegible] abgesehen davon, daß ihre dem Ort [illegible] nen Begriffe mit den Aussprüch[illegible] immer in Einklang zu bring[illegible] das Hauptgebrechen des [illegible] und der Widerspruch zwischen seiner Lehre und dem Leben vieler seiner Bekenner, dessen Aufhebung und Beseitigung der ostensible Zweck Ihrer Reformbestrebung ist, kann durchaus nicht weggeleugnet werden. Diesen Widerspruch zu lösen, eine Reform nicht blos in den äußerlichen Formen des Kultus, sondern in der Lehre selbst nach dieser Seite hin zu bewirken, das Mosaische und Biblische von dem Talmudischen und Rabbinischen zu scheiden, damit nicht jenes zugleich mit diesem, wie doch jetzt schon nur zu häufig geschieht, völlig über Bord geworfen werde, dahin sollten alle diejenigen, welchen die Erhaltung der Religion wirklich am Herzen liegt, ihre vereinten Bestrebungen richten. Wer aber die Vernichtung alles Offenbarungsglaubens offen oder versteckt zum Ziele seines Strebens macht, dem kann man überhaupt kein Recht zugestehen, in Sachen der Religion mitzusprechen, und das Verdammungsurtheil, welches er gegen die menschliche Satzung schleudert, verdient schon deshalb keine Berücksichtigung, weil er mit der göttlichen Lehre auch nicht glimpflicher verfährt, weil überhaupt der Gott, welchem dieser fröhnt, ganz verschieden ist von dem Gotte Israels.

III.

Was nun dem dritten Punkt Ihrer Erklärung, die Erwartung eines Messias und die Hoffnung auf die Rückkehr nach Palästina, anbelangt, so ist wohl mit Grund anzunehmen, daß der Glaube und die Hoffnung, daß dereinst alle Israeliten durch einen von Gott ausdrücklich dazu gesandten Mann in das Land Palästina werden zurückgeführt werden, um dort ein eignes selbstständiges Reich zu bilden, nur noch in den Herzen weniger Israeliten lebendig sein möchte. Die Allermeisten kennen mit Ihnen kein anderes Vaterland, als das, dem sie durch Geburt und bürgerliche Verhältnisse angehören. Aber auch aus der Art und Weise, wie dieser Artikel in Ihrer Erklärung behandelt und abgefertigt wird, leuchtet nur zu deutlich Ihr ganzes negatives Bestreben hervor, und wie die von Ihnen beabsichtigte Reform nichts anderes als eine Untergrabung des ehrwürdigen Gebäudes der mosaischen Religion zu nennen ist. Auch von uns wird ein Messias, der uns in das Land Palästina zurückführe, weder erwartet noch gewünscht. Allein die Verheißung eines Messias, eines Erlösers von leiblichen Uebeln und von geistiger Knechtschaft, diese Verheißung, welche sich wie ein rother Faden durch sämmtliche Bücher der heiligen Schrift zieht, an den die herrlichsten und schönsten Hoffnungen angereiht sind, lassen wir uns durch keinen Machtspruch rauben. Sie ist vielmehr auf das Innigste mit unserem ganzen Glauben verwebt, und [illegible]liert seine höchste Zierde, wenn ihm jene entrissen [illegible]ssianischen Verheißungen haben, wenn irgend [illegible]ung oder Lehre, ihren sichern Grund in [illegible]te Gottes selbst, auf welches jeder [illegible] zu leben und zu sterben sich verpflich[illegible]e jene Verheißungen nicht in dem [illegible]lichen Sinne auf, als ob der [illegible] und demselben [illegible] sich die

Herrschaft der Welt verschaffen sollte, sondern wir bauen unsere Hoffnung hauptsächlich auf diejenigen Aussprüche der gottgesandten Propheten, in welchen dem Messias eine größere, eine edlere Bestimmung zugetheilt wird, nämlich die Rettung und Erlösung der ganzen Menschheit, die Vereinigung aller Nationen zu einem friedlichen Reiche im Dienste des einzig wahren Gottes. Das erste, das vorzüglichste Mittel, wodurch das göttliche Reich herbeigeführt werden kann, ist aber in unsern Augen eben die Lehre des Herrn, die reine und unverfälschte. Je mehr diese an Kraft und Einfluß in unsrer Mitte gewinnt, desto mehr nähern wir uns dem sehnlich erwarteten Zeitpunkte der Erlösung. Und daher müssen wir auch jeden Versuch, der darauf berechnet ist, uns von der reinen Gotteslehre abzuführen, alles Ernstes von uns weisen; als einen solchen Versuch glauben wir aber auch den von Ihnen beabsichtigten Reformverein bezeichnen zu müssen.

Zedwitz, im Nov. 1843.

Gutmann, Distriktsrabbiner.

Jakob Trigland's

Abhandlung über die Sekte der Karäer.

(Im Auszuge übersetzt und mitgetheilt.)

(Fortsetzung.)

Er hatte, da alle Weisen getödtet waren, volle Freiheit, nach Willkür Erklärungen geltend zu machen, hinzuzufügen und wegzunehmen vom geschriebenen Gesetz, was die Lehrer, denem die Wahrheit am Herzen liegt, niemals hätten gutheißen können. Doch stimmten ihm zu jener Zeit Viele bei, weil er seine Bestimmungen auf eine Tradition des Moses selbst vom Sinai her zurückführte. Indem also viele den Worten des Simeon Glauben schenkten, fielen sie ab von der Regel des ganzen Israels, welches dem folgte, was geschrieben steht in der Schrift, und so entstanden zwei Sekten; die eine nahm Simeon's Kabbala an und heißt die Rabbanitische, die andere blieb auf ihrem Grunde feststehen und nannte sich Karaïm, verwarf alle Zusätze zum schriftlichen Gesetz und hielt sich an die althergebrachte Lehre. — Obgleich der Herausgeber des Buches Kusari unter jenem Priester, dessen Mutter nach dem Urtheil der Weisen einen Flecken haben sollte, den Jannai Alexander versteht, so ist es doch durch das Zeugniß des Josef, sowie aus andern Gründen gewiß, daß die Gemahlin Simeon's, welcher dies Schuld gegeben wurde, nicht die Mutter, sondern die Großmutter des Jannai Alexander war und daß also nicht Jannai, sondern Hyrkan jener Hochpriester war. Die Zeit, während welcher dieser Hoherpriester war, ist, da die Angaben so sehr abweichen, nicht mehr sicher zu bestimmen: Was wollte aber Eleasar, in dem er dem Hyrkan vorwirft, daß seine Mutter חללה sei, und die Farisäer, in dem sie den Alexander damit beschimpften, daß er aus solchem Blute entsprossen sei? Das Wort חללה bedeutet überhaupt profan, illegitim. Nun aber war die des Hyrkan keine illegitime, sondern man nannte seine Mutter wegen der Gefangenschaft, in die sie gerathen war, so. So erklärt es auch R. Abraham Ben David und andere. Moses verbietet aber nirgends den Priestern eine Frau, die Kriegsgefangne gewesen ist; denn hierin liegt keine Schuld, sondern ein Unglück. Das ganze Israel sammt den Weibern hatte dieses Schicksal mehr als einmal. Alle Priester und Leviten des zweiten Tempels werden von Esra בני גלוחה genannt. Aber hierum unbekümmert verboten die Urheber des Farisäismns dem Priester eine gefangene Frau, obwohl sie Jüdin und aus edlem Geschlecht entsprossen war, um einen Zaun um das Gesetz zu machen, weil sie während ihrer Gefangenschaft gemißbraucht worden sein konnte, und dieß dennoch ihrer Ehre wegen verbarg, wie R. David ganz recht bemerkt. Ob aber die Mutter des Joh. Hyrkan wirklich von den Heiden gefangen worden ist, scheint ungewiß zu sein. Josef läugnet es zwar (Antiquit 13, 18); aber von der andern Seite wird es wahrscheinlich sowohl durch 1 Makk. 1, 34. 2, 28, wo die Wegführung von Weibern und Kindern nach der Einnahme Jerusalems durch Antiochus erzählt wird, als auch dadurch daß die Farisäer den Vorwurf bei Jannai Alexander, während des Gottesdienstes zu wiederholen wagten. Auch hat weder Hyrkan noch Alexander die Thatsache abgeläugnet; ja Aristobul, der Sohn Hyrkan's, hat sogar die daraus gezogene Folgerung zugegeben, indem er das Priesterthum freiwillig niederlegte, denn man kann kaum glauben, daß er dieß deswegen gethan habe, weil er das Amt verachtete. Wir müssen aber nun untersuchen, worauf gestützt R. Simeon Ben Schetach, aus Alexandrin zurückgekehrt, mehr als ein Anderer sich rühmen konnte, שיש לו קבלה היא התורה שבעל פה. Es liegt auf der Hand, daß da zu Alexandrien platonische und andere Philosophie gelehrt wurde und die Egyptier nach uralter Sitte aus den hieroglyphischen Zeichen Geheimnisse herausdeuteten, Simeon eben so wie Philo und Origenes das Allegorisiren und das künstliche Erklären lernte, während der Zeit seines Aufenthalts daselbst einige Kenntnisse in dieser Kunst erlangt und die Erklärungsmethode auf das heil. Gesetz angewandt habe, wodurch er alles Mögliche aus der heil. Schrift ableiten konnte, vermittelst der bekannten Kunstgriffe, welche später die Rabbinen auf Gematria, Notarikon, Temura ꝛc. zurückführten. Da nun keiner der alten Lehrer übrig war, der seine Künste verspotten und die elenden Gründe widerlegen konnte, machte er sich breit mit einer Kabbala und einer verborgnen Art das Gesetz zu erklären, die von Moses selbst herrühren sollte. Da er außerdem durch sein Amt und durch die Verwandtschaft mit dem Ethnarchen in großem Ansehen stand, so ist es nicht zu verwundern, wenn er in jener finstern Zeit durch die Unwissenheit des Volks und die Bewunderung des Verborgenen Beifall fand. Nach Vorausschickung dieser Begebenheiten wird es nicht schwer sein,

den Fortgang dieser Streitigkeiten und gewisse, wenn auch nicht scharf abgegrenzte Perioden der farisäischen Lehre zu bemerken. Es gab nämlich eine Zeit, wo der Farisäismus nur im Keime da war und gleichsam im Verborgenen einherschlich, von der Zeit jener Lehrer, die einen Zaun um das Gesetz zu machen, anriethen, bis auf R. Simeon Ben Schetach. In dieser Zeit gab es Neuerungen, Spaltungen, und, wie Josef (antiqu. 13, 9) sagt, drei Sekten, aber sie verfuhren mehr verborgen und gemäßigt bis auf den Ausbruch des Streits über das mündliche Gesetz unter Johann Hyrkan und Jannai, unter deren Regierung ihre Frechheit so groß ward, daß sie ihren Traditionen eine verbindliche Kraft beilegten und sogar über die Ehre und das Geschick ihrer Fürsten und hohen Priester zu entscheiden wagten; von der andern Seite aber R. Simeon die neue Erfindung aus Egypten brachte, wodurch er allen menschlichen Verordnungen, vermöge der kabbalistischen Kunst den Schein, als seien sie im Gesetze Mosis enthalten, geben konnte. Von da an ist die Zeit der Parteiungen und heftigsten Kämpfe, indem die welche das Regiment führten, bald diese bald jene Partei begünstigten. Johann Hyrkan war anfangs den Farisäern, dann den Karäern günstig; diese erhob vorzüglich Jannai Alexander, aber nach dem Rath des sterbenden Gemals beugte sie wieder Alexander, indem sie sich ganz an die Farisäer anschloß. Von ihren beiden Söhnen hielt es Hyrkan mit den Farisäern, Aristobul mit den Karäern. Von einer öffentlichen Disputation, welche R. Simeon Ben Schetach in Gegenwart des Königs Jannai, gegen letztere, unter dem Namen der Sadducäer, sehr siegreich hielt, erzählt die Megillat Taanit Kap. 10. In Folge derselben entfernte Simeon nach und nach alle Sadducäer aus dem Synedrium. Um diese Zeit kam der Name Farisäer (פרושים) auf. Als vornehmste Kämpferpaare werden erwähnt R. Simeon Ben Schetach und R. Jehuda Ben Tabbai, R. Hillel und Schammai, und R. Eliëser mit R. Gamalliël. Und zwar wurde unter den Lehrern so gestritten, daß bei dem Volke, welches verschiedenen Parteien folgte, in sehr wichtigen Dingen sowohl verschiedene Meinung als verschiedene Handlungsweise stattfand. So vorzüglich in Betreff der Sabbatsfeier. Immer aber waren durch Zahl und Begünstigung die Farisäer oben auf, denn nicht nur waren sie bei den Fürsten Alexander, Hyrkan, Herodes (der den Hillel geliebt haben soll) in großer Aufnahme, sondern auch beim Volke wurden sie sehr verehrt, theils wegen ihres anscheinenden Scharfsinnes in kabbalistischer Beweisführung, theils wegen ihrer erheuchelten Tugenden, ihres Eifers in Verbreitung der Religion, ihrer außerordentlichen Reinlichkeit im bürgerlichen Umgang, ihrer Almosenspenden, ihrer Milde gegen Verbrecher und ihrer Strenge gegen sich selbst. Epiphanius gibt in der 15. Häreſe vier Quellen, der jüdischen Traditionen an. *Δευτερωσεις δε παρ' αυτοις*, sagt er, *τεσσαρει ησαν, μια μεν εις ονομα Μωυσεως του προφητου, δευτερα δε εις τον διδασκαλον αυτου Ακιβαν, ουτω καλουμενον, η Βαρακιβαν αλλη δε εις τον Ανδαν η Αννας τον και Ιουδαν. ετερα δε εις τους υιους Ασσαμοναιου. εκ τουνων των τεσσαρων δευτερωσεων οσα παρ' αυτοις νενομισται οιησει σοφιας, ασοφιας δε τα πλειστα αυχαται και αδεται και εν ταξει προκριταιας διδασκαλιας βοαται τε και φεμιζεται.* Als erste Quelle also gilt das, was durch kabbalistische Kunst aus dem Gesetz Mosis herausinterprebirt wurde von R. Simeon und seinen Anhängern, als ein Beispiel kann hier gelten, was der Talmud Sanhedrin Kap. 23 und Juchasin p. 67 von der Vorforderung des Königs Jannai vor R. Simeon's Gericht erzählt.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Analekten.

Zur Erklärung einiger Kunstausdrücke in den Ritualien.

1. **Pismon** (פזמון). In einer Selichotsammlung der hiesigen Rathsbibliothek (vergl. Delitzsch's Katalog, cod. hebr. VIII, worin auch das Alter dieses Codex angegeben ist) findet sich folgende Randglosse, die Erklärung dieses Wortes betreffend: פיזמון הוא לשון עניה והרמת קול כמו ויען איוב ופזם (1 איוב ו׳ אבי ז״ל פי׳ שהוא לשון רינון מדגרסינן בפסיקתא דרח״ש השלישי יחליצני כי חפץ בי ואמר ר׳ יוחנן פיזמא 2) דידיה היא סליקת ביה כדמיתן לי אורייתא פי׳ רינון שלו עלה בלב יצרנו כשנתן לנו את התורה. Daß Pismon vom Glossator durch „Gesang" (ὕμνος) erklärt wird, ist nicht so wichtig, als die Hinweisung auf die Pesikta. Es würde nämlich daraus hervorgehen, daß es wirklich eine Radix פום, in der Bedeutung „singen" gegeben, und Levita's Worte im „Tischbi" (s. v. פום) würden demnach an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Zwar erklärt Musafia das Wort פזמא der Pesikta durch נדיבות וחשיבות; allein abgesehen davon, daß eine Konstruktion wie פזמא ... סליקת, nach Musafia's Erklärung, sehr sonderbar klingt, ist auch die Ableitung aus dem Griechischen, auf welche Musafia sich stützt, sehr dunkel; denn *πασμα*, welches Landau gesetzt, bedeutet nichts weniger als „Freigebigkeit" 3).

2. **Tamrur** (תמרור). Hr. Dukes führte LB., Nr. 34, Col. 540, Jahrg. 1843, gegen meine Bemerkung im LB. Nr. 52, Col. 831, Jahrg. 1842, eine Stelle aus Abraham Gawison's Omar ha-Schikcha an, worin dem Worte

---

1) Diese Erklärung ist aus Elija Levita's Tischbi entnommen.

2) Im Aruch s. v. פום, wo diese G heißt es פזמא.

3) Sollte etwa פזמא das griech. deutung „Zuversicht" sein, wodurch di chanan das כי חפץ בי deutet, eigentlich

תמחר ein arabischer Ursprung vindicirt wird. Allein Gawison's Bemerkung ist nur insofern richtig, daß die Rad. מַרַּ praeterivit, praetervectus est, bedeutet; man kann daher, gleich dem arab. مَرٌّ und مُرٌّ, amarus, תַּמְרוּרִים in Jer. 31, 15. und 31, 21. eine Radix zum Grunde legen, und braucht nicht mit Gesenius eine besondere Rad. תָּמַר, in der Bedeutung des arab. تَمَرَ Conj. XI, anzunehmen, תמרור aber in der Bedeutung „traurige Melodie", wie es im spanischen Machasor und im Magen Abot des Zemach Duran vorkommt, ist, der Form nach, der Singular von תַּמְרוּרִים in Jer. 31, 15. Uebrigens findet sich in vielen Kinnot der Singular תמרור neben קינה.

3. **Kuklaro** (קוקלארא) ist ohne Zweifel aus dem griechischen κύκλος mit einer spanischen oder italienischen Bildungssylbe aro erstanden. Daher auch die doppelte Schreibart קוקלר und קיקלר, und die Stelle in R. Josef Ibn-Megas RGA. (bei Dukes z. K. d. neuh. rel. Poesie, S. 140): ואמנם קוקלר אמרו שהוא נגזר מענין הסבוב וכו'.

A. Ink.

Kurze Anzeigen.

3. Die Autonomie der Rabbinen und das Princip der jüdischen Ehe. Ein Beitrag zur Verständigung über einige das Judenthum betreffende Zeitfragen, von Dr. Sam. Holdheim. Schwerin. 1843. 8. Kürschner'sche Buchhandlung.

In dem vorigen Jahrgang (LB. Nr. 44) wurde dieses für die wichtigsten Zeitfragen so bedeutsame Buch in allgemeinen Umrissen von Dr. Sam. Hirsch angezeigt und es war vorauszusehen, daß viele der gelehrten Mitarbeiter dieses Blattes mit jenem allgemeinen Urtheile nicht zufrieden sein werden. In dem Werke Holdheim's ist die Aufgabe des Buches so unzertrennlich von der Aufgabe der Zeit, daß es dem Verf. wie den Lesern angenehm sein muß, theils über Einzelnes, theils über die von Hrn. Holdheim gewonnenen Resultate verschiedene Stimmen zu vernehmen. Solche verschiedene Stimmen sind der Redaktion auch zugekommen, obgleich nur die wenigsten, nämlich solche die sich nicht gescheut haben, ihren Namen zu unterschreiben und überhaupt nur die Sache im Auge haben, hier einen Platz finden können. In diesem Sinne theile ich hier folgende Bemerkungen von Dr. J. Gebhardt, Rabb. in Wreschen, mit. Red.

„Seite 66 beginnt der Verfasser nachzuweisen, daß das in Ch. M. 26, 1 befindliche Verbot, sich in privatrechtlichen Angelegenheiten von einem nichtjüdischen Gerichte Urtel sprechen zu lassen, auf einem Misverständniß beruhe.

Wir geben dieses unbedingt zu, wenn unter „nichtjüdische" nur christliche oder muhammedanische Gerichte verstanden werden sollen, von welchen die Rabbinen selbst sagen: אין הגוים עכשיו עובדי עבודה זרה; müssen dieses aber bestreiten, wenn wie aus den Beweisen des Verfassers folgt, die Behauptung auch von heidnischen Gerichten gelten soll.

Der Verfasser führt den Nachweis damit: a) Daß das in der einzigen Quelle Gittin 88 a vorkommende החקק nur von den Richtern gebraucht wird, in dem Sinne, sich mit einander zum richterlichen Amte vereinigen, sich zum Kollegium konstituiren. Demnach besage jene Stelle nur: Du darfst dich nicht mit ihnen (den Heiden) vereinigen, d. h. zur gemeinsamen richterlichen Funktion verbinden. b) Für diese Auffassung spreche auch das folgende לפניהם ולא לפני נכרים gleich dem spätern לפניהם ולא לפני הדיוטים. Im letztern könne ja unmöglich der Sinn sein, daß man die Idioten nicht als Richter anerkennen dürfe, da dieses von den Parteien im Civilrecht allerdings geschehen dürfe (Sanh. 24 a). Aber wohl ist es verboten, Unkundige als Richter anzustellen. Es kann also ולא לפני הדיוט ולא kein Verbot für die Parteien enthalten, und eben so wenig das ולא לפני נכרים. c) Endlich beweise die Erlaubniß, im Nothfalle zu heidnischen Gerichten Zuflucht nehmen zu dürfen, daß durchaus für die Parteien kein אֵיסוּר מְשׁוּם לָתָא דעו"ן sein könne, weil sonst eine solche Ausnahme durchaus unstatthaft wäre. Insbesondere wundert sich der Verfasser S. 67, daß Raschi zu Exod. 21, 1 eine vom natürlichen Schriftsinn abweichende Erklärungsweise versuche, ohne einen Gewährsmann aus den rabbinischen Schriften zu haben.

Wir beginnen mit dem letzten Punkte zuerst.

Jene genannte Stelle in Raschi ist offenbar dem Tanchuma zu Mischpatim entnommen, einem Gewährsmanne, den Raschi oft nennt, oft auch verschweigt, vielleicht in den Stellen verschweigt, wo noch ältere Quellen als der Tanchuma dem von Raschi citirten zu Grunde lagen. Im Tanchuma l. l. heißt es: לפניהם ולא לפני עכו"ם, מגין לבעלי דינין של ישראל שיש להן דין זה עם זה שיודעים שעכו"ם דנין אותו הדין כדיני ישראל שאסור להזדקק לפניהם ח"ל אשר תשים לפניהם לפני ישראל ולא לפני עכו"ם, שכל פי שמניח דיני ישראל והולך לפני עכו"ם כפר בהק"בה שנ' (דברים ל"ב) כי לא כצורנו צורם ואויבינו פלילים וגו' וגו'.

Gäbe es nun keine Quelle für dieses Gesetz, so würde der Tanchuma in dem Falle, wie hier, daß ihm der Talmud nicht widerspricht, zwar immer Berücksichtigung verdienen; s. רמ"א י"ד שסג, א und ר"מ"בן חולין ריש פרק הכל שוחטין, jedoch keine streng verpflichtende Autorität sein. ר"מכ"ם הגהות מימוניות הלכות ברכות פרק הקרמה ליד החזקה טור א"ח סימן ס"א und א הלכה ט"ו.

Allein wir glauben auch aus wichtigern Quellen den איסור ללכת לפני ערכאות erweisen zu können.

Traktat Aboda Sara, 13 a heißt es:

תני הולכין ליריד של עכו"ם ולוקחין מהם בהמה עבדים וכתב ומעלה בערכאות שלהן מפני שהוא כמציל מידם. —

Hier werden selbst Kaufbriefe vor heidnischem Gerichte auszustellen nur in dem Falle erlaubt, שהוא כמציל מידם,

sonst ist es unerlaubt, wie Raschi bemerkt שכבוד ותפארתן הוא להם , ואיכא למימר דאזיל ומודה.

Man könnte entgegnen, daß nur die Rede sei vom Markttage, an welchen zu besorgen steht דאזיל ומודה, sonst aber sei es auch ohne Nothfall erlaubt; allein man vergleiche Gittin 44 a : נכרי שאנס ביתו של ישראל ואין בעלי יכולין להוציאו לא בר"י ולא בר"א מותר ליקח את דמיו וכותב ומעלה בערכאות שלהן מפני שהוא כמציל מידם.

Und weiter unten

עבד שהפיל עצמו לנייסות ואין רבו יכול להוציאו לא בר"י ולא ב"א מותר ליטל את דמיו , וכותב ומעלה בערכאות של נכרים מפני שהוא כמציל מידם.

Ueberall wird hier nur erlaubt, vor heidnischen Gerichten zu erscheinen im Nothfall מפני שהוא כמציל, sonst bleibt es verboten, wie Raschi erklärt שחשיבות הוא להם. Wenn es nun aber nicht einmal erlaubt ist, Verschreibungen von heidnischen Gerichten außer im Nothfall ausfertigen zu lassen, um wie viel weniger kann es erlaubt sein, Processe vor sie zu bringen.

Wohl giebt der R. Jakob Tam daselbst einen andern Grund an, weshalb in den genannten Fällen erst ausdrücklich erlaubt werden mußte vor Gericht zu erscheinen דנראה כמקיים המכר. Allein alle anderen Autoritäten pflichten der Ansicht Raschi's bei und : ר"ן גיטין שם, כסף משנה הלכות עכו"ם ט, יג, י"ד, obschon er in הלכות עבדים auch der Ansicht von Tosafot gedenkt, דרישה הלכות ע"ז קמ"ט, ט"ו und wie wir glauben mit Recht. Denn offenbar war der Israelit damals wenigstens mehr מקיים המכר durch eine Verschreibung beim jüdischen als beim heidnischen Gericht, wollte nun R. Ami anzeigen, daß es im Nothfalle erlaubt sei, eine Verschreibung zu geben, trotz dem, daß es scheine, als bestätige er den Kauf aus freiem Willen.

הוי ליה לר' אמי לאשמעינן רבותא טפי : וכותב שטר מכירה אפילו בב"ד ישר' אלא ודאי לנראה כמקיים לא מסתברא למיחש , ולא אצטריך לאשמעינן בבר"י אבל ערכאות של עכו"ם בהם להורות התירא אע"פי שחשיבות הוא להם.

Tosafot's Frage schwindet aber leicht, wenn man erwägt, daß שחיטתן כשירים חולין ב' = כשרים העולים und השוחט ביצה ז' ע"ב u. s. w. uur דיעבד bezeichnet. Dieses folgt auch aus dem zweiten Falle jener Mischna, Gittin 10 b. כשירים ר' שמעון אומר אף אלו nur דיעבד sein, da ja selbst R. Elasar Gittin 86 a zugesteht offenbar kann dieses לכתחלה עדים חותמים על הגט מפני תיקון עולם.

Der unter c bemerkte Einwand des Verf. widerlegt und bestätigt durchaus Nichts, da ירוד und לגבות מלוה על פה gewiß unerlaubt sind ב"ח סימן ט. und dennoch erlaubt wurden מפני שהוא כמציל מידם ר"ד סימן ק"מ und ק"מה. Ferner heißt es in der Mechilta vom Jalkut zu Mischpatim citirt: , אתה דן את שלהם ואלה משפטים והם אינן דנין את שלכם. Wo wird hier ein Unterschied gemacht zwischen להושיבו דיין לדון oder לעלות לפניו לדון.

Betrachten wir endlich die citirte Barajta Gittin 88. selbst. Zuvörderst müssen wir dem Verf. widersprechen, daß נוקק von den Richtern gesagt nicht immer heiße, sich zum Kollegium konstituiren s. Sanh. 6 : — שנים שבאו לדין ער שלא השמע דבריהם — אתה ראשי למר אין אני נוקק לכם — תוספתא סנהדרין פרק ל : בר"ע אומרין נזדקק הדין ברג"פ אין אומרין נזדקק הדין — אחד שואל ואחד אומר שלא לשאול נזקקין לשואל — מדרש ואגדה נזקקין למדרש — חכם ותלמיד נזקקין לתלמיד

Jeder Unbefangene sieht, daß נוקק heißt, anbinden mit Jemand, sich einlassen mit den Parteien, binden, festmachen ꝛc. und eben so lassen sich alle vom Verf. citirten Stellen fassen. Wir können höchstens aus allen diesen Stellen den Sprachgebrauch feststellen, daß נוקק stets vom Richter, nie von den Parteien gebraucht wird; aber dann müssen wir auch aus denselben Stellen zugeben, daß der von נוקק abhängige Dativ nur von den Parteien gebraucht wird, immer nur ein adversatives Verhältniß bezeichne, und somit konnte jene Stelle in der Barajta אין אני נוקק להם = אי אתה ראשי להיזקק להם nur heißen: Du darfst dich (als Richter) nicht mit ihnen (den Parteien) einlassen, darfst sie nicht richten, was aber dem Juden, wie oben aus der Mechilta erhellt, wohl erlaubt war.

Auch scheint es auffallend, daß man in der ἀγορά, wo festbestimmte Richter waren, Jemanden, der zufällig hinkommt, zum Richter aufgreifen sollte. Betrachten wir endlich den Grund des Verbots. Die heidnischen Mitglieder, sagt der Verf. S. 72, werden, nach Voraussetzung der Rabbinen, immer das Recht im Namen ihrer Gottheit sprechen. Im Fall, daß das jüdische Recht angewendet wird, giebt ein Jude Veranlassung, daß das von Gott herstammende Gesetz im Namen eines Götzen gesprochen, und somit die Ehre, die dem höchsten Gott gebühret, ihm entzogen, und dem heidnischen Gott zuerkannt werde. Wie in aller Welt giebt denn aber ein Jude, der sich mit den andern heidnischen Richtern vereinigt, hierzu die Veranlassung, wenn die heidnischen Richter allein, auch ohne den Juden, wie es ausdrücklich in der Barajta heißt, nach jüdischem Gesetze richten אע"פ שדיניהם כדיני ישראל? (Diese letzten Worte sind auffallender Weise in dem Citat des Verf. S. 68 ausgelassen worden) Geben nicht vielmehr die Parteien dazu Veranlassung, da ohne sie über einen Prozeß weniger gerichtet, und somit weniger dem Götzen gehuldigt worden wäre?

Nach allem Obigen scheine die Auffassung der Barajta von Raschi, Maimonides und allen andern מפרשים ופוסקים wohl die richtigere. Den Paralellismus von לפני נכרים und לפני הדיוטים muß man dann freilich aufgeben, und die Bemerkung von Tosafot zu Hilfe nehmen דקרא משמע ליה דאיירי בכל ענין בין בדיינים בין בנדונין, obschon in etwas anderer Beziehung.

Auch mag eben der Verschiedenheit wegen, da wir es doch einmal mit philologischer Genauigkeit nehmen sollen, deshalb die Worte דבר אחר vor לפניהם ולא לפני הדיוטות eingeschoben worden sein.

Seite 87 sagt der Verfasser: Es muß hier bemerkt werden, daß hierbei (nämlich bei דינא דמלכותא דינא) keineswegs der Grundsatz der Rabbinen הפקר בי"ד הפקר in Anwendung kommt, da R. Simon in der Mischna die Gültigkeit der von den ערכאות ausgestellten Urkunden auch auf Ehescheidungsbriefe ausgedehnt wissen will. — Es ist also hieraus erwiesen, daß der Grundsatz דדר dem Staatsgesetz, gegenüber dem jüdischen Rechte, auch in Kollisionsfällen volle Sanktion giebt.

Ich wundere mich, wie der Verfasser vom rabbinischen Standpunkte aus, dem er jene Abhandlungen zu Liebe schreibt, die Erklärung des Talmuds negirt.

והא לאו בני כריתה נינהו אמר רבי זירא יהד רש לשיטתו של רבי אלעזר דאמר עדי מסירה כרתי.

Vielleicht gefällt es Hrn. Holdheim, uns früher über die Unhaltbarkeit jener talmudischen Erklärung zu belehren, bevor wir die Folgerungen aus jenem Satze weiter führen.

J. Gebhardt, Dr. u. Rabb. zu Wreschen.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[3.] In meinem Verlage ist erschienen:

Das blaue Büchlein.

Eine

Weihnachts- und Neujahrs-Gabe

für

gebildete und fromme Christen

von

Gottfried Siegesmund.

8. geh. 2½ Bog. 4 gGr.

Hamburg, im December 1843.

Moritz Geber.

Zu beziehen durch C. L. Fritzsche in Leipzig.

In unserem Verlage (früher B. L. Monasch) ist soeben fertig geworden und durch Subskription zu beziehen:

Tennach Or Leisrael

ארבעה ועשרים ספרי קודש oder תנך.

Es hat sich so vielseitig der Wunsch des Publikums kund gegeben, unser, von dem Hrn. R. J. Fürstenthal bearbeitetes תנך, komplett zu besitzen. Diesem Wunsche zufolge, eröffnen wir einem geehrten Publiko, daß nunmehr das תנך gänzlich beendigt und ist dasselbe komplett in 16 Bänden von uns zu dem Preise von 15 Thlr. zu beziehen.

Um aber die Anschaffung dieses Werkes möglichst zu erleichtern, eröffnen wir hierdurch eine neue Subskription auf dasselbe und zwar Bandweise, den Band zu einem Thaler, und wird jeder unserer auswärtigen Kommissionäre, so wie jede solide Buchhandlung, im Stande sein, Subskribenten auf dieses Werk anzunehmen und denselben von je drei zu drei Wochen einen Band, bei gleich baarer Bezahlung einzuhändigen. Der 16. Band aber wird nach Abholung der ersten 15 Bände gratis abgeliefert.

Schließlich erlauben wir uns noch, mit wenigen Worten die Vorzüge dieses rühmlichst bekannten Werkes hervor zu heben, damit auch derjenige von den geehrten Subskribenten, welchem dieses Werk noch nicht zu Gesichte gekommen, ein anschauliches Bild von demselben erhalte. Das ganze Werk ist durchgängig mit einer dem Texte anpassenden deutschen Uebersetzung, mit hebräischen Typen, mit רש"י, באור und נגינה versehen. Der תורה ist noch vorzüglich חרגום אונקלוס, תקון סופרים, תפילות, mit Uebersetzung, und dem נך ist bei jedem einzelnen Bande, hinten angebracht, der תולדות אהרן und מבשרת ציון, beigegeben.

Wir glauben daher, daß durch alle diese bemerkten Vorzüge, diesem Werke kein zweites gleichgestellt werden könne und bedarf die Billigkeit desselben, bei dem allgemeinen Beifall, den die öffentliche Stimme diesem Unternehmen zeither gezollt, nicht erst hervorgehoben werden.

חמשה חומשי תורה

Unter dem Titel:

Tora Or Leisrael (אור לישראל)

mit תרגום אונקלום, רש"י, mit einer wortgetreuen deutschen Uebersetzung mit hebräischen Typen und Anmerkungen von Johlsohn, Religionslehrer in Frankfurt a. M. Nebst תפילות ויצרות לשבתות השנה, 2. verbess. Ausgabe in 5 Bänden.

Um das Anschaffen dieses Werkes ebenfalls zu erleichtern, erhält jeder Subskribent von je 4 zu 4 Wochen einen Band zu 20 Sgr. bei gleich baarer Bezahlung geliefert, so daß dieses für gut und praktisch anerkannte Werk, in einer kurzen Zeit in dessen Händen sein wird. Dieses Werk ist auch komplett zu haben.

Im Drucke ist begriffen und wird rasch fortgesetzt:

Menorath hammaor (מנרת המאור)

nebst einer dem Texte beigefügten, leicht faßlichen deutschen Uebersetzung von R. J. Fürstenthal.

Dieses Werk erscheint in 15 Heften, das Heft zu 5 Sgr. welcher Betrag, bei Empfangnahme jeden Heftes, bezahlt wird. Das 1. und 2. Heft hiervon, ist bereits fertig und wird das 3. Heft in Kurzem die Presse verlassen. Das ganze Werk soll spätestens binnen Jahresfrist beendigt sein.

Krotoschin, im December 1843.

Die Verlagsbuchhandlung

B. L. Monasch & Sohn.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von L. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 3. Leipzig, den 16. Januar **1844.**

Inhalt. Palästina. Amsterdam Erklärung des Hrn. A. Lehren. Bemerkungen der Red. Frankfurt a. M. Antwort des Hrn. Löwenstein, die Palästina-Spenden betreffend. (Forts.) — Deutschland. Hohenems. Sammlung für die Abgebrannten zu Schyrna. Breslau. Statistisches. Hr. A. Muhr. Altona. Erklärung des Dr. Steinheim Breslau. Gemeindeleben zu Breslau und Berlin. Gordische Knoten. — Geschichte der Judenemancipation im Großherzogthume Baden. — Personalchronik und Miscellen. — LB. des Or.

Palästina.

Amsterdam, 3. Januar. Wir sahen in Nr. 48 des Orients einen mit „von W." unterzeichneten, unsre Verwaltung der Spenden für das heilige Land betreffenden Artikel von Wien aus, dat. 16. Nov. v J., worin der Unterzeichnete sein Verlangen, die Wahrheit einzusehen, zu erkennen giebt. — Wir bemühten uns, die Adresse des Schreibers dieses Artikels zu erfahren und erlaubten uns sogar, bei einem Edeln in Wien, dessen Namen mit „von W" beginnt, deshalb brieflich anzufragen und erboten uns auch, im Falle er der Schreiber dieses Art. sei, ihm über Alles, was ihm in erwähnter Beziehung dunkel sei, Aufklärung zu geben ꝛc. ꝛc.[1]) Da jedoch laut seiner heute uns zugekommenen Antwort der erwähnte Artikel nicht von ihm herrührt, so erlauben wir uns, den Schreiber desselben, wenn es ihm wirlich darum zu thun ist, die Wahrheit einzusehen, aufzuforderu, uns pr. Post mit seiner Adresse bekannt zu machen[2]). Wenn wir uns auch nie herabwürdigten und herabwürdigen werden, auf die sämmtlich mit Lug und Trug angefüllten Ausführungen, die auf die frechste Weise gegen uns aufgetreten sind, etwas zu erwidern, so blieben wir doch keinem Gutgesinnten, der über diese Angelegenheiten bei uns anfragte, eine Ant-

1) Wir müssen Hrn. A. Lehren hierin herzlich bedauern, daß er nicht den geraden Weg gegangen, wie es sich für jeden ordentlichen Menschen ziemt. Hätte der edle Verf. nur im Entferntesten gewünscht, daß Sie ihm unmittelbar Ihre Rechtfertigung zusenden sollen, so würde er wohl den Postweg von Wien nach Amsterdam gewußt haben, und zwar um so mehr, als er in seiner Geschäftskorrespondenz oft genug Gelegenheit hat, Briefe einzuschließen. Aber das hat Hr. von W. ausdrücklich in jenem Artikel nicht gewollt, wie er mit klaren Worten gesagt. Und als Ehrenmann konnte er auch in der That kein anderes Verlangen stellen, da ihm nicht darum zu thun sein konnte, daß Sie gegen die Anklagen bei dem Schreiber jenes Artikels rein dastehen, sondern daß sämmtliche Juden Oesterreichs, die mit Umgehung der Staatsgesetze große Opfer für die armen Juden Palästina's bringen, einen Einblick in die Wahrheit erhalten. Und dann noch ein Zweites. Wäre dem würdigen Edelmanne auch nur im Entferntesten wünschenswerth, seinen Namen bekannt zu machen, so würde er wohl die kleine Mühe nicht gescheut haben, seinen vollen Namen zu schreiben; aber er konnte und durfte es nicht, da die Palästina-Spenden gegen das Staatsgesetz verstoße, und nur durch die Pietät ermöglicht werden. Ihre Anfrage an einen bestimmten Namen war nicht nur ein Beispiel der größten Taktlosigkeit, sondern sah aus wie eine unverzeihliche Denunciation. Ich erkläre hier Hrn. Lehren ausdrücklich, daß jener Ehrenmann bei seinem Einsenden des Artikels mich ermächtigt hat, in diesem Sinne alle Bezüge auf Personen zurückzuweisen. Red.

2) Die Adresse ist die Redaktion des Orients oder einer andern Zeitung, kurz die Oeffentlichkeit, wie jener Artikel es ausdrücklich sagt. Im Auftrag des Edlen von W. habe ich Ihnen zu erklären, daß er nur aus Rücksichten, um nicht inquirirt zu werden, Ihnen jene ablehnende Antwort zukommen lassen und daß die Oeffentlichkeit jedenfalls noch edler ist als ein von W. Red.

Deutschland.

Hohenems, 10. Dec. 1843. Da in Ihrem Blatte von der Sammlung in Unterfranken für die Abgebrannten in Smyrna Meldung geschehen (S. 4), aber zugleich berichtet worden, daß und warum die Absendung der eingegangenen Summen verzögert worden, halte ich es für meine Pflicht, Ihnen anzuzeigen, daß der Zauber endlich gelöst worden und Herr Dr. Adler in Kissingen folgende Zustellung erhalten:

Würzburg, 16. Nov. 1843.

J. N. S. M. D. K.

Mit Bezug auf die diesseitige Entschließung vom 5. Febr. 1842. N. exp. 12377 werden dem kön. Landgerichte nachträglich jene 22 fl., welche weiter von den Israeliten zu Memmelsdorf für die durch Brand verunglückten Israeliten in Smyrna gegeben, dann 214 fl. 6 Xr., welche durch Distrikts-Rabbiner Adler in Burgpreppach unter den wohlhabenden Einwohnern seines Bezirks gesammelt worden, übersendet. — Auch diese Beiträge sind dem Distr.-Rabb. Dr. Adler zuzustellen, welcher nunmehr dem Inhalte der Eingangs erwähnten Entschließung zu entsprechen hat. — Kön. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg. Kammer des Innern. Graf Fugger. Hübner.

Hr. Dr. Adler hat demnach erhalten früher 359 fl. 15 Xr. dann 236 fl. 6 Xr. = 595 fl. 21 Xr. Davon hat derselbe an Portoausgaben 1 fl. 9 Xr. abgezogen, während das Porto hierher 6 fl. 12 Xr. gekostet, Rest 588 fl. dazu Agio an österreich. B. N. 30 Xr. = 588 fl. 30 Xr., die nach Smyrna versendet worden, da die Versendung von hier durch die Herren M. und A. Hirschfeld nichts kostet.

Breslau, 10. Jan. (Statistisches.) Der geachtete und allgemein bekannte A. Muhr in Pleß hat so eben eine statistische Tabelle über die Judengemeinden im Regierungsbezirk Oppeln, über 32 Gemeinden sich erstreckend, veröffentlicht, wobei er zugleich bemerkt, daß außer den 32 es noch 10 Gemeinden in diesem Regierungsbezirk, nämlich Grottkau, Falkenberg, Schurgast, Pryskau, Neustadt, Hultschin, Georgenburg, Woischnik, Langendorf und Kiefernstädtel, giebt, von deren Vorständen er aber keine statistische Notizen erhalten konnte. Bevor ich jedoch das Resultat jener Tabelle hier auszüglich mittheile, erlaube ich mir Einiges mitzutheilen, woraus vielleicht die Ungefälligkeit jener 10 Gemeinde-Vorstände erklärlich wird. Vor einigen Jahren unternahm es Hr. Muhr, sämmtliche Gemeinden Schlesiens dahin zu vereinigen, daß sie gemeinschaftlich aus ihrer Mitte eine Deputation wählen, um im Interesse der Emancipation einige Schritte zu thun. Die letzte sehr stürmische Versammlung war, so viel ich mich entsinne, in Oppeln, und obgleich man im Allgemeinen schon darüber unzufrieden war, daß Hr. Muhr sich ohne Umstände die Präsidentschaft zueignete, was in der That bei seiner Menschenkenntniß den hiesigen Gebildeten Wunder nahm, so war man höchst entrüstet, daß ein zwar reicher, aber als Ungebildeter und Wucherer bekannter die zweite Stelle eingenommen. Jenes Projekt zerschlug sich, man wagte zwar nicht zu protestiren, aber man merkte sich die Lektion und ist seitdem, was gewiß zu bedauern, mistrauisch gegen alle Anfragen des Hrn. Muhr. So sehr der Korrespondent von der Reinheit der Gesinnung des Hrn. M. überzeugt ist, so hält er es doch für seine Pflicht, hier jene zehn Gemeinden zu entschuldigen. Nun zur Statistik. Es leben jüdische Familien in Oppeln 60, Neisse 50, Zülz 124, Krappitz 14, Cosel 28, Ujest 36, Ratibor 116, Leobschütz 31, Katscher 24, Groß-Strelitz 44, Tost 35, Peiskretscham 46, Gleiwitz 140, Loslau 62, Sohrau 90, Rybnick 61, Leschnitz 15, Pietschen 10, Landsberg 55, Lublinitz 55, Konstadt 33, Creutzburg 27, Czischowa 43, Gutentag 44, Krakau 23, Rosenberg 61, Tarnowitz 37, Beuthen 127, Mislowitz und Umgegend 164, Nicolai 98, Berun 50, Pleß 41, also zusammen mit Ausschluß jener erwähnten 10 Gemeinden 1853 Familien. Unter diesen sind 45 Gelehrte und Künstler, worunter 18 Rabbiner, 26 Aerzte und 1 Dr. phil. sich befinden; ferner 477 Handwerker und 254 Gesellen und Lehrlinge, 752 Kauf- und Handelsleute, 482 Gast- und Schenkwirthe, Fuhrleute und Tagelöhner, 97 Gemeindediener, 1772 schulpflichtige Kinder, wovon 738 die christliche, 993 die jüdische Schule und 32 höhere Bildungsanstalten besuchen, 121 dienen im Militär und 61 sind Kommunalbeamte; in Strafanstalten sind 7. — Achtzehn Gemeinden dieses Bezirks leben ohne Rabbiner; von den 26 jüd. Aerzten leben 3 in Oppeln, 3 in Gleiwitz, 2 in Ratibor, 2 in Beuthen, 2 in Mislowitz; in 13 Gemeinden ist kein jüd. Arzt. — Unter den 477 Handwerkern und 254 Gesellen sind Handwerke aller Art, als Bäcker und Brauer 89, Fleischer 62, Konditoren, Pfefferküchler, Destillateurs 43, Schneider und Schuhmacher 66, Glaser, Graveurs und Petschaftsstecher 36, Gerber und Kürschner 25, Färber und Maler 15, Goldschmiede 14, Weber, Seiler und Posamentirer 10, Sattler, Riemer und Handschuhmacher 7, Uhrmacher und Buchbinder 12, Klempner und Gelbgießer 7, Drechsler und Tischler 21, Seifensieder 16, Schlosser und Schmiede 5, außerdem noch Maurer, Buchdrucker, Müller, Steinmetzer.

Altona, 1. Jan. (Erklärung.) Die Nummer 49 des vierten Jahrgangs des Orients (1843) S. 387 enthält einen Korrespondenzartikel aus Hamburg vom 14. November, in welchem auch mein Namen genannt wird; zwar in einer ehrenden Art, allein doch in einer

Verbindung, die mich zu einigen Bemerkungen veranlaßt. Es heißt daselbst, nachdem an jüdische Naturforscher Dänemark's und Schweden's die Aufforderung gerichtet worden, die demnächst im Sommer d. J. zu Christiania abzuhaltende Versammlung von Naturforschern und Aerzten in größmöglicher Anzahl zu besuchen, insbesondere von mir, ich habe „auch in den vorjährigen (jetzt vorvorjährigen) Verhandlungen des Storthings über die Aufnahme der Juden in Norwegen durch meine (seine) Anregung den ersten Anstoß gegeben". Dieser Behauptung muß ich nothwendig die geziemende Einschränkung dahin geben, daß nicht meine schwachen Kräfte und Arbeiten so Großes bewirkt haben oder auch hätten. Dieser Ruhm und diese Ehre gebührt dem trefflichen Herrn Hendrik Wergeland, königl. Archivarius in Christiania, demselben, der schon vor bald fünf Jahren aus innerm reinen Antriebe in das Storthing die Motive einbringen ließ, oder selbst eingebracht hat, „daß man den Zusatz zum §. 2. der Grundverfassung, der die Juden aus Norwegen verbannt, aufheben möge. Meine geringe Wirksamkeit hebt erst an, als die meines vielgeehrten, mir leider bis jetzt unbekannten Freundes, bereits im vollen Gange war, und schon viele Sympathien zu erregen angefangen hatte. Ich reiste hauptsächlich darum nach Kopenhagen zur skandinavischen Naturforschergesellschaft, um Verbindungen mit Norwegischen Gelehrten anzuknüpfen, und, durch deren Vermittelung, mit dem hochherzigen Vertreter des Menschenrechts im hohen Norden. Es gelang mir, ein offenes Sendschreiben an den Storthingspräsidenten, den trefflichen Sörmsen, in einer dänischen Uebersetzung in einer liberalen Norwegischen Zeitung aufnehmen zu lassen. Dies veranlaßte die bekannte wirksame Adresse des nunmehr dahingeschiedenen Probsten Hezberg, eines hochbetagten erblindeten Greises, an die Stellvertreter Norwegen's, durch welche sie auf's eindringlichste ermahnt wurden, jenen, für ihre herrliche Verfassung annoch bestehenden Schandfleck, je eher je lieber auszumerzen. Außer diesem Sendschreiben, und einer spätern Entgegnung auf eine Flugschrift eines dortigen Professors der Jurisprudenz, in welcher das alte Unrecht in Schutz genommen war, wüßte ich kaum etwas Wesentliches für die Abolition jenes Passus gethan zu haben. Daher muß ich jene rühmende Anerkennung des Artikels im Oriente, als unverdient, ablehnen, und sie auf den würdigern Herrn Archivarius Wergeland zu übertragen bitten.

Was ferner die Aufforderung betrifft, jene bevorstehende Versammlung zahlreich zu besuchen: so muß ich meine hiervon ganz und gar abweichende Ansicht offen darlegen. Ich nämlich halte es für unwürdig, ein Land oder eine Stadt, durch einen königlichen „Geleitsbrief" oder anderweitiges Ausnahmegesetz von der Barbarei der Staatsverfassung gestützt, in genannter Absicht als Gelehrter zu betreten. Dies mag dem kaufmännischen Interesse hingehen, durch welches dies und mehr noch gerechtfertigt zu werden pflegt. Daher muß ich im Gegensatze zu jenem Herrn Korrespondenten dringend ermahnen, und meine jüdischen Herren Kollegen ernstlich ersuchen, sich von jenen Stätten der Barbarei entfernt zu halten. Ich hege das Vertrauen, daß sie, von einem richtigen Takte der Ehrenhaftigkeit geleitet, weder die Norwegische noch die Bremische Versammlung besuchen werden.

Endlich ist die Anmuthung an meine Person von Seiten des Unbekannten, jenes Zweckes halber wiederum eine so beschwerliche und kostspielige Reise zu unternehmen, doch ein wenig zu stark, besonders da derselbe wissen kann, wie traurig die Theilnahme war, die der Schreiber dieses auch bei denen gefunden, für die er so freudig das erste Mal seine Zeit und sein Gut geopfert hat. Doch manum de tabula!

Steinheim.

Breslau, 1. Jan. Eine auffallende Windstille soll unter allen Umständen ein bewegtes stürmendes Wetter ahnen lassen, unsere Gemeindeverhältnisse, oder besser mit dem stereotyp gewordenen Ausdrucke „Rabbinatswirren", geben dieser meteorologischen Konsequenz ein scharfes Dementi. Die Spannung, die mit dem Ableben Tiktin's sich verdoppelte und gewitterschwüle Tage fürchten ließ, hat sich nach und nach verpufft, der angehäufte Zündstoff verglomm und ein eigner Zustand ist seitdem eingetreten, ein abgespannter, lethargischer, der bereits ein Jahr anhält. Beiden Prätendenten mag ein solcher vielleicht gar nicht unbehaglich sein; für den parteilosen Beobachter hingegen, der blos die gute Sache im Auge hat und aus dem Boden des Kampfes gerne die Blume höherer Entfaltung erblühen sieht, ist er nichts weniger als erfreulich. Beide Interimrabbinen erwarten noch immer ihre Bestätigung höhern Orts, versehen jedoch vorläufig ruhig neben einander die rabbinischen Funktionen: fungiren bei Trauungen und Ehescheidungen, stellen Gutachten aus und bieten das seltene Beispiel dar von „zwei Königen mit einer Krone (Schlafmütze)", wie der Talmud sagt. Dr. G. hat nun, vermöge seines Princips die Prärogative voraus, unschuldige Reformen einzuführen: z. B. daß er das Personal der den Chasan accompagnirenden mit einem bedeutenden Zuwachs vermehrt und mit dem klingenden Namen Chor belegt hat; ferner, daß er den Almemar aus der Mitte der Synagoge nah an die Gesetzeslade hat progressiren lassen, welche Fortschritte leider nicht genug anerkannt werden. Außer diesen Veränderungen würde einem Fremden Nichts entgegen treten, was ihn erinnerte, daß er sich in einer Gemeinde befindet, an welche sich so schöne Hoffnungen geknüpft, und die seit Jahren die Augen des jüdischen Europa auf sich gezogen.

Deutschland.

Hohenems, 10. Dec. 1843. Da in Ihrem Blatte von der Sammlung in Unterfranken für die Abgebrannten in Smyrna Meldung geschehen (S. 4), aber zugleich berichtet worden, daß und warum die Absendung der eingegangenen Summen verzögert worden, halte ich es für meine Pflicht, Ihnen anzuzeigen, daß der Zauber endlich gelöst worden und Herr Dr. Adler in Kissingen folgende Zustellung erhalten:

Würzburg, 16. Nov. 1843.

J. N. S. M. D. K.

Mit Bezug auf die diesseitige Entschließung vom 5. Febr. 1842. N. exp. 12377 werden dem kön. Landgerichte nachträglich jene 22 fl., welche weiter von den Israeliten zu Memmelsdorf für die durch Brand verunglückten Israeliten in Smyrna gegeben, dann 214 fl. 6 Xr., welche durch Distrikts-Rabbiner Adler in Burgpreppach unter den wohlhabenden Einwohnern seines Bezirks gesammelt worden, übersendet. — Auch diese Beiträge sind dem Distr.-Rabb. Dr. Adler zuzustellen, welcher nunmehr dem Inhalte der Eingangs erwähnten Entschließung zu entsprechen hat. — Kön. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg. Kammer des Innern. Graf Fugger. Hübner.

Hr. Dr. Adler hat demnach erhalten früher 359 fl. 15 Xr. dann 236 fl. 6 Xr. = 595 fl. 21 Xr. Davon hat derselbe an Portoausgaben 1 fl. 9 Xr. abgezogen, während das Porto hierher 6 fl. 12 Xr. gekostet, Rest 588 fl. dazu Agio an österreich. B. N. 30 Xr. = 588 fl. 30 Xr., die nach Smyrna versendet worden, da die Versendung von hier durch die Herren M. und A. Hirschfeld nichts kostet.

Breslau, 10. Jan. (Statistisches.) Der geachtete und allgemein bekannte A. Muhr in Pleß hat so eben eine statistische Tabelle über die Judengemeinden im Regierungsbezirk Oppeln, über 32 Gemeinden sich erstreckend, veröffentlicht, wobei er zugleich bemerkt, daß außer den 32 es noch 10 Gemeinden in diesem Regierungsbezirk, nämlich Grottkau, Falkenberg, Schurgast, Pryskau, Neustadt, Hultschin, Georgenburg, Woischnik, Langendorf und Kieferstädtel, giebt, von deren Vorständen er aber keine statistische Notizen erhalten konnte. Bevor ich jedoch das Resultat jener Tabelle hier auszüglich mittheile, erlaube ich mir Einiges mitzutheilen, woraus vielleicht die Ungefälligkeit jener 10 Gemeinde-Vorstände erklärlich wird. Vor einigen Jahren unternahm es Hr. Muhr, sämmtliche Gemeinden Schlesiens dahin zu vereinigen, daß sie gemeinschaftlich aus ihrer Mitte eine Deputation wählen, um im Interesse der Emancipation einige Schritte zu thun. Die letzte sehr stürmische Versammlung war, so viel ich mich entsinne, in Oppeln, und obgleich man im Allgemeinen schon darüber unzufrieden war, daß Hr. Muhr sich ohne Umstände die Präsidentschaft zueignete, was in der That bei seiner Menschenkenntniß den hiesigen Gebildeten Wunder nahm, so war man höchst entrüstet, daß ein zwar reicher, aber als Ungebildeter und Wucherer bekannter die zweite Stelle eingenommen. Jenes Projekt zerschlug sich, man wagte zwar nicht zu protestiren, aber man merkte sich die Lektion und ist seitdem, was gewiß zu bedauern, mistrauisch gegen alle Anfragen des Hrn. Muhr. So sehr der Korrespondent von der Reinheit der Gesinnung des Hrn. M. überzeugt ist, so hält er es doch für seine Pflicht, hier jene zehn Gemeinden zu entschuldigen. Nun zur Statistik. Es leben jüdische Familien in Oppeln 60, Neisse 50, Zülz 124, Krappitz 14, Cosel 28, Ujest 36, Ratibor 116, Leobschütz 31, Katscher 24, Groß-Strelitz 44, Tost 35, Peiskretscham 46, Gleiwitz 140, Loslau 62, Sohrau 90, Rybnick 61, Leschnitz 15, Pietschen 10, Landsberg 55, Lublinitz 55, Konstadt 33, Creutzburg 27, Czischowa 43, Gutentag 44, Kraskau 23, Rosenberg 61, Tarnowitz 37, Beuthen 127, Mislowitz und Umgegend 164, Nicolai 98, Berun 50, Pleß 41, also zusammen mit Ausschluß jener erwähnten 10 Gemeinden 1853 Familien. Unter diesen sind 45 Gelehrte und Künstler, worunter 18 Rabbiner, 26 Aerzte und 1 Dr. phil. sich befinden; ferner 477 Handwerker und 254 Gesellen und Lehrlinge, 752 Kauf- und Handelsleute, 482 Gast- und Schenkwirthe, Fuhrleute und Tagelöhner, 97 Gemeindediener, 1772 schulpflichtige Kinder, wovon 738 die christliche, 993 die jüdische Schule und 32 höhere Bildungsanstalten besuchen, 121 dienen im Militär und 61 sind Kommunalbeamte; in Strafanstalten sind 7. — Achtzehn Gemeinden dieses Bezirks leben ohne Rabbiner; von den 26 jüd. Aerzten leben 3 in Oppeln, 3 in Gleiwitz, 2 in Ratibor, 2 in Beuthen, 2 in Mislowitz; in 13 Gemeinden ist kein jüd. Arzt. — Unter den 477 Handwerkern und 254 Gesellen sind Handwerke aller Art, als Bäcker und Brauer 89, Fleischer 62, Konditoren, Pfefferküchler, Destillateurs 43, Schneider und Schuhmacher 66, Glaser, Graveurs und Petschaftsstecher 36, Gerber und Kürschner 25, Färber und Maler 15, Goldschmiede 14, Weber, Seiler und Posamentirer 10, Sattler, Riemer und Handschuhmacher 7, Uhrmacher und Buchbinder 12, Klempner und Gelbgießer 7, Drechsler und Tischler 21, Seifensieder 16, Schlosser und Schmiede 5, außerdem noch Maurer, Buchdrucker, Müller, Steinmetzer.

Altona, 1. Jan. (Erklärung.) Die Nummer 49 des vierten Jahrgangs des Orients (1843) S. 387 enthält einen Korrespondenzartikel aus Hamburg vom 14. November, in welchem auch mein Namen genannt wird; zwar in einer ehrenden Art, allein doch in einer

Verbindung, die mich zu einigen Bemerkungen veranlaßt. Es heißt daselbst, nachdem an jüdische Naturforscher Dänemark's und Schweden's die Aufforderung gerichtet worden, die demnächst im Sommer d. J. zu Christiania abzuhaltende Versammlung von Naturforschern und Aerzten in größmöglicher Anzahl zu besuchen, insbesondere von mir, ich habe „auch in den vorjährigen (jetzt vorvorjährigen) Verhandlungen des Storthings über die Aufnahme der Juden in Norwegen durch meine (seine) Anregung den ersten Anstoß gegeben". Dieser Behauptung muß ich nothwendig die geziemende Einschränkung dahin geben, daß nicht meine schwachen Kräfte und Arbeiten so Großes bewirkt haben oder auch hätten. Dieser Ruhm und diese Ehre gebührt dem trefflichen Herrn Hendrik Wergeland, königl. Archivarius in Christiania, demselben, der schon vor bald fünf Jahren aus innerm reinen Antriebe in das Storthing die Motive einbringen ließ, oder selbst eingebracht hat, „daß man den Zusatz zum §. 2. der Grundverfassung, der die Juden aus Norwegen verbannt, aufheben möge. Meine geringe Wirksamkeit hebt erst an, als die meines vielgeehrten, mir leider bis jetzt unbekannten Freundes, bereits im vollen Gange war, und schon viele Sympathien zu erregen angefangen hatte. Ich reiste hauptsächlich darum nach Kopenhagen zur skandinavischen Naturforschergesellschaft, um Verbindungen mit Norwegischen Gelehrten anzuknüpfen, und, durch deren Vermittelung, mit dem hochherzigen Vertreter des Menschenrechts im hohen Norden. Es gelang mir, ein offenes Sendschreiben an den Storthingspräsidenten, den trefflichen Sörmsen, in einer dänischen Uebersetzung in einer liberalen Norwegischen Zeitung aufnehmen zu lassen. Dies veranlaßte die bekannte wirksame Adresse des nunmehr dahingeschiedenen Probsten Hezberg, eines hochbetagten erblindeten Greises, an die Stellvertreter Norwegen's, durch welche sie auf's eindringlichste ermahnt wurden, jenen, für ihre herrliche Verfassung annoch bestehenden Schandfleck, je eher je lieber auszumerzen. Außer diesem Sendschreiben, und einer spätern Entgegnung auf eine Flugschrift eines dortigen Professors der Jurisprudenz, in welcher das alte Unrecht in Schutz genommen war, wüßte ich kaum etwas Wesentliches für die Abolition jenes Passus gethan zu haben. Daher muß ich jene rühmende Anerkennung des Artikels im Oriente, als unverdient, ablehnen, und sie auf den würdigern Herrn Archivarius Wergeland zu übertragen bitten.

Was ferner die Aufforderung betrifft, jene bevorstehende Versammlung zahlreich zu besuchen: so muß ich meine hiervon ganz und gar abweichende Ansicht offen darlegen. Ich nämlich halte es für unwürdig, ein Land oder eine Stadt, durch einen königlichen „Geleitsbrief" oder anderweitiges Ausnahmegesetz von der Barbarei der Staatsverfassung gestützt, in genannter Absicht als Gelehrter zu betreten. Dies mag dem kaufmännischen Interesse hingehen, durch welches dies und mehr noch gerechtfertigt zu werden pflegt. Daher muß ich im Gegensatze zu jenem Herrn Korrespondenten dringend ermahnen, und meine jüdischen Herren Kollegen ernstlich ersuchen, sich von jenen Stätten der Barbarei entfernt zu halten. Ich hege das Vertrauen, daß sie, von einem richtigen Takte der Ehrenhaftigkeit geleitet, weder die Norwegische noch die Bremische Versammlung besuchen werden.

Endlich ist die Anmuthung an meine Person von Seiten des Unbekannten, jenes Zweckes halber wiederum eine so beschwerliche und kostspielige Reise zu unternehmen, doch ein wenig zu stark, besonders da derselbe wissen kann, wie traurig die Theilnahme war, die der Schreiber dieses auch bei denen gefunden, für die er so freudig das erste Mal seine Zeit und sein Gut geopfert hat. Doch manum de tabula!

Steinheim.

Breslau, 1. Jan. Eine auffallende Windstille soll unter allen Umständen ein bewegtes stürmendes Wetter ahnen lassen, unsere Gemeindeverhältnisse, oder besser mit dem stereotyp gewordenen Ausdrucke „Rabbinatswirren", geben dieser meteorologischen Konsequenz ein scharfes Dementi. Die Spannung, die mit dem Ableben Tiktin's sich verdoppelte und gewitterschwüle Tage fürchten ließ, hat sich nach und nach verpufft, der angehäufte Zündstoff verglomm und ein eigner Zustand ist seitdem eingetreten, ein abgespannter, lethargischer, der bereits ein Jahr anhält. Beiden Prätendenten mag ein solcher vielleicht gar nicht unbehaglich sein; für den parteilosen Beobachter hingegen, der blos die gute Sache im Auge hat und aus dem Boden des Kampfes gerne die Blume höherer Entfaltung erblühen sieht, ist er nichts weniger als erfreulich. Beide Interimrabbinen erwarten noch immer ihre Bestätigung höhern Orts, versehen jedoch vorläufig ruhig neben einander die rabbinischen Funktionen: fungiren bei Trauungen und Ehescheidungen, stellen Gutachten aus und bieten das seltene Beispiel dar von „zwei Königen mit einer Krone (Schlafmütze)", wie der Talmud sagt. Dr. G. hat nun, vermöge seines Princips die Prärogative voraus, unschuldige Reformen einzuführen: z. B. daß er das Personal der den Chasan accompagnirenden mit einem bedeutenden Zuwachs vermehrt und mit dem klingenden Namen Chor belegt hat; ferner, daß er den Almemar aus der Mitte der Synagoge nah an die Gesetzeslade hat progressiren lassen, welche Fortschritte leider nicht genug anerkannt werden. Außer diesen Veränderungen würde einem Fremden Nichts entgegen treten, was ihn erinnerte, daß er sich in einer Gemeinde befindet, an welche sich so schöne Hoffnungen geknüpft, und die seit Jahren die Augen des jüdischen Europa auf sich gezogen.

Dieser flaue (um mit der Börse zu sprechen), winterliche Zustand hat aber den Nachtheil in seinem Gefolge, daß mit dem Parteieifer auch der Enthusiasmus für die gute Sache verraucht, und es ist beinah dahin gekommen, daß eine Streitsache, die auf dem bestem Wege war, klare, entschiedene Principien zu erzeugen, unterweges umgeschlagen ist und Nichts als ein unerquicklicher, kleinlicher Kehila-Streit daraus geworden ist. — Nicht einmal ein wichtiges und lange ersehntes Ereigniß, wie die Ernennung eines königlichen Kommissärs, der die Sachlage prüfen und einen versöhnenden Weg einschlagen soll, nicht einmal dieses Ereigniß hat die Lethargie gestört. Der ernannte Kommissär, der hiesige Regierungsrath von Haiden, und nicht, wie der Berliner Korrespondent (in allen politischen Blättern und auch in der D. A. Z.) völlig aus der Luft gegriffen, von Ladenberg, — hat bereits beide Parteien getrennt, einmal zum Protokoll vernommen; ein Resultat kann allerdings noch nicht bekannt sein. — An diesem anhaltenden, zähen Stillstande mag vielleicht auch die Entfernung des kampflustigen Fr. aus den hiesigen Kreisen seinen Antheil haben, welcher kleine Jokel-Hans mit der ihm eigenen etwas ordinären Taktik unauflösliche Knoten zu schürzen und zu zerhauen verstand, und auf diese Weise Freund und Feind in steter Wachsamkeit und Spannung erhielt. Auf diese Vermuthung könnte man allenfalls durch die jüngsten Vorgänge in der Berliner Gemeinde geführt werden. Diese friedliche bis zum Phlegma unbewegliche Gemeinde, in deren Mitte bisher selbst bei der nun beantworteten Frage der Rabbinenwahl nur eine schwache, oberflächliche Opposition auftauchte, hat sich jetzt zu par force Schritten hinreißen lassen und zeigt das Bild einer plötzlichen fabelhaften Metamorphose. Ein Contre-Vorstand, der so zu sagen den legitimen, angestammten Vorstand vor seine Schranken ladet, der mit einer entschiedenen, planmäßigen Opposition operirt, der die Lebensfrage jeder jüdischen Gemeinde, zumal der influirenden, maaßgebenden Berliner — die Rabbinerfrage — zu einer untergeordneten und letzten zu machen sucht: diese unerwartete, dummdreiste aber doch charakteristische Polemik [illegible] leicht einen bekannten fahrenden Ritter oder Charlatan errathen, der sein bisheriges Manöver nicht aufgegeben zu haben scheint, sondern das Terrain seiner Thätigkeit nur deswegen verlassen, um in der ersten Gemeinde des Königreiches mehr Spielraum für sein großes, donquichottisches Talent zu finden. Das Judenthum, dem Hr. F. jetzt seinen ganzen Eifer zuwendet, dürfte sich Glück wünschen zu dem Unglücke desselben bei seinem Habilitations-Examen in Halle, sonst würde es zu seinem Leidwesen diesen gewandten, reichbegabten Ritter vielleicht jetzt in den Reihen der christlichen Kreuzritter erblicken. Nun noch etwas. Der erwähnte Ritter von der traurigen Gestalt reist gegenwärtig in Deutschland umher, allenthalben anklopfend und einen Emancipations-Verein ausbietend. Im Ernst, einen solchen Verein, den der Engländer Goldsmith vor zwei Jahren angeregt und sich auch darüber in Leipzig und Dresden ausgelassen, aber mit Recht als unpraktisch und nachtheilig zurückgewiesen wurde, hat unser Ritter zu gründen im Sinne, um zu sehen, ob es ihm gelingen würde, dadurch einige Aufmerksamkeit zu erregen. Auf das Unpraktische und Nachtheilige eines solchen Vereins, werde ich, wenn die Leser es erlauben, in meiner nächsten Mittheilung zurückkommen.

Geschichte der Juden-Emancipation
in dem
Großherzogthume Baden.

Die Thätigkeit der badischen Ständeversammlung in diesem Augenblicke und die durch alle Tagesblätter cirkulirende Sage, daß die Israeliten in Karlsruhe im Begriffe stehen, eine Petition an die zweite Kammer zu richten, worin um völlige Gleichstellung gebeten werden soll, wird es wohl hinlänglich entschuldigen, wenn wir hier eine kurze skizzirte Geschichte der Emancipationsfrage in Baden den Lesern des „Orient" mittheilen. Die unermüdliche Thätigkeit der jüdischen Badenser im Fordern ihrer bürgerlich-politischen Rechte, die große politische Regsamkeit, welche die Israeliten Badens seit 1818 (in welchem Jahre volksvertretende Kammern eingeführt wurden), namentlich aber seit 1830 durchdringt, macht sie mit Recht befähigt, als Muster für die Israeliten der übrigen Staaten Deutschlands zu gelten. Aber nicht nur die Juden, sondern auch die Ständemitglieder dürften aus folgender kurzen Geschichte so Manches lernen; sie werden nämlich aus dieser Skizze ersehen, daß das Ständewesen in Baden, obgleich es stets die glänzendsten Volksvertreter in seiner Mitte vereinigt, dennoch schnell seinem Verfalle zueilt, und zwar weniger durch äußere Hemmnisse und Eingriffe, als durch eigene Unfreiheit des deutschen Liberalismus. Die alte Geschichte der Juden ist oft genug auf den Kanzeln und Kathedern als Beispiel für die Völker vorgetragen worden, auch diese Skizze soll nicht mehr sein, und wenn hie und da ein falscher Liberaler ob des Erzählten erröthet, so ist der Erzähler belohnt.

Seit 1818 bestehen in Baden volksvertretende Kammern, große Hoffnungen setzten die badischen Patrioten in die Männer der Versammlung; aber erst mit dem Jahre 1830 durchzuckte eine geistige Bewegung dieses Land, und die durch die benachbarte Schweiz in diesem Jahre entstandene Aufgeregtheit entzündete den großartigen Aufschwung des öffentlichen

Lebens, wie ihn kein anderer konstitutioneller Staat Deutschlands bis jetzt errungen hat.

Immitten dieses erfolgreichen politischen Aufschwunges und des freier sich gestaltenden Lebens, von dem denkwürdigen Landtage von 1831 an, der fast allen spätern in politischer Beziehung vorausleuchtet, bis auf die, schon etwas erschlafften, aber nach Maaßgabe der deutschen Verhältnisse noch immer bedeutsamen neusten Sitzungen der Kammern tritt uns auch die Emancipationsfrage entgegen, eine Frage, die seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts noch immer auf eine Lösung harrt. Die geistig-politische Bewegung, die sich unter allen Klassen des badischen Volkes schon bei der Wahl der Deputirten für den Landtag von 1831 kundgegeben, hat auch die 20,000 jüdischen Badener mächtig angeregt, für ihre politische Befreiung Schritte zu thun, und diese Anregung war um so kräftiger, als auch die Regierung in jenen denkwürdigen Tagen eine Freisinnigkeit zeigte, die für eine Realisirung solcher Hoffnungen laut genug sprach. Der Oberrath der Israeliten, Hr. Epstein in Karlsruhe, übergab den 17. April 1831 der II. Kammer eine Petition, worin der wesentliche Inhalt der badischen Gesetzgebung über die bürgerlichen und politischen Rechte der israelitischen Staatsbürger dargestellt und daraus die Begründung der Nothwendigkeit einer völligen politischen Gleichstellung versucht wurde. Die jüdischen Gemeinden zu Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Ladenburg, Schwetzingen u. a. überreichten der I. Kammer eine Petition um Gleichstellung ihrer Rechte mit denen ihrer christlichen Mitbürger, auf die Fortschritte der Emancipation seit dem Beginn des Jahrhunderts sich berufend; eine gleiche Vorstellung richteten diese Gemeinden auch an die II. Kammer. Dr. Ladenburg in Mannheim überreichte ebenfalls, obgleich nur als Einzelner, eine Petition in dieser Beziehung, welche zugleich eine ruhige und sorgfältige Schilderung der bestehenden gesetzlichen Verhältnisse enthielt.

Die Petitionskommission, der die sämmtlichen Eingaben der Israeliten zur vorläufigen Berichterstattung übergeben wurden, konnte sich über diesen Gegenstand zu keiner einheitlichen Ansicht erheben, obgleich sie die große Kluft erkannte, die zwischen dem ersten Konstitutionsedikt von 1807 und 1808, wonach die Juden als Staatsbürger erklärt wurden, und der ungünstigen Stellung der Juden in der Gegenwart, in rechtlicher, moralischer und ökonomischer Beziehung, sich durch die reaktionäre Bewegung der Zeit herausgestellt hatte. Noch gründlicher schilderte die Kommission der I. Kammer die erwähnte Kluft in Bezug auf die gesetzliche Stellung der Juden. Und allerdings ist dieselbe auffallend genug. Das erste Konstitutionsedikt, §. 1, hat das in Preußen so hemmend auftretende Princip des „christlichen Staats" dadurch vernichtet, daß es festsetzte: „Keine Religion, welchen Namen sie führe, kann in dem Sinne herrschend sein, daß ihre Kirche verlange, irgend ein Stück der Staatseinrichtung auf ihren einseitigen Vortheil abgewogen zu sehen oder ihren Gliedern Vorzüge für die Theilnahme an irgend einem Ausfluß der allgemeinen staatsbürgerlichen Vortheile zu geben," und in diesem Sinne konnte Carl Friedrich im Eingange des Edikts vom 13. Jan. 1809 erklären: „Wir haben durch Unser Konstitutionsedikt die Juden Unseres Staates den Christen in den staatsbürgerlichen Verhältnissen gleichgesetzt."

Den Vorwurf gewisser engherziger Feinde, daß sich die Juden dem Ackerbau, den Gewerben und dem regelmäßigen Handel nicht zuwenden wollten, obgleich diese ihnen seit 30 Jahren offen ständen, hat eine, 1830 vorgenommene Statistik widerlegt; denn diese ergab, daß sich unter den Juden 570 Handwerksmeister, 341 Gesellen, 155 Lehrlinge, 206, die auf eigenen Gütern Ackerbau treiben, 22 Pächter und Knechte, 26 Gelehrte, praktische Aerzte und Advokaten, 4 Publizisten, 21 Künstler, 630 Handelsleute mit offenem Laden, 890 Handeltreibende mit Landeserzeugnissen, 11 Fabrikinhaber, 148 Wirthe befinden, so daß selbst Feinde zugeben mußten, daß, für 30 so tief erschütterte und bewegte Jahre, dieses Resultat nicht ungenügend sei.

Obgleich die I. Kammer dies wußte oder wissen mußte, obgleich sie, auf die in den Eingaben der Israeliten erwähnten Verletzungen der durch die Konstitutionsedikte ihnen ertheilten Rechte, Nichts zur Entkräftung dieser Klage beibringen konnte, so suchte sie doch jede Entscheidung von sich abzuwälzen und theils dem Ministerium, theils der II. Kammer zu überlassen. Ebenso resultatlos waren die Verhandlungen der II. Kammer. Die ohnehin in ihr herrschende Unkenntniß über jüdisches Leben und Wesen, über jüdische Verhältnisse und Zustände wurde noch durch eine ihr überreichte Schrift misleitet, so daß die Verhandlnngen über die Judensache fast mehr einen theologischen, als politischen Charakter annahmen. Der Kirchenrath Dr. Paulus in Heidelberg überreichte nämlich der Kammer seine Schrift: „Die jüdische Nationalabsonderung, nach Ursprung, Folgen und Besserungsmitteln" (Heidelb. 1830. 8.), eine Schrift, welche das Judenthum und die Juden nicht nach dem Leben und der Gegenwart, sondern nach Mährchen früherer Jahrhunderte schildert, wie sie die Theologie vor 60 Jahron in Eisenmenger zu einem Almanach des Judenhasses gesammelt. Zwar trat sogleich der rüstige Kämpfer für Gewissensfreiheit, Dr. G. Riesser, gegen diesen theologischen Eingriff mit seiner Schrift: „Vertheidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des Dr. Paulus" (Altona 1831. 8.) auf; allein die Schrift Riesser's kam der Kammer viel zu spät zu Gesichte, und, als sie in der Versammlung 1833 mit noch einer andern Schrift vorlag, schämte man sich, einzugestehen, daß man sich durch die Schrift von Paulus habe fortreißen lassen. Nur die Deputirten Merk, Bekk, Welcker u. A. hatten 1833 den Muth, einzugestehen, wenn auch in der verhülltesten Form, daß sie durch das theologische Element misleitet worden. Die Minorität hatte von Anfang an auf die theologischen Argumente kein Gewicht gelegt.

Inzwischen war für 1831 Nichts zr erwarten; in der

32. öffentlichen Sitzung vom 3. Juni 1831 ging an das Staatsministerium der nichtssagende Beschluß ab: „daß eine Gleichstellung im Genuß politischer Rechte zur Zeit noch nicht stattfinden könne, daß aber an die Regierung der Antrag geschehe, zwischen dem jetzigen und künftigen Landtage eine Versammlung von Abgeordneten der Israeliten zu veranstalten und mittelst dieser den Versuch zu machen, ob die jener Gleichstellung entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege geräumt werden können."

So endete für die Israeliten Badens ein Landtag, der die eminentesten Talente vereinigte, der das denkwürdige Preßgesetz erkämpfte und auf dem die Regierung an Freisinnigkeit alle Staaten Deutschlands überragte. Eine misgeleitete Anschauung über Juden und Judenthum gebar dieses intolerante Resultat, und die falsche Furcht, die Popularität einzubüßen (wie z. B. bei v. Rotteck), trug zur Verstärkung dieser engherzigen Gesinnung bei.

Bei den Juden erzeugte die entwürdigende Vereitelung ihrer Hoffnungen und Wünsche eine gewisse Bitterkeit und eine beißende Kritik gegen die Kammern, welche diese Letztern später oft schmerzlich empfanden, vorzüglich da sie nur zu sehr die Wahrheit traf.

Den 10. Aug. 1832 erließ das Ministerium des Innern ein Schreiben an den israelitischen Oberrath, wegen Einberufung einer jüdischen Versammlung von Abgeordneten, in Folge des Beschlusses der II. Kammer; aber schon den 3. Dec. 1832 wies der Oberrath dem Ministerium nach, indem er alle die von dem Ministerium in Bezug auf eine solche Versammlung gestellten Fragen erschöpfend beantwortete und die Einberufung der Versammlung auf die Mitte Febr. 1833 bestimmte, wie unvernünftig eine solche Anordnung auf dem Gebiete politischer Verhandlungen sei und wie die Versammlung eigentlich keine klare Vorstellung von dem gehabt habe, was sie verlangte. Dieser Nachweis war so klar und überzeugend, daß das Staatsministerium schon den 25. Febr. 1833 an den israelitischen Oberrath die Verordnung ergehen ließ, eine solche Zusammenberufung einzustellen.

Allein nun wollten die Juden auch keine Zeit verlieren und bereiteten sich ebenso zu dem auf den 20. Mai 1833 angesetzten Zusammentritt der Stände vor, wie die, damals eifrig rüstenden, politischen Parteien. Den 20. Mai 1833, wie erwähnt, traten die Stände zusammen; am 22. Juli 1833 überreichte Dr. Ladenburg in Mannheim der I. Kammer eine Eingabe, begleitet von zwei, von ihm herausgegebenen Schriften: „Die rechtlichen Verhältnisse der Israeliten in Baden" (Mannheim 1832. 8.) und: „Die Gleichstellung der Israeliten Badens mit ihren christlichen Mitbürgern" (Das. 1833. 8); zu Ende Juli überreichten die schon oben erwähnten jüdischen Gemeinden an dieselbe Kammer eine Eingabe, unterstützt durch eine Druckschrift, betitelt: „Denkschrift an die hohe badische Ständeversammlung, eingereicht von badischen Bürgern israelitischer Religion, zur Begründung ihrer Petition um völlige bürgerliche Gleichstellung" (Heidelberg 1833. 8), und den 13. Aug. that ein Gleiches der Oberrath Epstein, ebenfalls mittelst einer Druckschrift, welche den Gegenstand erläuterte. Dieselben Schritte wurden bei der II. Kammer wiederholt.

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Straßburg, 1. Jan. Ein jüdischer Lehrer zeichnete sich vor Kurzem durch einen schönen Akt von Mildthätigkeit aus. Er wurde nämlich zu wiederholten Malen von dem hier erscheinenden Blatte „das Elsaß" durch verschiedene Artikel geschmäht, worüber er sich auf gerichtlichem Wege beschwerte. Der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 4000 Fr. verurtheilt, die der jüdische Lehrer, trotz seiner nicht gar glänzenden Umstände, für jüd. und christliche Arme bestimmte.

* * *

Gutzkow über B. Auerbach. Im Feuilleton der Köln. Zeit. spricht sich G. über B. Auerbach's „Dorfgeschichten" sehr lobend aus, und drückt seine Verwunderung aus, daß ein Jude sich so in das Bauernleben versenken konnte. — Ist denn aber der Jude der „ewige Jude", der überall ist?

* * *

Die russischen Beamten sollen, nach einigen russischen Zeitungen, die russische Medaille mit der Inschrift: „Für Menschenrettung" erhalten, wenn sie sich bei den Versetzungen der jüd. Grenzbewohner im Sinne ihres Herrn betragen werden. O sancta simplicitas!

* * *

Menzel ist verdrießlich, daß Prescott in seinem Buche über Ferdinand und Isabella den spanischen Juden Gerechtigkeit widerfahren läßt. Hr. Menzel wünscht wieder eine Juden-Inquisition!

* * *

Die Judenemancipation in Romanen zu verhandeln ist unstreitig einer der glücklichsten und wirksamsten Gedanken.. Nicht nur daß das Volk, für welches doch zunächst diese Art Lektüre bestimmt ist, mit dem Gedanken der Gleichstellung vertraut wird, ist der Roman auch die geeignetste Form, diese Idee unter dem Volke zu verbreiten. Möchten doch die jüdischen Belletristen, anstatt Reformvereine zu stiften, auf diese Weise für die Emancipation wirken und sich die ungenannte Verf. der „Jenny" zum Muster nehmen!

* * *

In Prag soll sich ein „Verein zur Unterstützung armer Studirender" bilden. Die Herren Wessely und Landau werden oder sollen an der Spitze stehen.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

gen zu begleiten; es hat sich derselbe in der gelehrten Welt durch seine vortrefflichen Uebertragungen aus dem Hebräischen ins Deutsche, wie durch seine Meisterschaft im Auslegen und Erklären schwieriger Stellen einen bedeutenden Namen erworben, als daß seine Arbeiten dieser Art auf's Neue empfohlen zu werden bedürften; wir begnügen uns vielmehr, auf die genannte Pentateuch-Ausgabe aufmerksam zu machen und auf die reiche Ernte hinweisend, auf die der Erklärer des Pentateuchs immer noch hoffen kann, wenn er nur die rechte Sichel mitbringt, zu ähnlichen Forschungen anzuregen und zu ermuntern. Ueberzeugt, daß wir im Interesse der geehrten Leser des Orients handeln, wenn wir ihnen hier manche aus den meist sehr gelungenen Erläuterungen und Bemerkungen mittheilen, beschränken wir uns, ohne eine strenge Wahl zu treffen, auf einige Proben, die hinreichen mögen, das exegetische Verfahren unseres Autors darzuthun und den Geist zu bekunden, der durch das ganze Werk athmet. In der Genesis dürfen wir um so kürzer sein, als wir auf die in der Anmerkung bereits erwähnte Beurtheilung des Herrn Redakteur verweisen, und erlauben wir uns nur noch hier und da Manches hinzuzufügen. Sehr sinnreich ist die Auffassung des ältesten poetischen Fragments, das sich im Pentateuch Gen. 4, 23 und 24 findet, nach welcher „sich das bereits erwachte Selbstbewußtsein schon mit einem starken Anfluge von Uebermuth äußert". Lemech ist nämlich über die Erfindung seines Sohnes höchst erfreut, die ihn in Stand setzt, jedes ihm zugefügte Unrecht selbst mit den Waffen zu rächen, so daß er nicht mehr des göttlichen Schutzes bedurfte, wie Kajin, der sich deshalb auch mit siebenfacher Rache begnügen mußte. Diese Erklärung ist aber um so gelungener zu nennen, als sie den Zusammenhang der gedachten Stelle mit dem Vorhergehenden nachweist und nun jenes älteste Lied hier nicht mehr, nur durch Erwähnung des Schwerdtes und dessen Erfindung veranlaßt, blos eingeflochten erscheint. — Gen. 6, 3 ist בְּשַׁגַּם nach Fürst (Lehrgeb. der aram. Idiome S. 179) von שַׁגּ mit der Endung ם־ als Substantiv wie בְּגַם, פִּתַּם genommen, und nach Vergleichung mit שגה Spr. 5, 19, 20 durch Lusttaumel wiedergegeben. — Sehr glücklich wird Gen. 9, 5 אִישׁ־אָח (vgl. Gen. 13, 8) der Blutsfreund übersetzt. „Wenn der Fremde den Fremden erschlägt, dann übt der Stammgenosse die Blutrache, Num. 35, 19; wenn aber ein Blutsfreund den andern tödtet und die andern Verwandten vielleicht aus Liebe des Mörders schonen, dann will ich die Rache übernehmen". — Eine schätzbare Bemerkung giebt unser Autor zu Gen. 24, 63. Schon Gesenius (Wörterbuch s. v. נצץ) macht darauf aufmerksam, daß der Semit die Verba des Blühens und Sprossens auch auf andere Processe des organischen Lebens überträgt. „Aber auch das Geistesleben, sagt Herr A., als der höchste Organismus, entlehnt für den Ausdruck seiner Processe. Bezeichnungen aus jenem. Empfindung, Gefühle, Entschlüsse, Gedanken sind Pflanzen, die aus dem Herzen sprossen. Das Wort ist ein נִיב שְׂפָתַיִם, ein Sproß der Lippen; שׁוֹרֶשׁ Eras, Gedanke, Empfindung und Aeußerung der letzteren, daher auch Klage; סָעִיף Ast, Gedanke; עֵצָה (die weibliche Form von עֵץ) Rath, Entschluß; אִמָּר Spruch, אֲמִיר Wipfel." Das Weitere sehe man im Buche selbst. — Die schon in der Zung'schen Bibel gegebene, glückliche Uebertragung von Gen. 33, 13 „und die Schafe und Rinder säugen Junge," wird hier dadurch erläutert, daß עָלֵי = עָלִים genommen wird als syrische Pluralendung von עוּל = עָלָל = עוֹלָל. Die seltenere Form soll des Gleichklangs wegen vorgezogen worden sein. (Vgl. Gesenius Lehrgeb. S. 858. Uebrigens hat eine solche Form עָל = עוּל schon Fürst in der Konkordanz angenommen, aus welcher er die Form עָלָם erklärt.) „Hier möchte die Wahl des syrischen Plurals darauf hinweisen, daß Jakob ihn aus dem Hause seines aramäischen Principals mitgebracht." — Höchst sinnreich ist das Scholion zu Gen. 49, 10, nach welchem אִישׁ דַּמֶּשֶׂק = דַּמֶּשֶׂק, für אִישׁ שְׁוִילָה steht, wie 15, 2 und unter welchem Achija der Schilonit (s. 1 Kön. 11, 29) verstanden wird, der die Trennung der Reiche aussprach; eine Deutung, die gewiß verbürgter ist, als die Phantasmagorien früherer Interpreten. — Genes. 49, 21 wird אַיָּלָה = אַיָּלָה nach Herder (wahrscheinlich nach der LXX *στέλεχος ἀνειμένον*) genommen, mit Vergleichung von Ps. 29, 9, wo אַיָּלוֹת den יְעָרוֹת gegenüber gesetzt werden. — Exod. 16, 15 „und sie sprachen zu einander: Man ist das." Nach der Aehnlichkeit nämlich mit dem ihnen bekannten, in Arabien einheimischen Manna, aber Moses berichtigt ihre Meinung, es für ein wunderbares Geschenk Gottes erklärend. Aehnlich schon Abrabanel und Houbigant. — Exod. 24, 10*) „und sie sahen den Gott Israels (sc. die V. 17 erwähnte מראה כבוד ה'); aber unten an seinem Fuße (sc. des Berges, der V. 4 erwähnt wird und zu וַיַּעַל V. 9 per synesin hinzudenken ist) war es wie ein Werk ꝛc."; also kein so glühendes, intensives Licht wie das der Flamme auf des Berges Spitze, und daher begegnete den אֲצִילֵי בְּנֵי יִשְׂרָאֵל V. 11 nichts Böses, obwohl sie Gott schauten, und sie aßen und tranken. — Exod. 28, 17—20 sind die Namen der Steine, wie Levit. 11, 13 und Deut. 14, 5, 12 ff. die Namen der Thiere und Vögel, bei deren Verdollmetschung es auch der angestrengteste Fleiß selbst mit Hilfe der Etymologie und der Reception kaum weiter als zu schwankenden Muthmaßungen und Hypothesen bringen dürfte, unübersetzt geblieben und nur für den Lehrer sind die gangbarsten Bedeutungen in einer Note zusammengestellt worden. Für ein Hierolithikon mag es wohl eine interessante Untersuchung sein, ob אֹדֶם den Granat oder den Sardonyx bedeute, der Synagoge und Schule aber muß dies ganz gleichgiltig scheinen. — Lev. 2, 14 wird die Erklärung des Sifri zu dem Worte כַּרְמֶל durch רַךְ וּמָלֵא dadurch gerechtfertigt, daß כַּרְמֶל von dem Arabischen كمل mit synthetischem Resch abgeleitet wird. (So

*) Diese Erklärung verdanken wir einer brieflichen Mittheilung des Herrn Verf. und befindet sich nicht in dem in Rede stehenden Werke.

בַּרְזֶל nach Fürst von בּוֹל βασάλ-της, cf. Lehrgeb. der aram. Idiome 563.) — Die Schwierigkeit des vieldeutigen Verses Levit. 25, 33 erläutert unser Autor auf eine sehr ansprechende Weise folgendermaaßen: „Oben V. 25 heißt es: der nächste Verwandte habe das Einlösungsrecht; ob nun dieser das Eingelöste als ewiges Eigenthum behalte, oder ob es am Jobel an den Urbesitzer zurückgehe, das läßt das Gesetz unentschieden. Der Geist des Gesetzes hingegen, der nur Anhäufung der Güter in einem Stamme und dessen Präponderanz verhüten wollte, — vid. Num. 36, 7, 9 — spricht für das Erstere. Bleibt nur das Gut im Stamme, der Besitzer innerhalb desselben, besonders in demselben Geschlechte, mag es immerhin wechseln. Bei den Leviten aber in ihrem einzigen Besitzthume sollte auch der individuellen Varietät Vorschub geschehen."

(Beschluß folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[5.] Im Verlag von C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Pesach-Hagada

oder

Erzählungen von Israel's Auszug aus Egypten.

Zum Gebrauche der beiden ersten Abende des Mazot-Festes.

Von Neuem wörtlich aus dem hebräischen Originale verdeutscht.

8. br. Preis 6 Gr.

Vierte Ausgabe.

Wiederverkäufer, welche sich an die Verlagshandlung wenden, erhalten bei Abnahme von Particen einen ansehnlichen Rabbat.

Zu beziehen durch C. L. Fritzsche in Leipzig.

In unserem Verlage (früher B. L. Monasch) ist soeben fertig geworden und durch Subskription zu beziehen:

Tennach Or Leisrael

ארבעה ועשרים ספרי קודש oder תנ"ך.

Es hat sich so vielseitig der Wunsch des Publikums kund gegeben, unser, von dem Hrn. R. J. Fürstenthal bearbeitetes תנ"ך, komplett zu besitzen. Diesem Wunsche zufolge, eröffnen wir einem geehrten Publiko, daß nunmehr das תנ"ך gänzlich beendigt und ist dasselbe komplett in 16 Bänden von uns zu dem Preise von 15 Thlr. zu beziehen.

Um aber die Anschaffung dieses Werkes möglichst zu erleichrern, eröffnen wir hierdurch eine neue Subskription auf dasselbe und zwar Bandweise, den Band zu einem Thaler, und wird jeder unserer auswärtigen Kommissionäre, so wie jede solide Buchhandlung, im Stande sein, Subskribenten auf dieses Werk anzunehmen und denselben von je drei zu drei Wochen einen Band, bei gleich baarer Bezahlung einzuhändigen. Der 16. Band aber wird nach Abholung der ersten 15 Bände gratis abgeliefert.

Schließlich erlauben wir uns noch, mit wenigen Worten die Vorzüge dieses rühmlichst bekannten Werkes hervor zu heben, damit auch derjenige von den geehrten Subskribenten, welchem dieses Werk noch nicht zu Gesichte gekommen, ein anschauliches Bild von demselben erhalte. Das ganze Werk ist durchgängig mit einer dem Texte anpassenden deutschen Uebersetzung, mit hebräischen Typen, mit רש"י, באור und נעימה versehen. Der תורה ist noch vorzüglich חקון סופרים, תרגום אונקלוס, תפילות, מצרות mit Uebersetzung, und dem נך ist bei jedem einzelnen Bande, hinten angebracht, der תולדות אהרן und מבשרת ציון, beigegeben.

Wir glauben daher, daß durch alle diese bemerkten Vorzüge, diesem Werke kein zweites gleichgestellt werden könne und bedarf die Billigkeit desselben, bei dem allgemeinen Beifall, den die öffentliche Stimme diesem Unternehmen zeither gezollt, nicht erst hervorgehoben werden.

חמשה חומשי תורה

Unter dem Titel:

Tora Or Leisrael (אור לישראל)

mit תרגום אונקלוס, רש"י, mit einer wortgetreuen deutschen Uebersetzung mit hebräischen Typen und Anmerkungen von Johlsohn, Religionslehrer in Frankfurt a. M. Nebst תפילות ומצרות לשבתות השנה, 2. verbess. Ausgabe in 5 Bänden.

Um das Anschaffen dieses Werkes ebenfalls zu erleichtern, erhält jeder Subskribent von je 4 zu 4 Wochen einen Band zu 20 Sgr. bei gleich baarer Bezahlung geliefert, so daß dieses für gut und praktisch anerkannte Werk, in einer kurzen Zeit in dessen Händen sein wird. Dieses Werk ist auch komplett zu haben.

Im Drucke ist begriffen und wird rasch fortgesetzt:

Menorath hammaor (מנורת המאור)

nebst einer dem Texte beigefügten, leicht faßlichen deutschen Uebersetzung von R. J. Fürstenthal.

Dieses Werk erscheint in 15 Heften, das Heft zu 5 Sgr. welcher Betrag, bei Empfangnahme jeden Heftes, bezahlt wird. Das 1. und 2. Heft hiervon, ist bereits fertig und wird das 3. Heft in Kurzem die Presse verlassen. Das ganze Werk soll spätestens binnen Jahresfrist beendigt sein. Krotoschin, im December 1843.

Die Verlagsbuchhandlung

B. L. Monasch & Sohn.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Nebst einer literarischen Beilage von G. P. Aderholz in Breslau.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 4. Leipzig, den 23. Januar **1844.**

Inhalt. Palästina. Frankfurt a. M. Antwort des Hrn. Löwenstein, die Palästina-Spenden betreffend. (Forts.) — Deutschland. Posen. Antwort des preuß. Königs auf dem Antrag der Stände. Der polnische Adel und die Juden. Hamburg. Wochenbericht. — Oesterreich. Prag. Die Judensteuer und die Steuerdirektion. Direktorenwechsel. Zolkiew. Nekrolog des Hrn. S. Letteris. Brody. Erwiederung in Betreff der Simpel-Steuer und des Hospitals. — Geschichte der Judenemancipation im Großherzogthume Baden. — LB. des Or.

Palästina.

Frankfurt a. M., 22. Dec. 1843. (Fortsetzung.)

Wenn ich nun aber auch, im Gegensatze meines Freundes Kirchheim, der hierin den Frankfurter Kaufmann nicht verleugnet, meinerseits auf Ziffer nicht eben den Hauptwerth lege, so bin ich darum doch keineswegs der Meinung, daß Hrn. Lehren, zumal unter den obwaltenden Verhältnissen, die Rechnungsablage erlassen werden kann. Und von dieser meiner Meinung vermochte mich keineswegs der mir sehr wohl bewußte Umstand abzubringen, daß die Spenden von Seiten mehrer Regierungen untersagt sind. Ich habe nämlich die Ueberzeugung, daß Hr. Lehren — der doch ungeachtet des Verbots überall regelmäßig die Gelder eintreibt — ebenso gut, ohne Verrath fürchten zu müssen, die Rechnung ablegen könnte — wenn ihn nicht andre Gründe davon abhielten. Wir haben nicht vernommen, daß die von Sir Montefiore *) im „Orient" und in der „A. Z. d. J." abgelegte Rechnung irgendwo ein polizeiliches Einschreiten zur Folge gehabt hätte. Will Hr. L. noch vorsichtiger sein (als nöthig ist), so möge er die Rechnung — in hebräischer Sprache — in einer besondern Broschüre abdrucken lassen und diese alsdann ausschließlich an die Kontribuenten und an die Rabbinen und Gemeindevorsteher der vier heil. Städte als Zirkular, jedes Exemplar mit dem Namen seines Empfängers gezeichnet, umhersenden, und sicherlich, es wird sich, wenn Alles so gut und vortrefflich befunden wird, wie Hr. Lehren und Kons. behaupten, und wenn dabei die Vergleichung des Abdrucks mit den Originalbüchern Jedem freigestellt bleibt, nicht allein unter den Adressaten keinen Angeber, sondern auch wohl schwerlich eine Regierung finden, die unter solchen Umständen einer ähnlichen Denuntiation Folge geben und nicht vielmehr den Denunzianten mit Verachtung abweisen wird. Hat doch Hr. v. W. selbst, er, ein Oesterreicher, der es doch gewiß mit den Armen Palästina's sehr gut meint, den Muth, mit ausdrücklicher Erwähnung des Verbots, im „Orient" zu besprechen, wie diesem Verbote zuwidergehandelt wird! Und nahmen doch fünf Mitglieder des hies. Komité's keinen Anstand, auf dringendes Verlangen des Hrn. Lehren, eine den Gegenstand sehr weitläufig besprechende, von ihnen unterzeichnete „Erklärung" nicht blos in die jüdischen sondern auch in die hiesigen politischen Blätter einrücken zu lassen, nachdem wir ihnen vorher alle mögliche Vorstellungen gemacht, doch ja die Sache nur en famille, d. h. ausschließlich in den jüdischen Blättern zu verhandeln und nicht, wie freilich nunmehr einmal geschehen ist, an die große Glocke zu hängen! Ei, wo blieb denn da, als man für Hrn. Lehren's Zwecke zu arbeiten vermeinte, jene Diskretion, jene kluge, politische Rücksicht auf das Regierungsverbot? Wie, alle diese hundert Zeitungsartikel, dieser ganze Hagel von Flugschriften, Aufforderungen und Rundschreiben in allen Sprachen, wie Hr.

*) Als der Abdruck dieser Rechnungsablage, welche im „Orient" (No. 17—20) bereits vollständig erschienen ist, in der „A. Z. d. J." vor einiger Zeit unterbrochen worden war, drang Hr. Lehren in einem Schreiben an Hrn. B. M. Adler darauf, daß man die Redaktion doch zur Fortsetzung auffordern möchte. So gut weiß Hr. Lehren, daß andre Verwalter von Armengeldern allerdings rechnungspflichtig sind! —

von Amsterdam aus über ganz Europa her gestreut und geschüttet werden, dieses Aufsehen, das der „Nasi" allenthalben zu erregen so eifrig bestrebt ist, dies alles hat bisher die Aufmerksamkeit der Polizei nicht auf sich gezogen — und, was mehr ist, man befürchtete nicht einmal, daß dies geschehen würde, da man doch unermüdlich in die Trompete der lieben Frau Fama stieß — wie, und gerade diese einzige **Abrechnung**, die allein sollte die große, die dringende Gefahr über Juda und Israel bringen? Diese hebräische Broschüre, als Manuskript gedruckt, als Zirkular vertheilt und nicht einmal in den Buchhandel kommend, diese Broschüre, mit trockenen Ziffern angefüllt, sie sollte mehr Aufhebens machen als der ganze Zeitungsskandal? Eine Rechnungsablage sollte es gerade auf sich haben, daß sie die europäischen Mächte gegen die Almosengeber in Harnisch jagte, nachdem alle jene donnernden, verwünschenden und schimpfenden Schriften und Aufforderungen Seitens der „Pekidim und Amarkalim" die Ruhe der Erdengötter keinen Augenblick zu erschüttern vermochte? Wie, und dies gerade ausschließlich, wenn diese Abrechnung von Hrn. Lehren ausginge, der doch mittelst derselben einen guten Theil der eingebüßten Glorie wiedererlangen müßte, während auf einen analogen Schritt eines furchtlosen Britten Alles in der Welt still und ruhig blieb und der Cours der Metalliques sich auf 113 ½ erhielt!! Ei, ei, Hr. Lehren ist's möglich? wie stimmt das wohl mit der frommen Zuversicht: „שלחו מעה אין נוקין"? — Wer den Muth hatte, in Jerusalem Verfügungen im Namen der europäischen Souveraine zu erlassen (s. Orient No. 50), der, meinen wir, dürfte und sollte ihn doch wohl auch haben, in Europa die immer und ewig geforderte — Rechnung abzulegen!

Ich gehe nunmehr zur Erklärung auf die an Hrn Kirchheim und mich gestellten fünf Aufforderungen über und erwidre

Ad. I. Sowohl die zehn am 15. Sept. bei mir angekommenen, als auch die früher schon in unsern Händen gewesenen Aktenstücke würden schon lange vor der Aufforderung in öffentlichen Blättern abgedruckt worden sein, wenn deren Inhalt nicht von so bedeutenden Umfange wäre, daß sie, besonders auch weil sie hebräisch abgefaßt sind, nicht wohl in ihrer ganzen Ausdehnung in den Spalten irgend eines mir bekannten Blattes Raum finden dürfen, und da, wie Hr. v. W. ebenfalls bemerkt, bloßen Auszügen daraus — etwa wie sie bereits gegeben worden — die beweisesträftige Eigenschaft abgeht und überdies bereits vor dem 15. September an die funfzig zur Sache gehörende Piecen in meinen Händen waren, und da das wahrheitsuchende Publikum doch etwas möglichst Vollständiges erhalten soll, so werden alle diese Dokumente in meine bereits in diesen Blättern angekündigte, diesen Gegenstande gewidmete Broschüre, welche

1. in diesem Augenblicke dem Drucke zureift, aufgenommen.

Ad. III. Hier beklagt Hr. v. W. mit allem Recht das Labyrinth, in das sich der Wahrheitsfreund durch die von den beiden Seiten ganz verschiedenartig angegebenen Namen der Rabbiner und Vorsteher u. versetzt sieht, und ich will, als ein Eingeweihter — wiewohl nicht vollständig Beglaubter — es versuchen, Hrn. v. W. und dem Publikum einen Faden an die Hand zu geben, der vielleicht aus diesem wunderlichen Irrsaale führen dürfte. Dazu aber bin ich genöthigt, etwas weiter auszuholen. Hr. v. W. möge nämlich wissen, daß Jemand ein sehr ehrwürdiger, gelehrter, äußerst frommer und noch dazu auf gesetzlichem und herkömmlichem Wege gewählter Rabbiner, etwa in Zwolle, London, Fürth, Frankfurt oder Jerusalem sein kann, ohne sich deshalb des Glückes erfreuen zu können, von Hrn. Lehren in seinem Amte anerkannt zu werden. Kommt nun, wie nicht selten, ein solcher Fall irgendwo in unserm Europa vor, dann lauft die Sache ebenfalls auf irgend ein ergötzliches Ridicule, und höchstens auf einen Proceß hinaus, den der Herr Nasi vom gelobten Lande durch irgend eine Machination dem Geistlichen auf den Hals hetzt. Weit ernster, oder richtiger, weit trauriger gestaltet sich eine solche Intervention in Palästina, wo Hr. Lehren Nasi ist, d. h., wo ihn europäische Gutmüthigkeit und Leichgläubigkeit in den Stand gesetzt haben, sein „tel est notre plaisir!" geltend zu machen, wo er mit den Pascha's und allen den käuflichen Beamten mittelst seiner Agenten in ordentlichem Verkehr steht und sich seines klingenden Einflusses, der ihm so reichlich von den europäischen Gemeinden zuströmt, bedienen kann, um direkt und auf die gewaltsamste Weise auf die innern Gemeindeangelegenheiten, allenfalls im Namen europäischer Potentaten, einzuwirken. Facta loquuntur, und dem sich hierüber ausführlicher verbreitenden Berichte des Hrn. Kirchheim in No. 50 d. Bl. ist hier nur noch beizufügen, daß, nach dem Referate des portug. Rabbinats (ich spreche natürlich von dem Seitens der Gemeinde erwählten), die Verhaftung des greisen Oberrabbiners Hrn. Juda Raphaël Rabon [vormals zweiten, nicht dritten Rabbiners, wie in No. 50, neben vielen andern, sinnentstellenden Druckfehlern zu berichtigen ist], dessen Abführung nach Konstantinopel durch den Inbascher und die dergestalt von ihm, unter dessen Protestation, erpreßte Unterschrift unter einer sogen. „Abdikationsakte" nicht weniger als 60,000 türk. Piaster, d. h. 4,114 Thlr. preuß. Cour., d. h. 7,200 Gulden, d. h. 15,320 Franken gekostet hat. (Hält es Hr. v. W. noch immer nicht für nöthig, daß Hr. Lehren über die Verwendung der Spenden ordentliche, specificirte Rechnung stelle?)

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Posen, 14. Jan. Das Tagesgespräch in unserer Gemeinde ist jetzt derjenige Punkt des Landtagsabschiedes unserer Provinz, der die Israeliten speciell angeht, ob-

gleich auch die anderen Punkte von großem Interesse uns erscheinen. Die Stände unserer Provinz, natürlich nur Polen, und um so mehr Polen, als sie durch ihren Egoismus und Indolenz Polen verhandelt, haben in ihren Beschlüssen nachgesucht, die jüdischen Schenkwirthe und die Kleinhändler mit Getränken zu vermindern. Der König in seinem Landtagsabschiede lehnte diesen Wunsch ausweichend ab, vorgebend, daß die Regierung bei den jetzigen legislatorischen Berathungen über die Judenemancipation in Preußen auch diesen Punkt in Betracht ziehen wurde und prüfen, ob wirklich die jüdischen Schenkwirthe im Misverhältniß zu der Bevölkerung stehen. Die Regierung ist vom Gegentheile überzeugt; denn in der That sind die Gewerbe auch in dieser preußischen Provinz schon wie in den andern verhältnißmäßeg vertheilt, worüber jeder Reisende sich eine Ueberzeugung schaffen kann. Aber zu bedauern ist die Schlechtigkeit und die Gemeinheit des polnischen Adels, der bei jeder Aeußerung nichts weiter als Judenhaß produciren kann, wie man ja ein Gleiches in Galizien sieht, wo der demoralisirte Adel alljährlich nur gegen die Juden petitionirt, sein eigenes Unglück, seine eigene Sklaverei vergessend. Man muß hier die Verhältnisse kennen, um zu begreifen, wie tief gesunken, wie moralisch verdorben dieser adelige Auswuchs des polnischen Volkes bei solchen Petitionen erscheint. Der Hauptreichthum des posner Adels besteht in seinen Brennereien, und obgleich Preußen die furchtbarsten Steuern auf dieses Gift gelegt, so hat sich der Adel dennoch nicht abschrecken lassen, weil er in eigener Unfreiheit sich noch glücklich schätzt, durch dieses Gift die Bauern zu Sklaven zu machen. Früher waren ausschließlich Juden die Pächter des Adels, oder besser der Adel ließ sich durch die Juden, denen kein anderer Weg der Existenz offen stand, repräsentiren, und es ist kaum glaublich, welche Bestechungen, welche Schmeicheleien der polnische stolze Adel verwendet hat, um nur Juden zu Pächtern zu haben. Seit 1808 hat aber das polnische System, wo jeder Edelmann als Selbstherrscher sich gerirte, aufgehört und der Jude hat sich von dem Edelmanne emancipirt und zu andern Erwerbsquellen gewendet. Selbst diejenigen, die noch Schenkwirthe blieben, haben nur im Interesse der Gesammtheit, aber nicht in dem des Adels ihre Geschäfte eingerichtet, was natürlich zur Folge hatte, daß der Bedarf an geistigen Getränken sich um $\frac{2}{3}$ vermindert hat. Dieses weiß die Regierung und sie hat oft genug die Fortschritte der Juden anerkannt. Freilich sieht sich der polnische Adel dadurch in seinem Lebenselement bedroht; das einzige Mittel, um seinem Müssiggange zu fröhnen und die Bauern, wie in alter polnischer Zeit, zu unterjochen, ist ihm abhanden gekommen, und den Aerger darüber läßt er an den Juden aus, die es freilech herbeigeführt. Freilich hat der bessere Theil des Adels dieses selbst eingesehen und, um sich von gänzlicher Verarmung zu schützen, sich überhaupt dem Handel zugewendet; sie haben Bazare errichtet in den meisten Städten und handeln wie die gewöhnlichen Juden; aber Handel und Industrie erfordern eine unermüdete Thätigkeit und dazu mag sich die verknöcherte adlige Insolenz noch nicht herablassen, und sie müssen es zu ihrem Verdrusse sehen, daß ihre Güter von Tag zu Tag mehr in die Hände der fleißigen Deutschen übergehen. Posen hat schon seit 20 Jahren aufgehört eine polnische Provinz zu sein; das Aufdämmern einer literarischen Beweglichkeit, von einem Panslavismus angesteckt, beginnt auch allmälig wie ein Meteor zu verschwinden, da der Adel nicht nur materiell, sondern auch geistig impotent ist. Von Posen kann man mit Recht behaupten, daß das germanische Element es völlig erobert, und zu dieser Eroberung haben in der That die Juden bedeutend beigetragen. In der ganzen Provinz ist es nicht mehr möglich, daß ein polnisches Theater bestehen, daß eine polnische Hochschule gegründet, ja nicht einmal polnische Vorlesungen gehalten werden; was die Zuhörer wollen, dafür giebt es nur deutsche Lehrer, und was einzelne polnische Lehrer wollen, dafür giebt es keine Zuhörerschaft. Alles geistige Leben hier liegt nur im deutschen Element und die 143 jüdischen Elementarschulen der Provinz, die durch und durch deutsch sind, haben das deutsche Element bis in die untersten Regionen getragen. Der Buchhandel, die Leseanstalten sind in den Händen der Juden und unter den an deutschen Hochschulen Studirenden aus unserer Provinz sind $\frac{2}{3}$ Juden. Darum hatte der König in seinen Abschiede vollkommen recht, wenn er sagt, daß für eine polnische Universität hier keine polnische Hörerschaft vorhanden sei; aber der Haß ist blind, und diese Blindheit ist das Misgeschick der Polen.

Hamburg, 31. Decbr. (WB. v. 24—31. Dec. 1843.) Vor Kurzem gedachte ich einer von dem kürzlich verstorbenen Lübecker Syndikus Buchholz verfaßten Schrift über jüd. Verhältnisse, deren Titel ich in dem Kataloge der Lüb. gemeinnütz. Gesellschaft gefunden, ohne daß sie selbst mir je zu Gesichte gekommen. Ein in Lübeck wohnender Freund giebt mir über dieses Buch folgende Auskunft: Es ist betitelt: „Aktenstücke, die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Israeliten betreffend, herausgeg. und mit einer Einleitung versehen von Karl Aug. Buchholz, Dr. jur. et phil., ausübenden Rechtsgelehrten zu Lübeck." — Die Einleitung (81 Seiten) giebt sein Raisonnement für Emancipation, die Aktenstücke bis S. 157, Edikte von Preußen 11. März 1812, Mekl.-Schwerin 22. Febr. 1812, Badisches vom 13. Januar 1809; Bairisches 10. Juni 1813, Dänisches 29. März 1814. Auszug aus der neuesten niederländ. Konstitution nebst Dekret vom 2. Sept. 1796". — Auch ein anderer Buchholtz, der (ebenfalls 1843 verstorbene) preuß. Regierungsrath, schrieb Einiges über

Juden (z. B. 1833 in der Streckfuß'schen Angelegenheit). — Das Ende des J. 1843 hat besonders zwei wichtige Angelegenheiten in Betreff der Juden unerledigt gelassen, die auch im neuen Jahre wiederum eine lebhafte Diskussion herbeiführen dürften: die Lage der Juden in Rußland und Polen, für die wieder ein schwacher Hoffnungsschimmer zu leuchten scheint und die Frankfurter Reformvereinsbestrebungen. Auch ist es wahrscheinlich, daß die bürgerliche Gleichstellung der Juden in Würtemberg, Baden und Hamburg zur Sprache kommen wird. Noch gespannter ist die allgemeine Aufmerksamkeit auf die preuß. Landtagsabschiede, besonders auf den für Rheinpreußen. — In Ungarn sind die trefflichen Vorkämpfer der Emancipation auf dem Reichstage leider nicht durchgedrungen. — In Posen sollen die jüd. Finanzen in sehr guter Ordnung sein. Die Vorsteher der Korporation scheinen besonders der Oeffentlichkeit sehr hold zu sein. — Beim Schlusse des Jahres werfe ich noch einen kurzen Rückblick auf diejenigen polit. Organe in Deutschland, die die Judenfrage ohne Vorurtheil und mit lebendigem Eifer besprochen haben. Dahin gehören: die (seitdem unterdrückte) Rhein. Zeitung, die Köln. Zeit. (seit Hermes Rücktritt), die Aachener, die Düsseldorfer, die Trierer, die Berner, die Hamb. Neue Zeitung, der Grenzboten, die Zeitintereffen, das Vaterland, die Mannh. Abendzeitung, der Sprecher (in Wesel), Biedermann's deutsche Monatsschrift, die Königsberger Kriegs- und Friedenszeitung, Jung's Königsberger Literaturblatt, die Hamb. lit. und krit. Bl., der Telegraph in Hamburg, die Berliner Vossische Zeitung, die Posaune (in Hannover) und mehre der kleineren Leipziger Zeitschriften. — Die meisten Nachrichten über jüd. Verhältnisse lieferte auch im J. 1843 die Deutsche (ehemals) Leipziger Allg. Zeitung, deren Redaktionsprincip dies unlösbarste Räthsel ist. So sprach jüngst einer ihrer Korrespondenten von fast allen europ. Völkern, die in der Göler-Haber'schen Rauffache ihre Repräsentanten gestellt haben sollten. Haber sei der Repräsentant des jüd. Volkes gewesen. Ein Katholik der Repräsentant der Juden; Herr von Haber, der reiche karlistische Kavalier, der Vertreter einer unterdrückten, vom Pöbel, von Fanatikern und adeligem Vollblut gehetzten Glaubensgenossenschaft, sind diese unvereinbaren Kontraste zusammengestellt, nicht eher boshaft als lächerlich zu nennen? Und nun gar die Juden ein Volk zu nennen! — Das Frankf. Journal, leider zu gleicher Zeit das politische Organ des Frankf. Reformveins (das kirchliche ist der in Hersfeld bei Schuster erscheinende „Israelit des 19. Jahrh." vom Lengsfelder Rabbiner Dr. M. Heß) und der badischen Aristokratenclique, vertheidigt der D. A. Z. gegenüber den Satz, daß den Juden jede gesonderte Volksthümlichkeit fremd sei. Ob auch die badischen Kammern, wie wir hoffen und wünschen, diese Ansicht theilen, wird der Erfolg der eben ergangenen Petition der Karlsruher Gemeinde um völlige Emancipation lehren *). —

Oesterreich.

Prag, 1. Januar. Die böhmische Judensteuer — „genug der Deklamationen" werden Ihre Leser gewiß ausrufen; aber leider soufflirt der Staat noch immer: **Judensteuer**, und unsere Steuerdirektion ermüdet nicht, alljährlich ihre Tragödien zum Besten unseres Staates aufzuführen, worin Bannflüche, Eidesverletzungen und noch mehre unheimliche und grauenerregende Gespenster die Hauptrollen — wenn auch nicht mit Beifall — spielen. Es ist allerdings wahr, daß die Finanzen unseres Staates die Aufhebung der Judensteuer nicht erlauben; aber schrecklich, daß es wahr ist, daß wir Juden diese Wahrheit mit unserem Blute besiegeln müssen. Zwar wird eine Aenderung stattfinden in — dem Personale: wir werden nämlich an der Stelle der H. H. Wiener und Dormitzer zwei andere Direktoren erhalten; der Leibzoll aber ist unsterblich! Der achte Januar! dies ist der verhängnißvolle Tag, an dem die Zügel der böhmischen Juden in die Hände zweier neuen Direktoren übergehen werden. Nicht genug, daß wir jährlich mehr als 200,000 fl. CM. geben müssen, weil unsere Genealogie etwas verschieden ist, haben wir noch Direktoren, Kontrolleurs, Schreiber ꝛc. zu besolden. Dem Charon ein Obolus! „Wie ist aber diesem Uebel abzuhelfen?" Die Steuerdirektion werde aufgehoben, die Herren Banquiers und Fabrikanten bezahlen Jeder zehn bis zwanzig Tausend Gulden jährliche Judensteuer, dann wird wohl mancher Weg, der bis jetzt zu uneben war, gebahnt werden müssen. Ueberhaupt ist, so lange die Steuerdirektion agirt, keine Aussicht, daß der Staat zu soufflirn aufhören werde. Er erhält das Pachtgeld ohne Mühe, sieht nicht die Thränen, welche das Geld erpressen, der Bemittelte wird gedrückt, der Reiche verschont. Muß aber einmal der Staat selbst das Vermögen seiner Unterthanen decimiren, dann soll er auch Tausende Kerker für die Meineidigen öffnen, oder — soll seine Unterthanen, im neunzehnten Jahrhundert, vor den Augen Europas, aus dem Lande jagen.

Zolkiew, 5. Jan. (Nekrolog.) Am 30. Decbr. 1843 starb zu Zolkiew, Kreisstadt in Galizien, in seinem 75. Lebensjahre Hr. Gerson Letteris, Inha-

*) Mit diesem letzten Wochenberichte des vorigen Jahres hört diese Form der Mittheilung auf; der Schreiber jener Berichte in Hamburg wird an deren Stelle Berichte über Hamburg und über den ihm nahe liegenden Norden einsenden. Derselbe Korresp. wird auch im Februar die Rückblicke auf das verflossene Jahr mittheilen. Red.

ber einer hebräischen Buchdruckerei, welche am Ende des siebzehnten Jahrhunderts unter der Protektion des polnischen Königs Joh. Sobieski (Johann III.) von Amsterdam nach Lemberg und später nach Zolkiew übersiedelt wurde. Die hernach entstandenen Typographien in Zolkiew der Hrn. Rubinstein, Vater und Sohn, sind als Filiale der erwähnten Buchdruckerei zu betrachten. Die vom Zolkiewer Kreisrabbiner H. H. Chajes in diesen Blätten aufgezählten bedeutenden hebräischen Nationalwerke, die dort erschienen, sind größtentheils aus der Letteris'schen Officin hervorgegangen. Gerson Letteris war ein angesehener talmudischer Gelehrter, der sich auch mit der jüdischen wissenschaftlichen Literatur befaßte; vorzüglich war er ein eifriger Anhänger der philosophischen Schule und Maimonides (More Nebuchim), Jehuda ha-Levi (Kusari), Ibn-Esra (Komm. über den Pentateuch), und Nachmanides waren seine Handbücher bis an seines Lebens Ende. — Er hinterließ einen hebräischen Kommentar des Pentateuch über den Komm. von Ibn-Esra, der, — nach dem letzten Willen des Verewigten — seinem Sohne, dem bekannten Literaten M. Letteris in Prag, zur Herausgabe übermittelt worden ist. Auch ist von ihm früher im Druck erschienen ein gedrängter, leichtfaßlicher hebr. Kommentar zu den Selichot, unter dem Titel: פירוש מספיק (Zolkiew, bei G. Letteris 1819), welcher Kommentar mehre rechtmäßge Editionen wie auch einige Nachdrücke erlebte. G. Letteris war, durch eine längere Reihe von Jahren, Vorsteher der israel. Gemeinde der Kreisstadt Zolkiew, und er stiftete viel Gutes durch sein edles Herz, von einem klaren Verstande geleitet. Er trug auch durch eine sorgfältige Erziehung viel zum literarischen Ruf seines einzigen Sohnes, M. Letteris bei, den er auch mit der Herausgabe des דברי שיר (ein Produkt des siebzehnjährigen Sohnes), in die Oeffentlichkeit zuerst einführte. Der würdige Kreisrabbiner H. Chajes, wendete auf den Verblichenen die sinnigen Worte der alten Weisen an: „(*) אין עושין נפש לצדיקים, שברייתם הן הם זכרונם". E—.

Brody, 1. Jan. (Widerlegung der Mittheilung in Nr. 48 des Or. v. J.) Die Widerlegung hatte im Original eine größere Ausdehnung, aber die Redaktion hat mit Bewilligung dessen, der sie ihm übergeben, alles Ueberflüßige weggelassen. Dabei muß ich noch für die Leser bemerken, daß die Anklagen gegen Mißbräuche bei der Simpelsteuer und in der Spitalverwaltung gerichtet waren, worauf diese Widerlegung sich bezieht. Eine Zurechtweisung dieser Widerlegung erwartet die Redaktion nächstens von ihrem achtbaren Korrespondenten. Red.

* * *

— „Was die Simpelsteuer anlangt, so verhält es sich damit folgender Maaßen. Der Vorstand legt jährlich das Ausgabenbudget dem Kreisamte vor, und wenn dieses die Summe verwilligt, so wird dieselbe von fünf aus der Gemeinde gewählten und von der Regierung angestellten und beeideten Repartenten, auf die einzelnen Gemeindeglieder umgelegt. Nach Ablauf des Jahres, wird dann wieder über die Verwendung Rechenschaft gegeben. Daß bei dieser Einrichtung Unterschleife unmöglich sind, auch wenn die Persönlichkeit des Vorstandes durchaus keine Garantien darbieten würde, ist einleuchtend, und wenn Ihr Berichterstatter davon nichts weiß oder nichts wissen will, so ist dies weder die Schuld unseres Vorstandes, noch die des hiesigen Publikums. — Was wir aber an ihm (dem Korrespondenten) lobenswerth finden, das ist seine Konsequenz; denn wenn er gleich anfangs erklärt, daß die Männer, die an der Spitze unserer Gemeinde stehen, zu den achtbarsten Gliedern derselben gehören, so hindert ihn das doch nicht, dann wieder von einem schmutzigen Bestechungssystem zu reden, von Händen, die nicht von Billigkeit und Gewissenhaftigkeit geleitet werden, und von der ominösen Sieben, die nichts zu den Gemeindelasten beiträgt.

Noch lächerlicher aber ist, was er gegen den Spitalbeitrag vorbringt; er will von dieser Steuer nichts wissen, sondern sie durch freiwillige Beiträge ersetzt sehen. — Wir erinnern uns eines Bekannten, der die Konskription sehr fürchtete, und immer zu beweisen suchte, daß es doch besser wäre, wenn eine solche gar nicht bestände und die Armeen aus lauter Freiwilligen zusammengesetzt wären, und ich, pflegte er ganz naiv hinzuzusetzen, wäre dann der Erste, der nicht freiwillig dienen möchte. Ihr Korrespondent hofft bei dem Freiwilligkeitssystem vielleicht ein paar Gulden zu ersparen, sonst wüßten wir nicht, wie er es den Spitalvätern vorwerfen könnte, daß milde Gaben zur Bestreitung der Kosten des Spitals wohl ausreichen. Die Spitalväter weisen freiwillige Beiträge nie zurück, und wenn Ihr Korrespondent Lust hat, kann er sich von ihrer Bereitwilligkeit in dieser Beziehung leicht durch einen Versuch überzeugen. Daß es übrigens an freiwilligen Beiträgen auch nicht fehlt, und zwar auch von jenen Männern nicht, die er besonders würdig gehalten, sie zum Gegenstande seiner Anklage zu machen, ist jedem Brodyer bekannt. So hat z. B. Hr. Mayer Kallir dem Spital schon manches beträchtliche Geschenk an Weißzeug und andern Einrichtungsstücken gemacht; auch vergißt derselbe, wenn er die Leipziger Messe beziehet, selten für das Spital irgend ein neues chirurgisches Instrument, oder irgend ein sonstiges Utensil als Geschenk mitzubringen. Ueberhaupt erfreuet sich das Spital, wegen seiner vortrefflichen Verwaltung, vor allen andern hier bestehenden nicht minder nützlichen Instituten vorzugsweise der Gunst des hiesigen Publikums und wird deshalb auch von seiner Mildthätigkeit am reichlichsten bedacht, und daß diese Gaben noch reichlicher ausfallen würden, wenn

*) Monument.

der obligirte Spitalbeitrag nicht wäre, vermögen wir nicht einzusehen. Denn der Ausspruch Ihres Berichterstatters, daß der wahrhaft milde Sinn nur in der Freiheit wohne, klingt zwar recht gut, scheint uns aber nichts mehr zu enthalten, als das Argument jenes Knaben, der seinen Kameraden von seinem Kuchen nichts mittheilt, wenn er nicht darum bittet, weil er nicht weiß, ob jener welchen haben will, wenn er aber darum bittet, es abschlägt, weil jener nicht gewartet, bis er selbst ihm davon anbieten werde. — Daß bei dem Spitalbeitrage von einer Abrechnung nicht die Rede sei, sagt er ferner, kann der Leser sich leicht denken. In der That, wenn er jenem Berichte glauben wollte, so könnte er wirklich auf jenen Gedanken gerathen, nachdem aber was er bereits von der Wahrheitsliebe jenes Korrespondenten erfahren, kann er schon errathen, daß es sich hiermit eben so verhalte, wie mit dem Simpel, und daß jener die Abrechnung ignorire, um seine Anklage plausibler zu machen. Denn daß er wirklich nichts davon wissen sollte, können wir von ihm nicht glauben, der auch selbst mit Lemberger Zuständen so vertrauet ist, und uns beim dritten Worte zu unserer Beschämung vorhält, wie doch dort Alles so trefflich bestellt sei. Weil aber diese Dinge, obgleich von keinem allgemeinen Interesse, schon einmal in Ihrem Blatte zur Sprache gebracht worden, so halten wir es für unsrer Pflicht, Ihre Leser über den wahren Sachverhalt aufzuklären und wollen zu diesem Behufe die Ergebnisse der letzten Jahresrechnung, die am 9. Februar 1843 öffentlich abgelegt wurde, in gedrängten Auszügen mittheilen:

Zahl der Kranken in der Anstalt vom Jahre 1841

zurückgeblieben		56
neu aufgenommen		948
		1004
davon wurden geheilt entlassen	874	
gestorben sind . . .	75	
in der Behandlung verblieben	55	
		1004

Zahl der Verpflegungstage [1]) 20,664.

Einnahme.

Kassenrest vom Jahre 1841 . .	525 fl.	46½ Xr.
Ertragniß der der Anstalt gehörigen Realitäten, nach Abzug von Reparatur, Steuern und Assekuranz [2]) .	2384	44½
Zinsen von Staatspapieren und Obligationen [3])	2563	21
Milde Gaben	318	57½
Spitalbeitrag [4])	946	28
Einkassirte Rückstände von 1841 .	164	35
	6903 fl.	52 Xr.

Ausgaben.

Verpflegung der Kranken . .		1718 fl.	55½ Xr.
Arzneien, Blutegel und dergl. [5]) .		947	56
Gehalt an Spitalarzt .	400 fl.		
1 Wundarzt . .	200		
2 dergl. . . .	150		
Krankenwärter, Köchin, Hausknecht, Wäscherin, Schreiber und Kanzleidiener .	825	1575	—
Beheitzung und Beleuchtung . .		678	10½
Neu angeschaffte Wäsche . .		75	—
Stempel, Taxen und Schreibrequisiten		46	—
Reparatur am Spitalgebäude u. Utensilien		508	32½
Arzneien von 1841 Rückstand .		485	16
Schulden à conto bezahlt [6]) . .		1027	50
Saldo auf 1843		43	7
		7105	47½
Agio Abzug [7])		201	55
		6903 fl.	52½ Xr.

Ein Legat von 3000 fl., welches die Anstalt in die-

---

1) Man kann demnach rechnen, daß gewöhnlich 57 Kranke in der Anstalt sind. Ihre Anzahl steigt aber hin und wieder auf 80 bis 90, während früher, bevor das neue Stockwerk angebaut wurde, kaum für 30 Raum war, woraus Ihr Korrespondent ersehen kann, daß man mit der Vergrößerung des Spitals nicht erst auf seinen Rath gewartet. —

2) Besondere Erwähnung verdient hier die neuerbaute Fleischbank. Der Rest wurde durch ein Anlehen auf Aktien gedeckt, das durch die Erträgnisse des Gebäudes (jetzt 800 fl., für das folgende Jahr auf 1300 fl. veranschlagt) bis auf 2386 fl. bereits abgetragen wurde, so daß fast ganz ohne Kosten, dem Spitale ein Einkommen gewonnen wurde, das einen Kapitalwerth von 26,000 fl. repräsentirt.

3) Unter dieser Rubrik sind auch die Zinsen vom Nathansohn'schen Legat, wovon aber den Bestimmungen des Testators gemäß, 500 fl. jährlich der Talmud-Tora zukommen, und deshalb von der Totalsumme 3063 fl. 21 Xr. in Abzug gebracht worden sind. Die Obligationen sind beim Kreisamte deponirt, und Ihr Korrespnadent kann darüber ganz ruhig sein; sie sind gut aufgehoben. Was er übrigens unter dem etwas undeutlichen Ausdrucke „eine Bestimmung treffen" verstehet, können wir nicht errathen, glauben aber, die einzige Bestimmung dieses Geldes sei, daß es nutzbringend angelegt, und die Zinsen zum Besten der Anstalt verwendet werde; daß es auf dieser Weise am besten und sichersten geschiehet, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. —

4) Dieser beträgt jetzt im Ganzen 1000, früher 5000 fl., während das Spital kaum halb so groß war, welche Aenderung gewiß das beste Zeugniß für die Trefflichkeit der Verwaltung ist.

5) Eigentlich 1056 fl. 27 Xr. Das Spital verkaufte aber von den in seiner kleinen Hausapotheke bereiteten Arzneien an arme Kranke außerhalb desselben, weshalb der Erlös hiervon von obiger Summe abgezogen worden. —

6) Damit war eine vortheilhafte Conversion von 5% auf 4% verbunden. —

7) Die Ausgaben werden nämlich in russischem Gelde gemacht, in der Rechnung wurde der Rubel à 1 fl. 36 Xr. angenommen, während der Cours häufig niedriger stand. —

sem Jahre erhielt, wurde zum Kapitalstock geschlagen, und deshalb nicht unter die Einnahme angeführt. —

Wir haben eine zu hohe Meinung von der Beredsamkeit dieser Zahlen, um noch etwas zum Lobe der Spitalverwaltung hinzuzusetzen und wollen daher zur Beleuchtung der Verbesserungsvorschläge Ihres Korresp. übergehen. Er meint, man solle den Spitalarzt Dr. Goldschmid und den Wundarzt Hrn. Neustein abschaffen, um ihre Gehalte 500 fl. und resp. 300 fl. (en passant es sind nur 400 und 200) zu ersparen, da, wie er sagt, es hier gute und treffliche Aerzte genug giebt, die diese Stellen ohne Salaire übernehmen würden. Der Plan verdient Erwägung, man sollte die Stelle eines Spitalarztes licitando an den Mindestfordernden vergeben, oder vielleicht findet sich gar Einer, der was darauf gibt. Aber wissen Sie, wie viel Aerzte es hier gibt, vier sage Vier, Dr. Goldschmid mit eingerechnet. Auf eine Population von 20,000 Seelen während drei Meilen in der Runde kein Arzt wohnt. Es kann ihnen also durchaus an Beschäftigung nicht fehlen. Und doch sollen unter diesen dreien (Dr. G. wird doch wohl nicht unter den Konkurrenten sein) gute und treffliche Aerzte genug sein, die einen mühsamen und beschwerlichen Posten ohne andere Entschädigung übernehmen werden, als etwa die Aussicht dafür einmal, wie jetzt Dr. G., verunglimpft zu werden. Gegen diesen Letztern, hat er aber außerdem, daß er ihn so theuer findet, noch etwas Anderes einzuwenden, daß er nämlich bei chronischen Krankheiten, die Aufnahme verweigert, und er weiß uns eine Geschichte zu erzählen von einem Manne, dessen Krankheit so langwierig war, daß er starb noch ehe er ins Spital aufgenommen werden konnte. Wir wissen nicht was an der Sache ist, jedenfalls ist das Histörchen ein passender Beleg zu jener Thesis von den langwierigen Krankheiten. — Wir glauben die Grundlosigkeit der Behauptungen Ihres Korrespondenten hinlänglich dargethan zu haben. Indessen wundern wir uns nicht, daß derselbe unser Gemeindewesen so bitter und ungerecht tadelt, es ist nun einmal so. Tadeln ist nicht nur leichter als Bessermachen, sondern auch leichter als Loben und wird, wenn man es nur nicht so gar ungeschickt angreift, auch meist besser aufgenommen als dieses. Nur wundert uns, daß er sich seine Angriffspunkte nicht besser zu wählen wußte. Denn muß man nicht nothwendig glauben, es sei hier Alles vollkommen eingerichtet, wenn selbst die Verläumdung nichts einbringen kann als solche aus der Luft gegriffene Beschuldigungen. Aber indessen ist es möglich, daß wir dem guten Manne doch Unrecht thun, vielleicht ist dieser Angriff auf unsere Gemeindefinanzen gar nicht so ernst gemeint, sondern er will nur, da er doch einmal aus Gründen, die ihm selbst am besten bekannt sein mögen, entschlossen ist, Opposition zu machen, damit ein Mistrauensvotum abgeben gegen das Personal unserer Gemeinde-Verwaltung und das Bessere und Wichtigere kommt erst nach. Er verspricht uns ja noch Mittheilungen über unsere Talmud-Tora und Realschule, die wir mit Ungeduld erwarten *); denn obgleich wir diese Anstalten hier ganz gut kennen, so zweifeln wir doch nicht, daß wir bei seiner Wahrheitsliebe manches Neue daraus erfahren werden. — L.....

Geschichte der Juden-Emancipation
in dem
Großherzogthume Baden.

(Fortsetzung.)

Die Beschränkungen, welche 1833 noch für die Israeliten bestanden und deren Wegräumung in allen diesen Petitionen verlangt wurde, waren: die lästigen Bedingungen, welche mit der Niederlassung eines Israeliten in solchen Orten, in welchen bisher noch keine Israeliten wohnten, verbunden waren; die Ausschließung der Juden von Gemeindeämtern, z. B. dem Amte eines Bürgermeisters, Gemeinderaths u. dergl., selbst wenn die Bürger einstimmig einen Juden wählen wollten; die Nichtanwendung der neuen Gemeindegesetze auf die Israeliten, so daß sogar die Israeliten ihre Gesuche um Bürgerannahme nicht bei dem Gemeinderathe, sondern bei den Aemtern einzureichen hätten und, in Folge dessen, die Taxen in den Gemeinden und in den Aemtern bezahlen müßten. Namentlich aber kränkte die Israeliten die Ausschließung von den Wohlthaten des 1831 entstandenen, neuen Gemeindegesetzes. Alle diese Beschränkungen lagen nicht in der Konstitution, sondern sind erst, durch Interpretation, von einer judenfeindlichen Jurisprudenz hineingelegt worden. Die einzige dem bestehenden Gesetze gemäße Beschränkung, welche aber die Juden ebenfalls aufgehoben wissen wollten, war die Ausschließung von der Wahl oder Ernennung zum Mitgliede einer der beiden Kammern.

Es war vorauszusehen, daß 1833 ein sehr ungünstiger Zeitpunkt zur Durchkämpfung solcher untergeordneten Gegenstände sein würde. Die reaktionären Bundesbeschlüsse von 1832, welche man als Signale zur Vernichtung der Verfassungen betrachtete, riefen die noch kräftigen und muthigen Liberalen auf den stürmischsten und bewegtesten Kampfplatz, namentlich in Baden, welches damals noch der Gradmesser des konstitutionellen Lebens in Deutschland war. In der 31. Sitzung der 1. Kammer, vom 14. Aug., in der 34., vom 31. Aug. und in der 38., vom 4. Sept., wurden die schönsten, von Duldung und Liebe überströmenden Reden gehalten, aber die verschiedenen anderen Interessen, welche im Hintergrunde

---

*) Sind bereits eingegangen und nur durch Hemmnisse der Censur noch nicht abgedruckt worden. Red.

dieser Verhandlungen lauerten, bewogen die I. Kammer, nur den Beschluß zu fassen, der Minorität der Petitionskommission beizupflichten, und: „diese Angelegenheit mit einer guten Empfehlung dem Staatsministerium zu übergeben."

Noch ungelegener mußte diese Judenfrage in der II. Kammer kommen, wo v. Rotteck Berichterstatter der Petitionskommission war. Die stürmischen Debatten in der Dankadresse, wo Rotteck, mit aller seiner hinreißenden Beredsamkeit, die Aufnahme einer Verwahrung in Bezug auf das, durch eine Ordonnanz zurückgenommene Preßgesetz nicht durchsetzen konnte; die kühnentworfene Motion, „daß eine Kommission den Zustand des Vaterlands untersuchen und danach Anträge der Kammer vorlegen solle," welche er, nach Aufwendung von vieler Kraft, dennoch nicht durchzubringen vermochte; diese und ähnliche Anträge hatten die II. Kammer und namentlich Rotteck in eine Stimmung versetzt, aus welcher man im Voraus die Erfolglosigkeit der Emancipationsversuche entnehmen konnte, die überdies durch die gereizte Sprache der Petenten noch um so gewisser gemacht ward. Dr. Ladenburg gab in einer der überreichten Druckschriften eine so scharfe, tiefeingehende Kritik der Verhandlungen der II. Kammer im Jahre 1831, daß mancher Abgeordnete nur mit großer Vorsicht das Wort zu nehmen sich getraute. Dasselbe war der Fall mit einer Schrift von Dr. G. Riesser, betitelt: „Kritische Beleuchtung der in den Jahren 1831 und 1832 in Deutschland vorgekommenen ständischen Verhandlungen über die Emanzipation der Juden (Altona 1833)," welche namentlich v. Rotteck durch die beißendste Kritik aufreizte. Rotteck selbst sagte in der 68. Sitzung, den 27. September, als er über alle diese Schriften einen Bericht erstattete, von der Rießer'schen Schrift: „Sie ist mit Geist und Gefühl geschrieben und sehr reich an Kenntnissen und Ideen, aber mit den beißendsten, selbst persönlichen Vorwürfen und in einem wegwerfenden Tone gegen die Beschlüsse der Kammer." Diese Gereiztheit zeigte sich namentlich bei denjenigen, die sich 1831 eine Blöße gegeben, da nur sie die Geißel der Kritik getroffen, und v. Rotteck gab für die Majorität den Ton an. Hartnäckig bei seiner frühern Meinung verharrend, verwickelte er sich, je länger er sprach, immer tiefer in Widersprüche und Spitzfindigkeiten, und, als er endlich den großen Abstand merkte, der zwischen seinen Principien und seinem Verhalten in der Judensache obwaltete, rief er im Unmuth aus, wovon er hätte ausgehen sollen: „Der gegenwärtige Augenblick, der mit so schweren Sorgen um die allgemeinen Nationalfreiheiten erfüllt ist, worin wir unsere heiligsten Verfassungsrechte bedroht, das Wort gefesselt, die Vaterlandsfreunde angefeindet, verdächtigt, zum Theil in Kerker geworfen sehan, ist nicht geeignet, neben der großen, das ganze Gemüth beherrschenden Angelegenheit, noch ein lebhaftes Interesse für einen minder dringenden Gegenstand aufkommen zu lassen." Dieses Argument war schlagend, denn es paßte für die bewegte Zeit. Nach langen Debatten und trefflichen Reden wurde der Antrag der Majorität der Petitionskommission angenommen, nämlich: „Zur Tagesordnung überzugehen, mit der ausdrücklichen Erklärung des den Gesinnungen und Beschlüssen der Kammer von 1831 entsprechenden und fortwährenden Wunsches, die Emanzipation der Israeliten möglichst bald realisirt zu sehen."

Abermals sahen also die Juden Badens ihre Hoffnung auf eine völlige Gleichstellung scheitern, aber es war ihr fester Vorsatz, in den Anstrengungen nicht zu ermüden und die vierjährige Erfahrung sich zunutze zu machen. Bei den Verhandlungen über das Budget (in der II. Kammer den 18. Okt. 1833, in der I. Kammer den 7. Nov.) setzten sie durch, daß „die Summe von 1500 fl. für jedes der beiden Budgetjahre als Beitrag zu dem Aufwande für den israelitischen Kultus bewilligt werde und daß von nun an für den israelitischen Kultus eine Rubrik im Staatsbudget einzuführen sei."

Eine andere Frucht des erlittenen Schiffsbruchs war, daß sofort in Karlsruhe ein „Verein zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Baden" gegründet wurde, der folgende 3 Grundsätze aufstellte: 1) Zweck des Vereins ist die Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Baden. 2) die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind theils ständige, theils außerordentliche, nur durch die Forderung des Augenblicks hervorgerufene. 3) Als ständige Mittel sollen angesehen werden: Beförderung des Ackerbaues, der Handwerke und überhaupt der Arbeitsamkeit unter den ärmern Klassen; Vorschläge zu besseren Einrichtungen im Schul- und Synagogenwesen; endlich, die Anwendung aller gesetzlichen Mittel zur Erlangung vollkommener und unbedingter Gleichstellung. Dieser Verein hat die Verhandlungen der Kammern von 1833 drucken und unter den Israeliten Badens vertheilen lassen, und, bei jeder Eröffnung der Kammern, vergißt dieser Verein nie, mit einer oder mehren Petitionen zu erscheinen.

Den 28. März 1835 traten die badischen Stände wieder zusammen, und auch die Juden erschienen aufs Neue mit ihrer Forderung, da doch auch die Beschränkungen fortdauerten. Namentlich war es der oben erwähnte Verein, der eine höchst würdige, auf die Beschlüsse von 1831 und 1833 Bezug nehmende Petition bei der II. Kammer der Ständeversammlung einreichte, mit der Bitte, dieselbe dringend empfohlen an die Regierung gelangen zu lassen. Mit Recht konnte der Verein behaupten, daß der, von den Kammern stets vorgeschützte Bildungsmangel ihm als ein leeres, bedeutungsloses Wort erscheine. Ackerbau und Gewerbe standen nicht im Misverhältniß zu der jüdischen Bevölkerung, und schon im Jahre 1833 zählte man 28 jüdische Elementarschulen mit 3000 Schülern; im Jahre 1826 32 jüdische Volksschulen mit 44 Lehrern, und schon in jenem Jahre war der sechste Theil der Israeliten Badens dem Ackerbau und dem Gewerbe zugethan.

(Beschluß folgt.)

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 4. Leipzig, den 23. Januar **1844.**

Inhalt. Studien. Gutachten über die Heiligkeit der jüdischen Begräbnißplätze. Von Dr. S. Holdheim. (Schluß.) Berichtigung von Demselben. Korrespondenz zwischen dem mährischen Landrabbiner R. M. Benet und dem R. Hirsch in Berlin. Mitgetheilt von S. Rosenthal. — Kritiken. Kurze Anzeigen. Der Pentateuch nebst den Haftarot, hebr. und deutsch ꝛc. von H. Arnheim. B. Bauer und seine gehaltlose Kritik über die Judenfrage, von Dr. E. Salomon. — Lit. Ankündigungen.

Gutachten

über

die Heiligkeit der jüdischen Begräbnißplätze.

Von

Dr. Sam. Holdheim.

(Schluß.)

Daß der auf unsern Gegenstand angewandte Begriff des איסור הנאה nach talmudischen Begriffen nichts Anderes als den Charakter des Heiligen ausspreche, getraue ich mir noch aus folgender Thatsache zu beweisen. Jebamot 66 b wird ein Fall erzählt, daß eine Frau ihrem Ehemanne ein Gewand einbrachte. Der Mann starb, und die Waisen gebrauchten es als Leichengewand und bedeckten damit den Todten. Hierauf that Rabba den Ausspruch: der Todte hat es als Eigenthum erworben קניה מיתנא. Denn, obwohl es nicht völliges Eigenthum des Verstorbenen war, und das Recht der Frau darauf haftet, so sagt doch derselbe Rabba: חמץ הקדש, ושתרוך מפקיעין מידי שיעבוד. Hieraus ist also klar ersichtlich: 1) der Todte hat es erworben, es gehört also ihm als Eigenthum an und ist also allen Andern heilig, d. h. verboten. Nicht etwa ein unanständiger, unschicklicher Gebrauch, sondern jedweder ist verboten, ist ein Profaniren des Heiligen*); 2) sagt Raschi ausdrücklich das. תכריכי המת אסורי הנאה הן כהקדש דגמר שם מעגלה ערופה; 3) deducirt die Gemara selbst das Acquisitionsvermögen des Todten von הקדש, wovon der איסור הנאה nur eine Folge ist. Dies wäre für die juristische Feststellung der Thatsache, wie ich glaube, den Einwürfen des Breslauer Korrespondenten gegenüber, genügend, auch vielleicht hinreichend, um ihn von dem Vorwurfe der Oberflächlichkeit, den er besonders gegen Dr. F. geltend macht, nicht ganz frei zu sprechen. Daß aber das jüdische Recht den Leichnam, seine Kleider und Grabstätte als ein Sakrum betrachtet, hat in nichts Anderem, als in dem das Judenthum und seine Religionsanschauung beherrschenden Begriff von der den Verstorbenen und ihren heiligen Ruhestätten schuldigen Ehrfurcht und Pietät, wovon die einzelnen positiven Gesetze, wie sie jene Zeit nach ihren besondern Bedürfnissen producirte, nur einzelne Ausstrahlungen sind. Der allgemeine Träger, wie auch die Quelle aller dieser Gesetzformen ist lediglich das Gemüth und die Gefühlswelt, und es kann unseres Bedünkens nicht bezweifelt werden „daß z. B. eine Prügelei auf dem Friedhofe ein Sakrilegium sei." Wir halten einen solchen Zweifel, geschweige denn einen bestimmten Ausspruch, wie ihn der Korresp. thut, für ein Sakrilegium an der Religion des Judenthums. Nur muß man, um diese zu erkennen, nicht bei dem nackten gesetzlichen Formalismus stehen bleiben, sondern ihren Geist aus der Quelle tiefer zu erforschen suchen, die leitenden Grundansichten und Ideen aufzufinden wissen, die einst schöpferisch als heilige Sitte wirkten und erst später zu Gesetzesformen sich verhärteten. Würde unser Korresp., den ich nicht kenne und dessen wissenschaftliche Behandlung der

*) Es muß beachtet werden, daß Verletzung fremden Eigenthums, welches im Privatrecht Raub heißt, bei gottgeweihtem Gute immer Schändung, Entweihung מעילה genannt, daß der Begriff des Besitzes auch auf Heiligthümer יד הקדש, רשות גבוה angewandt wird, daher hier das Moment des Besitzthums von dem Charakter des Heiligthums Zeugniß giebt. Auch die Ehefrau wird als Eigenthum des Mannes und darum für alle Andere als Heiligthum erklärt, דאסר לה אכ"ע כהקדש. S. meine Schrift: die Autonomie ꝛc. S. 236 ff.

Gutachten mir Achtung einflößte, nicht an der äußern Fläche der gesetzlichen Aussprüche stehen geblieben sein, er wäre gewiß von einem die Ehre des Judenthums schändenden Resultat verwahrt geblieben. Schon der Umstand, daß in der Kirche die Begräbnißstätten den sakramentalen Charakter besitzen, hätte ihn vorsichtiger machen sollen, da dergleichen Grundanschauungen nicht auf ihren eigenen Grund und Boden gewachsen, sondern vielmehr aus den um jene Zeit in dem Judenthume schon herrschend gewesenen Ideen herüberzenommen zu sein pflegen. Ich glaube, daß die Idee der Ehrfurcht und der frommen Pietät gegen die Verstorbenen, die gewiß eine der ältesten jüdischen Anschauungen ist, alles dies genügend erkläre. Jedoch scheint mir dies mit einer noch konkretern Ansicht von der Heiligkeit der Opfer in einigem Zusammenhang zu stehen, daß nämlich der Todte deshalb als ein Opfer, nämlich ein Sühnopfer der Sünden des Verstorbenen ist. Selbst die als Verbrecher hingerichteten lehrte man (Sanhedrin 43 b, Mischna, vergl. ibid. 44 a die Barajta) den Spruch: „יהא מיתתי כפרה על כל עוונות" mein Tod sei die Versöhnung aller meiner Sünden" (vergl. Berachot 60 a, wo derselbe Spruch als Gebet vorkommt.) In der Gemara Joma 86 a heißt es ausdrücklich, daß die Sünde der Entweihung des göttlichen Namens (ähnlich wie in der Kirche die Sünde gegen den heiligen Geist) durch Nichts gesühnt werden könne, als durch den Tod והמיתה ממרקת. Aehnliche Aussprüche finden sich in der Tosefta Joma 4, mit dem Beisatz: תשובה מכפרת עם המיתה ויום המיתה הרי היא כתשובה. Es lassen sich für diese Ansicht unendlich viele Belegstellen anführen. Für ihren Einfluß auf die Vorstellung des Heiligthums in Rücksicht der Todten scheint mir die Analogie mit עגלה ערופה mit dem Beisatz: כפרה כתיב בה בקדשים wenigstens andeutend zu sprechen. Doch will ich dies nur als Hypothese hingestellt und kein praktisches, oder auch nur theoretisches Resultat dadurch begründet haben, die hier um so entbehrlicher ist, als durch den Begriff der Ehrfurcht Alles genügend und zusagend erklärt ist.

Ich habe nur noch auf eine Bemerkung des Korresp. zu erwidern. „Die falsche Ansicht," sagt er, „über die verunreinigende Kraft der Leiche findet sich auch in diesem Gutachten." Das ist nicht der Wahrheit gemäß. Ich habe darüber gar keine Ansicht aufgestellt, sondern im Allgemeinen behauptet, daß man aus dem Umstande, daß Priester durch die Gräber levitisch unrein werden, keinen Schluß auf die Unreinheit im Sinne der Unheiligkeit der Gräber ziehen dürfe, da die Leiche selbst als אבי אבות הטומאה dennoch als ein Gegenstand der Heiligkeit und deren Schändung als Sünde betrachtet wird. Daß der Korresp. dieses mein Argument völlig ignorirt, ist eine kleine literarische Unredlichkeit und eine große Blöße seines Princips. Denn will er dasselbe konsequent durchführen, so muß er eingestehen, daß die Schändung einer Leiche nicht „aus religiösen Motiven zu verbieten" und nur „wie eine Prügelei auf dem Friedhofe" aus Anstandsrücksichten zu unterlassen sei, welches ihm doch zu kraß scheinen mag, daher er klüglich gänzlich darüber schweigt. Aber die Wahrheit eines Princips erprobt sich immer an seiner extremen Konsequenz. — Die Ansicht des Sefer ha-Chinuch habe ich in einer gedruckten Predigt: Die sittliche Reinigung des Menschen (Schwerin 1841. Kürschner) homiletisch verarbeitet und darum hier, wo es sich um wissenschaftliche Beweisführung handelt, bei Seite gelassen.

Berichtigung.

In meiner Schrift: Die Autonomie der Rabbinen ꝛc. S. 108. Anm. 75, wo von der Unterordnung der verschiedenen religiösen Gebräuche unter einander die Rede ist, führte ich unter Anderm auch den Umstand an, daß „dem Zeugniß vor dem obersten Gerichtshof in Jerusalem von der Wiedergeburt des Neumondes zum Behufe der Feststellung des ersten Tages des Monats und das Verkünden desselben durch Boten an die entfernten Provinzbewohner, wenn diese Geschäfte auch mit einer Sabbatsverletzung verbunden sind: מחללין את השבת ויוצאין לעדות החדש (Rosch ha-Schana 1, 9) „der Sabbat nachgesetzt werde. Das war von mir ein Versehen, denn nur die Zeugen und auch die, welche ihnen entweder zur Rekognition vor den Gerichten oder zur Erreichung des Ortes nöthig und behilflich sind (S. obgedachte Mischna) nicht aber die Boten, welche den bereits vollzogenen Akt der Mondheiligung zur weitern Kunde in den Provinzen bringen, dürfen dabei die Heiligung des Sabbat hintansetzen, wie dies in der Gemara (Rosch ha-Schanna 21 b) ausdrücklich im Namen einer Barajta angegeben ist: יכול כשם שמחללין עד שיתקדש כך מחללין עד שיתקיימו ת"ל אשר תקראו אותם על קריאתם אתה מחלל ואי אתה מחלל על קיומן. Vergl. Maim. קה"ח Kap. 3, 5. Nach diesem ist auch der Passus in gedachter Schrift S. 102 und 103, Anm. 71: „Die nach allen Richtungen des Landes ausgesandten Boten ꝛc." als ein Irrthum zu berichtigen, wiewohl meine Beweisführung gegen B. Bauer das. die durch die den Zeugen erlaubte Sabbatübertretung hinlänglich begründet ist, hierdurch nicht an Kraft verliert. Unter den übrigens sehr auffallenden Unterschied, der hierin zwischen den Zeugen und den Boten in Ansehung des Sabbat obwaltet, siehe Raschi und Tosafot wie auch den Mischna-Kommentar des R. Lippmann Heller zur Stelle.

Holdheim.

Korrespondenz

zwischen den

berühmten Talmudisten R. Mordechai Benet in Nikolsburg und R. Hirsch in Berlin am Ende des 18. Jahrhunderts, in Betreff einiger dogmatischen Ansichten.

Mitgetheilt von

Salomon Rosenthal in Pesth.

הנה באתי חל"ל ביומים, אשר עד כה עזרני ה', אמרתי לא אשקוט ואנוח, לבלי הוציא מכתבים שונים, השנות נחלוה ונוראות אשר בידי, שעברו בין גדולי חכמי לב אנשי שם המפורסמים, גדולי כנפים הנשרים והשרים, המה אדירי ישראל ויהודה, כבוד הגאון מוה"ר מרדכי בנעט, אשר ישב על כסא הוראה בק"ק ניקלשבורג, אשר הוציא השנות עצומות על ספר בשמים ראש, חובר מהרב הגאון האדיר כמוה"ר שאול בהרב הגאון המפורסם כמוה"ר בירש נ"י, אשר אז ישב על כסא הוראה בק"ק בערלין שנת נ"ד לפ"ק · העתק מנוף כתבי ידיהם, אשר קבלתי אז, לואת אמרתי לא אחשה ואתמהמה עוד, כי באתי חל"ל ביומים, ודבר ראוי לפרסם בכל תפוצות ישראל, יראה לעינים מי ומי החולקים וצודק בדבריהם · ממני המחבר שלמה במוה"ר נפתלי זצ"ל, פה פעמט אדר שני תר"ג לפ"ק:

I.

העתק מנוף כתב הגאון אב"ד דמרינה להרב אב"ד דק"ק בערלין.

איש אשר השליטו אלוקים בכל ביתו נאמן, אין הדור יתום ולא ישראל אלמן, כל עוד רודה עם אל ועם קדושים נאמן, מופת הדור וצנצנת המן, הגאון המובהק נ"י ע"ה כבוד הגאון מוה"ר צבי הירש אב"ד דק"ק ברלין יע"א.

האזוב אשר בקיר־סקרקר קר חרשת, מתראה פנים אל הארז אשר בלבנון ולבו אליו ישיח, אבי! נשיא אלוקים בתוכנו, וכתב הסוכך כלילת יפעינו, גלת הכותרת ומטרה הטהורה, ממנו פנה מבטו יחד וכל אבן יקרה, אל מול פניו יאירו נר מצותיו ואור תורותיו כצאת השמש, הוא ראש המדברים, אבי כל יושבי נטעים, לחוצבים ולנדרים אין פרץ ואין יוצאת, אשר לא יערכנו קנאת ה' צבאות, כאיש גבור יריע אף יצריח, ועל אויביו יתגבר:

הוא הארז האדיר וגפן האדרת, עץ החיים ועץ הדעת יחד תוברת, האריכו פארותיו מגודלים כנטיעים מחוטבים על ברכי אמונה, וילכו יונקותיו על מי מלא החכמה ושדי הבינה, עצמו ראשיהם, יגיעו לפלגות מים חיים הם למוצאיהם, ממקום קדוש יהלכו וישתבחו עד כי עלה הקיטור, מקטרת מור, אבקת רוכל ותמרת עשן · כי הנה צמרתו והדר מטעו ושרשיו מתהחזו, יצא ללקט אורות ממאורות יקרות הגדולים אשר בזמנו, והנה אימה חשיכה גדולה נפוץ על כל פני פרץ, אמר עם הספר אשר קרא בשמו, בשמים ראש, הכי קרא שמו על כי יולו בשמיו מור דרור מור עובר לכל עוברי דרך התורה, משקה מי ראש, ושולח חציו למטרה, כי תחת יפי, ותחת בושם נמק ונמג לבביו יתרי למים, כמה הוד בערפל דהולחו, וישת פיו בשמים, יקבץ כעמר אמרים לבלתי טהורים, ויצג להם לאחוזו מלוח לב המעוטפות והמקושרות, עשה כנפים סוככים על הראש מלמעלה, והם בנפש משימים תפלה ובמלאכיו תהלה, אהה! עברי הביא לצחק בכל עקרי הדה ושרשיו ישרש יעקב, וישוף עקב, באשר אמר בספר סימן רנ"א „עם כל זה מוסכם הוא אצל כולם כי לא יעמוד האדם על עקרי התורה והמצות מן השכל אשר יקנה מפשוטי הכתובים ומדברי רבותינו ז"ל כ"א בשכל אשר לימד והורגל בספרי החוקרים מן האומות" ע"כ · ואיה איפוא חכמתינו ובינתינו לעיני העמים, אם לבנו צפון משכל עד נספיק ספרי לטושים ולאומים? ואיה מקור החכמה ומקור בינה, השכילו והצליחו אבותינו ואבות אבותינו, אשר ספר התורה הזה לא מש מפיהם, והיה להם ספרי החוקרים לורא לעיניהם, סורו קראו למו למינהם, האם לא ידעו עקרי התורה והמצות? ולא הבינו משפטים נועצוה? עד בוא אריסטו עיר מבצר למכחישים ההולכים בעקבותיו, לייבניץ חומה נחושה למרימי עול באנדי יכוחתיו? לא כן אבי! הרא"ש בתשובה כלל נ"ח הרחיק מאוד שלא לשאוב מימיהם, קסורה חועבה היא להביא ממנה ראיה או משל להוקי התורה ומשפטים, זו דינם בלי מזור ותרופה, ושכל באיה לא ישובון ולא ישיגו אורחות עולם, הניעו חייהם לשאול, יורדים חדרי מוח, ליוצא ולבא אין שלום, ואיך נהפכה עצתו רמיה, סורי נפן נכריה? להעמיד יסוד האמונה ואשיחתיה על דברי הבל ותהו שואה ומשואה · עוד התמרמר שם על הרמ"בם ביסודי העקרים באמרו ז"ל א"כ מי התיר לו להוסיף על התורה ולקבוע עקרי אמונה חיובי הלב משקול הדעת, ולמעלה מזה אמר שאינו לא מהכתוב ולא מהמקובל, ובדברים רבים מהם אין הצדיקים מהם מודים בו וכו' · ומי יתן החרש יחריש כל היום ויהי לחכמה, כי דבריו יחד מהבל המה, כי לא הוסיף רבינו משה ולא גרע מאומה, וכל דבריו מפורשים בכתובים ובדברי חז"ל, הישרים והצדיקים ילכו בם, אם ישקוט ומי ירשיע? כי אם העקש ופתלתל אשר בכל יפנה ירשיע.

עור הרים קלון על כלל ישראל והתורה, באמרו ז"ל בדור שפל מזה, שנתבלבל עליהם התורה ונחעוותו עליהם המשפטים הישרים, והמה כעורי קיר ושקרי קיר פלסטר, והתורה התהומה כספר החתום, וכאלו נפה עליהם פכתב עד כאן · פה המדבר כדברים האלה איש לא נופח, לא יכלכל מחליהו, כי הוציא שם רע על בהולת יהודה והוריד לארץ אבן הראשה, וכבה רשפי אש דת האמת, תורה לנו צוה משה מורשה, והנה הכחש יענה, אשר הורינו ע"ד חיתם הרא"ש ז"ל, והוא בתשובה כלל נ"ה א' ז"ל הטהור „אף אין זאת, וכי בימי ובמקומי ויפסקו הדינים ע"פ המשלים, ת"ל בעודני חי ועוד יש תורה בישראל, להביא מהמשנה ומגמרא בבלית ויהשלמית", ע"כ עדותיו נאמנו ביומו הן עודנו באבו, וכי הוא שן סלע התורה ומשגבו, ולא על עצמו יצא, כי לא ידמה בלבבו הוא לבדו אשר יחכם מכל בני דורו, חולה[illegible] ואין נחשב, הם מן הזכר! עוד יאמר צייר צורה ודמות אלילים ז"ל ואם היה ח"ו אפשר להצטייר כי יניע זמן יביאו רעה על אומתנו ועל כלל רק יהיה מקום להצטייר, כי לא ושרקנו עולה מעל צוארינו ע"כ · כי קהם התורה היא בעצמה א עצמה האשר וההצלחה וז, ואיך א"כ יצייר הטובה

היא—עם רעה? ינעה האוכל דבר והפכו—סוף דבר! ראיתי והנה הארש כלו חתן ובהו, ובמעט התבונות במליצות מריצה הגיתי נגר כי לא בא עד הראש, ואולם מקף תל ועד ראש אין בו מהם, פצעי אויב וחבורת רשע מאת אנשים פועלי און!

(Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeigen.

4) חֲמִשָּׁה חוּמְשֵׁי תוֹרָה עִם הַפְטָרוֹת וְחָמֵשׁ מְגִלּוֹת. Der Pentateuch nebst den Haftarot, hebräisch und deutsch und mit erläuternden Anmerkungen versehen von H. Arnheim. Glogau, 1841. 8. Prausnitz.

(Schluß.)

Die Städte nebst ihren Bezirken waren bekanntlich der einzige Besitz der Leviten und durften sie sich keine Felder und Weinberge aneignen. „Der Sinn wäre also: Was ein Levite als Blutsverwandter für einen anderen einlöst, das wird im Jobel frei und kommt wieder an seinen ursprünglichen Eigenthümer. Die Beliebigkeiten und Deuteleien anderer Kommentatoren über diese schwierige Stelle sieht man am besten bei ihnen selbst. — Num. 11, 8 wird לְשַׁד wie Ps. 32, 4 das Mark des Oels übersetzt d. h. das von aller Beimischung gereinigte, raffinirte Oel. — Num. 15, 21 soll in dem dem עֲרִיסָה תְּרוּמַת גֹּרֶן entsprechenden Ausdrucke עֲרִיסָה das Behältniß und nicht „Teig" bezeichnen, welchem kongruent man in der Parallele דָּגָן erwartet hätte. Begründet wird diese Auffassung durch Vergleichung mit עֶרֶשׂ und dem talmudischen קטן של עריסה, wonach also עֲרִיסָה jedes völlige Gefäß bedeuten dürfte. — Num. 16, 32 wird קָשַׁשׁ mit קסם und קצץ spalten, kleinmachen, kombinirt, so daß die Todesstrafe, die den מְקֹשְׁשֵׁי עֵצִים dort traf, nach talmudischen Principien motivirt erschien. — Nach der Erläuterung zu Num. 21, 15 bedeutet אַשְׁד Abschuß von שְׁרַד = שְׁרָא aram. schieß—en, plattd. schet—en = to shoot, jede heftige, fluthende, dann auch jede gewaltsame, zerstörende Bewegung ausdrückend; eine Metapher, die sich auch in dem Worte שטף findet. Davon: 1) שַׁד = שֹׁד das Milchergießende, die Brust. 2) שֹׁד das Verderben, vielleicht der Wassersturz. 3) שַׁדַּי = שְׁדִים die Allgewalt. — Sehr treffend wird Num. 23, 3 שְׁפִי von dem talm. שפה (verw. mit שָׁוָה) in der Bedeutung aequi animi esse wie in der Redensart שוטה ונשתפה abgeleitet. Analog dem הֲלַךְ קְרִי heißt demnach הֲלַךְ שְׁפִי: besonnen, andächtigen Gemüthes wandeln. Die dem Worte שְׁפִי an dieser Stelle von Vielen beigelegte Bedeutung: Hügel verwirft A. sehr richtig, weil, ganz abgesehen von der dann anzunehmenden harten Ellipse eines אֶל, das Steigen auf den Hügel durch עָלָה und nicht durch הֲלַךְ ausgedrückt werden sollte. — Num. 24, 7 ist das Suffixum in מֵדָלָיו auf Gott bezogen, dem Bilde getreu, das im vorigen Verse den Ewigen als Gärtner vorstellt. Zur Sache vergl. Jes. 27, 3. — Num. 24, 23 wird בְּשׂוֹם אֹתוֹ = מִשְׂמוֹ erklärt und שום hier in der speciellen Bedeutung wie Habak. 1, 12 לְהוֹכִיחַ שַׂמְתּוֹ gefaßt: sobald Gott ihn eingesetzt (ins Strafamt). — Sehr beachtungswerth ist die Uebersetzung und Erläuterung der so schwierigen Stelle Deut. 18, 8 לְבַד מִמְכָּרָיו עַל הָאָבוֹת, über welche frühere Ausleger viel gemeint und gerathen haben, um sie endlich doch nicht zu verstehen. Cahen, wahrscheinlich von der Unhaltbarkeit seiner Uebersetzung überzeugt und an der Möglichkeit, eine bessere zu geben, verzweifelnd, faßt sich kurz und sagt mit der Kritik bei der Hand: ce passage a l'air d'une glosse marginale entrée dans le texte. Hören wir unsern Verfasser. Er nimmt מִמְכָּר in der ursprünglichen, allgemeinern Bedeutung des verbi מכר = כרה = מדר einschneiden, theilen, zumessen. (Im Syrischen מַחְרָא der Meßkünstler), also מִמְכָּר das Zugemessene, nämlich die Städte der Leviten, die nie veräußert werden durften, cf. Levit. 25, 34. Diese letztere Bestimmung wird hier durch den Satz עַל הָאָבוֹת (mit verstandenem יִהְיוּ) ausgedrückt, vergl. Num. 36, 12. Der ganze Satz לְבַד גו׳ חֵלֶק כְּחֶלְקָ ꝛc. ist aber nicht auf לֹא יִהְיֶה גו׳ zu beziehen, sondern auf die erste Hälfte des ersten Verses וְאַף לַאֲמָתְךָ תַּעֲשֶׂה כֵּן auf הַעֲנִיק תַּעֲנִיק V. 14 zurückweist. Der Sinn also: sie sollten keinen andern als eben den unveräußerlichen Besitz der ihnen zuertheilten Städte mit deren Bezirken haben. Deut. 19, 5 wird נְדָחָה als die 3. p. sing. fem. vom intensiven פָּעַל: stark fassen, zufahren, genommen, so daß das Objekt עַל הָעֵץ zu ergänzen wäre, vgl. 20, 10. Für die verschiedene Konstruktion נִדַּח בַּגַּרְזֶן und נָדַח גַּרְזֶן wird als Analogon הָרַם אֶת־הַמַּטֶּה und הָרַם בַּמַּטֶּה angeführet. — Deut. 29, 18 gehört zu denjenigen Bibelstellen, über welche von den Interpreten viel Ungereimtes und Vages zu Tage gefördert worden ist. Wir geben die Erläuterung A's. „Alle Erklärungen, sagt derselbe, die ספה hier in der Bedeutung vermehren auffassen, scheitern an dem konstanten Sprachgebrauche, der dann עַל verlangt. Ich nehme also ספה אֶת transitive (vergl. Ps. 40, 14), hier aber in der tropischen Bedeutung stillen, gleichsam den Durst vertilgen. רְוָיָה vom aram. שְׁכַר = רְוִי (ein Abstraktum nach der Form קְצָאָה) tropisch: das Schwelgen im Sinnengenuß, צְמָאָה (ebenfalls abstrakt nach der Form גְּעָלָה) der Durst, tropisch: Wollust, Begierde. שְׁרִירוּת (von שָׁרַר fest) Festigkeit, Unerschütterlichkeit des Sinnes und des Gemüths. Der Sinn des Verses ist: obgleich er jenen Fluch und die angedrohten Strafen hören wird, so wird er sich doch in seinem bösen Treiben nicht irre machen lassen, sondern ohne alle Skrupel — sie würden den Genuß nur stören — wird er fortfahren in allen Lüsten zu schwelgen." — Das von Gesenius, Fürst und Andern für fut. Hif. c. suff. gehaltene הוֹסִיף Deut. 32, 26, mit welchem von [illegible] mannigfache Gelehrten vorgenommen [illegible] für den [illegible] das Gott, Gegen einen Ausruf

מְזַבְּחוֹתָן *). — Deut. 32, 40 wird mit Recht die Meinung Abrabanel's und Mendelssohn's verworfen, nach welcher חַי אָנֹכִי לָעוֹלָם einen Schwur ausdrückt, da der ausnahmslose Sprachgebrauch dann לֹא אִם im folg. Verse verlangte. Der Sinn dieser Stelle ist: „Ihr Völker meint, daß ich machtlos bin, weil ich eurem argen Treiben gegen mein Volk so lange müßig zugesehen. So will ich denn meinen Arm himmelan heben und durch meinen sichtbar ausgestreckten Arm zeigen, daß ich nah und ewig lebe". — Unter diejenigen Verse, bei denen die Exegeten in ihren an Gewagtem und Unhaltbarem überreichen Erklärungen gar sehr divergiren, gehört bekanntlich Deut. 33, 2. Unser Verf. geht auch hier seinen eigenen Weg, behutsam jene Klippen vermeidend, an denen so viele Kommentatoren gescheitert. יְיָ wird als nom. absol. angesehen und das am Ende des Verses befindliche אֲשְׁדֹּת als das mit großer Spannung durch die vorangegangenen Bestimmungen eingeführte Subjekt des Satzes genommen. סִינַי, הַר פָּארָן und רִבְבוֹת קֹדֶשׁ sind Ortsnamen, als Hauptpunkte ihres Zuges wahrscheinlich deshalb hervorgehoben, weil ihnen an demselben die bedeutendsten Gesetze gegeben wurden. רִבְבוֹת = רִיבוֹת = יְרִיבוֹת קֹדֶשׁ (cf. Sachs zu Ps. 84, 7); מִימִינוֹ bezeichnet das Mittel. Zu אֲשְׁדֹּת vgl Exod. 13, 21. — Zu Deut. 33, 7 „seiner Hände (Kraft) streite für ihn und sei ihm Beistand gegen seine Dränger" wird eine von Ibn Esra referirte Erklärung weiter begründet. יָד ist nämlich gen. com. Ezech. 2, 9; für die Enallage יָדָיו רָב ist Jes. 16, 8 zu vergleichen; תִּהְיֶה ist per synesin auf יָד zu beziehen (vergl. die analogen Redensarten Jes. 40, 10; 59, 16.) — Deut. 33, 20 ist מַרְחִיב intransitiv genommen, „weiträumig ist Gad", nach dem Sifri, der erklärt: שֶׁהָיְתָה תְּחוּמוֹ שֶׁל גָּד מַרְחִיב. — Jes. 43, 6 (vid. Haft. Beresch.) wird בְּרִית als weibliche Nebenform von בְּרִי (von בְּרַר = בָּרָה) in der Bedeutung Erheiterung, Licht gefaßt, in Bezug auf Cyrus, von welchem noch immer, wie von 41, 1 an, die Rede ist; eine Auffassung, die der Parallelismus sehr begünstigt. — In Jes. 54, 15 (vid. Haft. Reeh) nimmt unser Autor עַל, בְּאַרְצִי = לֹא תַעֲבֹר כִּי wie Num. 20, 18 = אַרְצֵךְ עָלַיִךְ und vergleicht Ezech. 39, 4. — Hos. 12, 9 (vid. Haft Wajischlach) faßt A., den gewöhnlichen Erklärungen mit Recht einwendend, daß sich schwerlich ein עָוֹן finden ließe, das kein חַטָּאת wäre, das letztere in der Urbedeutung a scopo aberrare, das Ziel verfehlen, cf. Jud. 20, 16. „Ephrajim spricht hier ganz wie ein verweltlichter Verstandesmensch: was mich zum Ziele führt, ist keine Sünde". — Hochlied 1, 17 wird רָהִיט mit Ibn Esra = רַהַט Tränkrinne und 2, 7 das Abstraktum אַרְבָּה für das Konkretum הָאֲהֻבִים und in demselben Verse עַד = עוֹד (cf. Job. 1, 18) genommen. — Hochlied 4, 1 גָּלַשׁ (cf. Onkelos zu Levit. durch נָלַשׁ wiedergiebt) in der Bedeutung, daher: gleiten. „Ein Bild liegt in der angenommenen Form. Rth.

voll Leben und Prägnanz. Die Feinheit, der Glanz, die wallende Bewegung des Haares vom Haupte herab (im Bilde vom Berge Gilead) werden zugleich dargestellt". — Hochlied 4, 2 übersetzt A. כְּעֵדֶר הַקְצִיבוֹת gleich der Heerde auserlesener Schaafe; קצב = חצב = חטב und dieses in der Bedeutung בחר. — Hochlied 4, 8 hält unser Verfasser תָּאַשְׁרִי = תָּשׁוּרִי du wandelst, von אֲשֶׁר, Denominativ von אֲשׁוּר wie 1 Sam. 15, 5 = וַיֶּאֱרֹב. — Hochlied 7, 2 wird חֲלָאִים von חֶלְיִי = dem aram. חָלְיָא Glied, Kette übersetzt, eine Vergleichung, durch welche neben der schönen Form auch die Anmuth der Bewegung angedeutet werden soll. Klaglied 1, 14 ist folgendermaaßen erläutert: „סָגַד = שָׁקַד krümmen, beugen, von dem Krümmen der horizontalen Stäbe des Joches, um sie dem Nacken anzupassen, wie יִשְׂתָּרֵנוּ wahrscheinlich auf das Verbinden durch die vertikalen Stücke zu beziehen ist. Für die Konstruktion vergl. 5, 12; יִשְׂתָּרֵנוּ und עָלוּ hängen von פָּשְׁעֵי ab, sind aber dem Sinne nach auf עוֹל zu beziehen. — Klaglied 2, 18 wird קיר, das der alfabetischen Ordnung wegen hier für das gewöhnlichere גיל, שִׂמְחָה gesetzt sein soll, nach Ibn Esra übersetzt: „daß ihr Herz jauchzte bis zum Herrn". עִיר גְּדֹלָה אֶל־אֵל ist als hyperbolische Formel erklärt, wie: לֵאלֹהִים und ähnliche. — Thren. 4, 6 leitet A. חול in prägnantem Sinne von חִיל ab = הֵרָאֶה אֶת־חִילוֹ. — Für die auffallende Konstruktion von 4, 17 wird sehr glücklich eine Analogie aus der Mischna angeführt: עודהו הטל עליהן (Baba Mez. 22 a). — Die Erläuterung zu Kohelet 3, 11 giebt folgendes Scholion: „Gerade in dem dunkeln Drange, in dem unklaren Triebe liegen die Bedingungen zum Fortbestande der Gesellschaft. So liegt die Welt in dem Herzen des Menschen. Wie viele gewaltsame Bewegungen in der Geschichte gehen vor sich, ohne daß ein großer Theil der Handlungen Grund (ראש) und Ziel (סוף) absieht!" — Unter הַיֶּלֶד הַשֵּׁנִי 4, 15 versteht A. den Nachfolger, der spöttisch das zweite Kind genannt wird, ein Schwächling an Geist und Wille, vgl. Jes. 3, 12. Durch עִם soll hier wie durch עִמָּד nach einer Anm. zu Job 9, 35. das metaphysische Bei- und Ineinandersein ausgedrückt werden und wandeln mit hier so viel heißen wie: im Geiste fortwährend damit umgehen, sich damit in Gedanken beschäftigen. — Nach talmudischem Sprachgebrauch in den Ausdrücken חַדִּין עִשָּׂה פְּשָׁרָה, מַיִם פְּשׁוּרִין wird פְּשַׁר 8, 1 von פשר = פתר zerschneiden, schlichten, durch Mittelmaaß übersetzt. Auch das Wort הַכְשֵׁר 10, 10 nimmt A. in dem im Talmud solennen Sinne: empfänglich für etwas machen, wie etwa in הַכְשֵׁר לְקַבֵּל טֻמְאָה und übersetzt: die Weisheit lehrt bessere Vorbereitung. „Eben jenem Uebelstande, daß du aus Mangelhaftigkeit der Werkzeuge deine Kräfte anstrengen mußt, kommt die Weisheit zuvor".

Eine sehr dankenswerthe Zugabe liefert uns der Uebersetzer am Ende des fünften Theils in einem Exkursus über „jene idiomatische Gruppirung bald komplicirter Sätze, bald

einfacher Satzverhältnisse, die sich in vier Elemente oder Glieder zerlegen lassen.“ Herr A. nennt eine solche Konstruktion eine proportionale, und zwar deshalb, weil in derselben wie in einer arithmetischen Proportion das erste Glied zu dem dritten und das zweite zu dem vierten in einem gewissen Bezuge steht. Daß ein solches Verhältniß der Glieder in der Poesie stattfinde, haben, wie A. auch bemerkt, schon Lowth (de sacra poesi hebraeorum p. 376 ff.), der Biur zu Exod. 15, 1 und Andere bereits erwähnt; daß aber auch in prosaischer Diktion jener eigenthümliche Parallelismus Geltung hat, ist eine sehr verdienstliche Bemerkung unseres Autors, die wir hier gern wiederholen und zu deren tieferen Begründung und durchgreifenderen Nachweis wir recht sehr ermuntern. Nur durch Annahme eines solchen Sprachgesetzes auch in der Prosa ist es unserem Verf. gelungen, in mehre dunkle, bisher gänzlich unverstandene oder doch wenigstens mißverstandene Stellen Licht und Ordnung zu bringen. Einige derselben mögen hier als Beispiele einen Platz finden. Exod. 23, 21 konstruirt A. folgendermaaßen:

הִשָּׁמֶר מִפָּנָיו כִּי לֹא יִשָּׂא לְפִשְׁעֲכֶם
וּשְׁמַע בְּקֹלוֹ אַל תַּמֵּר בּוֹ כִּי שְׁמִי בְּקִרְבּוֹ ·
וְכִי יִרְבֶּה מִמְּךָ הַדֶּרֶךְ כִּי יִרְחַק מִמְּךָ הַמָּקוֹם
אֲשֶׁר יִבְחַר גו׳
כִּי לֹא תוּכַל שְׂאֵתוֹ כִּי יְבָרֶכְךָ ה׳ אֱלֹהֶיךָ

Deut. 14, 24.

Aus doppelten Gründen nämlich wird die Wallfahrt für dich beschwerlich sein: wegen der weiten Reise nach dem fernen Orte und wegen des Reichthums der Gaben, als Erfolg des göttlichen Segens.

כִּי מִמֶּנּוּ תֹאכֵל כִּי הָאָדָם עֵץ הַשָּׂדֶה
וְאֹתוֹ לֹא תִכְרֹת לָבֹא· מִפָּנֶיךָ בַּמָּצוֹר

Deut. 20, 19.

„Denn davon kannst du essen, da der Mensch vom Baume des Feldes (lebt); haue ihn nicht um, damit (die Stadt) vor dir in Belagerungsstand zu bringen. Zum Theil nach Ibn Esra. Außer der Rücksicht auf den Nutzen scheint ein noch tieferes, sittliches Motiv in dem Verbote zu liegen: „das Lebenspendende sollte nicht Zerstörungsmittel werden“. Zur Identificirung des Menschen mit dem Baume, der jenem Nahrung gewährt, wird sehr glücklich das bulgarische Sprichwort: „Jeder Eichbaum ein Bulgar“, verglichen, insofern nämlich die Mast dieses Baumes das Thier fett macht, das seinen Hauptreichthum ausmacht.

In Rücksicht auf andere Belege verweisen wir auf das Werk selbst.

Diese wenigen Excerpte mögen hinreichen, darzuthun, wie sehr dies Werk sich als Ertrag einer tüchtigen Arbeit herausstelle und wie viel Herr A. durch dasselbe beigetragen, den Weg zu den heiligen Schriften des alten Bundes zu entsteinigen und zu ebenen. Bibelforscher, die es mit uns erfahren haben, wie, trotz der vielen Ausleger, die der Pentateuch als ein Buch gefunden hat, das zu allen Zeiten im Leben wie in der Religion seine Stelle eingenommen, derselbe immer noch der Erläuterung und Erklärung bedarf, werden unserem Verf. gewiß nicht das Verdienst absprechen, nicht nur auf viele bisher fast gar nicht gefühlte Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, sondern sie auch glücklich gelöst zu haben. Unterstützt von außerordentlicher Kunde des alten Sprachschatzes, hat er den von Vielen fest geglaubten Boden aufgewühlt und locker gemacht, und weit entfernt, sich mit dem allbeliebten Hergebrachten zu begnügen, mit einem seltenen Scharfsinne, einer lebensvollen Anschauungsgabe und einem analytischen Verstande, die Grammatik in seinen Untersuchungen mit schätzbaren Bemerkungen bereichert, die Lexica um manche falsche Data vermindert und somit für den Körper (sit venia dicto) des Pentateuchs aufs Beste gesorgt. Aber die heiligen Schriften haben auch einen Geist und auch für diesen hat Hr. A. Vortreffliches geleistet. Was frühere Interpreten dekretirt und als unbestreitbar hingestellt, oft als unhaltbar nachweisend und höchst geistreich bestreitend, liefert er auf eine überraschende Weise in ingeniösen Neuversuchen nicht selten Besseres und Verbürgteres. Aber außer den mannigfachen neuen Erklärungen verdient auch das in dem Werke vorherrschende, eifrige und gewiß lobenswerthe Bemühen anerkannt zu werden, eine edle Freimüthigkeit des Urtheils mit einer entschiedenen Ehrfurcht für das Bestehende zu vereinen und zwischen Religion und Wissenschaft ein solches Verhältniß eintreten zu lassen, das den Theologen und Philosophen gleich zufrieden stellt und sie versöhnt. Der Geist, der die Auslegungen A's durchdringt, zeugt ebenso sehr von tiefer religiöser als von ästhetischer Ergriffenheit durch die Gewalt des Wortes und stellt dieselben auf denjenigen Standpunkt, der sich eines Theils im Zusammenhange mit der Tradition hält, anderen Theils sich als einen Fortschritt ausweist. Solche Vorzüge, glauben wir, dürften wohl geeignet sein, dieses Buch zum Eigenthume der Masse zu machen und ihm die Anerkennung und den Beifall der Bibelforscher zu erwerben. Sind wir indessen weit entfernt von einem unbedingten Jurament in verba magistri und geben wir vielmehr gern zu, daß sich hier und da gegen die Auslegungen unseres Autors streiten lasse, ja daß manche Deutungen desselben eine scharfe Kritik erfahren mögen, so muß doch ein jeder Unbefangene mit uns diese Pentateuch-Ausgabe im Ganzen als eine Bereicherung der exegetischen Literatur ansehen und zugeben, daß in derselben Vieles geschehen ist, um die Worte des Urtextes zur klaren Anschauung und zum deutlichen und sichern Bewußtsein zu bringen, so daß dieselbe, den früheren Arbeiten des Verf. sich würdig anreihend, neben den ähnlichen Leistungen eines Herxheimer und Philippson keineswegs als überflüssig erscheint. Wir scheiden von Hrn. A. mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und der Versicherung, daß unter denen, die ihm für die aus seinen Werken gezogene Belehrung herzlich Dank wissen, Referent gewiß nicht der letzte ist. Möge es Herrn A. recht bald wieder

gefallen, uns mit den Ergebnissen seiner Forschung wieder zu erfreuen. Allen Lehrern aber, die mit uns ihren Schülern eine tüchtige Gewandtheit im Uebersetzen auf sicherem Wege beibringen wollen, empfehlen wir diese Pentateuch-Ausgabe recht sehr und dürfen sie, wie wir bereits erfahren haben, von der Benutzung derselben einen nicht geringen Erfolg erwarten. Schließlich sei auch noch des Verlegers rühmlichst gedacht, bei dem äußerst billigen Preise von 1⅔ Thlr. für das ganze Werk, um demselben den Eingang in die Schulen zu erleichtern, sich noch erboten hat, bei direkten Bestellungen eine Anzahl von Freiexemplaren für arme Schüler zu bewilligen. Meyer Wiener.

5) Bruno Bauer und seine gehaltlose Kritik über die Judenfrage, von Dr. Gotthold Salomon. Motto: Die Jugend ist aus umgekehrten Gründen, als das Alter, kritiklustig; sie will eine Zukunft, das Alter will eine Vergangenheit schützen. (K. Rosenkranz). Hamburg, 1843. 8. Perthes, Besser und Mauke.

Wäre nicht Dr. S. dem deutschen Publikum schon aus seinen zwei Gegenschriften gegen Anton Theodor Hartmann*) als der gründlichste, durch Witz und populäre Darstellung gewandteste Verfechter der Juden und des Judenthums bekannt, so würde es ihn aus dieser vorliegenden Schrift, worin er als Kämpfer für das Judenthum gegen Bauer's dialektische Angriffe auftritt, als einen solchen begrüßen. Denn Keiner in der großen Schaar der Judenvertheidiger, so tief wissenschaftlich, so gelehrt und geistreich auch ihre Arbeiten sonst sind, besitzt in so hohem Grade jene glänzende Gabe der klaren, faßlichen Darstellung, jenen populären durch Witz gewürzten Styl, jene Vorherrschaft des gesunden Menschenverstandes, der nur zu oft den überreizten, extatischen, in gelehrte Formeln sich hüllenden Phrasenwust der gelehrten Unvernunft zu Schanden macht, als Dr. S. unter den gebildeten gelehrten Juden, und die ungetheilte Anerkennung, welche die apologetischen Schriften dieses auch als Kanzelredner gefeierten Mannes zu jeder Zeit im Publikum gefunden, hat den Kritiker, welcher der Volksstimme nur beizustimmen vermochte, schon daran gewöhnt, seine Leistungen auf diesem Gebiete nur anzuzeigen, und dem Publikum zu empfehlen. Auch hier soll diese treffliche Schrift nur angezeigt und nicht recensirt werden; denn wenn Ref. auch hie und da an manchen Punkten die Sprache gemäßigter, und überhaupt eine größere Achtung vor dem Gegner gewünscht, so sind es doch nur einzelne Punkte, die kaum in Betracht kommen können, da der Totaleindruck der Schrift nichts zu wünschen übrig läßt. Hr. S. hat vollkommen Recht, wenn er sagt, daß gerade der großen Masse der Nichtgelehrten die Unhaltbarkeit der Bauer'schen Kritik deutlich und klar erwiesen werden muß, da gerade diese sich leicht durch dessen kecke Worte und klingende Phrasen hinreißen lassen könnte, dessen Behauptungen wie einer Autorität Glauben zu schenken. Auch ist es ganz richtig, daß die Widerlegung des Dr. Hirsch zu gelehrt d. h. unpopulär ausgefallen; und die Sache der Juden ist, wie Bauer selbst sagt, populär geworden, „weil das Volk ahnt, in welchem Zusammenhange die Emancipation der Juden mit der Entwicklung unserer gesammten Zustände steht." Diese Popularität kann sich aber nur auf die Sprache und die äußere Darstellung erstrecken, wie ich auch Hrn. S. verstehe; die Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit darf natürlich auch in einer solchen Widerlegung nicht fehlen, weil sie sonst ihr Wesen aufgiebt. Was die Anordnung der Widerlegung anlangt, so ist Hr. S. mit Recht der des Bruno Bauer gefolgt, um in dieser Weise dem Kritiker auf jeden Schritt folgen zu können. In dem Eingange behauptet Hr. S., 1) daß B. keinen neuen Gedanken in der Judenfrage zu Tage gefördert und daß 2) kein christlicher Schriftsteller über das beregte Thema Neues hervorbringen kann. Dohm, Gregoire, Mirabeau, Krug schrieben nicht als Christen, sondern als Diener der Menschheit; aber diesen Dienst, odervielmehr diese Freiheit, ist dem Christen vielleicht schwerer zu erringen, als dem Juden. Auch Bruno Bauer scheint diese Frage nur als Christ, d. h. befangen und parteiisch aufgefaßt zu haben; denn so niedrig er auch im Ganzen das Christenthum stellt, so stellt er es doch noch hoch genug, um ihn für die menschheitliche Freiheit untauglich zu sein. Diese Hauptgedanken haben Hr. S. bei seiner Entgegnung geleitet. Das 1. Kap. über die richtige Stellung der Frage, widerlegt B. Bauer's kranke Begriffsverwirrung, über die Schuld der Juden, indem nach Bauer's sonderbarer Bestimmung derjenige, der für eine gute Sache leidet, wenn diese gute Sache das Böse als Gegensatz hervorgelockt, wirklich schuldig genannt werden kann. Die Zurückführung der Begriffe „Schuld" und „Unschuld" auf ihre wirkliche Bedeutung hat Hr. S. mit treffendem Witze begleitet. Der Gegensatz der reinen Passivität der Dulder und des gerühmten wohlthätigen Einflusses der Juden, den Bauer hervorhebt, sucht Hr. S. zwar jedenfalls zu entkräften; aber wir hätten hier ein strengeres Eingehen in diese Sache gewünscht. Denn die reine Passivität der Juden, obgleich sie durch 18 Jahrhunderte größtentheils als Dulder erscheinen, ist ein Unsinn; denn auch der Dulder ist nicht passiv und ohne Wirksamkeit, wenn er auch der Gewalt weichen muß. Sokrates, Christus, Calvin, Huß waren Dulder, aber gewiß nicht passiv im Bauer'schen Sinne, ohne Einfluß auf die Menschheit; die Juden wurden Jahrhunderte lang gekreuzigt, aber nicht minder als Christus reich an Einfluß auf die Menschheit. Juden waren es, die Jahrhunderte vor Christus in Alexandrien den Neuplatonismus und die Gnosis geschaffen, und so den Evangelisten, Aposteln und Kirchenvätern erst die Themata gegeben; Juden waren es, die durch das Vorbild ihrer kanonischen und unkanonischen Schriften, durch ihre jüdisch-orientalische Mystik das Neue

*) Briefe an Hrn. Anton Theodor Hartmann ꝛc. Altona, 1835. 8. Anton Theodor Hartmann's neueste Schrift: Grundsätze des orthodoxen Judenthums ꝛc. in ihrem wahren Lichte dargestellt von Dr. G. Salomon. Altona, 1835. 8.

Testament mit seinen heidenthumvernichtenden Tendenzen eigenhändig aufgezimmert und Juden waren es auch, welche die islamitische Religionsanschauung hervorgerufen. Und doch waren alle diese Juden nur Märtyrer und Dulder, Jesus von Nazareth mit eingeschlossen. Das Christenthum und der Muhammedanismus sind nur Gährungsprocesse des Judenthums; in den ersten Prophetkämpfen des Islâm standen Juden gegen Juden, um den Proceß durchzumachen und in dem apostolischen ersten Christenthum, waren es Juden, welche sterbend ihre Ideen in die Welt trugen. Und erlag auch das Judenthum in allen diesen Gährungen, sei es zu Medina oder zu Rom, so erlag es doch nur kämpfend, um bald wieder eine andere Rolle in der Geschichte zu übernehmen. Es wundert uns, daß Hr. S. bezweifelt, daß die Juden in der Wirklichkeit influirt haben; jedes Blatt der Geschichte weist uns nach, daß die Juden auf die Völker und ihre Kultur eingewirkt, und liegt auch die Einwirkung nicht immer so offen und nahe, so ist sie doch kaum wegzuleugnen. Die ganze katholische Hierarchie mit ihren weltbezwingenden Konsequenzen hat sich nach jüdischem Muster gebildet und die Vernichtung der europäisch-heidnischen Nationalreligionen ist, durch das Christenthum vermittelt, eine Einwirkung des Judenthums. Hr. S. hätte es kaum nöthig gehabt, gegen Bauer's unsinnige Behauptungen über die Juden in Spanien und Polen etwas zu sagen, die Weltgeschichte und auch die israelitische Geschichte von Jost beweisen hinlänglich das Gegentheil, und es wäre zu viel verlangt, wenn man Jeden belehren wollte, der absichtlich die Belehrung ignorirt oder zurückweist.

(Beschluß folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[7.] Die in unserm Verlage erscheinende Wochenschrift:

Der Israelit des 19. Jahrhunderts,

herausgegeben von dem großherzogl. weimarischen Landrabbiner

Dr. M. Heß,

beginnt mit dem Jahre 1844 ihren fünften Jahrgang und erscheint nunmehr in doppelter Ausdehnung für den geringen Preis von 3 Thlrn. jährlich. Ihre edle Tendenz, wie ihre gediegene Haltung haben ihr bereits einen sehr ansehnlichen Leserkreis verschafft, der mit jedem Jahre sich steigerte und dem selbst mehre deutsche Fürsten und Regierungen sich angeschlossen haben. Wir dürfen demnach an der immer mehr sich erhöhenden Theilnahme des Publikums nicht zweifeln und bemerken nur noch, daß die gedachte Wochenschrift von jeder Buchhandlung und Poststelle durch uns und das kurf. Postamt hier zu beziehen ist. Auch werden Annoncen aller Art, die bei der großen Anzahl der Abonnenten die vielfältigste Verbreitung finden, aufgenommen und mit 1½ Sgr. für die gespaltene Zeile berechnet.

Hersfeld (in Kurhessen), im December 1843.

Die Buchhandlung von F. Schuster.

[8.] Bei W. Levysohn in Grünberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Predigt-Skizzen

von

Dr. Eduard Kley.

Erstes Heft.

Dr. Kley's Predigtskizzen erscheinen in 6—7 Heften à 4 Bogen, von denen jedes 6 gGr. (7½ Sgr. — 24 Kr. CM. — 27 Kr. Rh.) kostet. Alle drei Wochen erscheint ein Heft, so daß das Werk bis Ostern 1844 vollständig erschienen sein wird.

Subskriptions-Anzeige

auf

das Buch Tarschisch

von

Moses Ibn-Esra.

Auf dieses bezeichnete, noch nie gedruckte, Buch, das Hr. L. Dukes in Tübingen so eben auf eigene Kosten herausgiebt, übernimmt der Unterzeichnete mit Vergnügen die Subskriptionen, die eingehen werden, um dem gelehrten Herausgeber die Druckausgaben zu erleichtern. Durch die rege Theilnahme für die Leistungen des rühmlich bekannten Hrn. Dukes geben wir uns der Hoffnung hin, daß die Subskriptionen (à 1 Thlr. für Exemplar) reichlich ausfallen werden und wir legen auch zu diesem Zwecke die hebr. Ankündigung des Herausgebers dem Oriente bei. Wir ersuchen die Hrn. Subscribenten, ihre Unterschriften bei allen soliden Buchhandlungen, der unterzeichneten Verlagshandlung zukommen zu lassen.

C. L. Fritzsche.

[9.] Durch C. L. Fritzsche in Leipzig ist das so eben in Wilna erschienene Buch, aber nur auf feste Rechnung, zu beziehen:

עוֹטֵה אוֹר **('Oteh Or)**

Abhandlungen über die hermeneutischen Regeln des Targum Onkelos, so wie über das Verhältniß der onkelosischen aramäischen Uebersetzung zum hebräischen Original.

Bezug nehmend auf die Abhandlung מֵימֵי תַּרְגּוּמָא von Jesaja Berlin (Pik), auf אוֹהֵב גֵּר von Luzzatto und auf die Grammatiken מבוא לשון ארמית und מרפא לשון ארמי und sowohl sprachlich als exegetisch durchgeführt

von

Ben-Zion Jehuda Zerkowitz.

Wilna, 1843. 8. Preis 25 Ngr. n.

Die Schriften über das aramäische Targum sind in der reichen hebräischen Literatur so selten, daß dieses so eben neu erschienene Werkchen der gelehrten Welt gewiß nicht unwillkommen sein wird.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Hierzu eine hebräische Beilage.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 5. Leipzig, den 30. Januar **1844.**

Inhalt. Palästina. Amsterdam. Zweifel gegen das Wilnaer Schreiben. Bemerkungen der Red. Frankfurt a. M. Antwort des Hrn. Löwenstein, die Palästina-Spenden betreffend. (Forts.) — Deutschland. Würtemberg Fortschritte. Rabbinerwesen. Der Ukas. Königsberg. Antwort auf die Petition gegen den Ukas. Minden. Die Bürgerschaft. Die Judenritter. Berlin. B. Bauer's neueste Schutznahme seiner Judenfrage. — Oesterreich. Prag. Zahl der Familienstellen. Vergrößerung derselben. Die Juden Mährens. — Geschichte der Judenemancipation im Großherzogthume Baden. (Schluß.) — Offenes Sendschreiben an Dr. Salomon vom Verf. der „Juden in Oesterreich". — Personalchronik und Miscellen. — LB. des Dr.

Palästina.

Amsterdam, 15. Januar. Den im Orient Nr. 52 d. J. 1843 stehenden Artikel von Wilna aus, der von Pekidim und Gabbaim über Palästinaspenden herrühren soll, erkläre ich hiermit aus folgenden Gründen für eine infame Erdichtung des ursprünglichen Schreibers (des hebräischen Briefes [1]): Erstens geben sich die Schreiber des Artikels den Namen Pekidim; — es finden sich aber in Wilna durchaus keine Personen, die sich Pekidim von Palästinaspenden tituliren [2]). Zweitens drohen letztere, nach der Angabe in diesem Artikel, dem Amsterdamer Komité, sich von ihm loszusagen, wenn es nicht antworten wird, und andere Anknüpfungspunkte zu suchen; ich kann aber mit aller Gewißheit sagen, daß Wilna nicht in der mindesten Verbindung mit dem Amsterdamer Komité steht; also ist auch die Drohung, sich von ihm loszusagen, eine offenliegende Weltverblendung und Irreführung [3]).

K.

Frankfurt a. M., 22. Dec. 1843. (Fortsetzung.)

So existiren denn fortwährend in der portugiesischen Gemeinde zu Jerusalem zweierlei Rabbinate und Gemeindebehörden, die Einen durch die Gemeinde gewählt und fortwährend von ihr (wiewohl nur unter Furcht und Zittern vor der Lehren'schen Zuchtruthe) anerkannt, und die Andern von Hrn. Lehren durch Vermittlung türkischer Beamten eingesetzt und mit dem wichtigen Amte bekleidet, in der angenommenen Eigenschaft als Rabbiner ꝛc. die von Hrn. Lehren

1) Auch hier tritt in Form, wie in der Einwendung gegen den Korrespondenten v. W. in Wien, jene ehrlose Absprecherei hervor, wie man sie kaum bei ehrlichen Leuten von Bildung findet. Kann sich denn Herr K. denken, daß einer blos aus Spaß ein Schreiben an den Red. richten und ihm eine Summe Geldes schicken, um die Kosten einer Geschichte des Amsterdamer Komite's zu decken? Abgesehen davon, daß dem Red. die Personen nicht unbekannt sind. Doch man höre die Gründe. Red.

2) Der Schreiber scheint der Meinung zu sein, daß blos das Amsterdamer Komité den Namen Pekidim gepachtet, wie Hr. Lehren den Namen Nasi. Dem ist aber nicht so. Der eigentliche Vorsteher — oder wie man ihn nennen will Nasi Herzog, Graf ꝛc. — der Palästinaspenden in Wilna ist, da der Schreiber es sonst nicht glauben wird, Hr. Chajim Rachman, der freilich sich gewöhnlich nur Parnas nennt, aber er glaubt sogar das Recht, wie Hr. Lehren zu haben, sich Nasi zu nennen, wenn überhaupt dieser Titel etwas werth wäre. Der Gabbai Jossel, Tobia Sakheim und der Sekretär Abraham Jüdel Straffun sind eben so gut Pekidim, wie die Amsterdamer und glauben das Recht zu haben, sich so zu nennen. Uebrigens muß ich es Hrn. K. hiermit, aus gewissen Gründen, streng untersagen, auf diese Namen zurückzukommen. Red.

3) Die Nichtverbindung Wilna's mit Amsterdam besteht blos in der Hinbeförderung des Geldes, während die Verwendung ganz innerhalb des Netzes des Hrn. Lehren geschieht. Wenn der Korr. daher sagt, daß Wilna sich dann von Amsterdam emancipiren, so ist darunter nur zu verstehen, daß es in den vier Städten eigene, den Lehren'schen entgegen handelnde Agenten halten werde. Red.

selbst im Koncepte fortwährend eingesendet werdenden Zeugnisse und Lobeserhebungen mit ihrer Unterschrift zu versehen und sodann wieder nach Europa zurückzusenden — wofür sie denn auch ihrerseits als die alleinigen Administratoren und Vertheiler (פקידים ומשגיחים) der durch die Vermittlung des Hauses Rothschild in Paris und eines Agenten in Beyruth dorthin gelangenden Spenden von Hrn. Lehren installirt sind (vergl. Orient No. 50). Daher sah ich im Herbst 1842, in der Ungewißheit, welches Rabbinat in Jerusalem als das echte, anerkannte und wirkliche angesehen sei, die Nothwendigkeit ein, das mir zur Bestellung übergebene Erkundigungsschreiben an einen dritten, bei den obwaltenden Spaltungen völlig Unbetheiligten, also an einen Christen, der aber doch in der jüdischen Gemeinde die zur richtigen Bestellung des Briefes erforderliche Lokal- und Personalkenntniß besäße, zur Uebergabe an die rechte Adresse zu überschicken; und da erschien mir denn Hr. Bischof Alexander die geeignetste Mittelsperson in ganz Jerusalem zu sein. Da nun aber dem Personale des portugies. Rabbinats von Seiten des Hrn. Lehren seine Eigenschaft nun einmal streitig gemacht wird („Amsterdamer Handelsblad" vom 25. Dez. und Orient No. 50), so wollen wir Hrn. Lehren's Recht zu einer solchen Nichtanerkennung hier unerörtert lassen und auch für diesmal die beiden Thatsachen nicht geltend machen, daß a) unter dem von Hrn. Lehren selbst als vom portugies. Bet-Din ausgefertigt producirten Kaufbriefe über das Lehren'sche Grundeigenthum in Jerusalem die Unterschrift des von Hrn. L. jetzt nicht mehr anerkannten oberwähnten Rabbiners Hrn. Jehuda Raphael Rabon figurirt und daß Hr. L. b), der eine Abschrift dieses Kaufbriefes mit seinem Schreiben an Hrn J. M. Kulp d. d. 17. Elul 5602 (der Antwort auf die sieben Fragen) einsandte, in diesem nämlichen Schreiben sich selbst ausdrücklich auf die Bestätigung seines Kaufes von Seiten des Hrn. Rabon in den Worten beruft: „דיא אונטרשריפטן אויף דש בעווייז זינד הרב הגאב"ד ור"מ בעת ההיא מוהר"ר יונה משה נבון וצלה"ה והרב הגדול הפקיד מוהר"ר יאודה נר"ו בכמהר"ר רפאל נבון וצלה"ה והחותם האמצעי הוא השלישי הרב כמהר"ר שמואל דידיע מאנאר נר"ו" (Seite 4 des Briefes). Wie gesagt, da Hr. Lehren den unmittelbar nach dem am 23. Tebet 5601 erfolgten Tode des selig. R. Jonas Moses Rabon, am 10. Schebat 5601 zu dessen Nachfolger gewählten Hrn. J. R. Rabon jetzt nicht mehr anzuerkennen beliebt, so wollen wir die Debatte hierüber einer andern Gelegenheit vorbehalten und Hrn. v. W. ein minder streitges „Kriterium" an die Hand geben. Wir erlauben uns nämlich, Hrn. v. W., der — übrigens mit vollem Rechte — an uns verschiedne Anträge stellt, ebenfalls einen Vorschlag, oder, wenn man so will, eine Zumuthung zu machen. Hr. v. W. nämlich, welcher die Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes gleich uns anerkannt hat, möge den Zusammentritt eines Prüfungskomité's*) für diese Angelegenheit in Wien — einer Stadt, welche doch dem Hauptschauplatze der Begebenheiten viel näher liegt als Frankfurt — veranlassen; dieses Komité möge dann, wie wir es von hier aus gethan, direkte Erkundigungen in Jerusalem einziehen und deren Ergebniß sogleich nach dessen Ankunft entweder selbst vollständig veröffentlichen, oder auch mir (im Original oder in beglaubigter Abschrift) zugehen lassen, und gehe ich für diesen Fall die Verbindlichkeit ein, den gesammten Inhalt der ankommenden Mittheilungen, wofern solche noch vor dem Erscheinen meiner Geschichte [illegible] Lehren'schen Verwaltung an mich gelangen sollten, in die vollständig aufzunehmen. Wenn Hr. v. W. es — in diesen Blättern oder brieflich — von mir verlangt, so werde ich die Broschüre, auch wenn deren Druck bis auf das zu Erwartende schon vollendet sein wird, noch so lange zurückhalten, bis ich sie entweder mit den durch seine Vermittlung zu erlangenden Berichten herausgeben kann, oder bis etwa Hr. v. W. selbst die Hoffnung aufgiebt, noch zeitig genug Antwort zu erhalten, und es vorzieht, daß ich meine Broschüre ohne diese Dokumente erscheinen lasse. Da nämlich, Dank sei es den ehrlichen Herren Chasidim, zwischen Syrien und Europa — mindestens für israelitische Adressen — die Post nicht sicher ist, so können wir Hrn. v. W. nicht eben unbedingt verbürgen, daß ein Erkundigungsschreiben von ihm auch wirklich in die Hände der Adressaten und deren Antwort wieder an ihn gelangen wird. Die besondern Vorsichtsmaaßregeln, deren ich mich bediente, um das hies. Schreiben vom 23. Okt. 1842 richtig an Ort und Stelle zu bringen, theile ich, um nicht auch dieses Verbindungsmittel zu gefährden und wenigstens Einen Weg nach Jerusalem offen und sicher zu erhalten, nur Ihnen, Herr Redakteur, hierbei vertraulich mit, indem ich Sie zugleich ersuche, Hrn. v. W. davon, zum Behuf beliebigen guten Gebrauchs, jedoch ebenfalls unter dem Siegel der sehr nöthigen Verschwiegenheit, brieflich Mittheilnng machen und sodann im „Orient" bescheinigen zu wollen, daß dies geschehen sei**).

Aber, werden Sie fragen: „אל מי מקדשים נפנה"? — an wen soll man sich wenden, an wen soll geschrieben werden, da Hr. Lehren den Oberrabbiner Rabon, als durch ihn abgesetzt, nicht mehr anerkennt, der mittelst der Lehren'schen Machinationen eingedrungene Hr. H.A. Gagin aber hinwiederum Seitens der Gemeinde nicht als ein legal eingesetzter Rabbiner betrachtet, vielmehr lediglich der ראש המדברים

*) Den Zusammentritt einer solchen Kommission zur Prüfung der Thatsachen habe ich schon unter'm 28. August 1842 bei dem Chef eines bekannten amsterdamer Bankierhauses beantragt. Mein Vorschlag scheiterte je[illegible] an dem holländischen Indifferentismus u[illegible] Zweifel an der Scheu vor einem Her[illegible] gen Resultate der Untersuchung.

**) Ist von der Redaktion [illegible]

ohne Gemeinde in ihm gesehen wird? — Wir kommen nun an das von Ihnen begehrte Kriterium und senden der Redaktion des „Orients" beiliegend den Abdruck eines Erlasses des deutschen Bet-Din zu Jerusalem d. d. 18. Jiar 5597, eines Erlasses, dessen Inhalt wir dermalen, wo es sich blos um Nachweisung und Verifikation über die Authenticität der Aussteller, ihrer Namen und ihrer Eigenschaften handelt, noch völlig unberührt lassen, indem wir hier blos, als zu unserm gegenwärtigen Zwecke genügend, auf das darunter stehende Vidimat des portugiesischen Bet-Din in London, bestehend aus den HH. 1) David Melbola, Präses, 2) Elimelech Mudaher und 3) Abraham Haliva, hinweisen, als in welchem Vidimat vom 8. Tebet 5599, das deutsche Bet-Din zu Jerusalem als aus folgenden Personen bestehend offiziell anerkannt wird: 1) Hirsch Josef, 2) Mordechai Avigdor, 3) Abraham Salomon, 4) Nathan Saadias, 5) Salomon David Ruben und 6) Uriah Sabbetai Chajim. Da auch auf demselben Blatte, übrigens in Bezug auf den Inhalt des Erlasses, das aschkenasische (deutsch-englische) Bet-Din zu London, bestehend aus den HH. 1) Israël Levy, 2) Aron Levy und 3) A. L. Barnett, auf Verordnung des sel. Oberrabbiners Hrn. Salomon Hirschell, unter'm 7. dess. Mts., sodann auch noch Sir Moses Montefiore unter'm 19. Adar 5600 (nachdem er, wie er dabei bemerkt, im Monat Tammus 5599 persönlich in Jerusalem gewesen), ihre resp. Zeugnisse ausgestellt haben, so unterliegt es keinem Zweifel, daß auch diese Herren gegen das Zeugniß des portug. Rabbinats in Betreff des Personals des deutschen Bet-Din von Jerusalem nichts zu erinnern hatten. Da nun hoffentlich Hr. Lehren dermalen noch nicht alle Rabbinate in Palästina abgesetzt hat, so werden Sie, Herr Redakteur, zugleich ersucht, diesen Abdruck mit obiger Anzeige hinsichtlich des zu nehmenden Weges ꝛc. an Ihren geehrten Korrespondenten Hrn. v. W. zu befördern *). Bei dem lebhaften Antheil, dem Hr. v. W. und die Israeliten Oesterreichs an der Erforschung der Wahrheit in dieser Sache nehmen, darf ich wohl zuversichtlich erwarten, daß er, den doch die Sache wahrlich im Grunde auch gleich nahe angeht wie mich, sich ohne Verzug direkt an das deutsche Rabbinat in Jerusalem wenden wird, um von diesem nicht allein über die hier angegebenen Verhältnisse im Schooße der portugies. Gemeinde, sondern auch über alles ihm dunkle und Zweifelhafte überhaupt vollständige und authentische Berichte zu verlangen, und erbiete ich mich hiermit wiederholt, auf Verlangen des Hrn. v. W. die noch vor Erscheinung meiner obenangezeigten Schrift eintreffenden Aktenstücke auf meine Kosten abdrucken zu las-

soll übrigens lediglich zur vollständigen Be-

des Hrn. v. W. und des mit ihm

um geschehen; denn zu unsrer

Red.

Ueberzeugung ist durchaus nichts mehr erforderlich, daher wir auch keineswegs eine Verpflichtung anerkannen, in der Zwischenzeit mit unsrer Anklage einzuhalten und das schauderhafte Unwesen indessen provisorisch ungestört walten zu lassen. Lassen Sie es nur gut sein, Hr. v. W.; das Publikum als oberster Richter möge immerhin, nach der gewöhnlichen Proceßordnung, Klage, Vertheidigung und Widerklage vernehmen; zur Zeit der Beweisführung werden wir sicherlich im Termine nicht fehlen.

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

Würtemberg, 3. Jan. Den evidenten Beweis, daß nur von der allgemeinen bürgerlichen Freiheit die Emancipation der Juden ausgehen kann, liefert uns jede einzelne Staatengeschichte. Wo die Gewalt das Scepter ist, wird das Volk in Fesseln liegen, wo aber der Regent die freie Verfassung adoptirt, da wird der Bürger frei und friedlich wohnen. — In unserm Süden, an den Gestaden des Nekars, vom Ursprung der Donau bis Ulm, wo jetzt ein Bollwerk, man weiß nicht, gegen französische Uebergriffe, oder gegen östlichen Barbarismus erbaut wird, zieht mit dem bessern Volksbewußtsein auch ein allgemein milderer Sinn in die Herzen der Bürger und Höhergestellten für Juden und Judenthum ein. Bei dem ersten öffentlichen Gerichtsverfahren in Würtemberg und fast in ganz Deutschland diesseits des Rheins, beim Gerichtshofe des Jaxtkreises zu Ellwangen — ward ein Jude, Dr. Ellinger, Rechtskonsulent in Mergentheim, vom Justizhofe zum öffentlichen Vertheidiger eines schwer Angeklagten berufen, und brachte es wirklich, gegenüber dem durch seine parlamentarische Laufbahn berühmten Staatsanwalt, Oberjustizrath und Ständekammerabgeordneter, Holzinger, dahin, daß der Gerichtshof 1 Jahr und 2 Monate von der beantragten Zuchthausstrafe fallen ließ. So war das Vertrauen, das man in das Talent und auf den Fleiß des jungen jüdischen Advokaten setzte, ehrend gerechtfertigt. Dem Vernehmen nach, soll unser sehr geachteter Oberjustizprokurator Pflaum in Ellwangen, Landsmann des Ellinger, — beide sind aus Pflaumbach — nächstens als Defensor in einem sehr verwickelten Kriminalfalle auftreten.

Die Gemeinden Steinbach und Banfeld sind durch die Güte unsers geliebten Königs reichlich bei dem Erwerb und Bau ihrer neuen Schulgebäude unterstützt worden. Auch das jüdische Waisenhaus hat das Königs-Paar beim Jahreswechsel königlich bedacht.

Die würtemberg. Rabbinen Gabriël Adler in Oberdorf und M. Löwengardt in Jebenhausen sind vom Frankfurter Rabbinat um Gutachten über die Beschneidungsfrage angegangen worden und haben sie auch abgegeben — zuversichtlich werden sie mit den übrigen eingegangenen dem Druck übergeben werden. Hr. Adler

hat sein Manuskript, „Responsen über schwierige kasuistische Fälle und Reformfragen" beendet und wird es der Presse übergeben.

Das Rabbinat Freudenthal wurde dem Rabbiner Grünwald in Lehrensteinsfeld übertragen, er hat es schon angetreten, wurde von der Gemeinde freundlich empfangen und von dem königl. Bezirksbeamten würdig installirt. Der schwäb. Merkur hatte von Sontheim aus einen herzlichen Nachruf an Grünwald in seinen Spalten, nur wäre es wünschenswerth gewesen, daß jener Lobruf frühere Wirren unberührt gelassen hätte. Das Rabbinat Lehrensteinsfeld wird provisorisch durch einen Rabbinatsverweser verwaltet. — Dr. Karl Weil, Assessor der israel. Oberkirchenbehörde, der unermüdet für die völlige Emancipation der Juden in Würtemberg wirkt und schafft, bekämpft in seinen konstitutionellen Jahrbüchern das Princip der Unduldsamkeit. Unter seinem Banner schaaren sich die Ritter der Publicistik und streiten gegen Bruno Bauer und seinen Troß. —

Im Orient spricht sich in einer Mittheilung aus Jurburg tiefes jüdisches Mitgefühl für die armen Glaubensbrüder in Polen aus, der Korrespondent will in allen jüdischen Bethäusern für die Gedrückten beten lassen; Hr. Rabbiner Adler hat schon längst in den Schlußgebeten seiner Predigten, dieser armen Geknechteten gedacht. Die ganze Judenheit dürfte unter den Streichen jenes Ukases bluten, die Rigaer Schulkommission würde wedelnd die schwere Peitsche küssen, sie hat ja einen Lehrer durch Gottes und des Kaisers Hilfe erlangt!

Königsberg, 5. Jan. Auf die Petition der hiesigen Gemeinde an die russische Regierung, den inhumanen Ukas aufzuheben, ist von Seiten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die Antwort erfolgt, daß die Bedenklichkeiten nicht so erheblich sind, um Rücksicht darauf zu nehmen. Daß Tausend Familien Haus und Heerd verlassen müssen, heimatlos dastehen, hat für die russische Regierung keine Bedeutung! Was nicht Alles in unsrer Zeit noch geschehen wird, ohne daß man darüber erröthet.

Minden, 4. Januar. Man thut den hiesigen Bürgern Unrecht, wenn man die berüchtigten Herren Marcard und Treumund Wahrlieb — von welchem Letztern es keineswegs gilt: „Wie sein Name, so ist er" — als die Repräsentanten derselben aufstellt. Denn während die judenfeindlichen Schriften jener Skribenten von dem größten und intelligenten Theile der Bürgerschaft mit Indignation aufgenommen worden, spricht eine erst erschienene Schrift „der Judenfresser und Presser", die eine geißelnde Satyre auf jene zwei Kämpen ist, fast allgemein an. — Auch halte ich eine Widerlegung in Schriften für würdiger und erfolgreicher, als das Zuhilferufen der Polizei, das von vielen Seiten angerathen worden. Es genügt nicht, wenn der Haß gegen die Juden momentan unterdrückt wird, sondern er muß in seiner Grundlosigkeit blosgestellt werden. Der Haß, nicht blos die Folgen desselben müssen schwinden.

Berlin, 8. Jan. Bruno Bauer hat, wie Ihre Leser aus Nr. 2 erfahren, das Judenthum wieder auf die Folter der Dialektik gespannt. Ist aber auch nur ein Glied des Judenthums verrenkt worden? Nein! Und dies ist auch unmöglich bei Bauer. Er begreift nicht das Judenthum, das allen Stürmen bis jetzt getrotzt hat, und darum greift er es an. Am schlagendsten bekundet B. seine Unkenntniß des Judenthums in seiner „Literaturzeitung". Was seine Gegner Positives gegen ihn vorgebracht haben, das läßt er klüglich bei Seite; richtet aber seinen kritischen Blick, der unter Preußens Censur an Schärfe verloren hat, auf die Ergüsse des beleidigten Gefühles. B., dem der Mensch das Höchste ist, will im Juden den gekränkten, durch falsche Auffassung verletzten Menschen nicht anerkennen. Daher kommt es, daß er es mit Hirsch als gekränktem, beleidigtem Juden zu thun hat; den Kritiker Hirsch aber fast ganz ignorirt! Zwar dürfen wir noch kein bestimmtes Urtheil fällen, da B. bis jetzt blos den ersten Artikel geliefert und die Arbeit Salomon's sowie die Kritik im „Orient" gar nicht berücksichtigt hat; man kann aber leicht vom Anfang auf den Fortgang schließen.

Oesterreich.

Prag, 7. Januar. Bereits im Jahre 1842 wurden die Gesetze bezüglich der Erlangung einer Heiratskonzession dahin modificirt, daß Schullehrer und Rabbiner die Erlaubniß zum Heiraten haben, wenn auch diese Erlaubniß sich nicht auf deren Kinder erstreckt, sofern dieselben nicht das Amt ihrer Eltern bekleiden, was allerdings inkonsequent ist. Nun steht aber in Aussicht, daß die für Prag bestimmte Zahl von 8600 Familienstellen vermehrt werden soll. Das Gubernium hat nämlich den Kreisämtern eröffnet, daß der König geneigt sei, die systematisirte Zahl der Familienstellen zu vermehren, worüber die Kreisämter Gutachten zu erstatten haben. Müssen wir uns einerseits dieser neuen Konzession freuen, so ist es andrerseits traurig, daß die Juden noch immer unter Ausnahmsgesetzen leben müssen. Wozu nämlich eine systematisirte Zahl? wozu ein numerum fixum? Warum sollen nicht für die Juden dieselben Gesetze gelten, wie für die übrigen Bewohner des Landes? Und vergessen wir nicht, daß wenn auch die Zahl der Familienstellen vermehrt wird, die Erlangung derselben aber noch immer mit einen bedeutenden Kostenaufwande verbunden ist. Der „ewige Jude" ist nicht ganz sagenhaft. — Die minder Engherzigen unserer Gemeinde, Jene, welche nicht blos das liebe „Ich"

vor Augen haben, wundern sich, und dies mit Recht, warum denn den Juden des benachbarten Mährens, in Beziehung auf welche die Familiengesetze noch weit strenger gehandhabt werden, keine solche Aussichten geboten worden. Soll wohl der Grund in dem Mangel eines tüchtigen Repräsentanten der mährischen Judenheit gesucht werden? Dies liegt sehr nahe. Denn, Fassel und einige andere mehr oder minder gebildete Rabbiner abgerechnet, wissen die mährischen Rabbiner blos, sich auf dem Felde des Talmuds zu bewegen; für politische Freiheit haben sie keinen Sinn, geschweige denn daß sie etwas dafür wirken sollten. Wie heilbringend wäre es daher für Mähren, wenn es Männer von politischen, bürgerlichen Sinn für sich gewinnen könnte. Doch überlasse ich diese Erörterung einem Andern, der die mährischen Verhältnisse besser kennt *).

Geschichte der Juden-Emancipation
in dem
Großherzogthume Baden.

(Schluß.)

Die Beschlüsse der Kammern waren aber dennoch nicht günstiger; auch diesmal wurde, nach langen, zeitraubenden Reden, dieser Gegenstand vertagt. Der fortgesetzte Kampf mit den reaktionären Schritten der Regierung verschlang alles Interesse; die Motion Rotteck's und die fortgesetzte Beschränkung der Verfassung waren das Schibolet des Tages.

Bei dem Zusammentritt der Stände am 9. März 1837 wurden 7 Petitionen in Betreff der Emancipation der Juden eingereicht, für dieselbe 4, nämlich, von dem schon erwähnten Vereine, von der Gemeinde zu Heidelberg, der zu Mannheim, und von Dr. Ephraim Willstädter, mit Ueberreichung seiner „Geschichte der Juden"; gegen dieselbe 3. Auch diesmal trug die Majorität der Petitionskommission auf Vertagung an, und dieser Antrag, nebst dem der Minorität, waren in der Sitzung der II. Kammer vom 15. Juli der Gegenstand der glänzendsten und gefeiertsten Reden. Für die Emancipation stimmten: Bader, Bassermann, Beck, Duttlinger, Gerbel, Grimm, Hoffmann, Knapp, Kröll u. s. w. und auch der frühere Gegner derselben, Welcker; dagegen aber Rotteck, mit einer Majorität von 16 Stimmen. Dieses ungünstige Resultat betrachteten dennoch die Juden schon als einen Fortschritt, da acht der intelligentesten Redner mit einer bemerkenswerthen Begeisterung für die Emancipation gesprochen und nur vier Redner gegen dieselbe aufzutreten gewagt hatten.

Ein anderer Fortschritt in Bezug auf die öffentliche Meinung zeigte sich bei dieser Verhandlung in einer Rede des Staatsministers Winter in der II. Kammer, worin er der falschen Interpretation des allgemeinen Gesetzes in Bezug auf Juden von Seiten der Beamteten und Gemeinden ein Ende machte.

Die Judenfrage ist in Baden zuerst besprochen worden, aber hier war es auch, wo der Liberalismus mit Bitterkeit und Heftigkeit gegen sich selbst kämpfte. In der Judensache stand Welcker gegen Rotteck, Duttlinger gegen Itzstein, während sie sonst bei allen Fragen der Freiheit einig ihre Waffen führten. Die Rede Winters zeigte, daß die Gegner der Judenemancipation für ein Phantom und für etwas Unehrenhaftes sich abmühen und daß alle ihre Argumente auf Lügen beruhen. „Die Juden haben," sagte Winter, „nach dem Gesetze alle Rechte der übrigen Staatsbürger, seit 1807, mit Ausnahme der Wählbarkeit zu Deputirten und Gemeinderäthen, und keine Interpretation ist im Stande, diese wegzuleugnen; aber, was noch mehr ist, sie waren dieser Rechte auch stets würdig; alle Vorwürfe der Gegner sind Verleumdungen." Dieses Zeugniß gab ihnen die Regierung 1837, ähnlich dem des französischen Ministers des öffentlichen Unterrichts im Jahre 1830, „daß die Juden die Würdigkeit zur Freiheit stets auf glänzende Weise bewährt." Nach diesem glänzenden Zeugnisse, trösteten sich die Juden über die Erfolglosigkeit ihrer Petitionen; es war ja überhaupt ein Jahr der erfolglosen Kammerverhandlungen in Bezug auf die Juden! In Hannover, Baiern, Sachsen, Sigmaringen und Hechingen, im englischen Unterhause, allenthalben kam die Emancipationsfrage zur Sprache, aber auch allenthalben erfolglos; das Jahr 1837 stand den Jahren 1831 und 1833 bedeutend nach.

Nach 9 Jahren des Petitionirens auf jedem Landtage, erschieren die Juden abermals im Jahre 1839 vor den Ständen. Die Vorsteher der jüdischen Gemeinde zu Heidelberg überreichten im Juni der II. Kammer eine kurze, aber würdige Petition; den 24. Juni wurde die des „Vereins," der seit seiner Gründung diese Aufgabe stets erfüllt hatte, ebenfalls vorgelegt, und in der 41. öffentlichen Sitzung der II. Kammer wurde sogar eine Petition vieler Christen zu Mannheim „um endliche und völlige Emancipation der Juden" übergeben.

Bei diesem Landtage zeigte sich zum ersten Male, daß die Majorität der Petitionskommission auf eine völlige Emancipation bei der Kammer antrug, was seit der Konstitution nie der Fall gewesen war; aber, ungeachtet dieses Fortschrittes in der Gesinnung der Kommission', blieben doch die am 18. Juli vorgenommenen Verhandlungen in der II. Kammer erfolglos, und, mit 31 gegen 17 Stimmen, wurde der Antrag auf Emancipation verworfen.

---

*) Ist bereits von einem unserer mährischen Korrespondenten geschehen, und werden wir das nähere Detail in der nächsten Nummer mittheilen. Red.

Trotz dieser Hartnäckigkeit der Kammern im Festhalten des Unrechts, schritt die Gesetzgebung in Bezug auf die Juden dennoch vorwärts. Den 28. August 1835 erschien ein Gesetz, daß die jüdischen Gemeinden aus den Geldbeiträgen der Gemeindekassen ihren Antheil für jüdische Schulen zu erhalten haben, sowie sie auch aus den Gemeindewaldungen ihren Antheil empfangen. Den 24. Juli 1841 wurde den Israeliten aufgegeben, die Führung bürgerlicher Standesbücher, wie bei den Christen, einzurichten.

In der Ständeversammlung von 1841 überreichten 68 Israeliten Mannheims eine Vorstellung „um Abänderung der noch beschränkenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes;" viele christliche Bürger Mannheim's, sowie der bekannte Verein, petitionirten um die allgemeine und völlige Emancipation. Aber auch dieser Landtag blieb ohne Erfolg und die Judensache hatte kein besseres Schicksal. Die Kammer hatte sich nun ganz in dem Judenhasse eingesponnen. Desto erfreulicher fährt die Regierung fort, jede Scheidewand zwischen Juden und Christen zu vernichten. Im März 1841 wurde ein jüdischer Jurist, Dr. H. Oppenheim, zum Wirkungskreise eines Privatdocenten zugelassen; Kultus und Schulen werden auf das Liberalste unterstützt, und an Belohnungen des Gewerbfleißes der Israeliten läßt es die Regierung nicht fehlen.

Im Jahre 1842 kamen 45 Mitglieder der israelitischen Gemeinde zu Mannheim wieder bei den Ständen um Gleichstellung oder mindestens Modifikationen einiger den Juden entgegenstehenden Gesetze ein, und, wie schon so oft, bewährte diese treffliche Gemeinde ihre eiserne Geduld in der Forderung ihres Rechts. In der Sitzung vom 16. Juli verlas der Abg. Züllig endlich den Kommissionsbericht über die Emancipation der Juden, eben in so dummer, nichtswürdiger und beschränkter Weise und noch dazu so schrecklich langweilig, daß die Mitglieder der Kammer, nach der Flucht der meisten, am Schlusse der langweiligen Vorlesung auf 19 zusammengeschmolzen waren. Schweinefleisch, Sabbat, Aberglauben, Moral und noch viele andere Dinge waren die Gegenstände der peinigenden Langweile und um halb 2 Uhr seufzte der Präsident auf und schloß die Versammlung mit den Worten: das war das Vergeltungsrecht der Juden. Dabei war natürlich die Geschichte noch nicht zu Ende; der Bericht von Züllig mußte doch erst zur Berathung kommen, was auch wirklich im August geschah, während welcher Zeit noch zwei Petitionen gegen die Juden eingegangen. Was übrigens von der Berathung zu erwarten stand, war vorauszusehen, da alles konstitutionelle Leben, alle Beweglichkeit aus dem Ständesaal gewichen war. Endlich erschien der Tag der Berathung (im August) und nachdem Bassermann, Beck, Junghans, Rettig, Zittel, Trefurt u. A. mehr oder weniger für die Juden gesprochen, wurde endlich der Kommissionsantrag auf Tagesordnung mit Verweisung auf die Beschlüsse der Kammer seit 1831 angenommen. In der Verhandlung über die Emancipationsfrage hat die Kammer das deutliche Zeugniß abgelegt, daß sie ganz auf den Hund gekommen; denn wie die Beantwortung dieser Frage, so schleicht die Vertretung der heiligsten und wichtigsten Interessen des Vaterlands in absterbender Auszehrung hin; alle haben Phrasen, aber kein Einziger Herz und Muth; der Geist ist gewichen. In diesem Augenblick sind die Vertreter des badischen Volkes wieder versammelt, die Petition der Mannheimer nie ermüdenden Gemeinde ist auch erschienen und die Emancipation wird wieder besprochen werden und das Geschwätz zu keinem Resultat führen. Der Vorstand der Gemeinde zu Karlsruhe, der überhaupt aus den schlechtesten, erbärmlichsten Elementen zusammengesetzt ist, hat trotz der Aufstachelung in den öffentlichen Blättern, kein Bittschreiben eingereicht; auch der Oberrath und der von ihm vertretene Verein schläft, Heidelberg und Dr. Oppenheim ist müßig, Ladenburg und Schwetzingen haben fast an den Landtag vergessen, nur Mannheim, wahrscheinlich durch Anregung des ehrenwerthen Dr. Ladenburg, ist unermüdlich, wie die wahre Ehrenhaftigkeit es immer ist. Wer seines Rechts vergessen kann, der hat es nie verdient. Es liegt etwas Rührendes in dem Erscheinen dieser Gemeinde vor den Kammern; seit 13 Jahren fordert sie Jahr für Jahr nichts als ihr Recht und die Kammern, die sich rühmen, die Gerechtigkeit unter allen Völkern ganz allein zu besitzen, ist taub für die Stimme der Wahrheit. Aber was ist auch aus den Kammern geworden!

Offenes Sendschreiben

an

Herrn Doktor **Gotthold Salomon,**

Prediger in Hamburg.

Von dem

Verfasser des Werkes:

Die Juden in Oesterreich.

Sine ira et odio.

Wenn man im Bewußtseyn eines redlichen Strebens und in der Genugthuung einer ehrenvollen Anerkennung desselben die stählende Kraft zum Kampfe des Lebens findet, so bedarf es wohl kaum der Vertheidigung, sieht man sich eben so unerwarteter als unverdienter Weise an seiner Gesinnung verunglimpft: daß man sich vertheidigt.

Doch kann auch nur eine Rücksicht, mächtig bestimmend für einen Mann von Ehre wie diese, mich von dem bisher befolgten Grundsatz abweichen lassen, einer polemischen Zeitrichtung fern zu bleiben, welche so leicht in subjektiver Gereiztheit gerade da ausarten läßt, wo die Würde einer guten und heiligen Sache vorzugsweise Ruhe und Mäßigung zu erheischen scheint, dabei aber eine Zeit und Kraft in Anspruch

nimmt, welche größtentheils ersprießlichern Bestrebungen entzogen werden.

Da ich von solchen Ansichten hauptsächlich geleitet und mit Vertrauen auf die innere Triebkraft der von mir verfochtenen Angelegenheit eine Entgegnung der Angriffe Hrn. Bauer's auf mein Buch unterließ, so konnte es mir nur willkommen sein, daß Sie, geehrter Herr in Ihrer Schrift; Bruno Bauer und seine gehaltlose Kritik über die Judenfrage Hamburg 1843, auch jene Aufgabe einzubegreifen scheinen. Ich mußte aber zuvörderst zu meinem Befremden wahrnehmen, daß Sie das Buch, welches Bruno Bauer selbst bedeutend genug erachtet hatte, um ihm einen nicht unerheblichen Theil seiner Schrift zu widmen, nur aus der letzteren kannten, während es doch zum erstenmal in solcher Zusammenfassung die wenig bekannten Zustände von Hunderttausenden Ihrer Glaubens- und Leidensgenossen bespricht, und aus diesem Grunde gültigen Anspruch auf die volle Kenntnißnahme eines Mannes Ihrer Stellung hatte.

Berührte mich dies auch in persönlicher Beziehung unangenehmer, wenn gleich ich mich über die Aufnahme des Buches in gewissen Kreisen, im deutschen Publikum selbst, und sogar darüber hinaus weit über Erwartung zufrieden gestellt sah: so müßte mein Erstaunen noch ungleich zunehmen, Sie auf die bloße Kunde hin von einigen aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen sich Aeußerungen gestatten zu sehen, die bei aller schroff entgegengesetzten Denkart des Antagonisten selbst zu dessen stets urban und gemessen gehaltenen Ausdrucksweise einen seltsamen Kontrast bilden.

Es heißt nämlich in Ihrer Broschüre S. 128:

„In dem oft genannten Buche über die Juden in Oesterreich" berichtet Bauer, berufe sich der Verf. auf christliche Prälaten, die dem Judenthum das Zeugniß gegeben haben, daß sein Moral- und Socialgesetz mit dem Moral- und Socialgesetz der Christen Ein und dasselbe sei."

„Daß Bauer diese Selbstverläugnung tadelt und rügt ist das Einzige, worin ich ihm beistimme, denn ich finde sie lächerlich. Als wenn die Sonne sich von den Planeten, die sich um dieselbe bewegen, ein Attest wollte ausstellen lassen, daß sie die Urquelle des Lichts sei, und von ihrem Lichte allen Wandelsternen mittheile. Wenn aber Bauer, in dieser Selbstverläugnung, deren der moderne Jude fähig sei, (der moderne Jude, als wenn sich alle moderne Juden zu so etwas ernicdrigten) eine Argument für das illusorische Judenthum finden will, so ist er wiederum wie gewöhnlich von seiner fixen Idee befangen, die ihn nie zur Wahrheit kommen läßt. Auch selbst noch in diesem letzten Augenblick, wo sich der Jude [illegible] zu haben scheint (aufgegeben, weil Einer unt[illegible] Schwachheit hat, die so eben gerügt ward [illegible] ist was Bauer illusorisches J[illegible] jene Christen, auf deren Z[illegible] kommt die fixe Idee) so unl[illegible]

Glauben Sie, geehr[illegible] und Schwachheit"

Ohr klingen, würden keine Entgegnung meinerseits provocirt haben, da ich über dergleichen hinaus bin. Bekanntlich ereignet es sich leicht, daß dem Einen lächerlich erscheint, was dem Andern erhaben und heilig, und schwach, was dem Andern mild und gemäßigt, weil diese Begriffe zu nahe an einander liegen, um nicht gelegentlich verwechselt zu werden. Allein da Sie das Wort Erniedrigung gebrauchen, so würde es mir ehrlos erscheinen, dazu zu schweigen, wenn gleich Ihre eingestandene Unbekanntschaft mit mir und meinem Buche eine schnelle Beschwichtigung zuließe.

So störend es mir übrigens sein muß, mich von Ihnen an einer so verletzbaren Stelle angegriffen zu sehen, so ist es mir doch hinwieder lieb, dabei Anlaß zu einem Wort zu finden, das mir schon längst auf dem Herzen lag.

Wenn ich nämlich schon im Eingange von der Rücksichtslosigkeit unserer heutigen Polemik sprach, so gilt dies insbesondere von derjenigen, worin wir uns gegen unsere eigenen Kampfesgenossen mit so großer Selbstgefälligkeit ergehen, daß es den Anschein hat, als sei das Blickenlassen der Geisteswaffen dabei das Hauptsächliche. Mir erscheint sie sogar Angesichts des Gegners verwerflich, und dem Gedeihen unserer Sache nachtheilig, und darum will ich, wenn ich auch manches über das gedachte Buch mir öffentlich geschenkte Lob als unverdient zurückweisen muß, unbescheiden genug sein, nicht ein Gleiches in Hinsicht desjenigen zu thun, das mir über die Erfassung des difficile est satyram non scribere zuerkannt ward. Daß wir selbst aber, umringt von Feinden und Uebelwollenden, wie wir es noch immer sind, mit Behagen unsere giftigsten Pfeile in die eignen dünn genug besäeten Reihen der Mitkämpfer absenden, und Jenen zum willkommnen Spektakel uns von freien Stücken zu einander zerfleischenden geistigen Gladiatoren machen, wie unsere Voreltern gezwungen, es im römischen Circus leiblich thaten: das will mich eben nicht sehr weise und löblich bedünken. Fürwahr! wenn wir der Unbill von Jahrtausenden, gleich einer festen und undurchdringlichen Mauer getrotzt haben, so ist von solchem Widerstande viel dem einen Bestandtheile des Mauercements unserer innigen Verbrüderung zuzuschreiben. Gott verhüte, daß da die Haderwasser durchsickern mögen; denn in so lange wir unsern Menschen- und Unterthanenpflichten genügen, haben wir solchen festbindenden Kitt nicht leichtfertig zu zertrümmern, vielmehr ihn — unbekümmert ob der absichtlichen Miskennung unserer Feinde — zu unsern erlaubten und heiligen Zwecken noch fester zu machen, eingedenk des Großen und Wunderbaren, das unsere Zeit mittelst des Associations[illegible] vorlief, das dann auch uns am ersten zur durch[illegible]serung unserer Zustände nach innen und [illegible]ßen.

[illegible]frage? Am wenigsten sollte ich es Ih[illegible]e ein Geistlicher und Prediger, [illegible]ebe und Milde unter uns [illegible]o Laie es sein kann; am [illegible] schätzbaren Buche'

„Mose, ein Lebensgemälde" einen eigenen Vortrag über das Thema halten: „Wie fangen wir es an, heilsam auf die Menschen zu wirken ohne ihnen wehe zu thun"; am meisten aber sage ichs mir selbst, um mich solcher Gereiztheit zu entkleiden, indem ich mir es hierzu überdies zu bedenken gebe, daß ein übereilter Angriff auf ein Individuum, das ich zufällig selber bin, mich nicht der Verbindlichkeit überhebt, denjenigen anzuschließen, die Ihnen den Tribut verdienter Achtung zollen. Wäre ich Ihnen doch für Ihre anderweitige Schutznahme, wobei Sie einmal so gütig sind, mir selbst Bewunderung zuzuerkennen, sogar zu Dank verpflichtet, wenn dieser unter den vorliegenden Umständen aufkommen könnte. Uebrigens wenn Sie den Kämpfer nach dem Stück Rüstzeug oder Waffe, das Ihnen von ihm in die Hände fiel, beurtheilten, und miskannten, so mochte Sie hierzu wohl auch das geschlossene Visir, in welchem er auftrat, verleitet haben, da Sie nicht zu ermessen wußten, ob ihm nicht die unvermeidliche Wahl blieb so oder gar nicht für die Seinigen in die Schranken zu treten, und ob auch nicht hierbei kostbare Lebensgüter zum willigen Einsatze dargeboten worden waren.

Und nun hoffe ich, daß wir uns über die Sache selbst als Männer, mit weniger Worten als es den Anschein haben könnte, werden verständigen können!

Obgleich in dem vorgedachten Werke zwei Kapitel (1 Theil 2 und 3) der Beleuchtung der Moralgesetze und Sitten der Juden gewidmet sind, so würde man doch vergeblich nach einer Bekräftigung oder Beglaubigung mittelst des erwähnten Passus hier suchen, da eine solche vielmehr einerseits den Quellen, andererseits praktischen Beispielen und Thatsachen entnommen ward.

Erst am Schlußabschnitte des ganzen Werks, welcher der Beleuchtung der vorzüglichsten Einwände gegen die Emancipation gewidmet ist, findet sich (§. 36) unter der Rubrik, Begriff des christlichen Staats, jenes Citat: also nicht um der Vortrefflichkeit des jüdischen Moral- und Socialgesetzes die Sanktion zu ertheilen, sondern nur in der Anerkennung der Identität desselben mit dem christlichen, durch die gedachten Prälaten, die Inkonsequenz der herausgefundenen Unverträglichkeit mit dem Begriffe des sogenannten christlichen Staats zu enthüllen. Durch solche Stellung des Citats widerlegt sich aber auch Ihre Anmerkung, indem hier nicht ethisch die Trefflichkeit des jüd. Sittengesetzes an und für sich, sondern politisch (wie es auch die Ueberschriften des diesfälligen Abschnitts und Buchs bezeichnen) gerade seine Identität mit dem christlichen in den Grundzügen darzulegen war. In dieser Beziehung aber mußte die Kompetenz der angeführten Autorität in den Augen des christlichen Publikums von bedeutsamen Gewicht erscheinen, und ich finde nur zu bedauern, daß ich zur noch umfassenderen Verstärkung desselben, damals noch nicht die ähnlichen Aussprüche katholischer Geistlichen am rheinischen Landtage, von demselben Anlasse hervorgerufen, anführen konnte, was in einer nächst zuveranstaltenden 2. Aufl. gewiß nicht fehlen soll. Aus solchem Standpunkte mag auch füglich unberücksichtigt bleiben, was sich gewiß aus jedem andern ebenfalls Beachtung erringen müßte. Dahin würde namentlich gehören, daß ein Publikum nicht aus Hegelianern — sondern aus wirklichen Christen bestehend, wie ich es mir vor Augen zu stellen hatte, allerdings in der Nachweisung solcher Identität einen befriedigenden Maaßstab zur Würdigung unserer Fundamentallehren als auf jede andere Weise erlangen konnte. Also wenn es wirklich so gewesen, wie Sie nur irriger Weise gemeint, könnten Sie, geehrter Herr, der Sie selbst einer populären Darstellung mit Recht das Wort reden, es am wenigsten tadeln, wenn ein so gewichtiger Punkt nebenbei auch in der Sprache verhandelt worden wäre, welche dann am verständlichsten und geläufigsten klingt, die uns den langen und mühsamen Weg der Deduktion nicht nachgehen wollen oder können, und sie auf demselben am sichersten zur Ueberzeugung führt.

(Beschluß folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Anerkennung auf eigenthümlichem Gebiete. Bei der letzten Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Vereins in Ries ist einhellig der erste Preis für Beförderung des Futterbaus, dem jüdischen Landwirthe, Veit Weil aus Oberdorf, zuerkannt worden. Auch wurden vom Vorstande des Vereins mit vieler Anerkennung zwei von Hrn. Weil eingelaufene Aufsätze über Wiesenbewässerung und vortheilhafter Düngerbereitung vorgetragen. Der Bruder des genannten Veit Weil, Salomon Weil, ist erster jüdischer Mahlmühl-Besitzer in Würtemberg, der selbst das Mahlgeschäft betreibt.

* * *

Statistisches. In der jüdischen Gemeinde zu Darmstadt wurden im Laufe des Jahres 1843 geboren 13 Kinder, worunter 1 unehelich, was überhaupt ein seltner Fall ist: 10 sind begraben und 6 Paare getraut worden.

* * *

Wien, 7. Jan. Der Freiherr von Rothschild gehört zu den wohlthätigen Bürgern in Wien. So hat er neulich dem Pensions- und Unterstützungsverein für Lehrgehilfen zweihundert fl. C. M. geschenkt.

* * *

Die Herren Welte und Ghillany sympathisiren im Judenhasse. Hr. Welte, Mitredakteur der „theologischen Quartalschrift", schreibt eine Recension über Ghillany's berüchtigtes Buch, schüttelt ihm freundschaftlich die Hand, daß er die heutigen Juden hasse, nur ist es gottlos von H. G., daß er die Heilsökonomie des A. T. herabgewürdigt. Dies die katholisch-christliche Liebe des Herrn Welte.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 5. Leipzig, den 30. Januar **1844.**

Inhalt. Studien. Die Samson'sche Freischule zu Wolfenbüttel. In ihrer Vergangenheit und Gegenwart geschildert von Dr. Philipp Ehrenberg, zweitem ordentl. Lehrer an der S. Freischule. — Literatur-Berichte. Prag. — Kritiken. Kurze Anzeigen. B. Bauer und seine gehaltlose Kritik über die Judenfrage, von Dr. S. Salomon. (Schluß.) — Lit. Ankündigungen.

Die Samson'sche Freischule zu Wolfenbüttel.

In ihrer Vergangenheit und Gegenwart geschildert

von

Dr. Philipp Ehrenberg,

zweitem ordentl. Lehrer an der Samson'schen Freischule.

Vorwort.

„Die Geschichte der Samson'schen Freischule ist im Kleinen die jüdische Kulturgeschichte seit 50 Jahren." Dieser Ausspruch eines Gelehrten, der selbst im genannten Institute seine Vorbildung genossen hat, als richtig anerkannt, rechtfertigt allein schon die Darstellung, die ich in der nachfolgenden Skizze versucht habe. Eine Skizze freilich kann ich jetzt nur liefern, aus Gründen, deren Erörterung einer spätern Zeit vorbehalten bleiben mag, doch ist mein Bestreben dahin gerichtet, die historischen Thatsachen genau und wahr festzustellen, den Zusammenhang der Vergangenheit mit der Gegenwart zu vermitteln und zu erklären und überhaupt möglichst objektiv zu verfahren. Doch bemerke ich, daß ich hier durchaus selbstständig und nur meiner Verantwortlichkeit darf, keine Mühe gescheut habe, die Wahrheit an's Licht zu fördern und zusammenzufassen. Die Leitung der Anstalt könnte vielleicht in meiner Stellung zur Administration, zu dem Inspektor und zu der Anstalt selbst einen Grund zum Mistrauen gegen meine Darstellung finden. Nun so möge denn Liebe der Liebe begegnen! Wer für das Gute erwärmt ist, wer schon das Streben als solches achtet, alle ehemaligen Zöglinge der geschilderten Stiftung, die Familie der Stifter, kurz alle diejenigen, welche schon ein Interesse fühlen für die Samson'sche Freischule, sie werden mit Liebe den schwachen Versuch annehmen, mit dem ich diese Anstalt zum ersten Male seit langer stiller Wirksamkeit vor das Forum der Oeffentlichkeit bringe. Die Schwierigkeit eines solchen Versuchs werden Sachkenner würdigen, da sie wissen, daß eine Erziehungsanstalt, der es nicht um äußern Glanz zu thun ist, vollständig nur durch Anschauung, durch eigne Beobachtung des sie durchwehenden Geistes sich erkennen läßt.

Wolfenbüttel, am Schlusse des J. 1843.

I. Die Familienstiftungen in ihrer äußern Entstehungsweise.

Der erste Jude, dem es erlaubt wurde, in der Stadt Wolfenbüttel sich niederzulassen, war Gumpel Moses, Stammvater der jetzigen Samson'schen Familie. Er vermachte im Jahre 1733 ein Kapital zu einer milden Stiftung für [illegible]glieder, und an ihn schlossen sich zu ähnlichen wohl[illegible]en in ununterbrochener Reihe seine edlen Söhne, Meyer Gumpel, Samson Gum[illegible]n, Herz Samson mit seiner Gat[illegible] noch lebenden) Kindern, Phi[illegible]son, in den Jahren 1761, 1799, 1809. Die sämmt-

lichen Vermächtnisse, mehr als 100,000 Thlr. betragend [1]), waren zunächst armen Familiengliedern geweih't, entweder zur Unterstützung der durch Unglücksfälle Verarmten oder zur Ausstattung armer Bräute oder zur Erziehung der Kinder. Den beiden frommen Brüdern Herz Samson (Landrabbiner und Kammeragenten) zu Braunschweig und Philipp Samson in Wolfenbüttel war es vorbehalten, zu dem letztgenannten Zwecke ein Denkmal zu errichten, das ihre Namen mit Segen auf die späteste Nachwelt bringen wird.

Schon gleich nach dem Tode des Samson Gumpel stiftete dessen Sohn Herz Samson, von einem hinterlassenen Legate seines Vaters, in Braunschweig eine Art Talmudschule mit einer Privatsynagoge, die er jedoch als ein Kloster (Klaus) für jüdische Gelehrte, weniger als Unterrichtsanstalt für Knaben ansah, obgleich auch er sich später oft dahin aussprach, dies Institut (wie auch nachher geschehen ist) mit dem umfassendern in Wolfenbüttel zu verbinden. Denn hier richtete Philipp Samson am 4. Juni 1786 eine talmudische Lehranstalt (בית המדרש) ein, nachdem auch er, wie sein Bruder, schon im Voraus (1781) eine Privatsynagoge für sich und das demnächstige Personal seiner Anstalt erbaut hatte. Dieses Bet ha-Midrasch ward theils von den Zinsen einiger Vermächtnisse, theils durch Zubußen von seiner Seite erhalten und endlich nach seinem Tode (am 4. Decbr. 1805) testamentarisch für immer fest fundirt. Zehn Jahre später, am 20. Septbr. 1796, nach dem Tode des C. A. Herz Samson, brachten auf dessen vorher ausgesprochnen Wunsch seine Gattin und seine Kinder ein bedeutendes Kapital zusammen zur Stiftung eines zweiten Bet ha-Midrasch in einem ändern Hause zu Wolfenbüttel, das seitdem selbstständig neben dem ersten in ähnlicher Einrichtung fortbestand.

Die Direktion aller drei Anstalten und die Administration der Fonds hatte Philipp Samson bis zu seinem Tode (1805). Dann übernahm sein Schwiegersohn und Neffe, der Banquier Isaak Herz Samson die Administration [2]) aller Samson'schen Stiftungen, und nach einem kurzen anarchischen Zustande wurden die beiden Wolfenbüttel'schen Institute gänzlich umgestaltet, am 5. April 1807 unter dem Namen Samson'sche Freischule vereinigt und im Jahre 1808 auch das Samson Gumpel'sche Stift hinzugezogen. Nach und nach vergrößerte sich das Lokal und die Anzahl der Zöglinge, nachdem der Administrator mit weiser Vorsicht die Kapitalien selbst in den ungünstigen Kriegeszeiten verwaltet hatte. Die Regierung begünstigte die Stiftungen, ließ ihr aber stets ihren Charakter als Privatanstalt, und nicht tief genug anzuerkennen ist die Aufopferung, mit welcher der Administrator die Verantwortlichkeit und Mühe so lange Zeit allein trug. Endlich berief derselbe eine aus 3 Rechtsgelehrten seiner Familie bestehende Kommission, übertrug diesen die Anfertigung der Statuten, und gab dann die Verwaltung der Fonds an drei Familienglieder ab, welche drei verschiedene Zweige der Familie repräsentiren sollten.

Mit der Bestätigung der Statuten im Jahre 1840 wurden sämmtliche Stiftungen unter dem Namen Samson'scher Legatenfonds als moralische Persönlichkeit von dem Herzogl. Staats-Ministerium anerkannt und unter die allgemeine Kontrolle des Stadt-Magistrats zu Wolfenbüttel gestellt. Der Samson'sche Legatenfonds erhielt dadurch alle Rechte einer vom Staate anerkannten milden Stiftung, zugleich aber die Befugniß, seinen privativen Charakter im Innern und Aeußern zu bewahren.

In der neuesten Zeit (1841 und 1842) sind der Samson'schen Freischule von 2 ältern Lehrern der Anstalt [3]) einige kleine Kapitale zugeflossen. Außerdem besitzt das Institut, neben andern Lehrmitteln, eine nicht unbedeutende Bibliothek im talmudischen und pädagogischen Fache, und eine von meinem Vater, dem Inspektor der Schule, aus eignen Mitteln gestiftete und durch Zuschüsse verschiedener Menschenfreunde vergrößerte Schulkasse, die zum Besten abgehender armer Zöglinge oder zu kleinen außergewöhnlichen Vergnügungen für die Knaben verwandt wird.

II. Innere Geschichte und Entwickelungsgang der gestifteten Schulen.

A. Die Zeit des Bet ha-Midrasch (1786—1807).

Wenn ich es unternehme, hier den Zustand der alten Talmudschulen zu schildern, geschieht dieses natürlich nicht durch eigne Anschauung. Dennoch darf ich meine Worte verbürgen, da sie auf den mündlichen und schriftlichen Berichten einiger noch lebenden Schüler jener Anstalten beruhen [4]), und ich keine Mühe gescheut habe, die wenigen vorhandenen Nachrichten und Dokumente, so weit sie mir zugänglich waren, mit Diskretion, aber mit voller Wahrheitsliebe zu benutzen.

Ueber den Zweck und die allgemeine Stellung beider Schulen existiren keine Urkunden. Durch die Revenüen der oben angegebenen Legate, die größtentheils in alter frommer Weise aus dem Zehnten von der Einnahme entsprangen, stiftete Philipp Samson im Jahre 1786 das erste Bet-ha-Midrasch, dessen Direktor er blieb, und das er un-

---

1) S. „Armenordnung für die Stadt Wolfenbüttel" S. 20 f.

2) Anfangs unter Mitwirkung seines Schwagers, des nachmaligen Konsist. Präsidenten Jakobson. Sämmtliche Miterben entsagten damals der Theilnahme an der Administration.

3) Den frommen Männern Ruben Polli und Bär Blumenthal.

4) Mein Vater trat schon 1789 in seinem 15. Jahre in die Anstalt, und meine verehrten Freunde die HH. DD. Jost und Zunz lebten getrennt in beiden Stiftungen bis zu deren Umgestaltung.

umschränkt nach seinem Gutdünken organisirte. Die Praxis stellte verschiedene Zwecke heraus: theils sollten arme Familienglieder unterstützt werden, daher deren Kinder bei der Aufnahme vorgezogen wurden; theils wollte der Stifter die Kinder nach damaligen Begriffen durch das Talmudstudium zur Seligkeit führen; theils endlich wollte er in seinem kurz vorher erbauten Tempel die genügende Anzahl (מנין) zum regelmäßigen Gottesdienste stets zur Disposition haben. Dieser dreifache Zweck ward demnach angestrebt und sollte noch in größerm Maaßstabe durch Einrichtung des zweiten Bet ha-Midrasch (1796) aus dem Nachlasse des C. A. Herz Samson erreicht werden. Beide Stiftungen unterschieden sich daher nur durch die Persönlichkeit der Lehrer und können bei der folgenden Schilderung der innern Einrichtung zusammengefaßt werden.

Versetzt man sich auf den Standpunkt jener dunkeln Zeit, wo die rabbinische Wissenschaft fast nur in leeren Spitzfindigkeiten sich bewegte, und der Geist freier Forschung, der Begriff einer kräftigen Heranbildung des Jugendgeschlechts kaum von wenigen hervorragenden Männern erkannt wurde: so wird man es nicht auffallend finden, daß die Stifter mit ihrer Bildung noch ganz im Mittelalter fußten, und der fromme Direktor des B. h. vollkommen sich selbst genügt hatte, wenn er für jede Anstalt 2 Lehrer [4]) (meist Polen oder Deutsche mit polnischer Bildung) anstellte, ihnen einen sehr kärglichen Gehalt aussetzte [6]) und sie anwies, mit ihren Schülern vom Morgen bis zum Abend sich zu beschäftigen, d. h. ihnen Kenntniß des Talmuds und der Kommentare beizubringen und sie zur Frömmigkeit zu erziehen. Dies war das ausgesprochene Ziel, wie es bei dem Leben des C. A. Herz Samson theilweise auch erreicht wurde. Derselbe kam jährlich dreimal nach Wolfenbüttel, examinirte die Zöglinge auf Ansuchen und in Gegenwart seines Bruders und ordnete förmliche Disputationen über talmudische Gegenstände an. Diese sehr rigorösen Examina regten daher im Allgemeinen zu tüchtigem Fleiße an, fielen aber nach 1796 gänzlich fort, und seitdem besuchte der Direktor niemals eine der Anstalten, noch trat er sonst in direkte Beziehung zu den Kindern. Die ältere Stiftung berührte er täglich, wenn er in die Synagoge ging, wo der Gottesdienst nie vor seiner Ankunft beginnen durfte, und wo er sich die Segenssprüche (ברכות) von einem Knaben vorlesen ließ, damit er Amen sagen konnte. Bei dieser Gelegenheit mußten auch kleine Bitten (z. B. um Kleidungsstücke) oder Danksagungen für Geschenke angebracht werden; denn die Kinder erhielten an gewissen Sterbetagen Samson'scher Familienglieder kleine Stipendien, waren aber verbunden, pünktlich die Synagoge zu besuchen und wurden dazu [7]) gleichsam mit Gewalt selbst von fremden Personen requirirt. Sonst gab es weder Schulgesetze noch überhaupt ein Reglement, wonach sich die Lehrer richten konnten; daher geschah kein Schritt für das wahre Bedürfniß der Knaben, für sittliche und echt religiöse Bildung. Die Lehrer übten die ärgste Despotie über ihre Schüler aus, wie die ältern Knaben über die jüngern. Der edle Stifter mochte kaum ahnen, wie weit die Ausführung des frommen Werkes nach und nach sich von dem ursprünglichen Plane entfernte.

Was nun zunächst das Lokal und die körperliche Pflege der Kinder betrifft, so waren beide Häuser ohne Rücksicht auf ihren Zweck gebaut und eingerichtet, nur die Wohnzimmer der Lehrer geheizt, alle übrigen mit Gyps gepflastert, die Fenster und Thüren gespalten, der Luftzug im Winter so arg, daß die Kammern oft voll Schnee lagen. In den letzten Jahren des ältern B. h. wohnten, lernten und aßen die Schüler im Winter nur in dem einen Lehrerzimmer; in dem neuern B. h. benutzte man zum Unterrichte eine obere Bodenkammer, deren Wände aschgrau waren, und durch welche die Magd in ihre Schlafkammer ging. — Die Persönlichkeit der Lehrer im Philipp Samson'schen Stift und die zur Pflege bestellte Gattin des einen derselben trugen wesentlich dazu bei, daß deren Zöglinge, besonders in den ersten 10 Jahren, im Allgemeinen ziemlich gut behandelt wurden; später freilich ward auch hier die Sauberkeit der Kinder bedeutend vernachlässigt, war aber im zweiten B. h. grausenerregend. Das Ungeziefer nahm hier an den Wänden, in den Betten und an dem Leibe der Knaben überhand, und viele krankhafte Zufälle waren die Folgen der Vernachlässigung. Vom Baden war nicht die Rede; das Waschen geschah nur wegen des Schulchan Aruch; ein Handtuch diente Vielen zum Gebrauch [8]), an Reinigung der Kleider dachte Niemand, nur Schuhe und Schnallen wurden alle Freitage geputzt. Die Kleidung selbst bestand in einer Jacke und einem Winterrocke, einer ledernen Kniehose, einer wollenen Weste, Hemden von grobem Hanfleinen, schwarzen wollenen Strümpfen, Schuhen mit Schnallen, einer ledernen Klappmütze oder (bei den größe-

---

5) Die Namen der Lehrer:

I. Philipp Samson'sche Stiftung:

a) Erste Talmudklasse: 1) Jakob Mendel aus Lublin 1786—1796 (gest. 1808 in Braunschweig); 2) Josua aus Lissa 1796—1800 (gest. 1806 zu Berlin); 3) Löb aus Burg-Eberach (gest. Septbr. 1804 im Institute).

b) Zweite Talmudklasse: 1) Kalman Jakob aus Ellrich 1786—1804 (gest. im Institute); 2) Michaël aus Burg-Eberach 1805—1806.

Benlevi aus Sandersleben lehrte in beiden Klassen jüdisch Schreiben bis April 1804.

II. Herz Samson'sche Stiftung:

a) Erste Talmudklasse: David aus Schwersenz 1799—1805 (gest. im Institute).

b) Zweite Talmudklasse: Beer (Blumenthal) aus Hildesheim 1796—1807 (gest. 1842 im Institute).

6) Ein Lehrer erhielt wöchentlich 4 Thlr., dazu für Holz jährlich 25 Thlr., für Wäsche und deren Ausbesserung 25 Thlr. Das Kostgeld für jeden Zögling betrug 20 gGr. wöchentlich; nur in theuren Zeiten fand eine Vergütung statt.

7) Auch zum Backen der Mazzot.

8) Die erste Zahnbürste sah ein Schüler erst 3 Jahre nach seinem Eintritte.

ren Knaben) einem dreieckigen Hute. Alle Sabbate wurden Hemden gewechselt, diese aber nur dann ausgebessert, wenn allzuviel Natur herausschaute, überhaupt Strümpfe, Nachtmützen und dergl. so lange getragen, bis sie völlig zerfetzt waren.

Die Nahrung hing von der Güte der Pflegeeltern ab, und auch hier zeichnete sich das erste Decennium rühmlich aus, d. h. so lange die würdigen Stifter selbst ihre Stiftung besuchten. Des Morgens ward Thee oder Milch gereicht; das Mittag- und Abendbrot ward im Laufe der Zeit immer kärglicher. Die Kinder aßen sich selten satt und versuchten öfter, sich auf andere selbst unredliche Weise Sättigung zu verschaffen. Das Abendessen bestand in einem Stück trocknen Brotes, wozu bisweilen ein lebhaft bevölkerter Käse oder ein Teller voll Kopfsallat gegeben wurde.

Unsrer bisherigen Schilderung der körperlichen Pflege entsprach der Unterricht und die Erziehung vollkommen [9]). Man begann im Sommer um 8, im Winter um 9 Uhr und beschäftigte sich bis 5 Uhr Nachmittags mit dem Talmud [10]), nur Freitag Morgens mit dem Pentateuch und Nachmittags mit dem Auslesen der Erbsen und Bohnen. Die Propheten und übrigen Schriften lasen die Schüler aus Neugierde oder Frömmigkeit für sich. Außerdem waren 4—5 Stunden wöchentlich dem Unterrichte im Deutschen und im Rechnen gewidmet, den ein christlicher Lehrer [11]) ertheilte, während derselbe allein mit unbedecktem Haupte saß. — Von körperlichen Uebungen war nicht die Rede; höchstens ward an Feiertagen oder am Freitag Nachmittags ein Spaziergang vor das Thor gemacht — Beide Anstalten waren in 2 Klassen getheilt mit je 2 Lehrern und 3—4 größtentheils über 13 Jahr alten Schülern. An Kursus und Methode war nicht zu denken. Der Lehrer erschien im Schlafrocke und in der Nachtmütze, in der Hand einen mehrfach geblätterten, zu einem Ganzen genäheten Riemen, etwa 1 Elle lang. Dann forderte er der Reihe nach die Schüler [12]) zum Vortrage eines talmudischen Stücks auf, das vorher aufgegeben war. Jeder Schüler mußte sich vorbereitet und alle Kommentatoren nachgelesen haben; dabei wurde lebhaft mit Kopf und Händen gestikulirt. Der Lehrer äußerte nie seinen Beifall, wohl aber erzeugten Irrthümer oft Flüche und starke Riemenhiebe. War jedoch der Lehrer besonders wohlgelaunt, so erzählte er in den Stunden jüdische Anekdoten und Wortspiele. Die freien Morgen- und Abendstunden verwandten die Schüler zum Lesen alter Midraschim öfter noch zum Würfel- und Kartenspiel. Jeden Mittag lasen sie einige Paragraphen aus dem שו"ע ארח חיים, am Sabbat wurden זמירות gesungen und פשטים als Uebungen des Scharfsinns auswendig hergesagt. Deutsche Bücher zu lesen war streng untersagt; daher wußten die Kinder Nichts von der Welt und was sie füllt, von Menschen und dem gesellschaftlichen Leben, von all den Lehrfächern, die unsre heutige Jugend schon im 13. Jahr durchgemacht hat. Der ganze sittliche Zustand der Zöglinge war die vollkommenste Verwahrlosung. Nur die religiöse Scheu hielt Manchen noch aufrecht, der an der Persönlichkeit der Mägde, an dem Familienleben der Lehrer selten ein erbauliches Beispiel vor sich sah. Die Stärkern beherrschten die Schwachen; Schimpfen und Zanken war an der Tagesordnung; ein Zusammenwirken fand nur Statt, wenn der Lehrer geärgert werden sollte, und an Unsittlichkeiten andrer Art fehlte es nicht. Die Sprache war der grauenhafteste Jargon; die meisten verstanden gar nicht, wenn sie hochdeutsch angeredet wurden. Selbst die religiöse Seite, welche eigentlich am meisten kultivirt werden sollte, war fast ein leeres Blatt. Man wußte und übte das Ceremoniell, nahm auch wohl Kabbalisterei mit auf; aber den innern Kern des Herzens berührte die Religion nicht. Keinerlei durchgreifendes moralisches Princip konnte Wurzel fassen; die ganze Erziehung geschah planlos, so daß der Jüngling, wenn er entlassen wurde, nicht wußte, wo hinaus, und sich dem Zufall hingab. Die herrlichsten Anlagen gingen da verloren, und von sämmtlichen Schülern des Bet ha-Midrasch [13]) blieben wenige bei dem Talmud-Studium, wenige konnten sich zu einem nützlichen Leben heranbilden; viele gingen völlig unter. Waren sie auch dankbar der Stiftung eingedenk, die sie genährt und gekleidet hatte, so mußten sie es sich doch seufzend gestehen, daß beschränkte und selbst rohe Ansichten ihnen die besten Jahre ihrer Jugend geraubt hatten. Moses Mendelssohn hatte zwar schon längst seine Blitze in die mittelalterliche Nacht geschleudert; der Geist des 19. Jahrhunderts rüttelte mächtig an den eingewurzelten Vorurtheilen; aber die Riegel des Bet ha-Midrasch blieben verschlossen, bis die Zeiterschütterungen und des Himmels wohlthätige Fügung sie zersprengte.

Im Herbste des Jahres 1804 starben plötzlich beide Lehrer der Philipp Samson'schen und 1805 der erste Lehrer der Herz Samson'schen Stiftung. Die Zöglinge der erstern besuchten nun während des Winters den Unterricht im jüngern B. h., erhielten auch im Frühjahre 1805 einen neuen Lehrer. Aber dieser kam an, wie ein Ziegentreiber, sah am liebsten

---

9) Wiederum zeigte sich dabei die Behandlungsweise der älteren Stiftung etwas rücksichtsvoller, wenigstens so weit die Milde oder Strenge der Lehrer in Rede kommt; sonst war kein Unterschied.

10) In der ältesten Zeit bis 2 Uhr des Nachts.

11) Die christlichen Lehrer ertheilten denselben Unterricht in beiden Anstalten, es waren:

1) J. A. Karsten aus Steterburg (Seminarist) 1786—1791 (gest. als Kantor in Braunschweig); 2) J. P. Dankworth aus Schöningen, 1791—1801 (gest. als Kreisger.-Sekr.); 3) J. H. Dormeier, 1801—1802 (jetzt Oberlandesger. Fiskal und Sekr.); 4) G. Bertrand aus Braunschweig, 1802—1807 (benutzte die Kinder oft zum Abschreiben seiner Romane, gest. 1813).

12) Vom Lehrer gewöhnlich mit Scheltnamen gerufen.

13) Ein Verzeichniß derselben existirt nicht, ebensowenig Dokumente über Aufnahme, Rechnungen und dergl.

aus dem Fenster und bekümmerte sich so wenig um seine Zöglinge, daß dieselben gänzlich verwilderten und zuletzt buchstäblich keine ganze Hose, keinen undurchsichtigen Strumpf besaßen.

Da starb am 4. December 1805 Philipp Samson selbst und hinterließ, außer den seinen Namen auf die späte Nachwelt übertragenden Stiftungen, die treffliche testamentarische Bestimmung, daß sein Neffe und Schwiegersohn J. H. Samson[14]) die Verwaltung sämmtlicher wohlthätigen Stiftungen übernehmen sollte. Ein Kodicill, in welchem der Geh. Finanz-Rath Jakobson zum Mitadministrator bestimmt war, erklärten die Gerichte freilich für ungültig; dennoch nahm derselbe einige Jahre an der Verwaltung Theil, und beide Männer: Israel Jakobson und Isaak Herz Samson begannen mit Liebe und Kraft das Werk der Reform, nachdem Jakobson selbst schon 1801 die Schule in Seesen gestiftet hatte. Der interimistisch angestellte Talmudist Michaël ward im Mai 1806 verabschiedet, die erwachsenern Zöglinge wurden entlassen, die kleinern aber vorläufig der jüngern Stiftung zugetheilt, wo sie freilich dieselbe traurige Behandlung wie die andern Kinder erleiden mußten, indeß wenigstens sogleich mit neuen Kleidern versehen wurden[15]). Der neue Administrator erkannte mit klarem Blicke, daß beide Anstalten getrennt wenig, vereinigt Bedeutendes leisten würden. Er erlangte von der Regierung die Erlaubniß zu dieser Vereinigung und bestimmte das ältere größere Lokal zum Sitze der neuen Anstalt. Im Sommer 1806 begannen die Bauten, die sich so weit erstreckten, als die zu einer Schule freilich wenig geeignete Lokalität es zuließ, und im Frühjahr 1807 waren die nöthigen Vorbereitungen beendigt: die Zeit des Bet ha-Midrasch schloß sich ab — eine neue Aera begann[16]).

B. Die Samson'sche Freischule.

(Vom J. 1807 bis auf die neueste Zeit.)

1. Einweihung und erste Einrichtung.

(1807 und 1808.)

Der Administrator erblickte nur dann wahres, dauerndes Heil für die Zukunft der neuen Anstalt, wenn ihre Leitung einer einzigen festen Hand anvertraut würde, und berief daher i. J. 1806 meinen der Samson'schen Familie längst befreundeten Vater Samuel Meyer Ehrenberg, der sich als Erzieher schon bewährt hatte[17]), zum Vorsteher und Inspektor der Schule, die unter dem Namen Samson'sche Freischule ins Leben treten sollte. Der neue Inspektor betrat am 1. April 1807 den Schauplatz seiner künftigen Wirksamkeit und ward am 5. April in Gegenwart des Administrators, aller Lehrer uud Schüler, so wie einer bedeutenden Anzahl Gönner und Freunde der Anstalt, durch den Geh. F. R. Jakobson feierlich in sein Amt eingeführt. An die kräftige und schöne Rede Jakobson's schloß sich ein hebräisches Gebet und eine deutsche Anrede des Inspektors[18]), der zugleich die Gesetze vorlas und mit einem Gebete schloß. Am andern Tage begann der Unterricht.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die Schwierigkeiten, die dem Inspektor entgegentraten, so stellt sich von vorn herein der Mangel eines passenden Vorbildes, also der Mangel an Erfahrung durch andere ähnliche Schulen heraus. Die wenigen überhaupt damals vorhandenen jüdischen Schulen hatten entweder, wie die in Dessau, Frankfurt a. M., Breslau, eine sehr verschiedene Tendenz, oder waren, wie die Berliner, im traurigen Zustande[19]), und selbst die Jakobsonsschule in Seesen war so großartig angelegt und kämpfte mit so mannigfachen Schwierigkeiten, daß sie als Muster noch keineswegs gelten konnte[20]). Außerdem fehlte es, namentlich für den Religionsunterricht, an passenden Leitfaden; es mußte der ganze Unterrichtszweig gewissermaaßen neu geschaffen werden; und endlich traten die aus den alten Stiftungen herüber genommenen Zöglinge in ihrer geschilderten Verwahrlosung der Verbesserung ihres Zustandes ohne ihre Schuld so hemmend entgegen, daß Muth und Ausdauer, Liebe und Ernst dazu gehörten, alle diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Die ersten Jahre des neuen Instituts[21]) waren vor Allem dem Ausrotten des alten Wustes gewidmet. Die Begriffe mußten entwickelt, der niedergedrückte Geist zugleich mit dem verwahrlosten Körper aufgerichtet, der Blick erhellt, der verdorbene Dialekt beseitigt, die mannigfachsten Unarten durch die Einführung einer festgeregelten Ordnung und Aufsicht ausgetilgt werden. Daneben aber wollte und konnte der Inspektor die historische Grundlage des Instituts nicht ganz verlassen, und von diesem Gesichtspunkte aus entwickelte sich der erste Lehrplan der Samson'schen Freischule von selbst. Es war, wie die ganze damalige Zeitgeschichte, ein Gährungs-

14) Damals in Braunschweig, später in Berlin.

15) „Als ich einmal wieder einen ganzen Strumpf anzog, hatte ich ein Gefühl, wie wenn ein Seeverschlagener wieder an wirthbares Ufer kommt" erzählte mir einer der damaligen Zöglinge.

16) „Den Tag vergesse ich nicht", erzählt derselbe Augenzeuge, „wo es hieß: heute schlafen wir zum letzten Male im B. h.; morgen geht es nach der restaurirten Wohnung, und die Herrschaft des ..... hat ein Ende. Wir sind buchstäblich aus einer mittelalterlichen Zeit in eine neue an einem Tage übergegangen. Alles, was ich bis dahin entbehrt hatte, Eltern, Liebe, Unterweisung, Bildungsmittel, ward mir plötzlich gegeben."

17) S. Sulamit!

18) Abgedruckt: [illegible]

Proceß: die Abklärung konnte erst allmälig vor sich gehen, und das zu erringende Ziel war mehr ein allgemein Menschliches, als ein klar ausgesprochen dem Blicke Vorliegendes.

Ohne Zweifel wäre es ebenso unpädagogisch, als dem damaligen Standpunkte und dem Bedürfnisse der Schule entgegen gewesen, hätte man den Talmud von dem Lehrplane entfernt; derselbe ward noch in wöchentlich 10 Stunden gelehrt[22]), aber er blieb nicht mehr Zweck der Somson'schen Freischule, sondern vernunftmäßige Erziehung bei echter Frömmigkeit, deutsche Bildung und systematischer Unterricht, humane Freiheit bei gesetzmäßiger Ordnung sollten in dieselbe einkehren. Daher ertheilten mit dem Inspektor noch drei andere (2 christliche) Lehrer[23]) den Unterricht in der deutschen, französischen und hebräischen Sprache, im Rechnen, der Geographie, Geschichte und Kalligraphie[24]). Aber das erste Augenmerk des Inspektors war auf die Religion gerichtet, deren wahrer Zustand aus der getreuen Schilderung des B. h.-zur Genüge erhellt. Der Bibel-Kenntniß ward zuerst eine größere Sorgfalt geweiht, der Pentateuch theils mit Raschi theils kursorisch gelesen, die Propheten und Hagiographen exegetisch und grammatisch durchforscht, die hebräische Grammatik aber, in Verbindung mit Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Hebräische tüchtig studirt. Auf die Bibel stützte sich auch der systematische Religionsunterricht, in drei wöchentlichen Stunden, und ältere wie jüngere Schüler erinnern sich noch mit besondrer Freude dieses mit Liebe und Wärme ertheilten Unterrichts, der nicht wenig dazu beigetragen hat, dem größten Theile der aus der S. F. Sch. entlassenen Zöglinge einen so tüchtigen Fonds moralischer Grundsätze einzuprägen, welcher sich in den Stürmen des Lebens als beste Mitgabe bewähren mußte. Früher als irgendwo in Deutschland[25]) wagte der Inspektor den wichtigen, damals unerhörten Schritt, den Kursus der Religion mit dem öffentlich abgelegten Glaubensbekenntniß eines Knaben und daran geknüpften Segen abzuschließen. Es bedurfte deshalb in der mir vorliegenden Einleitungsrede noch der Entschuldigung und Rechtfertigung bei den Anwesenden über das Neue, Seltsame der Handlung[26]). Freilich ist die Form noch nicht abgerundet[27]); sie zeigt, wie alles Andere, den Uebergang aus der alten Zeit in die neue und wächst empor und erweitert sich mit dem Fortschritte der Gesammterziehung. Darum eben ist sie so lebensvoll, weil sie unmittelbar aus dem Leben hervorgeht, nicht künstlich anerzieht, was nicht im Kinderherzen ruht, und in dem Maaße wechselt, wie der Ideenkreis sich verändert.

In ähnlicher Weise wie die höhere Weihe der Religion zog auch die Wissenschaft in die Samson'sche Freischule ein. Mit gewaltigem Durste, mit einer Hast, welche das Versäumte doppelt wieder einzubringen trachtete, drangen besonders die Zöglinge des Bet ha-Midrasch ein in die neu erschloßnen Hallen der Wissenschaft. Wer möchte es dem Lehrer verdenken, daß er einen so schönen Eifer nicht zu hemmen wagte, und mit gleichem Eifer dem Wissensdrange genügte? Daher füllte sich der Lehrplan mit wohl allzuvielen Fächern, eine Erscheinung, die damals freilich mit Lust und Freude überwunden wurde, später aber nach und nach auf einen mäßigen Normalstand zurückgeführt werden mußte.

2. Zeit der westphälischen-Regierung und des Befreiungskrieges bis 1815.

Die westphälische Regierung hatte den Juden ihre Menschenrechte zurückgegeben; Israel Jakobson stand an der Spitze eines jüdischen Konsistoriums und begann mit Feuereifer seine Reformen in Schule und Tempel. Jede Schule ward in den Kreis der Konsistorialgewalt gezogen, und die Samson'sche Freischule um so mehr, da Jakobson mit der Familie des Stifters nahe verwandt war. Anfangs wünschte er auch meinen Vater als Konsistorialrath nach Kassel zu versetzen, gab jedoch diesen Wunsch wieder auf, als er mit inniger Freude das Institut inspicirt und dessen Standpunkt erkannt hatte. Außer einigen bei Gelegenheit solcher Inspektionen (1810 und 1811) abgehaltenen Prüfungen in Gegenwart zweier Konsistorialräthe beschränkte sich indeß die Oberaufsicht des Konsistoriums auf eine jährl. allgemeine Rechnungsabnahme über die Vermögensverhältnisse. Einen Eingriff in die innern Verhältnisse wagte Niemand; selbst die Hemmung der Konfirmationen[28]) ward desavouirt und ist mehr der Gewissenhaftigt des Inspektors, der das Gesetz unter jeder Bedingung achtete, als der Aufsicht jenes Kollegiums zuzuschreiben. Dasselbe wußte recht wohl, daß die Samson'sche Freischule seinen Verordnungen größtentheils schon vorausgeeilt war und von vielen Seiten bald als Musterschule angesehen wurde. Dagegen wollte das Konsistorium jenes 1767 gestiftete, gänzlich zerfallene Bet ha-Midrasch Samson Gumpel's ohne Zuziehung des Administrators und gegen den Willen des Stifters in ein Seminarium für Gottes-

22) Durch den Talmudisten des zweiten B. h. Bär. Blumenthal bis 1834.

23) S. unten Abschn. 4. c.

24) Hebräische Kursivschrift ward von 1804—13 von Ruben Polli gelehrt, der seit 1834 an der Stelle des obengenannten Talmudisten den Unterricht im Talmud bis 1841 versah.

25) Und soweit mir bekannt ist, in ganz Europa.

26) Diese geschah am 22. August 1807. Der erste konfirmirte Knabe war — Leopold Zunz.

27) Es dürfte nicht ohne Interesse sein, diese schüchterne Form der ersten Einsegnung und ihr allmäliges zum Bewußtsein und zur Selbstständigkeit gelangten mit kurzen Worten anzudeuten, indem sie (und das ist so wichtig) nicht etwa aus Kompendien, sondern rein aus sich selbst, aus der Wechselwirkung zwischen Lehrer und Schüler hervorgegangen ist. Ich habe deshalb im Anhange I. Alles zusammengestellt, was über die Konfirmationen in der Samf. Freisch. bis auf die neueste Zeit überhaupt zu sagen war.

28) S. den Anhang I.

gelehrte und Schulmänner (in Kassel) umwandeln. Dem kräftigen Widerstande des Administrators gelang es indessen eine Uebereinkunft dahin zu treffen, daß die Zinsen des Samf. Gumpel'schen Legats zur Sam. Freisch. verwendet, dafür aber 5 von dem Konsistorium empfohlene Zöglinge unentgeldlich aufgenommen werden sollten, ohne daß dadurch irgend ein fremder Einfluß auf den Gang des Unterrichts zugestanden wurde [29]). Die Schule ging ihre Bahn des Fortschrittes ruhig und besonnen weiter; die Spuren der trüben Vergangenheit waren bald verwischt, aus einer rabbinischen Klause war eine deutsche Erziehungsanstalt geworden [30]).

(Fortsetzung folgt.)

Literatur-Berichte.

Prag, im Jan. Eine erfreuliche Mittheilung habe ich diesmal den Freunden jüdischer Literatur zu machen. Die Herren Rabbinatskandidaten Steinschneider und A. Levy bereiten eine Ausgabe des sehr seltenen Werkes משא ומתן von R. Simon ben Zemach Duran vor. Das Werk wird, außer der Verbesserung des sehr korrupten Textes, mit einer deutschen Uebersetzung und Realerklärungen bereichert werden. Hr. Steinschneider, der bereits durch seine bisherigen Arbeiten Proben seines Fleißes und Sammelsinns gegeben, hat die Bearbeitung derjenigen Partie des Werkes übernommen, welche gegen den Islâm gerichtet ist, und ist von seiner tüchtigen Kenntniß des Arabischen und des Muhammedanismus (Sekten und dergl.) überhaupt viel Schönes und Lehrreiches zu hoffen. — Ueber die jüd. Real-Encyklopädie ist so eben ein ausführlicher Plan in einer eigenen Broschüre erschienen. Dieser gedruckte Plan enthält schon an sich Manches Werthvolle über Gliederung der jüd. Wissenschaft.

Kurze Anzeigen.

5) Bruno Bauer und seine gehaltlose Kritik über die Judenfrage, von Dr. Gotthold Salomon. Motto: Die Jugend ist aus umgekehrten Gründen, als das Alter, kritikluftig; sie will eine Zukunft, das Alter will eine Vergangenheit schützen. (K. Rosenkranz). Hamburg, 1843. 8. Perthes, Besser und Mauke.

(Schluß.)

Die Frage, ob Spanien deshalb so gesunken, weil es die betriebsame, thätige und aufgeklärte jüdische Bevölkerung zur Auswanderung verdammt hatte, oder durch das schlechte Princip seiner Regierung, das in Unfreiheit, Intoleranz und Verfolgungssucht bestand, ist gewiß nur ein leerer Wortstreit, wie Jeder mit Hrn. S. übereinstimmen wird; und nur Bauer, der die Begriffe verhegelt und auf Nadelspitzen balanciren läßt, konnte hier haarspalten. Aber wir hätten gewünscht, daß Hr. S. in diesem Punkte das treffliche neue Werk von Prescott benutzt, wo er Bauer schlagend hätte beweisen können, wie tief diese Auswanderung auf Spanien eingewirkt habe. Denselben Wunsch hätte ich bei seiner Widerlegung über die Juden in Polen zu machen, wo die wahrhafte, in der Geschichte tief wurzelnde Bedeutung der Juden in diesem Sarmatenlande nicht zur Anschauung der Leser gebracht wird. Die trefflichen Abhandlungen über die Juden in Polen und die Chronik derselben, wie sie in einer Reihe von Aufsätzen in der Revue Oriental abgedruckt sind, hätten Hrn. S. diesen Einblick verschafft. Schlagend und treffend ist S.'s Widerlegung dessen, was B. über die Juden in der bürgerlichen Gesellschaft sagt. B. nämlich behauptet, daß die Juden die unsichern Elemente in der bürgerlichen Gesellschaft, die sie freilich nicht hervorgerufen, so zu ihrem Vortheile ausbeuten, daß sie dann nur schlecht auf dieselbe einwirken. Hr. S. widerlegt das Letztere, welches freilich nur ein glühender Judenhaß eingegeben haben kann; aber noch nothwendiger war es, den Vordersatz zu widerlegen, daß nämlich die Juden den unsichern Zustand nicht mitgeschaffen. Bauer denkt sich die Juden, wie der Geheime Obersinanzrath Wolfrat den Staat, als außerhalb stehend, was aber historisch und in der Wirklichkeit nicht der Fall ist. Zu dem Guten und Bösen in der bürgerlicheu Gesellschaft, wenn dieser Dualismus nicht überhaupt nothwendig ist, haben die Juden eben so wie die Christen mitgewirkt; denn diese Einwirkungen geschehen nicht als Juden und Christen, sondern als Gliederungen der Bewohner eines Landes; ist in der Gesellschaft Noth und Armuth, Wucher und Staatspapierhandel, kurz das Böse, und wir sehen dabei Juden influiren, so muß man bedenken, daß wir sie ebenfalls in Handel und Industrie, in Fabrikwesen und Verkehr ebenfalls erblicken. Juden haben das Fabrikwesen Schlesiens theils geschaffen, theils in die Höhe gebracht, und das Fabrikwesen und der Handel Böhmens ist fast nur von Juden ausgegangen. Es verlohnte sich der Mühe, über diesen Gegenstand Detailnachrichten zu sammeln, und wer hätte mehr Beruf dazu als S., der auf diesen Gegenstand eingegangen? — Was B. unter der Ueberschrift: die Betriebsamkeit der Juden, gegen dieses Volk vorbringt, daß es nämlich nicht mitgeholfen, die Hierarchie stürzen, die christliche d. h. die Madonnenkunst schaffen ꝛc. hat Hr. S. ausführlich beantwortet und zugleich trefflich nachgewiesen, wo die Juden wohl zur Veredlung, zur Erweiterung der Kunst und Wissenschaften beigetragen haben. Es wäre aber auch noch nachzuweisen gewesen, daß 1) die Hierarchie nicht durch Schlachten vernichtet worden ist, sondern ihre Kraft wurde durch innere Fäulniß gebrochen; weder Luther noch der ganze Pro-

29) Diese Uebereinkunft ward bis zum J. 1813 vollzogen.

30) Ueber die innere Einrichtung wird hier nur das zur Geschichte Nothwendige berichtet. Der Abschn. 4 wird das Fehlende im Zusammenhange nachholen.

tismus hätte der Hierarchie etwas anhaben können, wenn nicht in Leo X. schon der Todeskeim gelegen; die Hierarchie ist nur durch ihre eigene Unfreiheit, Intoleranz und Verfolgungssucht tief gesunken, so wie auch der Protestantismus wieder durch die Zügellosigkeit des Geistes zusammenbricht; der Absolutismus in der Hierarchie und die Revolution im Protestantismus sind die eigentlichen Verderbe-Engel, welche sie beide zu Grabe tragen, bei Beiden haben die Juden keine Schlachten zu liefern gebraucht, weil überhaupt keine geliefert worden sind. Die Juden haben gewiß zu dieser Zerstörung schon durch ihren Gegensatz beigetragen, aber darin liegt ihre tiefe Einwirkung auf die Weltgeschichte. 2) Daß es eben so wenig eine christliche Kunst wie einen christlichen Staat giebt. Das Urchristenthum wie das Christenthum der Apostel und Kirchenväter, ja das glühende und blühende Christenthum des Mittelalters würde sich theils mit Abscheu von einer solchen Kunst weggewendet, theils sie sehr beschränkt haben; das Christenthum wie das Judenthum hat keine Kunst und kann auch keine haben, da ihnen der Kultus der reinen Naturschönheit fehlt. Als der Katholicismus in seiner Verweichlichung dieses Stück Heidenthum aufgenommen, war er bereits morsch und ausgehöhlt und auch dann mußte das erborgte Kleid wieder abgegeben werden. Es hat sich freilich auch eine allgemeine heidnische Kunst gebildet, aber an dieser nehmen Juden und Christen, insofern sie ihr religiöses Element aufgeben, ihren Antheil und es giebt gar keine Ausschlüßlichkeit. So hohl und lügnerisch sind die Bauer'schen Phrasen! In gleichem Geiste führt Hr. S. die übrigen Rubriken durch, wie: die Zähigkeit des jüdischen Volksgeistes, das Leben unter dem Drucke, die Anzahl der Verbrechen, das Benehmen der Konsequenz gegen die Voraussetzung, der Eifer und die Ausschließlichkeit der christlichen Liebe, die Menschenrechte und der christliche Staat, der religiöse Gegensatz des Judenthums und Christenthums, kritische Betrachtung des Judenthums ꝛc., und ich übergehe deren Anzeige hier, da sie uns zu weit führen würde, und verweise die Leser auf das treffliche Buch, das gewiß Keiner unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[10.] Im Verlag von C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Pesach-Hagada
oder
Erzählungen von Israel's Auszug aus Egypten.

Zum Gebrauche der beiden ersten Abende des Mazot-Festes.

Von Neuem wörtlich aus dem hebräischen Originale verdeutscht.

8. br. Preis 6 Gr.
Vierte Ausgabe.

Wiederverkäufer, welche sich an die Verlagshandlung wenden, erhalten bei Abnahme von Partieen einen ansehnlichen Rabbat.

[11.] Durch die Buchhandlung von Br. Sam. Gerhard in Danzig zu beziehen:

Vokabularium zum Pentateuch תורה

bearbeitet
von **Joel Nathan**, israel. Lehrer zu Danzig.
Nebst
Vorwort des Hrn. Direktor Dr. Bram daselbst.

Verfasser hofft durch dieses Hilfsbuch den Unterricht im Pentateuch und der hebr. Sprache um Einiges zu erleichtern und so einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen; auch erfreuet sich bereits dieses Schulbuch einer günstigen Empfehlung, sowohl in der Zeit. des Judenthums Nr. 50 als auch im Sabbatbl. Nr. 45 d. v. Jahrg.

Ladenpreis 12½ Sgr. Bei Partien von 10 Exempl. und darüber — wenn die Besteller sich direkt an den Verf. wenden — und das Porto tragen — 25% Rabbat.

Briefkasten.

Hrn. Belinfonte im Haag, Red. des „L'Israélite Narlandois": Der Tausch ist unmöglich, da von hier aus keine Verbindung dorthin mir bekannt ist. Von dort aus müßte ein Weg aufgefunden werden. Was das Blatt selbst anlangt, so sollte es hier wenigstens in Kommission sein. —

Hrn. A. E—r in O—f im Würtemberg'schen: Das Mitgetheilte habe ich mit Dank erhalten. Ich bitte um monatliche Berichte. —

Hrn. R. Gutmann in Redwitz: Selbst wenn Ihr Vorschlag mit dem wöchentlichen Uebersenden nicht ohnehin beschwerlich wäre, so würde er schon durch die Ungefälligkeit des bezeichneten Buchhändlers scheitern, wie derselbe auf dem Briefe ausdrücklich bemerkte. Das betreffende Buch habe ich richtig erhalten und wird ausführlich recensirt werden. —

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Rede ist. Die Sache ist mithin noch nicht ganz entschieden und verdient eine genaue Erwägung.

Ob der איסור הנאה hier in dem Charakter der Heiligkeit im jüdisch-theologischen Sinne des Wortes, wie קדשי מזבח, seine Begründung habe, oder mit andern gleichfalls von jedwedem nützlichen Gebrauche ausgeschlossenen Dingen, als z. B. כשר בחלב, כלאי כרם, ꝛc., die zwar verboten, aber nicht wegen ihrer Heiligkeit verboten sind, auf gleicher Stufe stehen? Ich glaube, daß von der Beantwortung dieser Frage allein die Entscheidung der unsrigen abhängen müsse.

Von dem jüdischen Leichnam, nämlich von Allem, was zu seinem Leibe (mit Ausschluß des Haars) gehört, gilt die Regel: מת אסור בהנאה (Aboda Sara 29 b.) Das Grab selbst, wenn es ein קבר של בנין, ist gleichfalls אסור בהנאה (Sanhedrin 48 b ff.). Die Todtenkleider, wenn sie mit dem Leichnam einmal in Berührung gekommen, sind ebenfalls für immer zu jedem andern Gebrauche unzulässig. (ibid. und Jebamot 66 b.) Von מת מצוה gilt sogar die Regel קנה מקומו (Sanhedrin ibid.). Es ist also die Frage: welchen Charakter hat hier der איסור הנאה? Ich glaube, daß der bloße Takt des Talmudkundigen (und einen Takt gibts auch hier, wie in jeder andern Wissenschaft) es schon unbezweifelt annehmen müsse, daß es sich hier um den Charakter eines heiligen Gegenstandes handelt, der keinesweges in die Kategorie anderer zu jedwedem Genuß verbotener Dinge zu bringen ist. Daß der Leichnam selbst als ein Heiliges oder Geheiligtes betrachtet werde, muß bei dem noch geringen Grade der Wahrscheinlichkeit, den unsere Ansicht bis jetzt erreicht hat, noch dahin gestellt bleiben. Der Umstand aber, daß das erbauete Grab, die Todtenkleider, weil sie dem Todten geweiht, für jeden andern Gebrauch verboten sind, läßt uns schon den Charakter des Heiligen vermuthen, welches deshalb für jede anderweite Benutzung unerlaubt ist, weil es einem bestimmten Gebrauch geheiligt ist. Die Sanhedrin 47 und 48 diskutirte Frage: ob הזמנה מילתא die bloße Bestimmung ohne Gebrauch schon hinlänglich sei, die Sache für jeden anderweiten Gebrauch als verboten zu betrachten, noch mehr der Vergleich des Todten mit Tefillin, also eines wirklich Heiligen, in diesem Betreff, worauf das widerlegende Beispiel vom Theater nicht zutreffen sein wird, müssen uns in unserer Vermuthung nur bestärken. Daß es sich hier um mehr als um bloße Anstandsregeln handelt, ist eben hierdurch auf das Unbezweifeltste bewiesen, weil in diesem Fall nicht von הזמנה מילתא die Rede sein könnte, nämlich, ob man vor einem für einen Todten bestimmten, aber nicht dazu wirklich gebrauchten Grabe ꝛc. Anstand haben müsse? Das Einzige, was hierauf zu entgegnen wäre, ist, daß עכו"ם Gegenstände eines abgöttischen Kultus, und עכו"ם תקרובת das, womit ein solcher Kultus getrieben wurde, gleichfalls אסור בהנאה und doch keine Heiligthümer sind. Aber genauer betrachtet ist in der That auch hier von nichts Anderem die Rede. So sehr Gegenstände des wahrhaften Kultus, קדשי גבוה, denen der Idololatrie diametral entgegengesetzt sind, so ist doch der von beiden geltende Begriff des איסור הנאה formell ein und derselbe, die Absonderung von dem, was gottesdienstlich geweiht ist. Materiell sind sie freulich himmelweit von einander verschieden. Bei gottesgeweiheten Heiligthümen ist deshalb jeder andere Gebrauch entweihend חלול, schändend מעילה, weil sie Gott ausschließlich geweiht sind, d. h. weil die Ehrfurcht gegen Gott jede Gemeinsamkeit der Menschen an den ihm gottesdienstlich geheiligten Gegenständen verbietet; bei Gegenständen des abgöttischen Kultus ist der Gebrauch deswegen untersagt, weil der tiefe Abscheu gegen denselben eine solche Gemeinschaft unzulässig macht. Da der untersagte Gebrauch איסור הנאה des Leichnams, des Grabes ꝛc. nicht in Letzterem seinen Grund haben kann, so wird er nothwendig in Ersterer, nämlich in der Ehrfurcht zu suchen sein und die Verwandtschaft dieser Gegenstände mit wirklichen Heiligthümern zugegeben werden müssen. Schon hieraus ist es klar zu ersehen, daß unser Korrespondent mit dem Begriff der Ehrfurcht zu geringschätzig verfahren ist. Denn, daß ein Gott geweiheter Gegenstand heilig ist im kirchlichen Sinne des Wortes, hat in nichts Anderem seinen Grund, als in der der Gottheit schuldigen Ehrfurcht; daß ein jeder Gebrauch desselben ein profaner und ein Sakrilegium genannt wird, gleichfalls in nichts Anderem, als in der Verletzung dieser Ehrfurcht. Wenn also von Begräbnißplätzen dieselben Merkmale der Ehrfurcht wie bei andern Heiligthümern, hier Gotteshäusern, gefordert werden, so wird man wohl zu der Annahme berechtigt sein, daß hier von einem gleiche Ehrfurcht gebietenden Gegenstande, also einem Heiligen, und nicht von bloßem Anstande wie im Theater die Rede sein müsse.

Gehen wir auf die Ansicht genauer ein, so wird das bisher Ausgesprochene aus dem dunklen Kreise der Vermuthung heraustreten und ein helleres Licht der wissenschaftlichen Ueberzeugung gewinnen. Daß der jüdische Leichnam als ein Gegenstand des איסור הנאה betrachtet werde, wird Aboda Sara 29 a auf dem Wege einer נ"ש von ענלה ערופה abgeleitet, daß aber letzteres ein איסור הנאה sei, aus dem Umstande biblisch erwiesen, daß hierbei von Versöhnung wie von Heiligthümern die Rede sei כפרה כתיב בה בקדשים, wozu Raschi noch die Bemerkung hinzufügt: הילכך אסור בהנאה בקדשים. In Sanhedrin 48 a wird als Grund angeführt, daß von ענלה ערופה nur der Leichnam selbst, nicht aber dessen Grab und Kleider, die demselben zum Gebrauche dienen, משמשין, als איסור הנאה abgeleitet werden können, weil ענלה ערופה דהיא גופה קדושה. Wie also der Leichnam selbst hinsichtlich des Verhaltens zu demselben mit ענלה ערופה als einem selbstständigem Heilgthum in Eine Kategorie gebracht wird, so muß wohl auf ein beiden gemeinschaftliches Princip mit Recht geschlossen werden. Für die Anwendung des איסור הנאה auf das Grab und die Todtenkleider sucht der Talmud nach Einer Ansicht keinen besondern Beweis,

weil, wenn es feststeht, daß der Todte selbst ein heiliger Gegenstand ist, alles ihm Geweihte von selbst diesen Charakter erhält. Nur daß das Erdreich selbst קרקע עולם nicht diese Eigenschaft erhalte, wird aus der Analogie mit Götzendienst bewiesen, daß nämlich liegendes Erdreich, wenn es auch abgöttisch verehrt worden, dennoch nicht als יש hinsichtlich des Gebrauches zu betrachten ist.

(Beschluß folgt.)

Jakob Trigland's

Abhandlung über die Sekte der Karäer.

(Im Auszuge übersetzt und mitgetheilt.)

(Fortsetzung.)

Die zweite Gattung von Ueberlieferungen hat die Makkabäer zu Urhebern, insofern als sie einige Neuerungen machten in Betreff der Erlaubniß am Sabbat zu kämpfen, in Betreff des Chanukafestes und andrer Dinge, und die Assidäer unter ihrer Oberaufsicht es in's Werk setzten. Der an der drittrn Stelle stehende Ananus scheint mir Niemand anderes als R. Chananja, der Sohn Hiskia's zu sein; hier wurde von denen, die dem Epiphanius diese Nachricht gegeben haben, ihm das zugeschrieben, was Hieronymus nebst sehr Vielen dem Hillel und Schammaï zuschreibt, wahrscheinlich weil er selbst ein berühmter Lehrer war und in seinem Hause das Haus Schammeï und Hillel 18 Dekrete festsetzten (s. Mas. Sabbat Kap. 1). Der letzte fruchtbare Urheber neuer Bestimmungen war R. Akiba, der die Zerstörung Jerusalem's überlebte, viele uene Traditionen einführte und in den Buchstaben, ja sogar in den Punkten und Linien große Geheimnisse zu finden glaubte. Das mündliche Gesetz ging, wie R. Abraham Zakuto im Juchasin bemerkt, gleichsam neu aus seinem Munde hervor. Doch gab es immer noch Streitigkeiten, bis unter dem Kaiser Antonin R. Jehuda Ha-kadosch alle bewährten Traditionen in der Mischna niederlegte. Und da diese von allen Bote Midraschim und Synagogen des zerstreuten Volkes als Gesetz angenommen wurde und die Verfolgungen der Gegner hinzukamen, so wurde die Zahl der Karäer auf eine sehr geringe herabgesetzt, bis Anan auftrat, der sie wieder verstärkte (Kabbala von R. A. b. D.) Nachdem wir so die Geschichte der Sekte betrachtet haben, bleibt uns Nichts mehr übrig als zu untersuchen, ob jener berühmte Streit zwischen dem Haus Hillel und dem Haus Schammaï irgendwie hieher gehört. Es wird dies von den karaïtischen Schriftstellern zuversichtlich behauptet. So sagt R. Moses Beschizi in dem vortrefflichen Buche משה אלהים, daß die Karäer die Lehre des R. Schammaï unverändert und einmüthig festhielten; R. Schammaï habe sie von R. Schemaja empfangen, und dieser von R. Jehuda Ben Tabbaï, zu dessen Zeit Israel sich in zwei Sekten spaltete. Der Kollege des R. Jehuda sei R. Simeon Ben Schetach gewesen, der Alles nach Willkür feststellte und mit Jehuda in Streit gerieth, sein Schüler war Abtalion und Abtalion's Schüler Hillel der ältere, von welchem die Rabbaniten ihren Ursprung haben. Der Talmud sagt von ihrer Meinungsverschiedenheit: Wo auf einer Seite das Haus Hillel und auf der andern das Haus Schammaï steht, so ist die Entscheidung nach dem Hause Hillel zu machen; übrigens sollen nach dem eignen Geständniß der Hillelianer die Schammajner gelehrter sein als die Anhänger Hillel's, aber weil der letzteren mehr sind und sie thörichter Weise nach der Mehrzahl zu entscheiden pflegen, so behält das Haus Hillel den Vorzug. Ebenso sagt R. Jefet, indem er die Reihenfolge der karaïtischen Lehrer unter dem 2ten Tempel bestimmt, daß Nittai (der Arbelit) und Jehoschua ben Perachja das Lehramt dem Jehuda ben Tabbaï und dem Simeon ben Schetach übertrugen, daß der Letztere die heil. Schrift verließ und willkürliche Neuerungen einführte, denen sich R. Jehuda entgegenstellte, daß nach Jehuda Schemaja und Abtalion Lehrer wurden, Abtalion seine Weisheit dem Hillel übergab, Hillel aber den Kabbalisten; Schemaja aber den Schammaï zum Schüler hatte und Schammaï der von den Karäern am höchsten verehrte Greis sei. Nun weiß ich gar wohl, daß von den Gelehrten Schammaï mit Hillel zugleich unter die Vertheidiger der Traditionen gezählt wird. Aber wo? im Talmud. Von wem? von den Rabbaniten selbst, die, wie man wohl weiß, in der Geschichte unerfahren, in ihrer eignen Angelegenheit mit Recht für verdächtige Zeugen oder Richter gelten müssen. So wenig wie man den Karäern unbedingten Glauben schenken darf, so wenig ist gleich Alles hinzunehmen, was die in Albernheiten sich ergehenden Talmudisten geschrieben haben. Zwar eignen sich die Rabbaniten den Schammaï ganz offen zu, ja nach einer Erzählung in Masechet Sabbat wies Schammaï einen Heiden, der Proselyt werden wollte, aber dem mündlichen Gesetz keinen Glauben schenkte, entrüstet von sich, während ihm Hillel als Proselyten annahm. Sogar unter den Karäern giebt es einige sehr alte und gelehrte Männer, die den Schammaï auf die gleiche Stufe mit Hillel setzen; so z. B. R. Schalmon Ben Jeruchem in einem sehr schönen Gedicht, welches die Nichtigkeit des Talmuds und der Talmudischen Lehre darstellt. Darauf läßt sich aber antworten, daß R. Schalmon zu den ersten karäischen Schriftstellern gehört, die uns übrig sind, daß diese durchaus nicht Alles wußten und geprüft haben, was sich auf die alte Geschichte bezieht, weil es ihnen an Büchern fehlte, daß also ihr Urtheil in dergleichen Dingen vom Talmud abhängig war; die folgenden dagegen haben durch fleißiges Studium und viele Reisen, sowie durch Benutzung andrer Denkmäler, eine viel genauere Kenntniß hierin erlangt. Auch muß man, wie mir scheint, sehr viel auf das Urtheil des Hieronymus und der alten Nazaräer geben, welches ganz mit der Erzählung der Karäer übereinstimmt, wie wir im vorigen Kapitel gesehen. Dazu kommt, daß, nach einer von ihren Vorfahren ererbten Sitte, die Ka-

räer in ihren Disputationen als Gegner immer das בֵּית הִלֵּל, niemals das בית שמי nennen, in dem sie immer בית הלל und בני מקרא einander entgegenstellen. Der Charakter der Lehre endlich, wodurch die Rabbaniten von den Karäern unterschieden zu werden pflegten, war im Allgemeinen der, daß diese die im Gesetze vorgeschriebenen Pflichten, in ihrem vollen Umfang und meist geistig aufgefaßt, annehmen, oder, nach dem Ausdruck der Juden, sie erschwerten; jene aber, indem sie in thörichtem Aberglauben scheinen wollten, als leisteten sie mehr als im Gesetz steht, doch im Grunde die Bedeutung in den festen Grund des innern Gehorsams zerstörten, d. h. nach jüdischem Ausdruck, es erleichterten. Christus wirft ihnen dieß oft genug vor, Matth. 5, 19. 15, 3. 23, 23., die Karäer bemerkten Ersteres schon lange von sich und führten es als Ursache ihrer geringern Zahl an. Eben dieser Charakterunterschied zeigt sich nun bei den Anhängern Hillel's und Schammai's, denn von diesen berichten die Talmudisten einmüthig, daß Hillel einer laxeren, Schammai einer strengeren Theorie gehuldigt habe. Nach dem Talmud und nach dem Urtheil seiner eignen Genossen berichtet R. Moses Beschizi im שבית שמאי לעולם מחמירים ובית הלל מקילין: משה אלדים וכן מורים זה ואומרים מקולי בית שמאי ומחמורי בית הלל שבעה הלמוד כלבר זה גם כן בענפי המצוה. Beide Häuser waren in demselben heftigen Streit gegen einander, wie die Pharisäer und Karäer. Bei jener Versammlung beider in dem Saale des R. Chananja, wo man wenigstens über 18 Artikel übereinkam, ging man soweit in der Anfeindung und in der Wuth, daß es von Worten zu Schlägen kam und Waffen an die Stelle der Beweise traten. R. Eliëser, der dem Gamaliël geradezu entgegengesetzt war und den die Karäer zu ihren Lehrern rechnen, heißt doch bei den Rabbinen oft ein Schammaïaner. Mag man diesen Gründen soviel Gewicht beilegen als man will, das scheint klar hervorzugehn, das Schammaï nicht soweit den Traditionen und dem Pharisaismus ergeben war, als man gewöhnlich glaubte, und daß daher die Karäer nicht ohne Grund ihn zu dem ihrigen machen. Die Verschiedenheit des Schammaï von den Anhängern der Tradition zeigt sich z. B. bei der Auslegung des Ehescheidungsgesetzes, wo R. Akiba behauptet, der Mann könne nach Deut. 24, 1. seine Frau entlassen, wenn sie ihm auch nur das Essen angebrannt habe, R. Schammaï dagegen die Stelle so erklärt, daß der Mann sich nur dann von seiner Frau scheiden dürfe, wenn er sie bei etwas Schändlichem angetroffen habe. Haben nun die Rabbaniten die Meinungsverschiedenheit zwischen beiden gemildert und den R. Schammai zu einem Anhänger ihrer Partei gemacht, so ist dies nicht das einzige Beispiel von Verdrehung der Geschichte, die sie sich haben zu Schulden kommen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Analekten.

Poetische Kleinigkeiten, gesammelt von Leopold Dukes.

Schem-Tob Palkeira.

Vergl. über denselben Ehrensäulen S. 53.

I.

בְּהַבִּיט מַעֲשֵׂי אִישׁ תָּחֵוֶה כִּי ·
בֶּבֶלֶם יְשׁוּל בְּלָיוֹן וַחֲבָלִית :
וְהַשֵּׂכֶל לְבַד יַעֲמוֹר אֲשֶׁר הוּא ·
לְכָל הַמַּעֲשִׂים סִבָּה וַחֲכְלִית :

Aus dessen Mebakkesch S. 36.

II.

נֶפֶשׁ תּוֹקִיר נְבָוָה לְפִי ·
פָּנָיו אוֹ הוֹד סוּתוֹ, דוֹמָה :
לְמְכַבֵּד מֵת יַעַן קָבְרוּ ·
אוֹתוֹ בְּחַבְרִיכֵי רְקָמָה :

Von ebendemselben ebendas. S. 10.

III.

אָמַר וְמַן לְכָסִיל הֱיוֹת רוֹפֵא ·
תָּמִית בְּנֵי אָדָם וְקַח מָמוֹנָם :
לְךָ יִתְרוֹן עַל מַלְאֲכֵי מָוֶת ·
כִּי הֵם יְמִיתוּן הָאֱנוֹשׁ בְּחִנָּם :

Von ebendemselben ebendaselbst S. 14 b. Es befindet sich auch als Motto in einem medicinischen Werke auf der Münchner Bibliothek Nr. 18. S. Lilienthal in dem homiletischen Beiblatt der Z. d. J. 1838. S. 52.

IV.

Ungenannter.

אֶרְאֶה בְּזִמַּן אַנְשֵׁי כִילוּת ·
לֹא אֶמְצָא אִישׁ יָדוֹ פָּתַח :
לֹא יָשִׂיחוּ רַק בְּקֶמֶץ ·
וַיִּלְאוּ לִמְצֹא הַפָּתַח :

In einer Handschrift auf der Leydner Bibliothek (Legat Warner Nr. 25) stehen dieses und einige andere Gedichtchen von einer unbekannten Hand auf dem letzten Blatt des Mskt's geschrieben.

Ein ähnliches Gedichtchen lesen wir im Tachkemoni S. 70 b.

לאיש ידו סגורה · ודבתו עצורה ·
ראו כילי אשר ידו כסלע · ולבו לעצור אותה יאמץ ·
אנשים נוקדים ידו בפתח · ואך הוא מחליף פתח בקמץ ·

על המשוררים הבוערים

von Simson Modon.

Aus dessen äußerst seltenen קול מוסר (Mantua 1725. 4.). Es enthält 50 Gedichte verschiedenen Inhalts, größtentheils in der Form von Sonetten. In dem 2. Theil des כרם חמד ist eine kurze biographische Notiz über denselben von Hrn. Dr. della Volta.

V.

אֶל הַר וְמִירוֹת (* לַעֲלוֹת יַעְפִּילוּ ·
הַיּוֹם חֲמוֹרִים נוֹשְׂאֵי מְרִדַּעַת ·
הַקּוֹף וְהַיְנְשׁוּף וְאִישׁ סָךְ דַּעַת ·
כָּל־עֶלְגֵי שָׂפָה בְּרוֹן יַצְהִילוּ ·
מֵאָז קְצִינֵי שִׁיר גְּבוּל הִגְבִּילוּ ·
סָבִיב לְהַר לֹא יוּכְלוּ לָגַעַת ·
אַךְ פָּרְצוּ עֶרֶךְ בְּרוֹב מְגֻרַעַת ·
גַּם עָלֹה עָלוּ וְלֹא הוֹעִילוּ :

הָהּ כִּי מֵאוֹר וְמָרָה בְּצֵל הִקְדִּירוּ ·
שִׁירוֹת כְּסִירוֹת מִשְׁחוֹר הֶעֱמוּ ·
נוֹעַם מְלִיצוֹת צוּף בְּמַר הֵמִירוּ ·
לָהֶם מְקוֹרוֹת הַזָּמִיר נִסְתָּמוּ ·
לֹא יָדְעוּ דַּבֵּר וְשִׁיר יָשִׁירוּ ·
לוּ יַחֲרִישׁוּ, אָמַרְתִּי - יֶחְכָּמוּ :

*) Parnaß, der Musenberg, soll damit ausgedrückt werden.

Kurze Anzeigen.

4) חֲמִשָּׁה חוּמְשֵׁי תוֹרָה עִם הַפְּטָרוֹת וְחָמֵשׁ מְגִלּוֹת. Der Pentateuch nebst den Haftarot, hebräisch und deutsch und mit erläuternden Anmerkungen versehen von H. Arnheim. Glogau, 1841. 8. Prausnitz.

Es gereicht uns zum Vergnügen, in diesen Blättern ein Werk besprechen zu können, das, wenngleich von unserer literarischen Journalistik dem Anscheine nach nicht genügend berücksichtigt *), sich dennoch durch Gediegenheit und Nützlichkeit auszeichnet. Es hat dem gelehrten Herrn Verfasser gefallen, nachdem er bereits zu der Zunz'schen Bibel die Uebersetzung der ersten vier Bücher Mosis geliefert hatte, „sich mit wiederholter Prüfung und sorgfältiger Sichtung dieser neuen Ausgabe des Pentateuchs zuzuwenden" und namentlich Synagoge und Schule bei dieser Arbeit zu berücksichtigen. Durch einen fehlerfreien, korrekten Text, durch eine gediegene und treffliche Uebersetzung, die sich durch treues Festhalten an Tradition, Masora und Accentsystem auszeichnet, wie durch Hinzufügung der Haftara nach einem jedesmaligen Wochenabschnitte ist den Anforderungen des jüdischen Rituals wie der Schule vollkommen genügt und dem uns vorliegenden Werke ein Vorzug verliehen worden, der unsere Anerkennung und unseren Beifall in hohem Grade verdient. Auch ist die Art und Weise, mit welcher bei der Uebertragung in's Deutsche verfahren wurde, ganz geeignet, der Benutzung derselben einen nicht geringen Erfolg zu sichern; der Inhalt des Originals ist möglichst klar und angemessen, in lebensfrischer Reproduktion wiedergegeben, gleich weit entfernt von ängstlicher und steifer Wortklauberei, wie von weitläufiger, die Kraft und Fülle des Urtextes entfärbender und abschwächender Umschreibungssucht. „Die Uebersetzung (so lauten die Worte des Herrn Verf.) suchte zwischen den beiden Anstößen, zwischen starrer Wörtlichkeit und zerflossener Paraphrase, so gut es gehen wollte, mitten hindurch zu steuern. Jene möchte in den Kreisen, für welche unsere Ausgabe bestimmt ist, in Synagoge und Schule, niemals einheimisch werden; diese, wie dankbar wir auch ihre wohlthätigen Wirkungen und Einflüsse zu ihrer Zeit anerkennen, hat sich bereits überlebt, und es will weder der Wissenschaft noch der Religion frommen, auf Kosten des guten Geschmackes Leichen zu erwecken." Was dies Werk unseres Autors aber besonders empfiehlt und auch Kennern werthvoll macht, sind die schätzbaren Scholien, mit denen dasselbe ausgestattet ist und die theils das Verstehen der Uebertragung vermitteln und diese, wo sie neu und von der bisherigen Auslegungsweise verschieden ist, rechtfertigen, theils den Zusammenhang des Textes nachweisen, theils aber auch treffliche Bemerkungen für die Grammatik und Wortbildung liefern, so daß die Erläuterungen in theologischer wie in philologischer Hinsicht wichtig sind. Die von Fürst im „Lehrgebäude der aramäischen Idiome" wie in der „Konkordanz" niedergelegte analytische historische Methode hat Herr A. wie schon früher in seiner Ausgabe des Job auch hier befolgt und durch das Eingehen auf andere verwandte Sprachen, durch Vergleichung des Aramäischen und Rabbinischen, ganz besonders aber durch ein fortgesetztes Streben, die sprachlichen Massen zu zertheilen, ihren etymologischen Wegen nachzuspüren und so das Netz der Derivationen zu entwirren und auseinander zu legen, nach dem bekannten Sprichworte: qui bene distinguit bene docet für Grammatik und Lexikon viel Brauchbares und Lehrreiches mitgetheilt. In Rücksicht auf die Exegese hat der Verf. die Ergebnisse und Resultate älterer und neuerer Forschungen gewissenhaft benutzt und verarbeitet; an älteren Quellen sind die Septuaginta, die Targumim, der Talmud, die Erklärungen eines Jizchaki (Raschi), Samuel ben Meïr (Raschbam), Ibn Esra, Moses b. Nachman (Ramban), Levi b. Gerson (Ralbag), Abrabanel und an neuern die Erläuterungen von Mendelssohn, Rosenmüller, Gesenius und And. berücksichtigt, meistens aber erscheint der Verf. selbstständig und giebt bei einer präcisen Kürze mit der größten, oft überraschenden Einfachheit die trefflichsten Deutungen, so daß man sich wundern muß, wie dieselben bisher haben übersehen werden können. Auch hier bewährt sich das Wort des Tragikers: Ἁπλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφυν. Es soll und kann indessen hier durchaus nicht unsere Absicht sein, die Leistungen des Herrn Verf. zu rühmen und mit Empfehlun-

*) Die Beurtheilung des Herrn Red., die einzige, die uns bisher zu Gesichte gekommen, erstreckt sich nur auf den ersten Theil des genannten Werkes. S. LB. des Orients 1840. Col. 641—43.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 6. Leipzig, den 6. Februar **1844.**

Inhalt. Palästina. Frankfurt a. M. Antwort des Hrn. Löwenstein, die Palästina-Spenden betreffend. (Forts.) — Deutschland. Frankfurt a. M. Die Gutachten über die Beschneidungsfrage. Posen. Dr. Hirschfeld verwendet sich für die südruss. Grenzbewohner. Die Real-Encyklopädie. Berlin. Befehl des Kultusministeriums im Betreff der Heranbildung der posen'schen Jugend. Frankfurt a. M. Der Reformverein. — Oesterreich. Prag. Fest bei der Ankunft des Erzherzogs Stephan. — Offenes Sendschreiben an Dr. Salomon vom Verf. der „Juden in Oesterreich". (Schluß.) — LB. des Dr.

Palästina.

Frankfurt a. M., 22. Dec. 1843. (Fortsetzung.)

Ad IV. Unsere Mittheilungen sind sämmtlich auf notorische und unbestreitbare Thatsachen und auf Aktenstücke gegründet, welche letztere wir selbst in Händen haben, welche wir öffentlich zu produciren im Begriffe stehen, die jeder Wahrheitsfreund bei uns ohne Verzug und ohne Schwierigkeit einsehen kann, und die wir einer — etwa durch die Veranstaltung des Hrn. v. W. sich bilden mögenden — unparteiischen Prüfungskommission vorzulegen bereit sind. Von „Aussagen", die eines Zeugnisses bedürften, wissen wir nichts und glauben es besser Hrn. Lehren und Konsorten zu überlassen, daß er sich seine Behauptungen von reichen Banquiers oder sonstigen notablen Persönlichkeiten attestiren lasse, unsererseits aber müssen wir eine solche Taktik zurückweisen. Wie namentlich gerade ein Zeugniß des Hrn. von Rothschild, der doch ebensowenig als wir jemals in Palästina war und also doch auch, gleich uns, nur briefliche Nachrichten von dort besitzen kann — wie ein solches Zeugniß etwa durch die hohe gesellschaftliche Stellung des Hrn. v. R. allein, der doch nicht als Augenzeuge auftreten kann, an Bedeutsamkeit gewinnen, und wie überhaupt Hrn. von R. angesonnen werden könnte, etwas zu bezeugen, was er nicht viel sicherer wissen kann, als das übrige Publikum, leuchtet uns vorerst noch nicht ein. Anders verhält es sich freilich mit der Ansicht, die der wohlunterrichtete, Personen und Verhältnisse aus eigner Anschauung kennende Sir Moses Montefiore von der Sache hat, und geben schon dessen beide, als Anlage A und B hier folgende Briefe an mich, seine Bereitwilligkeit, die bisher von Hrn. Lehren allein versehenen Funktionen uneigennütigerweise zu übernehmen, sowie manches Andre, was ich zu veröffentlichen im Begriffe bin, darüber einen nicht eben zweideutigen Aufschluß. Aber an Sir Moses oder an irgend sonst Jemanden die Zumuthung richten, daß er sich dem Kampfe gegen den amsterd. Nasi und dessen Coterie **öffentlich** anschließe und sich folglich auch allen den zahllosen gehäßigen Anfeindungen, Verläumdungen, falschen oder echten Bannbullen und Verwünschungen*) aussetze, womit

*) Schon zu Anfang des Jahres 1843 ließ Hr. Lehren einen Brief voll der wüthendsten Schmähungen und persönlichen Verdächtigungen, die eines Wahnsinnigen nicht unwürdig sind, gegen Hrn. Kirchheim dahier kursiren. Ein angesehener hies. Bürger, Hr. J. D., der im vorigen Sommer Hrn. Lehren, übrigens in den höflichsten Ausdrücken, erklärt hatte, er wolle seine Beiträge noch so lange zurückhalten, bis erst über die obschwebenden Fragen seine Zweifel gelöst sein würden, erhielt Tags darauf einen anonymen Brief mit der Stadtpost, welcher allem Anschein nach entweder irgend einen bibelkundigen Stallknecht oder einen Handlanger des Hrn. L. zum Verfasser hat, und worin dem Empfänger u. A. angewünscht wird: „יכה ה' בשחפת ובקדחת ובשחין רע על הברכים ועל השוקים, אשר לא תוכל להרפא". — Wie sanftmüthig und edel! Mir hat Hr. L. nicht allein die besondre Aufmerksamkeit erwiesen, einen besondern Cherem „für mich und meine Anhänger" zu — fabriciren, sondern er bezeugte mir auch erst neulich wieder in seinem „Dankschreiben" an die fünf Mitglieder seines hiesigen Unterkomités (für das ihm in den Zeitungen ausgestellte Zeugniß) die Ehre, mich einen „רשע מוזרם ומעודה ומשוב כמת" zu titu-

Hr. L. seine Gegner allzeit überfluthet, dazu, aufrichtig gestanden, fehlt mir der Muth — und Sir Moses scheint auch, seinen Briefen zufolge, wie sehr ihm auch wegen der unglückseligen Zustände in Palästina das Herz blutet, zu einem so bedeutenden Opfer nicht eben sonderlich geneigt zu sein. Wer mit Hrn. Lehren und dessen Anhängern und Werkzeugen anbinden will, der muß die Selbstverleugnung besitzen, mit dem Propheten Jesaja ausrufen zu können (L, 6):

„Ich biete meinen Rücken dar den Schlägern,
Den Raufern meinen Bart,
Verberge nicht mein Antlitz
Vor Schmähungen und Unglimpf"*).

Die Adressen der Herren von R. und Sir M. sind ja übrigens auch Hrn. v. W. ebenso bekannt als mir; findet er es nöthig und konvenient, diese Herren zu einer Erklärung oder thätigen Theilnahme aufzufordern, so möge er es in Gottes Namen thun, wie ich es bei Sir M. mit bereits bekanntem Erfolge gethan habe, und es soll mich sehr freuen, wenn es Hrn. v. W. — was keineswegs unmöglich ist — gelingt, noch ein weiterführendes Resultat zu erzielen. Fiele dann das Ergebniß solcher Erkundigungen etwa gegen meine „Aussagen" aus, je nun, dann stände es ja Hrn. von W. frei, zu meiner öffentlichen Beschämung dieses Ergebniß bekannt zu machen! Innerhalb vier Wochen kann Hr. von W. von Frankfurt und London auf seine etwaigen Anfragen Auskunft haben, und acht Tage später können die Briefe der Herren v. R. und M. im „Orient" gedruckt zu lesen sein. — Auch begreift Hr. v. W. sehr wohl, daß es uns minder beliebig sein kann, uns von Jemanden, etwa nach dem Beispiele des Hrn. Lehren, so eine Art von Wahrhaftigkeitszeugniß zu erwirken, als zu wissen, daß man ohne unser Zuthun über die Wahrheit und Glaubwürdigkeit unsrer Berichte Erkundigungen anstelle und deren Resultat veröffentliche — was wir, im Besitze unsrer Beweismittel, sehr ruhig und zuversichtlich abwarten können und was alsdann auch von weit schlagenderer Beweiseskraft sein mußte, als wenn ähnliche Zeugnisse von uns vorgelegt würden.

Ad V. Ich lasse die an Hrn. Lehren gerichteten sieben Fragen in derselben Fassung, wie sie ihm zugegangen und wie sie auch bereits in der „A. Z. d. J." Nr. 13 vor. Jahrg. abgedruckt sind, hierbei (Anl. C.) folgen. Es hat bei deren Abfassung weder eine gehässige Tendenz (für welche man vergeblich nach einem Anlasse suchen würde), noch die Absicht einer Beleidung gegen Hrn. Lehren zum Grunde gelegen (wie wir uns denn auch hiermit ein- für allemal gegen eine ähnliche Unterstellung bei allen unsern Schritten und Schriften in dieser Sache verwahrt haben wollen) — — sonst würde sich Hr. Kulp, der intime Freund des Hrn. L., nicht dazu verstanden haben, diesen Brief, der an Hrn. Kulp gerichtet und also von diesem gelesen war, entsiegelt unter seinem Kouvert und mit seinem eignen Briefe vom 19. Aug. 1842 an Hrn. L. einzusenden. Die Dinge sind übrigens darin blos freimüthig und offen, jedoch, wie man sieht, sine ira et studio, bei ihrem wahren Namen genannt. Wünscht Hr. v. W. eine kürzere oder eine — höflichere Abfassung bei Stellung solcher Fragen, so muß ich bedauern, in meiner Ungeschicklichkeit und Unbeholfenheit — nicht dienen zu können, und steht es übrigens allen Männern von Welt und Ton, sofern sie sich in einer vielleicht recht dankbaren Hofkunst üben wollen, völlig frei, meine sieben Fragen aus dem Deutschen ins — Diplomatische zu übersetzen.

Mögen nun diese offenen und freimüthigen Worte bei Hrn. v. W. denselben guten Eindruck nicht verfehlen, den ein gleiches Verfahren von seiner Seite auf uns hervorgebracht, und möge durch ein gemeinsames, kräftiges und furchtloses Hinstreben biederer und aufrichtiger Männer der Zweck endlich erreicht werden, daß in Europa die Wahrheit an das Tageslicht gelange, im heiligen Lande unsrer Väter aber das mit Füßen getretene Recht unserer unglücklichen, leidenden Brüder über die heillose Gewaltherrschaft heuchlerischer Selbstsucht und unmenschlicher Tyrannei für immer den wohlverdienten Sieg davontrage!

L. H. Löwenstein.

(Beschluß folgt.)

---

liren und den gemüthlichen Wunsch auszudrücken: „ויחולו עליה כל האלות והקללות הכתובות בספר התורה". Wahrlich, ein artiges Kapitälchen, woran ich wohl, ohne sehr unbescheiden zu sein, schwerlich Jemanden theilzunehmen einladen konnte. Da ist wohl doch die Aufgabe, sich Gesellschaft zu verschaffen, nicht ohne ihre wesentlichen Schwierigkeiten.

*) Hr. Joseph Schwarz in Jerusalem schrieb neulich an seinen Bruder, Hrn. H. Schwarz, Rabbiner in Hürben, u. A. Folgendes: „איך וואורדע שאן מעהרע מאל פאן איינגען ניכט אונווויכטיגען פערזאנען אין אייראפא אויפגעפארדערט, איבער דען קאמפף דען ר' הירש לעהרן אונד צו שני אויפשלום צו געבען, אונד איך האבע — ניכט גענאנט ומשמע ודומה ומשא ואורטעט". — Wie viel offenherziger und unumwundner spricht sich aber dieser aufrichtige Biedermann in dem Schreiben an Hrn. Lehren selbst (Orient Nr. 50) aus! Was als die Furcht, daß sein Brief unterwegs in die bekannten unrechten Hände fallen möchte, konnte ihn abhalten, seinem Bruder das zu berichten, was er doch Hrn. Lehren zu schreiben sich gedrungen fühlte?!

Deutschland.

Frankfurt a. M., 21. Jan. Die rabbinischen Gutachten über die Beschneidung haben dieser Tage die Presse verlassen, und sind bereits an alle Rabbinen und Gelehrte, welche regen Antheil an diesem Kampfe nahmen, Exemplare versandt worden. Da solche als Manuskript gedruckt wurden, so kommen dieselben nicht in den Buchhandel. Mehre Gutachten, die dem Rabbinate zu spät eingeschickt wurden, konnten in diese Sammlung nicht mehr aufgenommen werden; wir bedauern, daß unter dieser Zahl die vortreffliche Arbeit des Hrn. Dr. Sachs in Prag sich befindet. —

Posen, 21. Jan. Bis jetzt ist für die jüdisch-russischen Grenzbewohner mit Worten gekämpft worden. Die deutsche Presse hat einen würdigen Kampf gegen den russischen Giganten geführt: Rußland aber blieb taub. Nun ist Hr. Dr. Hirschfeld, Rabbiner zu Wollstein, nebst seinem Schwiegervater nach Berlin gereist, um für die Unglücklichen zu wirken. Möge ihr edles Streben nicht ohne Erfolg bleiben! — Die jüdische Real-Encyklopädie, für welches die bedeutendsten Gelehrten sich lebhaft interessiren, soll nun bald an das Licht hervortreten. Man muß es Herrn Cassel Dank wissen, daß er die schwierige und mühsame Redaktion übernommen hat.

Berlin, 1. Febr. Mehren Zeitungen zufolge soll von Seiten des Kultusministeriums an die Rabbiner im Herzogthum Posen der Befehl ergangen sein, Vorschläge zur tüchtigen Heranbildung der posen'schen Jugend zu machen.

Frankfurt a. M., 12. Jan. (Würdigung des Reform-Vereins vom nichttheologischen Standpunkte.) Der Reform-Verein hat ein neues Lebenszeichen von sich gegeben, ein Cirkular, daß ich Ihnen beigehend übersende *); so ist es denn auch an der Zeit, ihn wiederum zum Gegenstande einer ausführlichen Besprechung zu machen. Seit der Mittheilung seines Programms ist

---

1) Dieses Cirkular lautet: „Unser Rundschreiben vom Aug. v. J. brachte Ihnen Programm und Erklärung. Wir glaubten einige Zeit hingehen lassen und die Wirkung abwarten zu müssen, welche unser Auftreten haben würde, und sind nun im Stande hierüber zu berichten.

Zuvörderst konnte es uns nicht befremden, uns angegriffen und verdächtigt zu sehen, und eben so wenig konnte es auffallen, daß man sich dazu unwürdiger Mittel und Werkzeuge bediente. Wir hatten gewagt, der Schlange auf den Kopf zu treten, und mußten erwarten, daß sie Gift spritzen werde. Auch die Glaubens-Einfalt und der Glaubens-Eifer fühlten sich herausgefordert, und verketzerten zum Ruhme Gottes und zum Heile der Seelen. Seltsam genug berichteten öffentliche Blätter von hier aus fast täglich, das Unternehmen sei in der Geburt erstickt, aus Mangel an Theilnahme verschieden und dergleichen mehr, während es seinen ruhigen Fortgang hatte und allgemeines Interesse erregte. „Wer da bauet an den Gassen, muß die Leute reden lassen", sagt ein altes Sprichwort; das von uns begonnene Werk lag frei vor Aller Augen, wir hatten es der öffentlichen Beurtheilung unterstellt, und mußten uns diese gefallen lassen, mit der Einschränkung jedoch, aus der wohlgemeinten Rutzen zu ziehen, und uns um die andere nicht zu kümmern. Die vielen Ausfälle, Schmähungen, Aufforderungen ꝛc., welche manche Zeitungen unausgesetzt brachten, haben wir unerwiedert und unbeachtet gelassen, und den persönlich Angegriffenen die Selbstvertheidigung anheimgestellt; diesem Vorsatze werden wir auch in der Folge treu bleiben, und „die Leute reden lassen".

Dagegen sind uns von wohlmeinenden, unbefangenen und stimmberechtigten Männern Bedenken geäußert und Einwürfe gemacht worden, welchen zu begegnen wir als Pflicht betrachten, und die wir hier in Kürze zusammen fassen wollen.

Der erste Einwurf ist gegen unsre Persönlichkeit und Stellung im Leben gerichtet; man fragt nämlich, woher uns Nichttheologen der Beruf zur Reform des Judenthums komme? Damit steht der Vorwurf im Zusammenhange, daß wir negirten, ohne zu affirmiren, daß wir einreißen wollten, ohne aufzubauen, daß wir erschütterten, ohne wieder zu befestigen. Dieser Einwand beruht jedoch auf einer irrigen Auffassung der Aufgabe, welche wir uns stellten. Uns ist es allein darum zu thun, die unläugbare Thatsache zur Offenkundigkeit zu bringen, daß ein großer, um nicht zu sagen, der größere Theil unsrer Glaubensgenossen, zum wenigsten in Deutschland, unsre Ansichten über Talmud und Messias theilen und ihre Lebensweise demgemäß einrichten. Deshalb ist unsre Aufforderung zum Beitritte nur an Gleichgesinnte gerichtet gewesen, deshalb erklärten wir von vornherein, keine Proselyten machen, keine neue Sekte im Judenthum bilden zu wollen. Man braucht aber nicht Theologe zu sein, um Zeugniß zu geben über eine Thatsache, und um Andere aufzufordern, ein Gleiches zu thun; man braucht nicht Theologe zu sein, um einzusehen, daß es immer gut ist, wenn die Wahrheit an den Tag kommt, und daß man seinem Vaterlande die Wahrheit schuldig ist. Wir werben nicht, wir protestiren nicht, wir bezeugen, und wünschen, daß Alle diejenigen sich uns anschließen, welche es in ihrem Gewissen können; wir geben und fordern kein Glaubensbekenntniß, nur eine Erklärung. Auch über die Folgen dieses Zeugnisses konnten wir uns nicht täuschen, am wenigsten über die nach Innen, und gerade deshalb glaubten wir uns zu einem Anderen und Weiteren nicht berufen. Die Lücke nämlich, welche durch das Hinwegfallen des Talmuds in der äußeren Erscheinung des Judenthums als einer kirchlichen Gemeinheit entstanden ist, eine Lücke, die wir nicht veranlaßt, sondern nur bezeugt haben, müssen wir Andern auszugleichen überlassen, welche durch Studien und Beruf sich dazu besser als wir eignen. Und glücklicherweise fehlt es in Deutschland nicht an jüdischen Theologen, die klar im Denken, ernst im Forschen, tüchtig im Handeln, mit sorgsamer Hand neues Leben auf den Ruinen erblühen zu machen im Stande sein werden, wie sie auch schon theilweise mit Erfolg versucht haben. Ist erst unsre Aufgabe gelöst, haben sich die Gleichgesinnten in allen deutschen Landen geschaart, dann werden größere Kräfte als die sind, über welche wir verfügen, das begonnene Werk fort und zu Ende führen. Davon durchdringe sich Jeder, der denkt wir wir, daß, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, es nur Eines bedarf: die Wahrheit erkennen zu machen, — und daß wir jenen wesentlich fördern, wenn wir von dieser Zeugniß geben. Wer den theilweisen innern Verfall eines alten Gebäudes durch äußere Uebertünchung zu verdecken sucht, führt solches dem gänzlichen Verfalle entgegen, während das Aufdecken und Ausbessern der schadhaften Theile dessen Fortbestand sichert.

Wir begegnen nun zweien sich kreuzenden Einwürfen: daß nämlich unsre Erklärung zu weit, und anderseits daß sie nicht weit genug gehe. In sofern dieselben mit den schon besprochenen zusammen fallen, können wir sie unberührt lassen, und haben sie nur aus den ihnen eigenen Gesichtspunkten zu betrachten. Wie im Aeußern sind auch im Innern nicht zwei Menschen einander gleich; nicht zwei Menschen denken, fühlen und glauben ganz dasselbe. Die Er
mußte so gefaßt sein, daß sich darüber, worauf es
ankam, Jeder aussprechen konnte, ohne dadurch der
und seinem Gewissen Zwang anzuthun. War
Grunde die Möglichkeit einer nicht beschränkten

eine geraume Zeit verfloſſen; waren wir auch weit entfernt zu glauben, daß er, nachdem ſo viele Stimmen dagegen und nicht eine einzige — dafür vernommen wurde, von der Bühne gänzlich abtreten wolle, ſo hatten wir doch erwartet, daß er in ſofern zum Bewußtſein kommen würde, als er ſeine Nichtigkeit begreifen, die vielerlei Beurtheilungen benutzen und unter einer beſſeren Geſtalt auftreten werde. Wir hofften daher von einer neuen officiellen Publikation jedenfalls etwas Feſtes, Beſtimmtes, Haltbares; daß unſere Erwartung getäuſcht wurde, liefert uns auf's Neue den Beweis, daß das ganze Schauſpiel des Vereins als eine ephemäre Erſcheinung zu betrachten ſei, die nie Wurzel faſſen wird, und daß wir uns in früheren Beurtheilungen nicht geirrt hatten. Wenn ich dennoch dieſem Gegenſtande eine ausführliche Beſprechung widme, ſo geſchieht es, theils weil er viel von ſich ſprechen gemacht und Unkundigen viel Lockendes bietet, theils weil verſchiedene Artikel in einzelnen Tagesblättern ihn von einer ganz falſchen Seite auffaſſen. Wir dürfen nur dieſen Korreſpondenzen nicht zu viel Werth beilegen, und wenige Andeutungen ſind hinreichend, ſie vollſtändig zu würdigen. —

Es iſt Jedem erinnerlich, daß ſchon geraume Zeit vor dem Erſcheinen des Programms diejenigen Frankfurter Korreſpondenzen, in denen der Verein und ſeine Gründer mehr oder weniger gelobhudelt worden, in beſſeren Organen ſich unaufhörlich wiederholten. Diejenigen, welche ſie verfaßten, mußten nothwendig von den Gründern oder von den Mitgliedern des Vereins dieſe Mittheilungen erhalten haben; denn es kann dieſer Gegenſtand nicht einmal unter der hieſigen Bevölkerung zu einer Tagesfrage erhoben, der Abgeſchloſſenheit, in welcher hier die einzelnen Konfeſſionen ſtehen, läßt ſich keineswegs annehmen, daß chriſtliche Korreſpondenten ihre Mittheilungen aus der Luft gegriffen haben. Daß ſolche Mittheilungen ſchon früher von der Publicirung einzelne Bruchſtücke davon enthielten, kann als Wunder gelten, wenn der natürliche Zuſammenhang leicht denkbar wäre. Der RV. hat ſich gewieſen und klug daran gethan,

---

in der moſaiſchen Religion voranzuſtellen, ſo ergiebt doch ſchon der Wortlaut, daß die eigentliche Grundlage beibehalten und nicht hinweggeräumt, daß nicht mit der Schale auch der Kern weggeworfen werden dürfe, da eine Fortbildung, wenn auch noch ſo unbeſchränkt, ohne Stütz- und Ausgangspunkt nicht denkbar iſt. Auch bekundet die Geſchichte dieſe Fortbildung, da Niemand behaupten wird, das heutige rabbiniſche Judenthum ſei das des Moſes oder der Propheten.

Man hat uns auch auf die Folgen unſres Beginnens nach Außen aufmerkſam gemacht, und angeführt, daß ſolches gegen die gerechten Anſprüche unſrer Glaubensgenoſſen im allgemeinen auf bürgerliche Gleichſtellung mit ihren chriſtlichen Mitbürgern benutzt werden könnte. Dieſes war uns ſelbſt nicht entgangen. Allein war dies mit dem ſeitherigen Zuſtande des Judenthums weniger der Fall? Sind aus demſelben nicht ebenfalls Einwendungen gegen jene Anſprüche hergenommen worden? Und ſoll die Soune nicht leuchten, weil ſie auch Giftpflanzen zeitigt? Wo immer übrigens ſolche Einwendungen bisher gemacht worden ſind, iſt es theils redlich und im Ernſte, theils nur ſcheinbar und zur Selbſttäuſchung geſchehen. Es iſt reicher Gewinn, wenn wir uns des Beifalls der Wohlgeſinnten zu erfreuen haben ſollten; das anerzogene und eingewurzelte Uebel wollen oder glaubten wir nicht beachten zu dürfen. Wir glaubten vielmehr, es ſei die Zeit gekommen, wo offenes Vertrauen eher zum Ziele führe, als mistrauiſche Verſchloſſenheit; und wir haben uns, was zum wenigſten unſre nächſte Umgebung betrifft, nicht getäuſcht; unſre hieſigen chriſtlichen Mitbürger haben unſer Auftreten mit entſchiedenem Wohlwollen aufgenommen. Ueberall in Deutſchland meinen es die Regierungen gut mit ihren jüdiſchen Unterthanen, und ſie behandeln dieſelben nur verſchieden nach der Verſchiedenheit ihrer Grundſätze im Allgemeinen, eigentlich nach den verſchiedenen Anſichten ihrer Staatsmänner über Staat und Kirche, über Stabilität und Fortſchritt; es iſt nur unglücklich und beklagenswerth, daß das Schickſal ſo Vieler von ſolchen dem Wechſel unterliegenden Zufälligkeiten und wandelbaren Theorien abhängt. Es ſtand nicht zu befürchten, daß von irgend einer deutſchen Regierung unſer jedenfalls gutgemeintes und uneigennütziges Vorhaben unrichtig gedeutet oder gehindert werden würde, und wirklich hat ſich zu einer ſolchen Beſorgniß kein Grund ergeben. Wohl aber trägt die bisherige abſichtliche Verhüllung der inneren Zuſtände des Judenthums von Seiten ſeiner Bekenner große Schuld an dem vielen unläugbaren Unrecht, an manchem herben Urtheile, das ſie erfahren.

Man hat uns vorgehalten, uns fehle der rechte Ernſt, wir ſeien indifferent. Freilich von Fanatismus verſpüren wir nicht den leiſeſten Anflug; wir haben zu unſerem Unternehmen nur die Begeiſterung gebracht, welche eine klare Anſchauung bei reinem Bewußtſein giebt, und ſind weit entfernt, Andersdenkende oder Andersglaubende zu haſſen und zu verfolgen; darum ſind wir auch keine Sektirer. Daß wir aber in unſerem Streben ernſt, daß wir nicht gleichgültig ſind, dafür ſpricht die Thatſache, daß manche von uns ihrer Pietät, ihrem Beharren beim Judenthum, in politiſcher und materieller Beziehung Opfer gebracht haben, deren ſich ſchwerlich einer unſrer Gegner rühmen kann.

Der Eindruck endlich, welchen unſer Unternehmen auf unſere Glaubensgenoſſen gemacht, entſprach ganz unſeren Erwartungen. Die Widerſacher eiferten, die Gleichgeſinnten

---

ſtimmten zwar bei, nahmen aber die Erklärung zu unterzeichnen; k tend gemacht, dort hegte man war von der Abgabe einer ſchrl telbarer perſönlicher Vortheil nic theil zu beſorgen. Nichts deſ Beitritts vieler wackeren Mä freuen, nnd da unſer Untern chen berechnet geweſen, ſo trauen auf keine Weiſe erf wogen gefunden, auf ein nur von dem Fortgang d geben, ſondern ſich auch bei... Beſprechung wie die Entwickelung gen ſein laſſen wird."

Der R

Besprechungen von sich, welche ein Literat, der zu seinen Mitgliedern gehört, zum Nutzen und Frommen der Sache in die Welt schickte, und hat daran noch besser gethan**).

Ist es durch diese Zeitungsbesprechungen dem RV. gelungen, von sich sprechen zu machen, so war es natürlich, daß er Entgegnungen hervorrief, die mehr oder minder leidenschaftlich abgefaßt waren. Jüdische Blätter sprachen gegen ihn vom theologischen, politische Blätter beleuchteten den Gegenstand vom philosophischen Standpunkte. Daß dadurch der Verein in Mißkredit kam, war natürlich. Die vielen Inkonsequenzen, die er sich zu Schulden kommen ließ, und die bei dergleichen Gelegenheiten ans Tageslicht kamen, seine eigenen Publikationen, die so unbestimmt abgefaßt waren, daß es unmöglich ist sich ein klares Bild von ihm zu machen, sein gänzliches Auftreten, das durch [illegible] war, mußten nicht wenig dazu beitragen. Dazu kam die Besprechungen zur Folge [illegible] wurde, und mehr — [illegible] — ein Produkt der [illegible] wie durch ihn. [illegible] der Emancipation [illegible] ihm eine [illegible] dem Falle [illegible] eine gute Seite [illegible] verdächtigt, daß dadurch das Ganze, das unter uns in der öffentlichen Meinung vernichtet werden soll, daß diese B[illegible] gerechten Ansprüchen einer Partei kein Stimmrecht haben, [illegible] etwas gilt.

[illegible]

Lette

Prag, [illegible]

[illegible]

griechischen Welt-
stät, unser [illegible] Quelle der mosaischen
Sprößlinge [illegible] elben verfälscht wurde.
Hoheit der [illegible] tung des Zusammenhangs
von Böhmer [illegible] er heil. Schrift der Juden
Milte [illegible] Justin der Märtyrer, der
len Jeher [illegible] elt kam, in der stoischen und
näher. [illegible] nterrichtet war,, und dann die
der [illegible] , behauptet sogar (Just. Mart.
[illegible] alle philosophischen Kenntnisse der
Di[illegible] den Schriften der Juden abstammen.
[illegible] einung des Kirchenvaters Clemens von
[illegible] t. ad Gentiles). Ihm ist Platon ein
[illegible] ebräer und nach seiner Meinung stam-
[illegible] mften Lehrer der griechischen Phi-
[illegible] den Juden her. „Unter den Neuern äußern
[illegible] ner wie Buhle, Tiedemann, Tennemann u. a.
[illegible] hen Sinne.

[illegible] habe ich mit weiterer Anerkennung der gewichti-
[illegible] zu erwähnen, die Sie zu meiner Behauptung, ein
Christenthum sei eben nicht schwerer als ein ent-
[illegible] udenthum zu schreiben, so angemessen darbringen.
[illegible] n ich hierbei den Wunsch nicht unterdrücken, daß
— wenigstens aus unserer Mitte — sich zu solchem
[illegible] em Versuche verleitet finden möge, und es vielmehr
[illegible] und jüdischer Seite auf die Entdeckung abgesehen
[illegible] e früher angezogene Identität in den Sitten und
[illegible] ten wahrzunehmen, als welche uns zum mindesten
[illegible] ge Anerkennung, Achtung und Liebe zuführen müßte,
[illegible] Tag in größere Nähe rücken würde, da die Gottes-
[illegible] , die Eine und Allgemeine seyn soll!

[illegible] nun, geehrter Herr! muß ich wie beim Eingang so,
[illegible]) mich Ihnen beurlaube abermals, gegen Konces-
[illegible] otestiren, die Sie in Erörterung der mein Buch be-
[illegible] n Stellen glauben, machen zu müssen, und zwar in
[illegible] schnitt, welcher die Ueberschrift: der Jude in dem
[illegible] tistischen Staate trägt. Ganz so wie Sie es
[illegible] enfassen, will B. B. die Juden belehren, daß ihrem
[illegible] nicht eher abzuhelfen sei, als bis das Elend überhaupt
[illegible] nden, d. h. bis das Princip des absolutistischen Staats
[illegible] ist. In diesem habe Niemand wesentliche Staats-
[illegible] rechte, nicht der Jude allein sei mit außerordent-
[illegible] lasten beschwert, und in verschiedenen Provinzen ver-
[illegible] en Gesetzen unterworfen, nicht sein Kultus allein be-
[illegible] , auch die Christen müßten zur Erhaltung der Kirche
[illegible] sich taufen und geistlich für die Ehe einsegnen lassen,
[illegible] ren somit, wenn sie auch in keinem Verband mehr
[illegible] Kirche stehen, gezwungen, religiöse Akte zu begehen.

[illegible] erauf [illegible] Herr, sich vernehmen lassen:
Wenn [illegible] der Wahrheit aller dieser Aeußerun-
[illegible] cht [illegible] schmerzlich empfinden, daß wir an
[illegible] dern so viele Leidensgefährten haben,

[illegible]

Worte über den Zweck dieses Festes gesprochen, die Toaste auf das Wohl J. J. K. K. Maj., des allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses, und des durchlauchtigsten Erzherzog-Landes-Chef's aus, welche mit einem einstimmigen, stürmisch wiederholten Lebehoch! in allen 3 Sälen beantwortet wurden! Hierauf brachte unser würdiger Herr Vorsteher Landau dem anwesenden Herrn Hofrath und Stadt-Hauptmann, Edlen von Muth, und dem Herrn Appellations-Rath und Bürgermeister J. Müller ein Lebehoch! welches Ersterer dadurch erwiederte, daß derselbe einen Toast auf die ganze jüdische Gemeinde und ihre Vertreter, ausbrachte. Innigst ergriffen von solch' seltener Eintracht spendete der anwesende Fabrikant Herr Ignatz Leederer 50 fl. C.-M. für christliche und jüdische, und der ebenfalls anwesende Herr David v. Tritsch 25 fl. C.-M. zur Bekleidung jüdischer Armen. Am Schlusse wurden jedem der 250 Bewirtheten, durch den sämmtlichen israel. Handlungsvorstand, und zwar Herrn H. L. Kuh, Ernst Wehli, Gottlieb Wehli, Wolfgang Löwenfeld, und Ezechiël Kuh, 20r C.-M. auf die Hand gegeben.

So endigte ein Fest der Huldigung treuer Unterthanen, so endigte ein Liebesmahl, das keinen Glaubensunterschied anerkannte, so endigte ein Fest brüderlicher Eintracht, an dem schon jetzt sich das Wort des Propheten bewahrheitet:

„Es wird dein Licht anbrechen, wie der Morgen, und dein Heil bald emporsprießen."

Offenes Sendschreiben

an

Herrn Doktor **Gotthold Salomon,**

Prediger in Hamburg.

Von dem

Verfasser des Werkes:

Die Juden in Oesterreich.

(Schluß.)

Und welch' ein schlagenderes Zeugniß gäbe es denn gegen die Verächter und Verläumder der jüdischen Doktrinen, als eben dasjenige christlicher Kirchenfürsten, die sich von vorhereein zu politischen Gegnern der Juden stempeln, und läßt es sich verkennen, daß noch jüngst als man sich nicht entblödete, die gräßlichste Blutschuld auf das Judengesetz zu laden, eben auch das Zeugniß christlicher und christlich gewordener Theologen als das vollgültigste zur Abwehr erschien? Wo würde also selbst im fälschlich angenommenen Sinne, hier das Lächerliche, Schwache oder gar Erniedrigende stecken? Und wie wenig passend sich hiernach der Vergleich herausstellt: „als ob die Sonne sich von den Planeten, die sich um dieselbe bewegen ein Attest wollte ausstellen lassen, daß sie die Urquelle des Lichtes sei und von ihrem Lichte allen Wandelsternen mittheile," so ließe sich darauf eingehend noch immer bemerken, daß in so lange die Planeten sich wirklich bisher mehr mit Untersuchung der an der Oberfläche der Sonne sichtbar gewordenen Flecken als mit Erwägung des Lichts und der Wärme, die sie aus ihr schöpfen, beschäftigt hätten, ein derartiges Attest gar nicht so überflüssig erschiene, am wenigsten aber, wenn die Sonnenbewohner sich auf irgend einem Planeten etwas auszuwirken vorhätten. Möchte übrigens der Tag bereits herangebrochen sein, wo wir in unserm allgemeinen Wandel eben so unverkennbar als Ausströmungen unseres Gesetzes wie Licht und Wärme als die der Sonne erscheinen!

Und nun verehrter Herr, darf ich wohl gewärtigen, daß Sie nicht länger auf Aeußerungen bestehen werden, die Ihrer und meiner unwürdig sind, — in denen aber (und dies zu meiner jedenfälligen Beruhigung in Verhältnissen, die nur eine solche gestatten) sich eine sehr achtbare Klasse unserer Glaubensgenossen involvirt fände, indem es im Vorwort zu den Debates in the House of commons for removing the civil disabilities of the jews, London 1834, Seitens des herausgebenden Komité's des Emancipationsvereins in England heißt: „The jews will be satisfied to rest their character as men and as citiyens on the testimony, which an honourable feeling of candour has wrung from their opponents (see in particular the speeches of the Archbishop of Canterbury and of the Bishop of London.)

Ich erlaube mir, aus diesem Anlaß noch Einiges Ihren mir übrigens sehr schätzbaren Entgegnungen der Bauer'schen Einwürfe gegen mein Buch anzufügen.

So finde ich unter dankenswerther Anerkennung Ihrer Schutznahme des aufgestellten Satzes, man habe bei den Verordnungen gegen die Kananiter zwischen dem Stand des Gesetzgebers und der weitern Ausbildung des Volks zu unterscheiden, doch noch einen Moment hervorzuheben. Bauer stützt nämlich seine Einwendungen auch darauf, daß die angeführten Anordnungen gleich andern Gesetzen aus dem Volksleben und Volkscharakter hervorgegangen sein müßten, was einmal im Widerspruch zu seinen spätern Behauptungen steht, jedenfalls aber nur eine halbe Wahrheit ist. Denn wie hätten die weltberühmten Gesetzgeber sich zu ihrer gefeierten Größe emporschwingen können, wenn sie au niveau ihrer Zeit geblieben wären? Ein Moses, ein Lykurg, ein Solon, ein Konfucuis haben sich alle über die Bildung ihrer Zeit erhoben; haben sie aber darum doch in manchen Stücken unterschätzen können, und mußen jedenfalls in vielen von der weitern Volksentwicklung überholt werden: der pragmatische Historiker wird darum den Athenienfern die Milderung der drakonischen Blutgesetze eben so wenig verübeln, als dem jüdischen Volke die der besagten Anordnungen. Wie wenig aber die Perfektibilität der Gesetzesauffassung außerhalb des Judenthums liegt, und wie abhold Moses selbst einer blinden

und abgöttischen Verehrung sich zeigte, haben Sie selbst, weit besser als ich vermöchte, und zum Theil in der vorliegenden Schrift dargethan.

Eben so treffend beleuchten Sie auch das Unlogische in Bauer's Diatriben gegen meine Betrachtung der Juden als „Wahrheitskämpfer." Gewiß die Wahrheit, für welche die Juden Jahrtausende lang kämpften und duldeten, ist keine Privatwahrheit, und wenn auch eine alte, doch gottlob keine veraltete; vielmehr hält sie, als Kern aller in der civilisirten Welt bestehenden Religions- und Sittengesetze, noch immer siegreichen Stand gegen die allerneuesten Wahrheiten, die wir durch Bauer und seine Anhänger „erst gekriegt haben." Gesetzt aber, das Judenthum sei dem Parsenthum vergleichbar, der reine Monotheismus mit seinen Lehren der Gerechtigkeit und Liebe und seinen glorreichen Kämpfen gegen Molochthum, Baalthum, Heidenthum aller Art, eben nicht mehr als ein Irrthum anderer Art gewesen, und reducire sich auf eine subjektive oder Privatwahrheit: erschiene darum der Dulder für eine solche in sittlichem Betracht minder ehrwürdig? Und bedürfte es, um einem Columbus oder Galilei sittliche Größe zuzuerkennen, der Bewährung ihrer Sätze, oder genügte es nicht vielmehr, schon an ihren kühnen Kämpfen für dieselben?

Ob die von mir angeführten Männer schöpferisch in die Geschichte der Menschheit eingegriffen und Entdeckungen gemacht haben, „die uns die Gesetze des natürlichen und geistigen Universums enträthselt haben oder nicht," darüber dürfte wohl das Publikum minder befangen und flüchtig als B. B., wohl auch anders urtheilen. Es ist eine in Qualität und Quantität hochachtbare Versammlung Abgeschiedener aus alten Zeiten und noch jetzt Lebender, und auch außer den darunter von Ihnen Angezogenen noch so Mancher, von dem sich solches Verdienst nur mit unglaublicher Vermessenheit lostrennen läßt. Und dennoch bin ich mir der Unvollständigkeit dieser Liste, wie sie bei meinem Standpunkte sich ergeben mußte, gar sehr geständig. Aus den seither nachträglich darüber gesammelten Notizen will ich lediglich einen Passus aus einer kleinen in der Ferne wohl wenig bekannten Schrift anführen, die sich eben so im schlagenden Gegensatze zu der Bruno Bauer'schen Behauptung befindet, wie sie zu einer nicht minder animosen gestellt ward. In der außerordentlichen Beilage zur öst. med. Wochenschrift No. 38 Jahrg. 1842 heißt es gegen Prof. Rosas: „Nicht wir, mehrere griechische Schriftsteller, ja sogar mehrere christliche Kirchenväter behaupten, daß die Wissenschaften von den Hebräern ausgegangen sind. So z. B. sagt Hermippus, ein von Origenes angeführter griechischer Schriftsteller, in seiner Biographie des Pythagoras, dieser Philosoph habe einen Theil der Lehre, welche er nach Griechenland gebracht, von den Juden entlehnt. Numentius, ein Pythagoräer, sagt nach dem Zeugnisse des Kirchenvaters Eusebius (Praep. Evang. 1, 9) von Platon:" Er war der athenienſiſche Moſes. Tatian (im 2ten Jahrhundert vor Ch.) bewies in seinem Werke, daß die religiösen Vorstellungen der griechischen Weltweisen und ihre Ansichten aus der Quelle der mosaischen Schriften abgeleitet, aber von denselben verfälscht wurde. Doch beschränkt Tatian seine Behauptung des Zusammenhangs der griechischen Philosophie mit der heil. Schrift der Juden auf die Religion. Sein Lehrer Justin der Märtyrer, der im 89. Jahre n. Ch. zur Welt kam, in der stoischen und pythagoräischen Philosophie unterrichtet war,, und dann die christliche Religion annahm, behauptet sogar (Just. Mart. Cohort. ad Graecos), daß alle philosophischen Kenntnisse der Griechen überhaupt aus den Schriften der Juden abstammen. Eben dies war die Meinung des Kirchenvaters Clemens von Alexandrien (Admonit. ad Gentiles). Ihm ist Platon ein Schüler der Hebräer und nach seiner Meinung stammen die vornehmſten Lehrer der griechiſchen Philoſophie von den Juden her. „Unter den Neuern äußern sich aber Männer wie Buhle, Tiedemann, Tennemann u. a. m. im ähnlichen Sinne.

Endlich habe ich mit weiterer Anerkennung der gewichtigen Belege zu erwähnen, die Sie zu meiner Behauptung, ein entdecktes Christenthum sei eben nicht schwerer als ein entdecktes Judenthum zu schreiben, so angemessen darbringen. Doch kann ich hierbei den Wunsch nicht unterdrücken, daß Niemand — wenigstens aus unserer Mitte — sich zu solchem ungeeignetem Versuche verleitet finden möge, und es vielmehr christlicher und jüdischer Seite auf die Entdeckung abgesehen werde, die früher angezogene Identität in den Sitten- und Moralgesetzen wahrzunehmen, als welche uns zum mindesten gegenseitige Anerkennung, Achtung und Liebe zuführen müßte, und den Tag in größere Nähe rücken würde, da die Gottesverehrung die Eine und Allgemeine seyn soll!

Und nun, geehrter Herr! muß ich wie beim Eingang so, indem ich mich Ihnen beurlaube abermals, gegen Konceſſionen proteſtiren, die Sie in Erörterung der mein Buch betreffenden Stellen glauben, machen zu müssen, und zwar in dem Abschnitt, welcher die Ueberschrift: der Jude in dem abſolutiſtiſchen Staate trägt. Ganz so wie Sie es zusammenfassen, will B. B. die Juden belehren, daß ihrem Elend nicht eher abzuhelfen sei, als bis das Elend überhaupt geschwunden, d. h. bis das Princip des absolutistischen Staats gestürzt ist. In diesem habe Niemand weſentliche Staatsbürgerrechte, nicht der Jude allein sei mit außerordentlichen Lasten beschwert, und in verschiedenen Provinzen verschiedenen Gesetzen unterworfen, nicht sein Kultus allein besteuert, auch die Christen müßten zur Erhaltung der Kirche steuern, sich taufen und geistlich für die Ehe einsegnen lassen, und wären somit, wenn sie auch in keinem Verband mehr mit der Kirche stehen, gezwungen, religiöse Akte zu begehen u. s. w.

Worauf Sie geehrter Herr, sich vernehmen lassen:

„Wenn wir auch an der Wahrheit aller dieser Aeußerungen nicht zweifeln, und es schmerzlich empfinden, daß wir an unsern christlichen Mitbrüdern so viele Leidensgefährten haben,

so müssen wir doch den am Schluße der Betrachtung uns gemachten Vorwurf, als haben wir den Muth nicht uns, zu dem Grundsatz der Freiheit vom Vorurtheil zu bekennen, als machten wir die allgemeine Sache her Menschheit nicht zu der unserigen und die unserige nicht zur allgemeinen durchaus, abweisen" u. s. w.

Hier ist also abermals ein Punkt, wobei ich's mit Feind und Freund zugleich aufzunehmen habe.

Es ist ein sehr gewöhnlicher Irrthum von Freunden und Feinden der Judenemancipation, letztere an demokratischere Regierungsformen zu knüpfen. Daß auch Sie, geehrter Herr, darin verfielen, nimmt mich um so mehr Wunder, als Ihnen Vorgänge wie sie gleich in der jüngsten Zeit, z. B. in der eben so demokratischen als intoleranten Schweiz, oder in dem liberalen und judenfeindlichen Baden stattgefunden, gegenwärtig sein mußten, überdies aber Sie selbst als Bürger oder vielmehr Nichtbürger eines Freistaats die bevorzugtere Stellung Ihrer Glaubensgenossen in dem benachbarten absoluten Dänemark gewiß mehr als einmal zu beneiden gehabt haben! Um aber neuen Misdeutungen zu entgehen, muß ich hinzufügen, daß ich mich eben so wenig zum Absolutisten durch die Bemerkung stempeln will, daß die Sache der Juden unter schrankenlosen Herrschern von Joseph und Napoleon reißende Fortschritte machte, als zum Demokraten durch die andere, daß sie unter den freien Verfassungen Hollands, Englands, Amerika's, Frankreichs gedieh: ich folge hierbei eben nur dem Gang der Geschichte, welcher, gottlob! die Ansprüche der jüdischen Unterthanen eines Staats nicht an dessen Regierungsform, sondern an die Beachtung von Gerechtigkeit, Humanität, und allgemeiner Wohlfahrt innerhalb desselben zu knüpfen scheint.

Dennoch muß es mir in mehr als einer Beziehung widerstreben, wenn Sie geehrter Herr, Bauern die stillschweigende Konceſſion machen, Oesterreich den absoluten Staaten zuzuzählen, und auf diese irrige Pämisse hin, in sein Klagelied über den Absolutismus einstimmen.

Ich habe bei allem Widerwillen, mich über Dinge der Art zu verbreiten, nicht umhin gekonnt, in meinem Buche darzustellen, daß die Regierungsform in Oesterreich nicht als eine absolute, sondern als eine monarchische väterliche zu betrachten sei. Ich habe diese letztere Bezeichnung nicht irgend einem feilen Journalisten nachgeschrieben, sondern einem geehrten und freien Britten. Welch' ein Unterschied aber zwischen einer absoluten oder autokratischen und einer solchen monarchisch-väterlichen zu machen sei, wäre leicht durch Beispiele zu illustriren, wenn es nöthig und räthlich erschiene, zumal bei der vorwaltenden Hoffnung, die österreichische Staatsverwaltung werde es nicht verschmähen, solchen Unterschied auch in Beziehung auf die jüdischen Unterthanen unzweideutig an den Tag zu legen.

Ich hätte mir allerdings meine Aufgabe leichter stellen können, wenn ich nach viel hundertmaligem Vorgange, mich bemüht hätte, die Unvereinbarkeit der jüdischen Zustände in Oesterreich mit allgemeinen Grundsätzen des Rechts und der Humanität nachzuweisen: ich scheute aber weder etwas mehr Mühe, noch die Besorgniß, denen, die überall nur sich gerne herauslesen, weniger interessant zu werden, um wenn nichts anders doch dafür die begründetere Hoffnung eines Erfolges für mich zu haben.

Diese aber hege ich um so zuversichtlicher, als ich mir schmeichle, daß meine tiefe Verehrung für das Walten der Regierung in Oesterreich meinem Freimuth in Entwicklung der traurigen Rechtszustände der jüdischen Unterthanen daselbst keinen Eintrag gethan haben werde! Ich hege sie um so zuversichtlicher, als ich bemüht war, den Konflikt dieser Zustände allerdings mit Kriterien verschiedener Art, als der Geschichte, der allgemeinen und besonderen Gesetzgebung, des Staatsvortheils und der Staatsklugheit darzustellen, aber nicht irgend eines erträumten Utopiens und einer platonischen Republik, oder selbst irgend eines andern wirklich bestehenden Staates, sondern Oesterreichs, und wieder nur Oesterreichs! Nicht sollte das von mir Angeregte als ein Fremdartiges mit dem bestehenden schwer zu Veramalgirendes erscheinen: vielmehr sollte seine Gewährung als aus dem eigensten Organismus Oesterreichs hervorgegangen, seine Verfagung, als solcher Organisation zuwiderlaufend sich herausstellen.

Und darum hege ich Hoffnungen, zuversichtliche Hoffnungen!

Und ich würde sie auch noch hegen, nicht wenn die Frage sich aus solchem drei und vierfachem Standpunkte gelöset fände, worüber ich wahrlich bisher noch nicht eines andern belehrt worden bin, sondern wenn sie auch nur aus einem einzigen unangefochten bleiben müßte, weil ein jeder zur Umgestaltung der angezogenen Verhältnisse genügend erschiene!

Und endlich hege ich freudig und zuversichtlich solche Hoffnung, weil an dem großen Baum voll herrlicher Blüthen und Früchte, diese hier schon seit sechszig Jahren keimt und keimt, seit lange aber von keinem Sturm mehr an ihrem Gedeihen gehindert, sich nunmehr als eine vollreife der Zeit und Civilisation darstellt, welcher Wespenstiche nichts mehr anzuhaben vermögen.

Von Ihnen, aber, sehr verehrter Herr, hoffe ich in Beziehung auf mich selbst angemessenere Würdigung bei weiterer Bekanntschaft zu erlangen, die ich mir recht sehr, nur nicht auf dem hier eingeleiteten Wege wünsche, da nur eine so drängende Veranlassung zu dessen Betretung mich bestimmen konnte. — Empfangen Sie die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 6. Leipzig, den 6. Februar **1844.**

Inhalt. Studien. Die Samson'sche Freischule zu Wolfenbüttel. In ihrer Vergangenheit und Gegenwart geschildert von Dr. Philipp Ehrenberg, zweitem ordentl. Lehrer an der S. Freischule. (Forts..) — Missionswesen. Schreiben eines irre geleiteten Juden in Jerusalem an die Redaktion. — Lit. Ankündigungen. Erklärung von L. Simon.

Die Samson'sche Freischule zu Wolfenbüttel.

In ihrer Vergangenheit und Gegenwart geschildert

von

Dr. Philipp Ehrenberg,

zweitem ordentl. Lehrer an der Samson'schen Freischule.

(Fortsetzung.)

Bei der dringenden Nothwendigkeit, das erste Geschlecht rasch und ganz aus dem Jargon zu reißen, ergriff man mit Freude die Gelegenheit, welche zur höhern Ausbildung das hiesige Gymnasium darbot. Im Jahre 1809 besuchte dasselbe der erste Freischüler auf Kosten des Instituts, viele andere folgten nach [31]), und häufig ward es von den Gymnasiallehrern ausgesprochen, daß unsre Zöglinge stets zu den bessern Schülern gezählt wurden. Diese Beziehung der S. Fr. Sch. zu dem Gymnasium veranlaßte wiederum eine Erweiterung des Unterrichtsplans durch die Mathematik, die lateinische und griechische Sprache, nachdem bereits 1808 der Unterricht im Singen, 1812 der im Zeichnen eingeführt und 1810 eine zweite Klasse für Bibel, Rechnen und Französisch eingerichtet war; denn die wachsende Anzahl der Knaben erforderte eine Trennung in 2 Abtheilungen, und der erste das Gymnasium besuchende Schüler ward als zweiter Lehrer und Aufseher der Kinder angestellt, während außerdem, wie bisher, noch 2 christl. Lehrer verschiedene Unterrichtszweige versahen.

Die Zahl der Zöglinge war im Jahre 1812 bis auf 17 angewachsen [32]). Aber mit den Kriegsjahren begann eine trübe Epoche für die Samson'sche Freischule. Die Zinszahlungen stockten; dem jungen Institute drohte ein plötzlicher Untergang. Da bewährte der Administrator die Trefflichkeit seiner Verwaltung. Mit weiser Voesicht hatte er einen Theil der Zinsen als Reservefonds zurückgehalten und konnte hierdurch das, wenn auch schwierige, Fortbestehen der Freischule verbürgen. Freilich mußten alle Freischüler bis auf vier entlassen werden; aber mit Freuden zahlten einige der Eltern das Kostgeld, um ihre Kinder vollständig in der Anstalt ausbilden zu lassen, und der Administrator übergab 2 seiner eignen Söhne dem Inspektor als Pensionäre, indem er ausdrücklich keinen Unterschied zwischen diesen und den Freischülern gemacht zu sehen verlangte.

Dieses Beispiel wirkte, und der schon weit verbreitete Ruf der S. Fr. Sch. führte derselben eine bedeutende Anzahl Pensionäre zu, die auf solche Weise (wir wollen es gern gestehen) zur Erhaltung der Schule viel beigetragen haben [33]).

---

31) Selbst solche, die sich später nicht dem Studium widmeten: im Ganzen überhaupt 28 Zöglinge der S. Fr. Sch.

32) Im Jahre 1807 8 Freischüler;
1808 9 —
1809 10 —
1810 11 —
1811 u. 12 17 —

33) Dieselbe zählte i. J.
1813 noch 11 Freischüler und 2 Pensionäre;
1814 aber 6 — — 4 —
1815 5 — — 7 —

Daß unter so eigenthümlichen Verhältnissen von einem festen Plane für das Ganze, einem klar ausgesprochenen Ziele, bei den verschiedenartigen Elementen, die zu vereinigen waren, nicht die Rede sein konnte, liegt auf der Hand. Religiosität, eine moralische Grundlage und möglichst hohe Ausbildung ward angestrebt und, wie der Erfolg zeigt, auch vielfach erreicht. Fast 30 Kinder waren schon für das bürgerliche Leben gebildet.

3. Feste Gestaltung und erneuerte Blüthe der Freischule.

1816—1840.

Kaum war das Kriegsgetöse verhallt, das Vertrauen wiedergekehrt [34]), so blühte die Samson'sche Freischule von Neuem auf und galt seit dem J. 1816 als ein Asyl für die Erhaltung des väterlichen Glaubens. Von allen Seiten kamen Bitten um Aufnahme in die Anstalt. Schon 1816 konnten wieder 12 Freischüler aufgenommen, und deren Zahl wuchs 1820 bis auf 17 [35]).

Längst war das bisherige Lokal als zu beschränkt anerkannt; man hatte daher schon 1811 einige Stuben des Nachbarhauses in Miethe genommen. Aber auch dies genügte nicht einer Anzahl von 25 Knaben und den Anforderungen der Neuzeit. Durch die unter der rechtmäßigen Regierung nachbezahlten Zinsen und durch weise Sparsamkeit sah sich der Administrator in den Stand gesetzt, in den Jahren 1820 und 1821 einen großen Anbau vornehmen zu lassen, der freilich bedeutende Vortheile gewährte, aber dennoch nicht ganz den gehegten Erwartungen entsprach und so sehr den ursprünglichen Kostenanschlag überstieg, daß die Zahl der Freischüler nochmals auf 14 verringert wurde, dann aber sich bis auf 19 (eine kurze Zeit sogar 21) wieder hob [36]). — Durch das Gefühl der Sicherheit in den politischen Zuständen und die regelmäßige Auszahlung der Zinsen ward nun das richtige Gleichgewicht zwischen Freischülern und bezahlenden Zöglingen hergestellt. So unverkennbar der Vortheil ist, den die Vermischung der Kinder armer und reicher Eltern den Schülern und der ganzen Anstalt gewährt, so fest ward von jetzt an darauf geachtet, daß die Pensionäre nie das Uebergewicht erlangen konnten, ihre Zahl daher nie bis zur Hälfte der Freischüler-Zahl stieg. — Ebenso fest ward überhaupt das Ziel in's Auge gefaßt, das die S. Fr. Sch. erreichen sollte. In dem ersten Jahrzehend unsers Abschnittes zeigte sich nur noch ein Schwanken zwischen dem Anstreben nach höherer Gelehrtenbildung und der Vorbereitung für die mehr praktischen Geschäfte des bürgerlichen Lebens. Beides suchte man zu erreichen; viele Knaben besuchten das Gymnasium, der Lehrplan blieb mit Unterrichtsfächern angefüllt [37]), dem Talmud waren noch 10 Stunden gewidmet, und aus der Anstalt ging eine nicht unbedeutende Anzahl Gelehrter hervor, von denen einige wieder sogleich als Lehrer in der S. F. Sch. benutzt oder auswärts angestellt wurden, Andere sich zu Aerzten heranbildeten, noch Andere aber nach vollendeten Studien traurig vor der verschlossenen Bahn des Staatsdienstes standen und — oft nach schweren innern Kämpfen — zur herrschenden Religion oder zu einem andern Stande übertraten. Die geringe Aussicht auf eine verbesserte Stellung der Juden in Deutschland [38]), so wie die Ueberzeugung, daß es besser ist, einem Ziele intensiv mit allen Kräften nachzustreben, als sich über viele Gebiete auszubreiten und — die körperliche Bildung hinter der geistigen zurückzulassen, führte die S. Fr. Sch. zu dem Standpunkte einer jüdischen höhern Bürgerschule, dem sie seitdem im freudigen, frischen Weiterstreben treu geblieben ist. Nur ausnahmsweise ward den hervorragenden Talenten [39]) der Besuch der Gelehrtenschule gestattet. Latein und Griechisch verschwanden von dem Unterrichtsplane, die Talmudstunden wurden verringert und fielen zuletzt ganz aus [40]); dagegen wurden Technologie und Naturgeschichte eingeführt, die Schreib- und Rechnenstunden vermehrt, und neue Methoden verdrängten die alte Lehrweise [41]). Namentlich aber gewann seit 1823 die zweite Klasse an Raum, indem die Trennung in zwei Klassen vollständiger durchgeführt und ein bestimmter Lehrer für dieselbe angestellt wurde.

Durch diese durchgreifenden Veränderungen ward die Wirksamkeit der S. Fr. Sch. allerdings in engere Schranken eingeschlossen; desto schöner aber gedieh sie innerhalb ihres bescheidnern Kreises; und wie schon i. J. 1833 bei der (zufällig etwas verspäteten) 25jährigen Jubelfeier der S. Fr.

---

34) Für die Juden nur das Vertrauen auf Ruhe; die für Deutschlands Freiheit gekämpft und geblutet, sahen sich plötzlich als Fremde behandelt und aller der Rechte beraubt, die ihnen sogar die Fremdherrschaft gewährt hatte.

35) Die Schule hatte

1816: 12 Frschler,	6 Pens.,	2 Halbpens.*)	
1817: 12 —	8 —	2 —	
1818: 16 —	7 —	2 —	
1819: 16 —	8 —	1 —	
1820: 17 —	4 —	— —	

*) Anmerk. Halbpensionäre sind Knaben, welche eine mäßige Summe als Kostgeld bezahlen, sonst aber als Freischüler gelten.

36) Vom J. 1821—29 schwankt die Zahl der Freischüler zwischen 14 und 16, die der Pensionäre zwischen 4 und 6; seit 1830 sind stets 19 Freischüler und 1—2 Pens.

37) Einen Stundenplan aus dem Jahre 1818 s. im Anhange.

38) Die neueste Zeit bringt auch den Juden Menschenrechte wieder in Erinnerung, vielleicht wird die freudige Hoffnung zur Wahrheit, daß wenigstens die konstitutionellen Staaten bald dem schönen Beispiele Kurhessens folgen werden.

39) Und den Pensionären auf besonderes Verlangen.

40) Im Jahre 1841 nach dem Absterben des alten Talmudisten. Der Talmud würde jedoch, in dem Falle wieder eingeführt werden, daß das Bedürfniß einzelner Schüler es erforderte.

41) Manches hierher Gehörige wird der folgende Abschnitt im Zusammenhange bringen.

Sch. und des Inspektors die innigste Theilnahme vieler Schüler und Freunde des Instituts von Nah' und Fern sich ausgesprochen hatte, so konnte der Administrator im J. 1836 mit wahrhaft erhebendem Gefühle auf das vollendete halbe Säculum seit Stiftung des ersten Bet ha-Midrasch zurückblicken; denn die Samson'sche Freischule, obgleich von menschlichen Schwächen nicht frei, hatte in intellektueller, religiöser und selbst politischer Hinsicht viel geleistet, und ihr Einfluß erstreckte sich mittelbar weit über die Grenzen ihres scheinbaren Gebietes hinaus[42]).

Daß es auch an Anfeindungen nicht fehlen würde, ließ sich erwarten[43]), sie beschleinigten wohl nur die Ausführung des längst gefaßten Entschlusses der Administration, jüngern Händen die Verwaltung der Stiftungen anzuvertrauen und diese selbst durch die Kontrolle einer Staatsbehörde den Zufälligkeiten des Privatbesitzes zu entziehen. Das langjährige Verhältniß zu dem bisherigen Administrator ward mit Wehmuth gelöst, aber zugleich mit Vertrauen auch dieser letzte Verwaltungsakt des würdigen Vorgesetzten von dem Personal der S. Fr. Sch. angenommen. Der von der Regierung anerkannte, mit den Rechten einer Korporation beliehene „Samson'sche Legatenfonds" kam demnach im Jahre 1840 unter die Administration dreier Familienglieder, der DDr. jurr. M. Cohen in Hannover und H. Jakobson in Berlin und des Kaufmanns H. Samson in Leipzig, die im Sinne ihres Vorgängers, aber mit frischer, rüstiger Kraft fortzuwirken begonnen haben. Die S. Fr. Sch. wird von ihnen auch jetzt noch als wichtigster Theil des Legatenfonds anerkannt, sie hat von ihrer Selbstständigkeit nichts verloren, an äußerer Sicherheit viel gewonnen.

Mit diesen Worten stehen wir schon inmitten der Gegenwart und treten aus der Geschichte über zur unmittelbaren Anschauung. Ist es mir daher gelungen, in den bisherigen Abschnitten eine geschichtliche Uebersicht der verschiedenen Stadien in der Entwickelung des Instituts zu liefern, so möchte ich in dem Folgenden ein Totalbild der S. Fr. Sch., in der aus der Vergangenheit entwickelten Gegenwart dem Leser vor Augen stellen.

4. Die Gegenwart.

Eine rein objektive Darstellung der Zeitgeschichte ist bekanntlich ein gar schwieriges, vielleicht unmögliches Unternehmen. Mit dieser Erklärung entsage ich zugleich der Unparteilichkeit in dem folgenden Abschnitte und mache nur auf das Vertrauen Anspruch, daß ich nach meinen Kräften mit Bewußtsein die Wahrheit sage, und daß verhehlte Mängel der Anstalt zugleich Mängel in meiner Einsicht beurkunden. Die Gegenwart rechne ich historisch vom Jahre 1840 an, werde aber häufig die Vergangenheit mit in den Zusammenhang bringen müssen.

a. Zweck und Beruf der S. Fr. Sch.

Es sei mir hier gestattet, einige einleitende Worte vorauszuschicken, die wohl dazu beitragen können, den richtigen Gesichtspunkt für alles Folgende festzustellen, allerdings jedoch nur als meine Privatansicht anzusehen sind.

Die Frage, ob Erziehungsanstalten überhaupt nothwendig sind, liegt so nahe, daß ich sie vor Allem erörtern müßte, wenn nicht eben die große Anzahl derselben in allen civilisirten Staaten sich als Thatsache geltend machte und das Bedürfniß offenbarte. Ob dieselben aber absolut wünschenswerth sind, ob sie die Erziehung des elterlichen Hauses, die Liebe der Mutter, die tausend Bande, durch welche die Kinder an Geschwister und Verwandten geknüpft werden, ob sie endlich den Verkehr mit Nachbarn und Freunden ersetzen können, das sind bedeutungsvolle, nicht mit kurzen Worten zu erledigende Fragen. Was sollen wir es leugnen? Die Erziehungsanstalt ist in der That nur ein schwaches Surrogat für das Elternhaus, wenn dieses seinen wahren Beruf erfüllt. Aber gerade in dem „wenn" ist der entschiedene Lebensgrund einer Erziehungsanstalt für Knaben[44]) ausgesprochen. Der Knabe wird vom Vater erzogen; wer weiß es aber nicht, wie gewaltig die Geschäfte des Bürgerberufs den Mann umdrängen, wie wenig Zeit, wie wenig Fähigkeit er noch öfter besitzt, seine Kinder selbst zu erziehen; wie sogar häusliche, lokale Verhältnisse die Annahme eines Hauslehrers oft verhindern? Was bleibt den für das Wohl ihrer Kinder besorgten

42) Nicht als persönliche Ostentation werde es angesehen, wenn einige Thatsachen (die überdies noch sehr vermehrt werden könnten) zum Beweise des Gesagten zur Oeffentlichkeit gelangen. Daß die Lehrer der S. Fr. Sch. theils im freundlichen Verkehr mit ihren christlichen Kollegen standen, theils überhaupt eine geachtete, bürgerliche gesellschaftliche Stellung von jeher einnahmen, ist nichts Auffallendes. Aber wie sie hier schon gegen manches rostige Vorurtheil zu kämpfen im Stande waren, so bot sich auch nicht selten Gelegenheit dar, nach höhern Sphären hin zu wirken. Unter Anderm verlangte und empfing der verstorbene Abt Knittel im Jahre 1819 von dem Inspektor einen Bericht an das Konsistorium über den Zustand der jüdischen Schulen im Herzogthume Braunschweig. Eben so inspicirte der Inspektor im December 1830 auf den Wunsch des Schulvorstandes der jüd. Gemeinde zu Braunschweig den Religionsunterricht in der dortigen Schule und erstattete einen genauen Bericht darüber. So ist im Anhang I erwähnt, daß sich die Konfirmationen auch auf die Kinder der hiesigen Gemeindemitglieder erstreckten und dadurch vielfach die religiösen Begriffe aufklärten und erhoben.

43) Die Dankbarkeit und Pietät gegen Lehrer und Wohlthäter ist ein schöner Charakterzug im jüdischen Leben; und freudig soll es anerkannt werden, daß nur wenige der ehemalige Zöglinge der S. Fr. Sch. zu den Theilnehmern solcher Anfeindungen gehört haben. Nie aber konnte der Undank Administrator und Lehrer wankend machen, in den thätigen Beweiser der Liebe selbst gegen die, welche in der Seele eines jeden Andern das Spiegelbild ihrer eigenen Schwäche zu erblicken wähnten und sich nicht scheuten, dem uneigennützigsten Streben egoistische Zwecke unterzulegen.

44) Mädchen sollten nie aus dem Familienleben hinaustreten, wenn die Noth sie nicht zwingt.

Eltern dann noch übrig, als dieselben erfahrnen Pädagogen anzuvertrauen, welche ihr Leben dem edelsten Berufe geweiht haben?

Dies sind freilich nur äußere Gründe; ist mit ihnen aber schon die Berechtigung zur Existenz der Erziehungsanstalt überhaupt erkannt, so wage ich eine jüdische E. A. sogar für ein wahres Bedürfniß in unsrer Zeit zu erklären. Unsere Zeit ist eine Zeit der Gährung, die Gegensätze treten schroff einander entgegen, fast keine Familie ist frei von Kämpfen. Schon vereinigt uns nicht mehr das Banner des gemeinsamen Kampfes gegen den Druck der Staaten. Das Leben tritt den Kindern schon im häuslichen Kreise in all seiner Rauheit entgegen; die Menschen zeigen sich in ihren Inkonsequenzen, ihren verwirrenden Reden und Handlungen, so daß den Kindern in früher Jugend das geraubt wird, was die Jugend so schön, so echt kindlich macht, die glaubensvolle, zweifelfreie Seele. Man wende mir nicht ein, sie habe dafür Gelegenheit, früh die Gegensätze kennen zu lernen, wie sie im Leben sich einst offenbaren und dadurch sich für das Leben zu bilden. Ich halte dieses Nivellirungssystem für eine Sünde an der Kinderwelt. Die Jugend soll sich frei und ungehemmt entwickeln können, soll ihre geistige Kraft, ihre Phantasie nicht eingezwängt fühlen anders, als durch das Sittengesetz; nicht einmal die Vernunft soll sie beengen. Die Grundlage der ganzen Erziehung sei der Glauben, der religiöse Glauben ebenso wie der Glauben an die Liebe und Sorgfalt der Eltern und Lehrer. Was soll die Jugend mit Lebenserfahrung? was mit dem Bewußtsein des praktisch Nützlichen?[45]) was mit der Sorge für der Zukunft? Ja, ich halte es, mit einem geachteten Pädagogen, überhaupt für den Beruf jeder Schule[46]), von der Elementarschule an bis zum Gymnasium, blos die geistigen Kräfte der Schüler zu beleben, zum Bewußtsein zu bringen, so daß nur der Bildungsstand im Allgemeinen, den die Kinder erstreben sollen, einen Unterschied unter den Arten der Schulen hervorrufen könne. Unser Streben sei, dem Kinde eine tüchtige Grundlage für die Zukunft mitzugeben. Alles für das Leben im Voraus Fesselnde bleibe möglichst entfernt. Dann verschwindet der Mechanismus, und der Geist herrscht allein. Dem jüdischen Knaben thut dieses Fernhalten des Materiellen vorzüglich Noth, damit die Materie ihn nicht später ganz erfasse; dem jüdischen Knaben muß die reinste Liebe zum väterlichen Glauben so frühzeitig und so tief eingehaucht werden, daß derselbe sein ganzes Ich durchdringe und sein Lebensglück begründe, auch wenn die Außenwelt rauh und drangvoll erscheint.

Der jüdische Glauben greift aber gar tief ein in das ganze Leben, er läßt sich nicht, wie in vielen Schulen, auf einzelne Religionsstunden beschränken, und so als Nebensache behandeln. Wie jene bis zum vorigen Jahrhundert lebensvolle Frömmigkeit das ganze Sein unsrer frommen Eltern durchdrang, so muß derselbe Glauben, mehr vergeistigt und in anregender Erscheinung, dem Kinde überall und konsequent entgegentreten, in der Familie, dem Unterrichte, dem Gebete.

Mit diesem Gedanken stehen wir vor der jüdischen Erziehungsanstalt. Sie soll ausgleichen, soll ersetzen, was das Elternhaus nicht vermag, das ist der Beruf der Samson'schen Freischule in der Gegenwart; sie ist eine erweiterte Familie, ein Asyl für den Glauben; sie legt den Grund für das bürgerliche Leben. Daß sie daneben die Armuth unterstützt, den Dürftigen kleidet, speist und emporhebt zum Selbstbewußtsein, ist erst das zweite Moment. Fassen wir daher mit kurzen Worten den Beruf der S. Fr. Sch. zusammen, so soll dieselbe zunächst arme jüdische Knaben vom neunten Jahre an[47]) erziehen, d. h. sie durch das Mittel einer sittlich religiösen Grundlage und einer gewissen Summe von Kenntnissen zu ihrer Bestimmung im bürgerlichen Leben[48]) vorbereiten. — Daß sie dieses Ziel in dem obigen Sinne immer und vollständig erreicht, darf ich nicht behaupten; wie sie es anstrebt, sollen die folgenden Abschnitte lehren.

b. Verwaltung.

Die Samson'sche Freischule steht unter der besondern Verwaltung eines der 3 genannten Administratoren des Samson'schen Legatenfonds[49]), der jährlich einmal seinen Mitadministratoren und dem Stadt-Magistrate zu Wolfenbüttel Rechnung ablegt, ohne daß diesem letztern oder der Regierung überhaupt ein Eingriff in die Art der Verwaltung zusteht. Die Administration beaufsichtigt die äußern und innern Verhältnisse der Anstalt, bestimmt und kontrollirt die Ausgaben jeder Art, empfängt halbjährige Censurberichte über die Zöglinge, inspicirt die Anstalt selbst und bildet überhaupt die einzige zuständige Behörde für das sämmtliche Personal der Freischule.

---

45) Möge ich nicht misverstanden werden. Ich will keine klausurartige Abschließung der Jugend von der Außenwelt, im Gegentheil eine stete Berührung mit derselben, aber auch dies nur (mehr passiv, als aktiv) zur Erhaltung des heitern Jugendsinnes, nicht daß der Ernst des Lebens vorzeitig in die Kinderherzen sich festsetze. Ebenso wenig soll die Individialität jedes einzelnen Kindes verwischt werden, dieselbe kann sich gerade auf dem angegebenen Wege am freisten entwickeln.

46) Mit Ausschluß der eigentlichen Gewerbschule.

47) Indem die Kinder selten vor dem neunten Jahre in die Anstalt treten, hat in ihren Herzen die Liebe für Eltern und Geschwistern schon tiefe Wurzeln geschlagen und wird auf's sorgfältigste gepflegt. Sie haben auch körperlich schon eine solche Selbstständigkeit erlangt, wie sie zur körperlichen Abhärtung und zur Erweckung der geistigen Kräfte erforderlich ist.

48) Gegenwärtig mit Ausschluß des Gelehrtenstandes.

49) Seit 1840 versieht dies mühsame Amt Hr. Dr. Cohen in Hannover, bekannt als Vorkämpfer für die Emancipation der Juden im Königreiche Hannover.

c. Aeußere Einrichtung, Pflege, Erziehung (Unterricht und Disciplin).

Das Lokal der S. Fr. Sch. besteht aus jenem ältern die eigentliche Wohnung der Lehrer und Schlafkammern der Schüler enthaltenden Gebäude[50], an welches sich ein Nebenhaus mit Synagoge und Speisesaal anschließt; so wie aus dem neuern 1821 erbauten Schulhause mit zwei großen Klassen, einem zur Bibliothek benutzten Saale, einem Waschhause und verschiedenen Lehrerstuben. Aus dem Speisesaale gelangt man in einen Garten, der eine kleine Turnanstalt und eine Kegelbahn enthält. Dies Lokal, in der neuesten Zeit vielfach verbessert, entspricht jetzt einigermaaßen der im Verhältnisse geringen Anzahl der Zöglinge. Die Lehrzimmer sind freundlich und groß, die Schlafkammern luftig und sehr gesund[51], der Hofraum mittelmäßig groß. Nur für die körperlichen Uebungen bei ungünstiger Witterung fehlt ein passender (verdeckter) Raum, sowie eine Vorrichtung zu Bädern in der kalten Jahreszeit[52].

Die Oberaufsicht über die Gesammterziehung der Kinder, über sämmtliche Gebäude und Utensilien der Anstalt hat der Inspektor[53] zu versehen. Er ist ebenso Direktor und erster Lehrer[54] wie Hausvater, hält (außer Betten und Schulgeräthen) das ganze Inventarium nebst Heizung und Erleuchtung auf eigne Kosten, empfängt die Meldungen zur Aufnahme neuer Zöglinge[55] und sendet die Expektantenlisten, Censuren, Originalrechnungen ꝛc. dem Administrator zu, dem er für seine Amtsverwaltung verantwortlich ist.

Dem Inspektor zur Seite und seiner Direktion untergeordnet steht ein zweiter Lehrer[56], der seit Joh. 1842 die bisher allein geführte unmittelbare Aufsicht über die Knaben mit dem dritten Lehrer theilt, die Bibliothek verwaltet und den Direktor in dessen Abwesenheit zu vertreten hat[57].

Der Unterricht in der seit Ostern 1838 eingerichteten dritten (Vorbereitungs-) Klasse für Anschauungsübungen, Rechnen, Geographie, deutsche und hebräische Sprache ward im Anfange, theils von dem zweiten Lehrer, theils von einigen im hiesigen Schullehrerseminare[58] gebildeten jungen Männern versehen[59]. Zu Johannis 1843 trat ein ordentlicher dritter jüdischer Lehrer ein, der hauptsächlich den Unterricht in der Elementarklasse und die Aufsicht außer den Lehrstunden zu besorgen hat[60].

Außerdem sind Privatlehrer für Geographie, (Kl. 1) Technologie, Schönschreiben, Singen[61], Zeichnen[62] und Französisch[63] (Kl. 1) angestellt[64].

Sämmtliche Lehrer streben demselben Ziele zu, möglichste Ausbildung der körperlichen und geistigen Kräfte der Knaben innerhalb der für sie passenden Sphäre, und mit vorzüglicher Berücksichtigung der Individualität jedes einzelnen Kindes. Deshalb werden nicht blos das Unterrichts- und Erziehungswesen im Allgemeinen, sondern auch die Methoden des Unterrichts und die Behandlung jedes Zöglings häufig besprochen, und in steter freundlicher Eintracht wird ein Zusammenwirken erzielt, das nur den wohlthätigsten Einfluß auf die Jugend ausüben kann. Zwei Lehrer schlafen unter den Knaben und nehmen abwechselnd an ihren Spielen und Spaziergängen Theil. Die größte Regelmäßigkeit und Ordnung in der ganzen Lebensweise ist Haupterforderniß jeder Er-

---

50) Dem ehemaligen Bet ha-Midrasch.

51) 5 zum Theil sehr geräumige Kammern (2 heizbare) für 19 Knaben und 2 Erwachsene.

52) Auch diesen Mängeln wird die Administration in ihrer so thätigen Fürsorge gewiß bald abhelfen lassen.

53) S. M. Ehrenberg seit 1807.

54) Die Zahl seiner Unterrichtsstunden betragen wöchentlich 22.

55) Die wesentlichsten die Aufnahme der Freischüler betreffenden Bestimmungen habe ich im Anhang III zusammengestellt.

56) Seit Ostern 1835 der Verf. der vorliegenden Darstellung.

Seine Vorgänger waren die 3 in der S. Fr. Sch. selbst gebildeten:

L. Zunz aus Detmold 1810—15 (jetzt Dr. phil. und Seminardirektor in Berlin).

D. Haas aus Peine 1817—23 (gest. 1839 in Brüssel).

M. Emanuel aus Halberstadt 1823—35 (jetzt Privatgelehrter in Berlin).

57) Die Zahl seiner regelmäßigen Schulstunden beträgt 24 in jeder Woche.

58) Der freundlichen Bereitwilligkeit, mit welcher der Direktor desselben, Hr. Ludwig, die S. Fr. Sch. unterstützt hat, sei hier öffentlich der innigste Dank gezollt.

59) Der Präparand Wolf Ost. bis Mich. 1838.

— — Knolle Mich. 1838 bis Neujahr 1842. (Derselbe ward bei einigen durch Krankheiten hervorgerufenen Unterbrechungen von dem Seminaristen Becher, Grade und Beck ersetzt.)

60) J. Rosenthal, gebildet in dem Seminar zu Hildburghausen. Seine regelmäßigen Unterrichtsstunden belaufen sich auf 19.

61) Kantor J. H. D. Lohmann wohnte von 1815—1817 in der Anstalt und unterrichtete anfangs auch in deutscher Sprache und Geschichte, später nur im Schreiben, Singen, Technologie, Geographie und Naturgeschichte, hat aber seit Mich. 1843 auch den Unterricht in den beiden letztern Lehrgegenständen abgegeben; Naturgeschichte an den dritten Lehrer, Geographie an den Informator Keck. — Seine Vorgänger waren: Kantor Nicolai 1807—8, Informator Lohmann 1808—10 (jetzt Prediger), Subkonrektor Buchheister 1810—15, unterrichtete Mathematik bis 1823 (jetzt Konrektor am Gymnasium).

62) Maler Thies seit 1831. Vor ihm: Mag. Bodenstein 1812—14, Maler Schröder 1814—25 (gest.), Maler Kohle 1825—31.

63) Sprachlehrer Klügel seit 1831. Vor ihm Kand. Lindemann 1810—20 (gest.), Gymnasiallehrer Krämer 1820—31 (jetzt Prediger).

64) Den Unterricht in der einen Rechnenklasse versah einige Zeit (etwa 1815, 16) der jetzige Stadtbaumeister Köllsch in Braunschweig. — Ueber den Talmudunterricht s. oben.

ziehungsanstalt, und diese Regelmäßigkeit hat ohne Zweifel dazu beigetragen, daß in der Samson'schen Freischule während ihres 37jährigen Bestehens nur 2 Knaben gestorben und bedeutende Krankheiten (außer dem im Winter 1839 allgemein herrschenden Nervenfieber) fast gar nicht vorgekommen sind. Dennoch ist Arzt und Wundarzt mit fixem Gehalt zum regelmäßigen Besuche der Anstalt verpflichtet.

Jährlich erhalten die Freischüler mindestens einen vollständigen Anzug von Tuch (oft noch ein Beinkleid mehr), und außerdem an Wäsche und Schuhwerk so viel sie dessen bedürfen. Ueber diese Gegenstände wie über die nöthigen Schulutensilien wird eine sorgfältige Kontrolle geführt. Alle Knaben, auch die ärmsten, besitzen kleine Kassen, welche sich in Verwahrung des Inspektors befinden und durch einzelne Vermächtnisse Zubuße erhalten. Das Geld dient den Eigenthümern zu kleinen erlaubten Ausgaben und zum Wiedererseßen der muthwillig oder leichtsinnig zerbrochnen Geräthe, und bietet ihnen oft die Mittel zur Ferienreise nach der Heimath.

Wenden wir uns jetzt zu der in der S. Fr. Sch. eingeführten Lebensweise.

Die Knaben stehen mit den beaufsichtigenden Lehrern im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr auf, und versammeln sich, nachdem sie den Anforderungen der Reinlichkeit genügt, in einer Klasse oder dem Speisesaale zum gemeinschaftlichen Morgengebete, das von den Kindern abwechselnd mit Responsorien langsam vorgetragen wird[65]). Danach erhalten sie ihr erstes Frühstück, und bereiten sich zum Unterrichte vor. Dieser beginnt, mit täglich vorausgehender Musterung, im Sommer um 7, im Winter um 8, dauert mit Unterbrechungen[66]) Morgens bis 12 und Nachmittags gewöhnlich von 2—5 Uhr. Die Nachmittage des Sonntags, Mittwochs und Sonnabends sind ganz frei, und außerdem hat jede Klasse noch einzelne freie Zwischenstunden, die, ebenso wie im Winter die Abendzeit, als Arbeitsstunden benutzt werden. Pünktlich um 12 Uhr wird zu Mittage, um 7 zu Abend gespeist. Während an den 6 Wochentagen der Inspektor selbst die Speisen vorlegt, nur ein Lehrer aber an dem Mahle der Zöglinge Theil nimmt, wird an den Sabbaten und Festtagen gemeinschaftliche Tafel des ganzen Hauspersonals gehalten und dadurch bewirkt, daß ein gewisses patriarchalisches Verhältniß stets vorherrschend bleibe. Die Stunden von 8—10 Uhr Abends sind im Winter, je nach dem Bedürfnisse, den Arbeiten, den stillen Spielen oder andern freiwilligen Beschäftigungen[67]) gewidmet, werden aber im Sommer fast unausgesetzt im Freien zugebracht.

(Fortsetzung folgt.)

65) Das Mincha und Maarib-Gebet wird in eben so würdiger Weise zur bestimmten Zeit gesprochen. Dem Nachtgebete folgt am Freitag Abend noch ein deutscher Choralgesang; dem hebräischen Tischgebete ein deutsches.

66) Zweites Frühstück um 10, Vesper um 4. Zwischen jeder Stunde eine Pause von 5—10 Minuten.

67) Am Freitage Abends liest ein Lehrer vor oder unterhält die Kinder sonst auf angenehme und belehrende Art.

Missionswesen.

Die Missions-Literatur, unerschöpflich in der Auffindung neuer Mittel und Wege, um den Dogmen des Christenthums den Weg in die jüdischen Herzen zu bahnen, wurde wieder mit einem Werke bereichert, von dem sich die Juden-Mission einen solchen ersprießlichen Erfolg verspricht, daß sie solches in's Hebräische übersetzen ließ. Dieses Wunderwerk heißt: „The Pilgrim's Progress" und in der Uebersetzung „אחיך העברי" sagt „ס' הליכות אורח". Der Uebersetzer von demselben in der Vorrede:

הנה אנשים משיחיים המתנדבים להורות את עם היהודים דת המשיחיות בהגר לבית ישראל כי טובה היא מאוד או להראות להם גם פריה , בחרו את הספר הזה מרכבות ספרים אחרים , ובקשו ממני להעתיק אותו מלשון ענגליש ללשון עברית , למען ישמעו היהודים וינעם להם מוסר השכל אשר בדת המשיחיות , ויבינו מה טובה ויפיה , ואיך תצלח להורות אדם דעת ,ולברוא בו לב טהור ולחדש בקרבו רוח נכון, להתגבר על יצרו לבוזה חמדת העולם , לשאת עמל ועוני ברוסיה ולנצח את מר המות בתקוה העולם הבא".

Also die Vorzüge der christlichen Moral und Sittengesetze, hier in einer dialogisirten allegorischen Form dargestellt, sollen das bewirken, was die biblische Phantastik und Apokalyptik bis jetzt noch nicht vermocht hatten. Ist nun aber die christliche Moral eine andere als die jüdische? Hat der Stifter des neuen Bundes seine Moral- und Sitten-Sprüche, die den Kern seiner Religion ausmachten, nicht aus derselben Lebensquelle — der heiligen Schrift und der Tradition — geschöpft, die den Israeliten noch heute die Kraft und Ausdauer verleihen, nicht abzuweichen von den Worten des Bundes, den Gott am Horeb schloß, und ein „jüdischer Bruder" glaubt, durch ein solches Machwerk, das wir tausendmal besser in älteren und neuern Schriften besitzen, das Werk der Bekehrung en masse bewirken zu können? Wozu bedarf es überhaupt, könnten wir weiter fragen, der Schriften und Traktätchen, die Wahrheiten das Christenthums zu verbreiten, hat doch die gepriesene christliche Liebe ganz andere Waffen und Wurfgeschosse, welche die geschlossene Phallanx des Judenthums zum weichen zu bringen vermöchte? Sollen jene Traktätchen etwa wirksamer als die Entziehung bürgerlicher Rechte, als die vielen Ausnahmgesetze, die noch immer Deutschlands Gesetzgebung schänden, sein? Allein wir und die Missions-Gesellschaften wissen wohl, daß Haß und Verfolgung, Lüge und Verläumdung zunächst auf den intelligenten, gebildeten Theil der Israeliten wirkt; denn diese fühlen am Meisten die drückende Hand, welche sie zurückstößt von der Theilnahme und Mitwirkung am öffentlichen Staatsleben, die ihren erworbenen

Kenntnissen keinen Wirkungskreis erweist, die ihr Streben, ihre Bildung und ihren Gemeinsinn verkümmern und verderben läßt, ohne die verrosteten mittelalterlichen Ketten zu sprengen, die dem Juden den Eintritt in den Staatsdienst, ja sogar in die geselligen christlichen Kreisen wehren. Auf diesen Theil der Israeliten wollen und können die Bekehrungsgesellschaften nicht wirken, diese überlassen sie ihrem eigenen Schicksal, ihrer eigenen Kraft und ihrem eigenen Muth, das Ziel ihrer Bestrebungen zu erkämpfen; nur die auf einer niedern Kulturstufe Stehenden glauben sie geistig bevormunden zu müssen, nicht für ihre irdische Wohlfahrt, sondern für das Heil ihrer Seelen glauben sie zu sorgen verpflichtet zu sein. Für diese Klasse werden Missionen gestiftet, Traktätchen verbreitet und Gold als Köder ausgeworfen, um damit hier und dort eine arme Judenseele für das große Reich Christi aufzuangeln. Sind sie nun so glücklich, einen feilen Menschen zu finden, der sich äußerlich seinen väterlichen Glauben für einige Silberlinge abkaufen läßt, so wird er gleich zu einem gelehrten Rabbi erhoben, und die Missions-Berichter haben auf mehre Monate Stoff in der Jewish Intelligence von dem segenreichen Wirken der Bekehrung zu erzählen. Mit welchen Tiraden wird nicht schon ein ganzes Jahr in dieser Monatschrift von dem höchstwichtigen Ereigniß berichtet, daß in Jerusalem 3 Rabbiner (?), die eben erst bei dem Missionär Ewald hebräisch lernen mußten (Juniheft S. 225), sich zum Christenthum bekehrt hätten! Nun sind wir aber so glücklich, einen hebräischen Brief von einem dieser selig gewordenen Rabbinen Herrn Abraham Nisan aus Rußland, zu besitzen, den derselbe an den Herausgeber dieser Blätter geschrieben hat, der am Besten im Stande ist, das Treiben der Juden-Mission zu enthüllen. Wir theilen daher den Lesern dieser Blätter, zu denen auch die Juden-Mission, wie wir aus erwähnter Monatschrift ersehen, zu zählen ist, dessen Hauptinhalt in der Uebersetzung mit.

„Da Ew. Wohlgeb. bereits berichtet wurde, daß drei Männer aus unserer Gemeinde ihren Glauben verlassen und den christlichen angenommen haben, so halte ich mich verpflichtet, noch hinzuzufügen, das ich einer von diesen war, welche die Wahrheit mit der Lüge, den Weg des Heils mit dem der Sünde verwechselt haben, daß auch ich mich von der Genußsucht dahin reißen ließ, diesen für den Lebenszweck zu halten, und diese Genüsse durch die äußerliche Annahme des Christenthums zu erkaufen; denn wer nur Verstand besitzt, kann unmöglich jene vernunftwidrigen Dogmen in seinem Innern aufnehmen.

Die nächste Veranlassung zu diesem meinen Religionshandel war erstens, meine drückende Armuth, welche die Missionäre benutzten, mich mit dem Goldschein zu blenden und mich durch zugesicherte Reichthümer zu verlocken; zweitens, mein geselliger Umgang mit einem lasterhaften, niederträchtigen Menschen Namens Eleasar Lurie, dem schon längst kein Gesetz und Gebot heilig war. Weil ich nun die Vorschrift außer Acht ließ: „Geselle dich nicht zu dem Sünder" wurde ich in jenes Netz verlockt, das mich ganz zu verderben drohte. Die Hauptlockspeise der Missionäre ist aber — Geld, mit dem sie die Seelen zu kaufen suchen. Zwei Monate hindurch wurden wir mit Allem, was zum Lebensgenuß gehört, reichlich versorgt, und diese momentane Befriedigung unserer Bedürfnisse genügte uns noch nicht, und wir stellten noch die weitere Bedingung unseres Uebertritts, daß sie alle unsere Wünsche noch ferner befriedigen, uns mit Geld, Kleidungsstücken u. dergl. reichlich versehen müßten. Mit der Gewährung dieser Forderung haben sie uns nun verblendet. In der Zeit, als ich unter ihnen mich noch befand, habe ich mit Ernst ihre Handlungsweise und ihr Verfahren geprüft, und sah den Trug und die Täuschung, sowohl der Verleiter wie der Verleiteten; es wurde mir klar, daß die Juden-Christen nur äußerlich ein Bekenntniß ablegen, das sie im Innern verhöhnen, daß sie mit den Lippen die Trinität anerkennen und im Herzen nur den Einig Einzigen verehren. — Schmerz und kummervolle Tage verbrachte ich, bis ich mit Gottes Hilfe aus mir selbst den Muth und die Kraft erlangte, meine Seele vom gänzlichen Untergang zu retten. — Unbestreitbar und fest ist es, daß die Missionäre selbst die Wahrheit einsehen und ohne innere Ueberzeugung, nur mit leeren Worten uns glauben machen wollen, daß ihre Lippen ihre Gedanken verkünden.

Es ist allgemein bekannt, daß die hiesige Juden-Mission an den verworfensten Menschen ihren Bekehrungseifer üben; so nahmen sie mit Freude einige aus Konstantinopel wegen Mord und Diebstahl verbannte Israeliten auf, die dort zum Islam übertreten wollten, und die man wegen ihrer Verbrechen zurückwies. Diese verlockten sie durch Geld und irdische Genüsse, unterrichteten sie in der christl. Religion, und sind sie nunmehr gläubige Nazaräer geworden. Kann man aber von solchen Verworfenen sagen, daß sie aus Ueberzeugung, aus Princip sich zum Christenthum bekennen? — Eben so sicher kann man selbst von den Verführern, von den Missionären behaupten, daß sie nur aus Interesse und nicht aus innerem Beruf und Wahrheitsliebe diesen falschen Standpunkt gewählt haben. Sie müssen ihren Vorgesetzten zeigen, daß sie etwas wirken und leisten und nicht umsonst ihren Gehalt beziehen, daher jeder Ueberläufer zu einem Heiligen erhoben wird. Dankbar erkenne ich die göttliche Huld und Gnade an, die mich noch zur rechten Zeit, noch bevor das Taufwasser mein Haupt befleckte, die Gefahr erblicken ließ, die meiner Seele drohte, und so verließ ich meinen sündenhaften Wandel und kehrte zu meinem Gotte, zu meinem Volke zurück."

So wie uns in diesem Schreiben das Treiben der Mission geschildert wird, müssen wir allerdings zugeben, daß bei der drückenden Armuth und bei der krassen Ignoranz der dortigen Juden, die J.-Mission einen ergiebigen Boden für ihre ausgesäeten Goldkörner finden werden, wodurch freilich das Judenthum weder an extensiver noch intensiver Kraft etwas verlieren wird. Nichtsdestoweniger ist es dringende Pflicht

diesseitiger Israeliten, diesem Unwesen entgegenzuarbeiten und die heilige Pietät, die wir zu dem Lande, das die Gebeine unserer Vorfahren birgt, haben, müssen wir auch auf dessen Bewohner übertragen, und wir dürfen daher nicht zugeben, daß der Abfall selbst eines faulen Gliedes durch versagte Hilfe uns zum Vorwurf gereiche. Aber nicht durch Verbreitung antichristianischer Schriften, wie z. B. das Buch Chisuk Emuna, welches der edle Montefiore auf seine Kosten in Jerusalem auflegen läßt (J. Intell. Nov. Heft S. 382), wird diesem Unwesen gesteuert, sondern einzig und allein durch die Erbauung eines Hospitals und Gründung einer Schule in Jerusalem. Wenn das Elend gemildert, die Intelligenz gehoben und Bildung und Gesittung im Volke Wurzel fassen werden, dann wird die englische Mission in Palästina eben so unbeachtet bleiben wie sie es in Deutschland ist, und zu ihrem hebräisch-christlichen Gottesdienst wird sie dann auch in Jerusalem kaum Minjan herbeischaffen können.

K—m.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

Aufforderung.

Die Stelle eines Kantors und Hebräischlehrers, welche blos einige Stunden des Tags in Anspruch nimmt, und einen fixen Jahrgehalt von 300 fl. abwirft, ist in hiesiger Gemeinde vakant. Musikalisch gebildete Bewerber, welche über Fähigkeit und Betragen genügende Zeugnisse beibringen können, wollen sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Alzey, den 10. Januar 1844.

Für den Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde dessen Präses

Belmont.

Erklärung.

Eine Aeußerung des Hamburger Korrespondenten in einer der letzten Nummern dieses Blattes nöthigt mich zu folgender Erklärung. Wenn es darin heißt, daß ich für und gegen den Reform-Verein geschrieben, und zwar zu gleicher Zeit, so ist dies eine eben so unwahre als lächerliche Behauptung, die nur deswegen zu entschuldigen ist, weil der Korrespondent einem Artikel der Mannheimer Abendzeitung entspricht. Ich habe damals den Schreiber jenes Artikels durch Inserate in hiesige Blätter einen „schändlichen Lügner und Verläumder" genannt, und ihn aufgefordert, sich mir zu nennen, „wenn er nicht eben so feig als verächtlich ist." Jene Aufforderung blieb ohne Erfolg. Als ich später durch eine dritte Person den Namen jenes Skribenten erfuhr, fand ich, daß es derselbe war, der später Mitglied des Vereins geworden, und seinen Eifer für die Sache theils durch persönliche Angriffe gegen dessen Gegner, theils durch Anpreisen des Vereins auf Kosten der heiligsten Menschenrechte beurkundete, ich stieß überhaupt auf ein so schmutziges Subjekt, daß meine Freunde mir abriethen, gegen ihn einzuschreiten. Die Sachlage aber ist folgende: Der fragliche Artikel im Telegraphen (139) ist für eine Reform, wie ich sie damals den Versicherungen des Dr. Creizenach nach erwartete. Es steht darin ausdrücklich, daß ich eine Reform im Judenthum für zweckmäßig halte. Es ist nicht meine Schuld, wenn man nicht lesen kann. Ich erwartete etwas Gutes, und wollte mich ihm nicht entziehen. Die Publicirung der Stern'schen Briefe, die man mir absichtlich verheimlicht hatte, veranlaßte mich sogleich, officiell auszuscheiden. Ich, der absichtlich Getäuschte, mußte mich verpflichtet halten, gegen den RV. anzuknüpfen; damit auch nicht Andere getäuscht würden. Meine Aufsätze gegen den RV. beziehen sich eben nur auf die Stern'schen Briefe. Dadurch wird der Unsinn jener Verläumdung zur Evidenz klar. Ich bedauere, zu dergleichen Erörterungen genöthigt zu sein.

Frankfurt a. M., 2. Januar 1844.

Louis Simon.

[15.] Auch für 1844 erscheint wie bisher, bei **C. L. Fritzsche** in Leipzig, das

Sabbat-Blatt,

herausgegeben

von

Dr. Herrmann Sommerfeld,

israelit. Prediger in Elbing.

Unter Mitwirkung der

Dr J. L. Saalschütz und **J. Fürst,**

wöchentlich ein halber Bogen. Preis vierteljährig 10 Ngr., wofür es durch alle Buchhandlungen und Postämter zu haben ist.

Die Redaktion wird sich bemühen, das bei dee Gründung dieses Blattes vorgesteckte Ziel immer vollständiger zu erreichen, Belehrung mit agemessener Unterhaltung noch zweckmäßiger zu verbinden, und in den Inhalt mehr Mannichfaltigkeit zu bringen suchen. So daß der liebe Leser, wenn ihm bei den ersten erbaulichen Aufsatze das Leben seiner innern Welt aufgegangen, in dem andern Theile des Blattes, von dem, was in der Außenwelt vorgeht, in kurzen Zügen, ein vollständiges Gemälde, und auch sonst noch mancherlei erhalten soll, woran er sich erfreue.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 7. Leipzig, den 13. Februar **1844.**

Inhalt. Paläſtina. Frankfurt a. M. Antwort des Hrn. Löwenſtein, die Paläſtina-Spenden betreffend. (Forts.) — Frankreich. Lyon. Pietiſterei des Univerſitätsdirektors. — Deutſchland. Poſen. An die Red. der Provinzialzeitung. Schulweſen. Die ruſſ. Grenzbewohner. Königsberg. Spionerei des Hrn. Bary. Aus Weſtphalen. Pharaoniſche Zeiten. Fürth. Die Regierung im Bunde mit Chillany. Barmen. Miſſionsweſen. Berlin. Das Judengeſetz. Frankfurt a. M. Der Reformverein. Berlin. Kön. Deklaration. Hamburg. Erwiderung. — Oeſterreich. Prag. Das Verhältniß der Juden zu den Slaven. Hr. S. Kapper. Hr. Kuranda. — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. des Hr.

Paläſtina.

Frankfurt a. M., 22. Dec. 1843. (Fortſetzung.)

Anlage A.

בעה"פ האמסטאט לפני התחדש שנת הת"ת לבריאה.

שלום וברכה לכבוד המליץ המפואר מו"ה
ל' ה' לעווענשטיין נ"י.

קראתי את מכתבך הערוך אלי מן ה' אלול ובזה באתי לתת מענה על דברי מחצית השקל אשר ירימו לחלק לעניי ישראל היושבים על אדמת הקדש. — הנה כל חפצי וכל מגמתי לעשות טובה כמוך כמוני עם כל איש ישראל היושב שם, והי' כל אשר ישלח אלי את תרומתו בל אמנע מלהשים את כסף התרומה תוך אמתחת אחד מסיחדעי למען תגיע ליד כל איש ואיש בכל קצוי ארץ הקדושה בטח. — .... ידעתי טוב לבך ואמונתך צדק, עוד תוסיף לאזור חלציך לעשות טובה עם כל ישראל, וזה חלק עבודתך. כה דברי (חתום) משה מונטיפיורי.

(gez.) **Moſes Monteſiore.**

Seiner Wohlgeboren
Herrn L. H. Löwenſtein
in Frankfurt a. M.

Anlage B.

בעה"פ לאנאן אסרת חג של סכות התר"ד לברי' ע'.

רב טוב וברכה על ראש המליץ המפואר מו"ה ל' ה'
לעווענשטיין בק"ק פראנקפורט דמיין יע"א.

שורחוו הנבדחות מן יום ב' כ"ג אלול תר"ג הגיעוני לנמן. הנה צר לי מאד בשמעי את כל דברי ריב ומצה באה"ק, ודמע תדמע עיני לדעת את שבר עמי · עד מתי תזעק חמס ורשע, עד מתי ה' לא תרחם את שארית ישראל! אמנם אין לאל ידי לשנות את דברי אשר אמרתי לו במכתבי הראשון, בי ידעתי את מהות האנשים אשר יקיפו את חומות ירושלים — ואני כאשר עשיתי עד היום הזה כן אעשה בעה"ה בימים הבאים — והי' כאשר יתנדבו אחינו בני ישראל במדינות אייראפא את כספם לעזור ולתמוך את יושבי אה"ק וישאלו ממני לשלוח את נדבותיהם לאה"ק, מהר אמהר לעשות כדבריהם, מבלי קחת ח"ו אפילו פרוטה אחת לפרוע הוצאות הבי דואר או איזה הוצאה אחרת, כי אם שלח אשלח הכסף כמספרו הראשון באשר בא לידי*). — סהדי במרומים כי כל מגמותי המה לבקש שלום בין אחינו, כי זה כל האדם · ואלהי ישראל הבוחן כליות ולב יבחך

*) Noch etwas verſtändlicher ſprach ſich Sir Moſes in ſeinem Schreiben an Hrn. Lehren d. d. 18. Okt. 1842 aus, wo es u. A. heißt: „It (the distribution of the contributions) occasiens me a heavy expense both of money and time; I have no society to reimburse me, every furthing that is sent to me, I instantly forward; in fact I invariably pay the same check I receive". Man erinnere ſich des von Pinzker auf Hrn. Lehren gezogenen Wechſels, welchen H. L. auf ſich proteſtiren ließ und erſt auf ſpätere dringende Vorſtellungen bei abermaligem Vorkommen honorirte — nachdem bereits bedeutende Unkoſten entſtanden waren (man ſehe den Buchauszug in Nr. 49 und Hrn. Kirchheims Artikel in Nr. 50 des „Orients" von 1843).

את כל עמו ישראל בשפעת טל החיים והברכה ויחדש את
גאולתנו. אלה דברי מוקירו
משה מונטיפיורי. (חתום);
(gez.) **Moſes Montefiore.**

Sr. Wohlgeboren
Herrn L. H. Löwenſtein
in Frankfurt a. M,

(Beſchluß folgt.)

Frankreich.

Lyon, 1. Februar. Der Rektor an der hieſigen Univerſität beſuchte vor Kurzem die Mädchenſchule und wollte — horribile dictu — 18 Schülerinnen aus der Schule weiſen, weil ſie Jüdinnen ſeien! Die Regierung und die leitende Direktion wieſen dieſes echt katholiſche Anſuchen ab.

Deutſchland.

Poſen, 1 Febr. Die Redaktion unſerer Provinzialzeitung liefert in der geſtrigen Nummer einen Aufſatz, der überſchrieben iſt: „Statiſtiſche Ueberſicht der im Laufe des Jahres 1843 in der Stadt Poſen vorgekommenen Geburten, Todesfälle und Trauungen", und gleich am Eingange deſſelben bemerkt der Redakteur, daß dieſer Aufſatz nur auf die chriſtlichen Konfeſſionen Rückſicht nehme, da er von den c. 10,000 Seelen ſtarken israelitiſchen Gemeinde die nöthigen Materialien zu einer ähnlichen Ueberſicht nicht erhalten konnte. Unſere Poſener Zeitung giebt alljährlich eine ſolche ſtatiſtiſche Ueberſicht und nie konnte ſie, wie ſie vorgiebt, von den Juden das nöthige Material erhalten; da aber bei der Regſamkeit und dem Streben unſeres Vorſtandes, der ſogar in Bezug auf Oeffentlichkeit den Stadtrepräſentanten als Muſter zu dienen vermöchte, dieſe Fahrläſſigkeit höchſt unwahrſcheinlich iſt, ſo wird hiermit Hr. G. Müller, der Redakteur, erſucht, in ſeinem Blatte genau angeben zu wollen, von wem aus der jüdiſchen Gemeinde er dieſe Mittheilungen mit Recht erwarten durfte, und wo die grenzenloſe Nachläſſigkeit läge, damit die Oeffentlichkeit das Ihrige zur Beſeitigung dieſes Misſtandes thun könne. Denn obwohl die „Zeitung des Großherzogthums Poſen" uns als den Israeliten nicht freundlich bekannt iſt, ſo zweifeln wir doch keinen Augenblick, daß es mit der Ausſage der Redaktion ſeine Richtigkeit habe. Es wäre auch zu wünſchen, daß dieſes unſer Provinzial-Blatt ſich über die Maaßregeln gegen ruſſiſche Grenzjuden ausſpräche, was um ſo wünſchenswerther iſt, als die Redaktion durch die Nähe des Schauplatzes gut unterrichtet ſein kann. — Bei Gebrüder Scherck hier (Buchhändler isr. Glaubens) iſt das Schulbuch erſchienen: „Ele Toldot Bene Jisrael oder bibliſche Geſchichte für Schulen", und da der Ladenpreis nur 5 Sgr. beträgt und überdies der Verfaſſer ein guter Schulmann ſein ſoll, ſo wird es gewiß für Schulen verwendet werden. Es iſt übrigens zu verwundern, daß im Ganzen für den jüdiſchen Schulbedarf ſo ſehr wenig in unſerer Provinz erſcheint, obgleich ſchon ſeit länger als 25 Jahren regelmäßige Schulen allenthalben eingeführt ſind. Der Grund ſcheint theils in den buchhändleriſchen Verhältniſſen der Provinz, theils in dem geringen Grad von Intelligenz der Lehrer zu liegen. — Der Artikel in Nr. 4 dieſes Blattes über den Landtagsabſchied, wo die polniſch-nationalen Verhältniſſe mit ſehr ſcharfen Worten geſchildert werden, hat hier vielfaches Aufſehen erregt, und wenn von Seiten der Polen keine Replik erfolgt iſt, ſo liegt dieſes in ihrem nationalen Egoismus, der ſie ſtets verächtlich gemacht. — Die angebliche Fürſprache für die ruſſiſchen Juden, welche den Wollſteiner und unſern Rabbiner zur Reiſe nach Berlin bewogen haben ſoll, wird, wie man allgemein glaubt, ohne Reſultat bleiben; es iſt ſchwerlich eine Möglichkeit auf dieſem Wege etwas für die Unglücklichen zu thun; da Rußland bei Juden, nämlich bei Lilienthal und Bary, die Billigung ſeiner Maaßregel findet.

Königsberg, 29. Jan. Ich habe die Leſer dieſes Blattes mit dem elenden Machwerke des unwiſſenden und geiſtloſen B. Bary aus Mitau, „die Emancipation der Menſchheit" genannt, bis jetzt aus dem Grunde verſchont, weil ich unmöglich glauben konnte, daß dieſe Erbärmlichkeit noch einiges Aufſehen machen könnte. Indeß was dieſer Windbeutel als Jude nicht vermocht, das hat er als Judenchriſt und Getaufter erlangt, und ſelbſt als ſolcher iſt es ihm nur dadurch gelungen, daß er ſich zum Spion und geheimen Agenten der ruſſiſchen Behörde hingegeben. Seit ſechs Jahren trieb ſich nämlich dieſes Subjekt, welches aus einer polniſchen jüdiſchen Schule nach Preußen herübergelaufen, in Deutſchland und zuletzt auch in Frankreich umher, von Bettelei und Almoſen lebend, ohne auch nur das Geringſte zu erlernen *). Da man allgemein wußte, daß er nicht einmal grammatiſch richtig deutſch ſchreiben konnte, ſo hat man natürlich auf ſein Büchlein, daß ihm nur einer zum Drucke übergeben haben konnte, keine Rückſicht genommen; nicht wegen der Judenfeindlichkeit der Geſinnung, die ſich darin ausſprach, da man wußte, daß es ihm nur um Aufſehen zu erregen zu thun war, ſondern wegen der Erbärmlichkeit des Buchs ſelbſt. Da er aber jetzt ſein Buch, wie ſich ſelbſt, Rußland angeboten, das ihn als Judenfeind gern unterſtützt, ſo iſt es Pflicht, daß der ruſſiſchen Regierung Aufſchluß über ihre Wahl gegeben werde. Die ruſſiſchen Juden ſcheinen

*) Der Red. erinnert ſich noch ſeines Beſuches, als man ihn, ich glaube auf den Schub, von Frankreich zurückſchickte; unreinlich und ſchmutzig, war er auch ſittlich im höchſten Grade ausgeartet. Red.

ein eigenes Misgeschick mit ihren Vertretern zu haben, was aber freilich Manchen gerade genehm ist; Lilienthal hat zur Bescheinigung des harten Ukases beigetragen, und Bary sucht diesen Ukas zu vertheidigen. Bary, der Konvertit, wird nun mit Lilienthal, dem Chassidim-Rabbi, in Petersburg zusammentreffen, und sie werden in ihren Handlungen gegen die Juden sympathisiren.

Aus Westphalen, 30. Jan. Die pharaonischen Zeiten werden wieder heraufbeschworen. Es ist nämlich das Gerücht allgemein verbreitet, daß unsere lieben westphälischen christlichen Mitbrüder damit umgehen, ein Gesetz gegen die Vermehrung und Fortpflanzung der Juden hervorzurufen. Unsere lieben Mitbrüder sollen zu diesem menschenfreundlichen und gottgefälligen Schritte durch einen Genealogen veranlaßt worden sein, der ihnen ihre Abstammung von den Pharaonen bewiesen hatte.

Fürth, 1. Febr. Um dem Judenritter Ghillany das Handwerk zu legen, suchte die hiesige Gemeinde um Konfiskation der Ghillany'schen „Judenfrage"*) nach; allein unsere bayerische (Sie sehen, daß ich selbst in der Orthographie ein konservativer Bayer bin) Regierung geruhte allergnädigst, die Bitte zurückzuweisen.

Barmen, 22. Jan. Gestern wurde zum zweiten Male der Jahrestag des Einzugs Alexander's in Jerusalem gefeiert, nicht jenes Alexander's des Macedoniers, sondern des Lord-Bischof Alexander, der als Jude aus Wollstein, Schächter und Kantor war, und durch eigenthümliche Umstände vom Schächter bis zum Bischof avancirte. Die Wahl der Heiligen in der Gegenwart hat in der That viel Aehnlichkeit mit dem sogenannten Jahrhundert des Heils; Rothschild wird in Zeitungskorrespondenzen zum Friedensfürsten kanonisirt und der jüdische Schächter Alexander wird zum Lordbischof erhoben und kann Kirchenfeste bestimmen. Wir erleben es am Ende noch, daß ein Jude servus servorum d. h. Pabst wird, wozu er durch seine unbürgerliche Stellung vorzüglich disponirt ist. Doch ich kehre zur Einzugs-Feier zurück, die deshalb im Missionshause begangen wurde, weil Alexander als der Schutzheilige der Missionen angesehen wird. Wie noch bis auf den heutigen Tag zum Andenken an den Auszug aus Egypten die Juden Mazzot zubereiten, so hielt man es bei dieser Feier des Einzuges für angemessen, einen „Hilfsverein für Israel" zu gründen, welcher sich dem Hauptverein zu Köln anschließen soll; denn unsere lieben Barmener haben eine solche dreieinige wahrhaft christliche Liebe für die Juden, daß sie weder Mühe noch Kosten scheuen, recht viele Israeliten für die Gendarmerie der himmlischen Seligkeit anzuwerben, und sie suchen die Erde ihnen nur deshalb zu verleiden, um sie für den Durchbruch der Gnade empfänglich zu machen. Der Hilfsverein zählt jetzt 50 ord. Mitglieder und Präsident dieser kleinen Heerde ist Dr. Richter, der Vieles von dem Segen des Jerusalemer Bisthums zu erzählen wußte. Da wurde, gut- oder leichtgläubig erzählt, daß der Bischof bereits seit seinem Dortsein 11 Judenseelen für das Geschäftshaus Vater und Comp. befördert, obgleich der beseligte Sprecher aus dem Oriente*) den Schlüssel Petri zu diesem Mysterium bekommen hätte; namentlich wäre es Hrn. Dr. Richter sehr zu wünschen, daß er, so ihn die Wahrheit interessirt, auch die Missionsmittheilungen in diesem Blatte läse.

Berlin, 2. Febr. Das Erscheinen des neuen Judengesetzes mit seinem Isolirungsprincipe soll uns in kürzester Zeit bevorstehen und ich glaube nicht, daß wir bei der Entschiedenheit des Königs etwas durch publicistische Debatten ausrichten werden; nur die Allgewalt der Zeit oder des Zeitgeistes kann es ausgleichen, weil dieser noch entschiedener ist. Das Princip unseres Königs ist das der historischen Schule, wozu er schon als Kronprinz durch seine Befreundung mit Niebuhr und Savigny gelangte; aus diesem Principe sind die eigenthümlichen Bestrebungen Preußens seit 1840 überhaupt zu erklären. Preußen soll, diesem Principe gemäß, ein souveräner Staat mit historischer Grundlage, und daher mit vom Souverän abhängigen Ständen sein, und die alte Kasteneintheilung des Adels und der Bürger, die Vorliebe für Korporationen innerhalb des Bürgerthums und in diesem Sinne auch das Judengesetz sind nur Ausstrahlungen dieses Princips. Die Juden sollen innerhalb eines eng gezogenen Kreises Rechte und Freiheiten erhalten, aber dafür diejenige Gemeinschaftlichkeit mit den Christen aufgeben, die sie schon besitzen. Die Staatsbürger sollen eine Korporation bilden, für die allgemeine Gesetzgebung sollen sie das Recht ihres Choschen Mischpat wieder erhalten.

Frankfurt a. M., 12. Jan. (Schluß.)

Wir wollen hier — so kurz als möglich — darthun, wie der RV. sich darüber ausspricht. Die erste Erklärung darüber erschien im Programme selbst. Es heißt darin, „unsre Erklärung soll nur die Stellung, welche viele Israeliten schon längst innerhalb ihrer Religion eingenommen haben, auch nach Außen hin in deutlicher Grenze bzeichnen, und so dem Staat und der öffentlichen Meinung gegenüber vertrauungsvoll jeden Rückhalt aufheben, jede eigensüchtige Tendenz schwinden lassen. Daher bedarf diese Erklärung keine Aufzählung von positiven Anerkenntnissen, sondern hat blos den Zweck, dasjenige, was man uns bisher aus Gewohnheit, als zu unserm religiösen Bekenntnisse gehörig, imputirte, von uns abzuwälzen." — Ebenso drückt sich Dr. Creizenach

*) Wem fällt nicht das סחם מקשן עם הארץ bei diesen Fragen ein! D. K.

*) Vergl. Nr. 6. Red.

in einem Briefe in der Freund'schen Zeitschrift nicht unbestimmt genug aus, daß die Gesinnungen und Ansichten nicht zu erkennen wären, wenn er darin sagt: „wir fühlen gleichwohl, daß vaterländische Gesittung sich mit der Beibehaltung der historischen Kruste des Judenthums nicht vereinen läßt." Im letzten Cirkular des RV. heißt es nun ganz deutlich: „Man hat uns auf die Folgen unseres Beginnens aufmerksam gemacht, und angeführt, daß solches gegen die gerechten Ansprüche unserer Glaubensgenossen im Allgemeinen auf bürgerliche Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern benutzt werden könnte. Dieses war uns selbst nicht entgangen. Allein war dies mit dem seitherigen Zustande des Judenthums weniger der Fall? sind aus demselben nicht ebenfalls Einwendungen gegen jene Ansprüche hergenommen worden? und soll die Sonne nicht leuchten, weil sie auch Giftpflanzen zeitigt?" —

Es könnten diese Misdeutungen genügen. Aber wir gehen noch einen Schritt weiter, um zu zeigen, daß die Meinung, nur diese Form könne uns die Emancipation bringen, wirklich schon angefangen hat, Wurzel zu fassen, und wie sehr es daher nothwendig ist, schon aus diesem Gesichtspunkte die Reform zu bekämpfen. Wenn dergleichen Grundsätze von Juden selbst ausgehen, finden sie gar zu leicht Anklang, und man glaubt in seinem Rechte zu sein, wenn man sich darauf stützt. So enthält die Aachner Zeitung, die wir doch mit vollem Rechte zu den besten Blättern rechnen, einen Artikel (in Nr. 320), der für die Emancipation geschrieben. Es heißt darin: „die praktischen Gegner der Emancipation bringen zuerst die Unverträglichkeit des jüdischen Ceremoniells, namentlich die Sabbatfeier mit der nun einmal angenommenen Lebensnorm zur Sprache. Aber es versteht sich von selbst, daß ein Jude, der ein Amt übernimmt, eben auch die Pflichten des Amtes erfüllen muß, sonst wird es ihm rechtlich entzogen; der jüdische Reformverein greift täglich mehr um sich (?), die angesehensten, freidenkendsten, jüdischen Gelehrten bringen schon auf Aufhebung der nur auf den Orient sich beziehenden Religionsvorschriften, sie stellen schon die Verlegung des Sabbat in Aussicht ꝛc." — Dies eine Beispiel mag genügen, um auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam zu machen, die der RV. dem Judenthum und den Juden bringen kann. Es ist unbestritten, daß dieser Artikel in der besten Absicht geschrieben ist; — wem ist die Schuld nun zur Last zu legen? —

Man sieht es, wie man dem RV., und nur dem RV. die Möglichkeit einer Lösung der so vielfach besprochenen Fragen unterlegt. Wenn der Jude als Mensch dem Christen gleichgestellt wird, wie will man da noch in der Religion ein Hinderniß finden. Wenn der Christ eine Professur erhalten soll, fragt man ihn, ob er zum Abendmahl geht, oder den Ruhetag heilig hält, ob er die Dogmen seiner Religion glaubt, ob er das Ceremoniell der christlichen Religion beobachtet? Wenn der Christ als Mensch genügt, warum nicht auch der Jude? Ist nicht die Moral, die höchste Potenz in beiden Religionen dieselbe? Was soll denn aus denen werden, die nicht zum RV. gehörn, aber schon lange auf derselben Höhe der Einsichten stehen, wie dessen Mitglieder? Macht dieses halbe Hundert eine Ausnahme von den hundert Tausenden, die auch Juden sind und es bleiben wollen?

Mögen immerhin die religiösen Institutionen mit den Staatseinrichtungen im Widerspruch stehen, insofern jedes Individuum dieselben Principien enthält, die für jedes andere gelten, so ist die in ihm zu Stande gekommene Gestaltung derselben nur partikular, und darum mögen wir auch das Hinderniß, die Vorschriften der Religion mit dem Leben zu vereinen, wie es Vielen Bedürfniß ist, nicht für so groß halten.

Wenn es aber in dem erwähnten letzten Cirkular heißt: „Allein war dies mit dem seitherigen Zustande des Judenthums weniger der Fall? sind aus demselben nicht ebenfalls Einwendungen gegen seine Ansprüche hergenommen worden?" so können wir uns nur wundern, wie man den Muth hat, solche Trugschlüsse zu veröffentlichen! Das ist doch aber das Unrecht, das ist der Kampf? Dagegen wurde protestirt, daß man der Religion den hindernden Grund vindicirte, daß man sich fälschlich auf die Religion stützt, wenn man die Emancipation verweigert. Soll man aber deswegen die Religion verläugnen, weil sie von Feinden der Freiheit mit allem Unrecht als Hinderniß bezeichnet wird? Wir verlangen die Gleichstellung als ein Recht, nicht als eine Gnade, für deren Erlangung man Opfer bringen soll! Und wie ganz ohne Zusammenhang ist es, den Vorwurf, den der RV. als wohlverdient selbst anerkennt, dadurch wegphilosophiren zu wollen, indem man sagt, die jüdische Religion ist auch als ein Hinderniß betrachtet worden!! — Mit Windmühlen kämpfen wir nicht! —

Daß aber dem RV. auch das Heiligste nicht heilig ist, das zeigt ein Artikel in der Mannh. Abendzeitung vom 22. Oktober, in welchem auf das Buch eines gewissen Bary aufmerksam gemacht wird Dieser Artikel hat ganz das Ansehen eines officiellen Artikels, und es kann nicht geläugnet werden, daß er von einem Mitgliede des RV. ausgeht. Während sich überall Stimmen erheben für das Schicksal der unglücklichen Juden in Rußland, wird hier gesagt, daß die Maaßregeln der russischen Regierung sehr in Ordnnng wären, daß die Juden erst den RV. annehmen müßten, daß darin ihr einziges Heil zu finden wäre ꝛc. — Was läßt sich da weiter sagen! Man lese jenen Artikel und man wird staunen!

Wir hielten es damals für Pflicht, Urtheile, wie sie in jenem Artikel ausgesprochen waren, zu berichtigen, und überzeugten uns, daß die besseren Blätter nähere Berichtigungen gern aufnehmen, die Mannheimer selbst nicht ausgenommen. Es ist ein Unglück, daß man —

der öffentlichen Meinung wegen noch gegen das ankämpfen muß, was aus der eigenen Mitte hervorgegangen.

Die Aachner Zeitung lieferte später einen ähnlichen Artikel, angeblich von der Weichsel datirt, sie war gern bereit, meine Widerlegung aufzunehmen, dieselbe ward aber von der Censur gestrichen, weshalb ich sie in der Neuen Hamburger Zeitung aufnehmen ließ.

Siehet man so, von welcher Sympathie fürs Judenthum der RV. belebt ist, so dürfen wir uns nicht mehr wundern, wenn er am Ende des Cirkulars es sich zum Ruhme anrechnet, daß einzelne Mitglieder „aus Pietät, ihrem Beharren beim Judenthum, in politischer und materieller Beziehung Opfer gebracht haben". Es ist dies wenigstens das erste Mal, das sich Juden dessen rühmen. Louis Simon.

Hamburg, 29. Jan. (Einiges zur Erwiderung auf das in Nr. 3 des „Orient" [vom 16. Jan. 1844] enthaltene Schreiben des Hrn. Dr. Steinheim zu Altona.) Eine, in einem meiner Wochenberichte vom Jahre 1843 gethane Aeußerung über das bisherige und das künftige Verhältniß des Hrn. Dr. Steinheim zur norwegischen Judenfrage hat diesen hochachtbaren Vertheidiger der Emancipation zu einer „Erklärung" und einigen „Bemerkungen" veranlaßt, gegen die ich, sei es auch nur zur Rechtfertigung meiner Ansichten, einige Einwendungen zu erheben nicht umhin kann. Zuvörderst bin ich der Meinung, daß sich Hr. Dr. St., der trotz seines vorgerückten Alters an glühender Begeisterung für die Sache der Juden keinem Jünglinge nachsteht, wie schon früher in seinen „Meditationen" so auch diesmal zu einer Bitterkeit und Ungerechtigkeit, die sich zunächst in der Herbigkeit der Form und des Ausdruckes abspiegelt, habe hinreißen lassen, welche leicht misverstanden und noch leichter misdeutet, am leichtesten aber als judenfeindliches Argument benutzt werden kann. Obwohl ich nun voraussetzen darf, daß Hr. Dr. St. mich als den Verfasser des angegriffenen Wochenberichts kannte, was auch aus dem Schlusse seines Schreibens hervorzuleuchten scheint, so will ich doch dadurch, daß ich diese Entgegnung mit meiner Namenschiffre unterzeichne, jeden diesfälligen Zweifel beseitigen. Ich hoffe dann, daß mir Hr. Dr. St. die Gerechtigkeit widerfahren lassen wird, einzuräumen, daß ich die Redlichkeit seiner Absichten zu schätzen weiß, und demselben Zwecke wie er von ganzer Seele huldige. Um so weniger wird er es mir aber verargen können, wenn ich andere Mittel für die geeigneteren zur Erreichung des Zieles halte und mich namentlich mit der von ihm gewählten Form der Bekämpfung des judenfeindlichen Sinnes nicht einverstanden erklären kann. Auch ich werde dem Judenhasser keine Zugeständnisse machen, ja ihn nicht einmal einer freundlichen Begegnung, geschweige denn eines vertrauten Umganges würdigen, aber wo ich nur Irrthum, Misverständniß, Mangel an Erkenntniß der wahren Sachlage erblicke, da suche ich durch Ueberzeugung zu wirken und die Nebel des Vorurtheils durch zweckdienliche Belehrung zu zerstreuen. — Daß nun Hr. Dr. St. die Ehre der Anregung der norwegischen Judenfrage von sich ablehnt und auf Herrn Wergeland übertragen wissen will, hat mir einen neuen Beweis von seiner Bescheidenheit gegeben, wiewohl ich mich darin schwerlich geirrt, wenn ich ihm nach wie vor einen entschiedenen moralischen Einfluß auf die legislative und literarische Erörterung der Frage in Norwegen vindicire. Auch wird Hr. Dr. St. mir gerne einräumen, daß das Erscheinen einer Emancipationsschrift in dänischer Sprache vorzugsweise durch seine Bemühungen, denen sich eine kleine Anzahl geachteter Hamburger und Altonaer anschloß, bewirkt wurde. Ueber das Mehr oder Weniger des ihm gebührenden Antheils an der ehrenvollen Mission des norweg. Storthings in dieser Angelegenheit zu streiten, fällt mir indessen nicht ein, sondern die letzten Sätze der Erklärung des Hrn. Dr. St. sind es hauptsächlich, mit denen ich dissentire. Ich habe deutsche und dänische Naturforscher und Aerzte, die sich zum Judenthume bekennen, aufgefordert oder richtiger dringend gebeten, sich im Sommer 1844 nach Christiania zu begeben, um den dortigen Versammlungen beizuwohnen und die persönliche Anerkennung der Juden, die leider noch immer für die Vorstufe zur Anerkennung ihrer praktischen und kirchlichen Rechte gelten muß, durch ihre Gegenwart, ihr Wissen und Benehmen fördern zu helfen. Hr. Dr. St. erklärt sich unbedingt gegen den von mir empfohlenen Besuch. Er hält es für schmählich und mit seinen Begriffen von Ehre unverträglich, von dem königlichen „Geleitsbriefe" Gebrauch zu machen. Aber es scheint ihm entgangen zu sein, daß es mit diesem sog. Geleitsbriefe eine andere Bewandtniß hat als mit den früheren sächsischen ꝛc. — Indessen hält er selbst „Geleitsbriefe" nicht für absolut verwerflich, er spricht sich nur dahin aus, daß kein Gelehrter sich auf einen solchen stützen soll. Aber kann denn wohl Etwas, was dem Gelehrten zur Schande gereicht, für den Kaufmann erlaubt sein und vice versa das für diesen Unehrenhafte für jenen sich zum Ehrenhaften stempeln lassen? Ich habe kein Recht, mich zu den Gelehrten zu zählen, noch weniger gehöre ich dem Kaufmannsstande an; da mir aber nicht der Stand, sondern der Charakter als Werthmesser für den Menschen gilt, so scheint mir eine solche Aufstellung moralischer Kategorien verderblich, ja, um mich kurz auszudrücken, viel verderblicher als die Benutzung eines Geleitsbriefes. Mich wenigstens sollte, wenn ich mich durch meinem Beruf zum Zutritte zur norweg. Naturforscherversammlung qualificirte, der Landessprache nur einigermaaßen mächtig und mit, wenn auch sparsamen, Mitteln zu einem kurzen Aufenthalte in Christiania versehen wäre, keine Macht der Welt abhalten, die Reise dahin zu unternehmen. „Aber, wie verträgt sich dies mit Ihren Begriffen von Ehre?" werden Sie, geehrter Herr Doktor, mir vielleicht einwenden. — „Es widerstreitet denselben nicht im Mindesten", antworte ich Ihnen, „obwohl ich oft genug als Rigorist verschrieen worden bin". Sehen wir nur einfach auf die Entstehungsweise des mehrerwähnten königl. Geleitsbriefes zurück. Haben die Juden ihn erbeten? Nein, er ist aus freien Stücken ertheilt worden. Wer hat ihn erbeten? Es waren die designirten Vorsitzer der skandinavischen Naturforscherversammlung, insbesondere die Herren Professoren Hansteen und Holst, welche, einem, nach der einstweiligen Remotion des die Aufnahme der Juden in Norwegen bezweckenden Vorschlages im Storthing des J. 1842 lautgewordenen Wunsche gemäß, in ihrem eigenen Namen und im Interesse der, jeden Unterschied des Ranges, Standes und Bekenntnisses negirenden und aufhebenden Wissenschaft sich mit der Bitte

nach Stockholm wandten, den jüdischen Gelehrten des Auslandes den Weg zum Besuche des wissenschaftlichen Kongresses in Christiania zu bahnen. Aus diesem Entgegenkommen, aus dem Eifer, mit dem alle hierauf bezüglichen Schritte geschahen, sofern sie nur irgend mit dem norwegischen Grundgesetze vereinbar waren, leuchtet unwiderleglich hervor, daß die interimistischen Repräsentanten des skandinavischen Gelehrtenkongresses, implicite dieser selbst durch sein einzig gültiges Organ, die jüd. Gelehrten nach Christiania kommen zu sehen wünschten. Herrn Dr. Steinheim's Abmahnung kann, wenn sie in Christiania zur öffentlichen Kunde gelangt, nicht ermangeln, auf die Ehrenmänner, welche den Geleitsbrief ausgewirkt haben, einen unerfreulichen Eindruck zu machen. „Wozu haben wir uns bemüht?" werden sie zu sich selbst und zu einander sagen. „Hat unser guter Wille eine solche Verkennung verdient?" — Und nichts, das wissen Sie, werthgeschätzter Herr Doktor so gut wie ich, nichts verzeiht ein Mensch dem andern schwerer, als die Zurückweisung eines freundlichen Anerbietens, wenn es aus eigenem Herzensdrange hervorging und ein Opfer kostete. Wird man in Christiania nicht vielleicht geneigt sein, auf Rechnung der jüdischen Denk- und Anschauungsweise, wenn auch nur einer fingirten, zu setzen, was allein aus einer subjektiven, immerhin dem Irrthume unterworfenen Ansicht von Ehre stammt? Und haben denn die jüdischen Naturforscher und Aerzte in Dänemark und Deutschland, die ich bei meiner An-, Sie bei Ihrer Abmahnung im Sinne hatten, gegründete Ursache, sich zu schämen? Dürfen sie nicht vielmehr dreist ihren christlichen skandinavischen Kollegen unter die Augen treten, ja sich mit ihnen hin und wieder messen? — Lasset die Geister aneinanderplatzen, aufeinanderschlagen und es wird sich eine Friktion erzeugen, die nicht blos dem Juden- und dem Christenthume, sondern auch dem Menschenthume, der Humanität, gleich dem elektrischen Fluidum neue Kraft in die Adern treiben nnd zu seiner Genesung beitragen wird. So, geehrter Hr. Doktor, denke ich mir die Sache; so habe ich mir sie in der Aufforderung vom Jahre 1843 gedacht. Denken Sie ja nicht, daß ich dem jüd. Gelehrten zumuthen wollte, als Judenmissionäre nach Christiania zu wandern; ich wünschte lediglich, daß die von den Norwegern gebotene Gelegenheit, mit ihnen in Berührung zu kommen und einen geistigen Verkehr zu eröffnen, benutzt und nicht verabsäumt würde. — Man stellt die Gerechtigkeit mit der Binde vor den Augen dar; aber auch die Ungerechtigkeit macht nicht selten blind. Die Hand auf's Herz gelegt, sind Sie nicht zu weit gegangen, als Sie, Herr Doktor, Ihre jüd. Herren Kollegen ermahnten, sich von jenen „Stätten der Barbarei" entfernt zu halten? Ich fürchte, daß Sie der Erste sind und der Einzige bleiben, der ein Land mit der freiesten Verfassung des modernen Europa eine „Stätte der Barbarei" nennt. Welchen Namen haben Sie denn für Rußland, für Italien aufgespart? Ich bitte Sie, daß Sie aus Achtung vor sich selbst diesen Ausdruck nicht blos mildern, sondern zurücknehmen mögen. Der orthodoxeste Rabbi des neunzehnten Jahrhunderts, der fanatistische Anhänger der Reaktion wird diese Bezeichnung nicht auf eine Monarchie anwenden, der zur Republik wenig mehr fehlt als der Name. Also weil man die Juden von dem norweg. Lande ausschließt, ist dieses der Barbarei anheimgefallen? Hüten wir Juden zumal uns doch vor Uebertreibung. Von jeher hat man die Waffen des Geistes, die wir gegen unsere Feinde abgesandt, vergiftet auf uns zurückfallen lassen. Gott bewahre uns vor jeder Nachgiebigkeit, wo wir Recht haben; aber machen wir nicht gleich das Unrecht Einzelner zu einer Schmach für ein ganzes, großes Volk. Ich spreche dies nicht im christlichen Interesse, ich spreche es, wenn Sie wollen, gerade im jüdischen, vor Allem im Interesse der Wahrheit aus, die uns noch mehr als die vielgepriesene Liebe heilig sein soll dem Freunde und dem Widersacher gegenüber. — Aber Sie nennen auch Bremen neben Norwegen? Auch dahin, meinen Sie, dürfe kein jüd. Gelehrter ziehen. Wenn die Statuten der deutschen Naturforscherversammlung die Juden ausschlössen, wie man behauptete, ehe es durch das Beispiel von Hamburg, Prag, Breslau (Prof. Valentin war dort anwesend) und Mainz (wo, wenn ich nicht irre, Sie selbst zugegen waren) widerlegt wurde, so würde ich mit Ihnen vollkommen übereinstimmen, daß es doppelt zudringlich erscheinen würde, wenn jüdische Gelehrte sich in Bremen einfänden, aber der Ort selbst thut meines Erachtens nichts zur Sache. Wohl aber handelt es sich in Bremen um eine Persönlichkeit, die den Vorsitz führt, den Bürgermeister Smidt, der die gerechte Sache der Juden in den Hansestädten beim Wiener Kongresse zum Scheitern gebracht haben soll; es handelt sich ferner um eine Stadt, der die Juden Opfer gebracht haben und aus der sie trotz dessen widerrechtlich mit himmelschreiender Verhöhnung göttlicher und menschlicher Rechte vertrieben wurden: das zusammengenommen modificirt auch mein Urtheil und ich bekenne gern, daß ich zum Besuche Bremens wenigstens nicht rathen würde, es müßte denn sein, daß die Aussicht eröffnete, a Bremensibus male informatis ad Bremenses melius informandos zu appelliren. Eben diese antibremischen Gründe fallen aber sämmtlich bei Christiania weg; die Vorsitzer in Christiania haben Alles, was in ihren Kräften stand, gethan, um jüd. Gelehrte in Christiania zu sehen; die Norweger haben bis jetzt gegen die Juden keine andere, als rein humane und nichtpersönliche Verpflichtungen; aus Norwegen sind die Juden nie entfernt worden, denn es hat dort nie Juden gegeben, nie geben dürfen. —

Zum Schlusse noch eine Erwiderung auf die persönlich an mich gerichtete Apostrophe des Hrn. Dr. St., der meine Anmuthung, wiederum eine „so beschwerliche und kostspielige Reise zu unternehmen, doch ein wenig zu stark findet". Ich gestehe, daß mich diese Schlußbemerkung des Hrn. Dr. Steinheim sehr — frappirt hat; denn entweder ist die Reise nach seinen Begriffen von Ehre erlaubt, dann sind Beschwerden (Strapazen) und Kosten sehr indifferente Dinge, oder sie ist moralisch unerlaubt, dann kann ja überhaupt von ihr nicht die Rede sein und wenn die Entfernung nur eine Meile und die Kosten nur einen Thaler betrügen. — Daß übrigens unser edle Gegner bei seinen humanen Bestrebungen oft auf Undank, Geiz und Gleichgültigkeit gestoßen ist, wußten wir recht wohl und haben ihm auch einst unser aufrichtiges Bedauern darüber geäußert; aber Niemand ist wohl auf solche Widerwärtigkeiten mehr gefaßt, als der Menschenfreund und ein Mann, wie Hr. Dr. Steinheim, wird sich am wenigsten dadurch in seinem Streben irre machen und aufhalten lassen. Sie schlossen mit einem Manum de tabula; ich schließe mit

einem achtungsvollen Gruße an Sie und mit dem Wahlspruche: „Vorwärts — Aufwärts". E. C.

Berlin, 6. Febr. Unter dem 24. Jan. ist folgende königliche Deklaration erschienen: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. erklären zur Beseitigung entstandener Zweifel auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und nach vernommenen Gutachten Unseres Staatsraths, daß die Juden auch in denjenigen neu- und wieder erworbenen Landestheilen, in welchen das allgem. Landrecht Gesetzeskraft hat, aber weder das Edikt vom 11. März 1812 (Gesetzsammlung S. 17), noch die vorläufige Verordnung wegen des Judenwesens im Großherzogthum Posen vom 1. Juni 1833 (Gesetzsammlung S. 66) eingeführt ist, erst mit dem vollendeten 24. Lebensjahre die Volljährigkeit erlangen. Jedoch sollen in denjenigen Gerichtsbezirken, in welchen bisher von dem ordentlichen persönlichen Richter das vollendete 20. Lebensjahr als der Majorennitäts-Termin der Juden angenommen worden ist, diejenigen Juden, die bei Publikation der gegenwärtigen Deklaration bereits das 20. Jahr zurückgelegt haben, auch fernerhin in allen ihren Verhältnissen als großjährig angesehen werde. Urkundlich unter Unserer Höchsteigener Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insiegel.

Gegeben zu Berlin, 24. Jan. 1844.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Oesterreich.

Prag, 1. Febr. Schwierig ist der Stand der Juden in einem Lande, wo der Kampf der Nationalitäten und mithin auch der Sprachenkampf sich entspinnt. Da nämlich die Neutralität in einem solchen Kampfe unmöglich ist, so müssen es die Juden mit einer Partei verderben, was sie nicht sollten und doch müssen. In Ungarn, wo das Magyarenthum die Oberhand hat, wo die Regierung, malgré elle, der Fortbildung und Hebung der ungarischen Sprache sich günstig zeigt, wo die Magnaten selbstständig und keine Schattenbilder der Regierung sind, gewinnen die Juden durch das Hinneigen zur Magyarisirung. Der Magyar schätzt und liebt denjenigen, der das wohlklingende Ungarisch spricht. Wie gestaltet sich aber das Verhältniß mit den Juden Böhmens? Die Regierung unterdrückt das slavische Element, die Großen Böhmens haben angefangen, ihre Sprache liebzugewinnen, sie zu pflegen und wissenschaftlich auszubilden; die Regierung herrscht hier im vollen Wortsinn; der Adel ist faktisch ohne politische Bedeutung, sowie der Landtag bis jetzt mehr ein todtes Monument einer einstigen Freiheit ist: was sollen die Juden inter Charybdem et Scyllam machen? — Nicht engherzig, nicht feig, nicht eigennützig, wahre Söhne ihres Vaterlandes sein! Die Juden sollen den Hebel der Nationalität, die Sprache, mit in Bewegung setzen helfen, sich jenen Männern, die mit der wissenschaftlichen Erforschung der böhmischen Sprache sich beschäftigen, anschließen, um sich ihren Bürgern (Mitbürgern kann man leider noch nicht sagen, obwohl das „mit", wegen Mangel an Selbstständigkeit, sonst eine große Rolle spielt) als Böhmen zu zeigen. Mit Recht verdienen daher Siegfried Kapper und noch wenige Juden, die mit böhmischer Sprache und Literatur sich beschäftigen, den übrigen Jünglingen als Muster vorgeführt zu werden. — Herr Kuranda macht im 5. Hefte seiner „Grenzboten" mit gutem Rechte darauf aufmerksam, wie so viele historische Schätze, welche der alte Begräbnißplatz und der Boden der Altneu-Synagoge bieten, bei uns unbenutzt bleiben. Wenn Hr. Kuranda aber den Juden im Allgemeinen einen historischen Sinn abspricht, so irrt er gewaltig. Die jüdischen Gelehrten unserer Zeit geben sich vielmehr mit einer gewissen Vorliebe den historischen Studien hin.

Personalchronik und Miscellen.

Paris, 21. Jan. Herr Ad. Franck, der durch sein Werk „la Kabbale ou la philosophie religieuse des Hebreux" — von welchem eine deutsche verbesserte und vermehrte Uebersetzung bald die Presse verlassen wird — einen bedeutenden Namen erlangt hat, ist zum Mitgliede der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften ernannt worden. Wie viele Werke, Broschüren, Reden, Deklamationen werden in Deutschland noch geschrieben werden müssen, bevor die Regierungen die Einsicht erlangen werden, daß ein Jude Mitglied einer Akademie der politischen Wissenschaften werden kann. — Hr. Munk, der dem gelehrten Publikum noch eine arabische Chrestomathie schuldig ist, ist gegenwärtig mit der Herausgabe eines von ihm aufgefundenen alten arab. Werkes beschäftigt, welches von Indien handelt.

* * *

Statistisches. Nach der im Dec. v. J. vorgenommenen Zählung in Breslau, sind daselbst 6349 Juden. In Köln sind 784 Juden.

* * *

Neue Bekanntmachung zu Hannover. Die ausgegebene Nummer 6 der ersten Abtheilung der Gesetzsammlung enthält, wie die hannöversche Zeitung berichtet: „Bekanntmachung des kön. Ministeriums des Innern, das jüdische Synagogen-, Schul- und Armenwesen betreffend" (Hann. 19. Jan. 1844). Da man in der Hann. Zeit. vergebens eine vollständige oder eine auszügliche Mittheilung dieser Bekanntmachung sucht, so ersuche ich Hrn. Oberrabb. Dr. Adler oder Dr. Frensdorf die Mittheilung derselben an die Red. des Orient gefälligst gelangen zu lassen, da die Mittheilung von Aktenstücken stets wünschenswerth ist.

* * *

Der Geschichtssinn bei den Juden. „Wie kommt es, daß unter den zahlreichen Judengemeinden sich noch nirgends ein historischer Verein gebildet hat, der Materialien zu einer Geschichte der Juden, wo nicht in Deutschland überhaupt, doch wenigstens in den einzelnen Staaten, Provinzen, Städten u. s. w. sammelt? Bei dem grauen Alter mancher jüdischen Kolonien in Deutschland finden sich gewiß im Besitze vieler Gemeinden und Privaten, Urkunden, fragmentarische Kroniken und ähnliche Aufzeichnungen zerstreut, die, wenn sie gesammelt, gesichtet und aus dem hebräischen oder dem jüdisch-deutschen Jargon, in welcher sie geschrieben sein mögen, übersetzt würden, sowohl der Wissenschaft überhaupt manches neue denkenswertde Moment zuführen, als auch den Juden insbesondere bei ihren Emancipationskämpfen, wohl zu Statten kommen könnten. Wie kommt es, daß die Juden in ihrem praktischen Sinn noch nicht auf den Gedanken gekommen sind, in ihrer Vergangenheit zu wühlen, um ihre Gegenwart und Zukunft dadurch zu fördern und zu unterstützen? Was in dieser Beziehung von Jost, von dem Verfasser der „Juden in Oesterreich" und in sonstigen Monographien geschehen ist, verdient gewiß Lob, aber es sind doch immer nur einzelne Bestrebungen, denen überdies nur spärliche Quellen zu Gebote standen. Warum trachtet man nicht, diese Quellen reichlicher auszugraben? In Prag z. B., wo der Jesuit Schaller nachgewiesen, daß die Juden zugleich mit den Slaven, wo nicht noch früher eingewandert sind, in Prag, wo der uralte jüdische Gottesacker mit seinen Tausenden von Grabsteinen und ihren wunderlichen Hieroglyphen, die Phantasie aller Geschichtsforscher reizt, wo die sogenannte „Alt-Neusynagoge", eines der ältesten Denkmäler christlicher Architektur, auf ihrem finstern ungeheuern Dachboden von alten undurchsuchten Pergamenten birgt, welche wichtige und interessante Entdeckungen wären nicht da zu machen, wenn die Gebildeten in dieser alten Gemeinde aus ihrer unverzeihlichen Indolenz sich aufrichten möchten, um zu einem geschichts- und alterthumsforschenden Verein zusammenzutreten? Sonderbar, die Juden haben in neuster Zeit auf allen Feldern des Gedankens sich rüstig getummelt und der deutschen Wissenschaft und Kunst viele ausgezeichnete Talente zugeführt. Nur die Geschichte ist ihnen ein verschlossenes Feld geblieben, und vergebens würde man sich nach irgend einem bedeutenden Geschichtswerke umsehen, das einen Juden zum Verf. hätte.

Grenzboten.

* * *

Der Schwanenorden. Nur die Unbekanntschaft mit den Symbolen und Zwecken dieses Ordens konnte einige jüdische Zeitschriften und manche jüdische Korrespondenten in politischen Blättern veranlassen, über Ausschließung zu klagen. Die Statuten dieses Ordens, welche von Hillert erschienen sind, zeigen hinlänglich daß dieser Orten durch Symbole und Zwecke ein dogmatisch-christlicher ist, so daß es wohl keinem Juden Einfallen wird, einen solchen haben zu wollen. Uebrigens verbreitet sich jetzt das Gerücht, daß der Plan zur Erneuerung dieses Ordens aufgegeben sei. —

* * *

Malten's „neueste Weltkunde" zeichnete sich von jeher durch einen groben Judenhaß aus. Im Januarhefte schreibt ein Hr. Dr. Braun, daß die Juden, nach orientalischer Sitte, ihre Leichen zu früh begraben, daher nicht civilisirt sind und keinen Anspruch auf Bürgerrecht haben. Auch klagt Hr. B. darüber, daß die Juden päbstliche Namen führen und nicht deutsch sprechen können. Hr. Braun kennt wahrscheinlich nicht die heutigen Juden, welche besser sprechen, als er schreibt, und hat wahrscheinlich nie die „Namen der Juden" von Zunz gelesen. Selbst die todten Juden, die jüdischen Leichen sollen uns in der Emancipation hindern!

* * *

Gerechtigkeit gegen die Todten. Vor Kurzem haben sich in Preußen „Kriegervereine" gebildet, aus denen bestehend, die im Freiheitskriege gedient und die vorzüglich den Zweck haben, die absterbenden Kameraden aus den Freiheitskriegen mit militärischen Ehren zu bestatten. Die Regierung war so gnädig, diese Pietät zu gestatten und wenn diese Ehre einen Juden traf, sie nicht trotz des christlichen Staats zu verbieten. In vergangenem Monate wurde zu Frankfurt a. d. O. ein Jude mit solchen Ehren bestattet, ohne daß der christliche Staat gewankt. Wenn auch nicht vor dem Gesetze, so doch vor dem Tode ist Jude und Christ gleich.

* * *

Die Emancipationsfrage in Baden. In der 19. Sitzung der baden'schen Stände zu Karlsruhe gelangte endlich auch die Petition für die Judenemancipation an. Sie war nicht von der schlechtgeleiteten Gemeinde zu Karlsruhe, deren Vorsteher wohl die Course der Staatspapiere, aber nicht die Bedürfnisse ihrer Gemeinde zu kennen scheinen, auch nicht vom Oberrathe Epstein, dem Haupte des Vereins zur Verbesserung der bürgerlichen Stellung der Juden, denn dieser scheint mehr an das Hospitz zu Jerusalem zu denken, sondern von der Gemeinde zu Mannheim. Die ausführliche und scharfgezeichnete „Geschichte der Judenemancipation im Großherz. Baden" in den ersten Nummern dieses Blattes haben die Fahrläßigkeit jüdischer Seits zu wenig berührt.

* * *

Die Juden in Ungarn. Die Israeliten des ganzen Landes haben, wie die politischen Blätter melden, sich endlich entschlossen, eine Petition um völlige Emancipation einzureichen. Der Text der Petition ist zwar noch nicht veröffentlicht worden, aber so viel wir erfahren, soll sie gut ausgearbeitet sein.

* * *

Die Augsburger Allgemeine Zeitung hält es unter ihrer Würde, die Verdienste der Juden oder die Juden-Emancipation betreffende Artikel in ihre Spalten unentgeldlich aufzunehmen. So hat sie einen Artikel, der Rothschild's Verdienste würdig und einen andern der für die Emancipation der ungarischen Juden kämpft, unter die bezahlten Artikel gestellt. — Den Juden fehlt die Krone; darum buhlt die Dame Augsburg. nicht.

* * *

Zur Geschichte Prager Antiquitäten. In Prag, wo man aus Aberglauben es nicht wagt, den Boden der Alt-Neusynagoge zu betreten, wo die Angelologie in so hohem Ansehen steht, herrscht noch ein alter Gebrauch, in deutscher und böhmischer Sprache die Leute in die Synagoge zu rufen. Wozu dies [illegible] Aber glaubt auch jetzt no [illegible] den Ruf.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 7. Leipzig, den 13. Februar **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Hamburg. London. — Studien. Zur Geschichte der Judenschaft in Halberstadt. Von Böhme, Kommissions-Agent. — Die Samson'sche Freischule zu Wolfenbüttel. In ihrer Vergangenheit und Gegenwart geschildert von Dr. Philipp Ehrenberg, zweitem ordentl. Lehrer an der S. Freischule. (Forts.) — Lit. Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Hamburg, 10. Jan. Zwei in diesen Tagen gleichzeitig erschienene Broschüren über die Judenfrage geben mir die passendste Gelegenheit, meine unterbrochene Korrespondenz wieder anzuknüpfen. Vor Kurzem ist mit dem Skandal- und Pöbelblatte „der Tagwächter" ein hirnverbranntes, jesuitisch-demagogisches Machwerk unter dem Titel: „Das schwarze Buch für Christ und Jud'" erschienen, als dessen Verfasser sich ein Pseudonymus, B. Carlo, den man für ein schlechtes Subjekt aus Kiel hält, nannte. Die größte Frechheit aber lag wohl darin, daß das Pamphlet Herrn Salomon Heine, natürlich ohne Befragen, dedicirt wurde. Vielleicht hatte der Autor eine Abkaufung, ein Lösegeld erhofft oder auch einen reißenden Absatz unter den Juden und jüdischen Opponenten erwartet, die man für parteiisch erklären und in einer neuen Broschüre verleumden konnte. Indessen war diesmal die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Kein Jude ließ sich zu einer Erwiderung verlocken, obwohl es an Provokationen nicht fehlte. Desto größere Freude muß es erwecken, daß Christen aus eigenem, freiem Antriebe die Sache der Juden vertreten. Dies ist zuerst in einer „Beleuchtung" des schwarzen Buches geschehen, die der Verfasser, ein junger Advokat, Hr. Dr. Gallois, auf seine eigene Kosten hat drucken lassen und die gestern (in Kommission bei Geber. 31 S. 8.) heraus[illegible] ist. Die kleine Schrift athmet ein tiefes Rechts[illegible] von einem männlichen Streben, sich selbst [illegible] von der dringendsten Bedeutung für [illegible] werden und Andern zum Wegweiser [illegible] Pöbelwahn, Sophisterei und Hab[illegible] Gallois unsern auf[illegible] sich unterzogen, seinen Gegner ad absurdum zu führen und zu entlarven. Als leitender Gedanke erscheint bei Hrn. Dr. Gallois die Abgrenzung zwischen der vox populi und der vox plebis, die man so gern auch für eine vox Dei erklären möchte. — Der zweite Vertheidiger der Juden trat in Kiel auf. — „Das weiße Buch. Für die Juden, nicht blos in Hamburg. Von F. Christiano." (Kiel, Lünsow. 1844) — so heißt eine Flugschrift (23 S. 8), die Hrn. Dr. G. Rießer gewidmet ist und Hrn. Christian Feldmann zum Urheber hat. Hr. Feldmann ist in Mittel- und Süddeutschland noch von der Zeit her, da er den „Verfassungsfreund" in Kassel redigirte (nach 1830) in gutem Angedenken; seit er in Kiel lebt, beschäftigt er sich mit Korrespondenzen für achtbare Zeitungen ꝛc., und liefert auch zuweilen Gedichte für die Hamb. Neue Zeitung. Seine Mitwirkung am „Tagwächter" ist nur durch seine neuholsteinische, d. h. der Verschmelzung der Herzogthümer Schleswig und Holstein abholde politische Richtung, erklärlich. So ist es denn doppelt erfreulich, daß ein Mitarbeiter am „Tagwächter" die judenfeindliche Tendenz dieses Wochenblattes selbst bekämpft. Schon aus diesem Gesichtspunkte ist die Broschüre der Empfehlung werth. — Endlich ist die schon mehrmals erwähnte Geschichte des Tempels in Hamburg wirklich erschienen; sie führt den Titel: „Kurzgefaßte Geschichte des neuen israelitischen Tempels in Hamburg während der ersten 25 Jahre seines Bestehens, nebst Anmerkungen und Beilagen, von Dr. Gotthold Salomon. (Hamburg, 1844. 8. Mor. Geber)". Es ist ein schönes Streben der neuesten Zeit, die Schreibthätigkeit zur Abfassung von Monographien über einzelne Gebiete der jüdischen Kulturgeschichte zu verwenden. In Bezug auf unsere Stadt erwähne ich nur die Beschreibung der hiesigen Wohlthätigkeits-Vereine von Leopold Dukes (damals in Hamburg, gegenwärtig in Tü-

dingen) und dann Dr. Ed. Kley's „Geschichtliche Darstellung der Hamburger Freischule". Der Mangel an dergleichen Monographien, welche bekanntlich den Kern der Geschichtsschreibung bilden, waren und sind noch jetzt sehr fühlbar, so daß man schon aus diesem Grunde Erscheinungen der Art freudig begrüßen kann.

London, 20. Januar. Meinem Versprechen gemäß erhalten Sie den zweiten Bericht über die neuesten Produkte unserer Literatur. — Die Judenbekehrung macht unserer Propaganda viel zu schaffen, und sie scheut weder Kosten noch Mühe, um die Judenseelen aus dem Fegfeuer zu retten. Da hat sie nun wieder ein Werk in die Welt gesandt, das den Titel: Lectures on the Conversion of the Jews. By Ministres of different Denominations Lond. 1843. 8. (cloth 3 sh. 6 d.) führt. — Das moderne Judenthum hat ein Hr. M. Margoliouth in seinem Werke: The Foundemental Principles of Modern Judaism investigated; together with a memoir of the Author and an Introduction; to which are appended a List of the 613 Principles, and Adresses to the Jews and Christian. By Moses Margoliouth. With a Preface by the Rev. H. Raiks, Chancellor of Chester. Lond. 1843. 8. (cloth 10 s.) einer Kritik unterworfen, aber nicht faktisch kritisirt. — Ihr Lieblingsidiom, das Aramäische, hat einen neuen, aber schwachen Bearbeiter in Hrn. J. W. Etheridge gefunden, der vor Kurzem folgendes Werk veröffentlichte: Horae Aramaïcae: comprising Concise Notices of the Aramean Dialects in General, and of the Version of the Holy Scriptures; with a Translation of the Gospel according to St. Matthew, and of the Epistle to the Hebrews, from the ancient Pes-chito Syriac. London, 1843. 8. 246 S. 5 sh.). Auf dieses letztere Werk komme ich vielleicht nächstens ausführlicher zurück.

Zur Geschichte der Judenschaft in Halberstadt.

Ueber die Juden in hiesiger Stadt enthalten die Werke, welche vaterländische Geschichte erzählen, unbestimmte Nachrichten. Was sich aus mehren ältern Schriftstellern über diesen Gegenstand entnehmen läßt, ist etwa Folgendes: Zu welcher Zeit zuerst sich hier Juden eingefunden haben mögen, davon ist nichts Bestimmtes überliefert, wenigstens scheinen sie erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts einige politische Wichtigkeit in unserer Stadt erlangt und die Aufmerksamkeit der bürgerlichen Obrigkeit auf sich gezogen zu haben.

Es wurde ihnen nämlich im Jahre 1261, zur Zeit des Bischof Vallrad, von dem Stadtrathe und der Bürgerschaft ein Schutzbrief ertheilt, welcher als die muthmaßlich älteste, die hiesige Judenschaft angehende Urkunde betrachtet zu werden verdient. Nach dieser Urkunde, durch welche auswärtigen mosaischen Glaubensgenossen eine willige Aufnahme, während ihres Aufenthaltes in der Stadt ein kräftiger Schutz, und, wenn sie solche wieder zu verlassen wünschen möchten, ein ungehinderter Abzug verheißen wurde, lernen wir, daß schon lange vorher Juden in Halberstadt anzutreffen waren; denn es heißt in derselben: Es solle mit der Gerichtsbarkeit über sie, wie von Alters her, und wie es stadtkundig sei, gehalten werden; auch sollten sie dem Bischofe gebührenden und gewohnten Dienst leisten.

Aus diesen letzten Worten ersehen wir, daß auch die Halberstädtischen Juden als fürstliche Unterthanen betrachtet wurden.

Gewiß hat damals ein guter Geist über den Juden gewaltet, und gewiß hatte man Ursache, mit ihrem Verhalten zufrieden zu sein; denn schwerlich würde man sie einige Zeit später von auswärts her so allgemein und freundlich eingeladen haben, als sich sehr nachtheilige Gerüchte über sie verbreiteten, und man in dem zu Anfange des 14. Jahrhunderts geschriebenen Halberstädtischen Stadtrechte es für nothwendig hielt, demjenigen, welcher sein eigenes Kind feilbieten und dem Juden verkaufen würde, die Strafe des Rades anzudrohen.

Daß es jemals abscheuliche Eltern in Halberstadt gegeben, welche im Stande gewesen sein sollten, herzlos und unnatürlich ihr eigenes Kind zu verkaufen, und daß jemals die Gerichte sich veranlaßt gefunden haben, die angedrohete Strafe zur Anwendung zu bringen, wollen wir zur Ehre unsrer Vorfahren gern bezweifeln, können aber doch nicht unbemerkt lassen, daß jenes Gesetz in der noch jetzt mitunter vorkommenden Drohung mancher hiesigen Mutter, ihr unartiges Kind an den Juden verkaufen zu wollen, gleich einem alten Sprüchwort sich erhalten hat.

Wenn durch diesen Ruf die bürgerliche Ehre der Juden sehr leiden mußte, so wurde ihre Persönlichkeit noch mehr dadurch gekränkt, daß die Fürsten, deren Ausgaben für ihren Hofstaat sowohl, als für die Landes-Verwaltung, aus Ursachen mannigfacher Art, sehr bedeutend waren, sich vielfältig veranlaßt sahen, auf die ihnen als Kammergut zugehörigen Juden in finanzieller Hinsicht ein besonderes Augenmerk zu richten, und dieselben nach der damals ziemlich allgemein gewordenen Politik als einen Schwamm zu betrachten, welchen man ungehindert, wenn auch übrigens auf gesetzwidrige Art, sich vollsaugen ließ, um ihn zu gelegener Zeit wieder auszudrücken zu können.

Die Juden wurden förmlich ein Gegenstand des Verkehrs und namentlich bei Anleihen zum Unterpfande gesetzt, wobei dem Gläubiger statt der Zinsen der von ihnen zu ziehende Nutzen eingeräumt wurde.

Aschersleben und das Judendorf daselbst, mit allen Rechten, Nutzen, Gülten, wie die Bischöfe solches vorhin gehabt, sammt 2 brandenburgischen Marken aus dem Frohnzins daselbst, dem Rathe zu Aschersleben, für 80 brandenburgsche Mark Silbers, so daß der Rath solches als des Seinigen gebrauchen könne, und unter der Bedingung, daß, wenn der Bischof und das Domkapitel diese Güter wieder einlösen wollten, sie ein Vierteljahr zuvor die Losung thun sollten.

Mittelst besonderer Urkunde wurden die hiesigen Juden von dem Bischof Burchhard im Jahre 1456 auf's Neue dem Stadtrathe, welcher Letztere in derselben bekennt, daß ihm der Bischof mit Einwilligung des Kapitels seine Juden, die von jetzt an in Halberstadt wohnen würden, versetzt und verpfändet habe, für 200 Mark halberstädtischer Wehrung, unter der Bedingung, daß nach geschehener Aufkündigung der Stadtrath sie noch 3 Jahre verpfändet behalten solle. Zugleich verspricht der Rath, „die Juden nith ghewollt nit tho gripen, bedränghen edder beschatten" zu wollen, auch ohne des Bischofs Willen von ihnen keine Bede zu nehmen. Wie lange dieses Pfandnutzungsverhältniß bestanden haben mag, darüber findet sich nichts weiter.

Verhängnißvoll für die Juden war die Regierung des Bischofs Ernst II. Daß dieser aus seinem Erzbisthum Magdeburg sämmtliche Juden vertrieben habe, steht unbezweifelt fest. Es geschah solches im Jahre 1493, und daß er die Juden 1494 auch aus der Stadt Aschersleben verjagt habe, ist ebenfalls begründet. Auch den Juden in Halberstadt soll, wie unsre Geschichtsschreiber behaupten, dasselbe widerfahren sein.

Diese wichtige Thatsache benutzen im Anfange des 17ten Jahrhunderts die hiesigen Innungsmeister, als sie auf dem Rathhause über den gesunkenen Nahrungsstand und verschiedene Misbräuche Klage führten und behaupteten, daß die hiesigen Juden davon Schuld sein, den Vorschlag machten, dieselben, wie es zu Bischof Ernst's Zeiten geschehen, zu vertreiben.

Die Bewegungsgründe zu dieser intoleranten Regentenhandlung des Bischofs aufzusuchen, ist man bemüht gewesen, und es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß der Christenhaß zu diesem grausamen Verfahren Veranlassung gegeben hat, und der Bischof demnach sich in seinem Gewissen für verpflichtet gehalten habe, mit Hintansetzung seines eigenen Vortheils, die ihm als Kammergut zugehörigen Juden zu Nutz und Frommen der in seinem Lande befindlichen Christen aus demselben zu entfernen.

Ernst starb 1513. Seine Nachfolger mögen wohl nicht dieselben Grundsätze befolgt haben, da man, wenn gleich sparsam, doch hie und da wieder auf Nachrichten von Juden stößt. So bewilligte der Bischof Cardinal Albrecht 1517 dem Juden Jakob, von dem ihm berichtet war, daß er ein bewährter Arzt und vorzüglich in der Franzosenkür geschickt sei, doch mit ausdrücklichem Vorbehalt des Widerrufs, das in dieses Ortes Brief, wobei er hinzufügt: „So wir den gedachten Juden in der Arznei geschickt berümbt hören, haben wir solches den Unsern mit leyplicher Krankheit nicht versagen wollen."

Ueber einen andern Juden, welchen der Cardinal auf der Voigtei (der Name dieser Straße existirt noch) eingenommen hatte, beschwerte sich 1538 der Stadtrath wiederholentlich, worauf derselbe wiederum seinen Abschied erhielt.

Der Bischof Heinrich Julius war auch ein großer Feind der Juden. Er erließ gegen sie 3 strenge Verordnungen in den Jahren 1590, 1591 und 1594, nach welchen dieselben nicht mehr geduldet werden sollten. In der zweiten Verordnung von 1591 wurde sogar bestimmt,

„daß ihr Leib, Haabe und Güter aus unserm Schutz Schirm und Sicherheit, und einem Jeden sie anzugreifen und zu beleidigen erlaubt sein soll; sie sich unsrer Lande gänzlich äußern und enthalten, darin und durch auch nicht, sondern, wenn ihr Weg dieser End herfellet, unser Land und Gebiet umbziehen solle."

Derselbe Bischof betrachtete das Bisthum Halberstadt als seinen Hauptstaat und wurde die Vertreibung der Juden aus allen seinen Landen, mithin auch aus Halberstadt anbefohlen.

Im November 1606 ertheilte derselbe Bischof wiederum einen Schutzbrief für 3 Judenfamilien zu Halberstadt, deren jede ein jährliches Schutzgeld von 6 Goldgulden zahlen mußte, welche auch wirklich in den nächsten Rechnungen über die herrschaftlichen Einkünfte vereinnahmt waren.

Wenige Jahre nach seinem Tode nahm der 30jährige Krieg seinen Anfang. Wie dieser überhaupt sehr vieles Ungemach über das Halberstädtische Land und einen oftmaligen Wechsel in seiner Regierung herbeiführete, so wurde auch die Ruhe der Juden während desselben verschiedentlich gefährdet und namentlich brach eine offene Fehde der Landstände gegen sie aus, welche das ganze Jahrhundert hindurch fortdauerte.

(Beschluß folgt.)

Die Samson'sche Freischule zu Wolfenbüttel.

In ihrer Vergangenheit und Gegenwart

geschildert

von

Dr. Philipp Ehrenberg,
zweitem ordentl. Lehrer an der Samson'schen Freischule.

(Fortsetzung.)

Dieses der regelmäßige Kursus des täglichen Lebens, wie er durch den nachfolgenden Unterrichtsplan noch er-

gänzt wird. Derselbe ist im Winter und Sommer ziemlich übereinstimmend, wenn auch lokale Umstände einzelne Veränderungen hervorrufen. Ich gebe hier den Lehrplan des letzten Sommersemesters für alle drei Klassen[68]).

68) Bei dieser Gelegenheit mache ich auf einen „Lehrplan für jüd. Elementarschulen mit 3 Klassen unter einem Lehrer" aufmerksam, den ich in Jost's Isr. Annalen Jg. 1841, Nr. 13 u. 14 habe abdrucken lassen.

	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	1—2	2—3	3—4	4—5	5—6	6—7
Sonntag	Religion 1 u. 2. Bibl. Geschichte 3.	Pentateuch 1. 2. 3.	Geometrie 1. Hebr. Schreiben 2 u. 3.	Klasse.	Zeichnen 1, 2 u. 3.						
Montag	Rechnen 1. 2. 3.	Deutsche Sprache 1. 2. 3.	Kalligraphie 1. 2. 3.	Im	Propheten u. Hagiographen 1. 2.		Geographie 1. 2. 3.	Singen 1. 2. 3.	Französisch 1. 2.	Gedächtnißübungen 3.	
Dienstag	Rechnen 1. 2. 3.	Deutsche Spr. 1. 2. Anschauungsübungen 3.	Kalligraphie 1. 2. 3.	Beendigung	Hebr. Sprache 1. 2. 3.	Zeichnen 1. 2. 3.	Technologie 1. 2. Schreiblesen 3.	Pentateuch 1. Hebr. Lesen 3.	Französisch 1. 2.	Turnen.	
Mittwoch	Religion 1. 2. Bibl. Geschichte 3.	Deutsche Sprache 1. 2. 3.	Französisch 1. 2.	des	Allgemeine Weltgeschichte 1. 2.						
Donnerstag	Rechnen 1. 2. 3.	Deutsche Sprache 1. 2. Schreiblesen 3.	Kalligraphie 1. 2. 3.	Unterrichts	Pentateuch 1. 2. 3.		Geographie 1. 2.	Singen 1. 2. 3.	Französisch 1. 2.	Gedächtniß- u. Declamationsübungen. 1 2. 3.	
Freitag	Denkübungen 1. 2. Anschauungsübungen 3.	Rechnen 2. 3.	Naturgeschichte 1. 2. Orthographie 3.	Hebr. Schreiben 1. 2. 3.	Hebr. Sprache 1.	Kalligraphie 1. 2. 3.	Uebersetzen der Gebete 1. 2. 3.	Baden im Flusse.	Turnen dann dient.		Gottesdienst.
Sonnabend		Gottesdienst.	Naturgeschichte 1. 2. Orthographie 3.	Pentateuch 1.	Jüdische Geschichte 1. 2.						

Der Strich unter der Klassen-Zahl deutet an, daß 2 oder 3 Klassen gemeinschaftlichen Unterricht von einem Lehrer erhalten.

Dieser Unterrichtsplan enthält (mit Ausschluß der für das Turnen und Baden bestimmte Zeit) 41 Lehrstunden, von denen der ersten Kl. 39, der zweiten 37, der dritten 31 zugetheilt sind. Die Vertheilung ist so vorgenommen, daß der geistanstrengende Unterricht theils vorangeht, theils durch die sog. Fertigkeiten und durch Bewegung in freier Luft unterbrochen wird. Der Kundige erkennt dies auf den ersten Blick[69]).

Ueber die Methode des Unterrichts und

69) Eine Vergleichung mit den früheren ergiebt einen bedeutenden Unterschied sowohl

gegenstände hier vollständig zu reden, würde zu weit führen. Daß die Methode den Fortschritten der Zeit folgen müßte, ist so natürlich, daß es kaum anders erwartet werden darf. Die Erziehung unsrer Zöglinge soll im Allgemeinen nach dem Ziele streben, das ich im Obigen dargelegt habe. Je deutlicher dieses Ziel dem Auge des Pädagogen vorschwebte, desto fester und sicherer mußte auch der Gang dahin werden, desto passender die Mittel zu dem Zwecke. In der sittlichen Erziehung gilt freundliche, väterliche Milde, auf wahrer Frömmigkeit und dem still-gemüthlichen Familienleben gegründet, neben ernster Konsequenz. Im Unterrichte steht durchgängig die Anschauung, das Leben voran, in der Sprache der Satz, in den Realien Natur und Bild, in der Religion das Gefühl. Hierüber noch Einzelnes in gedrängter Kürze.

Der Unterricht in der Religion wird in 2 Abtheilungen ertheilt und beschränkt sich in c.[70]) auf eine gemüthliche Erzählung der biblischen Geschichte[71]) mit Bibelsprüchen, Gesängen und Erklärungen der 10 Gebote und der Ceremonien. Der Kursus dauert 1½ Jahr[72]). In a und b (kombinirt) beginnt ein methodisch-katechetischer Gang des religiösen Unterrichts[73]), mit nicht genau abgegrenztem Kursus. Abgesondert davon die ein halbes Jahr dauernde Vorbereitung zur Konfirmation (S. Anh. I.). — Außerdem hat die ganze Einrichtung der S. Fr. Sch. einen streng religiösen Charakter, der vielfach dem Unterrichte zu Hilfe kommt, vielfach — ihn hemmt. Dies erfordert eine Erläuterung. Durch das jüdisch-religiöse Leben findet mancher Gebrauch, manches Gesetz fast unwillkülich seine Erklärung und bedarf, als in der Gewohnheit begründet, keiner weitläufigen Auseinandersetzung; ebenso prägen sich Gebete, Ceremonien u. v. A. durch die tägliche Uebung von selbst dem Gedächtnisse und der empfänglichen Seele des Kindes ein[74]). Auf der andern Seite aber war die Kluft zwischen dem Bildungsstande der Schule und der Art und Weise der äußern Gottesverehrung von Jahr zu Jahr so bedeutend weiter geworden, daß ein Fortbestehen dieses Zustandes das Leben der ganzen Schule zu untergraben drohte. Wie nachtheilig mußte es z. B. auf das Gemüth des Kindes wirken, sah es den Festgottesdienst am Wochenfeste ganz auf die alte traurige Weise und gleich danach den mit deutschem Choralgesang und Predigt verbundenen Einsegnungsakt vollziehen! Wie konnte man Andacht von lebhaften Knaben erwarten, wenn sie Stunden lang verwirrtes Geschrei vernehmen, unverständliche Pijutim anhören oder mitbeten sollten! Wie schwierig ist nur das Disciplinar-Verfahren bei solchen Gegensätzen! — Deshalb ward schon seit geraumer Zeit wenigstens der tägliche Schulgottesdienst auf eine würdige, andachterweckende Weise eingerichtet und die Vorbereitung getroffen, daß dieselbe Einrichtung auch in die zur Anstalt gehörende Synagoge Eingang finde. So lange indeß jene Uebereinstimmung zwischen Inhalt und Form nicht vollständig hergestellt ist[75]), tritt die angedeutete Hemmung immer schroffer der Erziehung entgegen, welche einer verdoppelten Anstrengung bedarf, um die heterogenen Elemente auszugleichen.

Durch das Uebersetzen der hebr. Gebete[76]) wird dagegen die Andacht sehr gefördert, sowie die jüdische Geschichte (für a und b gemeinschaftlich) das Interesse für den Glauben bedeutend erhöht[77]). Indem sie die ältern bibl. Begebenheiten nur in rascher Uebersicht zusammenfaßt, zeigt sie in denselben die Grundlage zu den spätern Ereignissen und entwickelt aus diesen ebenso den erhabenen Gang des göttlichen Weltgerichts wie die weise, gnädige Fürsorge des Schöpfers für die Träger der göttlichen Einheitsidee.

In c beginnt die Einleitung zur Kenntniß der Bibel in der Ursprache mit den leichtern Stücken des Pentateuch[78]); der Lehrer übersetzt wörtlich vor, die Schüler wiederholen es, schreiben nachträglich die Vokabeln auf und lernen sie auswendig. — In b. zwei Stunden Pentateuch mit sorgfältiger Vorbereitung und exeget. grammatischen Erklärungen, langsam und gründlich, 1 Stunde die historischen Bücher mit Aufschreiben und Memoriren der Vokabeln. — In a. 4 Stunden Pentateuch mit Raschi und 1 St. die poetischen Schriften der Bibel[79]).

An diesen Unterricht schließt sich der eigentliche grammatisch-hebräische, der, auf die rechte Weise betrieben, „in Wahrheit eine breite Grundlage wird für die tüch-

---

chern, wie in der Stundenzahl (S. Anh. III). Letztere betrug im Jahre 1818 noch 61,
1819 — 57,
1830 — 44.

70) Die erste Klasse soll durch a, die zweite durch b, die dritte durch c bezeichnet werden.

71) Nach: Gehalt und [illegible] der heil. Schrift.

72) [illegible] ben ist, dann

[illegible]

75) Nur eigenthümliche Rücksichten (die hoffentlich bald wegfallen) haben die Einführung des verbesserten Ritus bisher verhindert.

76) In c. mit Auswahl, in a. und b. vollständig und kursorisch.

77) Zum Grunde liegt: Elkan, Leitfaden ꝛc. Mind. u. Leipz. 1839. Dieses Büchlein, schon als das erste seiner Art sehr verdienstlich, genügt indessen den Anforderungen an ein Schulbuch keineswegs. Es hält sich zu sklavisch an Jost's Geschichte, giebt zu viel, ist nicht übersichtlich genug, und die kindliche Sprache fehlt. Möchte die neueste Preisaufgabe des Berliner Kultur-Vereins tüchtige Bearbeiter finden und zugleich einen Berufenen zur Abfassung eines solchen Leitfadens anregen, wie wir ihn für die allgemeine Weltgesch. schon besitzen.

78) Nach Johlson תולדות אבות.

79) So weit die Selbstständigkeit es zuläßt, wird die baldige des Dr. Zunz herausgegebne Uebersetzung

tige Kenntniß unsrer heiligen Sprache"[80]). Nur die Schüler der ersten Periode hatten so viel Zeit auf die hebr. Sprache verwandt, daß sie ihnen gleichsam zur Muttersprache geworden war. Später mußte sie wie jede andere Sprache erlernt werden, und die Methode mußte ersetzen, was sonst kaum haltbar gewesen wäre. Dieselben Grundsätze, die bei der Erlernung der deutschen und französischen Sprache gelten, kommen, mit einigen Modifikationen, bei der hebräischen auch in Anwendung. Nachdem die ersten Leseregeln über Dagesch, Schwa ꝛc. überwunden sind, beginnt der einfache Satz, der sich langsam bis zur vollständigen Periode erweitert, und dessen Bildung durch das Bibellesen zur vollkommensten Sicherheit gelangt. Mit wahrer Freude bearbeiten die Schüler in b (c ist Vorbereitungsklasse) die ersten 18 Uebungsaufgaben des in der Anmerkung genannten Buches[81]), während in a. die Uebungen bis zum Schlusse übersetzt, noch andere zusammenhängende Erzählungen bearbeitet, Paradigmen und Syntax geübt werden.

Dem Unterrichte in der deutschen Sprache liegt die bekannte neuere rationale Methode zum Grunde. In c. Schreiblesen, Anschauungs- und Sprachübungen bis zur allgemeinsten Kenntniß des reinen Satzes und seiner Hauptglieder[82]). — In b die Lehre vom reinen einfachen und erweiterten Satze, von der Biegung und Wortbildung, ausgehend von zusammenhänden Musterstücken mit mündlichen und schriftlichen Uebungen[83]). — In a. gelangen die Schüler zu dem zusammengesetzten Satze nach allen seinen Theilen[84]) mit vielfachen eigenen Ausarbeitungen aus dem praktischen Leben und nebenhergehenden Denk- und Sprechübungen. Ueberall Leben, kein Formalismus.

Auch der französische Unterricht*) in 2 Abtheilungen stimmt mit den bisherigen Grundsätzen überein, in b. Satzbildung und Einführung in den französischen Geist neben praktischen Uebungen[85]); in a. Lesen der bessern Schriftsteller, Uebersetzungen mit sorgfältiger Korrektur und Sprechübungen.

Das Rechnen ist vorzugsweise Kopfrechnen mit anschaulichen Hilfsmitteln (Rechnstäben, Strichen und dergl.)[86]), in c bis zum Multipliciren einschl.; in b. bis zum Dividiren mit benannten Zahlen und der sog. prakt. Regel detri; in a. Bruch- und höhere kaufmännische Rechnungen**).

Die Anfangsgründe der Mathematik vertheilen sich in b. und c. auf die Anschauungs- und Denkübungen und den geographischen Unterricht. Zunächst hat daher nur a. einen regelmäßigen Kursus der Geometrie[87]), der binnen Kurzem wohl eine Erweiterung erhalten wird[88]).

Geographie wird auf eine durchaus anschauliche Weise nach Ritter's Grundsätzen und selbst ausgearbeiteten Leitfäden gelehrt[89]). Der Unterricht in c. dient nur zur Vorbereitung, macht mit der Terminologie, den Begriffen von Linie, Kreis, Kugel ꝛc., ferner von Berg, Thal, Fluß ꝛc. bekannt, lehrt die Schüler ihre nächste Umgebung — Stube, Haus, Garten, Straße, Stadt, Umgegend — kennen und übt die Abstraktion von der Wirklichkeit zur Abzeichnung. Daher stete Anschauung und Wechselwirkung zwischen Natur und Bild[90]). — In b. beginnt der eigentliche geographische Unterricht mit der allgemeinen Orientirung im Raume. Hier soll eine vollständige Kenntniß der Erdoberfläche, so weit ihre Theile nicht dem Wechsel unterworfen sind, erzielt werden; doch immer nur in Umrissen. Daher Angabe sämmtlicher Naturverhältnisse, der Gebirgs- und Stromsysteme, der Land-Umrißformen, der Oceane und Meerestheile, auch der Länder, Hauptstädte, Menschenracen ꝛc. Durch beständiges Durchüben und Chartenzeichnen aus freier Hand erreichen die Knaben dieser Klasse eine nicht unbedeutende Anschauung der ganzen Erdfläche, so daß sie auch ohne Charte das Bild der Erde klar vor Augen haben. — In a. tritt zu dem Bisherigen in genauer Wiederholung noch das mathematische und politische Element und rundet so diesen Unterrichtszweig[91]) auf eine lebensvolle Weise ab.

Die allgemeine Weltgeschichte muß durchaus auf chorographischer Basis beruhen, wird daher erst in b. rein biographisch in kindlicher Begriffsweise, in a. dagegen vollständig[92]) und mit populärer Darlegung der historischen Grundideen vorgetragen.

Was in c. durch die Anschauungsübungen nur

---

80) S. des Verf. „Bemerkungen über die Methode des hebr. Elementarunterrichts". Allg. Zeitg. des Judenth. 1839. Homil. Beibl. Nr. 14.

81) S. M. Ehrenberg, Praktisches Elementarbuch zur Erlernung der hebr. Spr. Berlin, 1838.

82) Wurst, das elterliche Haus. Reutl. 1839.

83) Kellner, Lehrgang des deutschen Sprachunterrichts. Erf. 1842. Wurst, Sprachdenklehre. Reutl. 1841. (Einige Bogen dieses Schulbuchs sind für jüdische Schulen umgedruckt; dieses zur Nachricht für solche jüd. Lehrer, welche die „Sprachdenklehre" der christlichen Beispiele wegen in ihre Schulen einzuführen sich scheuen.

84) Nach denselben Hilfsbüchern wie in b, aus Musterstücken entwickelt.

*) Die englische Sprache wird nur privatim gelehrt.

85) Mayer, franz. Elementarwerk. Stuttg. und Tübingen 1842.

86) Diesterweg und Heuser, prakt. Rechnbuch, und deren Handbuch. Elberf. 1835.

**) Bei weiter vorgerückten Schülern noch Buchhalterei.

87) Buchheister, Geometrie für Bürgerschulen. Braunschw. 1826.

88) Die Bürgerschule darf indeß in der Mathematik nicht zu weit gehen; sie sollte stets elementarisch bleiben und nie bis zur eigentlichen Wissenschaft sich versteigen.

89) Guts Muths, Methodik. Weim. 1835.

90) Dieser Unterricht wird theilweise im Freien ertheilt.

91) In einem 2jähr. Kursus werden alle Theile der Erde so durchgenommen, daß auf Europa mindestens die Hälfte und auf Deutschland ein Viertel der Zeit kommt. — Die Chorographie von Palästina geht dem Unterrichte in der jüdischen Geschichte voran.

92) Der Kursus dauert 2 Jahr.

beiläufig zur Lichtung der Begriffe geboten wird, das ordnet sich in a. und b. durch den Unterricht in der Naturgeschichte und Technologie zu einem systematischen Ganzen. Der Winter ist in ersterer vorzugsweise der Zoologie, der Sommer der Botanik mit Exkursionen gewidmet, in letzterer wird die Belehrung durch Zeichnungen und Besuche der Handwerker unterstützt.

Der Gesangunterricht beschränkt sich auf Volkslieder, Choräle und Uebungen im Synagogengesang (diese nicht in regelmäßigen Stunden). Die beiden andern technischen Fertigkeiten Zeichnen [93]) und Schönschreiben [94]) werden vernunftmäßig geleitet und wir haben sehr erfreuliche Fortschritte besonders dadurch anzuerkennen, daß der Schreibunterricht in seiner vollen Ausdehnung durch alle Klassen hindurchgeht, die Schüler daher in der ersten Klasse nicht wieder verlernen, was sie in den untern sich angeeignet haben.

Zu Gedächtnißübungen und zum freien Vortrage (meist) prosaischer Stücke sind regelmäßige Stunden festgesetzt.

Hat es sich aus den frühern Abschnitten offenbart, daß zu Zeiten die körperliche Ausbildung mit der intellektuellen nicht beständig gleichen Schritt halten konnte, so dürfen wir jetzt mit desto größerer Freude auf die Ausgleichung beider Theile der Erziehung hinblicken. Während schon seit einem Decennium durch vielfache Bewegung und Spiele in freier Luft, durch Schwänge und Kegelbahn [95]) hinter dem Hause für die Kräftigung des Körpers Bedeutendes geschehen war, sind auch hier die Fortschritte der letzten Jahre sehr wesentlich. Im Sommer wird täglich unter Aufsicht eines Lehrers im offnen Flusse [96]) gebadet und das Schwimmen erlernt. Eine Turnanstalt ist im Garten errichtet und das Turnen unter die bestimmten Lehrgegenstände aufgenommen [97]). Kleine und größere Exkursionen in die schöne Umgegend, oft für den ganzen Tag, beleben die Munterkeit, erfrischen den Geist der Jugend, und die Spiele im Freien, an denen die Lehrer Theil nehmen, lassen oft den Charakter jedes Knaben besser erkennen, als lange Beobachtungen in den Lehrstunden; sie erleichtern zugleich die Disciplin.

Diese, obgleich das *A* und *Ω* jeder Erziehungsanstalt, läßt sich doch im Einzelnen unmöglich schildern. Theils beruht dieselbe auf den allen Schulen gemeinsamen Grundsätzen der Vernunft, Humanität und Erfahrung, theils spiegelt sie sich schon in dem Totalbilde der Anstalt, das ich zu zeichnen mich bemüht habe, theils endlich ist nirgends die Theorie so grau, wie in der Disciplin, das erfahren viele Eltern oft zu spät. Die Individualität der Lehrer, wirkt mehr, als Gesetze [98]), der Einfluß von Außen stärker, als selbst militärische Strenge. Nur wenige Andeutungen mögen hier ihre Stelle finden. Dadurch, daß viele der aufgenommenen Kinder in ihren bisherigen häuslichen Kreisen, verwahrlost, verzogen, vernachlässigt worden, daß ihre Sprache noch oft ebenso verkehrt ist, wie ihre äußere und innere Ausbildung, bedürfen dieselben einer größern Sorgfalt und Ueberwachung, als vielleicht unter andern Verhältnissen nothwendig erscheinen würde. Die pünktlichste, stets wiederkehrende Ordnung gilt daher als einer der ersten Grundsätze und ist zugleich das wichtigste äußre Hilfsmittel für die Disciplin. Sämmtliche Zöglinge empfangen bei ihrem Eintritte eine Ordnungsnummer für Bett, Kleidung, Schränke u. dergl., und den besten unter ihnen werden die übrigen zur Beaufsichtigung zugetheilt. Diese Aufseher haben ihre Bemerkungen in ein Buch einzutragen und dem inspicirenden Lehrer vorzulegen. Ebenso versehen dieselben abwechselnd die Aufsicht in den Klassen über die Schulbücher, Vorzeichnungen und Schreibmaterialien. Die ältern Knaben sind überhaupt dazu angewiesen, wie ältere Geschwister ihren jüngern Mitschülern zur Seite zu stehen, und dürfen sich weder Thätlichkeiten noch überhaupt harte Worte gegen dieselben erlauben. Wiederholte Verstöße gegen die Ordnung und besonders Widersetzlichkeiten werden mit aufsteigender Strenge gerügt; die Strafen gehen vom sanftesten Tadel bis zur Rüge an der Sittentafel, ja bis zur völligen Entfernung aus der Anstalt und sind in ihren verschiednen Abstufungen bekannt genug. Körperliche Strafen sind nicht ganz ausgeschlossen, werden aber nur selten und mit größter Vorsicht angewandt [99]). Als vorzügliches Disciplinarmittel hat sich die Sorgfalt bewährt, mit der nach jeder Stunde die Schüler Censurnummern [100]) für Fleiß

---

93) Der Unterricht im Zeichnen muß später jedenfalls auch in 2 Abtheilungen getrennt werden, damit die ältern Knaben mehr im Zeichnen nach der Natur sich üben können.

94) Die hebräische Kursivschrift wird gleichfalls als Kalligraphie gelehrt.

95) Die Wiederherstellung dieser Bahn im Jahre 1836 verdankt die Anstalt der freigebigen Güte des einen der jetzigen Administratoren, des Hrn. Samson.

96) In einer völlig gesicherten Badeanstalt.

97) Obgleich es leider an einer bedeckten Halle für die Winterübungen fehlt, hat dennoch Hr. Dr. Cohen, als geschäftführender Administrator alles wahrhaft Nützliche rasch und freudig erfassend, die Anschaffung eines Voltigeurpferdes veranlaßt. Dasselbe ist provisorisch in dem Bibliotheks-Saale [illegible] soll den Winter hindurch zu regelmäßigen

98) Die im Jahre 1807 angefertigten und gedruckten Gesetze für die Zöglinge der S. Fr. Sch. sind vortrefflich, aber zu allgemein gehalten, als daß sie einen bedeutenden Einfluß zu üben oder überhaupt den Kindern als Richtschnur zu dienen im Stande wären. Wenige auf die Praxis hinzielende in den Klassen angeschlagene Gesetze sind viel passender und einflußreicher.

99) Von dem weichlichen, für kräftige Knaben ungeeigneten philantropischen Eifer gegen Körperstrafen ist man schon auf den verständigen Mittelweg zurückgekommen. Nur dann sind solche Strafen entschieden zu verwerfen, wenn das Ehrgefühl in den Kindern geweckt und rege ist.

100) Die Folge und Bedeutung der Nummern sind: 1. Sehr gut, 2. gut, 2—3 ziemlich gut, 3. mittelmäßig, 3—4. sehr mittelmäßig, 4. fast schlecht, 4—5. schlecht, 5. ganz schlecht.

und Aufmerksamkeit erhalten. Diese geben am Schlusse des Semesters dem Lehrer eine klare Uebersicht, und dem Schüler die sicherste Garantie, daß sein Zeugniß auf die strengste Gerechtigkeit gegründet sei. Halbjährlich empfangen die Knaben gedruckte Censuren, die sie ihren Angehörigen zusenden und mit deren Unterschrift zurück erhalten. Die Form des Familienlebens, welche der S. Fr. Sch. gegeben ist, bietet außerdem beim Essen, Spielen, Wandern noch manches Disciplinarverfahren und vielfache Gelegenheit dar, den Unarten und Vergehungen vorzubeugen. Das ganze Lebensverhältniß der Erzieher und Zöglinge durchdringt ja der Geist des gegenseitigen Zutrauens. Die milde Zusprache unter 4 Augen hat daher schon oft die harte Rinde der Kinderherzen, und manchen störrischen Sinn gebrochen. — Eigentliche Prämien werden dagegen nicht vertheilt. Die französischen Schulen zeigen, wohin eine übertriebene Stachelung des Ehrgeizes führt. Der freundliche Blick des Lehrers, das Heranziehen zu kleinen außergewöhnlichen Beschäftigungen und Bestellungen, die täglichen Censuren u. v. A. sind Belohnung genug.

(Beschluß folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[17.] In Kommission ist bei Unterzeichnetem erschienen und bei ihm, sowie durch alle Buchhandlungen zu haben:

Beleuchtung

der Broschüre

das schwarze Buch für Christ und Jud! von B. Carlo.

Von

Dr. Gallois.

gr. 8. in elegantem Umschlage broschirt, 3½ Bogen, Preis 4 gGr. = 5 Ngr. = 18 Xr. Rh.

Moritz Geber, Buchhändler.

[16.] In meinem Verlage ist erschienen und zu haben, auch durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Kurzgefaßte Geschichte

des

Neuen Israelitischen Tempels

in

Hamburg

während der ersten 25 Jahre seines Bestehens,

nebst Anmerkungen und Beilagen von

Dr. Gotthold Salomon.

gr. 8. elegant broschirt, Velinpap. 10½ Bogen, Preis 16 gGr. = 20 Ngr. = 1 fl 12 Xr. Rh.

Wenn auch nicht der Name des Verf. für den Werth der angezeigten Schrift hinlänglich bürgte, so würde das behandelte Thema schon an und für sich das Interesse der Lesewelt in Anspruch nehmen. Dem israelitischen Leser kann die Geschichte einer Anstalt, die die Umbildung seines Kultus betrifft, unmöglich eine gleichgültige Erscheinung sein; aber auch der christliche Leser, der gelehrte und gebildete ganz besonders, kann eine Schrift, die die religiöse Reform eines Volkes angehet, das in unsern Tagen so viele Federn für und wider sich in Bewegung setzt, keineswegs unbeachtet lassen, zudem da das Institut, wovon sie handelt, in gewissem Sinne kirchenhistorisch geworden ist. —

Moritz Geber, Buchhändler.
Gänsemarkt Nr. 13.

[18.] Bei M. J. Landau in Prag ist so eben erschienen:

Kerem Chemed 7r Bd. Preis broch. 1 Thlr. 9½ Ngr.

Talmud in gr. 8. 25. Bd. (Nedarim.)

Dieses große Nationalwerk, die einzige Ausgabe, welche in so bequemen Format vollständig wird, schreitet nun rasch seinem Ende entgegen, und wir machen darauf aufmerksam, den billigen Subskriptionspreis: für 33 Bde. Druckpap. 37½ Thlr., Schreibpap. 50 Thlr, Velinpap. 75 Thlr. noch jetzt zu benutzen, da später ein erhöhter Ladenpreis eintritt.

[19.] In Commission bei C. L. Fritzsche ist erschienen:

סדר

הגדה של פסח

הוגה מחדש וגם נוסף בו

שיר השירים

לְפֶסַח אַ

שנת ה'תרד ליצירה.

Preis 4 Ngr.

Aufforderung.

Der Unterfertigte bietet hiermit jungen Leuten, die sich zum Vorsängeramte für die Synagoge nach den gegenwärtigen Anforderungen ausbilden wollen, seine Dienste an. Insbesondere können Individuen, die dem Lehrfache angehören, ihre Befähigung zur Unbernahme der Kantorfunktionen unter sehr annehmbaren Bedingungen dahier erlangen. Portofreie Brief

[redacted]

Lehr

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 8. Leipzig, den 20. Februar 1844.

Inhalt. Palästina. Frankfurt a. M. Antwort des Hrn. Löwenstein, die Palästina-Spenden betreffend. (Schluß.) — Frankreich. Paris. Der Ultrakatholicismus. Die schnelle Beerdigung. — Deutschland. Frankfurt a. M. Rabbinenwesen. Posen. Hr. Mauritius und die Juden. Berlin. Ukas. Freimaurer. Gesellenverein. Aus Baiern. Schul- und Kultuswesen. Der Hopfenhandel. Berlin. Vorsichtsmaaßregeln beim Judengesetz. Strelitz. Sinnesänderung des Hrn. Bahrdt. — Oesterreich. Historisches. Statistisches. Prag. Das Collegium Rabbinicum. Bitte an Hrn. Bibliothekar Dr. A. Spirk. Brody. Leidensgeschichte der galizischen Juden. — Moldau und Walachei. Jassy. Das getaufte Kind. — Zur Geschichte der Juden in der Moldau und Walachei. — Personalchronik und Miscellen. — LB. des Or.

Palästina.

Frankfurt a. M., 22. Dec. 1843. (Schluß.)

Anlage C.

Abschrift.

Herrn J. M. Kulp, Wohlgeboren hier.

Frankfurt a. M., den 18. Aug. 1842.

Auf die von Ihnen, geehrtester Herr Kulp, sowie vor einigen Tagen von Seiten des Hrn. J. M. Kann an mich gestellte Aufforderung, die gegen den Chasid Hrn. Hirsch Lehren von verschiedenen Seiten her laut gewordenen Klagepunkte an Hrn. Lehren selbst durch Ihre angebotene Vermittlung zu berichten und ihn deshalb um eine Rechtfertigung seinerseits zu ersuchen, finde ich mich veranlaßt, Ihnen zu erklären, daß ich es in jeder Beziehung unangemessen finde, mich in eine derartige Korrespondenz mit Hrn. Hirsch Lehren einzulassen, welche einerseits als eine fuglose Zudringlichkeit aufgenommen, andererseits als eine zwecklose Erörterung betrachtet werden könnte und nach meinem Dafürhalten auf keine Weise geeignet sein dürfte, über die in Frage stehenden Mißstände Aufschluß zu erwirken oder Licht zu verbreiten, was ich weit eher von einer öffentlichen Verhandlung erwarten zu dürfen glaube.

Um Ihnen, Hr. Kulp, jedoch auf Ihr Verlangen mit [illegible] Aufzählung der vorzüglichsten Beschwerdepunkten, über welche von Seiten des Hrn. Lehren [illegible]fertigung zu wünschen wäre, wenn anstatt wieder hergestellt und ein öffentlich werden soll, stelle ich es Ihnen frei, Hrn. Lehren um Beantwortung folgender Fragen anzugehen, deren befriedigende Beantwortung, sowie die genügende Widerlegung der darin ausgesprochenen Beschwerden, vor Allem erforderlich scheinen, um das an der Sache theilnehmende Publikum zu beruhigen:

1) Ob es wahr ist, daß Hr. Lehren einen oder mehre Agenten in Beirut und andern syrischen Hauptplätzen unterhält, um die an gewisse Juden in Syrien gerichtete, sowie die von demselben ausgehende und nach Europa bestimmte Korrespondenz von pflichtvergessenen Postbeamten anzukaufen, nach Amsterdam an Hrn. L. zu befördern, um daselbst von Hrn. L. erbrochen, gelesen und nach dessen Gutbefinden an ihre resp. Adressen befördert oder unterschlagen zu werden — ein Verfahren, welches Hr. L. u. A. auch an Hrn. Rabbiner Jakob Ettlinger in Altona ungescheut eingestanden haben soll, indem er Hrn. E. von dem Inhalte eines an Hrn. Aaron Selig von Jerusalem aus adressirten und von Hrn. L. auf die bezeichnete Weise aufgefangenen und erbrochenen Briefes unterrichtet habe.

2) Ob es namentlich wahr ist, daß zur Bestreitung der, mit dem sub Nr. 1. beschriebenen Verfahren verbundenen Ausgaben ein Theil der nach Palästina bestimmten Gaben verwendet werde, oder auf wessen Kosten sonst diese Ausgaben bestritten werden.

3) Ob es wahr ist, daß die Verhaftung und Einkerkerung des bekannten Hrn. Abraham Salomo Salomon in Jerusalem auf Requisition des kais. russ. Konsulats in Folge einer von Hrn. L. ausgegangenen Denunziation gegen Hrn. A. S. S., wegen angebl. Einschwärzung russischer und poln.

Flüchtlinge in den Schutz anderer europäischen Mächte, erfolgt sei, und ob überhaupt Hr. L. bei den gegen Hrn. A. S. S. ausgeführten türkischen Justizmaaßregeln betheiligt sei.

4) Ob und aus welchem Grunde Hr. L. sowohl Hrn. Moses Sachs aus Jerusalem als auch Hrn. Aaron Selig in ganz Europa, soweit solches bei ihm gestanden, und besonders in Amsterdam, verfolgt und namentlich Letztern als einen Bettler und unbefugten Kollektanten der Amsterdamer Polizei denunzirt und dessen momentane Vorführung veranlaßt habe — ein Verfahren, welches den Verdacht aufkommen ließ, daß Hr. L. seine eignen Gründe habe, um Niemanden, der über die Verhältnisse in Jerusalem Aufschluß zu geben vermöchte, in Europa zu Worte kommen zu lassen.

5) Ob es wahr ist, daß Hr. L. zum Aufbau der nach dem Namen eines seiner Anverwandten benannten Schule und Synagoge in Jerusalem durch seinen Agenten Jesaias Pinzker in Jerusalem an 500 Pfund Sterling von dem zur Unterstützung der Armen in Palästina kollektirten Gelde, und namentlich aus dem Ertrag der Sammlungen zu Gunsten der im Jahre 1837 durch ein Erdbeben heimgesuchten Städte Zefat und Hebron, verwenden ließ, und daß überhaupt weder diese letztern Gelder noch die andern gesammelten Summen gleichmäßig und im Sinne der Geber, sondern lediglich nach dem willkürlichen Gutdünken des Hrn. L., resp. seines, sehr verdächtigen Agenten Jesaias Pinzker in Jerusalem, vertheilt worden sind.

6) Aus welchem Grunde sich Hr. L. seit vielen Jahren geweigert hat, dem Publikum über die gehörige Vertheilung und Verwendung der gesammelten Gelder öffentlich eine belegte Rechnung abzulegen, und endlich

7) warum er sich ebenso beharrlich geweigert hat, dem zu diesem Zwecke seit vielen Jahren bestehenden Komité in Wilna denjenigen Theil der gesammelten Gelder — $\frac{1}{3}$ des Betrags — zugehen zu lassen, welchen dieses Komité von jeher unter die Aschkenasim in Palästina zu vertheilen pflegte, und über welche Vertheilung niemals eine Klage laut geworden, während dagegen die Vertheilungsweise der Agenten des Hrn. L. ununterbrochen die bittersten Klagen über Parteilichkeit, Beeinträchtigungen und sogar über Unterschleif hervorgerufen hat *).

Obgleich diese sieben Punkte noch nicht alle die Beschwerden erschöpfen, welche man mir aktenmäßig vorgelegt, so würde doch eine vollkommen befriedigende und mit den gehörigen Nachweisen belegte Rechtfertigung hierüber schon sehr wesentlich dazu beitragen, die allgemein verbreiteten, auffallenden Gerüchte zu widerlegen, aufgekommene Zweifel niederzuschlagen, und zunächst wenigstens die Folge haben, daß der Unterzeichnete alsdann, Ihrem und des Hrn. J. M. Kann Verlangen gemäß, eine publicistische Darlegung der besprochenen Mißstände und Mißbräuche unter solchen Umständen vorerst zu unterlassen geneigt wäre.

Empfangen Sie ꝛc.

L. H. Löwenstein.

*) Die Nachricht von dem Kavassen-Unfug und der Bastonadentyrannei des Jes. Pinzker (Orient v. 1842, S. 339) war zur Zeit der Absendung dieses Briefes (19. Aug.) noch nicht hier eingetroffen, weshalb darin nichts davon erwähnt wird — vorläufig ein Beweis mehr, daß nicht etwa Aussagen des Hrn. A. Selig, der damals schon längst sich hier aufhielt, die Aufstellung dieser Fragen veranlaßte.

Frankreich.

Paris, im Februar. Der Ultrakatholicismus, der sich überhaupt gegen Alles Humanität athmende so heftig ereifert, fand auch an der Wahl des Hrn. Ad. Franck zum Mitgliede der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften kein Behagen, und sein Organ „l'ami de la Religion" wollte behaupten, daß ein Jude diese Würde nicht erlangen könne. Allein der Constitutionel und mehre andere Blätter zogen sogleich gegen die Herren Zeloten zu Felde. Der Feind der Religion der Liebe soll sich nun in Schwarz gekleidet und Asche auf sein Haupt gestreut haben. — Den Gemeinden in Deutschland und Oesterreich, welche die schnelle Beerdigung der Todten noch nicht abgeschafft haben, empfehlen wir die Schrift von Chalette dem Sohn: des dangers des inhumations précipitées et de l'importance de faire constater les decès par les gens de l'art (Chalons sur Marnes, 1843. 8. 2 Bogen.).

Deutschland.

Frankfurt a. M., 5. Febr. Die Instruktionen, die für unsern Rabbiner entworfen wurden, sollen nach den allgemein verbreiteten Gerüchten derart sein, daß derselbe seine Stelle nicht sobald antreten wird. Ein Rabbiner, dem die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts entzogen ist, und dessen Wirkungskreis sich nur auf die Predigt und den religiösen Trost der Sterbenden beschränken soll, ist keineswegs im Stande, der Aufgabe der Zeit und der Heiligkeit seines Berufs genügen zu können. Ist auch momentan der Religionsunterricht der hiesigen Schulen den besten Lehrern anvertraut, so ist solches nur ein glücklicher Zufall, da wir in unserer Gemeinde keinen Theologen besitzen, der über diesen heiligen, wichtigen Gegenstand in pädagogischer Beziehung ein gültiges Urtheil zu fällen vermag. Um so mehr ist es zu bedauern, daß man die Kenntniß eines Mannes, der diese Lücke auszufüllen im Stande ist, unbenutzt und brach liegen läßt. — Wir wollen hoffen, daß Herr Stein durch ernstes Auftreten alle Hindernisse beseitigen wird, die sich seinem Wirkungskreise entgegenstellen.

Posen, 5. Febr. Der junge Literat Mauritius hier, der eine kleine, sehr einseitige und unvollständige Schrift über die neueste polnische Literatur herausgegeben und vor Kurzem auch einigen Skandal mit der hiesigen Geistlichkeit hatte, hat die Meinung aufgestellt, daß die preußische Regierung darauf hinzuarbeiten habe, das vorwaltende, jüdische Element in unserer Provinz, welches für den Handel und den Gewerbfleiß so nachtheilig einwirkt, durch zweckmäßige Gesetze und Vorschriften zurückzudrängen. Zu diesem Zwecke schlägt er vor, bei der Ertheilung einer völligen Emancipation nur diejenigen Städte zu berücksichtigen, wo die jüdische Bevölkerung sehr unbedeutend ist, hingegen in unserer Stadt, wo gegen 10,000 jüdischen Glaubens wohnen, so wie in den Städten mit großen Judengemeinden, soll die Emancipation noch verschoben werden. Ueberdies sollte die Regierung darauf hinarbeiten, die Auswanderung der Juden aus unserer Provinz in die andern zu befördern und die Zuwanderung durchaus zu verhindern. Es verlohnte sich in der That nicht der Mühe, das Schlechte und Falsche in diesen Wünschen zu widerlegen, und wenn ich hier doch Einiges darüber sage, so geschieht es nur deshalb, damit die Regierung, der jetzt die Ausarbeitung eines neuen Judengesetzes vorliegt, nicht durch diese preußenfeindliche, polnische Gesinnung sich täuschen lasse. Ist die Förderung des Handels und des Gewerbfleißes von Seiten unserer Posener Juden an und für sich etwas Verderbliches, dann hätten wir mit Hrn. Mauritius gar nicht zu rechten, da diese Ansicht als verkehrt bekannt ist. Meint er aber blos, daß die Juden in einer unehrlichen und betrügerischen Weise in Handel und Gewerbfleiß walten, so müssen wir ihn als den unverschämtesten Lügner bezeichnen, da weder die Bewohner unserer Stadt noch das Gesetz den Juden bis jetzt diesen Vorwurf gemacht. Die Juden waren und sind noch jetzt die Einzigen in dieser unter der polnischen Herrschaft so verwahrlost gewesenen Provinz, welche Handel und Industrie gefördert, sie sind die Einzigen, welche der polnischen Faulheit gegenüber einigen Wohlstand in dieser Provinz hervorgezaubert, und wenn die Juden in Folge dessen im Ganzen wohlhabender geworden, wenn sie begüterter und wohlständiger dem indolenten, stolzen und armseligen Adel gegenüber erscheinen, so ist dies natürlich nur eine Folge ihres Gewerbfleißes und ihrer Industrie. Herr Mauritius gehe zu den jüdischen Bankiers, zu den Groß- und Kleinhändlern, zu den Fabrikanten, ich brauche sie ihm nicht mit Namen zu nennen, und er möge zusehen, ob er einen dem Staate schädlichen Gewerbfleiß findet. Aber Hr. M. wird fragen: warum giebt es denn in unserer Hauptstadt nur einen jüdischen Gewerbfleiß, warum findet man ihn nicht bei den 30 Tausend der übrigen Bevölkerung? Aber auch wir würden aus wahrem Patriotismus diese Frage wenn nicht die Antwort so sehr nahe Bevölkerung prevalirt in dem Beamtenstand und die große polnische Masse ist auf ihrer tiefen Kulturstufe noch nicht zu der Einsicht gelangt, daß Handel und Industrie die vorzüglichsten Faktoren sind, welche ein Volk zum Selbstbewußtsein führen. Zwar haben die Polen in der jüngsten Zeit es einzusehen angefangen, daß der Handel denn doch nicht blos für Juden oder Sklaven da sei; diese Idee leitete den klugen Gründer des Bazar, aber die intoleranten Zwecke, die ihn begleiteten, die Verachtung, mit welcher der sogenannte große Adel auf diesen niedrigen Krämeradel seither noch immer herabsieht, giebt den Polen das Zeugniß, daß sie für das Staatswohl noch erst erzogen werden müssen. Aus dieser klaren Darstellung ist gewiß Jedem einleuchtend, daß die Vorschläge des Hrn. Mauritius, wenn nicht perfid, doch wenigstens aus Irrthum entstanden sein müssen. — Daß sich bei unseren Provinzialständen nur eine einzige Stimme für die Judenemancipation ausgesprochen, worauf Hr. M. hinweist, hat uns nicht überrascht, da die Gewählten Polen waren und nicht einmal eine Stimme hat irgend etwas für das Wohl unserer Provinz gesprochen. — Das allgemein verbreitete Gerücht, daß die Aufhebung der 18 Judengesetze Preußens in nächster Zeit zur Ausführung kommen soll, hat sich hier verbreitet, jedoch kann ich es mit Bestimmtheit behaupten, daß an unsere Gemeinde, die doch die größte im preußischen Staate ist, nicht die geringste Notiz darüber zugekommen und es ist uns auch unwahrscheinlich, daß die Gemeinden in Berlin, Breslau und Königsberg etwas Officielles darüber erhalten.

Berlin, 10. Febr. Ich theile Ihnen folgenden neuen Ukas mit, ohne irgend eine Betrachtung daran zu knüpfen: „Ein kaiserl. Ukas, am 4. Jan. dem dirigirenden Senat zur genauesten Vollziehung übertragen, schreibt vor: 1) Die Juden sind aus dem Gouvernement in die Stadt Kiew nur zur Vollziehung ihrer dringendsten Geschäfte zuzulassen. Sie dürfen in der Stadt nur höchstens 3—4 Tage verweilen, unter Aufenthaltsscheinen, die sie nächst ihren Pässen an den Stadtthoren zu lösen haben. Für diese werden an diesen 5 verabschiedete Unterofficiere als Wächter angestellt. 2) Lassen sich Juden in Kiew ohne diese Aufenthaltsscheine oder über den in ihnen festgesetzten Terminen ertappen, so sollen sie für diese Widersetzlichkeit in den Kreisstädten des Gouvernements auf einige Wochen zu öffentlichen Arbeiten verwendet werden. Für ihren beschränkten Aufenthalt in der Stadt werden in ihren entlegenern Vorstädten zwei besondere Herbergen eingerichtet und diese an Christen auf bestimmte Jahre in Pacht gegeben. Während ihres Aufenthalts in Kiew stehen die Juden unter polizeilicher Aufsicht.“ Die Gesinnung, von welcher dieser Ukas eingegeben ist, ist die Gesinnung Rußlands gegen die Juden überhaupt, wie

sie der Judenhaß nur immer eingiebt. Aber so viel will ich nur erinnern, daß dieser Ukas nicht neu ist, sondern schon im Jahre 1826, als die Juden aus Kiew verwiesen wurden, publicirt wurde. Einige Uebertretungen mögen die Erneuerung und die Einschärfung veranlaßt haben. — Die Judenschaft hier hat, wie man allgemein erzählt, dem Könige von Preußen eine Denkschrift zu Gunsten der russischen Grenzjuden überreicht, ihn um kräftige Fürbitte bei seinem Schwager ersuchend. Aus politischen Gründen soll er sie an den Prinzen von Preußen gewiesen haben, der auch eine kräftige Fürsprache zugesagt haben soll. — Die israel. Mitglieder der Maurerlogen im Auslande, welche bekanntlich bis jetzt von der Theilnahme an preußischen Logen ausgeschlossen sind, haben eine Schrift dem Großmeister überreicht, worin die Nichtaufnahme in den hiesigen Maurerlogen bekämpft wird; denn bekanntlich können in Preußen nicht einmal getaufte Juden aufgenommen werden. Aber das Schreiben blieb ohne Erfolg and wie man vernimmt, soll eine treffliche Schrift darüber gedruckt worden sein. — Der hier entstehende Gesellenverein hat faktisch noch nicht Juden ausgeschlossen, was natürlich ist, da er sich noch gar nicht konstituirt hat.

Aus Baiern, 29. Jan. Während man vielleicht vor mehren Jahren zu viel aus unserem Lande über die religiösen Angelegenheiten Israels hörte, scheint jetzt eine Stille eingetreten zu sein, aus welcher die Vermuthung geschöpft werden könnte, es sei auf dieses Brausen und Kämpfen nicht ein Waffenstillstand oder Friede gefolgt, sondern eine Niederlage, welche alle Kräfte gefesselt und jeder Wirksamkeit ein Ende gemacht hat. Doch es sieht Gottlob so schlimm nicht bei uns aus. Allenthalben vielmehr werden die Synagogen renovirt, der Kultus geordnet, in den meisten Schulen nach guter Methode unterrichtet und in vielen Gotteshäusern das Wort Gottes gepredigt. Mag es auch hie und da noch an einem tüchtigen Lehrer fehlen, giebt es auch noch Rabbiner, denen die Fähigkeit oder der Wille fehlt, in tüchtigen Vorträgen echte Religiosität zu verbreiten; so kann doch im Allgemeinen der Fortschritt nicht übersehen werden, und man steht in dieser Hinsicht hier wenigen deutschen Ländern nach, vielen vor. Wovon in manchen Provinzen noch viel Aufhebens gemacht wird: das Predigen in deutscher Sprache, die Errichtung einer guten Schule, das Einführen eines Chors, das Aufrechthalten einer Leichenordnung — das sind Dinge, welche bei uns zu den alltäglichen gehören, weshalb es auch Niemand der Mühe werth hält, die Spalten eines jüdischen Blattes damit zu füllen. In den Gemeinden selbst erwacht immer stärker der Sinn für zeitgemäße Reformen, und diejenigen, welche eine retrograde Bewegung wünschen, sind eine kleine Zahl. Zwar scheint die Regierung mit scheelem Blicke auf die Reformbestrebungen zu sehen, allein auch da ist es nicht so schlimm, als man im Auslande denkt. Der Proceß gegen Rabbiner Dr. Löwi soll, sicherm Vernehmen nach, zu seinem Gunsten entschieden sein, was auch zu erwarten war, da kein triftiger Klagegrund vorlag, und eine bedeutende Majorität der Gemeinde für den Rabbiner sich erklärt hat. In Oberfranken erließ die Kreisregierung neuerdings ein Cirkularschreiben, worin jede Polizeibehörde aufgefordert wird, anzuzeigen, ob die angestellten Lehrer und Vorsänger des Seminar besucht und eine Prüfung bestanden haben. Das berüchtigte Verbot des Hopfenhandels, das von dieser sonst sehr humanen und die Aufklärung der Israeliten fördernde Kreisregierung ausging, wurde mittelst höchster Ministerialentschließung aufgehoben, und zwar deshalb, weil der Produktenhandel ein freier Handel sei, den für Israeliten zu verbieten in dem Edikte von 1813 kein Grund vorliegt. —

Berlin, 14. Febr. Parturiunt montes, nascitur ridiculus mus, fürchten wir, wird die aus den langen Verhandlungen über das Judengesetz zu ziehende Moral sein. Jetzt heißt es wieder, daß die Regierung wünscht, zwei Juden mögen sich über die Verhältnisse der preuß. Juden aussprechen, was bei der Legislation dann von Einfluß sein soll. Wen die Wahl treffen wird, ist noch nicht bestimmt. Wir bedächtigen, vor- und umsichtigen Deutschen kommen vor lauter Berathungen und Vorsichtsmaaßregeln zu keinem Resultate.

Strelitz, 1. Februar. Wenn es schon wohlthuend ist, wahrzuehmen, wie der versöhnende Geist unseres Jahrhunderts sich nach allen Seiten hin kundgiebt: wie die Gegenwart sich bemüht, der Schmach früherer Zeiten sich zu entwinden und als ein Kind der immer allgemeiner werdenden Intelligenz sich der Mutter würdig herauszustellen; wenn es erfreulich ist, zu sehen, wie auch für die Israeliten, die, länger als ein Jahrtausend das Opfer des Vorurtheils und der Verkennung, der edelsten Güter des Volkslebens untheilhaftig waren, eine mildere Zukunft sich zu gestalten beginnt: wie einzelne Männer der Wahrheit, ja wie eine ganze Ständeversammlung, mit Energie und Freimuth für ihre mosaischen Mitbürger das Wort führend, auch für diese alle Menschenrechte ungeschmälert fordert, so dürfte doch der vollkommenste und schönste Sieg unsres Zeitalters über die Vergangenheit sich in der Erscheinung kund geben, daß Ehrenmänner, die früher aus Unkenntniß der jüdischen Verhältnisse und Zustände gegen die Juden aufgetreten waren, später, nachdem sie sich eine richtigere Einsicht in dieselben verschafft hatten, der Wahrheit die Ehre gebend, ihre Vorurtheile aufgaben und kein Bedenken trugen, ihre nunmehr gewonnene bessere Erkenntniß öffentlich auszusprechen und eine mildere Gesetzgebung für die mosaischen Glaubensgenossen dringend anzuempfehlen. Daß es aber an solchen Ehrenmännern nicht fehle, hat bekanntlich vor nicht gar langer Zeit ein hochgestellter preußischer Staatsbeamter durch seine Schrift

hinreichend dargethan und auch hier haben wir Gelegenheit, über eine ähnliche Wahrnehmung uns zu freuen. Herr J. F. Bahrdt, Redakteur des wendischen Boten, einer seit dem Beginne des Jahres in Neu-Strelitz erscheinenden Mecklenburgischen Volkszeitung, und Verfasser einer im Jahre 1828 erschienenen Abhandlung: „Die Juden in Meklenburg und ihre Wortführer vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung," durch welche er, den bekannten Ausspruch Cato's: equidem censeo Carthaginem esse delendam auf die Juden anwendend, den damals versammelten Landtag gegtn jede etwa einzuführende Verbesserung israelitischer Zustände im Lande einzunehmen suchte, hat seine Ansichten über diesen Punkt bereits geändert, ist aus einem früheren Gegner nunmehr ein Freund der Emancipation geworden und hat sich auch nicht gescheuet, diese seine Sinnesänderung und richtigere Erkenntniß durch die Aufnahme eines Artikels „zur Judenfrage" in seinem Blatte kund zu geben. Solche Erscheinungen aber, meinen wir, berechtigen wohl zur Hoffnung, die Gegenwart als eine Morgenröthe ansehen zu dürfen, von welcher die Nacht des Wahns und des Vorurtheils bereits verdrängt worden und die sicherlich den heiteren, hellen Tag der Toleranz und der Denkfreiheit in vielleicht nicht mehr gar zu entlegener Ferne in Aussicht stellt. — Wie erlauben uns hier, den Inhalt des erwähnten Artikels in aller Kürze zu referiren. Nachdem der Verfasser desselben die öffentliche Besprechung jüdischer Zustände und Angelegenheiten der Meinung derer gegenüber, die, selbst Freunde der Emancipation, in jedem lauten Worte einen Nachtheil der Betheiligten sehen oder nur Prunksucht und Wichtigthuerei erblicken, — eine Meinung, die sich gerade in unserm Lande nicht selten geltend macht — durch die Erfahrung rechtfertigt, daß da, wo die Zurückgesetzten am wenigsten laut geredet, mochten sie trotz allen Druckes noch so Ausgezeichnetes leisten, dieselben am öftesten von Seiten ihrer christlichen Mitbürger Vorurtheil und Verkennung erdulden mußten, thut er dar, wie gerade die Juden sich am wenigsten mit der stillen That begnügen dürfen, wie sie vielmehr das Bewußtsein des zu ihrer Veredlung Nothwendigen laut zu erkennen geben und öffentlich Zeugniß ablegen müssen von dem, was sie selbst für dieselbe thun und wirken, da nur gänzliche Unkunde dessen, was die jüdische Masse schon seit geraumer Zeit durchdringt, Männer wie ein v. Rotteck und die Abgeordneten der sächsischen Ständeversammlung, ausgezeichnet durch Geist und Gemüth und sonst rüstige Kämpfer, wenn es die höchsten Güter der Menschheit gilt, gegen die um Abstellung einiger Beschränkungen bittenden Israeliten zu inhumanen Handlungen und Aeußerungen verleiten konnte. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht der Verfasser des gedachten Aufsatzes auf Meklenburg selbst über, weist nach, wie die kaum 800 Seelen starke Anzahl der Juden unseres Landes durch die Fortdauer des drückenden Schutzverhältnisses, durch die Beschränkungen im Handelsverkehr, durch die Ausschließung von dem Erlernen und Ausüben aller Handwerke, durch die, wenngleich nicht überall streng durchgeführte Ausschließung von jedem städtischen und ländlichen Besitz u. dgl. m. in der freien Entwickelung ihrer Kräfte gehemmt und in der Erhaltung der ihnen eigenthümlichen Institute behindert seien, und zeigt zugleich, wie die in den letzten Jahren, als eine Folge der bedrängten Lage, gesteigerte und nun immer drückender werdende Armuth namentlich der Strelitzer Gemeinde, eine baldige Abhilfe dringend nothwendig macht. Daß aber auch die hiesigen Israeliten die mannigfachen Erscheinungen des Lebens keineswegs theilnahmlos vorüber gehen lassen, sondern den Anforderungen der Gegenwart, aller Hemmnisse ungeachtet, zu genügen sich bestreben, beweise hinreichend der Umstand, daß es der hiesigen Gemeinde, wenngleich mit unsäglichen Opfern, doch gelungen sei, wenigstens den dringendsten Mängeln abzuhelfen und einen geistigen Tod zu verhüten. Zeugniß davon gebe die hiesige Schule, in deren Errichtung die Gemeinde die Ueberzeugung ausgesprochen habe, wie nur durch fortgesetztes Arbeiten an der geistigen Ausbildung der Jugend die rechte Kraft gewonnen werden könne, den noch fortdauernden Druck zu ertragen und mit göttlicher Hilfe eine günstigere Gestaltung zu erringen. Der Artikel schließt mit einem Wunsche, in den wir von Herzen mit einstimmen. „Möge Aufklärung und Menschenliebe durch die Macht der Erkenntniß bald eine bessere Gestaltung für die Verhältnisse der Meklenburgischen Israeliten herbeiführen und der Ausspruch des unsterblichen Canning: „„bürgerliche und religiöse Freiheit über die ganze Welt"" auch für sie eine Wahrheit werden."

Oesterreich.

Wien, 2. Februar. Die „Sonntagsblätter" von L. A. Frankel bringen folgende historische Notiz: „Die Juden hatten im Mittelalter ihren eigenen Garten in Wien, der auf dem Judenplatze an der Stelle des gräflich Collatto'schen Palastes sich befand und Judengarten hieß. Bis zum Jahre 1421 befand sich auf dem Judenplatze auch noch die Synagoge, und diese beiden öffentlichen Besitzthümer der Juden nahmen die Hälfte des heutigen Judenplatzes ein, der erst im Jahre 1422 entstand, da der Judengarten aufgehoben wurde, nachdem das Jahr zuvor schon die Synagoge demolirt worden war, was nach Mitterbacher durch Wuth des Volkes oder auf Befehl des Kaisers geschah." — Im vor. J. wurden hier 161 Juden geboren.

Prag, 14. Febr. Sie wünschen im Namen einer großen Anzahl Ihrer Leser Nachrichten über das hier zu errichtende Collegium Rabbinicum; wie weit die Ver-

handlungen darüber gediehen seien, ob es bald ins Leben treten werde ꝛc. Leider kann ich Ihnen darauf blos erwidern, daß Ihr und Ihrer Leser Wunsch ein pium desiderium ist, indem ein ernstes Einschreiten, um das erwähnte Kollegium gründen zu können, selbst noch unter die pia disideria gezählt werden muß. Und doch bedarf es nicht vieler Worte, um die dringende Nothwendigkeit eines solchen Instituts darzuthun. Zwar wirken Rapaport, Freund, Redisch, Sachs, Wessely für die Bildung der Rabbinatskandidaten, deren es bei uns eine bedeutende Anzahl aus den verschiedensten Ländern giebt; allein es fehlt die Einheit, die gehörige Proportion in den Lehrgegenständen, es bleiben noch immer Lücken, die nur ein geregeltes Institut ausfüllen kann. Bin ich auch jetzt nicht im Stande, Ihrem Wunsche zu entsprechen, so habe ich doch zu der rastlosen Thätigkeit unseres Vorstehers Landau Vertrauen, und lebe der Hoffnung, Ihnen vielleicht bald von der Einweihung des Collegium Rabbinicum berichten zu können. — Der Bibliothekar an der hiesigen k. k. Bibliothek, Hr. Dr. Anton Spirk, giebt in den von Schmidl in Wien redigirten „österreichischen Blättern für Literatur ꝛc." eine Beschreibung der hiesigen Bibliothek. Wir richten an diesen wahrhaft humanen Gelehrten im Namen Vieler die Bitte, die orientalischen Bücher und Handschriften, welche sich auf der Bibliothek finden, in einem passenden Organe beschreiben zu wollen oder beschreiben zu lassen, so es seine anderweitigen Beschäftigungen ihm nicht erlauben. Von der Humanität dieses Gelehrten hoffen wir die Gewährung unserer Bitte.

Brody, 1. Febr. (Dritter Brief*). Die Kunst sollte den Staat, gleich der Gerechtigkeit, in dem Bilde einer die Augen umhüllten Minerva darstellen, welche die Waage in der Rechten hält; denn der letzte Begriff des Staats ist nichts Anderes, als die Vergegenwärtigung der Gerechtigkeit gegen alle Genossen desselben, nichts Anderes, als das Gesetz und die Gleichheit vor demselben. Aber die freie Kunst hat eine solche bildliche Darstellung noch nicht gemacht, weil sie nicht der Lüge und dem Truge feil ist; noch giebt's keinen Staat, der ohne Ansehen der Personen Gerechtigkeit allen seinen Genossen spendet, noch giebt's keinen, der die Waage in seiner Rechten hält, um ja keinem Stand, keiner Konfession Unrecht zu thun; obgleich schon manche Staaten die Schranken der Bekenntniß-Unterschiede gebrochen, und die Scheidewände der Stände äußerlich niedergerissen. Oesterreich, unser Vaterland, kann gewiß nicht auf diese ideale Darstellung eines Staates Anspruch machen; Oesterreich ist in mancher Beziehung der Gegensatz jener Minerva; ohne Augenbinde, ohne Waage und gewiß nicht das ideale Muster eines Minerva-Staates. In Standes-Unterschiede vielfach zersprengt, in konfessionelle Abstufungen unheilvoll gesondert, allgemein stark besteuert und manchem geistigen Drucke ausgesetzt, muß es uns Galizier tief erschüttern, innerhalb des großen Staatskörpers noch einer eigenen Abstufung von Vexationen, geistigen und leiblichen Druckes ausgesetzt zu sein. Ich würde meiner Darstellung die glühenden Farben eines Correggio gewünscht haben, wenn nicht schon die einfachen Thatsachen mit feurigen Zungen unser Unglück laut genug verkündeten. Den Juden Rußlands tritt die nordische Härte barsch und gewappnet entgegen, unbekümmert um unsere Ansichten über Humanität Ukase gebend, und gleichgültig, wenn die Schläge auch das Leben vernichten; die Judengesetze Oesterreichs verbinden gewohnte Eigenschaften mit dem Raffinement der Civilisation und die erkünstelte Humanität gleicht den galvanischen Schlägen, welche die Erschöpfung zum neuen Leben ruft. Die Armuth und das Elend unserer galizischen Glaubensgenossen, namentlich das tiefe Elend und die Nahrungslosigkeit in unserem von Juden übervölkerten Brody ist herzzerreißend, daß die Staatspolitik es schon erforderlich gemacht, bei diesem traurigen Anblicke an eine Milderung der Steuerlasten zu denken. Aber Oesterreich scheint das konservative Princip über Alles zu erheben; die Einsicht in die Folgerungen der Gegenwart, das Wohl der jüdischen Staatsgenossen, sind dem obersten Staatsprincipe gegenüber nur untergeordnete Faktoren, die man wegen des großen Zweckes unbeachtet läßt. Doch mein Vorsatz ist hier nicht, die Staatsgrundsätze zu meistern, sondern nur unsere Zustände zu schildern, und diese sind so furchtbar und herzbrechend, daß ich, wie die Chinesen, ohne Schatten malen kann, um mein Nachtgemälde darzustellen.

1. Die jüdische Bevölkerung unserer Stadt, gegen welche die christliche fast ganz verschwindet, beläuft sich auf ungefähr 25—30,000 Seelen, und in dieser großen angehäuften Masse hat man Mühe, 50 im deutschen Sinne wohlhabende Familien zu entdecken, alles übrige ist arm, blutarm, so daß bei einem großen Theile dieser Armenkolonie ihre elende Existenz wie ein Wunder erscheint. Nicht die reichen jüdischen Familien Deutschlands, die große Summen der jüdischen Armenkommission übergeben, sondern unsere wenigen Reichen wissen von der Qual der Armuth zu erzählen; denn von früh bis spät ruht nicht die Bettelei in allen Formen, in allen Gestalten, und ich habe oft den Muth unserer Wohlthäter bewundert, die willig sich diesem Fegefeuer hingeben. Das ist die Allmacht der Gewohnheit. Das Spenden der Almosen ist eine angeerbte Tugend, und Alles was man ohne eigenes Bewußtsein, ohne ein
thut, hört auf eine Tugend zu sein. Es
nicht ein, die Freigebigkeit
den als Tugend

*) Der zweite konnte bis jetzt aus den oben Nr. 4 angegebenen Gründen nicht abgedruckt werden. Red.

dem Schlendrian und in der schwächlichen Weichherzigkeit ihren Grund hat, aber mir kommt's nur auf die nackte Thatsache an. Man braucht sich nur auf unserem Markt umzusehen, wo tausend Gestalten in der für die Juden so unheilvollen Tracht in allen möglichen Stellungen, gestützt auf ihren Stöcken, den abschreckendsten Müßiggang repräsentiren, und in diesem Müßiggange, in dieser widerlichen Unthätigkeit liegt das Unglück, die Armuth Brody's, welche weder reiche Spenden noch Almosen je vertreiben können. Aber diese Unthätigkeit, diese Armuth ist selbst nur erst eine Folge, die sich aus der unglücklichen Lage Brody's erst ergiebt. Brody ist unglücklicher Weise eine Freistadt, die einzige in Galizien, und wie ich glaube in ganz Oesterreich, und wäre sie durch diese Freiheit nicht so grenzenlos elend, so könnte man wohl leicht denken, daß Oesterreich sie vernichtet haben würde. Als Freistadt darf zwar jede Art ausländischer Waare hereinkommen, aber nirgends hinaus, so daß unser Verkehr buchstäblich um und um abgeschnitten ist. Von dem Verkehr mit Oesterreich und Rußland gleich ausgeschlossen, ohne Gewerbe und Kunst, ohne Handwerke und Ackerbau und doch nur auf sich ganz allein angewiesen, so kann man sich leicht denken, daß diese unförmliche Masse zum tiefsten Elend, zur grenzenlosen Armuth herabsinken muß. Ein Theil sucht zwar in Leipzig und Wien durch Sensaldienste sich zu bestimmten Zeiten etwas zu erwerben, aber da selbst zu diesem Erwerbe der Zudrang zu stark ist, da ferner dieselben in unserer Stadt das anderswo Erworbene verzehren müssen, so bleiben sie selbst bei den bedeutensten Verdiensten immer arm, und oft kann eine einzige Zufälligkeit, wie z. B. Krankheit, eine achtbare Familie zum Bettelstab bringen. Dazu kommt noch der Zulauf aus Rußland, indem oft ganze Banden von Vagabunden, Trupps entlaufener Kinder unsere Freistadt als Zufluchtsstätte aufsuchen, um der russischen Geißel zu entgehen. Daß dieser Zufluß nur die Armuth befördert, ist leicht zu begreifen, vorzüglich da Niemand im Stande ist, weder die eingebornen hiesigen, noch die eingewanderten Armen nützlich zu beschäftigen. Aber warum geschieht dieses nicht? Darauf hört man die stereotype Antwort: „Es wird durch den Staat verhindert"; aber so viele Hindernisse und Hemmnisse auch durch den Staat gegeben sind, die beharrliche Vorstellungen könnten sie beseitigen, und unsere Reichen sollten schon aus eigenem Vortheil auf Beseitung der Hindernisse hinarbeiten. Von den vielen Hindernissen will ich beispielsweise nur folgendes erwähnen. Nichts wäre bekanntlich für unsere von armen Glaubensgenossen übervölkerte Stadt heilsamer als die Auswanderung, woran zwar schon viele Menschenfreunde gedacht, aber keiner seine Kräfte daran gem sie möglich zu machen. Nun weiß Jeder, daß n in die Grenzländer oder in die andern Kaiserthums sehr schwer sind, da die außergalizischen Provinzen die Einwanderung galizischer Juden nicht erlauben; aber da bleiben noch die Auswanderungen nach Frankreich, England und Amerika, wo der Jude in seinen heiligsten Lebensgütern nicht geknechtet wird, und diese Auswanderung ist gesetzlich erlaubt. Der Gebrauch, die Auswandernden durch die besondere Taxen- und Steuer-Verhältnisse zurückzuhalten, hat sich gegen das Gesetz eingeschlichen, und wenn es unseren Reichen und Großen Ernst wäre, so würden sie diese Hindernisse besiegen können. Und wie doppelt wohlthätig wäre eine solche Auswanderung der Brodyer Armen!

(Fortsetzung folgt.)

Moldau und Walachei.

Jassy, 1. Febr. Durch lange und mühsame Debatten hat es der Ritter Neugebauer, preußischer Konsul in unserer Stadt, endlich durchgesetzt, daß das geraubte und gewaltsam getaufte Judenmädchen Feige Mandelbaum den Eltern zurückgegeben werden muß. Der Fürst Stourdza soll eigenhändig diese Verfügung getroffen haben, um, wie er sich ausdrückte, mit Preußen in gutem Vernehmen zu bleiben. Was die strengen Maaßregeln gegen uns anlangt, so enthält beiligende Korrespondenz das Nöthige darüber, sowie überhaupt das Wichtigste aus unserer neuesten Geschichte.

Zur

Geschichte der Juden

in der

Moldau und Walachei.

Jassy, 1. Februar 1844. Die Nachricht von der beschränkenden neuen Verordnung gegen die Israeliten der Moldau, werden Sie gewiß aus den öffentlichen Blättern erfahren und vielleicht durch ein besonderes Schreiben zur Kunde gebracht haben (s. Nr. 2). Ohne dasselbe aber hier zu wiederholen, will ich nur bemerken, daß die Angabe in vielen politischen Blättern, die moldauischen Israeliten hätten der Regierung eine Summe Geldes für eine Zurücknahme jener schändlichen Verordnung angeboten, seine volle Richtigkeit habe. Es war überhaupt nur auf eine Geldprellerei abgesehen, wie hier zu Lande alle Gesetze über Juden, und da man wußte, worauf es eigentlich ankommt, so wurden die Geldhebel in Bewegung gesetzt, die wenigstens das Resultat lieferten, daß die Verordnungen ad Acta gelegt wurden. Ihre idealistischen Leser in Deutschland, die edlen Kämpfer für Recht und Freiheit in deutscher Zunge, höre ich schon die Frage aufwerfen: Warum nicht das Recht fordern und dafür die Bestechung vorziehen? Diesen möchte ich aber antworten,

daß die Moldau noch in keinem Rechtszustande lebt; nicht einmal der geringste Prozeß läßt sich hier ohne Bestechung durchführen; denn Alles ist käuflich, das Recht, die Verwaltung, ja sogar die Hospodarwürde, wie die Leser im Verfolg dieser Mittheilung sehen werden. —

Die Hauptmasse der hiesigen Juden, — in Jassy allein zählt man 30,000 Seelen — ist aus Rußland in den letzten 23 Jahren eingewandert und sie trägt alle Mängel und Gebrechen, von welchen der chassidäische Fanatismus der hauptsächlichste ist, welche die russischen Juden leider so tief entwürdigt haben. Der Hauptbeweggrund ihrer Einwanderung war das die Juden Rußlands betreffende erschienene Militärgesetz im Jahre 1826, als der jetzt regierende Kaiser seinen Thron bestieg, bei welcher Gelegenheit aus Rußland bei einer jedesmaligen Konskription Hunderte nach der Moldau herüberkamen, und das erst in den letzten Jahren etwas nachgelassen! Außerdem lockte noch viele die Freiheit des Handels, die Geringfügigkeit der Steuern und vorzüglich die Ergiebigkeit des Handels, zur Ansiedelung, was die moldauische Regierung gar nicht ungern sah, da der Kleinhandel und die Ausfuhr der vaterländischen Produkte noch sehr im Argen liegt. Ist aber auch die Hauptmasse der Juden russisch und der neuesten Zeit angehörig, so sind sie auch in die neuesten Gährungen dieses Fürstenthums seit 1828, seitdem das Reglement organique oder unsere Konstitution uns von Rußland zugeworfen wurde, hineingezogen worden. Als im Frühjahre 1828 die Russen den moldauischen Boden betraten, die Herrschaft des Hospodaren Johann Stourdza vernichtend, waren Juden in ihrem Gefolge, deren sie sich zu ehrlichen und unehrlichen Handlungen bedienten. Der russische Feldmarschall Wittgenstein, der nach Vorausendung einer höchst liberalen Proklamation eine provisorische russische Landesverwaltung einrichtete, stellte den klugen Generallieutenant Kisseleff an die Spitze dieser provisorischen Centralverwaltung, mit dem Titel eines bevollmächtigten Divanspräsidenten für die Moldau und Walachei, welcher zu Bucharest seinen Wohnsitz anschlug, und den thätigen Generalmajor Mirkowich, als Vice-Präsidenten des Divans in der Moldau, in Jassy residirend. Diese zwei talentvollen Männer Rußlands, welche die Verwaltung der zwei Fürstenthümer mit ungemeiner Geschicklichkeit umgestalteten und deren Werk noch jetzt alles Gute ist, was diese Provinzen besitzen, hatten Juden zu ihren Rathgebern, die ihnen mit großem Geschicke in der Ausführung ihres Reformwerks beistanden; es waren größtentheils gebildete und durch ihre Studien an deutschen Universitäten geachtete jüdische Aerzte. Als der jetzige Hospodar Michalaki Stourdza um die Hospodarenwürde zum Verdruß und Aerger aller Großbojarch zu prätendiren die Absicht hatte, sah er wohl ein, daß dazu nicht nur bedeutende Geldmittel nöthig seien, sondern daß sein nicht unbeträchtliches Vermögen nicht ausreicht, und er entschloß sich bei den jüdischen Bankiers in Jassy, namentlich bei dem sehr reichen Michel Daniel, ein ansehnliches Darlehn aufzunehmen, was sie auch sehr gern thaten, in der festen Ueberzeugung, daß unter allen Großbojeren nur Michalaki durch seine Schmiegsamkeit an Rußland sich erhalten werde. Mich. Stourdza reiste mit ungeheueren Summen nach Petersburg, leitete dort persönlich die Bestechungen, aber er kehrte, wie die Juden es voraus wußten, zwar arm wie ein Bettler, aber doch mit der Hospodarenwürde nach Jassy zurück. Die Juden haben sich in dem Erfolge nicht getäuscht. Leider aber haben sie sich in dem Rechtsgefühle des Fürsten betrogen. Denn kaum war diese Würde auch von der Pforte bestätigt, als der Preller seiner Mitbewerber seine Gedanken nur darauf richtete, wie er sich der Schuldenlast bei den Juden entledigen könnte, und die eigenthümliche Anschauung des Fürsten über fremdes Eigenthum hat ihm schnell ein probates Mittel eingegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Salomon's Geschichte des Tempels beurtheilt. In der Staats- und Gelehrten-Zeitung des Hamb. u. Korrespondenten Nr. 35 befindet sich von einem Dr. G. eine treffliche Recension des Salomon'schen Werkchens: Geschichte des Tempels, wo namentlich der Standpunkt der Emancipation in Hamburg hervorgehoben wird. Es wird hervorgehoben, daß die Bürger, wenn sie über diese wichtige Zeitfrage in ihrer Stadt zu entscheiden haben sollen, auch über diese kirchengeschichtliche Erscheinung sich unterrichten mögen.

* * *

Israelitische Volksbildung in Böhmen. Von dem Kreisrrbbiner Salomon Sachs in Böhmen erscheint: „Volksbibel als Belehrungs- und Erbauungsbuch für Israeliten" nach Art der Dinter'schen, wovon bereits der erste Theil der Censur vorliegt. Es soll für die ungebildetere jüdische Volksklasse das werden, was früher der Brandt-Spiegel, Zeena und Reena, Kab ha-Jaschar war.

* * *

Der älteste lebende Kompositeur von ungarischen National-Musikstücken ist Hr. Mark Rózsavölghi, ein Jude, der schon im Jahre 1840 komponirte, und noch fortwährend sehr fleißig arbeitet.

* * *

Holländische Statistik. Nach dem „niederländischen Wochenblatte für Recht" befanden sich im Jahre 1843 in Holl. Gefängnissen 2321 protestantische, 1537 katholische und 115 israelitische Strafgefangene. Ob dieses ein günstiges oder ungünstiges Verhältniß ist, das läßt sich aus einer Vergleichung mit der allgemeinen Sta[illegible]

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 8. Leipzig, den 20. Februar **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Breslau. Leipzig. Leipzig. Preßburg. — Studien. Die Samson'sche Freischule zu Wolfenbüttel. In ihrer Vergangenheit und Gegenwart geschildert von Dr. Philipp Ehrenberg, zweitem ordentl. Lehrer an der S. Freischule. (Schluß.) — Kritiken. Kurze Anzeigen. Das weiße Buch. Von F. Christiano. Beleuchtung ꝛc. von Dr. Gallois. Landeskunde von Kenaan ꝛc. von J. Gans. — Lit. Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Breslau, 8 Febr. Das treffliche Werk von Rönne und Simon hat so eben seine verdiente Anerkennung gefunden. Die pommer'sche Regierung in Stettin hat das ausgezeichnete Werk allen Behörden empfohlen. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieses Beispiel Nachahmung fände, da die Hauptfehler in der Gesetzgebung über die Juden gewöhnlich nur in der Unkenntniß seinen Grund hat. — Wie man vernimmt, soll ein hiesiger Gelehrter eine Geschichte der Juden Schlesiens ausarbeiten, was übrigens sehr erfreulich ist, da der Rabbinenkampf hier ganz zu Ende und die Zuwendung zur Geschichte immer gut ist. — Von der „wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie" ist nach dem zweiten Hefte nichts wieder erschienen; es ist sehr bedauerlich, daß diese Zeitschrift so oft in Stocken geräth, da wir ohnehin für jüdische Theologie kein Organ haben. —

Leipzig, 14. Februar. Hr. Dr. Benfey hat soeben das Resultat seiner Forschungen über den Semitismus in dem bei Brockhaus erschienenen Werke: Verhältniß der egyptischen Sprache zum semitischen Sprachstamme, veröffentlicht. — Die 28. Fragen der preußischen Regierung in Bezug auf jüd. Kultus- und Schulwesen hat Zunz in einer kleinen Broschüre: Kurze Antworten auf Kultus-Fragen, (Berlin, 1844. 8. Julius Springer) bündig und prägnant beantwortet, so daß oft die Antwort kürzer als die Frage ist. Treffend sind die Schlußworte der Schrift: „Intelligenz und Leben sind sonach für das fortschreitendes Princip, um bloße Zahlen unbekümmert, und sie müssen dem Judenthum und seiner Wissenschaft verschaffen, welche Antworten wie entbehrlicher die Fragen". eine Flugschrift: die von einer Stimme außerhalb der Gemeinde (Berlin, 1844. Hermes.) hervor. — Gegen den christlich-germanischen Judenhaß des Geheimrath Wolfart erklärte sich ein Anonymus in der Broschüre: der Geheimrath Wolfart und die Juden (Berlin, 1843. 8. Kleman.). — Einige Stücke der kleinen Propheten wurden neuerdings ins Holländische übersetzt.

Leipzig, 12. Februar (Antwort an C.) Sie wünschten eine kurze Uebersicht der jüdischen Journalistik in den letzten 30 Jahren; ich erlaube mir, eine solche auf diesem Wege Ihnen mitzutheilen. Der jüdische Journalismus ist eine Pflanze des 19. Jahrhunderts, so fremdartig im Judenthume wie einflußreich für seine Entwickelung, und der Geschichtschreiber, welcher die Kulturgeschichte der Juden des 19. Jahrhunderts schreibt, muß dem jüdischen Journalismus ein bedeutendes Kapitel widmen; da gerade dieser es war, welcher die Bildung in die weiteste Ferne getragen. Da Sie blos diejenigen periodischen Erscheinungen zu erfahren wünschen, die in den letzten 30 Jahren existirt, so übergehe ich natürlich Mendelssohn's Kohelet Musar und den Measef (Sammler) in meiner Aufzählung; aber auch die Achere ha-Measef, die Bikkure ha-Ittim, die sieben Jahrgänge des Kerem Chemed, sowie die im Jahre 1833 aufgetauchten neuen Journale behalte ich mir zum Nachtragen vor, da ich ohnehin auf diesen Gegenstand, um Materialien für eine Geschichte des jüdischen Journalismus zu sammeln, zurückkommen werde. Ich gebe nun hier die Zeitblätter, Monatsschriften, Jahrbücher u. s. w. in chronologischer Reihenfolge, um sie besser übersehen zu können.

Sulamith, eine Zeitschrift zur Beförderung der Kultur und Humanität unter der jüdischen Nation. Herausgegeben von (Dr.) Dav. Fränkel und J. Wolf. Leipzig 1806. 8. Jeder Jahrg. aus 2 Bdn., jeder Bd. aus 6 Monatsheften bestehend. Jahrg. I. 1. Bd. Dessau 1806. 2. Bd. das.

1807. 8. — Jahrg. II. nur von Dr. Fränkel allein: 1. Bd. daſ. 1808. 2. Bd. daſ. 1809. — Jahrg. III. 1. Bd. Kaſſel 1810. 2. Bd. Deſſau 1811. — Jahrg. IV. 1. Bd. daſ. 1812. — 2. Bd. daſ. 1815—16. — Jahrg. V. 1. Bd. 1817—18. 2. Bd. 1818—19. — Jahrg. VI. 1. Bd. 1819—21. 2. Bd. 1822—24. — Jahrg. VII. 1. Bd. 1824—28. 2. Bd. 1824—33. — Jahrg. VIII. 1. Bd. 1833—39. 2. Bd. noch nicht vollendet.

Jedidja, eine religiöſe, moraliſche und pädagogiſche Zeitſchrift. Herausgegeben von Dr. J. Heinemann. Jeder Jahrg. à 2 Bde. Jahrg. I. 1. Bd. Berlin 1817. 8. 2. Bd. daſ. 1818. 8. — Jahrg. II. 1. Bd. daſ. 1819. 8. 2. Bd. daſ. 1820. 8. — Jahrg. III. 1. Bd. daſ. 1821. 8. 2. Bd. daſ. 1822 8. — Jahrg. IV. 1. Bd. daſ. 1823. 8. 2. Bd. und jeder Bd. à 2 Hefte Leipzig 1831. 8. Der Bd. à 2 Thlr. — Fortgeſetzt wurde dieſe Zeitſchrift unter dem Titel: Allgemeines Archiv des Judenthums. (Jedidja, neue Folge). Zeitſchrift für Religion, Kultus, Geſchichte und Literatur. Herausgeg. v. Dr. J. Heinemann. 1. Jahrg. 1. Bd. à 3 Hefte. Berlin 1839—41. 8. 2. Bd. daſ. 1842—43. 8.

Der Bibel'ſche Orient. Eine Zeitſchrift in zwangloſen Heften (angeblich von Iſaac Bernays, Rabb. in Hamburg). 1. Heft (66 S.), 2. Heft (68 S.). München 1821. 8. (E. A. Fleiſchmann.) Rec. in Zeitſchr. für die Wiſſenſch. des Judenthums. S. 177 ff.

Zeitſchrift für die Wiſſenſchaft des Judenthums. Herausgegeben von dem Verein für Kultur und Wiſſenſchaft der Juden. Red. Dr. L. Zunz. Erſter Bd. in 3 Heften. Berlin, 1823. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

M. Creizenach: Geiſt der phariſäiſchen Lehre. Eine Zeitſchrift. 1 Jahrg. 8. (aus 6 Heften in 8. beſtehend). Mainz, 1824. 8.

Wiſſenſchaftliche Zeitſchrift für jüdiſche Theologie. Herausgegeben von einem Vereine jüdiſcher Gelehrter durch Dr. Abr. Geiger, Rabb. in Wiesbaden. 4 Bde. à 3 Hefte, à Band 2 Thlr. — 1. Bd. Frankfurt a. M. 1835. 8. (Sauerländer). 2. Bd. daſ. 1836. 8. — 3. Bd. Stuttgart 1838. 8. (Brodhag). — 4. Bd. daſ. 1839. 8. (daſ.) Nach langer Pauſe erſchien nun 5. Bd. 1. u. 2. Heft, Grünberg, 1842—43. 8. (W. Levyſohn).

Israelitiſches Schul- und Predigtmagazin, in monatl. Heften herausg. von Dr. Ludw. Philippſon in Magdeburg) Magdeburg, 1834—36. 8. 3 Jahrgänge, der Jahrg. à 12 Hefte.

Das Füllhorn. Ein Zeitblatt, zunächſt für und über Israeliten. Redigirt vom Rabb. S. W. Roſenfeld in Bamberg. Wöchentl. ½ Bogen. Jahrg. 1. Bamberg, 1835. gr. 4. Jahrg. II. daſ. 1836. 4. à Jahrg. 4 fl.

La Régéneration, die Wiedergeburt, ein in monatlichen Lieferungen von Hrn. Sim. Bloch im Jahre 1835 begonnene jüdiſche Zeitſchrift, mit franzöſiſchem und deutſchem Texte. Dieſes Blatt verſchwand in der Mitte des Jahrs 1837. Ich habe es nie geſehen.

Zion, religiöſes Erbauungsblatt für Israeliten, red. v. Dr. Cohn in Berlin. Es erſchien von der Mitte des Jahres 1833 bis ins Jahr 1835, alle 14 Tage 1 Bog. in 4. in Berlin.

Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein unpartheiiſches Organ für alles jüdiſches Intereſſe ꝛc. Herausgegeben v. Dr. Ludw. Philippſon 1—7 Jahrg. à 1½ bis 2 Bog. wöchentlich. Leipzig 1837—43. gr. 4. à Jahrg. 3 Thlr.

Jaarbocken voor de Israëliten in Nederland 's Gravenhage, J. Belinfante. gr. 8. je zwei Monate ein Heft. Jahrg. 1835. S. 390. — Jahrg. 1836. S. 428. — Jahrg. 1837. S. 416. — Jahrg. 1838. S. 398. Mehr iſt von dieſem Jahrbuche in Deutſchland nicht bekannt geworden; ich habe ſelbſt dieſe nicht geſehen. Hr. Belinfante ſcheint die Exemplare hermetiſch zu verſchließen, damit ja kein jüdiſcher Journaliſt es zu Geſichte bekomme.

Das Morgenland. Altes und Neues für Freunde der heil. Schrift. Eine Monatsſchrift, herausg. v. Sam. Preiswerk. Jahrg. 1838, 1839, 1840, 1841, 1842. 1843. Baſel. 8.

Die Synagoge. Eine jüdiſch-religiöſe Zeitſchrift zur Belehrung und Erbauung für Israeliten. In Verbindung mit vielen jüdiſchen Gelehrten. Herausgeg. von Dr. L. Adler (R. bei Würzburg). Hat zu erſcheinen begonnen in der letzten Hälfte des Jahres 1837, ſeitdem wird in 2 monatlich. Heften fortgefahren. München, 1837—38, 1838—39, 1839—40, 1840—41, 1841—42. 8. Bei E. A. Fleiſchmann.

Israelitiſche Annalen. Ein Centralblat für Geſchichte, Literatur und Kultur der Israeliten. Herausg. v. Dr. J. M. Joſt. Jahrg. 1. Frankf. a. M. 1839. gr. 4. Jahrg. II. daſ. 1840. Jahrg. III. daſ. 1841. Der Jahrg. à 3 Thlr.

Der Orient. Berichte, Studien und Kritiken für jüdiſche Geſchichte und Literatur. Zunächſt für Staatsmänner und Geſetzgeber, für höhere Theologie und Orientalismus, für Bibliotheken und Muſeen. Herausgegeben von Dr. Jul. Fürſt in Leipzig. Wöchentlich 2 Bogen in gr. 4. I. Jahrg. Leipz. 1840. 4. II. Jahrg. 1841. 4. III. Jahrg. 1842, IV. Jahrg. 1843, à Jahrg. 5 Thlr.

Archives Israélites de France, revue mensuelle historique, biographique, bihliographique et littéraire. Par une société d'hommes de lettres sous la direction de S. Cahen. Paris 1840—43. 8.; 4 Jahrgänge à 12 Hefte. Preis des Jahrg. 5 Thlr.

Zion. Ephemerides hebraicae s. collectio dissertationum maxime theologicarum, variorumque hebraicorum scriptorum, ad ordinem mensium lunarium disposita. Ediderunt Dr. M. Creizenach und Dr. J. M. Joſt. Jahrg. I. Frkf. a. M. 1841. (5601) 8. Jahrg. II. daſ. 1842 (5602). 8. à Jahrg. 2 fl. 12 kr. Rhein. (monatl. 1 Bog.)

Der Israelit des neunzehnten Jahrhunderts. Ein Monatsblatt für die Kenntniß des israel. Lebens, beſonders in religiös-kirchlicher Beziehung. Herausgegeben von Dr. M. Heß, Rabb. in Stadt-Lengsfeld (Weimar). Vom 1. Oktober 1839 bis zum 1. Okt. 1841 ſind 2 Jahrgänge erſchienen, der 2. Jahrg. hat ſich in ein Wochenblatt umgewandelt gen 1839—42. gr. 4. à 1 Thlr.

Für das Jahr 1842 erſcheint

in gr. 4. und kostet jährlich 1 Thlr. 20 Sgr.; mit 1844 wöchentl. 1 Bog. u. kostet jährl. 3 Thl. F. Schuster in Hersfeld.

The Voice of Jacob, an fortnightly publication. For the promotion of the spiritual and general welfare of the Jews, by the dissemination of intelligence on subjects affecting those interests, and by the advocacy and defence of their religious institutions. London seit 16. Septbr. 1841, alle 14 Tage 1 Bogen gr. 4. Red. von Hrn. Franklin. Preis des Jahrg. 1 Thlr. 16 Gr.

סֵפֶר זִכָּרוֹן. The Jewish Chronicle. Ein theologisches Wochenblatt, herausgegeben v. Dav. Meldola (Rabb. der Sefardim in London) und Hrn. Angel. London seit dem 16. Septbr. 1841. gr. 4. (Wöchentlich 1 Bogen).

פִּרְחֵי צָפוֹן. Eine hebräische Zeitschrift in zwanglosen Heften für die hebräische schönwissenschaftliche und theologische Literatur, im Verein mehrerer Gelehrter herausgegeben von El. Lippm. Hurwitz. 1. Heft, Wilna, 1841. 8.

Revue Orientale, publiée par Eljakim Carmoly — (Eine 4—6 Bogen starke Monatsschrift für jüdische und orientalische Wissenschaft) I. Jahrg. aus 12 Heften, Brüssel, 1841. 8. C. Muquardt. 14 Fr. 2. Jahrg. 1842. das.

Preßburg, 2. Febr. Einige wenige sehr unbedeutende Broschüren [1]) ausgenommen, brachte die letzte Zeit für uns hier keine Novität. Ein Werk aber, das auf das Interesse eines jeden Liebhabers der jüdischen Literatur, besonders auf das eines jeden Freundes der hebräischen Philologie, die gerechtesten Ansprüche hat, ist das hebräische Lexikon von Salomo Parchon, welches gegenwärtig hier unter der Presse größtentheils schon abgedruckt ist und bald vollendet sein wird [2]), ein Werk, das allenfalls eine Bereicherung der hebr. Lexikographie sein wird, besonders da der Verfasser den als klassisch berühmten, und von den Adlermännern der neuern hebräischen Lexikographie wieder vielfach gepriesenen hebr.-arab. Lexikographen Abulwalid sehr fleißig benutzt, ohne darum seine Selbstständigkeit ganz aufzugeben. Auch für die Bibelkritik wird es nicht ohne Interesse sein, da sich in demselben manche von den unsrigen sehr variirende, bah. bemerkenswerthe Lesarten der als Belege citirten Bibelstellen finden. — Das Werk wird jetzt zum ersten Male aus alten Manuskripten durch Herrn S. Stern, der dasselbe mit interessanten Noten bereicherte, herausgegeben; ein demselben vorgedruckter hebr. Aufsatz, ein gelehrter Beitrag zur Geschichte der hebr. Sprache, von S. L. Rapaport, erhöht den Werth desselben um ein nicht Geringes. — Auch erschien so eben ein Bild des großen Maimonides, das — einer tabula antiqua entnommen — treu nach dem Leben sein soll. Herr Stern, der Herausgeber desselben [3]), verdankt es der Güte des rühmlichst bekannten Herrn J. S. Reggio in Görz, der das Bild aus dem Thesaurus des Ugolino kopirte, welch' letzterer dieses — seiner Angabe gemäß — der genannten tab. ant. entnommen; ohne daß er aber hierüber die nähern Umstände angiebt. — Ein schon seit längerer Zeit hier unter dem Namen Lit. Zirkel bestehender Verein junger, gebildeter Israeliten, gehet mit dem Plane um, eine Zeit- oder richtiger Monatsschrift für die Juden der österreichischen Provinz, besonders aber für die des ungarischen Vaterlandes, herauszugeben, was sehr zweckmäßig und dienlich wäre, wenn anders auch die Juden an den mächtigen Fortschritten der Literatur und Aufklärung in Ungarn Theil nehmen, und sich der angeregten allgemeinen Emancipation — die wahrscheinlich am gegenwärtigen Landtage durchgehen wird — würdig bezeigen sollen. Den vorhandenen, bereits gesammelten Materialien nach könnte die Zeitschrift bald das Licht der Welt erblicken, nur wäre den HH. Unternehmern etwas mehr Geist und Eifer für die Sache zu wünschen [4]). — J. E.

1) Wir hätten eine genaue bibliographische Angabe dieser Broschüren gewünscht; eben so was seit 1840 in der talmudischen Literatur (von Rechtsgutachten, Kommentaren und Responsen) erschienen, da wir viel zu wenig von dorther erhalten. Red.

2) Mittlerweile gegen die ungarischen Herausgeber [illegible] so groß, daß ich gewünscht [illegible] Aushängebogen jenes Werkes beizulegen. Red.

3) Wir ersuchen Hrn. Stern, uns auch das Bild zukommen zu lassen. Red.

4) Ich habe ein erstes Heft von Hrn. Löw in Groß-Kanischa vor mir, daß, wie mir scheint, eine Art Monatsschrift werden soll; aber ich glaube nicht, daß der Verf., der alles Mögliche darinnen gesammelt und zwar was großentheils schon in der A. Z. d. J. oder anderswo gedruckt war, sich eines bestimmten Plans bewußt ist. Red.

Die Samson'sche Freischule zu Wolfenbüttel.

In ihrer Vergangenheit und Gegenwart

geschildert

von

Dr. Philipp Ehrenberg,
zweitem ordentl. Lehrer an der Samson'schen Freischule.

(Schluß.)

d. Feste, Schulfeierlichkeiten und Ferien.

Daß es der S. Fr. Sch. bisher an eigentlichen Schulfesten [101]) gefehlt hat, ist ein nicht wegzuleugnender Mangel, dessen Ursache hier auseinanderzusetzen, nicht wohl möglich ist; indessen bleiben noch manche Tage übrig, die vortrefflich sich eignen, gerade das Gemüth der Kinder anzuregen, das bei ihnen in der Fremde so leicht erkaltet. Die

101) Der passendste Tag zu solchem Feste wäre der Stiftungstag, entweder des ersten Bet ha-Midrasch (4. Juni), oder der S. Fr. Sch. (5. April).

religiösen Feiertage werden mit alter Gemüthlichkeit [102]), die Familienfeste der Lehrer mit Liebe begangen, die Kinder fühlen es, daß sie einer größern Familie angehören und ihr Herz gewinnt dadurch an Empfänglichkeit und Interesse für das eigne heimathliche Familienleben. — Die jährlichen Hauptprüfungen tragen viel zur Anregung der Lehrer und Schüler und zu einer freieren Bewegung der letztern bei, wenn auch die verhältnißmäßig kleinen Räume nur eine beschränkte Oeffentlichkeit gestatten. — Ferien im eigentlichen Sinne können für eine Erziehungsanstalt nicht eintreten, in der arme Kinder aus weitentfernten Gegenden leben. Doch hört der regelmäßige Unterricht zu der Zeit der Pesach- und Sukkotfeste auf; die nahe wohnenden Eltern werden von ihren Kindern besucht, die übrigen bringen die Zeit, in der Anstalt selbst, des Morgens mit Arbeiten, des Nachmittags und Abends mit Spielen, mechanischen Beschäftigungen [103]) und Spaziergängen hin. Die Michaelisferien dauern 2—3 Wochen, weil dann der Kursus sich abschließt, Zöglinge entlassen, andere neu aufgenommen werden.

Schluß.

Ueberblicken wir jetzt, mit Hinweglassung der Bet ha-Midrasch Zeit, die 37 Lebensjahre der Samson'schen Freischule, so erkennen wir auch in ihnen den Bildungsgang des deutschen Judenthums. Wie dieses sich aus einer durch tausendjährigen Druck und tausendjährige Gewöhnung verhärteten Schaale löst und sich freier und fester entfaltet, so schüttelt auch die Schule jene Fesseln finstrer Zeiten von sich ab und gründet, nach kurzem Schwanken, der Jugend ein neues Haus voll schöner und inniger Zukunftshoffnungen. Der Erzieher selbst steht muthig inmitten der Zeit und ihrer Kämpfe, nimmt diese in sich auf und muß sich hindurcharbeiten zur Klarheit, muß kämpfen für seine Emancipation, nicht von bürgerlichem Drucke, sondern von der Oberherrlichkeit des Rabbinismus [104]); aber der Jugend hält er die Gährung fern, denn zeitig genug stürzt des Lebens Drang die jugendlichen Phantasiegebilde und Luftschlösser um, so wie der Hoffnung des Erziehers gleichfalls manche schöne Knabenblüthe zu Boden sinkt — ein sehr herber Schmerz! — Wollte man die Erziehungsresultate der S. Fr. Sch. im Einzelnen verfolgen, man bedürfte der göttlichen Allwissenheit, um zu einem sichern Schlusse zu gelangen. Möge ein Jeder sich selbst die Frage beantworten: Wie viel müßte eine Anstalt in der geschilderten Verfassung während eines 37jährigen Wirkens zu den Bildungsfortschritten im Judenthume beitragen? — und hierbei noch folgende Thatsachen [105]) beachten, die ich einfach so gebe, wie sie mir vorliegen.

Bis zum Schlusse des Jahres 1843 sind 201 Zöglinge (darunter 39 Pensionäre und 6 Halbpens.) in die S. Fr. Sch. aufgenommen und 183 aus derselben entlassen worden; 23 sind seitdem gestorben, zum Theil ehe sie sich zu irgend einem Berufe bestimmen konnten. Unter den Uebrigen sind kaum 6—8, die überhaupt durch ihr späteres Betragen der Schule nicht zur Ehre gereichen; die Meisten zeichnen sich mehr durch ein sicheres moralisches Selbstbewußtsein, als durch äußerlich keckes Hervortreten aus: eine Erscheinung, welche den sehr häufig einlaufenden Bitten um Zuweisung entlassener Zöglinge der S. Fr. Sch. entspricht. — Da in der ersten Hälfte des Zeitraums viele Knaben das Gymnasium besucht haben, so finden sich aus dieser Zeit mehr Studirende, als später, nachdem die Anstalt entschiedener der Bestimmung einer Bürgerschule sich zugewandt hatte; — aber auch mehr zum Christenthume Uebergetretene, weil dem Juden (wenn er nicht Arzt war) bald jede Aussicht zum Fortkommen innerhalb der Wissenschaft genommen ward. Von den bis zum J. 1824 Aufgenommenen haben daher zehn ihre Religion gewechselt, nach dieser Zeit nicht ein einziger.

Nach den Fächern, die sie ergriffen haben, vertheilten sich die Zöglinge in folgender Weise, soweit darüber Nachricht einzuziehen möglich gewesen ist.

Zu Lehrern an Schulen und Universitäten haben sich bestimmt oder ausgebildet — — —	23 [106]),
zu Aerzten — — — — —	8,
zum Advokaten — — — —	1,
— Chemiker — — — —	1,
zu Apothekern — — — —	2,
— Oekonomen — — — —	2,
— Künstlern und Handwerkern —	34 [107]),
— Fabrikanten, Comtoiristen uno Kaufleuten — — — —	73.

Den eigentlichen Kleinhandel hat, so viel mir bekannt ist, keiner von Allen ergriffen, doch sind einzelne Schüler gänzlich meinen Augen entrückt worden und alle Erkundigungen vergeblich gewesen. Möchten dieselben sich den

102) Dem Neujahre fehlen nie die kindlichen Glückwünsche und Blumenkränze für die Lehrer. Die Abende des Chanuka-Festes werden zu heitern Spielen verwendet; zum Purim schließt sich an Spiel und Lust ein gemeinschaftliches Festmahl an.

103) Eine Erweiterung solcher mechanischen Arbeiten (ohne einen Uebergriff in die praktisch-gewerbliche Tendenz) halte ich für sehr wünschenswerth. Wahrscheinlich erhält die S. Fr. Sch. schon im nächsten Sommer einen praktischen Lehrer der Gärtnerei. Dann sollen die Knaben unter dessen Aufsicht in ihren Freistunden den Garten bearbeiten und auch in solcher Weise Körper und Geist für die Zukunft stärken.

104) Wie weit diese Emancipation des Lehrerstandes gehen müsse, das bedarf einer gründlichern und umfassendern Erörterung, als der Ort es hier zuläßt.

105) „Das sicherste äußere Erkennungszeichen, ob eine angewendete Methode der Erziehung und des Unterrichts gut sei, liegt blos in dem Erfolge." So Braubach Fundamentallehre der Pädagogik. Gieß. 1841. S. 173.

106) Darunter 3 Professoren (1 Dr. theol. und 2 Dr. phil.), 4 Doktoren der Philosophie (ohne die vorher genannten), 1 Prediger — fast alle zugleich als Schriftsteller berühmt und geachtet — 2 studiren noch; einer ist später Kaufmann geworden.

107) Von denen 2 nachher K

zahlreichen ehemaligen Zöglingen der S. Fr. Sch. anreihen, die mit der Anstalt und ihren Lehrern in stetem regen Verkehr geblieben und unverkennbar von dem lebhaftesten Interesse für die wohlthätige Stiftung beseelt sind.

Möchte aber auch allen Zöglingen der S. Fr. Sch., zu denen ich mich mit Freuden rechne, der gegenwärtige Bericht eine herzliche Mahnung sein, ihrer treuen Mutter in wahrer Liebe zu gedenken, und ihr durch Anhänglichkeit, und wenn der Himmel sie gesegnet, auch durch die That[108]) ihre Dankbarkeit zu beweisen.

Dann werden sie gewiß von ganzem Herzen in den Segenswunsch einstimmen, den ich vom Himmel für die verewigten Stifter erflehe. Aus einer höhern Welt schauen sie mit seliger Wonne auf das schöne Werk, das ihren Namen trägt, auf die treuen Nachfolger in der Leitung desselben, auf die Arbeiter, die es weiter zu führen streben, und freuen sich, daß ihre milden Stiftungen wohl Form und Namen geändert haben, aber unaufhaltsam noch und immer lebendiger demselben hohen Ziele zustreben, welches Beth-Midrasch und Samson'sche Freischule wieder vereinigt: **der Erhaltung und Befestigung des väterlichen Glaubens.**

Anhang I.

Die Konfirmationen in der Samson'schen Freischule.

Vom Jahre 1807 bis 1843 sind im Ganzen 24 Konfirmationen vorgenommen worden. Bei jenem ersten gewissermaaßen kindlichen Versuche im Jahre 1807 beginnt der Lehrer mit der Stelle (Kohel. 12): „Gedenke deines Schöpfers in deiner Jugend, ehe die bösen Tage kommen, ehe die Jahre sich nähern, von denen du sagen wirst: Sie gefallen mir nicht". Dann folgen die Fragen: „Hast du wohl je daran gedacht, daß es einen Schöpfer gäbe? — Wie hast du dir denselben gedacht? — Woraus lernen wir ihn und seine Eigenschaften kennen? — In wie fern sehen wir hieraus seine Allmacht und Weisheit? — Wodurch lernen wir ihn noch näher kennen, als aus der Offenbarung in der Natur? — Durch wen hat er uns die heilige Schrift gegeben? — Was hat er uns in dieser gelehrt? — Was bist du aber nach dieser Lehre vorzüglich zu glauben verpflichtet?" — Die Antwort auf die letzte Frage umfaßt die 13 Glaubensartikel in der gewöhnlichen Reihenfolge. Daran schließt sich eine herzliche väterliche Ermahnung, und der Knabe spricht zuletzt ein (wohl der Hauptsache nach selbst verfaßtes) hebräisches Gebet in naiver, kindlicher Sprache, in welchem dem Schöpfer für die vielen erwiesenen Wohlthaten Dank gezollt wird und gute Vorsätze für die Zukunft gefaßt werden. — Schon bedeutend bestimmter und umfassender erscheint die dritte Konfirmation[109]). Sie schloß schon einen vollständigen Kursus des Religionsunterrichts ab. Die Fragen beginnen mit dem Begriffe der Religion, gehen auf das Wesen derselben, auf die Vollkommenheiten Gottes, auf den Unterschied zwischen Glaubens- und Sittenlehre ein; der Lehrer fordert zuletzt ein ausdrückliches Versprechen, den göttlichen Geboten treu zu bleiben, und schließt nach einer liebevollen Anrede mit dem Priestersegen. — Die vierte Konfirmation nimmt bereits eine ganz andere Gestalt an; der Vortrag, mit einem Gebete beginnend und schließend, ist ein Lehrvortrag, in welchem der Gang des Religionsunterrichts in der Samf. Freischule vollständig dargelegt, dann an eine Stelle des Wochenabschnitts noch eine Betrachtung geknüpft, und zuletzt der Konfirmand gefragt wird, ob er das Vorgetragene begreife und für wahr erkenne, so daß eine eigentliche Prüfung wegfällt. Dagegen erhält der Knabe nebst der väterlichen Ermahnung einen Bibelvers als Denkspruch und wird dann eingesegnet. — Die fünfte Einsegnung, nach langer Pause, weist allen folgenden entschieden den Weg an, Text, Predigt, Prüfung[110]), selbstständiges Glaubensbekenntniß, Ermahnung und Segen. Auf's deutlichste ist immer die Entfernung von allem Angelernten zu erkennen.

Die eben erwähnte Pause ward durch einen eigenthümlichen Zwischenfall veranlaßt. Von dem im Jahre 1808 eingesetzten jüdischen Konsistorium ging im Jahre 1810 die Verordnung aus, daß Niemand ohne specielle Erlaubniß die Konfirmation vornehmen dürfe. Damit waren dem Inspektor der S. Fr. Sch. die Hände gebunden, und eine sechsjährige Unterbrechung trat ein. Aeußerten auch freilich die inspicirenden Konsistorialräthe ihr großes Erstaunen, daß „der Inspektor jene Verordnung auf sich bezogen habe, da sie ihn gar nicht treffen könne": so ging doch mit diesen Verhandlungen so viel Zeit verloren, und die ungünstigen Zeitumstände traten so hindernd entgegen, daß erst im Febr. 1816 wieder ein Knabe konfirmirt ward. Dann aber folgten die Konfirmationen ununterbrochen in der Weise, daß wenige Zöglinge ohne die Vollziehung dieses feierlichen Akts die Anstalt verlassen haben. Im J. 1827 wurden zum ersten Male einige Mädchen mit konfirmirt, wie nachher öfter, und von dieser Zeit an erbaten sich auch die andern in Wolfenbüttel wohnenden Glaubensgenossen die Erlaubniß, ihre Kinder an dem Konfirmandenunterricht und der Einsegnung Theil nehmen zu lassen, ja sogar aus Braunschweig kam ein Knabe zu demselben Zwecke herüber. Im Ganzen genossen diese wohlthätige Vergünstigung 15 nicht zur S. Fr. Sch. gehörende Kinder.

---

108) Wie manche Verbesserung ließe sich vornehmen, würden mitunter kleine Summen (außer dem regelmäßigen Ausgabe-Etat) zur Disposition gestellt. Doch sei es hier mit herzlichem Danke erwähnt, daß mehrere Schriftsteller ihre Geistesprodukte für die Bibliothek der S. Fr. Sch. eingesandt haben, und daß diese sich sogar durch gütige Geschenke einiger Gelehrten (z. B. des Herrn Dr. J. Fürst) vermehrt hat.

109) Ueber die zweite fehlen mir die schriftlichen Data.

110) Die Prüfung findet in neuerer Zeit gewöhnlich einen Tag vor der Konfirmation statt.

Schließlich finde noch die Reihenfolge der Konfirmationen hier ihre Stelle:

1.	Im	August	1807	1 Knabe.
2.	=	August	1808	1 =
3.	=	Juni	1810	1 =
4.	=	August	1810	1 =
5.	=	Febr.	1816	1 =
6.	=	Decbr.	1817	5 =
7.	=	April	1818	3 =
8.	=	Febr.	1820	7 =
9.	=	Juni	1820	3 =
10.	=	Mai	1821	4 =
11.	=	August	1822	2 =
12.	=	Juli	1824	9 =
13.	=	April	1825	2 =
14.	=	April	1827	6 = 3 Mädchen.
15.	=	August	1829	10 =
16.	=	Juli	1830	4 =
17.	=	Sptbr.	1832	7 =
18.	=	Octbr.	1834	5 =
19.	=	Mai	1836	5 = 1 Mädchen.
20.	=	Octbr.	1837	4 =
21.	=	August	1838	4 = 2 Mädchen.
22.	=	Mai	1839	5 =
23.	=	Juni	1841	8 = 1 Mädchen.
24.	=	Juni	1843	7 = 1 Mädchen. *)

*) Wie die 3 letzten Konfirmationen offenbaren, ist die Zeit derselben für das Wochenfest jetzt bestimmt.

Anhang II.

Stundenplan für das Winterhalbjahr 1818—19.

	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	1—2	2—3	3—4	4—5	5—6	6—7
Sonntag		Religion	Hebr. Gramatik	Kal= mub					Rechnen Kl. 2.	Latein	Reine Arithmetik
Montag	Religion	Bibel	Deutsch= Schön= schreiben	Kal= mub	Kal= mub Latein		Rechnen Kl. 3.	Hebr. Sprache	Französisch	Geschichte	Deutsche Sprache
Dienstag	Bibel	Rechnen Kl. 1.	Hebr. Schreiben	Kal= mub	Kal= mub Latein		Rechnen Kl. 3.	Französisch	Geometrie	Griechisch	
Mittwoch	Kleine Propheten	Schön= schreiben	Deutsche Sprache	Kal= mub	Kal= mub Zeichnen	Latein	Geometrie	Latein Kl. 2.		Geo= graphie	Singen
Donnerstag	Religion	Bibel	Hebr. Schreiben	Kal= mub	Kal= mub Latein		Rechnen Kl. 1.	Fran= zösisch Kl. 2.	Französisch Kl. 1.	Rechnen Kl. 2.	Geschichte
Freitag	Die Bücher Samuel	Französisch Kl. 2.	Deutsche Sprache	Schön= schreiben	Zeichnen	Zeichnen	Französisch Kl. 1.		Bibel	Geo= graphie	
				Deklama= tions= Uebungen	Latein	Griechisch	Singen			Französisch	Hebr. Sprache

Wo die nähere Bezeichnung der Klassen fehlt, da haben beide Klassen denselben Unterrichtsgegenstand. Unter „Bibel" ist Katechismus zu verstehen.

Anhang III.

Bestimmungen für die Aufnahme neuer Zöglinge.

Zur Aufnahme als Freischüler fähig ist jeder jüdische Knabe, der das neunte Jahr erreicht hat, körperlich und geistig gesund ist, Deutsch und Hebräisch gut lesen kann und sich als arm erweist. Doch haben die Verwandten der Stifter unbedingt den Vorzug vor allen Andern, je nach dem Grade der Verwandtschaft; sonst gelten die ältere Meldung, die größere Armuth, zahlreichere Familie, Verwaisung und Mangel an Gelegenheit zum Unterrichte als vorwaltende Rücksichten. Die Angehörigen wenden sich an den Inspektor, welcher die genau aufgeführten Namen und das Alter der Knaben nebst den Gründen für die Aufnahme in ein Buch (die Expektanten-Liste) einträgt, die Meldungen halbjährlich der Administration zusendet und bei vorkommenden Vakanzen (meist zu Michaelis) die Nächstberechtigten zur Aufnahme vorschlägt. Wenn nicht besondere Zufälle eintreten, erhalten die Angehörigen 2—3 Monate vor dem Schlusse des Schuljahres eine Aufforderung, die zugelassenen Knaben mindestens 6 Wochen vor dem Beginne des neuen Kursus dem Inspektor zur Prüfung vorzustellen und einen ärztlichen Gesundheitsschein mitzubringen.

Steht der Aufnahme Nichts im Wege, so haben sich die Knaben pünktlich zur bestimmten Zeit einzufinden und müssen mit einer kleinen Aussteuer versehen sein, die mindestens in folgenden Gegenständen besteht:

1. Zwei vollständigen Anzügen von Tuch (Jacke oder Rock, Beinkleid, Weste und Mütze), den einen für Sabbate und Feiertage, den andern zum Gebrauche im Hause[111]), nebst Arba Kanfot.
2. Zwei Paar guten Stiefeln oder Schuhen.
3. Sechs Paar neuen Strümpfen, ebenso viel Hemden und Taschentüchern.
4. Einem elfenb. engen und einem weiten Haarkamme.
5. Einem guten hebräischen Gebetbuche.
6. Geburts- und Pockenimpfungsscheinen.

Kurze Anzeigen.

6) Das weiße Buch. Für die Juden nicht blos in Hamburg. Von F. Christiano (Christian Feldmann). Kiel, 1843. 8. Bünsow.

7) Beleuchtung der Broschüre: Das schwarze Buch für Christ und Jud' von B. Carlo. Von Dr. Gallois. Hamburg, 1843 8. Moritz Geber.

Ein gemeines Subjekt mit noch gemeinern Prädikaten, ein gewiß[illegible]e in die Schaar der Judenfeinde als Volontär, und um den Ritterschlag zu erlangen, gab er, unter Mitwirkung einiger ihm Ebenbürtigen, „das schwarze Buch für Christ und Jud'" heraus. Ein Opus seines Verfassers schwarzen Gemüthes ganz würdig. Die alten abgedroschenen Gründe gegen die Judenemancipation hat Hr. Carlo in einen schwarzen Umschlag gehüllt und sie seinen Hamburger Mitbürgern an's Herz gelegt. Hr. C. ist aber auch Orientalist; nicht weil er mit seiner Humanität im Orient steht, sondern weil er Stellen aus Bibel und Talmud citirt, die den Haß der Juden gegen Christen darthun. So z. B. schreibt Hr. C., die Juden hätten die Grundsätze: Toas goi Mutter und Tof schebagoiim harok. Die Herren Feldmann und Gallois haben nun in den angezeigten Broschüren die Vertheidigung der Juden übernommen. Müssen wir auch diesen beiden Herren unsern herzlichsten Dank aussprechen, so geschieht es nicht wegen des Neuen, Treffenden und Schlagenden — was überhaupt bei den zahlreichen Schriften, die für die Emancipation geschrieben worden, fast unmöglich ist — sondern wegen der biedern Gesinnung, die sie geäußert und die, als von Christen ausgehend, ihre Wirkung nicht verfehlen kann. Unsere Zeit ist eine Zeit des Kampfes: die Edlern kämpfen für das Menschenthum, die Schmutzigen werfen mit Koth um sich.

8) אֶרֶץ יִשְׂרָאֵל לְגִבוּלֹתֶיהָ סָבִיב, oder Landeskunde von Kenaan nach der Stammeseintheilung; zunächst für israelitische Schulen bearbeitet von J. Gans, Lehrer der israelitischen Jugend zu Büren. Nebst einer Charte. Paderborn, 1843. 8. L. D. Winkler. (VIII. und 76 S.)

Seitdem ein neuer Geist in die jüd. Schulen eingezogen ist, haben tüchtige Schulmänner die Ausarbeitung passender Schulbücher für einzelne Lehrgegenstände übernommen. Doch mit Recht klagt der Verf., in Betreff der Geographie, daß es betrübend ist, wenn „unsere Jugend in der Regel weit mehr von Sparta, Athen, Karthago u. dergl. zu erzählen weiß, als von Jerusalem, Schomron, Moria ꝛc." Eben so richtig ist, was der Verf. als Grund dieser Vernachlässigung angiebt: „Das kommt aber von der kahlen, trocknen Behandlung des Lehrstoffes von Seiten der Lehrer, wie es leider früher, mit weniger Ausnahme, in fast allen jüdischen Schulen war, und in vielen, sehr vielen noch heut zu Tage ist". Auch muß noch hinzugefügt werden, daß es bis jetzt an einem passenden Buche fehlte, das den Schülern in die Hände gegeben werden konnte. Die öffentlichen und Privatlehrer müssen daher Hrn. Gans für die Ausarbeitung dieses Buches dankbar verpflichtet sein, und hätten wir auch in der Angabe der benutzten Quellen das geographische Werk ארץ קדומים von Kaplan (bei C. L. Fritzsche in Leipzig zu haben) und die ersten zwei Jahrgänge dieser Zeitschrift nicht gerne vermißt und bei den Eigennamen der Städte ꝛc. die Hinzufügung der Bedeutung und der gegenwärtigen Namen — wobei Robinson und Smith's „Palästina" benutzt werden konnte — gewünscht, so verdient doch diese Schrift in ihrer Gestalt, in jüdische Schulen eingeführt zu werden. Ein übersichtlicher Inhalt derselben möge die

Herren Lehrer zur Einführung aufmuntern: Lage von Kenaan im Allgemeinen. Egypten. Klima in Egypten. — Bei diesem § muß bemerkt werden, daß יאור der egyptische Name des Nilus war. — Etwas von den Sitten der alten Egypter. Kenaan insbesondere. Grenzen. Größe. Klima. Produkte. Landplagen. Gebirge. Ebenen. Thäler. Wüsten. Gewässer. Eintheilung. Städte. Städte der Leviten. Freistädte. Etwas über Jerusalem. Gedrängte Uebersicht der Geschichte Jerusalems. Wem gehört jetzt Palästina? Reise der Kinder Israel von Egypten nach Palästina. — Die beigefügte Karte von „Kenaan zur Zeit der Richter und der ersten Könige Saul, David, Salomo" ist sehr schön entworfen.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[20.] So eben wurde versendet und ist durch alle Buchh. (Leipz. d. Wienbrack) zu haben:

ת"נ"ך Die israelitische Bibel
im Urtexte, mit Uebersetzung und Erklärung
von **Dr. Herzheimer**, Landesrabbiner.

II. Bd. 10. Lief. (Jesaja).

Nicht blos der günstigsten Recensionen erfreut sich bereits dieses Bibelwerk, sondern es ist auch sowohl von den hochlöbl. Konsistorien zu Bernburg und Sondershausen für die Hrn. Pastoren des Landes angeschafft, als auch von der Würtemberg. israel. Oberkirchenbehörde allen Lehrern und Vorstehern empfohlen, und schon in vielen Schulen eingeführt.

[21.[Auch für 1844 erscheint wie bisher, bei C. L. Fritzsche in Leipzig, das

Sabbat-Blatt,
herausgegeben
von
Dr. Herrmann Sommerfeld,
israelit. Prediger in Elbing.
Unter Mitwirkung der
DD. J. L. Saalschütz und **J. Fürst,**

wöchentlich ein halber Bogen. Preis vierteljährig 10 Ngr., wofür es durch alle Buchhandlungen und Postämter zu haben ist.

Die Redaktion wird sich bemühen, das bei der Gründung dieses Blattes vorgesteckte Ziel immer vollständiger zu erreichen, Belehrung mit angemessener Unterhaltung noch zweckmäßiger zu verbinden, und in den Inhalt mehr Mannigfaltigkeit zu bringen suchen. So daß der liebe Leser, wenn ihm bei dem ersten erbaulichen Aufsatze das Leben seiner innern Welt aufgegangen, in dem andern Theile des Blattes, von dem, was in der Außenwelt vorgeht, in kurzen Zügen, ein vollständiges Gemälde, und auch sonst noch mancherlei erhalten soll, woran er sich erfreue.

Zur Nachricht.

Den Besitzern der ersten Lieferung des von den HH. Cassel und Jolowicz edirten Kusari wird hiermit angezeigt, daß typographische Schwierigkeiten, die bereits besiegt sind, an der bisherigen Zögerung Schuld gewesen, und gehen die übrigen Lieferungen ihrer Vollendung rasch entgegen.

Briefkasten.

1) Hr. L. S. U—n in Seckendorf: Mittheilungen aus Baiern und woher Sie solche bringen, werde ich willig aufnehmen und Sie in die Reihe der über hundert Korrespondenten mit Vergnügen aufnehmen. Jedoch kann mein Blatt nicht dahin, aus Gründen, besorgt werden. Das Bestellen desselben in einer Buchhandlung oder bei der Post ist der einzige Weg, was in Verbindung mit Andern auch nicht kostspielig sein kann. Die Zusendungen von Korrespondenzen kann durch die Z—n'sche Buchh. in Bamberg geschehen. —

2) Hrn. K—m in Ff.: Das Eingesandte habe ich erhalten. Die 2. Lieferung des Kusari kann für jetzt nicht ausgegeben werden. Aus Alzey nehmen Sie gef. 1 fl. für mich in Empfang.

3) Hrn. Reifmann in Zolkiew: Die trefflichen literarischen Mittheilungen, sowie die frühern, sollen gelegentlich nach und nach mitgetheilt werden. Durch die Post werden Sie nächstens einen Brief von mir erhalten.

4) Hrn. G—f in Breslau: Ich bitte um Fortsetzung u. Schluß, sonst kann der Abdruck nicht einmal beginnen. Korrespondenzmittheilungen werden mir sehr willkommen sein. —

5) Hrn. Dr. J. A—b in B—th: Die Arbeit habe ich erhalten und die Fortsetzung in dieser Weise wird mir sehr erwünscht sein. Unmittelbare Mittheilungen aus der Gegenwart (Korrespondenzen) würden eine Lücke ausfüllen und auf demselben Wege, wie die jetzige Sendung, würden sie auch schnell an mich gelangen. Ich bitte, diese Bemerkungen hier vorläufig anstatt eines Briefes zu nehmen.

6) Hrn. Dr. Theumann in Böhmen: Den zugesandten Aufsatz kann ich nicht aufnehmen, da das LB. nur streng Wissenschaftliches zur Mittheilung bringen soll. Uebrigens muß ich noch bemerken, daß nach der neuen Postordnung von Oesterreich aus nach Leipzig ganz frankirt werden kann. —

7) Hrn. Dr. und Rabb. Mayer in Hechingen: Die übersandte Geschichte richtig erhalten; dergleichen historische Skizzen sind mir vorzüglich willkommen. —

8) Hrn. Emanuel Silberstein in Krakau: Das mir zugesandte, 25 Strophen starke hebräische Gedicht, kann in dem Literaturblatte keinen Platz finden, da dasselbe wohl der Geschichte und Kritik, aber nicht der Belletristik gewidmet ist. Ein Zeitblatt für dergleichen Produktionen giebts nicht; die neuhebr. Poesie kann nur in eigenen Werken auftreten, und da auch nur mit Verzichtung auf jeden andern Lohn, als den der Anerkennung von Seiten der Kritik. Ihr Drama Zedek wa-Resha werde ich, so ich es durch Ihre Güte erhalte, in diesem Blatte recensiren.

9) Hrn. L. L—n in Berlin: Die Mittheilungen werden mir genehm sein, wie jede authentische Relation.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 9. Leipzig, den 27. Februar **1844.**

Inhalt. Beiträge zur Entlarvung der Lehren'schen Betrügereien, Unterschleife und Schändlichkeiten. — Literatur-Berichte. Leipzig. — Studien. Zur Geschichte der Judenschaft in Halberstadt. Von Böhme, Kommissions-Agent. (Schluß.) Korrespondenz zwischen dem mährischen Landrabbiner R. M. Benet und dem R. Hirsch in Berlin. Mitgetheilt von S. Rosenthal. (Forts.) — Kritiken. Kurze Anzeigen. Jenny. Tanchum's Kommentar zu den Klagliedern, herausgegeben von Wilhelm Cureton. — Lit. Ankündigungen.

Beiträge zur Entlarvung der Lehren'schen Betrügereien, Unterschleife und Schändlichkeiten.

קונטרס אמת מארץ.

„וחשלך אמת ארצה"
(דניאל ח)

Unter diesem Titel verbreitet das amst. Komité für die Palästina-Spenden ein Broschürchen, enthaltend drei Briefe aus Jerusalem, durch die — mit der am Schlusse nochmals hinzugefügten, so beliebten stereotypen Formel כל אשר הרפיסו כנגדנו בעניני א"י הכל שקר וכזב — dasselbe sich auf eine sehr leichte Weise von der so vielmal verlangten Rechnungsablage und von der Beantwortung unserer ernsten Anfragen zu befreien glaubt. Es mag sein, daß man etwa diejenigen, welche ohne zu prüfen und gehörig zu lesen, mit heiliger Ehrfurcht und einfältiger Scheu Siegel und Unterschriften aus Jerusalem, von Hrn. Hirschel als die einzigen rechtmäßigen Stimmen anerkannt, ansehen, täuschen kann; die Aufgabe derer, welche dieses falsche Spiel durchschauen ist es aber, so viel in ihrer Kraft steht, das Licht der Wahrheit selbst denen, die nicht sehen wollen, in seinem Glanze zu zeigen. Wir wollen daher nicht ermüden, die uns zukommenden Aktenstücke, mögen sie auch in einer so konfusen und kauderwelschen Sprache, wie die vorliegenden abgefaßt sein, mitzutheilen und zu beleuchten.

Der Hauptinhalt dieser Briefe ist a) Anpreisung der Lehren'schen Verwaltung, comme d'ordinaire, b) neue Bestätigung seiner Amtsführung, und c) das Absetzungsdekret Sr. Majestät des Herrn Hirschel Seitens des Rabb. Rabon, als eine freche Anmaßung der Unterzeichner, die hierzu weder Ursache noch Befugniß hätten, zu entkräften. Bei Durchlesung dieser Briefe muß selbst der Uneingeweihte in die mysteriösen Verhältnisse des amst. Komité folgende Thatsachen als festgestellt erkennen: a) daß allerdings viel gesammeltes Geld zu andern als wohlthätigen Zwecken, wie z. B. zu Bestechungen ꝛc. verausgabt wird, und zwar daß diese Ausgaben von den Spenden anderer Länder מהקרשות הבאות משאר ארצות bestritten werden; b) daß es wahr ist, was wir in Nr. 50 dieser Blätter von 1843 berichtet haben, daß nämlich der von der Gemeinde gewählte Rabbiner Jehuda Rabon in Konstantinopel einen Abdikationsakt unterzeichnen mußte, und zwar aus Gründen, in die Herr Gagin, der Nachfolger Rabon's, er, welcher sich, wie wir sehen werden, auf Verdächtigen und Verläumden so gut versteht und in die Geheimnisse seines Herrn und Meisters so ziemlich eingeweiht zu sein scheint, nicht näher anzugeben für gut findet; c) daß Gagin sich offen gegen die Errichtung eines Hospitals und einer Schule erklärt, weil man ihm zufolge, zuerst für die Gesunden und dann erst für die Kranken sorgen müsse; d) daß die Spenden nicht nach der Seelenzahl der Familien oder nach Alter und körperlicher Erwerbsfähigkeit vertheilt werden, sondern nach den geistigen Fähigkeiten, daher auch in den Briefen immer und ewig von dem Schaden, den die Talmide Chachamim, diese Cicerones pro domo, durch die Zerwürfnisse erleiden, gesprochen wird. Wohlweislich hat daher Herr Lehren die Vertheilungsliste, die ihm Gagin ausdrücklich Behufs der Veröffentlichung überschickte, dennoch nicht veröffentlicht, wohl einsehend, daß nach unsern Rechtsbegriffen diejenigen keinen Vorzug verdienen, die ihren Lebensberuf in einer klösterlichen chasidäischen kontemplativen Lebensweise suchen.

Wir beschränken uns auf nur wenige kritische Bemerkungen, indem wir das Weitere der Feder unseres tapfern Kommilitonen, Hrn. Löwenstein, überlassen, und legen hiermit den Lesern dieser Blätter die Briefe selbst in wortgetreuer Uebersetzung vor. Wir erlaubten uns, besonders in den beiden ersten Briefen, einige Abkürzungen der sich stets wiederholenden wahrhaft hündischen Lobhudeleien und Parodien, wovon die beiden ersten, den auffallenden stylistischen Eigenheiten und so manchen Antecedenzien nach zu urtheilen, wieder echtes holländisches Fabrikat sind, während der dritte den Stempel seines hierosolimitanischen Ursprunges an sich trägt.

I.

An unsere geliebten israel. Brüder, Verehrer der Tora und ihrer Ergründer in allen Städten Deutschlands, Frankreichs und Hollands, an alle Städte und Provinzen, in denen Komitéen für die Spenden des h. Landes bestehen, besonders an alle Fürsten, Vicefürsten, Gelehrten, Geonim, Weise, Vernünftige, Verständige, Aufseher, Vorsteher und Redliche. Der H.rr erhalte sie. „Euch, Ihr heiligen Männer Israels, wollen wir die Stimmen der armen Bewohner Zion's verkünden, den allgemeinen Schmerz, den wir in unsern Tagen empfanden, der nie seines Gleichens fand. Seid aufmerksam auf die Stimme unserer Lippen; höret es, Könige, vernehmet es, Fürsten, und Gott der Herr wird euch schützen.

In allen Ländern ist bereits die Wohlthat der von unserm Oberhirten, dem Fürsten des Landes, dem Aufseher der Freude unseres Angesichts, dem in Kenntnissen und im Chasidäismus ausgezeichneten Herrn Hirschel Lehren und seiner Beisitzer errichteten Chebra, genannt חברת הקדש, bekannt und anerkannt. Diese Würdigen vereinigten sich, weihten ihren Körper dem Himmel, ohne etwa Lohn und Ehre zu erwarten, sondern nur aus Verehrung Gottes und des heil. Landes, um seine zahlreichen Bewohner zu erhalten.

Unsere Vorfahren, die wie Engel waren [1]), die frühern Sekten der Heiligen im Lande, Rabbinen und Geonim in unserer heiligen Stadt; Könige versammelten sich und beschlossen und dekretirten die allgewaltige Herrschaft des Hrn. Lehren und seiner Beisitzer, daß nur sie die heiligen Spenden einsammeln, außer ihnen aber Niemand die Hand aufheben dürfe ובלעדם לא ירים איש את ידו, denn sie handeln mit Redlichkeit. Auch wir haben diese Beschlüsse bestätigt, als wir die herrlichen Thaten dieser Zadikim wahrnahmen, an denen wir nie einen Makel oder Tadel fanden. Wir haben schon früher ihr segenreiches Wirken durch Umlaufschreiben bekannt gemacht, und Gott sei Dank, dies ist unser Trost, daß wir alle Quartal eine Geldsendung empfangen, welche nach übereingekommenem Modus vertheilt wird. Dem Tugendhaften werden Werke der Tugend zugetheilt; durch das edle Streben des Hrn. L. und durch seine unausgesetzten Geldsendungen ist in unsern Tagen ein gutes Werk gestiftet worden; denn durch diese Zadikim kann das Gesetzesstudium Tag und Nacht ununterbrochen betrieben werden. Das von Herrn L. und seinen Beisitzern gesandte Geld wird nur an die Armen für deren Unterhalt vertheilt, und zu keiner andern städtischen Ausgabe verwendet, wie unsere Landsleute fälschlich verbreitet haben; die allgemeinen und speciellen Ausgaben, das Sündengeld an die Türken und die Mächtigen, damit sie uns den Aufenthalt gestatten [2]), wird nicht von diesen Spenden, sondern von den Spenden anderer Länder bestritten. ואפילו לצורכי הוצאות הכולל ופרטיו וחמאת קבועות לרחנים ואילי הארץ כדי שיניחו אותנו לשכן בעיר הזאת איזו ניתן מהקדש הנזכר כי אם מהקדשות הבאות משארי ארצות. Dieses ist bereits aus vielen Briefen bekannt, die wir geschrieben haben; wir bezeugen aber wiederholt die Handlungen und Tugenden des Hrn. L. und seiner Beisitzer, denn wir wissen, daß sein einziges Streben die Ausbreitung der Tora ist.

Nachdem Gott (!) dieses alles kundgethan ובכן אחרי הודיע אלקים את כל ואת, so lehrt die Wahrheit, daß, wer Gottesfurcht in seinem Herzen hat, mit vollem Munde eingestehen und sagen muß, daß außer Hrn. L. und seinen Beisitzern Niemand Spenden für das h. Land in Empfang nehmen darf; denn wir fanden keinen Tadel an ihm und wir rühmen und preisen die Herrlichkeit seines hochgebenedeiten Namens und derer seiner Beisitzer, מודים ומפארים את כבוד שם תהלה. Wer darf es daher wagen, ihre Ehre anzutasten oder nue den Mund gegen diese Zadikim zu bewegen, zu sagen, es sei besser, wenn sie ihr Amt niederlegten und Andere ihrer statt ernennen; mögen solche auch eben so fromm und mildthätig, ja, selbst noch mehr als sie sein אף אם יהיו צדיקים וחסידים כמותם בתוכם ויותר מהמה. Um so weniger darf man sich erkühnen, diese Zadikim mit dem Banne zu bedrohen, sofern sie sich künftighin mit den Paläftina-Spenden beschäftigten. Es ist sicher, daß diese Leute die Ruhe des Landes nicht wollen und einst darüber Rechenschaft geben müssen. Wir sehen uns um so mehr genöthigt, uns hierüber zu verbreiten, als aus unserer Stadt ein kränkendes Schreiben, ein bitterer Brief אגרת בת מחלת כתאב מריר ausging, von Männern, welche von jeher, aus den hierorts bekannten Gründen, unsere Gegner sind. Unbekümmert um den Nachtheil, der für die Armen daraus entstehen könne, verfügten sie, daß Herr L. und seine Beisitzer sich um die Pa-

---

1) Das soll an den Spruch erinnern „אם ראשונים כמלאכים אנו מתמרים"! — Sehr bescheiden.

2) Nicht damit sie Ihnen den Aufenthalt gestatten, sondern damit sie Ihnen eine barbarische Gewaltherrschaft über Ihre armen Brüder einräu[illegible] und [illegible] die Gemeindeämter und [illegible] Vorgesetzten usurpire[illegible] und Nr. 4 d. Jah[illegible]

läſtina-Spenden nicht mehr kümmern ſollen. Wer wird künftig ſeine Spenden dem Hrn. L. mehr geben, wenn er die Worte dieſer Briefe lieſt, da ohnehin viele unſerer Glaubensbrüder nur einen Vorwand ſuchen, ihre Spenden uns zu entziehen, worüber Herr L. ſo jammervoll ſchreit und klagt.

In Wahrheit aber haben alle Unterzeichner jenes Briefes die Macht nicht, gegen unſern Willen etwas zu unternehmen; nur aus Zorn haben ſie das geſchrieben. Denn die zwei zuerſt Unterzeichneten, die Herren Rabbiner Jehuda und Benjamin Rabon, welche die Vorzüglichſten der Unterzeichner ſind, haben ihre Aemter und Würden aufgegeben; (Vgl. Orient Nr. 50) die übrigen zwölf Untergebenen ſind weder Dajanim noch Beamten, einige derſelben ſind noch unverheirathet und manche ſogar noch brotlos und haben ſich in der Uebereilung von den genannten zwei Rabbinen, die von jeher unſere Gegner waren, verleiten laſſen, wie ſie vor uns ſelbſt eingeſtanden haben [3]). Mit welchem Rechte konnten daher jene Männer gegen den allgemeinen Willensausdruck der h. Stadt uns dieſen Schaden verurſachen? Und hierdurch ſchoß in Frankfurt a. M. eine Galle und Wermuth emportreibende Wurzel auf; denn man nahm hierdurch Veranlaſſung, die Reihen der Chaſidim und Zadikim zu verhöhnen und zu läſtern, und als man nur Unterſchriften aus Jeruſalem ſah, ſo unterſuchte man nicht weiter, und die Gegner des Hrn. L. und ſeiner Beiſitzer, ein L. H. Löwenſtein und Raphael Kirchheim, der immer läſtert und ſpottet (והשוחט עוי דבי טבחא ר"ק המחרף והמגדף תמיד) [4]). Dieſe und ihre Helfershelfer entblödeten ſich in ihrer Frechheit nicht, in Zeitungen zu veröffentlichen, daß man zufolge der aus Jeruſalem erhaltenen Nachrichten, mit der Amtsführung des Hrn. Lehren unzufrieden ſei, und demſelben unter Androhung des Bannes die Fortſetzung ſeiner Funktionen inſolange unterſagt habe, bis er genaue Rechnung ablegen würde. — Als wir dieſes laſen, erhoben ſich Stimmen im Hauſe Gottes und alle Talmudiſten rüſteten ſich, zogen weinend an den Eingnng des Stiftszelts und riefen: Es möge verſtummen der Mund der Lügner, die den Zadik verläumden und Lügen verbreiten, die den Palaſt untergraben und die Nahrungsquellen der armen Talmudiſten, der würdigen Söhne Zions, welche in Noth und Leiden das Geſetz erforſchen, verſtopfen, daß ausbleibe der Lohn der Zadikim, den jeder monatlich nach dem Grade ſeiner Würde erhält (איש לפי מהללו). Wir haben es bereits bekannt gemacht, wie wir eine Jeſchiba unter dem Namen תפארת ישראל errichtet haben, wo unausgeſetzt, nach einem eingeführten Turnus das Geſetz Tag für Tag ſtudirt wird, was den Spendern, die der Herr Zebaot erhalten möge, zu Ruhm und Segen gereicht. Wir, die Weiſen, die Rabbinen, Aufſeher von Jeruſalem ꝛc. hielten daher eine große Verſammlung aller Talmide Chachamim, mit Zuziehung des heilig gebenedeiten Gottes und ſeiner Herrlichkeit, die nie von der weſtlichen Tempelmauer gewichen, בצרוף הק"בה ושכינתיה אשר לא זזה מכותל המערבי, um zu erneuern den Bund, die Vollmacht und die Herrſchaft des Herrn Hirſchel Lehren und ſeiner Beiſitzer. Niemand darf fortan den kleinſten Verdacht gegen ſie erdenken oder ausſprechen oder ihrer Ehre im geringſten zu nahe treten; denn Gott hat ſie erwählt wegen ihrer Frömmigkeit, Treue und Liebe zum h. Lande, und ſie beſitzen die Eigenſchaft ihres Schöpfers — denn Gottes Auge waltet über das Land, er findet Wohlgefallen an Jeruſalem und liebt die Thore Zion's, geſchmückt mit der Halacha; wer über ihre Handlungen nachgrübelt, der iſt zu betrachten, als grübele er der Gottheit nach. (כי הק"בה בחר בהם ובצדקתם וגו' ומרח קונם יש בהם וגו'. וכל המהרהר אחריהם כאילו מהרהר אחרי השכינה). Alles was nunmehr Hr. L. und ſeine Beiſitzer, von nun an bis zur Ankunft unſeres Meſſias thun werden, das iſt recht und genehm für uns und unſere Amtsnachfolger! Ferner wird beſtimmt, daß alle Briefe, ſie mögen von einem Einzelnen oder von Vielen ausgehen, auf denen das Siegel des großen Rabbi, unſeres erſten Rabbiners [5]), nicht aufgedrückt iſt, Null und nichtig iſt. Jeruſalem, im Monat Kislev 5604.

כי היא חכמתכם וביניתכם (!) לפרש!

gez. Chajim Abraham Gagin (mit noch 13 andern Namen).

(Beſchluß folgt.)

3) Durch welche Mittel mag nun wohl wieder dieſes [illegible] erlangt worden ſein? [illegible] dieſes Ö im Originalſchreiben oder iſt es m. L.?

5) Es darf nicht überſehen werden, daß dieſer ſog. erſte Rabbiner ſelbſt unter dieſer nämlichen Urkunde zuerſt unterzeichnet iſt. הוא הרין, הוא הער, הוא בעל דין, והוא עחיד לרין.

Literatur-Berichte.

Leipzig, 14. Februar. So eben iſt bei Otto Wigand eine ziemlich ſtarke Reformſchrift von Dr. F. Eiſenberg erſchienen, die wohl mit Recht als die einzige wiſſenſchaftliche Arbeit für den Reformverein anzuſehen iſt. Sie führt den Titel: „Staat und Religion, mit beſonderer Rückſicht auf die Stellung der Israeliten in den ſogenannten chriſtlich-germaniſchen Staaten" (Leipzig 1844 8. XII und 194 S.) Die Schrift zerfällt in 2 Abſchnite, von welchen der erſte „Staat und Gewiſſensfreiheit" in 3 Kapiteln beſpricht, der andere „die moſaiſche Religion in ihrem Conflikte mit dem bürgerlichen Leben" in 2 Kapiteln abhandelt.

Zur Geschichte der Judenschaft in Halberstadt.

(Schluß.)

Der kriegerische Bischof Christian und auch Christian Wilhelm hatten einzelnen Juden in Halberstadt den Schutz ertheilt. Allein dieses fand bald Widerspruch von Seitan der Stände, welche unter Anderm bei dem schwedischen Statthalter, Fürsten Ludwig von Anhalt auf Abschaffung der Juden antrugen. Darüber kam es zur förmlichen Verhandlung, auf welche in dem Landtagsabschied vom 29. März 1633 §. 12 bestimmt wurde,

„wegen gebetener Abschaffung der Juden wollen Sr. Fürstlichen Gnaden sich der Beschaffenheit ihrer Aufnehmung, Schutzes und Verhaltens förderlich erkundigen und darauf sich zu der Landschaft billigem Gnügen zu resolviren wissen.

Damit war die Sache nicht abgethan; sie wurde vielmehr weiter verfolgt und es verfügte der gedachte Statthalter durch eine aus der Residenz Gröningen am 4. Juli 1635 erlassene Verordnung, daß alle Juden, welche nicht nachweisen könnten, Schutz und Schirm erhalten zu haben, Preis gegeben werden sollten.

Der Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm ertheilte am 13. Mai 1636 für 8 Juden in Halberstadt einen Schutzbrief auf 5 Jahr, gegen ein jährliches Schutzgeld von 40 Thlr. und monatliche Kontribution von 8 Thlr.

Als nach beendigtem Kriege durch den westphälischen Frieden unser Bisthum als ein erbliches Fürstenthum an den großen Churfürst Friedrich Wilhelm gelangt war, erklärte dieser in dem Receß dat. Schloß Gröningen, den 2. April 1650, §. 26:

„Wegen der Juden in unserer Stadt Halberstadt wollen wir es also haben, wie wir es im Fürstenthume Minden und andern Unserer Landen, da dieselben befindlich, halten lassen, auch dahin bedacht sein, wie sie zur Anhörung des seligmachenden göttlichen Wortes und vermittelst desselben zu dem Erkenntniß Christi und ihrer Seligkeit durch eine zureichende Verordnung können gebracht werden,"

und ertheilte der hiesigen Judenschaft unterm 1. Mai 1650 einen Schutzbrief für 10 Juden, welche darin bei Namen genannt sind, zuvor auch darin gewohnt und Kundschaft fürgebracht, daß sie sich allezeit leid und friedlich verhalten.

Neben mehreren Bestimmungen verordnet dieser Schutzbrief, daß die Juden wegen ihrer Synagoge, die sie halten, sämmtlich jährlich 1 Goldgulden geben, ihr Gewerbe, Handel und Wandel im Kaufen und Verkaufen in der Stadt und im Fürstenthum frei und sicher treiben, ungehindert reisen, auch ihre Güter durchführen sollen. An Tribut soll Jeder von ihnen jährlich 8 Thlr., auf dem Lande und in Dörfern aber nur 4 Thlr. Reichs-Währung, bei einer Verheirathung unter den Seinigen einen Goldgulden, und wenn ein verheirathetes Kind eine besondere Behausung bezieht, solches ebenfalls 8 Thlr. entrichten; eine sich wieder verheirathende Witwe derselben aber befugt sei, ihren Schutz auf ihren Ehemann zu übertragen.

Keine Behörde soll daneben die Juden mit Geldforderungen molestiren, „weil Uns solches nur allein als hohen Landesfürsten zusteht und Uns vorbehalten haben wollen".

Schon in den nächsten Jahren nachher waren die Juden wieder ein Gegenstand der Landtags-Verhandlung, und in dem Landtags-Receß vom 3. Octbr. 1563 sagt der große Churfürst:

„Und sind Sr. Churfürstlichen Durchlaucht gar nicht gemeinet, daß die Judenschaft wider den gnädigst ertheilten Schutzbrief und darin enthaltenen numerum in größerer Anzahl sich befinden, unleidlichermaßen vermehren, denen approbirten Gilden und Handwerkern an der Nahrung von denenselben einige Hinderung zugezogen werden sollen, besondern, da dergleichen sich ausfindig machen würde, soll solches kraft dieses ipsofacto abgestellt sein und wollen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Anhörung des göttlichen Worts die Judenschaft ernstlich anhalten lassen".

Im Jahre 1660 war das Schutzgeld auf 10 Thlr. erhöht. Sowie dieses eine Abweichung von der bisherigen Verordnung war, so scheint der Schutzbrief auch bald in andern Stücken Abänderungen erlitten zu haben, denn im Jahr 1661 wurde den Juden verstattet, eine öffentliche Schule zum Unterricht für ihre Kinder zu halten, und im Jahr 1664 wurde durch ein Churfürstliches Reskript ihnen auf Anrufen der Stände untersagt, wider das Herkommen der Stadt privilegirte Handlung zu treiben und hausiren zu gehen.

Noch viel wichtiger war das Jahr 1669, in welchem man eigenmächtig die öffentliche Jugendschule in eine offene Synagoge verwandelte, statt, daß vorher die im Schutzbriefe gegen Erlegung eines Goldguldens nachgelassene Synagoge (d. h. Versammlung) nur in einer Hausandacht bestanden hatte. Nun stellten die Stände im Februar 1669 dem Landesherrn beschwerend vor:

„daß sich die Juden in der Stadt übermäßig vermehrt hätten, mit der Zeit den Ort überwachsen, einnehmen, dessen Kraft und Saft gemächlich an sich ziehen und ihren Nebenchristen auszehren und vertreiben würden; es sei bekannt, daß diese Leute sehr viele Kinder zeugten, solche von Jugend auf nicht unterrichteten und dabei sich zeitig verheirathen ließen, worauf denn diese ihren Eltern nicht minder folgten: — daß auch dem Befehle entgegen, wonach den Juden nur eine Hausandacht gnädigst vergönnet, nun eine offene Synagoge in Halberstadt einzurichten, nachgesehen worden".

Der große Churfürst entschied darauf wirklich:

„daß den Juden durchaus keine Synagoge zu verstatten", und die Stände, welche sich von diesem Kabinetsbefehl eine ungewöhnlich schnelle Mittheilung verschafft hatten, glaubten für sich selbst eine Ermächtigung darin zu finden, die Syna-

goge niederreißen zu lassen. Ohne von ihrem Vorhaben der churfürstlichen Regierung eine förmliche Anzeige gemacht und deren Beschluß abgewartet zu haben, gaben sie am 18. März ej. a. früh dem Notar Daniel Großheim den Auftrag, sofort einige Zimmerleute zu nehmen und unter dem Schutze von 50 Musketiren, welche sie bei dem Obersten von Burksdorf auswirkten, die Synagoge augenblicklich zu demoliren.

Alles dieses erfolgte auch sogleich. Die Stände glaubten darinnen den Willen des Landesherrn erfüllt zu haben, und machten bei demselben am 26. März schon wieder einen neuen Antrag, nämlich, daß die Juden, sowohl Männer als Frauenspersonen, in ihrer Kopfbedeckung an den Hüten und Mützen ausgezeichnet würden.

Allein der große Churfürst, bei dem die bestürzten Juden bittere Klage über die Niederreißung ihres Gotteshauses eben so eilig geführt hatten, misbilligte die vorschnelle Handlung der Stände gar sehr, tadelte solche als einen Eingriff in seine Landeshoheitsrechte und als einen Misbrauch seiner Soldaten, und befahl, daß die daran Schuld gewesenen Personen ihm namhaft, auch, mit Vorbehalt weiterer Ahndung den von den Juden auf 1000 Thlr. angegebenen Schaden aus ihrem eigenen Vermögen, ohne Zuthun der Unterthanen ersetzen sollten.

In einer spätern Verordnung vom Monat Juni 1669 erließ er indessen die gedrohete Strafe, ermäßigte die Entschädigungssumme auf 500 Thlr. und genehmigte durch seinen weitern Kabinetsbefehl vom 10. Juli 1669 den Wiederaufbau einer Schule, nicht aber einer eigentlichen Synagoge.

So ist der wahre geschichtliche Hergang, der durch ein bloßes Misverständniß und ein voreiliges Verfahren der Stände Veranlassung zur Niederreißung der Synagoge gab.

Wenn von Schriftstellern dagegen erzählt wird, daß solches auf Befehl oder auch durch Handwerksburschen erfolgt sei, so ist dieses als irrig zu berichtigen, und eben so irrig ist es übrigens, daß die Synagoge bald nachher schöner und größer wieder aufgebaut sei.

Auch an Begräbnißplätzen hat es den Juden früher gefehlt, und das Amt der Majorei erlaubte im Jahre 1770, ihre Todten auf einem dazu erkauften Platze zu beerdigen. —

Des großen Churfürsten Regierungsnachfolger, Friedrich III., nachmals erster König in Preußen, erhöhete das Schutzgeld nicht, legte aber den Juden ein Nahrungsgeld auf, welches nach der Halberstädtischen Accise-Ordnung vom 6. April 1676 auf 3 Thlr. vom Hundert und nach der Halberstädtischen Konsumtions-Ordnung vom 2. Januar 1681 auf 5 Thlr. vom 100 erhöht, festgesetzt wurde. Außerdem vermehrte er auch die Zahl der Schutzjuden ansehnlich, so daß das Schutzgeld von der Halberstädtischen Judenschaft im Jahre 1688 schon 553 Thlr. 6 Gr., im Jahre 1695 schon 623 Thlr. 6 Gr., im Jahre 1696 schon 743 Thlr. 6 Gr. und im folgenden Jahre 751 Thlr. 6 Gr. betrug. Derselbe erneuerte am 24. Mai 1691 den Schutzbrief für die Halberstädtische Judenschaft auf 75 Familien, den ihnen übrigens 1693, der bisherige privilegirte Gerichtsstand, auf Vorstellung des Domkapitels und des Magistrats zu Halberstadt entzog.

Auch bei ihm beschwerten sich die Stände auf dem Landtage über die Juden, weshalb er in seiner Resolution d. d. Halberstadt, den 12. Oktbr. 1692 sagte:

„daß die Halberstädtischen Juden der Bürgerschaft daselbst in ihrer Nahrung Hinderniß und Eintrag zufügten, weßhalb diese einzelne Klage specifirt werden möchte. In Folge dieses Umstandes wurden von der Halberstädtischen Regierung in den spätern Jahren 1703, 1709 und 1712 mehrere Verordnungen dahin publicirt, daß „kein fremder Jude ohne Anweisung einer Konzession in der Stadt geduldet, sondern durch jüdischen Zwang oder Bann ausgeschlossen, auch nöthigen Falls mit Hilfe der Obrigkeit ausgewiesen werden sollte".

Bei dem nachfolgenden König Friedrich Wilhelm I. beschwerten sich wiederum die Stände über die zu starke Vermehrung der Juden und wollten solche auf die im Jahre 1650 bestimmt gewesene Zahl zurückgeführt wissen.

Der König bestätigte indessen mittelst eines am 15. Januar 1714 ihnen ertheilten Schutzbriefes die daselbst wohnenden Juden und so verblieb es bis zu Eintritt der fremdherrschaftlich-westphälischen Regierung am Ende des Jahres 1807, nach welcher Zeit durch den Eintritt der westphälischen Konstitution die Anzahl der Juden in Halberstadt, zum ehemaligen Saal-Departement, gehörig, nicht mehr beschränkt wurden; alle frühern persönlichen Abgaben hörten auf und dieselben traten sowohl für ihre Person als für ihren Geschäftsbetrieb in die Reihe der übrigen Staatsbürger anderer Konfession. Nach der am Ende des vorigen Jahres vorgenommenen Zählung ist ihre Zahl nach Familien 83 und nach Köpfen gerechnet 323; hiervon sind 147 männliche und 176 weibliche Personen. —

Die hiesige Synagoge kann als die schönste in Deutschland betrachtet werden. Dieser überaus prachtvolle, geräumige Tempel des Herrn erfüllt jeden Menschen, (er sei Jude oder Christ) der die Hallen dieses ehrwürdigen Gebäudes betritt, mit einem Gefühle der Anbetung des allerhöchsten Schöpfers.

Ueber die Entstehung dieses Gotteshauses fehlen die nähern Mittheilungen. Es soll übrigens im Jahre 1713 erbaut sein. —

Wir erfreuen uns übrigens verschiedener wohlthätiger Stiftungen und Vermächtnisse, als nachstehender:

1) Im Jahre 1698 gründete der vormalige polnische Resident Behrend Lehmann das unter dem Namen der Klaus bekannte jüdische Studirhaus hierselbst und belegte 9000 Thlr. zinsbar zum Unterhalte für 3 Gelehrte, welche zugleich freie Wohnungen erhielten.

Dieser Fonds wurde später durch Levin Soldin um 400 Thlr. und durch Joel Herz Kirchheim besonders zu Reparaturkosten für das Studirhaus um 300 Thlr. vermehrt.

2) Der im Jahre 1795 verstorbene Kaufmann und Judenälteste Hirsch Isaak Borchard setzte in seinem Testamente ein Vermächtniß von 12000 Thlr. Gold unter dem Namen Haskarat Zwi zur Stiftung einer Schule für arme und verwaiste jüdische Kinder aus.

Durch das Dekret des vormaligen Königs von Westphalen vom 6. Januar 1812 wurde dies Institut mit der hiesigen Elementar-Judenschule vereinigt.

Im Jahre 1825 wurde das hiesige Schulwesen nach den Zeitverhältnissen neu organisirt. Genannte Schule wurde in demselben Jahre von 56 Kindern männlichen Geschlechts besucht.

Zwei Jahre später wurde der Schulunterricht auch für weibliche Kinder eingerichtet, und waren es damals 35 schulfähige Kinder weiblichen Geschlechts.

3) Am 24. Februar 1796 stiftete die hiesige jüdische Begräbnißzunft eine Anstalt zur Versorgung der armen Juden mit dem nöthigen Winterholze mit einem vorläufigen Kapital von 1400 Thlr.

4) Im Jahre 1802 stiftete der Banquier Benjamin Joel Wolff zu Berlin eine Anstalt für arme Kranke der hiesigen jüdischen Gemeinde, unter dem Namen, Benjamin's Erbtheil, wozu er 5000 Thlr. in unaufkündbaren Pfandbriefen schenkte.

5) Der 1803 verstorbene Banquier und Vorsteher Israel Jakob bestimmte aus seinem Nachlasse 10,000 Thlr. Courant zu einem beständigen Fonds für die hiesigen jüdischen Armen und erhielt die Stiftung den Namen „Israels Ehrenkranz."

6) Der Banquier Nathan Jakob jun. vermachte in seinem Testamente vom 14. September 1809 der Kommunalkasse der hiesigen Israeliten 1000 Thlr. Courant zur Bezahlung von Schulden.

Es befinden sich außerdem hier noch mehre dergleichen Vermächtnisse und Legate, unter denen die Vermächtnisse des verstorbenen Joel Herz Kirchheim und des Isaak Borchard besonders beachtungswerth sind. Der erste vermachte 2500 Thlr., wovon die Zinsen größtentheils vier armen Gelehrten gegeben werden, wofür dieselben täglich in der Synagoge Psalmen absingen müssen, und Letzterer ein Kapital von 1100 Thlr., wovon die Zinsen für Kleidungsstücke für arme Kinder und zu wöchentlichen Zinsen verwendet werden. Diese Kinder haben dafür die Pflicht, jeden Morgen frühe aufzustehen, und alsdann verschiedene Psalmen im Tempel abzusingen.

Zum Schlusse muß ich noch erwähnen, daß das Siegel der hiesigen Judenschaft die Arche Noah's auf dem bewegten Meere, über derselben die Taube mit dem Oelzweige darstellt. Die Umschrift dieses Bildes lautet: „Vorsteher der Judenschaft in Halberstadt". Die Unterschrift drückt in hebräischen Buchstaben dasselbe aus; die Ueberschrift über dem Bilde aber sagt: „Gute Hoffnung".

Halberstadt, im Januar, 1844.

Böhme, Kommissions-Agent.

Korrespondenz

zwischen den

berühmten Talmudisten R. Mordechai Benet in Nikolsburg und R. Hirsch in Berlin am Ende des 18. Jahrhunderts, in Betreff einiger dogmatischen Ansichten.

Mitgetheilt von

Salomon Rosenthal in Pesth.

(Fortsetzung.)

עוד השבעני מרורים! ואמר מר בסי' ש"א לעקור יסוד מוסד אחד נורקה מפי החבורה הטהורה, למסור נפש באהבה ובמורא, שלש אלה לא יעשה אדם וחי בהם, נ"ע, וע"ז ושד", והטיח ע"ז דברים הרבה, ברוב דברים וכסילים בדמיון כזב „שזה נקרא דיני נפשות, ואין זה כ"א הוראה ולימוד, ואילו בזמנינו, סנהדרין נחלה בלשכת הגזית גם הם צריכין לדין ע"פ ראיות ברורות חלמודיות והכרעות הפוסקים ראשונים ואחרונים ולא זולת זה". ושקר ענה במה שכתב ז"ל ובנוף הדין בעצמו רבים מחכמי צרפת מכחישים אותו, ופוסקים כר' ישמעאל וכי עד כאן ולהד"ם! כי שאור זה לא יראה ולא ימצא וממקום שבא גמגם בזה בפי' ר"י דף נ"ז גם שם כי ז"ל דחם ושלם שנפסוק בע"א יעבור ולא יהרג, והביאו השאלתות והסמ"ג וכל הפוסקים פסק זה, ולא די לו בזה אלא שהוסיף בסוף דבריו ז"ל ואף בשעת השמד שייכים הוראת דין שאין כל הענינים שוין ע"כ והוא דבר לא נחלק בו אדם ישראל מעולם והרי מחשבתו ניכרת מהוך מעשה דין הלב להדיחו את בני ישראל ולאמר לו לך עבוד אלוקים, השם ישמרנו · עוד טח עין הרואה בס"ש ז"ל ומעולם לא עמדו על הדבר למנין ע"כ והנה בטל דבר שבמנין אשר נמנו וגמרו בעלית בית נחזה כמפורש בסנהדרין · עוד שם אמר ז"ל ואל יהיה מופלא בעינך מה יש לסתפק במקרא מפורש והעבודה! כי יש ויש וכי ע"כ נשא לשוא נפשו! המאמין אמונת חכמים שומע אל המקובל בידינו מפי' חז"ל לא יסופק לא מקרא מפורש ושום שכל בעולם, אין זה כמדת הצדוקים והקראים (מהרה יאבדו) אשר ספר ההוא חפץ צדקם הלא בספרו בפי' הוא עומד למנן בעדם? כי ז"ל אבל מה יעשה זה הרי אלה עכשיו מטעים זנוהגים כפי חורתינו המקובלת להם מאבותם, כל שאינו בועט בדבר המפורש בתורה, הרי הוא ככל הבא ממדרש, שנפל בו מחלוקת לחב, וחלילה לחוש! אוי לעינים שכך רואות! כי מה דמות מנהגי הקראים במצות התורה לדבר שנחלקו בו חכמי ישראל לא נהלקו בעיקרי המצות ויסודי פשוטיהן, שמעולם לא פקפק אדם במהות הלטוטפות שהן אותו התפילין, וכן פרי עץ הדר הכנה וחבין על האתרוג, איש לא נעדר, כמו שביאר זה גדול אדונינו הרמ"בם ז"ל בהקדמה פרוש המשנה: אמנם כי מחלוקת חכמים בענפי המצות ופרטיהם מחלוקת לש"ש וסופה להתקיים, אלו ואלו דברי אלקים חיים; כי בימיהם לא עמד הדבר במחלוקת, נמנו וגמרו וקבעו הלכה אחרי רבים להמות, ושוב אין דרך יסין ושמאל במצוה עלינו לא תסור מן · ,והיה הבר נהג עד דחיטה התלמוד, חוחם יין או והלאה הראיות ישים הסבו צירם,

והריף והרמבם הראש וכל האחרים אשר בארץ , הת החורה שלימה שלנו אמונה ותמימה , עם כל הספיקות והמחלוקת אשר עמנו ; לא כן הרשעים הקראים התועים (מהרה האבד רעתן) מכחישים יסודות פשיטות המקרא המצות לנו מפי נאמני , ומפשיטים ערומים מחלצות המצות , ומלבישים אותם בגדי הסחבות וכלאות , והנה עוברים על כל התורה בכלל ובפרט וזלה האמונה באלקים חיים , הוא אשר ירחם עליהם , לסנן כליותם ויעיר לבבם לתורה מציון , ודברי מירושלים , עוד אמר מר בסי שכ"ו ו"ל עד הגיע הגלה הזה שאין בה תקוה ודאית , עד אחר שחא אלפין , שהן ששת ימים וכו' וראו אותן חכמים שנפלה בחולה ישראל, ואין לה תקוה עד בא עולם חדש ע"כ , ויש להפליא על הראש שויה בשנת ע"ו החלת אלף הששי , כנראה בחשבון השמיטה שכפסקי , איך העמיד חזון לימים רבים עד סוף אלף? גם כי בראשונה אמר שאין בה תקוה ודאית , ושב החלים למר שאין לה תקומה עד בוא עולם חדש? הרי זה כמעט אין משיח לישראל חלילה! ובסי שכ"ו הפליא על הלמה נמ"י ,,שהרי אין טמאי נפש , ומה תועיל הגט"י ע"כ ודברי הבל המה! דא"כ גם בבבל לא אתמרא הלמה נמ"י שהרי אין הזאה בבבל , וכראי בבמורות דף ק"ר ע"ב וני הזאה יש לנו? והרי סלהי אמוראים רבא ר"ש אמימר ור"פ דאיירו ברינו נמ"י בפ' כה"כ סלהו בבבל הי? אלא ודאי דליתנהו לדברים האלו ; וכראה שחוחם בעל התשובה ההוא מזיפא , ואינה מקיפת כל עיקר , ואולם שהוסיף שם בהג"ה ,,שהרבנים טובים ונבונים , ושכבר עמד בו בעלי תו"ם בפ' ע"פ , דה"ם דבסלהו לנסילותא בדבר שסיבולו במשקה , לפי שאין הנסילה עכשיו , אלא על סמך דהחקשחם לא כן יראה ויסצא ברבריהם דאדרבא המוכן מדבריהם הוא , דבנהמא הנסילה משום נקיות וקדושה , ולא נחקן רק משום פסול גופו במשקין סמאים , וזה לא שייך האידנא וא"כ אדרבא עיקר התיקון בנהמא משום נקיות וקדושה דלא נחבסלה.

(Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeigen.

9) Jenny. Von der Verfasserin *) der Clementine. Leipzig. Brockhaus, 1843. 8.

Es sind diese Spalten sonst nicht der Ort, einen Roman, eine Unterhaltungsschrift zu besprechen, u. wenn wir hier eine Ausnahme machen, so liegt der Grund einzig und allein in der Tendenz des Romans, die uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, um seinen Leserkreis mit erweitern zu helfen. Jenny behandelt eine alte Frage in einer nicht mehr neuen Form, aber auf eine schöne Weise: nämlich die Freiwerdung, die Gleichstellung der Juden. Dieser kämpft dafür in politischen Blättern, Jener in Flugschriften, dieser spricht dafür in den Kammern, Jener in engen Kreisen: es hat Alles sein Gutes. Bedenken wir aber, daß das leidige Vorurtheil, diese so tief wurzelnde Giftpflanze, die gar nicht auszurotten ist, ein Haupthinderniß der zu erstrebenden Freiheit ist; bedenken wir, daß alle Vernunftschlüsse, alle Beweisgründe gegen diesen Panzer abprallen, so müssen wir es als höchst verdienstvoll anerkennen, wenn man sich mitten auf den Kampfplatz wagt und da streitet, streitet mit Waffen, die in unserer nach neuen Romanen immer hungrigen Zeit, sicher die besten und passendsten sind. Denn wo der offene Kampf nicht fruchtet, da muß man das Terrain unterminen, man muß die Hohlheit und Flachheit des Vorurtheils zeigen, ohne nur sichtbar werden zu lassen, daß man es wollte. So dienen uns diese Unterhaltungsschriften, die wir in den Händen aller nur möglichen Arten von Lesepublikum finden, und wir halten es für Pflicht, der Verfasserin die vollkommenste Anerkennung öffentlich zu bezeugen. Dabei ist der Roman gut und fließend geschrieben, und nimmt im Fortschreiten an Interesse zu. Möchten wir ihn auch nicht zu einem vollkommenen Kunstgebilde stempeln — denn die Kritik kann sich selbst durch die besten Absichten nicht bestechen lassen — so gehört er doch zu den besseren, die in unserer Zeit geschrieben worden. Es ist Schade, daß die Verfasserin im Ausmalen und Vollständig machen zu sehr ins Breite fällt, wodurch der Fortgang der Handlung gehemmt wird; auch fehlt den Charakteren die Schärfe und Tiefe, dieses Seelenergründen, das gerade hier am schönsten wäre, und das die Verfasserin wohl gefühlt, aber nicht gegeben hat; doch ist Alles sehr schön zu einem Ganzen verschlungen, und sind die Nebenhandlungen oft von zu geringem Interesse und tritt die Absichtlichkeit hier zu deutlich hervor, so werden wir doch durch viele Schönheiten entschädigt. Die Geschichte ist interessant; es liegt nicht in unserm Plane, sie hier wiederzugeben. Wir wollen nur noch erwähnen, daß der Schluß sehr wichtig ist: das allwaltende Fatum rächt sich am Weltübel, das Vorurtheil kostet Opfer, und wir fühlen, daß solcher Opfer schon viele waren, und noch mehr sein werden, wenn Deutschland in seinen socialen Verhältnissen nicht eine andere Gestaltung annimmt. — Die scharfe Trennung zwischen Juden und Christen, wie sie hier gezeichnet ist, findet man übrigens selten. Man kann sich von einem so starren Abschließen keinen Begriff machen, wenn man das Leben in einzelnen Städten wie z. B. Frankfur. a. M. nicht kennt, wo es wirklich sich ganz so findet, wie es in der Jenny geschildert wird, was den dortigen Bewohnern gar nicht auffallend erscheint, den Fremden aber schmerzhaft berührt; wenn man jemals an den Druck, der noch auf die Juden lastet, vergessen könnte: hier wird man daran erinnert. Den Schwachen muß es entmuthigen, wer aber Kraft in sich fühlet, der führt den Kampf: der Einzelne ist thätig, das Ganze aber schafft.

Louis Simon.

9) שרח סֵפֶר קִינוֹת מִן כתאב אלביאן תאליף תַּנְחוּם בֶּן יוֹסֵף אַלְמַקְדִסִי, d. h. Kommentar über das Buch der Klaglieder, als Theil des Werkes Kitâb el-Bejân, verfaßt von Tanchum ben Josef el-Makdisi (d. h. der Jerusalemer). Der lateinische Titel des Buches ist: Tanchumi Hierosolymitani Commentarius arabicus in Lamentationes

*) wird uns aus Berlin berichtet, daß die Verf. die, Fanny Lewald, sei. Die Red.

e codice unico Bodleiano literis hebraicis exarato. Descripsit charactere arabico et edidit Gulielmus Cureton, M. A. London, 1843. 8. A. Asher.

Aus einer Handschrift der Bodleyischen Bibliothek, die ein Unicum ist, hat der Engländer Wilhelm Cureton die vorliegende Probe vorläufig mitgetheilt, und da Dr. Haarbrücker in Halle und Salomon Munk in Paris ähnliche Proben des Tanchum'schen Kommentars im vorigen Jahre veröffentlicht, so ist das Interesse des gelehrten Publikums hinlänglich vorbereitet. In einem kurzen lateinischen Vorworte theilt Hr. Cureton die Veranlassung mit, die ihn zur Herausgabe dieser kleinen Schrift angespornt habe. Eduard Pocock war der erste christliche Gelehrte, welcher, durch seine Benutzung dieses trefflichen Kommentars in seinen Anmerkungen über die Propheten Joël, Micha und Malachi, den Ruf des Tanchum verbreitete, ohne daß jedoch irgend ein Gelehrter von Fach sich der Mühe unterzogen, diesen Kommentar als selbstständiges Werk herauszugeben. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kam Christian Friedrich Schnurrer, Prof. der morgenländischen Sprachen zu Tübingen, auf einen Gelehrtenbesuch nach Oxford, und die Handschriften, welche Tanchum's Geisteserzeugnisse enthielten, kopirend, schrieb er für sich zu eigenem Gebrauche einen Theil des Tanchum'schen Kommentars ab, von welcher Abschrift er später einen Theil zu Tübingen veröffentlichte. Die Abschrift Schnurrer's kam nachher an Gesenius, der sie bei der Ausarbeitung seines Thesaurus sehr stark benutzte, und die Herausgabe Haarbrücker's, theils die erfolgte, theils die noch erfolgen soll, ist ebenfalls aus dieser Abschrift. In England hat sich der berühmte hebräische Professor Pusey lange mit der Herausgabe des Tanchum'schen Kommentars beschäftigt, und erst als er durch vielfache anderweitige Beschäftigung daran gehindert wurde, übergab er diese Arbeit Hrn. Cureton. Dieser hat nun den Kommentar Tanchum's zu den zwölf kleinen Propheten ganz vorbereitet und gleichsam als Program vorläufig diesen Kommentar zu den Klageliedern edirt. Soweit über die Geschichte dieser Ausgabe; in einer ausführlichen Abhandlung, über alle von Tanchum erschienenen Schriften, werde ich darauf wieder zurückkommen.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[21.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen:

GRAMMATICA ARABICA
IN USUM
SCHOLARUM ACADEMICARUM.

SCRIPSIT
CAROLUS PAULUS CASPARI.

ACCEDIT
BREVIS CHRESTOMATHIA EX CODD. MSCR. CONCINNATA.

PARS PRIOR.
DOCTRINA DE ELEMENTIS ET FORMIS.

8 maj. Preis 1 Thlr.

Briefkasten.

1. Hrn L. H. Löwenstein in Frankf. a. M: Im Auftrage des Hrn. v. W. in Wien habe ich Ihnen mitzutheilen, daß ich den Auftrag habe, auf zwanzig Exemplare Ihres Werkes über Palästina zu subskribiren. Zur Anzeige, um die die ich Sie bitte, steht Ihnen der Orient frei.

2. Hrn. Dr. Hirsch in Luxemburg: Das Eingesandte habe ich richtig erhalten und wird nächstens mitgetheilt werden. Hr. L. aus Mähren hat es mir nicht übergeben.

[22.] Durch C. L. Fritzsche in Leipzig ist zu beziehen:

Die
Samson'sche Freischule
zu
Wolfenbüttel.

In ihrer Vergangenheit und Gegenwart
geschildert
von
Dr. Philipp Ehrenberg,
zweitem ordentl. Lehrer an der Samson'schen Freischule.

In 8. Preis 12 Ngr.

Unter den höchst seltnen einzelnen Schriften über gewisse wohlthätige und wichtige Anstalten der Israeliten, nimmt die Ehrenberg'sche Schilderung der Samson'schen Freischule gewiß den ehrenvollsten Platz ein, da sie nicht nur durch Genauigkeit der Daten, sondern auch durch einen abgerundeten historischen Styl und durch eine gute logische Disposition vor allen anderen sich auszeichnet. Wir glauben den zahlreichen, in die verschiedensten Gegenden zerstreueten Zöglingen dieser Anstalt, so wie den Eltern, welche ihre Knaben in dieser Anstalt aufgenommen wünschen, durch diesen besondern Abdruck aus dem Orient einen Dienst geleistet zu haben.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 9. Leipzig, den 27. Februar **1844.**

Inhalt. Orient. Triest. Süd. Familien reisen nach Jerusalem. Konstantinopel. Die Juden auf Marmora. Frankfurt a. M. Zur Geschichte der Lehren'schen Verwaltung. Frankf. a. M. Schreiben aus Jerusalem. Frankf. a. M. Die Juden in Palästina — Deutschland. Tübingen. Der christliche Staat Nassau. Die Ständeversammlung. Berlin. Der Kriminalaktuar Thiele. Königsberg. Ueber Ghillany. Frankfurt a. M. Die Beschneidungsfrage. Vom Main. Schreiben an Rothschild wegen der russ. Grenzbewohner. Antwort. Frankf. a. M. Unverschämtheit des Reformvereins. — Oesterreich. Von d. öst. Grenze. Der Judeneid. Preßburg. Der Gemeindevorstand u. d. Rabbi. — Moldau u. Walachei. Braila. Verhaftung vieler Juden. — Zur Geschichte der Juden in der Moldau u. Walachei. — Personalchronik u. Miscellen. — LB. d. Or.

Orient.

Triest, 28. Jan. Unsere Blätter bringen die Nachricht aus Beirut, wohin man von hier aus in kaum 8 Tagen gelangt, daß recht viele jüdische Familien dort aus Europa angekommen seien, um von da über Jaffa (Jafo) nach Hebron und Jerusalem zu reisen, und sich dort in dem Lande der Väter anzusiedeln. Durch unsere Stadt, wo die Ueberfahrt so wohlfeil und leicht ist, gehen im Ganzen nur wenige jüdische Familien dahin, was gewiß zu bedauern ist, da bei der dort herrschenden Ruhe von Seiten der Regierung für manche durch bürgerliche Verhältnisse bedrängte Glaubensgenossen dort eine passende Zufluchtsstätte wäre.

Konstantinopel, 24. Jan. Die angeklagten Juden von der Insel Marmora*), bei welcher Gelegenheit die griechischen Bewohner im Sinne hatten, die Scenen zu Damaskus zu erneuern, sind nun freigesprochen. Der englische Gesandte hat sich ihrer sehr kräftig angenommen und sein Dragoman hatte den Auftrag, den Beklagten bei der Proceßführung beizustehen, und er war in der That ihr Dolmetsch, so daß Eingriffe in den Lauf der Gerechtigkeit nicht vorkommen konnten. Durch die humane Mitwirkung der Diplomatie wird dieses Gespenst schnell verschwinden.

Frankfurt a. M., 23. Jan. Ueber den Jammerbrief aus Jerusalem, der mir am 20. d. M. zugekommen, erstattet Ihnen Hr. Kirchheim einen kurzen Bericht. Wir leben wahrlich in einer traurigen Zeit, wenn es einem einzigen Manne, blos weil er reich ist, hingeht, sich fortwährend solche schreiende Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten gegen die Armen zu erlauben. Mein Korrespondent war Zeuge, wie gegen Ende Oktobers v. J. in Einer Woche drei Personen auf Befehl Pinzker's in Jerusalem körperlich gezüchtigt wurden. Und diese drei Personen sind anständige, redliche Bürger. Ich muß Hrn. Lehren nochmals dringend zurufen: „אל תגול דל כי דל הוא , ואל תדכא עני בשער! כי ה' יריב ריבם ונקבע נפשי קובעיהם" ꝛc. — Ferner: Was soll denn das heißen, daß im Orient Nr. 3 nun auf einmal Hr. A. (Akiba) Lehren als der „Präsident" ꝛc. auftritt? Sollte Hr. Lehren sich so sehr als den Eigenthümer der Naswürde und der Palästinaspenden betrachten, daß er sich sogar auch noch das Recht anmaaßt, solche ohne Weiteres wegzuschenken, und zwar an seinen Bruder? Wenn auch weiland der Graf von Nassau die holländische Krone ohne Zuziehung der Generalstaaten bei seinen Lebzeiten an seinen Sohn übergab, so muß doch Hr. Hirschel Lehren, wenn er sein Scepter niederlegen will, abwarten, bis die Kontribuenten ihm einen Nachfolger ernennen — und er muß in die Hände dieses Nachfolgers **Rechnung ablegen.** Die Herrschaft über die Armen Palästina's ist nicht erblich in der Familie Lehren! — Heute erhielt ich abermals ein Schreiben von einem Mitgliede der aschkenasischen Gemeinde zu Jerusalem, einem Manne, den wir persönlich

*) Vgl. Nr. 52, v. J.

nie gesprochen haben, der jedoch bei seiner jüngsten Anwesenheit dahier sich Mühe gab, um die HH. J. M. Kulp, L. J. Baß und B. M. Adler zum Mitleide für seine armen, bedrückten Landsleute zu bewegen, was ihm auch vielleicht gelungen wäre, wenn ihm nicht Hr. Ph. Abr. Cohn (aus Hannover) entgegengewirkt hätte! Die genannten Herren unterzeichneten zwei Monate später die von ihnen in den Zeitungen veröffentlichte Erklärung, wornach sie Hrn. Lehren's Verwaltung völlig untadelhaft gefunden! Aber denken Sie doch nur! Jene Erklärung stützt sich vorzugsweise auf die angebliche Thatsache, daß die Unterzeichner die Verträge, Briefe ꝛc. selbst im Original gelesen haben wollen. Es stellt sich nun aber heraus, daß die besagten Urkunden sämmtlich in hebräischer Sprache abgefaßt sind, und daß von den fünf Unterzeichnern vier nicht hebräisch verstehen, um diese Dokumente lesen und prüfen zu können. Darüber zur Rede gestellt, entschuldigte Einer derselben sich damit, sie, die Vier, hätten sich auf den einen Fünften verlassen! Und sie bezeugten doch, selbst gelesen zu haben, was sie — nicht lesen konnten. Welche verschrobene Begriffe von Redlichkeit und Zeugenpflicht! Das Publikum liest von fünf Zeugen, und siehe da, es ist nur Einer, nämlich Hr. Adler. Haben Sie dergleichen schon mehr von „frommen" Männern gehört? —

Da auf den heute angekommenen Brief um deswillen ein größeres Gewicht zu legen ist, weil dessen Verf., als in Palästina gar nicht anwesend, dermalen als unbetheiligt bei dem Streite erscheint, so sende ich Ihnen den Brief im Originale ein.

L. H. Löwenstein.

Frankfurt a. M., 23. Jan. Nach den neuesten Berichten, die uns direkt aus Jerusalem d. d. 9. Marcheschwan, zugekommen sind, wird daselbst mit aller Tyrannei gegen die verfahren, welche den Muth hatten, so Manches zu enthüllen, was man der Oeffentlichkeit ewig zu verbergen glaubte. Außer den körperlichen Mishandlungen, die sich die pinzkerischen Satelliten, wahrscheinlich in hohem Auftrage, gegen sie erlauben, wurde ihnen noch die gewöhnliche Unterstützung entzogen. Wir halten uns verpflichtet, dieses besonders denjenigen Kontribuenten zur gefälligen Beachtung mitzutheilen, welche ihre Spenden durch Sir Moses remittiren lassen, daß nämlich Unglückliche von dieser Seite ersetzt bekommen, was sie auf der andern unverschuldet einbüßen.

Welche Willkür und Tyrannei sich diejenigen erlauben, welche die Palästina-Spenden zu vertheilen haben, ist aus nachfolgendem Bericht in der Jewish Intelligence vom Monat December zu entnehmen; es wird nämlich daselbst aus Jerusalem geschrieben:

„The Jews here are complete slaves to the persons who have the menagement of the rent of distribution, and if any one displeases them in the least, he is immediately threatened with the less of the weekly and monthly charity-money". Wir stellen nicht in Abrede, daß diese Abhängigkeit bei solchen ungebildeten und unbeschäftigten Menschen auch seine gute Seite haben mag, aber hierdurch der Sklave eines Pinzker's und Konsorten zu werden, heißt gänzlich dem „Bösen" verfallen. — Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit unseren frühern Anfragen (Orient Nr. 50) noch eine hinzuzufügen. Aus dem in diesen Blättern mitgetheilten Brief aus Wilna, so wie auch aus der Aufforderung des Hrn. von W. geht unzweideutig hervor, daß die Spenden aus den russisch-polnischen Provinzen und aus den K. K. Oesterr. Staaten dem amsterdamer Komité zufließen, während Männer, welche Einsicht von den Büchern dieses Komité's genommen haben wollen, sich dahin aussprechen, daß gerade die erwähnten Staaten ihre Palästina-Spenden nicht durch Vermittelung des Holländischen-Komité's nach Palästina remittirten, und sie daher gar nicht begreifen, wie das Komité in Wilna und H. v. W. sich in einer für sie ganz fremden Angelegenheit einmischen könnten. Wir erwarten von der biedern Offenheit und dem freundlichen Entgegenkommen (?) des Amsterdamer Komité's auch hierüber genügenden Aufschluß.

Raphael Kirchheim.

שר ונריב , ראש התחכמוני , ידיו רב במדעים!
אשר בפה אין מלה , להת לו תהלה!

בוערה בלבי קנאת ה' צבאות לא מנעתי לגלות , אשר כל שומע תצלינה שתי אוניו , לאמר! שתי אנשים נחלים היו בקרחא קדישא ירושלם תפארתינו , הרב המאור הגאון מ' ישראל , והרב המאור הנחל , קדוש מבטן מוהרר אברהם שלמה ולמן נרו עד בלי יראה! והראשון איננו , כי אלקים לקח אותו! בעוונותי מת , אשר חטא נגד התורה רבי יהודה החסיד ז"ל , ונגד הבונה תרבות ירושלים ס"ם אברהם שלמה ולמן ; והחטיא את הרב החסיד וצדיק הגביר ס"ם צבי לעהרן · שלא יתנו רשות וכח לבנות התורבה הנ"ל , לנתוש , ולנתוץ ולהאביד המשלה מאברהם שלמה ולמן , אשר בעוונותינו הרבים בכל צרות ישראל , במגפה , ברעש , כדבר , ברעב , בשודדים היו לו צער , ביתו לא סגר , ואוניו לא אותם מלשמוע צעקת אנשי ירושלם , המתעטפים בלחם צער ומים לחץ. הוי! ע"י ויקים , חצים , ובשחר בהפסד ממון הקדש , כמכתבים אמשטרדאם העבירו המשלה לחתן של הקדש מ' ישראל אשר בארץ , לרבי ישעי' פינסקער , איש רוסיא , ומעשי רוסיא עמו , וכל מחשבותם היו שלא לבנות התורבה הנ"ל — ישב בשמים שחוק למו ! וילעג על עשיוותיהם ומחשבותיהם , שלח עברו נאמן שר ראש הפרחמים גביר חסידים המהולל מהורר משה בוארו איש מאנטיפיאר ! והשם לטוב! ומה שחפץ השם על ידו הצלחה! ונגמר תורבה , בית הכנסת , בית מדרש , מרחץ , מקוה , יתומ , בית אורחים , בקור חולים , בורות לימי גשמים , להפארת לזכות ולזכרון לכל בני הגולה ישלה! קער הנ"ל מולך כחפצו , ומצח הנחושת לו ,

Frankfurt a. M., 15. Dec. 1843. Der Aufschwung, den in den letzten Decennien die europäischen Juden in Künsten und Wissenschaften, im Handel und Gewerbe genommen haben, berechtigte zu der Erwartung, daß die in neuerer Zeit größtentheils von den slavischen Ländern nach Palästina gewanderten Israeliten, wenn auch nicht eben europäische Bildung, doch wenigstens europäischen Gewerbfleiß in ihre neue Heimath einführen werden. Wir müssen es aber leider bekennen, daß noch immer fast die gesammte jüdische Einwohnerschaft Palästina's sich zu einem kontemplativen Leben berufen glaubt, das bei ihrer krassen Ignoranz nicht etwa die spekulativen Wissenschaften befördert, sondern alle Untugenden des Müssigganges zur Folge haben muß. Daß dieser Zustand zum größten Theil den deutschen Juden zur Last fällt, ist eine Wahrheit, die man, wie wehe es auch thun mag, in's Licht stellen muß.

Seit den ältesten Zeiten war es fromme Sitte bei den Israeliten, den armen bedrückten Glaubensbrüdern in Palästina, besonders an den heiligen Feiertagen, milde Gaben zu spenden. Von Zeit zu Zeit wurden dann von Palästina Abgeordnete gesandt, um diese Gaben in Empfang zu nehmen. Im Jahr 1824 konstituirte sich in Amsterdam ein Komité — das u. A. auch in Frankfurt ein Filialkomité einsetzte — durch dessen Vermittelung diese Spenden seither in Empfang genommen und nach einem mit den Gemeindevorstehern der Stadt festgesetzten Modus vertheilt wurden. Daß solche Komité's, die den Lebensnerv der palästinensischen Juden in Händen hatten, vom wohlthätigsten Einfluß auf Beförderung der Kultur und Wissenschaft und somit zur theilweisen Regeneration des orientalischen Judenthums sehr förderlich sein könnten und müßten, war die berechtigte Erwartung aller derer, die ihren Wohlthätigkeitssinn nicht auf eine prekäre Abhülfe momentaner Bedürfnisse beschränkt wissen wollten. — Das Resultat einer 20jährigen Verwaltung des erwähnten Komité's liegt nun vor unsern Augen; das leitende Haupt desselben erscheint jedoch unbekränzt mit einer erworbenen Bürgerkrone, vielmehr gehaßt und angefochten von seinen eigenen Schützlingen. Statt nämlich den Gewerbfleiß zu ermuntern, europäische Kultur zu befördern, das Selbstgefühl und die eigene Thatkraft zu erwecken und überhaupt die Ansiedelung derjenigen zu erleichtern, die, wie z. B. Aerzte, Gelehrte und Handwerker von den segensreichsten Folgen für die geistesarmen Bewohner sein könnten, wurde jedes Mittel angewendet, um sie zu verknechten und geistig zu erniedrigen. Die Einwanderung unwissender und arbeitsscheuer Individuen in großer Anzahl wurde auf's Eifrigste befördert und dagegen gewerbfleißigen, thätigen und intelligenten Männern alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt. Das amsterdamer Komité, weil aus Männern zusammengesetzt, deren Namen in der merkantilischen Welt einen guten Klang haben, vermochte lange sein Wirken und Leisten in dunkeln Nebel zu hüllen, ohne daß man nur daran dachte, einmal offene Rechnungsablage zu fordern. Der wenige Verkehr mit den orientalischen Glau-

ועשה שר צבא יצחק פחוח חותם , כרתי ופלתי נרשון ואב, והשני אוי לו! שבעון מינסקער , וקראו לפניו ידי וועקיל! וזה ישעי' פינסקער ע"י שחד , אשר אמר ה' צבאות לא בשחד , נוחל עניים אשר על זאת רגזה הארץ , מוסר ממון הקדש לוויצא קאנזול דרוסיא , אשר ביפו , קאבאם , שומר ורודה , הכל ברשות ובידיעת מאמשטערדאם , הוי! באו בני ישראל על המשבר , כי יומם ולילה צרה והוכחה בביטול התורה והעבודה , כי מטבח איש רוסיא עלה מרום הרים ירכתי לבנון להכריח קומת ארזים! זה ישעי' פינסקער עשה לו חצי שמש ושלף הרבו נגד מוהרר אברהם שלמה זלמן ונגד אחינו בני ישראל , העומדים יומם ולילה על התורה ועל העבודה ועל התפלה בעד כל בני הגולה! בפיו יקלל אותם, והכה בידים , ויאסר בעקרבים , ונזל והוסר מהם החלוקה ממעות אשכנזיות אשר שלוחים ע"י הרב הגביר צבי לעהרן ואין מוחה ביד , צעקו מן הלחץ אשר זה ישעי' פינסקער להחץ אותם! ועד עתה לא קם אחד מבני הגולה להציל ולהושיע כי זרון לבבו ומעשיו הרעים יההלך בעקבי חָמו בעלילות דברים נגד החורבה ונגד מוהרר אברהם שלמה זלמן להרב מוהרר צבי לעהרן — וכבר אמרו חכמים : במקום שיש חילול השם אין חולקים כבוד לרב. — הייתי בין כסא לעשור בזה השנה בעיר אם בישראל פראנקפורט אם טיין , ושמה הגבירים החרשים טובים כשביל אנשי ארץ ישראל , בקשו ממני לגלות להם את משפט ישעי' פ' : ומעשהו , כי התעוררו רחמיהם על השמועה מרחוק : אמרתי בלבי בודאי אותו שלח השם אפס איש מבאוב וידוע חולי אנכי , לא יכולתי להתמהמה , כי מהרתי למעיני הישועה וויסבאדען א"עפ"כ ספרתי שמץ להגבירים אהובים את המקום ומרחמים על הבריאות ה"ה מוה' בער אדלער מ' יהודא במ' מיכל קולפא, באם ,אבל מעשה שטן הצליח , והגביר מוה' פייביש כהן לא נתן מקום לדברי אמת , והייתי מהעהע בעיניו , ורפה רצון רזנים נחמדים , אשר רצונם להכניע ולשבר גאון ישעי' פינסקער! — לכן באתי בתפלה בעד השאירית הנמצאים עכשיו לבקש ולהתחנן את אור פני מלך החכמה בלא עצירת מילין לפוצץ בכל קבוצות ישראל המעשה ישעי' פינסקער אשר לא יעשה , המעט צרות וגזירות על ישראל במדינות רוסיא? וזה יש"פ מוסיף ואנה יחבה? — להביא עצה לעשות פליאה לפגוע ולהתחנן בהרב הגביר מוה' צבי לעהרן שיבטל המלוכה והממשלה וועקיל שר הצבא כרתי פלתי וקאבאם שומר ורודה · כי מה לנו זאת? להפסיד ממון של ישראל! כאשר עשה להרב מוה' אברהם שלמה זלמן בלא חטא · כן יסהר ויחיש להעביר הממשלה מן יש"פ אשר יומם ולילה מעשיו רעים, ושלא יהיה שום התמנות לו , כי כל זמן שזה פינסקער יהי' מושל או ממונה , אוי לא תהיה מנוחה , ובפרט זה שנתים באו כת אחת לירושלם בחנפי לשונם וקראו : מי איש מזעק וכל איש אשר לו נושה מר נפש יבוא אליהם חס"ם — וחכמים עיניהם בראש , שלא תהא מרה באחרונה, — ובזאת יכפר ה"קב"ה להרב הגביר צבי לעהרן השונג שקבל לשון הרע נגד החורבה ונגד הבונה וה' יסלח לו! ואנשי ירושלם והארץ תהי' השקט ובטח. —

אפים ארץ אשתחוה לשמו ולמכרו יי
שנה ה"ר"ד.

ממני יוסף במוהרר שמה
אשר הי

bensbrüdern, und die Schwierigkeit, zuverlässige Nachrichten von dort zu erhalten, trug dazu bei, daß die deutschen Juden fortwährend ohne Argwohn ihre Gelder arglos dahingaben.

Die Reise des Sir Moses Montefiore nach Palästina gab den diesseitigen Israeliten zuerst Gelegenheit, Anknüpfungspunkte mit diesem Lande zu erhalten, wodurch man endlich genaue Mittheilung erhielt, die vorläufig dahin geführt, daß man von dem Komité wiederholt in öffentlichen Blättern Rechenschaft forderte, die es jedoch bis zur Stunde geradezu abzulegen verweigerte und genug gethan zu haben glaubte, wenn es seiner zu Frankfurt am Main eingesetzten Agentur einen Buchauszug zur Einsicht vorlegte!

Genauere und spätere officielle Mittheilungen brachten nun die seltsam klingende Mähre, daß der Präses dieses Komité's sich den Titel eines Fürsten von Palästina beigelegt, von seinem fernen Wohnorte aus Rabbiner und Gemeindevorstände ab- und einsetzte und Agenten besoldet, die sich alle möglichen Bedrückungen ꝛc. erlaubten; so daß er sogar Dekrete und Edikte im Namen europäischer Fürsten erließ und zur Ausführung brachte! Die Israeliten in England, von diesem Unwesen zuerst in Kenntniß gesetzt, machten den Anfang damit, ihre sehr bedeutenden Spenden dem amsterdamer Komité nicht mehr zu schicken, und mehre große Gemeinden Deutschlands folgten diesem Beispiel.

Der edle Montifiore, einsehend, daß die moralischen Gebrechen dieses Landes eine Folge der verwahrlosten Erziehung und des verknechteten Sinnes der Bewohner seien, faßte den hochherzigen Entschluß, eine Schule dort selbst zu errichten zur Erziehung und Heranbildung einer Jugend, der es nur an einem Hebel für ihre intellektuellen Kräfte fehlte, um sich geistig und materiell von den schmählichen Banden eines Unberufenen zu befreien. Zu gleicher Zeit sollte ein Hospital gegründet werden, damit die jüdischen Kranken nicht mehr nöthig hätten, im englischen Missions-Hospital ein Asyl anzunehmen, das häufig mit der Aufgebung des väterlichen Glaubens erkauft worden war. In England sind bereits ansehnliche Summen zu diesem Behufe gezeichnet worden und die Familie Rothschild bestimmte die bedeutende Gabe von 100,000 Francs für diesen humanen Zweck.

Man durfte wohl voraussehen, daß das amsterdamer Komité dieser nützlichen Institution wenigstens nicht entgegenarbeiten würde; aber im Rathe der frommen Männer in Amsterdam war es nicht so beschlossen. Der „Fürst von Palästina" sich vergeblich dahin bemühend, daß die erwähnte großmüthige Schenkung zurückgenommen würde, wandte sich an seine Untergebenen in Palästina, die sich nun selbst dahin verwenden sollen, daß die geistig und körperlich verwahrloste Jugend keinen Unterricht genösse, daß die Liebe zu nützlichen Gewerben nicht angeregt und den Hilflosen und Kranken kein Asyl gegeben werde. Die holländische Opposition, den ihr von Deutschland zugehenden Unterstützungsgeldern hauptsächlich ihre Macht und ihr Ansehen verdankend, konnte lediglich durch Entziehung derselben gebrochen werden, und wirklich haben schon angesehene Gemeinden und Personen ihre gewöhnlichen Spenden für Palästina den erwähnten projektirten Instituten zugewendet.

Der großherz. badische Oberrath ging mit seinem einflußreichen Beispiel voran, und wir hoffen, daß noch andere Gemeinden, die das Bedürfniß der Zeit besser erkennen, als der „palästinensische Fürst," hierin nicht zurückbleiben werden.

Deutschland.

Tübingen, im Febr. Der christliche Staat ist das Schreckbild, das die Juden vom Felde des Bürgerthums fern halten soll. Das Wörtchen und wiederum so inhaltschwere Wort „christlich" wird den Juden als Antwort ertheilt, wenn sie in den Staatskörper aufgenommen zu werden verlangen. Allein nicht blos die Emancipation muß dem „christlichen" Staate geopfert werden, auch die Wissenschaft, die Lehrfreiheit wird in einem konsequent christlichen Staate beschränkt, ja ist unmöglich. Dieses so vielfach besprochene Thema hat Hr. Zeller, Privatdocent an der hiesigen Universität, in den hier erscheinenden „Jahrbüchern der Gegenwart" zum Gegenstande einer Abhandlung gewählt und ist, wie es wohl zu erwarten war, auch auf die Emancipation der Juden gekommen. Mit Recht hebt Hr. Z. die Inkonsequenz des christlich sein wollenden oder sollenden Staates hervor, der die Juden und überhaupt alle Nichtchristen gar nicht dulden dürfe, und dies einzige Faktum reicht hin, den christlichen Staat Lügen zu strafen. Eben so wahr ist es, nach Hrn. Z., daß kein Staat der Emancipation der Juden auf lange hin sich werde widersetzen können, und daß das Bürgerthum höher als der Adel stehen müsse, indem selbst diejenigen Staaten, welche den Juden keine Bürgerrechte einräumen wollen, sie doch für würdig halten, in den Adelsstand erhoben zu werden und ihnen Orden zu verleihen. Doch was ist's, worauf wir eigentlich hinauskommen wollten? — Daß nicht blos im Interesse der Juden, sondern auch zu Gunsten der Wissenschaft, d. h. der freien, gegen den christlichen Staat angekämpft werden müsse; daß daher nicht blos Juden, sondern auch Christen, die frei im vollen Wortsinne sein wollen, dem „christlichen" Staate mit aller Kraft und allem Nachdrucke sich entgegensetzen müssen. Die Judenfrage ist die Frage der Menschheit!

Nassau, 11. Febr. Gestern wurde unsere Ständeversammlung eröffnet, und auch die Juden werden eine Petition um völlige Emancipation einbringen, zu welcher wir vorzüglich vorbereitet sind. Da sich unsere Stände immer human gezeigt, so erwartet man von ihnen das Beste.

Berlin, 16. Febr. Der Kriminalaktuar Thiele, bekannt durch sein zweibändiges Werk „über die jüdischen

Gauner in Deutschland", und Herausgeber des Lokalblattes: „Beiträge zum Gelingen der praktischen Polizei" hat nun die Weisung erhalten, künftighin sich der Spekulation mit dergleichen kriminalistischen Aktenauszügen zu enthalten. So lange in unserem Gerichtsverfahren noch nicht die Oeffentlichkeit herrscht, da ist die theilweise Veröffentlichung zur Herabsetzung einer Glaubensgenossenschaft eine Privatverletzung, die kein redlicher Mann begehen wird. Wenn auch die christlichen Gaunergeschichten zur Oeffentlichkeit aktenmäßig gebracht würden, dann freilich wäre es widersinnig, wenn der Jude sich darüber beschweren wollte, was aber leider jetzt noch nicht der Fall ist. — Unsere Predigerwahl (von Rabbinerwahl ist ohnehin keine Rede mehr) ist nun vertagt, da die Freunde des im Voraus gewählten Predigers durch eine zu früh geweckte Opposition, an der Durchsetzung ihres Herzenswunsches verzweifelten. Es liegt darin ein gewisser Trost für die Gemeinde, daß die krummen Wege nicht zum Ziele führen.

Königsberg, 18. Febr. Das zweite Heft des vierten Bandes von Maltens Weltkunde 1843 enthält einen Aufsatz über das, durch die lobpreisende Buchhändleranzeige, vielleicht auch in größerem Kreise bekannt gewordene, dem Titel nach das hebräische Alterthum betreffende Werk von Ghillany. Die Leser dieses Aufsatzes (der das Buch empfehlen soll) mögen jedoch damit die im Königsberger Literaturblatt d. J. Nr. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 53. 57. 59. 63. 64. 65 abgedruckte (mit L—o—z. unterzeichnete) Recension jenes Buches vergleichen, um eine Vorstellung zu bekommen von dem, was man mitunter heute noch als „geschichtliche Untersuchung" als „deutlichste schlagendste Beweise" einem gebildeten Publikum darzubieten wagt. L.

Frankfurt a. M., 20. Febr. In der Sitzung des Raths hier am 12. Febr. kam die Beschneidungsfrage zur Entscheidung. Die Frage drehete sich um den Punkt, ob die von dem Rabbiner Sal. Trier nachgesuchte Einmischung des Raths in die religiösen Verhältnisse wirklich stattfinden solle, was aber der Rath zurückgewiesen. Die Gemeinde soll nun selbst entscheiden, was jeder billig Denkende schon längst gewünscht, aber da die Gemeinde in Zwiespalt und ihr mit Recht keine Gewalt gegeben ist, so bleibt dem Rabbinerthume natürlich nichts mehr übrig, als durch die Macht der Belehrung und des Wortes auf dissentirende Mitglieder der Gemeinde zu wirken. Das Lärmschlagen der Reformfreunde in der Augsburger Allg. Zeitung über diesen vermeintlichen Triumph ist eben so lächerlich als unklug, da Jeder leicht einsieht, daß mit dieser Zurückweisung von Seiten des Raths die Sache noch nicht entschieden ist. In der That freuen sich auch viele Rechtgläubige über diese Entscheidung, wenn auch schon darum, weil das Haus Rothschild dabei seine Geldeinwirkung üben wollte und wir von dieser Geldmacht leider nie Ersprießliches gehabt.

Vom Main, 21. Febr. Ich erlaube mir, Ihren Lesern hier ein Schreiben an Hrn. von Rothschild mitzutheilen, die Vertreibung der russischen Grenzjuden betreffend. Ich brauche es wohl kaum zu erwähnen, daß dieses Schreiben, obgleich von einem Einzelnen, im Auftrage und in der Gesinnung von den russischen und deutschen Juden entstanden ist. Es lautet: „Ew. Hochgeb. mögen gütigst verzeihen, daß ich Ihre Aufmerksamkeit auf die unglücklichen Glaubensgenossen der russisch-preußischen und österreichischen Grenze lenken zu wollen. Seitdem zur Ausführung des bekannten Ukases geschritten wird, lagert sich das herzzerreißende Elend dieser Beweinenswerthen fast vor den Thoren Königsbergs, und immer entschiedener und mächtiger tritt das unabsehbar Entsetzliche dieser Maaßregeln vor die Augen. So erhält jetzt wieder jeder schwache Strahl von Rettung unschätzbaren Werth, auf den man früher noch wohl verzichten mochte, weil man der Hoffnung Raum gab, es werde doch nicht zur Ausführung des Ukases kommen. Ein Aufsatz der Königsberger Allgem. Zeitung hat den Gesichtspunkt einer etwa diplomatischen Einwirkung — nicht Einmischung ins Auge gefaßt, und wenn man sich die europäische Civilisation als unter dem Schutz der gekrönten Häupter Europa's denken darf, wie denn selbst Antecedentien dazu zu berechtigen scheinen, so möchte der Gedanke an Gegenvorstellungen der Fürsten Europas zur Rettung jener so zahlreichen Unglücklichen vielleicht nicht ganz als Chimäre zu verwerfen sein. Oder sollte selbst ein königliches Haupt, sollte selbst ein Kaiser es auch nur irgend unangemessen finden können, zur Abwendung unsäglicher Drangsale von Hunderttausenden (mittelbar von Millionen) schmerzlichst bedrohter ein Wort des Erbarmens einzulegen, in dem Tone wie besonders die erlauchtesten verwandschaftlichen Beziehungen, und die erhabenen Verbrüderungen der irdischen Majestäten, der Herrscher Europa's ihm gestatten?

Und das Haus Rothschild — das Haus, das der Allmächtige wie keins in Israel gesegnet, das Haus in Israel, das der Gott des Abraham, Isaak und Jakob mit der Macht ausgerüstet haben soll, den Völkern den Frieden gewähren und Königreiche gründen zu helfen, das über ganze Länder Wohlstand und Segenfülle verbreitet und das mit solcher Macht der unsterbliche Ruhm der Weisheit und Mäßigung vereinigt, — das Haus Rothschild sollte nicht Gehör finden, wenn es bei den Herrschern Europas für die unglücklichen hart bedrängten Brüder das Wort nimmt?

Gewiß haben Ew. Hochg. längst den herben beklagenswerthen Gegenstand in seinem ganzen Umfange gewürdigt; eben so gewiß ist es, daß längst vor mir Andere das Ueberflüssige gethan, und um Ew. Hochg. mit-

leidsvolle Verwendung gebeten haben. Aber vielleicht möchte und müßte jetzt, bei zunehmender Trostlosigkeit, Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung noch einmal das schon Aufgegebene, selbst das Unmögliche versucht werden."

Ich bin aber auch im Stande, Ihnen über das Resultat dieses Schreibens Einiges mitzutheilen. Herr v. Rothschild soll darauf gesagt haben: „Er sehe den Vortheil dieses Geschäfts nicht ein". a. a.

Frankfurt a. M., 25. Febr. Die Tendenz des Reformvereins stellt sich immer klarer und deutlicher heraus. Er wünscht nicht eine Reform aus Liebe zum Judenthum als vielmehr aus Haß gegen dasselbe. Aus Haß, wiederholen wir noch einmal; denn wahrlich! wer Jude auch nur dem Gefühle nach ist, wird nicht so ghillanysch-boshaft sein, zu behaupten, daß die jüdische Literatur voller Schmutz in Beziehung auf das Christenthum ist. Und dies entblödet sich nicht ein Korrespondent des Reformvereins in der A. A. Z. zu sagen. Die Gutachten über die Beschneidungsfrage besprechend, sagt dort der Korrespondent, daß der Reformverein ein gleiches Schicksal mit den Christen theile, wenn er von den Rabbinen geschmäht wird. Männer, die auf ihr Verbleiben im Judenthum pochen, die ihren Gegnern marktschreierisch zurufen, daß sie, trotz materiellen Opfern, im Judenthum verharren, lassen dann einen ihrer Korrespondenten in einem judenfeindlichen Blatte eine solche Sprache reden! Ueberhaupt sollten die Herren, christliche Blätter mit ihren luftigen Reformvorschlägen, mit ihren antijüdischen Artikeln verschonen: Reformen innerhalb des Judenthums müssen entre nous besprochen werden.

Oesterreich.

Von der österreichischen Grenze, 20. Februar. Die Frage wegen einer zeitgemäßen Reform des Judeneides und der bei seiner Leistung üblichen gesetzlichen Förmlichkeiten kam vor weniger Zeit fast bei allen Gerichtsbehörden des Kaiserstaats zur Verhandlung; aber leider zeigt die Art, wie sie bei den meisten ihre Erledigung erhielt, entweder, daß der größere Theil unsrer Richter wirklich von Vorurtheil befangen, der bessern Einsicht fremd geblieben ist, oder, was wahrscheinlicher ist, es steckt in den Herzen dieser Herrn, bei allem Anschein von Aufgeklärtheit und Humanität, dennoch eine ziemliche Dosis von Intoleranz und Fanatismus, die sie über jede den jüdischen Glaubensgenossen zustoßende Beschämung und Herabwürdigung eine innere heimliche Freude empfinden läßt, und um derentwillen sie sich ein solches Ueberbleibsel mittelalterlicher Rohheit und Unwissenheit ungern entzogen wissen wollen.

Um so erfreulicher aber ist das Gutachten eines der hochgestellten österreichischen Beamten, dessen Gehalt durch und durch den klaren, offenen und biederen Sinn bezeichnet, der frei und unbefangen dem Recht das Wort spricht und keine andere Rücksicht als die der Wahrheit kennt. Dasselbe lautet:

„Die bisher bestehende Eidesformel entspricht nicht mehr der vorangeschrittenen Bildungsstufe der Gegenwart. Sie enthält so viele und so schwere Flüche, welche der Schwörende theils auf sich, theils auf die Häupter seiner Angehörigen herabrufen muß, daß sich der rechtliche, gewissenhafte und gesittete Israelit zur Ablegung eines solchen Eides nicht ohne Seelenqual entschließen kann. Oeffenungeachtet gewährt sie gegen den irreligiösen und zum Meineid geneigten Israeliten keine feste Schutzwehr. Denn wer in seiner Moral so tief gesunken ist, daß ihn der Glaube an das Dasein Gottes, als des unausbleiblichen Rächers eines jeden Frevels vor Ablegung eines Meineids nicht abschreckt, den werden auch einige Fluchformeln von der Ablegung eines solchen Eides abzuhalten nicht vermögen, zumal diese Flüche erst durch den Glauben an Gott eine Bedeutung erhalten. Die religiöse und moralische Wichtigkeit des Eides beruht einzig und allein auf der Voraussetzung, daß der Schwörende von dem lebendigen Glauben an das Dasein Gottes durchdrungen sei. Dieser Glaube steht bei den Juden so fest wie bei den Christen; es muß daher auch nach den religiösen Grundsätzen der Juden, der Eid als eine heilige Handlung angesehen werden. Diese Ansicht wird selbst durch die bisherige Eidesformel bestätigt. Denn in derselben wird ausdrücklich erklärt, daß nach den jüdischen Religionsgrundsätzen ein jeder Eid gleich verbindlich sei, er mag einem Bekenner derselben oder eines andern Glaubens abgelegt werden; daher eine einfache Eidesformel zureichend sei.

Hierzu bietet sich ein weiterer Grund in folgender Betrachtung dar. Je zahlreicher die Feierlichkeiten bei der Eidesablegung sind, desto größer wird das Gebiet, welches hierdurch der Kasuistik eröffnet wird, desto größer ist dann auch die Gelegenheit, eine der vorgeschriebenen Feierlichkeiten auf eine dem Richter oft beinahe unmerkliche Art z. B. durch eine kleine Verrückung der auf die Tora aufgelegten Hand u. dergl. zu umschiffen und zu vermeiden, und sich hierdurch die Gelegenheit zu einem Absprung, Vorwand oder Gemüthshinterhalt vorzubereiten. Je einfacher hingegen die Feierlichkeiten der Eidesleistung sind, desto zuverlässiger kann deren genaue Beobachtung von dem Richter überwacht werden; dann ist es viel schwieriger, eines der vorgeschriebenen Erfordernisse auf eine unmerkliche Art zu umgehen; es ist also auch schon in diesem Anbetracht eine Vereinfachung der Eidesformel wünschenswerth".

Preßburg, 11. Febr. Der hiesige
sich auf eine eklatante Weise lächer
Emancipationssache bedeutend
Rabbi verleitet, der im sok
glaubt, hat der Vorstand

die Neuerungen im Judenthum nicht begünstigt werden mögen. Bei der Verlesung derselben in der Kongregation entstand ein allgemeines Gelächter! Was sind aber, nach der Infallibilität unseres Rabbi, Neuerungen? Veraltete, sinnlose Gebräuche, die jeder Gebildete von sich weisen muß. Von mehr als dreihundert Bachurim, die in verba magistri schwören, umgeben, befürchtet unser Rabbi den Zusammensturz des Judenthums, wenn die Jeschiba sich nur um ein talmudisches Lastthier verringern würde. Doch ich verspare mir die Schilderung des hiesigen Gemeindelebens, des Bachurim-Hofstaates unseres Rabbi auf meine nächste Mittheilung auf, und füge meinem Berichte nur noch hinzu, daß gestern die Judenemancipation auf dem Landtage zur Sprache kam, und die Majorität sich gegen dieselbe erklärte. Was besonders überraschte und Staunen erregte, war, daß der Deputirte des Pesther Comitats sich durchaus gegen die Gleichstellung der Juden erklärte. Auch über diesen wichtigen Punkt der ungarischen Juden will ich nicht eher urtheilen und ihn einer detaillirten Kritik unterwerfen, bis die Verhandlungen ihren weitern Fortgang genommen haben werden.

Moldau und Walachei.

Braila, 14. Jan. So eben erfahre ich, das in der Bukowina, namentlich in Czernowitz, viele Juden eingezogen worden sein sollen. Wie man sagt, so soll der Grund in der Cirkulation von falschen österreichischen Banknoten pr. 100 fl. sein. Außer den Juden sind noch dabei sehr viele Großbojaren und österreichische Beamten betheiligt. In Jassy wird in diesem Augenblicke die Untersuchung geführt und wie ich höre hat sich ein Kriminalrichter aus Lemberg zu diesem Zwecke dahin verfügt.

Zur

Geschichte der Juden

in der

Moldau und Walachei.

(Fortsetzung.)

In dem Komplotte gegen den Hospodar, der gleich nach seinem Antritte ausgebrochen, war auch ein Dr. Weinberg, Israelit aus Rußland, ein Liebling des General Mirkowich, von dem die Leitung des Komplotts ausgegangen sein soll, und obgleich der Fürst diesen trefflichen Mann, wie seine [illegible] und den Bojaren Rosetti, durch [illegible] ohm er dies doch zum Vorwand, um in leichter Weise der Schuld an die Juden los zu werden, zumal er wußte, daß die jüdischen Reichen kein Geheimniß daraus machten, und sie die Schuldscheine des Fürsten den Bojaren zeigten. Da trat Michalaki Stourdza der Hospodar mit einem neuen Gesetze auf: sämmtliche Juden der Moldau unnachsichtlich zur Landesverweisung aufzuzeichnen, die nicht 50,000 Piaster Vermögen nebst einem tadellosen Wandel nachweisen könnten. Dieses war im Jahre 1834, gleich nach dem Antritte seiner Würde. In der Motivirung dieses Gesetzes heißt es, daß die Moldau, und namentlich Jassy, von fremden aus Rußland eingewanderten Juden übervölkert sei, welche, zum Schaden der Moldauer, Handel und Gewerbe an sich gerissen, denn in Jassy wohnen c. 30,000 Juden. Der Hospodar wußte sehr gut, daß ein großer Theil der Juden in tiefer Armuth lebe und daß ihre Einwanderung nach der Moldau nur aus dem Grunde geschehen sei, um der Militärpflicht mit allen ihren Schrecknissen in Rußland zu entgehen; er wußte, daß nur kaum ein Achtel der jüdischen Bevölkerung der Moldau im Stande sein wird, den verlangten Nachweis zu liefern, und daß die Juden, um nicht sieben Achttheile der Gesammtmasse auswandern zu lassen, sich zu Konzessionen werden verstehen müssen, jedoch setzte der Hospodar zu diesem Zwecke eine Kommission nieder, um die Vermögensumstände und die Moralität jedes einzelnen Individuums zu ermitteln, um so dieser Gelderpressung wenigstens einen Schein von Legalität zu geben. Der Schrecken unserer Jassyer Juden über die erfahrene Täuschung war außerordentlich; denn obgleich sie wohl wußten, worauf es mit diesem Gesetze abgesehen war, so mußte sie doch dieser Schritt ungemein betrüben, da dieses Raubsystem bei der Gewissenslosigkeit der Regierung sich oft widerholen konnte. Sie kämpften daher lange, bevor sie dem Hospodaren nachgaben; sie bestachen die Kommission, da hier Alles bestechlich ist, oder erkauften sich für Geld ihren Aufenthalt und nur als der Fürst die Kommission vernichtete, um in eigener Person Gesetzgeber und Richter zu sein, mußten sie sich endlich als Gefangene ergeben. Dazu kam noch, daß Viele, die es vorgezogen, nach der Türkei auszuwandern, den türkischen Behörden als Solche bezeichnet wurden, die ihr baares Geld verborgen hielten, um sich den ihnen auferlegten Abgaben zu entziehen, so daß die türkischen Behörden zur Mishandlung der Ausgewanderten sich berechtigt glaubten. Ohne Ausweg entschlossen sich endlich die Israeliten der Moldau, der Gewalt nachzugeben. Die Schuldscheine der Juden an M. Stourdza wurden dem reichen Bankier Michel Daniel übergeben, der seiner Seits den seinigen hinzuthat, und von dem Hofmeister des Fürsten Petraki Asaki einen Wink erhaltend, erbat sich der genannte Bankier eine Privat-Audienz. In der ohne Beisein der Hofleute ertheilten Audienz beglückwünschte Hr. Michel Daniel den Fürsten im Namen der Israeliten der Moldau, und indem er im Verlaufe des Gesprächs, das in moldauischer Sprache geführt wurde, um Zurücknahme des Gesetzes mit

ergreifenden Worten bat, ließ er die Schuldscheine in die Hände Asakai's — der Einzige, welcher als Eingeweiheter zugegen war — gleiten. Der Fürst Stourdza gab, hinblickend auf die gewonnenen Schuldscheine, dem Bankier das Versprechen der Zurücknahme, aber dieser, die Gewissenlosigkeit des Fürsten wohl kennend, beharrte in bescheidenen Ausdrücken auf einer schriftlichen Zurücknahme, die er in den Händen zur Beruhigung seiner Glaubensgenossen haben müsse, wozu der Hospodar sich endlich verstand. Petraki Asaki holte Feder, Tinte und Papier herbei und indem er dem Fürsten die Schuldbriefe als Unterlage hingab, schrieb dieser an seinen Minister Katarschin Folgendes:

„Das Departement des Innern wird sofort dafür Sorge tragen, daß die von mir wider die jüdischen Einwohner der Moldau angeordnete Operationsmaaßregel zurückgenommen, und die zu diesem Zwecke niedergesetzte Kommission ganz aufgehoben werde. Auf Grund genauer Erwägung der Umstände, und der von mir veranlaßten Ermittelungen, habe ich beschlossen, daß die hebräische Nation künftig immerdar einen ungestörten Aufenthalt im Lande genießen solle.

Michalaki Stourdza".

Von diesem Beschlusse machte Petraki Asaki noch während der Audienz ein Duplikat, welches ebenfalls von dem Hospodaren unterzeichnet worden ist, und dieses sowohl als jenes wurde dem Supplikanten zur Besorgung übergeben. Von dem Hospodaren wohlwollend verabschiedet, wurde der greise jüdische Vertreter, der bei allen Bojaren seines Vaterlandes in großer Achtung steht, von den in den Vorzimmern versammelten Großen mit Herzlichkeit aufgenommen, und nachdem er unter der Dienerschaft des Fürsten noch ansehnliche Geschenke ausgetheilt, ging er sofort zum Minister Katarschin, um die schnelle Aufhebung persönlich, und durch reichliche Geschenke an denselben unterstützt, aufheben zu lassen, was auch schnell geschah. Der Vertreter Michel Daniel wurde in seinem Hause von den Vornehmsten der Gemeinde mit Sehnsucht erwartet und die Freude war außerordentlich, als sie erfuhren, was unterdessen für sie geschehen. „Auf diesem Wege sind wir also noch, hörte man bei dieser Gelegenheit sagen, um die Gewaltthat abzuwenden; es ist noch ganz die Weise, wie unsere Vorfahren ihr Unglück und Elend gemildert!" Und wirklich sind die Israeliten hier noch auf dem Standpunkte des Mittelalters; rechtlos und verachtet können sie nur durch Bestechung ihr Unglück mildern, und die Wahrheit dieser Betrachtung hat sich eben auch jetzt bestätigt, wo die neuen Verordnungen eben nur auf eine Geldspekulation oder besser auf Raub abgesehen waren. —

Da diese Geldverluste für die Juden der Moldau im Allgemeinen gemacht wurden und die Gemeinde zu Jassy die Willigkeit einiger Vornehmen nicht misbrauchen wolten, so war es natürlich, daß die Summe als Gemeindeschuld betrachtet wurde, die vorläufig verzinst, später aus der Gemeindekasse bezahlt werden sollte. Es ist jetzt die einzige Gemeindeschuld. Diese Geldbuße wäre allerdings noch zu ertragen, wenn nur wenigstens dafür ein Aequivalent an Schutz und Sicherheit des Eigenthums von Seiten des Staates den Juden geboten würde, was aber leider nicht geschehen ist und noch jetzt sehr mangelhaft geschieht. Nur durch fortwährende Bestechungen ist es ihnen möglich von der Justiz das Recht und von der Lokalbehörde die Sicherheit des Eigenthums zu erkaufen*). —

Was unsere kirchlichen Angelegenheiten anlangt, so besitzen wir freilich die vollkommenste Freiheit unserer Religionsübungen, aber wir sind selbst am wenigsten frei. Die Pest des russischen Chasidismus hat sich in unserer Gemeinde so heimisch gemacht, daß in unserer 30,000 Seelen starken Gemeinde kaum zehn Individuen sich finden, die dem Chasidismus nicht angehören und die daher „Berliner" genannt werden; von einem Auftreten gegen den Chasidismus kann natürlich nicht die Rede sein.

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Hopfenhandel-Verbot für die Juden in Baiern. Obgleich die Kölner, Aachner Zeitung und nach ihnen fast alle politischen Blätter in großen officiellen Artikeln aus Baiern dem Gerüchte widersprechen, als sei dieses Verbot je bekannt gemacht worden, so hat sich bei genauer Untersuchung von Seiten der Redaktion die Sache doch bestätigt. Das Verbot ging aus von der Kreisregierung zu Oberfranken und nach hartnäckiger Beschwerdeführung von Seiten der Juden wurde endlich durch eine Ministerialentschließung dieses Verbot zurückgenommen. Die Indignation der Oeffentlichkeit hat zu dieser Aenderung viel beigetragen. Mögen die polit. Blätter auch diese Berichtigung aufnehmen!

Zur Preßfreiheit. Der Censor Gähler in Altona hat eine partikuläre Ansicht von Personalien. Das schwarze Buch von B. Carlo konnte die Censur passiren, die Vertheidigung aber, das weiße Buch ging in Altona nicht durch. „Schwarz bin ich und lieblich", muß die Devise des Herrn Gähler sein.

*) Zu den vielfachen Mitteln zu Gelderpressungen gehört auch zuweilen die Beschuldigung der habsüchtigen moldau'schen Beamten, daß die Juden Lästerungen gegen die christliche Kirche ausstoßen, welche Beschuldigung, obgleich noch nie erwiesen, sie stets mit klingender Münze abzubüßen haben. Um sie zur Abbuße zu bewegen, werden in der Regel einige Verhaftungen vorgenommen, oder es werden einige in die Salzbergwerke geschickt, so daß die niederträchtigen Kreisbeamten stets ihren Raub erhalten.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 10. Leipzig, den 5. März **1844.**

Inhalt. Griechenland. Athen. Die Juden in Griechenland. Humanität des Redners A. Paikos. — Deutschland. Breslau. Legate der Frau Ph. Friedel. Empfehlung des Werkes von Rönne und Simon. Hamburg. Auszeichnuug des Buchhändlers Berendsohn. Leipzig. Aufforderung. Posen. Milderuug des Ukases. Dr. Hirschfeld. Pleßner. — Oesterreich. Wien. Wohlthätigkeitssinn des Großhändlers Tedesco. Prag. Indirekte erleichterte Stellung der Juden. Wien. Fr. v. Rothschild. St. Nikolau. Das ungarische Schul-, Gemeinde- und Rabbinenwesen. — Moldau u. Walachei. Bukarest. Der Bankier Hill. — Polen und Rußland. Von d. poln. Grenze. Der Ukas. — Zur Geschichte der Juden in der Moldau u. Walachei. (Schluß.) — Die Juden in Ungarn. Eine Skizze. — LB. d. Or.

Griechenland.

Athen, 28. Jan. Auch hier unter dem Schutze der neuesten Konstitution beginnt für die Israeliten eine bessere Zeit, die nicht ohne Einfluß auf die Behandlung derselben in der Türkei bleiben wird. In Griechenland leben seit der Revolution von 1822 keine Juden, nachdem die meisten im revolutionären Fanatismus theils gemordet, theils zur Flucht nach der Türkei genöthigt wurden; in der einzigen Stadt Egribos (jetzt Chalcis genannt) auf der Insel Negroponte wohnen noch ungefähr 2000 Seelen, sowie hier etwa 10 Familien. Für diese geringe Zahl, wie vielleicht für die noch ankommenden Juden, hat die Konstitution keine Ausnahme gemacht, und in einem der Paragraphen sich auch so ausgesprochen. Aber mehr noch als die Konstitution ist für uns die Sinnesänderung der Griechen in Bezug auf uns erfreulich. Als vor zwei Jahren die Judenschaft von Egribos eine Deputation an den König Otto I. abschickte, um von ihm die Befreiung von der Militärpflicht zu erbitten, da gab er ihnen zur Antwort, daß er keine Juden kenne und daß sie eben so gut Griechen wären, wie alle Anderen und daher dem Vaterlande dienen müssen. Die Juden dienen auch seit 1832 thatsächlich im griechischen Militär und die Scheidewand ist auch schon in vieler Beziehung verschwunden. In diesem Augenblicke hat sich diese Gesinnung auch in der Kammer geltend gemacht. Es kam zur Sprache, ob die Griechen aus der Türkei, sofern sie übersiedeln, auch wie Nationalgriechen betrachtet werden sollen, da erhob sich der treffliche Redner A. Paikos aus Salonik und vertheidigte die Aufnahme der türkischen Griechen und sagte unter Anderem, daß wenn man diese nicht als Bürger betrachten wolle, so würden sie ja noch schlimmer daran sein als die Juden. Die Juden von Chalcis sind griechische Bürger, und wenn das religiöse Vorurtheil ganz verschwunden wäre unter uns, so hätte ich die Freude, auch den Juden hier auf den Bänken der Deputirten zu sehen, wie es schon bei weiseren Völkern, als wir sind, der Fall ist. Ja ich wünsche, daß man auch den Juden in den öffentlichen Stellen sehe, daß er auch faktisch alle Rechte genieße, wie die Christen. Die Freiheit soll nicht blos das Gut dessen sein, der in dem Freiheitskriege gefochten.

Deutschland.

Breslau, 21. Febr. Für heute habe ich Ihnen nur einige Kleinigkeiten mitzutheilen. Die hier verstorbene Philippine Friedel, geb. Sachs, vermachte den jüdischen Waisenmädchen 50 Thaler, den jüdischen Waisenknaben 100 Thlr., an drei fromme Talmudisten 12 Thlr. und den hiesigen Armen 20 Thlr. Der mildthätige Sinn verdient immer ein Ehrengedächtniß. — Das Amtsblatt der kön. Regierung vom 24. Jan. enthält folgende Bücher-Empfehlung: „Der Kammergerichtsrath Freiherr von Rönne hat in Gemeinschaft mit dem Oberlandesgerichtsassessor Simo

dem Titel: Verfassung und Verwaltung des preußischen Staats ꝛc. ein Werk herausgegeben, welches sich vor andern Büchern dieser Art in mehrfacher Beziehung auszeichnet, insbesondere aber sind die Schriften, welche die Polizei, das Städtewesen und die Judenverhältnisse betreffen, als geeignetes Handbuch für den praktischen Gebrauch zu empfehlen. Wir finden uns daher veranlaßt, auf dieses Werk hierdurch besonders aufmerksam zu machen".

Hamburg, 24. Febr. Unser Senat ist einmal aus dem beschränkten Kreise des konfessionellen Absperrungssystems herausgetreten. Es hat nämlich ein jüdischer Buchhändler, Herr Berendsohn, zum ersten Male die Erlaubniß erhalten, dem Senate ein Prachtwerk zu dediciren.

Leipzig, 1. März. (Aufforderung.) Seit einigen Tagen sind in den Zeitungen die widersprechendsten Artikel über die Reise des Dr. Hirschfeld, Rabbiner zu Wollstein, nach Berlin und Frankfurt a. M. im Umlaufe. Bald heißt es, Hr. Hirschfeld beabsichtige, eine jüdische Kolonisation in Rußland zu gründen, er habe zu diesem Zwecke vom Hause Rothschild bedeutende Summen angewiesen bekommen; bald soll Hr. H. in Angelegenheiten seines Amtes, zur Bewerbung der Crefelder Rabbinerstelle die Reise unternommen haben. Auch Personalien sind im Gefolge der zahlreichen Zeitungskorrespondenzen. Da nun der Gegenstand das Interesse der russischen Grenzbewohner sehr nahe angeht, so ersuchen wir Hrn. Hirschfeld oder einen ihm Nahestehenden, das Publikum, das gewiß an die Mission des Hrn. H. den lebhaften Antheil nimmt und ihm vielleicht hilfreich entgegenkommen würde, durch eine Mittheilung in diesem Blatte über diesen Punkt aufzuhellen.

Posen, 24. Febr. Der bekannte Ukas über die Uebersiedelung der westlichen Grenzjuden Rußlands hat nun endlich, nicht wie einige Blätter fälschlich angegeben, durch die Fürbitte Rothschild's, sondern durch die Theilnahme der europäischen Presse, einige Milderungen erfahren. Diese Milderungen sind: 1) die Frist zum Verkaufe der steinernen Häuser soll, außer der früher schon bewilligten Frist, noch um zwei Jahre verlängert werden, also im Ganzen 4 Jahre sein; 2) zum Verkaufe der hölzernen noch ein Jahr zu bewilligen; 3) die Ueberzusiedelnden auf fünf Jahre von allen Steuern, außer dem Zolle, zu befreien; 4) über die Besitzer bedeutender Fabriken und Manufakturen ein Verzeichniß zur allerhöchst eigenen Bestimmung, wie mit ihnen zu verfahren sei, Sr. Maj. vorzustellen; 5) diejenigen, die in Städten und Marktflecken sich niederlassen, Kronholz nach der gewöhnlichen Proportion zum Aufbau zu verabfolgen; 6) Sr. Kais. Maj. ein Verzeichniß der steinernen Häuser in den Marktplätzen mit einer Beschreibung derselben und ihres jetzigen Standes vorzustellen. Nach diesen sechs Erleichterungen soll der Kaiser eigenhändig die Worte geschrieben haben. Damit ist diese Angelegenheit für beendigt anzusehen. Nach welchen Vorstellungen diese Erleichterungen erwirkt worden sind, das haben bereits die politischen Blätter mitgetheilt und ist in mancher Beziehung gleichgültig, nur ist die Frage, ob dergleichen als erhebliche Erleichterung anzusehen ist, und in dieser Beziehung ist man hier allgemein der Meinung, daß der Hauptwerth derselben in der Verzögerung der Maaßregel liegt, so daß sie später gewiß noch bedeutender gemildert werden wird. — Was die Fürbitte des Dr. Hirschfeld und seines Schwiegervaters anlangt, welche die öffentlichen Blätter allgemein leugneten, so ist es doch wahr, wie Sie es schon (Nr. 4) berichteten; nur ist mit dem Projekte, eine Ackerbaukolonie zu gründen, nicht viel Erhebliches anzufangen, und das Gerede der Zeitungen, daß die Rothschilde es unterstützen, wird auf eine Renommage hinauslaufen. Bei dieser Gelegenheit kann ich einen Tadel in Bezug auf unsrer Provinzialzeitung nicht unterdrücken. Diese berichtet nämlich über alle die Juden betreffenden Angelegenheiten nur nach fremden Blättern, während sie mit geringer Mühe die Wahrheit hier am Orte erfahren könnte. Wenn sie über unsere politischen Verhältnisse sich erst aus Berlin berichten läßt, so ist das aus unseren Preßumständen noch zu entschuldigen, aber bei den jüdischen Angelegenheiten ist wohl diese Aengstlichkeit überflüßig. — Hr. Dr. Pleßner, der auf Aktien hier zum Prediger angestellt ist, hat noch immer einen sehr großen Anhang, was aber in der That auch sein Gutes hat, da das Synagogenwesen hier furchtbar verwahrlost ist.

Oesterreich.

Wien, 20. Febr. Hervorstechende Proben des Wohlthätigkeitssinnes müssen und sollen der Oeffentlichkeit übergeben werden, zumal wenn sie von Juden ausgehen, deren Religion der Ghillanysmus als eine blutlechzende schildert. Demnach möge der Name eines Mannes hier genannt werden, der eine Kinderbewahranstalt in seiner Vaterstadt Presburg errichtete, und vor Kurzem hier einen freien Tisch für arme Juden eröffnete. Dieser wohlthätige Mann ist ein hiesiger Großhändler, Herr Tedesco.

Prag, 20. Febr. Die Stellung der böhmischen Juden ist, wenn auch auf eine indirekte Weise, in einem nicht geringen Grade erleichtert worden. Unser Landeschef, der Erzherzog Stephan, dessen Scharfblick die Gebrechen unsers Beamtenwesens leicht wahrnimmt, hat an alle Kreisämter den Befehl ergehen lassen, sich der Annahme von Geschenken zu enthalten. Der wohlthätige Einfluß, den dieser Befehl indirekt auf die [illegible] der Juden übt, [illegible] die Feilheit [illegible] Habsu[illegible]

Dur und Moll bei unseren Beamten von den goldenen und silbernen Saiten der Klienten ab, so halteen sie die Juden für lauter St.-Petri mit goldenen Schlüsseln. In der That müssen sich die Juden goldener Fäden bedienen, wenn sie durch den Beamten-Labyrinth sich durchwinden wollen. Die erwähnte Verordnung wird daher den Juden bedeutende Summen ersparen. Wir wollen aber von der bekannten Freiheitsliebe unseres edlen Landeschefs auch direkte Verbesserungen in der Stellung der Juden hoffen.

Wien, 24. Febr. Wer über das Haus Rothschild ein Urtheil fällen will, muß sehr vorsichtig und behutsam sein, indem nicht Jedermann die geheimen Triebfedern dieses Hauses bekannt sind. So ist das Haus Rothschild von vielen Seiten, wenn auch nicht öffentlich, des Indifferentismus in der Angelegenheit der Juden an der russischen Grenze beschuldigt worden. Und doch kann ich Ihre Leser versichern, daß Hr. von Rothschild mit dem russischen Gesandten an unserem Hofe zu Gunsten der russischen Juden gesprochen und von ihm das Versprechen erhalten, daß der Ukas zurückgenommen werden wird *).

St. Nikolau, 11. Febr. Ein rühmlicher, vielversprechender Geist ist in unsrer Gemeinde erwacht, und nachdem zur Verbesserung des Gemeinde- und Synagogenwesens eilf Männer, und nachher auf Betrieb der Stabilen bei der Behörde, die sich aber sehr günstig für Fortschritt zeigte, von der ganzen Gemeinde, noch zehn andre — fast sämmtlich auf Seiten des Fortschrittes — gewählt worden, setzten diese 21 Männer eine Kommission aus ihrer Mitte nieder, um die Mittel zur Erhaltung einer wohlorganisirten Schule aufzusuchen und anzugeben. Es ist zu wünschen, daß dann ein mit klassischer Bildung ausgerüsteter Mann, der zugleich auch fähig ist, von Zeit zu Zeit angemessene Vorträge zu halten, als Oberlehrer berufen werde. Es ist eine gewöhnliche Erscheinung, daß da, wo die Schulen nicht durch eigene Fonds, sondern durch den Gesammtbeitrag der Gemeinde erhalten werden, dieselben früher oder später durch die Eifersucht und Unverträglichkeit der Lehrer unter einander und die dadurch herbeigeführte Verringerung ihres Ansehens, der Gemeinde gegenüber zerfallen, wohingegen ein tüchtiger Oberlehrer die untergeordneten Glieder zusammenhält und bei der Gemeinde und selbst nach Außen hin eine imponirende Stellung einnimmt.

Es ist von den ungarischen Israeliten eine Petition um bürgerliche Gleichstellung bei den Ständen und eine gleiche beim Palatin eingereicht worden, und es liegt uns ein Gespräch vor, das dieser mit dem Hrn. L. Holländer, Obervorsteher des Savoser Komitats und Mit-Abgeordneter der ungarischen Israeliten, bei dessen Ueberreichung der Petition, hielt. So huldvoll er auch für die Persönlichkeit des Hrn. Holländer ist, so zeigt er doch leider deutlich genug, daß die Juden sich von diesem höchsten Staatsbeamten nicht viel zu versprechen haben. Nichts desto weniger verdient aber der Eifer und die Selbstverläugnung unserer Abgeordneten dankbare Anerkennung. Nur wäre es zu wünschen, daß sie ihr Augenmerk nicht nur nach Außen, sondern auch ja hauptsächlich nach Innen, auf die innere Emancipation richten mögen, wo sie des guten Erfolges gewiß sein und sich unsterbliche Verdienste erwerben können. Die äußere Emancipation ist eine europäische Lebensfrage geworden, und so lange man nicht die Natur für christlich erklären will, die in ihrer christlichen Liebe nur den Christen und den sich zu taufenden Juden die bürgerlichen und politischen Fähigkeiten verleihe, so lange wird es eine schreiende Ungerechtigkeit bleiben, eine unschuldige Volksklasse, die alle Staatslasten freudig mitträgt und es in jeder Bürgertugend den übrigen Landeskindern wo möglich zuvor zu thun strebet, wegen ihres altehrwürdigen Glaubens, dem man die eigene Erleuchtung zu verdanken gesteht, — von den heiligsten Menschenrechten auszuschließen, und so sehr es noch von Vorurtheilen spukt, so wird doch endlich die Wahrheit und das Recht siegen, und der Staat den Vortheil wahrnehmen, Tausende misvergnügter Unterthanen durch ein Wort mit dem Eifer von Neubekehrten für alle vaterländische Interessen zu entflammen. Es erstehen uns auch in allen Konfessionen immer mehr edle Kämpen für unsre Sache, die sie auch als die der Menschheit erkennen, und auch an unserm Reichstag haben wir eine bedeutende Zahl solcher Edlen, die mit hinreißender Begeisterung, für die volle Emancipation sprechen und sie auch gewiß soweit als möglich zum reichstäglichen Beschlusse bringen werden. Müssen wir aber freilich dessen ungeachtet alle unsre Kräfte anstrengen, um einerseits mit dem zweischneidigen Schwerdte der gekränkten Menschenwürde die verrosteten Vorurtheile und die elende Sophisterei auszurotten und andrerseits die demüthige Bitte vor die Regierungen und Legislationen zu bringen; so verschwimmt doch hier das Einzelstreben in dem großen Strome der Zeitbewegung. Hingegen liegt im Innern des ungarischen Israels noch Alles brach, und hier ist's, wo jene Männer sich das Feld ihrer Hauptwirksamkeit aussuchen sollten. Welches echt israelitische Herz muß nicht bluten beim Anblick des ungarischen Rabbiner-, Schul- und Gemeindewesens! Da sind die meisten Rabbiner von egyptischer Finsterniß umdüstert, und sie wagen es nicht, sich von der Stelle zu bewegen. Das Herkommen ist ihnen zum Instinkt geworden, dem sie blindlings folgen. Keiner Sprache, selbst der hebräischen nicht recht kundig, allen Wissenschaften feind, sind sie in

*) Es freut uns um so mehr, diese verbürgte Nachricht unsern Lesern mittheilen zu können, als wir in der vorigen Nummer, S. 70 die allerdings inhumane Antwort des Hrn. v. R. (in Frankfurt a. M.) mitgetheilt haben. D. Red.

ihrer natürlichen Bornirtheit auch nicht im Stande, den wahren Sinn des Talmuds zu erfassen; sie vermögen sich nicht in die Tiefe des „talmudischen Meeres" zu versenken, sondern plätschern nur auf der Oberfläche herum und halten den dadurch erzeugten Schaum für blanke Perlen. In ihrem Eigendünkel, dem gewöhnlichen Begleiter der Unwissenheit, maßen sie sich an, alle bessern Bestrebungen zu verdammen, über die sie wie Bleiklumpen herfallen und sie im ersten Keime ersticken. Aber auch in den gebildetern Gemeinden, wo diese Rabbiner mit ihren Bannflüchen verlacht und verachtet werden und wo das Bedürfniß der Schule, des geregelten Gottesdienstes und des geordneten Gemeindewesens allgemein gefühlt wird, wissen sie doch, beim Mangel an Energie und Ausdauer der Gebildetern und Vornehmern, durch ihre Umtriebe und unbeugsame Halsstarrigkeit den Fortschritt zu hemmen. Aber noch größern Schaden richten jene Zwitterrabbiner an, die ohne die, freilich schädlich angewandte, aber doch an sich ehrenwerthe Charakterfestigkeit und die, wenn auch von Wahn und Aberglauben getrübte, doch immer aufrichtige Frömmigkeit der alten Rabbiner, — eben so beschränkt und obskur sind. Sie glauben den ganzen Inhalt der Wissenschaft in sich aufgenommen zu haben, wenn sie ein paar hundert Romane zusammengelesen und sich einige Kenntniß der deutschen, und wenn es hoch kommt, auch der französischen Sprache erworben haben. In ihren Deraschot kramen sie denselben Unsinn aus, nur in etwas gefälligerem Gewande; sie lassen es auch nicht an den Pilpulim oder, wie sie ein gelehrter Rabbiner treffend nennt, Bilbulim fehlen, nur daß sie sie nicht, wie die alten Rabbiner in ihrer Freude, abklatschen und abdrehen, sondern steif und wie ex officio ableiern. Sie geben sich als Vermittler der verschiedenen Parteien aus, aber nicht daß sie diese in einem höhern Gesichtspunkt vereinigten, oder auch nur denselben gegenüber einen festen Standpunkt zu behaupten wüßten, sondern sie wollen zu jeder Partei gehören, je nachdem sie es mit der einen oder andern zu thun haben. Bei solchem traurigen Zustande des Rabbinerthums ist es natürlich, daß auch das Schulwesen ganz daniederliegt. In den wenigsten Gemeinden bestehen noch eigentliche Schulen, der Unterricht und die Erziehung werden gewöhnlich den von allen Winden hergejagten Privatlehrern anvertraut, denen nicht nur reelle Sachkenntniß, sondern auch Beruf und Lust zum Lehrfache abgehen, sie betrachten es vielmehr als ein eisernes Joch, unter das sie nur die unbezwingliche Noth beugt, und das sie auch bei jeder Gelegenheit abzuschütteln streben. Aber auch die befähigtern Privatlehrer sind genöthigt, ihren Unterricht nach dem Wunsche der unwissenden Eltern einzurichten und den Schülern schon in der Kindheit den Widerspruch und die Heuchelei einzupflanzen. Es sind hier freilich viele Ausnahmen, so wie es auch unter den Rabbinern einige giebt, die wissenschaftlich gebildet und von der Heiligkeit ihres Berufes durchdrungen sind; aber wir müssen hier nur das Allgemeine vor Augen haben. In mehren Gemeinden herrschen gar noch die starkbewaffneten Melambim in ihren Geist und Körper verkrüppelnden Chedarim. — Die eigentlichen Gemeindeverhältnisse bieten nicht minder viele Schattenseiten dar. Da sind keinerlei Statuten vorhanden, und die Gebiete der verschiedenen Autoritäten sind nicht festgestellt und abgegrenzt, und es geschehen daher oft gegenseitige Eingriffe, die hartnäckige Kämpfe um Kleinigkeiten herbeiführen. Besonders ist häufig über Willkürlichkeit der Vorstände zu klagen, so wie andererseits manches gute Vorhaben derselben an der Arroganz und dem Starrsinn des Pöbels scheitert. Wenn wir nun noch hinzufügen, daß in einem großen Theile Oberungarns der leidige Chasidismus mit allen seinen Greueln vorherrscht, so wird wohl jeder Wohldenkende mit uns übereinstimmen, daß eine innere Emancipation fast eben so nothwendig als die äußere ist. Zu deren Erreichung ist aber nur ein Mittel vorhanden, und dies besteht zwar in einer allgemeinen — nur nach den verschiedenen Lokalitäten modificirten — und von der Regierung genehmigten Gemeindeverfassung und in einem ebenfalls von der Regierung zu erwirkenden Edikte, von nun an nur wissenschaftlich gebildete und mit dem magyarischen Elemente innig vertraute Rabbiner anzustellen. Dies Letztere würde um so leichter zu erlangen sein, als auch in den Erbländern nur studirte Rabbiner angestellt werden dürfen, und als dies der einzige Weg zur allgemeinen Magyarisirung der Juden ist. — Als man vor einigen Jahren zu Beiträgen für Gründung einer theologischen Fakultät aufforderte, erging ein Statthaltereischreiben an die Vicegespansämter, die zu diesem Zwecke sich bildenden Kollekten indirekt zu hintertreiben, und wir glauben darin einen Wink wahrzunehmen, im eigenen Lande eine Rabbinerschule zu errichten. Aus einer geregelten Gemeindeverfassung und aus wohlbesetzten Rabbinaten werden dann die gewünschten Schulen- und Kultus-Verbesserungen nothwendig folgen. Eine solche innere Emancipation wird gewiß auch auf die äußere wohlthätig einwirken, wiewohl die Sophistik eine wächserne Nase hat und wir mit Cicero sagen können: ejicere nos magnum fuit, excludere facile est. — B. Maulsch.

Moldau und Walachei.

Bukarest, 10. Febr. Der hiesige reiche jüdische Bankier Hr. Hill hat der in Athen bestehenden Gesellschaft für Förderung der Bildung und Aufklärung, welche durch Unterstützung fast aller Nationen die Bildungsinstitute Griechenlands unterhält, hundert Dukaten oder 500 Drachmen als Geschenk durch den griechischen Konsul der Moldau überschickt, wofür ihm ein Diplom und eine Ehrenmedaille zugeschickt worden ist. Diese

Erscheinung ist um so erfreulicher, als bis jetzt noch kein Jude die griechischen Bildungsanstalten besucht hat und durch diese Gabe sie vielleicht dazu veranlaßt werden könnten.

Polen und Rußland.

Von der polnischen Grenze, 24. Februar. Daß das Loos der jüdisch-russischen Grenzbewohner bedeutend gemildert worden, haben die geehrten Leser gewiß aus den öffentlichen Blättern bereits erfahren. Was aber das Herz des Czaren mit einem Male gerührt, ist unbekannt. Doch versichern viele sehr hochgestellte Personen, daß eine Intervention der Deutschen Mächte stattgefunden. Dies ist um so wahrscheinlicher, als die Stimme der Oeffentlichkeit bei weitem nicht denselben Einfluß auf Rußland wie auf Deutschland übt. — Auch sollen die Milderungen nur die ersten Schritte zur gänzlichen Widerrufung des Ukases sein.

Zur Geschichte der Juden in der Moldau und Walachei.

(Fortsetzung und Beschluß.)

In diesem Geiste ist unser Rabbiner, sind unsere Dajanim angestellt und die russischen Chasidim-Rabbi's betrachten seit ungefähr zwanzig Jahren die Moldau und Walachei als ihre einträglichsten Diöcesen.*) Neben dieser allgemeinen religiösen Verfinsterung, welcher merkwürdiger Weise unser Krösus Michel Daniel vorsteht, herrscht noch die größte und bedauerlichste Zerfahrenheit. Wir Juden sind die einzige Glaubenspartei, die weder in Jassy noch in den übrigen moldauischen Städten eigens erbaute Synagogen hat, sondern in gemietheten Betstuben wird die Andacht verrichtet; obgleich uns die Erbauung von Synagogen gestattet ist und von Seiten der Behörde schon manchmal dazu ermuntert wurde. Jedoch muß ich der Wahrheit die Ehre geben und bezeugen, daß der Bau einer großen Synagoge 1841 von der Gemeinde feierlich beschlossen wurde, sobald die Kommunalkasse es gestatte. — Der Bau eines Krankenhauses ist bald beendigt, und der große Geldaufwand für denselben mag der Hauptgrund sein, daß der Synagogenbau nicht begonnen wird. Was die Rechte unseres Bet-Din anlangt, so dürfen sie alle Civil-Processe zwischen Israeliten nach talmudischem Rechte schlichten, jedoch steht es den Parteien frei, ihre Rechtsstreitigkeiten vor die Landgerichte zu bringen, was freilich nur ein geringer Theil thut. Eine eigenthümliche Erscheinung aber ist es, daß neben dem fanatischen Chasidismus und bei aller finstern Orthodoxie, welche der Rabbiner mit seinen Kollegen zu verbreiten suchen, neben der Abgesondertheit in Kleidung und Sitten und großentheils auch in Sprache von den andern Moldauern, dennoch der Uebertritt zur orientalisch-griechischen Kirche (selten zur katholischen oder protestantischen) nicht selten ist. Die Nationalkirche gewährt so viele Vortheile und die Bekehrten werden so kräftig mit Geld und durch Protektion unterstützt, daß dieses wohl vorzüglich die Bekehrungen veranlassen mag, obgleich schon ein Grad von religiösem Indifferentismus dazu gehört, den ich so hart neben dem Fanatismus kaum begreife. Eigenthümlich ist es auch, daß alle getauften Juden der Moldau den Namen „Basil Botusat" (d. h. Basil der Getaufte) erhalten, was mit der Zeit, da sich dieser Name so vielfach wiederholte, nun blos „getaufter Jude" bezeichnet. —

Wie tief noch unser Rabbinismus steht, möge man aus folgendem Vorgange entnehmen. Ein junger verheiratheter Mann kaufte von den Christen geschlachtetes Fleisch und verspeiste es; der Rabbiner verurtheilte ihn, in der Synagoge längere Zeit hindurch nur an der Thüre seine Gebete verrichten zu dürfen, so daß natürlich jeder Eintretende mit Fingern auf ihn wies. Ferner wurde ihm ein schweres Stück nicht koscheres Fleisch auf die Brust, und ein gleiches auf den Rücken gehängt und in diesem lächerlichen Aufzuge mußte er die Straßen durchwandern. Zum Desert wurde er der Polizei übergeben, die ihn mit dreißig Peitschenhieben absolvirte. So tief stehen wir noch in Europa und die stolzen, heuchlerischen und niederträchtigen Rabbiner Deutschlands meinen, wir hätten vor lauter Aufklärung nichts mehr zu thun! Daß kein Jude bis jetzt am Unterrichte in einer öffentlichen Anstalt Theil nimmt, obgleich Georg Asaki, der gebildete und gelehrte Vorsteher dieser Anstalten schon oft dazu ermahnte, ist kein Wunder. Nur in ärztlicher Beziehung leisten die Juden hier wie überall sehr viel; zwei Dritttheile der moldauischen Aerzte sind Juden aus Galizien und Ungarn, aber freilich keine Einheimischen. In Bezug auf die ärztliche Praxis zeigt sich hier dieselbe Erscheinung wie in Rußland; der Charlatan und Aufschneider, der eigene Equipage hält und mit einer Zigeuner-Bedienung auftritt, macht sein Glück, während der ordentliche hier keinen Eingang findet. —

Nächst dem politisch-allgemeinen und religiösen Zustande bietet der bürgerlich-sociale noch sehr reichen Stoff zur Mittheilung; den ich hier um so lieber benutze, als man dadurch eine Ansicht von dem hiesigen Leben und Treiben gewinnt.

*) Als vor einigen Jahren der Chasidim-Rabbi Jisrolka Baal Schem nach Jassy kam, hat er 12,000 Dukaten von dieser bethörten Gemeinde heimgeführt. Jetzt wohnt dieser Gauner und Betrüger in Saba Gora in der Bukowina.

In unserer Hauptstadt Jassy besteht seit einigen Jahren eine 80 Mann starke Feuerlösch-Soldateska, die man Pompiers-Kompagnie nennt und unter dem Befehle eines Militärs steht. Diese Einrichtung ist in Folge einer Feuersbrunst im Jahre 1834, bei welcher Gelegenheit auch wir Israeliten gelitten, entstanden, vorzüglich als die Schändlichkeit des damaligen Polizei-Chef Theodoraki, der nur gegen schweres Geld Wasser, Mannschaften und Spritzen den Brennenden zukommen ließ. Daß die Juden die Pompiers-Kompagnie vorzüglich gewünscht, ist natürlich; aber wie benimmt sich dieser durch lockere Disciplin zusammengehaltene Trupp! Man hat ihnen die Erlaubniß gegeben — ich begreife übrigens den barocken Einfall nicht — mit Federvieh zu handeln, und seitdem kann kein Jude sein Federvieh in Sicherheit behalten. Allnächtlich werden die jüdischen Höfe bestohlen, ohne daß eine Klage hilft, und die jüdischen Hausfrauen sehen sich oft genöthigt, ihr eigen gemästetes Geflügel den diebischen Löschmännern abzukaufen. Auch die Steuerhebung von den Juden ist hier eine ungesetzliche und diebische. Nach der moldau'schen Konstitution sind nur eingeborene Moldauer, die nicht von Adel sind, steuerpflichtig, hingegen der Adel, sowie fremde Unterthanen, die unter ihren respektiven Konsulen stehen, steuerfrei. Die Juden genießen größtentheils fremden Schutz, weil sie vom Auslande eingewandert, und die moldau'sche Regierung dürfte vertragsmäßig sie nicht mit Steuern belasten; aber das Beispiel Oesterreichs war zu lockend. Eine schwere und drückende Abgabe wurde auf die jüdische Fleischbank gelegt und dann diese verpachtet, so daß den Juden die Fleischspeisen fast viermal so viel kosten als den Christen; ja selbst das Geflügel wird auf diese Weise besteuert. Daß der Pächter auch ein Jude ist, wird Jeder natürlich finden, der da weiß, daß der Pächter der christlichen Fleischbank auch ein solcher ist. Da die Zahl der ganzen jüdischen Bevölkerung in der Moldau c. 60,000 Seelen beträgt, so ist diese Steuer natürlich nicht unbeutend. Dabei ist die Gerechtigkeitspflege im traurigsten Zustande, und für Verbrechen vor Bojaren giebt's gar kein Gericht. Vor einiger Zeit wurde ein jüdischer Wechsler in das Haus eines Bojaren, um ein Wechselgeschäft zu machen, gerufen, als eine Leiche fand man ihn auf der Straße liegen, und keine Klage half. —

Die nach Leipzig reisenden jüdischen Kaufleute stehen unter dem Schutze Oesterreichs, was für den Verkehr sehr vortheilhaft ist. Manche dieser Kaufleute gehen als türkische Juden nach Wien, um von der österr. Polizei nicht vexirt zu werden.

So viel vorläufig über unsere Zustände in diesen Donau-Fürstentümern; die Existenz der Moldau und Walachei in ihrer Selbstständigkeit ist noch im Werden, und man kann es kaum verlangen, daß die jüdischen Zustände abgeklärt sein sollen. Aber jedenfalls ist es sehr zu wünschen, daß diese 60,000 jüdischen Moldauer nicht in den Strudel der russischen Juden gestürzt werden mögen.

Die Juden in Ungarn.

Eine Skizze.

Einleitung.

In Ihrem letzten Schreiben fordern Sie mich auf, Ihnen ein getreues Bild von dem Zustande unserer Leidensbrüder in meinem Vaterlande zu entwerfen, und machen mir bittere Vorwürfe, warum ich nicht vor der Oeffentlichkeit unsere Sache vertheidige, da besonders bei uns die Presse nicht mehr so grausam überwacht ist. Außer dem aber, daß ich keine Fähigkeiten genug dazu in mir verspüre, giebt es noch Gründe eigner Art, die mich entschieden abgeneigt machen, das Vehikel der neueren Veredlung unseres Geschlechtes zu diesem Zwecke zu gebrauchen. Denn ich frage Sie: was ist der Zweck denn eigentlich bei derlei Arbeiten? Soll der Beweis geführt werden, daß wir uns des Bürgerrechtes würdig gemacht haben? Es ist hinlänglich bewiesen dadurch, daß wir Menschen sind, und wir schaden uns, wir schaden der guten Sache überhaupt, wenn wir uns einlassen, die Anfeindungen unserer Gegner bis auf das Kleinlichste zu vertheidigen; besser wäre es gethan, wenn wir einzig auf unsere Menschenwürde pochten, denn diese wären wenige verwegen genug zu bestreiten, und wir sollten ohne Scheu behaupten, daß, auch zuzugeben alle jene schlechten Eigenschaften, die man uns andichtet, daraus keineswegs folgt, was die niederträchtigen Menschenfeinde dadurch glauben machen wollen. Hören wir schon einmal auf, unsere Gleichstellung zu fordern; ist denn selbst in der gepriesensten Staatsverfassung unsere schimpfliche Stellung der einzige Mangel? Blutet nicht jedes Volk, jedes Dorf an noch andern unzähligen Wunden? Und gilt nicht jene Rechtsregel „actio regulat judicem et actorem“ auch in der sittlichen und staatlichen Bedeutung? Damit, daß wir den Christen wollen gleichgestellt werden, geben wir nicht zu, daß wir unsere Wünsche gar nicht weiter senden, und daß die zufällige Verfassung uns übrigens vollkommen scheint? Wir haben durch unser unaufhörliches Vertheidigen unserer Unschuld uns selbst die größten Hindernisse in den Weg gelegt, wir haben die Anwendung des Satzes: „qui se excusat, incusat“ auf uns selbst heraufbeschworen; wir haben die Aufmerksamkeit der Völker von den Hauptlebensfragen abgezogen, und deren glückliche Lösung verzögert; wir haben dadurch, das wir jeden Wahnsinn zerrütteter Köpfe mit Ernst beleuchteten und seine Unvernunft nachwiesen, daß wir die Ausscheidungen unverdauter Gelehrsamkeit streng untersuchten, und aus allen Winkeln der Erde Zeugnisse von Kunstkennern über deren Gehaltlosigkeit zusammenbrachten, uns lächerlich gemacht, und beigetragen zu der Abneigung, die böswillige Menschen künstlich einimpften in den noch einiger Gesundheit sich erfreuenden Volksgeist. Und ist denn nicht das die Politik des gekrönten Mephistopheles, der mit allerhand jüdischen Räthseln seine demüthigen Philister-Bewunderer beschäftigte, damit sie indeß nicht sehen, wie er ihnen die Karten mischt, und nicht beobachteten, wie das Eisen, aus dem

ihnen mittlerweile neue Ketten zu den vorigen zubereitet werden, schon ganz erstarrt, das sie, so lange es warm war, zu ihrer Absicht schmieden könnten? Statt so unnütz unsere Kraft zu vergeuden, wäre es unsere Pflicht gewesen, aus allen Kräften zu beweisen, wie unsere gesetzliche Stellung, wie überhaupt die ganze Verfassung dem Volke höchst schädlich sei, wie die Verfassung, die doch, wie es alle Despoten zugeben, zum Wohle der Mehrzahl dasei, ihrem Vortheile und aller Vernunft ganz zuwiderlaufe; daß, sind auch bei uns eben noch nicht alle die Laster zu treffen, die, wo eine stärkere und edlere Natur dagegen nicht schützt, nach solcher Behandlung der wahrscheinlichsten Berechnung zu Folge eintreten sollten, sie gewiß nicht lange mehr ausbleiben werden, und den ganzen Staats-Verband mit Auflösung bedrohen; wir sollten erklären, daß die jetzige Menschheit keine Gnade wolle, vielmehr ihr festbegründetes Recht zurückfordere, wie wir Juden auch unterlassen sollen jene Schmeicheleien und jenes Verherrlichen der kleinlichen Tribute, die man hie und da der Gerechtigkeit zollt, die eher die Nothwendigkeit erpreßt, als daß sie Folge der Rückkehr zur Vernunft gewesen wären. Wir sollten erklären, daß wären wir stärker an der Zahl, wir uns gewiß nicht mit Federkielen bewaffen würden; daß wir übrigens im Kriegs-Zustande, wenn auch bis auf Weiteres nur im Vertheidigungs-Zustande uns befinden, und daß wir Frieden nicht schließen, bis das verhöhnte Menschengeschlecht in den Besitz seiner verlornen Rechte wieder eingesetzt wird. Werden wir einmal schon die Messiase der Welt, und fordern wir einmal schon statt unsere, der Welt Entknechtung!

Die fernere Entwickelung dieser meiner Ansichten und die Auseinandersetzung dessen, was ich als dienlich dem Zwecke halte, mir auf ein anderes Mal vorbehaltend, will ich eben Ihrer Bitte doch Genüge leisten, einzig in der Absicht, daß Sie ersehen, wie tüchtig wir zum Streite seien, freilich Ihnen jedenfalls das Recht einräumend, mein Dargebotenes nach Belieben für Ihre von der meinigen etwa abweichende Ansicht auszubeuten, und sollte es für Ihr Vorhaben zu einseitig ausfallen, so mache ich mich anheischig, Ihnen auf Ihr Anfragen allen möglichen Aufschluß zu verschaffen. Ich werde mich nun bestreben, die Lage meiner Stammes-Genossen in Ungarn getreu, wie ich mir sie abgezogen, Ihnen zu schildern.

1. Wohnplätze.

Es ist eine auffallende Erscheinung, und sie wiederholt sich täglich, daß wir Juden, wie wir einander stark anziehen, nicht minder mächtig, oder gar mit mehr Kraft auch abstoßen; und daher nirgends in einer bedeutenden Anzahl zusammenbleiben können, sondern uns in alle Winkel, so es uns nur erlaubt ist, zerstreuen. Freilich erklärt diese Erscheinung leicht der Druck; denn auf wenige Erwerbs-Zweige angewiesen, mußte bald der Raum zu enge werden, und die allseitige Tüchtigkeit, die wir uns in diesen Zweigen erwarben, einem Jeden glänzende Aussichten auf Gegenden, wo er Mitbewerben nicht zu fürchten hat, eröffnen. Aber der höhere Zweck dabei ist, daß wir durch das Band, das wir bilden, alle Völker umschlingen, und die Einheit, die allein die Menschheit retten wird, je eher verwirklichen sollen; wir sollen durch Wort und That überall aneifern und begeistern, den Großen nicht schmeicheln, vielmehr Furcht einjagen, und der Welt Befreier werden. In Ungarn ist dieser Zweck herrlich begünstigt worden; wir sind in allen Gespannschaften anzutreffen; fast in jeder Freistadt machen wir einen bedeutenden Theil der Einwohnerschaft aus, selbst in Gegenden, in denen die Protestanten, und wären sie die ersten Würdenträger, sich nicht niederlassen können, wie in Kroatien, sind Juden in großer Anzahl. Auch haben die gesetzlichen Einschränkungen nicht verhindern können, daß sie selbst an Plätzen, wo sie nicht wohnen dürfen, sich in viele Verbindungen einlassen, den Handel an sich ziehen, und so eine bedeutende Masse bilden sollen; und vielleicht ist Gömör die einzige Gespannschaft, in der durchaus keine Juden wohnen, und sonderbar genug sind die gesetzlichen Gründe hier weniger obwaltend, und die freisinnige Partei, die in vielen sehr wichtigen Fragen die siegende ist, hat in diesem einen Punkte zurückweichen müssen, und, wie wir vernehmen, will eben die Regierung ihr darin helfen, da sie die Behörde um Aufklärung über diese Einschränkung aufforderte. Aber dieselbe Regierung, die sich hier und auch gegen einige Freistädte gerecht zu sein nicht schämte, wendet Alles an, um die Juden aus den Bergbautreibenden Barscher, Honther und Sohler Gespannschaften, die seit vielen Jahren dort ungestört und alle Lasten tragend wohnen, zu vertreiben, nicht berücksichtigend das ungeheuere Elend, welches daraus für so viele Familien entstehen wird, und der Umstand, daß ja einzig sie gegen das Gesetz sündigte, indem sie dem Niederlassen nicht vorbeugte, und daher für ihre Nachlässigkeit Unschuldige, deren Vergehen höchstens darin bestand, sich für Wesen aus dem Geschlechte der Menschen gehalten, und nicht eingesehen zu haben, daß dort, wo der öffentliche Betrug des Gemeingutes die einzige Quelle des Erwerbes für viele fromme christliche Familien ausmacht, sie die nicht beichten, gefährliche Rivalen sein mussen, nicht büßen dürfen, und daß sie dem historischen Rechte, das doch größtentheil ihre Grundlage ausmacht, hiemit Schaden zufügt, wenn sie Verhältnisse, die sich langsam bildeten, und Niemanden Nachtheil brachten, so grausam zerreißen will.

Daß die engherzigen Spießbürger den Untergang der Welt, und „noch andere nicht minder gefährliche Folgen" mit Gewißheit voraussehen von der Wirkung des Gesetzes vom J. 1840, begreifen Sie natürlich, und es muß um so weniger auffallen, da der Bürgerstand bei uns, sich vom Landmann nur durch schlechtere Sitten unterscheidet, ihm an gesundem Menschenverstand und Hochherzigkeit nachsteht, und dann daß, da sich in der Nähe jeder bedeutenden, Juden unzugänglichen Stadt mehre große jüdische Gemeinden gebildet, die vom Handel in der Stadt leben, oft gemeindenweise die gefürchteten Fremdlinge sich niederlassen da, wohin sie sich schon lange gesehnt, von wo aber eine Schranke sie abgewehrt, die eben erst niedergerissen wurde. Daher kein Wunder, daß nach kaum 3 Jah-

ren in mancher Stadt, wo höchstens ein Koscher-Wirthshäuser sich aufhalten konnte, nun schon eine angesehene jüdische Gemeinde, Rabbiner und Tempel, wie in Caschau, Stuhlweissenburg, Waitzen, Erlau, Szathmar u. s. w. zu finden seien.

2. Anzahl und Vertheilung.

Ist schon überhaupt die Anzahl der Einwohnerschaft in Ungarn schwer zu bestimmen, so giebt es hinsichtlich der Juden noch besondere Schwierigkeiten, die eine genaue Angabe unmöglich machen, unter Anderm ist, trotz den Verfügungen des neusten Gesetzes, die Matrikel noch nirgends eingeführt worden. Die neuen vaterländischen Statistiker weichen von einander zwischen 2—30,000 ab; doch meine ich, wir zählen mehr.. Die Meisten bewohnen den Norden in seiner ganzen Ausdehnung von Ost bis West, somit unter die Slaven vermengt, und da die Letzteren noch in dumpfer Gefühllosigkeit dahinbrütend, an Nationalgefühl und Freiheitsliebe ihnen nachstehen, so werden sie, wenn nur ihre beleidigte Menschenwürde erst wieder ausgesöhnt wird, ein starker Hebel zum Fortschritte werden, und die trägen Massen, die bisher fest den Staub umklammerten, oder gar von „Jenseits der Karpathen" angezogen werden, emporheben, und durch seine beiderseitshin verwandtschaftliche Natur die Auflösung des so lange Widerstand leistenden Slavismus in den schon in Gährung gerathenen Magyarismus befördern. Da sie aber unaufhörlich aus den anstoßenden slavischen Ländern Verstärkung erhalten, so kann bei der Gegenseitigkeit der Wirkungen und bei den Sympathien, die unter Landes- und Stammesgenossen stets anzutreffen, und erst durch eine lange Reihe von Jahren sich verlieren, der Uebergang eines Theils jener viehisch behandelten Völker in ein besser und glücklicher sich befindendes Land unmöglich ohne Folgen für die übriggebliebenen Unterdrückten bleiben, und theilweise die schmählich ihrer Würde Beraubten zur Nachahmung aufmuntern, theilweise auf die Herrscher oder besser die Gefängnißwärter — zur Nachgiebigkeit zwingen, oder zu stärkern Unterjochung veranlassen? Gleichviel, da doch selbst die seelenlose Saite, zu hoch gespannt, reißt, und den Uebertreibenden oft empfindlich verletzt, so wird auch die Geduld der Völker im schlimmsten Falle reißen, und dann wehe dem, den die aus den Fugen mit Macht losgetrennten Theile treffen! — — — Der Süden, wie er überhaupt wenig bevölkert, zählt auch der Juden wenig, hingegen zeichnet diese ein bedeutender Wohlstand, ja oft großer Reichthum vor jenen aus, die zum größten Theil arm und kümmerlich leben; denn sich glücklich schätzend, der die ganze Menschheit so zärtlich an die Brust drückenden Polizei, oder den nach Sibirien so verführerisch lockenden Göttinnen entgangen zu sein, bringen die Eingewanderten selten mehr, denn ihren guten Willen und unverdrossene Thätigkeit mit, und Mancher von ihnen, der Glück findet, und sich ein ansehnliches Vermögen erwirbt, übersiedelt sich in die wärmern Gegenden, wo der vorherrschende Freisinn und die größere Möglichkeit, durch den lebhafteren Handel seine Kräfte zu vervielfältigen, unwiderstehliche Lockmittel sind.

Am meisten bevölkert sind die Gespannschaften: Preßburg, Neutra, Zemplin, Trentschin, Saroſch dann die südlicheren Szabolt u. Szathmar, wie auch Pesth. Große Gemeinden giebt es in den Handel treibenden Städten Pesth, Preßburg, Arad, Szegedin, Temesvar, Großwardein, Raab, Papa u. s. w.

3. Ursprung, Sprache und Sitten.

Wie ich Ihnen früher gesagt, wanderten einstens aus den slavischen Nachbarländern Juden in unser Vaterland ein. Und wirklich giebt es unter uns nur wenige, deren Groß- oder Urgroß-Vater nicht ein Russe, Pohle, Mähre oder Böhme gewesen sei; und dies ist so auffallend, daß es mir oft bewiesen zu sein scheinen wollte, als wäre Ungarn vor hundert Jahren ganz judenleer gewesen: gleichwohl leidet es keinen Zweifel, daß zu allen Zeiten unserer viel da waren, und Vertreibungen höchst selten verordnet, nie aber ausgeführt wurden. Auffallend ist ein kleiner Haufe Siebenbürger, die viele und wesentliche Stücke des Mosaismus angenommen, ausschließlich aus ihrer eignen Mitte heirathen, sich selbst untereinander als Juden betrachten, aber einzig ungarisch sprechen, auch, ihre Gebete nur in dieser Sprache verrichten, der Form wegen sich zwar zu irgend einer herrschenden Landesreligion bekennen müssen, aber von der dortigen höchst duldsamen Bevölkerung genau gekannt, und mit dem Namen Szombasniker bezeichnet werden. Ueber ihren Ursprung herrschen viele sich widersprechende Sagen. Ihrer eignen Aussage zu Folge wären sie ursprünglich Christen gewesen, auf Aneiferung ihres Grundherrn aber, der ein polnisch-jüdisches Mädchen nur unter der Bedingung, daß er Jude wird, erhalten können, seien auch sie zum Judenthume übergegangen. Viele erblicken in ihnen spanische Flüchtlinge. Ich halte sie für Ueberreste einstiger ungarischer Juden, die um einer Auswanderung zu entgehen, scheinbar sich zum Christenthume bekannt haben. Auch ist es höchst wahrscheinlich, ohne eben bewiesen werden zu können, daß die Juden in früheren Zeiten unter Ungaren ungarisch gesprochen haben, da es ein Hauptzug im jüdischen Charakter von jeher war, der Landessitte sich anzuschmiegen, und in den Geist des Volks zu übergehen, bis nicht die Scheidewand zu so unübersteiglicher Höhe gediehen ist. Denn, war auch die Unterdrückung von Oben für uns stets fertig, so hat es doch lange gewährt, bis die Abneigung so sehr in Blut und Mark übergegangen, und hat erst dann so unausrottbar tiefe Wurzel geschlagen, als überhaupt die künstliche lateinische Verfinsterung des Mittelalters unter ihren Fittigen den Adel und die Pfaffen ihren fürchterlichen Spuk treiben ließ. — Außerdem gibt es auch fränkische Gemeinden in Temesvar, Semlin und Carlsburg in Siebenbürgen.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 10. Leipzig, den 5. März **1844.**

Inhalt. Beiträge zur Entlarvung der Lehren'schen Betrügereien, Unterschleife und Schändlichkeiten. (Schluß.) — Studien. Zur Geographie des Talmuds. Von Dr. Hirschfeld. — Literarische Analekten. Biographisches über Serachja ha-Lewi Ba'al ha-Maor. Von B. Mauksch. — Kritiken. Kurze Anzeigen. Die Beschneidung ꝛc. von Dr. Josef Bergson. Predigt-Skizzen von Dr. Eduard Kley — Lit. Ankündigungen.

Beiträge zur Entlarvung der Lehren'schen Betrügereien, Unterschleife und Schändlichkeiten.

קונטרס אמת מארץ.

(Schluß.)

II.

Hinter dem königlichen Zepter, der Krone unseres Hauptes, der runden Schale, ziehen wir Dajanim und Weisen, die wir aus Noth auf der Herbstbrühe sitzen (??) בשבתנו על סיר, הכציר אל המצר, gewappnet zu Felde. Eine wehmüthige Stimme erschallt in der Wüste, ob des Leids, das uns und unsere Kinder und alle, die mit Reinheit und Heiligkeit das Gesetz festhalten, welche sich von den Spenden ernähren, die von unserem Gaon vertheilt und von dem Durchlauchtigen Fürsten unseres Landes, Herrn Hirschel Lehren gesammelt werden, traf. Nicht genug an unserer gewöhnlichen Armuth und Noth, die wir als eine Pflicht als Landesbewohner mit Freude ertragen, wie unsere Weisen lehren: Der Besitz des h. Landes wird durch Leiden erworben אי״ן נקנין ביסורים (?), so mußten auch noch aus unserer Mitte Gegner auftreten, welche die Bäume fällen, die Mauern einreißen, um des Segens Quellen, die den Talmudisten so reichlich zuströmen, abzuleiten. Eine verläumderische Stimme (קול אבקת רוכל) erhob sich gegen unsern Rabbi Hirschel, die ihm verbietet, Spenden zu erheben und dergl., und dies schrieben sogar zwei Rabbinen, R. Jehuda und R. Benjamin Rabon, denen sich ihre Freunde zugesellten und etwelche Knaben, die ihre Rechte von ihrer Linken noch nicht zu unterscheiden wissen (sic!), im Ganzen vielleicht 12 Unterschriften. Wir stimmen daher freiwillig dem obigen Beschlusse bei, daß, wie früher, auch ferner Herr Hirschel und seine Beisitzer unsere einzigen rechtmäßigen Bevollmächtigten sind, und unser Wunsch und Wille ist, daß nur unser Rabbi, Herr Gagin, die Spenden vertheilen soll, und wie er auch, sowohl diese wie andere Einkünfte vertheilen mag, so geben wir unsere vollkommene Zufriedenheit dazu. Wir erklären zugleich, weder über diesen Gegenstand noch über andere Dinge je wieder öffentlich schreiben zu wollen; denn wir besitzen einen großen Rabbiner, der wie ein Löwe auf den Israeliten und Rabbinen hockt (כאריה רביץ על ישראל ועל רבנן); dieser mag schreiben und besiegeln, was ihm beliebt — wir aber wollen nur unserm Schöpfer dienen, lehren und lernen, beobachten und ausüben die Tora und die Gebote.

Jerusalem, 8. Kislew 5604.

לטוב לנו כל הימים לחיותנו כהיום הזה לפ״ק.

Folgen 86 Unterschriften.

III.

Schreiben des Rabb. Gagin an Herr Lehren.

Mit inniger Liebe und Zuneigung mich nach Ihrem Wohlbefinden erkundigend, bete ich für Ihren Ruhm und für Ihren Reichthum und daß die Raben das Au-
ches Sie böswillig anblickt, aushacken
Solchen möge Gott kein Glück
Spreu aus der Tenne und
der Wind sie zerstäuben u
ler!) Nur die Fromm
frohlocken ihres Wohler
— Ich setze Sie hie
Briefe in Kenntniß.
staunte ich über die

(צער הגבוה) ergriff mich, als ich aus dem Inhalt des Briefes ersah, was Männer aus unserer heiligen Stadt geschrieben und sodann unsere und der Zadikim Gegner in Frankfurt in ihrer Sprache in die Zeitungen abdrucken ließen. Die Entweihung des göttlichen Namens und der Ehre der Tora und ihrer Forscher haben mich schmerzlich betrübt, besonders werden hierdurch die Ernährungsquellen der Armen versiegen. Mein Inneres erbebt ob des Sieges des Feindes, des Satans, der Schlange, des Todesengels, der die Gestalt jener Verläumder angenommen hat. (Sie sind doch gar zu artig!) Darob erbebt die Erde, das Volk an den Thoren, die Festhalter der Tora ziehen gerüstet aus; sie sahen und sie staunten, Angst ergriff sie und ein Geschrei erhob sich in diesem Lager des Herrn. Da versammelten sich alle wie Ein Mann und sprachen: Was sollen wir sagen, wie sollen wir uns vertheidigen, welches Mittel können wir ergreifen, den racheschnaubenden Feind zum Schweigen zu bringen?

Im Drang der Zeiten — denn die Zeit drängt, um — das Paquet zu expediren, verfertigten wir das, was inliegend folgt, um die Gefahr abzuwenden, und setzten auf, schrieben und siegelten das Inliegende, um den Völkern und den Fürsten den Schmerz über die Entweihung des göttlichen Namens und seiner Tora zu zeigen, und den Willen der Weisen darzulegen, daß sie nur an Ihnen und an ihren Beisitzern Wohlgefallen haben, und außer Ihnen Niemand, wer es auch sei, der Ausübung dieses Gebots theilhaftig sein soll. ובלעדם לא ירים איש בוכות מציה ז יהיה מי שיהיה. Hierbei folgt ferner ein schon längst ausgefertigtes Zeugniß aller Weisen, welche die Schönheit der Vertheilung (יופי החלוקה) bezeugen, so wie die Schönheit Ihrer Geldsendung, die Schönheit Ihres Wandels und die Größe und Nützlichkeit dieses Gebots. Ich habe bereits nach Chebron geschrieben, daß die dortigen Rabbiner ebenso wie wir ihren Gesinnungsausdruck darlegen sollen, für den Augenblick genüge gegenwärtiger Kübel mit warmen Wasser (קומקום של חמין). Mögen die Feinde des Zadik verdammt und spurlos vernichtet werden, damit sie sich nicht mehr gegen Sie auflehnen können. Es ist des Glaubens wegen, zu hassen, die dich hassen, zu streiten mit deinen Widersachern. Nicht eher ruhen noch rasten werden wir, als bis wir unsern israelitischen Brüdern die Wahrheit verkündet haben, der Grund des Baues (יסוד בנין), damit sie fortan den Lügen kein Gehör geben. Verstummen mögen die Lippen derer, welche sich gegen den Zadik auflehnen, und ihre Zunge verwese in ihrem Munde! Ich wünsche, daß alle Worte der Frommen, die sie geschrieben und unterzeichnet haben, gedruckt werden (wozu wir hiermit das Unsere beitragen), auf daß die Völker einsehen, wie Liebe, Friede und Eintracht unter den hiesigen Talmide Chachamim herrschen, denen die ganze Gemeinde (?) einstimmig Gehorsam leistet (!). Man glaube doch nur nicht, daß unsere Stadt eine Mörderhöhle sei, daß Streit und Hader in ihr walten. Soll etwa wegen des Galban, das sich unter dem Räucherwerk befindet, dieses als ein unheiliges betrachtet werden? Soll die Welt wegen einiger Individuen zu Grunde gehen?

Es ist nun meine Pflicht, daß ich den Fürsten und Völkern offenbare, wer jene Männer sind, die der Gegner und der Drucker in der Frankfurter Zeitung vom 18. Sept. Häupter, Weisen und angesehene Leute nennt. Ich antworte und sage, daß der erste Unterzeichner der bekannte Rabbiner Jehuda Rabon ist, dessen Eigenschaften und Aufführung die Gemeinde nicht ertragen konnte. Die Ehre Gottes gebietet, zu schweigen[6]). Die Gemeinde beschloß daher (?) mit aller Stärke, demselben fernerhin kein Amt zu übertragen. Als derselbe in Konstantinopel war[7]) und aus Liebe zum Frieden dort freiwillig seine Stelle niederlegte, ובהיותו בקושטא לאהבת השלום ושקיבל עליו להיות פרוש מאהבה מעניני הקהלה התגרבו ועשו לו קצבה וגו', wurde ihm von der Gemeinde ein jährlicher Gehalt von 2500 Grusch (= Ert 25) ausgesetzt, außer seinen übrigen Ansprüchen, seinen heiligen Orten (מקומות הקדשות), Gütern und Besitzthümern. Er selbst willigte in seine Absetzung durch eigenhändige Unterschrift und Schwur, welches Aktenstück hierbei folgt (?). Mit welchem Rechte dürfte er sich nun eine solche Autorität anmaßen, Ihre Vollmacht zu vernichten und seine Finger zwischen die Zähne der Feinde des Zadiks und der Zionsfeinde zu legen? Außerdem ist er hierdurch in eine Kontraventionalstrafe von 25,000 Piaster verfallen, wie es in erwähntem Aktenstück steht. Ferner scheint er (Rabon) bei der Sache betheiligt (und Sie nicht Hr. Gagin?), denn zur Zeit seiner Amtsführung nahm er seinen Antheil zuerst (היה נוטל חלק בראש) von den Geldern, welche Sie ihm zusandten, was gegen den Willen der Kontribuenten und der Gemeinde geschah. Dies die Antwort auf Ihr Schreiben vom 8. Adar, worin Sie auf dessen Zufriedenstellung antrugen; schon damals erwiderte ich Ihnen, daß dies weder von mir noch von Ihnen abhänge, denn er ist die Sünde (oder er sei der Sündenbock) der Gemeinde (כי חטאת

---

6) Und dennoch sagten Sie drei Zeilen vorher, es sei Ihre Pflicht, dies Alles zu offenbaren. — Wo bleibt nun aber die pflichtmäßige Offenbarung? Es ist aber weit leichter, so im Dunkeln zu verdächtigen, als sich kategorisch auf bestimmte Thatsachen einzulassen — was man nicht allein aus der Lehren'schen Vertheidigungs- und Angriffstaktik, sondern auch daraus sieht, daß man Seitens des hiesigen Komite's Alles aufbot, um zu verhindern, daß wir ein Exemplar der hier in Uebersetzung gegebenen Broschüre erhielten, welche man — ebenso wie den berüchtigten falschen Cherem — allenthalben sub rosa verbreitet, während man sie vor uns, den offenen Gegnern, geheim zu halten sucht. Verdächtigen, etwas mit halben Worten zu verstehen geben und jede eheliche Erklärung vermeiden, das war von jeher die Kunst der Chasidäer und

7) heira-
w

הקהל הוא), und man dürfe das Ansehen der Person nicht achten. Zu derselben Zeit, im Nisan 5603, redete ich allen Weisen zu, sie (!) zu besänftigen; da erhob die ganze Gemeinde (?) ihre Stimme und gab eine siegreiche Antwort, die ich Ihnen bereits ausführlich mitgetheilt habe, denn ich überredete sie, ihm verhältnißmäßig mehr zu geben, als die andern Großen erhalten. — Der zweite Unterzeichner ist der Rabbiner Benjamin Rabon: auch dieser hatte eine Ursache, sich von uns abzuwenden, weil er liirt ist mit R. Jeh. Rabon seit der Verbannung des חר"בא (?), der sein Schwager ist. Später bereuete er diese That und gestand die Wahrheit, wie aus beifolgendem zu sehen ist (?). Die übrigen 12 Unterzeichner sind Väter und Söhne, Freunde und Verwandte, von denen jeder einen Grund hatte, uns zu hassen (versteht sich wohl!). Sollten noch mehr als 12 jenen Brief unterzeichnet haben, so können es höchstens 30 sein. Wenn ich mit mir allein wäre, so könnte ich die Wurzel, das Entstehen und die Handlungsweise eines Jeden schildern, (וכשאני לעצמי הרבה יש לי להשיב על כל חד וחד שורשו ומהותו ומה מעשיו), daß sie erröthen müßten, sich unter den Unterschriften zu finden. Aber — unsere Weisen sagen: man müsse zuweilen etwas verhehlen und es ist Zeit zu schweigen[8]). Zur Ehre Gottes und zur Erhaltung unserer heiligen Stadt stürze ich den Deckel auf sie. Wer aber die Wahrheit tückisch ansicht, für den sind wir nicht verantwortlich, und der Himmel wird seine Schmach aufdecken, wie es heißt: „Die mich verehren, werde ich ehren, die mich verachten, werden von selbst verachtet werden." Um Ihnen nur Einiges zu zeigen, empfangen Sie hierbei die Abschrift eines Rechtsbescheids des Bet-Din gegen 4 der Unterzeichner jenes kränkenden Briefes. Ob nun zwar in Gemäßheit dieser Urtheilssprüche jene 4 Männer durchaus keine Ansprüche auf die europäischen Spenden mehr haben, so habe ich ihnen dennoch nichts vorenthalten[9]).

Der Grund und Zweck meines Gesuchs ist, diese Sache zu veröffentlichen, damit die Völker einsehen, wie klein die Zahl unserer Gegner ist, und daß jeder derselben einen selbstsüchtigen Grund hat. Hieraus darf aber nicht gefolgert werden, daß etwa Feindschaft und Streit in unsern Mauern einheimisch seien; denn eine solche Meinung könnte die Quellen unseres Ueberflusses verstopfen. — (Sehr naiv!). Ihre Pflicht ist es aber, die Herzen der Menschenkinder zu entflammen, daß sie sich der armen Schafe, die das h. Land bewohnen, erbarmen, und statt des eifrigen Strebens, ein Krankenhaus und eine Schule für den Jugendunterricht zu erbauen, sollte man sich vielmehr bemühen, die Gesunden zu ernähren, (sic!) die dem Hunger und dem Durste preisgegeben sind, ein Zustand, der Menschen auf Abwege leiten kann.

Diese Antwort genüge für den Augenblick, in meinem nächsten Schreiben werden wir Ihre weitern Anfragen beantworten. — Sie erhalten hierbei eine Liste über die monatliche Vertheilung der Spenden, und ich bitte Sie dringend, solche zu veröffentlichen (und sie wurde dennoch nicht veröffentlicht!), weil in dem erwähnten Frankfurter Zeitungsartikel der Verdacht ausgesprochen wurde, die Spenden würden nicht alle an die Armen vertheilt und vielmehr zu fremdartigen, tyrannischen Zwecken verwendet.

Ich muß abkürzen, denn die Zeit drängt. — Jerusalem, Donnerstag, 6. Kislew 5604.

Chajim Abraham Gagin.

Hierauf folgt noch schließlich eine Aufforderung von Seiten des Komité's in den Worten:

IV.

Geliebte Brüder!

Indem wir auf unser voriges Cirkular vom 7. Marcheschwan l. J. hinweisen, worin wir euch erklärten, daß Alles, was man in der Palästinasache gegen uns gedruckt hat, Lüge und Betrug sei, und daß Ihr bei Wiederankunft der Post Weiteres vernehmen werdet, übergeben wir euch, ihr Frommen, einen Theil der bisher aus Palästina an uns gelangten Schriften, aus denen die Wahrheit der in obigem Cirkular — sowie im hiesigen „Handelsblatt" — enthaltenen Worte genugsam erhellt. Dieses alles seht ihr nun aus den heiligen Schriften, die wir in gegenwärtiger Broschüre unter dem Titel „אמת מארץ" abgedruckt haben. Den Rest werden wir in einer spätern Broschüre nachliefern.

Wir legen hiermit Jedem, der Gott fürchtet und auf dessen Wort achtet, die Bitte an's Herz, einer abermaligen (neuen) Kollekte für Palästina beizutreten, welche den Namen „עזרת מצר" erhalten soll, und durch welche das Panier der Tora und des Gottesdienstes in Palästina (d. h. der Chasidäismus) errichtet werden soll. Es ist hier nicht der Ort, noch weitläufiger zu sein. Möge das Wenige Vieles enthalten und mittelst dieser Gabe Zion wieder aufgerichtet und Jerusalem erbaut werden! Donnerstag, 11. Schebat 5604.

Pekidim und Amarkalim, der heil. Städte, residirend in Amsterdam.

Hirschel Lehren, Präsident. Salomon Rubens. Elias Abraham Prins. Jakob Meyer Lehren.

Diese sind die liebeathmenden Briefe der Söhne Jerusalem's, die girrenden Stimmen der palästinensischen Turteltauben, das sanfte Säuseln kühlender Zephyrwinde, die duftenden Wohlgerüche zur Belebung und Wiedererweckung der erkaltenden Liebe zum h. Lande verbreiten. Und du, Mann Gottes, „umduftet von Myrrhen und Weihrauch, von aller-

8) Welche ehrlose Verläumdungsmethode! Pends-toi, Figaro, tu n'as pas inventé cela.

9) Wir wären denn aber doch begierig, jene Urtheilssprüche und insbesondere deren Entscheidungsgründe zu lesen; diese müssen sicherlich das Gepräge jerusalemischer Humanität und Toleranz tragen.

lei Wohlgerüchen des Gewürzhändlers (אבקת רוכל)", laß uns ferner hören deine Stimme, denn süß ist deine Sprache und nur Wahrheit verkünden deine Lippen.

Raphael Kirchheim.

Zur Geographie des Talmud's.

Eine Erläuterung der geographischen Stellen im Talmud dürfte nicht wenig zur Kunde seiner geographischen Kenntnisse beitragen, und keinen geringen Beitrag zu einer literarhistorischen Untersuchung, jene Zeit betreffend, liefern, so daß wir hoffen dürfen, die Erklärungsversuche, die wir in einzelnen Artikeln geben wollen, würden den Lesern dieses Blattes nicht unwillkommen sein, und den Forschern in diesem Gebiete einige Erleichterung und manche Anregung gewähren, und wir wollen nicht anstehen, sie hiermit der öffentlichen Prüfung zu übergeben.

Im Traktat Joma S. 10 a, findet sich eine Erläuterung der in Genes. 10, 2 vorkommenden Namen und Benennungen, die viele Schwierigkeiten bietet, und mit deren Lösung wir hier den Anfang machen wollen. Als die Söhne Jefet's, des Sohnes Noach's werden genannt: Gomer, Magog, Madai, Jawan, Tubal, Meschech und Tiras, und der Talmud versucht diese Namen in seine Erdcharte unterzubringen. Es schien ihm aber, nach seinen geographischen Kenntnissen, die Anführung dieser Namen sehr befremdend, und er erläutert sie darum, wie folgt: Gomer sei Germania, Magog Kandia, Madai Macedonien, Jawan nach der Bedeutung (dem gewöhnlichen Verständniß), Tubal Bet Uniaca, Meschech Musia, Tiras Bet Teriaka, nach anderer Meinung Peras. Wir haben also diejenigen Länder, die der Talmud bedeutet wissen will, zu bezeichnen, und den Zusammenhang zwischen diesen verschiedenen Benennungen anzugebn.

Der Talmud nämlich vertheilt unter die Kinder Noach's, als die einzigen Stammväter des ganzen menschlichen Geschlechts, die ganze ihm bekannte Welt. Schem war ihm der Ahne aller Bewohner des Ostens; zu ihnen gehörten, wie es in der Bibel deutlich heißt: Assyrien, Lydien, Aramaea, Indien (Ofir nach dem Talmud) und die Hebräer. Cham war ihm, da das Meer den Westen in Süden und Norden theilte, der Urvater der Bewohner des Südens, der heißen Gegend, worauf schon der Name hindeutet, als: Aethiopien, Egypten, Put (vielleicht die Araber) und wahrscheinlich nach einer alten Ueberlieferung von der Einwanderung und Unterjochung des chamitischen Stammes, worauf der Name hinweist, in das Gebiet zwischen dem Jordan und dem Meere, oder vielleicht aus Nationalhaß, um es dem verhaßten Mizrajim selbst in Betreff seiner Abstammung gleichzustellen, auch Kanaan. —

Jefet galt nun natürlich als der ausgebreitete Norden der ganzen alten Welt; dort ziehen sich unbekannte Völkerschaften hin, die die Welt in Bewegung setzen sollten. Auch dem Talmud schwebte schon dunkel vor, daß dem Westen und namentlich dem nördlichen Westen vorbehalten schien, auf den Kampfplatz der Geschichte zu treten. Schon deutlich erklangen die Gerüchte damals von der ungeschwächten, weil uncivilisirten, von der rohen aber nicht verderbten Gewalt jener nordischen Barbaren, die gegen die mächtigen Staaten anschlugen. Es traf daher Jefet, sehr geschickt mit diesen Ahnungen und Anschauungen zusammen, und die Bedeutung desselben förderte und begünstigte diese Ansichten. Jefet bedeutet im Hebräischen, das Schöne und Geziemende; und im Arabischen, das als ein verwandter Dialekt auf die ähnliche Bedeutung der Wurzel im Hebräischen schließen läßt, das Ausgebreitete und Ausgedehnte. Um Griechenland und Rom drehte sich so ziemlich der nordwestliche Theil der alten Welt, und da Rom selbst als eine Kolonie Griechenlands, Großgriechenland genannt wird, so wird Jefet im Talmud vorzugsweise Griechenland genannt, das Land der Schönheit und der Kunst. Zu Jefet gehört auch Magog, jenes wunderbare nordische Volk, das von den Propheten als der Vorläufer der dereinstigen Erlösung bezeichnet wird, und das sich in das Unbekannte weit hinaus dehnt. Jefet war somit offenbar als der Stammvater dieser nördlichen Staaten gedacht, und es mußte so dem Talmud auffällig sein, wie Madai, das Medien überall bedeutet, ferner wie Tiras, das doch Zor zu sein scheint, und dem semitischen Stamm angehört, unter den Kindern Jefet's aufgezählt werden kann. Er giebt darum die obenangeführte Erklärung, die wahrscheinlich schon früher versucht wurde, und deren der Talmud hier beiläufig gedenkt; und wir suchen nun, diese aufzulösen.

Gomer soll Germanien sein. Bei einer Transposition und Alliteration der Buchstaben, die im Hebräischen nicht selten ist, wie in Kebes und Kefeb ꝛc., und von den Rabbinen zur Auslegung und Erklärung der Bibel gar häufig angewendet und benutzt wird, und die auf die Identität der Bedeutung der Wörter weist, dürfte diese Erläuterung nicht auffallen, und sie geben zu dieser Erklärung das Verständniß. — Magog soll Kandia sein. Schwieriger ist schon hier das Verständniß und fällt in das Reich der Konjectur. Kandia hieß zwar ehedem λευκογεια; es wäre wohl auch nachzuweisen möglich, daß λ mit μ als liquida sich verwechselten, und daß also Magog dieser Benennung Kandien's gleich anlaute; allein aus innern Gründen ist es unmöglich, zuzugeben, daß mit Magog, Kandien bedeutet sein sollte. Nach der Weissagung des Ezechiel (38 und 39) mußte Magog dem Talmud ein im Norden fernliegendes Reich sein; an dieses Land werden an vielen Stellen alle Erwartungen der Zukunft an

Rabba 98); vgl. Berachot 58, b. Alt-
Alterthum dachte sich auch
(Alterth. 1, 20), daß
απ' αυτου Μαγωγ

αυτων προσαγοφενομενους, so auch M. Rabba Wajikra 9. Magog war der damaligen jüdischen Welt im Norden ein Reich, dessen Grenzen nicht bekannt gewesen, eben so wenig als seine Lage, so daß es manche sogar nach dem fernen Osten hinverlegten. So herrscht in der 18. Sure, in jener Unterredung des Alexander mit einem Fürsten eine große Unwissenheit über dieses Land vor, und man weiß nicht recht, wo man es sich hindachte. Alexander, wird daselbst erzählt, setzt seinen Weg fort, bis daß er gekommen ist an den Ort, wo die Sonne aufgeht; dort sollen 2 Berge sich befinden, zwischen denen eine Nation wohnt, die eine kaum verständliche Sprache spricht, und diese bittet den Alexander, daß er den Jagog und Magog, die das Land verheeren wollen, daran verhindern solle. Jagog und Magog bilden also hier zwei Völkerstämme, gegen welche Alexander, für ein angebotenes Charg', um Unterstützung angegangen wird. *) Auf welche Völkerstämme in Wirklichkeit diese Namen hindeuten, kann immer nur Konjectur bleiben; vielleicht daß damit die Massageten und die Jazygeten gemeint sind, oder daß der fabelhaften Kunde wegen, die den Vorstellungen vorschwebte, *Μαγωγη* das Land der Magier genannt wurde; مغ Mugh im Persischen (*μεγας*) hieß auch „groß", also „mächtiges Land". Wie aber auch das Wort zu erklären ist, jedenfalls wurde es nach dem Norden verlegt, und es kann mit Magog nicht Kreta gemeint sein, (Kandien), weil jenes als ein fernliegendes, weitläuftiges Land angesehen wird, Kandien aber schon seines geringen Umfangs, wie seiner geringen Erfahrung wegen, als dasselbe nicht gelten kann. Es scheint uns darum mit Kandia Kandavia bezeichnet zu sein. Dieser Landesstrich bildete den nördlichen Theil Macedoniens, umfaßte Illyrien und zum Theil auch Epirus und führt noch heute, wahrscheinlich weil auch damit der Begriff „weiß" bezeichnet wird, den Namen Albanien. Albanien ist aber auch eine Gegend am kaspischen Meere, und es dürfte leicht möglich sein, daß bei einer ähnlichen Verwechselung derselben Wörter, als denselben Begriff bezeichnend, diese Gegend gleichfalls mit dem Namen Kandien sich benannt zu denken. Der Talmud würde demnach unter Kandia den ganzen Norden sich gedacht haben, vom kaspischen Meere und dem äußersten Osten bis Germanien (Gomer) und dem adriatische Meer, weil die äußersten Grenzen im Osten und im Westen, zufällig von dem Begriffe „weiß" ihre Benennung erhielten, und biblisch mit dem Namen Magog bezeichnet halten. Sollte vielleicht, weil man von ihm den Umsturz des Bestehenden nach den Weissagungen erwartete, und ihn als den Vorläufer der Erlösung betrachtete, gerade ein Gegensatz zu der Benennung Scythen (dunkel), die man dem ganzen Norden und dem unbekannten Magog beilegte, diesem die Benennung Kandien gegeben worden sein, da man Glückseligkeit und Freude sich von ihm versprach! Wie dem auch sei, so scheint es jedenfalls gewiß, daß mit Kandia an dieser Stelle eine Gegend im Norden bedeutet worden ist. — Ganz natürlich wird dann das zunächststehende Madai nicht mit Medien, sondern mit Macedonien, dem an Kandavia grenzenden Lande, erläutert. Medien wie es von Josef a. d. a. St. erklärt wird, und was es an vielen Stellen der h. S. wirklich bedeutet, konnte es nach des Talmud's Meinung nicht sein, weil es zum semitischen Stamme gehört. Madai aber konnte füglich als Macedonien gelten, weil Macedonien gar oft Ematia genannt wird. So Virgil Georg. I. 493: bis sanguine nostro Emathiam et laetos Haemi pinguescere campos. Vergl. Voß a. a. St. — Jawan für Jonien, als das zunächstliegende Griechenland zu nehmen, bietet keine Schwierigkeit. Tubal wird mit Bet Uniaca erklärt. Unserm Bedünken nach scheinen die beiden letzten Wörter nur ein Wort auszumachen, das durch Irrthum der Abschreiber, die בית für Haus nahmen, getrennt wurde; und es ist dann Bethynien, bithyniaca (terra), der nördliche und östliche Theil Kleinasiens. Die Transposition der Buchstaben, so wie die Verwechselung des ל in ר als liquida gab auch hier die Anleitung zu dieser Erklärung. Der Gründer des Bithynischen Staates wird auch allgemein Bithys genannt, der mit Tubal leicht identificirt werden kann; wohl auch schon aus dem Grunde mit, weil dieses Wort sich in Thyn's Bal, Thyn's (für Bithyn, wie es oft genannt wird) Gründer oder Herr auflösen läßt. Meschech wird mit Mysien erklärt, den vordern Theil Kleinasiens bezeichnend, den südlichwestlichen. Schon Josef will damit Kappadocien bedeutet wissen, und unterstützt damit seine Ansicht, daß noch zu seiner Zeit eine Stadt Marsaka dort vorhanden war. Dem Talmud, der mit Meschech das ganze südliche Kleinasien bedeutet wissen wollte, lag das Wort Mysien bei seiner Erklärung näher, weil es wie Meschek, das damals, wie es die Septuaginta ausweist, Mosoch ausgesprochen wurde, klingt. — Tiras, das Teiras ausgesprochen wurde, soll endlich nach einer Meinung Bet Teriaca sein, das offenbar Thracien bedeutet. Auch Josef nimmt es dafür, und Tiras und Thrax sind in der That als gleichlautend auch für identisch zu halten. — Es würde somit nach dieser Erläuterung des Talmud's, der biblischen Angabe zufolge, den Nachkommen Jefet's der nördliche Theil der alten Welt, vom kaspischen Meere bis Galien, Kleinasien, Thracien, Macedonien, Illyrien, Griechenland (wohl auch Großgriechenland) und Germanien umfassend, zugetheilt worden sein.

Hirschfeld.

*) er französischen Uebersetzung von Peyer herrscht hier rthum vor. Es scheinen die Personen verwechsein.

Literarische Analekten.

Biographisches über R. Serachja ha-Levi Ba'al ha-Maor.

Ueber diesen Gelehrten finden wir in unsern Geschichtswerken sehr wenig verzeichnet und auch das Wenige bedarf

der Berichtigung. Und doch scheint er durch die Wahrheitsliebe, die überall in seinen Schriften hervorleuchtet, einer der ausgezeichnetsten Männer der französischen Schule zu sein. In dieser seiner Wahrheitsliebe scheut er auch oft die Autorität des Talmuds nicht und widerspricht dessen Logik geradezu (vgl. ha-Maor Sabb. 54 a, ed. Wien), was ihm denn der stets schlagfertige Nachmani (Ramban) nicht ungeahndet hingehen läßt. Er klagt öfter über die zu große Autorität der Alfasischen Schriften, als wären sie aus Gottes Munde gekommen (vgl. Sabb. 12 b). Bei aller seiner schonungslosen Kritik läßt er aber den Persönlichkeiten volle Gerechtigkeit widerfahren, und er schließt häufig mit der Bemerkung: „Unsre hochzuverehrenden Lehrer sind zwar andrer Meinung, aber ich schrieb nur, was mir als wahr erschien." Von einem ganz entgegengesetzten Geiste ließ sich sein Gegner, der sonst vortreffliche Rachmani (Ramban) leiten; ihm war es hier wenig um die Wahrheit, sondern hauptsächlich um die grenzenlose Autorität der Alfasischen Schriften zu thun, und um sie noch mehr zu befestigen, glaubte er auch die Person des R. Serachja angreifen zu müssen. Er that dies aber auf die unanständigste Weise, fügte sylbenstechend seine beißenden Bemerkungen an Dinge, die gar nicht zur Untersuchung gehören, wie sich weiter Beispiele zeigen werden, und dies muß um so mehr gemisbilligt werden, als er dieselben Alfasischen Schriften gegen die schwachen Angriffe des Abraham b. David mit der tiefsten Ehrfurcht gegen diesen und doch mit weit glücklicherm Erfolge vertheidigt. Auch hat Rachmani (Ramban) nachher die Unschicklichkeit seines Verfahrens eingesehen, wie er in der Vorrede gesteht, und ließ in dem übrigen Theil seiner Milchamot davon ab. Doch verfiel er auch da in seiner Autoritätsbefangenheit in Spitzfindigkeiten aller Art. Er gesteht dies übrigens oft selbst ein, so z. B. Ketubot 112 a: הרי פירשנו משנתינו לדעת ר"ח ורבינו ז"ל והפי' נדחק הרבה אלא שאנו נותנין ראשינו תחת כפות רגלי הראשונים ז"ל! R. Serachja ha-Lewi verfaßte noch andere Schriften, und zwar 1) ס' סֵלַע הַמַּחֲלֹקֶת (Schebuot 290 b); 2) סֵפֶר הַצָּבָא (Baba Kamma 43 b, Milch.); 3) דִּבְרֵי הָרִיבוֹת (Baba Mezia 122 b), worauf Nachmani, den Balken im eignen Auge übersehend, den Bibelvers: כבוד לאיש שבת מריב anwendet. 4) Chulin 256 a citirt er sein Werk, das er nach der Form des Maimunischen Jad Chasaka abgefaßt zu haben schien, denn er citirt daraus Hilchot Schechita (Chulin 256 a) und Hilchot Bedika (265 b). Von allen diesen Schriften weiß ich übrigens nicht, ob sie noch jetzt existiren; auch erinnere ich mich nicht, sie von andern Gelehrten angeführt gesehen zu haben. — Sein Vater, R. Jizchak, war ebenfalls ein Gelehrter; es wird von ihm ein Werk: Megillat ha-Nechama citirt (Baba Mezia 130 b), worüber Nachmani sagt, daß es nur mit nichtigen Tröstungen vertröstet! Auch seinen Bruder R. Berachja (b. Jizchak ha-Lewi) citirt er oft (z. B. Gittin 152 b). Juchasin, Schem ha-Gedol. und von diesen verleitet, auch unser Geschichtschreiber geben dem R. Serachja den R. Mose ha-Darschan zum Lehrer, was schon Hr. Rapaport (Biographie d. R. Natan, Anm. 17) als falsch erwiesen. R. Ser. giebt aber ausdrücklich (Chul. 257 a) als seinen Lehrer den R. Mose b. R. Josef — vielleicht derselbe, der in Juchasin unter den Schülern des R. Mose ha-Darschan aufgezählt wird — an. Eben so falsch ist die Angabe des genannten Historikers, daß R. Efrajim, Schüler des Alfasi, diesen gegen unsern R. Ser. in Schutz genommen habe, da R. Ser. häufig den R. Efrajim citirt *), und zwar stets mit ז"ל; ja, R. Ser. vertheidigt oft den Alfasi gegen die Angriffe des R. Efrajim. — Seine Schriften zeichnen sich auch in Reinheit der Sprache aus und zeugen auch von seiner Bekanntschaft mit andern Wissenschaften, haben jedoch mehr nur in literar-historischer Beziehung einigen Werth. — Irgendwo (die Stelle kann ich jetzt nicht finden, werde sie aber nachträglich angeben) klagt er über harte Verfolgungen von Außen, die ihn unstät machen. B. Mauksch.

Kurze Anzeigen.

10) Die Beschneidung vom historischen, kritischen und medicinischen Standpunkt. Mit Bezug auf die neuesten Debatten und Reformvorschläge. Von Dr. Josef Bergson, Arzt in Berlin. Mit einer Steindrucktafel. Berlin, 1844. 8. Th. Scherk. XVI. und S. 143.

Nach dem Zusatze auf dem Titelblatte könnte man fast vermuthen, daß diese umfangreiche und gelehrte Schrift entweder, wie die des Bar Amithai, im Dienste des Reform-Vereins, oder, wie die so eben erschienenen rabbinischen Gutachten über die Beschneidungsfrage von S. Trier in Frankf. a. M., als Apologetik der Beschneidungsfreunde, erschienen sei, und doch ist beides nicht der Fall, wie die Leser des LB's von den Jahren 1841 und 1842, wo in 20 Nummern der historische und kritische Theil vorläufig mitgetheilt wurde, sich leicht überzeugen können. Es ist aber sehr dankenswerth, daß Hr. B. seine archäologischen und kritischen Untersuchungen mit den Fragen in der Gegenwart in Verbindung gesetzt und theils die in dieses Gebiet einschlagenden Reskripte in Preußen, Darmstadt und Frankfurt a. M., theils die neuesten Debatten in Betreff des Reformvereins in die Darstellung verflochten; denn wenn auch die Aufgaben der Alterthumsforschungen durch tiefes und kritisches Eindringen und Sichversetzen in das Alterthum am Würdigsten gelöst werden können, so muß doch jede Forschung zugleich Wurzeln für das gegenwärtige Leben schlagen, wenn das Studium nicht ein Todtes und Einflußloses sein soll, zumal bei einer Aufgabe wie die Beschneidung, wo dieser Gegenstand des höchsten Alterthums in der Gegenwart noch wie ehemals im jüdischen B breitesten Boden hat. Der Verf. erklärt

*) Vgl. z. B. Baba K

im Vorworte, daß der erste Sporn zu seinen Untersuchungen aus dem unmittelbaren Beobachten während seines dreijährigen Aufenthalts zu Warschau entsprungen, wozu das Streben sich gesellte, Vorschläge zur Verhütung der dabei vorkommenden Gefahren zu veröffentlichten, und durch Vereinigung der alterthümlichen Forschungen mit den Anforderungen der Gegenwart hat in der That das Werk einen Standpunkt gewonnen, der es als das beste bezeichnet, das bis jetzt auf diesem Gebiete erschienen ist. Um dem Leser einen ungefähren Einblick in dieses große Werk zu verschaffen, gebe ich hier, so weit der Raum einer kurzen Anzeige es zuläßt, eine genaue Uebersicht desselben, herzlich wünschend, daß die Leser dieser Anzeige zur eigenen Selbstbelehrung über einen so hochwichtigen Gegenstand des Mosaismus die geringe Ausgabe zur Anschaffung des Werkes nicht scheuen mögen. Das Werk zerfällt in drei Kapitel, von welchen das erste den historischen Abschnitt, oder die Geschichte der Beschneidung, das zweite den kritischen Abschnitt, oder die Erklärungsweisen der Beschneidung und das dritte den medicinischen Abschnitt, die Operation der Beschneidung behandelt, und in jedem dieser Abschnitte zerfällt das Thema wieder in verschiedene Paragraphe, je nachdem der reiche Stoff getheilt werden muß. Was den ersten Abschnitt, die Geschichte der Beschneidung anlangt, so bespricht der Verf. zuerst (§. 1) die biblischen Geschichtsquellen mit Beziehung auf die klassischen Schriftsteller, so weit sie die biblischen Angaben erläutern. Was bei di.ser Gelegenheit von Chatan Damim S. 8. Anm. 4 (nicht Chasan Damim, wie es dort heißt; eben so heißt es da Esra anstatt Ibn-Esra) gesagt wird, hätte aus LB. d. Or. Jg. 1840, S. 270 erweitert werden können. Uebrigens heißt חָתַן (vgl. קָטַן Concord. s. v.) abschneiden (arabisch ختن mindern, kürzen, خَتْنٌ Abschneidung); dah. חָתָן eig. Beschnittener, und da bei den heidnischen Arabern die Beschneidung erst im Jünglingsalter vorgenommen wurde, und diese der Verheirathung vorausgehen mußte, so entstand die andere Bedeutung. Das דָּמִים (Ex. 4, 25) heißt wie oft: Leben, Lebensgefahr, und Chatan Damim das. nichts Anderes als „der Beschnittene mit Lebensgefahr". Zu den biblischen Quellen rechnet der Verf. die Bücher der Makkabäer in Betreff des Epispasmus mit Zuziehung des Celsus, Galen u. s. w., worüber ich mit ihm nicht rechten möchte, obgleich diese mit der Mischna einen eigenen (den 2.) Paragraphen hätten bilden sollen. Von den biblischen Quellen kommt der Verf. zu den Quellen aus den profanen Schriftstellern des Alterthums, namentlich zu denen der Griechen (Herodot, Hippokrates, Diodor von Sicilien, Strabo) und Römern (Horaz, Juvenal, Tacitus, Martial), aber den

hätte der Verf., obgleich er mit Herodot übereinchern der Makkabäer verbinden sollen,
hlo nicht hätte fehlen sollen, da
Beschneidung auch manches
hlo, Josephus und die
die Klassiker §. 3, so

daß eine strengere Sonderung der historischen Data erzielt worden wäre. Hierauf folgt (§. 3) die römische Gesetzgebung; aber schon vorher hätten: „die talmudischen religiösen Vorschriften in den ersten 5 Jahrhunderten" in einem besondern § dargestellt werden sollen, was übrigens mit den mittelalterlichen Bestimmungen der Kasuisten nicht konfundirt werden darf, obgleich diese ihre Ansichten nur aus jenen schöpften. Daß aber der Talmud, was durch seine Bedeutung bei den Reformen des Judenthums gewiß auch Niemand leugnen wird, für eine ganz besondere Betrachtung nicht unwichtig wäre, will ich hier nur an einem Beispiele nachweisen. Es ist hinlänglich bekannt, wie die moderne Orthodoxie, die freilich in vielen Beziehungen verknöchert ist, sich sträubt, dem Wunsche der Reformisten, daß nur ein Arzt die Beschneidung vornehmen solle, mit dem Talmud und den Rabbinen widerstehen; nun heißt es aber Sanhedrin 17 b (Ende): כל עיר שאין זה עשרה דברים הללו אין תלמיד חכם רשאי לדור בתוכה ואלו הן רופא ואומן וכו׳, wo unter רופא auch zugleich der Beschneider verstanden wird, da ein solcher nur ein Arzt ist, wie schon Raschi daselbst erklärt: רופא למול את בניהם. Eben so sagt Raschi Aboda Sara 26 b עיר שאין בה רופא ישראל שיודע למול und zu Sabbat 134 a, wo es (auch in der Gemara) heißt, daß man nach einem geschickten Arzte streben soll, der die Beschneidung verrichtet (vgl. סמ״ג עשין צ״ו). In dieser Weise würden wir aus den Talmuden oft Reformen herleiten können, woran die jetzige Orthodoxie kaum denkt und eine Durchnahme sämmtlicher dahingehörigen Stellen in einem besondern § wäre gewiß sehr erwünscht. Sehr lehrreich ist §. 4 über die talmudischen Bestimmungen während des Mittelalters, und was die neuesten Gesetzbestimmungen über Beschneidung anlangt, so habe ich deren bereits erwähnt, nur ist es mir höchst unwahrscheinlich, daß andere Staaten darüber keine Gesetze erlassen haben sollten. Wenn wir aber auch dem historischen Abschnitte nicht überall unseren Beifall zollen können, da wir theils in der Anordnung, theils in der Schärfe der historischen Auffassung gar Manches anders gewünscht, so müssen wir dem kritischen Abschnitte unsere ungetheilte Zustimmung geben. In diesem werden nämlich die Erklärungsweisen der Beschneidung mit umfassender Gelehrsamkeit und großer Klarheit dargestellt, ohne deshalb in die gelehrte Weitschweifigkeit zu verfallen. Der Reihe nach werden in gesonderten Paragraphen sämmtliche bekanntgewordene Auffassungen, die religiöse, symbolische, diätetische, politische, mythologische, strategische und ethnographische in 6 §§. anschaulich dem Leser vorgeführt und zum Schlusse die Entwickelung der Auffassungsweisen beschrieben. Die neuesten Debatten, den Reform-Verein in Frankf. a. M. betreffend, bilden den Anhang. Auffallend stellt sich aus diesem Abschnitte dar, daß fast alle Auffassungsweisen ebenfalls von Juden repräsentirt werden. Der dritte Abschnitt, der medicinische, beschäftigt sich mit der Operation der Beschneidung, wo in §. 1 die Beschreibung des bisher üblichen Verfahrens; 2. rabbinische Rechtfertigungsversuche für das übliche

Verfahren bei der Beschneidung; 3. Kritik des bisher üblichen Verfahrens und Vorschlag zu einem neuen; 4. Modifikation der Beschneidung durch pathologische Zustände; 5. medicinisches Examinatorium für Beschneider; 6. Gründe für eine Beschneidungsreform und 7. Schlußbemerkung, ausgeführt wird. Auch in diesem Abschnitte bekundet der Verf. seinen wissenschaftlichen Takt, indem er keine Mühe gescheut, um alles das zu benutzen, was bis auf ihn in zerstreueten Monographien veröffentlicht wurde, und zwar mit kritischer Umsicht und Genauigkeit. Von den benutzten Monographien von Juden erwähne ich nur: 1) Elias Collin, die Beschneidung der Israeliten, Dresden, 1842. 8. Vgl. LB. d. Or. Jg. 1843. — 2) Terquem (Dr.), Guide du posthétomiste avec un exposé d'un nouveau procédé etc. Metz, 1843. 8. — 3) Rosenblum, über Onanie. Warschau, 1842. 8. — 4) Mos. Brück, pharisäische Volkssitten und Ritualien in ihrer Entstehung und Entwickelung. Frankf. a. M. 1840. 8. — 5) Mos. Brück, rabbinische Ceremonialgebräuche in ihrer Entstehung und geschichtlichen Entwickelung. Breslau, 1837. — 6) Dr. L. Heymann, Das Werk von Terquem übersetzt mit einem Nachtrage. Magdeburg, 1844. 8. — 7) S. Salomon, Abhandlung von der Phimosis, nebst Beschreibung der Beschneidung der Israeliten. Hamburg, 1833. 8. Aber außer diesen jüdischen Monographien, ist noch eine große Zahl christlicher Gelehrten, sowie viele größere Werke benutzt, woraus der Leser mit Recht auf den wissenschaftlichen Takt und den Fleiß des Verf.'s schließen mag. Möge dieses treffliche Werk recht viele Leser in unseren jüdischen Gemeinden finden, wie es verdient, und es wird dann gewiß mit der Zeit dazu beitragen, manche Misbräuche, die noch mit dieser Ceremonie verbunden sind, zu entfernen.

11) Predigt-Skizzen von Dr. Eduard Kley. Grünberg und Leipzig, 1844. gr. 8. W. Levysohn. 1. 2. und 3. Heft.

Trotz unserer zahlreichen Predigten-Sammlungen sind diese Predigt-Skizzen — die in den uns vorliegenden drei Heften 37 an der Zahl sind — nicht nur nicht überflüssig, sondern haben auch einem Bedürfnisse, dem bis jetzt kein Prediger abgeholfen, entsprochen. Denn vergebens sieht sich der angehende Volksredner nach einem Hilfsbuche um, das ihm gleichsam die wohlgemessenen Rahmen zeichnet, in die er die, sonst theils zu überschwenglichen, theils zu matten, Bilder einfassen kann; vergebens greift er nach einer Anleitung, die in ausgewählten Beispielen ihm die feinsten Nüancen der Kanzelberedsamkeit anschaulich macht. Auch bereits erfahrene Kanzelredner müssen Skizzen zu Predigten, die sie nach ihrem eigenen Gutdünken dann weiter ausführen und bis zu einem abgerundeten Ganzen fortsetzen können, nur willkommen sein. Zur Lösung dieser Aufgabe war Hr. Kley schon von Vornherein, durch seine anerkannte Tüchtigkeit in Kanzelreden und durch eine vieljährige Praxis, gewiß befähigt, und die vorliegenden Skizzen bestätigen nur diese Voraussetzung. Mit scharfen Zügen, in einer einfachen, klaren und faßlichen Darstellung werden hier die Umrisse gezeichnet. Allein an einen Mann wie Hr. K., der in der neuen Schule einen der ersten Plätze einnimmt und als denkender Redner bekannt ist, hat die Kritik noch einen andern Maaßstab anzulegen. Es fragt sich nämlich, welches das religions-philosophische Fundament ist, auf das die vorgetragenen Lehren gebaut sind.

(Beschluß folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[22.] Im Verlag von C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Pesach-Hagada
oder
Erzählungen von Israel's Auszug aus Egypten.
Zum Gebrauche der beiden ersten Abende des Mazot-Festes.
Von Neuem wörtlich aus dem hebräischen Originale verdeutscht.

8. br. Preis 6 Gr.

Vierte Ausgabe.

Wiederverkäufer, welche sich an die Verlagshandlung wenden, erhalten bei Abnahme von Partieen einen ansehnlichen Rabbat.

Berichtigungen. In Nr. 2, S. 9, Sp. 1, Z. 14 ist einmal das Wörtchen „nicht" eingeschoben worden, wodurch der Satz das Gegentheil sagt; nämlich: „daß wir aber überhaupt solche Artikel (nämlich Art. ohne Belege) nicht in die öffentl. Bl. brachten" ꝛc. Dieses „nicht" ist zu streichen. — Sodann in Nr. 3, S. 19, Sp. 1, Z. 12 statt „un erreur" l. „une erreur". Das. S. 19, Sp. 2, Z. 29 st. „im Sept. 1843" l. „im Sept. 1842."

Briefkasten.

1. Hrn. Dr. S. Frensdorff, Oberlehrer, meinen innigsten Dank und
2. Den Brief aus K[illegible] kannten Korrespondenten zurückgeschickt.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 11. Leipzig, den 12. März **1844.**

Inhalt. Orient. Konstantinopel. Das Journal de Constantinopel und die Amalthea. Tunis. Auszeichnung. — Frankreich. Paris. Der Jesuitismus. — Deutschland. Frankf. a. M. Das Haus Rothschild. Bescheid des Senats in der Beschneidungsfrage. Celle. Die Beschneidung. Berlin. Vermischte Nachrichten. Köthen. Christlicher Partikularismus. Vom Federsee. Schulwesen. — Oesterreich. Prag. Rußlands Censur. Dr. Wessely. Pesth. Die Auswanderungen nach Ungarn und die Juden. Preßburg. Beschluß der Reichstagssitzung über die Juden. Merkwürdiges hohes Alter. — Moldau u. Walachei. Jassy. Das getaufte Kind. — Nordamerika. Birmingham. Hebr. Nationalschule. St. Thomas. Sonntagsschule. Neu-Orleans. Synagogenbau. — Die Juden in Ungarn. Eine Skizze. (Fortsetzung.) — LB. d. Or.

Orient.

Konstantinopel, 1. März. Das Journal de Constantinopel veröffentlicht in seiner 77. Nummer ein Schreiben eines Israeliten in Betreff der Mordgeschichte zu Marmora, das der Einsender zuerst an den Redakteur des griechischen Blattes „Amalthea" geschickt, von demselben aber nicht aufgenommen wurde. Der Redakteur der „Amalthea" hatte nämlich in der 267. Nummer ein Schreiben von einigen seiner Abonnenten aufgenommen, worin die Juden nicht nur den Kindermord verübt zu haben beschuldigt wurden, sondern auch abergläubig, fanatisch, unmenschlich, blutgierig genannt wurden. Der Schreiber weist nun alle diese Vorwürfe und Beschuldigungen zurück auf eine Art und Weise, wie sich sie der Leser leicht denken kann.

Tunis, im Februar. Der jüdische Arzt Dr. Lambroso hat um seiner Verdienste um den Staat willen, vom Bey den Nischao-Orden in Brillanten erhalten.

Frankreich.

Paris, 1. März. Man sage ja nicht die Jünger [illegible]'s todt; sie agiren, intriguiren, treiben noch immer ihr schändliches Spiel. So soll der kürzlich [illegible] moralischen und politischen Wissen- [illegible] Ad. Franck durch den Minister [illegible] neukatholischen (jesuitischen) [illegible] amtes am Kollegium Karl's des Großen enthoben und ein Protestant — der aber auch dem Klerus ein Dorn im Auge ist — an seine Stelle gesetzt worden sein. — Der Redakteur der „Archives Israélites" soll damit umgehen, den Talmud in's Französische zu übersetzen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 5. März. Suum cuique! Ohne mich im mindesten zum Anwalt der Rothschild's berufen zu fühlen, kann ich doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Artikel im „Orient" Nr. 9, „Vom Main" datirt, eine sehr große Ungerechtigkeit begangen. Die Familie Rothschild hat, wie ich mit völliger Gewißheit versichern kann, ihren ganzen Einfluß in die Wagschale gelegt, um für unsere armen Glaubensgenossen an der russischen Grenze Hilfe, oder mindestens Milderung der über sie verhängt gewesenen harten Maaßregeln zu erwirken. Namentlich hat man die Verwendung des russischen Thronfolgers und eines mit demselben engbefreundeten deutschen Fürsten lediglich den Fürbitten des Hrn. A. v. Rothschild zu danken, sowie auch Hr. S. v. R. in Wien sich unablässig — und mit gleich günstigem Erfolge — für dieselben Bedrängten in Rußland verwendete. — Die HH. v. R. haben überdies die von einem ostpreußischen Rabbiner angeregte Idee einer Kolonisation der russisch-polnischen Israeliten und deren Gewöhnung an Feldbau und nützliche Gewerbe mit aller Lebhaftigkeit ergriffen, und ist für diesen Zweck

eine großartige Unterstützung von Seiten der R.'schen Familie in Aussicht gestellt — sowie denn auch gedachter Rabbiner von den Rothschild's dahier zur persönlichen Betreibung dieser Angelegenheit, mit Reisegeld reichlich versehen, eigens nach Paris kommittirt worden ist. — Wo solche Thatsachen sprechen, da bedarf es wohl kaum noch der Bemerkung, daß Hr. v. R., so lange die Unterhandlungen noch obschwebten und der Erfolg der von ihm unternommenen Schritte noch zweifelhaft war, sich nicht wohl veranlaßt sehen konnte, dem ersten Besten, haarklein Auskunft zu geben. *A.*

Frankfurt a. M., 29. Febr. Endlich ist der Bescheid des Senats auf die Eingabe des Rabbiners Trier in Betreff der Beschneidungsfrage erfolgt und lautet:

Auf Bericht des Herrn Kommissarius der israelitischen Gemeinde auf die Eingabe des Rabbiner Trier in Betreff der Beschneidung:

1) Es ist dem Rabbiner auf seine Eingabe vom 4. August, 15. September, 31. Oktober 1843 zu eröffnen, daß es der Senat zwar bedauere, wenn einzelne Mitglieder der israelitischen Gemeinde keinen Anstand nehmen, ihren Glaubensgenossen einen Anstoß zu geben, daß sich derselbe jedoch nicht veranlaßt sehen könne, die Wirkungen einer solchen Nichtbeachtung in der vom Rabbiner Trier angegebenen Weise zu bestimmen.

2) Ist der Rabbiner Trier auf das Membrum II. des Senatsbeschlusses vom 28. December v. J. wiederholt aufmerksam zu machen" (d. h. er soll sich in Gemeindeangelegenheiten an den Vorstand wenden). —

Aus dieser Mittheilung mögen Ihre Leser auf die Richtigkeit jenes Artikels in der A. A. Z. schließen, den ein anderer Korrespondent in Nr. 9 bereits gewürdigt hat.

Celle, 3. Febr. Bekanntlich ist es eine Hauptaufgabe des Schächters, mit einem scharfenfreien Messer das Thier zu tödten, und wir erinnern uns sogar eines Falles, wo ein Herr Landrabbiner einem sonst wohl Unterrichteten deswegen das Zeugniß der Reife verweigerte, weil seine Figerspitze nicht das feine Gefühl besaß, als die des Landrabbiners, der noch so ein winziges Schärtchen herauszufühlen wußte. Wir freuen uns hierin die Gesetze einer Euthanatie selbst bei Thieren gefunden zu haben, müssen uns aber auf's Höchste wundern, wie man dem Schlachtmesser des Thieres solche ungeheure Aufmerksamkeit schenken, und dabei das Messer des Beschneiders ganz außer Acht lassen konnte. Ob Letzterer mit einem stumpfen und rostigen Messer agire, kümmert Niemanden. Wir hören den zarten Säugling schreien, freuen uns der überstandenen Operation, ob sie aber dem Kinde unnütze Schmerzen verursacht oder nicht, ist uns gleichgültig. Und doch ist es hinlänglich bekannt, daß stumpfe und rostige Messer nicht allein höchst schmerzvolle, sondern auch leicht eiternde Wunden hervorrufen. Exempla sunt odiosa! Sonst könnten wir leicht Fälle anführen, wo man in unserer Gegenwart mit solchen rostigen Sägen die Beschneidung verrichtete. Warum ist das Messer des Beschneiders nicht gleicher strenger Untersuchung unterworfen wie das des Schächters? Warum ist nicht auch er gezwungen, seinem Messer den Grad der Schärfe zu geben wie dieser? Wir wollen anderer Mängel, die der Akt der Beschneidung darbietet, wozu wir auch das Reißen mit dem Nagel rechnen, hier gar nicht gedenken, erlauben uns aber schließlich die Frage zu stellen: Ob es nicht gerade an der Zeit sei, der Beschneidung eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, und namentlich die schon so mannigfach gerügten Mängel einer ernstlichen Revision zu unterwerfen *).

Dr. .....y

Berlin, 8. März. Man spricht abermals viel von der Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Judengesetzentwurf. Von der einen Seite heißt es, man wolle vor Allem die Gemeinden sich noch einmal über ihre Wünsche und Bedürfnisse durch je zwei selbstgewählte Repräsentanten aussprechen lassen; von einer andern Seite her (Magdeb. Zeitung) vernimmt man dagegen, es sei unwiderruflich beschlossen, den Juden im christlichen Staate eine korporative Stellung anzuweisen. — Die außerhalb Preußens in den Freimaurerbund aufgenommenen Berliner Juden haben sich, nachdem sie vergeblich um die Reception in die Berliner Logen nachgesucht, ihre Rechte in einem, wie es heißt, von dem medicin. Schriftsteller und prakt. Arzte Dr. Behrendt verfaßten Mémoire vertheidigt. Dieses Mémoire soll vom Prinzen von Preußen sehr ungünstig aufgenommen worden sein; doch wird wohl das Publikum bald in den Stand gesetzt werden, über den Werth der Beweisführung sich ein selbstständiges und kompetentes Urtheil zu bilden. [Vor etwa 20 Jahren wurde eine Breslauer (zugleich englische Filial-) Loge von der englischen Mutterloge durch die Drohung derselben, widrigenfalls alle Verbindung mit jener abzubrechen, dazu gezwungen, einen von der englischen Loge aufgenommenen Juden, der erst später und aus andern Gründen Christ wurde, als Mitglied anzuerkennen]. — Das in der Moldau geraubte Kind eines oberschlesischen Juden soll den Eltern wieder zurückgegeben werden. — Ueber die Schrift des Kriminalgerichts-Aktuars Thiele in Berlin: „Die jüdischen Gauner in Deutschland", von welcher am Schlusse des Jahres 1843 ein zweiter Band erschien, spricht sich der Land- und Stadtgerichtsaktuar Quast in Dramburg in der Spener'schen Zeitung vom 14. Februar (Beilage) sehr missbilligend aus. Statt

*) Hr. Dr. R. die Beschneidung auf die Vorschläwiesen haben.

Gerichtsbehörden zu privatem Gebrauche mitgetheilt zu werden, werde das Buch öffentlich verkauft und gerathe in die Hände der Gauner selbst, die einzelne Erzählungen daraus sogar dramatisch bearbeitet und scenisch dargestellt hätten. — In Glogau (über 10,000 Einwohner) wohnen 981 Juden. — Der Frankfurter Reformverein sendet seine Emissäre nach allen Städten, wo nur ein Blatt erscheint, hin. So stimmt er in der Bremer Zeitung ein Halleluja (der Reformverein verzeihe uns diesen Ausdruck) über die Antwort des Senats auf die Eingabe des Rabbiners Trier an und schmeichelt sich, daß der Verein doch bald numerisch wachsen werde. Die Kurzsichtigkeit der Reformprojektmacher geht so weit, daß sie nicht einsehen, daß andere Männer, mit geistigern Waffen ausgerüstet, eine durchgreifende Reform im Judenthum zu bewirken im Stande wären. — Die Milderung des Ukases, spricht man hier allgemein, ist durch die Vermittelung des Königs von Preußen und des Großherzogs von Hessen zu Stande gekommen. — Daß Prof. Biedermann und die andern Herren in Leipzig sich, zwar nicht von der guten Sache, vom Emancipationsverein, aber von der Person des Dr. F. losgesagt haben, werden Sie wohl aus der D. A. Z ersehen haben. — So sehr der von Dr. Philippson in Magdeburg projektirte Literaturverein mit Freuden hier begrüßt wurde, eben so sehr wundert man sich, daß er jetzt, wie es scheint, bei Seite gelegt wurde. Und doch ist dieser Gegenstand „weit wichtiger, als die jährliche Rabbinerversammlung. Uebrigens komme ich auf den Literaturverein in meiner nächsten Mittheilung wieder zurück.

Köthen, 8. März. Auch in unserer Stadt gerieth der christliche Partikularismus mit der allumfassenden Humanität in einen Kampf. Vier Männer sammelten nämlich Unterschriften zu einer Kinderbewahranstalt. In der berathenden Versammlung wollten sie darauf dringen, daß die Juden, obwohl sie reichlich beigesteuert, ausgeschlossen bleiben sollten, was aber die höchste Indignation erregte und verworfen wurde. Auch wurden jene Vier vom Vorstande sogleich ausgeschlossen.

Vom Federsee, im Jan. Wenn Korrespondent A. unterm 16. v. J. in Nr. 39 dieses Blattes behauptet: „Daß unsre würtembergische Zeitschriften-Literatur mit Schulprüfungsberichten, Konfirmationsfestlichkeiten und sonstigem ceremoniellen Prunk ausgespickt sind", so möchte ich dies fast in Abrede stellen, indem solches schwerlich in einem Lande weniger ausposaunt wird, als bei uns, wo seit Jahren her das israel. Schul- und Kirchenwesen so ziemlich geordnet ist und meistens seinen
[illegible]ten Gang geht, woher es denn auch kommen
[illegible]r die innere Einrichtung der Schulen, über
[illegible]so allgemeines Schweigen herrscht, wo-
[illegible]ab auch darin zu suchen sein dürfte,
[illegible]chullehrer Würtembergs zugleich Vorsänger sind und außer der Schule von kirchlichen Geschäften, u. A. durch Abhalten von religiösen Vorträgen, zu sehr in Anspruch genommen werden, als daß sie sich mit Schulberichten viel befassen könnten, wenn sie auf der Warte der Zeit auch noch so sehr das Bessere belauschen und selbst erforschen, um ihr Saatfeld darnach zu bestellen.

Jenes Schweigen nun einigermaßen zu brechen, beabsichtigen nachstehende Zeilen: Das Verfahren beim hebräischen Unterricht betreffend, das hier, wie überall in der Elementarschule, so viele Schwierigkeiten darbietet, so wie einige Bemerkungen über jüdische Geschichte zu geben.

Bekanntlich sind die israel. Schulen Würtembergs zur Zeit noch den beiden christl. Ober-Schulbehörden, dem Kön. evangel. Konsistorium und dem Kön. kathol. Kirchenrathe und den diesen nachgesetzten Stellen untergeordnet, je nachdem Protestanten oder Katholiken die Haupt-Einwohnerzahl der betreffenden isr. Orte bilden.

Ungeachtet sich nun die israel. Schulen im Allgemeinen (wie dies öffentlich anerkannt ist), die höchste Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten zu erfreuen haben und sich trotz ihres doppelten Geschäfts, in jeder Beziehung, mit den christl. zu messen im Stande sind; so hat es, wegen Betreibung des hebräischen Unterrichts doch schon manche Konflikte gegeben, zwischen den christl. Schulenaufsehern und den israel. Kirchenvorstehern, ja sogar zwischen den Lehrern und deren Gemeinden, indem die Einen den gedoppelten Unterricht im Hebräischen und Deutschen nach deren verschiednen Zweigen für die zarten Schößlinge dieser Pflanzstätten entweder zu beschwerlich hielten, oder von der häufigern Betreibung des erstern für letzteren Nachtheile befürchteten; während manchem Rabbinen und vielen Gemeindemitgliedern nicht genug Hebräisch vorgenommen werden konnte.

Dies hat daher die Aufmerksamkeit der diesseitigen Ober-Schulbehörde (d. Kathol. Kirchenraths) erregt und schon im März 1834 nachstehenden Erlaß zur Folge gehabt: „Dem katholischen Kirchenrathe ist zur Kenntniß gekommen, daß in den israel. Schulen mehre zusammengehörende Theile des hebräischen Sprach- und Religions-Unterrichts getrennt, zu besondern Lehrpensen erhoben und in Folge dessen zum Nachtheil der Elementar-Lehrgegenstände zu viele Zeit auf dieselbe verwendet werde.

Um nun auch hierin durch Vereinfachung des Lehrplans nicht nur eine Zeitersparniß, sondern auch bessere Fortschritte zu bewirken, wird hiermit für sämmtl. dem Schul-Inspektorate untergebene, israel. Schulen verordnet: 1) Die Anweisung über die Verrichtung der Gebete und die Kenntniß der verschiedenen Segensformeln ist mit dem Unterrichte der Religion zu verbinden. 2) Zum Uebersetzen aus dem Hebräischen in das Deutsche sind die geeigneten Abschnitte des alten Testaments nach der Abstufung vom Leichtern zum Schwerern auszuwählen.

Ob eine Stelle zum Leichtern oder Schwerern gehöre, ist aber nicht blos nach den Schwierigkeiten, welche ein Abschnitt hinsichtlich der Sprache darbietet; sondern vorzüglich auch nach dem Inhalte und der Faßlichkeit desselben für die Altersstufe der Klasse, in welcher der Abschnitt gelesen wird, zu bemessen. 3) Die hebräischen Gebete und Segensformeln können zwar ebenfalls abwechslungsweise als Uebungen zum Uebersetzen in das Deutsche dienen, es muß aber darauf verhältnißmäßig weniger Zeit verwendet und noch strenger darauf Rücksicht genommen werden, daß die ausgewählten Gebete der Sprache und dem Inhalte nach sich für die Altersklasse, welcher sie in die Hände gegeben werden, auch wirklich eigene. 4) Dem hebräisch Lesen und Schönschreiben dürfen nur in der untersten Elementar-Klasse besondere Lehrstunden gewidmet werden, in den folgenden Klassen ist das Lesen und Schreiben mit den Uebersetzungsübungen und mit dem Schönschreiben zu verbinden. 5) Die Kenntniß der Accente ist als ein Theil der hebräischen Grammatik mit diesen zu verbinden. 6) Das Lesen des Deutschen mit hebräischer Schrift ist für diejenigen, welche dieses zu üben wünschen, in Privatstunden zu verweisen.

Stuttgart, den 7. März 1834. Soden."

So hatte man wenigstens eine Vorschrift, nach welcher man sich halten konnte, wenn dieselbe auch nicht ganz genügte, um besagte Konflikte zu heben, da weder der Unterrichtsstoff, noch die Unterrichtszeit darin gehörig abgegrenzt wurden und die Auswahl der einzelnen Uebersetzungsstücke und der dazu geeigneten Stunden die Willkühr der betreffenden Lokal-Schulinspektionen, Rabbinen und Lehrer zu sehr begünstigte; woher es auch kam, daß in einigen Schulen, je nachdem Lehrer und Vorgesetzte sich hierüber mit einander verständigten, blos aus dem Pentateuch und den täglichen Gebeten einzelne Stücke zum Uebersetzen gewählt wurden; während man in andern auch aus den frühern prophetischen Büchern und den Hagiographen leichtere Abschnitte an diese anreihte; daß in manchen Schulen die Hälfte der täglichen Lehrstunden ausschließlich dem hebräischen Unterricht gewidmet wurden, während man in andern nur 2 Stunden hierfür aussetzte, und wieder in andern mit den hebräischen und deutschen Fächern derart wechselte, daß die schwierigern, mehr Geistesanstrengung erheischenden dieser und jener auf die Vormittagszeit zu stehen kamen, während man die leichtern, mehr technischen Uebungen auf den Nachmittag verlegte; auch wurden nicht selten, wie es noch jetzt häufig zu geschehen pflegt, die verwandten Zweige mit einander verknüpft.

Die Kön. israel. Ober-Kirchenbehörde, welche zum Behufe des biblischen Geschichts- und systematischen Religionsunterrichts für sämmtl. israel. Schulen des Landes schon früher gleiche Spruch-, Gesang- und Lehrbücher einführte, hat nun auch, zur Feststellung eines gleichförmigen Lehrplans in den hebräischen Elementarfächern, schon vor einigen Jahren von mehren Rabbinen und Lehrern des Landes Gutachten abgefordert, worauf aber bis jetzt, außer einigen Anweisungen hierüber in der Amtsinstruktion für Rabbiner und Lehrer v. J. 1841 nichts Weiteres erfolgt ist, was von desfallsigen Kommunikationen mit den betreffenden Königl. Ober-Schulbehörden herrühren dürfte.

So zweckmäßig dieser in Aussicht stehende Lehrplan aber auch sein mag; so bleibt der hebräische Unterricht für die Elementarschule, von der so Mannigfaltiges gefordert wird, die Kinder von so verschiedenen Talenten, aus so verschiedenen Familien „ihrer dermaligen Weise gemäß zu leiten hat", immerhin schwierig. Es ist deswegen ganz natürlich, daß der Arbeiter in diesem Weinberge des Herrn auf Wege sinnt zur Vereinfachung und Erleichterung seines mühesamen Geschäfts.

Von mehren Freunden hierzu aufgemuntert, nimmt der Unterzeichnete daher keinen Anstand, sein Verfahren in dieser Beziehung, wie dies theilweise auch von einigen andern unsrer Schulmänner beobachtet wird, zu veröffentlichen. (Beschluß folgt.)

Oesterreich.

Prag, 1. März. Suum cuique! Oesterreich darf sich nicht mehr über die vorzugsweise Strenge größerer Censur beschweren. Die russische Censur hat nämlich aus einem Psalmenexemplar, das in der hiesigen Landau'schen Officin gedruckt wurde, einige Blätter ausgerissen. Der Geist unseres Königs David ist allerdings antirussisch. — Dr. Wessely, der ein geborner Mährer ist, soll sich für die gehörige Besetzung des mährischen Landrabbinats interessiren, was allerdings für Mähren nur heilsam sein kann. — Das Werk des Dr. Sachs über die neuhebräische Poesie, von dem man sich in ästhetischer und literar-historischer Beziehung sehr viel verspricht, wird doch die nächste Ostermesse erscheinen.

Pesth, 1. März. So eben lese ich in der A. A. Z., daß die deutschen Auswanderer, anstatt in die neue Welt, nach Ungarn sich wenden sollen, und unwillkürlich fallen mir die Reden der Emancipationsgegner auf dem gegenwärtigen Reichstage ein. Diese Herren haben die Befürchtung ausgesprochen, daß, wenn die Juden emancipirt würden, Ungarn von lauter Juden überschwemmt werden wird. Und gesetzt, es träte dieser Fall ein, würde dies etwa Ungarn mit einer Gefahr bedrohen? Keineswegs; denn Ungarn könnte in der That, wie der Verfasser jenes Aufsatzes in der A tig sagt, noch vielen Tausenden Menschen men Sitz darbieten; Ungarns Handel bei

neuer Kräfte, die demselben einen Aufschwung zu geben vermögen, und wer als die Juden wären im Stande, den Handel zu heben und Ungarn neue Kräfte zuzuführen? Es müßten denn die Juden tiefer als die deutschen Auswanderer stehen, eine andere Menschengattung sein, denen Gefahren für das Land auf dem Fuß folgen, was doch schwerlich der Vorurtheilsfreie zu behaupten wagen wird. Hat Ungarn Raum genug für Deutsche, so können auch die Juden aus den österreichischen Erbländern immerhin einwandern.

Preßburg, 15. Februar. In der 98. Reichstagssitzung wurde nach einer längern Debatte von Sr. Exc. dem kön. Personal der Beschluß ausgesprochen, dem zu Folge die Juden in den königl. Freistädten Bürger werden können*). — Die „Pannonia" berichtet: In Groß-Kallo ist vor Kurzem ein 115jähriger Israelit gestorben. Sein ältester lebender Sohn ist 89 Jahre alt. Die Zahl seiner Enkel und Urenkel beträgt 400, obgleich der Tod vor mehren Jahren einen beträchtlichen Theil hinraffte, was der alte Familienvater für eine Strafe Gottes ansah, womit er dafür heimgesucht wurde, weil er einmal seine ganze Familie zu einem Gastmal versammelte und die Häupter zählte Er hatte damals über 200 Enkel und Urenkel.

Moldau und Walachei.

Jassy, 18. Februar. Es ist bereits mehrmals von dem Raube eines Judenkindes die Rede gewesen, welches hier gegen den Willen seiner Mutter getauft und in ein Kloster gesteckt worden. Diese Sache hat endlich einen günstigen Erfolg gehabt, indem dem Kurator des abwesenden Vaters folgende Uebersetzung einer Note an den preuß. Generalkonsul Ritter Neigebaur nachrichtlich zugestellt worden ist:

„Das Staatssekretariat beehrt sich, auf die Note des Herrn Generalkonsuls Nr. 1652 im Auftrage Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten zu erwidern, daß, obwohl das nach den Satzungen der morgenländischen Kirche getaufte Kind der Feige Mandelbaum nicht wieder zurückgegeben werden sollte, dennoch, um dem Herrn Generalkonsul einen neuen Beweis von Bereitwilligkeit und des herrschenden guten Einverständnisses, welches fortwährend gewünscht wird, zu geben, anbefohlen worden ist, daß das Kind der Mandelbaum einem Kurator übergeben werde. Zugleich ersucht der unterfertigte Staatssekretär, diesen Kurator dahin anzeigen zu wollen, damit ihm das Kind übergeben werden könne ꝛc. Jassy, 16. Januar 1844. Theodor Baltsch. D. A. Z.

*) Ausführliches über die Debatten werden wir nächstens mittheilen. D. K.

Nordamerika.

Birmingham, 1. Januar. Der 19. August 1843 war ein fröhlicher Tag für die Juden in Birmingham. Es wurde nämlich der Grundstein zu einer hebräischen Nationalschule für die jüdischen Kinder dieser Stadt gelegt. Eine Menge von Juden und Christen fand sich zu dieser Feierlichkeit ein, unter denen auch Sir Moses Montefiore war, der den Grundstein legte. Bei dem Diner, das nach beendigten Feierlichkeiten gegeben ward, wurden zum Besten der Schule Geschenke versprochen, die sich über hundert Pfund belaufen. The Occident.

St. Thomas, 1. Januar. Am 13. August v. J. fand in der hiesigen Synagoge, in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung, worunter auch mehre achtbare Christen, die erste Prüfung an der Sonntagsschule statt. Die Zahl der Schüler, welche gegenwärtig den Unterricht an dieser Schule genießen, ist 63, von denen 52 geprüft wurden. Die Prüfung fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aus. The Occident.

Neu-Orleans, 1. Jan. Dem Gotte Israels werden auch in der neuen Welt zahlreiche Gotteshäuser erbaut. In der hiesigen Stadt, die über hundert und fünfundzwanzig jüdische Familien zählt, und in der bis jetzt noch keine Synagoge war, soll bald eine errichtet werden. Im „Occident" fordern einige Männer im Namen der hiesigen jüdischen Gemeinde zur Unterstützung des Baues auf.

Die Juden in Ungarn.

Eine Skizze.

(Fortsetzung.)

Gesprochen wird allgemein die deutsche Sprache, mit der polnischen Betonung und einem Beisatz vieler, fremden Sprachen entlehnter, theils auch neugeschaffener Ausdrücke, und dem unserem wärmeren Blut natürlichen Geberdespiel. Doch unterscheiden sich die südlicheren Gegenden auch hierin, da dort ein viel reineres und verständlicheres Deutsch gehört wird, ausgenommen Pesth und Arad, wo die Sucht wienerisch zu sprechen einen wahren Katzenjammer von Sprache erzeugt hat, — hingegen in der Fähigkeit ungarisch und mit dem gehörigen Anstande zu sprechen, haben auch unsere Stammgenossen Ueberlegenheit vor dem anderen nicht ungarischen Bestandtheile unserer Nation. Wo sie unter Ungaren wohnen, sprechen ihre Kinder bis in das sechste, siebente Jahr ausschließlich ungarisch. Die jüdischen Dörfler haben eine unübertreffliche Geläufigkeit in schönen Ausdrücken, was auch der gemeinste Ungar besitzt und wünscht. Daher ist auch das

Nachspotten der jüdischen Ausdrucksweise selbst bei den größten Judenfeinden nicht gebräuchlich, und, wenn es auch hie und da durch einige dumme Komödienschreiber auf die Bühne gebracht wurde, so war es den Deutschen nachgeahmt, und hat größtentheils Fiasko gemacht. Man findet wohl auch tüchtige Slaven unter uns, aber beiweitem nicht in diesem Grade, und in dieser Anzahl, als gute Ungaren. Daß aber jetzt so eine Liebe zur ungarischen Sprache und Literatur bei uns erwacht ist, wissen Sie schon längst, und freuen sich gewiß darüber, da die ungarische Sprache gewissermaaßen in sich liberté und egalité enthält, und der fernere Schritt zu der so wünschenswerthen Verschmelzung ist.

Auch die Sitten, wie sie die Uebereinkunft gebildet, wider die die Vernunft nichts einwendet, oder ihre Einwürfe nicht geltend machen kann, sind mit der Sprache von derselben Beschaffenheit; die sich noch gar nicht an den Geist der Oertlichkeit angeschmiegt, behielten ihre mitgebrachten Gewohnheiten in Nahrung, Kleidung, Häuslichkeit, u. s. w., das um so leichter in Ungarn stattfindet, da der Ungar, nirgends des ausschließlichen Besitzthumes einer großen Gegend sich erfreuend, und bei seinem gesunden Verstand viel öfter die Keckheit manches Eindringlings duldete, als er auch das Fremdartigste zu unterdrücken strebte. — Doch in vielen Gegenden ist der Jude allmälig in den vorherrschenden Geist übergegangen, und daß sich der Höherstehende ausschließend französisch oder deutsch kleidet, geschieht darum, weil überhaupt die hervorragende Klasse unseres Landes bisher fremden Götzen opferte, und erst in den neuesten Zeiten, als das Selbstständigkeitsgefühl den Haufen selbstangeschmiedeter Ketten so siegreich gesprengt, und nun durch alle Adern so begeisternd strömt, beginnt das edle echt heldenmäßige Nationalkleid Mode zu werden, und diese allgewaltige Göttin wird mehr durchsetzen, als den hinreißendsten Reden unserer O'Connels unmittelbar gelungen.

4. Bildungsstufe.

Läßt sich auch mit freier Stirne behaupten, daß bei dem unmenschlichen Drucke, dem wir durch eine lange Reihe von Jahrhunderten so schmählich unterworfen waren, wir doch nie den Staub geküßt, vielmehr aus allen Kräften uns weigernd und wehrend, wenn auch Alles aufgaben, doch den innern freien Sinn uns nicht unterjochen ließen, sondern stets in der Reihe der Geister um einen Ehrenplatz kämpften, und ihn auch, Dank unserer Kraft, trotz den Anfeindungen gelehrter Bullenbeißer erfochten; und dürfen wir auch in muthiger Erwartung jeder Einrede es aussprechen, daß auch wir mit der übrigen ungarischen Nation auf gleicher Höhe der Aufklärung stehen, so genügt dies Alles den Anforderungen, die ich an meine Stammesgenossen zu machen gewohnt bin, und zu denen, wie ich meine, deren wirklich und in jeder Hinsicht gesunde Kern berechtigt, keineswegs: ich halte ihnen eine höhere Aufgabe vor, und wollte gern eine andere Richtung bei ihnen wahrnehmen, als die sich offenbar kund giebt in ihrem Thun und Lassen. Aus meinen früheren Briefen werden Sie ersehen haben, daß ich Salvador, wenn er die Juden die Messiasse heißt, vollkommen Recht gebe; ja einzig dies ist und sei unsere Aufgabe: die Welt zu befreien, und jede Tyrannei, weß Namens sie auch sei, zu verbannen, und jede Spur der Knechtschaft zu vernichten. Denn, man täuscht sich, wenn man schon Siege feiert, noch klirren Ketten überall, noch giebt es Herren oder Diener, freie Menschen findet man noch keine. Uns, die wir die Sprache aller Völker sprechen, sie alle lieben und von ihnen allen leiden, die wir in den Kabinetten und in den Werkstuben, bei den gelehrten Gesellschaften, wie hinter dem Pfluge unsere Vertreter haben, und da wir die empfindlichsten Wesen sind, die auch den leisesten Schmerz fühlen, uns könnte es gelingen, wären wir ganz was wir sein sollten, den heißerflehten Tag zu befördern, an dem der Mensch wieder in seine Würde eintritt. Doch, sollte dies durch uns geschehen, so müßten wir alle Gemeinheit, die in so hohem Grade sich bei uns eingenistet, weit wegbannen, allen jenen elenden Leidenschaften, die das Mark des Lebens verzehren, und, selbst die Genußfähigkeit aufreibend, uns in die Kloake der jetzigen Modesöhnchen hineinschleppen, entsagen, denn leider nehmt euch nur die Mühe, zu untersuchen, und ihr werdet es bestätigt finden, daß unsere Eltern, wie sehr ihr in eurer christelnden Manier euch über sie belustigen könnet und bei dem Anblicke altherkömmlicher Gestalten so unbändig lacht, waren viel edlere Wesen denn ihr, und weit eher geziemte es ihnen, zu lachen über ihre entnervten Nachkömmlinge, die so thöricht sind gegen Gold, das ihnen in der Einfachheit, Bescheidenheit und Genügsamkeit früherer Zeiten hinterlassen wurde, falsche Diamanten: Prunksucht, Unersättlichkeit u. s. w., weil sie eben die Schattenseiten unserer Gegner von jeher waren, und sie auch zu Unmenschlichkeiten wider ihre Brüder verleiteten, einzutauschen.

Und so sieht es denn auch mit unserer öffentlichen Bildung hier aus. Keiner will sich mit dem ihm beschiedenen Loos begnügen, und Jeder strebt himmelhoch hinan. So lange die höchsten Lebensinteressen dadurch nicht gefährdet werden, und der Klang des Goldes die Stimme der Vernunft, die ohnedies sich heiser geschrieen, nicht übertönt, hat die ausgedehnteste Betriebsamkeit unendlich gute Folgen, da mit Vermögen sich Vieles, woran der beste Wille scheitert, und die fähigsten Talente sich kaum wagen, mit Bequemlichkeit ausrichten läßt. Wo aber die zügelloseste Sucht hervorzuragen so alle Mitglieder angesteckt, wie es in vielen ungarischen Gemeinden geschehen, und alle Tage weiter um sich reißt, ist wirklich das Ende nicht leicht abzusehen. Ein Wahn ist es, der Alle verblendet, eine lange Schwelgerei, welche die edelsten Kräfte lähmt, und Familien, die bisher geblüht, in einen tiefen Abgrund sicher führt. Es gehört schon zu den ersten Bedürfnissen eines emporgekommenen Hausirers feine Wäsche, wie ein reichbepfründeter Bischof zu haben, es darf kein Graf in der Mode ihm zuvorkommen, sein Weib muß die ganze schöne Welt rings um sich verdunkeln; auf allen Bällen, wenn

sie auch zurückgesetzt wird, glänzend erscheinen; die Kinder müssen sogenannte Erzieher haben, nur weil es anders nicht schön wäre, und werden zu allen Lächerlichkeiten schon frühzeitig dressirt; er bedauert nur, daß seine Prunkfäle den Wetteifer mit denen des Bürgermeisters nicht bestehen können. Und da auf solche Weise der Segen täglich abnimmt, so muß man zu, oft nicht ganz ehrenvollen, Anstrengungen seine Zuflucht nehmen, und da diese auch nicht immer hinreichen wollen, man aber seinen Kindern, unüberlegter Weise, allzuhohe Begriffe von sich beigebracht, und zu vielen Lastern, besonders aber zu dem des täglich leider furchtbarer um sich reißenden und verheerenden Spieles selbst Anlaß gegeben hat, so folgt daraus höchst natürlich, daß ganze Gemeinden, wenn auch der Handel sich vervielfältigt, da er aber unmöglich so eine ergiebige Quelle sein kann, um alle die neu eröffneten Abzugs-Kanäle zu versehen, in der Wirklichkeit herabkommen, und da das höchste Uebel des Menschen, Lebensüberdruß in vielen Vorzeichen emportaucht, so muß auch der Wille und die Thatkraft abarten, und wenn das Maaß der Uebel arithmetisch progredirt, wie wird dann das an Leib und Seele Zwerggeschlecht solch hohen Aufgaben gewachsen sein, wie sie glücklich lösen? Und wenden Sie mir nicht ein, daß an diesen Wunden Europa blutet, daher bei Einzelnen kaum in Betrachtung zu kommen braucht; ich weiß auch das, und mich schmerzt dies Bewußtsein. Aber, wie ich Ihnen gesagt, habe ich von uns Juden höhere Begriffe; zu unserer Beurtheilung nehme ich einen größeren Maaßstab; wir sind mehr Weltbürger; aus unserer Mitte sind noch keine Spießbürger, Philister und einfältige Minister hervorgegangen. Wir haben keinen so großen Schutt von Vorurtheilen, engherzigen Ansichten zu beseitigen, unser Herz schlägt wärmer, wir fühlen und denken höher, und sind mehr für die Oeffentlichkeit geschaffen; warum verirrten wir uns so weit von der rechten Straße? Doch fälschlich würden Sie die Quelle besagter Uebel in der Mehrzahl suchen, diese hat überall einen gesunden Sinn, und hat sich noch einigermaßen unbefleckt zu erhalten gewußt; nur daß sie zu sehr der gebildete Klasse nachäfft, und dieser kann man den ganzen Jammer anrechnen, wie sie auch die Zeche bezahlen muß. Ich zähle zu dieser eben jene Gebildeten, die vor der Welt als solche gelten, keineswegs diejenigen, die mir als dergleichen erscheinen, und deren es nur Wenige giebt. Eure Gebildeten verderben die Welt, tödten alle Kräfte; denn wie! jener eitle Rabbiner, der sich jetzt so wie der Pfarrer kleidet, gehörig und mit Anstand sein heuchelt und vor Freude aus der Haut springt, wenn seine schwülstige Rede einen christlichen Leser findet; oder jener Arzt, der nachdem er, wie er sagt, sich über den Pöbel unerreichbar erhoben, täglich in [illegible] lieberum für kei- [illegible]nen Juden [illegible]lichen Christen [illegible]ner, bis, [illegible] [illegible]

verpflanzen, heißen euch diese die Gebildeten? und — nur wenig Ausnahmen lasse ich zu. —

Doch eben nehme ich mich in Acht, daß anstatt Sie über die Juden in Ungarn aufzuklären, ich Sie vielmehr in die Kenntniß meiner versetze, während Sie mich doch von früher kennen. Ich werde Ihnen nun sagen, wie es mit der Bildung bei uns aussieht.

Von der allgemeinen Fluth mitgerissen, sind unsere Stammesgenossen dieselben Umwandelungen durchgegangen, welche die Geschichte der Juden anderer Länder ausmachen; ich werde aber versuchen, mehr in Einzelheiten überzugehen und beginne mit dem Zustande der Religiosität.

Auch bei uns ist dieselbe Entwickelung sichtbar, wie sie anderwärts, besonders in Deutschland auffallender in die Augen springt. Lange Zeit, als noch nämlich der Druck ohne eine unversiegbare Quelle des Trostes unerträglich war, als unsre Blicke nur meist aufwärts gerichtet waren, und Ersatz für so viele, und in so viel Selbstverläugnung zu stehen kommende Entbehrungen nur der rein erhaltene Glaube in Fülle versprach, und als noch seine Wechsel überall hoch im Werthe standen, herrschte ausschließlich der Talmud mit seinem zahlreichen Hofgefolge. In den kleinsten wie in den größten Gemeinden gab es Jeschibot, wo der Ortsrabbine unentgeldlich, und nicht selten mit aufopfernder Uneigennützigkeit der aus allen Gegenden herbeiströmenden Jugend, mit beiderseitiger aber aufrichtiger Selbsttäuschung, über die ungereimtesten Fragen die spitzfindigsten Vorlesungen oft mit außerordentlichem Geistes-Aufwand hielt. Ein jeder Vater schickte seinen Sohn auf eine solche hohe Schule. Sein Fortkommen traute er meist der Barmherzigkeit der Söhne Israels an, selbst wenn er bemittelt war; hingegen speiste täglich auch er an seinem Tische einen oder mehre „Bachurim"; wohl dem, der im Stande war, die Tora in seiner eignen Behausung lernen zu lassen, und selbst der Unwissendste versah seinen Schrank mit allen nöthigen Lehrbüchern, in soweit es seine Kräfte erlaubten; denn die Frömmigkeit und der damalige Prunk legten gleichmäßig ihm diese Pflicht auf. Nur hie und da versuchte Mancher, etwa ermattet nach vieler Anstrengung, oder aus Unmuth, seinen Namen deutsch oder ungarisch auf die Ränder des aufgeschlagenen Buches anzubringen, wie sehr es für Entweihung des Heiligthums galt, — und so zufällig gewann mancher die Fertigkeit zu schreiben, die später jene des Lesens nach sich zog, da dann der nach Wissen heißhungrige Jüngling in eine neue Welt eingeführt, bis an deren äußerste Spitze meist nach eigner Leitung vorzudringen sich erkühnte. Und das Leben war von der Schule nicht getrennt, denn wer für den Scharfsinnigsten gehalten war, um den stritten sich die reichsten Eltern schöner Mädchen. Er brachte Glanz in jede Familie, und sein Schwiegervater, wenn er sehr reich war, und besonderes Wohlgefallen an seinem Schwiegersohne fand, versicherte ihm auch, seinen heißesten Wunsch zu erfüllen, nämlich ihn in Stand zu setzen, daß er das wahre Wissen weiter [illegible]eite. — Doch das hat sich Alles geändert, denn, wenn

noch immer hie und da in den slowakischen Winkeln der alte Eifer noch nicht erkaltet, und sogar an vielen, „חכמים" noch geschrieben wird, so geschieht es nur darum, weil (die slowakische oder deutsche) Umgebung auch noch an alten Lappen nagt, der Oeffentlichkeit sich noch nicht zugewendet, ja sogar sich als Hinderniß der mächtigen Umwälzung entgegenstemmt. Anders sieht es aus in den liberalen (magyarischen) Gegenden. Hier beginnt das Leben in mächtigen Strömungen zu fluthen, seine Wogen reißen Alles mit sich fort, und nur das Schwimmen rettet Einen. Die Politik hat sich Aller bemächtiget, und wie könnten die Juden, denen das leiseste Lüftchen hörbar weht, widerstehen? Und sie haben entsagt dem Erbtheile glorreicher, wenn auch finsterer Zeiten, und haben die Wirklichkeit mit heißer Gier umarmt. Zuerst mußte der Glaube vor den neuerrichteten Richterstuhl des erwachten Prüfsinnes sich stellen. Die Mode war die Anklägerin. Ihren einschmeichelnden Einflüsterungen sich bezaubert dahingebend, verdammten viele summarisch ihre alte Amme, und buhlten um das Lächeln der Herrscherin des Tages. Und auf verbotenen Wegen schlichen sie ihr nach, schwelgten in ihrem Dienste, und suchten sich in ihren Genüssen zu berauschen, da in nüchternen Augenblicken ein wehmüthiges Gefühl zurück in die Nähe der treuen Wärterin unwiderstehlich zog. Andere, denen eine Schattenseite der neuen Gebieterin zu sehr in die Augen fiel, verharrten desto hartnäckiger bei der ersten, versperrten Schloß und Riegel gegen den Andrang der neu emporgetauchten verführerischen Schlangen, beweinten still die Verirrten, und hofften das Allerbeste. Doch der gesunde Kern erwachte zum Nachdenken, wog reiflich ab alle Gründe, und es bildete sich die forschende Klasse, die, sich immer mehr und mehr verstärkend, die Mehrzahl ausmacht, und in verschiedenen Richtungen folgende Theile bildet. — Daß Deutschland auch in diesem Streite jeder Partei die Waffen an die Hand reicht, ist, auch außerdem, daß dort die jüdische Gottesgelehrtheit die höchste Blüthe erreicht (?), schon darum natürlich, weil die ganze wissenschaftliche Bewegung in meinem Vaterlande auf einen Anstoß von Deutschland erfolgt ist.— Daher das Bedürfniß nach verbessertem Gottesdienst, wo es entstanden, in den Einrichtungen, die dort gang und gäbe sind, Befriedigung findet; daher haben die neuern deutschen theologischen Schriften an den nach Erleuchtung Lechzenden bei uns einen so zahlreichen Leserkreis; daher wir deutsche Predigt vor Allem gewünscht, und deutscher Klang stempelt den falschesten Inhalt zu echter Münze. — Und als der Kampf begann, bediente sich die freisinnige Partei der deutschen Sprache vorzüglich, wiewohl sie auch die hebräische ausgezeichnet geschickt handhabte; während die sich noch fester verrammelnde das Deutsche in die Acht legte, und rein Hebräisch schreiben für Gotteslästerung erklärte; zusammen wurde aber noch wenig der Kampf auf das Feld der Literatur versetzt, und auf der nationalen ist noch gar kein Treffen geliefert. — Den Anfang machte Chorin, ein Mann von Begeisterung, Thatkraft und gutem Willen, bereichert mit einem großen Schatz alten Wissens, aber außerhalb des Judenthumes sich keines fußbreit festen Grundes erfreuend. Aber sein Feuereifer setzte ihn über Abgründe weg, und wäre er nicht in eine solche schlechte Umgebung gerathen, er hätte eine noch stärkere Bewegung hervorgerufen, die von besseren Folgen wäre. Seine Entschiedenheit im Auftreten, die große Kraft, die er im Streite entwickelte, hat diesen durch eine lange Reihe von Jahren rege erhalten, und auch im fernsten Auslande zurückfallen gemacht. Und wirklich betrachtet vom Standpunkte, den er sich gewählt, und von dem aus ihn auch die meisten Zeitgenossen beobachteten, hat er, abgesehen von einigen Fragen, durch welche er sich lächerlich gemacht, wie über Sabbat, über Barhauptbeten, nützlich gewirkt; er hat das trügliche Gespinnst seiner Gegner, besonders Münz, Sopher's zerrissen, und zum Nachdenken angefeuert. Leider ward ihm der Vorabend seines Lebens verbittert, denn es bescheerte ihm das Schicksal eine gemeine Nachkommenschaft, aus der Viele in das gemeinschaftlichen Feindeslager übergelaufen, jüngst sogar einer thöricht genug war, seinen Säugling in den Schlund der alleinseligmachenden Kirche zu werfen.

Während der Apostel des Freisinns im Glaubensfache reißende Fortschritte machte, und sein Anhang sich, vorzüglich in Ostsüden täglich vergrößerte, donnerte Sofer in Preßburg Strafreden gegen Alle, die einen deutschen Buchstaben kennen, verdammte jede kleinste Veränderung, die dem geheiligten alten Herkommen nur im Entferntesten Eintrag zu thun im Stande wäre. Er klebte fest am alten Buchstaben; ihm war das Leben, mit seinen Erfahrungen, seinen Entdeckungen, seinen Erlebnissen nichts. Er meinte einen Schatz zu besitzen, dessen Werth die heftigsten Umwälzungen nicht verringern könnten, er wähnte auf einen Felsen zu fußen, gegen den die stürmischesten Wellen fruchtlos brandeten. Auch sah er ruhig auf das ringsum sich aufthürmende Ungewitter; als der Sturm der Zeit die Wogen am wildesten peitschte, und viele Anhänger von ihm losrießen, da verzagte er nicht, sondern fand Trost in dem Bewußtsein, daß Alles zum Besten hinauslaufe. In diesem Sinn bildete er sich eine Schülerschaft, der er seinen Glauben einzuhauchen unermüdlich trachtete, und die er, höchst vorsichtig (er war in vieler Hinsicht, wenn auch kein vollendeter, Pfaffe) auf den ganzen Erdballen zu zerstreuen strebte, damit sie ein Netz bildeten, das die ganze Menschheit, oder mindestens die ganze Judenschaft umstricke. — Zugleich fand der übertriebenste Chasidäismus im Nordost in der Person des Moses Teutelbaum, des Ujhelyer Rabbiners, einen eifrigen Verbreiter, der mit Amuletten und durch mannigfache Verbindungen zwischen den Hofleuten des Herrgottes die unglaublichen Wunder ausführend, und einen vergötternden Anhang habend, von weit und breit von Nothleidenden aller Art heimgesucht wurde.

(Beschluß folgt.)

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 11. Leipzig, den 12. März **1844.**

Inhalt. Studien. Zur neuesten Geschichte der jüd. Gemeinde zu Berlin. — Literarische Analekten. Die religiösen Dichtungen des R. Jakob ben Meïr ha-Lewi aus Orleans. Abfassung von Abot des R. Natan. Josef Kimchi's hebr. Uebers. der Chobot ha-Lebabot. — Liter. Nachrichten und Miscellen. Notiz im Talmud über die jonische Einwanderung in Italien aus Kleinasien. — Kritiken. Kurze Anzeigen. — Lit. Ankündigungen.

Zur neuesten Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Berlin.

Erstes Kapitel.

Mehr als zu irgend einer Zeit hat die Berliner jüdische Gemeinde in den letzten drei Jahren dahin gestrebt, ihr Kultuswesen umzugestalten und ihre Wirksamkeit den Ansprüchen der Gegenwart entsprechend zu machen. Dieses neue Streben der Berliner Gemeinde hatte ein zweifaches Ziel: 1) ein neues Kultusgesetz von Seiten des Staats zu erringen, zu welchem Zwecke der Vorstand dieser Gemeinde als Endresultat seiner Bestrebungen einen neuen Gesetzentwurf über das jüdische Kultuswesen dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zur Berücksichtigung bei den Vorbereitungen für das neue Kultusgesetz überreichte; 2) die innere religiöse Gestaltung der seit Jahren zerfahrenen Gemeinde durch die Anstellung eines Rabbiners zu versuchen, zu welchem Zwecke derselbe Vorstand einige Aktenstücke, theils um seine Handlungsweise zu rechtfertigen, theils um auf die Zustimmung der Gemeinde zu influiren, der Oeffentlichkeit übergeben hat. Dieses doppelte Ziel bildet aber im letzten Ausgangspunkt eine Einheit, indem beide am Ende da hinauslaufen, den religiösen Zerfall der jüdischen Berliner Gemeinde zu heilen, und dieses einheitlichen Zweckes wegen verdienen diese Bestrebungen in ihrer Ganzheit dargestellt zu werden. Bevor aber dieses im Zusammenhange möglich ist, scheint es nothwendig, zuerst alle dahin gehörigen Aktenstücke zusammenzustellen, damit der Leser vor allen Dingen das thatsächlich Geschehene erfahre, dann aber in einer Geschichte und Kritik dieser Dokumente den Maaßstab zu geben, wie dieses neue Steben betrachtet werdem müsse, worauf dann ein Blick auf den gegenwärtigen Zustand der Gemeinde in religiöser, socialer und politischer Beziehung den Schlußstein zu bilden habe. Die wichtigsten dahin gehörigen Aktenstücke sind:

I. Gesetzentwurf, das Synagogen- und Religionsunterrichtswesen der Juden in Preußen betreffend *).

§. 1.

Jeder jüdische Unterthan genießt diejenige Religionsfreiheit, welche in Gemäßheit §. 1 bis 5. Th. II. Tit. 11 des Allgemeinen Landrechts jedem Einwohner in den Preußischen Staaten zusteht.

§. 2.

Den jüdischen Glaubensgenossen ist die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes in gewissen dazu bestimmten Gebäuden (Synagogen) gestattet. Neue Synagogen können nur

*) Diesen aus folgenden 47 Paragraphen bestehenden Entwurf hat der Vorstand der Berliner jüdischen Gemeinde im Jahre 1841, als die Kunde von der Ausarbeitung eines neuen Judengesetzes in Preußen die 200,000 jüdischen Preußen aufregte, ausgearbeitet und dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten (Eichhorn) zur Berücksichtigung übergeben. Das neue Judengesetz, welches man gerade in diesem Augenblicke allgemein mit bangem Harren erwartet, soll dem Gerüchte nach, nicht nur die 18 jetzt bestehenden preußischen Judengesetze in ein einziges umgießen, sondern auch ein neues Kultusgesetz bieten, welches der jetzt herrschenden Anarchie in den jüdischen Kultusangelegenheiten ein Ende zu machen bestimmt ist, und es wird sich nun zeigen, ob dieser Entwurf des Vorstandes von Seiten des preußischen Kultusministeriums diejenige Berücksichtigung gefunden, die er bei allen seinen Mängeln in jedem Falle verdient.

mit ausdrücklicher Erlaubniß des Staates erbaut werden. Mit der Feier des Gottesdienstes ist die Fürbitte für den König und die Mitglieder des königlichen Hauses zu verbinden; auch sind diejenigen Gebete, welche bei außerordentlichen Gelegenheiten von der Obrigkeit angeordnet werden, in der dem jüdischen Kultus angemessenen Art zu halten.

§. 3.

Ein jüdischer Hausvater kann seinen häuslichen Gottesdienst anordnen, zu demselben jedoch nur den Mitgliedern seiner Familie und den bei ihm wohnenden, seiner Hauszucht unterworfenen Personen, den Zutritt gestatten. Jede diese Grenze überschreitende Zusammenkunft zur Hausandacht ist an und für sich verboten und kann nur von den Regierungen nach vorgängiger Berathung mit dem jüdischen Obervorstande (§. 21) genehmigt werden.

§. 4.

Der Inbegriff sämmtlicher in den Königlich Preußischen Staaten wohnenden Juden, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, bildet den Synagogenverband der Juden des Preußischen Staates. Dieser Verband bezieht sich nur auf die innern Verhältnisse der Synagogen und auf diejenigen Verhältnisse, welche durch dieses Gesetz mit den Synagogen in Verbindung gesetzt werden; während in allen andern bürgerlichen Angelegenheiten unter den Juden kein solcher Verband statt findet, sie vielmehr als Unterthanen des Staates nach den rücksichtlich derselben zur Anwendung kommenden Gesetzen und als Mitglieder der Ortsgemeinden nach den für diese bestehenden oder zu erlassenden Ordnungen beurtheilt werden.

§. 5.

Mit Bezug auf die Angelegenheiten der gemeinschaftlichen Gottesverehrung, so wie das Schul- und Religions-Unterrichts-Wesen vereinigen sich die Juden zu Synagogen-Gemeinden, welche die Rechte der Korporationen haben.

Sämmtliche Synagogen-Gemeinden in einer Provinz bilden einen Provinzial-Synagogen-Verband.

§. 6.

Die Bildung und Abtheilung der Synagogen-Gemeinden, ingleichen die Bestimmung der Grenzen derselben geschieht nach vorgängiger Vernehmung des Obervorstandes (§. 21) durch die Provinzial-Staats-Behörde (Oberpräsidenten).

An einem Orte soll nicht mehr als eine Gemeinde sein, die jedoch, wenn es die Anzahl der Mitglieder nöthig macht, mehrere Synagogen zur Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes haben kann.

§. 7.

Zur Anordnung einer Synagogen-Gemeinde wird erfordert, daß die Ausgaben, welche die Angelegenheiten des Gottesdienstes, so wie des Schul- und Religions-Unterrichts erfordern, sicher gestellt werden. Dies geschieht durch Ausmittelung vorhandener Fonds und durch Feststellung regelmäßiger, von den Mitgliedern der Synagogen-Gemeinde zu leistenden Geld-Beiträge.

§. 8.

Eine einmal bestehende Synagogen-Gemeinde kann nur mit Genehmigung der Provinzial-Staats-Behörde (des Oberpräsidenten) wieder aufgehoben werden. Zugleich mit der Aufhebung einer Synagogen-Gemeinde muß der Bezirk derselben einer oder mehreren der bestehenden Synagogen-Gemeinden einverleibt werden.

§. 9.

Ein jeder Genosse jüdischer Religion, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, welcher innerhalb des Bezirks einer Synagogen-Gemeinde seinen ordentlichen Wohnsitz hat, ist Mitglied derselben. Der Inbegriff sämmtlicher Einwohner jüdischer Religion in dem Bezirke einer Synagogen-Gemeinde macht mithin diese Gemeinde aus.

§. 10.

Derjenige Jude, welcher zu gleicher Zeit an mehreren Orten verschiedener Synagogen-Bezirke seinen Wohnsitz hat, ist auch Mitglied der mehreren Synagogen-Gemeinden und als solches bei einer jeden derselben verpflichtet.

§. 11.

Wer noch keinen eigenen Wohnsitz hat, bleibt Mitglied derjenigen Synagogen-Gemeinde, zu welcher seine Eltern gehört haben (A. G. O. §. 17. ff. Th. I. Tit. 12).

§. 12.

Jeder im Königreich ansäßige Jude muß Mitglied wenigstens Einer Synagogen-Gemeinde sein. Wer seinen Wohnsitz aufgegeben hat, bleibt dennoch so lange Mitglied der Synagogen-Gemeinde seines früheren Wohnortes, bis er entweder anderswo eine feste Wohnung genommen hat oder ausgewandert ist.

§. 13.

Stimmfähig in der Gemeinde sind sämmtliche dispositionsfähige männliche Mitglieder, welche zu den Bedürfnissen der Gemeinde Geld-Beiträge leisten. Des Stimmrechts und überhaupt aller Ehrenrechte werden Gemeindemitglieder in denjenigen Fällen verlustig, in welchen diese Befugnisse den Bürgern einer Stadt nach den Vorschriften der Städteordnung entzogen sind.

§. 14.

Eine jede Synagogen-Gemeinde hat mehrere unbesoldete Vorsteher, deren Zahl nicht unter zwei und nicht über acht sein soll, und einen Rabbiner. Die Vorsteher und der Rabbiner bilden zusammen den Vorstand der Gemeinde.

§. 15.

Dem Vorstande liegt die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten der Gemeinde, die Leitung des Gottesdienstes in der Synagoge, sowie die Aufrechthaltung der Ordnung und Würde in derselben ob. In einzelnen Gemeinden [illegible] zur Verwaltung besonderer Geschäfte specielle, dem [illegible] Vorstande untergeordnete Kommissionen er[illegible]

§. 16.

Gehören die an mehreren Or[illegible] einer und derselben Synagogen [illegible]

stand der Gemeinde nur an einem dieser mehreren Orte seinen Sitz haben, und an jedem der übrigen Orte muß mindestens Eine Vorstands-Kommission oder ein einzelner Kommissarius sein, wenn daselbst zehn oder mehr Familienväter ihren Wohnsitz haben. Die Wahl solcher Kommissionsmitglieder oder des Kommissarius erfolgt von den jüdischen Einwohnern des bestimmten Orts und unterliegt der Bestätigung seitens des Gemeinde-Vorstandes. Eine solche Kommission oder ein solcher Kommissarius ist auch für die Ausführung der von dem Gemeinde-Vorstande ihm zu ertheilenden Aufträge verantwortlich.

§. 17.

Aus der Mitte einer jeden Synagogen-Gemeinde soll aber auch eine Anzahl unbesoldeter Repräsentanten gewählt werden, welche nicht unter sieben und nicht über sieben und zwanzig sein darf.

§. 18.

Die Vertretung der Gemeinde, die Ausübung der äußeren Rechte und die Besorgung der Geschäfte mit Fremden geschieht durch den Vorstand in Uebereinstimmung mit den Repräsentanten.

§. 19.

Die Beschlüsse des Vorstandes in Uebereinstimmung mit den Repräsentanten sind in sämmtlichen gemeinsamen Angelegenheiten der Synagogen-Gemeinde ohne Ausnahme rechtsgültig und verbindlich für die Gesammtheit der Gemeinde, ohne vorgängige Rückfrage an die Letztere. Der Gemeinde steht auch nicht die Befugniß zu, die so gefaßten Beschlüsse wieder aufzuheben.

Die Uebereinstimmung des Vorstandes mit dem Beschlusse der Repräsentanten wird überall, wo sie erforderlich ist, vermuthet, und braucht denjenigen, mit welchen der Vorstand verhandelt, nicht erst nachgewiesen zu werden. Der Vorstand bleibt aber der Synagogen-Gemeinde dafür verantwortlich und er kann deshalb von den Repräsentanten zur Verantwortung gezogen werden.

§. 20.

Die Wahl der Repräsentanten geschieht von der Synagogen-Gemeinde, die der Vorsteher von den Repräsentanten und die des Rabbiners, auf Vorschlag des Vorstandes, von diesem Vorstande, den Repräsentanten und sämmtlichen Kommissionsmitgliedern und Kommissarien der Synagogen-Gemeinde.

§. 21.

In jeder Provinz, und zwar nach Bestimmung der Provinzial-Staats-Behörde an einem solchen Orte, wo eine größere Anzahl von Juden ihren Wohnsitz hat, ist der Vorstand der Gemeinde zugleich auch Obervorstand der Provinz und die Rabbiner führen den amtlichen Titel „Aelteste". [illegible] welcher Mitglied dieses Obervorstandes [illegible] solcher Obervorstand zählt zu [illegible] nen von den Repräsentanten [illegible] Syndikus, und außer dem Oberrabbiner noch einen Rabbiner. Die Obervorstände haben einen eximirten Gerichtsstand bei demjenigen Obergericht, in dessen Departement sie ihren Sitz haben.

Ist die Zahl der Einwohner jüdischer Religion in einer Provinz nur verhältnißmäßig gering, so können mehrere Provinzen zusammen unter einem Obervorstande, nach Bestimmung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, gestellt werden.

§. 22.

Dem Obervorstande ist die Ueberwachung der Ordnung in dem Synagogen-Verbande der Provinz übertragen, ohne jedoch Vorschriften in Bezug auf Kultus und Glaubenslehre zu ertheilen.

Die Staats- und städtischen Behörden haben von allen Wahrnehmungen, die sie in Hinsicht auf die in ihrem Bezirke befindlichen Synagogen-Gemeinden machen, und ein wesentliches Interesse zu haben scheinen, den Obervorständen von Amtswegen Mittheilung zu machen.

§. 23.

In der Haupt- und Residenzstadt Berlin soll ein Oberlandesvorstand unter der Benennung „Synagogenrath" seinen Sitz haben, welchem die Ueberwachung der Ordnung in dem Synagogenverbande der Monarchie, ingleichen die Berathung der Angelegenheiten des jüdischen Religionsverbandes überhaupt übertragen wird, ohne jedoch Vorschriften zu ertheilen. Auf Grund der ihm von den Oberständen regelmäßig einzureichenden Berichte hat der Synagogenrath auch geeignete motivirte Anträge Behufs der Erlassung von Deklarationen bestehender Gesetze oder wegen Promulgation neuer gesetzlicher Bestimmungen zu machen, und überhaupt die Wünsche und die Bedürfnisse des jüdischen Synagogenverbandes gehörigen Orts vorzutragen. Derselbe ist auch da, wo es darauf ankommt, in den gemeinsamen Angelegenheiten der Juden mit seinem Gutachten zu vernehmen.

Der Synagogenrath versammelt sich von Zeit zu Zeit, er hat aber auch einen permanenten Ausschuß. Der volle Synagogenrath wird dadurch gebildet, daß jeder Obervorstand zwei von ihm beliebig zu wählende Mitglieder deputiren kann. Der Obervorstand in Berlin hat den Oberrabbiner daselbst und außerdem, wie jeder andere Obervorstand, zwei Mitglieder abzuordnen. Diese zwei Mitglieder und der Oberrabbiner in Berlin bilden den permanenten Ausschuß, welcher zu seinem Geschäftskreise die Konvokation des vollen Synagogenrathes, die ihm übertragene Ausführung der von dem vollen Synagogenrathe gefaßten Beschlüsse und die Vorbereitung der dem Letzteren zu überweisenden Geschäfte hat.

Der volle Synagogenrath versammelt sich regelmäßig alle zwei Jahre, und außerordentlich höchstens einmal in jedem Jahre. Eine außerordentliche Versammlung ist zu veranlassen, wenn sie von dem permanenten Ausschusse für nothwendig erachtet oder bei demselben von drei Obervorständen beantragt wird.

Von den ordentlichen und außerordentlichen Versamm-

lungen sind die Obervorstände mindestens drei Monate zuvor zu benachrichtigen.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten wird in Ansehung des Geschäftsganges des Synagogenrathes noch eine besondere Instruktion erlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Analekten.

Die religiösen Dichtungen des R. Jakob ben Meïr ha-Lewi aus Orleans. Der **Stern** an unserem literarischen Himmel hat im 7. Bande des Kerem Chemed neuerdings (ich sage neuerdings, weil es bereits Wolf, Biblioth. hebr. I, S. 621 gethan) auf die Verwechselung [1]) des Rabbenu Tam mit R. Jakob aus Orleans aufmerksam, zugleich aber dem Erstern die Autorschaft zweier von Luzzatto (das.) mitgetheilten Gedichte streitig gemacht. Würde ich auch den Einwurf keineswegs so erheblich finden, indem R. Jakob Tam, der das Versmaaß [2]) von den spanischen Pajtanim entlehnte, ebenso auch Bilder und Redensarten derselben nachahmen konnte [3]), so muß ich doch dem Hauptpunkte aus folgendem Grunde beistimmen. Ich habe bereits im LB. des Or. v. J., Col 615 darauf hingewiesen, daß bei Gedichten, deren Verfasser in Zweifel gestellt wird, die Form als Kriterium dienen könne. Nun besitzen wir von R. Jakob ben Meïr ha-Lewi das bekannte aramäische Gedicht יציב פתגם, nach dessen Form die Gedichte: ארגי עח בקול מעח ,אראלים וחשמלים (beide für den ersten Sabbat nach Pesach und ohne Akrostich), יחיד ערץ יסד ארץ (für den zweiten Sabbat nach Pesach und mit dem Akrostich יעקב), ידורון ידורון (für den vierten Sabbat nach Pesach und mit dem Akrostich יעקב), יקודי אש ברחדי אש (für den fünften Sabbat nach Pesach und mit dem Akrostich יעקב), יום הודו וכבודו (von Luzzatto mitgetheilt im 7. B. des K. Ch. [4]) und ebenfalls mit dem Akrostich יעקב), und ein Gedicht in dem oft erwähnten Leipziger Codex — das ich hier mittheile — gebildet sind. Da wir nun den Verf. des יציב פתגם aus dem Akrostich mit Bestimmtheit angeben können und die bezeichneten Gedichte alle (außer den beiden ersten, die aber in demselbem Geiste abgefaßt sind) nach derselben Form ausgearbeitet sind und das Akrostich יעקב haben, so glaube ich dadurch berechtigt zu sein, alle diese Gedichte dem R. Jakob ben Meïr ha-Lewi zueignen zu können [5]). — Hier möge nun das früher erwähnte Gedicht aus dem L. Codex — das dort zwar auch R. Jakob Tam zugeschrieben ist — folgen.

Epithalamium.

יָד וָשֵׁם	חִישׁ חַדְּשֵׁם	אֵל אָיוֹם
טוֹב טַעֲמְךָ	אֶל עַמְּךָ	קוֹם וְקִיוֹם
וַאֲהַלֵּל	רַב מְחוֹלֵל [6])	לֵיל וְיוֹם
יַד יוֹסֵף [7])	בְּלֹא כֶסֶף	תְּנָה פְּרִיוֹם :
	דָּם אַדָּה	
	עַל בְּנָרַי	
	מְדַם בּוֹגְדַי	
	וְאַדָּדָה	
	כָּל שְׁנוֹתַי	
	[8]) עַל עֲוֹנוֹתַי ,	
	מָתַי	
	לִי תְחַדָּה	
עֹוֹל תְּשָׁבֵר	צֵאת מְבוֹר	וָשִׁיחַ
אוֹר אוֹרַד	צַר צוֹרֵר	וּמַפְשִׁיחַ
לָךְ אֶשְׁאַל	לִבִּי אַל	תַּקְשִׁיחַ
אַךְ תָּבִיא	עִם נָבִיא	מָשִׁיחַ :
	דם אדה וכו׳	
קֵץ נִגְלָה	כָּל תִּכְלָה	רַק לָזאת
קֵץ עִתִּי	צִיּוֹן תֵּ־	שֵׁב פְּרוֹת
אַךְ עַתָּה	רִבַּרְתָּ	בְּחוֹת
מַהֵר עַם	זוּ נוֹעַם	כָּךְ לַחוֹת :
	דם אדה וכו׳	

---

1) In diesen Fehler ist auch der selige Heidenheim verfallen, der in der Aufzählung der Pajtanim sagt: רבי יעקב ברבי מאיר הלוי הוא רבינו תם מאורלייאנש. — Aus dieser Stelle kann Hr. M. Heß (vergl. LB. des Or. Jahrg. 1841, Col. 814) ersehen, daß Heidenheim den R. Jakob Tam ja für einen לוי hielt.

2) Daß R. J. Tam das Versmaaß von den spanischen Dichtern entlehnte, zeigen nicht blos die kleinern, von Luzzatto mitgetheilten Gedichte, sondern auch der Anfang eines Gedichtes, den die Tosafot (Chagiga 17 a) anführen.

3) Ueberhaupt glaube ich, daß dieser Punkt, die Entlehnung nämlich eines Pajtan vom andern, noch nicht genug berücksichtigt worden sei. Am Schlagendsten läßt sich dies bei Israel Nag'ara nachweisen. — Gelegentlich will ich hier bemerken, wie ungewiß die Aussprache Nadschara (נג׳ארה) ist, indem die sogenannten Sefardim spanische Wörter, wie hecho, dicho, noche durch נחיו, דיחיו, אויחיו umschreiben, wornach also die Aussprache Natschara sein müßte.

4) Das zweite von L. mitgetheilte Gedicht (worauf sich eigentlich der Einwurf bezieht), anfangend: יתני ומר חכי, ist, der Form nach, eine Nachahmung des von mir im letzten LB. des v. J. veröffentlichten Ged. von Jehuda ha-Lewi, anfangend: סוערה ענית.

5) Daß er auch Tam genannt wurde, wodurch die Verwechselung entstanden ist, hat Rapaport a. a. O. hervorgehoben.

6) Vergl. dieselbe Phrase in dem von Luzzatto veröffentlichte Gedichte: חם ולילו אל מחוללו.

7) Hier soviel als ישראל.

8) In der Handschr. eigentlich על ... ואודה die Konstruktion. Schlusse dieses Verses ist dunk

בָּךְ אֶבְטַח שִׁית מִשְׁטָח וְחָרְמִים
כְּלוּגִי סָלְתִּי כַּעֲרָמִים [9])
תַּכְנִיעֵם וְיַתְנִיעֵם רָם רָמִים
וְקוּמָה וְתָשְׁבִּיָה לַבָּרָמִים :

רם ארה וכו׳

חֲלוֹתִי חֲעָלוֹתִי אֶל אַרְצִי
בַּנְּחָלִים בַּנְּעָלִים וכלאצי (?)
שׁוּךְ מַכְלִינ כִּי חַרְלִינ אֶת קְצִי
כִּי נִבְאָש בְּנוֹאָש כִּי רַחֲצִי :

רם ארה וכו׳

זֶה חָתָן לָךְ נָתָן רַב נָאוֹר
גַּם עַלְמָה חֲעָלְמָה תּוֹצִיא אוֹר
בָּם שְׁמָצָה לֹא נִמְצָא , מִכָּל שְׁאוֹר
אֵין בְּמוֹ , אוֹבֵמוֹ אוֹר חָאוֹר :

רם ארה וכו׳

קַח נָא אֶת־ יַתֵּר שְׁאֵת בִּרְכָתִי
אִישׁ עֲצָתִי תִּרְעָתִי [10]) סָכָתִי
נַם כְּלָה חַן חֵן לָהּ מָרָתִי
בַּמְּרִינוֹת · עַל בָּנוֹת שָׁרָתִי :

רם ארה וכו׳

A. Ink.

• • •

Abfassung von Abot des Rabbi Natan. Ueber die Abfassung von Abot des Rabbi Natan und wie solche zum kürzern Traktat Abot sich verhalten, hat bereits Hr. Dr. Zunz in seinen G. d. V. im Allgemeinen gesprochen, und ich habe auch im zweiten Theile meines דרכי הוראה diesen Gegenstand umständlich behandelt, aber eine Bemerkung, die ich nirgends angeregt finde, erlaube ich mir, den geehrten Lesern dieses Blattes vorzulegen, um bei der Herausgabe meines neuen Werkes, manche Gegenmeinung benutzen zu können, wo ich gefällige Mittheilungen mit dankbarer Anerkennung gedenken werde. Raschi zu seinem Abot-Kommentar spricht von zwei verschiedenen Recensionen der אבות ד״ר נתן, und indem er in seiner Erklärung des Lehrsatzes der Mischna אל תרבה שיחה עם אשה als Ursache angiebt, damit die häuslichen Verhältnisse nicht ruchbar werden, endigt derselbe mit folgender Bemerkung: כך מפורש באבות ד״נ שהובאו מארץ ישראל אבל באבות ד״נ של צרפת וכו׳. Aus unseren אבות ד״נ, wo dieser Satz, den Raschi aus אבות ד״ר נתן של צרפת citirt, sich nicht findet, ist daher leicht zu entnehmen, daß wir im Besitze der palästinensischen אבות ד״ר נתן sind. Wie es scheint, war Raschi nur im Besitz der אבות ד״ר נתן של צרפת und jene palästinensische Recension ist ihm nur zufälliger Weise zu Händen gekommen; demnach sind dadurch mehre Unebenheiten und scheinbare Schwierigkeiten zu beseitigen, die sonst nicht zu begreifen wären. Raschi zu Gittin 66 a citirt aus אבות ד״נ, eine Stelle, welche bei uns im Kap. 18 der gedachten ברייתא ד״נ׳ gar verschiedentlich, in Hinsicht der dort aufgezählten Gelehrten, als in deren Qualificirung, lautet; dann erscheint bei uns in gedachtem Kap. 18 Rabbi Jehuda ha-Nasi, der einzige gelehrte Klassificient, und Jse Ben Jehuda, wo in Raschi Gittin hingegen Letzterer allein gedacht wird. Auch fällt es sonderbar auf, daß Raschi zu פרק א׳ דאבות משנה ג׳ בדברי אנטינוס אל תהיה כעבדים המשמשים את הרב ובו׳ כי בזה׳ל ושמעתי שצדוק ובייתוס תלמידיו היו ומפני שהיו רגילים לומר כן נהפם למשנה ונקראו כל אלו שבאו אחריהם צדוקים ובייתוסים על שמם welches aber sich ganz in אבות ד״נ פה׳ findet, und Raschi bedient sich des Ausdruckes שמעתי, als er solches nur von Hörensagen erfahren. Maimonides scheint die Erklärung jener Sekten-Namen aus dieser Quelle der אבות ד״נ geschöpft zu haben, wie auch Raschbam zu Baba Batra 114 a, Maimonides zu Mischna Abot 1, 10 zum Satz הוי מתלמידיו של אהרן אוהב שלום ורודף שלום כי הרמב״ם אמרו שאהרן ע״ה כשהיה מרגיש באדם וכו׳, welche Erklärung des Maimonides sich in אבות ד״נ findet; Raschi zu jener Stelle hingegen bringt ein neues Beispiel von Aharon's Frömmigkeit, welches dort in אבות ד״נ nicht zu finden ist, und etwa mit Jeruschalmi Sot. Kap. 1 zu vergleichen wäre. Dann sagt Raschi 1, 11. נוסח אחר נגר שמא אבד שמא זה שמשתמש בשם המפורש, eine Erklärnng, die sich in אבות ד״נ Kap. 12 zu Ende ganz findet. Endlich zum 5. Kap. Folgendes sagt, עשרה נסים שנעשו במצרים ועשרה על הים לא נתפרשו לנו, welche Wunderthaten mit Aufzählung ihrer Zahl ganz in unsern אבות ד״נ Kap. 33 anzutreffen sind, die ebenfalls Maimonides benutzte; demnach ist zu schließen, daß Raschi nur im Besitz der französischen Recensionen war, wo diese Stellen nicht vorkommen, wogegen wir in unserm palästinensischen Exemplar, ebenfalls manches vermißten, das in Raschi angeführt ist. In meinem Werke werde ich zugleich die Echtheit des Raschi-Kommentars zu Abot, der von manchen neuern und ältern Schriftstellern als ein untergeschobenes Werk betrachtet worden, nach gehöriger Untersuchung beweisen. Hirsch Chajes.

• • •

Josef Kimchi's hebräische Uebersetzung der Chobot ha-Lebabot. Im LB. des Orienes v. J., Col. 473 habe ich den Lesern das Versprechen gegeben, das ganze Fragment der Kimchi'schen Uebersetzung der Chobot ha-Lebabot [1]),

---

[9]) Vergl. Jerem. 50, 26.

[10]) Soll dieses nom. gent. vielleicht eine Anspielung haben, auf den das Gedicht gerichtet ist, in

1) Der eigentliche Titel dieses moralischen Buches ist: תורת חובות הלבבות, wie Bechaji und Jehuda Ibn

welches sich auf der hiesigen Rathsbibliothek findet, mitzutheilen. Daß ich diesem Versprechen bis jetzt nicht nachgekommen, hat seinen Grund darin, daß das ganze Fragment mit den nöthigen Erläuterungen und Bemerkungen für ein deutsches Wochenblatt zu umfangreich schien. Um aber dennoch dem Leser eine Anschauung von dieser Uebersetzung zu geben, habe ich nachstehende Stelle, welche den Scha'ar ha-Teschuba beschließt und am Charakteristischsten die Eigenthümlichkeit dieser Uebersetzung zu zeigen in Stande ist, zur Mittheilung hervorgehoben. Diese Stelle allein wird hinreichen, um die Leser zu überzeugen, daß während die Tibbon'sche Uebers. servil, arabisirend und ungelenkig ist, die Kimchi'sche eine freie Bewegung und Eleganz im hebräischen Ausdrucke auszeichnet. — Diese Stelle lautet:

ואל יכבד בעיניך מוסרי וחוכחתי[2]) כי להועילך דברתי עד הנה וכן להוכיח נפשי[3]) ותטה לדרך האמה ושבח לאל שהעיר אותך והשכילך אשר השבלת ולא חקח לך ראיה מהפתאים המתרשלים על נפשם ולא חלמד מהם כי זה מפרטי היצר ומתרמיו שיצוד בהם חסרי הדיעה · ישימנו האל מהאוהבים למהר לעבודתו ומהבקובלים לפניו ומהטהורים בעיניו בחסדו וברחמיו.

A. Ink.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Notiz im Talmud über die jonische Einwanderung in Italien aus Kleinasien.*) Um das Gericht Gottes über die Vergehen des israel. Volks deutlich darzustellen, wohl auch zu rechtfertigen, wird im Talmud (Sabbat 55 b, Sanhedrin 21 b) folgende Notiz gegeben: „Zur Zeit als König Salomo die Tochter Farao's freiete, ließ sich (der Engel) Gabriel nieder, und steckte ein Rohr ins Meer. An dieses setzte sich Erde an und darauf wurde eine große Stadt gebaut. In einer Mitnita wurde gelehrt: Am selbigen Tage da Jerobeam die beiden goldnen Kälber einführte, eines in Bet-El, das andere zu Dan, wurde eine Hütte gebaut, und sie wurde das Italien Joniens". Wer die hyperbolische bilderreiche Darstellung des Talmuds kennt, wird wissen, daß hier von einer Einwanderung die Rede ist. Und die ungefähre Zeit deutet auf jene hin, deren die Mythe in Folge der Zerstörung Troja's erwähnt. Die Verheirathung Salomo's mit der Tochter des egyptischen Königs trifft ungefähr zwischen das Jahr 1018 und 1015 v. Chr. (cf. 1 Reg. 3, 1) die Einführung des Kälberdiensts ungefähr um das Jahr 978 v. Chr. Es scheint also auf das Emporblühen dieser Einwanderung und auf das Mächtigwerden derselben hinzuweisen. Vielleicht, daß damit besonders die Erbauung Larinium's und Alba's bezeichnet ist, nach Diokles Peparetheus, der den Rabbinen bekannt gewesen sein mag, wenn auch die Zeit, aus Mangel einer genauen Chronologie, nicht so ganz übereinstimmt.

---

2) Vergleicht man diesen Satz mit der Tibbon'schen Uebers., so sieht man wie servil (יכבד עליך, hier zierlicher בעיניך) und arabisirend (in der Konstruktion) sie ist.

3) Dieser Satz ist bei Tibbon ganz arabisch; יחדתיך בה (وَحَدَ II. mit der Präpos. بِ), מבלעדי (مِنْ غَيْرِ). — Uebrigens wird der Leser bemerken, daß K. Sätze zusammenzieht, während T. knechtisch dem Originale folgt.

*) Zeitschr. für Geschichtswissenschaft, H. 2, S. 192.

Kurze Anzeigen.

12) יום הַבִּכּוּרִים. Eine vollständige israelitische Konfirmationshandlung am Schebuot-Feste von Isaak Löwenstein, israelitischem Religionslehrer und Prediger zu Heddernheim. Frankfurt a. M., 1843. 8. Bach'sche Buch- und Steindruckerei.

Vorliegende Konfirmationsschrift, die 1) eine Predigt über 4. B. M. 26, 28, 2) einen Leitfaden zum Konfirmanden-Unterricht, 3) Anreden und Ermahnungen an die Konfirmanden, 4) drei deutsche Konfirmations-Lieder in vierstimmigen Choral-Melodien und zwei ebenfalls vierstimmige Choräle zu dem Synagogenliede „Igdal" und zum hebr. Texte des Ps. 150, enthält, verdient wegen des tiefreligiösen Gefühles, das in ihr weht und der methodischen Anordnung des Leitfadens zum Konfirmanden-Unterricht, den Religionslehrern auf's Beste empfohlen zu werden. A. J.

13) Der Juden Sache ist unsre Sache. Zweite Diversion im Kampfe für Recht und Wahrheit von Friedrich Clemens. Hamburg, 1843. 8. B. S. Berendsohn.

Der Verf. — der bereits vor zehn Jahren für die Sache der Juden in die Schranken getreten ist — erscheint so begeistert für die Rechte derselben, daß er unter die wärmsten Freunde und Kämpfer der Judenemancipation mit Recht gezählt werden kann. Allein dieser Enthusiasmus für unsere Angelegenheit darf die Kritik nicht bestechen. Der Verf. theilt nämlich mit vielen Vorkämpfern für die Gleichstellung der Juden einen falschen Standpunkt: er geht vom Naturrechte aus. Natürlich muß er es befremdend finden, daß die Taufe nicht blos in den Schooß der Kirche, sondern auch in das Bürgerthum einführt. Dieser Umstand hat aber für uns nichts Befremdendes. Denn nach uns ist das punctum saliens im Emancipationskampfe der christliche Staat. Ein Staat, der als ein „christlicher" sich ankündigt und kon-

ſtituirt, kann, ſo er nicht ſein innerſtes Weſen auflöſen, ſich ſelbſt Lügen ſtrafen will, die Juden und überhaupt Nichtchriſten nicht emancipiren. Ein Staat, der die Gleichſtellung ſeiner, der Konfeſſion nach unterſchiedenen, Unterthanen proklamirt, ſpricht damit zugleich aus, daß die Religion ein ihm fremdes Element iſt. Verſetzen wir uns auf den Standpunkt des Naturrechts, ſo kämpfen wir für die Menſchheit, keineswegs aber für eine beſtimmte Anzahl Menſchen. Und das Naturrecht iſt ja nicht die Norm der deutſchen Staaten; die deutſchen Staaten erkennen nur ihr poſitives Recht an, und dieſes muß im Emancipationskampfe das Terrain bilden. Würden wir nun gewünſcht haben, daß der Verf. die Bekämpfung jenes Zwitterweſens, des chriſtlichen Staates, zum Ausgangspunkte gewählt hätte, ſo müſſen wir andererſeits einzelne treffende Bemerkungen in ſeiner Broſchüre — ſo z. B. daß man den Sklavenzuſtand der Juden in Deutſchland ruhig anſieht, während man über den Sklavenhandel in der neuen Welt empört war und ihn aufzuheben ſuchte — hervorheben und ihm für die warme Geſinnung danken. Vielleicht auch, daß ſeine Schrift auf Phantaſiemenſchen, die in einem idealen Naturzuſtande leben und die beſtehenden Staaten für Kinder des Naturrechts halten, ihre Einwirkung nicht verfehlen werde. A. J.

14) Der Talmud und ſeine Verurtheilung. Ein Beitrag zur Verſtändigung. Von Dr. J. B. Lowoſitz. Königsberg, 1844. 8. Theodor Theile.

„Es iſt in der letzten Zeit vor dem größern Publikum öfter von dem Talmud die Rede geweſen: von dem Talmud, dieſer terra incognita der literariſchen Welt, wie ſie kaum ſonſt noch ihres Gleichen hat, und dies zum Theil ſelbſt für Diejenigen, die darüber mit großem Geräuſch das Wort geführt haben. Was in früherer Zeit den chriſtlichen Kindern der Jude ſein mußte, ein Schreckbild, um damit beliebig in ihnen jedes unbequeme Verlangen, jede zudringliche Regung zum Schweigen zu bringen, das ſollte jetzt noch für die Erwachſenen der Talmud ſein, wenn ſie ſich es beikommen ließen, für den Juden bürgerliche Gleichſtellung, Anerkennung ſeiner perſönlichen Würde im Staate und in der Geſellſchaft, Entfernung und Aufhebung eben ſo kränkender als ungerechter Beſchränkung und Zurückſetzung zu verlangen. Aus früherer Zeit ragten in judenfeindlicher Abſicht gelieferte Auszüge aus talmudiſchen und rabbiniſchen Schriften geſpenſtiſch in die lichte Gegenwart herein, und die langen, dunklen, blutigen Schatten ehemaligen, in der Rohheit der Zeit wurzelnden Religionshaſſes, ſollten jetzt noch die Gemüther verdüſtern, wenn Aufklärung und Humanität, wenn reine und hochherzige Menſchenliebe und Gerechtigkeit in dem Juden den Menſchen, den Bürger, den in allem Tüchtigen, Hohen, Edeln, kräftig und würdig Mitſtrebenden zur vorenthaltenen, ſchmerzlichſt entbehrten Anerkennung bringen wollten. „Der Jude glaubt an den Talmud!“ Ein Schreckensruf, vor dem das milde Wort dem Emancipationsfreunde auf den Lippen erſterben ſollte. Was enthält der Talmud? man glaubte davon Kenntniß zu haben und genug zu wiſſen, wenn man jene Auszüge auch nur vom Hören Sagen kannte. Daß dieſelben Worte, Ausdrücke und Ausſprüche nicht immer und nicht überall daſſelbe ſagen, daß Charakter und Geſinnung ihres Urhebers, oft ſein Zeitalter, ſeine Heimath und Wohnſtätte, ſeine Umgebung und unzähliges Andere vorher bekannt ſein müſſen, bevor man daran denken darf, ſich des Sinnes, des Geiſtes der Worte und Ausſprüche verſichert zu halten, daß dies namentlich bei den nach Zeit und Urſprung ſo fern liegenden und ſo frembartigen Ausſprüchen, wie die talmudiſchen, der Fall ſein müſſe, und daß endlich noch dazu ſolche Ausſprüche aus dem Zuſammenhange geriſſen, für jede Beziehung zu den unzuverläßigſten Zeugniſſen gehören — wer hätte ſo kleinlich ſein dürfen, auch nur einen Augenblick auf dieſe Umſtände zu achten? Es mochte für Manche ſeine Anziehendes haben auf den geringſten Schein hin anzunehmen, daß die Juden — zu ihren Religionsquellen den Talmud, ein verderbliches, haſſenswerthes Werk, zählen; und natürlich blieb es denn auch dabei. Andere mochten ſich von dem alten Glauben der Juden, der wie es ihnen vorkommt, ſogar nicht mit dem Geiſte des Fortſchritts ſympathiſire, indignirt fühlen, und dafür um ſo freudiger in denjenigen Juden, welche in ihrem praktiſch weltmänniſchen Verhalten über dieſen Glauben und über die Achtung vor dem Talmud hinauszekommen waren, geſinnungsverwandte Brüder anerkennen. So kam es denn, daß, als der bekannte Frankfurter Reformverein für ſeine Mitglieder unter Anderem auch die Losſagung vom Talmud dekretirte, dieſe überaus muthvolle That in deutſchen Zeitblättern mit den lebhafteſten Acclamationen begrüßt und geprieſen wurde, wie man annehmen darf, zunächſt wohl von Solchen, die von dem Talmud nicht mehr wiſſen als der Frankfurter Reformverein. — Die Erklärung dieſes Vereins gegen den Talmud ſollte den Beweis enthalten, daß die Losſagung vom Talmud für die heutigen civiliſirten Juden durchweg unerläßlich geworden. Wiederum langte man nach den alten verroſteten Waffen, die doch vor Zeiten ſo gute Dienſte gethan haben, — die Vorwürfe des Fremdenhaſſes und alle ähnliche, an Verläumdung grenzende, Beſchuldigungen; und der Verein ſelbſt gab nicht undeutlich zu verſtehen, daß er ad majorem Dei gloriam auch ſolchen Succurs, ſolche moraliſche Verdächtigung und Herabwürdigung des Talmuds nicht verſchmähen würde. Mit dem Talmud wurden zugleich die talmudgläubigen Juden verdächtigt, ſo wurde denn die Frage aus einer rein und innerlich religiöſen zu einer moraliſchen und praktiſch politiſchen, und gelangte in dieſer, man möchte ſagen, unſeligen Bedeutung auf einen Punkt, von welchem aus man nicht gut mehr darauf verzichten kann, auch in weiterem Kreiſe das richtige von keinem Parteieinfluß getrübte Verſtändniß und genaue Kenntniß der wahren Sachlage möglichſt verbreitet zu wünſchen.“

Die eigentliche Veranlaſſung aber zu dieſer kleinen, aber

trefflichen Schrift war ein Aufsatz des Prof. Dr. Nesselmann in den Preuß. Provinzialblättern (December-Heft 1843) über den jüd. Reformverein in Frankfurt, worin derselbe dem Talmud eine durchaus verrenkte Philosophie und die feindselige Stimmung gegen alle andere Völker zum Vorwurfe macht. Hr. Lowositz weist nun zuerst auf die Zeit der Entstehung des Talmuds hin und hebt hervor, daß er das Produkt vieler Jahrhunderte und vieler Verfasser ist, ein Umstand, der nicht oft genug den Talmudfressern gesagt werden kann, und auf den auch wir an einem andern Orte hingewiesen haben. Daß aber die zunehmende Bekanntschaft mit griechischer Kultur und griechischen Schriftwerken auf die schriftliche Aufzeichnung des Talmuds einen Einfluß geübt habe, möchten wir wohl in Zweifel ziehen. Den Inhalt des Talmuds läßt Hr. L. dann in einen nothwendigen, mehr objektiven, der auch bindende Kraft hat, und einen zufälligen, mehr subjektiven zerfallen. Die Autorität des objektiven Theiles ist nicht eine persönliche, sondern eine sachliche. Die bedeutsamsten Momente des subjektiven Theiles sind das religiöse Gefühl, das Gefühl der Unterdrückung und das Selbstgefühl. Der Nachweis und die Ausführung dieser drei Momente ist sehr treffend; nur müssen wir den einen Punkt bestreiten, daß die Kabbalisten zur Bezeichnung der Größe und Erhabenheit Gottes die ausschweifendsten Bestimmungen der räumlichen Ausdehnung zu Hilfe genommen. Denn wenn z. B. die Idra Suta aus dem Hirn des weißes Hauptes vierhundert Welten für die Frommen hervorgehen läßt, oder wenn nach der Idra Rabba dreizehn tausend Myriaden Welten in diesem Hirn sich täglich finden, so dient dies nicht zur Bezeichnung der Größe und Erhabenheit Gottes. — Indem wir dieses inhaltreiche Schriftchen den Lesern des Orients, und besonders den Antagonisten des Talmuds dringend empfehlen, wollen wir hier gelegentlich an einem Punkte zeigen, welche literarische Fundgrube der Talmud und die damalige Literatur überhaupt ist. Bekanntlich herrschte unter den italienischen Gelehrten (Muratori u. A.) der Streit, ob zur Zeit der klassischen Latinität im Munde des Volkes ein dem Italienischen nahekommender Dialekt geherrscht habe. Nun denn, die Bejahung dieser Streitfrage läßt sich aus den Talmud, den Midraschim und dem Targum Jonathan ben Usiëls darthun. In Megilla 7 b, Gittin 78 a findet sich das Wort מסקא; bei Jonathan ben Usiël, Lev. 25, 31, ist das Wort טנרס anzutreffen; woher nun zu jener Zeit die italienischen Wörter tasca und tenda, die nichtklassisch, wohl aber im Munde des römischen Volkes gewesen sein konnten? Woher überhaupt Formen wie לבלר, ברבר, באנא, ביבר, u. s. w. mit Wegwerfung nämlich der Endung us? Dies gehörte zur Eigenthümlichkeit des Volksdialekts und gewiß hatten damals die Juden die meisten Wörter von der römischen Soldateska entlehnt. Die Korruptionen vieler lateinischen Wörter im Talmud würden sich daher aus dem alten Romanischen erklären lassen*). A. J.

*) So würden wir in der Optativform ביבי, vive, (Midrasch zu den Klagliedern) eine romanische oder im römischen Volksdialekt gewesene sehen. Parallelen aus den spätern romanischen Sprachen sind leicht zu finden.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

Neuestes und wohlfeilstes israelitisches Gebetbuch.

[23.] Bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

„Gott sieht in's Herz".

יי יראה ללבב

Gebet- und Andachtsbuch für fromme Israelitinnen, sowohl Frauen als Mädchen, zur öffentlichen und häuslichen **Andacht an Wochen-, Sabbat-, Fest- und Fast-Tagen,** wie auch für alle Verhältnisse des Lebens, bearbeitet von **J. H. Jacobson,** Verfasser des Abtalion ꝛc. 300 Seiten in 8. Elegante Ausgabe auf Velinpapier. Geh. Preis wegen Konkurrenz **nur 15 Sr.,** bei 6 — 1 Freiexemplar.

Der außerordentlich starke Absatz von diesem vortrefflichen Gebetbuch machte es dem Verleger zur Pflicht, den möglichst billigsten Preis zu stellen.

Verlag von C. L. Fritzsche.

[24.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen:

GRAMMATICA ARABICA

IN USUM

SCHOLARUM ACADEMICARUM.

SCRIPSIT

CAROLUS PAULUS CASPARI.

ACCEDIT

BREVIS CHRESTOMATHIA EX CODD. MSCR. CONCINNATA.

PARS PRIOR.

DOCTRINA DE ELEMENTIS [illegible] PUR [illegible]

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 12. Leipzig, den 19. März **1844.**

Inhalt. Orient. Jerusalem. Dr. Macgowan über die Juden. — Italien. Rom. Eine alte neue Sitte. — Deutschland. Leipzig. Dr. Hirschfeld. Aus Baiern. Ackerbau unter den Juden. Auswanderungen. Rabbinate. Berlin. Das Zeitungsgeschwätz über den Talmud. Frankf. a. M. Die Beschneidungsfrage. Königsberg. Jordan. Vereine. Berlin. Schelling über die Juden. Sch's Methode talmudisch. — Oesterreich. Preßburg. Die Verhandlungen über die Emancipation. Pesth. Bittschrift der Isr. Ungarns an die Stände. Preßburg. Die A. A. Z. Das erwachte bessere Streben. — Nordamerika. New-York. Cremieux. — Die Juden in Ungarn. Eine Skizze. (Schluß.) — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Orient.

Jerusalem, 1. Januar. Die Juden in Jerusalem, welche Haus und Hof mit der hiesigen Noth vertauschen, die fast die ganze Zeit dem Studium des vielverschrienen Talmuds widmen, bilden gewiß die Spitze der talmudischen Orthodoxie: und sind diese Juden Jerusalem's von Haß gegen Nichtjuden durchdrungen? — Man lese folgenden Auszug aus dem Schreiben des Arztes Macgowan — welches das „Morgenland" veröffentlicht — und urtheile. „Am 14. Juli — schreibt Hr. Macgowan — ritt ich, wie gewöhnlich, von meinem Diener begleitet, über den Bazar (Markt), um mich nach Bethlehem zu begeben, wo die schwererkrankte Gattin des Hrn. Whiting, eines achtungswürdigen amerikanischen Missionärs, meiner Hilfe bedurfte. Vor einer Bude hielt ich still, um mir eine Melone zu kaufen. Eine Anzahl türkischer Soldaten stand um mich herum, und fing an, auf mein Pferd loszuschlagen. Zuerst ließ ich es geschehen, da aber mein Pferd dadurch stutzig und unlenksam wurde, führte ich mit meiner Reitpeitsche einen Hieb hinter mich, um der Sache los zu werden. Sogleich stürzten die Soldaten auf mich los, rissen mich vom Pferde, warfen mich zu Boden und schlugen mich mit Fäusten und Stöcken. Glücklicherweise gelang es mir, wieder auf die Füße zu kommen, denn sonst würde ich unter ihren Händen das Leben eingebüßt haben. Ich stand in der Mitte eines gedrängten Haufens, und der nicht aufhörte, mich von allen Seiten mit Schlägen zu überschütten. Da bemerkte ich aber einige Juden, wie sie mit den Soldaten rangen und sich bemühten, mich aus ihren Händen zu befreien. Die muthvolle Beihilfe, welche diese Männer mir leisteten, wird mir unvergeßlich sein, und menschlich gesprochen, verdanke ich meine Lebensrettung diesen Juden. .... Nie aber werde ich die außerordentliche Theilnahme vergessen, welche die Juden ohne Ausnahme bei dieser Gelegenheit bewiesen haben. Ich habe schon erwähnt, wie bei dem auf mich gemachten Angriffe ich der thätigen Beihilfe einiger Juden meine Rettung verdankte. Mehre Tage nachher, wenn ich durch das Judenquartier meine Gänge machte, umdrängten mich die Juden, kamen aus den Häusern heraus und küßten mir nach orientalischer Sitte die Hand, mit Thränen in den Augen. Mancher von ihnen, den ich vorher nie gesehen hatte und nicht kannte, kam bei dieser Gelegenheit herbei und bezeigte mir seine liebevolle Theilnahme. Diese Aeußerungen des Mitgefühls waren mir um so erfreulicher, je weniger ich sie erwartet hatte. Ohne diesen Vorfall hätte ich vielleicht nie erfahren, wie viele Freunde ich habe unter den Juden in Jerusalem."

Italien.

Rom, Ende Februar. Der altersschwache Katholicismus in unserer Metropole liebt die mittelalterlichen Sitten, wenn sie auch noch so sehr jedem bessern Ge-

fühle Hohn sprechen. Es wird Ihren Lesern gewiß bekannt sein, daß, einer in das Mittelalter sich verlierenden Sitte gemäß, die jüdischen Vorsteher der hiesigen Gemeinde während der Karnevalsfeier dem Senator, der seinen Sitz im Kapitol hat, den jährlichen Tribut bringen müssen, und als Zeichen der Entlassung einen Fußtritt vom Senator erhalten. Ist auch der Fußtritt im Laufe der Zeit in ein leises Scharren mit dem Fuße umgewandelt worden, so ist es doch empörend, daß auch in diesem Jahr diese Ceremonie stattgefunden. E' son Giudei, sagt unser Pöbel.

Deutschland.

Leipzig, 12. März. Auf unser direktes Anfragen an Herrn Dr. und Rabbiner Hirschfeld wegen der in den Zeitungen umlaufenden Gerüchte (vergl. Nr. 10), erhielten wir zur Antwort, daß er sich genöthigt finde, nicht eher sein Vorhaben der Oeffentlichkeit zu übergeben, als bis es zu einem bestimmten Punkte gediehen sein wird, und daß er alle Zeitungskorrespondenzen für vorlaut erklären müsse. Auch müsse er jedes Lob, daß ihm in den Zeitungen gespendet wurde, von sich ablehnen, indem er sich für ein bloßes Werkzeug eines höhern Willens halte und jeder Andere dasselbe gethan haben würde. —

Aus Baiern. Am Ende des vergangenen Jahres hat der Verwaltungs-Ausschuß des Unterstützungs-Vereins für israelitische Ackerbau- und Handwerkslehrlinge in Baiern die sämmtlichen Rabbinate dieses Landes ersucht, die Anzahl der in ihrem Distrikte sich befindenden israel. Handwerker und Ackersleute anzugeben. Es sollen nicht allein die auf einen solchen Beruf Ansäßigen, sondern auch die sich ihm Widmenden aufgeführt werden. Wenn wir auch für jetzt — wie günstig das Resultat ausfallen möge — keinen Gewinn für die gesetzliche Erweiterung der Rechte für Israeliten hoffen, so muß man doch dieses Unternehmen gutheißen. Das Publikum, welches noch immer in seinem Vorurtheile, die Abneigung der Juden gegen diese Art von Gewerben zum Vorwurfe macht, wird sich überzeugen, wie unbegründet dieser Vorwurf sei. Denn sollte auch verhältnißmäßig die Zahl der Israeliten, welche Handwerke und Agrikultur treiben, den christlichen Bewohnern gegenüber kleiner sein, so muß man bedenken, daß diese Berufszweige erst seit dem Jahre 1813 den baierischen Israeliten geöffnet wurden, und daß heute noch bei der Wahl und Ausübung eines solchen Gewerbes dem Israeliten Hindernisse und Beschränkungen entgegenstehen, welche den Christen nicht belästigen. — Nach Amerika werden auch dieses Jahr viele junge Israeliten auswandern. Jemehr die den Israeliten in seiner industriellen Wirksamkeit einengenden Gesetze die in den Landgemeinden Wohnenden treffen, desto stärker ist auch die Zahl der Auswandernden aus solchen Gemeinden. Aus den Städten gehen wenige in jenen Welttheil, aber aus den Dörfern wählen selbst Wohlhabende den Wanderstab. Manche Landgemeinde empfindet hart diese Auswanderung, indem die Zahl ihrer Mitglieder abnimmt, wodurch die schwere Last der Beiträge zur Besoldung der Kultusdiener höchst drückend für den Einzelnen wird. — Ob die Regierung durch einen Sustentationsbeitrag solchen armen Gemeinden einige Erleichterung verschaffen werde, möchten wir sehr bezweifeln. Indessen stehen einige Gemeinden im Begriffe, ihre Lage zu schildern und um eine Unterstützung nachzusuchen. Gott öffne diesen gerechten Bitten das Ohr der Behörden. — Durch den Tod des Rabbiners Bierheim ist das Rabbinat Wölbhausen in Mittelfranken wieder erledigt. An Bewerbern wird es nicht fehlen, da es der unversorgten Rabbinats-Kandidaten in Baiern noch Viele gibt. Selbst um das Rabbinat Burgkundstadt werben schon viele Kandidaten, obwohl Stein seine Stelle noch nicht aufgegeben hat. —

Berlin, 15. März. Eine Berliner Korrespondenz in der 68. Nr. der D. A. Z. sagt die „Enttalmudisirung" der Juden ist die Bedingung, an welche die völlige Emancipation der Juden geknüpft ist. Der Herr Korrespondent, der gewiß nie eine Zeile in dem vielverschrienen und verkannten Talmud gelesen hat — wie dies schon aus der einzigen Phrase: „die jüdischen Theologen des Mischna und Gemara" deutlich genug hervorgeht — stimmt in das Klagelied über den Talmud ein, ein Klagelied, das die Frankfurter Reformer in den zweiten Fundamentalsatz ihrer trinitären Lehre umgewandelt haben. Man frage aber alle jene Verurtheiler des Talmuds, was er denn sei, was er enthalte, wie er entstanden, wie weit dessen Autorität für die heutigen Juden sich erstrecke — und sie werden die Antwort schuldig bleiben müssen. Es kann nichts Beleidigenderes, Widerwärtigeres, Empörderes für denjenigen geben, der den Talmud wirklich kennt, als jene oberflächlichen, unbesonnenen, in lauter Phrasen sich herumtummelnden Raisonnements unbefugter Skribenten zu lesen *).

Frankfurt a. M., im März. Der Rabbiner Trier soll, da er in der Beschneidungsangelegenheit einen abschlägigen Bescheid vom Senate erhalten, entschlossen sein, sich an den nächsten Bundestag zu wenden. Dieser Schritt ist allerdings sehr bedenklich, indem er leicht eine Begünstigung der Reformbestrebungen, als mit denselben die Hoffnung des allmäligen Ueberganges zum Christenthum verbunden würde, hervorrufen kann, obwohl, wie bekannt, dem Bundestag selbst der Name „Reform" verhaßt ist. — Allgemeines Aufsehen

*) Zum zweiten Mal müssen wir Talmuds auf die Broschüre de weisen.

erregt hier ein Artikel in der A. A. Z., der die Beschneidung vertheidigt.

Königsberg, 1. März. Die Sammlungen für die Familie Jordan's ist auch von Seiten der hiesigen Juden nicht unbeachtet geblieben, indem dieselben bedeutende Beiträge geliefert haben. Hr. Menzel und Konsorten werden hierin nicht eine Demonstration des Mitgefühls, der Theilnahme an dem Unglücke der Jordan'schen Familie sehen, sondern werden dies wahrscheinlich für die Folge eines judenjungen-hegel'schen Liberalismus betrachten. — Rühmenswerth ist es, daß die hier bestehenden Vereine für Handlungsdiener keinen Unterschied der Konfession anerkennen.

Berlin, 15. März. Zur negativen Seite der Schelling'schen Potenzenlehre gehört auch, daß Herr Schelling den Juden alle wissenschaftliche Potenz abspricht. Die Gelegenheit, bei welcher Hr. Sch. diese potenzirte Ansicht ausgesprochen, war folgende. Am Schlusse einer Vorlesung sagte Hr. Sch., daß er bereit sei, alles dasjenige, was etwa seinen Zuhörern in dieser Vorlesung dunkel sein sollte, den folgenden Tag zu erklären, sofern die Zuhörer das ihnen Unverständliche und Dunkle auf einen Zettel schreiben und denselben auf's Katheder legen wollen. In dieser Vorlesung ward aber auch ein Bibelvers citirt und gedeutet. Ein jüdischer Hörer fand die Erklärung des Professors falsch, und benutzte die ertheilte Erlaubniß, um seine Argumente auf einen Zettel hinzuschreiben, den er auch auf's Katheder legte. Folgenden Tag erklärte Hr. Sch. in Gegenwart aller Zuhörer, daß er durch einen Zettel eines seiner fleißigsten Schüler sich veranlaßt finde, die ausdrückliche Bemerkung zu machen, daß er einst Theologie studirt und die Bibel in der Ursprache verstehe; wenn ihm daher die falsche Interpretation einer Bibelstelle vorgeworfen werde, so könne dies nicht auf Unkenntniß des Originals beruhen, sondern auf seiner eigenen Auffassung. Nachdem Hr. Sch. seine Exegese gerechtfertigt und einen Uebergang zur Fortsetzung der vorhergegangenen Vorlesung gemacht hatte, sagte er, so leid es ihm auch thue, müsse er dennoch behaupten, daß den Juden alle und jede Wissenschaftlichkeit abgesprochen werden müsse, und in diesem Tone wurde dann das Verdammungsurtheil über die jüdische Wissenschaft, über die Leistungen der Juden weiter motivirt. Einige wollen bemerkt haben, daß diese harte Verurtheilung von den christlichen Hörern sehr übel aufgenommen worden sei. — Wir wollen hier nicht darauf eingehen, den Urheber der Identitätsphilosophie, von der die deutlichsten Spuren in der jüdischen Gnosis, in der Kabbala zu finden

zu widerlegen — dies werden wir schon am genachtragen —; soviel wollen wir blos beExegese des Herrn Schelling eine jüdi-
, eine echt midraschische ist! Man
n: „In der Stelle des Alten

Testaments, wo der Monotheismus ausdrücklich promulgirt wird: Jehovah unser Gott ist ein ewiger Jehovah, **wird nicht umsonst zum zweiten Male das Wort Jehovah wiederholt,** statt daß bloß hätte gesagt werden können: Jehovah unser Gott ist Einer. Die Wiederholung will sagen, daß Gott als Gott, d. i. seiner Gottheit nach, nur Einer ist, eine Einheit, die aber die Mehrheit, den Prozeß der Potenzen, durch welche erst Gott ein lebendiger Gott ist, keineswegs ausschließt." (Frauenstädt, Schelling's Vorlesungen in Berlin ꝛc., S. 83.) Ist dieses Urgiren, diese Deutungsweise nicht ganz nach talmudischer, midraschischer Manier? Und doch sind die Juden nicht wissenschaftlich, können sie nicht, in die Tiefen der wahren Wissenschaft sich versenken! Nein, von Potenzen weiß das Judenthum nichts, so wenig das Urchristenthum sie kennt. J.

Oesterreich.

Preßburg, 13. Febr. So eben erhalte ich die hiesige Zeitung, wo die reichstäglichen Verhandlungen über die Bestimmung im Städteoperat, wonach auch Juden in den kön. Freistädten Bürger werden können, im Auszuge mitgetheilt werden, und ich beeile mich, Ihnen das Bemerkenswerthere daraus und den erfreulichen Beschluß mitzutheilen. — Nachdem in der vorigen Sitzung der Deputirte der Stadt Debrezin einen Unsinn und eine Böswilligkeit an den Tag legte, deren sich in Deutschland der ärgste Judenfeind schämen würde, und sich noch Andere gegen die Emancipation erklärten, eröffnete der k. Personal die folgende Sitzung mit dem Vorschlage, die Verhandlung des Bürgerrechts der Juden in den kön. Freistädten bis dahin aufzuschieben, wo die Emancipation der Juden überhaupt selbstständig zur Sprache kommen wird. Mehre Deputirte erklärten sich bereit, diesen Vorschlag anzunehmen; andere hingegen bestanden darauf, allenfalls das Princip der Emancipation bei dieser Gelegenheit auszusprechen, selbst wenn sie sicher wüßten, daß die allgemeine Emancipation zur Zeit die Majorität für sich haben wird. Ueberhaupt zeichnete sich diese Sitzung durch viele bedeutende Vorträge zu Gunsten der Juden aus. — — Auf die Provokation des Stadtdeputirten auf die mündlichen Mittheilungen des Moritz Bloch, bemerkte ein Redner, daß den Behauptungen dieses Menschen*) umsoweniger zu trauen ist, als derselbe ein getaufter Jude ist, und die Renegaten gewöhnlich die größten Feinde der von ihnen verlassenen Religion sind, und also in dieser Beziehung keinen Glauben verdienen. Ein anderer Redner rügte an den Gegnern der Emancipation

*) Als er noch dem Namen nach Jude war, erklärte er in einem Schriftchen sich bereit, alle ethischen Lehren der Evangelien im Talmud nachzuweisen. Wozu sind diese Herren nicht alles bereit! D. Eins.

ihre harte und parteiische Auffassung und Darstellung des Judenthums, da sie doch auch den Staat, der den Juden die bürgerlichen Rechte verweigert, einer strengen Kritik unterziehen sollten. Er verwies dann auf alle civilisirten Länder, namentlich auf Frankreich und England, wo die Emancipation mit der allgemeinen Freiheit Hand in Hand ging. — In demselben Sinne erklärte sich der Deputirte einer stark bevölkerten Stadt an der Theiß und nach ihm ein als Redner sehr angesehener Komitatsdeputirter, der in Bezug auf den Vortrag eines Stadtdeputirten, der in der gestrigen Sitzung gesprochen hat, die gegen die Juden insgesammt angeführten Anschuldigungen und die Brandmarkung eines ganzen Volkes durch grundlose Anklagen mit dem Namen „bürgerliches Verbrechen" bezeichnete. Er bemerkte ferner mit Bezug auf einen gestrigen Vortrag, daß sich auch in der, für die reinste ausgegebenen Religion, Gebete und Bullen finden, die Haß gegen die Schismatiker und Ketzer athmen. Als vorzügliche Tugend der Juden führte er ihre Barmherzigkeit und ihren Wohlthätigkeitssinn an, und fragte den Deputirten der Stadt Debrezin, ob er noch nie einen armen Christen mit einem reichern Almosen aus dem Hause eines Juden, als von der Schwelle vieler Christen weggehen sah? — Die Verfolgung der Juden in den k. Freistädten schrieb er vorzüglich dem Egoismus der Zünfte zu, der mit der Engherzigkeit und der Gewinnsucht mancher Beamten sich verbunden hat, welche die Juden auch ferner, wie bisher, wie eine Milchkuh benutzen und ihnen für Gulden und Dukaten geben wollen, was ihnen das Gesetz versagt. Diese hetzen die Bürger gegen die Juden auf, was nur zum Nachtheil der Erstern ausfällt, indem sie bei der Ausschließung der Juden von den Innungen nur verlieren, weil vermöge der Gesetze von 1840, Jeder, der einige Gulden hat, um sich eine kleine Handlung zu errichten, eine solche auch eröffnen darf; der Jude, der also von dieser Befugniß Gebrauch macht und außer den Innungen und Zünften und deren Verbindlichkeiten steht, gereicht den Bürgern nur zum Schaden. Er sei kein Freund des Aufschiebens, setzte er fort, und sei bereit, den Juden sogleich auch in den Komitaten vollkommen gleiche Rechte mit den übrigen Nichtadeligen zu ertheilen. Von der Sittlichkeit der Juden, sagte er ferner, hat er einen ganz andern und aus sicherem Ursprung geschöpften Begriff, als manche Redner der gestrigen und heutigen Sitzung, indem er es aus den kriminalstatistischen Tabellen weiß, daß unter den Verbrechern, nach Proportion der Bevölkerung berechnet, die wenigsten Juden sind. — Schon die Idee der Freiheit erheischt es, daß wir die Juden emancipiren sollen, da derjenige sich nicht frei nennen darf, der andere Menschen als Sklaven behandelt ꝛc. Hierauf geschahen nun noch zahlreiche Erklärungen theils für, theils gegen die in Rede stehende Bestimmung. Ein Stadtdeputirter bemerkte, es den Städten Leid thun, wenn die Bestimmung würde, da ihnen dann nicht einmal der Trost bliebe, daß sie ebenfalls zur Emancipation der Juden beigetragen haben (sic!), da dieselbe zu einer Zeit geschieht, wo die Städte noch keinen entscheidenden Einfluß auf die Gesetzgebung haben. — Die Majorität beharrte auf der Annahme der in Frage stehenden Bestimmung, in deren Sinne auch der k. Personal den Beschluß aussprach, demzufolge die Juden in den k. Freistädten Bürger werden können. — In der darauffolgenden Sitzung verlangten die Bergstädte von diesem Beschlusse ausgeschlossen zu sein; aber dieses Verlangen fand entschiedene Entgegnung, und wurde der Beschluß ausgesprochen, daß unter dem gestrigen Beschluß auch die Bergstädte mit einbegriffen sind. — Von diesem Beschlusse haben sich die Juden mehr zu versprechen, als von dem Emancipationsbeschlusse des vorigen Reichstages, indem eine etwaige Beanstandung von Seiten der Magnatentafel und der Regierung auch das ganze Städteoperat hemmen könnte. Es ist aber auch wohl der letzte Reichstag, wo die Juden wesentliche Verbesserungen erlangen können. Denn haben einmal die Städte einen größern legislativen Einfluß erlangt, so wird ihn auch der Zunftgeist üben, der sich wohl lieber mit der Ausschließung der Juden, als mit dem Beitrag zu deren Emancipation „trösten" würde.

Pesth, 20. Febr. Folgendes Dokument hat gewiß des Interesses genug, um eine Stelle in Ihrem geschätzten Blatte zu verdienen*): „Bittschrift der Israeliten Ungarns an die Stände. Jene edelmüthige Begeisterung für alle edlern Richtungen unseres Zeitalters, welche der herrschende Geist der ruhmvollen Berathung des verflossenen Landtages war, leitete auch die hohe Aufmerksamkeit Ihrer k. k. Hoheit ꝛc. auf den traurigen bürgerlichen Zustand der Israeliten Ungarns. Mit treuem Eifer für Menschen-Wohl und Rechte, und mit wahrhaft edler Seele, weit erhaben über alle engherzigen Vorurtheile und Besorgnisse wurde diese Frage blos aus dem Gesichtspunkte der heiligen Gerechtigkeit verhandelt und bestimmt. Die hochherzigen Stände Ungarns wollten den Israeliten dieses Landes keine Gnade, als vielmehr Gerechtigkeit angedeihen lassen. Gerechtigkeit! den seit Jahrhunderten Unterdrückten, und so kam es, daß in dieser ewig denkwürdigen Aufschrift, welche mit unauslöschlichen Buchstaben der Dankbarkeit in das Herz jedes Israeliten gegraben ist, dieses hoch beglückende Wort: „Emancipation" in seinem ganzen Umfange ausgesprochen wurde. Vom Gefühle des heißesten Dankes und der unverbrüchlichsten Treue fühlten sich die Israeliten des Landes durchdrungen, für Se. K. K. Hoheit und die Stände des Landes, die sich ihres verlassenen Zustandes so großmüthig annahmen, und mit so vieler Gnade sich auszusprechen geruhten, so daß Sie das drückende Joch der unzähligen Ausschließungen und Beschränkungen, unter welchen die Bekenner

*) Die Bittschrift war in ungarischer Sprache abgefaßt und wurde von unserm Korrespondenten in's Deutsche übersetzt. Auch übergeben wir der Oeffentlichkeit blos einen Auszug dieser Bittschrift. D. Red.

des mosaischen Glaubens seufzen, für ungerecht und dem Wohle des Vaterlands als schädlich erklärten. Man kann auch nicht den wohlthätigen und sittlichen Eindruck verkennen, den der humane und sittliche Geist des 29. Gesetzartikels von 1840 zur Erweckung und Belebung eines edlern Selbstgefühles unter den Israeliten ohne Zweifel ausübt, denn wie sehr sich auch unsere Feinde bestreben, die hie und da sich vielleicht zeigenden Schattenseiten der Sittlichkeit Einzelner als Rechtfertigung der Verdammung unser Aller zu benutzen, so wird doch unter den unparteiischen Beobachtern der sittlichen und geistigen Bestrebungen der Israeliten Keiner sein, der es in Zweifel ziehen könnte, daß in der Volksmasse der Israeliten ein gewisser besserer Geist sogar sich die Oberhand errungen, und daß die vaterländischen Israeliten trotz der vielen Ausschließungen und Unterdrückungen, denen sie leider! noch vielfach unterworfen sind, in ihrer sittlichen und geistigen Ausbildung vorzügliche und erfreuliche Fortschritte gemacht haben, zu deren Belegung wir viele Thatsachen und Begebenheiten citiren könnten, vorzüglich ihre Nationalisirung, die Erziehung und sittliche Ausbildung ihrer Jugend, sowie nicht minder in Hinsicht ihres Eifers zu nützlichen Gewerbszweigen, Kunst und Wissenschaft sehr wesentliche Fortschritte stattgefunden. Beinahe überall wo die Israeliten eine Gemeinde bilden, aber besonders in den kön. Freistädten, sind zweckmäßige neue Schulen und Kleinkinderbewahranstalten entstanden, oder die schon vorhandenen besser organisirt worden, in welchen die geliebte Vaterlandssprache den Hauptzweig der Wissenschaften ausmacht, sogar rücksichtlich aller andern Gegenstände zur Unterrichtssprache mit anhaltendem Eifer und dem besten Erfolg benutzt wird, sowie überhaupt zur sittlichen und wissenschaftlichen Ausbildung der Jugend, vorzüglich aber zur Erweckung eines wirklich patriotischen Geistes die zweckmäßigste Sorge verwendet wird, wie das der erfreuliche Erfolg der öffentlichen Schul-Prüfungen, dem unparteiischen Urtheile vieler ansehnlichen Augenzeugen gemäß, unläugbar bekräftiget. An mehren Orten, wie z. B. in Pesth, G. Kanischa, Arad und anderwärts haben sich zur Verbreitung der schwereren Handwerke und des Ackerbaues unter unsern Glaubensgenossen und zur Aneiferung unsere Jünglinge zur Erlernung der nützlichen Fächer der Industrie und Kunst unter den Israeliten mehre Vereine gebildet, welche trotz all jener Hindernisse, mit welchen wir kämpfen müssen, mit dem allerbesten Erfolg wirken; wo die Beförderung vaterländischer Unternehmungen und Anstalten oder die Unterstützung anderer lobenswürdiger und wohlthätiger Zwecke vorkommt, nehmen die Israeliten überall thätigen Antheil. Es sei in dieser Hinsicht erlaubt, uns zu berufen auf die Sparkasse des Pesther Komitats, auf das Pesther Kleinkinder-Spital und auf den ungarischen Gewerbsverein, welcher letzterer nicht nur **eines** einzigen Israeliten Fabrikation der öffentlichrn Auszeichnung würdigt. Ebenso rücksichtlich aller Verhältnisse des Bürgerlebens, aus welchen die Israeliten nicht ausgeschlossen sind, ist es unmöglich in Zweifel zu ziehen, daß sie eifriges Streben bewähren und die staatsbürgerlichen Pflichten bei jeder Gelegenheit mit vollkommener Bereitwilligkeit erfüllen, und in der sittlichen und geistigen Richtung, nicht minder als überhaupt in allen socialen Verhältnissen, sich dem bürgerlichen Leben anschließen.

Im Ganzen ist es daher ungerecht und falsch und die Behauptung unserer Gegner ungegründet, als wenn die Israeliten gegen andere Glaubensbekenner feindliche Gesinnungen nährten. Die Religion der Israeliten unterscheidet sich zwar von der christlichen, ihre Grundsätze aber sind durchaus nicht mit dem Zwecke des Staats unvereinbar, denn einer unserer Hauptglaubensartikel ist: unsern Nebenmenschen ohne Standes- und Religions-Unterschied, wie uns selbst zu lieben und für ihn thätigen Antheil zu nehmen! Oder übt vielleicht der Israelit diesen Glaubensartikel im Leben nicht aus? Muß nicht auch der größte Gegner der Emancipation gestehen, daß der Israelit ein für fremde Leiden geöffnetes theilnehmendes Herz in sich trägt? daß er den Unglücklichen, welcher Religion er auch sein möge, gerne und freudig beisteht? Ist es also möglich, bei einer solchen Religion und Lebensweise, die Israeliten eines Hasses gegen Andersglaubende zu verdächtigen? Und doch muß ich es sagen, mit tiefen Schmerzen es sagen, daß trotz dieses bessern Strebens unserer Glaubensgenossen die vielen Ausschließungen und Bedrückungen noch nicht geschwunden sind.

Warum waren wir nicht so glücklich zu erreichen, was die Landstände in ihrer ewig, ewig denkwürdigen Aufschrift beabsichtigten? Aber nur ein kleiner Theil der Erleichterungen wurde zum Gesetze. Die Israeliten sind in mehr als einer Gespannschaft an dem Ankaufen urbarialer Gründe gehindert und noch in vielen Freistädten von dem Besitzrechte der Realitäten ausgeschlossen, obwohl sich ihre Neigung zum Landbau schon durch den Umstand bewiesen hat, daß in vielen Komitaten Israeliten gefunden werden, welche sich blos mit dem Ackerbau, doch leider in ihren Rechten sehr beschränkt, beschäftigen. In mehren Theilen des Landes sind sie sogar vom Ansäßigkeitsrechte ausgeschlossen. Aemter können sie nicht bekleiden, Advokaten können sie nicht werden, von den Zünften werden sie nicht aufgenommen, und wer könnte diese unzähligen Ausschließungen herzählen, wegen welcher sie in dem Lande ihrer Geburt, welches sie vor vielen Jahrhunderten aufnahm, an welchem sie mit aufopfernder Liebe hängen, welches sie mit ihrem Blute zu vertheidigen bereit sind, und nur wegen der von ihren Voreltern ererbten Religion werden sie noch als Fremde betrachtet!"

Preßburg, 5. März. Auf eine unwürdige Weise wird in der A. A. Z. in einem Berichte aus Preßburg verfahren. Ein Artikel eines ungarischen Israeliten, den dasselbe Blatt früher brachte, hatte viel Aufsehen gemacht, er konnte und mußte es, denn er war trotz seines ruhigen und bescheidenen Tones und seiner Einfachheit, doch warm und kräftig genug, um auf das Herz jedes menschlich Fühlenden, jedes für Recht und Gerechtigkeit nicht völlig abgestumpften Gemüthes Eindruck zu machen, noch mehr aber — er war wahr. Flugs ist man mit der Bemerkung bei der Hand: die Juden seien in den meisten Gemeinden der Emancipation unwürdig. In Ungarn wohnen aber 250,000 Juden und zählen somit mehr Seelen als die Fürstenthümer Reiß, Greiz, Schleiz und Lobenstein zusammengenommen; eine Verleumdung also, die gegen eine solche Menschenzahl geschleudert wird, eine Verleumdung, die angebracht wird, um Myriaden Seelen der Menschenrechte zu berauben, glaubt wohl Jeder, müsse wohlbegründet, durch thatsächliche Beweise unterstützt sein, und siehe da! den einzigen Beweis: die preßburger Gemeinde hat ein thörichtes, formloses Gesuch an die Statt-

halterei gerichtet, mit der Bitte, jede Neuerung zu untersagen. Wer so leicht über das Wohl von Tausenden urtheilt, sollte doch so viel Logik wissen, daß von einem Individuum auf die Gesammtheit keine Konklusion gelte. Weil eine Gemeinde dem Fortschritte abhold ist, müssen es die meisten ungarischen Gemeinden sein, ebenso wollte ich schließen, weil einige deutsche Philosophen Dinge sagen, die dem gesunden Menschenverstande nicht einleuchten müssen, alle Deutsche verrückt sein, oder weil ein Zeitungsreferent unlogisch denkt, haben alle Zeitungsreferenten den Kopf verloren. Man pflegt doch gewiß als Gradmesser der Reife und Bildung die Volksschulen zu betrachten, und da haben die Juden — nach dem Zeugniß der Kommission für Volkserziehung — die besten Elementarschulen in Ungarn, und das ohne von Staatswegen dazu gezwungen zu sein, ohne daß ein Gesetz darüber erlassen werden mußte, ohne Hilfe vom Staate, blos aus eigenem Antriebe, blos aus eigenen Mitteln, im Gefühle der Bedürfnisse der Neuzeit erhalten die Juden ihre Schulen, und während die 36,000 Einwohner zählende kön. Freistadt Preßburg blos eine 3 Klassen formirende Nationalschule hat, erhalten die preßburger Juden nebst einer Nationalschule auch eine Primärhauptschule, die nach dem Muster der k. k. Normalhauptschule zu St. Anna in Wien eingerichtet ist. An sehr vielen Orten haben die Gemeinden ihren Gottesdienst reformirt, und durchaus giebt sich ein Streben kund, sich die Notionalsprache eigen zu machen, oder die Kinder darin unterrichten zu lassen. Ja selbst in Gegenden, deren Bevölkerung durchaus slavisch ist und wo die Magyarisation den größten Widerstand findet, sind es die Juden, die im Gefühle der Dankbarkeit für die edle ungarische Nation alle Mittel aufbieten, mit bedeutenden Opfern und großen Kosten ihren Kindern Lehrer für die ungarische Nationalsprache zu schaffen. Und doch soll dieses Alles die Juden Ungarns noch nicht der Emancipation würdig machen — eines vereinzelten Falles willen, weil die preßburger Gemeinde ein Gesuch um Verbot der Neuerungen eingereicht hat; und selbst dieser vereinzelte Fall ist in sofern unwahr, als diese Bitte der ganzen Gemeinde zur Last gelegt wird, da sie einzig und allein zwei beim Vorstande einflußreiche orthodoxe Mitglieder zu Urhebern hat, der größte Theil der Gemeinde aber nichts weniger als davon unterrichtet und damit einverstanden war. — Ja! der preßburger israel. Kasinoverein, der in seiner Mitte die intelligentesten und ehrsamsten Gemeindeglieder zählt, wendete alle mögliche Mittel an, um das Gesuch rückgängig zu machen. Die Mitglieder dieses Vereins, der seit seinem zweijährigen Bestehen auf mannigfache Weise seinen Wohlthätigkeits- und Nationalsinn beurkundet, der eine musterhafte Kleinkinderbewahranstalt gegründet und neulichst auch eine ungarische Sprachschule ins Leben gerufen hat — die Mitglieder dieses Vereins haben wiederholt und dringend bei dem Gemeindevorstande um Rücknahme dieser Petition angehalten, und da diese nicht erfolgte, einen Ausschuß ermächtigt, alle möglichen gerichtlichen Schritte dagegen zu thun, und von dessen Thätigkeit so wie von der Liberalität unserer Behörden läßt sich nur Gutes erwarten. Eben jene Mitglieder dieses Vereins haben die israelitische Jugend bei ihrem Unternehmen — für sich einen geregelten Gottesdienst mit Choral herzustellen, mit Mitteln unterstützt, beabsichtigen auch in Preßburg einen reformirten Gottesdienst mit Predigt in landesüblicher Sprache in's Leben zu rufen, und früher oder später wird von ihnen eine Reorganisation der veralteten Gemeindezustände ausgehen; und doch wird ohne dieses Alles zu berücksichtigen, nur von dem Stabilitätsstreben gesprochen, und das Streben Einiger der ganzen Gemeinde angerechnet, ja daraus für alle ungarischen Israeliten Konsequenzen gezogen. Gesetzt aber, es hätte sich ein großer Theil der Juden Ungarns gegen Reform ausgesprochen und zwar in einem noch so abgeschmackten Gesuch, wäre denn dieses, wenn auch aus einem abergläubischen Gefühle entsprungene Streben, wäre denn — frage ich — dieses Streben Beweis einer niederern Bildung der Juden als Jener, die für einige Seidel Wein und ein Paar Zwanziger mit Bleiknütteln jedem Fortschritt den Garaus zu machen suchen? — Und doch wird Niemand behaupten, man solle den ungarischen Cortes ihren Adel oder gar das Bürgerrecht nehmen! — Hat man im Boden des Judenthums ein kothiges Fleckchen gefunden, so sucht man gleich alle Juden damit zu besudeln. A. P.

Nordamerika.

New-York. Das November-Heft des „Occident" v. J. bringt ein Schreiben des edlen Herrn Cremieux an den hier wohnenden Herrn Noah, worin der Erstere den Letztern um Beiträge aus den vereinigten Staaten Nordamerika's für die neu gegründeten Schulen zu Alexandrien und Kairo angeht. Die Mühe, welche sich Hr. Cremieux für jene einflußreiche Institute giebt, kann nicht oft genug gerühmt und gelobt werden. Das Mitglied der Deputirten-Kammer vergißt nicht seine Mitbrüder.

Die Juden in Ungarn.

Eine Skizze.

(Schluß.)

Die zwei letzten auf ihrer Bahn hervorragendsten Männer sind nicht mehr; Thorin's Thatkraft ist auch schon gelähmt; das jetzige Geschlecht zählt noch dieselben Parteien, aber in einer andern Mischung. Denn jetzt giebt es in jeder Gemeinde wenigstens zwei Parteien; die fort- und die rückschreitende, und da jede um sich greifen will, und sich allein behauptend als die vernünftige und rechtmäßige, die andere zu unterdrücken versucht, nicht minder Andere im Trüben zu fischen hoffen, ist nun ein hartnäckiger Kampf entstanden, der jede Gemeinde in zwei sich gerüstet gegenüberstehende Theile getrennt, und der am heftigsten damals losbricht, wenn die Versetzung des Rabbinats, Errichtung oder Umbauung des Gottes-Hauses, Gründung von Schulen an die Tagesordnung kommen, und da Jeder von seinem Gegner das Aergste vorauszusetzen, und ihm die unlautersten Beweggründe unterzuschie-

den ohnedies sehr geneigt ist, so verursachen oft derlei Reibungen eine nicht sobald auszufüllende Kluft zwischen den früher befreundeten Familien, führen ewige Zwietracht, besonders in den Kleinstädten herbei, und da täglich die unbedeutendsten Umstände bei dem ewigen Mistrauen neues Oel in die Flammen gießen, so giebt es immer stürmische und possirliche Auftritte in den Gemeindesitzungen und Hader bei allen Zusammenkünften. Um nun friedliche Ausgleichung der kämpfenden Parteien herbeizuführen, und um zugleich einen größeren Aufschwung in die gährenden Theile zu bringen, wurde bald eine allgemeine Synode, bald eine der französischen ähnliche Konsistorial-Verfassung vorgeschlagen. Ich meine, dergleichen christliche (?) Einrichtungen sollte man vollends aufgeben, nicht nur, weil sie christlich sind, sondern vielmehr weil sie ebendarum unvernünftig sind. Die jüdische Religion ist rein republikanisch, kann also Zwang, welcher Natur immer, durchaus nicht vertragen. Auch beruhte das Ansehen der gefeiertesten Männer unter uns höchst selten auf Rang und äußerer Würde; nur durch die Erhabenheit des eigenen Fluges gelangte man bei uns in den Tempel des Ruhmes. Viel angemessener wären Zeitungen, die auch aus vielen andern Rücksichten segensreich bestehen könnten.

Ueber die Sittlichkeit bei uns kann ich Ihnen aber das Erfreuliche mittheilen, wodurch sich die Juden aller Nationen so vortheilhaft auszeichnen. Die Strafgerichte aller Orten und aller Arten können es uns bezeugen, daß verhältnißmäßig weniger Verbrecher des jüdischen Stammes vor ihren Schranken erscheinen und verdammt werden; — noch immer sind wir unbefleckt von dem fürchterlichsten Schandmahle der jetzigen Menschheit, das besonders unser Vaterland so verhäßlicht, ich meine den Trunk.

Die deutschen, vorzüglich böhmischen und mährischen Büchermotten, die mit wahrem Seelenvergnügen über Ungarn schimpfen, haben der Welt von dem Zustande der Wissenschaften in Ungarn ein gar abschreckendes Bild entworfen, und wenn Sie Ihr Schicksal mit solch klassisch gebildeten, aber menschheitlich verwahrlosten Leuten zusammengebracht, so haben Sie gewiß von den unwissenden rauhen Magyaren genug gehört. Steht es mir auch nicht zu, meinem Vaterlande eine Lobrede zu halten, so finde ich mich dennoch veranlaßt, so oft es mir möglich, dergleichen böswillig ausgestreute Vorurtheile zu zerstreuen, und wenigstens aufmerksam zu machen, daß vor Allem man gerade nicht alle Wissenschaften aufgenommen haben muß, um zu den Gebildeteren gerechnet zu werden, und daß die wahre Herzensbildung, die echte Veredelung bei uns eher anzutreffen, als bei unsern Gegnern, denen ihr vieles Wissen so gar nichts nützt. Auch wir Juden sind in keiner Hinsicht zurückgeblieben, wir streben täglich weiter zu gelangen, und besonders wenden wir unsere Sorgfalt für den Augenblick zu befördern, wie unsere Ketten gesprengt, und wie wir Hand an das große Werk legen können, dessen Zweck: Emanzipation der Menschheit. In frühern Zeiten war jüdisches Wissen der einzige Zweig der Erlaubniß, der bei uns aber mit großer Sorgfalt gepflegt wurde; jetzt werden mehr und mehr alle betrieben. Die täglich neu entstehenden Volksschulen bringen Bildung in die Menge, und verbreiten die ungarische Sprache allenthalben. Unter den Kaufleuten findet man ihren Bedürfnissen gemäß tüchtig geschickte; die große Anzahl Aerzte macht einen Stand mehr oder minder gelehrter Männer aus, und, obwohl das jüdische Wesen verbergend, haben sie doch das Ansehen des Stammes, dem sie entsprossen, bedeutend; die Rabbinen zählen unter sich schon einige, die sich viel weltliches Wissen eigen gemacht; den Rechten, wiewol man die Juden zur Anwaltschaft schwerlich zuzulassen gesonnen ist, widmen sich auch Viele. — Besonders verlegt man sich auch viel auf Sprachen, und da ohnedies die vielen oft in einem und demselben Orte zugleich herrschenden Landessprachen es dem Kaufmann, Handwerker und Arzte nothwendig machen, drei oder auch mehre Sprachen zugleich geläufig zu sprechen. Aber außerdem findet die französische, italienische, englische und lateinische Sprache viele Verehrer, und die wohlhabenderen Eltern versäumen nicht, ihren lieben Töchtern schon höchst frühzeitig, freilich auch höchst schädlicher Weise, irgend eine fremde Sprache beizubringen.

Stets hat der Jude seine dichterischen Leiden in Musik gesetzt, und daher verehrte er immer diese göttliche Kunst. Auch in Ungarn ist sie nach dem Standpunkt ihrer jetzigen Vollkommenheit mit allen ihren Vortheilen und Nachtheilen eingeführt; nicht minder ist sie in unseren Kreisen beliebt. Manches Genie ist schon aus unserer Mitte in die Welt getreten, und viele bereiten sich vor, die bald Triumphe feiern werden. Ein schönes Zeichen des Ueberganges in das Volk ist auch der Umstand, daß die neuerwachte Nationalmusik unter Juden sehr geschätzt wird, und durch sie schon mit vielen verhältnißmäßig werthvollen Neuigkeiten bereichert wurde. In Verbindung mit der Musik steht der Tanz, und da ist überraschend der reißende Fortschrit, den die neuen ungarischen Tänze bei den frohsinnigen Gesellschaften selbst mancher vom ungarischen Treiben durch schlechte Sage übrigens abgeschnittener Gemeinde gemacht. Freilich ist kaum ein edlerer Tanz zu denken als der echte ungarische, und Freiheit, Unabhängigkeit, Menschenwürde, kurz alle höheren Gefühle drücken sich bei keinem Volke edler und reiner aus, als in der ungarischen Weise und im ungarischen Tanze. Die Malerei und Bildhauerei ist im ganzen Lande erst in der Wiege, daher darüber wenig zu berichten.

5. Beschäftigung.

Die christliche Menschenliebe hat auch den übrigens sanftmüthigen und menschenfreundlichen, besonders aber mit offnem Menschenverstand begabten Ungar gelehrt, daß Verfolgen, Unterdrücken ein Gott gefälliges Handeln sei; und daß, um die Religion zu verbreiten, kein Mittel zu schlecht befunden werden darf, wenn es nur von den frommen Priestern gebilligt wird, die, abgesehen davon, daß sie das Mark des Landes aussaugen, und jährlich die ungeheuersten Summen ver-

schwenden, in der üppigsten Wollust ihren Wanst pflegen und allen Sünden nachgehen, im Uebrigen ihre Blicke nur jenseits hin wenden, und am besten wissen, was Gott dem Vater, und nicht minder Gott dem Sohne angemessen sei. Man ist so niederträchtig, uns für den Genuß der Luft Abgaben aufzulegen; die Thore vieler Städte und ganzer Gegenden sind vor uns versperrt; und wenn auch der eigentliche Handel uns ganz frei steht, das neue Gesetz, das Ausüben aller Handwerke uns erlaubt, und wir nun Fabriken aller Orten frei errichten dürfen: so hat der elende Neid uns Hindernisse genug aufzuthürmen gewußt, welche die Handelsfreiheit oft wesentlich beschränken, das in den letzten Zügen sich wälzende Zunftwesen hat noch Kraft genug, die Entwickelung unserer Thätigkeit zu hemmen, hingegen, wo wir einmal Fuß gefaßt, dort weichen wir nicht so bald, und nicht nur können Christen in solchen Fächern, die bis jetzt ausschließliches Eigenthum der Juden waren, nie mehr Glück machen, sondern auch von denjenigen Handwerken, die erst angefangen von Juden betrieben zu werden, sind christliche Meister oft gezwungen, sich zurückzuziehen, oder jedenfalls sich keines solchen Ertrages mehr zu erfreuen wie bisher. Die voriges Jahr in Pesth stattgefundene Industrieausstellung gab vielen Juden Gelegenheit, ihren Fortschritt an den Tag zu legen, und bei der bald wieder eintretenden hoffen wir auch, daß sie nicht ausbleiben, vielmehr sich in großer Anzahl einfinden werden. Mehre Fabriken, durch Juden errichtet, haben Erstaunliches geleistet, und manchen Zweig menschlicher Betriebsamkeit erst neu in's Land eingeführt, und so manchen Kanal der Ausströmung unseres Vermögens versiegen gemacht. Aber die bedeutende Höhe, die der ungarische Handel in neuester Zeit erreicht, hat man ausschließlich jüdischen Kaufleuten zu verdanken. Sowohl der Klein- als der Groß-Handel, sowohl mit den Ereignissen des Bodens, als mit den durch die Kunst vervollkommten, die Einfuhr nicht minder als die Ausfuhr steht fast bei den Juden ein. Und wenn sie lesen, daß sich eine Stadt hebt, so können sie versichert sein, daß sich viele Juden dort niedergelassen, und einen Handel geschaffen haben. Das tägliche Steigen Pesth's, Aradt's, Kanischa's und andere Orte, haben sie außer andern auch gewichtigen Ursachen großentheils auch den Juden zu verdanken, und die günstige Lage, wie nicht minder die bedeutendsten Vorrechte waren nicht im Stande Debrezin, Stuhlweißenburg, Caschau jene Wichtigkeit zu verschaffen, zu der sie berufen sind, da die Engherzigkeit der Einwohner Juden entfernt hielt, welche die Vortheile, die jeder Ortschaft bietet, am besten auszubeuten wissen. — Das Zutrauen der Einwohnerschaft wendet sich überall den jüdischen Kaufleuten und Handwerkern zu. Die höchsten Herrschaften, die eifrigsten Modejäger hoffen ihr Heil von den Juden. Fast alle Gerichtsbarkeiten, alle öffentlichen Vereine lassen ihre Bedürfnisse von Juden decken; jüdische Kaufleute liefern am billigsten und am besten, jüdische Handwerker arbeiten am schnellsten und am geschmackvollsten.

Aber der angestrengeste Fleiß und die glücklichsten Anlagen sind höchstens den Fluch zu mildern im Stande, ihn ganz aufzuheben keineswegs; daher die völlig unbemittelte Klasse, besonders in den Gegenden, welche die Natur nicht bevorzugt, sehr groß ist und der Barmherzigkeit ihrer Brüder anheimfallend, entweder in ihrem Wohnungs-Ort kümmerlich dahinsiechen, oder gezwungen sind, den Bettelstab zu ergreifen, und mitunter auch zu stehlen. Leider bietet unser Vaterland ein trauriges Schreckbild dar, wie unnatürlich und von welch' bösen Folgen begleitet jede Einschränkung der Gleichheit sei; es giebt bei uns eine systematisch organisirte, über das ganze Land ausgebreitete, meist aus Juden bestehende Gaunerbande, die regelmäßig auf jedem Jahrmarkte sich repräsentiren läßt, und im Einverständniß mit den unmittelbaren Aufsehern ihr Handwerk ausübt! Und sind sie nicht zu entschuldigen? Zu Handel hätten sie Anlagen, da fehlt es ihnen an Geld; Handwerker dürfen sie keine werden, weil es dumme Gesetzgeber gab; in Fabriken findet man keine Arbeit, weil es keine giebt, so hatten sie keine andere Wahl als Bettlen oder Stehlen.

„Wann wird einst die alte Wunde narben."

J. S. Friedmann.

Personalchronik und Miscellen.

Die Juden an der russischen Grenze werden in der Hamburger Neuen Zeitung, bei Gelegenheit des Purimfestes, besungen. Ueberhaupt zeichnet sich dieses freisinnige Blatt durch eine loyale Gesinnung gegen die Juden aus.

* * *

Die Verfasserin der „Jenny" wird von den meisten belletristischen Blättern gerühmt. Die beste Kritik über diesen Roman hat unstreitig B. Auerbach in der „Europa" geliefert.

* * *

Das Haus Rothschild hat seit kurzer Zeit sehr bedeutende Summen zu wohlthätigen Zwecken gespendet. So hat Hr. Salomon v. Rothschild, nachdem er das Recht erhalten, in Mähren und Böhmen Güter kaufen zu dürfen, der Stadt Brünn 100,000 fl. und einem milden Institute in Wien neuerdings 2000 fl. geschenkt. Seit einem Jahre belaufen sich die vom Hause R. an Juden und Christen geschenkten Summen auf beinahe 250,000 fl.

* * *

Die Logik der Dame Augsburgerin ist trotz des aristotelischen Organon. Sie äußert ihr Bewundern darüber, wie die Korrespondenten in den Zeitungen das Loos der Juden an der russischen Grenze so grell malen konnten, da doch nur die Maaßregeln zur Ausführung des Ukases getroffen wurden! Die Juden hätten zuerst aus ihrer Heimath vertrieben werden, im Elend herumirren sollen, dann hätte vielleicht ihr Unglück der politischen Dame eine Thräne des Mitleids entlockt.

* * *

Eine treffliche Rede von Dr. Saalschütz über die Erhaltung Israels durch sein Gesetz, findet sich in Nr. 11 des Sabbat-Blattes.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 12. Leipzig, den 19. März **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Berlin. — Studien. Identificirung des Landes Gosen durch hieroglyphische Nachweisungen. Von J. Cullimore. Zur neuesten Geschichte der jüd. Gemeinde zu Berlin. (Forts.) Zucker am Pesach, eine kasuistische Untersuchung. Von K—m. — Literarische Analekten. Elija-Lied. Ueber Jona, Schüler des R. Salomo v. Montpellier. Von B. Maulsch. — Liter. Nachrichten und Miscellen. Das arab. Original von den Chobot ha-Lebabot. — Kritiken. Kurze Anzeigen. — Lit. Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Berlin, 14. März. Die seit diesem Jahre eröffnete Rubrik „Literatur-Berichte" in Ihrem geschätzten Blatte bietet die beste Gelegenheit, das Publikum auf die in Aussicht stehenden literarischen Erscheinungen aufmerksam zu machen, welche Gelegenheit ich auch, mit Ihrer Erlaubniß, zu benutzen suche. Hr. Dr. Hirschfeld, bekannt durch seine „halachische Exegese", wird bald den zweiten Theil, der die „hagadische Exegese" umfaßt, der Presse übergeben. Es wäre zu wünschen, daß die Darstellung deutlicher und minder verschroben sein möchte und daß die Hegel'sche Terminologie, die auf diesem Gebiete am unrechten Orte ist, wegbliebe. Auch soll dieser Gelehrte an einem wichtigen Werke: „Ideen zur Religionsphilosophie" arbeiten. — Ein bedeutendes Werk haben wir von dem geistreichen Bearbeiter von „Kohelet" zu erwarten. Hr. Dr. Herzfeld ist nämlich mit einer Geschichte der Israeliten vom ersten bis zum zweiten Tempel beschäftigt. Diese Periode ist durch die vielen Sekten, welche während derselben entstanden sind, allerdings sehr wichtig.

Identificirung des Landes Gosen
durch
hieroglyphische Nachweisungen.
Von **J. Cullimore***).

Es dürfte Ihren biblischen und geistlichen Lesern interessant sein, zu vernehmen, daß die neuesten egyptischen Entdeckungen die mosaische Geschichte eben so sehr als die von Manetho, wo nicht noch mehr, berühren, indem sie uns das wahre Land Gosen, das bisher räthselhaft gewesen ist, die wirklichen Arbeiten der Israeliten, und die wirklichen Pharaonen, welche dieselben in Schutz genommen oder verfolgt haben, eben so bestimmt nachweisen als die Erbauer der Pyramiden und des Labyrinths.

Das Labyrinth des Fayum oder Phi-om — des See's — ist sichtlich die Schätzestadt Pitom's, welche die gefangenen Israeliten in dem Lande Gosen haben bauen müssen, gewesen. Es hat nach Herodot's Beschreibung aus zwölf Hallen oder Palästen bestanden (in Uebereinstimmung mit derselben Zahl von Stämmen), daher er es in die Zeit der zwölf Könige und des Psammetichus, in das sechste Jahrhundert vor Christo, und lange nach dem Zeitalter des Dädalus, der es kopirte, verlegte. Es enthielt 3000 Gemächer, 1500 über der Erde, für Pharao's Hof, und 1500 unter der Erde, die als Schatzkammern gedient haben werden. Es ist in den acht Jahren der gemeinschaftlichen Regierung des Lacharis oder Osirtesen's III. und Amenemes oder Amonemke III., 1554 bis 1562 vor Christus, gebaut worden, wie es die wahre Chronologie der Monumente, mit den astronomischen Daten des Chronicon Vetus oder der alten egyptischen Chronik verglichen, eine Beschreibung, die älter als die Manetho'sche ist, angiebt, und die in jeder Hinsicht mit dem original-hebräischen Text des Pentateuchs übereinstimmt, welcher ebenfalls in Egypten durch einen Mann, „der in aller Weisheit der Egypter bewandert war," geschrieben oder begonnen worden ist, daher ein solche Uebereinstimmung auch nicht als auffallend erscheinen kann.

Das Labyrinth vom Phi-om oder von der Schatzkammerstadt von Pitom ist mit anderen Worten ungefähr 73 Jahre nach dem Tode Josef's, d. h. 1635 Jahre vor Christus,

*) Aus der Literary Gazette.

begonnen worden, um welche Zeit, oder bald darnach, ein neuer König, der Joſef nicht gekannt hat, regierte, nämlich Oſirteſen III. oder Lacharis, 1600 v. Chr. Es iſt ungefähr neun Jahre nach Menes Geburt, d. h. 1571 v. Chr., wo die Sklaverei den höchſten Gipfel erreicht hatte, gebaut worden.

Ehe wir aber weiter gehen, iſt zu erwähnen, daß der Pharao, der Joſef um das Jahr 1715 v. Chr. zu Ehren brachte, Amonemke I. geweſen iſt, der ſeine Regierung in Gemeinſchaft mit Oſirteſen I., Anno 1728 v. Chr., in dem Jahr, wo Joſef in Egypten eingetroffen war, angetreten hatte. Der Vornamenstitel von Amonemke I., Saphthpan oder Saph-nathph, hat eine und dieſelbe Bedeutung mit dem Ringe, den Pharao an Joſef's Finger ſteckte, was ich ſchon vor vierzehn Jahren, im Jahre 1830, in der königlichen Literaturgeſellſchaft nachgewieſen habe.

Der wahre Schachbeſtand iſt folgender. Das Labyrinth des Phi-om iſt laut Plinius von Peteſucus oder Tithoes gebaut worden, welche von Sir G. Wilkinſon und allen früheren Schriftſtellern für unbekannte egyptiſche Könige gehalten worden ſind. Da wir nun aber durch den egyptiſchen Geſchichtſchreiber Chorroemon belehrt werden, daß die Namen Joſef und Moſes im Egyptiſchen Peteſeph und Tiſithes heißen, ſo unterliegt es keinem Zweifel mehr, wer unter den Benennungen Peteſucus und Tithoes zu verſtehen iſt. Es iſt daſſelbe, als wenn man ſagt, daß „das größte aller menſchlichen Werke," wie es von Plinius genannt wird, von den zwölf Stämmen Israels ausgegraben und aufgeführt worden ſei.

Eine andere Angabe aber weiſt noch genauer die Zwiſchenzeit nach, welche das Zeitalter Peteſeph's und Tiſithes' trennte. Demoteles, der von Plinius citirt wird, lehrt, daß es der Palaſt des Motherudes (von Sir G. Wilkinſon Motherus genannt) geweſen ſei, was ſichtlich ein Anagramm von Thermuthis (eine bloße Sylbenverſetzung, wie ſie bei den alten Kalligraphen zufällig oder abſichtlich oft vorkommt) dem Namen von Pharao's Tochter, die Moſes vom Tode errettete, iſt.

Sie hieß nach dem Geſchichtſchreiber Artapanus, von dem wir hören, daß Moſes in ſeinem dreißigſten Jahre eine egyptiſche Armee nach Aethiopien führte, und dort die Hauptſtadt Meroe baute, die er nach ihr benannte, Merris, und ſo haben wir dann auch den Schlüſſel zu der Benennung des Labyrinths von Moerris. Er erzählt auch noch weiter, daß Merris mit einem Fürſten, Namens Chenephores, vermält worden ſei, der den Tempel Keſſa, wie er Goſen nennt (das Labyrinth war nach anderen von Plinius angezogenen Autoritäten ein Sonnentempel) gebaut habe; nun iſt Koncharis aber einer der Namen des Amenemes oder Amonemke III., des wirklichen Erbauers des Labyrinths.

Ich habe die Beweisführung, von dem Bau der erſten Pyramide durch Shupho oder Cheops an, bis zu der dritten durch Mycerinus und Nitokriz, in die Form einer Tabelle gebracht, die ich Ihnen baldigſt zuſenden werde; Sie werden jedoch ſchon aus dem Vorſtehenden erſehen, daß die apokryphiſche Geſchichte der Israeliten, die auf ganz gleicher Autorität mit Manetho oder irgend einem anderen profanen Geſchichtſchreiber des Alterthums beruhet, eben ſo ſehr durch monumentale Entdeckungen als durch die Angaben jenes Schriftſtellers in Betreff des Labyrinths beſtätigt wird. Wir wiſſen nun, daß Pitom und Goſen auf der Nil-Inſel, oberhalb Memphis und des Deltas in der Region der Backſteine, belegen geweſen ſind, und nicht in der ſteinigten Region oſtwärts des Nils, wohin man das Land Goſen und deſſen Städte ſeither auf's Gerathewohl verlegt hat.

Zur neueſten Geſchichte der jüdiſchen Gemeinde zu Berlin.

(Fortſetzung.)

§. 24.

Die Wahl der Mitglieder eines Vorſtandes, ſowie auch der Repräſentanten einer Synagogengemeinde iſt der vorgeſetzten Ortsobrigkeit anzuzeigen und von derſelben, wenn nichts dagegen zu erinnern iſt, zu beſtätigen.

Ueber die Wahl der Mitglieder eines Obervorſtandes iſt der oberſten Provinzial-Behörde (Oberpräſidenten) durch diejenige Regierung zu berichten, in deren Bezirk derjenige Ort liegt, in welchem der Obervorſtand ſeinen Sitz hat. Auch eine ſolche Wahl iſt, wenn ſich nichts gegen dieſelbe zu erinnern findet, zu beſtätigen.

Der permanente Ausſchuß des Synagogenraths wird von dem Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten, wenn ſich kein Hinderniß entgegenſtellt, konfirmirt.

§. 25.

Die Wahl der einzelnen Vorſtandsmitglieder erfolgt auf drei Jahre. Die Ausſcheidenden ſind wieder wählbar. Die Wahl der Rabbiner und der beſoldeten Syndiken geſchieht indeſſen auf Lebenszeit. Die Entlaſſung dieſer Beamten kann lediglich wegen grober Vernachläſſigung der Amtspflicht und wegen begangener Exceſſe überhaupt von derjenigen Staatsbehörde verfügt werden, welcher die Beſtätigung zukommt. Nur ein Rekurs reſp. an den Oberpräſidenten und den Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten findet dagegen ſtatt.

Rabbiner und Syndiken können indeſſen von dem Vorſtande und den Repräſentanten der Gemeinde auch ohne Weiteres ihrer Aemter entlaſſen werden; ſie haben alsdann jedoch Anſprüche auf Penſion. Die Penſionen betragen, wenn nicht eine beſondere Verabredung getroffen iſt, bis zur zehnjährigen Dienſtzeit die Hälfte des Dienſteinkommens, bis zur vier-

undzwanzigjährigen Dienstzeit zwei Dritttheile und später das volle Diensteinkommen.

§. 26.

Zur Befähigung eines Rabbiners ist erforderlich, daß er vollständige Kenntniß der jüdischen Theologie besitze und wenigstens drei Jahre nach erlangtem Zeugnisse der Reife auf einer Universität studirt, daselbst auch eine allgemeine wissenschaftliche Ausbildung sich erworben habe. Um dieses festzustellen, hat jeder Rabbinats-Kandidat sich bei einer in jeder Provinz anzuordnenden Prüfungsbehörde einem Examen zu unterwerfen. Die Prüfungs-Behörde soll aus dem Oberrabbiner der Provinz, einem von dem Oberpräsidenten dazu zu ernennenden Provinzial-Schulrathe und einem dritten, gleichfalls von dem Oberpräsidenten zu ernennenden geeigneten Mitgliede bestehen. Die Prüfung soll theils schriftlich, theils mündlich sein, sich auch auf die für jeden Rabbiner unentbehrlichen pädagogischen Kenntnisse erstrecken.

§. 27.

In der Haupt- und Residenzstadt Berlin soll eine Oberprüfungs-Behörde für diejenigen Rabbiner bestehen, welche für fähig zum Amte eines Oberrabbiners erklärt sein wollen. Diese Oberprüfungs-Behörde wird aus dem bei dem Synagogenrathe fungirenden Oberrabbiner des Berliner Obervorstandes und noch zweien von dem Königlichen Ministerio der geistlichen Angelegenheiten zu ernennenden Mitgliedern bestehen. Es soll dieser Behörde überlassen bleiben, ob sie in dem einzelnen Falle eine eigentliche Prüfung vornehmen oder ein Colloquium halten will, um die Ueberzeugung von der Tüchtigkeit des zu einem Oberrabbinats-Amte Berufenen zu erlangen.

Von dieser Prüfung oder Unterredung kann auf Antrag des Obervorstandes nur der Minister der geistlichen Angelegenheiten in einzelnen Fällen dispensiren. Diese Oberprüfungs-Behörde bildet auch die Rekurs-Instanz für die Provinzial-Prüfungs-Behörde (§. 26).

§. 28.

Die bei Publikation dieses Gesetzes im Amte sich befindenden wirklichen Rabbiner können, ohne daß sie ihre Befähigung nachzuweisen haben, in ihrer Stellung verbleiben. Unbesetzte Rabbinats-Stellen können indessen fernerhin nur mit Männern, welche die vorgeschriebene Prüfung bestanden haben, besetzt werden; jedoch soll es den einzelnen Synagogen-Gemeinden verstattet sein, innerhalb fünf Jahre, von der Publikation dieses Gesetzes an gerechnet, unbesetzte Rabbinats-Stellen interimistisch verwalten zu lassen. Diejenigen, welche auf diese Weise interimistisch fungiren, können zu jeder Zeit entlassen werden, und sie müssen ihre Stellung aufgeben, wenn sie nach Ablauf der gedachten fünf Jahre das Prüfungs-Zeugniß nicht beibringen können.

§. 29.

Die übrigen besoldeten Beamten einer Synagogen-Gemeinde mit Ausnahme des Schullehrerpersonals werden von dem Vorstande und den Repräsentanten der Gemeinde gewählt. Die Wahl bedarf keiner obrigkeitlichen Bestätigung. Die Stelle des Vorbeters kann, besonders in kleineren Gemeinden, mit der des Schullehrers verbunden werden.

§. 30.

Die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen in Betreff des Unterrichts und des Schulwesens findet auch rücksichtlich der Juden Anwendung. Dahin sind insonderheit die im Allgemeinen Landrechte Th. II. Tit. 12. §. 3 bis einschließlich §. 53 enthaltenen Vorschriften und die in Bezug auf dieselben erlassenen oder noch zu erlassenden Verordnungen zu rechnen.

§. 31.

Unter der unmittelbaren Verwaltung des Synagogenrathes soll wenigstens Eine Anstalt zur Bildung von Rabbinern und ein jüdisches Schullehrer-Seminar in Berlin errichtet werden. In der zuerst gedachten Lehranstalt wird sich die Unterweisung nur auf die jüdische Theologie erstrecken.

§. 32.

Eine jede Synagogen-Gemeinde ist verbunden, eine öffentliche Religionsschule für ihre schulfähigen Kinder zu errichten und zwar sowohl für Knaben als auch für Mädchen. Hierbei sind die in dieser Hinsicht zur Anwendung kommenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Als Religionslehrer sollen aber nur solche Personen zugelassen werden, welche zur Ausübung eines Lehramtes vom Staate die Erlaubniß erhalten haben und die erforderlichen Kenntnisse der jüdischen Religion durch ein von einem Oberrabbiner ertheiltes Zeugniß nachweisen. Die im Allgemeinen Landrechte §. 10 und 11. Th. II. Tit. 12 enthaltenen Bestimmungen und die darauf sich beziehenden Verordnungen bleiben in Kraft.

§. 33.

Die Anstellung des Schullehrer-Personals erfolgt von dem Synagogen-Vorstande allein.

§. 34.

Das jüdische Schulwesen unterliegt der Aufsicht und der periodischen Visitation der Staats-Behörde. Zunächst sind die öffentlichen jüdischen Schulen von dem Rabbiner einer jeden Synagogen-Gemeinde zu inspiciren.

§. 35.

Den Rabbinern und den Lehrern an den öffentlichen jüdischen Schulen soll diejenige Befreiung von Kommunallasten zu Statten kommen, welche überhaupt den Geistlichen und Schullehrern zusteht.

§. 36.

Die Kosten, welche das Synagogen- und Schulwesen der Juden erfordert, werden theils aus den Special-Fonds der Gemeinde, theils aus den von dem Synagogenvorstande verwalteten Central-Fonds bestritten.

§. 37.

Für eine jede Synagogen-Gemeinde wird jedesmal im Monat Juni ein Budget-Anschlag der Bedürfnisse der Gemeinde [illegible] zur Deckung derselben von dem Gesammt

Repräsentanten für die nächstfolgenden zwei Jahre festzusetzen und im Monat Juli dem vorgesetzten Obervorstande zur Genehmigung einzureichen. Erfolgt diese Genehmigung, so ist nach dem festgesetzten Etat zu verfahren. Werden von dem Obervorstande Ausstellungen gemacht, so verbleibt dem Synagogenvorstande der Rekurs an die vorgesetzte Provinzial-Staatsbehörde. Der Obervorstand muß sich aber genehmigend oder verwerfend spätestens in dem nächsten Monat September erklären. Jeder Obervorstand hat ebenso sein Budget bei der vorgesetzten Regierung zur Genehmigung einzureichen.

§. 38.

Die Einnahme einer jeden Synagogen-Gemeinde ist so einzurichten, daß ein Zehntel derselben zum Central-Fonds des Synagogenraths eingezahlt wird. Eine ausführlichere Instruktion über die Bildung und Verwaltung dieser Fonds wird der Minister der geistlichen Angelegenheiten noch besonders ertheilen.

§. 39.

Die Geld-Beiträge, welche die Mitglieder der Synagogen-Gemeinde zur Bestreitung der Bedürfnisse derselben zu leisten haben (§. 7) sind als eine Vermögens- und Einkommen-Steuer zu betrachten. Eine jede Repräsentanten-Versammlung hat demgemäß aus ihrer Mitte eine Abgaben-Kommission zu ernennen, welche die Beiträge der einzelnen Gemeinde nach Verhältniß des Kapital-Vermögens oder des Einkommens festzusetzen hat. Diese Abgaben-Kommission muß mindestens aus drei und kann höchstens aus sieben Mitgliedern bestehen.

§. 40.

Jedes Mitglied der Gemeinde, männlichen oder weiblichen Geschlechts, welches einen eigenen Haushalt hat, wenn es auch ohne Familie ist, wird zu den Gemeinde-Lasten herangezogen. Auch Witwen mit einer selbstständigen Haushaltung sind als solche Mitglieder anzusehen.

Kinder unter väterlicher Gewalt, welche eigenes freies Vermögen besitzen, haben von demselben die verhältnißmäßigen Beiträge zu leisten. Dies findet auch statt in Ansehung des Vermögens und der Revenüen der unter Vormundschaft oder Kuratel stehenden Personen, sofern die Einkünfte der Letzteren nach Abzug der Verpflegungs- und Erziehungs-Kosten noch einen Ueberschuß gewähren.

§. 41.

Einem jeden Mitgliede der Gemeinde steht es frei, sich wegen des von der Abgaben-Kommission für ihn festgesetzten Beitrags bei dem Vorstande der Synagogen-Gemeinde zu beschweren, gegen dessen Entscheidung ihm noch der Rekurs an die zunächst vorgesetzte Staatsbehörde verbleibt.

§. 42.

Bleibt ein Mitglied der Gemeinde mit seinem Geld-Beitrage im Rückstand, so ist die Zahlung auf Antrag des Vorstandes durch die demselben vorgesetzte Staatsbehörde exekutivisch einzuziehen und zwar nach Anleitung der Kabinets-Order vom 19. Juni 1836 (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1836, Seite 198).

§. 43.

Die Gebäude, liegenden Güter, Kapitalien und Einkünfte, welche zur Unterhaltung des äußeren Gottesdienstes und der öffentlichen Gemeinde-Schulen bestimmt sind, gehören zum Vermögen der Synagogen-Gemeinde. Dasselbe, so wie das etwaige Stiftungsvermögen der Gemeinde ist von der Stempel-Steuer befreit. Die Gebäude genießen die Vorrechte der dem Staate zustehenden öffentlichen Gebäude und sind von den gemeinen Lasten des Staates frei.

§. 44.

In Ansehung der Begräbnißplätze der Synagogen-Gemeinde kommen die allgemeinen Vorschriften in Betreff der Kirchhöfe zur Anwendung.

§. 45.

Der Oberpräsident einer jeden Provinz wird sofort denjenigen Ort bestimmen, in welchem der Obervorstand seinen Sitz haben soll, und bleibt bis nach erfolgter Bestätigung des für sie zu entwerfenden Statuts der zeitherige Vorstand in Wirksamkeit. Für dieselbe Zeit wird auf Bericht und Antrag des Obervorstandes der Oberpräsident binnen 3 Monaten nach Publikation dieses Gesetzes die Anzahl und die Wahlart der Repräsentanten bestimmen. Innerhalb anderweitiger sechs Monate ist sodann in Gemäßheit §. 6 dieses Gesetzes mit der Bildung und Eintheilung der Synagogen-Gemeinden einer jeden Provinz vorzuschreiten.

§. 46.

Ein jeder Vorstand einer Synagogen-Gemeinde hat innerhalb sechs Monate nach ihrer Einrichtung einen mit den Repräsentanten berathenen Entwurf zu einem Statute für die Gemeinde anzufertigen und bei dem Obervorstande einzureichen. In diesem Statute sollen in Uebereinstimmung mit diesem Gesetze Bestimmungen über die Zahl der Vorstandsmitglieder und der Repräsentanten, über die Wählbarkeit der Gemeindemitglieder, die Wahlart, das Ausscheiden der Mitglieder des Vorstandes und der Repräsentanten, das Verfahren bei der Leitung der Gemeinde-Angelegenheiten, die Vorstands-Kommissionen, die Abgaben-Kommission, die Klassifizirung der Gemeindemitglieder nach Höhe der Beiträge, die Stimmfähigkeit der einzelnen Mitglieder in Bezug auf die nach Höhe der Beiträge anzuordnenden Klassen, die Kassen- und Deposital-Verwaltung und andere specielle Gemeinde-Verhältnisse festgesetzt werden. Den Statutsentwurf hat der Obervorstand an die Provinzial-Staats-Behörde durch die ihm vorgesetzte Regierung mittelst Berichts schleunigst zur Prüfung und eventuellen Genehmigung gelangen zu lassen.

§. 47.

In denjenigen Fällen, in welchen die enthaltenen Bestimmungen unvollständig scheinen möchten, soll nach den allge verfahren werden.

(Fortsetz

Zucker am Pesach,

eine kasuistische Untersuchung.

„לא דיך מה שאסרה תורה אלא שאתה מבקש לאסור עליך דברים אחרים".
Jeruf. Nedarim, 14.

Es kann wohl als allgemein anerkannt vorausgesetzt werden, daß viele Erschwerungen des jüdischen Rituals ihren Grund theils in der absichtlichen Ueberladung des Bindematerials, das die Grundfesten des Judenthums für ewige Zeiten so erhalten soll, daß, wenn auch Stürme und Orkane den Ueberwurf beschädigen sollten, die Grundmauern wohlerhalten bleiben, theils auch in der Unkunde der spätern Kasuisten in allen Wissenschaften, welche die Religion nicht unmittelbar berühren. Wir heben unter diesen die noch überall streng gehandhabte Erschwerung hervor, sich am Pesachfeste nur das in den jüdischen Raffinerien eigens für den Gebrauch dieses Festes fabricirten Zuckers zu bedienen, den folglich die Konsummenten mit einem höhern Preise zahlen müssen. Als Ursache dieser Erschwerung wird die Befürchtung angegeben, unter dem Zucker könnte eine Beimischung von Mehl sein. Man nahm daher früher Anstand den Hut-Zucker, Melis ꝛc. sogar im Hause zu behalten, was spätere Kasuisten jedoch erlaubten; diese Erleichterung beschränkte sich aber nur auf den Hut-Zucker, denn Kandis-Zucker erklärt der ט"ז geradezu für חמץ גמור, weil derselbe in יורה חמוצות gekocht wurde (Orach Chajim, 467; R. G. A. Noda bi-Jehuda, 23).

Können wir es den alten Kasuisten verzeihen, daß sie, einer vagen Befürchtung wegen, welche ihnen durch genaue Erkundigung und eigene Untersuchung zu beseitigen, in ihrer Abgeschlossenheit und Absonderung von allem weltlichen Verkehr sehr erschwert war, den Genuß des Zuckers untersagten, so dürfen wir es unsern Rabbinen, die sich zuweilen jahrelang mit den minutiösesten archäologischen Untersuchungen beschäftigen, nicht ungerügt hingehen lassen, daß sie eine Erschwerung, die sich nur durch eine gänzliche Unkenntniß der Zuckerfabrikation rechtfertigen läßt, noch nicht aufgehoben haben, ja sogar von vielen Rabbinen durch Ausfertigung von lukrativen Gebrauchszeugnissen noch unterstützt wird. R. Chiskija de Selva hat bereits den schwachen Grund des Zuckerverbots wahrgenommen, und sagt daher, daß solches von der Art und Weise der Fabrikation abhänge. Wir versuchen daher in der möglichsten Kürze das ganze Verfahren der Zuckerfabrikation darzulegen, woraus zu ersehen ist, daß nicht nur bei den Zuckerbroden keine Beimischung von Mehl zu fürchten ist, daß sich vielmehr die ganze Fabrikation auf einen Läuterungsproceß beschränkt.

D- kommt nach erlangter Reife in die Zucker-
reßt wird, der sodann in die Sie-
einem Zusatz von Kalk meh-
1. Bei dem jedesma-
Kessel in den an-
der Kalk mit

allen unreinen Theilen zurückbleibt. Aus dem letzten Kessel kommt der Saft in Kühlbehälter und Krystallisirfässer, und sodann wird er, wenn erkaltet, unter dem Namen Rohr- oder Juden-Zucker in Kisten verpackt. — Der Rohrzucker wird in den Raffinerien abermals aufgelöst und mit einer Beimischung von Ochsenblut und Kalk in verschiedenen kupfernen Kesseln gekocht. Die Flüssigkeit wird bei dem jedesmaligen Ausschöpfen immer filtrirt. Ist nun solche bis zum Fadenziehen gar, so schöpft man sie in große Kühlpfannen und von diesen in Zuckerformen.

Wie ist es nun bei diesen vielen Läuterungsprocessen möglich, daß eine Beimischung von irgend einem fremdartigen Stoffe, der noch dazu in der Flüssigkeit zurückbleiben muß, zu befürchten ist? Man hat uns zwar entgegnet, es wäre zu befürchten, daß die Arbeitsleute Brod in den Zuckersaft tunken; allein sollte dies wirklich der Fall sein, so müßten jedenfalls selbst die kleinsten Brodkrummen durch die Filtration niedergeschlagen werden, und auf den Geschmack derselben ist doch nach dem angenommenen Seragintal-System am wenigsten zu achten. Man hat ferner vorgegeben, die Zuckerhüte würden vermittelst eines Teigs weiß gewaschen (gedeckt), allein dieser Teig wird keineswegs aus Mehl gemacht, sondern aus einem ganz reinen Thone, und gerade diese Thondecke dient dazu, daß das in derselben befindliche Wasser durch die Zuckerhüte durchsickern und alle Unreinigkeiten mitnehme. — Die Fabrikation des Kandis-Zuckers, den der ט"ז für חמץ גמור erklärt, besteht blos in der Krystallisation der Zuckerflüssigkeit, die durch Flanell filtrirt in 1—2 Fuß hohe, runde, kupferne Kandistöpfe gegossen wird. Die Wände dieser Töpfe sind mit ganz kleinen Löchern durchbohrt, durch die Zwirnfäden gezogen werden, und diese Töpfe nennt nun der erwähnte Kasuist יורה חמוצות.

Es läßt sich demnach durchaus keinen wahren, vernünftigen Grund angeben, warum der Gebrauch des gewöhnlichen Zuckers am Pesachfeste verboten sein sollte. Nur den gestoßenen, sog. Mehlzucker könnte man allenfalls untersagen, wenn erwiesen ist, daß die Verkäufer solchen mit Mehl mischen, welcher Betrug aber leicht zu ermitteln ist.

Wir wissen wohl, daß wir mit dieser Untersuchung keinen Baustein zu der beabsichtigten Gründung eines deutschen Judenthums liefern, und daß, wenn wir auch unsern Zweck erreichen, die Verschmelzung des Judenthums mit dem Christenthum hierdurch um keinen Grad näher gerückt wurde; allein zu solchen Spekulationen en gros besitzen wir weder Muth noch Kraft, diese müssen wir denen überlassen, die sich für berufen halten, für die Gesammtheit politische Rechte und nationale Freiheiten mit religiösen Zugeständnissen zu erkaufen und zu erhandeln, die mehr Muth haben mit kongrevischen Raketen der rationalen Kritik das ganze Religionsgebäude einzuäschern, als die Angriffe, Verdächtigungen und Misverständnisse von Außen zu vertheidigen und aufzuklären. Uns genügt eine allmälige Entfaltung des reformistischen Princips nach Innen, Hemmungen der

individuellen Freiheit hinwegzuräumen und das Judenthum von seinen Lasten und Bürden, die von den ursprünglichen Gesetzesvorschriften nicht sanktionirt sind, zu befreien.

Diese Bahn können und müssen wir betreten, wenn uns die Bewegung der Zeit nicht dahinreißen soll, so daß sie unsere Schritte lenkt und leitet, ohne sodann die Kraft zu haben, die Abwege und Untiefen vermeiden zu können, die uns in's Verderben stürzen.

Wenn die Parteien im Judenthume so schroff einander gegenüberstehen, daß auf der einen Seite Alles negirt wird, was sowohl dem Buchstaben als dem Geist des Gesetzes nach, hoch und heilig ist, und auf der andern Seite Erschwerungen und Hemmungen wie z. B. das Verbot des Zuckers, der Hülsenfrüchte, des Weins, der Milch, das Haartragen der Frauen und dergl. Kleinlichkeitskrutationen, von denen unser göttlicher Gesetzgeber keine Ahnung hatte, noch immer für wesentliche Bestandtheile des Judenthums gelten, dann müssen wir das allmälige Absterben alles religiösen Gefühls auch in unsern Tagen erleben, und beide Parteien haben es vor dem Allvater einst zu verantworten, daß sie das überlieferte Kleinod so schlecht bewahrten. K—m.

Literarische Analekten.

Elija-Lied. *)

Mitgetheilt von A. Ink.

אוֹתוֹתֵינוּ הַתְמַהְמָהוּ
אַיֵּה אֱלֹהֵי אֵלְיָהוּ :

בֶּן שׁוֹמֵעַ אֶל אִמְרוֹתָיו
אָמַר אַיֵּה צוּר וִשְׁמוֹתָיו
צַעַק חָמֵס מְצָרוֹתָיו
(** אֶלֶף שָׁנִים לֹא עָנָהוּ
אַיֵּה אֱלֹהֵי אֵלְיָהוּ :

נוּר תִּשְׁבִּי עַל אֶפְרַיִם
וַיַּעֲצֹר אֶת הַשָּׁמַיִם
וּלְפִיו יָרְדוּ אֵשׁ וּמַיִם
הַר הַכַּרְמֶל שָׁם נָפָחוּ
אַיֵּה אֱלֹהֵי אֵלְיָהוּ :

דִּבֵּר עַל כֵּד עִם צַפַּחַת
וּבֵרְכָה שָׁם כְּפוֹרַחַת

הָשִׁיב הַמֵּת מִן הַמַּשָּׂאת
מִי שָׁמַע וּמִי רָאָהוּ
אַיֵּה אֱלֹהֵי אֵלְיָהוּ :

הִבְעִיר שָׂרִים וַחֲמוּשֵׁיהֶם
צֶם אַרְבָּעִים עִם אָמְשֵׁיהֶם
נוֹעָרִים עוֹרְבִים לְמְבַקְּשֵׁיהֶם
הֲבִיאָ לַחְמוֹ וְיֵינָהוּ
אַיֵּה אֱלֹהֵי אֵלְיָהוּ :

וּבְעֵת עָלָה רוּם בַּסְּעָרָה
כְּמַרְכֶּבֶת אֵשׁ בּוֹעֲרָה
וֶאֱלִישָׁע שָׁם צוֹעֵק בְּמָרָה
אָבִי אָבִי ! לֹא עָנָהוּ
אַיֵּה אֱלֹהֵי אֵלְיָהוּ :

וְרֵמֵי יְרֵדֵן יִתְלַבָּרוּ
עַד כַּרְסוּלָיו לֹא מָעֲדוּ
נַם לֶאֱלִישָׁע כֵּן עָמָדוּ
צוֹפָיו רָאוּ וַיִּתְמַהְמָהוּ
אַיֵּה אֱלֹהֵי אֵלְיָהוּ :

חוֹכֵי יְשׁוּעוֹת הַנִּכְאוֹת
מָתַי יֵחָזוּ קֵץ נִפְלָאוֹת
לַעֲשׂוֹת נֶגֶד הַנִּפְלָאוֹת
מַעֲשֵׂה יָיָ כִּי נוֹרָא הוּא
אַיֵּה אֱלֹהֵי אֵלְיָהוּ :

* * *

Ueber Jona, Schüler des R. Salomo von Montpellier. Im Ker. Chem., VI, 2 erklärt Hr. Rapaport diesen Jona, Schüler und Missionär des an der Spitze der Verfolger gegen More und Mada Maimuni's gestandenen R. Salomo von Montpellier, für den Verwandten des M. b. Nachman und Lehrer des R. Salomo b. Adderet. Als Beweise führt er S. 4 an, daß die Schüler des R. Jona (תלמידי ר') in Schit. Mek. (Ketubot, 18 a) sagen: „Darüber sind die Gelehrten verschiedener Meinung, mein Lehrer Ramban sagt ꝛc. R. Salomo v. Montpellier aber ꝛc.; mein Lehrer R. Jona erhärtet die Worte des R. Sal.;" ferner Schit. Mek. (Baba mez., 2 b) sagt ein Schüler des R. Jona, daß sein Lehrer im Namen des R. Sal. v. Montpellier sagt ꝛc., endlich führt Nem. Josef einen Satz des M. b. N. und des ihm verwandten R. Jona im N. des R. Sal. v. Montpellier an. S. 5 bemerkt Hr. R., daß dieser R. Jona doch das Werk Jad Chasaka des Maimuni benutzte, wie aus Ascheri zu Tefillin erhelle, wo R. Jona den Jad citirend angeführt wird. Hr. R. folgert nun weiter S. 7, daß die Strafe der Zungenausschneidung den Schüler Jona, der erst später seine Schriften verfaßt haben mußte, nicht getroffen haben konnte. Dies alles Gesagte [illegible] bände fällt aber zusammen, wenn gezeigt wird

---

*) Aus dem L. Codex. — Ueber das Alter der Elija-Lieder überhaupt, vergl. Dukes z. K. d. neuh. rel. Poesie, S. 79.

**) Kann etwa hieraus auf das Alter dieses Gedichtes geschlossen werden?

als einen Mann dieses Namens gegeben. In Nemuke Jos. zu Hilch. Zizit, 78 b (ed. Wien) führt R. Jom-Tob b. A. (ריטב״א) eine Meinung des R. Jona ל״צץ und die entgegengesetzte des R. Jona, Schülers des R. Mose b. Sekor, an. Jener R. Jona ist wahrscheinlich identisch mit dem von R. Jom-Tob b. A. oft citirten R. Jona Chasid und dem von Bechaji citirten R. Jona ha-Kadosch, welches letzte wohl nicht auf ein Märtyrerthum, sondern nur auf einen heiligen Lebenswandel hinweist, wie denn auch Alfasi von seinen Verehrern oft so genannt wird. (cf. Milch. Bab. Batra, 164 b). Aus R. Jona (eigentlich: Schüler des R. Jona) zu Alfasi, Berach., 4 b, wo M. b. N. und sein Verwandter R. Jona citirt werden, während der eigentliche Kommentator immer nur schlechtweg מורי genannt wird, geht hervor, daß dieser ein anderer R. Jona war. Jener ist wohl — will man anders die R. Jona's nicht ohne Grund vervielfältigen — identisch mit jenem R. Jona ha-Kadosch, so wie dieser mit dem R. Jona, Schüler des R. Mos. b. Sek. Die oft vorkommenden „Schüler des R. Jona" sind wahrscheinlich die Schüler des Kommentators, dessen Kommentar ebenfalls von den Schülern zusammengetragen worden. Jedenfalls beweisen die von Hrn. R. herbeigebrachten Citate aus Schit. Mek. nichts für den dem M. b. N. verwandten R. Jona. Sie beweisen aber, so wie auch das Citat aus Nem. Jos., überhaupt nicht, daß der dort erwähnte R. Jona, Schüler des R. Sal. v. M. sei; sie scheinen gerade das Gegentheil darzuthun, indem, wenn R. Jon., Schüler des R. Sal. wäre, es heißen würde: R. Jon., oder mein Lehrer sagt im N. seines Lehrers R. Sal., welches Verhältniß von Schit. Mek. und N. Jos. stets angegeben wird, wohingegen das bloße Anführen und Erhärten von Meinungen Anderer noch nicht das Discipulat erweist. Jener Schüler des R. Salomo v. Montp. aber war höchst wahrscheinlich ein dritter, wenig bedeutender Jona, der die grausame Strafe der Zungenausschneidung mit seinem unglücklichen Lehrer erlitt und keinerlei Schriften verfaßte. B. Maukſch.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Das arabische Original von den Chobot ha-Lebabot. Ein von Paris kommender Gelehrter theilte mir die interessante Nachricht mit, daß Herr Kohn aus Presburg, der in Paris lebt, in der königlichen Bibliothek zwei arabische Handschriften der فرايض القلوب aufgefunden habe. Die beiden Handschriften sollen so sehr von einander abweichen, daß sie Hr. K. für zwei Redaktionen desselben Werkes hält, und zwar für eine frühere und spätere. — Es ist nun möglich, daß Kimchi, der in seiner Uebersetzung der Chobot ha-Lebabot viel kürzer als Tibbon ist,*) eine andere Redaktion vor sich gehabt habe. — Hr. K. behauptet, wie der Gelehrte mir sagte, daß die Tibbon'sche Uebersetzung sehr ungenau sei, und beabsichtigt, das arabische Original herauszugeben. Möge er die nöthige Unterstützung finden!

A. Ink.

*) Vergl. die vorige Nummer des L. B. des Orients.

Kurze Anzeigen.

15) Die Samson'sche Freischule zu Wolfenbüttel. In ihrer Vergangenheit und Gegenwart geschildert von Dr. Philipp Ehrenberg, zweitem ordentl. Lehrer an der Samson'schen Freischule. Leipzig 1844. 8. C. L. Fritzsche.

Diese treffliche Geschichte einer Schule, in der unsere Zunz und Jost gebildet worden sind, ist den Lesern aus diesen Blättern bereits bekannt. Wir wollen daher bei der Anzeige dieser Schrift blos den Wunsch aussprechen, daß sie die Lehrer an öffentlichen Schulanstalten veranlassen möge, die Geschichte ihrer Wirkungskreise mit derselben Genauigkeit und in gleicher Uebersicht zu veröffentlichen. Solche Monographien sind Bausteine der Kulturgeschichte. A. J.

16) Die Genesis des Judenthums. Von Dr. Karl Christian Plank. Ulm. 1843. 8. Wagner'sche Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Lassen wir vor Allem den Verf. selber über die Anlage und Tendenz dieser durch das Streben der neuern Zeit, die natürliche Entstehung und Entwickelung der ersten monotheistischen Religion zu begreifen, hervorgegangenen Schrift, sprechen; doch müssen wir dem Leser gleich bemerken, daß er es hier nicht mit jener krassen, auf Blut und Mord es absehenden Auffassungsweise von Daumer und Ghillany zu thun hat.

„Was die vorliegende kleine Schrift zu geben beabsichtigt, das sind weder Forschungen auf dem Gebiete der äußeren Kritik, noch sind es auch neue Entdeckungen und Kombinationen auf dem Felde der mit der israelitischen Religion verwandten orientalischen Religionssysteme — obwohl der Verfasser auch in dieser letzteren Hinsicht auf einige bisher nicht beachtete Punkte hingewiesen zu haben glaubt. — Das Ganze ging vielmehr hervor aus dem Bedürfnisse einer in allen ihren Theilen konsequenten Betrachtungsweise der alttestamentlichen Religionsgeschichte, wie sie nach der Ansicht des Verfassers auch durch die neuere Kritik noch keineswegs hergestellt worden ist. Es betrifft dies vor Allem die Auffassung des Mosaismus, aber auch die vor- und nachmosaische Zeit, und die ganze Stellung des Judenthums zu dem übrigen orientalischen Religionskreise. Den Grundgedanken des Ganzen hat der Verf. in der Schlußübersicht ausgesprochen: es ist der, daß das Judenthum die eigentliche Konsequenz des orientalischen Geistes sei. Dagegen ist der kritische Aus-

gangspunkt in der Einleitung enthalten. Wenn nun gleich der Verf. in dieser Beziehung der Kritik ihr volles Recht gelassen hat, so wird man doch auch wiederum finden, daß er andrerseits der biblischen Darstellung, namentlich in Betreff des Mosaismus, ungleich mehr Gerechtigkeit hat widerfahren lassen, als es Anderen vor ihm möglich gewesen ist. Vielleicht wird man es ihm zum Vorwurfe machen, daß er die Fragen der äußeren Kritik, deren Beantwortung zur näheren Kenntniß des Entwicklungsganges der Theokratie so nothwendig ist, bei Seite gelassen hat; allein er glaubt, es werde sich in der Schrift selbst zeigen, daß der eigentliche Inhalt seiner Untersuchung von jenen Fragen im Ganzen unabhängig ist, ja daß dieselbe nur so ihre volle Freiheit und Unbefangenheit bewahren konnte, wenn sie sich von jenen äußeren Fragen, deren Lösung erst allmälig von der Zeit zu erwarten ist, unabhängig hielt." (Beschluß folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

Handlungs-Commis- und Lehrlings-Aufnahme.

Subjekte, welche die gemischte Waarenhandlung erlernt, auch mehrere Jahre servirt und Lehrlinge, welche sich hierzu qualificiren wollen, die dritte Klasse erlernt und das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, auch mosaischer Religion sind, können gegen empfehlende Zeugnisse unter annehmbaren Bedingungen in einer Landstadt in Böhmen gut placirt werden.

Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt das Handlungshaus **Abraham Hirsch Söhne** in Auscha in Böhmen.

[26.] Durch C. L. Fritzsche in Leipzig ist zu beziehen:

Die

Samson'sche Freischule

zu

Wolfenbüttel.

In ihrer Vergangenheit und Gegenwart

geschildert

von

Dr. Philipp Ehrenberg,

zweitem ordentl. Lehrer an der Samson'schen Freischule.

In 8. Preis 12 Ngr.

Unter den höchst seltnen einzelnen Schriften über gewisse wohlthätige und wichtige Anstalten der Israeliten, nimmt die Ehrenberg'sche Schilderung der Samson'schen Freischule gewiß den ehrenvollsten Platz ein, da sie nicht nur durch Genauigkeit der Daten, sondern auch durch einen abgerundeten historischen Styl und durch eine gute logische Disposition vor allen anderen sich auszeichnet. Wir glauben den zahlreichen, in die verschiedensten Gegenden zerstreueten Zöglingen dieser Anstalt, so wie den Eltern, welche ihre Knaben in dieser Anstalt aufgenommen wünschen, durch diesen besondern Abdruck aus dem Orient einen Dienst geleistet zu haben.

Neuestes und wohlfeilstes israelitisches Gebetbuch.

[27.] Bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

„Gott sieht in's Herz".

יי יראה ללבב

Gebet- und Andachtsbuch für fromme Israelitinnen, sowohl Frauen als Mädchen, zur öffentlichen und häuslichen **Andacht an Wochen-, Sabbat-, Fest- und Fast-Tagen,** wie auch für alle Verhältnisse des Lebens, bearbeitet von **J. H. Jacobson,** Verfasser des Abtalion ꝛc. 300 Seiten in 8. Elegante Ausgabe auf Velinpapier. Geh. Preis wegen Konkurrenz **nur 15 Sr.,** bei 6 — 1 Frei-Exemplar.

Der außerordentlich starke Absatz von diesem vortrefflichen Gebetbuch machte es dem Verleger zur Pflicht, den möglichst billigsten Preis zu stellen.

[28.] Im Verlag von C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Pesach-Hagada

oder

Erzählungen von Israel's Auszug aus Egypten.

Zum Gebrauche der beiden ersten Abende des Mazot-Festes.

Von Neuem wörtlich aus dem hebräischen Originale verdeutscht.

8. br. Preis 6 Gr.

Vierte Ausgabe.

Wiederverkäufer, welche sich an die Verlagshandlung wenden, erhalten bei Abnahme von Partien einen ansehnlichen Rabbat.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 13. Leipzig, den 26. März **1844.**

Inhalt. Orient. Konstantinopel. Freisprechung der Juden auf der Insel Marmora. Jerusalem. Wilde über die Juden — Italien. Rom. Die Juden in Italien — Deutschland. Aus Würtemberg. Vermischte Nachrichten. Frankf. a. M. Aufforderung. Posen. Dr. Hirschfeld. Verein. Gumbinnen. Bekanntmachung d. Amtsblattes. Vom Federsee. Schulwesen. Hamburg. Auszeichnung u. Verläumdung. Frankf. a. M. Vermischte Nachrichten. Dresden. Das Hamb. Gebetbuch u. der Streit in d. christl. Gemeinde zu Leipzig. Berlin. Die Rabbinerwahl, Die Encyklopädie. — Oesterreich. Pesth. Förderung der Nationalsprache. Prag. Di Judensteuer. Der Erzherz. Stephan. — Polen u. Rußland. Poln. Grenze. Beschränkung. Mohilow. Der Ukas. Paris. Die Grenzjuden. Die Karäer. — Nordamerika. St. Thomas. Rel. Zustände. — Die Juden in Galizien. Eine Skizze. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Orient.

Konstantinopel, 1. März. Nach dem „Morning Chronicle“ sind die auf der Insel Marmora eines Christenkindermordes beschuldigten Juden, am 25. Februar von der türkischen Regierung gänzlich freigesprochen worden. Der englische Konsul hat also die Unschuld redlich in Schutz genommen.

Jerusalem, im Jan. „Jerusalem ist, sagt der Pred. Gaussen zu Genf, was nie vergessen werden darf, nicht allein in der Vorstellung der Bevölkerungen des Morgenlandes, sondern in der Ordnung des göttlichen Regiments u. in den Aussprüchen der Propheten, der Mittelpunkt der Welt. Für den Griechen, den Lateiner, den Armenier, für den Juden, ja für den Muselmann selbst ist es die heilige Stadt; es ist das Ziel beständiger Wallfahrten. Trägt sich dort etwas Wichtiges zu, das Gerücht davon wird eben so stark widerhallen in den Synagogen von Sudan jenseits der Wüste, als in denen Polens am Ufer der Weichsel, und dies außerordentlich elektrische Volk wird schnell die Bewegung bis an die entferntesten Theile seines großen Körpers fühlen. — Bereits enthält Jerusalem eben so viele Juden als Muhammedaner. Zwei Zwecke ziehen sie hin: zuerst das Studium der heiligen Schrift und des Talmud, sodann das Glück, im Thal Josafat begraben zu werden. Selbst zu der Zeit, als die Türken nur Dreihunderten von ihnen die heilige Stadt zu bewohnen erlaubten, sah man Jahr aus Jahr ein zu Jaffa Schiffe landen, deren traurige Ladung nur aus israelitischen Gebeinen bestand, die nach Jerusalem gesandt wurden. — Man muß den Juden zum Male in der Stadt seiner Väter ankommen Wenn er noch eine Tagreise von ihr entfernt ist, legt er seine besten Kleider an; sobald er sie gewahr wird, zerreißt er dieselben, wirft sich auf die Erde, weint und fängt zu beten an, und wenn er endlich in die heilige Stadt eintritt, geschieht es nur das Haupt mit Erde bedeckt. Nie kam ein verbannter Sohn mit mehr Zärtlichkeit in's Vaterhaus heim, nie sah ein stolzer Baron die Behausung seiner Väter mit mehr Schmerz von fremden Händen an sich gerissen. — Aber hauptsächlich muß man sie an dem Tage sehen, wo sie sich unter der westlichen Mauer von Morija versammeln, um auf den Steinen, welche, wie man glaubt, zu den Grundmauern des alten Tempels gehörten, zu weinen. „Nichts ist rührender, wie dies Schauspiel“, sagt der Reisende Wilde, „nie werden es mir die Jahre aus dem Andenken verwischen. Da waren sie in Gruppen versammelt, Klage führend und David's Lieder singend, ganz nahe dem Orte und in der Sprache, darin sie David verfaßt hat, vor eben den Mauern, welche vor achtundzwanzig Jahrhunderten von denselben Gesängen wiederhallten; jede Note war durch einen Seufzer geschwellt oder durch Schluchzen unterbrochen, sie küßten diese Steine der Mauer, wagten aber nicht, ihren Kreis zu überschreiten, weil der Halbmond des Islâm auf der Spitze des Minarets glänzt und die blutrothe Fahne Muhammed's über ihren Häuptern flattert. Wenn man mich fragen würde, was das Interessanteste auf meiner ganzen Reise an den Küsten des Mittelmeeres gewesen sei, so würde ich antworten: der über den Trümmern Jerusalem's weinende Jude.“

Italien.

Rom, 8. März. Die Allg. Preuß. Zeitung (vom 8. März) enthält in ihrer Beilage einen Artikel über

„die Stellung der Israeliten in Italien". Dem bekannten Statistiker Graf Serristori zufolge zählt die Lombardei 3340 und das Venetianische 3560, das österreichische Italien zusammen 6900 Juden; Königr. Sardinien 4140; Herz. Parma 630; Herz. Modena 2654; Großh. Toscana 7066; Kirchenstaat 12,700; Kön. beider Sicilien 2000, zusammen 36,090 Juden. In Lucca ist den Juden nur zeitweiser Aufenthalt, dagegen in der Lombardei, in Parma, in Toscana und im Kirchenstaat der Besitz unbeweglicher Güter verstattet, in Sardinien, Modena und dem Kön. beider Sicilien derselbe verboten. In Sardinien mußten die Juden ihren unbeweglichen Besitz nach der Restauration binnen einer bestimmten Frist verkaufen, in Modena durften sie seitdem keinen neuen erwerben. — Schutzgeld (Toleranzsteuer) existirt nur noch in Modena (20,000 Lire jährlich). In Parma können die Juden Aerzte, Advokaten und Apotheker werden, sie sind militärpflichtig und können öffentliche Aemter bekleiden. In der Lombardei ist den Juden die Advokatur und die medicinische Praxis erlaubt; sie sind dienstpflichtig und können Mitglieder des Municipal-Conseils, nicht aber der Municipal-Kongregation werden. In Toscana können die Juden Medicin und Pharmacie ausüben, alle Gemeindeämter bekleiden und von der Konskription sich durch Lösegeld befreien. In Sardinien, Modena und Neapel können die Juden weder Aerzte, Advokaten oder Apotheker werden, noch im Heere dienen, noch Municipalämter bekleiden. Ghetti giebt es in Sardinien, in Modena und im Kirchenstaate.

Deutschland.

Aus Würtemberg, Ende Februar. Es ist schwer, Interessantes monatlich über Würtembergs jüdische Zustände zu berichten. Die Bevölkerung ist gering, kaum 11,000 Juden, Kirchen- und Schulwesen sind geordnet, die bürgerlichen Verhältnisse dürften sobald nicht geändert werden; die Staaten und ihre Häupter sind zu verwandt zusammen, sie gehen sich gegenseitig nicht aus Händen, wenn auch Einer der armen Juden sich annehmen wollte, so redet man ihm in Frankfurt von Deutschlands Einheit und vom christlichen Staat in's Ohr, dann fahre wohl Emancipation. —

Der Monat Februar hat uns einen neuen jüdischen Hofrath gebracht. Der Sohn des verstorbenen um die Besserung der jüdischen Verhältnisse vielverdienten Kommerzienraths N. W. Kaulla aus Stuttgart, Rudolf Kaulla, Angestellter bei der kön. Hofbank, ist zum Hofrath erhoben worden. Die Mutter des jungen Hofraths verdient es, daß ihre Kinder so hohe Anerkennung finden, mütterlich nimmt sich diese edle Dame aller Nothleidenden an, ihre Werke haben sie längst in den Adelstand der Menschheit erhoben. Alle jungen Leute in Stuttgart, die sich den Wissenschaften, dem Handel oder den Gewerben widmen, finden an ihr eine Wohlthäterin. Der älteste Sohn, Herrmann Kaulla, Dr. der Medicin, starb auf einer wissenschaftlichen Reise in Paris, er mit seinem noch lebenden Freunde, Dr. Dreifus, waren die ersten Gründer des jüdischen Waisenvereins für Würtemberg. In diesem Monate ist der Rechenschaftsbericht der Wilhelmspflege zu Eßlingen versandt worden, das Vermögen des Waisenvereins ist auf 22,000 fl. gestiegen. Bei der jüngst vorgenommenen zweiten Dienstprüfung für Rabbinatskandidaten in Stuttgart, (die erste ist in Tübingen) wurde ein Kandidat zur Uebernahme von Rabbinats-Stellen für befähigt erklärt.

Nach neuestem Erlasse der israelitischen Oberkirchenbehörde soll in den jüdischen Gemeinden keine Vermögensteuer (Erach), sondern Einkommensteuer zur Deckung der Gemeindekosten, erhoben werden.

Im benachbarten Baden hat Bassermann ein freies Wort für die Presse und Moritz von Haber in der Ständekammer gesprochen, dessen hat aber Niemand gedacht, daß man im rohen Vandalismus das jüdische Gotteshaus stürmte; weil ein badischer Officier, ein getaufter Jude und ein Spanier sich rauften, mußten die Juden in Karlsruhe ein Auto da fé bestehen. Soll man mehr den freien Badener, oder den gedrückten Juden bedauern??

Frankfurt a. M., 12. März. (Aufforderung.) Es ist bekannt, daß die russische Regierung den Ackerbau unter den Juden zu befördern sucht. Wünschenswerth wäre es daher, eine Stimme aus Warschau oder aus Posen — zu vernehmen, die uns darüber die nöthige Aufklärung gebe. Es leben in Warschau angesehene geachtete Männer, die über diese Verhältnisse sicher gut unterrichtet sein müssen, und es wäre gut, wenn uns von daher begründete Mittheilungen gemacht würden. Ich will auf die Punkte, über welche wir im Zweifel sind, besonders hinweisen:

1) Es bestehen verschiedene Kolonien in Südrußland, hat die Regierung den Boden dazu unentgeldlich gegeben?

2) Welche andere Vergütigungen werden den Kolonisten zu Theil?

3) Ist es wahr, daß nach dem Jahre 1837 diejenigen Juden, welche sich im Gouvernement Cherson anbauen wollten, ein Vermögen von 500 Rubel aufweisen mußten?

4) Werden die Kolonisten in Tobolsk und Omsk in der That mehr begünstigt, als diejenigen in den südlichern Theilen des Landes?

5) Welche Bestimmungen bestehen überhaupt zur Beförderung des Ackerbaues unter Juden?

6) Ist der Ukas, nach welchem die Juden nicht nur das nöthige Land, sondern auch — außer den erlassenen Abgaben und der Befreiung von der Konskription — die nöthigen Geräthschaften und eine Kuh erhalten, allgemein gültig?

7) Erhält man in der That den russischen Adel, wenn man 100 jüdische Familien zum Landbau veranlaßt, und den erblichen Adel sogar, wenn man die Zahl derer auf 200 steigert? —

Bei der Unbekanntschaft, in der wir uns befinden, was die russischen Bestimmungen dieser Art betrifft, wäre es gewiß wünschenswerth, daß Jemand, der mit diesen Verhältnissen genau bekannt ist, etwas Ausführliches darüber mittheilte, und bei der Gelegenheit würde eine allgemeine Schilderung der russischen Kolonien nicht ohne Interesse sein.

* *

Posen, 17. März. Der Schwiegersohn unseres Rabbiners, Hr. Dr. Hirschfeld, ist vorige Woche aus Paris in seiner Gemeinde zu Wollstein angekommen. Was auch die Zeitungen von seinen Plänen urtheilen mögen, so verdient doch seine Mühe, sein Wille und seine Energie die gebührende Anerkennung. — Unser Polizei-Präsident Minutoli ist an die Spitze eines sehr nützlichen Vereins getreten, der auch in andern Städten zur Nachahmung aufmuntern möge. Die jüdischen Handlungsdiener bringen nämlich die Abende, anstatt in Gasthäusern, Konditoreien ꝛc., mit den für ihr Fach nützlichen Gegenständen zu. Der jüdische Handlungsdiener-Verein hat zwei Lehrer für den Unterricht in den Handlungswissenschaften gewonnen. —

Gumbinnen, 13. März. Die hiesige k. Regierung erläßt in dem heutigen Amtsblatte die Bekanntmachung, daß für die Zukunft der nach Nr. 17 der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 22. Januar 1842 bei dem Angreifen fremder, unlegitimirter Juden zu gewährende Denunzianten-Antheil von der Hälfte auf ein Drittheil des von den etwaigen Konfiskaten, nach Abzug der Kosten, verbleibenden Erlöses herabgesetzt worden ist, und daß Nichtbeamten ein solcher Denunziantenantheil gar nicht gezahlt werden darf. — Wir leben einmal in einer Zeit des Fortschrittes!

Vom Federsee, im Jan. (Beschluß.) Der Schreib-Leseunterricht nämlich, wie ihn der geistvolle Graser aufstellt und ihn andere, bedeutende Pädagogen nachahmen, wobei die einfachsten, natürlichsten Buchstaben-Formen aufgesucht werden, um sie von den Kleinen nachbilden und ihrem Gedächtnisse schreibend einüben zu lassen, brachte mich auf den Gedanken, daß es für Kinder und namentlich für Israeliten-Kinder, die auch mit dem Hebräischen bekannt gemacht werden müssen, eigentlich keine einfachere, leichtere Schrift gebe, als die hebr. Quadratschrift, indem schon deren Vokale nichts anders, als einfache Striche und Punkte sind und auch die Konsonannten meistens nur aus solch' einfachen Elementen zusammengesetzt sind; abgesehen davon, daß diese, als eine der ältesten Schriftzeichen am Meisten der Natur nachgeahmt sind, was schon die Buchstaben-Namen: Alef, Bet, Gimel, Dalet ꝛc. besagen.

Anstatt nun mit der lateinischen Schrift, wie es Graser und Andre wünschen, die nur als Vorübung dient und mit der doch nicht zu lesen fortgefahren wird, den Anfang zu machen; beginne ich mit der hebr. Quadratschrift, lasse diese in ihren Grundformen von den Leseschülern so lange schreibend üben, bis sie die verschiedenen Laute völlig inne haben, wobei man, wie im Deutschen ganz nach der Lautiermethode, ja zuweilen sogar nach der Olivier'schen Lehrweise verfahren kann, wobei analytisch zu Werke gegangen und durch vorgesprochene Wörter auf die betreffenden Laute aufmerksam gemacht wird, indem man zur bessern Verständniß für die Unmündigen, die Wörter deutsch spricht, ungeachtet hebräische Buchstaben eingeübt werden, wie man auch Deutsch mit lateinischen Buchstaben schreibt.

Sind nun einmal die hebr. Vokale und Buchstaben auf diese Weise schreibend eingeübt und zu Sylben und Wörtern verbunden worden; so geht das Deutschlesen um so leichter und schneller und mit dem Hebräischen Hand in Hand. Das frühzeitige Einüben der hebräischen Quadratschrift und auf bezeichnete Manier schreibende Lesenlehren kommt aber der Schule noch anderweitig gut zu Statten.

Sobald nämlich die Pfleglinge derselben geläufig lesen und schreiben (was öfters schon nach ein- bis zweijährigem Schulbesuch der Fall ist) und im Memoriren von leichtern Sprüchen und Gesangverschen einige Fertigkeit erlangten, läßt man sie, nach Vorausschickung und bei Fortsetzung der nöthigen hebr. Schreib- und Sprachregeln, namentlich der Bekanntmachung mit dem Haupt-, Zeit- und Fürworte nebst den üblichen Hilfsbuchstaben, die Uebersetzung des Pentateuchs (versteht sich mit Auswahl) und den leichtern Gebetstücken auf folgende Weise üben:

Man schreibt, je nachdem es dem Alter und der Fassungskraft der Lehrlinge angemessen ist, wöchentlich mehre kleinere, oder größere hebräische Abschnitte wörtlich übersetzt an die schwaeze Wandtafel (wozu auch reifere Schüler benutzt werden können), läßt solche von den Lehrlingen in eigens dazu verfertigte Hefte eintragen und nach vorausgegangener Erklärung in Abwechslung mit Bibelsprüchen und Gesangversen zu Haus, oder zuweilen als Selbstbeschäftigung in der Schule derart auswendig lernen, daß sie den Urtext in den betreffenden Büchern stets bei Hand behalten dürfen, was man von Zeit zu Zeit abhört, wobei das Mangelhafte von Seiten des Lehrers verbessert, das Ganze mit erläuternden Bemerkungen versehen und um dem mechanischen Treiben vorzubeugen, zuweilen auch in sprachlicher Hinsicht durchgenommen wird, bis die Schüler im Stande sind, sich selbst zu helfen und vom Leichtern zum Schwerern fortschreitend, ohne beigegebene Krücke zu übersetzen vermögen. Daher werden die früher vorgekommenen Wörter (in den sorgfältig aufzubewahrenden Heften) später nicht mehr aufgeschrieben, was zum fleißigen Repetiren veranlaßt, diesem mächtigen Hebel zum Gedeihen des Unterrichts, wie dies schon der bekannte Satz besagt: repetitio est mater studiorum".

Zwar sind zu diesem Zwecke in neuerer Zeit manche treffliche Uebersetzungen theils der ganzen Bibel, theils einzelner Theile derselben, für die Schule, von Zunz, Salomon und Herrheimer erschienen, allein diese (namentlich letztere) sind mehr für den Lehrer und die reifere Jugend berechnet; jüngere, mit dem Geist beider Sprachen weniger vertraute Schüler und oft auch ältere wissen sich kaum Raths daraus zu erholen, während das Aufschreiben der Wörter von ihnen selbst ganz elementarisch und der Kindesnatur sehr angemessen ist, indem das Kind stets beschäftigt sein will.

Nehmen wir noch hinzu, wie die Schüchternen dadurch des vielen Fragens überhoben und auch die Schwächern in den Stand gesetzt werden, bei einigem Fleiße das Ihrige gehörig zu leisten, während für die übrigen Elementarfächer der Schule im Allgemeinen viel Zeit erspart wird, da das Aufschreiben der Wörter füglich mit den Schön- und sonstigen Schreibübungen verknüpft werden kann; so wird dieses Verfahren gewiß auch bei andern israel. Schulmännern, die mit den Schwierigkeiten des hebr. Unterrichts in der Elementarschule bekannt sind und denen zu einiger Hebung derselben jedes Scherflein willkommen ist, Beachtung und Nachahmung finden. —

Zugleich kann ich nicht umhin, dem sich in diesem Blatte schon öfters kund gegebenen Wunsch einiger israel. Schulmänner: „Daß in unsern Schulen auch jüdische Geschichte gelehrt werden sollte", das Wort zu reden, indem dieselbe einen jener Hauptströme bildet, die den Garten Gottes bewässern und mächtig zu demjenigen hinführt, der unsern Vätern zu verschiedenen Zeiten Schutz und Schirm war und der auch jetzt „um seines großen Namens willen, sein Volk noch nicht verläßt".

Schade, daß es uns noch immer an einem geeigneten Handbuche hierzu gebricht, indem Jost's treffliches Geschichtswerk für die Elementarschule zu gelehrt ist. Erwarten wir nun von der Lösung der zweiten diesjährigen Preisaufgabe des Kultur-Vereins zu Berlin solch' eine zweckmäßige Schrift. Uebrigens möchte ich mit Korrespondent A in Nr. 39 d. Bl. v. J. doch gerade nicht behaupten, „daß dieses Fach in den meisten isr. Schulen brach liegt," indem die wichtigsten Momente desselben in so manchen dieser Anstalten, wenn dies auch nicht im Lehrplan besonders verzeichnet ist, mit dem biblischen Geschichtsunterricht, dessen Ausläufer es bildet, verknüpft werden. So eignet sich z. B. schon der Auszug aus Egypten, diese erfolgreiche Begebenheit, dazu, an dem Faden der Geschichte nachzuweisen: „Wie man von Zeit zu Zeit wider uns aufstand, uns zu Grunde zu richten, wie uns aber der Heilige, gelobt sei er! stets gerettet." Von dem Aufenthalt unsrer Väter in Palästina, wo sie selbst ihre Felder zu bestellen und ihre Weinberge zu bebauen hatten, um ruhig unter ihren Weinstöcken und Feigenbäumen zu leben, kann Veranlassung genommen werden, auf die ursprüngliche Bestimmung Israels zu einem Ackerbau treibenden Volke, aufmerksam zu machen (woran auch so viele göttliche Gesetze, die auf den Ackerbau Bezug haben, sowie unsre Schalosch Regalim, die zugleich Erntefeste waren, zeugen), um für die spätere Geschichte einen Anknüpfungspunkt zu erhalten, wo man Israel seinen frühern Handthierungen gewaltsam entfremdete und ihm weder Ackerbau noch sonst ein ordentliches Gewerbe zu treiben gestattete, wodurch es zum Nothhandel seine Zuflucht nehmen mußte, bis eine glücklichere Zeit uns theilweise wieder unsren frühern Handthierungen zuführte.

Auch für die Gestaltung unsrer spätern kirchlichen Verhältnisse, die Errichtung von Synagogen, die Festsetzung der Gebete, fehlt es nicht an passenden Anknüpfungspunkten beim Vortrag der biblischen Geschichte; wie schon das Leben und Wirken des königlichen Sängers David, von dessen Psalmen noch jetzt in unsern Gebeten aufgenommen sind und so viele fromme Gemüther erbauen, die Gottesdienst-Ordnung im Tempel zu Zeiten Salomo's u. A., die Wiederherstellung derselben unter Esra, derartige Punkte darbieten, an welch letztern auch noch das Entstehen der verschiedenen Sekten, die Ausbreitung des Rabbinismus mit seinen Folianten, angereiht werden kann; da solche gelegenheitlich eingeschalteten Bemerkungen die Aufmerksamkeit der Schüler öfters mehr fesseln und in dem weichen Boden ihrer Herzen fester wurzeln, als ein planmäßiger Geschichtsunterricht, indem es auch hier sich bewahrheitet: „Wie gut ein Wort ist zu seiner Zeit".

—r.

Hamburg, 16. März. Der hiesige Buchhändler, Hr. Berendsohn, hat von dem Könige von Preußen für ein demselben zugesandtes Exemplar des in seinem Verlage erschienenen „Hamburgischen Gedenkbuches" die goldene Huldigungsmedaille erhalten. — Aus einem Artikel von Louis Simon, im Telegraphen Nr. 40 d. J., über den Emancipationsverein, erfahren wir, daß L. Schrag in Nürnberg für antijüdische Schriften ein bereitwilliger Verleger, und Gebhard und Körber in Frankfurt a. M. eben so bereitwillige Kommissionäre sind. — In demselben Blatte macht Hr. L. S. darauf aufmerksam, wie eine judenfeindliche Augsb. Bücherfabrik sich nicht gescheut habe, in einer erdichteten Erzählung: „Die Braut von Tarent" der christl. Jugend das Mährchen vom Kinderblut für das Passahfest als historische Wahrheit aufzutischen.

Frankfurt a. M., 15. März. Der Rabbiner Stein wird noch vor Ostern ankommen und in der sogen. Altschul seine Antrittsrede halten. Auch ist ihm die Prüfung beim hiesigen Oberrabbiner erlassen worden, was auch vorauszusehen war, da er bereits mehre Jahre als Rabbiner fungirt und von orthodoxen Theologen die Rabbinatsbefugniß besitzt. — Der Rothschild'sche Synagogenbau ist als ganz aufgehoben zu betrachten. Dafür aber wird an der Real-Schule rüstig fortgebaut. — Der judenfeindliche Korrespondent in der A. A. Z. ist ein Mitglied des Reformvereins, Dr. H. — Die A. A. Z. beklagt sich, daß in der Uebersetzung des Gutachtens vom „würdigen Rapaport" eine Stelle, welche von der Hilfe der weltlichen Macht abräth, ausgelassen worden sei. — Das Gutachten des Predigers Mannheimer, welches die A. Z. d. J. der Oeffentlichkeit näher gerückt hat, erregt allgemeines Aufsehen. Vorzüglich spricht der Schluß an, wo er zum Entgegenkommen zur gesetzlichen Reform ermahnt.

Dresden, 20. März. Als der Streit über das Hamburger Gebetbuch in Flugschriften und Tagesblättern geführt wurde, waren sehr Viele erstaunt darüber, wie man denn wegen einiger Modifikationen in den Gebeten so viele Kräfte in Bewegung setzen könne. Nun erfahren wir aber aus Leipzig, daß in der christlichen K- ent-

spon

im Gebrauche gewesenes Glaubensbekenntniß für die Konfirmanden durch das alte apostolische Symbol ersetzen. Der Kampf wird von beiden Seiten, von den Fort- und Rückschreitenden, mit Heftigkeit geführt, und Niemand wundert sich darüber. Man sage aber nicht, daß es sich beim Hamburger Gebetbuche blos um Gebete gehandelt habe; denn bekanntlich wurden auch Dogmen umgemodelt und weggelassen. — Der Kampf, vorzüglich der religiöse, macht einen Grundzug unserer aufgeregten Zeit aus, und in der Zeit stehen sowohl Juden als Christen. Die Reaktion und der Fortschritt auf religiösem Gebiete stehen sich, sowohl im Judenthum als Christenthum, jetzt am schroffsten gegenüber. In jeder Konfession giebt es Dunkelmänner und Leute des Lichts und der Wahrheit.

Berlin, 16. März. Es werde Licht in unserer Gemeinde, riefen unsere guten Berliner aus, aber bis jetzt ward es nicht. Wie viele Vorbereitungen, Maaßregeln wurden nicht getroffen, um ein geistliches Oberhaupt an unsere Spitze zu stellen; Kandidaten-Listen wurden ausgefertigt, man wählte, berathschlagte sich, machte Aufsehen, machte die Zeitungen von sich reden, und — parturiunt montes etc., die Rabbinatsangelegenheit ist auch nicht um einen Schritt weiter gerückt. Wir haben weder einen Oberrabbiner, noch einen Rabbinatsassessor, noch einen Prediger. Man möchte sagen, die ganzen Verhandlungen waren blos — ein Berliner Witz. Und zu den besten gehört er wahrlich nicht! Während selbst die kleinsten Gemeinden Deutschlands sich bemühen, einen tüchtigen geistlichen Führer zu gewinnen, ist unser Vorstand so indolent, daß er die Rabbinerwahl auf's Gerathewohl bald aufgiebt, bald wieder aufnimmt. Doch was nützen Worte; es fehlt die Thatkraft, die glühende Begeisterung für das religiöse Element in unserer Gemeide. — Der „Plan der Real-Encyklopädie des Judenthums" von D. Cassel soll dem Unternehmen bedeutende materielle Kräfte zugewandt haben. Es wäre zu wünschen, daß die Redaktion erst nach scharfer Prüfung mit dem ersten Hefte an das Licht hervortreten möchte, indem die Real-Encyklopädie einen großen Einfluß auf die Auffassung des Judenthums von christlicher Seite üben wird und muß.

Oesterreich.

Pesth, 17. März. Obwohl es der Tendenz Ihres Blattes fern liegt, über jüdische Künstler und Künstlerinnen zu berichten, so verdient doch bei dem hier Mitzutheilenden eine Ausnahme gemacht zu werden, indem es nur als Beweis gelten soll, daß die Juden überhaupt zur Hebung und Förderung unserer Landessprache viel beitragen. Eine jüdische Sängerin Goldstein aus Groß-Kanischa ist hier am National-Theater engagirt worden.

Prag, 17. März. Unser Vorstand hat doch endlich die Ueberzeugung gewonnen, daß mit schönen Namen uns wenig gedient sei. Er selbst trägt in dem der Regierung überreichten „Entwurf der Modalitäten zu dem im Jahre 1808 in Wirksamkeit getretenen Judensteuer-Patent" darauf an, daß die Sache bei ihrem wahren Namen genannt, daß anstatt Vermögenssteuer, Judensteuer gesetzt werde. „Judensteuer" ist in der That ein Kraftausdruck für die Milde der Kaiserin Königin Maria Theresia. Der Jude, und nur der Jude bezahlt diese Steuer, welche die meisten deutschen Staaten mit Abscheu von sich gewiesen. Hat nun unser Vorstand den Nominalismus dieser Steuer richtig gewürdigt, so hat er wieder im Realismus einen großen Fehlgriff gethan. — Sie entschuldigen diese zwei Worte; da wir Oesterreicher Alles ideal auffassen müssen. — Die Fassionen sollen aufgegeben, und dafür eine Rationalbemessuntz eingeführt werden. Wahrlich das ist irrational! Wir sollten gar von der Willkür und dem Gutdünken einer Centraldirektion und der kleinen Landkomité's abhängen. Unser Vermögen soll nach dem Bemessen Anderer jährlich gebrandschatzt werden. Nein, wir wollen lieber selbst unser Vermögen angeben. „Die Selbstbekenntnisse verletzen alle Moral und Sittlichkeit"; allein es giebt leider Etwas, das noch unmoralischer ist. — Das Modeln und Verbessernwollen an der Judensteuer verschlimmert nur die Sache. Das Uebel muß von Grund aus kurirt werden. Tragt Schminke auf das todte Gesicht auf; es modert dennoch und verbreitet Leichengeruch. Dem bemittelten Stand muß Erleichterung verschafft werden; die Reichen blieben stets verschont. Allerdings wird die in Aussicht stehende Aufhebung der Judenfleischkreuzer der armen Volksklasse eine schwere Last abnehmern, denn die Last drückte nur sie, da die Reichen gewöhnlich die Emancipation des Fleisches anerkennen. Allein das Uebel bleibt immer, die Judensteuer besteht. Vor Allem werde die Steuerdirektion abgeschafft; wir brauchen keine Beamten zu unterhalten. Der Staat kann nicht selbst das Decimal-System anwenden, oder wir müßten vergebens seit Maria Theresia fortgeschritten sein. Und daß unser Staat fortschreitet, rufen ja die österreichischen Zeitungsherolde nach allen Seiten aus. — Man regle nicht das Regellose, man bringe keine Ordnung in die höchste Unordnung; es ist vergebens. — Einen schönen Zug habe ich Ihnen von unserm geliebten Landeschef mitzutheilen. Der Erzherzog Stephan hat nämlich die Dedikation eines Werkes über Karlsbad vom jüdischen Arzte Dr. Fleckles angenommen. Von diesem milden Landesherrn, der Oesterreichs Politik hinter sich hat, haben wir uns viel Gutes zu versprechen, obwohl es in unserer hyperkatholischen Stadt genug Ohrenbläser giebt.

Polen und Rußland.

Polnische Grenze, 1. März. Unsere Regierung muß es in der That darauf abgesehen haben, die Juden auf jede Weise zu beschränken. Man sage ja nicht, daß der Zepter unserer Regierung überhaupt eine drohende Zuchtruthe für alle Unterthanen sei, daß überhaupt Furcht und Schrecken die Stützen ihres Thrones ausmachen; die strengen Maaßregeln gegen die Juden nehmen seit kurzer Zeit so überhand, daß wohl ein anderes Princip die geheimen Triebfedern des russischen Kabinets gegen die Juden in Bewegung setzen müsse. Da hat wieder der Minister des Innern an alle Gouvernementschefs den Befehl ergehen lassen, den Juden fernerhin die Erlaubniß nach Moskau zu reisen zu versagen. Früher konnten nämlich diejenigen Juden, welche zur Erlangung ihrer Gesundheit der Stadt Moskau bedurften, auch darin verweilen. Da nun aber in unserer Gesetzgebung kein Gesetz von Reisen der Juden nach Moskau spricht, so möge es auch dabei verbleiben!

Mohilow, 29. Febr. Den Zeitungsnachrichten von einer bedeutenden Milderung der Maaßregeln gegen unsere jüdische Bevölkerung wird bis jetzt bei uns noch wenig Vertrauen geschenkt; vielmehr wissen wir aus zuverlässiger Quelle, daß die bisher stattgehabten Verwendungen für die Hebräer nur von sehr geringem Erfolge waren. 1) Die Fristverlängerung zum Verkauf der Häuser bleibt ohne Nutzen, weil bei der bevorstehenden Entvölkerung der Gegend das Grundeigenthum keine Käufer findet. 2) Unsere Behörden sind noch sehr zweifelhaft darüber, ob die Juden während der ihnen gestatteten Frist, provisorisch in ihren bisherigen Heimathsorten verbleiben dürfen, oder ob sie jedenfalls sofort translokirt werden sollen und die Frist sich demnach blos auf den Verkauf der Häuser (von der Ferne aus) bezieht. 3) Der fünfjährige Steuerlaß beträgt jährlich nicht mehr als ungefähr ½ Thlr. preuß. Cour. 4) Das freie Bauholz endlich ist für sie ohne allen effektiven Werth, indem die betr. Waldungen, in denen solches gefällt werden darf, von ihren Wohnorten so sehr weit entfernt sind, daß die darauf erwachsenden Kosten den Werth des Holzes übersteigen. — Ein neues Unglück ist über die jüdischen Bewohner des Städtchens Amczislow, diesseitigen Gouvernements, verhängt worden. Vor etwa fünf Wochen hatte man nämlich dort eine Paimka (Schmuggelei), wobei einige Juden betheiligt waren, entdeckt. Der Fall wurde sofort direkt nach St. Petersburg berichtet, und in Folge dessen ist heute bei dem hiesigen Gouverneur der Befehl eingetroffen, sämmtliche jüdische Bewohner von Amczislow unter Kriegsgericht (unter das Martialgesetz) zu stellen und vorläufig den zehnten Kopf jeder verschriebenen (?) männlichen Seele, ohne Unterschied des Alters und Standes sofort als Rekruten abzugeben. Bei der Strenge dieses Befehls glaubt man weder an dessen Milderung noch an einen Aufschub seiner Ausführung.

F. O.-P. Z.

Paris, 14. März. Die „Times" und das „Journal des Débats" nehmen sich der Juden an der russ. Grenze sehr kräftig an. Sie stellen die Versetzungen und Verpflanzungen von der Grenze in das Innere des Reiches mit den barbarischsten Zügen der barbarischsten Jahrhunderte, mit den despotischen Befehlen der grausamsten Perserkönige und Römerkaiser zusammen. Das Journ. des Déb. erinnert daran, daß selbst bei dem Widerruf des Edikts von Nantes den Protestanten wenigstens die Auswanderung erlaubt gewesen sei. — Baron von Rothschild soll in derselben Angelegenheit mit Guizot eine Unterredung gehabt haben. — Den Karäern wird durch eine vom russ. Kaiser gebilligte Verfügung des Reichsrathes der Anspruch auf Erlangung des Ehrenbürgerrechts eingeräumt. Ueberall wird der Talmud, den keine Regierung genau kennt, verdammt. Es wäre in der That Zeit, dem christlichen Publikum den wahren Talmud zu zeigen.

Nordamerika.

St. Thomas. Ueber den Zustand der Juden von St. Thomas schreibt Hr. Benjamin Cohen Carillon an den Redakteur des „Occident" Folgendes: „Als ich hier anlangte, fand ich die Gemeinde gegen fünfhundert Seelen stark; sie wird aber mit jedem Tage zahlreicher. Wir haben hier Juden aus allen Welttheilen, Franzosen, Engländer, Holländer ꝛc. In den ersten Jahren war der religiöse Geist fast ganz verschwunden; aber, Dank sei Gott, er lebt jetzt wieder auf. Viele, die sonst den Sabbat nicht feierten, thuen es jetzt, und jede Woche gewinnt die Synagoge an Besuchern.

Ich kann Hrn. Aaron Wolff, den Vorsteher der Gemeinde, nicht genug loben. Er hat eine Sonntagsschule gegründet, worin die jüdische Jugend den Religionsunterricht erhält. Ihr „Katechismus für junge Kinder" wird, als der beste, den es in englischer Sprache giebt, dem Unterrichte zum Grunde gelegt. Wir haben ferner ein Gesetz entworfen, das vom König sanktionirt wurde, „daß alle Kinder, sobald sie das vierzehnte Jahr erreicht, konfirmirt werden sollen;" und zu diesem Ende habe ich eine Konfirmationsschrift verfaßt. ... Alle Geschenke sind, mit Ausnahme, wenn man zur Tora gerufen wird (when called to Sepher), abgeschafft, und während des Gottesdienstes herrscht die größte Ordnung in der Synagoge. Da nun wenige von den Kindern die heilige Sprache lesen konnten, gründete ich eine Schule, wo ich das Hebräische gratis lehre, und in einem Jahre hoffe ich, unter dem Beistande Gottes, alle Kinder in den [illegible] theilnehmen

Bei meiner Ankunft fand ich die Gemeinde geneigt, das Gebetbuch der „Londoner reformirten Juden" anzunehmen und man wartete nur noch auf meine Einwilligung. Doch verwarf ich das Buch ..... Ich räume die Freiheit, Sitten zu ändern, Gebete zu substituiren ein; allein wir dürfen nicht die Hauptpunkte unserer Religion angreifen. Ich möchte gern wissen, ob Hr. Marks Tefillin legt, oder ob er Zizit trägt? (Eine verfängliche Frage!) Thut er es, so widerspricht er sich selbst, indem es blos die Autorität der Rabbinen ist, welche uns zur Befolgung dieser und vieler anderer Gebote anleitet.

Dennoch habe ich einige Aenderungen getroffen, die ich Ihnen bei einer andern Gelegenheit mittheilen will. Für jetzt genüge, daß die Gemeinde in Glauben und Treue nach und nach zunimmt, und daß der Ewig-Einige auf diesem Eiland von den Kindern jenes Volkes angebetet wird, das „er den Heiden zum Lichte gegeben", und auserwählt hat „die Zeugen seiner Einheit" zu sein".

Die Juden in Galizien.

Eine Skizze.

1. Steuerlast und Sklaverei.

Bekanntlich erfreuen sich nicht alle Völker eines sehr hohen Glückes, in denen eine Ruhe wie in dem glücklichsten Staate der Welt zu herrschen scheint; denn oft ist die Ruhe keine Ruhe des Glückes, sondern die der Siechen und Kranken, welche aus Verzweiflung sich einer leichenhaften Ruhe und düstern Niedergeschlagenheit hingeben. Es ist jene Ruhe des Grabes, wo das Leben höchstens Scheintodte hat, die durch den aufgeworfenen Schutt es nicht mehr zum wahren Leben bringen können. — Freilich läßt sich nicht läugnen, daß die Völker auf Lebensglück gegründetes Recht haben, und die Natur liefert die unzweideutigsten Beweise dafür, wo sie ihnen segenreiche Wohnplätze zu ihrer Erhaltung angewiesen; allein die Strenge der Machthaber entzieht so manchen alle Lebensfreuden, und erdrückt sie unter einer namenlosen Last. Daß sie sich dawider nicht sträuben, ist die Frucht der langjährigen Sklaverei, der Sklave gewinnt zuweilen lieb seine Ketten, wie der Kranke sein Siechbett. Gewiß ist die Stellung der jüdischen Oesterreicher bedauernswürdig. Nicht allein daß sie durch ihre Verbindlichkeit mit dem Staate nach dem Maaße ihres Besitzes und Eigenthumes zu den Staatslasten gleich den übrigen Völkern beitragen; sondern sie werden gedrückt durch Besteuerungen, die sie ausdrücklich zu tragen haben. Werfen Blick auf Mähren und Böhmen. Beschränkung, Hinderniß und Druck werden Sie da entdecken, die ihnen Thränen entlocken werden. Aber in allen diesen Ländern sucht man wenigstens einige Freiheiten für die namenlose Beschwerlichkeit, die man den jüdischen Bewohnern aufbürdet, zu ersetzen; während man in Galizien kein Geheimniß daraus macht, daß sie nur Geldes halber im Lande geduldet werden, und auf unbeschränkte Handlungs- und Lebensweise nicht den entferntesten Anspruch zu machen berechtigt sind. Man findet gar keine Gefahr darin, sich deutlich über das Verfahren auszusprechen, daß weil die Juden keine Bekenner der herrschenden Religion sind, die katholischen Kirchen nicht besuchen, ihren Kindern die heilige Taufe nicht geben lassen, sie lästigere Steuern zu entrichten haben, und der Verachtung anheimfallen müssen. Nicht die unbedeutendste Schadloshaltung haben die bedrückten Juden für die ungeheuere Geldsummen, die sie dem Staate gegeben, und noch geben, außer daß es ihnen erlaubt ist, zu ihrem eigenen Verderben, im Lande zu wohnen. Keine Bewegung, und wäre sie noch so gering, ist ihnen unbeschränkt geblieben; jeder Weg zur Erhaltung und zur freien Thätigkeit ist für sie gehemmt; jede Handlung berechnet und gemessen. Traurig ist es, daß der Glaube die Ursache aller dieser Ungerechtigkeiten ist, weil der Jude auf eine gewisse Anzahl von Speisen beschränkt ist, und auf eine vorgeschriebene Zubereitungsweise hingewiesen wird, hat man diesen Umstand zur Absorbirung jüdischer Kräfte höchlich benutzt. Man muß gestehen, daß die Kunst zu regieren eine sehr schwierige sei, da sie in der Entdeckung der Mittel, welche die Kräfte der Völker in den Regierungskanal bringen, besteht; wieweit diese Kunst gehen kann, beweist die Besteuerungsart der jüdischen Bewohner in Galizien.

Das Fleisch der Thiere das eine mehr denn tausendjährige Gewohnheit dem Menschen unentbehrlich gemacht, wird ziemlich hoch selbst für die christlichen Bewohner besteuert; aber weil der Jude beim Schlachten der Thiere und beim Zubereiten des Fleisches religiöse Vorschriften zu beobachten hat, ist die Besteuerung unendlich gesteigert. Die Lichter, die an den Festtagen in jüdischen Häusern brennen, sind besteuert. Sonderbar erscheint es, daß der Fleischzoll die Gemüther nicht so sehr erbittert, wie der der Lichter. Der Trost, den man sich selbst dafür nimmt, ist von merkenswerther Natur. „Wir werden nicht genöthiget, sagen die unglücklichen Juden, das Fleisch zu genießen; wir müssen es, um unsere Kräfte nicht aussaugen zu lassen, entbehren lernen; begnügen wir uns mit Speisen, die unserem Vermögen keinen Abbruch thun; trockenes Brod diene uns, unser kümmerliches Leben zu fristen; das Licht an den Festtagen aber, das uns die Heiligkeit und die Feier des Tages ankündiget, ist uns unentbehrlich. Wir verlangen keine köstliche Male, wir wollen nur das Licht. Diese gewaltsame Besteuerung des Lichtes soll ein Jude aus Lemberg, Salomon Koffler benannt, dem Kaiser Franz projektirt haben. Der Umstand, daß ein Jude der Urheber der Lichtsteuer war, kann die Sache durchaus nicht recht-

fertigen. Um ihnen ein treffendes Bild von dem maaßlosen Elende unserer bejammernswerthen Religionsgenossen zu zeichnen, will ich Sie mit der Art der Steuereinhebung bekannt machen. Die Regierung hat aus eigener Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen, daß unzubeseitigende Schwierigkeiten bei dergleichen Einkassirungen im Wege sind, und faßte den Entschluß, solche öffentlich zu versteigern. Die Voraussetzung, daß Aussichten auf reichen Gewinn ein sicheres Mittel sei, selbst Juden herbeizulocken, die zur Unterdrückung der Eignen bereit sein werden, ihre Hand zu bieten, blieb in der That ungetäuscht. Die unmenschlichen Fleisch- und Lichtpächter, wie sie gewöhnlich genannt werden, scheuen sich nicht, die schlimmsten Handlungen zu üben, um nur reichen Gewinn von den armen Mitbrüdern zu ziehen. Gewaltthaten, die der Aehnlichkeit nicht aufzuweisen haben, werden ohne Zahl verübt, und die Magistrate, die zum Schutze der Bewohner eigentlich da sind, schämen sich nicht, sie bei ihrer Unmenschlichkeit zu unterstützen. Die beispiellose Jammerscenen wiederholen sich gewöhnlich mit jedem Freitage. Gesetzlich wird jedes Licht, das an den Festtagen in jüdischen Häusern brennt, mit 5 Kr. K. M. bezahlt. Der Arme, der sein und seiner Angehörigen Leben zu erhalten kaum vermögend ist, wird von den entmenschten Pächtern durch Exekution so sehr gedrängt, daß er Alles opfert, um nur des Lichtes Schein ungestört genießen zu können. Zwei Lichter müssen gezahlt werden, wenn man auch keine gebraucht, und je größer und angesehener die Stellung eines Juden ist (wie die der Vorsteher und Rabbiner) desto mehr zahlt er. — Die gefühllosen blutsaugenden Pächter suchen dabei dem armen Unverschuldeten einzureden, daß sie die Steuereinhebung nur zur Milderung ihres Joches in ihre Hände gebracht, damit sie sich desto sicherer in ihr unvermeidliches Loos fügen; denn Wehe dem, der sich seiner Pflicht nicht zur gehörigen Zeit entledigen kann, die unentbehrlichsten Hausgeräthe, ja oft das Kleid vom Leibe wird ihm entrissen, und nicht selten noch mit Geldstrafe bezüchtiget. Die exekutive Gewalt Oesterreichs ist mächtig genug, selbst die strengsten Institutionen zu schützen, besonders wenn sie ein Volk betreffen, das nur da zu sein scheint, um fur Andere zu arbeiten. Wie ist da — frage ich Sie — eine glückliche Entwickelung möglich? Wer nicht dieser Scene Zeuge war, oder nicht das rechtlose und gewaltsame Verfahren dieser böswilligen Pächter mit angesehen, kann sich kaum eine lebhafte Vorstellung von ihnen machen, und auch ich will einen Schleier über sie ziehen, damit ihr Auge noch Sehkraft behalte, für die, welche ich ihnen noch vorzuführen gedenke.

2 Das Rekrutiren.

Die natürliche Bestimmung des menschlichen Geistes, dessen Entwickelung nicht von ihm selbst abhängt, sondern der er unwillkürlich und unaufhaltsam gleich den Gestirnen, die ihrer vorgezeichneten Bahn folgen müssen, folgt, ist Freiheit. Jedes Hemmniß, das ihm in den Weg gestellt wird, entrückt ihn dem natürlichen Ziele, er wird der Freiheit beraubt. Zwar weiß ich, daß wer sich der Gesellschaft angeschlossen, zugleich gewisse Bedingungen übernommen, die ihn oft der Bestimmung entrissen; allein die Pflichten, welche die Gesellschaft gegen ihn beobachtet, sind ausreichend, ihn zu entschädigen, und lassen ihm Wege offen, die für sein Glück geeignet sind. Wenn aber die Gesellschaft, trotz der genauen Beobachtung der Unverletzlichkeit und der treuesten Anhänglichkeit dennoch das treue Individuum verletzt und mishandelt, die ihm zukommenden Rechte nicht gewährt, auch es von der Bahn der Ehre und des Ruhmes zurückstößt, und mit tyrannischer Gewalt es zu verdrängen trachtet, so ist es geknechtet, und der Freiheit entrissen. Daß bei solchem Bewandniß keine innige Anhänglichkeit denkbar ist, versteht sich von selbst, und nur gewaltsame Maaßregeln können das vom Individuum, das die Gesellschaft aus ihrer Mitte gestoßen, erzwingen, was freie, selbstständige aus freien Stücken ungezwungen thun. Ein solches Verfahren wendet auch wirklich die galizische Regierung gegen die Juden an. Ich habe ihnen schon gezeigt, welche Pflichten den Juden auferlegt sind; mit welcher Treue sie solche erfüllen, daß sie sich an allen Genüssen Abbruch thun, um nur die Staatslasten tilgen zu können, und dennoch ist ihnen kein Weg offen, der ihnen Trost für ihre Traurigkeit reichen könnte; ja und dennoch werden sie gezwungen, zum Wohle des Staates zu arbeiten, und ihn vor innern und äußern Feinden zu schützen.

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Odrau, im März. Der in der literarischen Welt als Aesthetiker und Alterthumsforscher rühmlichst bekannte, emeritirte Professor Herr Joseph Meinert zu Partschendorf in Mähren, spendet nicht nur den christlichen Nothleidenden reichlich Almosen, seine Humanität umfaßt auch die jüdischen Armen. Durch seine Verwendung wurde der jüdische Knabe Max Strakos am Klumpfuß operirt, und nun läßt er denselben auf seine Kosten das Handschuhmacher-Handwerk erlernen. Eine edelmüthige Handlung, welche die vollgültigste Anerkennung verdient.

Ferdinand Dittel.

* * *

Hr. Dr. Geiger ist zum Mitgliede des Komite's des Vereins für die armen Weber im schlesischen Gebirge erwählt worden.

* * *

Zu Tilsit leben 271 Juden, wovon 3 ohne Staatsbürgerrecht.

* * *

In Petersburg leben 732 Juden; in Moskau 257, darunter 141 Polizeisoldaten mit 37 Frauen und 57 Kindern.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 13. Leipzig, den 26. März **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Leipzig. — Studien. Zur neuesten Geschichte der jüd. Gemeinde zu Berlin. (Forts.) Briefe über das Judenthum, mitgetheilt von Dr. J. Aub. — Literarische Analekten. Sinn und Bedeutung des Wortes Min. Von M. Dreifuß. — Liter. Nachrichten und Miscellen. Baruch Spinoza und Baruch Börne. — Lit. Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Leipzig, 20. März. Die Anti-Bauer'sche Literatur (Dr. G. Philippson, Dr. S. Hirsch, Dr. A. Geiger, H. Jellinek, Dr. G. Riesser, Dr. G. Salomon) ist durch eine Schrift von Dr. Karl Grün (Darmstadt, 1844. 8. Laske) vermehrt worden. Vom gewandten Redakteur des „Sprechers für Rheinland und Westphalen" läßt sich nur Tüchtiges erwarten. — Die Predigten-Literatur haben Hr. B. Wechsler, Rabbiner zu Oldenburg (Das Bild des edlen Weibes. Predigt zur Gedächtnißfeier der Großherzogin Cäcilia von Oldenburg), Dr. N. Frankfurter (Die Verantwortlichkeit des Volkslehrers im jetzigen Israel. Hamburg, 1844, 8. Berendsohn) und Dr. G. Salomon (Die Geschichte der zwölf abgesandten Männer, [4 Mos., Kap. 13 und 14] als ein Spiegel für das heutige Israel. Hamburg, 1844. 8. J. W. Wörner) bereichert. Aus der Rede des Letztern, die mit der dem Verf. eigenen Meisterschaft ausgeführt ist, heben wir folgende charakteristische Stelle hervor: „Die Zeit ringt aber auch nach religiöser Freiheit! nicht etwa frei zu werden von der Religion, der Religion sich zu entledigen — diesen Wahnsinn habe ich neulich schon zu bekämpfen gesucht — sondern frei zu werden von Allem, was der wahren und echten Religion im Wege steht, sich aber dennoch brüstet, Religion zu sein und zu heißen: Dazu gehört der Aber- und Afterglaube mit seinem unseligen Heere von graugewordenen Vorurtheilen; dazu gehören alle geistlos gewordenen Gebräuche, bei deren Ausübung nichts mehr gedacht und gefühl wird; deren Ausübung dessen ungeachtet einen Pharisäischen Dünkel erzeugt, als könne man nur durch sie Gottes Wohlgefallen erwerben. Dazu gehören ferner alle Menschensatzungen, die Gotteslehren auszugeben sich nicht entblöden, obgleich der Herr sie niemals geboten, und endlich alles Unklare und Unwahre, das sich in ein mystisches Dünkel einhüllet, um als tiefes Geheimniß dem Menschen zu erscheinen, das aber, von dem Lichte der Vernunft beleuchtet, wie Rauch und Nebel schwinden muß." — Der schwarze Ritter B. Carlo hat einen neuen Geger an Gottfried Siegesmund (Blaues Büchlein. Hamburg, 1844. 8. M. Geber) gefunden. Wir glauben, daß bereits genug Kräfte in diesem Kampfe verschwendet worden sind. — Im Interesse der ungarischen Juden sind bei Otto Wigand: „Ben Chananja's Blätter für israelitisch-ungarische Angelegenheiten. 1844. 8." erschienen. — Hr. Dr. Wolff, Oberrabbiner zu Kopenhagen, verspricht bei Gelegenheit seines Gutachtens über die Beschneidung die baldige Erscheinung seiner Schrift: „Berith Abraham". — Die Schrift von Dr. F. Eisenberg (vergl. LB. Nr. 9) wird von einem Korrespondenten des Reformvereins in der A. A. Z. empfohlen.

Zur neuesten Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Berlin.

(Fortsetzung.)

II. Bericht des Vorstandes über die vorbereitende Wahlversammlung. *)

Unter dem 28. Juli v. J. sind die einzelnen Mitglieder unserer Gemeinde von dem unterzeichneten Vorstande damit

*) Leuchtet aus dem vorhergehenden Entwurf schon hin-

bekannt gemacht worden, welche gesetzliche Bestimmungen bei der Wahl zur Besetzung des Rabbinats nach Inhalt einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. Mai p. zur Anwendung kommen sollen.

Eine in Uebereinstimmung mit dieser Allerhöchsten Vorschrift vorgenommene Wahl war auf den Oberrabbiner zu Dresden, Dr. Zacharias Frankel, gefallen, welcher sie indessen, seiner Aeußerung nach, theils weil ihm die Form der Bestätigung nicht zusagte, theils wegen geschwächter Gesundheit, abgelehnt hat. Hierdurch ist die Berufung eines neuen Wahl-Kollegiums nothwendig geworden. In Gemäßheit der obengedachten Allerhöchsten Kabinetsordre sind nun auch am 8. November d. J., in Gegenwart der beiden Rabbinats-Assessoren und der sogenannten 15 Männer, diejenigen 32 Männer, welche in Gemeinschaft mit dem Vorstande der Gemeinde das Rabbiner-Wahl-Kollegium bilden, so wie auch eine angemessene Anzahl von Substituten aus sämmtlichen stimmfähigen Mitgliedern der Gemeinde durch das Loos bestimmt worden.

Nachdem einige dieser Wähler und Stellvertreter die Theilnahme an dem Wahl-Kollegium abgelehnt haben, so besteht dasselbe, außer den unterzeichneten Mitgliedern des Gemeinde-Vorstandes, aus folgenden 32 Wählern resp. deren Substituten, und zwar nach der Reihefolge, wie sie durch das Loos gezogen worden.

(Namen der Wähler und Substituten.)

In demjenigen Cirkular des unterzeichneten Gemeinde-Vorstandes vom 13. November c., mittelst dessen die durch das Loos zur Bildung des Wahl-Kollegiums bestimmten Gemeinde-Mitglieder von dieser ihrer Funktion in Kenntniß gesetzt wurden, war bereits angeführt, daß wir, nachdem wir alles dasjenige, was auf die in Rede stehende Wahl Bezug haben kann, reiflich erwogen haben, zu der Ansicht gekommen sind, es sei für jetzt angemessen und zweckdienlich, einen Rabbinats-Assessor zu wählen.

Am 4. d. M. hat die erste vorbereitende Versammlung des Wahl-Kollegiums stattgefunden. Dieselbe ist damit eröffnet worden, daß von einem der Gemeinde-Aeltesten ein von dem Gemeinde-Vorstande genehmigter Vortrag verlesen wurde. Einem von dem gesammten Wahl-Kollegium gefaßten Beschlusse, welchem gemäß dieser Vortrag gedruckt und unter die Mitglieder vertheilt werden soll, kommen wir dadurch nach, daß wir denselben als Anhang dieser Mittheilung beifügen. Wir bemerken nur noch hierbei, daß in der Versammlung am 4. d. M. dem Vortrage noch einzelne mündliche Erörterungen und Nachweisungen aus den vorgelegten Akten der Gemeinde beigefügt wurden.

Während der Diskussion selbst stellten sich besonders zwei von einigen Mitgliedern des Wahlkollegiums angeregte Punkte heraus:

Erstens wurde von einem geringen Theile die Vertagung oder gänzliche Aussetzung des Wahl-Geschäfts beantragt und dasselbe theils von einer Umgestaltung der Gemeinde-Verfassung, theils von einem zu erwartenden, das Gemeindewesen regulirenden Gesetze abhängig gemacht.

Zweitens wurde die Zweckmäßigkeit der Wahl eines Rabbinats-Assessors bestritten und die Wahl eines Rabbiners gefordert.

Diese zwei Punkte glauben wir im Allgemeinen, durch den dieser Mittheilung als Anhang beigefügten Vortrag erledigt zu haben.

Endlich wurde in der Versammlung auch noch bemerkt, daß das zusammenberufene Wahl-Kollegium wohl befugt sei, einen Rabbiner, nicht aber einen Rabbinats-Aessor zu wählen, da in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. Mai 1842 vom Rabbiner die Rede ist.

Die gedachte Allerhöchste Kabinets-Ordre erwähnt allerdings des Rabbinats-Assessors nicht ausdrücklich, sie spricht vielmehr von der Wahl eines Rabbiners, mit der Schlußverordnung, daß die für die bevorstehende Wahl erlassenen Allerhöchsten Bestimmungen auch bei künftigen Wahlen zur Besetzung des Rabbinats zur Anwendung kommen sollen, bis Abänderungen derselben in Folge der über die Regulirung der jüdischen Kultus- und Gemeinde-Verhältnisse angeordneten Verhandlungen beschlossen sein werden. Rücksichtlich der allermeisten seit einem Jahrhundert in der hiesigen Gemeinde stattgehabten Wahlen eines Rabbinats-Assessors ergiebt sich aus den noch vorhandenen schriftlichen Urkunden der Gemeinde fast nichts. Das in dem General-Juden-Reglement vom 17. April 1750 §. 29 erwähnte Verfahren in Bezug auf die gelehrten Assessoren ist, da diese nicht die beständigen Rabbinats-Assessoren waren, nicht beobachtet worden. Einige Wahlen von Rabbinats-Assessoren hat der Vorstand der Gemeinde allein vollzogen; eine derselben, nämlich die des verewigten Herrn Meyer Simon Weyl, ist am 23. März 1784 in der Versammlung von zwei und dreißig Männern vorgenommen worden. So viel sich hat ermitteln lassen, ist dieses das der Zahl nach größte Kollegium zur Wahl eines Rabbinats-Assessors gewesen. Bei Auslegung der mehrgedachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. Mai 1842 muß man daher auf die in derselben angenommenen allgemeinen Grundsätze, auf den Zusammenhang und die Absicht des Gesetzes, so wie auf die Gleichheit des Grundes sehen. Um der achtbaren Gemeinde eine möglichst vollständige Mittheilung von dem [illegible] Verhandelten zu machen, führen wir [illegible] anderen Argumenten auch [illegible] angeführt

---

länglich dem Leser ein, welche Gesinnung den jüdischen Vorstand der Berliner Gemeinde beherrscht, so wird er aus diesem Berichte erst recht erfahren, wie die in jenem fast noch in unschädlicher Form erscheinenden Principien hier schon zu Konsequenzen herangewachsen, die vollkommen geeignet erscheinen, den Widerspruch anzuregen und wach zu erhalten, da der Vorstand sich am Ende als Kultushaupt ansieht.

wurde, daß nämlich dasjenige Kollegium, welches zur Wahl eines Rabbiners befugt ist, gewiß auch die eines Rabbinats-Assessors vollziehen darf.

So stellte sich bei der großen Mehrheit der Versammlung die Meinung heraus, daß dieselbe nicht nur berechtigt ist, einen Rabbinats-Assessor zu wählen, sondern daß sie allein gesetzlich befugt ist, eine solche Wahl vorzunehmen.

Wenn wir zwar einen Präcedenzfall angeführt haben, in welchem im Jahre 1784 die Wahl eines Rabbinats-Assessors von dem Vorstande in der Versammlung von 32 Männern vorgenommen worden ist, so wollen wir nur noch erwähnen, daß der zeitige Vorstand, auch ohne diesen vorhergegangenen Fall, die Verantwortlichkeit einer solchen Wahl nicht, wie frühere Vorstände, auf sich allein genommen haben würde.

Eine mehrstündige Diskussion hatte die angeregten Einwendungen bereits zur Genüge erörtert, als von dem Vorsitzenden die Frage gestellt wurde:

Soll ein Rabbinats-Assessor gewählt werden?

Dafür, also die Frage bejahend, stimmten dreiundzwanzig Mitglieder. Dagegen, mithin die Frage verneinend, stimmten zehn Mitglieder.

Demnächst wurde der Antrag gestellt:

> Eine Kommission von sieben Mitgliedern der Versammlung, von denen fünf den zweiunddreißig Männern, zwei dem Gemeinde-Vorstande angehören, zu wählen, welche den Namen der vorzuschlagenden Kandidaten entgegenzunehmen, die erforderlichen Erkundigungen über dieselben einzuziehen, und sodann dem Wahlkollegium darüber zu berichten haben wird.

Auch dieser Vorschlag wurde mit der Maaßgabe genehmigt, daß die fünf aus den zweiunddreißig Männern zu wählenden Mitglieder sofort zu wählen seien, dem Gemeinde-Vorstande aber die Wahl der zwei aus seiner Mitte zu deputirenden Mitglieder zu überlassen sei.

Um die Kommission die zu ihrem Geschäfte erforderliche Zeit zu lassen, wird die nächste Versammlung des Wahl-Kollegiums nicht vor dem 5. Februar 1844 stattfinden.

Ein jedes der resp. Gemeindeglieder, welches Kandidaten in Vorschlag zu bringen wünscht, wolle davon die gedachte Berichterstattungs-Kommission bis zum 31. Januar 1844 in einer schriftlichen, mit seiner Namensunterschrift versehenen, in der Registratur, Rosenstraße Nr. 2, abzugebenden Anzeige benachrichtigen. In jedem Falle werden die so in Vorschlag gebrachten Kandidaten dem Wahlkollegium mit dem erforderlichen Berichte genannt werden.

Die allgemeine Theilnahme, welche die in Rede stehende Wahl erregt, sowie die Oeffentlichkeit, die den Verhandlungen des Rabbiner-Wahl-Kollegiums von dem unterzeichneten Gemeinde-Vorstande gegeben ist, und die wir denselben noch ferner zu geben wünschen, dürften möglichst dazu dienen, diejenigen Mängel auszugleichen, welche, wie nirgends verkannt wird, mit der alten zur Zeit noch bestehenden Gesetzgebung in Betreff des kirchlichen Zustandes der Juden verbunden sind. Eine Verbesserung dieses Rechtszustandes ist von des Königs Majestät als nothwendig anerkannt. Von Einem hohen Ministerium ist uns vor neun Monaten, zur Vermeidung weiterer Anfrage, eröffnet worden, daß die Vorbereitungen zur Regulirung der jüdischen Kultus-Angelegenheiten angeordnet sind, und für die Beschleunigung in jeder Art gesorgt wird, eine so baldige Beendigung indessen, als der Gemeinde-Vorstand zu erwarten scheine, bei den bedeutenden und umfassenden Vorarbeiten, welche eine so wichtige und tief eingreifende Einrichtung erfordert, wohl nicht anzunehmen ist. Daher liegt uns Allen, die wir das Bedürfniß einer Reform in Betreff der Gesetzgebung rücksichtlich des kirchlichen Zustandes der Juden vollkommen fühlen, im festen Vertrauen, daß die gewiß mit Besonnenheit getroffenen Anordnungen ein segensreiches Resultat liefern und einen festen Rechtszustand begründen werden, die heilige Pflicht ob, nicht durch Kontroversen Verwirrung und Zerwürfnisse herbeizuführen, sondern schon jetzt, soweit es thunlich ist, solche Vorkehrungen zu treffen, welche der zu erwartenden Allerhöchsten Verordnung entsprechen und dazu beitragen werden, daß ein wohlthätiges Resultat desto leichter erzielt werden kann. In der Eintracht hat Gott Segen und Glückseligkeit entboten bis in Ewigkeit.

Berlin, den 11. December 1843.

Die Aeltesten und Vorsteher der hiesigen jüdischen Gemeinde.

Meyer. Veit. Rieß. Muhr. Lehmann. Hirschfeld. Benda.

(Fortsetzung folgt.)

Briefe
über
das Judenthum*),
mitgetheilt
von dem Rabbiner **Dr. Joseph Aub** zu Baireuth.

Erster Brief.

נחמנה אדם בראש ונטל טלית לא יאמר לטובתי אני נוקק
לא איכפת לי בצבור אלא כל טורח הצבור עליו
(Midrasch Rabba zu Leviticus).

Je bekannter mir schon lange her, meine theuern Amtsbrüder, Ihre fromme Begeisterung ist, in welcher Sie immer

*) Unter dieser Rubrik werden wir eine Reihe von Briefen folgen lassen, welche die wichtigsten Gegenstände und Zeitfragen des Judenthums besprechen sollen. Die zunächst folgenden Briefe werden den Frankfurter Reformverein und die Beschneidung zum Inhalte ihrer Diskussion haben.

der Zeit gedachten, da Sie das geistliche Amt unter Israel, auf welches Sie sich mit vielem Eifer und Ernste vorbereiteten, antreten werden, desto erklärlicher erscheint mir die Ihnen auffallende, Sie ehrende Schüchternheit, die sich nun, an der Schwelle des Eintrittes in diesen hochwichtigen Wirkungskreis, Ihrer Seele bemächtigte. —

„Woher — fragen Sie — diese bange Scheu? Wie soll ich mir deuten diese fast kindische Furcht? Gab ich mir doch alle Mühe, war es doch mein rastloses Studium, mich mit dieses Berufes erhabener Aufgabe im Allgemeinen, mit dessen Wichtigkeit und Schwierigkeit in unseren Tagen insbesondere vertraut zu machen! Dachte ich doch immer und bis heute mit derselben erhebenden und kräftigenden Liebe an die Beschwerden und Gefahren, wie an die Segnungen und Früchte dieses heiligen Wirkungskreises! Und nun auf einmal diese mich niederdrückende Aengstlichkeit!"

Nehmen Sie, meine Freunde, Ihre Fragen als Antworten, d. h., sehen Sie in dem Bewußtsein dessen, was Sie sind und wollen, in den Kenntnissen, welche Sie für den Stand eines Rabbiners gesammelt, in der Liebe, welche Sie antreibt, schöne Saat auf diesem Felde auszustreuen — Umstände, welche Ihnen das nun plötzlich eingetretene Zagen räthselhaft machen — sehen Sie gerade hierin die Ursachen Ihrer jetzigen Gemüthsstimmung. Wären Ihnen Wissenschaft und Leben des Judenthums fremd, sähen Sie die Kluft nicht, welche in der Jetztzeit zwischen beiden sich geöffnet, wüßten Sie nicht, wie schwer und mühevoll es halte, beide wiederum mit einander auszugleichen und zu vereinigen, oder nach der Lehre das Leben zu bilden und für das Leben die Lehre wirksam zu machen; — gewiß träten Sie dann sorglos und ruhigen Herzens in das geistliche Amt ein, über die gefährlichsten Punkte geschlossenen Auges wie ein Nachtwandler, wegschreitend, ohne die Gefahr zu ahnen, bis diese Sie unversehens aufschreckt und niederbeugt. Oder gesetzt, diese Verhältnisse allzumal wären Ihnen wohlbekannt, die ganze Sachlage läge offen vor Ihren Augen, es herrschte jedoch in Ihrem Innern kalte Gleichgültigkeit gegen den Beruf, welchen Sie übernehmen, Sie wollten — unbekümmert um Israels göttliche Lehre und heilige Bestimmung — durch Ihr Amt und in Ihrem Amte nichts weiter erreichen, als die spärlichen Sustentationsmittel zur Fristung des eigenen Lebens und zur Ernährung einer Familie; — bestimmt würden Sie dann ohne Furcht und Grauen die angewiesene Stelle übernehmen, gesichert, daß Ihnen das werde, wonach Sie verlangen, und unbesorgt um das, was von Ihnen verlangt wird. —

Sie meinen indessen, hinter dieser Schüchternheit läge die versteckte Furcht, daß Sie das Vertrauen der Gemeinde entweder gar nie erlangen, oder wenigstens nicht fortan sich erhalten können. — „Wie ist's möglich — rufen Sie mir zu — segensreich zu wirken ohne den Besitz des Vertrauens? Wie denkbar, Vertrauen zu gewinnen und in dessen ungeschmälertem Besitze sich zu behaupten, unter schroff sich entgegenstehenden Parteien, von denen der eine Theil sogleich Mistrauen hegt, sobald der andere Theil Zutrauen schenkt?"

Dieses Räthsel wird Ihnen, meine Brüder, die Erfahrung lösen. Je länger Sie im Amte stehen, je mehr wird Ihre Besorgniß weichen. Denn, Gott sei Dank, stehen sich in der Wirklichkeit des Lebens die Parteien gar nicht so bitter und feindlich gegenüber, als uns dieser Gegensatz und Kampf in dem Fernrohre der Theorie erscheint. Täglich geringer erscheint die Zahl derjenigen, welche bei der Abschaffung des anerkanntesten Misbrauches, bei der Einführung der heilsamsten Besserung im Gottesdienste, ein Zetergeschrei erheben, als sei der Religion heiliger Tempel in Gefahr; immer mehr verhallt die Stimme falscher Aufklärung, welche alles Eigenthümliche und Charakteristische des positiven Judenthums abgestreift wissen möchte, so daß eine sichere, mäßig fortschreitende, auf die Lehren und Gesetze unserer Religion sich gründende, die Umstände der Zeit weise erwägende, des Geistes wie des Gemüthes Bedürfnisse wohl beherzigende Reform, zumal des Kultus, in dem Herzen aller wahrhaft Frommen Anklang findet. Zwar fehlt es nicht an traurigen Beispielen, daß bald hier, wo ein Rabbiner gar nicht Hand anlegt, um dem Verfalle des Kultus, durch zweckmäßige Veredlung und Hebung Einhalt zu thun, ein großer würdiger Theil der Gemeinde von der Stätte heiliger Andacht sich völlig zurückzieht; bald dort, wo ein Rabbiner mit zweischneidigem Messer einsichts- und rücksichtslos wegschneidet, was seinem Verstande nicht mehr zusagt, die fromme Schaar der Betenden aus dem Heiligthume sich verscheucht siehet. Aber haben wir nicht dagegen eine größere Menge erhebender und aufmunternder Beispiele, daß durch Rabbiner, aus deren Munde die Lehre der Wahrheit gehört wird, und deren Wandel voll Frieden und gerade ist, das lange Zeit leer gestandene Gotteshaus mit der zunehmenden Schaar der Andächtigen sich wieder fülle, daß die verschiedenen Parteien und Ansichten einander näher rücken, sogar in dem Herzen mancher Indifferenten die Flamme warmer Liebe für den Glauben der Väter wieder angefacht werde? Möge daher — ich beschwöre Sie bei der Göttlichkeit und Ewigkeit unserer Religion — die Gespensterfurcht vor dem etwaigen Verluste des Vertrauens Sie nimmermehr in Ihrer Wirksamkeit lähmen! Denn leider dient diese oft angerühmte, noch öfter unrühmliche Vorsicht den Schwachen und Heuchlern als Vorwand zur Unthätigkeit. Wunderbar erklären diese Herren, man könne nichts wirken ohne Zutrauen, und wollen nichts wirken, um das Zutrauen nicht zu verlieren! Wozu aber ein Vertrauen, dessen man nie gebrauchen will? Auch entbehrt diese An- und Vorgabe aller Begründung. Denn durch furchtsame oder gar berechnete Unthätigkeit wird Zutrauen nie und nimmer erworben, weil Unthätigkeit eine Passivität, eine Schwäche ist, und auf Schwaches Niemand Vertrauen setzt: Wer die Hände in den Schooß legt, wo es der Arbeit die Menge giebt, der zieht sich die Verachtung aller Edeln zu, und wo Achtung fehlt, da kann Zutrauen nicht walten. Ueberhaupt verdient derje-

nige am wenigsten das Zutrauen des Publikums, der darnach trachtet und geizet. Was unsere Weisen von dem Studium der Lehre sagen, daß Niemand in der ehrgeizigen Absicht, den Titel eines Gelehrten sich zu erwerben, die Tora studiren solle, sondern nur aus reiner, frommer Liebe, und dann werde die ehrende Anerkennung von selbst folgen וסוף הכבוד לבא; — das gilt auch von dem Streben nach Vertrauen in jedem wichtigen Berufe, daß wir nie durch unsere Handlungsweise nach Zutrauen haschen, vielmehr in uneigensüchtiger Absicht unsere Pflichten stets treu erfüllen, und dann wird das Zutrauen von selbst folgen. Wenn nur der Rabbiner, von allem Egoismus fern, aus reiner Liebe zu Gott und seiner Lehre, mit Ernst und Eifer, Kraft und Ruhe seinem Berufe würdevoll obliegt, und in demselben Ein- und Umsicht mit Muth und Ausdauer verbindet, so muß ihm das Zutrauen wie die Hochachtung derjenigen, welche in sich mit der Liebe zur Wahrheit und Tugend, die Anhänglichkeit an Mosis Lehre vereinigen, zum Lohne werden. Ist das Streben nach Vertrauen eine unwürdige Handlung, so stellt sich als ganz verächtlich heraus jenes Buhlen um den Beifall eines Theiles der Gemeinde, wobei die übrigen Glieder allzumal unbeachtet bleiben. Der festgewurzelten Anhänglichkeit an alte Bräuche, in deren Uebung noch Viele Beseligung finden, höhnen, um den Ehrgeiz nach dem Rufe eines Reformers oder Aufgeklärten zu stillen; oder — was häufiger der Fall ist — den Einflüsterungen einiger fanatisch alle und jede Art Reform verdammenden Männer zu folgen, ohne auf die Stimme der großen Zahl der nach einer Veredlung unserer religiösen Institute sich Sehnenden zu hören — das sind verwerfliche Handlungen, welche das höchste Mistrauen gegen die Person des Geistlichen rechtfertigen. Ein tüchtiger Rabbiner wird ohne in jenem leidigen juste-milieu, das mit allen Parteien feilschet, sich zu bewegen, alle Richtungen des religiösen Lebens beachten, indem er auf der Sonnenhöhe der geoffenbarten Lehre sich haltend, von diesem Höhe- und Mittelpunkt aller Wahrheit aus jeder Abirrung belehrend entgegen tritt. — Verzeihen Sie meine Freunde, wenn ich vielleicht über dieses Thema schon zu viel und zu docentenmäßig gesprochen habe. Ihre eigene Schüchternheit und noch mehr der häufige Misbrauch, welcher mit dem Worte „Vertrauen", bezüglich des rabbinischen Berufes, getrieben wird, mögen mir zur Entschuldigung dienen. —

Schließlich erkläre ich mich nicht nur bereit, ich danke Ihnen auch dafür, daß Sie einen Briefwechsel zur Besprechung der wichtigsten Angelegenheiten unseres Berufes mit mir unterhalten wollen. Je weniger es dem Rabbiner gegönnt ist, weil die Entfernung der Wohnorte das Zusammentreten erschwert, in häufigen Zusammenkünften, wie dies bei christlichen Geistlichen der Fall ist, durch Ideenaustausch wechselseitig die Ansichten zu berichtigen und die Kenntnisse zu erweitern *); desto willkommener sei uns der schriftliche Verkehr als ein Surrogat des mündlichen Besprechens; indem die gegenseitige Belehrung unentbehrlich für die Fortbildung in der Wissenschaft ist: מה אש אינה דולקת יחידי אף דברי חורה אין מתקיימים ביחידי.

Ich weiß meinen heutigen Brief mit keinem schönern und frommern Wunsch für Sie zu schließen, als mit den Worten Josua I, 6—8, die Gott an Ihnen erfüllen wolle.

Ihr

Joseph.

*) Diese Briefe waren bereits in unsern Händen, bevor noch von jährlichen Rabbinerversammlungen die Rede war. D. Red.

Zweiter Brief.

„Uebereinstimmendes erfreut und gibt ein befriedigendes Gefühl, daß man das Rechte thue; Abweichendes treibt zur Prüfung des Eigenen wie des Fremden: eine Prüfung, deren Resultat entweder Beharren aus verstärkter Ueberzeugung oder Aenderr ist." (K. v. Raumer in der Vorrede zur Geschichte der Pädagogik). —

Wenn Ihre Seele, m. Br., wieder Ruhe und Stärke gewonnen, daß Sie mit der frühern frohen Zuversicht auf die zukünftige Wirksamkeit in Ihrem Berufe hinblicken, so trugen meine Worte zuverläßig am wenigsten zu dieser Beruhigung und Ermuthigung bei, vielmehr verdanken Sie Ihrem eigenen Geiste und Gemüthe, Ihrer frommen Gesinnung in Gott diese Wiederauflebung des gottseligen Muthes und Vertrauens, welche beide nur eine kurze Zeit der ersten Zaghaftigkeit weichen konnten. Das ist ein schönes Merkmal jedes edlen Mannes, daß, wie stark und vorbereitet er auch sei auf seinen wichtigen Beruf, auf eine folgenreiche Handlung, dennoch demüthigende Schüchternheit sich seiner bemächtiget, sobald die Stunde zur Uebernahme des gewählten Berufes, zur Ausführung der bedeutenden Handlung nahet. —

Allein ein neues Schreckbild stellte sich vor Ihre Seele hin, das Auftreten der Frankfurter Reformfreunde. Sie geben der Besorgniß Raum, mein Bester, es möchte dieses Manifest der drei Glaubens- oder vielmehr Nichtglaubens-Artikel der begonnenen, innerhalb der Grenzen der Positivität sich haltenden Reform des Israelitenthums Eintrag thun. In dieser Furcht stellen Sie die Fragen auf: „Könnten nicht vielleicht viele Israeliten, deren Glaube an die Lehre Mosis fest und unerschüttert ist, und die aus diesem Grunde der bisherigen Reformen von Seiten der Rabbinen, sich freuten, jetzt, da sie solche Uebergriffe merken, eingeschüchtert werden? Oder ist's nicht wahrscheinlich, daß manche Regierung, welcher man von hyperorthodoxer Seite aus längst schon alle Reformbestrebungen in der schwärzesten Farbe gemalt, nur mit noch größerem Mistrauen auf jede Läuterung und Hebung unserer Lehre und unseres Kultus sehen? Kurz, sollte nicht dem Aufschwunge des in der Wissenschaft und in dem Gottesdienste neu erwachten Lebens, Stillstand, oder gar Rückschreiten, hier geboten, dort gewünscht werden?"

Diese Furcht theile ich nicht mit Ihnen, weil ich zu

sehr der Einsicht unserer Regierungen und Gemeinden vertraue, als daß ich sie einer solchen unbegründeten Schlußfolge könnte fähig halten. Es wird allerdings nicht fehlen an böswilligen Anklägern — hie und da mag auch ein schwaches Gemüth ihnen Glauben schenken — die da rufen werden: sehet da die Absichten und die Früchte der Reform-Bestrebungen, das Ende und Ziel des sogenannten Läuterns und Besserns im Reiche der Religion: vorerst werden die äußern Umzäunungen angegriffen und eingerissen, sodann legt man dreist die Maurerbrecher an das alte ehrwürdige Gebäude der Offenbarung selbst, um es zu erschüttern, es niederzuwerfen! — Diese ungerechten Vorwürfe abzuweisen, hält nicht schwer. Geschichte und Psychologie können als Zeugen auftreten und es tausendfach bekräftigen, daß Ausschweifungen des Unglaubens zumeist natürliche Folgen des fanatischen Aberglaubens seien; daß, weil hier menschliche Satzungen blindlings vergöttert wurden, dort die göttlichen Gebote selbst sich des gebührenden Ansehens beraubt sehen. Denn hätte man zur rechten Zeit auch immer die rechte Form gewählt, hätte man fortgefahren im Geiste unserer ältesten Synagogenlehrer auf das stets zu achten, was uns Noth thut, fürwahr, dem Verfalle des Glaubens wie dem Abfalle der Gläubigen wäre Einhalt gethan worden; viele Herzen, die abwendig gemacht wurden, wären treu geblieben der Lehre und dem Gesetze von Sinai. Die Schuld, welche man auf unser Haupt wälzt, fällt sonach auf das Haupt derer zurück, die uns anklagen. Darum Weil man starr festhielt, was gesetzlich aufgegeben werden konnte und sollte, wurde vielseitig verworfen, was für immer Bestand haben soll und muß. Umgekehrt, weil man ohne Einsicht und Grund den Verbesserungen, die freudig hätten aufgenommen werden können, den Eingang verwehrte, drängten sich Sitten und Meinungen ein, welchen für immer der Zutritt in der Gemeinde Israel versagt werden muß. Ich will damit nicht sagen, daß die Sündfluth des Unglaubens durch diese Unbeweglichkeit von der einen Seite allein hervorgerufen wurde; nein, es liegen tiefere Ursachen dieser Verwüstung zu Grunde, aber so viel ist gewiß, daß eine zeitgemäße Veredlung unserer religiösen Institute viele Opfer gerettet hätte, die mit in den Abgrund gestürzt sind. Mit einem Worte, weil man frommen Anforderungen kein Gehör schenkte, wurden irreligiöse Zumuthungen gestellt. — Lassen Sie uns indeß nicht verzagen, כי לא אלמן ישראל! Mit den gediegenen Fortschritten unserer theologischen Wissenschaft wird auch der alte Glaube an die Göttlichkeit der Lehre wachsen; mit der wahrhaften Veredlung des religiösen Lebens innerhalb und außerhalb des Gotteshauses wird auch die frühere Anhänglichkeit an die religiösen Institute sich erneuern. Diese Ueberzeugung trägt und hebt mich, von ihr beseelt, fürchte ich nichts für Israels Lehre, wenn auch Tausende von ihrer Seite fallen, und Myriaden gegen sie ankämpfen.

Dagegen stimme ich ganz und gar in die Rüge ein, in welcher Sie die sarkastische Manier tadeln, in welcher der Eine oder der Andere gegen die Reformfreunde kämpfte. Mag auch der Satyre bittere Geißel hie und da mit Fug und Recht gegen das muthwillig sich brüstende Laster geschwungen werden, so ist's doch schonungslos und gefährlich, der Waffe des Spottes sich auch da zu bedienen, wo wir Andersdenkende, in der Wissenschaft oder im Leben, ihres Irrthums überführen wollen. Treffend sagen unsere Rabbiner: כל ליצנותא אסור חוץ מליצנותא דע"ז דשריא. Vorzüglich auf dem Wahlplatze der Religion sollen Ernst und Liebe stets die Waffen führen, aber fern bleibe Bitterkeit wie Spott, als des Kampfes unwürdige Geschosse. Sie wissen, m. Fr., wie sehr es mich immer schmerzte, wenn sogenannte Aufgeklärte religiöser Bräuche spotteten, und wären sie auch in Misbräuche ausgeartet, ja sogar Prediger von der Kanzel herab gegen solche Formen und ihre Verehrer auf diese Weise den Krieg eröffneten. Nicht minder beklagenswerth bleibt es, wenn von der sich fromm nennenden Partei mit eben dieser Waffe gegen sogenannte Neuerungen und Neuerer zu Felde gezogen wird. Wollen wir überzeugen und bessern, so müssen wir vor Allem das Herz gewinnen; Hohn und Bitterkeit aber wenden das Herz ab, da ihre Säure krampfhafte Zuckungen erregt, und anstatt der gewünschten Einigung und Verständigung nur Auflösung und Misdeutung erzeugt. Wie gerecht auch der Tadel gegen das Unternehmen der Reformfreunde sei, wie wenig man auch ihren Ansichten beipflichten möge, der Angriff gegen den Verein sei ein der Sache würdiger, die Bekämpfungsweise ernst, ihrem Gegenstande angemessen. —

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Analekten.

Sinn und Bedeutung des Wortes מין. Das Wort מין ist nach unserm Dafürhalten eine Abbreviatur — רת — von den Wörtern מאמיני ישו נוצרי, und bezeichnet also die christliche Sekte oder vielmehr die Judenchristen [1]). Wir führen zur Erhärtung unserer Meinung Folgendes an. In dem ersten Jahrhundert des mischnischen Zeitalters scheint man den Namen und Ausdruck מין gar nicht gekannt zu haben. Ketzerische Sekten wurden mit den Ausdrücken צדוקים, ביתוסים, אפיקורסים belegt. Der erste Mischnalehrer, der uns den Namen מינים als Bezeichnung einer ketzerischen

1) Das Ketzerschema des Maimuni im 3. Abschn. von Hilch. Teschuba kann uns, als auf einer rein willkürlichen Annahme, wie schon dessen Kommentatoren andeuten, beruhend, auf keinerlei Weise beirren. — Uebrigens müssen wir hier schon bemerken, daß bereits in Zeiten des Talmuds Sinn und Bedeutung des Wortes מין verloren gegangen war, wie sich im [illegible] zeigen wird, somit keinerlei [illegible] mit

Sekte vorführt, ist R. Gamaliël, das Oberhaupt der Jamnensischen Schule, in der bekannten ברכת המינים, Berachot 28 b. Dieser Rabbi lebte gegen das Ende des ersten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung, wo also die christliche Sekte schon Ausdehnung und Konsistenz in einem ansehnlichen Grade gewonnen hatte und gewiß die Aufmerksamkeit der bedeutendsten Männer jener Zeit auf sich gezogen hat. Daß aber R. Gam. Umgang mit Anhängern des neuen Bundes hatte, erhellt aus Sabbat, 116, wo der מין — nicht פילוסוף oder צדוקי — bekanntlich eine Stelle aus dem neuen Testamente anführte. Die auf eben dieser Seite angeführten הגליונים וספרי מינים wären also christliche Begründungsschriften, gegen welche sich die Heftigkeit des hitzigen R. Tryphon mit der Angabe des Grundes הללו מכירין וכופרין וכו׳ leicht erklären läßt. Ueberhaupt ist es nicht leicht denkbar, daß die Judenchristen, namentlich in der Periode ihres Entstehens und Aufblühens, der Aufmerksamkeit der Hauptschule in יבנה und deren Filialschulen entgangen sein sollten. Wie sollte der mit vielen Kenntnissen ausgerüstete Akiba keine Notiz von den Judenchristen genommen haben! Zwar haben wir, meines Wissens, wenn nicht in der Mischna, Abschn. Chelek statt אף הקורא בספרי מינים die Worte בספרי חיצונים zu lesen wäre, von Akiba keinen direkten Ausspruch gegen und über die מינים, d. h. nach unserer Meinung über Judenchristen oder die christliche Sekte; allein wir glauben doch eine Anspielung auf diese Sekte in der Mischna, Ende Joma, zu erblicken, wo es heißt: אמר ר׳ עקיבא אשריכם ישראל לפני מי אתם מטהר אתכם ומי מטהר אתכם אבינו שבשמים שנאמ׳ וכו׳. Dieser Ausspruch des Akiba scheint uns gegen die christliche Taufe gerichtet zu sein. In den Worten אשריכם ישראל liegt eine principielle Auffassung des Judenthums, im Hinblick auf in andern Religionskreisen geltende Grundsätze und hier sehr wahrscheinlich im Hinblick auf die christliche Sekte, in welcher die Taufe der Proselyten als Reinigung für die frühern Sünden galt. Die Wörter אבינו שבשמים sind hier eine wohlangebrachte Reminiscenz aus der Redeweise der Evangelien. — Nach dieser Auffassungsweise erklärt sich auch die etwas befremdende Herbeiziehung dieser Stelle an jenen Ort, wo sie nicht hin zu gehören scheint [2]; allein da im Judenthume der Jom Kippurim die Kraft der Sündenreinigung besitzt, so paßt der Ausspruch des Akiba recht wohl dahin. Die Stelle in Gittin, 45 b, wo es heißt: אמר רב נחמן נקטינן מין שכתב ספר תורה ישרף וכו׳, wo das Wort נקטינן eine alte Ueberlieferung andeutet und dem נכרי entgegengesetzt wird, scheint ebenfalls unserer Hypothese das Wort zu reden [3]. Andere Stellen im Talmud wie in Rosch ha-Schana u. s. f. sprechen wenigstens nicht gegen unsere Meinung. Nun wollen wir aber eine Stelle aus Aboda Sara, 4 anführen, welche im Zusammenhalt mit einer Stelle im Midr. Rabba zu Gen. gar sehr für die Wahrheit unserer Hypothese spricht. In Aboda Sara heißt es: משחבח להו ר׳ אבהו למיני ברב ספרא דאדם גדול הוא שבקו ליה מכמא דחליסר שנין, יומא חד אשכחוה אמרו ליה כתוב רק אתכם ידעתי מכל משפחות האדמה על כן אפקד לכם את כל עונותיכם מאן דאית ליה סימיא ברחמיה מסיק ליה אשתיק ולא אמר להו ולא מידי רמי ליה סודרא בצווריה וקא מצערו ליה אתא ר׳ אבהו אשכחינהו אמר להו אמאי מצערתו ליה אמרו ליה ולאו אמרת לן דאדם גדול הוא אמר להו אימר דאמרי לכו בחנאי בקראי מי אמרי לכם אמרי ליה מ״ש אתון דידעיתון אמר להו אנן דשכחינן גביכון רמינן אנפשין ומעיינין אינהו לא מעיינין וכו׳. Es geht also aus dieser Stelle hervor, daß, da ר׳ אבהו bekanntlich ein palästinensischer Lehrer war, die מינים ihren Sitz in Palästina [4]) hatten — was ebenfalls für unsere Meinung spricht — und daß ר׳ אבהו gewissermaaßen theologische Kontroverse mit denselben hatte. Nun vergleiche man Midrasch Rabba zu Genes., 25. wo es heißt: המינים שאלו לר׳ אבהו אמרו לו אין אנו מוצאין מיהה לחנוך · א״ל למה אמרת לו נאמרה כאן לקיחה ונאמר להלן כי היום לקח ה׳ אדוניך מעל ראשך אמר להם אם ללקיחה אתם דורשין נאמר כאן לקיחה ונאמר להלן הנני לקח ממך את מחמד עיניך א״ר הנחומא יפה השיבן ר׳ אבהו. Es ist kein Zweifel, daß die מינים hier dem ר׳ אבהו ein Argument für die Himmelfahrt Christi aus den Büchern Mosis vorführen, indem sie dem Worte לקח bei Chanoch mit Bezugnahme auf den Vers bei der Himmelfahrt des Elijahu nicht den Sinn des physischen Todes, sondern des Entrückens unterlegen, welche Meinung aber ר׳ אבהו durch Herbeibringung eines andern Schriftverses entkräftet [5]). Daß man aber schon in den Zeiten des Talmuds über Sinn und Bedeutung des Wortes מין, sowie über die mit diesem Namen bezeichnete ketzerische Sekte im Un-

2) Vergl. Geiger in der Wissenschaftlichen Zeitschrift, Bd. V, Heft I., Seite 61, in der Anmerkung.

3) Vergl. Chulin 13, wo zwar die Barajta, aber nicht alles Andere für unsere Annahme zu sprechen scheint, was sich wohl daraus erklären läßt, daß viele Lehrer keine klare Kunde von מינים hatten. Ueberhaupt werden sich für eine Erklärungsweise des Wortes מין und dessen Bedeutung schwerlich alle Stellen des Talmuds genügend erklären lassen.

4) Diese Stelle spricht gegen die Annahme, daß unter מינים die Manichäer zu verstehen wären, da die Manichäer ihre Ausbreitung in Persien hatten und dem Babylonier רב ספרא bekannter gewesen sein mochten, als dem Palästinenser ר׳ אבהו.

5) Ich kann nicht umhin einige Stellen aus dem M. R. anzuführen, welche eben von ר׳ אבהו herrühren, die einigen Bezug auf das hier Erörterte zu haben scheinen. Im Midrasch Rabba zu Exod. 29 heißt es: אנכי ה׳ אלהיך אמר רבי אבהו משל למלך בישר ודם מולך ויש לו אב או אח או בן אמר הק״בה אני איני כן אני ראשון שאין לי אב ואני אחרון שאין לי אח ומבלעדי אין אלהים שאין לי בן. Nach einer tiefern Auffassung ließe sich dieser Ausspruch so erklären. In der griechischen Religion hat Gott einen Vater — Jupiter stammt von Saturn — in der persischen hat der Gott einen Bruder — Ormuzd den Ahriman — und in der christlichen hat Gott einen Sohn. — Eine andere Stelle in Midrasch R. zu Levit. 9. lautet: אראנו בישע אלהים א״ר אבהו זה אחד מן המקראות שישועתו של ישראל וכו׳.

klaren war, erhellt aus Aboda Sara 26, wo רבינא und ר׳ אחא mit einander disputiren, ob מין ein מומר להכעים oder ein עובד ע״ז sei [6]).

M. Dreifuß, Kandidat.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Baruch Spinoza und Baruch Börne. Hr. Dr. Alexander Jung in Königsberg sagt *) von diesen zwei Männern folgende schöne Worte, die einer weitern Verbreitung würdig sind: „Es ist überaus merkwürdig, daß der Name Baruch für die neue Geschichte von besonders vortheilhafter, ja von prophetisch erhabener Bedeutung zu sein scheint. Baruch bedeutet bekanntlich der Gesegnete. Darum geht denn auch von diesem Namen seit längerer Zeit ein so unverkennbarer Segen aus, obwohl Viele diesen Segen noch immer nicht zugeben wollen. Es ist der Segen des Alten Bundes, es ist der auf dem Flügel der Völkertradition fortlaufende Segen des Mosaismus, es ist der dumpfe Groll des Judenthums, welches, allerdings in seiner geschichtlichen Idee oft einseitig und roh aufgefaßt, mit der herben Strenge seines ethischen Gesetzes, mit der Schärfe seiner Verstandesgewalt jetzt als das ätzende Salz wirken soll, uns vor der Fäulniß des Stolzes und der richtenden Unmenschlichkeit gegen anders Denkende zu bewahren. Man muß das Judenthum in seinen heiligen Rechten anerkennen, um das Christenthum in seiner Weltmission und Universalität verstehen zu können. Ja, Baruch Spinoza und Baruch Börne! — Welche Verfolgung, welche Schmach knüpft sich an diese beiden Namen! Aber der Verfolgte war doch stärker als der Verfolger und der Geschmähte war doch reiner und seliger als der Schmäher, und wer zweifelt wohl noch, daß diese beiden Geister für das Gedeihen wahrhaft freisinniger Principien gerade in unseren Tagen besonders wirksam gewesen! Wie sich Baruch Spinoza am liebsten Benedikt zu nennen pflegte, so haben diese beiden Benedikte, Spinoza und Börne, in der neuen Zeit, wenn auch in weiten Zwischenräumen, einen neuen, einen weit verbreiteten Orden der Benediktiner gestiftet, welche die Freiheit und die sittliche Würde und das Recht der Individuen schützt und schützen wird, ob deren Beschützer auch nicht seien die Söhne von Fürsten, und ob sie auch nicht aufzuweisen haben die Approbation irgend eines Pabstes".

6) Vergl. Horajot 11, wo wahrscheinlich unrichtig צרוקי gesetzt ist.

*) In seinen „Vorlesungen über sociales Leben und höhere Geselligkeit".

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

Erklärung.

Ein falsches Gerücht, das mich als Verfasser eines von hier aus datirten Korrespondenzartikels in diesem Blatte (v. J. Nr. 49) bezeichnet, macht es mir zur Pflicht, dagegen öffentlich zu protestiren und hiermit allen dort an ihrer Ehre gekränkten Herren, namentlich unserm, auf gehässige Weise angegriffenen, hochgeachteten Stadtphisikus Hrn. Dr. Goldschmid, dem ich besonders für so manchen, vom besten Erfolge gekrönten, ärztlichen Rath zu innigem und ewigem Danke verpflichtet bin, meine deßfallsige Unschuld auf's Unzweideutigste darzuthun.

Brody, im Januar 1844.

Osias L. Brandeis.

Handlungs-Commis- und Lehrlings-Aufnahme.

Subjekte, welche die gemischte Waarenhandlung erlernt, auch mehrere Jahre servirt und Lehrlinge, welche sich hierzu qualificiren wollen, die dritte Klasse erlernt und das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, auch mosaischer Religion sind, können gegen empfehlende Zeugnisse unter annehmbaren Bedingungen in einer Landstadt in Böhmen gut placirt werden.

Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt das Handlungshaus **Abraham Hirsch Söhne** in Auscha in Böhmen.

Erklärung.

Die Abwesenheit der verehrlichen Redaktion möge die Nichtbeantwortung der seit drei Wochen eingegangenen Schreiben entschuldigen.

Leipzig, 22. März 1844. **A. Juk.**

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 14. Leipzig, den 2. April **1844.**

Inhalt. Deutschland. Frankf. a. M. Der Reform-Verein. Frankf. a. M. Die Palästina-Spenden. Schreiben aus Jerusalem. Meklenburg-Schwerin. Reform. Anfrage. Frankf. a. M. Eine neue jüd. Zeitschrift. Altona. Ein Werk von Steinheim. Berlin. Die Grenzjuden. Stettin. Vermischte Nachrichten. Hildburghausen. Klage und Antwort. — Oesterreich. Prag. Der Direktor Waniczk. Die Judenfleischkreuzer. Preßburg. Die Judenemancipatian. — Die Juden in Galizien. Eine Skizze. (Forts.) — Die Judenfrage in Norwegen. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 15. März. Der Reform-Verein, dessen sichtbarer Wirkungskreis sich vordersamst nur auf die Abschaffung der Beschneidung beschränkt, sieht seinem humanen, nur Eintracht und Familienglück befördernden Streben, ein neues Hinderniß entgegentreten, das nicht der abgelebte Rabbinismus in seiner aschgrauen Gestalt, sondern die freundlichen Gebilde der Gegenwart hervorrufen. Wir verstehen hierunter die Frauen, deren Widerspruch um so gefährlicher für die Principien und Tendenzen des R. V.'s ist, da ihre sanften Worte oder ihr noch gefährlicheres Zürnen, die stärkste Willenskraft der Männer zu besiegen pflegt. Wir haben schon viele Frauen gesehen, die sich den religiösen Grundsätzen ihrer Männer nicht unterworfen haben, und in der philosophischen Kühle und im Wirbel und Strudel der Genüsse keinen Ersatz finden für die aufzuopfernden sanften Regungen der religiösen Gefühle, zu denen das weibliche Gemüth sich vorzugsweise hinneigt; am stärksten aber giebt sich ihre Religiösität bei der Beschneidungsfrage kund, wo sie eine kräftige Opposition ihren Männern entgegensetzen. — Folgender Vorfall, der sich diese Woche in unserer Gemeinde ereignete, stellt ihren echt religiösen Sinn ins beste Licht. Ein Mitglied unserer Gemeinde-Verwaltung, weigerte, weil zugleich Mitglied des R. V.'s, an seinem neugebornen Knaben den Akt der Beschneidung vollziehen zu lassen; die Gattin wandte alle Mittel der Ueberredung an, um von ihrem Gatten die Erlaubniß zur Beschneidung zu erhalten. Aber selbst die körperliche Schwäche einer alle mögliche Schonung erfordernden und besonders vor jeder Gemüthsaufregung zu wahrenden Wöchnerin, in welchem Zustande eine liebende Behandlung und Nachgiebigkeit die heiligste Pflicht des Mannes ist, mußte, der verbindenden Kraft eines Paragraphen der Reform-Statuten wegen, in den Hintergrund treten, und „man muß konsequent sein" war der tyrannische Tagesbefehl, welcher die zartesten Gefühle den allgemeinen, hohen Zwecken unterwirft. Was aber das thränende Auge und die sanften Bitten der Gattin nicht erlangen konnte, das erhielt denn doch endlich die drohende Perspektive einer gänzlichen Auflösung zarter Liebesbande, und der zornige Ernst der Gattin bewirkte soviel, daß der Vater, wenn auch nicht gänzlich in die Beschneidung einwilligte, aber denn doch — das Feld räumte und den religiösen Akt geschehen ließ, ohne jedoch durch seine Anwesenheit diese heilige Weihe zu sanktioniren.

Solche beglückende Zerwürfnisse und ein solches Statut, das die brennende Fackel der Zwietracht in das heilige Familienleben schleudert, um Kinder von Eltern, Gatten von Gattinnen, Brüder von Brüdern zu trennen, ist das Resultat eines Vereins, dem Vernunft und Fortschritt die einzigen Gottheiten sind, denen seine Mitglieder Treue schwören müssen.

Wie wir hören, beabsichtigt der R. V., damit sein Princip von den weiblichen Opponenten keine Gefahr mehr zu befürchten habe, den Verein auch auf die Frauen

auszudehnen, so daß die Aufnahme eines neu beitretenden Mitgliedes, von dem gleichzeitigen Beitritt der Frau bedingt ist.

Frankfurt a. M., 17. März. Die hiesige O. P. A. Zeit. hat nachfolgenden officiellen Korrespondenzartikel in Nr. 77 veröffentlicht, den wir um so mehr hier mitzutheilen uns beeilen, da wir, um die Leser dieser Blätter nicht zu ermüden, es bis jetzt unterlassen haben, über die zweite Broschüre קונטרס אמת מארץ ב' zu berichten. In dieser Broschüre werden vom amst. Komité mehrer Briefe veröffentlicht, die von einer angeblichen auf Veranlassung des Hrn. Montefiore zu Stande gekommenen Vereinigung zwischen der mit der Verwaltung des Herrn L. unzufriedenen Parteien sprechen. Daß diese aber nur eine der gewöhnlichen Mystifikationen des Hrn. Hirschel ist, mit der er schon oft die Kontribuenten zu täuschen den Muth hatte, liegt uns nunmehr unzweideutig vor; wir müssen daher auf die Broschüre selbst zurückkommen, und geben vorläufig nachstehenden Artikel:

Frankfurt a. M., 15. März. Ein so eben eingelaufenes Schreiben aus Jerusalem vom 3. Januar macht eine betrübende Schilderung von der Lage der dortigen aschkenasischen Israeliten, denen man, weil sie über die dort von Seiten des zu Amsterdam bestehenden Sammlerkomité's eingeführten und geduldeten Misbräuche ꝛc. an ihre Glaubensgenossen in Europa Einiges berichtet und beklagt hatten, nicht allein den ihnen zukommenden Theil der von hier aus ihnen bestimmten Unterstützungen völlig entzieht, sondern sie auch noch der härtesten und unmenschlichsten Behandlung mit täglich gesteigerter Wuth unterwirft. — Einige der Unglücklichen hat man durch Drohungen und sonstige Mittel gezwungen, eine zur Verbreitung in Europa bestimmte Urkunde zu unterzeichnen, wornach sie sich mit ihren eigennützigen Unterdrückern dahin „verglichen" hätten, daß sie sich fortan deren Herrschaft schweigend gefallen lassen wollten. Diejenigen, welche diese Erklärung zu unterschreiben verweigerten, wurden auf das empörendste mishandelt und verfolgt; unter den Unterzeichnern jedoch wurde, als Belohnung, die Summe von 6000 türkischen Piastern vertheilt. Der erst kürzlich in Palästina eingewanderte vormalige Rabbiner Antibi erhielt von Seiten des Amsterdamer Komité's für seine bei dieser Gelegenheit geleisteten besondern Dienste eine Gratifikation von 1300 türkischen Piastern. — Die Bedrückung der deutschen Armen in Jerusalem, an sich selbst schon unmenschlich, erscheint um so ungerechter, als in fast allen israelitischen Gemeinden Deutschlands Komité's zur Unterstützung der israelitischen Armen in Palästina bestehen und von hier aus jährlich sehr bedeutende Summen dem Amsterdamer Komité zur Vertheilung in Palästina anvertraut werden.

In erwähntem Originalschreiben heißt es:

ובחודש חשון העבר הגיעו המכתבים שלי לכאן וההום העיר והתחילה מחדש המחלוקת בין כת הספרדים החדשים והישנים ושלח להכת החדשה המבואר במכתבנו מהעבר ערך ששה אלפים גרוש וצוה עליהם לחלק הסך הזה להכת המחזיקים בידו ולהכתים שכנגדן לא יהנו שום פרוטה · בקש מהם שיכתבו לו הרשאות חדשים ויתחמו בהם כל מנהיגי ד' עה"ק להחזיק ידו שניה , כן עשו וכתבו לו ככל אשר שאל מהם וסבבו מביה לביה ומהנות לחנות לתהום בזה כל הבעלי בתים שאינם יודעים שמו ומעשיו ואינם נהנים מקופת הצדקה הנו' וכנראה שכן עשו בכל ד' עה"ק וגנב את לב אנשי ישראל כאבשלום , כי לסלם שלח מעות בצרוף מכתבו הנו' כי אם לכולל פרושים שלנו שיש לנו ששה חלקים וחצי מכ"ח חלקים מכל הכנסת המדינות לא שלח פרוטה אחת יען שאינם מחזיקים בידו כידוע שיודעים ומכירים מעשיו ככל האמור במכתבים שלנו מהעבר — — וההכרח לא ישובח להודיע במרום קדשם שהנ' הנזכר בחר בהחכם אנטיבי דמשק לאוהב ושולח לו בבל פעם סך מסויים ובפעם הואת שלח לו 1300 גרוש — והוא הח' הנזכר המקהיל קהלות והמשחדל שיכתבו לו ככל האמור , כי השוחד יעור , ואין להעלות על הכתב מה שעשה העושה הח' הנו'.

Die deutsche Gemeinde daselbst hat die Absicht einen Abgesandten, mit den gehörigen Vollmachten versehen, an ihre israel. europäischen Brüder abzuschicken, um Abhilfe gegen die Lehren'schen Misbräuche seiner Gewalt ꝛc. zu erwirken. Wir hoffen, durch unsere weiteren Schritte, über deren Erfolg wir bald öffentlich berichten werden, der armen Gemeinde diese Kosten ersparen zu können.

Raphael Kirchheim.

Meklenburg-Schwerin, 20. März. Der israelitische Oberrath, oder vielmehr dessen Wortführer, Dr. Holdheim, hat seit dem Erscheinen der Synagogenordnung für unsere Gemeinden, von Zeit zu Zeit Nachträge in Bezug auf den weiteren Verfolg der einmal angeregten Reform ergehen lassen, unter denen namentlich: die gänzliche Beseitigung des bisher noch in ganz Deutschland üblichen, sog. Trop's beim Verlesen der Tora hervorgehoben zu werden verdient. Mit dieser Mittheilung verbinden wir gleichzeitig die Anfrage, in wie fern dies zulässig, und woher überhaupt die Eigenthümlichkeit jenes Vortrags datirt. Dem uns hierüber Belehrenden sagen wir im Voraus unsern verpflichtenden Dank zu.

* * *

Frankfurt a. M., 16. März. Wir erhalten so eben den Prospektus einer neuen jüdischen Monatsschrift, welche unter Redaktion des Herrn Rabbiner Dr. Frankel in Dresden erscheinen wird. Wir betrachten die Vermehrung der jüdischen Journalistik als einen Beweis der großen Regsamkeit, die uns selbst die ärgsten Judenfeinde nicht absprechen könnten, und heißen die neue Zeitschrift freudig willkommen. Man möge es uns daher nicht falsch auslegen, wenn wir uns veranlaßt finden, gegen einige Ansichten zu protestiren, die in diesem Prospektus ausgesprochen werden; wir erachten es für nothwendig, daß es sich klar herausstelle, was uns in

dieser Zeit wahres Bedürfniß und was uns als überflüssig erscheint. „Nicht das Vorurtheil nur gegen den Juden, sondern die gespenstische Furcht vor freien Institutionen tritt sein Recht und in ihm und den daraus resultirenden Folgen, das der Menschheit nieder," heißt es am Anfange des Prospektus. Ist auch der Nachsatz ohne Zweifel richtig, so wird uns doch im Vordersatze eine Wichtigkeit — imputirt, an die wir zu unserm Wohle nie glauben mögen; in dem Begriffe „Freiheit" treffen wir wohl mit dem Gegner zusammen, aber die Ausgangspunkte sind verschieden, und wir schaden sicher unserer guten Sache, wenn wir hier durchaus ein gleiches Princip als vorherrschend finden wollten. Ebenso wenig halten wir die „Rechtfertigung des Judenthums gegen Angriffe von außen" für nothwendig: es wäre ein Schimpf unseres Jahrhunderts, wenn wir es nicht dem Urtheil des Volkes überlassen und uns mit bloßer Hindeutung begnügen dürften. So viel der Judenfeinde auch sein mögen, so ist ihr Einfluß doch nur gering. Weit mächtiger ist das Vorurtheil, das aus Jahrhunderte langem Druck sich gebildet, die Idiosynkrasie, die daraus entstanden, und besser und zweckmäßiger ist es, dagegen anzukämpfen; eine jüdische Zeitschrift wäre aber schwerlich das passendste Organ dazu. Auch glauben wir nicht, daß diese Rechtfertigung, oder diese Frage, wenn sie auf religiösem Gebiete ausgefochten werden sollte, in einem Vernichtungskampf endigen müßte; und der Angriff statt der Abwehr wäre am allerwenigsten von nöthen; denn wohl kann die Konsequenz neben der Ursache bestehen *); Am liebsten hätten wir dergleichen Aeußerungen in dem Prospektus zu einem Blatte, das sich den Fortschritt und die Vermittlung mit der Zeit zur Aufgabe stellt, gar nicht gefunden; denn nicht erst die „neuere Zeit hat den richtigen Gesichtspunkt für die Duldung anderer Religionsbekenner aufgefunden": der Gesichtspunkt für diese Duldung liegt schon in der Reformation und ist daraus hervorgegangen; einzelne Hindernisse, wie sie namentlich die neue Zeit geschaffen, können wohl aufhalten, aber nicht verdrängen, was in der Zeit liegt.

Im weiteren Verlauf werden wir auf den Standpunkt des Rechtes geführt, und da wird denn gesagt, daß man den Vorwurf: die Synagoge verbreite unlautere Lehren, zu entkräften suchen müsse. Auch dagegen müssen wir mit aller Kraft protestiren; wir wollen und dürfen uns nicht in frühere Zeiten zurückversetzen, müssen vielmehr anerkennen, was in der Umgestaltung der öffentlichen Meinung bewirkt worden ist. —

Da vorstehende Andeutungen durchaus keine Polemik sein sollten, müssen wir denn auch noch hinzufügen, daß die Fortentwickelung des Judenthums eine Aufgabe ist, die in unserer Zeit als die zweckmäßigste erscheint, und was hierüber in dem Prospektus gesagt ist, darf uns zu Hoffnungen berechtigen; denn die Synagoge ist allerdings in einer Krisis, und geht derselben nicht erst entgegen.

*) Jedenfalls aber dürfte mit demselben Rechte die Folge sich gegen den Urquell erheben, weil die Nothwendigkeit der ersten schon zur allgemeinen Nothwendigkeit gehört.

Altona, 14. März. Zur nächsten Ostermesse erscheint: „Moses Mordechai Büdinger, Dr. phil. Lebensbeschreibung eines israelitischen Schulmanns, aus dessen hinterlassenem Tagebuch, und nach ergänzenden Mittheilungen seiner Gattin abgefaßt von Dr. med. S. L. Steinheim." Außer dem Interesse, das die Lebensläufe eines sich aus niedrigen Verhältnissen emporringenden edlen Geistes erregen, denkt der Verfasser dieser Biographie durch das Sittengemälde jener Zeit des Erwachens und Aufschwunges im Judenthum, sich der Theilnahme der Wohlgesinnten zu versichern. Diese Lebensbeschreibung bietet nämlich einen Abschnitt jener allgemeinen großen Umwandlung dar, die sich in den israelitischen Gemeinden seit einem halben Jahrhunderte ereignet hat, und kann als Musterbild des ganzen sittlichen Umbildungsprocesses betrachtet werden. Zugleich strebte der Verf. dahin, im lebendigen Vorbilde eines trefflichen israelitischen Schulmannes die erhabene Lehre, die er zu seinem Lebensberufe gestellt hatte, seinen Lesern, gelehrten wie ungelehrten, noch einmal mit möglichster Klarheit darzulegen und die inhaltsschweren Differenzpunkte zwischen ihr und den heidnisch-philosophischen Lehren verwandten Inhalts mit aller Klarheit, deren sie fähig und bedürftig sind, zu umgeben. Daß Letzteres nicht als Nebenzweck anzusehen sein dürfte, wird Jedwedem einleuchten, dem das Ziel bekannt ist, das sich der Verf. in seiner Schriftstellerlaufbahn als Zweck seines Strebens gesetzt hat. Durch gegenwärtige Selbstanzeige will der Autor dieser Biographie seinen verewigten Freund und seine eigenen Bestrebungen vorläufig den günstigen Leser ins Gedächtniß zurückrufen.

Der Verf.

Berlin, 26. März. Die Dislokaiton der russischen Grenzjuden wird ohne Unterlaß sehr vielfach öffentlich besprochen, was auch zum Theil die Ursache ist, daß man durch die verschiedenartigen Berichte und Konjunkturen über das Wie und Wann in der Zurücknahme des Ukases im Unklaren lebt. So viel ist jedoch gewiß, daß unser Monarch die Maaßregeln des Ukases sehr misbilligt, und daß er bei seinem Schwager, dem Kaiser von Rußland, der im Sommer hier eintrifft, Fürsprache für die Unterdrückten einlegen wird. — Das Schicksal der russischen Juden hat in unserer durchaus prosaischen Zeit dennoch die Poesie angeregt. Im „Telegraph", der allen Juden, Rothschild ausgenommen, zugethan ist, stimmt ein politischer Sänger ein Trauerlied über das Loos der Grenzbewohner an. —

Stettin, 8. März. Es wird hier ernstlich daran gearbeitet, Kunden für das Christenthum zu werben, ja es wird darauf hingearbeitet, die Juden in's Himmelreich zu spediren; man gönnt ihnen wohl den Himmel aber — nicht die Erde, denn der „christliche Staat" spukt in den Köpfen, und man vergißt an das bekannte „mein Reich ist nicht von dieser Welt". — Doch zur Sache. Es ward hier nämlich vor einiger Zeit, und zwar, wie ich glaube, zum ersten Male, eine Predigt „zur Beförderung des Christenthums unter den Juden" gehalten, und wie sich der eifrige Volkslehrer darin ausgesprochen, werden Sie wohl am Besten aus beifolgendem Exemplar der „Israels Hoheit, Fall und Wiederaufrichtung" benannten Predigt ersehen *). Aber der Rabbiner hiesiger Gemeinde, Hr. Dr. Meisel, blieb auch nicht müßig, und hielt kurz darauf über dasselbe Thema eine Predigt; auch von dieser erfolgt ein Exempl. beigehend, mit dem Ersuchen, beide Predigten in Ihrem geschätzten Literaturblatte zu recensiren. —

Merkwürdigerweise ist dabei sowohl in unserm Orte wie in der ganzen Provinz das Publikum der Judenemancipation nicht abgeneigt; denn nicht nur daß in unserm Orte, wo erst seit 1812 Juden wohnen dürfen, ein Jude zum Stadtverordneten erwählt worden, sondern auch in der Provinz sind fast in jeder Stadt Kommunalämter mit Juden besetzt. —

Die hiesigen Behörden, namentlich die hiesige Königliche Regierung, thut alles Mögliche, um die Angelegenheiten der Juden in ihrem Bezirke zu ordnen; so hat dieselbe vor Kurzem eine Ergänzung des Statuts der hiesigen jüdischen Gemeinde ohne Weiteres bestätigt, und werden Sie aus beifolgendem Exemplar derselben ersehen, wie sehr geordnet dadurch die Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde geworden sind *). —

Auch Einzelne gebildete Christen bemühen sich hier um die Emancipation der Juden; so hat vor einigen Tagen Hr. Dr. Sch..... im Schützenvereine der Handlungsgehilfen eine sehr schöne Vorlesung über Emancipation der Juden gehalten. — In den hier erscheinenden „Börsennachrichten der Ostsee" war vor einiger Zeit ein intoleranter Aufsatz über „Judenemancipation" erschienen; derselbe hat mehre Entgegnungen hervorgerufen, unter andern auch eine, welcher der Consor das Imprimatur verweigerte, und so liegt die Sache jetzt dem Obercensurgerichte zur Entscheidung vor, sobald solche erfolgt, theile ich Ihnen sowohl das fragliche Börsenblatt wie die Entscheidung mit. —

Hildburghausen, 20. März. In vielen Zeitungen wurde die Klage geführt, daß die Juden durch ihren Handel und Schacher die Sonntagsfeier stören. Die Juden können durchaus nicht emancipirt werden, ist der Schlußrefrain dieser Klagen. Sollte diese Klage auch begründet sein, so tragen die Christen ebenso gut einen Theil der Schuld wie die Juden. Man wird doch die Juden nicht für lauter „Verführer" ansehen.

*) Wir werden im LB. dieselbe besprechen, wie über die Gegenpredigt des Hrn. Dr. Meisel berichten. Red.

*) Ueber diese „Ergänzungen des Statuts der israelitischen Gemeinde zu Stettin" (Stettin, 1844. 4.) werde ich *nächstens das Nähere* mittheilen. Red.

Oesterreich.

Prag, 12. März. Die christliche und jüdische Konfession unserer Stadt, im Leben so streng gesondert und von einander geschieden, hat sich heute beim Leichenzug des Schuldirektors Waniczek vereinigt. Die Schuljugend, das Lehrerpersonal, der Gemeindevorstand, Juden und Christen zogen feierlich auf den Kirchhof, wo allerdings eine Gleichstellung stattfand — und der Religionslehrer, Hr. Dr. Wessely hielt am Grabe des Verewigten eine kurze treffliche Rede, welche das langjährige Wirken des Direktors zum Gegenstande hatte. — Die Judenfleischkreuzer, deren Aufhebung in Aussicht stand, wird, durch die Bemühungen der Steuerpächter, wahrscheinlich fortbestehen! Die Reichen gehen den Weg alles Fleisches und kümmern sich natürlich wenig darum, ob der Arme sein Koscherfleisch theuerer bezahlen muß, als sie. Arme jüdische Lastträger, deren es bei uns viele gibt, müssen, wenn sie am Sabbat Fleisch essen wollen, für die jüdischen Freiherren und Adels-Kandidaten, Steuer entrichten. Man muß allerdings unsern Reichen das Recht widerfahren lassen, daß sie sehr wohlthätig und freigebig sind; dies aber rechtfertigt nicht das Bestehen der Fleischkreuzer, deren Druck nur die arme und halbbemittelte Klasse fühlt.

Preßburg, 18. März. Eötvös und Zay waren und sind für die Judenemancipation begeistert, Beöthy's hohes Rednertalent und löblicher Gerechtigkeitssinn eröffnete den Kampf für die Juden, Graf Andrassy nahm die Partei der fortschreitenden, oder, wie er sich ausdrückte, der reformirten Juden; aber die Judenemancipation in den Freistädten ging bei der letzten Berathung doch nicht durch. Széchenyi's Antrag, nur die „recipirten Konfessionen" sollen gleiche Rechte haben, wurde angenommen. Ich sollte eine Jeremiade anstimmen? Nein! die ungarischen Juden, die ungarischen Rabbiner, die ungarischen Gemeindevorstände sollten doch einmal die Einsicht gewonnen haben, daß wir die veralteten Sitten und Gebräuche entfernen und für eine tüchtige Volksbildung sorgen müssen. Weil Hunderttausende von Juden die Schuld Einiger büßen müssen — was auf einem alten Vorurtheile beruht — sollten auch einzelne Gemeinden vorsichtig und behutsam sein. Und wahrlich es ist eine Schande — so tief es uns auch schmerzt, dies zu sagen — daß man hier noch

Schriften druckt, ob man den Almemor auf eine andere Stelle versetzen darf! Andere, wichtigere Zeitfragen müssen besprochen und zu einem praktischen Resultate hingeführt werden. Uebrigens ist auch der Adel zumeist an der Nichtemancipation Schuld. Den Städten aufdringen, was er selbst von sich weist!

Die Juden in Galizien.

Eine Skizze.

(Fortsetzung.)

Alljährlich werden in großer Menge jüdische Jünglinge zum Militärdienste ausgehoben, ohne ihnen einen Weg zur Ehre zu lassen. Jeder 19 jährige jüdische Jüngling ist militärpflichtig, und 14 Jahre dauert seine Dienstzeit. Die Folgen dieser grenzenlosen Strenge beweisen ihre Unerträglichkeit. Sobald der Jüngling der Konskription nicht entgangen ist, einen gesunden Leib hat, nimmt er oft Verstümmelungen an ihm vor, die ihn nicht selten dem Tode übergeben. Solche Schritte werden weder von der Religion, noch vom Aberglauben, sondern von der Verzweiflung diktirt. Er hat auch keineswegs Widerwillen gegen den Militärdienst, er würde eben mit solcher Bereitwilligkeit das Land vertheidigen wie der christliche Jüngling, wenn es ihm dieselben Freiheiten gewährte. Aber säen, ohne zu ernten, arbeiten, ohne Hoffnung belohnt zu werden, ist ein Schmerz, dem man jeden andern vorziehet. Nur dadurch sind die Selbstverstümmelungen erklärlich. Denn wenn er auch in Dienst getreten ist, und schon einen Theil seines Lebens dem Lande geweihet, welches Loos wird ihm da bereitet? Nachdem er Mühseligkeiten verschiedener Art ertragen, kehrt er oft gebeugt in seine Heimath zurück, ohne die entfernteste Aussicht auf sichere Subsistenz zu haben. Um aber das Maaß des Elendes voll zu machen, hat sich ein anderer Umstand hinzugesellt, der in der That ganz geeignet ist, den Militärdienst recht verächtlich zu machen. Um so frühzeitig als möglich der Kinder, welche gedrückte Juden nicht ernähren können, los zu werden, werden sie in einer Lebensepoche verehlichte die der Beginn der körperlichen Entwickelung sein soll. Bis der Knabe 19 Jahre alt wird, ist er schon Vater mehrer Kinder, deren Lebensstütze er geworden ist; drohet nun eine erbarmungslose Rekrutirung ihn von seinem Familienheerde wegzureißen, so muß er natürlich entweder durch körperliche Verstümmelung, oder durch das Erkaufen des Arztes Stimme für den Militärdienst sich untüchtig machen. Der Regierung entging dieses Uebel nicht, und im Jahre 1827 bewilligte sie, zum Militärdienste Supplenten stellen zu dürfen. Die Beamten, die Diener der Gerechtigkeit sein sollen, haben diese günstige Gelegenheit zu ihrer Bereicherung wahrgenommen, und bedienen sich ihrer auf das Vortheilhafteste. Die reichsten Jünglinge sind oft vor dem gesetzlichen Alter gewaltsam auf den Assentplatz geschleppt und ohne, vorschriftgemäß assentiren zu wollen, als Dienstfähig erklärt worden, damit sie Supplenten stellen, wo ihnen Aussicht auf jüdisches Geld geboten wurde. Der Verlust war durch diese Maaßregeln von großer Bedeutsamkeit. Denn außerdem, daß mancher Jüngling in's Militär gesteckt, und von Vielen das Geld entrissen wurde, verleitete es mehre sich zum Militär anwerben zu lassen, die bei der erneuerten Rekrutirung eine Leere zurückgelassen, welche wieder zu unendlichen Erpressungen Anlaß gegeben hat. Bei alle dem hat man diese Maaßregeln im Jahre 1829 noch dahin ausgedehnt, daß der Supplent den Supplentstellenden nur auf 14 Jahre, d. h. von dem aktiven Dienste, nicht aber vom Landwehrdienste freispricht, und so nach Beendigung dieser, wieder zum Militärdienst verpflichtet, wenn solcher nicht in der Zwischenzeit in Verhältnisse getreten, die ihn vom Landwehrdienst befreien, mit andern Worten, wenn er todt oder verkrüppelt ist.

Urtheilen Sie nun wie die Gerüchte über den Widerwillen der galizischen Juden gegen den Militärdienst gerecht sind.

3. Der Handel.

Durch die Diener der Polizei in steter Furcht erhalten, und von der Oeffentlichkeit verdrängt, können die Juden keine Aufklärung über ihre eigenen Zustände haben. Ein Krämervolk wolle man aus ihnen machen, und dieses ist auch bewirkt worden. Man verschloß ihnen die Wege zu den edlern industriellen Zweigen, und wenn ihnen Handwerke zu treiben erlaubt ist, so ist ihnen hingegen Meister zu werden und mit christlichen Gesellen zu arbeiten verboten. Sie sind auf den Handel beschränkt, und da natürlich aus Ungleichheit des Vermögens der Großhandel nicht alle beschäftigen kann, so wird der im Kleinen betrieben, der nicht mit Unrecht als Schacher betrachtet werden kann.

Daß man selbst mit diesem den Juden angewiesenen Nahrungszweig nicht deren Wohl vor Augen hat, beweisen die Menge der Steuern, die den jüdischen Handel hemmen, und den freien Lauf desselben aufhalten; besonders aber der Mangel an Anstalten, wo sie sich für ihren künftigen Beruf, den ihnen der Staat bestimmt hat, ausbilden könnten. Im ganzen Lande ist keine Schule, wo der angehende jüdische Kaufmann sich für sein Fach fähig machen könnte. In den bürgerlichen und Realschulen, wo der Jude zwar zugelassen wird, kann er beim heutigen Standpunkt des kommerciellen Faches keine genügende Belehrung erhalten, besonders wo die Intoleranz der christlichen Kaufmannsgilde auch da wider ihn arbeitet.

Indessen könnte man doch zu der Frage verleitet werden, warum man den Juden ausschließlich den Handel zum Nahrungszweig angewiesen, da doch von ihm vorzüglich der Nationalwohlstand abhängt, und auf Landwirthschaft, Gewerbsthätigkeit, auf innern und äußern Verkehr den größten Einfluß äußert? Aber diese Frage kann nur von dem mit

der österreichischen Gesinnung gegen die Juden Unbekannten gemacht werden. Der Wohlstand der Juden wird dadurch keineswegs befördert, sie werden nur als Werkzeuge betrachtet, deren sie sich zu ihrem Vortheile durch unsichtbare Triebfedern bedient; denn abgesehen davon, daß den Fabrikannten dadurch mehr Aussichten eröffnet sind, ihre Erzeugnisse abzusetzen, und somit dem Handel einen lebhaften Gang und dem Gelde größere Zirkulation giebt, ist die Masse der Steuern, die auf dem Handel der Juden ausschließlich gelegt, von großer Wichtigkeit, und für sie äußerst verderblich. Man braucht nur den lebhaften Handel mit der grenzenlosen Armuth der galizischen Juden nebeneinander zu stellen, um von der Wahrheit des Gesagten sich überzeugen zu können. Es wird ihnen durchaus nicht möglich, sich und die Ihrigen erhalten zu können; sie werden daher genöthiget, sich selbst aus ihrer Heimath zu verbannen, von Anderer Gnade zu leben, und Aller Mittel sich zu bemächtigen, die ihnen ein besseres Loos zu bereiten vermögend scheinen; daß es oft die erlaubtesten nicht sind, welcher sich der galizische Ausgewanderte bedient, ist nicht in Abrede zu stellen, aber bei solchen Verhältnissen, bei diesem Grad von Armuth und Noth auch nicht anders möglich. Man kennt die große Zahl der sogenannten polnischen Juden und ihre sprüchwörtlich gewordene Armuth; in allen Ländern zerstreut, alle Zungen sprechend, verspottet, gehöhnt und in Staub gedrückt koncentriren sich in ihnen gleichsam alle Leiden des gesammten Judenthums. Werfen Sie einen Blick auf Ungarn, wo eine freiere Konstitution und Municipalität den Eintritt nicht so sehr erschwert, Sie werden es von galizischen Juden durchschnitten sehen, die längere Zeit darin herumwandern, bis sie die Gnade aller Bewohner angesprochen, Einiges auch erbettelt, dann zu Hause kehren, um mit dem erbettelten Gute die zurückgelassene darbende Familie zu neuem Elende zu erhalten. —

(Fortsetzung folgt.)

Zur Judenfrage in Norwegen.

Bericht der Konstitutionskommiteen, den Vorschlag um Aufhebung des letzten Passus des Par. 2 des Grundgesetzes betreffend.

(Mit Auslassung einzelner specieller Referate aus dem Inhalt der Dokumente).

Auf dem neunten ordentlichen Storthing hat der Abgeordnete Bezirksrichter Sörensen, einen Vorschlag des derzeitigen Büreauchefs und Reichsarchivars, Henrik Wergeland, den er selber sich angeeignet, eingebracht, des Inhalts:

„Der letzte Passus im Par. 2 des Grundgesetzes,
„also lautend: dem Juden ist hinfort der Eintritt
„in's Land verwehrt, fällt weg."

Dieser Vorschlag sammt dessen Motiven ist, zufolge Storthingsbeschlusses vom 28. Juni 1839, unter Leitung des Präsidenten, in Uebereinstimmung mit Par. 112 des Grundgesetzes, zu gleicher Zeit mit den übrigen, auf dem neunten ordentlichen Storthing eingebrachten Vorschlägen, Veränderungen im Grundgesetze bezweckend, durch den Druck bekannt gemacht worden.

Aus den an sämmtliche Abgeordnete vertheilten Abdrücken, wird man ersehen, daß an deren Bekanntmachung kein solcher Mangel haftet, daß dieselbe mit dem Vorschlag gleichlautend wäre. Letzterer sowol, als die übrigen auf dem neunten ordentlichen Storthing eingebrachten Vorschläge, Veränderungen des Grundgesetzes bezweckend, ist den unterzeichneten Kommiteen zur Berichterstattung zugestellt worden.

Die Motive desselben hat der Verfasser ausführlich entwickelt, und den Kommiteen erscheint es überflüssig, dieselben hier zu wiederholen, oder zu extrahiren.

Der Proponent hat erklärt, sein Vorschlag bezwecke, daß die Emancipation der Juden in Norwegen eine vollständige sei. Beschränkungen nach irgend einer Seite hin, als etwa auf gewisse Städte oder Erwerbszweige sind seiner Meinung nach immer eine Zurücksetzung, die als eine Ungerechtigkeit empfunden wird, und für beide Theile alle bittern und unglückseligen Folgen einer solchen mit sich führt.

Außer auf die im Vorschlag selbst entwickelten Motive, erlauben sich die Commiteen auf eine, in Anlaß desselben erschienene, besondere Schrift: „Eingabe die Sache der Juden betreffend," hinzuweisen, wovon der Proponent jedem Mitglied des Storthings ein Exemplar zugestellt hat. —

Nachdem diese Angelegenheit den Kommiteen zur Behandlung zugewiesen worden, haben dieselben nach und nach folgende fernere Aufklärungen durch den Propon enten, theils unmittelbar von ihm, theils von Andern durch die Storthings Präsidentschaft erhalten.

A. In schwedischer Sprache:

1) Beglaubigte Abschrift eines Schreibens des Königl. schwedischen Kommerce-Kollegiums an S. K. Majestät, ein erneuetes Reglement für die im Lande wohnhaften Juden betreffend, datirt Stockholm, den 10. April 1837.

2) Beglaubigte Abschrift eines Schreibens von dem Stadtpolizei-Kollegium in Stockholm, (vermeintlich) *) an den Ober-Statthalter, den Magistrat und den Brigadechef der Cavallerie- und Infanterie-Corps der Bürgerwehr, v. 10. Mai 1808, — nach einer im mosaischen Gemeinde-Archiv in Stockholm aufbewahrten, beglaubigten Abschrift — eine von den in Stockholm ansäßigen Handelsleuten „Jüdischer Nation" eingegebene Vorstellung betreffend, worin sie das Ansuchen stellen, daß, da auf Anlaß der ausgebrochenen Feindseligkeiten, die Bürger der Stadt zum Militärdienst aufgefordert worden wären, auch sie in die Bürger-Compagnien eingeschrieben werden möchten, um die Pflichten zu erfüllen, die ihnen gleichwie den übrigen getreuen Unterthanen des Landes oblägen. Das An-

*) A. d. Ueb.

erbieten, obwohl als ein allezeit ehrender Beweis der Ergebenheit für König und Vaterland und einer Gesinnung, welche die Nation bei mehren Gelegenheiten an den Tag gelegt, anerkannt, — konnte nicht angenommen werden, weil die Einzeichnung der Bürgerschaft schon geschlossen war, und die Anzahl für den nöthigen Wachtdienst genügte; doch blieb es hierbei der Nation unbenommen, nach Verhältniß ihrer Mittel, zur Erleichterung der, der Bürgerschaft durch Bekleidung der Mannschaft und anderweitig, während der Dauer des Wachtdienstes erwachsenden Kosten durch Beisteuer beizutragen.

3) Einen Beitrag zur „Neuesten Freya" datirt d. 12. August 1841, — einige Worte, veranlaßt durch einen Aufsatz in der Neuesten Freya Nr. 77, betitelt: ein Wort über das Judenthum auf Anlaß des Einsenders H. in Freya Nr. 75, enthaltend. **)

4. Ein Schreiben des norwegischen und schwedischen Ministers im Haag, Hochschild an H. Wergeland, v. 25. Mai 1842, die Juden in Amsterdam betreffend, worüber weiter unten Mehres.

B. In holländischer Sprache, mit französischer und norwegischer Uebersetzung: 5—10. Sechs Schreiben***) an den Advokaten. Ritter des holländischen Löwenordens, Lipman (Israelit) — die vier ersteren vom Hag, den 19, 20, 21, und 23. April d. J. datirt, von dem Finanzminister Hochhuisen, dem Justizminister van Hall, dem Kriegsminister List. Das fünfte, datirt Breda, den 23. April von dem tapfern Vertheidiger der Citadelle von Antwerpen, General Chassé. Das sechste datirt Amsterdam, den 26. April, von dem Staatsrath, Präsidenten des Arrondissement-Tribunal's in Amsterdam M. C. van Hall, — worin die Genannten, was die Hauptsache betrifft, einhellig bezeugen, daß nachdem die Israeliten, während eines Zeitraums von 47 Jahren, aller Rechte und Pflichten eines holländischen Staatsbürger theilhaft gewesen, dies zu dem günstigen Resultat eben geführt habe. Der niederländische Staat — so äußert sich der Minister des Innern darüber — hat niemals den geringsten Anlaß gehabt, diese Reform zu bereuen, ungeachtet eigenthümliche Verhältnisse die Ursache gewesen, daß die Masse noch in der Civilisation zurücksteht. — Die Juden haben sich als getreue und redliche Bürger bewiesen, und sich besonders in dem Zeit-

---

**) Von einem Mosaiten geschrieben. In der weitläuftigen Auseinandersetzung des Komiteenberichts heißt es: „In der dritten Abtheilung der Abhandluug wird angeführt, daß Frankreich, Holland, das katholische Belgien, Hessen-Kassel und Nordamerika, den Juden ein Vaterland in der vollen Bedeutung des Wortes geschenkt, und daß diese dem Vaterland Gut und Blut und ihre besten Kräfte gewidmet: Preußen, Baden, Dänemark, England, Würtemberg ꝛc. hätten ihnen bürgerliche Rechte eingeräumt. Alle Klagen, die man so oft über Juden und die Art wie sie sich ihren Unterhalt erwürben, gehört, verstummten, sobald man ihnen gestattet, sich auf jedem gesetzlich erlaubtem Wege zu ernähren; die Klage: daß die Juden einen Staat im Staate bildeten, sei nur da begründet, wo man sie unterdrücke, ihnen alle Lasten und Pflichten auferlege, aber alle bürgerlichen Rechte ihnen vorenthalte. In allen hier angeführten Ländern falle es Niemanden ein, den im Lande gebornen Juden als einen Fremden zu betrachten. Der Jude, als Glied eines besonderen Volkes, existirt nicht mehr, und der Name bezeichne blos einen Bekenner der mosaischen Religion. Und Ihr — so schließt die Abhandlung — die Ihr diese Zeilen einiger Aufmerksamkeit gewürdigt, hasset uns nicht fernerhin! Reichet uns brüderlich die Hand, auf daß wir uns in wahrer Liebe vereinigen!"

***) Den Anlaß, diese besonders wichtigen und der Sache förderlichen Dokumente zu erwerben, gab eine Erwiderung des norwegisch-schwedischen Konsuls in Amsterdam, Herrn Egidius, auf einige Anfragen von dem Proponenten des Vorschlags, dem Bezirksrichter Sörensen die Mosaiten in den Niederlanden betreffend. Gleich wie ich mich verbunden hielt, ihm alle Erläuterungen über diesen Gegenstand, die mir zu Händen gekommen, mitzutheilen, erwies er mir die Aufmerksamkeit, mich diese Erwiderung sehen zu lassen, welche in Form einer Beilage eingeheftet einem Briefe beigelegt war, indem sich der Herr Konsul eine Diskretion nicht für dieses Dokument, sondern für eine andere beiliegende Mittheilung erbat. Diese letztere ward also bei Seite gelegt; aber in Bezug auf die Beantwortung der Anfragen, welche Herr Sörensen der Konstitutions-Kommitten mitzutheilen beabsichtigte erklärte ich sofort, daß ich über deren Zuverlässigkeit solche Zweifel hege, daß ich als natürlicher Verfechter der Sache und unter der Verpflichtung ihrem Proponenten, alle die Erläuterungen, die ich möglich erwiesen, erlangen könne, herbeizuschaffen, — versuchen wolle, die Beantwortung derselben Fragen von andern noch kompetentern Autoritäten in den Niederlanden, ja wo möglich, von den Mitgliedern der Regierung selbst zu erwirken. Um so mehr mußte ich mich dazu aufgefordert fühlen, als die Aeußerungen des Konsuls mit dem, was ich selbst in meiner „Eingabe" über die Juden in den Niederlanden gesagt, geradezu in Widerspruch standen. Durch Herrn Lipman, der von den liberalen Zeitungen als Kandidat für das dortige Justizministerium in Vorschlag gebracht worden, gelang es mir in Besitz der obenerwähnten schlagenden Dokumente zu kommen, und meine Absicht die Angaben des Konsuls zu neutralisiren und ihren Einfluß auf die Frage zu vernichten, gelang so vollkommen, daß jene nicht einmal weiter an das Tageslicht kamen. Da Herr Egidius späterhin in einem Briefe an Herrn Sörensen darüber Klage führte, daß er in niederländischen Blättern seiner Mittheilung wegen angegriffen worden, gab ich eine schriftliche Erklärung über den Zusammenhang der Sache, wobei ich in Erinnerung brachte, daß das Dokument, bei dessen Gebr auch der Herr Konsul sich Diskretion erbeten, unangerührt in seinem Dunkel verblieben war. Höchlich erstaunt war ich daher im Kommiteenbericht die Aeußerung zu finden, daß „allein der Misbrauch einer vertraulichen Mittheilung" der Angaben Egidius an mich, der Anlaß gewesen, daß sie gegen den Willen desselben zur Erlangung der Gegnererklärungen waren benutzt worden. Aber der Präses der Kommiteen und Herr Sörensen haben, wie man weiter unten sehen wird, nachgewiesen, daß diese Tirade, die als unrichtig und unbefugt im Original gestrichen wurde, nur bei der Eile, mit welcher der Druck ohne gehörige Revision vor sich gehen mußte, sich als ein Druckfehler eingeschlichen hat. Sie wird also in dem neuen Abdruck des Berichts, der wie ich höre veranstaltet wird, ausgelassen werden.

punkt, als das Land sich in einer schwierigen Lage befand, ausgezeichnet, sagt der Finanzminister, — und der Staatsminister giebt ihnen das Zeugniß, daß sie Vaterlandsliebe und Bürgersinn auf eine Weise an den Tag gelegt hätten, die ihrem Verstande und Herzen Ehre machen, sowie daß sie im Vaterlande als gute Bürger anerkannt, und als solche von der Regierung betrachtet würden: der Kriegsminister bezeugt, daß sie ihre Waffenpflichten in der Nationalmiliz mit derselben Treue wie die übrigen Einwohner des Königreichs erfüllen, und noch außerdem oftmals freiwillig einträten, so daß von ihnen sich viele Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten im aktiven Dienst in den verschiedenen Corps der Armee befänden, und daß ihr Betragen immer lobenswerth gewesen sei u. s. w. General Chassé erklärt, daß er eine große Anzahl Israeliten in der Citadelle von Antwerpen, während zweier Jahre unter seinem Kommando gehabt, wo sie Proben von Muth, Treue, Ausdauer und Disciplin abgelegt hätten. Als Mann von Ehre versichert er, daß, käme es noch einmal zum Kriege, er sich glücklich schätzen würde, Tausende dieser braven Soldaten zu befehligen.

Der Staatsrath C. M. van Hall, Vater des Justizministers, der sich wie die Uebrigen über die erfreulichen Resultate der vor bald 50 Jahren bewirkten Reform in der Stellung der Juden äußert, berichtet ferner, daß ihm gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die Handhabung des Rechts und der Polizei in Amsterdam anvertraut gewesen, und daß er da vielfach Gelegenheit gehabt, die Israeliten als friedfertige, den Gesetzen und der Obrigkeit untergebene Leute kennen zu lernen. Oftmals habe er sich in der Nothwendigkeit befunden, dieselben gegen den Haß, die Verachtung und die Vorurtheile derer, die sich Christen nannten, zu beschützen, aber niemals habe er Anlaß gehabt, Maaßregeln gegen sie selbst zu ergreifen. Die Erfahrungen, die er nachmals in andern Verhältnissen, und insonderheit als Präsident im Tribunal der Hauptstadt gesammelt, hätten Vorstehendes auf's Neue bestätigt, besonders auch, nach dem den minder gebildeten Juden durch Veranstaltung ihrer Glaubensbrüder ein geregelter, sowohl religiöser, moralischer als intellektueller Unterricht verschaffert worden.

Bei Einsendung dieser Dokumente, welchem an den Bezirksrichter Sörensen gerichtete Schreiben v. 19. Mai d. J. begleitet, hat der Proponent ferner beigelegt:

11. Ein Schreiben an ihn von dem vorbenannten Advokaten Lipman v. 3. Mai d. J. In diesem Schreiben wird der General Chassé als der niederländischen Krieger, und M. C. van Hall als der niederländischen Staatsmänner Nestor bezeichnet, wie hinzugefügt wird, Letzterer sei ein tiefblickender Rechtskundiger, ein bedeutender Literat, und nehme er den höchsten Rang unter den gelehrten Männer des Landes ein — Beide genössen noch bei Lebzeiten des unsterblichen Ruhmes, den sie auf entgegengesetztem Wege errungen. — Noch fügt der Advokat Lipman hinzu, die angeführten Dokumente würden zur vollkommenen Widerlegung der Kalumnien dienen, die in dem Bericht des Konsuls Egidius enthalten [illegible] wie der Werth desselben schon daraus zu ermessen sei, daß der Verfasser sich darin wiederholt auf ein Werk des Dr. Fabius berufe, ungeachtet dieser die Amsterdamer Juden höchlich belobe, besonders um der großen Opfer willen, die sie zum Besten der Armen gebracht haben.

In Vereinigung hiermit hat der Proponent ferner eingesandt:

12. Ein späteres Schreiben des Advokaten Lipman v. 21. Mai d. J., worin derselbe sich darüber beschwert, daß Herr Egidius seinen Bericht auf keinerlei Beweis stützt, sondern zu glauben scheine, seine Autorität sei an sich schon genügend; so wie auch der Unzulässigkeit, mit welcher Letzterer sich auf das Zeugniß des Dr. Fabius beruft, Erwähnung geschieht.

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Fürst Dolgorucky in seiner „Notice sur les principales familles de la Russie" (Paris, 1843) behauptet, der bisherige Finanzminister Cancrin sei der Sohn eines hessischen Juden.

* * *

Man wundert sich allgemein, daß Herr Behr es so ruhig ansieht, wie die Korrespondenten des Frankf. R.-B. Stellen aus seinem Religionsbuche citiren, die sich gar nicht in demselben befinden.

* * *

Börne und Ruge. Der Jude Börne schleuderte auch in seinen Par. Briefen Blitzstrahle gegen die Trägheit Deutschlands; soweit aber hat er sich nicht verloren, daß er, wie der im Christenthum geborene und erzogene Ruge, den deutschen Geist „niederträchtig" gescholten hätte. Man glaubte, nur der Jude Börne konnte so hart über die Deutschen urtheilen; nun sehet, was euch der Deutsche, der Christ Ruge für Komplimente macht!

* * *

H. Lehren's neueste Schriftchen verdeutscht. Die neuesten Schriftchen, welche H. Lehren in hebräischer Sprache zu seiner Vertheidigung unter dem Namen Kuntras Emet me-Erez 1 und 2 herausgegeben, erscheinen so eben in einer deutschen Uebersetzung in Amsterdam, angefertigt auf Verlangen Lehren's von Schalom Kohen. Das erste Heft dieser Schrift wurde bereits im LB. auszüglich in deutscher Sprache mitgetheilt. Ueber das zweite wird nächstens eine Kritik folgen.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von L. [illegible]

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 14. Leipzig, den 2. April **1844.**

Inhalt. Studien. Briefe über das Judenthum, mitgetheilt von Dr. J. Aub. (Schluß des 2. Briefes.) — Zur neuesten Geschichte der jüd. Gemeinde zu Berlin. (Forts.) — Bibliographische Notiz über verschiedene Ritualien und besondere Gebetsammlungen. Von L. Dukes. — Trübe Bilder. Der Lazzenhof in der Judengasse zu Wien, oder: der Bündeljude. — Literarische Ankündigungen.

Briefe
über
das Judenthum,
mitgetheilt
von dem Rabbiner **Dr. Joseph Aub** zu Baireuth.

(Fortsetzung und Schluß des zweiten Briefes.)

Ob Viele, ob Wenige bis jetzt diesem Vereine beigetreten — was thut's zur Sache? Könnten wir diese Wenigen keines Irrthums, keines Fehltrittes zeihen; fänden wir Wahrheit in ihren Ansichten, Offenherzigkeit in ihren Worten: wahrlich unsere Achtung gegen diese Männer müßte desto größer sein, je geringer deren Anzahl hervortritt. Und umgekehrt, wenn Irrthum in den Worten der Reformfreunde herrschet, so mag zwar unsere Freude über die winzige Zahl derselben ebenso gerecht sein, als der Wunsch, daß der Irrthum sich nicht verbreite; aber deshalb sind wir noch nicht befugt, diese Freude in Spott umzukehren und unsere Zurechtweisung in bittere Persönlichkeiten zu verwandeln. Die Zahl der Mitglieder kommt dabei gewiß nicht in Anschlag, und ist auch nur eine scheinbar geringe. Denn wollen wir es uns nur gestehen, daß es noch gar Viele gibt, welche im Allgemeinen den Grundsätzen der Reformfreunde huldigen. Allerdings mag klein die Schaar derjenigen Männer sein, welche aus kräftiger Gesinnung, weil sie nämlich in der Erklärung des Reformvereins zu viel Zurückhaltung und Inkonsequenz und zu wenig Offenheit und Freiheit finden, ihren Namen nicht unter die Mitglieder des Vereins aufnehmen ließen. Wie stark hingegen kann die Zahl der Israeliten sein, die in ihrem Herzen zu der Fahne des Reformvereins schwören, jedoch Anstand nehmen, diesem Beitritt mit dem Munde offen zu bekennen! Bald ist es Schwäche oder Gleichgültigkeit, bald sind es Verhältnisse oder Absichten, welche Viele abhalten, ohne Hehl und Scheu von sich zu bekennen, was sie im Leben längst sind, Anhänger der Principien des Reformvereins. Verdiente etwa diese letzte Klasse, weil sie mehr Mitglieder zählt, größere Achtung, als die geringe Zahl der Reformfreunde? Sollten wir etwa den vielen Schweigenden ob ihres stillen Verhaltens Lob und Dank votiren, die wenigen Freisprechenden aber verhöhnen und verdammen, weil sie zu vorlaut geredet? Eine solche Handlungsweise hätte ihre Rechtfertigung, wenn das Vergehen der Gegner in einer Blasphemie oder Verletzung des Moralgebotes bestände. In Fällen dieser Art erscheint allerdings derjenige, welcher frecher Stirne Gotteslästerungen ausspricht, oder schamlos die Gesetze der Sittlichkeit öffentlich verletzt, viel strafbarer, als derjenige, welcher, obgleich er auch beiderseits sich versündigt, sich doch hütet, vor aller Welt seine Gottlosigkeit und Immoralität zur Schau zu stellen. Weder eine Blasphemie, noch eine Verhöhnung der sittlichen Weltordnung wird Jemand in der Erklärung der Reformfreunde zu entdecken vermögen, weshalb auch die Verfasser der Erklärung ruhig widerlegt, aber nicht hochmüthig verspottet werden dürfen. Selbst die nachtheiligen Folgen, welche die Demonstration des Reformvereins in der Praxis haben könnte, und die auch mehrseitig diesem Vereine zum Vorwurfe gemacht wurden, dürften wohl diesen Mitgliedern zur Beherzigung vorgehalten werden, geben aber jedoch, wenn sonst keine weitere Widerlegung der Sache sich fände, noch keinen Grund ab, die Principien an sich zu verdammen. Ueberhaupt soll der Israelit, am meisten die Majorität der Gläubigen gegen die Minorität der Ungläubigen, des Verdammens und des Spottens sich um so mehr enthalten, als Israels kleine Glaubensschaar nur zu oft und zu herb den niederdrückenden Schmerz fühlen mußte, von der

großen Mehrzahl anderer Glaubensgenossen den Stab der Verdammung über sich gebrochen, die Pfeile des Hohnes gegen sich abgeschossen zu sehen.

„Wäre es nicht etwa besser und weiser — sagen Sie, m. Fr. — das ganze Dasein des Reformvereins zu ignoriren?" Auf den ersten Blick erscheint diese Ansicht sehr gut, und sie erfreut sich auch in der That des Beifalls vieler Männer, die jedes religiöses Zerwürfniß oder religiöse Streitigkeit vor das Forum der Oeffentlichkeit zu bringen fürchten, und die der Ueberzeugung sind, es käme einerseits bei allen Angriffen und Ankämpfungen gegen diesen Verein nichts Ersprießliches heraus, und es sei andrerseits von dem ganzen Auftreten dieses ohnmächtigen Vereins so wenig zu fürchten, daß er ruhig und füglich übersehen werden könne. Hielt man doch diesen Verein schon bei seiner Entstehung für untergegangen, nannte ihn ein todtgebornes Kind, und ließ in öffentlichen Blättern die Verschollenheits-Erklärung abdrucken. Ich gestehe, es waltet hier eine eben so große Selbsttäuschung, wie mit der schon zurückgewiesenen Annahme der geringen Anzahl der Mitglieder. — Wer die Unternehmungen der Kritik auf dem Gebiete der biblischen Hermeneutik gehörig beobachtet, wer dem Gange der spekulativen Versuche in dem Bereiche der Philosophie in seinem Geiste gefolgt; dem kann auch nicht fremd sein, daß manchen Kritikern die göttliche Authenticität des biblischen Kanons weniger noch als eine bloße Hypothese sei, und daß die Grundfeste eines Systems, gebaut auf das Princip einer unmittelbaren Offenbarung, gewaltig unterwühlt wurde. Ja, man blieb nicht einmal bei ernsten Forschungen stehen, hielt sich nicht immer in den Grenzen der historischen Untersuchungen; man stellte nach Gutdünken Luftgebäude von Systemen auf, machte die Vermuthung, als gäbe es keine übernatürliche Manifestirung, zum obersten Axiome, und was einem solchem Systeme sich nicht anpaßte, was mit dem angenommenen Principe nicht übereinstimmte, wurde ungeachtet aller historischen Zeugnisse und tiefsinniger Forschungen weggeläugnet und verworfen. Wurde auch später in der Wissenschaft der Philosophie und der Theologie wieder eingelenkt, und Vieles, das man allzurasch in Frage gestellt, wieder durch die Resultate gründlicher Spekulationen und geschichtlicher Kenntnisse zugestanden, so waren bereits zu viele Jünger aus jenen Schulen hervorgegangen, die ihren Lorbeer darin suchten, die sehr zweifelhafte Schulweisheit als unbestreitbare Weltweisheit zu stempeln und auszuposaunen, und in einer Alles verflachenden Verstandesrichtung die Geheimnisse und Wunder der göttlichen Offenbarung als Mythen, die tiefsten Gedanken und heiligsten Gefühle in dem innern Seelenleben als Vorurtheile und Schwachheiten zu verschreien.

Nil mortalibus aduum est,
Coelum ipsum petimus stultitia.

Insbesondere blieb diese Richtung nicht ohne Nachtheil, als sie die Grenzen der Theorie überschritt und in das wirkliche Leben eingriff. Die Halbheit des Wissens, die Afterbildung, welche oberflächlich aus jenen Lehren Einiges eingesogen, erhob sich in ihrer Verirrung, und verwarf ohne Nachdenken, was ihr nicht einleuchtete.

Auch in dem Judenthum, welchem man fälschlich eine Zähigkeit zuschrieb, die es nie hatte, das vielmehr zu allen Zeiten im geistigen Rapport stand mit dem Bildungsgange seiner Umgebung und an den Entwickelungen in der Geschichte des wissenschaftlichen Lebens immer Theil nahm, davon bewegt ward und darauf wieder einwirkte — wurde der Widerhall jener Doktrinen vernommen. Aber leider hatte da aus Umständen, deren Auseinandersetzung hier zu weit führen würde, der Einfluß der veränderten Ansichten früher und mächtiger auf das religiöse Leben, als auf die theologische Wissenschaft sich geäußert, so daß jenes in seiner Basis erschüttert wurde, bevor diese an eine Untersuchung schritt oder zur ernsten Abwehr sich rüstete. Mag nun auch der erste Impuls des angedeuteten Umschwunges in der neuen Philosophie wie in der biblischen Kritik einem Juden — Spinoza — zugeschrieben werden können, immerhin, es koncentrirte sich diese Art der Spekulation auf diesen Einzelnen und es wurde die Wissenschaft, besonders im protestantischen Deutschland, heftig und lange vorher davon berührt, ehe im Judenthum eine Spur dieser Umwälzung sich bemerkbar machte. Auch trat Spinoza mit seinem Systeme aus dem Judenthume heraus, sagte sich davon los und bekannte es offen, wie überhaupt dieser ernste Denker zu aufrichtig war, um mit seinen Worten zu spielen, oder mit dem Munde ein Bekenntniß zu heucheln, zu dem er sich im Geiste nicht verstehen konnte. — Werfen wir einen Blick auf die Synagoge unserer Zeit, so entdecken wir im reichhaltigen Maaße die Kennzeichen dieser veränderten Glaubensansichten; denn die Synagoge zählt jetzt sehr viele Mitglieder, welche nicht blos mit dem talmudischen, sondern auch mit dem biblischen Judenthume zerfallen sind, deren Leben den positiven Lehren und Gesetzen des Mosaismus widerspricht, die alles Historische in der Religion für eine Antiquität deklariren und nur noch an dem Moralgesetze festhalten; ohne jener Juden zu gedenken, welche frivol dem Abgotte der Sinnlichkeit fröhnend, ob ihrer Verworfenheit gar nicht in Betracht gezogen werden können, wie denn in Konfessionen solche Auswüchse sich finden. Auch das Christenthum zählt bekanntlich viele Glieder, welche den Glauben an die Dogmen und Symbole der Kirche aufgegeben, und einem Rationalismus huldigen, welcher Alles abweiset, was der individuellen Vernunft nicht einleuchtet. Während jedoch in der Christenheit dieser Abfall von den positiven kirchlichen Lehren in dem innern stillen Leben der Seele vor sich gehet, höchstens in Ausdrücken sich äußert, ohne daß sie, wie das in der Natur der Sache liegt, in das Leben eingreift, wofern nicht ein schlechter Kirchenbesuch und eine Vernachläßigung der Symbole dahin gerechnet werden; — tritt in der Judenheit natürlich dieser Abfall von dem Gesetze in tausendfältigen Handlungen hervor, so daß hier weniger der Gedanke, als die That, weniger der Glaube, als das Leben mit der Synagoge in Widerspruch geräth. Bis zur

traten Tausende die geltenden Ceremonialgesetze, ohne daß sie es für nothwendig hielten, diesen Widerspruch in einem Bekenntnisse auszusprechen.

Nicht so dachten die Reformfreunde, sie hielten es für ihre Pflicht, in Wort und Schrift zu erklären, daß sie von vielen Vorschriften des Judenthums abweichen, weil sie solche nicht als bindend betrachten; daß ihr Leben ein anderes als das der orthodoxen Juden sei, weil sie auch andere religiöse Grundsätze als diese haben. Kurz, die Reformfreunde negiren und protestiren in unverholenen Worten, und legen diesen Protest, den sie nach Kräften verbreiten, offen vor. Was sehen wir nun in diesem Unternehmen der Reformfreunde anders, als daß sie ausdrücklich bekennen, was Viele mit ihnen thatsächlich bezeugen? Und hat diese Manifestation, deren Wurzel die Vergangenheit in sich trägt, und deren weit verbreiteten Zweige in die Gegenwart reichen, nicht eine gewaltige Macht in den Ansichten und in der Lebensweise Vieler unserer Glaubensbrüder? Dürfen wir, ohne uns zu täuschen, in dieser Protestation nur eine ephemere Erscheinung, deren Umsichgreifen für die Zukunft nicht zu fürchten, sehen? Was berechtigt zu dieser Beruhigung? Welche Kennzeichen der Verwesung trägt dieser Verein an sich, daß wir ihn so geradezu für todt erklären können? — Daß in der vermeintlichen geringen Anzahl der Mitglieder kein Grund zu dieser Beruhigung liege, wurde bereits angedeutet, da die Reformfreunde nicht so isolirt dastehen, als man glaubt. Daß ferner der Verein andere und mehre Lebenszeichen von sich geben mußte, wenn er irgend einen Einfluß äußern soll, muß ebenfalls in Abrede gestellt werden. Denn was Anderes konnte der Verein thun, als er wirklich that? Welche Macht stand ihm sonst zu Gebote, als die des Protestirens? Und zugestanden, es müßten sich mehre Kräfte sammeln und in größern Kreisen sich wirksam zeigen, wenn dieser Verein der Synagoge gegenüber als Gegenstand der Beachtsamkeit und Furcht erscheinen soll, so vergesse man nicht, daß dieser Verein noch in dem ersten Stadium seines Daseins sich befinde, und daß gar oft aus kleinen Anfängen sich fürchterliche Gewalten entwickeln. Demnach wäre es leichtfertige Verkehrtheit, diesen Verein stolz zu ignoriren, über ihn verächtlich hinwegzusehen, als sei seine Opposition nie zu fürchten, als wäre die Gemeinschaft der Gläubigen gegen jeden Angriff gesichert. Nie dürfen wir die Zeichen der Zeit, mögen gut oder böse wir sie finden, übersehen; stets muß der geistliche Wächter scharfen Blickes auf den Entwickelungsgang seiner Zeitgenossen schauen, und zum Kampfe gegen drohende Gefahren gerüstet stehen. Denken Sie nicht, mein Freund, daß ich damit verlange, jeder Rabbiner soll gegen den Verein seine Polemik in gedruckten Worten führen. Nein, das ist gerade das Wenigste, was ich erwarte, sondern das kann man mit Recht von dem Geistlichen fordern, daß er — und das ist das heilsamste Mittel — in dem angewiesenen Wirkungskreise über den Lebensbaum der Religion wache und den Weingarten Gottes durch kräftige Gegenwehr vor nachtheiligen Einwirkungen wahre. —

Nach dieser Auseinandersetzung, welche Ihre Geduld m. th. Br. zu lange in Anspruch genommen, welche aber theils zur Rechtfertigung, theils zum Verständniß meines Urtheils über die Reformfreunde mir nothwendig schien, werde ich zur Beurtheilung des Inhalts der Erklärung schreiten. Doch diese Beurtheilung soll Ihnen mein nächster Brief erst bringen; der jetzige nur noch den Wunsch, daß Gott Israel und seine Lehre segnen wolle.

Ihr ꝛc.

(Ende des zweiten Briefes.)

Zur neuesten Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Berlin.

(Fortsetzung.)

III. Vortrag in der vorbereitenden Wahlversammlung.

Wir haben Sie berufen, um in Gemeinschaft mit Ihnen die theuersten Interessen unserer Gemeinde zu berathen; die Würde des Gottesdienstes, die deutsche Predigt als regelmäßiger Bestandtheil der sabbatlichen und festtäglichen Liturgie, ein wohleingerichteter Religionsunterricht der Jugend — das sind die Zwecke, die wir zu erreichen bestrebt sein müssen, wenn es uns um die Erhaltung und Belebung des religiösen Sinnes unserer Gemeinde wahrhafter Ernst ist.

Seit dem Regierungsantritte Sr. Majestät des Königs unablässig bemüht, das angegebene Ziel zu verfolgen, mußte es bei der Mangelhaftigkeit und Unklarheit der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen unser vorzüglichstes Augenmerk sein, die Beseitigung dieses Uebelstandes nachzusuchen. Gleich nachdem das erledigte Kultus-Ministerium durch den gegenwärtigen Herrn Minister besetzt worden war, führten wir in einer Eingabe vom 3. November 1840 die Nothwendigkeit aus, durch die Wahl eines mit der Gabe des Vortrags und umfassender wissenschaftlicher Bildung ausgestatteten Rabbinen dem dringendsten Bedürfniß der Gemeinde entgegen zu kommen. Wir bemerkten aber auch, daß durch das in Kraft stehende Ministerial-Reskript vom 14. Februar 1823, wonach es an einer gesetzlichen Befugniß für die Staats-Behörde mangelt, sich um die Wahl und Anstellung der Rabbiner zu bekümmern, diejenigen Männer, die zu dem in Rede stehenden Amte vorzüglich geeignet seien, von der Uebernahme desselben abgeschreckt würden, und begründeten hierauf das Gesuch, daß ein von der jüdischen Gemeinde zu wählender Rabbiner von

Obrigkeitswegen anerkannt und konfirmirt würde. Durch ein Miniſterial-Reſkript vom 11. Mai 1841 wurden wir jedoch abſchläglich beſchieden, indem es nicht zweckmäßig erſcheine, in der bisher beſtehenden Verfaſſung einzelne Abänderungen zu treffen. „Es wird daher auch," heißt es weiter, „hinſichtlich der Verwaltung des Rabbinats in der hieſigen jüdiſchen Gemeinde bei der bisherigen Anordnung ſo lange verbleiben müſſen, bis die jüdiſchen Kultus-Verhältniſſe in Folge der deshalb getroffenen Einleitung im Allgemeinen geordnet und feſtgeſetzt werden."

Nunmehr ſahen wir uns, von der Dringlichkeit der Sache überzeugt, in einer Vorſtellung vom 9. Auguſt 1841 auf die Beſtimmungen des General-Judenreglements von 1750 zurückzukommen genöthigt, und fragten an, ob bei einer vorzunehmenden Rabbinerwahl nach demſelben verfahren werden ſolle, und ob die Konfirmation in der durch daſſelbe angegebenen Weiſe erfolgen werde?

Nachdem in den Monaten Januar und Februar 1842 ausführliche Auseinanderſetzungen über das in unſerer Gemeinde bei den letzten Rabbinerwahlen beobachtete Verfahren eingefordert worden waren, und wir namentlich über die Wahl des Oberlandesrabbiners Hirſchel Levin vom 29. März 1762, über die letzte ordentliche Wahl eines Rabbinats-Aſſeſſors und zwar des Herrn Meyer Simon Weyl vom 23. März 1784, ſo wie über die Wahl deſſelben zum Vice-Oberlandrabbiner vom 2. Juli 1809 berichtet hatten, wurde uns unter dem 9. Juli durch Verfügung des hieſigen Polizei-Präſidiums der Auszug einer Königlichen Kabinets-Ordre vom 25. Mai mitgetheilt, die wir Ihnen gegenwärtig vollſtändig vorzulegen im Stande ſind.

Sie lautet alſo:

Auf Ihren Bericht vom 29. v. M. genehmige Ich, daß die jüdiſche Gemeinde zu Berlin zur Wahl eines Rabbiners ſchreite. Da es jedoch an ausreichenden Vorſchriften für eine ſolche Wahl mangelt, und auch das in dem General-Juden-Reglement vom 17. April 1750 angeordnete Verfahren bei den ſeit dieſer Zeit vorkommenden Wahlen nicht beachtet worden, vielmehr in jedem einzelnen Falle verſchieden von dem vorhergehenden verfahren worden iſt, ſo will Ich für die bevorſtehende Wahl unter Berückſichtigung der darüber von den Aelteſten der Judenſchaft gemachten Vorſchläge folgende Anordnung treffen:

1) Die Wahl des Rabbiners iſt von dem Gemeindevorſtand mit Zuziehung von 32 diſpoſitionsfähigen Männern, welche aus den beſtehenden 3 Klaſſen der vermögenden, mittleren und armen Gemeindemitglieder zu nehmen ſind, zu bewirken.

2) Dieſe 32 Männer und eine angemeſſene Anzahl von Subſtituten zum Erſatz für diejenigen, welche an der Theilnahme der Wahl verhindert, oder zu derſelben nicht geneigt ſind, ſind in Gegenwart der ſogenannten 15 Männer und der beiden Rabbinatsaſſeſſoren aus ſämmtlichen ſtimmfähigen Gemeindemitgliedern in der Art durch das Loos zu beſtimmen, daß aus jeder der beiden erſten Klaſſen 11, und aus der dritten Klaſſe 10 Mitglieder an der Wahl Theil nehmen.

3) Das auf dieſe Weiſe aus dem Gemeinde-Vorſtande und den 32 Männern gebildete Wahlkollegium iſt von dem Vorſitzenden des erſteren unter Angabe des Zwecks der Zuſammenberufung zu einem mit achttägiger Friſt verbundenen Termin einzuladen, und in dieſem Termin von den erſchienenen Männern die Wahl eines Rabbiners mit abſoluter Stimmenmehrheit vorzunehmen.

4) Die Miniſter des Inneren und der geiſtlichen Angelegenheiten werden ermächtigt, den Gewählten in ſeinem Amte zu beſtätigen, wenn gegen die Perſon deſſelben keine Bedenken obwalten, entgegengeſetzten Falls will Ich über dieſe Bedenken Bericht erwarten.

Dieſe Beſtimmungen ſollen auch bei künftigen Wahlen zur Beſetzung des Rabbinats zur Anwendung kommen, bis Abänderungen derſelben in Folge der über die Regulirung der jüdiſchen Kultus- und Gemeinde-Verhältniſſe angeordneten Verhandlungen beſchloſſen ſein werden. Sie haben hiernach wegen Veranſtaltung der Wahl das Erforderliche zu veranlaſſen.

Potsdam, den 25. Mai 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminiſter von Rochow und Eichhorn.

Seit dreißig Jahren iſt in Bezug auf unſere Kultus-Angelegenheiten kein Geſetz erlaſſen worden, das einen größeren Fortſchritt bezeichnete, indem die Gleichgültigkeit, mit der dieſelben bis dahin behandelt worden waren, einer wohlwollenden Theilnahme gewichen iſt. Während es noch in einem Miniſterial-Reſkript vom Jahre 1821 heißt, „daß die Konfirmation und Beaufſichtigung der Rabbiner und ſonſtigen Synagogendiener Seitens der Staatsbehörden nur den Zweck haben kann, zu verhüten, daß keine in landespolizeilicher Hinſicht untaugliche, etwa des Leſens und Schreibens, der deutſchen oder polniſchen Sprache unkundige oder rückſichtlich ihrer Sittlichkeit verdächtige Subjekte gewählt werden", ſo mögen wir es wohl mit innigem Danke erkennen, wenn der von uns vorzunehmenden Wahl die Beſtätigung von Seiten der Herren Miniſter des Innern und der geiſtlichen Angelegenheiten zugeſichert worden iſt, und Seine Majeſtät der König eine Verweigerung derſelben nur der Allerhöchſt eigenen Entſcheidung hat vorbehalten wollen.

Es iſt mehrfach in der Gemeinde das Bedauern laut geworden, daß in die Ordre vom 25. Mai 1842 veraltete Beſtimmungen aus dem Juden-Reglement von 1750 übergegangen ſeien. Auch uns iſt dieſer Uebelſtand nicht entgangen, auch wir hätten es lieber geſehen, wenn z. B. das Rabbiner-Wahlkollegium ſtatt durch das Loos, durch die Wahl der Gemeinde berufen worden wäre; wir haben deshalb auch nur eine vorübergehende, bis zur Erlaſſung eines allgemeinen Geſetzes gültige geſetzliche Beſtimmung in Antrag gebracht, und

die hohen Staatsbehörden sind, in Anerkennung der gerügten Mängel des General-Juden-Reglements, auf diesen unsern Antrag vollkommen eingegangen. — Ueberdies haben wir in einer anderweitigen Vorstellung vom 29. Juni 1842 Gelegenheit genommen, in Beziehung auf das künftig zu erlassende Gesetz solche Bestimmungen in Antrag zu bringen und zu motiviren, die den gegenwärtigen Wünschen und Bedürfnissen jüdischer Gemeinden entsprechen dürften. Bis zur Erlassung jenes Gesetzes aber sind uns, wie wir Ihnen so eben berichtet haben, einzelne Abänderungen der bisher bestehenden Verfassung verweigert worden; nur bis dahin bleibt die Ordre vom 25. Mai in Kraft, welche uns den unschätzbaren, seit langer Zeit keiner jüdischen Gemeinde in Preußen gewährten Vortheil darbietet, daß unsere Wahl auf einer gesetzlich gesicherten Grundlage vorgeht.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliographische Notiz
über verschiedene Ritualien und besondere Gebetsammlungen.

Von **Leopold Dukes** [1]).

Im Allgemeinen lassen sich zwei Hauptformen des äußern Ritus annehmen, nämlich

1) die babylonisch-spanische,

2) die deutsch-französische,

auf welche letztere Amram Gaon mehr influirte, als auf die spanische (Rapaport R. Nathan, Note 29). Die Veränderungen, welche zwischen diesen 2 Ritusformen stattfinden, beziehen sich nur auf Aeußerlichkeiten, die Hauptgebete aber haben sie gemeinschaftlich, und weichen nur in einzelnen Lesearten oder in sonstigen nicht bedeutenden Dingen von einander ab; der Unterschied ist mehr philologisch als dogmatisch. Einen besonderen Unterschied zwischen beiden machen die Festgebete (Pijutim) aus, so wie auch die allgemeine Anordnung derselben.

Manche dieser Festgebete sind von span. Autoren verfaßt, und die gewiß ursprünglich in dem span. Ritual sich befunden haben, später aber, ohne daß sich die Zeit angeben läßt, in deutsche Sammlungen übergegangen sind. Von deutschen Autoren hingegen gingen äußerst wenige Gebete in's spanische Ritual über. Der Grund dieser Erscheinung liegt theils in dem verschiedenen Geschmack der Bewohner beider Länder, theils mochte er in zufälligen Umständen wurzeln, die aber unbekannt geblieben sind. Aus diesen beiden Ritualien sind dann später die übrigen entstanden, mit Hinneigung zu dem einen oder dem andern, woraus sich dann ersprießliche Schlüsse für die Kulturgeschichte im Allgemeinen ziehen lassen [2]). Solche Sammlungen heißen Machasor (מחזור), Cyklus. Abraham ben David spricht schon von מחזורות שירות וגו׳. Die eigentlichen Redakteurs dieser Sammlungen sind nicht immer bekannt, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß manche dieser Sammlungen vom Zufall redigirt wurden. Was sich nämlich in einer Gegend von solchen Festgedichten vorfand, wurde von verschiedenen Personen gesammelt und dann von der Gemeinde gebraucht (vergl. zur Kenntniß u. s. f., S. 11. §. 3). Allmälig setzte sich ihr Gebrauch fest, sowie die Observanzen (מנהגים) überhaupt, wovon auch nicht immer der Begründer und Sammler derselben anzugeben ist [3]).

---

1) Diese Notiz, sowie die über die äußere Form der Pijutim, welche diese Blätter jüngst dem Leser vorführten, war ursprünglich für mein Buch: zur Kenntniß u. s. f. bestimmt; Hindernisse mannigfacher Art traten diesem Vorsatz hemmend entgegen. Wir lassen jetzt dieselbe als Nachtrag zum genannten Werk folgen, und bitten den Leser, uns auf die bibliographische Haide zu folgen. Damit es in der Wüste nicht an Oasen fehle, haben wir einige Gedichte aus den verschiedenen Sammlungen aufgenommen, die wir — da sie jetzt nicht Selbstzweck sind — ohne Anmerkungen geben.

Es mag hier auch bemerkt sein, daß wir nur solche Werke beschrieben haben, die wir selbst zu sehen Gelegenheit hatten, und daher nur selten bibliographische Werke zur Ergänzung anführten.

2) Im Buche מעבר יבק, S. 77 lesen wir:

— — ובזה נתן טעם לחלוק סדרי התפלות הנמצאים בתוכנו ספרדיים, לועזים, אשכנזים, ליוונטינו קאטלאני, צרפתים, והרבה כזה וגו׳ —

Manche dieser Ritualien werden wir im Verlauf dieser Notiz zu betrachten Gelegenheit haben. Das hier genannte סדר לועזים ist der italienische Ritus (vergl. Nr. 11); das ליוונטינו ist der romanische Sidur (vergl. weiter unten Nr. 10); das קאטלאני ist uns unbekannt; wir haben von einem katalonischen Ritual sonst keine Spur bis jetzt gefunden. Das צרפתים dürfte vielleicht die südfranzösischen Ritualien in sich enthalten (vergl. darüber Nr. 2. 3. 4.). Diese Notiz wird auch den Leser einige Ritualien vorführen, welche diesem Schriftsteller auch nicht bekannt gewesen zu sein scheinen.

Josef del Medigo (ישר מקנדיאה) sagt in seinem מכתב אחת (Melo Chofnajim, S. 15):

— — ובין הרבנים בפיוטי הספרדיים והערביים והרומניים ובני איטליא מלומדי חרב המליצה וגו׳

Unter den hier erwähnten ערבים glauben wir die afrikanischen Ritualien verstehen zu können. (Vergl. weiter unten Nr. 5. 6. 7. 8.)

3) Folgende Minhagim finden sich bei verschiedenen Schriftstellern erwähnt:

1) מנהגות הגאונים.
Von Schibbole Leket §. 96 erwähnt.

2) מנהגים דר׳ מאיר ש״ץ.
Siehe סדר שני וחמישי ושני im מהרי״ל.

3) מנהגות אשפירא.
Schibbole Leket §. 85.

4) מנהגות מגנצא.
Ebendaselbst.

5) מנהגות מסתערב.
Im Buche תקון ישישכר häufig erwähnt. Ueber יסתערב vergl. Note 18.

Manche dieser Festgebete mochten sich wohl in den verschiedenen liturgischen Werken vorgefunden haben, deren es in frühern Zeiten zum Theil von der geonäischen Periode her gegeben hat, welche den Namen כתר führten. Auch im Machasor Vitry finden sich viele Gebete aufbewahrt, welches eigentlich auch ein halachisches Werk ist. Die meisten dieser Werke sind zwar verloren gegangen im Laufe der Zeiten, aber es steht nichts im Wege anzunehmen, daß diese Sammlungen die Liturgie im weitesten Sinne umfaßten, und auch Kommentarien zu den Gebeten enthielten *). Jede Gemeinde, welche einen berühmten Pajtan hatte, benutzte wahrscheinlich die Gebete derselben, daher kommen auch die Verschiedenheiten der Sammlungen.

Das deutsche Machasor hat in den gedruckten Ausgaben weniger Verschiedenheiten als das spanische. Hingegen enthalten die handschriftlichen — deren viele auf uns gekommen sind — viel Seltenes und Unbekanntes, und sind für die Literaturgeschichte von größter Wichtigkeit. Denn außer den Festgedichten selbst, welche viele dieser Machasorim enthalten, bieten sie auch reichhaltige Notizen nach verschiedenen Richtungen hin. Es giebt auch mehre Handschriften, wo verschiedene Pijutim sich nur theilweise finden, welches davon herrührt, daß entweder der Kopist ein ebenfalls unvollständiges Exemplar vor sich hatte, oder daß er nur abschrieb, was gerade von dieser Gemeinde in der Synagoge recitirt wurde. Dieses ist auch bei spanischen Sammlungen der Fall.

Die gedruckten spanischen Machasorim differiren so sehr unter einander als die handschriftlichen, welche bei uns ziemlich selten sind, besonders für die Festtage (מועדים). In den meisten gedruckten Ausgaben befinden sich für diese Tage beinahe gar keine Gedichte, höchstens nur sehr wenige für Schemini Azeret (ושמח בחגך), und den ersten Tag des Osterfestes (הפלה של) und für das Pfingstfest die Asharot von Ibn Gabirol. In den handschriftlichen Exemplaren finden sich auch für diese Tage mehre schätzbare Kommentarien.

(Fortsetzung folgt.)

---

6) מנהגות הראש.

Vergl. Zunz in Benjamin, Ausg. Asher, Th. 2., S. 11. Ob dieses Buch identisch ist mit הנהגות הרא"ש, welches Sabbatai in seinem שפתי ישנים (ה' Nr. 35) erwähnt, können wir nicht bestimmen, da wir beide nie gesehen haben. Es gehört auch hierher das Buch Tanja (כפר תניא), dessen ursprünglicher Titel eigentlich מנהג אבות war, wie dies aus einer sehr alten Ausgabe desselben erhellt. Es möge hier das Epigraph dieser Edition einen Platz finden, da auch daraus das Jahr der Abfassung dieses Buches bekannt wird.

נשלם מנהג אבות ספר תניא בחדש סיון שנת חמשת אלפים ועד"ר לבריאת עולם ד' יזכנו בביאת משיחנו בכתוב בתורתך ושב ד' אלהיך ורחמך ושב וקבצך וגו' אמן י' על יד הצעיר שמואל לאטיף פה מנטובה .4.

R. Ahron Fuld, der berühmte Talmudist in Frankfurt a. M., Besitzer dieser schätzbaren Ausgabe, machte uns darauf aufmerksam. Es ist hiernach die Angabe eines Ungenannten im Zion zu berichtigen. Auch die Oppenh. Biblioth. besitzt diese Ausgabe.

4) Zuerst ist hier zu nennen: a) סדר ר' עמרם, an welchen sich aus der geonäischen Periode anschließen

b) סדר ר' סעדיה (Rapaport, Saadja, Note 21). Wir fügen noch hinzu, daß Wolf III., S. 861 nach Gagnier ein Commentarius in Liturgiam judaicam beschreibt, welcher vielleicht identisch sein könnte mit diesem סדר.

c) סדר ר' האי (Rapaport, Bikkure ha-Ittim 1830., S. 91).

Von späterer Zeit sind hier zu nennen:

d) סדר ר' יוסף טוב עלם. Vergl. Tosafot Pesachim, 117 b.

e) סדור ר' שלמה, wird in einem handschriftlichen Kommentar zu den Jozerot (Cod. Bibl. Hamb. 17., S. 37) erwähnt. In der Münchner Bibliothek Nr. 27 (laut Katalog Lilienthal's) befinden sich סדרים של ר' שלמה בן יצחק וגו'.

f) מחזור ר"ת Vergl. unsere Notiz im Zion II. S. 103.

g) סדר תקון תפלה מר' אחתן. S. Tosafot Berachot, 60 a.

Trübe Bilder.

Der Lazzenhof in der Judengasse zu Wien,

oder:

Der Bündeljude. *)

(Ein Beitrag zur Geschichte der Juden-Emancipation.)

Ihr unglücklichen Brüder in Moses, ihr tausendfach Verachteten, Verstoßenen, Zertretenen, Mishandelten, Heimathlosen, Verworfenen; Euer Erbtheil ist hienieden Schmach, Eure Kost Verachtung, Eure Labung Drangsal! Wo Ihr bittet, wird Euch Hohn, wo Ihr flehet, wird Euch Gelächter, wo Ihr weint, wird Euch Hohnlachen! Ihr wollt Liebe, Euch wird Haß, Ihr wollt Gerechtigkeit, Euch wird höchstens Duldung, Ihr wollt Menschenrechte und Ihr werdet unter das Thier erniedrigt.

M. G. Saphir.

Vereinsamt steht der Lazzenhof in der Judengasse, vereinsamt mitten unter dem Volke, dessen nimmer ruhender Geist auf den schwankenden Wogen des Handels und Schachers herumtreibt, vereinsamt steht er da, ein kräftiges Zeugniß der fortschreitenden Zeit der Kultur unserer Mitbrüder, denn es steht da von Obrigkeitswegen mit großen Lettern auf großer Tafel geschrieben:

Hier ist das Handeln oder Schachern, so wie auch das Herumstehen auf das Strengste verboten!!!"

Der arme Jude sieht mit trüben Augen hinauf zur Tafel, seufzend hängt er sein Bündel auf die Schulter, Haus zu Haus wandernd schreit er: „Alt — und hat er sich

*) Aus

und hat er ein alt zerrissenes Stück Gewand um schwer erworbenes Geld erhandelt, und hat er Schimpf und Schande ohne Murren erduldet, um der Noth und dem Elende zu entgehen, dann will er hier das im Schweiße seines Angesichtes Erschacherte für den Profit weniger Groschen verkaufen, aber es steht da eine Tafel, neben der Tafel steht ein Polizeischerge, und auf der Tafel steht geschrieben, daß das „Herumstehen" verboten sei!

Und der Jude, wenn er ein gescheuter Jude ist, fragt sich: was besser sei, ein Jude zu sein, oder den Muth zum Leben zu verlieren? Aber es tönen ihm warnend in die Ohren die Lehren seiner Kindheit, und er erinnert sich, wie der Rabbi mit dem weißen Barte zu ihm gesagt:

„Du mußt leben, und um zu leben, mußt Du schachern, mußt Du Schande und Spott erdulden. Denn wenn Du Schande und Spott duldest, so wirst du Geld verdienen, und wenn Du Geld verdient hast, so wirst Du geachtet und geliebt von Deinen christlichen Mitbrüdern.

Darum sei Geld Dein einziges Streben, an Geld denke zu jeder Stunde des Tages, Dein ganzes Leben löse sich in dem einzigen Worte — Geld auf!"

Und der Jude fühlt, daß es so sein müsse auf der schönen Erde Gottes, wo uns alle bürgerlichen Gewerbe zu gleichen Theilen gehören sollen; er weiß, daß er ein Fremder, ein Unglücklicher, ein Heimathloser; er weiß, daß seit zweitausend Jahren, Judäa nicht mehr ist, daß vom Anfang bis zum Niedergang die Söhne Abraham's, Isaak's und Jakob's zerstreut und ohne Kraft leben, und er geht hin mit dem Haß und der Verzweiflung im Herzen und — schachert, wo keine Tafel das „Stehen" verbietet. Der Jude hat aber schlechte Geschäfte gemacht: er hat nichts, gar nichts verdient. Der Lazzenhof war sein Asyl; dort in den dunkeln Winkelgewölben hat er verkauft, was er zu verkaufen gehabt, dort hatte er verdient, was sein und der Seinigen kümmerliches Dasein fristet.

Und der Jude kommt spät Nachts nach Hause, wirft das Bündel vom Rücken, und sein krankes hungriges Weib sieht die trüben Mienen des Mannes mit großer Bekümmerniß. Die vielen hungerigen Kinder stürzen sich auf das Bündel und suchen darin nach Brod. Der Jude aber hat gar nichts gebracht, denn der Jude hat nichts, nicht einmal Brod! — Und Mann und Weib und Kinder legen sich hungrig auf's harte Lager.

Der Jude aber kann nicht schlafen. Er wälzt sich fieberisch an der Seite seines schwer athmenden Weibes und betet: „Gelobt sei der Name des Ewigen! Es kommt schweres Leid über mein Haupt. Im Lazzenhof haben sie hingehängt eine große Tafel, und auf der Tafel steht geschrieben, daß man nicht handeln und schachern soll. Schachern und handeln muß aber der Jude, denn was soll der Jude anders thun, [illegible] handeln und schachern, wenn er nicht verhungern will? [illegible] hungern, und mit mir werden verhungern [illegible] ist uns das „Stehen" verboten. Der Name des Ewigen sei gelobt! Er war es, der uns aus Mizrajim geführt; wen er segnet, der ist gesegnet, und wen er flucht, der ist verflucht!"

Darum gräbt sich immer tiefer in das Herz des Juden das Gefühl der Hoffnungslosigkeit, und neben dem Gefühle der Hoffnungslosigkeit, neben den drückenden Qualen, neben dem physischen und geistigen Schmerz muß er doch den Muth zum Leben behalten! Und er lebt für das Leben, denn das Leben ist doch so schön, denn das Leben ist das Einzige, was der arme Jude nebst seinem Elende hat, und er lebt ein feiges Leben, ein Leben voll Schwäche und Entsagung, denn er ist ein armer Jude, ein sehr armer Jude!

Er ist so arm, daß er nicht einmal die Bagatelle von vier Gulden Silbermünze täglich zahlen kann, um sich und den Seinigen das Recht und die Duldung zu erkaufen, innerhalb der Grenzen der Stadt auf hartem Stroh zu schlafen! — Weib und Kind schleppen sich nun bettelnd in das ferne Dorf, von dannen sie gekommen, weil der Hunger so wehe that, und der alte Jude wandert täglich vor die Stadt hinaus, denn vor der Stadt ist jedem Juden gestattet zu athmen.

Dort im ärmlichen Wirthshause „zum Rehbock" streckt er seinen müden und abgemagerten Leichnam auf ein dürftiges Lager; denn der arme Jude hat in seiner trostlosen Lage keinen andern Muth, als den Muth der Ergebung unter den Druck der Gesetze.

Mit des Morgens Grauen verläßt der Jude schon sein kümmerliches Lager, wäscht sich und betet, betet mit verzweiflungsvoller Innbrunst in der Sprache Jehova's, in der Sprache seiner Väter, und freudenloser Trost senkt sich in sein bekümmertes Herz; denn Königreiche kamen und gingen, Religionen entstanden und verschwanden, nur die Bibel, dieses Buch aller Bücher, ging mitten durch flammende Scheiterhaufen, Inquisitionsgerichte und österreichische Polizei, mitten durch die emancipationsüchtigen Neuerungen der Heutezeit und der Wiener Censur unversehrt hindurch!

Und der Jude hält daran mit eisernem Glauben, und dieser Glaube steigert sich bis zum fanatischen Egoismus! Er weiß, daß die Gesetze Mosis durch Jahrtausende hindurch sich im Kampfe mit der Welt behauptet, er weiß, daß der Gott des alten Bundes in seiner Bibel lebt, darum betet er, wie der Unglückliche betet, mit der wüthenden Angst der Verzweiflung und der ängstlichen Sorge um das Leben!!!

Wenn der Jude gebetet hat, ergreift er sein Bündel und will zur Stadt. Aber die polizeilichen Blauröcke an den schwarzgelben Schranken verweigern ihm den Passirschein, einen Passirschein, der nur für einen Tag Aufenthalt gilt, und den jeder Bettler bekommt, wenn er gerade kein Jude ist.

Der Jude kehrt betrübt um.

Wenn er kein Jude wäre, wenn er sich nicht von der Vergeblichkeit jeder Bitte überzeugt hätte, wenn er nicht durch seine leidenreiche Existenz niedergedrückt wäre, so würde er wenigstens innerlich empört sein, oder er würde dem Blaurock ehrerbietigst sagen: „Dürfte ich wohl so frei sein,

und fragen, warum ich nicht in die Stadt darf?" — Der arme Jude aber wagt es nicht, den Blick zum gnädigen Herrn Polizeimann zu erheben, und er kehrt der Stadt den Rücken und von Dorf zu Dorf wandernd kreischt er schmerzlich: „Nicht zu handeln!"

Des Abends spät kehrt er wieder zum „Rehbock" zurück um zu ruhen und seine Glaubensgenossen von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Aber kein Jude ist beim „Rehbock" zu sehen, und auch unser Jude wird zur Thür hinausgewiesen, denn der Gastwirth hat den polizeilichen Befehl bekommen, keinen Juden Obdach zu geben, weil die Juden am folgenden Tage wieder Passirscheine in die Stadt verlangen.

Da irrt der Jude in die kalte finstere Nacht hinaus und weint heiße Thränen, weint blutige Thränen des Schmerzes und der Verzweiflung: „Die Gojim haben uns verboten, im Lazzenhof zu stehen, sie haben uns verboten, die Stadt zu betreten, und jetzt verbieten sie uns die Nacht zum Niederlegen!? Und wir müssen herumirren, wie herumirrt das verlassene Schiff auf großem Gewässer, und wir flehen umsonst zu Jehova, denn er hört uns nicht, weil er verschlossen hat das gnadenreiche Ohr vor den Söhnen Israels! Erfüllt ist, was der Ewige zu Moses sprach: Ich will meinen Zorn wider euch richten, daß ihr geschlagen werdet von euren Feinden, euere Hasser werden über euch Gewalt ausüben und mein Wesen wird Eckel an euch haben!"

Stöhnend und jammernd, gepeitscht von Verzweiflung, irrt der Jude herum, bis er endlich todesmatt in einer Feldfurche zusammensinkt. Sein Haupt glüht, seine Glieder zittern vor Frost, der Jude bekommt ein heftiges Nervenfieber und am nächsten Morgen findet man ihn bewußtlos und todtkrank. Er wird von barmherzigen Christen in eine Scheune getragen und nach einigen Tagen stirbt der Jude wie er gelebt hat — elend und verzweifelnd. Sein letzter Hauch ist ein Gebet und ein — Fluch!!!

* * *

Ist kein jüdischer Poet unter uns, der mit makkabäischer Wuth all' die Schmerzenslaute dieses gedrückten und geschundenen Juden in einem Rachegesang vereinigte?! O es gäbe ein ungeheures Lied, ein Lied, das zum Himmel steigen würde, ein Lied, das selbst Steine erweichen müßte!

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[33.] Im Verlage der **Alexander**'schen Buchhandlung in **Wollstein** ist erschienen, und durch Herrn **C. L. Fritzsche** in **Leipzig** wie durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

סֵפֶר זִכְרוֹנוֹת

oder

Notiz- und Erinnerungs-Buch,

für

Haus und Familie.

Ein nützliches und brauchbares Büchlein für jedes Haus, um in dasselbe etwaige vorkommende Geburten, Trauungen, Sterbefälle und sonstige Familien-Angelegenheiten zu notiren.

Nebst

Siebenzigjährigen Erinnerungs-Tabellen

zum Behuf eines Rückblicks in die Vergangenheit,

so wie

Siebenzigjährigen Vergleichungs-Tabellen

der jüdischen mit der üblichen Zeitrechnung

von

M. Kloppstock.

Preis mit beiden Tabellen cart. 8 Sgr.
— mit einer Tabelle — 6 Sgr.
Letztere können einzeln à 3 Sgr. bezogen werden.

Verlag von C. L. Fritzsche.

[34.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist in Kommission zu haben:

סדר תפלת הדרך

Tefilath Haderech

oder

Reise-Gebetbüchlein.

Neu herausgegeben mit vielen Vermehrungen.

Geheftet 1½ Sgr.

[35.] Bei M. J. Landau in Prag ist so eben erschienen:

Talmud in gr. 8,

mit allen Kommentarien, herausgegeben von M. J. Landau. **26. Bd.** (Berachot.)

Wir machen darauf aufmerksam, das diese Ausgabe aus 33 Bden. bestehend, nun schnell ihrem Ende genähert wird. Der Preis für alle 33 Bde. ist: Druckp. 37½ Thlr. Schreibp., 50 Thlr. Velinp., 75 Thlr.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 15. Leipzig, den 9. April **1844.**

Inhalt. Deutschland. Posen. Parallele zwischen dem Loose der Grenzjuden und der Katholiken. Das Projekt einer Ackerbau-Kolonie. Altona. Oeffentliche Rechnungsablage des Dr. Steinheim. Preisaufgabe. Altona. Die Lehren'sche Angelegenheit. Schulwesen. Das Hartwig'sche Vermächtniß. Neustrelitz. Die Judenfrage. Aus Baiern. Die Rabbiner-Versammlungen. Königsberg. Industrielle Thätigkeit der preuß. Juden. Sondershausen. Schulwesen. — Die Juden in Galizien. Eine Skizze. (Forts.) — Die Judenfrage in Norwegen. (Forts.) — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Deutschland.

Posen, 25. März. Im Vordergrunde alles Interesses in unserer Gemeinde steht noch immer das ungewisse Schicksal der russisch-polnischen Grenzjuden, da man hier, trotz alles Redens der Zeitblätter, weder von wirklichen Milderungen, noch gar von einer Aufhebung des Ukases, etwas vernimmt, sondern im Gegentheil vereinigen sich alle Mittheilungen von der Grenze dahin, daß jenes Gesetz, bis auf eine unbedeutende Verlängerung der Frist, mit Strenge in Ausführung kommen wird. Die lügnerische Verbreitung einiger müßiger Korrespondenzen, daß das Haus Rothschild sich für die Grenzjuden bei den Mächten oder bei Rußland verwendet, daß es in seiner Verwendung glücklich gewesen, so daß der Ukas in der That aufgehoben worden sein soll, daß ferner dieses Haus Hrn. Dr. H. zu einer Mission für die Juden bestimmt, um einen großen Theil der armen Glaubensgenossen zu Ackerbau-Kolonien zu verwenden, alle solche und ähnliche Mittheilungen sind, wie ich Ihnen bestimmt versichern kann, Erfindungen der Lobredner jenes Hauses oder der korrespondirenden Müssiggänger. Das Einzige, was uns dieses Gerede gebracht, ist den momentanen Neid der Katholiken, die sich noch verlassener glaubten als die Juden. Härter und rücksichtsloser als gegen die Juden wird von Rußland gegen den Katholicismus verfahren. Die Juden [illegible] nur ihrer irdischen Güter beraubt und von ihrem [illegible] Erbe gejagt, durch materielle Schläge blos werden Viele zum Heidenthum der orientalischen Kirche getrieben; der Katholicismus aber wird verfolgt mit der rücksichtslosen Wuth des religiösen Fanatismus; drei Millionen unirte Katholiken sind mit Peitschenhieben zum Altare des russischen Heidenthums gejagt worden, so daß noch jetzt Tausende von gewissenhaften Priestern heerdenlos umherirren; die Güter der katholischen Geistlichkeit in Polen sind von der Krone weggenommen worden, so daß nicht nur die größte Abhängigkeit, sondern auch der Abfall erzielt werde. Und dem Katholicismus ist in den Mächten Europa's kein Helfer erstanden! Aber die Katholiken mögen sich trösten, auch wir haben keinen Fürsprecher gefunden. Das Haus Rothschild war nicht, was man ihm unterlegt, und die renommirende Mission zur Förderung der Ackerbau-Kolonien läuft, wie die Lilienthals, auf eine Charlatanerie hinaus. Rothschild scheint überhaupt mit seinen Wohlthaten kein Glück zu haben; die geschenkten 100,000 Frank zur Gründung eines Hospitals und einer Schule in Jerusalem werden im Seckel des Hauses bleiben und Zinsen tragen, da nichts daraus geworden, und selbst die Schenkungen an die Frankfurter Gemeinde werden nicht realisirt. — Dem Wiederabschlusse eines Cartels sehen wir mit Bangigkeit entgegen; denn obgleich gerade unsere Glaubensgenossen den geringsten Vortheil von dessen Aufhebung gezogen, so hat doch der Gedanke, daß man die Grenzlinie unsere Brüder wie mit einer chinesischen Mauer absperrt, etwas Betrübendes. — Daß die Wahl des Hrn S. zum Rabbinatsbeisitzer in Berlin

an der energischen Opposition zerschellt, hat hier einen sehr guten Eindruck gemacht; wir haben in Preußen der Heuchler und Frömmler und der jüdischen Jesuiten genug und wir lassen gern den Böhmen ihre Freude, wo solche Leute eigentlich hingehören. —

Altona, 18. März. Ich erlaube mir, den Lesern Ihres Blattes folgende „Abrechnung über Einnahme und Ausgabe in der norwegischen Emancipationsangelegenheit von 1841 bis 1843" mitzutheilen, theils weil man in der That den Kontribuenten eine solche Abrechnung schuldig ist, theils weil ich mit dieser Abrechnung Etwas verbinde, das wohl von allgemeinem Interesse sein dürfte, da nun einmal das Erzielte nicht dadurch erreicht werden kann. Die Abrechnung fällt folgendermaaßen aus: A. Für die von Herrn W. verfaßte Apologetik, die gratis vertheilt werden sollte, sind (an die Mitglieder des Storthings ꝛc.)

Eingegangen:

Aus Kopenhagen durch Hrn. Dr. W.	120	Mk.	cour.
Durch D. P. Rée aus Hamburg ges.	54	— 8	S.
H. S. Heine	30	= —	=
Dr. Rießer	15	= —	=
B. Hirsch	4	= —	=
D. St. (1 Louisdor)	13	= 8	=
D. Gerson	13	= 8	=
J. de Castro	15	= —	=
H. Rendsburg	6	= —	=
— Lichtenhain	3	= 12	=
Durch Herrn Vorsteher Hellwitz .	25	= —	=
Summa	300	Mk. 4	S.
Item nachträglich v. H. S. Heine .	30	= —	=
Im Ganzen	330	Mk. 4	S.

Verausgabt:

a. Druckkosten	282	Mk. 15	S.
b. 1 silbernes Dintenfaß vom Ueberschuß für Herrn W. . . .	45	= —	=
c. Porto und Courtage . . .	7	= —	=
Summa	334	Mk. 15	S.
davon	330	= 4	=
Saldo nur	4	Mk. 11	S.

2. Kollektirt zum Behufe unentgeldlicher Verbreitung von Schutzschriften:

Einnahme . .	209	Mk.
	79	Mk.
Saldo	130	Mk. Cour.

Ausgabe.

a. für die Gedichtsammlung Wergelands Juden	75	Mk.
b. Boten fürs Einkassiren	4	=
Summa	79	Mk.

Der Saldo von 130, der sich durch die Gabe eines Ungenannten bis auf 144 Mk. 13½ S. erhöht hat und sich noch durch fernere Einkassirung um eine geringe Summe erhöhen wird, ist für den anfangs bestimmten Zweck zu gering, und es dürfte angemessener sein, ihm eine andere Bestimmung zu geben. Ich schlage vor, ihn zum Preise einer für unsre Zeit wichtigen Frage zu bestimmen. Die Frage, die ich meine, ist:

> Welche Vorstellungen, Begriffe und Anschauungen hat das Judenthum während des ersten Exils und des zweiten Tempels aus dem Heidenthume, namentlich dem Zend Aveſta und der Lichtlehre überhaupt in sich aufgenommen?

Man ist fast immer von der Voraussetzung ausgegangen, das Judenthum habe sich während des Exils, und namentlich durch die Zeit der Leiden und der Bedrängnisse, in sich gefestigt und sei aus der Feuergluth der Drangsale geläutert hervorgegangen. Nun ist die Frage, ob sich das wirklich also verhalte, und ob nicht vielmehr eine große Anzahl heidnischer Vorstellungen und Ideen, eine Art feineren, innerlichen Götzenthums, veranlaßt durch die scheinbar geistige Lichtlehre der Gebern, ins Judenthum eingedrungen und späterhin dergestalt mit ihm verwachsen sei, daß man im Gegentheil der ersten exilischen Zeit als eine Zeit des Verderbens echt monotheistischer Weltanschauungen und göttlich-geistiger Lehren anzusehen habe?

Wird diese Verwendung genehmigt, so wird der Preis von 20 holländ. Dukaten die gekrönte Preisschrift lohnen, während sie noch desungeachtet Eigenthum des Verfassers bleibt. Ein kompetentes Tribunal bewährter Gelehrten wird die Entscheidung übernehmen.

Einsender ersucht diejenigen der Herren Kontribuenten, welche mit dieser Verwendung nicht einverstanden wären, ihre Vota demselben zuzustellen. Er wird, falls ein Zeitraum von sechs Monaten nach der Publikation des Gegenwärtigen keine Einreden eingingen, seinen Vorschlag als gebilligt betrachten, und demgemäß nach seinem besten Ermessen das Weitere besorgen.

Dr. Steinheim.

Altona, 25. März. Wenn die in jüngster Zeit so mannigfach besprochene Angelegenheit des Hrn. Lehren in Amsterdam an und für sich selbst schon einen traurigen Beleg liefert, bis zu welchem Grade von Rücksichtslosigkeit, ja Ungerechtigkeit, misverstandener Eifer, fanatische Verfolgungssucht, führen können; so gaben uns die „Beiträge zur Entlarvung der Lehren'schen Betrügereien, Unterschleife und Schändlichkeiten" in den jüngsten Blättern des Orients, abermals einen neuen Beweis dafür. Daselbst ist in einem der klagepunkte gegen H. Lehren gesagt, daß die habe erbrechen lassen, ja sich nicht Bezug auf den bekannten Se biner Ettlinger in Alto

zugestehen. Wir haben dem Sachverhältnisse genau nachgeforscht, und finden uns zu erklären ermächtigt, daß die Anklage so unwahr, wie verläumderisch sich herausstelle. In gedachtem Schreiben an den Oberrabbiner Ettlinger, verwahrte sich nämlich H. L. ausdrücklich gegen den Verdacht, als habe er jenen Brief sich zu verschaffen gewußt, vielmehr sei derselbe ihm von Beirut offen zugeschickt, und da er voller Schmähungen und Entstellungen des A. Seligmann gegen ihn selbst sei, fordere er den Oberrabbiner E. auf, den Seligmann, der sich damals in Altona aufhielt, dieserhalb zur Rede zu stellen; was auch wirklich geschehen. Wodurch ist nun jene Anklage gegen L. selbst gerechtfertigt; wie konnte man es wagen, den geachteten Geistlichen einer der bedeutendsten Gemeinden Deutschlands, zum Mitwisser und Hehler solcher Treulosigkeit zu machen? Dazu führt, wie erwähnt, nur blinder Eifer, unbegrenzter Fanatismus. —

Die Schul-Verhältnisse unserer Nachbar-Gemeinde Hamburg bieten nach wie vor, den traurigsten Anblick dar. Die letzte der noch bestehenden jüdischen Privat-Schulanstalten, die des Dr. Isler, wird zu Ostern ebenfalls aufhören. Wir wissen kaum, was hier mehr zu beklagen sei, daß Herr Dr. Isler sich zu diesem Schritte veranlaßt gesehen, oder daß das Publikum in die Nothwendigkeit versetzt worden war, solche Auflösung herbeizuführen. Jedenfalls ist es ein trauriges Zeichen für die so große Gemeinde, einer jüdischen Schule, der der größere Theil der wohlhabenderen, religiösen Väter getrost ihre Kinder anvertrauen durfte, entbehren zu müssen, zumal bei der jetzigen Sachlage, wo die meisten Eltern ihre Söhne in christliche Schulen schicken und schicken müssen, der religiöse Unterricht ganz darniederliegt. —

Die Hartwig'schen Vermächtnisse sind endlich so weit erledigt, daß die Betheiligten darüber disponiren können. Von den drei in den Herzogthümern zu erbauenden Synagogen, sollen zwei, deren Pläne hierher zur Genehmigung zu schicken sind, alsbald in Angriff genommen werden; die Gemeinde zu Friedrichstadt will indeß ihren Bau für's Erste noch sistiren lassen. —

Neustrelitz, 20. März. In einer frühern Mittheilung von hier ist bereits eines kleinen Aufsatzes, „zur Judenfrage" betitelt, gedacht worden, den der nordische Bote (redigirt von Dr. Bahrdt) mitgetheilt; ich erlaube mir nun, diesen hier vollständig zu geben, da es nun einmal die Aufgabe unserer Zeit ist, dieses Thema von allen Seiten zu beleuchten. Dieser Aufsatz lautet: „Eine Besprechung jüdischer Angelegenheiten und Zustände bedürfte eigentlich in diesen Blättern nach ihrer bestimmt ausgesprochenen Tendenz keiner weiteren Rechtfertigung. — In einer Zeit, wo so manch' altes Bollwerk der Knechtschaft gefallen, wo um die edelsten Güter des Volkslebens, wenn oft auch vergeblich, doch mit immer neuem Muthe gekämpft und gerungen wird, da sollten einen, dürften auch dem Judea seine Menschenrechte [illegible]e versagt werden. Neben dem innigsten Anschließen, der eifrigsten Theilnahme an dem Fortschritte und dem Wohle des Gesammtvaterlandes, sollte aber auch der Jude, so lange dieses ihn von allen Rechten ausschließt, durch eine öftere öffentliche Besprechung seiner Wirksamkeit in Schule, Leben, Kultus einerseits sich selbst bewußt werden, andererseits dadurch seinen Landsleuten Zeugniß geben von dem, was er selbst zu seiner Veredlung thut und erstrebt.

Aber wir kennen Männer, die selbst Freund der Emancipation, doch befürchten, jedes laute Wort möchte den Betheiligten nur zum Schaden gereichen, und wiederum solche, die in der öffentlichen Besprechung eiteln Prunksucht und Wichtigthuerei erblicken, statt dessen die stille That genüge. Diese Erfahrung dürfte uns in unserem Vorsatze wankend machen, träte ihr nicht eine andere entgegen, die uns lehrt, daß da, wo die Zurückgesetzten am wenigsten laut geredet, auch wenn sie trotz aller Hemmnisse das Herrlichste geleistet, doch von Seiten ihrer christlichen Mitbürger am öftersten Vorurtheil und Verkennung erdulden mußten. Ja, selbst Männer, sonst hochstehend durch Geist und Gemüth in der Verehrung aller Vaterlandsfreunde, sind zumeist wohl durch Nichtkunde von dem, was nun schon seit lange die jüdische Masse mehr als je durchdringt, zu inhumanen Aeußerungen und Handlungen hingerissen worden. — Hat nicht ein von Rotteck, sonst ein Bannerträger im Reiche der Wahrheit, gerade als die Gleichstellung Derer beantragt wurde, die am meisten des Rechtes bedürfen, weil sie dessen bisher am wenigsten theilhaftig geworden, die unwahrsten Motive zur Waffe gebraucht, indem er in vorurtheilsvoller Verkennung die Israeliten Badens wegen ihrer vermeintlichen moralischen Untüchtigkeit zurückzuweisen versuchte? Haben wir es nicht unlängst erfahren, wie in der Ständeversammlung eines der intelligentesten Völker Deutschlands einige ihrer Mitglieder, die sich bei fast allen anderen die höchsten geistigen Güter der Menschheit betreffenden Fragen mit Energie und Freimuth erhoben hatten, auf die so bescheidene, nur die Abstellung einiger der drückendsten Beschränkungen nachsuchende Vorstellung der Israeliten, die ungerechtesten Beschuldigungen zur Antwort hatten? Wir dürfen es erwarten, daß jene Männer, hätten sie nur mehr Kenntniß von dem eigentlichen Leben und Treiben jener Bittenden gehabt, die in keiner den Menschen veredelnden Eigenschaft den anderen Bewohnern jenes Landes nachstehen, so unbegründete Vorwürfe nicht ausgesprochen haben würden. Daß es aber nicht an Ehrenmännern fehlt, die nach einer richtigern Einsicht in die Verhältnisse der Israeliten aus frühern Gegnern später Freunde der Emancipation geworden, an Ehrenmännern, die es nicht gescheuet, ihre gewonnene bessere Erkenntniß öffentlich auszusprechen und gern eine mildere Gesetzgebung herbeiführen möchten, das könnten wir an manchen Beispielen beweisen, wenn es der Raum dieser Blätter gestattete.

Gehen wir aber nach dem Gesagten, auf die Sache selbst ein, so versteht es sich von selbst, daß die Juden unseres Strelitzer Landes bei ihrer kaum 800 Seelen betragenden geringen Anzahl, ohnehin in der freien Entwickelung ihrer Kräfte gehemmt, zu keinen allzugroßen Anforderungen berechtigen. Bedenkt man, wie durch die Fortdauer des Schutzverhältnisses, die Hemmnisse im Handelsverkehr, die Ausschließung von jedem städtischen und ländlichen Besitz u. dgl. m. die Erhaltung der den Israeliten eigenthümlichen Institute behindert ist,

und wie durch die in den letzten Jahren gesteigerte Verarmung, namentlich der Strelitzer Gemeinde, die bedrängte Lage nur noch drückender geworden, so thut, abgesehen von dem versöhnenden Geiste des Jahrhunderts, der solche fordert, hier eine baldige Abhilfe dringend Noth.

Dieser betrübenden Erscheinung gegenüber dürfte jedoch dem aufmerksamen Forscher einen wohlthuenden Anblick gewähren, wie in den wenigen Gemeinden des Landes durch die kräftigste Beihilfe der Begüterten, die eifrigste Förderung der Gemeindevorstände, die Mitwirkung der den einzelnen wohlthätigen Anstalten Vorgesetzten den dringendsten Mängeln wenigstens so viel als möglich abgeholfen wird. Hiernach wird Niemand, der an den mannigfachen Erscheinungen des Lebens theilnahmlos vorüber zu gehen gewohnt ist, die bisweilen erhobene Beschuldigung gerechtfertigt wähnen, als seien die Israeliten irgend eines Landes und namentlich des unsrigen ein verderbliches Cliquesweſen zu unterhalten bestrebt, vielmehr abermals einen Beleg finden zu der wundersamen Energie, welche trotz allem Ungemach sie zusammen gehalten, auf daß sie weder in physische Schmach, noch in geistigen Tod versänken.

Bereits vor vielen Jahren sprach die Gemeinde zu Strelitz in der Errichtung der dortigen Gemeindeschule ihre Ueberzeugung aus, wie nur durch fortgesetztes Arbeiten an der geistigen Ausbildung der Jugend die rechte Kraft gewonnen werden könne, den noch fortdauernden Druck zu ertragen und mit der göttlichen Hilfe eine günstigere Gestaltung zu erringen. — Ueber die Schule selbst, wie über noch andere Institute, über die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Emancipation, werden wir von Zeit zu Zeit in diesen Blättern berichten, mit dem Wunsche, daß auch unsere schwachen Worte Einiges beitragen möchten, die Begriffe unserer Landsleute zu berichtigen. Mögen Aufklärung und Menschenliebe durch die Macht der Erkenntniß bald eine bessere Gestaltung für die Verhältnisse der meklenburgischen Israeliten herbeiführen und der Ausspruch des unsterblichen Canning: „bürgerliche und religiöse Freiheit über die ganze Welt" auch für sie eine Wahrheit werden."

Aus Baiern, 2. April. Es ist Ihnen bekannt, daß unsere Staatsregierung nicht blos die Theilnahme an der Advokatenversammlung, sondern auch an der Gustav Adolf's-Stiftung untersagt hat. Es könnte daher noch leicht der Fall eintreten, daß auch die Theilnahme an der Rabbinerversammlung verboten würde. Möge auch der Gegenstand ein ganz anderer sein, so dürfte doch die Regierung diese Versammlung nicht in gleiche Kategorie mit den Zusammenkünften der Gelehrten stellen. Wir wollen keineswegs selbst eine Scheidungslinie ziehen, aber die Behörde könnte sie auffuchen und finden. Wenigstens sollen mehre Rabbinen in Baiern dieses fürchten, uud namentlich soll der Rabbiner Dr. Aub zu Baireuth geradezu um die Genehmigung, der Rabbinerversammlung beiwohnen zu dürfen, bei der Regierung nachgesucht haben.

Königsberg, 5. März. (D.A.Z.) Wenn es eine der Hauptaufgaben der Zeit ist, der gänzlichen Verarmung und dem Verbrechen vorzubeugen; wenn nicht zu läugnen ist, daß Arbeitsamkeit einen der mächtigsten Hebel dieser Vorbeugung ausmacht: so macht derjenige sich am meisten um die niedrige Volksklasse verdient, der ihr die meiste Gelegenheit zu dauernder Beschäftigung verschafft. Eine solche feste Versorgungsanstalt für arbeitsame Familienväter der untern Volksklasse ist hier die Pollack'sche Dampf-Zuckersiederei, unstreitig die großartigste Fabrik unserer Provinz. Der Begründer derselben, der nunmehr in London verstorbene Kaufmann H. Pollack, hatte sie in ihrer ursprünglichen Gestalt im eigentlichen Sinn aus dem Nichts geschaffen. Er hatte — wie sich erst in diesen Tagen ein königsberger Volksblatt ausdrückt — kein anderes Kapital als einen klugen und zugleich gemeinnützigen Gedanken, bei dessen Verwirklichung sich ihm aber unsägliche Hindernisse in den Weg stellten, deren Ueberwindung und die Erhebung der Fabrik zu einer der ersten des preußischen Staats ihm einen dauernden Namen in der Geschichte der Industrie unserer Provinz sichert. Sehr häufig wird von den Lehrern der Staatsindustrie an unsern Hochschulen in den Kollegien diese große Fabrik als Muster erwähnt. Vor etwa drei Decennien ins Leben gerufen, erstrecken sich jetzt die Pollack'schen Fabrikgebäude in einer Länge von 1800 Fuß hin und umfassen zwei selbstständig neben einander bestehende Dampfzuckersiedereien, deren eine erst kürzlich in Gegenwart der obersten Behörden der Stadt feierlich eingeweiht wurde, nebst einem, am Schloßteich belegenen Dampfwasserhebewerke, das durch kunstvolle, 1600 Fuß lange unterirdische Röhrleitungen mit dem Hauptgebäude in Verbindung gesetzt ist. Das ganze Etablissement, jetzt unter der Leitung von H. Pollack's Erben, zu denen namentlich die sehr thätigen und industriösen Söhne gehören *), beschäftigt an 250 Arbeiter und mag wohl jährlich die bedeutende Summe von 400,000 Thlr. Steuer an den Staat zu entrichten haben. Die Mutter dieser Söhne, Madame Debora Pollak, die Hauptmitleiterin dieses großartigen Geschäfts, ist eine der tüchtigsten Geschäftsfrauen und dabei von inniger Religiosität und von hingebendem Wohlthätigkeitssinne gegen Arme und Dürftige beseelt. Die Fabrikate sind so vorzüglich und dabei so billig, daß die sechs siedenden Dampfkessel und eben so viel rauchende Schornsteine kaum hinreichen, die nach allen Richtungen der preußischen Monarchie und weit über die Grenzen derselben hinaus fortwährend zu versendenden Waaren hinlänglich zu beschaffen. Mit Freuden stimmen wir daher in den Wunsch des Oberpräsidenten Bötticher ein, den er neulich bei der am 19. Febr. stattgefundenen Eröffnung der zweiten Dampffabrik, als Erwiderung auf den von einem der Söhne ausgebrachten Toast auf das Wohl des Königs aussprach, „daß nämlich der Geist des Mannes, der früher in diesen Räumen wohnte, und der zuerst den Grundstein zu diesem großartigen Werke legte, auch auf die Erben übergehen möge, damit dieses Institut auch ferner ein segensreiches und heilbringendes für die Stadt und die Provinz werde." Dieselbe Theilnahme bezeugten auch die anwesenden Chefs der übrigen hohen Behörden, und es schienen überhaupt Alle, die an dem Tage das merkwürdige Etablissement zu besichtigen kamen, eben so überrascht als zufriedenge-

---

*) Der jüngste derselben (Adolph), der in Leipzig die Handelsschule besuchte und beim Red. dieses Blattes erzogen wurde, ein tüchtiger und gewandter junger Mann, ist jetzt Kassirer dieses großartigen Geschäfts und wird später Mitdirektor desselben. Korr.

stellt zu sein. Ich erlaube mir hier noch zu erwähnen, daß bei der Einweihung der zweiten Fabrik 300 Arme gespeist wurden. Das übrigens in mehre Blätter übergegangene Gerücht, als habe der Magistrat mit dem Handlungshause Pollack's Erben einen Kontrakt wegen städtischer Gasbeleuchtung abgeschlossen, muß durchaus als ein grundloses bezeichnet werden. So sehr auch dieses Haus durch seinen ohnehin großen Bedarf von englischen Steinkohlen, die in seinen Souterains und kolossalen Tunnels aufgehäuft liegen, zu diesem gemeinnützigen Unternehmen geeignet wäre, wird es doch zu sehr von seinem weitverzweigten Zuckergeschäfte in Anspruch genommen, als daß es noch einer neuen Gewerbsrichtung die gehörige Aufmerksamkeit schenken könnte. — Der geehrte Leser würde vielleicht fragen, in wiefern hat dieses Fabrikinstitut, das in die Geschichte der Industrie Preußens gehört, auch ein jüdisches Interesse? Und darauf möchten wir keineswegs gern die Antwort schuldig bleiben. Dieses Institut der Industrie wurde von einem Israeliten unter den mannigfachsten Hindernissen begründet und wird jetzt von Israeliten so glänzend erweitert; und wenn es für Preußen als so bedeutend sich herausstellt und als Zierde seiner Industrie angesehen werden kann, wenn es im Orte selbst als das beste Institut betrachtet wird, um dem Pauperismus vorzubeugen, so läßt sich wohl für die Emancipationsfrage mit Recht daraus das Argument nehmen, daß da die Israeliten vorzüglich zur Staatswohlfahrt und zur Förderung der Industrie beitragen, sie nothwendiger Weise auch den Christen gleichgestellt werden müssen. Denn diese Thatsache, daß die Israeliten in allen Provinzen des preußischen Staates die Hebel der Industrie und der Staatswohlfahrt bilden, ist eine Wahrheit, welche historisch schon längst begründet erscheint und es ist unser Wunsch, daß auch die Gesetzgebung diesen wohlthätigen Einfluß berücksichtigen möge.

Sondershausen, 1. April. (Schulbericht.) Bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfungen der Real-, der höhern Mädchen- und der Bürgerschule, welche den 21. März ihren Anfang genommen, und wozu wir durch das treffliche Programm vom Schuldirektor Hölzer, betitelt: Nachrichten über das Bürger und Volksschulwesen der Residenzstadt Sondershausen ꝛc. (Sondershausen 1844)", eingeladen wurden, stellte sich der Fortschritt unserer israelitischen Religionsschule, die mit allen Lehrschul-Instituten in engster Verbindung steht, recht klar heraus. Unser durchlauchtigster Fürst, der durch die Verbindung der israel. Religionsschule mit den andern Schulinstituten die Kluft zwischen den Konfessionen ausgefüllt und die wahre Aufgabe der Zeit in der wirksamen Emancipation begriffen, hat dadurch, daß der Religionslehrer zugleich als ordentlicher an der Realschule angestellt und daß isr. Kinder in die entsprechenden Klassen der öffentlichen Lehranstalten vertheilt werden, den Dank aller Männer des Fortschrittes sich erworben und es leidet keinen Zweifel, daß andere Staaten, sofern sie in der Emancipationssache fortschreiten werden, zur Nachahmung dieses Beispiels kommen werden. Um das Vollständigste über erwähnte israel. Religionsschule zu geben, erlaube ich mir hier, aus der oben erwähnten Einladungsschrift dasjenige auszuziehen, was darüber officiell mitgetheilt wird *). — „Im Jahre 1827 gründete die isr. Gemeinde eine besondere Unterrichtsanstalt, da bisher die Kinder derselben in den religiösen Gegenständen nur einen sehr ungenügenden Privat-Unterricht erhalten hatten, und berief zum Hauptlehrer den Prediger Wolfssohn aus Dessau, der sich um das Gedeihen der neuen Schule auch nicht wenig verdient gemacht hat. Im Mai 1834 wurde diese Schule mit Genehmigung des Hochseligen Fürsten, Günther Friedrich Carl I., zugleich zur vollständigen Elementarschule umgeschaffen, und von nun an wurden in derselben alle diejenigen Gegenstände gelehrt, deren Kenntniß im bürgerlichen Leben erforderlich ist. Als zweiter Lehrer wurde im April 1834 Philipp Heidenheim aus Bleicherode angestellt, und zwei Seminaristen erhielten von der Oberschulbehörde den Auftrag, als Hilfslehrer einige Stunden zu übernehmen. Im Februar 1837 erhielt der Prediger Wolfssohn einen Ruf als Inspektor eines Waisenhauses nach Breslau, und dem unermüdet thätigen und geschickten Lehrer Heidenheim wurde mit dem Predigtamte zugleich eine Stelle eines ersten Lehrers an der israel. Schule übertragen. Die Anstalt hatte sich nun zwar der allgemeinen Anerkennung zu erfreuen, ihre Prüfungen wurden von den höchsten Behörden besucht, ja, selbst der Durchlauchtigste Fürst, Höchstwelcher seit dem Antritte Seiner Regierung auch den isr. Schul- und Kultus-Angelegenheiten Seine huldvolle Sorgfalt gewidmet hatte, geruhte zweimal gnädigst denselben beizuwohnen. Allein es stellte sich doch im Laufe der Zeit das Nachtheilige, das eine solche Isolirung für die isr. Jugend mit sich führen mußte, immer mehr heraus, zumal da es die hohe Aufgabe der Gegenwart zu sein scheint, die Kluft, die den Israeliten noch von seinem christlichen Bruder trennt, nach und nach auszufüllen, wobei die Hoffnungen vorzüglich auf das heranwachsende Geschlecht gerichtet sein müssen. Es wurde daher durch die Gnade unsers Durchlauchtigsten Fürsten im April 1840 die isr. Schule in eine bloße Religionsschule umgewandelt, der isr. Prediger und Religionslehrer Heidenheim zugleich als ordentlicher Lehrer an der hiesigen Realschule angestellt, und die Kinder wurden in die entsprechenden Klassen der öffentlichen Lehranstalten vertheilt. Heidenheim behielt außer dem Amte eines Predigers der isr. Gemeinde zugleich das eines Religionslehrers bei und ertheilt den isr. Kindern in 12 Stunden wöchentlich den erforderlichen Unterricht, der sich über folgende Gegenstände erstreckt: Religionslehre nach Herrheimer's Religionsbuche, wobei auf Geist und Gemüth zugleich Rücksicht genommen wird, mit steter Zurückführung auf die heiligen Urkunden. — (Die Konfirmanden erhalten außerdem noch im Jahre vor ihrer Konfirmation einen gesonderten Religionsunter-

*) Ich muß bei dieser Gelegenheit noch bemerken, daß die ganze Abhandlung über das gegenwärtige Schulwesen in Sondershausen mit großer Umsicht und Klarheit und mit tiefer Einsicht in das Wesen der Schulen abgefaßt ist. Red.

richt). Biblische Geschichte von Adam bis auf Esra besonders zur Veranschaulichung der religiösen Wahrheiten. Geschichte der Juden von Esra bis auf unsere Zeit — nach Elkan und Jost — namentlich auch zur bessern Würdigung der Gegenwart. — Hebräisch Lesen und Schreiben. — Uebersetzung der schönsten hebräischen Gebete und der Ethik der Altrabbinen. Anmerk. In den vorstehend genannten Lehrstunden sind Knaben und Mädchen vereinigt. — Uebersetzung des Pentateuchs, der Psalmen und einiger andern Bücher der heiligen Schrift mit den erforderlichen grammatischen, literarischen, historischen ꝛc. Erläuterungen. — Hebräische Grammatik — größtentheils analytisch. Anmerk. An den beiden letztgenannten Lehrgegenständen nehmen die Knaben allein Theil.

Die Anstalt zählt gegenwärtig 30 Kinder und zerfällt in drei Abtheilungen. Schulpflichtig sind die Kinder, wie die christlichen, vom sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahre. Die Unterrichtsstunden sind so eingetheilt, daß sie mit denen der öffentlichen Lehranstalten nicht kollidiren. — Die israelitische Religionsschule steht unter dem Schutze des Staates und unter der Oberaufsicht des Fürstl. Schulkollegiums, wie unter der speciellen Beaufsichtigung der Schuldirektoren, in deren Anstalten die israelitische Jugend außer den Religionsstunden unterrichtet wird, da es diesen durchaus nicht gleichgültig sein kann, welchen Unterricht ihre Schüler in dem wichtigsten Lehrgegenstande erhalten. — Vielfältig hat sich um die israelitische Schule der Herr Hofagent Moritz Ezarnikow als erster Vorsteher der Gemeinde verdient gemacht."

Die Juden in Galizien.

Eine Skizze.

(Fortsetzung.)

4. Bildung.

Die katholischen Priester, die nachdem die Völker nach der langjährigen Anstrengung wieder ausruheten, das Reich der Finsterniß mit all' jenen gestaltlosen Ungeheuern, die einen maaßlosen Zeitraum die Völker Europas in der tiefsten Dunkelheit erhalten haben, wiederherzustellen bemüht sind, haben sich mit der falschen Politik vereinigt, zwischen den erwachten Völkern Mistrauen, Haß und Zwietracht anzuregen, damit sie einzeln leichter geknechtet werden könnten. Besondere Aufmerksamkeit richten die vereinigten Mächte der Finsterniß auf die Erziehung der Jugend. Die Elementarschulen, Lyceen, Gymnasien, Universitäten und sonstige Lehranstalten, werden mit Miethlingen der Geistlichkeit besetzt, die von ihrer vorgeschriebenen Norm kein Haar breit abgehen dürfen, und wie sich diese Finsterlinge ihrer Pflicht entledigen, ist nur zu sehr bekannt. Um keine Pflanzschule für die Idee der Freiheit aufkommen zu lassen, ist jedes Wort ängstlich abgemessen, und nur trockene, Herz und Geist ermüdende Vorträge, die den Verstand unbebauet lassen, werden der Jugend gereicht. Daß dieses allgemeine Loos auch der Jude theilt, ist natürlich: aber diese Hindernisse sind für jüdisches Elend nicht ausreichend gewesen. Beschränkungen von eigener Natur, mußten auch da ihnen in den Weg gestellt werden, damit sie selbst von den herzlosen Schulen zurückgeschreckt, nicht den entferntesten Schein von Bildung und Aufklärung genießen, und für die Geschäfte der Oeffentlichkeit keine Kenntnisse erlangen sollen. Daher die unbedeutende Anzahl jüdischer Studirende bei der großen Masse der galizischen Juden.

In der That, wozu eine Reihe von Jahren sich mit dem verknöcherten Buchstaben ausschließlich beschäftigen, wenn kein Lohn in der Zukunft wartet. Das erkünstelte Mistrauen ist von der Art, daß selbst die glücklichsten Talente unter den Juden unberücksichtiget bleiben.

Außer dem Stand der Aerzte und Advokaten, die auf eine gewisse Anzahl beschränkt sind, ist kein anderer, wo er seine Talente im praktischen Leben anwenden könnte. Kein öffentliches Amt, ist ihm zugänglich, wenn er auch der Fähigste wäre, der das Amt mit Erfolg und zum Heile der ganzen Menschheit verwalten könnte. Bei alle dem kann man mit Zuversicht annehmen, daß die jüdischen Bewohner an Bildung den christlichen nicht nachstehen. Ja in manchen Orten hat sich die Intelligenz Bahn gebrochen, und erfreuliche Erscheinungen an's Licht gefördert. Durch das ernste und nachdrückliche Streben haben sie wissenschaftliche Bildung, Kunst und Gelehrsamkeit in sich vereiniget, so daß sie vielen Städten des Auslandes nicht mit Unrecht zur Seite gestellt werden können. In Brody, Lemberg, Zolkiew, Tarnopol und Tismenitz, trifft man nebst der ausgezeichneten jüdischen Gelehrsamkeit auch ausländische Bildung, vorzüglich kritisches, historisches Wissen. Leider hat in neuerer Zeit, durch die Entfernung der bedeutendsten Männer, Galizien einen Verlust erlitten, der von unberechenbaren Folgen für seine jüdischen Bewohner ist.

Der große Vorkämpfer der galizischen Juden, der aus dem Schooße des Aberglaubens aus eigenen Mitteln und Kräften zum Lichte herangeklimmt ist, der hochgeachtete Mann, der mit unbestreitbarem Rechte, als der uneigennützigste und ernsteste Reformer betrachtet werden kann, der bekannte J. Perl, ist nicht mehr. Er war es, der den ersten Schritt gewagt hat, und inmitten der krassesten Unwissenheit und fast thierischer Dummheit der damaligen Zeit, eine öffentliche Lehranstalt errichtet, deren Leitung er selbst mit den intelligentesten Männern übernommen hat. Er bekämpfte mit allen Mitteln, die ihm eigen waren, die Hindernisse, die sich ihm selbst mit Muth entgegenstellten, und er scheute keine Opfer und Gefahren, seinem Ziele entgegen zu gehen, was ihm zum Theil gelungen ist. Noch in seinen letzten Tagen er muthig für das Wohl seiner gedrückten Mitbrüder gen ihn zu ihrem eigenen Verderben wirkten.

gelehrter Ruhm nach dem fernen Auslande gedrungen ist, der durch sein sanftes Leben und seine hervorragende Gelehrsamkeit auf dem Gang den Intelligenz der galizischen Juden wohlthätigen Einfluß geübt, ist nicht mehr. Rapaport, die Morgenröthe der neuen Schule, hat seine gebeugten Mitbrüder, die ihn verkannt und verketzert haben, verlassen. Noch eine vielleicht gegründetere Ursache für die langsame Geistesbeweglichkeit in den übrigen Theilen Galiziens ist, der Separatismus, den die gebildetern Juden gegen die minder gebildeten beobachten. Diese niedrigen Seelen welche durch die Gewohnheit in den Schulen, wo sie ihre ganze Jugendzeit mit abgedroschenen Flosken eines magern Lateins vergeudet haben, schämen sich ihrer Glaubensbrüder, zu deren Verachtung sie selbst beitragen. Kein Gesetz befolgen sie so ängstlich und gewissenhaft als das sich selbst auferlegte, mit den Glaubensbrüdern in keine gesellschaftliche Verbindung zu treten. Sie vermeiden es selbst den Schein eines jüdischen Lebens zu führen, und dies giebt selbst dem Christen Stoff genug, über die fratzenhaften Erscheinungen, die durch das ängstliche Nachahmen entspringen, sich zu belustigen. Die Bethörten glauben durch das Verläugnen des jüdischen Wesens sich beliebt zu machen, während sie sich bei allen Gut- und Rechtlichgesinnten lächerlich und verächtlich machen. Traurig jedoch und auf den Gang des Fortschrittes nachtheilig wirkend ist es für die Juden selbst. Sie verlieren dadurch den Genuß eines Geistigen Unterhaltes und einer geläuterten Konversation, die zur Verfeinerung des Geschmackes und sittlichen Betragens wohlthätig zu influiren vermögend wäre. Es ist daher kein Wunder, daß die galizischen Juden, den bekannten corrupten jüdischdeutschen Dialekt sprechen, der, mit polnischen und hebräischen Worten untermischt, ein unverständliches Kauderwelsch bildet. Die anderen unzähligen traurigen Folgen, die aus dem Separatismus eines gedrückten Volkes entspringen, will ich jetzt unerwähnt lassen, da ich im Verlaufe dieser Darstellung noch Gelegenheit haben werde, Ihnen einige hervorzuheben.

Sie Sehen, daß alle widrigen Umstände von innen und außen sich vereinigit haben, das jüdische Elend lebendig zu erhalten. Einen großen Theil der Schuld trägt die Regierung.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Judenfrage in Norwegen.

Bericht der Konstitutionskommiteen, den Vorschlag um Aufhebung des letzten Passus des Par. 2 des Grundgesetzes betreffend.

(Mit Auslassung einzelner specieller Referate aus dem Inhalt

geht, daß er mit Verwunderung erfahren, man habe sich auf seine Darstellung der kirchlichen- und Municipal-Verhältnisse in Amsterdam in der Art berufen, als stellten solche seine Mitbürger israelitischen Glaubens in ein unvortheilhaftes Licht; daß aber so ihm, wie seinen Worten, Nichts ferner liegen könne. Im Gegentheil, habe er den dauernden und eifrigen Bestrebungen der Juden, das Schicksal der Armen und Leidenden zu mildern, Gerechtigkeit widerfahren lassen, und dieserhalb ihre Einrichtungen, mit denen anderer religiösen Gemeinschaften verglichen, wo denn die Resultate auf keine Weise für sie ungünstig ausgefallen wären; daß es nicht seine Absicht gewesen, ein Urtheil über die Ergebnisse ihrer politischen Emancipation zu fällen, an deren wohlthätigen Wirkung er nie gezweifelt habe; und daß er unmöglich auch nur habe vermuthen können, man werde seine Bemerkungen auf eine solche Weise misbrauchen.

Der oben erwähnte Brief des Ministers Hochschibel in schwedischer Sprache, Nr. 41, ist gleichfalls durch den fraglichen Bericht des Konsuls Egidius veranlaßt, und geht dahin, daß der Minister während seines kurzen Aufenthalts in Holland keine Veranlassung gehabt, sich nähere Aufklärung über den moralischen Standpunkt, auf dem sich die Juden befinden, zu verschaffen, da er nur ganz kurze Zeit in Amsterdam verweilt; es wolle ihn aber bedünken, als wären die Aeußerungen des Konsuls durch demselben eigends zugeflossene Unannehmlichkeiten hervorgerufen worden, und als könnten sie nicht zur Richtschnur, hinsichtlich gesetzlicher Bestimmungen in Bezug auf diese Nation, dienen. Im Haag befände sich der Detail-Handel, wie auch die Bank- und Geld-Operationen, zum größten Theil in den Händen der Juden, aber dem Minister seien niemals Klagen über sie zu Ohren gekommen; im Gegentheil würden sie in Geldangelegenheiten, als sicher und prompt angesehen, indem sie bei eintreffenden Unglücksfällen immer bereit sind, einander gegenseitig zu Hilfe zu kommen. — Die Kommiteen haben übrigens keine nähere Kenntniß von dem also für unglaubwürdig erklärten Bericht des Konsuls Egidius nehmen können, da der Bezirksrichter Sörensen, dem der Konsul ihn mitgetheilt haben soll, erklärt hat, daß er in Ansehung der beschränkenden Bedingung, hinsichtlich der Benutzung desselben, unter welcher der Konsul ihm solchen zugestellt, sich nicht zu dessen Kundmachung berechtigt halte, und daß nur der Misbrauch einer vertraulichen Mittheilung desselben an den Herrn Büreauchef Wergeland Anlaß gegeben, daß solcher gegen den Willen des Verfassers zur Erwerbung der angeführten Gegenerklärungen habe dienen müssen.

C. In deutscher Sprache:

Zufolge Storthingsbeschlusses v. 11. Mai d. J. sind den Kommiteen zur Benutzung zugestellt worden:

14) Ein Schreiben an das Storthing, unterzeichnet **Cand chir. H. Reichenbach**, datirt Altona, d. 22. April

1. in welchem derselbe sich veranlaßt findet, seine abmah-

nende Stimme zu erheben, und zu diesem Endzweck folgen läßt:

15) Fünf Exemplare einer gedruckten (deutschen) Schrift, unter dem Titel: Beweis aus der jüdischen Religion hergenommen, daß die Juden in christlichen Staaten nicht emanzipirt werden können, wenn sich die Christen nicht dadurch ihnen zinspflichtig und dienstbar machen wollen. Hervorgerufen durch Herrn Dr. Steinheim's Meditationen, von H. Reichenbach. Cand. chir.

16) Mit einem Schreiben vom letztverwichenen 9. Juni nebst-Beilage, eine vom studiosus philologiae Autenrieth (den Wergeland als einen gebornen Deutschen und Lehrer seiner Muttersprache bezeichnet) mitgetheilte Beurtheilung der Reichenbach'schen Schrift, des Inhalts, daß dieselbe 25 grammatikalische Fehler, und noch weit zahlreichere stylistische Sünden und Verstöße gegen die Gesetze des Periodenbaues enthalte, und daß ihr Inhalt der Form entsprechend sei. Uebrigens wird angeführt, daß unter Cand. chir. nur „ein angehender Feldscheer oder Barbiergesell zu verstehen sei, der die Königl. Erlaubniß erlangt, die chirurgischen Vorlesungen an der Universität besuchen zu dürfen."

In einer durch den Büreauchef Wergeland veranlaßten Beurtheilung der fraglichen Schrift durch den Oberlehrer Musäus — in der Zeitschrift „der Forscher" (Gransberen) vom 19. Juni d. J. (5tes Heft. Nr. 37, 38) abgedruckt — wird dieselbe ein Mischmasch der unter dem rohsten Pöbel herrschenden Vorurtheile gegen Anhänger des mosaischen Glaubens genannt, von dem vernünftiger Weise nicht angenommen werden könne, daß er Einfluß auf das Urtheil aufgeklärter Männer über die Glieder dieser Religionsgenossenschaft ausüben wird.

Die Ansicht der Kommiteen über diese Schrift weicht nicht sehr von der angeführten ab. Es kann, ihres Erachtens, nicht innerhalb der Grenzen ihrer Verpflichtungen liegen, die Uebersetzung derselben, die ihr nur zur Benutzung zugestellt worden, für das Storthing zu veranstalten, insonderheit da solche von der erwähnten Beschaffenheit befunden wird. Und diese ihre unverkennbare Beschaffenheit macht es auch unnöthig, ferner bei ihrem Inhalt zu verweilen.

Der abgeordnete Bischof v. d. Lippe, hat mit einem Schreiben v. 16. Juni d. J. dem Storthing eingesandt:

17) Eine Vorstellung, unterzeichnet von 36 Kaufleuten in Christianshand, und darin begründet, daß die Kaufleute dieser Stadt, da es dort keine Handelskomiteen gäbe, keine Gelegenheit gehabt, sich über „den Vorschlag dahingehend, daß den Juden gestattet werde, sich im Lande niederzulassen" auszusprechen:

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Statistisches. Im Lycker Kreis (Ostpreußen) wohnen 94 mit Staatsbürgerrecht ansässige Juden. — In der Stadt Köln wohnen 84, im ganzen Regierungsbezirke 5219 Juden. — In Koblenz leben 349 Juden. — In der Stadt und den Vorstädten von Algier zählt man 5758, in der Provinz überhaupt (?) 6033 Juden. —

* * *

Schulstatistik. Die jüd. Gemeinde-Knabenschule des Herrn Baruch Auerbach in Berlin hielt am 19. März ihr jährl. Examen. Der Minister Eichhorn hatte der Schule aus der Staatskasse 20 Thlr. zur Bekleidung dürftiger Schüler bewilligt. Die Schule zählt 126 Schüler in 4 Klassen. Von den 33 im J. 1843 abgegangen, wurden 19 Handwerker und Künstler, 4 Kaufleute und 10 in andere Anstalten aufgenommen. Im Jahre 1843 waren 44 Schüler hinzugekommen.

* * *

Vermischtes. Die jüd. Gemeinden des Herzogthums Nassau haben dem neuvermählten herzogl. Paare ein trefflich gearbeitetes silbernes Schachspiel zum Geschenke gemacht. — Die A. A. Z. zieht gegen die Köln. Zeit. wegen ihrer Fürsprache für die poln.-russ. Juden los. — Dr. Hirschfeld soll in Paris für seinen Zweck, die Uebersiedelung der von Haus und Hof vertriebenen Juden nach Nord-Amerika, Unterstützung gewonnen haben. — Ueber die russ. Regierung gießt auch Dr. Nauwerk in seinen Berliner Blättern (1) seinen vollen Zorn aus. — Die Rabbiner in Rußland sollen allen Schmugglern mit dem Bann gedroht haben. — Die schweiz. Gemeinde in Endingen (Kanton Aargau in der Schweiz) sucht einen jüd. Elementar- und Religionslehrer für ihre mittlere isr. Schule (Gehalt: 320 Schweizerfranken).

* * *

Für die Juden: Zeller in seiner Abhandlung über den christl. Staat (Jahrb. der Gegenwart, Januar- und Februarheft 1844) und mittelbar Dr. F. Meier gegen F. Nork (ebendaselbst im Februarheft); gegen die nichttalmudischen Juden Marx im Bande 1. der deutsch-franz. Jahrbücher. —

* * *

Die Orthodoxie sucht die Wissenschaft. Die orthodoxe Partei in Frankf. a. M. soll sich an Dr. Zunz gewandt haben, um von ihm ein Gutachten über die obligatorische Kraft der Beschneidung zu erhalten.

* * *

Rückfälle. Die A. A. Zeit. nimmt ihre erheuchelte Sympathie für die Grenzjuden schon wieder zurück.

* * *

Unter dem Titel: „Die Frankfurter Reformfreunde, das moderne Judenthum und die neue Zeit. Ein Beitrag zur Kritik religiöser und socialer Zustände der Gegenwart, Leipz. bei Herbig 1844", hat Herr Albert Fränkel, bisher stud. phil. in Berlin, seit Kurzem in Dessau bei seinem Vater, dem Direktor David Fränkel, Herausg. der Sulamit (an deren letztem Hefte auch der Sohn bereits Theil genommen) verweilend, eine Zeitfrage erörtert.

* * *

In B. Bauer'scher Weise soll auch Dr. Mitglied der Rhein. Zeitung, in den b[illegible]bücher (Bd. 1. Paris 1844) über d[illegible]nehmen lassen.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 15. Leipzig, den 9. April **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. London. Leipzig. Preßburg. — Kritiken. Berichte über die neuesten Leistungen der kritischen Schule: Kerem Chemed — Studien. Bibliographische Notiz über verschiedene Ritualien und besondere Gebetsammlungen. Von L. Dukes. (Forts.) — Zur neuesten Geschichte der jüd. Gemeinde zu Berlin. (Forts.) — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

London, 1. März. Aus meinen bisherigen Berichten werden Sie bereits ersehen haben, daß es zumeist das Feld der biblischen Literatur ist, das hier bebaut wird, und auch dies nur zumeist von christlichen Gelehrten. Ueber Mangel an literarischen Hilfsmitteln kann man doch in unserer Stadt nicht klagen, und doch vermißt man unter den hiesigen Juden jene Regsamkeit und Beweglichkeit des Geistes, welche auf irgend eine Weise die jüdische Literatur zu fördern sucht. — Für heute mache ich Ihre Leser auf nachstehende Werke aufmerksam: 1) Life and Times of the Prophet Samuel. By a Grandfather. London, 1844. 8. und 239 S. (5 sh.); 2) The Englishman's Hebrew and Chaldee Concordance of the Old Testament; being an Attempt at a Verbal Connexion between the Original and their Occurrences. 2 Vols. London, 1844. f. und 1778 S. (4 £ 14 sh. 6 d.) Diese Konkordanz hat zunächst für uns englische Juden ein bedeutendes Interesse, und auch vielleicht für Sie.

Leipzig, 2. April. Von den neuen erwähnenswerthen Erscheinungen auf dem Gebiete der jüd. Literatur und Geschichte erlaube ich mir folgende zu nennen: Kenaan, Volks- und Religionsgeschichte Israels. Von Cäsar von Lengerke, Prof. an der Univ. zu Königsberg. Th. I. Bis zum Tode Josua's. 52 Bogen. gr. 8. Königsberg. Gebrüder Borntträger. — Ein jüngerer Rothschild wird ein censurfreies Werk über Plato herausgeben. — Der Reformverein wird nächst eine dritte Erklärung veröffentlichen. — Dr. Ludwig giebt von Ostern ab eine religiöse Wochen- (Confessionen) in Halberstadt heraus. Eine bedeutende Nachlese auf dem Gebiete der jüdischen Tagesliteratur werde ich nächstens liefern.

Preßburg, 4. März. Sie wundern sich, daß Sie von dem hiesigen literarischen Leben nichts vernehmen, daß von den Bewegungen auf dem Gebiete des Geistes hier auch nicht ein Laut ihr Ohr trifft? — Ist Ihnen denn unbekannt jenes deutsche Sprüchwort „wo Nichts ist, da hat auch der Kaiser sein Recht verloren", geschweige denn der Fürst! — Sie vernehmen nichts von dem literarischen Leben hier, weil auch wir nur sehr wenig davon wissen! Die Juden Ungarns offenbarten nie eine besondere Regsamkeit im Gebiete der Literatur, waren nie glänzend oder hervorstechend am Horizonte jüdischen Wissens, vollends gar jetzt! Das Talmudische kann nicht mehr recht gedeihen, weil man auch hier schon die Lust zu demselben verloren hat und es nur von sehr Wenigen gepflegt wird; die kleine Zahl derjenigen hingegen, die zur bessern Erkenntniß erwacht sind, und an allgemeiner oder jüdischer aber nichttalmudischer Literatur theilnehmen könnten, thun auch sehr wenig zur Hebung unter den Juden, und zwar weil diese Wenige größtentheils an der in Ungarn jetzt grassirenden Exaltation leiden und von der Magyaromanie hingerissen in der ungarischen Sprache alles Heil, alles Wissen und alle Bildung zu finden glauben, und wir fürchten, daß so wie es uns früher allgemein zum Vorwurfe gemacht ward, daß der Jude den Menschen absorbire, in unserem Vaterlande bald der Magyar den Menschen wie den Juden absorbiren wird. Es ist allerdings löblich, daß der Jude sich dem Lande, das ihn freundschaftlich aufnimmt und human behandelt, eng anschließe, dessen Sprache zu erlernen, dessen Geist sich eigen zu machen suche, aber Alles mit Maaß! nicht so sehr übertrieben! — Doch, das war leider von jeher des Juden Unglück, daß er nie Mittelwege, immer und immer nur Extreme kennen wollte! Liegt das etwa in seiner Natur?

— Doch genug hiervon! Sie verlangen zu wissen, was seit 1840 hier an jüd. Novitäten, besonders im rabbinischen Fache, erschienen — ich will Ihrem Wunsche nachkommen, das Versäumte nachholen, indem ich Ihnen hiermit in chronologischer Ordnung ein kurzes bibliographisches Verzeichniß sämmtlicher seit 1840 hier aufgetauchten Erscheinungen gebe, und willig die Verpflichtung auf mich nehme, von nun an Sie und Ihre geehrten Leser von jeder hiesigen jüd. Novität sogleich in Kenntniß zu setzen. — Die Reihe des Erschienenen eröffnet:

1. Chetam Sofer. ספר חתם סופר הוא חלק יורה־דעה, תאת התורה אשר שם משה לפני בני ישראל תשובות שאלות לכל דבר הקשה אשר הביאו אל משה ספרא רבא, נאון ישראל וקדושו, רכבו ופרשיו, בוצינא קדישא, חסידא ופרישא, ריש־מתיבתא וריש־גלותא, תאות־עיני־ישראל ורשכב"ה מוה' משה סופר זצוק"ל · פרעסבורת תר"א לפק. Preßburg, bei Anton Edlen von Schmid. 1841. III. und 154 Bl. nebst 6 Bl. Index. Fol. Das Titelblatt gibt ferner noch — wie größtentheils bei talmudisch-rabbinischen Werken — eine kurze Biographie des verstorbenrn Verfassers, welche mit den später in der Vorrede mitgetheilten Ergänzugen besagt: daß der Verfasser zu Frankfurt am Main geboren ward (5522 oder 1762 n. Chr.), ein Schüler der berühmten Rabbinen R. Pinchas Löwi Hurwitz (vulgo הפל"אה) und R. Nathan Adler war; von seinem 18 bis zum 78 — seinem Sterbejahre — öffentlich Tora lehrte, und zwar ohne während dieser ganzen Zeit auch nur einen Tag (?), den 9. Ab ausgenommen, ohne öffentlichen Unterricht verstreichen zu lassen; er bekleidete das Rabbinat zu Straßnitz in Mähren, später zu Matersdorf in Ungarn und endlich zu Preßburg, wo er von 5567—5600 (1807—1840) als Rabbiner fungirte und wo er am 25. Tischri 5600 das Zeitliche segnete. — Das Werk ist nur der erste Theil eines großen aus vier Theilen bestehenden Werkes, welches sich über alle vier Theile des sogenannten שלחן־ערוך erstrecken und 1377 Gutachten enthalten soll, der vorliegende erste Theil enthält deren 356 und zwar nur im Gebiete des יורה־דעה einschlagenden (gesammelt von beinahe vierzig Jahren her; Nr. 23, von יום ג' י"ו מרחשון תק"סא datirt, scheint uns das älteste). Die Gutachten sind nicht streng nach der Ordnung des י"ד gereihet, wofür ein am Ende beigegebener Index, der hier zurechtweist, entschädigt. Daß das Werk für die Praxis weniger Werth als für die Theorie hat, läßt sich denken; es werden oft lange Gutachten über die kleinsten Kleinlichkeiten gegeben, z. B. Nr. 266: אורות התלמוד שבתיבת אלקים שניקב למטה באחורי־עוקצה התחתון בעקמומיתה ונשאר בו רושם דק הנראה לעינים u. dgl. m.; über Frauenkrankheiten (וסת, נדה, ꝛc.) werden verhältnißmäßig die meisten (56) gegeben, während wir z. B. über Elternverehrung (כיבוד אב ואם) nur ein einziges, über Mildthätigkeit (צדקה) ebenfalls nur wenige finden. Natürlich kann man dies nicht dem Verfasser anrechnen, daß er jene Gegenstände mehr einer Besprechung werth gehalten als diese — da er doch durchaus nur Antworten ertheilt; jedenfalls charakterisirt es aber den Rabbinerstand, von dem die Fragen ausgehen, überhaupt. — Wenn der Verfasser auch, wie die meisten spätern, besonders dem R. Moses Issarles (vulgo רמ"א) nachfolgenden Rabbiner, mehr zum Verbieten als zum Erlauben geneigt, oder um mich eines technischen Ausdruckes zu bedienen — ein מחמיר ist, so muß man doch zur Steuer der Wahrheit gestehen, daß wo dee Verlust größer und beträchtlicher, besonders wo das Verbieten dem gesellschaftlichen Leben, dem Handel, dem allgemeinen Verkehr hinderlich wäre, und sich nicht auf eine unbedeutende Kleinigkeit im Hause des Juden beschränkt, er sich möglichst bemühet, es erlauben zu können und oft wirklich erlaubt s. z. B. Nr. 107. 108. 120. 123. 124. 135. 136. 214 u. a. m.; man merkt ihm oft das Bestreben an, die unabweisbare Lebensnothwendigkeit mit den ihm noch höher stehenden rabbinischen Vorschriften zu vereinen, z. B. Nr. 128, wo die Frage aufgeworfen ist: ob es erlaubt sei, die Bildhauerkunst zu lernen, da doch dem Juden überhaupt verboten ist, ein Bild zu verfertigen? worauf die Antwort: der Jude solle Bildsäulen mit einem Auge machen, von Christen das andere machen lassen, wo er dann keine ganze Bildsäule macht; müssen wir auch über solche Kasuistik heute unwillkürlich lächeln, so müssen wir aber auch nicht minder das Bestreben und den guten Willen, die sich darin kund geben, lobens- und rühmenswerth nennen. Uebrigens hat er auch Launen und ist zuweilen unmenschlich strenge, z. B. Nr. 67, wo die Frage: ein Mädchen hat die Schwindsucht, jüdische Aerzte geben sie auf, der in sehr bedrängten Umständen lebende Vater kann sie nicht ferner bei sich behalten, um den Erfolg abzuwarten, christliche Aerzte (es sind Geistliche) erbieten sich, noch einen letzten Versuch mit demselben zu wagen, behufs welchen es aber ganz ihren Händen während der Kurdauer überliefert und von den jüdischen Eltern nicht besucht werden kann, ob es nun erlaubt sei, mit dem offenbar in Lebensgefahr schwebenden Mädchen den Versuch zu wagen, es den Christen völlig zu überliefern, wo es vielleicht abtrünnig gemacht werden kann? — Nach den üblichen Kontroversen und nachdem auch aus R. Ascher (R. G. A. 42.) erwiesen worden, daß das Mädchen nicht in Lebensgefahr sei, kommt der Ausspruch: der Vater möge das Mädchen, da er es nicht selber erhalten kann, lieber auf die Gasse hinausstoßen, als es den Christen übergeben, wo es abtrünnig werden könnte (אבל למסור נפש אחת מישראל חלילה! ומוטב שיגרשה מביתו וחלך לנפשה ותמצא מרחמים מאחינו בני־ישראל, ולא להוציא ח"ו משני העולמות). — Das Werk verräth große und ausgebreitete Kenntniß der talm. Literatur, aber überhaupt mehr Belesenheit als Scharfsinn, mehr Zusammentragen und Vergleichen älterer und neuerer Autoritäten als neue und kühne Ideen, originelle Einfälle und Wendungen, wie wir diese — um von den Neuern zu sprechen — z. B. in den Werken eines Eibeschütz, Hurwitz, Landau u. And. zu finden gewohnt sind; der Verfasser hält darum auch sehr viel auf einen Ausspruch des

R. Moſes Girondi, welcher lautet: ואם איתי מעתיק אלא דבריהראשונים , די לי בזה (ſ. Nr. 188. cf. Nr. 184.). — Herausgegeben wurden die Gutachten durch des Verfaſſers zweiten Sohn, Herrn Simon Sofer, gegenwärtig Rabbiner zu Matersdorf. Früher wurde von Erſterem kein eigenes Werk gedruckt, worüber in der vom Herausgeber verfaßten Vorrede der Grund mit des Verfaſſers Worten ſehr ſchön angegeben wird; einige Fragmente wurden früher, wie man ſagt, ohne ſein Wiſſen, von demſelben abgedruckt, in den bei Landau in Prag (1826) erſchienenen: חידושים על שבועות מאת רבינו יוסף הלוי אבן מיגש .... ונוסף לזה קונטרס חידושי־תורה וגם איזה שאלות ותשובות מהרב הגאון האמתי המפורסם מו"ה משה סופר נ"י אב"ד בק"ק פרעסבורג (Bl. 31—44).

(Beſchluß folgt.)

Bericht über die neueſten Leiſtungen der kritiſchen Schule: Kerem Chemed. VII.

(von K — m.)

Die reiche jüdiſche Literatur, welche von jeher alle wiſſenſchaftliche Disciplinen in ſich aufnahm und verarbeitete, um ihren Jüngern das Forſchen und Suchen fremder Quellen zu erſparen, ermangelte gänzlich — wenn wir De Roſſi's und Aſulai's Schriften ausnehmen — Werke kritiſchen und literarhiſtoriſchen Inhalts. Die heilige Ehrfurcht vor jedem geſchriebenen Worte, unterdrückte jede ſelbſtſtändige Schöpfung des innern Geiſtes, die etwa mit der allgemeinen Anſicht kollidiren mochte, oder gegen anerkannte Autoritäten anzukämpfen gewagt hätte. Der geiſtreiche Ibn-Eſra mußte daher ſeine leichten Anflüge kritiſchen Sinnes in Geheimniſſe hüllen, und der große Maimuni ſeine philoſophiſchen Forſchungen mit den religiöſen Satzungen in Harmonie zu bringen ſuchen; und dennoch blieben ſie von ſo manchen Anfeindungen und fanatiſchen Verdächtigungen nicht verſchont. Daß minder Befähigte nicht weiter ſchritten, kann uns daher nicht wundern; die ganze jüdiſche Literatur ging bis zu einer jüngern Periode den einen, ſtetigen, einſeitigen Gang, den der Fanatismus und der Mangel einer klaſſiſchen Bildung vorgezeichnet haben. Die hebräiſche Sprachforſchung entbehrte der vergleichenden Idiome; die bibliſche Exegeſe, welche in allen Zeiten emſige Pfleger hatte, konnte ſich nie von der talmudiſchen ganz reinigen, am wenigſten wurde die höhere Kritik auf dieſelbe angewendet. Wie nachläſſig die innere Geſchichte angebaut wurde, zeugen die ſpärlichen Bruchſtücke, die ſich uns erhalten haben. Selbſt die Kaſuiſtik, welche den Kern der rabbiniſchen Literatur ganzer Jahrhunderte bildete, zog ſich ſelbſt die engſte Grenze und bewegte ſich in einer Bahn, die nur dem Kulturgang einer Zeit genügen konnte, in der der Fanatismus und die Despotie von innen und außen die geiſtigen Schöpfungen hemmte und die freie Reproduktionskraft lähmte.

Von welchem wohlthätigen Einfluſſe daher die mendelsſohn'ſche Schule, die eine neue Geiſtesthätigkeit dem erſtarrten Körper des Judenthums einhauchte, für Kultur war, iſt noch in friſchem Andenken. Wie es aber bei einem plötzlichen Uebergang von einem Extrem in's andere faſt unvermeidlich iſt, ſo mußte auch hier, durch den neuen Umſchwung der Ideen die rabbiniſche Literatur der externen weichen, ſo daß wir nach dem Tode der Koryphäen dieſer Schule eine Zeitlang auf dem rein wiſſenſchaftlichen jüdiſchen Gebiete eine Schlaffheit und Unthätigkeit wahrnahmen, die um ſo mehr den gänzlichen Untergang jüdiſcher Wiſſenſchaft fürchten ließ, jemehr auch das Formelle des Judenthums zu ſchwinden anfing.

Nach einigen Jahrzehnten erſt begann eine neue Blüthe für die jüdiſche Literatur, die auf klaſſiſche Bildung geſtützt, ſich eine neue Bahn auf nie beſuchte Pfade brach. Zunzens literar-hiſtoriſche Forſchungen, Joſt's Geſchichtswerk, Rapaport's Biographien und Fürſt's und Luzzatto's Sprachwerke brachten neues Leben in die allgemeine Verflachung und Verſeichtung der jüdiſchen Wiſſenſchaft. Nun erſt erhielten bibliſche Kritik und jüdiſche Literärgeſchichte, die früher ſo verwaiſten Disciplinen, deren Lücken man durch die Arbeiten derer, die dem Judenthum fremd ſind, ausfüllen mußte, thätige und geiſtreiche Bearbeiter.

Die Turnplätze talmudiſcher Klopfechtereien und die Werkſtätten des ſinnverwirrenden Pilpuls wichen einer klaren Elementarbildung und einem gediegneren Wiſſen; ſelbſt Polen, die Münzſtätte kaſuiſtiſchen Gepräges, verwendet nunmehr ſeine gigantiſchen Kräfte im Geiſte der Zeit. Verdanken wir den Häuptern dieſer Schule das Aufblühen einer jüdiſchen Kritik, ſo ſehen wir ſie noch auf der andern Seite mit kunſtgeübter Hand die Zügel ergreifen, wenn die zerſtörende Richtung einer von der hegel'ſchen Philoſophie geſchwängerten Kritik mit jugendlichem Uebermuthe gegen die eigenen Erkenntnißquellen wüthet und den Lebensnerv des Judenthums zu zerſchneiden droht. Denn nicht läugnen können wir, daß die Jünger, die ſich nach dieſer Schule gebildet haben, ihre Meiſter überflügeln, und eine ganz verſchiedene Richtung und Tendenz trübten die klaren Quellen, die man erſt zu unterſuchen anfing. —

Ein Hauptelement der neuen jüdiſchen Literatur, auf das die Divergenz der verſchiedenen ſubjektiven Anſichten nicht ſo ſehr influirt, iſt die Bibliographie und Literaturgeſchichte; daher erfreuen ſich die neueren Erſcheinungen in dieſem Gebiete einer lebhaften Theilnahme. Zu dieſen rechnen wir vornehmlich die Sammlung von Briefen und Aufſätzen in ausgezeichnet ſchönem Style, die von Zeit zu Zeit in der Landau'ſchen Offizin zu Prag, unter dem Titel Kerem Chemed erſcheint, und wovon bereits der 7. Band uns vorliegt. Wir verſuchen die wichtigſten Particen dieſer Sammlung in gedrängter Kürze den Leſern dieſer Blätter vorzulegen.

Herr Luzzatto theilt uns in Nr. 2 u. 3 zehn Reſponſen von R. Jakob Tam aus handſchriftlichen R. G. A. der Geonim mit; der größte Theil derſelben befindet ſich bereit mit einigen Varianten im Sefer ha-Jaſchar, und wir ſehen daher keinen Grund ein, warum L. gerade dieſe aus ſeiner

so seltenen Handschrift abdrucken ließ. Den trockenen Inhalt dieser Responsen hat H. L. ausgeschmückt mit lehrreichen biographischen Notizen und mit einigen unbekannten Gedichten und Pijutim von R. Tam, aus dem Machasor Witry entnommen. Ueber die im Talmud sehr häufig vorkommenden Wörter מרפק, אציל, erhalten wir von H. L. eine gründliche Untersuchung, in der er zugleich zur nähern Prüfung der talmudischen anatomischen Stellen auffordert. — Wir erhalten ferner im zweiten Schreiben desselben Berichte über einige sehr interessante Handschriften, die ein Schüler von ihm in Gradeska auffand. Wir theilen hier die interessantesten mit. ס׳ מנהגי מה״ריל, in welchem Manches enthalten sei, das in den gedruckten Minhagim fehle, unter diesen eine wunderbare Erzählung, die H. L. aber nicht mittheilt. Angefügt sei noch 21 Responsen von Maharil an seinen Bruder Gumprecht, an R. Meisterlein Iserlein und J. Arweiler. H. L. giebt nicht näher an, ob diese Responsen dieselben seien, die er an dieselben Personen in seinen gedruckten R. G. A. unter Nr. 112, 145, 118, 162, 175, 198 ertheilt hat.

פי׳ ר״י קרא עלאיוב משלי וקהלת. Dieser R. Josef Kara wird von Raschi an mehren Stellen citirt (Zunz, Zeitschrift für W. d. J., S. 315, 316), ebenso von Raschbam mit dem Prädikat חברנו, in Par. Wajeschеb. Da nun K. unmöglich ein Zeitgenosse von Raschbam gewesen sein konnte, wenn Raschi, der Großvater desselben, seine Erklärungen schon citirt, so schloß daher schon Heidenheim in seinem Kommentar Habanat ha-Mikra zu Num. 22, 9, daß die Kara-Citate in Raschi von K. selbst glossirt seien (ebenso Zunz, G. V., S. 598). Hr. L. sucht nun diese Konjektur noch dadurch zu begründen, daß K. im erwähnten Manuskript Raschi immer mit dem Zusatz ז״ל erwähnt, und einmal einen Kommentar von R. Samuel ben Meïr auch hier citirt, so müsse daher K. viel jünger als Raschi und ein Zeitgenosse von Raschbam gewesen sein; dennoch müsse aber Raschi Kara gekannt haben, weil R. in Jesaja 10, 24 eine Erklärung, die ihm K. im Namen seines Onkels R. Menachem mitgetheilt habe, citirt. Dieser R. Menachem ben Chelbo, behauptet L., habe keinen schriftlichen Kommentar abgefaßt, daher K. in erwähntem Manuskript immer nur die mündlichen Erklärungen desselben citirt. Rapaport hingegen macht unsern Kara mit Recht zu einem Zeitgenossen Raschi's, indem in Sef. ha-Jaschar §. 115 eine Meinung von ihm angeführt wird, die er von R. Kalonymos, der zu Raschi's Zeit nach Worms kam (Weza 24) gehört habe; nichts destoweniger kann er den Kommentar von Raschbam gekannt haben, da er noch zu der Zeit des R. Jechiël von Paris gelebt hatte (R. G. A. von M. Rothenburg S. 113 וכן העיד רבינו יוסף קרא שראה בפני ר׳ יחיאל מפריש). Wir besitzen Kara's Kommentar zu den Propheten, aus dem so manches für R's. Meinung spricht. In diesem Kommentar wird Raschi oft, aber nie mit dem Zusatz ז״ל citirt. Er scheint sowohl Raschi's als auch M. b. Chelbo's Kommentar vor sich gehabt zu haben; denn häufig finden wir „יפתרנו רש״י ראיתי כך בפתרון מכ״ח". Er widerlegt häufig Raschi unter dem Namen אנשי פתר, so z. B. Jesaja 27, 3, wo er Raschi's Lesart יפקיד פן zurückweist, ebenso in Jesaja 5, zuweilen auch nur auf seine Erklärung hindeutend, wie z. B. in 2. Kön. 5 אלו היה לי כמה ראיות בדבר שבו נשענו ארם לא הייתי מביא אחת מהן, לפי שהכתב מלמדני שבו נתן ה׳ תשועה לארם ואני מאמינו.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliographische Notiz

über verschiedene Ritualien und besondere Gebetsammlungen.

Von Leopold Dukes.

(Fortsetzung.)

Das deutsche Machasor wurde frühzeitig kommentirt, welches wohl sehr nothwendig war; der älteste Kommentar mag vielleicht der von R. Efrajim aus Bonn gewesen sein, der auf der Hamburger Stadtbibliothek (Cod. heb. Ms. Nr. 17) Folio [5]) ist. Aus einem Ms. der Münchner Bibliothek (Nr.

5) Dieses Ms. ist sehr schätzbar; man erfährt manche historische Notiz daraus, die früher unbekannt war. Es ist dieser Kommentar zwar nicht von R. Efrajim selbst geschrieben, sondern von einem Schüler desselben, der die Kommentarien seines Lehrers benutzte, aber man darf es wohl so gut als seine eigene Arbeit betrachten. Es sind auch andere Kommentarien über einzelne Stücke in diesem Cod. aufgenommen. Einige historische Notizen mögen hier ein Plätzchen finden. Bei dem Pijut אין צור חלף ist bemerkt משם ר׳ שמואל החזן הנהרג על קדוש השם בערפורט. (Es mag hier bemerkt sein, daß bei De Rossi, Cod. 586 ein Pijut von Samuel Arfota genannt ist, welcher wahrscheinlich identisch ist mit dem hier genannten. In Cod. heb. Bib. Hamb. Nr. 239 befindet sich auch von unserm Autor ein Pijut für פי׳ חקת anfangend אור ישורון בני ישורון שמך מפארים). Zu Ende des Kommentars zu dem angeführten Pijut befindet sich die Stelle

כך אמר המפרש מפי רבנו שאמר מפי רבינו משה בר איתיאל מפי רבנא ר׳ משולם הגדול ור׳ משלם מפי ר׳ שלמה הבבלי. —

S. 29 lesen wir folgende Stelle:

רבינו גרשום הקשה לרבינו שמעון והלא פסוק או הוחל לקרא ופסוק הקורא למי היום וישפכם נדרש בבראשית רבה על דור אנוש איך יסרתם אתה על דור המבול ושמעתי שיסד ר׳ גרשום תרוזה אחת על מקומה ולא ראיתיו עד הנה · אפרים.

(Aus dieser Stelle ist ersichtlich, daß eines von den gewöhnlich angenommenen Zeitaltern des R. Gerson und R. Simon ben Izchak unrichtig sein muß. Ersterer starb nach der gewöhnlichen Annahme im Jahr 4800 = 1040, ein Selicha verfaßte er im Jahr 1019, vergl. Heidenheim, Einleitung zu den Pijutim, Art. ר׳ גרשם. Simon ben Isaak lebte in Mainz 4856 = 1096. Heidenheim a. a. O.)

S. 34 lesen wir ונדרש בפסיקתא אורי — כן נדרש

2) gehet hervor, daß auch ר׳ שמעיה השושני dasselbe kommentirt habe, über welchen Autor sonst nichts bekannt ist [6]). Ein anonymer Kommentar befindet sich in der Vatikanischen Bibliothek Nr. 306. Auch die Hamburger Stadtbibliothek (Cod. heb. Nr. 61. 62. 132.) besitzt noch Kommentarien [7]). Andere sind zu Ende des Seder ha-Dorot aufgezählt. Nach dem Verfasser des Schalschelet ha-Kabbala soll R. Jochanan aus Troys ebenfalls einen Kommentar dazu geschrieben haben [8]). Der allgemein bekannteste unter den gedruckten Kommentarien ist, der unter dem Namen הדרת קדש vorhanden ist, welcher sich auch in den meisten ältern Ausgaben des Machasors findet. In der neuern Zeit hat sich der grammatisch höchst gelehrte Wolf Heidenheim das meiste Verdienst um die Erklärung der deutschen Pijutim erworben, wobei der frühere vielfach benutzt wurde.

Zum spanischen Machasor giebt es unsers Wissens keine solche weitläufige Kommentarien. Nach dem Verfasser des Schalschelet ha-Kabala soll R. Jochanan aus Troys dasselbe erklärt haben, worüber uns nichts weiter bekannt ist. Bei einigen Ausgaben befinden sich Worterklärungen, auch wurden einzelne Stücke hin und da erklärt, z. B. die Hoschanot (הושענות) von Simon Ibn Zemach Durân, welcher auch die Asharot des Ibn Gabirol, so wie verschiedene andere Gedichte kommentirte, welche er selbst zu Ende seiner Responsen anführt. Vergl. zur Kenntniß der neuhebr. religiösen Poesie S. 145, Nr. 29.

A. Allgemeine Ritualien.

Verzeichniß einiger handschriftlichen und gedruckten Machasorim [9]).

I. Deutsche Machasorim.

a) Handschriftliche.

Die Hamburger Stadtbibliothek besitzt mehre zum Theil sehr schätzbare Machasorim und Selichot. Wir begnügen uns folgende hier zu nennen. Von Machasorim und יוצרות לשבתות sind manche sehr beachtenswerth. Es ist hier auch ein יוצרות לשבתות zu nennen, im Besitz des Hrn. B. Niederhofheim in Frankfurt a. M., wovon wir bereits

---

בפסיקתא דעומר ובמדרש אבא גורין. Daß der אבא גורין sich in Hamburg befindet, haben wir im Zion II. S. 100 berichtet. S. 44.

— — ועוד שלא קצרן כרכה מהיה המחים בשביל הפיוט וכך ראיתי את ר׳ שמוֹאל הפרנס ואת ר׳ יחיא בנו שהיו גומרין הברכה שכן קבלו מן הזקנים וכן המנהג בווירמייזא.

S. 84. מפי הר׳ ישׂראל בן יחיא.

S. 90 heißt es:

— — פרקי אגדות כגון המדרש של בראשית רבה ויקרא רבה ואלה הדברים רבה ותנחומא וילמדנו ופרקי דר׳ אליעזר ומדרש תנביאים —

Hiernach ist Rapaport (R. Natan, Anmerkung 44) zu berichtigen, welcher behauptet, daß einige Gelehrte den מדרש שמות במדבר דברים zu nicht gesehen haben. Dâvid Kimchi zu Chronik I. 15, 16 citirt den ויקרא רבה. Es mag hier auch bemerkt sein, daß ר׳ חננאל schon den ויקרא רבה citirt unter dem Titel אגדה דויקרא רבה. Diese Stelle nebst noch andern sehr instruktiven historischen Stellen — wovon wir bei einer andern Gelegenheit Gebrauch machen werden — befindet sich in den äußerst seltenen שו״ת הגאונים, Salonik 1665.

S. 118. כך שמע המפרש מפי ר׳ משולם בר משה ז״ל.

S. 147, wo die Rede von כל נדרי ist, heißt es:

אבל לפי קוט שכלי נראה בעיני כאשר הנהיג הרב ר׳ מאיר מן רמרו וכאשר נהגו בנו רביט ר׳ שמוֹאל ורבינו יעקב והרב ר׳ יצחק אחריו לומר מיום הכפורים זה עד יוה״כ הבעל — —

S. 154 lesen wir:

פירוש אחר מצא הרב ולה״ה בשם הר׳ יהודה מפארים —

S. 166. מפי ר׳ יעקב נזיר.

(Ein ר׳ יעקב נזיר wird auch von Rabbenu Aſcher erwähnt, vergl. Binjamin, von Asher, Th. 2. S. 11.)

6) Sollte dieser Autor vielleicht identisch sein mit dem Kommentator des talmudischen Traktats Middot? oder mit dem Kommentator von משלי? (Wolf III. 1156). In כלבו §. 5 wird auch ein הר׳ שמעיה citirt.

7) Der Cod. 61. Perg. 4. bietet recht viele konstante historische Notizen dar. Wir setzen einige Stellen her. Leider ist dieser Cod. nicht numerirt gewesen, als wir ihn benutzten, wir setzen die Stellen nur mit der Bezeichnung des Ortes, wo sie sich finden, her.

ושאל לרבינו — ואמר לנו אף אני שאלתי לרבינו יעקב בר יעקב הלוי [בפירוש הגדה על פסח]

אירע פה מעשה בר״ה שנת תתקי״ה שחקע החוקע — ויהר אף מורי חמי ר׳ איקים — ונתתי אני אליעזר בן נתן לב לדרוש וגו׳ [בתפלת ר״ה]

כך פירש רש״י בפרדס [היום הרת עולם]

הגאונים רבינו גרשום בר יהודה ור׳ משולם בר משה היו אומרים בר״ה וכיו״כ והשיאנו והגאון רבינו יצחק הלוי בטלו [אתה נעלית]

ומפי הרב ר׳ יעקב בר יקר הלוי אמר לי וגו׳ הפיוט ר׳ בנימין לא תקן לומר קדושה ביוצר שלו לא בתרוזה שניה ולא בסוף וגו׳

כך הראה לי ר׳ הלל בר יעקב [מעריב דפסח]

Oefters wird blos ר׳ הלל erwähnt. In ראב״ן von אבן העזר S. 37. §. 103 wird ein ר׳ הלל וקרובי citirt. Einen ר׳ הלל מרומניא citirt der Baal ha-Ittur S. 15 (Kore ha-Dorot S. 13). Wir wissen nicht, ob diese identisch sind.

8) Es mag hier eine andere Stelle des Gedalja Ibn Jahija etwas näher betrachtet werden. Derselbe sagt: R. Binjamin verfaßte das deutsche Machasor. Diese Bezeichnung ist schon an und für sich selbst ungenau, da es zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern Pajtanim gab, welche diesen Namen führten. Es ist aber auch unrichtig. Denn vor Binjamin war das Machasor schon redigirt, da schon bei Raschi Citaten von Salomo dem Babylonier angeführt werden und Kalir schon von Saadja citirt wird (zur Kenntniß u. s. f. S. 7.). Der Verfasser des Seder ha-Dorot läßt gar den R. Binjamin den Redakteur des deutschen Machasors 1540 leben, welches keiner Widerlegung bedarf.

9) Wir wiederholen hier, daß wir hier nur solche Ritualien erwähnen, die wir selbst gesehen haben. Für andere Ausgaben müssen wir auf die Kataloge von De Rossi und der Oppenheimer'schen Bibliothek verweisen, welche für das liturgische Fach unbestritten die ersten Sammlungen in der Welt sind.

einige Proben mitgetheilt haben. Vergl. Zur Kenntniß u. s. f. S. 171. Nr. 17.; S. 172. Nr. 18.; LB. des Orients 1843.[10]).

Von Selichot ist besonders Cod. Nr. 15. 16. zu nennen, welche unter allen, welche diese Bibliothek besitzt, die reichhaltigsten sind[11]).

b) Gedruckte Ausgaben.

Wir können nur die Ausgaben Sabioneta $\frac{1}{1}\frac{5}{5}\frac{7}{7}$ hier anführen, welche wir in Amsterdam (bei H. M. Lehren) und in Frankfurt a. M. (bei M. Goldschmidt) geschehen haben. Hr. H. J. Michaël besitzt sehr alte Ausgaben, welche zu sehen wir nicht Gelegenheit gehabt haben.

II. Spanische Machasorim.

a) Handschriften.

Die Hamburger Stadtbibliothek (Cod. heb. Nr. 205) besitzt nur ein einziges Ms. Es ist sehr schätzbar. Vergl. auch weiter unten die einzelnen Artikel.

(Fortsetzung folgt.)

---

10) Da wir dieselben in unserm (bis jetzt ungedruckten) Katalog genauer beschrieben haben, so wollen wir jetzt vorläufig darauf verweisen. Wir werden bei einer andern Gelegenheit in diesen Blättern einige derselben beschreiben. Für diejenigen, welche vielleicht Gelegenheit haben möchten, unsern Katalog zu sehen, bemerken wir, daß wir noch vollständigere Nachweisungen für uns besitzen und gewisse Gründe haben uns abgehalten, sie gleich in den Katalog bevor er gedruckt wird, einzutragen. Bei dem Erscheinen des Katalogs werden die andern Notizen, die übrigens zum literarischen Prunk gehören, daselbst mitgetheilt werden.

11) Das Epigraph von Nr. 16 haben wir im Literaturblatt d. Or. 1843, Nr. 15. S. 233 gegeben. Nr. 15 ist nicht datirt. Diese beiden Sammlungen enthalten viele historisch-wichtige Stücke. Manche derselben sind in der Wormser Selichotsammlung gedruckt. In unserm Katalog der Hamb. hebr. Handschriften haben wir alle ungedruckten angezeichnet.

Eine gute Summlung ist auch die auf der Leydener Bibliothek (Leg. Scaliger Nr. 5. Fol. Perg.). das Epigraph lautet:

אני כתבתי הסליחות לר׳ מרדכי בן הר׳ ישרא׳ שנת
קן לפרט · יהודה בר משה הסופר חק ואמץ

Es enthält diese Sammlung beinahe Alles wie Nr. 15. Angemerkt verdient hier zu werden, daß daselbst über der Selicha אני הוא הגבר ראה עני ושבר, folgende Worte angemerkt sind: „זה הסליחה על הגזירות בשנת צו לפ׳ מר׳ יצחק בר שלמה״. Ferner ist über der Selicha אודך כי „אנפת״ angemerkt „מר׳ אעזר בר נתן״.

Zur neuesten Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Berlin.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Daß es uns gelungen ist, diese Allerhöchste Ordre zu extrahiren, daß wir nicht träge, ja gewissenlos genug gewesen sind, eine Maaßregel, mit der jede Verbesserung unseres religiösen Gemeindelebens beginnen muß, bis zur Erlassung eines Gesetzes aufzuschieben, dessen Beschleunigung nicht in unserer Macht steht, und welches, so weit wir es zu beurtheilen vermögen, auch jetzt noch gewiß nicht in nächster Zeit zu erwarten sein dürfte, daß wir das Leben nicht den Formen geopfert haben, darin setzen wir unsern Stolz und unsern Ruhm, dadurch glauben wir uns, wenn durch irgend etwas, den Dank unserer Gemeinde verdient zu haben.

Die Vorgänge seit Emanation der Königl. Kabinets-Ordre vom 25. Mai 1842 sind Ihnen im Allgemeinen bekannt, und haben wir noch kürzlich den Mitgliedern des früheren Rabbiner-Wahlkollegiums ausführliche Mittheilungen über die Verhandlungen mit Herrn Dr. Frankel gemacht, der in Rücksicht auf seinen geschwächten Gesundheitszustand, und weil er durch die von den hohen Ministern der geistlichen Angelegenheiten und des Innern beliebte Form der Bestätigung sich nicht befriedigt erklärte, das ihm angetragene Rabbiner-Amt definitiv ablehnte.

In dem an Sie ergangenen Einladungs-Cirkular haben wir es ausgesprochen, daß, unserer Ansicht nach, die Wahl eines Rabbinats-Assessors unter den gegenwärtigen Umständen am zweckmäßigsten sein würde. Diese Ansicht, die wir zunächst Ihrer Prüfung vorlegen wollen, erlauben Sie uns in kurzen Worten zu rechtfertigen.

In Bezug auf die Qualifikation ist kein wesentlicher Unterschied zwischen einem Rabbiner und Rabbinats-Assessor; in Beziehung auf Rang und Stellung ist jedoch der Rabbiner dem Rabbinats-Assessor in gewissem Sinne vorgesetzt, während die Rabbinats-Assessoren unter sich auf gleicher Rangstufe stehen. Als wir dem früheren Rabbiner-Wahl-Kollegium den Ober-Rabbiner Dr. Zacharias Frankel in Dresden vorschlugen, hatten wir das volle Vertrauen zu der Redlichkeit, Einsicht und Klugheit desselben, daß er die Stellung über seinen Kollegen niemals misbrauchen und in Uebereinstimmung mit denselben und mit dem Vorstand, wie dies Letztere von dem Rabbiner-Wahl-Kollegium als eine Bedingung ausdrücklich gefordert worden war, die der Gemeinde nöthigen Verbesse herbeizuführen suchen würde. Die wenigen in ihren bewährten Rabbiner stehen, wie die Erfahrung lehr Gemeinden in hohen Ehren und werden mit A zurückgehalten; wir wüßten Ihnen daher j Rabbineramt mit voller Zuversicht k

pfehlen. Wissenschaftlich gebildete Rabbiner finden überhaupt kaum länger als seit einem Jahrzehnt Anstellungen in deutschen Gemeinden, die meisten der jetzt fungirenden sind daher für eine so wichtige Stellung noch so jung und zu wenig durch ihre bisherigen Leistungen erprobt, und eine aufmerksame Beobachtung hat uns davon überzeugt, daß gar Manchem unter ihnen die nur durch eine längere amtliche Wirksamkeit zu erwerbende Erfahrung und Menschenkenntniß abgehe, die so sehr geeignet sind, den Frieden in der Gemeinde aufrecht zu erhalten. Ein eigenmächtiges, stürmisches Verfahren entfremdet ihnen einen Theil der Gemeinde und ruft statt Liebe und gegenseitiger Verständigung Haß und Zwietracht, statt gemeinsamen Fortschritts eigensinniges Beharren auf der einen, und hastiges Voreilen auf der andern Seite hervor. Darin aber werden Sie gewiß mit uns übereinstimmen, daß ein Fehlgriff bei Besetzung des Rabbiner-Amts nicht leicht wieder gut zu machen sei, und nicht allein unsere Gemeinde, sondern Juden und Judenthum überhaupt in allem Guten und Wünschenswerthen sehr empfindlich beinträchtigen würde. Deshalb haben wir Ihnen die Wahl eines Rabbinats-Assessors vorgeschlagen, dessen Stellung wir uns in folgender Weise gedacht haben:

1. Er soll die sabbatlichen und festtäglichen Vorträge in der Synagoge halten. Da es jedoch weder möglich noch wünschenswerth erscheint, daß ein und derselbe Redner an jedem Sabbat predige, so wird die Zahl der von ihm zu haltenden gottesdienstlichen Vorträge genauer zu bestimmen sein.
2. Ueber Anordnungen hinsichtlich des Gottesdienstes wird derselbe nach gemeinschaftlicher Berathung mit seinen Kollegen dem Gemeinde-Vorstand Vortrag halten und die demnächst gefaßten Beschlüsse nach geschehener Mittheilung an die Synagogen-Vorsteher und unter Mitwirkung derselben zur Ausführung bringen.
3. Ebenso wird er über öffentliche Einrichtungen für den Religionsunterricht der Jugend dem Gemeinde-Vorstand die betreffenden Vorschläge machen, der die nöthigen Einleitungen zu treffen haben wird, um dieselben in's Leben zu rufen. Wie weit er an dem öffentlichen Religions-Unterricht sowohl durch Beaufsichtigung desselben als durch eigenes Lehren sich zu betheiligen haben wird, muß näherer Bestimmung vorbehalten bleiben.
4. Es erscheint uns wünschenswerth, daß demselben der Religions-Unterricht in unserm Seminar übertragen werde.
5. Da ihm alle rabbinischen Befugnisse zustehen, so wird er auch, wenn es von ihm verlangt wird, wie jeder andere Rabbinat[illegible] [illegible]antworten, Trauungen als rabbinische [illegible] wird

ein von einem bekannten Rabbinen ausgestelltes Diplom, so wie über seine praktische Tüchtigkeit durch seine bisherigen Leistungen in einem ähnlichen Gemeinde-Amte auszuweisen haben.

Wir wollen auch nicht verfehlen, Sie damit bekannt zu machen, daß der Rabbinats-Verwalter, Herr Oettinger, ein Schreiben an uns gerichtet hat, in welchem er seinerseits die Angemessenheit der Wahl eines Rabbinats-Assessors, der deutsche Vorträge zu halten und den Religionsunterricht der Jugend zu leiten befähigt sei, hervorhebt.

Im Vorhergehenden sind Ihnen zwar nur allgemeine Grundzüge mitgetheilt worden, es dürfte aber auch nicht wohlgethan sein, tiefer in das Einzelne einzugehen, da das Gelingen eines so wichtigen Werkes weniger von kontraktlichen Bestimmungen als von der Persönlichkeit, dem Eifer, dem Muth, der Klugheit des zu erwählenden Rabbinats-Assessors abhängen wird. Die Autorität, die das Gesetz einem Rabbiner einräumen würde, dürfte unter den jetzigen Umständen die öffentliche Meinung unfehlbar gegen ihn einnehmen; die Autorität aber, die ein gediegener Mann durch das der Gemeinde eingeflößte Vertrauen sich erwirbt, kann ein Rabbinats-Assor eben so gut wie ein Rabbiner gewinnen.

Freilich haben wir von dem zu wählenden Rabbinats-Assessor viel gefordert; Gottlob aber giebt es, wenn auch keine allzugroße, doch auch nicht eine zu beschränkte Anzahl von Männern in Israel, unter denen Sie die Auswahl haben werden. Wenn wir mit göttlicher Hilfe den rechten Mann getroffen haben, so können wir auch mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Liebe der Gemeinde ihn in seinem schwierigen Amte unterstützen werde; wir dürfen darauf rechnen, daß es den vereinten Bemühungen des Rabbinats, des Vorstandes, der Gemeinde-Beamten, so wie aller Wohlgesinnten in unserer Mitte gelingen wird, die nöthigen und allgemein gewünschten Verbesserungen, wenn auch nicht ohne lebhaften Meinungskampf, noch ohne verderbliche Spaltung in Ruhe und Frieden durchzuführen. Diesen alten Ruhm, den schönsten, den wir kennen, lassen Sie uns unserer theuern Gemeinde erhalten, damit sie wiederum an der Spitze der deutschen Judengemeinden als ein leuchtendes Muster dastehe.

Sollte aber wider Erwarten der von Ihnen zu erwählende Rabbinats-Assessor nach einigen Jahren seiner amtlichen Wirksamkeit den Erwartungen der Gemeinde nicht entsprechen, oder sich sonst ein Bedürfniß zur Besetzung des erledigten Rabbiner-Amtes herausstellen, so steht es uns ja noch immer frei, diese Maaßregel in Antrag zu bringen, zumal sich voraussetzen läßt, daß sich auch für eine solche Stelle immer mehr geeignete Kandidaten heranbilden werden. Es liegen dem Rabbinate überdies so viele und so wichtige Pflichten und Geschäfte ob, daß es mit der Zeit dringend nothig werden wird, zwei wissenschaftlich gebildete Theologen [illegible]ben zu haben, so wie wir denn auch früherhin in

Aussicht stellten, daß es wünschenswerth sei, dem Rabbiner in Zukunft einen Rabbinats-Assessor beizuordnen.

Vor allen Dingen aber lassen Sie uns mit dem Anfange anfangen. Als einen solchen schlagen wir Ihnen die Wahl eines Rabbinats-Assessors vor. Hierüber Ihre Meinung einzuholen und demnächst Sie zur Wahl einer Kommission aus der Mitte dieser Versammlung zu veranlassen, welche die Namen der vorzuschlagenden Kandidaten entgegenzunehmen und die nöthigen Erkundigungen einzuziehen haben wird, dies ist der Zweck der heutigen vorbereitenden Versammlung." So weit die vorhandenen drei Aktenstücke über die neueste Geschichte der Judengemeinde zu Berlin.

(Ende des ersten Kapitels.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[36.] Im Verlage der **Alexander**'schen Buchhandlung in **Wollstein** ist erschienen, und durch Herrn **C. L. Fritzsche** in **Leipzig** wie durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

סֵפֶר זִכָּרוֹנוֹת

oder

Notiz- und Erinnerungs-Buch,

für

Haus und Familie.

Ein nützliches und brauchbares Büchlein für jedes Haus, um in dasselbe etwaige vorkommende Geburten, Trauungen, Sterbefälle und sonstige Familien-Angelegenheiten zu notiren.

Nebst

Siebenzigjährigen Erinnerungs-Tabellen

zum Behuf eines Rückblicks in die Vergangenheit,

so wie

Siebenzigjährigen Vergleichungs-Tabellen

der jüdischen mit der üblichen Zeitrechnung

von

M. Kloppstock.

Preis mit beiden Tabellen cart. 8 Sgr.
— mit einer Tabelle — 6 Sgr.
Letztere können einzeln à 3 Sgr. bezogen werden.

Handlungs-Commis- und Lehrlings-Aufnahme.

Subjekte, welche die gemischte Waarenhandlung erlernt, auch mehrere Jahre servirt und Lehrlinge, welche sich hierzu qualificiren wollen, die dritte Klasse erlernt und das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, auch mosaischer Religion sind, können gegen empfehlende Zeugnisse unter annehmbaren Bedingungen in einer Landstadt in Böhmen gut placirt werden.

Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt das Handlungshaus **Abraham Hirsch Söhne** in Auscha in Böhmen.

[39.] Bei **Franz Edl. von Schmid** und **J. J. Busch** in **Wien** ist so eben erschienen, und in **Leipzig** durch **Eduard Kummer** zu beziehen:

Ozar Haschoroschim אוצר השרשים

vollständiges hebräisch-deutsches und deutsch-hebräisches Wörterbuch,

III. Theil (31 Bogen gr. Lexikon 8.). Preis 2 fl. CM. oder 1 Thlr. 12½ Ngr. (1 Thlr. 10 gGr.)

womit dieses Werk vollendet ist. — Wir glaubten Anfangs das ganze Werk für 4 fl. 30 kr. oder 3 Thlr. 5 Ngr. (3 Thlr. 4 gGr.) liefern zu können, da jedoch dieser dritte Band über die doppelte Bogenzahl hat als in den frühern Auflagen, so daß er ein ganz neues vollständiges deutsch-hebräisches Wörterbuch ist, so werden die geehrten Herren Subskribenten diese kleine Preiserhöhung gewiß nicht unbillig finden. —

[38.] In unserm Verlage ist erschienen:

Vocabularium zum **Hebräischen Gebetbuche.** Mit einem Anhange: Einleitung in die Hebräische Grammatik. (Von Dr. **J. L. Saalschütz.**) Preis 15 Sgr.

Dieses Vokabularium verbindet mit Raumersparniß und dadurch bewirkte Wohlfeilheit auch die größte Vollständigkeit, so daß der Schüler überall zu übersetzen anfangen kann, ohne von dem Vocabularium je im Stiche gelassen zu werden. Der ziemlich ausreichende grammatische Anhang vollendet die Brauchbarkeit des Buches.

Königsberg.

Gräfe und **Unzer.**

Briefkasten.

1. An Dr. E.: Ein Resumé über die Frankf. Gutachten wäre mir erwünscht. Das Andere möge vorläufig, aus Gründen, ruhen.

2. Hrn. L. S. in Ff.: Ihrem Wunsche wird, wenn auch langsam, doch nachgekommen. —

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 16. Leipzig, den 16. April **1844.**

Inhalt. Orient. Algier. Antrag des Kriegsministeriums in Betreff der Juden. — Deutschland. Posen. Rußlands Verfahren gegen die Juden. Ein neuer Ukas. Berlin. Das geraubte Kind zu Jassy und der Verein für Hrn. v. Fabeck. Frankfurt a. M. Rabbinerwesen. Breslau. Die jüdische Kaufmannschaft. Berlin. Die Rabbinenwahl. Invalidenfonds. Charakter der neuen Zeitschrift. Hamburg. Preuß. Censur in Betreff jüd. Schriften. — Oesterreich. Wien. Hr. Todesco. Die Reichen und die Kranken. Preßburg. Die Juden ein deutsches Element. Prag. Die Schrift: die österr. Juden. Das Bethaus in Karlsbad. Jüd. Aerzte. — Schweden und Norwegen. Schreiben von Wergeland an Steinheim. — Die Juden in Galizien. Eine Skizze. (Schluß.) — Personalchronik und Miscellen. — Briefkasten. — LB. d. Or.

Orient.

Algier, März. Ein im Kriegsministerium für die Gesetzgebung Algiers bestehender Ausschuß hat den Antrag gestellt, alle noch bestehenden Ausnahmegesetze in Bezug auf die dortigen Israeliten aufzuheben und sie so den Nichtmuhammedanern gleichzustellen. Schon bei der Eroberung Algiers sind die meisten dieser Gesetze aufgehoben worden, aber es blieb noch ein Rest zurück, welchen erst die Zeit vernichten wird.

Deutschland.

Posen, 3. April. Die Härte gegen die Juden wird immer größer und erfinderischer. Ueber die Einreihung der russischen und polnischen Juden in das Militär sind neue Vorschriften ergangen, so zwar, daß die jüdischen Soldaten meist in Gouvernements kantoniren müssen, wo keine Juden wohnen und von mehren Heeresgattungen und Abtheilungen (Garde ꝛc.) ausgeschlossen bleiben. — Gegen die jüd. Ausreißer soll besonders streng verfahren werden. Sie sollen (auch von Oesterreich) ausgeliefert und entweder in das russ. Heer oder in die Sträfkompagnien abgegeben oder in Sibirien angesiedelt werden. — Gegen solche harte Behandlung hilft es nicht, wenn auch der Bann gegen jeden Schmuggler von Seiten der Rabbiner angedroht und gemeinsame Berathungen, wie dies ein in Wilna vereinigter Sanhedrin gethan, gepflogen werden. Und wie sollte noch auf Bewilligung der Auswanderung, sei es nach Palästina oder Nordamerika oder Tejas gehofft werden können? Selbst Montefiore's amerikanischer Kolonisationsplan muß an der Konsequenz eines solchen Systems scheitern. — Doch theile ich hier noch ein Gesetz vollständig mit. „Juden, die sich ohne gesetzliche Erlaubnißscheine oder mit abgelaufenen Urlaubspässen über die Grenzen entfernen, sollen, wenn sie zuvor als solche in das Reich zurücktransportirt werden, von unseren Grenzchefs angenommen, dann aber den örtlichen Gouvernements-Regierungen übergeben werden, die mit ihnen nach den über die Ausreißer und Landläufer bestehenden Gesetzen verfahren sollen, wenn auch ihre frühern Wohnorte und die Gemeinden, denen sie angehören, bekannt wären. Nach Anleitung dieser Gesetze sollen sie, ohne Rekruten-Anrechnung, für den Kriegsdienst verwendet werden, im Falle sie aber dazu untauglich sind, der Strafarbeits-Kompagnien anheimfallen, ohne Zustehung des Rechts der Wiederauslieferung an ihre Gemeinden, wenn diese sie verlangen sollten. Sind sie auch zu den öffentlichen Strafarbeiten unfähig, so sollen sie mit ihren Weibern zur Ansiedelung nach Sibirien geschickt werden."

Dem Minister des Auswärtigen bleibt es dabei überlassen, mit den Regierungen derjenigen fremden Staaten, mit welchen Verträge über die gegenseitige Auslieferung der Deserteure und Reisende ohne Pässe bestehen (mit Oesterreich wurde eine solche Konvention den 26. Juli 1822 in Wien abgeschlossen), über die Zeitbestimmung

zu verhandeln, nach welcher die ohne Erlaubniß der Regierung über die Grenze gegangenen Juden nicht mehr nach Rußland zurückgeliefert zu werden brauchen.

Berlin, 10. April. Werther Herr Redakteur! In diesen Tagen hat sich hier ein Verein konstituirt, an dessen Spitze im Komité wir unter Anderen auch den Banquier Mendelssohn erblicken, und eine „Aufforderung an Menschenfreunde" in den Zeitungen ergehen lassen, deren Zweck es ist, die Sache eines tief gekränkten Vaters zu einer gemeinsamen zu machen und durch Beisteuer ihn in den Stand zu setzen: die Wiedervereinigung mit seinen Kindern — die vielleicht dem Verderben, dem Untergange blosgestellt sind — zu bewirken. Die Sache betrifft nämlich den Hrn. v. Fabeck, der durch Intrigue, Willkür und Verhöhnung der Gesetze angeblich unter dem Schutze der Frankfurter Gerichte in seinen Vaterrechten tief verletzt wurde. Nach einem dreijährigen Kampfe sieht sich zwar der Vater durch das Urtheil des obersten Gerichtshofes in die ihm rechtswidrig entzogenen Vaterrechte wieder eingesetzt, aber seine Kinder befinden sich nicht mehr in Deutschland, sie sind von ihrer Mutter nach England mitgenommen worden. Der Verein will nun durch eingehende Beiträge den Hrn. von Fabeck zu seinen Rechten verhelfen, seine Kinder in England aufsuchen, sein Recht in diesem Lande geltend machen und sie von der Mutter trennen und dem Vater in Deutschland wiedergeben. So löblich die Tendenz dieses Vereines ist, als er die Sache eines Privatmanns zu der eine Mehrheit von angesehenen Männern zu machen und hierbei auf die Gefahren des heimlichen Gerichtswesens hinzuweisen bemüht ist, so erscheint sie doch bei näherer Betrachtung viel zu einseitig und parteiisch, als daß wir hieran nicht einige Bemerkungen reihen sollten.

Bekanntlich brachten die Zeitungen vor einigen Wochen die Nachricht aus Jassy, daß dort das Kind einer preußischen Unterthanin, (daß sie Jüdin, ist zufällig) von ihrer Amme heimlich entführt, in ein Kloster gebracht, dort von den Mönchen gewaltsam getauft und dort der Reklamation des Geh.R. Herrn Neugebauer, des Kön. Preuß. Generalkonsuls in der Moldau, von den Geistlichen der Mutter nicht wieder zurückgegeben ward, weil es von der dortigen Regierung als Recht erkannt wird, daß ein Kind, sobald es seiner Mutter geraubt und getauft worden, nicht mehr von dieser zurückverlangt werden könne, weil diese dadurch aller Ansprüche darauf verlustig wäre. Dieses juristische Verfahren sei dort zu Lande, so zu sagen, Styl, usus, vielleicht gar moldauisches Gesetz.

Halten wir beide Fakta, das in Frankfurt und in Jassy vorgefallene einander gegenüber, so sehen wir, daß ersteres, welches den Hrn. von Fabeck betrifft, kaum den ihm beigelegten Namen eines Kinderraubes verdient, weil die Kinder dieses Herrn nicht von einer fremden Person, sondern von seiner eigenen Frau, welche als Mutter gleiche Ansprüche auf ihre Kinder, bei ihrer Flucht von ihrem Manne nach England mitgenommen wurden. Nun ist es aber noch bisher keinem Juristen in den Sinn gekommen, einen Fall, wie den vorliegenden, wo eine Mutter mit ihren Kindern von einem Manne sich trennt, und Gründe hierzu muß sie doch wohl einigermaaßen gehabt haben, sonst würde das Frankfurter Gericht in erster Instanz nicht zu ihren Gunsten entschieden haben, mit dem horrenden Namen eines „Kinderraubes" zu belegen. — Dagegen ist der andere Fall in Jassy in der That ein wahrer und viel schrecklicherer Kinderraub. Einer hilflosen Mutter wird hier ihr Kind von einer Amme, also einer fremden Person heimlich entwendet, Geistlichen in einem Kloster zur Taufe, ohne Einwilligung der Mutter übergeben und von diesen auf das Flehen der doppelt gekränkten Mutter und die nachdrückliche Verwendung ihres Konsuls nicht wieder zurückgegeben, und das unter dem Schutze einer Landesregierung, welche ein derartiges Verfahren noch dazu billigt. Der Kinderraub wird in diesem Falle durch die gewaltsam verübte Taufe zu einem doppelten Verbrechen. Nicht blos das Recht, sondern auch das religiöse Gefühl wird aufs Tiefste verletzt, denn die Mutter ist Jüdin, und die den Raub beschützende Behörde eine christliche. — Doch sehen wir, wie bei diesen beiden Fällen sich die öffentliche Stimme und die Presse benommen habe. Hr. v. Fabeck ist ein Christ, ein Adeliger, ein Deutscher, vielleicht gar ein Berliner, denn ein Preuße ist er gewiß, seine Angelegenheit wird deswegen bald ein Gegenstand öffentlicher Verhandlungen, man suchte das Interesse dafür mit dem für Oeffentkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens zu verflechten, es erscheint ein Werk darüber, welches den lockenden Titel führt: „Ausgeübter Kinderraub gegen einen preußischen Unterthanen unterm Schutz der Gerichte der freien Stadt Frankfurt", dem Falle wird in der Voß'schen Zeitung, als einer Sache von welthistorischem Interesse, ein eigener leitender Artikel gewidmet, und zuletzt bildet sich gar ein Verein, der Beiträge sammelt, um das in Hrn. v. Fabeck gekränkte Recht in jus integrum zu restituiren. — Und wie benahm man sich auf der andern Seite bei der Geschichte in Jassy? Ja, da ist es anders, der Fall betrifft ja blos eine arme Jüdin, daß sie Preußin, ist rein zufällig, also keinen Adligen, keinen Deutschen und keinen, für den man mit einigem Anstand Partei zu nehmen versucht wäre.

Daher wird die Nachricht aus dem fernen Jassy nur flüchtig und nebenbei erwähnt, und zwar thut dieses unsere Presse offenbar mehr, um das Verdienst des dortigen Preußischen Konsuls hierbei hervorzuheben, obgleich seine pflichtgemäße Verwendung fruchtlos blieb, als um das schmähliche Unrecht [illegible] Rechten tief ge[illegible]

wenn auch der Fall wirklich ein Kinderraub ist, wenn man auch obendrein das Kind durch die gewaltsame Taufe dem Herzen der Mutter zu entfremden suchte, so ist doch die arme Mutter — Jüdin. Ja das Moment, daß sie auch eine Preußin ist, wird von der öffentlichen Stimme wenig beachtet. Kein leitender Artikel tritt für das gekränkte Recht der Mutter und ihr verletztes religiöses Gefühl in die Schranken einer Zeitung auf, keine Flugschrift wird darüber publicirt, wiewohl gerade dieser Gegegenstand bei dem überhand nehmenden Missionswesen, welches nun sogar zu solchen Gewaltthaten seine Zuflucht zu nehmen sich nicht entblödet, eine besondere Beleuchtung verdient hätte; kein Verein konstituirt sich, an dessen Spitze wir einen Banquier wie Mendelssohn erblicken, keine Beiträge werden gesammelt, kein Schritt gethan. Doch genug! Hat man doch selbst das Unrecht, das an den Grenzjuden in Rußland jetzt verübt werden soll und das von einer Regierung, welche auf gleicher Kulturstufe mit den übrigen europäischen Staaten sich zu behaupten strebt und dabei die Juden ihres Reiches, nach dem Vorgange der Babylonier und Assyrer von einem Orte nach dem andern, wie ein altes Möbelstück, ohne Anerkennung der menschlichen Würde umherschleudert, in unsren humanen, christlichen Tagen für kaum der Beachtung werth gehalten, wie viel weniger wird dieses bei einem einzelnen Fall, der eine jüdische Mutter in Jassy betrifft, der Fall sein? — B.

Frankfurt a. M., 1. April. Der neuerwählte Rabbiner, Hr. Dr. Leop. Stein, ist endlich hier angekommen und hat am 26. März sein neues Amt angetreten. Er brauchte, wie schon berichtet wurde, keine Prüfung zu bestehen, da sie ohnehin nur leere Form gewesen wäre. Um sein Amt in Frieden zu erhalten und zu verwalten, stattete er sogleich bei Hrn. Salomon Trier einen Besuch ab und hierauf bei Hrn. von Rothschild, mit dem er eine lange Unterredung hatte. Ob er friedlich und freundlich bei diesen Leuten aufgenommen wurde, ist nach dem Leumunde der Opposition kaum glaublich. Die orthodox-fanatische Opposition (denn die andere nicht minder orthodoxe Partei ist für Hrn. Stein) ist bereits geschäftig, ihn in der öffentlichen Meinung herabzudrücken. — Der Eine ärgert sich, daß er zu Hrn. Trier in Handschuhen gegangen, der Andere sagt gar (schrecklich!), daß er sich rasire, und der Dritte, daß er nicht gegen das Schreiben am Sabbat sei. Daß alle diese Reden Erfindungen des lächerlichsten Fanatismus seien, brauche ich wohl kaum zu erwähnen; aber es ist klar und gewiß, daß wenn Hr. Stein und seine Freunde friedlich und besonnen, ohne Erbitterung und Gereiztheit handeln werden, sie recht bald ganz obsiegen werden. Sie haben zum Theil schon darin gesiegt, daß sie den närrischen Gedanken an Isaaksohn verscheucht. Jetzt ist in Frankfurt innerhalb der Orthodoxie doch wenigstens ein Ferment zur Weiterbildung und Veredelung des Judenthums gegeben und ich hoffe, daß die Macht der Zeit das Ihrige thun wird, um nicht eine so große, intelligente Gemeinde für das Judenthum als todtes Kapital liegen zu lassen.

Breslau, 8. April. Die Kaufmannschaft jüdischen Glaubens hat ein Komité aus ihrer Mitte gebildet, um mit der christlichen Kaufmannschaft über ihre Zulassung zur Börse zu unterhandeln. Denn bis jetzt haben die Eigenschaften „jüdisch" und „christlich" noch eine Bedeutung oder vielmehr sie sind Losungsworte der Intoleranz, und diese Intoleranz trägt in keiner Gemeinschaft ein solches Gepräge der Niedrigkeit als in der der Kaufmannschaft. Wenn die Unterhandlungen des Komité bis zum 25. Juni nicht günstig erledigt werden, so werden, nach einem gefaßten Beschlusse, nicht nur die Beiträge der jüdischen Kaufleute zu kommerziellen Unterhaltungswerken ganz aufhören, sondern die Mehrzahl der jüdischen Kaufleute verpflichtet sich noch bei 200 Thlr. Konventionalstrafe für die Person nicht mehr das Lokal der Börse, das für 3 Thlr. jährlich für Juden zugänglich ist, zu besuchen. Das Komité besteht aus fünf achtbaren Personen. Das letzte Ziel dieses Komité, wie man voraussieht, geht dahin, eine jüdische Korporation von Kaufleuten zu bilden, die in Bezug auf materielle Vortheile gewiß der christlichen nicht nachstehen wird, aber das hieße das Spiel überhaupt aufgeben und wäre ganz werthlos. Denn läge es auch nur im entferntesten im Geiste der jüdischen Kaufmannschaft, die Scheidungslinie zu verewigen, so brauchte sie gar nicht zu unterhandeln. Wie ich höre, sind auch viele mit der Bildung einer jüd. kaufmännischen Korporation sehr unzufrieden, und zwar aus dem Grunde, um nicht die Intoleranz zu verewigen. Ich muß noch erwähnen, daß die Scheidung in der Kaufmannschaft nicht blos bei dem Börsenbesuche, sondern auch bei öffentlichen Manifestationen (wie z. B. beim Empfang des Königs) empfindlich gefunden wurde.

Berlin, 8. April. An der Spitze der Opposition gegen die Wahl des Prager Predigers, die kaum eine Wahl genannt werden kann, soll Dr. Stern, der abgestreifte Fuchsbalg der F'schen Judenfrage, der sie, wie ich höre, ohne Antwort, fortsetzen wird, stehen, und ihm schließen sich alle diejenigen Männer Berlins an, die es mit der Gemeinde redlich meinen. Denn abgesehen davon, daß der Wahlmodus ein höchst unglückseliger, mittelalterlicher ist, so wird selbst in diesem kleinen Kreise (von 39) die Ohmacht Zweier geübt. — Ein so eben verstorbener jüdischer Kaufmann, der unbekannt und ungenannt bleiben wollte, hat in seinem Testamente dem königlichen Invalidenfonds ein Kapital von 300 Thlr. vermacht, deren Zinsen jährlich an Invaliden aus den Jahren 1813—15 vertheilt werden sollen. Die Ver-

waltung dankt dafür in unsern Zeitungen. Solche Gelegenheiten, wo Behörden und Verwaltungen für wohlthätige Stiftungen von Seiten der Juden zu danken hatten, sind bei uns sehr häufig und sie sind die besten Beweise, daß unsere Juden nicht besonders national denken, wie unsere Feinde es nur zu gern haben möchten. — Das jetzt erschienene erste Heft der Frankel'schen Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums hat vielen seiner Freunde sehr misfallen. Der Herausgeber, welcher, nach seinem selbst angegebenen Plane, das philosophische, philologische und archäologische Element ausschließt, hat blos das pastorale d. h. geschwätzige Element behalten; die Gelehrsamkeit, die wissenschaftliche Theologie hat da keinen Boden. Man hat jedenfalls Freiheit von Persönlichkeiten gehofft, aber man wurde auch hierin enttäuscht. Reggio und Thenius werden ohne Beweise heruntergerissen, weil sie gegen den Redakteur, hingegen Sachs gelobhudelt, weil er mit ihm befreundet. Sic transit gloria mundi.

Hamburg, 1. April. Sie erlauben mir, daß ich Ihnen hier einen Beitrag zu dem Censurwesen Preußens in Betreff jüdischer Schriften mittheile. Ich habe bei dieser Mittheilung einen doppelten Zweck, einmal nämlich um jüdische Schriftsteller aufzumuntern, wenn sie von der Censur sich beeinträchtigt fühlen, sich an das Ober-Censur-Gericht zu wenden, und zweitens um dadurch zu zeigen, welche Gesinnung die Censur über jüdische Sachen hegt. Meine Mittheilung ist der Beschluß des Ober-Censur-Gerichts über eine Klage des Buchhändlers Levysohn gegen die Censur der Morgengabe von Kley, und da aus diesem Bescheid die Klage schon ersichtlich ist, so gebe ich nur diese allein. Der Bescheid lautet:

„Auf die von dem Buchhändler Dr. Friedrich Wilhelm Levysohn zu Grünberg unter dem 17. August 1843 geführte Beschwerde über die Seiten des Censors erfolgte Versagung der Druckerlaubniß für mehrere Stellen einer von ihm in Verlag genommenen Schrift des Dr. Eduard Kley, unter dem Titel: „die erste Morgengabe zur Lehre und Bildung. Gesammelt mit besonderer Rücksicht für die israelitische Schule"

hat das Ober-Censur-Gericht, nach erfolgter Erklärung des Staats-Anwalts in seiner Sitzung am 13. September 1843, an welcher Theil genommen haben:

der Präsident, Wirklicher Geheimer, Ober-Justizrath und Staats-Sekretär, Dr. Bornemann, und nachstehende Mitglieder:

der Geheime Ober-Justizrath Zettwach,
der Geheime Ober-Tribunalsrath Déoeuer,
der Geheime Ober-Justizrath Dr. Göschel,
der Geheime Ober-Regierungsrath Mathis,
der Geheime Ober-Tribunalrath Ulrich,
der Geheime Regierungsrath Kulike,
der Wirkliche Legationsrath Graf von Sohlieffen,
der Professor der Rechte Dr. von Lancizolle,
der Geheime Finanzrath von Obstfelder,

auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt: daß die durch Verfügung des Censors vom 31. Juli 1843 ausgesprochene Versagung der Druckerlaubniß

1) für die Worte: „Ueberflüssiges" — „ja Schädliches" und „entschädigen" in dem Vorworte pag. III, 20, 21, u. 22 des zur Censur vorgelegten, gedruckten Probe-Exemplars der gedachten Schrift,

2) für die Worte: „und mit allen Gründen der Wahrheit" u. s. w. bis zu den Worten: „anhängen will" pag. IV. Zeile 23, 24, u. 25 ebendaselbst, wie hiermit geschieht, aufzuheben und den gedachten Stellen die Druckerlaubniß zu ertheilen.

V. R. W.

Gründe.

Als Verleger des oben bezeichneten, von dem Dr. Eduard Kley zum Gebrauch für jüdische Schulen verfaßten Lehrbuches, hat der Buchhändler Dr. Levysohn zu Grünberg Beschwerde darüber geführt, daß in dem Vorwort dieser Schrift an zwei Stellen, Seite III IV, des zur Censur vorgelegten gedruckten Exemplars — von dem Censor einige Worte gestrichen worden sind.

1) An der ersten Stelle setzt der Verfasser auseinander, weshalb ihm die vorhandenen, allgemeinen Lehrbücher für die Schuljugend den Bedürfnissen der israelitischen Schule nicht völlig zu entsprechen schienen. Entweder, bemerkte er, ließen sie das religiöse Element ganz unberücksichtigt, und dann fehle dem Buche der wesentlichste Vorzug, oder es werde das Religiöse vom rein christlichen, dogmatischen Standpunkte aus aufgefaßt. „In diesem Falle aber" — fährt er fort — „findet sich statt des obigen Mangels für uns ein Ueberflüssiges, Fremdartiges, ja Schädliches, für welches alle sonstige Vortrefflichkeit nicht zu entschädigen vermag."

In diesem letzten Satze hat der Censor die Worte: „Ueberflüssiges", „ja Schädliches" — und „entschädigen" — gestrichen. Es muß jedoch dem Beschwerdeführer darin beigepflichtet werden, daß dieselben nichts Censurwidriges enthalten.

Die Aeußerung des Verfassers steht allerdings mit dem christlichen Glauben im Widerspruch; aber sie greift denselben weder an, noch enthält sie in der Form etwas für ihn Verletzendes. Nur vom jüdischen Standpunkte aus erklärt sie für Juden, und insbesondere für ein jüdisches Lehrbuch christliche Dogmen für überflüssig und schädlich. Von jenem Standpunkte aus, muß man aber hierin dem Verfasser Recht geben, und in der den Juden vom Staate gewährten politischer Duldung, liegt auch die politische Duldung dieses ihres religiösen Standpunktes.

2) An der zweiten Stelle erklärt sich der Verfasser auf der andern Seite gegen den Versuch, Lesebücher für die israelitische Schule zu Tage zu fördern, welche nicht blos in religiöser, sondern auch in anderer Beziehung als eigenthümlich israelitisch sich darstellen sollten. Er protestirt

gegen die Annahme einer jüdischen Nationalität, und gegen jede Besonderheit der Juden, mit Ausnahme ihres eigenthümlichen Glaubens. „In welchen Widerspruch würden wir uns aber setzen" — fährt er fort — „wenn wir einer Seits mit aller Kraft und mit allen Gründen der Wahrheit und des guten Rechtes den Vorwurf der Nationalität, die man uns gewaltsam anhängen will, von uns abweisen, andererseits aber für unsere Schule, außer den eigentlichen Religionsschriften noch besondere, eigenthümliche, durch und durch israelitische Lesebücher anfertigen und empfehlen wollten?"

In diesem letzten Satze hat der Censor wiederum den unterstrichenen Worten die Druckerlaubniß versagt. Es kann dies jedoch ebenfalls nicht für gerechtfertigt erachtet werden.

Es liegt in den Worten nichts, was etwa veranlassen könnte, eine ungehörige Beziehung auf Maaßregeln der Regierung dabei vorauszusetzen. Viel näher liegt eine Bezugnahme auf den über die angedeutete Frage schwebenden literarischen Streit. Dann aber enthalten sie so wenig eine persönliche Kränkung, welche dem Art. V, der Censur-Instruktion zuwider sein würde, als einen Verstoß gegen anderweitige Bestimmungen derselben darin zu finden ist.

Es hat hienach die Druck-Erlaubniß für die inkriminirten Stellen ertheilt, und deshalb, wie geschehen, erkannt werden müssen.

Berlin, den 13. September 1843.

Königl. Preußisches Ober-Censur-Gericht.

(L. S.) Bornemann."

Oesterreich.

Wien, 4. April. Der Wohlthätigkeit des hiesigen Großhändlers, des Herrn Herrmann Todesco (nicht Tedesco, wie es in Nr. 10 des Or. heißt), geschah bereits in diesen Blättern Erwähnung. Ich habe heute noch hinzuzufügen, daß dieser edle Mann vor Kurzem 15,000 fl. C.M. zur Errichtung eines Hospitals für zehn arme Juden in Baden, und 500 fl. C.M. dem hiesigen Kinderspital geschenkt. Zugleich hat sich derselbe verpflichtet, zwei Kinder jenes Spitals, à 20 kr. C.M. täglich, während fünf Jahre, verpflegen zu lassen. Auch ersuchte er die Direktion des Spitals, daß jüdische Kinder berücksichtigt werden mögen. Diese und die früher berichteten Fakta werden wohl hinreichen, die großartige Wohlthätigkeit des Herrn Todesco zu preisen. Allein, so oft es auch ausgesprochen worden, kann ich doch nicht umhin, unsere Reichen zu rügen, daß sich meistens blos Kranke ihres Schutzes erfreuen; die am Körper Gesunden und Geisteskranken, deren Uebel auf den Geist wirkender Mittel bedarf, bleiben unberücksichtigt. Unsere Literatur schleppt sich langsam fort, und Niemand will ihr auf die Beine helfen.

Preßburg, 1. April. Keiner Volksklasse wird der Stempel einer beliebigen Nationalität so leicht aufgedrückt, als den Juden. So behauptete der Debrecziner Deputirte, daß die ungarischen Juden ein deutsches Element repräsentiren, und daher nicht emancipationsfähig sind. In Deutschland hält man die Juden für Orientalen, in den Magyaren- und Slavenländern werden sie zu den Deutschen gezählt! Bei dieser willkürlichen Nationalisirung ist es am Ende kein Wunder, wenn die Juden an sich selbst irre werden. Und die guten Magyaren haben einen schönen Begriff von dem Deutschthum, wenn sie es von den Juden vertreten lassen. Man kann sich des Lachens nicht erwehren, wenn man sich das hiesige Rabbinat und den hiesigen Vorstand als Repräsentanten des deutschen Elements denkt! —

Prag, 4. April. Seitdem die Buchhändler auf Oesterreichs Zustände — denn Alles steht — zu spekuliren angefangen, haben uns Hamburger und Leipziger Buchhändler mit Schriften über Oesterreich überflutet. Auch die österreichischen Juden sollten auf's Tapet gebracht werden, und in der That ist uns hier eine Schrift: „die österreichischen Juden. Leipzig, 1844. Ph. Reclam jun." zugekommen. Der anonyme Verf. schreibt zwar für die Juden, und dennoch müssen wir sein Produkt ein Machwerk nennen. Unklarheit der Ideen und des Styls charakterisirt diese Flugschrift. Schon der Titel kann von der Unklarheit des Verf. zeugen; denn die Lage und das Schicksal der österreichischen Juden wird man vergebens in dieser Schrift suchen. — Nicht daß, sondern wie man unser vorenthaltenes Recht in Schutz nehme, muß bei der Beurtheilung den Ausschlag geben. Die That, und nicht der gute Wille muß entscheiden. — Man ist sehr gespannt, ob das zu errichtende Bethaus in Karlsbad, dessen ich in meinem letzten Berichte*) gedachte, den alten oder den neuen Ritus wählen werde. Die verschiedenen Gesinnungen und Ansichten der Kurgäste machen die Lösung dieser Aufgabe allerdings sehr schwierig. Doch wollen wir dies unserm umsichtigen und unermüdlichen Vorsteher, Herrn Landau, überlassen. — Erwähnenswerth ist die schriftstellerische Thätigkeit eines hiesigen jüdischen Arztes, des Dr. L. Raudnitz. Die Aerzte waren und sind überhaupt am thätigsten unter den jüdischen Gelehrten.

Schweden und Norwegen.

Norwegen, 22. März. Wie man aus Stockholm berichtet, soll einer der mehren Gründe zur

---

*) Dieser Bericht ist uns nicht zugekommen. Wir ersuchen unsern Korrespondenten, von nun an die Briefe direkt an uns, und nicht an die Verlagshandlung des Orients zu adressiren. Red.

einige Proben mitgetheilt haben. Vergl. Zur Kenntniß u. ſ. f. S. 171. Nr. 17.; S. 172. Nr. 18.; LB. des Orients 1843. [10]).

Von Selichot iſt beſonders Cod. Nr. 15. 16. zu nennen, welche unter allen, welche dieſe Bibliothek beſitzt, die reichhaltigſten ſind [11]).

b) Gedruckte Ausgaben.

Wir können nur die Ausgaben Sabioneta $\frac{5}{1}\frac{1}{5}\frac{2}{4}$ hier anführen, welche wir in Amſterdam (bei H. M. Lehren) und in Frankfurt a. M. (bei M. Goldſchmidt) geſchehen haben. Hr. H. J. Michaël beſitzt ſehr alte Ausgaben, welche zu ſehen wir nicht Gelegenheit gehabt haben.

II. Spaniſche Machaſorim.

a) Handſchriften.

Die Hamburger Stadtbibliothek (Cod. heb. Nr. 205) beſitzt nur ein einziges Mſ. Es iſt ſehr ſchätzbar. Vergl. auch weiter unten die einzelnen Artikel.

(Fortſetzung folgt.)

---

10) Da wir dieſelben in unſerm (bis jetzt ungedruckten) Katalog genauer beſchrieben haben, ſo wollen wir jetzt vorläufig darauf verweiſen. Wir werden bei einer andern Gelegenheit in dieſen Blättern einige derſelben beſchreiben. Für diejenigen, welche vielleicht Gelegenheit haben möchten, unſern Katalog zu ſehen, bemerken wir, daß wir noch vollſtändigere Nachweiſungen für uns beſitzen und gewiſſe Gründe haben uns abgehalten, ſie gleich in den Katalog bevor er gedruckt wird, einzutragen. Bei dem Erſcheinen des Katalogs werden die andern Notizen, die übrigens zum literariſchen Prunk gehören, daſelbſt mitgetheilt werden.

11) Das Epigraph von Nr. 16 haben wir im Literaturblatt d. Or. 1843, Nr. 15. S. 233 gegeben. Nr. 15 iſt nicht datirt. Dieſe beiden Sammlungen enthalten viele hiſtoriſch-wichtige Stücke. Manche derſelben ſind in der Wormſer Selichotſammlung gedruckt. In unſerm Katalog der Hamb. hebr. Handſchriften haben wir alle ungedruckten angezeichnet.

Eine gute Summlung iſt auch die auf der Leydener Bibliothek (Leg. Scaliger Nr. 5. Fol. Perg.). das Epigraph lautet:

אני מחבתי הסליחות לרי מרדכי בן הרי ישרל שנת
קן לפרט · יהודה בר משה הסופר חזק ואמץ

Es enthält dieſe Sammlung beinahe Alles wie Nr. 15. Angemerkt verdient hier zu werden, daß daſelbſt über der Selicha אני הוא הגבר ראה עני ושבר, folgende Worte angemerkt ſind: „זה הסליחה על הגזירות בשנת צו לפי מרי יצחק בר שלמה". Ferner iſt über der Selicha „אודך כי אנפת" angemerkt „מרי אלעזר בר נתן".

Zur neueſten Geſchichte der jüdiſchen Gemeinde zu Berlin.

(Fortſetzung und Beſchluß.)

Daß es uns gelungen iſt, dieſe Allerhöchſte Ordre zu extrahiren, daß wir nicht träge, ja gewiſſenlos genug geweſen ſind, eine Maaßregel, mit der jede Verbeſſerung unſeres religiöſen Gemeindelebens beginnen muß, bis zur Erlaſſung eines Geſetzes aufzuſchieben, deſſen Beſchleunigung nicht in unſerer Macht ſteht, und welches, ſo weit wir es zu beurtheilen vermögen, auch jetzt noch gewiß nicht in nächſter Zeit zu erwarten ſein dürfte, daß wir das Leben nicht den Formen geopfert haben, darin ſetzen wir unſern Stolz und unſern Ruhm, dadurch glauben wir uns, wenn durch irgend etwas, den Dank unſerer Gemeinde verdient zu haben.

Die Vorgänge ſeit Emanation der Königl. Kabinets-Ordre vom 25. Mai 1842 ſind Ihnen im Allgemeinen bekannt, und haben wir noch kürzlich den Mitgliedern des früheren Rabbiner-Wahlkollegiums ausführliche Mittheilungen über die Verhandlungen mit Herrn Dr. Frankel gemacht, der in Rückſicht auf ſeinen geſchwächten Geſundheitszuſtand, und weil er durch die von den hohen Miniſtern der geiſtlichen Angelegenheiten und des Innern beliebte Form der Beſtätigung ſich nicht befriedigt erklärte, das ihm angetragene Rabbiner-Amt definitiv ablehnte.

In dem an Sie ergangenen Einladungs-Cirkular haben wir es ausgeſprochen, daß, unſerer Anſicht nach, die Wahl eines Rabbinats-Aſſeſſors unter den gegenwärtigen Umſtänden am zweckmäßigſten ſein würde. Dieſe Anſicht, die wir zunächſt Ihrer Prüfung vorlegen wollen, erlauben Sie uns in kurzen Worten zu rechtfertigen.

In Bezug auf die Qualifikation iſt kein weſentlicher Unterſchied zwiſchen einem Rabbiner und Rabbinats-Aſſeſſor; in Beziehung auf Rang und Stellung iſt jedoch der Rabbiner dem Rabbinats-Aſſeſſor in gewiſſem Sinne vorgeſetzt, während die Rabbinats-Aſſeſſoren unter ſich auf gleicher Rangſtufe ſtehen. Als wir dem früheren Rabbiner-Wahl-Kollegium den Ober-Rabbiner Dr. Zacharias Frankel in Dresden vorſchlugen, hatten wir das volle Vertrauen zu der Redlichkeit, Einſicht und Klugheit deſſelben, daß er die Stellung über ſeinen Kollegen niemals misbrauchen und in Uebereinſtimmung mit denſelben und mit dem Vorſtand, wie dies Letztere von dem Rabbiner-Wahl-Kollegium als eine Bedingung ausdrücklich gefordert worden war, die der Gemeinde nöthigen Verbeſſerungen herbeizuführen ſuchen würde. Die wenigen in ihren Aemtern bewährten Rabbiner ſtehen, wie die Erfahrung lehrt, bei ihren Gemeinden in hohen Ehren und werden mit Liebe von ihnen zurückgehalten; wir wüßten Ihnen daher jetzt für das hieſige Rabbineramt mit voller Zuverſicht keinen Kandidaten zu em-

pfehlen. Wissenschaftlich gebildete Rabbiner finden überhaupt kaum länger als seit einem Jahrzehnt Anstellungen in deutschen Gemeinden, die meisten der jetzt fungirenden sind daher für eine so wichtige Stellung noch so jung und zu wenig durch ihre bisherigen Leistungen erprobt, und eine aufmerksame Beobachtung hat uns davon überzeugt, daß gar Manchem unter ihnen die nur durch eine längere amtliche Wirksamkeit zu erwerbende Erfahrung und Menschenkenntniß abgehe, die so sehr geeignet sind, den Frieden in der Gemeinde aufrecht zu erhalten. Ein eigenmächtiges, stürmisches Verfahren entfremdet ihnen einen Theil der Gemeinde und ruft statt Liebe und gegenseitiger Verständigung Haß und Zwietracht, statt gemeinsamen Fortschritts eigensinniges Beharren auf der einen, und hastiges Voreilen auf der andern Seite hervor. Darin aber werden Sie gewiß mit uns übereinstimmen, daß ein Fehlgriff bei Besetzung des Rabbiner-Amts nicht leicht wieder gut zu machen sei, und nicht allein unsere Gemeinde, sondern Juden und Judenthum überhaupt in allem Guten und Wünschenswerthen sehr empfindlich beinträchtigen würde. Deshalb haben wir Ihnen die Wahl eines Rabbinats-Assessors vorgeschlagen, dessen Stellung wir uns in folgender Weise gedacht haben:

1. Er soll die sabbatlichen und festtäglichen Vorträge in der Synagoge halten. Da es jedoch weder möglich noch wünschenswerth erscheint, daß ein und derselbe Redner an jedem Sabbat predige, so wird die Zahl der von ihm zu haltenden gottesdienstlichen Vorträge genauer zu bestimmen sein.
2. Ueber Anordnungen hinsichtlich des Gottesdienstes wird derselbe nach gemeinschaftlicher Berathung mit seinen Kollegen dem Gemeinde-Vorstand Vortrag halten und die demnächst gefaßten Beschlüsse nach geschehener Mittheilung an die Synagogen-Vorsteher und unter Mitwirkung derselben zur Ausführung bringen.
3. Ebenso wird er über öffentliche Einrichtungen für den Religionsunterricht der Jugend dem Gemeinde-Vorstand die betreffenden Vorschläge machen, der die nöthigen Einleitungen zu treffen haben wird, um dieselben in's Leben zu rufen. Wie weit er an dem öffentlichen Religions-Unterricht sowohl durch Beaufsichtigung desselben als durch eigenes Lehren sich zu betheiligen haben wird, muß näherer Bestimmung vorbehalten bleiben.
4. Es erscheint uns wünschenswerth, daß demselben der Religions-Unterricht in unserm Seminar übertragen werde.
5. Da ihm alle rabbinischen Befugnisse zustehen, so wird er auch, wenn es von ihm verlangt wird, wie jeder andere Rabbinats-Assessor, Ritualfragen beantworten, Trauungen vollziehen und sonstige Ritualfunktionen als rabbinische Obliegenheiten verrichten müssen.

Was nun endlich seine Qualifikation betrifft, so wird er sich über seine Schul- und Universitätsbildung durch seine betreffenden Zeugnisse, über seine rabbinische Befähigung durch ein von einem bekannten Rabbinen ausgestelltes Diplom, so wie über seine praktische Tüchtigkeit durch seine bisherigen Leistungen in einem ähnlichen Gemeinde-Amte auszuweisen haben.

Wir wollen auch nicht verfehlen, Sie damit bekannt zu machen, daß der Rabbinats-Verwalter, Herr Oettinger, ein Schreiben an uns gerichtet hat, in welchem er seinerseits die Angemessenheit der Wahl eines Rabbinats-Assessors, der deutsche Vorträge zu halten und den Religionsunterricht der Jugend zu leiten befähigt sei, hervorhebt.

Im Vorhergehenden sind Ihnen zwar nur allgemeine Grundzüge mitgetheilt worden, es dürfte aber auch nicht wohlgethan sein, tiefer in das Einzelne einzugehen, da das Gelingen eines so wichtigen Werkes weniger von kontraktlichen Bestimmungen als von der Persönlichkeit, dem Eifer, dem Muth, der Klugheit des zu erwählenden Rabbinats-Assessors abhängen wird. Die Autorität, die das Gesetz einem Rabbiner einräumen würde, dürfte unter den jetzigen Umständen die öffentliche Meinung unfehlbar gegen ihn einnehmen; die Autorität aber, die ein gediegener Mann durch das der Gemeinde eingeflößte Vertrauen sich erwirbt, kann ein Rabbinats-Assor eben so gut wie ein Rabbiner gewinnen.

Freilich haben wir von dem zu wählenden Rabbinats-Assessor viel gefordert; Gottlob aber giebt es, wenn auch keine allzugroße, doch auch nicht eine zu beschränkte Anzahl von Männern in Israel, unter denen Sie die Auswahl haben werden. Wenn wir mit göttlicher Hilfe den rechten Mann getroffen haben, so können wir auch mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Liebe der Gemeinde ihn in seinem schwierigen Amte unterstützen werde; wir dürfen darauf rechnen, daß es den vereinten Bemühungen des Rabbinats, des Vorstandes, der Gemeinde-Beamten, so wie aller Wohlgesinnten in unserer Mitte gelingen wird, die nöthigen und allgemein gewünschten Verbesserungen, wenn auch nicht ohne lebhaften Meinungskampf, noch ohne verderbliche Spaltung in Ruhe und Frieden durchzuführen. Diesen alten Ruhm, den schönsten, den wir kennen, lassen Sie uns unserer theuern Gemeinde erhalten, damit sie wiederum an der Spitze der deutschen Judengemeinden als ein leuchtendes Muster dastehe.

Sollte aber wider Erwarten der von Ihnen zu erwählende Rabbinats-Assessor nach einigen Jahren seiner amtlichen Wirksamkeit den Erwartungen der Gemeinde nicht entsprechen, oder sich sonst ein Bedürfniß zur Besetzung des erledigten Rabbiner-Amtes herausstellen, so steht es uns ja noch immer frei, diese Maaßregel in Antrag zu bringen, zumal sich voraussetzen läßt, daß sich auch für eine solche Stelle immer mehr geeignete Kandidaten heranbilden werden. Es liegen dem Rabbinate überdies so viele und so wichtige Pflichten und Geschäfte ob, daß es mit der Zeit dringend nothwendig werden wird, zwei wissenschaftlich gebildete Theologen in demselben zu haben, so wie wir denn auch früherhin in

Aussicht stellten, daß es wünschenswerth sei, dem Rabbiner in Zukunft einen Rabbinats-Assessor beizuordnen.

Vor allen Dingen aber lassen Sie uns mit dem Anfange anfangen. Als einen solchen schlagen wir Ihnen die Wahl eines Rabbinats-Assessors vor. Hierüber Ihre Meinung einzuholen und demnächst Sie zur Wahl einer Kommission aus der Mitte dieser Versammlung zu veranlassen, welche die Namen der vorzuschlagenden Kandidaten entgegenzunehmen und die nöthigen Erkundigungen einzuziehen haben wird, dies ist der Zweck der heutigen vorbereitenden Versammlung." So weit die vorhandenen drei Aktenstücke über die neueste Geschichte der Judengemeinde zu Berlin.

(Ende des ersten Kapitels.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[36.] Im Verlage der **Alexander**'schen Buchhandlung in **Wollstein** ist erschienen, und durch Herrn **C. L. Fritzsche** in **Leipzig** wie durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

סֵפֶר זִכָּרוֹנוֹת

oder

Notiz- und Erinnerungs-Buch,

für

Haus und Familie.

Ein nützliches und brauchbares Büchlein für jedes Haus, um in dasselbe etwaige vorkommende Geburten, Trauungen, Sterbefälle und sonstige Familien-Angelegenheiten zu notiren.

Nebst

Siebenzigjährigen Erinnerungs-Tabellen

zum Behuf eines Rückblicks in die Vergangenheit,

so wie

Siebenzigjährigen Vergleichungs-Tabellen

der jüdischen mit der üblichen Zeitrechnung

von

M. Kloppstock.

Preis mit beiden Tabellen cart. 8 Sgr.
— mit einer Tabelle — 6 Sgr.
Letztere können einzeln à 3 Sgr. bezogen werden.

Handlungs-Commis- und Lehrlings-Aufnahme.

Subjekte, welche die gemischte Waarenhandlung erlernt, auch mehrere Jahre servirt und Lehrlinge, welche sich hierzu qualificiren wollen, die dritte Klasse erlernt und das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, auch mosaischer Religion sind, können gegen empfehlende Zeugnisse unter annehmbaren Bedingungen in einer Landstadt in Böhmen gut placirt werden.

Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt das Handlungshaus **Abraham Hirsch Söhne** in Auscha in Böhmen.

[39.] Bei **Franz Edl. von Schmid** und **J. J. Busch** in **Wien** ist so eben erschienen, und in **Leipzig** durch **Eduard Kummer** zu beziehen:

Ozar Haschoroschim אוצר השרשים

vollständiges hebräisch-deutsches und deutsch-hebräisches Wörterbuch,

III. Theil (31 Bogen gr. Lexikon 8.). Preis 2 fl. CM. oder 1 Thlr. 12½ Ngr. (1 Thlr. 10 gGr.)

womit dieses Werk vollendet ist. — Wir glaubten Anfangs das ganze Werk für 4 fl. 30 kr. oder 3 Thlr. 5 Ngr. (3 Thlr. 4 gGr.) liefern zu können, da jedoch dieser dritte Band über die doppelte Bogenzahl hat als in den frühern Auflagen, so daß er ein ganz neues vollständiges deutsch-hebräisches Wörterbuch ist, so werden die geehrten Herren Subskribenten diese kleine Preiserhöhung gewiß nicht unbillig finden. —

[38.] In unserm Verlage ist erschienen:

Vocabularium zum **Hebräischen Gebetbuche.** Mit einem Anhange: Einleitung in die Hebräische Grammatik. (Von Dr. **J. L. Saalschütz.**) Preis 15 Sgr.

Dieses Vokabularium verbindet mit Raumersparniß und dadurch bewirkte Wohlfeilheit auch die größte Vollständigkeit, so daß der Schüler überall zu übersetzen anfangen kann, ohne von dem Vocabularium je im Stiche gelassen zu werden. Der ziemlich ausreichende grammatische Anhang vollendet die Brauchbarkeit des Buches.

Königsberg.

Gräfe und **Unzer.**

Briefkasten.

1. An Dr. E.: Ein Resumé über die Frankf. Gutachten wäre mir erwünscht. Das Andere möge vorläufig, aus Gründen, ruhen.

2. Hrn. L. S. in Ff.: Ihrem Wunsche wird, wenn auch langsam, doch nachgekommen. —

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 16. Leipzig, den 16. April **1844.**

Inhalt. Orient. Algier. Antrag des Kriegsministeriums in Betreff der Juden. — Deutschland. Posen. Rußlaudß Verfahren gegen die Juden. Ein neuer Ukas. Berlin. Das geraubte Kind zu Jassy und der Verein für Hrn. v. Fabeck. Frankfurt a. M. Rabbinerwesen. Breslau. Die jüdische Kaufmannschaft. Berlin. Die Rabbinenwahl. Invalidenfonds. Charakter der neuen Zeitschrift. Hamburg. Preuß. Censur in Betreff jüd. Schriften. — Oesterreich. Wien. Hr. Todesco. Die Reichen und die Kranken. Preßburg. Die Juden ein deutsches Element. Prag. Die Schrift: die österr. Juden. Das Bethaus in Karlsbad. Jüd. Aerzte. — Schweden und Norwegen. Schreiben von Wergeland an Steinheim. — Die Juden in Galizien. Eine Skizze. (Schluß.) — Personalchronik und Miscellen. — Briefkasten. — LB. d. Or.

Orient.

Algier, März. Ein im Kriegsministerium für die Gesetzgebung Algiers bestehender Ausschuß hat den Antrag gestellt, alle noch bestehenden Ausnahmegesetze in Bezug auf die dortigen Israeliten aufzuheben und sie so den Nichtmuhammedanern gleichzustellen. Schon bei der Eroberung Algiers sind die meisten dieser Gesetze aufgehoben worden, aber es blieb noch ein Rest zurück, welchen erst die Zeit vernichten wird.

Deutschland.

Posen, 3. April. Die Härte gegen die Juden wird immer größer und erfinderischer. Ueber die Einreihung der russischen und polnischen Juden in das Militär sind neue Vorschriften ergangen, so zwar, daß die jüdischen Soldaten meist in Gouvernements kantoniren müssen, wo keine Juden wohnen und von mehren Heeresgattungen und Abtheilungen (Garde ꝛc.) ausgeschlossen bleiben. — Gegen die jüd. Ausreißer soll besonders streng verfahren werden. Sie sollen (auch von Oesterreich) ausgeliefert und entweder in das russ. Heer oder in die Sträfkompagnien abgegeben oder in Sibirien angesiedelt werden. — Gegen solche hart
handlung hilft es nicht, wenn auch der Bann g
Schmuggler von Seiten der Rabbiner a
gemeinsame Berathungen, wie dies ein
einigter Sanhedrin gethan, gepflogen w
sollte noch auf Bewilligung der Auswanderung, sei es nach Palästina oder Nordamerika oder Tejas gehofft werden können? Selbst Montefiore's amerikanischer Kolonisationsplan muß an der Konsequenz eines solchen Systems scheitern. — Doch theile ich hier noch ein Gesetz vollständig mit. „Juden, die sich ohne gesetzliche Erlaubnißscheine oder mit abgelaufenen Urlaubspässen über die Grenzen entfernen, sollen, wenn sie zuvor als solche in das Reich zurücktransportirt werden, von unseren Grenzchefs angenommen, dann aber den örtlichen Gouvernements-Regierungen übergeben werden, die mit ihnen nach den über die Ausreißer und Landläufer bestehenden Gesetzen verfahren sollen, wenn auch ihre frühern Wohnorte und die Gemeinden, denen sie angehören, bekannt wären. Nach Anleitung dieser Gesetze sollen sie, ohne Rekruten-Anrechnung, für den Kriegsdienst verwendet werden, im Falle sie aber dazu untauglich sind, der Strafarbeits-Kompagnien anheimfallen, ohne Zustehung des Rechts der Wiederauslieferung an ihre Gemeinden, wenn diese sie verlangen sollten. Sind sie auch zu den öffentlichen Strafarbeiten unfähig, so sollen sie mit ihren Weibern zur Ansiedelung nach Sibirien geschickt werden."

Der Minister des Auswärtigen bleibt es dabei über-
den Regierungen derjenigen fremden Staaten,
über die gegenseitige Auslieferung
Pässe bestehen (mit
vention den 26. Juli
die Zeitbestimmung

zu verhandeln, nach welcher die ohne Erlaubniß der Regierung über die Grenze gegangenen Juden nicht mehr nach Rußland zurückgeliefert zu werden brauchen.

Berlin, 10. April. Werther Herr Redakteur! In diesen Tagen hat sich hier ein Verein konstituirt, an dessen Spitze im Komité wir unter Anderen auch den Banquier Mendelssohn erblicken, und eine „Aufforderung an Menschenfreunde" in den Zeitungen ergehen lassen, deren Zweck es ist, die Sache eines tief gekränkten Vaters zu einer gemeinsamen zu machen und durch Beisteuer ihn in den Stand zu setzen: die Wiedervereinigung mit seinen Kindern — die vielleicht dem Verderben, dem Untergange blosgestellt sind — zu bewirken. Die Sache betrifft nämlich den Hrn. v. Fabeck, der durch Intrigue, Willkür und Verhöhnung der Gesetze angeblich unter dem Schutze der Frankfurter Gerichte in seinen Vaterrechten tief verletzt wurde. Nach einem dreijährigen Kampfe sieht sich zwar der Vater durch das Urtheil des obersten Gerichtshofes in die ihm rechtswidrig entzogenen Vaterrechte wieder eingesetzt, aber seine Kinder befinden sich nicht mehr in Deutschland, sie sind von ihrer Mutter nach England mitgenommen worden. Der Verein will nun durch eingehende Beiträge den Hrn. von Fabeck zu seinen Rechten verhelfen, seine Kinder in England aufsuchen, sein Recht in diesem Lande geltend machen und sie von der Mutter trennen und dem Vater in Deutschland wiedergeben. So löblich die Tendenz dieses Vereines ist, als er die Sache eines Privatmanns zu der eine Mehrheit von angesehenen Männern zu machen und hierbei auf die Gefahren des heimlichen Gerichtswesens hinzuweisen bemüht ist, so erscheint sie doch bei näherer Betrachtung viel zu einseitig und parteiisch, als daß wir hieran nicht einige Bemerkungen reihen sollten.

Bekanntlich brachten die Zeitungen vor einigen Wochen die Nachricht aus Jassy, daß dort das Kind einer preußischen Unterthanin, (daß sie Jüdin, ist zufällig) von ihrer Amme heimlich entführt, in ein Kloster gebracht, dort von den Mönchen gewaltsam getauft und dort der Reklamation des Geh.R. Herrn Neugebauer, des Kön. Preuß. Generalkonsuls in der Moldau, von den Geistlichen der Mutter nicht wieder zurückgegeben ward, weil es von der dortigen Regierung als Recht erkannt wird, daß ein Kind, sobald es seiner Mutter geraubt und getauft worden, nicht mehr von dieser zurückverlangt werden könne, weil diese dadurch aller Ansprüche darauf verlustig wäre. Dieses juristische Verfahren sei dort zu Lande, so zu sagen, Styl, usus, vielleicht gar moldauisches Gesetz.

Halten wir beide Fakta, das in Frankfurt und in Jassy vorgefallene einander gegenüber, so sehen wir, daß ersteres, welches den Hrn. von Fabeck betrifft, kaum den ihm beigelegten Namen eines Kinderraubes verdient, weil die Kinder dieses Herrn nicht von einer fremden Person, sondern von seiner eigenen Frau, welche als Mutter gleiche Ansprüche auf ihre Kinder, bei ihrer Flucht von ihrem Manne nach England mitgenommen wurden. Nun ist es aber noch bisher keinem Juristen in den Sinn gekommen, einen Fall, wie den vorliegenden, wo eine Mutter mit ihren Kindern von einem Manne sich trennt, und Gründe hierzu muß sie doch wohl einigermaaßen gehabt haben, sonst würde das Frankfurter Gericht in erster Instanz nicht zu ihren Gunsten entschieden haben, mit dem horrenden Namen eines „Kinderraubes" zu belegen. — Dagegen ist der andere Fall in Jassy in der That ein wahrer und viel schrecklicherer Kinderraub. Einer hilflosen Mutter wird hier ihr Kind von einer Amme, also einer fremden Person heimlich entwendet, Geistlichen in einem Kloster zur Taufe, ohne Einwilligung der Mutter übergeben und von diesen auf das Flehen der doppelt gekränkten Mutter und die nachdrückliche Verwendung ihres Konsuls nicht wieder zurückgegeben, und das unter dem Schutze einer Landesregierung, welche ein derartiges Verfahren noch dazu billigt. Der Kinderraub wird in diesem Falle durch die gewaltsam verübte Taufe zu einem doppelten Verbrechen. Nicht blos das Recht, sondern auch das religiöse Gefühl wird aufs Tiefste verletzt, denn die Mutter ist Jüdin, und die den Raub beschützende Behörde eine christliche. — Doch sehen wir, wie bei diesen beiden Fällen sich die öffentliche Stimme und die Presse benommen habe. Hr. v. Fabeck ist ein Christ, ein Adeliger, ein Deutscher, vielleicht gar ein Berliner, denn ein Preuße ist er gewiß, seine Angelegenheit wird deswegen bald ein Gegenstand öffentlicher Verhandlungen, man suchte das Interesse dafür mit dem für Oeffentkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens zu verflechten, es erscheint ein Werk darüber, welches den lockenden Titel führt: „Ausgeübter Kinderraub gegen einen preußischen Unterthanen unterm Schutz der Gerichte der freien Stadt Frankfurt", dem Falle wird in der Voß'schen Zeitung, als einer Sache von welthistorischem Interesse, ein eigener leitender Artikel gewidmet, und zuletzt bildet sich gar ein Verein, der Beiträge sammelt, um das in Hrn. v. Fabeck gekränkte Recht in jus integrum zu restituiren. — Und wie benahm man sich auf der andern Seite bei der Geschichte in Jassy? Ja, da ist es anders, der Fall betrifft ja blos eine arme Jüdin, daß sie Preußin, ist rein zufällig, also keinen Adligen, keinen Deutschen und keinen, für den [illegible] mit einigem Anstand Partei zu nehmen verstehe [illegible]

Daher wird die Nachricht aus dem
nur flüchtig und nebenbei erwähnt, und
unsere Presse offenbar mehr, um das
tigen Preußischen Konsuls
obgleich seine pflichtgemäße Bet
als um das schmähliche Unrech
Rechten tief gekränkten M

wenn auch der Fall wirklich ein Kinderraub ist, wenn man auch obendrein das Kind durch die gewaltsame Taufe dem Herzen der Mutter zu entfremden suchte, so ist doch die arme Mutter — Jüdin. Ja das Moment, daß sie auch eine Preußin ist, wird von der öffentlichen Stimme wenig beachtet. Kein leitender Artikel tritt für das gekränkte Recht der Mutter und ihr verletztes religiöses Gefühl in die Schranken einer Zeitung auf, keine Flugschrift wird darüber publicirt, wiewohl gerade dieser Gegegenstand bei dem überhand nehmenden Missionswesen, welches nun sogar zu solchen Gewaltthaten seine Zuflucht zu nehmen sich nicht entblödet, eine besondere Beleuchtung verdient hätte; kein Verein konstituirt sich, an dessen Spitze wir einen Banquier wie Mendelssohn erblicken, keine Beiträge werden gesammelt, kein Schritt gethan. Doch genug! Hat man doch selbst das Unrecht, das an den Grenzjuden in Rußland jetzt verübt werden soll und das von einer Regierung, welche auf gleicher Kulturstufe mit den übrigen europäischen Staaten sich zu behaupten strebt und dabei die Juden ihres Reiches, nach dem Vorgange der Babylonier und Assyrer von einem Orte nach dem andern, wie ein altes Möbelstück, ohne Anerkennung der menschlichen Würde umherschleudert, in unsren humanen, christlichen Tagen für kaum der Beachtung werth gehalten, wie viel weniger wird dieses bei einem einzelnen Fall, der eine jüdische Mutter in Jassy betrifft, der Fall sein? — B.

Frankfurt a. M., 1. April. Der neuerwählte Rabbiner, Hr. Dr. Leop. Stein, ist endlich hier angekommen und hat am 26. März sein neues Amt angetreten. Er brauchte, wie schon berichtet wurde, keine Prüfung zu bestehen, da sie ohnehin nur leere Form gewesen wäre. Um sein Amt in Frieden zu erhalten und zu verwalten, stattete er sogleich bei Hrn. Salomon Trier einen Besuch ab und hierauf bei Hrn. von Rothschild, mit dem er eine lange Unterredung hatte. Ob er friedlich und freundlich bei diesen Leuten aufgenommen wurde, ist nach dem Leumunde der Opposition kaum glaublich. Die orthodox-fanatische Opposition (denn die andere nicht minder orthodoxe Partei ist für Hrn. Stein) ist bereits geschäftig, ihn in der öffentlichen Meinung herabzudrücken. — Der Eine ärgert sich, daß er zu Hrn. Trier in Handschuhen gegangen, der Andere sagt gar (schrecklich!), daß er sich rasire, und der Dritte, daß er nicht gegen das Schreiben am Sabbat sei. Daß alle diese Reden Erfindungen des lächerlichsten Fanatismus sei[illegible] wohl kaum zu erwähnen; aber es ist klar und [illegible] und seine Freunde friedlich [illegible] Gerechtigkeit [illegible] werden.

in Frankfurt innerhalb der Orthodoxie doch wenigstens ein Ferment zur Weiterbildung und Veredelung des Judenthums gegeben und ich hoffe, daß die Macht der Zeit das Ihrige thun wird, um nicht eine so große, intelligente Gemeinde für das Judenthum als todtes Kapital liegen zu lassen.

Breslau, 8. April. Die Kaufmannschaft jüdischen Glaubens hat ein Komité aus ihrer Mitte gebildet, um mit der christlichen Kaufmannschaft über ihre Zulassung zur Börse zu unterhandeln. Denn bis jetzt haben die Eigenschaften „jüdisch" und „christlich" noch eine Bedeutung oder vielmehr sie sind Losungsworte der Intoleranz, und diese Intoleranz trägt in keiner Gemeinschaft ein solches Gepräge der Niedrigkeit als in der der Kaufmannschaft. Wenn die Unterhandlungen des Komité bis zum 25. Juni nicht günstig erledigt werden, so werden, nach einem gefaßten Beschlusse, nicht nur die Beiträge der jüdischen Kaufleute zu kommerziellen Unterhaltungswerken ganz aufhören, sondern die Mehrzahl der jüdischen Kaufleute verpflichtet sich noch bei 200 Thlr. Konventionalstrafe für die Person nicht mehr das Lokal der Börse, das für 3 Thlr. jährlich für Juden zugänglich ist, zu besuchen. Das Komité besteht aus fünf achtbaren Personen. Das letzte Ziel dieses Komité, wie man voraussieht, geht dahin, eine jüdische Korporation von Kaufleuten zu bilden, die in Bezug auf materielle Vortheile gewiß der christlichen nicht nachstehen wird, aber das hieße das Spiel überhaupt aufgeben und wäre ganz werthlos. Denn läge es auch nur im entferntesten im Geiste der jüdischen Kaufmannschaft, die Scheidungslinie zu verewigen, so brauchte sie gar nicht zu unterhandeln. Wie ich höre, sind auch viele mit der Bildung einer jüd. kaufmännischen Korporation sehr unzufrieden, und zwar aus dem Grunde, um nicht die Intoleranz zu verewigen. Ich muß noch erwähnen, daß die Scheidung in der Kaufmannschaft nicht blos bei dem Börsenbesuche, sondern auch bei öffentlichen Manifestationen (wie z. B. beim Empfang des Königs) empfindlich gefunden wurde.

Berlin, 8. April. An der Spitze der Opposition gegen die Wahl des Prager Predigers, die kaum eine Wahl genannt werden kann, soll Dr. Stern, der abgestreifte Fuchsbalg der F'schen Judenfrage, der sie, wie ich höre, ohne Antwort, fortsetzen wird, stehen, und ihm schließen sich alle diejenigen Männer Berlins an, die es mit der Gemeinde redlich meinen. Denn abgesehen davon, daß der Wahlmodus ein höchst unglückseliger, mittelalterlicher ist, so wird selbst in diesem kleinen Kreise (von 39) die Ohnmacht Zweier geübt. — Ein so eben verstorbener jüdischer Kaufmann, der unbekannt und ungenannt bleiben wollte, hat in seinem Testamente dem königlichen Invalidenfonds ein Kapital von 300 Thlr. vermacht, deren Zinsen jährlich an Invaliden aus den [illegible]en 1813—15 vertheilt werden sollen. Die Ver-

waltung dankt dafür in unsern Zeitungen. Solche Gelegenheiten, wo Behörden und Verwaltungen für wohlthätige Stiftungen von Seiten der Juden zu danken hatten, sind bei uns sehr häufig und sie sind die besten Beweise, daß unsere Juden nicht besonders national denken, wie unsere Feinde es nur zu gern haben möchten. — Das jetzt erschienene erste Heft der Frankel'schen Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums hat vielen seiner Freunde sehr misfallen. Der Herausgeber, welcher, nach seinem selbst angegebenen Plane, das philosophische, philologische und archäologische Element ausschließt, hat blos das pastorale d. h. geschwätzige Element behalten; die Gelehrsamkeit, die wissenschaftliche Theologie hat da keinen Boden. Man hat jedenfalls Freiheit von Persönlichkeiten gehofft, aber man wurde auch hierin enttäuscht. Reggio und Thenius werden ohne Beweise heruntergerissen, weil sie gegen den Redakteur, hingegen Sachs gelobhudelt, weil er mit ihm befreundet. Sic transit gloria mundi.

Hamburg, 1. April. Sie erlauben mir, daß ich Ihnen hier einen Beitrag zu dem Censurwesen Preußens in Betreff jüdischer Schriften mittheile. Ich habe bei dieser Mittheilung einen doppelten Zweck, einmal nämlich um jüdische Schriftsteller aufzumuntern, wenn sie von der Censur sich beeinträchtigt fühlen, sich an das Ober-Censur-Gericht zu wenden, und zweitens um dadurch zu zeigen, welche Gesinnung die Censur über jüdische Sachen hegt. Meine Mittheilung ist der Beschluß des Ober-Censur-Gerichts über eine Klage des Buchhändlers Levysohn gegen die Censur der Morgengabe von Kley, und da aus diesem Bescheid die Klage schon ersichtlich ist, so gebe ich nur diese allein. Der Bescheid lautet:

„Auf die von dem Buchhändler Dr. Friedrich Wilhelm Levysohn zu Grünberg unter dem 17. August 1843 geführte Beschwerde über die Seiten des Censors erfolgte Versagung der Druckerlaubniß für mehrere Stellen einer von ihm in Verlag genommenen Schrift des Dr. Eduard Kley, unter dem Titel: „die erste Morgengabe zur Lehre und Bildung. Gesammelt mit besonderer Rücksicht für die israelitische Schule"

hat das Ober-Censur-Gericht, nach erfolgter Erklärung des Staats-Anwalts in seiner Sitzung am 13. September 1843, an welcher Theil genommen haben:

der Präsident, Wirklicher Geheimer, Ober-Justizrath und Staats-Sekretär, Dr. Bornemann, und nachstehende Mitglieder:

der Geheime Ober-Justizrath Zettwach,
der Geheime Ober-Tribunalsrath Déoeuer,
der Geheime Ober-Justizrath Dr. Göschel,
der Geheime Ober-Regierungsrath Mathis,
der Geheime Ober-Tribunalrath Ulrich,
der Geheime Regierungsrath Aulike,
der Wirkliche Legationsrath Graf von Sohlieffen,
der Professor der Rechte Dr. von Lancizolle,
der Geheime Finanzrath von Obstfelder,

auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt: daß die durch Verfügung des Censors vom 31. Juli 1843 ausgesprochene Versagung der Druckerlaubniß

1) für die Worte: „Ueberflüssiges" — „ja Schädliches" und „entschädigen" in dem Vorworte pag. III, 20, 21, u. 22 des zur Censur vorgelegten, gedruckten Probe-Exemplars der gedachten Schrift,

2) für die Worte: „und mit allen Gründen der Wahrheit" u. s. w. bis zu den Worten: „anhängen will" pag. IV. Zeile 23, 24, u. 25 ebendaselbst, wie hiermit geschieht, aufzuheben und den gedachten Stellen die Druckerlaubniß zu ertheilen.

B. R. W.

Gründe.

Als Verleger des oben bezeichneten, von dem Dr. Eduard Kley zum Gebrauch für jüdische Schulen verfaßten Lehrbuches, hat der Buchhändler Dr. Levysohn zu Grünberg Beschwerde darüber geführt, daß in dem Vorwort dieser Schrift an zwei Stellen, Seite III IV, des zur Censur vorgelegten gedruckten Exemplars — von dem Censor einige Worte gestrichen worden sind.

1) An der ersten Stelle setzt der Verfasser auseinander, weshalb ihm die vorhandenen, allgemeinen Lehrbücher für die Schuljugend den Bedürfnissen der israelitischen Schule nicht völlig zu entsprechen schienen. Entweder, bemerkte er, ließen sie das religiöse Element ganz unberücksichtigt, und dann fehle dem Buche der wesentlichste Vorzug, oder es werde das Religiöse vom rein christlichen, dogmatischen Standpunkte aus aufgefaßt. „In diesem Falle aber" — fährt er fort — „findet sich statt des obigen Mangels für uns ein Ueberflüssiges, Fremdartiges, ja Schädliches, für welches alle sonstige Vortrefflichkeit nicht zu entschädigen vermag."

In diesem letzten Satze hat der Censor die Worte: „Ueberflüssiges", „ja Schädliches" — und „entschädigen" — gestrichen. Es muß jedoch dem Beschwerdeführer darin beigepflichtet werden, daß dieselben nichts Censurwidriges enthalten.

Die Aeußerung des Verfassers steht allerdings mit dem christlichen Glauben im Widerspruch; aber sie greift denselben weder an, noch enthält sie in der Form etwas für ihn Verletzendes. Nur vom jüdischen Standpunkte aus erklärt sie für Juden, und insbesondere für ein jüdisches Lehrbuch christliche Dogmen für überflüssig und schädlich. Von jenem Standpunkte aus, muß man aber hierin dem Verfasser Recht geben, und in der den Juden vom Staate gewährten politischer Duldung, liegt auch die politische Duldung dieses ihres religiösen Standpunktes.

2) An der zweiten Stelle erklärt sich der Verfasser auf der andern Seite gegen den Versuch, Lesebücher für die israelitische Schule zu Tage zu fördern, welche nicht blos in religiöser, sondern auch in anderer Beziehung als eigenthümlich israelitisch sich darstellen sollten. Er protestirt

gegen die Annahme einer jüdischen Nationalität, und gegen jede Besonderheit der Juden, mit Ausnahme ihres eigenthümlichen Glaubens. „In welchen Widerspruch würden wir uns aber setzen" — fährt er fort — „wenn wir einer Seits mit aller Kraft und mit allen Gründen der Wahrheit und des guten Rechtes den Vorwurf der Nationalität, die man uns gewaltsam anhängen will, von uns abweisen, andererseits aber für unsere Schule, außer den eigentlichen Religionsschriften noch besondere, eigenthümliche, durch und durch israelitische Lesebücher anfertigen und empfehlen wollten?"

In diesem letzten Satze hat der Censor wiederum den unterstrichenen Worten die Druckerlaubniß versagt. Es kann dies jedoch ebenfalls nicht für gerechtfertigt erachtet werden.

Es liegt in den Worten nichts, was etwa veranlassen könnte, eine ungehörige Beziehung auf Maaßregeln der Regierung dabei vorauszusetzen. Viel näher liegt eine Bezugnahme auf den über die angedeutete Frage schwebenden literarischen Streit. Dann aber enthalten sie so wenig eine persönliche Kränkung, welche dem Art. V, der Censur-Instruktion zuwider sein würde, als einen Verstoß gegen anderweitige Bestimmungen derselben darin zu finden ist.

Es hat hienach die Druck-Erlaubniß für die inkriminirten Stellen ertheilt, und deshalb, wie geschehen, erkannt werden müssen.

Berlin, den 13. September 1843.

Königl. Preußisches Ober-Censur-Gericht.

(L. S.) Bornemann."

Oesterreich.

Wien, 4. April. Der Wohlthätigkeit des hiesigen Großhändlers, des Herrn Herrmann Todesco (nicht Tedesco, wie es in Nr. 10 des Or. heißt), geschah bereits in diesen Blättern Erwähnung. Ich habe heute noch hinzuzufügen, daß dieser edle Mann vor Kurzem 15,000 fl. C.M. zur Errichtung eines Hospitals für zehn arme Juden in Baden, und 500 fl. C.M. dem hiesigen Kinderspital geschenkt. Zugleich hat sich derselbe verpflichtet, zwei Kinder jenes Spitals, à 20 kr. C.M. täglich, während fünf Jahre, verpflegen zu lassen. Auch ersuchte er die Direktion des Spitals, daß jüdische Kinder berücksichtigt werden mögen. Diese und die früher berichteten Fakta werden wohl hinreichen, die großartige Wohlthätigkeit des Herrn Todesco zu preisen. Allein, so oft es auch ausgesprochen worden, kann ich doch nicht umhin, unsere Reichen zu rügen, daß sich meistens blos Kranke ihres Schutzes erfreuen; die am Körper Gesunden und Geisteskranken, deren Uebel auf den Geist wirkender Mittel bedarf, bleiben unberücksichtigt. Unsere Literatur schleppt sich langsam fort, und Niemand will ihr auf die Beine helfen.

Preßburg, 1. April. Keiner Volksklasse wird der Stempel einer beliebigen Nationalität so leicht aufgedrückt, als den Juden. So behauptete der Debrecziner Deputirte, daß die ungarischen Juden ein deutsches Element repräsentiren, und daher nicht emancipationsfähig sind. In Deutschland hält man die Juden für Orientalen, in den Magyaren- und Slavenländern werden sie zu den Deutschen gezählt! Bei dieser willkürlichen Nationalisirung ist es am Ende kein Wunder, wenn die Juden an sich selbst irre werden. Und die guten Magyaren haben einen schönen Begriff von dem Deutschthum, wenn sie es von den Juden vertreten lassen. Man kann sich des Lachens nicht erwehren, wenn man sich das hiesige Rabbinat und den hiesigen Vorstand als Repräsentanten des deutschen Elements denkt! —

Prag, 4. April. Seitdem die Buchhändler auf Oesterreichs Zustände — denn Alles steht — zu spekuliren angefangen, haben uns Hamburger und Leipziger Buchhändler mit Schriften über Oesterreich überflutet. Auch die österreichischen Juden sollten auf's Tapet gebracht werden, und in der That ist uns hier eine Schrift: „die österreichischen Juden. Leipzig, 1844. Ph. Reclam jun." zugekommen. Der anonyme Verf. schreibt zwar für die Juden, und dennoch müssen wir sein Produkt ein Machwerk nennen. Unklarheit der Ideen und des Styls charakterisirt diese Flugschrift. Schon der Titel kann von der Unklarheit des Verf. zeugen; denn die Lage und das Schicksal der österreichischen Juden wird man vergebens in dieser Schrift suchen. — Nicht daß, sondern wie man unser vorenthaltenes Recht in Schutz nehme, muß bei der Beurtheilung den Ausschlag geben. Die That, und nicht der gute Wille muß entscheiden. — Man ist sehr gespannt, ob das zu errichtende Bethaus in Karlsbad, dessen ich in meinem letzten Berichte*) gedachte, den alten oder den neuen Ritus wählen werde. Die verschiedenen Gesinnungen und Ansichten der Kurgäste machen die Lösung dieser Aufgabe allerdings sehr schwierig. Doch wollen wir dies unserm umsichtigen und unermüdlichen Vorsteher, Herrn Landau, überlassen. — Erwähnenswerth ist die schriftstellerische Thätigkeit eines hiesigen jüdischen Arztes, des Dr. L. Raudnitz. Die Aerzte waren und sind überhaupt am thätigsten unter den jüdischen Gelehrten.

Schweden und Norwegen.

Norwegen, 22. März. Wie man aus Stockholm berichtet, soll einer der mehren Gründe zur

---

*) Dieser Bericht ist uns nicht zugekommen. Wir ersuchen unsern Korrespondenten, von nun an die Briefe direkt an uns, und nicht an die Verlagshandlung des Orients zu adressiren. Red.

baldigen Einberufung eines außerordentlichen schwedischen Reichstages der sein, daß der König das nächste Storthing in eigener Person zu eröffnen denke, was sich nicht würde thun lassen, wenn der schwedische Reichstag gleichzeitig mit diesem einfiele; sofern der König nicht unmittelbar nach Eröffnung des Reichstages ihn würde verlassen wollen, um nach Norwegen herüber zu reisen. Amtliche Bestätigung wird man wohl so bald nicht erhalten, da das schwedische Grundgesetz, jede amtliche Bekanntmachung hiervon eher als 50 Tage vor der Zusammenkunft des Reichstages verbietet.

Bekanntlich ist höchstens Ortes vor einiger Zeit zugelassen worden, daß jüdische Naturforscher und Aerzte sich mit zu der hier bevorstehenden Zusammenkunft von skandinavischen einstellen dürfen, als Ausnahme von dem, was Juden in Norwegen im Allgemeinen nicht erlaubt ist. — Unser bekannter Dichter, Henr. Wergeland, hat, diesen Punkt betreffend, hier folgendes Schreiben an Hrn. Dr. Steinheim in Altona, mit welchem er in Briefwechsel steht, öffentlich mitgetheilt: „Wenn die Freundschaft nicht das Recht hätte, ihre Meinung aufrichtig zu sagen, so würde die Feindschaft den Vorzug in Beziehung auf den Nutzen, den gewisse Verhältnisse der Welt bringen, haben. Erlauben Sie mir daher, hochgeehrter Herr Doktor, Ihnen zu sagen, daß ich weder aus allgemeinen Rücksichten angesehen, oder nach den speciellen, welche aus dem Verhältniß der Mosaiten zu Norwegen herzuleiten, Ihre Ansicht billigen kann, daß kein mosaischer Gelehrter, sich des erlassenen allgemeinen Geleites bedienen dürfe, um an der Zusammenkunft der Naturforscher in Christiania diesen Sommer theilzunehmen. Bedenken Sie doch, daß auf keine bessere Weise die Vorschrift des Grundgesetzes suspendirt werden kann! Bedenken Sie, daß es wirklich eine Suspension ist, daß sie eine hübsche Einleitung involvirt, einen sehr deutlichen Fingerzeig zu einer Aufhebung, und daß es außerdem nichts wenigeres ist, als eine specielle Einladung des aufgeklärten Theils des Volks, der es gefordert, und von Seite des Königs und der Regierung, die es zugestanden haben! Nein, mögen die Mosaiten, welche ihrem Volke und den Wissenschaften Ehre machen, nicht bei dieser Zusammenkunft mangeln! Sie werden hier vorzugsweise bemerkt werden, wo nur noch die Erfahrung und wirkliche Bekanntschaft fehlt, um gegen die Mosaiten die Liebe zu beweisen, welche die Vernunft, das Gemüth und die Denkweise unsers Volks zu erbieten einig sind. Kommen sie auch persönlich, Herr Doktor, Ihr Interesse für die Sache, Ihr Name in der wissenschaftlichen Welt, das Interesse, das Norwegen für jeden Freund der Freiheit, für Jeden, der ihre Resultate kennen lernen will, und ihren Baum in Blüthe zu sehen wünscht, haben muß — alles dies möge Sie rufen! Henr. Wergeland"

* * *

Der hier mitgetheilte Brief des Herrn Prof. Wergeland an Hrn. Dr. Steinheim ist ganz dazu geeignet, die Naturforscher Deutschlands und der Nachbarländer, soweit sie sich zum Judenthum bekennen, wenigstens zu einer Meinungsäußerung über die Räthlichkeit oder Unzulässigkeit des Besuchs der Versammlung zu Christiania zu veranlassen. Besonders wünschen wir die Ansicht der Herren Prof. Valentin zu Bern, Prof. Gluge zu Brüssel, Dr. Peter Ries zu Berlin, Dr. Pappenheim zu Breslau Geh. Kommerzienrath Wilhelm Beer zu Berlin und Dr. Stern zu Göttingen, außerdem aber die bewährter jüdischer Aerzte über diesen Fall zu vernehmen.

Die Juden in Galizien.

Eine Skizze.

(Fortsetzung und Schluß.)

5. Religion (Chasidimus).

Der Aberglaube, der von dem Elend unzertrennlich ist, und ihm treu folgt, hat hier die kräftigste Nahrung gefunden. Er leitet die Handlungen der meisten Familien, und ist in allen ihren Unternehmungen vorherrschend; besonders, wie es stets zu geschehen pflegt, da die schlechtgesinnten Priester oder Rabbiner, die aus jeder Lage eines Volkes ihren Vortheil zu jeder Zeit zu ziehen wissen, sich ihrer auf eine unerhörte Weise bemächtiget haben. Durch allerlei Gaukeleien arbeiten sie dahin, den bereits Wurzel gefaßten Aberglauben zu schützen und zu pflegen; dafür fehlt es von ihrer Seite zwar nicht an Versicherungen eines ewigen ununterbrochenen Glückes, wogegen sie aber eine baare Bezahlung fordern. Merkenswerth ist das Zutrauen, das die armen Bethörten diesen unmenschlichen, nicht übermenschlichen, Wesen schenken.

Jener pharaonische Befehl, „das kein Mensch eine Hand oder einen Fuß ohne seines Meisters Befehl bewege," trifft hier buchstäblich ein. Man wagt es nicht, die bedeutungsloseste Handlung zu unternehmen, ohne bei diesen Gottmenschen darüber seinen Rath zu holen; leer jedoch darf man vor deren Angesicht nicht erscheinen. Diese Betrüger werden selbst von den Christen geachtet, und es ist keine seltene Erscheinung, daß manche Dame, der die Natur die Fruchtbarkeit versagt hat, ihre Zuflucht zu diesen Gauklern nimmt, und oft die tröstende Hoffnung mit sich führt, daß die gegebenen Mittel ihr die schönsten Früchte zu bringen geeignet sind. — Indessen sind nicht alle Bewohner in diesem Aber
fangen. Jene sind unter dem Namen Pi
diese unter dem der Aufgeklärten
bekannt; freilich nur in Vergleich
durch sie hervorgerufen, in der
ren Aufklärung noch sehr

sich Einzelne, die sich ihr genähert haben. Dieser fortschreitende Theil ist der schon erwähnte Aerzte- und Advokaten-Stand, und die sich an ihn angeschlossenen deutsch und halbdeutsch Gekleideten. Sobald sie den Supan mit dem nach französischem Zuschnitt verfertigten Rock vertauscht haben, ändern sie auch gewöhnlich ihre Gesinnungen. Die Wissenschaft, die sie aus den hohen Schulen mit bringen, äußert sich in ihrer entweder dummen Satire, die zwar verletzt, deren Stachel aber in ihrer eigenen Brust steckt, oder in ihren lächerlichen Anschließen an andere Glaubensparteien, was nicht minder schädlich für sie wirkt. Sie stehen vereinzelt, gehören weder den Juden, noch den Christen. Es ist ein ungeheueres Unglück, das nur mit einer Ideenumwälzung, die aber durch die politische Macht verhindert wird, endigen kann. —

Die Beleidigungen, welche die Pietisten von den Aufgeklärten erfahren, schmälern zwar ihre, sich selbstgeschaffene Glückseligkeit, hingegen suchen sich aber auch an Jene möglichst zu rächen. Sie begegnen sich einander mit gleicher Verachtung, und übersehen keine Gelegenheit, sich einander zu schaden, sogar thätlich zu vergreifen. Oft waren schon geheime Metzeleien, wo mancher der Aufgeklärten blutige Wunden davon gtragen. Wie ist nun bei solcher Parteiwuth eine Beilegung ewiger Zänkereien zwischen dem größten Indifferentismus und der entfesselten Schwärmerei möglich? Mir scheint doch das Recht auf der Seite der Frommen zu sein, die gedrückt und bethört gleich einem Kinde, das von dem Gegenstande lebhaft angeregt wird, sich einnehmen lassen, indessen die Aufgeklärten doch gesündere Begriffe und mehr Erfahrung im praktischen Leben haben, die aber aus hassenswürdiger Intoleranz und einer lächerlichen Nachahmungssucht zu verbrecherischen Schritten oft verleitet werden. Aus meiner Darstellung des religiösen Zustandes, können Sie das große Elend unserer galizischen Glaubensbrüder ersehen. Von innen und außen zerfleischt; durch die eiserne Gewalt des Regierungsarmes gedrückt; durch Gaukler bethört und verfinstert; durch Parteiwuth und zelotischen Eifer zerrissen, ist wirklich das Elend aller dieser vereinigten Ungeheuer nicht abzusehen. Wo ist nun die Erlösung zu suchen?

6. Bethäuser.

Jedes jüdische Bethaus ist mit 20 fl. C. M. jährlich besteuert. Bei Unterlassung derselben ist, wenn eine bethende Menge mit einer Gesetzesrolle entdeckt wird, 50 Dukaten Strafe festgesetzt.

7. Schulen.

Jüdische Schulen, wo für die Juden ausschließlich gelehrt [illegible] fast keine. Daß wir aber solche nöthig ha- [illegible] unentbehrlich sind, können Sie aus [illegible] unserer Zustände entnehmen. Denn [illegible] igen Standpunkte der christ- [illegible] jüdischen Studirenden in [illegible] g und der Zurücksetzung preisgiebt, sondern die ganze Verfassung ist für ihren Beruf und für ihr Leben nicht geeignet. Mögen diejenigen die christlichen Schulen besuchen, welche von dem Judenthum sich abzusondern geneigt sind; denen aber ihre Glaubensgenossen theuer sind auch ihre Kinder dem Muthwillen hartherziger Professoren nicht preisgeben wollen, müssen eigene jüdische Schulen haben, die unter der Leitung tüchtiger und praktischer Männer erfolg- und segenreich wirken könnten. Bis jetzt ist die Zahl derlei Institute nur sehr gering. Die vorzüglichsten sind die Brodyer Realschule, welche Beweise ihres erfolgreichen Wirkens schon länst der Welt gegeben hat, aus der Männer wie Stern, der rühmlichst bekannte Direktor der Odessaer Schule, hervorgegangen sind. Dann die Tarnopoler Hauptschule, die nicht minder auf die dortige Gemeinde und Umgegend wohlthätig gewirkt hat. Von der in Lemberg in neuerer Zeit errichteten Schule ist man auch reichen Erfolg zu erwarten berechtiget. Die Männer, die sich an ihre Spitze gestellt haben, wissen aus Selbsterfahrung, wie sehr nöthig es für die Jugend sei, daß Bewußtsein ihrer Kräfte hervorzurufen, ihr die richtige Anwendung derselben zu zeigen, und sie auf gebahntem Wege zum Ziele zu führen, damit sie in den spätern Jahren selbstständig ihren Weg verfolgen kann. Czernowitz, das die Wildheit der Walachei und den Obskurantismus Galiziens in sich aufgenommen, hat erst im vergangenen Winter eine Elementarschule errichtet und in's Leben gerufen, die aber, wie ich vernehme, von der Pietisten-Partei gefährdet wird.

Daß aber alle diese Schulen aus eigenen Mitteln erhalten werden, wissen Sie wohl, aber die Juden in Galizien haben es der Regierung abgelernt, um keine Mittel zur Durchführung ihrer Unternehungen in Verlegenheit zu gerathen. Sie selbst nehmen auch ihre Zuflucht zur Religionsbesteuerung. Das Fleisch ist der goldene Apfel, um den man sich von innen und außen bei den Haaren zaust. Die Regierung ist bei derlei Selbstbesteuerungen, die doch für jüdisches Wohl einigermaaßen ersprieslich sind, eifersüchtig, und nur mit Kosten und Müheaufwand ertheilt sie ihre Erlaubniß und Versicherung der exekutiven Gewalt. Vom Staate werden sie nie unterstützt. Bei diesem Mangel an öffentlichen Lehranstalten ist im Allgemeinen die Erziehung nicht nur verwahrlost und unzweckmäßig, sondern verkehrt und auf Irrthümer basirt, die sich in den spätern Jahren schädlich äußern und auf das ganze Leben nachtheiligen Einfluß üben.

8. Tracht.

Es ist historisch bewiesen, daß die jetzige Tracht der Juden in den slavischen Ländern ehemals von den Regierungen ihnen aufgedrungen wurde, damit sie sich auch äußerlich von den christlichen Bewohnern absondern, und eine Annäherung, die zu einer Verständigung und Ausgleichung zwischen beiden Völkern hätte führen können, zu verhindern. Besonders in Ländern, wo das Pfaffenthum die christlichen Völker in Blindheit zu erhalten gesucht hat, ist vorzüglich wider die Ja-

den, welche die Bibel in der Ursprache als ausschließliches Eigenthum haben, die man aber dem Christen stets entzogen hat, geprediget worden. In den polnischen Ländern hat bekanntlich der Katholicismus, dieser Feind aller andern Religionen, seinen Thron aufgeschlagen.

Seine priesterlichen Diener, die ganz Europa durch viele Jahrhunderte zerfleischt hatten, haben mit ihrem Fanatismus das Glück der Juden untergraben, durch Wort und That sie hingewürgt, den Haß immer lebendig erhalten, und die Masse stets aufgewiegelt gegen sie und keine Schonung gebraucht. Es ist daher nicht erstaunlich, das der galizische Jude sich von seiner Tracht nicht trennen will; die seit Jahrhunderten Zeuge seiner Leiden war, ist ihm theuer; er will von ihr nicht lassen, und bewahrt sie als eine heilige Reliquie, die sich vom Vater auf Sohn vererbt. Seitdem die galizische Provinz durch den bekannten Staatsstreich Oesterreich zugefallen ist, haben die Juden noch gegründetere Ursache bei der ehemaligen Tracht zu bleiben; denn es sind Beweise in einer Anzahl, daß dem, der sich nach der europäischen christlichen Sitte gekleidet, nicht allein noch größere Verachtung, sondern auch größere Leiden zu Theil geworden.

M. Astmayer.

Personalchronik und Miscellen.

Belohnung. Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat durch einen Ukas vom 12. vorigen Mon. dem Herrn Joseph Janasch (Israelit und eines der reichsten Mitglieder der Gemeinde) in Warschau, wegen seiner Verdienste um die Stadt und wegen seiner Wohlthätigkeit, die erblichen Rechte eines Ehrenbürgers verliehen. Wie viel ein solches russisches Recht werth ist, weiß ich nicht.

* * *

Die Grenzboten zeichnen sich durch eine kräftige Einsprache gegen Rußlands Verfahren mit den Juden vortheilhaft aus. In Nr. 15, hat J. Kaufmann den neuesten Ukas beleuchtet und in der russischeu Regierung lauter Schattenseiten gefunden.

* * *

Norwegen. Wie der Einsender dieses bereits früher gethan, so fordert jetzt auch der Storthingsmann und Professor Herr Heinrich Wergeland in Christiania in einem verbindlichen Schreiben an Herrn Dr. Steinheim in Altona dringend auf, persönlich auf der Naturforscherversammlung zu erscheinen, und seine Konfessionsverwandten, Kollegen ebendazu zu vermögen.

E. C.

* * *

Zur Geschichte der Juden. Von Dr. M. Horschetzky erschien im Jahre 1826, bei Landau in Prag eine Uebersetzung und Erläuterung des eilften und zwölften Buches der Alterthümer des Flavius Jesephus. Der gelehrte Uebersetzer gab sich mit jugendlicher Liebe dieser Arbeit hin, obgleich zu jener Zeit der Sinn für unsere Geschichte noch nicht so allgemein rege war, daß sie gebührend gewürdigt worden wäre. Jetzt erschien von demselben: „Dreizehntes Buch der jüdischen Antiquitäten des Flavius Jesephus, enthält die Geschichte der Juden seit der Schlacht von Aza, in welcher Juda Makkabäus fiel, bis zum Tode Alexanders. Uebersetzt und durch Anmerkungen erläutert (Groß-Kanisa 1843, 8. Joh. Majdits. S. 107)", als Fortsetzung der früheren Arbeit. Wenn der Verfasser und der Verleger der Redaktion beide zur Beurtheilung an den Orient überschicken wollte (da ich sie sonst nicht zu verschaffen weiß), so würde ich mich freuen, sie ausführlich besprechen zu können.

* * *

Jüdisches Schulwesen in Groß-Kanischa. Die jüdische Schule in Groß-Kanischa wurde im Mai 1832 eröffnet; die meisten Lehrer an derselben bis jetzt waren keine geborne Ungarn. Die Ausgaben für Lehrer und Lehrerin betragen 2350 Thlr., wobei im Ganzen der Gehalt sehr niedrig gestellt ist. Das Lehrer-Personal besteht aus 10 Individuen. Was die Frequenz der Schule anlangt, so haben die

Elementar-Klasse	Knaben	35
I. "	"	55
II. "	"	59
III. "	"	32
IV. "	"	15
Elementar-Klasse	Mädchen	26
I. "	"	40
II. "	"	41
	Zusammen	303.

* * *

Briefkasten.

1) Hrn. Lehrer G. Z. in Z. G.: das Eingesandte wird, mit einigen kleinen Abänderungen, aufgenommen werden; jedoch möchte ich um die Fortsetzung bitten.

Bemerkung. In der nächsten Nummer wird Fortsetzung und Schluß der Recension über K's Predigt-Skizzen, die nur durch einen unvermeidlichen Umstand verspätet wurde, erfolgen. Dr. Hirsch's trefflicher Aufsatz: Eisenmengeriana; Dr. Steinheim's ausführliche Recension über Hirsch's Religionsphilosophie werden ebenfalls bald folgen.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 16. Leipzig, den 16. April **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Leipzig. Preßburg. (Forts.) — Studien. Die Oppenheimer'sche Bibliothek. Von F. Lebrecht. — Kritiken. Berichte über die neuesten Leistungen der kritischen Schule: Kerem Chemed. (Forts.) — Kurze Anzeigen. Die Erdestreuen, oder das Wiesel und die Cysterne. Von Moses Laski. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Leipzig, 9. April. Herr Geheimrath Wolfart hat abermals (Potsdam, bei Riegel) eine Broschüre vom Stapel laufen lassen: „Art und Ziel der öffentlichen Stimme über die preußische Judenfrage". Wahrscheinlich bindet der Verf. auch diesmal wieder mit Herrn Streckfuß an, und doch steht er 1844 noch nicht einmal auf demselben Standpunkte, den dieser schon 1833 einnahm. — Von Geiger's Zeitschrift ist wieder ein neues Heft, das dritte des fünften Bandes (Grünberg, 1844. Levysohn) erschienen. — Von einem sehr fruchtbaren protestantischen Theologen, dem Pastor Meinertzhagen, sind Vorlesungen über die Christologie des Alten Testaments (?) herausgekommen. — Nicht des Inhalts, sondern der Religion des Verfassers wegen, führen wir hier an: Des condamnés libérés par A. E. Cerfberr, inspecteur général des prisons du royaume (de France). — Aus demselben Grunde gehört auch hierher: Dr. Sanders (Oberlehrer an der jüd. Gemeindeschule zu Alt-Strelitz, Meklenburg), Das Volksleben der Neugriechen (Volkslieder, Sprüchwörter ꝛc.) Mannheim, bei Bassermann, 1844. — Herr R. E. Gumpertz, im Jahre 1820 einer der Aeltesten der Berliner Gemeinde und Verf. eines an das preuß. Ministerium gerichteten Gutachtens über die jüd. Gemeindeverhältnisse, reklamirt in der Spen. Zeitung gegen einen Theil des Inhalts eines Artikels von Dr. Rothschild in Hamm, in F's. „Judenfrage" (Heft 3; 1844). — In Königsberg bei Gräfe und Unzer erschien so eben: Vocabularium zum hebr. Gebetbuch. Mit einem Anhange zur Einleitung in die hebr. Grammatik von Dr. Saalschütz (76 S. 8.). Am 1. Mai 1844 soll zuerst, wohl auf Veranstaltung der Missionsgesellschaft, herauskommen: „The Voice of Israel edited at London etc. 31 Bucklersbury St., Die Stimme Israels, eine neue Monatschrift, herausgegeben von Juden, welche glauben an Jesus von Nazareth". — Wir machen blos darum auf dieses Bekehrungsjournal aufmerksam, damit man nicht diese Voice of Israel mit der seit 1½ Jahren in London erscheinenden Zweiwochenschrift: The Voice of Jacob verwechsele.

Preßburg, 4. März. (Schluß.)

II. Dabar be-Itto. קונטרס דבר בעתו על סדר מועד, הוא ערך שני *) מהחבור הגדול שש המערכה על ששה סדרי משנה אשר חברתי אני הקטן באלפי־יהודה שמעון בנ של ר׳ יהודה ל״ש נ׳ מחשבי ק״ק פראג הבירה. Preßburg bei Anton Edlen von Schmid, 1841. 45 Bl. 4. — Aufrichtig gestanden, wir freueten uns sehr auf das Werk, indem wir eine treffliche Bearbeitung und Erklärung der Mischnijot lange für nöthig hielten; besonders in der Gegenwart, wo — die dem Rabbinerstande sich widmenden Individuen ausgenommen, nur sehr Wenige sich in das unermeßliche Talmudmeer hineinwagen wollen, hineinwagen können, aber doch begierig sind, den Talmud, dieses große jüdische Nationalwerk, näher kennen zu lernen; wenigstens seine Grundprincipien, seine Behandlungsweise kennen zu lernen, wozu nun das Studium der Mischna der beste und kürzeste Weg ist. Es wäre ein verdienstvolles Werk, diese mittelst einer kurzen verständigen und verständigenden Erklärung Jedermann zugänglich zu machen, da die Mischna wirklich am geeignetesten dazu ist, die Brücke zwischen dem Laien und der Theologie zu bilden. Aber gegenwärtiges Werk entsprach unsern

*) Der erste (ערך־ראשון) erschien früher unter dem Titel: Derech Emuna. דרך אמונה על סדר זרעים, והוא ערך ראשון מהחבור ...

Wünschen nicht, indem es zwar der Ordnung nach sich an die Mischna hält, aber sich zu weite Abschweifungen erlaubt, und mehr gelehrte Diskussionen als Mischnaerklärungen bringt; und selbst wo der Verfasser nicht wild zwischen Kommentaren, Poskim ꝛc. herumschwärmt, erklärt er doch selten die Mischna unmittelbar, sondern hat seine stereotype Phrase: בחום' י"ט ר"ה... — Uebrigens ist das Werk in seiner Art gut, zeigt von rabbinischer Gelehrsamkeit, Belesenheit und Fleiß, und für den Theologen jedenfalls lesens- und empfehlenswerth.

III. Kommentar zur Genesis von R. David Kimchi. Nach einem Manuskripte in der Bibliothèque royale zu Paris, auf Veranlassung des Orientalisten Herrn A. Cohn aus Preßburg, herausgegeben durch A. Ginzburg. Preßburg, bei Anton Edlen von Schmid. 1842. 79 S. 8. — Ein kimchisches Werk lobpreisen, wäre allenfalls unnütze Wortverschwendung; welcher Freund des Hebräischen hörte ihn nicht schon rühmlich nennen, welcher in das Gebiet der Exegese und der Philologie auch nur einigermaaßen Eingeweihete kennt ihn hier nicht als Stern erster Größe? Wer weiß es nicht, daß er es war, der uns mit den Forschungen der hebr.-arab. Lexikographen — die in der Ursprache noch heute nicht veröffentlicht sind — bekannt machte, der uns gute Kommentare ohne abgeschmackte Midraschsucht, aber auch ohne räthselhafte Kürze und Versteckenspielen übergab? — Wir überheben uns daher der Mühe, über das angezeigte Werk Etwas zu sagen, und bemerken blos, daß es an Würde und Einfachheit, an klarem Sinn und verständlichen Erklärungen den übrigen bekannten Produktionen Kimchi's nichts nachgiebt, so daß über dessen Autorschaft zu diesem Werke kein gegründeter Zweifel aufkommen kann. Herr Kirchheim in Frankfurt, der das Werk zum Druck präparirte, wollte es auch mit Noten versehen, wozu er auch einen schönen Anfang machte, aber bald müde geworden zu sein scheint, indem die letztern 44 Kap. zusammen nicht viel mehr Noten als die ersten 6 enthalten. Dem Werke gehet ein deutsches (von J. St.) und ein hebr. (von N. H.) Vorwort, beide im Namen des Herausgebers voran; Ersteres kurz und kräftig, empfiehlt das Werk und dankt den HH. Subskribenten für die gütige Unterstützung, die sie dem Herausgeber angedeihen ließen; Letzteres etwas zu sehr in die Breite gezogen, erzählt wie das Werk in des Herausgebers Hände gerathen, verbürgt die Echtheit desselben, und schließt mit dem Wunsche, daß bald auch die übrigen Theile dieses kimchischen Pentateuchkommentars aufgefunden und veröffentlich werden mögen, in welchen Wunsch auch wir von Herzen einstimmen.

IV. Schalme Nedaba. ספר שלמי נדבה כולל חדושים על איזה מסכתות ולקוטים על שלחן־ערוך יורה־דעה ואבן עזר, ונלוה עליהם איזה מאמרי־אגדה; חברתיו בעו"ה אני יהואל מיכל קיצע יושב בק"ק פ"בג. חלק שני. Preßburg bei Anton Edlen von Schmid, 1843. III. und 30 Bl. Fol. — Den ersten Theil dieses Werkes veröffentlichte der Verfasser vor fünf Jahren unter dem Titel: ספר שלמי־נדבה כולל חדושים על איזה מסכתות דברוא בעו"ה אני יהואל מיכל קיצע יושב בק"ק פרעסבורג. (Preßburg bei Anton Edlen von Schmid, 1838. III. und 65 Bl. Fol.), welcher aber, wie schon das Titelblatt besagt, nur Erklärungen und Bemerkungen zu den verschiedenen Traktaten des babylonischen Talmud enthält. Der Verfasser ist ein reicher Privatmann hier, der bei seinen Geschäften doch dem Talmudstudium fleißig obliegt, und nun in seinem Alter, was er während einer langen Reihe von Jahren gesammelt, bemerkt, notirt ꝛc. jetzt durch den Druck veröffentlicht und die Exemplare verschenkt (woher der Name שלמי־נדבה), was allerdings schon das Urtheil gegen ihn um etwas mildern muß. — Der erste Theil beginnt mit dem Traktat Berachot und endet mit Chulin; im gegenwärtigen zweiten kommen nun von S. 1—18 nachträgliche Bemerkungen zu verschiedenen Traktaten, besonders zu einzelnen Sugjot, welche aber den im ersten Theile gegebenen ח"ת nachstehen, und man sieht es dem Verfasser deutlich an, daß er nichts für sich behielt, Alles dem Publikum spendete, um nur den zweiten Theil seiner Schalme Nedaba zusammen zu bringen; S. 18—20 folgen Marginalbemerkungen zu den Mischnajot, worunter manche beachtenswerth. Von S. 20—28 folgen die versprochenen Bemerkungen zu verschiedenen Stellen des י"ד und א"ע, welche den früher in diesem Werke mitgetheilten Bemerkungen an Gehalt oder an Gehaltlosigkeit nichts nachgeben; den Schluß S. 28—30 bilden einige Erklärungen zu Midrasch- und Hagadastellen, dann auch Erklärungen einiger Bibelverse, aber meistens mit Gematriot, Notrikon, Remasim ꝛc., die zu sagen man sich in Deutschland schon im vorigen Jahrhundert schämte.

V. Kuntres be-Injan ꝛc. קונטרס בענין השנות־הבימה אשר השיב לשואלו דבר, כבוד הרב הגאון המפורסם, ערוגת־הבשם, גן ההדסים, עה"ח פ' כק"שת מהו' ליפמאן נ"י אב"ד ור"מ דק"ק כערדיהעל · הובא לבית־הדפוס ע"י הרב המופלג, באר מלא פלג, הישיש המפואר בבוד מהו' אהרן ריזמאן נ"י חד מבי־דינא רבא דק"ק מוקאטש. Preßburg, bei Anton Edlen von Schmid. 1843. 16 S. kl. 8. — Der Inhalt dieses Kunteres ist der: ob es erlaubt sei, dem Almemar in der Synagoge einen andern Platz einzuräumen, als der, den er bisher gewöhnlich einnimmt; hervorgerufen wurde derselbe durch Rechnitz im Eisenburger Komitate, wo die Israelitengemeinde eine solche Veränderung vorzunehmen beabsichtigte, worüber einer des dortigen opponirenden Bet-Dins sich an den Rabbinen zu Sardzhely wendete, ihn um seine Meinung befragend, welche er auch abgab und die wir hier gedruckt lesen. Der Verfasser ergreift auch die Gelegenheit über das Predigen und Beten in deutscher Sprache, über jüd. Journalistik wie über andere neue Erscheinungen im Judenthume zu schimpfen — Alles verketzernd, Alles verdammend, aber ohne die mindeste talmudische Gelehrsamkeit (die der greise Verfasser wirklich besitzt), zu entfalten, und nur mit hohlen, abgedroschenen Phrasen um sich werfend. Die Sprache ist — nicht sehr verständlich, der Inhalt — ganz sinnlos.

VI. Tal Orot. ספר טלאורות מיוסד על דרושים ומליצות נכבדות ... הכינו וגם חקרו הרב הגאון הגדול החכם השלם מוה' יהודה ליב מרגליות זצ"ל ... שהיה אב"ד ור"מ בק"ק פ"פ ראדר ; נדפס לפנים בישראל בראשונה בק"ק שקלאוו ובאחרונה בק"ק פ"פ ראדר ; וכעת כי אפסו חמו ואין זכרון לראשונים וגם לאחרונים , נתעוררתי להדפיסו ביחר שאת ויתר עז ברפום המשובח דפה אני הצעיר יוסף ב"לאא"ט הרב הגאון מוה' בונם גינם זצ"ל מהושבי־קריותינו פה פרעסבורג. Preßburg, bei Anton Edlen von Schmid. 1843. III. und 72 Bl. 4. — Das Werk enthält nicht öffentlich abgehaltene Deraschot oder Vorträge, sondern niedergeschriebene jüdisch-philosophische Abhandlungen, wo sich der Verfasser frei bewegt, der freien Forschung auch im religiösen Gebiete das Wort redet, Andere von dem Nutzen derselben zu überzeigen und ihr zuzuführen sucht. (s. z. B. Pfrt. IX, S. 59, 60.) Der äußern Einrichtung nach gleicht das Werk dem allgemein beliebten חובות־הלבבות des R. Bechaji, den der Verfasser sich zum Vorbild genommen zu haben scheint; es hat eine allgemeine Einleitung, zerfällt dann in zehn Abschnitte, deren jeder einen andern Stoff behandelt, als Liebe zu Gott, Nächstenliebe ꝛc., nur daß man bei dem schlichten Bechaji den Inhalt einer jeden Pforte aus dem Namen erkennt, was hier aber unmöglich, da die Namen größtentheils gekünstelt und geschnitzelt sind; so haben z. B. Pfrt. 10 bei Bechaji und Pfrt. 1 bei Margoliot ein und denselben Inhalt — die Liebe zu Gott; Bechaji nennt die Pforte sehr einfach: שער אהבת ה', Margoliot dagegen אור לישרים, den Grund dieser Benennung mit den Worten angebend: בי מי שהוא אוהב השם באמת מתנהג לעשות רצונו בנפו ובממונו, זה נקרא מישרים. Der Verfasser wählt meistens konträre Leidenschaften, die er beide ausführlich bespricht, definirt, die Vortrefflichkeit der einen und die Schädlichkeit der andern zeigt, die Grenzen beider bestimmt ꝛc., wie z. B. Nr. 4 Muth und Zaghaftigkeit; Nr. 5 Demuth und Hochmuth; Nr. 6 Zorn und Wohlwollen ꝛc. — Daß er sich nicht ganz frei und selbstständig bewegt, läßt sich leicht denken, da er ein Rabbiner war, bei denen es von jeher als Princip galt, nie selbstständig zu sein und wenn sie es zufällig einmal sind, es doch nicht scheinen zu wollen, und höchstens einen נגם הרוכב על גבי ענק vorzustellen; daher auch unser Verfasser jede Idee, jeden Gedanken, den er vorträgt, in zwanzig Bibelversen und in eben so viel Midrasch- und Agadastellen zu finden oder hineinzuzwängen sucht, wo es natürlich an unnützem Geschwätze, oft auch an Unsinn nicht fehlen kann. Allenfalls benutzt er aber gut und mit Auswahl seine jüd. Vorgänger als Maimuni, Albo, Wessely u. A., auch nicht jüd. Philosophen, wie Aristoteles ꝛc. — Die Sprache ist ziemlich verständlich, worauf sich der Verfasser in der Vorrede nicht wenig zu Gute thut.

VII. Kerem Schelomo. ספר כרם־שלמה על הא"ח , שחילי־נפן אדרת , לכבוד ותפארת , הנחות מברזת , ומה שמטות מדברת וזאת אומרת , מחידושי־דינים יקרים מפנינים, מגאוני־גאונים , ראשונים ואחרונים , חברו וגם יסדו בבוד הרב המ"הג ערנת־הכשם גן־ההדסים כקש"ת מוה' שלמה האאם נ"י א"בד ד"ק דרעזניטץ יע"א. Preßburg, bei Anton Edlen von Schmid. 1843. 64 Bl. 4. — Der Verfasser liefert uns hier ein Werk, das in fortlaufender Ordnung sich an den אורח־חיים hält, ihn nach der Reihe der einzelnen Abschnitte begleitet, und überall, wo er es nöthig oder nützlich findet, seine Bemerkungen einstreut; ein Werk, wie wir derartige, in ihrem Genre wahrhaft ausgezeichnete, schon an den חק־יעקב , פרי־מגדים u. A. besitzen. Daß man als Kompilatur oder Stoppellesen hier noch immer Stoff zum Füllen eines oder auch mehrer Bände findet, ist leicht begreiflich, da der Werke auf dem Felde rabbinischer Kasuistik Legion sind; daß ferner solche Arbeiten fürs praktische Leben keinen Werth haben, ist unleugbar, denn selbst der hyperorthodoxe Rabbine, der noch alle Vorschriften und Observanzen des א"ח ins Leben überträgt, wird sich doch durchaus nicht an einen כרם־שלמה halten, oder ihn zur Richtschnur seines Verfahrens nehmen wollen; auch zur Aufhellung und Berichtigung seiner Begriffe in vorkommenden zweifelhaften Fällen kann es nicht dienen, ja ihn vielmehr verwirren. — Wie viel Werth dann überhaupt ein solches Werk hat, dies kann nach den gegebenen Andeutungen Jeder von selbst beurtheilen. — Was uns an dem Werke gefiel, ist der glückliche und nachahmenswerthe Einfall des Verfassers, am Ende des Werkes die in demselben verhandelten Gegenstände in Fragen und Antworten zu bringen, wodurch sich das Ganze leichter übersehen und dem Gedächtnisse besser einprägen läßt. — Früher (Preßburg bei Schmid 1840) erschien vom Verfasser: כרם־שלמה על הי"ד , שחילי־נפן־אדרת .... dem zum Schlusse eine Antiquität (von 5421 oder 1661) beigegeben ist, nämlich: דרוש־יקר מבעל־שפתי־כהן על הפיסקא של כמה טובות למקום עלינו שסידר המגיד בסדר ההגדה, von welcher Herr Haas in der Vorrede sagt: ואם לא הרפסתי רק זאת דיינו; wir sind hierin mit H. Haas vollkommen einverstanden, und hätten uns vielleicht noch mit etwas Wenigerem begnügt. —

VIII. Chosen Rab. קונטרס חסן־דב על סדר נשים הוא ערך שלשי מחבור הגדול שש המערכת אשר חברתי אני הקטן והצעיר ... Preßburg, bei Anton Edlen von Schmid. 1843. III. und 57 Bl. 4. — Wir verweisen hier nur auf das, was wir sub Nr. II. gesagt, da dies auch hier bei dem dritten Theile des dort besprochenen Werkes, seine vollkommene Anwendung findet.

IX. Einweihungsrede über Ritus und äußerliche Bauart einer Synagoge; gehalten beim ersten Eintritt in die neuerbaute Synagage zu Frauenkirchen, von J. A. Landesberg, Ortsrabbiner daselbst. Preßburg bei Schmid. 1844. 18 S. 8. — Soll eine Einweihungsrede sein, wir möchten sie aber schicklicher Entweihungsrede nennen; denn solche Reden können die Synagoge nur entweihen; das eine Rede sein sollende Machwerk ist nichts Anderes, als eine alte Derascha mit Versverdrehung, kabbalistischen Grillen ꝛc., nur daß es in deutscher Sprache gehalten, aber in einem Deutsch, das ein

Deutscher es noch weniger als den jüdisch-deutschen Jargon verstehen möchte, und mit Sprachunrichtigkeiten besäet, wie sich ein Schüler der 3. Klasse schon ihrer bis an die Ohren schämen müßte. O tempora! — (Anmerkung. Sämmtliche angezeigte Werke können durch die v. Schmid'sche Buchhandlung in Wien bezogen werden.)

Das ist — meines Wissens — Alles, was seit 1840 hier erschienen; Sie werden leicht sehen, daß auch dieses Wenige nicht völlig hier producirt, sondern auch Manches aus Mähren und Böhmen zum Drucke eingeschickt wurde, was in äußern Verhältnissen seinen Grund hat. — Möge auch für die Juden Ungarns eine neue Aera aufgehen, auch sie an den Riesenfortschritten der Gegenwart, an den großartigen und mächtigen Bewegungen auf dem Felde der Literatur theilnehmen, und sich hier einen Lorbeerkranz erringen! —

Ignatz Einhorn.

Die Oppenheimer'sche Bibliothek.

Das trefflich redigirte „Magazin für die Literatur des Auslandes" bringt in seinen Novemberblättern v. J. eine Reihe von Oxforder Briefen von F. Lebrecht in Berlin, worunter der zweite die Oppenheimer'sche Bibliothek zum Gegenstande hat. In dem vorhergehenden Briefe schon wurde diese ausgezeichnete Bibliothek im Allgemeinen erwähnt, und mit Hinblick auf jene Erwähnung führt Hr. L. in dem zweiten darüber in einer Weise fort, die auch der Mittheilung in jüdischen Blättern werth ist.

* * *

„Wie Sie sich erinnern werden, blieb ich im vorigen Briefe mitten in den Betrachtungen über die Oppenheimer'sche Bibliothek stecken, so wie ich seit meinem Hierseyn auch stets in dieser Sammlung selbst stecke, wo jede meiner Hände mit 50 Fingern bald nach diesem, bald nach jenem Werke greift. Hier auf fremdem Boden, wo man die Kostbarkeiten nur à la hâte durchlaufen kann, brennt der Schmerz noch heißer, daß eine so unvergleichliche, auf deutschem Boden gesammelte Bibliothek dahin ist. Ach! sie wäre nicht aus dem Vaterlande geschleppt worden, hätte sie nicht Werke zu ihrem Inhalt gehabt, die man ungestrafter geringschätzen zu dürfen glaubte, weil sie von Juden herrühren. Einst war ein Fuchs (der Fabeldichter Aesop hat ihn noch persönlich gekannt), der schwor von Trauben, die er nicht erreichen konnte, hoch und theuer, sie seien sauer. Oppenheimer's Weinberg war voll der edelsten Trauben, aber je tiefer die rabbinische Gelehrsamkeit seit Buxtorf, Hottinger und Danz gesunken war [1]), desto höher hingen für sie die Trauben solcher Literatur; es war demnach ein Schritt der Nothwehr, eine Geringschätzung für dieselbe zu heucheln; und da die Unkunde allgemeiner war, als die Scham darüber, so konnte sich diese Geringschätzung auch bis auf die neueste Zeit in Deutschland erhalten. Ich werde später zeigen, wie man in England ganz anders den Werth der rabbinischen Schriften im Allgemeinen und ihr Verhältniß zur Kirche im Besonderen aufzufassen wußte; für jetzt muß ich die Erzählung von der Oppenheimer'schen Bücherwanderung wieder aufnehmen. [2]) Doch werde ich Sie nicht durch Weitläufigkeiten ermüden, denn ich weiß sehr wohl, daß man Ihnen in der Bibliographie so leicht nichts Neues sagen kann, und zu Altem habe ich keine verfügbare Zeit, selbst wenn Sie es freundlich anhören wollten. Ich bin auf Kosten der Regierung hier, und halte jeden Augenblick für misbraucht, den ich auf andere Beschäftigung als die mit meinen codices verwende.

David Oppenheimer, der Oberrabbiner in Prag war, durfte, man staune! seine auserlesene Bibliothek nicht in seinem Wohnorte aufstellen. Die Censur zu Prag war so ängstlich, daß sie die Anwesenheit der todten Handschriften fürchtete, und der gelehrte Rabbiner mußte seine Bücher im Auslande, in Hannover aufstellen. [3]) Obgleich er so des Genusses der Schätze nicht froh werden konnte, bereicherte er doch die ferne Sammlung fortwährend, und besonders mit Ankäufen aus Italien und der Türkei. [4]) Wolf, der mehrere Male von Hamburg nach Hannover reiste, um in Interesse seiner Bibliotheca Hebraea die Sammlung zu durchforschen, erklärt, daß er bei jedem neuen Besuche auch neue Reichthümer fand. Wie sehr dem Oberrabbiner die Vervollständigung seiner Bibliothek ernst war, mag man aus dem Umstand ermessen, daß er im Jahre 1711 einen Katalog drucken ließ, der sich von anderen Katalogen auffallend unterscheidet. Es war nämlich ein Verzeichniß von Büchern und Ausgaben, die O. nicht besaß, und das wahrscheinlich allen Buchhändlern und Freunden übergeben wurde, um die verzeichneten Werke aufzusuchen. Dieses Verzeichniß giebt auch Wolf im Anhange zum 1sten Bande der Bibl. Hebr., und es ist wahrscheinlich dasselbe, welches der unglückliche Fortsetzer Wolf's, Köcher, in seiner Nova

---

1) Im 17ten Jahrhundert war das Studium der Rabbinen unter den Christen so verbreitet, daß man aus ihnen so Stellen zu Motto's und Anspielungen wählte, wie man es jetzt mit Stellen aus alten und neuen Klassikern thut.

2) Die Autorschaft dieser Erzählung gehört zum Theil dem ehemaligen assistan librarian der Bodleiana, Mr. H....l. Er hat eine kurze Geschichte der Oppenh. Bibl. entworfen, als man beabsichtigte, sie zu kaufen.

3) Voigt, Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten, vorletzte Seite. In dieses Werk sind blos zwei Juden aufgenommen, die als ihr besonderes Judenquartier die letzten Blätter bewohnen. Sonderbar, daß diese zwei gerade heftige Gegner waren, denn neben Oppenheimer steht der große Jonathan Eubeschütz.

4) Letztere waren es, welche der österreichischen Regierung wahrscheinlich den Vorwand, ja auch Rechtsgrund gaben, die Aufstellung der Bibliothek in Prag zu verhindern, da die in der Türkei gedruckten Bücher viele antichristliche Stellen enthielten. Vielleicht waren auch nur Bücher dieser Art aus Prag entfernt worden.

Bibl. Hebr. für einen Katalog der Oppenheimer'schen Bibliothek hält.

Nach dem Tode Oppenheimer's 1737, beginnt ein fast volles Jahrhundert der Wanderung, Einkerkerung, der Prozesse, Verpfändung ꝛc. und endlicher Verschleuderung nach dem Auslande für die Bibliothek. Mehrere Jahre blieb sie in Hannover, wo, wie mir Dr. Zunz vor meiner Abreise mündlich mittheilte, 1764 ein Katalog über einen Theil derselben im Drucke erschien. [5]) Ihr weiteres Schicksal blieb unbekannt, bis 1782 ein vollständiger Katalog in 4. in hebräischer Sprache erschien. Hieraus erfuhren wir, daß sie in diesem Jahre sich zu Hamburg im Besitze des Herrn Izick Kohn, oder, wie er sich vollständiger nannte, Isaak Seligman Berend Salomon war, der sie zum Verkauf ausbot. [6]) Mehr erfuhr man durch J. D. Michaelis bei Gelegenheit seiner Anzeige dieses Katalogs in seiner orientalischen Bibliothek. [7]) Nachdem M. sie als die einzige Bibliothek ihrer Art erklärt, theilt er in seiner breiten Weise unter Anderem Folgendes mit:

„Diese Bibliothek kam nun mit Hirschel Isaak Oppenheimer, ich weiß nicht in welchem Jahr, nach Hildesheim: von dessen Witwe ich im Jahre 1775 den sehr schön geschriebenen Katalogus auf wenige Tage durch einen Expressen geschickt bekam, um wegen des Verkaufs ein im Gerichte vorzuzeigendes Bedenken zu geben, weil auf einen sehr geschwinden Verkauf derselben, und zwar durch den Weg einer noch dazu übereilten Auction, gedrungen ward. Die äußerste Schädlichkeit und Unbilligkeit, hiervon zeigte ich und setzte noch unter Anderem (welches wider statt Rezension dienen kann) hinzu: ich weiß nicht, vor welchem Gericht diese Sache anhängig ist, allein ich darf mir doch die Freiheit nehmen, auch an das mir unbekannte Gericht eine sehr anständige Bitte der orientalischen Gelehrsamkeit selbst zu bringen. Der Verlust für diese würde unersetzlich sein, wenn die unvergleichliche Bibliothek, die so viel noch nicht gebrauchte Schätze enthält, auf eine übereilte Art zerstreut würde. Das kostbarste Werk, das noch nicht gebrauchte Manuskript, könnte dadurch in ganz unbekannte Hände kommen, in denen es Makulatur würde oder doch ungebraucht verwesete; da hingegen es der Welt nützlich bliebe, wenn sie wüßte, wo es wäre. Möchte doch das Gericht hier der Vormund der Gelehrsamkeit werden u. s. f." Was nun weiter geschehen ist, weiß ich nicht, ausgenommen, daß das Gericht wohl muß Vormund der Gelehrsamkeit geworden sein: denn so viel zeigt sich aus diesem Kataloge, daß die Bibliothek noch beisammen, aber nunmehr in Hamburg ist.

Einige Seiten später sagt er:

„Meine Leser werden zwar wohl nicht selbst Käufer werden, denn es gehört wirklich sehr viel Geld dazu, und damit pflegen die Liebhaber der Exegesis und orientalischer Sprachen nicht stark gesegnet zu sein... Zweierlei Gattungen von Käufern stelle ich mir als möglich vor.

„Die ersten und natürlichsten (sonst der Rangordnung unbeschadet), wären reiche Söhne Abraham's, dergleichen es in Deutschland, sonderlich in Einer Hauptstadt giebt, die man nicht nach Tonnen Goldes, sondern nach Millionen zu berechnen pflegt. Einigen unter ihnen würde es eine Kleinigkeit und doch ein sehr patriotisches Werk sein, wenn sie einer solchen Bibliothek in einer Hauptstadt, wo viel Juden beisammen sind, auch wohl jüngere Juden sich auf Gelehrsamkeit legen und Unterricht genießen, (und wem fällt nicht eine solche Hauptstadt ein, ohne daß ich sie nenne?) einen beständigen Platz gäben. Sie müßte freilich nicht das Ein und Alles der studirenden Jugend sein, dies zu wollen, sind jetzt selbst viele Juden zu aufgeklärt, sonderlich in der Hauptstadt, an die ich denke: es müßten auch andere Studien, auch wahre eigentliche morgenländische Philologie, wie sie unter Christen ist, auch Philosophie, dabei getrieben werden, aber wo das geschähe, wäre es doch etwas Vortreffliches, eine solche jüdische Bibliothek, die immer den Juden näher als den Christen angehet, dabei zu haben. Wirklich, ich würde mich wundern, wenn unter so reichen Juden so wenig Patriotismus für ihr Volk wäre, daß die Oppenheimerische Bibliothek keinen jüdischen Käufer erhielte, der sie in eine öffentliche verwandelte."

(Beschluß folgt.)

---

5) Wolf in seinen Briefen an La Croze (Thesauri epistol. La croziani Tom II., 77, 147, 148). Damals 1742, war der Sohn Oppenheimers Besitzer, und er schätzte den Werth der Bibl. auf 40,000 Thlr. Wolf drückt dort aufs neue seine Bewunderung über den Reichthum derselben aus.

6) Hamburg, gedruckt von Johann Michel Brauer. Er ist in zwei Abtheilungen, wovon der erstere, 24 Blatt stark, die Handschriften, die zweite, 60 Bl. stark, die Druckwerke enthält. Er ist alphabetisch nach den Namen der Werke geordnet und hat manchen Vorzug vor dem gelehrt sein sollenden Katalog von 1826. 8. Viele Exemplare dieses Katalogs, wie z. B. das der Königl. Bibl., haben kein Titelblatt, andere dagegen haben zwei Titelblätter, wovon das eine den sehr langen hebräischen, das andere den noch längeren deutschen Titel trägt.

7) XXI., Nr. 304. S. 10 ff.

Bericht über die neuesten Leistungen der kritischen Schule: Kerem Chemed. VII.

(von K — m.)

(Fortsetzung.)

In seinen Erklärungen spricht er sich sehr heftig und misbilligend über die hagadischen und talmudischen Schrifterklärungen aus; so sagt er (2 Samuel 12): ובדברי אגדה דורשין פנים אחרות ואין מחישבין על הלב, ואשיב את ידי שיהו דיוחיו נשפכין וקולמוסין נשברין בלהג הרבה. ואחרל, Ueber die Erklärung von Raschi und Jonathan zu der Stelle 1 Könige 7, 33 "ומעשה האופנים כמעשה המרכבה" sagt er: ומהפך דברי אלהים חיים ומטעה כל ישראל אחריו בפתרונו

Am Anfange ſeines Kommentars zu Samuel ſchreibt er die merkwürdigen Worte: ואין רצוני לכתוב בספר זה שום מדרש שלפי מדרשו רצוף ספר בפני עצמו והרוצה לקרות בו קורא. דע לך כשנכתבה הנבואה שלימה נכתבה עם פתרונה וכל הצורך שלא יבשלו בה דורות הבאים וממקומו אין חסר כלום ואין צריך להביא ראיה ממקום אחר ולא ממדרש כי תורה תמימה נכתבה ולא תחסר כל בה ומדרש חכמינו כדי להגדיל תורה ויאדיר, אבל כל מי שאינו יודע פשוטו של מקרא ונוטה לו אחר מדרשו של דבר דומה לזה ששטפתהו שבולת הנהר ומעמקי מים מציפין, אוחז כל אשר בידו להינצל ואולי שם לבו אל דבר ה' היה חוקר אחר פשר דבר ופשוטו ומוצאו לקיים מה שנאמר אם תבקשנה ככסף וגו'."

Dennoch wird von demſelben ſonſt zu jeder Schriftſtelle der Midraſch und Talmud citirt, mit Namen wird aber nur die Peſikta, Bereſchit Rabba und Seder Olam genannt, mehre Verſtöße gegen den Talmud finden ſich trotz ſeiner Beleſenheit in demſelben, ſo wirft er z. B. bei Simſon die Frage auf: „והימה היאך נזיר יכול לאכול דבש שנגע בנבילה" während es im Talmud (Naſir, 4 b) heißt נזיר שמשון מוהר לטמא למתים; desgleichen iſt ihm die Erklärung Men. ben Chelbo's befremdet, daß unter Tiras Perſien zu verſtehen ſei, was doch im Talmud Joma 10 a deutlich zu leſen iſt. Mehre Kapitel in den Königen und Jeſaja in unſerem Kommentar ſtimmen wörtlich mit dem des Kara überein, beſonders vom 8. Kapitel der 2 Könige fallen dieſe beiden Kommentare ganz zuſammen; Raſchi wird hier nur dann von Kara erwähnt, wenn R. von M. b. Chelbo's Erklärung abweicht. In unſerem Raſchi-Kommentar findet ſich oft eine Erklärung mit den Worten ויש לפתור עוד, die Kara angehört. Außer Raſchi und Menachem ben Chelbo werden in dieſem Kommentar noch genannt R. Jehuda ha-Darſchan, R. Meïr שליח ציבור, R. Iſaak ben Eleaſer ha-Lewi, R. Menachem Kara, Menachem ben Saruk, Dunaſch und Kalir.

Wir kehren zu Kara's Kommentar auf Hiob zurück und erwähnen noch, daß Hr. L. aus dieſem Kommentar ein ganzes Stück der nicht mehr vorhandenen Barajta des R. Samuel, mit der Erläuterung von R. Sabbatai Donolo, mittheilt. —

Ein Kommentar zum Pentateuch, kompilirt aus verſchiedenen Autoren, unter denen die unbekannten הקדוש מראיים und הג"ן ſich befinden.

Ein Kommentar zum Pentateuch, von einem Schüler des R. Jehuda ha-Chaſid, deſſen Vater der Tochtermann des R. Meſchullam war, der, wie in dieſem Manuſkript bemerkt wird, den aramäiſchen Pijut zu den zehn Geboten, beginnend ארעא רקדן שמיא זמרן verfaßt habe. Bei Erwähnung einer witzigen Erklärung von R. Jeh. ha-Chaſid zu einer Stelle im Ibn-Eſra, glaubt Hr. L. Veranlaſſung nehmen zu müſſen, Raſchi auf Koſten des Ibn-Eſra zu erheben. Wir glauben nicht, daß der beſcheidene Raſchi Hrn. L. es gedankt haben würde, ſich nur durch die Erniederung des J. E. erhoben zu ſehen.

More Nebuchim, mit einigen Gloſſen von dem Ueberſetzer deſſelben, R. Samuel Ibn Tibbon, die Hr. L. mittheilt.

Sefer Jeſod Miſpar von Ibn-Eſra. Hr. L. kommt hier abermals auf die ſchwierige mathematiſche Stelle in Jeſod Mora Th. 11 zurück, und beweiſt aus dieſem Manuſkript, daß Hr. Lerquem irre, wenn, wie er in Zion (Jahrg. 5601, S. 48) behauptet, Hrn. Eichenbaum's Erklärung im Sefer ha-Miſpar deutlich gefunden zu haben glaubte.

Ein Kommentar zum Buche Jezira von Dunaſch ben Tamim. Carmoly nennt den Verf. Abu Sahil ben Tamim (Annalen, Jahrg. 1840. S. 334). Angefügt ſei dieſem Manuſkript ein Gedicht aus 26 Strophen von Dunaſch ben Librat. Hr. L. bezweifelt, ob dieſes einleitende Gedicht zu den Haſagot deſſelben gehöre, und nicht vielmehr ein Lobgedicht auf irgend einen unbekannten Gaon ſei, und mit der Kritik der Machberet daher in keiner Verbindung ſtehe. Hr. L. ſcheint Dukes Mittheilung im Orient Nr. 16, (Jahrg. 1843) nicht geleſen zu haben. Hrn. Lebrecht's Einwendung im LB. d. Or. Nr. 40 findet in Luzzatto's Leſeart eine Beſtätigung.

Sefer Cheſchbon ha-Mehalachot von R. Abraham b. Chija, nebſt vier Blättern aus S. Cheſchbon ha-Ibbur von ebendemſelben. Hr. L. führt eine Stelle hieraus an, in der der Verf. den herrſchenden Brauch der Tekufa als einen Aberglauben verwirft. — Hr. L. berichtigt einen Fehler de Roſſi's, der irrthümlich aus dem Epitaph des Abſchreibers ſchließt, daß der Verf. noch im Jahre 4896 gelebt habe, während er bereits in dieſem Jahre geſtorben war, wie er auch in dem Epigraph dieſes Codex, der im Jahre 4896 geſchrieben wurde, mit dem Zuſatz ז"ל genannt wird. Jedenfalls irren Wolf und Jehija, die ſein Todesjahr im Jahre 4865 ſetzen, da, wie aus einem Citat deſſelben in Meor Enajim, Kap. 26, hervorgeht, er in dieſem Jahre ſein Ch. ha-Meh. abgefaßt hat.

Im 10. Brief berichtet Hr. L. über ein Manuſkript, das nach Art und Weiſe des Jalkuts eingerichtet iſt und zu jedem Bibelverſe die entſprechende Stelle aus dem Talmud, zumeiſt Babli, anführt. Der Verf. ſcheine ſogar die Gemara zu Maſ. Kalla vor Augen gehabt zu haben, die aber, nach den Bruchſtücken, die L. mittheilt, und wie auch L. bereits bemerkt, von ſehr ſpäter Hand verfaßt zu ſein ſcheint. Der Verf. kommentire zuweilen die citirten Stellen, und ſeine Leſearten weichen oft von der Raſchi's ab, der übrigens auch nur einmal genannt iſt. L. konnte weder den Namen des Verfaſſers noch des Werkes ſelbſt ermitteln. In dieſem Schreiben widerlegt L. Krochmal's kritiſche Anſicht von einem zweiten Theil des Jeſaja (vergl. Kerem Chemed V), und weiſt auch Geſenius viele Irrthümer in ſeiner Kommentirung und Ueberſetzung des Jeſaja nach. —

Wir haben gegen die Ordnung des Herausgebers dieſer Sammlung mit den Berichten von Luzzatto unſer Referat beginnen müſſen, weil Rapaports erſter Aufſatz, den der Herausgeber, wahrſcheinlich aus einem kleinlichen Grunde an die Spitze dieſer Sammlung zu ſtellen für Bemerkungen und Zuſätze

lassen daher Rapaport's Aufsatz nunmehr folgen. Zuerst erhalten wir einige Bemerkungen über R. Jakob Tam aus Romru, der, wie aus den Tosafot zu Menachot 10 b und Nasir, 54 b hervorgehe, nicht mit R. Jakob aus Orleans verwechselt werden dürfe, in welchen Fehler alle jüdischen Historiker verfielen, welches aber schon Konforti in Kore ha-Dorot, 16 b berichtigte; ferner einige Notizen über R. Simson. Rap. geht sodann zu der Untersuchung über den unbekannten Verfasser des Jalkut über, der kein Anderer als R. Simon Kara, der Vater des R. Josef Kara gewesen sein solle. Die Hauptstütze dieser Konjektur ist der an vier Stellen von Raschi citirte „Midrasch R. S. Kara" (Amos 6, 3, Sprüche 28, 23, Jesaja 58, 14 und in dem Raschi zugetheilten Kommentar zu der Barajta Abot, vgl. Zunz die G. V. S. 237 und 301). Mit vielem Scharfsinn weist nun R. die angeführte Hagada wirklich in unserem Jalkut nach, und unsere Lesart מדרש ר' שמשון, womit der Lehrer von R. Tobia gemeint sein könne (Zunz a. a. O 294) müssen, zur Unterstützung dieser Konjektur, der von Zunz aufgefundenen weichen. Den Beinamen Kara habe er nach Abfassung dieses großen Werks erhalten, welcher Namen auch bei manchen Gemaristen, die sich in der Schriftauslegung ausgezeichnet hatten, gefunden werde (Taanit 27; Ketubot 56, 84). Nur für den auf dem Titelblatt des Jalkuts befindlichen Namen „Simon Frankfurter" weiß er keinen Grund anzugeben. Wir wagen gegen R's Konjektur einigen Zweifel zu erheben, indem es uns unbegreiflich scheint, daß, während Raschi den Jalkut gekannt und citirt haben soll, R. Josef, der Sohn dessen Verfassers, der zu jedem Schriftverse Midrasch und Talmud anführt, nicht ein einzigesmal seines Vaters Midrasch erwähnte; ja sogar die von Raschi angeführte Jalkutstelle in Jesaja 58, 14, für deren besondere Erwähnung unter dem Ausdrucke כך פירש ר' שמעון Rap. einen Grund herbeisucht, findet sich in R. Josef's Kommentar, ohne Erwähnung seines Vaters. Diese Stelle lautet hier: והאכלתיך נחלת יעקב אביך, שהיורש נחלה בלא מצרים כשם שירש יעקב אביך שכתב בו שמירת שבת דכתיב ויחן את פני העיר מלמד שקבע תחומין מבעוד יום וכתיב ופרצת ימה וקדמה." Außerdem ist es unwahrscheinlich, daß die Verf. der Midraschim Jalkut und Lekach Tob, die nach Rap. zu einer Zeit lebten, Keiner das Werk des Andern gekannt haben sollte. — Außer dieser unwahrscheinlichen Konjektur R's, theilt uns derselbe viele lehrreiche Notizen mit, unter Anderm beweist er aus einer alten Ausgabe des Jalkut (Krakau 5356) daß der Verf. die Quellen im Texte angegeben, die spätern Herausgeber aber solche am Rande, mit vielen Abänderungen besonders der Paragraphen, verzeichnet hätten. Stellen, für die am Rande jüngere Midraschim als Quellen angegeben seien, wären alle auf die beiden Talmude und Tanchuma zurückzuführen. Welche Abänderungen sich die Abschreiber erlaubt hätten, beweist R., und vor ihm Zunz (G. V. 302) aus dem פירוש השמעוני, der sich in der großen amst. Bibel zu Nechemja und Dibre ha-Jamim befindet, welcher Kommentar nur aus Jalkut-Excerpten besteht; selbst der Schluß-Reim des Jalkut findet sich mit einiger Umschreibung hier. Unmöglich kann aber, wie R. zu glauben scheint, von dem Verf. des Jalkut selbst dieser Kommentar verfaßt sein, denn am Ende zu Dib. ha-Jam. beginnt er mit den Worten „ועל אלה המלכים אמר החכם בס' בחינת עולם, אין מבקשין העולם וגו' worauf eine Menge ethischer Sprüche folgen, die wörtlich der Tibbonischen Uebersetzung des Buches Mibchar ha-Paninim von Gabirol entnommen sind. Wenn dieses ganze Stück nicht ein späterer Zusatz sein sollte, so würde uns dies zu einem ganz andern Resultate führen. —

Wir finden ferner in diesem Schreiben R's eine Berichtigung der im R. G. A. von Luria Nr. 23 aufgestellte Descendenz des R. Abun und seiner Nachfolger, die theilweise schon Carmoly (Ann. 1839, S. 237) in seiner aufgestellten Zeittafel verbessert hat.

Im 4. Aufsatze lesen wir eine kritische Untersuchung von Rapaport über eine Strophe aus einem Pijut von Kalir in Sabb. Donolo, wobei er nochmals auf Kalir zurückkommt, um die seiner Konjektur bekämpfenden Ansichten in den Annalen, Jahrg. 1840, zu widerlegen. — Mit sanften, ernsten tadelnden Worten wird von demselben Luzzatto's Manier, keine Gelegenheit zu versäumen, um die Verdienste Ibn-Esra's herabzusetzen, angegriffen.

Reggio in Görz unterwirft mehre Ansichten und Meinungen, im 4. Theil des Kerem Chemed, von Krochmal, Luzzatto und Andern, einer nähern Prüfung, und theilt uns in Nr. 5 manches von seiner eigenthümlichen freien biblischen Exegese mit. So ist nach ihm das Verbot, Feldfrüchte in einen Weinberg zu säen, פן תקדש המלאה, nur als ein Preservativ anzusehen, damit nicht etwa der Most (מלאה), durch Benetzung des Saamens, der gesäet wird, diesen für Unreinlichkeit empfänglich mache (מכשיר לקבל טומאה). Das Subjekt wäre nämlich המלאה und das Objekt הזרע, so wie in jedem Satze, der mit פן beginne, das Subjekt immer nach dem Zeitworte stehe. — Das Verbot, im Erlaßjahre die Schulden einzufordern, beschränke sich nach seiner Ansicht nur auf das Erlaßjahr selbst; weil nämlich in diesem Jahre der Schuldner nicht im Stand sein könne, vom Ertrage seiner Güter seine Schuld zu tilgen, nach dem Erlaßjahr aber wäre er eben so verpflichtet, seine Schuld zu bezahlen, als es dem Schuldherr erlaubt sei, seine Schuld zu fordern. Das Erlaßjahr wäre nur eine stillschweigende Prolongation der Schuld, aber keine vom Gesetz stillschweigend begünstigte Tilgung. Die Mischna selbst sage nur השביעית משמטת, welches heiße: das Erlaßjahr prolongire die Schuld, welches aber die Gemaristen, vom natürlichen Sinne der Schrift und Mischna abweichend, dahin ausgedehnt hätten, daß die ganze Schuld erlassen wäre und der Schuldherr die Zahlung nicht einmal fordern dürfe. Hillel habe daher, auf den Schriftsinn gestützt, durch die Einführung des Prosbols nicht die Schrift, sondern nur die talmudische Deutung umgangen. —

(Beschluß folgt.)

Kurze Anzeigen.

Neuhebräische Poesie.

17) נֹאמְנֵי אֶרֶץ אוֹ חֻלְדָּה וּבוֹר, die Erbestreuen oder das Wiesel und die Cysterne. Ein erzählendes Gedicht nach einer talmudischen Sage in 1005 Verszeilen oder 201 fünfzeiligen Strophen von Moses Laski. Warschau, 1840. 8. M. J. Lebenssohn (Abigdor b. Joel).

Die Sage, welche die Fabel dieses Gedichtes ausmacht, wird erwähnt Taanit, Kap. 1, wo Rab Chanina sagt: Komm und siehe, wie groß die Männer des Glaubens (Baale Amana) dastehen! Du siehst aus der Sage von dem Wiesel und der Cisterne, und wenn schon einer der Zeugenschaft dieser vertraut, um so mehr, wenn einer dem Allheiligen vertraut. Aber erzählt wird diese Sage, die im Volke bekannt gewesen sein mochte, dort nicht, und nur die Kommentatoren, wie Raschi, Tosafot und der Aruch geben darüber Etwas, und nach diesen Skizzen ist das Gedicht in fünf Gesängen geschrieben. Unter dem בעלי אמנה ist diese Sage schon dramatisch (s. Migdal Oz v. M. Ch. Luzzatto, Vorr.) und von M. E. Stern in Wien in einem Cyklus von deutschen Gedichten bearbeitet worden, was hinlänglich den Beweis liefern mag, daß die Sage als ein passender Stoff zur poetischen Behandlung angesehen wird. In dem Vorworte unseres Buches wird nun die Sage zusammenhängend erzählt nach den angegebenen Quellen, worauf die fünf Gesänge folgen. Der erste Gesang ist צָיָאזן וְצֵרָה, der zweite יִשְׁעָה חֲסִידָא, der dritte אֶמְנָה אֶמֶן יְשׁוּעָה, der vierte וַאֲמֵן וַאֲמֵן und der fünfte טוֹב תְּשִׁיבָה וְאַחֲרִית überschrieben, alle 5 Gesänge machen 1005 Verszeilen aus. Was die Sprache anlangt, so ist sie zwar gewählt und kunstvoll, aber die ganze Färbung hat wenig ursprünglichen Charakter; dasselbe ist in der Haltung der Relation der Fall, wo uns nichts als individuell und charakteristisch hervortritt. Der Druck ist für Polen sehr hübsch; eben so das Papier, was man bei dortigen Büchern gar nicht erwartet.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[40.] Im Verlage der **Alexander**'schen Buchhandlung in **Wollstein** ist erschienen, und durch Herrn **C. L. Fritzsche** in **Leipzig** wie durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

סֵפֶר זִכְרוֹנוֹת

oder

Notiz- und Erinnerungs-Buch,

für

Haus und Familie.

Ein nützliches und brauchbares Büchlein für jedes Haus, um in dasselbe etwaige vorkommende Geburten, Trauungen, Sterbefälle und sonstige Familien-Angelegenheiten zu notiren.

Nebst

Siebenzigjährigen Erinnerungs-Tabellen

zum Behuf eines Rückblicks in die Vergangenheit,

so wie

Siebenzigjährigen Vergleichungs-Tabellen

der jüdischen mit der üblichen Zeitrechnung

von

M. Kloppstock.

Preis mit beiden Tabellen cart. 8 Sgr.
— mit einer Tabelle — 6 Sgr.
Letztere können einzeln à 3 Sgr. bezogen werden.

[41.] Bei L. Schreck in Leipzig ist zu haben:

Nederlandsch Israelitisch Muzen-Almanach für 5604

mit einem hebräischen Kalender und hebräischen Miscellen, worunter Briefwechsel der gelehrten Herren Rapaport, Reggio und J. G. Polak, sowie verschiedenen Beiträgen in holländischer Sprache. Amsterdam, 1844. 8. Cartonnirt Preis 1 Thlr.

Aufforderung.

So lehr- und umfangreich das religions-philosophische Werk des Hrn. Dr. S. Hirsch, Landrabbiners zu Luxemburg, ist, so sehr auch jüd. und christl. Theologen von der Wichtigkeit desselben überzeugt sind: so ist doch der Preis von sechs Thlrn. für „die Religionsphilosophie der Juden" zu hoch, als daß Kandidaten der Theologie es sich anschaffen könnten. Der Verleger, Hr. H. Hunger in Leipzig, wird daher — auch in seinem Interesse — ersucht, den Preis des bezeichneten Werkes so zu stellen, daß die Anschaffung desselben nicht so schwierig werde.

Mehre jüd. und christl. Theologen.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. A. Kagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 17. Leipzig, den 23. April **1844.**

Inhalt. Orient. Algier. Schulen. Konsistorien. — Deutschland. Hamburg. Hr. Autenrieth. Wergeland's Brief an Steinheim. Die baldige Entscheidung über die bürgerl. Verhältnisse der Juden. Rodenberg. Ueber den Reformverein. Hamburg. Schulwesen. Hamburg. Dr. Haller. — Oesterreich. Wien. Synagogenwesen. Waagneustadtl. Fortschritte im Kultus. Pesth. Folgen der Freizügigkeit und Wohnfreiheit. Prag. Das Hospital zu Karlsbad. Aufruf. — Polen und Rußland. Paris. Rothschild's Bemühung um die Milderung des Ukases. Leipzig. Beleuchtung des neuen Ukases. — Nordamerika. Jamaika. Für die russ. Grenzjuden. — Die Judenfrage in Norwegen. (Forts.) — LB. d. Or.

Orient.

Algier, April. In der Regentschaft sollen mehre israelitische Schulen errichtet werden. In Algier soll ein vom Pariser abhängiges Konsistorium errichtet werden; in Oran und Constantine sollen Unterkonsistorien bestehen.

Deutschland.

Hamburg, 14. April. Durch Ihre fortgesetzten Mittheilungen über die wegen des zweiten Paragraphs des norwegischen Grundgesetzes stattgehabten Debatten des norweg. Storthings von 1842, und durch die sich zum Theil daran knüpfenden Einsendungen des Herrn Dr. Steinheim, haben Sie die Leser des „Orient" hier und auswärts zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Die ganze Angelegenheit mußte so klar auseinandergesetzt werden, wie es besonders in der jüngsten Nummer vom 9. d. M. geschehen, um alle bereits vorbereiteten Gegenminen zu vernichten. Von dem Cand. chir. Reichenbach in Altona, diesem unheilvollen Kobold in der Judensache, kein Wort; aber unsern besten Dank dem in Nr. 15 des „Orient" erwähnten Stud. philol., Hrn. Autenrieth in Christiania. Er wird in parenthesi ein geborner Deutscher und Lehrer seiner Muttersprache genannt. Damit verhält es sich so: Autenrieth ist ein Württemberger, ein naher Verwandter des gleichnamigen Kanzlers und Professors in Tübingen (eine Autenrieth'sche Schrift über die Beschneidungsfrage citirt wiederholentlich Hr. Dr. Bergson) und fand, wegen seiner Verwickelung in demagogische Umtriebe verfolgt, in Christiania ein Asyl. Er lebte noch vor 2 Jahren vom Unterrichte im Deutschen und im Englischen daselbst, ist jetzt, wenn ich nicht irre, Lehrer an der dortigen Kriegsschule und mit dem bekannten politischen Flüchtlinge Georg Fein aus Braunschweig, Vorsteher der patriot. Gesellschaft Germania, die, am 18. Okt. 1843 gegründet, gegen 70 in Christiania lebende wackere Deutsche zu ihren Mitgliedern zählt. — Der neulich übersandte Brief Wergeland's an Hrn. Dr. Steinheim macht jetzt auch in den dänischen Blattern die Runde. — In unserm Hamburg soll nun auch endlich die Entscheidung über die Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden nahe sein. So berichten u. A. auch die Bremer Zeitung und das Wochenblatt: der Freischütz.

Rodenberg (in Niederhessen), April. Der Reformverein ist zwar schon todt, und man sollte daher, um sein Andenken nicht lebendig zu erhalten, gar nicht von ihm sprechen; allein da man ihm einmal die Ehre angethan hat, seine Idee zu beleuchten und zu bekämpfen, ist es wohl erlaubt, nach seinem Tode von seiner Geburt zu reden und den Ursprung des Vereins nachzuweisen. Ich halte dies umsomehr für Pflicht, als Hr. Rabb. Stein in seiner ebenso schönen als wahren Beurtheilung die Vermuthung ausspricht, die Judenfrage von Bruno Bauer sei die Hebamme des Vereins gewesen. Allein ich glaube, einen andern Ursprung nach-

weisen zu können. Der Reformverein fand seine erste Anregung durch einen Aufsatz des Dr. med. F—a zu Offenbach in dem Frankfurter Conversationsblatte. Dieser Mann nämlich, der sich sehr für den Fortschritt des Judenthums interessirt, geht schon lange mit der Idee um, das Judenthum mit dem Christenthum zu vermitteln. Als Beleg kann ein Aufsatz von ihm in der frühern Universal-Kirchenzeitung, überschrieben „Ueberzeugungen eines Israeliten" dienen, worin er sich für eine solche Vermittelung oder vielmehr Verschmelzung der beiden Religionen ausspricht. Darin spricht er sich auch dahin aus, daß der Talmud für uns keine Verbindlichkeit mehr hätte, sowie auch, daß die meisten Ceremonien und speciell-jüdischen Gesetze der Bibel, wie z. B. die Speisegesetze, für unsere Zeit ihre Geltung verloren hätten. Doch die Vermittelung blieb nur auf dem Papiere stehen, in der Wirklichkeit zeigte sie sich weder, noch konnte sie sich zeigen. Im vorigen Jahre erschien nun in dem Frankf. Conversationsblatte ein Aufsatz von ihm, worin er zu einer authentischen und feierlichen Lossagung vom Talmud auffordert, der ein Stein des Anstoßes wäre bei allen Emancipationsverhandlungen. Dieser Aufsatz trug nun seine Früchte, freilich unreife, wie denn auch die Idee einer Vermittelung des Judenthums und Christenthums, die gewiß dem Vereine bei seiner Gründung auch vorschwebte, eine unreife genannt werden kann. Judenthum und Christenthum, welche contradiktorische Begriffe! Man komme uns nicht mit dem Gemeinplatze, in den Hauptpunkten stimmen doch beide Religionen überein! So lange noch heidnische Ideen im Christenthume vorherrschend sind, so lange noch Dreieinigkeit und Erlösung an der Spitze der christl. Glaubenslehre stehen, so lange ist an keine Uebereinstimmung zu denken. Das charakteristische Kennzeichen des Judenthums ist ja die Einheit Gottes, das ist ja das tägliches Gebet! Freilich in der Moral stimmen sie überein, und müssen übereinstimmen, weil Christus ein Jude war, allein die Moral macht ja doch nicht das Ganze einer Religion aus! Aber gesetzt, eine solche Vermittelung wäre möglich, cui bono könnten wir dann fragen. Werden dann die Menschen besser werden, werden die Juden, die jetzt im Indifferentismus dahin leben, mehr Sinn für ihre Religion haben, mehr für sie wirken? Gewiß nicht. Wird sich die Zahl der Judenfeinde dadurch mindern? Gewiß nicht. Oder vielleicht deswegen, damit der Jude das Leben freier genießen kann, das ihm seine Religion zu beengen scheint, damit er dem eitlen Treiben der Welt, von dem ihn seine Religion abhalten will, besser nachhängen kann? Mit Recht würden die Alten solche Reformer mit dem Namen Epikorsim belegen, denn der Reform scheint ein feiner Epikuräismus zu Grunde zu liegen. — Nein, wir wollen keine Vermittelung des Judenthums und Christenthums; Jeder möge seiner Religion treu nachleben, Jeder bemühe sich, die Kraft seines „Ringes" immermehr an den Tag zu legen, dann wird einst eine Vermittelung gar nicht mehr als nöthig erscheinen, alle Menschen werden Brüder, und der Name Jude und Christ zur bloßen Beziehung wie ein Familiennamen geworden sein. — Aber eine andere Vermittelung ist möglich und muß erstrebt werden, eine Vermittelung der verschiedenen Parteien im Judenthume selbst. Das ist keine Reform, kein Umbilden, wenn man alles Positive der Religion negirt, das heißt: an die Stelle des Alten etwas ganz Anderes oder vielmehr gar Nichts setzen, das hat aber auch keinen andern Nutzen, als die Spaltung im Judenthume zu vergrößern. Eine Reform im Judenthume ist aber auch nur auf historischem Wege möglich, hier gilt kein Machtspruch, hier ist es nicht erlaubt, Bibel und Talmud von einander zu separiren, nein der Talmud selbst muß der Reform zur Grundlage dienen; freilich wird man nicht immer auf den Buchstaben, sondern mehr auf den Geist, der den Talmud durchweht, Rücksicht nehmen müssen. Zu einer solchen Reform werden dann Alle, denen die jüd. Religion wahrhaft am Herzen liegt, freudig die Hand bieten, ohne daß man nöthig haben wird, eine Subskriptionsliste herumzuschicken. Aber das Judenthum umstoßen wollen, das ganz andern Stürmen getrotzt hat, das ist eine Vermessenheit, die man nur belächeln kann, und die Agenten (!), die den Olymp stürmen wollten, hätten ihre verdiente Niederlage voraussehen können! —

Hamburg, 15. April. Wie aufrichtig auch das Bedauern Ihres Altonaer Herrn Korrespondenten über das Aufhören der vor 51 Jahren gegründeten Isler'schen Schule hier in allen Kreisen getheilt wird, so darf doch nicht zugegeben werden, daß mit jener Schule die letzte jüdische, für den Mittelstand bestimmte in Hamburg aufgehört habe. Es besteht noch die, allerdings in vielen Stücken verschiedene, Schule des Herrn Dr. Maimon Fränkel, welche mit einer blühenden Pensionsanstalt verbunden ist und auch der Lehrer, Hr. Hamm, dessen Schule nur eine Zeitlang weniger besucht war, scheint wieder eine Anzahl von Schülern gewinnen zu sollen. Ein zwischen diesen beiden Anstalten etwa die Mitte haltendes neues Lehrinstitut wäre indessen im Interesse der nächsten Generationen der bemittelteren Mitglieder unserer Gemeinde zu wünschen. Hoffen wir, daß ein solches bald zu Stande komme; denn, wenn irgendwo, so gilt hier das Sprüchwort: periculum in mora. Wir erachten es bei unserem, wie wir uns dessen bewußt sind, durchaus reinen Interesse an der Sache, für unsere Pflicht, uns bald darüber ausführlicher vernehmen zu lassen.

Hamburg, 14. April. Nachdem vor Kurzem einer der hiesigen Senatoren, Hr. Dr. Schlüter, sein Amt freiwillig und ohne Pension niedergelegt hat, ist in voriger Woche

achtetsten

worden. Ein Hamb. Korrespondent der Bremer Zeitung meldet diese Wahl folgendermaaßen: Zum ersten Male betritt ein Mann von jüdischer Abstammung die Rathsstube, um den Eid als Rathsherr zu leisten ꝛc. — Herr Dr. Haller ist indeß nicht blos jüdischer Abstammung, sondern wirklich als Jude geboren. Sein noch lebender Vater, damals noch nicht getauft, weigerte sich nämlich, an diesem seinem Sohne die Beschneidung vollziehen zu lassen. Auf ein Ermahnungsschreiben der Vorsteher der Gemeinde antwortete er entschieden ablehnend. Als nun auch von der obersten christlichen Behörde der Befehl erging, den Knaben beschneiden zu lassen, sah sich der Vater veranlaßt, den Neugebornen taufen zu lassen. So verhält es sich, nach der Erzählung eines glaubwürdigen Zeitgenossen mit jenem etwa vor 40 Jahren vorgefallenen Faktum. Daß auch die Frau eines Senators eine getaufte Jüdin ist, findet bei dem Neugewählten nicht das erste Mal statt, da bereits ein Rathsmitglied mit einer solchen verheirathet ist.

Oesterreich.

Wien, 4. April. Es fällt sehr schwer, die öffentlichen Angelegenheiten der israel. Einwohner Wiens zu beschreiben; denn Wien ist keine organisirte Gemeinde, sondern lauter Glieder (aber goldne Glieder), die noch nicht so nahe einander sind, um sich zu einer schönen zierlichen und auch festen unzertrennlichen Kette zu vereinen. Trotz dem aber fehlt es in Wien nicht an isr. wohlthätigen Anstalten, die als Zeichen und Panier den nahen und fernen Gemeinden aufgestellt werden könnten, und die wir uns mitzutheilen erlauben würden. Heute sei es unser größtes Vergnügen, die geehrten Leser dieses Blattes von den kräftigen Fortschritten des hier neben dem Tempel bestehenden polnischen Bethauses zu unterrichten. Ja, wer nur irgend die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Reform der jüdischen Synagoge einsieht, muß sich freuen, wenn er hört, wie eben hier in dem polnischen Bethause die Fessel der Orthodoxie von verständigen und thatkräftigen Vorstehern nicht abgebrochen, sondern sanft abgestreift worden; auf diese Weise wurde das Verkaufen der Mizwot sowohl an Wochentagen als an Feiertagen in diesem Gotteshause abgeschafft und es haben die Vorsteher eine dem Interesse der Synagoge nicht schadende Ordnung eingeführt; auch wurde das Aufrufen zur Tora, nach der Art des Tempels eingerichtet, daß man nämlich nicht jeden zur Tora Gerufenen bei seinem Namen nennt, sondern wird ihm dies früher durch eine Karte angezeigt. Um so nöthiger war diese Einrichtung hier zu treffen, da es bei den Polen Sitte ist, daß jeder eine Morenu hat, welches oft Streitigkeiten verursachte, so der Vorbeter Jemanden nur haarklein an die Ehre griff und sie verletzte. Unter starrsinnige, an alte nicht nur kleinlichte sondern auch verderbliche Gebräuche haltende, ist es wahrlich keine Kleinigkeit auch nur die geringste systematische Ordnung zu bringen, um wie vielmehr Mühe müßte es nun kosten, ihnen ihre Spielereien, mit denen sie sich die Zeit im Gotteshause verkürzen, aus der Hand zu winden, und wir haben diese zur Zeit und zum Orte passende Einrichtung (abgesehen, daß der sel. Hr. Vorsteher, M. L. Biedermann den ersten Antrieb dazu gegeben*) nur den unermüdlichen Leistungen des wackern Vorstehers Herrn Herrmann Dukes (Vater des rühmlich bekannten L. Dukes) zu verdanken; denn er weiß theils durch seinen Umgang die Starrheit zu erweichen, theils weiß er anderwärts seiner Autorität die gehörige Achtung zu verschaffen, und so gelang es ihm, aus einer früher bestandenen verwirrten Synagoge, ein ordentliches, geräumiges und ehrwürdiges Gotteshaus zu machen. Seit dem Tode des Hrn. M. L. Biedermann sind ihm noch zwei Vorsteher zur Seite gesetzt, nämlich Hr. A. Meschorer (ein Pole) und Hr. S. Deutsch, welchen beiden es nicht an Eifer für das Bessere und Edlere fehlt, und es bleibt nur zu wünschen übrig, dieselben mögen ihrem würdigen Gefährten würdig zur Seite stehen, und daß ihr Streben eben so rastlos zur Verschönerung des Gotteshauses sein möge, wie das Streben ihres Kollegen (die neue getroffene Einrichtung geschah schon mit ihrer völligen Zufriedenheit) zur Verherrlichung Gottes und Israels. Von den Leistungen des Herrn Rabbiners für dieses Gotteshaus, wie überhaupt für alles jüdische Interesse zu sprechen, sei unsere nächste Aufgabe. Auch hoffe ich, nächstens ein Mehres von den hiesigen israel. Einwohnern mittheilen zu können, das für jetzt noch nicht für die Oeffentlichkeit reif ist.

....n .....h.

Waagneustadtl, (Neutraer Komitat), 25. März. Wenn die Juden an dem allgemeinen Aufschwunge der Wissenschaften und Kultur theilnehmen, so ist dies wohl anerkennens- aber noch nicht rühmenswerth; rühmens- und hervorhebenswerth ist es aber allerdings, wenn die äußere Anregung fehlt, und diese doch aus der bisherigen Lethargie erwachen; wenn die allgemeine Bevölkerung die keimende Kultur und Aufklärung gar nicht kennt, und die Juden trotzdem jene sich eigen zu machen eifrigst streben. — Ein solches Beispiel geben die hiesigen Juden wie die der Umgebung. In den slavischen Komitaten Ungarns wohnend, deren christliche Bevölkerung noch um ein Säkulum wenigstens zurück ist, die Riesenfortschritte der Gegenwart im Gebiete des Geistes ganz ignorirt, den Aufschwung der Kultur in unserem Vaterlande, weil er vom Magyarenthume ausgehet, gewaltsam von sich stößt, — bemerkt man doch bei unsern Glaubensgenossen ein allgemeines Streben und Rin-

*) Siehe Jost's Annalen 1839, Nr. 43.

gen, ihren Brüdern in andern Ländern nachzukommen. Die hiesige Gemeinde, eine der größten Ungarns, geht mit rühmlichem Beispiele voran. — Es wird jetzt fleißig an Errichtung einer Normal- und Nationalschule gearbeitet, welche von dem schon seit 3 Jahren hier bestehenden, auf die Bildung der jüdischen Jugend wohlthätig influirenden Leseverein angeregt wurde. Mögen die verehrten Herrn in ihrem lobenswerthen Bestreben nicht ermüden, die Schule bald vollenden, und diese mit guten und tüchtigen Lehrern zu versorgen suchen! — Den schönsten Beweis aber ihres Strebens nach Fortschritt und Fortbildung gaben die hiesigen Juden dieser Tage, indem sie den bisher hier privatisirenden Rabbinatskandidaten, Herrn Simon Löwi — der uns schon seit vier Jahren mit seinen trefflichen deutschen Vorträgen manche genußreiche Stunde, manche Belehrung verschaffte — dazu gewonnen, daß er von nun an bestimmt, jeden Monat, wenigstens einen Vortrag in der Synagoge halte. Zwar gehet dies nicht vom Vorstand der Gemeinde, sondern von einigen Privaten, aber doch mit voller Bewilligung desselben aus; es sind erst einige Tage, daß die Subskription eröffnet worden, und bereits hat der größere Theil der Gemeindemitglieder unterzeichnet. Wahrlich ein schöner Schritt zum Guten, und dieser gehet von einer slav. Judengemeinde aus, während z. B. Preßburg, die Hauptstadt Ungarns und zweite Metropole der magyarischen Bildung, sich noch aus allen Kräften gegen die Einführung ordentlicher Vorträge sträubt, wie dies die empörenden Vorfälle dieses Winters zur Genüge gezeigt. — Hr. Löwi ist ein tüchtiger und gründlicher Talmudkenner, nicht minder aber in einem hohen Grade wissenschaftlich gebildet; für das Bessere und Zeitgemäße eingenommen, aber ein abgesagter Feind der Exaltation, die alles Althergebrachte und Sankcionirte sogleich über den Haufen wirft; dem Fortschritte hold, aber ein erklärter Gegner allzu rascher Sprünge, durch die man nur zu oft bald über Hals und Kopf in die alte Tiefe zurückstürzt. Möge er seine Stellung gut benutzen, zur Erhebung und Veredlung unserer Glaubensgenossen in seinem Kreise nach Kräften wirken; mögen auch die Gemeindemitglieder, die mit dessen Anstellung einen Schritt vorwärts gethan, unermüdlich fortschreiten, und die kommende Generation wird gewiß allgemein von Dankbarkeit gegen sie erfüllt sein, wenn auch gegenwärtig noch Mancher murren mag. J. E.

Pesth, 12. April. Die den ungarischen Juden in Folge der letzten Landtagsbeschlüsse gestattete größere Freizügigkeit und Wohnfreiheit äußern schon jetzt nach einem Zeitraum von 3 Jahren die wohlthätigsten Folgen, und haben auf die Gestaltung des jüdischen Gemeindewesens in diesem Lande den größten Einfluß. So hat nicht nur die jüdische Bevölkerung in den meisten großen Städten bedeutend zugenommen, sondern auch an vielen Orten, in denen früher den Juden kaum ein zeitweiliger Aufenthalt gestattet war, haben sich förmliche Gemeinden konstituirt, von welchen manche ein sehr löbliches in gemeinnützigen Institutionen sich manifestirendes Gemeindeleben zu entwickeln beginnen. Unter die letztern gehört namentlich diejenige im steten Zunehmen begriffene israelitische Gemeinde zu Kaschau, die schon gegenwärtig 75 Familien zählt. — Vorsteher derselben ist Hr. Jacob Sugar, ein junger und wissenschaftlich gebildeter Mann, der durch viele Jahre in Prag studirte und mit einem gründlichen talmudischen Wissen auch eine gediegene anderweitige Bildung verbindet. Bereits hat derselbe die nöthigsten Verfügungen zur Regelung des Gottesdienstes getroffen und von seiner energischen und uneigennützigen Wirksamkeit steht wohl die baldige Errichtung einer ordentlichen Schule für den Jugendunterricht und die Berufung eines tüchtigen Rabbiners oder Predigers zu erwarten.

Die christliche Bevölkerung ist zwar auch hier wie in den meisten ungarischen Freistädten, den Juden nicht besonders zugethan, und sucht so gern, bei jeder Gelegenheit ein Exklusivrecht geltend zu machen, welches ihr früher in so ausgedehntem Umfange zugestanden. Dessen ungeachtet werden zu dem in Kaschau bestehenden Handlungs-Kasino Juden zugelassen, und der von einigen engherzigen christlichen Mitgliedern gestellte Antrag auf Ausschließung derselben, wurde über den dagegen erhobenen Widerspruch des sehr erleuchteten und humanen gräflichen Präses dieses Kasino zurückgewiesen. Ueberhaupt schlägt im Allgemeinen in den Magyaren ein edles warmes Herz, gern bereit zur Menschenbeglückung; und wo das deutsche Element nicht niederschlagend wirkt, da bedarf es nur einer geringen Anregung, um den Magyar für die Verbesserung des Zustandes seiner jüdischen Mitbrüder zu begeistern. Aber leider fehlt es den ungarischen Juden an würdigen Vertretern, die geeignet wären, die Gerechtsamen ihrer Glaubensgenossen, durch Wort und That, durch Schrift und Rede gegen arge und boshafte Verleumdung oder muthwillige Entstellung von Thatsachen zu vertheidigen. Die Gebildetesten und schon vermöge ihrer Berufe und ihrer bürgerlichen Stellung Einflußreichsten sind die jüdischen Doktoren der Medicin, aber in den Wenigsten von ihnen lebt noch eine feste Anhänglichkeit an Glauben und Nation, und frühzeitig dem jüdischem Leben abgewendet und entfremdet, concentrirt sich ihr ganzes Judenthum auf eine bloße Negation, nämlich auf die, daß sie keine Christen sind.

Prag, 15. April. Sie erhalten hier den nunmehr verbreiteten Aufruf zur Subskription von Beiträgen zur Gründung eines israelitischen Hospitals in Karlsbad, dessen schon in diesem Blatt gedacht wurde (Nr. 16), und nicht nur uns Oesterreichern, sonden überhaupt allen jüdischen Gemeinden Deutschlands und Po-

lens wird diese Gründung, wenn sie, wie wir hoffen, realisirt wird, willkommen sein, da aus allen Gegenden Deutschlands und Polens arme und unglückliche Glaubensgenossen zu den Heilquellen Karlsbad's wallfahren. Der Aufruf lautet:

„Aufruf zur Subskription von Beiträgen zur Gründung eines Hospitals für arme Kur brauchende Israeliten in Karlsbad. Wenn der Arme im Allgemeinen der Unterstützung edler Menschenfreunde und der Versorgung in den dazu geeigneten Instituten zugewiesen ist, erscheint der mittellose Kranke, der seine Genesung nicht in der Heimath, nicht im Kreise seiner Wohlthäter oder in den für seine Unterkunft bestehenden Anstalten finden kann, sondern an den Heilquellen entfernter Gegenden suchen muß, um so mehr als Gegenstand des Mitleides und der Obsorge.

In dem weltberühmten heilquillenden Karlsbad, wo wohlthätige Stiftungen und Sammlungen zum Wohle der hilfsbedürftigen Menschheit, humane Anstalten ins Leben riefen, entbehrt der arme Israelite, der dort als Fremdling seine Genesung sucht, jene fromme Hospitalität, die ihm Obdach und Verpflegung kostenfrei sichert. Die Hilflosigkeit eines solchen Menschen wirkt nicht nur auf seinen körperlichen und geistigen Zustand, sondern übt auch auf die empfängliche Gemüthsstimmung leidender Kurgäste einen nachtheiligen Einfluß. Diesem Uebelstande soll nun durch die Gründung eines Hospitals für arme Kur brauchende Israeliten abgeholfen werden.

Und sowie eine Anstalt für Unterkunft, Nahrung und ärztliche Pflege ein Bedürfniß zur Heilung des Körpers ist, so soll auch zum Heile der Seele eine Abtheilung der zu erwerbenden Lokalität dem religiösen Kultus eröffnet werden, wo sich alle Kur brauchenden Israeliten zur gemeinschaftlichen Andacht versammeln können.

Nach den vorläufigen, von dem wohllöblichen Präsidium der k. k. Stadthauptmannschaft und Polizei-Direktion zu Prag getroffenen Einleitungen zur Erwirkung der allerhöchsten Genehmigung, wurde mit hohem k. k. Landespräsidial-Dekrete vom 7. Juli 1843 H. Z. 34920 **der Ausweis über die Möglichkeit der Ausführung und die erfolgte Sicherstellung der hierzu erforderlichen Mittel** abgefordert.

Das aus der Prager Israelitengemeinde provisorisch gebildete Komité erklärte: die Möglichkeit der Ausführung liege in der Theilnahme der Glaubensgenossen im In- und Auslande, und die Sicherstellung der erforderlichen Mittel, in der von ihnen zu erwartenden Zusicherung reichlicher Beiträge; dieses günstige Resultat wird nun von der Wirkung des gegenwärtigen Aufrufes erwartet.

Es gibt keine Provinz des In- und Auslandes, wo nicht Menschen wohnen, die der Weltruf des heilsamen Karlsbades zur Herstellung ihrer Gesundheit dahingezogen, und die gestärkt von seinen Heilquellen mit dankerfülltem Herzen zurück in die Heimath kehrten. Der schönste Zoll des frommen Dankes wäre wohl die kräftige Mitwirkung, welche die baldige Gründung dieses projektirten der Humanität gewidmeten Instituts sichert.

Möge die oft erprobte Wohlthätigkeit und angewohnte Milde der vermögenden Glaubensgenossen, dieses humane Vorhaben durch reichliche Geldzuflüsse unterstützen, und die edlen Wohlthäter durch die Entstehung dieser Anstalt sich selbst ein Denkmal setzen.

Subskriptionen werden bei der in Prag bestehenden israelitischen Hospitals-Direktion angenommen, und die Namen der Wohlthäter nebst den subskribirten Beiträgen durch die Prager Zeitung veröffentlicht werden.

Die Herren Spender bedeutender Beiträge werden in den Statuten als Gründer des israelitischen Hospitals zu Karlsbad aufgeführt erscheinen.

Vom provisorischen Komité zur Gründung eines israelitischen Hospitals zu Karlsbad.

Prag, den 8. März 1844."

Anmerkung des Redakteurs. Abgesehen von dem allgemein-menschlichen und mildthätigen Zweck dieser Stiftung, der allein schon geeignet ist, bei unseren reichen wohlthätigen Glaubensgenossen ein offenes Herz zu finden, kommt noch die Geschichte dieser Stiftung in Betracht, die es uns zur Ehrensache macht, zur Realisirung des Hospitals nach Kräften beizutragen. Der Magistrat in Karlsbad, gestützt auf ein mittelalterliches Privilegium, keinen Juden in seinen Mauern zu dulden, und um so weniger, daß er ein Besitzthum da habe, hat sich mit aller Kraft gegen die Erlaubniß gestemmt. Ueberdies kam noch hinzu, daß dieses zu gründende Hospital zugleich ein Betlokal für den isr. Gottesdienst haben soll, und bis jetzt eine Versammlung zu diesem Zwecke sogar den Kurgästen verboten ist. Mit dem Magistrate war das Wohll. k. k. Kreisamt einer Meinung, denn leider zu jedem Werke der Unduldsamkeit herrscht eine merkwürdige Einigkeit, und der K. K. Fiskus stimmte den beiden zu. Die Bewilligung erfolgte jedoch durch die Huld und Gnade des Kaisers, und es würde sehr betrübend sein, wenn die gegen alle Hindernisse erwirkte Erlaubniß durch materielle Hindernisse verscherzt werden sollte.

Polen und Rußland.

Paris, April. (Gr.-B.) Die hiesigen Korrespondenten in deutschen Blättern haben fast allgemein die Nachricht verbreitet, das Haus Rothschild hätte die Zurücknahme der bekannten russischen Juden-Ukase bewerkstelligt. Erlauben Sie mir, Ihnen über diesen Gegenstand einige Aufschlüsse zu geben, einerseits, weil die Zurücknahme jener grausamen Maaßregel in neuester Zeit überhaupt zweifelhaft geworden ist, andrerseits, weil ich aus bester Quelle die Versicherung leisten kann, daß der Einfluß der Familie Rothschild in dieser Sache ganz unfruchtbar gewesen ist. Während der Anwesenheit des Grafen Orloff in Wien hat der Wiener Rothschild sowohl mit diesem Diplomaten, als auch mit dem dortigen russischen Botschafter, Grafen von Medem, ernstliche Unterhandlungen gepflogen, auf welche Weise man zu Gunsten der armen russischen Juden beim Kaiser interveniren könnte. Beide Staatsmänner riethen ihm jedoch von jedem direkten Schritte ab,

indem man gerade einen solchen als das sicherste Mittel schilderte, den Kaiser auf seinem Entschlusse beharren zu machen. — L'empereur — sagte einer von den beiden Herren — c'est un pot de fer contre qui chaque autre volonté doit se briser comme un pot de terre. — Auf diesen Rath hin unterließ das Haus Rothschild in der That jeden direkten Schritt. Was die Rothschild'sche Familie in dieser Sache thun konnte, kam m[illegible]auf gesellschaftlichem Wege zu Stande, und dafür fand sich hier allerdings in Paris der Mittelpunkt. Die Baronin Rothschild, eine der geistreichsten und beliebtesten Damen der Pariser Welt, nahm die Fäden auf und wirkte mit jener feinen Emsigkeit, die den Frauen eigen ist, wenn sie sich für eine Sache interessiren. Im Salon der Frau von Rothschild wurden Guizot und der englische Gesandte für eine Angelegenheit erwärmt, die sonst ihnen sicherlich gleichgiltig geblieben wäre; eine lebhafte Korrespondenz wurde nach London mit den einflußreichsten Personen des Foreign Office eröffnet, Lord Aberdeen wurde in's Mittel gezogen und Anfragen aller Art bei den Gesandtschaften in Petersburg gemacht. Allein, da der russische Ukas nur eine innere Verwaltungsmaaßregel ist, so konnte die auswärtige Diplomatie unmöglich etwas thun. So beschränkten sich denn allmälig diese Bemühungen darauf, daß einige dem Kaiser nahe stehende Personen gewonnen wurden, um in geeigneten Augenblicken ein Wort der Menschlichkeit und der Besänftigung dem Autokraten zuzuflüstern; ob dieses gelungen, ob nicht, ist noch sehr die Frage und die Nachrichten, die in letzterer Zeit eingetroffen, lassen sehr fürchten, daß alle diese feinen Fäden zerrissen. Jedenfalls aber thun die Zeitungsberichte, die von dem ungeheueren Einfluß des Hauses Rothschild so viel trompeten, dieser Sache großen Schaden, da derlei Korrespondenzen am russischen Hofe viele offene Ohren finden und leicht dazu beitragen können, den einen Augenblick milder gestimmten Sinn des Kaisers wieder zu erhitzen; und um die Unabhängigkeit des russischen Thrones von einem Frankfurter Banquierhaus zu beweisen, könnten 500,000 Menschen zum Opfer fallen.

Leipzig, 15. April. (Gr.-B.) Was man über die russischen Maaßregeln zur Vernichtung polnischer Nationalität und Kirche hört, das wagt selten mehr eine Berichtigungsfeder zu bestreiten oder zu rechtfertigen. Wie kommt es, daß gerade das russische Verfahren gegen die Juden in deutschen Zeitungen so viel beschönigende Federn findet? Ist die Härte gegen die Juden unwahrscheinlicher als die gegen das unglückliche Polen? Denken die Korrespondenten von der russischen Grenze in dieser Angelegenheit leichter Glauben zu finden? Spekuliren sie vielleicht auf das Vorurtheil gegen die Juden? Da würden sie sich sehr täuschen. Ein Vorurtheil, das so weit ginge, um das Ohr für die Stimme der Menschlichkeit zu betäuben, giebt es nicht mehr in Deutschland. Das Wort: Judenhaß ist vielmehr ein Vorwurf geworden, dessen sich selbst die eifrigsten Gegner der Judenemancipation schämen und den sie lebhaft von sich abzuwehren suchen. Das civilisirte Europa sieht mit Unwillen in dem Schauspiel russischer Judenbedrückung ein Spiegelbild eigener barbarischer Vorzeit. Doch sind noch große Unähnlichkeiten in diesem Bilde. Die schrecklichsten Judenverfolgungen früherer Zeit gingen fast nie von Fürsten und Regierungen aus, oder sie wurden ihnen durch einen fanatischen Clerus, durch den Aberglauben des Pöbels, durch den blinden Haß und Terrorismus des Augenblicks aufgedrungen: in Rußland sind sie die Konsequenz kalter Politik, die That eines Kabinets, das geistig auf einer höheren Stufe steht, als das russische Volk. Das Mittelalter handelte darin ganz im Geiste seiner Zeit: Rußland thut, was es thut, im Angesicht einer besseren Zeit und einer höhern Civilisation, der es angeblich nacheifert, während es ihr nur die äußerlichen Gesetzformen zur Sanktionirung und die technische Fertigkeit zur systematischen Befestigung seines Regierungswesens entlehnen will.

Oder sind die zahlreichen Berichte über den guten Willen der Juden-Ukase übertrieben, erdichtet, lügnerisch? Nein. Wir glauben vielmehr, daß jene wohldienerischen Korrespondenten unberufener Weise ein Uebriges thun. Rußland bildet sich gewiß nicht ein, an zwei Tafeln schwelgen zu können; einerseits als furchtbares Bollwerk des Absolutismus, als „das zweite Rom", als drohendes Zwingeuropa angestaunt und andererseits als das Land der Humanität gepriesen zu werden. Und Kaiser Nikolaus selbst, avec sa tête de fer, wie sein Freund Orloff sagt, sucht gewiß seinen Ruhm eher in einer konsequenten Rücksichtslosigkeit, die den Widerstand bricht, als in den philantropischen Anwandlungen seines unnationalen Vorgängers Alexander. Am wenigsten wird ihm daran liegen, für judenfreundlich zu gelten. Während sich daher die Einen in künstlichen Raisonnements abhetzen, um die Juden-Ukase zu pestalozzischen Erziehungsmaaßregeln umzudeuteln, und die Anderen sich rührende Wunder von allerhand Verwendungen versprechen, giebt die russische Regierung Beiden ein Dementi nach dem anderen.

Die „Berlinischen Nachrichten" bringen einen neuen Ukas: Juden, die sich paßlos oder mit abgelaufenem Paß über der Grenze betreffen lassen*), sollen nach dem Gesetz über Ausreißer und Landläufer behandelt werden; auch wenn ihr Geburtsort bekannt und ihre Gemeinde bereit wäre, sie zu reklamiren. Sie sind an's Militär abzuliefern, ohne Rekrutenanrechnung, d. h. ohne daß ihre Gemeinde darum einen Mann weniger zu stellen brauchte. Wenn sie zum Militärdienst untauglich sind, sollen sie zur Strafarbeit verwendet, und wenn

*) Es ist unklar, welche Grenze gemeint ist. Wenn es die Grenze des Reichs überhaupt ist, so wäre der Ukas gegen jene Juden gerichtet, die aus Verzweiflung auszuwandern suchen, würde aber dann nothwendig die Erneuerung des Cartels mit Preußen voraussetzen. Es sind aber auch im Innern des Reichs gewisse Grenzen angewiesen, die sie ohne specielle Erlaubniß nicht überschreiten dürfen. So dürfen sie nicht nach Moskau und in die östlichen Gouvernements.

sie auch dazu nicht taugen, mit ihren Weibern „zur Ansiedlung" nach Sibirien geschickt werden.

Wird man nicht bald von der russischen Grenze diesen Ukas berichtigen? Wir sind begierig, wie man dies anfängt. Wenn man nicht beweis't, daß er eine Lüge ist oder daß russische Ukase nie zur Ausführung kommen oder daß sie das Gegentheil von dem bedeuten, was sie sagen, so wissen wir nicht, wie man seine Wirkung auf die Gemüther paralysiren will. Vielleicht muß Czar Nikolaus seine Ukase mit so ehernem Finger schreiben, weil er sein Volk genau kennt und weiß, daß die „slavische Weisheit" seiner Kosaken und Gensdarmen dieselben ohnedies in der Ausführung mildert. Freilich. Wenn man bedenkt, mit welcher Buchstäblichkeit, mit welcher Willkür gegen freie Ausländer verfahren wird, die der Grenze nicht vorsichtig genug ausweichen**), so wird man sich denken können, was eine kaiserliche Ordre gegen die Juden, gegen russische Juden zu bedeuten hat; daß sie die ganze jüdische Bevölkernng unter polizeiliche Aufsicht stellt, die der gemeine Muschik oder Straßnik als seine gute Prise betrachten, sie brandschatzen, quälen und treten kann nach Belieben. Das Schicksal eines Menschen vom Ablaufen seines Passes abhängig zu machen! Im civilisirten Europa reisen Tausende in ihrem Vaterlande ohne Paß, im Auslande mit längst abgelaufenen Pässen. Wie kann man auch in solchen Dingen strenge Bestimmungen treffen, wo die haarscharfe Linie des Gesetzes so leicht überschritten ist! Der Geschäftsmann, der Arzt, der Reisende überhaupt, der von tausend Zufälligkeiten abhängt — ein Tag der Säumniß, ein Unfall, ein Erkranken, setzt ihn den ärgsten Mishandlungen, der Beraubung, und wenn er kein Gold hat, dem Verderben aus. Oder glaubt man, daß er, dem humanen und gebildeten Kosacken gegenüber, sich nur auf den Geist des Gesetzes zu berufen braucht? Es scheint nicht, daß dergleichen Rücksichten in Rußland üblich sind. Liegt doch im Ukase selbst eine charakteristische Rücksichtslosigkeit. Mit der körperlichen Unfähigkeit, mit der Hilflosigkeit des Verbrechers steigt ja die Schwere seiner Strafe. Er ist vielleicht zu alt, seine Glieder sind zu steif und ungelenk, um dem Kaiser einen guten Soldaten abzugeben: man verwende ihn zur Strafarbeit. Er ist vielleicht zu kränklich, zu schwach, vielleicht ein Krüppel; man schicke ihn nach Sibirien. Wenn er nicht zum Soldaten und nicht zum Arbeiten fähig ist, muß er fähig sein, das rauhe Sibirien zu kolonisiren. Mit seinem Weibe. Natürlich. Sie ist ja nur das Weib eines Juden; wer wird sie erst fragen? Vielleicht hat sie einen Säugling an der Brust, vielleicht einige Kinder; nun, sind es Knaben, so können sie vielleicht später ihren Vater in der Armee ersetzen, die Mädchen wird man ihr wohl mitgeben. Dann trägt sie wenigstens zur Bevölkerung Sibiriens bei. Vielleicht ist es eine alte Jüdin. Was schadet das? Unsere krankhafte Sentimentalität malt sich dergleichen Alltäglichkeiten gleich mit schwarzen Farben aus: ein gesunder Russe lacht blos, wenn er das komische Gespann, den schmutzigen Juden mit weißem Bart und die kopfwackelnde alte Jüdin abfahren sieht nach Sibirien. Sie können dort Philemon und Baucis spielen; schon dieser Gedanke ist allerliebst.

**) Das Wort ist nicht übertrieben. Unlängst fuhren zwei Preußen aus einem preußischen Dorf nach einem anderen und verirrten sich des Abends im Schneegestöber um einige Schritte über die Grenze, die dort queer über einen gefrorenen See lief. Sie wurden ergriffen, mit Ketten beladen ins Gefängniß geworfen und erst für ein bedeutendes Lösegeld auf die Reklamation ihrer preußischen Behörde zurückgelassen. Dies meldete selbst die Allgemeine Königsberger Zeitung.

Nordamerika.

Jamaica, März. Hier wurde in einer außerordentlichen Versammlung, in Angelegenheiten der Dislokation der russisch-polnischen Grenzjuden, der Beschluß gefaßt, die englischen Juden zu ersuchen, bei seiner Maj. dem Kaiser, für die Zurücknahme des bekannten Ukases ein Bittschreiben einzureichen. Man hofft diesem nach, daß Montefiore, wie es schon oftmals hieß, nun endlich nach Petersburg reisen würde, und wenn auch bei dem eisernen Willen des Autokraten nichts auszurichten sein wird, so wird es geschichtlich denkwürdig bleiben, wie die Leiden unserer russisch-polnischen Brüder über den Ocean bis tief in die neue Welt widerhallen.

Zur Judenfrage in Norwegen.

Bericht der Konstitutionskommiteen, den Vorschlag um Aufhebung des letzten Passus des Par. 2 des Grundgesetzes betreffend.

(Mit Auslassung einzelner specieller Referate aus dem Inhalt der Dokumente).

(Fortsetzung.)

18—21) Gutachten über den Vorschlag von den Börsen- und Handelskommiteen in Christiania, Drontheim, Bergen und Drammen. Diese Gutachten sind gedruckt und an sämmtliche Abgeordnete vertheilt worden.

Sie sowohl, als auch die vorerwähnte Vorstellung von einem Theil der Kaufleute, in Christianshand, gehen sämmtlich dahin, daß es als nachtheilig angesehen werden müsse, den Juden den Eintritt in's Land zu gestatten. Zwei Mitglieder der Börsen- und Handelskommiteen in Drammen, haben hievon eine Ausnahme gemacht, und sich für den Vorschlag erklärt.

Ueber den in Par. 112 des Grg. festgesetzten Bedingungen, unter welchen die Annahme eines Vorschlags, welcher Art immer, der die Veränderung einer grundgesetzlichen Bestimmung

bezweckt, erfolgen darf, befindet sich auch die, daß die Veränderungen den Principien des Grg. nicht widersprechen, sondern nur Modifikationen einzelner Bestimmungen enthalten dürfen, und sonach auf keine Weise dem Geiste der Konstitution zu nahe treten. Da innerhalb der Kommiteen Zweifel laut geworden, ob und inwiefern diese grundgesetzliche Bestimmung der Annahme des Vorschlags entgegen sei, stellten die Kommiteen den 26. Februar d. Jahres dem Storthing das Ansuchen, sich des Rechtes bedienen zu dürfen, das der Par. 83 des Grg. einräumt, womit sich das Storthing einverstanden erklärte. Das Obergericht hat demnach abgegeben:

22) Ein Gutachten v. 19. März d. J. dahinlautend, daß die Annahme des Vorschlags, die, im letztern Theil des Par. 112 des Grg., dem Storthing angewiesene Grenze seiner Befugniß nicht überschreiten würde, — mit welcher Ansicht indessen eine Minorität, aus zwei Mitgliedern des Gerichts bestehend, sich nicht einverstanden erklärt hat, und zwar aus dem Grunde, weil der 8te der, auf der Reichsversammlung in Eidsvold am 16. April 1834, angenommenen „vorläufigen Grundsätze," dieselbe Bestimmung enthalte, die in den Par. 2 des Grg., insoweit dessen Aufhebung nun in Vorschlag gebracht worden, übergegangen ist. Ferner geht das Gutachten des Obergerichts, und wie es scheint, in dieser Beziehung einstimmig dahin, daß aus dem Ausdruck „hinfort" in der ausschließenden Bestimmung des Par. 2, hervorzugehen scheine, daß dieselbe alle Juden betreffen, also auch die sogenannten portugiesischen Juden, die doch bis zu jener Zeit in Folge Plakats v. 23. Januar 1750, nicht ausgeschlossen waren.

Jedenfalls könne doch dem Gutachten zufolge, die Aufhebung des Verbotes gegen die portugiesischen Juden, wenn angenommen wird, daß die grundgesetzliche Bestimmung auch diese umfaßt, als augenscheinlich irrthümlicher Weise verfügt, nicht als Veränderung des Grundgesetzes angesehen werden, und es bestehe kein Hinderniß die verschiedenen Auslegungen, wie weit sich das Verbot erstrecke, wozu dessen jetzige Fassung Anlaß gegeben, durch eine authentische Erläuterung desselben zu beseitigen.

Aus der im Gutachten des Obergerichts ausgesprochenen Ansicht, daß sich das Verbot auf alle Juden erstrecke, erscheint folgerecht hervorzugehen, daß auch keine Geleitsbriefe nach 3—22, 1 des Landesgesetzes zu bewilligen sind, da dem Par. 95 des Grg. schwerlich die Bedeutung beigelegt werden kann, daß er zu Dispensationen vom Grundgesetze selbst berechtiget; — wohingegen, wenn man den Ausdruck „hinfort" im Par. 2 dahin erläutert, daß er das Verbot auf die Juden beschränke, denen der Eintritt in's Land nach der zu jener Zeit bestehenden Gesetzgebung, verwehrt war, sich ohne Zweifel das Resultat ergeben wird, daß Geleitsbriefe auch ferner ertheilt werden dürfen.

Demnächst haben die Kommiteen es für ihre Pflicht erachtet, sich soweit immer möglich authentische Aufklärung darüber zu verschaffen, ob, entweder die Dogmen der Staatskirche oder die der jüdischen Glaubenslehre ein wesentliches Hinderniß zeigten, den Juden den Eintritt in's Land zu gestatten. Zwar handelt es sich zur Zeit eigentlich noch gar nicht hierum, oder jedenfalls nur zum Theil, und das nur unter der Voraussetzung einer derartigen Auslegung des Grundgesetzes, daß solches in der Strenge gegen die Juden und nicht nur in der Stabilität seiner Bestimmungen weiter gehe, als die Civilgesetzgebung. Aber da sowohl die Prämissen des Vorschlags sich ausdrücklich dahin erklären, derselbe beabsichtige den Mosaiten den Weg zu bahnen, mit der Zeit das Landesbürgerrecht zu erlangen, wie auch die Natur der Sache auf dieselbe Voraussetzung hinleitet, so hat man es angemessen befunden, Erläuterungen in diesem Betreff einzuholen, und zwar in solchem Umfange, daß, wenn seiner Zeit die Frage von der weitern Entwickelung der Civilgesetzgebung, hinsichtlich der Rechtsverhältnisse der Juden entständen, sie von weiterm Nutzen sein können. Die Kommiteen haben sich sonach an die theologische Fakultät der Landesuniversität als an die ihres Erachtens kompetenteste Autorität zur Erlangung der gewünschten Nachweise, gewendet; und sonach erhalten:

23) Ein Gutachten der Fakultät v. 4. April d. J., daß das im Ganzen, oder doch im Wesentlichen mit den Begriffen über das Verhalten der Sache, die die Kommiteen sich schon im Voraus gebildet, übereinstimmt, und jene sonach bestärkt.

Dasselbe geht dahin: daß wenn der fragliche Theil des Par. 2 des Grg. also verstanden werde, wie es der Fakultät bekannt, daß es faktisch geschieht, nämlich, daß es den Juden verwehrt ist, wenn auch nur als Reisende sich innerhalb der Grenzen Norwegens aufzuhalten, — so scheine dies so gewiß dem Rechte zu widerstreiten, daß jedem Menschen, der nicht ein überwiesener Verbrecher ist, als Menschen und Weltbürger zusteht, daß ihres Erachtens, kein Zweifel über die Ungebührlichkeit einer solchen Bestimmung obwalten könne; — daß in Bezug auf die öffentliche Staatsreligion sich kein Behinderungsgrund finde, den Juden, unter Beibehaltung und Ausübung ihres Glaubens das Recht einzuräumen, sich in Norwegen niederzulassen, — man berücksichtige nur den Geist der christlichen Religion, als einer geistigen Genossenschaft, wo Glaube und Liebe, nicht äußerer Zwang oder Machtgebote die einigenden Bande sind, oder auch das durch das Grundgesetz bestimmte Verhalten der Staatskirche zum Staate; — daß auch nicht in der mosaischen Religion, insoweit sie sich auf das alte Testament gründet, welches auch von der christlichen Kirche als Gottes Wort anerkannt wird, etwas gefunden werden könne.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Litèraturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 17. Leipzig, den 23. April **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Leipzig. — Kritiken. Berichte über die neuesten Leistungen der kritischen Schule: Kerem Chemed. Schreiben von Dr. Jost. (Schluß.) — Kurze Anzeigen. Minchat Jehuda. — Predigt-Skizzen von Dr. Ed. Kley. (Schluß.) — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Leipzig, 16. April. Von Heinemann's „Allg. Archiv des Judenthums" ist Heft 2 des dritten Bandes erschienen. — Bei Niemeyer in Hamburg: Des Juden Fluch. Von Adolf Stahlknecht (16 Bogen). — Vor einiger Zeit erschien auch von Amalie Schoppe ein neuer Roman: Die Jüdin. — In B. Bauer's Allg. Literaturzeitung Heft IV. (April 1844) steht eine Forts. der Recension der Schriften über die Judenfrage. — Von Dr. Frankel's Monatsschrift (Zeitschrift für die relig. Interessen des Judenthums) ist Heft I. (Berlin, bei Simion) erschienen.

Bericht über die neuesten Leistungen der kritischen Schule: Kerem Chemed. VII.

(von K — m.)

(Schluß.)

Die Kapitel 9—14 in Zacharia werden gegen Krochmal's Einwürfe diesem Propheten vindicirt, und die Zeit der Abfassung vor dem Exil der zehn Stämme bestimmt. Diese Abhandlung wurde bereits schon in der hebr. Monatschrift Zion abgedruckt, und hier nur mit so manchen Zusätzen bereichert. R's vortreffliche Erklärung der so oft besprochenen Mischna in Edujot (K. Ch. 4. Band) giebt Herrn Reggio Veranlassung, hier nochmals seine Meinung zu entwickeln, die er bereits in den Annalen (Jahrg. 1840) unter der Rubrik „Blick auf den Talmud" niedergelegt hat. Rapaport, Geiger und manche andere Gelehrte der neuen Schule haben nämlich den Grundsatz aufgestellt, daß die Mischna zuweilen eine andere Deutung zulasse, als die Gemara solche kommentire, nur dürfe, wie sich Rapaport hier in einer Note verwahrt, von diesem Principe keine nachtheilige Konsequenz für die Halacha gezogen werden. Reggio dehnt dieses Princip noch weiter aus, und behauptet, die gemaristische Deutung und Kommentirung der Mischna stehe in demselben Verhältniß zu ihrem einfachen Sinne, wie die hagadische zur natürlichen Exegese der Bibel. Die Sprache der Mischna sei deutlich, einfach und verständlich und bedürfte keineswegs der vielen Krümmungen und Wendungen des Kommentars der Gemaristen. Diese Wahrheit wäre aber keineswegs den Gemaristen entgangen, sie hätten sich nur deshalb mit dem einfachen Verständniß nicht begnügen können, weil die Verpflichtung Tag und Nacht das Gesetz zu erforschen, ein unbegrenztes Gebiet für den ausschweifenden menschlichen Geist erfordere, wozu die einfache naheliegende Erklärung der Mischna nicht ausgereicht hätte. Die Gemaristen hätten daher, durch eine falsche Basis, das Verständniß der Mischna erschweren müssen, um dem Geiste einen weiten Spielraum zu verschaffen, um hierdurch — dem Gesetze genügen zu können (!). Herr Reggio verspricht diesen Grundsatz durch Beweise festzustellen, denen wir um so begieriger entgegensehen, weil die einzige Beweisstelle, die er hier giebt, nicht ausreichen kann, ein so kühnes Resultat festzustellen.

Nr. 6 bringt uns einige Zusätze von Dr. Zunz zu dessen im vorhergehenden Bande dieses Werks mitgetheilter Biographie von Az. de' Rossi. Die Hoffnung, von diesem Gelehrten bald eine größere literarische Arbeit zu erhalten, muß uns für diese kleine Gabe, die er uns hier reicht, entschädigen.

Herr Dr. Sachs in Prag tritt zum erstenmal in dieser Sammlung auf einem neuen Gebiete der Wissenschaft

auf*). In Nr. 7 erhalten wir von diesem Prediger eine ganz neue Auffassung über das 58. Kapitel im Jesaja, aus dem man bisher so manches Resultat zum Nachtheil des religiösen Ceremoriells herleitete.**) Herr Dr. S. beurkundet hier, selbst auf kritischem Gebiete, ein tief religiöses Gefühl. In Nr. 12 finden wir von demselben eine schöne Zusammenstellung in gedrängter Kürze von dem Leben und Wirken R. Jochanan ben Sakkai's, nebst Erklärung der schwierigen Stelle in der letzten Mischna Sota „משמת ר"ב בטל זיו החכמה".

Wir wenden uns nun zu dem interessantesten Theil dieser Sammlung, zu Nr. 8 und 9, wo wir unsern Rapaport mit derselben scharfen Kritik die Chronologie der römischen Historiker beleuchten sehen, die er mit so tiefer Umsicht und Kenntniß gegen die heimischen Quellen anzuwenden pflegt. Es ist bereits den Lesern aus dem 4. Band des K. Ch. bekannt, wie R. die Gleichzeitigkeit des R. Jehuda ha-Nasi mit M. Aurelius und Commodus beweist und die talmudische Sage von dem Freundschaftsbündniß desselben mit Antoninus, der kein Anderer als M. Aurel gewesen sei, gegen den Verfasser der Geschichte der Israeliten in Schutz nimmt.

Diese Untersuchung, welche in der Monatschrift Zion eine Entgegnung von Herrn Dr. Jost hervorgerufen hat, wird von R. in dieser Abhandlung fortgesetzt, und seine frühern Resultate gegen die erhobenen Zweifel dieses berühmten Historikers weiter begründet. Unser gelehrter Forscher nimmt es aber sonderbarerweise Hr. Dr. J. sehr übel auf, daß er in jener Entgegnung, die mehr ein poetisches als ernstes Gewand hatte, und durch welche heitere Hülle die trockene chronologische Untersuchung an Interesse gewann, sich mehre verletzende Ausdrücke erlaubt habe, welche in der That nur poetische Ausschmückungen waren. In Nr. 7 greift er nun diese poetischen Ergüsse mit derselben kritischen Schärfe wie den Kern der Entgegnung selbst an. Daß aber Hr. Dr. J. Rapaport's Verdienste im Gebiete literarischer und historischer Forschung anerkennt und hochschätzt, und seine Ausbeute für gediegenes wissenschaftliches Erz hält, hat er in seinen Kritiken über R's Leistungen offen dargelegt; um so mehr müssen wir es bedauern, daß R. hier 14 Seiten der Bekämpfung leerer Worte widmet, und so manche diesem Gegenstand ganz fremde Sache herbeizieht, um den wissenschaftlichen Ruf seines Gegners herabzuwürdigen. — Wir haben von Hrn. J. selbst eine vorläufige Entgegnung, um die wir denselben gebeten, erhalten, und welche wir auch hiermit den Lesern vorlegen; eine ausführlichere Antikritik wird dieser Gelehrte im nächsten Bande des Kerem Chemed veröffentlichen. Wir theilen zuvörderst den Hauptinhalt dieser aus 35 Abschnitten bestehenden sehr lehrreichen Abhandlung mit, und können, um die Grenze eines Referats nicht zu überschreiten, blos in gedrängter Kürze die wichtigsten Momente hervorheben.

Ueber die Verschiedenheit der Mischna-Texte in den beiden Talmuden, theilt uns R. in Nr. 4. 9 dieser Abhandlung eine neue Ansicht mit, die er mit vielen Citaten unterstützt. Rab habe nämlich, nachdem er den letzten verbesserten Vortrag seines Lehrers R. Jehuda ha-Nasi gehört, die so verbesserten Mischna-Texte nach Babel gebracht. Der babylonische Text sei daher auch der richtigste, weil man sich streng an den zweiten Vortrag gehalten habe, was bei der Abfassung der Mischna-Texte im palästinensischen Talmud nicht der Fall gewesen sei, die daher so manche unrichtige Zusätze habe, welche bei der Redaktion des Babli.-Textes ausgeschieden wurde. Dies der Ausgangspunkt, von dem R. zur Vertheidigung einer chronologischen Abänderung in dem Briefe des Scherira Gaon übergeht und Jost's flüchtige Einwendungen widerlegt.

Die Verschiedenheit der chronologischen Grundlagen, ob Bithar, wie Jost nach den römischen Historikern behauptet, im Jahre 135, oder wie R. nach den jüdischen Quellen berechnet, im Jahre 125 zerstört worden sei, welche Differenz Jost zur Bekämpfung seines Gegners als Hauptgrund voranstellt, hält Rap. für eine sekundäre Sache, die nichts gegen seine Annahme beweise. Nichtsdestoweniger glaubt er auch hierin sich auf die Richtigkeit der jüdischen Quellen, nach denen Bithar 55 Jahre nach der Z. des T. erobert worden sei, besser als auf die römischen Historiker stützen zu können, da es sich bei jenen um die innere Geschichte, bei dieser hier um eine fremdländische handelt, und sie bekanntlich den unbedeutenden Kämpfen mit kleinen asiatischen Völkern keine besondere chronologische Aufmerksamkeit widmeten. Um so mehr sei aber die jüdische Quelle vorzuziehen, da R. Jose, der Verf. des Seder Olam, der ein Schüler des in diesem Kampfe so thätigen R. Akiba's war, mit bestimmten Worten den Anfang dieses Kampfes in das 52. Jahr nach der Z. setzte (Jeruf. Taanit, Ab. 4; Echa Rab., S. 57). Die irrigen Daten, welche Ab. b. David in Sef. ha-K. für diesen Krieg angiebt, soll eine samaritanische Quelle veranlaßt haben, die R. aber nicht näher angiebt.

*) Daß dieses Gebiet dem Hrn. S. neu ist, erkennt man schon in der Form, indem das Hebräisch so geschrieben ist, wie es ungefähr ein christlicher Theologe schreiben würde. Das Hebräischschreiben scheint ihm ein fremdes Gewand, das er vielleicht nur Rapaport's wegen angelegt. Daß der Inhalt der Form entspricht, würde Hr. S., wenn er weniger Egoist wäre, selbst glauben; denn es gehört wahrlich keine große Sachkenntniß dazu, um einzusehen, daß in seinem herausgeschweißten Aufsatze keine Spur von einem kritischen Sinn sich findet und selbst für eine Predigt der Inhalt viel zu verworren ist. Red.

**) Die Homilie über den Vers in Jesaja ist so unter aller Kritik, daß wir es kaum begreifen, wie Hr. Rap. diesen Unsinn in diesem kritischen Jahrbuche aufnehmen konnte. Ein Mann, der nicht einmal den Unterschied zwischen Prophetismus und Mosaismus kennt, der in eigener Verblendung glaubt, er sei dazu berufen, auch in einem kritischen Buche die religiöse Heuchelei zu predigen, dem sollte man lieber einen andern Wirkungskreis, wie etwa Gelegenheitsgedichte zu machen, zuweisen, als die Mitarbeiterschaft an einem solchen Buche aus bloßer Gegengefälligkeit. Red.

Daß Hadrian bei der Belagerung Bithar's selbst zugegen war, wie es die jüdischen Quellen berichten, während solches nicht der Fall gewesen sein könnte, wenn dieser Krieg um 10 Jahre hinausgerückt würde, beweißt R. im 13. Abschnitt, aus Dio Cassius, der seine Nachrichten gewiß nicht aus jüdischen Quellen geschöpft hat, was sich allenfalls von Hieronymus und dem Syrer behaupten ließe, aus deren Schriften R. dieselben Resultate eruirt. Mit kritischer Strenge werden bei dieser Gelegenheit von R. viele irrthümliche chronologische Daten in Dio Cassius geprüft und berichtigt.

Einen weiteren Beleg für die Richtigkeit seiner chron. Berechnung findet R. in der Erzählung von R. Simon (Sabbat 33; Jeruf. Schebiit 9). Von den vielen Schülern R. Akiba's, die den Tod in und nach dem hadrianischen Kriege fanden (nach Talmud Jebamot 62 belief sich ihre Zahl auf 24,000, nach Beresch. Rabba S. 53 d auf 12,000, nach Tanchuma, Absch. Chaja Sara auf 300), blieben nur R. Simon und einige andere am Leben; eine tadelnde Aeußerung gegen die Römer zog ihm eine Anklage zu, durch die er zum Tode verurheilt wurde, dem er nur durch die Flucht entging. Er verbarg sich nämlich 13 (nach dem Jerusch. 12) Jahre in einer Höhle, bis der Tod des Kaisers ihm erlaubte, aus seinem Verstecke hervorzutreten. Der Tod Hadrian's fiel aber in das Jahr 68 nach der Zerst., rechnen wir die 12 oder 13 Jahre, die sich R. Simon verbergen mußte, ab, so finden wir diese und ähnliche Verfolgungsgeschichte (Abod. Sara 18; Erubin 91; Midrasch Kohelet zur Stelle Samchuni) kurze Zeit nach der Zerst. Bithars, im Jahre 55. Mit dem Regierungsantritt des Antoninus Pius hörten die Verfolgungungen auf, und sogar durch die Verwendung dieses R. Simon wurde die Ausübung der Beschneidung wieder erlaubt (Mëila 17; Münter a. a. O.). Nach dieser historischen Darstellung sei auch Jost Absch. 13. Anh. 13 zu berichtigen.

Im 22. Abschnitt citirt R. viele röm. Historiker, aus denen unwiderlegbar hervorgeht, daß dem Caracalla und Heliogabal nach ihrem Tode der würdige Namen Antoninus nicht mehr gegeben worden sei und daher auch die Bemerkungen Jost's aller Wahrheit entbehrten. Im 24. Abschnitt beweist Rap., aus Richter, die chronologische Richtigkeit des Midrasch's, daß Artaban, Antoninus und R. Jehuda in einem Monat, im Jahre 192 gestorben seien; Artaban sei kein Anderer als Walguris III. und Antoninus, hier Commodus. So stimme auch die Erzählung, in Jeruf. Pea 1, von den Geschenken, die Artaban an R. Jehuda gesendet habe, mit Richter überein, welcher uns ebenfalls von den Geschenken erzählt, die Walguris III. an Mark Aurel, bei seinem Zuge von Alexandrien nach Antiochien, überschickt habe, in welcher Zeit sich das freundschaftliche Verhältniß zwischen R. Jehuda und Mark Aur. entsponnen und daher, nach orientalischer Sitte, auch der Günstling sich eines Theils der Geschenke zu erfreuen gehabt hätte.

Die schwächste Seite in R's Entgegnung ist die Beantwortung der Fragen im 27. Absch., warum der Midrasch dem Commodus den Namen Antoninus beigelegt habe, wovon weder auf Münzen noch bei den Historikern eine Spur zu finden sei, und warum er der Enkel des großen Antoninus genannt werde.

Diese Bruchstücke mögen genügen, um die Freunde der hebr. Literatur auf diese Sammlung aufmerksam zu machen, die eine reiche Ausbeute zu weiteren Untersuchungen und Forschungen enthält. Wir lassen nun das erwähnte Schreiben des Hrn. Dr. Jost folgen, und hoffen hierdurch, nicht eine Beendigung dieses noch weitere Untersuchungen veranlassenden wissenschaftlichen Kampfes, wohl aber die Beseitigung persönlicher Angriffe, die der Wissenschaft keinen Gewinn und Nutzen gewähren können, zu bewirken.

* * *

Herrn R. Kirchheim Wohlgeb.

Sie wünschen zu vernehmen, was ich von der Kritik meiner Bemerkungen zu Rapaport's Untersuchungen über Antoninus und Rabbi halte. Ich habe dieselbe, nachdem sie mir schon längst als sehr herbe angekündigt war, nunmehr im 7ten Bande des כרם חמד vollständig und ich füge hinzu, trotz der eingemischten, gewiß nicht erfreulichen Persönlichkeiten, mit vielem Interesse gelesen. Ich lasse, wie sich's von selbst versteht, alle Angriffe auf meine Gesinnung, namentlich betreffend einen angeblichen Mangel an Theilnahme für die öffentliche Meinung über unsere Moralität, auf sich beruhen, und darf dies um so eher, als meine kleinern Schriften, die sehr verbreitet sind, dagegen zeugen. Noch ruhiger sehe ich zu, wenn eine augenscheinliche Korruption im Anhange meines Geschichtswerkes, welche vor zweiundzwanzig Jahren vorfiel, und zu spät wahrgenommen ward, um durch Cartons ersetzt zu werden, jetzt aufgestachelt wird, um mich eines Unsinnes zu zeihen, gegen welchen ich mich schon vor zwanzig Jahren verwahren zu müssen veranlaßt sah*).

*) Es war dies nicht die einzige Korruption, wie Jeder in den ersten Bänden meiner Geschichte leicht sieht. Ich war damals ein Neuling in Drucksachen, auch durch meinen schweren Beruf vom Morgen bis in den Abend so sehr beschäftigt, daß ich die Anordnung des Druckes und die Korrektur fremden Händen überlassen mußte. Wer nur irgend Erfahrung in diesem Punkte hat, weiß, wie die Korrektoren, und zwar je sachkundiger sie sind, desto schlechter, dergleichen Aufträge mitunter besorgen, zumal in Abwesenheit des Verfassers. Hat doch der hiesige Korrektor, unter meinen Augen, in den Annalen den Titel Schurath haddin in einem Schulrath Haddin, und den Halley'schen Cometen in einen Halleschen Commentar verwandelt. Ich hielt es nicht für nöthig, alle solche Misgriffe durch Umdrucke zu strafen, oder durch Berichtigungen anzugeben. Jeder erkennt sie. Meine Legislativen Fragen 1842 sind aus der Hand eines sonst in der Wissenschaft nicht unbekannten Gelehrten so abscheulich entstellt hervorgegangen, daß sie, wenn es die Zeit erlaubt hätte, ganz hätten umgedruckt werden müssen. Aber trotz der offenbaren Entstellung, fand sich ein Rec. im Orient, welcher behauptete, ich könne nicht deutsch schreiben. — So geht es uns, wenn wir nicht selbst nachzusehen Muße haben, und die Drucker eilen und drängen.

Daß ich hierbei die Wahrheit umgangen hätte, mag Rap. behaupten; er kennt mich nicht; Jeder, welcher nur einigermaßen mit mir bekannt ist, wird wohl wissen, daß mir die Wahrheit über Alles heilig ist, und daß ich ihr jedes Opfer bringe. Inzwischen soll es mich nicht kümmern, wenn dieser kleinliche Umstand, der allenfalls auch einer jugendlichen Unreife beizumessen wäre, dem Herrn Rapaport eine willkommene Blöße dargeboten hat. Genug von mir. Bei wissenschaftlichen Untersuchungen kenne ich keine Person, und ich hefte mein Auge lediglich auf die Sache. Es ist dabei öfters nicht zu umgehen, daß die Lieblingsidee eines Autors in ihrer Schwäche erscheint, und der Vater sich verletzt fühlt, so oft an seinem Kinde etwas getadelt wird. Wir Autoren sollten uns frühzeitig daran gewöhnen, mindestens darüber keine Empfindlichkeit blicken zu lassen. Sobald ein Gedanke in die Welt gesendet ist, wird er Gemeingut, und sein Schicksal hängt von seiner eigenen Lebenskraft ab. Stirbt er frühzeitig, oder kränkelt er sich dahin, so darf es den Urheber mit Schmerz erfüllen, aber er hat keinen Grund, Andere anzuklagen, welche dessen Unbrauchbarkeit erkennen. Dafür sehe er zu, seine weitere Produktivität, die bei fleißigen Gelehrten intensiv und extensiv zunimmt, zu bessern Erzeugnissen zu benutzen. Diese Ansicht hat mich stets frei gehalten von jener Reizbarkeit, die über Aufdeckung begangener Irrungen sogleich in Harnisch geräth, und ich erkenne jede Nachweisung wirklicher Fehler in meinen Schriften mit voller Dankbarkeit an. Und unter denen, die in dieser Hinsicht auf meinen Dank Anspruch haben, nimmt Rapaport eine der ersten Stellen ein, denn sowohl privatim als öffentlich hat er mich über Vieles belehrt, was meiner Aufmerksamkeit entgangen war, ja durch seine speziellen Untersuchungen habe ich noch vieles Andere genauer zu erforschen Anlaß gefunden, wie ich Solches schon öfters ausgesprochen habe, und gelegentlich — bei Umarbeitung meines größern Geschichtswerkes — noch darthun werde.

Ich komme nun auf Rapaport's Erwiederung.

Er findet die Form meines Angriff's ungerecht und beleidigend, auch mehrfach sich selbst widersprechend. Zur nähern Würdigung diene Folgendes.

Die Art, wie Hr. Rapaport die Untersuchung meiner Chronologie begann, fand ich beim ersten Durchlesen durchaus bescheiden und lobte deshalb ihren Ton und ihre Haltung. Bei genauerer Prüfung aber sah ich zu meinem Bedauern, daß Hr. R. sich die Freiheit nahm, über römische Geschichte Muthmaßungen aufzustellen und darauf positive Urtheile, die hinten als Resultate zusammengestellt werden, zu gründen, welche deutlich und klar zeigen, daß er die römischen Geschichtsquellen gar nicht angesehen hatte; eine Thatsache, die er selbst jetzt auf seltsame Weise in seiner Erwiderung einräumt. Wie in aller Welt darf man es wagen, über Specialgeschichte Vermuthungen und Kombinationen, sie mögen noch so scharfsinnig sein, in die Welt zu senden, ohne die Quellen nachzulesen, ja ohne von deren *Existenz* etwas zu wissen? Und dabei macht Hr. R. noch obendrein die auffallende Bemerkung, daß ich alle meine Entgegnungen lediglich aus den römischen Geschichtsquellen geschöpft habe, — als ob nicht dies die ärgste Anklage gegen sich selbst wäre! Woher sonst soll ich denn die Widerlegungen nehmen? Ich kann die Geschichte nicht machen.

Als ich diese Kühnheit entdeckte, schrieb ich meinen Aufsatz, welchen ich, abgeneigt dem finstern Ernst, der in der hebräischen Literatur*) herrscht, und bei literarischen Streitigkeiten, wie dies im כ״ח selbst zu ersehen, in wortreiche Schmähreden häufig genug ausartet, ein mehr unterhaltendes Gewand gab, indem ich die Sache mehr scherzend vortrug, wie jeder Unparteiische aus den Uebertreibungen sehr leicht ersieht, die bei einer mehr launigen Auslassung erlaubt sind. Es fiel mir nicht im Entferntesten ein, daß R. mein Feind sei, daß er mich herabsetzen wolle und daß er gegen meine Person zu Felde ziehe; ich machte blos aus ihm einen Ritter, welchen ich in meiner kleinen Abhandlung bekämpfen wollte, doch sollte es nur ein kleines Turnier sein, weiter nichts. Er konnte mit Witz meine harmlosen Angriffe zurückweisen, so hätten wir Beide gelacht. Ich glaube, daß alle freundlichen Leser das Ganze in diesem Sinne aufgefaßt haben, und daher es auch nicht mit der Kritik der einzelnen Aeußerungen sehr genau nahmen.

Wenn eine humoristische Stelle in meinem Aufsatz den Lesern, wie Hr. R. sagt, dunkel geblieben ist und bleiben mußte, indem sie mehr Wortgeklingel als klare Anschauung gebe, so fühle ich mich gar nicht gedrungen, sie jetzt, fast vier Jahre hinterher, durch eine Erklärung in Schutz zu nehmen. Ein Spaß, welcher der Erläuterung bedarf, ist ohnehin schaal. Indeß hat Hr. R. mir dieses reichlich vergolten durch eine ironische Stelle, welche ich nach der sorgfältigsten Prüfung durchaus nicht begriffen zu haben gestehen muß, so daß deren Wirkung bei mir verloren geht. S. 144 sagt nämlich die Entgegnung: „Der Verfasser der Kritik glaube, die römi-

*) Nicht blos die Literatur, sondern auch die Privatkorrespondenz giebt häufig diesen melancholischen Zug zu erkennen. Je größer die Hemmungen des Lebens sind, desto düsterer zeigt sich die Stimmung, sogar der Koryphäen, die über ein flüchtiges Werk der Journalisten weit hinaus sein sollten. Selbst unsere tüchtigsten Männer wägen mit allzueifersüchtiger Strenge jeden Ausdruck eines Tagesblattes ab, und bringen denselben oft jahrelang, nachdem er diesseits längst vergessen ist, wieder vor Gericht. Es kann dies nur beklagt werden, weil dadurch öfters eine unnütze Fehde unterhalten wird, während der Anlaß es nicht verdiente, die Sache so wichtig zu machen. Ein wenig mehr Lebensmuth würde der Wissenschaft gewiß mehr nützen, und fällt auch dabei einmal ein unbedachtes Wort, so dürfen die hochstehenden Männer nicht fürchten, daß dies ihrem Ansehen Abbruch thue. Was ist nicht alles gegen unsere modernsten Gelehrten in Deutschland hin und wieder in Tagesblättern und Broschüren geschrieben worden? Die Welt weiß darum doch ihre Leistungen zu würdigen. — Werke wie כ״ח, die auf Dauerhaftigkeit berechnet sind, sollten jedenfalls sich [illegible] Gereiztereien frei halten. —

schen Schriftsteller seien keinem Menschen weiter als ihm bekannt, und er halte alle jene Geschichtschreiber, mit ihren seltsam klingenden Namen (משמוחים הבוהלים mit einem Ausrufzeichen dahinter,) auf — ius und nus, für lauter ausländische und furchtbare Thiere!" — Wo hätte ich so etwas gesagt, oder auch nur angedeutet? Wie hätte ich es wagen können, da Alle, die klassische Studien und insbesondere Geschichte treiben, diese leicht zu erlangenden Bücher in ihren Bibliotheken haben! Kurz, ich mag die Sache drehen, wie ich will, so finde ich immer weit mehr Anlaß zur Heiterkeit, als zu dem finstern Schelten der Entgegnung. Ja am meisten stimmt mich zum Frohsinn der Gedanke, wie dereinst die Kommentatoren unsrer Schriften sich werden die Feder zerbeißen müssen, um meinen Humor und meines Gegners Ironie verständlich zu machen. Es wird an Konjecturen dabei nicht fehlen!

Der Aufsatz war für den כרם חמד bestimmt und würde, wenn der Herausgeber ihn angenommen hätte, wahrscheinlich noch manche Abänderungen erlitten haben. Allein ich hatte bald Anlaß zu glauben, daß derselbe alle derartigen Arbeiten von mir ablehnen würde, und da gerade mein seliger Freund, Dr. Creizenach, den Plan zum „Zion" ins Leben treten ließ, und mich dringend um diese kleine Arbeit ersuchte, so trug ich kein Bedenken, sie einrücken zu lassen, um der Zeitschrift Zion ein etwas heiteres Ansehen zu geben, zumal wenige Beiträge einliefen, die sich durch Diktion empfehlen konnten (wie dann hieran auch das Unternehmen scheitern mußte).

Wahr ist es, die Form allein war nicht verletzend, sondern der Inhalt. Wie sehr ich mich auch darin verwahrte, daß man nicht glauben möge, ich beabsichtige, die Untersuchungen R.'s als werthlos darzustellen, und wie sehr ich auch wiederholte (und das ist kein Widerspruch), daß ich seine großen Leistungen anerkenne, und hier lediglich seine Argumente, nicht aber seine Resultate, die vielleicht anderweitig sich bewähren konnten, bestreite, so konnte ich doch nicht umhin, bei Darlegung des Einzelnen verschiedene Blößen aufzudecken, die durch keinerlei Hypothese zu bemänteln sind. Nun denn, so wird man sich überzeugen, daß ich nicht Streit suchte, wie R. meint, sondern im Interesse der Wissenschaft schrieb. Die Form gebe ich preis, eine persönlich verletzende Absicht lag ihr nicht zum Grunde; es war gar keine Veranlassnng dazu vorhanden. —

Was aber den Inhalt betrifft, so scheint R. zu glauben, ich hätte blos meine chronologischen Resultate retten wollen. Dies ist offenbar ein Irrthum. Wie wenig ich jenen Jugendarbeiten, welche zu einer Zeit erschienen, da noch gar keine Vorarbeiten vorhanden waren, vertraue, habe ich schon vor vierzehn Jahren unumwunden ausgespochen.

Schon in dem Geschichtswerke sagte ich im Jahre 1823, daß ich meine chronologischen Bestimmungen nur als eine Annäherung zur Wahrheit, und eben deshalb nur in sehr allgemeinen Umrissen hinstelle, indem das Einzelne noch viele Aufklärung erfordere, um aus der argen Verwirrung herauszutretten. Im Jahre 1830 aber schrieb ich in meiner Beleuchtung der Théorie du Judaïsme von Chiarini S. 37. Folgendes:

„Dieser Arbeit könnte Hr. Ch. sich völlig überheben, wenn er nichts Besseres zu liefern weiß, als ich; obwohl ich den Wunsch hege, daß ein Sachkenner meine noch lange nicht die Sache gänzlich erschöpfenden Forschungen weiter ausführen möge. Eine solche Arbeit erwarte ich von Herrn S. L. Rapaport in Lemberg, dem trefflichsten Kritiker, den die rabbinische Schule je gehabt hat, und dessen bisherige Arbeiten in der Zeitschrift Bic. hait. ihren Meister sehr hoch stellen."

Und S. 43:

„Zudem ist diese Tabelle ein vor sieben Jahren von mir gemachter Versuch, den Hr. Ch. hätte berichtigen sollen. Ich wenigstens bin schon heute nicht mehr damit ganz zufrieden, und werde die Gelegenheit nächstens benutzen, um bessere Tabellen zu liefern."

Hieraus ist zu ersehen, daß ich weder mit allzugroßer Zuversicht auf die erst gewonnenen Resultate zurückblicke, noch mich scheue, öffentlich zu gestehen, wo ich deren Mangelhaftigkeit bereits erkannt habe. — Also nicht, um meine Rechnung zu retten, trat ich mit der Kritik hervor, sondern nur. um zu zeigen, daß die von Hrn. R. gewählten Argumente und Hypothesen nicht Stich halten. Gegen die Methode, welche Hr. R. befolgt, habe ich mich aufgelehnt, und ich bin durch die neue Entgegnung, obwohl sie sehr viele interessante und lehrreiche Momente enthält (und ich würde hinzufügen, große talmudische und fremde Gelehrsamkeit entfaltet, wenn ich nicht sähe, daß Hr. R. auch dieses unschuldige Wort für eine Anklage ausgiebt, während Jedermann darin lobende Anerkennung findet), durchaus nicht eines Andern belehrt worden.

Talmud und Midraschim sind auch mir, das denke ich bewiesen zu haben, eine reiche Fundgrube für Geschichte; für die innere, in so fern sie uns mit den wirkenden Männern und ihrer Wirksamkeit, theilweise mit ihrem Charakter und ihren Ansichten, theilweise mit ihrer Zeitdauer bekannt machen; für die äußere, durch zufällige Aeußerungen, Reden, Erzählungen und Bemerkungen, welche dieselbe ergänzen, erläutern und mitunter berichtigen. Ohne mich über die mir beigemessene Verkaufung der innern Geschichte an die weltlichen Gelehrten aus affektirter Unparteilichkeit, hier weiter auszulassen, bemerke ich nur dies: Die innere Geschichte hat zu ihrem Boden die einheimischen Quellen, und zu ihrer Erläuterung und Ergänzung dienen die fremden; bei der äußern Geschichte, besonders der Römer, Perser und mancher Provinzial-Völker ist das Verhältniß umgekehrt. Wer nun erst aus dem Talmud die römische Geschichte, die Familien der Regenten, die Beschaffenheit der Münzen, die Benennungen der Personen auf Monumenten u. s. w. konjekturiren und danach die römischen Geschichtsquellen, Schriften, Bauten, Denkmäler, Münzen u. s. w. berichtigen wollte, der dürfte wahrlich für den

größten Scharfsinn wohl Bewunderung, aber nicht Beifall zu erwarten haben.

Rechnet man hinzu, daß die Talmudisten, wie hoch man auch ihre Kenntnisse im Innern veranschlagen möchte, doch in Betreff der Geschichte, der Geographie und besonders der Naturkunde, einen großen Mangel*) an Sachkenntniß darlegen, der sich übrigens aus ihrer Abgeschiedenheit leicht erklären läßt; so folgt daraus, daß ihre historischen Angaben überall, wo sie direkt fremde Geschichte berühren, nur mit der größten Behutsamkeit zu benutzen seien, während ihre gelegentlichen Anspielungen auf Zeitverhältnisse allerdings eine kostbare Ausbeute liefern.

Hr. R. giebt von dieser letztern Art auch diesmal viele Beispiele, die zu interressanten Resultaten führen. Ich selbst habe auch noch Manches gesammelt. Indessen habe ich doch wahrgenommen, daß man hierin viel zu weit gehen kann, wenn die Leidenschaft, scharfsinnige Konjekturen zu machen, den Autor verleitet, alle fremden Quellen zu trüben, um einer talmudischen Aussage ihre Geltuug zu verschaffen. Das allein habe ich bei R. bemerkt, nicht aber habe ich ihm vorgeworfen, Alles, was im Talmud und Midrasch steht, für unbedingt wahr zu halten. Solchen Unsinn kann man einem so vielseitig gebildeten Geiste nicht zuschreiben.

Ich möchte aber behaupten, daß es die Pflicht derer, die in hebräischer Sprache schreiben, ganz besonders erheischt, die Leser auf die Schwächen der Talmude und der Midraschim in externen Kenntnissen aufmerksam zu machen, damit die heutigen Talmudisten den Wahn aufgeben, als sei alle Sachkenntniß in diesen Werken enthalten, vielmehr auf die Nothwendigkeit klassischer Studien hingewiesen werden, welche allein dahin führen, ihre Begriffe zu läutern und ihre einheimischen Quellen richtig zu würdigen. Dies kann aber keineswegs geschehen, wenn römische Geschichte speciell nach dem Talmud gelehrt wird, ohne daß die römischen Quellen zu Rathe gezogen werden, was doch hier geschehen ist.

Die Folge von dieser unrichtigen Methode ist, daß ich der Entgegnung des Hr. R. nicht einen Schuh breit einräumen möchte, daß er glaubt, es müsse oder könne Münzen geben, die man nicht kennt, die aber seine Lesart bestätigen würden, daß Antoninus bald M. Aurel, bald Commodus sei, daß Hadrian den Krieg gegen Barkochba im Jahre 122 selbst geführt habe u. s. w.

Wegen Artaban bin ich noch nicht ganz klar, der Gegenstand bedarf noch einer nähern Prüfung. Ich will gern gestehen, daß ich damals, als ich den Aufsatz schrieb, nur die allgemein verbreiteten Quellen zu Rathe zog, ohne Richter nachzulesen, und jedenfalls zu entschieden widersprochen habe. In der Sache selbst macht das keinen eigentlichen Unterschied, und ich kann mir nicht vorstellen, daß die Talmudisten einen Commodus in Parallele mit ihrem größten Lehrer gestellt haben.

Als Resultat stellt sich vorläufig dies heraus, daß ich meine Beweise gegen die Konjekturen R.'s nicht entkräftet finde, daß also durch die bisherige Untersuchung die Chronologie noch keineswegs gesichert erscheint, und daß folglich Hr. R. noch ein weites Feld zu unsrer Belehrung hierin urbar machen kann. Noch immer bin ich der Ansicht, daß er allein die Befähigung und Umsicht zu dieser Arbeit verbindet, und noch überlasse ich mich der Hoffnung, daß wir von ihm eine Monographie darüber erhalten. Die Kritik wird ihn vorsichtig machen, und ich bereue es nicht, selbst wenn ich darin zu stark aufgetragen haben sollte, die Freunde hebräischer Literatur auf die Wichtigkeit externer Hilfsmittel hingewiesen zu haben.

Auch die neuern Specialitäten geben der Kritik Raum, aber jetzt kann ich nicht darauf eingehen, da ich kein hebräisches Organ an der Hand habe. Will der Besitzer des Weinbergs die Gegenbemerkungen einrücken, so werde ich sie, sobald ich Muße habe, ohne alle Beize, mit Ernst und Würde vortragen und somit darthun, daß ich meinen Gegner achte und hochschätze, und die harten Worte, welche er für gut fand, gegen mich zu gebrauchen, nicht weiter beachte. Ja ich will sie als meinerseits durch die Kritik hervorgerufen und somit gewissermaßen rechtfertigen. Nur möge unser wissenschaftliches Streben dabei nicht in den eigenen und fremden Augen verlieren, vielmehr ein kleiner Wetteifer die Herausfindung des Wahrrn fördern, und auf welcher Seite sich dann die bessern Ergebnisse finden mögen, so sollen doch die Leser nicht weiter das Bild gegenseitiger Anfeindung vor sich haben, noch viel weniger schadenfrohe Zuschauer den Genuß erwarten dürfen, die Gesinnung derer, die nach Wahrheit suchen, irgendwie verdächtigt zu sehen.

Somit schließe ich für heute meine Antwort, mit dem Wunsche, daß sie ein Einverständniß wiederherstellen möge, wie es gewiß jeder Redliche gern begrüßt.

Ihr ergebener

J. M. Jost.

*) Dieses mache ich mich anheischig, gegen Jeden zu beweisen, welcher etwa diesen Satz bestreiten wollte.

Kurze Anzeigen.

18. מנחת יהודה, über die Blutgeschichte zu Damuskus und über die Verherrlichung Montefiore's und Cremieux's. (Von Jehuda Alkalei, Chasan der sef. Gemeinde zu Semlin. London? 1843. 8. S. 24.)

ספר מנחת - יהודה ist der Name einer (24 S. starken 8.) hebr. Broschüre, die mir so eben zur Hand kommt; sie verdankt ihr Entstehen der traurigen Damascener Geschichte von 1840, und hat zum Zweck, die Helden derselben — Montefiore und Cremieux — zu verherrlichen. Das Titelblatt giebt weder den Namen des Verfassers, noch den Ort oder das Jahr des Druckes an; Letzteres ist — wie

aus dem zum פרט gewählten Bibelverse erhellet — das Jahr 5603=1843; Ersterer, wie die vorgedruckten Approbationen sagen, ist ein Jehuda Alkalei, Vorbeter der sefardischen Gemeinde zu Semlin (in Ungarn). Die Frucht ist demnach eine Spätfrucht (da schon drei Jahre seit dem Vorfalle verflossen) und man wäre berechtigt zu glauben, auch eine vollreife, — dem ist aber nicht so! Der Verfasser will — er will — ja! aber wie soll ich denn wissen, was er will, da er selbst es nicht klar wußte! Er sucht zu beweisen, daß Geld das höchste Gut sei, die erhabensten Tugenden durch dasselbe, wenn nämlich מעשר davon gegeben wird, aufgewogen werden, und daß das Jahr 5600 eben das Jahr sei, in welchem unsere Erlösung durch dasselbe beginnt, den „מָרוֹם מֵרֵאשׁוֹן" סח"ם מָמוֹן ורח"ם גימטר' כֶּסֶף ואותיות שניות מְקוֹם מִקְדָּשֵׁינוּ" קרקר גימטרי' תר"!!! — Der Verfasser muntert zur Rückkehr nach Jerusalem auf, beweist durch Verdrehung verschiedener Bibelverse und Anwendung einiger sinnlosen Hagadastellen, daß wir nur dort Israeliten heißen, nur einen daselbst aus unserer Mitte erwählten König unsern rechtmäßigen König nennen können, macht auf die Verdienste jüd. Plutokraten aufmerksam, wie sie durch ihre Mildthätigkeit alle andern Israeliten, die sämmtliche Gebote und Verbote beachten, übertreffen, und daß diese es auch noch bei den europäischen Herrschern durchsetzen werden, daß uns die Rückkehr nach Palästina ꝛc. gestattet werde u. dgl. m. baaren Unsinn, wo man nicht weiß, soll man verzweifeln oder staunen darüber, daß heute noch das Gehirn eines gelehrtseinwollenden Menschen solchen Unsinn ausbrecken kann! Natürlich wird dieser Unsinn durch noch größern beargumentirt, und wo die רמזים und גימטריאות, wie z. B. לֹא יָסוּר שֵׁבֶט מִיהוּדָה macht שילר worunter **Rothschild** gemeint ist u. dgl. m. die Hauptrolle spielen. Die hebr. Sprache ist übrigens leicht und verständlich; Papier und Druck recht hübsch, und es scheint uns in London gedruckt zu sein. — Einen Mäcen aber, der diese auf eigene Kosten drucken ließ, fand diese unsinnige Broschüre in Wien, während man wahrhafte Gelehrte, die Köstliches und Nützliches schon zu Tage förderten und noch fördern könnten, verkümmern und zu den verzweifeltesten Mitteln eher greifen läßt, bevor man ihnen unter die Hand griffe, wie wir eig. nur an Bloch erinnern! — O Mäcen! wie wird doch dein hoher Name vielfach entweihet!

Ign. Einhorn.

11) Predigt-Skizzen von Dr. Eduard Kley. Grünberg und Leipzig, 1844. gr. 8. W. Levysohn. 1. 2. und 3. Heft.

(Schluß.)

Ueberhaupt, glauben wir, müsse in unserer Zeit und an unsere Kanzelredner die Frage nach deren dogmatischem Standpunkte gerichtet werden. In unserer Zeit ist der Kampf des befangenen Gemüthslebens mit der scharfen Verstandeskritik heftiger als jemals; auf der einen Seite erheben Volkslehrer das Gemüth zur Parole, auf der andern legt der Verstand den Mauerbrecher der Kritik an die — Bollwerke des religiösen Lebens; die Repräsentanten der divergirenden religiösen Ansichten bei den Juden sind, so lange es keine jüdischen Fakultäten giebt, Rabbiner und Prediger. Dazu kommt noch, daß der Pentateuch, weil jeden deutlichen dogmatischen Ton meidend und als Ausgangspunkt dienend, allen möglichen Interpretationen als Grundlage dienen muß. Zu allen Zeiten haben die Juden die herrschende Zeitphilosophie in der Bibel finden wollen; Philo hat die Bibel zu einem Lehrbuch griechischer Philosophie und orientalischen Mysticismus gemacht; Maimuni und Ibn-Esra*) haben misverstandene aristotelische Philosophie mit der Bibel auszugleichen gesucht; in unserer Zeit hat die Bibel einen Hegel'schen Prozeß (Hirsch) durchmachen und Neuschelling'scher Philosophie (Löwengard) als Folie dienen müssen; auch Schleiermacher's Appellation an das Gemüth hat (Frankel) ein Echo gefunden. Wir müssen daher, so oft wir Predigten jüdischer Redner zur Hand nehmen, auf den innern Gehalt vorzüglich sehen. Hr. Kley, so sehr es auch überraschen möge, hat sich von keiner Zeitphilosophie bei der Auffassung der Bibel leiten lassen; sein Standpunkt ist der des ernsten, aufrichtigen Glaubens. Schon die Sprache, ein sicheres Kriterium in solchen Fällen, hat in seinen Skizzen den Ausdruck des Ernstes und der Aufrichtigkeit. Kein prunkender Wortschwall, worin die Unklarheit sich verbirgt, die Hohlheit sich flüchtet, woraus nur zu oft die Selbstgefälligkeit des Redners hervorscheint; kein sprudelnder Wortstrom, der den Sinn im Wirbel dahinreißt und oft keine Spur von demselben zurücklässt; ein sanfter Bach, in welchem der Schatten der Gegenstände festgehalten und gesehen werden kann, fließt seine Rede hin; nicht blendende, aber schnell verschwindende Blitze sind seine Worte, sondern Sterne, die, so oft man den Blick auf sie richtet, Strahlen ins Auge werfen.

Wir brauchen, zur Bestätigung des Gesagten, nur die 29. Skizze: **„Der Glaube, Alles in Allem"** zu lesen. „Und Heil da", sagt der Redner, „wo er (der Glaube) wirkt; wohl dem, dessen erstes Beginnen ein solcher kindlicher, heiliger, himmlischer Glaube ist; es ist ein herrlicher Anfang zu einem herrlichen Ende. Du kannst es nicht absehen, das Ende; die Zukunft liegt weit ausgedehnt vor dir; wahrlich, es ist wunderbar und unbegreiflich. — Aber ist es minder wunderbar und unbegreiflich, wie das Saamenkorn, in die Erde gestreut, zur Winterzeit im Dunkeln sich bereitet zum

*) Für Herrn Luzzatto dürfte es vielleicht nicht uninteressant sein, wenn wir eine Stelle aus Spinoza anführen: Optime igitur R. Salomo Jarchi hoc verbum (sc. נבואה) prophetiam interpretatus est; sed male ab Aben Hezra, qui linguam hebraicam non adeo exacte novit, carpitur. (In Paulus' Ausgabe, B. II, Praefatio, XXXIV.)

nährenden Halme, zum starken Stamme, zum hochragenden Wipfel? Menschengedanke faßt es nicht, Menschenauge sieht es nicht, Menschenhand thut nichts dazu? der das Saamenkorn bildet und bereitet, Gott, er bereitet auch den Keim des Göttlichen, ungesehen, in der Tiefe unsers Innern, in der Winterzeit unseres Daseins; er selber, „der durch der Säuglinge Lallen sein Reich sich gründet" (Ps. 8, 3), wirkt in uns die selige Offenbarung und befestigt hier mit zarten, aber mächtigen Banden, unser ganzes künftiges Sein und Thun und Werden. Da ist nur Glaube, aber er ist die Wurzel.

Fraget euch selbst, gläubige Seelen! wenn es euch zu Zeiten so mächtig wunderbar ergreift; wenn die Erde am hellen Mittage in Nacht verschwindet, aber die hellen Räume oben sich öffnen, und glänzende Sterne sich zeigen; wenn euch Heimathssinn erfaßt und ihr droben sein möchtet, wo die Verheißung Erfüllung wird: solcher Stunden hat das reifere Leben wenige, aber die ihr dennoch sie genießet, woher stammen sie? In die Tiefen müsset ihr hinuntersteigen, da liegen sie wunderbar gestaltet, die Wurzeln des kindlichen Glaubens, da sind sie in dem heiligen Grunde geborgen und gehütet. Ist wer unter euch, dem es niemals so wohl und wehe zugleich, so bange und doch so selig werden will? Ach, gern verschwiege ich es ihm, und dennoch muß er's erfahren: es fehlt ihm in der Tiefe die Wurzel, es ward der Boden umgegraben, um Anderes hinein zu pflanzen, und die Wurzeln wurden mit ausgerissen."

Dies ist die Sprache des herzlichen, aufrichtigen Glaubens. — Es liegt nicht in unserm Plane, die dogmatischen oder besser gläubigen Ansichten des Hrn. K. nach allen Seiten zu beleuchten, oder gar einer Kritik zu unterwerfen; dem wahren, ernsten, aufrichtigen, ungeheuchelten Glauben können wir nichts anhaben; vor einem Credo müssen wir die Waffen aus der Hand legen. Doch verweisen wir die Leser auf die 3. (das Göttliche im Menschen), 4. (der Mensch in seiner Niedrigkeit und Größe) und 6. Skizze (die Geschichte der Sünde), welche Hrn. K's. Ansichten über Gott, Welt und Mensch enthalten. L. J.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[26.] Durch C. L. Fritzsche in Leipzig ist zu beziehen:

Die

Samson'sche Freischule

zu

Wolfenbüttel.

In ihrer Vergangenheit und Gegenwart

geschildert

von

Dr. Philipp Ehrenberg,

zweitem ordentl. Lehrer an der Samson'schen Freischule.

In 8. Preis 12 Ngr.

Unter den höchst seltnen einzelnen Schriften über gewisse wohlthätige und wichtige Anstalten der Israeliten, nimmt die Ehrenberg'sche Schilderung der Samson'schen Freischule gewiß den ehrenvollsten Platz ein, da sie nicht nur durch Genauigkeit der Daten, sondern auch durch einen abgerundeten historischen Styl und durch eine gute logische Disposition vor allen anderen sich auszeichnet. Wir glauben den zahlreichen, in die verschiedensten Gegenden zerstreueten Zöglingen dieser Anstalt, so wie den Eltern, welche ihre Knaben in dieser Anstalt aufgenommen wünschen, durch diesen besondern Abdruck aus dem Orient einen Dienst geleistet zu haben.

Ankündigung.

Von den noch übrigen Jahrgängen 1840 und 1841 des Orients ist von nun an durch den unterzeichneten Redakteur

Das Literaturblatt eines jeden Jahrganges

allein

à 3 Thaler netto

zu erhalten. Man bittet, sich direkt an ihn (Tauchaer-Straße Nr. 16) zu wenden, und es gegen Baar durch jede beliebige Buchhandlung zu beziehen.

J. Fürst.

Briefkasten.

1. An Hrn. Prof. M. in Rostock: Von dem hebräischen Schulwörterbuche wird vorläufig keine zweite Auflage erscheinen.

2. Hrn. J. E—n in P—g: Das Schreiben habe ich erhalten, aber den starken, großen Brief unerbrochen, weil er unfrankirt und das Porto theuer war, remittirt.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 18. Leipzig, den 30. April **1844.**

Inhalt. Großbritannien. Leipzig. Das Rabbinat in London. — Deutschland. Schwerin. Rechtfertigung der Abschaffung der Accente beim Vorlesen der Tora. Wreschen. Vorstand. Frauenverein. Dr. Gebhardt. Halberstadt. Nekrolog. Aus Unterfranken. Schulwesen. Frankfurt a. M. Der Israelit des 19. Jahrhunderts. Aus Baiern. Dr. Löwi. Dr. Behr. Kosel Zustände der Juden in Oberschlesien. — Die Judenfrage in Norwegen. (Forts.) — LB. d. Or.

Großbritannien.

Leipzig, 25. April. (Das Rabbinat in London.) Das Londoner Komité für die „Correspondence on matter relating to the Office of Chief-Rabbi" hat uns in einem Schreiben unter'm 16. d. M. die Beschlüsse der „Representatives of the several Metropolitan and Provincial Congregations appointed to confer on the subject of the appointment of a Chief Rabbi" mitgetheilt, welche aus achtzehn Punkten bestehen, von denen wir den 3., 4., 5. und 6. Punkt in deutscher Uebersetzung veröffentlichen:

3. Wer als Kandidat angenommen werden will, muß ein רב אב"ד (Oberrabbiner) sein, und dieses Amt an oder vor ר"ח סיון תר"ב bekleidet haben.

4. Jeder Kandidat muß dem Komité Befähigungszeugnisse von Oberrabbinern und Andern überreichen, und wird von ihm eine genaue Bekanntschaft mit den alten Klassikern und der neuern allgemeinen Literatur, sowie eine tüchtige Kenntniß einiger modernen europäischen Sprachen erwartet.

5. Jeder Kandidat muß die Fähigkeit besitzen, Reden zu halten, so es verlangt wird; und verspricht man sich von dem Kandidaten, der angenommen wird, daß er in einem Zeitraume von zwei Jahren, von den der Aufnahme an, solche Reden in englisch zu halten im Stande sein werde.

6. Der Kandidat darf weder jünger [illegible] älter als zweiundvierzig Jahre an ראש השנה תר"ג gewesen sein."

— Die übrigen vierzehn Punkte werden wir, im Auftrage des erwähnten Komité's, denjenigen Herren Kandidaten mittheilen, die sich an uns schriftlich wenden. Außer uns, sind noch die Gemeinden zu Altona, Amsterdam, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Paris, Posen, Prag und Wien beauftragt, jedem würdigen Fragesteller die gewünschten Aufschlüsse zu geben. Ferner muß jede Mittheilung über diese Angelegenheit vor oder am 31. Juli l. J. an Herrn S. Melbut Ellis, Präsidenten des Komité's (London, Dukes-Place) gelangen. —

Indem wir in der nächsten Nummer noch ausführlicher auf das Londoner Rabbinat — das eigentlich erst jetzt als vakant erklärt worden — zurückkommen werden, können wir doch nicht umhin, hier die Pünktlichkeit und Ordnung des Londoner Komité's zu rühmen und sie den deutschen Gemeinden als ein schönes Muster zu empfehlen.

Deutschland.

Schwerin, 16. April. Der israelitische Oberrath [illegible] Bericht zur Synagogen-Ordnung, S. 16 sich „einem jeden über den Grund der einen [illegible] treffenden Maaßregel Aufschluß und [illegible] die Grundsätze, die ihn geleitet, [illegible] und geziemend vorgetragene

Einwürfe entgegenzunehmen und unter Umständen denselben Folge und Anwendung zu geben". Und doch hat der Korrespondent aus Meklenburg-Schwerin im Orient Nr. 14 in Betreff der neulich vom Oberrath erlassenen Verordnung über die Weglassung des sog. Trop's beim Vorlesen der Tora, die eigentlich nur eine Interpretation des §. 5 (Kap. 3) ist, verschmähet, diesen Weg einzuschlagen und es vorgezogen, sich unmittelbar an die Oeffentlichkeit zu wenden. Da nun eine Gemeinde vom Oberrath selbst sich Auskunft über diese Maaßregel erbeten und dieses einen deßfallsigen oberrathlichen Bescheid veranlaßt hat, so dürfte es dem vorgenannten Korrespondenten nicht unlieb sein, die leitende Ansicht des O.R. durch diese Blätter zu vernehmen.

„Auf Ihre Eingabe vom 3. d. M., betreffend die vom israelitischen Oberrath angeordnete Art und Weise, wie künftighin die Tora, Haftara, das Buch Ester und die Klagelieder Jer. in der Synagoge vorgelesen werden sollen, erwiedern wir Ihnen hiermit wie folgt:

1. Ist die bisherige Art und Weise, wie die Accente gesungen wurden, durch kein rituales Gesetz vorgeschrieben, und beziehen sich alle Vorschriften hierüber lediglich auf die Korrektheit des Vortrages nach den Vokalen und Accenten im Allgemeinen, die besondere Kenntniß derselben dem Studium der hebräischen Grammatik überlassend.

2. Der Gesang, mit welchem die verschiedenen Accente begleitet wurden, sollte blos eine Art Deklamation vorstellen, wodurch das Verständniß des Inhalts für den Hörer erleichtert wird. Außer ihrer eigentlichen grammatischen Bedeutung und Bestimmung als Ton- und Interpunktionszeichen bildeten die Accente auch Deklamationszeichen in Beziehung auf Höhe und Tiefe des Tons, und der bisher übliche Vortrag war eine Art deklamatorischen Gesanges, für den jene Zeichen gewissermaaßen die Noten bilden. (Cf. Gesen. Gramm. §. 12; Saalschütz Vocabul., S. 65.)

3. Da diese Art Deklamation aus unserem außergottesdienstlichen Leben gänzlich geschwunden, die Kenntniß ihrer Bedeutung nur durch ein gründliches Studium der hebräischen Grammatik zu erlangen ist, ihr Zweck also, nämlich das leichtere und richtige Verständniß des vorgelesenen Inhalts, für den größten Theil der Synagogenbesucher nicht erreicht wird, so hat sie für uns auch allen praktisch-religiösen Werth verloren. Durch den bisher üblichen deklamatorischen Gesang der Accente können die meisten Zuhörer nicht wissen, ob ein Satz in bejahendem oder verneinendem, fragendem oder antwortendem, drohendem, warnendem, zürnendem, oder bittendem, versöhnendem ꝛc. Tone gesprochen wird, welches aber zum Verständniß schon im gewöhnlichen Leben bei dem Gebrauche der Muttersprache, geschweige denn bei der uns weniger bekannten heiligen Sprache unerläßlich nothwendig ist.

4. Da wir zum Wirken für die Belebung des Gottesdienstes und der öffentlichen Erbauung berufen sind, so hielten wir es für unsere heilige Pflicht, dem wichtigsten Theile des Gottesdienstes — der Verlesung der Tora — mehr Einfluß auf das religiöse Gemüth zu verschaffen und an die Stelle des üblichen Gesanges der Accente die uns Allen verständliche würdige Deklamation treten zu lassen. Wir halten uns überzeugt, daß, wenn nur die Vorbeter sich gehörig vorbereiten, um die Vocale und Accente richtig vorzutragen und den vorgetragenen Inhalt durch würdige Deklamation geistig zu beleben, dieses zum Verständniß der Tora bei den Zuhörern wesentlich beitragen und ihre Aufmerksamkeit, mehr als es bisher der Fall gewesen, zu fesseln geeignet sein wird.

Schwerin, 10. März 1844.

Der israelitische Oberrath.

An den Vorstand der israel. Gemeinde
in .....

Ich habe noch hinzuzufügen, daß ich das Kompliment der Wortführerschaft des Oberraths, mit welchem mich der gedachte Korresp. beehrte, durchaus ablehnen muß. Der Oberrath besteht Gottlob aus Mitgliedern, die keines andern Wortführers bedürfen. Ich bescheide mich außer dem durch das allerhöchste Kirchenstatut mir vorgezeichneten Kreis amtlicher Thätigkeiten, Mitglied dieses Kollegiums zu sein, und ich fühle mich eben so wenig geneigt, die Verantwortlichkeit aller bisherigen und noch fernern Maaßnahmen des Oberraths allein zu tragen, als an der Verdienstlichkeit derselben mehr als einen gleichmäßigen Antheil für mich in Anspruch zu nehmen.

Wreschen, 1. April. Der Monat März brachte uns zwei erfreuliche Ereignisse, einen neuen Korporations-Vorstand, und einen Frauenverein. Letzterer ist das Werk des Ersteren. Der Korporations-Vorstand besteht diesmal aus den Herren Meyer Goldstein und Michel Wolffohn, Beide energischen Geistes und für jedes Gute und Bessere eingenommen, und werden sie gewiß auf die Veredlung unserer religiösen Institute bedacht sein. Der neue Vorstand hat dem neugegründeten Frauenverein zum bestehenden Fond aus der Korporations-Kasse 56 Thlr. überwiesen, und demselben Vorsteherinnen in den Damen H. Zöllner, R. Abrahmczy, D. Krotoschyner gewählt, die eine gewisse Summe zur Verschönerung des Gotteshauses diesmal verwendet haben. — Was ich Ihnen diesmal von unserm Rabbiner Gebhardt zu berichten habe, ist dessen Friedlichkeit; fern von allem Egoismus liegt er seinem Berufe aus Liebe mit Ernst und Eifer würdevoll ob; geizt nicht nach Ehre, buhlt nicht um den B
sondern er wirkt nur für si
kann unsrem neuen
er die Ueberzeugun

Stücken eine jährliche Zulage von 100 Thlr. bewilligt und von Seiten der hohen Regierung bestätigen ließ.

Halberstadt, 31. März. Die hiesige israelitische Gemeinde hat mit dem am 5. d. M. erfolgten Tode des Rendanten und Sekretärs ihrer Verwaltung, des Kaufmanns Abraham Hildesheimer einen in jeder Hinsicht herben Verlust erlitten.

Nicht nur die betrübte Witwe, der der Entschlafene stets ein treuer Gatte war, nicht nur seine zehn noch unmündigen Kinder, die an ihn mit unzertrennlicher Lieber gekettet waren, nicht nur die Gemeinde-Verwaltung, die in ihm einen unermüdlichen Beamten verlor, auch viele seiner Mitbürger, namentlich die Armen, denen er, wo er nur konnte, mit Rath und That beistand, sie alle beweinen einen guten Mann; in ihren Herzen wird aber auch der Gedanke an ihn unauslöschbar sein. B.....

Aus Unterfranken (Baiern), 8. April. Bei den wenigen Nachrichten, die Ihnen aus Baiern zukommen, dürfte auch das Minderwichtige um so mehr Interesse haben. Indessen glaube ich, daß die israelitischen Schul-Angelegenheiten gerade die wichtigsten und interessantesten seien. Hierin wird auch Jeder beistimmen, der die israel. Religionsverhältnisse in Verbindung mit ihren politischen ins Auge faßt. Vielleicht wäre schon mancher Misgriff vermieden worden, hätte man bei den Bestrebungen für Verbesserung der einen, die anderen weniger außer Acht gelassen. Wären wir ganz am Ziele der Gleichstellung, wären wir nur Glaubensgenossenschaft, so könnten wir auch, von allem Anderen absehend, mit mehr Muth und Kühnheit, das Kultus- und Schulwesen zu ordnen, gewichtige und ernste Schritte thun. So sind wir aber auch politisch eine Gemeinschaft, d. h. man macht uns zur Leidensgenossenschaft, schließt uns gemeinschaftlich politisch aus, und so müssen wir auch bei allen kirchlichen Bestrebungen Rücksicht nehmen, einerseits den Schein zu vermeiden, als würden wir von politischen Zwecken geleitet, andererseits den Gegnern mindestens keine Waffen in die Hände zu geben. Die Mehrheit der Israeliten auf dem Lande steht leider noch auf einer Stufe, daß sie nicht immer einsieht, was ihr Noth thut, auch nicht stillschweigend vertrauensvoll sich leiten läßt. Man ist zuweilen so verblendet, sucht so verstockt hartnäckig seinem Trotze den Sieg zu verschaffen, daß die schädlichsten und gefährlichste Schritte gethan werden. Was haben die unseligen Prozesse nicht schon geschadet? In Baiern haben wir leider die schlagendsten Beweise. Das „Es ist eine Zeit zu schweigen" ist eine nicht minder weise Lehre, als das „Es ist eine Zeit zu reden". In dem Schulwesen haben wir nun aber ein Feld, das recht fruchtbar
lt werden kann, und bei sorgsamer Pflege nur
igt. Dieses ist nun in Baiern durch das Edikt von 1813, und durch eine Ministerial-Verordnung von 1828 *) so ziemlich geordnet, aber ein eigentlicher Lehrplan für israelitische Religionsschulen fehlte. Von der k. Regierung veranlaßt, waren die Rabbiner des Kreises zusammengetreten, einen zu entwerfen; da jedoch eine völlige Uebereinkunft nicht erzielt wurde, so haben die Rabbiner der Distrikte Aschaffenburg, Kissingen und Niederwerren den beifolgenden entworfen und zur Genehmigung vorgelegt. Diese ist auch erfolgt, und der Lehrplan ist eingeführt. Wollen Sie vorläufig von diesem und den beigegebenen Motiven Gebrauch machen. Von den darauf bezüglichen Entschließungen und Vorfällen in meinem nächsten Berichte. Hier der Lehrplan:

Entwurf eines Lehrplans für die israelitischen Religionsschulen der Rabbinats-Distrikte Aschaffenburg, Kissingen und Niederwerren.

§. 1. Unterrichtsgegenstände. I. Religionslehre. II. Jüdische — besonders biblische Geschichte. III. Hebräische Sprache. IV. Uebersetzen und Erklären der heil. Schrift und der jüd. Gebete. V. Gesang.

§. 2. Nähere Bestimmung der Unterrichtsgegenstände nach der aufsteigenden Ordnung der Schüler-Klassen — mit Angabe der Lehrbücher.

A. Werktagsschule. I. Religionslehre. 1. In der ersten Klasse: a) Begründung der Begriffe: Gott, Religion, Sittlichkeit. b) Erweckung des rel. und sittl. Gefühles durch kurze biblische und moralische Erzählungen. c) Sittenlehre, zugleich als Gedächtnißübung gebraucht. d) Uebung der vornehmsten Kindertugenden: Reinlichkeit, Ordnung, Folgsamkeit, Verträglichkeit, Bescheidenheit u. dgl. e) Erste Anleitung zum Beten. Auswendiglernen kleiner Benediktionen in der hebr. Sprache.

2. In der zweiten Klasse: a) Uebung des religiösen und sittlichen Gefühles durch längere biblische und andere moralische Erzählungen. b) Sprüchwörter und Bibelverse in hebr. und deutscher Sprache. c) Anleitung zum Beten. Auswendiglernen der größern Benediktionen in hebr. Sprache. d) Systematischer Religionsunterricht nach Dr. Büdinger's Leitfaden bei dem Unterrichte in der israel. Religion, für Knaben und Mädchen, in Schulen und beim Privatunterrichte; mit Berücksichtigung der von dem Großherzogl. Bad. Oberrathe der Israeliten unter'm 26. August 1834 hierüber ertheilten Bemerkungen — und zwar für diese Klasse, die Glaubenslehre.

3. In der dritten Klasse werden die Lehrgegenstände der vorigen Klasse erweitert, fortgesetzt und begründet. Insbesondere wird — nach dem bezeichneten Leitfaden — die Glaubenslehre wiederholt und folgt hierauf die Sittenlehre.

Die Ceremoniallehre wird, nach dem Leitfaden, und unter Zugrundelegung der Rituallehren des Schulchan Aruch, vorgetragen. Zum Gebrauche des Lehrers ist für die Schulbibliothek noch anzuschaffen: Dr. Büdinger's Anweisung für Lehrer, wie der israel. Religionsunter-

*) Es wäre vielleicht nicht uninteressant, über das Schulwesen in Unterfranken eine historische Zusammenstellung zu liefern, und ich werde nächstens in diesen Blättern eine Skizze mittheilen. Korresp.

richt zu ertheilen und der Leitfaden dabei anzuwenden sei ꝛc.

II. Jüdische — besonders biblische Geschichte. 1. In der ersten Klasse genügt das sub Ziff. I. 1) lit. 6 Vorgeschriebene.

2. In der zweiten Klasse. Auszug der bibl. Geschichte nach B. H. Flehinger's Erzählungen aus den heiligen Schriften der Israeliten — dargestellt für die kleinere israel. Jugend. (Darmstadt, 1836. Verlag von L. Pabst.)

3. In der dritten Klasse. a) Wiederholung resp. Fortsetzung des Vorigen. b) Lesen in der deutschen Bibel von Dr. Zunz. c) Der Lehrer zählt die wichtigsten Momente aus der nachbibl. jüdischen Geschichte nach Willstädter's allg. Geschichte des isr. Volks von der Entstehung desselben bis auf unsere Zeit. (Karlsruhe bei Marx), welches Buch für die Schulbibliothek angeschafft wird.

III. Hebräische Sprache. 1. In der ersten Klasse. a) Sprechen. 1) Vor- und Nachsprechen einzelner Sylben und Wörter. 2) Berücksichtigung der Aussprache. b) Lesen. 1) Kenntniß aller Druckschriftzeichen. 2) Langsames Lesen. c) Schreiben, Kurrentschrift bis zum Schreiben von einzelnen Wörtern. d) Sprachlehre. 1) Auswendiglernen hebr. Wörter. 3) Die ersten Leseregeln.

2. In der zweiten Klasse. a) Sprechen. Wird schon nach der Anordnung sub Ziffer I. 2 lit. b geübt. b) Lesen. 1) Fertiglesen im tägl. Gebetbuche. 2) Kenntniß der rabbinischen Druckschriftzeichen. 3. Langsames Lesen des Rabbinischen. c) Schreiben. Schönschreibübungen nach Vorschriften verschiedenen Inhalts. d) Sprachlehre. 1) Hauptwort. 2) Regelmäßiges Zeitwort.

3. In der dritten Klasse. a) Sprechen. Es bietet sich in dieser Klasse nicht selten Gelegenheit dar, zur Reinheit im Ausdrucke praktisch anzuleiten. b) Lesen. Uebung im Vorlesen. c) Schreiben. Fortsetzung der Uebungen im Schönschreiben ohne Linien und Vorschriften. d) Sprachlehre. 1) Unregelmäßige Zeitwörter. 2) Die übrigen Redetheile. Den Schülern der beiden untern Klassen wird als Lesebüchlein in die Hände gegeben: Limude ha-Kria, oder Elementarbüchlein für die israel. Jugend. (Rödelheim, H. J. Lehrberger u. Comp.)

Der eigentliche Sprachunterricht wird ertheilt nach L. Preßburgers Elementarbuch ꝛc. Frankf. a. M. 1838, oder einem andern, vom treffenden Rabbiner einzuführenden und lediglich für die Schulbiblothek anzuschaffenden Lehrbuche.

IV. Uebersetzen u. Erklären d. h. Schrift und der Gebete. 1. In der ersten Klasse. Empirisches Uebersetzen der auswendig gelernten kleinen Benediktionen (vid. I. 1, e. 2), besonders: Schema, Tischgebet.

2) In der zweiten und dritten Klasse werden die 5 Bücher Mosis (und wenn möglich, ein Theil der historischen Bücher der Propheten) und die tägl. Gebete, mit gehöriger Auswahl übersetzt und erklärt. Es bleibt den betreffenden Rabbinen überlassen, mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse der Lehrer und Schüler, die Lektionen und deren Zahl zu bestimmen.

Die 5 Bücher Mosis sollen nach der Dr. Zunz'schen Bibelausgabe — und die täglichen Gebete, nach der Ausgabe von Arnstein und Söhne in Sulzbach übersetzt werden, welche Bücher für die Schulbibliothek anzuschaffen sind.

Die Rabbiner werden darauf sehen, daß die Schüler ebenso korrekte als möglichst wohlfeile Bücher in die Hände bekommen.

V. Gesang. Die Schüler sind im Singen religiös-moralischer (geistlicher) Lieder einzuüben — nach dem Gesangbuch ꝛc. der Israeliten. Stuttgart, Halberger 1836 —, welches für die Schulbibliothek angeschafft wird, und nach näherer Anleitung durch die Rabbiner.

B. Feiertags-Schule. In der Feiertagsschule wird der Unterricht in den für die dritte Klasse der Werktagsschule vorgeschriebenen Lehrgegenstände mit Ausnahme des Schreibens, nach der von dem Rabbiner zu treffenden schicklichen, Eintheilung fortgesetzt resp. wiederholt.

§. 3. Bestimmung über die Zahl der Lehrstunden und die Dauer der Schutzpflichtigkeit.

1) Rücksichtlich des Werktags-Schulunterrichts werden für das Sommersemester 24 — und für das Wintersemester 14 Stunden wöchentlich als Maximum festgesetzt, während der Feiertags-Schulunterricht an jedem Samstage 2 Stunden lang zu währen hat, und ist die specielle Stundeneintheilung von dem einschlägigen Rabbiner zu bestimmen.

2) Die Schüler sind vom 6. bis zum zurückgelegten 13. Lebensjahre werktags- und von dort bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre feiertags-schulpflichtig.

Ausnahmsweise können Einzelne, bei nachgewiesener Tüchtigkeit, nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre aus der Werktagsschule entlassen werden.

Würzburg, 9. Juni 1842.

Neuburger. Dr. Adler. Lebrecht.

(Beschluß folgt.)

Frankfurt a. M., 18. April. Von hier aus hätte ich Ihnen wenig Neues zu schreiben: es liegen mir aber zwei Nummern des „Israeliten des 19. Jahrhunderts" vor, die mich zu einem kurzen Berichte veranlassen. Ich muß aber erst einige Worte vorausschicken. Wenn jenes Blatt sich ein Vergnügen daraus macht, bei jeder Gelegenheit die Korrespondenten der andern jüdischen Blätter zu schmähen, so thut man am Besten mit Sokrates zu sagen: *Ἄνδρες Ἀθηναῖοι ἐγω εἰμι*, „Ihr Männer von Athen, das bin ich!" Ich würde geschwiegen haben, aber ich denke, daß es jedes Redlichen Pflicht ist, das Schlechte aufzudecken und es von uns zu weisen, damit nicht Jemand auftrete und sage: sehet, das ist das Judenthum des 19. Jahrhunderts! Ich weiß im Voraus, ich werde mir dadurch Anfeindungen zuziehen, man wird nicht widerlegen, aber man wird mich verläumden, ich werde es aber nicht — lesen. Es ist hier so Sitte, wenigstens bei denen, die für die Oeffentlichkeit ein Interesse haben, wenn man ein Princip angreift, so hat man gleich persönliche Feinde, Schmähungen und Verfolgungen zu erwarten; man kann dergleichen aber leicht übersehen.

Es sind die Nr. 13. 14. des genannten Blattes, die mir vorliegen. Oft ist es der Fall, daß sich ein Blatt heben will, d. h. in der Zahl der Abonnenten,

indem es eine scharfe Kritik liefert, die Kritik ihrer selbst wegen übt: dergleichen Bestrebungen sind zu verachten. Wenn aber ein Blatt theils unbekannte, theils geachtete Männer, lebende und verstorbene, angreift, wie es „der Israelit des 19. Jahrhunders" thut, so ist solches Benehmen gewiß mit einem derben Namen zu belegen. Ich hätte vielleicht besser gethan, das Blatt und seinen Inhalt zu übersehen, es gar nicht zu erwähnen (denn das scheint man nur bezwecken zu wollen); aber einmal mußte es doch geschehen, dann aber לא יכר ולא יפקר. Ich habe die Nummern, welche seit Januar hier angekommen sind und durch die Schüler der Realschule (Philantropin) den resp. Abonnenten ins Haus geschickt werden, gelesen, und nun will ich einmal sagen, was ich davon denke, und es dann nicht wieder ansehen. In Nr. 13 ist eine Schilderung der hiesigen Verhältnisse, aus der deutlich hervorgeht, wer sie geschrieben. Es wird darin ganz besonders auf die Vorzüge hingewiesen, welche der hiesigen Gemeinde aus dem Philantropin erwachsen, d. h. der hier wie nirgends so arg sich zeigende Judenhaß wird — als eine Glückseligkeit angepriesen; statt durch Aufhebung einer solchen Separatschule — die ja doch nur eine Bürgerschule ist, und in der die jüdische Religion aus Princip stets die Nebensache ausmacht — den Haß verschwinden zu machen, Juden und Christen von Kindesalter an sich nähern und befreunden zu lassen, wie es jeder Vernünftige wünscht, werden die getadelt, die sich in ihrer Abgeschlossenheit nicht gefallen, die ihre Kinder in christliche Schulen schicken, dem Vorurtheile trotzen und so beitragen, es mit der Zeit ganz zu vertilgen. Man könnte überhaupt glauben, daß der ganze Artikel nur zur Empfehlung des Philantropin geschrieben sei. — Ist nun diese Anstalt genug gelobt, sind die vernünftigen Eltern, welche ihre Kinder in christliche Schulen schicken, genug geschmäht worden, dann kommen die Korrespondenten der übrigen Blätter an die Reihe, und da wird denn der Israelit des 19. Jahrh. ein rechter Lügner! Man muthe mir nicht zu, solche Einzelheiten hier zu erörtern. — Wir gehen zu Nr. 14 über. In einer Korrespondenz vom Rhein schimpft ein Rabbiner über die bekannten Gutachten, vielleicht aus Aerger, weil das seinige nicht abgedruckt wurde. Was dessen Freund, den Rabbiner Cahn in Trier betrifft, so ist sein Name nur deswegen erwähnt, weil der Herausgeber der Gutachten ein persönlicher Freund von ihm ist; sein Gutachten ist so ohne allen Gehalt, daß es in keinem Falle des Druckens werth ist. Hr. Cahn sagt nur immer, daß es lächerlich wäre, ein Gutachten abzugeben, begreift also den Zweck nicht einmal, sein Freund hat ihm unmöglich einen Gefallen gethan, daß er sich zu seinem Ritter aufgeworfen; Verdächtigungen und Verdrehungen, wie sie nachher folgen, sind leicht zu beurtheilen. Dann kommt eine Korrespondenz aus Preußen, die sich lediglich mit Persönlichkeiten beschäftigt. Frankel, Gebhart, Hirschfeld, Mannheimer, Hirsch, Kirchheim, Ullmann, Alle werden sie mitgenommen, nur Eisenberg wird gelobt; man denke sich, 7 Spalten voll Persönlichkeiten, wenn das nicht Abonnenten schafft! Hatte man noch Geist und Verstand, die Leute schlecht zu machen, aber so dumm zu sein! — Von K. wird gesagt, seine Wissenschaftlichkeit ist zu loben; daß er aber eben sowohl gegen den Chasidismus eines Lehren, und gegen den Reform-Verein ankämpft, das ist dem Manne unbegreiflich!! Es ist so, wie ich sage, die Schmähungen jenes Blattes gereichen nur zum Lobe! So heißt es noch von ihm, daß er über den Gutachten hocke! Man weiß doch, daß sie Privat-Eigenthum sind und nur unentgeldlich vertheilt werden! Oder hast du es geschrieben, theurer Mann, der du dich nicht schämtest, die neun ersten Bogen aus der Druckerei stehlen zu lassen und sie erst herausgabst, als man mit der Polizei drohete, hast du den armen Druckerburschen für seine Angst und Gewissensbisse schon entschädigt! Thäte ich's nicht der Kinder wegen, die mit Vertrauen zu ihm emporblicken müssen, ich würde seinen Namen hier offen nennen! Und nun genug! Der Israelit des 19. Jahrh. weiß, was ich von ihm denke, jeder rechtliche Mann wird auf meiner Seite stehen, einmal mußte es geschehen, und nun nicht wieder! L. S.

Aus Baiern, 16. April. Freitag den 12. d. M. wurde in Fürth die Ministerialentschließung über die von hyperorthodoxer Seite gegen den dortigen Rabbiner Dr. Löwi eingereichten Anklagen den Parteien publicirt. Dem Vernehmen nach wurde, wie zu erwarten, nichts Gravirendes gegen Löwi gefunden, jedoch der klagenden Partei freigestellt, wenn sie sich in ihrem Gewissen beunruhigt fühlt, einen Rabbiner sich zu nehmen, dem sie die kirchlichen Funktionen und gesetzlichen Entscheidungen übertragen kann, ohne daß Löwi in seiner Stellung etwas verlöre. Wir werden demnächst einen zuverlässigen Bericht über diese Angelegenheit erstatten. — Der Rabbiner Stein hat seine bisherige Stelle aufgegeben, und am letzten Tage des Osterfestes seine Abschiedspredigt gehalten. — In Ihrem Blatte Nr. 15 wird die Verwunderung ausgesprochen, daß Dr. Behr es ruhig ansehe, wie die Korrespondenten des Frankf. R.V. Stellen aus seinem Religionsbuche citiren, die sich gar nicht in demselben befinden. Die Verwunderung beruht auf einem Irrthume; denn allerdings finden wir in dem größern Religionsbuche von Behr S. 57 die Worte als Anmerkung: „Keineswegs aber ist die Beschneidung eine Bedingung zur Aufnahme in den Bund der Israeliten, sondern sie gehört in die Klasse der חיובי גריחות, und derjenige, der sie übertreten hat, ist deshalb nicht den übrigen Pflichten eines Israeliten entbunden". In der Vorrede S. XI. wird in einer Note bemerkt, daß genannte Anmerkung auf Ver-

langen des Rabbinats zu Fürth nachgeholt wurde. — Wenn nun auch die Folgerungen, welche die Reformfreunde aus diesen Worten gezogen, sophistische Schlüsse sind, so hat doch das Fürther Rabbinat die Lehre: „Lehrer, seid vorsichtig in euren Worten" übersehen. Uebrigens muß man es auffallend finden, daß die Reformfreunde auf diese schwache Stütze einer unwissenschaftlichen Anmerkung sich lehnen, und das Urtheil der wissenschaftlichsten Rabbinen verachten.

Kosel (in Oberschlesien), 18. April. Während der „Orient" Mittheilungen über Zustände der Juden aus fast allen Winkeln der Erde bringt, selbst aus Amerika und aus Botani Bai Kunde herbeiholt, vermißt man noch immer einen größern Bericht aus unserem Oberschlesien, einer Provinz, die nächst Posen die zahlreichste jüdische Bevölkerung im Preußischen Staate hat. Die Folge hiervon ist, daß den Lesern Ihrer Zeitung Oberschlesien als ein unbekanntes Land erscheint, dessen jüdische Einwohner noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Erkenntniß stehen. Und doch darf dieser Umstand weniger der Theilnamlosigkeit der oberschl. Juden an den Zuständen ihrer Glaubensbrüder von Nahe und Fern, dem müßigen Zusehen der überall sich manifestirenden Erscheinungen im Judenthume — wie dies noch schwerlich eine Epoche seit dem Aufhören seines Staatenlebens aufzuweisen hat — zugeschrieben werden, als vielmehr einer gewissen Blödigkeit des Oberschlesiers, welcher derartige Veröffentlichungen gern Kundigern überläßt, und welcher sich überhaupt scheut, sich an die Oeffentlichkeit zu drängen. Dies erwägend, will ich, selbst auf die Gefahr hin als anmaaßend zu gelten, es versuchen, einige wenn auch nur flüchtige Skizzen über die Juden in Oberschlesien mitzutheilen. —

* * *

Die religiösen Zustände bieten noch immer einen sehr trüben Prospekt dar. Ganz in der Art wie bei unsern Altfordern in ihrem traurigen und rechtlosen Zustande, ist für die Belehrung, die Andacht, die Würde des Gottesdienstes, bis jetzt fast noch nichts geschehen. Wenn aber bei Jenen Innigkeit des Gefühls und tiefe Zerknirschung bei der Andacht den äußern Anstand entbehrlich, ja überflüssig machte, so bildet bei uns der jüdische Gottesdienst, dem obige Requisiten abgehen, ein Zerrbild, das nur demjenigen nicht widerwärtig sein kann, der von seiner Jugend daran gewöhnt ist, einen veredelten Kultus noch nicht gesehen. Natürlich nehmen Indifferentismus und Flachheit der Gesinnung, namentlich bei der jungen Generation, nur zu sehr überhand. Wie ist dem aber auch abzuhelfen, so lange uns eine kirchliche Obrigkeit fehlt, ja selbst die geringste Neuerung polizeilich verboten ist; die Stabilen, welche bei uns die Mehrzahl bilden, in ihren Rechten sind, und aller Spott und Hohn sie aus ihrer Starrsucht nicht aufzurütteln vermag. Erst vor Kurzem hatten wir hierorts (und wohl auch an andern Orten) die Kränkung zu erfahren, daß von höherer Behörde dem Magistrat nachstehende Frage zur Beantwortung vorgelegt worden ist:

„Ob das jüdische Bethaus sich auf einem Platze befinde, wodurch für die Nachbarn und Vorübergehenden Störungen entstehen, und ob in diesem Falle das Lokal nicht zu verlegen sei".

Obschon diese Frage, von wenig Schonung für eine zahlreiche Einwohnerklasse zeugt und daher von dem liberalen Magistrat dahin beantwortet worden, daß der jüdische Gottesdienst Niemanden anstößig sein könne; denn so geräuschvoll er auch sei, so wäre es der christliche nicht minder, da zu dem Gesange auch noch die Töne der Orgel sich gesellen: so muß man doch gestehen, daß jene Rücksichtslosigkeit nicht ganz unverdient trifft, und wie jedes Uebel auch hier sein Gutes mit sich führen sollte, nämlich den Sinn für Anstand im Gotteshause zu wecken. Doch derartige Püffe prallen an der felsenfesten Stätigkeit wirkungslos ab. Ebenso wie im Gotteshause wird von den Orthodoxen im häuslichen Leben die Religion noch nach altem Schlendrian gehegt, und auch nicht die geringste Observanz, sei sie auch noch so zeitwidrig, außer Acht gelassen. Diesen Ultras stehen die Radikal-Reformer, Antirabbinisten und Indifferentisten ganz feindlich entgegen; dasselbe Bild der Zerrissenheit darbietend, wie den Lesern dieses Blattes von allenthalben mitgetheilt wird. Auch hier lebt man im Troste, daß der Staat seines eigenen Vortheils wegen, diesen Halbheiten, dieser Verwirrung ein Ende machen, und zur Belebung eines religiösen Lebens, eines geregelten Gottesdienstes gesetzliche und übereinstimmende Anordnungen treffen wird, wozu bereits Einleitungen auch in Oberschlesien getroffen werden.

Aller gedachter Wirren ungeachtet bricht sich ein besserer Sinn, eine heiterere Richtung doch gewaltsam Bahn, gelangen einzelne Gemeinden zur Erkenntniß ihres Zustandes, indem sie mit Nachdruck und nicht ohne große Opfer, ihre religiösen und gottesdienstlichen Angelegenheiten zu bessern und zu ordnen suchen. Einen schönen Anfang hat die Judengemeinde in Oppeln gemacht, dadurch, daß sie einen geschmackvollen Tempel erbaut, den Chorgesang einführt und einen wissenschaftlich gebildeten Rabbiner anstellt ꝛc.

* * *

Minder düster als die religiösen Zustände erblicken wir die politischen in Oberschlesien. Bleibt auch bei der Unvollkommenheit der menschlichen Natur gar Vieles noch hierin zu wünschen übrig, so ist die Unduldsamkeit gegen die Juden im Allgemeinen in Oberschlesien weit geringer, als wir sie in Gegenden finden, wo Juden in minderer Zahl sind. Die Erfahrung lehrt es täglich, daß Christen ihre Bedürfnisse eben so gern von Juden kaufen, als von Christen; daß der Gutsbesitzer, der Bauer eben so willig seine Produkte dem Juden wie seinen eigenen Glaubensgenossen verkauft, ohne Uebervortheilung zu befürchten. Eben so wenig zieht der Dienstbote, der Arbeiter, den Dienst, die Arbeit bei dem Christen, dem des Juden vor. Nicht minder wird die Hilfe des jüdischen Arztes (deren es in Oberschlesien mehr denn 30, welche meist stark beschäftigt sind, giebt) deshalb weniger ge-

ſucht, weil er Jude. Am Orte, wo ich wohne, lebt ein Maurermeiſter jüd. Religion, deſſen Geſchicklichkeit, Pünktlichkeit, und ſtrenge Rechtlichkeit bei allen Glaubensparteien gebührende Anerkennung finden, und welcher deshalb vor vielen ſeiner chriſtlichen Konkurrenten vorgezogen wird. Ich darf dreiſt behaupten, daß der Chriſt in hieſiger Gegend in Bedrängniſſen eher zum Juden Zuflucht nimmt als ſelbſt zu den Chriſten, daß aber auch Juden, welche in ſolchen Fällen ihre Zuflucht bei Chriſten ſuchen, in den meiſten Fällen Schutz und Hilfe bei ihnen finden. Und doch fehlt es leider auch nicht an judenfeindlichen Elementen. Unter allen Klaſſen findet man „menſchliche Geſtalten, welche Gift im Herzen mit Baſiliskenblicken" jeden Juden feindlich angrinſen, ſogenannte Judenfreſſer, welche, ohne ſich einer klaren Urſache bewußt zu ſein, ihn am liebſten durchbohren möchten. Wehe, wenn dies ein Hochgeſtellter iſt! Auch fehlt's an Zündſtoff nicht, um den Judenhaß zur lichten Lohe anzufachen. Seit einer Reihe von Jahren heckt ein literariſcher Lump eine Anzahl Broſchüren aus, worin er in wahrhaft fanatiſcher Wuth Judenhaß predigt. Faſt in jeder Stadt, in jedem Dorfe unterhält er Helfershelfer, welche ſeine Machwerke von Haus zu Haus herumtragen, um aus dem verächtlichen Sündenlohn den höchſtmöglichen Ertrag zu erzielen, welchen er auf eben ſo würdige Weiſe verwendet, nämlich zu Ehren des Branntweingottes, daher man auch in ſeinen Machwerken ſonder Mühe den Genius des Säuferwahnſinns erkennt. Dank ſei es dem geſunden Sinne der Oberſchleſier, als auch der Abgeſchmacktheit und Gehaltloſigkeit dieſer Schriften, daß die darin ausgeſtreute Saat nicht aufgeht. Ungeachtet ſolcher Beſtrebungen ſchreitet die ſittliche und moraliſche Entwickelung der Oberſchl. Juden unaufhaltſam vorwärts, und wer wie ich, ſeit länger als 30 Jahren dieſe Entwickelung mit lebhafter Theilnahme beobachtete, muß den gewaltigen Fortſchritt zwiſchen Jetzt und Vormals wahrhaft erſtaunenswerth finden.

(Beſchluß folgt.)

Zur Judenfrage in Norwegen.

Bericht der Konſtitutionskommiteen, den Vorſchlag um Aufhebung des letzten Paſſus des Par. 2 des Grundgeſetzes betreffend.

(Mit Auslaſſung einzelner ſpecieller Referate aus dem Inhalt der Dokumente).

(Fortſetzung.)

Das, was den Juden mit unſrer Rechts- und Sittenlehre in Widerſpruch bringt — und daß nur grober Misverſtand oder Verdrehung aus der Lehre des alten Teſtaments etwas Entgegengeſetztes herzuleiten vermöge, — iſt daß die ſogenannten Rabbaniten oder Talmudiſten, die zugleich mit dem alten Teſtament auch den Talmud und einige andere rabbiniſche Schriften als Norm der Glaubens- und Sittenlehre aufſtellen, darin Gebote und Lehren ausgeſprochen finden, die, wenn in Anwendung gebracht, die Juden in direktr Oppoſition mit unſrer Rechts- und Sittenlehre bringen würden. Zu dieſen (Rabbaniten oder Talmudiſten) zählen mehrere Autoren alle europäiſchen Juden, im Gegenſatz zu den morgenländiſchen oder karaitiſchen, die den Talmud verwerfen, und deshalb von den orthodoxen Juden als Ketzer angeſehen würden.

Indeſſen erkennt die Fakultät an, daß nach der Ausſage von Männern, an deren Glaubwürdigkeit zu zweifeln man nicht berechtigt ſei, die Oppoſition zwiſchen Chriſten und Juden mehr und mehr in den Hinterrgrund träte, ſowie vielfache Beiſpiele bezeugten, daß die Juden große Opfer zum Beſten der Länder oder Städte gebracht, deren Bürger ſie waren. — Daraus entnimmt die Fakultät, daß die europäiſchen Juden im Allgemeinen nicht jenen rabbiniſchen und talmudiſtiſchen Lehrſätzen huldigen, oder doch, daß die, ſo ihnen Folge leiſten, ſie nicht ihrem ganzen Umfange nach anerkennen. Dieſe Anſicht der Fakultät findet ihre Beſtätigung in einer für die Juden in Dänemark von der däniſchen Kanzlei ſanktionirten Agende, ſowie in einem von dem König von Dänemark ſanktionirten Lehrbuch der moſaiſchen Religion, auf welche beide Schriften ſich die Ständeverſammlung in Roeskilde i. J. 1838, in ihrer Petition an den König um Wählbarkeit der däniſchen Juden zur Ständeverſammlung, berufen haben. Dennoch glaubt die Fakultät, daß die Juden nicht unbedingt aus unſerem Staatsverbande auszuſchließen ſeien, obwohl dieſelbe in dieſer Angelegenheit die größmöglichſte Vorſicht anempfiehlt, auf daß keine der bürgerlichen Verpflichtungen ihnen erlaſſen werde, die das Land ſeinen eigenen Kindern auferlegt.

In Bezug auf die Aeußerung der Fakultät, in welcher Art der Par. 2 des Grg. praktiſch verſtanden worden, und außerdem, um in Beſitz derjenigen aus der Erfahrung gewonnenen Data zu kommen, die hier zu Lande zu erlangen ſein möchten, haben die Komitteen um Nachweiſe in den betreffenden Bureaux im Juſtiz-Departement der Regierung und bei den Polizeimeiſtern in Chriſtiania und Bergen nachgeſucht, woſelbſt, wie es einzelnen Mitgliedern der Komitteen bekannt, Verhandlungen über Juden ſtattgefunden haben. Solchergeſtalt iſt man in Beſitz folgender Dokumente gekommen:

24. 25. Bericht von dem Polizeimeiſter in Chriſtiania, mit beigelegtem Inſtruktions-Erkenntniß gegen den Juden Henri Leier, Optikus, der ſich ohne Geleitsbrief (wenn anders ein ſolcher nicht jetzt vorgelegt werden kann", — heißt es in dem erwähnten Erkenntniß,) in hieſiger Stadt in den Jahren 1832 und 1833 aufgehalten, weshalb ihm eine Geldbuße nach 3. 22. 1 des Landesgeſetzes auferlegt, und er aus dem Lande transportirt worden iſt.

Das Schreiben des Polizeimeiſters weiſt übrigens nach,

daß in den letzten 4 bis 5 Jahren ein paar Juden hier gewesen sind, die indessen mit Geleitsbriefen versehen waren. Ihr Aufenthalt war kurz und sie haben nichts Tadelnswerthes vorgenommen. Zu welcher Partei der mosaischen Religionsbekenner, ob sie nämlich zu den sogenannten portugiesischen Juden, deren Rl. v. 23. Jan. 1750 erwähnt, gehört haben, wird nicht gesagt, da hierüber wahrscheinlich keine Untersuchung angestellt worden; — welches darauf hindeutet, daß man das Grundgesetz auf dieselbe Weise wie das Obergericht verstanden hat.

26. Bericht des Polizeimeisters in Bergen, woraus hervorgeht, daß seit dem 17. Mai 1814, nicht mehr als zwei Juden dort gewesen sind, nämlich:

1) Michael Jonas, ein polnischer Jude, am 30. December 1817, als Passagier auf einem nach London bestimmten Schiffe, das Havarie gelitten, dorthin angekommen, mit einem Paß aus Königsberg vom letztverwichenen 29. Oktbr. versehen, — und am nächstfolgenden 5. Januar unter Geleit des Polizeiadjutanten Schönberg nach Christiania geschickt. Es ist soviel man weiß dieses Ereigniß, worauf im „Konversationslexikon der Gegenwart" — einem sehr verbreiteten deutschen Werk — 2 B., S. 1163 hingedeutet wird, wenn in dem Artikel „Juden" unter Anderm gesagt wird:

„Der einzige Staat, der bis zu diesem Augenblick keine Juden duldet, ist Norwegen. Das Grundgesetz von 1814 verbietet ihnen ausdrücklich allen Aufenthalt im Lande. Dort haben sich also die grundlosen Antipathien gegen das jüdische Volk am längsten beibehalten, und sind am schärfsten ausgeprägt. Indessen trifft der Tadel, der hieran haftet, nur die Toleranz, nicht das Rechtsgefühl der Norweger, denn kein Volk kann ihnen das Recht streitig machen, nach denen es Ausländern verboten sein soll, ins Land zu kommen, und der Vortheile des Staatsverbandes theilhaft zu werden. Von der moralischen Seite betrachtet, ist die Sache freilich anders beschaffen. In dieser Hinsicht ist besonders die Härte und Gefühllosigkeit zu tadeln, mit welcher, wie versichert wird, selbst schiffbrüchige Juden an der norweg'schen Küste behandelt werden."

2) Martin Blumenbach, Optikus und Instrumentenmacher, am 5. Juni 1828 mit einem Paß von Gothenburg nach Drontheim v. 5. Mai desselben Jahres in Bergen angekommen, aber als ihm bedeutet worden, daß im Fall längern Verbleibens daselbst, eine genauere Untersuchung stattfinden werde, selbigen Tages nach Gothenburg zurückgereist.

27. Königliche Resolution v. 3. April 1833, worin der Veranstaltung der norweg'schen Regierung vom vorhergehenden 5. März, — welche besagte, daß die dem Juden Henri Leier, zufolge Erkenntnißes des Stadtgerichts von Christiania vom 31. Januar desselben Jahres, (s. oben Nr. 25) auferlegte Mulct von 800 Sp.-Thaler, weil derselbe sich ohne Geleitsbrief hier zu Lande eingefuden, mit Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod während der Dauer von 28 Tagen abzubüßen sei — gnädigster Beifall ertheilt worden.

28. 29. Gesuch von dem Polizeimeister Kriele, nebst einer vom Stifte Bergen unterzeichneten Erklärung vom 30. Dec. 1820, und desgleichen vom 27. Januar 1821, und einem Schreiben vom Stifte Bergen vom 24. August 1822, welche Dokumente die nähern Umstände bei dem Transport des Juden Michael Jonas nach Christiania enthalten, und auch daß dem Polizeimeister von Bergen, zufolge Erkenntnisses des Obergerichts auferlegt worden, die dadurch verursachten Kosten zum Belauf von 278 Sp.-Thaler 81 ß. zu bezahlen, was auch geschehen ist.

Nach eingeholtem Bericht von der Polizeikammer von Christiania ist Michael Jonas, zufolge der mit dem Polizei-Departement der Regierung, oder damaligen dritten Departement geführten Korrespondenz erst im Februar 1818 von Christinania nach Gothenburg transportirt werden, woselbst für seinen fernern Unterhalt Sorge getragen werden sollte.

30. 34. Polizeiverhör in Christiania am 18. Nov. 1836 über einen Sänger, Karl Friedrich Capello aufgenommen, der, daselbst als vermeintlicher Jude angehalten, für sein Dableiben während eines Monats Kaution stellte, um mittlerweile ein Attest, daß er getauft sei, herbeizuschaffen, aber darauf entwich, worauf der Kautionist wegen Bezahlung der Strafgelder nach 3. 32. 1. belangt wurde, aber durch königl. Resolution von Bezahlung derselben, gegen Erlegung von 30 Sp.-Thalern Bruche nach 1. 22. 6. des Landesgesetzes befreit wurde.

35. 36. Schreiben vom Finanz-Departement an das Justiz-Departement, wegen Geleitsbriefes für den Hofrath Hambro, der sich zum mosaischen Glauben bekennt, damit derselbe persönlich in Christiania wegen einer gewünschten Staatsanleihe, unterhandeln könne; und Schreiben vom Staats-Sekretariat an das Justiz-Departement, des Inhalts, daß seine Majestät auf Bericht der Regierung unter'm 5. Juni selbigen Jahres, daß dieselbe dem Hofrath Hambro die Erlaubniß bewilligt, eine Reise nach Christiania und der Umgegend vorzunehmen, und sich dort für eine Zeit von sechs Wochen aufzuhalten, gnädigst resolviret:

„Ist im Archiv aufzubewahren."

37. — 40. Schreiben vom Finanz-Departement an das Justiz-Departement vom 17. Juli 1834, wegen Geleitbriefes für Salomon Heine in Hamburg, der sich zum jüd. Glauben bekennt, auf daß derselbe mit dem Departement über einen Artikel in dem mit Hambro und Sohn unter'm 21. des vorhergehenden Monats abgeschlossenen Kontrakts wegen einer Staatsanleihe konferiren könne; cf. nbst. dem Original-Geleitsbriefe, der zurückgeschickt ward, weil solcher Krankheits halber nicht benutzt werden konnte; und Königlicher Resolution vom 27. August selben Jahres, daß der Bericht der Regierung darüber im Archiv aufzubewahren sei. (F. f.)

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№. 18. Leipzig, den 30. April **1844.**

Inhalt. Studien. Die Oppenheimer'sche Bibliothek. Von F. Lebrecht. (Schluß.) — Bibliographische Notiz über verschiedene Ritualien und besondere Gebetsammlungen. Von L. Dukes. (Forts.) — Lit. Analekten. Der Meturgeman. Asmachta. Talmudische Bibelvarianten. Von J. Einhorn. — Kritiken. Zweiter Bericht über die neuesten Leistungen der kritischen Schule: Kerem Chemed. Von L—s. — Literarische Ankündigungen.

Die Oppenheimer'sche Bibliothek.

(Schluß.)

„Die anderen sind Könige und Fürsten: freilich nicht aus eben dem, aber doch aus einem anderen Patriotismus für die Wissenschaften. Wirklich, von denen hoffe ich am meisten und setze nur noch hinzu, daß, wenn die Sache recht angefangen würde, sie in gewissen Ländern auch wohl kameralistisch nützlich und der Kauf aufs künftige sehr erträglich sein könnte."

Welche Hauptstadt von Michaelis gemeint ist, läßt sich nicht schwer bestimmen, es ist das uns Beiden theure Berlin, dessen Juden damals wie jetzt die gebildetsten auf Gottes Erdboden waren. Wie aber diese, wie aber die Fürsten und Könige die auf sie gesetzten Hoffnungen verwirklicht, das werden wir gleich sehen. Bjornstähl in seinen Briefen (Bd. V. S. 299) [8]) erzählt: David Oppenheimer, ein Rabbiner zu Prag, hatte die allerälteste Handschrift der Bibel für seine Bibliothek an sich gekauft. Nach seinem Tode verpfändete der Sohn die ganze Bibliothek für 50,000 Thaler (? soll vielleicht Mark heißen) an einen Bürgermeister in Hamburg, und in dieser Stadt soll sie, in Kisten eingepackt, sich noch befinden. Man behauptet, daß gegen 2000 Manuskripte darin sind. Ein Jude zu Berlin, Namens Daniel, königlicher Faktor, hat sie käuflich an sich bringen wollen. [9])

Wir wollen nun die Urtheile über die Sammlung und die Abschätzung ihres Kaufwerthes aus verschiedenen Zeiten hier vorführen, da man ja daraus auf den Fortschritt oder den Verfall der Literatur schließen darf.

Um 1780 gab Moses Mendelssohn die schriftliche Erklärung an den Besitzer auf dessen Befragen, daß die Sammlung 50—60,000 Thlr. werth sei. Eigentlich, drückt er sich aus, könne er den äußeren Werth gar nicht schätzen, aber es müßten sich Männer finden, die obige Summe dafür zahlten. Der edle Mendelssohn schloß freilich hierbei nur von sich selbst; er würde gewiß diese Summe und noch mehr gezahlt haben, hätten seine Verhältnisse ihm erlaubt, sie zu kaufen. Aber diese Schätzung war vielleicht doch schuld, daß die Bibliothek nicht in Deutschland geblieben ist.

Hören wir jetzt einen glänzenden Versuch, der gemacht wurde, um die oben ausgesprochene Hoffnung Michaelis' in Hinsicht auf die Fürsten zu realisiren; der berühmte Schnurrer erzählt in einem Briefe an Tychsen vom April 1786 Folgendes: [10])

„Vielleicht wissen Sie auch schon, daß der Herzog (von Würtemberg) große Lust gehabt, die Oppenheimerische Bibliothek zu erhandeln? Die Sache verhält sich eigentlich so: der Herzog hat, ich weiß eigentlich nicht von wem, von dieser jüdischen Bücher-Sammlung gehört, und ich bin sehr geneigt, zu glauben, dieser Umstand sei es, der ihn bestimmt habe, die Reise, welche [illegible] am 11. Februar, seinen Geb[illegible] ch Hamburg zu [illegible] nichts ver-

8) Uebers. von Groskurd, Leipzig und Rostock, 1782.

9) Dies ist wahrscheinlich Daniel Chalfan, dessen Nachkommen in Berlin noch leben; er besaß selbst eine der reichsten hebräischen Bibliotheken, die aber leider nach seinem Tode durch Diebstahl, Verschleuderung, Ratten und Unachtsamkeit zerstreut wurde. Wir werden später sehen, daß [illegible] Wunsch, die Oppenh. Bibl. für Berlin zu gewinnen, in [illegible] Familie sich fortpflanzte.

merken, als nachdem wir am 17. Februar in Hamburg angekommen waren.

„Da mußte ich nun gleich Anstalten machen, daß er den folgenden Tag, des Sabbats ungeachtet, die Bibliothek sehen konnte. Der Anblick machte einen angenehmen Eindruck auf ihn, er ließ sich eine Menge einzelner Stücke vorlegen und verweilte gegen zwei Stunden bei den Büchern. Er ging auch bereits so weit, daß er 15,000 Gulden oder 3000 Dukaten dafür bot. Die Juden hatten freilich noch den Anschlag im Kopfe, den Moses Mendelssohn gemacht hatte, der sich nicht scheute, schriftlich zu bezeugen, die ganze Sammlung sey 50—60,000 Thlr. werth. [11])

„Allein das größte Hinderniß war dieses, daß der Eigenthümer in Prozeß verwickelt, und daß vom Magistrat in Hamburg schon im November vorigen Jahres ein Dekret ergangen ist, der Besitzer sollte die Bibliothek nicht veräußern können, bis zu Austrag der Sache. Dieser Umstand kam dem Herzog sehr ungelegen, dessen hauptsächliche Unterhaltung immer gewesen ist, die große Bibliothek in Stuttgart immer noch mehr zu vergrößern. Er meinte, ob man nicht von Magistrats Seite die Bibliothek mit dem Herzoglichen Siegel versiegeln möchte, damit ja nichts davon veräußert würde; man trug aber billig Bedenken, den Eigenthümer auf diese Weise zu beschränken."

„Der Herzog kam von Schwerin aus zum zweiten Mal nach Hamburg, welches er anfangs gewiß nicht im Sinne hatte, und fing die Traktaten aufs neue an, erbot sich zu 18,000 Gulden und wünschte abermalen nichts mehr, als daß nur das Zimmer versiegelt würde; welches aber nicht geschehen konnte."

„Auch auf dem Rückwege bezeugte er zu verschiedenen Malen, daß es ihm leid sei, die Sammlung nicht gleich auf der Stelle sein eigen gemacht zu haben."

„So viel ich ihn kenne, wird er schwerlich von dem Vorhaben ablassen, es wäre denn, daß es durch ein anderes ähnliches verdrungen würde, wozu es aber keine Wahrscheinlichkeit hat."

War es hier der Fürst, welcher es im Eifer für die Erwerbung der Bibliothek seinem Gelehrten zuvorgethan, so war es einige Jahre früher umgekehrt, wo der gelehrte Tychsen seinen Herzog von Mecklenburg für den Ankauf gewinnen wollte. In einem Schreiben vom 8. Juli 1782 an den Mundschenk Cornelius sagt er:

„Es sind über tausend alte hebräische Handschriften in dieser Bibliothek, die keine der größten christlichen Bibliotheken besitzt. Wenn doch Serenissimus eine Vollmacht gäben, diese Sammlung zu erhandeln, welches ihren höchsten Namen unter den Gelehrten aller Zeiten und den Ort, wo dieser Schatz aufbewahrt würde, unglaublich berühmt machen würde".

Am 7. September desselben Jahres fuhr Tychsen fort:

„Die Oppenheimer'sche Bibliothek habe ich (in Hamburg, wo sich dieselbe noch befindet) auch schon zweimal lange besucht. Diese Sammlung ist in ihrer Art die einzige und unter Brüdern (im Briefe fehlen hier zwei Zahlen) — 000 Thlr. werth. Die Handschriften haben an Anzahl, Güte und Schönheit in der Welt nicht ihres gleichen. Ihrer sind an zweitausend, eine schöner wie die andere, auf Pergament, Baumwollen und ander Papier. Die gedruckten Werke und Bücher sind an der Zahl 5000, sehr schön erhalten und zum Theil auf Pergament gedruckt. Nirgends trifft man eine so ausgesuchte rabbinische Büchersammlung beisammen. Glücklich ist die Universität, der diese Sammlung zu Theil wird. Denn sie kann dadurch alle Bibliotheken in der Welt verdunkeln und ihren Namen unsterblich machen."

So viel von dem Schicksale der Bibliothek bis 1786. Der Herzog von Würtemberg [12]) vergaß sie bei dem sich zusammenziehenden Gewölk und den nachfolgenden Stürmen der Revolution, und andere Leute dachten auch nicht an dieselbe beim fortwährenden Getümmel der Kriege und der so schnell sich ersetzenden Umwälzungen. Man hörte nur dann und wann, daß in Hamburg viele Kisten voll schätzbarer hebräischer Bücher verpfändet liegen. Während der französischen Occupation Hamburgs war es ein Glück, daß sie nicht aufgestellt waren; die Franzosen hätten sie nach Paris geschleppt. Vielleicht auch umgekehrt wäre es ein Glück gewesen, wenn Napoleon sie in dem liberaleren Paris aufgestellt hätte und die Alliirten sie nachher zurückgebracht hätten oder sich 60,000 Thlr. vom besiegten Feinde hätten zahlen lassen. Sollte sie einmal außerhalb des Vaterlandes kommen, so würde sich der Wunsch der Gelehrten gewiß eher für die zugängliche Bibliothèque du Roi als für die schwerer zugängliche Bodleiana entscheiden haben.

Nachdem so die Nachrichten seit 1786 geruht haben, hören wir erst 1819 wieder etwas. Der dafür sehr thätige A. T. Hartmann erhält auf seine Anfrage bei dem Hamburger Bibliothekar Ebeling den Bescheid eines die Sache führenden Rechtsgelehrten, daß die in 28 Kisten stets verpackte Bibliothek wahrscheinlich ganz gut erhalten sei und für 5000 Thlr. veräußert werden soll, wovon versteht sich, fährt er fort, sich noch abhandeln läßt, besonders wenn sich Beschädigungen vorfinden. Hierzu schreibt Ebeling selbst: „Lassen Sie sich nicht durch die 5000 Thlr. Courant abschrecken, die sich wohl in Mark verwandeln lassen. Die Bibliothek steht seit so vielen Jahren eingepackt zum Verkauf, daß die Miethe für die Zimmer, welche sie aufnehmen, der

11) Die Bibliothek des kürzlich verstorbenen Herzogs von Sussex wird eben jetzt für 100,000 Thlr. ausgeboten, und steht an Reichthum sehr tief unter der Oppenheimer'schen. Mendelssohn hat, wie wir oben gesagt, nicht zu hoch berechnet, und wäre die Bibliothek jetzt noch verkäuflich, sie würde für diesen Preis weggehen. Gerade seit 1829 hat eine große *Umwälzung* zu Gunsten dieser Literatur stattgefunden.

12) Herzog Karl Eugen war katholisch. Hätte auch sehr viel Geld für seine Geldverlegenheiten [illegible] um so mehr seine[illegible]

Masse unerträglich wird und die Kuratoren dem Himmel danken werden, sie zu jedem Preise zu verkaufen. An Versteigerung ist gar nicht zu denken. Wer will den Katalog nachdrucken oder gar übersetzen? Und der Verkauf möchte übel ausfallen — die rabbinische Literatur liegt hier ganz darnieder. Unter den Rabbinern soll kein einziger Gelehrter sein (?!). Unsere Orientalisten gehen aber nicht bis zum Rabbinischen, sondern halten sich an die hebräische Bibel und ein bischen Chaldäisch."[13])

Vier Jahre später ruft Hartmann in der Leipz. Lit. Zeit. aus: „Möchten doch echte Gelehrsamkeit befördernde Männer wie Prof. Wilken in Berlin, Dr. Gesenius in Halle und die Herren Rosenmüller und Winer in Leipzig, die genannten wissenschaftlichen Schätze, die für den Preis von 1000 Stück Friedrichsd'or erreicht werden möchten, den an ihren Wohnorten befindlichen Universitäts-Bibliotheken zuzuwenden eilen, ehe sie dem Auslande zuwandern oder zu einer ewigen Einkerkerung verdammt werden."

Ich komme jetzt zum fünften Akt des einmal echt deutschen Original-Trauerspiels, bei dessen Katastrophe der erstochene Geist der hebräischen Literatur ausruft: Pharao, Pharao, gieb mir meine Legionen wieder!

Nachdem die größten Orientalisten ihrer Zeit, Wolf, Michaelis, Tychsen, Shnurrer, Hartmann, von jüdischen Gelehrten wollen wir ganz schweigen, mit so übereinstimmendem Lob von der Sammlung gesprochen, nachdem Wilken, der selbst Orientalist war, öffentlich aufgefordert wurde, sie für Berlin zu gewinnen, trat dieser wirklich in Unterhandlung. Zuvor holte er noch die Urtheile von Gesenius[14]) und Bellermann ein, und als diese günstig ausfielen, bot man — —— doch Figaro sagt: „das Weitere verschweig' ich!". 2000 Thlr. ist wahrscheinlich der Pergamentstoff für den Goldschläger werth! Wilken, so sehr ich auch sein Andenken verehre, muß ich hier als den starken Mitschuldigen anklagen an dem unersetzlichen Verluste! Kein Fürst war so leicht für einen wissenschaftlichen Zweck zu interessiren als der hochselige König; bei einer von gutem Willen gearbeiteten, lichtvollen Darstellung der Sachlage hätte der fromme Monarch nicht angestanden, eine Literatur zu bereichern und zu heben, deren Kunde in so wechselwirkendem Zusammenhange mit der Kunde christlicher Sitte und Schrift ist. Aber es liegt noch ein Hintergrund (arrière pensée) da, den Sie, lieber S., so gut wie ich kennen, und bei welchem ich mich vorläufig wieder an besagten Figaro halten will.

Im Jahre 1826 endlich war die Sammlung von allem Arrest frei geworden, und es erschien ein nach Fächern geordneter Katalog in hebräischer und lateinischer Sprache. Die Bücher waren damals in einem besonderen Saale beim Antiquar Schwormstaedt aufgestellt. Es wurde erklärt, daß, wenn innerhalb zwei Jahren sich kein Käufer des Ganzen aus freier Hand fände, man zur Vereinzelung auf dem Wege der Auktion schreiten würde. Jetzt galt es, eine unbedeutende Anstrengung zu machen und die Michaelis'sche Hoffnung auf die Söhne Abraham's zu erfüllen. Doch ach, ich befolge, wie man weiß, Figaro's Rath.

Wenn ich die strafbare Indolenz der Berliner Juden hier verschweigend übergehe, so ist es mir eine Herzensberuhigung, ja eine Liebespflicht, einen Mann aus ihrer Mitte zu rufen, um Dankesworte auf sein Grab zu legen. Es ist der von den hochgestelltesten Christen als edler Mann gepriesene Stadtrath David Friedländer[15]). Da er allein die Mittel zum Ankaufe nicht opfern konnte, entwarf er den Plan, eine kleine Aktiengesellschaft dafür zu bilden. Er selbst unterzeichnete mehrere Aktien à 50 Thlr., fand auch noch einige Nachahmer zu einzelnen Aktien, aber nur einige!

„Ist kein Jacobsohn, ist kein Zunz da?" werden Sie ausrufen; aber nur Geduld!

Zunz ist der Letzte, der bei solchen Dingen die Hand in den Schooß legt. Er setzte die großen Vortheile des Erwerbs aus einander und ließ es an Belehrung und Zureden nicht fehlen, aber die Ohren, die an den Klang des Goldes gewöhnt waren, blieben hier taub. Er reiste eigens zum Besuch der Sammlung nach Hamburg und knüpfte von dort aus durch eine aus seinem Verhältnisse zur Redaktion der H. und S. Zeitung erwachsene Bekanntschaft mit Dr. S. Verhandlungen mit der Königl. Bibliothek an. Vergebens! Seine Hoffnung ruhte nur noch auf dem einzigen Juden, der eben so große Mittel als Theilnahme für alles Großartige hatte, auf dem edeln Jacobsohn; er eilt von Hamburg zurück und findet diesen einzigen Mann als Leiche!

Das Weitere ist Ihnen bekannt. Die Bodleiana gab 9000 Thlr. und führte 1829 im Triumphe die kostbare Beute davon!

---

13) Der gute Ebeling könnte dies heute im Grabe noch von den meisten Professoren an den Universitäten sagen.

14) Im Jahre 1840 sagte mir Gesenius vertraulich: hätte ich damals die rabbinische Literatur so gekannt wie jetzt durch Zunz und —, die Oppenh. Bibl. wäre bei uns geblieben. Und hätte sie das Ministerium nicht gekauft, ich hätte privatim gekauft!

15) Er war Schwiegersohn des oben genannten Daniel, der schon im vorigen Jahrhundert die Oppenheimer'sche Bibliothek erwerben wollte. Wäre unser gelehrter Freund, sein Enkel, schon damals mit der Königl. Bibliothek in Verbindung gewesen, er wäre gewiß von der bis zum Grabe warmen Begeisterung des Großvaters so hingerissen worden, daß er Alles aufgeboten hätte, den Schatz für die Königl. Bibliothek zu haben.

Bibliographische Notiz
über verschiedene Ritualien und besondere Gebetsammlungen.

Von Leopold Dukes.

(Fortsetzung.)

b) Gedruckte Ausgaben.

1) Das älteste spanische Machasor, welches wir gesehen haben, ist die Ausgabe von 277=1517, Venedig. Es befindet sich auf der Leydner Bibliothek. Auf dem Titelblatte steht

תמונות תחנות תפלות ספרד
ערוכות כשלחן ולאכול מזמן
ופיוט ופזמון בחוכו מפורד
בסופו תחפש ותמצא מסומן :

Eine zweite wörtliche Ausgabe dieses Abdrucks wurde ebendaselbst (bei Dan. Bombergo) im Jahre 1524 besorgt. Auf dem Titelblatt steht dasselbe Verschen und dann stehen die Worte נדפס שניה על ידי בומבירגו בשנת רפ"ד פה ויניציא ובשנה ראשונה של אחינו הרוכם אנראי גרטי. 12. Hr. Asher in Berlin besitzt diese Ausgabe. Wir haben sie bereits genannt: Moses Ibn-Esra, S. 11.

Eine dritte Ausgabe von 1546 befindet sich in unserm Besitze. Der Titel lautet:

סדר תפלות מכל השנה כמנהג ק"ק בני ספרד · נדפס ונתקן עם חדשי תפלות סליחות וקינות וידויים ותחנות בויניציאה הבירה בשנה ש"ן ליצירה · בבית בן משק בית האדון מרקו אנטונין יוסטיניאן.

2) Eine schätzbare Ausgabe ist auch folgende:

תפלות שבת ור"ח מנהג ספרד · ויניציא על ידי דניל זניטו שנת משיח. 4 (1598).

Wir haben diese Ausgabe auf der Göttinger Bibliothek gesehen. Es befindet sich daselbst nur der erste Band, welcher die täglichen Gebete enthält.

3) Die Ausgaben von Emanuel Benveniste, Amsterdam 1644, 32. 3 Bändchen, ist, eine der elegantesten und schätzbarsten, im Besitz des Hrn. Michael in Hamburg. Diese Ausgabe ist in Amsterdam ebenso selten wie in Deutschland, wir haben sie in keiner Bibliothek daselbst gesehen.

4) Eine gute Ausgabe von Josef Athias. Amsterdam, 1630. 8.

5) Eine ebenfalls so seltene als elegante Ausgabe ist die von Proops, Amsterdam, 1712. 3 Bde. 12. Im Besitz des Hrn. Oberlehrer Frensdorf in Hannover.

6) Die in 4 Bändchen erschienene Ausgabe bei Athias 1740, 12. ist ebenfalls sehr elegant und nicht so gar selten als die vorhergehenden.

7) Eine nicht häufige Ausgabe ist auch folgende:

מחזור לני רגלים כמנהג ק"ק ספרדים שבקוסטנטינא ומדינות המזרח יצ"ו — נדפס גר בכה' יצחק פואה יצ"ו בוויניציא לכוח הבתור הנחמד שלמה בכה' מרדכי פואה נ"י היושב בעיר קוסטנטינא יע"א שנת רני ושמחי בח ציון לפ"ק.

Wir haben nur diesen Band gesehen bei Hrn. Mair Lehren in Amsterdam.

8) Die in 5 Bänden 8. erschienene Ausgabe bei Silva in Amsterdam steht an innerem Werth allen den vorhergenannten nach. Es wurde in dieser Ausgabe nur das aufgenommen, was wirklich jetzt in der Synagoge recitirt wird. Bei weitem schätzbarer sind Wiener Ausgaben von Josef Horschanzki und Anton von Schmid.

B. Allgemeine Sammlungen für bestimmte Städte und Provinzen.

I. Deutscher Ritus.

Hierher gehört nur

1) das Wormser Ritual.

II. Spanischer Ritus.

Dieser ist bedeutend verzweigt in Südfrankreich und Afrika.

a) Südfranzösische Ritualien.

Hierher gehören:

2) Machasor von Montpellier.
3) — — Avignon.
4) — — Karpentras.

b) Afrikanische Ritualien.

Diese umfassen

5) Machasor von Tripolis.
6) — — Algier.
7) — — Oran.
8) — — Cogin.

c) Gemischte Ritualien.

Diese Ritualien stehen in der Mitte zwischen den deutschen und spanischen Sammlungen. Hierher gehören

9) der romanische Siddur.
10) Das italienische Machasor.

C. Specielle Ritualien.

Diese enthalten

a) Gebetsammlungen für gewisse Korporationen.
b) — einzelner Autoren.

D. Allgemeine Sammlungen für einzelne Städte und Provinzen.

I. Deutscher Ritus.

1) Wormser Ritual.

Die Städte am Rhein, wo sich die Juden sehr früh ansiedelten[12]), haben in ihren Ritualien verschiedene kleine

12) Folgende Stelle des Talmuds könnte vielleicht als Beweis dienen

יתא הוי קאזל מקורטבא לאספמיא ועל בנהרעא וכתיב בעד קולוניא

Veränderungen. Worms, das Vaterland der spätern jüdischen Legende, der Schauplatz der Helden des מעשי נסים, hat in seinem Ritus nicht unbeträchtliche Abweichungen von den gewöhnlichen deutschen Gebetordnungen. Besonders unterscheidet es sich in den Abendgebeten der Festtage (מערבות ליו"ט), wo sich z. B. auch für das Neujahrsfest[13]), welches in den andern Ritualien leer ausgeht, Abendgebete gefunden, und für andere Festtage sind andere, als die gewöhnlichen überall üblichen eingeführt. Auch sind verschiedene Selichot dort üblich, die sich in andern gedruckten Sammlungen dieser Art nicht finden.

Alle diese Gebete, welche der Wormser Synagoge eigenthümlich sind, sind gesammelt und gedruckt unter folgendem Titel:

סדר סליחות עם פסוקים ומערבות ויוצרות חולת ויום כפור קטן ע"פ סדר ומנהג ק"ק ווירמייזא אשר לקט ואסף הזקן בחכמה והישיש כתבונה ה"ה פו"ם הר"ר אהרון הלוי מווירמייזא . . . . . נעשה ונגמר ביום שנכפל בו כי טוב ח"י אדר ראשון . בזולצבאך לסדר ולפרט משנכנס אדר מרבים בשמחה לפ"ק ברפוס המשובח כהרי משלם וזלמן יצ"ו בן המנוח הספורסם מהר' אהרון ז"ל. —

Diese Ausgabe ist in Folio. Außer dieser befindet sich noch eine Ausgabe der Abend- und anderer Festgebete in 4. unter folgendem Titel: מערבות יוצרות חולחות וסליחות עם הפסוקים ומנהגים דק"ק ווירמייזא . . . . ע"כ באתי אני הקטן שבקטנים וגו' סיני בן לא"א מהר' יצחק זעלקלן וצ"ל לואנץ מק"ק ווירמייזא . פ"פ דמין תע"ד. Beide Ausgaben sind selbst in Worms nicht häufig zu finden.

II. Spanischer Ritus.

a) Südfranzösische Ritualien.

2. Machasor von Montpellier.

Diese höchst schätzbare Sammlung, wovon wir bereits öfters Gebrauch machten, enthält viele vortreffliche Stücke von allen spanischen Pajtanim und außerdem noch manche von Pajtanim aus der Provence. Diese Sammlung enthält blos die Gebete für das Neujahrsfest und den Versöhnungstag. Ich fand es schön geschrieben auf Pergament. Das Epigraph lautet:

אני מרדכי בר איה עלי מפרובינצא כתבתי זה המחזור מ"ה ויה"כ ל' הכחור . . . והנה קבלתי משלם דמי משכורתי וגו' וחשלם עבודת מלאכת זה הספר בעשרים לחדש התמוז שנת יראה.

Ein früherer Besitzer dieses Buches hat auf den Rücken desselben die Worte מחזור מונטפעליער geschrieben. Die Quelle desselben ist uns unbekannt[14]). Jetzt ist es im Besitz des Hrn. H. J. Michael in Hamburg. Herr S. D. Luzzatto theilte uns brieflich mit, daß er ebenfalls dieses Machasor besitze.

Hr. Michael besitzt auch ein handschriftliches Machasor für die Festgebete, welches der gelehrte Besitzer für den zweiten Theil des Machasor Montpellier hält[15]). Folgendes Gedicht möge hier einen Platz finden.

אַזְבִּיר קְצוֹת הַנּוֹרָאוֹת · בְּמֶחְקְרִי לֵב נְרָאוֹת ·
וְיוֹתֵר מֵהֶנָּה הַנִּפְלָאוֹת · מִי יְמַלֵּל גְּבוּרוֹת ד' :
בְּינוֹתַי בְּבִנְיַן תַּבְנִיתִי · לְרָאוֹת מָה אַחֲרִיתִי ·
וְהִנֵּה חוֹמַר רֵאשִׁיתִי · וְנָחָה עָלָיו רוּחַ ד' :
רוּחוֹ מְכַל נִכְבֶּדֶת · וְסוֹרָתָהּ בְּלֵב עוֹמֶדֶת ·
וְאִשּׁוֹ תָּמִיד יוֹקֶדֶת · כִּי בָאֵשׁ ד' :
הִנֵּה יוֹרֵעַ אָנִי · כִּי בְּצֶלֶם אֱלֹהִים בְּרָאָנִי ·
וְעַל אַרְבַּעַת רָאשִׁים נְשָׂאָנִי . נוֹשְׂאֵי כְּלִי ד' :
מְלֹא קְרֵבַי נְדוּדִים · וַיִּפְקֹד עָלַי פְּקוּדִים ·
מֵהֶם נְגִידִים וּמֵהֶם עֲבָדִים · עוֹשֵׂה כָּלָם ד' :
בְּקִרְבִּי עֲדֵי נֶאֱמָנִי · וּמְחוֹץ יָעֲנוּ כָּפָנִי ·
וְאֵיךְ אֲבַחֵשׁ וְעֵינַי · רָאוּ מַעֲשֵׂי ד' :
נָטְעָה לִי אֹזֶן וְהֶאֱזַנְתִּי · וּמִלִּים בָּהֶם בָּחַנְתִּי ·
וְעֵרַיהֶם עֵת הִתְבּוֹנַנְתִּי · וְשָׁמְעוּ כִּי אַתָּה ד' :
עַל כָּל מַרְאֶה אֲהוֹרֵנוּ · וּבְכָל שֶׁמַע אֲכַבְּדֵנוּ ·
וְנִשְׁמַת אַפִּי תַּעַבְרֵנוּ · וַהֲרִיחוֹ בִּירְאַת ד' :

Ueber das Alter von Worms findet sich im מהר"ל eine merkwürdige Stelle, welche jüngst im LB. d. Dr. v. J. mitgetheilt wurde. Es erinnert diese Stelle an eine ähnliche des Mose ben Chabib im Darke Noam, (Ausgabe Rödelheim, S. 20 וגו' שאו קנה בקול מרה), welche noch fabelhafter klingt als die erste. Beide Stellen haben für uns wenig historisches Gewicht.

13) Für den ersten Abend beginnt das מערבית mit den Worten אשרי העם יודעי התרועה לפתוחו von Elasar ben Jehuda, auch handschriftlich Cod. Hamb. heb. Nr. 105. Für den zweiten Abend von Efrajim bar Jakob aus Bonn, anfangend בכא אורי וישעי ממי אירא ואוחילה. Auch handschriftlich in Bib. Hamb. Cod. heb. Nr. 30. 105. und zwar für den ersten Abend. Im romanischen Siddur befinden sich folgende Abendgebete. Für den ersten Abend ein anonymes Stück anfangend אמוני נבונים בחקעם בירח, für den zweiten Abend von Josef, anfangend ישרצים, welche zwei Gedichte sich auch in der Hamburger Bibliothek finden. Der letztgenannte ist von Jakob Klemz in dem Hamb. Cod. ist das יוסף עקין (?) [illegible].

14) Außer den Gedichten von den alten span. Pajtanim Ibn Gabirol, ben Giat, Moses Ibn-Esra, Jehuda ha-Lewi, Abraham Ibn-Esra u. A. m. enthält diese Sammlung noch v. folgenden Pajtanim: ר' שלמה בן יצחק (nicht Raschi, sondern ein Schüler des Rachmanides) (das Gedicht beginnt mit den Worten שב מן הפסילים, vergl. Heidenheim's Einleitung zu den Pijutim (mit den Zusätzen des Hrn. H. J. Michael) und unsere Note Nr. 16) ורחיה הלוי ברבי יצחק, יוסף בן אביתור פינסא; vergl. zur Kenntniß u. s. f., S. 143. Note 22.

15) Eigenthümliche Autoren dieser Sammlung sind 1) שניתי, 2) ר' שלמה בר ראובן בונפיד, 3) נחום, (zur Kenntniß u. s. f.; S. 162. Nr. 8, 9) יוסף 4) יהאן, 5) בן חנין אוובי, 6) שכילי (?), 7) דן יסי זיליר ס"ט, 8) חביב (vielleicht identisch mit dem in חשובות ריב"ש §. 326 genannten) 9) ר' אליעזר אלבחן, 10) ר' אברהם הלוי, 11) דנש כהן, 12) יצחק בן זבארה ז"ל.

זְכֹרוּ מָתוֹק לְחִבִּי · בְּכָל טַעַם יִטְעַם חִבִּי ·
שָׁמְעוּ אָנִי מַלְבִּי · טְעָמוּ וּרְאוּ כִּי טוֹב ד׳ :
רַבּוּ חֲסָדָיו עִמָּדִי · וְתִכֵּן לְהָמִישׁ יָדִי ·
עַל כֵּן אֲנִי בְעוֹדִי · אֶפְרוֹשׁ כַּפַּי אֵל ד׳ :
הַחַל בְּחָכְמָה וַיִּכְלֶה · וְצוּרְךָ הַכֹּל מִלֵּא ·
מִי חָכָם וְיִשְׁמָר אֵלֶּה · וְיִתְבּוֹנְנוּ חַסְדֵי ד׳ :

רשות ליום שני של פסח

שְׁבוּעָה בִּי נִשְׁמָה אוֹ כְלוּאָה ·
וְכָל יוֹם נִפְלָאָה מִי פֹּה הֲבִיאָהּ :
לְוֹאת תְּכֻסוֹף לְסוֹף יֶאֱסוֹף אֱלֹהִים ·
כְּבוֹד נַפְשָׁהּ וְאֵל שְׁרִשָׁהּ מְנִיעָהּ :
מְנַת חֶלְקָהּ בְּפִי צַדְּקָהּ וְעַל פִּי ·
פְּעָלֶיהָ אֲהוּבָה אוֹ שְׂנוּאָה :
הֲלִיכוֹת קוֹשְׁטָ תְּנַהֵל נָו בְּעוֹדוֹ ·
וְהוּא מְמַעֲגְלוֹת יוֹשֶׁר מְגִיאָהּ :
הֲמוֹל דּוֹרְשִׁי עֲלֵי נַפְשִׁי בְּמוֹקְשִׁי ·
וּמַחֲטָאָה יְחִידָתִי רְפָאָהּ :
זְכוֹר נָא כִּי בְתוֹךְ עַבְטִיט יְצַקְתָּהּ ·
וַיֵּצֶר לַב כָּל יוֹם מַחֲטִיאָהּ :
קְנֵה נַפְשׁ בְּלִי כֶסֶף מְכָרָתָהּ ·
אֱסוֹף רִדְתִּי בְּעֵת מְלֵאָה צְבָאָהּ :

Dieses Gedicht von Salomo Bonfib, über welchen wir bei einer andern Gelegenheit Näheres mittheilen werden, (vergl. auch unsern Aufsatz über das Gedicht von Salomo Ibn Gabirol נחר בקראי נרתי Note 5), befindet sich in dem eben angeführten handschriftlichen 2. Theil des Machasor Montpellier bei Hrn. Michael.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Analekten.

Der Meturgeman. Von dem Institut des Meturgeman hat schon Zunz (G. V., S. 338) ausführlich gesprochen; wir erlauben uns, hier noch einige nachträgliche Bemerkungen: Bei vornehmen Rabbinen war das Institut von Zweien besetzt, die allwöchentlich in ihren Verrichtungen wechselten, indem der Eine das Volk zusammenberief und versammelte, während der Andere bis Alles und auch der eigentliche Darschan ankam, das Volk mit Vorträgen unterhielt; hatte der Eine einen guten passenden Vortrag für den Sabbat, wo just die Reihe des Zusammenrufens des Auditoriums an ihm war, so tauschte er wohl mit dem Andern, — ihm den — in zwei סלעים bestehenden — Lohn für das Zusammenrufen, überlassend (s. Midr. Rabba, zur Gn. sect. 98). — Wenn der Chacham einen frühern falschen Ausspruch zu widerrufen hatte, und dies selbst zu thun sich schämte, wurde der Meturgeman oder Amora hierzu gebraucht (s. Gittin 43, b). Der Meturgeman nahm wie schon Zunz richtig bemerkt — immer nur eine untergeordnete Stellung gegen den Chacham ein; wenn er jedoch merkte, daß Letzterer seiner Stelle durchaus nicht gewachsen, und über ihn zu stehen unwürdig war, so scheuete er sich nicht, den Chacham öffentlich in seiner Blöße darzustellen und das Publikum über ihre schlechte Wahl aufzuklären. Ein eklatantes Beispiel hiervon findet man Sanhedrin 7, b.

* * *

Asmachta (אסמכתא). Dr. Hirschfeld erklärt in seiner „halachischen Exegese" (Berlin 1840, S. 118. §. 111) diesen talmud. Ausdruck mit folgenden Worten: „Eigens hat Gott für diesen Inhalt in der Schrift nichts vermerkt, und doch scheint er die Anwendung darauf beabsichtigen zu wollen. Es ist darum diese Anführung kein vollgültiger Beweis, aber ein Zeichen der Billigung; man schloß aus diesem Verhalten auf den zu bedeutenden Inhalt". Wir können dieser Erklärung nicht beistimmen; meiner Einsicht nach versteht der Talmud unter אסמכתא nicht mehr, als eine Anlehnung, einen Stützpunkt für ein von den Rabb. erst eingeführtes Gebot oder Gebrauch, damit diese nicht ganz grundlos erscheinen und bei dem Volke Anklang und Eingang finden mögen; sowohl die Etymologie (a. R. סָמַךְ stützen, anlehnen) als auch die Phrase sprechen hierfür, indem diese gewöhnlich heißt: מדרבנן ··· oder אסמכתא וקרא מסברא בעלמא; s. z. B. Sukka 28 b; Erub. 82, b.

* * *

Talmudische Bibelvarianten. Dr. Hirschfeld sagt hiervon: „Ueber den Text (der Bibel) selbst aber und seine Beschaffenheit, wie er dem Talmud vorlag, müssen wir hinzufügen, daß er durchaus nicht von dem unsrigen abweichend gewesen war. (das. S. 141. §. 136.) Wir erlauben uns hierauf zu bemerken, daß im Talmud (und Midrasch) sich manche von den unsrigen variirende Lesearten finden, wo die Abweichungen zwar größtentheils in der Punktation und Lesearten bestehen, aber doch immer bedeutend den Sinn ändern. so lesen sie z. B. Gen. 12, 1. לְךָ לְךָ für unser לֶךְ לְךָ (Midr. Rabba Gens. sect. 39); das. 49, 1. ויקרא יעקב אֶל (Gott) für uns. אֶל (Ibid. sect. 97); Num. 5, 12. כי תשטה (cum sin dextr.) für תִּשְׂטֶה (Ibid. Num. sect. 9. Sota 3, a); Deutrn. 1, 13. ואשימם (ain. ע) für uns. וְאָשִׂימֵם (Midr. Rabba z. Deutrn. sect. 1); Jes. 1, 21 מלחי für unsl. מְלֵאתִי (Midr. Rabba z. Thrn. 2, 2); Ezech. 7, 11 ולא נח (n. pr.) für לֹא (Sanhdr. 108, a); Thr. 2, 14. ומדחים (ohne י) für unsl. וּמְדִיחִים (Midr. Rabba z. Thr. 17, 19. 2, 14) u. A. m.; wir glauben, daß auch in dieser Beziehung

Talmud und Midrasch für die Bibelkritik noch sehr wenig benutzt sind, und sich noch viel aus denselben schöpfen ließe.

* * *

Schriften zur Erläuterung Philo's. Es ist eine schöne und erfreuliche Erscheinung unserer wissenschaftlich regen Zeit, daß die christlichen Theologen nun auch die hellenistischen Werke der Juden, namentlich die unseres Glaubensgenossen Philo, der bekanntlich die ganze dem Christenthume unmittelbar angrenzende Zeitrichtung repräsentirt, zum Gegenstande ihrer exegetischen Forschungen auswählen. Zu solchen exegetischen Versuchen rechne ich nicht blos die vorliegende Schrift Müller's, die, in dem vielfach befahrenen exegetischen Gleis, Philo's Buch von der Weltschöpfung auslegt und mit vieler Gelehrsamkeit erläutert, sondern auch Dähne's „Abhandlung über die Schriften Philo's" in den theologischen Studien und Kritiken 1833, S. 984 ff.; Friedrich Creuzer's „Abhandlung über die Gebrechen der gegenwärtigen Beschaffenheit der philonischen Schriften" in den erwähnten Studien 1832. 1.; Großmann „de Judaeorum disciplina." P. I. II. 4; Goerike „de schola quae Alexandriae floruit, catechetica commentatio. P. I. II. Halle 1824—25. 8.; Desselben „de scholae Alexandrinae" etc. Halle, 1828. 8.; Dahl's „Chrestomathia Philoniana", Hamburg, 1800. 8.; Planck's „commentatio de principiis et causis interpretationis Philonianae", Göttingen, 1806. 4.; Großmann's „de theologiae Philonis fontibus et auctoritate", Leipzig, 1829. 4, und desselben „de Philonis Judaei operum continua serie et ordine chronol. comment." Leipzig, 1841. 4; J. Matter's „essai historique sur l'école d'Alexandrie". 2 Theile. Paris, 1820. 8.; Dähne's „geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie". 2 Theile. Halle, 1834. 8., die alle zur Erläuterung Philo's beitragen.

Zweiter Bericht über die neuesten Leistungen der Kritischen Schule: Kerem Chemed VII.

Der siebente Theil des bekannten Jahrbuches ist, wie bereits in diesem Blatte gemeldet wurde, nach langem Harren und Warten glücklich erschienen. Er steht in mancher Hinsicht seinen 6 Vorgängern nicht nach; wenn auch nicht in solcher reichen Mannigfaltigkeit, doch an Gehalt und innerm Werth jenen gleich. Zu den vorzüglichern Aufsätzen in dem vorliegenden Theile sind unstreitig die ersten vier zu zählen, worin zwei der geachtetesten Männer der neuhebräischen Literatur, Rapaport und Luzzatto, ihre Belesenheit und kritische Auffassungsweise, — vorzüglich Ersterer, der überall als berühmter Verf. der gediegenen Biographien (in den Bikkure ha-Ittim) sich ehrenvoll kund giebt, — in gefälligem Gewande blicken lassen. Sehr interessant sind die von Luzzatto mitgetheilten handschriftlichen Schätze: von und an R. Tam (רבינו תם) geschriebene, שאלות ותשובות, Gedichte von Letzterem und von A. Ibn-Esra, ꝛc. — Hier wäre der Ort zu bemerken, daß in dem Epigramme Ibn-Esra's an Tam, welches wir vollständig unsern Lesern mittheilen:

הֲנָבוֹן לְ אֲבִיר עַם־אֵל וְרוֹעָם
לְהַשְׁפִּיל רֹאשׁ בְּמַכְתֹּב אֶל־בְּוֹוי עָם?
וְחָלִילָה לְמַלְאַךְ הָאֱלֹהִים
אֲשֶׁר יְקוֹר וְיִשְׁתַּחֲוֶה לְבִלְעָם.

nicht לְבִלְעָם, sondern לְבַל עָם (wie בְּלֹא עָם in Deut. 32, 21) zu lesen sei, was er im Tone der Bescheidenheit geschrieben. Und somit fiele die, auf diesen Ausdruck gebründete lieblose, weithergeholte Deutung, die ihm in der gleich darauf folgenden Anmerkung zur Last gelegt wird, und zwar in einem sarkastischen Tone, — von dem berühmten Ibn-Esra weg.

Im 4. Aufsatze R's, welcher unter Anderem eine Ehrenrettung Ibn-Esra's (warum aber nicht auch des רמב"ם?) enthält, zeigt der Verf. in einem anmuthigen, beredten Styl seinen klaren zurechtlegenden und zusammenfassenden kritischen Scharfsinn und sein sinniges Benutzen der heterogensten Stoffe zu seinem Zwecke, sie wissenschaftlich befruchtend und belebend. Dies gilt in vielleicht noch höherem Grade von der in seinen Beiträgen, Brief 8 und 9, enthaltenen Entgegnung, worin er seine früher ausgesprochene und anscheinend motivirte Meinung wegen Antonin und R. J. ha-Nasi (רבי) neuerdings scharf und bestimmt verficht, und zwar gegen eine Einwendung von Dr. Jost (צין ת"א). — Brief 6 enthält Zugaben zu der Lebensbeschreibung De' Rossi's (מן האדומים) von Dr. Zunz (Kerem Chemed VI.). — Der Brief 7 von Dr. Sachs, ist eine in Inhalt und Form verunglückte Predigt. Der Mann mag gut in deutscher Sprache schreiben, warum in einem nicht korrekt stylisirten Aufsatze sich der noch so billigen Kritik der Kenner preisgeben? und noch dazu in Prag, wo so mancher Meister des hebräischen Styles lebt und wirkt. Was soll und kann man zu Perioden, wie die folgenden sagen: לא אוכל להתיאר — — — חלק (zu Deutsch: ich kann dich nicht leer ausgehen lassen)? Sollte man nicht glauben, einer der berüchtigten הסכמות = Schreiber sei wieder erstanden und lasse sich in seiner Sprache vernehmen? — Der ganze Aufsatz ist in Sinn und Einkleidung dieser angeführten Phrase nicht unähnlich. Indem wir den Brief 10 *) mit Stillschweigen übergehend, machen wir abermals die Freunde wissenschaftlicher Kritik auf Rap.'s Beurtheilung der, von Luzzatto nach einem alten Manskt. edirten Grabinschriften eines alten Got-

---

*) Die Bestreitung einer für wahr anerkannten Ansicht über Jesaja enthaltend.

tesackers zu „טולטולה", einer Stadt, die durch mittelalterliche Gelehrsamkeit und theologisch-philosophische Schriftsteller so berühmt geworden ist, aufmerksam. — Man erkennt in dieser Arbeit R's. wieder den Scharfsinn, die Tiefe der Anschauung, Sicherheit der Darstellung, die alle seine literarischen Arbeiten charakterisiren. Er bringt durch ein einziges Wort, ja einen Buchstaben nicht selten Licht in so manches tiefe Dunkel der Literärgeschichte jener Zeit. — Der letzte Beitrag, wieder von Dr. Sachs, enthält eine Erklärung des Spruches: „משמת ר' יוחנן בן זכאי בטל זיו החכמה", (Mischna Sota 16, 89). In diesem Aufsatze ist ein sichtliches Streben und Ringen zu bemerken, auch Etwas in jenem Felde anzubauen, auf welchem Zunz und Rapaport so viel Fruchtbringendes gesammelt. „Wenn die Reichen bauen, haben die Kärner zu thun" wäre auch hier anzuwenden. Jedoch ist das Streben löblich, und was jetzt nur zum Theil gelungen zu nennen, kann es noch, bei Hrn. Sachs bekanntem Eifer, mit der Zeit noch ganz werden. Nur der Styl, der Styl! der ist oft gar zu schülerhaft. Die Leser des כרם חמד sind auch hierin nur an Gediegenes gewöhnt. — Aus manchen Anmerkungen zu den verschiedensten Aufsätzen in diesem Thema wie in den vorhergehenden, ist zu ersehen, daß Rap. als der eigentliche Redakteur des Jahrbuchs zu betrachten sei, wenn auch nur Goldenberg, der Sammler, als Herausgeber genannt ist. Wir brauchen nicht erst die Leser aufmerksam zu machen, wie das Unternehmen durch eine solche Leitung nur gewinnen muß. —

Der Herausgeber G. verspricht uns bald einen neuen Theil zu liefern, worin unter Anderm auch fünf Dichtungen (wir lesen nämlich in seiner Vorrede, statt „חמש שורות" [5 Zeilen], חמש שירות) von R. Jehuda ha-Lewi und R. M. Ibn-Esra, und eine Biographie Reggio's (des Vaters) von Girondi, Rabbiner zu Padua, vorkommen werden.

L—s.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[44.] Im Verlag der Frank'schen Buchdruckerei in Sulzbach ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen von C. L. Fritzsche in Leipzig zu beziehen:

תפלת בנות ישרון, **Andachtsbuch für fromme Israelitinnen,** mit deutscher Uebersetzung nebst neuen Gebeten von **Dr. W. Schlesinger,** Rabbiner. gr. 12. broch. Preis 20 Ngr.

[45.] So eben erschienen

Sulamith, eine Zeitschrift, herausgegeben von **Dr. David Fränkel,** Herzogl. Anhalt-Dessau'schem Direktor der israel. Schulen. (1s Heft 9. Jahrgangs, oder das 97. Heft im Ganzen.) Dessau, im Verlage des Herausgebers und in Leipzig in Komm. bei C. G. Schmidt. Preis eines Jahrganges, aus 12 Heften oder 2 Bänden bestehend, 5 Thlr.

Berichtigung.

In dem Briefe des Dr. Aub über die Beschneidung sind da, wo von dem Eintragen in die Geburtslisten die Rede ist, die Worte ausgelassen: „Indessen bin ich gar nicht der Meinung, daß wirklich der unbeschnittene Knabe in die Geburtsliste nicht eingetragen werden soll, da diese Art der Exkommunikation das noch unschuldige Kind träfe (אבות אכלו בסר ושני בנים תקהינה) und es auch gar nicht im Sinne unserer Religion zu sein scheint".

[47.] In Commission bei C. L. Fritzsche ist erschienen:

סדר
ה ג ד ה ש ל פ ס ח
הוגה מחדש וגם נוסף בו
שיר השירים
לְפַסְיָא
שנת ה'ת'ר'ד ליצירה.
Preis 4 Ngr.

Briefkasten.

1. Hrn. Dr. ..... in Meklenb.-Schwerin: Der Jahresbericht ganz oder im Auszuge wird mir erwünscht sein. Das Verlangte kann ich in diesem Augenblicke nicht herausfinden; über das Uebrige werde ich nach der Buchhändler-Messe zusehen.

2. Hrn. Rabb. und Dr. A—r in K—n: Das Gutachten kommt zu spät und ist auch für mein Blatt zu groß. Es ist dem Sabbath-Blatte mitgetheilt worden. Direkte Zusendungen nur in dringenden, seltenen Fällen, aber dann bitte ich auf der Kehrseite den Namen zu schreiben. Die Zusammenstellungen der Verordnungen wären mir sehr lieb, aber ich wünschte sie nur durch erwähnte Buchhandlung zu erhalten.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 19. Leipzig, den 7. Mai **1844.**

Inhalt. Deutschland. Frankfurt a. M. Rabbinenwesen. Dr. Hirschfeld. Hr. v. Rothschild. Aus Unterfranken. Schulwesen. (Schluß.) Aus Würtemberg. Berichtigung. Proselyten. Der „Freihafen" von Mundt. Grünberg. Nichtemancipation aus Pietismus und überspannten Germanismus. Kosel. Zustände der Juden in Oberschlesien. (Schluß.) — Oesterreich. Preßburg. Die General-Kongregation des Gomorer Komitats. Prag. Der Nächstenliebe-Verein. — LB. d. Or.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 23. April. Unser Rabbiner Trier hat beim Vorstande hier eine verklausulirte Demission eingereicht; er will sich nämlich aller seiner Funktionen begeben, und nur ein Veto-Recht in religiösen Angelegenheiten sich behalten. Der Vorstand wird sich aber hüten, bei den jetzigen religiösen Wirren, eine solche nur Zwiespalt erzeugende Demission anzunehmen; er verlangt eine vollständige Demission und er setzte zu diesem Zwecke Hrn. Trier eine peremtorische Frist von 14 Tagen, um entweder solche oder die Klausel zurückzunehmen. Wahrscheinlich wird unser Rabbiner seine eingereichte Demission zurücknehmen. — Was die Mission des Hrn. Hirschfeld und die Betheiligung des Hauses von Rothschild bei der Angelegenheit mit den Grenzjuden Rußlands betrifft, so habe ich Ihnen mitzutheilen, daß Ihr Posener Korrespondent völlig im Irrthum ist. Hr. Hirschfeld ist in der That von Rothschild zu der Reise nach Paris aufgefordert worden, und Ref. sah die Briefe, die ihm eine so gute Aufnahme verschafften. Es ist thatsächlich, daß er 1500 Fr. zu dieser ausbezahlt erhalten, so wie es ferner wahr ist, daß Rothschild zu einem regierenden Fürsten, an dessen Hofe der Großfürst weilte, gereist ist, um mit dem Großfürsten über die russisch-polnischen Juden zu sprechen und daß er sich dazu der vermittelten Fürsprache eines sehr humanen Fürsten bediente.

Aus Unterfranken (Baiern), 8. April. (Schluß.) Motive zu dem Entwurfe eines Lehrplanes für die israel. Religionsschulen der Rabbinats-Distrikte Aschaffenburg, Kissingen und Niederwerren.

Zu §. 1. 1) Rücksichtlich der festzusetzenden Unterrichtsgegenstände haben wir uns im Allgemeinen nach den orthodoxen Lehren der Synagoge und dem unvordenklichen Herkommen, so wie nach den Vorschriften der höchsten Regierungsverfügung vom 28. November 1828, den Religionsunterricht der Israeliten betreffend, gerichtet.

2) Von letzterer glaubten wir insoweit abweichen zu müssen, als wir auch die jüdische Geschichte als Lehrgegenstand aufnahmen, weil uns dieser Unterrichtszweig sehr ersprießlich und wenig zeitraubend erschien.

3) Der Unterricht über das Verhältniß der Israeliten zum Staate nach dem Edikte vom 10. Juni 1813 ꝛc. wurde seither in manchen Schulen allzubuchstäblich und darum gar wenig zweckmäßig ertheilt, manche Lehrer hielten förmliche staatsrechtliche Vorlesungen und manche andere glaubten, den Schulkindern die Gesetzblätter vorlesen zu müssen.

Während ähnliche Gesetzespromulgationen in den deutschen Schulen ganz und gar nicht vorkommen, dürfte es z. B. gewiß nicht ohne Nachtheil sein, wenn mancher wenig kluge Schullehrer den Judenkindern den §. 12 des erwähnten Ediktes zu erklären hat. — In dem von uns vorgeschlagenen Dr. Büdinger'schen Leitfaden ꝛc. werden die Pflichten gegen König und Vaterland so schön gelehrt, daß es zweckmäßig sein dürfte, lediglich mit dieser Pflichtenlehre den Unterricht über die Verhältnisse der Israeliten zum Staate ꝛc. schicklich zu verbinden, darum begutachten wir, daß letzterer nicht einen besonderen Unterrichtsgegenstand ausmachen soll, was, unseres Wissens, der Praxis in den andern Regierungs-Bezirken des Königreichs konform wäre.

4) Dagegen haben wir den Gesang als einen eigenen Unterrichtsgegenstand begutachtet, und wird zur Rechtfertigung dieses Gutachtens Folgendes angeführt. a) Inhaltlich einer h. Ministerial-Ausschreibung vom 3. April 1836 (Döllingers Verord. Samml. Bd. IX. Theil 3, §. 951. S. 1407) ist es lebhafter Wunsch Seiner Majestät des Königs, daß der Sinn für Musik, namentlich aber für Kirchen- und anständigen echt nationalen Volksgesang möglichst erhalten und gefördert werde. b) Die allegirte Ministerial-Ausschreibung verfügt unter Ziff. II. „Der durch alle ältere und neuere Lehrpläne als nothwendiger Unterrichts-Gegenstand für die deutschen Schulen aller Konfessionen erklärte Unterricht im Gesange ist auch wirklich in allen deutschen Schulen zur Wirklichkeit zu bringen, und es sind zu dem Ende die Anfangsgründe des Gesanges den Kindern sorgfältig beizubringen, und die vorgeschriebenen täglichen Gesänge bei Beginn und Schluß der Schulen, ernstlicher, als bisher zu behandeln.

C. In den israelitisch-deutschen (Elementar-) Schulen wird dieser Verfügung pflichtschuldigst entsprochen. Da aber in Baiern nur wenig israel. Kultus-Gemeinden existiren, welche eigene deutsche Schulen haben, da vielmehr in den meisten Orten die Judenkinder in die allgemeinen (deutschen christlichen) Schulen gehen, so können nur die Wenigsten Gesangunterricht genießen, wenn er nicht in den israel. Religionsschulen ertheilt wird. Denn in den allgemeinen deutschen (christlichen) Schulen werden vorzüglich christliche Lieder gesungen, mit Gesang wird der Unterricht begonnen, und diesem folgt der Religionsunterricht, während die jüdische Jugend erst nach beendigtem Religionsunterrichte in der Schule zu erscheinen hat.

d) Gerade die Juden aber sollten im Gesange ausgebildet werden, sie, die im Allgemeinen viel musikalisches Talent besitzen, deren Ahnen die Leviten des Tempels waren, deren königl. Sänger der Psalmist war, und deren Synagogen nur durch äußeren Druck entschwundener Jahrhunderte zu Judenschulen umgeformt wurden. „An den Strömen Babels, da saßen wir und weinten, da wir dachten an Zion. An den Weiden, dort hingen wir unsre Harfen auf, denn dort forderten, die uns in's Elend führten, uns zum Gesange — und die uns verhöhnten, zur Freude auf: Singet uns von den Gesängen Zion's!"

So thaten nach dem Zeugnisse der heiligen Schrift, unsere Voreltern an den Strömen Babels. Wir aber, die wir an des schönen Maines Ufern ruhig und glücklich leben unter dem glorreichen Scepter unseres allgeliebten Königs, wir wollen unsre Kinder singen lehren, auf daß sie Gott singen ein neues Lied, seinen Ruhm in der Versammlung der Frommen, daß Israel seines Schöpfers sich freue und frohlocke mit seinem Könige.

Zu §. 2. 5) So weit, als es zweckmäßig erschien, haben wir bei der Vertheilung der einzelnen Unterrichtsgegenstände nach der aufsteigenden Ordnung der Schülerklassen auf die Bestimmungen des Lehrplanes für die deutschen Schulen Rücksicht genommen.

6) ad I. 2 und 3. Für Dr. Büdinger's Leitfaden ꝛc. spricht nicht nur sein innerer Werth, sondern auch der Umstand, daß derselbe als Schulbuch sowohl im Kurfürstenthume Hessen (s. Vorrede) als auch im Großherzogthume Baden allgemein eingeführt ist. Letztere Angabe belegen wir durch die beiden Ausschreiben des als sehr orthodox geltenden Großherzogthum Badener Oberraths der Israeliten vom 26. August 1834, abgedruckt in der Sammlung der im Großherz. Baden in Bezug auf die Israeliten erschienenen Gesetze und Verordnungen, S. 115—117.

7) ad II. 2. B. H. Flehinger's Erzählungen ꝛc. sind ein entsprechender, kurzer Auszug der bibl. Geschichte, der mit Rücksicht auf seine Kürze, und da die Israeliten ohnehin nur die Geschichte des sog. alten Testaments haben, mit der zweiten Klasse füglich ganz durchgenommen werden kann.

8) ad 3 b. Die deutsche Bibel von Dr. Zunz ist ein treffliches Werk, zur Zeit auch die wohlfeilste für Juden erschienene Ausgabe.

9) ad II. 3 c. wurde im Allgemeinen schon oben Begründung des Vorschlages versucht, und daß nicht jedem Schüler das betreffende Buch in die Hände gegeben werden soll — findet in dem Wunsche Rechtfertigung, da, wo es irgend thunlich ist, Kosten zu sparen.

10) Die meisten übrigen Bestimmungen des Entwurfes schienen uns besonderer Motivirung nicht zu bedürfen.

In einzelnen Fällen mußte das Detail schon daraus den einschlägigen Rabbinern überlassen werden, weil gar viele örtliche und persönliche Verhältnisse zu den verschiedensten Modifikationen zwingen. Manche israelitische Religionsschule zählt 40—50 und manche wieder nur 4—5 Schüler, manche Schule hat nur eine erste — und manche nur eine dritte Klasse. In vielen Schulen kann täglich und in manchen andern nur ein oder zwei Mal wöchentlich excurrendo unterrichtet werden. Während auch im Sommer in den Stadtschulen Vor- und Nachmittags deutsche Schule gehalten wird — ist dies anders auf dem Lande, und auch dort giebt's israelitische Gemeinden, deren Jugend, gleich den christlichen, den größten Theil des Tages auf dem Felde zubringt.

Zu §. 3. 13) ad I. gibt besonders das vorstehend sub Ziff. 11 Gesagte.

13) ad II. die hohe Regierungsausschreibung vom 28. November 1828 bestimmt, daß der Religionsunterricht für die Werktagsschule bis zum zurückgelegten zwölften Jahre zu dauern hat, sofern nicht im Zurückbleiben in den Kenntnissen die längere Fortdauer des Unterrichtes bei Einzelnen erheischet. Die Praxis hat uns aber gezeigt, daß in der Regel sieben volle Unterrichtsjahre erforderlich sind, wenn nicht in den Elementar-Kenntnissen der jüdischen Religion zurückgeblieben werden soll. Auch war es von jeher Sitte, daß mindestens die israel. Knaben bis zum zurückgelegten 13. Lebensjahre, dem Zeitpunkte des Bar Mizwa (Konfirmation), die Religionsschule besuchten. Darum haben wir dieses Jahr als Regel — das 12. Jahr dagegen als Ausnahme begutachtet.

Aus Würtemberg, 1. April. In dem vorigen Monatsberichte ist zu berichtigen, daß vorerst von der israel. Oberkirchenbehörde ein Gutachten abgefordert worden, ob Einkommensteuer nicht angemessener als Erach wäre. — Zur Statistik der getauften Juden kann ich Ihnen mittheilen, daß ein gewisser Moritz Brühl aus Düsseldorf, nach dem schw. Merk., um eine Kölner Dame zu heirathen — das Ellwanger Intelligenzblatt nennt ihn Dr. und Philosophen —

am Ostertag in schw. Gmünd zur katholischen Kirche konvertirt. Ueber seine bei Keller in Gmünd zu erscheinenden Bekenntnisse, werde ich später berichten. Von einem blödsinnigen jüdischen Strumpfstricker hingegen, der durch die Machinationen mystischer Gesellen zum Uebertritt verleitet worden sein soll, wollen unsere Blätter nichts wissen. — Auffallen muß es, daß, in Ihrem Blatte, des schönen Aufsatzes: „Die Sache der Juden. Ein kriegerischer Brief aus weiblicher Hand, im Novemberheft des Freihafen von Theodor Mundt" nicht gedacht worden. Ich gebe hier ein Aphorism' daraus: „An seinen Früchten sollt ihr sie erkennen! Nun wahrhaftig, der am Gesetzesbaume die Judenkirschen kostet, muß ein überschwengliches Vertrauen haben, wenn er noch an edle Fruchtsorten glauben will!" Diese Probe wird wohl hinreichen.

Grünberg, 15. April. Der zur socialen Frage gewordene Emancipationskampf, welcher sich bereits weithin erstreckt, hat nun auch unsere friedliche Stadt, wo kaum erst seit einer Generation Israeliten wohnen, heimgesucht; die hiesige jüdische Gemeinde hat im Jahre 1842 mehre Gesuche an die Stadtverordneten um Aufnahme in hiesigen Bürger-Verband gestellt, und die Stadtverordneten schienen über die Gesuche so empört und erschreckt, daß sie vielmehr auf Beschränkungen antragen zu müssen glaubten. In dem gedruckten Berichte der Stadtverordneten ist auch der Judenfrage eine bedeutende Partie gewidmet, worin die Stadtverordneten ihre Ansichten zu rechtfertigen und ihre in dieser Sache gethane Schritte darzustellen suchen; aber bereits hat diese Darstellung welche in ihren judenfeindlichen Theilen in der That keinen einzigen richtigen logischen Satz hat, eine Gegenschrift hervorgerufen, so daß eine klare Einsicht für die Leser dieses Blattes, da der Gegenstand ohnehin von Interesse ist, nicht wohl überflüßig erscheint. Zu diesem Zwecke theile ich hier vollständig die Darstellung der Stadtverordneten mit, und in einer nächsten Mittheilung werde ich auf die Gegenschrift, sowie dann auf die Unhaltbarkeit dieser Principien überhaupt aufmerksam machen. Die Darstellung lautet:

* * *

Wer Grünberg vor 20 Jahren gekannt hat, und es jetzt wiedersieht, muß auf die augenfällige Vermehrung jüdischer Genossen in hiesiger Stade aufmerksam werden. So brachte auch das Jahr 1842 rasch hinter einander mehrere Gesuche von Juden um Aufnahme in hiesigen Bürger-Verband, weshalb die Versammlung sich endlich die Frage stellen zu müssen glaubte, was aus der zeither christlichen Kommune Grünbergs werden solle, wenn deren Vermehrung durch reichlich zuziehende jüdische Glaubensgenossen fortdauere. Der Gegenstand erschien ihr so wichtig, daß sie dem Magistrat die Bitte auszusprechen beschloß, er möge nicht nur mit gesetzlich zulässiger Sorgfalt den rasch steigenden Zuzug jüdischer Bürger in hiesige Kommune überwachen, sondern auch bei geeigneter Hoher Königl. Behörde das Gesuch stellen, in der zu entwerfenden neuen Judenordnung keiner christlichen Kommune einen unbedingten Zwang für Aufnahme von Juden in Zukunft auflegen zu wollen. Der Magistrat lehnte diesen Antrag ab, dessen Zweckmäßigkeit er nicht theilen könne, weil eines Theiles jede bleibende oder neu einzuführende Beschränkung der Juden nur dazu beitragen könne, diese in ihrer nationalen Abgeschlossenheit zu erhalten, die gewünschte Entjudung vielmehr nur durch deren ausgebreitete Gemeinschaft mit anderen Staatsbürgern befördert werden könne, insonderheit aber weil das von den Stadtverordneten gewünschte beschränkende Gesetz auf hiesige Kommune, anstatt günstig, ungünstig dadurch einwirken könne, daß der freie Abzugsverkehr hiesiger Juden nach anderen Kommunen aufhöre, auch die freie Konkurrenz der hiesigen jüdischen Kaufleute von Außen abgeschnitten werde. Die Versammlung vermochte sich diesen Gründen nicht anzuschließen, meinte vielmer, daß durch die gleichberechtigende Gesetzgebung für die Juden, so weit die Erfahrung bis jetzt zeige, anstatt daß deren schroffe Abgeschlossenheit aufgehalten werde, jene zum Theil zu fast unglaublich kühnen Hoffnungen für die Zukunft erregt worden seien, so daß das bescheidene Christenthum das Aeußerste fürchten müsse, daß wenn auch die Konkurrenz hiesiger jüdischer Kaufleute von Außen aufhöre, es der christlichen Konkurrenz am Orte um so leichter werden werde, jener gewachsen zu sein u. s. w. Sie beschließt daher, unter weiterer Ausführung ihrer Ansicht, den Wohllöblichen Magistrat zu ersuchen, ihren Antrag, wenn er dessen Befürwortung auch ferner ablehnen zu müssen glaube, an die Königl. Regierung einfach weiter gehen zu lassen. Diesem entsprach genannte Behörde. Da inzwischen auch die Königl. Hochpreisliche Regierung zu Liegnitz die Befürwortung des Antrages beim Hohen Königlichen Ministerium ablehnen zu müssen glaubte, der Magistrat aber fernere Vermittelung verweigerte, so entschloß sich die Versammlung, ihr Gesuch nunmehr unmittelbar an das Hohe Königliche Ministerium des Innern gelangen zu lassen. Von welchem Gesichtspunkte sie überhaupt in dieser Frage ausgeht, und auf welche Gründe der Gerechtigkeit sie ihren Antrag stützen und gegen Einwände vertheidigen zu können glaubt, wird am Erschöpfendsten folgende Abschrift ihres Gesuches vom 14. Juni 43 an Se. Excellenz den Minister des Innern Herrn Grafen von Arnim darthun:

Sie sagt darin:

„Seit dem Jahre 1812 hat die hiesige Kommune angefangen, jüdische Bürger in ihre Mitte aufzunehmen. Anfangs waren es nur wenige, nach und nach hat sich die Anzahl der zur Aufnahme sich anmeldenden Inden gesteigert, so daß von 72 im Ganzen bis jetzt recipirten jüdischen Bürgern 26 in den letzten Jahren zugezogen sind. Erscheint nun auch die nach wiedererfolgtem Abgange jetzt noch bleibende Zahl der hiesigen jüdischen Bürger mit 54 oder $\frac{1}{20}$tel der Gesammt-Bürgerschaft verhältnißmäßig keineswegs bedeutend, so wird diese Anzahl es doch durch den Umstand, daß sie fast durchgehends einer einzigen, nämlich der handeltreibenden Klasse unseres

Ortes angehört, noch mehr aber in der, durch die neueste Zeit auch hier bestätigte Erfahrung anderer Städte, daß die jüdische Bevölkerung lavinenmäßig rasch steigt, hat sie einmal festen Fuß an einem Orte gefaßt, ja daß schon eine mäßige Anzahl jüdischer Einwohner hinreicht, einer Stadt das Gepräge einer hebräischen zu geben.

Wir haben uns daher zur gerechten Frage verpflichtet gehalten, ist jene rasche Zunahme der hiesigen jüdischen Bevölkerung für die Kommune Grünberg eine wünschenswerthe, gleichgültige oder betrübende Erscheinung und bedingt solche Verwaltungs-Maaßregeln irgend einer Art?

Die Zeiten sind, Gott sei Dank, vorüber, wo die Nähe des Judenthums überhaupt für eine unheilbringende gehalten und Handlungen der ungerechtesten Unmenschlichkeit gegen die armen Mitglieder desselben darauf begründet wurden. Der gebildete Christ erkennt den Juden als seinen Mitbruder um so freudiger an, als der erhabne Stifter seiner Religion aus der jüdischen Nation hervorgegangen, als die christliche Religion auf der jüdischen gleichsam fundirt ist, das neue Testament zur Erfüllung und Verherrlichung des alten gedient hat. Er erkennt ferner mit bereitwilligster Gerechtigkeitsliebe die gewöhnlichen Vorzüge der Juden an, als da sind: Nüchternheit und Enthaltsamkeit, Sparsamkeit, geistige Ausdauer, raschen, treffenden Ueberblick u. s. w.; er giebt zu, daß Mehreres davon dem Christen, namentlich dem von Natur zum Pflegma und zur Völlerei geneigten Deutschen zur eifrigsten Nachahmung dienen könnte und möchte. Doch kann der gebildete Christ auch andrer Seits die Schattenseiten seiner jüdischen Mitbürger nicht verkennen, als da sind: Scheu vor jeglicher körperlichen Anstrengung, Jagen nach Geld und Geldeswerth, als seien diese vergänglichen Güter Zweck, nicht Mittel des irdischen Lebens, ein daraus folgendes herzloses Absehen vom schönen christlichen Grundsatze: „leben und leben lassen," endlich eine Laxheit der Grundsätze in Betreff erlaubter und unerlaubter Mittel zur Erlangung von Reichthümern, die in freier Konkurrenz mit dem Christen um so beklagenswerther wirkt, als der Christ derselben Mittel sich bedienen zu müssen glaubt, um im Kampfe ungleicher Waffen nicht zu unterliegen, wodurch wahrhafte Redlichkeit in der Handelswelt immer mehr zur Seltenheit wird.

Bot das Judenthum, wie seine Bekenner behaupten wollen, eine vollendete zum genügenden Heil führende Sittenlehre, wozu bedurfte es Christi? — Gerade, weil dies nicht der Fall war, die jüdische Nation vielmehr durch Mängel und Misbrauch ihres Glaubensbekenntnisses an den Rand des Abgrundes gebracht war, erschien Christus mit seiner erhabenen himmlischen Weisheit, nützte allem Volke. — Und so ist es auch bis heut geblieben; der Jude kann vermöge der lückenhaften Sittenlehre, die das alte Testament und der Talmud ihm bieten, unmöglich die Stufe veredelnder Bildung erreichen, zu der das Christenthum seine Bekenner leitet. Einzelne Beispiele des Gegentheils beweisen um so weniger etwas, als dann die Juden gewöhnlich nur dem Namen nach noch Juden sind, der That nach aber christliche Grundsätze in sich aufgenommen haben. Kein leidenschaftlos-denkender Jude wird diese Vorzüge des Christenthums leugnen. Ist dies unumstößlich der Fall, so folgt in moralischer Beziehung, als über allen Zweifel erhaben, daß die Ausdehnung des Judenthums in einer christlichen Kommune nicht wünschenswerth, nicht gleichgültig, vielmehr eine sehr betrübende Erscheinung ist. Mag immerhin das Judenthum an Aufklärung fortschreiten, das Christenthum thut es auch und nie wird jenes dieses in seiner erhabenen Vortrefflichkeit erreichen. Daher ist es für den sittlich denkenden Einwohner Grünbergs höchst betrübend, sieht er die hiesige Kommune bedroht, aus einer christlichen eine jüdische, und ebenso, da die Juden auch als Nation gänzlich unvermischt bleiben, aus einer deutschen eine hebräische zu werden. Ob der Kommune in pekuniärer Hinsicht Vortheile daraus erwachsen, muß ihr, so lange ihr Theuerstes, ihr christlicher, nationaler Charakter gefährdet ist, gleichgültig sein; doch auch hier dürfte nicht Alles befürwortend sprechen, da die Belebung hiesiger Tuchmanufaktur durch das fernere Zuziehen jüdischer Händler nicht gerade gewinnen, ja solches sogar benachtheiligend auf unsere gegenwärtigen jüdischen Mitbürger einwirken möchte.

Zu diesem Resultate innigster Ueberzeugung gelangt, und uns wohl bewußt, daß wir neben den Pflichten gegen unsere jüdischen Mitmenschen auch solche gegen unsere christlichen Nachkommen haben, ersuchten wir den hiesigen Magistrat unterm 10. November p.: „von jetzt an keine irgend gesetzlich zulässige Maaßregel schonen zu wollen, um der ferneren Aufnahme zuziehender Juden in unsere Kommune ein Ziel zu setzen, hauptsächlich aber dem hohen Königl. Ministerium des Innern die Bitte submittiren zu wollen, es möge durch das im Werke seiende neue Judengesetz keiner Stadtkommune ein unbedingter Zwang für die Reception von Juden auferlegt werden. Die dem Judenthume erwiesene Liberalität der neueren Gesetzgebung dürfe wohl nicht mit minderem Rechte auch vom Christenthume in Anspruch genommen und jeder christlichen Kommune gerechter Weise die Willensfähigkeit geschützt werden, den ihr theuer gewordenen christlich-deutschen Charakter in seiner Reinheit sich bewahren zu dürfen. So lange das Gesetz nicht den Muth habe, — was allerdings nicht früh genug gewünscht werden könne — zur Erlaubniß ehelicher Verbindungen zwischen Juden und Christen, versteht sich mit unbedingtem Vorbehalte christlicher Erziehung der Kinder, fortzuschreiten, so lange die gemeinschaftliche Schulerziehung von jüdischen und christlichen Kindern nicht angeordnet, vielmehr vermieden werde, eben so dürfte das Judenthum in Preußen ein Staat im Staate bleiben und einer Schlingpflanze gleichen, die zwar zur äußern Belebung des Baumes, an dem sie sich hinaufgewunden, beitrage, dies jedoch nur auf Kosten seines Herzmarkes, seiner kostbarsten Eigenthümlichkeit, thue. Auch der eifrigste Menschenfreund, schöpfe er sein Urtheil nicht aus der Studirstube, sondern aus dem praktischen Leben, könne das gegenwärtige

Verhältniß zwischen Juden und Christen nur wehmüthig beklagen, er vermöge eben so wenig das Unerfreuliche, ja Schmähliche zu übersehen, was für den Christen daraus emporwüchere, als die Gefahren, die für die Juden darin sich allmälig vorbereiteten und die ihre eigne Geschichte aus ähnlichen Verhältnissen früherer Zeit warnend genug bezeichne. Könne der Wohllöbliche Magistrat ganz oder theilweis in dieser wichtigen Frage nicht einverstanden mit uns sein, so bäten wir um geneigte Anberaumung einer deputationsweisen Konferenz zur Besprechung und Weiterführung des Gegenstandes.

Hierauf erklärte der Magistrat, die nachgesuchte Konferenz mit Stillschweigen übergehend, dem Wesentlichen nach, er glaube, daß dem Uebel der in einzelnen Kommunen sich vorzugsweise anhäufenden Juden, gerade durch Ausdehnung des Ausnahmezwanges auf alle Kommunen des Staates vorgebeugt werden könne; daß für hiesigen Ort aber die Abbrechung jeder weiteren Aufnahme von Juden in gewerblicher Beziehung nachtheilig werden könne; er habe daher auch ein kürzlich von der Königl. Regierung zu Liegnitz von ihm gefordertes Gutachten über den Gegenstand in einer, der unsrigen entgegengesetzten Ansicht ausgesprochen. Hierauf erwiederten wir mit einem innigsten Bedauern über das geschehene Letztere, insofern der Erfolg eines allgemeinen Receptionszwanges wenigstens für die bereits belasteten Kommunen sehr zweifelhaft bleibe, andrer Seits wir weniger eine unbedingte Abweisung aller Juden, welche ferner zuziehen wollten, als die Freiheit der Kommunen für deren Aufnahme gewünscht hätten. Wohllöblicher Magistrat möge, da er nach dem Geschehenen allerdings nicht im Stande sei, unseren Antrag zu befürworten, denselben im Original an die geeignete Königl. Behörde befördern. Dies geschah, doch ward derselbe von der Königl. Regierung zu Liegnitz unterm 7. März c. mit dem Bemerken zurückgegeben, der Antrag enthalte Nichts, was nicht schon für den Entwurf einer neuen Judenordnung berücksichtigt worden sei; Kommunalbehörden hätten Wünsche für die Gesetzgebung den Provinzial-Landtagen vorzutragen; die direkte Verwendung einer Stadtverordneten-Versammlung dürfte höheren Ortes leicht Misbilligung finden. Bei Eingang dieses Bescheids war der schlesische Provinzial-Landtag bereits so weit vorgeschritten, daß Verwendung bei ihm nicht mehr möglich erschien: überdem war der ursprügliche Wunsch der unterzeichneten Stadtverordneten, in der beregten hochwichtigen Sache eine bescheidene Stimme des Volks vor das hohe Königl. Ministerium unmittelbar gelangen zu lassen, durch den Umstand gesteigert worden, daß gerade der Magistrat unseres Ortes eine, der Meinung hiesiger, durch die Stadtverordneten vertretenen Bürgerschaft entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen hatte, und so wagen es denn die Unterzeichneten, nachdem der Magistrat jeden ferneren Schritt abgelehnt, Ew. Excellenz unmittelbar die ganz unterthänigste Bitte auszusprechen:

> Hochdieselben möchten es nicht verschmähen, bei Entscheidung vorliegender Fragen über die neue Judenordnung auch die obigen ebenso schlichten als ganz unterthänigsten Ansichten und Wünsche hochgeneigtester Prüfung unterwerfen, deren Aussprechung selbst aber in keinerlei sich vordrängender Unbescheidenheit suchen zu lassen".

So weit das Schreiben an Seine Excellenz den Minister des Innern.

Seitdem ist diese Angelegenheit mehrfach Gegenstand der Besprechung in der Bürgerschaft gewesen. Wie sie eines Theils leider nicht hat verfehlen können, einzelnen liebelosen Gegnern des Judenthums zu neuer Aufregung zu gereichen, so hat sie anderen Theils manchen menschenfreunlichen Fürsprechern desselben nicht gefallen wollen, uns auch wohl den Vorwurf zugezogen, wir thäten unseren jüdischen Mitbürgern mit unserem Antrage wehe, ohne Hoffnung hegen zu dürfen, der Sache zu nützen.

Beides verpflichtet uns zu folgender Schluß-Erläuterung.

Was uns zur Anregung des Gegenstandes bewogen, ist oben ausgesprochen:

> es ist die Pflicht, die wir neben derjenigen gegen unsere jüdischen Mitbürger, gegen unsere christlichen zu haben glauben; es ist die Ueberzeugung, daß der Kommune Grünberg nicht füglich damit gedient sein kann, wenn ihre Mitglieder in immer steigender Zahl, anstatt nach der vollendeten Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums erzogen zu werden, es nach der ganz unleugbar weit lückenhafteren Sittenlehre des Judenthums werden; es ist endlich das Bedauern, daß der von unseren Vorfahren ererbte, uns lieb gewordene christlich-deutsche Charakter unserer Stadt zu Gunsten des jüdisch-hebräischen, also eines doppelt fremdartigen Charakters immer mehr verlieren soll.

Wem seine Religion, seine Volksthümlichkeit jemals lieb gewesen, wird uns hoffentlich aus solchen Beweggründen keinen Vorwurf machen. Doch man verstehe uns recht:

Wir verlangen von der Zukunft kein Ausschließungsrecht der Juden von unserer Kommune, sondern für letztere nur das Recht der Selbstständigkeit in weiterer Aufnahme oder Nichtaufnahme jüdischer Bürger. Wir verlangen keine unbedingt rückschreitende Beschränkung der Juden, wir deuten vielmehr einen sehr wichtigen Fortschritt in deren Gesetzgebung an, indem wir „die Erlaubniß zum Heirathen zwischen Juden und Christen (wie solche im Weimar'schen schon seit 1823 besteht) als nicht früh genug zu wünschen" bezeichnen, einen Fortschtitt, womit die gänzliche Gleichstellung der Juden vor dem Gesetz gleichsam von selbst ausgesprochen ist, ohne welchen aber auch kein gerechter Gesetzgeber an die viel besprochene Emancipation der Juden, d. h. an gänzliche Rechtsgleichstellung denken sollte. Daß wir dabei den Vorbehalt unbedingter Erziehung der Kinder aus so gemischten Ehen in christlicher Religion erwähnen, ist kein Haß gegen das Judenthum, nur die oben ausgesprochene Ueberzeugung der größeren Vortrefflichkeit der christlichen Religion. Wirft man uns jüdischer Seits ein, daß dann die all-

mälige Auflösung des religiös- und volksthümlich-selbstständigen Judenthums in christlichen Staaten unvermeidlich sei, so haben wir darauf zu erwiedern, daß eine Nation ihre Aufnahme mit gleichen Rechten bei einer anderen gerechter Weise nur dann verlangen kann, wenn sie zur unbegrenzten Mischung mit dieser bereit ist, und daß sie ohne diese Bereitwilligkeit ein, auch für sie unheilschwangeres Unding, den Staat im Staate, in Anspruch nimmt. Alle in anderen christlichen Ländern den Juden vollständig bewilligten gleichen Rechte laufen wie bekannt auf die mehr oder weniger verdeckte Absicht jener allmäligen gänzlichen Mischung hinaus. Was sie verdeckt wollen, wollen wir offen und ehrlich.

Entweder die Juden behalten ihre vollkommene Eigenthümlichkeit, worüber ihnen unsrer Seits auch nicht der leiseste Vorwurf gemacht werden kann, noch soll, und gelten dann unter uns als Gäste, oder sie geben jene — und zwar nicht blos im billigen Verhältnisse der Minderzahl zur Mehrzahl, sondern auch weil sie den zugewanderten Theil ausmachen — auf, und treten damit in alle Rechte des Staatsbürgers ein. Im letzteren Falle gebührt ihnen, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, **volles Hausrecht**, in ersterem nur **volles Gastrecht**. Ihnen allein würde, wenn es nach unserem Vorschlage gehen könnte, die Wahl zwischen Hausrecht oder Gastrecht bleiben, weßhalb hoffentlich ein Vorwurf die Härte oder Lieblosigkeit der oben entwickelten Ansicht nicht gemacht werden wird.

Ob der Schritt der Stadtverordneten übrigens mit oder ohne Erfolg geschehen sein wird, bleibt höherer Einsicht anheimgestellt. Uns lag nur ob, auszuführen, was wir recht erkannt.

Bedürfte es einer Rechtfertigung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung von ihren jüdischen Mitbürgern, genügte diesen wider Erwarten die billige Frage nicht, was sie in gleicher Lage wünschen und thun würden, so könnte die Versammlung jene in einem, mit obigem gleichzeitigen Antrage an den Wohllöblichen Magistrat finden, es möchte derselbe womöglich durch Einigung mit hiesiger Judenschaft geneigte Sorge dafür tragen, daß die jüdischen und christlichen Kinder unseres Ortes gemeinschaftlichen Schulunterricht genössen und daß den jüdischen Kindern ein abgesonderter regelmäßiger Unterricht in ihrer Religion ertheilt werde. Die Ausführung dieses Vorschlages unterblieb vorläufig nur wegen nicht möglicher Einigung mit dem Wohllöbl. Magistrate.

Kosel (in Oberschlesien), 18. April. (Schluß.)

Seit 1812, wo in gewerblicher Beziehung die Juden mit den Christen ganz gleichgestellt sind, haben sich sehr viele den Wissenschaften, Künsten und Handwerken zugewendet. Eine nicht unbedeutende Anzahl Jünglinge besucht die Gymnasien, und es ist nichts Seltenes, daß Juden unter den vorzüglichsten genannt werden, obschon sie leider keine Ermunterung finden, da sie auch Anstellung nicht erhalten können. Auch zählen wir einige geschickte Maler, worunter Balschawak aus Tost, T. Muhr aus Pleß, gegenwärtig in München, zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigen. Desgleichen fehlt es nicht an Handwerkern aller Art, ja selbst an solchen, die große Kraftanstrengung erfordern. In neuester Zeit ergreifen nicht wenige das Maurer- und Zimmerhandwerk. Steht auch die Zahl der Handwerker nicht im Verhältniß zu der der andern Religionsparteien, so ist die progressive Zunahme groß genug; so daß nach einigen Jahrzehnden sich das Verhältniß ausgleichen dürfte. Eben so hat sich eine bedeutende Zahl nicht ohne Glück und Geschick dem Grundbesitz zugewendet, und wir zählen mehre sehr bedeutende Gutsbesitzer, welche durch ihre Tüchtigkeit sich als Oekonomen, Hüttenmänner, Schaafzüchter ꝛc. auszeichnen; sehr viele betreiben Eisen-, Zink-, Glas- und Oelfabrikation, Erzförderung, Gärbereien, Brau- und Brennereien, Posthaltereien, Seifensiedereien, Webereien. In Neustadt, wo letzterer Zweig ganz darniederlag, hat ein Jude durch Etablirung einer Damastweberei dieser Industrie einen ungemeinen Aufschwung gegeben, so daß jetzt eine sehr große Zahl Arbeiter beschäftigt werden.

Die Schattenseiten derartiger von den Juden betriebener Industrie, und um so tadelnswerther und verwerflicher, als es die einzige triftige Anklage der Judenfeinde bleibt, ist der Umstand, daß — mit Ausnahme der jüd. Handwerker — Juden selbst als Arbeiter bei allen genannten größern Fabrikationen selten angetroffen werden. Dies hat freilich keineswegs in der Natur des Juden seine Begründung, sondern lediglich darin, daß die wenigen — so wie dies auch bei denjenigen Christen der Fall, welche nicht aus der arbeitenden Klasse stammen — ihre Kinder hierzu nicht hergeben und erziehen wollen. Die Armen hingegen, verlassen sich auf die nieversiegende Unterstützung, auf die bis an Schwäche grenzende Mildthätigkeit ihrer vermögenden Glaubensgenossen. Würde ihnen diese nicht reichlich zufließen, so würden sie schwerlich vorziehen, sich eher durch das Leben zu betteln, als ihre Arbeitsscheu zu überwinden. Daher sieht man nach allen Richtungen unwillenerregende Gruppen jüdischer Bettler, welche das Land — gegen alle polizeilichen Gesetze — durchstreichen. Ein Umstand, welcher allerdings eben so wenig wie der verwahrloste Gottesdienst geeignet ist, einen günstigen Reflex auf das gesammte Judenthum zu werfen, oder die bestehenden Vorurtheile und Antipathien vieler Christen zu verscheuchen. Die Polizeibehörden nehmen deshalb wenig Notiz von diesem Unwesen, weil der jüdische Bettler ja nur die jüdischen und keineswegs die christlichen Einwohner belästigt. Hierdurch wird aber der Faulheit, Arbeitscheu und allen Lastern Thor und Thür geöffnet, und wenn nicht Mittel angewendet werden, welche den übelangewandten und falschgeleiteten Wohlthätigkeitssinn eine andere Nahrung geben, so muß es dazu kommen, daß dieser Krebsschaden unheilbar wird. Es sind in neuester Zeit so viele Lebensfragen angeregt, so mannigfache nützliche Vereine ins Leben gerufen worden, sollte es nicht möglich sein, Vereine zu bilden, welche dahin zielen: 1) keinem arbeitsfähigen Armen eine Unterstützung zu reichen; 2) denjenigen, welche arbeiten wollen, nach Möglichkeit Verdienst zuzuweisen, sich bei Behörden, Bau-Unternehmern ꝛc.

für sie zu verwenden; 3) darauf zu sehen, daß Kinder solcher Armen zu irgend einer Profession angehalten werden; 4) bei den Behörden anzutragen, daß a) vagabondirende Juden in die Heimath gewiesen werden, b) daß jede Gemeinde für ihre Armen sorge, c) überhaupt, daß den gesetzlichen Bestimmungen genau Folge geleistet werde ꝛc.

Ref. gehört sicherlich nicht zu denen, die harten Herzens sind, im Gegentheil kann er betheuern, daß er stets das regste Mitgefühl für seine armen Mitmenschen empfindet; aber eben gehört es zu seinen innigsten Wünschen, daß eine radikale Kur gegen ein um sich greifendes von Generation zu Generation sich forterbendes Uebel angewandt werde, und damit auch hierdurch eine Schmach von Israel schwinde, die sich nun einmal mit Worten nicht wegdemonstriren läßt, und lediglich aus einer zu weit getriebenen Humanität gegen die Armen entstanden. Aller obiger Schattenseiten ungeachtet, erduldet der oberschlesische Jude im Allgemeinen nicht jene Anfeindung und Zurücksetzung, wie dies in manchen Provinzen der Fall ist, im Gegentheil finden dessen Vorzüge und Verdienste, wo sie angetroffen werden, bei den Christen willige Anerkennung. Am meisten läßt sich dies daraus entnehmen, daß in vielen Städten Juden durch die Wahl ihrer christlichen Mitbürger zu Magistrats- und Stadtverordneten-Mitgliedern ꝛc. häufig und wiederholt gewählt werden. So z. B. in Beuthen, Kosel, Guttentag, Breslau (ein Kämmerer), Lublinitz (ein Rathmann und ein Stadtverordnetenvorsteher), Nikolai (woselbst ein Jude zum vierten Mal wieder erwählt wurde), Neisse (ein Protokollführer), Pleß, Rybnick, Tost ꝛc. Auch verwaltet seit 1812 in dem Dorfe Zawade, Gleiwitzer Kreises, ungeachtet ein Ministerial-Reskr. dies untersagt, auf das beharrliche Verlangen der Insassen, ein Jude den Posten eines Schulzen.

Bedarf es wohl besserer Beweise dafür, daß der Jude in der Meinung des Volkes eben so emancipirt ist, wie es in den Rheingegenden der Fall, und wie manches harte Vorurtheil wäre nicht längst schon geschwunden, wenn es nicht von oben herab beliebt hätte, gegen das Gesetz vom 11. März 1812 Reaktionen eintreten zu lassen. —

Zum Schlusse meiner Mittheilung erlaubt sich es Ref., nachstehende Rede, welche unter Anderm in einer zahlreichen Gesellschaft, die sich zur Feier des 25. Jahrestages der Städteordnung versammelt hatte, von einem Juden gehalten wurde, mitzutheilen, da solche am besten die oberschlesische Toleranz bezeichnen wird. Die Rede lautet:

„Die heutige Feier gibt zunächst mir, dem einzigen Nicht-Christen in dieser ehrenwerten Versammlung, Gelegenheit, auf eine der zahlreichen Wohlthaten hinzudeuten, welche aus der Städte-Ordnung erwachsen sind. Ich meine die religiöse Duldung und Freiheit, ohne welche keine Staatswohlfahrt, kein Heil möglich. Der §. 19 der Städte-Ordnung lautet: Rang, Geburt und Religion, machen bei Gewinnung des Bürgerrechts keinen Unterschied. Hiermit hat der weise und menschenfreundliche Gesetzgeber, dessen Andenken wir alle hoch verehren, die Würde des Menschen unabhängig von seinem Bekenntniß gemacht, und über jene hartherzige Unduldsamkeit den Stab gebrochen, welche soviel Wehe über die Menschheit hervorgerufen; und tauchen auch noch veraltete Vorurtheile und Religionshaß auf, so ist dies gleichsam das Auflodern einer Flamme vor ihrem gänzlichen Erlöschen. Das Reich des Lichts und der Wahrheit gewinnt immer mehr Raum und muß ganz obsiegen. Wie es hierorts hinsichtlich der religiösen Duldung gehalten wird, kann ich vermöge meiner eigenthümlichen Stellung den untrüglichsten Beweis führen. Mit Freudigkeit spreche ich es aus: daß während meines 27jährigen hiesigen Domicils, ich meines Glaubens wegen nicht die mindeste Zurücksetzung und Kränkung erfahren. Ja ich genoß das Glück, durch die freie Wahl meiner christlichen Mitbürger, und ohne daß ich es suchte, oder erwartete, sechs Jahre lang Mitglied der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung und bereits seit zehn Jahren mit dem Amte eines Magistrats-Mitglieds beehrt zu sein, während welcher Zeit ich mich der freundlichsten Begegnung und Zuvorkommenheit zu erfreuen hatte, welches gute Vernehmen auch nicht einen Augenblick getrübt wurde. Ich fühle mich gedrungen, für das mir gewordene Vertrauen und Wohlwollen meinen innigsten und lebhaftesten Dank hiermit bei dieser feierlichen Gelegenheit öffentlich auszusprechen, und aus der Fülle meines Herzens bringe ich folgenden Toast aus, auf das Wohl des Magistrats! der Stadtverordneten-Versammlung! und der gesammten Bürgerschaft! Möge unsere Stadt, wo so viel Biedersinn and Duldung herrscht, emporblühen, möge sie zu seltenem Flor gelangen.

Aber auch die religiöse Duldung lebe hoch! diejenige Duldung, die nicht fragt: Bist du Katholik, Protestant oder Jude; sondern diejenige, welche aus vollem Herzen spricht: Haben wir nicht alle einen Vater, hat uns nicht derselbe Schöpfer geschaffen?

So einfach diese Worte klangen, wurden sie doch mit vielem Beifalle aufgenommen, und sie beweisen hinlänglich, wie die kulturgeschichtliche und sociale Emancipation in manchen Provinzen längst vollendet ist. G.

Oesterreich.

Preßburg, 6. April. Die General-Kongregation des Gomorer Komitats hat sich für eine vollständige Emancipation der ungarischen Juden ausgesprochen; jedoch die Klausel hinzugefügt, daß diese Freiheit oder Emancipation nur unter der Bedingung ertheilt werden könne, wenn die Israeliten sich mit den Christen amalgamiren. Es ist doch merkwürdig, welchen Ueberfluß an Bornirtheit und Geistesarmuth man noch zuweilen selbst in General-Kongregationen findet! Wie sollen die Juden sich amalgamiren? Und wenn sie sich amalgamiren, wozu nützt ihnen die Emancipation der gnädigen Kongregation? Sollen die Israeliten Ungarns sich mit Christen in Familienbündnisse einlassen, so verbietet ja dieses das Gesetz; sollen sie sich taufen lassen, so brauchen sie ja die Kongregation nicht, um emancipirt zu sein. — Bei

dieser Gelegenheit will ich noch erwähnen, daß die Bestimmung ausgesprochen wurde, fremde Juden sollen nur gegen eine Abgabe von 6000 fl. das Indigenat erlangen können.

Prag, 4. März. (Verspätet.) (Prager israelitischer Nächstenliebe-Verein zur Unterstützung für verschämte israel. Haus-Arme.) Es dürfte an der Zeit sein, eine Anstalt in Erwähnung zu bringen, die schon vor mehren Jahren gestiftet worden *), der aber die Weihe einer öffentlichen Sanktion fehlte; die zwar manches Gute im Stillen wirkte, aber jeder Zufall auflösen konnte, nun aber durch hohe Genehmigung zu einer Privat-Anstalt erhoben wurde, — eine Anstalt, die den Namen Nächstenliebe-Verein zur Unterstützung für verschämte isr. Hausarme führt. Die Ausübung der Wohlthätigkeit gegen Arme, ist in der mosaischen Lehre mit den Worten festgestellt: „Wenn bei dir dein Bruder verarmt und seine Hand sinkt, so sollst du ihn unterstützen (3 M. 25, 36). Die natürliche Regung des menschlichen Herzens erleichtert die Befolgung dieses göttlichen Gebotes, und verwandelt die Uebung dieser religiösen Vorschrift in eine freiwillige liebesdienstliche Handlung.

Es ist bekannt, daß öffentliche Armenhäuser den Damm gegen zudringliche Bettelei und ihre schädlichen Folgen bilden; die freie Wohlthätigkeit aber soll nicht dem Müßiggange die Bahn ebnen, nicht der Trägheit die Herberge öffnen und unwürdigen Menschen ein Faulbett aufschlagen, sondern den sittlichen Armen unterstützen und erhalten, der den Namen „Bruder" verdient und dessen sinkende Hand zur Arbeit unfähig geworden.

Würdige Arme sind in der Regel verschämt, vermeiden wo möglichst die Schaustellung ihrer Armuth, und wagen kaum ein leises Anpochen an milde Herzen. Diese in ihren Wohnungen aufzusuchen und ihnen von Zeit zu Zeit eine Unterstützung zu bringen, ist die Absicht dieses konstituirten Vereins.

Dieser Verein, dessen Idee und Realisirung der jüngeren Generation unserer Gemeinde angehört, der am 19. April 1841 (als am glorreichen Geburtstage Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers) ins Leben trat, folglich schon drei Jahre besteht, zählte bei seiner Gründung 368 Mitglieder, umfaßt jedoch durch rege Theilnahme gegenwärtig die Zahl von 563 Der Fond dieses Vereins bildete sich aus der äußerst geringen Einlage von monatlichen 10 Xr. CM. für die Person. Wie aber aus den kärgsten Mitteln durch weise Oekonomie ein genügendes Resultat erwachsen kann, so reicht das Erträgniß dieses so mühsam gebildeten Unterstützungsfondes hin, jedem Haus-Armen nach Maßgabe seiner Dürftigkeit mitunter auch namhafte Beiträge zukommen zu lassen, und so war der Vorstand dieses philanthropischen Institutes in der angenehmen Lage, im letzterflossenen Jahre 910 fl. 44 Xr. CM. vertheilen zu können, jene namhafte Summe abgerechnet, die jährlich, mithin seit 3 Jahren, laut Statuten als Fondkapital fruchtbringend auf die Seite gelegt wurde, um hierdurch der Zukunft bedeutendere Leistungen zu sichern.

Der Leiter resp. permanente Direktor dieses Vereins ist der rühmlichst bekannte prakt. Arzt Dr. med. et chir. A. Karpeles, der mit rastlosem Eifer, strenger Rechtlichkeit und Ordnungsliebe ohne Interesse und Nebenabsichten den Verein so schön förderte und seiner Vollkommenheit zuführte; überdies sind diese mannigfaltigen Verdienste dieses Mannes um die leidende Menschheit überhaupt und um die der hiesigen Israeliten-Gemeinde insbesonder so einstimmig anerkannt, daß selbe keiner weiteren Ausführung bedürfen. Aus diesen Rücksichten fand sich der weite Ausschuß dieses Vereins (bestehend aus 20 Mitgliedern) verpflichtet, obbesagtem Direktor bei Gelegenheit ihres nunmehrigen Austrittes *) im Namen der Unterstützten eine Dankschrift zukommen zu lassen.

Diesen feierlichen Akt der Dankbarkeit beging der weite Ausschuß am 23. Januar l. J., Abends 5 Uhr in Gegenwart des Gemeindevorstehers und Protektors dieses Vereins Hrn. M. J. Landau und sämmtlichen Gliedern des engen und weiten Ausschusses. Der Repräsentant des Letztern, Herr Wundarzt Klauber, hielt an den Direktor eine der Feier der Versammlung entsprechende kurzgefaßte Rede, worauf er demselben eine von ihm verfaßte von Enseles kaligraphisch ausgestattete Dankschrift mit der Bitte überreichte, noch fernerhin eben so energisch und thatenreich für den Verein wirken zu wollen als es bisher der Fall war. — Der erfreute Direktor übernahm die ihm gewidmete Zuschrift, und äußerte, sein Streben fernerhin unabläßig dahin zu richten, das Beste des Instituts um so mehr zu befördern und dessen Wohl stets vor Augen zu haben — eine sich selbst auferlegte Pflicht, die durch ihren schönen Zweck geheiligt ist! —

Möge ein jeder edeldenkende Wohlthäter die Wirksamkeit dieses Vereins, dessen Devise: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, seinen edlen Zweck bezeichnet, nachdrücklichst fördern, und den Fortbestand gleich gegenwärtig in der Periode seiner Entstehung durch zahlreichen Beitritt sichern, damit dieses mit nur geringen Kräften begonnene Institut eine noch größere Ausdehnung und Wirksamkeit gewinnen könne! K.

*) Dem Verdienste seine Kronen. Den ersten Grundstein zu dieser Brüderschaft legten die Herren Ignatz Gerstel, Simon Gerstel, Moritz Neustadtl und Ignatz Schütz. Mitstifter: Herr Dr. med. et chir. Schütz.

*) Da alle drei Jahre neue Ausschußmitglieder durch das Loos gewählt werden.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 19. Leipzig, den 7. Mai **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Leipzig. Hamburg. — Studien. Etwas über das Verhältniß der Adäquation des talmud. Ausdruckes zu dem damit bezeichneten Begriffe. Von M. Schwarzauer. — Zur Geschichte der hebr. Grammatik und Masoretik. Von F. Delitzsch. — Lit. Analekten. Die Unterlassung der Beschneidung an einem Sohne Mosis. Von Rabb. L. Schott. Berichtigung. Von L. Dukes. — Kritiken. Kurze Anzeigen. Zinnat David von M. Randegger. Dibre Josef von J. Schwarz. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Leipzig, 28. April. Die Literatur der hebräischen Grammatik und Lexikographie erfreuet sich jetzt einer Aufmerksamkeit, welche der Freund jüdischer Wissenschaft mit wahrem Vergnügen beobachtet. In Frankfurt a. M. wird so eben das סֵפֶר הַנְּחוֹת von Jehuda Chajug' gedruckt, und in Preßburg ist das schon oft besprochene Lexikon von Parchon wirklich bald fertig. Die in dieses Fach einschlagende Schrift, welche von Ewald und Dukes gemeinschaftlich erscheint, wird bald die Presse verlassen, und es wird hier ein ausführlicher Bericht darüber erfolgen. — Rühmlich thätig für die jüdische Literatur, und zwar nicht blos in unermüdlichem Eifer im Sammeln der reichhaltigsten Notizen, sondern auch in Bezug auf eine geschmackvolle Darstellung des Erforschten, ist E. Carmoly in Brüssel. In der belgisch-französischen Buchhandlung daselbst wird so eben von diesem ausgezeichneten Gelehrten angekündigt: Les Mille et un Contes. Récits Chaldéens par E. Carmoly. 2 Vol., Grand in 8o. Illustrés par Delvaux et Hillen. Die Araber haben 1001 Nacht, die Perser 1001 Tag, Hr. C. hat in diesem Geiste und Sinne 1001 Erzählungen verfaßt, die in Darstellung und Inhalt wie die Bearbeitungen von Galland, Weil und Petit-de-Lacroix das Publikum ansprechen dürften. Im Jahre 1838 erschien schon ein Bändchen dieser Erzählungen, welche der Ref. besitzt, und in den 2 Jahrgängen der „Revue Orientale" von 1841 und 1842 hat der Verfasser diese schönen Erzählungen in lieblicher Weise fortgeführt; in dieser vollständigen illustrirten Ausgabe erhält das Werk zuerst seine Vollendung, um auch in die große Welt eingeführt zu werden. Seine Werke Mebaseret Zijon und Ele ha-Maseaot werde ich, so bald ich sie erhalte, hier anzeigen.

Hamburg, 24. April. In der zweiten Hälfte des April erschienen: 1) in Altona: Moses Mardochai Büdinger, Dr. phil., Lebensbeschreibung eines israelitischen Schulmannes, aus dessen hinterlassenem Tagebuche und nach ergänzenden Mittheilungen seiner Gattin, abgefaßt von Dr. S. L. Steinheim, praktischem Arzte. 3 Mk. (1 Thlr.) Altona, bei Gebr. Bonn. — 2) In Hamburg: Fliegende Blätter über das Verhältniß der Judenfrage zu Norddeutschland, Norwegen und dem deutschen Protestantismus. Motto: Kant's kategorischer Imperativ. (Der Ertrag, nach Abzug der Kosten, als freiwillige Beisteuer für den Hamburgischen Gustav-Adolph-Verein. Hamb. 1844 bei Anthes. 24 S. in 12. 4 Sh. (3 Sgr.). — 3) In (Leipzig und) Altona bei Hammerich: Zweite Mittheilungen aus einem Briefwechsel über die neueste jüdische Literatur. Ein Fragment von Samson Raphael Hirsch, Landrabbiner zu Emden. 50 S. 8. (Briefe an einen Freund, Philipp, über und gegen Dr. Holdheim's Autonomie der Rabbinen). — 4) In Kopenhagen: Hebraisk Dansk Haand-Lexicon til Brug for de laerde Skoler. Af Jac. Chr. Lindberg. Kopenhagen, bei Wahl. 2 Rthlr. (3 Mk. 12 Sh. = 1½ Thlr.) [Hebr.-dänisches Hand-Lexikon zum Gebrauch für Gelehrten-Schulen von Lindberg.] — 5) In Potsdam bei Riegel: Preußen in seinen religiösen Verhältnissen, vom Geheimrath Wolfart in Potsdam. In derselben Buchhandlung hat derselbe Verfasser schon eine Broschüre, die namentlich gegen Streckfuß gerichtet war, herausgegeben und so wohl aus jener als dieser Schrift ist es deutlich zu ersehen, daß Hr. W. als Vertreter der pietistischen Judenfeinde sich schnell eingeübt.

Methodik des Talmuds.

Etwas über das Verhältniß der Adäquation des talmudischen Ausdrucks zu dem damit bezeichneten Begriffe.

Von M. Schwarzaner.

Je mehr wir über diesen Gegenstand nachgedacht, desto wichtiger erschien er uns, desto entschiedener wird es, daß gerade die möglichst klarste Darstellung der Relation des talmudischen Begriffs zu dessen Ausdrucksweise, eine conditio sine qua non für jede Darstellung der talmudisch-biblischen Exegese sein muß. So lange man hierüber noch nicht in's Klare gekommen, wird man fortwährend in die größten Irrthümer verfallen, und die schreiendste Ungerechtigkeit gegen die Wahrheit wie gegen die Manen unserer Religionslehrer begehen. Es ist, als wollte Jemand den Geist einer Sprache, oder der Weltgeschichte beurtheilen, ohne den Sprachschatz zu verstehen, ohne die Data der Völkerbegebenheiten in sich aufgenommen zu haben.

In Betracht dieser Wichtigkeit nun sind wir daher für jetzt nicht im Stande, den Gegenstand, welcher eine selbstständige Monographie in Anspruch nimmt, zu erschöpfen; wir wollen vielmehr einerseits nur Winke und Materialien für einen spätern Bearbeiter desselben liefern, wenn uns die Vorsehung nicht mit besserer Muße begnadigt, und andrerseits einen neuen Gesichtspunkt eröffnen, eine festere Grundlage für fernere Bearbeitungen des talmudischen Geistes versuchen, und endlich zeigen, wie eben so vermessen als unkritisch es ist, wie von gänzlichem Mangel an tieferem Eingehen in den wahren Geist der talmudischen Lehrweise es bekundet, — — wenn man, wie geschehen, mit einer beispiellosen Aengstlichkeit sich an das strikte Wort und den Ausdruck des Talmuds hält, bei Männern, die wohl die hohe Wichtigkeit ihrer Lehren und deren möglichen Misverstand im Bewußtsein hatten, indem deren ältestes Glied — vielleicht im prophetischen Vorgefühl, die rabbinische Doktrin des neunzehnten Säkulums ahnend — schon lehrte (Abot 1, 11.): אבטליון אומר חכמים הזהרו בדבריכם, שמא תחובו חובת גלות, ותגלו למקום מים רעים וישתו התלמידים הבאים אחריכם וימותו, ונמצא שם שמים מתחלל; aber keineswegs, während man immer nur religiös Gleichgesinnten gegenüber lehrte und lebte, eine Zeit denken konnten, wo der Geist, den ihre Worte bezeichneten, so abhanden kommen könne, daß das übrig gebliebene Wort, wie eine Mumie behandelt, einen fremden Geist empfängt.

Wie das Kleid zu dem Körper und dieser zu seiner inwohnenden Seele, so verhält sich das gesprochene Wort zu seinem belebenden Gedanken, welche Verschiedenheit noch wächst, wenn ein sichtbares Zeichen ihn veranschaulicht. Der Mensch ist daher in der Erkenntniß des Abstrakten, trotz seines unermeßlichen Fortschritts in allen Gebieten des Wissens, kaum weiter gekommen, als wie er vor Jahrtausenden gestanden. Nur die Darstellungsform ist in fortwährendem Wechsel begriffen, nicht der innere Gehalt. Die Wahrheit an sich bleibt ewig unveränderlich. Hingegen sind die Anschauungen der Abstraktion ebenso zahlreich verschieden, wie es Menschen gegeben und giebt. Mit der übereinstimmenden Auffassung eines in Worte gekleideten Gedankens ist es nicht anders. Daher die Unendlichkeit der Meinungsverschiedenheit unter den Menschen. Denn das Gedanken zeichen ist immer weniger ein des Autors Idee reproducirender, durchsichtiger Körper, als ein Spiegel, in welchem jeder Beschauer mehr sein Gedanken-Ich reflektirt.

Daß diese Mangelhaftigkeit der menschlichen Mittheilungskraft mit der Sprachbildung ab- und zunimmt — aber in ersterem Falle nur wie in der unendlichen Reihe der Mathesis pura ewig nur annähernd nie zielerreichend wird — lehrt die Entwickelungsgeschichte der Völker. Und ist schon nach Buffon der Styl der Mensch, so ist die Sprache überhaupt entschieden der untrüglichste Volkspsychometer. Der Reichthum wie die Armuth einer Sprache aber, zumal die der Alten, hängt vorzüglich von der geographischen Lage des Landes, von der Eigenthümlichkeit des Berufes ab, dem sich ein Volk vorzugsweise gewidmet, und von der Mission, welche ihm als zusammenhängendes Glied in der Völkerkette, aus den Händen der Vorsehung geworden. Je mehr Socialität mit andern Nationen die Landeslage gestattet, je konkreter die Beschäftigungsart und der Volksberuf ist, desto größer die Kapacität zur Sprachbildung; je isolirter hingegen ein Land durch seine Lage wird, je abstrakter die Lebenstendenzen der Einwohner sind, desto größer ist die Impotenz, die ihnen gewordenen Aufgaben durch die Sprache adäquat zu veranschaulichen.

Den Griechen und Römern, welche in ihrem Volksleben die materiellsten Interessen verfolgten, das Reale des Erdenlebens in ihrer Geschichte erstrebten, und so wirklich die sichtbare Achse der Weltgeschichte ihrer Zeit und eigentliche Grundlage der irdischen Institutionen der spätesten Generationen geworden, war ein unermeßlicher Schacht für die Bereicherung ihrer Sprache geboten. Die sichtbare Welt, den Inhalt ihres Geisteslebens füllend, bot selbst das angemessenste Zeichen zur Intuition der Mittheilung dar. Das israelitische Volk hingegen, dem gleichsam die Metaphysik als Volksmission gegeben ist, sie auf Erden zu verpflanzen, die beinahe unlösbare Aufgabe, die Abstraktion der Abstraktion in Realität zu verwandeln, und zur Erreichung dieses höchsten Zieles eine isolirende Gesetzgebung in einem isolirten Lande erhalten, mußte die größte Armuth und Mangelhaftigkeit in seiner Sprache finden. Diese Sprachimpotenz mußte das Judenthum in noch progressiverm Grade fühlen, als es in der Schule der Idololatrie die wichtige Erfahrung gemacht, wie höchst Gefahr bringend, und unfehlbar gerade auf die dem beabsichtigten Ziele entgegengesetzten Abwege es führen muß, die höchsten Begriffe im Leben intuitiv — wie es eben der Polytheismus gethan — zu ver-

der Mosaismus schon jedes und jegliches Bild, das zur Veranschaulichung der abstrakten Idee hätte dienen können, als das zweifelloseste Irrlicht verpönt. Es gab daher keinen andern Ausweg, zur Bezeichnung der Erkenntniß des Absoluten zu gelangen, als durch Prädikabilien sinnlicher Gegenstände. So entstanden die Redefiguren der Parabel, Metapher, Prosopopöie und Hyperbel. Eine Redeweise, die zumeist in der heiligen Schrift wie in der Tradition gebraucht, am allerwenigsten geeignet ist, diese Begriffe zu veranschaulichen.

Obgleich für die meisten Leser überflüssig, wollen wir doch für Manchen, dem diese Ansicht als etwas Neues erscheinen könnte, unter vielen andern rabbinischen Bibelexegeten, die zur Genüge letztern Gegenstand besprochen, nur Maimuni More Nebuchim, 2 Thl. Abschnt. 47. Anfng. hier anführen: כבר החבאר וגלה מאין ספק, שרוב נבואות הנביאים במשלים שהכלי בה זאת פעולתו רוצה לומר הכח המדמה, וכן צריך שנודיע גם כן מענין ההשאלות וההפלגות והגזמות מעט שהנה יבא מהם בכתבי ספרי הנבואה, וכשיובנו כמשמעם מדוקדקים ולא יודע שהם הפלגה וגזמא, או יובנו כמה שהתורה עליו המלה לפי ההנחה הראשונה, ולא יודע שהם מושאלים, יחדשו ענינים מרוחקים, וכבר בארנו ואמרנו: דברה תורה בלשון הבאי, רוצה לומר הגזמא, והביא ראיה ממאמר ערים גדולות ובצורות בשמים וה אטה. ff.

Der schlagendste Beweis für das klare Bewußtsein, welche das jüdische Alterthum von der Sprachармuth zur Bezeichnung seiner metaphysischen Theoreme hatte, ist der, daß man die Aussprache des Namens Gottes, außer von dem Hochpriester (s. Tamid, 33 b.) an dem Versöhnungstage, für eins der größten Sacrilegien gehalten, und dadurch wirklich, die richtige Lesеart des vierbuchstabigen Namens Gottes bis heute noch zweifelhaft geblieben ist. Unzweideutig spricht sich diese menschliche Ohnmacht, selbst für Beilegung von Eigenschaften dem Wesen Gottes, im Talmud (Tr. Berachot S. 33 b.) aus: ההוא דנחית קמיה דרבי חנינא אמר: האל, הגדול, הגבור, והנורא, והאדיר, והעזוז, והיראוי, החזק, והאמיץ, והודאי, והנכבד! המתין לו עד דסיים, כי סיים, א"ל סיימתינתו לכולהו שבחי דמרך? — למה לי כולי האי! אנן הני תלת דאמרי, אי לאו דאמרינהו משה רבינו באורייתא, ואתו אנשי כנסת הגדולה ותקנינהו בתפלה, לא הוינן יכולין למימר להו, ואת אמרת כולי האי! Man vergleiche hiermit noch Megilla, 18 a Mitte: אמר רבה בר בר חנה אמר ר' יוחנן: המספר בשבחו של הק"בה יותר מדאי נעקר מן העולם; שני וכו'; דרש ר' יהודה איש כפי נבוריא: מאי דכתיב לך דומיה תהלה (Ps. 65, 2) כמא דכולה משתוקא; כי אתא רב דימי אמר: אמרי במערבה: טלה בסלע משתוקא בתרין.

Ueberhaupt war man darüber in Gewißheit, daß der Inhalt der Religion mehr subjektiver Natur sei und an seinem Gehalte verlieren müsse, je objektiver er sich manifestirt. Deshalb hatte man großes Bedenken und es erfuhr nachdrücklichen Widerspruch, die Halacha d. h. die durch die Volkspraxis sich forterhaltende lebendige Tradition, durch das Niederschreiben zu entgeistigen, durch den Buchstaben zu tödten. Und dem R. Jochanan wird die Behauptung zugeschrieben (Temura, 14 b Anfang) כותבי הלכות כשורפי התורה, welche Ansicht sogar anderweit (Gittin, 60 a) biblisch begründet wird:

דרש ר יהורה בר נחמני מתורגמיניה דריש לקיש: כתוב אחד אומר: כתוב לך את הדברים האלה, וכתוב אחד אומר: כי על פי הדברים האלה, לומר לך: דברים שעל פה, אי אתה רשאי לאומרן בכתב; ושבכתב, אי אתה רשאי לאומרן על פה; ותנא דבי ר' ישמעאל: כתוב לך את הדברים האלה, אלה אתה כותב, אבל אי אתה כותב הלכות. Vgl. hiermit noch Temura, 14, Midrasch Rabba Nr. 160 Ende und Jalkut 1 Thl. Nr. 404 u. 405. Tanchuma, S. 7. a.). *) Der Glaube, das Gesetz, ursprünglich Sache des innern Menschen und zumeist im Widerspruch mit der äußern Welt, sollte auch nur durch die Unmittelbarkeit des Lautes ein Gegenstand der Fortpflanzung und der Erhaltung sein. Nur das wechselnde Verhältniß der Zeit war der Dränger, welcher unsern Religionslehrern die Feder in die Hände zwang. Nur die gegründete Besorgniß, es möchten die, durch die aufgelöste Staatsselbstständigkeit herbeigeführten, ganz neuen Lebenszustände, das mit der isolirten Volksexistenz eng verbundene Religionsgesetz paralysiren, veranlaßte sie, gestützt auf die freie Exegese von עת לעשות לה' הפרו תורתך (Ps. 118.) jene Beschränkung aufzuheben; von dem rationellen Grundsatze geleitet: daß es besser sei, Ein Gesetz aufzulösen als das Gesetz vergessen lassen. מוטב היעקר תורה מישראל, ואל תשתכח תורה מישראל (Temura, 14.)

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der hebräischen Grammatik und Masoretik.

Von **F. Delitzsch** *).

1. Ein altes hebräisch-französisch-deutsches Glossar.

Auf der Leipziger Universitätsbibliothek befindet sich unter der Chiffre 102 Mf. eine wohlerhaltene hebräische, für

*) Nach der hagadischen Auffassung des Midrasch: א"ר יהודה בר שלום בקש משה שתהא המשנה אף היא בכתב, וצפה הק"בה שהאומות עתידין לתרגם את התורה ולהיות קוראין אותה יונית והן אומרים: אנו הן של ישראל א"ל הק"בה למשה אכתוב לו רובי תורתי וא"כ כמו זר נחשבו; וכל כך למה מפני שהמשנה היא מסטורין (Mysterium) של הק"בה ואין הק"בה נותן מסטורין שלו אלא לצדיקים (Tanchuma, 7, b), sollten die traditionellen Gesetze deshalb nicht niedergeschrieben werden, weil sie als besonderes Bundeszeichen zwischen Gott und Israel dienen. Das schriftliche Gesetz sei Gemeingut aller Menschen, das mündliche aber müsse als geheimes Erkennungszeichen der Bundesglieder unter sich auch deswegen nur mündlich bleiben.

*) Hr. Dr. Delitzsch hat uns eine Reihe von Aufsätzen unter dieser Aufschrift zur freien Benutzung überlassen; wir

die Geschichte der hebräischen Grammatik und der französischen Sprache gleich wichtige Pergament-Handschrift, ein Glossarium perpetuum zu dem ganzen A. T., welches sämmtliche hebräische Wörter nach ihrer Aufeinanderfolge in den einzelnen atttest. Bb. französisch mit beigefügten grammatischen, lexikalischen und exegetischen Bemerkungen, so wie auf dem breiten Rande der Handschrift deutsch erklärt. Ich habe über diese Handschrift bereits in meinem Jesurun p. 241 a. berichtet, und auch einige Proben daraus mitgetheilt ib. p. 251 a. Jedenfalls ist es dasselbe Buch, von dem die Bibliothek de Rossi's zu Parma zwei Expl. besitzt; denn cod. de Ross. 60 enthält ein Lexicon biblicum hebraeo-gallicum, im Jahre 1229 von einem Jechiel b. Elieser zu Taillebourg (Talcaburgi) abgeschrieben, und cod. de Ross. 637. ein Lexicon biblicum hebraeo-gallico-chaldaicum, angeblich aus dem Anfang des 14. Jahrh. Das ursprüngliche Werk war ein hebräisch-französisches Glossar, welches in dem letzteren Codex de Rossi's mit dem entsprechenden targumischen, in dem unsern mit den entsprechenden deutschen vermehrt worden ist. Denn die deutschen Erklärungen sind in einem weniger festen Schriftcharakter mit blässerer Dinte von späterer Hand beigefügt.

In der Sidra תצוה wachsen die Bemerkungen des Glossators zu einem umständlichen Exkurs über die Edelsteine des hoheprieſterlichen Brustschildes an, und in dem Buche Job wird allen schwierigen Stellen eine weitläufige Erläuterung gewidmet. Auch die Megillen, besonders Koheleth, sind mit Vorliebe behandelt. Zum Unglück sind die letzten Blätter der Ester-Megilla verloren gegangen, und somit auch die Klausel der Handschrift, so daß weder der Name des Verf. des Werkes noch des Abschreibers, weder die Angabe seines Wohnorts noch seiner Zeit uns erhalten ist.

Aus der Luft gegriffen ist die Vermuthung, welche im Jahre 1716 Jo. Georg Abicht der Handschrift beigeschrieben hat: Existimo, hunc librum esse בעל הלשון ר׳ יוסף, de quo Siphte Jeschenim p. 14 et Bartolocci Part. III. p. 795. consulendi sunt. Selden. enim de Diis Syris Syntagm. II. cap. V. p. m. 299. in historia de Maachae idolo allegat Msc. R. Josephi, cujus verba cum explicatione hujus libri conveniunt. Denn die dort von Selden angeführte Stelle findet sich bei Raschi zu 1 Kön. 15, 13 und unser Glossator, sie mit רבי דרש einleitend, hat sie mit Raschi aus einer und derselben Quelle, aus dem talmud. Traktat Aboda Sara, so daß also daraus, abgesehen von der sonstigen mit dem Namen Rabbi Josef getriebenen Konfusion, kein Schluß auf den Verf. unsers Glossars gezogen werden kann. Wir hoffen einen sicheren Weg einzuschlagen, das Dunkel zu lichten, wenn wir vorerst den lexikalischen und exegetischen Apparat näher betrachten, welcher dem Verf. zur Hand war.

---

meinen den Freunden jüdischer Literatur den besten Dienst zu erweisen, wenn wir sie in ihrer Urgestalt nach und nach im Orient mittheilen. R.

Folgendes sind die vom Glossator benutzten Quellen:

1) Menachem b. Saruk, schlechtweg מנחם genannt, und gewöhnlich mit den Formeln ן פר׳ מנחם oder ורבר מנחם eingeführt. Das Wörterbuch Menachem's war in den Händen des Glossators; es ist das Werk, welches er am allerhäufigsten anführt. Die Bemerkung zu 1 Sam. 19, 24. ושמע בשם ר׳ מנחם ששמע מפי ערבי שקרא ברוש משגע ist aus Raschi (ohne Angabe der Quelle) entnommen.

2) Dunasch ben Librat, gewöhnlich durch ן פר׳ חנש 135 a. 139 a. 147 b eingeführt, einmal zu יתן Ex. 28, 28. ולשון ערבי הוא כדברי חנש בן לברט. Das Citat findet sich wörtlich so bei Raschi, und auch Ps. 32, 4. 48, 3. wird Dunasch von Raschi angeführt, so daß die Kenntniß des Dunasch, welche der Glossator hat, nur eine durch Raschi vermittelte zu sein scheint. Indeß citirt er ihn auch neben Menachem zu יכרסמנה Ps. 80, 14, wo er sich weder bei Raschi noch bei Ibn-Esra und Kimchi citirt findet, so daß Dunasch's Wörterbuch ihm dennoch vorgelegen zu haben scheint.

3) Chajug' (so schreibe ich bis auf Weiteres nach Balmes), von dessen Werken der Glossator selbstständige Kenntniß hatte, da er ihn öfter gegen Raschi geltend macht. Bemerkenswerth für die Auffassung des immer noch unentzifferten Namens ist die variirende Citationsweise. Der Glossator nennt ihn bald החיוג (4, a. 132, b. כך פי׳ החיוג; 67, a. וכן פי׳ החיוג; 5, a. (אך אין החיוג מביאו), bald בעל החיוג (169, b. zu Job. 4, 10. ואומי בעל החיוג כי נֶתְעֵוּ כמי נחעו ונרגש בעמר סוף־הפסוק; 180, a. על רעת א״ע ובעל החיוג), so daß, wie Gesenius (Gramm. S. 11 Anm.) aus handschriftlichen Nachrichten zu zeigen versprach, der Name eines grammatischen Werkes zu sein scheint, bald aber auch wieder, wodurch diese Ansicht ungewiß wird, אבן חיוג (189, a. zu אענה Job. 32, 17: נחלקו בם חכמי הרקדוק שאבן חיוג אומר שהוא כמי הענה).

4) Saadja 101, a. ורבי סעדיה פי׳ (zweimal); 175, b. ועל דעת רב סעדיה; 193, b. ורב סעדיה אומי יורט Jes. 28, 36. נאמנים Job. 12, 20. (=יספר); Job. 38, 37. (durchsichtig wie Sapphir machen). Auf eine Schrift Saadja's nimmt der Glossator Bezug zu Gen. 8, 11, wenn er sagt: טרף רֶבְיָא כך פי׳ רש״י מפני שהוא קטן ועשה אותו שם דבר כמי בקר דבר וכן מציגו בנקוד אך איגו נראה וגו׳. Denn da Saadja über dieses Wort eine eigene Erklärung aufstellt, welche Ibn-Esra (שפת יתר Nr. 30) gegen Adonim in Schutz nimmt, so ist unter נקוד wohl dieselbe Schrift Saadja's zu verstehen, welche Raschi zu ביקותיך Ps. 45, 10 (vgl. שפת יתר Nr. 10) mit den Worten ראיתי בנקוד רב סעדיה einführt.

5) Haji Gaon, nur einmal zu Job. 37, 20, wo er יבלע auf die Sonne bezieht (ארב היי אמי כי יבלע על השמש), eine Notiz, die der Glossator aus Parchon entlehnt haben kann, da sie sich in Kimchi's Lex. findet.

6) Parchon, sehr häufig, bald schlechtweg פרחון 8, b. bald בעל הפרחון 175, b. genannt. Die Anführung מה נראה

כדברי ר׳ שלמה זצ״ל 88, a. beweist, daß das Zeitalter Parchon's und des Glossators nicht sehr weit auseinander liegt.

7) Tam, entweder schlechthin ר״ת 171, a oder ר״ת וצ״ל 177, a. Bemerkenswerth ist das Citat Job. 30, 17. Es ist aus Raschi bekannt, daß Dunasch ערקי nach dem Arabischen meine Adern übersetzt. Der Glossator bemerkt: ומנודי פי׳ ימי וארז״ת במחברתו אשר חבר על דונש אשר פתר וערקי הם נדין. Ebenso bemerkt er, daß R. Tam sich in Bezug auf כידודי Job. 41, 10 für Menachem entscheidet: ור״ת כתב במחברתו יחכן כפתי׳ מני׳ שאמי כי כ״ף כידודי שמשמ (= קמא אולש wie Töpfe), und daß er אגמון Job. 41, 13 als Synonym von דוד in der Bed. אוריאל (ureeolus) faßt. Daß R. Jakob Tam (רבינו תם) die entgegenstehenden Meinungen des Menachem und Dunasch in einer eigenen Schrift der Prüfung unterwarf, ist bereits von Dukes in dem sehr lehrreichen Aufsatze: Orient, LB. 1843, Col. 188 bemerkt worden; das Citat unsers Glossators verweist auf die betreffende מחברת על־דונש.

8) Josef Kara 56, a. ור׳ יוסף קרא פי׳; 196, b. ור׳ יוסי קרא פי׳.

9) Mose Darschan 32, a. 142, a.

10) Mose Kohen 197, b zu רעהו Job. 42, 10. (= רעידו).

11) Raschi, sehr häufig, die hauptsächlichste exegetische Quelle des Glossators.

12) Ibn-Esra, bald ohne Abkürzungszeichen אבן עזר 168, b. 171, b. ר׳ אברהם אבן עזר 171, a, bald אבן עזרא 169, b. 171, a genannt.

13) Samuel (b. Mëïr, רש״בם) 17, a. 168, a. 171, b. רבינו שמואל.

14) David, nämlich Kimchi 1, 6. zu Gen. 1, 24, wo zu ורמש bemerkt wird: הן שרצים שהן נמוכין על הארץ נראין כאילו נגררין שאין הלוכן נכר כל לש׳ רמש ושרץ בלשונו קונמבאיץ (וש לועזין) מרקאיץ וכן פי׳ הר״ר דוד. Das Wort רמש hat nach Dav. Kimchi im Lex. und im Komm. zur Genesis (Preßburg, 1842) die Bed. דריכה והילוך. Ein אבן קמחי wird zu Job. 27, 8 citirt: וא׳ אבן קמחי המחבר ישל אלוק׳ עם ישל ויחך כי ישל שרשו שלה מבנין השלה ופי׳ לש׳ שלה והשקט, vielleicht auf David Kimchi's Wörterbuch unter שלה vgl. נשל bezüglich, wo jedoch er selbst für diese Ableitung der schwierigen Verbalform sich nicht entscheidet. Es könnte auch Mos. Kimchi, der einen Komm. zu Job schrieb, gemeint sein, aber das המחבר spricht mehr für den Lexikographen.

15) Salomo ha-Rakban 3, b zu Gen. 8, 11, wo er טרף = טרוף faßt, und 36, a, wo ein von Salomo ha-Rakban durchkorrigirtes Pentateuch-Exemplar erwähnt wird (בחומש מרויק מהגהת ה״ר שלמה נקדן מצאתי), in welchem sich statt שמם Num. 35, 33 die Lesart שפכו fand (denn so ist jedenfalls statt des zweimaligen שפכה im Mstr. zu lesen, zumal וְרִשְׁנָתָ de son versant erklärt wird).

16) Berachja 214, b. zu Kohel. 3, 10, wo Berachja, übereinstimmig mit Raschi, רפידה durch משכב erklärt: וכן פי׳ הרב ר׳ ברכיה ירפר ישבב.

17) Crespija ha-Rakban 16, a zu Ex. 5, 16, wo der Glossator תמאת nach der Analogie des עשת Lev. 25, 21 erklärt, mit dem Bemerken: מפי הנקרן ר׳ קרשביה ב״ר יצחק. Offenbar ist Crespija eine von Berachia (ha-Rakban) verschiedene Person, s. Zunz in meinem Jesurun p. 257 s.

18) Eliëser aus Beaugency (s. Jesurun p. 255) 193, a., wo zu Job. 38, 35 bemerkt wird: פי׳ הרב יזעץ כי כימה כוכב צנה והוא בפאת צפון וכסיל כוכב חמה וה״ר אליע׳ מבלגנצפי שכימה וכסיל הם ממנהיגי גלגל המזלות ולכך מיתרן יותר מן השאר כמ׳ עשה עש כסיל וכימה. Dieser Eliëser aus Balgentiacum ist wahrscheinlich identisch mit dem sonst (besonders im Komm. zu Job) schlechtweg als ר׳ אליעזר citirten 170, b. 171, b. 175, a. 190, a. (ר׳ אליעזר ושאר המפרשים).

19) Elasar aus Flagy 57, b. wo zu הֲבִרִים 2. Sam. 20, 14 bemerkt wird: לא ידעתי מה הוא ואני שמעתי מפי ה״ר אלעזר מפלגי ז״ל שהוא כמ׳ ובראתו ליש אישרץ ול״נ שהוא שם אומה. Nur vermuthungsweise identificire ich פלגי mit Flagy, einem Flecken im Gâtinois (District von Nemours). Dieser Elasar war also ein zur Zeit der Abfassung des Glossars verstorbener Zeitgenosse des Glossators.

20) Benjamin, Oheim des Glossators 176, b. zu Job 13, 27: ודודי ר׳ בנימן וצ״ל אומ׳ על שרשרות ששרשרות ברגל תעשה חותם והוא תחתקה (שְׁשַׁרוֹת).

21) Der Vater des Glossators, dessen mündliche oder schriftliche Erläuterungen des Job er benutzte 174, a. 175, b. והנמן כמ שפי׳ אבי וצ״ל; 186, a. ואמ׳ אבי וצ״ל.

22) ה״ר שמשון מרונאיי 23, a. Bei Erklärung der Edelsteine des hoheprieſterlichen Brustschildes giebt der Glossator die Namen 1) nach dem hebr. Texte; 2) nach dem Targum des Onkelos und 3) nach ירושלמי. Die unter dieser Rubrik aufgeführten finden sich in keiner der beiden Recensionen des pseudojonathan'schen Pentateuch-Targum so wieder; es sind folgende: בחלי, טבאג, פירמג, מרסג, אפנטור, אחמן, עקיק, ורעפן, טבאג, נוהאר, בילאז, אשפיר; ihr arabisches Gepräge (زورد, جوهر, عقيق) springt in die Augen. Jeder dieser drei Rubriken ist eine Verdolmetschung in לעז beigegeben und der Glossator bemerkt am Rande: ובספר רפואות מצ׳ אלו הלעזים הכתובים אתר הירושלמי והלעזים הראשונים לירושלמי העתקתי מכתיבת ה״ר שמשון מרונאיי ואותם הכתובים קדם השבטים העתקתי מפי חומש שלפני. Auf die Tabelle folgt ein 2¼ Seiten füllender Exkurs über die 12 Edelsteine und sodann einige andere. Die Quelle des Glossators war wahrscheinlich das ס׳ רפואות, auf welches er sich öfter bezieht 21, a. 48, b, ein Buch, in welchem die Kräfte der Edelsteine zu medicinischem Zwecke behandelt waren, jedenfalls hebräisch geschrieben, wie aus dem Citat zu folgen scheint: וכן ראיתי בספר רפואות שקורין הלחזה היוצאת מן המכה מריה. Die Bestimmung des Ortes רונאיי (so schreibt das Mstr., nicht רואני) überlasse ich Anderen.

23) Samuel aus Evreux (s. Zunz, Addit. p. 316) 232 b., wo zur Erklärung einer Stelle der Ester-Megilla hinzugefügt wird: כ"ש משם של ה' שמואל מאיוורא (שמוץ כתוב).

24) הר"ב oder הרב sehr häufig im B. Job citirt (mit oder ohne Abkürzungszeichen) und daneben zuweilen הרם 181, a. בן פי הרב ובן פי הרם. Unter הרב kann nicht Raschi gemeint sein, denn dieser wird auch in Job רש"י genannt, und die betreffenden Erklärungen sind von denen Raschi's verschieden, häufig ihnen widersprechend. Der Gemeinte ist aber ein französischer Rabbi, denn er erklärt französisch, z. B. Job. 21, 2. שאונו שמדבריש סוי כבד ולא נשוא אותם הרב פי דיסורטיין כבד לא ישא פנים, vielleicht ist R. Berachja zu verstehen, der 214, b. הרב ר' ברכיה genannt wird. Noch ungewisser bin ich über הרם (s. Zunz, Addit. p. 314, b s. über ס' רם).

Nachdem wir so den grammatisch-exegetischen Apparat des Glossators durchmustert, wird es nicht schwer sein, eine deutliche Vorstellung von seiner Person zu gewinnen. Zunächst ist es klar, daß er ein Franzose ist, denn die französische Sprache nennt er לשוננו, aber auch die deutsche Sprache ist ihm nicht unbekannt, und es ist bemerkenswerth, daß er bei Erklärung von Wörtern, welche Längenmaaße (45, b zu גמד) und Gewichte bedeuten, (22, a zu כסר: למשקל קלוניא) auf deutsche Verhältnisse Bezug nimmt. Das Zeitalter des Glossators ist das 13. Jahrh.; denn Rabbenu Tam (st. 1171) und Parchon (der sein Lexikon 1161 schrieb) werden von ihm mit dem Zusatz ז"ל citiert, der jüngste der von ihm citirten Grammatiker und Exegeten ist David Kimchi (st. nach 1232), und Crespija ha-Nakdan, der Vater Machir's (s. meinen Catal. p. 273; vgl. Jesurun p. 257), ist sein Zeitgenosse. Die enge Verbindung, in welcher der Glossator mit den Nakdanim steht, führt auf die Vermuthung, daß er selbst ein Nakdan war, wie er denn auch die Masora (לפי המסרת 186, a. ראיה מן המסרת 147, a. 155, b. כן דעת בעל המסרת 169, b) fleißig berücksichtigt. Diese Vermuthung wird dadurch begünstigt, daß der Name des Glossators Simson ist; denn überall wo im Glossar der Name שמשון vorkommt, ist er durch besondere Verzierungen bemerklich gemacht 23, a. 50, a. 140, b. 151, a. 211, b. 219, a. Solche Verzierung hat sonst nur noch einmal der N. יעקב 215, b., so daß vielleicht שמשון בן יעקב der vollständige Name des Glossators sein mag. Indeß ist uns sein eigener Name wichtiger als der seines Vaters. Simson ha-Nakdan ist einer der berühmtesten Nakdanim. Es ist auffällig, daß sein grammatisches Werk, gewöhnlich חכור הקנים genannt, wie ein Pendant zu diesem Glossar, sich auf derselben hiesigen Bibliothek befindet (s. mein Jesurun p. 16). Die Vermuthung, daß der Verf. unsers Glossars שמשון הנקדן sei, hat aber noch festere Stützen, als diesen möglicherweise nur zufälligen Umstand. Denn Simson ha-Nakdan blühete um 1290, das stimmt mit dem Zeitalter des Glossators. Sein Sohn Kalonymos war aus Reuß, sein Enkel Josef aus Zanten bei Mesel, wie wir aus Heidenheim's Bemerkung über eine Handschrift des A. T. (mit Masora) von Josef ha-Nakdan, dem Enkel Simson's, wissen (s. Löwenstein, die Proverbien Salomo's S. 37 f.). Dies stimmt damit, daß unser Glossator f. 22, a nach Kölner Gewicht rechnet; denn Neuß und Zanten sind im Umkreis von Köln gelegen.

Somit glaube ich wahrscheinlich gemacht zu haben, daß unser Glossator mit dem Grammatiker Simson ha-Nakdan identisch ist. Ein tieferes Eingehen in diese literaturgeschichtliche Untersuchung ist bei meinem jetzigen veränderten Studiengange nicht möglich; vielleicht ist der gegebene Bericht auch so eine nicht unwillkommene Ergänzung zu Dukes' trefflichem Aufsatze über die jüdischen Grammatiker und Lexikographen.

Literarische Analekten.

Die Unterlassung der Beschneidung an einem Sohne Mosis. In den vom Herrn Rabbiner Trier zu Frankf. a. M. herausgegebenen Gutachten über die Beschneidung, wurd S. 224 eine Notiz in meinem Namen mitgetheilt, die ich hier vervollständigen will. — Nicht zu Ex. 4, 25, sondern zu ib. 18, 3 macht Isaak Caro*) die Bemerkung: „Man hätte erwarten sollen, daß Moses seine Dankbarkeit gegen Gott schon in der Benennung seines ersten Sohnes ausdrücken, also schon diesen — Eliëser-Gotthilf nennen würde; aber es scheint, daß Moses bei der Geburt seines ersten Sohnes noch allzusehr die drückenden Verhältnisse des Fremdlings empfand, und damit erklärt es sich auch, daß er die Beschneidung seines ersten Sohnes verzögerte. Denn wie es oft der Fall ist, daß Eheleute von verschiedenen Religionen die Erziehung ihrer Kinder zwischen dem Kultus des Vaters und dem der Mutter theilen, so mag wohl auch Jitro darauf bestanden haben, sogar den ersten Sohn seiner Tochter nach seinem Kultus zu erziehen, und ihn daher nicht beschneiden zu lassen. Hierin mußte sich Moses als Fremdling fügen, nannte aber eben darum, gleichsam sich entschuldigend, diesen unbeschnittendn Sohn — Gersom (Fremdling) „denn ich bin ein Fremdling d. h. und muß mir den Zwang gefallen lassen. — Als aber Moses bei der Geburt seines zweiten Sohnes sich von den Fremdlings-Verhältnissen nicht mehr so beengt und gebeugt fühlte, da nannte er denselben Eliëser-Gotthilf, und die Schrift bezeichnet

*) Hr. Reggio, in seiner Vorrede zu seinem ביאור הרש (Wien, 1821) nennt ihn רורו של מרן, was vermuthlich auf Josef Caro, den Verf. des בית יוסף zu beziehen ist, und giebt an, daß das von uns hier benutzte ישרון = שי"ח = 1558 gedruckt erschienen ist. Meine dessen Amst. 1700.

(im Gegensatz zu Genesis 41, 52) hier auch den zweiten Sohn als הָאַחֵר den Einen, weil ihn Moses als seinen ersten betrachtete, nachdem er den älteren nicht nach Pflicht und Wunsch erziehen konnte." — So weit Caro. — Hinzufügen möchte ich noch, daß vielleicht ein Beleg hierzu in jener Meinung des Talmuds zu finden ist, wonach jener Priesterlevite der Daniten zu Lais ein Enkel Mosis war (s. B. Batra 109, 2 und Jalkut Sim. zu Richter 18, 30); diese Annahme des Talmuds aber findet hinwiederum eine Stütze in den LXX, welche Richter 18, 30 מנשה mit Moses übersetzen (s. auch Minchat Schaj v. Norzi z. St.) und das gewöhnliche Erstaunen darüber, daß ein Enkel Mosis Götzenpriester gewesen sei, dürfte sich sehr mindern, wenn, nach Obigem, dieser Enkels nach midjanitischem Götterkultus erzogen worden ist.

Leop. Schott, Rabbiner.

* * *

Berichtigung. In dem Gedicht, welches Hr. A. Ink im LW. d. Or. 1844 S. 167 veröffentlicht, ist das S. 169 (?) וכלאצי zu lesen. Das יום הוד וכבוד, welches Luzzatto im כרם חמד VII. (welches ich aber nicht gesehen habe bis jetzt) mitgetheilt hat, befindet sich im Cod. Ms. Bib. Hamburg Nr. 42. Auf derselben Bibliothek befindet sich auch Cod. heb. Nr. 41 a ein Gedicht mit den Anfangsbuchstaben יעקב mit den Worten beginnend ישן בערש תמים. Ebendas. Nr. 239 ein Gedicht anfangend ישגיב כח אל ויגדל. Ebendas. Nr. 205 anfangend ר׳ אויבי הסני פצעוני (יעקב לוי). Ein ר׳ יעקב לוניל findet sich in Machasor von Avignon. 2 Gedicht desselben finden sich daselbst:

1) הא ראה גלות.

2) התקבצו כל נדחים

Im gedruckten portugiesischen Machasor für שבת שמעו findet sich ein Gedicht mit יעקב, anfangend נשמת ילדים שוממים.

Dukes.

Kurze Anzeigen.

19) צֶנֶת דָּוִד. Historisch-kritischer Versuch, die Psalmen auf David's Zeiten zurückzuführen. Nebst einem Anhange über einige biblische poetische Stücke von Mayer Randegger. Wien, 1841. 8. v. Schmid und J. J. Busch.

Hr. M. Randegger, Rabbiner in Fiorenzola im Herzogthum Parma und Schwiegervater des Rabbiner Leopold Schott in Randegg (Großh. Baden), ist uns von den italienischen israelitischen Gelehrten oft so rühmlich erwähnt worden, daß wir, obgleich uns noch keine Schrift dieses Mannes bekannt ist, mit einer gewissen Vorliebe zum Lesen seiner anzuzeigenden Schrift gegangen. Die Schrift, welche [illegible] Abhandlung über die Echtheit der Psalmen, genannt Zinnat Dawid, eingeleitet wird, enthält eigentlich nur den Text der Psalmen, mit einleitenden Scholien über Anordnung und Zeit der Abfassung, und zwar so, daß diese nur als Ausfluß der vorgehenden Abhandlung anzusehen sind, und wenn eine kritische Besprechung über dieses Buch denn gegeben werden sollte, so könnte sie sich nur über die Einleitung erstrecken. Indessen kann die Kritik dieser Abhandlung nichts anhaben, da der Verfasser, auf dem orthodox-gläubigen Standpunkte stehend, auf einer Höhe (oder in einer Tiefe) sich befindet, wo man der logischen Beweise spottet; ich erlaube mir daher, nur den umfänglichen Inhalt dieser Einleitung den Lesern dieser Blätter anzuzeigen, damit sie wissen, was sie darin zu suchen haben. — Nach einer machtlosen Verhöhnung der biblischen Kritik in der extravagantesten Form, wie es nur in hebräischer Sprache möglich ist, wobei den modernen Juden der Vorwurf gemacht wird, daß sie den christlichen Kritikern nachzuahmen suchen, erzählt der Verf., daß er diese Abhandlung dem Herausgeber des Kerem Chemed zur Einrückung zugesandt, der aber, in höflicher Form sie zurückgewiesen, was in der That nicht Wunder nimmt, da jenes Jahrbuch nur dem Fortschritt gewidmet ist. Dann folgt ein Brief, worin gegen Joël Löwe (בר״ל), der den Psalter als aus verschiedenen Sammlungen entstanden ansieht, eine Polemik geführt, worauf dann in zwei הקדמות das Gegentheil bewiesen wird. Hierauf folgt ein zweites Schreiben an den Herausgeber des Kerem Chemed, worin der Beweis geführt wird, daß wirklich David den Psalter gesammelt, wobei manches Treffende über Einzelnes geboten wird. Die Noten zu den einzelnen Psalmen sind nur Ergänzungen, um diese Ansicht durchzuführen. Die Schlußabhandlung über die äußere Oekonomie mancher Lieder hat mehr einen rituale als wissenschaftlichen Werth. Wenn wir aber das Ergebniß dieser Arbeiten für die Wissenschaft nur gering anschlagen können, so müssen wir doch eingestehen, daß die Form der Abfassung jenen italienischen Mustern sich anschließt, die immer sehr anrezend ist. Die äußere Ausstattung ist wie man es aus der Schmid'schen Officin erwartet.

20) ספר דברי יוסף, שחברתי אני הצעיר יהוסף שוואַרץ מילדי האשכנזים: חלק א׳ קראתי חבואת שמש ובו ד׳ מאמרים, מאמר א׳ כתר הארץ; ב׳ אילת השחר; ג׳ צל המעלות; ד׳ דרך מבוא השמש: נרפת פה ע״ק ירושלים תו״בבא, בשנת התר״ג לפ״ג. 8. ע״י הרב המדפיס מהר׳ ישראל ב״ק: תחת ממשלת אדונינו המלך שלמן עבר אל מאגיד ירו״ה.

Dieses ist das zweite Produkt der Presse zu Jerusalem, welches uns zugekommen, und zwar ein Geisteserzeugniß des bekannten Josef Schwarz uns bringend, worauf wir schon lange gewartet. Der Inhalt dieses Buches läßt sich mit kurzen Worten angeben. Der Verf. sucht in den drei ersten Abschnitten die sphärische Astronomie, d. h. von der täglichen Bewegung des Himmels, der astronomischen Strahlenbrechung

und der Parallaxe, der scheinbaren Bewegung der Sonne und der Zeitmessung, kurz die ganze theoretische Astronomie mit der aus ihr entspringenden Wissenschaft der Gnomonik und der mathematischen Geographie zu besprechen, um in dem vierten Abschnitte die Zeitmessung in Palästina zu behandeln. Das rein Wissenschaftliche darin erhebet sich freilich nicht über den Kreis der gewöhnlichen Handbücher, aber das Streben des Hrn. Schwarz, die Resultate der Wissenschaft mit den Aussprüchen der Talmuden, des Sohar, der Midraschim, der Poskim in Einklang zu bringen, wobei das ausgezeichnete Quellenstudium sich kund giebt, und die Anwendung auf die Zeitmessung Palästina's und die Dienstbarmachung derselben den jüdischen Gesetzanforderungen machen das Buch zu einem schätzbaren und merkwürdigen. Es ist wahrhaft erfreulich, daß die Typographie Jerusalems gleich in ihrem ersten Auftreten diese Bahn einschlagend und jene windigen Folianten voll von רמזים וסודות oder von פשטים וחלוקים lieber den slavischen Juden überläßt. Begierig sind wir auf den zweiten Theil dieses Werkes, welches die alte Geographie Palästina's und ihre Geschichte bis auf den heutigen Tag mit Erläuterungen der arabischen Namen enthalten soll. Auch darin will der Verf. die jüdischen Quellen vorzüglich berücksichtigen und die umfassende Kunde, welche er von diesen besitzt, läßt uns Ausgezeichnetes erwarten. Die mitgetheilte Probe daraus in Bezug auf Benjamin hat uns in der Hoffnung bestärkt. Was die äußere Ausstattung anlangt, so ist sie in Druck und Papier sehr gut und ist den italienischen Drucken ganz ähnlich, und die Zeit ist gewiß nicht fern, wo die russischen Juden ihre Werke lieber werden in Jerusalem drucken lassen; nur wäre zu wünschen, daß bei der schnellen Kommunikation von dorther, da von Jerusalem bis Leipzig Pakete in 16 Tagen anlangen, die dort gedruckten Werke häufiger herkommen möchten.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[46.] So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Zweite Mittheilungen
aus
einem Briefwechsel
über die
neueste jüdische Literatur.
Ein Fragment
von
Samson Raphael Hirsch,
Landrabbiner zu Emden.

Altona 1844, bei J. F. Hammerich, in 8.
Preis: geh. 8 Sgr.

Ankündigung.

Von den noch übrigen Jahrgängen 1840 und 1841 des Orients ist von nun an durch den unterzeichneten Redakteur

Das Literaturblatt eines jeden Jahrganges
allein
à 3 Thaler netto

zu erhalten. Man bittet, sich direkt an ihn (Tauchaer-Straße Nr. 16) zu wenden, und es gegen Baar durch jede beliebige Buchhandlung zu beziehen.

J. Fürst.

[48.] Im Verlag der Frank'schen Buchdruckerei in Sulzbach ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen von C. L. Fritzsche in Leipzig zu beziehen:

תפלת בנות ישרון, **Andachtsbuch für fromme Israelitinnen,** mit deutscher Uebersetzung nebst neuen Gebeten von **Dr. W. Schlesinger,** Rabbiner. gr. 12. broch. Preis 20 Ngr.

Ein jüdischer Doktor der Philosophie, der auch das Oberlehrerexamen für preußische Gymnasien gemacht hat, und durch günstige Zeugnisse sich auszuweisen vermag, wünscht an einer höhern Lehranstalt in angemessener Weise placirt zu werden. Adressen nebst Angabe der Bedingungen werden unter N. L. durch die Gebr. Scherk'sche Buchhandlung in Posen erbeten. —

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 19.

Gutachten über den Frankfurter Reform-Verein. (Forts.) — Der Aufruhr des Vincenz Fettmilch und die Judenverfolgung zu Frankfurt a. M. (Schluß.) — Vermischte Nachrichten. Italien. Frankf. a. M. Meklenburg-Schwerin. Ungarn. Berlin. Jamaica.

Briefkasten.

1. Hr. L. Sch. in R.: Ich ersuche Sie, mir über den Chobot ha-Lebabot weitere Notizen zukommen zu lassen.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 20. Leipzig, den 14. Mai **1844.**

Inhalt. Frankreich. Paris. Jüdische Künstler. — Deutschland. Berlin. Dr. A. Benda. Frankfurt a. M. Die Holzfrage. Berlin. Dr. Sachs' Anstellung. — Oesterreich. Wien. Hr. Todesco. Prag. Das Studium der böhmischen und hebräischen Sprache. Das Direktorat. Dr Wessely. Preßburg Intoleranz der Orthodoxen. Die christl. Civilisation. Preßburg. Vermischte Nachrichten. — Schweden und Norwegen. Christiania. Die Naturforscherversammlung. — Nordamerika. Leipzig Der „Occident" New-York. Unterstützungs-Gesellschaft. St.-Thomas. Hr. Carillon. Philadelphia. Unterstützungen der Cremieux'schen Stiftungen in Cairo und Alexandrien. — Die Judenfrage in Norwegen. (Forts.) — Personalchronik und Miscell n. — LB. d. Or

Frankreich.

Paris, 16. April. Obgleich die Israeliten in den letzten funfzig Jahren hinlänglich den Beweis gegeben, daß sie in der Kunst des Tonspiels den andern Glaubensgenossenschaften nicht nachstehen, so erscheint es doch noch immer nothwendig, von jüdischen Künstlern zuweilen zu sprechen, bis eine völlige Emancipation in Europa die Anrühmung überflüssig gemacht haben wird. Unter den jüdischen Künstlern von deutscher Herkunft, die gegenwärtig hier leben, zeichnet sich Herr Julius Stern aus. Er wird nächstens im Odeon die sophokleïsche Antigone in französischer Sprache mit Felix Mendelssohn-Bartholdy's Chören zur Aufführung bringen. Hr. Stern ist aus Breslau gebürtig, steht in den Zwanzigern und stammt aus einer geachteten und frommen Familie Breslau's. Sein Vater, der früher Oberkollekteur daselbst war, zog, um die höhere Ausbildung seines Sohnes und seiner etwas älteren Tochter (die vorzüglich Klavier spielt) möglich zu machen, vor etwa 10—15 Jahren nach Berlin, wo der Sohn bei dem alten trefflichen Violinspieler Möser Unterricht erhielt und mehrmals den Preis für die musikalische Komposition in der Akademie der Künste empfing. — Zu bedauern ist es, daß bei den vielen musikalischen Talenten, welche die Israeliten aufzuweisen haben, doch Keiner eigentlich dem Judenthume zu gute kommt. Man will die Synagoge reformiren, den Gottesdienst zeitgemäß ordnen und noch hat keiner unserer Helden der Tonkunst den Muth oder den Beruf gefühlt, für die religiöse Musik der Synagoge etwas zu thun. Meyerbeer, Halevy und hundert Andere, die ihnen nachstreben, haben nie irgend jemals ihre Talente und ihre Kräfte der Synagoge geweiht und gerade hierin zeigt sich das frazzenhafte Bild des fahlen Indifferentismus unserer Zeit. —

Deutschland.

Berlin, 3. Mai. Nächstens wird Hr. Dr. A. Benda als neuerwählter Stadtrath des Berliner Magistrats- und Stadtverordneten-Kollegium eingeführt werden. Er ist der zweite Jude, den Berlin's Gemeinde-Repräsentanten zu diesem Amte erkoren; vor ihm nämlich saß nur David Friedländer aus Königsberg, Mendelssohn's Schüler und Freund, im Stadtrathe zu Berlin; und daß er aber erst der Zweite ist, das beweiset gerade, daß die sociale Frage der Emancipation noch nicht zur Frucht herangereift. Hr. Dr. A. Benda widerlegt faktisch den Vorwurf Bruno Bauer's, daß die Juden an dem Staatswohl keinen Antheil genommen haben; er ist als Fürsprecher der unbedingten Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen in den Berliner Zeitungen, als Verfasser zahlreicher populärer Flugschriften, besonders eines Katechismus für preußische Stadtverordneten und als eifriger Beförderer des Schulwesens geachtet und geehrt. Er hat auch die Anregung zur Gründung eines Vereins für Besserung

dung der Berliner Schullehrer gegeben. Freilich hat Hr. B. als Jude, d. h. in dem Bewußtsein des Judenthums, nichts gethan, und wenn Bauer es so meint, so hätte er vollkommen recht.

Frankfurt a. M., 3. Mai. Hr. Kirchheim ist wieder bis auf Weiteres mit den hiesigen Orthodoxen überworfen. Das ist denn aber auch ein wunderliches, unerträgliches und unverträgliches Volk, mit dem nicht leicht ein Bündniß zu schließen ist. Lassen Sie sich die Geschichte in Kürze erzählen, sie ist charakteristisch! Seit vielen Jahren hatte der hiesige Verein zur Vertheilung von Brennholz unter den israel. Armen sein Magazin auf einem der israel. Gemeinde angehörenden Platze und zahlte dafür, blos um der Gemeinde das Eigenthumsrecht zu reserviren, einen unbedeutenden Miethpreis.

Durch den Bau des neuen Schul- und Gemeindehauses sah sich nun der Vorstand genöthigt, dem Verein den Platz zu kündigen. Die HH. Raph. Kirchheim und Jak. Baß, die zwei thätigsten Mitglieder der Verwaltung des „Holzvereins", hatten nun die schwierige Aufgabe, einen andern Platz für das Magazin aufzutreiben, der 1) geräumig genug, 2) sicher gegen Entwendung, 3) nahe genung an der Stadt sei, um den Armen das Holz durch die sehr wohlfeilen Stadtfuhren („Einzelner") an's Haus führen zu können und nicht zu den äußerst kostspieligen Extrafuhren seine Zuflucht nehmen zu müssen — und der endlich 4) keine die Kräfte des Vereins übersteigenden Miethpreis koste. Letzteres war nun eine ebenso schwierige als unerläßliche Bedingung, da ein ähnlicher Platz hier nicht wohl unter 40—50 Karolin jährlich zu haben ist, die jährliche Einnahme des Vereins jedoch nicht 1200 fl. übersteigen. Die HH. K. und B. wendeten sich an den Vorstand und baten um Zuweisung eines neuen Platzes. Der Vorstand bot darauf dem Verein einen alle erforderlichen Requisiten in sich vereinigenden Platz innerhalb der Ringmauer des ehemaligen — seit 1828 geschlossenen — Friedhofes an, und zwar zunächst dem Eingange, an dem Orte, wo sonst die בכורים (das erstgeborene männliche Rind- und Kleinvieh) eingescharrt wurden. Die nöthigen Zurüstungen, Umzäunungen ꝛc. erbot sich der Vorstand, auf Gemeindekosten vornehmen zu lassen. Das Anerbieten wurde sofort acceptirt und auch von Seiten des Vorstandes waren die nöthigen Vorkehrungen bereits getroffen, als auf einmal sich ein Zetergeschrei über Entweihung der Gräber (?), welche אסור בהנאה seien, erhob und sofort etwa 20 Mitglieder erklärten, sie würden — — nicht etwa auf ihre Kosten einen andern Platz miethen, was sie, als sehr reiche Leute, wohl thun könnten — sondern sie würden, wenn man das Magazin auf den ehemaligen Gottesacker verlege, die Armen dafür bestrafen, indem sie ihre Beiträge nicht ferner zahlten. Daß auf dem Platze keine Gräber von Menschen sind; daß die Möglichkeit, es könne einmal hier ein Mensch beerdigt worden sein, auch fast ebenso von einem andern Platze angenommen werden könnte, daß der איסור הנאה nur vom Grabe, also von dessen innerer Höhle, nicht aber von dem Raum über demselben gilt; daß man zu Gunsten von צורכי רבים und צורך מצוה in der rabbinischen Praxis לקולא entscheidet; daß überhaupt קופה הצדקה als צורכי גבוה zu betrachten ist, auf welche ein איסור הנאה gar keine Anwendung leidet — alle diese Gründe reichten nicht hin, um den Eifer einiger Laien, welchen der Spruch: „ולא עם הארץ חסיד" unbekannt ist, zu beschwichtigen — und was den nur noch mit Einem Fuße im Rabbinat stehenden Hrn. Trier betrifft, so würde Hr. K. ihm wohl gerne die שאלה unterbreitet haben, wenn er nicht, im Interesse der Armen, die bekannte Maxime des Hrn. T. gefürchtet hätte, wornach dieser geistliche Herr, um sich die Mühe einer gründlichen kasuistischen Untersuchung zu ersparen und jedenfalls לחומרא יצא אלבא דכל הדעות zu sein, „paskent", weil dies „auf keinen Fall was Unrechtes" sei. —

So stehen die Sachen jetzt; auf die Reis-, Zucker-, Reform- und Beschneidungsfragen ist jetzt eine Holzfrage gefolgt, in welcher nun auch einmal die Ultraorthodoxen die Heiligkeit der Gräber bis zu deren subtilsten Konsequenzen aufrecht erhalten wissen wollen, nachdem die Koryphäen derselben Partei erst kürzlich bei Gelegenheit des Tumults auf dem Friedhofe zu Breslau diese nämliche Heiligkeit in Abrede gestellt haben — weil es eben damals so dienlich war und auch das Recht des lieben Schulchan Aruch eine wächserne Nase zu haben scheint. Also die Holzfrage! — „ושבחוהו רבנן לדעבי יותר מכלהו". Die Verwaltung des „Holzvereins" hat nun in ihrer neuesten Plenarsitzung ihren sämmtlichen Mitgliedern zur Pflicht gemacht, sich binnen 14 Tagen um einen andern Platz umzusehen, der die erforderlichen Eigenschaften hätte und — nicht mehr als 200 fl. jährlicher Miethe koste! Was man nicht Alles suchen muß, wenn man Vorsteher eines Vereins ist! Ob sich aber hier der neutestamentliche Spruch: „Suchet, so werdet ihr finden!" bewähren wird, ist mehr als zweifelhaft — und dennoch ist es noch weit eher möglich, als daß unsere starrfrommen עמי הארץ sich eines Bessern belehren lassen.

Berlin, 26. April. Der Kampf der Opposition gegen den Gemeindevorstand, wegen der Berufung des Dr. Sachs, wird nur ein kurzer, und der vorauszusehende Sieg des Vorstandes leicht sein, da die Opposition nicht, wie bei der Berufung Frankel's, so kompakt ist, auch nicht so starkes Recht zur Grundlage hat, und da von der andern Seite, wo die eben gemachte Erfahrung lehrreiche Eindrücke zurückließ, ein vorsichtigeres, berechnenderes und freieres Verfahren beobachtet wurde. Auch ist man wegen der persönlichen Eigen-

schaften des Hrn. S. und der zu erwartenden Leistung desselben weniger besorgt. Lächelten auch die Sachverständigen über die von freundlicher Hand ausgegangenen Anpreisungen der exegetischen Verdienste des Mannes; hat er auch nicht die talmudische Theorie, noch weniger die Praxis, die man von einem Rabbiner zu fordern berechtigt ist, so hat er doch klassische Bildung genug, um mit Hilfe eines zweckdienlichen Anstrichs von Fanatismus auf der neuerbauten Kanzel vor Empfänglichen glänzen zu können. Er soll auch ein Talent in der geistlichen Mimik besitzen, weitausreichend, um die Zügel des Predigtamtes mit Glück in einer Gemeinde zu ergreifen, die aus Gleichgiltigkeit gegen jüdisches Wissen und Leben so bescheiden in ihren Anforderungen ist. Bei allem dem waren die energischen Freunde doch bis jetzt noch nicht dahin gelangt, die Anerkennung des hohen Werthes jener Eigenschaften durch den wohlklingenden Ausdruck eines hohen Gehaltes durchzusetzen. Gleich nachdem die verabredete Wahl beendigt war, traten die Herren L. und V. mit dem Antrag hervor, für den neuen Rabbinatsassessor einen jährlichen Gehalt von 1500 Thlr. festzustellen, fanden aber nur bedingten Beifall. Freilich ist die Gemeinde reich genug, ihren ersten Prediger so glänzend zu besolden, aber dennoch machte diese Forderung großes Aufsehen, da der Abstand zwischen diesem verlangten Gehalte und dem Gehalte anderer Beamten der Gemeinde so kolossal ist. Zunz, der berühmte Gelehrte, der Vorkämpfer für's Judenthum, der seit 25 Jahren der Gemeinde in den verschiedensten Dienstleistungen seine Kräfte weihte, dieser Zunz wird mit einem Gehalte wie der zweite Schächter abgespeist!

Unsere Herren Vorsteher sind in der Nachahmung christlicher Weisen sonst sehr gelehrig, sind sogar begierig den verjüngten Pietismus der Friedrichstadt nach der Hegdereuter-Gasse zu verpflanzen, aber in der Nachahmung der Christen, wissenschaftliche und praktische Verdienste zu würdigen, sind sie noch etwas stark zurück. Die christlichen Schullehrer, sowohl in den königlichen, wie in den städtischen Anstalten, werden nach Maaßgabe ihres schweren Dienstes, ihrer Verantwortlichkeit, und mit Rücksicht auf ihre wissenschaftlichen Stellungen anständig besoldet, während die Prediger, in Betracht eines nicht so anstrengenden Dienstes sich mit verhältnißmäßig geringerem Gehalte bescheiden. S—g.

Oesterreich.

Wien, 3. Mai. Den 7. dieses Monats, nämlich am 33. Omer, wird die neue Lehrschule und die damit verbundene Kleinkinderbewahranstalt in Preßburg, zu deren Fondirung der hiesige Großhändler Hr. Hermann Todesko ein Kapital von 20,000 Gulden C.-M. gespendet, eingeweihet. Für die reiche Beisteuer des Hrn. Todesko, der als Wohlthäter überhaupt sich auszeichnet, ist ein sehr schönes Haus als Lokal für beide Anstalten angeschafft worden. Zu dieser Feierlichkeit reist Hr. Dr. Mannheimer nach Preßburg, um die Einweihungsrede zu halten und ihn begleitet Hr. Sulzer, um dieses Fest durch eigens hierzu komponirte Psalmen zu verschönern. Zur Steuer der Wahrheit verdient es der öffentlichen Erwähnung und Würdigung, daß das Judenthum unsrer Zeit wenige wohlthätige Männer wie Todesko aufweisen kann, die dabei so anspruchlos und mit jeglicher Vermeidung alles Prunkes die Saaten ihrer Wohlthaten ausstreuen. Möge er den Blüthenstand seiner edlen Stiftung schauen!

Prag, 1. Mai. In einer meiner frühern Mittheilungen (Orient Nr. 7) habe ich darauf hingewiesen, wie nothwendig es für das Wohl der böhmischen Juden sei, daß sie sich mit böhmischer Sprache und Literatur beschäftigen. Wenn ich mich auf die Stimmung unserer Juden verstehe und dem Stadtgespräche Glauben schenken darf, so geht man damit um, in unserer Hauptschule für den Unterricht der böhmischen Sprache Sorge zu tragen. Wenn die Worte wirklich durch die That bekräftigt werden, so ist dies sehr erfreulich, und kann man sich von diesem Schritte viel Gutes für die böhmischen Juden überhaupt versprechen. Das gemeinsame Streben in Erforschung der Sprache und Literatur wird eine geistige Annäherung zwischen Juden und Christen bewirken, und der geistige Verkehr wird auch das sociale Band fester machen. Allein auf zwei Punkte muß hier aufmerksam gemacht werden. Es leben viele Schwachköpfe in unserer Gemeinde, die vom Studium der böhmischen Sprache, als der Regierung nicht gar genehm, abmahnen werden. In ihrer Furcht werden sie glauben, den Unwillen der Regierung auf sich zu ziehen, wenn die christlichen Böhmen in deren unermüdlichem Streben für Förderung der Muttersprache von den jüdischen unterstützt werden. Diese zaghaften Herren brauche ich nur auf unsern geliebten Landeschef zu verweisen, der selbst schon mehrfache Beweise gegeben, wie sehr er die Sprache seiner Untergebenen schätze. — Der zweite Punkt ist, daß die Beschäftigung mit böhmischer Sprache und Literatur nicht in eine Slawomanie ausarte. Die Juden sind nur zu oft geneigt, um ihren vaterländischen Sinn zu bekunden, jede Selbstständigkeit zu verläugnen und sklavenmäßig jede beliebige Form anzunehmen. Unsere Juden sollen und müssen die böhmische Sprache und Literatur studiren; sie dürfen aber auch nicht, wie es bis jetzt geschieht, die hebräische vernachlässigen. Es könnten doch wenigstens die hebräischen Gebete in der Schule übersetzt werden. Uebrigens wundert es uns, daß Hr. Dr. Wessely — der wahrscheinlich auch das erledigte Direktorat übernehmen wird — diesem Gegenstande nicht mehr Aufmerksamkeit schenkt.

Preßburg, 4. Mai. Nächsten Dienstag findet hier die Einweihung des Hauses statt, welches der Wiener Banquier Todesco als ewige Stiftung den drei Erziehungsanstalten, nämlich der Knaben und Mädchenschule und der Kinderbewahranstalt widmet. Mannheimer aus Wien wird dabei eine Rede halten, und Sulzer von dort die Gesänge leiten. Man schmeichelt sich, daß J. kais. Hoheit, die Frau Erzherzogin, den feierlichen Akt durch ihre Gegenwart verherrlichen wird. So erfreulich diese Angelegenheit ist, und so sehr wir öffentlich dem edelsinnigen Stifter und den rastlosen Bemühungen des hiesigen isr. Kasino unsern Dank auszusprechen verpflichtet sind, so betrüben uns dabei doch zwei bittere Erfahrungen. Fürs Erste, daß ein großer Theil der hiesigen Gemeinde, mit grenzenloser Intoleranz dem Alten anhängend, jeden Schritt zur Verbesserung und Neuerung verdächtigt, und bei nicht ausreichender Macht die Andersgesinnten mit Koth und mit Steinen, zum wenigsten mit Flüchen bewirft. Das sind innere Hemmungen, wie sie allbekannt sind. Fürs Zweite ist es die Bemerkung, daß die gesetzlichen Ungerechtigkeiten der finstern Jahrhunderte dem edelsten Thun und Streben der Jetztzeit jede feste Basis entziehen. Ein Jude schenkt Tausende, um den Erziehungsanstalten seiner Glaubensgenossen ein Lokal zu sichern, aber das Gesetz verweigert, daß ein Jude Grundbesitz habe. Wie überall muß nun der wohlthätige Spender um sein gemeinnütziges Ziel zu erreichen, Hinterwege suchen und das Gesetz umgehen. Baron Sina hat das Haus gekauft, und Todesco hat es in Pacht genommen, und zahlt den Zins. Das ist das 19. Jahrhundert! Das ist europäische Kultur! Das ist christliche Civilisation! —p—

Preßburg, 5. Mai. Warum ich Ihnen nichts von den früher in zwei Nummern eines Blattes besprochenen „Antiemancipationsversuchen des preßburger Rabbinats" geschrieben? Warum ich dies wichtige Ereigniß so ganz ignorirt? — einzig und allein darum, weil ich kein Anhänger des Grundsatzes „relatum referro" bin, und gerne nur dasjenige berichte, was ich sicher weiß, nicht aber was ich vermuthe oder was Andere vermuthen, denken oder ahnen, — und derart waren die Berichte über die genannten Versuche. Das Ganze war und ist nichts mehr als müssiges Gerücht, was ich gleich anfangs vermuthete, und in welcher Vermuthung ich mich jetzt vollkommen bestärkt sehe; es ist jetzt ganz verschollen, man hört und weiß nichts mehr davon; es war kaum der Rede, geschweige denn dieses Lärmschlagens und Sturmläutens werth! — Aus Waagneustadtl schreibt man mir, den 4. m. c. kam an den hiesigen Gemeindevorstand ein Schreiben aus Preßburg, unterzeichnet vom Ausschusse des israel. Kasino, des Inhalts: das Kasino habe nach reiflicher Ueberlegung (die Berathung darüber dauerte nämlich drei Tage) den Entschluß gefaßt, das וַיְהִי־לְךָ aus dem jüdischen Gebetceremoniale abzuschaffen; es fordere daher die neustadtler Gemeinde, die zu den gebildetern Ungarns gehört, feierlichst auf, dem Kasino hierin beizutreten und seinem löbl. Beispiele nachzufolgen. Es hat dieses Schreiben hier Sensation erregt, da es Niemand als vom Kasino ausgegangen, sondern es allgemein als eine von irgend Jemand beabsichtigte Erniedrigung des löbl. Kasino in den Augen der hiesigen Gemeinde betrachtet wird *). — Der Belletristik scheint es an Stoff zu fehlen, denn — man nimmt den Juden her! Eugene Sue's neuester zehnbändiger Hundertfrankenroman ist: Le juif errant, unser beliebter ungar. Nationaldichter — Szigligeti — schreibt auch gegenwärtig ein neues Stück, betitelt: a' zsido (der Jude); die Nemzeti-Ujsag (Nationalzeitung) sagt hiervon: Bei der Aufführung seiner frühern Vaudevilles versammelte sich das Volk Israel zu Schaaren in unserem Theater, seinen Beifall laut zu erkennen gebend; was wird es erst bei der Aufführung dieses Stückes thun? — Vielleicht lernen gar endlich die Juden Ungarisch! — Bei den jüngst in Leipzig von Graf Suzor abgehaltenen französischen Vorlesungen, zu denen das deutsche Publikum in Massen strömte, rettete sich eine geistreiche Dame — die französisch angeredet wurde — aus der Verlegenheit, indem sie sagte: Geniren sie sich nicht, ich spreche auch Deutsch! Exempla. — Die „Panonia" schreibt: Da Hr. M. Letteris früher einige Jahre hier (in Preßburg) verweilte, so dürfte unsern Lesern die Notiz nicht uninteressant sein, daß derselbe von der Universität zu Erlangen das Doktorat mittelst Diplom erhalten hat. Hr. Letteris ist einer der besten jetzt lebenden Gelehrten im Fache des Hebräisch-Schreibens; seine neueste Arbeit ist eine hebräische Uebersetzung der Odyssee Homer's (?) im Versmaaße des Originals. Kenner beider Sprachen werden das Schwierige und Große dieses Unternehmens zu schätzen und die Bemühungen des Hrn. Letteris zu würdigen wissen". Aus dem Humoristen erfahren wir, daß Hr. L. sich auch an die Bearbeitung der Ilias (?) macht. „Athalia" hat uns das Uebersetzertalent des Hrn. L. zur Genüge beurkundet, wie auch die Fesseln des Uebersetzers ihm doch nicht jeden freien Aufflug wehren; möge er ferner rüstig und unermüdet auf dieser Bahn fortschreiten und noch manches Rühmliche schaffen! —

In Neutra sind gegenwärtig heftige Kämpfe und Parteiungen in der Gemeinde wegen Errichtung einer Normalschule, welche von der orthodoxen Partei — den hyperorthodoxen, zelotischen Rabbiner, J. Baneth an

*) Ja, so ist's! Und ähnliche Schreiben langten auch in Pesth und in andern ungar. Orten an; der sprechendste Beweis gewiß für das Streben der Neuern, wenn die orthodoxe Partei zu solchen gemeinen Mitteln ihre Zuflucht nimmt!
Korresp.

der Spitze — heftigen Widerstand zu leiden hat. Der Rabbiner und Konsorten sind jetzt endlich mit Errichtung einer Schule einverstanden, aber nur unter der Bedingung — welche aber die Partei pro nicht annehmen will — daß in derselben Talmud durchaus nicht unterrichtet werde!!! — Der gute Alte fürchtet, daß dies eine Entweihung des heiligen Talmuds sei, wenn er in einer und derselben Schule mit Deutsch, Ungarisch ꝛc. vorgetragen wird. O sancta simplicitas! —

J. E.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 16. April. Die skandinavische Naturforscherversammlung ist nun auf den 12. Juli festgesetzt und wird 6 Tage dauern. Die Einladung geht von den beiden Wortführern, den Professoren Hansten und Holst und dem Professor C. Boeck als Sekretär aus. Anmeldungen nimmt der Letztere und die Professoren Eschricht (Physiologe) in Kopenhagen und Retzius in Stockholm an. In Bezug auf die Juden heißt es in der Einladung wie folgt:

„Es muß hierbei bemerkt werden, daß die auf Christian's V. Norweg. Gesetz 3—22—1, ferner den Plakaten vom 30. Juli 1684 und 23. Januar 1750 gegründete Verfügung, wonach Bekenner des mosaischen Glaubens nicht ohne einen Geleitsbrief sich in Norwegen aufhalten dürfen, nun kein Hinderniß abgeben wird, da zufolge einer königlichen Resolution vom 12. Oktober 1843 ein jeder Naturforscher, der die oben angeführten statutenmäßigen Eigenschaften *) besitzt, die Erlaubniß an der Versammlung Theil zu nehmen hat!"

Wird auch diese Einladung, diese Zuvorkommenheit unbeachtet und unerwiedert bleiben?

Nordamerika.

Leipzig, 6. Mai. Es liegen uns wieder 4 Hefte des „Occident" vor. Es ist sehr erfreulich aus denselben ersehen zu können, wie der Redakteur Herr Isaak Leeser bestrebt ist, das religiöse Interesse unter den Juden Amerika's rege und wach zu erhalten. Erwägt man, wie einerseits der Materialismus sich der Bewohner der neuen, freien Welt bemächtigt, und wie andererseits die Missionärenhorde dort auf Seelenbeute ausgeht, so muß man in der That Hrn. J. Leeser hochschätzen, daß er in seiner Monatschrift sowohl den Materialismus als die Bestrebungen der Missionäre bekämpft. Hr. Leeser weiß aber auch die Aufmerksamkeit seiner Leser auf die Wissenschaft hinzulenken. So bringen die Hefte für Januar, Februar und März Auszüge aus Carmoly's „Geschichte der jüdischen Aerzte".

*) Wissenschaftliche Befähigung, insbesondere Promotion.

New-York, Jan. Am 15. November 1839 wurde hier eine „Hebrew Assistance Society" (Unterstützungs-Gesellschaft) gegründet, deren Zweck es ist, sowohl einheimische als fremde Arme zu unterstützen. Seit ihrem Bestehen hat sie 6000 Doll. verausgabt. Am 15. November 1843 feierte sie den vierten Jahrestag ihrer Gründung im Washington Hotel. Beinahe hundert Gäste, theils jüdischer theils christlicher Konfession, fanden sich zu einem prächtigen Banquet ein. Christliche Redner rühmten die strengen moralischen Grundsätze der Juden, und die Geschenke, welche während des Banquets einliefen, betrugen 1500 Doll.

St.-Thomas, Januar. Aus den frühern Blättern des „Orients" wird unsern Lesern bekannt sein, daß Hr. Carillon in St.-Thomas bestrebt ist, den Gottesdienst zu veredeln und überhaupt zeitgemäße Reformen vorzunehmen. Wir erfahren nun aus dem Januarhefte des „Occident", daß Herr Carillon die erste Konfirmation unter den amerikanischen Juden am Sabbat Chol ha-Moëd Sukkot veranstaltete.

Philadelphia, Januar. Die von Hrn. Cremieux in Cairo und Alexandrien gestifteten Schulen erfreuen sich einer besondern Unterstützung von Seiten der amerikanischen Juden. So fand hier am 21. December 1843 eine Versammlung statt, um zur Unterstützung der Cremieux'schen Stiftungen Geld zu sammeln. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß drei Kommité's zu diesem Zwecke ernannt werden sollen.

Zur Judenfrage in Norwegen.

Bericht der Konstitutionskommiteen, den Vorschlag um Aufhebung des letzten Passus des Par. 2 des Grundgesetzes betreffend.

(Mit Auslassung einzelner specieller Referate aus dem Inhalt der Dokumente).

(Fortsetzung.)

41. Unterthänigste Vorlage der Regierung vom 14. Mai 1833 wegen Geleitbriefes für Moritz Lichtenhein in Altona, der sich zum jüdischen Glauben bekennt, auf daß derselbe im nämlichen Jahre eine Reise nach Christiania, Drammen und dieser Städte Umgegend, während der Dauer von 4 Wochen unternehmen könne, welcher Geleitsbrief mit 10 Sp.-Thalern einzulösen, — nebst Formular zu Geleitsbriefen für Juden.

Aus diesem Ansuchen lernt man die Grundsätze kennen, welche die Regierung in Betreff der Ausschließung der Juden angenommen hat. Es heißt darin: „Da Par. 2 des Grg. unter Anderm die Bestimmung enthält, daß den Juden hin-

fort der Eintritt in's Land verwehrt ist, so mag wohl angenommen werden, daß es anjetzt wie zeither Sr. Majestät überlassen bleibt, in besonderen Fällen Personen jüdischen Glaubens zu gestatten, sich im Lande einzufinden, und ihnen für ihre Reise freies Geleit zu gewilligen; — wie sich von der andern Seite herausstellt, daß kein Jude, insofern er nicht der portugiesischen Nation angehört, sich erlaubter Weise ohne gnädigste Erlaubniß hier aufhalten darf." Und weiter: „Nach der Ungeneigtheit, womit der Aufenthalt der Juden hier zu Lande, sowohl in der ältern Gesetzgebung als im Grundgesetz selber angesehen wird, mag die Erlaubniß zu einem solchen Aufenthalt wohl nur dann ertheilt werden, wo es für die Betreffenden von ganz besonderer Wichtigkeit ist, sich persönlich hier einfinden zu können und unter der Voraussetzung, daß keine besondere Bedenklichkeit sich dawider erhebt; so wie die Erlaubniß in Beziehung auf Zeit und Raum sich wohl nicht weiter zu erstrecken hat, als zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes ganz unumgänglich sein wird".

Das erwähnte Ansuchen um einen Geleitsbrief ging auf den Aufenthalt in Norwegen während einer Zeit von zwei Monaten, aber die Vorlage der Regierung dahin, daß ein solcher nur für den Aufenthalt in Christiania und Drammen nebst Umgegend während der Zeit von 4 Wochen ertheilt werden möge.

42—44. In drei Schreiben vom Staatssekretariat an das Justiz-Departement vom 31. Mai 1839, 27. Juli 1840 und 30. August 1841 werden drei Königliche Resolutionen mitgetheilt. Geleitsbriefe für benannten Moritz Lichtenhein aus Altona betreffend. Die erste vom 24. Mai 1839 wegen einer Reise nach Christiania und Drammen nebst Umgegend beider Städte für die Zeit von 4 Wochen, gegen Bezahlung von 10 Sp.-Thalern; — die zweite vom 3. Juli 1840, worin die Veranstaltung der Regierung, durch welche dem erwähnten Lichtenhein am selben Tage ein Geleitsbrief ertheilt worden, um im nämlichen Jahre eine Reise hieher zu unternehmen und sich eine Zeit von 4 Wochen im Lande aufzuhalten — gutgeheißen; die dritte vom 25. August 1841, worin eine gleiche Zustimmung zu einer Reise in benanntem Jahre ertheilt wird, — ganz wie im Jahre 1840.

45. Schreiben vom Staatssekretariat an das Justiz-Departement, worin eine Königl. Resolution vom 24. März 1840 mitgetheilt wird, dahin gehend:

1. Daß Geleitsbriefe für Juden ohne Erlegung von Gebühren auszufertigen sind.

2. Daß ein Geleitsbrief für den Hofagenten, Kaufmann Samuel Wulf Heilbuth aus Kopenhagen, der sich zum jüdischen Glauben bekennt, so wie für seinen Sohn Harry Herrmann Heilbuth, zu einer Reise hieher während dreier Monate in selbigem Jahre auszufertigen sei.

Vergleicht man die drei letzten Geleitsbriefe mit oben angeführter Vorlage und Resolution vom Jahre 1840 (Nr. 41 und 42), so scheint daraus hervorzugehen, daß die Regierung theilweise andere Grundsätze in Betreff der Geleitsbriefe, als wozu sie sich im Jahre 1839 bekannt, angenommen hat, sowohl in Hinsicht auf Zeit als Raum. — Da von einigen Mitgliedern der Komiteen die Aeußerung gethan worden, daß der Par. 2 des Grg. Bedenklichkeiten, hinsichtlich der Wahl einer norwegischen Stadt, wechselsweis mit einer schwedischen und dänischen, zum Versammlungsort der nordischen Naturforscher hervorgerufen, und dieser Umstand, wenn die Sache sich also verhielte, dahin führen könnte, theilweise, wie hier in wissenschaftlicher Hinsicht, die Beziehungen Norwegens mit der übrigen Welt abzuschneiden, oder doch zu beschränken, so ward es angemessen befunden, Erläuterungen in dieser Sache einzuholen. Hierdurch veranlaßt folgt anbei:

46. Schreiben von Professor Holst, mit einer von ihm unterzeichneten Antwort vom 12. August d. J. Zwar geht daraus hervor, daß die erwähnte Bedenklichkeit nicht wirklich aufgestiegen, wie es auch bekannt, daß Christiania in der That zum Ort der Zusammenkunft für das Jahr 1844 bestimmt worden; indessen hat man diese Erläuterung nicht zurückhalten zu dürfen geglaubt, in Betracht, daß schon die Nothwendigkeit, Gelehrten auf einer solchen Reise Geleitsbriefe ertheilen zu müssen, etwas Befremdliches zu enthalten scheint.

Außer den erwähnten, theils ihnen mitgetheilten, theils von ihnen eingeholten Materialien zur Erläuterung der vorliegenden Frage ist den Mitgliedern der Komiteen, und vermuthlich auch den übrigen Mitgliedern des Storthings von unbekannter Hand ein gedrucktes Blatt zugestellt worden:

47. Beilage zu „Christiansand's Stiftsavis" Nr. 42 wie es scheint, nicht unwichtige Gründe*) gegen die Annahme des hier behandelten Vorschlags enthaltend, daher die Komiteen für ihre Pflicht gehalten, den Inhalt dieser Schrift in Erwägung zu ziehen, nicht allein aus Rücksicht auf diese selbst, sondern auch auf die Bestimmung des Par. 112 des Grundgesetzes, welcher die Vorschläge, die eine Veränderung desselben bezwecken, durch den Druck bekannt zu machen anbefiehlt, was darauf hinweis't, daß die Bemerkungen, die durch eine solche Kundmachung veranlaßt werden, Gegenstand besonderer Erwägung sein müssen.

Ehe die Komiteen dazu übergehen, die Resultate aus der angeführten Masse von Materialien darzulegen, glauben sie nicht unterlassen zu dürfen, darauf aufmerksam zu machen, daß die hier behandelte Motion schon sehr frühe unter unsrer konstitutionellen Verfassung auf die Bahn gebracht worden, wobei auch auf die Ansicht ein Licht geworfen ward, die den Passus im Grundgesetz, dessen Aufhebung hier in Vorschlag gebracht ist, hervorgerufen hat. In der Zeitschrift „Der norwegische Beobachter" Nr. 41, 42 für 1817 pag. 330—333 findet sich ein Schreiben von dem Kaufmann Glogau in Bergen— einem gebornen Juden, der zum Christenthum übergetreten — datirt den 26. September selbigen Jahres und an

*) Die Komiteen schließen indessen ihr Referat über den Inhalt des Artikels mit dem Bemerken, daß sie es nicht vonnöthen halten, sich ferner hinsichtlich dieser ihres Erachtens augenscheinlichen Uebertreibungen zu äußern.

den Amtmann Pulsen gerichtet; — unter Anderm werden darin die Fragen gestellt: „Wenn man den handeltreibenden Juden für gefährlich hielt, warum erlaubte man denen, die keinen Handel treiben, nicht den Aufenthalt im Lande? Was könnten Sie als braver, unparteiischer und aufgeklärter Patriot entgegnen, wenn ein rechtschaffner Jude Sie also anredete: Was haben wir euch gethan, Norweger, oder wodurch haben wir euch beleidigt? Wo findet sich in der bekannten Welt ein Staat, der ein solches Verbot aufzuweisen hätte? Eure Brüder, die Schweden und Dänen haben uns aufgenommen, ja in Dänemark erfreuen wir uns gleichwie unsere christlichen Brüder, des Bürgerrechts. Fürchtet ihr unsern Handel, ist unser Glaube euch ein Schrecken, so gestattet uns wenigstens Aufenthalt und Durchreise in eurem Lande, was keine andere Nation selbst den Hottentotten verwehrt. Wär' ich auch nie Jude gewesen, oder beträfe dieses Gesetz Türken oder Heiden, ich würde doch meine Stimme laut für die Menschlichkeit erheben. Meine Kinder sind Norweger, was soll ich ihnen sagen, wenn ich ihnen dies ihres Vaterlandes Grundgesetz vorlege? Soll ich meinen Eltern oder dem Grundgesetz Schimpf anthun? War es nothwendig, über drei Millionen Europäer von einem europäischen Staate abzusperren? — Und dann, wie mancherlei Umstände können sich nicht ereignen, wo man dieses Gesetz übertreten muß? Ein Schiff kommt an unter Havarie, die Passagiere müssen an's Land genommen werden, es sind Israeliten, was macht man denn mit ihnen? Die Antwort des Amtmanns Pulsen findet sich ebendaselbst Seite 334—336. Unter Anderm heißt es dort: Als Mitglied der konstitutionellen Reichsversammlung in Eidsvold und als Mitglied der Komiteen, die daselbst niedergesetzt, um einen Entwurf zum Grundgesetze auszuarbeiten, hab ich immer für die Annahme des Par. 2 insoweit derselbe den Juden den Eintritt ins Land verwehrt, gestimmt. Ich that es, weil ich meinerseits die Ueberzeugung hege, daß der Jude in einem Staate, wo keine Juden regieren, nie ein guter Bürger werden kann. — — — Eine Religion, die nichts als Haß und Verachtung gegen Jeden, der sich nicht zu ihr bekennt, athmet, zwingt den Juden, so zu sagen, zu einer beständigen Opposition gegen Alles, was nicht dem Judenthum huldigt. Er lebt in einem unaufhörlichen Kriegszustand mit jeder Nation, die ihn aufnimmt, und seine Religion selbst macht es ihm zur Pflicht, an ihrer Zerrüttung zu arbeiten. Ich habe Ihnen hier nur die Grund-Idee angeben wollen, die, soweit mir bekannt, die Reichsversammlung in Eidsvold zur Annahme der gerügten Bestimmung des Grundgesetzes veranlaßte: — und wir können die Stellung Norwegens in Vergleich mit Dänemark nur als eine um so günstigere betrachten, da es ohne Einzelnen zu nahe zu treten, in sein Grundgesetz eine Bestimmung einführen konnte, die die meisten andern Länder, vielleicht sehr zu ihrem Nachtheil, entbehren.

Von dem angegebenen Standpunkt aus, würde es nicht genügen, den Juden zu verbieten, sich hier niederzulassen und Handel zu treiben: denn einmal würde es unmöglich sein, einen Juden, dem erlaubt wäre, sich im Lande aufzuhalten, zu hindern, Handel zu treiben und dann ist es nicht nur als Handeltreibenden, aber insonderheit als Anhänger der mosaischen Religion, daß das Grundgesetz zum wenigsten nach meiner Meinung den Juden den Eintritt ins Land verwehrt."

Die Zeitschrift selbst ist zur Einsicht für die, welche sich ausführlich mit diesen Verhandlungen bekannt machen wollen, beigelegt. Darin befindet sich auch Glogau's Erwiederung (Nr. 43, 44, Seite 337—339). Derselbe führt hier Nordahl Brun's Worte an: „Ohne meine Grundsätze aufzuopfern, sondern vielmehr auf Grund derselben, achte ich dich, o Israel! und liebe dich mit dem Geiste brüderlicher Gemeinschaft!" „Als lutherischer Christ" sagt er weiter, „stehe ich auf der Menschheit höchstem Gipfel und kann dem Juden, Türken, Heiden die Hand reichen. Nichts verwehrt mir, sie Brüder zu nennen, ja mein göttlicher Lehrer, Jesus Christus, gebietet es mir sogar. Diesen Glauben hab ich angenommen und darum hab' ich ihn angenommen: also übertrag' ich ihn auf meine Kinder, sie sollen Christen, Juden und Türken lieben und die Stunde segnen, da ich mich zuerst zu diesem Glauben bekannt. Jede Abweichung von diesen Grundsätzen scheint mir dem Geiste des ächt christlich evangelischen Glaubens zu widerstreiten."

Die Emancipation der Juden in andern europäischen Ländern, welche Gegenstand der öffentlichen Verhandlungen in konstitutionellen und nichtkonstitutionellen Staaten ist, betrifft nicht unmittelbar die Frage, mit der wir uns hier beschäftigen. Eins ist es, Ausländern den Eintritt in ein Land zu verwehren, ein Anderes, einigen der Landeseinwohner die Theilnahme an den bürgerlichen Rechten zu versagen. Nichtsdestoweniger bieten diese Verhandlungen und die hierin einschlagende Literatur wichtige Erfahrungsdata, in Betreff der erstern Frage, worauf es hier ankommt. Die Komiteen haben es daher für ihre Pflicht gehalten, die gedruckten Schriften und Verhandlungen über die Emancipationsfrage, die ihr unter der Hand zugestellt oder auf andere Weise zugänglich geworden sind, durchzugehen, insoweit die Zeit, die die andern Geschäfte des Thinges übrig gelassen, dies hat gestatten wollen. Insoweit man diese Schriften zur Disposition hat, sind sie zur Einsicht beigelegt worden. In Betreff der Fragen, die bei jedem Vorschlag, auf Veränderung des Grundgesetzes ausgehend, nothwendig zuerst entschieden werden muß, nämlich ob die Veränderung den Principien des Grundgesetzes widerstreite, oder nur einzelne Bestimmungen betreffe und sonach den Geist der Konstitution nicht gefährde — beziehen sich die Komiteen gänzlich auf das Gutachten des Obergerichts. Dieselben können um so weniger die Bedenklichkeit überwiegend finden, die zwei der Mitglieder des Gerichts auf die von der Reichsversammlung angenommenen vorläufigen Grundsätze zu begründen, da es sich so aus dem Gang der Verhandlungen im Ganzen, als auch aus der Mischung des Wesentlichen und Unwesentlichen, die jene Grundsätze enthalten, klar ergiebt, d

solche keineswegs von der Reichsversammlung als eigentliche Principien, das ist: Grundsätze, auf welche die übrigen Vorschriften des Grundgesetzes, als auf einer gemeinschaftlichen Basis ruhend, — angesehen worden, sondern nur als einzelne Bestimmungen, worüber man sich vorläufig als eine Art Ausgangspunkt für die Komitees, denen die Abfassung des Entwurfs der Konstitution übertragen war, vereinigt hatte. Von ihrer äußeren*) Beschaffenheit allein konnte es darum abhängen, inwiefern sie etwas mehr als ein Leitfaden für die Komitees bei der Ausführung der ihr übertragenen Arbeit, ob sie allgemeine Principien werden sollten oder nicht. Unter diesem Gesichtspunkte kann unmöglich eine so einzelne und isolirte Bestimmung, als die fernerweite Ausschließung der Juden aus dem Lande, unter dem Begriff eines Verfassungsprincips gestellt werden. Auch die Form dieser Bestimmung bezeichnet sie mehr als eine Ausnahme oder Einschränkung des allgemeinen Grundsatzes, der freie Religionsübung ausspricht, denn als selbstständige Grundregel. Außerdem ist dieselbe, man möge sie nun als Grundsatz oder Ausnahme betrachten, augenscheinlich aus einem Irrthum hervorgegangen. Der Amtmann Pulsen selbst — Mitglied nicht nur der konstituirenden Reichsversammlung, sondern auch der Komitees, die den Entwurf des Grundgesetzes abfaßten — ist in diesem Betreff der zuverlässigste Zeuge. Derselbe erklärt, daß die Grundidee, welche die Reichsversammlung zur Annahme der fraglichen Bestimmung bewog, sich darauf stützte: daß die jüdische Religion nichts als Haß und Verachtung gegen Jeden, der sich nicht zu ihr bekennt, athme — eine Ansicht, die zu jener Zeit wirklich so ziemlich Volksmeinung war — und darauf, daß die Juden nach der dermaligen Gesetzgebung von dem Lande ausgeschlossen seien, was gleichfalls allgemein geglaubt ward, so daß die Gesetzgeber selbst, schon lang vor dem Grundgesetz — wie Christiansand's Privilegium vom Jahre 1738 nachweisen — von dieser Meinung angesteckt waren.

(Fortsetzung folgt.)

*) Sollte das nicht ein Druckfehler sein und heißen müssen: von ihrer innern Beschaffenheit?

A. d. Ueb.

Personalchronik und Miscellen.

Auszeichnung. Der russ. Kaiser hat dem (Kaufmann?) Israel J. Arnstein aus Grodno eine am St. Annen-Orden zu tragende Medaille verliehen, weil er für ein adeliges Fräuleinstift Arbeiten im Werthe von 27,000 Rubeln unentgeldlich geliefert hat.

* * *

Statistisches aus den Tagblättern. In dem Regierungsbezirke Bromberg wohnen jetzt 29,[illegible]8 Juden. In Konstantinopel mit Inbegriff des Umkreises der Stadt soll man 100,000 Juden entreffen.

* * *

Die Juden in Mannheim. Die jüdische Gemeinde in Mannheim hat bei den Kammern um Gleichstellung der badischen Juden im Staats- und Gemeinde-Wesen petitionirt. Vertrauensvoll sehen die Israeliten Badens auf die Kammern, um endlich eine Lösung dieser Zeitfrage zu erwarten.

* * *

Der Kultur-Verein in Berlin. Am 15. April fand die General-Versammlung des jüdischen Kultur-Vereins statt. Es wurde über die Einnahme und die Verwendung derselben ein ausführlicher Bericht abgestattet, worauf ein fröhliches Mahl mit humoristischen Vorträgen der Herren DD. Weyl und Löwenstein erfolgte.

* * *

Wohlthätigkeits-Anstalten in Berlin. Im April d. J. erschien der eilfte Jahresbericht von Baruch Auerbach's jüdischer Waisenerziehungsanstalt für Knaben. Dieses Institut besteht nunmehr 11 Jahre und enthielt zuerst nur 4 Knaben. Der unangreifbare (sogenannte eiserne) Fond desselben besteht jetzt aus 28,969 Thlr.; die zugesicherten Jahresbeiträge betragen 1241 Thlr. — Die Zahl der Zöglinge belief sich am Anfange des Rechnungsjahres auf 15, von denen zwei zu Goldarbeitern in die Lehre gingen; hinzu kam nur einer. Von den übrigen 14 wird einer wegen besonders trefflicher Anlagen auf's Friedrich-Werdersche Gymnasium geschickt. Im Ganzen betrug die Jahreseinnahme vom 1. April 1843 bis 1. April 1844 die Summe von 4253 Thlr. 13½ sgr. Die Ausgabe 2526 Thlr. 21 sgr. — Die Stiftungsfeier fand am 30. April statt.

* * *

Andere gemeinnützige Stiftungen. Dahin rechnen wir den von Michael Beer, einem verstorbenen Bruder von Meyerbeer und Wilhelm Beer in Berlin gestifteten Preis für die plastische Kunst. Die Konkurrenzarbeiten müssen bis zum 14. September 1844 eingeliefert werden. Der, dessen Werk den Preis erhält, erhält ein Reisestipendium nach Italien.

* * *

Ständisches. Die Petition des israel. Kaufmanns Simon Mendel Heine zu Hitzacker, den (ihm untersagten) Handel mit Kolonialwaaren betreffend, ist von der zweiten hannöverschen Kammer unberücksichtigt gelassen worden. — Gleichzeitig ist an dieselbe eine Petition der Vorsteher der Handelsinnung der Residenzstadt (Hannover) eingereicht worden, die Aufnahme des jüdischen Kaufmanns Daniel Heinemann in die Innung betreffend.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 20. Leipzig, den 14. Mai **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Leipzig. Berlin. Brüssel. Preßburg. — Kritiken. Hirsch's Religionsphilosophie beurtheilt von Dr. Steinheim. — Studien. Etwas über das Verhältniß der Adäquation des talmud. Ausdruckes zu dem damit bezeichneten Begriffe. Von M. Schwarzauer. (Forts.) — Lit. Analekten. Das Werkchen von Ruach Chen. Von Rabb. L. Schott. — Kurze Anzeigen. Tahnit ha-Bajit. Von J. Reifmann. Abhandlung über die Wegrückung des Almemars. Von Rabb. Lipmann. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Leipzig, 30. April. Es erschien: 1) in Stuttgart, bei Hallberger: Die Lehre von der Beschneidung der Israeliten in ihrer mosaischen Reinheit, dargestellt und entwickelt von Ben Rabbi (111 und 47 S. ⅓ Thlr.). Diese Abhandlung gehört einem, bisher ungedruckten Werke an, das den Titel führen wird: „Das Glaubens-, Kirchen- und Sitten-Recht der Israeliten, in seiner Reinheit nach den Gesetzen Mosis dargestellt". In diesem größern Werke wird sich jene Abhandlung unter der Rubrik wiederfinden: „Das mosaische Glaubenssymbolum oder Zeichen der Verpflichtung zu ihrer Kirche und Glaubensgemeinde. 2) in Leipzig bei Weidmann: Assur. Eine (dramatische) Episode aus der sündfluthlichen Zeit. Von Richard Franke. 3) In F. Nork's eigenem Verlage: Zwei gratis vertheilte Broschüren gegen die Aufsätze des Dr. Ernst Meier in Zeller's theol. Jahrbb. und in den Jahrbb. der Gegenwart über die Nork'schen Schriften. 4) Im Bureau für Literatur und Kunst in Berlin: Thorath-Emeth. „Die 5 Bücher Mosis", bearbeitet von Dr. Heinemann in Berlin. Lief. 1 u. 2. Im Ganzen 18—20 Lieferungen, à 6 Sgr. (Dasselbe Bureau, in welchem auch Heinemann's Allg. Archiv des Judenthums erscheint, erbittet sich von den Verlegern aller auf das Judenthum und die Juden bezüglichen Schriften je 1 Ex. à Condition und, im Falle eine Rec. im Archiv begehrt wird, je ein Freiexemplar). 5) In Berlin bei Veit und Comp.: Die Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinen in denjenigen Landestheilen des preußischen Staates, in welchem das Edikt vom 11. März 1812 zur Anwendung kommt. Eine Beantwortung von 11 Fragen, mit besonderer Rücksicht auf die jüdische Gemeine zu Berlin. Von Dr. J. Rubo. (Mit 3 Erkenntnissen höherer Gerichtshöfe) 6) In Journalen: Im Telegraphen Nr. 74 (Mai 1844): Die Juden. An Fürst und Volk. (Gedicht von Rupertus (Aufforderung, den polnischen und russischen Juden Beistand zu leisten). Außerdem: Staat und Religion (Charakteristik der Eisenberg'schen Schrift und seiner Polemik mit Dr. Frankel) — Der Verfasser des Aufsatzes über den „christlichen Staat" in Weil's konstitutionellen Jahrb. Bd. I. 1843 soll Dr. Weil sein.

Berlin, 1. Mai. Da eigentlich hebräische Bücher hier nur selten und dann nur von fremden, zugewanderten Gelehrten erscheinen, so beeile ich mich, ein Erzeugniß dieser Art zu erwähnen. Es ist eine kleine hebräisch und deutsch abgefaßte Broschüre über die Kalenderberechnungen, die von Berl Goldberg (aus Neustadt in Polen) unter dem Titel: קונטרס מיסוד חכמים, והוא באור בלשון עברי על לוח העבור לחשבון בני ישראל, שהוא כולל א' חשבון המולדות ממולד ב"ה רד עד סוף כל ימי עולם ע"י קבוץ שני מספרים לבד; ב' קביעות כל שנה ושנה לחשבון בני ישראל לכל ימות עולם ע"פ ענעל חרש בעל ס"א מחזורים קטנים אשר המציאוהו גדולי חכמי ישראל הקדמונים. ונאבד זכרו עד היום; ג' לחות אשר על ידיהם יודע בנקל מאוד משנה חק"מט עד שנת חר"מג כל יום ביומו מימי חדשי העברים את ימי חדשי הנוצרים (Berlin, 1844. 8. J. Lewent) erschienen ist. Der deutsche Theil ist unter dem Titel: Chronologische Tafeln zur immerwährenden Berechnung des jüdischen Kalenders" schon 1842 in Königsberg in Pr. erschienen. Der Verfasser geht nun damit um, ein größeres Werk, genannt סוד החכמים herauszugeben.

Brüssel, 15. April. Die Buchhandlung Kießling und Bein hier zeigt an, daß bei ihr folgende Werke von E. Carmoly zu haben sind: 1) אלה המסעות אשר הם נוסעים אל הרחצה ללכת להשתטח על קברי האבות הצדיקים אשר

בארץ ישראל ובחוצה לארץ ; הובא לביה הדפוס פעם ראשונה בהוספה סימני כתבי הקברות ומפתח מבשרת ציון היא קבוצת אגרות שונות , על דבר עשרת השבטים , אשר נבחבו מירושלים ומציון עיר הקדש , נאספו יחד וכו׳. 5 Fr. — 3) Eldad et Medad, ou le joueur converti, traduit de Léon de Modène et précédé d'une notice sur la vie de l'auteur. 2 Fr. — 4) Tour du Monde de Petachia de Ratisbonne, traduit en français et accompagné de texte et de notes. 6 Fr. — 5) שיר לכבוד לואים פיליפום הראשון מלך הצרפתים ביום נשאו כתר מלכותו, avec la traduction française en regard. 2 Fr. — 6) Relation d'Eldad le Danite, voyageur du IXe siècle, traduite en français, suivie du texte. 3 Fr. — 7) Mémoire sur un médaillon en l'honneur de Louis-le-Debonnaire, présenté à l'Académie de Bruxelles. 1 Fr. 50 c. — Aus dieſem Verzeichniſſe, wozu noch einige hier nicht angeführte Bücher und die zwei Jahrgänge der Revue Orientale gehören, erſieht man, wie fleißig dieſer Gelehrte für den Anbau der jüdiſchen Literatur thätig iſt, und es wundert uns nicht wenig, daß die jüdiſche Journaliſtik von dieſen Erſcheinungen eine ſo geringe Notiz nimmt *). Bei dieſer Gelegenheit erwähne ich einer neuen Erſcheinung, die in unſerm Nachbarſtaate, in Amſterdam, aufgetaucht und die, wenn ſie, wie aus dem Titel zu ſchließen, alljährlich wiederkehrt, ſehr zur Belebung der jüdiſchen Wiſſenſchaft beitragen kann. Ich meine nämlich das von Gabriel Pollak erſchienene: , שכורי השנה לשנת התרד כולל שירים מכתבים ומליצות להרים קרן התורה ושפה קדש במחנה העברים : אסיפה ראשונה. Auch u. d. T. Nederlandsch israëlitisch Muzen-Almanak voor het Jaar der Schepping 5605. Eerste Jaargang (Amſt. 1843—44. 8. M. Coſter). Unter den Briefen ſind die von Rapaport und Reggio, welche als Beantwortungen auf gewiſſe Anfragen erſcheinen, die wichtigſten. Der eig. Kalender iſt nur Nebenſache.

Preßburg, 5. Mai. Vollſtändig gedruckt iſt nun und wird bereits ausgegeben: מחברת הערוך להחכם הקדמון ר׳ שלמה בר אברהם הירוע ן׳ פרחון ממלכות ארגן מ״כ . חברה בעיר סלירנו בשנת ד׳ תתקכא ליצירה · כולל כללי לשון עבריה בשני חלקים ראשון חלק הדקדוק שני מערכת השרשים הנמצאים בארבע ועשרים ס״ק עם פתרוניהם · נסדר על אדני ספרים הראשונים ומרי־דקדוק ר׳יהודי היוג ורי יונה ן׳ גנאח ול׳. — היה שמור עד היום בכ״י בגנזי אוצרות הספרים אשר בטירות המלכים , והובא כעת בדפוס פעם ראשון עם הערות מאתי ולמן בן גאטליב ן׳ סכב טוב נב״ח מילדי ישורן רעכניטץ במדינת הגרי. — וניתן עטרת תפארת בראשו : מאמר ארוך מקורות מהלך דקדוק ל״הק ומהתפשטות למודה , מהחכם השלם דורש קדמוניות הרב הגאון מוהי שלמה י״ל כהן ראפופורט נ׳ ר״ב בק״ק פראג שנת תר״ד ליצירה. Possonii 1843. Typis Antonii Nobilis de Schmid. 4. 25 Bogen. Sie erhalten das ſo ſehnlich gewünſchte Exemplar — wie ich Ihnen ſchon in meinem früheren Briefe verſprochen — baldmöglichſt, und da Sie gewiß das Werk einer ausführlichen Beſprechung würdigen, will ich mich jedes Urtheils hier enthalten. Denn, „wo der Meiſter ſprechen will, da muß der Schüler nur — ſchweigen und horchen", und erlaube mir nur auf die Verdienſte des Herausgebers Hrn. S. Stern aufmerkſam zu machen, der das Werk beſtmöglichſt edirte und mit intereſſanten Noten bereicherte, und zwar ſo, daß jeder Einſichtsvolle eingeſtehen wird, Herr Stern ſei nicht in eine Kategorie mit den gewöhnlichen ungariſchen und polniſchen Herausgebern zu ſtellen und darf ſich als Editor kühn einem Lipmann u. A. an die Seite ſtellen. — Wie Herr Reggio aus Görz in einem Privatſchreiben angiebt, beſitzt er auch von unſerem Parchon einen handſchriftlichen Kommentar, von den früheren der Könige angefangen bis zur Chronik, der ſehr intereſſant ſein ſoll. — Hr. S. Stern hat de-Roſſi's hiſtoriſches Wörterbuch ins Hebräiſche überſetzt, reichlich mit Noten verſehen, um es auf den heutigen Standpunkt der jüdiſchen Bibliographie zu bringen, und denkt es bald zu veröffentlichen; möge eine gute Aufnahme ſeiner gegenwärtigen Arbeit (des P.'ſchen Lexikon's) und die verdiente Anerkennung der gelehrten Welt ihn zur Veröffentlichung ſeiner ſonſtigen Arbeiten anſpornen und ihm die Mittel dazu verſchaffen!— Daß die Bikkure-Ittim unter der Aegide des Hrn. Max Stern, des bekannten Tiſchbidichters, neu erſcheinen, werden Sie bereits vernommen haben; die Nachricht iſt für jeden Freund hebräiſcher Literatur ſehr erfreulich, nur wünſchen wir dem Redakteur praktiſchen Sinn, daß er ſeine Aufgabe begreife, wie es für unſere Zeit paßt, und nicht ſklaviſch die alten Bikkure-Ittim nachahme und nicht heute noch in einer hebräiſchen Broſchüre „Nachrichten" geben wolle, wo wir der Wochenblätter hiezu ſo viele haben! —

*) Der Grund der nur geringen Berückſichtigung liegt in dem Umſtande, daß dieſe Werke entweder gar nicht herkommen, oder daß deren Anſchaffung mit ſo vielen Koſten verknüpft iſt, daß der jüdiſche Gelehrte in Deutſchland ſie ſich nur ſelten zu eigen machen kann. Der Unterzeichnete z. B. hat bei aller Bemühung nur die Revue Orientale und die Nrn. 3. 4. und 7 erhalten können; die übrigen aber wie die תולדות גדולי ישראל konnte er bis heute nicht auftreiben. R.

Religionsphiloſophie.

Die Religionsphiloſophie der Juden, oder das Prinzip der jüdiſchen religiöſen Anſchauung und ſein Verhältniß zum Heidenthum, Chriſtenthum und zur abſoluten Philoſophie, dargeſtellt ꝛc. von Dr. Sam. Hirſch, Rabbiner. Leipzig, 1843. bei H. Hunger.

Von Dr. Steinheim.

Ἡ πίστις οὐ μόνον ἐπὶ τῆς αἰσθήσεως ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τοῦ λόγου. (Aristol. physicor. Ac. lib. VIII. cap. 8.)

Nicht ohne eine gewiſſe Beklommenheit habe ich diesmal die Feder ergriffen, eine kritiſche Analyſe des in der Ueberſchrift genannten Werkes abzufaſſen. Nicht etwa deshalb,

weil mir das, was ich dem geneigten Publikum darüber mitzutheilen hätte, noch nicht im Klaren wäre, sondern wegen der, vielleicht nicht ungegründeten Besorgniß, man möchte das Mitgetheilte nicht frei halten von einer geringen Beimischung von Empfindlichkeit über ein Urtheil des Autors betreffend die Bestrebungen des Ref. im Gebiete der jüdischen Theologie. Diese Besorgniß wird auch gewiß nicht ohne Einfluß auf die kritische Arbeit bleiben, das fühle ich nur allzusehr; ich fühle es nur zu deutlich, daß mir die Freudigkeit, die Heiterkeit der kritischen Arbeit fehlen wird, die mir Arbeiten gleicher Art bisher zu einem Lustwandeln im Gebiete des Wissens gemacht haben. Um den fernsten Schein einer Gereiztheit zu vermeiden, muß ich jetzo meiner Art einen gewissen Zwang, eine Zurückhaltung auferlegen, die dem Werke für mich einen Theil seines Reizes, für den Leser vielleicht noch mehr zu entziehen droht. Es war grausam vom Herrn Verf., in einer kurzen Note auf der 554. Seite dieser Schrift ein so misliebiges Urtheil über mich und meine geringen Bestrebungen für das Judenthum darzubringen, da er es doch erst in weitere Ferner, in einem zweiten Bande, zu begründen verheißen mochte. Er behauptet nämlich von mir, ich sei „gutmüthig genug, das Judenthum mit dem Unverstand zu identificiren". Dies lautet nun, aus dem Euphemismus Hegel'scher Ausdrucksweise in die schlichte Rede umgesetzt, ich sei „einfältig genug". Das wäre nun zwar kein „Fehler", aber doch ein wahres „Unglück", namentlich in so wichtiger, ja heiliger Angelegenheit. Diese kleine Anmerkung macht es mir deshalb zur Pflicht, mich selbst vor Allem, und ehe ich weiter gehe, mit meinen Lesern zu verständigen, und ihnen, wenn ich es im Stande bin, plausibel zu machen, daß ich in jenem Sinne so „gutmüthig nicht bin" wenigstens nicht — wenn dies dadurch belegt werden soll — daß ich das Unglück gehabt, das Judenthum mit dem Unverstande vereinerleit, identificirt zu haben. Wiewohl ich nun nicht zweifle, daß Jeder, der unbefangen meinen Arbeiten seine Aufmerksamkeit zugewendet, dieses Urtheil nicht unterschreiben wird, so habe ich doch eben durch dasselbe erfahren, daß selbst ein denkender Mann, wie der Verf. es unstreitig ist, sich zu demselben veranlaßt finden konnte, und daß mithin gegen eine gewisse Seite hin das von mir aufgestellte Princip der Offenbarung einen gewaltigen Anstoß zu geben fortfährt, noch jetzt fortfährt, nachdem ich in den verflossenen acht Jahren auf eine gewisse Aussöhnung, mindestens auf eine gutmüthigere Berücksichtigung von Seiten des unerschrockenen Rationalismus rechnen zu dürfen geglaubt habe.

Die Sache rund und kurz auszusprechen: ich habe die Lehre vertheidigt, das es eine wahre, echte Offenbarung giebt, habe zu zeigen gesucht, wie diese beschaffen sei; und diese Lehre wird mir hier nicht sowohl bestritten, als vielmehr zu einer albernen Identification mit dem Unverstande auf eine imposante Weise, fürs erste, ohne Nachweis, gestempelt.

Mag es nun immerhin, wie es irgendwo heißt, „den Griechen eine Thorheit und den Juden ein Aergerniß" sein, so ist doch jedenfalls in der Annahme einer Offenbarung nichts, — soviel mir bekannt — enthalten, was zu einer Unhöflichkeit herausforderte. Ueberall ist eine solche auch deshalb so ganz und gar gegen das Interesse der Wissenschaft, wie gegen das gute Verhalten in der Gelehrtenwelt, weil sie so leicht zur gleichmäßigen Entgegnung auffordert, wodurch denn statt eines ehrenwerthen Streites ein wildes unsittliches Gezänk entsteht, wie es leider unsere junge Literatur schon so vielfach besudelt hat.

„Daß sich deß erfreu' Priamus und Priamus Söhne!"

Darum will ich ohne alle Epitheten meinem Gegner entgegentreten, und seinen Gegensatz zu dem meinigen ohne allen Zusatz hier aufstellen. Er behauptet: Es giebt keine wahre, echte Offenbarung im eigentlichen Sinne des Wortes. Diese Lehre vom Nichtsein einer wirklichen Offenbarung und einer zureichenden Gotteserkenntniß mittelst der uns eingeborenen Erkenntniß wird nun allmälig vom Hrn. Verf. vorbereitet, vermittelt, und tritt endlich in bestimmten Worten hervor in §. 41, der von Abraham handelt. Hier heißt es (p. 457): „Die heilige Schrift sagt nichts davon, wie Abraham aus dem Heidenthume heraus und zur Erkenntniß des Einen ewigen Gottes gekommen sei; aber wohl sagt sie, daß er ursprünglich ein Heide gewesen ... (Jos. 24, 2) ... Jeder Mensch, der Gott sucht, findet ihn, weil in dem Schicksal eines Jeden Gott für den aufrichtig nach der Wahrheit strebenden deutlich genug redet".

Es kann uns hier vorläufig nur darauf ankommen, daß Satz und Gegensatz, Es ist Offenbarung und, Es ist nicht Offenbarung, in aller Schärfe einander gegenüber stehen. Damit wird gewiß auch keiner sich zufriedener bezeugen, als mein ehrenwerther Herr Gegner. Denn nur dadurch können wir uns rechtlich auseinandersetzen, und unsere verehrten Leser in den Stand, sich für das Eine oder das Andere zu bestimmen. Was ich in der Folge noch gegen oder über die Lehren des Autors zu berichten haben dürfte, das wird sich später finden. Fürs erste habe ich zweierlei darzuthun, erstlich habe ich nachzuweisen, daß, falls ich mich in einem Irrthum befände, dieser doch nicht als eine Vereinbarung unserer heiligen Religion mit dem Unverstande — wovor der Himmel mich bewahren solle! — zu begreifen wäre, und darauf: was für Gründe mich zur Annahme einer solchen, dem Rationalismus widerwärtigen Lehre bestimmt haben. Ich bitte mir eine hinreichende Aufmerksamkeit von unsern Richtern aus, nach gehöriger Auseinandersetzung der Principien, wird sich die Reihe von Konsequenzen in ihrer Wahrheit oder Unwahrheit desto leichter und sicherer überschauen lassen. Zur Sache!

Wir wollen an eine Thatsache aus dem Seelenleben anknüpfen. Auch hiergegen dürfte unser Autor nichts einzuwenden haben, wenn ihm Religion eine Anthropologie ist. Es

ist ein bekanntes Phänomen, daß dem Kinde Alles so lange dauert, Alles wie unbeweglich erscheint. Seine Eltern und Großeltern betrachtet es nicht anders, als wären diese immer so gewesen, und als blieben sie immer so, wie es sie jetzt kennt. Daß diese alten Menschen einmal so gewesen seien, wie es selbst ist, oder daß es selbst so werden würde, wie es sie jetzt sieht, ist ihm etwas Unerhörtes. Das Jahr nimmt ihm kein Ende; ein Lebensalter scheint ihm eine Ewigkeit. Erst später, nach und nach wird der Mensch des Wechsels und seines unaufhörlich, raschen Stromes inne. Ein Aehnliches muß in der Geschichte des Lebens, im Geschlechte der Menschheit sich zugetragen haben. Es mag eine nicht unbedeutende Zeit verflossen sein, bevor das kindliche Geschlecht gewahr wurde, daß nicht Alles so bleibe, wie es die Gegenwart findet; sondern in einem ewigen ununterbrochenen Wechsel, in unmerklicher, aber beständiger Veränderung begriffen sei. Man ward gewahr, daß das Bestehende nicht bestehe, und daß das scheinbar Dauernde vergehe, und man mußte wohl einen mächtigen Schrecken empfinden, da jeder Besitz schwand, und das Bestefte unter den Händen sich verflüchtigte. Giebt es ein Bleibendes im Wandelbaren, ein Dauerndes im Wechsel, eine Ruhe in der unendlichen Bewegung; oder ist Alles, wie „ein Gras das heute grünt, und morgen dürre ist, oder wie ein Schatten, der vorüberfährt?"

Dies möchte wohl die erste Frage gewesen sein, nachdem die Beobachtung der unaufhörlichen Bewegung auf Erden und am Himmel den jungen Menschen stutzig und über seine eigene Vergänglichkeit unruhig gemacht hatte. Dieser erstin folgte indeß gewiß und unausbleiblich diese, als zweite: Was ist denn das, was sich bewegt? und in dieser lag denn das unmittelbare Gefühl, daß ein Etwas sei, das irgend wodurch in diese Bewegung versetzt wurde. Man unterschied eine Bewegung von einem Bewegten, und fragt nun nach diesem etwas, das eigentlich in sich ruhen mußte, wenn nicht ein andres Etwas dasselbe zur Bewegung sollicirte und hiermit begann alsobald die tiefere Ergründung dieses dauernden Etwas, und jenes bewegenden Etwas, und man nannte sodann diese Ergründung Weisheit, Sophia, später aus Sokratischer Bescheidenheit und Ironie, Liebhaberei an der Weisheit, oder Philosophie.

Es ist ganz der Natur angemessen, wenn sich der noch kindliche Mensch gewaltig in der Beantwortung dieser Frage vergriff. Die Antwort nämlich glich zuerst auf ein Haar jener, die man aus dem Munde eines Knaben erwarten müßte, dem man diese Frage vorlegte, nachdem man ihm nach dem Was, das sich verändert, gefragt hätte. Der Knabe würde antworten: das ist das Bleibende, das eben jenes Andere in sich trägt, welches Ursache wird, daß es nicht in seiner Ruhe bleibt; und das nennt man Materie. Das ist der Charakter der ersten philosophischen Versuche, die der sog. Physiologen, und diese griffen, charakteristisch genug, zuerst nach den beweglicheren sichtbaren Dingen, dem Wasser, der Luft, dem Feuer, um in ihnen, in denen sie die lebhafteste Bewegung wahrnahmen, das ewig sich gleich Bleibende, das Ruhende, auszusprechen. Thales lehrte also: das Bleibende ist das Wasser. Hierin ist noch naturgemäße Anschauung; denn trotz der ewigen Wellen und Bewegung bleibt Wasser doch ewig Wasser; das Meer empfängt alle Flüsse der Erde, steigt in Dämpfen von der Hitze gezogen in die Höhe, und bleibt immer unter dieser Veränderung dasselbe Meer; wird nicht voll, wird nicht leer! Das ist die Eine Seite, wo die Materie als das Ewige gegolten hat, und die mit dem Lehrsatze schloß, das die dauerndste, derbste Materit die eigentlich ewige sei, mit der Atomenlehre.

Dieser ewig-sensualistischen Anschauung von der ewigen Materie gegenüber, mußte sich jedoch bald ihr Gegentheil erzeugen, da es doch nur zu einleuchtend werden mußte, welcher Widerspruch darin liegt, daß man gerade das zum Ewigen machte, was man in eben demselben Momente zu einem Nicht-ewigen, zu einem ununterbrochen Wechselnden gemacht hatte. Man überzeugte sich, daß das Ewige nicht das sein konnte, das jedem Wechsel unterliegt und keinen Widerstand gegen das leistete, durch Was es in eine unaufhörliche Unruhe versetzt, durch welches es ewig gedrückt, gestoßen, gezogen und verwandelt wird. Eben der Stoff ist das Veränderliche, das uns immer unter unsern Händen entschlüpft, das Ewige ist das, sich ewig selbst Gleiche; das, wovon ich ein exaktes Wissen habe; was ich greifen und fest halten kann, die Zahl, die ich berechnen und die Größe, die ich messen kann. Was ist an einem dreieckigen Körper z. B. das Bleibende? Nicht der veränderliche Körper, der Inhalt; sondern das Dreieck, das in ewig gleicher Gesetzmäßigkeit, trotz aller Veränderung sich selbst gleicht, und nach unabänderlichen Gesetzen bestimmbar ist. Dies war den Pythagoräern das Bleibende im Wechsel, das nach ihnen der berühmte Plato*) in ein mehr Substanzielles umgewandelt hat, in seine geistigen Formen aller Dinge, die Ideen nannte.

Hiermit trat denn nun der erste schroffe Gegensatz in der Ansicht von der Natur der Dinge auf, indem der Eine lehrte: das ewig Bleibende ist das Ruhende, die Materie; der Andere dagegen: das ewig Bleibende ist das Bewegende, Formgebende, die Idee, der Geist.

Diese zwei Gegensätze in der Philosophie erzeugten noch zwei neue, eben so schroffe, vielleicht noch schroffere. In der Lehre vom Sein und vom Werden, von der Ruhe und der Bewegung zeichnen sich durch die Antithese: Alles

---

*) Ueber das Verhältniß Plato's zu den Pythagoräern lies den Diogenes Laertius. Nach ihm war es Epicharnus, der die Ideenlehre zuerst einführte, und von dem sie Plato entlehnt habe. Den spätern Pythagoräern erschien deshalb Plato auch als ein Plagiarius (λογοκλέπτης κατηγορεῖς ἐπὶ λογοκλοπείας. cf. de Emendat. ejusd. — lt. Aristot. metaphysic. l. I.

ist in ewiger Ruhe und Alles ist in ewigem Flusse die beiden Schulen der Eleaten und der Skeptiker aus. Ist nämlich der Geist das Wesenhafte, Unveränderliche und die Materie das Wesenlose, so ist auch das, was an der Materie erscheint, das Werden, die Veränderung wesenlos, ein bloßer Schein. Der sich selbst gleiche ewige Geist ist unveränderlich, und alles Andere ist nur Täuschung der Sinne. Die Welt kann sich nicht bewegen, weil kein Raum da ist, in dem sie sich bewegt. Die entgegengesetzte, von der Wesenhaftigkeit und Ewigkeit der Materie ausgehende Partei dagegen erkennt nur Bewegung, nur Werden und kein Sein an, woher das Bekannte, daß man nicht zweimal in demselben Strom baden könne.

(Fortsetzung folgt.)

Methodik des Talmuds.

Etwas über das Verhältniß der Adäquation des talmudischen Ausdrucks zu dem damit bezeichneten Begriffe.

Von M. Schwarzauer.

(Fortsetzung.)

So unabweislich nun auch es dem aufrichtigen Offenbarungsglauben sein muß, dem Buchstaben der 5 B. M. göttlich geoffenbarte Realität zu vindiciren יש אומרים באוהיותיה נתנה תורה (Mechilta S. 59 a, Ende), so galt doch der Grundsatz allgemein:

דברה תורה כלשון בני אדם

„Die Tora redet die Sprache der Menschen".

Die allgemein anerkannte Gültigkeit dieses Satzes ist nicht zu bezweifeln. Wie dieses schon Dr. Hirschfeld (Halachische Exegese, S. 142 Anm.) richtig bemerkt.

Ebensowenig ist es zweifelhaft, das man von diesem Ausspruche den weitesten Gebrauch gemacht; daß man einen Doppelsinn hiermit bezeichnete und in der Bibelexegese geltend machte. Hielt man einen Ausdruck nämlich für überflüssig, z. B. die Wiederholung des Infinitifs vor dem Verbum finitum, oder bei scheinbaren Pleonasmen, wie איש איש ꝛc., und hatte dafür eine Verwendung zur Begründung eines Gesetzgegenstandes, so wurde er hierfür angewendet, indem man jenen Grundsatz ד״ח״כב״א zwar festhielt, ihn aber dahin auffaßte: die Tora, i. e. das **göttlich geoffenbarte** Gesetz, spricht **zwar** die Menschensprache, aber — **als Gotteswort** muß dennoch jedes einzelne seine Bedeutung und deshalb seine Deutung haben; wie dieses mit klaren Worten R. Jose in Sifra קדושים c. 10, ed. Dessau (f. 203 b) ausspricht: ואל בני ישראל תאמר, ואל בני ישראל תדבר, אמור אל בני ישראל, דבר אל בני ישראל, צו את בני ישראל, ואתה חצוה אל בני ישראל, ר׳ יוסי אומר דברה תורה כלשון בני אדם בלשונות הרבה, וכולם ד׳ להידרש; findet sich aber bei einem solchen überflüssigen Worte keine Verwendung, oder wird das, wofür es verwendet, nicht als gesetzlich anerkannt, dann beruft man sich ebenfalls auf den Grundsatz ד״ח״כב״א in dem Sinne: da einmal das Gesetz einer Menschensprache sich bedienen muß, so müssen auch zuweilen Ausdrücke vorkommen, die als Sprachidiome keine weitere Bedeutung haben. *)

Dieser Grundsatz nun wurde zunächst auf parabolische und hyperbolische Ausdrücke in der Bibel angewendet. So sagt die Pesikta sutarta S. 69 a b ואתחנן: „לאלף דור", וכן אמר דוד: דבר ציוה לאלף דור, דבר שאין לו הפסק, ובו׳ ואומר נוצר חסד לאלפים, ללמדך שאין על אלף ואלפים משש, אלף על רוב חשבון, דבר שאין לו סוף, והוא בלשון בני אדם, כענין שנ׳ הקטן יהיה לאלף והצעיר לגוי עצום, אחותינו את היי לאלפי רבבה.

So nun von dem göttlichen Worte selbst geleitet, und zu der Ueberzeugung geführt, wie einer menschlichen Sprache nimmermehr eine adäquate Bezeichnung für abstrakte Begriffe abzugewinnen steht, wurde dem äußern Sprachgewande des Talmuds von seinen Lehrern die geringste Sorgfalt geschenkt, und die Gottesidee erhielt ein allzu sehr menschliches Gewand. Wir finden dieses am besten a. a. O. S. 67 wieder gegeben:

ואל יתמה אדם על ההיכלות דרי ישמעאל ועל דברי ר׳ עקיבא, אשר דברו בספר הישר במעשה מרכבה, כי כולם נבחנים למטן ..... ומי יסל לדבר על הנביאים, אשר אמרו ואראה את ה׳, דרשו את ה׳ בהמצאו קראוהו בהיותו קרוב וכי וכיוצא באלה לאין סוף, אלא דברי תורה בלשון בני אדם, וכן הנביאים אחרי תורה, והכתובים אחרי הנביאים, וחכמים אחריהם, הכל דרך אחד להם, ובינה בדבר וצריך שום שכל וכו׳.

Vorzüglich aber ist es die **hyperbolische Redeweise** des Talmuds, welcher wir hier eine besondere Aufmerksamkeit widmen wollen. Das Princip des absichtlichen Gebrauches dieser Redeweise, ist vom Talmud selbst ausgesprochen.

---

*) Die Wichtigkeit des Gegenstandes, wird gewiß die kleine Mühe des nothwendigen Nachschlagens der hier angeführten Stellen lohnen: Die Tosafot zu Sota 24 a: ב״ד״ה: ורי יוחנן האי איש איש וכו׳ und zu Menachot 17 b: בר״ה: מאי האכל יאכל וכו׳ weisen den vorzuglichsten Tannaim nach, daß einer und derselbe an der einen Stelle den Grundsatz ד״ה״כ״ב״א festhalte und anderswo ihn wieder aufgebe; als da sind: R. Elieser, R. Akiba, R. Jischmael, R. Jehuda, R. Meir, R. Jose, R. Simon u. A. und kommen endlich zu dem Resultate: daß zwar der Grundsatz **allgemein** und im weitesten Sinne anerkannt wurde, jedoch nach Zweckmäßigkeit eines zu bestimmenden Gesetzes, auch das überflüssige Wort gedeutet wird: „וכל הני הנאי סבירי ליה, מיהו היכא דמצו למדרשי, להעמיד קבלתם או סברתם, דרשינן ליה וכו׳" Hr. Dr. Hirschfeld, welcher a. a. O. dieses Resultat kurz und prägnant wiedergiebt, ist daher von dem Vorwurfe der jüdisch theologischen Zeitschrift 5. Bd. S. 78 gänzlich frei zu sprechen; wohl aber ist genannte Zeitschrift a. a. O. und S. 239 vorzügl. die Anm. zu vergleichen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, zu welchen Irrthümern die Hyperkritik verleitet. Wir kommen zur Zeit wieder hierauf zurück.

דברה תורה לשון הואי דברו נביאים לשון הואי דברי חכמים לשון הואי. Chulin, 90 b Mitte; Tamid 2, 28 und 36. Gleichbedeutend mit הואי ist die נחמא, worüber namentlich Aruch Radix נחמא, S. 371 ed. Prag nachzulesen ist. Der ältere Ausdruck ist הואי, welcher schon in der Mischna Nedarim c. 3, 1 vorkommt. Vergl. Zunz G. V. S. 350 ff. Anm. f. Während nun von der Gusma der weiteste Gebrauch statt findet, was in der Barajta unbeschränkt auch ausgesprochen, wird von Rab Jizchak im Namen Samuel's (Chulin, 90) dies nur von drei Stellen behauptet; und ebenso widersprechen sich a. a. O. die Gaonim Schaarira und Haji auf eine unerklärliche Art, worauf schon Rapaport in Bikkure ha-Ittim, S. 88. Anm. 12 hinweist. — Wahrscheinlich war es die Furcht, man möchte von dem ausgesprochenen Principe einen zu ausgedehnten Gebrauch bei der Auffassung der vorhandenen religiösen Schriften machen, und so suchte man dasselbe auf bestimmte Stellen zu reduciren, welches aber, namentlich von Raba (רבא) widersprochen wurde, und wie natürlich, bei den unzähligen hyperbolischen Stellen, nicht ausführbar war. Daher die auffallenden Widersprüche der Gaonim a. a. O. — (Vergl. noch Erubin S. 2.; Beza S. 4 die oben angezogenen Stellen der Pesikta sutarta und Maimuni More Nebuchim. 2. Thl. c. 47.)

Beinahe könnte man versucht werden, den Ausspruch Rab Jizchak bar Nachmena's — wofür in Tamid 29 auch R. Jannai bar Nachmena steht — daß nur an drei Talmudstellen hyperbolisch geredet werde, selbst für eine solche entgegengesetzter Art zu halten, wenn man nicht zu bedenken hätte, daß R. J. b. N. nur von der Gusma, welcher sich die Tannaïm in Mischna und Barajta bedienten, handle; und daß dessen Aufzählung der Gusmaausdrücke, nur das Gedächtniß und nicht unser heutiges, schriftlich geordnetes Talmudwerk, zur Quelle haben konnte. (Jedenfalls bietet dieser Ausspruch den schlagendsten Beweis, wie grund-bodenlos die Methode einer Kritik wäre, welche sich bei der Beurtheilung talmudischer Stellen an das strikte Worte halten wolle.)

Während wir nun hier versuchen, über Entstehung, innern Gehalt und möglichster Klassifikation der talmudischen Gusma, zum erstenmal ein größeres Licht zu verbreiten, müssen wir von jenen hagadischen Erzählungen, wie die von Rabba bar Chana in Baba Batra 73 ff. und vielen andern dergl., denen vermöge ihrer rein parabolischen Natur, jede Realität, den der nächste Wortlaut giebt, abgeht, und daher unstreitig in das Gebiet der Poesie zu verweisen sind, gänzlich abstrahiren. Wir haben es hier nur mit der Gusma zu thun, d. h. mit derjenigen Redefigur, wo der Wortlaut an sich wahr, und nur in der Komparation seines Inhalts ausschweift. Ueber deren Entstehung hätten wir nun schon in Vorhergehendem genügende Winke gegeben. Von der Bibel selbst dazu geleitet, und von der Sprache kaum ein anderer Ausweg geboten, mußte noch die tropische Lage des talmudischen Wirkungskreises nothwendig, zum überhäuften Redetropus führen. Wir wollen diese Entstehungsgründe die objektiven nennen, zum Unterschiede eines wesentlichen subjektiven, wozu jene sich wie die Ursache zu der Wirkung verhalten. Bei der ursprünglichen diskursiven Entstehung des talmudischen Haupttheils, die Halacha, wobei man nicht nur nicht an ein Niederschreiben dachte, sondern vielmehr, wie oben nachgewiesen, sich ausdrücklich dagegen verwahrte, waren die Betheiligten, Lehrer und Schüler untereinander, über die positive Göttlichkeit der diskutirten Materie vollkommen einverstanden; und man hatte daher zum klaren gegenseitigen Verständnisse, der obwaltenden Divergenzen nur wenig Worte nöthig. Da bei der diskursiven Lehrart, jeder etwaige Misverstand, sogleich wieder berichtigt werden konnte, war man nicht gezwungen, auf den äußern Ausdruck Sorgfalt zu verwenden. Es bedurfte gleichsam nur eines Lautes, kaum eines Wortes, und man verstand sich. — So wie Familienglieder, die von gleicher, wahrhaftiger Liebe durchdrungen, zur gegenseitigen Mittheilung ihres Willens, nur weniger Worte bedürfen — weil die genaueste Kenntniß einer jeden einzelnen Individualität bis zum Minitissimum die Stelle der Sprache vertritt —: so war die Innigkeit der Talmudlehrer von der Göttlichkeit der Religionsgesetze, gleichsam eine geheime Sprache, die sich nur wenig um das äußere Mittheilungszeichen kümmerte. — Man denke nur an die Redekürze des scharfsinnigen, halachischen Vortrags eines jetzigen, tüchtigen Talmudlehrers. —

Der Lehrer war von der intensiven Wichtigkeit seines besprechenden Gesetzes oder der moralischen Wahrheit so ergriffen, sein religiöser Enthusiasmus stand in so ungleichem Verhältnisse mit der ihm gebotenen Rhetorik, daß bei der Absicht, seinem Lehrgegenstande auch die möglichst extensivste Eiltigkeit zu verschaffen, er immer den Superlativ der Eigenschaft wählte. So entstand:

A, die unabsichtliche Gusma.

Hierher gehören die verschiedenen Aussprüche über die Wichtigkeit der Gesetze und Tugenden, deren oftmaliger Widerspruch, und gerade ihnen entgegengesetzter Behauptungen, wenn auch von verschiedenen Lehrern, schon ihre hyperbolische Natur, wie wir diese Klasse charakterisirt, beweiset. Wählen wir nun zunächst: תלמוד תורה, so findet sich sogleich in Pea 1, 1, dasselbe, als das non plus ultra aller religiösen Handlungen hingestellt. Ebenso Nedarim, 32 a Mitte von R. Elieser ausgesprochen; und Berachot, 8 a מיום שחרב ב"ה אין לו להק"בה בעולמו אלא ד' אמות של הלכה בלבד. Megilla, 28 b, Ende: תנא דבי אליהו כל השונה הלכות מובטח לו שהוא בן העולם הבא שנ' וכ' Dem wird nun entgegengesetzt von R. Jochanan im Namen des R. Simon ben Jochai: גדולה שמושה של תורה יותר מלמודה. Noch stärker wird dieser Widerspruch in Aboda Sara 17 b, Mitte: ראמ' רב. הני בל העוסק בתורה כלבר דומה כמי שאין לו אלוה.

(Beschluß

Literarische Analekten.

Das Werkchen Ruach Chen. Die Anmerkungen zu der Notiz des Hrn. Reifmann über das Werkchen Ruach Chen (LB. 1843, S. 606) veranlassen mich, Folgendes mitzutheilen. Israel ben Abraham zu Jesnitz hat allerdings, und zwar im nämlichen Jahre תקל"ד = 1744 und in gleichem Format mit Ruach Chen, auch den Chobot ha-Lebabot herausgegeben, mit einem hebr. Kommentar, welcher auf dem Titelblatt als פירוש נחמד בעל מנוח הלבבות באיזה דרך נלך במשא"ל הכרמים bezeichnet ist. In der Vorrede des ungenannten Kommentators bekundet sich dieser als Gelehrter in fast allen Zweigen der religiösen und profanen Wissenschaften, und, was ich besonders bemerken will, ist, daß er das Werkchen Ruach Chen anführt, und zwar nach seinem wahren Verfasser, mit den Worten nämlich: וספר רוח חן לרבי שמואל אבן תבון ז"ל. Vielleicht darf man daher annehmen, daß die von Hrn. Reifmann mit Recht beanstandete Angabe auf dem Titelblatte des Ruach Chen selbst, wo Jehuda anstatt Samuel steht, ein bloßer Druckfehler sei, was wahrscheinlicher ist als ein gelehrter Irrthum, da doch schon jener ältere Kommentator zum Chobot ha-Lebabot den wahren Verfasser von Ruach Chen wußte.

L. Schott, Rabb.

Kurze Anzeigen.

21) חבנית הבית, מאמר כלל ו' ש"ח בעניני תורה כדרך קצרה עד מאוד והוא חבנית מספרי הגדול בית יעקב אשר אסננהו ואוציאהו לאור בקרב הימים. Von Jakob Reifmann. Zolkiew, 1844. 8. Saul Meyerhoffer.

Dieses Werkchen ist, wie schon der Titel besagt, eine Art Probe eines größern vierbändigen Werkes Bet Jakob, das später erscheinen soll; aber wir können nicht sagen, daß die sechs Gutachten dem entsprechen, was wir von Hrn. Reifmann erwartet. Die Themata der sechs Gutachten sind talmudischen Gegenständen entnommen*), die für uns nicht das entfernteste Interesse, weder ein archäologisches, wie im Mezaref von Mose Konitz, noch ein dogmatisches, wie die Gutachten der neuern deutschen Rabbiner haben, und Ref. ist in der That erstaunt, Hrn. Reifmann auf diesem Felde zu finden. Wenn das ganze größere Werk gleichen Inhalts ist, so sind wir nicht darnach begierig, da wir der unzeitgemäßen Produktionen genug haben.

22) קונטרס בענין השנות הבימה חשובה לשאלה. Abhandlung über die Wegrückung des Alminbars. Von Lipman, Rabbiner in Szerdahely. Hgg. von Ah. Reismann. Preßburg, 1843. 8. Ant. v. Schmid. (S. 16.)

Wer Lust hätte, über diese Mückenfängerei wie die Wegrückung der בימה eine ausführliche Recension zu lesen, den verweisen wir auf das so eben erschienene: „Ben Chananja. Blätter für israelitisch-ungarische Angelegenheiten (Leipzig, 1844. 8.)," wo S. 39—47 eine ausführliche mit großer Geduld abgefaßte Recension sich findet. Wenn es wahr ist, daß von den Massen der literarischen Erscheinungen zu jeder Zeit ein großer Theil zu Makulatur verbraucht wird, so wünschen wir diesem Werkchen das Schicksal des großen Theils und bedauern nur, daß es durch seinen geringen Umfang auch dazu nicht einmal paßt.

*) א' אם מותר לישראל ללמד תנ"ך ולשון עבר לנכרים; ב' דברים יקרים (!) בדברי רש"י שבתעות (מענין גלגול שבועה); ג' ישוב קושית התורת חיים בגמ' סנהדרין ע"א א'; ד' באור דין מודה בקנס פטור; ה' מדוע אין אנחנו מברכין על מצות כתיבת ס"ת; ו' באור מאמר מחייב אינש לבסומי בפוריא.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[56.] Bei **Veit & Comp.** sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinen in denjenigen Landestheilen des Preußischen Staates, in welchen das Edikt vom 11. März 1812 zur Anwendung kommt. Beantwortung von elf Fragen, mit besonderer Rücksicht auf die jüdische Gemeine in Berlin. Von **Dr. J. Rubo.** Fein Velinp. 6 Bogen. gr. 8. ⅓ Thlr.

[illegible], seit achtzehn Jahren Syndikus der Berliner jüdischen Gemeinde, ist mit seinem Stoffe vertrauter als irgend einer derjenigen Schriftsteller, die ihn früher behandelt haben, daher diese Schrift besonders allen denen zu empfehlen ist, die an der Verwaltung jüdischer Gemeinden betheiligt sind.

Bemerkungen über die zweite Schrift des Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Streckfuß: **Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten.** Von **Dr. G. Nießer.** Fein Velinpap. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Berlin, im Mai 1844.

[53.] So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Lehre von der Beschneidung

der

Israeliten,

in ihrer mosaischen Reinheit dargestellt und entwickelt

von

Ben Rabbi.

8. br. 6 Gr. oder 24 Kr.

Stuttgart, 30 April 1844.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

[50.] So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Zweite Mittheilungen

aus

einem Briefwechsel

über die

neueste jüdische Literatur.

Ein Fragment

von

Samson Raphael Hirsch,

Landrabbiner zu Emden.

Altona 1844, bei J. F. Hammerich, in 8.

Preis: geh. 8 Sgr.

Ankündigung.

Folgende Artikel bieten wir den Schulvorstehern und Lehrern zu einem außerordentlich wohlfeilen Preis an; indeß für Privatpersonen der bisherige Preis unverändert bleibt: **Hebräisch-Deutsches** kursorisches und alphabetisches **Wörterbuch** zum Allgemeinen Siddur in 2 Abtheilungen, mit einer kurzen hebr. Grammatik. Von **Dr. J. Heinemann.** (Ladenpreis 20 Sgr.) zu 10 Sgr. Auf 6 Exempl. geben wir 1 gratis. — **Zwölf Reden,** gehalten von **J. Wolffsohn,** Inspektor und Religionslehrer in Breslau (Ladenpreis 20 Sgr.) zu 10 Sgr. — So eben erscheint תורת אמת, **oder die fünf Bücher Mose.** 3. Lief., und **Allg. Archiv des Judenthums.** 5. Bandes 3. Heft.

Bureau für **Literatur** und **Kunst** in **Berlin.**

Wichtige literarische Anzeige.

Den Herren Rabbinern, Lehrern und allen denen, die den Werth biblischer Arbeiten zu würdigen wissen, diene die Anzeige, daß von dem vor Kurzem angekündigten Werke: **Thorath-Emeth, die fünf Bücher Mose,** aufs Neue, nach Anleitung der masoretischen Interpunktion und Accentuation, treu übersetzt, und vollständig exegetisch und sprachlich erklärt (in deutscher Sprache und Schrift), von **Dr. J. Heinemann** in Berlin, die 1. und 2. Lieferung erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind. Der ganze Pentateuch wird 20 Lieferungen enthalten, deren jede 6 Sgr. kostet. Die 3. und 4. Lieferung werden zu Johanni erscheinen. — Ferner ist erschienen: **Allgemeines Archiv des Judenthums,** von demselben, 3. Bandes 2. Heft, und erscheint das 3. gleichfalls zu Johanni. Preis des Heftes 15 Sgr.

Bureau für **Literatur** und **Kunst** in **Berlin.**

Ankündigung.

In unserm Verlage erscheint demnächst eine Schrift über die Beschneidung in religiös-dogmatischer Beziehung von Dr. Holdheim, Großherzogl Meklenb.-Schw. Landesrabbiner, in welcher die über diesen Gegenstand bisher veröffentlichten Urtheile kritisch beleuchtet werden. Wir erlauben uns auf diese bedeutsame Erscheinung, die sich für dieselbe Interessirenden aufmerksam zu machen.

Schwerin in Meklenburg.

C. Kürschner'sche Buchhandlung.
(M. Markus.)

Berichtigungen.

Die eben erschienenen 2. Mittheilungen ꝛc. von Hirsch in Emden sind auf bedauerliche Weise, wegen Entfernung des Verf., durch Druckfehler entstellt. Auch das beigegebene Verzeichniß ist nicht von ihm, und bittet er daher, noch folgende nachzutragen: S. 7. Z. 29 l. in den Ernst. S. 8. Z. 34 l. der modernen. S. 9. Z. 22 l. erfassen. S. 12. Z. 25 l. religiösem Gehalt. S. 15. Z. 24 l. und dennoch. S. 16. Z. 22 l. glaubt. S. 17. Z. 21 l. dann im. S. 18. Z. 7 l. Gott mir. Z. 20 l. äußere. S. 19. Z. 6 l. Rechtens sei. S. 23. Z. 5 l. daß darum von der Erwägung der Zulässigkeit nach dem. S. 25. Z. 6 l. Ritualgesetzes. S. 27. Z. 5 l. und eben. S. 29. Z. 15. l. Rosch Hasch.; Z. 18. l. Gemara; Z. 31 l. vor den es. S. 30. Z. 2 l. Es leitet. S. 32. Z. 21 l. ja das jüdische. S. 34. Z. 20 und 22 l. den Träger. S. 35. Z. 22 l. Halachah; Z. 33 l. Aggadah. Z. 37 l. einer. S. 36. Z. 19 l. Kidduschin; Z. 22 l. Gemara. S. 37. Z. 4 l. welchen. S. 38. Z. 1. l. gegolten; Z. 38 l. hierbei. S. 39. Z 17 l. Pflichtigkeit des. S. 40. Z. 22 l. nicht wahr. S. 41. Z. 12 l. vermeintlich gegen; Z. 27 l. den Grundirrthum; Z. 38 l. Kriegesführung. S. 43. Z. 16 l. erlassen, durchaus. S. 46. Z. 23 l. nur dem im; Z. 32 l. das sich; Z. 34 l. unter mehreren. S. 47. Z. 17 l. der Waisen. S. 49. Z. 9 l. das der; Z. 18 l. war eine von.

H.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 20.

Gutachten über den Frankfurter Reform-Verein. (Schluß.) — Sprüche der Weisen. Zugleich als Quelle neutestamentlicher Lehren. — Der russische Ukas. — Vermischte Nachrichten. Galizien. Mähren. Berlin. Pesth. Hamburg. Oberschlesien. London. Jerusalem. — Bemerkungen der Redaktion.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. R

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 21. Leipzig, den 21. Mai **1844.**

Inhalt. Palästina. Frankfurt a. M. Hr. Lehren. Schreiben desselben. — Deutschland. Aus Baiern. Entschließung des Ministeriums in der Löwi'schen Sache. Frankfurt a. M. Hr. Trier. Hr. von Rothschild. Hr. Stein. — Oesterreich. Prag. Die Derascha und die Predigt. Rapaport. Preßburg Feierlichkeiten. — Polen und Rußland. Warschau. Rekrutirung. Lieblose Maaßregel. — Nordamerika. Columbia. Schulwesen. Das Judenthum besteht in der neuen Welt ohne Rabbinats-krücken. Philadelphia. Missionswesen. — Die Judenfrage in Norwegen. (Forts.) — LB. d. Or.

Palästina.

Frankfurt a. M., 12. April. „Gott bewahre mich vor meinen Freunden!" — Zu diesem Stoßgebete hat schwerlich Jemand dringendere Veranlassung als Hr. Lehren in Amsterdam. In der That, wenn es irgend etwas Schlechteres gibt als die Sache des Hrn. Lehren, so ist dies gewiß seine Vertheidigung, wie solche von ihm und seinen Anhängern von Zeit zu Zeit in das Publikum gelangt. So tritt in Nr. 15 ein Ritter für den Nasi vom gelobten Lande auf, um Streiche zu führen gegen die Widersacher, aber er trifft mit tödtlichem Hiebe das schuldige Haupt seines Schützlings. Wenn ich den altonaer Korrespondenten einen blinden Ritter nenne, so geschieht dies u. A. auch deswegen, weil derselbe sich als einen in der Sache völlig Ununterrichteten beurkundet, der sich nicht einmal die geringfügige und zur Einmischung in die Sache unerläßliche Mühe genommen, die den fraglichen Gegenstand betreffenden Zeitungsartikel aufmerksam zu lesen, sondern der blos e memoria oder nach unvollständigen Notizen, die ihm wohl von Seiten des Hrn. Ettlinger zugegangen sein können, für die Oeffentlichkeit berichtet hat. Denn hätte er nur genau gewußt, was in den betr. Artikeln z. B. des Orient über die Sache enthalten ist, so wäre es ihm 1) nicht widerfahren, daß er von einem „bekannten (!) Seligmann", welcher gar nicht existirt, statt von dem hier offenbar gemeint sein sollenden Hrn. Aaron Selig gesprochen; er hätte dann 2) gewußt, daß die Erwähnung des durch das Schreiben des Hrn. Lehren an Hrn. Ettlinger allerdings juristisch konstatirten Briefdiebstahls nicht in dem von ihm beregten Aufsatze des Hrn. Kirchheim, mit der Ueberschrift: „Beiträge zur Entlarvung ꝛc.", sondern in der Anl. C. zu meinem Aufsatze (Schreiben an Hrn. J. M. Kulp vom 19. Aug. 1842, Orient Nr. 10) enthalten ist, und 3) hätte der Korresp, wenn er nur jene Stelle gelesen hätte, daraus ersehen, daß dort keineswegs, wie er irrthümlich angiebt, behauptet wird, Hr. Lehren habe „dieses" (die Einsendung der Briefe) Hrn. Ettlinger mitgetheilt und eingestanden, sondern daß Hrn. Lehren damals lediglich die Frage vorgelegt wurde, ob er durch Einsendung des corpus delicti — also nicht durch Worte — ein solches Bekenntniß an Hrn. Ettlinger abgelegt habe. Das war nichts mehr und nichts weniger als eine Anfrage, die ich erst viel später auf öffentlich gestelltes Verlangen und nachdem die qu. Thatsache zur Evidenz erwiesen war, in der ersten Form einer Anfrage abdrucken ließ.

Nun kommt aber der gute Altonaer und erklärt sich, nachdem er „dem Sachverhältnisse genau nachgeforscht", für „**ermächtigt**", quasi officiell das sehr naive Geständniß zu Protokoll zu geben, daß „**im gedachten Schreiben**" an Hrn. Ettlinger, Hr. Lehren — zwar nicht mit **Worten**, aber noch weit triftiger und unumstößlicher, nämlich mittelst **Thatsachen**, das fragliche Bekenntniß allerdings abgelegt hat, indem er den gestohlenen Brief, mit seinem eigenhändi-

gen Schreiben begleitet, an Hrn. E. eingesandt, mit dem Bemerken, daß ihm derselbe von Beyrut offen zugeschickt worden!!! Indessen wird dabei ferner berichtet, daß Hr. L., der einen auf solche Weise acquirirten Brief, statt ihn sofort an seinen rechtmäßigen Eigenthümer, den Adressaten, abzusenden — Hrn. E. mitzutheilen, damit dieser den Aufgeber, Hrn. A. Selig, „dieserhalb zur Rede stelle, was auch wirklich geschehen“.... daß dieser, nämliche Hr. Hirschel Lehren, gleichwohl mit eiserner Stirne sich bei Hrn. E. „ausdrücklich gegen den Verdacht verwahrte, als habe er — der ehrliche Mann — sich jenen Brief zu verschaffen gewußt“. Also Herr Lehren erscheint 1) mit dem gestohlenen Gegenstande in der Hand vor Hrn. Ettlinger, er bekennt ihm 2), daß dieser Gegenstand ihm, nach begangenem Verbrechen, nämlich „offen“, eingehändigt worden, und daß er 3) wußte, daß es ein gestohlenes Objekt war — denn er hatte den Brief gelesen und gefunden, daß darin angebl. „Schmähungen und Entstellungen“ enthalten waren, er hatte also doch wohl auch bei der nämlichen Gelegenheit erfahren, daß der Brief an einen Andern, mithin frevelhaft entwendetes fremdes Eigenthum war; er bekennt ferner thatsächlich 4), daß er das gestohlene Gut, obgleich ihm dessen Eigenthümer bekannt war, nicht an denselben zurückgegeben hat — wie er denn in der That den fraglichen Brief noch heutigen Tages besitzt und solchen an mehre Personen vorgezeigt hat — sodann begeht Hr. Lehren vor den Augen des Hrn. Ettlinger den fernern Frevel, daß er 5) von dem gestohlenen Eigenthum zu seinem eigenen Vortheile Gebrauch macht, indem er widerrechtlicherweise eine Abschrift davon anfertigen läßt und solche Hrn. E. in der Absicht, dadurch dem mitbestohlenen Adressanten A. Selig Unannehmlichkeiten zu verursachen, zusendet — und zum Schlusse, nachdem Hr. Lehren seine Mitschuld an jenem schändlichen Frevel unwidersprechlich selbst dargethan, besitzt derselbe noch die unbegreifliche Dreistigkeit, 6) alle Mitschuld seinerseits abzuleugnen und sich sogar gegen jeden Verdacht „ausdrücklich“ zu verwahren!! — Hat man je seit den Tagen des seligen St. Cartouche etwas Aehnliches gehört? Und das soll nun am Ende gar eine Vertheidigung des Hrn. Lehren sein, wenn der altonaer Korresp. solche wichtige Bekenntnisse unaufgefordert zu den Akten bringt! Weiß der Korresp. nicht, daß in der Jurisprudenz der faktische Beweis noch über dem Bekenntnisse steht, und daß vor allen Kriminalrichtern in Europa ein durch konstatirte oder eingeräumte Thatsachen überführter (convictus) Inquisit mit weit mehr Gewißheit seiner Verurtheilung entgegenzusehen hat als ein blos geständiger (confessus), dessen Aussagen bekanntlich zu einem Urtheil erst dann hinreichen, wenn sie nirgends von Thatsachen widersprochen sind!?

Uns, den Eingeweihten, hat übrigens der Hr. Korresp. aus Altona keineswegs etwas Neues mitgetheilt, und damit es nicht etwa Hrn. Lehren und Kons. einfalle, den Altonaer hinterher zu desavouiren, wollen wir hier seine Geständnisse sofort als die des Hrn. Lehren selbst aufnehmen und sogleich auch den Beweis führen, daß wir hierzu berechtigt sind. Stehen dann die eingeräumten Thatsachen einmal fest, so kann es uns äußerst gleichgültig sein, ob Hr. Lehren seine Schuld auch mit Worten bekennen will oder nicht, und was etwa Hr. Jakob Aaron Ettlinger persönlich von der Schuld oder Unschuld des Hrn. Lehren halten mag. Ich gebe daher folgendes Referat:

Hr. E., dem Letzterer den entwendeten Brief in der Absicht zugeschickt hatte, um nicht blos Hrn. A. Selig „zur Rede zu stellen“ *), sondern auch um demselben in seiner frommen Mission für die Synagoge zu schaden, hatte in Erfahrung gebracht, daß Hr. A. Selig sich in Frankfurt a. M. befand und da menschenfreundliche Aufnahme gefunden hatte. Als ein dienstwilliger Freund des Nasi säumte Hr. E. nicht, an Hrn. Posen dahier einen Brief voller heftigen Ausfälle gegen den Emissär zu schreiben und als Beleg die Abschrift des von Hrn. Lehren erhaltenen aufgefangenen Briefes des Hrn. A. Selig an seine Kommittenten in Jerusalem beizulegen, als aus welchem Briefe zu entnehmen war, wie Hr. Selig über die auf seinen Reisen überall durch Hrn. Lehren erlittenen Verfolgungen bitterlich klagt und dabei bemerkt, daß er unter solchen Umständen und bei den ihm durch seines Verfolgers Schritte erwachsenen außerordentlichen Mühseligkeiten und Kosten, gar nicht zu viel fordern würde, wenn er für sich ein Drittel des von ihm gesammelten Geldes (gleich allen seinen Vorgängern) in Anspruch nähme **).

Als nun Hr. Posen, gleichfalls um Hrn. Lehren's Zwecke zu fördern, den Brief des Hrn. E. nebst dem

---

*) Es muß wohl eine eigenthümliche sanfte Methode gewesen sein, mit welcher Hr. E. Hrn. A. Selig, auf Hrn. L's. Geheiß, „zur Rede stellte, denn Herr A. S. wurde damals ohnmächtig aus dem Zimmer des Hrn. Ettlinger getragen. „Tantaene animis coelestibus irae!“

**) Durch die seither über jene Gelder abgelegte öffentliche Rechnung (Orient Nr. 17—20 v. 1843) hat sich herausgestellt, daß Hr. A. Selig, gegen alle Betheuerungen, Versicherungen und Nachweisungen (?) des Hrn. Lehren, als ob Hr. A. S. nach Abzug aller Spesen ein Drittel des eingezeichneten Betrags erhielte — nur ein Viertel des eingegangenen Geldes als Vergütung für seine Mühwaltung und Reisekosten erhalten hat, und da im Ganzen 1014 Pfd. Sterl. 8 Shg. 11 Pence eingegangen und Hr. A. Selig sechs Jahre in seiner Mission gereist ist, so hat er für seine unsäglichen Anstrengungen und Widerwärtigkeiten und für seine bedeutende Kostenauslage zusammen 253 Pfd. 7 Sh. — also jährlich circa 42 Pf. 5 Sh. erhalten. Wahrlich kein Profit, um darum von Hrn. Lehren beneidet zu werden!

corpus delicti hier cirkuliren ließ und so nothwendig die bekannte naive Frage entstand: „Wie kommt Deine Hand in meine Tasche?" — so ließ ich unterm 19. Aug. 1842 Hrn. Lehren durch Hrn. Kulp befragen, ob es wahr sei, daß er, Hr. Lehren, das Heiligthum des Briefgeheimnisses also verletzt — „ein Verfahren, welches Hr. L. u. A. auch an Hrn. Rabbiner Ettlinger in A. eingestanden haben **soll**", (wohl verstanden, nicht indem er ein ehrliches Geständniß seiner Unthat ablegte, sondern) „indem er Hrn. Ettlinger von dem Inhalte eines an Hrn. A. Selig von Jerusalem aus adressirten *) und von Hrn. Lehren auf die bezeichnete Weise aufgefangenen und erbrochenen Briefes unterrichtet habe" (Frage 1. S. Orient Nr. 10). Hatte nun Hr. Lehren dies wirklich gethan, so war das Geständniß vollständig und der vollkommene Beweis über die Schandthat geliefert, gleichviel, ob nun Hr. Lehren seine Schuld in anderer Form ebenfalls zugab oder abzuleugnen versuchte — worauf bei solcher Sachlage gar nichts mehr ankam.

Auf diese Frage erklärte sich Hr. Lehren unterm 17. Elul 5602 (23. Aug. 1842) indem er die Empfangsanzeige des Hrn. Ettlinger über den diesem eingesandten gestohlenen Brief abschriftlich beilegte — im Wesentlichen ebenso wie unser altonaer Korresp. sich hier für ihn erklärt — jedoch mit dem bemerkenswerthen Unterschiede, daß, dem altonaer Herrn zufolge, Hr. L. an Hrn. E. geschrieben hat, der Brief sei ihm „**von Beyrut** zugeschickt worden", während in der hierher gelangten Erklärung vom 17. Elul betheuert und **Gott** zum Zeugen angerufen wird, daß derjenige, welcher ihm, Hrn. Lehren, den Brief **von Jerusalem aus** offen zugesendet, denselben vorher von Beyrut aus geöffnet erhalten habe!!

Doch lassen wir in diesem auf die vorliegende Untersuchung so einflußreichen Momente keine umschriebene oder summarische Excerpte, sondern den Angeschuldigten in seinen eignen, mit hebräischen Ausdrücken und Phrasen reichlich untermischten Worten selbst reden.

In der erwähnten, an Hrn. J. M. Kulp adressirten Erklärung auf die sieben Fragen (Nr. 455 der Lehren'schen Korrespondenz) lautet es (pag. 3) folgendermaaßen:

„1 und 2. Daß ich in Beyrut und mehrere Oerter Agent oder Agenten habe, um Briefe zu stehlen ꝛc. und die darauf erfolgte, ob ההוצאות (die Kosten) dazu aus den Armen Geld gezahlt wird oder aus meiner Kassa. — Ich berufe mich auf das Zeugniß aller unser Handelsfreunde a costi, welche gewiß meine Rechtlichkeit בדברים שבממון (in Geldsachen) bejahen würden. איך יעלה על הדעת (Wie wäre es denkbar), daß ich das Eigenthum eines Andern, ob es Geld oder ein Brief ist, zu stehlen würde Miethlingen haben? — Daß ich dazu Armen Geld stehlen und misbrauchen würde? — Auch aus meine Kassa bleibt der Briefe Raub einen Diebstahl (sehr richtig!). Und daß ich solches gestanden hätt' להרב הגאון אב"ד דק"ק אלטונא מוהר"ר נר"ו (dem hochwürdigen Rabbiner von Altona, Hrn. J. E.) שוא ושקר גמור (ist durchaus falsch und erlogen). Ich denke aber, daß dieses vielleicht umgewend't (umgekehrt) heißen muß, nämlich daß der Schreiber (Loewenstein) sagt, ich hätte eine an R. A. S. von Jerusalem aus adressirten Briefe auf bezeichnete Weise aufgefangen, soll seyn: ein Brief von R. A. S. nahch Jerusalem adressirten Brief ꝛc. — וגם זה שוא ושקר גמור (und auch dieses ist durchhus falsch und erlogen). (Und dennoch ist Hr. L. sofort darauf verfallen, mich in diesem Sinne zu korrigiren!) „Sondern כך היה מעשה (so war das Faktum), wovon die Brief in Händen habe, bei Gelegenheit Ihnen (Hrn. Kulp) davon zu überzeugen: R. A. S. hat von London Brief nach Jerusalem geschickt pr. Beyrut (natürlich!). Derselbe wurde — **in Beyrut** erbrochen und **in Jerusalem** nicht an den rechten Eigner zugestellt, sondern an einen Andern (so!), welcher da der Brief offen war, denselben gelesen hat (על צד היתר!) und zufolge dessen denselben nach Konstantinopel geschickt, wovon (von wo aus) er mir zugeschickt wurde. Mit die Betheuerung ה' הוא היודע ועד (**Gott weiß es und ist Zeuge**), daß der Sender in **Jerusalem** den Brief nicht geöffnet hat, sondern offen erhalten hat (er hatte ja also nicht selbst Hand angelegt, sondern blos den Diebstahl des Andern benutzt! Es war ein Chasid!). In demselben Brief schreibt R. A. S. an dessen Kommittent, das er doch nun gestehen wird, daß ihm שליש (ein Drittel) gebührt (vielleicht anspielt er auf noch mehr) (meinen Sie, Hr. Lehren?) und beordert, was damit (?) geschehen soll. Dieses habe ich an den hochw. Hrn. Rabb. von Altona mitgetheilt, indem R. A. S. die Welt (?) in London וגם (und auch) in Hamburg und Altona getäuscht, daß er nur seine Spesen zurück nemmt, aber nichts dabei verdient (er hat auch in der That schwerlich etwas dabei erübrigt); so berichtete ich ihm, daß ich überzeugenden Beweis dagegen habe. (Und zu welchem Zwecke diese ganze saubere Operation?) Ich lege hierbei Abschrift מאגרת של הרב הגא"בד הנוי נר"ו מן א"ח דפסח תרא לפ"ק (von Hrn. Ettlingers Schreiben vom 23. Nisan 5601), so würden Sie sehen, in welchen Charakter dieser R. A. S. bei הרב הגא"בד הנוי נר"ו

*) Dies war in sofern ein Irrthum, als Hrn. Lehren's Erklärung zufolge, der fragl. Brief nicht an Hrn. A. Selig nach Europa, sondern umgekehrt von diesem nach Jerusalem adressirt war und schon in Syrien angelangt, den Weg zurück nach Amsterdam machen mußte, nachdem er vorher erbrochen von dem eigentlichen Briefdiebe Jizchak Alifandri in Beyrut an Jesaias Pinzker in Jerusalem gesendet worden war. Man vergl. Orient Nr. 50 von 1843.

(gedachtem Hrn. Rabbiner) steht. — Noch müsse hinzufügen, Sie glauben doch, daß ich שכם ירא (gottesfürchtig) bin, איך אעבור ה' על חרם הכתב נשים כשרי ע"ז (wie könnte ich daher dem Bannverbote des Rabbi Gerson zuwiderhandeln) fremde Briefe mir eigen zu machen? Und dennoch haben Sie dies gethan!) Ich finde mich, recht nachgedacht, gar nicht beleidigt dadurch, indem es mehr als Sinnlosheit (so barbare!) zu betrachten ist, mich von einen Betrüger, der durch daß dessen Briefe in meine Hände gekommen sind, zum Lügner gemacht ist, (?) so irre führen zu lassen, mich in Verdacht zu wollen bringen. Es ist mir (hört! hört!) später noch ein Brief מכתבו (von ihm) zugeschickt worden (den Hr. Lehren sofort abschriftlich nebst seinem Schreiben an den sel. Oberrabb. Sal. Hirschell nach London sandte — dieser andere gestohlene Brief war vom 7. Kislew 5601 aus London datirt und an Hrn. Abr. Sal. Salomen in Jerusalem adressirt) mit allerschändlichste Lügen (Lügen), wo kein Wort daran ist, um בעיר הקדש ירושלם תו"ב (in der heil. Stadt Jerusalem) חכמי ורבני ספרדים (die Weisen und Rabbinen der Portugiesen) gegen mich auf zu hetzen u. dgl. mehr. Kurz von die Sache, לא לבד (nicht allein), daß keine Agenten dazu beselde, sondern auch sage ich Ihnen בהן צדק (auf mein Gewissen), daß nicht die mindeste Veranlassung dazu gegeben, daß Jemand in Beyrut weder andre noch diesen R. A. S. seine Briefe sich zueignen soll, und daß ganz (beide Briefe) ohne שום ידיעה מקדם (vorgängige Wissenschaft) mir zugeschickt sind. ומן השמים גלו עונו (Vom Himmel aus wurde sein Verbrechen geoffenbart!!). Wenn Sie die Kopie des zweiten Briefes lesen sollten, so würden Sie klahrer sehen, was das für ein בעל דבר (Subjekt) seyn muß".

So weit Hr. Hirschel Moses Lehren, Nasi vom gelobten Lande und Praesident der Pekidim und Amarkalim der vier heiligen Städte, residirend in Amsterdam ꝛc. Es dürfte wohl hierzu ein weiterer Kommentar schwerlich nöthig sein, und die resp. Charaktere der HH. A. Selig und H. Lehren werden nicht von Hrn. Jakob Ettlinger in Altona, sondern in letzter Instanz vor dem Tribunale des Publikums und dann auch noch vor dem allerhöchsten Stuhle des Gottes Israels gerichtet werden.

L. H. Loewenstein.

Deutschland.

Aus Baiern, 7. Mai. Ich habe den Lesern des Orients versprochen, die Entschließung des Ministeriums in der Löwi'schen Sache wörtlich mitzutheilen, und thue es hiermit, indem ich mich jeder Bemerkung enthalte. Sie lautet:

„Ministerium des Innern.

Nachdem bei der zufolge k. Ministerial-Entschließung vom 7. Okt. v. J. amtlich gepflogenen Vernehmung der Israeliten zu Fürth eine überwiegende Mehrheit für die Beibehaltung des Rabbiners Dr. Loewi sich ausgesprochen hat und im Hinblick auf das Edikt vom 10. Juni 1813, über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche, kein gesetzlicher Grund obwaltet, denselben gegen den hierdurch erklärten Willen der israelitischen Kultusgemeinde von seinem Amte zu entfernen: so wird der von W. L. Hamburger und K. gestellte Antrag zur Entlassung des Rabbiners Dr. Loewi hiermit zurückgewiesen; dagegen bleibt es denselben freigestellt, sich vorerst in religiösen Handlungen an einen andern befähigten Rabbiner zu halten, ohne jedoch zur Zeit der Verpflichtungen enthoben zu sein, welche ihnen als Mitgliedern der israelitischen Gemeinde zu Fürth obliegen.

Das Gesuch um die Bewilligung der Bildung einer eigenen Kultusgemeinde und um die Aufnahme eines eigenen Rabbiners ist vorerst von der k. Regierung K. d. J. nach allen Beziehungen zu instruiren, sofort auf dem dreifachen Standpunkte der gesetzlichen Zulässigkeit, der Ausführbarkeit und der Räthlichkeit der genauesten Prüfung zu unterstellen und hiernach mit ausführlichem Gutachten wieder vorzulegen.

Die Kosten der Abstimmungsverhandlungen vom 7. bis 12. Nov. v. J. sind von der gesammten israelitischen Kultusgemeinde zu Fürth zu tragen, die Kosten der Untersuchung vom J. 1841 fallen den Beschwerdeführern zur Last, beides jedoch vorbehaltlich der Liquidation und Festsetzung durch die k. Kreisregierung.

Die Akten, dann die Beilagen der Berichte vom 24. Jan. 42, 16. April, 7. Oktob. und 30. Nov. d. J. folgen zurück.

München, den 20. Decemb. 1843.

Auf Allerh. Befehl
v. Abel.

Frankfurt a. M., 12. Mai. Die Krisis in unserer Gemeinde, nämlich der Kampf der Ueberfrommen und Halsstarrigen mit den Verflachenden und Unfrommen, so weit er auf die Gestaltung der Gemeinde Einfluß übt, ist schnell zur Entscheidung gebracht worden. Die Ungeduld und der Eifer der Ueberfrommen haben den greisen Rabbiner S. Trier zur äußersten Spitze der Opposition gedrängt, bis endlich durch eine ruhige und konsequente Haltung des Vorstandes der ganze Einfluß von dieser Seite vernichtet wurde. Hr. S. Trier reichte zuerst seine Demission unter Vorbehalt des Rechts der Einsprache ein, und da der Vorstand darauf nicht einging, so verlangte er sie erst dann ohne alle Nebenbedingungen, wo er sie auch sofort, nach Zusicherung einer bedeutenden Pension, erhielt. Die Pension beleidigte aber den Stolz der reichen Frommen, deren Reigenführer bekanntlich der Weltgeldkönig ist, und sie veranlaßten Hrn. Trier auf die Pension Verzicht zu leisten.

Der Vorstand scheint über diesen letzten Schritt der Orthodoxen wenig betroffen zu sein. — Was die 250000 fl. anlangt, welche das Haus Rothschild zu einer Schule mit vielen Nebengebäuden geschenkt, so hat dieses Haus, weil Dr. Stein als Rabbiner hinkommt, das Geschenk zurückgenommen. Der Vorstand stellte ihm ohne Umstände die Schenkungsurkunde zurück. Hr. Stein hat gewiß in seinem Leben nicht daran gedacht, daß er unter allen Rabbinen der Welt der theuerste sei. Ein theuerer Stein!

Oesterreich.

Prag, 6. Mai. Die Gegenwart, die deutlich den Charakter des Ueberganges, die Züge einer schmerzlichen Krisis auf ihrem Antlitze trägt, die wie ein flügge werdender Vogel das mütterliche Nest bald verläßt und bald wieder dahin zurückkehrt, diese so in sich selbst zerrissene unschlüssige Gegenwart, bringt auch Kinder zur Welt, denen das Muttermal des Zwielichts scharf aufgedrückt ist. Allen Gebilden der jetzigen Epoche sieht man das Prekäre, Schwankende ihres Wesens, die schaukelnde Unsicherheit aller Bewegungen auf den ersten Blick an.

Betrachten wir die Entwicklung der synagogalen Vorträge in der neuern Zeit. Die Derascha hatte anfänglich mitunter auch gesunde kräftige Elemente in sich; ihr Ziel war, Belehrung und Erbauung zu vereinigen, zugleich auf Verstand und Gemüth des Hörers zu wirken. Aber bald war sie auf Irrwege gerathen; die Form hatte sie zu Grunde gerichtet. Man wollte das Nützliche angenehm, die Wahrheit lecker, die Moral pikant machen. Und bald wiederholte sich auch hier, was sich in der Geschichte des jüdischen religiösen Lebens überhaupt zugetragen. Das Wesen wurde vom Schein, der Kern von der Schaale beherrscht und in den Hintergrund gedrängt. Die Witzjagd hatte alle gesunde Exegese zu Grabe getragen, der Sinn für das echte Gold der Wahrheit ging verloren in dem Haschen nach Flitter und Tand. Ein neues Geschlecht, das der wahren Kultur zugänglich geworden war, sah bald die Verschrobenheit der bisherigen Vortragsweise ein. Die alte Derascha mit ihren nutzlosen himmelhohen Thürmen des Witzes, mit ihrer eitlen Verschwendung von Scharfsinn und Geistesreichthum im Dienste des Sophismus, mit ihren geistlistigen Kapriolen und talmudischen Luftsprüngen, hatte eben dadurch die Sympathien aller Gebildeten verwirkt. Man fing nachgerade an zu begreifen, daß es des Gotteswortes unwürdig sei, als Folie witzelnder Bonmots und schillernder Calembourgs zu dienen. So trat die deutsche Predigt ins Leben, um das Volk fortan in klarer, einfacher, allgemein verständlicher und wohlklingender Sprache zu erbauen und zu erheben. Ihr fehlte zwar das didaktische Element, das der Derascha zu eigen sein sollte, sie belehrte nicht im speciellen Sinne, aber man verzichtete im ersten Augenblicke auf die Nahrung des Verstandes, um nur die des Herzens zu retten.

In der jüngsten Zeit fängt die Derascha an wieder Lebenszeichen von sich zu geben. Man fand, daß man sie zu früh abdicirt hatte, und daß die Predigt sie nicht ganz ersetzen kann. Es zeigt sich, daß die Predigt und die Derascha zwei Richtungen sind, die neben einander hergehen können und sollen. Es haben sich mehre schon einen Ruf in der für antiquirt gehaltenen Derascha erworben. Auch Hr. Rapaport gehört zu jenen, die derselben eine Zukunft zu erringen trachten. Seine Deraschot sind von eigenthümlicher Fassung. Er strebt darnach, diese organischen Gewächse des jüdischen religiösen Lebens, die 2 Jahrtausende hindurch von ihm getragen worden sind und es auch wieder befruchtet haben, auch ferner zu erhalten und zu wahren. Hat die Derascha Schlacken, meint er, so muß sie geläutert werden, ist sie abgeartet, so muß man sie veredeln und rektificiren. Das suchte er auch in Ausführung zu bringen. Er hat sich ein neues Genre geschaffen, das Belehrende und unterweisende Element der Derascha, befreiet und emancipirt von dem es bisher umgebenden Firlefanz der Ideenpurzelbäume. Und er hat uns durch mehre treffliche Beispiele Gelegenheit dargeboten, der ernsten Weise seiner Derascha, der nach Wahrheit strebenden Erläuterung und Erklärung der Bibel-, Talmud- und Midrasch-Stellen, nebst Nutzanwendung für unsere Zeit, immer mehr und mehr Geschmack abzugewinnen. Um so eher erlauben wir uns die Frage, warum Hr. Rapaport noch darin dem Schlendrian huldigt, jeder Derascha eine Charifut-Introduktion voranzuschicken? Wozu diese nutz- und fruchtlosen kasuistischen Dissertationen mit obligatem Disput, bei denen das Volk ganz verblüfft dasteht? Wozu diese mittelalterlichen Turniere und Talmudritterkämpfe, an denen sich nur noch Einige ergötzen? Will man durchaus den wenigen Liebhabern dieser scholastischen Palästrik einen Ohrenkitzel bereiten, nun so begnüge man sich mit den Privatvorstellungen, die jeden Festtag in den Rabbinerbehausungen zum Besten gegeben werden, doch die Arena der Oeffentlichkeit, die Synagoge bleibe diesen Kunstreitereien verschlossen. In den wenigen öffentlichen Synagogalvorträgen ist es das Volk und nicht die Dilettanten, die berücksichtigt werden müssen; dem Volke ist das Gebiet des Charifut eine terra incognita, und wenn der Redner von den spärlichen Stunden, die dessen Belehrung gewidmet sind, noch einen Theil der Eitelkeit und Ostentation opfert, um in den Augen der Komilitonen als kampfgeübter Charif zu glänzen, so begeht er einen Raub an den heiligsten Interessen seiner Gemeinde. Desto schärfer noch müssen wir es aber rügen, wenn dieses Charifut den überwiegenden Theil des Vortrags ausmacht, wie es an diesem Sabbat ha-Gadol geschehen ist. Möge unser würdiger Rabbiner, der stets den rechten Punkt zu treffen versteht, diese Matäologie

aus seinen sonst so schönen Vorträgen verbannen und sein Auditorium wird es ihm Dank wissen. 24.

Preßburg, 10. Mai. Das in diesen Blättern schon oft erwähnte Institut, welches hier durch die vorzügliche Freigebigkeit des wohlthätigen Herrn H. Todesko als eine israelitische Kleinkinderbewahranstalt und als Primärhauptschule gegründet wurde, ist endlich den 6. Mai eingeweiht worden. Der Erzherzog Palatin und überhaupt die vorzüglichsten Beamten der Stadt und die vornehme Damenwelt war zugegen und selbst Wien sandte uns eine große Anzahl Gäste zu dieser seltenen Feier, worunter Mannheimer und Sulzer bereits im vorigen Bericht erwähnt sind. Nur sehr ungern haben wir den Hrn. v. Rothschild vermißt, da man weiß, mit welcher Freude er das Emporkommen seiner Glaubensgenossen ansieht. Bedauerlich ist es, daß das Gebäude auf den Baron Sina verschrieben werden mußte, weil die Gemeinde als solche keinen Grundbesitz haben darf; es wäre, wie wir meinen, hohe Zeit, daß die Regierung diesen Flecken der Staatspolitik verwische. Hr. Todesko war bei dieser Feier, wie sich leicht denken läßt, der Gegenstand allgemeiner Achtung und Aufmerksamkeit und als äußeres Zeichen derselben wurde ihm ein prachtvoller in Silber gefaßter Krystallbecher überreicht.

Polen und Rußland.

Warschau, 3. Mai. So eben wird nun die Rekrutirung beginnen und zwar 4 Mann von 1000 Seelen, und da unsere Stadt circa 30,000 Juden zählt, so werden wir 120 Rekruten zu stellen haben. Es werden aber gegen dreimal soviel ausgehoben, um aus einer größern Zahl und nach vielen schändlichen Bestechungen die richtige Zahl herauszubringen. Es ist kaum glaublich, welche Fülle von Elend und herzzerreißendem Unglück diese Maaßregel uns bringt; die Unbemittelten sehen sich Preis gegeben und die Reichen sehen der systematischen, kosakisch-moskowitischen Ausplünderung entgegen. Noch nie traf die Juden eine größere Geißel als in Polen und Rußland; die Barbareien des Mittelalters sind Freundschaftsdienste dagegen; nicht einmal das Exil, die Auswanderung in fremde Länder wird ihnen gestattet. Seit dem 1. Mai ist es auch den Juden nicht mehr erlaubt, auf den Schausseen durch die harte Arbeit des Steineklopfens das Brod zu verdienen, weil der Kaiser „dieses verdammte Volk", wie er gesagt haben soll, was kaum glaublich ist, nicht sehen will. Gegen 300 Familien haben sich von dieser schweren mühsamen Arbeit, die kaum trockenes Brod brachte, ernährt.

Nordamerika.

Columbia (Süd-Carolina), Januar. In dieser Stadt, die noch vor Kurzem sehr wenig jüdische Einwohner zählte, wurde eine Sonntags-Schule errichtet. Gegenwärtig befinden sich gegen sechsundzwanzig Kinder darin, von denen einige nicht älter als drei Jahre sind. Nach der Versicherung eines Charlestowner Juden im „Occident" machen die Zöglinge bedeutende Fortschritte. — So unbedeutend auch solche Nachrichten sind, wenn sie die europäischen Juden betreffen, so wichtig sind sie, wenn sie sich auf die Juden in Nord-Amerika beziehen. Sie beweisen, daß der religiöse Sinn der nordamerikanischen Juden nicht erstirbt, obwohl sie selbst von den gründlichseinwollenden Reform- und Anti-Reformschriften verschont bleiben. Was die nordamerikanischen Juden im Interesse des Judenthums thun, geht zumeist von Privatleuten aus, die weder die Kanzel mit großem Geräusche betreten, noch ad majorem dei gloriam Maaß und Mäßigkeit, Vor-, Um-, Rück-, Ein- und Nachsicht im Munde führen. Wenn nicht ein religiöser Fond im Herzen des Volkes vorhanden ist — so ist das Reich der Kanzelrethorik das Ohr.

Philadelphia, Januar. Dem „Occident" zufolge, ist die „Pennsylvania Society for Evangelizing the Jews" aus dem Grunde aufgelöst worden, weil die Zahl der dortigen Juden zu gering ist. Dagegen sind zwei Hilfsvereine zu New-York und Rochester entstanden. Wann werden die Missionsjäger ermüden!

Zur Judenfrage in Norwegen.

Bericht der Konstitutionskommiteen, den Vorschlag um Aufhebung des letzten Passus des Par. 2 des Grundgesetzes betreffend.

(Mit Auslassung einzelner specieller Referate aus dem Inhalt der Dokumente).

(Fortsetzung.)

Die nächste Frage — ob die Erfahrung lehre, daß es räthlich sei, die vorgeschlagene Veränderung vorzunehmen, glauben die Komiteen, zum großen Theile aus dem Angeführten beantwortet zu sehen. Die im Lauf der Zeit gewonnene Ueberzeugung von der Unrichtigkeit der Grundidee, von der man bei der Aufnahme der Bestimmung in das Grundgesetz ausgegangen, ist nämlich eine solche Erfahrung. Denn hat man hier nur eine Bestimmung beibehalten wollen, die vermeintlich schon in der älteren Gesetzgebung enthalten war, und setzte man hiebei noch voraus, daß die Juden ihren Religionsbegriffen zufolge, von Haß und Verachtung gegen die Christen durchdrungen wären, und die Erfahrung giebt hernach vollgenügende Nachweise, daß beide Voraussetzungen irrthümlich wären, — so folgt hieraus, daß die auf mangele

haftem Boden gestützte Bestimmung verändert werden, daß das Begründete mit dem Grunde, der es hervorrief, wegfallen müsse, wenn nicht statt seiner ein anderer gültiger Grund nachgewiesen werden kann, oder dasselbe Ergebniß liefert. Daß es eine irrthümliche Meinung war, daß die Juden im Allgemeinen ehemals von Norwegen ausgeschlossen waren, ist unwidersprechlich, wenn man das Plakat vom 23. Januar 1750 und auch 3—22—1 des Landesgesetzes berücksichtigt, wonach den portugiesischen Juden der Zugang in's Land uneingeschränkt offen stand, und bedingungsweise allen andern Juden, wenn sie sich nämlich einen königlichen Geleitsbrief verschafften. Es ist augenscheinlich, daß diese Gesetzbestimmungen den Mitgliedern der Reichsversammlung unbekannt waren, oder daß sie sich derselben nicht erinnerten, was ganz begreiflich war in Betracht des faktischen Verhaltens, da weder portugiesische noch andere Juden mit oder ohne Geleitsbrief im Lande gesehen wurden, was entweder daran lag, daß auch ihnen der Zugang, der ihnen offen stand, unbekannt war, oder daß sie bei der damaligen Lage des Landes nicht fanden, daß dort etwas für sie zu thun sei. Daß die Ansicht, die Religion der Juden gehe auf Haß und Verachtung Andersgläubiger eine irrthümliche war, dafür finden sich in der heiligen Schrift so unverwerfliche Zeugnisse, daß man nur mit redlichem und vorurtheilsfreiem Gemüthe diese Stellen im alten Testament, die die Lehrsätze der mosaischen Religion enthalten, durchzulesen braucht, — um sich davon zu überzeugen. Und wie könnte es auch anders sein? Sollte der Gott der Liebe, unser [illegible] Vater, nicht minder der Juden wie der Christen, dem [illegible]chen Haß und Verachtung gegen Menschen als religiöse Pflicht auferlegen können? Wir wollen gegenwärtigen Bericht nicht mit Citaten der Religionsvorschriften, die das Gegentheil lehren, anfüllen. Diese müssen eben so wenig den Christen wie den Juden unbekannt sein. Die Komiteen verweisen übrigens in dieser Beziehung auf das Zeugniß der theologischen Fakultät.

Indessen sind, nach dem, was uns hierüber ist mitgetheilt worden, im Talmud und in den rabbinischen Schriften Aussprüche in einem den Christen feindlichen Geiste enthalten, und die Vorschriften des Ersteren haben dem Gutachten der theologischen Fakultät zufolge, bindende Kraft für die Juden. Die Komiteen scheinen es indessen, durch die darüber in verschiedenen Schriften mitgetheilten Erläuterungen, zur Genüge festzustellen, daß der Talmud auch andere Aussprüche von ganz entgegengesetzter Tendenz enthält; daß jene nur als Aeußerungen des Unwillens Einzelner über die fürchterlichen Unterdrückungen und Verfolgungen, die die Juden von den Christen zu erdulden hatten, und keinesfalls als bindende Vorschriften betrachtet werden, wie Solches auch durch officielle Erklärungen bestätigt worden, und daß der Religionsunterricht auf ganz entgegengesetzter Grundlage geordnet ist. Was aber vor Allem darthut, daß die Juden und die jüdische Religion keine feindlichen Gesinnungen gegen die Christen nähren, sind die Thatsachen, die unwiderleglichen Zeugnisse, die sich überall darbieten, und wovon sehr bemerkenswerthe sich in den Händen des Storthings befinden, daß nämlich die Juden, überall wo ihnen eine menschliche Behandlung zu Theil wird, sich als gute Bürger und gute Menschen erweisen. Die Komiteen verweisen auf die oben angeführten Zeugnisse von holländischen und schwedischen Autoritäten; auf die, welche in den diesem Berichte beigelegten Verhandlungen der schwedischen Reichsstände, insonderheit des Adelstandes, enthalten sind; auf den Bericht des Katecheten Cohen über die Stellung der mosaischen Glaubensgenossen in Dänemark; auf den Bericht über die Juden in Dänemark, in der Zeitschrift Braga und Idun; auf die Abhandlung des christlichen Geistlichen Grundtoig, über die Wählbarkeit der Juden, in derselben Zeitschrift, und auf die Verhandlungen der Provinzialstände in Betreff der Wählbarkeit derselben. Hierin sind überall ehrende Beweise von dem Bürgersinn der Juden, von der treulichen Erfüllung ihrer Bürgerpflichten, und ihrer Wohlthätigkeit gegen Juden und Christen ohne Unterschied, enthalten, die jeden Gedanken einer feindlichen Gesinnung gegen Letztere vernichten müssen.

Es sind indessen ganz andere Gründe, als die, von welchen man in Eidsvold ausging, mit denen anjetzt die hier in Vorschlag gebrachte grundgesetzliche Veränderung bestritten wird; von der einen Seite nämlich ist es die Furcht, daß die armen Juden das Land überströmen, und uns zur Last fallen, — von der andern die, daß die Reichen auf Kosten der eingebornen Landesbewohner den Erwerb an sich reißen würden. Die Komiteen glauben, daß diese Rücksichten auf die Entscheidung der Frage, wie sie jetzt vorliegt, füglich ohne Einfluß bleiben können, da der Vorschlag nicht dahin geht, den Juden weitern Zugang in's Land zu verstatten, als den eingeschränkten, der ihnen nach der Privatgesetzgebung, welche außerdem in letzterer Zeit faktisch als gültig betrachtet worden, — zu Theil wird; und dadurch zugleich eine Veränderung der Civilgesetzgebung in Betreff der Juden zu ermöglichen, im Fall die gesetzgebende Macht seiner Zeit sich dazu veranlaßt finden sollte, — welcher Veränderung das Grundgesetz, so lang die fragliche Bestimmung in Kraft ist, entgegen tritt; — daher Bedenken, wie die obigen, nach der Lage der Sache, wie sie vorliegt, überflüssig scheinen. Für den Fall aber, daß man dennoch den Schleier der Zukunft lüften wollte, in der Voraussetzung, daß die gesetzgebende Macht späterhin eine Veränderung der Privatgesetzgebung in diesem Betreff gewiß vornehmen werde, will die Majorität der Komiteen ihre individuelle Ansicht, als Gegensatz der oben angeführten, nicht zurückhalten, daß sie nämlich die eine Besorgniß für eben so ungegründet hält als die andere, wenn auf die Masse desfalsiger Erfahrungen im Ganzen, und nicht blos im Einzelnen Rücksicht genommen wird. Die Komiteen sind bis jetzt davon ausgegangen, daß wenn zur Genüge dargethan worden, daß die fragliche Gesetzbestimmung auf einem Irrthum beruhe, ohne daß sich ein anderer giltiger Grund für deren Beibehaltung anführen ließe, solche als unbegründet wegfallen, und dem desfalsigen Vorschlag beigestimmt werden müsse. Könnte man aber annehmen, daß

wenige oder gar keine positiven Gründe dieses Resultat herausstellten, da müßten schon unsres Grundgesetzes Anforderungen auf Stabilität, und die Sorgfalt, womit dieselben von je bei uns beachtet worden, Grund genug darbieten, jedem Vorschlag auf Veränderung entgegenzutreten. Und in diesem Betreff wird hier bemerkt, daß die erwähnte Bestimmung des Grundgesetzes, wie das Obergericht in seinem Gutachten nachgewiesen, dahin geht, den Juden gänzlich und ohne Ausnahme den Eintritt in's Land zu verwehren; — daß aber ökonomische und merkantilische Verhältnisse es mit sich gebracht, daß wir nicht haben umhin können, mit den Juden im Auslande in mancherlei Verbindungen zu treten; und daß diese hinwieder es in gewissen Fällen unumgänglich gemacht, ihnen den Zugang zu verstatten. Sonach hat die Nothwendigkeit in der Wirklichkeit eine faktische Umgehung des Grundgesetzes mit sich geführt.

Hat man aber nun die Wahl zwischen der Aufhebung der fraglichen Bestimmung, oder daß man sie auf dem Papiere fortbestehen lasse, während sie faktisch als ungültig betrachtet wird, indem man derselben einen andern Sinn unterlegt, als sie wirklich hat, so kann wohl kein Zweifel obwalten, daß Ersteres vorzuziehen sei, um so mehr, da man bei Wahl des Letzteren zugleich den Irrthum unterstützt und beibehält, der Anlaß zu dieser Bestimmung gegeben.

Ferner hat die Erfahrung gelehrt, daß daß Gesetz in seiner Anwendung gewaltsame und ungerechte Handlungen mit sich führt, ohne daß irgend Gutes dadurch erreicht würde. Ein einziger Fall, die Behandlung des schiffbrüchigen Michael Jonas, beweis't schon zur Genüge, daß die Gesetzbestimmung nicht mit der Gerechtigkeit bestehen kann; die Folgen desselben für den Polizeimister Friele, der in den Fall kam, hier einen Entschluß zu fassen, was er auch nach bester Einsicht that, ist ein neuer Beweis dafür. Dieselben entsprangen nämlich aus der innern Unzweckmäßigkeit der Gesetzesvorschrift, die auf der einen Seite dem Juden nicht gestattete, im Lande zu bleiben, und es auf der andern zu einer Ungerechtigkeit machte, ihn fortzujagen. Schon im Jahr 1817 warf der Kaufmann Glogau die Frage auf, wie man sich in einem solchen Falle zu verhalten habe, und er stellte sie auf eine Weise auf, die es klar macht, daß er sie unauflösbar hielt. (Norwegischer Beobachter. 2ter Jahrg. Nr. 7.) Die Antwort blieb aus, bis die Nothwendigkeit dazu zwang, den Knoten zu zerhauen, zu schwerem Nachtheil des betreffenden Beamten sowohl, als des unglücklichen Mosaiten. Mit nicht viel minderm Unwillen mag es empfunden werden, daß ein Künstler, Henri Leio, nur weil er in's Land gekommen, ohne übrigens in Etwas Jemanden zu nahe zu treten, Gefängnißstrafe bei Wasser und Brot, während 28 Tage erdulden sollte, und daß ein anderer unschuldiger Mann, seiner Arglosigkeit wegen in Geldstrafe genommen wurde, — Alles dies, um das Ansehn eines solchen Gesetzes in den Theilen aufrecht zu halten, worauf sich die Willkürlichkeit der Auslegung nicht ausdehnen ließ. Wahr ist es, daß es sich nicht besser oder anders gestaltet haben würde, wenn die grundgesetzliche Bestimmung nicht vorhanden wäre, sondern nur die ihr entsprechende des Landesgesetzes, da jene Folgen nicht minder aus der Anwendung der letztern als der ersteren hervorgingen. Aber so lang der Par. 2. des Grundgesetzes, insofern er die Juden betrifft, in Kraft ist, kann die Privatgesetzgebung in dieser Beziehung nicht verändert werden, wie bedauerlich deren Wirkungen sich auch erweisen mögen. Sonach ist auch hierin ein Grund enthalten, die grundgesetzliche Bestimmung außer Kraft zu setzen.

Auch das Obergericht hat in seinem Gutachten auf die Zweckmäßigkeit der fraglichen Veränderung des Grundgesetzes hingewiesen, sowohl um die Schwierigkeiten zu beseitigen, als um den Willkürlichkeiten vorzubeugen, wozu die Gesetzbestimmung unter ihren andern Unvollkommenheiten Anlaß giebt. Außerdem stimmen die Komiteen darin mit em Proponenten überein: daß eine Religionsintoleranz sich in der Gesetzesvorschrift Kund gebe, die weder mit den Forderungen der Vernunft noch mit Christenthum und Protestantismus bestehen könne; daß dieselbe ein heilloser Auswuchs des Grundgesetzes sei, welchen die zu damaliger Zeit mehr als jetzt herrschenden Vorurtheile hervorgerufen, — welche letzteren theils in irrthümlichen Begriffen über die wirkliche Beschaffenheit der mosaischen Religion, theils in der durch die Mishandlungen der Juden von Seiten der Christen bewirkten Stimmung beider Religionsparteien gegen einander, begründet waren, einer Stimmung, die nach und zugleich mit ihrer Ursache aufhört hat oder aufhört. Danach halten sich die Komiteen überzeugt, daß mindestens mehre der Männer, die in Eidsvold die erwähnte Bestimmung zu Stande brachten, dieselbe heute misbilligen, so daß sich mit Gewißheit annehmen läßt, daß solche, wenn das Grundgesetz jetzt abgefaßt werden sollte, keinen Platz darin finden würde. Daß es wirklich Religionsunduldsamkeit war, woraus die Gesetzesvorschrift hervorgegangen, und keineswegs ökonomische Rücksichten, welche nunmehr geltend gemacht werden, zeigt schon die Stelle, wo dieselbe sich findet, und wird auch durch das oben angeführte öffentliche Zeugniß des Amtmanns Tulsen bestätigt. Unmöglich aber können die Komiteen annehmen, daß das Storthing sich zu einer solchen Religionsunduldsamkeit wird bekennen wollen. Da, wie der Proponent bemerkt, die Religionsintoleranz bereits die Schattenseite unsres Grundgesetzes geworden, zwar nicht vorsätzlich, sondern wie man nunmehr wohl als unzweifelhaft annehmen kann, nur durch die Ungenauigkeit eines Abschreibers, welche, bei der Eile womit das Grundgesetz, nachdem dasselbe in „Wort und Fassung" genehmigt, in der Reichsversammlung verlesen ward, nicht bemerkt wurde, — so ist die fragliche Veränderung des Grundgesetzes auch von einem andern Gesichtspunkt aus, für uns wünschenswerth.

(Beschluß folgt.)

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 21. Leipzig, den 21. Mai **1844.**

Inhalt. Kritiken. Hirsch's Religionsphilosophie beurtheilt von Dr. Steinheim. (Forts.) — Studien. Briefe über das Judenthum. Mitgetheilt von R. Dr. J. Auh. Dritter Brief. — Etwas über das Verhältniß der Adäquation des talmud. Ausdruckes zu dem damit bezeichneten Begriffe. Von M. Schwarzauer. (Schluß.) — Literarische Ankündigungen.

Religionsphilosophie.

Die Religionsphilosophie der Juden, oder das Prinzip der jüdischen religiösen Anschauung und sein Verhältniß zum Heidenthum, Christenthum und zur absoluten Philosophie, dargestellt ꝛc. von Dr. Sam. Hirsch, Rabbiner. Leipzig, 1843. bei H. Hunger.

Von **Dr. Steinheim.**

(Fortsetzung.)

Doch wir lassen diese zweite Art des Gegensatzes von ewiger Ruhe und ewiger Bewegung auf sich beruhen, und machen auf eine neue entsprechende Differenz zwischen den Philosophen aufmerksam, die besonders mit jenem ersten Gegensatze von Materie und Geist innig verbunden ist. Ich spreche von der Untersuchung über die Natur unserer Erkenntniß. Halten wir uns nämlich an diejenige Partei, die das Geistige ausschließlich als das Wesen der Dinge betrachtet, die Gegenstände der Sinne dagegen als Nichtseiende, als blos subjektive Modifikationen unseres Wahrnehmungsvermögens; ist, wie dies wohl zuerst von Plato gelehrt ward, die Idee eines Dings sein Wesen, seine Erscheinung aber die unvollkommene Abspiegelung, sein Versinken in eine schlechte Sinnlichkeit, und sind diese Ideen es, welche das Wissen ausmachen, und liegt dieses deshalb nicht außerhalb des erkennenden Geistes, sondern in ihm, so versteht es sich von selbst, daß unser Erkennen nur ein Erinnern, ein ins Bewußtseintreten aus einem verhüllten Zustande sei. Es giebt mithin kein eigentliches Lernen, wenn dies ein Erkennen eines, durchaus außerhalb Unser Liegenden, ein Zuwachs unsers Wissens, bedeuten soll. Alles Erkennen ist sonach, abgesehen von dem, was man gemeinhin das Gegenständliche, die Natur der Dinge, oder die Außenwelt nannte, schon verhüllt in der menschlichen Seele eingeboren; das so genannte Lernen wäre somit weiter nichts, als ein Erwecken dieser noch schlummernden Ideen, und deren bewußtes Anschauen, wie auch das Vergleichen derselben mit den Ergebnissen der Sinnenwelt, in wieweit diese mit jenen Idealen zusammenstimmen. Diese Partei, die man gewöhnlich die idealistische nennt, schreibt daher nur den Ideen der Dinge, ihren Begriffen, Wesenheit zu, und diese Wesenheit kann begreiflich nur in der begreifenden Vernunft liegen. Die Natur der Dinge hat nur soviel Wesenheit und Wahrheit in sich, als sie diesen ihren Begriffen entspricht; inwieweit sie ihnen nicht entspricht, insoweit ist sie ein Mangelhaftes; es fehlt ihnen das, was dem Ideale nicht konform ist. Aus dem Begriffe entwickelt sich daher die Vollkommenheit und Wesenhaftigkeit der Welt, und weil diesen Begriffen allein die Realität zuerkannt wird, so nennt man diese Sekte im scholastischen Zeitalter: Realisten, an deren Spitze — wie schon gesagt — Plato steht.

Ganz diesen entgegengesetzt lehrt der Schüler und Gegner Plato's, Aristoteles: Nichts ist im Begriffe, was nicht vorher im Sinne gewesen. Während demnach die Partei des Idealismus den Begriff allem Andern vorangeben läßt, und in ihm die eigentliche Fülle des Wesens annimmt, läßt die Partei des Realismus (nicht zu verwechseln mit dem Realismus der Scholastik, der den gerade entgegengesetzten Sinn hat) den Begriff auf die Anschauung und Erfahrung folgen.

Diese beiden Hauptlager der philosophischen Heerführer und Heere stritten nun lange mit einander „bald siegend, bald besiegt" und trieben sich gegenseitig bis zu ihren äußersten Spitzen. Die Spitze der Idealisten trat in der modernen Philosophie zuerst hervor im Ausspruch; daß das einzig Gewisse und Wahre sei: ich denke. Der erste Philosoph nach der Zeit der Scholastik, der jenen Platonismus der Idealwelt

bis auf diese Spitze trieb, verband ihn hinterher mit einer höchst kombinirten Theorie des Werdens, mit einer Momentlehre, durch welche dem reinen Begriffe ein Zusatz von äußerlichem beigemischt wurde, der einen Schüler dieses Lehrsystemes veranlaßte, ein durchaus reines Lehrgebäude idealistischer Art aufzustellen, und dieser lehrte, die Materie sei nur eine Modification, neben dem Denken, und das, was beiden als Wesen zu Grunde liege, nannte er Substanz; ein Zweiter, der wieder auf diesen folgte, griff mehr die zweite realere Seite des modernen Idealismus auf und lehrte: nicht der Begriff, sondern das Begreifende, eine lebendige, ruhende, schlummernde, oder bewegte und wachende Monas sei das wahrhaft Seiende. (Wir haben im Umrisse die Grundansichten von Carteſius, Spinoza und Leibniz angegeben.)

Noch stritten sie sich hin und her, und schon erneuerten sich wieder die früheren Einreden der Skepsis gegen die Dogmatik (Locke, Hume), als ein Mann unter uns Deutschen auftrat, der der Sache auf den Grund dadurch zu kommen suchte, daß er die Natur unsers Erkenntnißvermögens von Anfang an in Untersuchung nahm. Es entstand als Resultat: die Kritik der reinen Vernunft. Ihr Hauptergebniß ist bekanntlich von dem Unzureichenden derselben in der Erkenntniß des Wesens der Dinge. (Die Unmöglichkeit eines synthetischen Urtheils à priori in der Mathematik ausgenommen, die sich aber nur auf Zeit und Raum, nicht aber auf den Inhalt, das Wesen, das Erfüllende derselben, bezieht.)

Kant beschränkte seine Untersuchungen nicht blos auf die Dinge der sichtbaren Welt (mundus phaenomenon); sondern dehnte sie in gleicher Weise auf die Wesen der unsichtbaren Welt, Seele, Freiheit, Gott, und mit demselben Resultate aus. Das heißt, er fand am Ende seines ernsthaften und tief angelegten Calcul's, daß wir auch von der unsichtbaren Welt kein eigentliches Wissen haben können, und daß, wie in der sichtbaren, ein Glauben an die Wahrhaftigkeit unserer 5 Sinne, so in der unsichtbaren ein entsprechender Glaube an die Wahrhaftigkeit unseres innern, sittlichen Sinnes im Wahrnehmen des Gewissens vonnöthen und eben sowohl für unser menschliches Bedürfniß hinlänglich sei.

Durch einen eben so kühnen als beharrlichen Trieb des menschlichen Geistes geschah es aber, daß man sich bei diesem Kant'schen Resultate nicht zu beruhigen vermochte. Man fing das alte Spiel wieder von vorn an, jedoch in einer höheren Loge, wenn ich mich einer Ausdrucksweise aus der Musik entlehnt, bedienen darf.

Zuerst trat der Idealismus in seiner eminentesten Formation auf mit der Prätension einer sog. Wissenschaftslehre. Sie gab vor, das Wesen der Dinge trotz der Kritik der R. V. gefunden zu haben und zwar in der allergewissesten Wahrheit des im Denken sich selbst setzenden Subjekts, wo denn im alten Cogito — erga sum, das ego, Ich denke, mit besonderem Nachdruck hervorgehoben ward. So ward die erste Voraussetzung, daß der Geist das Ewige, Wahre und Erste sei, von seiner ersten Stufe, wo sie noch den Geist als eine breitere Basis besaß, bis zu dem schmalen Ich zugespitzt, und verlor sich in eine bloße Subjektivität, die sich und zugleich ihre Begrenzung, ihr Objekt schuf oder setzte: Wo blieb aber die Fülle der Erscheinungen? Sie ward herabgesetzt zu einem leeren Postulate einer Scenze des sich setzenden Ich's, welchen dieses als Selbstbegrenzung mit Nothwendigkeit forderte.

Daß bei dieser Weltvernichtung die absolute Wissenschaft sich nicht beruhigen konnte, ist begreiflich. Die Welt der Erscheinung ist mit einer eindringlichen Kraft versehen, der man nicht dadurch ausweicht, daß man die Augen zudrückt. Das reine Identificiren der Welt mit der subjektiven Vernunft hielt nicht lange Stand, und ein neuer Denkvirtuos kam wieder auf den alten Gedanken Spinoza's zurück, daß das Denken und die Materie die beiden Ausdrücke, gleichen Werthes, und gleichen Wesens, der einen ruhenden, ewigen, absoluten Substanz seien. Hierdurch ward nun der Objektivität, der Welt außerhalb des Subjekts, dem Angeschaueten, die Existenz wieder zugestanden, aber das Wesenhafte dieser Welt in dem Gedanken aufgelöst, es ward die Welt der Erscheinung mit dem Gedanken begriffen, und in ihm dadurch aufgelöst, daß sie mit ihm in einem Dritten (dem Indifferenten) vereinerleit (identificirt) wurde.

Diese Identificirung des Gedachten mit dem Denken stieß sich aber von Neuem an den harten Granit der Außen-, der Objektenwelt, litt Schiffbruch und zerschmetterte an diesem Stein des Anstoßes. Es wollte mit der Auflösung derselben nicht ganz gelingen; im Schmelztiegel des Gedankens fanden sich unauflösliche Reste jener, vorhin von der Wissenschaftslehre ganz ausgeblasenen Sinnenwelt, die dem Monstruum des Gedankens widerstanden. Besonders aber war der Uebelstand nicht zu beseitigen, den jene alten Denker Griechenlands gegen die Physiologen und Wissenschaftlehrer ihrer Zeit zur Geltung brachten, daß keine Bewegung in diesem Identitätssysteme zu finden sei: (Ἓν εἶναι ἑστως τὸ πᾶν). Die allbekannten Gegensätze und Antinomien blieben daher in der alten Härte als Niederschläge zurück und forderten auf zu einem neuen Versuche der Auflösung des harten Granits der Erscheinungswelt (des Dings—an—sich) in dem reinen Gedanken, und der nicht wegzubringenden Bewegung, des Werdens.

Da erhub sich abermals der reine Gedanke, stellte sich an die Spitze der Erscheinungswelt und behauptete: Ich bin nicht allein das Sein, sondern auch die Bewegung, ja eben das Sein muß seinem Wesen nach sich selbst durch einen innerlichen Trieb in sein Gegentheil (das frühere Nicht—Ich, eine Modifikation des Nicht—Seienden des Plato) verwandeln, durch das Nichts zum Werden werden. Diese Bewegung des Gedankens, des Begriffs, ist das Werden selbst. Zwar ist die Welt schon eine Zeit lang, bevor der Gedanke sich auf diese seine große Schöpferthat besonnen hatte, fix und fertig da gewesen; allein die Arbeit des Begriffs mußte in der Philosophie erst denselben Gang wieder, hin und her lavirend, bis

auf den Tag Hegel's vollenden, ehe er sich besinnen konnte, daß er selbst es sei, der sich in die Welt der Erscheinung aus sich selbst hinausbewegt, und durch den Gedanken auch der Schöpfer des All's sei. Eine etwas kühne Idee fürwahr für ein Wesen, das ein Luftzug aus Hindostan in seiner höchsten Schöpferkraft umblies, wie das Kind ein Kartenhäuschen! Allein vielleicht um so erhabener, ja kühner! Hier kann nur von der Wahrheit die Rede sein, diese entscheidet.

Derselbe Grundgedanke, der sich aus dem Alterthume bis auf die Jetztzeit im Lager des Idealismus als Feldgeschrei aussprach, daß nämlich in dem Wesen der Dinge der Gedanke, der Begriff, das wahrhaft Seiende sei, hat seine verschiedene Ausdrucksweisen gegen die Gegenpartei, daß das Ding—an—sich, oder das Objekt, das Wesenhafte sei, und auch gegen die Vernunftkritik, daß unsere Seele nicht das Vermögen besitze, das Wahre im Wesen der Dinge zu ergründen, und das Seiende zu begreifen, wie es scheint, vollendet und seinen Kursus durchgemacht. Aber nicht allein ist jenes unauflösbare Ding—an—sich noch immer in seiner Starre unaufgelöst; sondern es hat sich sogar, nachdem alles Lösliche an ihm durch die bisherigen Versuche wirklich verschwunden ist, nur um desto härte als Primitivcrystall in dem Scheidewasser des Gedankens wieder gefunden. Auch hat sich schon, statt der Beruhigung, die sich nach der Lösung eines so großen Räthsels natürlich hätte einstellen müssen, eine noch größere Unruhe und ein unheilbarer Riß in dem Heerlager des Idealismus, kund gegeben, die Schule ist nach allen Richtungen auseinander gefahren, und eine neue tüchtige Kritik durch Trendelnburg hat den modernen Scholasticismus mit seinen Quidditatibus, hoceitatibus und allen windigen übrigen tatibus vollends als leere Windbeutelei einer insania cum ratione zu Ruhe gebracht, und den Sand der Mark darauf gestreut.

Aus diesen Andeutungen mag soviel hervorgehen, daß es eigentlich nur Eine Identificiruug gegeben habe, nämlich die des Objekts mit dem Subjekt, des Begriffenen mit dem Begriffe. Ferner, daß der, welcher diese Identificirung nicht zugeben, sich mit ihr nicht einverstanden erklären kann, der im Gegentheil einsieht, daß das Auflösungsexperiment mislungen, und die objektive Welt der Dinge noch immer, wie zuvor, unbegriffen, dasteht, nicht anzuklagen sei, als ob er das Wesen der Dinge, weil er sieht, daß es nicht im Gedanken sich aufgelöst, mit ihm sich identificirt hat, nun gar mit dem Unverstande identificirt habe. Das ist aber gerade mein Fall. Es ist bekannt, daß ich eigentlich nur ein Arzt bin, und deshalb von Seiten des Metier's gar kein Recht habe, in Dingen der Religion mitzureden. Auch hat mir Hr. Dr. Formstecher das: ne sutor! schon zugerufen, und erklärt, daß er nicht nöthig habe, bei einem Arzte in die Schule zu gehen. Ich möchte mich auch hierüber, ehe ich weiter gehe, und auch den zweiten Punkt zu beseitigen versuche, gegen meine Leser in ein Paar Worten aussprechen, nachdem ich den ersten, als hätte ich durch meinen Grundsatz, daß unser Denkvermögen nicht hinreiche, die sichtbare und unsichtbare Welt der Dinge zu begreifen, Gott und die Begriffe zu fassen, das Judenthum (seine Lehre von Gott und Welt) mit dem Unverstande identificirt, beseitigt zu haben hoffen darf.

Es ist freilich wahr; ich bin nur ein Arzt, und so ein kleines Stück von Naturforscher nebenher. Ich stehe erst in der dritten Fakultät der Anciennität nach, und dürfte mich nicht vermessen, mich bis zur ersten zu erheben. Das Unglück aber kam daher — was meine theologischen Antipoden und Vormänner wohl berücksichtigen wollen! — daß ich in diesem tertiären Standpunkte dem vierten am nächsten zu stehen gekommen, und neugierig genug gewesen bin, auch in diese unterste aller Fakultäten einen Blick zu werfen, um zu sehen, wie es da zugehe. Da wurde ich denn zu meinem Erstaunen gewahr, wie diese letzte sogar sich nicht entblödete, über „den Leisten hinaus" zu gehen, und naseweis der sakrosankten ersten, der unnahbaren, einige monita zu geben. Weil ich nun, wie erwähnt, zugleich vermöge meines Metiers auch Beruf zur Naturforschung hatte, und mithin zwischen dem philosophischen Abstraktum und dem naturhistorischen Konkretum mich eingeklemmt fand; so wußte ich mir nicht anders zu rathen und zu helfen, als durch meine Zuflucht zum bekannten Resultate der Kritik des R. V., das sich gegen zwei Seiten hin, sowohl gegen den Idealismus, als auch gegen den Realismus der dogmatischen Philosophie und philosophischen Dogmatik mit Zuversicht und Entschiedenheit ausgesprochen hatte. Nun ist das Unglück da! Ich habe es mit beiden verdorben. Dies meine Erklärung über die geringen Schicksale meiner unbedeutenden Person, und nun habe ich für diese vorläufige Verständigung noch die Erläuterung zurück, wie mir meine Gedanken über den Inhalt der Offenbarungslehre, die ich für das Wesen des Judenthums halte, entstanden sind, und wie sie sich nach und nach gestaltet haben. Sollte es sich nun herausstellen, daß noch einige mehr diese Ansicht für eine „Identificirung mit dem Unverstande" erklären, so will ich hiermit öffentlich geloben, ihrer niemals mehr vor meinen Lesern zu erwähnen und mich nicht wieder an ihrer Zeit oder an einem, mir so theuern Kleinode, zu versündigen.

Doch es wird nunmehr Zeit, daß meine lieben Leser endlich die Gründe erfahren, die mich genöthigt haben, jene Lehre, die den philosophischen Dogmatismus so gänzlich entgegengesetzt ist, als die in unserer heiligen Schrift enthaltenen anzuerkennen und aufzustellen und damit den zweiten Theil meiner vorbereitenden Aufgabe zu liefern und die ganze zu vollenden. Ich will das mir möglichste thun, einen Weg, den ich, einsam zwischen dem vielverheißenden Systeme der absoluten Wissenschaft, und dem vielgewährenden Stud der Erfahrungswissenschaften hin und her geworfen, lange Reihe von Jahren hindurch bis zu jenem M

verfolgt habe, auf wenig Seiten hier durchzumessen und zu beschreiben.

Wie fast Alle wurde auch ich in meinen Studien gleich mitten in die Sache gesetzt; da, wo eben die Strömung war, und wo der Fluß der Wissenschaft sich weiter bewegte, trat ich denn mit ein. Was früher geschehen, wußte ich kaum; auch was eigentlich geschehen sollte, und wovon in der Philosophie die Rede, was die eigentliche Frage sei, ahnte ich kaum, und nur in undeutlicher Auffassung. Mein erster Lehrer war Fichte d. A. Aber bald ward von ihm abseit dem hellglänzenden Sterne der Naturphilosophie nachgegangen; denn die Wissenschaftslehre mit ihrem strengen Subjektivismus konnte dem Arzte und Naturforscher nicht lange genügen. Auch ward den die Arznei studirenden jungen Männern die naturphilosophische Lehre in mannigfacher Anwendung dargeboten, und ich erinnere mich noch sehr wohl, welchen befriedigenden Eindruck des Herrn. H. Steffens oryktognostische und geologische Arbeiten auf mich gemacht hatten. Zur selbigen Zeit ward auch von einem überaus geistreichen Lehrer der Physiologie der Versuch gemacht, die Anatomie in aprioriſchen Grundlehren zu deduciren. (Authenrieth in Tübingen.)

Beide Arbeiten, die letzte insbesondere, machten mich zuerst auf das Abentheuerliche und Verkehrte der aprioriſchen Physik und Physiologie aufmerksam und legten den ersten Grund zu eigenem Nachdenken und zur späteren Erkenntniß, daß die Natur nicht durch den Begriff ursprünglich, von der Vernunft aus (a priori), erkannt und demonstrirt werden könne. Theils fand ich jene Begriffe falsch und mit den Thatsachen in Widerspruch; theils so hohl und ausweitbar, daß Alles hinein gezwängt werden konnte. Ersteres war eben der Fall mit den geistreichen, in blühendem Style vorgetragenen Geognosien von Steffens; Letzteres mit der nach Prioritätsgesetzen demonstrirten und konstruirten Anatomie Authenrieth's. Wenn H. Steffens aus nothwendigen aprioriſchen Lehrsätzen herausgebracht hatte, daß alles Eisen des Erdballs nach innerer Gesetzmäßigkeit, gegen den Nordpol, alles Gold unter den Aequator gedrängt werden müsse, und ich hinterher aus Andern erfuhr, welche Massen edlen Metalls im Kaukasus, und welche Massen Eisens in den Cordilleren angehäuft seien; wer konnte mir es da verdenken, wenn ich dem schlechten, großprahleriſchen Absolutismus und Aprioriſmus unwillig auf immer Valet sagte, und über die eitlen Arbeiten eines hinterher klugen Physiologen, der sich stellte, als habe er das Alles vorher und von selbst gewußt, ehe ein Anatom sein Secirmesser eingesetzt, nur noch mitleidig gelächelt, und sie verspottet habe?

(Fortsetzung folgt.)

Briefe
über
das Judenthum,
mitgetheilt
von dem Rabbiner **Dr. Joseph Aub** zu Baireuth.

Dritter Brief.

„Das Wahrscheinliche ist gerade nicht immer, wenigstens nicht ausschließend und unbedingt, das Kennzeichen der Wahrheit; sonst müßte jener indianische König recht gehabt haben, der das Eis läugnete, weil's ihm unwahrscheinlich war.“ (Herder, Briefe, das Studium der Theologie betreffend.)

Ihre Meinung, m. Fr., daß bei der Kritik der Erklärung des Reformvereins die Wahrheit oder Unwahrheit des Inhalts den Hauptpunkt der Prüfung bilde, dem gegenüber alle übrigen Momente von keinem großen Belange seien, wird Niemand in Abrede stellen. Die Billigung oder Verwerfung der Grundsätze dieses Vereins hängt natürlich von dieser Entscheidung ab; indessen darf darum noch nicht die Form völlig unberücksichtigt bleiben. Denn wie jeder Begriff seinen adäquaten Ausdruck erheischt, wie jede Disciplin das ihr angemessene System erfordert, und jeder Misgriff hierin dem Wesen schadet, und jede Abweichung der Sache Nachtheil bringt: so und noch weniger darf der Inhalt religiöser Wahrheiten die Form verachten, in welche er gefaßt, die Bahn übersehen, welche er zu gehen hat. Daher glaubte ich, daß die Beurtheilung der genannten Erklärung sich keineswegs blos auf den Inhalt beschränken dürfe, sondern auch auf die Form ihr Augenmerk richten müsse.

I. Die Form anlangend, rechne ich dahin auch den Weg, welchen die Reformfreunde eingeschlagen, die Weise ihres Auftretens. Dieser Weg scheint ein verfehlter, diese Weise eine verkehrte zu sein. Ist auch die Gesinnung der Reformfreunde, wie schon im vorigen Briefe bemerkt wurde, weder neu noch überraschend; ward sie vielmehr in Wort und That von Vielen unter allen Konfessionen geäußert: so bleibt doch diese Promulgation befremdend, gewissermaaßen beispiellos. In welcher Glaubensgenossenschaft ist es noch einigen Laien beigefallen, mit einem Manifeste des Unglaubens die Gemeinschaft der Gläubigen nicht allein herauszufordern, sogar auch als Reformatoren sich ihr aufzuwerfen? Zu welchem Zwecke dienen diese drei Sätze der Erklärung? Sollen sie Zeugniß ablegen von den religiösen Lehrsätzen und Gesinnungen ihrer Herolde? Vor keinem Richterstuhle gelte solch ein obstruses Zeugniß als vollgültig. Oder sollen diese Lehrsätze Ueberzeugungen in Anderen hervorrufen und begründen? Dazu sind sie selbst zu unbegründet, um eine solche Einwirkung zu erzeugen. Als Thesen allenfalls zu einer Disputation würden die Worte der Erklärung noch tauglich sein; aber zu bezeugen und zu überzeugen eignen sie sich durchaus nicht. Anstatt einen solchen

Protest in die Welt hinaus zu schicken, um die Botschaft des neuen Heils zu verkündigen, hätten die Verfasser wohl besser und schicklicher ihre Meinungen und Gesinnungen in eignen Werken ausführlich auseinandersetzen und darstellen, somit den Männern vom Fache zur Prüfung vorlegen sollen. Freilich wurde durch den eingeschlagenen Weg mehr Effekt hervorgebracht, auch ist's viel leichter, in einigen Sätzen ein Paar Behauptungen aufzustellen, als ein zusammenhängendes System mit ausführlicher Nachweisung der aufgestellten Gedanken zu fertigen. — Zum sicheren Ziele jedoch, wenn auch geräuschlos und langsam, führt nur der von mir bezeichnete Pfad. Denn auf diesem Wege stellte sich die Richtigkeit oder Falschheit der Thesen klar heraus, auch trügen die Grundsätze in solchem Falle den Stempel ihrer Reife; während uns jetzt Behauptungen ohne irgend eine Motivirung vorgelegt werden, welche wir auf die Versicherung der Verfasser hin, als seien dieselben durch die Forschungen der wissenschaftlichen Theologie bereits sanktionirt, auf Treu und Glauben anerkennen sollen. Wahrlich, die Untersuchungen in dem Gebiete der mosaischen Dogmatik sind noch lange nicht so weit gediehen, daß sie solche Aussprüche rechtfertigen. Deshalb müssen wir auch die Erklärung des Reformvereins jedenfalls ein ὕστερον πρότερον nennen.

Zwar wird man den Einwand entgegen halten, daß die Reformfreunde, wie sie ausdrücklich in ihrem Programme erklären, gar keine Dogmen aufstellen wollten, „daß sie — so lauten ihre Worte — die innern positiven Grundlehren des Glaubens unberührt lassen." Entweder begreife ich nicht, was diese Herren unter positiven Grundlehren des Glaubens verstehen, oder man muß sie eines groben Widerspruches anklagen; denn ihre eigene Erklärung zeugt gegen sie: הכרת פניהם ענתה בם. Abgesehen für jetzt von der Wahrheit oder Unwahrheit der in der Erklärung aufgestellten Grundsätze, lege ich Ihnen, m. Fr., die Frage vor: ob ein Bekenntniß, das den angenommenen Grundsätzen der Synagoge schnurstraks widerspricht, das Lehren und Gesetze in Abrede stellt, welche von den bedeutendsten Lehrern der Synagoge als wesentliche Vorschriften und Dogmen unsrer Religion anerkannt sind, die positiven Glaubenslehren nicht berühre? Wenn das Negiren angenommener Lehren und Gesetze der Religion sie nicht berührt; so tastet auch der mich nicht an, der meine Worte läugnet und meiner Habe mich beraubt. Ich wiederhole es also, die ganze Art und Weise dieses Hervortretens ist ein Fehlgriff, unwürdig des heiligen Gegenstandes, den es gilt. —

Betrachten wir die Form des Ausdruckes, so gewährt diese ebenfalls keine Befriedigung. Es ist bereits vielseitig an dieser Erklärung getadelt worden, daß sie theils in Unbestimmtheit sich drehe, theils nur Negationen enthalte. Zwar versuchte die Zeitschrift „der Israelit" gegen diese beiden Vorwürfe den Reformverein zu vertheidigen; aber nur Wenigen werden die angeführten Vertheidigungsgründe genügen. Das Vage und Farblose des Ausdrucks wird ungefähr damit entschuldigt — es liegen mir diese Blätter nicht vor, sonst würde ich Ihnen die Stellen wörtlich citiren — daß absichtlich eine Fassung gewählt wurde, welche allen, wenigstens sehr vielen Gemüthern der verschiedensten Ansichten zusage. Von den Principien und Gesinnungen einer Gemeinschaft sich lossagen, und mit dieser Lossagung Allen zusagen wollen — das wahrlich bleibt ein Räthsel! Eben so unklar ist die Vertheidigung, daß die Negationen gar keine wären, indem jede Negation nur ein relativer Begriff sei, so daß, je nach dem verschiedenen Standpunkte, dem Einen als positiv erscheine, was der Andere negativ nennt. Ich gestehe es Ihnen offen, m. Fr., daß ich den Sinn dieser Erklärung nicht zu begreifen im Stande bin; es müßte denn hier die Lehre der Optik über das Prisma des Auges, nach welcher wir alle Gegenstände in verkehrter Richtung sehen, Aufschluß geben.

Anders verhält es sich mit Ihrer Meinung, m. Fr., daß diese Negationen, nachdem die Verfasser des Programmes erklärten, „sie wollten nur dasjenige abwälzen, was man bisher aus Gewohnheit dem religiösen Bekenntniß imputirte" als Limitationen genommen werden könnten. In der That, כלל לאו אתה שומע מן, weil z. B. in dem zweiten Satze der Erklärung bezeugt wird, der Talmud habe keine Autorität für die Reformfreunde, so könnte man daraus den Schluß ziehen, die Bibel habe für sie Autorität. Immer aber ist man zu Fragen berechtigt, warum zogen es die Verfasser vor, nur in verneinender Sprache zu reden, ohne auch nur eine Sylbe zu äußern, womit sie es bekräftigten, daß sie irgend eine positive Glaubenslehre unserer Religion anerkennen? Wozu diese scheue Zurückhaltung, welche abschreckt und mistrauisch macht? — „Ich weiß — sagt unser Steinheim in der Vorrede zu seinem Werke „die Offenbarung" — daß in Untersuchungen der Wahrheit, in Angelegenheiten der höchsten menschlichen Interessen, nichts einen schönern Klang giebt, als das unverkünstelte unverblümte Wort der Geradheit, wie denn auch dieser Weg der einzig rechte und richtige ist." — Offenheit und Bestimmtheit der Sprache darf man mit Fug und Recht von einer solchen Erklärung fordern. Die Ausdruckslosigkeit und Vagheit damit entschuldigen wollen, daß man dem religiösen Gemüthe keinen Zwang anthun mochte, damit Männer der verschiedensten Farben keinen Anstand fänden, in diese Glaubens-Republik einzutreten, und so das neu entdeckte, noch unbevölkerte Land recht viele Einwohner gewinne — das heißt genau genommen, man wolle gar keinen positiven Glauben, und das Band, welches zusammen halten soll, ist das der Opposition gegen die Gläubigen. Sollte auch die Erklärung kein Prokrustesbett der Ueberzeugungen sein, so darf sie darum noch nicht zum Tummelplatze aller Meinungen sich hergeben. Oder wollten, wie sie sagen, die Reformfreunde keine Gemeinschaft bilden: wozu fordern sie zum Anschluß an sie, d. h., doch zum Austritt aus der alten Gemeinschaft auf? War es vielleicht die Absicht des Vereins, Freistädte zu gründen, wohin sich die unschuldig Verfolgten vor der Rache der Glaubensverwandten flüchten könnten? Gott sei Dank, ist diese Zeit der Inquisition und des Bannes vorüber, so daß

jede Fürsorge dagegen überflüssig wird. Man mag also die Art und Weise dieser Aufforderung, die Form der Erklärung von welcher Seite immer betrachten; — dieses Unterlassen aller Begründung, diese Zurückhaltung in den Aeußerungen, diese Unbestimmtheit des Ausdrucks, diese ewige Verneinung und dieses Ausweichen und Ausbiegen — Alles erregt ein unheimliches Gefühl, das einschüchtert und zurückstößt.

II. Diese bedauerlichen Mängel der Form erschweren auch das Urtheil über den Inhalt. Will sich der Recensent nicht ebenfalls in allgemeinen Phrasen bewegen, so muß das Objekt der Diskussion unverhüllt vor den Augen stehen. Jedenfalls kann man fordern, daß das Princip, von welchem die Reformfreunde ausgehen, in klaren Worten ausgesprochen sein sollte. Es ist ein alter wahrer Satz, daß über Principien sich nicht leicht streiten lasse. Gesetzt nun, die Gegner hätten den Boden der Offenbarungslehre verlassen, den Glauben an eine unmittelbare, übernatürliche Manifestirung Gottes aufgegeben; es gelte ihnen der ganze Inhalt der Religion als das Produkt menschlicher Spekulation, wo nicht gar als die Erfindung einer Hierarchie: — wie will man nun die erste Thesis über die unbeschränkte Fortbildung des Mosaismus bekämpfen? Die Reformfreunde würden die Grundwahrheiten, welche der Begriff der Offenbarung involvirt, läugnen und allen Schlußfolgen daraus ihr einfaches Nego entgegensetzen. Ich will damit nicht sagen, daß es keine Beweisführung gegen eine solche Ueberzeugung gebe. Hätten nur die Reformfreunde aufrichtig ihr Princip ausgesprochen, sich die Mühe gegeben, mit Vernunftbeweisen dessen Wahrheit zu belegen, und ein vollständiges System demselben angereiht: — so wäre es doch wenigstens dem Gegner dieser Hypothesen möglich geworden, die obersten Sätze und die Folgerungen zu prüfen, und die Unhaltbarkeit nachzuweisen. Wirklich scheinen die Verfasser des Programmes von solchen Grundsätzen auszugehen, da sie in dem Mosaismus eine höhere Offenbarung des denkenden Geistes sehen wollen, so daß der erste dunkle Satz ihrer Erklärung in diesem Sinne aufgefaßt werden müßte. Da indessen die Verfasser mit dieser Ueberzeugung nicht offen herausrückten, vielmehr geradezu bekennen, daß sie die positiven Glaubenslehren nicht berührten, was sie doch nicht auszusprechen wagen dürften, wenn sie die ganze Glaubenslehre des Mosaismus nur für ein menschliches Werk hielten: — so werden sie es mir nicht verargen, wenn ich den Kampf gegen ihre Erklärung von dem Standpunkte des positiven Glaubens an eine göttliche Offenbarung führe, und die Reformfreunde selbst als solche betrachte, welche diesen Standpunkt noch inne haben.

(Schluß des dritten Briefes folgt.)

Methodik des Talmuds.

Etwas über das Verhältniß der Adäquation des talmudischen Ausdrucks zu dem damit bezeichneten Begriffe.

Von M. Schwarzauer.

(Schluß.)

Neben diesen direkten Widersprüchen, finden sich noch zahlreiche andere dieser Gusmaklasse, welche in ihrem Superlativ sich indirekt widersprechen, und eins das andere in der Gradbestimmung seiner Wichtigkeit subordinirt. So heißt es in Megilla, 31 b, Mitte: כבר .... תקנתי להם סדר קרבנות כל זמן שקוראין בהן מעלה אני עליהן כאילו מקריבין לפני קרבן ושדל אני על כל עסקותיהם. Diesem entgegen finden wir aber wieder Sukka, 49 b Mitte: אמר ר' אלעזר גדול העושה צדקה יותר מכל הקרבנות שני' ומי' ואמר ר' אלעזר גדולה גמילות חסדים יותר מן הצדקה וכי'. In Nedarim, 34 a, Mitte, heißt es von der Beschneidung: גדולה מילה ששקולה כנגד כל המצות שבתורה. — Von der Sabbatfeier in Sabbat, 118: וכל המשמר שבת כהלכתה אפילו עובד ע"ז כאנשי מוחלין לו וכו'. Von ציצית heißt es in Menachot, 43 b, Mitte, und Schebuot, 29 a, Ende: שקולה מצוה זו כנגד כל המצות und endlich vom Schema-Lesen in Menachot, 99 b, Ende: אמר ר' יוחנן משום ר"ש בן יוחי אפי' לא קרא אדם אלא ק"ש שחרית וערבית קיים זלא ימיש יכי' Daß man bei allen diesen Sätzen, nicht etwa an einem Subordiniren bei eintretenden Kollisionsfällen der religiösen Pflichten gedacht, ergiebt sich daraus, insofern für solche Momente ein ganz anderer Maaßstab angelegt wurde. Siehe ש"ע אורח חיים 687.

Neben einer unabsichtlichen unterscheiden wir

B, eine absichtliche Gusma,

die daran zu erkennen ist, wenn der Talmud für nöthig achtet, ältere, oder neu einzuführende Gesetze, deren Nichtachtung von Seiten des Volkes, aus irgend einem Grunde zu befürchten steht, besonders einzuschärfen. Es ist dieses klar ausgesprochen in den Worten: חכמים עשו חיזוק לדבריהם יותר משל תורה, Ketubot, 83 b, Ende, Sebachim, 101 a, Anfang. Baba Mezia, 55 b, Mitte. Hierzu ist vorzüglich zu rechnen וכל העובר על דברי חכמים חייב מיתה, dessen wahre Bedeutung am besten in Berachot, 4 b, Anfang durch Raschi gegeben wird: משום אונס שינה התוקפו לעבור על דברי חכמים התקנו להזהירו יותר. Vieles Licht über den Werth der rabbinischen Gesetze, und wie sie diese den biblischen gegenüber betrachtet, verbreitet folgende noch hierzu gehörende Stelle in Erubin, 21 b, Mitte: אמר ליה רב חסדא להההוא מרבנן דהוה קא מסדר אגדתא קמיה: מי שמיע לך חרשים וגם ישנים מהו? א"ל: אלו מצות קלות, ואלו מצות חמורות; א"ל: וכי תורה פעמים פעמים ניתנה? אלא הללו מדברי תורה והללו מדברי סופרים • דרש רבא מאי דכתיב: ויותר מהמה בני הזהר עשות ספרים הרבה ואין קץ? בני הזהר

בדברי סופרים יותר מדברי תורה, שדברי תורה יש בהן עשה ולא תעשה, ודברי סופרים: — כל העובר על דברי סופרים חייב מיתה! שמא תאמר: אם יש בהן מכש מפני מה לא נכתבו? עשות ספרים הרבה אין קץ ולהג הרבה יגיעת בשר וכו' s. hierüber Raschi und die Tosafot dort. —

Dieser Klasse mehr koordinirt ist

C, die Gusma aus Patriotismus oder aus Antipathie;

erstere für heilige Gegenstände und Zustände, und die zweite wider Personen. Zu jener gehören wie die schon angeführten in Tamid, 29 a und b תפוח, גפן, ופרכת ꝛc., und für Personen, Baba Batra, 17 a, Anfang: שלשה ח"ר .... לא שלט בהן יצר הרע אלו הן אברהם יצחק ויעקב דכתיב א"ר יהושע, וכו' ויש אומרים אף דוד בן לוי עתיד הקב"ה להנחיל לכל צדיק וצדיק שלש מאות ועשרה עולמות שנ'. Ausführlicher und mit Verwandtem zusammenhängender heißt es in Sanhedrin, 100 a, Ende: כי אתא רב דימי אמר: עתיד הקב"ה ליתן לכל צדיק וצדיק מלא עומסו שנ' וכו' • א"ל אביי: וכי אפשר לומר כן, והלא כבר נאמר: מי מדד בשעלו מים ושמים בזרת תכן? אמר: מאי טעמא לא שכיחת באגדתא! Aus Abbaji's Frage und R. Deme's Antwort ergiebt sich klar, wie man solche und ähnliche Vorträge selbstbewußt, nur als den **Erguß religiöser Begeisterung** betrachtet wissen wollte; und des Letztern Antwort: **„bei der Agada bedarf es keiner Begründung"**, ist wahrlich nicht genug zu empfehlen. — Ebenso veranlaßte eine aus religiösem Grundsatze entstandene Antipathie gegen Personen, zu dem Ausspruche: אין לו חלק לעולם הבא, dessen namentlich in Sanhedrin Abschnitt חלק sehr oft erwähnt wird; wir wollen hier aber nur solche Stellen anführen, die gleichzeitig ihren wahren Gehalt charakterisiren: ibid. 102 a Ende: ר' אבהו הוה רגיל דהוה קא דריש בשלשה מלכים (אין להם חלק עולם הבא) חלש, קביל עליה דלא דרש, כיון דאיתפח הדר קא דרש; אמרי: לא קבילה עלך דלא דרשת בהו? אמר: אינהו מי אהדרו בהו? דאנא אהדרי בי! Eine noch größere Aufklärung über den innern Werth solcher Stellen bietet der Talmud jeruschalmi in Sanhedrin, 31 a, Ende und b Anfang ed. Amsterd. ר' לוי עבד דרש הדין קרייא אשתא ירחין לגנאי: רק לא היה כאחאב אשר התמכר לעשות הרע בעיני ה'; אתא לגביה בלילא א"ל מה חטית לך ומה סרחית קדמך? איתי לך רשיעה דפסיקא ולית לך סופיה! אשר הסיתה אותו איזבל אשתו. — עבד דרש לי שיתא ירחין לשבח: רק לא היה כאחאב אשר הסיתה אותו איזבל אשתו.

Die Begeisterung der Religion in ihrer Toralität kennt keine rechte Mitte, entweder sie idealisirt, oder spricht ihr anathema sit aus. Sabbat, 56 a, Mitte heißt es: אמר רב: רבי דאתי מדוד מהפך ודריש בזכותיה דדוד וכו' und dem entgegengesetzt in Sanhedrin, 106 b, Anfang: א"ל מר ברי דרבינא: לבריה בכולה לא תפיש למדרש לבר מבלעם הרשע דכמה דמשכחת בי דרש ביה וכו' — — —.

Von den vorhergehenden Klassen ganz verschieden, und sehr verbreitet ist:

D, die Gusma des numerus rotundus.

Auch hierin von der Bibel geleitet wie: Gen. 4, 24: כי שבעתים יקם קין ולמך שבעים ושבעה; ibid. 24, 60: את היי לאלפי רבבה u. a. m. hat diese Gusma im Talmud ein weites Gebiet erhalten. So heißt es in Erubin, 2 b, Mitte: ותניא מבוי שהוא גבוה מכ' אמה ימעט, ור' יהודה מכשיר עד מ' ונ', וחני בר קפרא עד מאה • בשלמא לבר קפרא נחמא וכו'. Abraham ben David (הרא"ב) sagt in der Einleitung seines Kommentars zu Leviticus: כל מקום שמנו ח"ל מנין, צריך מנין למניניהם, ובשיעוריהם צריך שיעור לשיעוריהם. וכללותיהם הם צריכים פרטי פרטות. Vergl. Clavis Talmudica maxima ed. Hanoviae Porta IV. Caput I. ibid. P. 3. K. 2. S. 150. אין למדין מן הכללות אפילו במקום שנ', בהם חוץ פעמים לא דייק הנא במשנה בשיעורי, ferner ibid. ברבר מועט וכו' וכן בענין התלויה בחשבון לא דייק וכו'.

Wir könnten diese Klasse durch zahlreiche Beispiele erweitern, wenn es unser Zweck wäre, den Gegenstand zu erschöpfen; wir wollten aber nur die Aufmerksamkeit hierauf leiten, ein tieferes Eingehen Andern überlassend. So hätten wir endlich nur noch von einer Gusmagattung zu sprechen, die wir

E, eine scheinbare Gusma

bezeichnen wollen; und verstehen wir hierunter solche Stellen, deren erster Anblick nichts Anderes, als eine Gusma vermuthen lassen, welche jedoch bei einem tiefern Forschen allerdings wörtliche Realität in Anspruch nehmen können. So wird in Sanhedrin, 100 a, Mitte, Folgendes erzählt, und ist auch an andern Stellen Baba Batra 75 des Talmuds nicht selten zu finden:

כי הא דיתיב ר' יוחנן וקא דריש: עתיד הקב"ה להביא אבנים טובות וכו' לגלג עליו אותו תלמיד וכו'; כי הדר, אשכחיה לי' יוחנן דיתיב וקא דריש, א"ל: רבי דרוש לך, ולך נאה לדרוש כשם שאמרת, כך ראיתי • א"ל: ריקא! אם לא ראית לא האמנת! מלגלג על דברי חכמים אתה! — יהב ביה עיניה, ועשאו גל של עצמות. Raschi: גל של עצמות: שמת, דאדם שמת, נעשה גל של עצמות. —

Abgesehen von Raschi's wörtlicher Auffassung glaubten wir immer, hier ebenfalls eine Gusma voraussetzen zu dürfen, und übersetzten uns das: ועשאו גל של עצמות wie man sonst ebenfalls zu sagen pflegt: „versteinert stand er da"; allein a priori ließe sich auch vielleicht Raschi's wörtliche Auffassung, durch Nachstehendes rechtfertigen. J. P. Fr. Richter sagt im 27. Bd. S. 35 über magnetisiren durch Anblicken Folgendes: Leichter erklärt sich's, daß der Magnetiseur durch bloßes Blick-Heften (Fixiren) magnetisch einschläfert; denn das Auge, das schon den Gesunden mit Liebe, Kälte, Zorn, Geist, Dumpfheit anspricht, ohne daß alle diese verschiedenen Blicke in mechanische Verschiebungen und Befruchtungen der Augenhäute aufzulösen sind, muß noch leichter ins Geistige eingreifen, als die geistlosen Finger,

welche doch mit fernen Bewegungen magnetisch das Innere füllen. Zuerst die Hellseherin sieht Feuer aus den Fingern strömen; aber aus den Augen strömt dieses schon ohne Magnetismus bei Menschen und Thieren. Das Auge ist eigentlich der Kleinleib der Seele, ihr ätherischer Wohn-Mond, neben der erdigen Gehirnkugel; daher die meisten Gedanken Gesichte sind, nicht Gerüche und Getön. Gerade um das Auge wird, wie oben gedacht, vom Magnetismus der reichste Zauberkreis gezogen. Um so mehr begreift sich die magnetische Gewalt des Anblicks. Nach Esquirol (L. L. Zeitung 1809. S. 697.) erfaßt den Wahnsinnigen nichts so mächtig, als scharfes langes Anblicken. Bloßes starres Ansehen macht Kinder weinen, kleine Hunde furchtsam, große wüthig. (Autenrieth in Voigts Magazin B. 10. St. 1.) Bringt nicht sogar der Tiger durch bloßes Anstarren alle scheue Thiere, besonders Hirsche und Pfauen, zum Stehen, und ziehen nicht auch die Stechaugen der Klapperschlange den gängsteten Raub in ihren Rachen, ja sinken nicht sogar die Affen vom Baume den unten liegenden anstarrenden Krokodillen zu? Woher der Glaube der Griechen und Römer an den giftigen Einfluß gewisser Augen? Sogar **„getödtet sollen Menschenblicke haben"**. Der Abbé Rousseau versichert, in Egypten vier Kröten durch Anblicken getödtet zu haben. Als er es in Lyon aber an einer versuchte, blickte unverletzt diese ihn so stechend an, daß er in eine gefährliche Ohnmacht fiel. (Unterhaltungen aus der Naturgeschichte. Amphibien S. 68.)

Wir müssen es dem Leser überlassen, beliebigen Gebrauch, beim Vergleiche dieses mit unserer angezogenen Stelle im Talmud zu machen, erinnern nur noch an v. Haller's Worte: In das Innere der Natur bringt kein erschaffener Geist; und empfehlen daher mit heiliger Scheu an die Beurtheilung talmudischer Erzählungen zu gehen; denn Niemand hat wohl begründeteres Recht **die Liebe zur Wahrheit** für sich in Anspruch zu nehmen, als die Lehrer unseres Glaubens.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[57.] Von C. L. Fritzsche in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

פירוש רמ"ק

Commentar zur Genesis

von

Rabbi David Kimchi.

Nach einem Manuskripte in der Bibliotheque royale zu Paris auf Veranlassung des Orientalisten Herrn A. Kohn aus Preßburg herausgegeben durch A. Ginsburg. Preßburg, 1842. gr. 8. Preis 1 Thlr.

ספר ראבית, oder **Studien über die ältesten Schriften der jüdischen Literatur** von **Elj. Milsahagi.** In 4. Preis 20 Ngr.

ארץ קדמים, oder **biblische Geographie** in alfabetischer Ordnung von **J. Kaplan.** Zwei Theile, mit einer Karte von Palästina in 8. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

מורה שרש העברי. **Hebräischer Wurzelzeiger,** oder tabellarisches hebräisch-deutsches Wörterbuch zunächst für Schulen und zum Schulgebrauche. Herausgegeben von **M. J. Benlevi** in Hildesheim. Preis 20 Ngr.

[58.] So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Zweite Mittheilungen

aus

einem Briefwechsel

über die

neueste jüdische Literatur.

Ein Fragment

von

Samson Raphael Hirsch,
Landrabbiner zu Emden.

Altona 1844, bei J. F. Hammerich, in 8.
Preis: geh. 8 Ggr.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 21 und 22.

Der Jude. Ein Gedicht. Sehnsucht nach Jerusalem. Fest-Gabe. Die Offenbarung Gottes in Israel. Vermischte Nachrichten. Paris. Marokko. Braunschweig. Frankfurt a. M. Grünberg. Prag. Philadelphia. Neu-York.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 22. Leipzig, den 28. Mai **1844.**

Inhalt. Deutſchland. Frankfurt a. M. Rabbinenweſen. Gründberg. Die Juden und die Stadtverordneten. Frankfurt a. M. Erklärung. Paderborn. Judenverfolgung. Berlin. Schelling's Philoſophie von einem Juden kritiſirt. Aus dem Würtembergiſchen. Vermiſchte Nachrichten. Friedrichſtadt. Schulweſen. Breslau. Schulweſen. Coblenz. Die Orthodoxie und der Tod eines jüd. Lehrers. — Dänemark. Altona. Berichtigung. — Nordamerika. Charlestown. Hr. Pozanski. New-York. Vereine. Leipzig. Inhalt der letzten vier Hefte des „Occident." — Die Judenfrage in Norwegen. (Schluß.) — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. d. Dr.

Deutſchland.

Frankfurt a. M., 19. Mai. Ueber die Amtsniederlegung unſeres greiſen, von Allen geachteten Rabbiners, wurde von ſo manchen Korreſpondentlern, die wie die Schmeisfliegen nach jedem Neuigkeitskörnchen haſchen und damit die politiſchen Tagesblätter füllen in den verſchiedenſten, ſich einander widerſprechenden Verſionen geſchrieben. Das Einfache, Wahre dieſer ganzen Sache iſt: Herr Trier glaubte — mit Recht oder Unrecht — ſeinem Amte mit dem ihm zur Seite ſtehenden Amtsbruder, nicht mehr mit der gewöhnlichen Ruhe und Eintracht vorſtehen zu können, und — er reſignirte. Daß hierdurch jede Veranlaſſung zu Zwieſpalt und Streitigkeiten beſeitigt iſt, das iſt es eben was jenen Korreſpondentlern ſchmerzt, die ein Feuerbrand gelöſcht ſahen, der für ſie ein nährendes Feuer in unſerer politiſch-ſtillen Zeit geweſen wäre. In der geſtrigen O. P. A. Z. ſtand nachfolgender Artikel:

Frankfurt, 14. Mai. Verſpätet. (Eingeſandt.) Dem berichtigenden Berichterſtatter in der Beilage zu Nr. 133 dieſes Blattes, in Betreff der Amtsniederlegung des Herrn Rabbiner S. Trier, iſt Folgendes zu erwidern: Wenn die unſchuldigſten Worte und Handlungen eines Mannes, wie Herr Trier, der ſeit funfzig Jahren ſein Amt ſo verwaltet, daß er nicht allein die Zufriedenheit ſeiner Gemeinde, ſondern auch die Liebe und Achtung des In- und Auslandes zu erwerben und ſich zu erhalten wußte, in auswärtigen Blättern ſeit einiger Zeit auf hämiſche, ironiſche, niedrige und widrige Weiſe angefeindet werden (man ſehe unter Anderem das ſogenannte Organ des ſogenannten Reformvereins, „den Israeliten", Monate April und Mai, von Dr. M. Heß in Stadt-Lengsfeld bei Eiſenach), dann iſt es Pflicht und Schuldigkeit eines gewiſſenhaften Berichterſtatters, die wahre und richtige Urſache dieſer „Amtsniederlegung" zu berichten. Uebrigens iſt man allgemein überzeugt, daß Herr Trier, wenn er auch kein Vermögen hätte, eben ſo gehandelt haben würde, wie er gehandelt hat.

Wir haben noch hinzuzufügen, daß Herr R. Trier ſich bereit erklärte, den Verlangenden, in vorkommenden Fällen, kaſuiſtiſche Entſcheidungen zu ertheilen. Da Hr. T in dieſem Fache rabbiniſcher Wirkſamkeit nicht leicht, und am wenigſten von den jüngern Rabbinen, übertroffen wird; ſo kann ihm unſere Gemeinde für dieſen freiwillig übernommenen Dienſt nur danken.

Grünberg, 16. Mai. Der von mir bereits mitgetheilte (Nr. 20) Auszug der „Verhandlungen über die Aufnahme jüdiſcher Bürger" aus den gedruckten Verhandlungen der hieſigen Stadtverordneten-Verſammlung aus dem Jahre 1842—43, hat nun endlich, wie es ſich auch erwarten ließ, eine öffentliche (gedruckte) Erklärung der hieſigen Bürger jüdiſchen Glaubens hervo
Die Anmaaßung der Herren chriſtlichen St
neten, gegen ihre eigenen durch ſie vertreten
ger bei dem Miniſterium ein Verurtheilungs
abzugeben, konnte ohne Erwiderung nich

denn wenn wir bei der christlichen Versammlung dumme, verjährte Vorurtheile über die Genossen des jüdischen Glaubens anzutreffen erwarteten, wenn wir auch wissen, daß die verpestende Pietisterei mit ihrer vernebelnden Allgewalt durch den Trieb, der Residenz nachzuahmen, bis zu dem kleinsten Beamtlein vorzudringen beginnt, so erwarteten wir doch von einer solchen Versammlung eine bessere Einsicht in ihre Pflichten und Rechte und ein besseres Verständniß dessen, was ihr Noth thut. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat aber gegen ihre Pflichten gehandelt, indem sie gegen den Willen ihrer eigenen Kommittenten, wozu auch die jüdischen Bürger gehören, beim Ministerium einen Antrag stellte, der außerdem noch diesen Theil der Bürger tief beleidigen mußte. Sie hat gegen ihre Pflichten gehandelt, indem sie die Pflichten der Stadtverordneten, das Interesse der Bürger gegen Eingriffe von Außen zu wahren, ihre Wohlfahrt zu fördern, vergessen und sogar die Eingriffe von Außen herbeiruft und die Wohlfahrt untergräbt. Die Versammlung hat aber auch gegen alles Recht gehandelt. Es ist die größte Rechtsverletzung, auf Beschränkungen mancher Bürger um des Glaubens willen anzutragen, da doch das bestehende Gesetz keinen Unterschied anerkennt; es ist eine Beleidigung preußischer Unterthanenrechte, darauf anzutragen, diese oder jene Klasse der preußischen Bürger die Aufnahme in den Kommunen zu verweigern, und der geringste Jude ist doch so gut Preuße, wie der Herr Stadtverordnete. Uebrigens muß ich hier erwähnen, daß die Erklärung der hiesigen Judenschaft, die nun sammt den Verhandlungen, unter dem Titel: „Nothwendige Erklärung der jüdischen Gemeinde zu Grünberg an ihre christlichen Mitbürger. Zum Besten der städtischen Armenkasse. Grünberg, 1844. 8." erschienen ist, in einem so milden und schonendem Tone abgefaßt ist, wie ihn die Herren Stadtverordneten nicht verdienen.

Frankfurt a. M., 19. Mai. Ich erkläre hiermit, daß mein Bericht vom 3. Mai im Orient Nr. 20 — in Betreff des Holzplatzes auf dem Friedhofe — weder von Hrn. Raph. Kirchheim noch von Hrn. Jak. Baß veranlaßt worden und daß diese beiden Herren von der Abfassung oder Einsendung des besagten, übrigens seinem ganzen Inhalte nach wahrheitgemäßen Art. vor dessen Erscheinen im Orient durchaus keine Kenntniß hatten.

Der Verfasser
des erwähnten Artikels.

Paderborn, 12. Mai. Seit dem 9. d. M. zählt die Geschichte eine Judenverfolgung mehr. In u[illegible] nachbartem Gesecke nämlich wurden am 9. [illegible]ischen 8—9 Uhr Abends alle Judenhäuser [illegible]nes, worin eine Wöchnerin lag, demolirt, [illegible]laubte, daß ein Schmähbrief, den der Geist[illegible]rborn empfangen, von den Gesecker Juden ausgegangen sei. Wie es sich mit der Wahrheit dieser Beschuldigung verhalte, wird der Verlauf des Processes darthun; jedenfalls müssen die christlichen Einwohner zu Gesecke sehr roh und pöbelhaft sein.

Berlin, 18. Mai. Der Schöpfer der Potenzenlehre hat unter den Juden einen Kritiker gefunden; Hr. L. Schwarz, ein junger Denker, hat eine Darstellung und Kritik der alten und neuen Philosophie Schelling's geschrieben. Herr Schwarz ist zwar Spinozist, oder besser Pantheist, und würde demnach seine Kritik nicht als Jude geübt haben; allein Hr. Schelling hat doch insofern ein Dementi erhalten, als Hr. Schwarz ihm bewiesen hat, daß die Wissenschaft nicht christlich-germanisch ist.

Aus dem Würtembergischen, 12. Mai. Sie erhalten hiermit die Gratis-Ausgabe der Antikritik des F. Nork gegen Professor Ernst Maier, Entgegnung des Ersteren gegen Letztern auf die Recension der Schrift „biblische Mythologie". F. Nork wüthet wie ein Gereizter, fletscht die Zähne und seine ohnmächtige Wuth zeigt sich schon im Titel seiner Schrift: Doktor Ernst Maier auch ein Recensent der Gegenwart, geschildert durch sich selbst im Februarheft der „Jahrbücher der Gegenwart"; oder neue Schimpf- und Textverdrehungsproben jenes „divino furioso" mit prickelnden Noten in usum ejusdem vermehrt von F. Nork. Herr Nork ist auch ein, wie man zu sagen pflegt „zum großen Kehal Uebergetretener", er nennt seine Apostasie eine abgenöthigte und fastet noch am Todestage seines selig. Vaters, sogar, wenn er auf einen Sabbat fällt, das Sabbatbrod ist ihm noch die freundlichste Erinnerung, die er aus dem Judenthume mitgenommen. — Gegen M. Brühl hat sich in unserm „Beobachter" eine scharfe Polemik entwickelt; ein Protestant zieht gegen das Streben der Ultramontanen zu Felde und reißt hier gelegentlich auch eins mit dem Getauften vom Zaune, nennt ihn einen bankrotten Schriftsteller, und wenn die Sächlein wahr sind, die öffentliche Blätter von ihm erzählen, so hat der Katholicismus keine große Acquisition an ihm gemacht.

"Seine Bekenntnisse sind ein weitausgehender „Ecce homo"! Das Frankfurter Philantropin hat ihn erzogen und den seligen Creiznach nennt er, als den, der ihm zuerst den Heiland gelehrt; — das hat wahrlich Creiznach nicht vermuthet, daß er noch als Missionär verzollt werde, aber darum: ihr Weisen seid vorsichtig in euren Worten! Nach Brühl steht das Philanthropin auf christlichem Grund und Boden, so sehr es auch, resp. einer ihrer Lehrer, ein Anhänger des „Israeliten des 19. Jahrhunderts" ist. Der Korrespondent H. im Isr. des 19. Jahrh., nach dessen wahrer Gestalt schon einigemal auch in diesen Spalten gefahndet worden ist, möchte wohl derselbe sein, der in der Hep-hep-Periode pro- [illegible] und contra in Sachen der Juden

für zwei verschiedene Journale geschrieben hat, so meint ein alter Zeitungsleser — ich meine nicht!! Auch in Würtemberg ist eine Schrift über jüdische Gauner erschienen, aber nur als Manuskript gedruckt und an höhere Gerichtsstellen vertheilt worden. Es ist auch nicht ein Würtemberger darin aufgeführt, meist sogenannte „Linke" aus dem Elsaß, die ihre Gaunereien durch ganz Deutschland treiben; es ist Pflicht, zur Entlarvung dieser Schurken beizutragen.

Der Nekrolog des „Ludwig Marcus" in der Augsb. Allgemeinen Zeit., hat viel Sensation gemacht; es wäre zu wünschen, daß sie ihn abdrucken ließen, damit er bleibend für die Annalen jüdischer Geschichte würde —

Mit den Klopffechtereien habe ich begonnen und mit den Duellen schließe ich, indem ich einen kurzen Artikel aus dem „Stuttgarter neuen Tageblatt" wiedergebe: „Bekanntlich gehörte der vom Baron Arnstein im Duell zu Preßburg erschossene Graf Schönborn zu jenen Adligen, welche in Baden dermaßen vom Haber gestochen wurden, daß sie mit dem Haber nicht tanzen wollten und nun Einer nach dem Andern von dem Haber und seinen Genossen geschossen wurden. Bekanntlich stammt Baron Arnstein aus einer jüdischen Familie. Wie es heut zu Tage immer zu gehen pflegt, wenn Christ und Jude in Konkurrenz treten, behielt Letzterer auch diesmal die Oberhand. Diese offenbare Fehde der christlichen und jüdischen Ritterschaft ist zwar ein Skandal, aber eines der auffallendsten und charakteristischen Zeichen der Zeit. Bereits sind vier Christen gefallen und noch nicht ein Jude! Herr des Himmels! wie hätten die alten adeligen Herren vor vier- und fünfhundert Jahren auf ihren Burgen denjenigen ansehen wollen, der ihnen prophezeit hätte, daß ihre hochgeborenen und wohlgeborenen Ur-Enkel von Urenkeln ihrer Hofjuden erschossen würden! Ich glaube, sie hätten den Propheten mit Hunden aus dem Hause hetzen lassen! Gerechtigkeit des Weltgeistes! Nachdem die Juden Jahrhunderte lang von adligen und bürgerlichen Christen in den Staub getreten worden sind, greifen sie zu Pulver und Blei und züchtigen die Nachkommen der Peiniger ihrer Vorfahren; auf die Letzt' schießen die Juden ihnen das Pulver nach und kein Geld mehr vor!

Friedrichstadt, Ende April. Am Montage, den 22. April, fand in der isr. Schule die erste öffentliche Prüfung statt. Die Anstalt besteht zwar schon seit drei Jahren, hat aber erst vor Kurzem ihr Regulativ erhalten, somit war diese Prüfung, obwohl schon alljährlich eine solche gehalten wurde, die eigentliche erste. Die Zahl der Zuhörer war groß; auch Damen hatten sich eingefunden, wie in größeren Städten immer bei ähnlichen Gelegenheiten. Sehr erfreulich war es zu bemerken, wie die Schule unter der geschickten Leitung des Direktors Gotthold von echt israelitischem Geiste durchdrungen ist und auf dem Grunde des Gesetzes ruht. Man fühlte dies bei allen Unterrichtsgegenständen. Nicht allein, daß die Schüler und Schülerinnen aller drei Klassen mit dem biblischen und überlieferten Gesetze, mit der biblischen Geschichte und Erdkunde des jüdischen Landes, je nach ihren Fähigkeiten auf's Allergenaueste bekannt waren; es konnten selbst schon die 7 bis 8jährigen Kleinen fertig hebräisch lesen und einzelne Gebete übersetzen. Auch hierbei zeigte sich die durch die israelitische Nationalität bedingte vorwiegende Anlage der Kinder für die Erlernung ihrer heiligen Sprache. Vor Allem aber verdienten die Probeschriften die allgemeine Aufmerksamkeit und es ist wirklich bewundernswürdig, wie alle Schüler, die jüngsten und ältesten, die Knaben und Mädchen eine durchaus gleiche, schöne und sichere Handschrift schreiben. Nicht mit Hilfe von Vorschriften sondern durch Vorschreiben an der Wandtafel wird der Schreibunterricht vom Direktor ertheilt, wodurch diese an und für sich mechanische Uebung zugleich eine Denkübung für die Nachschreibenden wird, weil diese genöthigt sind, die vorgeschriebenen Buchstaben im Gedanken zu verkleinern. Der schon bejahrte ehrwürdige Herr Graf, Hauptlehrer der zweiten Klasse, prüfte diese im Hebräischen, und die Fertigkeit der Schüler war ein Zeugniß für die Tüchtigkeit des greisen Lehrers. Nicht weniger zufriedenstellend fiel die Prüfung im Kopf- und Tafelrechnen aus, worin der Hauptlehrer der dritten Klasse, Herr Wagner in allen Klassen unterrichtet. Mit langen Zahlreihen, die sie zu behalten hatten, lösten die ältern Schüler rasch und richtig schwierige Aufgaben, während auch die Kleinsten zum Theil schon einige Rechnungen zu vollziehen wußten. Zum Schlusse des Ganzen, welches Morgens und Nachmittags jedesmal drei Stunden dauerte, wurden von Knaben und Mädchen einige durch Einfachheit und Laune gleich sehr ansprechende Lieder und prosaische Stücke mit nicht geringer Gewandheit frei vorgetragen. — Möchte die Schule in ihrer jetzigen trefflichen Einrichtung der Gemeinde, die dafür manches Opfer bringt, noch lange erhalten bleiben zum Segen für das heranwachsende Geschlecht.

Jtz. W.

Breslau, 14. Mai. Vorgestern den 12. Mai fand in den Vormittagsstunden 9—12 im jüdischen Gemeindehause die Prüfung derjenigen Zöglinge statt, welche die von dem Rabbiner Dr. Geiger neuerrichtete und begründete jüdische Religionsunterrichtsanstalt besuchen. Hr. Dr. G lud schon einige Tage vorher durch ein kleines, die Geschichte und Errichtung dieser jungen Anstalt erzählendes Programm seine Gemeindeglieder zur Prüfung ein, und daß der Parteihaß auch bei dieser sehr wohlthätigen Anstalt nicht fehlte, läßt sich wohl denken. Die Ordnung der Prüfung war in folgender Art: 9—9½ II. Knabenklasse: Pentateuch und Anfangsgründe der hebräischen Grammatik. 9½—10 I. Knabenklasse: Bibelkunde.

und Sprüche Salomo's. 10—10½ I. Knabenklasse: jüdische Geschichte und Religion. Von 10½ bis 12½ wurden die zwei Mädchenklassen in der biblischen Geschichte, in Religion und im Uebersetzen der Gebete geprüft; jedoch wird der Schluß der Prüfung, welcher die Entlassungsklasse vornehmen wird, erst Sonnabend den 18. Mai Nachmittags 4 Uhr statt finden. Daß die Prüfung befriedigend ausgefallen, läßt sich bei der Energie des Begründers wohl erwarten, und wenn man die wenigen Unterrichtsstunden berücksichtigt, *) so wird in der That sehr viel geleistet, und es ist sehr zu bedauern, daß weder die Theilnahme des Staats noch die der großen Masse zur Förderung von dergleichen Schulen Etwas beiträgt. Das Verfahren des Staats in seinem schwankenden Systeme in Bezug auf die Juden in Angelegenheiten der Schule schildert das erwähnte Programm, nachdem es die Nothwendigkeit solcher Institute und die Hemmniß bei den Juden selbst geschildert, sehr richtig mit folgenden Worten:

„Erwägen wir im Allgemeinen, mit welcher hohen Aufmerksamkeit in unserm preußischen Vaterlande die tüchtige Heranbildung der Jugend angestrebt, und mit welchem Nachdruck für die religiöse Erziehung Sorge getragen wird, so ließe sich erwarten, daß hinlängliche gesetzliche Bestimmungen vorhanden seien, welche auch für die jüdische Religionsgenossenschaft die Oberaufsicht des Staates über ihren Religionsunterricht fruchtbar machen. Diese Voraussetzung gewinnt an Kraft, wenn man in einem hohen Cirkular-Reskript des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts ꝛc. Angelegenheiten vom 29. Juni 1827 das Schema vorgeschrieben findet, wornach die das jüdische Schulwesen betreffenden Nachweisungen einzurichten sind, und in diesem Schema eine Rubrik die Aufschrift hat: Wer den jüdischen Kindern den Religionsunterricht ertheilt. [1]) Demgemäß ist auch in einem Cirkular der Königl. Regierung zu Posen vom 16. Jan. 1838 unter den Kenntnissen, welche vorschriftsmäßig ein jüdisches Schulkind erlernt haben muß, um für entfassungsfähig erklärt zu werden, ausdrücklich und zwar als erster Gegenstand aufgeführt: Religionslehre, und ist diese näher dahin bezeichnet, daß sie auch die Pflichten des Menschen „vornehmlich in seinen besondern Verhältnissen und Beziehungen, biblische Geschichte des alten Testaments und Geschichte des jüdischen Volkes" umfassen müsse. [2]) In gleichem Sinne besagt ein Publicandum der Königl. Regierung zu Köslin: „alle jüdische Eltern seien verbunden, ihre schulpflichtigen Kinder in den für die allgemeine Menschenbildung und das bürgerliche Leben nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten, sowie in der Religion und Sprache ihres Volkes unterrichten zu lassen, und macht die Bestätigung für den von einer jüdischen Gemeinde gewählten Lehrer unter Anderm von dem Zeugnisse einer bereits bei einem jüdischen Rabbiner in dem preuß. Staate bestandenen Prüfung in der mosaischen Religion und der hebräischen Sprache abhängig. [3]) In consequenter Durchführung dieser Grundsätze hat dieselbe Königliche Regierung im Jahre 1843 folgendes Cirkular erlassen: „Da nunmehr in unserm Regierungsbezirk in der Person des Dr. J. Klein zu Stolp, ersten Lehrers der dortigen jüdischen Bürgerschule, ein wissenschaftlich gebildeter Rabbiner sich befindet: so haben in Zukunft sämmtliche jüdische Schulamtsbewerber, welche bei der hiesigen Prüfungs-Commission für die Elementarschulen geprüft und welche als jüdische Religions- und Elementarlehrer angestellt werden wollen, resp. bei der Prüfungs-Commission und bei dem Magistrate, welcher die Genehmigung ihrer Annahme bei uns zu beantragen hat, auch ein Zeugniß des Rabbiners Dr. J. Klein zu Stolp über ihre Tüchtigkeit für den Unterricht in der Religion und im Hebräischen einzureichen, und haben wir die Prüfungs-Kommisssion angewiesen, ohne ein solches Zeugniß keinen jüd. Schulamtsbewerber zuzulassen." [4])

Man würde sich jedoch sehr irren, wenn man nun nach diesen Andeutungen ein vollständig durchgeführtes System von Seiten der hohen Behörde in der Theorie wie in der Anwendung für diesen wichtigen Unterrichtsgegenstand ausgeführt zu finden glaubte; im Gegentheil ist hier eine Lücke in der Gesetzgebung und völliger Mangel an der Oberaufsicht des Staates. Die genannten Reskripte stehen theils ganz vereinzelt, theils haben sie nur lokale Bedeutung. Ein Ministerialreskript vom 22. Sept. 1823 besagt vielmehr ausdrücklich: die Fürsorge für den Unterricht in der jüd. Religion und in der hebräischen Sprache durch einen jüd. Privatlehrer, bleibt den Juden überlassen. [5]) So bestimmt auch die Verordnung für das Großherzogthum Posen vom 1. Juni 1833 im § 11: „Für den besondern Religionsunterricht der jüdischen Kinder zu sorgen, bleibt jeder Gemeinde vorbehalten." [6]) Es kann demnach, wie das angef. Reskript vom 22. Sept. 1823 besagt und das Cirkularreskript vom 15. Mai 1824 [7]) wiederholt, die Prüfung, welcher jeder an einer jüdischen Schule anzunehmende Lehrer sich unterwerfen muß, auf seine Religion nicht erstreckt werden, und selbst bei den für den jüd. Religionsunterricht ausdrücklich zu bestellenden Lehrern soll wohl

*) Montag und Donnerstag 4—5. Dienstag 4—6. Mittw Donnerstag 4—6. Sonnabend 2—4. Sonntag

1) Kamptz Annalen XI S. 673, Rönne und Simon, die und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden, S. 161. Rönne und Simon a. a. O., S. 190.

3) Kamptz Annalen XII, S. 90. Rönne und Simon a. a. O., S. 164 und 165.

4) Orient 1844, N. 2, S. 13.

5) Rönne und Simon a. a. O., S. 162.

6) Gesetzsammlung 1833, S. 67. Rönne und Simon a. a. O., Seite 187.

7) Kamptz Annalen VIII, S. 457. Rönne und Simon 163.

untersucht werden, ob sie die von einem dem Lehrstande gewidmeten Subjekte erwarteten Kenntnisse und Geschicklichkeiten besitzen, hingegen ihre eigentlich jüdischen Religionskenntnisse nicht Gegenstand der Prüfung sein."

Diesen gesetzlichem Schwanken conform ist auch der faktische Zustand unserer Religionsschulen; der Willkür, dem Zufalle sind sie hingegeben und diejenige Gemeinde kann sich glücklich preisen, die einen Geistlichen besitzt, der für die Wichtigkeit des Religionsunterrichts begeistert ist und Fähigkeiten genug besitzt, solchen einzurichten. Hr. Rabbiner G. hat sich hier in unserer Gemeinde für den Religionsunterricht mit einer solchen Begeisterung hingegeben, daß er die Hemnisse innerhalb der Gemeinde, wie die Entbehrung des schützenden Gesetzes, leicht besiegen konnte. Mehrfache Bemühungen des Ober-Vorsteher-Kollegiums, eine Anstalt für die Gesammtgemeinde zu errichten, in welcher die Jugend beiderlei Geschlechts einen zweckmäßigen Religionsunterricht erhalte, scheiterten an der Schutzlosigkeit einer solchen Anstalt, und als dieses Kollegium 1842 sich den Schutz der hohen Behörde erbat, daß die Pflicht zum Besuche der Anstalt von Seiten des Staates ausgesprochen und das Recht zu Exekution der Schulgelder ertheilt werde, so wurde Beides abgeschlagen. Bei diesem Zustande entschloß sich Hr. Dr. G. im März des verg. Jahres, eine Privatanstalt für den Religionsunterricht zu errichten, wozu das O.-V.-K. ein Lokal unentgeltlich dafür bewilligte, und das Kassenwesen auch unter seine Aufsicht nahm. Den 7. Mai 1843 wurde diese Privatanstalt, in 6 Klassen (3 für Knaben und 3 für Mädchen) getheilt, eröffnet, und Hr. Dr. Geiger übernahm selbst einen großen Theil des Unterrichts, indem er von Dr. M. Levy sich bei manchen Gegenständen ersetzen ließ. Gleich bei der Eröffnung waren 136 Zöglinge, und zwar 78 Knaben und 58 Mädchen, und seitdem hat sich die Zahl der Mädchen um 11 vermehrt. Daß bei den Parteiungen in der Gemeinde im ersten Jahre der Entstehung einige Schwankungen vorkamen, ist natürlich; indeß umfaßt jetzt die Schule 170 Kinder, und mit dem neuen Semester ist eine neue Klasse für Knaben, nämlich eine Entlassungsklasse eingerichtet worden. Ich schließe meinen Bericht mit den Worten des Hrn. G. in seinem Programme:

„So mag denn das neue Schuljahr mit der Hoffnung beginnen, daß die Schwierigkeiten, welche einem gedeihlichen Religionsunterrichte von Außen wie von Innen entgegenstehen, im Laufe desselben, wenn auch nicht ganz gehoben, so doch theilweise beseitigt werden, auf daß ein Geschlecht erzogen werde, freudig im Glauben, kräftig in Sitte und Zucht, treu und bieder!

Coblenz, 20. Mai. Die Rhein- und Moselzeitung enthält Folgendes: Die Kämpfe in der jüdischen Religion, durch welche in diesem Augenblick auch bei ihr sich eine Herstellung des Wesens aller Religion aus der tiefen Erkrankung durch das überhand genommene Ceremonialgesetz empor zu ringen sucht, haben anderwärts manche Erscheinungen starren Widerstandes von Seiten der geistig Verknöcherten hervorgerufen — sollten sie nun in unserer Gegend ein todeswürdiges, barbarisch verübtes Verbrechen erzeugt haben? In Immendorf (zur Bürgermeisterei Ehrenbreitstein gehörig) zog sich ein kürzlich daselbst gewählter und eingesetzter jüdischer Religionslehrer, Jakob Tobias Schatz, 43 Jahre alt, aus Bialystok, durch seine Polemik gegen das ceremoniale Zuviel den Haß der Orthodoxen zu; ihre Vorwürfe vermochten nicht, seine geistige Selbstständigkeit zu erschüttern. Den weitern Vorgang vermittelt nun das Gerücht, um das später Erfolgende, bereits gerichtlich Festgestellte, verstehen zu können. Am Freitag Abend soll, dem Gerichte nach, der Religionslehrer in der Schule, nach starken Ausfällen auf das starre Ceremonialwesen, heftig geschlagen worden sein. Er verließ die Schule und kehrte auf Beschicken nicht dahin zurück, indem er ankündigte, daß er die Gemeinde und den Ort verlassen wollte. Gewarnt, nicht über Nacht im Hause zu verharren, war er so unvorsichtig, zu äußern, daß er nach Arenberg (auch in der Bürgermeisterei Ehrenbreitstein) gehen und im Gasthofe zum rothen Hahn schlafen wolle. Soweit die Sage. Jetzt das Feststehende: Etwa um 9½ Uhr Abends verließ in Arenberg einer der Gäste des Gastwirths Klee das Haus, kehrte aber alsbald zurück und theilte den noch Versammelten mit, daß er draußen ein Stöhnen und Klagen gehört habe. Der Wirth meinte zwar erst, dies könnte von einem durch den Wind bewegten, in den Eisenangeln stöhnenden Fensterladen herrühren, doch auf jenes Mannes feste Versicherung, es müßten Menschentöne sein, verließ die ganze Gesellschaft mit brennender Laterne das Haus, hörte deutlich das Stöhnen, ging ihm nach, kam auf den Weg nach Immendorf, und begegnete einem Immendorfen Juden, der auf Befragen erzählte, er gehe von Ehrenbreitstein über Arenberg nach Immendorf, habe das Stöhnen auch gehört und sei aus Furcht umgekehrt. Bald fand man am Wege den Immendorfer Religionslehrer, sterbend, und zwischen einer Zahl Steine liegend, die über Kopfgröße hatten. Ein Mann richtete des Sterbenden Haupt auf, da zog er, ohne zu sprechen, den letzten Athemzug und war verschieden! Die gerichtliche Obduktion brachte die Erklärung der Sachverständigen zuwege, daß er an zwei absolut lethalen Wunden am Hinterkopf und an der linken Schläfe gestorben sei. — Wer hat ihn getödtet?

Dänemark.

Altona, 20. Mai. In dem großen, sehr ausführlichen Aufsatze in dem Hauptblatte des Orients Nr. 20, der die Ueberschrift: „Zur Judenfrage in Norwegen" führt, wird unter Rubrik 42—44 (S. 158) der Geleitsbriefe für Moritz Lichtenhein aus Altona gedacht, und da hierin Einiges zu berichtigen ist, so erlaube ich mir, hier Folgendes mitzutheilen. Der erwähnte Kaufmann heißt nicht Moritz Lichtenhein, sondern Moses Abraham Lichtenhein und ist Schwiegersohn und Associé des alten Bankierhauses Meyer

Jakob Rée in Altona. Hr. L. wurde von dem damaligen, nunmehr verstorbenen Statthalter Sr. Exc. Graf Wedel-Jarlsberg, so wie von dem Storthings-Präsidenten Sörensen und dem Dichter Wergeland und der Kaufmannschaft überaus zuvorkommend und freundlich aufgenommen, und ich erwähne dieses nur, um zu erinnern, daß die Härte gegen die Mosaiten nicht im gesellschaftlichen Leben, sondern in dem Gesetze liegt. Bei dieser Gelegenheit will ich noch erwähnen, daß nur die zwei ersten Geleitsbriefe 10 Sp.-Thaler kosteten, der dritte hingegen wurde Hrn. L. gratis zugestellt.

Nordamerika.

Charlestown, März. Um den hiesigen Gottesdienst hat sich Herr Pozanski große Verdienste erworben. Die feierlichen und herzerhebenden Töne der Orgel, der regelrechte Choralgesang, der Vortrag der Gebete in englischer und hebräischer Sprache haben der Synagoge das Herz vieler Indifferenten wieder zugewandt. In der alten Welt hängen die meisten Juden noch immer an dem Alten.

New-York, Januar. Die, selbst von den Judenfeinden anerkannte, Wohlthätigkeit der Juden hat zu allen Zeiten wohlthätige Vereine ins Leben gerufen. Auch in der neuen Welt spricht sich der Wohlthätigkeitssinn der Juden durch solche Vereine aus. So wurden in Philadelphia die Vereine חסד ואמת und חברה גמילות ומשענת יהום ואלמנה; und hier die „Hebrew Benevolent Society" משיבת נפש und גמילת חסד gegründet.

Leipzig, 22. Mai. Da der Raum und die Tendenz dieses Blattes nicht gestatten, den ganzen Inhalt des „Occident" wiederzugeben, so wollen wir wenigstens eine Inhaltangabe der letzten vier Hefte hier liefern. December-Heft enthält: 1. Jüdische Kinder unter nicht-jüdischen Lehrern. In diesem Aufsatze sucht Hr. Leeser auseinanderzusetzen, wie schädlich es für die zarte Jugend sei, wenn sie von nicht-jüdischen Lehrern unterrichtet werden. 2. Die Unveränderlichkeit und Gerechtigkeit Gottes. Eine Predigt. 3. Das Gesetz des Unwandelbaren. 4. Die jüdische Gemeinde zu Charlestown. 5. Die (zehn) fehlenden Stämme Israels. 6. Briefe über Judenthum und Christenthum. 7. Fünfter Jahresbericht über die weiblich-hebräische Nähegesellschaft zu Philadelphia. 8. Bericht über die vierundzwanzigste jährliche Zusammenkunft des weiblich-hebräischen Wohlthätigkeitsvereins. 9. Die jüdische Nationalschule zu Birmingham. — Januar-Heft umfaßt: 1. Die Bedürfnisse der Zeiten. 2. Liebe deinen Nächsten. Ein Auszug aus einer Predigt. 3. Ueber religiöse Erziehung. 4. Nila. Eine Erzählung. 5. Gedicht beim Besuche des jüdischen Gottesackers unweit Columbia's (Süd-Carolina) niedergeschrieben. 6. Sabbat-Gedanken. Ein Gedicht. 7. Die Juden in Savannah. 8. Die jüdische Gemeinde zu Charlestown. 9. Neu-Yorker hebräische Unterstützungsgesellschaft. 10. Zweiundzwanzigster Jahrestag der Neu-Yorker hebräischen wohlthätigen Gesellschaft. 11. Auszüge aus Carmoly's „Geschichte der jüdischen Aerzte". 12. Frage über Josephus' Aussage, Christus betreffend. (Alterth. III, 3.). 13. Hr. Cremieux. Sammlungen für die Schulen zu Kairo und Alexandrien. 14. Vermischte Nachrichten. — Februar-Heft enthält: 1. Die Bedürfnisse der Zeiten. 2. Motive der Dankbarkeit, eine Predigt. 3. Nila. Eine Erzählung. (Schluß.) 4. Vision Jerusalems. Ein Gedicht. 5. Ein Gedicht auf eine alte Sonnenuhr eingegraben. 6. Bemerkungen über den Stand der Juden. (Fortsetzung.) 7. Die Juden in Ohio. 8. Prüfung an der Talmud-Tora-Schule zu New-York. 9. Zweiter Bericht über die Talmud-Tora-Schule. 10. Schreiben des Herrn Carillon über den Mosaismus und die Tradition. 11. Schreiben des Herrn A. Rice über denselben Gegenstand. 12. Auszüge aus Carmoly's „Geschichte der jüdischen Aerzte". (Forts.) 13. Vermischte Nachrichten. — März-Heft umfaßt: 1. Die Bedürfnisse der Zeiten. 2. Göttliche Gerechtigkeit. Eine Predigt. 3. Ueber religiöse Erziehung. 4. Die Juden in China. 5. Engel. Ein Gedicht. 6. Die Gemeinde zu Charlestown. 7. Briefe über Judenthum und Christenthum. 8. Der russische Ukas. 9. Zoll der Hochachtung. Ueber ein dem Herrn Isaacs zu New-York überreichtes Geschenk. 10. Auszug aus Carmoly's „Geschichte der jüdischen Aerzte". (Fortsetzung.) 11. Vermischte Nachrichten. — Aus dieser Uebersicht werden die Leser den Werth und die Tendenz des „Occident" beurtheilen können.

Zur Judenfrage in Norwegen.

Bericht der Konstitutionskommiteen, den Vorschlag um Aufhebung des letzten Passus des Par. 2 des Grundgesetzes betreffend.

(Mit Auslassung einzelner specieller Referate aus dem Inhalt der Dokumente).

(Schluß.)

Dieselbe wird nämlich durch den Geist, welchen die gesetzgebende Macht darin an den Tag legt, als ein Vorläufer gelten können, der die Hoffnung, — daß die von der Reichsversammlung so bedauerlicherweise übergangene Bestimmung wegen des Aufhörens des Gewissenszwanges, wegen freier Religionsübung für alle christlichen Glaubens-

parteien, wieder in Kraft treten möge, ihrer Erfüllung näher bringt.

Ferner mag auch die vorgeschlagene Veränderung des Grundgesetzes, wie der Proponent gleichfalls bemerkt, als eine Forderung der Gerechtigkeit betrachtet werden. Es giebt wohl kaum irgend Jemand, der nicht eine bittere Kränkung darin sieht, durch ein Gesetz, ja durch die Staatsverfassung, als ein Geächteter bezeichnet zu werden, den der Staat nicht innerhalb seiner Grenzen dulden mag. Aber jede unverdiente Kränkung eines unschuldigen Mannes ist Ungerechtigkeit. Es heißt den heiligsten Forderungen der Gerechtigkeit Hohn sprechen, wenn man einen schuldlosen und redlichen Mann mit Strafen, wie höchste Geldbuße und Landesverweisung, die sonst nur Verbrecher treffen können, bedroht, und ihm solche auferlegt, wenn er, vielleicht mit einer so unnatürlichen und barbarischen Bestimmung ganz unbekannt, in den erlaubtesten und vortheilhaftesten Geschäften sich im Lande einfindet.

Man vertheidigt solche Handlungsweise, indem man sagt, es stehe dem Staate als Herrn in seinem Hause, das Recht zu, nach Belieben den Einen oder den Andern aufzunehmen oder auszuschließen, wie es ihm behage. Die Komiteen können ein so uneingeschränktes Recht über das Staatsterritorium nicht anerkennen, aus welchem, wenn allgemein angewendet, hervorgehen würde, daß Menschen der Aufenthalt auf der Erdkugel ohne Unrecht versagt werden könnte; denn das Recht, was dem einen Staate zustände, ließe sich auch allen andern nicht absprechen. Soweit reichen nicht die rechtmäßigen Wirkungen des Eigenthumsrechtes, soweit können sich also auch nicht die Rechte des Staatsverbandes erstrecken. Was die theologische Fakultät in ihrem Gutachten, indem sie die Frage vom christlichen Standpunkt aus betrachtet, darüber äußert, dem müssen die Komiteen vom rechtlichen Standpunkt aus beitreten: daß nämlich das Verbot gegen die Juden, sich auch nur als Reisende innerhalb der Grenzen Norwegens aufzuhalten, so gewiß dem Rechte widerspricht, das jedem Menschen, der nicht ein überwiesener Verbrecher ist, als Menschen und Weltbürger zusteht, daß, ihres Erachtens, kein Zweifel über die Unzulässigkeit einer solchen Bestimmung obwalten kann. M.t Schmidt-Phiseldeck in seiner diesem Berichte beigelegten Schrift über die Juden, betrachtet dieselbe es „als eine Selbstfolge, die keines Beweises bedarf, daß im Allgemeinen Fremde nicht erlaubter Weise von den Grenzen eines Staates ausgeschlossen werden können Dieselben verlangen nichts vom Staate als zeitweiligen Aufenthalt, und Schutz für ihre Person, und das Eigenthum, das sie mitführen, insoweit es für ihren persönlichen Bedarf und Gebrauch vonnöthen ist. Diesen Schutz, sagt er, schuldet ihnen der Staat, nach dem allgemeinen Weltbürgerrecht, Kraft dessen jeder Mensch das Recht hat mit seines Gleichen in Verbindung zu treten, und dadurch der allgemeinen Existenz auf Erden, als dem gemeinsamen Aufenthaltsort des Menschengeschlechts, theilhaft zu werden. Aus demselben Grunde kann es auch, nach allgemeinen Rechtsbegriffen, keinem Menschen verwehrt werden, über das Gebiet eines Staates zu reisen, das zwischen seinem vorigen Aufenthaltsort und dem Lande liegt, dahin er sich begeben will, da jeder Erdenbürger ein eingebornes Recht hat, überall auf der Erde zu existiren, und sich sonach als ein Glied des großen Ganzen, überall, wo der Erdboden bewohnt ist, einzufinden, — welches Recht voraussetzt, daß ihm die Möglichkeit dazu nicht durch ein Verbot entzogen werden darf, das ihm den Zugang in das Land verwehrt, mit welchem er in Verbindung treten will."

Endlich fordert auch die gesunde Politik, was Gerechtigkeit und Religion solchermaaßen heischen, daß wir uns nicht selbst unbedingt die Möglichkeit abschneiden, Beziehungen mit irgend Jemand anzuknüpfen, der dem Staate oder einem seiner Glieder von Nutzen sein könnte. Zwar halten die Komiteen es nicht für wahrscheinlich, daß weder die politischen Vortheile, die die eine Partei uns verheißt, noch die Nachtheile, die die andere befürchtet, aus der Veränderung des Privatgesetzes hervorgehen werden, die wahrscheinlich mit der Zeit, wenn die Annahme der vorliegenden Veränderung des Grundgesetzes den Weg dazu gebahnt, erfolgen wird; aber nichts desto weniger bewahrt die Forderung der Staatspolitik ihre Geltung, daß der Staat die Verbindungen der Menschen im Allgemeinen, so frei und unbehindert von Seiten der Staatsgesetze als möglich, lassen müsse, damit die Vortheile, seien sie groß oder klein, die die freie Bewegung mit sich führt, nicht verloren gehen. Man denke sich den Grundsatz der Ausschließung der Fremdem im Allgemeinen angewendet, und beantworte sich die Frage: Welche Wirkungen werden daraus für die Wohlfahrt des Ganzen oder der Einzelnen hervorgehen? — Was sonach im höchsten Maaße die Folge sein würde, wenn das Gesetz die Beziehungen mit allen Fremden abschnitte, ist es theilweise oder in geringerm Grade, wenn einzelne derselben, wie persönliche Zusammenkünfte verboten werden. Dies hat die Erfahrung bestätigt; sie hat uns Fälle vorgeführt, wo eine solche Beschränkung durch Geleitsbriefe hat gehoben werden müssen, vermittelst einer Auslegung des Grundgesetzes, welche die Komiteen, in Uebereinstimmung mit dem Obergericht, mindestens als eine höchst zweifelhafte bezeichnen muß. Freilich kann die in Rede stehende Erlaubniß sowohl Nachtheil als Gewinn mit sich führen; aber den schädlichen Folgen derselben nach Möglichkeit vorzubeugen, ohne sie selbst aufzuheben, ist die Aufgabe der Civilgesetzgebung. Es kann indessen als ganz unzweifelhaft versichert werden, daß in politischer Hinsicht durch diese Veränderung des Grundgesetzes nichts gewagt wird; denn, es kann nicht oft genug wiederholt werden, die unmittelbare Wirkung derselben erstreckt sich nicht weiter, als theils die Rechtsverhältnisse in Betreff der Juden auf gesetzlichem Wege auf den Punkt zurückzuführen, den sie, ehe das Grundgesetz vorhanden war, einnahmen; theils der gesetzgebenden Macht die Möglichkeit zu eröffnen, die Civilgesetzgebung in diesem Betreff, insoweit sie es für zweckmäßig erachten möchte, zu verändern. Alles bleibt demnach, der Veränderung ungeachtet, wie es

faktisch gewesen, seit die Regierung in letzterer Zeit die erwähnte Auslegung des Grundgesetzes, in Beziehung auf den Eintritt der Juden in's Land, in Anwendung gebracht; mit dem Unterschied, daß das Zweifelhafte dieser Auslegung wegfällt. Durch die Veränderung wird also nur gewonnen, daß das nächste Storthing so in dieser, wie in andern Gesetzesbestimmungen freie Hand bekommt, und sonach diejenigen Aenderungen in der Civilgesetzgebung in Betreff der Juden eintreten lassen kann, wozu Christenthum, Gerechtigkeit und Humanität Anlaß geben möchten. — Da die Komiteen sich nicht erdreisten, auf die Meinung einzugehen, die in letzter Zeit geltend zu machen versucht worden ist, daß nämlich es sich dem Storthing zweckmäßig erwiesen, den Verfassungsveränderungen eine andere Form zu geben, als die, worin solche vorgeschlagen worden, so unterdrückt dieselbe in diesem Betreff jede andere Bemerkung, als die, daß wenn sich auch vielleicht irgend eine passendere Form finden ließe, doch nichts Wesentliches gegen die gebrauchte zu erinnern sei, so daß auch hierin die Komiteen keinen Grund finden können, von der Annahme des Vorschlags abzurathen. Auf Grund des Angeführten stellt die Pluralität der Komiteen (5 gegen 2) es dem Storthing anheim, solchen Beschluß zu fassen:

„Der letzte Passus im Par. 2 des Grundgesetzes, alsolautend: „„Den Juden ist hinfort der Eintritt in's Land verwehrt,"" fällt weg."

Christiania, in der Konstitutionskomité, d. 5. Sept. 1842.

H. Foß,
Präses der Komiteen.

R. Koren,
Sekretär der Komiteen.

Personalchronik und Miscellen.

Nicht zu Tarnopol, sondern zu Tarnow (nicht weit von Krakau) fand das Seitenstück zur Damaskus-Geschichte statt. Als das vermißte Kind sich wieder eingefunden hatte, erleuchteten die Juden Abends ihre Häuser.

* * *

Eine Sonderbarkeit. Die Spanier, deren Vorfahren die Juden so grausam behandelten und vertrieben, werden jetzt um eines Juden willen einen Krieg anfangen müssen. Der auf Befehl des Kaisers von Marocco hingerichtete spanische Konsularagent Darmon war nämlich — ein Jude.

* * *

London. Endlich ist eine Konkurrenz für das Londoner Rabbinat ausgeschrieben. Die Bedingungen sind in Hamburg (in der Synagoge und im Tempel) und in Hannover durch den Vorsteher der dortigen israel. Gemeinde, Adolph Berend (Hann. Zeit. 26. April) bekannt gemacht worden. Der Termin zur Meldung ist der 31. Juli d. J. — Der Bewerber muß zwischen 30 u. 42 Jahre alt und mindestens 2 Jahre lang Oberrabbiner gewesen sein. Der Gehalt wird, heißt es, jährlich 800 St. betragen, auch Nebeneinkünfte wird es geben; doch muß der Rabbiner selbst für einen Sekretär und seine Besoldung sorgen und nach 2 Jahren englisch predigen können. (Vergl. Orient Nr. 20.)

* * *

Bary. Dieser berüchtigte Ueberläufer soll vom Unterrichtsminister Uwarow weder angenommen sein noch auf Anstellung hoffen können.

* * *

Statistisches. Das Großherz. Mecklenburg-Schwerin zählte im Anfange d. J. 3300 Juden. — Im Regierungsbezirke Arnsberg (Westphalen) wohnen 5400 Juden. —

* * *

Wohlthätige Akte. Der Berliner Armendirektion ist eine Stiftung des verstorbenen Banquier Heymann Joseph Fränkel zugefallen. — In Mühlhausen (Frankreich) wurden am 17. April die Preise an die jungen Handwerker vertheilt, die in der von der israelitisch-philanthropischen Gesellschaft des Niederrheins daselbst gegründeten Kunst- und Handwerksschule ihre Ausbildung erhalten. Die Preisvertheilung fand auf dem Stadthause statt. Die Schule wurde vor 2 Jahren mit 10 Schülern eröffnet, zu denen bald noch 5 hinzukamen, bis endlich die Zahl auf 20 stieg.

* * *

Ernennungen und Auszeichnungen. Herr Jost in Paris ist zum Mitgliede der etruskischen Akademie zu Kortona im Großh. Toskana erwählt worden. Der Komponist A. Berlyn aus Amsterdam hat kürzlich in Brüssel seine Orchesterkompositionen aufführen lassen und wird daselbst eine Reihe anderweitiger Kompositionen herausgeben.

* * *

Die deutsche Bearbeitung der Frank'schen Kabbala von Ad. Jelinek (Leipzig, Heinrich Hunger. 8., 20 Bogen nebst einer Abbildung) wird im Monat Juni ausgegeben werden.

* * *

Die Predigerstelle in Prag. Nach einer Mittheilung aus Prag, soll die Stelle des Dr. S. daselbst durch Dr. Landau in Dresden ersetzt werden. Wie es heißt sollen Dr. Frankel, in Uebereinstimmung mit Dr. S., den Tempelvorstand in Prag zu dieser Wahl bestimmen. Indeß wird nach einer Nachricht aus Berlin, Hr. S. vielleicht gar nicht abgehen.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 22. Leipzig, den 28. Mai **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Leipzig. Preßburg. — Kritiken. Hirsch's Religionsphilosophie beurtheilt von Dr. Steinheim. (Forts.) — Studien. Bibliographische Notiz über verschiedene Ritualien und besondere Gebetsammlungen. Von L. Dukes. (Forts.) — Lit. Analekten. Die Pest in Prag. — Kurze Anzeigen. Holy Convocations etc. Von M. H. Simonson. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Leipzig, 15. Mai. In Hamburg erschien: Absolute und definitive Entscheidung der Streitfrage über die Emancipation der Juden von Aug. Friedr. Schlotthauber. Hamb. bei Nobiling und Heidrich. 1844. (8 Sh. 24 S. in 8.) [Entweder der allerchristlichste Unsinn oder — pure Ironie. — Pseudonym.] — In Berlin bei Springer: Die Kirche, der Tempel und die Synagoge von Jony. Aus dem Franz. von Dr. Karl Nauwerk. 3½ Sgr. (Herr Dr. Nauwerk gehört zu denjenigen Schriftstellern, die sich in der Rhein. Zeitung und an andern Orten am entschiedensten zu Gunsten der Judenemancipation ausgesprochen haben.) — In Breslau bei Aderholz: Freund's Monatsschrift. Aprilheft (enthält: Holdheim gegen Rebenstein, Fortsetzung. — J. Kaim, die Juden und der Zollverein, Schluß. — Die schles. Juden v. A. Muhr und eine Polemik gegen den Orient. — Eine Anfechtung der im J. 1822 belieb. Beschränkung des preuß. Edikts von 1812. — Kritiken über Wolfart ꝛc.). — In Zürich bei Orell, Füßli und Comp.: Gesicht des Todesboten über den Erdkreis. Ein hebräisches Gedicht, Urtext und Uebersetzung, herausgegeben von Dr. Bernhard Hirzel. — 5) In Wien: Ozar Haschoroschim, hebr.-deutsches und deutsch-hebr. Wörterbuch nach J. L. Benzew. Auflage 3. Th. III. deutsch-hebr. 30 Bogen. gr. 8. Wien, Schmid und Busch. (Leipzig bei Kummer.) 1½ Thlr. — In Journalen: a) Hamb. lit. und kr. Bl. Nr. 52, vom 29. April 1844: Der Senfbaum der Bibel, (Khardul, Ghardul) nach der Litterary Gazette. b) Telegraph Nr. 71 (April 1844): Gedichte von Otto Nordenskjöld. 1. Die betrübten Israeliten.

Preßburg, 12. Mai. Das Treiben der englischen Missionäre in Ungarn hat nun endlich eine Broschüre hervorgerufen, welche den Titel führt: Das Missionären-Treiben (soll heißen: Das Treiben der Missionäre) in Ungarn seit dem Jahre 1842. Von einem Wohlmeinenden (E. Schulhof in Pesth). Pesth, 1843. 8." Die Rubriken des Schriftchens sind: 1) Wie sollen sich Proselytenmacher ankündigen. 2) Wird durch Proselytenmacherei die Moralität unter den Menschen befördert. 3) Welche Symptome bekundet eine Zeit, in welcher Proselytenmacherei vegetirt? 4) Liegt Proselytenmacherei im Wesen einer geoffenbarten Religion? 5) Schlußwort. Ich enthalte mich übrigens jeder Bemerkung über das Büchlein und will nur bemerken, daß die gedankenmordende Hand des Censors eine vandalische Verwüstung in diesem Erzeugniß angerichtet, so daß die Unzelenkigkeit der Form auch wohl der Versündigung des Censors mit zuzuschreiben sein dürfte.

Religionsphilosophie.

Die Religionsphilosophie der Juden, oder das Prinzip der jüdischen religiösen Anschauung und sein Verhältniß zum Heidenthum, Christenthum und zur absoluten Philosophie, dargestellt ꝛc. von Dr. Sam. Hirsch, Rabbiner. Leipzig, 1843. bei H. Hunger.

Von Dr. Steinheim.

(Fortsetzung.)

Als ich nun die Eitelkeit dieser Wissenschaft der Wissenschaften in ihrer Anwendung auf Physik und Physiologie solcher Gestalt an einigen Beispielen entdeckt hatte, fing ich

die Kritik Kant's zu studiren. Da ging mir denn ein neues Licht auf, da ich erfuhr, wie es zuging, daß solche Unternehmungen mislangen, und weshalb sie mislingen mußten. Ich wandte mich ab von dem Lager des Idealismus und trat zu dem Realismus über.

Je länger ich nun mit dem Schlüssel und Prüfstein des Kriticismus zum Naturstudium ging und je geübter ich im Gebrauche desselben wurde, desto deutlicher wurde es mir, wie wenig die aprioriſche Wissenschaft der Natur mit den wahrhaften Erscheinungen zusammenstimme. Ja, endlich wurde es mir klar, daß die Resultate einer naturwissenschaftlichen Konstruktion in einem vollkommenen Widerspruche mit den Ergebnissen der Naturforschungen ständen, und daß, wenn der voraussetzungslose Forscher, der höchstens induktionell verfährt, mit jedem Schritte weiter in der Ergründung der Naturphänomene überrascht, der Naturphiloſoph, wo er nicht in einer öden Selbsttäuschung allen Wahrheitssinn eingebüßt hat, mit jedem Schritte vorwärts Lügen gestraft wird. Diese meine gewonnene Ueberzeugung legte ich in einem Journalartikel im Jahre 1829, unter der Ueberschrift „vom Einflusse der Philoſophie auf das Naturstudium", in Haber's Annalen nieder.

Möge es der aufmerksame Leser gestatten, daß ich hier die beiden Beispiele wiederhole, die in jenem Journalartikel angeführt, und späterhin auch in einer Prolusion zum zweiten Abschnitte meiner Schrift über den Offenbarungsbegriff der Synagoge aufgenommen worden sind. Das erste ist die doppelte Lehre von der Höhe unserer Atmosphäre, wovon die eine, eine aprioriſche, nach mathematischer Berechnung gewonnene, ist; die zweite, eine physikaliſche, nach Principien der Induktion und des Experiments aufgestellte. Nun aber widersprechen sich Beide so vollständig, sind einander so konträr entgegengesetzt, daß man nur die Wahl hat, diese oder jene anzunehmen. Die mathematiſche von Bayle oder Mariotte lehrt nämlich, die Atmosphäre ist ohne Begrenzung, also unendlich hoch; die physikaliſche Methode des Laplace dagegen, daß sie wie der Ocean oben begrenzt sei. Die erste Reformirung nun (nach dem Gesetze einer in geometriſcher Progression abnehmenden Verdünnung) enthält den Widerspruch gegen die Thatsache eines absoluten Gewichtes der Atmosphäre, das einer Wassersäule von 28′ Höhe gleich ist, oder einer Queckſilbersäule von 31 Zoll (unserer Barometerhöhe). Eine unendlich Masse kann kein endliches Gewicht haben. So ist denn hier die Konstruktion und Demonstration nach mathematiſchen Grundsätzen völlig aufgegeben, und statt eines „Erinnerns" ein wahrhaftiges „Erlernen" eingetreten *). Ein zweites Beiſpiel liefert die Elasticität der luftförmigen Körper, vermöge deren sie fähig sind, bald einen größeren, bald einen kleineren Raum gleichmäßig auszufüllen. Die Eigenschaft des Körperlichen ist nämlich — wie bekannt — seine Undurchdringlichkeit, oder, daß in dem Raume, worin ein Körper sich befindet, kein zweiter Platz haben könne. Dies aprioriſche Axiom wird aber durch jenes Naturphänomen, das wir Elasticität nennen, als richtig erkannt. Denn, wenn ich im Stande bin, ein Kubikmaaß atmosphäriſcher Luft bis auf ein halbes zusammenzudrücken, so muß nothwendig ein Luftatom neben und in einem andern Platz nehmen können. Dies Problem der Volumsveränderung leitet ferner auf eine noch folgenreichere Betrachtung. Es ist nämlich als Axiom die Theilbarkeit des Körpers ins Unendliche angenommen, so daß es kein Theilchen geben könne, daß nicht nochmals wieder theilbar wäre, weil auch das noch so klein angenommene nicht ohne Ausdehnung denkbar ist. — Nun giebt es ein eben so gewisses Axiom, daß das Ganze größer, als irgend eins seiner Theile ist. Ist nun aber ein Theil z. B. ein selber Kubikzoll eben so ins Unendliche theilbar, wie der ganze, so haben beide unendliche Theile, also gleiche Menge Theile, Q. E. A. Der Physiker sieht sich daher genöthigt, entweder das Körperliche der Körper gänzlich zu leugnen, und die Materie aus einem reinen Konflikte von dem Gegensatze der Anziehungs- und Abstoßungskraft entstehen zu lassen; dann aber werden ihm außer mehren andern unvereinbaren Thatsachen, z. B. die der Schwere, Cohäsion, insbesondere die chemiſchen Verwandtschaften und Umsetzungen entgegentreten und ihn in Verlegenheit bringen. Deshalb nimmt denn auch gegen das more mathematico die neuere Physik und Chemie „Untheilbare Atome" an, und kehrt sich an den Widerspruch gegen den aprioriſchen Begriff ganz und gar nicht.

So hat denn jeder wahrhaft gegebene Inhalt etwas Zwingendes, eine Gewalt, die den reinen Denkprozeß einschränkt und ihn nöthigt, so sauer es ihm auch wird, an irrationale Größen zu glauben und sich an Erscheinungen zu gewöhnen, die seinem höheren Rationalismus gradhin zuwider laufen, und dabei das Recht des Daseins, also den Schluß ab Esse ad Posse, haben, der sich nun einmal nicht wegschaffen läßt.

Somit vollendete sich in meinem Bewußtsein die Gewißheit, daß die rerum Natura, das Ding — an sich nach Kant, nicht sowohl der Art ist, daß unsere Vernunft es nicht zu begreifen im Stande ist: sondern vielmehr, daß dies Wesen der Dinge mit dem aprioriſchen Begriffe, den unsere Vernunft in einer vermeintlichen Schöpferkraft aus sich selbst, indem sie den Begriff des Cogito, als das unmittelbar — Erste annimmt, entwickelt, in einem konträren Widerspruche stehe. Daraus folgt nun, daß die Vernunft, als kritiſches Vermögen, in der Nothwendigkeit sich befinde, ihre eigene Dogmatik und Konstruktion aufzugeben, und Thatsachen für wahr zu halten, welche dieſer widerſprechen. Dies ist nur ein Ergebniß, das noch einen Schritt [illegible]

*) Man vergleiche, wenn man sich genauer über diesen Punkt unterrichten will, J. F. W. Herſchel's Treatise of astronomy §. 36. p. 25. London, 1833. Auch Günthers Atmosphäre p. 2 und Berzelius Chemie überſ. von Wöhler. 3. Aufl. B. 1. p. 336.

das Kant'sche Nicht — wissen. Die wahren Physiker haben auch seit dem tiefern Eindringen in die sog. exakten Wissenschaften diesen „logischen Hochmuth des Systemes" von sich fern gehalten, und sind fortschreitend neben dem philosophischen Dogmatismus vorwärts gegangen, ohne desselben sonderlich zu achten; wohl hat dagegen dieser Dogmatismus mit einem eigenthümlichen Appetite die Entdeckungen jener benutzt, und sie, oft ungeschickt genug, für seine eignen Zwecke verarbeitet, um hinterher sich rühmen zu können, er hätte das Alles von selbst herauskalkulirt. Indeß wird kein nüchterner Naturforscher sich nach dem letzten, eben so frevent-lichen, als verfehlten Unternehmen einer Naturphilosophie von Hegel, sich täuschen und das ausgeblasene Weltei für ein lebendig-volles als Kukuksei unterschieben lassen.

Der unsterbliche Kant nun, nachdem er klar wie der Tag die Unmöglichkeit nachgewiesen, daß die menschliche Vernunft das Ding—an—sich erkennen könne, hat dadurch dennoch seinen Tribut der Sterblichkeit abgetragen, daß er eines Theils das Dasein Gottes als ein Postulat, aber als ein mit Nothwendigkeit von dem Sittengesetze Gegebenes, annahm, und mehr noch, dadurch, daß er das materielle Ding—an—sich, den Körper, auf rein dynamischem Wege zu konstruiren unternahm, wohin wenigstens seine Versuche einer Schätzung der physikalischen Kräfte hindeutet *). Dies Letzte mochte wohl seine Veranlassung darin haben, daß er den Widerspruch des Physikalischen mit dem Apriorischen nicht kannte. So mag es denn sich bewähren, was die neueste Schule lehrt, daß der Widerspruch die Wahrheit sei; jedoch in einem ganz andern Sinne, nämlich so, daß das wahrhaft Wirkliche das sei, was dem reinen Begriffe unserer Vernunft von ihm entgegengesetzt ist, wie wir es an den obigen Beispielen darzuthun versucht haben.

Hat nun die kritische Schule die Unmöglichkeit einer reinen Vernunfterkenntniß vom Ding—an— sich auch auf die Thatsachen der geistigen Welt ausgedehnt, auf Seele, Freiheit und Gott, so war nun nach derselben Methode der Grundsatz jenes Widerspruches der Wirklichkeit gegen das Begriffs-Ding nicht minder auf jene Welt des Unsichtbaren auszudehnen, auf den mundus numenon, und das ist der Inhalt meiner Leistungen in jener obengenannten Schrift, die ein so mißliebiges Urtheil dem neuen Verfechter des Rationalismus abgenöthigt hat. Dies Urtheil muß, da ich auf dasselbe begreiflich vorbereitet sein mußte, weil ich es selbst hervorrief, nur bestätigend auf das Thatsächliche selbst einwirken.

So fand ich, daß das aprioriſche Wissen von Gott und seinem Verhältnisse zur Welt, ganz von derselben Beschaffenheit sei, wie das von der sichtbaren Welt; daß, wie in dieser dem „Wissen, oder Erinnern" ein „Nichtwissen und Lernen" gegenüber stehe; also gleichfalls in der geistigen Natur. Dies „Lernen, Erfahren, Empfangen eines Neuen (Syntheſe), heißt in dem Ausdruck von der geistigen Welt „ein Offenbaren, Offenbarung"; und an ihm habe ich das nachzuweisen versucht, was in gleicher Weise über den Inhalt und den Dogmatismus unserer Vernunft hinausragt, wie in den Erscheinungen der sichtbaren Welt. Ich fand, daß der Gott, der sich dem Menschen offenbart, zu dem Gott, den der Mensch irgendwie rationalistisch konstruirt hatte, in demselben Verhältnisse, wie ein wirkliches Naturwesen zu dessen reinem Begriffe, stehen, d. h. mit diesem in einem diametralen Gegensatze. In diesem Verhältnisse entdeckte ich denn auch das gewisse Merkmal, an dem ich den wahrhaft Seienden von jedem dogmatischen Scheingotte zu unterscheiden vermögte. Der wahrhaft lebendige Gott trat als ein Geist, über und außerhalb der Welt, vor meine Seele, von dem ich entweder nur eine vage Ahnung, oder eine gewisse (aprioriſche) Urwahrheit ohne jenes wirkliche Mittheilen, ohne jenes wahre Lernen (תורה) haben könne; durch dies Lernen aber eben nur das, was seine höhere Weisheit mir darüber mitzutheilen für gut gefunden hat. In Beziehung auf mein Erkenntnißvermögen ist mir demnach die Offenbarung auf ganz gleicher Linie mit dem allmäligen Erkennen der Erscheinungen der Sinnenwelt. Das aprioriſche Wissen gab mir einen vollen Begriff von Gott, aber der Gott war ein leeres Schema, ein Schattenbild meiner selbst: das Lernen gab mir keinen vollen Begriff von Gott, aber dafür einen persönlich wirklichen Geist. In dem Hervorheben dieser Analogie, und in dem Nachweise derjenigen Merkmale, die für ein wirkliches Erlernen im Gegensatze zum Erinnern, oder für ein wahrhaft Seiendes, wirkliches Wesen, gegenüber dem Phantome einer sich übernehmenden dialektiſchen, aprioriſchen Afterweisheit; hierin, und nur in diesem kleinen Fortschritt über unser bisheriges Erkennen hinaus liegt, wenn ich mich nicht täusche, das, was ich als das Meinige — wenn anders der Mensch also zu reden das Recht hat — als mein schwaches Verdienst halten darf. Ich verfuhr hierin nach der heuristischen Methode des Aristoteles, nach seiner Maxime nämlich: *Δεῖ γὰρ ὑπὲρ τῶν ἀφανεῖν τοῖς φανεροῖς μαρτυριοῖς χρῆϑαι* (de moribus II. 2) und rufe: Neque presumo me optimam invenisse theologiam, sed veram me intelligere scio! mit einem Größern, der mir längst vorangegangen, dem ich mich aber in zwei Punkten gleich fühle, im Ernste des Strebens und in der Sicherheit des index sui et falsi. —

Die Uebertragung der Methode von der sinnlichen auf die übersinnliche Welt der Dinge ist zwar nicht so bequem, als die Anwendung jener Erkenntnißformel auf die Sinnenwelt; allein sie war nichts drsto weniger nöthig und mußte irgend einmal vollzogen werden, wenn wir der Verdammiß, der ewigen Neckerei des proteusartigen Rationalismus, der Spiegelfechterei der Dogmatik entrinnen wollten. Sie war nöthig, um mit derselben Sicherheit, mit welcher der

*) Vergl. was hierüber Trendlenburg's logische Untersuchungen Bd. 1. Belehrendes bieten.

Physiker lächelnd auf die Spottbilder einer Naturkonstruktion herabsieht, und die ähnlichen einer Gottkonstruktion herabsehen zu können, um das Korn von der Spreu, die Wirklichkeit vom Schein, die Wahrheit von der Lüge, das Judenthum und seine Offenbarung vom Heidenthum und seiner Prätendentoffenbarungen zu scheiden. Die Scheidung muß einige Schwierigkeit haben. Denn in der Theologie spukt der unsaubere Geist der Verwirrung, trotz Mose und den Propheten, noch immer fort, während in der Physik der Ernst der Forschung niemals jener Anmaaßung der dogmatisirenden Vernunft unterlegen ist. Dies liegt freilich im Unterschiede des Objektes, denn für das sinnliche Objekt zeugen fünf Zeugen zugleich, alle unsere Fühlfäden sind ausgestreckt, das Material der sichtbaren Welt zu umspannen: für die unsichtbare Welt haben wir dagegen nur Einen Sinn, das Gehör. Jeder Geist, dessen Bekanntschaft wir machen sollen, und wäre dies auch nur ein uns gleichender, den wir noch allenfalls begreifen könnten, weil er uns gleicht, muß sich uns durch's Wort, durch den ausgesprochenen Gedanken, mittheilen; muß sich hörbar machen. Nehmen wir nun an, daß mit dem Menschengeist die Schöpfung nicht abgeschlossen sei, sondern daß es mit jener Ahnung, die der Dichter in den Worten ausspricht:

Er mißt den Stufengang tief unter sich hinunter,
Er ahnt den Stufengang hoch über sich hinauf

seine Richtigkeit habe, und daß dieser „Stufengang hoch über uns hinauf" gleichen Schritt halte mit dem Stufengange der herrlich-glänzenden Weltkörper über den kleinen Planeten, den wir in der Gegenwart bewohnen: so ist es doch wohl keine „Gutmüthigkeit" im Sinne des Herrn Hirsch, d. h. keine Albernheit, noch eine „Identification des Judenthums mit dem Unverstand" wenn gefodert wird, daß unsere Kunde von dem Geiste über uns nur durch eine Mittheilung, Verkündigung von Außen, durch eine Offenbarung im strengsten Sinne des Wortes möglich, und daß eine solche Verkündigung der Inhalt unsrer heiligen Schrift sei, und ihren Werth ausmache!

(Fortsetzung folgt.)

Bibliographische Notiz

über verschiedene Ritualien und besondere Gebetsammlungen.

Von **Leopold Dukes.**

(Fortsetzung.)

3) Machasor Avignon.

Dieses seltene Werk ist von Zunz genugsam beschrieben worden in der „allgem. Zeitung des Judenthums", Jahrgang 1838, S. 880 anfangend und 1839 endigend. Wir haben es nicht gesehen. Aus eigener Anschauung kennen wir das tägliche Gebetbuch der 4 Gemeinden, welches Zunz nicht gesehen hat, und wollen daher den ganzen Titel hersetzen.

סדר תמיד חלק ראשון

כולל כל הפלות ימי החול ור"ח ופורים שחריות ומנחה וערבית ובקשות ותחינות לשני וחמשי ומצלאין לעצירת גשמים ומצלאין לחולים וגו' וברכת בריח מילה הפיוטים ופדיון הבן וברכת כהנים וימים טובים לק"ק ועל הנסים לק"ק אויגנון הכל כמנהג ארבע קהלות הקדושות ה"ה ק"ק קרפינטראש וק"ק אויגנון וק"ק לישלוה וק"ק קאוואיון יה"א — הכל סדרתי כיד ד' הטובה עלי אני הצעיר והקטן בכמות ובאיכות אליהו כרמי מקרי דרדקי מנעורי פה קארפינטראש במצות המאושר הגבר מרדכי כרמי אשר נדבה רוחו להעלותו על מזבח הדפוס הא יזכהו לבא עד חכליתו אכ"ר.

באויגנון

שנת אז ישיר משה את השירה הזאת (8. 520—1760.

Diesen einzigen Band besitzt unser Freund, Hr. Raphael Kirchheim in Frankfurt a. M. Der innere Werth dieses Bandes ist sehr gering, und wir können kein Gedicht daraus mittheilen. Dieses Gebetbuch ist begutachtet von dem Rabbinat zu Karpentras. Folgende Rabbinen sind unterzeichnet:

1) יעקב בהר' אבי העזרי אישפייאר מפראג ס"ט
3) יוסף דמילייאב
3) ישעיה שמואל כרמי ס"ט
4) יהודה חד כרמי ס"ט
5) אברהם כרמי
6) משה דרוקן מארטינה ס"ט

4) Machasor von Karpentras.

Diese Sammlung ist sehr schätzbar und hat vieles mit der von Avignon gemeinschaftlich. Für das Neujahrsfest und den Versöhnungstag sind 2 Bände. Der vollständige Titel lautet:

סדר לימים נוראים כמנהג ק"ק קרפינטראש ה"י

הדור אתם ראו זה דבר חדש אשר כבר לא היה לעולמים כי אם בבחינה יד והוא סדר תפלות עם פיוטים ופזמונים וסליחות ובקשות שנתיסדו על פי נאוני עולם שלמים וקדושים אנשי השם נוחי עדן · ועתה נתגלגל הדבר על ידי זכאי להביאו לבית הדפום וגו' במצות הבחור נחמד ונעלה המשכיל והנבון אברהם מונטיל י"ץ והוגה בעיון נמרץ וגו' על ידי הסניה הנאמן והחורני המרקדק כ"ה מנחם מן לוי בעל מחבר פירוש על התנחומא וראשית חכמה הנקרא לדעת חכמה והגות על פירוש דבק טוב · באמסטרדם בבית ובדפום של האיש הקצין כהר' הירץ לוי חפא בשנת וד' בכך את אבדהם בכר לפק Amst. 5,499—1739. (8.

Es ist begutachtet von dem Rabbinat zu Karpentras, und folgende Rabbinen sind unterzeichnet:

1) ישראל כרמי ס"ט — 2) יעקב דלוניל ס"ט — 3) מנחם ליאון ס"ט
4) אברהם דרוקי מרטינו ס"ט

Das Werk ist äußerst selten, wir haben in Amsterdam [illegible] zu erhalten [illegible]

die Festtage eine Ausgabe existirt, wissen wir nicht. Wir waren nicht im Stande, etwas darüber zu erfahren [16]).

Folgendes Gedicht mag hier einen Platz finden.

יְשֵׁנָה בָּחִיק יַלְדוּת ·
לָמָּתַי תִּשְׁכָּבִי ·
דְּעִי כִּי נְעוּרִים ·
כְּנְעוֹרָת נֶעֱרוּ :
הֲלַעַד יְמֵי הַשַּׁחֲרוּת ?
קוּמִי צְאִי רְאִי ·
מַלְאֲכֵי שֵׁיבָה ·
בְּמוּסָר שְׁחָרוּ :
וְהִתְחַנְּרִי מִן הַזְּמַן ·
כְּצִפֳּרִים ·
אֲשֶׁר מַרְסִיסֵי לַיְלָה ·
יִתְנַעֲרוּ :
רְאִי כְרֹרוֹ · לְמִצּוֹא דְרוֹר ·
מִמַּעֲלַךְ וּמִתּוֹלְדוֹת יָמִים ·
כְּיַמִּים יִסָּעֲרוּ :
הֲיֵה אַחֲרֵי מַלְבֵּךְ ·
מְרַדֵּפְתְּ בְּסוֹד נְפָשִׁים ·
אֲשֶׁר לֹא טוֹב ·
יָרֹ נָהֲרוּ : —

Dieses Gedicht von Jehuda ha-Lewi ist רשות für den zweiten Tag des Neujahrsfestes.

b) Afrikanische Ritualien.

5) Machafor von Tripolis, genannt שפתי רננות.

Diese Sammlung, aus der wir bereits manche Gedichte bekannt gemacht haben, enthält nur die Gebete für das Neujahrsfest und den Versöhnungstag, so wie auch die für die Bußtage (סליחות). Diese Sammlung ist besonders reich an Pijutim von Isaak ben G'iath. Der vollständige Titel lautet:

ספר שפתי רננות

כולל תפלות מעולות בקשות סליחות והתנות כמנהג ק"ק טריפולי והעיירות השכנות אשר קבלה בידם שהם מהגאונים נפשם במנוחות שאנות · הביאו לדפוס הגביר הר' יעקב זאנדרון איש אמונות והחזיק על ידו שלשה המה אנשי תבונה הר' שמואל חזן הכם נעלה ובעל מדת הנתנות והמשכיל הנכבד ר' שמעון לביא נודע בשער המדינות והגבון המעולה הר' עוריה חלמיר יושב בשורות עליונה · ישמרם השומר לעולם ויגבון הנכות דשנות ורעננות אכ"ר · שנת חשק (408) ר' לאהבה אתכם · במצוות השרים ויניצינו ניקולי פייסרו יאקומו גירונימו וואליזי בראנאנדיני · במצוות הגביר המרומם אחד מראשו ומנהיגי המדינה כמהו' מנחם יצ"ו בכמר אברהם הכהן זלה"ה. Venedig, 1648. 4.

Ist im Besitz des Hrn. H. J. Michael in Hamburg [17]).

Folgendes Gedicht von Isaak ben G'iath zur Probe.

מַה יִּתְרוֹן לָאָדָם — בְּעוֹף יִתְעוֹפֵף כְּבוֹדָם
וְאֵיךְ יִתְנָאוּ בְעוֹרָם — וּפִתְאוֹם יָבֹא אֵידָם :

יָבִין אִישׁ לַב וְנָבוֹן · — כִּי סוֹף לִרְקָבוֹן ·
וּמֵעָפָר חֻצַּבְנוּ — וַעֲתָה עָדָיו שַׁבְנוּ :
צָפָה רִיתַּ קִרְבֵּנוּ — לְפִקָּדוֹן נַבִּינוּ ·
וְכִמְעַט עַיִן תִּפְקַח — וְאֶל עָרְבָתוֹ יִקַּח :
חֻבְלֵי אָדָם בְּחֶבֶל — הַבָּלִי רוֹעֵי הָבֶל ·
וְאִם נָפְלוּ בַּנְּעִימִים — לֹא מָלְאוּ הַיָּמִים :
קוֹם וּרְאֵה בְּעֵינֶיךָ — כִּי לֹא לְךָ הוֹנֶךָ ·
וְהָאָדָם וְכָל קִנְיָנוֹ — לְמָחָר יְבֻקַּשׁ וְאֵינוֹ :
בְּרֻכוֹת טוּבוֹתֶיךָ — הֲתֵרֵב חֲדְוָתֶךָ ?
הֲתֵרֵע כִּי לְפִי רָבָּה — תּוּגוֹת וָעָמָל בְּקִרְבָּהּ :
רוּחַ גַּאֲוָה יִבְצוֹר — בְּחַיֵּי עוֹלָם יַעֲצוֹר ·
בְּשׁוּמוֹ מַלְבּוֹ שִׂכְלוֹ — הַמּוֹשֵׁל בְּכָל אֲשֶׁר לוֹ :
יַעֲרֵהּ בְּחֶבֶל הוֹלָכָה — בְּסַפֵּי מָוֶת מְסוּבָּה ·
וְאִם מָתְקָה רֵאשׁוֹנָה — מָרָה הִיא בְּאַחֲרוֹנָה :
הוֹעֵל אֵין לַגֶּבֶר — בְּזָהָב וָכֶסֶף צוֹבֵר ·
וְלֹא יָשָׁא יוֹם מְהוּמָה — מִכָּל אֲשֶׁר לוֹ מְאוּמָה :
וְלָאן אַתָּה הוֹלֵךְ — וְסָבִיבְךָ פֶּלֶךְ ·
וּפַעַם לָאַט תֵּהַלֵּךְ — וְעַל שְׁכָכָה יִתְהַלֵּךְ :
דְּיֵנִי יָמִים בֵּינוּ — בָּבָתִּים שׁוֹכְנִים וָלָנוּ ·
וּבְקֶר בִּמְקוֹם שְׁבָתָם — יָשֻׁבוּ אֲחֵרִים תַּחְתָּם :
הֻחְקְשׁוּ וְקוֹשׁוּ — וּמֵאֵלַי הֵיכָם בּוֹשׁוּ ·
וְרָחֲצוּ וְהִטַּהֲרוּ — וּמִטָּנֶף הָבֵרוּ :
נָאוֹן לְבַבְכֶם הַשְׁפִּילוּ — הַיְשִׁירוּ וְאַל תַּעֲקִילוּ ·
וְאֵיכָכָה יִתְגַּבַּר — שׁוֹכְנֵי לְמָחָר קֶבֶר :
יוֹם וְיוֹם הוֹחִילוּ — לַמָּוֶת וְאַל תָּחִילוּ ·
כִּי חַיֵּיכֶם מוֹתְכֶם — וּמִיתַתְכֶם חַיֵּיכֶם :

16) Eigenthümliche Autoren dieser Sammlung sind: 1) ר' יצחק השניורי 2) ר' זרחיה הלוי 3) חד בר · · · · 4) (Des Letzteren (ש"ב י") Gedicht beginnt שלמה בן יצחק 5) יעקב 6) und obwohl über demselben bemerkt ist נגלה, במחזה שלש עשרה הבתים, so lehrt uns der Augenschein, daß es nicht von demselben ist, sondern von dem früher genannten, vergl. Note Nr. 14. Die Gleichheit des Namens hat denjenigen, der diese Notiz gab, verwirrt.) לוי (6

17) Eigenthümliche Autoren dieser Sammlung: 1) אהרן חבר 2) ברכיה 3) לוי 4) חד בר לעזר בקודה 5) חביב · חביב בר יצחק 6) יעקב 7) חייא 8) יהוסף בר מאיר 9) חנניה 10) יצחק בן יהודה בן · · נחנל 11) אברהם טויל 12) זרחיה הלוי ברבי יצחק 13) יוסף בן מאיר אבן מהגאר 14) מרדכי 15) יוסא 16) יוסף חזן [?] 17) זכריה 18) משה קמחי (vergl. Moses Ibn-Esra, S. 18.) 19) יוסף חזן קלעי בר יעקב 20) נחמיה 21) ישוע 22) יוסף בן יצחק (vergl. M. J. E., S. 17.)

אַף זֹאת חֲקַרְנוּהָ בְּרַעַת וּמְצָאנוּהָ ·
כִּי אֵין בָּחֵבֶל הוֹעֵל כִּי אִם בַּטּוֹב פּוֹעֵל :
תַּכְלִית שִׁישָׁה אֵבֶל וְרֹאשָׁהּ וְסוֹפָהּ הָבֶל ·
כִּי אָחוּז בְּמַעֲלוֹת גְּבוֹהִים עוֹלִים אֶל אֱלֹהִים :

Hr. S. D. Luzzatto hat in Kerem Chemed eine Notiz über ein ihm angehöriges מחזור מסתערבי gegeben [18]; aus den dort gegebenen Notizen haben wir ersehen, daß es identisch ist mit dem Tripolitanischen Machasor.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Analekten.

Die Pest in Prag, vom 28. Tammus 1713 bis 1. Thebet 1714. Unter vielen alten Sachen in neuhebräischer und jüdisch-deutscher Sprache, die ich vor Kurzem erhalten, fand ich einige Splitter oder zerrissene Blätter, die zum Theil ein historisches, zum Theil auch ein literar-historisches Interesse haben, und ich bin gesonnen, die wichtigsten, selbst in ihrer Abgerissenheit, zu veröffentlichen, da sie sehr leicht diesen oder jenen zum Weitersuchen aufmuntern könnten. Ich beginne diese Veröffentlichung mit einem jüdisch-deutschen Klagliede über die in der Ueberschrift bezeichnete Pest in Prag im Anfang des 18. Jahrhunderts, indem ich das Klagelied in seiner barocken Wörtlichkeit, blos die Raschi-Schriftzüge in deutsche umwandelnd, hersetze. Das erwähnte Klagelied wurde zu Prag im Jahre 1714 in Duodezform gedruckt und führt den Titel: Ein neu Klag-Lied, beNiggun [1]) Prostitzer Kedoschim-Lied [2]), über den großen erschrecklichen Ippusch [3]), welcher poh [4]) Prag angehoben hat (den) 28. Tammus 473 (1713) und regieret bis ר״ח Thebet 474 (1714). Und hierinnen eine ausführliche und gründliche wahrhaftige Erzählung, wie es von Anfang bis an End in diesen Ippuschzeiten ק״ק פה Prag gegangen ist und eine große Klagung über die נשמות קדושות, die בע״ה in unseren Zeiten von עולם gekommen seien. Wie auch etliche רפואות für den Ippusch zu finden, mit welchen כמה מאות נפשות ב״ה פה פראג erhalten wurden. Auch eine Liste, wie viel' מתים בכל יום gewesen seien". Dieser nach alter Weise etwas langer Titel sagt uns schon deutlich, was wir von diesem Büchlein zu erwarten haben; indeß befinden sich auf meinem Fragment weder die Heilmittel (Refuot) gegen die Pest, noch die Todtenliste der alltäglich an der Pest Verstorbenen, und selbst von dem Klage-Liede, das nach pajtanischer Weise in den Strophen alfabetisch geordnet ist, habe ich nur die Strophen von א-ל und ק-ר und dann noch das Akrostich ..... משה בן האל, woraus zu ersehen, daß der Abfasser Moses geheißen. Die Strophen lauten:

א

Allmächtiger Gott in dein(em) Himmelreich,
Du helfst uns alle Zeit, wenn es uns geht umgleich;
Aus מצרים גלות hast du uns schon erlösen,
In בבל גלות hast du uns gehüt von allem Bösen.

ב

Barmherziger Gott!
In dem dritten גלות hast du auch für uns gestritten;
In dem vierten גלות thust du uns auch behüten;
Also thuen wir zu diesen Zeiten hoffen,
Daß du uns auch nit so hart wirst bestroffen.

ג

Groß Schreckniß und Zitterniß thut über mich kummen,
Meine Seel' thut in mir weinen und brummen,
Daß ich soll darzählen, wie es in unsere קהלה קדושה zu ist gegangen:
An כ״ח תמוז hat sich die צרה בע״ה angefangen.

ד

Da man thut zählen תע״ג zu Beschöpfniß der Welt,
Ist בע״ה in unsere קהלה worden gar übel bestellt;
Gar keinem חולה hat man vor(her) in der קהלה thun spüren,
Keine böse Luft hat thun regieren.

ה

Hat sich leider eine große Aenderung ביום ב׳ כ״ו תמוז angefangen!
Wie übel ist es in der קהלה קדושה zugegangen!
Wie ist uns leider geworden so bang,
Sechs in einer Stub' auf einmal seien geworden krank!

ו

Wie hat der Ippusch so hart uns verdorben,
Drei Tag darnach seien schon vier von ihnen gestorben;
Die Andern seien auch gekommen in der höchsten Noth,
In ימים ב׳ darnach seien sie auch gewesen todt.

---

18) Ueber אלמסתערב vergl. Zunz Zeitschrift für Wissenschaft des Judenthums 1822. S. 138. „Darunter werden Juden verstanden — heißt es daselbst — die im maurischen Reich oder im Orient heimisch sind, mit Ausnahme eingewanderter deutscher oder spanischer". Es mag hier bemerkt werden, daß in Alexandrien in Egypten zur Zeit des Lewi ben Chabibi 3 getrennte Gemeinden daselbst waren, wie wir aus dessen R. G. A. (Venedig 1565 S. 32 b) erfahren („עד שהוצרכתי לקבץ כל השלשה קהלות ספרדיים ומסתערב ומערביים"). Vergl. auch Bet Josef zu Tur Eben Eser §. 88, wo von den verschiedenen Observanzen der Mosttaraben die Rede ist. Der Verfasser des Kore ha-Dorot (S. 33) spricht auch von einem egyptischen Purimfest (פורים אלמצריין), welches in der mostarabischen Gemeinde daselbst gefeiert wird. Auch Josef del Medigo in seinem מצרף לחכמה (S. 10) spricht von ihnen. („וכן יש לחמוה על כמה קהלות של קהלות מסתערבים יצ״ו שגם הם אינם קוראין בטעמים"). Vergl. auch Note 3. Nr. 5.

1) בניגון, d. h. nach der Melodie.

2) קדושים, d. h. die der Religion wegen Gemarterten und Gestorbenen, also die Märtyrer oder Blutzeugen; das Prostitzer Märtyrer-Lied enthielt eine Klage über Blutzeugen der jüd. Religion zu Prostitz, welches eine eigene Melodie hatte, nach welchem unser Klagelied gesungen wurde.

3) עיפוש, d. h. Pest.

4) פה, d. h. hier zu.

ז

So bald als man solches in der קהלה hat vernommen,
Wie groß Schreckniß ist auf Etlichen gekommen!
Ein Jeder wär' gern חבץ einweg (hinweg) gezogen,
Ein Jeder wär' gern einweg (hinweg) geflogen.

ח

Chen (Gunst) haben viele Jehudim bei שרהח (Edelleuten) bekommen,
Welche sie auf das Land in Schutz haben genommen;
Da hat man nix anders gesehen in allen Gassen und Eken,
Als ein Packen und Ziehen einwegen.

ט

Truhen und Kasten hat man den ganzen Tag vor sich gesehen,
(Die andern 3 Verszeilen fehlen.)

י

Ja dieses Austragen hat eine große Vertumelung in der קהלה thun machen.
Daß Einem das Herze im Leib' hätt' sollen zerkrachen,
Auf das Volk hat solches gemacht ein groß Schrecken,
Alle Träger und Fuhrleut haben nicht thun klecken.

כ

כמה וכמה אלפים hat solches gestanden,
Daß kein עושר ist mehr in der קהלה vorhanden;
Dergleichen viele לומדים und sonsten Chaschuve-Leut,
Haben sich alle gemacht auf die Seit.

ל

לא עליכם עוברי דרך, wie weh ist uns geschehen,
Daß הגאון — — — — — — —
Fehlt.

ק

Kehren will ich mich weiter zu darzählen, wie die צרה hat über Hand genommen,
Und wie so viele נפשות בעוה durch den דבר seien weggekommen,
Zum Ersten hat man wol gemeint zu löschen die שרפה,
Aber es hat doch über Hand genommen die מגפה.

ר

ראשים haben gemacht eine תקנה,
Also bald als man spürt bei einem die סכנה,
Soll man ihn tragen aus seinem Haus,
Und ihn legen in die Büdlich (Buden) hinaus.

* * *

Ich schließe diese fragmentarische Mittheilung mit dem Wunsche, daß irgend einer unserer Leser hier in diesem Blatte über dieses „neu Klag-Lied" oder über das oben erwähnte „Prostitzer Kedoschim-Lied", nach dessen Melodie dieses angefertigt wurde, oder überhaupt über ähnliche Gegenstände, einige Mittheilungen mache. Auch die jüdisch-deutsche Literatur, als Spiegelbild des jüdischen Volkslebens in Deutschland seit 1500, verdient die Beachtung der Geschichtschreiber und Literarhistoriker.

Kurze Anzeigen.

23. Holy Convocations, regulated by our Rabbins, and observed by (all) Israel, in accordance with the Pentateuch and reason. By the Rev. M. H. Simonson, second Master of the Hebrew National School, Birmingham. London, 5604. A. M. (1844) 8. Selbstverlag des Verfassers und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Auch unter dem hebräischen Titel: אלה מועדי ה' אשר תקראו מקראי קדש ככתוב בתורת משה וכאשר קבעו וחקנו חכמינו ז"ל ע"פ ההורה והחכמה.

Der Gegenstand dieser 35 S. starken Schrift — eine Untersuchung über den sogenannten י"ט שני של גליות — muß ein um desto größeres Interesse erregen, als von der Seite der „would — be — pious" — um mich eines Ausdruckes des Verf. zu bedienen — ein Jammergeschrei über den anti-biblischen zweiten Festtag erhoben worden. Der Verf. abstrahirt vom talmudischen Grundsatze משום ספיקא דיומא, und stellt sich die Aufgabe, die Nothwendigkeit der Feier eines zweiten Festtages in der Bibel nachzuweisen. Daß der Verf. den Talmud bei Seite gesetzt, finde ich in Ordnung, indem er im Talmud nicht gar heimisch zu sein scheint; denn sonst würde er nicht die Frage aufgeworfen haben, warum nicht bei Jom-Kippur der Grundsatz משום ספק seine Anwendung finde. Der Nachweis in der Bibel ist ingeniös; aber nichts mehr als ingeniös. Er theilt die Feste nach dem ילקוט שמעוני (der Verf. schreibt ילקוט בן השמעוני!) in drei Klassen: zur ersten Klasse gehören der Sabbat und Jom-Kippur, bei denen der Pentateuch sich der Ausdrücke ערב , שבת שבתון בכל מושבתיכם bedient, ארץ und במקום aber wegläßt; zur zweiten Klasse gehören die Feste Pesach, Schabuot, Sukkot, bei denen wir שבת , ערב, מקרא קדש und ארץ und במקום , בכל מושבתיכם finden; die dritte Klasse macht das Rosch ha-Schana-Fest aus, wo wir weder ארץ , במקום, noch בכל משבתיכם, wohl aber שבתון und מקרא קדש antreffen.

Die zur 1. Klasse gehörenden Festtage werden einen Tag, von einem Abend bis zum andern auf der ganzen Erde gefeiert, weil מערב ועד ערב תשבתו שבתכם (Lev. 28, 32), „in allen euern Wohnplätzen" (Exod. 35, 3; Lev. 23, 31), und weder „Land" (Palästina) noch „an dem Orte" (Jerusalem) sich dabei finden. Pesach, Schabuot und Sukkot müssen sowohl in Palästina als außerhalb desselben — weil בכל משבתיכם (Exod. 12, 20; Lev. 23, 21; Sukkot ist unter שלש רגלים mit inbegriffen) — jedoch in ersterem Lande blos einen Tag — weil במקום (Deut. 16, 2. 7. 15; das. 16, 11; das. 16, 15) und ארץ (Lev. 23, 10; das. 22, 22; das. 23, 39) — in den übrigen Ländern aber zwei Tage gefeiert, weil wir, die wir diese Feste nicht „an dem Orte" feiern können, sie wenigstens auf der ganzen Erde mit den Jerusalemitern zu gleicher Zeit beobachten müssen. Wenn die Rabbinen sagen: ארץ ישראל באמצע העולם, so meinen sie damit, daß wir die geographische Länge von Jerusalem aus rechnen und es zum Mittelpunkte machen.

müssen. Rosch ha-Schana wird überall — weil בכל מושבותיכם — zwei Tage gefeiert, weil weder „במקום" noch „בארץ" und weil das Fest, zum Andenken an die Weltschöpfung und daher an keine Lokalität gebunden, auf der ganzen Erde in einer und derselben Zeit beobachtet werden soll, was zu einer Zeit, da Tag und Nacht auf dem ganzen Globus gleich sind, durch eine zweitägige Feier erzielt wird. Die größere und kleinere Entfernung eines Ortes von Jerusalem kann hierbei nicht berücksichtigt werden, indem nur Konfusion entstände und auch nicht jeder Jude ein guter Geograph und Astronom ist. Auf die Frage, warum nicht die Rabbinen diese Gründe angegeben? antwortet der Verf., daß sie dieselben traditionell überkommen, und waren sie gewiß zu ihrer Zeit bekannt. — In Betreff des Sabbat weist der Verf. in einem Anhange nach, daß er ein bereits patriarchalischer Festtag — daher in Exodus der Ausdruck: זכור — ja, daß er vielleicht so alt wie Adam gewesen; denn ויברך ויקדש אתו (Genes. 2, 3) zeigt wahrscheinlich (it is very probable) darauf hin, daß Adam ברכה und קדוש (in irgend einer Form) von Gott gehört! Wie die Leser sehen, ist der Verf. etwas mystisch; auch lebt er der Hoffnung, daß wir bald ein jüd. Reich in Jerusalem gründen werden. Doch kann man ihn deswegen nicht tadeln. In ihm lebt der wahre, mystische Glaube; ihn trieb zur Veröffentlichung seiner Schrift der Grundsatz: כל המקיים נפש אחת מישראל כאלו עשאה; Tadel verdienen aber diejenigen, die Reform-Vorschläge machen und dabei mit einer Halbheit zu Werke gehen. Wer nicht das Bedürfniß eines zweiten Feiertages in sich verspürt; wer Talmud und Bibel, die im Volke, im Leben fest wurzeln, haarscharf von einander scheiden will; der kann unmöglich den ersten Festtag und jedes andere biblische Gebot, mit jener mystisch-religiösen Begeisterung beobachten, die unsere Ahnen auszeichnete. Wer nüchtern genug ist, ein Fest, das er sonst durch Predigt, Choralgesang ꝛc. zu einem „Tag des Herrn" gemacht, mit einem Male, ruhig und besonnen abzuschaffen, von dem ist die religiöse Weihe gewichen, dem ist die Mystik der Ceremonien abhanden gekommen. Eine Berechnung, Scheidung, Trennung in religiösen Angelegenheiten zeugt von einem Zwiespalte, den nur Heuchelei oder Selbsttäuschung verdecken kann. Wer gläubig im Sinne unserer Ahnen ist, der muß jeden Schritt „im Lichte des Herrn" gehen. A. J.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[59.] Von C. L. Fritzsche in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

פירוש רד"ק

Commentar zur Genesis

von

Rabbi David Kimchi.

Nach einem Manuskripte in der Bibliotheque royale zu Paris auf Veranlassung des Orientalisten Herrn A. Kohn aus Preßburg herausgegeben durch A. Ginsburg. Preßburg, 1842. gr. 8. Preis 1 Thlr.

ספר ראביה, oder **Studien über die ältesten Schriften der jüdischen Literatur** von **Elj. Milsahagi.** In 4. Preis 20 Ngr.

ארץ קדומים, oder **biblische Geographie** in alfabetischer Ordnung von **J. Kaplan.** Zwei Theile, mit einer Karte von Palästina in 8. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

מורה שרש העברי. **Hebräischer Wurzelzeiger,** oder tabellarisches hebräisch-deutsches Wörterbuch zunächst für Schulen und zum Schulgebrauche. Herausgegeben von **M. J. Benlevi** in Hildesheim. Preis 20 Ngr.

[60.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen:

GRAMMATICA ARABICA

IN USUM

SCHOLARUM ACADEMICARUM.

SCRIPSIT

CAROLUS PAULUS CASPARI.

ACCEDIT

BREVIS CHRESTOMATHIA EX CODD. MSCR. CONCINNATA.

PARS PRIOR.

DOCTRINA DE ELEMENTIS ET FORMIS.

8 maj. Preis 1 Thlr.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck a

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 23. Leipzig, den 4. Juni **1844.**

Inhalt. Großbritannien. London. Palästina und die Juden. — Deutschland. Berlin. Die Emancipationsfrage. S. Mecklenburg. Breslau. Vereine Berlin. Benda. Hoffmann. Hamburg. Das Kommercium. Frankfurt a. M. Kasino. Karlsruhe. Berlin. Todesfall. Sachsen. Hannover. Petition. Hamburg Petrikirche. Hannover. Heinemann. Grünberg. Die Stadtverordneten. München. Auswanderungen. Breslau. Beleuchtung einiger Mißstände. Frankfurt a. M. Rabbinenwesen. — Oesterreich. Prag. Königl. Entschließung. — Polen und Rußland. Warschau. Eidesformel. Rekrutirung. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Großbritannien.

London, 12. Mai. Die kürzlich in Hannover Square gehaltene Versammlung, welche den Beschluß faßte, der jüd. Nation feste und sichere Wohnsitze in Palästina und den Schutz der Königin von England zu verschaffen, scheint trotz ihrer humanen Larve pietistisch-proselytenmacherische Zwecke zu verfolgen. Die europ Juden wollen keinen palästinens Staat; sie mögen von keiner Verwendung christlicher Sendlinge bei den europ. Höfen etwas wissen; sie wollen Juden bleiben und doch Bürger der verschiedenen Staaten werden. Indessen ist den in Palästina lebenden Juden bei der unaufhaltsam näherschreitenden Krisis im Orient ein so mächtiger Schutz wie der britische allerdings wünschenswerth. Schon vor 2 Jahren machten wir darauf aufmerksam, wie nöthig es wäre, daß die Juden im Morgenlande (Asien und Afrika) an England einen förmlichen Tribut zahlen, um vor Damaskusscenen geschützt zu sein, und wie es im Interesse Englands läge, an den Juden im Orient diplomatische und kommerzielle Agenten und Unterhändler zu besitzen.

Deutschland.

Berlin, 21. Mai. Die Hoffnung auf baldige Emanation des so lange schon versprochenen Judengesetzes tritt, ermüdet, einige Schritte zurück, da wie es heißt vorläufig nichts geschehen soll, um den Gang der Arbeiten zu fördern. Die Regierung geräth bei derartigen Gesetzen immer ins Gedränge, weil sie von der einen Seite vor den Anhängern der Lehre vom christlichen Staate schonend vorbei segeln möchte, von der andern Seite aber drohend die Nothwendigkeit winkt, Gerechtigkeit nach den Anforderungen eines gesittetern Zeitalters zu üben; daher schwankt man, schiebt auf, um so von der Zeit und etwaige Evenements vielleicht Rettung aus der Verlegenheit zu erlangen. Die Gesetze für und über Juden theilen in Preußen das Schicksal der Preß- und Censurgesetze. Statt offen und muthvoll die Censur aufzuheben, und die Presse selbst für ihre Sünden verantwortlich zu machen; statt mit einem Schritte, der einer liberalen Regierung würdig, und ihr zugleich von höchstem Vortheile wäre, Preßfreiheit zu verkünden, mühet man sich ab, auf Seiten- und Schleichwegen die Mittelstraße zwischen Censur und Preßfreiheit aufzusuchen, und man quält sich mit dem Anhäufen von Bestimmungen, die sich gegenseitig überflüssig machen oder widersprechen. Dasselbe ist mit dem sogenannten Judengesetze der Fall. Man hat weder den Muth, sich dem Geiste des Mittelalters ganz in die Arme zu werfen, und noch weniger, sich dem Geiste des wahren, uneigennützigen, und von den civilisirten Staaten längst adoptirten Liberalismus anzuschließen; und so kommen unter stetem Zögern und mit saurem, verlegenem Gesichte Ausnahmegesetze, Palliative und Freiheiten zu Stande, denen das Gepräge der Nothgedrungenheit auf die Stirne gedrückt ist.

Der in der Literaturgeschichte thätige junge Mann S.

Meklenburg, welcher einige Zeit hier lebte, kehrt, wie wir hören, nach seiner Vaterstadt Königsberg zurück. Möchte er auch zu seinen frühern Arbeiten im Fache der jüdischen Literatur, die ihm manches Werthvolle verdankt, zurückkehren, und namentlich daran denken, daß er eine Abhandlung über כפתור ופרח versprochen hat. Während seines hiesigen Aufenthalts hat dieser junge Gelehrte zum Bedauern derer, die seine Befähigung für das jüdisch-wissenschaftliche Fach kennen, einen Theil seiner Kräfte als Korrespondent für auswärtige politische Blätter vergeudet; und hat sich dadurch noch obendrein die Aufmerksamkeit der Behörde zugezogen, die es, wegen seiner freisinnigen Aeußerungen und Mittheilungen, an ernsten Winken und Maaßregeln nicht fehlen ließ.

Breslau, 20. Mai. Die Juden hier sollen damit umgehen, für ihre Glaubensgenossen einen Moses Mendelssohn-Verein nach Art der Gustav-Adolph-Vereine zu gründen. Wie jener christliche Verein soll auch natürlich in diesem der Name eigentlich nur Symbol sein, indem Mendelssohn als Repräsentant der modernen Entwickelung des Judenthums gilt. Unter der Fahne eines solchen Vereins müßte sich Alles vereinigen, was das neunzehnte Jahrhundert im Judenthume angeregt, von dem Beginne der jüdischen Journalistik (1806) bis auf den Reformverein (1843) und die Rabbinenversammlung (1844). Die vereinzelten Mendelssohn'schen Vereine, die jetzt in einzelnen Städten (Dresden, Dessau, Berlin u. s. w.) existiren, erstrecken sich nur auf leibliche Wohlthätigkeit, woran unser Zeitalter ohnehin nicht arm ist, keineswegs aber haben wir noch einen Verein, der allen Strömungen der jüdischen Kultur und Wissenschaft in Deutschland zum Mittelpunkte dienen soll, und wahrlich zu einem solchen Vereine paßt Mendelssohns Name besser, als der Begründer der Bildung unter den Juden. Wie ich höre, will der Vorstand sich bei diesem Vereine bethätigen; vielleicht gelingt es ihm, dadurch den Parteihaß zu Grabe zu tragen.

Berlin, 21. Mai. Herr Dr. A. Benda, zum Stadtrath gewählt und bereits von der Regierung bestätigt, weigert sich den Eid more judaico abzulegen. Er will nicht bei „Adonai, dem Gotte Israels" schwören, weil er nur einen Gott Aller kenne. — Der bekannte Statistiker Hoffmann, der die Juden so meisterhaft statistisch zu verleumden versucht hat, ist seines hohen Alters wegen in Ruhestand versetzt. —

Hamburg, 6. Mai. (Verspätet.) Von dem unerfreulichen Resultate, das die in vor. Woche (am 2. Mai) abgehaltene Versammlung des löbl. Commercii in Betreff der Zulassung der Juden zu den Berathungen des Ehrbaren Kaufmannes gehabt hat, werden Sie schon auf anderem Wege authentische Nachrichten erhalten haben. Freude gewährt es den Juden, daß sie nichts dafür gethan haben, die Motion selbst zu provociren und noch größere, daß sie 133 der gewichtigsten Stimmen Hamburgs auf ihrer Seite hatten. Ja, wenn die Stimmen nicht gezählt, sondern gewogen würden, es stände auch in Hamburg wie an anderen Orten besser um uns und um das Gemeinwesen. Aber die 195 Stimmen dagegen! Es sind die der Neider, der Egoisten, der eingefleischten Krämer. Das Kommercium selbst wird einsehen, daß es seine Reihen lichten und sichten, daß es die Art der Votirung strenger bewachen muß, um nicht, wenn der Zufall, statt, wie sonst, 50, wiederum einmal über 300 Stimmende zusammenführt, eine Verletzung seiner wichtigsten Interessen besorgen zu müssen.

Frankfurt a. M., 20. Mai. Ein geachteter jüd. Bankier ist zum Mitgliede des Kasino's, das bisher nur zwei Freiherren v. Rothschild zu Mitgliedern zählte, vorgeschlagen worden; zur Lesegesellschaft werden bis jetzt jüd. Künstler und Gelehrte nur als Gäste zugelassen. — Wie man hier aus der Moldau vernimmt, sollen die Juden mannigfachen Beschränkungen unterworfen, namentlich soll die Freiheit der Pachtung auf dem Lande entzogen worden sein.

Karlsruhe, 18. Mai. Am 14. April starb allhier Herr Jakob Kusel, Vorstand des Bankierhauses Kusel, Oberrath der israel. Gemeinde.

Berlin, 23. Mai. Der Stadtrath D. A. Benda hat nun am 30. April den Eid bei „Gott dem Allmächtigen und Allwissenden" und mit den Schlußworten: „So wahr mir Gott helfe" geschworen.

Sachsen, 22. Mai. In dem trefflichen Rechenschaftsberichte, den der freisinnige landständische Abgeordnete von Watzdorf im Adorfer Wochenblatt seinen Wählern abgestattet hat, setzt er auch die Gründe auseinander, die ihn bewogen, für die völlige Emancipation der Juden zu stimmen.

Hannover, 18. Mai. Die Petition der Handelsinnung zu Hannover um Wiederherstellung einiger durch das Gesetz vom 30. Sept. 1842 aufgehobenen Beschränkungen der jüd. Kaufleute ist von den Ständen zurückgewiesen worden.

Hamburg, 8. Mai. Bei der gestern stattgehabten feierlichen Grundsteinlegung zur (2 Jahre vorher abgebrannten) Petrikirche, waren auch die beiden Prediger des Tempels im Ornate, so wie ein Theil des Gemeindevorstandes und der Tempeldirektion zugegen. Herr Chacham Bernays, der natürlich gleichfalls die Einladung erhalten, scheint durch Umstände an der Theilnahme behindert worden zu sein.

Hannover, 24. Mai. Nicht uninteressant ist die Debatte, die sich kürzlich in der 2. Kammer der hannöv. Ständeversammlung wegen der Petition der Kaufmannsinnung in Hannover und des dagegen eingelegten Protestes der jüd. Gemeinde daselbst, in Betreff der Aufnahme des Kaufmanns Heinemann in die Innung, entspann. Der Vice-General-Syndikus (Dr. Wachsmuth) [illegible] des Judengesetzes und der früher [illegible] der [illegible] Israeliten

ausnahmsweise die Prüfung zu erlassen. Hoffabrikant Hausmann dagegen replicirte mit dem Vorwurfe, daß Dr. Wachsmuth schon als Judenfreund bekannt sei, und beantragte die Annahme der Innungs-Petition. Der Abgeordnete Siemens dagegen trat dem Dr. Wachsmuth bei und dieser setzte seinen Vorschlag, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, einstimmig durch, so daß Herr Heinemann in der Innung bleibt, nachdem er aus freien Stücken erklärt hat, sich einer nachträglichen Prüfung unterwerfen zu wollen.

Grünberg, 27. Mai. In dem hiesigen Wochenblatte vom 6. Mai haben die von vielen Seiten hart mitgenommenen Stadtverordneten in der Judenfrage (s. Nr. 22) es versucht, die von der dortigen Gemeinde erschienene Erklärung anzuschimpfen, und gern würde ich den Lesern dieses Blattes jene Replik mitgetheilt haben, wenn sie außer dummgrobem Schimpfen und Scheiten, und außer den gemeinsten, schmuzigsten Neidbeweisen auch nur einen einzigen gescheidten Gedanken enthielte. Ich theile dieses hier auch nur deshalb mit, um beispielsweise zu zeigen, wie wenig noch viele Städterepräsentanten selbst emancipirt sind, als daß man von ihnen eine Emancipation der Juden erwarten sollte.

München, 23. Mai. Eine große Anzahl junger Leute haben auch in diesem Frühjahre das Vaterland verlassen, um in der neuen Welt eine Heimath zu suchen; die drückenden Gesetze von Seiten des Staates, die barbarische Erschwerung des Sichverheirathens und viele andere Lasten sind die Hauptmotive zu diesen fast jährlich wiederkehrenden Auswanderungen. — Den jüdischen Gymnasiasten ist die Wahl gelassen worden, ob sie bei dem katholischen oder protestantischen Lehrer den Geschichtsunterricht hören wollen; ich weiß nicht, ob es für Katholiken eine besondere Weltgeschichte giebt. In Würzburg ist bereits darüber eine Verordnung erlassen worden.

Breslau, 16. Mai. (Versp.) Ein tiefblickender Staatsmann hat bekanntlich unsrer Zeit die nomothetische Produktivität abgesprochen. Man könnte zu diesem Paradoxon noch hinzusetzen, daß unsre Zeit auch darin ihre Ohnmacht verrathe, neue feste Gestaltungen, dauernde lebenskräftige Institutionen aus sich zu erzeugen, wie sie das Mittelalter auf uns vererbt hat, welche den Einflüssen der Zeit zu trotzen und die Zukunft zu dominiren vermochten. Ohne ein Anbeter des Mittelalters zu sein, darf man diese starke Seite des mittelalterlichen Geistes nicht verkennen, wenn man sich nicht an dem Geiste der Geschichte versündigen will. Unmöglich kann es sich auch gar anders verhalten. Die stürmische Beweglichkeit, von der unsre Zeit ergriffen ist, die unruhige Hast, mit der das scheinbar Abgelebte an Staat und Kirche fortgeschafft und das Neue eingeführt werden soll, die Prätensionen, mit denen das Individuum in seiner subjectiven Einseitigkeit dem Ganzen

übertritt, lassen auch die probehaltigen, heilsamen Ideen zu konkreter Erscheinung kommen und verhindern den allmäligen Niederschlag kristalischer Gebilde im kirchlichen und staatlichen Leben. Findet je einmal eine Idee eine günstige Konstellation, Fleisch und Blut, eine palpable Existenz anzunehmen, so tritt oft der Fall ein, daß die Idee in dieser ihrer Veräußerlichung sich vollkommen verflüchtigt, und die angewandten Mittel zu dem erzeugten Zweck sich dann verhalten, wie der kreisende Berg zu dem lächerlichen Mäuschen. Wollte ich diese Behauptung in durchgängiger Allgemeinheit gelten lassen; so müßte ich mich auf manchen Widerspruch gefaßt machen. Nun so will ich sie nur auf die Manifestation des jüdischen Lebens angewandt wissen, ja um nicht bei der Behauptung stehen zu bleiben, will ich sie blos auf unsre Gemeinde beschränken und den Nachweis nicht schuldig bleiben, wie sich die Frucht des kreisenden Berges hier in alle Lebenssphären der Gemeinde einzunagen versteht; indem ich für diesmal, aus Mangel an interessanten Neuigkeiten, damit meine Korrespondentenschuldigkeit abzufinden gedenke.

Es war im Jahre 1841, als das Fränklsche commerzienräthliche Hospital mit einem Pomp, welcher nicht leicht ein würdigeres Objekt hätte finden können, eingeweihet wurde. Ein Zehntel Million war auf Eleganz und Bequemlichkeit dieses Instituts verwendet worden, und die boshafteste Tadelsucht fände an diesem großartigen Prachtgebäude und an den erforlichen Mitteln zur Realisirung eines so nothwendigen Zweckes nichts auszusetzen. Sieht man aber nach, wie sich seit drei vollen Jahren der realisirte Zweck zu den ungeheuren Mitteln verhalte, so wird man in diesem Hospitale, anstatt stöhnender Patienten, eifriger Aerzte, umsichtiger Inspektoren, geschäftiger Krankenwärter, nichts weiter finden als enorme, hingestrekte Wollsäcke, kalkulirende Wollmäkler und einen Troß von Trägern. Schon beim Eintritte in den hellen eleganten Korridor ist man geneigt, im Widerspruche mit der goldenen Aufschrift „jüdisches Hospital," es für ein Wollmagazin zu halten, und je weiter man sich in den freundlichen, gemüthlichen Zimmern umsiehet, wird man in dieser Annahme bestätigt, indem diese sich durchweg zu Wollremisen hergeben müssen — ridiculus mus. — Doch ja, ich will nichts vergessen; in dem einen Flügel dieses Hauses im zweiten Stocke befindet sich eine würdige humanistische Anstalt, die zwar mit dem Hospital nichts zu thun hat, aber vielleicht auf eine andre Weise die Ehre dieses Hauses zu retten vermöchte. Der jüdische Lehr- und Leseverein, dessen Schöpfer und Moderator ein achtbarer jüdischer Geistlicher ist und der bereits Filialvereine in andern Gemeinden hervorgerufen, hat sein Zelt in diesem Hospital aufgeschlagen. Es hat nicht an Enthusiasten gefehlt, die an dieses Institut die kühnsten Hoffnungen, eine neue Aera für die Entwicklungsgeschichte der hiesigen Gemeinde geknüpft haben, wie es auch durch die Posaune des Journalismus nach allen Seiten hin präkonosirt wurde. Hier sollten nämlich alle diejenigen ihren Sammelplatz haben, denen die Interessen des Judenthums am Herzen liegen; Indifferente sollten durch aesthetische Mittel herangelockt und für die gute Sache begeistert werden. Zu diesem Behufe sollten alle Ge-

zeugnisse der neuen jüdischen Literatur hier den Theilnehmern zu jeder Zeit zugänglich sein — wie auch thatsächlich eine reichhaltige Bibliothek nicht nur von der leichten flüchtigen Tagesliteratur, sondern auch von den schweren, gepanzerten Quartanten der Erudition allmälig hier zusammengetragen wurde; ferner sollten von Zeit zu Zeit freie Vorträge gehalten werden, welche den Geist der Mitglieder anregen, auf die Bedeutsamkeit der Tagesereignisse aufmerksam machen und die warme Theilnahme für den Zweck des Vereins erhalten sollten. Kurz es fehlt an nichts weiter in diesem Leseverein, ihn zu den erfreulichsten, wirksamsten Vereinen zu zählen — als eben an Lesern. Helle, freundliche, im Sommer luftige, im Winter temperirt gewärmte Zimmer, bequeme Sitze, eine reiche Bibliothek verschiedenen Inhalts, dieses Alles vermochte bis jetzt die Mitglieder nicht zu fesseln, und wenn nicht einmal ein schüchterner Bachur, von Obdachlosigkeit oder leerem Magen getrieben, auf einige Stunden in diesem Institut um Obdach und Vergessenheit seiner Misere zu finden, an der ausgelegten reichen Literatur sich satt läse, wahrlich oft unberührt müßte der ganze Reichthum der Gegenwart zurück ins Fach gestellt werden, wie er ausgelegt. Nur die Vorträge, die immer reichlich mit Medisance gegen andersgesinnte Renommeen, welche nicht gut auf der Kanzel abgeschlachtet werden können, gewürzt sind, wodurch allerdings nur einige zelotische Stockneolgen gefesselt werden, vermögen das Scheinleben dieses Instituts noch hinzuhalten — — ridiculus mus. Unerwähnt darf aber der diesem sich enganschließende Lehrverein nicht bleiben. Als nämlich die Theilnahme für den Leseverein allmälig lau zu werden anfing, mußte der Enthusiasmus auf ein anderes Institut hinübergeleitet werden, und die vereinsamten verlassenen Bachurim hatten sichs nicht träumen lassen, daß sie der Gegenstand der Theilnahme und der Sorgfalt bei Plutoaristokraten werden sollten. Diese Schülerklasse, aus den polnischen und oberschlesischen Provinzen, ohne Schule, größtentheils mit einiger Talmudkenntniß, mit glücklichen Anlagen und einem Wissensdurst versehen, pflegen nämlich jetzt viel zahlreicher als früher unsre Hauptstadt zu besuchen, um sich hier klassische und humanistische Kenntnisse anzueignen und sich dann für die jüdische Theologie vorzubereiten; sie waren bis jetzt auf ihre eigne Kräfte oder auf die prekäre Unterstützung des Einen oder des Andern der jüdischen Studenten angewiesen. Ein namhafter jüdischer Geistlicher, der ex officio das Protektorat der angehenden Theologen übernehmen mußte, gewann einige Aristokraten und Studenten für die Idee, eine Art Progymnasium für den Bachurstand zu konstituiren, welcher von den Erstern mit Stipendien, von den Letztern mit Unterricht in den niedern Gymnasial-Disciplinen unterstützt werden sollte. Diejenigen, welche die Nothwendigkeit eines solchen Instituts nicht einsehen konnten, wurden durch die exquisiten Speisen und die guten Weine eines Zweckessens davon überzeugt, wobei hochtönende Toaste in Prosa und Versen die hohe Bedeutsamkeit dieses Instituts für die Zukunft des Judenthums laut verkündeten. Allein auch hier blieb das lächerliche Mäuschen nicht aus. Der feurige Enthusiasmus dauerte nicht länger als der Weinrausch. Den Lehrern fehlte es entweder an wahrem Eifer oder an pädagogischen Kenntnissen und die Lernenden hatten genug Kritik, es einzusehen, daß sie bloß als Handhabe für eine maßlose Eitelkeit gebraucht wurden und daß sie genöthigt sind, dieser Eitelkeit ihren einzigen Schatz — ihre Zeit und Lernbegierde — zum Opfer zu bringen. Ein Austreten war nämlich so bald nicht zu denken; denn dann stand ihre schmale Existenz und die Erlaubniß ihres Aufenthalts an hiesigem Orte, beide von dem Besuche dieser Anstalt bedingt, auf dem Spiele. Kaum ist ein Jahr seit der Stiftungsfestivität abgelaufen, und schon stehen die Räume leer von Lehrenden und Lernenden, und das Institut ist auch bereits von den Theilnehmern aufgegeben; nur noch der letzte Schmaus, gleichsam der Leichenschmaus, soll dieser Tage von Gevattern und Freunden verzehrt und wahrscheinlich ein ausführlicher Bericht über die bedeutenden Leistungen dieser Anstalt in die Welt geschickt werden, und dann wird er wohl in Frieden ruhen*). — Noch will ich mir erlauben, Ihnen zu referiren über die hier herrschende Meinung von der in den dies caniculares veranstaltete Rabbinersynode; daß man hier keineswegs den Enthusiasmus für die Idee theile, um derentwillen um ein Haar ein Duell zwischen zwei geachteten und befreundeten Rabbinern ausgebrochen wäre, daß man sie vielmehr zu jenen unpraktischen Plänen zählt, die zu Tausenden in der neuern Zeit auftauchen und verschwinden. Der Grund scheint, weil mehr unwillkürlich an die schmeichelhafte Wiesbadensynode erinnert wird, und diese Erinnerung ist nicht geeignet, große Hoffnungen in uns zu erwecken. Bekanntlich hat jene Synode nichts weiter als einen ziemlich gelungenen Witz veranlaßt. Als nämlich in der ersten und einzigen Sitzung am Freitagabend wegen der heftigen Debatte keine Frage zur Entscheidung kommen konnte, soll ein witziger Frankfurter bemerkt haben: die Rabbiner hätten gleichwol etwas an jenem Abend ausgemacht. Ich glaube, es war nur ein Witz! Allerdings werden unter den Augen der würdevollen und gesinnungsernsten Männer, welche bei dieser zugegen sein werden, dergleichen puerile Aufklärungsheldenthaten sich nicht wiederholen; allein man fragt allgemein: was soll denn eigentlich diese Synode bringen? Soll etwa die Abrogirung des Taschlich oder die Erlaubniß der Reisspeisen am Passah erst durch einen Synodalbeschluß durchgehn, um doch nicht befolgt zu werden? Setzt man das Judenthum nicht der Gefahr aus, von der beißhungrigen Tagespresse en ridicule behandelt zu werden, wenn derartige Fragen ex abrupto ohne dialektischen Zusammenhang mit dem ganzen dogmatischen Gehalt des Judenthums — dessen Umfang und Grenzen zu bestimmen, noch kaum versucht worden ist — aufgeworfen

*) Mir scheint die ironische Besprechung dieser Institute so entfernt sie auch von gereiztem Pathos ist, nur einseitig ich wünsche, daß ein Korrespondent selben der Oeffentlichkeit über-

und mit wichtiger Miene debattirt werden? Nur an einem fehlt es uns bei unsern Reformen, nämlich an einer philosophischen Durchdringung des Judenthums nach allen seinen Phasen und Evolutionen vermöge seiner weltgeschichtlichen Stellung, an der wissenschaftlichen Lösung und Fixirung vieler bisher in der Schwebe gehaltenen Lebensfragen, damit das Judenthum in der Theorie wenigstens den Männern der Wissenschaft Achtung abzugewinnen vermöchte, und daß der gedankenlose Leichtsinn nicht ferner mit den heimlichen Gesinnungen der rehabilitation de la chaire aus einigen aufgerafften misverstandenen Sentenzen sich eine Doktrin des Judenthums zusammenzuflicken wage, und daß die traurigen Beispiele seltner werden, welche glauben machen, zum Rabbinate sei nichts weiter nöthig, als eine gewandte belletristische Bildung und einige dürftige Kenntniß des Hebräischen. Aber diese Aufgabe muß vorher in der stillen Abgeschiedenheit der Studirstube, in der geweihten Werkstatt des schaffenden Geistes gelöst sein, ehe sie vor eine geräuschvolle Versammlung gezogen wird, in welcher die divergentesten Persönlichkeiten, Ansichten und Gesinnungen herrschen müssen, wobei nothwendiger Weise die sekundären Fragen über Kompetenz, Rangordnung und dergleichen der geistlichen Demuth eigenen Rücksichten sich immer in den Vordergrund drängen und die Lebensfrage immer vorläufig ad acta gelegt zu werden pflegt. — Schließlich will ich Ihnen einen neuen Beweis von der Humanität des hiesigen akademischen Senats geben, die mir so eben zu Ohren gekommen ist. Bekanntlich kann an der hiesigen Universität kein Jude zum Dr. philos. promovirt werden, wegen der pietistischen Gesinnungen einiger Senatsmitglieder, welcher die vorgeschriebene Eidesformel zu modifiziren sich scheuen. Den Medizinern hingegen ist bisher durchaus keine Schwierigkeit wegen ihrer Konfession gemacht worden. Herr Dr. Pappenheim, einer der bedeutendsten Physiologen, welcher neben Prof. Valentin mit Auszeichnung in dieser Wissenschaft genannt wird, arbeitete an der hiesigen physiologischen Anstalt mit Prof. Purkinie, wofür er aus der Universitätskasse eine namhafte Summe bezog. Plötzlich aber wird ihm diese halboffizielle Stellung genommen, der Gehalt entzogen, bis er durch die Taufe seine Würdigkeit für eine solche Stellung bekunden wird. Herr Dr. P. hat genug Charakter, eine solche Zumuthung mit der entschiedensten Indignation zurückzuweisen. Es heißt, derselbe reklamire sein Recht bei einem hohen Ministerium.

Frankfurt a. M., 25 Mai. Mit scheuer Furcht und bangender Erwartung harrte unsere Gemeinde den Worten entgegen, die unser Rabbiner Stein am Tage seines Amtsantritts an sie richten würde. Mannigfach sind die Wünsche und Hoffnungen, die die Anstellung eines Rabbiners der neuen Schule in einer Gemeinde hervorruft, deren religiöse Verhältnisse so verworren sind; mannigfach sind die Befürchtungen in einer Gemeinde, wo die Divergenz der verschiedenen Ansichten und verschiedenen Richtungen im Judenthum der Gegenwart, in heftigen Parteikämpfen übergegangen ist, wo aber doch der Nordpol eisiger Kälte und Gleichgültigkeit gegen alle religiösen Institutionen auf der einen Seite, und der Südpol glühenden Eifers des religiösen Fanatismus auf der andern Seite, mit mistrauischen feindlichen Blicken einander gegenüberstehen. Auf der einen Seite fragte man sich, wird der neue Rabbiner den Willen und die Kraft besitzen, die Flamme des Glaubens in frischer Gluth anzufachen, und für den Bestand und Erhalt des positiven Judenthums, gegen die verborgenen und offenenen Machinationen, die sich besonders in der neuesten Zeit kund gaben, auftreten und kämpfen? Wird er, fragte man sich auf der andern Seite, die fortschreitende Richtung seiner Schule konsequent durchführen und das Morsche, Hinfällige, das von der neuen Kulturstufe gerichtete und als unwesentiich verworfene Zeremonialwesen dem höhern, geistigen Gedanken des mosaischen Judenthums unterordnen? Und die Ruhigen und Bedächtigen, die größte Mehrheit unserer Gemeindemitglieder, fragten mit beklommenen Herzen: wird er im Stande sein, den ausschweifenden Anforderungen, den sanguinischen Wünschen beider Extreme ernsten Widerstand zu leisten, ohne ihre Liebe und Achtung zu verlieren?

Mit diesen Befürchtungen betraten unsere Gemeindeglieder am verflossenen Wochenfeste die Synagoge, Männer verschiedener Ansichten und Gesinnungen, die aber alle denn doch die Misverhältnisse unserer religiösen Zustände anerkannten und die Nothwendigkeit einsahen, daß es an der Zeit sei, daß für den Glauben etwas geschehen möchte, wenn das Mistrauen und die Zwietracht nicht vollends die besten Kräfte aufreiben und verzehren solle. Daß Lieblingsträume und Utopien dem naturgesetzlichen Fortgang nicht mehr hindernd und hemmend entgegentreten könnten, und andererseits die Religion nicht mit einer beflügelten Schnelligkeit in die Bahn eines wirbelnden schwindelnden Kreislaufs gestürzt werden dürfte. So in sich und durch sich vorbereitet, vernahm unsere Gemeinde den ernsten Vortrag unseres Rabbiners, die herzlichsten Worte eines von der Wichtigkeit seines hohen Berufs tief durchdrungenen Seelenhirten. Den Standpunkt feststellend, auf dem er wirken, und die Mittel angebend, durch die er zu wirken gedenke; nicht scheuend die wunden Stellen zu berühren, die zu heilen er berufen sei, nicht berücksichtigend, ob er diesen zu viel jenen zu wenig gebe, und als Diener des Herrn, einzig und allein für die Erhaltung der Religion sprechend, und unbekümmert um den Tadel der äußersten Parteien, deren Tadel, wie er sich ausdrückte, sein Lob sei, erwarb er sich gleich bei seinem ersten Auftreten die Herzen einer großen Mehrheit, die den Einflüsterungen leidenschaftlicher Stimmen, welche noch immer wie Schlangengezücht aus verborgenem Gemäuer ihren giftigen Geifer auf die unschuldigen Wanderer mit höhnischem Lächeln loslassen, ihr Ohr verschließen. Sich von vorne herein mit der Gemeinde verständigend, und offen darlegend, welche Zwecke zu erreichen seines Strebens Ziel sei, weiß nunmehr ein jeder, was er von

unserem Rabbiner erwarten kann, und sieht vertrauensvoll den Hirtenstab in den Händen eines offenen, biedern Hirten.

Wir unterlassen, da diese Rede im Drucke erscheinen wird, einzelne Momente hervorzuheben, und theilen nur die Disposition derselben mit. Der Text, den der Redner in der Einleitung homiletisch erörterte, war 2 B. M. 19, 1—6. Das Thema: Wie sei das Lehren und Wirken des Rabbiners in der Gegenwart beschaffen?

I. Wie sei sein äußeres Benehmen beschaffen, die Art und Weise, in welcher er wirke?

II. Wie seien die Mittel beschaffen, durch welche er wirke?

III. Wie seien die Zwecke beschaffen, auf welche hin er wirke?

Antwort.

I. Sein Benehmen sei würdig, sich darstellend in Milde und Ernst, anschließend an die Textesworte כה תאמר וגו׳ ותגר וגו׳.

II. Seine Mittel seien erhaben, er wirke momentan durch Begeisterung, Herstellung eines zeitgemäßen würdigen Gottesdienstes, und (bleibend) durch die Erweckung des Selbstgefühls auf die Gemüther ein;

III. Seine Zwecke seien groß, er verbreite die Wahrheit und erhalte die Tugend (echte Frömmigkeit) in seinem Kreise.

Das Rednertalent unseres Rabbiners ist zu bekannt, als daß wir nöthig hätten, den Lesern dieser Blätter den Eindruck zu schildern, den dieser Vortrag in den Gemüthern der Zuhörer zurückließ; aber auch keine leichte Aufgabe war es, die Zeitfragen vor einer gemischten Gemeinde in einem 2 stündigen Vortrag zu besprechen und nicht nur keinen Haß und keine Leidenschaft zu erregen, vielmehr die Aufgeregten zu besänftigen, die Gleichgültigen zu erwecken, so daß alle diejenigen, welche sich vor jedem günstigen Eindruck verbarrikadirt hielten, die Allmacht der Wahrheit, unterstützt von der Macht des Wortes, anerkennen mußten. Und so wie unser Rabbiner am ersten Festtage sein Verhältniß zur Gemeinde unzweideutig festgestellt hat, so offen und frei entwarf er in seinem zweiten Vortrag am zweiten Tage des Wochenfestes ein treues Bild unserer religiösen Zustände; die Uebelstände aufdeckend und die wunden Flecken berührend, welche in die sonst einträchtigen Zelte Israels Verwirrung und Entzweiung brachten. „Feindselig stehen die Parteien einander gegenüber, sagte der Redner im skizzirten Entwurf seiner treuen Schilderung, keine will einen Fußbreit weichen; wie Esau und Jakob kämpfen sie um das Wohlgefallen des Vaters, und die Pfeile von der einen und die Pfeile von der andern Seite, beide dringen sie scharf in die Brust der Mutter, unserer theueren Religion, und mit Rebekka ruft sie schmerzlich aus: warum soll ich eines Tages euer beiden beraubt sein."

Die Parteien von ihrem äußern Auftreten und Erscheinen bis zu dem Kampfe begleitend, der im Innersten unseres Heiligthums gekämpft wird, nahm der Redner zum Thema seines Vortrags: wie der rechte Friede zu finden sei. Anlehnend an des Textes Worte בורא ניב שפתים שלום וגו׳, wurde diese Lebens- und Zeitfrage beantwortet: wir finden den rechten Frieden, wenn wir ihn suchen I. mit liebewarmem Herzen, II. mit vorurtheilsfreiem Geiste, und III. mit glaubenstreuer Seele.

In der ersten Abtheilung wurden ohne überladnen Flitter, mit den gewöhnlichen Farben der Erfahrung die äußeren Erscheinungen und Begegnung der Parteien, der kalte Indifferentismus der einen Partei, und der verzehrende Eifer der andern, als die ersten Feinde des wahren Friedens geschildert. In der zweiten Abtheilung ging der Redner in die Verhältniße der Kämpfe, die jetzt in Israel geführt werden, tiefer ein, und stellte dar, daß dieser Streit auf der einen Seite mit befangner Furcht vor dem Neuen und auf der Andern mit ebenso befangener Sucht nach dem Neuen geführt wird. Auf der einen Seite erheben sich laute Wehklagen über die Abbestellung auch des geringsten Misbrauchs, während auf der andern Seite die Zahl der Streitenden, welche die heiligsten religiösen Gebote von sich abwerfen, täglich zunahm. Daß es an der Zeit sei, wo man ein Glied hingeben müsse, um den ganzen Leib zu retten, wo man das Veraltete, Abgelebte, Todte hingeben müsse, um das ewige Göttliche zu erhalten. Nicht fürchten dürften wir, daß die unreinen Bestrebungen der Zeit, welche zunächst auf menschliche Satzungen gerichtet, auch die göttlichen Gebote bald in den Kreis der Zerstörung ziehen möchten, denn דברי תורה אינן מקבלין טומאה, die Worte der Tora selbst nehmen keine Verunreinigung an, diese seien ewig lebendig und würden auch in der Mitte einer vielbewegten Zeit nicht zu Grunde gehen. Der Redner ging sodann zu dem andern Gebrechen der Zeit über, zu der tadelnswerthen Sucht nach dem Neuen, die der Auffindung des rechten Friedens nicht minder entgegen stehe. „Unsere Zeit ist eine ungeduldige Zeit, und wie die Menschen die Entfernungen und Räume täglich mehr abkürzen, so möchten sie auch die Entfernungen in der Zeit schnell verringert und was der späten Zukunft aufbewahrt ist, schon in der Gegenwart verwirklicht sehen. Daher schreibt sich die Sucht nach dem Neuen, jenes ungestüme Verlangen nach religiöser Umgestaltung, jene sich durchkreuzenden Wünsche אשר לא ישמע איש שפת רעהו, so daß Einer nicht versteht, was der andere will. Jeder nur nach seinem Sinne die ligiösen Zustände umgewandelt sehen möchte, unbekümmert, ob der Nachbar mit übereinstimmen, nach seinem Standpunkt mit übereinstimmen könne, und die unserer kleinen Schaar so unumgänglich nöthige Einheit darüber zu Grunde gehe". Nicht leicht und seicht, sondern tief und gründlich müßten wir das, was uns an dem großen Werke der Menschenentfaltung und Bildung zugefallen ist, mit deutscher Innigkeit und Gründlichkeit vollführen, ohne Sucht nach Neuem, ohne Haschen nach augenblicklicher [illegible] Liebe [illegible] Berücksichtigung [illegible] Werk

werde gewiß gelingen, und statt unter die Väter Zwietracht zu säen, den Kindern das Eine Stammhaus unverstört übergeben. — Zur Veranschaulichung des zerstörenden und leicht verflüchtigten Treibens jener Reformer, die, im Gegensatz des sichern, ruhig fortschreitenden, geschichtlichen Werdens, nur verkrüppelte Treibhauspflanzen hervorbringen, mit frühreifen Blüthen, aber auch mit frühwelkenden Blättern, bediente sich der Redner folgendes schönen Gleichnisses von der Eiche. „Im Vorfrühling steht sie noch nackt und unbeblättert da; die Gräser und die Bäume ringsum necken sich mit ihr und sprechen, wir sind schon längst erwacht, geschmückt und geziert, du Langschläferin! warum erwachst du nicht und ziehst an dein grünes Kleid? Die Eiche aber schweigt und tief in sich verschlossen hält sie die lebendige Kraft. Aber wenn der rechte Augenblick gekommen ist, wenn schon viele jener frühreifen Geburten des Jahrs abgefallen oder vom rauhen Winde zerstört sind, da bricht ihr inneres Leben freudig zum Lichte hervor, weit hinaus breitet sie ihre grünen Zweige, bietet ein Laubdach den Vögeln, Schatten dem Wanderer und im Herbst schaut sie mit ihrem dauernden Blätterschmucke auf die beschämten entblätterten Bäumen nieder."

In der dritten Abhandlung behandelte der Redner ein Thema, dem aber die im gewöhnlichen jüdischen Volksleben gegeneinander stehenden Parteien fremd sind, und das nur der geistige Kampf auf rein spekulativem Boden genannt werden kann. Die Parteien, die ihre verschiedene Meinungsrichtung in der religiösen Genossenschaft vertreten, haben mit Denken und Forschen, mit dem Streit zwischen dem Halten am Herkommen und Philosophie nichts gemein, und der Kampf, den der Redner hier schilderte, ist kein Kampf der Parteien, sondern der Wissenschaft mit dem blinden Glauben. Aber auch nicht der Neuzeit gehört dieser Streit an, denn seit der Zeit, als die externen Wissenschaften auf jüdischem Boden verpflanzt wurden, ist dieser Streit weit heftiger als in unsern Tagen geführt worden. Des großen Maimuni Werke würden uns nicht erhalten worden sein, wenn der fanatische Eifer einiger spanischer Gelehrten den Sieg erlangt hätte. Die freie Forschung in Gesetz und Lehre fand zu allen Zeiten ihre Vertreter, und „daß wir im Forschen den Faden des Glaubens nicht verlieren und andrerseits im eigenen Vortheile unseres Glaubens die freie Forschung nicht verdammen dürfen," was der Redner in dem letzten Theil seines Vortrags seinen Zuhörern so eindringlich ans Herz legt, ist eine Wahrheit, die in unseren heiligen Büchern, und in den strengsten asketischen Schriften, wie in den sublimsten Philosophemen unserer freien Denker, niedergelegt ist Das Resultat, das Endergebniß des menschlichen Forschens, ist als geoffenbarte Wahrheit in der Schrift gegeben; dieses Resultat mit unserem Denkvermögen aufzusuchen, ist eine Aufgabe, welche die Religion an uns stellt, und wir finden allerdings den „wahren Frieden", den Seelenfrieden, wenn wir diese Wahrheit suchen mit glaubenstreuer Seele; wenn wir die geoffenbarte Wahrheit finden wollen. Dem Volke aber, der ungelehrten Masse, wird keineswegs eine solche Forschung, wenn auch mit glaubenstreuer Seele gesucht, den Frieden bringen; das Haupt muß für den Körper denken, die Gelehrten für das Volk forschen, suchen und den Pfad ebnen, den es wandeln soll, und ohne Zwiespalt der Gesinnung und der That ihm den Frieden geben, den es bedarf. Und für diese Häupter, diese Lehrer in Israel, hat der Redner mit Recht die freie Forschung vertheidigt, gegen die Verdächtigung derer, welche „mit mistrauischen Blicken auf die jüngeren Lehrer sehen, welche die Leuchte der Forschung mit dem Lichte der Tora zu vereinigen suchen." Treffend ist das Gleichniß, das der Redner hier anwendete. „Wenn Jemand zu dir kommt und will dir eine köstliche Perle zeigen, jedoch nur unter der Bedingniß, daß du sie nur beim Lichte in der Nacht betrachten dürftest, wirst du nicht Zweifel in ihre Echtheit setzen? Beim hellen Tageslichte, wenn du sie untersuchen darfst und ihren Glanz erprobst, dann magst du ihre Aechtheit preisen, der Besitzer sich freuen und der Beschauer sie bewundern. Die Zeit ist gekommen, Israeliten, wo wir den Werth unserer Religion nicht mehr im Dunkeln, sondern beim Lichte des Tages erproben müssen, um ihr die Anhänglichkeit ihrer Gläubiger und die Achtung aller Welt zu sichern. — Die Leuchte des Gebets giebt uns wohl eine heilsame, aber nur vorübergehende Mahnung, Gott treu zu sein, aber den innere Gehalt unserer Religion, haben wir ihn im Lichte erkannt, dann ist er ein Licht, das uns ewig vor dem Abfall bewahrt."

* * *

Möge der Friedensgruß, der uns in diesem beredten Vortrag gegeben wurde, in den entferntesten Gemeinden wiederhallen, daß Israel im Sonnenlichte des Friedens und der Eintracht vereint dastehe, und alle Söhne des Herrn, eines Herzens, eines Sinnes, sich um den Altar des Glaubens schaaren, und jeder im Bruder wieder den Bruder des Glaubens erkenne. K—m.

Oesterreich.

Prag, Mai. Ueber die Frage wegen Festsetzung eines neuen Normaljahres in Betreff der verbotenen Erwerbung christlicher Realitäten durch Juden, ist folgende k. Entschließung den Behörden mitgetheilt worden: „Ein neues Normaljahr in Bezug auf den Realitätsbesitz der böhm. Israeliten finde ich nicht festzusetzen, wohl aber ermächtige Ich das Gubernium, in Fällen, wo unbefugte Erwerbungen christlicher Realitäten noch vor der Erlassung des Hof-Dekrets vom 14 November 1807 stattfanden, aus rücksichtswürdigen Gründen, hierzu die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen".

Polen und Rußland.

Warschau, 6. Mai. Für die Juden ist eine neue Form und Formel der Eidesleistung vorgeschrieben,

der sich namentlich alle Bewerber um Staats-, Stadt- und Gemeindeämter unterwerfen müssen. — In Polen soll im Mai die erste Rekrutirung unter den Juden stattfinden (wo bleibt die Erfüllung der vorigjährigen Aufschubsversprechungen?).

Personalchronik und Miscellen.

Bruno Bauer und sein fidus Achates. Nachdem B. Bauer einmal seinen Feldzug gegen die Juden unternommen, fehlt es ihm auch nicht mehr an Bundesgenossen. Wir könnten, wenn wir maliciös sein wollten, die Herren Ghillany, Marcard, Wolfart und andere Ritter der Legitimität, mit denen der philosophische Radikalismus so eifrig fraternisirt, hierher zählen; aber wir wollen nicht Bosheit mit Bosheit vergelten. Gewundert hat es uns indessen, daß auch Herr G. Julius, der noch vor 1½ Jahren den Radikalen ziemlich fern stand und sich sichtlich zu den Rationalisten und Liberalen hinneigte, so entschieden sich auf Bauer's Seite schlägt, Uebernimmt doch sogar Herr Julius, der ehemalige Redakteur der Leipz. Allg. Zeit., welche während seiner Leitung von Preußen verboten wurde, die Vertheidigung Bauer's gegen Grün und Nieffer mit großmüthiger Zuvorkommenheit (Wigand's Vierteljahrsschrift Bd. 1. Leipz. 1844). — Wer doch auch so glücklich wäre, seine Farbe so schnell wechseln zu können, ohne daß man ihn der Inkonsequenz beschuldigen könnte. Bald werden die Juden diesen Vorwurf mehr scheuen, als ihre radikalen Gegner. Werden auch dann noch die Juden für weniger gewissenhaft, weniger wahrheitsliebend gelten dürfen?

* * *

Wohlthätigkeitsanstalten. Durch den unter lebhafter Mitwirkung des Rabbiners Dr. Herxheimer zu [illegible]burg gegründeten Verein für Ackerbau, Handwerke, Künste und Wissenschaften unter den Juden, sind bis jetzt 20 Lehrlinge und Gesellen, worunter auch Nagelschmiede, Maurer, Schlosser u. s. w. unterstützt und resp. zur Wanderschaft ausgerüstet worden. Auch ein christlicher Knabe hat dieselbe Unterstützung, erhalten. Der Herzog und viele christliche Bürger contribuiren zum Vereine. — Auch in Detmold fand am 23. April die (dritte) Jahresversammlung des Vereins für Handwerker unter den Juden statt.

* * *

Erklärungen in der Beschneidungsfrage. Der Hamburger Correspondent theilte aus Schwerin die Nachricht mit, daß Hr. Dr. Holdheim über die Frage der Beschneidung ein großes Werk erscheinen lassen werde. Dieser Mittheilung nun widerspricht nun Hr. H. im Corresp. vom 13. Mai und behauptet: er wolle nicht ein großes Werk, sondern nur 5—6 Bogen über die Beschneidung schreiben; ferner ihre religiöse Bedeutung unangetastet lassen und nur den Beweis liefern, daß, weil sie des sakramentalen Charakters entbehre, der Regierung nicht das Recht zustehe, sie zu erzwingen.

* * *

Ueber Rußland aus Holland. Nach den neuesten Nachrichten aus Holland, ist die Regierung geneigt, eine diplomatische Verbindung des Kabinets im Haag mit Petersburg, in Angelegenheiten der russischen Grenzjuden, zu verwirklichen. Das Schicksal der russischen Grenzjuden ist indeß sehr traurig.

* * *

Wohlthätigkeitsanstalten in Neapel, Paris und Berlin. Freiherr von Rothschild in Neapel hat dem Kinderasyl (der Kleinkinderbewahranstalt) daselbst 10000 Ducati unter der Bedingung geschenkt, daß mit diesem Institute eine Gewerbeschule verbunden werde. — Der Hülfsverein für Deutsche in Paris zählt unter seinen 17 Vorstehern 3 Juden. — Die nach dem bekannten Literarhistoriker Consistorialrath Pischon benannte Pensionsstiftung für Volks- und Elementarlehrer Berlins ist hauptsächlich von Herrn D. A. Benda mit gegründet. Derselbe nimmt auch milde Beiträge dafür an. So sind jüngst 50 Thlr. von einem Mitglied der jüdischen Gemeinde zu Berlin eingegangen, welcher ungenannt bleiben will. — Zu dem in Frankfurt a. M. zu errichtenden Versorgungshause für Israeliten soll ein dortiges jüd. Bankierhaus 10,000 fl. zugesagt haben.

* * *

Rückgabe des Raubes in Jassy. Das geraubte und getaufte Kind der Feige Mandelbaum ist endlich der Mutter zurückgegeben worden.

* * *

Neues aus Paris. Ein 25jähriger christlicher Architekt ist aus Liebe zu einer Jüdin zum Judenthume übergegangen.

* * *

Marokko. Auch hier hat eine Judenverfolgung begonnen. Eine Jüdin, Dalilah Heahnel, ließ sich eher hinrichten, als daß sie, wie man ihr zumuthete, zum Islam übergetreten wäre.

* * *

Flatow in Westpreußen. Am hiesigen Orte will sich ein jüdischer Greis von 95 Jahren mit einer 90jährigen Greisin trauen lassen. Der Rabbiner scheint vergeblich davon abgerathen zu haben.

* * *

Statistik. Im Düsseldorfer Regierungsbezirk wohnen jetzt 7102 Juden.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. [illegible]ruck von J. H. Reg[illegible] in Leipzig

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 23. Leipzig, den 4. Juni **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Leipzig — Studien. Briefe über das Judenthum mitgetheilt von Dr. J. Aub. Schluß des dritten Briefes — Kritiken. Hirsch's Religionsphilosophie beurtheilt von Dr. Steinheim. (Forts.) — Kurze Anzeigen. Die israelitische Bibel u. s. w. von Dr. S. Herzheimer. Die Propheten. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Leipzig, 29. Mai. Die neulich erwähnte Recension (in 3 Nummern des Telegraphen) über Eisenbergs „Staat und Religion" rührt von Louis Simon in Frankf. a. M. her. — In Wigands (neuer) Vierteljahrsschrift (Bd. I. 1844) findet sich eine Rec. K. Grüns Buch üb. Br. Bauer's Judenfrage. — In Gött. bei Dieterich erschien: H. Ritter üb. unsere Kenntniß der arab. Philosophie und besonders über die Philos. der orthodoxen arab. Dogmatik. (1844. ⅓ Rthlr.) — In dem sehr schlechten Buche v. Bertholdi: die Flagge oder diese Blätter gehören dem Volke (Nov. 1843; Danzig bei Hamann) findet sich ein Artikel: Das moderne Judenthum oder „Emancipirt uns." — Der französische Unterrichtsminister Villemain hat für die Universitätsbibliotheken Frankreichs Exemplare der neuen Grammaire hebraïque von Abbé du Verdier, Pfarrer in Bourg-la Reine im Pariser Sprengel, angeschafft. Von dieser neuen Sprachlehre heißt, sie sei affranchie de la ponctuation masorétique und auch als Vorbereitung zum Studium des Arabischen empfehlenswerth. — Die neulich angekündigte Schrift des H. Albert Fränkel, eines Sohnes des Direktors David Fränkel zu Dessau, über den Reformverein u. s. w. hat bisher weder in Leipzig noch in Halle das Imprimatur erlangen können. — Außer der Rubo'schen Schrift ist jüngst auch bei Veit u. Comp. erschienen: G. Riesser Bemerkungen über die zweite Schrift des Herrn Geheimen-Ober-Regierungsraths Streckfuß: Ueber die Verhältnisse der Juden in den christlichen Staaten. (¼ Rthlr.) — Von Dr. Holdheim wird in einer Schweriner Buchhandlung eine Broschüre über die Beschneidung in religiös-dogmatischer Beziehung erscheinen. — Von Dr. K. Zunz in Berlin sind Gutachten über die Beschneidung" erschienen (Frankfurt a. M., 1844. 8. J. J. Bach). Es wurde von Seiten der Frommen gedruckt, obgleich es das Verfahren des Hrn. Rabbiner S. Trier nicht billigt. — Der Verf. des v. Rauwerk übersetzten Schriftchens über Kirche, Tempel und Synagoge ist nicht Jony sondern Jouy (der Akademiker?) — In Paris ist erschienen: Serment more judaico, déclaration de Messieurs les grands-rabbins des consistoires israelites de France. 4. 2¼ Bogen (erklärt den gewöhnlichen, vom code civil vorgeschriebenen Eid für gültig und bindend).

Briefe
über
das Judenthum,
mitgetheilt
von dem Rabbiner **Dr. Joseph Aub** zu

(Schluß des dritten Briefes.)

1. Der wichtigste Satz der Erklärung, welchen Reformfreunde an die Spitze gestellt, ist das Geständn sie in der mosaischen Religion die Möglichkeit e unbeschränkten Fortbildung erkennen. Die Frage, welche die Kritik hier aufwirft, ist: ob diese Fo bildung objektiv oder subjektiv gemeint sei, mit anderen W ten, ob die Offenbarungslehre selbst einer unbeschränkten Fo bildung unterworfen sei, oder ob die Möglichkeit dieser bildung nur dem menschlichen Geiste inwo ? In letz Falle kann jeder jüdische Theolog dieser Ansicht beistim wenn die Reformfreunde nichts Anderes sagen wollten, als in dem Mosaismus die himmlische Kraft liege, die rei

Bildung des Menschen für alle Zeiten zu fördern, und daß, je weiter der Mensch auf dieser Bildungsbahn vorangeschritten, desto deutlicher der tiefe, reichhaltige Sinn der heiligen Schrift sich ihm erschließe: so wollen wir Alle mit ganzem Herzen unter die Worte der Verfasser unser Amen setzen. Diese schöne Wechselwirkung: der Fortschritt der religiösen Bildung durch die Gotteslehre einerseits, der Wachsthum des Verständnisses der Schrift unter den Menschen anderseits — ist der Offenbarung hohe Bestimmung, ist des Menschen erhabener Beruf. Der Mensch, vermöge seiner geistigen Kraft, ein Ebenbild Gottes genannt, trägt in seiner Seele eine ewige Bildungsfähigkeit, welche ihm zur Pflicht macht, sich immer mehr zu vervollkommenen, bis er in der Wirklichkeit das geworden, was er der Anlage nach sein kann: Gott ähnlich. An der Hand der geoffenbarten Religion vermag der Mensch dieses große Ziel der Gottähnlichkeit zu erreichen; dazu ward die Gotteslehre dem Menschen gegeben, daß er an ihr zur Vollkommenheit sich bilde. Diese Macht des göttlichen Wortes, wie die Entwickelungsfähigkeit des Menschen, ist keine bloße Möglichkeit, sie ist unbedingte Nothwendigkeit, theilweise bis heute schon in Wirklichkeit getreten, theilweise der Zukunft zur Verwirklichung vorbehalten. Denn nimmer stehet stille das Rad dieser Fortbewegung zur Gottähnlichkeit, wie denn solcher Stillstand gegen Gottes Wille wäre; doch die rechte Bewegung giebt diesem Rade nur der es treibende Strom der Offenbarung, welcher dem Borne der ewigen Weisheit entsprungen. Diese menschliche Bestimmung in ihrer ganzen Fülle und nach allen Richtungen dem Geschlechte, welchem zu deren Erfüllung unzählige Zeiträume gegönnt sind, vorgesetzt, ist im kleinen Maaßstabe auch die Aufgabe des Einzelnen, dem zu deren Lösung nur eine kurze Lebensdauer gestattet ist. Indem der Einzelne nach Kräften seinen Beruf erfüllt, liefert er als Glied der großen Gesellschaft den ihn treffenden Beitrag zur Erlangung des für das Geschlecht aufgestellten Zieles. Unbeschränkt kann sonach diese Fort-
ng nicht heißen, da des Zieles Erreichung in Aussicht
Dieses Ziel ist die Erfüllung der Verheißung,
Geist über alles Fleisch werde ausgegossen sein,
, Einer zum Andern nicht mehr sagen werde,
en Ewigen, weil Alle ihn erkennen (Jerem. 32, 34)
ganze Erde erfüllt sein werde von der Erkenntniß
Jes. 11, 9), eine Erkenntniß, die kein bloßes Wissen
ern Wissen und Gesinnung zugleich, Leben, vollkom-
s Leben des Geistes. Das ist der überschwengliche
nke der Perfektibilität im Sinne des Mosaismus, die
ele dieser Religion, welche von den einzelnen Lehren, Ver-
jungen und Vorschriften, denen sie Leben einhaucht, ge-
agen wird, der göttliche Geist, der über den Fluthen des
nsmeeres, den Ereignissen der Geschichte schwebt, die be-
nde Idee der Menschheit, welche in dem Messianismus
Realisirung feiert. Auf diese Weise erkennen wir die
erwährende Bildungsfähigkeit unserer Religionslehre, wel-
in der Verbreitung nach Außen und in der innern bessern
Auffassung sich darstellt; wobei aber die Lehre Gottes selbst ihre Unwandelbarkeit behauptet, und die Veränderung durch die Fortbewegung nur in dem sich entwickelnden Geiste des Menschen vor sich geht. —

Wollen aber die Reformfreunde ihre Worte so verstanden wissen, daß die göttliche Lehre an und für sich der Vervollkommnung bedürfe, und immer mehr ausgebildet werden könne, so muß das Judenthum gegen diese Behauptung die kräftigste Verwahrung einlegen, ihr den stärksten Widerspruch entgegen halten. Es läßt sich diese Ansicht der Reformfreunde auf eine zweifache Weise denken: entweder, daß die alte göttliche Offenbarungslehre, weil sie noch unvollkommen, durch spätere, weitere Offenbarungen Gottes gesteigert und veredelt werde; oder daß dem menschlichen Geiste selbst dieses Recht, die Lehre Gottes zu vervollkommen, eingeräumt werde. In ersterem Fall würden die Worte der Reformfreunde ungefähr nach der Ansicht Lessings in seiner Schrift „Die göttliche Erziehung des Menschengeschlechtes", aufzufassen sein. Allein dieser Begriff der Offenbarung ist auf dem Standpunkte des Judenthums nicht wohl zulässig, wie denn überhaupt die Verfasser gar nicht von einer neuen Offenbarung sprechen, auch gewiß am wenigsten geneigt sind, mit dem Christenthume in dem alten Bunde nur die Vorbereitung und Verheißung zu sehen, welche mit der Stiftung des neuen Bundes ihre Vollendung und Erfüllung erlangte, oder gar dort in der alten Offenbarung nur den Fluch des Gesetzes zu beklagen, und hier in dem Evangelium die Gnade der Erlösung zu begrüßen. Auch ließe sich nach diesem Principe die Erklärung nicht begreifen, da gerade in diesem Falle von der Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung der Religionslehre gar keine Rede sein kann, insofern die Fortbildung schon lange ihre Grenze und Schranke gefunden hätte und die Möglichkeit ja schon längst zur Wirklichkeit geworden wäre.

Es bliebe also nur der eine Interpretationsfall für diese Thesis übrig, daß dem menschlichen Geiste die Befugniß eingeräumt wäre, die geoffenbarte Lehre fortzubilden und zu verbessern. Das hieße aber, den menschlichen Geist über das Wort Gottes setzen, die Aussprüche der Offenbarung den Vorstellungen der Vernunft unterwerfen. Mit dieser Subordination der Gotteslehre würde das ganze Fundament der Offenbarung aus seinen Fugen gehoben, die göttliche Gesetzgebung zu einer heidnischen Urmaterie, einer formlosen ὕλη gemacht, welche der bildende Geist der Sterblichen zu Allem umzuschaffen befugt wäre, wie es ihm nur beliebte. Solcher stolzen Ueberhebungen des menschlichen Verstandes setzt die Schrift die Mahnung entgegen (Jes. 45 9): הוי רב את יצרו חרש את חרשי אדמה היאמר חמר ליצרו מה תעשה ופעלך אין ידים לו. — Wenn auch unsere Religionslehre der Vernunft das Recht des freien Erforschens und Begreifens der heiligen Urkunden nicht schmälert, gegentheils dieses schöne Vorrecht zur heiligen Pflicht macht: so ist doch damit noch nicht die Erlaubniß ertheilt, mit der F
und zu walten

das seiner Zeit den Zweck erfüllte, nun aber der fortgeschrittenen Geistesbildung nicht mehr entspreche, weßhalb der menschliche Geist aus diesem Werke herausnehme, oder in dasselbe hineinsetzen könnte, was ihm gefällig ist. Gegen diese Eigenmacht des Menschen hat das Gesetz selbst das Verbot aufgestellt, „thuet zu dem Worte, das ich Euch heute gebiete, nichts hinzu, und nehmet nichts davon" (Deut. 4, 2. 13, 1). Auch kann gar nicht zugegeben werden, daß die Gotteslehre eine unvollkommene wäre, denn תורת ה׳ תמימה; das Vollkommene aber ist keiner Vervollkommnung fähig, bedarf sie nicht, und siehet daher in jedem Schritte, sie an ihm zu versuchen, ein feindliches Unternehmen. Im Geiste der mosaischen Religionslehre muß deshalb der Thesis der Reformfreunde, die Antithesis entgegengesetzt werden: die mosaische Glaubenslehre ist an sich vollkommen und bedarf keiner weitern Fortbildung. Dieses Dogma wurde von allen unsern Synagogenlehrern als Grundlehre des Judenthums angenommen, und seine Wahrhaftigkeit gründet sich auf den Glauben an die Göttlichkeit des Mosaismus. Wer diesem Dogma widerspricht, die Unmittelbarkeit der Offenbarung läugnet, oder deren Inhalt als ein Werk menschlicher Spekulation betrachtet, sollte sich bescheiden, als Reformator des Judenthums auftreten zu wollen. Denn Reformiren heißt doch wahrlich nicht zerstören, das Wesen der Sache vernichten, sondern wiederherstellen und dem Gegenstande die rechte Form geben. Jede Reform des Judenthums hat sonach nur dann Anwartschaft auf Geltung, wenn ihr Entstehungsgrund wie ihr Anhaltspunkt in der göttlichen Lehre selbst seine Wurzel hat. Nur die Reform ist eine wahre, welche von dem Glauben erzeugt wird; der Unglaube aber kann seiner Natur nach keine Reform schaffen.

Wäre nach diesem Grundsatze nicht alle und jede Reform des Judenthums undenkbar? Müßte nicht durch dieses Dogma jeder Fortschritt gehemmt, die Stabilität befestigt werden? Nimmermehr! Vielmehr wurde schon bemerkt, daß die religiöse Bildung in dem menschlichen Geiste selbst unaufhaltsam fortschreiten könne und müsse, und daß das Wort Gottes diesen Fortschritt wolle und bewirke. Nicht allein durch die immer bessere Auffassung der göttlichen Lehre wird diese weitere Bildung erzielt, sondern es liegen auch in der Lehre selbst die Anhaltspunkte, durch welche es möglich gemacht ist, das auszuscheiden, was dem Ganzen, wie es früher es unterstützte, später Eintrag thut. Allerdings enthält der Mosaismus Satzungen, welche nicht für alle Zeiten sanktionirt sind. Für dieses Scheidungsprincip zwischen ewigen Gesetzen und zeitlichen Anordnungen enthält der Talmud selbst schon ein Kriterium in den bekannten Worten (Mischna Kidduschin. 1, 9) כל מצוה שהיא תלויה בארץ אינה נוהגת אלא בארץ, welchen Ausspruch der gelehrte Holdheim in seiner Schrift über die Autonomie der Rabbinen scharfsinnig erörterte, wobei ich auf die Andeutung des Maimuni in dem Kommentare [illegible] besonders aufmerksam mache. Es darf bei dieser Scheidung auch jene Klasse von Gesetzen nicht übersehen werden, deren Zweck offenbar kein anderer ist, als die Negation des seine gefährliche Ansteckung verlornen Polytheismus, so wie in der Bibel und in dem Talmud sich noch viele Winke finden, welche für diesen Ausscheidungsprozeß von großer Wichtigkeit sind. Uebrigens ist es hier gar nicht an seinem Platze, diese Untersuchung, welche ihren gelehrten Bearbeiter noch erwartet, weiter auszuführen. Es genügt die gegebene Andeutung, um einerseits die Anklage zu widerlegen, als trage unsere Glaubenslehre kein Princip der Fortbildung in sich, anderseits jeden Versuch abzuweisen, welcher ohne Rücksicht auf die Göttlichkeit der sinaitischen Gesetzgebung sich des Rechtes anmaaßt, nach Gutdünken die Lehren und Vorschriften der Offenbarung umzuformen und zu negiren. Kein Jota darf in unserer Glaubenslehre aufgehoben oder streitig gemacht werden, wozu nicht Schrift oder Tradition die Anleitung, Licenz und Sanktion enthalten. Das Leben, wie sehr es bei einer Menge unserer Glaubensgenossen, mit der Religionslehre zerfallen ist, bildet wohl einen Gegenstand der Aufmerksamkeit für den Religionslehrer, giebt aber die Entscheidung nicht, daß es das Regulativ der Religion würde. Die Lehre selbst bleibt das Normativ, dem sich das Leben unterwerfen muß, und es wird diese Unterordnung sich gerne gefallen lassen, wenn es Israels Bestimmung in ihrer hohen Bedeutung erfaßt und zur Seele seiner Gesinnung gemacht hat.

2) Bei der Erörterung des zweiten Satzes kann ich mich kürzer fassen; da ich, wie sie wissen, meine Freunde, über diesen Punkt meine Ansichten in dem ersten Hefte „der Betrachtungen und Widerlegungen" und in der Zeitschrift „Zion" vom Monate מרחשון a. m. 5502 im Allgemeinen bereits niedergelegt habe. Die dort gegebene Unterscheidung zwischen Tradition und mündlicher Auslegung festhaltend, wird Jedermann zugeben, daß der Talmud selbst nie und nirgends dieselbe Autorität für sich in Anspruch nehme, wie für die heilige Schrift; das vielmehr überall seine Auslegungen und Anordnungen, wobei nicht ausdrücklich bemerkt wird, sie seien eine Ueberlieferung von Moses, nur als Selbstständige, von den Rabbinen ausgegangene Erklärungen und Satzungen gegeben werden. Sollen wir darum den ganzen Inhalt talmudischer Interpretation über den Port werfen? Wäre es weise und rathsam, den Faden einer zweitausendjährigen geschichtlichen Entwickelung des religiösen Lebens auf einmal abzuschneiden? Wohin kämen wir mit unserer Glaubenslehre, wenn wir den Talmud völlig ignorirten? Wir müßten dann entweder dem unbeweglichen todten Buchstabenglauben der Karäer anheimfallen, die übrigens selbst ihrem Principe nicht treu blieben, oder aber den Inhalt der heil. Schr. nach Willkür auslegen und zuschneiden. Den ersten Weg einzuschlagen und festzuhalten, werden die Reformfreunde wenig Lust in sich tragen; die Wahl des letzten Weges aber mußten wir bereits im Namen der Offenbarung streitig machen. Würde jedem Individuum das Recht eingeräumt — und welcher Einzelne würde es sich nehmen lassen, wenn

es Alle haben sollen — nach seiner Privatansicht die Lehren und Gesetze der Schrift zu deuten, und auf diese Auslegungen hinweisend, auszurufen: אלה אלהיך ישראל — gar bald würde uns die Anklage des Propheten treffen (Jer. 11, 13): מספר ערין היו אלהיך. In der heiligen Schrift wie in dem Talmud liegen die Ausgangspunkte für die Fortbildung unserer Religion auf alle Zeiten. An diese anzuknüpfen, ist die Aufgabe jeder echten, der Gotteslehre treu bleibenden Reform. Ohne auf jedes Wort des Talmuds zu schwören, ohne alle Schlußfolgen seiner Interpretationen als bindend anzuerkennen, müssen wir dennoch dankbar zugestehen, daß die mündliche Auslegung des Talmuds vor der Erstarrung in dem todten Buchstaben uns gewahrt habe; daß dessen traditioneller Theil sowohl in dogmatischer, als in praktischer Hinsicht für uns nicht ohne Autorität sei. Wohl nimmt nur der allerkleinste Theil des Talmuds den Charakter der Tradition für sich in Anspruch, der bei weitem größte Theil giebt sich als freie Interpretation und Anordnung, dessen Sanktionirung, selbst nach Maimuni, nur von der Synagoge abhängt; aber gerade dadurch ist der Talmud für jede Reform von hoher Wichtigkeit, indem er den Weg einer zeitgemäßen Bildung des religiösen Lebens angebahnt, und das Fortfahren auf diesem Wege oder das Recht im Geiste der Offenbarung auszulegen und anzuordnen, den kommenden Geschlechtern nicht entzogen hat. Doch ich will, wie gesagt, mein Urtheil über diesen Gegenstand nicht weiter ausdehnen, da ich es der theologischen Welt zum Theil vorgelegt, und da ich — wenn mir Gott Leben und Kraft verleiht — auch diese Materie in einem Lehrgebäude der mosaischen Religion auszuführen gedenke. —

3) Mit Bedauern nähere ich mich dem dritten Satze der Erklärung, von dem, weil er die Farbe einer indirekten Anklage zu offenbar an sich trägt, zu wünschen wäre, daß er nicht gesagt worden Der Messianismus ist das Palladium des Judenthums; denn die Verheißung des schönsten Ideals religiöser Aufklärung unter allen Menschen ist eine Idee, welche den Geist kräftiget und das Herz hebt. Durch den Messias soll, nach dem Dogma unserer Religion, die religiöse Bildung in ihrer innern Kraft und äußeren Ausdehnung ihre höchste Stufe erreichen. Die vollkommenste Auffassung der göttlichen Wahrheit, das reinste sittliche Leben, soll dann befestigt, und diese Erkenntniß wie dieses Leben wird dann das Gemeingut aller verwandten Wesen unseres Geschlechtes, die deshalb in ununterbrochenem Frieden zusammenleben werden, sein. Um diese Zeit tritt Israel in das dritte und letzte Stadium seiner göttlichen Bestimmung. Sowohl die Schrift als der Talmud deuten auf eine Läuterung des Gesetzes in jenen Tagen hin, die, weil sie von Gott ausgehend, die vollkommenste sein wird. Wie verschieden die Nebenvorstellungen über das messianische Reich auch seien, die Verwirklichung dieser frommen Hoffnung, die Erfüllung dieser beseligenden Wünsche erwarten alle gläubigen Israeliten in und mit diesem Reiche. Durch den Mann, auf welchem Gottes Geist ruhet, soll auf dem Wege der Offenbarung selbst der letzte Entwickelungsproceß der Religionslehre zur Reife gelangen. Daß Jerusalem, die Gottesstadt Zion, die Gottesburg, der Sitz und Mittelpunkt dieses geläuterten Kultus werde, ist eine Aussicht, die in der Natur der Sache liegt, und die in der Prophezeihung uns gestellt ist; „denn von Zion geht die Lehre aus, und das Wort Gottes von Jerusalem". Wenn nun ein Theil der Juden auch den Wunsch in sich nähret, sobald jene Zeit eingetreten, in dem Lande der Väter wieder Wohnung zu nehmen, ist damit ein Grund gegeben, ihren Patriotismus anzuklagen? Befohlen ist dieses Hinwandern nirgends, nur verheißen ist es, wie das schon der Fall war bei der Zurückkunft aus dem babylonischen Exil. Ob nun die Reformfreunde einen Messias erwarten oder wünschen, das thut wenig zur Sache; mindestens können die Juden, welche diese Erwartung haben und diesen Wunsch in sich hegen, eben so treue Bürger, als sie sein. Denn die Vaterlandsliebe wird wahr und wahrhaft, wie das die ganze Geschichte und das Leben der Juden bewährt, dadurch nicht geschmälert. Oder wäre dieser unschuldige Wunsch ein rechtliches Motiv zur Verweigerung der Emancipation? Diese Frage wurde schon zu oft und zu gründlich beantwortet, als daß ich sie einer weitern Erörterung unterwerfen möchte, zumal sie dem Inhalt dieses Briefes zu fern liegt. Nur die eine Frage will ich dagegen stellen: ob es je einer Staatsregierung beigefallen ist, christliche Familien oder Sekten, welche den Entschluß zur Auswanderung aus ihrem Vaterlande gefaßt, wegen dieses Vorsatzes, so lange er nicht zur Ausführung gekommen, die staatsbürgerlichen Rechte zu entziehen? Und in einem solchen Falle wären vielleicht die Gründe zur Verweigerung eher vorhanden und lägen viel näher. —

So scheide ich denn von den Reformfreunden, mit dem Wunsche, daß sie meine Vorstellungen einer Erwägung werth halten wollen, und von Ihnen, mein th. Br., mit der Versicherung, daß Sie demnächst von mir meine Ansichten über die Beschneidung lesen sollen. Gott erhalte Sie

Ihrem ꝛc.

Religionsphilosophie.

Die Religionsphilosophie der Juden, oder das Prinzip der jüdischen religiösen Anschauung und sein Verhältniß zum Heidenthum, Christenthum und zur absoluten Philosophie, dargestellt ꝛc. von Dr. Sam. Hirsch, Rabbiner. Leipzig, 1843. bei H. Hunger.

Von Dr. Steinheim.

(Fortsetzung.)

Es ist [illegible] denswerthe Art, wenn ein [illegible] steller [illegible] Leistungen, [illegible]

dienste, seiner Person zum Publikum redet, und man wird mir das Zeugniß nicht versagen, daß ich mich von solcher Anmaaßlichkeit stets fern zu halten versucht habe. Man wird mich auch gegenwärtig nicht der Unbescheidenheit, oder des Vordrängens beschuldigen können; man wird es hoffentlich nicht unschwer erkennen, mit wie großem Widerstreben, mit wie vieler Scheu ich zur Rechtfertigung Meiner und meiner Behauptungen geschritten bin, und von selbst einsehen, daß ich von nun an mir solchen Angriffen zu begegnen nie wieder gestatten werde. Zum Beschlusse gebe ich die Worte des Hrn. Prof. Trendelenburg, eines der ersten Kritiker und philosophischen Forscher der Gegenwart, wie sie in seinen „Logischen Untersuchungen" Th. 1, S. 90 und 91 zu lesen sind. Sie lauten: „Wir haben die Gründe und die Weise der Dialektik untersucht. Wir verfolgen sie noch in ihrer Anwendung auf einzelne Gebiete, in welcher sie ihre eigne Probe macht....

„Die dialektische Methode hat am meisten innerhalb der Theologie Anwendung gefunden, in der Physik und den Naturwissenschaften, wo es auf den faktischen Bestand und die sinnige Deutung ankommt, kennen wir kaum Ein Beispiel.... das Tiefste muß man erst hinein lesen. In der Theologie, die nach ihrem eigenthümlichen Gegenstande nicht eine solche Bestimmtheit der Anschauung haben kann *), wie die übrigen Wissenschaften, giebt die Dialektik den Schein des inneren Beweises. Daher ist sie besonders willkommen gewesen. Indessen in wesentlichen Lehren haben diejenigen, welche der dialektischen Methode vertrauten, ein verschiedenes Resultat erholten; und wenn dadurch eine Spaltung **) entstanden ist, so scheint dies nur zu bestätigen, daß in die objektive Dialektik subjektive Ansichten hinein spielen, und daß es unmöglich ist, sie, wie sonst einen Beweis, zu einer allgemeinen Klarheit zu bringen. Daß die Dialektik am meisten in der Theologie, und fast nur in der Theologie eine günstige Aufnahme fand, und wieder auch hier den lebhaftesten Widerspruch erfuhr, ist für Jeden ein bedenkliches Zeichen, der den durchgehenden Wechsel der theologischen Ansichten mit dem Wechsel der philosophischen Systeme bemerkt hat. Die einzelnen Wissenschaften müssen die dialektische Methode von sich weisen, weil sie lehren will, ohne zu lernen, weil sie, sich im Besitz des göttlichen Begriffs wähnend, die mühsame Forschung in ihrem sichern Gange hemmet".

Soweit die Worte eines tüchtigen und redlichen Denkers, der den Charakter der alttestamentlichen Offenbarung nur mit dem Zusatze eines neuplatonischen Philosophemes versetzt erkennt, und deshalb nicht erkennt. Wäre das Christenthum bei der Lehre des Stifters, die uns der Evangelist Markus aufbewahrt hat, verblieben, der als das Höchste des Gesetzes den Ausspruch: Höre Israel, der Herr, dein Gott, ist ein einiger Gott" anerkannte, und hätte es diesen nicht im Matthäus verstümmelt, im Lukas vergessen, im Johannes mit der Trinitätslehre vertauscht: so hätte er in der Theologie ganz dasselbe Verfahren einschlagen und dasselbe Reagens und Prüfungsmittel anwenden können, was dem Physiker jeden Faches sich so leicht darbietet, und täglich in Anwendung gebracht wird.

Hiermit möge die Verständigung als erster Artikel geschlossen, und der Leser eingeladen sein, mir in der Kritik des theologischen Systemes ***) des Herrn Dr. S. Hirsch weiter zu folgen.

In der bisherigen Apologie meiner Grundansicht vom Wesen der Offenbarung ist nun zugleich der Standpunkt angegeben, von dem aus diese Kritik über „die Religionsphilosophie der Juden ꝛc." von Hr. Dr. Sam. Hirsch aufgefaßt werden wird, und betrachtet werden muß. Dann aber sowohl, wie jener Autor von seinem Standpunkte aus zwar kein so wegwerfendes, allein doch immer ein negirendes Urtheil über meine Lehrmeinung abgeben mußte, ebenso muß ich, von dem meinigen aus, ein gleiches gegen die Seine fällen. Es käme also nur im Grunde darauf an: welcher Standpunkt der rechte, und ob dieser auch der des alttestamentlichen Kanons sei. Es braucht wohl kaum erinnert zu werden, daß zwischen den beiden Grundansichten vom Wesen unserer Erkenntniß keine Vermittelung möglich ist, daß es keine Brücke giebt, die von der Grundansicht Plato's, daß all' unser Lernen ein bloßes Erinnern, eine Explikation unsers Innern ist, zu der des Aristoteles, daß nichts im Erkennen ist, was nicht zuvor in den Sinneswahrnehmungen gewesen, führt. *) Die zwei Grundansichten sind vollkommene Gegensätze, die sich um Sein oder Nichtsein streiten, und so lange bekämpfen, bis eine von beiden die andere gerichtet hat.

Es ist zugleich aus dem vorhergehenden, namentlich aus den Thatsachen der Physik (die sich noch durch alle Phänomene der Naturhistorie, besonders durch die Thatsachen der organischen Natur, ins Unendliche vermehren lassen) einleuchtend dargethan, daß die abstrakten Begriffe mit diesen Thatsachen selbst in Widerspruch sich befinden. Wir haben uns wegen dieses nachgewiesenen Widerspruches zu dem Urtheile berechtigt gefunden, daß die aprioriſche Konstruktion, der reine Begriff, nicht allein vom Ding-an-sich nichts wisse, sondern sogar nur sein Gegentheil wisse. Weit entfernt also, daß Kant's Beweis, daß die Vernunft a priori vom Wesen der Dinge keinen Begriff habe,

---

*) Diese Behauptung ist nach dem oben Dargelegten stark zu modificiren.

**) In unserer jungen philos. Dogmatik: zwischen den zum Doktoren Formstecher und Sam. Hirsch.

***) Selbst wo der Geist sich selbst erfaßt, wird er als Psychologie eine Erfahrungswissenschaft. (Vgl. Exner, die Psychologie der Hegelschen Schule. Besonders aber Trendelenburg a. a. O. I. 273.)

waren wir genöthigt, dies Urtheil noch zu erhärten und zu sagen, das, was die Vernunft für das wahre Wirkliche aus sich selbst dargestellte erkennt, ist die Lüge, das Unsein, die Unwahrheit. Hierin wären wir über das Resultat der bisherigen Vernunftkritik noch nie einen Schritt hinausgegangen.

Demnach ist unsere Ueberzeugung, und kann keine andre als diese sein, daß jedes System und jede Lehre von dem Geistigen und von Gott, die von sich rühmt, daß sie ohne Offenbarung, durch das eigne Arbeiten des menschlichen Geistes, aus der Vernunft des Menschen gewonnen, also nur erinnert, nicht aber erlernt sei, eine Täuschung oder Lüge und ihr Gott ein Götze, ein falscher Gott sei. Wir haben hier unsere Meinung über den Inhalt der vorliegenden Schrift ausgesprochen und unser Urtheil gefällt. Unsere Obliegenheit ist nunmehr, dieses Todesurtheil jener philosophischen Dogmatik zu motiviren. Wir werden in dieser Absicht mit unerbittlicher Strenge den Gang der Untersuchung unsers Autors verfolgen, und, uns streng an der Sache haltend, diese selbst, und nur diese sprechen lassen, ganz nach seinem eignen Wunsche!

Allein, vielleicht wird mir Herr Dr. Sam. Hirsch es gar nicht einmal zugeben, daß er die Offenbarung in wahrem Wortsinne leugne. Und wirklich könnte man nach einigen, späterhin namhaften Stellen seiner Schrift, diese Ueberzeugung gewinnen, und an der Sicherheit des Standpunktes, an der wissenschaftlichen Schärfe des Lehrbegriffes jenes Theologen irre werden. Hier kann aber nichts entscheiden, als der Geist des Ganzen, der Charakter der Grundzüge seiner Dogmatik, und von dieser wird er gewiß nicht in Abrede stellen, daß sie gegen die Ansicht von einer wahrhaften Mittheilung von Außen, einer Offenbarung stricto sensu ist; daß der Gottesbegriff, dem er huldigt, kein, von einem andern als Menschengeiste ihm von Außen her zugekommener, gelernter, sondern ein, im Menschengeiste, und aus ihm von innen heraus entwickelter, ein erinnerter sei. Mit einem Worte: unser Autor ist Rationalist, Vernunftgläubiger, Denkgläubiger in einander, d. h. im dogmatisch philosophischen, und, wie es sich näher zeigen wird, dialektisch-hegelschen Sinne. Zwar ist das Resultat, das er herauskehrt, von dem Hegel's über die Bedeutung und die Stellung des Lehrbegriffes des A. T., himmelweit verschieden; allein es ist uns nichts Nues mehr, ein und dasselbe geistige Phänomen, hier die Religion des A. T., gleich einer wächsernen Nase bald hierin bald dorthin gedreht, bald plattgedrückt bald zugespitzt zu sehen. Es bedarf demnach nicht einmal verschiedner philosophischer Systeme, um die abweichendsten Resultate zu gewinnen: in einem und demselben dialektischen Systeme, in dem Begriffsprocesse Hegel's, haben sich binnen wenig Jahren drei Hauptansichten vom Judenthum hervorgedrängt, die erste vom Meister der Schule selbst, nach welcher es so ziemlich tief unter dem griechisch-römischen Heidenthum seine Stelle zugewiesen erhielt, aber doch auch hier schon mit nicht unbeträchtlicher Schwankung; bald nachher kam die zweite von Hrn. Professor Vatke, dem Strauß des A. T., wie man ihn nannte; jetzt die, unsers Herr S. Hirsch, die begreiflich dem Judenthume eine Stellung vindicirt, jener, des alten Meisters, grade entgegengesetzt, während die Ansicht Vatke's ungefähr die Mitte zwischen beiden hält. (Der B. Bauerschen erwähne ich nicht, weil ich sie nur aus seinen Briefen gegen H. D. Hengstenberg kenne, die mir keine Lust gemacht, sie des Breitcren aus seinem größern Werke zu studiren.)

Wir dürfen das Vorwort nicht übergehen, indem es S. IX eine Explikation der Kämpfe innerhalb der Synagoge selbst bringt. Nachdem der Autor nämlich über das unglückliche Verhältniß der Duldung von Seiten der Kirchen gegen die Synagoge tadelnd redet, und auch für diese letzte, das anrüchige extra ecclesiam nulla salus beansprucht, äußert er sich daselbst wie folgt: „Wichtiger noch als in Beziehung zum äußerlichen ist für unser inneres Leben eine wissenschaftliche Verständigung. Es wird viel gekämpft in unserer Mitte; es ist dahin gekommen, daß jeder wissenschaftlich gebildete Rabbine schon von vorn herein mit Mistrauen angesehen wird. — Daß viel Bosheit, Herrschsucht ꝛc. mit unterläuft, ist nicht zu leugnen; allein irgend wie muß es doch berechtigt sein, sonst könnte es keine solche Macht über die Gemüther behaupten; und das ist, glaube ich, Folgendes: Man verwechselt die Bestrebungen der heutigen Zeit mit denen der Mendelssohn'schen Schule." In dieser wollte man Christen und Juden „auf gleiche Höhe humaner Bildung bringen . . . heute aber gilt es, gerade die Eigenthümlichkeit, die positive Weltanschauung der jüdischen Religion, und die Formen, die sie sich gegeben, diese positive Weltanschauung sich immer zu vergegenwärtigen, nämlich ihre Zeremonien und Gebräuche, in ihrer absoluten Nothwendigkeit zu begreifen und wieder im Herzen zur lebendigen That zu erheben."

In diesem, in Sperrdruck hervorgehobenem Passus, haben wir gleichzeitig die Verheißung des Autors, nämlich: die Eigenthümlichkeit, die positive Weltanschauung der jüdischen Religion „und die wesentliche Differenz von den Bestrebungen der Mendelssohn'schen Schule, die als destruktive „einreißende, preisgebende" bezeichnet worden, zu betrachten und darzustellen.

Was nun den ersten Punkt angeht: das Begreifen der positiven Weltanschauung der jüdischen Religion; so können wir diesem nur das folgende Dilemma stellen. Ist die Weltanschauung des Judenthumes eine solche, die als eine absolut nothwendige begriffen wird: so fällt sie — und das giebt der Autor gewiß gern zu — auf die Seite des „nothwendigen Wissens", ist also nur eine Vernunftoffenbarung, und zwar der menschlichen, begreifenden, absoluten Vernunft; damit ist der specifische Unterschied zwischen Judenthum
dem Heidenthum nebst Ph
und nur eine mod

die Differenz nur darin, ob wir die jüdische Weltanschauung unter dem Begriffssysteme des Leibnitz-Wolffschen Dogmatismus, oder der Identitätslehre Schelling's, oder endlich der Dialektik Hegel's auffassen. Wenn nun Mendelssohn nach den Principien, die seiner Zeit herrschten, diese Weltanschauung begreifen wollte, und die Offenbarung Gottes deshalb leugnete, weil dieser Gottesbegriff schon ohnehin dem Menschen als angeborne Idee inwohne: was that er denn anders, als die jüdischen Theologen der Neuzeit, die dieselbe jüdische Weltanschauung unter den philosophischen Systemen ihrer Zeit begreifen wollen, und ihren Gottesbegriff mit dem von Schelling oder Hegel identificiren, und damit gleichfalls — gleichviel ob ausdrücklich oder sub rosa — die wahrhaftige Offenbarung Gottes in Abrede stellen, weil nunmehr der wahre Gottesbegriff entweder in Schelling oder Hegel zu Stande gekommen, und mithin gleichfalls der menschlichen Vernunft eingeboren und nur durch einen gewissen dialektischen Proceß entwickelt, zu sich selbst gekommen ist? Jeder Nachdenkende wird es mir einräumen müssen, daß nach diesen Maximen die jüdische Weltanschauung von dem Philosophiren gar nicht verschieden ist, und in sich nur insoweit variirt, als die Systeme von einander abweichen, nach denen sie geformt, unter die sie untergebracht werden soll. Von der Mendelssohn'schen Schule aber kann nur insofern besonders tadelnd geredet werden, als sie, wie noch jede, nach Art des Stromes, in ihrer Ausbreitung immer seichter wurde und endlich gar versandete.

Ist aber die jüdische Weltanschauung eine solche, die sich in wesentlichen Lehrsätzen vom Heidenthum und dem Philosopheme unterscheidet: so ist sie nicht „in ihrer absoluten Nothwendigkeit zu begreifen, denn in demselben Momente, in dem sie zum nothwendigen Begriffe würde, müßte sie mit irgend einer der heutigen, vormaligen, oder noch kommenden Philosopheme identisch werden, d. h. aufhören eine „eigenthümliche" Religions-Weltanschauung zu sein, d. i. sie würde in ein aprioriſches Wiſſen aus einer „Lehre', verwandelt.

Mit demselben Rechte aber, mit dem heute die Mendelssohn'sche (rationalische) Schule als eine destruktive, in Anspruch genommen wird, wird von irgend einem Anhänger eines der, noch folgenden, etwaigen philosophischen Systeme, das heutige der Destruktion bezüchtigt werden müssen. Denn im Grunde destruiren alle, die da gewesen sind, und sein werden, als Prätendenten eines Wissens vor aller eigentlichen Offenbarung, diese selbst in ihrem tiefinnern Grunde, eben so, wie sie die mühsameren exakten Wissenschaften durch eine bequemere Demonstration der Welt aus dem Begriffe überflüssig machen, und, wenn sie diesen Experimentalwissenschaften gegenüber, wo diese dem absoluten

[illegible] sich nicht fügen können, für sich die wahre Erkennt-

[illegible] nehmen, auch ihre Ergebnisse, die Resultate

[illegible] lls auf den Kopf stellen.

)

Kurze Anzeigen.

24) Die israelitische Bibel in correctem hebräischen Texte mit worttreuer Uebersetzung, vollständiger Erklärung und homiletisch benutzbaren Andeutungen, herausgegeben von Dr. Salomon Herrheimer, herzogl. Landes-Rabbiner zu Anhalt-Bernburg. Berlin 1844. 8. bei Lewent. Zweiter Theil. Die Propheten.

Zweiter Artikel.

Hat diese Zeitschrift unter Anderm die schöne Aufgabe, literarische Produkte, welche den Bau der jetzt etwas schneller aufblühenden Wissenschaft des Judenthums mehr oder weniger fördern, zu besprechen und zur Kenntniß der Leser zu bringen, so darf sie besonders solche Erscheinungen nicht aus dem Auge verlieren, welche sich mit der eigentlichen Quelle aller jüdischen Wissenschaft beschäftigen, und dabei eine solche Fassung haben, daß sie sowol dem Gelehrten ex professo, als auch dem Laien Belehrung und Anregung gewähren.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, glauben wir im Interesse aller Freunde der heiligen Schrift und einer auf Kenntniß derselben sich gründenden wahren Aufklärung und religiösen Erleuchtung zu handeln, wenn wir mit der in Nr. 32 des vorigen Jahrganges angefangenen Besprechung des Herrheimer'schen Bibelwerkes fortfahren.

Es gewährt uns Vergnügen, über die seit dieser Zeit erschienenen drei Hefte, welche die Bücher der Könige und 5 Kapitel des Jesaja enthalten, ein eben so günstiges Urtheil fällen zu können, als über die früheren.

Die Uebersetzung ist überall wörtlich, wörtlich sogar in Ansehung der Konstructionen und Partikeln, so wie in dem Bestreben, dasselbe hebräische Wort fast immer durch dasselbe deutsche wiederzugeben; und doch finden wir nirgends eine Undeutlichkeit, nirgends eine Verletzung des guten Geschmackes. Ohne das orientalische Kolorit abzustreifen und die kindliche, naive Ausdrucksweise der Hebräer aufzugeben, ist vielmehr die Uebersetzung auch dem deutschen Ohre nicht unangenehm. Wie durch dieses genaue, wörtliche Wiedergeben des hebr. Textes das Werk ganz vorzüglich geeignet ist, beim Schul- und Privatunterricht mit Nutzen gebraucht zu werden, werden wir weiter unten näher erörtern.

Der Kommentar bringt Alles herbei, was zum Verständniß des Sinnes, zur richtigen Auffassung der Charaktere der handelnden Personen, so wie zur genauen Orientirung in den Lokalitäten nothwendig ist, und läßt keine bedeutende Forschung aus den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft unberücksichtigt. Er strebt weniger danach, um jeden Preis etwas Neues, wenn auch Bodenloses, zu geben, als vielmehr mit Ruhe und Besonnenheit, von einem richtigen exegetischen Takt geleitet, den wahren Sinn des heiligen Wortes zu erforschen, unbekümmert, ob das Ergebniß dieser Forschung neu oder alt ist. Findet sich dann der Verfasser genöthigt, die eine oder andere Stelle anders auszulegen, als die meisten seiner Vorgänger, so unterläßt er es nicht, uns auch ein Resumé der übrigen Erklärungsversuche mitzutheilen. Ein solches Verfah-

ren ist belehrend und interessant zugleich, und ohne Zweifel zweckmäßiger, als ein vornehmes Ignoriren der Leistungen und Ansichten Anderer.

Es wird den Lesern nicht unangenehm sein, wenn wir hier zur Begründung und Rechtfertigung unsers Urtheils, wie in unserm vorigen Referate, einige Proben von der Auslegungsweise des Dr. H. geben. Wir wählen hierzu diesmal das Buch der Richter und die Bücher der Könige.

Das Buch der Richter.

Kap. 2, 1. „מלאך ist nach Rosenmüller u. A., wie sonst in diesem Buche, ein Engel; wir verstehen es dagegen mit Targum und Rabbinen von einem Propheten, weil wir nicht finden, daß ein Engel an ganz Israel eine Rede hielt, ferner weil die parallele Strafrede 6, 8. ausdrücklich ein נביא hält, ein Engel sonst auch nicht von einem andern Orte, wie hier von Gilgal aus, nachzieht, endlich ein Engel sonst keine theokratische Strafrede hält, was aber zu eines Propheten Amt eben gehörte." Nach diesen wohl schwerlich zu widerlegenden Gründen sollte über die Bedeutung des מלאך in dieser Stelle nicht mehr gestritten werden.

(Schluß folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[61.] Bei Heinrich Hunger in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zeitstimmen
der
Dreieinigkeit
an die
Zionswächter im Judenthum.
Von
M. J. Ernst.

In gr. 8. 92 Seiten. Preis 10 Ngr.

Dieses die drei religiösen Parteien im Judenthume schildernde und trefflich charakterisirende Gedicht, welches in drei Abtheilungen 321 Strophen umfaßt, ist ganz dazu geeignet, eine Uebersicht der jetzigen beweglichen Zustände der Juden und des Judenthums zu verschaffen, und wir empfehlen es allen Denen, die sich über Juden und Judenthum unterrichten wollen. Angehängt ist noch: die Zerstörung des ersten Tempels. Ein Oratorium in drei Abtheilungen von Dr. G. Philippson

[62.] Bei Heinrich Hunger in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kommentar des Averrois
über die
drei Bücher
„de arte Rhetorica"
von Aristoteles.
In der hebräischen Uebersetzung
des
Todros Todrosi aus **Arles**
herausgegeben und mit historischer und philosophischer Einleitung versehen
von
Dr. J. Goldenthal.

In 8. Preis 1 Rthlr.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 23.

Unsterblichkeit. Ein Gedicht. — Die Offenbarung Gottes in Israel. (Schluß.) — Sprüche der Weisen. Zugleich als Quelle neutestamentlicher Lehren. — Lese-Zimmer. Bescheidenheit, nach dem Talmud. — Der Eintritt der Seele in die irdische Welt. Eine Allegorie nach dem Sohar. — Die Juden in Nürnberg. — Einigkeit. — Die Lasterhaften in der künftigen Welt. Nach dem Midrasch. — Vermischte Nachrichten. Coblenz.

Briefkasten.

1. Hrn. B. Mauksch in Breslau: Zusendungen erwarte ich durch die Buchhandlung Urban Kern unter der Adresse C. L. Fritzsche, für die Redaktion des Orients. Bibliographische Literaturberichte über die rabbinischen und neuhebräischen Erscheinungen in Breslau seit 1810 sind erwünscht.

2. Hrn. L—m in Buchau: Aufsätze, die ganze Broschüren ausmachen, möchte ich nicht aufnehmen; wohl aber kleinere Mittheilungen.

3. Hrn. In. in Kn.: Den Literatur-Bericht kann ich nicht aufnehmen, da er nur Räsonnement enthält. Berichte aber in der Weise der bereits abgedruckten wären mir willkommen

Verlag von C. L. Fritzsche.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 24. Leipzig, den 11. Juni **1844.**

Inhalt. Deutschland. Frankfurt a. M. Die Holzfrage. Schreiben Rapaport's. Gesecke. Die Judenhetze. Hamburg Sendschreiben. Frankreich. Paris. Konsistorien. Oesterreich. Pesth. Die Emancipation. Pesti Hirlap. Brody. Wohlthätigkeit. Nierenstein. Wien. Mannheimer. Tarnopol. Fortschritt. Sadagora. Der Chasidim-Rabbi. — Freistaat Krakau. Krakau. Fortschritt. — Polen und Rußland. Radziwilow. Theilnahme der Edelleute an dem Loose der Grenzjuden. — Jurburg. Die Grenzjuden. — Der isr. Jugendlehrer in vergangener und gegenwärtiger Zeit. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 27. Mai. Mein Artikel in Nr. 20. d. Bl. über die „Holzfrage" hat hier einige einzelne Gemüther erbittert, welche, nicht gewöhnt, sich irgend durch Vernunftgründe belehren zu lassen, auf der einmal ausgesprochenen Meinung ehrenhalber beharren zu müssen glauben, und zwar quand même — weil sie sich durch jedes Nachgeben ein Dementi zu geben vermeinen. Um so größer ist meine Genugthuung, da sich jetzt einer der berühmtesten, angesehensten und gelehrtesten Rabbiner unseres Jahrhunderts, ein Mann, dessen orthodoxe Strenggläubigkeit über jeden Zweifel erhaben ist, blos durch den Inhalt jenes Artikels sich bewogen fand, unaufgefordert und lediglich im Interesse der Wahrheit und der bedrohten Armen sein Gutachten über diese Frage abzugeben, ein Gutachten, welches von den im Orient Nr. 20 ausgesprochenen Ansichten in keiner Weise abweicht und das ich Ihnen hier als Anlage beifolgen lasse. — Der Streit dürfte indessen durch die Dazwischenkunft unsres neuen Rabbiners, Hrn. Stein, als geschlichtet anzusehen sein. Dieser würdige Geistliche nämlich, dem ich die Sache gestern in Gegenwart eines der vorzüglichsten Mitglieder jener Opposition, die wegen des angeblich übertretenen איסור הנאה ihre Beiträge verweigert, vortrug, kam auf den Ausweg, durch eine eigene Vorrichtung mittelst Balken und Bretter das Holzmagazin dergestalt oberhalb des Bodens des Friedhofes einzurichten, daß nicht allein kein חשש איסור mehr vorhanden wäre — indem zwischen dem Magazin und dem Friedhofe ein hohler Zwischenraum bliebe — sondern es auch den Kohanim erlaubt sein würde, den Ort zu besuchen. — Der gordische Holzknoten wäre somit, da an die Annahme des rabbinischen Vorschlags kaum zu zweifeln ist, mit kunstfertiger Hand gelöst, die Frage selbst wird theoretisch unentschieden und ein kasuistisches Räthsel bleiben, und, was für uns die Hauptsache, die Armen werden hoffentlich nach wie vor Holz bekommen. — Darüber jedoch, ob mein erwähnter Artikel vom kasuistischen Standpunkte aus zu rechtfertigen sei oder nicht, will ich vorerst den Eingangs erwähnten berühmten Rabbiner reden lassen. Wir alle kennen ihn; sein Name ist: S. L. Rapaport, und Folgendes sind seine Worte:

ב"ה יום ג' ג' סיון התר"ד לפ"ק פוק"ק פראג.

לכבוד ידידי החכם השלם המליץ ודובר צחות מוהר"ר רפאל קירכהיים נ"י. — נדרשתי ללא שאלוני!

בזי הרגע בא נגד עיני אריענט נומר 20 , ובהלתי לראות מצוקת ענים על לא דבר • מעיד אני עלי את השמים ואת הארץ כי בעיר לעמבערג מקום מולדתי , אשר יש בה יותר משלשה רבוא אדם מישראל , מונחים העצים של הענים לפנים מחומת בית הקברות , רק במקום שאין קוברים את המתים , ושם יש חברה נדולה על אסיפה זו לענים , ושמה קרבן העצים , והנאון הגדול האב"ד ר"י ארנשטין בראש החברה ואין פוצה פה ומצפצף על זה • וכמעט לא האמנתי בעת קראי את האריענט את אשר ראו עיני • מי שמע כזאת לברות חומרות חדשות אשר לא נמצאו בשום מקום • וכי החומה גורמת? מעחה אם בית הקברות בעיר

חומה סביב לעיר , תאסר כל העיר בהנאה ויהר עוד בלבוב , גם בית החולים לפנים מחומת בי"ק , והמצבות נראות גם מבית החולים גם ממקום ערמות העצים , ואין שם דבר מבדיל ביניהם · ימחול נא כבודו ויראה עתתי זאת לעיני הרב הגאון הישיש הנכבד ולהגדולים בית דינו הצדק אשר אנכי חרש פה בשלומם , ואקוה כי יאמינו לי בפרט בדבר ברור מה אשר אין שום חשש איסור מצד עצמו· ולהגבירים הממאנים להתנדב , באמרם , חוששים אנו מחטאת, ידבר על לבם ויאמר להם גם משמי , יותר הרבה יפתרו מהחטא הגדול של שועת עניים מרודים , ויותר יש לירוא מן העשוקים החיים , אשר אוהב דלים הבטיח לשמוע צעקתם , מאשר יש לירוא ממתים רחוקים במקום , ודבר אין להם עם מקום אחר אשר בו בלתי נקברים · ועל זה נאמר באמת, לא דייך מה שאסרה תורה וכי.

דברי ידידו הכותב למען האמת , למען השלום , שלמה יהודה כהן רפאפורט ראב"ד פק"ק פראג.

Herrn Raphael Kirchheim, Wohlgeboren in Frankfurt am Main.

Geseke, (in Westfalen), 2. Juni. Aus Berlin ist an unsere Behörde die Weisung zugekommen, über die bedauerliche Judenhetze hier die strengste Untersuchung zu veranstalten und die Anstifter zu ermitteln. Wir glauben aber kaum, daß diese Weisung zu etwas nutzen wird, da gerade die Stadtbehörden es sind, die durch ihre Unthätigkeit den Tumult begünstigten. Das Volk in Geseke trägt weniger die Schuld; es war von jeher fanatisch, hat bekanntlich wegen der vielen Hexenprocesse Hexengeseke geheißen und die Priesterschaft hat nie was gethan, um das Volk vernünftiger zu machen. Aber die Stadtbehörde trägt die Schuld; gerade bei solchen Anlässen ist die Energie der Behörde nothwendig.

Hamburg, Ende Mai. Ich erlaube mir dem „Orient" ein so eben gedrucktes „Offenes Sendschreiben an die Herren Naturforscher und Aerzte Skandinaviens und Deutschlands, welche sich zum Judenthume bekennen" mitzutheilen, welches von den edelsten Gefühlen für die bürgerliche und geistige Freiheit der Juden eingegeben, die größte Beachtung verdient. Die Stellung der Bekenner des Judenthums in der Wissenschaft und in der Kunst ist seit einem halben Jahrhundert eine so bedeutsame und erfreuliche geworden, daß ein ausschließliches Sendschreiben an die Priester der Wissenschaft und Kunst jüdischen Glaubens nicht arogent und anmaßend klingt, und wenn es erst, wie in dem Vorliegenden in so edeler Haltung und in so reiner Absicht geschieht, so wird gewiß Niemand, selbst bei abweichender Meinung, dem Abfaßer gram sein können. Das Sendschreiben lautet:

„Hochzuverehrende Herren!

Ein hohes und heiliges Interesse ist es, welches einen sich nicht zu ihren Fachgenossen zählenden jüdischen Laien dazu antreibt, Ihrer gewissenhaften Erwägung, Ihrem gereiften Urtheile und ihrer reichen Erfahrung eine überaus wichtige, dringende und ernste Angelegenheit zu empfehlen. Es handelt sich um die Entscheidung und thatsächliche Beantwortung einer Frage, die mit den höchsten Interessen der Gegenwart, sowohl den politischen als den religiösen, in der innigsten und genauesten Beziehung steht. Indessen darf der hier in Rede stehende Gegenstand als Ihnen in der Hauptsache bereits so bekannt vorausgesetzt werden, daß es nur weniger Worte bedürfen wird, um den eigentlichen Zweck des Verfassers dieser Zeilen darzulegen und zu motiviren.

Der zweite Paragraph des norwegischen Grundgesetzes vom Jahre 1814 bestimmt, daß, nach wie vor, kein Jude sich im Königreiche Norwegen niederlassen, ja auch nur dorthin kommen dürfe. Nur ausnahmsweise sind Geleitsbriefe, und zwar bisher nur zu merkantilischen Zwecken, und auch hierbei in seltenen Fällen und in besonderer Veranlassung ertheilt worden. Erst auf dem Storthinge (Reichstage) des Jahres 1842 wurde von dem Herrn Professer und Archivar Henrik Wergeland zu Christiania und dem Sorenschreiber (Landrichter) Sorensen, als Mitgliedern (Storthingsmännern) und mehrmaligen Präsidenten jener gesetzgebenden Versammlung, eine Motion des Inhalts eingereicht, daß der die Juden betreffende Passus in § 2 des Grundgesetzes wegfallen, resp. dahin abgeändert werden sollte, daß dieselben auch in Norwegen zugelassen würden. Dieser Vorschlag erhielt nun zwar nach langen Berathungen (vgl. Orient von Dr. Fürst in Leipzig, Hauptblatt April und Mai 1844) eine ziemlich bedeutende Majorität; da jedoch nach der Vorschrift des Grundgesetzes kein Paragraph desselben eine Abänderung erleiden darf, wenn dieselbe nicht die Stimmen von zwei Drittheilen der Anwesenden für sich hat, so konnte die Proposition nicht zum Gesetze erhoben werden. Indessen wurde sofort die Erneuerung der Motion für die Session von 1845 angekündigt.

Um jedoch sofort jede mögliche Vergünstigung eintreten zu lassen, wurde, auf vorhergegangene Anregung im Storthing, von den Herrn Professoren Hansteen und Holst in Christiania ein Schreiben an die königl. schwedische und norwegische Regierung zu Stockholm gerichtet, in welchem dieselben den König darum angingen, den zweiten Paragraph des Grundgesetzes schon für die nächste (am [illegible] Juli 1844 beginnende und bis zum 18. dess. M[illegible]dauernde) Versammlung skandinavischer Naturforscher und Aerzte in Christiania außer Kraft zu setzen. In der That ertheilte der nun verstorbene König von Schweden und Norwegen, Karl XIV. Johann, unterm 12. Nov. 1843 einen Geleitsbrief für diejenigen Bekenner der jüd. Religion, die vermöge ihres Standes, ihres Berufes und ihrer sonstigen Qualification zum Besuche jenes Congresses befugt und berechtigt sind.

Diese Zusammenkunft ist nun nahe gerückt, und das Präsidium derselben hat nicht unterlassen, in seine Einladung einen Satz aufzunehmen, der den königlichen Beschluß auf eine durchaus zuvorkommende Weise sowohl den schwedischen und den dänischen, als auch den Naturforschern und Aerzten anderer Nationen, insbesondere der deutschen, mittheilt, und so jedenfalls eine indirekte Aufforderung an die, die Naturwissenschaften und die Medizin in den Nachbarreichen, sei es praktisch, sei es theoretisch, ausübenden Juden ergehen läßt. Schon vorher hatte Herr Wergeland speciell und in einem öffentlich bekannt gewordenen Schreiben an Herrn Dr. Steinheim in Altona, dessen Eifer für die Sache der Emancipation der Juden in Deutschland nicht minder wie dessen Leistungen im Gebiete der Naturwissenschaften, der Medizin, der Theologie, der Philosophie, der Kritik und der [illegible] allgemein geschätzt und anerkannt werden, [illegible]unsch ausgedrückt, daß jüdische Natur-

forscher und Aerzte überhaupt, und Herr Dr. Steinheim, der vor einigen Jahren Herrn Wergeland persönlich kennen gelernt und seitdem mit ihm einen vertrauten und fortdauernden Briefwechsel unterhalten hat, insbesondere, die ihnen gebotene Gelegenheit, mit Christianias' Notabilitäten und Einwohnern in unmittelbare geistige Berührung zu treten, benutzen möchten. Leider hat Herr Dr. Steinheim aus durchaus ehrenwerthen, aber individuellen Motiven diese Einladung nicht angenommen, ja er hat sich, allerdings noch vor der Veröffentlichung des Wergeland'schen Briefes, gegen jede von Juden in diesem Sommer nach Christiania zu unternehmende Reise sowohl im „Orient" als auch in Dr. J. J. Sachs med. Centralzeitung aussprechen zu müssen geglaubt. Da jedoch Herrn Dr. Steinheim's Ansicht über die Zulässigkeit und Ehrenhaftigkeit einer solchen Reise von Seiten des Verfassers des gegenwärtigen Sendschreibens mit, wie Letzterer glaubt, nicht ganz verwerflichen Gründen (ebenfalls im „Orient") bekämpft worden ist, so läßt sich wohl auf die ganze Angelegenheit noch das Horazische: sub judice lis est anwenden. Dieses Urtheil aber zur rechtskräftigen Sentenz zu erheben, sind nun unseres Erachtens nur die skandinavischen Naturforscher und Aerzte jüdischer Confession und ihre Collegen in andern Staaten, zumal in Deutschland, kompetent. An diese ergeht daher die Aufforderung, falls sie über die Angemessenheit und Räthlichkeit des Besuches des bevorstehenden wissenschaftlichen Congresses in Christiania die Ueberzeugung des Verfassers dieses Sendschreibens theilen, ihre bestimmte Ansicht durch Wort und That an den Tag zu legen.

Bei uns wenigstens steht es unumstößlich fest, daß der Triumph, den skandinavische und deutsche Wissenschaft, Geselligkeit und Gesetzgebung bereits über die Schlacken der noch im vorigen Jahrhunderte unter den Juden fast unumschränkt herrschenden mittelalterlichen Weltanschauung, und über die jahrehundertelangen christlichen Vorurtheile und Antipathieen gegen die jüdische Religion und ihre Bekenner, oder um es kürzer auszudrücken, der Triumph, den die Bildung, die Humanität und das Volksthum über religiöse Absonderung und Partikularismus davongetragen, durch eine engere Annäherung der Geister und der Herzen nicht anders als verstärkt, dauernd gemacht und für alle Zeit gesichert werden könne.

Empfangen Sie, meine Herrn, hierdurch die Versicherung der ungeheuchelten Hochachtung, die Ihnen zollt

Germano — Judaeus".

Frankreich.

Paris, Ende Mai. Auf den Antrag des Großsiegelbewahrers hat der König unterm 25. Mai eine Ordonanz erlassen, wodurch die Juden vollständig als abgesonderte Glaubensgenossen organisirt werden. Alle noch nicht unter sogenannten Konsistorien stehenden Juden sollen nämlich in Abtheilungen von 2000 — doch so daß in jedem Departement nur eine einzige Abtheilung gebildet sein darf, auch wenn diese zahlreicher sein müßte — ein solches Konsistorium enthalten. Sämmtliche Konsistorien dieser Art sind einem sogenannten Centralkonsistorium untergeordnet. Vertreter der einzelnen Abtheilungen können alle Juden sein, welche ein Amt bekleiden oder bekleidet haben, ferner diejenigen, welche auf dem Verzeichnisse der Wahlberechtigten oder Geschworenen stehen, endlich diejenigen, welche der Kultusminister dazu bestimmen will. Außerdem erhält die Ordonanz noch andere Bestimmungen, die der Usus ohnehin schon früher eingeführt hat.

Oesterreich.

Pesth, 28. Mai. Die hiesige Stadt hat ihren Abgeordneten die verschärfte Instruktion gegeben, im Widerstande gegen den ständischen Entwurf der Städteorganisation zu verharren, namentlich in der Sache der Judenemancipation. Erst sollen die Städte und Marktflecken, und namentlich die 9 Millionen Bauern emancipirt sein, bevor man zu den Juden kommen soll, und wer den Zustand unseres Landes kennt, der weiß, daß dieses so viel als ad calendas graecas heißt. Der extravagante Pesti Hirlap macht den Vorschlag, das verfallene Adelthum durch gemischte Ehen mit Juden aufzuhelfen; hier sollen sie sich also mit dem Adel vermischen, und dort erst warten, bis die Bauern emancipirt sein werden. Welche Konsequenz? — Der Dr. med. Horschetzky arbeitet so eben an der Uebersetzung des 14. Buches von Josef's jüdischen Alterthümern.

Brody, 24. Mai. Die Stimme der Oeffentlichkeit, welche in diesen Blättern schon manchmal das, was nicht gerade zu unserem Ruhme gereicht, verkündet hat, möge heute über eine gute Handlung Bericht erstatten. Ein solcher Bericht würde neben seinem Zwecke, zur Nacheiferung und zu ähnlichen guten Werken aufzumuntern, noch den Beweis liefern, daß dieses Blatt sehr gern auf das Vorrecht, die Schattenseiten vorzuführen, verzichtet, wenn nur einige Sonnenseiten sich darbieten, und im Bewußtsein dieser Zwecke, unternehme ich meinen heutigen Bericht. Ein reicher Mann, Joseph Sagklikower, der durch Mildthätigkeit und Armenspenden längst hier bekannt ist, hat so eben ein angemessenes Haus gekauft und es zu einem öffentlichen Siechenhaus hergegeben. Daß ein solches Institut bei uns nicht überflüssig erscheint, brauche ich wohl bei unserer Spitaleinrichtung nicht erst zu erinnern, und daß dieses Siechenhaus angemessener als die Anwendung des Jüdel Nathansohn'sche Legat für das Spital erscheint, wird Jeder zugestehen, der dem Hospitale nur einige Aufmerksamkeit geschenkt, obgleich die Kosten dieses Hauses in gar keinem Verhältnisse zu jenem Legate stehen. Noch muß ich hier erwähnen, daß genannter Hr. Joseph Sagklikower auch die Einrichtung des Siechenhauses aus seinen Mitteln besorgt, und daß er ein kleines Vermögen hinterlassen wird, womit dieses Haus angemessen zu erhalten sein wird. — Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, seiner andern, wenn auch nur vorüber-

gehenden Wohlthätigkeit zu gedenken; sie ist charakteristisch, weil sie einestheils zeigt, in welchem trostlosen Zustande unsere Talmud-Tora-Schule, trotz der Vorsteherschaft eines reichen Orthodoxen, sich befindet, andererseits aber auch, daß in dem allgemeinen Tadel über die Unbekümmertheit unseres Vorstandes um das allgemeine Wohl, die Persönlichkeit Mendel Nierenstein's in jeder Beziehung auszunehmen ist. Die Talmud-Tora-Schüler, die überhaupt wie eine verwahrloste Heerde umherirren und die Schickburschen aller Dienstboten bilden, gingen mit ihrer Kopfbedeckung zum allgemeinen Skandal und Hr. Nierenstein hatte die Güte, für alle Hüte zu kaufen. Es wäre gewiß zu wünschen, daß der Talmud-Tora-Schule in leiblicher und geistiger Beziehung von unseren Reichen oder von unserem Vorstande diejenige Aufmerksamkeit geschenkt werden möchte, welche die heranwachsende Jugend überhaupt verdient und um welche die Reichen in den jüdischen Gemeinden Deutschlands wetteifernd streben. Die allgemeine Verarmung und Nahrungslosigkeit entschuldigt wohl die sich versteinernden Gefühle und die Theilnahmlosigkeit, sie entschuldigt wohl das Gehenlassen, wie es geht, aber das Entschuldigtsein ist kein Ruhm und nicht edler Männer würdig. Eine edle, strebsame Gemeinde erkämpft für das nachwachsende Geschlecht selbst aus den traurigsten Zuständen eine Zukunft.

Wien, 28. Mai. (Eingesandt.) Es ist mir sehr unangenehm, Ihnen vielleicht wider Ihren Willen etwas über den „Isr. des 19. Jahrh." zu schreiben; aber wo es gilt der Verleumdung entgegen zu treten, und sie von sich zu weisen, darf man sich wohl etwas erlauben. Ich rede hier von Nr. 18 jener Zeitschrift, wo ein Korrespondent gegen unsern verehrten Herrn Dr. Mannheimer auf eine ungeziemende Weise auftritt. Ist das der Gebrauch, den man von den Zeitschriften, die doch das Volk belehren sollten, macht, indem man ihr Oberhaupt, auf dem doch ihr ganzes Vertrauen ruht, öffentlich verleumdet und herabwürdigt? Oder, wer giebt dem dortigen Korresp. das Recht, einen Mannh. wegen der Veränderung seines Wandels, wie er sich ausdrückt, auf solche Weise zu Rede zu stellen? Hat ihm wirklich das Freundschaftsgefühl dazu getrieben, warum kommt er nicht in aller Stille durch ein Privatschreiben mit jenen Anfragen? Daß er aber nicht nur sein Freund, nicht sein Mann, sondern daß er den Verehrten gar nicht kennt, beweist die erste Zeile, wo er Mannh. gleichsam der Ehrsucht beschuldigt, als wolle er das päbstliche Scepter führen; denn abgesehen davon, daß gewiß das Judenthum auf einer blühenden Stufe stehen würde, wenn an der Spitze einer jeden Gemeinde eine so tapferer Kämpfer für Gott und sein Recht stünde, abgesehen davon, daß es besser wäre, wenn das ganze Judenthum von einer Hand geleitet würde (?) und gerade von einem Mannheimer, als daß es am Gängelbande von Einem und den Andern gezogen wird, ist es sehr wunderlich zu hören, die Bestrebungen eines Mannheimers zielen darauf hin, sich an die Spitze des Volkes zu stellen. Allerdings ist sein Wirken dahin gerichtet, das Wohl seiner Gemeinde zu fördern und zu beschleunigen, allerdings zeigt es sein Mühen und Ringen, ihnen ihr Recht von den Menschen geltend zu machen, aber nie und nimmer kommt es ihm in den Sinn, sich an ihre Spitze stellen zu wollen.

Hat der Korresp. wirklich das Gutachten des Dr. M. gelesen, so rekommandiren wir es ihm noch einmal zu lesen, und uns dann zu sagen, wo derselbe, nur auf irgend eine Weise der Gewissensfreiheit entgegentritt. Würde nicht ein jeder Redliche ein solches Gutachten angeben, indem man sich nicht von einem Jeden aus seinem Rechte drängen läßt, sondern weist man dem Eindringling die Thüre und wirft ihn hinaus.

Wenn ferner der Korr. von den Jünglingsjahren des Dr. M. Beweise für sein jetziges Denken und Handeln bringt, so sind solche Beweise nichtssagend, und zeigt das eben den Fortschritt und forschenden Geist. Davon aber abgesehen sind diese Beweise erdichtete Lügen, denn Hr. Dr. M. hat nie ohne Kopfbedeckung gepredigt, selbst in seinen Jugendjahren nicht; sondern es hat ihm damals in Kopenhagen das Publikum ohne Kopfbedeckung zugehört, und die Vorlesungen haben sich damals aufgelöst, weil Dr. M. seiner Versammlung zugemuthet, sich den Kopf während seines Vortrags zu bedecken. Uebrigens sind Vorträge derart keine gottesdienstliche Ceremonien, und man kann solche ebensogut ohne Kopfbedeckung anhören, als daß solche Vorträge am Mittwoch gehalten, nicht beweisen, das man den Sabbat verlegen will. Meint aber der Korr., nur dem Auslande gegenüber zeige sich Dr. M. so, während er in seiner Gemeinde desto toleranter ist, so ist er sehr im Irrthum, und spricht er außer aller Erfahrung, und wir wollten ihm wünschen, jene oder die andere Predigt mit anzuhören. Der Beweis, der dort gegen die Beschneidung geführt wird, ist zu lächerlich, um ihn zu widerlegen. Bis hierher und nicht weiter.

Von hier kann ich Ihnen einerseits freudiges berichten, daß nämlich der Großhändler Hr. H. Todesco einen Fond von 10,000 fl. CM. angelegt, wovon jeder Handwerker bei der Erreichung einer Meisterstelle 500 fl. CM. erhält; anderseits sieht es aber hier sehr traurig mit dem Fortschreiten unserer Literatur aus. Keiner wird hier weniger unterstützt als der Literat und Studirende, und am Wenigsten der jüdische.

....n .....h.

Tarnopol, 18. Mai. Unsere Landesstelle hat auf das Einschreiten unseres Gemeindevorstandes zu entscheiden geruhet, daß unserer Judengemeinde das Bürgerrecht [illegible] Kreisstadt, und das damit verbundene [illegible] higkeitsrechte zu [illegible]

ertheilt werde, und wirklich bewerben sich schon viele um diese Begünstigung.

Wenn schon hier von keinem Bürgerrechte im erweiterten Sinne des Wortes die Rede ist, da hierdurch keine unserer gesetzlichen Beschränkungen aufgehoben wurde; so ist es immer ein großer Vorschub zur Annäherung an unsere christlichen Mitbürger, und die hierdurch den Juden mit den Christen gleich eröffnete Stimmberechtigung in der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, muß sie aus der zurückgesetzten Insassen-Stellung reißen und in der Achtung ihrer Mitbürger heben. Und weil es keinem Zweifel unterliegt, daß sie in ihrer Stellung als Stadtrepräsentanten bei ihrem Vorrathe an praktischem Wissen und Intelligenz ihren christlichen Kollegen gewiß nicht nachstehen werden, so darf man der Hoffnung Raum geben, daß auch die hohe Regierung die günstigere Meinung, die sie nun einmal von den Juden gefaßt, erweitern dürfte.

Die Folgen, die von dieser Maaßregel zu erwarten stehen, sind daher unverkennbar, und dieser humane und zeitgemäße Akt unserer Hohen Landesstelle verdient um so innigern Dank, als er uns auch den freudigen Beweis in die Hand giebt: es gäbe noch Männer von hoher Stellung, die unangefochten vom modernen Judenhasse, sich um die Erweiterung unserer Rechte interessiren, und ungescheuet auch den Juden die Fähigkeit zusprechen, Menschen und nützliche Bürger sein zu können.

Daß aber auch die hiesige Judengemeinde vermöge ihrer Bildung und ihres bescheidenen und geräuschlosen Fortschreitens in zeitgemäßem Wissen und Civilisation, die würdigeste Befähigung hierzu erlangte, wird keiner in Abrede stellen, der ihre segensreichen Anstalten kennt, und der den Geist aufzufassen verstehet, der diese Gemeinde beseelt, wo es sich um Förderung des Guten und Nützlichen handelt. P...

Sada Gora (unweit Czernowitz in der Bukowina), 22. Mai. Der bekannte Chasidim-Rabbi Israel Baal-Schem, ein Abkömmling des alten gleichen Namens aus dem vorigen Jahrhundert, hat nun endlich durch seine chasidäischen Geschäfte so viel klingendes Material gewonnen, daß er sich in Czernowitz als Bankier oder als Besitzer einer Schreibstube (wie man es hier nennt) etablirt, ohne jedoch dabei seine chasidäischen Geschäfte aufzugeben. Es wird nun wohl Keiner mehr sagen, daß der Chasidismus zu nichts führt! Rabbi Israel kam als Flüchtling aus Rußland vor ungefährt zwei Jahren hierher; ein Edelmann gönnte ihm in der Nähe seiner großen Brennerei eine Zuflucht, in der sehr richtigen Berechnung, daß durch die Wallfahrten der Chasidim zu diesem exquisiten Rabbi, wobei bekanntlich das Branntwein-Trinken zu den Kardinal-Tugenden gehört, die reichen Erzeugnisse seiner Brennerei in Münze verwandelt werden mußte. Beide haben sehr zu ihrem Vortheile spekulirt. Sada Gora konnte nicht so viel Branntwein produciren, als die Schaaren der Chasidim zur Erlangung der Begeisterung nöthig hatten, und Rabbi Israel war ganz erstaunt, die Czernowitzer, die man allgemein für gebildeter und gesitteter als die übrigen Juden der Bukowina hielt, noch so dumm wie die Juden in Volhynien und Podolien zu finden. Daß die Regierung von diesem Treiben keine Notiz nimmt, finde ich in der Ordnung, daß aber dieses Nichtnotiznehmen erst durch reichliche Bestechungen veranlaßt werden mußte, ist eine traurige Erscheinung. Rabbi Israel wohnte früher in Riezen, einer kleinen Stadt in Rußland, wo er das Geschäft des falschen Propheten im Großen getrieben. Durch einige Verbrechen, die er sich hat zu Schulden kommen lassen, wurde er, trotz der ungeheuern Bestechungen seiner sehr fanatischen Anhänger, lebendig in der Festung von Kiew begraben und dann von da weiter gebracht, woher, wie das russische Sprichwort sagt, Niemand wiederkehrt. Aber unsere Czernowitzer Aufgeklärten sagen: Rabbi Israel ist ein Wundermann, denn er ist aus russischer Gefangenschaft entkommen. Es gelang ihm, den Gouverneur und die Wächter zu täuschen und durch die Unterstützungen seiner Freunde kam er glücklich hier in der Bukowina an. Hier in Sada Gora fand er ein Asyl; der Eigennutz des Edelmannes und die Verblendung der Chassidim vereitelten jede Reklamation Rußlands. Daß Rußland ihn nicht so leicht aufgab ist natürlich, zumal da er einige Hochgestellte getäuscht. Rußland schickte einige Beamte und ließ ihn förmlich von der österreichischen Regierung zurückfordern, aber 26 Personen in Czernowitz, Christen und Juden schwuren — den Meineid —, daß er in Sada Gora geboren sei und mithin ein Oesterreicher. Dieser großartige Meineid war die erste Wunderthat, die dieser Mann bei unsern aufgeklärten Czernowitzern gethan, und die Behörden wissen es positiv, wofür sie schweigen. Nehmen Sie dieses kleine Bild unserer Zustände für ein allgemeines; es bezeichnet besser als Alles unsere Kulturstufe. — Daß in Czernowitz eine große Druckerei ist, wissen Sie gewiß schon, aber daß man darnach strebt, die kabbalistische Presse zu Korzez hier aufleben zu lassen, ist eine Thatsache, die ich Ihnen mit Bestimmtheit mittheilen kann.

Freistaat Krakau.

Krakau, 26. Mai. Der seit vier Jahren hier existirende Verein der israelitischen zur Civilisation strebenden Gemeinde, hat seit dem vorigen Jahre bedeutende Fortschritte gemacht, welche man nur dem regen Eifer und der außerordentlichen Thätigkeit der Herren Vorsteher Dr. Czunkliz, A. Gumplowicz, Dr. Samelsohn — den Herren Inspektoren M. Lewi, J. Heilborn, J. Kornblüh — wie auch dem Herrn Statuten-Konservator J. S. Löbenstein und dem

Herrn Sekretär Dr. Ettinger, welchen nur das Wohl ihrer Religionsverwandten und Mitbrüder am Herzen liegt und es befördert wissen wollen, zuschreiben kann. —

Hier wie überall, wo der Uebergang von den veralteten Sitten zu den Anforderungen der Civilisation der neuesten Zeit zum Bewußtsein gekommen ist, gab es Sturm und Zwistigkeiten, bald mit dem einflußreichen Rabbiner B. Meisels, bald mit dem Fanatiker bei den alten chasidäischen Gebräuchen beharrenden S. Landau, welcher der ganzen Gemeinde mit einem Bann drohete, wenn sie (seiner Meinung nach) von ihrer temerären Proposition, eine Chorschule einzurichten, nicht nachlassen werden —; bald gab es Streit und Parteisucht zwischen der Gemeinde, gegen welche die obengenannten Herren Vorsteher und Inspektoren mit aller Kraft und Energie sich zu erheben und sie zu bämpfen wußten. —

Viele alte Gebräuche sind abgeschafft und dafür lokalmäßige eingeführt worden. —

Die herrliche, angenehme, zum inbrünstigen Gebete hinreißende Stimme des Kantors, Hrn. J. Epstein, wie auch oie ausgezeichnete Baßstimme des Herrn H. Markusfeld, Zögling der hiesigen Singschule, der gratis, nur um den Chor zu verschönern, in demselben mitsingt, tragen sehr viel zur Erhaltung der hiesigen Chorschule bei, so daß manche Personen, die seit vielen Jahren kein Bethaus besuchten, wie auch viele Andere, die nur an Neujahrs- und Versöhnungs-Tagen sich einzufinden pflegten, jetzt nicht emangeln, jedem Sabbatgottesdienste beizuwohnen. — Es wäre zu wünschen, daß die oben genannten Herren auf halbem Wege nicht stehen bleiben und ihr heilig begonnenes Werk mit mehr Eifer und Festigkeit betreiben möchten; so ist ein Lokal-Prediger, der durch heilige, überzeugende Worte den Geist zur Andacht hinreißt und zur Civilisation der neuesten Zeit näher bringt, durchaus nothwendig. — Gebe Gott der Allmächtige, daß meine Worte mit Erfolg gekrönt wurden, so werden die Aussichten und Fortschritte der hiesigen Israeliten in allen Branchen sich sehr verbessern. — J. G....

Polen und Rußland.

Radziwilow, 24. Mai. Die Stimmen der Blätter aller Farben über die harte Maaßregel gegen die russischen Grenzjuden sind auch bis hierher gedrungen, und das Mitgefühl, namentlich das der polnischen Edelleute, eingedenk ihres eigenen furchtbaren Druckes, ist allgemein. Ein polnischer Edelmann, ein gewisser Herr von Grzymala Culewitz, der in der Nähe von Odessa wohnt, und ausgedehnten Grundbesitz hat, soll, wie ich vernehme, blos zu diesem Zwecke längs der Grenze gereist sein, um auf seinen Besitzungen hundert jüdische Familien aufzunehmen, ihnen Häuser zu bauen und *Aecker in Pacht* zu geben. Daß die Israeliten dieses Entgegenkommen der polnischen Großen, die es leider bis jetzt zu ihrem eigenen Nachtheil nicht gethan, mit Freude und Dankbarkeit aufnehmen, das brauche ich Ihnen wohl kaum zu sagen, zumal da es in Aussicht gestellt ist, daß dieses gute Beispiel viele Nachahmer finden wird.

Jurburg, 28. Mai. Der Ukas über die Entfernung der Grenzjunden von der Grenze, ist, wie Sie wissen, nicht zurückgenommen worden, und während der letzten drei Monate sind diejenigen Familien, welche durch Mittel und Umstände leichter ihr Domicil ändern können, theils wirklich abgereist, theils haben sie zur Uebersiedelung Anstalten getroffen, obgleich die gesetzlich bestimmte Frist noch gar nicht um ist. Indeß ist diese Zahl doch nur sehr gering, und noch geringer die Zahl derjenigen, die sich durch einen Scheinübertritt zum Christenthum dieser strengen unpolitischen Maaßregel entziehen; die Masse ist sehr unglücklich, vorzüglich da die feindliche Gesinnung des Czar in unaufhaltsamer Steigerung uns erscheint. Die vom platten Lande ziehen zunächst in die benachbarten Städte und vermehren schon jetzt die Armuth und erschweren den täglichen Erwerb, und wie das bei noch größerer Zusammenhäufung enden soll, das weiß Gott. Noch muß ich Ihnen berichten, daß an der lithauischen Grenze einige kaiserliche Kommissäre diejenigen Grenzplätze seit fast fünf Monate bereisen, woraus die Juden verwiesen werden sollen, um das Grundeigenthum der Juden abzuschätzen. Wie es scheint, beabsichtigt der Kaiser, dasjenige unbewegliche Eigenthum der Juden an sich zu kaufen, welches die Israeliten bis dahin nicht werden verkaufen können, und nach der Schätzung der Kommissäre wird der Kaiser das Eigenthum bezahlen. Aber wie wird diese Schätzung geführt! Wer sogar die Bestechlichkeit und Gewissenlosigkeit der russischen Beamten kennt, macht sich noch keinen rechten Begriff von der Art und Weise, wie dieses Geschäft getrieben wird. Wer nicht Verbindungen, Verwendungen hat oder reichlich bestechen kann, dem wird z. B. der Werth von 100 Thlr. mit 5 taxirt, oder überhaupt so abgeschätzt, daß es von Beraubung sich kaum unterscheidet. Wir sind zwar an solche Maaßregeln hier schon gewöhnt und als man vor einiger Zeit die Israeliten aus dem innern Bereich der Stadt Brzesz Litawski (des in der jüdischen Literaturgeschichte so hochberühmten בריסק דליטא), wo seit Jahrhunderten so berühmte Heroen der jüdischen Gelehrsamkeit gelebt, verwies, war es mit der Vergütung ihrer Häuser von Seiten der Krone nicht besser. Dasselbe war der Fall bei den Vertreibungen aus Petersburg, Moskau, Kiew, Nikolajew, Alexandrow, Sewastopol und dergl., aber da jene nicht eine so große Masse und in einer solchen Ausdehnung uns betroffen, so ist es natürlich, daß man die Beeinträchtigungen leichter verschmerzen konnte, was jetzt nicht der Fall ist. Gern wären wir zur Auswanderung bereit; wir würden nach Amerika, nach Texas oder liebsten nach Palästina unter englischem Schutze aus dern, wenn einestheils uns nur einige Mittel gewären und andern Theils die Regierung uns aus dern ließe. Viele reiche Familien haben ihre Au

derungsgesuche bereits nach Petersburg geschickt, allein bis jetzt haben sie noch keine ordentliche Antwort erhalten, und im Allgemeinen zweifelt man daran, daß es bewilligt werden wird. Der Uebergang nach Preußen ist, trotz der Aufhebung des Kartels, für Israeliten fast unmöglich; auch Preußen scheint in Bezug auf Juden sich nicht an der Aufhebung zu halten.

Der israelitische Jugendlehrer

in

vergangener und gegenwärtiger Zeit.

Seine **Bildung**, seine **Subsistenz**, sein **Wirken**.

Motto: Ohne Nährstand kein Lehrstand.
Abot.

Vorwärts! vorwärts! und sind wir gleichwohl schon weit vorgerückt, immer mehr „vorwärts!" Dieser Ruf ertönt allenthalben in jetziger Zeit und ist, wie vielen andern, auch dem israelitischen Lehrer geworden. Allein die Zeit ist egoistisch, sucht zwar in diesem Vorwärtsrufe ihren Egoismus zu beschönigen tadelt aber damit stillschweigend die Vergangenheit, ohne sich selbst näher und recht kennen zu wollen. Denn da, wo sie durch diesen ihren Ruf einen metallenen, materiellen Nutzen, und sei es auch den eines Einzelnen nur, hervorgehen sieht, da lächelt sie beifällig entgegen, mit ihrrm ferneren Rufe: „Vorwärts;" da aber, wo es sich mehr um allgemeine, höhere Menscheninteressen handelt und sie in sich selbst einen eben so schweren, als gerechten Tadel entdeckt, da zieht sie sich schnell zurück, ruft vorwärts, ohne selbst vorwärts zu verhelfen, ruft vorwärts und bleibt selbst stille stehen; ja scheuet sich sogar nicht, in mancher Richtung uns mit einem Rückschritte zu bedrohen. Trifft aber diese Gleichgiltigkeit, oder diese Misgunst der Zeit Viele und Einzelne, so trifft sie ganz besonders schwer den Jugendlehrer überhaupt und den israelitischen Jugendlehrer insbesondere. — In dieser und ähnlicher Beziehung wollen wir nun die Zeit der Gegenwart unparteiisch richten, um sie, in Vergleichung mit der Vergangenheit, auf ihre eigene Fehler zurückzuführen und sie dadurch zu veranlassen, sich hier nicht mit ihrem bloßen Vorwärtsrufe zu begnügen, sondern ernstlich und werkthätig hervor zu treten; nicht blos vorwärts zu rufen, sondern auch vorwärs zu helfen; denn giebt es je Verhältnisse in jetziger Zeit, deren Verbesserung nothwendig und dringend geworden sind, so sind es die Verhältnisse des zur Jugendbildung und Jugenderziehung berufenen israelitischen Lehrers mit ihrem schädlichen Einflusse auf die Bildung der Jugend und des Volkes.

Fassen wir zur nähern Erörterung und Beleuchtung die Sache genau zusammen und stellen uns auf einen Punkt, der einen Rückblick auf die, gerade nicht sehr ferne liegende, Zeit der Vergangenheit, so wie einen wichtigen Hinblick auf die Zeit der Gegenwart uns gewährt, so werden wir, wollen wir in unserm Urtheile gewissenhaft und streng gerecht sein, Mängel in der Gegenwart, wie in der Vergangenheit entdecken, die Nachtheile aller Art für israelitische Jugendlehrer, für Jugend- und Volksbildung mit sich führten und führen, ihren wesentlichen Grund in der Bildung, der Subsistenz und dem Wirken des Lehrers hatten und theilweise noch haben und die Wahrheit immer mehr bestätigen: אם אין קמח אין תורה. Mängel, welche die Zeit erzeugt und begünstigt hat und jetzt, wie früher Hemmungen von so großer Bedeutung ausmachen, daß deren Beseitigung eine der wichtigsten Punkte in der Reorganisation unserer Volksbildung ausmachen muß, wenn solche wahren Segen verbreiten und befestigen soll.

Wenn nun gleich die Vergangenheit uns diesfalls weniger berührt, weil in ihr nunmehr eine Verbesserung weder möglich, noch nöthig ist, so dürfte eine Parallele zwischen ihr und der Gegenwart doch in so ferne hier am Platze sein, als dadurch Letztere vielleicht zur Erkenntniß ihrer selbst gebracht werde, und aus den beiderseitigen Halbheiten eine theoretische Richtschnur uns hervorgehen dürfte zur praktischen Feststellung eines zweckmäßigen Ganzen. Denn soll unsere Jugend, nach dem immer allgemeiner werdenden Bedürfnisse viel- und allseitig gebildet, und unser Volk dadurch intellektuell und moralisch gehoben werden, so ist eine gründliche, viel- und allseitige Bildung des Lehrers, eine, aus Verbesserung seiner Subsistenz hervorgehende, festbegründete Unabhängigkeit und ein damit verbundenes, freieres, jedoch in den gebührenden Schranken sich bewegendes, Wirken unabläßige Bedingung und daß diese jetzt, wie früher, nicht erfüllt wurde, das mag eine in diesen Spalten zusammen gefügte kurze Uebersicht darstellen, nicht um der Vergangenheit, sondern um der Gegenwart willen, um diese von ihrem stolzen Hinblicke auf jene zurückzubringen und eine Besserung in ihr hervorzurufen.

Vergangenheit.

Eine eigentliche Bildungsanstalt ausschließlich für Jugendlehrer (מלמדי תינוקות) gab es nicht; auch war deren Eintritt in diese so wichtige Laufbahn meistens kein in den Jünglingsjahren von ihnen selbst aus Liebe und Neigung zur Sache [illegible] ren es in der Regel be[illegible] die sie demselben zuführt

Gegenwart.

Staatsbildungsanstalten für Lehrer sind jetzt, wenigstens in Deutschland, dem Israeliten, wie den Genossen anderer Konfessionen geöffnet; jedoch sind sie für den, der sich dem Berufe eines israelitischen Lehrers ausschlißlich widmen will, nicht vollkommen entsprechend, und bringt dieser die als Israelitenlehrer ihm besonders nöthigen Kenntnisse nicht in solche [illegible] alten schon mit, dann wird er, selbst die besten derselben,

Vergangenheit.

geschlagene Spekulationen, drängten gewaltsam den verarmten Handelsmann, den unglücklichen Spekulanten in einen Wirkungskreis hinein, für welchen er weder Bildung noch Neigung besaß. So bekamen wir häufig vom Schicksale gedrückte, in den Kreis der von Natur so froher Jugend hinein geschleuderte, seufzende Lehrer, die durch ein quälendes: „Muß" ihren Lehrerberuf wählten. Sie kannten die Schicksale ihres früheren Berufs, weniger sich selbst als Lehrer; waren im Geschicke geprüft, icht aber im Können und Wissen; wähnten zwar, die Welt zu kennen, kannten aber nur selten den ihnen anvertrauten Kinderkreis und standen mit diesem in einem völligen Kontraste. Dieser voll des jugendlichen Lebens, sie voll des Seufzens und des Todes im Leben; dieser oft schmachtend nach schönen und guten Lehren, sie selbst unmündig, hierin gehörig entsprechen zu können; dieser voll Schmiegsamkeit, sie voll des stillen und lauten Unwillens, der sich häufig in Schmäh- nnd Schimpfworten aller Art bekundete und nicht selten Veranlassung gab, daß Schüler ihnen entzogen und einem anderm zugeführt wurden. Denn diese zur Schule zu schicken oder nicht, die Zeit, wie lange und zu wem sie geschickt wurden, das hing ganz von der Willkür der betreffenden Eltern ab und begünstigte zugleich, zumal in größeren Gemeinden, wo es der Winkellehrer mehre gab, den Stolz, den Eigensinn und die Parteisucht mancher Eltern.

Gegenwart.

deren Pläne und Einrichtungen blos auf die Bildung christlicher Lehrer berechnet sind, verlassen, ohne allseitige Fähigkeit und Tüchtigkeit für ein Lehramt bei Israeliten zu besitzen. Diese Behauptung bewahrheitet, sich gegenwärtig leider so häufig, daß alle weitern Beweise hiefür überflüssig wären. Wie es oft mit der Neigung zum Berufe aussehen mag, ob nicht zuweilen auch ein von der Zeit nicht gut bedachter pekuniärer Zustand junge Leute auf diesen so löblich dotirten Stand hinführt, jedoch nur so lange hinbannen, bis günstigere Auswege sich ihnen geöffnet, das ist eine Frage, die sich gegenwärtig dadurch beantwortet, daß Lehrer wirklich diesen ihren Beruf aufgeben und einem andern zueilen. Bewegt sich nun gleichwohl der jugendlichkräftige ehrer unserer stolzen Gegenwart mit einer mehr entsprechenden innern Stimmung in dem frohen Kreise seiner Jugendschaar, kennt er sich in seinem Berufe näher und besser, versteht er es, die Aufgabe seines Amtes, die Aufgaben der ihm unholde Zeit zu lösen, so ist es für diese nur um so schmählicher, daß sie ihn verläßt, daß sie für ihn zaudernd stehen bleibt, während er in ihr vorwärts schreitet, wenigstens nach Maaßgabe seiner Bildung, die sie ihm giebt.

(Beschluß folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Ludwig Marcus. Ueber diesen merkwürdigen Mann enthält die A. A. Z. vom 2. und 3. Mai in der Beilage einen Nekrolog von H. Heine in Paris, der auch im Orient erwähnt zu werden verdient. Ungeachtet Heine, der Proselyt, durch seine Vertheidigung der Judenemancipation (deren Vertheidiger er langweilig, deren Gegner aber er blödsinnig nennt) über sich selbst den Stab bricht, so ist er doch wegen seiner Autorität in gewissen Kreisen, wegen seines Verhältnisses zur A. A. Z. und wegen des Ernstes der zuweilen den Witz durchgeistigt, ein nicht ganz verwerflicher Zeuge für die Juden, ihre Fähigkeiten und ihr verzweifeltes, unerschütterliches Ringen nach der Freiheit. Der Held seiner Schilderung, Ludwig Marcus, war in Dessau 1798 geboren, hatte im Aeußeren viele Aehnlichkeit mit seinem großen Landsmann Moses Mendelsohn, verfaßte außer linguistischen, botanischen und astronomischen Schriften eine Geschichte der Vandalen in Afrika, hatte Prof. Duesberg zum Mitarbeiter in seinem Studium der nordafrikanischen Geographie, hinterläßt ein ungedrucktes Werk über Abyssinien (das wohl S. Munk, sein Freund und wahrscheinlich künftig auch sein Biograph, veröffentlichen wird), nahm an der Zeitschrift für Kultur und Wissenschaft des Judenthums regen Antheil (u. A. schrieb er dafür den Aufsatz über die Beschneidung bei den Abyssinerinnen), wurde Professor in Dijon, legte seine Stelle wiederum nieder, zog nach Paris, wo ihn Frau v. Rothschild freigebig unterstützte und starb im Wahnsinn daselbst am 15. Juli 1843. Am 17. Juli ward er auf dem Kirchhofe Montmatre begraben. Bei dieser Gelegenheit entwirft Heine biograph. Skizzen und Charakteristiken von Zunz (mit seltener Anerkennung), dem Kantianer Bendavid, M. Moser und dem, wie uns bedünken will, von ihm arg verlästerten Ed. Gans, dessen Abtrünnigkeit er Heine, selbst ein Abtrünniger, mit ungemessener Herbigkeit tadelt.

* * *

Rheinland und Westphalen. In dem Hospital der protest. Diakonissen- (barmh. Schwestern) Anstalt zu Kaiserswerth wurde im vorigen Jahre auch 1 Jude verpflegt.

* * *

Paris. Bei dem großen Leichenbegängnisse Laffitte's, bei welchem gegen 20,000 der Bahre folgten, bemerkte man unter den Großen auch Rothschild und Mendizabal.

* * *

Die Mädchen-Konfirmation. Ein Lobhudler Geiger's in der D. A. Z. glaubte diesem Herrn einen großen Gefallen gethan zu haben, daß er ihn als Erfinder der Mädchen-Konfirmation, dieser grenzenlosen Albernheit, darstellte. Dafür muß er jetzt in den Tagesblättern büßen.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 24. Leipzig, den 11. Juni **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Leipzig — Studien. Bibliographische Notiz über verschiedene Ritualien und besondere Gebetsammlungen Von L. Dukes. (Forts.) Machasor von Oran. Marokkanische Sammlung. Machasor von Senegal und Cochin. — Kritiken. Hirsch's Religionsphilosophie beurtheilt von Dr. Steinheim. (Forts.) — Liter. Analekten. Berichtigung. Von Dr. M. Letteris. Ueber eine Stelle im Onkelos. Von Rabb. G. Adler. — Kurze Anzeigen. Die israelitische Bibel u. s. w. von Dr. S. Herzheimer. Die Propheten. (Schluß.) — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Leipzig, 6. Juni. Hier in der Vogel'schen Buchhandlung ist erschienen: 1) Neues hebräisches Lesebuch für Anfänger und Geübtere, mit Anmerkungen und Glossarium, von Dr. G. Brückner. (15 gr.). Derselbe hat vor einigen Jahren ein Buch zum Uebersetzen aus dem deutschen ins Hebräische geschrieben. 2) Abhandlungen für semitische Wortforschungen, von Dr. Fr. E. C. Dietrich. (2 Thlr. 12 gr.) Derselbe hat früher über den biblischen Chaldaismus geschrieben. — Von den Schriften über die Palästina-Spenden sind eingegangen: 1) קונטרס אמת מארץ א׳, oder „die Wahrheit aus dem heiligen Lande", erstes Heft. Amst. 1843. 8. 2) Dasselbe, zweites Heft. Amst. 1844. 8. 3) Sendschreiben, oder Wahrheit aus dem heiligen Lande. Eine deutsche Uebersetzung von Emet me-Erez I. Amst. 1843. 8. Diese sämmtlichen drei Piecen sind von Hirschel Lehren besorgt, wenn auch nicht selbst angeordnet, um sich gegen die Angriffe von Seiten der Gelehrten in Deutschland zu rechtfertigen; ob aber diese Rechtfertigung einigen Werth hat, darüber wird die in diesem Blatte nicht ausbleibende Kritik schon zur Zeit entscheiden. — Endlich ist auch zu Altona in der Buchdruckerei der Gebrüder Bonn und in Leipzig in der E. Götze'schen Buchhandlung erschienen: „Moses Mardechai Büdinger, Dr. phil. Lebensbeschreibung eines israelitischen Schulmannes, aus dessen hinterlassenem Tagebuche und nach ergänzenden Mittheilungen seiner Gattin, abgefaßt von Dr. Steinheim, praktischem Arzte. Altona, 1844. 8. In einer angehängten Ankündigung zeigt Hr. Dr. Steinheim an, daß er nunmehr eine Sammlung seiner kleinern Schriften theologisch-philosophischen Inhalts in zwei Bänden à 25 Bogen erscheinen lassen werde. Subskriptionen nehmen die Buchhandlung E. Götze in Leipzig und Gebr. Bonn in Altona gern an. Wir wünschen, daß recht viele die Herausgabe dieses Werkes fördern helfen mögen, zumal wir gar arm an philosophischen Schriften sind. — In Prag bei M. J. Landau ist erschienen: Materialien zur Geschichte des rabbinischen Kalenders und zum Uebergange aus dem Mosaismus in Rabbinismus. Prag, 1844. 8. (von Ah. Chorin in Arad).

Bibliographische Notiz

über verschiedene Ritualien und besondere Gebetsammlungen.

Von **Leopold Dukes.**

(Fortsetzung von Nr. 22.*)

6) Machasor von Oran.

מחזור ווהרן

Der gelehrte Besitzer dieses schätzbaren Machasor, S. D. Luzzatto, hat im Kerem Chemed IV, S. 27 einige Notizen darüber veröffentlicht, auf die wir jetzt auch den Leser verweisen. Als Probe aus diesem seltenen Machasor möge folgendes Gedicht von Jehuda ha-Lewi hier Platz finden.

*) Dieser treffliche Aufsatz, der Nr. 14 begonnen Nr. 15. 18. 22. fortgesetzt wurde, ist nur wegen hebräischen Gedichte sehr langsam abgedruckt wor Hinderniß später mehr schwinden wird.

וְאֶת עַם עָנִי תּוֹשִׁיעַ · יוֹם מְצִיּוֹן תּוֹקִיעַ ·
וְהִתְגַּדַּלְתָּ וְיִתְקַדַּשְׁתָּ :

Auch dieses Gedicht befindet sich im Machasor von Oran bei S. D. Luzzatto in Padua und in einem handschriftlichen Machasor im Besitz des Herrn H. J. Michael in Hamburg. Die Anfangsbuchstaben geben שלמה und es ist wahrscheinlich Ibn Gabirol.

7) Marokkanische Sammlung.

Diese Sammlung (vergl. zur Kenntniß u. s. f. S. 162, Note 2), welche kein eigentliches Machasor, sondern eine Kollektion von Gedichten (im Besitz der Hrn. H. J. Michael in Hamburg) ist[19]), scheint aus dem Machasor von Oran entnommen zu sein, wenigstens finden sich sehr viele Gedichte darin, die Hr. Luzzatto vom vorhergenannten angegeben hat. Das oben mitgetheilte Gedicht (כימי הנעורים) findet sich wörtlich darin. Auch von dieser Sammlung möge dem Leser ein Gedicht von einem sonst sehr wenig bekannten Pajtan mitgetheilt werden, welches zwar etwas korrum-

19) Diese Sammlung enthält 482 Stücke, darunter einige arabische, eine Erscheinung, die sehr selten vorkommt. Sie ist auf Papier geschrieben, nicht datirt, und kann etwa 150—200 Jahre alt sein. Eigenthümliche Autoren dieser Sammlung

1) מוסא בונאח
2) שמוא
3) מנחיל *)
4) יוסף בר כספי
5) מנחיל חשתר
6) שעדיה
7) חיון
8) דאוד
9) עמרם
10) חלפו
11) זכריה
12) לוי
13) אעזר
14) ישראל **)
15) יעקב
16) פרנון
17) אהרן כהן
18) יחנן
19) מסעוד יצו
20) מכלוף
21) שמעון
22) חיים
23) אהרן חביב
24) מיימן ***)
25) נסים

*) Wohl אבי זמרה, welcher von dem Verfasser des עומר השכחה erwähnt und gepriesen sind.
**) Ohne Zweifel Israel Nag'ara.
***) Allem Anschein nach R. Maimun Nag'ar, ein Zeitgenosse des Efran. Juchasin (Zolkiew 1809) ריכ"ש erwähnt in seinen R.

מאורח לפסח.

כִּימֵי הַנְּעוּרִים · מִי יִתְּנֵנִי ·
אֶקְרָא יְיָ אֱלֹהַי · וְיַעֲנֵנִי :
יֶעֱרְבוּ לְנַפְשִׁי · עִתּוֹת קְדוּמוֹת ·
יָצָאתִי לְאִשִּׁי · בְּמַחוֹל עֲלָמוֹת ·
אַרְגָּמָן לְכוּשִׁי · וּכְלִי רָקָמוֹת :
רָאָנִי יָדִידִי · וַיַּחְמְדֵנִי ·
מָשַׁךְ בְּעֲבוֹתוֹת · וַיִּלְכְּדֵנִי :
הֵנִיעוּ לְחָפְצִי · יָמִים לְפָנַי ·
קוֹל הַתּוֹר בְּאַרְצִי · נִשְׁמַע בְּאָזְנַי ·
וַאֲנִי אָז בְּלַחְצִי · בְּיֵדֵי מְעַנַּי :
יָשַׁנְתִּי וְדוֹדִי · יְעוֹרְרֵנִי ·
וְלֵעִתּוֹת אֲהָבִים · יְעַתְּרֵנִי ·
יַפְרוֹשׁ יְדִידִי · כַּנְפֵי חֲסָדָיו ·
עָלַי , אַף בְּיָדִי · נָתַן צְמִידָיו ·
רִבָּה מְעָבִידִי · הִסְנִיר שְׁרִידָיו :
יוֹם קוּץ רְשָׁעִים · לְאַבְּדֵנִי ·
תַּאֲוַת יְמִינוֹ · לְסַעֲדֵנִי :
דָּגוּל מֵרְבָבָה · הִקְדִּישׁ קְרוּאָיו
מֵאָרֶץ עֲרָבָה · בָּא עִם־צְבָאָיו ·
יוֹם דָּת שָׁאֲהֵבָה · תְּנָחִיל יָרָאָיו :
תּוֹרָתוֹ וְחָקָיו · יְלַמְּדֵנִי ·
אַף נֶגֶד מְלָכִים · יְכַבְּדֵנִי :
הַיּוֹם בָּעֲוֹנִי · נַפְשִׁי יְבֻשָּׁה ·
מַהֲרֵנִי מְעוֹנִי · הִנֵּנִי גְרוּשָׁה ·
עַד יָבֹא אֲדוֹנִי · בְּבְרִית חֲדָשָׁה :
עוֹד יִשְׁלַח מְבַשֵּׂר · וְיַפְקְדֵנִי ·
יָשִׁים מַחֲשַׁכִּים · אוֹר בַּעֲדֵנִי :

Die Vortrefflichkeit der Gedichte dieser Sammlung veranlaßt mich, noch folgendes mit שלמה akrostichirtes Gedicht hier mitzutheilen:

שַׂחַק כְּדוֹק נָטִיתָ · אוֹר כַּשַּׂלְמָה עָטִיתָ ·
בְּשִׁפְתֵי־תוֹךְ בָּטִיתָ · מֵחֻפְצְךָ לֹא שָׁטִיתָ ·
כִּי הוֹד בְּפִאֵר חָבַשְׁתָּ :
לְךָ יִרְנוּ תָּבוֹר וְחֶרְמוֹן · שַׁדַּי תַּשְׁלֵג בְּצַלְמוֹן ·
גַּם צָעַדְתָּ בִּישִׁימוֹן · כִּי אַתָּה קֶדֶמוֹן לְכָל קֶדְמוֹן ·
וְהַמָּה חֲרָשִׁים חֲדָשְׁתָּ :
מוֹסְרוֹת תִּבֵּל עַל בְּלִימָה · תָּלִיתָ בְעוֹ וּבְעָצְמָה ·
וַיִּשְׁבָּה תַּחְתֶּיהָ וְרָאֲמָה · אַךְ בְּעָלוֹת בְּאַפְּךָ חֲמָה ·
עָמַדְתָּ הִרְעַשְׁתָּ :
הֵם עָם בָּנֶיךָ קְרָאתָם · וְצֹאן מַרְעִיתְךָ קְנִיתָם ·
כּוֹם תַּרְעֵלָה הִשְׁקִיתָם · לְכָל רוּחַ זֵרִיתָם ·
עַל מִי צוֹנְךָ נָטַשְׁתָּ :
חָנַנְתָּ יָדְךָ תּוֹשִׁיעַ · וּשְׁאוֹן וָרִים תַּכְנִיעַ ·

pirt ist, aber dennoch durch einige Vorzüge wieder vergütet wird.

מְחִי עֲבוֹר דּוֹדִי · אֲחַזְתִּיו וְלֹא פָנָה ·
אֵלָיו קָרָאתִי שׁוּב יְדִידִי · וְלֹא עָנָה :
נָסַע יְדִידוֹתַי · וַאֲהֲבַת כְּלוּלוֹתַי ·
עָזַב חֲמְדוֹתַי · וְאַרְמוֹן אָשָׁר בָּנָה :
דְּמֵעַי עָלַי לְחָיַי · לְעָרוֹר צְבִי בָּרַח ·
מִבֵּין שְׁתֵּי יָדַי [בַּחַי?] · נָסַע וְלֹא חָנָה :
יוֹם יוֹם אֶקְוֶה לוֹ · וְאֶשְׁאַף אֶל צִלּוֹ ·
חֹדֶשׁ בְּעֵד חֹדֶשׁ · שָׁנָה בְעֵד שָׁנָה :
לָמָּה יָפְיָה · דַּיִּךְ שְׁחַרְחוֹרֶת ·
תַּבְנִי [תִּבְכִּי?] וְתָסִירִי · יְגוֹנֵךְ וְעֵר אָנָה :
חַבְּקִי אֲחוֹתִי · עוֹד אֲקַבֵּץ נְרוּדָיִךְ ·
הֵן אֵל חִישׁ יְשִׁיבֵךְ · לְבֵיתוֹ אֲשֶׁר קָנָה :
שָׁם תְּשַׁכְּנִי עִמּוֹ · תְּחַדְּשׁ נְעוּרָיִךְ ·
וְצִלְצַל שִׁירָיִךְ · כְּאַפִּיר וְעָקָנָה *) :
תְּחַעֲנֵגִי בְטוּב · תֵּבֵל יְמוֹתַיִךְ ·
בְּטוּב [וְרוֹב?] שְׁנוֹתַיִךְ · בְּגִילָה וּבְרִנָּנָה :
רְוִיחֵךְ תְּפָאֵר צִיר · בְּזִמְּיר וְשִׁיר מָנָה ·
אֵמֶת [?] וְנִשְׁמָתֵךְ תְּבָרֵךְ · שְׁמוֹ אֱמוּנָה :

8) Machasor von Senegal und Cochin.

מחזור כמנהג בני שיננילי וקונין

Diese Sammlung enthält nur einen Theil der Gebete, die für gewisse Tage dort üblich sind. Der Titel derselben lautet:

סדר תפלות שבתים ושירים · לימי שמחת תורה והושענות · ולזמן טילת זכרים · וטכילת עבדים וגרים · ולשמחת ימי הפורים · ויום תרועה תקיעה ושברים · ולסליחת עון ביום הכפורים · המה יחד מצומדים ומהוברים · כפי מנהגי אנשי שיננילי וקהל הקדוש בקונין —
אמסטרדם בבית האחים — בני המנוח כהר׳ שלמה פרופס תק״ב. 8.

Amsterdam, 1752. 8. Sal. Proops Söhne (Seiten 148).

Der Werth dieser Sammlung ist an und für sich selbst nicht sehr bedeutend, auch ist sie nur kleinen Umfangs, sie enthält 74 Blätter. Es befinden sich einige Gedichte darin für Hochzeiten, welche in gewisser Beziehung sehr merkwürdig sind; denn sie erinnern zuweilen an Immanuel aus Fermo [20]). Sie ist nicht so selten wie die vorhergehenden, es befindet sich dieselbe in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, aber doch nicht allzuhäufig. Folgendes Gedicht von Jehuda ha-Lewi möge zur Probe dienen [21]).

למנהה שמחת תורה

יוֹם בְּקוֹל הֲמוֹנָה · נֶגֶד עַם סְגֻלָּה ·
מֹשֶׁה עָלָה מֹשֶׁה עָלָה אֶל אֱלֹהִים :
הָבוּ בְכוּשֶׁר · נַעֲשֶׂה בְיוֹשֶׁר ·
וְנִשְׁמַע כָּל אֲשֶׁר · יְדַבֵּר אֱלֹהִים :
וּמְתוֹךְ לְהָבִים · הַנְחִיל אֲהוּבִים ·
לוּחוֹת כְּתוּבִים · בְּאֶצְבַּע אֱלֹהִים :
לְחוֹת וְדִינִים · קִבְּלוּ אֱמוּנִים ·
וְהָיוּ נְכוֹנִים · לִפְנֵי אֱלֹהִים :
הָמוֹן עַם צוֹעֵר [סוֹעֵר?] · לַחֲנוֹת בְּצוֹעַר ·
סָבִיב סִינֵי הָהָר · חָמַד אֱלֹהִים :
מֹשֶׁה עָלָה מֹשֶׁה עָלָה אֶל אֱלֹהִים ·

(Fortsetzung folgt.)

20) Eine Strophe von einem Gedichte dieser Art anfangend חחני שש וגיל נא, möge hier einen Platz finden.

סער לבך כארי · ותרכב על סוסיך
וגם חזק כלביא · לעשות מצות בוראיך
וגם תהיה כצבי · מהר וקבור את סחיך —

Das אין מגלין אל לצנועין findet gewiß hier seine Anwendung.

21) Folgende Autoren werden neben bekannten in dieser Sammlung genannt.

1) ישראל
2) יוסף
3) עובדיה הכהן *)
4) אפרים
5) חוד בן שמואל
6) אליה

Das von Luzzatto in Kerem Chemed (IV. S. 24) mitgetheilte Gedicht יפי בעיני כל דרכיך befindet sich auch in dieser Sammlung.

*) Der Pijut anfangend אחזו פלא חמים דעה ist in alfabetischer Ordnung und das Ende desselben lautet:
אמת שיר השירים הן אשר חבר רחזיקן עובדיה הכהן הרופא הכבלי : בן [אהרן] קדוש הל׳ נראש שבטי ישראל בן ר׳ עוזיל ונשיא העוזיל׳ :
welche Stelle uns merkwürdig dünkt.

26) זרחיה
27) רחמים
28) כלפא
29) סעריה ****)
30) פרחי

****) Wahrscheinlich סעריה אבן תבון, von dem Verf. des ספר הגלוי. Vergl. zur Kenntniß u. s. f.

Religionsphilosophie.

Die Religionsphilosophie der Juden, oder das Prinzip der jüdischen religiösen Anschauung und sein Verhältniß zum Heidenthum, Christenthum und zur absoluten Philosophie, dargestellt ꝛc. von Dr. Sam. Hirsch, Rabbiner. Leipzig, 1843. bei H. Hunger.

Von Dr. Steinheim.

(Fortsetzung.)

p. XV. Einleitung. Begriff unserer Wissenschaft.

Philosophie der Religion, und Religionsphilosophie — diese ist ein specieller Theil von jener, die zum Zwecke hat: „den ganzen Inhalt des religiösen Bewußtseins philosophisch zu behandeln." Wir dürfen nach diesem auf zwei Dinge uns gefaßt machen; 1) auf die Darlegung eines ganzen religiösen Bewußtseins und 2) auf eine philosophische Behandlung desselben. Ausgegangen wird — wie wir sehen — von einem „religiösen Bewußtsein", das gleich beim Eingange sich als ein innerliches ankündigt. Die dialektische Methode hat mit diesem ihren Proceß zu machen und dasselbe in ihre Formen zu gießen, es als ein nicht Zufälliges, sondern als ein Nothwendiges zu begreifen und vor unsere Seele fertig hinzustellen. „Denn das Höchste, wozu es der Mensch bringen kann, kann nichts Zufälliges sein; vielmehr ist es die Nothwendigkeit seiner geistigen Natur, die ihn zwingt, dieses (religiöse Bewußtsein) zu haben. Der Mensch ist durch die Nothwendigkeit seiner geistigen Natur hiezu gezwungen, aber weil es sein Geist ist, der ihn zwingt, so weiß er diese Nothwendigkeit nicht. Es ist nicht ein fremdes Wesen, das ihm die Religion aufdrängt — wäre dieses, so müßte der Mensch überall in der Religion den ihm auferlegten Zwang wissen; er müßte gegen dieses Joch immer ankämpfen, irreligiös statt religiös zu sein streben"... So unsere folgerichtige Philosophie der Religion. Wie aber, wenn es Jemand versuchte, diese Strenge der Schlüsse gegen den Herrn Vater zu kehren? Was du uns da lehrst — könnte dieser ihm eben entgegnen — ist gewißlich in jedem Betrachte das Richtige; denn du sprichst von einem Religionssysteme, das aus unserm Bewußtsein entsprungen, mit dem Inhalte seiner Quelle einerlei ist. In diesem Bewußtsein, als dem Ausdruck unseres Vernunftinhalts, finden wir denn auch ganz richtig unsere naturgemäßen Vorstellungen ausgesprochen, und, „weil es unser eigner Geist ist, was du den Geist der Religion nennst" fühlen wir auch die Nothwendigkeit, den Zwang, nicht. In deiner, von dir dargestellten Religionsidee hat dies gewiß seine volle Richtigkeit, und das Volk, das sie in dieser Fülle und Reinheit faßt und darstellt, wird gewißlich immer streben religiös, seiner Religionsidee, die eben sein eigner Geist ist, konform zu leben. Ein Volk dagegen, daß immer und ewig thatsächlich wirklich irreligiös statt religiös zu sein sich bestrebt, das in einem ewigen Abfall von dieser Idee gelebt und in steter Abtrünnigkeit gewandelt ist, dessen Frömmere selbst, die eben die Frömmigkeit wirklich anstreben, diese doch immer als ein Joch, wenn gleich als ein Joch des himmlischen Königthumes, das sie freiwillig auf sich zu nehmen haben, betrachten, und für ein solches erklären: dieses Volk und seine Frommen geben doch nach deiner eignen Voraussetzung zufolge, deutlich zu erkennen, daß sie wahr und wahrhaftig ihre „Religionsanschauung", ich will nicht sagen als eine fremdartige, so doch als eine fremde, ihrem eignem Geiste nicht adäquate ansehen. Und dies ist denn auch die wirkliche Sachlage, und die sichtbare Thatsache der Geschichte unseres unglücklich-glücklichen Volkes, daß es, trotz dem Gebote, im Geiste Gottes zu wandeln, dem Gebote seines eignen Geistes nachgebuhlt hat; daß es von der Gotteserkenntniß, die ihm eine wahrhaftige, äußere Offenbarung, eine echte Lehre Gottes, gegeben, nichts wissen wollte, und desto mehr seine eignen Religionsideen, jenen in einer Nothwendigkeit des Wissens vor allem Lernen in und aus seinem Innern hervortretenden Begriff gehegt und gepflegt hat. Dies sage ich, ist die wahre Sachlage, die uns der Herr Verfasser, vielleicht gegen seine Absicht leibhaftig vor die Augen stellt: die Lehre des Judenthums war von Anfang an eine solche, die sich mit dem, dem Menschengeiste inwohnenden Religionsgefühle in einer Opposition befand, diesem allerdings Gewalt anthat, und daher ewig Widersetzlichkeit und Abfall fand; sie lehrte, daß der Mensch sich nicht nur zu erinnern brauche, um das Höchste, dessen er fähig ist, zu ergreifen: sondern, daß er was Neues, selbst seiner Nothwendigkeit zu denken Widersprechendes, die diese Ueberwältigende Freiheit der That, zu erlernen habe. Sie stellt die Nothwendigkeit des Wissens, dem Erinnern, eine Freiheit des Thuns, und ein Lernen entgegen, genau wie die Thatsachen der Physik der gleichen Begriffsnothwendigkeit und dem Erinnern, eine Unbegreiflichkeit der That (das θαῦμαστόν τι des Aristotel) und das Erlernen (Erfahren) derselben entgegensetzen. Nach den Voraussetzungen unsers Herrn Autors, wäre der Abfall Israels ein Unbegreifliches, weil er nicht ein Abfall von einem Andern, sondern von sich selbst wäre; hätte sich das Volk seiner eignen Religionsidee entgegengesetzt, in welchem Falle eine andere, nämlich die, zu welcher es abgefallen, nicht die, von welcher es sich losgesagt, als diejenige anzusehen wäre, die seinem eignen Innern adäquat von ihm befunden worden. Und so verhält es sich denn auch wirklich. Abgefallen ist das Volk von Jehova, dem geoffenbarten Gotte, und von seinen Geboten; zugefallen ist es dem Apis, Baal, dem Moloch, der Astarte, kurz: dem Heidenthum, jene nach „ewigen ehernen Gesetzen" der Nothwendigkeit, die Welt regirenden Götzenideen mit allen ihrem Gefolge eines Natur- u Sinnendinstes.

Ganz deutlich wiederholt der Autor p. XVI seine Lehre von dem Inhalte der Religionsanschauung der Juden. Er behauptet: „dieser unmittelbare Geist weiß aber nicht von der Religion unmittelbar, was er weiß, verhält es sich

wahr! das unmittelbare Wissen von der Welt ist gewiß eben so viel werth, als das unmittelbare von Gott und göttlichen Dingen. Sie sind beide, taube Nüsse!... „Im Wissen ist nur ein Unterschied der Potenz, dem Grade nach... Es befindet „für Beides: (das Wissen von Gott und den gewöhnlichen Lebensverhältnissen) — **platonisch** zu reden — nur die **Erinnerung** des Geistes statt, das was sein Wesen ihm aussagt nun auch in sich zu finden."

Es ist ganz gewiß ein imposantes Beginnen des menschlichen Geistes, sich gegen jedes Lernen aufzulehnen, und die Quintessenz aller Wesen in seinem eignen Geiste besitzen zu wollen; es geht nun einmal nicht! Wenn der Herr Autor nicht einmal das Glück hätte, eben Theolog zu sein, und Religions-Wissenschaft zu lehren, eine Wissenschaft, in der sich von jeher das reine, absolute Wissen, das Erinnern — um mit Plato zu reden — breit zu machen fähig war! Ja, in dieser nebulosen Himmelssphäre, in dieser geistigen Trübe ist gut fischen für die absolute Idee. — Aber wenn der Herr Theolog einmal aus seinem Fenster hinaus, in die offene, freie Gotteswelt schauen müßte, aber mit wirklichem Ernste, und ohne den bekannten „logischen Hochmuth": da würde er wohl andern Sinnes werden. Da würde er einsehen, daß hier die eigenthümliche Sprödigkeit des Wesens der Dinge durch kein „Erinnern" aufgelöst und zum Bewußtsein gebracht werden kann. Und da würde er vielleicht selbst auf den Gedanken kommen, der so gewiß ist und so nahe liegt — daß wir von dem Gott nur wissen, sein Wesen begreifen können, nicht mehr ist, als unser eigner Geist: ist er jedoch nur um ein Geringes mehr inhaltreicher, mächtiger, wissender, als der Menschengeist; wie wäre es dann diesem möglich, ein adäquates Wissen von ihm und seinem Thun zu haben? Wie würde der Wenig oder Nichts-Wissende, dem Viel oder gar All-Wissenden, Ihn und sein Wissen, fassen können? Wäre das nicht ein Widerspruch..? Nur das Heidenthum und die dogmatische Philosophie mit dem Grundsatze: der Mensch ist das Maaß aller Dinge, hat eine Philosophie der Religion, weiß den Gott in seinem Innern; aber dieser gewußte Gott ist auch danach! Eben so gut wie die bekannte „gewußte Welt" der Naturphilosophie zwar eine mit Nothwendigkeit gewußte, dafür aber gleichfalls danach ist! Beide gleichen nur zu sehr jenem bekannten dritten Ei des Herrn Philosophen Fritz, von dem es heißt:

„Im ersten Jahre schon
Ganz voll Philosophie
Kam Fritz der hoffnungsvolle Sohn
Zurück von der Academie."

der seinen beiden Eltern, die zwei Eier verzehrten, bewies, das ein Drittes in seinen beiden enthalten sei. Sie überließen ihm — wie bekannt — dieses dritte Ei der nothwendigen Folgerung; man glaube aber nicht, daß er seinen Hunger damit gestillt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Analekten.

Berichtigung. In dem schönen einleitenden Gedicht Mose Ibn-Esra's zu seinem vielbesprochenen Diwân תַּרְשִׁישׁ (Kerem Chemed IV, 69) befindet sich folgende dunkle Stelle, auf deren schwierige Erklärung bereits der gelehrte Mittheiler, Luzzatto, aufmerksam gemacht:

— — לְלַמֵּד לְכָל נִמְהַרְיֵי לֵב תְּבוּנוֹת
וְעִמְקֵי שְׂפָתוֹת לְדַבֵּר בְּצָחוֹת
וְלָשׁוֹר (?) נְגִידֵי אֲמָרִים וכו'.

Ich erlaube mir hier eine kleine Korrektur vorzunehmen, wodurch der Sinn klar und glänzend aus dem Dunkel tritt; ich lese nämlich: וְלָשִׁיר נגידי אמרים, da dem Dichter höchst wahrscheinlich die Stelle aus Hos. 8, 4 המליכו ולא ממני השירו ולא ידעתי vorgeschwebt zu haben scheint: וְלָהָשִׁיר steht demnach anstatt: לַגִּיד; wie נגידו וכו' anstatt לְהַגִּיד ביזרעאל (מלכים ט' טו) und auf ולשיר folgt natürlich und ungezwungen.

Dr. M. Letteris.

* * *

Bemerkung über eine Stelle im Werke Korban Netanel zu Onkelos Lev. 26, 6. Am jüngsten Sabbat בהר בְּחֻקֹּתַי, beim Durchlesen des Targum zu diesen Abschnitten, fiel mir die Kritik bei, welche ק"נ am Schlusse seines berühmten Werkes dieses Namens, bekannt macht. Er sagt nämlich zu Lev. 26, 6. וחרב לא תעבור בארצכם: übersetzt Onkelos „ודקטלין בחרבא לא יעידון בארעכון", dieses finde er (ק"ב) als unrichtig, und meint, das wäre kein Segen; weswegen er einen Druckfehler hier vermuthet und glaubt es müsse heißen „לא יעירון" welches deutsch „nicht eignen" heißt; לא יעידון aber heiße „nicht weichen".

Er fährt fort: in einer amsterdamer Ausgabe des Pentateuchs, welchem drei Targumim beigefügt sind, habe der Herausgeber das יעידון zu rechtfertigen gesucht, aber ohne stichhaltige Gründe. Allein, in einem sehr alten Manuskripte des Pentateuchs, das erwähnter Kritiker zu Pferrsee bei Augsburg gesehen, sei wirklich לא יעירון zu lesen gewesen. Da er nun diese Leseart für die richtige halte, habe er sich veranlaßt gefunden, solche am Schlusse seines Werkes zu veröffentlichen. So weit die Ansicht des Korban Netanel.

Mir scheint aber bei aller Anerkennung des Korban Netanel die erst angeführte und in unsern Ausgaben angenommene Leseart יעידון die richtige, denn da in Hiob 28, 8 לא עדה עליו שחל Raschi durch עבר erklärt und עבר בין הבתרים ebenfalls mit עדה überträgt, so geht daraus hervor, daß auch Raschi die Radix עדה durch „schreiten" übersetzt haben will.

Es ist also auch hier לא יעידון als Segen ganz an seiner Stelle. Der Verfasser des Korban Netanel hat sich vielleicht durch eine Parallelstelle in Parascha wa-Jechi wo für לא יסור שבט מיהודה Onkelos לא יעדי giebt, verleiten las-

sen. Allein Raschi, der wegen seiner gründlichen Erklärung und scharfen Auffassens des Textes von den Rabbinen mit dem Namen פרשנדתא benannt wird, hat diese Stelle sicherlich nicht übersehen. Aber alle Schwierigkeit in der Erklärung der Radix עדה hebt sich, wenn man bedenkt, daß Lev. 26, 6 עדה mit einem ב, in welchem Falle es durchziehen und in ויחי bei לא יסור mit מ, wo es weichen heißt, konstruirt ist. Mit Bedauern steht mir F's. Concordanz nicht zu Gebot. Buxtorf übersetzt עדה zwar blos mit transire, discedere, praeterire. Schlägt man jedoch die korrespondirenden Stellen nach, so stellt sich mit ב auch die Bedeutung „weggehen" heraus.

Gabriel Adler, Rabbiner.

Kurze Anzeigen.

24) Die israelitische Bibel in correctem hebräischen Texte mit worttreuer Uebersetzung, vollständiger Erklärung und homiletisch benutzbaren Andeutungen, herausgegeben von Dr. Salomon Herrheimer, herzogl. Landes-Rabbiner zu Anhalt-Bernburg. Berlin 1844. 8. Lewent. Zweiter Theil. Die Propheten.

(Schluß.)

Kap. 2, 3. „לצדיה leitet Ibn Gannach trefflich ab von צוד jagen, also Netze, parallel mit folg. למוקש Der Chald. übers. למעיקין, weil er vermuthlich לְצָרִים gelesen. Viele erklären צרים von צרד arab. die Seite (statt des Angesichts) zuwenden, feind sein; aber mit Recht bezweifelt Studer, daß an dieser einzigen Stelle צד eine Bedeutung haben solle, wofür man genug andere Bezeichnungen in der Sprache hat." Auch Fürst hat in seinem sehr empfehlenswerthen hebr. und chald. Schulwörterbuche die Erklärung des Ibn Gannach angenommen.

Kap. 4, 6. „Geh und zieh herbei" (מָשׁכה wie 2. Mos. 12, 21). Sehr gut! Gesenius' und Winer's Uebersetzung („breite dich aus") wird gründlich widerlegt.

Kap. 5, 2. „Da man die Losmachung bewirkt in Israel, da freiwillig sich stellte das Volk, preiset den Ewigen." Hierzu die treffliche Bemerkung: „Die im hebräischen Sprachgebrauche gesicherte Bedeutung des פרע losmachen (vgl. 3. M. 10, 6 Anm.) paßt in dem Sinne der Befreiung vom feindlichen Drucke hier um so mehr, als dadurch gleich in den ersten Worten die Veranlassung des Liedes ausgesprochen wird. Aus diesem Grunde folgen wir nicht den Uebersetzungen des בפרוע פרעות: „Zerrüttung" (Mendelssohn), oder „als Zügellosigkeit war" (Zunz), oder nach chald. Sprachgebrauche: „als Rache geübt" (Targ., Kimchi, Abarb., Herder, Köhler, oder nach dem Arabischen: „als Fürsten die Herrschaft übernahmen" (LXX), oder „Führer führten" (Gesenius, de Wette), oder „da sich behaupteten die Häupter" (Ewald). Für letztere Erklärung spricht nicht die parallele Unterscheidung von Häuptern und Volk V. 9, da dort המתנדבים בעם eher in Apposition als im Gegensatz zu חקקי ישראל steht. Auch פרעות אויב 5. M. 32, 42 ist nicht erweislich von Führern zu verstehen."

Kap. 5, 6. wird mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß man unter Jaël hier nicht die Nicht-Israelitin, die Mörderin des Sisra verstehen könne, sondern daß man Jaël für einen zweiten Namen des Schamgar, oder für den Namen eines sonst nicht erwähnten israel. Richters zu halten habe.

Kap. 5, 15. Schnurrer (dem auch Hollmann und Maurer folgen) faßt בֵּן als Substantiv in der Bedeutung Bedeckung, und übersetzt: Issaschar bildete Barak's Bedeckung. Viel angemessener läßt unser Verfasser dem Worte בֵּן seine gewöhnliche Bedeutung, und ergänzt nur vor ברק das עם aus dem ersten Versgliede. „So entsteht der schöne Parallelismus: wie die Fürsten Israels Debora begleiteten, so stürzte dem andern Hauptführer, Barak, Issaschar's Volk nach."

Kap. 7, 3. „Wer furchtsam und schreckhaft ist, der kehre zurück und wende sich um vom Berge Gilead." Wie war dies möglich, da doch das Gebirge Gilead jenseits des Jordan lag, Gideon aber sein Lager diesseits des Flusses hatte? Um diese Schwierigkeit zu beseitigen, übers. Einige: nach dem Berge Gilead, indem sie der Präp. מן eine Bedeutung imputiren, die sie gar nicht hat. Andere helfen sich durch Konjekturen; so empfiehlt J. D. Michaelis מֵהָר statt מֵהַר, Clericus גִּלְעָד statt גִּלְבַּע. Besser ist die Erklärung unsers Verfassers: „Sie sollen, weil ihnen der gerade Rückweg durch das feindliche Lager versperrt sei (vgl. V. 1. Anm.), ins Ostjordanland übersetzen und vom B. Gilead daselbst in ihre Heimath umwenden, und indem sie diesen Bogen machen, die Feinde umgehen."

Kap. 11, 39. Diejenigen Interpreten, welche nicht gern zugeben wollen, daß Jefta ein Menschenopfer dargebracht habe, nehmen zu einer gezwungenen Erklärung ihre Zuflucht. H. entscheidet sich aus triftigen, vollständig auseinandergesetzten Gründen für eine wirkliche Opferung.

Kap. 12, 4. „Denn sie sprachen: Entronnene Ephraim's seid ihr, Gilead, in Ephraim und Menasse". Hierzu die Erläuterung: „Gezwungen wäre es, גלעד zum Subjekt von אמרו, und בתוך = בין zu nehmen, in dem Sinne: die Gileaditen, welche zwischen den Gebieten von Ephr. und Menasse an der Jordansfurt postirten, hätten gesprochen: ihr seid Flüchtlinge Efraim's, so daß V. 5 und 6 nur das ויכו umständlicher wiederholten. Richtiger scheint es, daß während der Unterdrückung durch die Ammoniten viele Gileaditen in das Gebiet Efraim's entkommen waren, weshalb die Efraimiten nun den Sieg der Gileaditen über die Ammoniten dadurch verkleinerten, daß sie ihnen vorw[illegible] nur die Geretteten durch [illegible]raim's und Menasse's Gebiet. [illegible] und nicht

in seiner ordentlichen Bedeutung: aus Drangsal und Kampf entronnene.

Kap. 15, 19. „מכחש hieß vermuthlich dort ein Felsen, wegen seiner mörserartigen Form. So fassen auch Josephus, die רבנן im Midrasch rabba und Kalbag dieses Wort. Bochart, Gesenius u. A. nehmen es von der Zahnhöhle des weggeworfenen Kinnbackens; allein dann erschiene dies nicht nur wundervoller als das Spalten des Felsens durch Mose, daß Wasser herauskam (Jes. 48, 21, wo auch ויבקע wie hier steht), sondern es widerspräche auch der folg. Bemerkung, daß der Quell noch vorhanden war „bis auf den Tag" wo dies berichtet worden".

Kap. 19, 9. Hier die instruktive Bemerkung: „Vier Stufen des Sonnenunterganges bemerken wir hier: 1, נטות היום (V. 8), 2) רפה היום, 3) חנות ה', 4) רד ה' (V. 11). Der Sonnenuntergang selbst heißt בא השמש".

Erstes Buch der Könige.

Kap. 4, 2 wird das Wort כהן sehr gut, wie Sam. 8, 18, mit Staatsminister übersetzt. „Uebersetzte man: Zadok's, des Priesters, so wäre auffallend, daß Asarja allein und früher als sein Vater und die übrigen Priester (V. 4) genannt ist, auch müßte בן dann Enkel bedeuten, da Zadok's Sohn Achimaaz hieß, auch stände nicht, worüber Asarja gesetzt war; gegen die Interpunktion wäre es auch, ihn (mit Abarb.) zu den ספרים V. 3 zu zählen".

Kap. 4, 7. Daß die zwölf נצבים für ihre Lieferungen Zahlung aus königl. Schatze erhielten, dürfte wohl nicht zu erweisen sein.

Kap. 5, 6 (nach and. Kapitelabth. 4, 26). Differenz mit der Chronik, wie öfters, beseitigt.

Kap. 5, 13 (4, 33). Während die ältern Ausleger hier von den großen naturwissenschaftlichen Kenntnissen Salomo's fabeln, sagt unser Autor: „Salomo nahm in seinen Sprüchen und Gesängen Gleichnisse und Bilder bald von diesem, bald von jenem Gegenstande des Pflanzen- und Thierreichs."

Kap. 11, 15. „Der Sinn ist vielleicht: Als Joab die Edomiter geschlagen hatte (וידְ bezieht sich auf Joab, vergl. folg. Vers, und ist plusquamperf., vergl. Kimchi) und nach Jerusalem gereist war, zog er wieder mit David nach Edom, um, aus Humanität und um pestartige Krankheiten zu verhüten, die erschlagenen Edomiter zu beerdigen; wegen David's Ankunft fürchteten nun die edomitischen Minister selbst für ihr und des Prinzen Leben und flohen mit ihm."

Kap. 19, 12. „Wie einst vor Mose auf demselben Berge, ziehet Gottes Herrlichkeit ihm (dem Eliah) vorüber, in drei Zeichen andeutend, daß das Stürmische, Erschütternde und Verzehrende seines Feuereifers Gott mißfällig sei, der lieber in sanfter Geduld erscheine."

Zweites Buch der Könige.

Kap. 2, 1. „Der Erzähler dachte, wie die ältesten Ausleger es auffaßten, daß Eliah lebendig in den Himmel gefahren sei; nach Kalbag aber ist der Sinn: der Sturm trieb ihn in die Höhe (השמים wie 5. M. 1, 28), und entrückte ihn der menschlichen Gesellschaft, so daß er noch auf Erden fortlebte; womit es übereinstimmt, daß noch Joram, König von Juda, einen Brief von Elia erhielt, 2 Chron. 21, 12. Auch Ibn-Esra (zu Maleachi Ende) scheint den Bericht so zu verstehen. Allein die alte Welt glaubte beim plötzlichen Verschwinden frommer Menschen, daß Gott sie zur Belohnung zu sich genommen und nicht wie andere Menschen dem Tode unterworfen habe."

Kap. 8, 16. Hier bemerkt H. mit Recht, daß man nicht nöthig habe, mit de Wette u. A. die Worte ויהשפט מלך יהודה wegzulassen.

Kap. 14, 9 wird der Sinn der Parabel angegeben: „Selbst wenn du durch ein freundschaftliches Bündniß dich mir gleichstellen wolltest, würde ich (Zeder) dich (verachteten Dorn) von meinen Leuten zertreten lassen".

Kap. 17, 9. Die angeführte, aber nicht aufgenommene Uebersetzung von חפא (heimlich thun, verwandt mit חבא, חפא, חבה), der auch Fürst beitritt, dürfte der Uebers. Raschi's, die nur aus dem Zusammenhange gerathen ist, vorzuziehen sein.

Kap. 23, 9. „Da er (Josija) die Götzenpriester V. 20 tödten ließ, so müssen hier Priester gemeint sein, welche dem wahren Gotte auf Höhen opferten, was aber auch verpönt war, daher sie fortan nur ihr Priester-Deputat (מַצּוֹת) noch erhielten (wie 3. M. 21, 17—23), aber keinen Dienst mehr verrichten durften. Demnach wurden auch diese Gottes- (nicht Götzen-) Höhen (V. 8) durch Josija abgeschafft, weßhalb es nicht mehr wie immer bei den frommen Königen heißt: noch aber opferte das Volk auf Höhen."

Diese Proben der Herxheimer'schen Schrifterklärung, die wir, ohne eine besondere Auswahl zu treffen, mitgetheilt haben — wir hätten eben sowohl jeden andern Vers wählen können — mögen genügen, unser oben ausgesprochenes Urtheil zu rechtfertigen, und das Interesse aller Gebildeten für dieses eben so erfreuliche als ersprießliche Werk zu wecken. Schließlich wollen wir noch mit einigen Worten andeuten, wie dasselbe auch in der Hand der Schüler großen Nutzen stiften könne.

Unsrer Ansicht nach sollten die Schüler, wenn sie in ihrem 14. Jahre eine gute israelitische Schule verlassen, im Stande sein, sämmtliche historische Bücher der heiligen Schrift (etwa mit Ausnahme der chaldäischen Abschnitte) und nicht zu schwere Stücke der poetischen und prophetischen ohne weitere Vorbereitung zu übersetzen und zu verstehen. Um dieses Ziel zu erreichen ist es durchaus nothwendig, daß die Kinder viel, sehr viel übersetzen und das Uebersetzte dem Gedächtnisse einprägen. Da nun aber, wenn die übrigen Unterrichtsgegenstände nicht zu sehr vernachlässigt werden sollen, dem Hebräischen nur höchstens 6 bis 8 Stunden wöchentlich gewidmet werden können, so bleibt dem Lehrer nur folgendes Mittel übrig. Er gebe den Kindern jeden Tag ein bestimmtes Pensum auf, das sie mit Hilfe der Herxheimer'schen Bibel zu Hause einüben müssen, und in der nächsten Stunde über-

höre er das Gelernte, und erkläre es zugleich sachlich und sprachlich. Dabei versäume er jedoch nicht, ein oder zweimal wöchentlich die Kinder auch zum selbstständigen Uebersetzen anzuleiten. Von Zeit zu Zeit (etwa alle 4 Wochen) werden Wiederholungen angestellt, wozu wieder die Herrheimer'sche Bibel gute Dienste leistet. Diese Methode ist allerdings von dem Vorwurfe, daß sie ein mechanisches Lernen befördere, nicht ganz freizusprechen; sie ist aber das sicherste Mittel, die Schüler in kurzer Zeit mit einem großen Theile der heiligen Schrift vertraut zu machen. Wir sprechen aus Erfahrung. Ein genaueres Eingehen in die Methodik des hebräischen Sprachunterrichtes gehört nicht hierher. Wir haben nur die Benutzung des Herrheim'schen Werkes in Schulen empfehlen wollen.

Die äußere Ausstattung ist lobenswerth, und der Preis ungemein billig. M. Elkan.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[64.] Bei Heinrich Hunger in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Magid Emet.

(Beleuchtung der Bestrebungen Dr. Lilienthal's in Bezug auf die Errichtung jüdischer Schulen in Rußland.)

Von

Jona ben Amittai.

In 8. Preis 4 Ngr.

[65.]

Die Samson'sche Freischule zu Wolfenbüttel.

In ihrer Vergangenheit und Gegenwart geschildert von

Dr. Philipp Ehrenberg,

zweitem ordentl. Lehrer an der Samson'schen Freischule.

In 8. Preis 12 Ngr.

Unter den höchst seltnen einzelnen Schriften über gewisse wohlthätige und wichtige Anstalten der Israeliten, nimmt die Ehrenberg'sche Schilderung der Samson'schen Freischule gewiß den ehrenvollsten Platz ein, da sie nicht nur durch Genauigkeit der Daten, sondern auch durch einen abgerundeten historischen Styl und durch eine gute logische Disposition vor allen anderen sich auszeichnet. Wir glauben den zahlreichen, in den verschiedensten Gegenden zerstreueten Zöglingen dieser Anstalt, so wie den Eltern, welche ihre Knaben in dieser Anstalt aufgenommen wünschen, durch diesen besondern Abdruck aus dem „Orient" einen Dienst geleistet zu haben.

שער הספר מחברת הערוך

Salomonis ben Abrahami Parchon Aragonensis Lexicon Hebraicum quod anno (M. 4921) 1161 Salerni in italia ex operibus Grammaticis Judae Chajug Abulwalidi, Merwan ben Gannach aliorumque concinnavit adiecto ejusdem Parchonis compendio Syntaxeos Hebraicae — nunc primum e cod. mss. edidit nostis subjectisque illustravit Salomo Gottlieb Stern hungarus Rohonczinus — praemissa Historia Grammatici apud Judaeos studii auctore ven. S. L. Rapaport, Rabbino Pragensi. Posonii MDCCCXLIV. Typis Antoni Nobilis de Schmid.

לשון הקודש

מחברת הערוך

להחכם הקדמון ר' שלמה ב"ר אברהם היהוץ ז' פרחון מסלמות ארגון מ"כ, חברו בעיר סלירנו בשנת ארבעה אלפים ושש מאות, עשרים ואחת ליצירה, סלל כללי לשון עבריה בשני חלקים, ראשון, חלק הדקדוק, שני, מערכת השרשים, הנמצאים בארבעה ועשרים ספרי קדש עם פתרונים, נסד על אדני ספרים הראשונים ומרי הדקדוק ר' יהודא חיוג ור' יונה ז' נגאח ז"ל — היה שמור עד היום בכ"י בגנזי אוצרות הספרים אשר בטירות המלכים, והובא כעת ברפום פעם ראשון עם הערות, מאת זלמן בן גאטליב ז' כהכ טוב נב"ח מילדי ישרון רעכניטץ במדינת הגר — ונתן עטרת תפארת בראשו מאמר מקדמות מהלך דקק לה"ק ומהתפשטות למודה, מהחכם השלם הורש קדמוניות הרב הגאון מוהרר שלמה יהודה ליב כהן ראפאפורט נ"י ראב"ד בק"ק פראג, שנת תר"ד ליצירה פרעסבורג · געדרוקט בייא אנטאן עדלען פאן שמיד קאניגליך פריפיל · בופדרוקער:

מיט קוואדראטשריפט 25 באגען אין 4.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 24.

Midraschische Gleichnisse (Meschalim). Midrasch Rabba zu Genesis. Paraschа 1. 1. und 11. — Jakob Frank und seine Anhänger. — Lese-Zimmer. Der Religions-Unterricht. — Erklärung der jüd. Gemeinde zu Grünberg. — Der übereilte und der besonnene Fortschritt. — Die Emancipations-Kundschafter. — Vermischte Nachrichten. Spanien. Polen. Braunschweig. Inserate.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Re

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 25. Leipzig, den 18. Juni **1844.**

Inhalt. Oeſterreich. Wien. Die Verdienſte der H. H. Todesco, Rabb. Horwitz und J. Deutſch. Semplin. Die Emancipationsangelegenheit. Die galiziſchen Juden. Prag. Fortſchritt. — Deutſchland. Frankfurt a. M. Die bevorſtehende neue Wechſelordnung. Hamburg. Zur Paläſtina-Spenden-Frage. Mecklenburg-Schwerin. Kultuswesen. Hamburg. Vortheil eines deutſchen Chriſten über die norwegiſche Judenfrage. Braunſchweig. Die Rabbiner-Verſammlung. — Polen und Rußland. Wilna. Der Bann gegen die Schmuggler-Geſchichte deſſelben. — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. d. Or

Oeſterreich.

Wien, 28. Mai. Nach einem langen Brachjahre des Schweigens erſcheine ich endlich wieder vor Ihnen, und zwar gedrängt von dem unbezwinglichen Antriebe, einen heiligen Tribut innerer Gefühle abzutragen, und die edeln Züge eines ſeltenen Mannes zu entwerfen, von welchem zwar in Ihrem geſchätzten Blatte ſchon beiläufig geſprochen wurde, deſſen ſchönes Charakterbild aber, den Rahmen eines eigenen abgeſchloſſenen Referates in vollem Maaße verdient. Dieſer Mann der Menſchenfreundlichkeit, des Edelſinns und der Großherzigkeit iſt der gegenwärtige an d. ſel. M. B. Biedermann's Stelle kreirte Vertreter der hieſigen Israeliten, Herr Herrmann Todesko, und ich ſchmeichle mir, Sie werden mir freudig die Räume Ihrer Spalten aufthun, um ſeinen Verdienſten die Krone der Würdigung aufzuſetzen. Ein Mann wie H. Todesko, überſchüttet mit dem reichſten Gottesſegen und der Fülle der Glücksgüter, deſſen Herz die heilige Weihe der Religion ſeiner Väter in ſich trägt, ſo daß er täglich ſchon ſehr frühe, im Gewande des Zeremoniells, ſein brünſtiges Gebet vor ſeinem Schöpfer verrichtet, und der, trotz dem, daß er einer der erſten Reigenführer und Barometer an der Börſenhalle iſt, an Sabbat- und Feſttagen reſignirend von jeglichem Geſchäftsgange ſich zurückzieht, iſt ein religiöſes Meteor unſres Säkulums und [illegible] es und muß und ſoll ſogar jenen Reichen und [illegible] zum Vorbilde aufgeſtellt werden, die ob der Gabe des Gebers, ob der Spende des Spenders alsbald undankbar vergeſſen, von jeder Tempel- und ſonſtigen Gemeinſchaft mit ihren Glaubensbrüdern kalt und indifferent ſich zurückziehen und zu ſprechen ſich nicht entblöden: „Wir haben keinen Theil mehr an David und kein Erbe am Sohne Iſai's!" Ein Mann wie H. Todesko, der beſtrahlt von der Sonne heitern Glückes im Schooße blühender Verhältniſſe weilet, und deſſen volle Bruſt glühendheiß für das Heil ſeiner Glaubensbrüder ſchlägt, iſt es würdig und ſoll und muß jenen Reichen als Muſterbild vorgeführt werden, die ſtumpf und egoiſtiſch in ihren Karoſſen und mit Livreedienerſchaft paradirend dahinrollen, Bälle und Koncerte frequentiren, ohne ſich je „um den Urſprung zu kümmern, dem ſie entquollen und um den Fels, aus welchem ſie gehauen". Ein Mann wie H. Todesko, der von dem Gipfel ſeines begünſtigten, gedeihlichen und beneidenswerthen Standpunktes, mit der innigſten theilnehmendſten Rührung brüderlicher Anhänglichkeit, auf das Elend, den Drang und die Noth ſeiner armen gebeugten Glaubensgenoſſen mit thränendem Auge niederſchaut, dem Darbenden ſein Brod bricht, dem Lechzenden ſeinen Trank reicht, dem Verwaiſten ein Vater iſt und dem Hilfloſen ein Stab und eine Stütze; und dabei anſpruchlos auf jeglichen Dank verzichtend, beſcheiden ſich zurückzieht, verdient es und ſoll und muß jenen begabten Reichen, als Leuchte und Spiegel vor Augen gerückt werden, die ſelbſtſüchtig und fühllos in ihren Kabinetten ſich einſchließen, taub für das Flehen des gramgequälten Mit-

bruders sind, den Kranken und Leidenden wie den hilflosen Gelehrten durch ihren Jokei von der Thüre weisen lassen, und nur da mit finstrem Blick dem Wohlthun fröhnen, wo ihre Subskription in den Zeitungen prangt und von der Zunge der geschäftigen Fama weithin ausposaunt wird; die ihr Wohlthun um Lob und Ruhm verschachern und den Himmel obendrein sich hiermit erkaufen wollen. — Und wie friedestiftend und Frieden schaffend und spendend steht dieser gefeierte edle Menschenfreund nicht in der Mitte der Alten und Neuern, als Stütze und Haltpunkt für Beide, als Licht- und Feuersäule für Beide! Seinem Principe nach, aller und jedweder Verbesserung und Veredelung im Judenthume in jeder Beziehung mit dem regsten Eifer huldigend, sucht und strebt er dennoch, jeden feindlichen Verstoß und jegliche kränkende Hemmniß gegen die Alten freundlich und fürsorgend zu verhindern. Wie er dies erst am jüngst verflossenen Schabuot-Feste bewies, indem er eine Stunde vor dem Gottesdienste im Tempel, auf Anregung des Vorstehers der polnischen Synagoge, des um dieselbe vielfach verdienten Herrn Ignaz Deutsch, Fabrik-Inhabers in Wien, dieselbe besuchte und beim Tora-Lesen 600 fl. CM. hochherzig spendete. Daß er zur Vereinigung der Knaben- und Mädchenschule und der hiermit verbundenen isr. Kinderbewahranstalt 25,000 fl. CM. zum Ankaufe eines Hauses wie zur ewigen Fundirung derselben in seiner und auch meiner Vaterstadt Preßburg, mit unbegrenztem Edelmuthe gespendet, ist längst bekannt. Am 7. Mai fand auch schon die öffentliche feierliche Einweihung dieser menschenfreundlichen Stiftung statt; bei welcher ein Gottesdienst und eine Seelenandacht für die dahingeschiedenen Stifter der Schule abgehalten wurde, geleitet von dem geschätzten Kantor Sulzer und einem Theile seines Chors, und worauf unser gefeierter Mannheimer eine der Würde des Tages angemessene begeisterte und begeisternde Rede hielt, wobei kein Auge trocken und kein Herz ungerührt blieb; und worauf eine schöne, reichbesetzte Stafel mit frohen lauten Toasten folgte. Unter allen Anwesenden des hohen Adels und der obrigkeitlichen Behörden ragte einem Polaren gleich J. kön. Hoh. die Frau Erzhezogin Maria Dorothea, Gemahlin des Palatins von Ungarn, hervor, die diese religiöse und humane Feier mit ihrer hohen Gegenwart beehrte, bis ans Ende blieb, und dem vortrefflichen Mannheimer (dessen Predigt bereits 2 Auflagen erlebt) ihr Wohlgefallen und ihre Würdigung hierdurch zu erkennen gab, indem sie ihm — unangesucht — eine ½stündige Audienz ertheilte. Daß er in dem Kurorte Baden bei Wien 12,000 fl. CM. zur Begründung eines israelitischen Krankenhauses schenkte, ist ebenfalls bekannt. Daß dieser biedere Mann einem armen brodlosen Manne hier eine eigene Traiterie einrichtete, um für nothleidende Arme und hilflose Studirende — ohne Unterschied des Glaubens — eigens täglich zu kochen, und die Karten hierzu, ohne Zahlbeschränkung der zu vertheilenden dem hiesigen Rabbiner Herrn Elasar Horwitz übermachte — eine Wohlthat, die schon des Ersinnens wegen, der ewigen Unvergeßlichkeit würdig, und ihrem Werthe nach, in jeder Beziehung, dem so sinnreich spekulirenden Wohlthäter die allgemeine Anerkennung sichert — ist wie ich glaube schon erwähnt. Nun aber zur jüngsten und neuesten Tugendsaat, die dieser edle und hochherzige Menschenfreund, zum Heile der Jugend seines Volkes väterlich fürsorgend für die Ewigkeit gestreuet; indem er bei einem am 26. d. M. stattgefundenen Hochzeitsmahle eines seiner ehemaligen Komptoeristen, eines braven jungen Mannes, dem er bei der Trauung väterlicher Beistand war, 10,000 fl. CM. zum Fond des hies. von dem hochherzigen rühmlichst bekannten Vertreter Herrn Joseph Wertheimer gestifteten isr. Handwerksvereine edelsinnig spendete. Und was hätte ich zu dem Erwähnten noch hinzuzusetzen? Sollte ich erst erzählen, daß dieser großherzige Mann, der ein Vater aller Armen und Bedrängten ist, auch ein Stützer und Vater seiner Familie ist! Hierfür nur Ein thatsächlicher Beweis. Ein armer sehr ferner Verwandter von ihm ward im hies. Spitale auf seine Kosten während einer langwierigen Krankheit verpflegt, der endlich starb; nachdem er vor seinem Tode den Wunsch geäußert hatte, in seiner Vaterstadt Preßburg beerdiget zu werden. Herr Todesko ließ ihn auf seine Kosten hinabführen, hiermit sich noch nicht begnügend, nahm er dessen einzige erwachsene Tochter nach Wien, machte sie zur Braut und setzte ihr ein Heirathsgut von 2000 fl. CM. aus. Wenn wir nun noch erwähnen, daß seine Thüre jedem Bittenden vom frühen Morgen bis zum späten Abend offen steht, daß seine Hand ein unerschöpflicher Quell des Spendens, und — wir haben das Konterfei eines Mannes vollendet, auf dessen Haupt der göttliche Segen unaufhörlich und unbeendet ruhen mögen! Daß er lange und ungefährdet in der ihm ertheilten Würde als ein Wohlthäter seines Volkes walten möge! Daß sein Herz und sein Eifer für das Gute und Edle nimmer erkalte, daß in seinem Streben er nimmer ermüde! Daß er auch auf die arme verlassene und verödete hebräische Literatur sein väterlich erbarmendes Auge richte, und zu deren Erhaltung, Erhebung und Förderung etwas, ach, nur etwas thue! — Und somit Segen ihm, dem gottgesegneten Frommen! Segen seinen Angehörigen! Segen und noch langes Leben seiner frommen tugendreichen greisen Mutter, auf daß sie noch lange schauen möge das heilbringende Wirken ihres edeln gottgeliebten Sohnes!

Bei dieser Preisvertheilung öffentlicher Anerkennung und Würdigung müssen [illegible] des verehrungswürdigen Hrn. Rabb[illegible]

mühevolle Waltung bei Betheilung der Todesco'schen Armen freudig übernommen, der zur Organisirung des polnischen Ritus nicht nur seine Stimme gab, sondern sie quasi hervorrufen half, wie überhaupt sein ganzes bescheidenes und treffliches Benehmen so manchen Rabbinen aus seiner Schule, als rühmliches nachahmungswürdiges Beispiel aufgestellt werden dürfte. Der würdig als Vertreter in diesem Ritus, ihm zur Seite stehende obbenannte Herr Jg. Deutsch, der dieser Synagoge durch aufopfernde Geldspenden unterstützt und ihren Standpunkt in jedem Bezuge fördern und erheben half, und der gegenwärtig, zwar nicht sein Mühewalten und seine freundliche Hilfsleistung in jedem Bezuge; sondern einzig und allein seinen Vorstehertitel, bei Seite legt — hat zu Radaun in Böhmen größtentheils auf eigene Kosten ein Bethaus und eine Mikwa herstellen lassen, unter dem wahrhaft menschenfreundlichen Bedingnisse: daß diese kleine Gemeinde eine organisirte Schule zur Heranbildung der Jugend errichte.

Semplin, 1. Juni. Traurige Gefühle sind es, die der Israelit dieses Landes bei der Beobachtung der jetzigen Landtagsverhandlungen über die ihm zuzuerkennenden Rechte theilt; die süßen Erwartungen sind getäuscht, die vielversprechenden Hoffnungen sind vereitelt, nur das kranke Herz erschlafft allmälig durch die heftig aufgerüttelten, in Stumpfheit entschlummerten Gefühle. Diese hochwichtige Angelegenheit der Erhebung der Juden zur Menschenwürde wurde als eine unbedeutende Nebensache verhandelt, und von einem Tag auf den andern, von einer Sitzung auf die andere hinausgeschoben, ohne zu bedenken, daß es selbst für die übrigen Bewohner von dem wichtigsten Interesse sei, jenen Gegenstand, und zwar zu Gunsten der Israeliten zu erledigen. Durch diesen Schritt würde die allgemeine Unzufriedenheit, die sich im Lande über die drückenden feudalen Gesetze, kund thut, abnehmen, und auch dem niedrigen Stande beweisen, daß es mit der Verbesserung seiner prekären Lage ernst gemeint sei, denn so lange der Liberalismus sich nur in schönen Worten äußert, aber niche zur That reifet, so lange diktatorische Phrasen bedeutender als die Rechte der Menschen, ist die Ruhe im Lande eine erzwungene, die bei der kleinsten Aenderung des politischen Gewitters sich in Unruhe und Sturm verwandeln kann. Diese Wahrheit ist zwar von einigen Patrioten mit unwiderleglichen Gründen, aber mit Bitterkeit ausgesprochen, allein die unbesiegbare Macht der anders Gesinnten ist weit größer, und es scheint auch das traurige Schicksal der gerechten Sache zu sein, nur welterschütternd sich Bahn zu brechen. Die armen Juden haben auch nicht ermangelt, in dieser langen Zeit zu bitten, vorzustellen und vernünftig zu sein; aber die Stimmung der Magnaten, unter denen sich die höhere Geistlichkeit auszeichnet, scheint nicht sehr günstig zu sein, warum? (wenigstens gibt man dies vor) weil einige nichtswürdige blutsaugende Juden von einigen verschwenderischen adeligen Familien einen ungesetzlichen Wucher erpressen. Ich will mich keineswegs zum Vertheidiger des Wuchers aufwerfen, da auch ich die Niederträchtigkeit des Wuchers wohl einsehe; es ist aber hinlänglich bekannt, daß hier zu Lande noch größere Ungerechtigkeiten geschehen, und zwar durch Männer, die die Gerechtigkeit handhaben; denn in keinem Lande werden die Gesetze so sehr verdreht, misdeutet und misbraucht als in Ungarn. Freilich ist nicht zu läugnen, daß die gegenwärtige erträgliche politische Lage und die fast lethargische Ruhe der Israeliten in eben diesem Misbrauche der Gesetze begründet ist; allein kein Volk oder eine Körperschaft kann des wahren Glückes theilhaftig werden, wenn es nur durch die Umgehung der Gesetze geschehen muß. Ja diese alten Gesetze, die die Juden betreffen, sind unmenschlich, und die bei dem jetzigen Landtage in Vorschlag gebrachten, die von Humanität und Gerechtigkeit athmen, haben Debatten erweckt, die auf den Geist der meisten Deputirten ein ungünstiges Licht werfen; denn sie zeigen, daß sie ihrer edlen Aufgabe nicht gewachsen sind, und der europäischen Bildung und Civilisation noch fern stehen. Besonders hat der Deputirte der k. Freistadt Debreczins, die wegen ihrer Seife und ihren Speck eine europäische Berühmtseit erlangt hat, an Feindseligkeit gegen die Israeliten, die jedes Jahr große Summen ihr zuführen, sich ausgezeichnet. Nebst seiner eigenen Rede, die weder Demosthenisch noch Ciceronisch ist, zeigt er auch eine Petition mit 3000 Unterschriften vor, die einen edlen Unwillen gegen die Aufnahme der Israeliten in die Speckstadt äußern. Herr Eugen von Boöthy hat mit glänzender Beredsamkeit und patriotischem Feuer die Israeliten vertheidiget und ihre Partei ergriffen; was sagten aber die Schlechtgesinnten, die keine uneigennützige Handlung begreifen können? „Einige tausend Goldstücke haben ihn bestimmt, wider seine eigene Ueberzeugung zu sprechen. Noch eine andere Ursache giebt man an, warum man mit der Ertheilung der in Aussicht gestellten Bürgerrechte zögert, „daß man die Einwanderung aus den benachbarten Ländern fürchtet" und die nicht sehr strenge Polizei macht die Vermuthung noch gegründeter, welche die Juden leider noch zu erhärten scheinen. Ich will zwar nicht gegen die Meinung des Reichstags behaupten, daß eine zahlreiche Bevölkerung, für ein so segenreiches Land nur wohlthätig influiren müßte, besonders da es in Ungarn an Menschen mangle, die vielen Ländereien anbauen zu können; aber gegen die Engherzigkeit der Juden, die sogar Schritte zur Durchführung dieser nicht sehr menschlichen Maaßregel gemacht haben sollen, glaube ich als Religionsgenosse und als Rechtsliebender mich berechtigt, diese Provokation öffentlich auszusprechen. Wenn man eine Einwanderung wirklich zu befürchten hätte, so wäre es aus dem benachbarten Galizien; und dieses Galizien, das von der Regierung stiefmütterlich behandelt wird, dessen Juden unter einem namenlosen

Druck seufzen, hat eine Freistätte nöthig, wo es einen Theil seiner armen aber thätigen Juden unterbringen könnte. Es ist von Juden überfüllt, auf einer so kleinen Landesstrecke in den Städten zusammengedrängt (auf dem Lande ist ihnen der Aufenthalt verboten), wo die Interessen sich so sehr berühren, daß einer an des andern Nahrungszweig mit fürchterlicher Wuth nagt, kann das gesellschaftliche Leben natürlich ohne kränkendes Auseinandergreifen nicht vor sich gehen, während Ungarn von diesem Volke nicht zahlreich bewohnt, und Raum genug hat, noch eine zweifach stärkere Anzahl aufzunehmen, besonders da das Auffinden der Lebensmittel nicht so sehr erschwert wird (weil die Natur hier überall milder und segenreicher ist) wie in Galizien. Es ist daher an Abbruch nicht zu denken, und nur eingebildete oder vielmehr erkünstelte Furcht hat diesen Schritt veranlaßt. Aber auch undankbar, höchst undankbar wäre es gegen Galizien, den Aufenthalt zu erschweren, oder gar unmöglich zu machen. Als Ungarn von seinen Juden noch gar nicht viel Rühmliches zu sagen hatte, als sie eben noch so unwissend und roh wie die niedrigste Bevölkerung des Landes waren, hat ihnen Galizien Rabbiner und Lehrer gegeben, die nach dem Bedürfnisse der damaligen Zeit sie unterrichteten, lehrten und bildeten. Ihnen hat man es vorzüglich zu danken, daß die ungarischen Juden jetzt die Wissenschaft lieben, und ihre Kinder vernünftig und zeitgemäß erziehen. Bringt man noch in Betracht, daß ein großer Theil der inländischen Juden aus Galizien eingewandert ist, so kann man sich des gerechten Unwillens nicht erwehren. Wie viele Eltern haben hier ihre Söhne und Töchter, wie viele Kinder haben ihre Eltern, und wie viele schon heimisch gewordene Familien, haben Verwandte in Galizien, und Alle diese sollen keine Hoffnung mehr haben, vereinigt unter einer freien Konstitution und mildem Himmel leben zu können? Wahrlich! es wäre sehr traurig und obendrein unmenschlich. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß Unwille und Haß sich gegen die sogenannten polnischen Juden allgemein zeigte; aber dieser Unwille und dieser Haß ist eben so ungerecht als unklug, es sei denn, daß man eine vorgefaßte Meinung als recht und wahr gelten lassen wollte. Leider ist aber der ungarische Jude gewöhnt, die Worte „Fremder" und „Feind" zu identificiren, und da ihm die armen Galizier meistens und öfters besuchen, schüttet er seine Galle gegen sie aus, meint aber zugleich, dadurch des Bürgerrechts sich würdig zu machen, indem er in einer ungerechten Sache dem Reichstage hilfreiche Hand leihet. Daß man aber nicht glauben möge, es sei ungegründet, führe ich eine Thatsache an, die ich von Augenzeugen habe. Vor einigen Wochen hat das löbliche Zempliner Komitat eine Zustellung dem jüdischen Vorstande zugeschickt, alle in diesem Komitate sich befindlichen polnischen (warum nicht mährischen und böhmischen?) Juden anzuzeigen, und der Vorstand zu S. A. Ujhely hat es auch treu und gewissenhaft gethan. Da dieser Heggelye-Strich mit polnischen Juden überfüllt ist, war die Gerichtsstube zum Ersticken voll. Der Beamte eiferte vorzüglich gegen die angesiedelten Verheiratheten, und wies sie mit Strenge in ihr Geburtsland zurück, jedoch ist er eben so schnell (die Mittel wodurch dieser merkwürdige Uebergang bewirkt wurde sind mir unbekannt) besänftigt worden, und an eine baldige Ausschaffung ist nicht mehr zu denken, aber mit dem freundlichen Bemerken, die Vorkehrungen zu treffen, welche die Abreise in die vermeinte Heimath nöthig machen. Ich machte dabei die Erfahrung, daß man nicht gerade im kalten Rußland wohnen muß, um ein kaltes Herz zu haben, und mit Gleichgiltigkeit eine Judenvertreibung anzuordnen, sondern man kann auch im Osten und im Süden, unter dem heißesten Himmelsstrich ein Herz aus Eis haben. Es ist aber leider nur zu gewiß, daß auch hier der Jude selbst dabei thätig gewesen, und noch soweit gehen wird, daß, wenn Mittel da wären, diese nicht sehr humane Maaßregel zu unterdrücken, sie selbst dagegen sein werden. Sollten wohl solche Vehikel gerechtfertiget werden können? Ich will es zur Ehre unserer Mitbrüder nicht glauben. Nun komme ich wieder zum Verfahren des Landes gegen die inländischen Juden. Einige Komitate wollen ihren Unwillen gegen die Emancipation sogar thätlich beweisen. Im Zempliner Komitate z. B., wo der größte Theil der Bewohner sich mit dem Weinbau ausschließlich beschäftiget, hat man es dem Juden verboten, vor der Weinlese von den Bauern Trockenbeeren zu kaufen und sie zum Weine treten zu lassen. Man muß aber nicht glauben, daß diese Verordnung von geringer Bedeutung sei, denn sie kann die Armuth aller Zempliner Juden bewirken, weil dies ihr bedeutendster Nahrungszweig ist, und nimmt man ihnen diesen, bleibt ihnen kein anderer Weg zur Erhaltung offen, als der des Bettelstabs, um eine andere freundlichere Heimath zu suchen. Die Judenschaft dieses Komitates ist ohnehin nicht reich, und hat selbst keine Mittel, sich einen Weg nach Oben zu bahnen, wo diese Verfahrungsweise nicht gebilligt werden kann, und so ist ihre Zukunft bedaurenswürdig. Die einzige Hoffnung war, daß Herr Holländer aus Eperies zur Abhilfe dieses Uebels schreiten wird, aber dem sichern Vernehmen nach hat auch er bis jetzt Nichts dafür gethan. — A—r.

Prag, Ende Mai. Wenn es uns immer mit gerechtem Unwillen erfüllte, zu sehen, wie unsere Herrn Synagogenvorsteher bei jeder sich darbietenden Gelegenheit entweder um eine Pietät zu erheucheln, die sie selbst im Innern verlachen, oder um der kriechenden Schmeichelei irgend eines jungen Rabbinats-Kandidaten zu huldigen, der, um den Orthodoxen zu gefallen, sich verpflichtet glaubt, ihnen irgend eine verschollene D'rascha aufzutischen, dieses D'rascha-Unwesen begünstigen und unterstützen, so hat der schöne Eifer für das wahrhaft Erbauliche, den die Herrn

Vorsteher der hiesigen Hochsynagoge bei der Einweihung einer prachtvollen Menora an den Tag legten, in uns die reinsten Gefühle der Freude erweckt. Diese Herren Synagogen-Vorsteher wußten nämlich den feierlichen Einweihungsakt dieser Gotteslampe nicht würdiger zu begehen, als wenn sie bei dieser Gelegenheit von dem uns schon durch früher abgehaltene gottesdienstliche Vorträge bekannten Rabbinatskandidaten Hrn. A. Bloch eine der Zeit und Gelegenheit angemessene erbauliche Predigt abhalten ließen.

Wir danken sowohl den Herren Vorstehern für ihr lobenswerthes Bestreben, keine Gelegenheit zu vernachlässigen, auch in ihre Synagoge das Bessere einzuführen und dem Gottesdienste wo möglich die ihm gebührende Weihe und Würde zu verschaffen, als auch dem Herrn A. Bloch für seine gelungene Leistung, in welcher er kräftig und gemüthlich auf eine bessere Gestaltung des Kultus in unserer Mitte hinwies, und wünschen, daß dieses schöne Beispiel bei Allen, denen die Verwaltung unserer Synagogen obliegt, in welchen uralte Unordnung und verjährte Orthodoxie nur zu sehr noch ihr Unwesen treiben und jeden Keim einer vernünftigern Reform gleich im Werden erdrücken, Anklang und Nachahmung finden mögen. St.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 9. Juni. Ueber unsere Gemeinde erhebt sich eine neue Gewitterwolke, die sich auf den heiligsten Hain unserer Religion zu entladen droht. Eine neue Wechselordnung, die gegenwärtig unserer gesetzgebenden Versammlung zur Genehmigung vom hohen Senat vorgelegt worden ist, hebt alle früheren Gesetze und Usancen auf, nach denen die israelitischen Handlungen am Sabbat und den Feiertagen von der Bezahlung und Akceptirung der Wechsel befreit waren. Eine große Anzahl jüdischer Handlungshäuser wandte sich daher an unseren Gemeinde-Vorstand, um vom hohen Senate eine Modifikation zu Gunsten jüdischer Handlungshäuser eintreten zu lassen. Würde diesem Gesuche nicht willfahren werden, so sind in unserer Gemeinde der Sabbat und alle Feiertage aus dem jüdischen Kalender zu streichen. Dieses die herbe Frucht derjenigen, die, den Standpunkt des Judenthums nur durch ihre kleineren Gemeinden erkennend, die Gefahr nicht einsehen, die sie den größern Gemeinden dadurch bereiten, indem sie sich der Tagespresse bedienen, um in alle Welt ihre reformatorischen Entwürfe zu verbreiten.

Nicht um untergeordnete Dinge, um die Ab
fung oder Einführung dieses oder jenes Gebet
delt es sich in unserer Gemeinde, sond
der Sabbat fortan bestehen so
Verlegung des Sabbats auf
gelegt, die wissenschaftliche
dem historischen Beweis über die Möglichkeit dieser Verlegung zu beschäftigen, und auch diese letzte Scheidewand wird fallen. Und so wird in nicht langer Zeit das Judenthum nur noch in der Idee, in der Unitätslehre bestehen, und Gott gebe, daß eine Veränderung der Formen nicht auch eine Veränderung der Ideen hervorbringe. ב

Hamburg, 28. April. (Verspätet.) Einsender dieses, welcher der in verschiedenen Blättern seit längerer Zeit geführten Polemik über die Verwendung der Spenden und Beiträge für Palästina, mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, — den streitenden Parteien aber in jeder Hinsicht fern steht — glaubt es der Wahrheit schuldig zu sein, das nachfolgende Schreiben, dessen Original ihm vorliegt, der Oeffentlichkeit zu übergeben.

„An meine Schwester Betty, Frau des Kleiderhändlers Salomon Hirsch in Hamburg.

Sämmtliche theure Schwestern! Seit ich von Deutschland mit Gesund nach Jeruſalem angekommen bin, habe ich von Euch auch das Mindeste nicht gehört, Ihr wisset doch, daß ich in Jeruſalem wohne, und Eure Briefe können auch unentgeldlich mir zulaufen, nämlich durch den Gabbai von Hamburg oder Altona wird der Brief zum Hrn. Hirschel Lehren geschickt, und mit meiner Adresse kann ich Euren Brief binnen sechs Wochen erhalten. Schon mehrere Briefe habe ich Euch geschrieben, aber leider sehe ich keine Antwort. Ich hoffe, Ihr seid gesund und wohl, meinerseits wie auch meine Frau und Kind sind Gottlob gesund! „Uebrigens ist bekannt, daß man in Erez Jisroel meistens nur von dem Geld des Auslandes lebte, der Ewige erhalte das Wohl von Herrn Hirschel Lehren und seiner sämmtlichen Familie, denn er mit Gotteshilfe unterstützt mich mit mehreren deutschen Menschen wohl zufrieden. Ach! möchte doch das halbe Deutschland ein Beispiel nehmen, wie dieser edle Mann sich für das heilige Land interessirt, und sich aus Uneigennutz aufopfert; — der liebe Gott weiß es, der dort an jenem heitern Morgen Wahrheit mit Wahrheit belohnt.

Euer Bruder Moses Sacks.

Jeruſalem 14. Schebat 404. Febr. 44.

Es ist auffallend in welch grellem Widerspruche der Inhalt dieses Schreibens steht, mit demjenigen das in der O. P. A. Zeitung v. 5. März a. c. abgedruckten, auch in dieses Blatt übergegangenen Schreibens, von dato Jeruſalem 3. Jun. 44. — Es ist besonders her
ide Briefe den Zustand der aschkenasi
und daß sie fast zu gleicher Zeit

f vom Januar, der als Waffe
ier des Herrn Lehren zum
oder dieses Harmlose nur
habende Schreiben des
nie veröffentlicht wor

den wäre, wenn nicht ein Zufall es in die Hände des Einsenders gebracht hätte), das Gepräge der Wahrheit trägt, bleibe der Beurtheilung eines jeden unbefangenen, der Gerechtigkeit huldigenden Mannes überlassen. B...

Mekleuburg-Schwerin, 5. Mai. Die Erklärung des Herrn Dr. Holdheim in Nr. 18 des Orients konnte uns allerdings, wie derselbe richtig voraussetzt, nicht unlieb sein. Wir bekennen auch, daß uns Seite 16 des Vorberichts der Synagogen-Ordnung keineswegs unbekannt war, und haben wir sogar nicht einen Augenblick daran gezweifelt, daß Herr Dr. Holdheim wirklich seine Gründe für die Weglassung des Trops anführen könne. Allein da nach unserem Wissen noch nirgends, außer vielleicht im Hamburger Tempel-Verein, solcher abgeschafft, wir also gewissermaaßen zuerst diesen Fortschritt gemacht haben, so hielten wir es allerdings nicht für unnöthig, diesen Gegenstand vor das Forum der Oeffentlichkeit zu bringen, um wo möglich dadurch auch die Ansichten mehrer Herren Rabbiner zu erfahren, um welche wir also hiermit wiederholt bitten.

Ferner: der §. 15 des Kirchl. Statuts für Meklenburg bestimmt ausdrücklich, daß jeder Gegenstand dieser Art bei den 5 Mitgliedern des Raths cirkuliren soll, um deren Vota darüber einzuholen. Wenn nun solches z. B., wie wir sicher wissen, bei der Bestimmung der beregten Neuerung schon nicht geschehen und also nur von einigen Mitgliedern des Oberraths definitiv beschlossen worden, so glaubten wir keineswegs dem Herrn Dr. H. ein Kompliment mit der Wortführerschaft des Oberraths zu machen. Zugeben müssen wir jedoch, daß gewiß Niemand im Lande an der Tüchtigkeit der Mitglieder des Oberraths zweifelt, man wird um so mehr in dieser Ansicht bestärkt, wenn man dem Gange der 5 jährigen Verhandlungen folgt, durch welche so manche nicht unwichtige Neuerung, wie z. B. die Allerhöchst bestätigte Synagogen- und jetzt vorliegende Gemeinde-Ordnung ins Werk gesetzt, und findet, daß die landesherrlichen Kommissarien noch nicht ein einzig Mal den §. 15 der Statuten:

„vor definitiven Entscheidungen die Gutachten sämmtlicher Gemeinden einzuholen"

für anwendbar hielten! — —

Hamburg, 12. Juni. (Urtheil eines deutschen Christen über die norwegische Judenfrage.) Wir wüßten zu den lehrreichen Mittheilungen, die uns die April- und Mainummern des „Orient" über die den Storthingsverhandlungen des Jahres 1842 vorangegangenen Thatsachen, Nachweise und Erkundigungen gebracht, keinen besseren Anhang oder Nachtrag zu finden, als eine gelegentliche Aeußerung, welche einer unserer besten Novellisten, der treffliche, vorurtheilsfreie Schriftsteller Theodor Mügge in Berlin, ein durch Freimuth, Vaterlandsliebe und wahre Bildung ausgezeichneter literarischer Charakter, in dem eben erschienenen ersten Bande seiner „Skizzen aus dem Norden" (Hannover bei Kius 1841) auf S. 247—248 thut:

„Unwürdig eines freien Volkes ist die religiöse Intoleranz, das Erbtheil alter Zeiten, das in die Verfassung übergegangen, nach welcher nur Bürger, die sich zur evangelisch-lutherischen Religion bekennen, Staatsämter bekleiden dürfen, Juden gar nicht im Lande geduldet werden."

„Ich schließe diesen Abschnitt mit der festen Ueberzeugung, daß solch veraltetes Wesen, das in nichts zu einem jungen, strebenden Staate paßt, als Schlacken abfallen wird in kurzer Zeit. Denn schon haben sich erst mahnende Stimmen im Storthing dagegen erhoben, und mit edler Begeisterung für das Wahre und Rechte, Abschaffung jener Bestimmungen begehrt. Die Judenfrage besonders wurde beim letzten Male fast durchgesetzt und wird im nächsten Storthing höchst wahrscheinlich zur Majorität gelangen. Die beiden trefflichsten Redner und hochgeachteten Männer: der Präsident der Versammlung, Herr Sörensen und der Bischof von Drontheim, Herr Ridderswald, sprachen eindringlich für die Aufnahme der Juden, als für ein heiliges Interesse der Aufklärung der Zeit und Zerstörung dessen, was die Barbarei vergangener Jahrhunderte am Vorurtheile aufbaute, um Unschuldige zu ächten und als Paria's auszustoßen. — Gegen die Gebote höherer Sittlichkeit und das, was würdig für die Freiheit, halten die laxen Bemerkungen nicht Stich, daß man den Juden kein Unrecht thue, wenn man sie nicht ins Land lasse, weil sie bis jetzt nicht darin ansäßig seien. Kann man Unrecht mit Unrecht beschönigen und ist das ein Grund, einen ganzen Menschenstamm auszuweisen, weil er bisher dort verbannt war? Warum? — Durch den christlichen Fanatismus."

Qu'en dites vous, Monsieur Bauer? ruft man hierbei unwillkürlich aus. Doch was geht uns der philosophische ungläubige Kritiker an? Wir haben es mit den religiösen norwegischen Politikern, ja mit dem freien, klarschauenden Volke der Norweger zu thun, und gewiß wird auch diese Ansicht eines Deutschen, der im vorigen Jahre Skandinavien bereist und dort überall eine wohlwollende Aufnahme gefunden hat, in Norwegen selbst einen Eindruck zu machen und eine Rückwirkung zu üben nicht verfehlen. Tandem bona causa triumphat. E. C.

Braunschweig, 12. Juni. (Mitth. aus der Rabbinerversammlung*). Bis jetzt sind folgende Herren anwesend: Hr. Dr. Mayer, Kirchenrath und Rabb. in Stuttgart; Dr. Holdheim, Rabb. in Schwerin, Dr. Klein, Rabb. zu Stolp; Dr. Salomon, Prediger zu Hamburg, Dr. Heß, Großh. Weimar. Landrabb.; Dr. Sobernheim, Rabb. zu Bingen; Dr. Jo-

*) Genaue und ausführliche Mittheilungen werden in der nächsten Nummer ihren Platz finden. Das Sendschreiben Geigers in Bezug auf diese Versammlung, kann da es Raisonnement enthält dieser Versammlung

lowicz, Pred. zu Marienwerder; Goldmann, Rabb. zu Eschwege; Ben-Israel, Pred. zu Coblenz; Dr. Formstecher, Oberrabb. zu Offenbach; Dr. Philippson, Rabb. zu Magdeburg, Dr. Frankfurter, Pred. zu Hamburg, Dr. Sachs, Rabb. aus Glogau; Dr. Herzheimer, Bernburgischer Landrabbiner; Dr. S. Adler, Rabb. zu Alzey; Dr. A. Adler, Pred. zu Worms; Schott, Rabb. zu Randegg; Dr. Hoffmann, Rabb. zu Meiningen; Heidenheim, Pred. zu Sondershausen; Dr. Herzfeld, Braunschweig'scher Landrabb.; Dr. Bodenheimer, Landrabb. zu Hildesheim; Dr. Hirsch, Gr. Luxemb. Landrabb.; Edler, Prediger aus Preuß. Minden. Sie erhalten hierbei das Sendschreiben von Dr. Geiger, der, durch sein Amt verhindert, bis jetzt noch nicht kommen konnte. Als heute um 9 Uhr die Herren versammelt waren, bestieg Hr. Dr. Herzfeld die Tribune, begann mit einem recht kernhaften, begeisternden Gebete, den Dank gegen Gott aussprechend, dessen Geist wundervoll diese Männer in der Ferne antrieb, in seinem Namen sich zu versammeln, bewillkommte in einer Zwischenrede recht herzlich die Versammlung, schloß wiederum mit einem Gebete, indem er den Herrn um das Gelingen und Erreichen des vorgesteckten Zieles anflehte. Hr. Dr. Philippson bestieg die Tribune und forderte auf zur Wahl eines Präsidenten und Abstimmung, ob er die von ihm entworfenen Statuten vorlesen solle. Die Wahl des Präsidenten fiel fast einstimmig auf Hrn. Kirchenrath Dr. Mayer, der alsdann Zweck und Bedeutung der Zusammenkunft kräftig und klar auseinandersetzte, die Art und Weise, wie man dabei zu verfahren und sich zu benehmen habe, auseinandersetze, und endlich die von Dr. Philippson beantragte Abstimmung über die Statuten als Gegenstand der Berathung hinstellte. Die Abstimmung erfolgte und resultirte, daß diese Statuten nicht einer Kommission, sondern der Generalversammlung zur Prüfung vorgelegt werden sollen. Es kam hierauf zur Frage, ob die Verhandlungen öffentlich oder bei geschlossenen Thüren vorzunehmen seien; es wurde dabei von der einen Seite auf die Unreife und das Geneigtsein zu Misverständnissen von Seiten der Laien, von der andern Seite auch auf den guten Willen des Publikums, auf die Zeit, die überall Oeffentlichkeit verlange, ja daß auch die Sitzungen der Sanhedrin in alter Zeit, ohne daß diese Zusammenkunft einen ähnlichen Charakter in Anspruch nehme, öffentlich waren, aufmerksam gemacht, und wurde beschlossen, daß auch Laien zulässig sein sollen. Nun kam das Vorlesen und die Prüfung der Statuten an die Tagesordnung. Am meisten wurde bis jetzt über den Paragraphen, der den Zweck der Versammlungen bestimmen will, debatirt — natürlich, hängt ja von diesem so viel ab. Er wurde etwa auf diese Weise gegeben: der Zweck der Rabbinerversammlung sei, über die Mittel zur Erhaltung des Judenthums, zu dem Fortschreiten desselben und das religiöse Leben in ihm zu erwecken in Beachtung zu ziehen. Das Uebrige, das zur Sprache kam, betraf mehr Form und Aeußeres. Hoch erfreulich ist die Herzlichkeit und Innigkeit unter den Anwesenden; Männer von den verschiedensten Gesinnungen schließen sich einander an. Was die Gemeinde dabei leistet, ihre Opfer, Humanität und Zuvorkommenheit, davon zu sprechen, ist mir die Zeit zu kurz — sie geht über alle Erwartungen.

Polen und Rußland.

Wilna, 22. Mai. In vielen politischen Blättern und von da aus in den jüdischen ist die für das Ausland wohl seltsam klingende Nachricht verbreitet worden, daß das hiesige Rabbinat, vereint mit andern Rabbinen Lithauen's einen Bann (Cherem) gegen die jüdischen Pascher ausgesprochen habe, um so dadurch die Beweggründe der Regierung zur Vertreibung der Juden von der Grenze zu beseitigen. Es thut mir aber herzlich leid, dieser Nachricht auf das Bestimmteste widersprechen zu müssen; und in Betracht, daß bei allen Dingen die Wahrheit doch noch besser ist, erlaube ich mir, den Lesern dieses Blattes über den sogenannten Schmuggler-Cherem hier das Ausführlichste zu berichten. Schon gleich nach der Rückkehr der Ruhe Europa's im Jahre 1815 begannen die Verläumdungen gegen die ohnehin tiefgebeugten Juden Rußlands bei dem milden Kaiser Alexander, angeblich als wären diese die Erzpascher und Vernichter der russischen Industrie, und leider war der Judenhaß immer lebendig, sobald der Krieg die Völker nicht beschäftigte. Die Anklagen dauerten viele Jahre, und da der damalige Kaiser auch gegen die Juden nicht ungerecht sein wollte, so lag ihm nur daran zu wissen, ob nach der jüdischen Religion eine Defraudation erlaubt sei. Denn, meinte er, wenn das Judenthum diese laxe Moral nicht gebietet, so können die Sünden Einzelner nicht in Betracht kommen, und für Defraudanten aller Konfessionen unterhalten wir eine strenge Grenzsperre. Eben so dachte Napoleon. Da sagte man ihm — die Unwahrheit —: die Rabbinen haben die Macht zu lösen und zu binden und wenn diese gebieten, so folgt der gemeine Jude auch gegen die Moral. Diese Lüge schien ihm wahrscheinlicher, weil in der griechischen Kirche es nicht besser ist. Die Anfrage wurde an die Rabbinen gestellt und in Lithauen an das Rabbinat zu Wilna. Da traten den 26. Juli 1820 (כ"ו אב תק"פ) die Vorsteher und Rabbinen Wilna's zusammen auf der Gemeindestube und ließen in polnischer und jüdisch-deutscher Sprache ihre Meinung über Defraudation des Staates auf einem großen Folioblatt drucken und an alle Juden vertheilen, und auch die Regierung erhielt ein solches als Bürgschaft, wie die Rabbinen über diese Sache denken, und wie sie ihre Heerde unterweisen. Auch Sie, Hr. Redakteur, erhalten ein

solches Exemplar *), das nun bald seine silberne Hochzeit feiert. In dieser Erklärung wird der furchtbarste Bann ausgesprochen gegen jeden, der seine Waare nicht auf der Tamożnie verzollt oder der nur veranlaßt, daß der Zoll veruntreuet wird. In Bann wird gethan der Kommissionär, der solche Waare auf Anderer Rechnung führt, der Mäkler, der sich dabei betheiligt, der Spediteur, der darauf Geld leihet, überhaupt Jeder, der etwas davon weiß und Nutzen daraus ziehet. Das Rabbinat und der Vorstand erklärt, daß sie die Sünden der Defraudation als die größte Sünde gegen das Judenthum, als das Verbrechen der Entweihung des Gottesnamens, welches kein Gebot der Religion gut machen kann, ansehen und sie beschwören alle Bekenner des Judenthums in Rußland, der Furcht vor dem strafenden Gott, der Leiden Israels eingedenk zu sein und auch die entfernteste Veranlassung zu verhindern. Sie verbieten, daß Jemand Kleider tragen soll, die von unverzollten Waaren gefertigt; Niemand soll zu einem Kaufmanne gehen, der in dem Verdacht steht, mit verbotener Waare zu handeln und ein Wehe ertönt gegen Alle, welche durch Handlungen gegen das Wohl des Staats Israel in den Abgrund der Schmach und der Leiden stürzen. Man kann kaum ohne Erschütterung, ohne Wehmuth jene Erklärung lesen. Unterzeichnet ist jener Bann und jene Erklärung von den fünf Rabbinatsmitgliedern: Israel Leyzerowicz, Chackiel Feywisz Wolfowicz Kaznodziey, Eliasz Mordachowicz, Hirsz Meierowicz Rappaport, Izrael Benjamin Wolfowicz Lipszyc und von den fünf Mitgliedern des Vorstandes: Izrael Percowiez Klaczko, Icka Szymchowicz Kacenelenboym, Szymel Izraelowicz Joffe, Gabriel Mayzel, Jüdel Tobiaszowicz Grodzienski. Der Kaiser Alexander war mit dieser Erklärung zufrieden; er dachte: die Rabbiner verabscheuen die Defraudation, die Religion verbietet es ebenfalls, die Synagoge legt den Defraudanten in den Bann, mögen meine Beamten wachsamer sein und das Nachrichteramt üben. So dachte Alexander. Vier und zwanzig Jahre sind seitdem verflossen, manche fromme Männer, welche jene Erklärung unterzeichneten, stehen vor dem Throne Gottes, um dort für die Wahrheit ihres Wortes Rechenschaft zu geben, aber wir stehen noch auf demselben Punkte, und wäre nicht seit zwei Jahrtausenden die Hoffnung unsere einzige Standarte in der Zerstreuung, wahrlich man könnte verzweifeln. Unser Herrscher will das Gute nicht hören und die Verläumdung ist aus dem Grabe erstanden; Alexander ist nicht mehr und der Judenhaß hat ein kurzes Gedächtniß. Da kam es nun, daß man der Regierung jetzt das vor 24 Jahr Geschehene vorgehalten, um wenigstens einen nackten unmotivirten Haß über uns ergehen zu lassen, und diese Erinnerung war Veranlassung zu jener Kunde.

*) Richtig erhalten. Red.

Personalchronik und Miscellen.

Hamburger Gemeindeverhältnisse. An die Stelle des ausscheidenden Vorstehers Herrn John Besit ist am 24. Mai Hr. J. Ph. Rée als Vorsteher der hochdeutsch-israelitischen Gemeinde getreten. Hr. Rée gehört zur neuen isr. Tempelgemeinde.

* * *

Auszeichnung. Herr Dr. Letteris in Prag ist wegen seiner hebräischen Uebersetzung des Homer von der Universität zu Erlangen mit dem Doktor-Diplom beehrt worden. Hr. Letteris hat bekanntlich bedeutende Verdienste um die neuhebräische Literatur.

* * *

Ansteckendes Beispiel. Das bedauerliche Beispiel in Geseke hat in dem Dorfe Störmeden, ½ Stunde von da, Nachahmung gefunden. Auch hier hat der Pöbel an den Wohnungen der Juden in der Nacht vom 10—11. Mai allerhand Verwüstungen angerichtet. Die Priesterschaft trägt auch hier die Schuld.

* * *

Neues aus Darmstadt. In Darmstadt soll die Bitte um Gestattung einer gemischten Ehe für den Sohn eines angesehenen Juden abgeschlagen worden sein.

* * *

Glossen über Intoleranz. In Hamburg wird die Nichtaufnahme der Juden in die Versammlung der ehrbaren Kaufmannschaft noch immer sehr stark glossirt; so z. B. im Freischütz, wo auf das leuchtende Beispiel London's, des ostindischen Kommerziums und der Kaufmannschaft Manchester's verwiesen wird. Wird sich der Hamburger schämen?

* * *

Denunciation. Wie die modernen Juden überhaupt ausschließlich Christliches knechtisch nachahmen, haben sie auch angefangen, das Handwerk förmlicher Denunciationen und Verdächtigungen einflußreicher Männer zu treiben. So hat ein Recensent eines trefflichen Aufsatzes „über Heilquellen und Bäder, und den Gebrauch derselben bei den alten Hebräern" den Verfasser, Hrn. Dr. Wessely in Prag, **denuncirt**, den Ausdruck „Heiland der Welt" gebraucht zu haben. Wie wortgläubig!

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 25. Leipzig, den 18. Juni **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Leipzig Berlin. Hamburg. — Kritiken. Hirsch's Religionsphilosophie beurtheilt von Dr. Steinheim. (Forts.) — Studien. Liter. Analekten. Jehuda ben Koreisch, der erste Lexikograph der Bibel. Von F. Lebrecht. — Bibliographische Notiz über verschiedene Ritualien und besondere Gebetsammlungen Von L. Dukes. (Forts.) Romanischer Siddur — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Leipzig, 6. Juni. In Nogent le Rotrou (Frankreich) ist erschienen: A. F. James repertorium biblicum s. collatio et concordantia praecipuarum materiarum, quae — in utroque testamento continentur. 40½ Bogen. — Dr. Zunz hat bekanntlich ein von den Gegnern des Frankf. Reformvereins nachgesuchtes Gutachten veröffentlicht, wie es bereits berichtet wurde; Dr. Geiger soll dagegen dem Votanten entgegentreten. — Dr. Wöniger erhebt sich im Aprilheft seiner Monatschrift „der Staat" (Berlin 1844) gegen die Schamlosigkeit, mit der der Aktuar Thiele in seiner Schrift: „Die jüd. Gauner" selbst unbescholtene und unschuldige Personen namentlich aufführt. — Der Westphälische Merkur liefert eine Berichtigung eines in der Allg. Zeitung des Judenthums erzählten Falles, daß ein jüdischer Unteroffizier in der preuß. Armee den Abschied als Landwehrleutnant erhalten haben soll, was, abgesehen von der neuen Bestimmung, daß kein Jude Vorgesetzter von Christen sein könne, schon dadurch widerlegt werde, das stehendes Heer (Linie) und Landwehr gar nicht in dasselbe Ressort gehörten.

Berlin, 12. Juni. Von Hrn. Wolfgang Wessely (Dr. der Rechte und der Philosophie und Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig) in Prag, der sowohl im Fache seines Berufes, der Jurisprudenz, als in der Wissenschaft der jüdischen Religion, einen so bedeutenden Namen hat, ist so eben ein ausgezeichneter, gegen 4 Bogen starker Aufsatz auf dem Gebiete der jüdischen Alterthumskunde in den Oesterr. Blättern für Literatur und Kunst (Beiblatt Nr. 7 und 8 und II. Quartal Nr. 1 und 2) erschienen. Die Abhandlung führt die Ueberschrift: „Ueber Heilquellen und Bäder, und den Gebrauch derselben bei den alten Hebräern". Von Hrn. Dr. Joh. Ritter de Carro ist diese ausgezeichnete Abhandlung aus dem Manuskripte sogleich ins Französische übersetzt worden; in dem Almanach de Karlsbad für das Jahr 1844 wird sie ebenfalls abgedruckt, und wenn der Raum es Ihnen erlaubt, so verdient sie gewiß in dem LB. des Orients einen Ehrenplatz*). Die ausgebreitete Gelehrsamkeit auf jüdischem Gebiete und die ausgezeichnete Klarheit und Faßlichkeit der Darstellung ist um so erfreulicher, als, so viel mir bekannt, in Prag nur sehr Wenige Hrn. Wessely gleichzukommen vermögen. Wie ich erfahre, setzt Hr. W. seine Arbeiten über das jüdische Recht fort, und soll eben im Sinne haben, eine Abhandlung: „das ethische Element im jüdischen Rechte" zu veröffentlichen**). Auf blos juristischem Gebiete ist von diesem Gelehrten erschienen: „Ueber die Gemeinschaftlichkeit der Beweismittel im österreichischen Civilprocesse" (Prag, 1844. 8. H. Haase Söhne), welche Erscheinung ich nur hier beiläufig erwähne.

Hamburg, 27. Mai. Norddeutschland zeigt sich in diesem Augenblicke wieder außerordentlich fruchtbar in Veröffentlichung von Büchern und Flugschriften, welche die Judenfrage betreffen. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß recht bald wieder im Orient eine ähnliche gedrängte Uebersicht der neuesten hierhergehörigen Produktionen erschienen, wie sie in Nr. 40 des vorigen Jahrganges geliefert wurde.

Unter den periodischen Erzeugnissen nennen wir das zweite (Mai-) Heft der Frankel'schen Zeitschrift, in welchem sich

*) Die Abh. wird bei Gelegenheit im LB. d. Or. abgedruckt werden, wie sie es verdient. Red.

**) Diese Abhandlung wird im LB. des Or. von der nächsten Nummer an erscheinen. Die Arbeiten über das jüdische Recht sind so selten und die Arbeiten des Hrn. Dr. W. stehen noch so isolirt, daß ich mit Vergnügen solche meinem LB. einreihe. Red.

u. A. Sachs in Prag über die Beschneidung sehr erbärmlich ausspricht. Die neue Broschüre des Dr. Holdheim in Schwerin, dem auch seine erbittertsten Gegner wenigstens einen außerordentlichen Fleiß und eine seltene Belesenheit nicht werden streitig machen können: „über die Beschneidung in religiös-dogmatischer Beziehung (Schwerin 1844), erwähnt in einem Postskript bereits dieses Sachs'sche Votum, kann aber nicht umhin, es noch heftiger anzugreifen, als das Mannheimer'sche in der Frankfurter Gutachten-Sammlung und stellt sich also in dieser Rücksicht mehr auf die Seite der Reformfreunde. — Vor Kurzem hat Hr. Dr. Holdheim auch wieder eine Anzahl Predigten drucken lassen, welche der Reform des Kultus das Wort reden und hauptsächlich die Ausbildungsfähigkeit der talmudischen Grund- und Lehrsätze leugnen. In homiletischer, ästhetischer und psychologischer Beziehung werden indessen die Holdheim'schen Predigten noch immer bei Weitem überragt werden von den „Blättern der Erinnerung. Letzte Kanzelvorträge im Neuen Israel. Tempel von Dr. E. Kley (Hamburg, bei Berendsohn 1844. XVI. und 200 S. — eine Widmung, ein Vorwort und 20 Vorträge, einschließlich der Abschiedspredigt, enthaltend). — Die Predigtskizzen desselben wackern Schulmannes werden nun wohl bis zum vierten Hefte gediehen sein. — Auch Dr. Riesser hat in seinen Bemerkungen über die zweite Streckfuß'sche Schrift (Berlin, Veit und Comp. 1844. 8.) wiederum lebhaft pro aris et focis gekämpft. — Sein edler Freund, Dr. Steinheim, jetzt auf Reisen befindlich, hat vor Kurzem in seiner Biographie Büdingers, die der Gattin des Biographen mit herzlichen Versen gewidmet und deren im Hamb. Korresp. vom 20. Mai mit großer Anerkennung von G. S. (Georg Schirges, Redakteur des Telegraphen?) erwähnt worden ist, von Neuem seine Vielseitigkeit bewiesen. Eine nochmalige (jetzt gewiß fruchtlose) Einladung Wergeland's an ihn, nach Norwegen zu kommen, wird wohl nebst Dr. Steinheim's Antwort nächstens in skandinavischen Blättern zu lesen sein. — Zu Gunsten der polnischen und russischen Juden wird bald (bei Hoffmann und Campe in Hamburg) eine kleine Schrift herauskommen, die den jetzt von Frankfurt a. M. nach Hamburg übergesiedelten H. Louis Simon zum Verfasser, aber durch Eile und Censur sehr gelitten haben soll. — Die Hamburger und Altonaer Judenfresser haben, bis auf den mit seinen Pasquillen hausirenden Nathanson, auf die „Fliegenden Blätter" nichts erwidert; und auch dieser stellt sich selbst immer mehr an den Pranger. Eine kleine Flugschrift gegen ihn von einem in Altona lebenden jungen Manne, Hrn. J. W. Salomon, einem Verwandten des Predigers (Hamburg-Altonaer Buchhandlung in St. Pauli) verdient schon um ihrer gutgemeinten Absicht willen Erwähnung. — Zu einer ernsteren Diskussion dürfte der Streit zwischen zwei christlichen Geistlichen führen, der in Hamburg entbrannt ist. Bei der kürzlich stattgehabten Grundsteinlegung zur Petri-Kirche hielt nämlich der Hauptpastor Dr. Alt eine kräftige Rede, in der aber kein Wort von Christus, dem heil. Geist ꝛc. vorkam, ja die nicht einmal mit einem Vaterunser eingeleitet wurde. Darüber gerieth sein Kollege, der Diakonus John an der Petrikirche, in hellen Zorn; er schleuderte sein Anathema über Alt in einer (gleichfalls gedruckten) Predigt, die er am folgenden Sonntage hielt. Weitere Schritte des Eiferers beim Senate und beim Konsistorium dürften aber, obgleich er in den Pastoren Mutzenbecher und Stoodt zwei Bundesgenossen erhalten hat, nichts fruchten. Bei dieser Gelegenheit ist denn natürlich die vermeintliche Rücksicht zur Sprache gebracht worden, den Pastor Alt auf die anwesenden Juden genommen hätte, die sich übrigens dem Charakter des Redners gemäß, darauf beschränkt, daß er auch der von Juden zum Kirchenbaue dargebrachten Spenden dankbarlichst erwähnte. Auf die ganze Kontroverse hat auch Hr. Dr. Frankfurter in seiner Predigt am ersten Tage des Wochenfestes Bezug genommen. — Während so der Kampf gegen christliche Orthodoxie von Hamburg aus rege fortgesetzt wird, gedenkt uns Dr. Riesser bald auch mit dem dritten (Schluß-) Artikel seines Aufsatzes gegen die philosophischen Radikalen, zumal B. Bauer, in Dr. Weil's konst. Jahrbüchern (Bd. V.) zu beschenken. Endlich tritt auch einer der geachtetsten Junghegelianer, Karl Nauwerk in Berlin, in seiner Uebertragung der Broschüre von Jouy „Tempel, Kirche und Synagoge" (Berlin, Springer 1844), wie es von Nauwerk nicht anders zu erwarten war, für Toleranz überhaupt und Gleichstellung der Juden insbesondere in die Schranken.

Religionsphilosophie.

Die Religionsphilosophie der Juden, oder das Prinzip der jüdischen religiösen Anschauung und sein Verhältniß zum Heidenthum, Christenthum und zur absoluten Philosophie, dargestellt ꝛc. von Dr. Sam. Hirsch, Rabbiner. Leipzig, 1843. bei H. Hunger.

Von Dr. Steinheim.

(Fortsetzung.)

„Was ist nun dieses Zeugniß des Geistes?" „fragt unser Autor p. VIII. „daß es sein eigner Inhalt ist lautet die Antwort: — „der Geist nöthigt sich selbst, diesen Inhalt zu haben, weil er ihn ewig hat .. Die Philosophie der Religion will nun im Unterschied vom bloßen Bewußtsein auch die Nothwendigkeit des gewöhnlich nur gewußten Wissens wissen." Ja, gäbe es nur ein andres Wissen als ein mit Nothwendigkeit verbundenes! denn nach der alten Definition des Scire, est per caussas scire, kann es kein anderes geben. Das s. g. gewöhnlich nur gewußte Wissen ist, im Gegensatze zu dem, dessen Nothwendigkeit gefodert wird, so gut wie gar keins. „Sie enthält daher (die Philosophie der Relig.)

nichts anders, oder mehr, als das gewöhnliche Wissen weiß, weder in Form noch dem Inhalte nach", gesteht der Herr Vfr. ganz naiv, und das räumen wir von Herzen ein!

Anders bestimmt ein berühmter Franzose sein Unternehmen. Er sagt: Ma tâche dans ce Monde a été, de conduire l'esprit de l'homme par une voïe naturelle aux choses surnaturelles, qui lui appartiennent de droit, mais dont il a perde totalemant l'idée, soit par degradation, soit par l'instruction si souvent fausse de ses instituteurs.

Wir sehen aus Allem, daß unser Herr Autor in dem gemeinsamen Irrthum so vieler ausgezeichneter Geister befangen ist, daß unsere Vernunft mehr vermöge, als nur Vernehmen, daß sie mehr sei, als ein bloßes Mittel, Wahres von Falschem, Recht von Unrecht zu unterscheiden, daß sie auch ein ursprüngliches, von einem Gegenstande des Wissens, unabhängiges Wissen sei; daß sie aus sich den Begriff eines Geistes zu entwickeln im Stande sei, der nicht sie selbst, sondern ein unendlich höherer und mächtiger ist; eines Geistes, der auf eine unbegreifliche Weise das Etwas geschaffen, die Welt aus Nichts, gegen alle unmittelbare Gewißheit der menschlichen Weltanschauung: daß aus Nichts Nichts wird. Das ist eine Annahme, die vom Heidenthume bis auf diesen Tag verspöttelt und als Unsinn verworfen worden, und auf welcher dennoch, trotz ihrer sog. Vernunftwidrigkeit, der Grund des A. T.lichen Anschauens ruht. Wer, der eine Philosophie der Religion vom Judenthum schreiben wollte, könnte es wagen, diesen Hauptlehrsatz der Offenbarung, weil er gegen ein Vernunftaxiom streitet, als einen „mit dem Unverstande identificirten" darzustellen? Wer mögte hier noch anstehen zu lehren, die Vernunft, obwohl mit dem Lehrsatze der Offenbarung des A. T. im Widerspruch, sieht sich durch ihr Wahrheitsgefühl dennoch genöthigt, ihn als wahr anzuerkennen, obwohl er total die a priorische Erkenntniß derselben aufhebt?

Voraussetzungen der Philos., der Relig. und Voraussetzungslosigkeit derselben.

Wer? — Seit Philo den traurigen Panegyricus der alttestamentlichen Anschauung im Geiste neuplatonischer Vorstellungen abfaßte, und das erste Kapitel der Genesis zum Heidenthum hinüberzerrte, indem er, der Schöpfungslehre des A. T. eine ewige Materie entgegensetzte (ἐξ ἐκείνης (τῆς οὐσίας) πάντ' ἐγέννησεν ὁ Θεός · οὐκ ἐφαπτόμενος αὐτῆς (vgl. Gfrörer de Philone, I. 330—331), sind ihm alle gefolgt, die die Lehre des A. T. irgend wie zu der Ehre erheben wollten, mit ihren eigenen Philosophemen einerlei Inhalt zu haben, und Wunder meinten, welchen Dienst sie ihr damit geleistet hätten. Der Eine meinte auch der A. T.liche Gott sei das Princip der Liebe; ein Anderer trägt den Sündenfall; ein Dritter den Teufel und den ganzen Luxus orientalischer Phantasmagorieen; ein vierter gar den Schein der Trinitätslehre hinein; und zu diesen leidigen Tröstern gehört denn auch der formulirte Hegelianer, in seiner Behauptung: „Was der religiöse Geist in dieser seiner Sich—selbst—Auslegung schafft, das geben die Religionsvorschriften desselben, die Quellen, worin der spätere religiöse Geist derselben Entwickelungsstufe sich selber immer wieder erkennt. Die Aufgabe geht dahin, die Nothwendigkeit des in den heiligen Schriften Gegebenen zu begreifen". Die heiligen Schriften sind hiernach die Ergebnisse der im menschlichen Geiste enthaltenen, von den Verfassern in Worten niedergelegte, religiösen Anschauungen. — Wir haben indeß oben eine solche aufgestellt, die sich eben nicht begreifen läßt: wie, in aller Welt — will sie der Autor denn als eine in seiner Vernunft, im Geiste des Menschen enthaltene, darstellen? Wie die Schöpfung der Welt aus Nichts begreifen? Oder ist dieses etwa nicht die Lehre des Judenthums? Oder hängt vom Ja, oder Nein derselben nicht die ganze große Lehre von der Freiheit des Geistes, mithin von dem ganzen großen Gebiete der Sittlichkeit, der Verantwortlichkeit, des Lebens im Staate ab? — Hier ist der Punkt, in welchem die Doppelwurzel des menschlichen Gemüthslebens, das Leben des Geistes, als eines Wissenden und als eines Handelnden in einen unzertrennlichen Keimpunkt verwächst. Von der Lehre der Schöpfung hängt die Lehre der Freiheit ab, mit jener Theorie diese Praxis des Vernunftlebens.

Von der hohen Bedeutung dieser Schöpfungslehre überzeugt uns das Verhalten des Philosophems insbesondere, des eminenten Idealismus, gegen dieselbe. J. G. Fichte, in dessen Wissenschaftslehre das Ideale auf seine äußerste Spitze getrieben ist, macht diese Schöpfungslehre gerade zum Merkmale der falschen Religion, und deren Ableugnung zum ersten Kriterium der echten. Als Beispiel bringt er das Evangelium Johannis im ersten Kapitel (Vergl. Jäsche's Pantheismus Bd. 3. p. 90). Kant redet von ihr in seiner Abhandlung: der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes (s. dessen verm. Schrift. v. Tieftrunk Bd. 2. p. 160 seqq.) in folgender Weise, indem er die Kritik der Physikotheologie aufstellt. „Diese Methode kann nur dazu dienen, einen Urheber der Verknüpfungen und künstlichen Zusammenfügungen der Welt, aber nicht der Materie selbst und den Ursprung der Bestandtheile des Universum zu beweisen. Dieser beträchtliche Fehler muß alle diejenigen, die sich ihrer allein bedienen, in Gefahr desjenigen Irrthums lassen, den man den feineren Atheismus nennt, und nach welchem Gott im eigentlichen Verstande als ein Werkmeister und nicht als ein Schöpfer der Welt, der zwar die Materie geformt und geordnet, nicht aber hervorgebracht und geschaffen hat, angesehen werde. Da ich diese Unzulänglichkeit in der nächsten Betrachtung erwägen werde, so begnüge ich mich, sie hier nur angemerkt zu haben". Wir ersuchen den geneigten Leser, das nun folgende Kapitel, die verbesserte Methode der Physikotheologie durchzulesen; wir

können es uns aber nicht versagen, hier noch aus dem §. 2. p. 164 folgende Stelle anzuführen: „Die Ordnung in der Natur, insofern sie als zufällig, und aus der Willkühr eines verständigen Wesens entspringend angesehen wird, ist gar kein Beweis davon, daß auch die Dinge der Natur, die in solcher Ordnung nach Weisheit verknüpft seien, selbst von diesem Urheber ihr Dasein haben. Denn lediglich diese Verbindung ist so bewandt, daß sie einen verständigen Plan voraussetzt; daher auch Aristoteles und viele andere Philosophen des Alterthums, nicht die Materie, oder den Stoff der Natur, sondern nur die Form von der Gottheit herleiteten. Vielleicht nur seit der Zeit, als uns die Offenbarung eine vollkommene Abhängigkeit der Welt von Gott gelehrt hat, hat auch allererst die Weltweisheit, die gehörige Bemühung daran gewandt, den Ursprung der Dinge selbst, die den rohen Zeug der Natur ausmachen, als so etwas zu betrachten was ohne einen Urheber nicht möglich ist".

Ein anderer anerkannt denkender Schriftsteller, der in der Blüthe seiner Jahre verstorbene Witzemann hat uns in seiner Schrift: die Resultate der Jacobischen und Mendelssohn'schen Philosophie, Folgendes über diesen Lehrpunkt hinterlassen: „Der Begriff einer Schöpfung, der doch überall vorausgesetzt wird, ist so wenig philosophisch, daß er vielmehr dem frei denkenden Menschen zum Anstoß gereicht .... denn von jeher war die Orthodoxie in der Spekulation von der Heterodoxie blos im Glauben an eine Schöpfung verschieden".

Daß Spinoza, der größte aller a Priorischen, der noch heute von den Weisen des Abendlandes hoch verehrte, fast angebetete Spinoza, die Schöpfung total leugnet, liegt in seinem Systeme, auch wenn er es nicht ausdrücklich ausgesprochen hätte. Dies hat er aber in seinem tractatus theolog. polit. C. II. vol. I. der Paulus'schen Edition S. 184: „Docuit praeterea — heißt es daselbst — hoc Ens (Deum) mundum hunc visibilem ex Chao (vide cap. 1 Genes. vers. ?) in ordinem redegisse, seminaque naturae indidisse, adeoque in omnia summum jus et summam potentiam habere, et pro hoc summo jure et potentia sibi soli Hebraeam nationem elegisse, certamq. mundi plagam, (vide Deuteron. c. 4 versus 19 et cap. 32 v. 8, 9.) reliquas autem nationes et regiones curis reliquorum Deorum, a se substitutorum reliquisse etc. Hier wurde der Israelit als summus philosophus zum Lügner und Sykophanten, und deshalb, weil er das Gegentheil von seiner Lehre kannte, als den Inhalt der Religionsanschauung des Judenthums, der sich in allen seinen Urkunden und in allen Kommentaren über dieselben deutlich, nicht allein ausgesprochen, sondern mit Nachdruck hervorgehoben findet, so besonders in Maimuni und Albo. Im ersten Kapitel der Genesis ist der erste Vers das Entscheidende: die Schöpfung von Himmel und Erde; erst im zweiten Verse kommt etwas vor, das von einer feindrehenden Sophistik auf's Chaos des Judenthums, die Substanz, die prima materia bezogen werden könnte, daß nämlich zuerst die Erde (wohlbemerkt, nur von der Erde ist die Rede), nachdem sie eben geschaffen war, ein Tohu vabohu gewesen sei; daß aber die Vorstellung, daß die Erde ein wüstes Durcheinander war, von der, einer: ewigen Materie, total verschieden sei, darf wohl hier nicht noch erörtert werden.

Wo aber — könnte mich der Autor nunmehr fragen — hätte ich denn die Lehre von der Schöpfung geleugnet, oder verdeutelt? Nirgends wirst du ihrer auch nur erwähnt finden! Zu was Ende also alle Einwendungen, die jede andere treffen mögen, nur nicht meine Philosophie der Religion? — Mein muthmaaßlicher Gegner hat insoweit recht; es findet sich in der That keine Sylbe von dieser charakteristischen Lehre der Offenbarung in seiner Darstelluug der Weltanschauung des Judenthums; aber ist es denn recht, oder auch nur billig und gut, über eine solche Barriere gegen das Heidenthum wegzusetzen und sie gänzlich zu ignoriren? Wenn ich ihn nun aber frage: Mein guter Theolog, wie Albo und Maimuni, oder wie Spinoza und Philo? — Ich muß mir hierauf eine durchaus bestimmte klare Antwort erbitten; ich muß wissen, ob Sie mir, statt des Judenthums, ein Heidenthum; statt Gottes, einen Götzen lehren und aufdringen wollen, und ich lasse Sie über diesen Schlagbaum nicht hinweg, bevor Sie mir Rede gestanden. Allein, Sie können mir nicht Rede stehen, ohne entweder, Ihrem Prinzipe zuwider, sich dennoch ein „fremdes Wesen", durch die Religion aufdrängen zu lassen — die Schöpfung aus Nichts — oder der „Nothwendigkeit unsrer geistigen Natur getreu, den Gott als Schöpfer zu verleugnen, wie Ihr großer Vorgänger, der absoluteste Philosoph Fichte, wie der große Spinoza es gethan. Doch wir hoffen, Herr Dr. Hirsch wird an dieser Stelle sich auf Transaktionen, und nicht aufs beliebte Ignoriren, einlassen, sonst wenden wir den Schluß, qui tacet, consentire videtur, auf ihn an, oder beweisen ihm geradezu aus seinen Prämissen sowohl, als aus seinem, oben schon angeführten, Urtheil über die Offenbarung, daß er eben den Grund der ganzen Lehre des Gottes Israels, frischweg leugnen und von dieser Seite nur Weltweiser, Spinozist, Hegelist, Fichtist, Idealist kurz alles ist nur kein — Rabbiner, kein Lehrer der religiösen Anschauungen des Judenthums. Auch wäre hiergegen gar nichts einzuwenden. Es kann der Mensch nicht auf seine eigenen Schultern steigen; hat er redlich geforscht, so ist er unverantwortlich für das Resultat, aber dafür bleibt er immer — so auch Spinoza — verantwortlich, wenn er dieses sein Denkresultat als Lehre der Offenbarung ausbietet, und damit die schwachen und unmündigen Geister zu einer plausiblen falschen Lehre verlockt! Das ist nicht löblich und nicht wahrhaftig!

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Analekten.

Jehuda ben Koreisch, der erste Lexikograph der Bibel.

Von F. Lebrecht.

Der Wanderer im heutigen Nord-Afrika, der dort, wo sich die Franzosen mit den Trümmern der Macht Abdelkadr's schlagen, nur auf verwahrlostes Land, auf Ruinen und auf ein gesunkenes von Unwissenheit, Armuth und Lastern entstelltes Menschengeschlecht stößt, der ahnt nicht, daß sein Fuß auf das Leichenfeld einer Civilisation tritt, welche vom 7ten bis ins 15te Jahrhundert hier die Küsten krönte; der ahnt nicht, daß am Mittel- und Atlantischen Meer Völker wohnten, welche in der Fülle des arabischen Fleißes den jetzt von der Sahara schon angesteckten Boden zum Garten und zum Sitze der Industrie machten, die mit dem Reichthume ihrer Einbildungskraft für das Leben die süßesten Bethörungen der Poesie gewannen, und die durch die Freiheit der Kunst und der Wissenschaft den religiösen Fanatismus milderten, um Christen und Juden freundlich die Hand zu reichen. In jenem ungetrübten Verkehr der Wissenschaft geschah es, daß die Araber mit heißer Wißbegier sich Anfangs an die Griechen und die Juden als Schüler anschlossen, um bald die Lehrer derselben zu werden. Die Juden besonders suchten überall, im Morgenlande, in Spanien und in Nord-Afrika, den Unterricht der Araber in der Philosophie, Poesie und Grammatik und wendeten letztere auf die Sprache der Bibel so wie die erstere auf den Inhalt derselben an. Aber erst in der Mitte des 10ten Jahrhunderts unternahm es ein Jude, das alte Testament durch ein Lexikon zu erklären. Als Gründer seiner Wissenschaft, und mit Rücksicht auf die Vortrefflichkeit seines Versuches, hätte er längst verdient, einen gründlichen Biographen zu finden; dennoch bin ich hier mit folgender schwachen Notiz der erste Biograph des ersten biblischen Lexikographen. [1])

Der Vater der hebräischen Lexikographie hieß Jehuda ben Koreisch [2]) und war aus der Stadt Tohart oder Tahart [3]) und hat wahrscheinlich um 930 gelebt. Wie seine Erziehung gewesen, welche Stellung er im praktischen Leben einnahm, wie ausgebreitet seine schriftstellerische Thätigkeit war, wo und wann er gestorben — diese und noch viele andere Umstände, welche man gern aus dem Leben eines Gelehrten kennen möchte, und die ehrenvollsten Eindrücke hinterlassen, dieses Alles wird schwerlich den angestrengtesten Untersuchungen zu ermitteln gelingen, da bald nach ihm Grammatiker hervortraten, die seine Leistungen benutzten und seinen Namen durch umfassendere Werke verdrängten [4]), und da bald darauf diese Grammatiker und die Grammatik selbst durch die, alle wissenschaftliche Thätigkeit absorbirende, alleinseligmachende, talmudische Literatur verdrängt wurden. Sein großer Zeigenosse Saadja Gaon (942) würde ebenfalls mit seinen linguistischen Arbeiten, seine Version ausgenommen, verdrängt und vergessen worden sein, wäre er nicht zugleich der weithin glänzende Meister im Talmud und Oberhaupt der babylonischen Akademien gewesen. Wäre von den Werken oder dem Werke Koreisch's wenigstens etwas Ganzes erhalten, wir könnten aus diesem selbst Winke für die Lebensverhältnisse des Verfassers gewinnen; allein das Lexikon, welches in der ganzen Welt nur in einem einzigen Exemplar erhalten ist und welches man bisher nachlässiger Weise für sein vollständiges Werk hielt, muß ich als einen verstümmelten, wenn auch sehr wichtigen, Auszug denunziren. [5])

Dieser Auszug reicht jedoch hin, den linguistischen Grundsätzen des Verfassers und seiner Kritik, so wie seiner ausgebreiteten Belesenheit und Sprachkunde, die vollste Anerkennung zu verschaffen. Wir wollen nur noch ein Wörtchen von der Persönlichkeit des Verfassers sagen und dann zur Beurtheilung des innern Gehaltes seines Werkes und seiner äußeren Geschichte übergehen. Freilich aber ist, da nur das Werk die Quelle unserer Nachrichten für die Person des Verfassers ist, die Beurtheilung des Einen von dem Andern kaum zu trennen.

Aus mehreren guten, wenn auch nicht unwiderleglichen, Gründen hat sich bei mir die Vermuthung gebildet, Koreisch war praktischer Arzt, oder hat sich wenigstens mit der Arzneikunde beschäftigt. Gewisser aber noch ist, daß er ein Mann von vielseitiger und feiner Bildung war. Er hatte nicht blos eine erstaunliche Belesenheit im Talmnd, sondern auch in den arabischen Dichtern, aus denen er häufig Stellen anführt. Was seine Verbindung mit der arabischen Literatur noch beehrnders auszeichnet, das ist seine Kenntniß des Korân's und dessen Benutzung für linguistische Zwecke. Gewiß eine seltene Erscheinung bei jüdischen Gelehrten, jedenfalls selten bei einem Manne, der sich von strenggläubiger Seite zeigt; und es mag auch dieser Umstand dazu beigetragen haben, den Namen Jehu-

---

1) Schwerlich wird man die wenigen Worte, die Wolf (Bibliotheca hebraea) ihm gönnt, auch nur für einen Versuch gelten lassen. De Rossi behandelt ihn noch dürftiger; und doch thaten beide ihre Schuldigkeit. Von jüdischen Quellen verlassen und nicht im Besitze eines Werkes von diesem Manne, wie konnten sie etwas von ihm wissen? Das Wenige, was ich im Folgenden vorlege, ist Ergebniß der Vergleichung des handschriftlichen Lexikons. Doch glaube ich mich bei den Lesern dieser Blätter verdienter zu machen, wenn ich sie mit gelehrten Belegen zu meinen einzelnen Behauptungen verschone. Inzwischen werde ich über Alles an einem Orte Rechenschaft geben, wo die hier vorgetragene Skizze sich zu einer [illegible] dehnen wird.

[illegible] immer Karisch, von Wolf Charisch genannt. [illegible] Einleitung zur Grammatik „Mosnajim."

Die Stadt Tahart, welche unter der Dynastie der Rosiomiden und später Hauptstadt war, lag da, wo Abdelkadr seine so kläglich untergegangene Residenz Tekedempt hatte. Siehe hierüber Magazin 1840, Nr. 93.

4) Menachem ben Saruk; Dunasch ben Librât; Jehuda Chagug', und vor Allen Abulwalid oder Jona ben G'annach.

5) S. unten.

da's bei seinen orthodoxen Glaubensgenossen zu verdächtigen und dann zu verdrängen. Außer seiner gründlichen Kenntniß des Arabischen verstand er Persisch, die Dialekte der Berbern und wohl auch etwas Griechisch. Alle diese Sprachen benutzt er im Lexikon.

Dieses Lexikon, welches in drei Theile zerfällt und wovon uns die Bodleiana ein Exemplar aufbewahrt, enthält als Einleitung ein Sendschreiben an die Gemeinde zu Fez, in welchem dieser Gemeinde vorgeworfen wird, daß sie das Studium der chaldäischen Paraphrase vernachlässige, obgleich das Targum zur Erklärung der Bibel so nöthig wäre. Er habe sich beim Anblicke solcher Vernachlässigung entschlossen, ein Lexikon zu schreiben, worin die Wichtigkeit des Targum, des Talmud und des Arabischen für das Verständniß der Bibel auseinander gesetzt werden soll. Es wird in der Einleitung nicht gesagt, wie das Werk heißen soll; daß es aber einen Namen trug außer dem des „Sendschreiben" (Risala), könnte man beim Gebrauche der damaligen Zeit voraussetzen. Wirklich versichert uns Ibn-Esra (st. 1167) l. c., „Jehuda ben Koreisch habe ein Buch der Abstammung geschrieben und es genannt: Vater und Mutter (Ab w'Em)". [6]) Jedoch aus dem Umstand, daß das Exemplar der Bodleiana gar keinen Namen oder einen andern trägt, als der von Ibn-Esra angegebene, erhalten wir schon Erlaubniß, zu vermuthen, daß entweder zwei Recensionen des Werkes vorhanden sein mußten, oder daß es zwei verschiedene Werke sind. Letztere Annahme ist aber nicht wahrscheinlich, da Ibn-Esra nur ein Buch dem Koreisch zuschreibt und dieses wie das vorliegende Lexikon charakterisirt. Auch ist auffallend, daß die Ueberschrift: „Sendschreiben an die Gemeinde von Fez ... die Wichtigkeit des Targum hervorzuheben" nur zu dem ersten Theile paßt. Endlich tritt die unwiderlegliche Thatsache auf, daß in dem Orforder Kodex alle die Citate fehlen, welche bei den alten Schriftstellern im Namen Koreisch's angeführt werden. Nach diesem wird nun Keiner mehr behaupten, daß wir in genannter Handschrift das ausführliche Werk haben; es ist vielmehr, wie ich fürchte, nur Auszug und zu gleicher Zeit Abkürzung. Aber selbst in dieser verstümmelten Gestalt geht der Geist des Verfassers, der seiner Zeit stark vorausgeeilt, achtunggebietend einher. Koreisch stellt mit kritischem Bewußtsein den Grundsatz auf, daß die hebräische Sprache nur durch die Schwestersprachen Arabisch und Aramäisch erklärt werden könne; und er weist dieses durch zahlreiche Beispiele und mit vieler Schärfe klar und anschaulich nach. Seine Etymologie ist oft eben so glücklich wie originell, und seine Belesenheit im Talmud läßt in ihm einen Rabbinen vom Fache erkennen. Auch auf Ordnung hält er und giebt die Abschnitte der Bücher an, aus welchen er seine Beispiele schöpft; auch übersetzt er gewöhnlich die angeführten Talmudstellen, Tugenden, die bei Saadja, und selbst bei Abulwalid, geschweige bei anderen Rabbinen, nicht immer geübt werden.

Nun noch ein Wort über das Schicksal des Werkes:

Um 970 hatte die Aufforderung und Belehrung Koreisch's in Fez schon die günstigen Wirkungen. Wir sehen dort den trefflichen Sprachgelehrten und Lexikographen Dunasch ben Librât, der in seiner Kritik des hebräischen Lexikons des Menachem ben Seruk, so wie dieser Spanier selbst, den Koreisch benutzt. [7]) Auch Abulwalid benutzt ihn, so wie mittelbar es auch Raschi (alias: Jarchi st. 1105) thut. Nach Ibn-Esra hat ihn wohl schwerlich ein Schriftsteller im Originalwerke gelesen, und sein Name verschwand aus der Literaturgeschichte. Erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts ward die Aufmerksamkeit ernstlich wieder auf diesen Schatz gelenkt, indem der berühmte Kanzler Schnurrer eine Abschrift in der Bodleiana nahm, sie nach Deutschland brachte, sodann die Einleitung und andere interessante Stellen veröffentlichte. [8]) Schnurrer schenkte seinen zierlich geschriebenen Kodex an Gesenius, der ihn im Thesaurus benutzt. [9]) Endlich kündigte vor zwei Jahren Dr. J. Wetzstein im Literaturblatte des „Orients" an, daß er beabsichtigte, das Werk zu veröffentlichen. Doch bis jetzt hat dieser Gelehrte, welcher im genannten Blatte die von Schnurrer veröffentlichte Einleitung berichtigt wiedergab, sein Versprechen nicht erfüllt, so groß auch der Dienst wäre, der dem wissenschaftlichen Publikum hierdurch geleistet würde. Mag. f. d. Lit. d. Ausl.

6) Wolf und Gagnier stellen die lächerliche Meinung auf, der Nahme rühre von den ersten Worten des "Abi w'Immi" her. Der Name wurde dem Buche vielmehr gegeben, weil es die „Abstammung" der Wörter erklärt. Auch andere Werke solchen Inhalts führen bei den Arabern den Namen.

7) Beide Werke hatte ich handschriftlich vor mir. Sie werden jetzt in Berlin von Herrn Dr. Biesenthal edirt.

8) S. Eichhorn's Allgem. Biblioth. der bibl. Liter. III, 951. ff.

9) Gesenius gab mir 1841 das Exemplar mit nach Berlin, mit dem Auftrage, den Text nebst einer Uebersetzung herauszugeben. Andere Verpflichtungen hinderten mich aber, ans Werk zu gehen, und der Tod des großen Bibelforschers trennte mich vollends von dem Vorhaben.

Bibliographische Notiz

über verschiedene Ritualien und besondere Gebetsammlungen.

Von Leopold Dukes.

(Fortsetzung.)

c. Gemischte Ritualien.

Der Charakter dieser Sammlungen schwankt zwischen spanischem und deutschem Brauch; es ist durchgehends ein Hinneigen zu dem einen oder dem andern bemerkbar. Sie ent-

hielten daher auch Stücke von ſefardiſchen und deutſchen Dichtern und nebenbei eine Anzahl von einheimiſchen Dichtern, die ſich eben faſt nur durch dieſe Gedichte in die Literatur einführen.

9) Romaniſcher Siddur[22]) סִדּוּר רוֹמָנִי.

Dieſes Ritual iſt für die israelitiſchen Gemeinden in Rumelien beſtimmt und ebenſo werthvoll als äußerſt ſelten. Es enthält viel Bekanntes und Unbekanntes von deutſchen, ſpaniſchen und griechiſchen Autoren. Außer de Roſſi erwähnt dieſes Werkes kein Bibliograph; aber es exiſtiren zwei gedruckte Ausgaben von dieſem Werke. Die erſte Ausgabe befindet ſich in Padua, die zweite, welche früher in Preßburg im Beſitz des 1840 daſelbſt verſtorbenen berühmten R. Moſes Sofer war und welche uns zu Gebote ſtand, befindet ſich nun in Amſterdam, und ſchmückt die ſchöne Bibliothek des Hrn. Maier Lehren daſelbſt. Der Titel lautet:

סֵדֶר תְּפִלּוֹת הַשָּׁנָה לְמִנְהַג קְהִלַּת רוֹמַנְיָא יצ"ו : נִדְפַּס עַתָּה מֻחְדָּשׁ בְּצֶלֶם דְּמוּת הַבְּנִית הַנִּדְפָּס בְּוִינִיצְיָא בְּמִצְוַת הָרַב הַמּוּבְהָק כמ"ר אַבְרָהָם יְרוּשַׁלְמִי זלהה"ה : וְעַתָּה נִדְפַּס שֵׁנִית בְּמִצְוַת הָרַב כְּמהר"ר אֱלִיָּה נַלְמִידִי בְּהִשְׁתַּדְּלוּת הָחָכָם הַנַּעֲלֶה כה"ר *** נכר' אֱלִיָּה זל יַצִּיב וְנָכוֹן וְיָשָׁר וּמְחוּקָן בְּרֹאשׁוֹנָה אוֹת בְּאוֹת מְלָה בְּמִלָּה בְּלִי מִנְרַעַת וּבְחוּסְפוֹת קְצַת עִנְיָנִים מְחוּדָּשִׁים וְיָפִים מְחוּקִים מְדֻבָּשׁ וְנוֹפֶת צוּפִים בְּבֵית הָאַחִים שְׁלֹמֹה וְיוֹסֵף בְּנֵי הָחָכָם כְּהר' יִצְחָק יַעֲבֵץ בֶּן הָרַב הָחָסִיד יוֹסֵף יַעֲבֵץ הַדּוֹרֵשׁ זלהה"ה · הֵיתָה הַתְחָלַת הַמְּלָאכָה חֲמִפּוֹאָרָה בְּרָכָה מְאִירַת עֵינַיִם מְלֵאכֶת שָׁמַיִם מְזוּקָּקוֹת שִׁבְעָתַיִם הוּא יוֹם הַמִּישִׁי ד' יָמִים מֵחֹדֶשׁ מַרְחֶשְׁוָן שְׁנַת °°*) יְחִידָיו פַּח קוֹסְטַנְטִינָא.
Konſtantinopel, 1602. 8.

Bei de Roſſi Nr. 435 findet ſich ein griechiſcher Siddur, welcher im 13. Jahrhundert geſchrieben iſt, und worüber derſelbe nichts Näheres mittheilt.

Dieſe Gebetſammlung umfaßt alle Feſt- und Faſttage, ſo wie alle bei den verſchiedenſten Gelegenheiten brauchbaren liturgiſchen Formeln[23]). Der Redakteur dieſer Sammlung nämlich, war Elia ha-Lewi aus Konſtantinopel, der Lehrer des Elia Miſrachi[24]).

---

22) Unter רומניא iſt ein Theil des alten Griechenlands zu verſtehen. Wir finden dieſen Ausdruck bei Maimuni (ושמעתי שאתה רמ"בם אגרת Venedig, 1545, S. 356) („רוצה לחזור לרומניא"). Vergl. auch. R. G. A. von Moſe Alaſchkar (חשובות מה"רם אלשקר) Nr. 70.

*) Ich konnte dieſes Wort nicht leſen. Red.

23) Die dieſer Sammlung eigenthümlichen Autoren ſind:

1) אעזר
2) יעקב
3) שמריה בן רבנא אלקנה
4) שלום
5) יוסף
6) משה בן אליה
7) אברהם ברבי יעקב מקסטרי
8) משה בן חוד
9) שמוא
10) חנניה בר חיים
11) חנניה ברבי שלחיה
12) דוד
13) משה החזן בן ר' אברהם
14) מרדכי בר שבתי
15) *) משה הממון
16) אברהם ברבי יצחק
17) שבתי ברב כלב
18) שמוא בר שבתי
19) שמוא קיר
20) אליה
21) עבאם
22) *) משה ברבי חייא
23) יהודה בר שחל
24) מחתיה ברבי יוסף הפרנס
25) אנתן הכהן
26) מרדכי הקטן ברבי יצחק
27) יצחק ברבי משולם
28) שמוא בר ביאה
29) מרדכי הארוך
30) אליה ברבי אברהם
31) יהושע
32) כלב
33) מנחם
34) יצחק משולם

*) Vergl. Moſes ben Eſra, S. 108. Nr. 15.

**) Vergl. Moſes ben Eſra, S. 109. Nr. 17.

24) Im Vorwort des ſehr ſeltenen וקן אהרן heißt es unter Anderm von demſelben:

— — — והוא תקן סדר התפלות לבני רומניא הוא החזניא שבידם כי הוא היה מסדרה הראשון וכמה מנהגים ופסקי דינים כתוב בה דבר יום ביומו וגי' וכמה פירושים לבקשות הקשות פירש וגי' וכמה רננות רנן וכמה בקשות והודעות חבר כלם בשירים השקולים ערבים לכל שמעהו מהם הביא אל הדפום בחזניא ומהם נשארו אחד בפני עצמו · ועוד למד דעת אזן וחקר משלים הרבה הוא חבר שלשה ספרים בהלצה ושירים מאירים כספירים ספר תוכחה מגולה וספר שבט המוסר וספר מי זהב כל אחד ואחד בספר מיוחד ועל הכל בית לוי נוסד והיא בקשה נאה והסדרה ראשית כל תיבותיה בי' וגי' גם חבר ספר לויח חן ברברי חכמה וחלקו לגי' מחנות מחנה ישראל ומחנה לויה ומחנה שכינה ברמ"ח פרקים כלם כאחד עונים ואומרים על הישרת האדם —

Dieſes בית הלוי befindet ſich ebenfalls im romaniſchen Siddur und Aſulai (vergl. שם הגדולים, Th. 2, S. 8. Nr. 41), welcher ebenfalls dieſe Stelle enthält, ſcheint dies nicht gewußt zu haben. Dieſes Gebet hat keinen großen Werth, außer daß es, wie der Siddur Romani ſelbſt, äußerſt ſelten iſt. Es ſei erlaubt einige Zeilen dieſes Gebets hierherzuſetzen. Folgendes Verschen geht dem Gebete voran.

כל איש יסכון בהפלה זאת
כי תושבחות אבי אבי
קבצתי בו סך אלף בית
וקראתיו בית הלוי

Darauf folgt das Gebet ſelbſt anfangend:
בראשית ברא בוראנו בריאת בלימה · בגנו ברחמיו

Folgendes Gedicht des Jehuda ha-Lewi zur Probe.

אופן לשבת פרה

- ◡ - - - - ◡ - - -

יִשְׁעֲךָ יַבְּתִּירוּ · עַם בְּךָ יְזַכִּירוּ ·
שִׁיר כְּשִׁי יַנְּשׁוּ · וְשִׁמְךָ יַקְדִּישׁוּ :
הֶעֱלוּ עַל־לִבָּם · וְכָרְךָ הַנְּעִים ·
מָצְאוּ תוֹךְ חִבָּם · אֶת שִׁמְךָ שַׁעְשׁוּעִים ·
וּכְפִי כֹּחַ בָּם · חִסְרָךְ מַבִּיעִים :
אִישׁ לְאִישׁ יַעֲזוֹרוּ · מִשְׁפָּטֵי אֵל יוֹרוּ ·
הַמְתָּם יְפַגּוּשׁוּ · בָּךְ וְלֹא יֵבוֹשׁוּ ·
אֲשֶׁר לֹא נוֹעֲדוּ · לִהְיוֹת מֵעֲבָדָיו ·
אִם בְּפִיהֶם כָּחֲדוּ · הֵם בְּקִרְבָּם [בְּקִרְבָּם] עֲדָיו ·
בְּלִבָּם יִחֲרוּ · אַךְ אֵין בְּלֵעָדָיו :
אַיֵּךְ יְצוּרִים יֹאמְרוּ · מִבְּלִי אֵל נוֹצָרוּ ·
וַאֲשֶׁר בְּחִשּׁוּ · רַחֲמָיו יְרֹוּשׁוּ :
הֲדָרוֹת מִשְׁמַעְתּוֹ · מַחֲנוֹת עֶלְיוֹת ·
גַּם דְּמוּת כֻּם שִׁבְתּוֹ · יְחֻצּוֹב בַּגְּוִיּוֹת ·
מַעֲשֵׂה מֶרְכַּבְתּוֹ · שָׁם בְּאַרְבַּע חַיּוֹת ·
זֹאת עָלַי וְאֵת נָבְרוּ · אַךְ בְּכָסְאוֹ חָבָרוּ ·
קוֹר וְחוֹם יְפַגּוּשׁוּ · בָּךְ וְלֹא יַחֲלוֹשׁוּ :
הֲרֵי עוֹלָמִים · בַּבְּרוּ הַד קָדְשׁוֹ ·
מִשְׁפְּחוֹת כָּל־עַמִּים · יַחְדָּיו יַקְדִּישׁוּ ·
לוֹבְשֵׁי סוּת אֵימִים · יִפָּחֲדוּ מֵאִשּׁוֹ ·
מַעֲרִיצָיו מָהֲרוּ · וּמְשָׁרְתָיו נָהֲרוּ ·
מִבְּלִי לוֹ [מַכְלִילָיו — מַלְאָכָיו?] קְדֻשׁוּ · שַׁלְּשׁוּ
קְדֻשׁוּ שַׁלְּשׁוּ :

(Fortsetzung folgt.)

בהשתדלו בקיום בריותיו במאוד · בשחפו במעשה בראשית בהתחלה בשנים בהשקיפו בעשייתם בחכמה בחבונה · וגו׳

Solche Kunststücke besitzen wir von mehren andern Pajtanim, worüber wir anderwärts btrichtet haben*).

*) Interessant wäre es, noch einiges Nähere über die drei halachischen Werke Tochacha Megulla, Schebet ha-Musar und Me Sahab, sowie über das Werk Liwjat Chen zu erfahren. Auch wäre eine Beleuchtung des חנוא zu wünschen. Red.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[68.] In Jerusalem ist erschienen und bei Heinrich Hunger in Leipzig vorräthig und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ספר

דברי יוסף

oder

Darstellung der mathematischen Geographie Palästina's,

so wie

das Kalenderwesen nach Sonnen- und Mondjahren

in dem heiligen Lande

von

Josef Schwarz.

In 8. Preis 20 gGr. oder 25 Ngr. n.

Ueber den Inhalt und die Bedeutung dieses Buches wird wohl hinreichen, was der Red. in seiner kurzen Anzeige, LB. d. Or. Nr. 19. S. 302 gesagt, um es allgemein zu empfehlen.

[67.] Von C. L. Fritzsche in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

מוֹרֶה שֹׁרֶשׁ הָעִבְרִי. **Hebräischer Wurzelzeiger,** oder tabellarisches hebräisch-deutsches Wörterbuch zunächst für Schulen und zum Schulgebrauche. Herausgegeben von **M. J. Benlevi** in Hildesheim. Preis 20 Ngr.

Zur Nachricht.

Die geehrten HH. Mitarbeiter am „Sabbath-Blatte" werden ersucht, die literarischen, homiletischen und belletristischen Beiträge an die Verlagshandlung **C. L. Fritzsche, für die Redaktion des Sabbath-Blattes** zu addressiren.

Die Redaktion des Sabbath-Blattes.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 25.

Der erste König. Eine jüdische Sage. Ein Gedicht. — Sprüche der Weisen. Zugleich als Quelle neutestamentlicher Lehren. — Lese-Zimmer. Die Juden in Spanien. — Die Korach's, Datan's und Abiram's unserer Zeit. — Die russischen Grenzjuden. — Der Unterricht in der Schrift. — Vermischte Nachrichten. Jerusalem. Rom. Petersburg. Paris.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck v

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 26. Leipzig, den 25. Juni **1844.**

Inhalt. Deutschland. Frankfurt a. M. Die Konfirmation. Dr. J. Auerbach. Rüge. Glogau. Erklärung gegen einen sog. Dr. Sachs. Breslau. Geiger. Dessen Vorträge. Rabbinerversammlung. Berlin. Erklärung des Hrn. J. L. Schwarz. Dessen philosophischer Standpunkt. — Oesterreich. Galizische Grenze. Missions-Unwesen. Aufforderung. — Der israelitische Jugendlehrer in vergangener und gegenwärtiger Zeit. (Schluß.) — Leides-Klänge über die russischen Grenzjuden. — Personalchronik und Miscellen. — Aktenstücke zur neuesten Geschichte der Juden in Hannover. — LB. d. Or.

Deutschland.

Frankfurt a. M. 2. Juni. (Dr. Jacob Auerbach's Konfirmation im Andachtssaale zu Frankfurt a. M. am 1. Juni 1844.) Die Konfirmation fand bei ihrer Einführung ins Judenthum, wie alles Neue und Fremde, welches das alte Hergebrachte und Herkömmliche verdrängen sollte, viele Widersprüche und Anfeindungen. Man erblickte darin nicht ganz mit Unrecht eine Entäußerung alles Selbstständigen und Nationalen und eine Amalgamirung befremdeter Stoffe mit, wenn auch nicht feindlichen, aber denn doch disharmonirenden Substanzen. Man konnte die Konfirmation, ihrer äußerer Erscheinung und ihrem inneren Gehalte nach, nicht in Einklang bringen mit jüdischen Sitten und Gebräuchen. Das Judenthum ist eine Religion der That, im Gegensatz zum Christenthum, welches man die Religion des Gedankens nennen könnte; der konfessionelle Charakter des jüdischen Religionsunterrichts bestand daher sonst auch in einer Lehr- und Vorbreitungs-Methode zu den religionspflichtigen Handlungen, der des christlichen in der Auffassung und dem Aufnehmen des dogmatischen Gedankens. In gleichem Sinne war die Bar-Mizwa-Feier eine öffentliche Mündigkeitserklärung des nunmehr als religionspflichtiges Mitglied in der Gemeinde Aufgenommenen, die Konfirmation nur eine manifestirte Darlegung des in sich aufgenommenen Gedankens. Man betrachtete daher Anfangs die Konfirmation als eine exotische Zierpflanze, als ein äußeres Schaugepränge, ohne reellen Werth, ohne innern Gehalt und zurücklassenden Eindruck auf die jugendlichen Gemüther. Und in der That waren die früheren Konfirmationen, die man nur als eine öffentliche Religionsprüfung darstellte, keineswegs geeignet, sie als einen religiösen Akt zu betrachten. Man vermißte gänzlich den positiven Theil der geoffenbarten Lehre und hielt sich größtentheils an die Moral und Pflichtenlehre; um nur Alles zu ebnen und in rechten Einklang mit dem Weltleben zu bringen, versuchte man sogar der etwaigen Anweisung der im elterlichen Hause erlernten jüdischen Gebräuche und Sitten dadurch entgegenzuarbeiten, indem man nicht selten der Konfirmation einen Beisatz polemisirenden Gebräues gab, den die Katuchemenen mit hinaus ins Leben nahmen, und oft anzuwenden Gelegenheit fanden. Die Konfirmation war gleichsam der Schlußakt, ein geräuschvolles Finale, wo man den Konfirmanten Beifall klatschte, wenn sie die einstudirten Phrasen ohne Anstoß recitirt hatten. Man betrachtete daher in unserer Gemeinde die Konfirmation mit einer Gleichgültigkeit, die ihr Wirken und ihre Leistungen verdiente, so daß die Zahl der Konfirmanten in keinem Verhältnisse zu unserer zahlreichen Gemeinde stand.

Wir glauben uns daher um so mehr verpflichtet, über die gestern im Andachtssaale stattgefundene Konfirmation von 7 Knaben und 7 Mädchen, unter der Leitung des Herrn Dr. J. Auerbach, öffentlich zu berichten, indem derselbe, so viel an ihm lag, die Mängel und Fehler der frühern verbesserte, und sowohl in der äußern Auffassung wie in ihrem innern Gehalt alle Momente des eigenthümlich Jüdischen festhielt. Herr Dr. A. stellte die Konfirmation als ein zeitgemäßes

Aequivalent der antiquirten Bar-Mizwa-Feier, dar; so wie man bei dieser dem in's Jünglingsalter Uebertretenden zu veranschaulichen suchte, daß für ihn nunmehr auch in religiöser Beziehung eine neue Lebensperiode beginne, so wurde von Herrn Dr. A. diese Idee der Konfirmation zu Grunde gelegt. Wie sonst das Verlesen des Wochenabschnitts die erste öffentliche religiöse Verrichtung des „Sohn des Gesetzes" war, so würde dasselbe dargestellt, durch das öffentliche Ablegen eines echt jüdischen Glaubensbekenntnisses, durch das Recitiren des Schema- und Kadisch-Gebets Seitens der Konfirmanden, was auch diesem Akt, obschon im Andachtssaale und nicht in der Synagoge vorgenommen, einigermaaßen einen gottesdienstlichen Charakter gab. Aber noch eine größere Bedeutung gab Herr Dr. A. der Konfirmation dadurch, indem er sie als einen Akt der Weihe darstellte; die Lehrer — die Weihenden, die versammelte Gemeinde — die Aufnehmenden, die Konfirmanden — die Geweihten. Nicht als wenn der Israelite, wie im Christenthume, noch einer besondern Weihe, außer der Beschneidung, zur Aufnahme im Bunde der Genossenschaft bedürfe, sondern die Konfirmanden sollten nur den Beweis ihrer Mündigkeit im Glauben ablegen, welche Mündigkeit, wie Herr Dr. A. in seiner vortrefflichen Rede entwickelte, der Israelit durch die erlangte größere Reife im Glauben und in der Ausübung der göttlichen Gebote erlange. — Wir erklären ihn nicht für mündig, sondern wir bilden ihn dazu heran. — Sein erstes Erscheinen in heiliger Versammlung soll den Beweis abgeben, daß er für den heiligen Dienst des Herrn vorbreitet wurde, und er die Fähigkeit besitze, die Verantwortlichkeit für sein Leben als Israelite selbst über sich zu nehmen, und den Willen, von nun an thätigen und selbstständigen Antheil an der Verehrung Gottes, wozu wir berufen sind, nehmen zu können. Statt des Verlesen in der Tora, im buchstäblichen Sinne, wie es sonst üblich war, sollten die Konfirmanden ihre Hauptgrundsätze aussprechen, um zu beweisen, daß sie den innern Zusammenhang der göttlichen Lehre, ihre Einheit und Vollkommenheit erfaßt haben. Und zum erstenmal vernehmen wir den Konfirmanden die wichtigen Worte an's Herz gelegt, „daß nicht das Lernen, die Kenntniß der Schrift, die Hauptsache sei, sondern die Ausübung der geoffentbarten Gesetze.

So viel von der dieser Konf. zu Grunde liegenden Idee, von ihrer neuen Auffassung und zeitgemäßen Anwendung. Was den innern Gehalt, die Katechisation selbst betrifft, so hat Herr Dr. sich nicht allein auf die allgemeinen Glaubenswahrheiten und Pflichtlehren beschränkt, sondern auch die Positivität des Glaubens, das Dasein einer Tradition und ihr Verhältniß zur Schrift nicht außer Acht gelassen. Wohl einsehend, daß der bis jetzt befolgte Grundsatz: „daß es bei der Konfirmation vor allem nöthig sei, daß das Kind nichts ausspreche, wogegen das häusliche Leben verstößt," mit der Lehre der Schrift: und lehret sie euren Söhnen u. s. w., in direktem Widerspruche stehe, verstand er es durch seine eigene Individualität der Darstellung, diese schwierigste Seite des Religions- u. Konfirm.- Unterrichts mit Geist und Wahrheit zu beleuchten und die Aufgabe würdig zu lösen. Fragen, die ins höhere Gebiet der Religionsphilosophie streifen, wurden vermittelst schöner eindringlicher Bibelverse beantwortet, welche sich dem jugendlichen Geiste der Konfirmanden tiefer einprägen, als eine Lösung mit philosophischer Schärfe. Man hat zwar von mancher Seite darin einen Tadel gesucht, daß Herr Dr. A. die Konfirmanden, welche niemals die Bibel lesen, und wahrscheinlich auch nie lesen werden, über so manche biblischen Ausdrücke, wie zu B. die Anthropomorphismen, zu beheiligen versuchte; wenn man aber erwägt, daß unsere Jugend mit allen Waffen des Geistes ausgerüstet sein müsse, um den vielen Anfeindungen von Innen und Außen, dem Ernste wie dem Spotte, entgegen treten zu können, so müssen wir es Herrn A. nur danken, die Konfirmanden auf alle Angriffe vorbreitet zu haben.

Wir sind mit diesem Zweige der jüdischen Religionsschriften zu unbekannt, um die Vorzüge der Auerb. Katechisation von den andern würdigen zu können, und geben daher nur dahin unser Urtheil ab, daß der Gehalt und die Tendenz dieser Konfirmation dem religiösen Bedürfniß unserer Jugend ganz angemessen war.

Ueber einen Gegenstand müssen wir jedoch offen und frei unseren Tadel ausdrücken, und zweifeln nicht, daß unsere Worte berücksichtigt werden würden, wenn man nur sich nicht allzuängstlich an modernen Formen halten will. Wir sind nämlich schon daran gewöhnt, daß unsere Prediger im Andachtssaale sich in ihren Vorträgen jedes hebräischen Wortes enhalten müssen; daß aber selbst die Konfirmanden das „Schema-Israel", welches sie so schön und angreifend unisono ertönen ließen, nicht in der Ursprache recitirten, war einem großen Theil der Anwesenden sehr befremdend. In allen Ländern und Zonen ist „Schema-Israel" das Passwort des Israeliten, das Wort, woran man den Bruder im Glauben erkennt; durch dieses Wort findet er in den entferntesten Kreisen brüderliche Theilnahme, Schutz und Hülfe auf fremdem Boden. Von dem ersten Lallen des Säuglings bis zum letzten Röcheln ist „Schema-Israel" der Ausdruck der Anerkennung Gottes und der Ergebung in seinen Willen, und ein solches Passwort fst nicht von solchem barbarischen und unästhetischem Klange, um bei einem religiösen Akt, in einer Versammlung gläubiger Israeliten verpönt zu sein.

K—m.

Glogau, 21. Juni. Mit Erstaunen lasen wir in Nr. 25 dieses geschätzten Blattes, daß zu der Rabbinerversammlung auch ein „Dr. Sachs, Rabbiner aus Glogau" gekommen sei; mit Erstaunen, weil es hier nicht nur keinen Rabbiner, sondern auch keinen Dr. Sachs giebt; ja so viel wir wissen, existirt in ganz Schlesien weder ein Rabbiner noch ein Prediger dieses Namens. Schon seit mehr als 20 Jahren werden die Funktionen des Rabbinen von dem ehrwürdigen Lisser versehen, während

durch die rastlose Thätigkeit unseres Obervorstehers H. Levisohn angeregt, der als Exeget rühmlichst bekannte Hr. H. Arnheim, Oberlehrer, alle 4 Wochen einen religiösen Vortrag hält. Zwar ist dieser Mittelzustand immer noch ein Uebelstand, doch wünschten wir diesem eine reellere Lösung, als durch jenes — Misverständniß. Für ein solches wird man jene Nachricht um so eher halten, wenn man weiß, daß es zwei Dr. Sachs giebt, die aus Glogau sind. Der eine ist Dr. Michael Sachs, demnächstiger dritter Rabbinatsassessor in Berlin, der andere Dr. Simon Sachs, Rabbinatskandidat in Berlin. Zur Ehre der Wahrheit und um weiteren Misverständnissen vorzubeugen, haben wir zu dieser Erklärung uns veranlaßt gesehen.

Mehre Glogauer.

Breslau, 12. Juni. Seit einiger Zeit hält der Rabbiner Dr. Geiger Vorlesungen über das Chaldäische, und wir haben auch einer beigewohnt und mit Vergnügen wahrgenommen, wie G. manche eigene feine Bemerkung einzuweben, um die grammatischen und sprachlichen Materien zur leichtern und klaren Uebersicht und Durchdringung zu bringen, weiß. — Wir wollen auch hier Gelegenheit nehmen, über die religiösen Vorträge des Herrn G. zu referiren, was wohl nicht uninteressant sein dürfte, da die Predigt in unserer Zeit als eins der wichtigsten Momente des Rabbinates erkannt wird, G. aber seine Predigten nicht drucken läßt, die von ihm in diesen verfolgten Zwecke und Richtungen aber um so bemerkenswerther erscheinen, als seine Gemeinde eine so viel- und verschiedenstoffige ist. Der freundliche persönliche Verkehr, in dem wir mit Hrn. G. stehen, verbietet uns aber, hier seine rednerischen Gaben zu würdigen, und wollen daher nur die Richtungen und Tendenzen seiner Vorträge bezeichnen, wie sie sich unserm unbefangenen Urtheil eingeprägt haben. G. tritt in seinen Predigten mehr als Volkslehrer, im alten Sinne, aber ausgerüstet mit der neuern Beredsamkeit auf. Er vermeidet daher jenes prunkende Wortgeklingel und jene gleichsam aus jener Welt hergeholten und eindruckslos hinschleichenden Phrasen; er stellt sich in Mitte seiner Gemeinde, aus der er nicht heraustritt, um sich in das Allgemeine zu verlieren, sondern sucht ihr aus diesem neue Lebenssäfte zuzuführen, und sie dann neu gekräftigt an allen möglichen Berührungspunkten an den Gesammtkörper zu fesseln. Er macht keine Umschweife und Umwege, sondern geht gerade auf das Uebel los, das er nicht wie ein zärtliches Windelkind nur durch weiche Kissen anzutasten waget, sondern das er an der Gurgel packt und in seiner ganzen Blöße und Erbärmlichkeit darstellt und zergeißelt. Mit gleichem Freimuth, wie in seinen Schriften, aber mit lebendiger Frische und glühender Empfindung strebt er, der einsam trauernden Mutter, der Lehre, ihr übermüthig herumschweifendes Kind, s Leben, wieder in den Schooß zurückzuführen und ihr dadurch die finstern Wolken von dem Antlitze zu verscheuchen, dieses aber zur ursprünglichen Schönheit sich entfalte. — Ganz besonders müssen wir aber hervorheben, daß G. — wie der Tieferblickende es bald bemerken muß — wenig vorbereitet die Kanzel besteigt, wodurch seine Reden an Lebendigkeit und Energie gewinnen. Er wird sichtlich von der Versammlung afficirt, vor der er sein bewegtes Herz entfalten und sein überströmendes Gemüth sich ergießen läßt, und der Strom dringet ungehindert in die Herzen, denn er kommt unmittelbar vom Herzen, und mußte nicht erst aus der Feder als Dinte heraustäufeln. Diese Lebendigkeit und Energie lassen uns leicht übersehen, wenn G. zuweilen aus hinreißender Begeisterung in ernste Belehrung zurückfällt, die wieder durch plötzliche Gedankenblitze unterbrochen wird, und wenn seine Reden oft nicht genug abgerundet erscheinen. Als eine in jeder Beziehung ausgezeichnet schöne Rede können wir die von ihm am zweiten Pfingstfesttage gehaltene bezeichnen, während uns die des ersten Tages in manchen Partien etwas matt vorkam. So erscheint uns G. auch in seinen Vorträgen originell, und ohne diese alle und in jeder Rücksicht als Muster hinstellen zu wollen, können wir doch mit vollster Ueberzeugung sagen, daß der sie durchdringende Geist ein sehr würdiger und eben durch seine Ungefügigkeit schwungreicher und mächtiger ist. — Hingegen scheinen uns jene Prediger ihre Aufgabe in der wahren und geschichtlichen Bedeutung nicht aufgefaßt zu haben, die mit einem völlig ausgearbeiteten Vortrag vor die Gemeinde treten und ihn gleichsam von unter den Zähnen hervor auslegen. Er mag noch so kunstgemäß ausgearbeitet und vorgetragen sein, so fehlt ihm doch der rechte Schwung und die frische, lebendige Blüthe, weil er diese im Durchgang durch die enge Feder abgestreift und sich die Flügelchen wund gerieben hat. Zudem sind solche mehr oder minder kunstreich ausgearbeitete Predigten oft auf den Druck berechnet, und sie müssen sich daher ganz allgemein halten, — denn speziell gemeindliche Verhältnisse würden ja nach Außen wenig Interesse, der Rhetorik aber desto mehr Schwierigkeiten darbieten, — so daß das so wichtig gewordene Predigeramt bald mit einem bloßen Predigtenvorleser wird besetzt werden können. Denn der, welcher nicht im Stande ist, die vorher entworfenen Umrisse in geweihter und begeisternder Stunde würdig auszufüllen, wird auch wohl schwerlich eine gediegene Rede aus sich selbst herausfertigen können, sondern allerlei aufgegriffene Lappen zusammenflicken. Allgemein erbauliche Ergüsse und Betrachtungen können allerdings in besondern Zeitblättern und Schriften ihren Platz finden, aber der Prediger muß seiner Gemeinde gegenüber nur diese zum Mittelpunkte seiner Reden nehmen. Die Aufgabe des jüdischen Geistlichen als solchen ist überhaupt nur eine mündlich-praktische, und erst nachdem er dieser nach Kräften Genüge geleistet, darf er sich

der schriftstellerischen Thätigkeit zuwenden, in der er aber wieder nicht als Geistlicher erscheinen muß. — Es wäre auch zu wünschen, daß die Rabbinerversammlung die eigentliche Aufgabe der Rabbiner nicht außer Acht lasse. Es werden sich in derselben auch mehr oder weniger verdiente Schriftsteller befinden, aber die Versammlung muß aus lauter Rabbinern und weiter nichts bestehen. Der Rabbiner als solcher ist kein Gesetzgeber, sondern nur der Diener der Synagoge, deren Gesetze er selbst befolgen und auch Andern zur Befolgung einschärfen muß. Wir haben jetzt keine Propheten, kein Synedrium, und auch der — von gestern — „bereitete Tisch" wird immer mehr bei Seite geschoben; aber dafür haben wir einen mächtigen innern Gesetzgeber: die nothwendige innere Entwickelung des Judenthums, und es ist die Aufgabe der Rabbiner, diese auch zur äußern Ausprägung zu bringen. Nur in diesem Kreise können die würdigen Rabbiner mit Erfolg arbeiten, außerhalb desselben haben sie weder Recht noch Hoffnung, etwas zu entscheiden. Sobald sie in die innere Entwickelung hemmend oder fördernd eingreifen wollen, hören sie auf, Rabbiner zu sein, und verschwinden unter der Zahl der übrigen Juden. — Für jetzt wollen wir uns mit diesen Andeutungen begnügen, werden aber den Verhandlungen aufmerksam folgen und sie mit bescheidenen, aber scheulosen Bemerkungen begleiten.

Berlin, 6. Juni. In Nr. 22 dieser Zeitung theilt ein Korrespondent von Berlin aus die Nachricht mit, daß ich in meiner faßlichen Darstellung und Kritik der alten und neuen Philosophie Schellings bewiesen habe, daß die Wissenschaft nicht christlich-germanisch sei. Dieser Satz ist ganz richtig. Wenn nun aber jener Berichterstatter noch die Worte hinzufügt: „Herr L. Schwarz ist zwar Spinozieſt oder besser Pantheist, und würde demnach seine Kritik nicht als Jude geübt haben", so habe ich Ursache zu vermuthen, daß der Verfasser des fraglichen Artikels meine Schrift nicht gelesen hat, ja sie wahrscheinlich nicht einmal dem Titelblatte nach kennt, da er sonst ihren Verfasser nicht geradezu und ohne weitere und nähere Bestimmung für einen Spinozisten oder Pantheisten angegegeben, und dann nicht L., sondern J. L. Schwarz, als den Kritiker Schellings genannt haben würde. — Ich habe allerdings an mehreren Stellen behauptet, daß alle wahrhafte — d. h. von keinem religiösen Vorurtheile geleitete und nach keinem vorgestreckten Ziele losſteuernde Philosophie zur Immanenz Gottes führe; allein die Immanenz Gottes schließt die Persönlichkeit, somit die theistische Auffassung des göttlichen Wesens noch nicht aus. Und in der That habe ich auch diese Ansicht S. 151, nachdem ich meine Gottes- und Weltanschauung kurz und bündig auseinandergesetzt, in dem Satze „So könnte Gott selbst als pantheistischer persönlich gefaßt werden, deutlich genug zu erkennen gegeben. Wenn dem Berliner Artikelschreiber diese Stelle noch nicht genügen sollte, so rathe ich ihm, um sich von der Unanwendbarkeit genannter Prädikate auf mein philosophisches Bewußtsein zu überzeugen, die Seiten 198 und 199 ꝛc. zu lesen.

Die Ausdrücke Spinozismus und Pantheismus klingen dem der modernen Spekulation fern gebliebenen (besonders jüdischen) Bewußtsein so verrufen und heterodox, daß ich es für nöthig hielt, dem großen Publikum gegenüber, erwähnte Prädikate in ihrer realistischen Bedeutung, die sie für das unphilosophische und gemeine Bewußtsein haben, von mir abzuwälzen. In der edleren idealistischen Auffassung derselben, giebt es kein philosophisches System, welches dem religiösen Bewußtsein näher steht, als das immanente oder pantheistische. Der von dem christlichen Religionsinhalte erfüllte neue Schelling rühmt sich noch immer Pantheist zu sein. Die Systeme der Kabbalisten und Gnostiker und das des Jordano Bruno sind gleich pantheistisch. Und welcher Unterschied zwischen beider Gottesanschauung und religiösem Bewußtsein! Wenn mich daher der Berliner Korrespondent einen Pantheisten nennt, so hätte er, um von sich die Absicht der Verdächtigung meines theologischen Standpunktes (denn ich bin, obgleich ich mich vorläufig für die akademische Laufbahn bestimmt habe, jüdischer Theologe) fern zu halten, nothwendigerweise genau angeben müssen, ob ich ein realistischer oder idealistischer Pantheist bin, denn alle diese gen. Proteusformen des Pantheismus bedingen ganz besonders den Inhalt des religiösen Bewußtseins. Sind ihm aber diese verschiedene Formen der Philosophie der Immanenz (was indessen das Wahrscheinlichste ist) unbekannt, oder konnte er, weil er meine Schrift vermuthlich nicht gelesen, den specifischen Charakter meiner immanenten Weltanschauung nicht näher angeben, so hätte er mir, was indessen für's große Publikum sicher das Angemessenste gewesen wäre, gar kein philosophisches Prädikat beilegen sollen.

Daß ich nicht als Jude meine Kritik geübt, und doch, selbst nach des Berichterstatters Ansicht, meinen Zweck erreicht, d. h. nachgewiesen habe, daß es keine christlich-germanische Wissenschaft giebt, dies wird jeder Sachkenner als den wahrhaften Weg der Kritik anerkennen müssen. Denn hätte ich bei meiner Kritik unaufhörlich das Judenthum vor Augen gehabt, und dasselbe zur Richtschnur meiner Beurtheilung gemacht, so wäre ich meinerseits in dieselbe Grube, aus der ich einen anderen heraushelfen wollte, selbst gefallen; ich hätte alsdann, indem ich Schellings unwahres Unternehmen, die eine so specificirte und in dieser Form auftretende Religion zum Religionsinhalte, d. h. zum Wesen und somit zur Philosophie überhaupt zu machen, nachweisen wollte, meinerseits diejenige Form, in der wir das Judenthum erblicken, zur Metaphysik umwandeln müssen, und so wäre die Last meiner ganzen Kritik auf mich zurückgefallen. Es ist nun aber der Inhalt der Religion überhaupt, den die Philosophie zu begreifen hat, wie ich dies in der Schrift ausgeführt, und glaube auch auf diese Weise in den Augen aller unbefangenen Reli[illegible] mein gewolltes Z[illegible] sich auch bis jetzt

die Sache hat eine bedeutende politische Seite), die mein Werk besprochen, was von allen bessern geschah, sehr vortheilhaft und empfehlend über dasselbe ausgelassen. Nur einzig der literarischen Zeitung wollte mein philosophischer Standpunkt, und besonders meine Kritik nicht zusagen. Und was Wunder! Sie will, wie einen christlich-germanischen Staat, so auch eine christlich-germanische Philosophie. Auch sie greift meine Immanenz, im allgemeinen Sinne und ohne nähere Angabe welcher, an, auch sie nennt mich wie jener Korrespondent einen jungen Denker — Symptome die mich mehr als vermuthen lassen, daß mein jüdischer Berichterstatter seine korrespondentielle Weisheit aus der literarischen Zeitung geschöpft hat. J. L. Schwarz.

Oesterreich.

Galizische Grenze, 11. Juni. Zwei Missionäre der schottischen Kirche, Eduard und Philipps, treiben noch immer ihr Seelenwerber-Unwesen in der Provinz und verschleiern es unter pädagogischer Firma. Daher ist ihre Schule von galiz. Rabbinern mit dem Banne belegt worden. Beide Arten, zu verfahren, müssen uns indigniren. — Wir erinnern daran, wie nöthig es wäre, daß einer unsrer tüchtigen jüdischen Publicisten, etwa Dr. C. Weil, Dr. G. Rieß er oder Dr. H. B. Oppenheim die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Proselytenmacherei und der Missionsanstalten, den Grundgesetzen des deutschen Bundes gegenüber untersuchten? Wir unsrerseits glauben, daß selbst die geduldete Kirche mit halboffizieller Anfechtung verschont bleiben müßte.

Der israelitische Jugendlehrer

in

vergangener und gegenwärtiger Zeit.

Seine **Bildung**, seine **Subsistenz**, sein **Wirken**.

(Schluß.)

Vergangenheit.

Derjenige Lehrer, der begabt genug war, seine Zunge gelenkig zu machen, um da und dort etwas Schönes, in den Ohren Schwacher Wohlklingendes und Schmeichelndes sagen zu können, der hatte einen Vorsprung gegen manchen andern, und ihm wurden mehr Schüler und mehr Geschenke, als andern seiner Amtsgenossen, die neben ihm fungirten zugetheilt. Doch die Rechtlichen, und deren gab es Viele, verstanden sich dazu nicht; auch gab es Einzelne, die in ihrer Jugend jüdische hohe Schulen (ישיבות) besuchten und sich in der damaligen Zeit mehr entsprechende Bildung, die aber hauptsächlich in einer Kenntniß des Talmud's und einer Grübeleiengewandtheit in demselben bestand, angeeignet haben; allein allgemein nützlich und dem Bedürfnisse eines Volkes angemessen war dieses gewiß nicht und dieses um so weniger, als alles sprachliche Wissen selbst das der Landessprache, ja noch mehr, das der grammatikalischen hebräischen Sprache ihnen fast durchgängig gebrach und die Jugend geistig zu wecken und zu veredeln durch geregelten Unterricht und durch eine damit verbundene, zweckmäßige Erzählung, das war und blieb ihnen ein ganz fremdartiges Gebiet. Besser stand es mit Vielen wenn sie neben ihrer Talmudkenntniß, oder dem sonst praktischen Wissen des Hebräischen überhaupt, einen Wandel zu führen wüßten, wie er von ihnen gewünscht wurde; dann genossen sie eine Dosis von Achtung, wie man sie einem [illegible], — so pflegte man sie, wie die Rabbiner und Vor-

Gegenwart.

Die Vergangenheit war eine süße Mutter des Mannes und eine Stiefmutter der Jugendlehrer; die Gegenwart ist es nicht minder; die Vergangenheit war es direkt, die Gegenwart ist es, ihrem egoistischen Geiste huldigend, indirekt und diese stiefmütterliche Folterung, wie sie in der Vergangenheit schädlichen Einfluß auf das Wirken des Lehrers übte, so ist dieses, nur unter einer moderneren Gestaltung, jetzt noch der Fall. Denn ist auch die Stellung des Lehrers nicht mehr so dem Zufalle preisgegeben, ist er selbst auch nicht mehr die Zielscheibe des Eigensinnes, des Stolzes und der Parteisucht; seine anderweitigen Verhältnisse sind nichts weniger als erfreulich und ist sein Charakter fest und rein, so muß es nur um so kränkender ihm werden, daß er um des wenigen Brodes willen gegen denselben so oft zu handeln genöthigt wird. Ich frage dich nun, du eitele egoistische Gegenwart, hast du recht für die Bildung deiner israelitischen Lehrer gesorgt? Ist vielmehr die Bildung vieler nicht sehr einseitig und lückenhaft?

Hat die Vergangenheit sie des Hebräischen kundig gemacht und des Deutschen unkundig gelassen, so trittst du entgegengesetzt auf, und läßt sie des Deutschen kundig werden, und des Hebräischen — welches schreckliche Uebel — unkundig bleiben. Oder glaubst du etwa, deine religiösen Reformen, die du in einer Fernsicht uns zeigest, werden diese Kenntniß dem Lehrer entbehrlich machen? Nie und nimmermehr; denn jemehr der-

sänger, zu nennen — angedeihen zu lassen sich allenfalls entschließen konnte.*)

In wie weit nun das Wirken solcher und ähnlicher Lehrer, selbst bei all ihrem strengen Eifer, bei all ihrem Abmühen, für Jugend und Volk und für sich selbst ersprießlich sein konnte, das wird Jeder leicht bemessen können, der auch nur einigermaaßen zu denken und zu folgern gelernt hat, und doch würde sich vielleicht, bei allen diesen Ungereimtheiten und Verkehrtheiten, manches günstiger und fruchtreicher herausgestellt haben, wäre anders die Subsistenz der Lehrer anderer Art und ergiebiger gewesen, denn אם אין קמח אין תורה, und von der Gnade und Ungnade eines volksthümlichen Menschen, der Herr und Sklave zugleich ist, von den Launen eines versilberten Glücksgünstlings abzuhangen, und dieses noch in einem so wichtigen Berufe, das sind Bande und Fesseln, die alle edlere Kraft bannen, alle geistige Thätigkeit lähmen und selbst den edelsten Charakter nieder zu beugen vermögen. — Ferne sei es daher von mir, jene rechtlichen Jugendlehrer, die nunmehr der Vergangenheit angehören, und ein glücklicheres Loos im Tode, als im Leben gefunden haben, mit Vorwürfen zu belasten, die sie nicht verdienen; die Zeit ist's, die ich table, schwer table, ihr gebühren die bittersten Vorwürfe, denn sie hat den Lehrern ihr Dasein, ihr Wirken, ihr Alles verkümmert, dadurch die Jugend beeinträchtigt, das Volk geblendet und mit einer solchen egyptischen Finsterniß umfaßt gehalten, daß keiner vermochte, den andern recht zu schauen und von seiner einmal eingenommenen Stelle sich zu erheben, לא ראו איש את אחיו ולא קמו איש מתחתיו; dabei war sie noch so tückisch, daß sie den unglücklichen Lehrer zu beschwichtigen suchten, mit dem Troste: מאן דידיב דיו ידיב מתני.

Ferner damit, daß sein wahrer Lohn nicht in dieser (בעולם הזה), sondern in jener Welt (בעולם הבא) ihm werde, nicht bedenkend, daß es heißt: „כל ישראל יש להם חלק לעולם הבא" und wiederum sogar: „חסידי אומות העולם יש להם חלק לעולם הבא", und der Lehrer zufällig den Gerechten angereiht werden darf, also חלק לעולהבא hätte, ohne gerade ein geplagter Lehrer gewesen zu seyn. Zweckmäßiger wäre es gewesen, hielten sie den Blick ihrer Günstlinge mehr auf jene Welt hin gerichtet und diese Welt als das, was sie ist, ihnen gezeigt; gewiß wäre dadurch manches Gute für Lehrer, Jugend und Volk erzweckt worden, was da Wohlgefallen erregt hätte in den Augen Gottes und guter Menschen.

L. Lammfromm.

---

*) Ein Glück war es, daß ihre Prinzipäle, wenn sie so genannt werden können, sich ihnen gegenüber so hoch dünkten; denn hätten sie ihren eigenen Standpunkte gekannt, so wäre sicherlich den Lehrern ein Ohr gebohrt worden, wei sie waren עברים לעברים.

---

artige Reformen, desto nöthiger eine Kenntniß der Quellen hierzu und diese Quellen entspringen gerade aus hebräischen Werken und der hebräischen Literatur überhaupt, und wo sie nicht offen hervor brechen, da muß der Weg zu denselben gebahnt werden und dieses Alles soll dem Lehrer unzugänglich bleiben? Wo und mit wem sollen die wesentlichen, bleibenden Reformen beginnen? Doch wohl in der Schule mit der Jugend. Wer hat da zu wirken? Doch wohl der Lehrer, und diesem sollen die Quellen verstopft bleiben, womit er die Seelen und die Herzen seiner Jugend erfrischen und beleben soll? Welcher Widerspruch! — Für die Existenz des Lehrers hast du besser gesorgt, hast du aber auch in seiner Subsistenz ihn besser gestellt, als die Vergangenheit es that?

Hast du in seinem Wirken ihn nicht Vieles erschwert und dadurch der Jugend und dem Volke Manches entzogen, gerade durch die Mangelhaftigkeit in seiner Bildung und seine geschmälerte Subsistenz? Du wähnst, er soll durch Privatstudien das Mangelnde im freien Wissen und Können ergänzen, soll praktisch sich fortbilden, soll durch Privatfleiß seine Subsistenz selbst zu heben suchen; das sind Theorien, die praktisch nicht immer durchgehen, denn da, wo Nahrungssorgen drückend über den Jugendlehrer hereinbrechen, wo das Dringendste oft nur unter Kummer und geistigem Drucke, oder auch gar nicht herbeigeschafft werden kann, da treten geistige Privatstudien von selbst zurück „אם אין קמח אין תורה" und eine praktische Fortbildung setzt doch wohl eine theoretische Vorbildung voraus. Doch du liebe Gegenwart, du bist in deinen Ausflüchten sehr produktiv, du antwortest mir, du habest den Zustand israelitischer Lehrer verbessert, ihr Ansehen gehoben und ihren Wirkungskreis erweitert dadurch, daß du wenigstens in einzelnen Ländern, zu Vorsängern sie gestempelt, ja sogar zu Predigern sie erhoben! Da kommst du mir gerade recht; du stiefmütterliche Stiefmutter! Wie sollen sie in diesem gehoben, erhoben und verbessert seyn? In ihrem Ansehen. Nichts ist ihnen dadurch geworden, als daß sie ein dreimaliger, in sich selbst unzertrennlicher משעבר geworden sind, einmal als Lehrer, einmal als Vorsänger und einmal als Prediger לא והחזק המשולש במהרה יתחק. In ihrer Subsistenz? Daß der liebe Gott ihnen gnädig sei; da hast du nichts anders bewirkt, als daß sie zweimal verhungern müssen, einmal als Lehrer und einmal als Vorsänger. In ihrem Wirken? Da hast du Jene, die nicht vorsorglich ihre, dem Lehrer, Vorsänger und Prediger nöthigen Kenntnisse im Hebräischen zu dir herüberbrachten, auf eine traurige Weise erwürgt, und mit ihnen zugleich seine Synagogen, in denen sie zu funktioniren haben. Oder willst du — natürlich in anderer mit deinem Geiste harmonirenden Sprache — sie beschwichtigen, wie deine Nachbarin, die Vergangenheit, mit den tröstlichen Worten: der wahre Lohn ist nicht diesseits, (statt: diese Welt העולם הזה) sonder[illegible] (statt: jene Welt העולם הבא) [illegible], mit de[illegible]

dem Auftrage, deinen Günstlingen, denen du mehr gegeben, als sie bedürfen, es begreiflich zu machen, daß das Diesseits vergänglich und das Jenseits ewiglich sei, vielleicht gelingt es dir, sie zu bewegen, aus eigenem Antriebe für den Lehrer und in ihm und durch ihn für ihre Jugend und sich selbst besser zu sorgen, als du bisher es gethan. Bessere du dich, so werden auch sie sich bessern; thue dies, und gleichen wirst du jenem Weinstocke, von dem die biblische Gleichnißrede sagt: „Sein Saft, er erfreuet Gott und Menschen".

Leides-Klänge
über
die russischen Grenzjuden.

Die Juden*).

An Fürst und Volk.

Wer seine Ohren verstopfet vor dem Schreien des Armen, der wird auch rufen und nicht erhöret werden.

Sprüche Salomonis 21, v. 13.

Vom väterlichen Heerd durch Schnee und Eis
Schleppt müde sich ein schwacher Juden-Greis;
Schaut heimgewandt noch einmal bang' zurück:
„Leb' wohl mein Heerd, mein Haus, leb' wohl mein Glück,
„Was jahrelanger Fleiß erwarb im Norden,
„Ist Einem Worte jetzt geopfert worden."

Vom väterlichen Heerd durch Eis und Schnee,
Vom rauhen Nord erstarrte Hand und Zeh',
Schleicht gramgebeugt die Mutter mit dem Kind,
Es peitscht die Rabenlocke Sturm und Wind,
Vom Heerd gebannt, wo sie das Kind geboren;
Hat sie die Heimath auch für ihn verloren.

Vom Heerd gebannt durch schneebedrängte Flächen,
Hört man den Fuß der Eises-Decke brechen,
Und immer wendet sich der Armen Blick,
Von Thränen schwer, nach ihrem Heerd zurück,
Und eine bitt're, inhaltvolle Lehre
Sinkt auf das arme Volk mit seiner Schwere.

Durch Eisgefilde hin, durch Wetter, Schauer,
Schleicht duldend, still das Volk in tiefer Trauer,
Geht keiner Heimath zu, dem Elend nur;
Verdammniß, Tod bezeichnen sein Spur.
Der schwergelösten Habe karge Rubel
Bezahlen der Verfolger lauten Jubel.

So treibt man Euch, die Ihr doch Gottes Kinder,
Und keine Heerde feiler, schlechter Rinder,
So treibt man hin, durch Eis und Schneegefild,
Ein Volk wie wir, auch Gottes Ebenbild.
So schleicht dahin, vom Elend, Gram geführet,
Ein Menschenvolk, dem Menschenrecht gebühret.

Auf Fürsten, auf, auf Volk, du starker Hort!
Auf, auf in Thaten groß, und groß im Wort:
„Hört, hört, es gleicht der Armen Elend kaum
„Des Sklaven Loos im engen Schiffes-Raum.
„Auf, auf in Worten, auf in wack'ren Thaten,
„Das Judenvolk jetzt christlich zu berathen".

Rupertus.

*) Aus dem Telegraph f. Deutschl. Nr. 74.

Personalchronik und Miscellen.

Auswanderungen. Vor einigen Tagen sind 35 jüdische Auswanderer aus Baiern und Böhmen nach Amerika durch Leipzig gereist. — Um organisirte Auswanderungen kümmern sich unsere bei jeder Gelegenheit sich vordrängenden Wortführer wenig!

* * *

Officiere sind Staatsdiener, sagt die zur „guten Presse" gehörende A. P. Z. und — die Juden müssen natürlich vom Officierstande ausgeschlossen bleiben. In einem so gespensterhaften Staate, wie die A. P. Z. ihn herbeiwünscht, muß eine schöne Logik herrschen.

* * *

Karl **Nauwerk** sagt im 1. Hefte seiner Berliner Blätter: Einige Russische Juden haben geschmuggelt, folglich müssen sie alle von der Grenze fort. Russische Christen schmuggeln zwar auch; aber wollte man sie ebenfalls ins Innere fortschicken, so würde ein Gürtel von Einöden um Rußland entstehen. Auch dann würde an der neuen Grenze geschmuggelt werden; es entstände also die Gefahr, daß auf solchem Wege Rußland in einen Punkt zusammenkröche.

* * *

Aufgefundene Handschrift vom Gesetze Mosis. In der Propaganda zu Rom befindet sich ein kürzlich in Jerusalem in dem Grabgewölbe Absalon's aufgefundener Codex des Pentateuch. Bisjetzt hat ihn noch Niemand kritisch untersucht, so daß man nicht weiß, ob er in der That einigen Werth hat.

* * *

Versammlung der Naturforscher in Christiania. Des Cirkulars, welches der Orient ausführlich mitgetheilt, das eine Aufforderung zum Erscheinen jüdischer Aerzte und Naturforscher aus Skandinavien und Deutschland enthält, gedenken nun auch die schwedischen Zeitungen. Die Versammlung wird zu Christiania den 12—19. Juli stattfinden.

* * *

Intoleranz mächtiger als Geld. In das Kasino in Frankf. a. M. ist Freiherr von Rothschild nicht aufgenommen worden.

* * *

Neues aus Rußland. Nach einer neuen Verordnung dürfen Juden aus Polen auf russischen Universitäten studiren und dort ihre Examina machen. Aber das heißt nichts anders, als daß sie überhaupt studiren dürfen, da Polen seiner Universitäten beraubt wurde.

* * *

Mangel einer jüdisch-theologischen Fakultät. Die Studirenden der jüdischen Theologie sind in ganz Deutschland rathlos, da sie trotz der vielen Universitäten, keine einzige finden, wo ein Abtheilung für jüdische Theologie stattfände. Diesem Umstande ist es wohl vorzüglich zuzuschreiben, daß ein so großer Dissens in der Auffassung der jüdischen Theologie Platz genommen hat. Es widmen sich auch jetzt nur wenige diesem Fache; in Tübingen z. B. giebt es nur 1 Studierenden der jüd. Theologie, in Leipzig nicht einmal einen.

* * *

Aeußerungen der Intoleranz. In Meiningen sind Deputationen der verschiedenen Städte des Herzogthums mit der Bitte um Nichtvollziehung des landständischer Seits beschlossenen Judengesetzes eingetroffen.

* * *

Die Majorität hat recht. Mit 66 gegen 44 Stimmen ist in Königsberg beschlossen worden, keinen Juden in den Gustav-Adolph-Verein aufzunehmen.

* * *

Fortschritt. Die hannöv. Gesetzsammlung Abth. III. Nr. 5 vom 15. Juni enthält u. A. eine Bekanntmachung der königl. Landdrostei zu Osnabrück, die Feststellung der Synagogen-Gemeinde-Bezirke und jüdischen Gemeindeverbände betreffend.

* * *

Der Professor der Malerei, **Stattler** in Krakau, hat ein treffliches Bild, die Makkabäer, gemalt.

* * *

In Kannegießers: der deutsche Redner (1845) findet sich eine Rede des badischen Abgeordneten **Merk** für die Juden und Auszüge aus den rheinischen Landtagsdebatten über Judenemancipation.

* * *

Dr. J. **Jacobi's** Portrait ist mit einer Autographie von **Moser** in Berlin erschienen.

* * *

Der Rabbiner Labaczynski in Bomst. Die durch viele Feuersbrünste heimgesuchte Stadt **Bomst** im Großh. Posen veranstaltet, wie öffentliche Blätter berichten, Sammlungen zum Aufhelfen der Verarmten, und der Rabb. Labaczynski wird als Empfänger des Gesammelten genannt.

* * *

Aktenstücke
zur
neuesten Geschichte der Juden
in
Hannover.

In der ersten Abtheilung der Gesetzsammlung für das Königreich Hannover (N. 6.) hat das k. Ministerium des Innern unter dem 19. Jan. d. J. eine Bekanntmachung, das jüdische Synagogen-, Schul- und Armenwesen betreffend, veröffentlicht, welche aus folgenden sechs Abschnitten: 1) Allgemeines (§. 1—10; 2) Vorsteher §. 11—33); 3) Rechnungsführer (§. 34—38); 4) Einnahme, Ausgabe und Rechnungsablage (§. 39—47); 5) Gemeinde-Versammlung und Gemeinde-Ausschuß (§. 48—52; 6) Landrabbiner (§. 53—71) besteht. Der Geist, welcher durch folgende 72 Paragraphe des neuen Gesetzes, wenn überhaupt irgend einer darinnen sich findet, ist gewiß nicht der der Emancipation und der religiösen Freiheit, aber jedenfalls ist es erfreulich, daß nun dadurch so viele Schwenkungen bei den untergeordneten Behörden durch diese neueste Bekanntmachung ein Ende genommen. Die Bekanntmachung lautet:

Zur Ausführung der Bestimmungen über das **jüdische Synagogen-, Schul- und Armenwesen** in den §§. 19 bis 49 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Juden vom 30sten September 1842 wird Folgendes vorgeschrieben:

1. Allgemeines.

§. 1. Die Bezirke der jüdischen Synagogen-Gemeinden, Schulen und Armenverbände, so wie solche gemäß den §§. 35, 40 und 48 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Juden festgestellt sind oder werden, können, wenn es sich künftig als angemessen darstellt, durch die Landdrosteien nach Vernehmung des betreffenden Landrabbiners und mit Unserer Genehmigung abgeändert werden. §. 2. Die jetzt zugelassenen Schulen können wieder aufgehoben werden, wenn sich künftig zeigt, daß den Erfordrrnissen des Gesetzes im §. 38 nicht genügt werden kann. §. 3. Der Dienst eines Schächters soll von dem Dienste des Unter-Rabbiners und da, wo es thunlich ist, auch vor dem des Lehrers getrennt werden. §. 4. Für jüdische Armenpflege sollen, sofern nicht nach §. 49 des Gesetzes eine Verbindung mit der christlichen statt findet, **größere** und **kleinere** Verbände bestehen. Dem kleinern Verbande soll die gewöhnliche Armenpflege, dem größern sollen, nach näherer Bestimmung der Landdrostei, solche Ausgaben obliegen, welche die Kräfte des kleinern übersteigen, namentlich Kosten des Unterhalts der Armen, welche in Gemüthskrankheit oder in sonstige langwierige Krankheit verfallen sind.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von A. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 26. Leipzig, den 25. Juni **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Leipzig — Studien. Bibliographische Notiz über verschiedene Ritualien und besondere Gebetsammlungen Von L. Dukes. (Forts.) Italienisches Machasor. Kalabresisches Machasor. Specielle Ritualien. — Liter. Analekten. Ueber eine Stelle im Josephus. Sendschreiben an Hrn. Dr. Heß, Red. des „Israeliten". Von Rabb. Löwengard. Grammatisch-Exegetische Fragmente Ibn-Bileam's. Von Franz Delitzsch. — Kritiken. Kurze Anzeigen. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Leipzig, 16. Juni. Neueste orientalische, zumal hebräische und jüdische Bibliographie und Literatur. Unter den neuesten Erscheinungen erwähne ich 1) Köln bei Bachem: Ferd. Schlünkes Epistolae quae secundo Maccabaeorum libro cap. I. v. 1—6 legitur explicatio. IV. und 51 S. (¼ Thlr.) 1844. — 2) Gießen bei J. Rücker: Stammt das Menschengeschlecht von einem Paare ab? Vom naturwissenschaftlichen Standpunkte näher beleuchtet. Von Prof. Wilbrand in Gießen. 1844. 8. — 3) Das Judenthum und die Kritik, oder es bleibt bei den Menschenopfern der Hebräer und bei der Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Reform des Judenthums. Von Dr. F. W. Ghillany. (Zugleich eine Abfertigung der im Königsb. Literaturblatt enthaltenen Recension der Schrift: Die Menschenopfer der alten Hebräer.) Nürnberg, 1844. 8. J. A. Stein. XXVIII. und 151 S. [Der berüchtigte Verfasser hat die Frechheit, diese Blasphemie den rhein. Ständen vom Jahre 1843 zu dediciren; daneben kommt er wieder auf die Damaskusgreuel, auf diverse Ammenmährchen und haarsträubende — Lügen zurück. So etwas konnte nur in der weiland freien Reichsstadt Nürnberg ausgeheckt und gedruckt werden, wo die Menschen trotz der dort stattgehabten Erfindung der Uhren noch nicht zu wissen scheinen, wie hoch es an der Zeit ist; am liebsten hielten wir dies Machwerk für Nürnberger Tand, wenn es nur nicht in der Hand des rohen und verruchten Pöbels zum verderblichen Spielzeug werden könnte, wie wir in (Hexen-) Gesecke, Störmede und — nach einer andern Richtung hin — in Philadelphia gesehen haben. — Gegner Ghillany's im Kön. Literaturbl. war Dr. J. [4.] — 4) Hamburg bei Tramburgs Erben. Gustav Liepmannssohn gegen Nathanson. 1844. $\frac{1}{10}$ Thlr. — 5) Breslau bei Graß, Barth und Comp. a) Phil. Basil Benna, arab. Lobgedicht auf den Prinzen v. Joinville, deutsch von Dr. Röhrig. 2. Ausg. 1844. b) Dessen neuarab. Lobgedicht auf den Sultan und Trauergedicht auf Mahmud II, übersetzt von demselben. (Ebend.) 1844. — c) Dessen arab. Lobgedicht auf Friedrich Wilhelm IV. 1844. — 6) Hävernik, Handbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Alte Testament. Th. II. Abth. II. (Erlangen bei Heyder.) 1⅔ Thlr. 1844. — Der Bauer'sche sog. philosophische Kreuzzug gegen die Juden erhält vielen Zulauf. So nimmt der Buchbinder Reichardt, Bauer's treuer Mitarbeiter an der Literaturzeitung, in seiner Schrift: „das preußische Bürgerthum" die Juden hart mit; außerdem hat auch ein ostpreuß. Oberförster, Frömbling, in seinem Buche „über die Volksbewaffnung" die Juden heftig angegriffen. Dagegen nimmt sich die Monatsschrift „die Flagge" von Berthold (Danzig, 1843 und 1844) im Allgemeinen der Juden mehr an.

Bibliographische Notiz

über verschiedene Ritualien und besondere Gebetsammlungen.

Von **Leopold Dukes.**

(Fortsetzung.)

11) Italienisches Machasor.

Dieses ist das oben genannte Machasor מחזור לתעים. Der Name Binjamin kommt sehr oft darin vor und die-

ser mag vielleicht der Redakteur desselben gewesen sein [25]). Wir hatten Gelegenheit, sowohl gedruckte als handschriftliche Exemplare dieses Rituals zu sehen. Die gedruckten sahen wir sämmtlich in Amsterdam. Die Editio princeps besitzt Hr. Tall daselbst, wovon jedoch einige Blätter fehlen. De Rossi in seinen Annales Typographici Sec. XV. (S. 46) hat es beschrieben, woraus wir die Nachschrift hersetzen.

ואולם היתה ההחלת בנין הספר על ידינו בני שונצין בעיר שונצין בחדש השרי שנת רמ"ו לאלף הששי והשלמנוהו פה קואל מיורי בשני בשבת בעשרים יום לחדש אל שנת חמשת אלפים ומאתים וששה וארבעים לבריאת עולם דהיינו שנה בקרוב פעלנו וגו׳ Soncini = Kasal = Maggiore, 5246—1486. s. Soncino Söhne.

Diese Ausgabe ist äußerst selten und es dürfte wohl in halb Europa kein zweites Exemplar sich davon finden.

Von jüngern Ausgaben dieses Machasor haben wir zwei bei Hrn. Maier Lehren in Amsterdam gesehen, wo von der ältern Ausgabe jedoch ein Band fehlt.

מחזור חלק שני כמנהג ק״ק תומי יע״ו כולל מה שבא בראשונים נדפס בווינציא במצות נאן רינארה שנת שמ״ז —. Venedig, 5347—1587. 8. Juan de Gara.

Es enthält die Gebete für סוכות, י״הב, ר״ה.

Eine jüngere Ausgabe ist folgende:

מחזור של כל השנה כפי מנהג ק״ק של בני איטליא יע״א · חלק א׳ נדפס לזכות התלמיד הנעים הבחור הנחמד משה אשר בכמר מאיר דא זרא · ווינציא בשנת וראו כל בשר [כולל תפלות החול ושבתות ותעניות]*) · חלק ב׳ נדפס שנת שיר [כולל תפלות ר״ה ויו״הכ]**)

In Deutschland sind die handschriftlichen Exemplare häufiger als die gedruckten. Wir haben drei Exemplare gesehen; zwei davon befinden sich in Hamburg, eins auf der Stadtbibliothek daselbst und eins bei Hrn. H. J. Michael und das dritte befindet sich in Frankfurt a. M. bei Hrn. Raphael Kirchheim. Alle drei sind nicht datirt. Das der Stadtbibliothek (Nr. 179 b. 12.) ist sehr elegant geschrieben. Das des Hrn. Michael so wie das des Hrn. Kirchheim sind ebenfalls 12. und in derselben Schrift wie das Hamburger Exemplar. Sie sind sämmtlich auf Pergament.

Der Werth dieser Ritualien ist mehr historisch als ästhetisch; sie neigen sich mehr zu den deutschen Ritualien hin. Von ältern spanischen Autoren findet sich weniges darin. Folgendes Stück eines Ungenannten, obwohl es von Seiten der Eleganz viel zu wünschen übrig ließe, heben wir der darin verarbeiteten Hagada (aus Sanhedrin) halber zur Mittheilung heraus [26])

תוכחה

אָיוֹם וְנוֹרָא · מִשְׁפַּט יוֹם בּוֹעֲרָה ·
מִי יִשְׁמַע וְלֹא יִירָא :
בְּשִׁבְתְּךָ עַל כִּסֵּא דִין · לְהַבְחִיר הַכֹּל פַּיִן ·
וּפְשָׁעֵיהֶם מוֹדִים :
נוֹף וּנְשָׁמָה יָרִיבוּ · זֶה לָזֶה אֲמָרִים יָשִׁיבוּ ·
וְלִפְנֵי רַחוּם יְחַשּׁוּבוּ :
הַנְּשָׁמָה לָךְ וַגּוּף פָּעָלְךָ · הוֹסָה עַל עָמָלְךָ :
דָּבָר יָשִׁיב בְּשָׁר · פְּנֵי אָדוֹן וְשַׂר ·
אוֹתוֹ מַה תְּיַסֵּר :
הַנֶּפֶשׁ הָיְתָה מַחְמֶדֶת · הוֹבֶרֶת וּמַכְחֶדֶת ·
וּבְבוּשָׁה אוֹתָהּ מַעֲמָדַת :
וּמִיּוֹם מֶנִּי עָפָה · לֹא עָשִׂיתִי חֲנוּפָה ·
וְלֹא הִתְאַוִּיתִי לְנָאפָה :
הנשמה לך וגו׳
וְאֶת הַנֶּפֶשׁ תֹּאמַר · כָּזֹב הַגּוּף יֹאמַר ·
הַקְשֵׁב מֶנִּי מַאֲמָר :
חֲבוּשָׁה בְקִרְבּוֹ הָיִיתִי · וּבְצִפּוֹר טְהוֹרָה בוֹ נָפַחְתִּי ·
וּבְמַעֲשָׂיו מְפַחֲדָתִי :
וּמְאֹנִי בַּאֲשָׁמוֹ · לָמָּה תַקְשִׁיב נְאֻמוֹ ·
וְתָרִיבֵהוּ עִמּוֹ :
הנשמה · וגו׳
יַעַן הַגּוּף וַיְדַבֵּר · פְּנֵי מֵישָׁרִים רוֹבֵר ·
כָּזָב הַנֶּפֶשׁ תְּדַבֵּר :
כִּי לוּלֵא נְשָׁמָה · לֹא עָשִׂיתִי מְאוּמָה ·
וְלֹא נִמְצָא בִי אֲשָׁמָה :
לֹא נָזַלְתִּי לֹא אָבַלְתִּי · מִיּוֹם עָזְבָה אוֹתִי ·
וּבָאֶבֶן דּוֹמָה הָשְׁלַכְתִּי :
הנשמה וגו׳

25) Dieser Binjamin möchte vielleicht identisch sein mit demjenigen, den Immanuel aus Fermo in seinem מחברת התופת והערן als seinen Lehrer anführt („ושם היה הרב ר׳ בנימין רבי ואפי אשר למדני תורה ביתי חורפי״). Vergl. Zunz's Analekten in Geigers Zeitschrift und den Aufsatz über den שבולי הלקט im Zion I., welche beide Werke wir jetzt nicht vor uns haben.

*) Venedig, 5502—1742. 8.

**) *ibid. 1750. 8.*

26) Eigenthümliche Autoren dieser Sammlung sind:
1) בנימין
2) משה בן יוסף בעיר רומי *)
3) אעור
4) יוסף
5) יוחנן **)
6) יצחק
7) מהדיה נכתנאיא (?) בכמר יצחק
8) משה בר חייא ***)

Es verdient auch angemerkt zu werden, daß das כל נדרי hier so wie im romanischen Siddur hebräisch abgefaßt ist. In dem Exemplar des Hrn. Kirchheim heißt daselbst der Sabbat vor Schabuot, שבת הגדול של שבועות, welches ganz singulär ist.

*) Vergl. Moses ben Esra, S. 18.

**) Der Verfasser der Seder Aboda. Vergl. Zur Kenntniß der religiösen Poesie, S. 143, Nr. 22.

***) [illegible] Note 23. Nr. 22.

מְלֵל תָּשִׁיב נְשָׁמָה · מַה תְּרַבֵּר מְרָמָה ·
נוֹצֵר מַאֲרָמָה :
נָפַחְתִּי בְטַהֲרָה · וּבְנֵיךְ הָיִיתִי עֲשָׂרָה ·
אֲנוּסָה וּצְרוּרָה :
שִׁבַּעֲתַּנִי מְרוֹרִים · וְהֶחְטִיתַנִי בַּדָּבָרִים ·
וַתִּכָּשֵׁו תְּרַבֵּר שְׁקָרִים :
הנשמה וגו׳

עוֹוֹ יַקְשִׁיב דִּבְרֵיהֶם · וּמִתּוֹךְ מִלֵּיהֶם ·
יָחִיב שְׁנֵיהֶם :
פְּעָלָם יָחֵוָה · וְיָבִיאֵם וָהּ בָּוָה ·
וּבֵין אוֹתָם יִבָּוֶה :
צִיץ חָצִיר יָבֵשׁ · פְּנֵי אֵשׁ אוֹכְלָה אֵשׁ ·
יֵבוֹשׁ וְיֵחָבֵישׁ :
הנשמה וגו׳

קָשָׁה הַמַּר הַיּוֹם · כִּי יוֹשֵׁב אָיוֹם ·
וּמְחַפֵּשׂ מַעֲשֵׂה כָּל יוֹם :
דְּמוּמֵי קְבָרִים · בְּקוֹל שׁוֹפָר מְתְעוֹרְרִים ·
וּבְמִשְׁפָּטָם מִתְחַבְּרִים :
רִשְׁעַת כָּל אָדָם · וְגַם כָּל מַעֲבָדָם ·
רְשׁוּמִים וַחֲתוּמִים בְּיָדָם :
הנשמה וגו׳

שׁוֹפֵט בְּרַחֲמָיו יַעַשׂ · וּכְמַעֲלָלֵינוּ אַל יַעַשׂ ·
וְאַל יִשְׁטְפֵנוּ בְּכַעַס :
שׁוֹהֵד אֵין לְפָנָיו · בֹּאוּ וְנִחֲלָה פָּנָיו ·
מַזְכִּיר צִדְקַת אֲבוֹתָיו :
תּוֹחֶלֶת אֵין לָנוּ · אִם בְּרוֹעַ מַעֲלֵלֵינוּ ·
תְּרִיבֵנוּ אֲדוֹנֵינוּ :
תַּעֲשֶׂה לְמַעַן שִׁמְךָ · תִּרְחֲמֵנוּ בְּיוֹם זַעְמְךָ ·
חוּסָה עַל עַמֶּלֶךָ :
הנשמה וגו׳

Vergl. zur Kenntniß der religiösen Poesie, S. 98, Nr. 37. 151. Nr. 19. 169.

12) Kalabresisches Machasor.

מחזור קלבריזי

Eine schriftliche Mittheilung des Hrn. Luzzatto belehrt uns, daß Hr. Reggio in Görz ein solches Machasor besitzt. Näheres wüssen wir Nichts darüber. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn derselbe einige Notizen darüber mittheilen wollte.

13) Machasor Vitry.

מחזור ויטרי

Dieses sehr seltene Werk — in der Oppenh. Bibl. und bei Hrn. Giuseppe Almanzi in Padua — enthält auch viele Gedichte von span. und deutschen Pajtanim, worüber uns Hr. Luzzatto früher einige schriftliche Notizen zukommen ließ. Vergl. Kerem Chemed Th. 4. S. 24. Folgendes Gedicht, welches mit andern Piecen ursprünglich für den Zion bestimmt war, und welches nach Einstellung desselben Hr. Dr. Jost uns zur Disposition überließ, mag zur Probe dienen.

שיר לפורים.

יוֹם שֵׂאת וְיֶתֶר · קָמוּ לְדוֹר דּוֹרִים ·
מָרְדֳּכַי וְאֶסְתֵּר · לַעֲשׂוֹת יְמֵי פוּרִים ·
שִׁלְּשֵׁי מִשְׁוֹשִׁים · אֶקְרְאָה בְּנִיב שִׂיחִי ·
אֻזְבָּרָה לָנִסִּים · נִפְלָאוּ בְּתוֹךְ אָחִי ·
יִטְפוּ עֲסִיסִים · יִזְלוּ עֲלֵקוֹתָי ·
כּוֹם בְּיַיִן רָקָחְתִּי · יַהֲלוֹךְ בְּמֵישָׁרִים ·
מרדכי ואסתר לעשות ימי פורים :

חֹשׁ בְּאַף חֲרוֹנוֹ · בֶּן־אֲגָג עֲמָלֵקִי ·
חִשְׁבָּה יְמִינוֹ · לַעֲקוֹר עֲצֵי מִחְקִי ·
בְּעֲצַת לְשׁוֹנוֹ · שִׁלְּחוּ אֲדוֹן צְדָקִי ·
גּוֹאֲלִי וְחָזְקִי · לִי יָרַד בְּגִבּוֹרִים ·
מרדכי ואסתר לעשות ימי פורים :

קוֹם קְרָא רְנָנִים · הַזְמֵן ! עָלַי הָמָן ·
עִם עֲדַת זְנוּנִים · שָׁח בְּפַח אֲשֶׁר טָמָן ·
דַּם בְּנֵי גְפָנִים · אָסְתָּה מְקוֹם דָּמָן ·
עֹז לְרָם וְנֶאֱמָן · אֶעֱנֶה בְּקוֹל שִׁירִים[27]) ·

C. Specielle Ritualien.

Diese sind — — wie schon der Name andeutet — nur für kleinere Kreise bestimmt, und sind entweder Sammlungen von Mehreren oder rühren von einem Einzigen her.

a) Gebetsammlungen einzelner Gesellschaften für bestimmte Zeiten.

Im 16. Jahrhundert ward es besonders in Italien Sitte, daß fromme Männer zusammentraten im Vereine, um in den Morgenstunden Psalmen und andere Gebete zu recitiren. Diese Gesellschaften, welche sich zum Theil in vielen Gemeinden bis auf den heutigen Tag erhalten haben und unter dem Namen שומרים לבקר bekannt sind, veranstalteten einige Sammlungen, worin sich viele alte Pijutim befinden, nebst verschiedenen neu verfaßten von Mitgliedern der Gesellschaft, die eigentlich für sie diese Pijutim verfertigten. Solche Gesellschaften entstanden zu Rom, Mantua und an andern Orten. Netanel Trabuti erzählt, daß man sich in erstgenannter Stadt des Machasor Vitry kom-

27) Ein anderes Gedicht dieses Schriftstellers in aramäischer Sprache befindet sich in השחרות ישרון abgedruckt. S. Heidenheims Einleitung zu den Pijutim.

men lies, um Gedichte für die Gesellschaft daraus zu entnehmen [28]). (Fortsetzung folgt.)

Literarische Analekten.

Ueber eine Stelle im Josephus. Jos. Bell. Jud. I, c. 31, 1 heißt es: *Ἐπὶ τούτοις καὶ Βάθυλλος εἰς τοὺς ἐλέγχους* (gegen den Antipater) *συνεδραμεν, ἡ τελευταία πίστις τῶν Ἀντιπάτρῳ βεβουλευμένων· ἦν μὲν γὰρ ἀπελεύθερος αὐτοῦ. Κομιζων δὲ ἦκεν ἄλλο δηλητήριον, ἰοὺς ἀσπίδων, καὶ χυλοὺς ἑτέρων ἑρπετῶν, ἵνα εἰ το πρῶτον ἀσθενήσῃ φάρμακον, τούτῳ Φερωρας μετὰ τῆς γυναικὸς ὁπλίσαιτο κατὰ τοῦ βασιλέως.* Und c. 32, 5: *Οὔαρος δὲ κελεύσας ἀπολογεῖσθαι τὸν Ἀντιπατρον, καὶ ὃς οὐδεν πλέον, εἰπὼν ἢ „θεὸς ἔστι μοι τοῦ μηδὲν ἀδικεῖν μάρτυς“ ἔκειτο σιγῶν, αἰτήσας το φαρμακον, δίδωσί τινι τῶν ἐπὶ θανάτῳ κατακριτων δεσμώτῃ πιεῖν. Τοῦ δὲ παραρῆμα τελευτήσαντος, ὁ μεν Οὔαρος, ἀποῤῥήτους ποιήσας τὰς πρὸς Ἡρώδην ὁμιλίας* etc. Nun ist aber bekanntlich das thierische Gift nur durch den Biß tödtlich, der Genuß desselben aber unschädlich. Hr. Dr. Jost, dem ich unter Anderm diese Notiz mitgetheilt, schreibt mir: „den naturhistorischen Fehler mag Josephus auf seine Achsel nehmen. Er hat ja so manches Andere, in sich selbst Widersprechende, wie ich schon im 2. Theile meiner Geschichte nachgewiesen habe.“ Indeß dürfte doch diese Mittheilung in weiterm Kreise vielleicht nicht überflüssig sein, wiewohl sie keinen Grund giebt, die übrige Erzählung daselbst verdächtig zu machen. —

* * *

Sendschreiben an Hrn. Dr. Heß, Red. des „Israeliten“. Vor wenigen Tagen wurde mir durch meine Buchhandlung eine Partie Nummern ihres geschätzten Blattes zugeschickt; bald haftete mein Blick auf Nro. 1—3 von diesem Jahrgang und auf der in denselben abgedruckten Recension der kleinen Schrift „Jehova“ ꝛc. Nun bin ich für gewöhnlich zwar kein Freund von Meta-, Anti- oder andern Kritiken der Art. Einem unwackern Buch, meine ich, geschieht durch eine scharfe Recension schon zu viel Ehre: ein wackeres Buch oder Büchlein aber kann in seiner Mission oder seinem Schicksal durch die übelwollendste Kritik auf die Dauer nicht irre gemacht werden.

Zugleich erscheint mir eine begründete Kritik gleich dem Urtheil eines obersten Gerichtshofes, dessen Eindruck oder Wirksamkeit durch eine nachfolgende Appellation an das Publikum zu schwächen oder vernichten zu wollen, mehr ein schwieriges als hoffnungsvolles Unternehmen sein kann.

Die Eingangs dieses gedachte Recension jedoch ist so voll heitern Humors, und ein guter Witz, selbst auf meine Kosten, hat von je so viel bei mir gegolten, daß ich mich entschloß, meine Achtung für den mir unbekannten Hrn. Recensenten dadurch an den Tag zu legen, daß ich es in gegenwärtigem Versuche, die Spitzen manches in der Recension ausgesprochenen Tadels durch folgende Gegenbemerkungen resp. Rechtfertigungsgründe abzubrechen.

1. Der Hr. Recensent hält sich darüber auf, daß ich mich begnügt, in wenigen Seiten ein so dickes Buch zu bekämpfen; „daß Ghillanys Behauptungen unwahr, sei zu beweisen unnöthig; das „Wie“ darzuthun, könne allein Sache der Wissenschaft sein, und uns nur durch weitläufige Widerlegung geleistet werden.“. Daß aber das „Wie“ und nicht das „Daß“ Sache der Wissenschaft — nego. Wissenschaft, ist Entwickelung einer Idee auf logischem Wege; das Ziel, die Wahrheit. Mit je weniger Apparat eine Wahrheit in's Licht gestellt wird, wenn dies nur vollständig geschehen, desto glänzender bewährt sich die Wissenschaft. Also folgt für unsern Fall. Das „Daß“ ist Sache der Wissenschaft; das „Wie“ Sache der Gelehrsamkeit. Die Gelehrsamkeit kann gegen die Wahrheit gleichgültig, sogar derselben feindselig sein, misbraucht oft ihre Schätze im Dienst der Lüge, und ist in diesem Fall die schlimmste Feindin der Wissenschaft. Diesen Ruhm der Gelehrsamkeit ließ ich dem Buch in puncto und seinem Verfasser gern ungeschmälert. Es bedarf keines Beweises, da ich einmal a priori die Unhaltbarkeit, den innern Wiederspruch der Behauptungen Ghillanys, und ich glaube hinreichend, bewiesen, daß die einzelnen Stützen Ghillany's unmöglich das involviren können, was Ghillany denselben gewaltsam auspreßt. Allein so sehr achte ich fremdes Eigenthum, daß ich es verschmähete, dem bekämpften Buche Schritt für Schritt nachgehend, den falschen Schein einer Gelehrsamkeit mir zuzueignen, die nicht die meine“ sondern des oft citirten Buches gewesen wäre.“ —

Außer dem Gesagten stände mir noch ein viel schlagenderer Aufhellungsgrund für mein Verfahren zu Gebot, mit dessen Veröffentlichung ich aber den Vorwurf eitler Prahlerei auf mich laden würde. — Wem daran gelegen ist, der kann das Nähere erfahren von dem jungen Manne, Dr. Schwabacher, gegenwärtig in Hamburg privatisirend, dessen freundlicher Gesellschaft ich mich erfreute, als das Buch „die Menschenopfer“ bei uns eintraf.

2. Weiter wird mir in der Recension vorgeworfen, daß ich in der ersten Hälfte des kleinen Buches mit Dr. Ghillany „fraternisire“.

---

28) Wir lassen hier Retanel Trabuti sprechen:
וכאשר בעונותינו מצאונו צרות רבות ורעות והגלות ועוני ישראל הולך וחזק מאד . . . . . נתעוררו הרבה קהלות להקהל ולעמוד על נפשם לקום כל השנה ולקדם אשמורות . . . . . וכל אחד בירר סדר אשר ייטב בעיניו יש מהם שאסף בין העמרים מתוך המחזורים ישנים ומתוך הסליחות וידוי יו"הב ואשמורת בלילי ימים הנוראים כאשר שמענו אומרים שעושין ברומה ובמקומות אחרים ויחתרו האנשים למצוא המחזור וויטרי לקחת משם אשר תמצא ידם נכון למועדם . . . . . ויש שמו פניהם על כל חכם לב וצח הלשון שברוחיהם לאמור קום עשה לנו הלולים אשר ילכו לפנינו כאשר עשו נבוני מנטובה שזכו על ידי צדיק מושל יראת אלהים כמה' חנניה ליקים ריאטי זצ"ל וכללו בהם שירים ותשבחות וידויים וקנות וגו' (הקדמה לספר בנף רננים).

Konnte das des Referenten Meinung wirklich sein? Wer so Geistreich witzig schreiben kann, sollte billig auch geistreich scharfsinnig sein; und es bedarf wahrlich keiner großen Anstrengung, um meine Motive recht zu würdigen, die ich jedoch mir erlaube, in Folgendem vollständig in's Klare zu setzen.

a) Nie und nimmer kann ich glauben, daß mit Verschweigung der Wahrheit, mit Vertuschen, Gott und der Religion gedient werden könne oder dürfe. In unserer skeptischen, an Gott, an sich und an Allem irre gewordenen Zeit ist namentlich Wahrhaftigkeit der einzig sichere und unschuldigste Gottesdienst. Hätte ich darum Wahrheit gefunden in der Behauptung von Menschenopfern in der „Religion" der alten Hebräer, mein Gott, meine Religion und die Liebe zu meinen Religionsgenossen hätten mich nicht abhalten können, die Wahrheit zu gestehen. Wenn auch der Kummer um den gefährdeten Leumund der Religion, um das herbe Schicksal der Hebräer, um die prekär gewordene Majorennität Jehova's mir das Herz hätte brechen müssen — so mußte der Wahrheit die Ehre gegeben werden. Um so weniger brauchte ich gewisse Möglichkeiten zu leugnen, von denen Jehova, die Religion und die Juden niemals alterirt werden können.

b. Unfreundlichkeit gegen das Judenthum scheint eine persönliche Tradition in der Hegel'schen Schule zu sein. Schon der alte Meister stellt die jüdische Religion, die Religion der Erhabenheit niedriger als die griechisch- und römisch-heidnische Religionen, und schiebt die Religion der Schönheit und Zweckmäßigkeit, man weiß gar nicht warum, zwischen der christlichen und jüdischen Religion hinein, aus deren Mitte der Stifter des Christenthums hervorgegangen. Bei den Jung-Hegelianern steigert sich das Uebelwollen zu einem feindseligen Fanatismus, der um so verwerflicher, als er kein natürlicher ist, im philosophischen Prachtschmuck und majestätisch-dialektischer Grandezza einherschreitet.

Bruno Bauer argumentirt also: das Christenthum steht noch auf der Stufe der Unfreiheit; das Judenthum desgleichen. Darum dürfen die Juden nicht emancipirt werden. Darum werden die Juden nicht emancipirt, wäre eine historisch richtige Faktumsdarstellung gewesen. Aber darum dürfen nicht? Wo liegt hier das juridisch-philosophische Element? Ist die christliche Unfreiheit vom Standpunkt der Idee des Rechtsgefühls aus politisch berechtigter, als die jüdische Unfreiheit?)

Wie steht es aber bei diesen Menschlichkeiten mit der Absolutheit der Methode? Feuerbach sagt: Theologie ist Anthropologie. —

In einem andern Sinn als Feuerbach es meint ist das die lautere Wahrheit; die „vorhandene, populäre" Theologie ist nichts mehr als idealisirte Anthropologie. Der frömmste Offenbarungsgläubige muß das zugeben und kann es ungescheut. Die heilige Schrift alten Bundes lehrt dem, der Stellen dichterischer Einkleidung mit Stellen von dogmatischer Bedeutung vergleicht, und von jenen nur was billig ist abzieht (2. B. Mos. C. 33, 20, 23), daß Gott Israel sein Gesetz geoffenbart, den Propheten zu verschiedenen Zeiten, seinen Willen, seine Beschlüsse, nicht aber, sich, sein Wesen; dieses nicht einmal Mose, dem größten unter allen Propheten bekannt gemacht.

Wo von Gott gesprochen werden mußte, konnte es nur in anthropomorphistischer Weise geschehen. Dabei hat die heilige Schrift alten Bundes das volle Bewußtsein von der Inkorrektheit dieser Kategorien. — In der Hegel'schen Philosophie bewegt sich dieser Satz so lang, bis er zu seiner Umkehrung gelangt, Subjekt und Prädikat ihre Plätze mit einander wechseln. Nun heißt es: Anthropologie ist Theologie.

Die logisch-dialektische Begründung dieser Vermenschlichung der Gottheit und Vergötterung der Menschheit wird im System vergebens gesucht. Weil der Menschengeist für unsre Erfahrung der vollkommenste Organismus ist — wie berechtigt dieser Umstand zur Identifikation der Gottheit mit der Menschheit? Dieses in jeder Hinsicht gewagte Dogma der Hegel'schen Philosophie ist nichts als Ueberspannung in's Ungeheure von den Worten der heiligen Schrift alten Bundes: (1 B. Mos. 1, 27.) Gott schuf den Menschen in seinem Bilde. Allein Aehnlichkeit ist noch lange nicht „Einerleiheit"; und von Einerleiheit ist noch eine ewige Kluft zur „Dieselbigkeit".

Dieses Dogma wird in der Hegel'schen Philosophie mit den Worten eingeführt: „es ist ein altes Vorurtheil" ꝛc. Dieses alte Vorurtheil darf sich nun sans gêne mitten in dem System völliger Voraussetzungslosigkeit und absoluten Methode niederlassen, und oben den überkühnen Schlußstein des Ganzen ausmachen. Denn gewiß ist nicht die mindeste natürliche Verbindung zwischen dem Grundgedanken von Hegel's Phänomenologie, dem großartigen Anfänger der Logik, und diesem sich selbst überstürzenden Schluß.

Jedenfalls ist Animosität von Hegelianern gegen Judenthum und Juden ein Produkt schnöder Undankbarkeit und bedauerlicher Inconsequenz. Anders verhält es sich mit Schelling's neuem System.

Was Nork, Daumer, und Ghillany unberechtigt und darum für den Verständigen erfolglos unternommen, das hätte höchstens einem Neoschellingianer mit Zugrundlegung des Satzes „vom mythologischen Proceß" gelingen mögen. Schelling selber ist zwar von solcher Konsequenzmacherei weit entfernt. Ein Satz in Schelling's Philosophie der Offenbarung lautet:

Nehmt dem Christenthum was es vom Judenthum, und was es vom Heidenthum hat, so bleibet — Nichts. In diesem Satz ist zugleich die Nichtidentität des Judenthums und Heidenthums anerkannt

Um also das Ganze zusammenzufassen, so beabsichtigte ich in meiner Entgegnung, H. Ghillany zu zeigen, wie die „Religion der alten Hebräer, selbst einen Angriff von der Basis des mythologischen Processes aus, mit furchtbaren Waffen auf die schwächste Seite der althebräischen Religion unternommen, siegreich zu bestehen vermöchte, und um

so viel mehr den plumpen unmotivirten Verleumdungen von Hegelianern gewachsen ist.

3. Hebt der Recensent die Unangemessenheit des Titels meines Büchleins, mit dem größten Theil des Inhalts hervor. —

Es kommt aber ganz darauf an, ob der Titel eines Buches als ein Appellativum oder als ein nomen proprium angesehen wird. Ich bekenne mich zu letzterer Ansicht, namentlich in Bezug auf angehende schüchterne Scribenten, zu welcher Klasse ich mich rechne. Enthält das Buch דברים שהם ראוים לאמרם, so wird der geneigte Leser diese gern auch שלא במקומם hinnehmen. Wird das Buch perhorrescirt, so sollte der unangemessene Titel des Buches zeigen, daß der Verfasser nicht von eitler Selbsthochschätzung aufgebläht ist. —

Es bleibt mir noch ein vierter Punkt übrig, der aber eine selbstständige Behandlung erheischt. Und es kommt auf die Güte des Hrn. Redakteurs dieses Blattes an, ob er mir noch ferner seine Spalten öffnen will für meine Bemerkungen.

Löwengard, Rabb.

* * *

Zur Geschichte der hebräischen Grammatik und Masoretik.

Von F. Delitzsch.

II.

Grammatisch-exegetische Fragmente Ibn-Bileam's.

Ueber Juda b. Bileam's Persönlichkeit und Schriften gab Zunz in den Addit. zu meinem Katalog einige lehrreiche anregende Notizen, welche von S. Mecklenburg (Israel. Annalen 1839, Nr. 43, S. 340) vervollständigt und zum Theil berichtigt worden sind. Wir können nun als ausgemacht annehmen, daß dieser interessante Grammatiker, aus Toledo gebürtig, gegen die Mitte des 12. Jahrh. blühte, gleichzeitig mit Ibn-Esra, jünger als Mose Gekatilia, den er öfter widerlegt (Dukes im Orient, LB. 1843, S. 170). Von seinen Werken ist bis jetzt nur sein מעמי המקרא aus einem Cod. der kön. Bibl. zu Paris durch Jo. Mercerus herausgegeben worden; die Abhandlung über die Accente der Bücher אמ"ת Paris 1556, die über die prof. Accente Paris, 1565. 4. Beide Schriften von Mercerus sind sehr selten, die meisten Bibliographen kennen nur die letztere, aber Mercerus selbst verweist in derselben auf die erstere. Jene findet sich auf der Universitätsbibliothek zu Marburg und der kön. Bibliothek zu Dresden; wo die über die poet. Accente sich findet, ist mir nicht bewußt. Da somit die Werke Ben-Bileam's fast nur den Titeln nach bekannt sind und selbst das durch Mercerus veröffentlichte einer Handschrift an Seltenheit und Werth gleichkommt, so halte ich es der Mühe für werth, einige grammatisch-exegetische Bemerkungen Ben-Bileam's, die sich am Rande des Cod. Sen. Lips. B. H. 41 finden, hier zusammenzustellen, dem Beispiele Luzzatto's folgend, der in ähnlicher Weise Kerem Chemed Bd. V, S. 34 ff. Fragmente aus dem Wurzelbuche Abulwalid's mitgetheilt hat. Ob Ben-Bileam Kommentare zu den einzelnen Bb. verfaßt hat, zu welchen unser Cod. (so wie Ibn-Esra, Maimuni, Ben-Melech u. A.) Bemerkungen von ihm anführen, oder ob diese Bemerkungen sich sporadisch in seinen grammatischen Schriften finden, wird erst bei einer näheren Kenntnißnahme seiner Werke, welche der Zukunft vorbehalten und gewiß nicht vorenthalten bleibt, entschieden werden können.

Jes. 7, 4. השמר והשקט מן שמרים ועניני שינוח וישקט והוא מלרע.

Jes. 16, 1. שלחו כר מושל ארץ הוא מן הגבל ואמר שהוא מושל ארץ לקלוח הליכתו באילו מולך על הארץ בלכתו דרך רחוקה בשעה ורבותינו ז"ל קראוהו גמלא פרחא. Ben-Bileam scheint das hebr. כר auf das arab. Wort كَارٌ (festinavit in incessu) zurückzuführen; die Benennung: „fliegendes Kameel" findet sich Makkot, 5 b.

Jes. 16, 6. לא כן בדיו ענינו לא תאריך זאת המלוכה לבנו ונקרא כן הבן כי הוא לאביו כסעיף מהשורש.

Jes. 63, 19. לוא קרעת שמים ויהיה לענין לא כאלו לא נהיה הדבר כאלו לא קרעת שמים.

Jer. 1, 13. סיר נפוח ענינו סיר חלול.

Ez. 7, 10. צץ המטה הוא העוז משפט.

Ez. 14, 15. לו חיה רעה אבן בלע' ופירש בן ר' יונה נ"ע לו חיה הרעה כענין או כמו שהם חבירין או חרב אביא.

Ez. 16, 15. אבן בלעם ונבחב לו בו' וענינו (לדיהי zu כמ' בליעל כל עובר לו יהי כן פירש בן ר' יונה נ"ע ויותר נכון שיהיה לו חתר לעובר וענינו שחוללה עצמה לכל עובר ויהיה לן.

Ez. 16, 29. ותרבי את־תזונותיך אל ארץ כנען כשרימה ענינו מארץ כנען ויתכן היות כשרימה חסר ו"ו וענייני שונתה בארץ כנען ובכשרים זה יותר נכון.

Ez. 16, 43. ולא עשית את הזמה ויונתן תרגם ולא עברת לך עיצה למיהב מכל תועבתיך וכן פירש בן אבן בלעם ולא עשית את הזמה ענינו מחשבה.

Ez. 19, 10. אמך כגפן בדמך נפתר בְּלִיחוֹתָא במו בָּלָה.

Ez. 21, 15. אבן בלעם ויש אומ' כי או נשיש שבט בני ענינו איך נשיש.

Ez. 29, 9. ומגדלתיך יתן בחרבותיו כל כלי בחל החותך אבנים יקרא חרב כמ' כי תרבך הנפה.

Ez. 30, 17. בחורי און והוא אכבנדריה ויש מי שאמ' שְׁנָא תהיה להבקע הפוך ממנו.

Nah. 2, 14. קול מלאכיכה קל השינים אוכלות הטרף ובלשון פרס קורין לרחים מלאכה (vollständiger mitgetheilt von Ben-Melech in Michtal Josi zu Nah. 2. Ende). Die gewöhnliche Bezeichnung der Mühle im Persischen ist eine andere; daß von Ben-Bileam gemeinte Wort ist vielleicht aus dem arab. مَلَكَ (welches auch vom Kneten des Teiges vorkommt) gebildet.

Kurze Anzeigen.

25) שרשי תפלות ישראל. Vocabularium zum hebräiſchen Gebetbuche. Mit einem Anhange: Enleitung in die hebräiſche Grammatik. Königsberg, 1844. gr. 8. Gräfe und Unzer.

Hr. Dr. Saalſchütz, unter deſſen Redaktion dieſes Vokabularium ausgearbeitet worden, gehört zur kleinen Zahl derjenigen jüdiſchen Gelehrten, welche außer Berufs- und wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſich auch der Mühe der Ausarbeitung von Volksſchriften unterziehen. Der ehrenhafte Platz, den Hr. S. in der Wiſſenſchaft ſich errungen, erhöhet zugleich den Werth ſeiner Schriften fürs Volk und demnach auch den des Vokabulariums. Eltern, welche ihre Kinder in der Sprache unſerer alten Sänger beten laſſen, Lehrer, die ihren Schülern das Verſtändniß der hebräiſchen Gebete erleichtern wollen, müſſen dieſes mit Sachkenntniß und Umſicht ausgearbeitete Wörterbuch mit dem größten Danke aufnehmen, indem die freien Ueberſetzungen unſerer Gebetbücher nur dann von wahrem Nutzen ſind, nachdem der Schüler mit Hilfe des Vokabulariums den Sprachſchatz der Gebete ſeinem Gedächtniſſe eingeprägt. Zwar wollen Einige dem Gebrauche freier Ueberſetzungen den Vorzug einräumen; allein dies geſchieht von einem hierarchiſchen Standpunkte aus, wo man dem Volke überall die Oberfläche und den Schaum eines Gegenſtandes zutheilt. — Die Einleitung in die Grammatik giebt die Formenlehre in nuce und reicht für den erſten Unterricht in der hebr. Grammatik aus. Doch hätte ich einige Bemerkungen über die Vokaliſation der Kunſtausdrücke רגש, פעל und עבר zu machen. Hr. S. vokaliſirt דָּגֵשׁ, was — nach der Analogie von דָּבָר — richtiger als דָּגֵשׁ oder דָּגֵשׁ iſt. Fürſt hat ſich zwar (Or. 1843, 73) für die letzte Vokaliſationsart entſchieden, ohne die verſprochene Begründung bis jetzt geliefert zu haben. Was die Vokaliſation von פעל und עבר betrifft, muß ich zuvörderſt hervorheben, daß man, um dieſe termini technici richtig zu vokaliſiren, auf die arabiſchen Bezeichnungen, denen ſie nachgebildet ſind, zurückgehen müſſe. פעל und עבר entſprechen den arabiſchen فَعَلَ und ماضي. Wie nun im Arab. فَعَلَ die einfachſte Infinitivform, ſo müßte man auch im Hebr. פָּעַל (wie Saalſchütz) oder פָּעַל punktiren. Der Punktation פָּעַל (Fürſt, a. a. O.) läßt ſich auch überhaupt entgegen halten, daß ſie nur für nom. coner. gebraucht wird, was hier nicht der Fall iſt. עבר kann dem arab. Ausdrucke analog nur עֲבַר (scil. זְמַן עָבַר) oder עָבַר (scil. עָבַר [אשר]), keineswegs aber עָבָר (Fürſt, a. a. O.) punktirt werden*). — Bei der zweiten Auflage dieſer Schrift wäre es angemeſſen die Kennzeichen des Piël und Pual deutlicher — daß nämlich die graphiſche Verdoppelung durch ein דגש ſupplirt wird — anzugeben.

Ink.

*) Es wäre gewiß auch den Leſern ſehr genehm, wenn unſer jüdiſcher Sprachforſcher κατ' ἐξοχήν ſich einmal ausführlich über dieſen Gegenſtand ausſprechen würde.

Der Refer.

26) קדשים תהיו. A discourse delivred in the Spanish and Portuguese Jew's Synagogue, in Bevis Marks, on the day of the Funeral of H. R. H. Prince Augustus Frederik Duke of Sussex, by Dr. L. Loewe etc. London, 1843. gr. 8. J. Wertheimer und Comp.

27) Israels Hoheit, Fall und Wiederaufrichtung. Predigt gehalten den 9. Kislev in der israelitiſchen Synagoge zu Stettin von Dr. A. Meiſel, Rabbiner der israel. Gemeinde zu Stettin. Stettin, 1843. 8. F. H. Morin'ſche Buchhandlung (Léon Saunier).

28) Die Geſchichte der zwölf abgeſandten Männer, als ein Spiegel für das heutige Israel. Eine Predigt gehalten im neuen Isr. Tempel, am 13. Jan. 1844, von Dr. G. Salomon. Hamburg, 1844. 8. J. W. Wörmer.

29) Die Verantwortlichkeit des Volkslehrers im jetzigen Israel. Eine Predigt, über 4 Moſ. 18, 1. gehalten im neuen Isr. Tempel, von Dr. N. Frankfurter. Hamburg, 1844. gr. 8. B. S. Berendſohn.

Nr. 26 enthält eine Trauerrede auf den verſtorbenen Herzog von Suſſex. Zum Texte wählte der Redner Lev. 19, 1. 2 und ſpricht vom Weſen der Heiligkeit, der Art der Trauer und der Ergebung in den Rathſchluß Gottes. Wie Hr. Loewe zur Bedeutung „seperate" vom קדש gekommen, iſt mir unbekannt. Wir erfahren aus dieſer Rede ferner, daß der ſel. Herzog ſogar Albo's und Maimuni's Werke kannte und daß er zu ſagen pflegte: „If every man would adhere to the divine precepts, human legislation might be dispensed with altogether". — Die Veranlaſſung von Nr. 27 iſt bereits im „Orient" (Nr. 14) erwähnt worden. Unter den drei Hauptpunkten der Rede iſt der erſte am beſten, der letzte am unklarſten ausgeführt. Eine „Wiederaufrichtung" Israels iſt nur vom orthodox-meſſianiſchen Standpunkte aus möglich. Wenn der Verf. ſagt: Die Offenbarung ſtellt die gerade Leiter hin mit den feſten, ſichern Sproſſen", ſo iſt dies ganz richtig; nur ſind die Sproſſen nicht ſtetig. — Unſer Kanzelredner par excellence führt Nr. 28 das Wort gegen die Religionsverächter und Abtrünnigen. Was Hr. Salomon in dem Satze: die **Predigt,** damit auch der hochſtehende Menſch Erbauung und Belehrung finde (S. 12), unter „hochſtehende" meint, iſt mir nicht klar. — In Nr. 29 legt Hr. Frankfurter den Volkslehrern eine zu große Wichtigkeit bei. Mit Nichten muß „eine friſche und weiſe und auf die Lehren der Religion geſtützte Bewegung" von den Volkslehrern ausgehen und geleitet werden. Jeder Jude, der mit dem Geſetze vertraut, iſt urtheils- und ſtimmfähig: Jehuda ha-Lewi, Maimuni und Mendelsſohn waren nicht fungirende Volkslehrer, und doch haben ſie einen noch in unſere Zeit hereinragenden Einfluß geübt. Der Ausſpruch: ישראל עברין

זה בזה ist ein mächtiger Damm gegen die Hierarchie. Der Indifferentismus, über den so laut und so oft geklagt wird, rührt von der Unkenntniß des Judenthums her. Die Klagen über den Indifferentismus ertönen nur aus solchen Gegenden, wo die Kenntniß des Judenthums in Abnahme ist. — Hr. Fr. giebt uns noch zu zwei Bemerkungen Gelegenheit. Man zieht gegen die Werkheiligkeit, das seelenlose Wesen, die drückende Last, das schwere Joch der Orthodoxie los und vergißt, daß diese Epitheta nur von einem bereits verschiedenen Standpunkte aus der Orthodoxie beigelegt werden. Der Orthodoxe fühlt weder ein schweres Joch noch eine schwere Last, noch sind ihm seine Ceremonien ein seelenloses Wesen. Wollen wir den Standpunkt verrücken, so giebt es einen, von dem aus der Stolz der Neuerungen kleinlich erscheint. Man wirft ferner dem Talmud Willkür in der Deutung und Anwendung der Schrift vor, und doch sprechen unsere Redner in sonderbaren Asmachta's, wie z. B. die Verantwortlichkeit des Volkslehrers auf 4. Mos. 18, 1 gestützt wird.

30) Die österreichischen Juden. Leipzig, 1844. 8. Philipp Reclam jun.

Referent, der die traurige Lage der österr. Juden aus Autopsie kennt, muß sein innigstes Bedauern darüber ausdrücken, daß der Hr. Anonymus sich blos mit einem anlockenden Aushängeschild begnügt: des Druckes, unter dem die österr. Juden leben, der Mittel, denselben aufzuheben, geschieht nicht mit einer Sylbe Erwähnung. Wenn wir einigen Andeutungen im Buche trauen dürfen, so gehört der Verfasser zu den böhmischen Juden. Und wahrlich! er hätte blos die Judenfeuer in ihrer ganzen Ungerechtigkeit — um uns milde auszudrücken — zu besprechen brauchen, und die Darstellung hätte von selbst eine andere Farbe annehmen müssen. Doch ist die Tendenz des Verf. eine gute, und bei dem neu auftauchenden Judenhasse muß schon die gute Gesinnung mit Dank anerkannt werden.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[69.] Bei B. S. Berendsohn in Hamburg ist soeben erschienen, und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Blätter der Erinnerung.

Letzte

Kanzel-Vorträge

im neuen israelitischen Tempel zu Hamburg,

von

Dr. E. Kley.

Velinpap. eleg. broch. 1 Thlr. 12 gr.

[70.] Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Sabbath-Blatt.

Für Belehrung, Erbauung und Unterhaltung jüdischer Leser.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein halber Bogen, und ist der Preis derselben für das halbe Jahr 20 Sgr., ohne Porto-Zuschlag für Preußen. Diejenigen Abonnenten, welche wünschen, daß ihnen das Blatt von der Post ins Haus geschickt werde, zahlen dafür 2 Sgr. 6 Pf. halbjährlich als festgesetztes Bestellgeld an das Postamt, indem alle wohllöbl. Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes Bestellungen annehmen. — Die Tendenz dieser Zeitschrift wird aus dem Titel klar: sie will belehren, erbauen und unterhalten, und zwar in einem möglichst populären Tone. Die Belehrung erstreckt sich auf alle Zweige der Wissenschaft, sofern ihr Objekt Juden und Judenthum sind, und soll die populäre, Jedermann verständliche Darstellung den wissenschaftlichen Inhalt nicht beeinträchtigen. Der erbauende Theil ist nicht an eine bestimmte Form (Predigten, Reden) gebunden; die Erbauung wird auch in die Form von Novellen, Erzählungen, Gleichnissen, Allegorien, Gedichten ꝛc. gekleidet, doch so daß der Stoff immer ein jüdischer ist. Damit der Leser den Faden der jüdischen Geschichte nicht verliere, werden unter der Rubrik „vermischte Nachrichten" alle wichtigen Thatsachen, mit Weglassung jedes unnützen Raisonnements, geliefert. — Da das „Sabbath-Blatt" bereits einen ausgedehnten Leserkreis gewonnen, halten wir jede weitere Anpreisung für überflüssig.

Leipzig, 20. Juni 1844.

C. L. Fritzsche.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 26.

Reformiren. Ein Gedicht. — Die freie Bibelerklärung des Talmuds. Die Allegorie der Hagada und die unserer heutigen Volksredner. — Jakob Frank und seine Anhänger. (Fortsetzung.) — Recensionen. Die österreichischen Juden. — Lese-Zimmer. Kunststücke eines Chasid's. — Vermischte Nachrichten. Marokko. Wien. Frankfurt a. M. Braunschweig. Darmstadt.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 27. Leipzig, den 2. Juli **1844.**

Inhalt. Frankreich. Paris. Das jüdische Centralkonsistorium. — Deutschland. Berlin. Trübes und Heiteres. Königsberg. Herr Lewald. Konfirmation. Kempen. Ueber Schriften für die jüd. Jugend. Literarisches Projekt. Schwerin. Die Orthodoxie gegen Dr. Holdheim. Meiningen. Emancipationsbericht. Hamburg. Aufforderung. Breslau. Excesse. Die Freiheitsmänner und der Judenhaß. — Oesterreich. Prag. Privilegien. Schulwesen. Der jüd. Adel. — Aktenstücke zur neuesten Geschichte der Juden in Hannover. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. Das vor Kurzem erlassene Gesetz, welches den jüdischen Kultus in Frankreich von Neuem regelt, hat hauptsächlich wegen der Anerkennung, die der Justizminister in seinem Berichte an den König der Idee der Gleichstellung aller Konfessionen und der Nothwendigkeit ihrer praktischen Ausführung im Leben zollt, bei den nunmehrigen Repräsentanten der französischen Juden, die bei der Abfassung zu Rathe gezogen worden waren, den ungetheiltesten Beifall gewonnen. Bei dieser Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, wie charakteristisch es ist, daß in Frankreich der Großsiegelbewahrer (jetzt Herr Martin du Nord) zugleich Justiz- und Kultminister ist, während in Deutschland die Kulte meist von dem Unterrichtsminister abhängig sind. Dort Einfügung in das Ressort des Rechts, bei uns der Gedanke an Beaufsichtigung, Unterricht und Erziehung. Ich sollte glauben, die Juden haben in Deutschland schon eine so herbe Schule durchgemacht, daß sie weder abermals abgerichtet (Ministerium des Unterrichts), noch ins Gebet genommen (Min. der geistl. Angelegenheiten) noch kurirt (Min. der Medicinalangelegenheiten) zu werden brauchen. — Indessen kehren wir zu den französischen Juden zurück. Das israel. Centralkonsistorium in Paris, bestehend aus den Herren Ad. Crémieux, Mitglied der Deputirtenkammer, als Präsident, Max Cerfbeer, franz. Deputirter, Anspach, Substitut des Prokurators des Königs, Halphen, Raphael, hat unterm 29. Mai eine Dankadresse an den Justizminister erlassen, in der es am Schlusse heißt: „In einem Augenblicke, in welchem in verschiedenen Staaten Europa's großherzige Ansichten zu Gunsten der Emancipation der Juden sich Bahn brechen, wo in andern Staaten dagegen die Verfolgungen und die Vorurtheile des Mittelalters gegen sie wieder zu erwachen scheinen, ist die wahrhaft (sainement) liberale Organisation des israel. Kultus in Frankreich, das officielle Versprechen seiner bevorstehenden Konstituirung in Algier, ein schönes Beispiel, das der Welt von einer Regierung gegeben wird, die eine Ehre darin setzt (qui s'honore), an der Spitze der Civilisation einherzuschreiten." — Nun Herr B. Bauer, sind die franz. Juden Ihnen noch immer nicht frei genug? Ich glaube, sie sind zufrieden und haben Ursache es zu sein.

Deutschland.

Berlin, 24. Juni. Der Horizont verdüstert sich immer mehr. Erst der Skandal in Gesecke, wo der Kaufmann Löwenbach schlecht genug war, seinen Sohn wieder in feindliche Hände zu liefern; nun die Vorgänge in Breslau, wo die Scenen am Ausgange des Versöhnungsfestes 1831 sich zu wiederholen drohen. — Besser steht es in Magdeburg, wo die Gemeinde wirklich einträchtig mit ihren christlichen Mitbürgern zu leben scheint, was übrigens auch in Grünberg, trotz der Gegenanstrengungen der Stadtverordneten, der Fall zu sein

ſcheint. — Ein trefflicher Magdeburger, der ehrwürdige Heinrich Zſchokke in Aarau, hat ſich in ſeinem neueſten Werke „Aehrenleſe. Th. I. Pandora", wie ſchon früher oft, wieder einmal zu Gunſten der Juden vernehmen laſſen, nur daß er die untern Klaſſen zu herb beurtheilt, wobei er indeſſen ebenfalls die Hauptſchuld auf die Geſetzgebung wirft.

Königsberg (in Preußen), 22. Juni. Durch die Erwählung des Herrn. D. A. Benda zum Stadtrathe für die Reſidenz Berlin iſt auch die Erinnerung an unſern verſtorbenen Landsmann David Friedländer, der lange daſſelbe Amt verwaltete, angeregt worden. Wir haben indeſſen auch noch die Analogie eines Lebenden in unſerer Mitte, indeſſen der hieſige Kaufmann Herr Lewald, ein energiſcher Vertreter der ſtaatsbürgerlichen Rechte der Juden, wie er ſich bei der Huldigung im J. 1840 erwieſen hat, hieſiger Stadtrath iſt. — Bei uns beſteht ſchon lange eine feierliche Konfirmation jüdiſcher Mädchen; dieſer Gebrauch iſt alſo nicht ſo neu, wie neulich von Breslau aus gemeldet worden. Auch in Hamburg, Strelitz u. a. a. O. iſt dieſe Feierlichkeit längſt eingeführt. —

Kempen, 12. Juni. Bei aller lobhaften Regſamkeit zur Bereicherung der deutſch-jüdiſchen Literatur, welche ſowohl die Hebung der Judenheit als auch die wiſſenſchaftliche Darſtellung des Judenthums in ſeinen mannigfachen Verzweigungen, im Allgemeinen ſeit Mendelsſohn, beſonders aber ſeit etwa zwei Decennien bezwecken, und welche dieſelben, was auch Scheelſucht und Engherzigkeit dagegen ſagen mögen, auf die Höhe der Zeitbildung geſetzt, iſt, — wer möchte es in Abrede ſtellen — viel Herrliches und Gediegenes, ja Großartiges hierfür geleiſtet worden; iſt unſere liebe Jugend aber immer nur noch ſehr ſpärlich bedacht geblieben, während die Jugend anderer Glaubensgenoſſen einer ſo reichlichen und trefflichen Auswahl in Jugendſchriften aller Art ſich erfreut. Mit einigen Fibeln, Leſebüchern und dergl. iſt wahrlich noch nicht Alles abgethan. Die Jugend bedarf auch außerhalb der Schule der Belehrung und Anregung zu Allem, was gut und edel iſt; ſie muß auch in ihren Freiſtunden auf eine angenehme und nützliche Weiſe ſich beſchäftigen; ſie will und ſucht Unterhaltung, welche ihr geboten werden muß, wenn ſie nicht dem Müſſiggang und ſeinen verderblichen Folgen in die Arme gerathen ſoll. Nun könnte unſere Jugend zwar an dem friſch ſprudelnden Quell echt deutſcher Bildung ſich laben, um Deutſchthum in ſich aufzunehmen und als Kinder der Zeit ſich zu bewähren. — Soll ſie aber nur dies? Wollen wir blos Menſchen, blos Deutſche ſein? Wollen nicht die noch immer bei weitem meiſten Eltern auch beſonders noch, daß Israelitenthum und Israelitenheit nicht untergehe! — Wählen wir nun aus jener Maſſe von Jugendſchriften das Beſte aus, ſo werden viele hiervon den größten Theil als antijüdiſch, und von dem Reſte wieder Vieles darum zurückweiſen, um ihren Kindern keine Veranlaſſung zu frivoler Verhöhnung deſſen, was Andern heilig iſt, zu geben; woraus ſehr leicht die Geringſchätzung gegen andere Religionen und ihre Bekenner ſich erklären läßt. — Mißfällt es uns nicht mit Recht in hohem Grade, wenn wir in vielen Jugendſchriften ſchon den Judenhaß noch immer geſpenſtartig ſpuken ſehen? — Sind wir dann ſo glücklich den mühſam für die israelitiſche Jugend herausgeſuchten kleinen Reſt vor uns zu haben; was haben wir für die israelitiſche Jugend daran gewonnen? Unſere Jugend kann dadurch allerdings gebildet, ja ſehr gebildet werden; doch nur in ſoweit als Bildung überhaupt ohne wahre Herzensbildung dieſen Namen verdient. Dieſe aber bleibt ohne den religiöſen Eindruck nur eine kalte, halbe und hohle. — Der wahre Pädagog, der durch eine Reihe von Jahren dem pſychologiſchen Studium des kindlichen Geiſtes und ſeines Gemüthes mit Ernſt obgelegen, weiß, daß eher alles Andere ſich ſpäter und oft in kurzer Zeit nachholen laſſe, als die verabſäumte Herzensbildung, die nicht zu rechter Zeit geweckte Religioſität. Welcher Schulmann, der nur irgend dieſen Namen verdient, hat — wenn er anders auch der jüngern Jugend ſeine Aufmerkſamkeit zugewandt — es nicht vielfach ſelbſt erfahren, wie empfänglich das Jugendalter für religiöſe Wahrheiten iſt; wie es dieſe ſo gern und bereitwillig, man könnte ſagen, ſo bewußtlos fromm, in wahrer kindlicher Unſchuld in ſich aufnimmt; wie die Kleinen ſo gern auf den angemeſſenen Vortrag horchen, und wie ſie wahrhaft befähigt werden können, gute Kinder, gute Menſchen, aber auch gute Israeliten und die beſten Bürger des Staates zu werden.

Haben wir denn aber nicht hierzu den Religionsunterricht? Allerdings! — Allein den hatten wir faſt eben ſo auch ſchon vor zehn Jahren und darüber. Laſſen Sie uns nun die erfreulichen Folgen dieſes Religionsunterrichts bei den meiſten israelitiſchen Jünglingen oder auch Mädchen unſerer Zeit unterſuchen! Sind die meiſten nicht ſo gut als religionslos? Was ſoll nun hieraus werden, wenn das ſo fortgeht? — — — Aber, ſpricht ſo Mancher unter uns, wenn es nicht uns ſchon vergönnt iſt, die erſehnte Emancipation zu genießen, nun, ſo wollen wir ſie doch wenigſtens unſeren Kindern ſichern. Dieſe ſcheinen jedoch den Muth und die Kraft nicht zu haben, den weit kürzern Weg hierzu einzuſchlagen, auf dem doch auch für ſie noch Roſen zu pflücken wären. — Was nun das, gewiß von jeglichem Standpunkte aus, nur zu lobende Streben nach Emancipation betrifft, ſo wird durch Erſtärkung unſerer Jugend in der väterlichen Religion nicht nur nichts gehemmt, ſondern vielmehr gerade gefördert. Es muß die auf feſtem Grunde baſirte moraliſche Kraft immerhin noch allgemeiner und überwiegender hervortreten, ſo daß der gewiſſenhafte Nichtisraelite in unſerer Zurückſetzung immer

nur eine Beeinträchtigung seines eigenen Gewissens erblicken muß, wie dies zum Theil an manchen Orten schon geschehen. Daß aber Entfremdung von der väterlichen Religion diese nicht im mindesten fördere, lehrt uns ja so augenscheinlich die große Lehrmeisterin — Geschichte! Oder glauben etwa die Gegner der Emancipation selbst an die Wahrheit ihrer Gründe? Wie wenig würden eben diese Gegner damit zufrieden sein, wenn die Juden sammt und sonders zu ihrem Glauben übergingen!!! — — — Wir haben der eigenthümlichen Nationalität uns längst begeben. Wir sind Deutsche, Engländer, Holländer, Franzosen ꝛc. — Wir mögen keinen Staat im Staate bilden! Aber unsere Religion ist der einzige, theuer genug erstandene Ueberrest, den wir aus den mannigfachen Stürmen einer zweitausendjährigen Zeit gerettet. Wollen wir diesen uns nun aus den Händen spielen lassen? — Vom Rationalismus bis zum Nihilismus ist nur ein kleiner leichter Schritt, auf dem man sich nicht einmal naß zu machen braucht! — — —

Daß wir uns aber keiner Besonderheit dadurch schuldig machen, wenn wir unserer Jugend zunächst für sie bearbeitete oder kompilirte Jugendschriften in die Hände geben, um sie zu würdigen Staatsgliedern als Israeliten heranzubilden, können uns schon die Titel der für andere Glaubensgenossen vorhandenen Jugendschriften zeigen, auf denen wir deutlich genug die Worte lesen: „für die katholische, evangelische", oder überhaupt „christliche Jugend". Warum also nicht auch für die jüdische? Nehmen wir dies für eine Besonderheit, so müßten wir konsequent weiter folgern bis — wir bald nichts mehr zu folgern hätten. — Nichts desto weniger soll und muß darum unsere Jugend auch die herrlichen Geisteswerke der Deutschen, wie nach Umständen, auch die Literatur des klassischen Alterthums, ja alles das kennen lernen, was den Menschen irgend bildet und veredelt; aber nichts auf Unkosten dessen, was alles Wissens Anfang ist. —

Es soll darum der Jugend derjenigen israelitischen Eltern, denen die innere Ueberzeugung das allertheuerste Gut, wie auch derjenigen, bei denen sie wenigstens noch eben so viel Geltung hat wie alle übrige wissenschaftliche Bildung, Gelegenheit geboten werden zu angemessener Unterhaltung außerhalb der Schule, bei welcher die stete Verbindung des Nützlichen mit dem Angenehmen sorgfältig berücksichtigt ist; wie auch zur Belehrung, Förderung der sittlichen Bildung und Erkräftigung in dem überkommenen Glauben. Zu diesem Zwecke beabsichtiget der Unterzeichnete eine „Kleine Bibliothek zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung, zur Veredlung des Herzens und Bildung des Verstandes; zunächst für die israelitische Jugend ꝛc. ꝛc. herauszugeben. Diese Jugendbibliothek soll aus einer Reihe von Bändchen bestehen, von denen jedes Einzelne für sich ein kleines Ganzes bilden wird, die daher auch einzeln sollen gekauft werden können. J. H. Jacobson.

Schwerin, 24. Juni. (Eingesandt*). Findet in neuerer Zeit der Leser einen gleich diesem rubricirten Zeitungsartikel von hier, der jüdische Verhältnisse behandelt, so erspartе er sich in der Regel das Durchlesen, da er vom Alfa bis zum Omega sich dessen Inhalt zum Voraus hersagen kann. Das glückliche Eldorado, in welchem, seit Herr Landesrabbiner Dr. Holdheim sein segensreiches Wirken dort entfaltete, den Juden die Sonne nimmer untergehet, die Morgenröthe himmlischer Verklärung mit Macht heranbricht, das so seltene Schauspiel wahrhaft patriarchalischer Eintracht und Harmonie überall zu finden ist. Nur einmal wurde diese glänzende Helle getrübt, als unheilschwanger die beflügelte Fama einherschritt, mächtig es ausposaunend, daß das hehere Gestirn bald eine neue Bahn betreten, daß auch andere Zonen die erwärmende Sonnennähe genießen, kurz — ohne alle und jede Blume, daß Dr. H. einen Ruf nach Kassel erhalten habe. Doch wir lasen bald die beruhigende Nachricht in mehr als einer Zeitung, daß Dr. H. diesen ehrenvollen Ruf abgelehnt habe, und seinen bisherigen Kuranden in gewohnter Wirksamkeit verbleiben werde. — Daß indeß, so schön dieses Alles klingen mag, dennoch gar mannigfache bedenkliche „Wenn" und „Aber" vorhanden, dafür mögen folgende authentische Mittheilungen bürgen. Der vielgerühmten Eintracht ungeachtet, hatten sich eine ziemliche Anzahl Dissentirender an die Großherzogl. Staatsregierung gewandt, geziemend zur Anzeige bringend, wie sie sich durch manche Anordnungen der neuen Synagogen-Ordnung in ihrem Gewissen beunruhigt fühlten, und daher um Aufhebung fraglichen Punkts bäten. In dieser Beziehung ist denn endlich unter dem 22. v. M. ein Großherzogl. Bescheid dahin ergangen, daß der §. jener Verordnung in sofern fürs Erste außer Kraft zu setzen sei, als es den Dissentirenden einstweilen gestattet sein solle, für sich Privat-Gottesdienst zu halten, wie denn überhaupt eine nochmalige sorgfältige Prüfung des ganzen Entwurfes, sowie auch des eingeführten Religionsbuches anzuordnen sei. Daß demnach noch manche Stimmen vorhanden seien, die auf den Wegen der neuen Ordnung der Dinge bescheiden Verzicht leisten, ist eben so wahr, als jener officielle Ruf nach Kassel ebenfalls uns in ganz veränderter Gestalt erscheint. Wir wissen es sehr wohl, daß das Vorsteher-Amt zu Kassel, Dr. H. primo loco Kurf. Regierung, und sogar mit erhöhetem Gehalte vorgeschla-

*) Dieser Artikel wurde von einem der orthodoxen Partei eingeschickt. Ich brauche wohl kaum zu erwähnen, daß der Redakteur keinen Artikel, er komme von welcher Seite er wolle, vertreten mag, wenn er nicht seine Namensunterschrift trägt. Red.

gen, wir wissen wohl, daß in dieser Beziehung, eine lebhafte Korrespondenz zwischen dem Referenten Dr. P. und Dr. H. stattgefunden; aber auch das wissen wir, daß die Minorität des V. A. ein Separat-Votum abgegeben, welchem so triftige Belege gegen die Berufung des Dr. H. beigefügt waren (wir nennen unter Anderem, die mit Namensunterschrift versehene Anklage des Dr. Fränkel) daß die Kurf. Reg. sich bewogen fand, das Minoritäts-Votum zu beachten, und der Landesherrl. Kommissar, Geheimer Regierungsrath S. dem V. A. die Mittheilung machte, unter so bewandten Umständen sei an eine Berufung H's. nicht zu denken; worauf dieser, mit erster Post, den ehrenvollen Ruf — ablehnte! Wir haben Thatsachen mitgetheilt; man widerlege diese, nicht uns.

Meiningen, im Juni. (Emancipationsbericht.) Die Emancipationsfrage ist in unserem Herzogthume endlich fast zu einem Abschlusse gediehen, und dieses der Humanität und Gerechtigkeit der Gesetzgebung würdige Resultat verdanken wir vorzüglich der persönlichen Gerechtigkeitsliebe unsers Herzogs, dessen Beispiele die Stände folgen. Den 20. April dieses Jahres gaben die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung proponirter Gesetzentwürfe einen Bericht, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen, um die Zustimmung der vorgeschlagenen Modifikation bittend, und am 15. Mai gaben die getreuen Stände unseres Herzogthums eine unterthänigste Erklärungsschrift in Betreff des erwähnten Gesetzentwurfs ab und überließen es dem Herzoge nach seinem Ermessen zu realisiren. In diesem Augenblicke liegt dieser Gesetzentwurf dem Herzoge vor und da derselbe vorzüglich für die Emancipationssache ist, so ist kaum zu bezweifeln, daß unsere bürgerlich-politischen Verhältnisse eine günstige Wendung nehmen werden. Ich ersuche daher die Redaktion beifolgende Aktenstücke unter den großen Aufsätzen des Hauptblattes abdrucken zu lassen, nämlich: 1) Den Bericht des Ausschusses zur Prüfung proponirter Gesetzentwürfe, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen; 2) die unterthänigste Erklärungsschrift der getreuen Stände des Herzogthums, betreffend den Gesetzentwurf über die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen, wo anbei der modificirte Gesetzentwurf *). Ich muß aber zum Schlusse noch bemerken, daß, wenn ich hier von einer Lösung der Emancipationsfrage gesprochen, nur derjenige Theil der Frage gemeint sein kann, der jene mittelalterlichen raffinirten christlich-germanischen Ungerechtigkeiten aufhebt, keineswegs aber diejenige Lösung, wie sie Frankreich vor einem halben Jahrhudert gegeben und die allein der Idee der Gerechtigkeit entspricht. Zu dieser Idee hat sich Deutschland trotz seiner sprichwörtlichen Tiefsinnigkeit noch nicht erhoben, und es ist kein Wunder, da die Idee der politischen Freiheit überhaupt vorausgehen muß.

Hamburg, 21. Juni. (Aufforderung.) Ich lese so eben in Nr. 25 dieses Blattes einen Bericht aus Wilna, in welchem über den חרם des Wilnaer Rabbinats ausführlich berichtet und desfallsige frühere Mittheilungen widerlegt werden. Obschon jener Artikel keine Unterschrift hat, so habe ich doch keine Ursache, an die Wahrheit seines Inhalts zu zweifeln. Dann aber müssen wir uns über die Mittheilungen wundern, welche der Herr Rabbiner Eger in Posen und dessen Schwiegersohn Hr. Dr. Hirschfeld in Wollstein denjenigen Männern in Frankf. a. M. machten, welche für die Sache der unglücklichen Grenzbewohner zu wirken suchten. Mit Recht war ich schon damals über die Unverständigkeit dieser Eger-Hirschfeld'schen Pläne erstaunt; es bedurfte schon damals nur die Hinweisung auf den gesunden Menschenverstand, die Thorheit solcher Projekte darzuthun; ich wirkte entgegen, wie ich es that, und mit welchem Erfolg, ist dem sehr kleinen Kreise, der meine Bestrebungen theilte, bekannt. Ich hatte einzig und allein die Sache im Auge, und wenn die Mittheilungen obengenannter Herren mitunter der Art waren, daß sie mir nicht recht glaublich schienen und ich mehr einen hohen Grad Egoismus als wahre Menschenliebe dahinter zu erblicken wähnte, suchte ich diesen in mir aufsteigenden Verdacht zu unterdrücken. Jetzt aber ist es nothwendig, daß die Sache näher untersucht und besprochen werde; jene Mittheilung, den חרם betreffend, rührt von Herrn Rabbiner Eger in Posen her; ich habe dazu beigetragen, sie zu veröffentlichen, weil es mir heilige Pflicht erschien, die Angelegenheit der russischen Juden soviel als möglich zu besprechen, die deutsche und französische Presse dafür anzuregen. Die Bemühungen eines hochgestellten Mannes, in Berlin Literaten anzuwerben, die für die russische Regierung schreiben, das Verbot der Rußland betreffenden Bücher, — beweisen wohl deutlich genug, daß die russische Regierung nicht gleichgiltig ist gegen die öffentliche Meinung in civilisirten Ländern. Ich fordere meinen Freund, Herrn Löwenstein in Frankfurt a. M., hierdurch öffentlich auf, über den erwähnten Brief nähere Auskunft zu geben, da er es jetzt leichter im Stande ist, als ich. — Der Verlauf der Sache ist folgender. Herr Löwenstein wußte die Theilnahme zweier edler Damen in Holland, deren Namen ich gern öffentlich nennen würde, wenn ich nicht befürchten müßte, dadurch deren Bescheidenheit zu Nahe zu treten, in so hohem Grade zu erwecken, daß sie sich der russischen Juden aufs eifrigste annahmen; ich habe alle Ursache zu glauben, daß ihre Vermittelung bei Einem gekrönten Haupte nicht ohne Erfolg sein wird. Vielleicht kann Herr Löwenstein schon jetzt näheren Aufschluß darüber geben. Herr Hirschfeld wollte uns damals veranlassen, unsere Bestrebungen aufzugeben, er sagte mir damals selbst, „daß er allein für die Juden in Rußland etwas wirken könne, jedes andere Bemühen aber schaden würde." Das wollte uns freilich nicht einleuch-

*) Diese Urkunden werden demnächst abgedruckt werden. Red.

ten, ich hielt seine Pläne für Chimären und hatte noch keinen Grund, mein Urtheil zu ändern. Die Briefe, welche Herr Hirschfeld nach Frankfurt schrieb, waren sonderbaren Inhalts; ich überlasse es Hrn. L., sich weiter darüber auszusprechen. Der Brief, welcher die Mittheilung des חרם enthielt, war an seinen dortigen Banquier gerichtet; er wird hoffentlich denselben der Oeffentlichkeit nicht entziehen, sonst müßte ich ihn namentlich auffordern. Es hat dieser Banquier für die Sache weiter nichts gethan, als die Briefe in Empfang genommen; daß er gegen deren Veröffentlichung opponirte, habe ich schon einmal gerügt. Die Frankfurter Finanz-Notabilität hat sich überhaupt — das Haus Rothschild ausgenommen, dessen vielfache Bemühungen schon früher erwähnt wurden — für die russischen Juden durchaus unthätig gezeigt; Dr. Auerbach regte eine Petition an, auch dafür fand sich keine Theilnahme. Die Herren sind mir unbekannt, ich hatte nie Beziehungen zu ihnen — aber dieser Mangel an Theilnahme muß öffentlich gerügt werden. So viel bei dieser Veranlassung.

Louis Simon.

Breslau 9. Juni. (Die oberschlesischen Weber und die Juden.) — Wir sollten schon daran gewöhnt sein, daß man auch bei der allgemeinsten ausgedehntesten politischen Berechtigung für uns immer eine beschränkende Klausel hat, daß auch die Sehnsüchtigen nach Freiheit, die, welche die Wirkungen willkürlicher Hintenansetzung aufs empfindlichste erfahren haben, in dem Tempel der Freiheit für die Juden kein Plätzchen reserviren mögen, vielmehr in ihrem Ringen gar zu gerne eine Helotenjagd mit einem Hep-Hep-Lärm auf uns zu machen pflegen. Wir sollten gegen derartige traurige Vorkommnisse hinlänglich abgehärtet sein, wie man auf habituell wiederkehrende, zerstörende Naturkräfte gefaßt ist; und dennoch trifft es uns aufs empfindlichste, verwundet es den innersten Kern der Seele, wenn gerade von Freiheitsringenden gegen Juden Exzessen unternommen werden. — Die grellen Auftritte gegen die Juden unserer Hauptstadt werden ohne Zweifel die Runde durch alle deutschen Blätter machen und je nach der Färbung eines Blattes wird sich die Darstellung und richtige Auffassung der Thatsachen mehr oder weniger trüben und brechen. Ich will mich daher beeilen, Ihnen mit der ganzen Wahrheit der Augenzeugenschaft über dieses Faktum zu berichten.

Die oberschlesischen Baumwollenweber, das ergreifendste Bild des leibhaften Pauperismus, von Hunger gequält, von Verzweiflung getrieben, versuchen einen Aufstand gegen ihre Unterdrücker, gegen die christlichen, rechtgläubigen Fabrikherrn. Ihre tiefgewurzelte Noth, welche durch die von allen Erden herbeiströmenden milden Beiträge nur dürftig und momentan gelindert werden konnte, ja, welche in der Zukunft durch den Wuchergeist und die Lieblosigkeit ihrer Brotherrn noch zuzunehmen droht, erweckt ihnen überall und besonders in unserer Hauptstadt die wärmste Theilnahme, die tiefsten Sympathien. Als nun in der Nacht vom 6—7 das hiesige Militär gegen die Rebellen im Gebirge auszumarschiren aufgeboten war, gab sich eine leise murmelnde Aufregung unter den untersten Volksklassen kund, die aber von der wachsamen Polizei und der angewöhnten Subordination im Zaum gehalten wurde. Gereizt vom Gefühle der Ohnmacht gegenüber der polizeilichen Macht, und getrieben, die innerlich brausende Aufregung an einen Gegenstand loszuwerden, fiel der Sinn dieses pöbelhaften Schwarmes auf die wehrlosen, vom Staate ja, auch nachgesetzten Juden, gegen welche durch die Aktienkrise einige Erbitterung geherrscht hatte. Gegen Mitternacht marschirte eine Rotte, von einigen Rädelsführern angeführt, auf die in Schlummer versunkenen Straßen los, worin größtentheils Juden wohnen und mit Hohngeschrei und Steinwürfen wurden die Schlummernden aus der süßen Ruhe auf des Tages nagende Sorgen aufgeschreckt. Damit nicht zufrieden gestellt und um ihre Rache an den Juden recht ekklatant zu machen, versammelte sich in der darauf folgenden Nacht vom 7—8 am Freitagabend eine schwarze dichte Volksmasse mit schweren Steinen bewaffnet und zertrümmerten in derselben Straße unter dem drohendsten und pöbelhaftesten Geschrei sämmtliche Fenster und Thüren mit der unzweideutigen Miene, die jüdischen Häuser zu demoliren. Das Geklirre der zerschlagenen Scheiben, das Hohngeschrei der Tumultuanten und der Jammer der plötzlich Ueberfallenen, Beschädigten und Verletzten frischten wieder aufs lebendigste, jene tragischen grauenhaften Scenen des Mittelalters auf und namentlich die blutigen Auftritte unter dem Kosakenhettmann Chminluizki bei ähnlicher Gelegenheit, mit welchen zufälliger Weise das Datum der heutigen Exzessen (כ' סיון) zusammentrifft. — Die Christenheit sorgt von Zeit zu Zeit dafür, daß wir die Geschichte des Mittelalters nicht vergessen sollen. — Nur mit angestrengter Mühe gelang es dem Militär, dem Tumulte Einhalt zu thun und die Stadtbehörden fanden es für nöthig, um der Drohung des Pöbels, am darauffolgenden Abend mit größerer Verstärkerung Rache an den Juden für den gestörten Genuß des Freiheitsrausches zu nehmen, vorzubeugen, an allen Straßenecken, die eindringlichsten Proklamationen anzuschlagen, die Wachen zu verdoppeln und Militär-Piquets in den bedrohten Straßen aufzustellen. Die Militär- und Civilbehörden haben alle ihren Eifer bewiesen, dem Unfug zu steuren, schon darum weil diese tumultuarischen Ausbrüche eigentlich einen andern weit gefährlichern Hintergrund haben, ferner, weil auch einige unter den Juden wohnende christliche Bürger einen nicht unbedeutenden Schaden dabei erlitten hatten. Auch hierin zeigt sich die Wohlthat der aufgehobenen Ghetti, indem die Christen in der jüdischen Nachbarschaft schon aus Mitleiden genöthigt sind, für den Schutz der Juden etwas zu thun. Diese Nacht ist zwar ohne Störung abgelaufen, allein es ist nicht abzusehen, wie lange diese Ruhe anhalten wird, da die Gereiztheit mit dem Widerstande wächst

oder, sofern die Mehrheit der Versammlung sich damit einverstanden erklärt, durch Gelöbniß an Eidesstatt zu verpflichten. Das hierüber aufgenommene Protokoll ist dem Gewählten in beglaubigter Abschrift zuzustellen. Von der erfolgten Bestellung ist dem Landrabbiner Kenntniß zu geben. §. 33. Die Vorsteher für die größeren Armenverbände (§. 4, 6 und 22) sind nach näherer Bestimmung der Landdrostei von den Synagogen-Gemeinden, welche den Verband bilden, nach Stimmenmehrheit zu wählen und bedürfen landdrosteilicher Bestätigung.

III. Rechnungsführer.

§. 31. Außer dem Vorsteher muß für jede Synagogen-Gemeinde ein Rechnungsführer zur Hebung der Einnahme und Leistung der Ausgabe bestellt werden. In kleinen Synagogen-Gemeinden kann, wenn es gewünscht wird, von der Obrigkeit zugelassen werden, daß der Vorsteher zugleich Rechnungsführer sei. §. 35. Der Rechnungsführer hat in der Regel die Rechnung für Synagoge, Schule und Armenpflege zu führen. Es können jedoch, sofern es angemessen erscheint, für Schul- und Armenwesen besondere Rechnungsführer bestellt werden. §. 36. Der Rechnungsführer ist in der nämlichen Weise wie die Vorsteher (§. 27 und f.) zu bestellen. Er kann jedoch auch auf längere Zeit als drei Jahre gewählt werden. §. 37. Der Rechnungsführer hat, sofern es von der Gemeinde für nöthig gehalten wird, Sicherheit zu leisten. Auch bleibt derselben die geeignete Anordnung von Sicherungs-Maasregeln bei erheblichem Kassenvorrathe vorbehalten. §. 38. Ist der Rechnungsführer nicht bereit, den Dienst als Ehrenamt unentgeldlich zu führen, so ist von der Gemeinde Bestimmung wegen der Vergütung zu treffen, vorbehältlich obrigkeitlicher und, bei den Rechnungsführern für die größeren Armenverbände, landdrosteilicher Genehmigung.

IV. Einnahme, Ausgabe und Rechnungsablage.

§. 39. Der Vorsteher der Synagogen-Gemeinde hat unter Mitwirkung des Rechnungsführers jährlich, oder, wo dies für angemessen zu halten, für längern Zeitraum einen Voranschlag der muthmaßlichen Einnahme und Ausgabe, so wie eine Uebersicht der Aufbringung des Fehlenden nach dem eingeführten Fuße aufzustellen und einer Versammlung der Gemeinde (§. 48) zur Genehmigung vorzulegen. §. 40. Werden neben den Angelegenheiten der Synagoge auch die der Schule und der Armenpflege von ihm versehen, so sind die Uebersichten darnach, so weit nöthig, getrennt aufzustellen. §. 41. Erfolgt in der Versammlung die Genehmigung, so sind die Beiträge der Gemeindeglieder nebst den sonstigen Einnahmen an Schulgeld, Synagogenständegeld, Opfergeld ꝛc. durch den Rechnungsführer, nöthigenfalls unter obrigkeitlicher Hülfe (§. 28 des Gesetzes), zu heben und zu berechnen. §. 42. Der Rechnungsführer darf ohne Genehmigung des Vorstehers keine Zahlung leisten. §. 43. Der Vorsteher darf keine Ausgabe genehmigen, welche nicht von der Gemeinde-Versammlung bewilligt ist. Dies gilt auch von außerordentlichen Ausgaben, welche über den desfallsigen allgemeinen Satz in dem Voranschlage hinausgehen. §. 44. Ohne Genehmigung der Gemeinde-Versammlung darf der Vorsteher nicht Veräußerungen vornehmen, Kapitalien kündigen, einziehen, belegen, Vergleiche abschließen, einen Rechtsstreit anfangen, noch sich darauf einlassen.

(Beschluß folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Statistisches. Im Kaiserreiche Marocco (Fez und Marocco) soll es unter 8½ Millionen Einwohnern gegen 340,000 Juden geben.

* * *

Wien. Das hinterlassene Werk des tiefbetrauerten Dr. Jeitteles über seine italienische Reise ist nun unter der Presse.

* * *

Frankfurt a. M. Das bei dem Hrn. Prof. Oppenheim bestellte Bild: „Cyrus entläßt die Juden in ihre Heimath", welches zum Geschenke für den russischen Kaiser bestimmt war, scheint gar nicht oder doch nur in verjüngtem Maaßstabe ausgeführt werden zu sollen.

* * *

Seminarien für jüdische Schullehrer in Baiern. Wie in den Seminarien zu Würzburg, Bamberg und Kaiserslautern, so sollen auch in dem neuerrichteten (zu Schwabach in Baiern) israel. Schullehrlinge am Unterrichte Theil nehmen dürfen.

* * *

Synagoge in Rendsburg. Für den Bau der Synagoge zu Rendsburg, dessen Kosten durch ein Legat des in Hamburg verstorbenen Isaak Hartwig von Essen bestritten werden, ist eine Konkurrenz eröffnet worden.

* * *

Die Rabbinerversammlung in Braunschweig. Seit dem 19. Juni ist die Rabbiner-Versammlung zu Ende. Die Statuten und Protokolle werden gedruckt. Da außerdem was gedruckt wird nichts über dieselbe vorläufig zu berichten ist, so habe ich die spätern Mittheilungen eines meiner Korrespondenten nicht aufgenommen.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 27. Leipzig, den 2. Juli 1844.

Inhalt. Literatur-Berichte. Preßburg. Leipzig. — Kritiken. Hirsch's Religionsphilosophie beurtheilt von Dr. Steinheim. (Forts.) — Zur Beschneidungsfrage. Von Dr. Bergson. Gegen den Aufsatz: Die Epoche des Makkabäerkampfes und die heutige Zeit. — Kurze Anzeigen. Redslob. Zunz. Siegesmund. Zimmer. Schulhof. Mohr. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Preßburg, 17. Juni. Das Neueste, wovon ich Ihnen melden kann, ist: Rede zur Einweihung der Hermann Tedesco'schen Stiftung ..... gehalten von J. N. Mannheimer, Prediger der israel. Gemeinde zu Wien. Preßburg, bei Ant. Ed. v. Schmid. 1844. 8. — Ein Näheres hierüber finden Sie in meiner beiliegenden Skizze „zur Kenntniß der jüdischen Literatur Ungarns" Nr. 51.*) — Ich bemühete mich, diese Ihrem Verlangen gemäß möglichst vollkommen zu liefern, muß aber gestehen, daß sie es nicht ist. — Hebräisches wird in Ungarn nur in Ofen und seit einigen Jahren auch hier in Preßburg gedruckt; Bibliotheken, in denen man diese Werke aufgestellt und gesammelt fände, giebt's in Ungarn keine einzige. Ich mußte daher — wollte ich diese Werke sämmtlich erhalten, mich an die Buchdruckereien selbst wenden. Ich that es hier, sah mich aber getäuscht, und fand nicht einmal die hier gedruckten Werke, weil die Buchdruckerei unter schlechter Administration steht und überhaupt nur eine Filialbuchdruckerei der bekannten Wiener ist. Aber auch in Pesth und Ofen erging es mir nicht besser; ich dachte in der Universitätsbuchdruckerei alles Hebräische, das daselbst gedruckt ward, zu finden, — fand es aber eben so wenig; Faktor und Censor versicherten und überzeugten mich, daß seit 25 Jahren, wo einmal etwas einem Katalog Aehnliches angefertigt wurde, nichts mehr in der Universitätsbibliothek — außer was eben für den Schulbedarf nöthig — eingetragen oder aufgestellt wird, und die Pflichtexemplare in tiefen Magazinen dem Staub und Moder zur Beute dienen. Diese Ordnung in Ungarn ist wirklich musterhaft! Deutschland, England und Frankreich könnten sich ein Beispiel daran nehmen. Ungarn — ach nein, seine Mäuse — essen vielleicht mehr Bücher als Ihr selbst das ganze Jahr hindurch! — — — Ich bestrebte mich so viel als möglich, mir die seit 1830 in Ungarn gedruckten Werke, Broschüren und Gelegenheitsschriften einzeln zu verschaffen, zu lesen, und — mit Uebergehung der hier in Unzahl erscheinenden סידורים , תהלים , מעמרות, תקן שלמה ꝛc. ꝛc. — zu besprechen. Pesther Gelehrte und Buchhändler unterstützten mich nach Kräften beim Aussuchen dieser Bücher, unter Letzteren vorzüglich Hr. Markus Lewy, Buchhändler in der Königsgasse in Pesth, von dem die meisten der hier besprochenen Werke bezogen werden können, und der überhaupt ein sehr reich sortirtes Lager älterer und neuerer hebräischer Werke besitzt und feilbietet. — Im Vorbeigehen bemerkt: Bei demselben erscheint so eben eine ungar. Uebersetzung des Philippson'schen Katechismus. — Daß vorliegende Skizze demnach Vollständigkeit nicht beanspruchen kann, werden Sie leicht einsehen. Nehmen Sie es gefälligst einstweilen hin, wie es ist; Berichtigungen und Zusätze Anderer sind mir sehr willkommen; auch werde ich selbst — finde ich solche —, diese baldmöglichst nachliefern. J. E.

*) Wird nächstens abgedruckt werden. Red.

Leipzig, 20. Juni. So eben hat ein gewisser S. E. Werbluner aus Roßein einen Prospectus drucken lassen, worin er zur Subskription auf den Kommentar Ibn-Caspe's zum More auffordert. Ich erlaube mir hier den Inhalt der Aufforderung herzustellen, was zur Empfehlung wohl hinreicht. „Zu keiner Zeit war unter den jüdischen Gelehrten ein so eifriges und unermüdliches Streben rege, das Material der jüdischen Geschichte und Literatur aus den versteckteſten und verborgensten Winkeln zusammenzutragen, als in der beweglichen Gegenwart, und es ist allgemein bekannt, welchen Vorschub dieses Streben bereits dem Studium des jüdischen Schriftthums und der Erkenntniß der jüdischen Geschichte geleistet. Zahlreiche hebräische Handschriften, die, obgleich er-

gehaltreich für die Erfassung des jüdischen Geistes, in den unzugänglichsten Bibliotheken vergraben lagen, sind in Folge dieses erfreulichen neuen Strebens durch die Presse dem Leben wiedergegeben worden, und es ist natürlich, daß sie bei der modernen Regsamkeit neue Bahnen der literarischen Forschung geschaffen. So hat der zum ersten Male gedruckte Ari Nohem von Jehuda da Modena die Untersuchungen über die Kabbala, die in dem Werke von Professor A. Franck „die Kabbala oder die Religionsphilosophie der Hebräer" zu einem Wendepunkt gelangt, vielfach angeregt, und die kritischen Ausgaben der trefflichen grammatischen Schriften Ibn-Esra's von Dr. Lippmann haben uns das große Lexikon von Parchon und die exegetischen Arbeiten von Tanchum Jeruschalmi so vorbereitet, daß der Einfluß auf unsere grammatischen Studien gewiß nicht ausbleiben kann. Ein Gleiches sehen wir auf dem Gebiete der jüdischen Alterthumskunde und der neuhebräischen Poesie. Die Arbeiten von Zunz, Luzzatto und Dukes haben uns die geheimsten Schachten der synagogalen Poesie eröffnet, und in den mitgetheilten Proben aus den seltensten und kostbarsten Handschriften, in dem Diwan des Jehuda ha-Lewi, aus dem Luzzatto sein Betulat Bat Jehuda als Probe gegeben, so wie in den Abne Sikkaron desselben, ist das literaturgeschichtliche Studium der Poesie vielfach angeregt worden. Auch in dem Studium der alten philosophischen Schriftwerke, wie in dem religionsphilosophischen Studium überhaupt, blieb man nicht zurück. Die Leistungen der Männer wie Steinheim, Hirsch, Formstecher u. A. auf der einen Seite, und die Uebersetzungen und Kommentirungen des More, Kusari, Ikkarim u. s. w. auf der andern Seite, geben hinlänglich Zeugniß, daß man auf dem Gebiete der Philosophie auch nicht zurückbleibt, und in dieses Gebiet einschlagend ist auch der Beitrag, den ich den geehrten Lesern durch Herausgabe einer Handschrift liefere. — Ohne die Anmaßung zu haben, mich den Gelehrten Israels beizählen zu wollen, glaube ich doch dem Studium der jüdischen Religionsphilosophie nützen zu können, wenn ich das hier unten erwähnte Werk, das noch nie gedruckt war, der Oeffentlichkeit übergebe. Von alter Zeit her nämlich wurde der More Nebuchim des gefeierten Maimonides als der Mittelpunkt der jüdischen Religionsphilosophie betrachtet, und da sich auf der hiesigen Rathsbibliothek handschriftlich ein Kommentar zu diesem Buche von dem ausgezeichneten spanischen Gelehrten Josef Ibn-Caspe vorfand, so unternahm ich es, diese Handschrift zu kopiren, um sie durch den Druck zu veröffentlichen. Der fast sechshundert Jahr alte Kommentar heißt: עמודי כסף, und erstreckt sich über alle drei Theile des More Nebuchim des Maimonides, und ist nicht blos zum Verständniß des More, sondern auch für die jüdische Philosophie überhaupt nicht unwichtig." — Von Dr. Jos. Lev. Saalschütz in Königsberg ist so eben erschienen: „Zur Versöhnung der Confessionen, oder Judenthum und Christenthum in ihrem Streit und Einklang (*Königsb. 1844.* 8.)". Der Verfasser, der den Lesern in Erfassung des Dogmen des Judenthums aus den Aufsätzen: „Der Monotheismus in sittlicher Beziehung (Geigers Zeitschr. V. Heft. 1. und 2.)" und: „Ideen zur Geschichte der Unsterblichkeitslehre bei den alten Hebräern (Illgens Zeitschr. u. F. I. Heft 3. und 4.)" bekannt ist, hat unter unsern Glaubensgenossen zum ersten Male einen Boden betreten, auf den sich noch keiner der modernen Gelehrten gewagt. Er ist der erste, der vom Standpunkte des Judenthums aus die christliche Dogmatik beleuchtet. — In Posen ist erschienen: „Darstellung der biblischen Krankheiten und der auf die Medicin bezüglichen Stellen der heiligen Schrift. Von Dr. J. P. Trusen (Posen, 1843. 8.). In Bezug auf die Gebetbuch-Literatur erwähne ich noch die bei H. Prausnitz in Glogau zu habenden: Miro, Allgemeines Gebetbuch für gebildete Bekenner der mos. Religion. 5. Aufl. (Preis 1 Thlr.); Arnheim, Vollständiges Gebetbuch der Israeliten für das ganze Jahr. Ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen (15 Sgr.). Arnheim, Jozerot für alle Sabbate des Jahrs, in sorgfältig korrigirtem Texte (15 Sgr.).

Religionsphilosophie.

Die Religionsphilosophie der Juden, oder das Prinzip der jüdischen religiösen Anschauung und sein Verhältniß zum Heidenthum, Christenthum und zur absoluten Philosophie, dargestellt ꝛc. von Dr. Sam. Hirsch, Rabbiner. Leipzig, 1843. bei H. Hunger.

Von Dr. Steinheim.

(Fortsetzung.)

Wenn wir nun Hrn. Dr. Hirsch ferner hören, wird er uns noch näher über das aufklären, was ihm als das Eigenthümliche des Judenthumes; als das, in dem und durch das es von jedem Heidenthume charakteristisch sich auszeichnet, erscheint. Des Herrn Rabbiners Anschauungen werden sich (das denken wir) doch gewiß in recht wesentlichen Punkten von denen des heutigen herrschenden Philosophemes unterscheiden! Würde ein solcher Unterschied nicht als ein specifischer, sondern höchstens als ein modaler heraustreten: so würden wir wenig oder keinen Anstand nehmen, uns eher für den strengen Philosophen als für das Nicht-Fisch und Nicht-Fleisch, als für den Halb-Philosophen, Halb-Theologen zu erklären. Wenn wir etwa fänden, daß Herr Hirsch, ganz den Fußtapfen Hegel's und Vatke's folgend, das Judenthum vollkommen zur Einerleiheit mit dem Begriffe und dessen Proceß auflöste, und nur einzig darin sich von seinen Vorgängern unterschiede, daß er ihm — was sich von einem Lehrer und Bekenner desselben nicht anders erwarten läßt — einen [illegible] zu sichern suchte: so [illegible] wir uns, und [illegible] gängern zu halten ein

es, daß diese dem Gesetze von Ursache und Wirkung gehorchen; daß nicht das Vollendetere erscheine, bevor das Unvollkommene da gewesen; und daß nach dem Vollendetern, nicht das Unvollendete wieder auftrete, sondern ein noch Vollkommeneres. Wir haben die Darstellung dieses Entwickelungsganges in allem Menschlichen, in Kunst, Wissenschaft und Theologie. Wäre unsere Religion nichts anders, als was sie nach dem, was wir auf der XXII. Seite erfahren sein soll, wir mußten uns unbedenklich für ihre Stellung in der Hegel'schen Religionsphilosophie erklären; denn drüben ist mehr Grund als hüben. Hier nämlich wird uns gelehrt: diese gefühlte Nothwendigkeit (nämlich jenes unmittelbare Gefühl, welches den Inhalt der heiligen Schrift zu produciren nöthigte; p. XXI.) „die, weil sie nur gefühlt ist, der Forderung des Geistes widerspricht, dieser Widerspruch selbst ist zu erkennen, ist als die Nothwendigkeit des Geistes einzusehen. Das von dieser Nothwendigkeit Gesetzte ist als mit Nothwendigkeit gesetzt zu begreifen; d. h. der Inhalt des unmittelbaren religiösen Wissens muß identisch sein mit dem Inhalte des philosophisch in seiner Nothwendigkeit Eingesehenen". Dies ist nun ganz die Grundmaxime des Hegelthums; darin ebenfalls aus demselben Grunde, weil die Theologie nichts anders sei, als die Philosophie und sich nur von dieser unterscheide, wie ein Bewußtloses vom Bewußten, daß aber die Materie des Inhalts in beiden identisch sei. Hegel, Marheineke, Daub und Vatke haben, als Christen, wie sich's gebührt, das Christenthum als identisch mit ihrem absoluten Geiste bewundert; Herr Dr. Hirsch thut ein Gleiches mit dem Judenthum, doch mit weniger guten Gründen, weil der Geist in seinem, Hrn. Dr. Hirsch's, Falle auf ein wahres Hinterfür, ein Hysteronproteron gerathen wäre.

Wir folgen unserm Autor noch auf die folgende XXIII. Seite, auf welcher er seine Hegel'sche Logik noch näher bezeichnet, und wir den Tiktak des An-sich, Für-sich, und Zu-sich wieder klingeln hören. Wir hören: „die Philosophie der Religion ist eben so voraussetzungslos, als sie eine Voraussetzung hat. Sie setzt den ganzen Inhalt des religiösen Geistes als schon vorhanden, und zwar den mit Nothwendigkeit producirten Religionsquellen (den Pentateuch ꝛc.) voraus". Das ist genau die Pyhilosophie des Tages, die uns einreden möchte, jene begeisterten Heroen des Glaubens hätten ihre Schriften gelegt, wie die Henne ihre Eier; oder der Prophet wie keiner nach ihm auferstanden, habe die Lehren und Gesetze und Zeugnisse in sich getragen und dann aus sich herausgesponnen, wie ihr Netz die Spinne*) nach ewigen, ehernen großen Gesetzen. Nur bliebe dann als ein Wunder stehen, wie der ehrwürdige Erzvater Abraham ein größerer Philosoph als Sokrates, Plato und Aristoteles, soviele Stufen der Entwickelung überspringen und mit Eins das allerwenn gleich ohne klares Bewußtsein, aus sich selbst hätte im Grunde war. Darin bestände doch die Voraussetzung der Religionsphilosophie des Herrn Hirsch. Aber: „sie ist auch voraussetzungslos; denn da sie gerade die Nothwendigkeit dieses Producirens zu begreifen sucht, so vergißt sie zunächst diesen ganzen producirten Inhalt**), weiß nur den Widerspruch einer nur gefühlten geistigen Nothwendigkeit, und dieser Widerspruch selbst wird ihr das Agens, den ganzen Inhalt des religiösen Bewußtseins zu reproduciren**)". Wir werden gleich sehen, was ihm bei dieser wissenschaftlichen Reproduktion in den Händen geblieben ist. Wir hören: „diese gefühlte Nothwendigkeit ist nämlich der Geist an sich, der abstrakte Geist, die leere Freiheit; und der Widerspruch ist eben dieses, daß der Geist nicht blos an sich abstrakt, leer, bleiben kann, sondern für sich werden, sich erfüllen, konkrete Freiheit sein muß." Wir repetiren: gefühlte Nothwendigkeit ist gleich dem Geist an sich, ist gleich der leeren Freiheit; also gefühlte Nothwendigkeit = der leeren Freiheit; ferner: gewußte Nothwendigkeit ist gleich dem Geist für sich, ist gleich der erfüllten Freiheit; mithin ist gewußte Nothwendigkeit gleich der erfüllten Freiheit. Die Ausdrücke gewußt und erfüllt; gefühlt und leer lassen sich leicht auf die beiden einfachen: gewußt und gefühlt, von denen ersterer dem erfüllt, zweiter dem leer entspricht, reduciren. Nach dieser Reduktion hätten wir nunmehr folgende Gleichung: gefühlte Nothwendigkeit = gefühlter Freiheit; gewußte Nothwendigkeit = gewußter Freiheit; und Gleiches von Gleichen abgezogen: Nothwendigkeit ist = der Freiheit q. e. d. Ich glaube kaum, daß sich ein anderer Fehler in die Berechnung dieser Aequation eingeschlichen, als der etwa schon in der Supposition enthaltene.

Es ist ein Selbstverständniß, daß, wenn das Thun Mose's und der Propheten ein nothwendiges gewesen, und dies nun mit Nothwendigkeit als ein Wissen reproducirt worden, aus Vernunftnothwendigkeit begriffen, in ein Wissen verwandelt werden kann und soll, weder von einer abstrakten noch von einer konkreten Freiheit, in ihrem eigentlichen Sinne, die Rede sein kann; sondern daß Alles sich in den Naturmechanismus der ewigen Weltenuhr auflöst und verliert. Das ist dieselbe Freiheit, die uns schon G. Fichte an seinem Beispiele vom Baume, der sich ungehemmt aus seinem Keime, nach innerer Nothwendigkeit entwickelt, hier die menschliche Freiheit, die heilige Gottesgabe, vertauschen wollte. Aber es ist ein Unterschied zwischen wahrhaftiger Freiheit, d. h. dem unbedingten Vermögen, eine neue Ordnung der Thatsachen zu beginnen, erste Ursache zu werden, und der falschen Freiheit, die nur eine Ungehemmt-

*) D. i. den Inhalt der Lehre des A. T.; dabei passirt ihm's denn, daß ihm beim wissentlichen Reproduciren einige Kleinigkeiten abhanden kommen, so z. B. die Schöpfungslehre.

**) S. O.

heit des innerlichen Entwickelungsgesetzes ist. Die letzte Freiheit besitzt das Mühlrad, das nicht gehindert wird, eben so gut, wie der Embryo, der sich unter den ihm günstigen Einflüssen entwickelt, die Pflanze, das Thier und auch der Mensch, als solche; die andere Freiheit, die Freiheit, die wie alles Wirkliche, keinen Gegensatz hat (denn auch der gebundene Mensch verliert diese sogenannte „abstrakte" Freiheit niemals) ist ein Siegel Gottes auf den Menschengeist gedrückt, die Signatur der Ebenbildlichkeit Gottes. Beide Arten Freiheit stehen nicht zu einander wie Abstraktes zu Konkretem; sondern die Eine ist so von der andern verschieden, daß nur das Homonyme die Denkverwirrung erklärt, vermöge welcher man die menschliche Freiheit, der Nothwendigkeit entgegengesetzt hat, da, wie gesagt, die Freiheit, d. i. das Vermögen sich zu bestimmen, ebensowenig einen Gegensatz hat, wie andere Vermögen der Seele, wie das Gedächtniß, die Phantasie ꝛc. Diese alle können da sein, oder nicht da sein, gleich jedem andern Wesen; aber einen Gegensatz können wir nicht an ihre Stelle setzen, wie etwa gegen das Positive, ein Negatives; gegen das Nothwendige das Unmögliche, gegen das Oben das Unten; sondern hier gilt nur ein Ja, oder ein Nein. — Wir erinnern, noch vor Kurzem auf eine ähnliche philosophische Freiheitslehre = einer Nothwendigkeitslehre, gestoßen zu sein. Sie schreibt sich her von Herr Dr. Jac. Fr. Reiff. Erste Stufe: das Eine, gleich Gott in uns, die ruhigen Elemente unsers Wesens, die Nothwendigkeit. — Zweite Stufe: die Selbstlosigkeit wird zum Streben, rein Es selbst zu sein zum reinen Bösen, Guten. — Dritte Stufe: die der Freiheit, das Sollen. Einheit der Freiheit und Nothwendigkeit des Bestimmtsein's und Sichselbstbestimmens. Wer der Sache Geschmack abgewonnen, der lese sein Buch!

(Fortsetzung folgt.)

Zur Beschneidungsfrage.

Eine Berichtigung und Abwehr für den Reform-Verein.

In dem diesjährigen Juniheft der „Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums" befindet sich S. 106 u. fg. ein Aufsatz unter dem Titel: Die Epoche des Makkabäerkampfes und die heutige Zeit. Eine Parallele. Von *.

In demselben bezeichnet der Verf. unter Anderem die Beschneidung als ein Hauptfundament des religiösen Judenthums und sucht diese Ansicht durch folgende Gründe zu unterstützen: 1) durch das hohe Alter der Beschneidung. 2) Durch den ihr in der Bibel beigelegten Ausdruck „heiliger Bund". 3) Durch die von ihr abhängig gemachte Theilnahme am Opferdienst im Tempel. 4) Durch die Beibehaltung derselben zu allen Zeiten, namentlich selbst während des babylonischen Exils, und 5) durch die Pietät, mit welchen sie noch heute überall bei Juden beobachtet werde. Hiernach betrachtet er die Beschneidung als ein göttliches Zeichen, als ein Glaubensbekenntniß der Juden und als einen Eintritt in ihre Religion, und hält den Versuch, dieselbe abzuschaffen für gleichbedeutend mit dem, das ganze Judenthum umzustürzen. Deshalb vergleicht er auch die „bösen Leute" in Israel, die zur Zeit der Makkabäer die Beschneidung abschaffen wollten, mit den Freunden des Reform-Vereins in der heutigen Zeit, und dehnt diese Parallele auch auf die Motive beider Parteien aus, indem beide die Abschaffung der Beschneidung und hiermit den Umsturz des Judenthums blos um äußerer Vortheile willen herbeizuführen strebten, welche zur Makkabäerzeit darin bestanden, daß man sich Verfolgungen und Bedrückungen der Feinde entziehen wollte, heute aber eben dasselbe durch Erlangung der Emancipation erreichen wollte. — In dieser Darstellung findet Referent Folgendes zu berichtigen.

Der erste vom Verf. für die besondere Heiligkeit der Beschneidung geltend gemachte Grund ihres hohen Alters, den auch Luzzatto[1]) und Zunz[2]) anführen, verdient in sofern keine Berücksichtigung, weil alsdann die noch viel älteren Noachidischen Gebote und das Sabbatgebot, das gleich nach Erschaffung der Welt nach der Bibel eingesetzt wird, einen viel gegründetern Anspruch darauf hätten. Eben so könnte das Verbot über die Spannader, welches vom dritten Patriarchen, wie das Gebot der Beschneidung vom ersten herstammt, zu einer gleich wichtigen religiösen Verbindlichkeit berechtigt sein. Allein im ganzen Mosaismus bedingt das höhere und niedrigere Alter der Gebote durchaus keinen Unterschied in ihrer Heiligkeit. — Den vom Verf. als zweiten Grund hervorgehobenen Ausdruck „heiligen Bund" theilt die Beschneidung in der Bibel mit vielen andern mosaischen Geboten, so namentlich mit dem Sabbatgebot, von dem es (1 B. M. 2, 3) gleich ursprünglich heißt: Und Gott heiligte den Sabbat. Somit kann aus einer solchen Bezeichnung kein Kriterium für die besondere Heiligkeit der Beschneidung hergeleitet werden. — Die dritte Behauptung des Verf., daß nur die Beschneidung zur Theilnahme am Opferdienst im Tempel berechtigte, beruht auf einer ungenauen Auffassung der einen und dem ungehörigen Citat einer andern biblischen Stelle, auf die sich der Verf. zu diesem Zwecke beruft. Die eine Stelle aus Ezechiel (44, 7. 9.) zeigt, daß es zu des Propheten Zeiten allgemeiner Gebrauch in Israel war, Opfergaben von fremden und unbeschnittenen Leuten im Tempel anzunehmen, und beweist gerade das Gegentheil von dem, was der Verf. behauptet. Die zweite Stelle aber aus Jesaja (52, 1) lautet: Schmücke dich, du herrliche Stadt Jerusalem, denn es wird hinfort kein Unbeschnittener, kein Un-

---

1) LB. des Orients Nr. 51 vom 19. Dec. 1843. S. 813. „Die Beschneidung ist seit 36 Jahrhunderten ein Unterscheidungsmittel der Abrahamiten".

2) Gutachten über die Beschneidung. Von Dr. L. Zunz in Berlin. Frankf. a. M. 1844, S. 9. „Seine Heiligkeit so alt wie Israels Stamm, vier Jahrtausende."

reiner dich betreten, oder, wie es Luther übersetzt, in dir regieren (יבוא). Hier ist also von der Fremdherrschaft in Jerusalem, aber keineswegs von dem Opferdienst eines Fremden im Tempel die Rede. Der Prophet verkündet hier mehr eine politische, als eine religiöse frohe Botschaft, dem der Ausdruck (ערל) Unbeschnittener galt, eben so wie Barbarus bei Griechen und Römern für Freunde und Feinde. Man sieht, daß man den Bibelexegeten bei ihren Anführungen aus der Bibel streng auf die Spur nachfolgen muß. Die für die der Behauptung des Verf. entgegenstehende Ansicht sprechenden Stellen aus der Bibel, wie sie Verf. an einem andern Ort [3]) zusammengetragen hat, sind vom Verf. ganz übergangen worden, so namentlich die Stelle aus dem Einweihungsgebot des Königs Salomo. — Wenn der Verf. viertens für die besondere Heiligkeit der Beschneidung, die mittelst derselben während des babylonischen Exils fortwährend erhaltene Bethätigung des Glaubens vorbringt und zum Beweise dafür eine Stelle aus Zacharia (9, 11) citirt, wo von einer Befreiung der Gefangenen aus der Grube mittelst des Blutes des Bundes, die Rede ist, so kann man ihm hiergegen das Faktum aus Esra (6, 20. 21) entgegenhalten, wo es heißt, daß die während des babylonischen Exils unbeschnitten Gebliebenen, sich zuvor von dieser „Unreinheit der Fremden" reinigen mußten, ehe sie am Passahfest Theil nehmen durften Hieraus folgt deutlich, daß während der Gefangenschaft in Babylon die Beschneidung bei den Israeliten zum größten Theile nicht beobachtet wurde. Somit wird die vom Verf. behauptete ununterbrochene Stetigkeit derselben bei den Juden durch dieses historische Argument widerlegt, wenigstens in Bezug auf das babylonische Exil [4]).

Was endlich fünftens, „die Pietät und Allgemeinheit betrifft, mit der die Beschneidung durch das ganze Judenthum, und so weit Juden wohnen, beobachtet und gehegt wird", so kann hieraus ein kritischer Beweis für die unantastbare Heiligkeit der Beschneidung mit dem Verf. nicht gefolgert werden. Denn mit dem Schilde des Volksglaubens soll und kann sich Keiner auf dem Kampfplatze der Kritik zu vertheidigen suchen. Ueberhaupt bleibt es ein mislich Ding, auf dem Forum wissenschaftlicher Untersuchungen an den Ausspruch des Volkes zu appelliren. Die Volksstimme ist in gewissen Dingen zu achten, allein bei einem Principienstreit kann man ihr keine Instanz, geschweige denn die höchste einräumen. Es ist nicht lange her, als das Sabbatgebot und die Speisegesetze in eben so allgemeiner Verehrung bei den Juden standen, als es der Verf. jetzt von der Beschneidung annimmt. Bekanntlich war im jüdischen Mittelalter diese göttliche vox populi, bisweilen sehr ungöttlich im Verdammen von Männern, die den kleinsten Ritus oder Minhag in Frage zu stellen wagten. Spinoza (?), Maimon u. A., lebten sie heute, sie würden dem Fanatismus ihres Volkes durch die Flucht in den Schooß des Gegenglaubens schwerlich sich zu entziehen, nöthig gehabt haben. Man sieht also, daß dieser sog. gesunde Volkssinn, — diese passive vox dei — das mit der Gesundheit überhaupt theilt, daß er, wie diese, relativ und höchst schwankend ist. Was noch heute gesund und normal erscheint, kann bei fortgeschrittener Entwickelung schon morgen als ein Stillstand, eine Hemmung, als eine Abnormität uns entgegentreten. Dabei ist dieser gesunde Weltsinn sehr empfindlich. Ein leiser Spruch der etwas zu scharfen Kritik braucht ihn blos anzustreifen, und, ehe sich's gewisse Herren versehen, wird er davon afficirt und bekommt einen Zug, welcher ihn nicht immer rückwärts treibt. Wer sich daher auf diesen Volksglauben verläßt, scheint nicht einmal die Hinfälligkeit seiner Stütze zu ahnen, abgesehen davon, daß ein solches Sichberufen auf den gesunden Volkssinn von der Jury der Kritik als inkompetent abgewiesen wird.

Wie es nach Allem dem um die Ansicht des Verf. über die sakramentale und privilegirte Bedeutung der Beschneidung stehen muß, wenn er nicht als deutliche und schlagende Beweise dafür, noch etwa den blinden Autoritätsglauben für die Theorie und den Machtspruch des Bannstrahls — diese ultima ratio irrationalis — für die Praxis zu Hilfe rufen will, das sieht Jeder leicht ein.

Eine gleiche Bewandtniß hat es mit der vom Verf. gezeichneten Parallele zwischen der Epoche im Makkabäerkampfe und dem heutigen Reform-Verein, ein Vergleich, der weder einen historisch gesicherten, noch auch kritisch gerechtfertigten Boden hat. Ref. tritt hier nicht als Apologet des Reform-Vereins auf, allein das Wahrheitsgefühl eines Jeden muß sich gegen den vom Verf. gemachten Versuch sträuben, ernste Fragen durch Verdächtigung und Entstellung zu verrücken. Der Verf. vergleicht die „bösen und gottlosen Leute in Israel" zur Zeit des Antiochus, mit den heutigen Freunden des Reform-Vereins, und will diesen Vergleich auf folgende Punkte stützen: 1) beide Parteien gingen auf den Umsturz des Judenthums aus. 2) Beide Parteien wählten hierzu die Abschaffung, als das geeignetste Mittel. 3) Beide Parteien wurden hierzu durch äußere Beweggründe bestimmt. Zu diesem Behufe erzählt uns der Verf., wie schon zu Anfang der Regierung des Antiochus in Israel sich gottlose Menschen fanden, welche die Abschaffung der Beschneidung beim Volke einführen und dasselbe dadurch zum Abfall vom Judenthum verlocken wollten. — Zuvörderst hat der Verf. hierbei übersehen, daß unter Abschaffung der Beschneidung damals bei jenen Leuten in Israel nicht sowohl die Unterlassung derselben bei ihren Kindern, als vielmehr, wie dieses übrigens auch der griechische Text (1 Makkab. 1, 16) besagt, die Einführung des Epispasmus bei den Erwachsenen verstanden werden muß. Denn das Gebot, die Kinder bei Todesstrafe nicht zu beschneiden, ging nicht von jenen Leuten, sondern vom König Antiochus und zwar erst zwei Jahre später (1 Makkabäer 1, 30. 51) aus. Dennoch hat der Verf. zwei

3) Die Beschneidung. Berlin, 1844, S. 62.
4) Ebendaselbst, S. 12.

heit des innerlichen Entwickelungsgesetzes ist. Die letzte Freiheit besitzt das Mühlrad, das nicht gehindert wird, eben so gut, wie der Embryo, der sich unter den ihm günstigen Einflüssen entwickelt, die Pflanze, das Thier und auch der Mensch, als solche; die andere Freiheit, die Freiheit, die wie alles Wirkliche, keinen Gegensatz hat (denn auch der gebundene Mensch verliert diese sogenannte „abstrakte" Freiheit niemals) ist ein Siegel Gottes auf den Menschengeist gedrückt, die Signatur der Ebenbildlichkeit Gottes. Beide Arten Freiheit stehen nicht zu einander wie Abstraktes zu Konkretem; sondern die Eine ist so von der andern verschieden, daß nur das Homonyme die Denkverwirrung erklärt, vermöge welcher man die menschliche Freiheit, der Nothwendigkeit entgegengesetzt hat, da, wie gesagt, die Freiheit, d. i. das Vermögen sich zu bestimmen, ebensowenig einen Gegensatz hat, wie andere Vermögen der Seele, wie das Gedächtniß, die Phantasie ꝛc. Diese alle können da sein, oder nicht da sein, gleich jedem andern Wesen; aber einen Gegensatz können wir nicht an ihre Stelle setzen, wie etwa gegen das Positive, ein Negatives; gegen das Nothwendige das Unmögliche, gegen das Oben das Unten; sondern hier gilt nur ein Ja, oder ein Nein. — Wir erinnern, noch vor Kurzem auf eine ähnliche philosophische Freiheitslehre = einer Nothwendigkeitslehre, gestoßen zu sein. Sie schreibt sich her von Herr Dr. Jac. Fr. Reiff. Erste Stufe: das Eine, gleich Gott in uns, die ruhigen Elemente unsers Wesens, die Nothwendigkeit. — Zweite Stufe: die Selbstlosigkeit wird zum Streben, rein Es selbst zu sein zum reinen Bösen, Guten. — Dritte Stufe: die der Freiheit, das Sollen. Einheit der Freiheit und Nothwendigkeit des Bestimmtsein's und Sichselbstbestimmens. Wer der Sache Geschmack abgewonnen, der lese sein Buch!

(Fortsetzung folgt.)

Zur Beschneidungsfrage.

Eine Berichtigung und Abwehr für den Reform-Verein.

In dem diesjährigen Juniheft der „Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums" befindet sich S. 106 u. fg. ein Aufsatz unter dem Titel: Die Epoche des Makkabäerkampfes und die heutige Zeit. Eine Parallele. Von *.

In demselben bezeichnet der Verf. unter Anderem die Beschneidung als ein Hauptfundament des religiösen Judenthums und sucht diese Ansicht durch folgende Gründe zu unterstützen: 1) durch das hohe Alter der Beschneidung. 2) Durch den ihr in der Bibel beigelegten Ausdruck „heiliger Bund". 3) Durch die von ihr abhängig gemachte Theilnahme am Opferdienst im Tempel. 4) Durch die Beibehaltung derselben zu allen Zeiten, namentlich selbst während des babylonischen Exils, und 5) durch die Pietät, mit welchen sie noch heute überall bei Juden beobachtet werde. Hiernach betrachtet er die Beschneidung als ein göttliches Zeichen, als ein Glaubensbekenntniß der Juden und als einen Eintritt in ihre Religion, und hält den Versuch, dieselbe abzuschaffen für gleichbedeutend mit dem, das ganze Judenthum umzustürzen. Deshalb vergleicht er auch die „bösen Leute" in Israel, die zur Zeit der Makkabäer die Beschneidung abschaffen wollten, mit den Freunden des Reform-Vereins in der heutigen Zeit, und dehnt diese Parallele auch auf die Motive beider Parteien aus, indem beide die Abschaffung der Beschneidung und hiermit den Umsturz des Judenthums blos um äußerer Vortheile willen herbeizuführen strebten, welche zur Makkabäerzeit darin bestanden, daß man sich Verfolgungen und Bedrückungen der Feinde entziehen wollte, heute aber eben dasselbe durch Erlangung der Emancipation erreichen wollte. — In dieser Darstellung findet Referent Folgendes zu berichtigen.

Der erste vom Verf. für die besondere Heiligkeit der Beschneidung geltend gemachte Grund ihres hohen Alters, den auch Luzzatto[1]) und Zunz[2]) anführen, verdient in sofern keine Berücksichtigung, weil alsdann die noch viel älteren Noachidischen Gebote und das Sabbatgebot, das gleich nach Erschaffung der Welt nach der Bibel eingesetzt wird, einen viel gegründetern Anspruch darauf hätten. Eben so könnte das Verbot über die Spannader, welches vom dritten Patriarchen, wie das Gebot der Beschneidung vom ersten herstammt, zu einer gleich wichtigen religiösen Verbindlichkeit berechtigt sein. Allein im ganzen Mosaismus bedingt das höhere und niedrigere Alter der Gebote durchaus keinen Unterschied in ihrer Heiligkeit. — Den vom Verf. als zweiten Grund hervorgehobenen Ausdruck „heiligen Bund" theilt die Beschneidung in der Bibel mit vielen andern mosaischen Geboten, so namentlich mit dem Sabbatgebot, von dem es (1 B. M. 2, 3) gleich ursprünglich heißt: Und Gott heiligte den Sabbat. Somit kann aus einer solchen Bezeichnung kein Kriterium für die besondere Heiligkeit der Beschneidung hergeleitet werden. — Die dritte Behauptung des Verf., daß nur die Beschneidung zur Theilnahme am Opferdienst im Tempel berechtigte, beruht auf einer ungenauen Auffassung der einen und dem ungehörigen Citat einer andern biblischen Stelle, auf die sich der Verf. zu diesem Zwecke beruft. Die eine Stelle aus Ezechiel (44, 7. 9.) zeigt, daß es zu des Propheten Zeiten allgemeiner Gebrauch in Israel war, Opfergaben von fremden und unbeschnittenen Leuten im Tempel anzunehmen, und beweist gerade das Gegentheil von dem, was der Verf. behauptet. Die zweite Stelle aber aus Jesaja (52, 1) lautet: Schmücke dich, du herrliche Stadt Jerusalem, denn es wird hinfort kein Unbeschnittener, kein Un-

---

1) LB. des Orients Nr. 51 vom 19. Dec. 1843. S. 813. „Die Beschneidung ist seit 36 Jahrhunderten ein Unterscheidungsmittel der Abrahamiten".

2) Gutachten über die Beschneidung. Von Dr. L. Zunz in Berlin. Frankf. a. M. 1844, S. 9. „Seine Heiligkeit ist so alt wie Israels Stamm, vier Jahrtausende."

reiner dich betreten, oder, wie es Luther übersetzt, in dir regieren (יבוא). Hier ist also von der Fremdherrschaft in Jerusalem, aber keineswegs von dem Opferdienst eines Fremden im Tempel die Rede. Der Prophet verkündet hier mehr eine politische, als eine religiöse frohe Botschaft, dem der Ausdruck (ערל) Unbeschnittener galt, eben so wie Barbarus bei Griechen und Römern für Freunde und Feinde. Man sieht, daß man den Bibelexegeten bei ihren Anführungen aus der Bibel streng auf die Spur nachfolgen muß. Die für die der Behauptung des Verf. entgegenstehende Ansicht sprechenden Stellen aus der Bibel, wie sie Verf. an einem andern Ort [3]) zusammengetragen hat, sind vom Verf. ganz übergangen worden, so namentlich die Stelle aus dem Einweihungsgebot des Königs Salomo. — Wenn der Verf. viertens für die besondere Heiligkeit der Beschneidung, die mittelst derselben während des babylonischen Exils fortwährend erhaltene Bethätigung des Glaubens vorbringt und zum Beweise dafür eine Stelle aus Zacharia (9, 11) citirt, wo von einer Befreiung der Gefangenen aus der Grube mittelst des Blutes des Bundes, die Rede ist, so kann man ihm hiergegen das Faktum aus Esra (6, 20. 21) entgegenhalten, wo es heißt, daß die während des babylonischen Exils unbeschnitten Gebliebenen, sich zuvor von dieser „Unreinheit der Fremden" reinigen mußten, ehe sie am Passahfest Theil nehmen durften Hieraus folgt deutlich, daß während der Gefangenschaft in Babylon die Beschneidung bei den Israeliten zum größten Theile nicht beobachtet wurde. Somit wird die vom Verf. behauptete ununterbrochene Stetigkeit derselben bei den Juden durch dieses historische Argument widerlegt, wenigstens in Bezug auf das babylonische Exil [4]).

Was endlich fünftens, „die Pietät und Allgemeinheit betrifft, mit der die Beschneidung durch das ganze Judenthum, und so weit Juden wohnen, beobachtet und gehegt wird", so kann hieraus ein kritischer Beweis für die unantastbare Heiligkeit der Beschneidung mit dem Verf. nicht gefolgert werden. Denn mit dem Schilde des Volksglaubens soll und kann sich Keiner auf dem Kampfplatze der Kritik zu vertheidigen suchen. Ueberhaupt bleibt es ein mislich Ding, auf dem Forum wissenschaftlicher Untersuchungen an den Ausspruch des Volkes zu appelliren. Die Volksstimme ist in gewissen Dingen zu achten, allein bei einem Principienstreit kann man ihr keine Instanz, geschweige denn die höchste einräumen. Es ist nicht lange her, als das Sabbatgebot und die Speisegesetze in eben so allgemeiner Verehrung bei den Juden standen, als es der Verf. jetzt von der Beschneidung annimmt. Bekanntlich war im jüdischen Mittelalter diese göttliche vox populi, bisweilen sehr ungöttlich im Verdammen von Männern, die den kleinsten Ritus oder Minhag in Frage zu stellen wagten. Spinoza (?), Maimon u. A., lebten sie heute, sie würden dem Fanatismus ihres Volkes durch die Flucht in den Schooß des Gegenglaubens schwerlich sich zu entziehen, nöthig gehabt haben. Man sieht also, daß dieser sog. gesunde Volkssinn, — diese passive vox dei — das mit der Gesundheit überhaupt theilt, daß er, wie diese, relativ und höchst schwankend ist. Was noch heute gesund und normal erscheint, kann bei fortgeschrittener Entwickelung schon morgen als ein Stillstand, eine Hemmung, als eine Abnormität uns entgegentreten. Dabei ist dieser gesunde Weltsinn sehr empfindlich. Ein leiser Spruch der etwas zu scharfen Kritik braucht ihn blos anzustreifen, und, ehe sich's gewisse Herren versehen, wird er davon afficirt und bekommt einen Zug, welcher ihn nicht immer rückwärts treibt. Wer sich daher auf diesen Volksglauben verläßt, scheint nicht einmal die Hinfälligkeit seiner Stütze zu ahnen, abgesehen davon, daß ein solches Sichberufen auf den gesunden Volkssinn von der Jury der Kritik als inkompetent abgewiesen wird.

Wie es nach Allem dem um die Ansicht des Verf. über die sakramentale und privilegirte Bedeutung der Beschneidung stehen muß, wenn er nicht als deutliche und schlagende Beweise dafür, noch etwa den blinden Autoritätsglauben für die Theorie und den Machtspruch des Bannstrahls — diese ultima ratio irrationalis — für die Praxis zu Hilfe rufen will, das sieht Jeder leicht ein.

Eine gleiche Bewandtniß hat es mit der vom Verf. gezeichneten Parallele zwischen der Epoche im Makkabäerkampfe und dem heutigen Reform-Verein, ein Vergleich, der weder einen historisch gesicherten, noch auch kritisch gerechtfertigten Boden hat. Ref. tritt hier nicht als Apologet des Reform-Vereins auf, allein das Wahrheitsgefühl eines Jeden muß sich gegen den vom Verf. gemachten Versuch sträuben, ernste Fragen durch Verdächtigung und Entstellung zu verrücken. Der Verf. vergleicht die „bösen und gottlosen Leute in Israel" zur Zeit des Antiochus, mit den heutigen Freunden des Reform-Vereins, und will diesen Vergleich auf folgende Punkte stützen: 1) beide Parteien gingen auf den Umsturz des Judenthums aus. 2) Beide Parteien wählten hierzu die Abschaffung, als das geeignetste Mittel. 3) Beide Parteien wurden hierzu durch äußere Beweggründe bestimmt. Zu diesem Behufe erzählt uns der Verf., wie schon zu Anfang der Regierung des Antiochus in Israel sich gottlose Menschen fanden, welche die Abschaffung der Beschneidung beim Volke einführen und dasselbe dadurch zum Abfall vom Judenthum verlocken wollten. — Zuvörderst hat der Verf. hierbei übersehen, daß unter Abschaffung der Beschneidung damals bei jenen Leuten in Israel nicht sowohl die Unterlassung derselben bei ihren Kindern, als vielmehr, wie dieses übrigens auch der griechische Text (1 Makkab. 1, 16) besagt, die Einführung des Epispasmus bei den Erwachsenen verstanden werden muß. Denn das Gebot, die Kinder bei Todesstrafe nicht zu beschneiden, ging nicht von jenen Leuten, sondern vom König Antiochus und zwar erst zwei Jahre später (1 Makkabäer 1, 30. 51) aus. Dennoch hat der Verf. zwei

3) Die Beschneidung. Berlin, 1844, S. 62.
4) Ebendaselbst, S. 12.

verschiedene historische Fakta zusammengeworfen, und dadurch sich selbst in einen Widerspruch verwirrt. Einmal sagt er (S. 112), daß diese Partei damals durch Abschaffung der Beschneidung völlig vom Judenthum sich trennen wollte, und dann widerspricht er sich (S. 113), wenn er sagt, daß dieselbe Partei dadurch sich doch nicht völlig vom Judenthume lossagen wollte. Wie will er übrigens seine Behauptung, daß diese das Judenthum gänzlich umstürzen wollte und durch die Unterlassung der Beschneidung es ganz verläugnet hätte, mit ihrem Widerstande gegen Nikanor, als dieser sie aufforderte den Sabbat durch Ergreifung der Waffen zu verletzen, in Einklang stellen? Hat einer, der sich vom Judenthume durch Abschaffung der Beschneidung getrennt hat, noch nöthig den Sabbat, wie jene Partei es that, zu beobachten? Dieser Widerspruch wird den Verf. zur Einsicht leiten, daß das Streben jener Partei doch wohl nicht auf den völligen Umsturz des Judenthums losgegangen sein kann, oder daß sie wenigstens in der Abschaffung der Beschneidung nicht das Mittel hierzu erblicken konnte. Hierzu dürfte ihn aber noch folgendes Motiv, welches die Einführung des Epispasmus eigentlich herbeiführte, und welches er übersehen zu haben scheint, leicht bestimmen. Zur Zeit des Antiochus nämlich wurden die Israeliten, wie mit vielen andern griechischen Sitten, so auch mit den hellenischen Ringspielen in der Palästra bekannt. Bei dieser Gelegenheit mußten sie stets nakt erscheinen und falsche Schaam über die Zeichen der Beschneidung, mit denen sie von ihren griechischen Spiel- und Kampfgenossen aufgezogen und geneckt wurden, veranlaßte sie die Spuren derselben zu verwischen, d. h. den Epispasmus einzuführen. Dieses bestand bekanntlich darin, daß man die, nach der damaligen, nur in dem ersten Akte bestehenden Beschneidung, noch zurückgebliebene Vorhaut, mit dem von Celsus beschriebenen Instrumente, Epispaston, so lange dehnte, bis sie wiederum die Eichel, bis über ihre Spitze hinaus, vollständig bedeckte. Dieser Misbrauch hatte bekanntlich die פְּרִיעָה, die Aufreißung der beschnittenen Vorhaut mittelst der zugespitzten Daumennägel zur Folge, indem man dadurch für die Zukunft den Epispaismus gleich von vornherein unmöglich zu machen suchte. Hätte der Verf. die hier vom Ref. bereits an einem andern Orte[5]) erörterten Umstände berücksichtigt, er wäre nicht zu dem einseitigen Schluß gekommen, daß blos Bedrückungen und Verfolgungen damals die Abschaffung der Beschneidung oder den Epispasmus ins Leben gerufen haben.

Bei dieser historisch unbegründeten Auffassung der Epoche im Makkabäerkampfe mußte natürlich dem Verf. auch die von ihm mit jener verglichenen heutigen Zeit in einem schielenden Lichte erscheinen. Um nämlich die zwischen beiden versuchte Parallele aufrecht zu erhalten, mußte er dem Reform-Verein ebenfalls den Umsturz des Judenthums als Zweck, die Abschaffung der Beschneidung als Mittel und die Emancipation, oder wie es der Verf. zu nennen beliebt, die Erlangung äußerer Vortheile, als Motiv unterstellen. Hätte er statt dessen eine genaue Einsicht in die vom Reform-Verein bisher veröffentlichten Aktenstücke sich verschafft, so wäre er nicht zu diesen Beschuldigungen gelangt, er müßte denn, wie es freilich auch bereits geschehen ist, die von dem Reform-Verein gestellte Aufgabe, die Fortentwickelung des Judenthums, für einen Umsturz desselben erklären wollen. Daß die Abschaffung der Beschneidung, freilich kein Epispasmus mehr, weder die Tendenz des Reform-Vereins bildet, noch sie irgendwie ausfüllt, beweist der Umstand, daß sie in der Erklärung derselben nirgends erwähnt wird, sondern sie nur nebenbei einmal in dem Programme vorkommt, wo sie als Beispiel dafür citirt wird, daß sich aus dem Mittelalter her verschiedene irrige Ansichten erhalten hätten, so die von der sakramentalen Bedeutung der Beschneidung, ein Begriff, der dem reinen Mosaismus widerspräche. Daß der Reform-Verein ihr daher eine besondere Heiligkeit nicht beilegen kann, hat er vom Standpunkte der Kritik und des Princips vollkommen recht. Und hierin stimmt ihn auch Ref. bei, obgleich er für die praktische Aufrechthaltung der Beschneidung, schon aus diätetischen Rücksichten, wie schon anderswo[6]), so auch hier wiederholentlich sich aussprechen muß. Allein religiöser Zwang muß hierbei durchaus vermieden werden. Endlich kann weder Ref. noch sonst Jemand, wenn er die Dokumente des Reform-Vereins unbefangen durchgeht, das ihm vom Verf. zur Last gelegte Emancipationsmotiv darin entdecken. Daß der Verf. und mit ihm viele Andere es darin finden wollen, kommt wohl daher, weil sie die Emancipation für gleichbedeutend mit der Erlangung äußerer Vortheile halten und durch Aufbürdung eines solchen materiellen Motivs die Tendenz des Reform-Vereins zu verdächtigen meinen. Daß aber das Streben nach Emancipation, mit dem nach äußeren Gütern nicht zu identificiren ist, lehrt ein Blick auf die Geschichte und Literatur des Emancipationskampfes, dem man freilich nicht so fern zu stehen braucht, wie es beim Verf. der Fall zu sein scheint, um in ihm, dem in der heiligen Begeisterung für das Menschenrecht, Männer, wie ein Dohm, Mendelssohn, Lessing, Rieser in Deutschland ihre edelsten Kräfte weiheten, blos das Ringen nach äußeren Vortheilen zu finden. Dr. Bergson.

5) Ebendaselbst, S. 12 u. fg.

6) Ebendaselbst, S. 46 und 142.

Kurze Anzeigen.

31) **Index Scholarum in gymnasio hamburgensium academico a Paschate 1843 usque ad Pascha 1844 habendarum. Editus ab Gustavo Mauritio Redslob etc. Hamburg, 1843. 4. August Meißner.**

Dieser Lektionskatalog enthält eine kleine Abhandlung

über die Ueberschriften der Pss. 3, 7, 18, 30, 34, 51, 52, 54, 56, 57, 59, 60, 63 und 142. Man ist es bereits an der neuern Kritik gewöhnt, daß sie den Juden allen möglichen Unsinn unterschiebt, um nur ihren Scharfsinn an den Tag zu legen. Der eine Gesichtspunkt des Herrn R. ist zwar richtig, daß die Juden nach der Rückkehr aus der babyl. Gefangenschaft „nihil laudabile et approbatione dignum esse posse opinabantur, quod non a Davide ejusque aqualibus, originem duceret"; allein wie wird die Entstehung der Psalmüberschriften motivirt? Der Verf. der Psalmüberschriften hätte auf's Gerathewohl Worte aus dem Psalmtexte aufgegriffen, die mit denen, deren der Biograph David's in den Büchern Samuel sich bedient, nach seiner — oft irrigen — Meinung Aehnlichkeit haben, und so einen Psalm auf irgend ein Lebensmoment David's bezogen. So wäre z. B. die Ueberschrift des 34. Ps. aus der Aehnlichkeit der Worte תִּתְהַלֵּל (V. 3) und וַיִּתְהוֹלֵל (Sam. 21, 14) entstanden! Also der Verf. dieser Psalmüberschrift hätte nicht den Unterschied dieser beiden Worte gekannt! Das heißt auf Kosten einer fingirten Ignoranz eines Zweiten zum scharfsinnigen Kritiker werden. — Die Ueberschrift des 9. Ps. על מות לבן wäre korrumpirt für [על] עלמות לבנ[י קרח], wobei nicht berücksichtigt wurde, daß wir noch ein ausgefallenes שיר משכיל oder eine andere Bezeichnung uns denken müßten. — Bei solchen kritischen Versuchen glänzt der Scharfsinn und die Wahrheit wird verdunkelt. Ink.

32) Gutachten über die Beschneidung. Von Dr. L. Zunz in Berlin. Frankfurt a. M., 1844. gr. 8.

Vorliegendes Gutachten zeichnet sich vor allen andern durch einen ruhigen, der Wissenschaft angemessenen Ton aus. Kein Poltern, kein Schimpfen, kein Schmähen; die Wissenschaft entscheidet. Von den verschiedenen „Klassifikationen" der Gebote ausgehend — wobei wir erfahren, daß Simon Duràn im Jahre 1423 zuerst den Ausdruck „Ceremonialgesetz" gebraucht, wobei aber unberücksichtigt geblieben, daß die Juden nie aus sich heraus, sondern von der Umgebung angeregt, die Gesetze klassificirten, wie z. B. die Ausdrücke שכליות und שמעיות der muhammedanischen Dogmatik nachgebildet sind — und die hohe Bedeutung der Institution der Beschneidung nachweisend, gelangt Hr. Z. zum Schlusse, daß „die Kirche nicht gleichgiltig bleiben kann, solchen Mitgliedern gegenüber, die selbst die Mitgliedschaft aufheben, durch den faktischen Widerstand gegen die Beschneidung", und daß ein solcher Verein (wie der Frankfurter) „durch Wort und That sich gegen seine Kirche verschworen hat, und nicht zugleich fordern kann, von ihr anerkannt zu werden".

33) Das blaue Büchlein. Eine Weihnachts- und Neujahrs-Gabe für gebildete und fromme Christen von Gottfried Siegesmud (Dr. Salomon). Hamburg, 1844. gr. 8. Moritz Geber.

Die geistreichste und witzigste aller erschienenen Gegenschriften gegen den Ritter au visage noir Carlo, den Rosinante-Helden Nathanson und deren Schleppträger Reichenbach und Witt. Den gewandten und berühmten Polemiker erkennt man auch aus dieser Schrift, die wir unsern Lesern als eine unterhaltende Lektüre empfehlen.

34) Handbibliothek der theologischen Literatur des neunzehnten Jahrhunderts. Ausgewählt und systematisch geordnet zum Gebrauch für Prediger und Studierende von W. B. Heinrich Zimmer, Buchhändler. Frankfurt a. M., 1843. 8. Heinrich Zimmer.

Diese Handbibliothek ist nichts weniger als vollständig, und vorzüglich haben die jüdischen Schriftsteller unter der „auswählenden und ordnenden" Hand des Hrn. Z. gelitten. Es fehlen nicht nur die in Oesterreich erschienenen Bibelausgaben bei Schmid und Landau, sondern auch die Bibelübersetzungen von der Zunz'schen bis auf die Philippson'sche werden mit Stillschweigen übergangen. Sonderbar ist's, daß Hr. Z. die Fürst'sche Concordanz erwähnt, und das Lehrgebäude ausgelassen. Allein auch die speciell christliche Literatur ist sehr mangelhaft ausgewählt; so fehlen z. B. die „Leben Jesu" von Weiße, Fleck und Salvador; die Synoptiker von B. Bauer; die Geschichte des Gnosticismus von Matter.

35) Das Missionäre Treiben in Ungarn seit dem Jahre 1842. Von einem Wohlmeinenden. (Schulhof.) Pesth, 1843. 8.

Im Jahre 1842 kamen nach Ungarn englische Missionäre, die theils durch die zum pesther Brückenbau beauftragten Engländer ins Land gebracht wurden, theils aber durch die freie Verfassung desselben sich selbst den Weg gebahnt haben. Sie kündigten sich anfangs als fromme, unschuldige, schüchterne Menschen an, und indem sie ihren eigentlichen Zweck, Jagd auf Menschenseelen zu machen, sorgsam zu verheimlichen wußten, verschafften sie sich auch wirklich in so manches Haus Eingang, und in welchem sie auch als Freunde zuletzt behandelt wurden; kurz sie trieben ihre Verstellungskunst so weit, daß zu argwöhnen man gar nicht Ursache zu haben glaubte. Aber bald änderte sich diese Scene, sobald sie sich so manches Herz versichert zu haben glaubten. Denn seit dem Jahre 1843 bestürmen sie mit ihren Helfershelfern alle Klassen, zahlen und machen ihnen Vorspiegelungen von anderweitigen Versprechungen zum Lohne ihres feilen Uebertritts. Gegen diese Missionshelden tritt der ungenannte Verf. auf. Mit Recht macht er darauf aufmerksam, daß in den österr. Erbländern keine Missionäre geduldet werden, und daß daher die Juden Ungarns die österr. Regierung um Beistand angehen mögen. — Es wäre vielleicht auch an der Zeit, über die orthodoxen und reformatorischen Missionäre in unserer Mitte zu schreiben.

36) תפארת ישראל הוא תולדות המשפחה היקרה ראטהשילד אשר היתה לנס עמים. Auch unter dem deutschen Titel: Biographie der Freiherren von Rothschild. Von A. M. Mohr. Lemberg, 1843. 8. Löbel Balaban.

Der enthusiastische hebräische Biograph der Familie von Rothschild benutzte die Sekular-Feier dieser „hochberühmten" Familie, um in einem echt orientalischen Style die — allerdings nicht zu bezweifelnden — Verdienste dieser materiell-mächtigen Stütze vieler Juden und Regenten zu preisen. Den Enthusiasmus des Verf. möge folgende Strophe aus dem vorangeschickten מזמור שיר bekunden:

המסולאים בפז! בני ראטהשילד היקרים
המתנדבים בעם עושי חסד לאלפים
דומיה לכם תהלה לא אמר לא דברים
בטרם צדקתכם יגידו בקהל שרפים.

In einem ראש דבר hat der Verf. die Stelle (Berachot, 8 a) גדול הנהנה מיגיעו וכו׳ erläutert. Was uns in der Biographie aufgefallen, ist, daß bei der hebräischen Uebersetzung des von glühender Liebe zum Judenthume zeugenden Schreiben des Herrn Salomon von Rothschild in Wien der „Orient" nicht erwähnt wird, obwohl er dieses die Familie Rothschild ehrende Schreiben zuerst mitgetheilt.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[71.] Bei Gräfe und Unzer in Königsberg ist erschienen:

Zur

Versöhnung der Confessionen,

oder

Judenthum und Christenthum,

in ihrem Streit und Einklang.

Von **J. L. Saalschütz,**
Dr. der Philosophie, Prediger an der Israelit. Gemeinde zu Königsberg.

Preis 12 Gr.

Es ist wohl das erste Mal, daß ein Israelit, der zugleich ein gründlicher Kenner der christlichen Religion ist, sich über ihre Dogmen und Lehrsätze ausspricht, und beide Religionen, die christliche und jüdische, in einer für Jeden verständlichen Vortragsweise in Parallele stellt, auch, von diesem Standpunkte aus, über manche Fragen Aufschluß giebt, die in gegenwärtiger Zeit sehr lebhaft erörtert werden.

Wir glauben demnach, mit Recht auf diese literarische Erscheinung aufmerksam machen zu dürfen.

[72.] So eben ist erschienen:

Kalender der Jüdischen Gemeinde zu Berlin auf das Jahr 5605. Herausgegeben von Dr. J. Heinemann. 16. 5 Sgr.; derselbe auf Postpapier und durchschossen 6⅔ Sgr.; Wandkalender für Synagogen und Geschäftszimmer 5 Sgr. Ferner ist erschienen:

Deutscher Damen-Kalender auf das Jahr 5605. Von demselben, in 32. und durchschossen 5 Sgr.

Bureau für Literatur und Kunst in Ber[illegible]

Verlag von C. L. Fritzsche.

Anfrage.

In dem Vorwort der deutschen Uebersetzung von St. Croix: „Versuch über die Mysterien", ist folgendes Werk angeführt:

Die hebräischen Mysterien oder die älteste religiöse Freymaurerey. Leipzig 1788.

Sollte einer der Leser des Orients dieses Buch besitzen, oder sonst Auskunft darüber zu geben im Stande sein, so ergehet die höflichste Bitte an ihn, mir die Anzeige davon gefälligst machen zu wollen. Diese Mittheilung kann mir derselbe, entweder durch die verehrliche Redaktion dieses Blattes zukommen lassen, oder auch direkt an mich adressiren.

Tübingen, Juni 1844.

Leopold Dukes.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 27.

Die Religionsparteien im Judenthum. Ein Gedicht. — Pinchas' Eifer. — Judenthum und Christenthum. — Jakob Frank und seine Anhänger. (Fortsetzung.) — Lese-Zimmer. Der 9. Mai und der 9. Juni. — Vermischte Nachrichten. Paris. Paris. Prag. Pesth. Berlin.

Briefkasten.

1) Hrn. J. L. Schwarz in Berlin: Eine Kritik des Werkes soll erfolgen, wenn ich durch die Verlagshandlung ein Exemplar erhalte, was Sie bewirken mögen.

2) Hrn. E—n in Kriegshaber: Insertionen hat die Verlagshandlung zu besorgen, welche es aber nur gegen Anweisung der Kosten thut. Zur Annahme von Adressen bin ich gern bereit.

3) Hrn. B—g in Lemberg: Die Korrespondenz kann ich der Weitläufigkeit wegen nicht abdrucken lassen. Kurze faktische Mittheilungen ohne Betrachtungen werden mir stets sein.

Druck [illegible] Hagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 28. Leipzig, den 9. Juli **1844.**

Inhalt. Deutschland. Breslau. Lehr- und Lese-Verein. Vom Rhein Die Rabbinerversammlung. Hamburg. Th. Mügge über die Juden. Gleiwitz Katholischer Fanatismus. Kultuswesen. Lehr- und Lese-Verein. — Oesterreich. Tarnopol. Kultuswesen. Vakante Predigerstelle. Prag. Excesse. Rohe Intoleranz. Unselbstständigkeit der Juden. Preßburg. Kasino und die jüd. Studenten. Baron von Rothschild. Prag. Nachträgliches zum Prager Janhagel. — Aktenstücke zur neuesten Geschichte der Juden in Hannover. (Schluß.) — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Deutschland.

Breslau, 2. Juli. (Lehr- und Lese-Verein.) Es wird wohl nichts versäumt sein, wenn mein Bericht über den Lehr- und Lese-Verein etwas spät anlangt; der Zweck eines solchen Berichts, nachzuweisen wie mit kärglichen Mitteln etwas Gutes erhalten werden kann, um so zur Nachahmung aufzufordern, ist auch jetzt noch erreichbar. Was das Statistische dieses Vereins anlangt, so beträgt jetzt die Zahl der Mitglieder 195, also mehr als im vorigen Jahre, obgleich einige Mitglieder ausgeschieden sind. Die Bibliothek beträgt jetzt 1012 Nummern, indem sie sich um 520 vermehrt, aber bei dieser Vermehrung ist vorzüglich darauf gesehen worden, daß die Lücken in der alten Literatur allmälig ergänzt worden. Diese sehr starke Vermehrung der Bibliothek ist vorzüglich durch ein werthvolles Geschenk bewirkt worden, welches Hr. H. Herz mit einer hebräischen Büchersammlung aus der Hinterlassenschaft seines Vaters machte. Diese Sammlung, da sie bedeutend war, wurde in einem besonderen Schranke aufbewahrt, welcher die Aufschrift „Herz'sches Legat" trägt. Dieser größeren Schenkung schlossen sich mehrere kleinere an, die sich, wie man gewiß erwartet, mit jedem Tage vermehren würden. Auch an Geldschenkungen hat es nicht gefehlt. Der Komerzienrath Fränkel schenkte, wie im vorigen Jahre, 30 Thaler, eine gleiche Summe ein Ungenannter aus Warschau, und sonst wurde noch Manches für dieses Institut gethan und das Gespendete vortrefflich verwendet. Was aber den Katalog der neuerworbenen Schriften anlangt, so muß ich auch in diesem Jahre ihn tadeln; er ist wo möglich noch schlechter als im vorigen Jahre und schändet den zweiten Bericht. Ich kann kaum die Nachlässigkeit begreifen, da doch die genaue Abschreibung eines Titels doch nicht so schwer sein kann. Bei dieser Gelegenheit fällt mir ein, daß ich in diesem Blatte, welches doch so ziemlich vollständig über die literarischen Erscheinungen berichtet, dennoch sehr viele Schriften vermißt habe*). So z. B. die Bekenntnißschriften (Berlin); Ben-Rabbi, die Beschneidung; Debatten über die Emancipation von einem Staatsmanne; Eisenberg, Staat und Kirche; Hackerschmidt, die Judengasse in Straßburg; Heymann, die Beschneidung rc. Indem ich wünsche, daß der Orient in seinen kurzen Anzeigen diejenige Vollständigkeit erlange, die er als das einzige Blatt, welches die jüdische Literatur vertritt, verdient, wünsche ich den Schreibern des Berichts, daß sie in Zukunft wenigstens das Verzeichniß der hebräischen Bücher vollständig geben mögen. — Was nun diese Anstalt als Lehr-Verein anlangt, so hätte ich hier sehr viel zu erinnern, aber ich will im Gleise des Berichterstatters bleiben. Vom Jahre 1842—44 haben Geiger, Günsburg, Levy, Freund und Stud. Friedmann Vorträge gehalten, und zwar theils in Monatsberichten, theils in speciellen Vorträgen, und da die erste Weise nur das Nachrichteramt des Journalismus ist, so

*) Sie sind mir nicht zugeschickt worden. Red.

verdienen natürlich nur die letzteren Erwähnung. Dergleichen Vorträge waren. 1. Ueber den mosaischen Staat (Friedmann); 2. Vorbereitende und handelnde Zeiten in Bezug auf Emancipation und Reform; unsere Zeit mehr vorbereitend (Geiger); 3. Blicke auf Gegenwart und Zukunft (Freund), und ich finde derselben viel zu wenig, um das Interesse für diesen Verein wach zu halten. Was den Unterricht der Bachurim anlangt, so ist er viel zu schwankend, als daß er Ersprießliches erzielen könnte, wie überhaupt der ganze Unterricht nur eine vorübergehende Nothwendigkeit ist. Was die Aenderung in der Verwaltung anlangt, so hat sie ein geringes allgemeines Interesse, so daß ich sie hier in meinem kurzen Berichte ganz übergehen kann.

Vom Rheine, 30. Juni. (Nachträgliches über die Rabbiner-Versammlung.) Wenn ich nicht lieber von Braunschweig aus geschrieben habe, so lag der Grund theils darin, daß die Bestimmung getroffen wurde, es solle Nichts von den Verhandlungen auf Privat-Wegen veröffentlicht werden, und ich daher nur eine Abschrift der Protokolle für Sie in Anspruch nehmen konnte, die ich alsdann mit Randglossen als die nothwendigen Ergänzungen versehen hätte, theils auch in der Eile, womit gegen früheres Erwarten die Verhandlungen geschlossen und die Versammlung aufgehoben wurde. Erwähnter Bestimmung gemäß erwartete ich, daß nach Abschluß und Unterzeichnung der Protokolle der Präsident die Kopie-Nahme freigeben werde; mit mir war auch Herr Dr. Heß derselben Erwartung. Wir waren daher äußerst überrascht, als bei der Debatte über die Art und Weise, wie die Veröffentlichung statt finden solle, wir erfuhren, daß Dr. Philippson schon früher einen Theil der Protokolle requirirt und abgeschrieben habe. Man opponirte von allen Seiten; Geiger fuhr auf seine Weise sogar recht derb, derber als es dem Publikum angenehm war, drein, man machte auf den Nachtheil aufmerksam, der dadurch den übrigen Organen des Judenthums entstünde nnd namentlich Ihnen; da aber die Opposition post factum kam, so war sie natürlich fruchtlos. Als man nämlich auf das Unziemende aufmerksam machte, das in dem Heimlichthun lag, erklärte Hr. Ph. seine Bereitwilligkeit, die Abschrift nicht abdrucken zu lassen, nahm aber sein Wort zurück, als Dr. Geiger, um den Streit beizulegen, davon sprach, daß es ganz natürlich sei, wenn Hr. Ph. in seiner gewöhnten Rührigkeit und Rüstigkeit sich beeilte, dieses aber weiter Nichts zu sagen habe, da er von der Veröffentlichung seiner Abschrift abstehen wolle. Unter diesen Umständen hielt man den Vorschlag, der gemacht und auch angenommen wurde, für den besten, daß nämlich die Protokolle in einer besonderen Broschüre veröffentlicht werden sollen, wodurch Keiner bevorzugt wäre, eine Fortsetzung zu liefern. Was nun das Außere der Verhandlungen betrifft, *so werden Sie dieses schon aus* den Zeitungen ersehen haben. Am besten wurde dieses in der Kasseler Zeitung und aus dieser auch in der Hessischen Zeitung geliefert. Auch ist das, was das Frankfurter Journal verflossenen Freitag lieferte, wahr. Lüge ist hingegen, was letzteres Blatt, verflossenen Donnerstag, wenn ich nicht irre, sonderbarer Weise von Magdeburg und mit Hinweisung auf das Nähere in der A. Z. d. J. berichtete. Hinsichtlich der gemischten Ehen war nur die Rede bei Gelegenheit des betreffenden Artikels in den Antworten des Pariser Sanhedrin, der nicht zu übergehen war; von der Beschneidung wurde nur insofern gesprochen, als Dr. Heß den Antrag stellte, die Versammlung möchte sich darüber erklären, ob der Unbeschnittene aus der Gemeinschaft der Synagoge ausgeschlossen sei, welcher Antrag aber einstimmig als nicht zur Debatte geeignet zurückgewiesen wurde, wobei Dr. Heß den Verdacht hegte, der Präsident habe schon im Voraus davon gewußt, daß man sich einstimmig gegen die Zulässigkeit zur Debatte erklären werde und ihn absichtlich nicht davon prävenirt, welcher Verdacht jedoch von vielen Seiten zurückgewiesen wurde; von der Verlegung des Sabbat auf den Sonntag war gar keine Rede, sondern nur von der Ausgleichung der Sabbatgesetze mit den Anforderungen des jetzigen Lebens, worüber Hirsch in Luxemburg einen Antrag stellte, der anfangs, weil er die Motive durch seine bekannten religionsphilosophischen Grundsätze zu begründen suchte, die den praktischen Männern in der Versammlung fremd sind, eben soviel Antipathie als später bei dem Eingehen in die Sache Sympathie gefunden hat. Herzfeld hatte noch eine Motion für die Abschaffung der מעיטה bei der Beschneidung gestellt, verzichtete aber auf die Begründung und die Debatte, weil man den Schluß der Versammlung wünschte. Daß Wechsler Montag und Geiger Dienstag angekommen sind, werden Sie ebenfalls schon aus den Zeitungen ersehen haben. Bodenheimer und Goldmann sind Dienstag früh, ersterer nachdem er die Erklärung gegeben hatte, daß der Grund seiner Abreise durchaus nicht in der etwa ihm nicht zusagenden Tendenz oder in dem Geiste der Berathungen liege, daß er vielmehr in dieser Beziehung sehr zufrieden sei und nur durch seinen Beruf an der ferneren mündlichen Theilnahme für dieses Jahr verhindert sei, abgereist. Höchst glänzend und prachtvoll war das von dem Komité den Rabbinen gegebene Souper, woran sich auch eben so viele Laien, die das geistige Interesse aus der Nähe und Ferne herbeigezogen hatte, betheiligten. Der Präsident brachte Sr. Majestät, dem Herzoge von Braunschweig einen herzlichen, tief gefühlten Toast, wobei von Seiten der ganzen Versammlung ein wahrhaft erhebendes, aus der Tiefe des Herzens kommendes Lebehoch erscholl. Eben so erhielten der Magistrat, der Vorstand der Gemeinde, das Komité, der Präsident, der Urheber der Zusammenkunft Dr. Philippson, der Sekretär, besondere Toaste. Dr. Geiger brachte noch beson-

ders einen für Dr. Salomon, den dieser erwiederte, Dr. Heß für Dr. Geiger, Hirsch für Bodenheimer, den Abwesenden, wobei besonders auf die gemeinschaftliche Aufrichtigkeit der Gesinnung bei aller Divergenz der Ansichten aufmerksam gemacht wurde, Hr. Adler in einem improvisirten Verse für Dr. Holdheim, den Mann des Talmuds, der Wissenschaft und des Humors. Das beigelegte Gedicht *) von einer Schwester eines anwesenden Komité-Mitglieds wurde von einem herrlichen Männerchor dabei gesungen. Vortreffliche Musik hob ungemein die Feierlichkeit und weckte ernste Heiterkeit. Das Abendessen fand Dienstag Abend statt. Vor dem Schlusse der Sitzung wurde vorgebracht, daß Herr Rothfels aus Kassel 100 Thlr. für die zu bildende Vereinskasse bewilligt habe und der Ort, wo im zukünftigen Jahre die Zusammenkunft statthaben solle, berathen, wobei Frankfurt a. M. einstimmig bestimmt wurde. Als Komité-Mitglieder zur Präparative für die zukünftige Versammlung und der Empfangnahme und Besorgung der darauf bezüglichen Korrespondenz wurden ernannt Dr. Stein, Dr. Formstecher, Dr. S. Adler und A. Adler in Worms. Der Letzte wollte zu Gunsten des Herrn Dr. Jakob Auerbach in Frankfurt abtreten und bemerkte, als man auf seine Abwesenheit aufmerksam machte, daß derselbe sich früher bei Dr. Philippson gemeldet habe, von demselben aber nicht genannt worden sei. Letzterer entschuldigte sich dadurch, daß er von der Stellung desselben in Frankfurt Nichts gewußt habe, wobei jedoch von mehreren Seiten in Erinnerung gebracht wurde, daß mehrere Artikel in den Organen des Judenthums von seiner Stellung zur Zeit seiner Aufnahme gesprochen haben. Gegen die Wahl des Dr. Auerbach wurden jedoch andere, von dessen Interesse selbst hergenommene Gründe geltend gemacht, so daß Hr. Adler in Worms sich bewogen fand, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen. —

Hamburg, 1. Juli. Nachdem Sie Ihren Lesern (in der Nummer vom 18. Juni) die treffliche Stelle im ersten Bande von Mügge's „Skizzen aus dem Norden" (Hannover 1844) in Betreff der norwegischen Juden mitgetheilt, werden dieselben es Ihnen sicher Dank wissen, wenn Sie sie auch mit folgenden Sätzen aus dem zweiten Bande, die mehr praktisch-politischer Natur, aber ebenfalls auf die Verhältnisse der Juden bezüglich sind, bekannt machen: „Der Kaufleute aber (in Bergen) sind viele und sie verderben sich den Preis nicht leicht und können es auch nicht. Dieser Zustand wird sich ändern, wenn die Juden einmal ins Land kommen. Es wird für die Kaufleute schlimm werden, allein die Konsumenten werden sich ganz wohl dabei stehen *). Der jüdische Kaufmann wird zufrieden sein, etwas zu verdienen, er wird für sich nicht so viel brauchen, tausend Mittel finden, Handel und Wandel an sich zu ziehen, und was Jahrhunderte ungestört bestanden hat, umformen und mittelst seines Spekulationsgeistes einen neuen Aufschwung geben. Er wird den Nordländern neue Preise machen für ihren Thran und ihre Stockfische, ohne sich an Mäkler- und Kaufmannsvereine zu kehren; er wird die Fahrzeuge mit neuen billigen Waaren bepacken, billiger, als sie diese je gehabt; er wird das Holz der Bauern und die Heringe der Fischer kaufen und höher bezahlen; denn er wird neue Absatzwege finden; er wird Industrie im Lande zu erwecken suchen und neues Leben in dies schläfrige erstarrte Treiben bringen, das vom Vater auf den Sohn geerbt ist, und darum wird es in vielem Betracht gut sein für Norwegen, wenn die Söhne Abrahams kommen und ihre Laubenhütten auf diese Felsen bauen, von denen das ruhelose Volk bisher ausgeschlossen war. Die Kaufleute in Bergen wissen wohl, was sie zu fürchten haben, und in keiner Stadt ist man so erbittert über die Verhandlungen im Storthing zum Zweck der Judenfrage wie hier. Aber es wird ihnen nichts helfen und darf ihnen nichts helfen. Mögen sie sich anstrengen und durch Thätigkeit die neuen Konkurrenten ertragen lernen. Es ist eine alte, tiefgewurzelte Abneigung in den Norwegern, sowohl gegen Katholiken wie gegen Juden, eine Folge der finstern Gesetze, welche beide aus dem Lande bannten; aber auch dieser wird vergehen." (Mügge, Bd. II. S. 81—83.) „Eine solche Besorgniß (daß der Katholicismus nach 300 Jahren wieder festen Fuß in Norwegen gewinnen könne) ist eben so thöricht, als daß die Juden, wenn ihnen der Eintritt gestattet wird, in Schaaren kommen werden, um sich im Lande anzusiedeln. Ja, sie werden kommen und den Schacher mitbringen, sie werden Einfluß gewinnen auf das industrielle Leben und wie sie Gutes bewirken, werden sie auch Schlechtes mit sich schleppen, wie wir es alle Tage bei uns sehen, wo sie einzelne Handelszweige fast ganz an sich gerissen haben. Aber die Norweger werden lernen und in einem freien Lande wird auch der Jude ein An-

*) Seid allesammt gegrüßt, Ihr rüst'gen Streiter,
Auf heil'gem Schlacht-Gefild;
Ermattet nicht, o kämpfet muthig weiter;
Euch deckt des Höchsten Schild!

Des Geistes Fackel, einmal angezündet,
Wird leuchten immerdar,
Bis vor dem reinen Himmelsglanz entschwindet
Der nächt'gen Geister Schaar.

Und ist zur Erndte reif die Saat geworden,
Die Ihr jetzt ausgestreut,
So eilet dann vom Süden und vom Norden
Zur Welfenstadt wie heut!

Der heil'ge Kampf, hier hat er angefangen,
Hier lass't uns einst begeh'n
Das Siegesfest — und sind wir heimgegangen,
Lasst's unsre Kinder sehen.

*) Tout comme chez nous.

derer werden. In voller und ganzer Emancipation wird er die Fehler verlieren, die man ihm gemeinhin vorwirft, Man sehe ihn doch in Frankreich, und man vergleiche damit seine Demoralisation in Polen und Rußland. Knechtschaft und Sklaverei entarten jedes menschliche Wesen, und wie lange ist der Jude Knecht gewesen?!" —

Gleiwitz, Ende Juni. Zeihen Sie mich nicht der Nachlässigkeit, wenn ich das Versprechen, von Zeit zu Zeit Berichte über Erscheinungen in unserer Gemeinde dem Orient zukommen zu lassen, bisher unbeachtet ließ. Zum Theil waren dieselben zu gering, um sie der Oeffentlichkeit zu übergeben, theils aber auch höchst unerquicklich, und ich allerdings die Leser des Orients verschonen wollte. Daß die katholische Geistlichkeit bei Einführung des Mäßigkeit-Vereins in Oberschlesien gegen das Judenthum gepredigt hat, und wie Letzteres nur das Mittel war, das Volk für dieses Unternehmen zu gewinnen, haben Sie wohl aus der schlesischen Tages-Presse erfahren. Nächst dem Drucke und der Schmach, welche die Judenheit Oberschlesiens dadurch erleidet, sind nun auch mehrere Familien, die nur die Schankwirthschaft zu ihrem Erwerbszweig hatten, förmlich brodlos geworden, was unvermeidlich war; denn abgesehen von dem bösen Mittel, wird ja kein rechtlich Denkender das Einführen solcher Vereine, die nur die Veredlung der untern Volksklassen zu bewirken im Stande sind, misbilligen, und stellt sich bei diesem Falle wiederum klar heraus, daß es bei uns noch an Vereinen zur Verbreitung des Ackersbaues und der Handwerke gänzlich fehlt. —

Zur Hebung des Gottesdienstes ist in unserer Gemeinde bisher noch wenig oder gar nichts geschehen, und wird derselbe noch ganz im alten Gleise fortgeführt; bei einem recht unruhigen Publikum, werden die Gebete mit dem Polnischen Singsang hergesagt. Allerdings ist dieser Uebelstand weniger dem Publikum als dem Mangel an einem tüchtigen, energisch einschreitenden, in Autorität und Achtung stehenden Rabbiner zuzuschreiben; denn daß hier auch ein gebildetes nach Wissenschaft strebendes Publikum mitunter ist, liefert der vor kurzem hier ins Leben gerufene Lehr- und Leseverein genügenden Beweis.

Hier angelangt, sei es mir vergönnt, über das in demselben Vorgegangene einzeln zu referiren, vielleicht gelingt es mir dadurch, die Guten, die unserer heiligen Religion von Herzen zugethan sind, zum Fortfahren aufzumuntern, die Andern hingegen, die keine heilige Scheu haben, die Lehrer unserer Vorzeit herabzuwürdigen, zu verscheuchen. Der Verein wurde durch ein Cirkular des Herrn Kaufmann J. L. Nothmann und Hrn. Lehrer Fuchs, der das Bedürfniß eines solchen genügend darthat, ins Leben gerufen. Durch die wohl getroffene Wahl des Vorstandes in Person der Hrn. Kaufleute J. S. Nothmann, Emanuel Loewenfeld und des Rabbinats-Kandidaten S. H. Kürschner wurde der Verein konstituirt und am zweiten Tage des Wochenfestes durch einen Vortrag des Rabbinats-Assessor Hr. A. Deutsch eröffnet. In einer Einleitung sprach der Redner über den Satz: „Jeder Verein, der für die Ehre Gottes eingerichtet wird, besteht", und wies darauf hin, daß nur ein Verein, der aus Liebe zu Gott und zur heiligen Religion gestiftet wird, bestehen und segensreich wirken kann. Im Vortrage selbst sprach er über die Bedeutung des Tages. Gehet auch diesem Redner einigermaaßen die Macht der Sprache ab, so ersetzt er dieselbe doch durch einen Schatz von guten Gedanken, wie überhaupt Hr. Deutsch besondere Fertigkeit im Auslegen dunkler Talmud-Stellen besitzt.

Am zweiten Sonnabend folgte ein Vortrag des Hrn. Lehrer Fuchs, in welchem derselbe in gutem Style und recht kräftiger Sprache darthat, was noch der israelitischen Schule fehlt, und warum der Knabe die ihm in derselben beigebrachten Kenntnisse so schnell vergißt. In seiner dann folgenden Rede will Herr Fuchs die Mittel zur Beseitigung dieser Hemmnisse angeben.

Am dritten Sonnabend besprach Hr. J. S. Nothmann die neuesten Ereignisse im Judenthum und will hiermit monatlich fortfahren, was wir nur für höchst lobenswerth anerkennen müssen, zumal dadurch demjenigen, der durch Geschäfte und Berufspflichten gehindert ist, die Journale und neuen Erscheinungen des Judenthums zu lesen, ein schwacher Ersatz gegeben wird. —

Herr Rabbinats-Kandidat S. H. Kürschner setzte am vierten Sonnabend in einem Vortrage die Zweckmäßigkeit eines solchen Vereins und wie derselbe behandelt werden müsse, um ihm ein dauerndes Bestehen zu sichern, auseinander. Diesen uns übrigens vortheilhaft bekannten junge Mann, muß ich hier tadeln, weil er von seinem Hauptthema abgewichen ist, um den Vortrag des Herrn Fuchs anzugreifen, um so mehr, da ihm dieses nicht gelang. Auch die Urbanität ist eine Tugend.

Und es war am fünften Sonnabend nach der Gründung des Lehr- und Lese-Vereins, als Herr G. (Lehrer) in einer Rede auftrat, um das Judenthum mit seinen Schätzen zu bereichern. Nachdem er mit der Erzählung, wie viel Anstrengung und Mühe ihm die Anfertigung seines Aufsatzes gekostet, — daß er nicht das Werk eines Tages sei, sondern daß er die Mußestunden eines vollen Semesters dazu verwendet habe —, die Aufmerksamkeit der Anwesenden einigermaaßen hart erprobt, stellte er als zu behandelndes Thema die Frage auf:

> Ist der Unterricht der hebräischen Sprache in jüdischen Schulen nothwendig, oder soll in israel. Schulen überhaupt Hebräisch unterrichtet werden?

Nun begann dieser gute Mann zunächst gegen den Talmud loszuziehen. Der Talmud, den Herr G. das Asyl der Finsterlinge zu nennen beliebte, soll aus Zeit- und Ortsfragen zusammengesetzt sein; würde man, fährt Hr. G. fort, die gegenwärtigen Zeitfragen von der lächerlichen

bis zur lächerlichsten — von dem Frankfurte Reform-Verein — Prager Reis-Frage bis zur Almemor-Angelegenheit zusammenstellen, — wahrlich man würde dann einen Supplement-Band zum Talmud erhalten.

Sodann begann er den Unterricht in der jüdischen Schule anzugreifen, denn obschon der Talmud, meint Herr G., bereits in den Hintergrund getreten ist, sei der Unterricht dennoch ein sehr unpraktischer und unzweckmäßiger, die Jugendzeit wird vergeudet — das jüdische Kind über den Löffel barbiert und entnervt ꝛc. Doch wozu wiederholen jene Worte, die anzuhören uns so sehr geschmerzt haben! — Hrn. G. blutete im Laufe seiner Rede das Herz ob der Uebelstände im Judenthume und Misbräuche in der jüdischen Schule. Uns aber ward eine Wunde geschlagen, — ja uns blutet das Herz, solche Worte aus dem Munde eines jüdischen Lehrers gehört zu haben. Hoffen wir, daß dieser Vortrag auf unsern so schönen Verein nicht nachtheilig wirken wird, — wie überhaupt solche Redensarten nach meinem Dafürhalten auf keinen Gebildeten, der nur Israelit sich nennt, bösen Einfluß haben können. Ihr aber — Ihr Väter, in Gleiwitz, die Ihr noch einen religiösen Sinn hegt, — die Ihr noch warm fühlt für unser Gesetz, — die ihr hochachtet den Talmud, und auch wünschet, daß Eure Kinder denselben so achten mögen, — ja Ihr, denen die religiöse Erziehung eurer Söhne und Töchter am Herzen liegt, prüfet wohl, welchen Händen Ihr dieselben anvertraut und bedenket, was ihr demnächst zu thun verpflichtet seid, — auf daß Ihr nicht dereinst sagen dürftet, was der große Prophet verheißen: „Was war wohl noch zu thun an meinem Weinberge, was ich nicht an ihm gethan? Warum hoffte ich, daß er Trauben bringe, und er brachte Herlinge. . . . n

Oesterreich.

Tarnopol, 16. Juni. Der hier neuangestellte Kantor Hr. Josua Mayer, ein Schüler Sulzer's und gewesener Kantor in Prag und Teschen, hat den 15. Mai sein Amt angetreten und im Perlischen Bethause, unterstützt vom Chorpersonale, fungirt. Es ist ihm gelungen, Alles zu erbauen und sich die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben. Sein höchst weihevolles Betragen in der Vollziehung seiner Mission als Scheliach Zibbur und seine Diktion haben besondere Anerkennung selbst in den untern Sphären der Betenden gefunden; die Meisten mußten es zugeben, daß die Leistungen des frühern Kantors Hrn. Abras bei weitem hinter denen des Hrn. Mayer stehen, und Jeder zollte daher der Schuldirektion für diesen glücklichen Tausch den verdienten Dank.

Als ein erfreuliches Zeichen der Zeit muß es übrigens auch angesehen werden, und verdient der Erwähnung: daß es hier gar keinen Anstoß gefunden, wenn er in seinem Ornate ähnlich dem eines christlichen Geistlichen seine Funktion verrichtete, und daß sogar Mancher, der mit den Reformideen minder Vertrauet, es sehr anständig gefunden, wenn ein Kantor, der nach jüdischem Sinne der Abgeordnete der Gemeinde ist, eine eigene Amtstracht habe, die ihn vor Profanen auszeichne.

Nachdem Tempel und Gottesdienst aufs Beste und den Anforderungen der Zeit entsprechend, geregelt sind, fühlen wir um so dringender das Bedürfniß, einen tüchtigen Prediger in unserer Mitte zu sehen, der dem Ganzen die gehörige Würde verschaffe, und der durch das lebendige Wort zur Erhaltung des bereits geschaffenen beitragen, und zum Fortschritte aneifern könnte. Unsere verehrte Schuldirektion hat zwar bereits viele Schritte in dieser Beziehung gethan, und sogar Unterhandlungen mit einigen Aspiranten angeknüpft; allein alles zerschlug sich zu aller Gutgesinnten Bedauern. Ohne indeß auf die Gründe eingehen zu wollen, die diesen unglücklichen Erfolg der Unterhandlungen herbeiführten, glauben wir den Fehler darin suchen zu müssen, daß man das Offensein einer Predigerstelle hier nicht durch ein öffentliches Organ kund gegeben habe, um eine größere und leichtere Wahl zu haben. Die Juden haben doch der würdigen Männer genug, die sichs zur Lebensaufgabe gemacht, zu lehren und zu belehren, und die gerne einen erweiterten Wirkungskreis für ihr Streben, und einen fruchtbaren Boden für die Saat finden möchten, die sie auszustreuen berufen. Und wo anders als in unserm Galizien, in jenem Lande, wo die Morgendämmerung der Aufklärung erst anzubrechen angefangen, findet der Mann, der guten Willens, ein offenes Feld zur Bearbeitung? Wo ist einem Seelenhirten größere Anerkennung, größerer Lohn in Aussicht gestellt, als bei uns in Galizien? Möge daher Gegenwärtiges allen jenen, die sich berufen fühlen ein Lehr- und Predigeramt zu übernehmen, und einer Stelle bedürfen, als Anregung dienen, bei unserer Schuldirektion um die Religions- und Predigerstelle zu konkurriren. Wir wünschen einen wissenschaftlich gebildeten Mann, bescheiden im Umgange, und einfach im Leben. Heuchelei ist hier verhaßt, und der Gleißner haben wir hier eine Unzahl. Wer Frömmigkeit, wer Moral lehrt, wer wahre Religiosität erwecken will, muß von seinem Gegenstande selbst durchdrungen und der erste sein, der seinen Lehren durch deren Ausübung die gehörige Geltung verschaffe. Sein äußeres Leben muß mit seinem innern in Einklang stehen, und als Mann des Fortschrittes darf er doch jenen Grundsätzen nicht huldigen, die in der Wegräumung alles Judenthümlichen das Heil des Judenthums suchen. Wir können hier noch die Idee eines Juste milieu zwischen Juden- und Christenthum nicht fassen, und sind vielmehr so materiellen Sinnes zu glauben, daß es wohl vortheilhafter sei, das Christenthum zu umfassen, als im neumodischen Judenthume zu beharren, das entblößt von

jenem heiligen Nimbus, der uns an unsere Institutionen fesselt, nur den verpönten Namen „Jude" zu behalten strebt, auf den immer der Alp des mittelalterlichen Druckes lastet. Daß wir übrigens auch ein gutes Rednertalent und geistreiches Reden bei einem solchen Manne voraussetzen, braucht nicht bemerkt zu werden. In einer Gemeinde wo ein Jos. Perl, wo ein Rapaport gesprochen, wird man sich nicht mit der magern Kost eines gehaltlosen Wortgeklaubes begnügen, und nur Reden von reellem und gediegenem Gehalte werden Anklang finden können. Daß übrigens ein Mann nach unserm Sinne eine sehr angenehme Stellung hier einnehmen, und in pekuniärer Beziehung gut versorgt sein wird, möge Jeder versichert sein. P....

Prag, 23. Juni. Unser Janhagel hat sich die gerechtesten Ansprüche erworben, in die neuesten ruhmvollen Annalen des Judenhasses aufgenommen zu werden. Die selige Libussa und noch eine Königin werden Freudenthränen in ihren Gräbern vergießen, daß ihre getreuen Unterthanen noch im Jahre 1844 den alten Judenhaß unbefleckt erhalten haben. Ist der ewige Jude sagenhaft, so ist doch der ewige Judenhaß kein Mythus. Riesenhaft sah man den Letztern in unsern Mauern einherschreiten, an die Thüren und Thore der Gebildeten, Aufgeklärten, ja der Gelehrten anklopfen und freundliche Aufnahme finden. Ob dieser Judenhaß zum czechischen oder deutschen Elemente unserer Stadt gehört, mögen die czechischen Gelehrten entscheiden. —

Fabrikarbeiter lehnen sich gegen ihre Herren *), die zufällig der jüdischen Volksklasse angehören, auf, richten Schaden und Verwüstungen in den Fabriken an, und unsere lieben gebildeten und gelehrten Czechen wissen nichts Besseres zu thun, als alle Juden in corpore des Betrugs zu beschuldigen, ihren krassen und rohen Judenhaß unverholen an den Tag zu legen. Ein Professor der Humaniora (!) gehet so weit, seine jüdischen Schüler in Gegenwart ihrer christlichen Mitschüler durch die pöbelhaftesten, den niedrigsten Judenhaß zeugenden Beschuldigungen zu beschämen. Man kann also griechische und lateinische Klassiker studirt haben, Rhetorik lehren, und doch in Betreff der Tüchtigkeit der Gesinnung und des Charakters nicht um einen Finger breit über den gewöhnlichen, ungebildeten und ungeschlachten Haufen sich erheben.

Unsere Bürger zeigten schon ihren Separationsgeist, als sie die Juden an einem Fackelzuge, der dem Erzherzog Stephan zu Ehren veranstaltet wurde, nicht theilnehmen lassen wollten; allein bei Gelegenheit des Arbeiteraufstandes bewährten sie sich erst als würdige Abkömmlinge asiatischer Horden, denen Humanität, Duldung, Rechtsgefühl fremde Worte sind.

Doch wenn wir gerecht sein wollen, so müssen wir auch die jüdischen Bewohner unserer Stadt rügen, daß sie feig, unselbstständig, engherzig und kriechend sind. Es fehlt ihnen der Muth, den leisesten Tadel gegen ihre Hasser und Verläumder öffentlich auszusprechen und statt, im Bewußtsein ihres Rechtes, den katholischen Fanatismus zu züchtigen, küssen sie die Ruthe, schmiegen und krümmen sie sich, beschönigen sie das ihnen zugefügte Unrecht.

O, süße Träume einer heranbrechenden Morgenröthe, einer brüderlichen Vereinigung von Juden und Christen! Wehmuthsvoll blickt der Menschenfreund auf solche traurige Scenen der niedrigsten Leidenschaften!

Preßburg, 29. Juni. Nicht will ich es bei dieser Gelegenheit ermangeln lassen, den Lesern dieses Blattes die allerneuesten hier Jedermann beschäftigenden Neuigkeiten mitzutheilen.

Der hiesige vom löbl. Kasino gegründete Studentenverein, der die Gründung einer Chor-Schule zum Zwecke hatte, feierte heute die von Jedermann im Voraus besprochene Schlußfeier. — Die Ursache dieses Falles ist, wie Jeder wohl einsieht, nicht die größere Macht der orthodoxen Partei, sondern die Lethargie der Gründer dieses Vereins. — Schade, daß Nachläßigkeit auch hier durch eine grenzenlose Macht eine schöne hoffnungsvolle Blüthe zerstören konnte, — doch diesen Fehler lassen sich leider alle die Herren Reformatoren Ungarns [Exempla sunt odiosa] gar oft zu Schulden kommen. — Genannte Schlußfeier war herrlich und erhebend; das ausgezeichnete Singtalent des Herrn Winkler, das uns schon so manche angenehme Stunden verschaffte, zeigte sich heute in seiner ganzen Kraft und Fülle; zwei erbauliche Reden wurden von zwei ausgezeichneten Studierenden des hiesigen Lyceums, ebenfalls Mitglieder des Vereins gehalten; nicht minder aber konnte man besonders heute, eben bei dieser Andacht, den Ernst der Herrn Studierenden und die grenzenlose Lethargie des löbl. Kasino-Vereins bemerken, da von Erstern Alle und von Letztern Niemand dieser erhebenden Andacht beiwohnte. —.

Herr Baron von Rothschild aus Wien war heute in Angelegenheit eines Staatsgeschäftes hier. — Nicht verleugnet der Staatsmann (?) den Juden, indem er die hiesige seinetwegen beleuchtete Synagoge zweimal besuchte, und bis nach verrichteter Andacht darin verweilte. — Sein grenzenloser Wohlthätigkeitssinn zeigte sich hier auf's Neue. — Ich erstatte Ihm daher hier bei dieser Gelegenheit im Namen aller von ihm aufgerichteten Gebeugten und Wohlthätigkeits-Anstalten meinen herzlichsten und innigsten Dank. B—S.

Prag, 24. Juni. Als ich an den durch die gestrige Post Ihnen überschickten Bericht ging, faßte ich den Entschluß, einzelne Züge des fratzenhaften Judenhasses

*) Wenn ich in meiner letzten Mittheilung des jüdischen Adels erwähnte, so rührt dies daher, daß die erste Emeute gegen die HH. Porges gerichtet war. D. K.

mit Stillschweigen zu übergehen, was ich auch, wie Sie aus meinem Bericht ersehen haben werden, ausgeführt. Ich wollte nämlich alle Ausartungen, alle Verletzungen des Rechtsgefühls in den einen Gefrierpunkt des Judenhasses zusammendrängen. Allein es sind mir solche schaudererregende, unsere Stadt brandmarkende Thatsachen referirt worden, daß ich es für nöthig erachtete, die schwarzen Flecken aus der neuesten Geschichte unserer bürgerlichen Einwohner besonders hervorzuheben. — Der sogenannte Tandelmarkt, auf dem mehr denn die Hälfte unserer Juden ihre Nahrung suchen, war während der stürmischen Aufregung leer. Die katholisch-fanatische Wuth des Pöbels war so maaßlos, daß es kein Geschäftsmann wagte, seinen Laden zu öffnen. — Viele Personen — unter Andern der Dr. M. J—s — wurden von den Steinwürfen und Schlägen des rohen Volkshaufens verwundet und ein kleines Kind soll — wie man sagt — getödtet worden sein. Wo blieb unsere Polizei, die sonst argusäugig alle Schlupfwinkel erforscht? Wo unsere zahllose Beamtenwelt, die sonst aus purem Diensteifer Jeden chikanirt?

O Czechen! Ihr ringet nach Freiheit und Selbstständigkeit in einem Momente, da Ihr Euch entmenscht, da Ihr bis zum Raubthier gesunken seid.

Aktenstücke
zur
neuesten Geschichte der Juden
in
Hannover.

(Schluß.)

§. 45. Der Rechnungsführer hat jährlich Rechnung über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben mit Belegen zu stellen. Diese Rechnung ist zunächst dem Vorsteher zur Vorprüfung mitzutheilen, von diesem acht Tage hindurch zu jedes Mitgliedes Einsicht an geeignetem Orte auszulegen und sodann in einer dazu zu berufenden Gemeinde-Versammlung abzunehmen. Etwaige Erinnerungen sind, wo thunlich, in der Versammlung zu erledigen. §. 46. Nach geschehener Abnahme ist die Rechnung der Obrigkeit zur Superrevision und zu etwa nöthigen Entscheidung über unerledigte Erinnerungen mitzutheilen. §. 47. Für die größeren Armenverbände (§. 4 und 6) ist wegen Einnahme und Ausgabe, unter Berücksichtigung der bestehenden Einrichtungen, das erforderliche von der Landdrostei anzuordnen. Die Rechnung für diese Verbände ist von den Vorstehern (§. 22 und 33) abzunehmen und hierauf der Landdrostei zur Superrevision vorzulegen.

V. Gemeinde-Versammlung und Gemeinde-Ausschuß.

§. 48. So oft zu Wahlen oder sonstigen Zwecken des jüdischen Synagogen-, Schul- und Armenwesens eine Versammlung der jüdischen Gemeinde Statt finden muß, sind durch die Vorsteher oder, wo diese noch fehlen, durch die Obrigkeit sämmtliche stimmfähige Mitglieder zu laden. §. 49. Stimmfähig sind alle männliche Mitglieder der Gemeinde, welche zur selbstständigen Besetzung zugelassen sind, mit Ausnahme derer, welche wegen Unvermögens keine Beiträge entrichten. §. 50. Zur Versammlung müssen wenigstens zwei Drittel der stimmfähigen Mitglieder erschienen sein. §. 51. Die Versammlung wird durch den Vorsteher geleitet. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsteher (S. jedoch §. 28). §. 52. In den größeren jüdischen Gemeinden kann, wenn es gewünscht und von der Landdrostei für angemessen gehalten wird, auch ein Gemeinde-Ausschuß für Beschlußnahme in allen oder einzelnen Angelegenheiten, welche sonst an die Gemeinde-Versammlung gehören, durch Wahl der Gemeinde nach näheren, besonders zu treffenden Bestimmungen bestellt werden.

VI. Landrabbiner.

§. 53. Die Landrabbiner haben in ihren Bezirken, unter Leitung der Landdrosteien, die Oberaufsicht über Synagogen-, Schul- und Armenwesen der Juden, so wie über jüdische öffentliche milde Stiftungen zu führen (§. 20 des Gesetzes). §. 54. Sie haben wahrgerommene Mängel in diesen Angelegenheiten abzustellen, auch Beschwerden und Streitigkeiten darüber zu schlichten (§. 23 des Gesetzes). Sofern es nöthig ist, haben Landdrostei oder Obrigkeit dabei mitzuwirken. §. 55. Sie haben darauf zu halten, daß die jüdischen Synagogen und Schulen mit geprüften Unter-Rabbinern, Vorbetern und Lehrern besetzt sein (§. 22 des Gesetzes). §. 56 Die Anträge der Gemeinden auf Anstellung und Entlassung von Unter-Rabbinern, Vorbetern und Lehrern sind durch den Landrabbiner gutachtlich der Landdrostei zur Bestätigung (§. 22 des Gesetzes) vorzulegen. §. 57. Lehrer an jüdischen Religionsschulen (§. 19) können nur mit Genehmigung des Landrabbiners angenommen und entlassen werden; vorbehältlich der obrigkeitlichen Genehmigung bei Zulassung von Ausländern (§. 73 und 74 des Gesetzes). §. 58. Die Landrabbiner haben Synagogen-Gemeinden ihres Bezirks mindestens alle fünf Jahre, und so oft es sonst von der Landdrostei bestimmt wird, zu bereisen, um sich vom Zustande des Synagogen-, Schul- und Armenwesens Kenntniß zu verschaffen. Sie haben darüber der Landdrostei Bericht zu erstatten. §. 59. Die Landrabbiner sind auf Erfordern der Behörden zur Begutachtung von Fragen in Bezug auf jüdischen Glauben und auf jüdisches Ritual schuldig. §. 60. Sie haben ebenfalls Anfragen der jüdischen Einwohner ihres Bezirks in Bezug auf Glauben und Ritual zu beantworten. §. 61. Sie haben, unter Beobach-

tung der gesetzlichen Vorschriften, die in ihrem Bezirke vorkommenden Trauungen vorzunehmen oder die Unter-Rabbiner dazu zu ermächtigen. Ohne solche Ermächtigung darf kein Unter-Rabbiner eine Trauung vornehmen. §. 62. Die Juden dürfen sich keines andern als des Landrabbiners, in dessen Bezirke sie wohnen, bedienen. §. 63. Wer als Landrabbiner zugelassen werden will, muß nachweisen, daß er tüchtige Schulbildung erhalten, auch auf einer deutschen Universität hinreichende allgemeine Kenntnisse erworben habe und zugleich in Bezug auf jüdisch-theologische Kenntnisse die Befähigung durch Rabbinats-Diplome darthun. §. 64. Die Landrabbiner werden von den Synagogen-Gemeinden des Landrabbinats-Bezirks nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt; vorbehältlich der Bestätigung des Ministeriums des Innern (§. 21 des Gesetzes). §. 65. Bei der Wahl hat jede Synagogen-Gemeinde Eine Stimme; derjenige, für welche der Landrabbiner zugleich als Unter-Rabbiner wirksam sein soll, zwei Stimmen abzugeben. Diese Gemeinde hat auch drei befähigte Kandidaten vorzuschlagen, von welchen einer zu wählen ist. §. 66. Die Wahl muß erfolgen an dem Orte, wo der Landrabbiner seinen Sitz haben soll, und unter Leitung eines Landdrosteilichen Kommissarius, nach näherer von der Landdrostei zu treffender Bestimmung. §. 67. Es müssen alle Synagogen-Gemeinden des Bezirks zur Theilnahme an der Wahl aufgefordert werden. §. 68. Jede Synagogen-Gemeinde kann zu dem Ende einen Bevollmächtigen ernennen. Die Synagogen-Gemeinden, welche nicht durch Bevollmächtigte vertreten sind, sollen als der Mehrheit beitretend angesehen werden. §. 69. Der Landrabbiner ist nach Anordnung der Landdrostei auf getreue Führung seines Dienstes zu beeidigen. §. 70. Die Besoldung der Landrabbiner ist, so weit sie nicht von der Synagogen-Gemeinde getragen wird, bei welcher der Landrabbiner als Unter-Rabbiner aufzustellen ist, von den Juden im Landrabbinats-Bezirke aufzubringen, nach dem eingeführten oder ferner festzustellenden Fuße. Gleiches gilt von den Kosten der Umreisen des Landrabbiners. §. 71. Etwa angemessen scheinende Aenderung der jetzigen Bezirke der Landrabbinate bleibt vorbehalten. Das Wahlrecht der Gemeinden tritt dabei nicht in Wirksamkeit.

VII. Schluß.

§. 27. Alle entgegenstehenden früheren Bestimmungen werden hiemit aufgehoben.

Diese Bekanntmachung ist in die erste Abtheilung der Gesetzsammlung aufzunehmen.

Hannover, den 19. Januar 1844.

Königlich-Hannoversches Ministerium des Innern.

J. C. v. d. Wisch.

Personalchronik und Miscellen.

Literatur. Im Verlagscomptoir in Grimma erschien: Moseh oder Geschichte und Geist des Judenthums, in religiöser Rücksicht von Pastor Karl Limmer. 1½ Thlr. 1844.

* * *

Soiciale Intoleranz. Es ist eine wahrhaft traurige Erscheinung, wie die künstlich genährte Abneigung gegen die Juden in Deutschland wieder mehr und mehr Platz greift. So zeigte es sich leider in Breslau, Prag und selbst in Magdeburg, wo sich christliche Kommis weigerten, zusammen mit den jüdischen der Leiche eines geachteten Christen zu folgen.

* * *

Frankfurt a. M. Die neuen Vorsteher-Ergänzungswahlen sind zu Gunsten der Fortschrittspartei ausgefallen; die Orthodoxen haben sich dabei des Mitstimmens enthalten.

* * *

In der Karlsruher Zeitung theilt ein Hr. L. L. Hegewald die Nachricht mit, daß er im Besitze eines Mstrpts. sei, daß die Ur- und Wundersagen der Juden bis zur ersten Tempelzerstörung hinauf enthält. — Der berühmte Schriftsteller B. Auerbach giebt einen Volkskalender heraus. Ein Jude braucht also nicht immer seine Religionsgenossen vor Augen zu haben.

* * *

Was heißt unparteiisch? Bei den divergirenden Ansichten auf religiösem Gebiete; bei dem kecken Hervordrängen einzelner Individuen, die überall den Kommandostab führen möchten, aber zu schwach sind, um es zu können; muß eine in bestimmten Grenzen sich bewegende Unparteilichkeit nur mit Dank anerkannt werden. Nichtsdestoweniger spricht man von Schmähsucht! Heißt denn, die verschiedenen Parteien von den verschiedensten Färbungen und Nuancen reden lassen, sich vor jeder vorsätzlichen Einseitigkeit und Unterdrückung der aufrichtigen und unverheuchelten Orthodoxie bewahren, Schmähsucht? Die Lexikographie weiß nichts von einer solchen, aus wirklicher Schmähsucht entstandenen Auffassung.

* * *

Ein Korrespondent der D. A. Z. ärgert sich über die Fruchtbarkeit der polnischen Weiber. Unter welchen Gestalten der Judenhaß nur auftritt! Die Kinder im Mutterleibe werden schon angefeindet.

* * *

Verlag von K. L. Fritzsche. Druck von J. G. Hagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 28. Leipzig, den 9. Juli 1844.

Inhalt. Literatur-Berichte. Hamburg — Kritiken. Hirsch's Religionsphilosophie beurtheilt von Dr. Steinheim. (Forts.) — Studien. Bibliographische Notiz über verschiedene Ritualien und besondere Gebetsammlungen. Von L. Dukes. (Forts.) Ajelet ha-Schachar. Aschmoret ha-Boker. Imre Noam. — Lit. Analekten. Ueber einige Merkmale späterer Zuthaten von H. Chajes. — Kurze Anzeigen. Kley. Hirsch. Hirsch. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Hamburg, 26. Juni. Von Dr. Kley's Predigt-Skizzen ist nun ein Doppelheft (4 und 5) und fast gleichzeitig sind die drei letzten Hefte (6—8) erschienen. Der vollständige Titel heißt nun: **Predigt-Skizzen.** Beiträge zu einer künftigen Homiletik. Erster Band. Das erste Buch Mosis, von Dr. Eduard Kley. Gründ. und Leipz. b. Levysohn 1844 (XII. und 466 S. 8.). — In demselbeg Verlage kommt auch die Geiger'sche Zeitschrift heraus, welche in ihren beiden neuesten Heften (Bd. V. Heft 3 und 4) u. A. den zweiten Artikel von Bruno Bauer und die Juden von Dr. Geiger nnd den dritten und vierten Artikel über die jüdischen Zeitschriften (deutsche, franz., engl., amerik., holl., belg. und hebräische) von demselben enthält. — In Ulm bei Seitz traten „Einige Worte der Ermuthigung, gerichtet an Christen und Juden bei Gelegenheit der Taufe des M. Brühl. (12 Gr.)" ans Licht. — In Paris bei Dondey-Dupré sind die zwei ersten Bogen eines Cours sympathetique (systématique?) analyt. et prat. de langue arabe" herausgekommen.

Religionsphilosophie.

Die Religionsphilosophie der Juden, oder das Prinzip der jüdischen religiösen Anschauung und sein Verhältniß zum Heidenthum, Christenthum und zur absoluten Philosophie, dargestellt ꝛc. von Dr. Sam. Hirsch, Rabbiner. Leipzig, 1843. bei H. Hunger.

Von Dr. Steinheim.

(Fortsetzung.)

Wie wir oben die allem Heidenthum und jedem Nothwendigkeits-Philosopheme trotzig gegenüber stehende Lehre: Gott hat die Welt aus Nichts gemacht, äußerlich nur ignorirt, und doch im Grunde, wie von jeder philosophischen Dogmatik, abgeleugnet gefunden hatten, so finden wir nunmehr die wahre Freiheit, d. h. die Ebenbildlichkeit Gottes, geleugnet, nämlich mit einer Nothwendigkeit vereinerlei, das ist, nicht geradezu, aber doch, mit noch strengeren Begriffen, durchaus ausgestrichen aus dem Buche des Lebens. Dagegen verfängt es nun nichts, wenn wir auch später mancherlei Reden vernehmen werden, von Freiheit des Willens, von Selbstbestimmung. Denn ist die Freiheit überhaupt einerlei mit der Nothwendigkeit, so ist dieser Ausspruch eben sowohl einerlei mit dem: Es ist keine Freiheit. Ferner: ist Gott nicht ein durchaus freier Geist; ist er nicht Schöpfer, sondern nur Ordner der Materie; ist er also, wie das ganze Heidenthum und jede Philosophie bis auf diesen Tag gelehrt, und noch lehrt, unfrei, und hat er an dem Weltstoffe und dessen Trägheit ein Hemmniß gegen seinen Willen, ein zu Ueberwindendes: so kann gewiß auch kein anderer Geist die libertas indifferentiae, die absolute Freiheit, die Macht, Ursache, und zwar erste Ursache einer neuen That zu werden, in sich tragen. Und mit dem Falle dieser Freiheit fällt ein zweiter Hauptpfeiler der religiösen Anschauung der Juden, der schwerlich durch die schwachen Rohrstützen einer sog. „erfüllten, oder konkreten Freiheit" ersetzt werden kann.

Der Theolog hat abermals zwischen einem herben Dilemma sich zu entscheiden: Entweder die unerklärliche, gegensatzlose Freiheit des Geistes, und mit ihr, die Schöpfungslehre aus Nichts, anzuerkennen, und dann ist er einer der Unsern, ein gläubiger Israelit, ein Mann, der etwas gelernt hat, was seine Wissenschaft nicht begreifen kann; was sie im Gegentheil, so wie sie nur Miene macht, es zu begreifen, wie der Knabe den Schmetterling zerdrückt, indem er

ihn faßt. Oder er wendet sich entschlossen zum absoluten Begriff, zu Spinoza's demonstratio more mathematico; aber dann fort mit dem Worte Freiheit, und her mit dem conatus suum Esse conservandi oder den nahe verwandten Selbsterhaltungen Herbart's. Nur kein „Schreiten zwischen zween Schwellen!" Nur rein sei die Lehre!

Verhältniß der Philosophie der Religion zur Religion überhaupt. p. XXIV.

„Alles Wissen, wenn es ein wirkliches Wissen, nicht blos subjektive Einfälle sind, ist nämlich gerade wie das unmittelbare religiöse Wissen, von der Nothwendigkeit des Geistes producirt .... die Kategorien sind der Geist an sich ... Sie erscheinen aber nicht als der Geist an sich, sondern als ein Aeußerliches „als das Ding an sich", das der Geist hat und nicht ist. Das Aeußerliche erkennt der Geist als das Andere Seiner, als Natur. Aber der Geist ist nicht dies Sich äußerlich Sein, und so findet er sich als den aus diesem sich äußerlich Gewordenen Zurückgekehrten oder als Geist. Er findet sich hier erst als das An sich des Geistes, das er in der Logik nur hatte, als Sich selbst. Hier beginnt also nun erst die Philosophie der Religion oder die Philosophie des Geistes. Sie setzt also voraus: die Phänomenologie des Geistes, die Logik, die Naturphilosophie". Mit Einem Worte das Hegel'sche ganze System, von dem uns unser Theologe das Grundschema, das Maaß seiner Theologie, abgeschrieben mittheilt.

Das mag Alles recht gut sein, und ich will es für alles in der Welt nicht verantworten, irgend einen religiösen Israeliten, der sich auf's innigste des Inhalts seines Glaubens vergewissern, ihn zum Bewußtsein aus seinem dunkeln Gefühle erheben will, das dialektische System Hegel's nach H. Hirsch's Angabe gründlich zu studiren! Ich habe selbst an mir erfahren, von wie unendlichem Nutzen tiefere Denkstudien sind; ich habe von diesen gelernt, wie es nicht ist und verdanke ihnen also viel. Für die Vielen aber, die diesen Weg nicht wandeln mögen, wäre es doch nicht ohne Nutzen, diese mysteriösen Ausdrücke in populäre, wenn auch nur annährungsweise, zu verwandeln.

Der Herr Sam. Hirsch lehrt uns, das, was uns unsere Vorfahren unter dem Titel einer Offenbarung Gottes überliefert haben, war eigentlich nichts, als innerliches Wissen, ein Erkennen ihrer innern Natur, und diese Erkenntniß erschien den guten und „gutmüthigen" Leuten in ihrem unbewußten Drange als ein Aeußeres, gerade so wie uns die ganze Natur als unser Aeußeres sich darstellt, und damit eben nur Täuschung ist, denn sie ist ja in Wahrheit weiter nichts, als die Kategorien, die Denkformen unsers Geistes, die wir, indem wir sie denken, vermöge einer Naturnothwendigkeit, gleich als wäre dies wirklich Etwas, was sich außerhalb Unser befindet, ansehen. Hegel z. B. hat es bewiesen, daß der Magen z. B. nichts ist als die Verdauung, denn *Verdauung ist die Kategorie des An — sich — seins des Magens*; diese Kategorie, sein Wesen, ist aber nur unser Denken, unser Innerliches, das wir uns, wenn wir es uns als etwas Aeußerliches vorstellen, einbilden, als etwas darstellen, das die Verdauung an sich habe; aber diese ist nicht an sich, sondern ein Denken des Processes, und seines Scheines im Andern, dem Magen. Es ist also nur in unserm Geiste der Magen als konkrete Verdauung, der Magen an sich ist Schein, ist das Nichts, die Schranke der denkenden und gedachten Verdauung. Eben so nun, wie wir, vermöge einer Geistesnothwendigkeit, und auf die Aussage gutmüthiger Anatomen und Psychologen den Magen als etwas Aeußerliches ansehen, und wenn wir nicht tiefe Denker sind, anzusehen uns genöthigt finden; eben so sahen unsere frommen Vorfahren die Erscheinungen und Gedanken, die ihnen als von Gott, äußerlich zu ihnen kommende erschienen, für wirklich äußerliche an, während sie alle, wie wir am obigen Beispiel von der Kategorie der Verdauung und des Magens wahrgenommen, nur Gebilde des innerlichen Denkprocesses im Menschen in der Wahrheit bilden.

Wenn wir auch nicht zweifeln, daß Viele über diese tiefe Weisheit staunen, und sich besinnen werden, welche Dummköpfe sie bisher gewesen, und nicht begreifen werden, wie sie bisher immer Sonne, Mond und Sterne als etwas für sich Seiendes, für etwas betrachtet haben, das da droben in unendlicher Ferne über ihnen schwebend sich bewegt, da dies alles doch nur in ihrem eigenen Seelenorgane, in ihrem eigenen Kopfe, oder womit sie sonst den Denkproceß vollziehen, vorgeht; so glauben wir doch, die wir alle noch von dem Hegel'schen Lichte nicht durchleuchtet sind, und noch im Wahne der gutmüthigen Vorfahren fortleben, daß unser Herr Verfasser nicht recht daran gethan, seine Schrift nicht geradehin, sein philosophisches System, sondern vielmehr Philosophie der Religion, und zwar der jüdischen, zu nennen, und jenen Altvordern diese Art Gutmüthigkeit aufzuheften. Wir kommen nun, nachdem wir wissen, was die Philosophie der Religion ist, zur

Eintheilung der Philosophie der Religion.

Es ist die Reisebeschreibung des Geistes vom Nichts, seinem Ansichsein, zum Werden, dem Fürsichsein, bis ins gelobte Land des Geistes, des Zu-sich-kommens. — Da wird nun der tiefdenkende Hegel scharf getadelt, daß er es dem Menschen so sauer gemacht (p. XXV.); denn nach ihm hätte der Geist, auch da, wo er sich selbst erfaßt, noch einen langen Weg zu machen, ehe er sich als den religiösen erfaßt; da dies doch kürzer, ungefähr auf 884 Seiten, zu vollbringen steht. Aber damals war die Dampfkraft noch nicht so sehr in Anwendung. Wir hoffen nur noch auf die Direktion des Luftballons, dann wird Alles gar schnell, schnell wie der Wind, der Alles treibt, vorwärts gehen. — Wer könnte denn auch ernsthaft bei solchen windigen Späßen bleiben, die auf unser Religionssystem passen, wie Faust auf's Auge! Mögen diese apriorischen Windbeuteleien dort ihr Wesen treiben, wo sie einen mystisch-

phantastischen Grund, einen Hexentanzboden," finden; aber nicht im heiligen Bereiche eines Religionssystemes, daß eben jene apriorischen Anschauungen mit Entrüstung von sich weist. Daß sich Herr Sam. Hirsch vor dem Vorwurfe eines modificirten Rationalismus ausdrücklich zu verwahren, und diesen von sich abzulehnen sucht, verbessert seine Sache um Nichts. Denn wenn er uns späterhin bedeutet, daß, wenn es in der heiligen Schrift heißt: Gott erschien, Gott redete zu Abraham, dies doch nichts sei, als das innerliche Reden, die innere Stimme in der Seele Abraham's, die er wahrnahm als wäre sie eine äußere gewesen: so sieht dies doch den Darstellungen jedes kommunen Rationalismus so ähnlich, wie ein Ei dem andern, und noch etwas ähnlicher! Aber auch dieses ist, soll es nun einmal ein tieferes Erfassen des Begriffes seiner selbst bedeuten, schon ein wahres Polytrylleton, denn selbst Spinoza in seinem tractatus theol. polit. c. I. de prophetia hat es als nichts Neues. Wir können in dieser Vorstellung keine andere als die des gewöhnlichen Rationalismus entdecken, mit der geringen Differenz, daß bei den gemeinen Deisten ein ihnen analoges Göttergespenst, der Brockengeist ihrer prosaischen Person, erscheint; dem Spinoza, ein spinozistisch koncentrirter, Hegeln und seinen Anhängern endlich einer, der sich den Absoluten nennt.

(Beschluß folgt.)

Bibliographische Notiz

über verschiedene Ritualien und besondere Gebetsammlungen.

Von Leopold Dukes.

(Fortsetzung.)

Von diesen Sammlungen sind uns folgende bekannt geworden.

13) אילת השחר

Diese Sammlung ist sehr schätzbar. Mardechai Jare war der Redakteur dieser Sammlung. Das Buch war für die Gesellschaft zu Mantua bestimmt gewesen und enthält viele Gedichte alter Pajtanim[29]). Der Titel lautet:

אֵילֶת הַשַּׁחַר

שומרי משמרת משכ"ד בתורה ובנביאים משנה וגמרא סליחות פיוטים ופזמונים חדשים גם ישנים אשר הסכימו לאמרם בכל יום מימות השנה בחברה המפוארה של שומרים לבקר ק"ק איטליאני ישמרם צורם חדי מנטובה · הובא ל הדפוס על ידי הנבון מרדכי ירא נ"י מנטובה תחת ממשלת אדוננו הרוכם פרנציסקו גונזגו יו"ה שנת שומרים לבקר.

Mantua, 5372=1612. 8.

Wir haben diese Sammlung auf der Hamburger Stadtbibliothek gesehen. Folgendes Gedicht des Josef ben Jizchak Kimchi möge hier einen Platz finden. Vergl. Moses ben Esra, S. 17, Anmerkung 2.

לפורים

יְסוֹד הַכֹּל אֲשֶׁר אֵין לוֹ תַּחְלָה ·
מְרוֹמָם עַל כָּל בְּרָכָה וּתְהִלָּה :
וְיוֹצֵר תּוֹלְדוֹת שַׂחַק וְאֶרֶץ ·
וְהַחַל כָּל פְּעוּלוֹתָיו וְכֻלָּה :
סָפוּרוֹת לֹא יִדָּשֵׁם כָּל מָתֵי בִין ·
לְאוֹתוֹתָיו אֲשֶׁר הֶרְאָה נִגְלָה :
פָּרְגְּתָה יַד חֲסָדָיו עַל עֲבָדָיו :
מְלֹאת סֵפֶק וְחוֹרֶת חֲלִילָה :
בְּיוֹם לַשְׁקִיט צְבָאוֹת קוֹל יְרַנֵּן ·
שְׁאוּ זְמָרָה וְסִלּוּ הַמְסִלָּה :
רַבְּבוֹת יַעֲמִידֵם עַל מְכוֹנָם ·
עֵיר יַעֲמִיד עַלִי כַּנָּה וְתִלָּה :
בְּעֵת יַחֲרִיד יְסוֹדֶיהָ יְגֵלָה ·
וָסַר כָּל עֹז וְתִפְאַרְתָּה חֲבִילָה :
יְמִימִין אָז בְּהַחֲבָא דְרוֹשׁ כָּל ·
נְקִיק סֶלַע וּבְעָפָר מְחִלָּה :
יָכֵם חֹשֶׁךְ פְּנֵי תֵבֵל בְּעָפְיוֹ ·
וּבְרָצוֹתוֹ מָלֵא אֶרֶץ תְּהִלָּה :
צָבָא רוּם יִוָּעֲצוּ גָּדְלוֹ לְהַשְׁיג :
וְאֵיךְ יַשִּׂיג יְצִיר חוֹמֶר בְּמִלָּה :
חֲסָדָיו אָזְכְּרָה מְאֹד וְקָרֹב ·
אֲשֶׁר הִפְלִיא לְעֵי חַיִי תְּפִלָּה :
קְרֹרַנִּית שָׁחוֹחַ שָׁם מְשַׁנְאַי ·
וַאֲבִירִים בְּנַת דְּרַךְ וְסִלָּה :
בְּרֹאשִׁית עָמֶלֵק קָם בְּשִׁמְנָה ·

---

29) Von folgenden Dichtern finden sich Stücke in dieser Sammlung:

1) מרדכי הארוך
2) חנניה איקים ריאטי *)
3) ר' משה אישך
4) שמריה
5) שבתי
6) שמוא מארלי
7) שבתי (Ist er mit Nr. 5 nicht identisch?)
8) מרדכי בר שבתי
9) יצחק הלוי בר זרחיה
10) יוסף ברבי יצחק ן' קמחי
11) איה — בן שאול הלוי
12) יוסף האזובי ברבי נתן
13) משלם
14) בנימין
15) לוי
16) מאב נאיק

*) Vergl. die vorhergehende Note und weiter unten.

עֲדֵי אוֹבֵד שְׁמוֹ מָחָה וְבָלָה :
נְקָלָה וְאֵת בְּעֵין אַל עַד צְפִיָּתָיו ·
עָלַי גִּבָּה אֲרָזִים שָׁם וָחָלָה :
קָלוֹנוֹ הָעֵרָה אָכֵן יְלָדָיו ·
כְּמַבָּתוֹ אָזַי הִכָּה וְחָלָה :
מְשׁוֹמֵם נֶחֱרָב נִשְׁאָר נָוָתוֹ ·
וְסָר הֲדַר פְּאֵרָתוֹ וְצִלָּה :
חָכַם לֵבָב יְמִינִי עִם חֲדָפָה ·
בְּרֹב עִם נוֹעֲדוּ וְכִסּוֹד קְהִלָּה :
יְמֵי נָצַח לְהַזְכִּיר נַם וּפְלָא ·
וּבָרֵךְ צוּר עָלַי מְקֹרָא מְגִלָּה :

---

14) סדר אשטורת הבקר

Unter diesem Titel sind in verschiedenen Städten die Morgenordnungen der Gebete gedruckt worden. Zu Frankfurt a. O. 1714 und in Amsterdam. Diese Sammlungen enthielten manches Schätzbare [30]).

Aehnliche Sammlungen giebt es für die Festtage und die Sabbate, für verschiedene Vorfälle des Lebens, z. B. Beschneidungen, Hochzeiten u. s. f. und zu dieser Klasse gehören

15) סדר ברכות כמנהג בני רומי · ויניציא חן

wovon eine Ausgabe unter dem oben angeführten Titel in Rom erschienen ist. Wir haben diese Sammlung auf der kaiserlichen Bibliothek in Wien gesehen [31]). Eine andere Ausgabe betitelt

סדר ברכה כמנהג ק"ק איטליאני יע"ו

ist zu Ferarra, 1693. 8. erschienen und im Besitz des Hrn. H. J. Michaels. Beide Sammlungen haben im Ganzen keinen sehr großen Werth, enthalten aber doch das eine und das andere, z. B. ein Gedicht von Abraham Ibn-Esra, welches durch unsere Mittheilung von Hrn. D. Lippmann in seiner schätzbaren Ausgabe des ישר יתר bekannt gemacht wurde. Ein סדר התענית מנהג רומי (Mose Zakuto) — die Editio Princeps — führt De Rossi Annal. etc. Necul. XV. S. 51, als in Gonzino gedruckt an.

16) אמרי נועם.

Diese Sammlung enthält manche schätzbare Gedichte von alten Pajtanim, obwohl viele ihrer Gedichte hier verstümmelt erscheinen. Redakteur dieser Sammlung war Josef Chelom ben Schalom Galliani [32]). Hier eine Probe aus demselben:

I.

שַׁדַּי אֲשֶׁר אִתָּה בּוֹחֵר לְבֶן יִשַׁי ·
קַבֵּל שַׁוְעָתִי · שִׁיחִי בְּמָקוֹם אִשַּׁי :
לְפָרוֹת אַסִּיר תִּקְוָה · לָשׂוּם מָקוֹם אִוָּה ·
בְּתוֹךְ אֲשֶׁר נָאוָה · יְקֻדַּשׁ לְהוֹבִיל שִׁי :
סְגֻלָּה וְנִיחוֹחִים · מַה לּוֹ בְּתוֹךְ חוֹחִים — ·
בָּתִּים מְרוּחָחִים · יִפֶּן לְמַעֲרֶשִׁי :
הֲנוּ בְרוֹב שִׁבְיוֹ · רוֹבֵץ עָלַי טָרְיוֹ ·
יִפְרָה צְבִי עִירוֹ · מְצַר וּמְנוֹשֵׁי :

II.

(אמרי נעם) בקשה · לחן קאנטה גאליון קאנטה*)

1) יְחִידָתִי בּוֹאִי בַיִת אֵל לְבַדְּךָ חוֹקֵר
וְשָׁאוֹ רָנָּה בֶּרֶן יַחַד בּוֹכְבֵי בֹקֶר : יחידתי
2) שְׁפָכִי כְּמֵי אוּלַי · לִבֵּךְ לִפְנֵי קוֹנֵךְ
מִי יוֹדֵעַ אוּלַי · יַעֲבִיר עָוֹנֵךְ
יִמְחוֹל אֶת מַעֲלַי · וְיַסְלַח זְרוֹנֵךְ
יִרְצַח שִׁיחִי חֲנִיוֹנֵךְ · כְּעוֹלַת הַבֹּקֶר : יחידתי
3) רַחֲצִי חֲנֵכִי · מַחֲלָאַת מְשׁוּבָה
וְדֶמַע שְׁפָכִי · לְמָחוֹת חֲטָא כְּתוּבָה
וְלִפְנֵי אֵל מַלְכֵּי · אֶת רֵיחַךְ נְרִיבָה
הָבִיאִי נְרָבָה · בַּבֹּקֶר בַּבֹּקֶר
4) אָנֵךְ אָל אֵל הַפֵּתִי · וְדַרְכִּי אֲשׁוּרִיו
וְאַל נָא תַּבְעָטִי · בְּנוֹרָל יְסוּרָיו
מָעַם יְצֻרֵךְ נָמִי · הוּא רַע מִנְּעוּרָיו
אוֹמַר לָךְ בְּשָׁקָרָיו · שְׁכָבִי עַד הַבֹּקֶר : יחידתי
5) לְשִׁעֲרָיו וְסִפּוֹ · יוֹם לְיוֹם שַׁחֲרִי
בְּטֶרֶם בְּאֲפוֹ · בָּאֶשׁוֹ תִּבְעָרִי
רַק מְפֹה וּמִפֹּה · מֵרַע הִתְעָרִי
וְחַסְדּוֹ תַּבְחֲרִי לְהַנִּיד בַּבֹּקֶר : יחידתי

Dieses Gedicht ist, wie die Anfangsbuchstaben zeigen, von Israel Nag'ara, dem Verfasser des זמירה ישראל.

Es sei auch erlaubt, folgendes Gedichtchen, welches beinahe den Charakter eines Volksliedes hat, mitzutheilen.

---

30) Es findet sich hier ein Gedicht von יואב ברבי יהוצל, von Moses Alaschkar, die Fortsetzung des Gedichts von בן גבירול, anfangend שלשים ושתים נתיכות. Auch das Gedicht anfangend אעירה שחר, vergl. Zur Kenntniß der religiösen Poesie, S. 153, Nr. 52. Wir bemerken hier gelegentlich, daß in einem italienischen Machasor (Venedig, 1587. vergl. oben), die letzte Strophe — die sich überall findet — so bezeichnet ist:
אֲנִי בָּחַרְתִּיךָ שַׁבָּתִי וְאִישָׁנָה · הָקִיצוֹתִי מִשְׁנָתִי וּבוֹרְתֵךְ לִשְׁנָה : חֲזָקִנִי וְאֶמְצֵנִי עֻזָּה וְיִשְׁנָה · עַצְמוֹתַי לְהַזְהִיל וְלְהַפְרִיחַ כְּשׁוֹשַׁנָּה —

31) Es finden sich in dieser Sammlung Gedichte von
1) יצחק ברכיה דא פאני
2) ר' שמואל ארקוולטי
3) ר' מרדכי דאמו
4) ר' עזריה מן האדומים

32) Der größte Theil dieser Sammlung besteht aus Gedichten von Israel Nag'ara und einigen untergeschobenen Gedichten von ר' אלעזר הקלר und ר' אלעזר בן ערך u. s. w.

*) Soll wahrscheinlich heißen (ital.): canta, alma (l. אלמה), canta, Singe, Seele, singe. Vergl. Ink's Bemerk. über span. Melod. (Dr. 1843, 616). D. R.

פזמון לפורים

אָסִיר לָן לְמִשְׁתֵּי מַיָּא · בְּיוֹמֵי דְּפוּרְיָא
אסור לן וג׳
לָבֶן אַחִים וְרֵעִים · יַיִן מַלְאוּ וְבִיעִים
אַל תְּהִיוּ כְּצִפְרְדֵּעִים · יוֹדְעֵי מַיָּא : אסור
יַחַד בָּחוּר וְזָקֵן · וְעָשִׁיר וְגַם מִסְכֵּן
נָשִׁים וְהַטַּף גַּם כֵּן · חַיָּבִים עַל הַשְּׁתִיָּה : אסור
דִּין פּוּרִים מְצוֹת עֲשֵׂה · אֲשֶׁר צִוָּה אֶת מֹשֶׁה
עִם נְחוֹתֵי אֶשֶׁה · לְנִסָּבְיָא : אסור
מָעוֹת תְּנוּ לָחֲזָנִים · וְתָזְכּוּ לְרִבּוֹת שָׁנִים
כָּל אֶחָד פ׳ לְבָנִים · לְקָנוֹת חִטֵּי פִּסְחָיָא : אסור
וְאַל תִּתְּנוּ נְחֹשֶׁת · כִּי הִיא חֶרְפָּה וּבוּשֶׁת
שִׁמְרוּ אוֹתָן לַחֲרוֹסֶת · וְיָבֹא הַבּוּם רָיָה [33])

(Beschluß folgt.)

Literarische Analekten.

Ueber einige Merkmale späterer Zuthaten in Beretschit Rabba. Von Hirsch Ehajes, Kreisrabb. in Zolkiew.

Dieser Midrasch zu Genesis, der bekanntlich selbst von den ältesten Gelehrten (z. B. Halachot Gedolot und Maimuni) dem Rabbi Oschaja (אושעיא) zugeschrieben wird (s. Zunz G. V., S. 174), enthält einige Merkmale späterer Zuthaten, welche hinlänglich beweisen, daß dieses Midrasch-Werk in seiner jetzigen Gestalt erst im 6. Jahrh. abgeschlossen sein konnte, wie schon Hr. Zunz (l. c.) ausführlich nachgewiesen. Ich bin der Meinung, daß es nicht resultatlos sein kann, wenn ich die Behauptung Zunz's in Betreff des Jeruschalmi (S. 54) auch auf diesen Midrasch ausdehne, weil dadurch allein viele Widersprüche sich lösen, und manches Dunkle aufgehellt werden kann, obgleich es gewiß ist, daß die Grundlage von Oschaja herrührt. Ich führe einige Beispiele an, um das Gesagte zu erweisen. Im genannten Midrasch heißt es: אמר ר׳ חמא בר חנינא אלו בני ברבריא ובני גרמניא שאדומים מתיראין מהם, also die Edomiten fürchten sich vor den Germanen u. Barbaren. Daß bei den Talmuden unter Edom das römische Reich verstanden wird, hat Abravanel zu Jesaja 34 schon gehörig nachgewiesen und in Taanit c. 1, wo es heißt: בתורתו של רבי מאיר מצאו כהוב משא דומה משא רומי ist noch ein Beleg dazu. Die erwähnte Midrasch-Stelle also konnte nur zu einer Zeit niedergeschrieben worden sein, in der die Barbaren und Germanen, d. h. Gothen und Vandalen, durch ihre Einfälle in das römische Reich die Römer erschreckten, was aber erst im 6. Jahrh. geschah, da die früheren unter Aurel und Diokletian gescheitert. Der Ausdruck ברבריא in den Talmuden bedeutet übrigens nicht Barbaren überhaupt, sondern die Bewohner der Berberei in Afrika (s. Musafia ערך ברבריא und die von Natan angeführte Stelle aus Jebamot, Bl. 63 במתניתא תנא אלו אנשי ברבריא ואנשי מוריטניא שמהלכין ערומים bestätigt diese Deutung, so wie auch die in Aruch aus Lev. Rabba citirte Stelle: מהו ברבורים אבוסים עוף טהור הבא מברבריא diese bestätigt) und dies konnten nur die später dort wohnenden Vandalen sein, da diese nur den Römern Schrecken einjagten. Es ist also gewiß, daß die erwähnte Stelle späterer Zuthat ist. Kap. 83 heißt es: יום שמלך לוטיינוס נראה לרבי אמי בחלום היום מלך מגריאל. Ich glaube, daß unter מגריאל die Stadt Mailand zu verstehen sei, wo seit Konstantin die Residenz der römischen Kaiser war. — Nachmani zu Ende der Sidra wa-Jischlach wirft die Frage auf, woher es komme, daß das römische Reich mit אלוף bezeichnet wird? Aber die Stelle ist abgefaßt zu einer Zeit, da das römische Reich schon getheilt ward. — Kap. 83 daselbst heißt es: עוד מלך אחד נתבקש לאדום, und es scheint auf das Erlöschen des römischen Reiches oder auf den letzten König hinzuweisen. — Was der oben erwähnte לוטיינוס anlangt, so glaube ich, daß דיוקליטאנוס (der erste Theil des Wortes wäre dann weggefallen), d. h. Diokletian, gelesen werden müßte. Dieser war wirklich ein Zeitgenosse des späteren R. Ammi u. wurde Aluf genannt, weil er einen Mitregenten hatte, und selten zu Rom residirte. Jmj. Targ c. 8 wird derselbe nur דוקליטאנוס מלכא (nicht קיסר) angesprochen. — Was die Bemerkung Zunz's anlangt, daß in diesem Midrasch nichts aus dem bab. Talmud mitgetheilt wird, so erlaube ich mir hier nachzuweisen, daß derselbe bei der Redaktion bereits als anerkannt und verbreitet angesehen wurde. C. 73 nämlich heißt es: ריש לקיש אמר, הנותריות, מנהן בישין, מנהן עקרין, כמא דאת אמרת ונתר ככי ושיני דקסרי. Diese angeführten Worte: ונתר ככי ושיני finden sich nirgends als im b. Talmud (Chulin, 59 b), was bereits die Kommentatoren bemerkten u. durch die Einleitung כמא דאת אמרת wird er citirt als bekannt u. verbreitet. Freilich kann von כמא דאת אמרת an eine spätere Glosse sein. Möglich aber auch, daß dieser Ausdruck sich in irgend einem ספר אגדה gefunden. — Zum Schlusse erlaube ich mir noch eine Anfrage: Welche Königin ist wohl unter צמצמאי מלכתא Sabbat, 63 a zu verstehen? Ist es die Zenobia? Eine Auskunft hierüber wird mir und vielleicht auch manchem Leser erwünscht sein.

33) Dieses Gedicht erinnert an die bessern und geistreichen Produktionen dieser Art von Kalonymus ben Kalonymus, der das מנוחה נכונה parodirte, an das מערבית לפודים im Katalog der Uffenbachischen Bibliothek abgedruckt und an die geistreiche סליחות לפורים von Ben Seeb.

Kurze Anzeigen.

37) Predigt-Skizzen, von Dr. Ed. Kley. Auch unter dem Titel: Beiträge zu einer künftigen Homiletik. Erster Bd. Grünberg, 1844. 8. Levysohn.

Das in der Aufschrift genannte Werk, welches so viel uns bekannt, in der jüdischen Literatur eine neue Bahn bricht und auch in der christlich-theologischen kaum seines Gleichen finden dürfte, ist nun vollendet. Da wir jedoch auf einem besondern innern Titel die vorliegenden „Predigtskizzen" als „Beiträge zu einer künftigen Homiletik." Erster Band: **Das erste Buch Mosis von Dr. Eduard Kley** (Grünberg und Leipzig, Levysohn 1844. XII. und 466 S. 8.) bezeichnet, und auch in der Vorrede zu einer Fortsetzung dieser Arbeit Hoffnung gemacht sehen, so zweifeln wir nicht, daß sowohl geübte Kanzelredner als angehende Prediger und Lehrer, namentlich unter den deutschen Gemeinden überseeischer Länder und Welttheile, dieses löbliche Unternehmen dergestalt unterstützen werden, daß uns die in Aussicht gestellte Fortführung zu Theil wird. — Bis jetzt hat uns der Herr Verfasser 88 (in der Vorrede heißt es 89) Predigtskizzen geliefert, so zwar, daß er einen zwanzigjährigen Zeitraum (1819—39) seines dreiundzwanzigjährigen rastlosen Wirkens am Neuen israel. Tempel zu Hamburg in ihnen umschrieben hat. Welchen Zweck er bei seinen homiletischen Vorträgen vorzüglich im Auge gehabt, theilen wir mit seinen eigenen Worten aus der Vorrede (S. VI—VII) mit:

„Erbauung, im vollen Sinne des Wortes, durch den Verstand in das Gemüth und umgekehrt zu schaffen, war das einzige Ziel, das ich mit Bewußtsein zu verfolgen strebte und dem alle Nebenrücksichten weichen mußten; dies ist nach meiner innigsten Ueberzeugung die wahre Bestimmung der Kanzelrede."

„Die Kanzel verkennt ihre Würde als Stätte des Friedens und der Heiligung und beraubt sich selbst der göttlichen Weihe, die über dieselbe stets ausgegossen sein sollte, sie versteigt sich (nicht nach der Höhe, sondern nach der Tiefe) in fremdartiges Gebiet, sobald sie durch öfteres geflissentliches Herbeiziehen obschwebender Tagesfragen zur politischen Tribune sich gestaltet, oder durch Polemik, sei es gegen andere Konfessionen, sei es gegen Andersgläubige in der eigenen Konfession, zum Disputir-Katheder wird, vor dem man oft genug opponiren möchte, wohl auch könnte, aber nicht darf. Zwar weiß ich, daß es gerade solche Gegenstände sind, welche verführerisch reizen, weil sie in unserer Zeit mehr als andere, ja, fast allein noch zu wirken scheinen; ich weiß aber auch, daß es nicht die religiösesten Gemüther sind, welche der Art heilig angeregt sein wollen; daß dadurch weder Religiosität geweckt, noch auf die Länge begründet werden kann: ich weiß, daß, wenn die israelitische Kanzel sich derlei Gegenstände bemeistern wollte, es eine Verirrung wäre, vor der die Seelsorger der Gemeinden, namentlich in unserer Zeit des Anfanges von der einen und der Aufregung von der andern Seite, da Nichts noch feste Gestaltung gewonnen hat, sondern Alles im Gährungsprozeß des Werdens begriffen ist, nicht genug gewarnt werden können. Erbauung, Seelsorge, Sorge um „das göttliche Licht der unsterblichen Seele, das die inneren Kammern durchforscht (Spr. Salom. 20, 27), — dessen bin ich mir bewußt und deß mögen diese Skizzen Zeugniß geben — war der Gedanke, der mich stets an die Arbeit und auf die Kanzel begleitete, um denen, die mich zu hören kommen möchten, die Nahrung zu reichen, nach der gottesfürchtige Gemüther lechzen, und in Andacht versammelte Gemeinden verlangen, als dem Bedürfnisse, von dem die ganze Woche hindurch, mitten in der Welt Unruhe und Sorge, die Lebensflamme zehren und ungetrübt sich erhalten könne, bis dann neues Oel in die Leuchte fließt. Habe ich Erbauung, wie ich sie erstrebte, auch erreicht, derzeit bei frommen Hörern, jetzt bei priesterlich denkenden und fühlenden Lesern in und außer dem Amte (2. B. M. 19, 6), so leiste ich willig auf jede weitere Anerkennung Verzicht, weil mir dann, für mein Wollen und Streben einen andern Lohn zu wünschen, nicht übrig bleibt.

Dennoch glauben wir dem begeisterten Lehrer des göttlichen Wortes auch diese äußere Anerkennung prophezeihen zu dürfen.

E. C.

38) Zweite Mittheilungen aus einem Briefwechsel über die neuste jüd. Literatur. Ein Fragment von Samson Raphael Hirsch, Landrabbiner zu Emden. Altona, 1844. gr. 8. Johann Friedrich Hammerich.

Erste Anzeige.

Wenn inniger Glaube den Menschen durchdringt, und dieser Glaube in die konkrete Welt heraustritt, findet eine Entwickelung der Religion statt. Jede Entwickelung ist zugleich schöpferisch, oder, wenn man lieber will, produktiv. Eine Erscheinung oder Gestaltung, als Produkt einer Entwickelung, zerstört nicht ihre Vorgängerin, sondern nimmt sie mit Durchdringung eines neuen Moments in sich auf. Der innige, herzliche Glaube in seiner Aengstlichkeit und Ungenügsamkeit findet sich nicht in einem bestimmten Kreise von Religionsthätigkeiten befriedigt, und sucht daher die Grenzen dieses Kreises zu erweitern, wird produktiv, entwickelt sich. So können wir mit Recht sagen, daß das Judenthum während der talmudischen Epoche sich wahrhaft entwickelt hat. Die Talmudlehrer haben im redlichen, aufrichtigen Glauben, der sie ganz beherrschte, und den ihnen blos Unwissenheit oder Verläumdung streitig machen kann — sie haben, sage ich, den ganzen Menschen in der Religion aufgehen lassen, haben das, was in der Schrift als Keim lag, gläubig an's Licht gezogen und durch unzählige Vorschriften äußerlich bethätigt. Die Blüthe des Mosaismus ist der Talmud. Eine religiöse Entwickelung in diesem Sinne aber hat nur der Orient zu Stande zu bringen vermocht; der Occident hat vom religiösen Standpunkte aus nur Rückschritte gemacht. Spricht man daher von einer „Entwickelungsfähigkeit des Judenthums" im gewöhnlichen Sinn, so ist dies geradezu

unwahr. Denn werden die Herren die jüdische Religion ihres ganzen — nach ihrer Meinung unnöthigen — Ceremonials entkleidet haben und das Judenthum dem Christenthum in einer Beziehung durch mehrere Jahrhunderte nachhinken lassen, so hat sich wohl Hr. A. oder B. entwickelt, mit Nichten aber das Judenthum. Eine Entwickelung oder Fortbildung des Judenthums würden wir eine quantitative Vermehrung — qualitativ ist das Wesen der Religion an und für sich starr, unbeweglich — der äußeren Erscheinungen des Judenthums nennen. Eine Frage möchte ich nur beantwortet wissen, und zwar: warum mußte das Christenthum, um das mosaische Ceremonial abzuschaffen, eine göttliche Vermittelung annehmen; warum mußte der Islâm durch einen Gottgesandten (rasul — allah) verkündet werden? Konnte man nicht, mit den Principien unserer Reformer operirend, Alles bequem modeln und umformen? — Daß man es aber nicht konnte, beweist das frühere Behauptete. So viel zur Würdigung des Principien-Streites zwischen Hrn. Holdheim und Herrn Hirsch.

Die eigentliche Polemik des ehrenhaften und charakterfesten Herrn Hirsch, Herrn Holdheim zur Widerlegung überlassend, wollen wir noch bemerken, daß Dr. Grant's Schrift über die zehn Stämme — die wir nächstens ausführlich besprechen werden — für Hirsch spricht und daß in Beziehung des אי אתה רשאי להיחקק להם das Recht unstreitig auf Hirsch's Seite ist. Herrn Holdheim's Irrthum beruht nämlich auf der Annahme, daß להיחקק reflexiv sei, während es wirklich passivische Bedeutung hat, und נחקק von וקוק wohl unterschieden werden muß.

Was aber nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf, ist die Entschiedenheit und Konsequenz, die Herr Hirsch in allen seinen Schriften zeigt. Er ist kein rationalistischer Seiltänzer, der mit der Balancirstange des Rationalismus alle mögliche Kunststücke macht; ernst, beharrlich und um das Lobhudeln der Menge sich nicht kümmernd, verfolgt er seine Bahn als würdiger Volkslehrer in Israel, und wir kennen keinen zweiten Rabbiner in Deutschland, der ihm zur Seite gestellt werden könnte.

38) Zweite Mittheilungen aus einem Briefwechsel über die neueste jüdische Literatur. Ein Fragment von Samson Raphael Hirsch, Landrabbiner in Emden. Altona, 1844. gr. 8. Joh. Fr. Hammerich.*)

Zweite Anzeige, von Dr. Holdheim.

Es hat mich sehr gefreuet, daß Hr. Hirsch in Emden sich die Mühe gegeben hat, in einer besondern Schrift: „Zweite Mittheilungen aus einem Briefwechsel über die neueste jüdische Literatur. Ein Fragment von Samson Raphael Hirsch, Landrabbiner in Emden", auf die in meiner Schrift: Die Autonomie der Rabbinen ꝛc. entwickelten Grundansichten so ausführlich einzugehen und sie, wie er nennt, zu widerlegen. Die Wissenschaft und die Wahrheit kann hierbei nur gewinnen, und der nach Wahrheit ringende Autor muß durch solche Beleuchtung entweder seine irrigen Ansichten berichtigen oder zur tiefern Begründung derselben sich aufgefordert fühlen. Ich muß gestehen, daß ein solches ernstes Ringen und Kämpfen für eine feste Ueberzeugung, für ein theuer Gut des Glaubens, das man gefährdet und bedroht sieht, meinen ganzen Beifall hat. Selbst die, vom Standpunkt des Hrn. Hirsch aus, der edlen und gerechten Entrüstung nicht zu verargenden kleinen Unarten und Schmähungen habe ich mit innerem Wohlgefallen gelesen, weil sie mir Zeugniß geben, wie tief Hr. Hirsch von einem dem seinigen so sehr entgegengesetzten Standpunkt sich ergriffen und im Innersten erregt fühlte. Hr. Hirsch hat sich seit seinen ersten Mittheilungen bedeutend abgekühlt. — Doch muß er sich noch sehr läutern, um es zu der Ruhe und Besonnenheit zu bringen, die ein wissenschaftlicher Kampf nach Wahrheit erfordert. Er muß dem Gegner, so schwer dies sein mag, die Redlichkeit der Absicht, die Freiheit der Forschung unverkümmert lassen und aller diesen Punkt verdächtigenden Aeußerungen sich enthalten. Das hat Hr. Hirsch, wie jeder Leser sich überzeugen wird, nicht gethan.

Ich habe, von den Mittheilungen des Hrn. Hirsch aufgefordert, meine Grundansichten nochmals überdacht, die Entgegnungen des Hrn. Hirsch ruhig geprüft, und ich muß offen bekennen, daß sie mich nicht nur in meinen Ueberzeugungen nicht erschüttert, sondern befestigt haben. Der Gegenstand ist zu wichtig, zu heilig und zu ernst, als daß die Einwürfe des Hrn. Hirsch gegen meine Grundansichten meinerseits vornehm ignorirt werden sollten. Ich halte mich vielmehr verpflichtet, so speciell und so ausführlich als möglich auf dieselben einzugehen und die öffentliche Meinung zwischen uns beiden entscheiden zu lassen. Aber ich kann dies nicht eher als nach vielen Monaten thun, da ich nur die langen Winterabende zu literarischen Arbeiten benutzen kann, den ganzen Sommer dagegen meinen nicht geringen praktischen Berufsarbeiten und Amtsreisen widmen muß. Ich werde daher, so Gott mir die Kraft des Geistes und des Leibes läßt, im Angesichte des an solchem ernsten Streite sich betheiligenden größern Publikums Rede und Antwort stehen.

Doch kann ich nicht umhin, auf einige Punkte schon jetzt, wenn auch nur in aller Kürze, aufmerksam zu machen. Hr. H. will die Trennung des Politischen vom Religiösen auf dem Gebiete des Judenthums nicht anerkennen und meint (Mitth., S. 12), es sei dieser Unterschied fälschlich aus andern Gebieten in das des Judenthums hineingetragen worden. Er behauptet S. 13: „Sämmtliche Civil- und Kriminalrechtliche Bestimmungen des mos. Gesetzes sind ganz allgemein, ohne die entfernteste Angabe ihrer nur in Palästina beabsichtigten Geltung ausgesprochen, eben so allgemein, als die vorhergehenden Zehngebote." Gegen meinen Satz (Autonomie,

*) Diese Schrift ist die Fortsetzung der in demselben Verlage vor zwei Jahren erschienenen Broschüre: נפתולי נפתלי. Erste Mittheilungen aus Naphthali's Briefwechsel. Herausgegeben von Ben Uſiel. Altona, 1842. 8. ½ Thlr.

S. 20: „das Reinreligiöse habe nur die Beziehung des Menschen zu Gott zum Gegenstande und sein Einfluß auf die Rechtsbeziehungen der Menschen zu einander äußert sich nur in so weit, als es den Menschen gebietet, in allen ihren Beziehungen gerecht zu sein, was aber in konkreten Fällen Rechtens ist, darüber hat der Staat mit seinen positiven Rechtsbestimmungen zu entscheiden, und wer den Staatsgesetzen gehorcht und nach ihren Verordnungen gerecht handelt, der kann unmöglich nach den Grundsätzen der jüdischen Religion widerreligiös handeln", bemerkt Hr. H. S. 18: „Wenn die Pflicht der Gerechtigkeit im Allgemeinen eine religiöse, also eine von Gott gebotene sei, wie sollte nicht die Pflicht in speciellen Fällen so und so gerecht zu werden, ebenfalls eine religiöse, d. i. eine von Gott gebotene sein können?" Gegen meine Ansicht (Autonomie S. 60): daß die Religion des Judenthums, abgesehen von dem, was sie für das Verhältniß des ehemaligen jüd. Staates anordnet, für ein anderes Staatsverhältniß keine Vorschrift gegeben habe und beziehe sich demnach nur auf religiöse Angelegenheiten des Menschen — absehend von dem, was in einem bestimmten Staatsverhältniß das bürgerliche Gesetz ihm zur Pflicht macht, bemerkt Hr. H. ganz einfach, daß man doch nicht so ganz und gar vergessen dürfe, daß der zeitliche Untergang des ehemaligen Staats und die Zerstreuung der Juden unter andern Staaten von dem Allwissenden schon wiederholt im Buche des Gesetzes verkündet worden und daß die Zerstreueten in ihrer Zerstreuung nicht minder zur treuen Befolgung der göttlichen Gesetze aufgerufen werden. —

(Beschluß folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[73.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist in Kommission erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Materialien zur Geschichte des **Rabbinischen Kalenders**, und zum Uebergange aus dem **Mosaismus** in **Rabbinismus.** Prag, 1844. 8. broch. Preis 7½ Ngr.

אשרו חמוץ: **Erleichtert den Bedrängten.** Aufruf an die geehrten und einflußreichen Rabbinen des neunzehnten Jahrhunderts. Erste Abtheilung: Ueber die drückende ungesetzliche Beschränkung des Genusses der für die Armen unentbehrlichsten Lebensmittel an Pesach-Freudentagen. Prag, 1843. 8. broch. Preis 5 Ngr.

[74.] Bei M. J. Landau in Prag ist erschienen, und an die Herren Subskribenten zur Fortsetzung gesendet:

Talmud

der

babylonische in gr. 8. 27. Bd.

(Sanhedrin)

Preis für das komplete Werk in 33 Bden. auf Druckp. 37½ Thlr., auf Schreibp., 50 Thlr., auf Velinp., 75 Thlr. — Dieses große Nationalwerk, die einzige Ausgabe, welche in diesem bequemen Oktavformat, vorhanden ist, geht nun rasch seiner Vollendung entgegen, und wird der eben angegebene billige Subskriptionspreis nach derselben erhöht werden.

Verlag von C. L. Fritzsche.

[75.] Bei Heinrich Hunger in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Urkunden

zur

Geschichte der Juden.

In ihren Originalsprachen gesammelt und mit einer deutschen Uebersetzung versehen.

Herausgegeben

von

Julius Fürst.

Erstes Heft. Preis 10 gGr.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 28.

Die Religionsparteien im Judenthum. Ein Gedicht. (Fortsetzung.) — Das Calwer Missions-Blatt und die schottische Missionsgesellschaft zu Jaffy. — Eine Predigt. — Das fliegende Blatt. Von Dr. Julius Fürst. — Lese-Zimmer. Der ewige Jude und die zeitlichen Juden. — Vermischte Nachrichten. Prag. Frankfurt a. M. Rußland. Frankfurt a. M. Dresden. Prag.

Briefkasten.

1) Dem Wohll. Vorstande zu L—z. Ich bitte, die Insertionsgebühren von 3 Thlr. herzuweisen oder herzu-

Druck von A. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 29. Leipzig, den 16. Juli **1844.**

Inhalt. Frankreich. Paris. Rechtshandel in Betreff des Erbrechts. — Deutschland. Frankfurt a. M. Erklärung des Hrn. Löwenstein. Aufforderung. Frankfurt a. M. Fortschritte im Kultuswesen. Stuttgart. Hr. v. Bangold. Stuttgart. Erklärung desselben. Altona. Gemeindewesen. Posen. Die Hirschfeld'sche Mission. Bemerkung der Redaktion. — Oesterreich. Wien. Hr. v. Rothschild. Hr. Todesco. Preßburg. Adresse an Hrn. v. Rothschild. — Polen und Rußland. Kischenew. Dr. Goldenthal. — Zur Geschichte der Juden in Odessa. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Frankreich.

Paris, im Juni. Bei den sardinischen Gerichtshöfen wird nächstens ein Rechtshandel vorkommen, der die wichtigsten Punkte des internationalen und des kirchlichen Rechts berührt. Es handelt sich davon, rechtlich zu entscheiden, ob französische Israeliten von einer Erbschaft können ausgeschlossen werden, die ihnen als blutverwandt und durch testamentarische Verfügung eröffnet ist, weil vorgeschützt wird, der Erblasser habe sich zum Katholicismus bekehrt und sei in dieser Religion gestorben; die Bande, welche zwischen ihm und den Erben bestanden hätten, seien aufgelöst und annullirt durch die Taufe. Ein solcher Proceß könnte in Frankreich gar nicht vorkommen; aber auch in Sardinien (Piemont) ist wohl nicht wahrscheinlich, daß irgend ein Tribunal die gehässige Maxime: „Die Taufe löse die Bande des Bluts" durch seinen Urtheilsspruch wird anerkennen wollen. Diese von Fanatismus und Habsucht eingegebene Maxime ist in den sardinischen Gesetzen nicht zu finden; sie ist auch weder dem römischen noch dem kanonischen Recht eigenthümlich. Eduard Salvador hat dies in einem kräftigen Memoire überzeugend dargethan. Doch ist die kirchliche Frage bei dem Proceß die untergeordnete. Wichtiger ist der Umstand, daß die Reklamanten nicht sardinische Unterthanen, sondern französische Bürger sind. Ihr Stand kann nicht durch ein fremdes Gesetz bestimmt werden, und vor dem französischen Gesetz giebt es weder Juden, noch Protestanten, noch Katholiken, sondern nur Bürger, die kraft ihrer Geburt und Nationalität alle gleicher Rechte genießen, zu welcher Religion sie sich auch bekennen mögen. Es werden also keine Israeliten vor den sardinischen Gerichten erscheinen und Recht suchen, sondern Franzosen. Nun besteht aber ein Vertrag vom Jahre 1760, welcher den sardinischen Unterthanen in Frankreich und umgekehrt den französischen in den sardinischen Staaten den freien und vollen Genuß ihrer Rechte und Güter, namentlich auch des Erbfolgerechts, zusichert. Die Reklamanten sind, wie gesagt, französische Bürger; sie hören in den sardinischen Staaten nicht auf, es zu sein; ihre Eigenschaft, als Bekenner des mosaischen Glaubens, kann ihnen vor den sardinischen Gerichten einen Rechtsanspruch nicht nehmen, den sie nach Gesetz und Verfassung ihres Landes besitzen. Die fremden Richter werden hiernach den Vertrag von 1760 als maaßgebend in der Sache ansehen müssen. Odilon Barrot, Cremieux, Dalloz und Clapier haben sich der Denkschrift angeschlossen, welche Salvador bei dem Tribunal zu Nizza eingegeben hat. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 5. Juli. Der Wahrheit zur Steuer finde ich mich, in Folge der in Nr. 27 d. Bl. von Hrn. Louis Simon an mich gerichteten öffentlichen Aufforderung, zu der Erklärung veranlaßt, daß, soviel ich weiß, die briefliche Nachricht von dem rabbini-

schen Cherem gegen die Schmuggler unter den russischen Grenzjuden nicht von Hrn. Rabb. Eger ausgegangen war und Hr. L. Simon sich mithin in dieser Hinsicht in einem Irrthume befindet, dessen Verbreitung durch den Druck er ebenso wie das Ausposaunen dessen, was zwei edle Damen für die unglücklichen russischen Brüder unternommen, schicklicher unterlassen hätte. Wer etwas Gutes um des Guten selbst willen thut — oder versucht, der sieht sich sehr ungern in seinem Beginnen durch Zeitungslob überrascht, und am wenigsten kann es der liebenswürdigen Bescheidenheit jener hochherzigen Damen willkommen sein, wenn ihre edlen Handlungen so den Blicken aller Welt ausgesetzt werden. Hr. S., der die Güte hat, mich seinen Freund zu nennen, wird hoffentlich auch so gütig sein, mich künftig mit ähnlichen Beweisen seiner Freundschaft zu verschonen. —

Bei dieser Gelegenheit darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß sich, und zwar von Crefeld aus, vor einiger Zeit das Gerücht verbreitet hat, Hr. Dr. Hirschfeld, welcher hier aller Welt und auch mir von einer Audienz, die er und sein Schwiegervater, Hr. Eger, beim König von Preußen in Angelegenheiten der russ. Grenzjuden gehabt und die ein sehr günstiges Resultat gehabt habe, sei in Crefeld befragt worden, wer ihn und seinen Schwiegervater bei Sr. Maj. eingeführt, und Hr. H. habe einen bekannten berliner Banquier, Hrn. M—r, als die Person namhaft gemacht, die ihm diesen wichtigen Dienst erwiesen. Bei Hrn. M—r. deshalb angestellte Erkundigungen hätten jedoch das sonderbare Ergebniß gehabt, daß Hr. M—r. von der ganzen Geschichte nichts zu wissen, und an die Audienz überhaupt nicht zu glauben erklärt habe!!

Da es durch die nicht eben diskrete Aufforderung des Hrn. S. nun einmal an den Tag gekommen ist, daß meine Freunde und ich lebhaften und thätigen Antheil nehmen, und da es allerdings befremdend erscheint, daß von den schönen königlichen Verheißungen, die wir hier so gerührt aus dem beredten Munde des Hrn. Dr. H. nacherzählen gehört, sich noch immer keine wahrnehmbare Folge zeigen will, so wird es mir Hr. Dr. H. nicht übel deuten, wenn ich ihn auf diesem Wege bitte, meine Freunde und mich über jene Gerüchte, deren Quelle ich anzugeben vermag, zu beruhigen, und sich von dem auf ihn geworfenen Verdacht einer groben Mystifikation zu reinigen. Ich wünsche, hoffe und erwarte, daß dies möglichst bald und glänzend geschehe. **L. H. Loewenstein.**

Frankfurt a. M., 5. Juli. Mit dem ersten der französischen Julifeiertage, mit dem 27. d. M., (Trostsabbat) wird endlich die erste heilsame Verbesserung in unser Kultuswesen durch Hrn. Rabb. Stein eingeführt werden. Gebete für das Wohl des Staats, der Gemeinde und der Regierung in deutscher Sprache werden die Gebete Jekum Purkan und Mi scheberach ersetzen, und ein Choralgesang wird an die Stelle des bisherigen Chasanut treten. Zugleich wird auch das Versteigern der Mizwot für immer abgeschafft sein. So hätten wir doch wenigstens einstweilen einen guten Anfang! Möge Hr. Stein, von äußern Einflüssen ungestört und uneingeschränkt, auf dieser segensreichen Bahn weiterzuschreiten fortfahren; der Beifall aller Wohlgesinnten wird ihm alsdann gewiß nicht entgehen, und ebensowenig die Anfeindungen beider Extreme ihm schaden können.

Stuttgart, Mitte Juni. (Verloosung eines Oelgemäldes.) Seine Excellenz der Herr Generalleutnant von Bangold hat der israelitischen Waisenanstalt Wilhelmspflege in Eßlingen, die bei der letzten Verloosung des Kunstvereins gewonnene schöne Winterlandschaft, Kranenburg von Peters, mit der Bestimmung zum Geschenk gemacht, den Zins aus der durch Verwerthung des Bildes erlösten Summe alljährlich zu einem Preis für denjenigen aus der Anstalt tretenden Zögling zu verwenden, welcher sich durch Sittlichkeit und Fleiß am meisten auszeichnete. Höherer Erlaubniß zufolge wird nunmehr das genannte Oelgemälde im Wege einer Lotterie, und zwar mit Verausgabung von 250 Loosen à 1 fl., verwerthet und um das Andenken an den edlen Geber für alle Zeiten in dankbarer Erinnerung zu erhalten, das dadurch erhaltene Kapital unter dem Namen: „Freiherrlich von Bangold'sche Stiftung" verwaltet werden. Für den Ausschuß

Der Vorstand: Dr. Dreifus.

Stuttgart, 25. Juni. (Berichtigung.) In einem frühern Artikel ist die mir jetzt zu Gesicht gekommene Anzeige enthalten, daß ich der israelitischen Waisenpflege in Eßlingen eine kleine Schenkung gemacht habe, welche unter dem Namen: „Freiherrlich von Bangold'sche Stiftung" verwaltet werden wird. Um nun in Betreff des aus bloßem Irrthum gebrauchten Prädikats Freiherrlich einer etwaigen Misdeutung zu begegnen, sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich von bürgerlicher Herkunft bin und daß ich allerseits durchaus keinen Grund finde, eine andere Abstammung zu wünschen oder auf irgend eine Weise vermuthen zu lassen. Im Uebrigen würde ich wider die einfache Anzeige der obigen Thatsachen nichts einzuwenden haben. Denn es kann mir nicht unangenehm sein, daß man erfahre, daß alle Menschen, in welcher Religion sie geboren sein mögen, gleichen Antheil an meinem Wohlwollen haben, und ich habe überdies einen Werth darein gesetzt, diese Gesinnung besonders gegen die israel. Konfession zu bethätigen, gerade weil den Bekennern derselben, auch jetzt im 19. Jahrhundert, von manchen Christen noch immer nicht die ebenbürtige Geltung in Bezug auf Menschenwürde und bürgerliche Rechtsansprüche zugestanden wird.

v. Bangold, Generalleutnant a. D.

Anm. des Einsenders. Auf diese Berichtigung möchte ich Uhland's Worte anwenden:

Der Held bedacht' sich nicht zu lang:
„Die Streiche sind bei uns im Schwang,
Sie sind bekannt im ganzen Reiche,
Man nennt sie halt nur Schwabenstreiche".

Altona, Ende Juni. Dieser Tage fand hier die Ergänzung des durch Todesfälle und sonstige Ausscheidungen reducirten Gemeinde-Vorstandes statt. Bei dem Wahl-Akte selbst war die Gemeinde, außer durch ihren Vorstand, ferner noch durch sieben mittels des Looses bezeichneter Männer vertreten, gewiß eine höhere Bürgschaft, daß es sich um eine Wahl wahrhafter Volks-Vertreter handelte. Und in der That ist dies ein Umstand, der bei den jetzigen aufgeregten, mannigfach erschütterten jüdischen Zuständen gewiß der ernsten Beachtung, der sorgfältigsten Prüfung bedarf, die Wahl nämlich von Vorständen, die in der That, Vertreter ihrer Gemeinden sind. Uns will es bedünken, als wenn ein großer Theil der Schuld jener unheilvollen Zwistigkeiten, welche ganz besonders so manche größere Mutter-Gemeinde Israels, deren Regel früher „Frieden", deren Stärke ihre Einheit war, jetzt in ihrem Innern entkräften und der Auflösung entgegenführen, in einer durchaus mangelhaften Volks-Vertretung läge. Wie wir in so mancher Beziehung uns von dem klaren Quell gottesweislicher Offenbarung, uns zu unserem Nachtheil entfernt, so auch hier. Als Moses zur Erleichterung der eigenen Berufs-Pflicht die ersten „Häupter" der Gemeinde erwählen sollte, da wies ihn ein göttlicher Fingerzeig zuerst „auf die Männer aus der Gesammtheit des Volkes", dann erst auf Mannes-Werth, auf Biederkeit und Religiosität hin. Wahrhaft ein sehr beachtenswerther Fingerzeig! Die Bedürfnisse einer jüdischen Gemeinde der Jetztheit, vorzüglich deren religiöse und intellektuelle, würdig zu vertreten, dazu bedarf es mehr, als allein der äußeren gesellschaftlichen Stellung, mehr ferner als trockener Fach-Gelehrsamkeit, dazu bedarf es vor Allem „Männer aus der Gesammtheit des Volkes". Männer, die das Volk Israels, nicht einen Stand repräsentiren, Männer, die im Volke, nicht über das Volk stehen, Männer endlich, die nicht dem Namen nach, die in der That noch der Gemeinschaft des jüdischen Volkes angehören. Wir fragen aufrichtig, nochmals ohne alle und jede Persönlichkeit im Entferntesten dabei im Sinne zu haben: Wie stände es um den Frieden mancher unserer ersten Gemeinden, wenn bei der Wahl der Vorstände mehr auf jenen, von der Gottheit selbst, als ersten Charakter der Wählbarkeit bezeichneten „der Männer auß der Gesammtheit des Volkes" Rücksicht genommen wäre?!

Um übrigens der von uns beregten Wahl zu erwähnen, so erfreuen sich die Gewählten des unbescholtensten Rufes der Religiösität und der Biederkeit, sind Männer, die wahrhaft dem Volke angehören, mitten im Volke leben. Vertrauen wir der Vorsehung, daß die vollendete Wahl dazu beitragen möge, jenes schöne Zusammenwirken, jenes wahrhafte Erkennen der Volks-Bedürfnisse, das bis dahin alles und jedes Wirken unseres Gemeinde-Vorstandes charakterisirt, auch ferner zu bewachen und zu erstarken, Frieden als erstes Bedürfniß allgemeiner Wohlfahrt zu erkennen, als sicherste Bürgschaft, wahrhafter Humanität, wahrhafter Religiösität. χ.

Posen, 8. Juli. In No. 27 des Orients hat Herr Louis Simon aus Hamburg einen Artikel einrücken lassen, der hier mit der größten Indignation [1]) gelesen wurde; nicht um ihn zu widerlegen, oder die angegriffenen Herren Eger und Hirschfeld gegen ihn zu vertheidigen, sondern nur um das wahre Sachverhältniß, wie es hier allgemein bekannt ist, darzustellen, mögen folgende Zeilen einen Platz finden. Es ist hier allgemein bekannt, daß unser Rabbiner wie sein Schwiegersohn Herr Dr. H. lange Zeit von einer Seite angegangen wurden, eine bestimmte ihnen aufgegebene Mission auszuführen [2]), daß sie sich aber eben so lange geweigert haben; die vielen Emissäre, die aus- und eingehen, haben dies zur Genüge jedem bekundet. Nur die edelsten Beweggründe haben dann unsern greisen Lehrer bewogen, dem Ansinnen zu folgen, und so trat er in Begleitung seines Sohnes noch in der rauhesten Jahreszeit seine Reise an. In Berlin erkrankt, mußte er dem Letztern die weitere Ausführung überlassen, und hier zurückkehren. Es gehört wahrlich viel dazu, in solchen Handlungen einen Egoismus zu suchen, den bei dem entsetzlichsten Unglück, das den Glaubensbrüdern droht, zu verfolgen, nur die niedrigen Charaktere fähig sind [3]). Beide Herren haben ihre praktischen Stellen und sind der Welt bekannt; sie haben sich nie in fremde Angelegenheiten gemischt [4]); und nie sind von ihnen Pläne ersonnen [5]) oder davon aus Ostentation etwas veröffentlicht worden, was doch der leichteste Weg wäre, sich einen Namen zu machen [6]). Unser greiser Oberrabbiner steht gewiß über jeden Verdacht erhaben, eine sol-

---

1) Ich habe nichts Indignirendes in jenem Artikel gefunden und mit mir gewiß auch kein Leser des Orients, es sei denn der panegyrische Korr., der wohl in dieser Sache nicht zu Hause ist. Red.

2) Das ist es eben, was jeder vernünftige Leser bis auf andere Beweise verneinen muß. Man hält die aufgegeben sein sollende Mission so lange für Erfindung, bis man davon besser unterrichtet ist, und das kann wohl keiner dieser Herren übel nehmen. Red.

3) Aber eben wegen des großen Unglückes der Glaubensbrüder sollten die Herren offen und ehrlich, nicht geheimpolizeiartig verfahren. Red.

4) Uns sind diese Angelegenheiten keine fremde? Red.

5) Das ist es, was das Publikum nicht weiß und nach den Resultaten zu schließen fast glauben könnte. Red.

6) Das würde aber für Hrn. Simon beweisend. Red.

che schwere Reise aus Eitelkeit zu unternehmen, und Herr Dr. Hirschfeld, obwohl ein junger Rabbiner, der die Bestrebungen der Zeit theilt, hat durch sein Stillschweigen bei allen öffentlichen Unternehmungen, die seinen Amtsbrüdern einen Namen im Judenthume erworben, deutlich bekundet, daß es ihm nicht darum zu thun ist, seinen Namen in Zeitungen figuriren zu sehen [7]). Wir wissen es genau, da er uns persönlich bekannt ist, mit welchem Widerstreben er der Sendung folgte. Es ist mit der größten Gewißheit zu behaupten, daß die Pläne, die sie verfolgten, nicht von ihnen ausgegangen sind; sondern daß sie ihnen vorgelegt wurden. Ueber den Inhalt derselben herrscht auch hier die größte Unsicherheit, und über die zurückhaltenden Aeußerungen mögen sie von vielen misverstanden worden sein [8]). Die vielen widersprechendsten Zeitungsartikel von einer Kolonisation in Texas oder Amerika haben bereits zur Genüge dargethan, daß alles, was im Publikum verlautet, eitel erdichtet ist [9]). Es ist aber mit der größten Sicherheit hier allgemein bekannt, daß die Cheremprojekte beiden Herren fremd sind; schon vor drei Jahren wurden solche Vorschläge von der Regierung proponirt, und von dieser einem versammelten Rabbinerkollegium vorgelegt, um auf diese Weise den verderblichen Schmuggelhandel zu unterdrücken. Es ergiebt sich daraus, daß an dem Vorhandensein eines Briefes an einen dortigen Banquier von H. Hirschfeld betreffend den Cherem, von dem die Rede ist, mit Recht zu zweifeln ist, und hoffen wir, daß Hr. L. nach der Wahrheit die Sache beantworten wird [10]). Deshalb ziehen wir auch in Zweifel, daß Hr. H. behauptet habe, allein für die Juden wirken zu können, da kein Mensch auf Erden dies zu thun im Stande ist; und wahrlich solche Worte in diesem Sinne von einem Manne wie Dr. H. nicht ausgesprochen werden können. Wohl aber glauben wir, daß Hr. H. widerrathen, Broschüren zu schreiben, um lieber der Sache ihren Lauf zu lassen. Wo die bedeutendsten Organe der Presse in Frankreich und England vergebens bis jetzt sich bemühten, dürften wohl auch die Arbeiten des H. S. ohne Erfolg bleiben, und wenn sie zu Ohren des Machtinhabers kommen sollten, gerade Misstimmung erwecken. — Sind ja erst auch neulich wie wir gehört, Emissäre von den Juden an die Redaktionen der bedeutendsten Tagesblätter geschickt worden, um so viel als möglich jedes Gerede über die Grenzangelegenheiten zu unterdrücken, da sie durch dergleichen Bemühungen Verdächtigungen, als hätten sie es veranlaßt, und Plackereien aller Art ausgesetzt sind [11]). Will H. S. indessen doch seine Broschüre von Stapel laufen lassen, so thue er es, und lasse er die Bestrebungen eben so unverdächtigt, als er will, daß man die seinigen lasse; es kann daher die Versicherung gegeben werden, daß Hr. E. und H. nicht unberufen gehandelt und die Pläne nicht aus ihrem Kopfe ersonnen.

Schluß des Redakteurs. In dem dieser Korrespondenz beigelegten Briefe von einem mir übrigens ganz unbekannten Herrn, ergießt sich der Schreiber in Schmähungen theils über diejenigen, die es wagen, an die Rettung Israels durch Herrn Hirschfeld zu zweifeln, theils über den Orient, der von irgend einem Korr. solche Zweifel aufnimmt. Er drohet dem Oriente mit dem schwersten Banne, wie vor Jahren ein gewisser Maukſch in Ungarn es gethan, was er auch anführt. Darauf erwiedere ich dem mir unbekannten Schreiber, daß ich ihn eben so herzlich und inniglich verachte, wie ich jenen Maukſch verachtet, und daß diese Drohung keinen Grund abgeben kann, gemessene Zweifel in die Wirklichkeit, Ehrlichkeit jener Hirschfeld'schen Mission aufzunehmen, und ich glaube, daß Hr. Dr Hirschfeld, den ich hochschätze und achte, die Mission eines Blattes besser zu würdigen wissen wird, als jener unbekannte Schreiber. Wenn der neue russische Censur-Bann gegen meinen Orient ihn nicht zur Abweichung von seiner Bahn verleiten kann, wenn die durch russische Agenten angebotenen Bestechungen ihn nicht philo-russisch machen können, wahrlich so wird es der Bann eines Dummkopfs gewiß noch weniger thun. Uebrigens glaube ich dem Schreiber versichern zu können, daß ich Hrn. Hirschfeld mehr Freund bin als er.

Oesterreich.

Wien, 3. Juli. Herr Salomon von Rothschild hat bei seinem Abschiede von Pesth 8000 fl. K. M. bei Herrn Wodjaner angewiesen, die seiner Angabe nach folgender Weise repartirt wurden: 2500 fl. für städtische christliche und ebenso viel für jüdische Wohlthätigkeitsanstalten, 1000 fl. für jüdische Stiftungen und ebensoviel für christliche zu Ofen, 150 fl. für den Verein zur Begründung der Herminen-Kapelle, 500 fl. zur Begründung eines Musikkonservatoriums daselbst und 200 fl. zum Pesther Musikverein, 150 fl. zur Vertheilung an sonstige Bedürftige. Privatbesuche stattete er nur bei Hrn. S.

---

7) Bei dieser Angelegenheit ist aber die Oeffentlichkeit sehr nothwendig und das Gegentheil ein Fehler. Red.

8) Das ist wahr. Daher dürfen sie sich über Verdächtigungen nicht beklagen, das liegt in der Natur der Sache. Red.

9) Aber eben deshalb glaubt das Publikum, daß auch die Mission erdichtet. Red.

10) Die Cheremgeschichte ist für das Publikum gleichgültig. Uebrigens hat es Hr. L. gethan. Red.

11) Auch bei der Red. des Orients war ein solcher Emissär aus Warschau, wie ich später erfahren, von der Regierung gesandt, aber durch diese Emissäre ist es klar geworden, daß die mystische Mission kein Heil bringt.

Wodianer und auszeichnungsweise bei dem sehr verdienten Landtagsdeputirten Herrn Hermann Löwy ab. Am 28. v. M. kam er Freitag Abends nach Preßburg, wo er auf Einladung des Rabbinen und des Gemeinde-Vorstandes, von welchem er empfangen wurde, sogleich die Synagoge besuchte, welche ihm zu Ehren hell erleuchtet wurde, und woselbst ihm eine Dankadresse, verfaßt von M. E. Stern, sammt einem gedruckten hebräischen Willkommensgedichte, von demselben verfaßt, überreicht wurde. Morgens um 6 Uhr besuchte er trotz seiner sehr beschränkten Zeit wieder die Synagoge, wo er zur Tora gerufen ward, seine Spende belief sich auf 4200 fl. C. M., von welcher Summe der Waisenverein (ירוחם יהום) 2000 fl. und die fromme Gesellschaft (חברה קדישא) 500 fl. erhielt. Spät am Abend verließ er die Stadt, begleitet von den innigsten Segenswünschen der ganzen Gemeinde, welcher dieser Tag seiner Anwesenheit unvergeßlich sein wird. Auch der hochverdiente, edle Herr Herrmann Todesco, der auf seine Kosten ein solennes Abendmahl Freitag ihm zu Ehren veranstaltete, zu welchem auszeichnungsweise nur der erste Vorsteher Preßburgs vom Herrn von Rothschild geladen wurde, spendete dem Waisenverein die Summe von 500 fl. CM. Möchten diese Herren, so freigebig und edelsinnig doch auch einmal für die arme verlassene und immer mehr sinkende Jüdische Literatur etwas, nur etwas thun! — Hier wurde unlängst der Grundstein zu einem israelitischen Siechenhause zunächst dem Spitale gelegt, zu welchem Zwecke eine edelsinnige Dame, Frau Nannette, Gattin des Vice-Bankdirektors Herrn Sigmund Edler von Wertheimstein, die Summe von 7000 fl. CM. spendete, und somit eine von dem hochverdienten J. Wertheimer in J. Busch's Jahrbuch befindlichen „Pia Desideria" ausgesprochene Idee aufs Herrlichste realisirt. Möge diese fromme, edle und hochsinnige Dame allen begüterten Frauen in Israel zum Vorbilde dienen und Gottes Segen auf ihrem Haupte ruhen!

Preßburg, 2. Juli. Ich erlaube mir, Ihrem vielgelesenen und so segensreich zur Aufmunterung für das Gute wirkende Blatt die Adresse einzusenden, welche der hiesige israelitische Vorstand dem Hrn. Salomon von Rothschild überreicht:

„Hr. Baron! Hocherfreut und wahrhaft beglückt ob der schönen Gelegenheit, die uns das so seltene Glück verschafft, Ew. Hochgeboren persönlich in unsrem Kreise begrüßen zu können, nahet sich der ergebenst gefertigte Vorstand der hiesigen Gemeinde, durchdrungen vom Hochgefühle der innigsten Hochachtung, Ihnen, in und mit diesen Zeilen, einen herzlichen, freudigen Willkommensgruß unterthänigst zu überreichen. ברוך הבא בשם ד'! שמו שלום, ועמו השלום!

Es ist dies ein „Willkommensgruß" unbegrenzter Freudigkeit, einer dankerfüllten Gemeinde in Israel, ob der so schönen Verwirklichung eines langersehnten Zieles ihrer herzlichsten Wünsche, Ew. Hochgeboren, der Sie um das Wohl Ihrer sämmtlichen Glaubensbrüder in allen Erdgegenden, für das Sie so väterlich theilnehmend, thatkräftig wirken, so hochverdient, und dem jede Brust voll der liebevollsten, heißesten Segenswünsche entgegen schlägt, in ihrem Umkreise, in ihrer Mitte zu sehen. הנה זה היום שקוינוהו! מצאנו, ראינו את שאהבה נפשינו? נגילה ונשמחה במראהו?

Es ist dies ein „Willkommensgruß" der Ehrfurcht, dargebracht dem gefeierten Manne unsres Glaubens, dessen Haupt geschmückt mit dem duftenden Kranze unverwelklicher Tugendblumen, dessen Stirne ziert die Palme und der Lorbeer mannigfacher hoher Verdienste, um den Staat wie um die gesammte Menschheit, um seiner Väter Glauben wie um dessen treue Anhänger, der da ist allgemein anerkannt als Helfer der Armen und als Vater der Verwaisten, und dessen Name, bereits eingezeichnet im Buche der Geschichte, um dort unsterblich zu prangen, zum Ruhm und Preis und zur Verherrlichung seiner Glaubensbrüder. אשר בו ישראל יתפאר: כי נתנו ד' לשם, לתהלה ולתפארת, עדי תבל ומלואה כבוד לו אומרת, ובריתו החיים והשלום אתו למשמרת?

Und es ist dies ferner ein herzlicher brüderlich warmer „Willkommensgruß" der ungetheiltesten, aufrichtigsten und kindlichsten Hingebung, Ew. Hochgeboren, im Namen aller Ihnen ergebenen Glaubensgenossen in Ungarn, deren Repräsentanten wir und deren schwaches Organ diese Zeilen sind — devotest offerirt. — Ein bescheidene, anspruchlose Huldigung tiefgefühlter Anerkennung und Würdigung, dargebracht dem hochgestellten Manne, der da ist die Freude, der Stolz unsres Glaubens; dem allgemein gefeierten Manne, dessen höchster Stolz und Ruhm: unerschütterliche Treue und wandellose Anhänglichkeit am heiligen Väterglauben ist, zu dessen Verherrlichung er athmet, lebt und strebt und unermüdet wirkt. ולקדש שם ד' ושם עמו ישראל ברבים לעולמים, לזרע צדקה ולעשות פרי קודש הלולים ברכו כרמים, להצמיח ישע ליעקב, תהלה ורוָחה, להיותם זרע ברך בקרב הארץ לברכה!

Und indem der gefertigte Vorstand, Ew. Hochgeboren, in und mit gegenwärtigen Zeilen, in ehrfurchtsvoller Herzlichkeit zu begrüßen sich beehret, wagt er zugleich sich anmit zu beehren und zu würdigen, Ew. Hochgeboren, als **Ehrenmitglied** der hiesigen altehrwürdigen Gemeinde zu Preßburg begrüßen zu wollen! — Es ist dies der einstimmige, sehnlichste Herzenswunsch einer frommen Gottesgesammtheit in Israel, die mit Herz und Mund um Hochdero lange und ungefährdete Erhaltung und Lebensdauer, wie um das Heil Ihres ehrwürdigen, ruhmvollen Hauses zum Schöpfer aller Wesen fleht, und die, im Bewußtsein nur sich selbst hiermit zu würdigen, bescheiden nach der hohen

Ehre ringt, Ew. Hochgeboren, den Stolz und die Zierde des gesammten Judenthums, ihrem Gemeindekreise beigezählt, und durch Sie ihre Kommunicität gewürdiget und verherrlicht zu sehen.

Und so schließen wir denn mit der inständigsten Bitte, daß Ew. Hochgeboren, zum immerwährenden Angedenken eines uns denkwürdigen Tages, an welchem uns das seltene, langersehnte Glück zu Theil wurde, Sie einmal in unsrer Mitte zu sehen, freundlich und mild diesen herzlichen „Willkommensgruß", in all seinen Beziehungen, liebreich aufzunehmen, und den darin bescheiden ausgesprochenen Wunsch, in Hochdero gewohnter anerkannter Großherzigkeit, gewährend und freundlichst genehmigen zu wollen! In herzensfreudiger Erwartung dessen, zeichnet in tiefster Hochachtung, der,

Ew. Hochgeboren,

in ewiger Dankbarkeit verharrende

Vorstand der Israeliten-Gemeinde zu Preßburg.

Unterzeichnet: M. H. Singer, Obervorsteher. Herrmann Pappenheim, S. Brüll, S. Mattersdorfer.

Presburg, 28. Juni 1844.

Polen und Rußland.

Kischenew, 1. Mai. Da Sie vielleicht schon auf anderem Wege erfahren haben werden, daß Hr. Dr. Goldenthal, der bis zum März dieses Jahres Inspektor der hiesigen israel. Schule war, diese seine Stelle verlassen habe, so erlaube ich mir noch einiges darüber zu berichten. Hr. Dr. G. hat sein Amt mit Gewissenhaftigkeit und Eifer geführt und sein Abgang, wozu ihn blos die Entfernung von allem wissenschaftlichen Leben veranlaßt, war für den gebildeten Theil unserer Gemeinde höchst niederschlagend, da es uns leider an wissenschaftlichen Männern fehlt. In demselben Sinne sprachen sich auch darüber die vornehmen Christen aus. Das Zeugniß, welches ihm der Direktor der Schule gab, lautet:

„Gegeben von der Direktion der Schulen in dem Bessarabischen Kreise, dem als Inspektor der Kischenew'schen hebräischen Schule angestellten Doktor Jakob Goldenthal, darüber, daß derselbe, während der ganzen Zeit seiner Verwaltung dieses Amtes, vom achten Mai des vergangenen 1843. Jahres bis auf den heutigen Tag, dasselbe mit Eifer und Fleiß verwaltet; jetzt aber gemäß seiner von ihm eingereichten Bitte, durch Entscheidung des Herrn Kurators des Odessa'schen Lehr-Bezirks, von diesem Amte entlassen."

Zur Bezeugung dessen beglaubige solches durch meine Unterschrift und Beidruckung des Kron-Siegels des Kischenew'schen Kreis-Gymnasiums. Kischenew, den 8. März des 1844sten Jahres.

Direktor der Schulen des Bessarabisches Kreises
(L. S.) Relidow."

Wie es jetzt mit unserer Schule aussieht, können Sie sich denken. Rußland hat im Schoße seiner Juden keine Männer, die Befähigungen zum Vorsteheramte der Schulen haben, und das ist auch der Grund, warum das Lilienthal'sche Schulprojekt sich zerschlug, da er der Regierung vorschlug, nur von russischen Juden die Stellen zu besetzen. Ich glaube kaum, daß unsere Schule auf die Dauer halten wird, und wenn sie auch vegetirt, so läßt sich der traurige Zustand doch kaum beschreiben.

Zur Geschichte der Juden in Odessa.

Der Handel, die Industrie, Aufklärung und Bildung der Juden in Odessa.

Von J. F. Finkel. *)

Aus dem Russischen übertragen von Ph. L.

Der wahre Patriot, der die Entwickelung der geistigen und moralischen Kräfte Rußlands verfolgt, blickt mit stolzem Gefühle auf die von den Gewässern des schwarzen Meeres, des Dniepers und Dniesters umflossenen Erdstrecken. Vor einem halben Jahrhunderte noch boten sie den Anblick unabsehbarer öder Steppen, die wie Heuschreckenwolken halbwilde Tataren durchstreiften; auf der Fläche vieler tausend Quadratmeilen befand sich nicht die geringste Ansiedlung und der vagabundirende Nomade ließ kaum eine Spur seines kurzen Verweilens; auf den herrlichen Strömen und am Meeresufer zeigte sich selten das keckgebauete einmastige Fahrzeug des kriegerischen Bewohners der fernen an den Flußmündungen liegenden Ortschaften, oder der lecke Kahn des armen Fischers, — mit einem Worte, die ganze Natur befand sich trotz des segensreichen Klimas in einer Todeserstarrung.

Aber heute erheben sich da, wie von einem Zauber her-

*) Dieser zu Odessa in russischer Sprache als Broschüre gedruckter Aufsatz wurde mir von Dr. Jak. Goldenthal, dem bekannten Herausgeber des Mosne Zedek und Sefer ha-Halaza, als er noch Direktor der israelitischen Schule zu Kischenew war, übersandt. Gegenwärtig hat Hr. G. seine Stelle dort freiwillig niedergelegt und befindet sich so eben wieder in Leipzig, wo er seine schriftstellerische Arbeiten fortsetzt und als Privatgelehrter lebt. Red.

orgerufen, zahlreich bevölkerte Städte, bequeme Häfen von Tausenden von Schiffen belebt, von den Flaggen aller Reiche nd aller Völker geschmückt; nützliche Thätigkeit und erfinerische Industrie haben Millionen Hände in Bewegung gesetzt; in edlem Wetteifer beleben die aus allen Weltenden erbeigeströmten Nationen Ackerbau und Handel und verwandeln den Jungfernboden der Steppen in fruchtbare Ackerfelder und blühende Weingärten.

Aber nichts reißt uns in dieser Gegend so sehr zur Verwunderung hin, als die rasche, fast unglaubliche Entstehung ieser wunderbaren, schönen, handeltreibenden, lustigen, mit inem Worte — dieser europäischen Stadt Odessa, die im riedlichen Vereine Merkurs und Neptuns unter unsern Auen nicht in Tagen, aber in Stunden sich in stolzer Pracht rhoben. Ja, Odessa war in der That mehr als einmal schon as Erforschungsziel des Geschichtsschreibers und des politchen Oekonomen; es beschäftigte das Nachdenken und die hätigkeit des Agronomen und Viehzüchters, des reichen Kaufmannes und des arbeitsamen Handwerkers, es begeisterte den ünstler und Dichter. Ueber Odessa schrieb man in Reisebeschreibungen und Zeitschriften; Schriftsteller aller Nationen aßten es von verschiedenen Gesichtspunkten auf. Und worüer wurde nicht alles geschrieben? Vom Handel und von der Schifffahrt, von der Gartenkultur und dem Weinbau, von en Sitten und Belustigungen, von den Bällen und Wohlhätigkeitsanstalten, von den Heuschrecken, der Pest und den Roden, von den Schulen und Wettrennen, von den Russen nd Deutschen, von den Franzosen und Italienern, ja selbst on den Juden. Von den Letztern wurde übrigens bis jetzt m wenigsten gründlich gesprochen, und das darf auch nicht Bunder nehmen: man muß in alle Verhältnisse der nicht nwichtigen jüdischen Bevölkerung der Stadt eindringen, um icht nur irgend einen äußern Charakterzug aufzufassen, sonern dem Urtheile des Lesers ein vollständiges, seine Aufmerksamkeit ansprechendes Ganze zu übergeben; man muß, enn man nicht dem Volke angehört, über welches man chreiben will, sich wenigstens mit ihm wo möglich verweben, a alle seine Eigenthümlichkeiten einzudringen suchen.

Als Jude schmeichle ich mir befähigt zu sein, über meine iesigen Glaubensgenossen einige Nachrichten zu geben, die er Aufmerksamkeit des Statistikers und des künftigen Kulturhistorikers von Neurußland nicht unwerth sein könnten. ch werde mich glücklich schätzen, wenn meine Hoffnungen in rfüllung gehen, und künstlichere Hände meine gegebenen Noizen nützlicher ausbeuten.

I.

Die jüdische Bevölkerung Odessa's erstreckt sich auf 2,000 Seelen. Von dieser Zahl sind Eingeborene Odessa's ur 6,988, und zwar 3562 männlichen und 3426 weiblichen Geschlechts; die übrigen sind aus andern russischen Städten nd aus dem Auslande, vorzüglich aus dem österreichischen Kaiserstaate Eingewanderte.

Von den in der Stadt Odessa inskribirten Juden gehören 197 Familien, gegen 788 Seelen, dem Kaufmannsstande, 6200 Seelen dem gewöhnlichen Bürgerstande *) an. Die Zahl der Kaufleute verhält sich also zu der Zahl der gewöhnlichen Stadtbewohner wie 1 zu 9.

Im Jahre 1842 waren unter den Juden in Odessa 7 Kaufleute erster Gilde, 9 zweiter Gilde und 187 dritter Gilde **). Von den Kaufleuten dritter Gilde waren in diesem Jahre 7 Notare, 24 Börsensensale, 1 Seeagent und 2 Roßmäkler.

II.

In Odessa giebts im Allgemeinen sehr wenig Fabriken und Manufakturen; die Juden haben gar keine. Der Handel der Odessaer Juden umfaßt außer den Banquiergeschäften noch alle Zweige der Ein- und Ausfuhr, des ausländischen und Binnenhandels. Die vorzüglichsten Waarenartikel sind rohe Produkte und Getreide, die in den westlichen Gouvernements, in Bessarabien und in Cherson gekauft, und dann auf dem Odessaer Platze losgeschlagen werden. Unter dem Getreide ist der Waizen der Hauptartikel, der auch in bedeutenden Quantitäten auf unsern Märkten eingekauft wird. Die von den Juden aus dem Auslande bezogenen Waaren sind verschiedene Manufakturate, die sie entweder geradezu aus England und Frankreich, oder aus Deutschland über Brody beziehen. Mit Thee wird auch ein bedeutender Verkehr getrieben. Ins Innere Rußlands werden von den Juden vorzüglich Baumöl, Baumwolle, Specereiwaaren und getrocknete Früchte ausgeführt.

Der von den Odessaer Juden getriebene Kleinhandel ist auch ziemlich bedeutend. Nach einem im Jahre 1842 von der Stadtverordneten im Auftrag des Stadtgerichts zum Behufe des Handelsausweises aufgenommenen Verzeichnisse ergaben sich 228 jüdische Laden und zwar: Tuch-, Manufaktur- und Galanteriewaarenhandlungen 67; Porzellan- und Faianceläden 4; Schuh- und Lederhandlungen 4; Laden mit fertigen Kleidern 4, mit Leinwand 2, mit Eisenwaaren 3, mit Spezereiwaaren 9, Mehlhandlungen en gros 5, en detail 72; Tabakhandlungen 3, Kohlen- und Geschirrläden 26; Weinkeller 60. Der ungefähre Werth der in allen diesen Handlungen sich vorfindenden Waaren wird auf 400,000 Silber Rubel geschätzt.

III.

Verschiedene Handwerke und Gewerbe sind auch unter den dortigen Juden im blühendsten Zustande. Jeder ordent-

---

*) Eine eigene Klasse in Rußland, zu der alle diejenigen gehören, die keine Kaufmannssteuer zahlen, also Handwerker Arbeiter u. dergl.

**) Da der Kaufmann erster Gilde ein Kapital von 50,000, der Kaufmann zweiter Gilde eines von 20,000, der dritten Gilde eines von 8000 Rubel Assignaten besitzen muß, so kann also die jüdische Kaufmannschaft über die Summe von 2,026,000 disponiren.

liche Handwerker führt ein glückliches, sorgloses Leben; einige haben sehr gut eingerichtete Läden und zählen daher zum Kaufmannsstande. Ich lasse hier das Verzeichniß der jüdischen Handwerker und ihrer Gesellen, nach der im Jahre 1842 amtlich aufgenommenen Liste folgen.

Goldschmiede 12, Uhrmacher 9, Posamentirer 12, bei ihnen 38 Gesellen; Schuster 41, Gesellen 88; Wattenmacher und Buchbinder 14, Gesellen 21; Schneider 110, Gesellen 94; Mützenmacher 33, Gesellen 38; Glaser 14, Gesellen 17; Bäcker 8, Gesellen 3; Blechschmiede und Zinngießer 34, Gesellen 36; zusammen 278 Meister und 335 Gesellen.

Außerdem hat auch Odessa zwei jüdische Optiker und zwei jüdische Steinschneider. Es versteht sich von selbst, daß in diesem Verzeichnisse nur solche Handwerker eingetragen sind, die nach Ablegung ihrer Meisterschaft in die Zunft aufgenommen worden. Winkelarbeiter, die ohne Wissen der Zünfte Handwerke treiben — giebts in großer Menge.

Die Juden treiben noch in Odessa Gewerbe, die sie in andern Städten des Kaiserreichs nicht beachten; ein Beweis, daß die Juden auch vor den mühseligsten Arbeiten nicht zurückschrecken, wenn sie ihnen nur einen ehrlichen, wenn auch kümmerlichen Erwerb verschaffen. Ich meine die am Hafen mit Aufhäufen und Aufschütten des Getreides beschäftigt sind. Wie die Mäkler, sind diese Arbeiter nur für bestimmte Häuser in Anspruch genommon, genießen in ihrer Art das volle Vertrauen ihrer Herren, welchem Volke diese auch angehörten. Zu Schauflern (des Getreides) werden fast ausschließlich Juden verwendet. Zu Hunderten kommen sie des Sommers aus den westlichen Gouvernements, um für den Tagelohn von 40 Kopeken Silber in Odessa zu arbeiten, obgleich die Meisten dieser Tagelöhner in ihren Wohnorten in die Kategorie sogenannter ordentlicher Wirthe und Bibelkundigen gehören. Es ist ein rührender Anblick diese größtentheils bejahrten Tagelöhner in den heißesten Tagen auf freier Straße ihre Arbeit verrichten, und ihre schwere Last mit Versen aus der heiligen Schrift oder mit Talmudsprüchen sich erleichtern zu sehen. Ich gestehe, solche Auftritte rührten mich oft zu Thränen .... Andere zu einer niedrigern, wenn auch eben so ehrenhaften und arbeitsamen Klasse gehörigen Juden sind in den Steinbrüchen außer der Stadt beschäftigt, und es giebt kein einziges öffentliches Gebäude, keine einzige Kirche, zu welchen nicht die Juden im Schweiße ihres Angesichts Steine geliefert.

Bei solchen Gelegenheiten sich seine ehrliche, wenn auch kümmerliche, Nahrung zu erwerben, ist es nicht zu verwundern, daß die Zahl der Faktore (Zwischenträger) in Odessa sehr beschränkt, und die Vorhandenen völlig unschädlich sind.

Die Jüdinnen beschäftigen sich in Odessa gewöhnlich mit der Wirthschaft und treiben keinen Erwerb, darum kann man beschäftigten Jüdinnen nur auf dem Markte oder in den Gastereien begegnen.

IV.

Es giebt in Odessa drei Synagogen, die aber gegenwärtig verfallen und deswegen geschlossen sind. Die Gemeinde beschäftigt sich eifrig mit der Herbeischaffung hinreichender Summen, um würdige Gotteshäuser erbauen zu lassen.

Außerdem giebts noch eine den Schneidern gehörige Synagoge, — dann eine andere Privatsynagoge, von der Elite der Gemeinde unterhalten, und nach dem Muster der deutschen Tempel mit regelmäßigem Chorgesange versehen, — dann zwei sogenannte warme (?) Synagogen (Bet ha-Midrasch) — und wegen der Schließung der eben erwähnten Synagogen gegen 30 Bethäuser (Minjanim).

Die Gemeindeeinkünfte belaufen sich auf 32000 Silberrubel. Sie werden von der Verpachtung des Koscherfleischverkaufes bezogen, wöchentlich werden 100 Pud (1 Pud hat 40 Pfd.) verkauft. Der Ertrag des Pachtschillings wird zu folgenden Ausgaben verwendet:

Für Steuern und Lasten für alle jüdischen Inwohner ohne Ausnahme	6600 S.-R.
Für Rekrutenaushebung	1000 —
Zur Erhaltung der Gemeindeschulen . .	7845 —
Für ein jüdisches Spital mit 60 Betten .	6200 —
Für den Bau der Synagoge jährlich . .	2000 —
Zusammen	23,000 S.-R.

Der Rest wird für die Bestreitung der Kosten der Kahalskanzlei, für die Gehalte der Gemeindediener, des Rabbiners, des Religionslehrers, des Kantors u. dergl., wie auch für wohlthätige Zwecke verwendet.

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Die Aufstände in Böhmen. Die Fabrikarbeiter in Böhmen haben sich nicht so leicht zur Ruhe bringen lassen. Wie in Simchaw (einem Dorfe bei Prag) und Prag, so sind jetzt in Reichenberg und böhmisch Leipa Unruhen. In letzterer Stadt wohnen viele handeltreibende Juden, die aber zu den gebildetesten in Böhmen gehören, was zwar nicht immer wider die Rohheit des Pöbels schützt.

* * *

Ein Engländer, der jüngst von dem Einflusse der Juden auf die Kultur Europa's sprach, zählte Rossini Ole Bull u. m. a. Christen zu den Juden. Wird's am Ende faschionable sein, Jude zu heißen? Es kommt vielleicht bald die Zeit, wo man, anstatt einen Bürger in den Adelstand zu erheben, ihn zur jüd. Korporation zählen wird.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 29. Leipzig, den 16. Juli **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. München. Leipzig — Studien. Bibliographische Notiz über verschiedene Ritualien und besondere Gebetsammlungen. Von L. Dukes. (Schluß.) — Geschichte der Israeliten in Hohenzollern-Hechingen. — Lit. Nachrichten und Miscellen. Glanzpunkte der russ. Censur aus der neuesten Zeit. — Kritiken. Kurze Anzeigen. Cohn. Stern. Peter Beer. Stern. Stern. Joua ben Amittai. Pappenheim. Schweizer. Stern. Hirsch. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

München, 4. Juli. Da Ihr Literaturblatt nur wenig Raum für Volksschriften erübrigen kann, so wäre es vielleicht nicht unbillig, wenn dergleichen Schriften wenigstens in den Literaturberichten kurz erwähnt würden, damit sie wenigstens zur Kunde des Publikums kommen. Der Schreiber unserer Geschichte, namentlich die der modernen israelitischen Kultur und Literatur, wird in spätern Zeiten Ihr Literaturblatt als einzige Quelle ansehen, um daraus wenigstens sein Material kennen zu lernen, und schon um deswillen dürfte keine Erscheinung ganz fehlen. Ich erlaube mir daher, hier eine Reihe von Volksschriften aufzuzählen, mit der Bitte, daß Sie bei denjenigen, die Sie nie zur Anzeige von den Autoren oder Verlegern erhalten, ein Sternchen bei dessen Titel beizusetzen, was wohl den Einen oder den Andern aufmuntern würde, sein Werkchen einzusenden. Hier die aufgezählten Schriften: 1. מְצַעֲרֵי גֵּבֶר, oder: Hofagent Maier, der Jude des neunzehnten Jahrhunderts. Eine Volksschrift für Israeliten verfaßt von Simon Krämer, (Lehrer an der israel.-deutsch. Schule zu Altermuhr). Nördlingen, 1844. 12. C. H. Beck. Es ist derselbe Verfasser, der die Volksschrift: „die Schicksale der Familie Hoch u. s. w." geschrieben. 2. תְּהִלַּת אֵל, oder Sammlung deutscher und hebräischer Gebete für Schule und Haus Von Dr. J. H. Oeffauer. Erlangen, 1836. 12. — 3. Sagen der Hebräer. Aus den Schriften der alten hebräischen Weisen. Mit nachgewiesenen Stellen, wo solche im Talmud und in den Midraschim zu finden, mit mehreren neu hinzugekommenen Erzählungen und mit einer Einleitung versehen von Neuburger und Obermeyer. Aus dem Englischen des Heimann Hurwitz übersetzt. Nördlingen, 1844. 8. C. H. Beck. Diese Schrift ist blos renovirt, und ist dieselbe, die früher in Leipzig erschienen war. — 4) Hebräische Wandfibel in neun stufenweise auf einander folgenden Tafeln, zum Gebrauche öffentlicher israelitischer Volksschulen verfaßt von David Schweizer. Nördlingen, 1839. f. C. H. Beck. — 5. Was ist der Hauptberuf und die Hauptbestimmungen eines israel. Priesters und Geistlichen jetziger Zeit. Eine Predigt, gehalten bei seiner Einweihung der Synagoge zu Wallerstein am 11. Febr. 1841, von W. S. Rothenheim (Verweser des Rabbinats in Wallerstein). Nördlingen, 1841. 8. C. H. Beck.

Leipzig, 12. Juli. Von den das Judenthum betreffenden literarischen Erscheinungen, welche hier die Presse verlassen haben, sind zu erwähnen: 1) Urkunden zur Geschichte der Juden. In ihren Originalsprachen gesammelt und mit einer deutschen Uebersetzung versehen. Herausgegeben von Julius Fürst. Leipzig, 1844. 8. Heinrich Hunger. (Preis 10 gGr.) Den Uebersetzungen geht ein, in bibliographischer Beziehung, ausführliches Vorwort vom Herausgeber vorher. — 2) Die Kabbala oder die Religions-Philosophie der Hebräer. Von A. Franck, aggregirtem Professor an der Facultät der Wissenschaften zu Paris u. s. w. Aus dem französischen übersetzt, verbessert und vermehrt von Ad. Gelinek. Mit einer Abbildung. Leipzig, 1844. gr. 8. Heinrich Hunger. XVI. und 296 Seiten. (Preis 2 Thlr.) — Von Dr. Hirsch in Luxemburg befindet sich eine Schrift über Reform unter der Presse, der wir viele Freunde und viele Gegner prognosticiren können. Anderswo ist erschienen: David und Jonathan, Lied der Freundschaft, das älteste und schönste aus dem Morgenlande. Von C. F. W. Umbreit. (Hrn. Jos. v. Hammer-Purgstall in Wien zu seinem 70. Geburtstage gewidmet).

Bibliographische Notiz

über verschiedene Ritualien und besondere Gebetsammlungen.

Von Leopold Dukes.

(Schluß.)

17) לקט האומר

Enthält einige Gebete nach dem Ritus von Korfu. Der Werth dieser Sammlung ist sehr unbedeutend [34]), und es läßt sich aus der ganzen Sammlung, die übrigens sehr geringen Umfangs ist, kein einziges Gedicht herausheben. Es zerfällt in 2 Abtheilungen. Der Titel ist: ספר לֶקֶט הָאוֹמֵר — להשוקח כמר׳ אברם בכ״מ איה די מורדו ני׳ מעיר קורפו תע״ח. Dies enthält einige סליחות וסדר בריח כמנהג קרפו und die הגדה של פסח, dann folgt סדר פזמונים לשיר לפני די בשבתות וכחדשים לבני ישראל כפי מנהג קרפו להשוקח הכחור איה בכמר אברהם די מורדו.

18) אור קדמון.

Diese kleine Sammlung, welche Moses Chagis in Venedig herausgab, enthält nur einige sehr wenige Piecen, z. B. das כתר מלכות von David Ben Simra und hat wenig Werth. Vergl. auch zur Kenntniß u. ff., S. 151, Note 48 zu Ende.

Specielle Sammlungen.

b) Sammlungen von einzelnen Verfassern.

19) תחנות מרי שמעון דוראן.

Eine Sammlung Gebete von diesem berühmten Talmudisten bewahrt die Hamburger Stadtbibliothek (Cod. heb. Nr. 136. 4.). Vergl. Wolf Bibl. heb. III, S. 983, wo auch eine Probe mitgetheilt ist.

Die Gedichte dieses Autors sind alle rein hebräisch geschrieben, aber eigentlich poetischen Werth haben sie durchaus nicht. Der Verfasser erwähnt sie selbst zu Ende seiner Responsen, wo er alle seine Werke aufgezählt. Auch der Verfasser des Juchasin erwähnt sie, wenn er nicht dieselbe Stelle des Autors im Sinne hatte. Wir besitzen zwar ziemliche Auszüge aus dem Hamb. Codex, jedoch sind dieselben sehr monoton und meistens Klagen und im Ganzen nicht zur Mittheilung geeignet. Wir setzen seine Grabschrift hierher, die er für sich selbst verfertigt hatte.

---

34) Es befindet sich ein Gedicht darin von רי אליעזר די מורדו, von Israel Nag'ara und von Jehuda, Sabati und einigen Anonymen. Die Angabe von Delitzsch (zur Geschichte der Poesie, S. 57), als wäre das ספר לקט האומר ein Buch von Moses Kohen aus Co[illegible] *nicht begründet.*

הִנֵּה שָׁכָה · רוּחַ חַיָּה
לָלֶכֶת , הָיָה · לָנוּ מָעוֹן
אִם נוֹף נִקְבָּר · וָכָר נִשְׁאַר
כִּי לֹא נֶעֱדָר · שֵׁם מִשְׁמָעוֹן (שבת צז ע״ב)

Wir fanden dieses Gedichtchen in einer handschriftlichen Chrestomathie, genannt סגולת מלכים, bei Hrn. Maier Lehren in Amsterdam.

20) תחנות מרי ראובן בר יצחק.

Die Gedichte dieser Pajtans, welcher allem Anscheine nach auch ein Afrikaner war, dessen Zeitalter aber unbekannt ist, befinden sich in der vorhergenannten Sammlung. Sie wechseln ab mit dem Gedichte des Simon Duran. Ein Theil der Gedichte des Ruben sind im ersten Bande des Siddur von Avignon abgedruckt.

In derselben Hamburger Sammlung befinden sich auch einige Gedichte von Rachman Ebn Sunbal. Vergl. Wolf.

Es gilt von diesen Gedichten dasselbe, was wir von dem vorhergenannten sagten.

21) Moses Kohen aus Korfu.

Derselbe verfaßte viele Gebete und liturgische Piecen, aber es scheint nicht, daß außer seinem ישיר משה sich etwas erhalten habe. Manche seiner Gebete waren in der Synagoge zu Korfu üblich [35]). Einige Strophen aus dem ישיר משה haben wir bereits im LB. des Orients 1843, mitgetheilt. Vergl. auch Note 34.

22) זמירות ישראל

Diese Sammlung von Israel Nag'ara, welche eben so bekannt als selten ist, ist unstreitig die erste und merkwürdigste zu nennen. Manche Gedichte daraus sind in viele jüngere Machasorim und andern Sammlungen übergegangen und ich brauche nur an das bekannte יה רבון עלם zu erinnern, das eine so allgemeine Verbreitung gefunden. Ueber die verschiedenen Ausgaben dieser Sammlung, so wie Biographisches über ihn und seinen Vater vgl. die Mittheilung des Dr. J. Fürst im LB. 1843, Col. 639.

Wir heben folgendes Gedicht heraus. Es befindet sich in עולת תדיר Nr. 52.

---

35) David Maza aus Korfu, der Herausgeber des ישיר משה, sagt im Nachworte zu diesem Büchlein:

וזמורי הרב המחבר השירה בשפה הנשקפה אשר אחז דרך הרב ריימי ז״ל בעל תחנת מעון השואים וג׳ : וזמורי הרב חבר שירים ותושבחות אין מספר ובפרט השיר והשבח המפואר · אשר נהגו לאמרו בארץ מולדתי עיר קורפו · ביום תאדיר יום הכפורים · שמתחיל מי כמוך באים ד׳ וגם השירה הזאת היפה [ישיר משה] אומרים אותה ביום שבת זכר · מלבד המזמן המפואר מהרב ר׳ יהודה הלוי הנהוג בכל הקהלות ישיר · ישיר אזה למשוב לו : ומלבד אלה חבר ל[illegible] ספר פיוט על התרגום קראתי

יְלָדַי וְמַן נָפָן וְהַמָּוֶת בּוֹצֵר ·
יְקַטּוֹף בַּאֲשֶׁר יָשָׁר בְּעֵינַי הַיּוֹצֵר :
שׁוֹקֵד לִלְקוֹט עֲנָב סְמָדַר עִם בּוֹסֶר ·
זָקֵן וְעוֹל יָמִים רָשׁ וְיוֹרֵשׁ עֶשֶׂר :
רַבִּים וְנִכְבָּדִים עִם דַּלִּים וְנִבְחָרִים ·
אֵין גַּם אֶחָד שֶׁלֹּא מִלָּא כַּפּוֹ קוֹצֵר :
אוֹטֵם אוֹזֶן אֶל קוֹל שַׁעֲת הֲבֵי חֲלוֹף ·
הוּא כֶּסֶף לֹא יַחְשׁוֹב שָׁת עַל עָפָר בָּצֵר :
לָכֵן אִישׁ תְּבוּנוֹת בַּר וְצֵידָה יַמִּין ·
יְמַאֵס חֶמְרַת זָמַן וְיִכְנַע יַצֵּר :
חֲזַק וּרְדוֹף תּוּמָה לְהַשְׁלִים נִשְׁמָה ·
כִּי עָצְמָה וּמְזִמָּה מֵאֵל לֹא יִבָּצֵר :

Vergl. die letzte Strophe des Gedichts von Ben Gabirol שכחי יצתך. Zur Kenntniß u. s. f. S. 165.

23) ספר המצנפת.

Der Titel dieses 7 Blättchen starken Büchleins lautet:

ספר המצנפת

אשר חבר אב המשוררים בזמנו זה ר׳ אהרון סגי נהור י״צו בעיר הקדש צפת תו״כב : יראו חכמים יופי מליצתו וישמחו · כי טוב זמרה כי נעים : נדפס פה מנטובה תחת ממשלת אדוננו החכם גולילמו גונצאגו י״ה בבית מסיר יאקומו דפיתילו ע״י יעקב בכמר נפתלי הכהן ז״ל מנאזולו. —

Ohne Werth. Der Verfasser sagt in der Vorrede, daß er Gedichte von Abraham Ibn-Esra bekannt machen wolle, jedoch findet sich nichts davon in diesem Werke.

24) כנף רננים

Der innere Werth dieses Buchs ist sehr gering und wird durch die häufige Anwendung von kabbalistischen Kunstausdrücken allerdings ungenießbar. Die Vorrede dieses Werkes hat historisches Interesse, wir haben bereits anderwärts einzelne Stellen ausgezogen. Vergl. zur Kenntniß u. s. f, S. 144, Nr. 26 und Note 28 dieses Aufsatzes.

25) בכושרות

Auch diese Sammlung ist eben so selten als werthlos. Der Titel lautet:

בכשרות

חברת החכם מהו׳ אפרים בן מהו׳ יוסף איש חעלם · נדפס קראקוי שס״ה. Krakau, 5365=1605. 4.

Diese zwei Bücher beurkunden einen gänzlichen Verfall des Geschmacks.

26) זמירות מה״רש״ל.

Diese Sammlung, von dem berühmten Talmudisten herrührend, hat keinen Werth, und es ist ohne Interesse, eine Probe davon mitzutheilen. Sie befindet sich auf der Hamburger Stadtbibliothek.

27) תחנות מר״ע פ״פ

R. Akiba Frankfurt, der Verfasser dieser Sammlung, ist unbedingt der geistreichste deutsche Pajtan des 16. Jahrhunderts zu nennen. Diese Sammlung ist von kleinen Umfangs, sie enthält nur folgende Titel lautet:

תפלה מן הגאון המופלג · — וכמצוה הר׳ איה בן מק״ק פ״פ דמין · פה בסיליא בדפוס קנראר וואדקירך י״צו. —

In einem Gedichte derselben ist er [illegible] staben so gezeichnet:

הרב רבי יעקב זכרונו לברכה לחיי עולם —

Wir begnügen uns einige Strophen aus einem desselben mitzutheilen.

עיני לשוכן מעונה · בשיר וקול רננה ·
תבא איה היונה · לעת ערב :
קראוהו בהיותו · קרוב לעדתו ·
ישובו לעבודתו עדי ערב :
יהלל פי · כעל שיר ושפי ·
תמור משאת כפי · מנחת ערב :
בין הערבים · אטהר נפש וקרביים ·
ורחץ בשרי במים · וטהר בערב :
אהלל ואודה · לגוא ופודה ·
איך לשוח בשדה · לפנות ערב :
וגו׳ וגו׳[36])

28) תחנות מר׳ איה לואנץ

Ein Schüler des Vorigen, und Verfasser vieler Werke, die sich zum Theil handschriftlich in der Oppenh. Bibliothek befinden, verfaßte ebenfalls mehrere Gedichte, die an Werth denen seines Lehrers bedeutend nachstehen. Diese Sammlung ebenfalls nur einige Blätter enthaltend, ist mit der vorigen zusammengedruckt.

29) מנחת חנניה.

Chananja Asaël Rieti ist der Verfasser dieser Sammluug. Das Werk ward nie gedruckt und befindet sich handschriftlich, als Autograph des Verfassers, im Besitz des Herrn H. J. Michael in Hamburg. Wir haben nicht Gelegenheit gehabt, dasselbe zu sehen. Verschiedene Gedichte dieses Buches sind aufgenommen in dem bereits erwähnten אילה השחר. Der innere Werth dieser Gedichte ist nicht bedeutend.

30) קשת נחושה.

In diesem Buche von Mair Angil befinden sich auch verschiedene religiöse Gedichte, die nicht sehr großen Werth haben. Wir haben nur Auszüge aus diesem Buche gesehen, die sich in einer handschriftlichen Chrestomathie befinden, welche die Gesellschaft תועלת in Amsterdam besitzt und nur Gedrucktes enthält. Das Werk selbst ist äußerst selten, und ist uns nie zu Gesicht gekommen.

36) Der Verfasser des צמח דוד sagt von demselben וממנו התחלת הקיפוח, ein Gebrauch, welcher sich lange erhalten hat.

31) הן קול חדש.

Moses Zakuto, der berühmte Kabbalist, ist Verfasser dieser Sammlung. Daß dieses Werk nur geringen Werth hat, haben wir bereits anderwärts bemerkt. S. Moses Ibn-Esra, S. 109, Nr. 21.

Geschichte
der
Israeliten in Hohenzollern-Hechingen.

Dulden ist das Erbtheil unsres Stammes.
Shakspeare's Shylock.

Die Frage, warum in Deutschland verhältnißmäßig mehr Bekenner des israelitischen Glaubens als in vielen andern Ländern, namentlich in den romanischen, ansäßig sind, läßt sich durch die kirchliche und politische Verfassung des deutschen Reiches beantworten. Die Reformation oder überhaupt die religiöse Gährung, die seit den Kreuzzügen in Deutschland geherrscht, hatte für die Ruhe der Israeliten die wohlthätigsten Folgen, denn während z. B. in Spanien, Frankreich und andern Staaten nur die römisch-katholische Kirche herrschend war, welche die Israeliten mit ihrer ungetheilten Macht zu unterdrücken oder zu vernichten suchte, wurden sie dagegen in Deutschland bei dem Streite der Kirchenparteien entweder vergessen oder halb in Frieden geduldet, der ihnen selten in den Zeiten des Völkerfriedens gegönnt wurde. Die Reformation war daher für die Erhaltung des israelitischen Volkes von wesentlicher Bedeutung, denn duobus ligitantibus, tertius gaudet, gilt auch für eine ganze Glaubens-Partei.

Besonders günstig war die Spaltung des Reiches in viele große und kleine Staaten; denn wenn sie von dem Regenten eines andern europäischen Staates verwiesen wurden, so mußten sie das ganze Land meiden, hingegen wenn sie in einem deutschen Staate nicht mehr geduldet wurden, so fanden sie bei Reichsfürsten und Ständen, kraft der ihnen vom Kaiser Karl's V. in der Reichs-Polizei-Ordnung zu Augsburg im Jahre 1548 eingeräumten Territorial-Superiorität, oft in der nächsten Umgebung wieder eine Aufnahme in den Schutzverband. Diese Ansicht wird ganz besonders durch die Geschichte der Israeliten in dieser Gegend bestätigt, wo in einem nicht sehr umfangreichen Flächenraume die Herzöge von Würtemberg, die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, die Grafen von Teringen,[1]) Baisingen[2]) und Nordstetten, die Barone von Mühringen und Buttenhausen, der Magistrat in Buchau[3]) am Federnsee, und die geistlichen Herren von Dettensee, reichsunmittelbar regierten, und mehr oder minder israelitische Glaubensgenossen in ihren Gebieten duldeten, so daß sich in einem kleinen Kreise von mehreren katholischen Regenten sehr viele Gemeinden gebildet haben.

Soll der Geschichte der europäischen Israeliten eine möglichst vollkommene Darstellung gegeben werden, so muß man dem Geschichtsschreiber die erforderlichen Hilfsquellen eröffnen, und zu diesem Behufe ihm die Schicksale und Zustände der Gemeinden in einzelnen Staaten zur geeigneten Anwendung mittheilen. Dadurch wird es auch möglich, die Preisaufgabe über die frühern und gegenwärtigen Zustände des Rabbinerwesens, wie sie unterm 1. Sept. 1843 von dem Berliner Kulturvereine bei dem Mangel an Materialien viel zu früh gestellt wurde, allmälig zu lösen; denn mit der Geschichte der Gemeinden war und ist das Wirken der Rabbiner eng verbunden. Liest man z. B. die im Zemach David bearbeitete Geschichte der Israeliten, so erscheint dieselbe nur als ein Verzeichniß theils der Könige, theils der Propheten und theils der hervorragenden Rabbiner mit beigefügten Bemerkungen. Daher beehre ich mich, gegenwärtige historische und statistische Skizze, die ich aus alten Gemeindebüchern, Urkunden, Schriftwerken und andern Hilfsmitteln, in Beziehung auf die Schutzverhältnisse, das Kirchen- und Schulwesen, und die Brüderschaften vorzutragen. Wenn ich bei diesem Anlaß öfters von mir spreche, so möge man mich entschuldigen, da ich die Ansicht hege, daß jeder Rabbiner von seinem zehnjährigen Wirken öffentlich Rechenschaft ablegen sollte.

1. Von den Schutzverhältnissen.

Das Haus Hohenzollern theilt sich in zwei Linien, in die schwäbische und fränkische. Die erste trennte sich in die Grafschaft Hohenzollern-Hechingen, welche im Jahre 1623, und in die Grafschaft Hohenzollen-Sigmaringen, welche im Jahre 1638 zum Reichsfürstenthum erhoben wurde. Die fränkische oder Seitenlinie ist die burggräflich-nürnbergische, aus welcher die markgräflich-brandenburg-ansbachische und die königlich preußische Dynastie hervorging. Nachdem sich Hohenzollern-Hechingen von den im dreißigjährigen Kriege besonders durch die Schweden erlittenen Verlusten und Verwüstungen zum Theil wieder erholt hatte, wurde im Jahre 1698 unter der Regierung des Fürsten Friedrich Wilhelm

---

1) Die ersten Israeliten in Teringen sollen Polen gewesen sein.

2) Einige Israeliten sollen in Folge einer Verbannung aus Wien (1670 oder früher) nach Baisingen gekommen sein. Noch befindet sich in der Synagoge eine sehr alterthümliche Gesetzesrolle, welche sie mitgebracht hatten.*)

*) Eine genaue Angabe darüber wäre zu wünschen. Red.

3) Buchau war ehedem eine freie Reichsstadt, die aber unter die Botmäßigkeit der freien Reichsstadt Ulm kam, dann an Grafen und zuletzt an die Fürsten von Thurn und Taxis verkauft wurde. Schon vor mehreren Jahrhunderten sollen hier Israeliten ansäßig gewesen sein, die sich durch die aus den in der Nähe gelegenen Dörfern vertriebenen Glaubensgenossen vermehrten. Zu Aulendorf befindet sich noch ein israelitischer Begräbnißplatz.*)

[illegible] sind seine [illegible] Geschichte? Red.

(1671—1732) eine längst erlassene Landesordnung erneuert und verbessert. In Titel 35 wurde verfügt, daß Niemand ohne Erlaubniß des Regenten Geld aufnehmen dürfe, und hinzugefügt: „wir setzen und gebieten auch mit allem Ernst und wollen, daß fürohin Unserer Unterthanen Keiner von keinem Juden weder inner noch außer Landes nichts entlehnen, kauff- oder verkauffe, weder auff Borg, noch paar Gelt, und in Summa, mit keinem Juden nichts zu thun habe, bey Verlierung seiner Haab und Güther, davor wisse sich ein Jeder zu verhalten." Der Titel 83 handelt: „von denen Juden," und lautet: „Wir wollen auch gehabt haben, daß Niemand Gelt von den Juden, sie seyen innen oder außerhalb Unserer Grafschaft entlehnen soll, dann welcher es übertritt, wollen Wir an Leib und Guth straffen. Der auch Bürg für den andern gegen einen Juden wird, verfällt Straff zehen Pfund Heller."

Der Fürst hatte sich vorbehalten, die Landes-Ordnung jederzeit „mindern, mehren und ändern" zu können. In Folge dessen erhielte er schon im Jahre 1701 sechs Familien, auf ihre dringenden Bitten, einen Schutzbrief auf die Dauer von zehen Jahren. Sie durften aber nur einzeln in den umliegenden Dörfern wohnen. Als sie einen Todten zu begraben hatten, und sie um Einräumung eines Grundstückes zum Begräbnißplatze baten, wurde ihnen ein Rasen auf einem ½ Stunde von hier entfernten Hügel neben dem Galgen, der dort errichtet war, zu diesem Zwecke angewiesen.[4]) Demüthig beugten sie sich unter das Joch der Schande, welche durch den Hohn der Bürger noch vermehrt wurde. Sonst ließ man sie in Frieden wohnen.

Der Fürst Friedrich Ludwig (1732—1750) ließ zwar keinen Schutzbrief für sie ausfertigen, aber er duldete sie. Da vernahmen die Israeliten, welche noch von Volk zu Volk und von Land zu Land gezogen, daß ihre Glaubensgenossen einen Ruheplatz gefunden hatten. In Würtemberg war im Jahre 1735 ein Abdruck von der (1567) unter der Regierung des Herzogs Christoph[5]) herausgegebenen und unter dem Herzog Johann Friedrich (gest. 1628) neuaufgelegten Landes-Ordnung veranstaltet worden, wonach in Gemäßheit des Art. 27, die Juden belangend, „ein jeder, der das herzogliche Gebiet betrat, sich zu dem nächstgelegenen Amtmann zu verfügen und ihn um Geleit ansuchen muß, der ihm alsdann einen Geleitsmann zu ordnen, der ihn oder sie den fürgenommenen Weg stracks durch Unser Gebiet sicherlich führen und gleiten soll, wie sich gebührt." Diese Verordnung, welche sehr viele unehrenvolle und gehässige Ausdrücke enthält, kann zwar nicht lange in Wirksamkeit gewesen sein, da der von dem Herzog Karl Alexander zum geheimen Finanzrath und Kabinetsminister erhobene Süß Oppenheim viele Glaubensgenossen in das Land gezogen hatte; aber nach dessen Hinrichtung (1737) wurde sie wieder desto strenger vollzogen. Daher ließen sich viele in den erwähnten Orten nieder, die zum Theil im Jahre 1806 mit dem Schwarzwaldkreise des zum Königreich erhobenen Staates Würtemberg verbunden wurden

(Fortsetzung folgt.)

4) In dem im Jahre 1837 von mir herausgegebenen Samstagsblatte machte ich in den Parallelen aus der Geschichte der Israeliten aufmerksam, wie schmachvoll hier die Christen den Nachkommen Abraham's, und wie ehrenvoll die Heiden den Stammvater ein Erbbegräbniß angewiesen hatten (Mos. 1, 23, 6).

5) Ludwig Gilhausen stellte (in arbor. jud. civil.) diesen Herzog wegen seines Judenhasses allen deutschen Fürsten als Muster zur Nachahmung auf.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Glanzpunkte der russischen Censur aus der neuesten Zeit. In keinem Lande bringt die Censur solche originelle Produktionen hervor, als in Rußland, und wenn ein Literaturhistoriker einst nur russische Druckwerke zu benutzen verurtheilt wäre, so müßte er an deren Enträthselung noch mehr als an der der Hieroglyphen verzweifeln. Daß das Wort גוי oder גויה verpönt und dafür ישמעאל gesetzt wird, daß ferner das Wort יון (weil die Juden auch darunter in ihren Gesprächen Rußland verstehen) nicht gut angeschrieben steht und auch dafür ישמעאל zu setzen verurtheilt ist, wird gewiß Niemand beim ersten Blicke befremden. Was wird er aber sagen, wenn er in einer Tillim-Ausgabe findet טבעתי בישמעאל מצולה oder הצילני מטיט הישמעאל findet!; was wird er sagen, wenn er im Siddur ein so schönes Gebet findet שומר ישמעאל קדוש שמור שארית עם קדוש ואל יאבד ישמעאל קדוש!!! Was würde er dazu sagen, wenn er in einer Mischna-Ausgabe anstatt טומאת הגויה מטמא findet טומאת הישמעאלית מטמא!!!! So originell war noch keine Censur. Nur wäre noch zu wünschen, daß der Groß-Sultan auf ähnlichem Wege sich civilisire und dann für ישמעאל immer יון corrigire; wir würden dann in der Barajta zu אמר רבי יון haben איזהו מקומן, und ähnliche Späße, so daß es uns an Stoff zu einem Lustspiele nicht fehlen könnte.

Kurze Anzeigen.

39) Fliegende Blätter über das Verhältniß der Judenfrage zu Norddeutschland, Norwegen und dem deutschen Protestantismus. Hamburg, 1844. 8. Wilh. Ludw. Anthes.

Würde uns nicht der ungenannte Verfasser auf Privatwege genannt worden sein, so hätten wir schon an der genauen Kenntniß der Tagespresse, an der klaren und faßlichen Darstellung, an dem heißen Kämpfen für die Gleichstellung der

Juden unsern tüchtigen und gewandten jüdischen Publicisten, Hrn. Eduard Cohn in Hamburg erkannt. Hr. Cohn ist den Lesern dieses Blattes aus seinen „Rückblicken" so vortheilhaft bekannt, daß wir jedes weitern Lobens und Rühmens überhoben sind. In dieser Flugschrift hat Hr. Cohn sowohl „die deutschen Judenfeinde, die es immerhin bleiben mögen" (Theodor Brand in Breslau, Marcard in Münden, Fränkel in Elberfeld, den Pferdehändler Nathanson in Hamburg, B. Carlo — der das Tageslicht scheut, — Reichenbach in Altona, Schirnding, den adeligen Judenfeind) als auch „die es nicht bleiben sollen" (Bruno Bauer, den Redacteur des „Wandsb. Intelligenzblattes") in einem ruhigen Tone zurechtgewiesen. Schön und lobenswerth ist es übrigens, daß der Hr. Verf. den Ertrag des Schriftchens — nach Abzug der Kosten — für den Hamburgischen Gustav-Adolph-Verein bestimmt und daß er nicht blos für die Juden, sondern für Religionsfreiheit überhaupt kämpft. Es giebt leider viele engherzige Juden, die nur pro ara et focis streiten und nicht ahnen, daß die Judenemancipation mit dem Durchbruche eines mächtigen, in die Weltbegebenheiten tief eingreifenden Princips zusammenhangt. Die Rührigkeit und Rüstigkeit des Hrn. Cohn erspart uns die Aufmunterung zum Ausdauer im Kampfe. Ink.

40) Die fromme Zionstochter. Andachtsbuch für Israels Frauen und Mädchen, zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung an allen Wochen-, Fest- und Buße-Tagen und für alle Verhältniße des Lebens. Von M. E. Stern. Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe. Wien, 1843. 8. v. Schmid und Busch.

Die höchst schwierige Aufgabe, in die Tiefen des Gemüthes hinabzusteigen, um dessen Regungen zu belauschen; in die verschiedenen Lagen und Verhältnisse des Menschenlebens sich zu versetzen; den Erguß eines frommen Herzens in eine einfache, schlichte und gemüthliche Sprache zu kleiden, hat Hr. Stern mit großer Gewandtheit gelöst. Das Publikum, das bei solchen Schriften das kompetenteste Tribunal ist, hat auch seine Billigung dadurch ausgesprochen, daß eine dritte Auflage dieses Andachtsbuches nöthig wurde. Eine Gebetüberschrift, „Gebet beim Aufstande (!) vom Wochenbette" hat uns überrascht. Druck und Ausstattung sind gut.

41) ספר תולדות ישראל כולל ספור כל הקורות אשר קרו לכלל עם ישראל מיום ברא ה' אלהים את האדם עד שוב ישראל מגלות בבל ירושלימה עם רשמי מדות טובות ומוסר השכל, איך יתנהל הנער מעת קומו עדי שכבו על מטתו · להועלת תנך ילדי בני ישראל מאת פרץ בעער. Toldoth Israel. Fünfte verbesserte Auflage. Wien, 1843. 8. v. Schmid und Busch.

Der ausführliche Titel sagt genau, was das Buch, das in Oesterreich vorzüglich sehr stark benutzt wird, enthält. Der hebräische Theil ist biblisch-einfach, und der deutsche nebst den unter dem Texte stehenden Anmerkungen sind der Jugend angemessen. Jedenfalls ist dieses Buch den vielen schalen und oberflächlichen Religionsbüchern und Katechismen vorzuziehen. Bei dem historischen Sinne vieler Juden ist es auffallend, daß bis jetzt noch keine ausführliche Biographie des sel. Peter Beer erschienen ist; der Biograph dieses Polyhistors würde zugleich einen Theil der Kulturgeschichte der böhmischen Juden aufnehmen und verarbeiten müssen.

42) תולדות ישראל. Geschichte Israels. Enthält die Ereignisse des jüd. Volkes, seit ihrer Rückkehr aus der babyl. Gefangenschaft bis zur abermaligen Zerstörung des Tempels durch die Römer. Fortgesetzt hebräisch und deutsch von M. E. Stern. Zweiter Theil. Wien, 1843. 8. von Schmid und Busch.

Diese Schrift bildet den zweiten Theil der unter Nr. 41 angezeigten. Sie ist aber bei weitem nicht so einfach in ihrem Tone und in ihrer hebräischen Diktion, wie die Peter Beer's. Der hebräische Dichter des Tiferet ha-Tischbi blickt auf jeder Seite durch. Denn Phrasen wie: ויעש זר חקים (S. 10); וסנה האמן בער באש (S. 12) למסגרת מקדיה machen in der, noch dazu historischen Prosa, keinen guten Eindruck auf den Leser. Uebrigens haben wir nur die Fülle des Ausdrucks, keineswegs aber einen Mangel desselben zu rügen, und wird diese Schrift der vorgerückten, mit der hebräischen Sprache vertrauten Jugend auch in stylistischer Beziehung von Nutzen sein.

43) בית הספר · חלק ראשון מסלת הלמוד כולל תנך הילדים בקריאת האותיות והמלות בלשון עבריה ובהעתקת השמות בתוספות שירים ומשלים חברת יהודא ליב בן זאב זל · בית הספר · חלק שני למודי המשרים כולל שירים ומשלים דברי חכמים אמרי בינה ומוסר השכל. Achte Ausgabe mit grammatischen Vorbegriffen und hiernach geordneten Uebersetzungs-Aufgaben vom Deutschen ins Hebräische, vermehrt und verbessert von M. E. Stern. Wien, 1842. gr. 8. von Schmid und Busch.

Ein, ebenfalls in Oesterreich sehr gangbares, Lehr- und Lesebuch für die zarte und heranwachsende Jugend. Die grammatischen Vorbegriffe reichen für den ersten Unterricht aus und die grammatischen Aufgaben sind mit Takt ausgewählt. Was wir am grammatischen Theile vermißt haben, sind die Paragdigmen des Zeitworts. Der zweite Theil enthält sehr schöne, zum Theil aus dem Deutschen übersetzte, zum Theil Originalgedichte. Unserm Ben-Seeb fehlt auch noch ein Biograph. Die Ausstattung dieses Buches ist sehr schön.

44) מַגִּיד אֶמֶת מאת יונה בן אמתי. Leipzig, 1843. 8. Heinrich Hunger.

Eine Erwiderung auf die Schrift Maggid Jeschua und zugleich eine Beleuchtung der Lilienthal'schen Mission in Rußland. Die deutschen Doctores philos. werden vom Verfasser gleich den vielen Morenu's in Polen behandelt. Der Styl ist fließend und der Druck (bei J. H. Nagel) prachtvoll.

45) Die Klagelieder Jeremia's, überſetzt von M. S. Pappenheim. Zum Beſten der hieſigen (Breslauer) isr. Kranken-Verpflegungs-Anſtalt. Breslau, 1844. 8. Gedruckt bei H. Sulzbach.

Hr. Pappenheim war ſich wohl der Schwierigkeiten bewußt, die mit einer metriſch-gereimten Ueberſetzung der Klagelieder verbunden ſind und hat ſie auch zum Theil beſiegt: Reim und Versmaaß ſind nicht auf Koſten des Sinnes und Wortlautes angebracht. Am gelungenſten iſt die Uebertragung des dritten Kapitels. Wir wünſchen, daß Hr. Pappenheim. noch andere Theile der Schrift oder der Gebete auf dieſe Weiſe dem großen Publikum näher bringen möchte.

46) Hebräiſche Wandfibel in neun ſtufenweiſe auf einander folgenden Tafeln, zum Gebrauche öffentlicher israelitiſcher Volksſchulen, verfaßt von Dav. Schweizer. Nördlingen. 1839. f. C. H. Beck'ſche Buchh.

Der Schullehrer Hr. Schweizer hat ſchon früher eine hebr. Handfibel herausgegeben, die auch in dieſer Zeitſchrift lobend angezeigt ward (ſ. Or. 1843), aber von dieſer uns vorliegenden Wandfibel läßt ſich gewiß nur Gutes ſagen. Der Druck der Wandblätter iſt ausgezeichnet, die ganze Anordnung mit vielem Geſchmacke und mit jener Geſchicklichkeit, die nur ein praktiſcher Schulmann haben kann. Dieſe Fibel iſt für Schulen ſehr empfehlenswerth und es werden gewiß viele Leſer etwas Gutes für ihre Schulen thun, wenn ſie dieſe Fibel anſchafften.

47) בִּרְכַּת שָׁלוֹם וְאַהֲבָה, ein hebr. Gedicht, dem Baron Sal. von Rothſchild von der jüdiſchen Gemeinde zu Preßburg überreicht. Gedruckt den 11. Tammus, Preßburg, 1844. 8.

Das ſchöne hebr. Begrüßungslied, aus ſieben Strophen beſtehend und zum Theil in Golddruck edirt, iſt ebenfalls wie die im Hauptblatt erwähnte Adreſſe von M. J. Stern in Wien verfaßt, und der Name Stern reicht hin, für die Vortrefflichkeit des Gedichts ein Zeugniß abzulegen. Ich muß noch hinzufügen, daß der Gedankengang in demſelben dem der Adreſſe ganz gleich iſt, und daß dieſes vorzüglich der Grund iſt, warum ich das Gedicht ſelbſt hier nicht mitgetheilt. Ich wünſche von Herzen, daß Hr. von Rothſchild, der bei ſeinem Empfange in Ungarn ſo viele Herzlichkeit und Innigkeit, ſolche Anerkenntniß ſeiner Beſtrebungen erfahren, dieſem Empfange dadurch die Weihe geben möge, daß er die jüdiſche Literatur und die jüdiſchen Literatoren unterſtütze, da doch einmal nur in den Erzeugniſſen des Geiſtes das Judenthum ſich Anerkennung verſchaffen kann. Möge er die vor einem Jahre begonnene Gründung eines Literatur-Vereins, oder die Förderung rein literariſcher Blätter in der Weiſe, wie Hoſpitäler, unterſtützen, da doch einmal die Geſunden die Speiſe des Geiſtes brauchen.

38) Zweite Mittheilungen aus einem Briefwechſel über die neueſte jüdiſche Literatur. Ein Fragment von Samſon Raphael Hirſch, Landrabbiner in Emden. Altona, 1844. gr. 8. Joh. Fr. Hammerich.

Zweite Anzeige, von Dr. Holdheim.

(Fortſetzung.)

Ueber den Grundſatz (Autonomie, S. 61): daß, da die Religion dem Israeliten geſtattet, ja, wie Hr. Hirſch eingeſteht, ſogar vebietet, in andere Staatsverhältniſſe einzutreten, ſo muß dies ihm ſittlich möglich ſein, d. h. es muß ihm von der Religion geſtattet ſein, alle bürgerlichen Pflichten dieſes Staates, welche die moraliſchen Bedingungen der Aufnahme in ſeinen Verband ſind, ohne Ausnahme zu erfüllen, und den Folgeſatz (ebend.): es kann alſo von der Erwägung der Zuläſſigkeit nach dem jüd. Religions- oder Ritualgeſetz bei der Erfüllung einer bürgerlichen Pflicht nicht mehr die Rede ſein, erhebt Hr. H. ein fürchterliches Zetergeſchrei und meint, die Religion geſtatte oder gebiete wohl dem Israeliten, in fremde Staatsverhältniſſe zu treten, aber doch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er in Kolliſionsfällen der Bürgerpflicht mit dem Religions- oder Ritualgeſetz dem letztern den Vorzug geben und nur ſolche Bürgerpflichten übernehmen werde, die mit dem Ritualgeſetz nicht im Widerſtreit ſind, nämlich die erlaubten, wie auch die Religion geſtattet oder gebietet, durch ein bürgerliches Gewerbe ſich zu ernähren, aber doch nur durch ein erlaubtes, aber nicht zu ſtehlen (S. 22).

Ich will die Einwürfe des Hrn. H. in ihrer Richtigkeit an und für ſich für jetzt ungeprüft auf ſich beruhen laſſen. Aber aufmerkſam machen will ich auf den Zuſammenhang derſelben mit dem Reſultate ſeiner Entgegnung und ob die Konſequenzen, die aus dieſem Reſultate zu ziehen ſind, für die Richtigkeit ſeiner Anſichten oder der meinigen zeugen. Nach der Theorie des Hrn. H. iſt das Politiſche des moſ. Geſetzes von dem Religiöſen nicht zu trennen, iſt mit ihm identiſch, eines und daſſelbe, daher das eine ſo ewig und abſolut wie das andere. Die civil- und kriminalrechtlichen Beſtimmungen des moſ. Geſetz ſind eben ſo allgemein gültig wie die Zehngebote. Die Religionsgebote der Gerechtigkeit müſſen überall eben ſo zur ſpeciellen Anwendung kommen wie in Paläſtina. Der Eintritt in ein fremdes Staatsleben iſt nur unter der Bedingung religiös möglich, daß jedwede mit dem Religionsgeſetze ſtreitende Bürgerpflicht nicht übernommen wird. Nach Hrn. Hirſch hängt nur das mit dem moſaiſchen Staate zuſammen, was, wie er ſich S. 17 ausdrückt, „ſich ganz ſpeciell auf ein ſtaatliches Moment bezieht, das nicht mehr da iſt.“ „Der Staat z. B. findet ſeinen verkörperten Ausdruck, ſeine wirkliche Weſenheit in ſeinen Repräſentanten, den Trägern der legislativen und exekutiven Gewalt. Was nun z. B. im Geſetze über dieſe Repräſentanten ausgeſprochen iſt, kann natürlich nicht mehr ausgeführt werden, ſobald dieſe Repräſentanten, das Objekt des Geſetzes, nicht da ſind. „Die Leibesſtrafen können

nur ausgeführt werden, sobald die Behörde da ist, die berechtigt ist, sie auszuüben." Alle andern bürgerlichen und Polizeigesetze der mos. Verfassung müssen noch heute und überall als Religionsgebote befolgt werden. Alle Gesetze über Eigenthumsverhältnisse sind Religionsgesetze, auf die der Jude immer und überall verpflichtet ist. Wenn z. B. mein Thier einen Schaden angerichtet, muß ich den Verletzten nach den Bestimmungen des mos. Gesetzes entschädigen und für den Fall, daß das bürgerliche Gesetz meines jetzigen Vaterlandes mich freispricht (S. 18). Die Einrede, daß ich als Bürger eines europäischen Staates nicht im Gewissen verpflichtet sein kann, die bürgerlichen Gesetze Palästinas zu befolgen, fällt weg, da hier nicht ein bürgerliches, sondern ein Religionsgesetz, Gottesgebot beobachtet wird. Diejenigen Eigenthumsverhältnisse, zu deren Beurtheilung ein jüdisches Gericht berechtigt ist, müssen also nach den Vorschriften des mos. Gesetz, d. h. nach mos. Religionsgesetzen geordnet werden. Der Jude ist in seinem religiösen Gewissen verpflichtet, dem richterlichen Ausspruch dieser Behörde sich zu fügen, d. h. das specielle Urtheil dieser Behörde als ein Religionsgesetz, als Gottesgebot zu erfüllen. Der jüdische Staat, der nach Hrn. Hirsch deshalb nicht existirt, weil „sein verkörperter Ausdruck, seine wirkliche Wesenheit in seinen Repräsantenten, den Trägern der legislativen und executiven Gewalt" ihm fehlt, existirt also dennoch, zwar nicht ganz aber doch zum Theil in seinen **Repräsentanten,** seinen Trägern der legislativen und exekutiven Gewalt in allen denjenigen Civilsachen und Eigenthumsverhältnissen, zu deren Beurtheilung ein jüdisches Kollegium von drei Idioten kompetent, oder richtiger, von den ehemaligen Repräsentanten des jüdischen Staates bevollmächtigt worden ist. Der jüdische Staat ist also Gottlob noch nicht ganz untergegangen, ein gutes Stück desselben existirt noch in dem Gehirne des Hrn. Hirsch. Ich gönne ihm sogar das Königthum in seinem wiedergeborenen Jerusalem von ganzem Herzen. Ich will hiermit Hrn. Hirsch durchaus nichts anhaben, da ich mir seine Inkonsequenz, auf seinem Standpunkte von der ehemaligen Existenz eines jüdischen Staats zu reden, nicht zu Nutzen machen mag. Wie kann nun in einem Systeme von Grundsätzen von einem Staate die Rede sein, wo alles Religion, wo nichts anderes als Religion ist, wo nach Gottes Geboten gar nicht mehr die Frage sein darf, in welcher Eigenschaft Gott dies oder jenes geboten, ob er nur äußere menschliche Wohlfahrt oder innere Heiligung dadurch bezwecken wollte, sondern schlechthin alles und jegliches, was Gott für gewisse Zustände und Lebensverhältnisse geboten, mit gedankenloser Pietät als Religion, als ein ewiges Gebot betrachtet wird. Von seinem Standpunkte aus dürfte Hr. Hirsch konsequenter Weise das Wort „jüdischer Staat" gar nicht über den Mund gehen lassen. Wie er nur das Wort: „Staat" ausspricht, giebt er eine starke Blöße seines Princips kund. Der Staat bedeutet ein menschliches Verhältniß, das veränderlich ist. Da er nach seinem Princip die Trennung des Politischen vom Religiösen nicht zugiebt, da ihm das Politische Religion ist, so mußte er sagen, daß derjenige Theil der Religion aufgehört hat, der an Repräsentanten ꝛc. gebunden ist. Aber das mag Hr. Hirsch wiederum nicht sagen, daß ein Theil der Religion aufgehört hat und ich muß ihm hierin beistimmen. Denn auch nach meinem Princip kann das Religiöse nicht aufhören, sondern das Politische. Da aber Hrn. Hirsch das, was wir gewöhnliche Menschen, Politisches nennen, als Religion gilt, so muß er sich freilich dazu bequemen, daß ein Theil dessen, was wir Staat und er Religion nennt, aus Mangel an Repräsentation aufgehört oder zeitlich unterbrochen werden. In der Sache ist freilich keine Inkonsequenz, da auch Priester- und Opferdienst aufgehört, aber im Ausdruck.

(Beschluß folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. fur die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[77.] Bei Heinrich Hunger in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Urkunden
zur
Geschichte der Juden.
In ihren Originalsprachen gesammelt und mit einer deutschen Uebersetzung versehen.
Herausgegeben
von
Julius Fürst.

Erstes Heft. Preis 10 gGr.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 29.

Eli Zion. Ein Gedicht (Sabbat Chason). — Die jüdischen Korrespondenten in den deutschen Zeitungen. Ein Wort zur Beherzigung. Von A. Ink. — Eine Predigt. (Fortsetzung.) — Das fliegende Blatt. Von Dr. J. Fürst. (Fortsetzung.) — Lese-Zimmer. Mährische Juden im Türkenkriege. Von Dr. J. Fürst. — Uebles und Gutes. — Zur Geschichte der Juden in England — Herbart über Juden und Katholiken. Von A. Ink. — Vermischte Nachrichten. Berlin. Königsberg. Kempen. Breslau. Frankfurt a. M.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 30. Leipzig, den 23. Juli **1844.**

Inhalt. Großbritannien. Birmingham. Schul- und Kultuswesen. — Frankreich. Paris. Die französischen Juden und die Regierung. Das Centralkonsistorium. Der Konsularagent Darmon. — Deutschland. Frankfurt a. M. Rechtfertigung Creizenach's von Dr. Jost. Die Konfirmation. Meiningen. Die Sache der Juden. Judeneid. Danzig. Missions-Börsen-Nachricht. Berlin. Beschneidungslisten. Gesecke. Daten aus den Annalen des Judenhasses. — Oesterreich. Prag. Wohlthätigkeitssinn. Dr. Wessely. Die Prager Wirren. Prag. Pröbchen czechischer Bildung. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Großbritannien.

Birmingham, 21. Juni. Da sich gerade die Gelegenheit darbietet, einer Wohllöbl. Redaktion des Orients Etwas über das Thun und Lassen der Israeliten hier Portofrei zukommen zu lassen, so erlaube ich mir, Sie mit einigen Zeilen zu belästigen. Ihre Korrespondenten in England bedienen Sie nicht sehr gut; denn obgleich seit den letzten drei Jahren Birmingham der einzige Ort in Großbritannien ist, wo sich unter Israeliten einige Spur von Leben und Thatkraft zeiget, so scheint Ihnen dennoch keine Kunde davon geworden zu sein [1]). Unter den 180,000 Einwohnern dieser Fabrikstadt sind 110 Familien Israeliten, meistens Handel treibend, und wo nicht reich doch wohlhabend. Birmingham ist die erste Stadt in England, welche einen Juden zum Stadt-Rath (Town Councellor) gewählt hat; die hiesige Gemeinde ist, nächst Liverpool, die einzige, die einen Prediger angestellt, der allsabbatlich Vorträge in englischer Sprache hält. Aber was noch keine andere Gemeinde unsres Glaubens in England hat erreichen können, wir haben hier eine öffentliche Schule gegründet, wo תלמוד תורה עם דרך ארץ vereiniget sind. 50 Knaben werden von 2 jüdischen und einem christlichen Lehrer in hebräische Sprache und Bibel und die bessern in den Kommentaren, so wie auch in Latein, Französisch, Algebra ꝛc. ꝛc. unterrichtet, und 30 Mädchen erhalten zweimal wöchentlich Religions-Unterricht. Am 9. Aug. v. J. wurde der Grundstein eines prachtvollen geräumigen Schullokals von Sir Moses Montefiore gelegt. Ein Banquet fand statt, woran 230 der angesehendsten Männer der Stadt, unter Vorsitz des Oberbürgermeisters (Mayers) Antheil nahmen, und Juden und Christen in den schönsten Reden und edelsten Toasten wetteiferten. Dieses Gebäude, welches 1800 L. St. (circa 12500 Thlr.) kostet, ist jetzt fertig. Die Einweihung fand am 29. Mai statt. Ich übersende Ihnen beiliegend the Birmingham Journal vom 1. Juni, wo Sie das Nähere über diese Feierlichkeit sehen werden [2]). Auch schicke ich Ihnen zwei Auszüge aus the Birmingham Gazette vom 20. und 27. Mai, woraus Sie sehen werden, wie kräftig diese Gemeinde den verläumderischen Angriff eines anglikanischen Geistlichen zurückgewiesen hat [3]).

In religiöser Hinsicht sind wir hier, obgleich mit dem Zeitgeist bekannt und verwandt, dennoch orthodox und haben uns keine Neuerungen erlaubt. Denn daß bei unsren Gottesdienst die höchste Ordnung und feierliche Stille herrscht, betrachten wir als keine Neuerung, sondern als einen praktischen Kommentar des Satzes: Wisse,

1) Ich ersuche den Hrn. Korrespondenten diese Lücke in derselben Weise, wie er begonnen, auszufüllen und mir durch die im Briefe bezeichnete Gelegenheit und in deutscher Sprache öfter Nachrichten zukommen zu lassen. Red.

2) Wird hier in dem Blatte mitgetheilt werden. Red.

3) Auch dieses wird auszüglich mitgetheilt werden. Red.

vor Wem du stehst! welches wir vor Augen haben. Und daß wir den Verkauf von Mizwot, so wie auch Mi sche=Berach und überhaupt Alles, was Ruhe und Andacht störet, abgeschafft haben, ist wohl auch keine Neuerung, sondern blos Abstellung eines Uebels, welches im Drang der Zeiten sich eingeschlichen. Unsre Weiber und Töchter besuchen unsern kleinen Tempel jeden Sabbat und jeden Feiertag und letztere verstehen ihre hebräischen Gebete. Während rings um uns alles Zwist und Ungewißheit ist, hoffen wir unser Schiffchen dennoch zu bergen.

Frankreich.

Paris, 10. Juli. Die Israeliten hier befestigen sich im Bürgerthume immer mehr und der Abstand von unsern Glaubensgenossen in Deutschland, wo diesen nicht allein keine völlige Emancipation, sondern nicht einmal die allergewöhnlichste bürgerliche Gerechtigkeit gewährt wird, erscheint immer größer. Schon seit lange erhält unser Kirchenbudget von dem Staate 100,000 Fr. Zuschuß, wie jede andere in Frankreich geduldete Konfession, und in diesem Augenblicke verlangt sogar der Minister, daß noch 10,000 Fr. zugeschossen werden sollen, was auch die Budgetkommission empfohlen. Wenn man Preußen bedenkt, wo der israelitische Kultus kaum den Schutz der Regierung genießt, so kann man es unseren Brüdern gewiß nicht verargen, wenn sie nach Frankreich als nach einem Musterlande hinblicken, das ihre politische Befreiung vollständig proklamirt. — Die in deutschen Blättern verbreitet gewesene Kunde, daß das Centralkonsistorium den Sabbat auf den Sonntag zu verlegen angeordnet, ist eine Unwahrheit, wie auch diese Verläumdung eine derbe Abfertigung hervorgerufen. Aus dieser Erklärung erfahren wir, daß als der Deputirte und Bankier Fould vor einigen Jahren die Verlegung des Sabbats ausgesprochen, er nicht im Entferntesten dazu ermächtigt war, indem er gar nichts mit dem isr. Kultus zu schaffen hatte und der Unwille gegen ihn ist sodann erklärlich. Ueberhaupt ist es Princip unserer Kultusbehörde in keiner Weise irgend wie eine Form des Judenthums zu opfern, so sehr auch dem Individuum die größtmöglichste Freiheit zusteht. — Nun erlauben Sie mir noch gefälligst auf den Krieg mit Marokko zu kommen, der jetzt das Tagesgespräch bildet; da hier merkwürdiger Weise ein Israelit die nächste Veranlassung dazu ist, d. h. alles übrige ist erst in Folge einer Verletzung des Völkerrechts gegen einen Juden geschehen. Diese Erscheinung ist um so interessanter, als man sich noch erinnern wird, daß die Eroberung Algiers von einer ähnlichen Veranlassung ausgegangen. Hier verhielt sich die Sache so: Victor Darmon, ein zu Marseille geborner Jude (sein Vater war ein Tunese), stand als spanisch=sardinischer Konsularagent zu Mazagan an der Küste des atlantischen Oceans. In den marokkanischen Städten bekleiden meistens Juden diesen Posten, wie auch im Orient, wo sie auch Konsuln und Vicekonsuln sind. Im Sptbr. v. J. hatte Hr. Darmon auf der Jagd einen Streit mit Mauren, wozu er leicht kam, da er als Jude bekannt war, und in Lebensgefahr schwebend erschoß er einen Mauren. Daß ein Jude einen Moslem umgebracht haben soll, brachte die Mauren in Wuth, und den Konsular=Agenten hatte man vergessen —, Darmon wurde vom Kaid zu Mazagan zum Tode verurtheilt und man holte die Genehmigung des Sultans ein. Während dieser Zeit entfliehet Darmon, wird heftig verfolgt, und als man ihn ergreifen wollte, verwundete er einen Mauren der Wache. Er wird abermals zum Tode verurtheilt, die Verwendungen des Gouverneurs von Mazagan helfen nichts, er wurde auf Befehl der Regierung den 26. Jan. 1844 hingerichtet und zwar auf der Stelle, wo er den Mauren erschossen. Die Hinrichtung wurde den Konsuln von Spanien und Sardinien verheimlicht; sie erfuhren erst den 6. Febr. von dieser That. Die Konsuln traten zusammen, wie immer bei solchen Verletzungen, und reichten eine Beschwerde über diese Verletzung der Rechte ein; der marokkanische Minister ertheilte darauf eine schnöde Antwort: „die Regierung habe nicht gewußt, daß dieser Jude ein Konsularagent sei u. s. w. Die schroffe Erklärung hatte die Konsuln beleidigt und da bald auch andere Feindseligkeiten dazu kamen, so war es dem spanischen Volke lieb, eine Gelegenheit zu haben, gegen diese Piraten aufzutreten. Jetzt ist der Krieg von Spanien erklärt und Frankreich ist mit hineingezogen worden.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 12. Juli. (Berichtigungen zu den Aeußerungen über eine Konfirmationsfeier, in Nr. 26 dieser Blätter.) So ungern ich darauf eingehe, einzelne Aeußerungen in lokalen Berichten einer besondern Prüfung zu würdigen, und daran etwa eingeschlichene Irrthümer aufzudecken und als solche erkennen zu lassen, da der Regel nach solche Berichte nur in sehr allgemeinen Zügen aufgefaßt zu werden pflegen und ihre Fehler bald in Vergessenheit kommen, — so treibt mich doch in Betreff des oben angegebenen eine gewisse Pietät für meinen verstorbenen Freund, den unvergeßlichen Dr. Creizenach, welcher selbst vielleicht zu jener verunglimpfenden Darstellung seines Wirkens geschwiegen haben würde, das Wort zu ergreifen. Dem Berichterstatter will ich hierbei keinen weitern Vorwurf machen, als daß ihn die Absicht, eine jüngere Feierlichkeit, wie sie es übrigens wohl verdiente, hervorzuheben, verleitet hat, solches auf Kosten des edeln Verstorbenen zu thun, — [illegible] welch[illegible] Verfass[illegible]

wird, da jeder wohl sieht, daß unter „man" nur Dr. Creizenach verstanden werden soll.

An und für sich giebt schon die Einleitung, welche die sogenannte Konfirmation auf ihre Principien zurückführen soll, durch mancherlei, keineswegs originelle, vielmehr anderswo bereits ausgesprochene paradoxe Sätze, der Kritik so sehr Raum, daß wir weit mehr darüber sagen müßten, als jetzt die Muse gestattet, um zu zeigen, wie wenig sie sich eigene, die Principien ans Licht zu bringen.

Der Verfasser des Berichtes meint, die Gemeinden hätten sich gegen die Konfirmationsfeier, wie sie jetzt geübt wird, deshalb gesträubt, weil sie, gleich der christlichen, nur den Gedanken herausstelle, nicht die That, d. h. einige Fertigkeiten in Uebung gewisser Gebräuche, welche Uebung früher das ganze Wesen der religiösen Mündigkeit ausgemacht habe, und welche auch wirklich den konfessionellen Charakter ausmache. „Das Judenthum sei eine Religion der That, im Gegensatze zum Christenthum, welches man eine Religion des Gedankens nennen könne".

Kann man wohl das Judenthum ärger herabwürdigen, als durch eine solche Aeußerung in Beziehung auf die frühere, noch jetzt leider gar zu sehr verbreitete Feier der Mündigkeit 13jähriger Knaben? — Das soll eine religiöse That sein, was man diesen als Vorbereitung giebt? eine That wahrlich, die nur mit dem ganzen Stumpfsinn der traurigsten Gedankenlosigkeit hervortritt, wird hier gegenüber gestellt der Religion des Gedankens, welche der Berichterstatter nicht billigt; ist das nicht selbst ein Beweis von Gedankenlosigkeit? —

Religion der That, Religion des Gedankens! — ich gestehe, daß ich mir trotz aller angewandten Mühe keinen klaren Begriff von einer durch irgend einen adverbialischen Genetiv näher bestimmten Religion bilden kann, wofern es nicht ein definitiver Terminus sein soll, ja selbst des wackern Formstecher Religion des Geistes scheint mir nicht glücklich gewählt; doch es sei, was kann Religion der That bezeichnen? Eine Religion, die sich nicht in bloßer Theorie bewegt, sondern sich durch sichtbare, gesetzlich bestimmte Handlungen äußert. Dies scheint der Begriff zu sein, welcher hier angenommen wird. Wenn aber die Bestimmung das Wesen der Religion ausdrücken soll, so drückte der Urheber einer solchen Benennung ihr ein wahres Brandmahl auf; denn nicht allein widerspricht dies dem klaren Texte der heiligen Schrift, welche das Wesen der Religion durchaus von den äußern Mitteln ihrer Manifestation scheidet, sondern es räumt auch der christlichen Religion unbewußt den Vorzug ein, auf den das Judenthum den ersten Anspruch hat.

Gesetzt aber, es wäre so, das Wesen der Religion in den Gebräuchen und Gesetzen, und dies Bewußtsein hätte dem Volke die Abneigung gegen die Konfirmationen eingeflößt; wie käme es denn, daß die orthodoxesten Rabbinen von jeher dem 13jährigen Knaben allerlei theologische Dissertationen zum Recitiren einstudirten und noch jetzt damit fortfahren, in Beziehung auf die That sich aber begnügen, einen kleinen Abschnitt der Tora in elendem Singsang in der Synagoge vortragen zu lassen? Gerade die Rabbinen haben immer auf die Aeußerlichkeit wenig, dagegen auf Darlegung talmudischer und scholastischer Gelehrsamkeit, freilich nur eine mühsam eingebläuete, Gewicht gelegt. Wenn das That genannt wird, so verstehe ich mich nicht auf Sprachgebrauch.

Die Erfahrung lehrt uns, daß die so genannten Konfirmationen lediglich darum keinen Anklang fanden, weil die Rabbinen zu unwissend und zu ungeschickt waren, um eine angemessene, auf das Gemüth wirkende Feierlichkeit zu veranstalten, und deshalb sie hindern wollten. Die jüngern und sogar einige ältere Rabbiner haben überall eine solche ohne Widerspruch eingeführt, außer da, wo ihre Persönlichkeit noch zu kämpfen hatte. Von Principien war dabei nicht die Rede, man fand es für gut eine öffentliche Religionsprüfung, wie in der christlichen Kirche, damit zu verbinden, weil sie Gelegenheit giebt, die einzelnen Stücke der Religionslehre auch dem anwesenden Publikum und zwar da, wo die Andacht angeregt ist, und in einem organischen Zusammenhange, nahe zu legen. Diese Wirkung war selbst bei den oft wirklich lächerlichen Frühstücksfeierlichkeiten erzielt, die man in Berlin zur Modesache machte, und zu denen man nicht verfehlte, beordnete und besternte Zuhörer einzuladen, die dann wiederum nicht verfehlten, ihre Zufriedenheit und Bewunderung darzuthun. Diese Aefferei verschwindet ohne allen Principienstreit, durch die an geweiheten Orten und in würdigem Style gefeierten Konfirmationen.

In Frankfurt nun fehlte es, wie bisher den meisten größern Gemeinden, an einem Rabbiner, welcher die Fähigkeit gehabt hätte, dem allgemein fühlbaren Bedürfnisse zu entsprechen. Mein verstorbener Freund, Dr. Creizenach, ein Mann von ausgezeichneten theologischen Kenntnissen und durch seine Persönlichkeit in jeder Beziehung geeignet, das Amt eines Geistlichen zu bekleiden, suchte dem Bedürfnisse, so weit es ihm als öffentlichem Religionslehrer an unsrer berühmten Schule, die einzig in ihrer Art dasteht, und aller Verunglimpfungen ungeachtet, das allgemeine Vertrauen genießt, und immer noch im Steigen begriffen ist, möglich war, zu begegnen. Er hielt alljährlich eine Art Konfirmationsfeier im Betsaale der Schule, an welcher lediglich die Schüler und Schülerinnen unsrer Anstalt, so weit sie die Schule durchgemacht hatten, zugelassen wurden. Es kann also gar nicht die Rede davon sein, ob das Zahlenverhältniß der Kon-

firmanden dem der Gemeindeglieder entsprochen habe; es hatte nur dem der Schule zu entsprechen. Gewöhnlich waren es etwa 20, also sogar mehr als dies Jahr. Das Publikum nahm, wie ich 7 Jahre hindurch es selbst mit ansah, so lebhaften Theil daran, daß selbst orthodoxe Familien, ja sogar die Häupter der strengern Partei, ihre Kinder dort konfirmiren ließen, und daß der Betsaal an solchen Tagen übervoll war, und nicht alle aufnehmen konnte, welche herbeiströmten. Die Feier selbst war immer tief gemüthlich, stark ergreifend, und von sehr eindringender sittlichen Nachwirkung. Creizenach's Andenken wohnt sicher im Herzen aller seiner Schüler und Schülerinnen. Wie kann also der Berichterstatter behaupten, daß die Konfirmation mit Gleichgültigkeit betrachtet worden sei! Hat ja doch Creizenach sie so sehr zum Bedürfniß gemacht, daß wir fortan sie gar nicht mehr entbehren können, und sie nun ganz allgemein gefordert wird.

An Dr. Auerbach, dessen Verdienste ich gewiß anerkenne, und nur aus Rücksicht auf seine Bescheidenheit ihn nicht herausstreichen mag, hat der Verstorbene einen würdigen Nachfolger gefunden, welcher das Bedürfniß der fortgeschrittenen Zeit wahrnimmt, und danach seinen Unterricht regelt. Aber diese Anerkennung darf nicht auf Unkosten des edeln Dahingeschiedenen gesucht werden, wovon Hr. Dr. H. auch weit entfernt ist. Vielmehr muß jeder, welcher das Leben und Wirken Creizenach's beobachtet hat, — und zu denen gehört auch der Berichterstatter — ihm nachrühmen, daß die hiesige Gemeinde gerade ihm mehr als irgend Jemand, reiche Belehrung über die konfessionelle Seite des Judenthums verdankt, und daß durch seine vielfältigen und vielseitigen Arbeiten das Bewußtsein von religiöser Erkenntniß und dem Inhalte des Bekenntnisses zur Klarheit gelangt ist. Dasselbe entwickelte er als Pädagog bei seinen Schülern mit unendlichem Erfolge, gerade in einer Zeit, die beides in den Hintergrund zu drängen strebte. Seine Konfirmationsfeier gab davon Zeugniß, und die noch existirenden Hefte, welche den Stoff des den Konfirmanden ertheilten Unterrichts enthalten, belegen dies aufs Unzweideutigste. Es war aber keine erlernte, todte Materie, er wußte vielmehr dieser Geist einzuathmen, und das Gemüth für sie zu erwärmen.

Ich mag nicht bestreiten, daß mancher bona fide, mancher aus Tadelsucht, hie und da etwas auszusetzen haben möchte, allein das wird überall der Fall sein, zumal gegen einen Mann, der alle an Kenntnissen überragt, und der im Kampfe gegen den Irrwahn begriffen ist. Will Jemand seine litterarischen Ansichten einer Kritik unterziehen, so mag es geschehen, wie ich ja selbst mich nicht gescheuet habe, die Mängel einzelner seiner Arbeiten nachzuweisen. Aber sein Wirken als Mensch, als Lehrer und als eins der edelsten Mitglieder unsers Lehrerpersonals muß unangetastet bleiben, zumal nach seinem Tode, nachdem die ganze Gemeinde ihm den Tribut gezollt hat, der sein unvergeßliches, tugendhaftes, religiös frommes Wirken verdiente. Seine eifrigsten Gegner haben seinen frühen Hintritt beweint. —

Ich bedauere es, daß eine Uebereilung des Hrn. K. mir diese Berichtigung abgenöthigt hat, aber ich glaubte es dem Andenken des frommen Mannes schuldig zu sein, jeden Angriff auf seine heilige Asche abzuwehren.

J. M. Jost.

Meiningen, 13. Juli. Die Hemmungen, welche die Sache der Gewissensfreiheit in unserem kleinen Ländchen erfahren, werden die Leser des „Orient" schon aus den politischen Organen erfahren haben; gleichsam als schämte man sich im Jahre 1844 dem Gotte der Gerechtigkeit auch nur das Kleinste nachgegeben zu haben, wird unser Herzog mit Petition in Furcht gehalten, damit er seine Sanktion diesem Gesetze nicht gebe. Auch hier, wie überall in Deutschland, wie in Gesecke, Breslau und Prag, sucht die politische Unbehaglichkeit in der Abneigung gegen die Juden ihren öffentlichen Ausdruck, um so, die Schwäche der Regierung benutzend, unter falscher Maske die Gemüther besser aufzuregen; denn hier, wie allenthalben, ist es der gebildetere Theil, der die Maske des Judenhasses führt, um das revolutionäre Treiben zu verdecken. In Gesecke ist es der unversöhnliche Katholicismus, welcher gegen die evangelische Regierung zur Feindschaft sich verbunden, in Breslau sind es kommunistische und socialistische Ideen, welche man unter dem Schein des Judenshasses unters Volk bringt und in Prag ist es die Frucht der czechischen Bewegung gegen die Regierung, die lange vorbereitet war. Doch läßt sich wohl mit Recht annehmen, daß die Regierungen ihren eigenen Vortheil wohl selbst einsehen und sich nicht durch die Maske des Judenhasses täuschen lassen werden, da es ihr noch in Gedächtniß ist, daß die demagogischen Umtriebe nach dem Wartburgerfeste mit dem Hephepgeschrei begonnen. — Nun will ich den Lesern den „Bericht des zur Prüfung proponirter Gesetze erwählten Ausschusses, über den Entwurf eines Gesetzes, die Eidesleistung der Juden betreffend" mittheilen, da ich mich nicht entsinne, daß darüber hier eine Mittheilung geschehen. Bekanntlich ist auch hier auf die Abschaffung des Eides more judaico, der dem Judenthume von den Bekennern der Religion der Liebe aufgedrungen wurde, angetragen und ein neuer Entwurf gemacht worden. Ueber diesen Entwurf, den hier speciell anzuführen ich für überflüssig halte, hat der Ausschuß die Bemerkung gemacht, daß bei „von dem Ermessen der Beamten" noch der Zusatz stehen soll „oder dem Antrag der Gegenpartei", da die Partei ein wesentliches Interesse dabei hat, wie der Eid abgeleistet wird. Ferner soll da, wo es sich um Abschaffung der albernen Feierlichkeit handelt, noch hinzugefügt werden

„insofern nicht etwa unter gewissen Fällen besonderer Umstände wegen auf Beobachtung jener Feierlichkeit besonders erkannt worden ist" weil auch in minderwichtigen Rechtssachen häufig Fälle vorkommen, in welchen eine feierliche Form der Eidesleistung für zweckmäßig erachtet wird. Man sieht, wie der Deutsche bei jeder Kleinigkeit sich verwahrt, aber er verwahrt sich so, daß er an Großes zu denken gar keine Zeit hat.

Danzig, 14. Juli. Die Aktien der Bekehrungs-Vereine sind wieder etwas gesunken, oder, wie ein Volkswitz sagt, der Kredit der Verkehrungsvereine ist geschwächt. Bis jetzt haben sich viele arme Schlucker von den Mäklern der Bekehrungsgesellschaft in der Aussicht anwerben lassen, um durch das königliche Pathengeschenk, das der Hochmeister des Vereins auf 30 Thaler bestimmt haben soll, zu erlangen; da aber mit diesem Pathengeschenk wahrscheinlich bei dem materiellen Sinn der Zeit einige Industrie getrieben wurde, so hat Se. Maj. der König von Preußen beschlossen, daß der Sündenlohn erst ein Jahr nach der Taufe auf Empfehlung der Behörde ausgezahlt werden soll, was aber die häufigere Erlangung dieser Taufprämie sehr erschwert. Es sind zwei bei dieser Aenderung zu bedauern, erstens die Juden, die durch diese rigoristische Maaßregel viel Lumpenpack werden behalten müssen, zweitens die Verkehrungsgesellschaft, die ihre Taufliſten abmagern sehen werden.

Berlin, 12. Juli. Indem ich Ihnen für den Abdruck meines Aufsatzes über die Beschneidungsfrage in LB. des Or. Nr. 27 meinen Dank erstatte, ersuche ich Sie, die darin vorkommenden Druckfehler folgendermaaßen berichtigen lassen zu wollen, da sie zum Theil sinnentstellend sind: Sp. 424. Z. 13 v. o. wollte ist auszustreichen; Z. 22 v. o. statt nach lies in der Bibel; Sp. 425. Z. 5 v. o. st. dem l. denn; Z. 7 v. o. st. Freunde l. Fremde; Z. 11 v. o. st. Verf. l. Ref.; Z. 14 v. o. gebot l. gebet. Sp. 426. Z. 9 v. o. st. Weltsinn l. Volkssinn; in derſ. Zeile st. Spruch l. Hauch; letzte Zeile st. dennoch l. demnach. Sp. 427. Z. 19 v. u. st. Epistafon l. Epispaston; Z. 5 v. u. st. verglichenen heutigen l. verglichene heutige.

Außerdem erlaube ich mir Ihnen die Bitte vorzutragen, die Notiz in Ihr geschätztes Blatt, daß die diesjährige Rabbinerversammlung einen von mir gemachten Antrag, Beschneidungslisten zu führen, angenommen hat, aufzunehmen und daran folgende Bemerkung zu knüpfen:

Neben der dogmatisch-religiösen Streitfrage über die Beschneidung, hat sich auch die medicinische in letzten Tagen zugleich erhoben, doch von ersterer in den Hintergrund gedrängt gesehen. Und dennoch ist es im Interesse der Sache nöthig, über die Unschädlichkeit oder Gefahr der Operation ins Klare zu kommen. Hierzu ist vorläufig eine große Anzahl von Daten und Beobachtungen erforderlich, um hieraus den hier nur auf statistischem und numerischem Wege zu erlangenden giltigen Beweis zu erhalten. Bisher haben auf der einen Seite geachtete und vielbeschäftigte Aerzte unter den Juden versichert, daß in Folge der Beschneidung oft bedenkliche Blutungen, Nachkrankheiten und selbst tödtlicher Ausgang von ihnen beobachtet worden sei. Auf der andern Seite wurde von den officiellen Beschneidungen das Unschädliche dieser Operation, zur Beruhigung ängstlicher Eltern, ohne weitere Begründung hervorgehoben. Diese Ungewißheit über einen so wichtigen Punkt veranlaßte mich, einzelne mir bisher bekannt gewordene Fälle von Beschneidungen zu sammeln. Doch ist die Anzahl derselben noch so gering, daß hieraus ein genügendes Resultat zur Bestimmung obiger Frage noch nicht gefolgert werden kann. Ich erachtete es daher für zeitgemäß, die verehrlichen Rabbiner bei ihrer diesjährigen Versammlung in Braunschweig aufzufordern, mich in dieser Sammlung von Daten insofern unterstützen zu wollen, als sie theils bereits bekannte Daten im Auszuge aus den Beschneidungsbüchern in ihren Gemeinden, theils noch vorkommende Fälle durch Führung von sog. Beschneidungslisten, worin Name des Kindes, Tag der Operation, Art der Beschneidung, Erfolg derselben und die dabei vorgekommenen Zufälle eingetragen werden, zusammenstellen und von Zeit zu Zeit entweder sie zur Veröffentlichung an die verehrlichen Redaktionen der jüd. Zeitschriften oder mir direkt hierher zur Verfügung zuschicken sollten, damit ich später das Resultat aus einer möglichst großen Anzahl von Fällen ziehen und der Veröffentlichung übergeben könnte. Dieses ist der einzige Weg, um zur Gewißheit über obige Zweifel, die so Manchen beunruhigen könnten, zu gelangen.

Dr. Bergson.

Gesecke, in Westphalen, 8. Juni. Vor ungefähr 14 Tagen hat die hochlöbliche Regierung zu Arnsberg, da die frühere Untersuchung zu keinem besondern Resultat führte, den Kriminalrichter, Land- und Stadtgerichtsrath Luyken aus Arnsberg beordert, die Untersuchung in Gesecke zu leiten. Während dieser kurzen Frist sind denn auch schon 8—12 Thäter der Freveltat zum Theil überwiesen und in das Gefängniß zu Arnsberg abgeführt worden. Da sich nun das Gerücht verbreitet, daß auch Leute aus dem höchsten Stande (denn jene Personen gehören der geringern Klasse der Stadt an) eingezogen werden sollten, so sucht man die Israeliten in Angst und Schrecken zu setzen, man droht ihnen, die Sturmglocke zu ziehen und entsetzliche Dinge zu verüben. In der vergangenen Woche hat man dem Vater des getauften Knaben Steine nachgeworfen; fast nächtlich werden dem einen oder andern Juden die Gartenfrüchte zerstört, so daß nun beinahe alle ihre Gärten demolirt sind und auf eine Ernte dieses Jahr nicht zu denken ist. Die dortige Polizei erwidert auf die Beschwerden der Israeliten, daß sie zur Sicherheit des Besitzthums der Juden nicht mehr thun könne, als bereits

geschehen sei. Es würde aber ein Leichtes sein, in einer kleinen Landstadt, wie Gesecke, solchem Frevel Einhalt zu thun, wenn der Magistrat energisch aufträte, und dennoch liegt der — Schutz der Israeliten bis zu dieser Stunde einzig in deren Händen! (Köln. Ztg.)

Oesterreich.

Prag, 12. Juni. Die Mildthätigkeit, die von jeher einen hervorstechenden Zug im Charaktergemälde der Juden bildete, hat sich auch bis auf den heutigen Tag unter ihnen in voller Kraft erhalten. Auch unserer Gemeinde muß man es nachrühmen, daß sie viele Edle in ihrer Mitte zählt, die mit besonderer Munificenz ihre Gaben ausströmen, und es den Dürftigen an Unterstützung nicht fehlen lassen. Unaufgefordert bietet ihr edles Herz Abhilfe überallhin, wo das Elend und der Mangel ihr Schreckenshaupt erheben. Als voriges Jahr, die für Europa bereits zum Mährchen gewordene Geißel der Hungersnoth in böhmischen Erzgebirge wüthete, und die allgemeine Arbeitlosigkeit noch dazu beitrug, um die Opfer zu häufen, so waren die Juden unter den Thätigsten und Eifrigsten, den Unglücklichen Hilfe zu leisten und ihrer Noth Einhalt zu thun. Wie unter Andern auch der hiesige Fabrikant Hr. Löwenfeld an der Spitze eines Vereines, durch Hinsendung von Lebensmitteln und andern Bedürfnissen nach Kräften beitrug, um das schreckliche Elend zu lindern, ist bereits in diesen Blättern zu seiner Zeit gemeldet worden. Eine Unterstützung anderer Art, die in solcher Großartigkeit von einem Individuum ausgehend, vielleicht einzig blieb, erfahren wir kürzlich erst durch die Prager Zeitung von dem Philantropen Hrn. L. Epstein hier. Dieser erbot sich im Febr. 1843 schon, ganz allein 3000 Weber im Erzgebirge 6 Monate lang zu beschäftigen, und disponirte dazu einen Fond von 150,000 bis 200,000 fl. Das edelmüthige Anerbieten wurde vom hochlöbl. Gubernium mit Dank angenommen, und Hr. Epstein hat nicht nur sein Wort treulich gehalten, sondern noch einige längere Zeit seine Kapitalien diesem gewinnlosen und in materieller Hinsicht nur Nachtheil bringendem Unternehmen gelassen. Ist es aber nicht merkwürdig genug, daß die hiesigen Blätter diese edle That so spät erst dem Publikum mittheilen, und dies erst als Auszug aus einem Leipziger Blatte? Ziemt es sich für die böhmischen Zeitblätter, mit der Anzeige dieser hochherzigen Leistung so lange zu warten, bis ein ausländisches Journal sie zur öffentlichen Kunde bringt? Doch genug hiervon, das Ignoriren jüdischer Tugenden ist noch nicht das Schlimmste, was uns begegnet; wir müssen froh sein, wenn der Judenhaß nicht selbst aus diesen neue Nahrung saugt. So ärgerte es viele mitunter selbst hochgestellte Christen, daß wir die Installation Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Stephan durch die Speisung 200 christlicher Armen gefeiert, welches freilich die leeren Paraden und Fackelzüge, womit die Bürger die Ankunft des Landeschefs celebrirten, von humaner Seite aus sehr in Schatten stellte.

Hr. Dr. Wessely, Religionslehrer an unserer Normalhauptschule, ist mit dem andern Lehrerpersonale in einen unerfreulichen Konflikt gerathen. Hr. W. hatte nämlich, seitdem er das Lehramt übernommen, an der Stelle des als Schulreligionsbuch vorgeschriebenen Ben-zions sein eigenes נחיב אמונה vorgetragen und danach geprüft. Mag dies auch nicht fehlerfrei, und besonders das für ein Kind sehr schwierige Memoriren der Originalbibelstellen zu rügen sein, im Vergleich mit dem Machwerke בן ציון, dessen Einführung im Jahre 1810, nur von dem niedrigen Kulturzustande der damaligen Zeit zeigt, und dessen Untauglichkeit heute auch dem Blödesten einleuchtet, bleibt das נ״א beim Religionsunterricht immer ein trefflicher Leitfaden. Es fiel auch Niemand bisher ein, gegen diese Aenderung zu opponiren, bis durch die letztliche Erledigung des Direktorats, persönliche Zwistigkeiten aufgetaucht, und man plötzlich sich des Ben-zionsgesetzes erinnerte, um es rigoristisch in Anwendung zu bringen. Man überfiel Hrn. Wessely während seines Vortrages, konfiscirte alle von der Schuljugend mitgebrachten Exemplare des erwähnten Buches, um das Corpus delicti in Händen zu haben. Selbe sind zwar bald darauf wieder zurückgegeben worden, aber ein neues Verbot gegen den Vortrag irgend eines andern Religionsbuches als des Ben-zions vom Konsistorium erwirkt, und öffentlich in allen Synagogen verlesen worden. Und dennoch wird es in keiner Lehranstalt genau mit dergleichen Gesetzen genommen, überall sieht man der Praktik durch die Finger, an vielen wird das Schulbuch beseitigt und von den Lehrern und Professoren eigene mitunter schriftliche sogenannte Explikationen vorgetragen. Schon der Vorgänger W's, Hr. Peter Beer sah sich veranlaßt, dem abgeschmackten B. Z. ein anderes Religionsbuch beim Unterricht zu substituiren, welches er unter dem Namen אמת ואמונה auch durch den Druck veröffentlichte. Wir müssen daher solche Machinationen, wie die oben erwähnten, als schmählich bezeichnen, und ihre Urheber, die unbekümmert um das Wohl der Jugend nur ihre persönlichen Interessen verfolgen, und um ihren selbstischen Zweck zu erreichen, das allgemeine Beste opfern, der öffentlichen Brandmarkung preisgeben. 24.

Prag, 26. Juni. In der Geschichte der Juden ist vom Jahre 1840 an, ein neuer Abschnitt eingetreten, dessen reaktionärer Charakter dem des vorhergehenden Decenniums, das unserer Sache im Beginne so günstige Aussichten bot, diametral entgegengesetzt ist. Die empörenden Blutbeschuldigungen zu Damaskus, zu Rhodus und zu Tarnow, die Zurückweisungen der Emanci-

pation in vielen Ländern, das projektirte Korporationsgesetz in Preußen, die himmelschreiende Grausamkeit gegen die Grenzjuden in Rußland, die Aufläufe in Karlsruhe und in Gesecke, vindiciren nun vollends dem jüngsten Lustrum, den Namen des zurückgekehrten Mittelalters. Es handelt sich nicht mehr wie sonst um eine Ausrede, um einen Vorwand für die Exklusion, wie man früher bald die Gewerbsscheu, bald den Handelsgeist, bald die Schädlichkeit des schnellen Unterganges, bald eine Gebetsformel, bald die Messiashoffnung der Juden, als beschönigendes Motiv der Ausschließung geltend machte. In der Gegenwart tritt man viel frecher auf; die Humanität wird nicht mehr bei Seite geschoben, sie wird mit Füssen getreten; man hält es nicht mehr der Mühe werth, die Larve des Fortschritts vorzunehmen, man zeigt keck das scheußliche Gesicht des Hasses, die eherne Stirne der Bosheit. Es werden ohne Scheu vor dem Genius des Jahrhunderts Unthaten der finstern Feudalzeit erneuert, zum Hohne der Civilisation tauchen die Ungethüme der alten Barbarei wieder auf, mit grinsendem Antlitz, und fletschen die Zähne, und schnalzen die Zunge, die wieder nach Blut lechzt. Es ist nicht mehr wie sonst, der Kampf der Sophistik gegen die Wahrheit, oder der zähe Widerstand der Verhältnisse gegen ein Princip; Nein! es ist wieder ein Krieg der Gewalt gegen das Recht, der Stärke gegen die Menschlichkeit, des blinden Hasses gegen die Vernunft. Gegen jedes Argument für die Sache der Duldung und Menschenliebe wird in die andere Wagschale eine geballte Faust gelegt. Statt des gehofften Fortschrittes ist der Rückschritt nun an der Tagesordnung, den Regierungen, die uns die Rechte des Bürgers vorenthalten, folgt nun das Volk und höhnet unsere Menschenrechte.

Auch bei uns bleiben die giftigen Früchte dieser neuesten Zeitrichtung nicht aus. Wie aufgehäuft der Zunder des Judenhasses in den rohen Gemüthern des hiesigen christlichen Pöbels ist, und wie jedes, hineinfallende Fünkchen Gelegenheit hinreichend ist, ihn in helle Flammen zu versetzen, davon gab die vergangene Woche Zeugniß. Die kürzlich stattgefundene Einführung der perotinischen Maschinen in den hiesigen Kottonfabriken, die viele der Druckarbeiter entbehrlich zu machen droht, hatte diese so erbittert, daß sie am 18. d. M. sich zusammenrotteten, die genannten Maschinen in mehren Fabriken zerstörten, in Massen die Stadt durchzogen, und dadurch Alles in Unruhe und Aufregung versetzten. Der Pöbel nahm, wie er es gewöhnlich thut, gegen die Reichen Partei, schmähte und schimpfte auf die Fabrikherrn, und da bedurfte es nur der Erinnerung, daß die meisten dieser Fabriksinhaber zufällig Juden sind, und der Nexus war gefunden, um die aufgeregte Stimmung gegen alle Juden zu kehren. Die malkontenten Arbeiter hatten sich in einer gewissen Straße gesammelt, zu ihnen gesellte sich bald ein Troß der niedrigsten Volkshefe, die von geschäftigen Hetzern aufgestachelt, jeden dort vorübergehenden Juden, die Ausbrüche ihres Hasses in Wort und That fühlen ließen. Von vielen Bürgern wurden die Flammen geschürt; überall Verwünschungen und Schmähungen gegen die Juden ausgestoßen, hie und da Einzelne geneckt, geschlagen, mit Steinen geworfen, und allenthalben Drohungen gegen das Eigenthum und die persönliche Sicherheit der sämmtlichen Judenschaft vernommen; Drohungen, deren Realisirung der niedere Plebs mit einem rohen unbändigen Jauchzen, und der höhere mit einem raffinirten Schurkenlächeln im Voraus schon feierte. Mit einem Worte gesagt, wir standen am Vorabend einer Judenverfolgung. Dank dem ewigen Wächter Israels, der uns nie und nimmer verläßt, der uns gehütet und geschirmt hat auf dem ganzen Leidenswege durch den Lauf der Zeiten, und der uns auch diesmal vor einem Ausbruch der Feindseligkeiten bewahrt hat. Dank auch den eben so wachsamen als weisen Behörden (?), die uns allen erdenklichen Schutz angedeihen ließen, die in der Stunde der Gefahr, uns mit väterlicher Sorgfalt bedacht, mit bewunderungswürdiger Gewandtheit Strenge und Milde zu paaren, und die gehörigen Mittel zu ergreifen gewußt, um den Aufruhr im Keime zu ersticken, und das Schiff der Ordnung durch die gefährlichen Klippen, sicher in den Hafen des Friedens zu steuern. Den angemessenen Maaßregeln, die mit Mäßigung und Klugheit ergriffen wurden, haben wir es zu danken, daß es zu keinen weitern Demonstrationen gekommen, und die öffentliche Ruhe nun wieder hergestellt ist. Die Arbeiter sind, mit Ausnahme derer, die als Rädelsführer und Maschinenzerstörer eingezogen wurden, fast sämmtlich zu ihrer Arbeit zurückgekehrt, die Schreier sind polizeilich zum Schweigen gebracht worden, aber noch ist die Gährung nicht ganz vorüber, und das bewegte Meer der Volksaufregung, hat noch keineswegs seine Spiegelglätte wieder erlangt. Wir wollen jedoch von der alles beschwichtigenden Zeit, sowie von der amtlichen Handhabung der öffentlichen Ordnung die völlige Beruhigung erwarten. Diejenigen von unseren Reichen aber, die sich ihren Glaubensgenossen entfremden, und deren ganzes Steben nur auf die Gunst der Christen gerichtet ist, sollten sich nun eine Lehre nehmen, daß zur Zeit der Noth, der christliche Freund, der sonst nur einen Händedruck und ein Lächeln auf den Lippen für sie hatte, dann einen Fußtritt und ein Hohnlachen für sie in Bereitschaft hält, ihre armen von ihnen ferne gehaltenen Glaubensbrüder aber, für sie leider mishandelt werden. Mögen sie daher nicht mehr auf halbchristlichem Isolirschemel scheu und stolz auf ihre jüdischen Brüder herabsehen, sondern wie ihre Altvordern, sich mit ganzem Herzen ihnen anschließen, immer enger die Bande knüpfen, die sie an ihre Religionsgenossen hält, die Interessen der Gemeinde zu den ihrigen machen, für ihr Wohl wie für das eigene sorgen, und

in die Erfüllung dieser Pflicht, ihren Stolz und ihre Würde setzen. 24.

Prag, 10. Juli. Meine letzten Berichte über die czechisch-katholisch-fanatischen Scenen in unserer Mitte hatten, wie ich mir dessen bewußt bin, ein aphoristisches Gepräge. Dies konnte auch nicht anders sein. Denn wer kann so kalt bleiben, daß er die rohen Thaten roher Menschen, die seinen Mitbrüdern zugefügten Leiden zu einem wohlgerundeten Ganzen vereinigen könnte? Thu' es, wer da kann; mir entfällt die Feder bei der Aufzeichnung dieser Schreckensgeschichte, und ich kann nur Bruchstücke aus den czechischen Annalen mittheilen.

Facta loquantur! Sie kennen wohl unsern wackern Dav. Fischel? Gegen diesen Mann hetzten unsere Kaufleute den Pöbel. Hr. Fischel hat einen Oel-Laden in der Christenstadt; der Pöbel zerschlägt die Fenster dieses Ladens; Einige von den Tumultanten werden eingezogen; sie werden verhört und sagen aus: daß die christlichen Kaufleute ihnen Geld gegeben hätten, damit sie ihre Wuth gegen diesen Juden richten! —

Hr. Swoboda predigt einen Kreuzzug gegen die Juden — was ich bereits in meinem letzten Berichte erwähnt — die Schüler werden öffentlich vor ihren Mitschülern beschämt — und können — aus Furcht — nicht mehr die Schule besuchen. Die Creatur Sw—a ist zufällig ein tüchtiger Kenner der czechischen Sprache; vielleicht verarbeitet er die Prager Scenen zu einem böhmischen Epos, worin er und seine lieben Czechen ruhmvoll glänzen könnten! —

Unsere Kaufmannschaft reicht bei der Regierung eine Petition ein, daß die Juden wieder mehr beschränkt, nach mittelalterlicher Weise behandelt werden!

Einige Juden wohnen außerhalb der Judenstadt; diese müssen ihre Kühnheit büßen: man bestürmt ihre Wohnungen!

Neid und Misgunst, Fanatismus und Rohheit haben sich vereinigt, um den Herren in Prag den Dornenkranz des Judenhasses aufzusetzen. Bemitleiden Sie unsere Bürger? Sie können nur zwischen zweien wählen: zwischen Mitleid oder Verachtung. — Für heute den Text; im nächsten Berichte den Kommentar und die Kritik.

Personalchronik und Miscellen.

Umtriebe der Jesuiten in Modena. Vom 15—17. Jahrhundert haben sich die Jesuiten auf das unmenschliche Geschäft gelegt, jüdische Kinder zu rauben oder auf irgend eine Weise zu bekehren, und dieses soll jetzt in Modena, wie man aus Briefen erfährt, wieder vorkommen. Ein schöner Triumph des 19. Jahrhunderts!

* * *

Bristol. In dieser so bedeutenden Stadt Englands haben die christlichen Bürger eine Petition zu Gunsten einer vollständigen Emancipation der Israeliten eingereicht. Die Philister im Meining'schen haben das Gegentheil gethan, wo es sich nicht einmal um eine vollständige Emancipation handelt.

* * *

Etwas für die jüdische Literatur. In London hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche mit der Gründung einer Jewish and General Literary and scientific institution umgeht. Die Gesellschaft hatte bereits zu diesem Zwecke eine Versammlung (Meeting), welche 150 Mitglieder zählte, worin die bedeutendsten und angesehensten Männer zugegen waren, und Geschenke an Büchern und Geld sind bereits angenommen worden. Obgleich diese Gesellschaft für die allgemeine Literatur bestimmt ist, so soll doch vorzüglich die jüdische beachtet werden.

* * *

Streit über die Anwendung der Orgel in der Synagoge. Der früher in Deutschland heftig geführte Streit, ob die Orgel in den Synagogen anzuwenden sei, ist nun nach Amerika ausgewandert. In den vereinigten Staaten von Nordamerika, namentlich im südlichen Theile, wird gegenwärtig über dieses Thema ein heftiger Streit geführt. Es wurden darüber für und wieder öffentliche Disputationen gehalten. So übt Deutschland nach allen Seiten hin seinen Einfluß.

* * *

Einfuhr hebräischer Bücher in Rußland. Nach einer officiellen Uebersicht wurden im Jahre 1843 nach Polen und Rußland 28,000 hebräische und das Judenthum und die Juden betreffende deutsche Bücher eingeführt, von denen, angeblich nur 2 zurückgewiesen wurden. Unter 12 eingereichten Manuskripten erhielt 1 nicht das Imprimatur. Nach einzelnen Nachrichten wäre aber dieser Bericht unrichtig.

* * *

Die Prager Juden, welche in der Christenstadt wohnen, müssen bei Beschneidungen und Hochzeiten ihrer Kinder dem Geistlichen eine bestimmte Summe geben; dafür genießen sie das Vorrecht, daß ihre Fenster am ehesten zerschlagen werden.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 30. Leipzig, den 23. Juli **1844.**

Inhalt. Kritiken. Hirsch's Religionsphilosophie, beurtheilt von Dr. Steinheim. (Forts.) — Studien. Literarischwieriger Ausdruck der Masora. Von Fr. Delitzsch. Ueber die Oppenheimer'sche Bibliothek. Von Dr. Heinemann. — Kurze Anzeigen. Holdheim gegen Hirsch in Emden. (Schluß.) — Literarische Ankündigungen.

Religionsphilosophie.

Die Religionsphilosophie der Juden, oder das Prinzip der jüdischen religiösen Anschauung und sein Verhältniß zum Heidenthum, Christenthum und zur absoluten Philosophie, dargestellt ꝛc. von Dr. Sam. Hirsch, Rabbiner. Leipzig, 1843. bei H. Hunger.

Von **Dr. Steinheim.**

(Fortsetzung.)

Wie aber unser Herr Hirsch, der von Jugend an mit der Milch echter Religion gesäugt, in jenen Lehren der Offenbarung, die in der That für den menschlichen Geist wenigstens ein Unbegreifliches, Fremdes, wenn auch nicht Fremdartiges bringen; die selbst dahin gerichtet sind, jener natürlichen Denkweise nach dem Gesetze des nothwendigen Wissens Gewalt anzuthun, und die Lehre einer Freiheit, die nicht identisch mit der Nothwendigkeit ist, enthalten, eines freien Schöpfers über einer gesetzmäßig gebundenen Welt, eines freien Menschengeistes über den nach Gesetzen sich entwickelnden Leib, wie, sage ich, der Israelit Hirsch zu diesem altheidnisch-philosophischen Principe, daß der Mensch Maaß und Messer aller Dinge sei, wohl gekommen sein mag, wäre nicht zu begreifen, wenn er nicht, statt der eigentlichen alttestamentlichen, einen neueren Lehrer als den seinigen priese, den Herrn Professor Nitzsch, dem er all seinen geistigen Besitz, und insbesondere die Eintheilung in aktive und passive Religiosität zu verdanken haben will. Das erklärt die Sache hinlänglich. Denn, wie es zugeht, daß so Mancher vom Quell der lebendigen Wasser zu jenen Gruben, die man sich daneben gräbt, abgeleitet wird (Jerem. 17, 13), wird daraus erklärbar, daß man von dogmatischen Philosophemen aus in die Religion, wie in die Natur mit Titanenmacht, und mit unwahrer Schätzung seines geistigen Vermögens, einzudringen sich vermißt.

Wir wollen noch eine kurze Strecke unsern Autor begleiten, um zu sehen, wie er der angegebenen Form den Inhalt einzwängt und damit diesen Artikel schließen. Denn es kann nicht unsere Aufgabe sein, seiner ganzen Reise zu folgen, die Religionen des Heidenthums zu durchmustern, und nachzusehen, ob sie der Stellung, die er ihnen anweist, entsprechen; oder auch das Christenthum, in seinen Phasen; Wir beschränken uns hier einzig auf: die Religionsphilosophie der Juden*).

Die aktive und passive Religiosität. C. I. das Ansich der aktiven Religiosität und der Abfall von ihr.

Bisher haben wir gewissermaaßen nur erst die Schale betrachtet und genossen, von nun an gilt's, die Nuß zu entkernen. Wir müssen uns auf etwas Großes gefaßt machen, auf einen Inhalt, der dem Heidenthum unbekannt, neu, ein Buch mit sieben Siegeln gewesen; der es überragt, und von dem es sich nichts hat träumen lassen. Bisher sind wir nur darüber belehrt worden, daß die Religion des alten Test. eben so gut, als der Inhalt alles dessen, was unterm Monde ist, nichts von außenher uns Gelehrtes, sondern ein solches sei, von dem man so etwas nur meint, oder sagt, von dem es nur scheint, d. h. dem Nichtwissenden, als wäre es etwas uns Aeußerliches, daß jedoch, beim Lichte der Kritik betrachtet, dies nicht der Fall, sondern daß Alles schon fertig, nur nicht auseinander gewickelt im menschlichen Geist enthalten sei, und daß dieser Geist es sei, der das eine, wie das andere

*) Der Ref. bringt in Erinnerung, was oben über das Verhältniß derselben zur Philosophie der Religion gesagt ist.

aus sich gesponnen, und dabei in die gewaltige Täuschung gerathen sei, als ob ein Anderer, wie er selbst die Welt geschaffen und die Tora gegeben habe. Nachdem nun Hr. Dr. Samuel Hirsch uns über diesen großen Irrthum berichtigt hat, müssen wir schon von unten zu ihm hinauf schauen, und große Entdeckungen über das erwarten, was unsere Vorfahren und respektive auch wir, verrichtet haben und verrichten, und zur Freude unseres Herzens uns belehren lassen, welche Thaten wir vollbracht, und zwar besonders im Gebiete der Religion; denn daß die ganze Welt aus unserm Geiste hervorgegangen, das wissen wir schon; es kommt nur noch darauf an, daß er uns das tiefe und große Religionsgeheimniß, das wir in unserer Blindheit nicht für unser Werk erkennen, bei Namen nenne. Die Flügelthüre des Allerheiligsten rollen auseinander, und der Glanz der Erscheinung überstrahlt uns! —

Bisher haben wir das alles in ununterbrochener Rede, mehr diskursiv, erfahren; von nun an geht es streng scientifisch her in organisch gegliederten Kapiteln und Paragraphen. Mit Recht! denn wo es gilt, sich von einem solchen Schatze in sich selbst zu vergewissern, und ihn als sein Eigenthum zu reklamiren, da bedarf's eines strengen Beweises; da darf dem Zweifel keine Schwäche, keine Lücke sich bieten.

Im ersten §. zeigt indeß der Herr Verf. eine nicht kleine Verlegenheit, wegen des Anfangs. Freilich ist jeder Anfang etwas schwer: allein, nachdem man einmal die Welt fix und fertig gemacht, muß es doch mit der Anthropologie selbst, die nach dem Vorgange F. Feuerbachs*) zur Theologie gemacht wird, kein solches Bedenken mehr haben. Und doch quält sich der Verf. mit ihm, und fragt: „Wie ist der Anfang anzufangen?" — Daß wir nicht „auf Treu und Glauben, sondern als Ueberzeugung aller" das Heilige und Herrliche von ihm annehmen, und durch eine „Nöthigung zur Anerkennnng desselben gezwungen" das versteht sich, denn wir sind nun, nachdem wir solange uns über den Ursprung des Weltalls getäuscht hatten, hinlänglich gewitzigt, und lassen uns fürder kein X für U vormachen. „In der Wissenschaft muß Alles bewiesen werden". Das Leichteste wäre „hier den Begriff der Religion auszusprechen, und dann rückwärts den Beweis für diesen ausgesprochenen Begriff aufzusuchen", das wäre allerdings nicht ganz übel. Allein dies kann nur die Mathematik. „Unser Weg kann dies nicht sein" das habe ich auch gedacht!

Wir können also den Anfang nicht anfangen, weder mit Axiomen, denen der Mathematik gleich, von denen unser Herr Autor und wo mir recht ist, nur er, uns sagt, sie stützten sich endlich auf den Augenschein, auf den sensus communis, auf das So—dafür—halten aller Menschen; noch mit der Zuflucht zu Grundsätzen, die keines Beweises mehr bedürfen (p. 4). Denn „Eine allgemein gültige Wahrheit kann gar nicht in einem Satze ausgesprochen werden" behauptet Herr Dr. Hirsch. „Die Mathematik stellt zwar solche Grundsätze voran; z. B. daß zwei Nebenwinkel gleich 2 R. sind" — das muß der Hr. Dr. anders woher als aus dem Euklid haben; denn dieser beweist diesen Satz, und hat keinen solchen Satz, als Grundsatz aufzustellen versucht. — Das gilt aber nur in der Mathematik, meint Hr. Dr. Hirsch.

Wir sind mithin noch immer nicht soweit „den Anfang anfangen" zu können. Man hat zwar im „Abhängigkeitsbewußtsein, das man aus dem Schleiermacherschen Abhängigkeitsgefühl herausgebildet hat, einen solchen Grundsatz machen wollen. Allein unser Autor beweist die Unzulänglichkeit desselben. „Ist aber der Anfang mit einem Grundsatze unstatthaft, so tritt die Schwierigkeit mit verdoppelter Kraft hervor, wie ein Anfang wissenschaftlich zu gewinnen sei" (p. 8); denn nicht besser steht es mit denen, die in neuester Zeit auf speciell jüdischem Boden hervorgetreten sind". In der Anmerk. wird mir die Ehre erwiesen, neben Herrn Rabb. Hirsch, damals in Oldenburg, genannt, und auf einen zweiten Theil vertröstet zu werden. Wir haben es zu unserm Leidwesen erfahren, daß dieser zweite Theil noch immer nur erwartet wird. Ich liebe es, auf eine vernünftige Weise Alles hervorgesucht zu sehen, was sich gegen das Schibolet der Offenbarung einwenden läßt. Von seinem klugen Gegner muß man lernen; bei denen, die das Bessere zu haben versichern, in die Schule gehen, und es sich nicht übel nehmen, wenn diese im Gefühle ihres Uebergewichts zuweilen dem Schwächern wegen seines Uebermuthes einige Unannehmlichkeit machen. Meine Person gebe ich gerne dem Spotte preis, und um den Preis der edlen Wahrheit darf man mich unangefochten auslachen. Aber nicht vorher; nicht ehe man mir diese gegeben! Nicht einen Augenblick eher! Denn das ist unschicklich und unrecht zugleich!

Aber warum sucht man denn überhaupt einen Anfang? Nicht um unsere Neugier, sondern um den Ernst der Wissenschaft willen. Denn „es handelt sich um das Sein und Nichtsein unsers geistigen Lebens". Das ist allerdings ein Interesse, das sich hören läßt! Also: wo fängt man an, anzufangen? „Wir haben also Interesse an der wissenschaftlichen Erkenntniß der Religion (p. 9). Wer sind denn Wir? Wie kommen wir zu diesem Interesse? darauf antwortet nun der

§. 2. „Der Mensch ist das vorzüglichste Geschöpf der Erde: (Geschöpf? das wird die philosophische Dogmatik gleich wieder zurückzunehmen haben: denn durch diesen vulgären Ausdruck könnten wir leicht auf eine andern Schöpfer außer uns geführt werden, das alle früheren Erdbildungen in sich aufgehoben hat. Der Mensch ist nicht blos M
mus, sondern eine wesentl Mutte in

*) In dessen „Wesen des Christenthums". Doch ist das Kap. XII, das von der Schöpfungslehre des Judenthums handelt, jüdischen Religionsphilosophen ganz besonders zu empfehlen. „Die Creationslehre stammt aus dem Judenthum ꝛc." so beginnt das Kapitel. —

Beschöpfe" (doch wiederum Geschöpfe!). Was bedeutet dies Wort: aufgehoben; der Mensch habe alle in Reihefolge sich entwickelnden Formen der Erdbildungen aufgehoben? Hier ist die Antwort: „So wie im rieben überhaupt, so ist es auch hier" lehrt uns Herr Hirsch (p. 10). „Die Frucht hat das Leben der Blät- er Blüthen, der Knospen, der Zweige, des Stammes aufgehoben, indem sie erst Saame, dann Stamm, Zweige, dann Knospen, dann Blüthen, dann Blätter, und nach und aus allem diesen erst zur Frucht wird" Reihefolge nach der Theorie H. Dr. Hirsch's weicht von der Göthe'schen Pflanzenmetamorphose ab; indeß vir nicht abgeneigt, der ersten, als einer rein apriori- den Vorzug einzuräumen. Mag nun aber Göthe, le Frucht und Alles, mitsammt der Blüthe, aus dem e hervorgehen läßt, oder H. Hirsch Recht haben, der cht vom Kirsch- oder dem Pfefferbaum geschlossen haben daß die Blätter der Blüthe genetisch folgen: wir er- jene mindesten an dieser Stelle durch ein Anologon, er Mensch sei und was wir von uns selbst zu halten nämlich daß wir alles Gethier, von der Tromelle und Polypon an bis zum Löwen oder Elephanten in uns ehoben haben, und gewissermaaßen die Frucht am e der Erdbildungen darstellen. Nicht doch! Nicht ge- maaßen nur, sondern wirklich darstellen. Diese Theorie und ehrwürdig, ich meine, daß sie schon aus den Schu- r Griechen herstammt, und in Etwas mit der Lehre mpsychose gemein hat.

ber der Anfang! Woher denn der ganze Stamm? der Saamen, aus dem der Stamm? wie kommen die dazu, die es wissen, daß sie die letzten der Schöpfung die ersten sein zu wollen, und zu meinen, sich selbst, e wie Stamm, aus sich selbst, aus dem Begriffe, ent- n zu haben? Der Herr Doktor irrt sich, wenn er nunmehr einen Anfang gemacht zu haben. Er hat einen gemacht, aber nur den Anfang seines Kapitels Anfang, nicht aber den Anfang vom Anfang. Die , der Mensch, ist das Ende, und dies könnte auch allen- er Anfang sein, wenn es mit der Beziehung vom alten , in dem End- und Anfangspunkt in einander fallen, Richtigkeit hätte; wenn der Mensch sich zum Letzten der pfe auf Erden verhielte, wie der Saame, der Anfang nde der Pflanze in sich darstellt! Dem ist nun aber lso, und wir haben noch keinen andern Anfang, als der wiederum keiner ist.

(Beschluß folgt.)

Literarische Analekten.

Die kabbalistische Tradition: die Schöpfung ist ein Segen. Bekanntlich nennen die Kabbalisten, gleich den modernen Mystikern Jakob Böhme und St. Martin (vergl. die Kabbala oder die Religionsphilos. der Hebräer, S. 157). Die Schöpfung Gottes, einen Segen Gottes (Sohar, Sidra wa-Iggasch) und kombiniren den ersten Buchstaben des Wortes ברכה mit dem ersten Buchstaben des Wortes בראשית (בגין דביה איהו סימן ברכה אשתכלל). Diese Idee findet sich auch in Midrasch Rabba zu Genesis, I, 14. Woher überkamen nun die Kabbalisten diesen Gedanken? Denn daß die Kabbala symbolica diese Idee auf ihre Weise verarbeitet, spricht für ein hohes Alter derselben; zeugt, daß sie lange unter den idealistischen Kabbalisten vorhanden gewesen sein muß, bevor die allegorisirenden sich ihrer bemächtigten. Ich glaube, eine sichere Spur dieser Idee in der Quelle des Kabbalismus, im Parsismus zu finden. Diese Spur scheint um so untrüglicher zu sein, als die Sprache die Entwickelung dieses Gedankens in sich aufgenommen. Es ist nämlich bemerkenswerth, daß das persische آفریدن creare — wie der jüngere Rosen richtig kombinirt — mit dem zend. â frî benedicere zusammenhängt, wofür auch آفرین laus spricht. Mag nun die Art, wie die eine Bedeutung in die andere übergegangen, auf verschiedene Weise erklärt werden können, so ist doch gewiß, daß die in Rede stehende kabbalistische Idee im Parsismus herrschend gewesen sein muß, da die Begriffsentwickelung in der Sprache mit der Entwickelung des Volkes überhaupt im engsten Zusammenhange steht. Wenn ich es auf's Etymologisiren hier abgesehen hätte, so könnte ich, nach Johannsen's Vorgange (die kosmogn. Ansichten der Inder und Hebräer, S. 17 ff.), ברא mit ברך vergleichen.

Ink.

* * *

Zur Geschichte der hebräischen Grammatik und Masoretik.

Von F. Delitzsch.

III.

Der Name des Grammatikers Chajug.

„Gewöhnlich nennt man diesen princeps grammaticorum, dessen arabischer Name Abu Sacharja ist, R. Jehuda Chiug. Ich werde aber anderswo aus handschriftlichen Quellen zeigen, daß Chiug (חיוג) d. h. Cyklus der Name seines grammatischen Werkes war". So Gesenius, Grammatik (13. Aufl.) S. 11. Anm. Man sollte meinen, daß auch schon durch das Versprechen eines so großen Sprachkenners die

richtige Schreibung des Namens entschieden sei, aber es ist nicht so; denn die „handschriftlichen Quellen" reduciren sich auf die von Gesenius in Wien gesehene Vorrede Parchon's zu seinem Lex. Die Benennung בעל החיות beweißt aber ebensowenig für ein ursprünglich חיות genanntes Werk des Grammatikers, als das bei jüngeren arab. Schriftstellern vorkommende صاحب البخارى dafür, daß Abu-Abd-allah Muhammed b. Ismael den Namen El-Buchâri von seinem gewöhnlich so genannten Werke (eigentlich الصحيح) hat. Der Name חיות ist als Namen des Verfassers und erst dann Name des Buchs geworden (wie wir sagen: der Cicero, der Livius). Ueberdies findet sich weder bei Ibn-Esra noch bei Kimchi (s. קרא הדורות f. 7, 6. 8, a) ein Buch dieses Namens von Chajug' namhaft gemacht. Es bleibt also dabei, daß Chajug' geschrieben werden muß und daß dieses der Beiname des Grammatikers ist (ר' יהודה פאסי המכונה חיוג bei Kimchi, ר' יהודה בר' חד המערבי ממדינת פאס הנקרא חיוג bei Ibn-Esra), vielleicht ein mauritanisches Adjektiv (nach der Form حَوْن heißt, Dombay p. 106) in der Bed. bedürftig, von habitueller Bedürftigkeit oder Armuth (حوج paupertas), die recht wohl der Anlaß eines Beinamens werden kann.

IV.

Ein schwieriger Ausdruck der Masora.

So wie die Masora den Psalter הַלִּילָא nennt, so nennt sie den Komplex sämmtlicher prophetischen Bücher אַשְׁלְמְתָא, und zwar die ersten Propheten (Josua bis Könige) אַשְׁלְמְתָא קַדְמָיְתָא, die letzten (Jesaja bis Maleachi) אַשְׁלְמְתָא תְּנִינָא (Buxtorf. Tiberias ed Basil. 1620, p. 236). Es fragt sich, was dieser seltsame Name bedeuten solle, und wir erwarten von den jüdischen der Masora kundigen Gelehrten die Antwort. Aber Elia Levita zu Ende seines מסרת המסרת bleibt uns die Antwort schuldig, indem er seine Unwissenheit eingesteht. Der Verf. des ס' מבין החיות versucht sich in einigen unglücklichen Vermuthungen; die Propheten heißen, meint er, so: 1) מפני שלימות עצמותם שהם קדושי עליון, oder 2) בעבור שמשלימים אחרים בדברי תוכחתם, oder 3) בעבור שעושים שלום בין ישראל לאביהם שבשמים.

Da die Sprache der Masora sich mannigfach mit dem Syrischen berührt, so könnte man das dem אַשְׁלְמְתָא zu Grunde liegende Af. אַשְׁלֵם in der Bed. tradere, docere fassen und das von der Peschito gebrachte maschlomnuto vergleichen; aber jene Bed. ist für das Jüdisch-Aramäische nicht erweislich. Desbalb ziehe ich es vor, אַשְׁלֵם in der Bed. vervollständigen, vollständig zusammenstellen zu fassen (wie das arabische أكمل in summam colligere) und verstehe unter אַשְׁלְמְתָא die vollständige Sammlung, das corpus prophatarum, die wieder in ein corpus prius und posterius getheilt wird. Vielleicht vermag ein Anderer, zur Aufhellung dieses für die äußere Geschichte des Kanon nicht unwichtigen Gegenstandes, ein Mehreres beizutragen.

* * *

An den geehrten Verfasser des Aufsatzes in Orient (Monat April 1844) **über die Oppenheimer'sche Bibliothek.** Sie erlauben gewiß, daß ich meinen geringen Antheil an dem Bestreben: diese merkwürdige Bibliothek für Deutschland und namentlich für Berlin zu erwerben, zu Ihrer Kenntniß bringe, und zwar um der Wahrheit willen und um einzelne Punkte in Ihrem Aufsatze über Versuche in Berlin zu berichtigen.

Im Jahre 1811 korrespondirte ich von Kassel aus — woselbst ich die Stelle eines Konsistorialraths beim israelitischen Konsistorium im Königreiche Westphalen bekleidete — mit dem seligen Wolf Heidenheim über diesen Gegenstand, und legte demselben einen Plan vor, wie diese Büchersammlung zu erstehen, und was damit vorzunehmen wäre. Wir kamen überein, eine Aktien-Gesellschaft zu gründen, sodann an Ort und Stelle die Bibliothek zu kaufen, einen Theil der gedruckten Duplikate für Rechnung der Gesellschaft zu verkaufen, verschiedene Manuskripte zu drucken, und den übrigen Theil der gedruckten und ungedruckten Werke der westphälischen Regierung für die Bibliothek in Marburg oder Kassel anzubieten. Diesen ganzen Plan theilte ich dem damaligen Präsidenten Jakobson mit; welcher versprach, sich dabei mit 3000 Thlrn. zu betheiligen. Hierauf sprach ich mit dem Rentier Michael Meilert daselbst, einem für alles Gute glühenden Manne; und dieser betheiligte sich gleichfalls dabei mit 1000 Thlrn.

Im Juli desselben Jahres reiste ich nach Rödelheim, um mit W. Heidenheim das Weitere zu besprechen und die Reisezeit zu bestimmen. Seine damaligen Unternehmungen verhinderten ihn, im Laufe des Jahres 1811 die Reise nach Hamburg anzutreten, und wir bestimmten dazu das Frühjahr 1812.

Mittlerweile korrespondirte ich mit meinem Freunde, dem seligen Lazarus Rießer in Hamburg, welchen ich, mit Uebereinstimmung des W. Heidenheim, dabei mit zu interessiren wünschte. Dieser bemühte sich, die genauen Verhältnisse kennen zu lernen, und schrieb mir, daß er hoffe, die Bibliothek für 9—10,000 Thlr. Baar zu erstehen.

Das Frühjahr 1812 rückte heran. Allein ich mußte, da der Präsident Jakobson zum Besuche seiner Güter fast zwei Monate von Kassel abwesend war, bleiben, und seine Ankunft abwarten. Wieder angekommen — veranlaßte mich derselbe, seinen ältesten Sohn auf eine Reise nach Frankreich zu begleiten. Unsere Hamburger Reise verzögerte sich, und das Schicksal Napoleon's in Rußland vereitelte sie gänzlich.

Die Auflösung des Königreichs Westphalen und des Konsistoriums versetzte mich in den Ruhestand; ich reiste nach Berlin und ließ mich daselbst nieder. Hier griff ich meinen

Plan von Neuem auf, und wollte die Bibliothek für Berlin gewinnen. Jakobson, der sich gleichfalls hierher begab, wollte seine frühere Zusicherung mit Gewißheit bestätigen, und M. Meiler in Kassel hatte kein Interesse für Berlin; ich schlug einen andern Weg ein.

Ich wandte mich mündlich und schriftlich an den Minister Altenstein. Dieser verwies mich zunächst an den Kurator der Bibliothek, den Staatsrath Uhden. Derselbe eröffnete mir, daß des Königs Majestät zum Ankauf einer solchen Sammlung hebräischer Werke wohl schwerlich aus Allerhöchst Ihrer Chatulle etwas verwilligen dürfte, der Fond der Bibliothek hingegen so höchst wenig abwürfe, daß man sich bei Ankauf literarischer Werke überhaupt nur auf das Nothwendigste beschränken müsse, daß jedoch, wenn der Preis der Hamb. Sammlung gering wäre, und dem Ministerium kleine Ratenzahlungen in nicht zu nahen Terminen verwilligt würden: wohl darauf eingegangen werden möchte. Nach vielem Korrespondiren war ich im Stande dem Staatsrath Uhden Folgendes mitzutheilen: Die Oppenheimer'sche Bibliothek könne zu 6000 Thlr. Preuß. Courant erstanden, die Zahlung in drei jährlichen Raten, jede zu 2000 Thlr. geleistet und die Terminalzahlungen, bis sie erfolgen würden, verzinset werden, ich aber würde mich anheischig machen, für die Duplikate innerhalb drei Jahre mindestens 2000 Thlr. zu verschaffen. Hierauf erhielt ich zwei Monate später den mündlichen Bescheid, daß solche Terminalzahlungen nicht geleistet werden könnten, und man nur zu höchstens 500 Thlr. jährlich sich verstehen würde. Ueber die Zinsen wurde nichts gesprochen. So zerschlug sich dieses Geschäft, das für die hiesige Königl. Bibliothek glänzend und ehrenvoll, für Gelehrte aber eine Freude gewesen wäre.

Berlin, im Juni 1844.

Dr. J. Heinemann.

Kurze Anzeigen.

38) Zweite Mittheilungen aus einem Briefwechsel über die neueste jüdische Literatur. Ein Fragment von Samson Raphael Hirsch, Landrabbiner in Emden. Altona, 1844. gr. 8. Joh. Fr. Hammerich.

Zweite Anzeige, von Dr. Holdheim.

(Schluß.)

Mit dem Princip des Hrn. Hirsch läßt sich sehr gut polemisiren. Er ruft uns zu: Das was ihr in eurer Unwissenheit Staat, Verfassung, bürgerliches Gesetz, Eigenthumsverhältnisse nennt, das nenne ich Religion, Gottesgebot, das muß ewig dauern. Wenn man von Außen her uns den Vorwurf macht, daß die Juden durch Verpflanzung des bürgerlichen Gesetzes Palästina's in die europäischen Staaten einen status in statu bilden, so lächelt Hr. H. mitleidig über solche Borniertheit. Warum ruft er, nennt ihr es Staat? nennt es nur bei seinem rechten Namen, nennt es mosaische Religion und ihr werdet doch nicht so intolerant sein wollen, einer Religion die Duldung im Staate zu verweigern. Das wäre freilich alles gut, wenn durch die verschiedene Benennung auch die Sache eine andere würde. Allein dem ist nicht so, ist im Entferntesten nicht so! Hr. Hirsch mag politische und bürgerliche Elemente bis in aller Ewigkeit mit dem Namen Religion stempeln, sie hören darum nicht einen einzigen Augenblick auf, das zu sein, was sie wirklich sind, zeitliche und vergängliche Lebensverhältnisse. Doch hiervon ein ander Mal. Heute wollen wir Hrn. Hirsch seine Ansicht lassen: „es giebt ein Judenthum, in der mos. Gesetzgebung nichts anderes als Religionsgesetz, Gottesgebot und es müsse alles, mit Ausnahme dessen, dem schlechthin das Objekt fehlt, immer und überall befolgt werden." Sehen wir nun wie Hr. H. seine Ansicht durchführt. Am Schlusse der Schrift S. 49 stellt Hr. H. das Resultat in folgenden Worten auf: „Dabei bedenken Sie, lieber Philipp, daß diese ganze leidige Gelehrsamkeit für das Argument des Verfassers ganz überflüssig war. Die Jahrhunderte lang bestandene eigene jüdische Gerichtsbarkeit in Civilsachen war ja keine von dem Juden erschlichene, war keine heimliche, war von den Staaten ihnen selbst zugestandene und gebilligte, und der Jude, der sich dem דין תורה unterzog, versündigte sich damit so wenig gegen den Staat, daß er vielmehr darin auch dem Staat gerecht wurde, der ja, um die Sprache des Verf. zu reden, es als Rechtens erkannte, daß der Jude seine privatrechtlichen Streitigkeiten dem jüdischen Gericht zur Entscheidung vorlegte. Sobald aber ein Staat die Autonomie der Juden aufgehoben und die ausschließliche Gerichtsbarkeit als eine Regalie betrachtet, sobald wird vermöge דינא דמלכותא es dem Juden religiöse Pflicht, sich in privatrechtlichen Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit des Staates zu unterwerfen, wie dieser Unterschied bereits im ר' שמעון פאס ר' begründet ist, und dies ja auch der Verfasser in Nr. II. erkannt hat."

Wer du auch sein magst, lieber, goldener Philipp, sage mir, bei deiner Ehre, bei deinem orthodoxen, d. h. deinem rabbinisch-rechtgläubigen Gewissen, beschwöre ich dich, was hast du empfunden, gedacht, gesagt, als du diesen Passus deines Freundes bis zu Ende gelesen? Hast du geweint oder gelacht, als du deinen Freund, einen gefallenen Engel aus dem reinen Himmelsäther seiner bisherigen rabbinischen Religionsanschauung in die niedere Sphäre eines Sophisten, eines religiös-politischen Philosophen, eines von moderner Weisheit durch und durch erfüllten Rabbiners des 19. Jahrhunderts herunterstiegen sahest? Gewiß hast du, armer Philipp, heiße, blutige Thränen über diese urplötzliche Verwandlung, ich möchte sagen, über diese Prostitution deines Freundes vergossen. Wie, das heilige Religionsgesetz, das Gottesgebot, das דין תורה, d. h. der göttliche Aus-

spruch, wie man in einzelnen Fällen speciell so und so und nicht anders gerecht sein müsse, also, mit einem Worte, die Religion, ließ sich Jahrhunderte lang die Erlaubniß, von ihren Bekennern ausgeübt werden zu dürfen, vom Staate ertheilen, das Gottesgebot ein Privilegium von der Regierung sich ausstellen, um auch im fremden Lande bei den Juden hausiren zu dürfen, um beide, Religion und Gottesgebot, die höchsten Heiligthümer des jüdischen Glaubens, würden haben bescheiden zurücktreten müssen, wenn der Staat sein veto ausgesprochen hätte! Und in der That, sobald der Staat seine der Religion ertheilten Privilegien zurücknahm," sobald der Staat die Autonomie der Juden aufgehoben, sobald, sagt Hr. Hirsch mit naiver Unbefangenheit, wird vermöge דינא דמלכותא es dem Juden religiöse Pflicht, sich in privatrechtlichen Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit des Staates zu unterwerfen". Welch ein Frevel, welch eine Gotteslästerung! Sobald der Staat die Ausübung der Religion verboten, wird deren Nichtausübung religiöse Pflicht! Und wenn der Staat verboten hätte, Sabbat- und Festtage zu feiern, Tefillin zu legen, die Kinder zu beschneiden, Vater und Mutter zu ehren, so wäre die Unterlassung aller dieser Gottesgebote religiöse Pflicht? Und ist denn zwischen allen diesen und den die Eigenthums- und Rechtsverhältnisse betreffenden Gottesgeboten auf dem Standpunkte des Hrn. Hirsch irgend ein Unterschied zu machen? Er läugnet so jeden Unterschied zwischen politischen und religiösen Elementen, er protestirt so gegen jede Trennung des Rechts von Religion. Ihm ist ja alles, ohne Unterschied, es betreffe was es wolle, es sei Sitten- oder Polizeigesetz, Religion, Gottesgebot, das überall und ewig zur Anwendung kommen und dem Einfluß wie der Berechtigung staatsgesetzlicher Bestimmungen schlechthin entzogen werden müsse. Hr. H. beruft sich auf Samuel's Ausspruch דינא דמלכותא, wonach in Rechtsverhältnissen die Staatsverfügungen für die Juden religiös verbindlich sind. Aber das ist eben die große himmelschreiende Inkonsequenz des Hrn. H. Er mußte gegen diesen gefährlichen Grundsatz aus seinem Princip heraus mit allen Kräften protestiren, ihn als einen gottlosen, aus andern Gebieten in das Judenthum fälschlich hinein getragenen Grundsatz unbedingt verwerfen, da die Eigenthums- und Rechtsverhältnisse betreffenden Gottesgesetze so wenig als andere Religionsgesetze einer anderweiten profanen Staatsgesetzgebung unterworfen werden dürfen. Was hätte Hr. H. gesagt, wenn nicht Samuel diesen Grundsatz vor etwa 18 Jahrhunderten ohne alle biblische Begründung unterm Einfluß einer persischen Legislation aufgestellt, sondern ich, sein Namensbruder, diesen Grundsatz heute unterm Einfluß der deutschen Bundesstaaten geltend zu machen gesucht hätte? Dann wäre Hr. H. konsequenter gewesen und hätte ein fürchterliches Geschrei gegen mich erhoben. Aber da ihn ein Rabbi von so vielen Jahrhunderten ausgesprochen und so viele Rabbis ihn ausgesprochen, sieht Hr. H. in seinem blinden Autoritätsglauben nicht ein, wie dieser eine Grundsatz sein ganzes Princip durchlöchert, und er möge sich räuspern wie er wolle, es in den Augen aller denkenden Leser als falsch und unhaltbar erscheinen läßt.

Auf meinem Standpunkt dagegen ist dieser Grundsatz ein sicherer Beleg für die Richtigkeit der in meiner Schrift entwickelten und konsequent durchgeführten Ansichten. Da klingt alles anders. Da wird der Jahrhunderte lang bestandenen jüd. Autonomie die rechtliche Existenz an und durch sich abgesprochen. Da heißt es ganz richtig S. 18: „freilich in einem Lande, wo jüd. Recht und jüd. Richter für Israeliten staatsgesetzlich sanktionirt sind, da ist es auch für sie religiöse Pflicht, dem jüd. Recht nach dem Ausspruch des jüd. Richters sich zu unterwerfen. Aber diese religiöse Pflicht ist nicht aus der Verbindlichkeit gegen das jüd. Recht als ein religiöses, sondern aus der Verbindlichkeit gegen das Staatsgesetz, welches es eingeführt, herzuleiten." Würde ich mit Hrn. Hirsch angenommen haben, daß die Autonomie der Juden, ehe sie vom Staate aufgehoben wurde, eine Religions- und Gewissénsache an und für sich wäre, d. h. daß die Juden auf dieselbe als Gottesgesetze verpflichtet gewesen wären, so hätte ich konsequenter Weise behaupten müssen, daß der Staat sie gar nicht aufheben könne, und wenn er sie dennoch mit Gewalt aufhebe, daß die Juden in ihrem religiösen Gewissen davon nicht entbunden wären, da die Staatsgesetzgebung zwar äußere Thaten mit Gewalt unterdrücken, aber auf die im Gewissen ruhende Ueberzeugung von der religiösen Verbindlichkeit derselben nicht einwirken kann. Aber die jüd. Autonomie, wie Hr. H. thut, als an und für dem Juden religiös geboten hinstellen, für ihre Ausübung die Konzession der Regierung sich erbitten, nach ihrer staatsgesetzlichen Aufhebung nicht blos die religiöse Verpflichtung mit aufgehoben, sondern auch das Gegentheil als religiöse Pflicht erklären, dem Staate also eine absolute Macht über die Religionsverhältnisse der Juden zuschreiben, vermöge welcher er auch über ihr Gewissen entscheiden kann, das nenne ich mit der Religion ein schändliches, gottloses Spiel treiben.

Wenn ich den mehrgedachten Grundsatz des Samuel über religiöse Verbindlichkeit der Staatsverfügungen in Rechtsangelegenheiten der Juden als Eckstein in meinem Gebäude gebrauche, so meint Hr. H., daß ich einen rabbinischen Grundsatz zur Untergrabung des rabbinischen Judenthums anwende, daß mir der Gebrauch nur in soweit zustehe als ich innerhalb der Grenzen des Talmuds verbleibe, daß ich aber jedes Anrecht an diesen Grundsatz verliere, wenn ich in dessen Anwendung weiter gehe als die Rabbiner selber gegangen sind. Das ist eine sehr unrichtige Ansicht. Was kann ich, was kann unsere Zeit, d. h. die in unserer Zeit lebende Judenheit dafür, daß die Rabbiner trotzdem, daß sie viele Wahrheiten im Gebiete des religiösen Lebens entdeckt, diese Wahrheiten nicht konsequent durchgeführt, und daß bei ihnen so oft die Wahrheit auf halbem Wege stehen geblieben ist? Es ist Pflicht [illegible] Gute und Wahre ihrer Vorgänger

zum Weiterbau zu benutzen und sich von den erkannten Irrthümern zu befreien. Dieser eine Ausspruch Samuel's ist uns ein sicherer Beweis, daß das jüdische Leben, mithin die jüdische Geschichte, den Unterschied zwischen religiösen und politischen Verhältnissen im Judenthum gefunden und angewandt. Freilich hat das rabbinische Judenthum von diesem Grundsatz nur wenig Notiz genommen, und die Grenze, auf welche es ihn geführt, hätte für uns kein sonderliches Interesse mehr. So wollen wir denn diesen Grundsatz konsequenter durchzuführen versuchen. Die Resultate meiner Schrift, die Hr. Hirsch wahrscheinlich deshalb keiner weitern Prüfung gewürdigt, weil er die Prämissen bestritten zu haben glaubt, zeigen doch, daß sich aus ihr etwas machen läßt. So lange Hr. H. die Grunbansicht bekämpft, muß und werde ich ihm Rede stehen. Ich könnte mich aber dessen nunmehr füglich überhoben halten, da er aus Inkonsequenz, wahrscheinlich ohne es zu ahnen, mir diese wichtige Prämisse zugestanden hat.

Ich muß noch bemerken, daß Hr. H. in meinem ganzen Buche einen einzigen Schnitzer entdeckt hat, über diese Entdeckung so übermüthig glücklich ist, daß er ihn mir nicht als ein Versehen anrechnet, sondern ihn S. 29 mit den Worten rügt, „den der Verf. wahrscheilich im Eifer für das Vaterland begangen hat; ferner der Verfasser hat publicae salutis causa die Gemara mißverstanden". Diesen Schnitzer habe ich im LB. des Orients 1844, Nr. 4. 23. Januar selbst berichtigt, was dem Verfasser, dessen Schrift erst nach Ostern die Presse verlassen hat, unmöglich entgangen sein kann.

Zur Wiederlegung meiner Erklärung der Barajta Gittin, 88 b schreibt der Verf. sechs Seiten. Er hätte sich die Mühe sparen können, da alles dieses bereits in diesen Blättern von Dr. Gebhard gesagt worden ist. Gleich nach dem Erscheinen meiner Schrift machte mich mein Freund Dr. Geiger auf die Unhaltbarkeit dieser versuchten Deutung, namentlich auf die Mechilta des Abschnittes Mischpatim aufmerksam, welches ich ihm auch ohne Weiteres einräumte und dieselbe in meiner Schrift: über die Beschneidung ꝛc. S. 76. Anm. 48 öffentlich zurücknahm. Hr. H. nennt meinen Versuch eine „kecke Dreistigkeit", und um den Leser nicht durch Eintönigkeit zu langweilen, abwechselnd auch „eine dreiste Keckheit". Diese Benennungen können nur durch die Voraussetzung gerechfertigt erscheinen, daß alle die Herren Rabbiner unfehlbar gewesen. Sie würden aber erstaunlich wenig zu thun gehabt haben, wenn nicht ein Jeder die irrigen Ansichten seiner Vorgänger und Zeitgenossen zu widerlegen und zu berichtigen hätte. — Ich kann Hrn. Hirsch und auch seinem Freunde Philipp ruhig den Triumph gönnen, daß auch die Partei, die einen Rechtsstreit vor ein nicht jüdisches Gericht bringt, vom jüd. Recht, oder, wie Hr. H. lieber will, von der jüd. Religion, רשע, מחרף ומגדף ומרים יד בתורת משה רבינו genannt werde. Wie Hr. H. mit dieser Ansicht sich auseinandergesetzt, ist oben gezeigt worden.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

Oeffentliche
Ehrenrettung und Aufforderung.

Einige Ehrlose, die ihrer Namen sich gewiß schämen müssen, haben sich vermessen, unter der Maske der Anonymität, an die achtbare Gemeinde zu Hohenems einen Brief voll der niederträchtigsten Verläumdungen auf unsern allgemein geachteten und ehrwürdigen Herrn Rabbiner und Prediger, Aaron Günzburg zu richten, in der Absicht, um unsern genannten ehrwürdigen Herrn Rabbiner von der Wahl des daselbst aufzunehmenden Rabbiners zu verdrängen.

Wenn es die gefertigte Gemeinde weit unter ihrer Würde hält, diesen giftigen Blindschleichen öffentlich entgegen zu treten; anderer Seits aber der Gewißheit lebt, daß an der Spitze einer so achtbaren Gemeinde als jene zu Hohenems, gewiß Männer stehen, die die Glaubwürdigkeit anonymer Schmach-Schriften gehörig zu beurtheilen wissen werden, so erachtet sie es dennoch für heilige Pflicht, sowohl zur Steuer der Wahrheit, als aus Hochachtung und schuldiger Dankbarkeit gegen einen Mann, der nun ungefähr sechs Jahre als wahrhaft würdiger Lehrer der Religion in ihrer Mitte lebt, und sowohl hinsichtlich seines Charakters, als seiner Leistungen nichts zu wünschen übrig läßt, für denselben öffentlich das Wort zu führen, und vor aller Welt es bezeugen: „daß der genannte Herr Rabbiner während der ganzen Zeit seiner dasigen Anstellung sich stets als ein Muster einer ungeheuchelten Frömmigkeit und Tugend bewährt, uns Allen ein treffliches Vorbild alles Guten, insbesondere aber der Verträglichkeit und Unparteilichkeit ist, seinem Berufe gemäß, Friede und Eintracht möglichst fördert, und mit einer fast beispiellosen Uneigennützigkeit sein Amt verwaltet, so, daß derselbe sich durch dieses sein rühmliches Wohlverhalten, verbunden mit der Gediegenheit seines vielseitigen Wissens, besonders aber durch seine sehr erbaulichen Predigten nicht nur in der hiesigen Stadt, sondern in der ganzen hiesigen Gegend für immer einen Ruf begründet hat."

Es gehört daher zu den sehnlichsten Wünschen der hiesigen Gemeinde, daß dieser als Mensch so wie als Volkslehrer höchst achtbare Herr Rabbiner noch lange in ihrer Mitte

weile, und den Samen des Guten und Edlen hier noch ferner ausstreue, doch kann selbe nicht umhin, da es sich nicht nur um eine Beförderung, sondern um die Ehre und Achtung eines ihrer Liebe und Verehrung würdigen Religionsoberhauptes handelt, Vorstehendes zu veröffentlichen.

Da aber die Schreiber jenes verläumderischen Briefes aufs Bestimmteste versprechen, auf Verlangen sich im „Orient" namhaft zu machen; so fordern nicht nur wir sie hiermit öffentlich auf, sondern ersuchen auch dienstfreundlich den geehrten Vorstand zu Hohenems, um sich von der Lügenhaftigkeit dieser Aussage vollkommen zu überzeugen, ebenfalls die Schreiber jenes Briefes zur Bekanntmachung ihrer Namen, gefälligst auffordern zu wollen; sollten sie aber dieser ihrer Zusicherung nicht nachkommen, so erklären wir dieselben als der Niederträchtigsten Niederträchtigste!

Und wer sie auch sein mögen, so fluchen wir ihren Namen mit jenem Fluche, den einst nach Deut. 27, 17 u. 18 ganz Israel ausgesprochen; weil sie entweder aus nicht zu entschuldigender Bosheit, oder aus schändlichem Brodneide, einen so achtbaren Mann, der nur geliebt und geehrt zu werden verdient, aufs Empörendste verläumdet.

Schließlich bemerken wir noch, daß wir demjenigen, der den Schreiber jenes Briefes gehörig ausfindig macht, eine bedeutende Remuneration zusichern, um jenen verkappten Schuften zur verdienten Strafe ziehen zu können.

Diese Aufforderung und Erklärung ergeht nicht blos von Seite des gesammten Vorstandes, sondern auch der mitgefertigten achtbaren Gemeinde-Glieder.

Libochowitz, den 19. Juni 1844.

Simon Koch, Synagogen-Vorsteher.
Jakob Gundlfinger, Controlleur.
Marcus Stern.
Wilhelm Löwy.
Moses Kohn.
Leopold Lederer.
Hermann Steiner.
Herschl Bloch.
Joseph Lewill.
Markus Getemier.

[78.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen:

GRAMMATICA ARABICA

IN USUM

SCHOLARUM ACADEMICARUM.

SCRIPSIT

CAROLUS PAULUS CASPARI.

ACCEDIT

BREVIS CHRESTOMATHIA EX CODD. MSCR. CONCINNATA.

PARS PRIOR.

DOCTRINA DE ELEMENTIS ET FORMIS.

8 maj. Preis 1 Thlr.

[79.] So eben erschien in der C. Kürschner'schen Buchhandlung (M. Marcus) in Schwerin und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der glaubensvolle Muth der israelitischen Volkshirten dem Murren seiner Gemeinde gegenüber.

Predigt

gehalten in der Synagoge zu Schwerin an Sabbat Chukkat (29. Juni 1844) und auf Verlangen dem Druck übergeben

von

Dr. Samuel Holdheim,

Großherzogl. Meklenb. Schwerinschen Landes-Rabbiner.

1 Bog. Preis 2 Gr.

Diese Predigt bietet eine vollständige Uebersicht der gegenwärtigen religiösen Zustände des Judenthums, und hebt mit Schärfe und Klarheit die Standpunkte hervor, welche der gewissenhafte Rabbiner seiner Gemeinde gegenüber einnimmt. Bei der allgemeinen Theilnahme, welche die israelitischen Verhältnisse der Jetztzeit in ihrem fortschreitenden Entwickelungsgange überall finden, kann daher diese gediegene Rede den Gebildeten aller Konfessionen mit Recht empfohlen werden.

Berlin, Juli 1844.

Plahn'sche Buchhandlung. L. Rische.

[80.] Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Sabbath-Blatt.

Für

Belehrung, Erbauung und Unterhaltung

jüdischer Leser.

Der billige Preis — 1 Thlr. 10 Sgr. für den ganzen Jahrgang — sowie der mannigfaltige Inhalts dieses Blattes dürften dasselbe allenthalben empfehlen. Probenummern können durch jede Buchhandlung gratis bezogen werden.

C. L. Fritzsche.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 30.

Besus oder die drei Wünsche, eine altarabische Sage. Von M. Steinschneider. — Ueber die Emancipation der Juden und Römisch-Katholischen in protestantischen Ländern. Von A. Ink. — Eine Predigt von Dr. E. Kley. — Jakob Frank und seine Anhänger. (Fortsetzung.) — Eine Antwort auf drei Fragen. Aus dem Persischen von A. Ink. — Lese-Zimmer. Der Name Dunasch (den Librät). Von A. Ink. — Vermischte Nachrichten. Paris. Wien. Pesth. Prag.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von L. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 31. Leipzig, den 30. Juli **1844.**

Inhalt. Afrika. Paris. Deutschland in Marokko oder Marokko in Deutschland. — Deutschland. Leipzig. Erklärung des Vorstandes in Wollstein. Luxemburg. Dr. Hirsch's Anrede an den König und des Letztern Antwort. Breslau. Die Verlegenheiten des Breslauer Vorstandes und der Reformpartei. Königsberg. Dr. Lowositz über den Prager Aufstand. — Oesterreich. Prag. Kommentar und Kritik zu der Prager Judenhaß-Tragödie. Auswanderungen. Der Trödelmarkt. — Zur Geschichte der Juden in Odessa. (Forts.) — LB. d. Or.

Afrika.

Paris, 5. Juli. In Fez, heißt es, ist das Volk, auf die Nachricht von der Niederlage der Marokkaner durch die Franzosen, in der Wuth des Rachedurstes über das Judenviertel hergefallen, das nur mit Mühe von einem der Söhne Muley-Abderrhaman's gegen die fanatisirte Menge vertheidigt werden konnte. Eine demüthigende Parallele! Der große Haufe in hochgebildeten deutschen Städten auf gleicher Stufe mit dem barbarischen Pöbel von Marokko! Das Gesetz, welches das Glaubensbekenntniß zum Maaßstabe der bürgerlichen Rechte macht, trägt hier wie dort dieselbe Verantwortlichkeit. Der Unterschied besteht nur darin, daß die marokkanische Polizei die Juden doch wenigstens im Nothfalle zu schützen weiß, während die deutsche Polizei gewöhnlich erst hinterdrein kommt, um die Scheiben der zerbrochenen Fensterscheiben aufzulesen.

Deutschland.

Leipzig, 26 Juli. Der Redaktion ist folgende Erklärung des israelitischen Vorstandes in Wollstein zugekommen, die sie hier mittheilt:

Wollstein, 23. Juli. Nothgedrungene Erklärung. Da unser würdiger Rabbiner, Herr Dr. Hirschfeld, aus uns wohlbekannten Rücksichten, im Bewußtsein seiner Unschuld, sich nicht herbeilassen will, einer an ihn ergangenen Aufforderung in Nr. 29 dieses Blattes zu genügen, so fühlen wir uns veranlaßt, gegen seinen Willen, um falschen Gerüchten zu begegnen, da wir seine Mittheilungen zu veröffentlichen nicht berechtigt sind, nach andern authentischen Nachrichten hierdurch der Wahrheit gemäß zu erklären: daß allerdings sein Schwiegervater, Herr Oberrabbiner Eiger zu Posen, in dessen Begleitung er durch dringliche Aufforderung bestimmt, nach Berlin gereist, und bei hochgestellten Personen mehrere Audienzen hatte, am 9. Februar d. J. auch durch eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige beehrt wurde. Bei der Bedeutsamkeit einer solchen Erklärung, die wir hier verbürgen, wird Niemand hoffentlich die Wahrheit in Zweifel ziehen. Wir erkennen die Zurückhaltung eines Ehrenmannes, des H. Mr. in B., dessen Gründe uns nicht fremd sind, gern an, bedauern auch unserseits innig gegen jede angerathene Vermeidung der Oeffentlichkeit, diese Erklärung abgeben zu müssen; wir glauben indessen, diesen Schritt der Ehre unseres Herrn Rabbiners schuldig zu sein, und möge derselbe ihn unserer Liebe und Hochachtung zu Gute halten. Wohl bedürfen seine Worte für die, die ihn kennen, bei seiner anerkannten Wahrheitsliebe, nicht unserer Bestätigung; Fernstehenden aber möge die Versicherung dienen, daß wir von ihm nie andere Aussagen hatten, als die durch anderweitige Nachrichten bestätigt, wir hier veröffentlichen. Es werden hierdurch gewiß alle Misverständnisse und Gerüchte genügend beseitigt sein, und wollten wir nur bemerken, daß edle Bestrebungen und aufopfernde Bemühungen nicht nach dem

Erfolg, den wir noch immer Gott anheimgeben, gewürdigt werden sollten. —

(L. S.) Der Vorstand der jüdischen Korporation.
M. J. Greiffenhagen.
F. S. Kristeller.
J. Lempert.

Luxemburg, 19. Juli. Der König der Niederlande empfing bei seiner jüngsten Anwesenheit daselbst unter andern Deputationen auch den Vorstand der israelitischen Gemeinde, deren Repräsentant, der Obermabbiner Dr. Sam. Hirsch, ihn folgendermaaßen anredete: „Die Verwaltung der israel. Gemeinde wagt es, Ew. Maj. ihren tiefgefühlten Dank zu Füßen zu legen für die vielen Wohlthaten, die Ew. Maj. Regierung uns in neuester Zeit wieder erwiesen. Es ist von Seiten des Staats für uns, für unsern Kultus und unser Schulwesen nunmehr Alles geschehen, was wir wünschen können. An uns liegt es nun, uns dieser Wohlthaten würdig zu erweisen, und es wird unser erstes Bestreben bleiben, uns als treue Unterthanen und tüchtige Staatsbürger zu bewähren. Majestät! Ich komme so eben von einer Versammlung deutscher Rabbiner zurück; dort wurde die Frage aufgeworfen: in wiefern der Jude sein Geburtsland als sein Vaterland zu betrachten habe. Und es wurde nachgewiesen, daß der Jude selbst dem Staate, der ihn als Stiefkind betrachtet, mit allen Kräften dienen müsse; denn das Judenthum verlange Wirklichkeit des Rechts und des Gesetzes auf Erden, was nur im Staatsleben zu erreichen sei. Wie viel mehr müssen wir, für einen Staat begeistert sein, der uns nicht als Stiefkinder, sondern als echte Kinder betrachtet, für einen König, der unsere Religion gleich jeder Andern schätzt und liebt; für ein königl. Haus, das in den finstersten Zeiten dem Juden Zuflucht und Schutz gewährte. Gott erhalte Ew. Maj.!" Der König erwiederte hierauf: „Sie wissen, daß nicht blos hier, daß auch in meinen Niederlanden viele Juden im Staatsdienste sind, und ich kann mich deshalb nur freuen. Sie haben sich immer als treue und bewährte Unterthanen und von jeher als die besten Freunde meines Hauses gezeigt. Meine Staaten waren ihnen immer eine offene Zufluchtsstätte, und sie haben sich aufs rühmlichste dieser Wohlthat dankbar erwiesen." (D.A.Z.)

Breslau, 13. Juli. Wenn das warme Leben einen thierischen Organismus verlassen hat und der leblose Leib scheinbar in tiefem traumumnebeltem Schlafe liegt, so nimmt das oberflächlich betrachtende Auge an demselben keine so bedeutende Veränderung wahr, daß dadurch der festgekittete Fugenbau bald nachgeben und zerfallen muß. Selbst wenn sich hier und da einige Parcellen abgesplittert haben, scheint der zähe Bestand des organischen Körpers noch nicht angegriffen und gelockert, bis dann unversehens und unerwartet der symetrisch gegliederte in eine unförmliche Masse zusammenstü

sociale Organismen, denen das Lebensprincip entflohen, pflegen zuweilen denselben Auflösungsproceß zu durchlaufen, so daß der oberflächliche Beobachter, getäuscht vom äußerlichen Fortbestand der Verhältnisse und Institutionen, lange steif und fest an die unangegriffene Lebendigkeit und Kräftigkeit derselben glaubt, bis vor seinen Augen der blos mechanische Zusammenhang der Theile sich lockert und die disjecta membra in ungebundener Anarchie auseinanderfliegen. Wer dergleichen Metamorphosen zu beobachten noch keine Gelegenheit gehabt, der kann seine Erfahrung an dem lehrreichen Zerfall unsrer Gemeinde bereichern; wie diese noch vor kaum einem Decennium eine der wohlgeordnetesten, einträchtigsten Gemeinden, jetzt einer unheilbaren, allen Aufschluß hemmenden Anarchie verfallen ist. — Nachdem der selige Oberrabbiner Tiktin suspendirt und endlich eingesargt war, dachten nur sehr Wenige daran, daß mit ihm die hiesige Gemeinde ihren kommunalen, wie religiösen Halt verloren, daß mit seinem Lebensfaden auch das unsichtbare Band zerschnitten ist, welches den Einzelnen mit seinen Privatinteressen und Launen mit dem Interesse des Ganzen zu einer Einheit verknüpft hatte, und daß ohne diese unsichtbare Kopula ihre Kohärenz zu zerfahren droht. Ich sage nur sehr Wenigen war dieses zum Bewußtsein gekommen, und die Meisten von der einen und der andern Partei lebten im Wahne, daß dieser offenbar unnatürliche, den Todeskeim in sich tragende Zustand von zwei nebengeordneten Rabbinen, denen die höhere Sanktion gebricht, die blos tolerirt, keineswegs anerkannt sind, daß ein solcher Zustand von langer Dauer sein kann. Jetzt zeigt es sich in grellen Tinten, in welcher Illusion die Sorglosen gelebt haben, welche den unterminirten unerquicklichen Status quo für die Ewigkeit hingestellt glaubten. Wie es zugegangen, daß so plötzlich eine so tiefeingreifende Veränderung mit unberechenbaren Folgen in den Gemeindeverhältnissen eingetreten, worüber ich eben zu berichten gedenke, ist schwer zu sagen, da dem modernen Princip der Oeffentlichkeit von dem hochmodernen hiesigen Gemeindevorstand der Zugang zu ihren Verhandlungen und Taktiken abgesperrt ist. Es bleibt mir also nur übrig, zu dem wichtigen Faktum den Pragmatismus hinzuzufügen, wie ihn die öffentliche Meinung sich denkt. — Das Obervorsteherkollegium, der Hauptfaktor unsrer neuesten Geschichte, stolz und eifersüchtig auf seine bestrittene Autorität, glaubte dadurch am besten zu imponiren, wenn es die Zügel des Regiments recht straff anzuziehen und auch nicht den geringsten der von ihm usurpirten Ansprüche aufzugeben sich die Miene geben würde. Allein es bedachte nicht, daß zum imposanten Geltendmachen seines Ansehens vor Allem eine unversiegbare Finanzquelle erforderlich ist, die ihm durch

leiben der Beiträge von Seiten des gröss

Gemeindeglieder

per, und

geeigneter ist in Strenge über kurz oder lang zu geschmeidigen als ein Kassendeficit. Zwei Fälle waren es besonders, wo das erwähnte Kollegium seine Konsequenz behaupten wollte und die eben in letzter Zeit recht fatal für seine Existenz wurden. Erstens der kategorische Imperativ, daß kein neues Mitglied zum hiesigen Stadtbürgerthum zugelassen werden soll, daß sich nicht vorher mit dem Vorstand und der Beerdigungsgesellschaft, der gefügigen und geschmeidigen Bundesgenossin, abgefunden hat. Zweitens daß keine Trauung vorgenommen werden dürfe, wenn das vom Staate geforderte Aufbieten nicht in der vom Vorstand überwachten Synagoge von seinen Kultusfunktionären geschehen ist. Dadurch glaubte der Vorstand seine Autorität über alle Angriffe gesichert zu haben; allein eben hierdurch weckte er die schlummernde Nemesis. Denn wie könnten sich diejenigen einen solchen auf nichts als auf dem verschimmelten Herkommen gegründeten Zwang gefallen lassen, welche die entschiedenste Antipathie gegen den Vorstand, seinen Rabbiner und seine Kultusbeamten ganz offen aussprechen? Sie fragten höhern Orts über die Berechtigung des Vorstandes an und erhielten den erwünschten Bescheid, daß sie sich keinerlei Zwangsmaaßregel gefallen zu lassen brauchen und daß die Stadtbehörde, welche dem Vorstand hierzu die Hand geboten, aufs eindringlichste für die Folgezeit dagegen gewarnt worden. Ein harter Schlag für den stolzen autokratischen Vorstand. Aber nun erst die Legion von Verlegenheiten, welche in Folge dieser verlorenen Processe erwuchsen! Viele Mitglieder der großen Synagoge, die sich nun auf keinerlei Weise an dieselbe gebunden sahen, sagten sich von derselben ganz los, die Kultusbeamten bestehen in Folge dessen auf Entschädigung, da sie auf accidentelle Revenüen angewiesen sind, die durch den zunehmenden Austritt bedeutend geschmälert worden — dieses noch zu dem schreienden Finanzdeficit! — In dieser mislichen Lage blieb dem Vorstand kein anderer Ausweg, als die Schaam zu überwinden und sich für überwunden zu erklären. Ein gedrucktes Cirkular vom 24. Juni, das die letzten Tage den Mitgliedern der großen — scilicet reformatorischen Synagoge zugekommen und das ich mir beizulegen erlaube, legt das Geständniß der bedauernswerthen Verlegenheit ab. Es lautet: „Nachdem wir uns veranlaßt gefunden, den mit dem Hrn. J. P. Silberstein gehabten Synagogen-Miethe-Kontrakt aufzulösen, weil die Mitglieder der Gesellschaft der Brüder zu Michaeli d. J. die Synagoge verlassen, und wir dann außer Stande sind, die betreffenden Kosten aufzubringen, so unterlassen wir nicht, Ihnen hiermit die Anzeige zu machen, daß Ihr Miethe-Kontrakt zu Michaeli d. J. seine Endschaft erreicht." Gezeichnet der zeitige Synagogenvorstand L. S. Cohn jun. Wilhelm Bloch.

Ich halte es nicht für überflüßig hierzu einen kleinen Kommentar zu geben für das auswärtige Publikum, dem nicht Alles in diesem wichtigen Dokument verständlich sein dürfte. — Die hiesige Gemeinde, welche den kühnen Schritt gethan, dem Reformprincipe die erste Stätte in Preußen zu bereiten, besitzt nicht einmal eine Synagoge, die unerläßlichste Bedingung, wenn irgend ein geistiges Princip sich einen Weg zum Herzen des Volkes bahnen soll. Zwar besteht hier neben zahlreichen Duodez-Synagogen eine prachtvolle im besten Geschmacke und edelsten Style erbaute Synagoge; allein diese ist das Privateigenthum eines Hrn. Silberstein, der sie für ein Tantieme den Meistbietenden vermiethet, und nur darauf bedacht ist, seine Procente herauszubringen. Diese Synagoge war bisher der Gesellschaft der Brüder und den Dilettanten der Reform vermiethet und von denselben die größten Geldopfer erschwungen, die bedeutenden Kosten für das Lokal und Personal aufzubringen. — Indem der Synagogenvorstand, identisch mit dem Obervorstand, diese Synagoge verließe, und verlassen muß, ist er zugleich genöthigt, alle die glorriosen, im heißen Kampfe errungenen Reformen, wie deutsche Predigt, Choralgesang, Auslassen des Asharot-Pijut am Schabuotfeste mitfallen zu lassen, wenn er sich nicht der Lächerlichkeit aussetzen will, diese Neuerung in einem beschränkten Minjan-Lokale fortzusetzen. — Wie aber wird es mit dem reformatorischen Rabbinate stehen? Nun damit scheints vorläufig noch keine Gefahr zu haben. Die Rabbineraktien haben mit der Eisenbahnaktienkrise in keinem engen Konnexus gestanden und ihr Cours erhält sich noch so ziemlich auf pari, wenn nicht etwa dadurch für sie ein Nachtheil erwachsen könnte, daß die gottesfürchtigen Aktionäre, durch die bedeutenden Verluste in letzter Zeit entkräftet, nicht mehr im Stande sein sollten, ihr generöses Versprechen zu halten. Uebrigens, wenn dem Prediger auch die Kanzel entrückt wird, wenn dem Reformator die Gemeinde entläuft, so bleibt dem Religionslehrer doch noch, als letzter Nothanker, die von ihm errichtete Religionsschule, worin derselbe schon in seiner frühern Stellung ein bedeutendes Talent entwickelt hatte. Der Bestand dieser Religionsschule nämlich kann nicht so leicht erschüttert werden, da immer mehr dafür gesorgt wird, daß die jüdischen Eltern von den christlichen Schulrektoren gezwungen werden sollen, ihren Kindern in dieser und keiner andern Schule den Religionsunterricht ertheilen zu lassen. — Der aktuelle Zustand der zweiten Gemeinde des Königreiches zeigt nun ein seltenes Bild, daß sie bei zwei Rabbinen, zwei Vorständen, einer Menge von Synagogen, eigentlich genommen ohne geistliches Oberhaupt, ohne überwachende zusammenhaltende vorständische Behörde und ohne Bethaus existirt, worin die im bewegten Leben gegen einander gekehrten Gemüther in der Andacht und dem Aufschwung zum Alleinen versöhnt und verschwistert werden können. —

Königsberg. (Köln. Allg. Zeit.) **Die Unruhen in den Kattunfabriken zu Prag.** Das Leben erzieht den Menschen; es ist die Schule der Völker, und kaum dürfte in Abrede zu stellen sein, daß zunächst Deutschland, jetzt, bei den so häufig vorkommenden mit der rohesten Zerstörungswuth vollzogenen Angriffen einer Völkermasse (nicht immer durchaus niedrigen Standes) auf Personen und Eigenthum, von dem Heldenzuge gegen das von Haberſche Hotel in Karlsruhe, und von den Abendunterhaltungen vor den Fenstern der Juden in Gesecke an bis auf den Vandalismus des 19. Jahrh. in Peterswaldau und Langenbielau, wieder einmal gar tüchtig in die Schule genommen ist. Um so bedauerlicher ist es dann, wenn diesem Ernst der Verhältnisse, das ernste, starke unbefangene von allem Cliquenwesen ungetrübte Wort vorenthalten wird, und wenn dieser Ernst der Verhältnisse, der die betrübendsten Betrachtungen über unsere heutigen hochgerühmten Culturzustände anregt, nicht im Stande ist, die Mißgunst, die kleinliche Eifersucht, den religiösen und andern Dünkel vollkommen zu entwaffnen. — Ein Correspondenzartikel der Allg. Preuß. Ztg. Nr. 175 (abgedruckt in dies. Z. Nr. 149). datirt aus Prag, 19. Juni, berichtet von einer daselbst stattgehabten Auflehnung der Drucker in den Kattunfabriken. „Vor einigen Tagen waren wie früher schon sehr häufig, so auch diesmal, zuerst in der Kattunfabrik der Brüder Poyges (soll heißen: Porges) Streitigkeiten zwischen den Fabrikbesitzern und den Druckern über das Lohnausmaß entstanden, die auf Requisition der Erstern zur gefänglichen Einziehung einiger Wortführer führten. Dadurch noch mehr erbittert, legten die Drucker gestern Vormittag die Arbeit nieder, versammelten sich jedoch bald darauf zur Ausübung von Excessen in der Fabrik, welche mit persönlichen Mißhandlungen und endlich sogar gänzlicher Zerstörung der Perrotinen endeten u. s. w." Es wird dann weiter angegeben, wie später die Verheerungen durch das Eintreffen des Militärs gestört, wie aber dieselben Drucker am folgenden Morgen in Vereinigung mit andern, auch in andern Fabriken der Stadt und Umgegend Mißhandlungen und Zerstörungen wiederholten. Den Angaben über den Thatbestand schließt der Berichterstatter endlich auch Anklagen an. „So strafbar übrigens die Auflehnung der Arbeiter auch ist . . ., so kann doch andererseits das bisherige Verhalten der hiesigen Besitzer der Kattunfabriken nicht gebilligt werden. Eben weil sie als Israeliten in den untern Schichten der Bevölkerung wenig Anhänglichkeit haben, sollten sie um so mehr beflissen sein, durch Fabriksschulen, Ersparungs- und Pensionsfonds die sittliche und materielle Lage ihrer Arbeiter verbessern zu helfen, was ihnen bei diesen und den übrigen Klassen der Bevölkerung gewiß bleibende Sympathien erwerben mußte. Leider aber ist von den hiesigen Fabrikanten bisher gar nichts geschehen, um durch Unterricht oder anderweitige Unterstützungen der in ihren Fabriken beschäftigten Kinder und Arbeiter, dem, was in anderen Fabriksorten derartiges geschieht, sich gleichzustellen."

In allen Kreisen giebt es Individuen, die gleichsam für die Repräsentanten ihrer Gattung genommen werden können, und für die deshalb zuweilen besondere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen werden darf. Schon im Eingange des Berichtes heißt es von den Streitigkeiten, daß sie „wie früher schon sehr häufig, so auch diesmal zuerst" bei den Brüdern Porges entstanden seien. Es mag deshalb um so eher hier einigen Personalien, wie sie nun nicht ein bedeutungslos in den Kreis der öffentlichen und wichtigsten Zeitinteressen hineinragen, Raum gegönnt sein. Die Brüder Porges (Edlen von Portheim), gegenwärtig etwa in den sechziger Jahren, deren hochgeachtete Eltern jedoch nur eines sehr bescheidenen Wohlstandes sich zu erfreuen hatten, (der Vater von der liebenswürdigsten Sanftheit und fast verklärenden Milde des alle stillern männlichen Tugenden in sich schließenden Charakters, lebte der frommen Beschäftigung mit religiösen Schriftwerken, die Mutter besorgte in einem kleinen Laden den geringen Erwerb) waren, seitdem sie über das Knabenalter hinausgekommen, stets zunächst auf sich selbst und im besten, vollen Sinne des Wortes auf ihr gutes Geschick angewiesen. Von ihrem Fleiße, von ihrer intelligenten wie moralischen Tüchtigkeit unterstützt, auch durch Handelsconjuncturen besonders begünstigt, gelangten sie endlich zu ihrem gegenwärtigen eben so ehrenvollen und weithin wohlthätigen, als umfassenden und großartigen Geschäftsbetrieb. Gradheit, eine streng-rechtliche Haltung und hohe Energie möchten als das Hervorstechende ihres Charakters zu bezeichnen sein. Daß Männer von solchen Eigenschaften nicht eben dazu gemacht sind, mit ihren Arbeitern in sentimentaler Weise zu unterhandeln, ist wohl klar. Ihre Behandlung der ihnen Untergebenen wurde übrigens immer als eine vorzügliche und im hohen Grade anerkennende gerühmt. Die strenge Aufrechthaltung der einmal gegenseitig eingegangenen Bedingungen erscheint als unzertrennlich von jener festen, ernsten Haltung, wie sie allein in einem so ausgedehnten Fabriksbetrieb einer zahlreichen ungebildeten Menge gegenüber, das Bestehen in seinen wesentlichsten Stützen sichert. Wenn schon früher „sehr häufig Streitigkeiten u. s. w." bei ihnen vorkamen, so darf man wohl ziemlich zuversichtlich annehmen, daß es eben nur der in ihren Augen ganz angemessene Widerstand gegen unberechtigte Forderungen war, Forderungen, die weiter gar nicht befremden können, bei vorerst ungebildeten Arbeitern, welche jeden zweifelhaften Fall (hier wegen des zuweilen etwas abweichenden Maßes der Rohstoffe wohl nicht selten) gewiß sofort ohne alles Bedenken zu ihrem Gunsten auszulegen geneigt sind. Auch selbst gefängliche Einziehungen mögen früher schon stattgefunden haben. Aber warum sie diesmal, und dann unstreitig zum erstenmal, solche Unthaten zur Folge hatten, darauf kann nur erst dann befriedigend geantwortet werden, wenn man wird angeben können und mögen, warum gerade jetzt dieser seditiöse Geist unter der deutschen Bevölkerung in verschiedenen Gegenden hervorbricht, dieser Geist eines dämonischen Ungethüms, der sich einer rohen Volksmenge bemächtigt, wenn sie wahnwitzig in ihren eigenen Eingeweiden

wühlen soll, der zu den Greuelthaten der Weber in Schlesien geleitet hat, und von welchem die Stimmung unter den Druckern in dem Nachbarlande Böhmen, wo er nicht an dem Elend, vielmehr in dem Uebermuthe Einzelner einen Bundesgenossen findet, offenbar aber auch nur ein Absenker ist.

Die Voraussetzung des Correspondenten aber, daß die dortigen Fabrikbesitzer „als Israeliten wenig Anhänglichkeit in den untern Schichten der Bevölkerung haben", spricht eben dieser Bevölkerung, ohne daß sie Schuld daran hätte, ihr Urtheil. Warum soll der Arbeiter, dem der Fabrikbesitzer mit dem Anfang einer jeden Woche von Neuem die ergiebigen Quellen einer reichlichen Nahrung und einer ganz behaglichen Existenz öffnet, nicht über seinem Brodherrn den „Israeliten" vergessen können, wenn er ihn nun einmal vergessen müßte, um seinem Brodherrn in Liebe und Anhänglichkeit zugethan zu sein! Und diese „Israeliten" haben in dem Zeitraum der letzten 30—40 Jahre auf den Grund, den schon lange vorher ihre Väter gelegt hatten, fortbauend (was zwar nicht bei den Brüdern Porges, aber bei vielen der Uebrigen der Fall ist, wie bei den Brandeis, Epstein, Pribram, Jerusalem u. a.) dem Lande, das sie kaum noch als seine legitimen Kinder ansehen will, eine neue, blühende, und weit ausgebreitete Industrie geschaffen. Sie haben mit rastlosem Fleiße und umsichtiger, intelligenter Betriebsamkeit sich aller von den riesigen Fortschritten der technischen Wissenschaften, der Chemie, Mechanik, namentlich des Maschinenbaues und der Benutzung der Dampfkraft gewährten Vortheile für die von ihnen neu belebte Industrie bemächtigt, und für die gewaltigen Massen ihrer Erzeugnisse haben sie, in nicht unrühmlicher Concurrenz mit französischen, schweizerischen und englischen Waaren, sich neue Märkte geöffnet. Viele Tausende des böhmischen Volkes, welche bei den drückenden Verhältnissen der Landbewohner, wie sie neulich laut öffentlichen Berichten selbst die ernsteste Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, sonst vielleicht elend verkümmert wären und in bettelhafter Armuth mit Weib und Kindern ein qualvolles Leben hingesiecht hätten, sie sind von diesen „Israeliten" zu einer erfreulichen, bildenden, alle mäßigen Genüsse eines behaglichen Wohlstandes gewährenden Thätigkeit erweckt und herbeigerufen, und zu allen Segnungen einer gedeihlichen Häuslichkeit herangezogen worden; und das böhmische Volk sollte diesen „Israeliten" diesen seinen böhmischen Brüdern nicht verzeihen und selbst nicht vergessen können, daß sie — „Israeliten" sind? Und die Besinnung über die Wohlthaten des ungetrübten bestehenden Verhältnisses und der Gegenwart, und eine Regung des Dankgefühls und der Liebe gegen den Urheber dieser Segnungen sollten nicht hinreichen, um jede frevelhafte Gewaltthat wie die eben verübten fern zu halten, sondern wie der Correspondent meint, erst der Gedanke an — das Sparkassenbüchel, an die Fibel, an die Lebensversicherungspolice? Und diese „Israeliten" hätte der Correspondent nöthig, dann zu erinnern, daß die Sorge und Verbesserung der moralischen und materiellen Existenz Hunderter von Arbeitern ebenfalls eine Art von Adel verleiht, dessen Werth dem eines erkauften Wappenbriefs gewiß nicht nachsteht"? Er macht ihnen den Vorwurf, daß sie nach der Erhebung in den Adelstand lüstern wären. Aber er selbst zeigt eben durch diese Bemerkung, wie begreiflich diese Lüsternheit sein würde, wenn sie in der That vorhanden wäre; denn wo die Anerkennung der innern Bedeutung so mißgünstig versagt und nöthigenfalls so kärglich gewährt wird, wie von dem Correspondenten und den Genossen seiner Gesinnung, da mag es wohl erlaubt sein, sich nach etwas um zu sehen, was bessere Wirkung thut, wie eben wieder der Vorwurf des Correspondenten bezeugt. Der Correspondent verlangt, daß die Fabrikbesitzer für Schulunterricht sorgen sollen. Aber dafür sorgt die vorgesetzte Schulbehörde. Alle schulfähigen Kinder müssen in Böhmen, wie außerdem in den deutschen Provinzen des österreichischen Staates, die angemessene Zeit hindurch die Schule besuchen; und die Eltern, die den Schulbesuch verabsäumen lassen, werden mit Strafen belegt. Für diejenigen Kinder, die nach vollendetem Cursus die Schule verlassen, und noch nicht ein bestimmtes Alter erreicht haben, besteht die Verpflichtung zum Besuch der Sonntags-Schule und wird mit allem Ernst aufrecht erhalten. Die Fabriken dürfen eben so wenig, wie irgend ein anderes Gewerbeverhältniß, die Kinder in ihrem schulfähigen Alter der Schule entziehen. Uebrigens findet die Benutzung der Kinder in ganz unerheblichem Maße statt, wie denn überhaupt der Vergleich mit andern Fabriksorten, wie der Correspondent vorschlägt, im Allgemeinen von der Hand gewiesen werden muß. Die Kattun-Fabriken arbeiten nicht blos zunächst für das eigentliche Bedürfniß, wie die Spinnereien und die Fabriken für bloße glatte Gewebe, sondern zugleich für den Geschmack. So tritt hier schon die Möglichkeit einer Erhebung des Einzelnen über die gesammte Concurrenz ein, durch dasjenige Element, das auch auf rein geistigem Gebiete zunächst eigenthümlichen Werth und die ihm entsprechende Werthschätzung begründet: das Eigenthümliche der geistigen Individualität. Erfindung und Geschmack in Zeichnung und Farbe liegen bereits über die starre, allgemeine Nothwendigkeit des Mechanischen hinaus und sind das freie Eigenthum des Einzelnen. Selbst die entschiedenste Ueberlegenheit des Einzelnen in mechanischen Fertigkeiten, wie z. B. bei den Handwebern in Erzeugung eines feinen Gespinnstes hat nicht jenes Gepräge des ganz eigenthümlichen, für sich einzigen Individuellen. Die nächste Folge davon ist dann natürlich eine bei weitem unabhängigere Feststellung der Preise für die Erzeugnisse, die dann in Bezug auf den Arbeiter jedes ängstliche Abmarkten überflüssig macht, ein freieres und freigebigeres Verhalten gestattet. Andererseits hat, bei einiger Tüchtigkeit, der Drucker eine bei weitem selbstständigere Haltung den Fabrikbesitzern gegenüber, er ist dann für diese ein Gegenstand der Concurrenz, und kann, bei einiger Sparsamkeit, mit Weib und Kindern und seinem ganzen Haushalt das gerade Gegentheil von dem „Elend" der Fabriksarbeiter darbieten. Daß in Bezug auf die Sparsamkeit

aber in solchen Verhältnissen nicht so leicht eine Bevormundung durch Abzüge für Pensionsfonds u. s. w. stattfinden kann, braucht kaum noch bemerkt zu werden. Die Fabriksbesitzer kennen übrigens die Ansprüche einer brodlosen Familie des in ihrem Dienste verstorbenen Arbeiters zu gut (und sie macht doch wohl keine geringere als jeder Arme), um nicht schon jede Fürsorge für diese, so weit es in ihrer Macht ist, zu begünstigen.

In allen jenen unglückseligen Verirrungen der Menge spiegelt sich das Mangel- und Lückenhafte der gegenwärtigen Volksbildung ab. Aber nicht Schulunterricht, nicht Schulbildung ist es, welche fehlt, sondern diejenige Bildung des öffentlichen Geistes und der öffentlichen Meinung, welche jeder Rohheit der Gesinnung und der That das Schandmal der Verwerfung und Ausstoßung aufdrückt, welche alle Klassen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und des Glaubensbekenntnisses mit dem Einen gemeinsamen Bande, mit dem Bande der Liebe und echten Menschlichkeit umschlingt, mit Einem Gefühl erfüllt und durchdringt: mit dem Stolz der Gesittung. L.

Oesterreich.

Prag, 22. Juli. Der steinspeiende Arbeiterkrater hat ausgetobt, unser Militär hat siegreich den Wahlplatz verlassen, die Polizei hat ihre Unentbehrlichkeit dargethan, und unsere Juden sind schrecklich enttäuscht worden. Wenn wir von den Geburtswehen der czechischen Nationalität hörten, wenn slavische Zeitungsherolde das Herannahen des Böhmenreiches verkündeten, glaubten wir, die Freiheit habe sich nach den böhmischen Wäldern verirrt, habe, aus einem deutschen Staate verjagt, zu den Böhmen sich geflüchtet. Es war, als sähen wir schon die Juden im neuerbauten Rathhause sitzen, in Uniform neben ihren Mitbürgern einherziehen, an der Universität mehre Lehrstühle okkupiren. An Kleinigkeiten, wie Wohnen in der Christenstadt, Läden auf dem Markte eröffnen, und dgl. dachten wir gar nicht. Es war, ist aber nicht. Wir haben es erlebt, das finstre Mittelalter. Ich will die neuen Blutzeugen, deren ich in meinen frühern Berichten oft erwähnt, nicht noch einmal die Revue passiren lassen; ich will ihn nicht abzählen, den Rosenkranz des katholischen Fanatismus; ich will nicht besonders hervorheben, daß mehre Bürger, aus purem Pietismus, den jüdischen Miethlingen die Wohnungen aufgekündigt: dies alles diene mir blos als Unterlage zu meiner Kritik.

Wenn die Volksmasse ihre tolle Wuth gegen die Juden kehrt, so können wir höchstens den Staat bedauern, der seinen Unterthanen keine bessere Bildung zu geben weiß. Die Wuth ist blind, der Haufen roh, und gegen Blindheit und Rohheit zu Felde ziehen, hieße gegen Windmühlen ankämpfen. Der Schauplatz wird aber ein ganz andrer, wenn Gebildete und Gelehrte in der Judenhaß-Tragödie Hauptrollen übernehmen: hier ist Berechnung, Plan, Vorsatz und Ausführung. Während der willenlose Volkshaufen von einer unwiderstehlichen Macht getrieben wird; während Hunger und Noth, Raublust und Habsucht die Faktoren sind, welche die Judenbekämpfung zum Facit haben, ist der Gebildete für seine Handlungen verantwortlich, sind Neid und Eifersucht, Mißgunst und raffinirter Judenhaß die ihn bewegenden Momente. Wo ist aber der erste Ursprung des Uebels zu suchen? In der Nichtemancipation der Juden und Christen!

Jeder Mensch will frei im vollen Wortsinne sein und sucht es auf irgend eine Art zu bethätigen. Dem Einen ist seine Dienerschaft das Objekt, an dem er zum Freiheitshelden wird, dem Andern seine Umgebung. Der Böhme hört abgebrochene Laute der Freiheit aus fremden Ländern, es wird ein Drang in ihm rege und er versucht es, dem Juden gegenüber, als frei zu gelten. Der Staat kann zu jeder Zeit auf die gedrückte Lage der Juden hinweisen, um dem Bürger dessen unendlich bessere Stellung zu beweisen. Es ist dies eine feine Politik. Man unterhält Heloten, um durch den Gegensatz einen Schein von Freiheit zu gewinnen. Wären die Juden im Besitze derselben Konzessionen, welche die Katholiken als Privilegien besitzen, so würden diese ihre Forderungen höher stellen, die aber der Staat nicht gewähren kann, ohne die Grundvesten seines Wesens zu unterminiren. Man muß daher hinaufsteigen, wenn man dem Uebel auf den Grund kommen will. So lange der patriarchalische Staat seine jüdischen und christlichen Bürger am Gängelbande herumführt, diesen mehr, jenen weniger Bonbons giebt, wird das Mehr und Weniger immer in einem Wechselverhältniß zu einander stehen, indem das Mehr auf dieser, nur durch das Minder auf jener Seite stärker wird.

Was haben aber die Juden zu thun?

Mehre reiche Juden — unter Andern die Herren Porges und die reiche Witwe W. — sollen bereits den Entschluß gefaßt haben, Prag zu verlassen. Dies ist das Beste, das die Juden, in ihrer gegenwärtigen Lage, thun können. Der Staat wird es nicht gleichgiltig ansehen, wenn Millionen und die mächtigsten Hebel der Industrie ihm den Rücken kehren. Er wird in sich gehen müssen, wenn die Beförderer der Industrie von ihm hinweggehen. Allein selbst bei dem Auswandern zeigt sich der Widerspruch, in dem der Staat sich bewegt. Die Erlaubniß zum Auswandern ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden; das Verhältniß der Juden zum Staate ist also kein Schutzverhältniß, das der Erstere doch leicht auflösen können müßte. Im Staate lebt der Jude als ein Schützling — denn wahrlich als Unterthan wird er doch nicht betrachtet und behandelt —; will er sich aus dem Staate entfernen und in einen andern ziehen, der ihn mit offenen Armen auf-

nimmt, so wird er mit einem Male zum Unterthanen gestempelt — von unsern Bürgern wird er zum Unterthanen geschlagen, wenn auch auf eine unritterliche Weise.

Sie werden vielleicht sagen, daß der Schachergeist, der bei den Prager Juden noch so stark vorherrscht, von Vielem die Schuld trägt? Nun, ich will ihnen in meinen nächsten Berichte die Freuden und Leiden des Trödelmarkts (vulgo Tandelmarkt) schildern; Sie sollen erfahren, wie beneidenswerth das Loos dieser Klasse von Juden ist. Für heute begnügen Sie sich mit meinem Kommentar, obwohl es vielleicht besser gewesen wäre, wenn ich unsern Bürgern den Text gelesen hätte. Ja, Herr Doktor, es ist wahr und traurig, daß es wahr ist.

Zur Geschichte der Juden in Odessa.

Der Handel, die Industrie, Aufklärung und Bildung der Juden in Odessa.

Von J. F. Finkel.

Aus dem Russischen übertragen von Ph. L.

(Fortsetzung.)

V.

Auf die Erziehung und den Unterricht verwenden die Odessaer Juden bedeutende Summen. Im November 1842 waren in Odessa Lehrer alten Schnittes (Melamdim), die nur die hebräische Sprache und Schrift unterrichten, 114; in ihren Schulen (Chadarim) befanden sich Schüler männlichen Geschlechte 1421, weiblichen 457, zusammen 1878*); die Lehrkosten belaufen sich in diesen Schulen und andern Unterrichtsanstalten für Juden auf 23,726 Silber Rubel. Außerdem müssen noch die Privatstunden in Anschlag gebracht werden, die in Odessa unter dessen Juden noch sehr häufig vorkommen. Mit Ausschluß einer Musiklehrerin für Anfängerinnen, giebt's unter den Odessaer Juden keine eigentlichen Lehrer der schönen Künste, aber es fehlt nicht an vielen, bedeutende Talente entwickelnden Dilettanten und Dilettantinnen.

*) Die Zahl der Theilnehmenden verhält sich zur Zahl der jüdischen Bevölkerung wie 1 zu 6; die Zahl der Theilnahme in Vergangenheit und Gegenwart wie 2 zu 33.

Uebersicht des Unterrichtswesens der Juden in Odessa im Winter 1843.

Namen der Unterrichtsanstalten nach den Klassen.	Zahl der Anstalten.	Zahl der Knaben.	Zahl der Mädchen.	Zusammen.	Wie viel eine Anstalt jährlich kostet.	Wie viel ein Schüler jährlich kostet.
					Rubel	Rub. Kop.
I. Elementarschulen (Darbeke): a) in welchen man hebräisch Lesen und etwas Bibel unterrichtet.	28	580	192	772	4182	5 42
b) Talmud Tora, allgemeine Elem.-Schule.	1	220	—	220	1200	5 46
c) Wo auch deutsch u. russisch Lesen gelehrt wird.	3	74	105	179	1940	10 84
II. Bibelschulen (Arwuwia): a) in welchen Bibel und Talmud gelehrt wird.	24	177	—	177	3474	19 63
b) wo auch andere Sprachen und Arithmetik gelehrt wird.	2	7	—	7	1400	200 —
III. Talmudische Schulen.	16	78	—	78	1860	23 85
IV. Gemeindeschulen*)	2	250	150	400	8290	20 73
V. Christliche Pensionen**).	—	8	10	18	1270	70 70
VI. Gymnasien.	—	22	—	22	110	5 —
VII. Lyceum des Herzogs von Richelieu.	—	5	—	5	—	—
	76	1421	457	1878		

*) Da die Gemeindeschulen für 500 Schüler eingerichtet sind, und im Mai, nämlich im Zahl fast komplet ist, so kostet ein Schüler eigentlich nicht 20 Rub. 73 Kop., sondern nur 14

**) Kinder männlichen Geschlechts, die christliche Pensionen besuchen, erhalten zu Hause Sprache, was für jeden Knaben 80 Silberrubel jährlich am allerwenigsten beträgt.

VI.

Nachdem ich den gegenwärtigen Zustand der jüdischen Bevölkerung Odessa's, Handel und Industrie, und ihr Streben nach Aufklärung auseinandergesetzt, sollte ich noch ihren Bildungsgrad und ihren Charakter besprechen, um so mehr, da sich die Odessaer Juden in beiden so frappant von ihren Glaubensgenossen in den westlichen Gouvernements unterscheiden. Aber ihre Fortschritte in dieser Beziehung sind so bedeutend, daß sie denjenigen unglaublich erscheinen müssen, die mit den Umständen unbekannt sind, welche den Odessaer Juden die Erreichung ihrer gegenwärtigen Bildungsstufe erleichterten.

Diese Umstände sind folgende: Erstens, die geographische Lage Odessa's und das mannigfaltige Gemisch der dortigen Bewohner, zweitens, die Gründung der jüdischen Schule im Jahre 1826.

Odessa, an den Ufern des schwarzen Meeres liegend, von weiten Steppen umgeben, entfernt von den von Juden bewohnten Orten, wurde zuerst von den verzweifeltsten Abentheuern bevölkert, von Leuten ohne Familie, die auf der weiten Welt ihr Glück suchten, und die gleich herumwandernden Vagabunden hier ihr Lager aufschlugen. Es versteht sich, daß derartige Personen ein lüderliches Leben führten und sich wenig um Sitte und Gesellschaftlichkeit bekümmerten. Nach und nach, besonders zur Zeit des türkischen Krieges von 1807—1812, gesellten sich zu den ersten Ansiedlern Auswanderer aus den westlichen Gouvernements, aus Weiß- und Kleinrußland; außerdem fingen auch ausländische Juden, besonders aus Galizien von den Handels-Vortheilen angezogen, sich in Odessa niederzulassen an, so daß schon zur Zeit der Pest im Jahre 1812 die Bevölkerung nicht unbedeutend war. Die Grenzensetzung der Pest, die Eroberung Bessarabiens und endlich der allgemeine europäische Frieden erhoben noch mehr die Bedeutung Odessa's in der Handelswelt, und zogen viele neue Ansiedler — darunter auch eine Menge Juden — nach Odessa. Diese jüdischen Ansiedler, Auswanderer aus verschiedenen Städten und Gegenden brachten nun als Kolonisten in ihre neuen Wohnorte ihre eigenen Begriffe, Vorurtheile und abergläubischen Ansichten mit. Aber von ihrer früheren Heimath entfernt, in ununterbrochener Berührung mit andern Personen, und von neuen Interessen bewegt, vertrauten sie sich nach und nach mit den neuen Ideen, legten ganz ab oder milderten wenigstens die angeborenen Fehler; im äußersten Falle gaben sie sich immer Mühe, diese Mängel nach Möglichkeit zu verbergen, wenn sie auch die eingewurzelten Vorurtheile in den engen Familienkreisen nährten und sie nur in Berührungen mit denen äußerten, die ihre Begriffe und Ansichten theilten.

Bei diesen Umständen mußte natürlich der jüdischen Bevölkerung Odessa's [illegible] allgemeines Interesse und der Gemein-Geist überhaupt abgehen. Jeder lebte für sich, um das Gemeinwohl unbekümmert; die Chassidim*) tanzten auf den Versammlungen bei ihren Rabbi's, welche in Masse kamen, um ergiebige Geldernten einzusammeln: Materialisten bekümmerten sich blos um ihren persönlichen Vortheil; nur wenige in Odessa etablirte Ausländer hatten wahre Bildung und Kenntnisse, die meisten machten nur lächerliche Prätensionen auf Civilisation, — in ihrem aufgeblasenen Hochmuthe vermieden sie die Gemeinschaft der sogenannten russischen Juden und führten ein ganz abgesondertes Leben — so daß in den zwanziger Jahren noch der bezeichnende Charakter der Odessaer Juden ein völliger Mangel alles Gemeinsinns war.

Aus dem Obgesagten ersehen wir klar, daß die Odessaer jüdische Gemeinde in sich alle Elemente europäischer Civilisation und des krassesten Fanatismus enthielt, und gleich bei der Bildung der Gemeinde sie die Fähigkeit, jede beliebige Richtung anzunehmen, besaß, je nachdem sie der Leitung des finstern Chassidismus oder der wahren Aufklärung überlassen wurde.

Aber hier wie überall besiegte der Geist des Lichts den Dämon der Finsterniß, und nach dem glücklichen Laufe der Umstände, war der Kampf nicht ein Mal von langer Dauer! Mit wahrem Talente und klarem Verstande begabte Personen erhielten das Uebergewicht über die Unwissenheit der Masse, die blind den Einflüsterungen einiger Gegner des Bürgersinns folgten, die die Schwäche der Menge auszubeuten suchten.

(Fortsetzung folgt.)

*) Chassid, in der vielfachen Zahl Chassidim ist eine jüdische Sekte von Rabbinisten, auf die Lehre der Kabbala gegründet. Es ist hier nicht der Ort, auf den eigentlichen Werth dieser Sekte einzugehen, oder zu ergründen, in wie weit diese Sekte in der Gegenwart dem Zwecke ihres Stifters entspricht. Der Gründer war Israel Baal-Schem und lebte im Anfange der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Städtchen Mendziboſch'e (das ſch wird wie das französische J ausgesprochen) im Podolischen Gouvernement. Die erhitzte Phantasie der Ungebildeten, der Liebhaber des Wunderbaren findet in den Lehren dieser Sekte eine besonders reiche Nahrung. „Emunat Chachamim," das heißt der Glaube an die übernatürlichen Kraft des Gebets ihrer Rabbi's, und die Erzählungen vom heiligen Leben und den verrichteten Wundern derselben bilden gewöhnlich die Gegenstände der Unterhaltung der Chassidim auf den Versammlungen bei ihren Rabbi's oder in ihren Bethäusern. Ihre Versammlungen sind gewöhnlich belebt von Gesang, Tanz, Händeklatschen und allgemeiner cynischer Lustigkeit; denn ein Chassid muß Gram und Kummer vermeiden und dies zwingt ihn nicht selten zu geistigen Getränken seine Zuflucht zu nehmen. — Die Chassidim begnügen sich nicht mit den historischen oder reinmoralischen Gründen religiöser Dogmen. Jede Ceremonie, jedes Gebet hat bei ihnen eine höhere, mystische Bedeutung, eine Kraft, die nach ihrer Meinung auf die himmlischen Sphären von Einfluß ist: — besonders verleihen sie dem Gebete und dem Segen der Rabbi's eine allmächtige Gewalt. Diesen Glauben suchen die Obern dieser Sekte und ihre Trabanten als das sicherste Mittel einer reichlichen Geldernte unter den Anhängern dieser Sekte zu verbreiten und festzuhalten. Eine Anmaßung [illegible] in [illegible] Beziehung dieser [illegible] Chassi[illegible]

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 31. Leipzig, den 30. Juli **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Zolkiew. Von J. Reifmann. — Kritiken. Hirsch's Religionsphilosophie, beurtheilt von Dr. Steinheim. (Schluß.) — Studien. Literarische Analekten. Ueber das Wort Chumasch. Die Namen der Theile des Pentateuchs. — Kurze Anzeigen. Schuschan-Edut von M. Mendelsohn. Angez. von A. Ink. — Cassel. Mannheimer. Lehren. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Zolkiew, 7. Juli. *Ich erlaube mir hier ein Verzeichniß von hebräischen Handschriften, die ich so eben erworben, mitzutheilen, in der Hoffnung, daß die trefflichen Literatur-Berichte Ihres Blattes sich auch auf diesen Kreis ausdehnen, da erworbene neue Handschriften oft wichtiger sind als so manche gedruckte Werke. 1. Ein anonymes Werk über Arithmetik, in einer Form abgefaßt, wie sie kein mir bekanntes hebräisches Werk über diese Wissenschaft hat. 2) וְכוּחַ בֵּין נוֹצְרִי וְיְהוּדִי, Dialog zwischen einem Christen und einem Juden über die Wahrheiten des Glaubens. Sehr schön dargestellt. 3. פֵּרוּשׁ עַל סֵפֶר יְצִירָה, Kommentar über das Buch Jezira, von Isaak ben Abraham aus Beaucaire (פוסקיירה). Dieser Isaak ist derselbe רי יצחק סני נהור בן הרא"בד, der im Migdal Os (Hilch. Tefillin c. 3. h. 5.) erwähnt wird, und dieses Kommentars gedenkt Chajim Vital in der Vorrede zu seinem Werke Ez Chajim. 4) מָבוֹא הַגְּדוֹל לְהַחָכָם באלינוס (soll wahrscheinlich heißen גאלינוס s. Bechaji zu Schoftim), die große Einleitung von Galenus, mit einem Komm. von Honain ben Asaf (?). Ueber Astrologie und die Anfertigung der טלאסמאות. 5. סֵפֶר רָזִיאֵל, das Buch Rasiel. Dieses Buch Rasiel weicht von dem gleichnamigen gedruckten bedeutend ab, denn es enthält Abschnitte, die dort sich nicht finden, so wie darin Abschnitte in lateinischer Sprache vorkommen. Das Buch schließt: ובכאן משלים (נשלם) דברי אברהם מקאנריאה על שלמות מלאכת רזיאל. 6. בְּאוּר סֵפֶר רָזִיאֵל, Kommentar über das Buch Rasiel, enthält Erläuterungen über die geheimen Eigenschaften der Edelsteine, der Kräuter und der Animalien, in höchst sonderbarer Weise. Vor jedem מַאֲמָר stehet der Name: Salomo der König. Mir scheint, daß dieses Buch mit dem סֵ' מַפְתֵּחַ שְׁלֹמֹה (Schlüßel Salomo's) bei Schalschelet ha-Kabbala (Theil 3) identisch ist. 7. חַיֵּי אוֹרְסָטוֹ בֶּן דַּאקְלִיטְאנוּם מֶלֶךְ רוֹמָא, das Leben Orsto's, des Sohns des Daklitanus (Diocletian's), des Königs von Rom. Dieses Büchlein enthält eine höchst sonderbare Fabel. Die Frau des Diocletian, Afradisa, beschuldigte ihren Stiefsohn Orsto der Blutschande, und er wird in den Kerker geworfen und zum Tode verurtheilt. Aber sieben Weisen, genannt: Zukato, Tarmo, Sumurgo, Porsiro, Lioko, Filandro (den siebenten kann ich nicht bezeichnen, weil das Manuskript defekt ist) vertheidigen und retten ihn in sehr beredter Weise. Nach dem Style zu urtheilen ist das Buch aus einer andern Sprache übersetzt. 8. קִבּוּץ שִׁירִים וּפִיּוּטִים, eine Sammlung von Liedern und Pijutim von verschiedenen Verfassern und mannigfaltigem Style. Ein Lied befindet sich darin von Abr. Ibn-Esra. 9. לוּחַ הַסְּפָרִים, Bücher-Katalog nach der Weise des Sifte Jeschenim. Ich fand darin angemerkt als handschriftlich: דִּינִין מֵרַב הָאִי גָּאוֹן (?דַּיְנִין) הֲלָכוֹת בְּחָרוּז, ein Buch, das ich nirgends erwähnt fand. 10. מִדְרַשׁ עֲשֶׂרֶת הַדְּבָרוֹת, ein Midrasch über die zehn Gebote. Der Anfang ist bedeutend größer als in dem gedruckten. Auf dem Titelblatte steht ausdrücklich, daß er von einem R. Ascher ben Meschullam verfaßt sei; die sehr schön stylisirte parabelartig abgefaßte Vorrede ist von einem R. Jakob. 11. מִדְרַשׁ וַיּוֹשַׁע ist bekannt. Am Schlusse ist eine Abhandlung über den Vorzug Moses vor den Erzvätern in midraschischer Weise abgefaßt. 12. סֵ' הַמִּשְׁקָל, von R. Mose de Leon. Es handelt über die Seele, über Lohn und Strafe und Moral überhaupt. Der Verf. des Sifte Jeschenim hat den Inhalt des Buchs sehr schlecht angegeben.

*) Aus dem Hebräischen übersetzt. Red.

Außer diesen Handschriften, die ich von einem Manne aus meinem Geburtsorte Ofta in Polen (der sie als Erbstück aus London erhalten) bekommen, fand ich nur noch einzelne Blätter, die noch manches Seltene enthalten. So z. B. eine הַשְׁכָּבָה (Gebetformel für die Seele eines Hingeschiedenen) von Ramban (Moses ben Nachman), welche er am Grabe eines Abraham Chasan gesagt. Sie beginnt: הָעִיר הָרָתָה וְיָלְדָה , בַּיִת הַבְּנָסָת נִהַל שְׁעָשׁוּעֶיהָ , אוֹי אִמָּרָה הַתֵּיבָה , כִּי אֲבַד כְּלִי חֶמְדָּתָה. — Auf einem andern Blatte fand ich alfabetische Pijutim von בעל ורחקת. Ferner fand ich auf einem eine Abhandlung über Embryo fast in physiologischer Weise. Außerdem fielen mir auf einigen zerrissenen Blättern folgende zwei Sätze auf: „שם אונקלום הגר מתרגם התורה הוא אך שם ניותו , אבל שם יהדותו חיה אַבְגַר ונקרא כן על שחיה אבי כל הגרים בתורה בחכמה וביראה ובפרישות." Ferner: „רך איזה פיטנים בצרפת ובפרובינצא להשוב בראשי החרוזות אחר חתימת שמם תבות מַעֲשֵׂי תַסַּפֵּר או מעללי או נפלאותי , והוא זרז ואזהרה אל השומע לדבר באזני בניו את כל המעשים והמעללים והנפלאות העירכין בפיוטין ורהיטין חה שביח לרוב בפיוטין העוסקין במעשה בראשית ובמעשה מרכבה ובנפלאות יציאת מצרים". Ich schließe mit dem Wunsche, daß recht viele Gelehrte, die mehr Gelegenheit zu Mittheilungen haben als ich, in ähnlichen Berichten fortfahren mögen.

Jakob Reifmann.

Religionsphilosophie.

Die Religionsphilosophie der Juden, oder das Prinzip der jüdischen religiösen Anschauung und sein Verhältniß zum Heidenthum, Christenthum und zur absoluten Philosophie, dargestellt ꝛc. von Dr. Sam. Hirsch, Rabbiner. Leipzig, 1843. bei H. Hunger.

Von Dr. Steinheim.

(Schluß.)

Aber auch zugegeben, daß wir im menschlichen Interesse für die Religion den Anfang des Anfangs wirklich ergriffen hätten: wie lautet dann das große Wort jenes Inhalts der jüdischen, das Alles überragt, was jemals die heidnischen Priester und Philosophen erdacht und gelehrt haben? Wie ist die Wahrheit genannt, die unsere Vorfahren in dunkelm Religionsinstinkt unbewußt entdeckten; unbewußt mittheilten, niederschrieben, predigten ꝛc.? Wir gehen, um uns darüber belehren zu lassen, mit unserm Führer weiter zum

§. 3. Das Ich, oder das Selbstbewußtsein, überschrieben. Wir erfahren in ihm, daß der Mensch erst mit den Worte „Ich" eigentlich Mensch werde. „Und was liegt in diesem so bedeutungsvollen Worte? Nichts *als die Freiheit selbst.*" Das ist indeß ein [illegible] und ein vager Schluß, der so ohne Weiteres nicht durchgelassen werden kann. Bekanntlich ist noch der große Streit über die menschliche Freiheit nicht so entschieden, daß man mit dem Kollektivausdruck Mensch, oder „Ich, Mensch" wenn der Redende sich mit diesem einsylbigen Worte bezeichnet, zugleich auch die Position der Freiheit ausgesprochen finden könnte. Mit „Ich" bezeichnet sich zuerst nur das redende Subjekt, und daß nichts mehr in ihm enthalten sei, bewährt seine Anwendung auf Alles was wir als solches redend einführen, z. B. in den Fabeln. Im „Ich" ist aber zugleich eine andere Relation verborgen; es steht nämlich das „Ich" in Relation zum „Du" und „Er" u. s. w. Im Worte „Ich" liegt mithin weniger an selbstständigem Inhalte verborgen, als im Begriffe „Mensch"; weil es eine weitere, allgemeinere Bezeichnung ist, die eingentlich gar nichts Bestimmtes ausdrückt, sondern nur das Subjekt der ersten Person, und nur im Verhältniß zu einer zweiten oder dritten Person „Du" „Er" näher bestimmt ist. Man irrt sich, und hat diesen Irrthum seit der Wissenschaftslehre mit großer Zähigkeit festgehalten, wenn man im Worte „Ich" irgend was vom „Absoluteseken" wie jene Weltweisheit, zu besitzen glaubt. Dieser Scheinbesitz gehört mit zum großen Schatze der geplünderten eigentlichen Naturwissenschaft, mit welchem die hochtrabende absolute Wissenschaft der Natur ihren leeren Seckel vollfüllen möchte, und wovon man in den „Logischen Untersuchungen" Tendelnburg's so viele wohl zu beherzigende Beispiele findet.

Allein wir wollen auch hier keine Schwierigkeit finden, und lieber dem Herrn Doktor Recht geben. Agenommen also, daß: „zunächst mit dem Ich — sagen nur das Princip, der Anfang, die abstrakte, leere Freiheit ausgesprochen" sei, welche „so häufig mit der wahren wirklichen, verwechselt wird: (NB. wahr und wirklich gegen abstrakt und leer nach Hegel'scher Kunstsprache). Wie heißt denn die tiefe und Erhabene Weisheit, die uns der jüdische Gottesgelehrte als den Kern des Inhalts jüdischer Religionsanschauungen verheißt? Wie lautet dieses Wort aller Worte, dieser Gedanke, höher denn alle Weisheit aus Egypten und Samothraca, aus Tarent und Athen?

„Aber mit der blos formellen, abstrakten Freiheit des Ich ist noch nichts gethan" lehrt unser Autor weiter (p. 12) „Ich bin dabei, bei Allem, was ich thue, aber auch nur dabei . . . Ich habe kein Bewußtsein über mein Thun, daß es das meinige sei, sondern ich thue bewußtlos, was die von mir unabhängigen Verhältnisse gebieten. Somit ist diese leere, abstrakte Freiheit nur etwas sich Widersprechendes. Indem ich „Ich" sage, spreche ich aus, daß ich frei sein soll und will; mein Thun zeigt aber, daß ich beim bloßen Sollen stehe, daß ich, statt frei zu sein, nur unfrei bin. — Dieser Widerspruch liegt auch in dem, wie dem Menschen diese Freiheit geworden. Ohne sein Zuthun hat ihn die Natur bis dahin geführt, wo er [illegible] abstrakte Freiheit [illegible]

von der Natur empfangen. Somit können wir sagen, der Mensch ist von Natur frei". Allerdings! allein, wer dies auf die Weise unsers Autors thut, der sucht uns entweder Sand in die Augen zu streuen, oder .... nun dies Oder fülle ein andrer aus! der Mensch ist von Natur frei heißt: der Mensch ist vermöge seiner Natur frei, nicht durch die Natur. Diese letzte Deutung — die des H.rn Hirsch — bezeichnet gerade das Gegentheil von dem, was wirklich ist, nämlich der Mensch ist von Natur, d. h. soweit er der Natur (natura naturata) angehört, den Gesetzen der Organisation untergeben. Jene Freiheit aber, die unserm Autor die abstrakte, die leere heißt, ist im Grunde wirklich ein Geschenk; nicht aber der Natur; denn Niemand kann schenken, was er nicht hat, aber Gottes, der den Menschen in Seinem Ebenbilde geschaffen und ihm die lebendige Seele in die Nase gehaucht, ihn zum freien, Ihm selbst gleichenden Geiste gestempelt hat.

Aber auch trotz diesen, nicht ganz verzeihlichen Sophismen wollen wir dem Lehrer folgen, um doch am Ende das tieferhabene Wort ausgesprochen zu hören, das Himmel und Erde bewegen soll und kann, der Ausdruck für den tiefinnern Sinn der heiligen Schrift. — Er lehrt weiter:

„Die Freiheit kann das ihr von der Natur Gegebene nur als Material verbrauchen, sich selbst darin zu verobjektiviren ... nicht aber sich selbst, noch ihren Inhalt aus den Händen der Natur empfangen. Somit ist der Mensch nicht von Natur frei, sondern er muß sich erst zu dem machen, was er von Natur ist, er muß sich erst frei machen." Das heißt — dünkt mich — nichts anders, als der Mensch hat das Vermögen zur Freiheit; seine Stellung in der Natur giebt ihm Stoff, dies Vermögen zu einer That zu realisiren, d. h. es in Anwendung zu bringen, und dadurch kann er thatsächlich seinem Berufe entsprechen. Freiheit ist, wie jedes Vermögen, nur — ein Vermögen; ob es zur Wirklichkeit werden, in Ausübung gebracht werden soll, das ist noch erst eine Hauptsache. In diesem Sinne heißt aber: der Mensch „muß sich erst frei machen" nichts als: er muß sein Vermögen nicht ruhen, sondern thätig sein lassen. Man muß aber beileibe nicht mit dem Verfasser daraus ableiten, daß der Mensch damit etwas Richtiges, seine Freiheit von Natur, erst zu einer wahrhaftigen mache. Es ist zwar traurig und bedauerlich, wenn eine so schöne Gabe unbenutzt bleibt; aber die Gabe ist Gabe an und für sich, wie ein mit der Malergabe begabte Raphael, ohne Hände zufällig geboren, doch immer noch dieselbe Gabe behielt, aber sie nicht bethätigen konnte.

Was der Herr Doktor uns ferner lehrt, daß sich der Mensch zu dem machen müsse, was er von Natur sein soll, ist nichts anders, als das: Er soll seine Gottesgabe, wie sich's gebührt, im Leben in Anwendung bringen, sich durch die ihm geliehene Freiheit von etwaigen Fesseln des Naturzwanges zu befreien; er hat einen Schlüssel: nun so öffne er damit, oder schließe wie es die Zeit mit sich bringt. Allein die Freiheit ist nur das Vermögen der Wahl und steht dem Naturmechanismus des Triebes gegenüber. Die Freiheit ist an sich gleichgiltig, und kann zur Wahl des Bösen, wie zu der des Guten führen. Rechte Wahl ist rechte Erkenntniß, dem Willen das Rechte zu thun; aber nicht minder frei ist die Wahl gegen die Erkenntniß; ja, man könnte sogar versucht werden, erst in dem Wählen gegen diese Erkenntniß die rechte, die thätigste Freiheit zu erkennen. So läßt Shakespear seinen Richard den Dritten, mit voller freier Wahl, gegen bessere Ueberzeugung, zu einem Ungeheuer sich bestimmen. Mit dem Verwirklichen der Freiheit ist also auch nichts abgethan. Denn es ist das mahnende Gewissen eben sowohl ein Zwang, wie die Gesetze des Triebes; wer sich von jenem zu befreien sucht, und dies ausführt, verwirklicht im eigentlichen Sinne seine Freiheit eben so sehr, wie der, welcher sich vom Naturzwange befreit; daß die Folgen verschieden in beiden Fällen sind, entscheidet über die Realität der Freiheit, des in Thätigkeit versetzten angeborenen Vermögens, gar nicht.

Allein noch immer forschen wir vergebens nach jener Lösung des größten Räthsels, das der Inhalt der Religionsanschauung des Judenthums in sich schließt! Nur noch ein Kurzes Geduld, geneigter Leser! Wir machen einige stärkere Schritte, erst über §. 4 „Abstraktes Gottesbewußtsein" der Mensch nimmt, wie gesagt, die Freiheit als Geschenk auf, das ihm irgendwie geworden. Er schaut also über sich ein Wesen, das ihm diese Freiheit geschenkt (oben wars die Natur!) „dies allmächtige Wesen, das ihm diese Macht gegeben, nennt er Gott" das wäre ja wohl im Grunde der postulirte Gott Kant's? Hätten nichts dagegen; nur wäre dazu kein so weitläufiger Apparat von Pentateuch, großen und kleinen Propheten ꝛc. erforderlich gewesen! Darauf über §. 5. „Der Widerspruch" daß der Mensch von Natur frei und von Natur nicht frei sei: (dieser Widrrspruch liegt allein im Doppelsinne des Wortes frei, wovon schon oben das Hinlängliche gesagt worden). Aber „das Heraus-kommen-müssen aus dem Wiederspruch ist wieder einer" dieser ist: die Nothwendigkeit der Möglichkeit der Sünde; die wirkliche Sünde ist nothwendig eine zufällige, nicht nothwendige. „Dieser Punkt von der Möglichkeit des Bösen, welche als Möglichkeit nothwendig ist, um dem Menschen das Moment seiner formalen Freiheit zu erhalten, welche aber nur Möglichkeit bleiben, und niemals Wirklichkeit werden soll, jedoch Wirklichkeit werden kann, ist der Angelpunkt, der Scheideweg, wo wir uns von der neuesten Philosophie durchaus trennen; ist, wie wir noch sehen werden, der Grundgedanke des Judenthums, das Schibolet, worin Judenthum im Gegensatz zum Heidenthum und im Unterschiede vom Christenthum einzig und allein zu erkennen ist".

Also das war das große Geheimniß! Daß der Mensch

zwar sündigen kann, aber nicht sündigen soll, und nicht zu sündigen braucht, dies wäre der kurze Inhalt; die Quintessenz aller jener kanonischen Schriften von Mensch und Propheten?

Aber du lieber Himmel! das ist ja die ewig wiederholte Sentenz aus den Hörsälen der Stoa, des Lyceums und selbst Epikur's! Wenn sich darin, und nur darin die Religionsanschauung des Judenthums von allem Aehnlichen unterscheide, so wäre ja aller Unterschied so gut wie gar keiner! Hat der Herr Verfasser denn den Aristoteles vergessen? Dieser tadelt den Sokrates (den Platonischen!), weil er lehrt, es stehe nicht bei uns, ob wir gut oder böse sein wollen. Daß wir indeß das Gebot haben, gut zu werden; aber daß uns nichts geboten werden könne, wozu wir keine Macht besitzen; daß es mithin in uns liege, böse oder gut zu werden. Aristot. de moribus II. cap. . — Und nun die schöne Mythe vom Herkules, was lehrte die denn anders? Die verwandte Fabel von Psyche und Amor? Was jener Weise, der: quid virtus et sapientia possit, Utile nobis veliquit exemplum. Jener Weise, der wie Plato berichtet, nach dem Schlusse des Symposion mit echter Tapferkeit den verführerischen Künsten des Paidika Alcibiades eine ganze lange Nacht hindurch Widerstand leistete, — blos des Widerstands halber, nur um zu zeigen, „was Weisheit und Tapferkeit vermögen"! —

Der Lehrsatz ist gut, ist trefflich, aber nicht neu, nicht charakteristisch für das Wesen des Judenthums. Nein, zu diesem moralischen Axiom bedurfte es wahrlich nicht so großer Anstalten, nicht solcher Opfer, nicht all des Märtyrerthums eines ganzen Volkes durch ganze Jahrtausende!

Wir haben es Herrn Dr. S. Hirsch nicht verdacht, wenn er vom Standpunkte des absoluten Wissens, von der allumfassenden Menschenvernunft aus, uns für einen „Gutmüthigen" ausgegeben, der das Judenthum „mit dem Unverstande zuerst identificirt habe": so möge er seinerseits es auch uns nicht verübeln, wenn wir von unserm untergeordneten Standpunkte aus in dem, was er für das Charakteristische, für das Schibolet unsere Religion hält, nichts, als eine alte längst bekannte Maxime der Ethik zu erkennen im Stande waren. Hanc veniam petimusque damusque vicissim.

Literarische Analekten.

Ueber das Wort חוּמָשׁ.

Hr. Rabb. Schott hat kürzlich eine kleine Notiz über dieses Wort geschrieben, worin er der Meinung eines Andern, *als wäre* bei den spätern Juden חוּמָשׁ (welches Jener in der That weder punktiren konnte, noch verstanden hat) aus חֲמִשָּׁה חוּמְשֵׁי תוֹרָה korrumpirt worden, entgegentritt. Obgleich die Albernheit, daß das Wort חוּמָשׁ korrumpirt sei, keiner Widerlegung bedarf, und zwar um soweniger, als ein Anfänger in der Grammatik einsieht, daß doch in dem Ausdrucke חֲמִשָּׁה חוּמְשֵׁי תוֹרָה die Form חוּמָשׁ noch unverdorben vorkommt, so muß es uns doch wundern, daß Hr. Schott in seiner vermeintlichen Verbesserung die Albernheit mit einer Unrichtigkeit vertauscht. In meiner Concordanz p. 413 (was auch aus dem Lexicon Aramaicum et Neohebraicum als dritter Anhang p. 1309 leicht zu finden wäre) steht schon angegeben, daß חוּמָשׁ die aramäische Form sei, welche der hebr. Segolatform חֻמָּשׁ entspricht, und daß die Formen קוּטָל und קָטָל identisch sind, weiß jeder Anfänger im Aramäischen. Daß die aramäische Form חוּמָשׁ, die gleich חֻמָּשׁ ist, mit der Form קָטוּל in שָׁבוּעַ u. רָבוּעַ nicht die entfernteste Aehnlichkeit hat, kann man aus den Anfangsgründen der hebr. Formenlehre ersehen, und ich begreife nicht, wie Hr. Sch. zu diesem Wirrwarr kam. Im Targum heißt חוּמָשׁ in der That nur „der fünfte Theil" (Dut. Lev. 5, 16. j. Gen. 47, 26), wie חֻמָּשׁ im Hebräischen, aber dann bekam es im Talmud die Bedeutung: das in fünf Getheilte, also gleich סֵפֶר הַמְּחוּמָּשׁ „das fünfgetheilte Buch", wie es in der erwähnten Concordanz l. c. schon angegeben ist. In gleicher Weise ist im Aramäischen gebildet רוּבַּע, def. רִיבְּעָא, das Quadrat, das in allen seinen vier Seiten Gleiche (s. Buxt. Lex.), das aber auch in der primären Bdtg. der vierte Theil heißt (2. Targ. zu Esther 4, 1). Eine viel reellere Frage ist es, wann speciell dieser Ausdruck חוּמָשׁ, oder der andere חֲמִשָּׁה חוּמְשֵׁי תוֹרָה entstanden sei, weil damit das Resultat zusammenhängt, daß das Gesetzbuch in fünf Theile getheilt wurde. Flavius Josef, der berühmte Geschichtschreiber, in der Schrift gegen Apion, erwähnt fünf Bücher Moses, die er als selbstständige in der Zahl seiner angenommenen 22 heiligen Schriften erwähnt. Er sagt [1]): — — „denn wir haben nicht unzählige Bücher (wie die Griechen), die einander widersprächen, sondern nur zwei und zwanzig, welche die Geschichte aller verflossenen Zeiten umfassen und billig für glaubwürdig gehalten werden. Fünf von diesen Büchern kommen von Mose her; sie enthalten Gesetze und Nachrichten vom Ursprung der Menschen und gehen bis auf seinen Tod". Wie Josef, so kennt auch Philo diese Fünftheilung, indem er jede derselben zum Beweise seiner Verehrung mit Lobeserhebungen belegte [2]). Bei Melito, dem Bischof zu Sardes im 2. Jahrhundert, in seinem Berichte an seinen Bruder Onesimos, werden die fünf Bücher Moses schon mit den Namen γενεσις, Genesis, ἐξοδος, Exodus, λευιτικον, Leviticum, αριθμοι, Numeri, δευτερονομιον,

1) Contra Ap. l. 1. §. 8. Vgl. Euseb. hist. eccl. [illegible] p. m. 103. 104, wo diese Stelle Josef's mit einigen Verschiedenheiten [illegible] wird.

[illegible] rvationes [illegible] illustration-

Deuteronomium bezeichnet [3]). Neben diesen Benennungen, die wahrscheinlich nicht blos nationaljüdisch waren, giebt uns der Kirchenvater Origenes (200 n. Chr.) schon die Benennungen, wie sie wohl gleichzeitig mit jenen bei den Juden gebräuchlich waren. In seiner Aufzählung der heiligen Schriften [4]) sagt er von den fünf Büchern des Mose: „Das Buch, welches bei uns (Christen) den Namen Genesis führt, heißt bei den Hebräern nach dem Anfange des Buches βρησειθ (בְּרֵאשִׁית), d. h. im Anfang; Exodus heißt bei ihnen ουαλεσμοθ (וְאֵלֶּה שְׁמוֹת), d. h. das sind die Namen; Leviticum heißt bei ihnen ουικρα (וַיִּקְרָא), d. h. und er rief; Numeri heißt bei ihnen αμμεσφεκωδειμ (חוּמַשׁ הַפְּקוּדִים) [5]) und Deuteronom nennen sie ελλε αδδεβαριμ (אֵלֶּה הַדְּבָרִים) d. h. das sind die Worte". In dieser alten jüdischen Bezeichnung des vierten Buches Mose hätten wir also schon das Wort חוּמַשׁ, und zwar nur in der primären Bedeutung: eines der fünf Theile. Jedoch wenn schon die Stelle des Origenes sehr richtig beweist, daß der Name חוּמַשׁ הַפְּקוּדִים so alt ist, wie die übrigen Benennungen, so kann man doch mit Gewißheit annehmen, daß Origenes nur zufällig von dieser ihm unverständlichen seltenen Benennung gehört, während die gewöhnliche Benennung für das 4. Buch wahrscheinlich וַיְדַבֵּר war. Dieses bestätigt sich auch durch Hieronymus, der ausdrücklich in seinem Prologus galeatus sagt: Primus apud eos (Judaeos) liber vocatur Beresith, quem nos Genesin dicimus. Secundus Veele Semoth. Tertius Vajicra, id est Leviticus. Quartus Vajedabber (וַיְדַבֵּר), quem Numeros vocamus etc." Aber auch schon in der Mischna (Joma c. 7, und danach Raschi zu Gn. rabba c. 64) wird das vierte Buch so genannt (סֵפֶר וַיְדַבֵּר), so daß diese Benennung gewiß nicht jünger ist als die übrigen. Neben der gewöhnlichern Benennung der fünf Bücher Mose nach den Anfangsworten derselben, gab es also noch eine ungewöhnlichere, von welcher die griechische Benennung nur eine genaue Uebersetzung zu sein scheint, und von welcher Origenes schon חוּמַשׁ הַפְּקוּדִים erwähnt. Uebrigens heißt dieses Buch auch so in der Mischna (Menach. c. 4. M. 3) [6]), so daß der Ausdruck αριθμοι, Nummeri demselben entspricht. Der Name מִשְׁנֵה הַתּוֹרָה [7]) oder מִשְׁנֵה תּוֹרַת מֹשֶׁה [8]), welcher dem von δευτερονομιον, Deuteronomium gleich, für das fünfte Buch Mose, ist jedoch gewiß die älteste Bezeichnung, da sie im fünften Buche selbst sich findet [9]). Das fünfte Buch erhielt diese Benennung, weil in ihm frühere Gesetze erläutert wiederholt sind [10]), und wegen der angeblich traditionalen Deutungen in diesem Buche, die man in Dt. 1, 5 angedeutet glaubte, wurde sogar dieses Buch gleichsam als תּוֹרָה שֶׁבַּעַל פֶּה oder als קַבָּלָה angesehen [11]). Daß man dieses Buch unter dem Namen מִשְׁנֵה תּוֹרָה den andern Büchern insgesammt (שְׁאָר דִּבְרֵי תּוֹרָה) entgegensetzte, ersieht man schon aus Sifri zu diesem Ausdrucke Dt. 17, 18. — Zur Bezeichnung des dritten Buches Mose hat schon Mischna [12]) und Sifri [13]) den Namen תּוֹרַת כֹּהֲנִים, d. h. Priester-Codex, welcher dem Namen λευιτικον, Leviticus entspricht [14]). Eine kürzere Form סֵפֶר כֹּהֲנִים, die man in Halachot Gedolot (f. 36) findet, scheint korrumpirt zu sein, wie überhaupt jene Stelle sehr fehlerhaft ist.

Zur Bezeichnuug des ersten Buches Mose ist סֵפֶר יְצִירָה der Benennung γενεσις, Genesis adäquat, und schon nach der Analogie der übrigen Titel, läßt sich diese Bezeichnung denken. Aber diese Bezeichnung, wenn auch nur auf denjenigen Theil beschränkt, der von der Schöpfung handelt, kommt schon vor Sanhedrin, 62 b und j. Sanh. c. 7 Ende, weil man in jenen Stellen durchaus keinen Grund hat, etwa an ein separates Buch zu denken. Das Streben, sich mit der Schöpfungsgeschichte zu befassen, aus ihr die Erklärung der Natur-Phänomene zu ergrübeln, ist nicht blos das erste Erwachen des jüdischen Geistes in dem Suchen nach Weisheit gewesen, sondern schon sehr früh als das höchste und heiligste Studium angesehen worden. Freilich mußte, wie bereits erwähnt, in jener talmudischen Epoche der Name schon auf die bloße Schöpfungsgeschichte beschränkt gewesen sein, da man ihn eben nur als Bezeichnung desjenigen Theiles findet, der den Text zu kosmologischen Betrachtungen bildet, und der andere Theil dieses Buches führte dann wahrscheinlich einen andern Namen, vielleicht ספר האבות, Buch der Väter, der Patriarchen. Mit der andern Bezeichnung בְּרֵאשִׁית ging es nicht besser. Die Hochachtung und Verehrung, die man nächst der Vision der Merkaba der Schöpfungsgeschichte, als Quell aller kosmologischen Weisheit und der Kunde von der Natur, zollte, das Sublime und Geheimsinnige, das man in jedem Worte und in jedem Buchstaben der mosaischen Kosmogonie sah [15]), die mündlichen Auslegungen und Forschungen, die man an diese Themen knüpfte, welche man nur den auserwählten Schü-

---

3) Euseb. hist. eccl. IV. 26. wo dieser Bericht abgedruckt ist.

4) Findet sich bei Euseb. l. c. VI. 25.

5) Diese Benennung wußte Origenes nicht zu erklären.

6) Der Mischna allein scheint Raschi Ex. 30, 16 in der Anwendung dieser Benennung zu folgen, da er oft im talmudischen Geiste citirt.

7) Dt. 17, 18.

8) Jos. 8, 32.

9) Vgl. Aboda-Sara p. 25 a.

10) Aus diesem Grunde heißt auch die מִשְׁנָה, als Komplex des mündlichen Gesetzes, weil sie als zweites wiederholt eingeschärftes Gesetz galt, bei den Griechen δευτερωσις.

11) S. Sohar Dt. 4, 12, p. 261 a; מערכות אלהות c. 9; Bet ha-Ozer v. Loewinsohn 11, p. 241. Bet Jehuda v. demf. p. 99.

12) Menach. c, 3. M. 4.

13) Sifri, col. 99.

14) In diesem Sinne auch Raschi (im Kommentar zu Lev. und z. B. Sebachim, 11 a) Natan im Aruch (s. v. גבח 3). Schon früher Halachot Gedolot f. 121 b.

15) Chagiga 11 b bis 16 a; Menachot 29 b; j. Chagiga c. 2, h. 1; j. Berachot c. 9, h. 1.

lern anvertrauete[16]), machten schon früh die eigentliche Bedeutung des Wortes בְּרֵאשִׁית vergessen und man verstand unter מַעֲשֵׂי בְרֵאשִׁית[17]) die Wissenschaft der Natur und סִדְרֵי בְרֵאשִׁית hieß „die Ordnungen der Natur." Mit den Namen, womit also die Genesis überhaupt bezeichnet wurden, nämlich בְּרֵאשִׁית und סֵפֶר יְצִירָה, wurden später die Auslegungen und Forschungen zu der Schöpfungsgeschichte belegt, so sie als besondere Werke auftauchten, was aber erst nach dem Abschluß des Talmuds geschah, da früher die Auslegungen nur mündlich sein durften, und dann erst gab es eine בְּרֵיְתָא דְמַעֲשֵׂה מֶרְכָּבָה[18]) und ein סֵפֶר יְצִירָה[19]) als selbstständige Werke. Eben so hat man unter מַעֲשֵׂה בְרֵאשִׁית eine Schöpfungstheorie in geheimnißniger Weise verstanden, wie manche Talmudstellen beweisen. Mit dem Ausdrucke תּוֹרַת כֹּהֲנִים war es eben so der Fall, da er auch den Midrasch dazu (Sifra) bezeichnete (Zunz G. V., S. 46). Doch wie mag der übrige Theil der Genesis, d. h. derjenige, welcher nicht die Schöpfungsgeschichte behandelt, geheißen haben? Ich sagte bereits oben, daß er vielleicht סֵפֶר הָאָבוֹת geheißen haben mag, und ich war in dieser Angabe von der Wahrheit nicht fern. Im Talmud heißt dieser Theil der Genesis סֵפֶר אַבְרָהָם יִצְחָק וְיַעֲקֹב und nach einigen Talmudisten an dieser Stelle soll das biblische סֵפֶר הַיָּשָׁר (Jos. 10, 13) der ältere Name dieses Theiles der Genesis gewesen sein[20]). — Nun bleibt nur noch das zweite Buch Mosis übrig. Zur Bezeichnung dieses Buches habe ich irgendwo den Namen סֵפֶר הַגְּאוּלָה gesehen, ohne daß ich mich in diesem Augenblicke entsinnen kann in welchem Buche. —

Aber fast hätte ich an חוּמָשׁ vergessen, welcher Ausdruck doch eigentlich die Veranlassung zur Niederschreibung dieser Zeilen war. In der erwähnten Stelle des Halachot Gedolot wird das zweite Buch חוּמָשׁ שֵׁנִי genannt[21]), und diese Benennung gehört einer dritten Klasse an, nach welcher die fünf Bücher Mosis genannt wurden: חוּמָשׁ רִאשׁוֹן, חוּמָשׁ שֵׁנִי, חוּמָשׁ שְׁלִישִׁי, חוּמָשׁ רְבִיעִי, חוּמָשׁ חֲמִשִּׁי.[22]) Wenn aber eins der fünf Bücher חוּמָשׁ hieß, so läßt sich wohl denken, daß sämmtliche[23]) fünf Bücher zusammen חֲמִשָּׁה חוּמְשִׁין benannt wurden, und wirklich erscheint diese Benennung, ja sogar mit Weglassung des Zahlwortes im Talmud[24]). Man unterscheidet es von סֵפֶר תּוֹרָה, indem man ihm blos die Bedeutung des nicht für den synagogalen Gebrauch bestimmten Pentateuchs gab, daher man unterschied חוּמְשִׁין שֶׁל סֵפֶר תּוֹרָה und חוּמְשִׁין[25]). In der Masora erscheint schon der Singular חוּמַשׁ für Pentateuch, daher חוּמַשׁ יְרֵחוֹ der Pentateuch-Codex von Jericho. Von einer Korruption kann also dabei nicht die Rede sein, und was die Erklärung der Form anlangt, so ist sie aus der aramäischen Formenlehre klar.

16) Mischna und Tosifta Chagiga c. 2. §. 1; j. Chag. c. 2. Anf.; b. Chag. 13 a, 14 b; Kidduschin, 71 a.

17) Berachot, 59 a.

18) Raschi zu Berachot, 51 a.

19) Raschi zu Job 28, 12; Berachot, 55 a; Sabbat, 104 a; Sanhedr., 67 b.

20) Aboda Sara, 25 a vergl. Raschi dazu היינו ספר בראשית שמעשי אבות כתובים בו.

21) Die ganze Stelle lautet: חמשה חומשי תורה ספר בראשית וחומש שני וספר כהנים וחומש הפקדים ומשנה תורה und der Leser sieht es leicht, daß hier drei Klassen von Benennungen gemischt sind. Das 2. 4. und 5. Buch wird in derselben Stelle bei der Erwähnung der Mechilta (ומכלתא דואלה שמות וספר וידבר ואלה הדברים) wieder anders benannt.

22) Ein einziges Buch schlechtweg ohne Bezug auf seinen Inhalt, hieß חוּמָשׁ (Soferim 3. 4).

23) j. Megilla c. 1. h. 8.

24) Menachot 30 a.

25) ib. ib.

Kurze Anzeigen.

47) שׁוּלְחָן עֶדוּת Schulchan-Eduth, das ist: Erklärung der fünf Bücher Mosche's. Für Israeliten beiderlei Geschlechts. Erstes Heft. Enthält die fünf ersten Sidras. Zweites Heft. Enthält die sechs letzten Sidras des Ersten Buches, von Moses Mendelsohn, Verfasser von מציאת ארץ החדשה und פני תבל. Stuttgart, 1840—42. 8. Halberger'sche Verlagshandlung.

Es gab eine Zeit in Israel, wo jeder Jude, Mann und Weib, Jüngling und Mädchen, den Pentateuch mit dessen hazadischen Ausschmückungen kannte; es gab eine Zeit, wo das „Deutsch Chumasch" — ein Spreicher, worin Sagen, Allegorien und Gesetzerläuterungen aufgehäuft liegen — die sabbatlichen Erholungsstunden ausfüllte. Die Großmutter versammelte ihre Kinder und Enkel um sich, suchte ihr abgenutztes „Deutsch Chumasch" hervor, setzte die Brille auf, und las in feierlich-ernstem Tone die Erklärung der Sidra vor. Aufmerksam lauschten die Kleinen und Großen auf die Worte der ehrwürdigen Alten, unterhielten sich mit den sinnigen Meschalim der Midraschim und bereicherten ihr Wissen. Geschah es auch, daß die gute Großmutter im Eifer ihrer Lektorenrolle in der Erklärung zur Parascha Chukkat „R. Bechaji treibt die Kuh" für „R. Bech. schreibt: die Kuh" las, so blieb sie doch die unterhaltende Lehrerin ihrer Familie. Diese Zeit ist vorüber. Unsere Jugend wird, was man so nennt, „aufgeklärt", aber zugleich erbärmlich unwissend. Man sage nicht, daß nicht jeder Jude theologische Kenntnisse haben müsse; denn, so lange der Jude aus sich die Kraft und den Muth zur Ausdauer schöpfen muß; so lange der Judenhaß gespensterhaft in den deutschen Staaten umherzieht und den Glaubensmuth der Juden erprobt: muß auch der Jude mehr als eine kalte Pflichtenlehre, mehr als eine zerflossene Dogmatik in sich aufgenommen haben. Die Bibelüberset-

gen in ihrer Einfachheit können einem gewöhnlichen Leser aus dem Volke keine Nahrung geben; er muß etwas haben, was sein Gemüth erwärmt, seine Phantasie anregt. Es war daher ein höchst verdienstliches Unternehmen des Herrn M. Mendelsohn, daß er dem „Deutsch Chumasch" ein neues Kostüm anlegte und es unserer Zeit anpaßte. Mit Bezugnahme auf den Wochenabschnitt finden wir den Talmud, die Midraschim, den Sifri, die Kommentare Raschi's und Nachmani's in einem schönen und guten Deutsch verarbeitet, und so hat auch das weibliche Geschlecht ein Lesebuch, das es ansprechen muß. So viel über den eigentlichen Zweck der Schrift, die der Hr. Verf. bald fortsetzen möge, da sie, sowohl in Betreff des Planes als der Ausführung, als gelungen bezeichnet werden kann. Hr. M. hat ferner dem 2. Hefte zwei hebräische Aufsätze vorangeschickt, die sowohl in stylistischer als ästhetischer Beziehung den Charisi'schen und Immanuel'schen Produktionen an die Seite gesetzt werden können, und mit denen wir den Leser, den Umrissen nach, vertraut machen wollen. Der erste Aufsatz „עץ הדורש והשן" überschrieben ist ein Sündenregister der alten Deraschа's und Darschanim. Es wird geschildert, wie der Verf. im Jahre der Schöpfung 5569 Freitag Abends nach einer Stadt kam, und die Juden in die Synagoge strömen sah. Auch er ging hinein und schämte sich des Lärmens, Schreiens und Polterns, das im Gotteshause herrschte, so daß er ausrief: אין זה בית אלהים, ואין זה שער השמים, שחם תפלחם כעץ בלי פלגי מים. Der Lärm nahm zu, als der Chasan וקולו, כמראה הבזק von zwei Sängern umgeben, seine Stimme כשור הניק erschallen ließ. Er war so gelehrt, daß אין נח ואין נסתר מחכמתו. Vor der Bundeslade eine בימה נחלה sehend, fragte Hr. M. den שומר הבית, איש הודו בימה, שפתותיו כדמות לחם הפנים, ותלית כמרכא טפכא נכונים, ומראהו בכי תמרורים, וילך שחורים ויכסה שחורים, was diese Bima zu bedeuten habe, worauf Jener antwortete: הבימה הצנתי לדורש נפלאות, ומחר ביום השבת יהיה האות. Als Hr. M. nach dem Wundermann sich erkundigte, erwiderte der Synagogendiener zornentflammt: אם הוי בן נבל בן כנען, לא אח שמע הדורש שמעת, פתח דלתות אזניך וידעת, הלא ר' ערסלא בא בגבולינו. Der Synagogendiener ergießt sich nun in Lobeserhebungen des R. ערסלא, dieses Gottesmannes, der יודע בעל פה כל הראשונים, והפוסקים על ירכתו חונים, ודבר יום ביום עם אליה' הנביא, ושעשע אתו כארי עם לביא, ומעשה מרכבה טמונה באהליו, והנה י' נצב עליו, והוא חסיד בכל מעשיו, אינו בקי בצורה של כף, dessen Enthaltsamkeit so weit geht, daß אם מזגו לו סם, kurz der ein Mann ist, von dem man sagen kann: אשרי מי שזכה לחזות בנועם אכילתו, כי קדוש הוא בכל פעולתו, וסעודת שבת חלקו מכל עמלו; ודבר תורה על הסעודה, לא נשמע כמוהו ביהודה, על כל נתח יחדש מסורה, על כל סם סבתה וכו'. Würdig zur Seite stehen dem Darschan R. ערסלא, ר' יריב השתר, der ר' כלב הקטן; רבי סענדר איש אשר אין לו שתר, התסיד, גבהו ארזים, שניו תחזים, וראשו גן אנחים, צואריו כברמל למעלה, וקוצותיו עמוסות ענלה, עיניו כאחובות הדמים, נפתדים לשבל מים, und endlich בלורו ישכב בלי תגור כל ימי שלג, ואינו למד רק והשדו והלק.

Nach einer schlaflos verbrachten Nacht, besucht Hr. M. die Synagoge und sah selbst den Wundermann, der folgendermaaßen portraitirt wird: מצנפת גדולה על ראשו, אלפים שועלים יעלו ללבושו, ושליה מכף תלו עד פניו, והציצה יצאת העפר מלפניו, והנה עטוף טראתו, דבש וחלב תפריח ומלח כל פיהו, וגר פניו רעה כשלחת, ועל בשרו ערבה צמחה, כסלוח ואולת שהן פורחת, ועיניו אש בילקוט, שפתותיו חמה נצורה, ושם לשונו קטורה, וכמנה הטוה גזורה, ויצאה לפקד הארמה האחורה, ותשב גחל ופיקטן, ומשם ישקוף השטן, בבואו לשחת כל הארמה, ולהפיך כל החבל לשבה. Auch hörte er die wunderliche Deraschа, die ein komisches Quodlibet bildet und welche die Lombim und Bachurim zu dem Ausruf begeisterte: מה עמקו מחשבותיו, מי יפאר מדבריו, חלו תניא בדלא תניא, אחשורש אסתר ור' תענלא, מי יאת כמוהו חכיח וארתמן, ותספות ומרדכי והמן! Als der Verf. die Synagoge verlassen, sah er seinen Freund Medad, dessen Fragen über R. ערסלא er mit einem Bibelvers beantwortet. Zur Charakterisirung dieses witzigen Frage- und Antwortspieles theile ich einige Zeilen dieses Gedichts mit.

מה יאמר כי אלך ינשו?
תן לי הנפש והרבוש ....
ולמה ירצו אחרי איש בער וריקן?
ועיני ישראל כברו מזוקן.
ומה משפט העם אשר לפניו?
עשר צמדים חורש לפניו.
ומה יאמרו לו אנשי עדתך?
הלא אנכי אחונך אשר רכבת עלי מעורך. —

Der zweite Aufsatz, unter dem Titel „עץ הדורש והשן" schildert auf eine ebenso witzige Weise das Treiben einiger Reformer, aus dem Auszüge zu machen der Raum dieser Blätter mir verbietet. Ich will blos hervorheben, daß der Verfasser in einer Vision, zwei Reformer, ר' צלם und ר' מיכל, in der andern Welt sieht, welche das Alef-Bet lernen müssen und die ידעו רק כבר למדו אלפים שנה, ולא מן אלף עד למד, ובארץ התנשאו ללמד וללמד.

Ink.

48) Plan der Real-Encyclopädie des Judenthums. Zunächst für die Mitarbeiter. Krotoschin, 1844. Kl. 8. B. E. Monasch und Sohn.

Eine Fortsetzung und Umarbeitung der in Nr. 30, 31 und 32 (nicht 30 und 32, wie Hr. Cassel im Vorwort sagt) des vorigen Jahrganges mitgetheilten Briefe über die „Real-Encyklopädie des Judenthums" von den Herren Rabbinatskandidaten D. Cassel in Berlin und M. Steinschneider in Prag. Wir wünschen der Real-Encyklopädie geistige und materielle Unterstützung.

lern anvertrauete[16]), machten schon früh die eigentliche Bedeutung des Wortes בְּרֵאשִׁית vergessen und man verstand unter מַעֲשֵׂי בְרֵאשִׁית[17]) die Wissenschaft der Natur und סִדְרֵי בְרֵאשִׁית hieß „die Ordnungen der Natur." Mit den Namen, womit also die Genesis überhaupt bezeichnet wurden, nämlich בְּרֵאשִׁית und סֵפֶר יְצִירָה, wurden später die Auslegungen und Forschungen zu der Schöpfungsgeschichte belegt, so sie als besondere Werke auftauchten, was aber erst nach dem Abschluß des Talmuds geschah, da früher die Auslegungen nur mündlich sein durften, und dann erst gab es eine בְּרֵיְתָא דְמַעֲשֵׂה מֶרְכָּבָה[18]) und ein סֵפֶר יְצִירָה[19]) als selbstständige Werke. Eben so hat man unter מַעֲשֵׂה בְרֵאשִׁית eine Schöpfungstheorie in geheimsinniger Weise verstanden, wie manche Talmudstellen beweisen. Mit dem Ausdrucke תּוֹרַת כֹּהֲנִים war es eben so der Fall, da er auch den Midrasch dazu (Sifra) bezeichnete (Zunz G. V., S. 46). Doch wie mag der übrige Theil der Genesis, d. h. derjenige, welcher nicht die Schöpfungsgeschichte behandelt, geheißen haben? Ich sagte bereits oben, daß er vielleicht סֵפֶר הָאָבוֹת geheißen haben mag, und ich war in dieser Angabe von der Wahrheit nicht fern. Im Talmud heißt dieser Theil der Genesis סֵפֶר אַבְרָהָם יִצְחָק וְיַעֲקֹב und nach einigen Talmudisten an dieser Stelle soll das biblische סֵפֶר הַיָּשָׁר (Jos. 10, 13) der ältere Name dieses Theiles der Genesis gewesen sein[20]). — Nun bleibt nur noch das zweite Buch Mosis übrig. Zur Bezeichnung dieses Buches habe ich irgendwo den Namen סֵפֶר הַגְּאוּלָה gesehen, ohne daß ich mich in diesem Augenblicke entsinnen kann in welchem Buche. —

Aber fast hätte ich an חוּמַשׁ vergessen, welcher Ausdruck doch eigentlich die Veranlassung zur Niederschreibung dieser Zeilen war. In der erwähnten Stelle des Halachot Gedolot wird das zweite Buch חוּמַשׁ שֵׁנִי genannt[21]), und diese Benennung gehört einer dritten Klasse an, nach welcher die fünf Bücher Mosis genannt wurden: חוּמַשׁ רִאשׁוֹן, חוּמַשׁ שֵׁנִי, חוּמַשׁ שְׁלִישִׁי, חוּמַשׁ רְבִיעִי, חוּמַשׁ חֲמִשִׁי.[22]) Wenn aber eins der fünf Bücher חוּמַשׁ hieß, so läßt sich wohl denken, daß sämmtliche[23]) fünf Bücher zusammen חֲמִשָּׁה חוּמָשִׁין benannt wurden, und wirklich erscheint diese Benennung, ja sogar mit Weglassung des Zahlwortes im Talmud[24]). Man unterscheidet es von סֵפֶר תּוֹרָה, indem man ihm blos die Bedeutung des nicht für den synagogalen Gebrauch bestimmten Pentateuchs gab, daher man unterschied חוּמְשִׁין שֶׁל סֵפֶר תּוֹרָה und חוּמְשִׁין[25]). In der Masora erscheint schon der Singular חוּמַשׁ für Pentateuch, daher חוּמַשׁ יְרֵחוֹ der Pentateuch-Codex von Jericho. Von einer Korruption kann also dabei nicht die Rede sein, und was die Erklärung der Form anlangt, so ist sie aus der aramäischen Formenlehre klar.

Kurze Anzeigen.

47) שׁוּשַׁן עֵדוּת Schuschan-Eduth, das ist: Erklärung der fünf Bücher Mosche's. Für Israeliten beiderlei Geschlechts. Erstes Heft. Enthält die fünf ersten Sidras. Zweites Heft. Enthält die sechs letzten Sidras des Ersten Buches, von Moses Mendelsohn. Verfasser von מצפה ארץ הדשה und פני תבל. Stuttgart, 1840—42. 8. Halberger'sche Verlagshandlung.

Es gab eine Zeit in Israel, wo jeder Jude, Mann und Weib, Jüngling und Mädchen, den Pentateuch mit dessen hagadischen Ausschmückungen kannte; es gab eine Zeit, wo das „Deutsch Chumasch" — ein Spreicher, worin Sagen, Allegorien und Gesetzerläuterungen aufgehäuft liegen — die sabbatlichen Erholungsstunden ausfüllte. Die Großmutter versammelte ihre Kinder und Enkel um sich, suchte ihr abgenutztes „Deutsch Chumasch" hervor, setzte die Brille auf, und las in feierlich-ernstem Tone die Erklärung der Sidra vor. Aufmerksam lauschten die Kleinen und Großen auf die Worte der ehrwürdigen Alten, unterhielten sich mit den sinnigen Meschalim der Midraschim und bereicherten ihr Wissen. Geschah es auch, daß die gute Großmutter im Eifer ihrer Lektorenrolle in der Erklärung zur Parascha Chukkat „R. Bechaji treibt die Kuh" für „R. Bech. schreibt: die Kuh" las, so blieb sie doch die unterhaltende Lehrerin ihrer Familie. Diese Zeit ist vorüber. Unsere Jugend wird, was man so nennt, „aufgeklärt", aber zugleich erbärmlich unwissend. Man sage nicht, daß nicht jeder Jude theologische Kenntnisse haben müsse; denn, so lange der Jude aus sich die Kraft und den Muth zur Ausdauer schöpfen muß; so lange der Judenhaß gespensterhaft in den deutschen Staaten umherzieht und den Glaubensmuth der Juden erprobt: muß auch der Jude mehr als eine kalte Pflichtenlehre, mehr als eine zerfloſſene Dogmatik in sich aufgenommen haben. Die Bibelübersetzung

16) Mischna und Tosifta Chagiga c. 2. §. 1; j. Chag. c. 2. Anf.; b. Chag. 13 a, 14 b; Kidduschin, 71 a.

17) Berachot, 59 a.

18) Raschi zu Berachot, 51 a.

19) Raschi zu Job 28, 12; Berachot, 55 a; Sabbat, 104 a; Sanhedr., 67 b.

20) Aboda Sara, 25 a vergl. Raschi dazu היינו ספר בראשית שמעשי אבות כתובים בו.

21) Die ganze Stelle lautet: חמשה חומשי תורה ספר בראשית וחומש שני וספר כהנים חומש הפקדים ומשנה תורה und der Leser sieht es leicht, daß hier drei Klassen von Benennungen gemischt sind. Das 2. 4. und 5. Buch wird in derselben Stelle bei der Erwähnung der Mechilta (ומכלתא דואלה שמות וספר וידבר ואלה הדברים) wieder anders benannt.

22) Ein einziges Buch schlechtweg ohne Bezug auf seinen Inhalt, hieß חוּמַשׁ (Soferim 3. 4).

23) j. Megilla c. 1. h. 8.

24) Menachot 30 a.

25) ib. ib.

gen in ihrer Einfachheit können einem gewöhnlichen Leser aus dem Volke keine Nahrung geben; er muß etwas haben, was sein Gemüth erwärmt, seine Phantasie anregt. Es war daher ein höchst verdienstreiches Unternehmen des Herrn M. Mendelsohn, daß er dem „Deutsch Chumasch" ein neues Kostüm anlegte und es unserer Zeit anpaßte. Mit Bezugnahme auf den Wochenabschnitt finden wir den Talmud, die Midraschim, den Sifri, die Kommentare Raschi's und Nachmani's in einem schönen und guten Deutsch verarbeitet, und so hat auch das weibliche Geschlecht ein Lesebuch, das es ansprechen muß. So viel über den eigentlichen Zweck der Schrift, die der Hr. Verf. bald fortsetzen möge, da sie, sowohl in Betreff des Planes als der Ausführung, als gelungen bezeichnet werden kann. Hr. M. hat ferner dem 2. Hefte zwei hebräische Aufsätze vorangeschickt, die sowohl in stylistischer als ästhetischer Beziehung den Charisi'schen und Immanuel'schen Produktionen an die Seite gesetzt werden können, und mit denen wir den Leser, den Umrissen nach, vertraut machen wollen. Der erste Aufsatz „עין הדורש הישן" überschrieben ist ein Sündenregister der alten Derascha's und Darschanim. Es wird geschildert, wie der Verf. im Jahre der Schöpfung 5569 Freitag Abends nach einer Stadt kam, und die Juden in die Synagoge strömen sah. Auch er ging hinein und schämte sich des Lärmens, Schreiens und Polterns, das im Gotteshause herrschte, so daß er ausrief: אין זה בית אלהים, ואין זה שער השמים, שחם הפלחם כעץ בלי פלגי מים. Der Lärm nahm zu, als der Chasan וקולו, כמראה הבזק, von zwei Sängern umgeben, seine Stimme erschallen ließ. Er war so gelehrt, daß אין נח ואין נסתר מחשבתו. Vor der Bundeslade eine בימה גדולה sehend, fragte Hr. M. den שומר הבית, איש הורו בזית, שפתותיו כדמות לחם הפנים, ורגליו כמרכא טפכא נכונים, ומראהו בכי חמרורים, was diese Bima zu bedeuten habe, worauf Jener antwortete: הבימה הצנחי לדורש נפלאות, ומחר ביום השבת יהיה האות. Als Hr. M. nach dem Wundermann sich erkundigte, erwiderte der Synagogendiener zornentflammt: הוי בן נבל בן כנען, אם לא את שמע הדורש שמעת, פתח דלתות אזנך וידעת, הלא ר' ערסלא בא בגבולינו. Der Synagogendiener ergießt sich nun in Lobeserhebungen des R. ערסלא, dieses Gottesmannes, der יודע בעל פה כל הראשונים, והפוסקים על ירכתו חונים, וידבר יום יום עם אליה' הנביא, ושעשע אתו כארי עם לביא, ומעשה מרכבה טמונה באהלו, והנה י' נצב עליו, והוא חסיד בכל מעשיו, אינו בקי בצורה של כתף, dessen Enthaltsamkeit so weit geht, daß אם מזגו לו כוס יאמר הריני נזיר, kurz der ein Mann ist, von dem man sagen kann: אשרי מי שזכה לחזות בנעם אבילתו, כי קדוש הוא בכל פעולתו, וכעודת שבת חלקו מכל עמלו, ויודבר תורה על הסעודה, לא נשמע כמוהו ביהודה, על כל נחת יהרש מסורה, על כל כוס סבהה וכו'. Würdig zur Seite stehen dem Darschan R. ערסלא, der ר' יריב השחר איש אשר אין לו שחר; ר' כלב הקטן; רבי סענדר החסיד, גבהו ארזים, שניו הרמים, וראשו גן אגמים, צוואריו ככרמל למעלה, וקווצותיו עבותות ענלה, עיניו כארובות השמים, נפתחים למבול מים, und endlich כלדד יושב בלי תנור כל ימי שלג, ואינו לומד רק השוחט, der החלוק.

Nach einer schlaflos verbrachten Nacht, besucht Hr. M. die Synagoge und sah selbst den Wundermann, der folgendermaaßen portraitirt wird: מצנפת גדולה על ראשו, אלפים שועלים יעלו ללבושו, וטליה מכף רגלו עד פניו, הציציה ינערו העפר מלפניו, והנה עמוק מראהו, דבש וחלב וגפריה ומלח כל פניהו, ונגר פניו רעה משלחת, ועל מצחו ערמה צמחה, כסלות ואולת שחין פורחת, ועיניו אש מהלקחה, שפתותיו חמה נצורה, ושם לשונו קבורה, וממנה המות גזורה, ויצאה לפקוד האדמה הארורה, חוטמו גדול ופיו קטן, ומשם ישקוף השטן, בבואו לשחת כל האדמה, ולהפוך כל החבל לשמה. Auch hörte er die wunderliche Derascha, die ein komisches Quodlibet bildet und welche die Lombim und Bachurim zu dem Ausruf begeisterte: מה עמקו מחשבותיו, מי יפאר מדבריו, הלו תניא בדלא תניא, אחשורש אסתר ור' חננלא, מי יאריך כמוהו חכית וארגמן, הוספות ומרדכי והמן! Als der Verf. die Synagoge verlassen, sah er seinen Freund Medad, dessen Fragen über R. ערסלא er mit einem Bibelvers beantwortet. Zur Charakterisirung dieses witzigen Frage- und Antwortspieles theile ich einige Zeilen dieses Gedichts mit.

מה יאמר כי אליך יגש?
תן לי הנפש והרכוש ....
ולמה ירוצו אחרי איש בער וריקן?
ועיני ישראל כבדו מזוקן.
ומה משפט העם אשר לפניו?
עשר צמדים חורש לפניו.
ומה יאמרו לו אנשי עדתך?
הלא אנכי אחונך אשר רכבת עלי מעודך. —

Der zweite Aufsatz, unter dem Titel „עין הדורש החדש" schildert auf eine ebenso witzige Weise das Treiben einiger Reformer, aus dem Auszüge zu machen der Raum dieser Blätter mir verbietet. Ich will blos hervorheben, daß der Verfasser in einer Vision, zwei Reformer, ר' צלם und ר' מיזל, in der andern Welt sieht, welche das Alef-Bet lernen müssen und die כבר למדו אלפים שנה, ולא ידעו רק מן אלף עד למד, ובארץ התנשאו ללמד וללמד.

Ink.

48) Plan der Real-Encyclopädie des Judenthums. Zunächst für die Mitarbeiter. Krotoschin, 1844. Kl. 8. B. L. Monasch und Sohn.

Eine Fortsetzung und Umarbeitung der in Nr. 30, 31 und 32 (nicht 30 und 32, wie Hr. Cassel im Vorwort sagt) des vorigen Jahrganges mitgetheilten Briefe über die „Real-Encyklopädie des Judenthums" von den Herren Rabbinatskandidaten D. Cassel in Berlin und M. Steinschneider in Prag. Wir wünschen der Real-Encyklopädie geistige und materielle Unterstützung.

49) Rede zur Einweihung der Hermann Todesko'schen Stiftung für die k. priv. Primärschule für Knaben, öffentliche Schule für Mädchen und für die vom israelitischen Kasino gegründete Kleinkinderbewahranstalt in Preßburg, am 7. Mai 1844 gehalten von J. R. Mannheimer, Prediger der israel. Gemeinde zu Wien. Preßburg, 1844. Gr. 8. v. Schmid.

Hr. Mannheimer konnte sein Rednertalent keinem würdigern Gegenstande widmen, als dieser Einweihung; konnte keinen hochherzigern Mann vor den Augen der Welt preisen, als Hrn. Todesco, der ein wahres Muster des Wohlthätigkeitssinnes ist. Nach einer kurzen Begrüßung des Landes und Volkes, in deren Mitte diese Feier stattgefunden, spricht der Redner, von Ps. 85, 7. 9. 10. ausgehend, von der Erziehung, die den Hebräer, Menschen und Bürger erzielen soll. Die Sprache ist einfach, ernst und gemüthlich und nähert sich der Darstellung unseres tüchtigsten Redners Kley.

50) א. קעמרס אמת מארץ. 8.

51) Sendschreiben א מארץ אמת, oder Wahrheit aus dem heiligen Lande 1. A. M. 5604. 8. Beide Schriften ohne Angabe des Druckorts.

Eine, in hebräischer und deutscher Sprache, geschriebene Vertheidigung des Hrn. Lehren in Amsterdam, die den Lesern bereits aus Nr. 9 und 10 des Orients bekannt ist. Wenn Hr. Frankel den Hrn. Lehren deshalb in Schutz nimmt, weil er nur hebräisch schreibt, so ist diese Vertheidigung an sich ein Unsinn, und in Bezug auf die deutschen Schriften Lehrens eine Unwahrheit.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[81.] So eben ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen, Wien bei Franz Edl. v. Schmid und J. Busch Leipzig bei Eduard Kummer

Kalender u. Jahrbuch für Israeliten

auf das Schaltjahr **5605** (1845) תר"ה dritter Jahrgang, herausgegeben von **Isidor Busch**, mit Beiträgen von M. Baruch, Dr. L. A. Frankl, Abr. Kohn, Dr. M. Letteris, Dr. Ludw. Philippson, S. L. Rapaport, Dr. M. Rappaport, Dr. M. Sachs, Dr. G. Salomon, Leop. Stein, M. E. Stern, Jos. Wertheimer, Dr. W. Wessely, Dr. L. Zunz.

Jede Anpreisung erachten wir für überflüßig. Der Preis für Kalender und Jahrbuch, 21 Bog. 8. elegant cartonirt: 1 fl. C. M. = 20 Ngr. (16 gGr)

[82.] Von C. L. Fritzsche in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

פירוש רד"ק

Commentar zur Genesis

von

Rabbi David Kimchi.

Nach einem Manuskripte in der Bibliothèque royale zu Paris auf Veranlassung des Orientalisten Herrn A. Kohn aus Preßburg herausgegeben durch A. Ginsburg. Preßburg, 1842. gr. 8. Preis 1 Thlr.

ספר ראביה, oder, **Studien über die ältesten Schriften der jüdischen Literatur** von **Elj. Milsahagi.** In 4. Preis 20 Ngr.

ארץ קדומים, oder **biblische Geographie** in alfabetischer Ordnung von **J. Kaplan.** Zwei Theile, mit einer Karte von Palästina in 8. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

מורה שרש העבר. **Hebräischer Wurzelzeiger,** oder tabellarisches hebräisch-deutsches Wörterbuch zunächst für Schulen und zum Schulgebrauche. Herausgegeben von **M. J. Benlevi** in Hildesheim. Preis 20 Ngr.

[83.] Bei M. J. Landau in Prag ist erschienen, und an die Herren Subskribenten zur Fortsetzung gesendet:

Talmud

der

babylonische in gr. 8. 27. Bd.

(Sanhedrin)

Preis für das komplete Werk in 33 Bden. auf Druckp. 37½ Thlr., auf Schreibp., 50 Thlr., auf Velinp., 75 Thlr. — Dieses große Nationalwerk, die einzige Ausgabe, welche in diesem bequemen Oktavformat, vorhanden ist, geht nun rasch seiner Vollendung entgegen, und wird der eben angegebene billige Subskriptionspreis nach derselben erhöht werden.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 31.

Der Weltbürger. Eine jüdische Sage. Von A. Tendlau. — Die Juden und das Volk. Von A. Ink. — Das fliegende Blatt. Von Dr. J. Fürst. (Fortsetzung.) — Die beiden Brüder, eine arabische Legende. Lese-Zimmer. Den Spöttern des Namens: Sabbath-Blatt. Der getaufte Arzt. Des Juden Vaterland, Sprache und Sitte. Von A. Ink. — Vermischte Nachrichten. Polen. Tarnopol. Paris. Gesetze. Frankfurt a. M. Meklenburg-Schw. Prag.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 32. Leipzig, den 6. August **1844.**

Inhalt. Frankreich. Gray. Kultuswesen. Bayonne. Errichtung eines Konsistoriums. Paris. Vermischte Nachrichten. — Deutschland. Berlin. Der Mordanschlag auf den König. Heddernheim Eintracht zwischen Juden und Christen. Hamburg. Volksschriften. Königsberg. Dr. Lowositz über die Prager Unruhen. Gleiwitz. Vertheidigung des Lehrers G. Hamburg. Der Tag der Einweihung des neuen Tempels. Frankfurt a. M. Gemeindewesen. Rabbiner Stein. — Zur Geschichte der Juden in Odessa. (Forts.) — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Frankreich.

Gray (im Dep. der obern Saône), Juli. Unsere Gemeinde, entfernt von jedem Rabbinersitz und selten einen Geistlichen sehend, hat so eben einen sehr angenehmen Genuß gehabt. Den Samstag am 29. Juni hat Hr. Charleville, Rabbiner von Dijon, in unserer Synagoge gepredigt und sein glänzender Vortrag hat alle begeistert. Es war die erste Predigt in unserer Gemeinde. L'Univ. Isr.

Bayonne (im Dep. der niedern Pyrenäen), Juli. Die numerische Wichtigkeit der israel. Gemeinde zu Bayonne und Saint-Esprit hat längst das Bedürfniß nach einem für unsere Gegend gewähltes Konsistorium gefühlt, und wenn wir schon aus materiellen Rücksichten, die ich soeben bemerke, zur Wahl eines solchen Konsistoriums ein unbestrittenes Recht haben, so glauben wir es noch wegen der moralischen und religiösen Lage unserer Glaubensbrüder in dieser Gegend es zu verdienen. Bayonne hat das seltene Glück, seit geraumer Zeit seine geistigen Interessen solchen Hirten anvertraut zu sehen, die sowohl durch ihre Frömmigkeit als auch durch ihre Grundsätze für den Fortschritt bekannt sind. Unser jüngst verstorbener Rabbiner Athias und der jetzt thätige R. Marx gehörten zu dieser Klasse der Rabbiner. Unsere Glaubensgenossen in Frankreich kennen die Anstrengungen der pyrenäischen Israeliten, um sich im Glauben der Väter und in der allgemeinen Achtung fortzubilden und diese Anstrengungen bedürfen eines Centrums, von wo aus die Thätigkeit ihren Anfangspunkt nimmt. L'Univ. Isr.

Paris, Juli. Der König von Belgien hat dem Arzte Dr. Otterburg den Leopoldorden verliehen. Hr. O. wurde von einer großen Anzahl deutscher Aerzte in Paris gewählt, um eine Gesellschaft, die zur gegenseitigen Aufklärung über schwierige medicinische Fragen gegründet wurde, zu leiten und die Franzosen mit den Fortschritten der deutschen Medicin bekannt zu machen. — Zu der Industrie-Ausstellung, welche so viele Fremde nach Paris geführt, haben jüdische Fabrikanten die merkwürdigsten Partien geliefert. Die schönsten Tapeten lieferte ein Hr. Helbronner; ein gewisser Hr. Salomon aus Paris verfertigte die schönsten Muster von polygraphischen und mechanographischen Maschinen; ein gewisser Hr. Wolf lieferte die kunstvollsten Meubels, wobei die Solidität mit dem Reichthume wetteiferte; die Brüder Vitalis, ihren Erfolg seit 1823 verfolgend, lieferten die schönsten Tücher ihrer Fabrik. Gleich ihnen lieferten noch zahlreiche Israeliten ihre Beiträge zu dieser großartigen Ausstellung. — Den 17. dieses Monats starb zu Paris Hr. Polack, der Sekretär des Konsistoriums, in einem Alter von 48 Jahren. Die jüdische Journalistik in Paris widmet ihm, der es wohl verdiente, den schönsten Nachruf. — Durch eine königl. Ordonanz ist den 1. Juli d. J. Altkirch (im Dep. Hoch-Rhein) zu einem Rabbinatssitze bestimmt worden. Dieses neue Rabbinat wird die Gemeinden zu Altkirch,

Wittersdorf, Luemswiller, Hirfingen und Hagenbach in sich fassen. L'Univ. Isr.

Deutschland.

Berlin, 28. Juli. Das höllische und fluchwürdige Attentat auf unsern König, so wie der allgemeine Abscheu gegen eine solche wahnsinnige Privatrache, werden Sie gewiß aus den öffentlichen Blättern erfahren haben und mit welchen Gefühlen die gesammte preußische Bevölkerung ihre Dankgebete zum Himmel schickte für die wunderbare Rettung unseres Königspaars, kann nur derjenige begreifen, der die innige Anhänglichkeit kennt, welche die preußische Bevölkerung auszeichnet. Noch an demselben denkwürdigen Tage, am Eingange des Sabbats, wurde von den hiesigen Juden ein Dankgottesdienst für die Errettung unseres Königs und unserer Königin abgehalten, wie auch die christliche Bevölkerung den Sonntag darauf einen solchen Gottesdienst abgehalten. Wir vermißten bei dieser Gelegenheit eine gute Predigt und um diese Lücke hier auszufüllen, ist es uns wahrhaft lieb, daß Hr. Dr. S. ankommt. Bei allen unvorhergesehenen Anlässen ist die Gemeinde bis jetzt ohne würdige geistliche Vertretung.

Heddernheim, 14. Juli. (F. J.) Es ist gewiß erquicklich, zu sehen, wenn der Geist echter Humanität die Glieder einer Ortsgemeinde so verbindet, das sie gegenseitig die Tugend ehren, wo sie diese finden, ohne dabei erst nach dem Glaubensbekenntnisse zu fragen. Eine solche Erscheinung bot sich uns heute dar in der allgemeinen innigen Theilnahme, welche sich bei der diesen Abend 7 Uhr stattgefundenen Beerdigung der kaum 1½ Jahre verehelichten Gattin des hiesigen israelitischen Religionslehrers und Predigers, Herrn Löwenstein, ungeheuchelt aussprach. Nicht nur sämmtliche israelitische, sondern auch eine große Menge christlicher Einwohner hiesigen Ortes, und unter diesen der evangelische Geistliche, folgten theilnehmend dem Sarge der so früh Entschlafenen. — Der fromme Sinn und der anspruchlose Tugendwandel der Seligen, so wie die ausdauernde, aufopfernde Liebe und von Seiten ihres Gatten, welcher überhaupt durch Lehre und Beispiel segensreich in seiner Gemeinde wirkt, wurden hier erkannt und erregten wohlverdient diese Theilnahme. Diese sprach sich unter allen Anwesenden noch deutlicher aus, als der Bruder der Geschiedenen, Herr Rabbiner Dr. Höchstädter aus Wiesbaden, und der leidtragende Gatte ihren herben Schmerz, aber auch ihren festen Glauben an ein einstiges Wiedersehen in einfachen, aber ergreifenden Worten aussprachen. Der evangelische Geistliche, Herr Kaplan Schröter, der stets in einfachen, aber gediegenen Vorträgen zu den Herzen spricht, sprach auch hier, am Sarge der Israelitin, deren bescheidene Tugend er *stillen häuslichen* Wirken und insbesondere Schmerzenslager beobachtet und gewürdigt hatte, Worte des Trostes und der Erbauung. Kein Auge blieb thränenleer; — ich schämte mich meiner Thränen nicht. — Erbaut verließ ich den Friedhof, überzeugt, daß durch dieses Ergebniß manches Vorurtheil gefallen und zu Grabe getragen worden ist.

Ein christlicher Einwohner Heddernheims.

Hamburg, 26. Juli. Die neue Literatur der Juden ist so arm an Volksschriften, daß jedes literarische Unternehmen für die größere Masse der Juden auf die Unterstützung der Herren Rabbiner, Lehrer und Vorstände die gerechtesten Ansprüche hat. Es dürfte daher den genannten Herren willkommen sein, wenn ich den Prospektus des Herrn M. Mendelson zur Fortsetzung der trefflichen Schrift „Schuschan-Eduth" hier mittheile:

„Die beiden ersten, bereits bei Hallberger in Stuttgart erschienenen Hefte des obgenannten Buches sind hier und auswärts mit entschiedenem Beifall aufgenommen, und das Werk selbst als ein solches begrüßt worden, das einem bisher unbefriedigt gebliebenen Bedürfnisse abhelfe. Obwohl wir nämlich schon überaus viele Uebersetzungen der heiligen Schrift besitzen, so sind diese doch zum gründlichen Verständniß derselben von geringem Nutzen; Jeden, den sein religiöses Gemüth auffordert, die göttliche Lehre kennen zu lernen, können solche Uebersetzungen weder belehren noch befriedigen, das heilige Buch bleibt ihm ein verschlossenes Räthsel, ein verborgener Schatz, er legt es unbefriedigt aus den Händen und verliert den Geschmack an demselben. Diesem Mangel glaubt der Verfasser des dargebotenen Werkes durch dasselbe Abhilfe geleistet zu haben; er hat solches zwar zunächst für Schulanstalten bestimmt; es soll dem Lehrer als Leitfaden dienen, wie er seinen Schülern das Buch der Bücher vorzutragen habe; aber auch Erwachsene werden hier nachholen können, was ihnen ihr früherer Unterricht nicht gab. Ja selbst der Gelehrte, wenn er gar keine Bibelkunde besitzt und bei seinen anderweitigen gelehrten Forschungen eines Nachschlagens und Aufschlusses in der Schrift bedarf, kann durch dieses Buch eine Zurechtweisung finden, die ihm unsere Ausleger unmöglich geben können, da ihre unsterblichen Werke in einer, ihm unverständlichen Sprache geschrieben, für ihn ganz unzugänglich sind; denn es ist keine Zeile, kein Wort in der Tora, die nicht allein dem Wortsinne nach zu erklären, sondern deren logischen Zusammenhang mit dem übrigen Texte nachzuweisen d. V. sich nicht bemüht hätte, was für Jeden, der der hebräischen Sprache nicht mächtig ist, von unbestreitbarem Werthe sein muß. Kann ja nunmehr der Lehrer oder der Vater dem Kinde eine Erklärung der Tora in die Hände geben, wodurch es erfahre, wie Schrift und Ueberlieferung zu [illegible] und im Leben anzuwenden sei; auf daß dem [illegible] allem Wissen, womit ihn die Schule als Lehre der heiligen Schrift und der von den

Vätern ererbte Glaube nicht abhanden komme, eine Gefahr, die besonders den Söhnen der Reichen hier und an andern Orten droht, aber Gottlob jetzt von den Eltern derselben mehr und mehr erkannt, gefühlt und gewürdigt wird. Daß nur eine Beseitigung dieses Uebelstandes, eine Abhilfe für diesen Mangel, die alleinige Absicht des Verfassers ist, dafür wird schon sein bisheriges literarisches Wirken bürgen können; er hat nie aus selbstsüchtigen, eigennützigen Motiven die Feder geführt, auch nie auf den kleinsten Gewinn dafür Anspruch gemacht. Wenn er aber jetzt Willens ist, das ganze Werk — die bereits erschienenen Hefte in nochmaligem verbesserten Abdrucke mit einbegriffen — herauszugeben; wenn er ferner auch alle in der Tora vorkommenden Gesetze nach der Tradition — so weit sie zur Vollständigkeit des Kommentars und zur Belebung des religiösen Gefühls bei der Jugend gehören — hinzuzufügen sich bestrebt, so heischt dies einen Kostenaufwand, den der Verfasser im Voraus gedeckt zu sehen wünscht. Er schlägt deswegen den Weg der Subskription ein, keineswegs um irgend einen Gewinn zu erhaschen, sondern lediglich um sich die Kosten zu sichern. Das Buch wird heftweise erscheinen; um aber vielen Abonnenten die Anschaffung möglichst zu erleichtern, soll es auch bogenweise ausgegeben werden, und zwar wöchentlich ein Bogen zu dem sehr geringen Preise von auf ordinairem Papier 1½ Sh.; auf feinem Papier 2½ Sh., wobei Subskribentensammler das eilfte Exemplar frei erhalten. Der Preis eines jeden Heftes wird nach der Bogenzahl berechnet. Indem der Verfasser nun hiermit seine hiesigen und auswärtigen geehrten Mitglieder auffordert, durch Unterschriften das baldige Zustandekommen seines Unternehmens möglich zu machen, verpflichtet sich derselbe, daß, sobald er einen günstigen Erfolg seiner Aufforderung sieht, sofort mit dem Drucke begonnen und schnell fortgefahren werden soll. Hamburg, Juli 1844. Der Verfasser."

Wenn Hr. M. Mendelson diese Schrift beendigt und Hr. Jacobson in Kempen an die Veröffentlichung seiner projektirten Bibliothek geht, so werden wir wohl nicht nöthig haben, einen Verein für Volksschriften zu gründen. Ueberhaupt finden Volksschriften immer ihre Käufer, während die Verfasser gelehrter Werke gewöhnlich Subskriptionen erbetteln müssen. Man sollte doch erwägen, daß die Ehre des Judenthums nicht blos in der Producirung von Predigten, Novellen, Erzählungen und Gedichten besteht, daß auch die Männer der Wissenschaft von den jüdischen Gelehrten, denen so viele literarische Mittel zu Gebote stehen, Nahrung hoffen. Man darf doch nicht außer Acht lassen, daß die Juden einst die Vermittler der Wissenschaft waren, während sie jetzt nur mit Mühe und Aufopferung etwas Erkleckliches in der Wissenschaft leisten können. Wenn die Lauheit der Juden in Bezug auf die Unterstützung der sie speciell betreffenden Wissenschaft auf die Länge fortdauert, wird der einstige Glanz unserer Literatur bald spurlos verwischt sein, zumal noch die Kenntniß der jüdischen Literatur durch die vorherrschende phantastische Gemüthsrichtung, die mit einer Scheinreligion und äußerem Gepränge sich begnügt, fast täglich im Abnehmen begriffen ist.

Königsberg, 28. Juli. (K. A. Z.) (Zur Würdigung der Arbeiter-Unruhen.) Ganz authentischen Nachrichten zufolge ist der Hergang bei dem Ausbruche der Kattundrucker-Unruhen in Prag, da wo sie ihren Anfang nahmen, in der Fabrik der Brüder Porges, Edle von Portheim (vergl. in der Beil. zu Nr. 151 dieser Zeitung den Aufsatz: Die Unruhen in den Kattunfabriken zu Prag) folgender gewesen, wie der fast wörtlich hier angezogene Bericht lautet: Ohne vorhergegangene Veranlassung erschienen die Drucker, den Tag vor Verübung ihres schändlichen Attentats, schaarenweise im Comptoir zu einer Zeit, wo sie die Abwesenheit der beiden Fabriksherren mit völliger Gewißheit voraussetzen konnten, und indem einige auf ungebührliche Weise über schlechte Zeiten klagten, wagten sogar andere mit Zerstörung der Maschinen zu drohen, die ihnen, wie sie vorgaben, ihren Erwerb schmälern. Gütliches Zureden fruchtete nicht viel, und noch denselben Tag stürmten sie mit toller Kühnheit die Stiegen hinauf in das Lokal, wo die Maschinen situirt sind, und zwangen die dort beschäftigten Maschindrucker zum augenblicklichen Aufhören. Hier gelang es jedoch einem Sohne des einen der Fabriksherren, die Wüthenden zu besänftigen, sie auf deren Rückkunft zu vertrösten, worauf sie sich zurückzogen und in kurzer Zeit die Fabrik verließen. Als nun der Vorfall den beiden Fabriksherren berichtet wurde, erkannten diese um so eher das Mislichе dieser Lage, als es ihnen wohl bewußt war, daß die Drucker nie weniger Grund zu Klagen gehabt haben, als eben jetzt, wo ihr Verdienst ein beträchtlicher ist (durchschnittlich 13 bis 18 Gulden Wiener Währung, d. i. etwa 3½ Thlr. — 5 Thlr. die Woche), und sie außerdem noch, seit Anschaffung der Maschinen in dieser Fabrik, in bedeutend vermehrter Anzahl verwendet worden. Es gaben nun diese Herren der Vermuthung Raum, daß der Grund dieses gesetzwidrigen Treibens eine tiefere Bedeutung haben müßte, und thaten demzufolge gleich die Meldung davon höhern Orts, die sogleich die gefängliche Einziehung mehrerer Individuen herbeiführte. Folgenden Tages wollten die Fabriksherren mit den Druckern sprechen, um ihre vermeintlichen Beschwerden zu hören; aber diese drangen mit Ungestüm nur auf die Befreiung ihrer mit Arrest belegten Kameraden und trotz aller Gegenvorstellungen ruhten sie in ihrem rasenden Uebermuth nicht eher, als bis sie die Maschinen mit wuthschnaubender Rachgier zerschmettert hatten. Persönliche Mishandlungen, von denen der Korrespondenz-Artikel in der Preuß. Allg. Zeit. Nr. 175 spricht, sind nicht vorgefallen. Auch wurden

nicht die Perrotinen in den übrigen Fabriken, wie derselbe Korrespondenz-Artikel meldete, erst den folgenden Tag zerstört, sondern gleichzeitig mit den Maschinen der Brüder Porges fielen auch die Maschinen in den Fabriken von Brandeis und Epstein als Opfer der Gewaltthätigkeit der dort beschäftigten Drucker.

Ueber den Geist dieser gewaltthätigen und eben so bezeichnenden, als verbrecherischen Bewegungen giebt dieser Bericht unstreitig die bemerkenswerthesten Aufschlüsse, besonders im Hinblicke auf die spätern Vorgänge in Prag am 8. Juli und auf die den frühern, so wie den schlesischen ganz analogen in dem gewerbreichen Reichenberg. Auch in Bezug auf die schlesischen Vorgänge ist es nunmehr konstatirt, daß, ganz abgesehen von dem sonst öfter besprochenen Nothstande der schlesischen Leinweber, der übrigens gar nicht in Abrede gestellt werden soll, die Frevel gegen die Fabriken daselbst **nicht** von **Leinwebern**, und überhaupt nur von Solchen unternommen und ausgeführt wurden, die eines Theils wegen ihres lüderlichen Verhaltens ohne Erwerb waren, und anderntheils durchaus nicht in Noth und in beklagenswerthen Gewerbs-Verhältnissen sich befanden. Immer mehr und immer entschiedener dürfte es sich bei allen diesen so tief bedauernswerthen Vorgängen herausstellen, daß es zunächst nicht sowohl materielle, als vielmehr geistige und sittliche Gebrechen sind, welche den tiefern Grund solcher Vorgänge bilden, und von einer Seite her, woher man es vielleicht am wenigsten erwartet hatte, mit dem dringensten Verlangen nach gründlicher Heilung, mit der bedeutungsvollsten Mahnung an den so häufig hintangesetzten und von der Frivolität niedergetretenen Ernst des Lebens, in die hellstrahlenden, prunkerfüllten, genußfrohen Kreise. L.

Gleiwitz, Mitte Juli. Zeihen Sie mich, verehrter Herr! nicht der Gehässigkeit und ungegründeter Opposition, wenn ich einen Artikel in Ihrem Blatte Nr. 20. 9. Juli d. J. S. 215 angreife. Es gilt dies nicht dem ehrenwerthen Berichterstatter, der in Entrüstung und heftiger Leidenschaft die Feder ergriff, weniger um über unsern Lehr- und Lesevereín zu referiren als vielmehr, um einen Herrn G., welcher in seinem Vortrage — um mich der Worte Ihres Korrespondenten zu bedienen: „Und es war am fünften Sonnabend nach der Gründung des Lehr- und Lesevereins ꝛc.“ — das Judenthum so tief verletzte, daß die Herzen der Zuhörer schier bluteten, bloszustellen. Damit noch nicht zufrieden, versuchte er es noch am Schlusse seines Referats dessen Existenz zu untergraben.

Wenn ich hier zu Felde ziehe, so geschieht dies weniger um den Herrn Berichterstatter von seinem Irrthum zurückzubringen, als um jenen besprochenen Gegenstand, der einmal der Publicität übergeben ist, treu und wahr zu beleuchten, und ohne jene Gehässigkeit Partheilichkeit thatsächlich darzustellen.

Die Aufgabe, die Herr G. sich stellte, war eine andere, oder erscheint wenigstens im andern Lichte, wenn sie vollständig, wie dies jener Referent absichtlich vermieden zu haben scheint, gegeben wird. Sie lautete: „Ist der Unterricht der hebräischen Sprache auf unsern Schulen entbehrlich, oder soll überhaupt die hebräische Sprache auf unsern Schulen gelehrt werden, und im bejahenden Falle, auf welche Weise?“

Schon aus dieser Frage wird jeder logische Denker leicht abstrahiren, daß deren Verfasser sie bejahend beantwortet wünscht, und daß er als ein uns bekannter tüchtiger Schulmann, der mit Fleiß und Beharrlichkeit den größten Theil seines Lebens sich mit dem Studium des Talmuds beschäftigt hat, zur allgemeinen Zufriedenheit seinem Amte vorsteht, zuletzt aber durch die mehrjährig gesammelten Erfahrungen um so mehr berechtigt und befähigt ist, über die bestandenen und noch bestehenden Mängel des hebräischen Unterrichts auf unsern Schulen, wie auch anderseits über die Mittel zu ihrer Belebung uns zu unterrichten. Um dies Thema mit mehr Eclat durchzuführen, hat er in seinem ersten Theile die Unzweckmäßigkeit des hebräischen Unterrichts, die geringen Früchte, welche daraus erwuchsen, auseinander gesetzt, auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Eltern oftmals eine so schwere und unerreichbare Aufgabe den Lehrern, deren Existenz im Weigerungsfalle bedroht war, gestellt haben, daß diese ohne Rücksicht auf ihre Ueberzeugung diese alte verkehrte Unterrichtsmethode beibehalten mußten. Da nun der Unterricht im Talmud noch bevor das Kind der Sprache mächtig und einer geistigen Auffassung fähig war, vom Lehrer gefordert wurde, sah sich dieser gezwungen, alle mögliche Mittel, selbst strenge körperliche Züchtigung — obschon selbst diese Zwangsmittel nichts fruchten konnten — anzuwenden, um das möglicherweise Erreichbare zu erringen; und so ist es allerdings wahr, daß auf diese Weise viele Jahre unnützerweise vergeudet worden, und die schädliche Rückwirkung auf den Körper nicht ausblieb. Im weitern Verfolg bemüht sich der Verfasser auch die Schattenseiten des Talmuds anzuführen, erwähnt hierbei, wie oftmals die Finsterlinge diesen Weisheitsschatz misbrauchten, und nannte ihn in dem Sinne „deren Asyl“ — Alles dies lediglich, um in seinem zweiten Theile die Wichtigkeit des Gegenstandes um so stärker hervortreten zu lassen, und um sich desto sicherer den Beifall aller Gläubigen zu sichern.

Statt dessen wurde das Ganze, wie Sie aus jenem Berichte ersehen, entstellt und gemisbraucht, stückweise herausgerissen, und er selbst auf die strengste und ungerechteste Weise verurtheilt, ja es ging so weit, daß vor Entrüstung, Sitte und Anstand verletzt, der Vortrag unterbrochen wurde, die Vorlesung des zweiten und eigentlich wichtigen Theils, worin der Verfasser das schwere [illegible] sich zu lösen bemüht, ganz unterblieb, der selbst von Zeloten mit Schmähungen über-

häuft wurde. Weil diese aber selbst damit ihren Rachedurst noch nicht vollständig gestillt hatten, ergriffen sie ein noch wirksameres Mittel, auf dem Wege der Oeffentlichkeit den Herrn G. anzuklagen, ja anzuschwärzen.

Herr G. erbat sich zur Zeit zu seiner Rechtfertigung vom Komité die Satisfaktion vor einem kompetenten Forum seine Arbeit vorlesen und zur Beurtheilung und Prüfung überlassen zu dürfen. Es wurde ihm diese Bitte gewährt, und auch ich hatte die Ehre diesem Komité beizuwohnen, und hier stellte es sich deutlich heraus, um mich kurz auszudrücken:

„Daß wegen der Verschlingung der Sätze, der ungewöhnlichen Konstruktion und des dunkeln Styls Manches falsch aufgefaßt werden konnte; ferner, daß die Färbung der ganzen Arbeit zu bunt und zu stark aufgetragen war; daß aber auch anderseits und im Ganzen diese Arbeit als eine ideenreiche, viel Wahres und Beherzenswerthes in sich trage, der Verfasser aber am allerwenigsten hieraus als Verächter der heiligen Lehre zu beurtheilen sei; vielmehr einen Standpunkt auf dem religiösen Gebiete einnehme, von dem aus viel des Guten erzielt und erwirkt werden kann."

Zur Bestätigung kann ich Ihnen auch mittheilen, daß eine von dem Hrn. G. am verflossenen Sonnabend zur Feier zweier Konfirmanden gehaltene Anrede diese meine Ansicht einstimmig aufs Unzweideutigste rechtfertigte. Und deshalb kann ich Euch Ihr Väter im Interesse des Glaubens und des Wohles Eurer Sprößlinge rathen, Euch von Sophismen, Entstellungen und Verläumdungen nicht umgarnen zu lassen, und Euch jederzeit der Obhut eines Lehrers anzuvertrauen, der seine Fehler ohne Heuchelei äußerlich an sich trägt, der aber im Innern brav, und gottesfürchtig zum Wohle der Menschheit und zum Heile des Glaubens die ihm anvertrauten Zöglinge unterrichtet und leitet. E.

Hamburg, 22. Juli. Der Tag der **Einweihung des neuen** in der Poolstraße erbauten **Tempels** ist nun definitiv festgesetzt. Diese Feierlichkeit wird am 5. September d. J. stattfinden. So hat denn der neue israelitische Tempel drei Jahre hinter einander feierliche Momente in seiner Geschichte aufzuweisen; im Jahre 1842, als noch ein großer Theil Hamburgs in Schutt und Asche lag, die Grundsteinlegung zum neuen Tempelgebäude, im Jahre 1843 das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Instituts und nun im Jahre 1844 den Einzug in das neue imposante und seinem Zwecke würdig entsprechende Gotteshaus. Möge fort und fort der Geist der Eintracht und der Liebe unter den Israeliten wohnen und sie im Hinblicke auf den gemeinsamen Hort des Judenthums, wenn auch unter verschiedenen gottesdienstlichen Formen, ihre Vertrauen zu dem All-Einigen erhalten und stärken. E. C.

Frankfurt a. M., 23. Juli. Die Gemeinde läßt nun auf eigene Kosten eine Synagoge und ein Versorgungshaus erbauen. Auch tritt eine Stiftung für jüdische Lehrer, wie für die Witwen und Waisen derselben unter dem Namen Creizenach-Stiftung ins Leben. — Nachdem der Vorstand die Unterstützung des Gesuchs wegen der Wechselzahlung am Sonnabende verweigert, hat der Rabbiner Stein der Petition das Wort geredet.

Zur Geschichte der Juden in Odessa.

Der Handel, die Industrie, Aufklärung und Bildung der Juden in Odessa.

Von J. F. Finkel.

Aus dem Russischen übertragen von Ph. L.

(Fortsetzung.)

Das Jahr 1826 bildet den für die Juden in Odessa glücklichen Zeitpunkt, in welchem die Wohlgesinnten sich endlich entschlossen, das Ziel ihres Strebens offen zu bekennen, aber natürlich mit aller nur möglichen Vorsicht, um die Feinde der Bildung nicht aufzureizen und die zarte Frucht ihrer unendlichen Bemühungen nicht im Keime zu ersticken; mit einem Worte, sie entschlossen sich zur Eröffnung der Schule, dieser wahren Pflanzschule aller in der Folge zu erwartenden Früchte, zu schreiten.

Die aufgeklärten Behörden unterstützten mit allen ihnen nur zu Gebote stehenden Maaßregeln dieses edle Unternehmen, und mit ihrer Einwilligung schritt man, das bis jetzt in dem engen Kreise weniger Ausgewählten im Stillen gepflegte Vorhaben ins Werk zu setzen. Die bei der sich kundgebenden Thätigkeit der eifrigen Jünger der Aufklärung hellaufflackernde Flamme des Fanatismus fand keine Nahrung vor den entscheidenden Maaßregeln der Obrigkeit und den wohlüberlegten Schritten der Begründer der Schule.

Die Gebildeten schonten ihr eigenes Vermögen nicht und opferten freiwillig bedeutende Summen, um aus eigenen Mitteln die unumgänglichen Ausgaben zu decken; junge Leute von Talent, die bis nun die von ihnen gewählte Laufbahn nicht verlassen, begeistert von der Idee die Ersten zu sein, die in dem für die so lange vernachlässigte jüdische Jugend dieser Gegend errichteten Tempel der Aufklärung ihre Opfer niederlegten, erklärten sich bereit, unentgeldlich die Lehrstunden zu übernehmen.

Zur Leitung und ökonomischen Verwaltung der Lehranstalt wurde eine Kommission aus einer größern Anzahl von Mitgliedern, als es nothwendig war, zusammengesetzt, um eine größere Zahl einflußreicher Bürger durch Schmeichlung ihres Ehrgeizes für sich zu gewinnen und zum Vortheile der Schule auszubeuten, und vorzüglich um ihre Vereinigung mit den Gegnern zu vermeiden. Diese Kommission setzte mit Einstimmung der Gründer einen Lehrplan fest, nach welchem in der Schule außer der alten hebräischen Sprache und dem Talmude, auch die russische und deutsche Sprache, die Rechnenkunst und das Schönschreiben gelehrt werden soll. Durch die eifrigen und unermüdlichen Bemühungen einiger wahrhaft gutgesinnter Personen, durch die Mitwirkung der aufgeklärten Behörden, und durch das vorsichtige Vermeiden alles desjenigen, was den alten, misverstandenen jüdischen Vorschriften entgegen sein könnte, übrigens nicht ohne geringen Widerstand der Unwissenheit und der Böswilligkeit, gelang es doch den ersten Grundstein niederzulegen zur Regeneration des größten Theiles der jüdischen Bevölkerung Odessa's, und der 6. November 1826 war der denkwürdige Tag der Eröffnung der Odessaer Schule, zu der Zeit die erste in ihrer Art im weiten Reußenlande. In demselben Monate wurden mit Einstimmung der Gemeinde aus den jüdischen Gemeindeeinkünften 5000 Rubel jährlich zur Bestreitung der Schulausgaben bestimmt.

Bei Eröffnung der Schule zählte man nur 65 Knaben, von denen der größte Theil noch stammelte; sie waren alle Kinder der Begründer und besondern Eiferer der Schule, oder solcher Eltern, die durch ihre Verhältnisse von den Ersteren abhängig waren. Alle Knaben wurden nach dem entworfenen Lehrplane vermöge ihres Alters und ihrer Fähigkeiten in den drei Klassen vertheilt.

Die Eröffnung der Schule ist unstreitig die wichtigste Epoche in der Bildungsgeschichte der Odessaer Juden. Nun nahm alles eine andere Richtung, nun fand eine gewisse Ordnung im Gemeindewesen Eingang. Ohne Zweifel ist eine der vorzüglichsten Beweise einer wohleingerichteten Gemeinde der gute Stand und die eingeführte Ordnung in den Gemeindeeinkünften. Früher herrschte darin unter den Juden die schrecklichste Unordnung und selbst mancher Misbrauch war nicht selten. Die Gemeindegelder befanden sich in den Händen von Privatpersonen, dem sogenannten Kahal, die mit ihren Anhängern eine privilegirte Kaste bildeten und Niemandem von ihren Handlungen Rechenschaft ablegten. Der erste Schritt der Wohlgesinnten nach Eröffnung der Schule war die Sicherstellung des für diese Anstalt festgesetzten jährlichen Kapitals. Dadurch schenkten sie auch den Gemeindeeinkünften überhaupt ihre Aufmerksamkeit und übernahmen mit Beiwirkung der Behörde die Aemter der Gemeindevorsteher. Die privilegirte Kaste wurde nach und nach von der Verwaltung entfernt: die Einkünfte vermehrten sich, ohne daß man die Gemeindelasten vergrößerte, und eine regelrechte Kontrolle wurde eingeführt, die bis zur Stunde besteht. Die Folgen waren:

1. Die Möglichkeit, die unter der frühern Verwaltung aufgehäuften Steuernachträge und Privatschulden zu tilgen und jährlich regelmäßig die laufenden Abgaben zu zahlen, ja selbst noch bedeutende Summen für wohlthätige Zwecke zu verwenden.

2. Die Möglichkeit, das frühere finstere, feuchte, schmutzige Spital in ein helles, reinliches, ja elegantes Krankenhaus mit 60 Betten umzuwandeln, in der Moldauer Vorstadt gelegen, und mit allen Bequemlichkeiten, einem Brunnen und einem großen Garten versehen. Für dieses Krankenhaus ist jährlich aus den Gemeindeeinkünften 6200 Silber Rubel bestimmt und genießt nicht nur das Vertrauen der Bewohner Odessa's, sondern auch der umliegenden Ortschaften, von wo Kranke herbeiströmen und bei den Bemühungen der thätigen Aufseher und des geschickten und erfahrenen Arztes ärztliche Hilfe, Ruhe und gesunde Nahrung erhalten *).

3. Die Möglichkeit, die Einkünfte der Schule im Maaße ihrer Entwickelung zu vergrößern, und die glänzendste Entfaltung dieser Anstalt im Verhältnisse der auf sie gewendeten Mittel. So besteht die Schule anstatt der drei Klassen mit 65 Knaben, die blos in den ersten Elementen des Wissens Unterricht erhielten, seit 1838 aus 6 Klassen, in welcher fürs männliche Geschlecht gelehrt wird: die russische, deutsche und hebräische Sprache und Literatur, die französische Sprache, Geographie, Geschichte, Encyklopädie der Gesetze, besonders für den Handelsstand berechnet, Rechnenkunst, Buchhaltung und Schönschreiben; in der weiblichen Schule, gegründet im Jahre 1835 durch die Bestrebungen der Lehrer, im Jahre 1838 mit der jüdischen Schule als zweite Abtheilung vereinigt, erhalten die Mädchen außer in Sprachen, in verschiedenen weiblichen Handarbeiten Unterricht; die Zahl der Theilnehmenden beläuft sich in beiden Abtheilungen jährlich auf 400. Endlich hat die Gemeinde für die Schule ein eigenes Haus bestimmt, das noch 400 Rubel in Assignationen jährlich trägt und zu den Einkünften der Schule geschlagen werden, so daß sich dieselben gegenwärtig auf 29,000 Rubel Assignationen belaufen.

Hier dringt sich unwillkürlich die Frage auf: entspricht die Schule den Opfern der Gemeinde, und sind ihre Früchte so viele Mühen und Ausgaben werth? Als Antwort sei es uns erlaubt auf den Einfluß hinzuweisen, den die Schule auf die gesammte jüdische Gesellschaft unserer Stadt ausgeübt.

Die Fortschritee der wohlthätgen Richtung, die durch die Erziehung in der Schule der noch unentwickelte Verstand der

*) Es ereignete sich wohl, daß Juden sich Krankheit halber im allgemeinen Krankenhause sich aufnehmen l dies geschieht nur in außerordentlichen Fällen, zur Augenkrankheiten oder nothwendigen Operat jüdische Spital keine hinreichenden M die volle Zahl keine neuen Kra erlaubt.

Kinder genommen, offenbart sich nicht allein in klaren Zügen bei der werdenden Generation, die schon in eben dieser Schule einige Bildung erhalten, aber sie sprechen sich deutlich in der Gestaltung der jüdischen Gesellschaft Odessa's überhaupt aus.

Die jüdische Jugend Odessa's befand sich vor Eröffnung der Schule, aus Mangel von selbst mittelmäßigen Privatlehrern, in ihrer Erziehung höchlich vernachläßigt, erwuchs ohne die geringsten moralischen Begriffe, ohne Anleitung zu einer nützlichen Beschäftigung und war in den Abgrund des Lasters und des Verderbens versenkt. — Kaum aber waren einige Jahre nach Eröffnung der Schule verflossen, und eine bedeutende Zahl aus der Mitte eben dieser Jugend erwachsener junger Leute hatten ihre Studien an der Universität beendigt, und einige bekleideten sogar mit Ehre wichtige Posten im Staatsdienste. Auf den Universitäten Rußlands, wie auf den hohen Schulen zu Berlin und Leipzig begegnet man Studenten, die ihre erste Bildung in der Odessaer Schule erhalten; in dem zum Gymnasium des Herzogs von Richelieu gehörenden Gymnasium, das bis zur Gründung der jüdischen Schule keinen einzigen jüdischen Schüler aufzuweisen hatte, nimmt ihre Anzahl mit jedem Jahre zu, eben so im Lyceum selbst, viele Zöglinge der jüdischen Schule bekleiden Lehrerstellen in Odessa selbst und in andern Städten, sind bei christlichen Banquiers und Kaufleuten in Diensten, — oder haben sich nützlichen Handwerken gewidmet, kein einziger aber ergab sich dem Faktor- oder Schachergewerbe, was sie bei den frühern Verhältnissen unvermeidlich ergriffen hätten.

Diese allgemeinen Hinweisungen können wir durch die kräftigsten Belege bekräftigen. Indem wir nach dem geringsten Maasstabe annehmen, daß sich jährlich in der Schule 80 Knaben und 50 Mädchen einschreiben, so haben seit dem Jahre 1826 wenigstens 1440 Knaben, und seit dem Jahre 1835 wenigstens 450 Mädchen die Schule besucht. Von denjenigen, die alle Jahrgänge oder aus verschiedenen Gründen nur die ersten drei Klassen besucht, sind Schreiber dieses allein 185 bekannt und er kann mit besonderem Vergnügen die Beschäftigungen angeben, denen sie sich geweiht.

Von ihnen sind gegenwärtig: 3 Gelehrte verschiedener Fakultäten, 1 Rabbiner, 2 Rabbinatskandidaten, 3 Aerzte in Krondiensten, 5 frei praktizirende Aerzte, 8 angestellte Lehrer, 13 Privatlehrer, 9 Studenten der Medicin, 7 Studenten anderer Fakultäten, 5 Apothekerprovisoren, 5 Apothekersubjekte, 14 Gymnasialschüler zusammen 75; 4 Künstler, 8 edle Handwerker, zusammen 12; in der Gilde eingetragene Kaufleute 15, Krämer 16, Dienende bei Handelshäusern und in christlichen Magazinen 27, bei Juden 15, Dienende bei Pachtungen 8, zusammen 81; außerdem noch 3 Kanzlisten und 14 bei ihren Eltern sich aufhaltende junge Leute, die theils ihrer weitern Ausbildung obliegen, theils die Eltern in ihren Beschäftigungen unterstützen — zusammen 185.

(Beschluß folgt.)

---

kaufleute erster, zweiter und dritten Kapitale und der ter und zweiter Gilde Kaufleute sind mili-

Personalchronik und Miscellen.

Der ewige Jude. Unsere Leser werden gewiß, trotz ihres glühenden Patriotismus für das deutsche Vaterland, gleich ihren christlichen Mitbrüdern, dem „ewigen Juden" au delà du Rhin einige Stunden geopfert haben. Wir wissen auch so Manches vom 'juif errant' zu erzählen, aber von keinem mythischen. Wir brauchen nicht, um die Phantasie des Lesers zu reizen, ihn von dem rauhen Sibirien auswandern zu lassen; wir beginnen gleich mit dem aufgeklärten, fortschreitenden, alle Länder überflügelnden Deutschland: wir wandern nach Paderborn, Gesecke, Breslau, Prag, Neu-Kosteritz und Hamburg. Hamburg? Ja, mein lieber Leser, in den „wöchentlichen Nachrichten", welche in Hamburg erscheinen, spukt der wahrhaft ewige Jude. Da wird mit der zuversichtlichsten Miene behauptet, die schlesischen Juden vereiteln durch ihr Branntweinverkaufen alle Mühe und alle Anstrengungen des Mäßigkeitsvereins; ja die Juden hätten durch ihren Branntwein den Geist des Aufruhrs unter das Volk gejagt. — Ist das nicht der ewige Jude? Immer und ewig: der Jude und die Juden. Als wenn die Branntweinbrennereien ein Monopol des Judenthums wären. Vielleicht schreibt Hr. Ghillany nächstens eine Schrift — welche in Prag als Lesebuch für die Jugend von Hrn. Prof. Swoboda eingeführt wird — „die Branntweinopfer der alten Hebräer", worin er, nach seiner Menschenopfermethode, aus שֵׁכָר (4 M. 21, 8) beweisen könnte, daß die Israeliten bereits in der Wüste den Branntwein (יין שכר) kannten und ihm ihr Leben verdankten, woraus die Vorliebe für Branntweinbrennereien bei den Juden entstanden. Doch wir kehren zu dem ewigen Juden zurück. In Neu-Kosteritz sollen die jüdischen Einwohner — nach der D. A. Z. — genöthigt worden sein, die Stadt zu verlassen! — Man blicke doch nicht so verächtlich auf das Mittelalter, das unsere Zeit an rohem und raffinirtem Judenhaß überbietet; man höre doch auf, die Jesuiten- und Mönchherrschaft mit Schimpf und Schmach zu beladen, indem man sich nur selbst das Urtheil spricht. Preußen, Oesterreicher, Schlesier, Hanseaten bilden einen Chorus und stimmen das alte Lied von den ewigen, verstockten und hartnäckigen Juden an. O wie Vieles ließe sich noch von den „juifs errants" erzählen! J.

* * *

Die Fruchtbarkeit des Herrn Marcard in Minden. Herr Marcard hat wieder ein Buch über die

Juden geschrieben, Herr Menzel, der herzliche Judenfeind, hat es in seinem „Literaturblatte" gelobt, und Hr. v. Cotta hat die Menzel'sche Recension in seiner „Allgemeinen Zeitung" abdrucken lassen. Ein schönes Triumvirat von Judenfressern! „Der Bauernschinder" ist der einladende Titel des Marcard'schen Pamphlets. Es ist merkwürdig, daß die Produktionen des Herrn Marcard, bei ihrem ersten Erscheinen, „zweite Auflage" auf dem Titelblatte tragen. Wahrscheinlich verschlingen die Setzer und Buchdrucker die erste Auflage.

* * *

Fortschritt. Alles schreitet jetzt fort, nur ist der Fortschritt verschieden. Nach Einigen besteht der Fortschritt in Käppchen, Kutten, Gesang und Klang; nach Andern im Betreten neuer Pfade. Doch hinkt jeder Fortschritt, wenn er nicht von der Wissenschaft unterstützt wird.

* * *

Russische Bekehrungspläne. Nach Privatnachrichten soll man in Rußland damit umgehen, in den von Juden bevölkerten Gouvernements griechische Kirchen für bekehrte Juden einzurichten, wo das Ritual in hebräischer Sprache vorgetragen werden soll. Diese Art Bekehrung, bei welcher die Juden ihre Gebetsprache und die andern Eigenthümlichkeiten nicht ablegen sollen, hat schon, wie man sagt, seit Jahren Dr. Kirschbaum in Krakau empfohlen; indeß soll der Kaiser diese Idee aus England mitgebracht haben, wo bekanntlich eine solche judenchristliche Partei vorhanden ist. Vielleicht gründet der Kaiser auch bald ein jüdisch-griechisches Bisthum in Jerusalem, wobei Hr. Lilienthal Bischof wird.

* * *

Jüdisches Schulwesen in Riga. Aus Riga schreibt man, daß die von Dr. Neumann übernommene Schule zu gedeihen beginnt. Es wäre in der That auch zu wünschen, da in ganz Rußland, außer in Odessa, keine ordentliche Schule vorhanden ist. Indessen kann man diesen Nachrichten nicht viel trauen, da die Juden daselbst das schon für einen gedeihlichen Zustand ansehen, wenn irgend ein hoher Beamte sich herabläßt eine solche Anstalt zu besuchen und wenn er gar aus Höflichkeit das alles gut findet — weil er für Juden alles gut genug glaubt —, so meinen die Juden, das Höchste erreicht zu haben.

* * *

Ueber die Konfirmation. In Nr. 28 des Itzehoer Wochenblattes (vom 11. Juli) findet sich ein 1½ Spalten füllender Aufsatz des Arztes Dr. Cohen in Elmshorn, der schon manches Beachtenswerthe über die jüdischen Verhältnisse in Schleswig-Holstein jenem weitverbreiteten und einflußreichen Blatte mitgetheilt hat. Er spricht sich zunächst über die Konfirmation aus, tadelt das Geschrei über die Wichtigkeit dieses Aktes bei dem neueren Geiger'schen Falle, beruft sich auf das Zeugniß Pleßner's und Niemeyer's über den Werth einer nicht blos auf Schulgepränge, Flitterkram und Nahrung, für die Eitelkeit berechneten Religionsprüfung und beklagt sich darüber, daß die Absicht des Königs von Dänemark, die obligatorische Konfirmation, wie sie in Dänemark herrsche, auch in Schleswig-Holstein einzuführen, an dem Widerstande der Stände beider Herzogthümer gescheitert sei. Ueberhaupt ließen die Antworten auf eingereichte Petitionen lange auf sich warten, so sei auf eine von 1841 wegen einer Verbesserung des jüd. Schulwesens in Elmshorn noch immer keine Entscheidung da.

* * *

Der Bau der Rendsburger Synagoge ist dem dortigen Maurermeister Bülck übertragen worden.

* * *

Die Rabbiner sind Geistliche. In der neuen königl. preuß. Verordnung über das Verfahren in Ehesachen heißt es: „Bei Sühneversuchen unter jüdischen Eheleuten vertritt ein Rabbiner die Stelle des Geistlichen.

* * *

Der fromme Rothschild jun. Wolf oder Wilhelm soll jetzt die Universität Marburg beziehen wollen, um Cameralia zu studiren. Ein gewisser Posen, ein Orthodox, soll sein Mentor sein.

* * *

Der erste jüd. Künstler. In der ersten Hälfte des Juli gab der Violinvirtuose Hauser aus Preßburg ein Koncert im Stadttheater zu Christiania. Wir wissen nicht, ob Hr. Hauser sich erst eine ausdrückliche specielle Erlaubniß zum Eintritte in Norwegen hat verschaffen müssen; gewiß aber ist er wohl der erste jüdische Künstler, der sich dort hören läßt.

* * *

Auch in Striegau in Schlesien, hat ein Israelit, der Kaufmann und Destillateur R., welcher Mitglied der dortigen Schützengilde ist und bei dem diesjährigen Königschießen den besten Schuß hatte, die Königswürde erhalten und ist nach beendigtem Schießen in feierlichem Zuge in seine Wohnung eingeführt worden. Ein Beweis also, daß auch dort, ohne alle Rücksicht auf das Bekenntniß, dem jüdischen Mitbürger brüderlich die Hand gereicht worden ist.

* * *

In Kopenhagen gewinnt das lange vernachlässigte Studium der orientalischen Sprachen und Literaturen, Förderung und Anerkennung. Der König hat sich daher in jüngster Zeit veranlaßt gesehen, den Cand. theol. C. Hermannsen zum Lektor der semitisch-orientalischen Philologie und Literatur und den Cand. phil. M. G. Westrygaard zum Lektor der indisch-orientalischen Literatur und Philologie zu ernennen.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 32. Leipzig, den 6. August **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Leipzig. — Kritiken. Parchon's Wörterbuch angezeigt von L. Dukes. — Studien. Literarische Analekten. Erklärung einer Stelle im Josephus. Von Dr. J. Frank. Zur alten Geographie. Von A. Ink. — Lit. Nachrichten und Miscellen. Von Dr. M. Letteris. — Geschichte der Israeliten in Hohenzollern-Hechingen. Von Dr. Sam. Mayer, R. in Hechingen. — Kurze Anzeigen. Kohen. Stein. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Leipzig, 29. Juli. Von neuen Erscheinungen sind jetzt zu erwähnen: 1) Des inhumations précipitées par L. Lenormand. 10½ Bogen. 3½ Fr. — 2) Freund: Zur Judenfrage (Mai- und Juniheft). Beiträge von Dr. S. Stern, Dr. Holdheim und Dr. Oppenheim in Heidelberg. Mit diesem Doppelhefte ist die Redaktion dieser Monatsschrift geschlossen. — 3) L'Univers Israélites, Journal Mensuel, religieux, moral et littéraire. Par S. Bloch. Diese Monatsschrift erscheint seit April dieses Jahres. Ich habe nur das 4. Heft zu Gesichte bekommen. Ob aber noch die Arch. Isr. erscheinen, weiß ich nicht. 4) Der Herausgeber des שושן עדות, dessen zwei ersten Hefte in der vorigen Nummer angezeigt wurden, macht jetzt einen Prospektus bekannt, worin er die Fortsetzung dieser Volksschrift ankündigt und zur Subskription auffordert. Die Fortsetzung soll jetzt bogenweise erscheinen, der auf feinem Papier 2½ Sh. kostet.

Hebräische Lexikographie.

Salomonis ben Abraham Parchon Aragonensis Lexicon hebraicum etc. nunc primum e Cod. mss. edidit notis subiectisque illustravit Salomo Gottlieb Stern. Posonii 1844. 4. S. 75. XXII und 11 Blätter die grammatische Abhandlung ab (auch mit einem hebräischen Titel).

Leopold Dukes, derzeit in Tübingen *)

Salomo Parchon [1]) aus Calatajud in Spanien, dem Vaterlande aller jüdischen Bildung, von dessen Lebensumständen wir, wie von so vielen andern jüdischen Gelehrten, nicht viel wissen, gehört zu den sehr bedeutenden und verdienstvollen jüdischen Schriftstellern des 12. Jahrhunderts. Seine zur jüdischen Sprachwissenschaft gehörigen Werke sind theils Uebersetzungen theils selbstständige Werke. Zu erster Klasse gehört:

1) eine hebräische Uebersetzung des Wörterbuchs von Jona ben Jannach [2]); zur zweiten Klasse gehört

2) ein Kommentar zu vielen Theilen der Bibel [3]);

3) ein hebräisches Wörterbuch. Die Zeit der Abfassung der ersten zwei Werke ist nicht bekannt, wohl aber das des dritten. Er verfaßte dieses — wahrscheinlich sein bestes Werk und den Beschluß seiner schriftstellerischen Thätigkeit bildend — im Jahre 1160 in Salerno in Sicilien. Letzteres Werk ist nicht häufig, es befindet sich auf verschiedenen öffentlichen und Privatbibliotheken, z. B. in Frankfurt [4]), auf der Oppenh. Bibliothek in Ox-

1) Dieses הירוץ bezeichnet blos den Familiennamen, sowie das המכונה. Die meisten maurischen Juden überhaupt führten Familiennamen, nicht so die französisch-deutschen Juden, welche wie die Talmudisten nur den Namen ihres Vaters vorsetzten, und bei Gelehrten oft nur den Namen ihrer Vaterstadt oder ihres Vaterlandes hinzufügten.

2) Vergl. darüber unsere Notiz im Literaturblatt des Orients 1843, S. 171, Note 8.

3) Im Besitze des Hrn. Reggio in Görz. Es wäre wünschenswerth, wenn Hr. Stern einige Proben daraus entweder in diesen Blättern oder in dem Kerem Chemed bekannt machen möchte.

4) Im Besitze des Herrn Meier Goldschmied daselbst. Es ist das Heidenheim'sche Exemplar, welches von David Sinzheim herrührt.

fort[5]), Wien, welches letztere — wie wir dieses aus eigener Anschauung wissen — gut geschrieben ist, aber dessen Korrektheit immer Manches zu wünschen übrig läßt; der alte Kopist — datirt ist dieses Exemplar zwar nicht, aber man darf sein Alter auf 500 Jahr ansetzen — mochte selbst ein nicht ganz korrektes Exemplar vor sich gehabt haben[6]); auch fehlen verschiedene Artikel darin[7]). Dieses Exemplar nun hat Herrn S. L. Stern — welchen die gelehrte Welt durch die Ausgabe des יסוד מורא von Ibn-Esra kennt — zum Text seiner Ausgabe gedient. Alle Freunde der hebräischen Literatur werden mit uns gewiß die Erscheinung dieses Werkes freudig begrüßen, und dem Herausgeber den gebührenden Dank nicht versagen.

Parchon gehört zur zweiten Periode der jüdischen grammatisch-exegetischen Literatur, welche auf die Zeit der וקני להק folgte, die Ibn Esra in seinem Mosnajim namentlich aufführte und denen wir ebenfalls einige Blätter gewidmet haben[8]). Diese zweite Periode könnte etwa von תחת — סי אלף הששי beginnen und bis zu Anfang des ausgedehnt werden. Diese Periode, die in Spanien sowohl als in Frankreich viele literarische Thätigkeit entwickeln sah, schmückt sich in Spanien mit den Namen Moses und Abraham Ibn Esra, Josef Kimchi nebst seinen beiden berühmten Söhnen Moses und David Kimchi, Abraham ben Isaak Bidraschi u. a. m. Die Verdienste der genannten Schriftsteller sind allbekannt, und wenn die des Letztgenannten es weniger sind als sie es verdienen, so rührt dieses nur davon her, weil nur ein einziges Exemplar seiner Synonymik auf sämmtlichen europäischen Bibliotheken existirt. Wir sprechen hier von dessen ראשם תכנית, welches eine vollständige Synonymik der hebräischen Sprache enthält, ein Gebiet, welches vor ihm gar Niemand bearbeitete und nach ihm auch nur sehr wenige Bearbeiter gefunden hat. Einige Proben daraus haben wir — wie der Leser bald sehen wird — anderwärts mitgetheilt.

In Deutschland und Frankreich sind um diese Zeit die Namen Salomo Jizchaki (Raschi), Menachem ben Chelbo[9]), Josef Kara[10]) mit gebührender Anerkennung zu nennen. Unser Autor war in dieser Periode ein Mann von großer Bedeutung; denn er unternahm den ganzen hebr. Wortschatz zu bearbeiten und in einem Wörterbuche zusammenzustellen, dessen Verdienste nicht gering anzuschlagen sind, obwohl er bedeutsame Vorarbeiten schon benutzen konnte.

Der allgemeine Charakter dieses Wörterbuchs ist kompilatorisch einerseits, wie dies in der Natur der Sache liegt, da Parchon als ein später gekommener nicht nur fertige Principien, sondern auch wirkliche Wörterbücher vorgefunden hat, auf die er nun fortbauen und sein eigenes in den bereits Bekannten einfügen konnte. Anderseits schließt er sich an die Tradition an, oft ohne irgend etwas Philologisches hinzufügen[11]), obwohl er allerdings hier und da auch manches anders auffaßte, als es der Talmud thut[12]). Die Idiome des Talmuds und des Targums — worauf schon Saadja und Jehuda ben Koreisch hinge-

---

5) Vergl. unsere Notiz im LB. des Orients 1843, S. 232. Note 19.

6) Vergl. Art. הבן wo nach dem Worte טוסין nur אחרים פירשו fehlt. Vergl. Kimchi Lexikon und Kommentar.

7) Folgende Artikel werden in diesem Exemplar vermißt: אפה — אצר — בהם (nicht ganz) בחל — גר — חמל — יפה — עלם — עלף — עלץ — עלק — עם — פרת — עמם. überdies fehlen noch andere Artikel. Vergl. Note Nr. 27. Sollten sich diese Artikel in dem Frankfurter Exemplar finden, so wäre ihre Bekanntmachung sehr wünschenswerth.

8) Literaturhistorische Mittheilungen über die ältesten jüdischen Exegeten, Grammatiker und Lexikographen. Stuttgart in der Krabbischen Buchhandlung (unter der Presse und wird in einigen Wochen erscheinen).

9) Eine kurze Notiz über denselben nebst einigen Proben seiner Exegese (aus einem Mskt.) haben wir vor geraumer Zeit an die Redaktion des Orients eingesandt.

10) Vergl. Zion II. S. 102 Note. Proben seiner Exegese hat (wie wir hören, selbst gesehen haben wir es bis jetzt nicht) Luzzatto im Kerem Chemed VII. mitgetheilt. Andere Proben werden wir gelegentlich mittheilen aus einer Handschrift unseres Freundes Hrn. Raphael Kirchheim in Frankfurt a. M.

11) Vergl. Art. שעטנז, wo er die talmudische Erklärung ohne alle Zuthat giebt. Es sei erlaubt folgende Stelle, die in mancher Hinsicht interessant ist, herzusetzen. Sie befindet sich in den sehr seltenen תשובות הגאונים Salonik, Folio. Nr. 62.

רביט חננאל כתב הכי בפירושו בתחלת יכמות בענין כלה שעטנז נפקא ליה הוא לפי שהכלאים בגי מרחת שוע או טוי או נוז • שוע לשון שעיעות כרמתרגמינן ועל חלקת צואריו (בראשית כ"ז י"ו) על שעיעות והוא שטורפין צמר ופשתים זה עם זה ועושים מהם לבדים ועושין מהן כמו לבוש וחגן הלבדים אסורים מפני שהן שועין (כלאים פ"ט משנה ט') • טוי הוא שני פנים או שטורפין צמר ופשתים ונותם אותם או שטוין צמר לבדו ופשתים לבדו וחוזרין ושוזרין שני החוטין זה עם זה • נוז גם הוא ב' פנים או באריגה או תכיפה בתחם ולא מצינו ללשון הזה עיקר אלא באנדה דויקרא רבה מלך שנתן לבן עליו ונטל צפורן לחתור על אביו [ויקרא רבה דף קל"ג ע"ב • אבן בספריני הגירסא שנתגאה • וכבר העיר בעל מחכות כהונה על זה] ומפרשין אותו לשון סבוך באדם שהוא מסתבך ואינו יכול לצאת ידי עיונו את הנוז ופירש רבר שמלין את ישראל לאביהם שבשמים בלומר מרדיקין מלשון אל ילוז מעיניך (משלי ג' כ"א). הדרך הראשון עיקר • וחכיה על האי דכתיב ר' חננאל או שעי או טוי או נוז דהוא גרסינן במסכת נדה (דף ס"א ע"ב) והלכתא למר זוטרא דאמר עד שיהא שוע טוי וגו' —

Die Worte Kimchi's (Wörterbuch Art. שעטנז, sind wörtlich die des R. Chananel, eben so die des Aruch Art. שע.

12) Vergl. Art. עיף, wo er gegen den Talmud das ירקרק und ähnliche Wörter für ein Diminutiv erklärt. Vergl. literatur-historische Mittheilungen, S. 65, Note 1.

wiesen haben — sind auch für ihn die Hauptmittel, den hebr. Sprachschatz zu erläutern, wo die Analogie fehlt. Es sind dies allerdings bedeutsame Quellen, die obwohl schon vielfach benutzt, immer noch nicht erschöpft sind und Manches ist noch gar nicht benutzt, denn nicht nur ist der talmudische Sprachschatz selbst noch sehr vieler Ausbeute fähig, sondern die in demselben enthaltenen fertigen Exegesen sind vielfach zu benutzen oder wenigstens zu beachten. Weniger benutzte Parchon das Arabische, welches, da derselbe ein geborner Araber und diese Sprache seine Muttersprache war, allerdings etwas befremdlich ist. Es ist bemerkenswerth, daß Parchon manches Wort aus dem talmudischen Idiom erklärt, welches schon im Talmud selbst sich findet[13]), oder zuweilen als die Meinung eines einzelnen angeführt und im Allgemeinen verworfen ist[14]). Dieses zuweilige Uebersehen theilt Parchon mit Saadja und Jehuda ben Koreisch, und soll hier keineswegs als Vorwurf ausgesprochen sein. Es findet dies in der Anordnung des Talmuds und in der großen Zerstreutheit, worin sich solche Stellen im Talmud und in den Midraschim finden, ihre volle Entschuldigung. Oefter streift er in Erklärungen, die im Talmud sich ausführlicher finden[15]), ja er widerlegt oft ältere Schriftsteller, die eine talmudische Erklärung für sich haben[16]), welches, wenn in dem Augenblicke, als er dasselbe niederschrieb, ihm diese talmudische Stelle gegenwärtig gewesen wäre, er es zu bemerken gewiß nicht unterlassen hätte. Oefter sind recht passende talmudische Erklärungen gänzlich übergangen. Dies alles zusammengenommen beweist, daß auf diesem Gebiete noch Manches zu thun ist[17]).

(Beschluß folgt.)

13) Vergl. z. B. Art. חסל ומזה נקרא חסיל, welches sich schon im Jeruschalmi Taanit Bl. 9 a findet: ולמה נקרא שמו חסיל שהוא חוסל את הכל כה רבתי vgl. פתח. Bl. 56 b zu ויפשהגי, wo wir lesen כדאמרי אילן שנפשח וגו'. כסלם in כסלם (Psalm 78) wird im Jalkut Psal. §. 819 mit בטחונם gegeben und hinzugefügt כד"א אשר שמתי זהב כסלי.

14) Vergl. Art. ערב, wo zu עורבים noch eine Auslegung וקני אותו מקום gegeben ist, welches sich schon im Talmud Chulin findet und verworfen ist, indem wir lesen ודלמא תרי גברי דתרוייהו הוי שמיה עורבים? אלא עורביים מיבעי ליה.

15) Vergl. z. B. den איכה רבתי zu וירדנה, wo wir 4 Worterklärungen lesen. וירדנה · נסחה כד"א וירדהו על כפיו ד"א וירדנה נצחה כד"א וירד מים עד ים · ד"א וירדנה שלטה כד"א כי הוא רוזה בכל עבר הנהר ד"א רדיאכתניא תרש רופס את ההיכל [עיין מחנה כהונה].

16) Vergl. Art. עוף, wo es heißt ותחפש חיונ כי אמר מגלה עפה (זכריה ה' א') מזה הענין · ואינו כן אלא ודאי מגלה גלולה וגו'. Chajug hat hier den Wajikra Rabba für sich (S. 131 a). מגלה עפה · מאי עפה? שייטא כמה דאת אמר ויעף אל אחד מן השרפים. Auch die chaldäische Uebersetzung giebt es so מגלה פרחא. Vergl. Kimchi Lexikon Art. עוף.

17) Hier wären der Beispiele in Menge anzuführen. Wir begnügen uns folgende anzuführen.

Literarische Analekten.

Ueber eine Stelle im Josephus.

In Nr. 26 dieses Literaturblattes lesen wir unter der gleichlautenden Ueberschrift (S. 407) Folgendes:

„Jos. Bell. Jud. I, c. 31, 4 heißt es: Ἐπὶ τούτοις καὶ Βάθυλλος εἰς τοὺς ἐλέγχους (gegen den Antipater) συνέδραμεν, ἡ τελευταία πίστις τῶν Ἀντιπάτρῳ βεβουλευμένων · ἦν μὲν γὰρ ἀπελεύθερος αὐτοῦ. Κομίξων δὲ ἦκεν ἄλλο δηλητήριον, ἰοὺς ἀσπίδων, καὶ χυλοὺς ἑτέρων ἑρπετῶν, ἵν εἰ τὸ πρῶτον ἀσθενήσῃ φάρμακον, τούτῳ Φερώρας μετὰ τῆς γυναικὸς ὁπλίσαιτο κατὰ τοῦ βασιλέως. Und c. 32, 5: Οὔαρος δὲ κελεύσας ἀπολογεῖσθαι τὸν Ἀντίπατρον, καὶ ὡς οὐδὲν πλέον, ἐκεῖνος εἰπὼν ἢ „θεός ἐστι μοι τοῦ μηδὲν ἀδικεῖν μάρτυς“ ἔκειτο σιγῶν, αἰτήσας τὸ φάρμακον, δίδωσι τινὶ τῶν ἐπὶ θανάτῳ κατακρίτων δεσμώτῃ πιεῖν. Τοῦ δὲ παραχρῆμα τελευτήσαντος, ὁ μὲν Οὔαρος, ἀποῤῥήτως ποιησας τὰς πρὸς Ἡρώδην ὁμιλίας etc.*). Nun ist aber bekanntlich das thierische Gift nur durch den Biß tödtlich, der Genuß desselben aber unschädlich. Herr Dr. Jost, dem ich unter Anderm diese Notiz mitgetheilt, schreibt mir: „den naturhistorischen Fehler mag Josephus auf seine Achsel nehmen. Er hat ja so man-

Das לצמיתות (B. M. III. 25, 24) wird im jerusalemischen Talmud Gittin Bl. 14 a mit לחולטנות gegeben. Eben so die Targumim לחלוטין. (Im Wajikra Rabba Bl. 132 a wird auch das בעת יזורבו נצמתו (איוב ו' י"ז) so erklärt. זריבתן לחלטין כד"א לצמיתות.)

Das לא תפאר אתריך (B. M. V. 24, 20) wird im Traktat Chulin Bl. 131 b mit לא תטול תפארתו ממנו erklärt. (Raschi zu dieser Stelle und Kimchi Art. פאר führen ebenfalls diese Erklärung an.) Parchon ist im Ganzen nahe daran, aber diese Stelle, die ohne dies beachtenswerth ist, weil sie das הפך הפעולה ausdrückt, erwähnt er nicht.

Das אשר אין לו שחר (Jes. 8, 20) wird im Wajikra Rabba (S. 131 b) mit den Worten gegeben אם לעצמו אינו מזריח האיך יזריח לאחרים. — Es ist diese Auslegung nicht als Derusch zu betrachten, sondern als eine gute Worterklärung. Raschi und Kimchi führen übrigens diese Stelle bereits an.

Das מעי חמרמרו (Klagl. 1, 20), welches im Allgemeinen „verbrennen“ heißt, wie die Talmudstelle וחומרת את בני מעיו (ירושלמי סנהדרין י"ט ע"ב) beweist. Vergl. übrigens Raschi zu dieser Stelle, und im Echa Rabbati zu dieser Stelle wird folgende Erklärung gegeben.

חמרמרו · ר' חייא בר חנינא אמר עשאן מורוה מורוה ור' שמואל בר נחמני אמר עשאו גושין גושין.

Solche Stellen, die jetzt bedeutend vermehrt werden könnten, wenn hier der Ort dafür wäre, werden in unserer Abhandlung den Leser nach allen Richtungen vollständig vorgeführt werden.

*) Die Berichtigung mehrer Druckfehler in der citirten Stelle, wie eine geringe Veränderung der Lesart sind nach Fl. Josephi opera omnia ed. Lugd. Havercampus. 1726. T. II. p. 133 und 137—38 vorgenommen.

ches Andere, in sich selbst Widersprechende, wie ich schon im zweiten Theile meiner Geschichte nachgewiesen habe". Indeß dürfte doch diese Mittheilung in weiterm Kreise vielleicht nicht überflüssig sein, wiewohl sie keinen Grund giebt, die übrige Erzählung daselbst zu verdächtigen. — Mag nun der Historiker Fl. Josephus immerhin an Widersprüchen laboriren, so glauben wir ihn doch von dem vermeinten „naturhistorischen Fehler" freisprechen zu können. Denn 1) war das Gift, welches, vom Varus dem zum Tode Verurtheilten gereicht, den augenblicklichen Tod desselben zur Folge hatte, nicht „Viperngift oder der Saft von anderen Schlangen" und 2) vermag ein solches, auch auf andere Weise, als durch den Biß in den Körper gebracht, tödtliche Wirkung auf letzteren zu äußern.

Ad 1. Im 30. Kapitel des erwähnten ersten Buchs de bello Judaico theilt uns Josephus das Bekenntniß des Samaritanischen Antipater, Schatzmeister des Königssohnes Antipater mit, worin es heißt, daß letzterer ein tödtliches Gift (*ὀληθρίον φάρμακον*) von seinem Freunde Antiphilus aus Egypten begehrt, dieses auch Theudion, der Oheim Antipaters erhalten, und dem Pherora zugestellt habe, damit dieser, während Antipater's Aufenthalt in Rom, den Herodes damit vergiften solle. Die Frau des (bereits verstorbenen) Pherora habe dann, erzählt Josephus weiter, eine Büchse, worin noch ein Theil jenes Giftes enthalten war, auf Befehl des Königs Herodes vor diesen bringen müssen (6), und die Mutter, wie der Bruder des Antiphilus hätten darauf ausgesagt (7), daß dieser die Büchse mit aus Egypten gebracht und das Gift von seinem Bruder erhalten habe, welcher zu Alexandrien die Arzneikunst ausübe (*καὶ βλαξεῖν παρ' ἀδελφοῦ τὸ φάρμακον ἔφασκον, ἰατρέυοντος ἐν Ἀλεξανδρείᾳ*). — Es wird das Gift hier stets „το φάρμακον" genannt, ein Wort, welches die Griechen ebenso oft für medicamentum (Arznei) als für venenum gebrauchten und daher in letzterem Sinne vorzugsweise dasjenige Gift darunter verstanden, welches aus Pflanzen oder anderen Stoffen bereitet ward, welche unter anderen Verhältnissen und in kleinerer Gabe zu Arzneien dienten, während „ὁ ἰός", einigen Stellen im Plutarch und Sophokles zu folge, dasjenige venenum bezeichnet, „quod serpentes et cetera animalia venenata quasi ejaculantur" wie es im Thesaurus graecae linguae des Stephanus (T. 1. p. 1676) heißt. Varus gab nun aber dem zum Tode Verurtheilten nicht das Viperngift und den Saft von anderen Schlangen (*ἰοὺς ἀσπίδων καὶ χυλοὺς ἑτέρων ἑρπετῶν*), sondern das andere Gift, welches „το φάρμακον" genannt wird. Was dieses enthalten, wird zwar nicht angegeben; doch läßt sich aus der angeführten Bedeutung des Werkes schließen, daß dasselbe kein animalisches, sondern ein von dem Alexandrinischen Arzte aus verschiedenen, wahrscheinlich nur vegetabilischen Substanzen komponirtes Gift gewesen sei.

Ad. 2. Man nimmt zwar gewöhnlich an, daß das Gift der Vipern und anderer Schlangen nur durch den Biß für andere Thiere und Menschen tödtlich werden könnte; doch scheint das auf einen Irrthum zu beruhen. Denn wenn gleich schon Celsus (de medicina Lib. V. 3. — Biponti 1786 p. 314), indem er von der Kühnheit der Psylten erzählt, mit welcher sie das Gift aus den Schlangenbißwunden saugten, die Meinung ausspricht, daß das Schlangengift „non gusta, sed in vulnere" schade, und selbst Fontana, Mangili und Desault, das Viperngift, in den Magen von Hunden und Vögeln gebracht, unschädlich fanden, so beweisen doch andere Beobachtungen das Gegentheil, und es erklärt sich das Resultat der letztgenannten Experimentatoren daraus, daß nach Paletta nicht alle Arten von Vipern gleich giftig sind (Kleinert's Repertor. d. ges. med. chir. Journalistik. Jahrg. II. H. 12. S. 146). Erst am 12. September verflossenen Jahres theilte Herr Rufz der Académie de medécine zu Paris einen traurigen Fall von Vergiftung eines dreijährigen Kindes in Folge von Verschlucken eines Viperzahnes mit (von Frorieps Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde. Okt. 1843. Nr. 600. S. 96). Auch reichten von dem Gifte der Brillenschlange schon 2 Gran, auf die Oberfläche des Gehörganges eines Hundes gebracht, hin, denselben zu tödten (ebendas. 1828. Bd. XIX. Nr. 19). Ja selbst lange Zeit, nachdem das Schlangengift dem Einflusse der Vitalität entzogen ist, und in getrocknetem Zustande scheint dasselbe seine Wirksamkeit nicht zu verlieren, wie dies die Versuche von Erdmann zu Berlin (Schweigger-Seidel's neues Jahrb. der Chemie und Physik. Bd. V. H. 4. 1832) zeigen, welche an Thieren mit dem, von den Pfeilen eines Buschmanns-Hottentotten gesammelten Gifte angestellt wurden, welches nach Lichtenstein (dessen Reisen im südlichen Afrika in den J. 1803, 4, 5 und 6. Th. II. S. 321. Berlin 1832.) Thunberg u. A. außer einigen Pflanzenstoffen, vorzugsweise aus Schlangengift besteht. —

Aus der angeführten Stelle im Josephus (de bello Jud. L. I. c. 31. 1), wo es heißt, „daß Batyllus gegen den Antipater gezeugt und Viperngift, wie den Saft von anderen Schlangen vorgezeigt habe, womit derselbe, wenn das erste Gift zu schwach wäre (*εἰ τὸ πρῶτον ἀσθενήσῃ φάρμακον*) den Herodes vergiften zu lassen beabsichtigte" erfahren wir nun, daß die Alten, welche mit der Komponirung von Giften vertrauter, als wir gewesen zu sein scheinen, auch schon den Saft von Vipern und anderen Schlangen als ein sehr starkes innerliches Gift gekannt oder doch wenigstens ein solches daraus zu bereiten verstanden haben müssen. Es erschien uns daher jene Stelle, sowohl in historischer als naturhistorischer Hinsicht interessant genug, um sie einer nähern Prüfung zu unterwerfen.

Wolfenbüttel. Dr. B. Frank.

* * *

Zur alten Geographie. Hr. Jakob Kaplan aus Minsk hat in seinem ארץ קדמים, Th. 2. S. 211, Anmerkung 1. die höchst sinnreiche, durch den Zu

10 a) und die Targumim unterstützte Vermuthung ausgesprochen, daß נינוה עיר , רחבת עיר , כלח und רסן eine einzige große Stadt ausgemacht, so nämlich daß Ninive zuerst erbaut worden sei, dann sei רחבות העיר — das das j. Targum richtig mit פליטיתא דקרתא plateae urbis übersetzt — um (מסביב) dasselbe errichtet worden und später wären כלח und רסן hinzugekommen. Diese Vermuthung wird durch die Ausgrabungen von Botta in Chorsabad bestätigt. Die A. A. Z. (Beilage Nr. 209, Artikel Konstantinopel) berichtet nämlich, daß „die neueste Entdeckung von Botta ist, daß der Hügel mit Ninive in Verbindung stand, und daß „in diesem Falle wäre das Viereck, das gegenwärtig noch mit einem Wall umgeben ist und den Hügel von Jonas enthält und das man gewöhnlich für die ganze Stadt Ninive nahm, wahrscheinlich nur die große Hofburg gewesen, während sich die Stadt bis in die Hügel von Chorsabad erstreckt hätte und in einer Länge von 5 Karawanenstunden, und so wäre begreiflich, daß der Prophet Jonas 3 Tage in der Stadt gewandelt habe, was man bei der sehr mäßigen Oberfläche des Vierecks am Tigris nicht begreifen könnte, wenn diese die ganze Stadt enthalten hätte." Der Talmud a. a. O. ist ein deutlicher Beleg dafür. Ink.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Weniger dürfte das kunstvolle Schreiben, das der berühmte Ibn-Esra aus der Fremde an seine Söhne geschrieben haben soll, bekannt sein. Es bekundet eine seltene Kunstfertigkeit und Sprachgewandtheit, und ist meines Wissens noch nirgends im Druck erschienen. Die Leser werden mir gewiß für dessen Mittheilung Dank wissen. Es lautet: „דעו מאביכם כי לא בוש אבוש , שוב אשוב אליכם כי בא מוער". So einfach und ungezwungen diese Zeilen stylisirt sind, so merkwürdig muß es erscheinen, daß sie rückwärts gelesen, denselben Sinn, ja dieselben Worte אוֹת בְּאוֹת wieder geben. —

* * *

Das vielbesprochene Epitaph Efraim Luzzatto's, das im Hebräischen und Italienischen gleich lautet:

„Ah l'uom = הֲלוֹם"
„misero è = מִי זֶה רוֹאֶה"

u. s. w. (Bne-ha-nëurim Luzzatto's, S. 42) ist — wer sollte es glauben? — ein Plagiat, das größtentheils dem bekannten A. da Modena zum Verfasser hat. Schon Basnage (histoire des juifs, Tom. IV) citirt und rühmt einige Stellen aus diesem Gedichte da Modena's. *)

Dr. M. Letteris.

*) Dr. L. scheint im Irrthume. Das Gedicht da Modena's ist ein anderes. Red.

Geschichte
der
Israeliten in Hohenzollern-Hechingen.

(Fortsetzung.)

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden aber auch in diesen Orten harte Verordnungen gegen sie erlassen, besonders in der Grafschaft Haigerloch, die ein Oberamt des Fürstenthums Hohenzoller-Sigmaringen bildet. Raphael, Sohn Benjamins aus Buchau, zog von Haigerloch, wo er Landvorsteher war, nach Hechingen. Hier regierte Joseph Wilhelm (1750—1798), ein Neffe des vorigen Fürsten. Unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia stand er in österreichischen Kriegsdiensten. Er verlobte sich in Wien mit einer Prinzessin Marie von Spanien, welche Hofdame bei der Kaiserin war. Sie machte zur Bedingung ihrer Vermählung mit ihm, daß er alle Israeliten aus seinem Gebiete verweise. Schon hatten sie Anstalten zur Auswanderung getroffen, und zum Theil schon ein Unterkommen in andern Staaten erhalten, als die Nachricht einlief, daß die Fürstin auf der Reise plötzlich erkrankte und gestorben sei. In Folge dessen wurden sie wieder geduldet.

Auf die Verwendung Raphael's wurde unterm 29. März 1754 der zweite Schutzbrief, zum Zwecke ihrer Niederlassung in der ½ Stunde von hier entfernten Friedrichstraße, ausgestellt. Dort war eine Kaserne, welche ihnen gegen Entrichtung eines festgesetzten Miethzinses, zur Bewohnung eingeräumt wurde, und die sie im Jahre 1814 käuflich an sich gebracht haben. *) Sie erbauten auch einige Häuser und 1761 eine geräumige Synagoge. So entstand ein Hof, der ein Viereck bildet, und nur von Israeliten bewohnt wird. In Hechingen durften nur zehen Israeliten wohnen, um den Gottesdienst abhalten zu können. Der Aufenthalt der unstet umherirrende Gäste (ארחים) wurde aus Sanitäts-Gründen lange nicht gestattet, was den ansäßigen Glaubens-Genoßen großen Kummer verursachte, denn sie glaubten, daß, da sie selbst nur auf unbestimmte Zeit geduldete Wanderer seien, sie nur Ruhe und Schutz für die den Wandereren zu erzeigende Gastfreundschaft erhalten werden. Mit vieler Mühe und großen Kosten wurde 1760 die Erlaubniß zur Einrichtung einer sogenannten Schlafstätte in der Friedrichsstraße ausgewirkt. Die Gäste aber durften die Stadt nicht betreten, sondern die Gaben und Speisen mußten ihnen zugesandt werden.

---

6) Schon auf den Dörfern hatten sie das Recht, eigene Häuser zu besitzen, denn nach dem Tode meines Urgroßvaters Lazarus in Steinhofen verkauften sein Bruder Samuel und seine Söhne Mayer und Herz, laut noch verhandener Urkunden, ihre Wohnhäuser. Samuel und Herz zogen nach Hechingen, wo sie gleichfalls Häuser kaufen durften, laut eines vorliegenden Kaufbriefes vom 3. Januar 1759, und Mayer, mein Großvater, zog nach der Friedrichstraße. Hinter Bechtoldsweiler wird noch eine große Fläche vor dem Walde „die Judenwiese" genannt.

Im Jahre 1775 wurde die Dekretur des dritten Schutzbriefes auf die Dauer von 25 Jahren um einen hohen Preis erkauft. Um diese Zeit wurde auch die hiesige Synagoge erbaut, in der Goldschmidtstraße, die zur Judengasse erhoben wurde. Sie wurden aber noch oft durch harte Lasten und Zumuthungen gedrückt. So z. B. verlangte einmal der Fürst, daß die Israeliten die Hunde auf die Jagd führen sollten. Schon waren sie in dem Schloßhof versammelt, als die Vorsteher erschienen und sie nach Hause gehen hießen. Diese wurden zwar mit Arreststrafe belegt, aber bald wieder der Haft entlassen, da auch das Land gegen den Fürsten, wie schon gegen seine zwei Vorgänger, bei dem Reichskammergerichte in Wetzlar einen Proceß in Betreff der Jagdgerechtigkeit verfolgt hatte. Endlich gestaltete sich ihr Geschick freundlicher und milder. Kaulla nämlich, die Tochter des durch einen unglücklichen Fall in Sigmaringen schnell verstorbenen Raphael, wurde, in den Zeiten des Reichskrieges, durch ihre bedeutenden Verbindungen mit vielen Großen der Erde, eine sehr angenehme Frau. Sie erhob sich aus dürftiger Niedrigkeit zur glänzenden Höhe, daß sie saß neben den Fürsten der Völker. Sie war eine Debora ihrer Zeit, eine Mutter in Israel, denn es durfte sicher wohnen im Lande, in den letzten Lebensjahren des Fürsten, der sehr wohlthätig und ein Gönner der Israeliten wurde, so daß er z. B. an jedem Versöhnungstage die Synagoge besuchte. Auf ihren Antrag wurde auch die Errichtung eines Bretterzaums um den Gottesacker gestattet. Das Grundeigenthum hat sich aber der Stadtrath vorbehalten, und muß die Gemeinde noch jährlich den Bodenzins bezahlen.

Nach ihr benannte sich die ganze Familie. Ihr Bruder und Schwiegersohn Jakob Kulla war ein frommer, mit Lob bekannter Menschenfreund. Er erhielt von verschiedenen Seiten schöne Beweise der Anerkennung und Auszeichnung. [7]) Durch die Güte seines Herzens und durch seinen Einfluß auf den Fürsten Hermann Friedrich Otto (1798—1810), Neffen seines Vorgängers, hatte er das Wohl der Gemeinde befördert. Auf sein Gesuch wurde gestattet, eine hohe, starke Mauer um den Gottesacker errichten zu lassen, da die Zaunbretter stets entwendet worden waren. 1800 wurde sie, wie auch der Bau einer Schlafstätte außerhalb der Stadt, zum großen Jubel der Gemeinde vollendet. Auch wurde das Hochgericht aus der Nähe des Gottesackers entfernt, der nun mehr auf einem von drei Seiten von einem dunklen Tannenwäldchen kühlumschatteten Hügel liegt, ein rührendes Bild irdischer Vergänglichkeit, stiller Abgeschiedenheit und sanfter Wehmuth.

Die Israeliten wurden von der Pflicht, persönliche Militärdienste zu leisten, durch eine jährlich zu entrichtende Summe entbunden, was eine unendliche Freude in der Gemeinde bewirkt hatte. Zur Zeit der Kriege Oesterreichs mit Frankreich blieben sie von allen Geldkontributionen und Naturalien-Requisitionen verschont, obgleich der schwäbische Kreis hart bedrängt wurde. General Moreau verschonte gleichfalls die beiden Fürstenthümer, und brauchten nur die durchmarschierenden Truppen, welche einquartirt wurden, unterhalten zu werden.

Unterm 1. Januar 1800 wurde auch der vierte Schutzbrief auf die Dauer von 40 Jahren, „gegen eine angemessene Remuneration an die Hofkammer" dekretirt. Er ist in einem für jene Zeit milden Sinne abgefaßt.

Kaulla starb 1809 und ihr Bruder Jakob 1810.[8]) Schon früher waren mehre Mitglieder der Familie nach Hanau, München, Augsburg u. Stuttgart [9]) ausgewandert jetzt zogen allmählig auch die zurückgebliebenen Verwandten nach Stuttgart. Die Gemeinde dahier und in der Friedrichstraße hatte sich aber verhältnißmäßig sehr vermehrt, da die Aufnahme in den Schutzverband und der damit verbundene Heirathskonsens nicht nur von jedem Eingebornen, sondern auch von jedem Ausländer, für welchen man sich verwendete, oft gegen den Willen der Gemeinde, mit leichter Mühe erlangt werden konnte. Die glänzenden Zustände waren eine anziehende Lockspeise, denn es gab eine Zeit, da man den Mangel an Gemeindearmen unangenehm fühlte, weil man nicht wußte, wie man die Wohlthaten zweckdienlich anbringen sollte. Es fehlte ein kluger und freimüthiger Josef, der Vorrathskammer für die Zukunft errichten ließ. Nur wenige Stiftungen sind in der Gemeinde, und auch diese bleiben verwahrlost und ohne Aufsicht.

---

7) In einer bei Heidenheim zu Rödelheim (1802) im Druck erschienenen Broschüre (כתב ישר דברי אמת) sind mehre Handschriften gesammelt, welche ihm von dem Kaiser Franz II, dem Erzherzoge Carl, und von den Rabbinern in Prag zugestellt wurden. Zufolge der Patente vom 9. Juli und 5. August 1801 wurde er, in Betracht seiner den Armen geleisteten Dienste zum k. k. österr. Rath ernannt. Der Feldmarschall rühmte, in den an ihn aus dem Hauptquartier zu Donaueschingen unterm 3. Februar 1800 und von Wien unterm 23. Juni und 27. Juli 1801 gerichteten Briefen, seine Handlungen ausgezeichneter Wohlthätigkeit und Menschenliebe. Bei seiner Anwesenheit zu Prag im Dec. 1800 wurde ihm von den Appellanten, R. Samuel Landau, R. Michael Bacharach und R. Eleasar Fleckeles, ein Rabbiner-Diplom überreicht, in Erwägung seines zum Wohle Israels angewendeten Einflusses und seiner den Nothleidenden und armen Gelehrten und Schülern erwiesenen Großmuth. R. Israel Landau beschreibt in einem Briefe die beispiellose Ehre, welche ihm in der Meiselschule, sowie von den Stadthauptleuten und Honoratioren erwiesen wurde.

8) Die angeblich von J. L. Ben-Seeb verfaßten Inschriften auf den aus Marmor errichteten Grabsteinen sind etwas zu künstlich und überladen, wie gewöhnlich die hebräischen Grabschriften zu schwülstig sind.

9) In den „Merkwürdigkeiten von Stuttgart" (1814) wird unter der Rubrik „Religion" mitgetheilt, daß man 76 Juden im Jahre 1809 gezählt hat, welche keine Synagoge, sondern nur einen Privat-Gottesdienst und einen Vorsänger hatten. In dem Distrikt D. befand sich die (ehemalige) Judengasse von Nr. 271 bis 296.

Laut der vor zwei Jahren aufgenommenen Bevölkerungs-Liste war die Gesammtzahl der Einwohner isr. Glaubens 809, und zwar:

1) Männer und Jünglinge über 14 Jahre	303,
2) Weiber und Jungfrauen " " "	298,
3) Knaben unter 14 Jahren	108,
4) Mädchen " " "	100,

Anzahl der Familien 150.

Der Hausir- und Nothhandel wird in den benachbarten Staaten immer mehr beschränkt, und im Lande allein können sich nicht Alle von diesem Betriebe ernähren. Darum widmen sich die Knaben, welche die Schule verlassen, großen Theils den ordentlichen Gewerben. Viele Jünglinge halten sich als Lehrer, Vorsänger und Handlungsdiener im Ausland auf. Viele sind in Nordamerika. Selbst mehre Mädchen befuhren die Wasserpfade, die in die neue Welt führen, wo sie sich mit Jünglingen israelitischen Glaubens aus Deutschland in den Stand der Ehe begaben. Doch ist die Auswanderungslust auch hier erkaltet.

(Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeigen.

52) עטרת תפארת שיבה. Gelegenheitsgedicht zu Ehren des Hrn. J. Isler, als das 50jährige Bestehen der Isler'schen Schulanstalt gefeiert wurde. Von Schalom Kohen. Hamburg, 1843. 8. Druck von J. J. Halberstadt.

Die Gelegenheit, welche dieses Gedicht hervorrief, wurde im vorigen Jahrgange des Orients, S. 153—154 ausführlich besprochen. Was das Gedicht selbst anlangt, so besteht es aus 11 Sestinen, welche die Verdienste des Hrn. J. Isler und dessen Feststehen in den religiösen Fluthungen würdigt. Der kräftige Hebräismus zeigt, daß der Sänger des נר דוד noch immer jugendlich-munter ist.

53) חוקת הבית Gebete und Gesänge zum Gebrauche bei der öffentlichen Andacht der Israeliten. Oder: Bausteine zur Auferbauung eines veredelten Synagogendienstes. Erste Lieferung: Neujahr und Versöhnungstag. Herausgegeben von Leopold Stein. Erlangen, 1840. 8. Ferdinand Enke.

Da das Recensions-Quinquennium uns noch die Anzeige dieses Buches gestattet, so wollen wir unsere Leser darauf aufmerksam machen. Die Meisterschaft des „Stufensängers" bewähret sich auch in diesen übersetzten und Originalgebeten. Zwar sind wir weit entfernt, dem deutschen Gottesdienst, der den Gebrauch der hebräischen Sprache ganz ausschließt, das Wort zu reden. Allein wo das Bedürfniß nach deutschen [illegible] da sollte man doch wenigstens viele treffliche, aus reiner Liebesgluth zum Judenthum hervorgegangene hebr. Gebete in Prosa und Versen ins Deutsche übertragen, wie es Hr. Rabbiner Stein gethan, und solche Männer wie Hr. St. zur Abfassung von neuen Gebeten wählen. Wir leiten die Aufmerksamkeit unserer Leser besonders auf das Gedicht zur feierlichen Einleitung des Versöhnungstages (nach der herkömmlichen Melodie des Kol-Nidre, die auch in Noten gesetzt ist), das allein hinreichen würde, dem Verf. einen ruhmvollen Platz unter den religiösen Sängern der Juden zu sichern und können nicht umhin, dieses vortreffliche Gedicht ganz herzusetzen.

Strophe I.

O Tag des Herrn!
Du nahst —
Und das Herz erbebt,
Und Schauer fassen die Seele.
Sie gedenket ihrer Missethat,
Sie gedenket, daß ihr Richter naht
Und zittert. —
Sie bangt, sie zagt; sie weint, sie klagt
Und vergeht in Thränen.

Fasse Muth, o belastet Herz!
Schau' du nur trostvoll himmelwärts!
Gütig ist dein Herr,
Gern giebt Er Gewähr,
Naht, sich auszusöhnen.
Herr! Gott sieh',
Sieh' meines Herzens Wehen,
Und neig' Dein Ohr!

Herr, vernimm,
Vernimm mein heißes Flehen,
Oeffn' uns dein Thor!
Nimm weg die Missethat,
Oeffn' uns das Thor der Gnad',
Und zieh' uns empor.

Strophe II.

Horch! die Stimme des Herrn!
Er ruft
Mit des Abends Wehen
Und Andacht waltet und Stille.
Brüder hört, wie mild die Stimme tönt!
Menschen, ruft sie, Kinder, o versöhnt,
Versöhnt euch!
O folgt dem Ruf! o gebt Gehör!
Trocknet alle Thränen.

Brüder, kommt, o kommt heran,
Schließet, Schließt euch uns liebend an!
Herz soll morgen rein,
Rein vom Hasse sein;
Eilt, euch auszusöhnen.

Horch, wer weint? —
Es weinen gekränkte Freunde —
Schließt neu das Band!
Horch, wer klagt? —
Es klagen verfolgte Feinde —
Haß sei verbannt!
O liebt, wie Gott euch liebt!
Vergebt, wie Er vergiebt!
Reicht euch treu die Hand.

Strophe III.

Nun, Tag des Herrn!
So nah'!
Und fülle die Herzen,
Und fülle mit Wonne die Seelen.
Von dem Abend bis zum Abend hin
Heiliget vor Gott den Erdensinn
Und betet.
Empor zu Gott, zu Gott empor
Schwingt euch, Erdensöhne!

Stimmet an Gebet, Gesang!
Folget, folget dem Himmelsdrang!
Schwinget euch empor!
In der Engel Chor
Stimmen uns're Lieder.

Tag des Herrn!
O sei ein treuer Bote!
Führ' uns zurück!
Tag des Herrn!
Komm' mit dem Abendrothe,
Hell strahl' dein Blick!
Bis wieder Abend naht
Führst du auf lichtem Pfad
Uns zu Heil und Glück. —

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[84.] Bei Monasch und Sohn in Krotoschin ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen von C. L. Fritzsche in Leipzig zu beziehen:

סדר תפלת ישראל.

Vollständiges Gebetbuch für das ganze Jahr

nebst

Derech Chajim

von

R. Jacob Lissa.

gr. 8. brosch. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

[85.] Durch C. L. Fritzsche in Leipzig ist das so eben in Wilna erschienene Buch, aber nur auf feste Rechnung, zu beziehen:

עוֹטֶה אוֹר ('Oteh Or)

Abhandlungen über die hermeneutischen Regeln des Targum Onkelos, so wie über das Verhältniß der onkelosischen aramäischen Uebersetzung zum hebräischen Original.

Bezug nehmend auf die Abhandlung מְיֻנֵי תַּרְגּוּמָא von Jesaja Berlin (Pik), auf אוֹהֵב גֵּר von Luzzatto und auf die Grammatiken מרפא לשון und מבוא לשון ארמית ארמי und sowohl sprachlich als exegetisch durchgeführt

von

Ben-Zion Jehuda Zerkowitz.

Wilna, 1843. 8. Preis 25 Ngr. n.

Die Schriften über das aramäische Targum sind in der reichen hebräischen Literatur so selten, daß dieses so eben neu erschienene Werkchen der gelehrten Welt gewiß nicht unwillkommen sein wird.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 33.

Die Juden und das Volk. Von A. Ink. (Beschluß.) — Skizzen einer Reise durch das Großherzogthum Posen im Jahre 1843. (Eingesandt.) — Das fliegende Blatt. Von Dr. J. Fürst. (Fortsetzung.) — Lese-Zimmer. Die Juden in Kaifong-Fu. Die Juden in Aden. Das Glück ist blind, aus dem Persischen. Von A. Ink. — Vermischte Nachrichten. Italien. Frankfurt a. M. Bukarest. Birmingham. Paris. Breslau. Luxemburg. Palästina.

Briefkasten.

1. An Hrn. L. F. B. in S.: Den Bericht, da er nur Personalien enthält, kann ich nicht aufnehmen; andere Mittheil. von politischem, pädagogischem oder historischem Interesse sind mir willkommen. Das eingelegte Dokument habe ich durch die bezeichnete Buchhandlung remittirt.

2. Dem unberufenen Korrespondenten H. F. B. in Preßburg vom 24. Juli: Ich bitte Sie, mich mit Ihren Mittheilungen zu verschonen, da ich dergleichen nicht aufnehmen kann. Ferner muß ich Sie bitten, daß Sie künftig Ihre Briefe frankiren mögen, da das Gegentheil mehr als unhöflich ist. Zum Dritten bitte ich Sie, mir das ausgelegte Porto anzuweisen.

3. Den Aufsatz: Die Reform und ihr System, von F—g, kann ich nicht aufnehmen, da die Verhandlungen über den Reform-Verein längst geschlossen sind. Er steht daher, wie alle nicht aufgenommenen Aufsätze, zur Verfügung.

4. Hrn. G—z in Breslau: Eine Besprechung der Rabbiner-Versammlung kann ich nicht aufnehmen. Es sind schon fünf dergleichen zurückgewiesen worden. Die Recension über Holdheim's Broschüre über die Beschneidung kann ich euch nicht aufnehmen, da ich dieses Buch bis Dato nicht erhalten und es also nicht selbst gelesen habe.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 33. Leipzig, den 13. August **1844.**

Inhalt. Orient. Türkei. Rizza-Pascha über die verschiedenen Konfessionen im Türkenreiche. — Großbritannien. London. Ein jüd. Aldermann. Die russ. Grenzjuden. Das Rabbinat. — Frankreich. Paris. Die Vermehrung des Budgets. — Schweiz. Kanton Aargau. Zschokke's Stunden der Andacht. Statistik. — Deutschland. Berlin. Phrasen belletristischer Journale. Streckfuß. Hamburg. Berichtigung von Kley. Hamburg. Die Feindseligkeit gegen die Juden Memel. Ein jüd. Proselyt. Leipzig. Die Judenfrage. Meiningen. Eidesformel. Pleß. Humane Bekanntmachung. Königsberg. Dr. Saalschütz über den christl. Staat. Berlin. Jahresbericht des Kultur-Vereins. — Oesterreich. Lemberg. Statistisches. Preßburg. Ein Ungar über die Juden. — Schweden und Norwegen. Christiania. Naturforscherversammlung. — Zur Geschichte der Juden in Odessa. (Schluß.) — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Orient.

Türkei. In einer Rede, welche Rizza-Pascha in Gegenwart des Sultans und vor den versammelten Deputirten des griechischen, armenischen und israelitischen Klerus von Smyrna, Chios und Aiwali, in Metelin hielt, kommt u. A. folgende Stelle vor:

„Muslims, Christen, Israeliten, Ihr seid alle die Unterthanen eines und desselben Kaisers, die Kinder eines und desselben Herrn. Giebt es Unterdrückte unter Euch, so mögen sie hervortreten, da es die bestimmte Intention Seiner Hoheit ist, daß die Gesetze, welche das Leben, die Ehre und die Güter bewahren, in seinem Reiche auf's Genaueste befolgt werden. Es legt der Sultan einen zu großen Werth auf die Liebe seiner Völker, daß es ihm nicht am Herzen läge, sich dieselben durch die unauflöslichen Bande der Dankbarkeit jeden Tag mehr und mehr zu verbinden. Muslim oder Christ oder Jude, der Reiche wie der Arme, Civil-, Militär- oder Religionsbeamter, jeder ottomanische Unterthan setze volles Vertrauen in den Oberherrn, der die Waage für Alle gleich hält; jeder Schuldige zittere; jeder rechtschaffene Mann, jeder gute Diener empfange seine Belohnung!"

L'Univers Isr.

Großbritannien.

London, Juli. Hr. Salomon, Ex-Sheriff, ist, im Falle einer nächsten Vakanz, Kandidat des Aldermannsamtes von Portsaken. — Oeffentliche Gerüchte sprechen von einer Adresse, welche die Kammer durch die Vermittelung des Baron Brunow, russischen Gesandten an unserm Hofe, zu Gunsten der russischen Grenzjuden an den Kaiser von Rußland gerichtet habe; die Bittsteller wissen aber noch nicht, ob sie überreicht worden sei. Zugleich sind wir unterrichtet, daß eine kleine Anzahl von Pairs, Prälaten und andern christlichen Würdeträgern eine andere Adresse zu demselben Zwecke unterzeichnet haben, und daß sie, durch Hrn. Baron Brunow dem Kaiser, den Tag vor dessen Abreise aus London, übergeben wurde. — In Betreff des hiesigen Rabbinats sind schon mehre Anfragen und Diplome von mehren ausgezeichneten deutschen Rabbinen eingegangen. L'Univ. Isr.

Frankreich.

Paris, Juli. Die Deputirtenkammer hat in ihrer Sitzung vom 8. d. M. die Ausgaben des israelitischen Kultus für das Jahr 1845 auf 110,400 Fr. angesetzt. Diese Ziffer vergrößert das Budget von 1844 um 10,000 Fr.

Schweiz.

Kanton Aargau. Die P. A. Z. berichtet in einem mysteriösen und zweideutigen Tone: „Zschokke's Stunden der Andacht" sind nun von zwei gelehrten, mit den Schriften des neuen Bundes wohl vertrauten

Rabbinern auch für Israeliten bearbeitet worden". — Die Zahl der Juden in der Schweiz beträgt 1789.

Deutschland.

Berlin, 1. August. Nichts ist unserer Zeit geläufiger als das Phrasenlexikon; Ernst machen mit dem Ausgesprochenen, ist ihr fremd. Dies ist besonders mit vielen belletristischen Journalen der Fall. Da hören wir oft von „Freiheit", „Religions- und Gewissensfreiheit" reden, doch wird sogleich der Gaul der Sophystik bestiegen, so man für die Juden die Gewissensfreiheit in Anspruch nimmt. So z. B. setzen die „Rosen" (in einer ihrer neuesten Nummern) das Wesen des Protestantismus in der Duldung anderer Konfessionen, in der Religionsfreiheit und dehnen dies auf Katholiken aus, während bei der Judenfrage sonst ganz andere Saiten angeschlagen werden. — Am 26. Juni ist der rüstige Vertheidiger der Judenemancipation, Geheimer Oberregierungsrath Streckfuß gestorben.

Hamburg, Juli. Durch ein unbegreifliches Uebersehen bei der Korrektur ist in den jüngst erschienenen „Predigtskizzen" sowohl, als auch in den „Blättern der Erinnerung" die jüdische Jahreszahl falsch angegeben und statt des gegenwärtigen Jahres 5604 ist dort unter der Vorrede 6204, hier aber auf der ersten Seite der Vorrede statt 5600—6200 zu finden. Der unterzeichnete Herausgeber bittet die resp. Käufer oder Leser dieser seiner Schriften ganz ergebenst, diesen nicht ganz unwichtigen Druckfehler berichtigen zu wollen.

Dr. E. Kley.

Hamburg, 1. August. Bei dem im Anfange des Juli auf der Skamlingsbank in Nordschleswig abgehaltenen Volksfeste, einer nationalen Demonstration der Dänen für ihre Sprache, den Deutschen gegenüber, hielt auch Kand. Goldschmidt, Red. des satyr. Volksblatts Corsar in Kopenhagen, ein bei der jungdänischen Partei sehr beliebter Schriftsteller und Redner, einen Vortrag, in dem u. A. eine Parallele zwischen Christenthum und Judenthum vorkam. Sogleich ist ein Korrespondent aus Hadersleben im Alton. Merkur und ein anonymer Einsender im Itzeh. Wochenblatt bei der Hand, um Hrn. Goldschmidt den Titel „Jude" an den Hals zu werfen. Die Herren Judenhasser in Deutschland vergessen ganz, daß es in Dänemark Sitte ist, nur nach dem Patriotismus und nicht nach der Religion zu fragen und daß Goldschmidt in den Augen der Dänen gerade als Nationaldäne Ansehen und Einfluß genießt. Fordert ja auch B. Bauer die Theilnahme der deutschen Juden am Staate, die er ungerechter Weise noch ganz vermißt, während sie gewiß eben so viel Vaterlandsliebe haben und vielleicht noch mehr äußern würden
man nicht eben in ihrer Theilnahme am
so gut ein Verbrechen sähe wie in ihrer Nie
Chamisso singt: Er dreht sich rechts, er dreht sich links: — der Zopf, der steht ihm hinten. — und trotz solcher Thatsachen hat ein Ghillany die Stirn zu behaupten, die Juden hätten alle deutschen Blätter gepachtet. Rühren die täglich wiederkehrenden, von Judenhaß erfüllten Artikel etwa auch von Juden her? Herr Professor, lösen Sie mir „dies Räthsel der Natur." E. C.

Memel, 26. Juli. In diesen Tagen kam ein hiesiger Bürger, der vor zwei Jahren nach Jerusalem abgereist und bereits früher als Schwärmer bekannt war, hier als — bekehrter Jude an! Er soll in Jerusalem 16 Wochen in der jüdischen Religion unterrichtet und auch beschnitten worden sein. Unsere Zeit besteht aus den schroffsten Antithesen; Protestanten schwärmen für den Katholicismus (Dr. Hurter in Schaffhausen) und das Judenthum. Doch können wir dem Proselytenmacher in Jerusalem für diesen vermeintlichen Liebesdienst, den er dem Judenthum erwiesen zu haben glaubt, durchaus keinen Dank wissen. Wir begnügen uns damit, daß wir Juden sein können.

Leipzig, 8. August. Die Jahre 1843 und 1844 haben viele „Judenfragen", die von den verschiedensten Gesichtspunkten aus abgefaßt waren, zu Tage gefördert. Bauer hat von der Höhe seines Humanitätsprincips aus die Juden als unfrei erklärt und zur Knechtschaft verdammt. Diesem überspannten Menschthümler, dessen Kritik die beschränkteste Orthodoxie an Fanatismus überbietet, ist unser Rießer (vorzüglich in seinem dritten Artikel) — was auch eine höchst oberflächliche Recension über den ersten und zweiten sagen mochte und was wir auch nächstens darthun werden — am kräftigsten entgegengetreten. Nur Rießer konnte, auf den Standpunkt seines Gegners sich versetzend, die Konsequenzen des Bauer'schen Princips widerlegen. — Ghillany, Marcard und Wolfart haben à la Eisenmenger den Charakter und die Lehre der Juden als mit dem Staatsbürgerthum unverträglich dargestellt. Nun kommt auch ein gutmüthiger Pietist, Herr Schlotthauber (vergl. den Literaturbericht aus Leipzig im LB.) hinzu. Dieser beschränkte, seine Kräfte überschätzende Frömmler behauptet nichts weniger, als „diesen kritischen Gegenstand einer mehrtausendjährigen (?) Bedenklichkeit und Streitigkeit zur völligen Einigung und Beruhigung der Parteien und Gemüther absolut und definitiv erschöpft und für immer erledigt zu haben". Was sagt nun der Kirchenvater? Wie könnt Ihr Juden auf Emancipation Anspruch machen, da Ihr an die Dreieinigkeit, an die Menschwerdung Gottes, an den eingebornen Sohn nicht glaubt! Was würde Hr. Schlotthauber entgegenhalten, wenn man ihm sagte: Warum erheben so viel Journale ein solches Zetergeschrei über die Unterdrückung der christ-
's im ottomanischen Reiche? Die christlichen
m weder an den Kanon, noch an den Pro-
ud, noch heftig sich gegen Schweinefl

fleisch und trinken Wein! Doch müssen wir diese Schrift, weil sie der Ausdruck des pietistischen Bewußtseins ist, das leider im Judenthum wie im Christenthum um sich greift, für wichtig erklären. Das christliche Bewußtsein sträubt sich gegen den humanen Gedanken, das religiöse Bewußtsein des Individuums nicht als Maaßstab des Rechts gelten zu lassen. Es schreckt zurück vor dem menschlichen Principe, daß Nichtchristen auf gleicher Rechtsstufe mit den Christen stehen. Es will die Dogmen des Christenthums zu Staatsgesetzen machen, indem es nicht weiß, daß das Reich des wahren Christenthums „nicht von dieser Erde ist", was Dr. S. Hirsch — allerdings nach Bauer — in seiner neuesten Schrift treffend hervorhebt. Eben weil ein Ausdruck des Pietismus, muß diese Schrift für das christliche Volk widerlegt werden und glaube ich daher, daß Hr. Dr. Salomon in Hamburg durch die Herausgabe einer dem „blauen Büchlein" ähnlichen Schrift, um die Emancipationssache sich verdient machen würde. J.

Meiningen, Juli. Nach dem meiningischen Gesetze über die Eidesleistung der Juden, das unterm 25. Juli erschienen ist, soll die Eidesleistung in folgender Weise geschehen: Der Jude leistet den Eid mit bedecktem Haupte, indem er die rechte Hand auf die Tora oder das Chumasch, insbesondere auf den 7. Vers im 20. Kap. des 2. Buches Moses legt und die Eidesformel dem Beamten, welcher sie vorsagt, laut nachspricht. Diese Eidesformel lautet: Bei Adonai, dem ewigen Gotte Israels, schwöre ich ohne Vorbehalt und Ausflucht in Aufrichtigkeit meines Herzens, daß ꝛc., so wahr mir Gott Adonai Elohim helfe, Amen". (D. A. Z.)

Pleß, Juli. In einer Bekanntmachung des kön. Landraths des Pleßer Kreises heißt es: Auf verschiedenen Punkten der Monarchie hat sich in neuester Zeit eine gereizte Stimmung gegen die Juden gezeigt, und ist sogar an einigen Orten in offene Ausbrüche übergegangen. Die Erfahrung früherer Zeit lehrt, daß eine solche Stimmung eine ansteckende Kraft hat, und daß Alles vermieden werden muß, was ihr Nahrung geben könnte. In höherm Auftrage weise ich daher die wohllöbl. Polizeibehörden an, ihr besonderes Augenmerk auf diesen Gegenstand zu richten und jeden Ausbruch von Roheit, Muthwillen und Fanatismus gegen die Juden mit aller Umsicht nicht nur zu verhindern und im Keime zu ersticken, sondern auch dann, wenn eine solche feindselige Stimmung gegen die Juden wider Erwarten sich irgendwo in Worten oder Handlungen etwa wirklich bethätigen sollte, mit den ernstlichsten und kräftigsten, mit Verständichkeit und Klugheit zu ergreifenden Maaßregeln gegen die betreffenden Personen einzuschreiten. (D.A.Z.)

Königsberg, 1. August. Das Sein oder Nichtsein der Emancipation der Juden hängt mit der fixen Idee des sogenannten „christlichen Staates" so eng zusammen, daß die Bekämpfung dieser Idee von allen möglichen Gesichtspunkten aus nur sehr heilsam für die Sache der Juden sein muß. Es dürfte daher nicht ohne Interesse sein, wenn ich hier die Worte eines unserer tüchtigsten jüdischen Theologen, des Dr. Saalschütz, wie er sie in seiner wichtigen Schrift „zur Versöhnung der Confessionen" u. s. w. niedergelegt hat, mittheile:

Wenn nun das Judenthum mit dem Christenthum, in Hinsicht aller Elemente moralisch-religiöser Anschauung durchaus einig ist und nur in einem, dem Christenthum selbst geheimnißvollen, Punkte von demselben abweicht, der eigentlich noch in dogmatischer Entwickelung begriffen, auf das Leben selbst in seiner sittlich-thatsächlichen Gestaltung durchaus keinen Einfluß ausübt, so werden wir uns die Frage vorlegen dürfen, wie der „christliche Staat," als solcher, sich gegen die dem Judenthum Angehörenden seiner Unterthanen zu verhalten habe, indem wir uns nämlich dabei ganz auf seinen Standpunkt stellen.

Einige Schwierigkeiten bietet allerdings bei dieser Frage zunächst die Nothwendigkeit dar, den Begriff des „christlichen Staates" zu bestimmen. Man könnte etwa sagen; es sei ein solcher, dessen Herrscher sich zur Lehre Christi bekenne. Denkt man sich indeß die Möglichkeit, daß ein christliches Land, wie z. B. Griechenland, unter nicht christlichen Herrschern stände, so würde es doch immer Ansprüche machen, als ein „christliches" Land betrachtet und behandelt zu werden, und die christlichen Herrscher Europas würden diese Ansprüche unterstützen. Oder soll man sagen, ein christlicher Staat ist der, in welchem der größere Theil der Bevölkerung sich zur Lehre Christi bekenne? Kann es nicht wiederum ein christliches Land geben, das über eine große Masse, von Heiden bewohnter, Länder gebietend, doch obwohl der größere Theil seiner Unterthanen heidnisch (oder auch muhamedanisch) wäre, es nicht aufgeben wird, sich im Ganzen einen christlichen Staat, ein christliches Reich zu nennen? Wir gehen demnach vielleicht sicherer, wenn wir sagen, ein christlicher Staat sei ein solcher, dessen Gesetzgebung und Verwaltung die Lehre Christi als maßgebend anerkennt. Wollten wir etwa hier an den mysteriös-dogmatischen Theil dieser Lehre denken, so ist es nicht gut abzusehen, wie der Staat, oder dessen Gesetzgeber, oder die ihn beherrschen und verwalten, dergleichen zur Anwendung bringen sollten. Auch müßten sich dann vor Allem seine Fürsten und Leiter in die ganze Tiefe dieser dogmatischen Frage versenken, in so fern sich in ihr Confessionen von Confessionen scheiden, und ihre schwer begreiflichen Mysterien sich zur gläubigen Gewißheit machen. Aber ist dies wohl theoretisch oder faktisch zu fordern? Kann der Staat hierüber irgend eine Kontrolle führen, auch wenn er eine Inquisition wieder einsetzen wollte? Würde es billig sein, und geschiehet es, daß die Beamten des Staats von den höchsten bis zu den untersten, über ihre dogmatische Erkenntniß und Gewissenhaftigkeit geprüft und etwa auch, da die Ansichten sich ändern, fortwährend beaufsichtigt würden? Um diesen Forderungen zu genügen, müßten sie, gleich den Theologen,

da auch diese über die dogmatischen Fragen unter einander nicht einig sind, sich selbst mit diesen Untersuchungen beschäftigen, um als redliche Männer die von ihnen geforderte religiös-dogmatische Ueberzeugung zu erlangen und sie gewissenhaft angeben zu können; aber zu diesen Studien brauchten sie eine Zeit, die ihnen zu viel von derjenigen rauben müßte, die sie der Vorbereitung für ihren eigentlichen Beruf und für diesen selbst, sei es nun als Krieger, oder Staatsmänner, so nöthig brauchen; wollte man also dergleichen von ihnen fordern? Aber es stehet wohl längst fest, daß es auf die Wirksamkeit des Richters, des Feldherrn, des Gesandten und Staatsministers durchaus keinen Einfluß hat, ob er die wahren rechtgläubigen Begriffe z. B. über die beiden Naturen in Christi habe oder nicht. Der Staat, als solcher, kümmert sich, bei ihrer Anstellung, um diesen Punkt gar nicht, und es giebt gewiß deren, die in dogmatischer Hinsicht gleichfalls bekennen würden, was Gesenius einmal gesagt haben soll: „ich glaube was die Israeliten glauben" ein Glaube, der in der That mit dem christlichen, wie wir gezeigt, bis auf jenen einzigen Punkt ganz identisch ist. Auch würde die dogmatische Auffassung des „christlichen" Staates, unausweichlich zu den Consequenzen des „katholischen, protestantischen, reformirten Staates," und noch weiter führen und hier unbesiegbare Verlegenheiten in Theorie und Praxis bereiten.

Es kann hier also von der Lehre Christi nur nach ihren sittlichen Elementen die Rede sein, wie sie sich aus der allgemeinen Lehre von einem Gotte nothwendig entwickeln und, mit ihr zusammenhängend, in dem neuen wie in dem alten Testamente angedeutet sind. Der „christliche Staat" wird eine dem entsprechende Handlungsweise von seinen Unterthanen fordern müssen und wird auch selbst den Grundsätzen der Lehre Christi auf sein eigenes Verfahren den mächtigsten Einfluß gestatten.

Wie ist nun hiernach das Verhältniß des „christlichen Staates" zu den in seiner Mitte wohnenden Anhängern des Judenthums? Diese Frage ist von Manchen allerdings, ohne daß sie sich viel besonnen, dahin beantwortet worden, daß die Juden natürlich im „christlichen" Staate Fremdlinge seien. Geben wir diese, jedenfalls etwas oberflächliche, Bezeichnung der Verhältnisse einen Augenblick zu, so stellt sich in Hinsicht dieser „Fremdlinge" dem „christlichen" Staate zunächst das göttliche Gesetz vor Augen: „Wenn sich ein Fremdling in eurem Lande aufhält, so drücket ihn nicht; gleich dem Einheimischen soll euch der Fremdling sein, der bei euch weilet, und sollst ihn lieben wie dich selbst; denn Fnemdlinge waret ihr im Lande Aegypten." 3 Mos. 19, 33. 34. Der letzte Zusatz findet seine vollständige Erklärung in 2 Mos. 23, 9; „den Fremdling sollst du nicht bedrängen, denn ihr wisset, wie dem Fremdling zu Muthe ist, denn Fremdlinge waret ihr im Lande Aegypten." Dieser Zusatz, der so viel sagt, als: „thue Andern nicht, wovon du selbst erfahren, daß es unangenehm ist, vergl. Matth. 7, 12," gilt wohl gleichfalls den Christen eben so sehr, als den alten Israeliten. Denn sind nicht auch Christen lange in andern Ländern, z. B. im römischen Reiche, als Fremdlinge behandelt worden, und haben sie da nicht alles Weh der von der Wohlthat der Gesetze Ausgeschlossenen erfahren? Ja, erfahren nicht noch immer, an manchen Orten, Protestanten unter Katholiken und Katholiken unter Protestanten, also Christen unter Christen, wie dem „Fremdling zu Muthe ist?" Wie könnte dies also sein, wenn in der That „christliche" Staaten sich ganz nach der Lehre Christi richteten? Denn zwar das oben angeführte Gesetz stehet nicht im neuen, sondern im alten Testamente. Aber „ihr sollt nicht wähnen," sagt Christus, „daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; bis daß Himmel und Erde zergehen, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Titel vom Gesetz, bis daß es Alles geschehe; Wer nun eines von diesen kleinsten Geboten auflöset, und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich, wer es aber thut und lehret, der wird groß heißen im Himmelreich." Matth. 5, 17. ff. Hätte also der „christliche" Staat, hätten seine „christlichen" Gesetzgeber hiernach nicht die Verpflichtung, durch liebreiche Bestimmungen in Hinsicht der Israeliten, wenn sie sie auch wie „Fremdlinge" betrachten dürften, und dadurch, daß sie sie „gleich dem Einheimischen" sein ließen, den christlichen Mitgliedern dieses Staates die Lehre zu geben, den „Fremdling" zu „lieben wie sich selbst," um also „thuend und lehrend" ein Gesetz der Liebe, das doch wohl gewiß nicht einmal zu den „kleinsten Geboten" gehört, „groß zu heißen im Himmelreich?"

(Beschluß folgt.)

Berlin, 1. August. Der „Jahresbericht des Kultur-Vereins zu Berlin. Abgestattet vom Direktor desselben, Dr. S. Stern. In der Generalversammlung vom 14. April 1844" (Berlin, 1844. 4.) ist mir so eben zugekommeu und ich theile ihn, nebst einer kleinen Bemerkung, Ihnen zur Veröffentlichung in Ihrem vielgelesenen Blatte mit. Er beginnt:

„Meine geehrten Herren!

Die Vergangenheit ist die Schöpferin der Gegenwart und die Lehrerin der Zukunft. Erlauben Sie mir daher, nachdem unser Verein wiederum ein Jahr seines jungen Lebens vollendet hat, Ihnen zunächst ein getreues Bild von der Wirksamkeit und den Erlebnissen desselben in diesem Zeitraume zu geben, um dann einige Worte über die Hoffnungen und Wünsche hinzuzufügen, welche Sie mit mir über die künftige Gestaltung desselben hegen dürften.

Durch die von Ihnen im vorigen Jahre vollzogene Wahl waren an die Stelle der ausscheidenden Herren Hellborn und Dr. Rubo die Herren Dr. H. W. Berend und Adolph Meyer in den Vorstand getreten. Im Verlaufe des Jahres schied auch Herr Geheim. Kommerzien-Rath Jcel Wolf Meyer aus dem Vorstande, und es trat an seine Stelle laut Wahlprotokoll wieder Herr Dr. Rubo ein. Nach Ablehnung eines jeden besondern Amtes innerhalb des Vorstandes von Seiten der Herren Drr. Zunz, Veit und Auer-

bach, ging das Direktorat von Herrn Dr. Zunz auf mich, die Protokollführung von mir auf Herrn Dr. Berend und das Kassireramt von Herrn Geheimrath Meyer auf Herrn Lehmann über, während die Aemter des Sekretairs, des Bibliothekars und Kassenkontrolleurs in den Händen der Herren Lesser, Rebenstein und C. Heymann verblieben.

Der so konstituirte Vorstand versammelte sich im Laufe des Jahres 14 Mal in Plenarsitzungen, von denen jedoch 2 unvollzählig blieben, und daher nur durch nachträglichen Beitritt der ausgebliebenen Herren Vorstandsmitglieder beschlußfähig wurden. Außerdem waren 26 Kommissionen zur Berichterstattung über die eingegangenen Gesuche und Anträge beschäftigt, indem überhaupt 26 Gesuche eingingen, von denen 5 ohne Wahl einer Kommission erledigt wurden, während noch 5 Gesuche aus dem vorhergegangenen Verwaltungsjahre erst in dem zuletzverflossenen ihre Erledigung fanden.

Von diesen Gesuchen wurden vollständig oder vorläufig zurückgewiesen 14, und zwar:

3 um Herausgabe von Manuskripten,

5 von jungen Malern und Lithographen um Unterstützung zur Fortsetzung ihrer Studien,

4 von Autoren, um Abnahme einer Anzahl Exemplare von ihren Werken,

1 von einem Erfinder und

1 von einem Geschäftsunternehmer.

Berücksichtigt wurden:

1. die beiden jungen Maler Loewenthal und Sachs, für deren besondere Fähigkeit hinreichende Bürgschaft vorlag, und von denen der erstere uns durch ein zur Verlosung kommendes kleines Oelbild bereits eine erfreuliche Probe seines Fortschritts in der Kunst gegeben hat.

2. die beiden Damen Henriette und Caroline Loewe aus Danzig, die sich in Berlin zu Sängerinnen ausbilden, und über deren Tüchtigkeit und Würdigkeit die gewichtigsten Zeugnisse vorliegen.

3. der talentvolle Knabe Otto Friedberg, der nach dem Urtheil anerkannter Sachverständigen die Hoffnung gewährt, sich zum tüchtigen Klaviervirtuosen auszubilden, durch Bestreitung der Kosten zur Miethe eines guten Flügels.

4. Die Schriftsteller Dr. Loewenthal, Abr. Ginsberg und Krakauer durch Ankauf einer Anzahl von Exemplaren ihrer gemeinnützigen und gelehrten Werke. (Physiologie des freien Willens. Kimch und Widerlegung von Dr. Fränkels „Unmöglichkeit der Emanzipation."

5. Der Komponist einer Partitur für die Gesänge des jüdischen Gottesdienstes, welche nach sorgfältiger Prüfung als ein tüchtiges, wenn auch nicht in allen Beziehungen genügendes Werk erkannt wurde, durch 75 Rthlr., als Unterstützung zur Herausgabe seines Werkes. Als der Verfasser desselben ergab sich nach Eröffnung der versiegelten Adresse der Vorsänger Saloman in Kopenhagen, der Vater des jungen Komponisten, den wir im Jahre 1841 bei der Herausgabe seiner Kompositionen unterstützt hatten, und der jetzt bereits mit Komposition größerer musikalischer Werke beschäftigt ist.

6. Der junge Musiker Herman Simon aus Dessau, über dessen Befähigung sich die beigebrachten Zeugnisse sehr günstig aussprachen, durch 40 Rthlr. zur Fortsetzung seiner Studien.

7. Die Herren Landshut und Fränkel durch eine vorläufige Unterstützung von 40 Rthlr. zur Fortsetzung ihrer Arbeiten für die Herausgabe und Kommentirung eines der ältesten und wichtigsten hebräischen Werke: Megillat Taanot.

8. Der würdige und durch vielfache Leistungen bekannte Schriftsteller Fürstenthal in Breslau, durch 50 Rthlr. als Anerkennung für seine bisherigen und zur Aufmunterung für künftige Leistungen.

9. Der bereits vielfach anerkannte junge Gelehrte Dr. Cassel, der sich durch seine Theilnahme an der Herausgabe des Kusari und andere kleinere Aufsätze schon eine würdige Stellung in der Gelehrtenwelt errungen, und gegenwärtig mit den Vorarbeiten zu seinem großen Unternehmen „einer Realencyklopädie der jüdischen Wissenschaften" beschäftigt ist, erhielt 50 Rthlr. zur Förderung seiner wissenschaftlichen Studien.

10. Berl Goldberg, ein Pole, der seine Familie und seinen Wohnort verließ, um in Deutschland sich den Wissenschaften zu widmen, und hier ohne alle Vorkenntnisse und Unterricht durch eignes Studium sich so bedeutende Kenntnisse in der Mathematik erwarb, daß er uns nicht nur die glänzendsten Zeugnisse der ersten Mathematiker unserer Zeit, sondern auch einige bereits gedruckte Werke und Manuskripte vorlegen konnte, durch welche nach dem Urtheil Sachverständiger die Chronologie und Mathematik, besonders in ihrer praktischen Anwendung wesentlich gefördert wurden. Es erhielt derselbe eine einmalige Unterstützung von 30 Rthlr. und außerdem ein monatliches Stipendium von 8 Rthlr.

Ich habe nicht angestanden, ja ich habe es für meine Pflicht gegen Sie, meine geehrten Herren, gehalten, Sie mit den Namen derjenigen bekannt zu machen, die wir durch Ihre uns anvertrauten Mittel in ihren wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen zu fördern Gelegenheit nahmen, aber auch für eine Pflicht gegen diese selbst; denn wenn unsere fördernde Hilfsleistung nicht den Schein einer gewöhnlichen Unterstützung gewinnen soll, so muß hier die Oeffentlichkeit eben so sehr gesucht werden, als sie dort vermieden wird, damit unsere That sich als das zu erkennen gebe, was sie ist, als eine Anerkennung verdienter Männer, als eine Ermunterung hoffnungsvoller Jünger der Kunst und Wissenschaft.

Ferner ist mit Beginn dieses Jahres unsere nun schon etwas mehr erstarkende Bibliothek und das, mit allen bemerkenswerthen Novitäten im Gebiete jüdischen Intresses versehene Lesezimmer den Herren Mitgliedern zugänglich gemacht*),

*) Hier möge der geehrte Herr Direktor uns die Vermuthung erlauben, daß er selbst nicht das Lesezimmer stark besucht haben möchte. Das Lesezimmer ist nicht nur nicht

aber nur sehr wenig benutzt worden. Nur ein einziges Mal haben sich vier Leser zu gleicher Zeit dort befunden.

(Beschluß folgt.)

Oesterreich.

Lemberg, 1. August. (Statistisches.) Aus der „Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Lemberger Israeliten-Spitals im Jahre 1842" entnehmen wir folgende statistische Notizen: Die Einnahmen für das Jahr 1843 betrugen: 15,925 fl. 10 Kr., die Ausgaben: 15,915 fl. 58 Kr. Die Zahl der im Jahre 1843 im Lemberger israelitischen Spitale behandelten Kranken betragen 1304; hiervon genesen 1117; gestorben 67; für das nächste Jahr verblieben 66; die Zahl der im isr. Spitale aufgenommenen und verpflegten Siechen beträgt 79.

Preßburg, 28. Juli. So eben erhalte ich „neue Croquis aus Ungarn", 2. Band, deren Verfasser auch den Juden ein Kapitel gewidmet hat, das, wenn auch viel Verschrobenes, doch auch viel Wahres enthält. Ich theile Ihren Lesern einzelne Stellen dieses Buches mit, indem sie die Gesinnung vieler Ungarn aussprechen.

„Soll man die Juden in Ungarn emancipiren? — Ja — nein! — Ich bin Poet genug, um mir den stillen, geraden Gang meiner Gedanken zu lassen und dem Zeitalter so Manches ins Gewissen zu rücken, was es in dieser Frage an Vorurtheilen hat. Die Menschen verlangen gewöhnlich von Andern Tugenden, welche sie selbst nie aufzuweisen im Stande wären, sollten sie sich in den Verhältnissen Anderer befinden. Man macht z. B. an die Juden Ungarns die sonderbare Prätension, daß sie lauter Leonidas oder Mutius Scävola, daß sie das Ideal aller Tugend sein sollen; — und wenn man dies fände, dann würde man sie gern emancipiren.

Man hat jedoch dem Juden Alles vorenthalten, was ihn aus seiner ekken Stellung herausgerissen hätte; man hat alle Vorurtheile seit Jahrhunderten gesammelt, um sie heute noch gegen die Moralität, gegen den Bürgersinn der Juden zu schleudern; man hat ihnen nichts wie den Instinkt des materiellen Nutzens gelassen, und dann wundert man sich, daß sie keine Dummköpfe sind und ihre Zeit zu benutzen verstehen. Die Juden hassen die Christen. Wie oft hört man dies nicht. — Woher sollen denn die Erstern ihre Zuneigung und Liebe nehmen? Sie sollen sich von den Christen treten und schlagen lassen, und demohngeachtet die zärtlichsten Gefühle für ihre Unterdrücker hegen! Jede Aktion erzeugt eine Reaktion. Der Haß der Juden gegen die Christen ist psychologisch legal, denn die Juden müßten gar schon ein elendes Gesindel, schon ganz hündisch sein, wenn sie nicht einmal diesen hätten.

Jedermann weiß, daß die Christen auch keine so immense Nächstenliebe beweisen, wenn es sich um eine Konkurrenz handelt, wo Einzelne direkt betheiligt sind. Man sträube sich dagegen, so lange es geht, man wendet alle Mittel an, um den zu unterdrücken, der es wagt, in demselben Handwerke, in demselben Geschäfte zu konkurriren, wo Andere ausschließlich ihren Nutzen suchten. Sogar die Journalisten ärgern sich unendlich, wenn ein Anderer ein neues Journal herausgibt. Der Mensch ist von Natur aus für das Privilegium gesinnt. Er Alles — ein Anderer nichts, oder eben das, was man selbst nicht mehr konsumiren kann. Die Christen, welche sich für etwas Edleres, Besseres halten, obwohl sie größtentheils mehr die Form als die praktische Moral des Christenthums verehren, sind darüber ungehalten, daß der Jude in der einzigen Sphäre, in die man seine intellektuellen Fähigkeiten ausschließlich einkeilte, mehr Thätigkeit und Schlauheit entwickelt, als der christliche Handelsmann. In wie fern die größere oder geringere Moralität in dieser Sphäre bei Beiden die Oberhand hat, dies ist sehr schwer zu ermitteln. Wenn der Christ Jemand betrügen kann, so thut er es eben so gern wie der Jude; und wenn der Erstere sich gegen den Letztern ereifert, so steckt in diesem gehässigen Eifer bestimmt der Grundgedanke, daß der Jude weit mehr die Genialität des Betrugs besitzt.

Als Cremieux in die Kammer trat, war man anderer Meinung. Auch er war Jude und doch kannte ihn Alles als einen edlen Menschen, dessen Thun und Wirken nicht das Mindeste von dem gewissenlosen Feilschen und Handeln seiner Stammverwandten in sich hatte. — In den Wahlversammlungen ist dem gleichfalls so. Es gibt da Juden, welche Schurken, Juden, die ehrliche Leute sind. Ganz dieselbe moralische Statistik wie bei den Christen."

Schweden und Norwegen.

Christiania, Juli. Der skandinavischen Naturforscherversammlung, die vom 12—19. Juli zu Christiania

---

mit allen „bemerkenswerthen Novitäten im Gebiete jüdischen Interesses" versehen, sondern es sind nicht einmal alle Zeitschriften vorhanden; weder Geiger's Zeitschrift, noch Kerem Chemed, noch Archives Israélites, der englischen Zeitschriften gar nicht zu gedenken, sind da. Weder Holdheim's Autonomie, noch dessen „Beschneidung", nicht einmal Zunz's Gutachten, kurz keine Novitäten sind vorhanden, und das ganze Lesezimmer beschränkt sich auf die vier jüdischen Wochenschriften und eine Monatsschrift (da die Freund'sche aufgehört); daneben liegen — zwei Broschüren. Auf eine solche Weise ist die wenige Benutzung sehr leicht erklärt. — Die Bibliothek besteht aus שו"ת, רמ"בם und מקראות גדולות, nebst etwa 20—30 kleineren, meist neueren Werken. — ! —.

Gelegentlich bemerke ich, daß auf dem Titel des „Jahresberichtes", ein Druckfehler sich befindet, indem die Generalversammlung nicht den 14., sondern den 15. April Statt gefunden.

Der Einsender.

and und sehr zahlreich besucht wurde, wohnten auch jüdische Gelehrte, zwei Dänen und ein Schwede, lich die Herren Aerzte Ballin und R. (B.) Lewy Kopenhagen und der Apotheker Herr Trier aus bei. Alle drei nahmen an den Sektionsverhand- n und Debatten sehr lebhaften Antheil und Herr n sprach auch bei dem, den Naturforschern zu Eh- von den norweg. Studenten veranstalteten Festmahle. leber Hauser's Spiel sind die norweg. Zeitungen Lobes voll. —

Zur Geschichte der Juden in Odessa.

Handel, die Industrie, Aufklärung und Bildung der Juden in Odessa.

Von J. L. Finkel.

Aus dem Russischen übertragen von Ph. L.

(Schluß.)

Werfen wir einen Blick auf die Grundzüge der Gesell-, so spricht sich in derselben der Einfluß der Schule durch virkung der jüngern Generation auf die ältere noch cher aus. Die Juden alten Schnittes, die weder deutsch russisch lesen und schreiben, wurden helldenkend und nah- wenigstens einen Anstrich von Bildung an. Ja viele ge Familienväter haben aus den Namenbüchlein ihrer r das Lesen gelernt. Die vagabundirenden Rabbi's der dim sind aus dem Weichbilde unserer Stadt verbannt, ugang ist ihnen für immer versperrt, woraus bei diesen n das Sprüchwort entstanden: „Schon vier Meilen Odessa brennen die Höllenflammen". Zusehends ver- den eingewurzelte Vorurtheile und Misbräuche, und Saame der Bürgertugend und der Vaterlandsliebe keimt n Herzen der Juden Odessa's. Es bedurfte nur des Anstoßes zu einer neuen Richtung und die unwissenden rer, die ohne eigenes Bewußtsein sich den Vorurtheilen der ergaben, und der schwarze Kaftan des polnischen Ein- rers und das beschnittene Bärtchen des Galizianers ndlich der gutmüthige, sorglose Nachkomme der ersten dler Neurußlands, alles floß in eine Masse zusammen, verfolgt eine neue, wohlthuende Richtung, und statt der n Charakterlosigkeit hat sich ein fester, beständiger Cha- herangebildet, der sich kund giebt durch wahre Religio- durch Einführung der Ordnung und des Anstandes in Synagoge (freilich bis jetzt nur in einer, doch ein gutes Werk bleibt nicht ohne Nachahmung) echte Moralität, nütz- liche Thätigkeit und Liebe zum Vaterlande. Die frühern Gegner der Aufklärung, die mehr aus Gewohnheit ihre Na- tionaltracht beibehalten, leben nicht nur mit der neuen Ge- neration, die natürlich die französische Tracht angenommen, in brüderlicher Eintracht, aber selbst im Verkehre mit den andern Konfessionen angehörenden Mitbürgern ist keine Spur fanatischer Verfolgung und des Hasses zurückgeblieben.

Auch sind seit Gründung der Schule, die hinreichende Mittel zu einer systematischen Erziehung bietet, viele Familien aus verschiedenen Städten der westlichen Gouvernements nach Odessa übersiedelt; aus demselben Grunde haben auch die hier lebenden Ausländer mit ihren Familien einen festen Wohnsitz aufgeschlagen. Diese Umstände erzeugten auch, außer daß sie zur Belebung des Handels beitrugen, unter den Odessaer Juden statt des frühern eintönigen Junggesellen- lebens, ein üppiges Familienleben mit allen Reizen und allen raffinirten europäischen Vergnügnngen, als Bälle, Soireen, Promenaden, Gesang und Tanz. Bei dergleichen Versamm- lungen sind die Fortschritte der Bildung im vollen Glanze sichtbar. Da sieht man in dem hellerleuchteten Salon ein Gemisch der Geschlechter, der Lebensalter und der Nationen; man hört die in der großen Welt gebräuchlichsten Sprachen; man wundert sich über die ungezwungene Heiterkeit, die Schönheit, den Putz und die Gelenkigkeit der Frauen und Mädchen, über das höfliche, feine Benehmen der Herren und unwillkürlich stellt man an sich die Frage, „sind das russische Juden?"

Das sind die Früchte der sechszehnjährigen Dauer der jüdischen Schule in Odessa! —

Nachdem ich die Bildungsfortschritte der Odessaer Juden gezeigt, beabsichtigte ich nicht den Leser im Irrthume zu lassen, als ob die gesammte jüdische Bevölkerung Odessa's auf einer so hohen Stufe der Civilisation stehe. Nein, zu unserm Leidwesen giebt's in Odessa nicht nur Familien, sondern ganze Straßen, wohin das Licht der Aufklärung nur mit Mühe eindringt. So schmachten z. B. trotz der Einführung gut organisirter Schulen, noch hunderte von Kindern in düstern Stuben und wiederholen bei den Rippenstößen der Melamdim und Behelfer singend und schnarchend ihre Lektio- nen. Trotz dem von der neuen Synagoge gegebenen Bei- spiele, in welcher der Gottesdienst in stiller Andacht, bei einem regelrechten, die Seele erhebenden Chorgesange gefeiert wird — herrscht in den übrigen Bethäusern noch die frühere Un- ordnung, Lärm und Gedränge und man hört die ohrzerreißen- den Melodien der Chasanim (Schulsinger). Ich erwähne nicht mehr die vielen sinnlosen Gebräuche und lächerlichen Ce- remonien, die im häuslichen Leben, bei Familienfesten u. dgl. beobachtet werden, Gebräuche, wie man ähnliche beim gemei men Volke aller Nationen vorfindet.

Doch das ist kein Wunder, die jüdi sa's ist nicht nur aus mannigfaltigen gesetzten Elementen zusammengesetzt;

dene Grundursachen wirksam, die nicht so leicht in eine Masse zusammenfließen. Daher sind noch nicht bei allen Klassen dieselben Sitten und Gebräuche vorherrschend, und die Gesellschaft kann noch nicht denselben Grundtypus an sich tragen.

Doch lasset uns Zeit. — Man hat uns Juden bis nun weder durch strenge Maaßregeln zur Bildung angehalten, noch durch Vortheile und Vorrechte angezogen. Alles, was wir bis jetzt geworden, haben wir dem eigenen Streben zu verdanken ....

Indessen geht nicht blos für Odessa, sondern für alle, dem russischen Scepter unterworfenen Juden die Morgenröthe einer bessern Zukunft auf. In der großen Seele des gerechten Nikolai erstand der lichte Gedanke: durch eine mit der Zeit im Einklange stehende, auf die unerschütterlichen Grundpfeiler: Religion und Sittlichkeit ruhende Bildung, die Juden aus ihrer niedrigen Lage zu erheben und sie allen denen zu nähern, die Leben und Thatkraft erhalten, die im Uebermaaße dem leuchtenden Throne des russischen Herrschers entfließen. Der Allerhöchste Befehl vom 22. Juni 1842, Schulen für die jüdische Jugend zu errichten, und die Berufung einer Kommission gelehrter Juden, um die wohlthätigen Absichten der Regierung in Bezug ihrer Heranbildung zu unterstützen, erfüllt alle Herzen mit Entzückung und geben uns die Hoffnung, daß wir damit auch unsere bürgerliche Stellung im Staate wieder verbessert sehen.

Es sei uns hier erlaubt, die innige Versicherung auszudrücken, daß die Juden, die zu allen Zeiten und in allen Reichen, nachdem sie die Früchte der Wissenschaften genossen, die frühere Treue ihrer Monarchen bewahrt, auch in Rußland den Erwartungen ihres großen Kaisers entsprechen, und sich seiner väterlichen Sorge würdig zeigen werden.

Ohne Zweifel gehört auch zu den von der weisen Regierung für die Regeneration meiner Glaubensgenossen vorzunehmenden Maaßregeln, die Anstellung gebildeter Rabbiner und Prediger, nur hoffentlich wird in dieser Beziehung die Gemeinde Odessa's nicht die letzte sein. Dann erst werden wir mit voller Zuversicht das Anschließen aller einzelnen Theile der jüdischen Bevölkerung Odessa's zu einem Ganzen erwarten können, und dann erst wird anstatt des gegenwärtig schwankenden Charakters ein einziger, beständiger Grundtypus die Gesammtmasse charakterisiren. Denn wer kann der Kraft der Rede wiederstehen, wenn sie dem Orte und den Umständen angepaßt aus reinem Herzen fließt? Wer wird nicht hingezogen vom Beispiele des Volksoberhauptes, wenn es begeistert vom lebendigen Gotteworte, das es in seiner Tiefe ergründet, die von der Religion gebotenen Vorschriften nicht überschreitet? .... Dann wird die Gemeinde Odessa's in der That den ältern Städten zum Muster dienen, und die uns früher gestellte Frage, ob die Früchte der Schule der dargebrachten Opfer würdig waren, findet von selbst ihre Lösung.

Personalchronik und Miscellen.

In Heinr. Simon's preuß. Staatsrecht (Breslau, Aderholz 1844) findet sich im ersten Bande Ausführliches über das Verhältniß der Juden in Preußen.

* * *

In Kassel, wo die Juden nach dem Gesetze emancipirt sind, hat sich doch ein Judenbekehrungsverein für's Inland gebildet. — Da bleibt doch wenigstens das Geld im Lande.

* * *

Auch in Magdeburg wurde wegen der Lebensrettung des Königs von Preußen ein Dank-Gottesdienst in der Synagoge abgehalten, wobei der dortige Rabbiner Philippson eine Rede hielt.

* * *

Gräßliche Mordthat aus Judenhaß. Im Dorfe Stein bei Mosbach im Badischen, wurde der 12 Jahre alte jüd. Knabe Hirsch Maas, ein schwächliches Kind, von einem Christenknaben methodisch todtgeschlagen.

* * *

In Korb, Oberamts Neckarsulm im Würtembergischen, ist, da der bisherige israelit. Lehrer Löwenstein anderswohin versetzt worden, aus Mangel an jüdischen Schulamtskandidaten einstweilen ein christlicher Lehrer angestellt worden.

* * *

Rechenschaftsbericht des berliner Kunst-Vereins für das Jahr 1843. Am 1. Januar 1843 war laut Abschluß der Rechnung, Bestand in Bank-Obligationen 900 Thlr., in Staatsschuldscheinen 200 Thlr., und baar 50 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. Hierzu kamen im Jahre 1843 1. Beiträge der Mitglieder und Eintrittsgelder 912 Thlr. 5 Sgr. 2. Zinsen von Staatsschuldschein ½ J. 5 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. 3. Für einkassirte Bank-Obligation 100 Thlr. Zinsen derselben 25 Sgr. 100 Thlr. 25 Sgr. Summa 2269 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. — Ausgaben fanden Statt im Jahre 1843: 1. Unterstützungen an Künstler 117 Thlr. 2. Unterstützungen an Gelehrten: a) baar 220 Thlr. b) durch Ankauf ihrer Schriften 33 Thlr. 18 Sgr. Zusammen 253 Thlr. 18 Sgr. 3. Kosten der angekauften Bücher zur Verlosung und für die Bibliothek 124 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. 4. Gehalt und Gratifikation an den Boten 59 Thlr. 5. für Miethe, Heizung und Erleuchtung des Sitzungslokals 61 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. 6. für verschiedene Ausgaben, als Bibliotheksspinde, Mappen, Stempel und Druckkosten der öffentlichen Anzeigen 23 Thlr. 14 Sgr. 7. für einkassirte Banko-Obligation (vid. Einnahme sub 3) 100 Thlr. Zusammen Ausgaben 699 Thlr. 2 Sgr. und Banko-Obligatinn 100 Thlr. folglich blieb Bestand am 31 December 1843 baar 870 Thlr. 2 Sgr., in Bank-Obligation 800 Thlr., und in Staatsschuldscheinen 300 Thlr. Summa 2269 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 33. Leipzig, den 13. August **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Hamburg. Leipzig. — Kritiken. Parchon's Wörterbuch angezeigt von L. Dukes. (Schluß.) — Studien. Geschichte der Israeliten in Hohenzollern-Hechingen. Von Dr. Sam. Mayer, R. in Hechingen. (Fortsetzung.) — Kurze Anzeigen. Zeitteles. Stern. Krämer. Ben Levi. Löw. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Hamburg, 1. August. Neu erschienen sind: 1) Die jüdische Beschneidung, von historischem, operativem und sanitätspolizeilichem Standpunkte. Von J. B. Friedreich. Ansbach, 1844. — 2) Die biblischen Legenden der Muselmänner, aus arabischen Quellen zum erstenmale zusammengestellt von Dr. G. Weil. Frankf. a. M. Literar. Anstalt, 1844. 3) Einige Betrachtungen üb. die Verhältnisse der Juden finden sich in Karl Grün's (Verf. der Schrift gegen B. Bauer, der Vorlesungen über Schiller's Leben, ehemal. Red. der Mannh. Abendzeit., jetzigen des Sprechers in Wesel) Bausteine (Darmstadt bei Leske, 1844.) — 4) Der Zug der Israeliten durch die Wüste. Hamb. liter. und krit. Bl. vom 29. Juli 1844. (nach Johnston's Reise ins südl. Abyssinien.) 5) Konfirmanden-Büchlein für Israeliten beiderlei Geschlechts. Eine Mitgabe für's Leben von Dr. H. Jolowicz, isr. Prediger in Marienwerder. Hamburg, 1844. 8. B. S. Berendsohn.

Leipzig, 6. August. Vom Verfasser der „Religionsphilosophie" ist erschienen: Die Reform im Judenthum und dessen Beruf in der gegenwärtigen Welt. Von Dr. Samuel Hirsch, Königl. Großherzogl. Rabbiner in Luxemburg. Leipzig, 1844. Gr. 8. Heinrich Hunger (69 Seiten). Die Schrift zerfällt in folgende Abschnitte: I. Die bisherige religiöse Weltanschauung (S. 1—22); II. Gott, Offenbarung und Judenthum (S. 22—38); III. die tugenhafte Reform (S. 39—55); IV. die wahre Reform (S. 55—69). — Die Judenfrage besprechen 1) Dr. Kießer in den „konstitutionellen Jahrbüchern" (3. Artikel gegen B. Bauer); 2) A. F. Schlotthauber, absolute und definitive Entscheidung der Streitfrage über die Emancipation der Juden: aus wahrer Menschenliebe und Unparteilichkeit, aus Religiosität und Gerechtigkeitsliebe geschrieben von ꝛc. Hamburg, 1844. Gr. 8. Nobiling und Hebrich (Kittler). (24 S.) — Der alte Kohl eines ursprünglichen Christenthums im Judenthum wird aufgewärmt in: De l'harmonie entre l'église et la synagogue, ou perpétuité et catholicité de la religion chrétienne, par M. le Chevalier P. L. B. Drach. Paris, 1844. 8. Tome I. Auf dieses Werk, das den Sohar auf die bekannte Weise ausbeutet und verdreht, werde ich nächstens zurückkommen. — Hr. Dr. J. Goldenthal ist im Besitze der Handschrift מפתח התלמוד (Clavis Talmudica), von R. Nissim ben Jakob, das er auch veröffentlichen wird. Es scheint, daß die Handschrift dieselbe sei, von der Asulai (Schem ha-Gedolim, II, l. מ, כה; Rapaport, Biographie des R. Nissim, Anmerkung 23) sagt: וראיתי קצת מספר זה כי על קלף ישן על מס' ברכות שבת ועירובין קובץ גדול. Da dieses Werk jeden Rabbiner interessiren muß, so kann wohl der Herausgeber auf allgemeine Unterstützung rechnen. Ink.

Hebräische Lexikographie.

Salomonis ben Abraham Parchon Aragonensis Lexicon hebraicum etc. nunc primum e Cod. mss. edidit notis subiectisque illustravit Salomo Gottlieb Stern. Posonii 1844. 4. S. 75. XXIV. und 11 Blätter die grammatische Abhandlung enthaltend (auch mit einem hebräischen Titel).

Angezeigt von **Leopold Dukes**, derzeit in Tübingen.

(Schluß.)

Von seinen Vorgängern hat Parchon viel benutzt, ohne sie immer zu nennen. Oft entsteht manche Dunkelheit

darauf, indem es, wie Ibn-Esra, nur abgerissen die andere Meinung anführt und welche nur durch anderweitige Hilfsmittel zu ergänzen ist, wozu unter Anderm Kimchi's Wörterbuch gute Dienste leistet.

Saadja war es besonders, dem er sehr viel verdankt, er benutzte dessen Kommentarien, wie wir aus andern Quellen ersehen, und hauptsächlich die 70 (eigentlich 90) Wörter desselben. Da wir dieselben bereits bekannt gemacht haben [18]), so überlassen wir dem Leser die Vergleichung derselben mit den betreffenden Artikeln des Parchon'schen Wörterbuchs. Jehuda ben Karisch ist zwar nie genannt, jedoch erhellt aus andern Quellen, daß er dessen Arbeiten ebenfalls benutzte [19]). Daß er Jona ben Ganach benutzte, dürfte man schon daraus schließen, daß er ihn übersetzte. Genannt wird er übrigens nicht sehr oft. Am häufigsten ist Jehuda Chajug genannt und zwar wenn er ihn widerlegt, wo er den einer talmudischen Phrase nachgebildeten Ausdruck ונחפס חיוג gebraucht. Menachem ben Saruk und Dunasch ben Librat sind öfter benutzt und selten namentlich angeführt. Er stimmt zuweilen mit Dunasch überein [20]), zuweilen mit Menachem [21]), oft spielt er nur auf einen von Beiden an unter der Rubrik אחרים פירשו, oder gebraucht einen ähnlichen Ausdruck, ohne sich geradezu bestimmt zu erklären [22]). Auch finden wir Moses Ibn-Esra anonym citirt (vergl. Art. בד und Zion II, S. 119), ebenso Jehuda ben Bileam (vergl. Art. כרכר und Delitzsch's Notiz im LB. des Orients 1844, S. 412, welches erst aus diesem Citate klar wird).

Von sonstigen Schriftstellern erwähnt Parchon Ibn-Gabirol, den er, wie Alcharisi, ר׳ שלמה הקטן nennt.

הרות · והבאת בחלק אחד [ערך הר] הרות הגלעד (עמוס א׳ י״ג) עם הרים נוולו (שופטים ה׳ ה׳) ואין הרות הגלעד כי אם [כמו] הרה ויולדת (ירמיה ל״א ח׳) · והתבונן לרשעים הגבהבים בפסוק הזה והם כלם מעשה אכזריות באמרם בטריפות העצמות ואין אכזריות בבקע צרים והרים ומדינות · עליך מנחם עדי מאשר עשה מנחם כדכתיב אז יכה מנחם וגו׳ והרחיתם חבקע (מ״ב ח׳ י״ב) · ואם האמר מה ענין בקוע הרות ויולדות מן רחב הגבול דכתיב הכתוב למען הרחיב את גבולם (עמוס שם) אומר איך לא ירחיבו את גבולם בהרגם אויביהם גחלים וקטניהם עד עולליהם והרחיתם ומדבר אביגו יצחק תלמוד כי בסור האויב המריב ירחב הגבול באמרו ויעתק משם ויחפור וגו׳ כי עתה הרחיב ד׳ ופריגו בארץ (בראשית כ״ו כ״ב) · והתבונן וא תפרוץ בלשון פרץ : —

Art. סלסל in סלסלות wie Dunasch Nr. 26, welche Stelle wir ebenfalls hierhersetzen.

סלסלות ודמיתי [ערך סל] כבוצר על סלסלות (ירמיה ו׳ ט׳) עם בסל העליון (בראשית מ׳ י״ז) ואין ביניהן דמיון כי הסלים בתאנים ובדודים והסלסלות בהענפים ובזלזלים ובאמר׳ השב ידך כבוצר על סלסלות הרע כי בפעם שניה צוה לשוב ולהפשט בענפים והזלזלות לעולל העוללות וסלי חורי לבראשית ה׳ י״ו לא נכפלו במקרא כי כאשר לא נכפלו גלי הים לקראם גלגלים כן לו נכפל להכפיל סלים לקראתם סלסלות וסלסלים וכאשר לא נסיר כפילת סלסלות כי הן שמות ובנין על הפעולה · והתבונן וא תפק הפלילה —

u. sonst noch.

21) Vergl. Art. אזק wo wie Menachem erklärt ist. S. Dunasch Nr. 100. נבעה בחומה, wo nach Menachem, welcher mit Jehuda ben Karisch beinahe übereinstimmt. Vergl. Ewald's Auszüge aus demselben (in unserem Note 8 genannten Werk, S. 120) erklärt ist. Vergl. Dunasch Nr. 79, welcher es widerlegt, ohne eigentlich eine andere Erklärung zu geben. Art. חשף wird מחוספס nach Menachem erklärt, welchen Dunasch widerlegt. Nr. 109. סרב im סרבים סלונים ist wie Menachem gegeben. S. Dunasch Nr. 124, welches wir hersetzen.

סרבים · ופתרת [ערך סל] כי סרבים וסלונים (יחזקאל ב׳ ו׳) מלשון בני אדם מגורת מסרבין ומרגזין בפתרון ענין מרחמים הם ולא הם [רק] כמו קוצים, וסלונים, וחודים, ותרחלים, וברקנים, וקטשונים, חדקים, וספיחים, ושיחים, שמותם במקרא [יותר] מעשרים · והתבונן לרחב הערים. —

22) Art. כבש. Vergl. Dunasch Nr. 116.

כבש · ופתרת [ערך כבש] וכבש בזהב לכסא (ד״ה ב׳ ט׳ י״ח) מעלה נחלה לפי הענין · ואין למעלה ענין וספרת אחת על הענין מספר מעלות הכסא שש כתוב שש המעלות לכסא וכתוב וכסף בזהב חבין כי אם כבש מעלה כי לא היה מעלה · אמר וכבש בזהב לכסא חשוק בזהב לכסא והחומה מלשון ארם לי כן הוא מחורגם וחשק אותם (שמות ל״ח כ״ח) וכבש יהיהן · וחשוקיהם כסף (שמות כ״ז ו׳) · והתבונן ולפרוש אולת א תוסיף :

---

18) Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes B. V. S. 115 und abermals in dem Note 8 erwähntem Buch, S. 120 f. f.

19) Vergl. Art. אבחת mit אבעת wo erklärt ist, welches, wie wir aus Menachem (Art. אבח) wissen, die Meinung des Ben Karisch ist. Wir haben diese Stelle im LB. des Orients 1843, S. 186 Note 9 mitgetheilt. אגר, wo bei אגורת כסף eine Stelle fehlt. Wir glauben, daß er auf Jehuda ben Karisch zielte, der אגורת für das chaldäische אגרא דאגירא nimmt. Vergl. Schnurrer in Eichorn's allgemeiner Bibliothek, B. III, S. 965. שגה, wo Parchon באהבתה השגה תמיד (Prov. 5, 19.) mit התעסק giebt, welches nur durch die von Kimchi (Wörterbuch Art. שגה) im Namen des Ben Karisch angeführte Auslegung seine Erklärung findet. Es sei bei dieser Gelegenheit erlaubt, folgende Stelle des עומר השכחה von Abraham Gawison anzuführen.

ולמה תשגה בני בזרה (משלי ה׳ י״ט) אמר הכותב צדקו דבריהם ז״ל באמרם להק״ה היה הערבי אל שנשתבש כי אני מצאתי אף ו״ג מלות כלם ערבי יש בהם אין בהם נפתל ועקש ולא שבוש יד על רגל ראש אזנים עינים האנים ענבים רמונים חטה ושעורה וכדומה · ויש מהם קצת מקום [חלוקים?] ושבוש דבר מה כמו זאת כי האדם שיש לחשק [לו חשק] באיזה ענין שיהיה קורין לו יושגה הן בידים בגון מלאכה וכדומה הן בשכל גכ כמו כל שוגה בו לא יחכם (משלי כ׳ א׳).

20) Vergl. Art. אלף, wo כבש nach Ben Karisch's u. Dunasch's Erklärung gegeben ist. Vergl. Dunasch Nr. 72. בקר, wo לבקר בהיכלו nach Dunasch erklärt ist, welche Stelle des Dunasch wir hersetzen (Nr. 84).

לבקר · וגורת [ערך בקר] לבקר בהיכלו (תהלים כ״ז ב׳) מן בקורת תהיה (ויקראי״ט כ׳) ולא יבקר הכהן (ויקרא ל״ג ל״ו) ולא יכחן הכהן · ולא יודע הנביא החסיד דבר בקש לבחון אותו בבית ד׳ כי אם בואו להתפלל בבקר והיא השאלה אשר שאל מעם ד׳ והבקשה אשר בקש · והודה על האמת ואל תהי עקש. —

Art. חנן, wo מה נחנת wie Dunasch erklärt ist. Wir haben diese Stelle anderwärts mitgetheilt. הרה הגלעד in הרות wie *Dunasch (Nr. 56)*, dessen Stelle wir hierhersetzen.

Er citirt einige Verse aus seinen Gedichten [23]), einen Theil von dessen grammatischem Gedicht hat er in seinem Vorworte erhalten, und wir haben dieses Gedicht bereits früher bekannt gemacht [24]). Raschi (den er ר' שלמה מנטרש nennt, welches wohl ר' שלמה בן טרים heißen muß und ein Fehler des alten Kopisten ist), seinen Zeitgenossen Jehuda ha-Lewi, den er persönlich kannte und von welchem er ebenfalls einige Verse aus religiösen und weltlichen Gedichten citirt [25]) u. a. m.

Parchon's Lexikon bietet auch einige Lesearten da, wovon sich einige in verschiedenen europäischen Mskt. bei Kennicott erhalten haben, andere [26]) aber sind aus allen Handschriften verschwunden [27]). Die sämmtlichen Lesearten sind übrigens nicht von großer Bedeutung.

Parchon liebte in seinem Wörterbuche gelegentlich mehr Fremdartiges einzuflechten, welches zwar nicht in strenger Verbindung mit dem Worte stehet aber anderseitigen literarischen Werth hat. Manche naturhistorische Notizen, die in seinem Wörterbuche zerstreuet sind, müssen hier mit einem Worte gedacht werden. Manche derselben sind fabulös (d. h. für uns jetzt), sie reichen aber ins hohe Alterthum hinauf. Vergl. Art. דכף, סום, welches sich in Aelian (Thiergeschichten III. §. 25) und im Midrasch Rabba, Bl. 143 b findet. אנם, worunter wohl die Dionea muscipula verstanden ist. Vergl. Perty, Naturgeschichte II, S. 324.

Dieses Wörterbuch, ursprünglich in Italien verfaßt, scheint auch daselbst, so wie in Frankreich und Deutschland bekannt geworden zu sein, weniger aber in Spanien, wenigstens ist uns kein älterer Schriftsteller dieses Landes bekannt, der es erwähnt. Daß es in Spanien nicht sehr bekannt wurde, mochte zunächst seine Ursache darin haben, daß die Bewohner dieser Länder sich der arabisch geschriebenen Werke des Jona ben G'annach und anderer in dieser Spr. geschriebenen Werke bedienten, welche später auch übersetzt wurden und wie bereits gemeldet wurde von Parchon selbst.

Ueberdies hat später das Wörterbuch des Kimchi alle seine Vorgänger gänzlich verdrängt. Ob Kimchi selbst dieses Werk des Parchon kannte und benutzte, ist schwer zu entscheiden, das Schweigen desselben davon läßt auf die gänzliche Unbekanntschaft mit demselben schließen. Auch der fleißige Salomo ben Melech (ר"ש בן מלך), der Verfasser des schätzbaren Michlol Jofi erwähnt es nicht und scheint es auch nicht gekannt zu haben. Interessanter wäre eine Vergleichung der beiden Wörterbücher des Parchon und Kimchi, ein Punkt, welchem der Herausgeber mehr Aufmerksamkeit hätte schenken können als er wirklich gethan hat. Es ist die Gelegenheit nicht mehr ferne, wo wir selbst diesen Punkt werden zu berühren haben.

Von den Schriftstellern, die unsern Autor nennen, sind anzuführen:

1) Der anonyme Kommentar zu Job auf der Stadtbibliothek zu Hamburg, von welchem wir in Zion II, S. 100 Proben mitgetheilt haben. Auch Hr. Stern erwähnt diesen, ohne eine Quelle anzugeben.

2) Die בעלי התוספות על התורה, Ausgabe Livorno S. 28, welches Buch wir jetzt nicht bei der Hand haben, um die Stelle nachzusehen.

3) Moses ben Isaak ben Hanasi aus England, der Verfasser des ספר השהם, von dem sich unsers Wissens das einzige Exemplar in Europa auf der Oppenh. Bibliothek Nr. 999 befindet, welches laut Katalog, Grammatik und Lexikon enthält (ist im Register vergessen). Das Zeitalter desselben ist unbekannt [28]).

---

23) Der Vers im Art. קלש ist aus dem Gedicht entnommen, welches נחר בקראי גרוני anfängt und welches wir im Literaturblatt des Orients 1843, S. 805 bekannt gemacht haben.

24) Gelegentlich mag hier bemerkt sein, daß die Worte in diesem Gedichte (Ehrensäulen, S. 100, Nr. 74) העב יעיאו wohl קבע ינינו וגו' zu lesen sind und daß (ebendas. Nr. 76) שבם wohl שכם oder שהם heißen sollte. Den Namen des Verfassers der Ehrensäulen wußte Hr. Stern nicht.

25) Vergl. Art. ניד, welches Gedichtchen wir bereits früher im LB. des Orients 1842, S. 821 Nr. 2 mitgetheilt haben. Art. טבע, welche Verse aus dem Pijut הלנופלים תקומה entnommen sind, welches sich im portugiesischen Ritual für חזן שבת findet.

26) Dahin gehören Art. אסר in מבית האסורים (Kohelet 4, 14) דכא 2. in דכיה Psalm 89, 11.

27) Dahin gehört Art. איל. מאים אשר עברתם (bei Kennicott haben mehrere Mss. בחן · מחנתיך · (בחרים חוח · מן התוחים · זמר · את ספיח קציך לא תזמור.

28) Es sei erlaubt dieses Vorwort hierherzusetzen.

בשם ד' אלהי עולם · צופה צפון ונעלם · חנ בלא מחוגה ואבנים · מלאכת ארץ ושמים · ולא חלו בה ידים · החל וגמר · הכל במאמר · ורוחו לא נמר · האומר תקום עצתי · ראה התחלותי, לחבר מחבר, בין עתיד ועבר, ולהודיע פשר דבר, כי בשכבר, בימי חרפי, פתחתי פי, אני משה בן הר' יצחק הירוע בן הנשיאה אשר ממדינת אין גלטרא הארכתי לשון, בדקדוק הלשון, וערכתי ערכו, כנער על פי דרכו, וקראתיו לשון למודים, וקיימו וקבלו היהודים, ולא היה בידי כח להשיבו, כי עתה רצתי אחריו כל הדרך אשר בא בו, כי לא דברתי ולא דקדקתי על כל המלות כדי, והעם לא התקדשו למדי, וגם לא בינותי טוב בספרים, במסורות ובדקדוקי סופרים, וראיתי את ספר הגדול [של] ר' יהודה בן חיוג אשר השיב עליו הר' יונה בן גנאח והנה שניהם לא דברו רק באותיות אהו"י ובאותיות הכפל · אחריהם עמד ר' שלמה בר אברהם הירוע בן פרחון והפס לו כל דרך גנאח ובחר לו דרך הטוב לערוך כל מלה ומלה בדרך אפא ביתא ועל כל זאת שכח מלות רבות שלא הזכיר כל עקר וגם באותן שהזכיר לא הביא כל בניניהם, וכל שמות ענינים, וגלוי וידוע כי יש מלה שאין בה אלא בנין אחד ויש בה שני בנינים או שלשה או יותר עד שמונה והן פעל, הפעיל, פעל, נפעל, פעל, הופעל, התפעל, פועל המרובע אבל זה האחרון אינו מצוי רק בנחי העין ובכפולים והיה לו להורות הלכה, אשר יעשה בהן לכל מלאכה, ופעמים אמר על עיקר אחד „והשם כך" והנה נמצא לו שמות יותר ויותר כמו במלת גמול על אמר "השם גמול„ והנה מצינו גמולה ותגמול ורבות כהנה · ובמלות הרבה לא הזכיר השם כלל וגם יש

4) R. Simson ha-Nakdan (ר׳ שמשון הנקדן) in seinem Buche חבור הקנים, welches sich auf der Leipziger Bibliothek befindet und worüber ein bekannter Leipziger Gelehrter etwas Näheres mittheilen könnte.

לבעל דין לחלוק על שהזכיר מארה עם סלון ממאיר וצרעה
ממארת והזכיר חקיפה עם כי הקיפו והלב יודע שאינו כן [?]
וכהגה רבות ׳ וכהנה רבות עמו אשר לא יספרו מרוב וגם
זה הדבר קשה , ורע בעיני מ ש ה , שאם ימצא אדם מלה
משונה בענין במשקלה ויבקש לו עיר [עזר?] מאותו מצא ,
יעמול האדם ולא ימצא , יען כי לא נהערבו לגשת , הרחק
כמטחוי קשת , מפוזרים המה אנה ואנה , זה שלים בעיר
וזה במדינה , ואם למחוזן איש מחאנה , הוא יקרא
ולא יענה , כי רחוקים הדברים מכל מסעדם , ודבר אין
להם עם אדם , ואמרו השלמים להחלים [?] מי אתם בגורלנו
עולים , והפעלים לשמות , אין משמרותינו חמות , ואתם
הדבקים , מה לכם פה חקוקים , לא הקראו בשמינו , קומו
צאו מתוך עמינו , כי אין בכם ראיה ועדות , ולא יקדו חכם
אבן לפנה אבן למסרות , וכשמעי כן שמחתי ל לבי ואתן קמחי
ואומר לשלמים אתה תהי על ביתי ועל פיך ישק כל עדתי
בראש הקרואים תהיה כלבך , ודעיך מובאים עמך במסיביך ,
והסירה מחלה מקרבך ואחריך המחלים ואחריהם הבפולים
והמרובעים כי מעט נודעו , לאחרונה יסעו ׳ ואחר יאזן
דברי , והנחתים את שניכם לבחירי , ׳ שמנים ומאה
דלהות , איש על דגלו באותות , ואצוה אתכם , שמוע בין
אחיכם , וכי יהיה לכם ריב , איש את עצמותיו יקריב , ולא
יתגבר דבר במעלליו , והייתם קרובים אי , וגם השניות
החמות איש את רעהו יעזרו , ושם אחרים לא הזכירו , כל
מין שכן למינהו , ואיש יחד פני רעהו , ואחר כן לבי
במראהו , אמור לדבק טוב הוא , ואם ישיב המקשיב הן גם
אתה כן יסרת והב מופז ולויות מעשה מורד , עם מוסר
אביך ומוסרים במורד , ואה מן הכפולים ואה מן המחולים הלא
תביט כי לבעבור אשר לא יחכן ליסד פעמים משקל מועל
חברתיו יחד ואחרי כן כל אחד בארחי כפי ענינו , והקימותי
על בנייני , דבר דבור על אופניו , וסקרם אכתוב יסוד
שערים , המאיר לארץ ולדרים , במקראות מעורבבות ומשונים ,
ובהפוך ענינים , במלות רחמות בשרשי אותיות בהעקר הפנות ,
ובמסע המחנות , וקראתי לספר הזה שהם יען כי שמי
בקרבו ומלאתי בו מלאת אבן להורות ולהבין טור וטור
למשפחות ולתולדותיו לבית אבותיו והדבר אשר ידרשו חורשיו
פניו יבקשו בין כתבם המתייחסים , איש ממלאכתו אשר הי׳
עושים , כי כל מין בערוגתו , ואין זרא עמו להיות כל איש
שורר בביתו ומדבר כלשון עמו ׳ ויש על הקורא , שאם ישקוף
ויראה , דבר שלא כרצונו , לכף זכות יכריע לעונו , ואל ידקדק
למצוא חנואות , כמה לי עוונות וחטאות , חואנה לבקש ,
ואת הישרה יעקש , כי בזמן יש לצנים דעתם כאש קוצים
השמחים לבני גילם לעת תמוט רגלם ואז יחנשאו להתהלל
כאשר יגילו בחלקם שלל כי יאמרו במוצאם שמצה , כל הון
יקר נמצא , ומי האיש אשר בנה ביתו לדעת כל הבא לראותו
וידע כי כל בני אדם חסרים לעד , ומחניהם תמיד הטעד ,
ואיש ביד מכשול עונו יסור , וגם בדרך כשהוא הולך לבו
חסר , וחסרים כל מפעליו , ואיך שכול לרגליו , בארץ שלום
אשר יגל , נכון הוא למועלי רגל , ואין תמימות בלי חסרון
לבד לד׳ ראש ואחרון אשר לו לבד היתרון , מנשא גיא
ומשפיל נאה , לו שונה ומשנה , הוא לברו בלא הפוגה ,
בדעת ידבר אין משנה , כי לכל העם בשגגה — —

Wir verdanken dasselbe unserm sehr geschätzten Freunde Herrn S. Fränsdorf, Oberlehrer in Hannover, welcher sich dasselbe während die Oppenh. Bibl. noch in Hamburg war kopirte. Derselbe begleitete dieses Vorwort mit einigen literatur-historischen Noten, die wir mit einigen andern vermehrt nächstens in diesen Blättern als Analekte mittheilen werden.

5) Ein altes hebr.-deutsch-französisches Glossar auf der Leipziger Bibliothek. Vergl. darüber Delitzsch im LB. des Orients 1844, S. 294.

6) Jakob ben Chajim Ibn Adonia in seiner grammatischen Abhandlung hinter der großen Buxtorf'schen Bibel.

Diesem Wörterbuch 'gehet eine grammatische Abhandlung von Parchon selbst voran, die kompendiös und dunkel ist, die Kunstwörter, deren sich derselbe bedient, sind nachher außer Gebrauch gekommen, und manche Stelle ist ziemlich korrumpirt. Näher auf diese Abhandlung einzugehen muß einer andern Gelegenheit vorbehalten werden. Eben so soll später eine Reihe von Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Parchon von uns in diesen Blättern erscheinen, welche wir gleich nicht mitzutheilen für gut finden, um diese Anzeige nicht über Gebühr auszudehnen.

Wir verlassen jetzt den Verfasser des Wörterbuchs, um uns zu dem Herausgeber desselben zu wenden (welcher, im Vorbeigehen bemerkt, seinen Namen arabisirt hat בן כוכב טוב und welches wir — wenn es Hr. Stern nicht übel nehmen will — für eine Alfanzerei erklären zu müssen glauben). Der Fleiß, den derselbe auf diese Arbeit gewendet hat, soll hier gebührend anerkannt werden, obwohl wir nicht läugnen wollen, daß die Zahl der Noten, Erläuterungen und Nachweisungen, ohne daß sich der Herausgeber dadurch den Vorwurf der Weitschweifigkeit zugezogen hätte, um ein Beträchtliches hätte vermehrt werden können. Denn bei einem Lexikon, wo jeder Artikel ein abgeschlossenes Ganze ausmacht, giebt es der Gelegenheiten gar manche, den Autor zu ergänzen und zu erläutern, besonders bei einem Schriftsteller wie Parchon, der oft an Dunkelheit leidet. Wir vermissen besonders die Nachweisungen aus den Kommentatoren, welche den Leser in den Stand setzen sollen, Parchon's Ansichten mit denen seiner Vorgänger und Zeitgenossen übersichtlich zu vergleichen. Durchgängig, Artikel für Artikel hätte auf Raschi, Ibn-Esra und Kimchi hingewiesen werden sollen. Nur die einfachen Worte כן הוא דעת רש״י וגו׳ oder לא כן דעת רש״י — ראב״ע — רד״ק — hätten hier schon hingereicht. Für den Leser wäre dieses eine außerordentliche Bequemlichkeit gewesen; jetzt muß dies der Leser selbst thun, wodurch ihm oft außer dem Zeitverlust, den es verursacht, der Genuß des Wörterbuchs verkümmert wird. Da Herr Stern übrigens die Bequemlichkeit eines Herausgebers hatte, die dem Leser — besonders dem kritischen — sehr sauer wird. Bei der großen Zahl der Citate und bei den oft seltenen Stellen, die Parchon anführt, die nicht jeder Leser gerade so im Kopf hat, fällt dies sehr schwer. Besonders wenn sich bei solchen Citaten Druckfehler einfinden, ist der Leser ganz hilflos, und es hilft dann auch das Nachschlagen im Aruch nicht. Allerdings wissen wir auch, daß das Aufsuchen solcher Lebensstunden raubt, der jüdischen Literatur

ihren Stand zu verwünschen; so wäre dieses allein schon hinreichend. Dies aber sind Opfer, die der Literator dem Leser bringen muß, und wofür es, unserer Ansicht nach, keine Dispensation giebt, ja wir sind sogar so kühn, diese Machtvollkommenheit der Rabbinersynode gänzlich abzusprechen. In vielen Stellen hätte der Aruch Hilfe geleistet, obwohl in der Prager Ausgabe die Citate allerdings oft falsch sind, und sogar Traktate irrthümlich wiederholt werden, welches die Ausgabe beinahe unbrauchbar macht. Da dieses jetzt ein מעשה שאינו יכול לתקן ist, so möge Hr. Stern bei andern Arbeiten dieser Art unsere Worte berücksichtigen.

Eine Abhandlung von Rapaport über den Gang der hebräischen Grammatik bei den Israeliten geht dem Werke voran.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist — für ein jüdisches Werk — nicht übel.

Geschichte
der
Israeliten in Hohenzollern-Hechingen.

(Fortsetzung.)

Die Zukunft des heranwachsenden Geschlechtes mußte gesichert werden. Da die Israeliten seit 1830 persönliche Militärdienste leisten müssen,[10]) so glaubten sie auch Unterthanenrechte ansprechen zu dürfen. Die Stadtgemeinde hatte unterm 25. Aug. 1834 bei der Regierung unter andern Wünschen und Bemerkungen auch angetragen, daß die Schutzverleihungen nicht mehr so häufig ertheilt werden sollten, worauf, zugleich mit der Publikation der von dem Fürsten Friedrich Hermann Otto (1820—1838) erlassenen Stadtordnung, der Stadtbehörde unter anderen Erläuterungen und Resolutionen, unterm 15. Januar 1835 zur Bekanntmachung mitgetheilt wurde, daß, da der Zeitraum auf welchen der Schutzbrief ausgestellt worden, bald abgelaufen sein wird, alsdann, nach vorgängiger Anhörung der Landes-Deputation, zeitgemäße Normen, mit steter Berücksichtigung der etwa von der Bundesversammlung eingeführt werdenden allgemeinen Bestimmungen über diesen Gegenstand, auch im hiesigen Lande angenommen und die künftigen Verhältnisse der israelitischen Einwohner zu der Stadt sowohl als zu dem ganzen Lande festgesetzt werden sollen, wobei jedenfalls nur das allgemeine Wohl zur Richtschnur dienen wird. Die isr. Gemeinde überreichte aber schon unterm 17. Dec. 1835 dem Fürsten sowie der in Gemäßheit der Wiener Bundesakte neukonstituirten Landes-Deputation geziemende Petitionen um zeitgemäße Einrichtung der staatsbürgerlichen Verhältnisse. Die Deputation beschloß in der Landtags-Sitzung vom 1. Febr. 1836, die Regierung um Vorlage eines Gesetzes-Entwurfes in diesem Betreff zu ersuchen. Nach vorher diesfalls gestellter Anfrage bearbeitete ich einen Entwurf, nach dem würtembergischen Gesetze vom 25. April 1828, mit Benutzung der zur Vollziehung desselben erlassenen Verordnungen, Vorschriften und Instruktionen, mit Rücksichtsnahme auf die 1836 auf dem würtemb. Landtage, in Erwägung der seither erfolgten Fortschritte der Kulturgegenstände gemachten Anträge, sowie nach Analogie des für die Israeliten im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen unterm 6. August 1837 erlassenen Gesetzes.[11]) Diese Arbeit legte ich am 30. Juli 1838 der Regierung, und am 27. Juli 1839 der Landes-Deputation zur Berücksichtigung vor. Nachdem die Arbeit von der Regierung geprüft und nur einige formelle Modifikationen vorgenommen worden, wurde der Entwurf der Landesdeputation zur Berathung und Mitwirkung übergeben. Der Kommissionsbericht war sehr günstig abgefaßt. Er unterstützte den Antrag aus Gründen des natürlichen Rechtes, der Staatsklugheit, der Moral und Religion, unter Berufung auf den unvergleichlichen Aufsatz über die Emancipation der Juden von Steinacker in Rotteck und Welkers Staats-Lexikon (Bd. V. Hft. 3.). Aber die Landes-Deputation bestand damals, nach der Mehrzahl, aus Männern ohne die hiezu erforderliche Intelligenz, und so wurde der Antrag durch einfache Stimmenmehrheit am 3. März 1842 zurückgewiesen. Aber schon am 11. März überreichten wir dem sehr humanen und vorurtheilsfreien Fürsten Friedrich Wilhelm Constantin ein ausführlich motivirtes Gesuch um Regulirung unsrer öffentlichen Verhältnisse im Verordnungswege, worauf sogleich unterm 5. April die Regierung mit der Vorlage des Entwurfes einer landesherrlichen Verordnung beauftragt wurde. Vermöge höchster Entschließung vom 27. Mai 1840 brauchten die Schutzgelder einstweilen und bis zu anderer Verfügung nicht mehr entrichtet zu werden und vermöge höchster Entschließung vom 18. Dec. 1842 wurden die bisher in Ausstand nachgetragenen Schutzgelder in Abrechnung gebracht, und für die Zukunft dieselben mit 10 fl. 45 kr. und beziehungsweise 12 fl. (in der Friedrichstraße) auf 2 fl. mit Georgi 1843 anfangend, herabgesetzt. Unterm 17. Juli 1843 legte die Regierung den Entwurf einer Verordnung in dem mehr erwähnten Betreff der Geheimen Konferenz vor, welche mehrere Bestimmungen moderiren wird, so daß, wenn wir auch nicht das Staatsbürgerrecht erlangen, die Verfügungen dagegen in einem freiern und mildern Geiste erlassen werden, als wenn sie von den Landes-Deputirten mit vielen Beschränkungen angenommen worden wären. Der

---

10) Es besteht ein Militärverein unter den dienstpflichtigen Jünglingen, von deren Beiträgen und mittelst des schon [illegible] Fonds für denjenigen, der durch das Loos ausgehoben wird, [illegible]ersatzmann ernannt wird. Wer selbst in das [illegible]ll, erhält das für den Ersatzmann bestimmte Geld, in diesem Falle noch erhöht wird.

11) Zwischen diesem und dem würtemb. Gesetze habe ich (in der Allgem. Zeitg. des Jud.) Parallelen gezogen.

Israelite tröstet sich so gerne mit den Worten: „Ihr habe es böse gemeint, Gott aber hat es gut gemeint."

II. Von dem Kirchenwesen.

Dasselbe entsprach dem Zeitgeiste. Unter den ersten, diesseits ansässig gewesenen Israeliten war ein Rabbiner, welcher einzeln in dem Dorfe Steine wohnte. Als sich die Gemeinden vermehrten nahmen sie im Jahre 1745 R. Netanel Weil,[12]) Appellanten in Prag, zum gemeinschaftlichen Rabbiner des Schwarzwaldkreises auf. Er hatte seinen Wohnsitz in Mühringen. Aber schon 1751 wurde er zu Baden-Durlach aufgenommen.

Hierauf wurde R. Simon Flehingen [13]) einstimmig gewählt. Er war ungewöhnlich beliebt und genoß eine ausgezeichnete Verehrung. Er erhielt einen Ruf nach Darmstadt, welchen er annahm. [14])

1770 folgte ihn R. David Disped, [15]) früher Handelsmann und dann Rabbinats-Beisitzer in Fürth, im Amte nach. Er hatte eine zahlreich besuchte Schule, und hielt sehr viele gelehrte und witzige Vorträge in den verschiedenen Synagogen seines Rabbinats-Bezirkes. [16]) Er zog als Klause rabbiner nach Metz.

Sein Scheiden hinterließ große Zwietracht. Die Gemeinde in Mühringen kannte seinen von ihm als Nachfolger empfohlenen Schwiegersohn R. Jacob Samuel aus Fürth nicht an. [17]) Daher wurde er nur in Nordstetten, [18]) in Mühringen aber R. Abraham Weil, [19]) und in Hechingen, wo ein Privatmann, R. Abraham Epstein, zu funktionieren bisher ermächtigt war, R. Löb Aach, [20]) als Rabbiner aufgenommen. In Buttenhausen versah ein Vorsänger den Dienst eines Rabbiners. In Buchau sollen immer selbstständige Rabbiner gewesen sein.

Aach war, nachdem er die Schule des R. Ezechiel Landau in Prag verlassen hatte, [21]) Caulla'scher Hauslehrer geworden. Er unterrichtete aber auch andere Jünglinge wie z. B. meinen Vater Wolf Mayer und Aron Liebmann, spätere k. k. östreich. Hoffactor, [22]) die er veranlaßte, zu Fuße auf die Hochschule nach Prag zu reisen. (1783.) Solche Umstände müssen hervorgehoben werden, um zu zeigen, mit welcher Genügsamkeit und Anstrengung unsre Väter dem Studium der Theologie sich ergeben hatten.

(Fortsetzung folgt.)

---

12) Laut des Nachwortes zu seinem in Karlsruhe (1755) herausgegebenen Werke: קרבן נתנאל 302 S. in fol. Er stammte von R. Jakob Weil in Nürnberg ab. Sein Großvater wurde mit seinen Söhnen und andern Glaubensgenossen aus Stühlingen, einer an der Donau und dem Schwarzwalde, zwischen dem Breisgau und Rellenburg in Vorderöstreich gelegenen Landgrafschaft, vertrieben. Darum wurde er der Deutsche genannt. Das Werk enthält Scholien zu dem ר"אש über 14 Talmud-Tractate aus סדר נשים. Zu bemerken dürften die Lesearten noch sein, deren er auf der vorletzten Seite gedenkt. Er las nämlich im Targ. Onkelos zu Mos. 3, 26, 6: לא יעירון באתרעכן, statt: לא יעידון, weil sonst der Segensspruch ein Fluch sei. Diese Konjectur fand er auch zu seiner Freude in einem mehrere hundert Jahre alten handschriftlichen Pentateuch zu Pfersee bei Augsburg bestättigt. Dort fand er auch einen auf Pergament geschriebenen Talmud, Tr. Berachot 34 a die Lesearт: תיובתא דרב אסי לימא תהוי תיובתא דרב הונא א"ל ר"ה Diese Lesearт scheine auch Raschi vor Augen gehabt zu haben, da dessen Interpretation auf keine Weise mit der Lesearт in den gewöhnlichen Ausgaben: תיובתא דר"ה in Uebereinstimmung gebracht werden könne. Nach seinem Tode wurden aus hinterlassenen Papieren zwei kleinere Schriften von seinem Sohne Simon Hirsch herausgegeben: נחיב חיים (Fürth 1779, 46 S. in 4.) enthält critische Scholien des מ"א וט"ז zum א"ח, und תרוח נתנאל (Fürth 1795, S. 102) 1 Absch. R. G. A. 2 Absch. Mittheilungen aus Vorträgen über die Wochenabschnitte des Pentateuchs.

12) Gewöhnlich: Flegenheim (wie er sich unterzeichnete), Name eines Dorfes bei Bretten in der bad. Pfalz.

14) Als Grund wird angegeben: ein Metzger, dem er nicht einen Bescheid nach Verlangen ertheilte, ging ihm mit dem Messer zu Leibe. Er entsetzte sich und legte öffentlich das Gelübde ab, nicht mehr acht Tage im Orte zu bleiben. Nach drei Tagen wurde er nach Neustadt berufen.

15) Name eines Dorfes bei Neustadt an der Aisch.

16) Gesammelt nach den Wochenabschnitten in dem von ihm zu Baiersdorf als Baireuther Landrabb. herausgegebenen Werke: פרדס רוד (Sulzbach 1786 S. 488 in Fol.) Der gute Mann beantwortete so viele über רמ"בם aufgeworfene Fragen und Bemerkungen, als Tage im Sommerjahre sind. Eine talmudische Dissertation und ein R. G. A. von seinem Schwiegersohne, nebst einem von seinem Enkel Moses bei Gelegenheit seiner Verehelichung in Fürth gehaltenen Vortrage, sind dem Werke beigedruckt.

17) Wegen unbesonnener, hochmüthiger Aeußerungen der Schwiegermutter, in Gegenwart der versammelten Vorsteher der Gemeinde.

18) Er wurde später Krabbfelder Kreisrabb. zu Burgpreppach, und starb als Privatmann bei seinem genannten Sohne Moses Schwärzwälder in Fürth in sehr hohem Alter.

19) Sohn des Rabb. Aiah zu Karlsruhe, also Enkel des R. Netanel Weil. Er starb als Rabb. zu Pfalzburg im Großh. Baden. Ihm folgten:

1) R. Abraham Ris, der als Rabb. zu Lengnau in der Schweiz starb;

2) mein gewesener Schwiegervater R. Gabriel Adler, jetzt in Oberndorf, und

3) mein Freund, Herr Dr. M. Wassermann.

20) Name eines Dorfes in Rheinpreußen.

21) Auf die von ihm an R. Ezechiel Landau aus der Kasuistik gestellten Anfragen wurden einige Gutachten abgegeben und in dem נורא ביהודה mitgetheilt. Auch in der neuen Folge (Prag 1811) befinden sich zwei auf den Grund seiner Relationen v. R. Samuel Landau abgegebenen Gutachten (Th. I, Nr. 82, und Th. II. Nr. 22.)

22) Bei seiner Anwesenheit in Wien widmete ihm Wessely den zweiten Theil des א"הש.

Kurze Anzeigen.

54) Ezechiël, kommentirt von J. Jeitteles und übersetzt von M. E. Stern. Nebst Raschi's Kommentar, einer Uebersetzung der in demselben vorkommenden Fremdwörter und einer Einleitung von Jehuda Löb Ben Seeb. Wien, 1842. Gr. 8. v. Schmid und Busch. (Hebräischer Titel.)

Dieses Buch bildet einen Theil der v. Schmid'schen Bibelausgabe, welche den masoretischen Text, eine deutsche Uebersetzung, einen Kommentar (ביאור), Raschi und die Erklärung der Fremdwörter enthält. Die v. Schmid'schen Bibelausgaben haben, weil die Uebersetzung mit hebräischer Schrift umschrieben und der Kommentar hebräisch geschrieben ist, an der deutschen Bildung vieler österreichischer Juden und an deren richtigerer Sprachanschauung einen beträchtlichen Antheil. Von diesem Gesichtspunkte aus wollen auch diese Uebersetzungen und Kommentare beurtheilt werden, obwohl die Stern'sche Uebersetzung Ezechiel's zu den bessern gehört. Es darf uns daher nicht befremden, daß weder Zunz's scharfsinnige Forschung über Ezechiël noch unseres Fürst's Sprachanschauung, der immer mehr — wenn auch nicht offene — Anerkennung zu Theil wird, hier angetroffen werden. — Was die Erklärung der Fremdwörter in Raschi betrifft, so wäre es an der Zeit, sie nicht mit solcher Willkür zu behandeln. Hr. Landau in Prag hat sich unstreitig durch den מורפא לשון zur Bibel und zum Talmud viel Verdienst um die Erklärung der sogenannten לעז erworben; nur ist die Setzung bald eines spanischen, bald eines italienischen ꝛc. Wortes nicht der richtige Weg. Man muß vielmehr alle Wörter auf eine altfranzösische oder provençalische Form zurückführen, wodurch für das in unserer Zeit mit Eifer betriebene Studium der romanischen Sprachen eine reiche Ausbeute entstehen und die Erläuterung selbst an Klarheit gewinnen würde. Ich will einige Beispiele geben. Ez. 1, 3 ist דישטריצ"א weder ital. distrazione noch franz. distraction, sondern distrezá. Es ist das Verhältniß des spätern maison zu maisó (vergl. Diez, Grammatik der roman. Sprachen I. 281). Ez. 1, 13 ist פלנדור"ש nicht splendeur, sondern plendeur, sowie aus σμασμος span. pasmo und aus epistola franz. épitre entstanden ist. Ez. 1, 18 ist in אולשורצילו"ש lo für lor, wie no und vo für nos und vos abgekürzt (Diez, I, 87). Ez. 4, 9 muß אפיילטר"א gelesen werden epieltra aus lat. und ital. spelta, wie span. tierra aus terra, ital. viene und span. vien aus venit. Ez. 4, 6 ist in איינש"א (angoisse) g in j übergegangen, wie jol aus γαῦλος oder gaulus. Ez. 6, 10 ist דמיניי"ר demenier, indem viele altfranz. Verba auf ier endigen (Diez II, 192). Ez. 14, 4 ist מישאירא"ש nicht me aires, sondern mis iras; 14, 21 ist רמא"ש das alte Particip remas, nicht remes (demeurer, welches dort angegeben wird, heißt nie übrig bleiben. Ez. 14, 3 נענתי לו שוי"ש רפונדי"ץ kann nicht übersetzt werden „ich ließ mich erbitten", sondern es wird hier, dem Hebr. parallel, die passivische Form im Franz. gegeben. רפונדיץ ist das alte Particip repondut — tz. In לומילור ist der altfranz. und provençal. Artikel lo. Ink.

55) מצעדי נבר oder: Hofagent Maier, der Jude des neunzehnten Jahrhunderts. Eine Volksschrift für Israeliten verfaßt von Simon Krämer, Lehrer an der israelitisch-deutschen Schule zu Altenmuhr. Nördlingen, 1844. 16. C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Mit wahrem Vergnügen gehe ich an die Anzeige dieser trefflichen Schrift für unsere Jugend. Dieser Zweig unserer Volksliteratur ist noch so kahl, daß jeder Bearbeiter dieses Zweiges Unterstützung und Aufmunterung verdient. Es ist diese Schrift aber auch für Erwachsene, die sich ein anschauliches Bild vom Leben eines wahren Juden des 19. Jahrh. verschaffen wollen, höchst interessant. In der Person des Hofagenten Maier sehen wir einen Mann, der ein sanftes jüdisch-religiöses Leben führt, seinem Glauben die Vortheile der Welt opfert und — was der Hauptpunkt ist — der mit deutscher Bildung und Gesittung innig vertraut ist. Das Familienleben dieses Israeliten wird mit einer solchen Anmuth und Einfachheit geschildert, häusliche Feste wie Brit-Mila und Chanuka-Fest werden so anziehend dargestellt, daß diese Schrift nachhaltiger als alle Religionsbücher auf das empfängliche Gemüth der Jugend wirken muß. Zugleich wird der junge Leser mit mehren trefflichen Volksschriften, z. B. mit den „Stufengesängen" von Stein, dem „Andachtsbüchlein" von Formstecher, und durch die eingestreuten hebr. Gedichte mit dem Werthe der hebr. Sprache bekannt gemacht. Ich wünsche von Herzen, daß Hr. Krämer ferner für die Lektüre unserer Jugend sorge, und daß die Herren Rabbiner und Lehrer diesen gewandten Jugendschriftsteller kräftig unterstützen mögen. Soll unsere Literatur gedeihen, so müssen Einige geistig, Andere materiell mitwirken.

56) Les Matinées du Samedi, livre d'éducation morale et religieuse, à l'usage de la Jeunesse Israélite. Par G. Ben Levi, Ancien Membre du Comité communal des Écoles Israélites de Paris. Avec une Préface, par S. Cahen, Rédacteur des Archives Israélites de Frances. Paris, 1842. 8. Au Bureau des Archives Israël. de France, Rue Pavée, Nr. 1, au Marais. Tome I et II.

Diese Schrift wurde bereits von mehren französischen Journalen günstig beurtheilt und wir können in das Lob nur einstimmen. Mannigfaltigkeit des Stoffes, eine anziehende Darstellung, eine mit Takt ausgeführte Auswahl und novellistische Bearbeitung der jüd. Geschichte zeichnen sie aus. Die werthvollsten geschichtlichen Bearbeitungen giebt das „Sabbath-Blatt" in deutschen Uebersetzungen, die Hr. Jacobson in Kempen für seine „Bibliothek" vielleicht benutzen könnte.

57) **Ben Chananja. Blätter für israelitisch-ungarische Angelegenheiten. Leipzig, 1844. Gr. 8. Otto Wigand.**

Was auch hämische Feinde der jüdischen Journalistik sagen mögen, so sind doch deren wohlthätige Einflüsse auf das Judenthum unberechenbar. Nicht nur daß die Wissenschaft ein Asyl gefunden, viele schlummernde Kräfte aufgeregt, Verdächtigungen und Anfeindungen zurückgewiesen wurden, die Verbesserung des Kultus-, Schul- und Synagogenwesens erstrebt wird: es hat die jüd. Journalistik ein enges Band um alle Juden in ihrer Zerstreuung geschlungen. Das Wohl und Weh' unserer jüdischen Mitbrüder, die Leiden und Freuden unserer Glaubensgenossen finden ein weithin schallendes Echo in den jüdischen Zeitschriften. Ja, die Juden sind von der Nothwendigkeit dieses neuen Zweiges unserer Literatur so durchdrungen, daß man anfängt, jüdische Provincial-Zeitungen ins Leben zu rufen, was mich nur freuen kann, zumal bei der vorliegenden, welche unter der Redaktion des Rabbiners Löw in Groß-Kanischa, eines Mannes von gediegenem jüdischem Wissen, steht. Denn nur da wird der Kampf eine Pflicht, wo Unberufene sich hervordrängen, oder wo Unwissenheit und kindische Eitelkeit als Hochpriester der Juden sich geberden. — Dieses erste Heft ist auch ganz den Interessen der ungarischen Juden gewidmet und enthält folgende Aufsätze 1. Fünf Antworten auf fünf Fragen. Sendschreiben an Dr. J. G. (I. die Nationalität der Juden; II. und III. Rückkehr nach Palästina und Messiasglaube; IV. die Richtung nach Osten beim Gebete; V. Kindererziehung.) 2. Juden-Verordnungen des Königs Bela IV. 3. Ueber die Dringlichkeit gottesdienstlicher Verbesserungen. 4. Beurtheilung der „Grundzüge der Exegetik von Prof. Szabó". 5. Beurtheilung der „Bearbeitung der Antiquitäten des Josephus von Dr. Horschetzky" (einem Ungar). 6. Beurtheilung der „Abhandlung über die Translokation des Almemors von Lipman, Rabbiner zu Szerdahely". Treffend ist die Anmerkung S. 45: „man sollte doch erwägen, daß die heutigen Gotteshäuser, genau genommen, nicht in dem alten Tempel, sondern in den, schon zu dessen Zeit blühenden Synagogen ihr Muster und Vorbild haben und daß sich mithin die Verkündigung der Tora zum Centrum des Gottesdienstes erheben müsse". 7. Bericht über den gegenwärtigen Bestand und die vermaligen Leistungen der israel. Gemeindeschule zu Groß-Kanischa. 8. Miscellen, die kein lokales Interesse haben und die daher hätten wegbleiben müssen. Möge Hr. Rabb. Löw fortfahren, die ungarischen Juden zu würdigen Staatsbürgern heranzubilden und die Grenzen einer Provincial-Zeitung nicht überschreiten!

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[86.] In meinem Verlage erscheint binnen 14 Tagen:

Religionsschändung und Molochsglaube.

Eine nothwendige Schrift

für

die Leser des Herrn Ghillany

von

Dr. H. S. Hirschfeld,

Rabbiner.

Eine Abfertigung der Schrift:

Judenthum und Kritik.

Motto:

Wenn Geistlosigkeit aus Lieblosigkeit entspringt,
dann verzeihe sie wer da wolle.

Börne.

Diese höchst interessante Schrift wird nur auf Verlangen à Cond. versandt.

Wollstein, Posen, 2. August 1844.

A. Alexander.

[87.] So eben ist erschienen:

Pentateuch תורת אמת mit Uebersetzung und Erklärung in deutscher Sprache und Schrift, von **Dr. J. Heinemann,** 3. Lieferung. Preis 6 Sgr. **Bureau für Literatur und Kunst in Berlin.**

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 33.

Die Religionsparteien im Judenthum. Ein Gedicht. (Fortsetzung.) — Das fliegende Blatt. Von Dr. Julius Fürst. (Schluß.) — Religiöses und sociales Leben der Juden in Lemberg. (Eingesandt.) — Lese-Zimmer. Die Juden im XIV. Jahrhundert. Eine historische Skizze. Das Jahr 1301. — Vermischte Nachrichten. Belgien. Paris. Paris. Altkirch. Hamburg. Hamburg. Memel. Berlin. Rußland. Striegau. Christiania. Nördlingen. Altenmuhr.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 34. Leipzig, den 20. August **1844.**

Inhalt. Deutschland. Breslau. Berichtigung, das Kultuswesen betreffend. Gleiwitz. Das Attentat. Humane Bekanntmachung der preußischen Regierung. Berlin. Einweihung der jüd. Alterversorgungsanstalt. Emden. Schulwesen. Rabbiner Hirsch. Berlin. Jahresbericht des Kultur-Vereins. (Schluß.) Königsberg. Dr. Saalschütz über den christlichen Staat. (Fortsetzung.) — Freistaat Krakau. Krakau. Politisches. Vorurtheile. Kultuswesen. Kandidat Kürschner. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Deutschland.

Breslau, 5. August. (Berichtigung.) Erlauben Sie mir, das Referat eines Ihrer Breslauer Korrespondenten zu beleuchten und zu berichtigen *). Das eine Mal berichtet er mit unverholener Gehässigkeit über den hiesigen Leseverein, nach dessen Muster bereits drei andere in Gleiwitz, Kempen und Rawitz geschaffen worden. Daß andere Mal referirt er über die Oberschlesischen Leinweber und die hiesigen Excesse mit solcher riesenhaften Uebertreibung, daß dem auswärtigen Leser das Haar darüber zu Berge stehen, und dem, der diesen Excessen selbst beigewohnt hat, dies Alles mehr als eine tragisch-poetische Fiktion, eine moderne, romanenhafte Mord- und Räubergeschichte, als eine wahrhafte Darstellung des Geschehenen erscheinen muß. Jetzt referirt er gar über eine große Niederlage des hiesigen Gemeinde-Vorstandes und über die dadurch nothwendig herbeigeführte Auflösung der bisherigen Synagogen-Verhältnisse, und sucht die facta seinen piis desideriis zu accommodiren, um sich und seine Anhänger mit diesem herrlichen Ragout zu bewirthen. Wenn auch der von ihm mitgetheilte Bescheid der hohen Behörden in Betreff der zwei, von einigen Gemeinde-Mitgliedern an sie gerichteten Fragen, seine Richtigkeit hat, so ist dadurch doch kein so bedeutendes Kostendeficit entstanden, daß sich deshalb der hiesige Gemeinde-Vorstand genöthigt sehen sollte, die bisherigen Synagogen-Verhältnisse aufzulösen, zumal derselbe mit dem Synagogen-Vorstande in gar keiner Berührung steht, und somit auch gar keine Entschädigungs-Forderung für accidentelle Revenuen von Seiten der Kultus-Beamten möglich ist. Mit der Aenderung der Synagogen-Verhältnisse hat es jedoch folgende Bewandtniß.

Die große Synagoge, die, wie der Referent bereits bemerkt hat, das Eigenthum eines Hrn. Silberstein ist, war bis jetzt an die Gesellschaft der Brüder vermiethet; nun sind aber einige Differenzen zwischen dem Eigenthümer und den Pächtern entstanden, so daß sich die Letzteren veranlaßt sahen, das Miethsverhältniß aufzugeben. Daß dies jedoch nicht aus zu geringem Kassenbestande geschieht, geht schon aus dem Umstande hervor, daß die Synagogenpächter trotz der diesjährigen Miethserhöhung von 750 Thlr. doch ein bedeutendes plus haben, indem das, durch das Ausscheiden von vielleicht zwanzig Synagogen-Mitgliedern entstandene Kassendeficit durch den Zutritt von hundert Andern vielfach ersetzt worden ist. —

*) Ich bitte den Hrn. Korrespondenten, bei künftigen Mittheilungen sowohl im Loben als Tadeln besonnen zu sein, um mir die Mühe des Durchstreichens zu ersparen. Den Hrn. Korresp. kostet es überhaupt nur einige Federstriche, diesen bis in die Wolken zu erheben, jenen in den Koth zu treten, an welchem Fehler besonders die jüd. Hrn. Korresp. laboriren. Das Judenthum brauchte nur die Apotheose zu gestatten, und ich hätte gewiß das Vergnügen, durch die Hyperbeln meiner Korresp., anstatt Rabbiner, Lehrer, Prediger, Vorstände, Privatgelehrte ꝛc. lauter Götter und Halbgötter in meinem Blatte figuriren zu sehen. Red.

Das Aufgeben des bisherigen Miethsverhältnisses führt aber weder die Einstellung der getroffenen Einrichtungen im Gottesdienste, noch die Verlegung desselben nach einem „beschränkten Minjan-Lokale" herbei. Denn „die Zeit des Einreißens ist die Zeit des Wiederaufbauens", wie Sie aus dem Cirkulare, das unmittelbar nachdem ersten, vom Herrn Referenten bereits citirten, den Gemeinde-Mitgliedern zugekommen ist, deutlich ersehen können. Ich erlaube mir Ihnen hiermit eine Abschrift davon mitzutheilen:

„Indem mit dem 1. Oktober d. J. das bisherige Miethsverhältniß in der großen Synagoge aufhört, die Errichtung einer Gemeinde-Synagoge aber bis dahin nicht zu erwarten steht, so haben sich die Unterzeichneten entschlossen, eine Synagogen-Gesellschaft zu bilden, welche die Erwerbung einer angemessenen Synagoge mit einem den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Gottesdienste bis zur etwaigen Errichtung einer Gemeinde-Synagoge sich zur Aufgabe stellt. Sobald der Gesellschaft sich eine genügende Anzahl von Mitgliedern anschließt, wird dieselbe als konstituirt betrachtet, und wird sie in einer General-Versammlung ihre Statuten entwerfen, ein Komité und einen Ausschuß erwählen, welche die Erwerbung einer Synagoge und die Feststellung einer Synagogen-Ordnung so wie die Verwaltung der Gesellschafts-Angelegenheiten zu besorgen haben. Breslau, 17. Juli 1844." *)

Dies die Abschrift des Cirkulars, und nun die Bemerkung, daß dasselbe bereits mehr, als 300 Unterschriften, darunter die der ersten Familien unserer Gemeinde zählt, und daß diese Gesellschaft, deren erste General-Versammlung gestern stattgefunden, sich bereits konstituirt hat. Da aber diese Gesellschaft aus dem größten Theile unserer Gemeinde besteht, und dieselbe ist, „welche den kühnen Schritt gethan, dem Reform-Principe die erste Stätte in Preußen zu bereiten", so kann der Herr Referent ganz unbesorgt um die deutsche Predigt, den Chorgesang und den Schebuot-Pijut sein; ja, er kann sogar die Versicherung erhalten, daß diese Gesellschaft, die im geistig religiösen Fortschritte ihren „Halt", und in der Alles belebenden Sonne der Aufklärung ihre „unsichtbare Kopula" findet, sich stets bestreben wird, den Gottesdienst immer mehr und mehr zu veredeln, und ihren Institutionen eine immer festere und dauerndere Basis zu gründen. Den Anfang aber wird sie mit der Einführung der Wiener, Dresdner und Meklenburg-Schweriner Synagogen-Ordnung machen, die bereits vom 1. Oktober d. J. ab auch hier in's Leben treten wird. — Dies zur Beruhigung für den Hrn. Referenten. — In der Synagoge zu Pleß wurde, durch die Bemühung des Herrn A. Muhr, ein regelmäßiger Chorgesang eingeführt. Monter.

*) Hier fehlen die Unterschriften, die doch zur Bewahrheitung des Mitgetheilten nöthig sind. Red.

Gleiwitz, 5. August. Ueber die nach Ankunft der Schreckenskunde des von verbrecherischer Hand auf unseres Königs Majestät abgesehenen, von der gütigen Vorsehung jedoch zerstörten Attentats, sowohl von hiesiger Gemeinde als von den benachbarten veranstalteten Gottesdienst, einzeln zu referiren, halte ich für überflüßig, weil es an derartigen Berichten in den Zeitungen wohl nicht fehlen wird.

Mehr von Interesse dürfte die Nachricht sein, daß in Folge der in jüngster Zeit sich gezeigten Gereiztheit gegen die Juden die an manchen Orten sogar schon in öffentliche Ausbrüche übergegangen sind, die betreffenden Polizei-Behörden, von der Königlichen Regierung zu Oppeln in hohem Auftrage angewiesen worden sind, diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zu schenken und in vorkommenden Fällen gegen die betreffenden Personen ernstliche Maaßregeln zu ergreifen. Von freundlicher Hand ist mir eine Abschrift der Verfügung der Königlichen Regierung zugedacht worden und ich beeile mich, sie den Lesern des Orients mitzutheilen *). ...n

„Auf verschiedenen Punkten der Monarchie hat sich in neuester Zeit eine gereizte Stimmung gegen die Juden offen gezeigt, und ist sogar an einigen Orten in offene Ausbrüche übergegangen. Die Erfahrung früherer Zeit lehrt, daß eine solche Stimmung eine ansteckende Kraft hat, und daß Alles vermieden werden muß, was ihr Nahrung geben könnte.

Im höheren Auftrage weisen wir daher die Herren Landräthe und Magistrate an, ihr besonderes Augenmerk auf diesen Gegenstand zu richten und jeden Ausbruch von Roheit, Muthwillen und Fanatismus gegen die Juden mit aller Umsicht nicht nur zu verhindern und im Keime zu ersticken, sondern auch dann, wenn eine solche feindselige Stimmung gegen die Juden sich irgendwo in Worten oder Handlungen etwa wirklich bethätigen sollte, mit den ernstlichsten und kräftigsten, mit Verständichkeit und Klugheit zu ergreifenden Maaßregeln gegen die betreffenden Personen einzuschreiten.

Sobald sich irgendwo eine bedenkliche Stimmung der bezeichneten Art zeigen sollte, hat der betreffende Magistrat außer der Ergreifung der etwanigen Präventiv-Maaßregeln dem Herrn Kreislandrath sogleich eine Anzeige zu machen.

Die Herren Landräthe werden beauftragt auch die ländlichen Obrigkeiten hiernach gemessen zu instruiren, sich dahin, von wo ihnen Anzeigen über eine bedenkliche Stimmung zukommen sollte, baldmöglist persönlich zu begeben, mit dem betreffenden Magistrate oder Dominio die erforderlichen Maaßregeln zu verabreden und nach Umständen durch passende Belehrung und Ermahnung, nöthigerfalls aber durch Ergreifung zweckdienlicher wohlüberlegter ernstlicher Maaßregeln gegen Unruhestifter einzuschreiten.

aus Pleß in der vor. Nummer. R

Jedenfalls ist von den Herren Landräthen in solchen Fällen bald Anzeige zu machen.

Gegeben den 22. Juli 1844.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern.
Ewald.

Berlin, Ende Juli. Am 28. Juli fand in Berlin (Hamburgerstraße 24) die Einweihung der neuen jüdischen Alterversorgungsanstalt für jüdische Greise und Greisinnen über 60 Jahre statt. In kleinerem Maaßstabe besteht das Institut schon seit 1829. Bei Gelegenheit der Huldigung für den jetzigen König wurden indessen 30,000 Thlr. an freiwilligen Gaben zusammengeschossen, zu denen die Stadtgemeinde (Kommune) noch aus freiem Antriebe 2000 Thlr hinzufügte. Auf einen von Heinemann komponirten Gesang folgte die Einweihungsrede des Vorstehers Dr. Veit und der Segen des Rabbinatsassessors Oettinger. — Für jetzt sind 9 Männer und 10 Frauen aufgenommen.

Emden, 3. Juli. Ein Emdner Blatt enthält folgende Mittheilung:

Nicht in Erdengütern, nicht in Erdenmacht,
Blühet dir des Lebens wahre Pracht —
Nur in meinem Geiste, Erdensohn!
Spricht der Herr, liegt Himmels hoher Lohn.
Nach Zacharias 4, V. 6.

Am heutigen Tage fand die Grundsteinlegung zu dem Neubau eines Lokals für die jüngst ins Leben getretene Gemeindeschule der hiesigen israelitischen Jugend statt.

Die Handlung ging nicht ohne die ehrwürdige Feierlichkeit vorüber und wurde durch die verehrliche Anwesenheit des Wohllöblichen Magistrats, repräsentirt durch die beiden Herren Bürgermeister, der löblichen Stadtverordneten, vertreten durch eine Deputation der Herren L. van Ameren und G. F. Holtze, die sich sämmtlich auf der Baustätte, allwo dieselben vom Herrn Landrabbiner, dem löbl. Gemeindevorstand und der Schulkommission, denen sich viele andere Gemeindemitglieder und verschiedene Schaulustige anschlossen, erwartet wurden, zur bestimmten Zeit einfanden, zu einem wahren Akt der Herzerhebung gestaltet. — Die erste Steinlegung ward dem Herrn Bürgermeister Suur zu Theil, der sich bei dieser Gelegenheit in den humansten Ausdrücken und Wünschen für das segensreiche Gedeihen dieses bedeutungsvollen Unternehmens, so wie für dasjenige der Wohlfahrt der hiesigen Gemeinde im Allgemeinen aussprach. Der Herr Bürgermeister Kettler folgte seinem Hrn. Amtsgenossen mit der Legung des zweiten Grundsteins und vereinigte mit dessen Aeßerungen und Wünschen auch die seinigen. Unserm hochwürdigen Landrabbiner Hirsch folgten sodann die Stadtverordneten L. van Ameren und G. F. Holtze, die Herren Parnassen L. J. Nordheimer, S. M. Valk, J. J. Pels u., nebst den übrigen Gliedern des Gemeindevorstandes, sodann der Präses der Schulkommission, Hrn. S. M. Leers, mit den andern Gliedern derselben, wobei ein Jeder seine feierlichsten Wünsche für die Förderung dieses edlen Strebens zu erkennen gab. — Mit einer dem Sinne der Feierlichkeit entsprechenden Homilie, gestützt auf den im Motto angegebenen Text, Zacharias 4, V. 6, beschloß der Herr Landrabainer diesen würdevollen Akt und verfehlte auch bei diesen Kasualien nicht, durch sein rhetorisches Talent den tiefsten Eindruck auf die Gemüther aller Anwesenden zu machen. — Ueberhaupt aber muß jedes Gemeindeglied zu den dankbarsten Gefühlen sich vorpflichtet halten gegen diesen unsern würdigen Seelsorger, der in der kurzen Zeit seines Wirkens unter uns so Vieles gethan, der mit Eifer und Liebe jede heilige Sache ergreift und sie trotz der sich hier und da zeigenden Klippen, zu einem erwünschten Ziele zu führen weiß. Die Errichtung dieses Schulgebäudes, wozu die heutige Feier die freudige Veranlassung, auch dieses ist sein Werk, und muß gleich dem seines seligen würdigen Vorgängers, der das nun in Pracht stehende Gotteshaus ins Leben rief, mit lebhaften Zügen in die Geschichte unserer Gemeinde-Angelegenheiten eingetragen werden, so wie es gewiß von den spätesten Enkeln wird gewürdigt werden. — Nicht minder Dank und Anerkennung gebühren indeß unserer Wohllöbl. Ortsobrigkeit, die außer ihrer anerkannten Geneigtheit, das Wohl der israelitischen Gemeinde zu fördern, wiederum ihre ganz besondere Theilnahme dadurch bethätigte, daß sie derselben eine fortlaufende jährliche Dotation zur Unterstützung dieses neubegründeten Schulwesens bewilligte. — Möge daher dieses neuerrichtete Institut ungestört fortbestehen! Möge es aufblühen im Geiste des Herrn und stets wirken als belebender Impuls für Religion, Bildung und Civilisation! Möge der Himmel, durch dessen Hilfe allein es ins Leben zu treten vermochte, dasselbe zum ewigen Heil erhalten. S.....

Berlin, 1. August. (Schluß.)

Außerdem hat der Vorstand in Betreff der 1841 von ihm gestellten Preisaufgabe, deren Lösung bis jetzt nicht erfolgt war, nicht geglaubt, auf eine solche ganz verzichten zu dürfen, da eine befriedigende Arbeit der Art nicht minder für die praktische Gestaltung unserer Verhältnisse von Wichtigkeit sein dürfte, wie für die Wissenschaft; vielmehr suchte er nur die Schwierigkeit einer solchen Aufgabe zu mindern, und stellte also als neue Preisaufgabe „Eine historische Uebersicht von dem Rabbiner- und Predigerwesen seit dem Jahre 1762. — mit einer Einleitung über die früheren Zustände und einer Darstellung der Bedürfnisse der Gegenwart.

Außer dieser wurde aber noch eine zweite Preisaufgabe gestellt, durch deren Lösung einem dringenden Bedürfniß abgeholfen werden würde, nämlich die Verfassung eines, zum Unterricht für Lehrer und zur Lectüre Gebildeter geeigneten Handbuchs der jüdischen Geschichte und Literatur von Alexander dem Großen bis auf unsere Zeit." Jeder gekrönten Arbeit

wurde ein Preis von 200 Rthlr. bestimmt, und wir hegen sichere Hoffnung, daß diesmal unsere Aufgaben nicht ungelöst bleiben werden.

Dies, meine Herren, sind die Leistungen, dies die Anregungen, welche in dem verflossenen Jahre vom Kulturverein ausgegangen sind. Streng sich in dem Gebiete haltend, welches die Statuten vorschreiben, ist der Vorstand innerhalb desselben möglichst nach allen Richtungen zu wirken bemüht gewesen. — Musik und Malerei waren die Künste, Philosophie, Mathematik und jüdische Literatur die Wissenschaften, welche wir im Einzelnen zu fördern Gelegenheit fanden, und würde uns jeder andere Gegenstand innerhalb unseres Gebietes eben so willkommen gewesen sein. Wir haben die Aufgabe des Kulturvereins immer so verstanden, daß er nicht die Förderung der Wissenschaft und Kunst, oder gar einer bestimmten Wissenschaft, sondern die Förderung jüdischer Interessen überhaupt innerhalb dieses Gebiets und vermöge der Leistungen auf demselben anstrebe. Es schienen uns die Bibliothek mit dem Lesezimmer und die Preisaufgabe die Mittel, um unserem Zweck durch Erweiterung und Verbreitung des Wissens von der Vergangenheit des Judenthums und von den religiösen und socialen Bedürfnissen desselben in der Gegenwart zu dienen, während die den Einzelnen zu gewährenden Hilfsleistungen nicht nur diesen in ihren dankenswerthen und verdienstvollen Bestrebungen einigen Ersatz für das bieten sollten, was ihnen vom Staate versagt bleibt, sondern auch durch Weckung und Belebung solcher Kräfte unsern Glaubensgenossen die Anerkennung erringen, daß sie in diesen höchsten Gebieten menschlicher Thätigkeit hinter ihren bevorrechteten Zeitgenossen nicht zurückbleiben.

In diesem Sinne haben wir gewirkt, sind wir zu wirken bestrebt gewesen. Wir glauben uns einer strengen, ja einer wohlverstandenen Erfüllung der uns von Ihnen übertragenen Pflichten bewußt zu sein. Fragen Sie aber, meine Herren, ob unsere bisherigen Leistungen den Ansprüchen genügen, die wir selbst an den Kulturverein stellen, ob sie den Hoffnungen entsprechen, die wir von seiner Wirksamkeit hegen, so muß ich diese Frage verneinen. Wir haben genützt und gefördert, aber nicht geschaffen. — Kein Talent ist durch uns zur Anerkennung gekommen, keine Frage der Zeit hat durch uns ihre Lösung gewonnen, kein Wissen ist durch uns Gemeingut geworden. Wir haben bis jetzt nur den Einzelnen genützt und unser Wirken ist nicht zum Bewußtsein der Gesammtheit, nicht einmal unserer Gesammtheit gelangt — Hat es uns an Mitteln gefehlt, unserem Zwecke zu dienen, und sind wir darum mit unseren Leistungen hinter den eigenen Bestrebungen zurückgeblieben? Scheinbar nicht, denn von fast 1000 Rthlr. welche in diesem Jahr an Beiträgen der Herren Mitglieder und an Zinsen eingegangen, sind nur etwa 600 Rthlr. zu eigentlichen Unterstützungen, so wie für die Bibliothek, das Lesezimmer und zur Verlosung angewandt, also die Einnahme durch die Ausgabe durchaus nicht erschöpft worden. Ja unser Kassenbestand beträgt gegenwärtig fast 1500 Thlr., die in diesen 3 Jahren nicht zur Verwendung kamen. Und doch fehlt es nicht an Mitteln zu einer zweckmäßigen Wirksamkeit. Die Schöpfungen und Leistungen, durch welche der Kulturverein seine Aufgabe wahrhaft zu erfüllen vermöchte, bedürfen Kräfte, zu denen unsere Ueberschüsse nicht ausreichen. Aber die Mittel, durch welche wir zu wirken vermögen, bestehen nicht nur in den Beiträgen, welche Sie, meine Herren, den Zwecken des Vereins zum Opfer bringen, sondern auch in Ihrer, in der öffentlichen Theilnahme an unsern Bestrebungen, und diese freilich haben wir nicht gefunden, unser Lesezimmer giebt davon Zeugniß. Wenn Schriften, welche die Wissenschaft und die religiöse Gestaltung des Judenthums wesentlich vorwärts führen, welche für die Angelegenheit unserer Glaubensgenossen mit den kräftigsten Waffen gegen ihre Widersacher kämpfen, vom Kulturverein zwar gekauft und honorirt aber vom jüdischen Publikum nicht gelesen werden; was ist durch dieselben geleistet, wer fühlt sich zu neuer Thätigkeit auf diesem Gebiet angeregt? Wenn Männer, welche dem Dienste der ernstesten Wissenschaft ihr Leben widmen, im Staate keinen Wirkungskreis finden, von ihren eignen Glaubensgenossen aber kaum gekannt, wievielweniger gewürdigt werden, konnte ihnen der Kulturverein, selbst wenn er für ihren ganzen Lebensunterhalt sorgte, Ersatz bieten für das, was sie entbehren: Wirksamkeit und Anerkennung! Und weil uns dieses kräftigste Mittel zur Belebung wissenschaftlicher Bestrebungen, die öffentliche und allgemeine Würdigung jüdischer Verdienste von Seiten der Juden selbst fehlt, vermögen unsere Leistungen unsern eigenen Ansprüchen nicht zu genügen.

Aber ein zweites und mächtiges Hinderniß für das Gelingen unserer Wirksamkeit liegt in der Richtung der Zeit überhaupt. Eine Zeit der drängenden Bewegung, wie die unsrige, ist der ernsten Wissenschaft nicht günstig. Nur was ins Leben eingreift und die Entwickelung desselben fördert, findet Geltung, die materiellen, die politischen und die religiösen Interessen nehmen alle Kräfte in Anspruch, und nur die That, die fruchtbringende wird geschätzt. Der Wissenschaft, die nicht dem Bedürfniß des Moments angehört, und nur sich selbst zum Zweck zu haben scheint, fehlt es an Boden, auf dem sie gedeihe und an Kräften, die sich ihr widmen; sie muß sich in den Dienst des Lebens stellen, wenn sie nicht in der Bewegung desselben untergehen will. Das verflossene Jahrzehend hat auch in der christlichen Gelehrtenwelt wenig Werke von wahrhaft wissenschaftlicher Bedeutung hervorgerufen, während die Literatur der Broschüren und Zeitschriften, die sich die Lösung der Zeitfragen zur Aufgabe stellen, unendlich angewachsen ist. — In noch höherem Grade finden diese, der Entwickelung der Wissenschaft hinderlichen Verhältnisse im Judenthume Statt, das neben den allgemeinen Interessen noch seine besonderen zu verfolgen hat. — Religiöse Reform, politische und sociale Emancipation sind die Fragen, auf deren Lösung alle Kräfte mit ungestümem Drängen gerichtet sind, und wenn selbst anerkannte jüdisch

Gelehrte, ihre Wissenschaft verlassend, sich dieser Aufgabe zuwenden, wie kann man von jüngern noch unerprobten Kräften erwarten, daß sie nicht denselben Weg einschlagen werden, um sich Geltung zu verschaffen? Möchte nur bei diesen Bestrebungen nicht unbeachtet bleiben, daß sich nur aus dem Verständniß der Vergangenheit eine fruchttragende Zukunft auferbauen läßt, und daß die Wissenschaft, die ernste Wissenschaft, die Brücke ist, über welche man sicher von jener zu dieser schreitet.

Diese beiden Gesichtspunkte, meine Herren, waren es, von welchen zwei entsprechende Vorschläge zur Erweiterung und Umgestaltung der Wirksamkeit des Kulturvereins ausgegangen sind, der eine aus der Mitte des Vorstandes, der zweite von der am Ende des verflossenen Jahres zur Revision der Statuten berufenen Kommission der 25.

Der erste dieser Anträge ist dahin gerichtet. Es möge der Kulturverein für seine Wirksamkeit eine weitere Ausdehnung und einen fruchtbareren Boden dadurch zu gewinnen suchen, daß er den Männern, von denen er durch ihre bereits erprobte Tüchtigkeit überzeugt ist, daß sie für die Zwecke, die er anstrebt, erfolgreich zu wirken berufen sind, nicht länger die Nothwendigkeit auferlegt, sich als Bittsteller, wenn auch für eine ehrenvolle Unterstützung an ihn zu wenden, sondern ihnen mit seiner Aufforderung entgegenkomme, und so die auf dem Gebiete der Wissenschaft zum Bedürfniß gewordenen Erscheinungen nicht erwarte, sondern thatkräftig hervorrufe; daß er ferner die Theilnahme seiner Mitglieder und des gesammten jüdischen Publikums durch eine größere Oeffentlichkeit seiner Wirksamkeit, und besonders durch Bildung von Vereinigungspunkten zu erhöhen suche, durch welche das Bewußtsein eines gemeinsamen Strebens gestärkt und erhalten werde.

In der Kommission zur Revision der Statuten aber, zu welcher außer dem Vorstande die Herren Alberti, Asher, Dr. Bergson, Bloch, Dr. Bressler, Bülow, J. L. Friedländer, Dr. Loewenstein, Dr. Remak und Dr. Waldek sen. gehören, machte sich die Ansicht geltend. Es sei die Aufgabe, welche sich der Kulturverein bisher gestellt hat, wie sehr sie an sich eine dankenswerthe ist, und einem augenscheinlichen Bedürfniß entspricht, darum bis jetzt zu keinem befriedigenden Resultat gelangt, und habe das Interesse des größeren Publikums aus dem Grunde nicht lebendig anzuregen und dauernd zu erhalten vermocht, weil das Interesse der Zeit mit aller Kraft auf größere und allgemeinere Bestrebungen gerichtet ist. Eine Vereinigung so großer und tüchtiger Kräfte, wie sie der Kulturverein in sich schließt, und wie er sie noch an sich zu ziehen vermöge, dürfe nicht vereinzelten, sondern den höchsten Interessen der Gegenwart im Judenthume: der religiösen Regeneration und der politischen Emancipation gewidmet sein, und es sei daher die Umgestaltung des Vereins in dem Sinne nöthig, daß derselbe —

1) die Juden unseres Vaterlandes zu einer größeren Gemeinsamkeit ihrer Bestrebungen anzuregen, und in denselben ein festes und einiges Bewußtsein über ihre religiösen und socialen Bedürfnisse hervorzurufen bemüht sei; daß er

2) die Irrthümer zu beseitigen suche, welche über die Bedeutung des Judenthums, über die Würdigkeit der Juden im Allgemeinen und über ihre Berechtigung zu socialer und politischer Gleichstellung mit ihren andersglaubenden Mitbürgern noch unter diesen und selbst unter unsern eignen Glaubensgenossen obwalten; und daß er

3) bestrebt sei, diejenigen Mängel und Uebelstände unter den Juden zu beseitigen, welche ihnen vielleicht noch mit Recht zum Vorwurf gemacht werden, und daher dieser allgemeinen Anerkennung noch im Wege stehen.

In dieser Wirksamkeit würde die Pflege der Wissenschaft und Kunst neben andern Bestrebungen ihren würdigen Ort finden, aber die Kräfte die gegenwärtig ihr allein gewidmet werden, würden einem so allgemeinen Interesse sich freudiger zuwenden und die Kräfte des Vereins überhaupt in gleichem Verhältniß mit seinen erhöhten Bedürfnissen zunehmen.

Lassen Sie uns meine Herren zunächst von der Frage über die Berechtigung abstehen, welche der Kulturverein durch die ihn hierin vertretende Kommission zu einer derartigen Umgestaltung seiner selbst hat; eine Frage, über welche innerhalb der Kommission die Ansichten nicht übereinstimmend sind, obwohl sie von der Mehrheit derselben bejaht wurde. Der Gedanke selbst ist aus einem Verständniß der Bedürfnisse unserer Zeit hervorgegangen, und trägt dadurch die Nothwendigkeit und die Möglichkeit seiner Verwirklichung in sich. Aber verbergen Sie es sich nicht, daß er nur durch eine Vereinigung großer Kräfte ins Leben zu treten vermag, daß ein solcher Verein nicht ausgedehnterer Mittel, sondern vor Allem einer lebendigen warmen und ausdauernden Theilnahme aller derer bedarf, die ihm angehören, um gedeihen und Früchte tragen zu können. — Aber Sie werden gewiß gern einem so ausgedehnten und gemeinnützigen Zwecke Ihre Kräfte widmen, da Sie dieselben auch unserer stillen und anspruchlosen Wirksamkeit nicht entzogen haben. — Wenn die Arbeiten der Kommission so weit gediehen sein werden, wollen wir uns erlauben, Sie zu einer außerordentlichen Versammlung zu berufen, um Ihre Genehmigung für unsere Vorschläge zu gewinnen.

Ich habe versucht, Ihnen ein Bild von unserem Wirken während des verflossenen Jahres zu geben. Sie werden sich überzeugt haben, daß wir bemüht waren, Ihr Vertrauen durch gewissenhafte Erfüllung unserer Pflicht zu rechtfertigen, daß wir die Grenzen festgehalten, aber auch nach allen Seiten angebaut haben, die uns für unsere Thätigkeit angewiesen waren, daß wir uns aber auch für verpflichtet hielten, über dieselben hinaus zu schauen, um zu erkennen ob die allgemeine Strömung der Zeit nicht auch uns den Weg vorzeichne, den wir zu nehmen haben.

Königsberg, 1. Auguft. (Fortsetzung.)

Vielleicht sagen aber Andere: die Juden sind Feinde des Christenthums; vor achtzehnhundert Jahren haben

ihre Väter Christum gekreuziget! von uns, von dem „christlichen" Staate, muß dieß fortwährend, durch Haß und Erniedrigung, gerächt werden. — Wir erwarten von unserm Leser, die uns bisher freundlich gefolgt sind, dies irrende, bittere Wort nicht. Aber auch ihm würden wir antworten: Auch der christlichen Gesinnung gilt das Wort Salomons: „Liebe decket alle Vergehen." Auch dem „christlichen" Staate gilt das, bei Moses auf das Gesetz: „liebe deinen Mitmenschen wie dich selbst," basirte Verbot der Rache und des nachhaltigen Hasses, gelten alle von Moses, den Propheten und Weisen ausgesprochenen, von Christo bestätigten Gebote, Böses mit Gutem zu vergelten. Seiner, des „christlichen Staates," vor Allem würde es unwürdig sein, eine fast vor zwei Jahrtausenden geschehene That der Väter an den schuldlosen, wehrlosen Kindern zu rächen, die sich auch seine, dieses Staates, Kinder nennen!

Aber nein! der christliche Staat denkt nicht mehr daran, die Juden als Feinde, als Fremdlinge zu betrachten, er hat sie nicht minder, wie Andere, die etwa seit Jahrzehnden aus fremden Ländern hergezogen, er hat sie, die seit vielen Jahrhunderten ihm angehören, mit allen ihren Lebenshoffnungen in dem Boden dieses Vaterlandes wurzeln, mit allen ihren Lebenskräften sich den Pflichten seiner Vaterlandesliebe widmen, er hat sie in seinen Verband aufgenommen, er betrachtet sie als seine Unterthanen, warum sollten wir nicht sagen, als seine Kinder!

Und was hat nun der „christliche" Staat von seinen israelitischen Unterhanen zu forden? Soll er ihnen etwa den Glauben der christlich-dogmatischen Mysterien zur Pflicht machen? Wir haben schon oben darauf hingedeutet, daß er sich um den innern dogmatischen Glauben selbst seiner christlichen Unterthanen nicht kümmern kann, ja keinen General deshalb absetzen würde, wenn er etwa sagte: ich bin Christ, ohne an die Wunder des neuen Testamentes zu glauben, ohne das Dogma der Dreieinigkeit zu begreifen, und darüber ein bestimmtes Bekenntniß ablegen zu wollen. Ja, der christliche Staat gestattet es sogar seinen christlichen, und zwar namentlich theologischen, Gelehrten und Beamten, über alle jene Wunder und Mysterien des Christenthums, über die Himmelfahrt, die Messianität Christi und ihre Andeutungen im Testamente, über seine Geburt und die angedeuteten Dogmen freie Untersuchungen zu führen, sie in Frage zu stellen, nach unabhängiger Ueberzeugung sich für oder wider zu entscheiden. Es war in dem christlichen Preussen, wo man es verschmähet hat, „das Leben Jesu" von Strauß zu verbieten, und wie verlautet, hat eben einer der würdigsten, berühmtesten und rechtgläubigsten Geistlichen, der mit Recht hochgestellte Neander, sich gegen eine solche, die Freiheit der Forschung beschränkende, Maaßregel erklärt. Und würde man es hier den Israeliten zur Last legen, sie deshalb von jenen Aemtern ausschließen dürfen, weil sie, auf ihre Auslegung des Testamentes sich stützend, jene Dogmen nicht annehmen, und in dieser Beziehung nur eben so denken, wie doch unläugbar viele Christen?

Oder sollte der „christliche" Staat von seinen Israeliten, bevor er ihnen Aemter und Würden verleihet, etwa fordern, daß sie ihrem Ceremonialgesetz entsagen, ihre Feste und Sabbate nicht mehr feiern sollen? Ihrer Viele thun das wirklich nicht, und so schmerzlich dieses sicher ist, so liegt es doch in dem Wesen des Judenthums, die Gewissen nicht zu fesseln. Aber diejenigen, welche jene Gesetze beobachten, werden dem „christlichen" Staate antworten: Moses hat sie uns geboten, Christus selbst hat sie auch gehalten, wollt ihr uns deshalb erniedrigen und bannen, weil wir thun, wie er auch that?

Aber wohl kann der christliche Staat von seinen israelitischen Unterthanen fordern, daß sie die Pflichten, die er ihnen anvertrauet, auch um ihrer ceremoniellen Gesetze willen, nicht vernachlässigen. Und sie werden dieser Forderung, nach ihren eigenen, und zwar rabbinischen Gesetzen gewissenhaft entgegen kommen. Denn „das Gesetz des Landes ist Gesetz" lautet der Rabbinische Grundsatz. Der Soldat im Felde, der Minister im Kabinet, der Volksvertreter im Hause der Berathung wird sich durch den Sabbat nicht zurückhalten lassen, alle seine Pflichten vollständig zu erfüllen, wie ja der Arzt, in seinem Berufe, vielfach den Sabbat brechen darf. Gewiß, jene Engländer hatten sehr mangelhafte Kenntniß von der Denkweise und dem Gesetze der Israeliten, wenn sie voraussetzten, daß dieselben zu einer auf den Sabbat verlegten Parlamentswahl nicht erscheinen würden. Man sieht hier also zugleich, wie grundlos und irrig die Forderung derjenigen ist, die da behaupten, die Israeliten sollten zuerst Alle ihre Ceremonialgesetze aufgeben, damit Einige derselben in den Staatsdienst eintreten mögen. Den letztern ist es, so weit es ihr Dienst wirklich fordert, erlaubt, erlaubt, ja geboten. Die erstern, die es ohne diese Veranlassung thäten, würden gegen die Lehre Christi selbst handeln.

(Beschluß folgt.)

Freistaat Krakau.

Krakau, Juli. Die immer zunehmende Bevölkerung der hiesigen jüdischen Einwohnerschaft im Misverhältniß zu deren äußerst beschränkten ökonomischen Zuständen, scheint die Aufmerksamkeit des regierenden Senats dahin gelenkt zu haben, durch Anwendung strenger Maaßregeln dem um sich greifenden Uebel Einhalt zu thun. —

Das ängstliche „damit es sich nicht mehre" war ehedem das Losungswort unendlicher Verfolgungen. Unter der weisen Leitung des einsichtsvollen, alles Gute und Nützliche befördernden und edelgesinnten Präsidenten Johann Schindler war es nicht bange Angst, die in erwähnte Unterdrückung ausartet, sondern politische Vorbereitung zu dem verheißenen Bürgerrecht; was als Beweggrund zu dem

neuen die Heirathsbewilligungen beschränkenden Gesetze anzusehen ist. Vermöge dieses Gesetzes wird den jüdischen Heirathskandidaten, die Ablegung der den Juden im Mittelalter zu ihrer schimpflichen Auszeichnung aufgedrungenen Kutten sammt den gelben und schwarzen Pelzmützen zur Pflicht gemacht, was im Sinne des Statutes vom Jahre 1817 jeden Israeliten ehrbaren Standes zum Bürgerrechte befähigte, wenn nicht der Buchstabe den Geist des Gesetzes tödtete. —

Wissen, Kunst und Industrie erheben den Israeliten zum Bürger, der aus dem Ghetto ausziehen, und überall Realitäten ankaufen darf; aber der Kategorie des Wissens gehören nur Doktoren und Professoren an; als Künstler können die ihnen zukommenden bürgerlichen Rechte, blos diejenigen, die sich eines genialen Rufes erfreuen, geltend machen; bei Kaufleuten endlich wird der Besitz von 50,000 fl. polnisch erfordert. —

Diese nachtheilige Redaktion des Gesetzes ist Ursache, daß wir kaum ein Dutzend Bürger in unserer Gemeinde zählen — hierzu gesellt sich noch der Umstand, daß der hiesige Jude in seinem frommen und unschuldigen Wahne, die ihm wie gesagt zur Brandmarkung angewiesene Kleidung für etwas unerforschlich Heiliges betrachtet, und da er sich dies selbst nicht erklären kann, so nennt er die Kleidungsart חקה und demnach geht es leicht mit der Anführung des בחקותיהם לא תלכו. — Der Begriff der Religion ist sogar bei unsern Dajanim (Mitglieder des Rabbiner-Konseils) mit dem entstellenden Kleide verwebt. — Von dieser dominirenden und als infaillible ausgelegten Ansicht unterscheidet sich Herr Rabbiner Meisels als Konservatist, indem er beim Alten als bei einem herkömmlichen Ritus (מנהג) beharrt. —

Diese Principien der Sonderung und der mannigfachsten Praeventionsmittel (גדרים) werden im hiesigen jüdischen Leben konsequent durchgeführt; indem von den Söhnen eines Wohlhabenden (נגיד) oder eines verbildeten Talmudisten keiner seinen Chalat in einen Rock umzutauschen, eine öffentliche Lehranstalt zu besuchen oder ein Handwerk zu erlernen wagt. Es ist nach diesem eine völlige Verkehrung, wenn man, wie es häufig geschieht, unserer väterlichen Regierung alle Schuld aufbürdet. — Die einfache über jeden Fortschritt sich mokirende Absonderung veranlaßte den hochlöblichen Senat seine Thätigkeit dahin zu lenken, daß die Verwechselung des Fundamentes des Glaubens mit den äußern Kennzeichen als irrig adoptirten Symbolen zum Zwecke der öffentlichen Sitte und allgemeinen Nutzens geändert werde. Die Aufgabe war den Wirkungspunkt aufzusuchen und mit untrüglichen Gründen festzustellen. Beruhete das Alte auf der Gewalt des Aberglaubens, so war die Regierung hinlänglich vorbereitet, Zwang anzuwenden — Zwang der nur die Aeltern schmerzlich berühret, (weil sie ihre Kinder nach Galizien und Polen nicht verheirathen werden können) aber nicht die zur Civilisation bereitwillige Jugend, und beim Wechsel der Generationen kein Zwang bleibt. — Jenes konkrete Rechtsverhältniß, welches unter bestimmten gewöhnlich jungen Personen beiderlei Geschlechts eingegangen wird, diente zum Grunde jenem Vorschlage, welcher auch an den rühmlichst bekannten Rednern, den Herren Rzesinski und Meciszenski nicht minder an dem loyalen und ehrwürdigen Expräsidenten des Tribunals, Herrn Martin Socynski in der Repräsentantenkammer würdige Verfechter fand, und welchem der Regierende Senat die gesetzliche Sanktion vom 1. August d. J. zu verleihen geruhte. — Ehedem stand dem Israeliten die Wahl frei, das Bürgerrecht zu erstreben oder nicht. Seine Tracht schien ihm von Mose herzukommen und er wollte lieber mehr Lohn für jenseits — auf Kosten seiner Vorrechte hiernieden — sammeln. — Höher jedoch wird der heilige Ehestand angepriesen und seinetwegen wird der Israelit die Gelegenheit zu heirathen, selbst mit Resignation auf seine Tracht nicht verscherzen, und diese Gelegenheit wird ihn nicht der Versuchung fern halten, sich mit dem Staate enger zu verbinden, und sich der immer fortschreitenden Regierung vertrauensvoll zu überlassen. —

Der Rabbinats-Kandidat J. J. Kürschner aus Gleiwitz hat am Sabbattage den 27. Juli l. J. in der Chorschule des israelitischen Bet- und Unterstützungs-Vereins einen gottesdienstlichen Vortrag in deutscher Sprache gehalten, der sowohl durch die dem Fortschritte der Zeit entsprechenden Ideen als durch die tiefe Wahrheit und durch die schöne und würdevolle Einkleidung in eine reine kräftige Sprache sich rühmlichst auszeichnete, als auch die zahlreich versammelten Zuhörer, zu belehren und zu erbauen völlig geeignet war.

Personalchronik und Miscellen.

Berlin. Unter den vielen Gedichten und Reflexionen über das Attentat vom 26. Juli, welche die Spen. Zeit. liefert, kommen auch einige vor, die man beinahe für Ironie gegen die Speichellecker und Lobhudler der Majestät zu halten geneigt sein könnte. Auch diverser Unsinn läuft mit unter, so in der Beilage zur Spen. Zeit. vom 2. Aug. in einer mit hebr. Aufschrift gezierten Betrachtung: „Bete für das Wohl des Königs", die wir kaum einem Andern zuschreiben können, als dem berühmten sog. Kreisrabbiner Borchardt.

* * *

Königsberg. Hier macht seit Kurzem die Polemik zwischen den humanen Freunden des Gust. Adolph-Vereins und ihren obskurantistischen Gegnern großes Aufsehen. Die ersteren — eine ansehnliche aus Juden (u. A. Dr. J. Jo-

coby), Katholiken und freisinnigen Protestanten, bestehende Minorität sind aus dem Vereine ausgeschieden. Da die Principienfrage, ob auch Juden am G.-A.-Vereine Theil nehmen können, von Wichtigkeit ist, so werden wir nach Anleitung der trefflichen Broschüre: Zur Geschichte des G.-A.-Vereins in Königsberg von K. R. Jachmann. (Königsb. 1844. b. Voigt. 40 S. 8). auf dieselbe zurückkommen.

E. C.

* * *

Frankfurt a. M. Der Gemeindevorstand soll die Erklärung abgegeben haben, daß das Abschreiben von Wechseln am Sonnabende der jüdischen Religion nicht widerstreite (?).

* * *

Köln. Der heilige Rock Christi in Trier, jene vielbesprochene Reliquie, ist in einem von dem hiesigen jüdischen Künstler Levi Elkan verfertigten Farbensteindrucke herausgekommen.

* * *

Anfrage! Fanden während des dreißigjährigen Krieges Judenverfolgungen statt, und wenn solches der Fall gewesen, wo findet man Näheres darüber? — Um Antwort in diesen Blättern bittet ein Freund der Toleranz.

* * *

Aus Preußen. Auch in Züllichau hat unter der Leitung des Lehrers Löser eine Dankfeierlichkeit in Veranlassung des Attentats vom 26. Juli stattgefunden. — Unter den Berliner Wohlthäterinnen zeichnet sich Mad. Rosenhayn geb. Benda aus, die kürzlich die Kinder der Wadzek-Anstalt speiste.

* * *

Portugal. Die Hofzeitung erzählt eine fabelhafte Geschichte von einem marokk. Juden, der zu seinem Bruder nach Portugal gekommen sei und sich daselbst zur Taufe gemeldet habe. Er heißt David Sabatta.

* * *

Marokko. Frankreich hat unter seinen Konsularagenten in Marokko drei eingeborne marokkan. Juden; auch in Tanger ist ein Jude, David, franz. Konsul, er wird vom Journal des Débats als Cousul actif et indispensable bezeichnet.

* * *

Mähren. Freiherr von Rothschild in Wien soll das Ehrenbürgerrecht der Stadt Brünn erhalten haben.

* * *

Statistik. Großherzogthum Hessen-Darmstadt hat 28,325 Juden. Das Königreich Ungarn 231,270 Juden.

* * *

Ständeverhandlungen. Die Emancipationsfrage kommt auf dem ungar. Reichstage noch einmal zur Sprache.

* * *

Gesetzgebung. Kabinetsordre vom 24. Juni 1844 in Preußen die jüdischen Korporationen im Großherzogthume Posen betreffend.

* * *

Auszeichnung. Der treffliche holländische Violoncellist, Jakob Franco-Mendes ist zum auswärtigen Mitgliede der Akademie der heiligen Caecilia in Rom ernannt worden.

* * *

Bescheidener Zweifel. Es heißt, der Pabst habe sich auf des neapolitanischen Herrn von Rothschild Bitte entschlossen, den Juden in Rom, die jetzt 5 Synagogen haben, etwas freiere Bewegung zu gönnen. Wir glauben weder daß gebeten noch daß bewilligt worden sei.

* * *

In allen Synagogen Preußens (Berlin, Magdeburg, Grünberg ꝛc.) sind Dankgebete für die Errettung des Königs beim Attentate vom 26. Juli abgehalten worden.

* * *

Am 26. Juni ist die Kreisstadt Starc-Konstantinow im Gouvernement Volhynien, größtentheils von Juden bewohnt, gänzlich abgebrannt. 6 Juden sind umgekommen, 1 Synagoge und 6 jüd. Schulen sind abgebrannt.

* * *

Menzeliana. Hr. Menzel hat durch seine unermüdlichen und eifrigen judenfeindlichen Bestrebungen ein gewisses Recht, einen stereotipen Ausdruck für „Judenfeindliches" nach seinem in den Annalen des Rückschrittes berühmten Namen benannt zu sehen. Neuerdings hat er wieder seinem gläubigen Gemüthe Luft gemacht. In der Recension von Eugene Sue's „ewigen Juden" behauptet Hr. Menzel, die lebenden Juden wären die ewigen; sie stehen da, als Zeichen des Fluches, der so viele Jahrhunderte auf ihnen lastet. Hr. Menzel würde sich gewiß nicht wenig ärgern, wenn er erführe, daß ein Jude es gewagt hat, sein Namensbruder zu sein. Und doch hieß ein Jude Menzel! Vergl. Zunz, Namen der Juden. S. 65. J.

* * *

Die Juden in Tanger. Nach mehren Zeitungen waren viele Juden und Christen genöthigt, aus Tanger auszuwandern. Die Leiden des Krieges müssen die Juden überall zuerst fühlen.

* * *

Karlsbad und Marienbad sind in dieser Badesaison ein Zufluchtsstätte vieler böhmischer Juden geworden, die dem czechischen Judenhasse entgehen wollen.

* * *

Reisende in der Türkei wollen behaupten, Abdul-Meschid beabsichtige, nach dem Muster des Schelling'schen „christlichen Staates", einen „muhammedanischen

Verlag von C. L. Fritzsche.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 34. Leipzig, den 20. August **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Leipzig. — Studien. Das ethische Element im jüdischen Rechte. Von Dr. Wolfgang Wessely. — Lit. Analekten. Poetische Kleinigkeiten gesammelt von L. Dukes. — Ein griechisches Wort in einer Mischnastelle. Von Kandidat Dreyfuß in Groß-Kanischa. — Geschichte der Israeliten in Hohenzollern-Hechingen. Von Dr. Sam. Mayer, R. in Hechingen. (Fortsetzung.) — Kritiken. Kurze Anzeigen. Delitzsch. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Leipzig, 16. August. Von den neuen Lieferungen der österreichischen Presse sind hervorzuheben: 1) Nützlicher Stoff zu Verstandesübungen. Ein Lesebuch für die zartere israel. Jugend. Von A. Brandeis, Lehrer an der Prager isr. Kleinkinderbewahr-Musteranstalt. Prag, 1844. 8. (183 S.) Kretzschmar. 2) Eine Recension über Benfey's Werk von M. Steinschneider in Nr. 36—38 der Schmidl'schen „österreichische Blätter für Literatur und Kunst." — Im Fache der jüdischen Belletristik ist erschienen: Saron. Von Dr. L. Philippson. Magdeburg, 1844. 8. Falkenberg. 2 Bände. — Privatnachrichten aus Breslau zufolge, beabsichtigt Dr. Geiger eine Grammatik und Chrestomathie zur Mischna herauszugeben. — Von Dr. G. Brecher in Proßnitz (dem gelehrten Kommentator des Kusari) wird nächstens eine Schrift über die Beschneidung erscheinen. Diese Schrift wird gewiß gründlich sein, da Hr. Brecher praktischer Arzt, Mohel und ein tüchtiger jüdischer Gelehrter ist. — Dr. Kley's Blätter der Erinnerung; seine letzten Predigten im Hamb. neuen isr. Tempel enthaltend (Hamburg bei Berendsohn 1844) sind im Hamb. Korresp. vom 7. Aug. von S. (dem christlichen Arzte Dr. Siemers) bestens empfohlen worden. — Marcard's Schrift „über die Möglichkeit der Judenemancipation im christlich-germanischen Staate" wird in den „neuen Jahrbüchern der Geschichte und Politik von Friedrich Bülau" (September, 1844) recensirt. — Hr. Ben-Jakob aus Wilna wird hier in einigen Tagen ein קונטרס דברים עתיקין veröffentlichen, und wird, so ihm Unterstützung zu Theil wird, auf diesem Wege manche Schätze aus den Bibliotheken der Presse übergeben.

Das ethische Element

im

jüdischen Rechte.

Von

Wolfgang Wessely,

Doktor der Rechte und der Philosophie, israelitischer Religionslehrer in Prag, Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig.

Recht und Sittlichkeit, die beiden das praktische Leben bestimmenden Faktoren, sind ihrem Wesen nach von einander verschieden; die Verwirklichung der Harmonie in der Außenwelt ist das Ziel des einen, der Friede im Innern das Ziel des andern. Die Verkennung des Unterschieds zwischen beiden hat zu großen Verirrungen geführt, und wo die rechtliche Gesetzgebung in die ethische, oder diese in jene übergegangen ist, da hat der Mensch vermessentlich in Gottes Richteramt eingegriffen, und die weltlichen Richterstühle in Inquisitionstribunale verwandelt. Aber ungeachtet ihrer wesentlichen Verschiedenheit sind doch beide innig verwandt, sie sind die aus einem Urquell fließenden divergirenden und zu demselben wieder zurückkehrenden Radien, die in einer höhern Idee zur Einheit werden, und so wie in dem Rechte eines Volkes sich jeder Zeit seine Sitte abspiegelt, so ist umgekehrt die Sitte die ewige Basis des Rechts. Daher hat sich das positive Recht einer Nation immer in dem Grade herausgebildet, als das Sittliche zur Klarheit des Bewußtseins in ihr gelangt war; und wo das Ethische aus seiner unmittelbaren Ursprünglichkeit nicht herausgetreten ist, da hat sich auch das Recht keine andern Formen geschaffen, als die instinktsmäßigen, durch keine Reflexion geläuterten. Hingegen ruft mit dem sich entwickelnden ethischen Bewußtsein die Nothwendigkeit eines sich vernünftig gestaltenden Lebens Institutionen

hervor, denen in dem Grade Werth und Bedeutung zukommt, als sie die Grundlage eines menschlich würdigen, eines das Walten des ordnenden Geistes abspiegelnden Lebens zur Wirklichkeit bringen. Es fordert die sittliche Freiheit ein Rechtsgebiet; aber Grenzen derselben werden ihm von dem Bewußtsein jener sittlichen Freiheit vorgeschrieben. Eben deswegen können Moral und Recht nur in ihrem Zusammenhang lebendig angeschaut; und die wahre und ganze Bedeutung der einen nur durch die des andern erkannt werden, so daß das positive Recht stets ein sicherer und untrüglicher Maaßstab für die Klarheit des ethischen Bewußtseins bleibt.

Das Gesagte gilt im vorzüglichen Grade von dem Rechte der Hebräer. Vorgefaßte Meinung, Oberflächlichkeit, die so gern dem Judenthum jeden ethischen Boden abgerissen, und es als eine verdorrte, durch keine Idee befruchtete, daher im Laufe der Zeit abgestorbene Gesetzlichkeit hingestellt hätte, haben zu Behauptungen geführt, die wie die Erbsünde von Geschlecht zu Geschlecht sich fortgepflanzt haben, und noch heutzutage als unumstößliche mathematische Axiome gelten, an deren Wahrheit auch nur zu zweifeln schon eine Sünde ist. — Gewiß wäre dem redlichen Forscher der ethische Gehalt in den Institutionen des Judenthums nicht entgangen, wenn er unbefangen an das Werk geistiger Analyse gegangen wäre, und sich nicht an die Bequemlichkeit derer gewöhnt hätte, die, weil ihnen entweder der geschärfte Blick fehlt, oder weil sie sich die Mühe des tiefern Eindringens verdrießen lassen, Alles über einen Leisten schlagen, das ganze Alterthum von einem Gesichtspunkte aus betrachten, nicht beachtend, daß zu einer Zeit, wo es rings auf Erden noch finster, und kaum die ersten Spuren eines aufgehenden Lichtes zu entdecken waren, es das alte Volk der Hebräer gewesen ist, das ein klares Bewußtsein vom Dasein Gottes hatte, eine reinere Verehrung des höchsten Wesens bei sich einführte, und zugleich das ernste Bestreben zeigte, einen rechtlichen Zustand zu begründen.

Freilich wird es oft schwer, um uns des Ausdrucks eines neuern Schriftstellers zu bedienen, die verborgen liegenden Adern, in denen sich der Puls des ethischen Princips fühlen läßt, zu entdecken; aber wir dürfen uns die Zuversicht des Gelingens nicht nehmen lassen. Wir werden bei einem tiefern Eingehen in die Sache bald zu der Einsicht gelangen, wie in dem jüdischen Rechtsleben durchgehends das Streben sich kund gebe, die sittliche Idee immer reiner zu verwirklichen.

In dem jüdischen Rechte das ethische Element aufzufinden, das die Grundlage desselben ist, und in ihm die Nothwendigkeit seiner wirklichen Existenz nachzuweisen, ist die Aufgabe, die wir lösen möchten. Aber die Lösung derselben in ihrem ganzen Umfange würde die Grenzen eines Aufsatzes, wie er als Beitrag für diese Blätter sich eignete, weit überschreiten. Wir wollen uns daher vor der Hand auf einen Theil unsrer Aufgabe beschränken, und aus dem jüdischen Rechtsgebiete denjenigen Theil herausheben, der das Familienleben zum Gegenstand hat, und zwar zunächst das ethische Element im jüdischen Eherechte nachzuweisen.

Die weitere Lösung unsrer Aufgabe behalten wir für eine andere Gelegenheit vor. Noch muß bemerkt werden, daß es unsere Absicht nicht ist, die Stellung des Weibes im Judenthum an sich nachzuweisen, etwa zum Zwecke einer Apologie jüdischer Institutionen, wie dies schon früher von Karo [1]) und Fränkel [2]) in der allg. Z. d. Jud. und im Orient versucht worden ist. — Noch weniger aber könnten wir uns mit der Art und Weise einverstanden erklären, in der Geiger [3]) und noch neuerlich Holdheim [4]) das eheliche Rechtsverhältniß zum Verständniß zu bringen versuchten, die unbekümmert um die wirklichen Lebensverhältnisse und die sich in ihnen wiederholenden Gestaltungen, von einer trocknen Analyse vereinzelnter Gesetze und Aeußerungen ausgehend, die Beziehungen übersehen, in welchen wie in jedem Rechtssysteme, so auch im jüdischen Recht, die einzelnen Verordnungen und Institute stehen, und die alle berücksichtigt werden müssen, wenn wir uns die lebendige Einheit nicht wollen entschwinden lassen. Das Wort des Gesetzes findet in der Wirklichkeit seine wahre Deutung und Erklärung, nicht aber kann die Wirklichkeit aus dem Worte herausbeschworen werden. Es sei dieses hier vorläufig im Allgemeinen bemerkt, im Einzelnen soll die Wahrheit dieser Behauptung noch klarer sich herausstellen.

Man ist gewohnt, wenn man von der Ehe der Hebräer spricht, sich solche so zu denken, wie sie in der orientalischen Welt überhaupt, z. B. bei den Arabern, Moslemen, Indern, Persern in die Erscheinung tritt.

Einen Beleg dafür liefert ein noch vor Kurzem von einem sonst geistreichen österreichischen Juristen in der Zeitschrift für Rechtsgelehrsamkeit [5]) erschienenen Aufsatz. —

Man sagt, die Ehe der Hebräer war ursprünglich Polygamie. Wo aber die Ehe Polygamie ist, da liege nicht die Idee der Liebe, die allein im sittlichen Leben wurzelt, sondern die des Nothbedürfnisses, das aus der Sinnlichkeit sproßt, zu Grunde; da habe das Weib nur die Bestimmung, dem Manne zu Willen zu sein, sie ist ihm ganz hingegeben, nicht aber umgekehrt; sie könne und dürfe keinen Anspruch auf die ungetheilte Persönlichkeit des Mannes machen, da es ihm freisteht, auch wenn er sich schon ein Weib genommen, sich auch nach Belieben ein zweites, drittes und ferneres zu nehmen. —

Wir können nicht läugnen, daß das mosaische Gesetz die Polygamie gestattete; wir wollen auch nicht zur Rechtfertigung einer solchen Concession auf die im ganzen Oriente verbreitete Sitte der Polygamie hinweisen, deren Ursprung sich in die ältesten Zeiten verliert, in klimatischen und

1) Allg. Zeitung des Judenth. Jahrg. I. Nr. 87 ff.
2) Orient. Jahrg. I. Nr. 20 ff.
3) Wissenschaftliche Zeitschrift für jüd. Theologie. Bd. III.
4) Ueber die Autonomie der Rabbinen und das Princip der jüdischen Ehe.
5) Dr. Perthaler, im Oktober-Heft. 1843.

politiſchen Verhältniſſen des alten Orients ihren vernünftigen Grund finden mag, und die der Moſaismus, um nicht mit dem Geiſte des ganzen Orients in Widerſpruch zu treten, nicht geradezu verbieten konnte; aber wir wollen uns an den Erſcheinungen des wirklichen Lebens halten, und fragen, welche Stellung nahm die Polygamie in dem Rechtsſyſtem der Hebräer zu allen Zeiten ein; in welchem Zuſammenhang ſteht ſie mit andern Rechtsverhältniſſen, und hat das, was das Geſetz geduldet, auch wirklich zum Rechte ſich entwickelt?

Wir müſſen von dem, was uns die bibliſchen Urkunden über die Polygamie in der vormoſaiſchen Zeit als von der des Lemech [6]) und der Patriarchen [7]) erzählt, als nicht maaßgebend abſtrahiren, denn ſie fällt in eine Zeit, die abgeſehen von dem mythiſchen Dunkel, in das ſie gehüllt iſt, nicht unter dem Geſetz ſtand [8]). — Aber in der nachmoſaiſchen Zeit hat ſich die Polygamie, wiewohl vom Geſetze toleriert, nur ſelten wiederholt, und in der nacherüliſchen Zeit finden wir kein Beiſpiel davon. Die römiſchen Kaiſer Theodoſius I, Arkadius und Honorius haben den Juden die Anwendung des moſaiſchen Geſetzes bei ihren Eheſchließungen überhaupt, daher auch nebenbei die Polygamie verboten [9]), aus der Konſtitution dieſer Kaiſer läßt ſich daher kein Schluß auf den rechtlichen Beſtand der Polygamie ziehen. Durch das Geſetz aber war ſie zu keiner Zeit begünſtigt [10]).

Der große Bann des Rabbi Gerſchom ward nicht durch einen überhand nehmenden Misbrauch der Polygamie hervorgerufen, ſondern durch den Drang der damaligen Zeitverhältniſſe, wo ſo Mancher Haus und Hof, Frau und Kinder für immer verlaſſen mußte, um entfernt in der Verbannung einſam das Leben hinzubringen. Unter ſolchen Umſtänden konnte es wohl geſchehen, daß ein Mann ohne Hoffnung ſeine Frau je wieder zu ſehen, zur zweiten Ehe ſchritt; und ſolchem Misbrauch ſollte geſteuert werden; nur dagegen und nicht gegen gemeine Sinnlichkeit war der Bann gerichtet.

Das Gehäſſige des polygamiſchen Verhältniſſes hat auch ſeinen Ausdruck in der Bezeichnung gefunden, die der Hebräer für die Ehegenoſſinnen im Verhältniß zu einander braucht. Von mehren Frauen eines Mannes wird eine die Feindin (צרה) der andern genannt. — Auf die Wirklichkeit monogamiſcher Sitte trotz der vom Geſetze tolerirten Polygamie weiſen auch, wie ſchon Michaelis [11]) gezeigt hat, manche andere moſaiſchen Verordnungen hin. Wo, wie es im moſaiſchen Rechte der Fall iſt, jede Art von Entmannung [12]) verpönt war, und jede ſexuelle Vermiſchung auch den Mann auf einen Tag verunreinigte [13]), wo der Mann unter mehren Frauen eine vor der andern nicht begünſtigen durfte, und in der Leiſtung ſeiner ehelichen Pflicht ſich gleichmäßig vertheilen mußte [14]), da konnte die Polygamie nicht als gewöhnliche Lebenserſcheinung vorkommen, weil es aus Mangel von Eunuchen an zuverläſſigen Wächtern der Harems gefehlt haben würde, bei einer größern Anzahl von Frauen der Mann oft in dem beſchwerlichen Zuſtande geſetzlicher Unreinigkeit hätte leben müſſen, und eine gleiche Vertheilung in der Liebe zur drückendſten Beſchränkung hätte werden müſſen. Auch dem oberſten Prieſter war nur eine Frau zu nehmen geſtattet [15]), und dem König die Mahnung eingeſchärft, ſich nicht viele Weiber zu nehmen [16]).

Wenn es darauf ankommt, feſtzuſtellen, was Rechtens ſei, iſt nicht das Geſetz allein Quelle des Rechts, ſondern die Praxis, das wirkliche Leben muß in Berechnung gezogen werden. Was den Bedürfniſſen und Sitten eines Volkes entſpricht, wirkt mit unwiderſtehlicher Kraft, ſo daß ſein Anſehen vergebens durch Geſetze beſchränkt wird [17]). Will man daher beurtheilen, ob die Polygamie im Judenthum nicht blos zur geſetzlichen, ſondern auch praktiſchen Exiſtenz gelangt iſt, ſo muß die Ehe in der Wirklichkeit, daher nicht, was ſie nach der Strenge des geſetzlichen Buchſtabens werden konnte, ſondern was ſie durch Sitte und Leben wirklich wurde, berückſichtigt werden.

Wo die Ehe Polygamie iſt, da liegt ihr freilich, wie kurz vorher oben bemerkt wurde, nicht die Idee der Liebe, die auf ſittlichem Boden wurzelt, ſondern die des Naturbedürfniſſes, das aus der Sinnlichkeit kommt, zu Grunde.

Aber welcher Geiſt reiner ſittlicher Liebe weht in der Ehe der Hebräer? Die Frau iſt es, an der der Mann feſt hängt, und nur derentwillen er Vater und Mutter verläßt [18]). Es iſt die innigſte Vereinigung, die durch die Ehe begründet wird, Mann und Weib werden zu einem Leib [19]), und dieſe Einheit beruht nicht auf der Gewalt ſinnlicher Reize, ſondern hat im Vertrauen ihren Grund; denn Anmuth und Schönheit erſcheinen als eitel und trügeriſch. — Die Frau iſt dem

---

6) Geneſ. IV, 23.

7 Ibid. XXV. XXIX.

8) Sieh' die שאלות ותשובות להרשב"א in תשו' צ"ד folgende Stelle vorkommt: ולענין מה שאמרו כי קיים יעקב תריג מצות, והוקשה לך היאך קיימם, ועדיין לא נצטוו ועוד שהרי יעקב נשא שתי אחיות — — רע שהתורה נכונה על שלשה עמודים האחד זמן, והשני מקום, והשלישי כלים.

9) L. 7. C. de Judaeis et coelicolis: Nemo Judaeorum morem suum in conjunctionibus retineat, nec juxta legem suam nuptias sortiatur nec in diversa sub uno tempore conjugia conveniat.

10) Anders verhält es ſich mit dem Konkubinat, das allerdings eine geſetzliche Baſis hatte, und auch bei occidentaliſchen Völkern als eine vollkommen geſetzliche Erſcheinung ſich geltend machte.

11) Moſaiſches Recht, II. 595.

12) Deut. 23, 2.

13) Levit. 15, 18.

14) Exod. 24, 8.

15) Jebamot Bl. 59, a. Maimonides, Hilchot Iſſure Bia c. 17, §. 13.

16) Deuteronom. XVII, 17.

17) Mühlenbruch's Lehrbuch des Pandektenrechts, 1 Th. §. 37.

18) Gen. II, 24.

19) Gen. ibid.

Manne das Weib seiner Jugend, der Quell des Segens, die Gazelle der Liebe, die anmuthvolle Gemse, deren Liebe ihn immer berauscht [20]). — Sie ist der schönste Theil seines Lebens, und der Gewinn aller Mühe, wofür man sich mühet unter der Sonne [21]). Sie ist das Gut, das man nur durch die Gnade Gottes erlangt [22]); sie erhält die Ehre des Mannes [23]), ist seine Krone, ist seine Lebensgenossin, das Weib seines Bundes [24]), ein fruchttragender Weinstock [25]) im Innern seines Hauses. — Das süße Gefühl beglückender Liebe war es, das selbst den Patriarchen Isaak über den Verlust seiner Mutter tröstete [26]). — Wo die Propheten das Verhältniß Gottes zur israelitischen Nation schildern, unterlassen sie es fast nie, in ihren Schilderungen das Bild treuer Gattenliebe anzubringen. Es ist der Eifer verletzter Gattentreue, mit dem sie den Abfall von Gott züchtigen; die Erinnerung warmer Jugendliebe, in der sie die versöhnende Gottesgnade ankündigen, und die völlige Hingebung der Gattin an ihren Gatten, in der sie das zur festen Treue an Gott wiedererwachende Gottesbewußtsein darstellen. Liegt in solchen Zeugnissen nicht die klarste Anerkennung der hohen und wichtigen Bedeutung der ehelichen Lebensgemeinschaft?

Wo die Ehe Polygamie ist, da ist das Weib dem Manne hingegeben, nicht aber der Mann dem Weibe, und das Weib steht nicht viel höher als die Magd. — Wie ganz anders bei den Hebräern. Die Gattin ist im Verhältnisse zum Gatten nach ihrer physischen Kraft die schwächere ihm untergeordnete; die sich ihm hingebende, aber nicht die Hingegebene; die von ihm angezogene [27]), aber nicht die seinem sinnlichen Begehren unterworfene, hingegen in ihrer sittlichen Würde ist sie ihm gleichgestellt, die gleich berechtigte, das ist, Bein von seinem Bein, Fleisch von seinem Fleische [28]); er ist der Mann איש, sie ist die Männin אשה [29]).

Die biblische Mythe von der Schöpfung des Weibes aus der Rippe des Mannes, so wie die spätere traditionelle Sage von dem Doppelgesichte, mit dem Gott den ersten Menschen geschaffen, verkörpert die Idee von der Einheit zweier Wesen, in welche die Menschheit, die in das männliche und weibliche Element auseinander gefaltet ist, sich wieder frei zusammenschließt, und darin dem Einzelnen die Vollendung, Ergänzung seines Wesens in einem andern Wesen giebt.

Die durch die Ehe begründete Personeneinheit zwischen Mann und Frau galt für eine so innige und sich wechselseitig ganz durchdringende, daß beide zu einem Leib, oder wie die Bibel sich ausdrückt, zu einem Fleische wurden, und in der Persönlichkeit des Mannes die des Weibes mitbegriffen ist. Daher wird, wo von der Theilnahme an den festlichen Freuden gesprochen wird, des Sohnes, der Tochter, wohl auch des Knechtes und der Magd, nicht aber des Weibes gedacht, an die gewiß nicht wäre vergessen worden, wenn nicht die herrschende Ansicht von der Untheilbarkeit der in der Ehe liegenden Personeneinheit eine besondere Erwähnung des Weibes überflüssig gemacht hätte, da das Weib als in dem Manne enthalten vorgestellt wurde, und man kein häusliches Glück, kein Freudenfest ohne die Gattin, die treue Theilnehmerin der inneren und äußern Lebensentwickelung des Gatten und der ganzen Familie denken konnte. Sie war die Säule des Hauses (עקרת הבית), auf der das Glück desselben ruhte, und in der sich die Gesammtheit des Familienlebens, des ganzen Hauses koncentrirte, daher Haus und Frau von Talmudisten als identische Begriffe betrachtet werden [30]). Ihre Ehre sollte dem Manne mehr als die eigene gelten [31]), und wo es ihre Ehre galt, da war er, selbst zu einem seine Vermögenskräfte übersteigenden Aufwand angewiesen [32]).

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Analekten.

Poetische Kleinigkeiten gesammelt von Leopold Dukes.

I.

אַל תִּרְאֵנִי אִם עָשָׂתָךְ אָבָר ·
אִם שִׁבָּלֵךְ נִשְׁמַר וְהוֹרֵךְ :
כִּי אֵיךְ תִּהְיִי רוֹאֲנִי עָלַי ·
תַּעַר בְּעוֹר חָרֵב בְּיָדֵךְ :

Dieses Gedichtchen findet sich anonym in einer alten Ausgabe des צרי היונן. In einer spätern Ausgabe haben wir dasselbe nicht gefunden. Gelegentlich mag hier bemerkt sein, daß alle Gedichtchen, die sich im צרי היונן finden, bis auf dieses einzige aus den Machberot des Immanuel aus Fermo entnommen sind, welches beweist, daß der Verfasser des צרי היונן ursprünglich diese Gedichtchen nicht in sein

---

20) Prov. V. 18. 19.
21) Koh. 9, 9.
22) Prov. 18, 17. 19, 14.
23) Prov. 11, 16.
24) Maleachi 2, 14.
25) Jes. 54, 5. 6. — 61, 10. 62, 5. Jerem. 31—32. — 3, 14. — 2, 2. 32. Hosea 2, 14. — 2, 28. Maleachi 2, 14.
26) Gen. XXIV. 67.
27) Gen. III. 16.
28) Gen. II, 23.
29) Wie vira von vir und ανδρις von ανηρ.

30) בית ז אשה.
31) Baba Mezia Bl. 84 a: לעולם יהא אדם זהיר בכבוד אשתו, שאין ברכה מצויה בתוך ביתו של אדם אלא בשביל אשתו. Jebamot Bl. 62 b: והמכבד את אשתו נותנין לו יותר מגופה עליו הכתוב אומר וידעת כי שלום אהליך.
32) Schabbat Bl. 84 b: לעולם יאכל אדם ושתה פחות משלש לו ולבש ויתכסה בפחות משלש לו ויכבד אשתו יותר מכדי שלש לו ובנו יותר מכדי שלש לו.

Buch gesetzt hat. Es ist das ganze Büchlein überhaupt nicht von Schem Tob Falkeira.

II.

למי שמולו רע ואֹרץ מתקוממה לו

עֲצֵי יַעַר לְמַצְלִיחַ דְּרָכָיו ׃
פְּרִי יִשָּׂאוּ לוֹ וְכָל מֶעֱר מְהֻדָּר :
וְלִקְשָׁה יוֹם תְּאֻנָּתוֹ וַנֶּפֶנוֹ ׃
יְכַחֲשׁוּ לוֹ וְיַעֲלוּ קוֹץ וְדַרְדָּר :

In einer kleinen Handschrift im Besitze des Hrn. Maier Goldschmid in Frankfurt a. M. Es enthält dieses Mst. verschiedene kleine zum Theil bereits gedruckte Piecen, z. B. בחינות עולם u. s. f. Es ist darin auch enthalten das אלף ליפין von ר' יוסף בן ששת אבן לטימא und einige kleine größtentheils anonyme Gedichtchen.

III.

כֶּתֶר תִּבוּנָה יוֹם עָמְדֵךְ תּוֹךְ עֲזָל ׃
דּוֹרִים יְנַטְּלוּךְ וְיוֹשִׁיבוּךְ בְּרֹאשׁ :
עָלָה לְבָבְךְ עַל הֲמוֹנָם בְּיִקָּר ׃
בַּאֲשֶׁר עַל עֵץ תֵּעָצוּץ יַעֲלֶה בְרוֹשׁ :
חֶבְרָתְךְ אָטְעָם וְעֵת אֲזַבּוֹר נְרוֹד ׃
אֶמְצָא בְּפִי נוֹפֶת וְצוּף בָּלוּל בְּרוֹשׁ :

Ebendaselbst. Es scheint aus einem größeren Gedichte zu Ehren eines großen Mannes zu sein, der aber ebenfalls nicht genannt ist. Wir theilen es hier mit, vielleicht daß Jemand das ganze Gedicht findet.

* * *

Ein griechisches Wort in einer Midraschstelle. In Kerem Chemed, Band VI, S. 126 wird auf die in Midr. Rabba zu Genes. vorkommende Stelle: אפס כי לא תהיה הפארתך אמר ר' ראובן לשון יוני הוא זה , אפס אמרה לו , מה את סבור שתפארתה של שירה נמסרה לך לברך אתמהה, eine Erklärung mitgetheilt, daß אפס das lateinische avis sei, welche Erklärung von Hrn. Rapaport mit Recht widerlegt wird. Ich glaube, der Sinn dieser Midraschstelle sei folgender. Charakter, Inhalt und fast könnte man sagen, die Form des Liedes der Debora ist ein Heldengedicht, gesungen zur Verherrlichung des Sieges des Barak über Sisra. Es ist also ein Epos. Der Sinn der Worte der angeführten Midraschstelle ist nun dieser. Rabbi Reuben sagt: das ist griechisch; אפס אמרה לו, Epos ἔπος sagte sie ihm, glaubst du (wenn ich mit dir gehe V. 9) die Verherrlichung im Liede werde dir dann allein angehören? — Die von Hrn. Rapaport aus Midr. zu den Klageliedern angeführte Stelle auf den Vers האפס לנצח תכחד, wo derselbe לשון יוני הוא זה, ר' ראובן gebraucht, ist nach meiner Meinung ebenfalls erklärbar, indem אפס ἔπος für Held genommen ist. Nach der hagadischen und spielenden Auslegung des ר' ראובן wäre dieser Vers also zu übersetzen: Dauert die Gnade des Helden ewig?

M. Dreyfuß, Kandidat.

Geschichte
der
Israeliten in Hohenzollern-Hechingen.

(Fortsetzung.)

Seine Wahl erfolgte, nach heftigen Stürmen und unzähligen Intriguen, auf Befehl des Fürsten Joseph Wilhelm.[23]) Das von ihm eigenhändig geschriebene Dekret ist ein merkwürdiges Aktenstück, das mir im Originale vorliegt und zur Bezeichnung der Zeitverhältnisse wörtlich mitgetheilt wird:

„Wir finden, daß unsre Judenschaft vielen Unruhen ausgesetzt ist, weilen sie bis auf diese Stunde noch keinen Rabbiner eigen haben. Wir haben denen 2 Barnas als dem Jud Mendle und Jud Raphael zu diesem Amth den Jud Löb Ach anbefohlen. Wir wollen also, daß in längstens 8 Tagen dieses zu Standte komme, als dadurch unser Wille vollführt wird, widrigenfalls Wir ihnen Löb Ach selbsten einsetzen werden.

Hechingen den 28. Decembri. 1784.

J. W. Fürst zu Hohenzollern."

Charakteristisch ist auch die am 17. Adar 1785 von Aach mit sieben Gemeinde-Vorstehern abgeschlossene Uebereinkunft, wonach für dessen Anstellung folgende Vertrags-Bestimmungen festgesetzt wurden:

1. Bezieht er einen Gehalt von neunzig Gulden, ohne Wohnung, mit dem Anhange, daß wenn die Gemeinde ihm eine Wöhnung geben würde, er nur siebenzig Gulden anzusprechen hätte.

2. Hat er den auf die Gemeinde Mitglieder dahier und in der Friedrichstraße umzulegenden Gehalt durch den Gemeindediener selbst einfordern zu lassen.

3. Die Trauungs-Gebühren sind a) 4 fl. von einem Heirathsgute mit 300 fl., b) 6 fl. von einem Heirathsgute über 300 fl., c) 7½ fl. von 600 fl. und darüber, und d) 7½ fl. aus 1000 fl. und darüber und überdieß ½ aus jedem Hundert. Die Schreibgebühren sind: für den Traubrief 1 fl. und für jede andere Urkunde ½ fl. Die Gebühren für die Vornahme einer Ehescheidung oder einer Chaliza sind sechs Reichsthaler.

4) Die Inventur-Gebühren sind a) von dem Nachlasse im Betrage von 1000 fl. 10 fl.; b) von 1000 fl. und darüber ½ Proc. und der schönste silberne Becher, der sich in der Masse vorfindet; c) von 2000 fl. und darüber 1 Proc. von dem ersten Tausend, und ½ Proc. von jedem folgenden Tausend, nebst dem silbernen Becher.

5) Die Gebühren für den Traubrief-Eid sind 6 fl., wenn auch die Erben auf die Eidesleistung verzichten.

---

23) Ein fremder Pferdhändler soll dem Fürsten ein schönes Pferd verkauft, und die Anstellung Aach's, auf die Verwendung der Familie Kaulla, zur Kaufbedingung gemacht haben.

6) Für jeden von ihm zu erlassenden Rechtsspruch sind von jeder Partei aus einem Streitgegenstande im Betrage von 10 fl. — 12 Kreuzer, und aus 10 fl. und darüber auch 1 Kr. aus jedem weitern Gulden als Sporteln zu entrichten.

7) Für die Regulirung der Vermögens-Fassionen sind 8 Gulden,

8) von der Vornahme der Schächter-Prüfung 3 fl.,

9) für die am Sabbat vor Pesach und vor dem Versöhnungstage zu haltende Predigt jedesmal 3 fl., und

10) für einen zu ertheilenden חבר ist 1 Ducaten bestimmt.

Später wurde er auch Rabbiner der Sigmaringer Gemeinden Haigerloch und Dettensee, sowie Direktor des von der Familie Kaulla 1803 dahier errichteten Lehrinstituts (בה"מ), das von vielen Jünglingen aus fernen Gegenden besucht wurde. Die Jurisdiktion wurde ihm 1817 entzogen.

An dem Institute, dessen Kapitalfond und Stiftungsurkunde die Familie besitzt, wurden angestellt: R. Seligmann Gottschalk aus Pfalzburg [24]), jetzt Konsistorial-Rabbiner Goudcheaux in Colmar; R. Chajim Dispecker aus Fürth [25]), der ein talmutischer Polyhystor war und eine große Manuskriptenmasse hinterließ (1832); R. Joseph Glogau, ein Pole, gest. 1814; R. Nathan Reichenberger aus Schwabach [26]) seit 1816.

Nach dem Tode Aach's (1820) versah Dispecker die Rabbinatsfunktionen, ohne daß ihm Rabbinats-Autorität und Gehalt bewilligt worden war [27]). Die Geld-Aristokratie und die After-Gelehrsamkeit erlaubten sich manche Handlung der Willkür, und es herrschte nicht selten ein Zustand der Anarchie in der Gemeinde und in der Synagoge. Es wurde daher ein Regierungs-Kommissär für israel. Angelegenheiten ernannt, der mehr Ordnung in die Verwaltung brachte. Im November 1829 bewarb ich mich um das Rabbinat, und machte das Anerbieten, jeden Sabbat- und Feiertag eine Predigt halten, und der aus der Schule entlassenen Jugend Religions-Unterricht ertheilen zu wollen. Der Fürst Friedrich Hermann Otto erließ unterm 17. März 1830 eine diesfallsige Verordnung, wobei er von der Nothwendigkeit dieser Einrichtung zu überzeugen suchte. Ich will die mit patriarchalischer Würde, aber ohne gehörigen Erfolg ausgesprochenen Worte auszüglich mittheilen: „Religiöse Erbauungsreden, in Gegenwart einer versammelten Gemeinde, ohne Unterschied des Alters, bleiben für dieselbe ein wahres Bedürfniß. Die Sorge für den Lebensunterhalt und für den Erwerb von Vermögen erwecken so leicht die heftigsten Leidenschaften und verführen zum Bösen; deshalb sind Worte des Friedens, welche aus der höhern Würdigung des Lebens fließen, heilbringend und nothwendig, und solche Friedensworte führen zur Humanität und zur Vaterlandsliebe, folglich zur Basis aller bürgerlichen Tugenden." Es wurden verschiedene Intriguen gespielt, wie sie beinahe in allen Gemeinden, welche das Wahlrecht haben, auf dieselbe Weise, nur in veränderter Form vorkommen. Erst nachdem das israelitische Kirchenwesen in Würtemberg geregelt war, konnte (1834) die Stelle mir übertragen werden. 1836 wollte ich unter Mitwirkung der Vorsteher einige liturgische Anordnungen nach zeitgemäßen Grundsätzen treffen; da sie aber Mißvergnügen erregten, so unterblieben diese Verfügungen, theils um den Frieden zu erhalten, und theils weil man wußte, daß bald für die Synagogen Würtembergs eine Gottesdienst-Ordnung festgesetzt werden wird, welche unter der Aegide der Staatsbehörde auch für hiesige Synagogen ohne Anstand recipirt werden könnte, was auch vermöge höchster Entschließung vom 21. März 1830 geschehen ist [28]). Gleichförmigkeit im Kultus ist für die schon so lange vermißte Einigkeit der Synagogen nur wünschenswerth.

Auf den gottesdienstlichen Gesang wurde immer besondere Rücksicht genommen. Die in der würtembergischen Synagogen-Ordnung vorgeschriebenen und die Münchner Gesangweisen werden vom Vorsänger mit mehreren Knaben und Jünglingen vorgetragen. Er hat die Schuljugend im Gesange zu unterrichten, theils weil der Gesang an und für sich ein vorzügliches Bildungsmittel ist, und theils, weil sie beim Gottesdienst dereinst mitwirken soll. Jedenfalls sollen die freiwilligen Vorbeter am Neujahrsfeste und am Versöhnungstage kunstgerecht singen können. In diesem Winter haben etwa 20 Jünglinge einen Singverein errichtet, und solche Vereine sollten sich in allen Gemeinden bilden.

III. Von dem Schulwesen.

Die Vorschule zu dem Lehrinstitute war die Talmud-Tora. Als Lehrer an dieser Anstalt ist besonders R. Wolf Jakob (gest. 1820) zu nennen. Er ertheilte den Unterricht

---

24) Es liegt mir eine in Stuttgart gedruckte Leichenrede vor, die er bei der Beerdigung Kaulla's am 19. März 1809, zwar nicht im rhetorischen Style, aber doch in deutscher Sprache gehalten, und die zu jener Zeit wegen der Seltenheit Aufsehen erregt hat.

25) Proben seines Styles befinden sich in dem ס' מערך von R. Moses Kunitz (Th. I., Wien 1820) Nr. 27—32. Mit Lob wird er genannt in der Gutachten-Sammlung von R. Eleasar Flekeles (חשובה מאהבה, Prag 1821) Th. III. Nr. 427.

26) Von ihm erschienen: Die 11 Hauptpflichten der israelit. Ethik nach dem Thalmud (Tr. Makkoth 26, 6) erklärt. Stuttgart 1831, kl. 8. S. 32; ferner: ס' נטע רבעי über Mikwa, Münzkunde, Agadah und Halachah. Fürth 1841, kl. 8. S. 30.

27) In Haigerloch machte die Gemeinde den nunmehr verst. Unterrabbiner Raphael Zisi zum selbstständigen Rabbiner; er wurde aber in Ruhestand versetzt, als die Regierung dem Herrn M. Hilb (1836) das Rabbinat übertrug. In Dettensee war R. Marx Hirsch Unterrabbiner, der aber die Funktionen von dem Rabbiner in Mähringen versehen ließ, da er sich als Hausrabbiner bei der Familie Kaulla in Stuttgart aufhielt.

28) Für die Israeliten im Fürstenthum Sigmaringen wurde die würtembergische Synagogen-Ordnung im März 1843 eingeführt.

nach der Manier der alten Metzer Schule, deren Zögling er war. Viele Privat- und Hauslehrer unterrichteten in den Zimmern (Ch'darim). Einen Mittelstand gab es nicht, denn auf der einen Seite herrschte talmudische Gelehrsamkeit, die durch die Talmud-Tora-Brüderschaft (Schas-Chebra) befördert wurde, und auf der andern Seite war oft die größte Unwissenheit. Dort war brutaler Stolz und Eigendünkel, und hier gemeine Rohheit, die, durch die bewiesene Verachtung gereizt, nicht selten thatsächlichen Widerstand zu leisten suchte, ganz wie es schon zur Zeit der Talmudisten war. Nach mehrjährigem Parteikampfe wurde auf Anordnung des verst. Fürsten vom 15. Mai 1825 eine Gemeindeschule errichtet, welche auch von den schulpflichtigen Kindern in der Friedrichsstraße täglich besucht wird. Die Zahl der Schüler ist gegenwärtig 99. Für dieselben sind zwei Lehrer angestellt. 1830 wurde neben der Synagoge ein neues Schul- und Gemeindehaus erbaut. In demselben befinden sich auch die Wohnungen des Rabbiners, Oberlehrers und Vorsängers. Um auch dieser Anstalt eine gesetzliche Grundlage zu verschaffen, bewirkte ich die Einführung einer Schulordnung nach den Bestimmungen der allgemeinen Schulordnung von 1833. Dieselbe erschien auf dem Wege einer Regierungs-Verordnung vom 23. April 1836. In derselben wird jedesmal der Rabbiner genannt, wo in der allgemeinen Schulordnung der Pfarrer, seiner Ortsschule gegenüber, erwähnt wird. Er hat in den Predigten die Wichtigkeit des Schulunterrichts hervorzuheben, auf die Schulversäumnisse eine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu richten, den Schulkonferenzen beizuwohnen und allen Dienstobliegenheiten eines Lokalschulinspektors bei der Werktags-, Sonntags- und Wiederholungsschule nachzukommen. Nach Absch. VI. §. 4. stehen die Lehrer unmittelbar unter dem Rabbiner, sodann unter der, der Ober-Schulkommission untergeordneten Lokal-Schulkommission, welche, nach Absch. X §. 1., aus dem F. Regierungs-Kommissär für israelitische Angelegenheiten, dem Rabbiner und zwei aus der Gemeinde zu wählenden Schulaufsehern besteht. Der §. 2 lautet:

„Der Rabbiner wird aufs nachdrücklichste erinnert, diesem höchstwichtigen Theil seines Amtes eine ungetheilte Aufmerksamkeit und die gewissenhafteste Thätigkeit zu widmen, indem ihm dadurch die Mittel an die Hand gegeben sind, die intellektuelle und sittliche Erziehung und Bildung der Schuljugend zu leiten und zu fördern, und in Verbindung mit den Lehrern zu dem erwünschten Ziele zu führen. Er wird also nicht blos den sittlichen und religiösen Unterricht der Schulkinder allein und vollständig übernehmen, und hiezu in jeder Woche nach Maßgabe der Zahl der Schulen und Schulkinder zwei, drei bis vier Stunden verwenden, sondern auch öfters außer den Religionsstunden in der Schule erscheinen, um hiedurch die Schulkinder und deren Anlagen, Fleiß und Fortschritte genau kennen zu lernen, und durch kleine mit denselben von Zeit zu Zeit vorgenommene Prüfungen zu erfahren, ob die Schule sich im Vor- oder Rückwärtsschreiten befinde, und ob in derselben auch die Schulordnung und Schuldisciplin nach Vorschrift zweckmäßig gehandhabt werde u. s. w., damit er auf diese Weise allezeit in Stand gesetzt ist, über den Zustand der Schule zuverlässige Berichte, in der Regel alle sechs Monate. an die Ober-Schulkommission zu erstatten und die etwa sich ergebenden Hindernisse und Unordnungen auf eine zweckdienliche Weise zu heben. Auch der Fürstliche Regierungs-Kommissär für israelitische Angelegenheiten und die Schulaufseher haben öfters und jedesmal, wenn sie hiezu vom Rabbiner eingeladen werden, in der Schule sich einzufinden, um sich selbst von dem Zustand derselben zu überzeugen, sowie ihnen auch außer der Schule eine strenge Aufsicht über das sittliche Betragen der Kinder obliegt."

Hienach ist die Synagoge durch die dem Rabbiner angewiesene Stellung emancipirt, denn dersebe hat

1) die bisher üblich gewesenen Rabbinats-Funktionen zu versehen;

2) ist er Prediger und Katechet, während noch in vielen Gemeinden die Religions-Vorträge und Katechisationen den zu diesem Behufe besonders ernannten Religionslehrern übertragen sind;

3) ist er Präses des Kirchen-Vorstandes, welchem die Leitung der Synagogen- und Religions Angelegenheiten übertragen sind, während z. B. im Großherzogthum Baden die Rabbiner von der Theilnahe an den Geschäften des Synagogen-Vorstandes ausgeschlossen, in Würtemberg dagegen sie auch mit der Führung der ökonomischen Gemeinde-Angelegenheiten beauftragt sind, wodurch sie sich manchen Verdruß und nicht selten feindselige Gehässigkeit zuziehen müssen;

4) ist er Lokal-Schulinspektor, während in den meisten deutschen Staaten, selbst in Würtemberg, die Anfsicht über die israelitischen Schulen nur den Ortspfarrern anvertraut sind, vielleicht weil zu befürchten steht, daß noch mancher Zelot seinen Einfluß zum Nachtheil der Schule anwenden möchte;

5) ist er mit der Einrichtung und Führung der Geburts-, Trauungs-, Sterbe- und Familien-Register beauftragt worden, während diese Bücher z. B. in Würtemberg von den Ortspfarrern geführt werden, und

6) darf ohne den, von dem Leichenschauer auszustellenden und dem Rabbiner (in andern Staaten dem Pfarrer) zu übergebenden Leichenscheine keine Beerdigung vorgenommen werden.

Ich glaubte, meine Amtsgenossen auf diese Stellung aufmerksam machen zu dürfen, theils weil sie mir bereits angewiesen ist, so daß ich also nicht in den Verdacht selbstsüchtigen Strebens kommen kann, theils weil wir nicht nur nach staatsbürglicher Emancipation, sondern auch nach kirchenrechtlicher Gleichstellung zu ringen haben, und theils weil diese Frage durch die erwähnte Preisaufgabe des Berliner Kultur-Vereins angeregt wurde.

(Beschluß folgt.)

6) Für jeden von ihm zu erlassenden Rechtsspruch sind von jeder Partei aus einem Streitgegenstande im Betrage von 10 fl. — 12 Kreuzer, und aus 10 fl. und darüber auch 1 Kr. aus jedem weitern Gulden als Sporteln zu entrichten.

7) Für die Regulirung der Vermögens-Fassionen sind 8 Gulden,

8) von der Vornahme der Schächter-Prüfung 3 fl.,

9) für die am Sabbat vor Pesach und vor dem Versöhnungstage zu haltende Predigt jedesmal 3 fl., und

10) für einen zu ertheilenden רבר ist 1 Ducaten bestimmt.

Später wurde er auch Rabbiner der Sigmaringer Gemeinden Haigerloch und Dettensee, sowie Direktor des von der Familie Kaulla 1803 dahier errichteten Lehrinstituts (בה"מ), das von vielen Jünglingen aus fernen Gegenden besucht wurde. Die Jurisdiktion wurde ihm 1817 entzogen.

An dem Institute, dessen Kapitalfond und Stiftungsurkunde die Familie besitzt, wurden angestellt: R. Seligmann Gottschalk aus Pfalzburg [24]), jetzt Konsistorial-Rabbiner Goudcheaux in Colmar; R. Chajim Dispecker aus Fürth [25]), der ein talmudischer Polyhystor war und eine große Manuskriptenmasse hinterließ (1832); R. Joseph Glogau, ein Pole, gest. 1814; R. Nathan Reichenberger aus Schwabach [26]) seit 1816.

Nach dem Tode Aach's (1820) versah Dispecker die Rabbinatsfunktionen, ohne daß ihm Rabbinats-Autorität und Gehalt bewilligt worden war [27]). Die Geld-Aristokratie und die After-Gelehrsamkeit erlaubten sich manche Handlung der Willkür, und es herrschte nicht selten ein Zustand der Anarchie in der Gemeinde und in der Synagoge. Es wurde daher ein Regierungs-Kommissär für israel. Angelegenheiten ernannt, der mehr Ordnung in die Verwaltung brachte. Im November 1829 bewarb ich mich um das Rabbinat, und machte das Anerbieten, jeden Sabbat- und Feiertag eine Predigt halten, und der aus der Schule entlassenen Jugend Religions-Unterricht ertheilen zu wollen. Der Fürst Friedrich Hermann Otto erließ unterm 17. März 1830 eine diesfallsige Verordnung, wobei er von der Nothwendigkeit dieser Einrichtung zu überzeugen suchte. Ich will die mit patriarchalischer Würde, aber ohne gehörigen Erfolg ausgesprochenen Worte auszüglich mittheilen: „Religiöse Erbauungsreden, in Gegenwart einer versammelten Gemeinde, ohne Unterschied des Alters, bleiben für dieselbe ein wahres Bedürfniß. Die Sorge für den Lebensunterhalt und für den Erwerb von Vermögen erwecken so leicht die heftigsten Leidenschaften und verführen zum Bösen; deshalb sind Worte des Friedens, welche aus der höhern Würdigung des Lebens fließen, heilbringend und nothwendig, und solche Friedensworte führen zur Humanität und zur Vaterlandsliebe, folglich zur Basis aller bürgerlichen Tugenden." Es wurden verschiedene Intriguen gespielt, wie sie beinahe in allen Gemeinden, welche das Wahlrecht haben, auf dieselbe Weise, nur in veränderter Form vorkommen. Erst nachdem das israelitische Kirchenwesen in Würtemberg geregelt war, konnte (1834) die Stelle mir übertragen werden. 1836 wollte ich unter Mitwirkung der Vorsteher einige liturgische Anordnungen nach zeitgemäßen Grundsätzen treffen; da sie aber Misvergnügen erregten, so unterblieben diese Verfügungen, theils um den Frieden zu erhalten, und theils weil man wußte, daß bald für die Synagogen Würtembergs eine Gottesdienst-Ordnung festgesetzt werden wird, welche unter der Aegide der Staatsbehörde auch für hiesige Synagogen ohne Anstand recipirt werden könnte, was auch vermöge höchster Entschließung vom 21. März 1830 geschehen ist [28]). Gleichförmigkeit im Kultus ist für die schon so lange vermißte Einigkeit der Synagogen nur wünschenswerth.

Auf den gottesdienstlichen Gesang wurde immer besonders Rücksicht genommen. Die in der würtembergischen Synagogen-Ordnung vorgeschriebenen und die Münchner Gesangweisen werden vom Vorsänger mit mehreren Knaben und Jünglingen vorgetragen. Er hat die Schuljugend im Gesange zu unterrichten, theils weil der Gesang an und für sich ein vorzügliches Bildungsmittel ist, und theils, weil sie beim Gottesdienst dereinst mitwirken soll. Jedenfalls sollen die freiwilligen Vorbeter am Neujahrsfeste und am Versöhnungstage kunstgerecht singen können. In diesem Winter haben etwa 20 Jünglinge einen Singverein errichtet, und solche Vereine sollten sich in allen Gemeinden bilden.

III. Von dem Schulwesen.

Die Vorschule zu dem Lehrinstitute war die Talmud-Tora. Als Lehrer an dieser Anstalt ist besonders R. Jakob (gest. 1820) zu nennen. Er ertheilte den Unt

---

24) Es liegt mir eine in Stuttgart gedruckte Leichenrede vor, die er bei der Beerdigung Kaulla's am 19. März 1809, zwar nicht im rhetorischen Style, aber doch in deutscher Sprache gehalten, und die zu jener Zeit wegen der Seltenheit Aufsehen erregt hat.

25) Proben seines Styles befinden sich in dem ס' מערך von R. Moses Kunitz (Th. I., Wien 1820) Nr. 27—32. Mit Lob wird er genannt in der Gutachten-Sammlung von R. Eleasar Fleckeles (תשובה מאהבה, Prag 1821) Th. III. Nr. 427.

26) Von ihm erschienen: Die 11 Hauptpflichten der israelit. Ethik nach dem Thalmud (Tr. Makkoth 26, 6) erklärt. Stuttgart 1831, kl. 8. S. 32; ferner: ס' נטע רבעי über Mikwa, Münzkunde, Agadah und Halachah. Fürth 1841, kl. 8. S. 30.

27) In Haigerloch machte die Gemeinde den nunmehr verst. Unterrabbiner Raphael Ziri zum selbstständigen Rabbiner; er wurde aber in Ruhestand versetzt, als die Regierung dem Herrn M. Hilb (1836) das Rabbinat übertrug. In Dettensee war R. Marx Hirsch Unterrabbiner, der aber die Funktionen von dem Rabbiner in Möhringen versehen ließ, da er sich als Hausrabbiner bei der Familie Kaulla in Stuttgart aufhielt.

28) Für die Israeliten im Fürstenthum Sigmaringen wurde die würtembergische Synagogen-Ordnung im 1843 eingeführt.

nach der Manier der alten Metzer Schule, deren Zögling er war. Viele Privat- und Hauslehrer unterrichteten in den Zimmern (Ch'darim). Einen Mittelstand gab es nicht, denn auf der einen Seite herrschte talmudische Gelehrsamkeit, die durch die Talmud-Tora-Brüderschaft (Schas-Chebra) befördert wurde, und auf der andern Seite war oft die größte Unwissenheit. Dort war brutaler Stolz und Eigendünkel, und hier gemeine Rohheit, die, durch die bewiesene Verachtung gereizt, nicht selten thatsächlichen Widerstand zu leisten suchte, ganz wie es schon zur Zeit der Talmudisten war. Nach mehrjährigem Parteikampfe wurde auf Anordnung des verst. Fürsten vom 15. Mai 1825 eine Gemeindeschule errichtet, welche auch von den schulpflichtigen Kindern in der Friedrichsstraße täglich besucht wird. Die Zahl der Schüler ist gegenwärtig 99. Für dieselben sind zwei Lehrer angestellt. 1830 wurde neben der Synagoge ein neues Schul- und Gemeindehaus erbaut. In demselben befinden sich auch die Wohnungen des Rabbiners, Oberlehrers und Vorsängers. Um auch dieser Anstalt eine gesetzliche Grundlage zu verschaffen, bewirkte ich die Einführung einer Schulordnung nach den Bestimmungen der allgemeinen Schulordnung von 1833. Dieselbe erschien auf dem Wege einer Regierungs-Verordnung vom 23. April 1836. In derselben wird jedesmal der Rabbiner genannt, wo in der allgemeinen Schulordnung der Pfarrer, seiner Ortsschule gegenüber, erwähnt wird. Er hat in den Predigten die Wichtigkeit des Schulunterrichts hervorzuheben, auf die Schulversäumnisse eine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu richten, den Schulkonferenzen beizuwohnen und allen Dienstobliegenheiten eines Lokalschulinspektors bei der Werktags- Sonntags- und Wiederholungsschule nachzukommen. Nach Absch. VI. §. 4. stehen die Lehrer unmittelbar unter dem Rabbiner, sodann unter der, der Ober-Schulkommission untergeordneten Lokal-Schulkommission, welche, nach Absch. X §. 1., aus dem F. Regierungs-Kommissär für israelitische Angelegenheiten, dem Rabbiner und zwei aus der Gemeinde zu wählenden Schulaufsehern besteht. Der §. 2 lautet:

„Der Rabbiner wird aufs nachdrücklichste erinnert, diesem höchstwichtigen Theil seines Amtes eine ungetheilte Aufmerksamkeit und die gewissenhafteste Thätigkeit zu widmen, indem ihm dadurch die Mittel an die Hand gegeben sind, die intellektuelle und sittliche Erziehung und Bildung der Schuljugend zu leiten und zu fördern, und in Verbindung mit den Lehrern zu dem erwünschten Ziele zu führen. Er wird also nicht blos den sittlichen und religiösen Unterricht der Schulkinder allein und vollständig übernehmen, und hiezu in jeder Woche nach Maßgabe der Zahl der Schulen und Schulkinder zwei, drei bis vier Stunden verwenden, sondern auch öfters außer den Religionsstunden in der Schule erscheinen, um hiedurch die Schulkinder und deren Anlagen, Fleiß und Fortschritte genau kennen zu lernen, und durch kleine mit denselben von Zeit zu Zeit vorgenommene Prüfungen zu erfahren, ob die Schule sich im Vor- oder Rückwärtsschreiten befinde, und ob in derselben auch die Schulordnung und Schuldisciplin nach Vorschrift zweckmäßig gehandhabt werde u. s. w., damit er auf diese Weise allezeit in Stand gesetzt ist, über den Zustand der Schule zuverlässige Berichte, in der Regel alle sechs Monate. an die Ober-Schulkommission zu erstatten und die etwa sich ergebenden Hindernisse und Unordnungen auf eine zweckdienliche Weise zu heben. Auch der Fürstliche Regierungs-Kommissär für israelitische Angelegenheiten und die Schulaufseher haben öfters und jedesmal, wenn sie hiezu vom Rabbiner eingeladen werden, in der Schule sich einzufinden, um sich selbst von dem Zustand derselben zu überzeugen, sowie ihnen auch außer der Schule eine strenge Aufsicht über das sittliche Betragen der Kinder obliegt."

Hienach ist die Synagoge durch die dem Rabbiner angewiesene Stellung emancipirt, denn derselbe hat

1) die bisher üblich gewesenen Rabbinats-Funktionen zu versehen;

2) ist er Prediger und Katechet, während noch in vielen Gemeinden die Religions-Vorträge und Katechisationen den zu diesem Behufe besonders ernannten Religionslehrern übertragen sind;

3) ist er Präses des Kirchen-Vorstandes, welchem die Leitung der Synagogen- und Religions Angelegenheiten übertragen sind, während z. B. im Großherzogthum Baden die Rabbiner von der Theilnahe an den Geschäften des Synagogen-Vorstandes ausgeschlossen, in Würtemberg dagegen sie auch mit der Führung der ökonomischen Gemeinde-Angelegenheiten beauftragt sind, wodurch sie sich manchen Verdruß und nicht selten feindselige Gehässigkeit zuziehen müssen;

4) ist er Lokal-Schulinspektor, während in den meisten deutschen Staaten, selbst in Würtemberg, die Anssicht über die israelitischen Schulen nur den Ortspfarrern anvertraut sind, vielleicht weil zu befürchten steht, daß noch mancher Zelot seinen Einfluß zum Nachtheil der Schule anwenden möchte;

5) ist er mit der Einrichtung und Führung der Geburts-, Trauungs-, Sterbe- und Familien-Register beauftragt worden, während diese Bücher z. B. in Würtemberg von den Ortspfarrern geführt werden, und

6) darf ohne den, von dem Leichenschauer auszustellenden und dem Rabbiner (in andern Staaten dem Pfarrer) zu übergebenden Leichenscheine keine Beerdigung vorgenommen werden.

Ich glaubte, meine Amtsgenossen auf diese Stellung aufmerksam machen zu dürfen, theils weil sie mir bereits angewiesen ist, so daß ich also nicht in den Verdacht selbstsüchtigen Strebens kommen kann, theils weil wir nicht nur nach staatsbürglicher Emancipation, sondern auch nach kirchenrechtlicher Gleichstellung zu ringen haben, und theils weil diese Frage durch die erwähnte Preisaufgabe des Berliner Kultur-Vereins angeregt wurde.

(Beschluß folgt.)

des Lehrberufes erleichtert, so können auch an dem Schullehrer-Seminar zu Schwabach israel. Schullehrlinge zur Theilnahme an dem Seminar-Unterrichte unter der im Ministerialreskripte vom 14. März v. J. enthaltenen Bestimmungen zugelassen werden. München, 3. Juni 1844. von Abel.

Posen, 20. August. In den Kulturangelegenheiten unserer Provinz, namentlich in Bezug auf unsere Glaubensgenossen, scheint seit einiger Zeit ein Stillstand eingetreten zu sein. Die jüdischen Schulen sind nicht besser, als sie vor einem Jahre waren, und die Besetzung der Rabbinate durch gebildete, studirte Rabbiner ist noch nicht weiter vorgerückt, obgleich, ich gestehe es, ich in den neuen Rabbinern noch nicht das Heil Israels erblicke. Am Trostlosesten sieht es in unserer Hauptstadt der Provinz aus. Wie wenig unser Rabbiner aus dem alten Register dem Rabbiner-Beruf in unserer Zeit entspricht, hat sich gegenwärtig bei Gelegenheit der Dankpredigt allenthalben wegen des von der Vorsehung vereitelten Attentats gezeigt. Nicht daß man von ihm, der einer andern Zeit angehört, etwa Predigten erwarten sollte oder Reformen in dem Kultus, so hirnlos ist sein größter Gegner hier nicht, sondern selbst im Geiste des alten Rabbinerthums ist das Rabbinat fast eine Karrikatur. Der Fortschritt wird nicht begünstigt und das Alte nicht gepflegt, so daß die Devise wirklich „Faulheit und Unthätigkeit" zu sein scheint. Auch unser Vorstand ist schlechter als in den kleinern Städten unsers Herzogthums; zwar entfaltet er in Verwaltungsangelegenheiten einen rühmlichen Eifer und vielen guten Willen, aber die Verwaltung ist ja doch nur die Eine Seite des Vorsteheramts und die Förderung des synagogalen Lebens ist fast noch wichtiger. — In Bezug auf Pleßner's Vorträge, so wird wohl Jeder mit Ref. übereinstimmen, daß sie für die Indifferenten ein Lustspiel, für die Frommen ein Schauspiel für seine wahren Freunde aber ein Trauerspiel sind. Er ist bei seinem cynischen Fanatismus fast eben so zu bedauern, wie seine ihm zuhörende Chebra, und wahrlich solche Leute werden hier nie den um sich fressenden Indifferentismus heilen; unsere tief daniederliegenden Schulen haben ja nicht einmal die Missionsschulen überflüssig gemacht. — In Bezug auf die Grenzjuden kann ich Ihnen auch die bestimmte Nachricht mittheilen, daß die Kraft des Ukases noch besteht, daß die Abschätzung der jüdischen Häuser innerhalb des Rayons vollendet und daß schon viele Vermögende weggezogen. Es ist für die Grenzjuden nichts geschehen von den Rabbinen unserer Provinz als Thaten der erfinderischen Prahlerei. Ueber einige erledigte Rabbinatsstellen in unserer Provinz mag ich Ihnen nichts mittheilen, da ich den Nutzen derselben nicht einsehe; über eine jetzt auszufüllende Stelle mag hier eine kleine Notiz Platz finden. In Krotoschin ist seit fast 20 Jahren, *wie ich* glaube, kein Rabbiner und seit fast eben so lange hat die dortige sehr starke, wohlhabende und aufgeklärte Gemeinde keine Synagoge. Wenn Sie nach dem Grunde dieser Erscheinung fragen, so kann der vorhergehende Satz allein darüber Auskunft geben. Eben weil es fast eine große Kehilla, weil die Gemeinde unter den übrigen fast die intelligenteste ist, darum hat sie weder Rabbiner noch Synagoge. Diese Erscheinung wiederholt sich in allen großen Gemeinden und ist ein zu erklärendes Problem der Geschichte. Die Synagoge, deren Bau seit länger als einem Jahrzehnt begonnen, steht fast fertig, und der Gemeinde-Vorstand ist mit der Ueberlegung eines Vierteljahrhunderts ebenfalls fast fertig. Man schwankt zwischen der Wahl eines Herrn Malbim in Kempen und eines Hrn. Löwenstamm in Fraustadt, welche beide zusammen erst Eine Null ausmachen. Es ist doch merkwürdig, was ein so intelligenter Verstand in so langer Zeit nicht ermitteln kann! Aber noch trauriger sieht es in Lissa und Rawitsch aus, wo die Beschlüsse des Vorstands wahrscheinlich erst auf gleicher Höhe mit Chone Ma'agal's Verschlafenheit enden wird.

Königsberg, 1. August. (Schluß.)

Vor Allem aber wird der „christliche" Staat eine christlich-sittliche Handlungsweise von allen seinen Unterthanen fordern müssen, d. i. eben eine solche, welche der zum Judenthum gehörende Theil derselben, schon nach seinem Gesetze zu üben verpflichtet ist, nach seinem Gesetze, das bereits anderthalb Jahrtausende vor Entstehung des Christenthums gebot: „Sei heilig, sei liebevoll, wie Gott es ist, zu dessen Ebenbilde du geschaffen," nach einem Gesetz, das von dem Christenthum als göttlich anerkannt, von seinen, aus dem Judenthum hervorgegangenen, Lehrern geprediget, seitdem „christlich" genannt wird, das wir aber mit eben demselben und älterm Rechte „israelisch" nennen können, erinnernd an jenes Wort, das Lessing seinen Nathan sprechen läßt: „was mich dir zum Christen macht, macht dich mir zum Juden". Vielleicht fällt hier noch ein mistrauischer Blick auf das scheinbar undurchdringliche Gebiet des Talmud, der von Juden gegen seine christlichen Ankläger, so schlecht vertheidigt wird, weil sie ihn meist so wenig kennen wie jene, und der schon deshalb ihnen nicht gefährlich werden kann. Wir haben indeß oben gezeigt, daß die moralischen Ansichten der in ihm auftretenden Lehrer nicht sogar schreckhaft seien. Es ist eine nichtige Gespensterfurcht, die bereits fast ganz vor der gesunden Vernunft geschwunden ist. Wollte sich aber der Staat hier etwa sichern, so dürfte er nur die in seinen öffentlichen Dienst eintretenden israelitischen Unterthanen auf ihr Gewissen fragen, ob sie irgend eine Autorität anerkennen, die das unauflöslich göttliche Sittengesetz der Schrift aufzuheben das Recht oder den Willen habe. Die Verwunderung, das empörte Gefühl, mit dem sie eine solche Frage vernehmen würden, dürfte Beides, ihre Unschuld und ihre Unwissenheit über die etwanigen Gründe des Mistrauens bezeugen. Aber welche Bürgschaft hat der Staat für die treuen

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 35. Leipzig, den 27. August **1844.**

Inhalt. Großbritannien. London. Das Rabbinat. Ein Bet-Din. Wohlthätigkeit. Judenbekehrungsmission. — Deutschland. München. Reskript die Schullehrer-Seminarien betreffend. Posen. Kultuswesen. Die russischen Grenzjuden. Krotoschiner Gemeindeleben. Königsberg. Dr. Saalschütz über den christlichen Staat. (Schluß.) — Oesterreich. Prag. Hebung und Förderung der Industrie durch jüdische Fabrikanten. — Polen und Rußland. Warschau. Die Rekrutirung. Der russische Militärstand. Der Name des Hrn. Tugendhold eine Satyre. Synagogeneinweihung. Die Herren Rosen u. Epstein. — Die Judenfrage im Herzogthume Meiningen. — Personalchronik und Miscellen. — Briefkasten. — LB. d. Dr.

Großbritannien.

London, 1. August. Dem Vernehmen nach haben sich sieben Rabbiner zu dem Rabbinate bei unseren Vorstande gemeldet, und wie man erzählt, gerade nicht die besten und befähigsten. Es ist aber kein Wunder, da unter den gestellten Bedingungen so viele Punkte kleinlicher Natur sind, daß kaum ein ordentlicher Rabbiner sich finden mag, der sie zu erfüllen vermöchte, vorzüglich da der guten, in der jüdischen Wissenschaft bewanderten sehr selten sind. Man sagt sich hier allgemein, daß die Gemeinde, wenn sie nicht einen übereilten Schritt zu bereuen haben will, wohl zu dem alten Mittel wird schreiten müssen, ein Bet-Din zu wählen, und zwar so, daß erst drei die Potenz des Rabbinats ausmachen werden. Einen tüchtigen Talmudisten zu finden, der tiefe jüdische Gelehrsamkeit mit einiger moderner Bildung verbindet, an den die Israeliten des Reiches und der Kolonien sich wenden können, wird nicht schwer zu finden sein, und man spricht von dem jungen Kreisrabbiner Hirsch Chajes in Zolkiew in Bezug auf diesen Posten, dessen tiefe talmudische Gelehrsamkeit allgemein aus seinen gediegenen Werken bekannt ist. Eben so wenig kann es schwer fallen, einen für dieses Triumvirat zu finden, der vorzüglich das Predigtamt in englischer Sprache gut versehen kann, und dafür soll man sogar gesonnen sein, nicht außerhalb London zu suchen. Der dritte soll aus dem Herzogthume Posen genommen werden. Ich werde nächstens wohl mehr als eine bloße Meinung geben können. — Nun noch einige Kleinigkeiten. Den 30. April fand ein großes Dinér für das jüdische Hospital, dessen Patron der Herzog von Cambridge ist, statt; es wurden dabei 1250 £ St. gesammelt. — Den 2. Mai fand ein glänzender Ball für das jüdische Waisenhas statt, wobei 500 £ St. gesammelt wurden. — Die Judenbekehrungs-Gesellschaft hat vom Könige von Preußen ein Geschenk von 100 £ St. erhalten, und von nun an seinen jährlichen Beitrag von 25 £ St. Die Gesellschaft giebt jährlich aus 25,000 £ St. für die Judenbekehrung.

Deutschland.

München, 2. August. Erlauben Sie, daß ich hier ein im Intelligenzblatt Nr. 47 vom 12. Juni erschienenes Reskript mittheile: Ministerium des Innern. Zufolge der durch Ministerial-Reskript vom 14. März v. J. eröffneten allerhöchsten Entschließung sind die Schullehrer-Seminarien Kaiserslautern, Würzburg und Bamberg für die Theilnahme israelitischer Schullehrlinge an dem Seminar-Unterrichte aus dem Grunde ausschließend bestimmt worden, weil ihnen daselbst die Gelegenheit zum Empfang des Religionsunterrichts und zu einer ihren Religionsgebräuchen entsprechenden Beköstigung und Unterkunft bei israel. Familien gegben ist. Nachdem nun bei dem mittlerweile errichteten Schullehrer-Seminar zu Schwabach dieselben Gelegenheiten geboten sind, und die Ausdehnung jener Benutzung die Ergreifung

des Lehrberufes erleichtert, so können auch an dem Schullehrer-Seminar zu Schwabach israel. Schullehrlinge zur Theilnahme an dem Seminar-Unterrichte unter der im Ministerialreskripte vom 14. März v. J. enthaltenen Bestimmungen zugelassen werden. München, 3. Juni 1844. von Abel.

Posen, 20. August. In den Kulturangelegenheiten unserer Provinz, namentlich in Bezug auf unsere Glaubensgenossen, scheint seit einiger Zeit ein Stillstand eingetreten zu sein. Die jüdischen Schulen sind nicht besser, als sie vor einem Jahre waren, und die Besetzung der Rabbinate durch gebildete, studirte Rabbiner ist noch nicht weiter vorgerückt, obgleich, ich gestehe es, ich in den neuen Rabbinern noch nicht das Heil Israels erblicke. Am Trostlosesten sieht es in unserer Hauptstadt der Provinz aus. Wie wenig unser Rabbiner aus dem alten Register dem Rabbiner-Beruf in unserer Zeit entspricht, hat sich gegenwärtig bei Gelegenheit der Dankpredigt allenthalben wegen des von der Vorsehung vereitelten Attentats gezeigt. Nicht daß man von ihm, der einer andern Zeit angehört, etwa Predigten erwarten sollte oder Reformen in dem Kultus, so hirnlos ist sein größter Gegner hier nicht, sondern selbst im Geiste des alten Rabbinerthums ist das Rabbinat fast eine Karrikatur. Der Fortschritt wird nicht begünstigt und das Alte nicht gepflegt, so daß die Devise wirklich „Faulheit und Unthätigkeit" zu sein scheint. Auch unser Vorstand ist schlechter als in den kleinern Städten unsers Herzogthums; zwar entfaltet er in Verwaltungsangelegenheiten einen rühmlichen Eifer und vielen guten Willen, aber die Verwaltung ist ja doch nur die Eine Seite des Vorsteheramts und die Förderung des synagogalen Lebens ist fast noch wichtiger. — In Bezug auf Pleßner's Vorträge, so wird wohl Jeder mit Ref. übereinstimmen, daß sie für die Indifferenten ein Lustspiel, für die Frommen ein Schauspiel für seine wahren Freunde aber ein Trauerspiel sind. Er ist bei seinem cynischen Fanatismus fast eben so zu bedauern, wie seine ihm zuhörende Chebra, und wahrlich solche Leute werden hier nie den um sich freffenden Indifferentismus heilen; unsere tief daniederliegenden Schulen haben ja nicht einmal die Missionsschulen überflüssig gemacht. — In Bezug auf die Grenzjuden kann ich Ihnen auch die bestimmte Nachricht mittheilen, daß die Kraft des Ukases noch besteht, daß die Abschätzung der jüdischen Häuser innerhalb des Rayons vollendet und daß schon viele Vermögende weggezogen. Es ist für die Grenzjuden nichts geschehen von den Rabbinen unserer Provinz als Thaten der erfinderischen Prahlerei. Ueber einige erledigte Rabbinatsstellen in unserer Provinz mag ich Ihnen nichts mittheilen, da ich den Nutzen derselben nicht ei-
ne jetzt auszufüllende Stelle me-
Notiz Platz finden. In Krotoschin
sen, wie ich glaube, kein Rabbiner

lange hat die dortige sehr starke, wohlhabende und aufgeklärte Gemeinde keine Synagoge. Wenn Sie nach dem Grunde dieser Erscheinung fragen, so kann der vorhergehende Satz allein darüber Auskunft geben. Eben weil es fast eine große Kehilla, weil die Gemeinde unter den übrigen fast die intelligenteste ist, darum hat sie weder Rabbiner noch Synagoge. Diese Erscheinung wiederholt sich in allen großen Gemeinden und ist ein zu erklärendes Problem der Geschichte. Die Synagoge, deren Bau seit länger als einem Jahrzehnt begonnen, steht fast fertig, und der Gemeinde-Vorstand ist mit der Ueberlegung eines Vierteljahrhunderts ebenfalls fast fertig. Man schwankt zwischen der Wahl eines Herrn Malbim in Kempen und eines Hrn. Löwenstamm in Fraustadt, welche beide zusammen erst Eine Null ausmachen. Es ist doch merkwürdig, was ein so intelligenter Vorstand in so langer Zeit nicht ermitteln kann! Aber noch trauriger sieht es in Lissa und Rawitsch aus, wo die Beschlüsse des Vorstands wahrscheinlich erst auf gleicher Höhe mit Chone Ma'agal's Verschlafenheit enden wird.

Königsberg, 1. August. (Schluß.)

Vor Allem aber wird der „christliche" Staat eine christlich-sittliche Handlungsweise von allen seinen Unterthanen fordern müssen, d. i. eben eine solche, welche der zum Judenthum gehörende Theil derselben, schon nach seinem Gesetze zu üben verpflichtet ist, nach seinem Gesetze, das bereits anderthalb Jahrtausende vor Entstehung des Christenthums gebot: „Sei heilig, sei liebevoll, wie Gott es ist, zu dessen Ebenbilde du geschaffen," nach einem Gesetz, das von dem Christenthum als göttlich anerkannt, von seinen, aus dem Judenthum hervorgegangenen, Lehrern gepredigt, seitdem „christlich" genannt wird, das wir aber mit eben demselben und älterm Rechte „israelisch" nennen können, erinnernd an jenes Wort, das Lessing seinen Nathan sprechen läßt: „was mich dir zum Christen macht, macht dich mir zum Juden". Vielleicht fällt hier noch ein mistrauischer Blick auf das scheinbar undurchdringliche Gebiet des Talmud, der von Juden gegen seine christlichen Ankläger, so schlecht vertheidigt wird, weil sie ihn meist so wenig kennen wie jene, und der schon deshalb ihnen nicht gefährlich werden kann. Wir haben indeß oben gezeigt, daß die moralischen Ansichten der in ihm auftretenden Lehrer nicht sogar schreckhaft seien. Es ist eine nichtige Gespensterfurcht, die bereits fast ganz vor der gesunden Vernunft geschwunden ist. Wollte sich aber der Staat hier etwa sichern, so dürfte er nur die in seinen öffentlichen Dienst eintretenden israelitischen Unterthanen auf ihr Gewissen fragen, ob sie irgend eine Autorität anerkennen, die das unauflöslich göttliche Sittengesetz der [illegible] aufzuheben das Recht oder den Willen habe. Die Ahnung, das empörte Gefühl, mit dem sie eine [illegible]
[illegible]

Gesinnungen mancher Theile seiner christlichen Untertanen, die Autoritäten folgen, die ihm auch keineswegs ganz übersichtlich sind? Welche Bürgschaft hat er, bei allen seinen Unterthanen, gegen die Einflüsse von Büchern, die zu keiner Zeit fehlten, die durch die verderblichen Lehren, die sie auf eine hinreißende und einschmeichelnde Weise vortragen, eine Macht auf die Gesinnungen und Wünsche ausüben, die die jetzt wohl sehr gesunkene Autorität alter Bücher gewiß unendlich weit übertrifft? Welche Bürgschaft hat er überall gegen das geheimnißvoll gährende Verlangen der Lust und der Selbstsucht, die, wo sie im Menschen siegt, trotz göttlichen und menschlichen Gesetzbüchern, sich selber ihre Gesetze vorschreibt? Welche Bürgschaft endlich hat der Staat gegen wirkliche Verbrecher, (bei denen das Phantom der Möglichkeit, daß sie ein Buch kennten, das möglicherweise, bei der Mittheilung alter Disputationen, im tausendsten Theile irgend eine individuelle schlechte Ansicht enthielte, die sie möglicherweise nicht verabscheuen könnten, wie ein Traum verschwindet gegen die sprechende Thatsache begangener Verbrechen), welche Bürgschaft hat er gegen diese, wenn er sie wieder frei läßt, und ihre Kinder, die nicht möglicher Weise, sondern sicher in der Lehre von Verbrechen aufwuchsen? Und schließt er die letztern selbst etwa systematisch von dem Eintritt in den Staatsdienst, von dem Avancement im Heere aus?

Der Staat kann nirgends genügend bewachen und mit Sicherheit zurückweisen, was geheimnißvoll im Gemüthe sich möglicherweise Schlechtes gestalten kann, und will der Schlechte sein Gewissen, durch Autoritäten beruhigen, er findet sie überall, auch in dem göttlichsten Buche, das er sich nach seiner Weise auslegt, und die Zeiten sind der Erinnerung noch nicht entschwunden, in denen Christen gegen Christen mit der heiligen Schrift in der Hand wütheten und in ihren Gesetzen der Liebe die Entschuldigung des Mordes lasen. Der Staat hat überall nur zweierlei Bürgschaften, individuell: die Zeugnisse der Handlungen, und allgemein: die gute Erziehung der Jugend und die von da ab fortgesetzte richtige Belehrung des Volkes. Diese muß er überall fordern und vorbereiten. In dieser Beziehung stehet ihm, um ihres eigenen und des allgemeinen Wohles willen, die Synagoge eben so nahe als die Kirche. Er sorge auch bei jener für die Anstellung guter und gewissenhafter Prediger und Lehrer, beschütze und beaufsichtige, wofür jetzt noch so wenig seinerseits geschehen, die religiöse Erziehung auch der israelitischen Jugend und schaffe sich in Hinsicht seiner israelitischen Unterthanen alle die ihm bei seinen christlichen nöthig scheinenden Bürgschaften, um sie ruhig in die wissenschaftliche Laufbahn akademischer Lehrer, oder in den Staats- und Militärdienst, oder in die Rechte des Bürgers eintreten zu sehen, in welchem letztern Fall sich der Staat schon jetzt mit ihrem Eide begnügt, daß sie ihre „Pflichten als Bürger gewissenhaft erfüllen" wollen.

Der „christliche Staat" mag sich demnach immerhin so nennen. Aber er ist es nicht im Gegensatz zum Judenthum in seiner Mitte. Denn er ist nach dem wirklich maaßgebenden Sinne dieser Bezeichnung Nichts mehr und Nichts weniger, als das Judenthum ihm zu sein vorschriebe, wenn es ihn etwa selbst konstruirte. Seine Forderungen mit denen des Judenthums sind durchaus gleich. Er schließt dasselbe, gründlich aufgefaßt, so wie die Bekenner desselben als einen integrirenden Theil seiner Unterthanen, durchaus mit ein, gleich wie dieses ihn in seine Pflichtenlehre mit einschließt. Aber in so fern er auf den Ehrentitel des „christlichen" Staates Ansprüche macht, so müssen auch seine israelitischen Unterthanen sich dessen freuen, darauf berufen dürfen. Bereit, in Kunst und Wissenschaft und in aller Gewerbsthätigkeit des Friedens, in aller Hingebung, die dereinst der Kampf für das Vaterland fordern könnte, mit den Besten, begeistert, zu wetteifern, bereit, alle die Pflichten zu erfüllen, die er — christliche nennet, erwarten sie von ihm auch „christliche" Gerechtigkeit, „christliche" Liebe, die keine Ausnahme und keine Beschränkung duldet. Sie möchten, mit gleichem Rechte, solche Pflicht, und solche Gerechtigkeit und Liebe, auch israelitische nennen, und Beide sie als göttliche bezeichnen! —

Oesterreich.

Prag, 16. August. Man gedenket doch der reichen Fabrikanten, wenn sie Juden sind, um den Neid zu erwecken und den Haß zu schüren, warum nicht derselben zu gedenken, wo es gilt zu zeigen, was die Juden für die Industrie und mittelbar für die Staatswohlfahrt thun? In diesem Sinne möge hier folgende Skizze ihren Platz finden. Die Kattunfabriken in und um Prag sind die bedeutendsten der österreichischen Monarchie, deren ganze Erzeugung über 2 Millionen Stücke, zu 30 bis 40 Ellen, beträgt, und die Gründer dieser großen Fabrikation sind fast nur Israeliten. Böhmen fabricirt von dieser Summe fast ganz allein 1½ Million und von diesen kommt auf Prag allein 300,000 Stück, ein Quantum, welches den jährlichen Erzeugnissen des oberrheinischen Departements Mühlhausen u. s. w. gleichkommt. Unter den größten Fabrikanten in und bei Prag sind die Israeliten L. Epstein mit 140,000 Stück in der Stadt, und die Brüder Porges, Edle von Portheim, am Semichow mit 120,000 Stücken. Und gegen diese 2 großen Fabrikanten, die neben ihrer ausgebreiteten Industrie auch noch durch Milde und Humanität sich auszeichnen, zeigte sich der Pöbel aufstützig. —

Polen und Rußland.

Warschau, 8. August. Es ist nicht meine Schuld, daß ich von hier nichts Erfreuliches zu berichten habe; unsere Zustände tragen die schwarze politische Farbe und

Erfreuliches wäre auffallend. Die Aushebung der israelitischen Rekruten ist nun vollendet; es sind 75 junge Leute zum Militär gekommen; manche darunter sind von anständiger Familie. Man betrauert dieje jungen Leute, als wären sie durch irgend ein Unglück gestorben; der russische Soldatenstand ist eine Hölle, aus der nie einer wiederkehrt, und wahrlich noch mehr als eine Hölle sind die Umstände, unter welchen die Aushebung vollzogen worden ist. Die jungen Leute wurden im Schlafe überfallen, geknebelt und mishandelt und bis man erst dahin kam, daß sie Militär sind, sind Barbareien vorgekommen, von denen man sich nur in Rußland einen Begriff machen kann. Die Kommission, welche die Aushebung zu besorgen hat, besteht fast aus lauter Spionen und die Bestechung und die Abzapferei ist hier zu Hause; um aber die Bestechung möglich zu machen, werden dreimal 75 ausgehoben, angeblich um die Auswahl zu haben, und diejenigen, die das Glück haben, Geld zu besitzen, haben auch das Unglück, räuberisch gebrandschatzt zu werden. Doch ich wende mich zu einem andern Gegenstande. Vor einiger Zeit wurde ein sehr achtbares, reiches Gemeindemitglied wegen des siebenten Bandes des Kerem Chemed verhaftet. Er kam aus dem Auslande und brachte für sich diesen Band mit, da er schon die frühern Bände hatte. An das Stadtzollamt angelangt, wurde er angehalten, und wie er aus der Behandlung merkte, so war es nur auf den Kerem Chemed abgesehen. Das Buch wurde an Tugendhold geschickt, welcher es für staatsgefährlich erklärte und dieser angesehene reiche Mann wurde eingesperrt. Später stellte sich heraus, daß Hr. T. nicht nur der Beurtheiler der Staatsgefährlichkeit, sondern auch der Angeber war. Zur Entlarvung dieses Mannes wird wohl ein eigener Artikel nöthig sein, was ich mir auf später aufspare. — Die hiesige jüdisch-deutsche Synagoge, deren Neubau schon seit Jahren angefangen war, ist, wie Sie wohl erfahren haben werden, schon am Wochenfeste eingeweiht worden. Die Herren Mathias Rosen und Epstein haben sich um dieses Institut große Verdienste erworben, aber es ist zu bedauern, daß es für die Gemeinde einflußlos vorübergeht. Auch bei diesem Institute erscheint Hr. Tugendhold als die Verkörperung des bösen Princips.

Die Judenfrage
im
Herzogthume Meiningen.

Ich habe vor einiger Zeit (s. Nr. 30) Ihnen die Aktenstücke über die neuesten Fortschritte in der Emancipationssache mitzutheilen versprochen, und ich erlaube mir so eben meinem Versprechen nachzukommen. Ich lasse hier die Aktenstücke folgen:

I.

Bericht des Ausschusses zur Prüfung proponirter Gesetzentwürfe, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen. Die Bundesakte stellt im Artikel 16 eine Berathung der Bundesversammlung in Aussicht, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werde könne, erhält jedoch den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte.

Das Grundgesetz des Herzogthums hat im Tit. II., welcher von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Unterthanen handelt, im Artikel 12 die Bestimmung der Verhältnisse der Bekenner der mosaischen Religion besonderen Gesetzen vorbehalten. — Die bisher im Herzogthum gültigen Gesetze über diesen Gegenstand sind in den einzelnen Landestheilen verschieden, sie sind in den Motiven namhaft gemacht, und ihr wesentlicher Inhalt ist daselbst hervorgehoben.

Dieser allgemeine Standpunkt rechtfertigt nicht allein das Erscheinen eines Gesetzes über die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen, sondern macht ein solches sogar nothwendig, einmal um einem bevorstehenden allgemeinen Gesetz in den deutschen Bundesstaaten hinlängliche Vorbereitung zu geben, dann um die Verheißungen des Grundgesetzes zu verwirklichen, und endlich um im Herzogthum diejenige Einheit in diesem Zweige der Verwaltung hervorzurufen, welche zu einer zweckentsprechenden Beaufsichtigung des Staates und zu einer successiven Fortbildung ganz unentbehrlich ist. — Faßt man dazu noch den Erfolg der bisherigen Gesetze ins Auge, über welchen die hohe Staatsregierung ihr Urtheil in den Motiven ausspricht, so tritt auch aus diesem Gesichtspunkte die Nothwendigkeit einer Umgestaltung, bezüglich Aenderung der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen hervor.

Der Zweck der hier in Frage stehenden Gesetze kann vernünftiger Weise kein anderer sein, als die Misverhältnisse zwischen den Christen und Juden mehr und mehr auszugleichen, einer gegenseitigen Absonderung entgegen zu wirken, successiv eine Gleichstellung der Juden mit den Christen herbeizuführen, und diese dann eintreten zu lassen, wenn hieraus eine Störung des Rechtszustandes der Staatsangehörigen nicht mehr zu erwarten steht. Als Mittel zum Zweck muß eine entsprechende Heranbildung, eine geeignete Einwirkung auf Erziehung und Nahrungsweise angenommen werden. [illegible] nun unsere bisherigen Gesetze auch im Allgemeinen eine Erziehung der Juden, eine mehr vorgerückte Bildung der jetzigen Generation erreicht haben, wenn auch einzelne jüdische Handlungen entstanden sind, und mehrere

„welche — bis — zu erwerben" lauten: welche das Staatsbürgerrecht nicht erworben haben.

Art. 10 hebt das Schutzgeld für alle Juden, welche sich im Genusse des Staatsbürgerrechtes befinden, auf, läßt es aber für diejenigen, welche dasselbe nicht erwerben, fortbestehen. — Letzteres aus den in den Motiven angegebenen Gründen: einmal, weil das den Gerichtsherren zustehende Bezugsrecht dieser Abgabe im Meiningischen Patent ausdrücklich anerkannt worden sei, und daher nicht aufgehoben werden könne, und dann, weil man annehmen zu dürfen glaubte, daß die Juden in der Fortentrichtung jener Abgabe einen Stachel mehr erblicken werden, der Absicht des Staates hinsichtlich der Verbesserung ihrer politischen Zustände entgegen zu kommen.

Der Ausschuß kann sich hiermit nicht einverstanden rtklären. Wäre es richtig, daß das Recht des Gerichtsherrn auf Bezug von Schutz- und Schirmgeld nicht aufgehoben werden könnte, so dürfte es auch nicht bei den jüdischen Staatsbürgern aufgehoben werden, weil dieses Recht von der politischen Stellung der Juden unabhängig ist. Allein es kann dieser Grund als richtig nicht angenommen werden; denn so gut die Gesetzgebung die Verpflichtung zu Abgaben aussprechen kann, eben so gut kann sie solche wieder aufheben, und diese Aufhebung ist auch in den meisten deutschen Staaten erfolgt. — Desgleichen möchte es nicht zu rechtfertigen sein, die Abgabe nur deshalb noch fortbestehen zu lassen, um gewissermaßen als Zwangsmittel zur Verbesserung der Juden gebraucht zu werden. Dieses Mittel wäre mehr verletzend für die Juden als sonst im Princip des Gesetzes liegt, und mit den höheren Rücksichten der Gesetzgebung nicht übereinstimmend.

Das Schutz- und Schirmgeld entspricht den veränderten Verhältnissen durchaus nicht mehr, und wird in den Motiven selbst als ein schmachvoller Tribut bezeichnet. Es widerspricht, nachdem die Juden als Unterthanen anerkannt sind, der im Art. 10 des Grundgesetzes angenommenen Gleichheit der Unterthanen rücksichtlich der Abgaben, und wird deshalb viel geeigneter ganz aufgehoben. Es bleibt dabei nur die Frage, ob es den Juden gänzlich zu erlassen, oder ihnen nur die Möglichkeit zuzuweisen sei, sich durch Entschädigung davon zu befreien.

Das bestehende Recht auf Bezug dieser Abgabe kommt nur noch bei Besitzern früher reichsunmittelbarer Güter vor, ist in bisherigen Gesetzen anerkannt und gehört zu denjenigen Rechten, welche die Bundesakte garantirt hat. Es hat hierdurch diese Abgabe statt der ursprünglich mehr staatshoheitlichen Natur eine privatrechtliche Natur angenommen, und scheint daher ein Verfahren nach den Bestimmungen des Art. 14 des Kompetenzediktes auf dem Weg der Ablösung nach billigen Grundsätzen angemessen. Rücksichtlich des zur Staatskasse fließenden Schutzgeldes scheinen jedoch andere Grundsätze zur Anwendung kommen zu müssen. Hier wird das Schutzgeld unter den Landesrevenuen vereinnahmt, es scheint also eine staatshoheitliche Natur angenommen zu sein, und da, wo dies unzweifelhaft wäre, würde nur von einer unbedingten Aufhebung die Rede sein können, wogegen es da mit zur Ablösung ausgestellt werden müßte, wo es mit dem Besitz einer Domäne zusammenhängt, die früher zu den reichsunmittelbaren Gütern gehört hat.

Nach diesen Rücksichten hält der Ausschuß folgende Fassung für angemessen:

Die von Juden als solchen zu entrichtenden Abgaben von Schutz- und Schirmgeld werden aufgehoben, so weit sie nicht den Besitzern früher reichsunmittelbarer Güter zu entrichten sind; im letzteren Fall werden sie nach den Bestimmungen des Ablösungsgesetzes für ablösbar erklärt.

Art. 12 erscheint um so mehr gerechtfertigt, als hierin die Juden keine ihnen nachtheilige Beschränkung erblicken können, und Verbannung der hebräischen und jüdisch-deutschen Sprache aus dem Geschäftsleben vieles für sich hat.

Art. 13 behält für diejenigen Juden, welche das Staatsbürgerrecht nicht erlangen, diejenigen Beschränkungen rücksichtlich der rechtlichen Form von Verträgen zwischen Juden und Christen bei, welche in den angezogenen Gesetzen vorgeschrieben sind. Der Ausschuß spricht sich gegen diese Ansicht aus und ist für einen Abfall dieses Artikels. — Die bestehenden gesetzlichen Beschränkungen sind in den verschiedenen Landestheilen verschieden, sollten solche beibehalten werden, so hätte eine Generalisirung und eine bestimmte Aufstellung in dem Gesetz erfolgen müssen, um den Zweck dieses Gesetzes vollständig zu verfolgen, und man hätte hierbei nur die geringsten Beschränkungen allgemein annehmen können, um nicht in einzelnen Landestheilen größere Beschränkungen eintreten zu lassen, als jetzt schon bestehen. — Im Ganzen genommen sind aber diese aus der Reichsgesetzgebung übergegangenen Vorschriften, welche der Uebervortheilung der Christen durch die Juden vorbeugen sollen, von sehr geringem praktischem Werth, und haben gewiß nur selten reellen Nutzen gehabt. Für Geschäfte mit ehrlichen Juden sind sie überflüssig, und der mit Betrug umgehende Jude weiß auch die Gesetze entweder ganz zu umgehen, oder durch den schriftlichen Vertrag seinen Vortheil nur noch um so mehr zu sichern. Die Berufungen auf Betrug kommen bei Verträgen zwischen Christen und Juden in der Regel auch nicht bei dem Abschluß zur Sprache, sondern immer erst, wenn die Erfüllung durch gerichtlichen Zwang verlangt wird. Ferner liegt in diesen Bestimmungen eine Präventivmaaßregel, welche des Christen eben so unwürdig ist, als des Juden, indem dadurch der Jude als Betrüger und der Christ als befangener Mensch angesehen, und unter Aufsicht der Gerichte gestellt werden. Es dürfte deshalb wohl geeignet sein, diesen Artikel wegzulassen, und die Aufhebung der angezogenen gesetzlichen Bestimmungen, obgleich solche schon aus Art. 1 folgt, am Schluß nochmals ausdrücklich auszusprechen.

Art. 14. Die Vorschriften über die Eidesleistungen der Juden sind inmittelst proponirt, und es wird hiernach der Artikel abfallen können.

Art. 15 bis 26 handeln von dem Gewerbsbetriebe der

die Nothwendigkeit, hier Bestimmungen zu treffen, welche sich aber nicht allein auf die Aufnahme auswärtiger Juden in den diesseitigen Unterthanenverband, sondern auch auf die Aufnahme der jüdischen Unterthanen in solche Gemeinden, in welchen dieselben kein Heimathsrecht haben, erstrecken muß. Es gehört die desfallsige Bestimmung an die Spitze, weil die Aufnahme in eine Gemeinde immer präjudiciell für die Aufnahme in den Unterthanenverband ist. Nach der noch allgemein herrschenden Volksansicht ist eine Ausgleichung zwischen den Christen und Juden noch nicht so weit vorgerückt, daß man bei Aufnahme der Juden in Gemeinden, in welchen sie noch kein Heimathsrecht haben, gleiche Grundsätze gelten lassen könnte, als bei Christen; es muß dies vielmehr noch von einem entsprechenden Erfolg der neuern Gesetzgebung und für jetzt noch die Aufnahme der Juden von der freien Entschließung der Gemeinden, die auch durch keine Oberbehörde ergänzt werden kann, abhängig gemacht werden. Wollte man sich gegenwärtig über die in dieser Beziehung noch herrschende Volksansicht hinaussetzen, so würde man das Verhältniß zwischen den Christen und Juden in vorkommenden Fällen nur verschlimmern, nicht aber verbessern. Der Ausschuß begutachtet daher, statt des Artikels 2 folgende Artikel aufzunehmen:

Art. 2. Die Aufnahme eines Juden in eine Gemeinde des Herzogthums, in welcher er nicht bereits heimatsberechtigt ist, wird nur durch freiwillige, von der Bestimmung der Oberbehörde unabhängige, und in keiner Weise zu ergänzende Zusicherung der zuständigen Gemeindebehörde erlangt.

Bei einheirathenden Frauenspersonen findet hiervon eine Ausnahme statt, und kommen rücksichtlich derselben die allgemein gültigen Grundsätze über Aufnahme einheirathender Frauenspersonen in Anwendung.

Art. 3. Zur Aufnahme auswärtiger Juden in den diesseitigen Unterthanenverband ist die besondere Erlaubniß der Landesregierung erforderlich, und diese kann, hinsichtlich männlicher Juden, nur solchen Personen, welche zur Erlangung des Staatsbürgerrechts qualificirt sind, und überhaupt nur dann ertheilt werden, wenn eine Aufnahme in eine bestimmte Gemeinde des Herzogthums nach Inhalt des vorhergehenden Artikels erfolgt ist.

Art. 3 des Entwurfs enthält eine allgemeine, für Christen eben so, wie für Juden gültige polizeiliche Vorschrift, welche schon besteht, und daher hier in diesem Gesetz nicht wiederholt zu werden braucht. Deshalb erscheint es geeignet, diesen Artikel ganz abfallen zu lassen.

Art. 4 würde eigentlich seine Erledigung im Gemeindegesetz finden müssen, in dessen Ermangelung ist aber die Beibehaltung zu empfehlen, da gerade hierdurch eine bürgerliche Verschmelzung der Juden mit den Christen erreicht werden kann, und eine entgegengesetzte Bestimmung, wie sie das Meiningische Patent noch enthält, die Absonderung nur fördern muß. Jedoch erscheint dem Ausschuß insofern eine andere Fassung logisch richtiger, und deshalb nothwendig, als der Nachsatz, welcher den Hauptsatz bildet, an die Spitze gestellt werden muß. Es würde deshalb Art. 4 dahin lauten:

Juden dürfen keine besonderen bürgerlichen Gemeinden bilden, und haben deshalb sämmtliche mit Unterthanenrecht im Lande wohnenden Juden in den Gemeindeverband ihrer Wohnorte einzutreten.

In dieser vorgeschlagenen Fassung sind die Worte: „als Bürgern oder Nachbarn" weggelassen worden, weil die Gemeindeangehörigkeit verschiedene Abstufungen hat, die Erörterung derselben aber in das Gemeindegesetz gehört, und die Juden in dieser Beziehung mit allen Gemeindegliedern gleich gehalten werden müssen. Die Worte im Entwurf könnten immer nur im weitesten Sinne aufgefaßt werden, und könnten in solchem doch nur dem Begriff von Gemeindeangehörigkeit gleich sein, in der Praxis aber leicht zu anderer Deutung Veranlassung geben.

Art. 5 und 6 enthalten die allgemeinen Bestimmungen über Erwerb des Staatsbürgerrechtes, sowohl den Modus, als die Voraussetzungen. Der Ausschuß erachtet es für sachgemäßer, wenn der Artikel 6 als die eigentliche Ausnahme vor der Regel, daß das Bürgerrecht mit Eintrit der Großjährigkeit von selbst erworben werde, vorausgeschickt, und daher der Art. 6 als Art. 5 mit der veränderten Fassung aufgenommen werde:

Art. 5. Die Juden erwerben das Staatsbürgerrecht nur auf vorgängiges Nachsuchen durch Ertheilung der Landesregierung.

Art. 5 der Proposition würde dann den Art. 6 bilden.

Art. 7 stellt den Inbegriff des Staatsbürgerrechtes der Juden auf, welches auf diejenigen Befugnisse beschränkt wird, zu denen nicht nach Inhalt des Grundgesetzes christliches Glaubensbekenntniß besonders erfordert wird, wie z. B. Landstandschaft.

Art. 8 handelt vom Verlust des Staatsbürgerrechtes, und setzt den allgemeinen Fällen noch zwei besondere Fälle sub a und b zu, von denen der Fall sub a mit dem dem Gesetz zum Grunde liegenden Princip vollkommen übereinstimmt, der Fall sub b aber offenbar zu weit geht. — Für die Unterlassung der Vorschriften im Art. 12 ist schon der Nachtheil ausgesprochen, daß die Rechtsgeschäfte keine Anerkennung vor Gericht finden sollen, und dieses dürfte genügen.

Es wird deshalb der Abfall des Satzes sub b beantragt.

Art 9 stellt noch besondere Beschränkungen für diejenigen Juden fest, welche nicht befähigt sind, das Staatsbürgerrecht zu erwerben, wobei der Ausschuß zu bemerken hat, daß sich diese weiteren Beschränkungen nicht nur auf diejenigen zu erstrecken haben, welche zur Erwerbung des Staatsbürgerrechts nicht befähigt sind, sondern auch auf diejenigen, die das Staatsbürgerrecht nicht erworben haben, indem nur der letztere Umstand mit den hierdurch festgestellten Voraussetzungen für eine Erweiterung der Berechtigung als entscheidend angenommen werden kann. Es würde deshalb der Satz

„welche — bis — zu erwerben" lauten: welche das Staatsbürgerrecht nicht erworben haben.

Art. 10 hebt das Schutzgeld für alle Juden, welche sich im Genusse des Staatsbürgerrechtes befinden, auf, läßt es aber für diejenigen, welche dasselbe nicht erwerben, fortbestehen. — Letzteres aus den in den Motiven angegebenen Gründen: einmal, weil das den Gerichtsherren zustehende Bezugsrecht dieser Abgabe im Meiningischen Patent ausdrücklich anerkannt worden sei, und daher nicht aufgehoben werden könne, und dann, weil man annehmen zu dürfen glaubte, daß die Juden in der Fortentrichtung jener Abgabe einen Stachel mehr erblicken werden, der Absicht des Staates hinsichtlich der Verbesserung ihrer politischen Zustände entgegen zu kommen.

Der Ausschuß kann sich hiermit nicht einverstanden rtklären. Wäre es richtig, daß das Recht des Gerichtsherrn auf Bezug von Schutz- und Schirmgeld nicht aufgehoben werden könnte, so dürfte es auch nicht bei den jüdischen Staatsbürgern aufgehoben werden, weil dieses Recht von der politischen Stellung der Juden unabhängig ist. Allein es kann dieser Grund als richtig nicht angenommen werden; denn so gut die Gesetzgebung die Verpflichtung zu Abgaben aussprechen kann, eben so gut kann sie solche wieder aufheben, und diese Aufhebung ist auch in den meisten deutschen Staaten erfolgt. — Desgleichen möchte es nicht zu rechtfertigen sein, die Abgabe nur deshalb noch fortbestehen zu lassen, um gewissermaßen als Zwangsmittel zur Verbesserung der Juden gebraucht zu werden. Dieses Mittel wäre mehr verletzend für die Juden als sonst im Princip des Gesetzes liegt, und mit den höheren Rücksichten der Gesetzgebung nicht übereinstimmend.

Das Schutz- und Schirmgeld entspricht den veränderten Verhältnissen durchaus nicht mehr, und wird in den Motiven selbst als ein schmachvoller Tribut bezeichnet. Es widerspricht, nachdem die Juden als Unterthanen anerkannt sind, der im Art. 10 des Grundgesetzes angenommenen Gleichheit der Unterthanen rücksichtlich der Abgaben, und wird deshalb viel geeigneter ganz aufgehoben. Es bleibt dabei nur die Frage, ob es den Juden gänzlich zu erlassen, oder ihnen nur die Möglichkeit zuzuweisen sei, sich durch Entschädigung davon zu befreien.

Das bestehende Recht auf Bezug dieser Abgabe kommt nur noch bei Besitzern früher reichsunmittelbarer Güter vor, ist in bisherigen Gesetzen anerkannt und gehört zu denjenigen Rechten, welche die Bundesakte garantirt hat. Es hat hierdurch diese Abgabe statt der ursprünglich mehr staatshoheitlichen Natur eine privatrechtliche Natur angenommen, und scheint daher ein Verfahren nach den Bestimmungen des Art. 14 des Kompetenzediktes auf dem Weg der Ablösung nach billigen Grundsätzen angemessen. Rücksichtlich des zur Staatskasse fließenden Schutzgeldes scheinen jedoch andere Grundsätze zur Anwendung kommen zu müssen. Hier wird das Schutzgeld unter den Landesrevenuen vereinnahmt, es scheint also eine staatshoheitliche Natur angenommen zu sein, und da, wo dies unzweifelhaft wäre, würde nur von einer unbedingten Aufhebung die Rede sein können, wogegen es da mit zur Ablösung ausgestellt werden müßte, wo es mit dem Besitz einer Domäne zusammenhängt, die früher zu den reichsunmittelbaren Gütern gehört hat.

Nach diesen Rücksichten hält der Ausschuß folgende Fassung für angemessen:

Die von Juden als solchen zu entrichtenden Abgaben von Schutz- und Schirmgeld werden aufgehoben, so weit sie nicht den Besitzern früher reichsunmittelbarer Güter zu entrichten sind; im letzteren Fall werden sie nach den Bestimmungen des Ablösungsgesetzes für ablösbar erklärt.

Art. 12 erscheint um so mehr gerechtfertigt, als hierin die Juden keine ihnen nachtheilige Beschränkung erblicken können, und Verbannung der hebräischen und jüdisch-deutschen Sprache aus dem Geschäftsleben vieles für sich hat.

Art. 13 behält für diejenigen Juden, welche das Staatsbürgerrecht nicht erlangen, diejenigen Beschränkungen rücksichtlich der rechtlichen Form von Verträgen zwischen Juden und Christen bei, welche in den angezogenen Gesetzen vorgeschrieben sind. Der Ausschuß spricht sich gegen diese Ansicht aus und ist für einen Abfall dieses Artikels. — Die bestehenden gesetzlichen Beschränkungen sind in den verschiedenen Landestheilen verschieden, sollten solche beibehalten werden, so hätte eine Generalisirung und eine bestimmte Aufstellung in dem Gesetz erfolgen müssen, um den Zweck dieses Gesetzes vollständig zu verfolgen, und man hätte hierbei nur die geringsten Beschränkungen allgemein annehmen können, um nicht in einzelnen Landestheilen größere Beschränkungen eintreten zu lassen, als jetzt schon bestehen. — Im Ganzen genommen sind aber diese aus der Reichsgesetzgebung übergegangenen Vorschriften, welche der Uebervortheilung der Christen durch die Juden vorbeugen sollen, von sehr geringem praktischem Werth, und haben gewiß nur selten reellen Nutzen gehabt. Für Geschäfte mit ehrlichen Juden sind sie überflüssig, und der mit Betrug umgehende Jude weiß auch die Gesetze entweder ganz zu umgehen, oder durch den schriftlichen Vertrag seinen Vortheil nur noch um so mehr zu sichern. Die Berufungen auf Betrug kommen bei Verträgen zwischen Christen und Juden in der Regel auch nicht bei dem Abschluß zur Sprache, sondern immer erst, wenn die Erfüllung durch gerichtlichen Zwang verlangt wird. Ferner liegt in diesen Bestimmungen eine Präpentivmaaßregel, welche des Christen eben so unwürdig ist, als des Juden, indem dadurch der Jude als Betrüger und der Christ als befangener Mensch angesehen, und unter Aufsicht der Gerichte gestellt werden. Es dürfte deshalb wohl geeignet sein, diesen Artikel wegzulassen, und die Aufhebung der angezogenen gesetzlichen Bestimmungen, obgleich solche schon aus Art. 1 folgt, am Schluß nochmals ausdrücklich auszusprechen.

Art. 14. Die Vorschriften über die Eidesleistungen der Juden sind inmittelst proponirt, und es wird hiernach der Artikel abfallen können.

Art. 15 bis 26 handeln von dem Gewerbsbetriebe der

Juden, und zählen diejenigen Beschränkungen auf, welchen der Jude unterliegen soll.

Art. 15 und 16 gestatten den Juden den Betrieb einer Handlung nur mit Erlaubniß der Regierung. Nach Art. 15 scheint es, als wenn schon diejenigen sich melden und einer Prüfung unterwerfen sollten, welche sich der Kaufmannschaft nur widmen wollen, also beim Antritt der Lehrzeit, welches zu weit führen dürfte. Der Ausschuß glaubt, daß die Art. 15 und 16 zusammenzunehmen seien, und daß der wesentliche Sinn durch folgende Fassung klarer ausgedrückt werden könnte:

Juden dürfen die Kaufmannschaft nur mit besonderer Erlaubniß Herzoglicher Landesregierung betreiben, welche zur Etablirung eines neuen, oder zur Uebernahme eines bestehenden Handelsgeschäftes nur dann ertheilt werden kann, wenn

a) der Nachsuchende die Kaufmannschaft in einer Handlung von gutem Rufe, oder in einem öffentlichen Handlungsinstitut erlernt hat, Zeugnisse über diese Lehrzeit und sein Wohlverhalten beibringt, und hierdurch oder in einer auf Verlangen der Landesregierung anzuordnenden Prüfung die erforderliche Befähigung zum sachgemäßen Betrieb des zu übernehmenden Geschäftes beurkundet,

b) den Nachweis über den zum Geschäft erforderlichen eigenthümlichen Fond von mindestens 1000 fl. rhein., je nach dem Umfang des Geschäftes, beibringt, und

c) das Staatsbürgerrecht erlangt.

Es wird nach dieser Fassung die Beschränkung selbst in bestimmtem Ausdruck an die Spitze gestellt, und dann erst Verordnung über die Voraussetzungen der zu ertheilenden Erlaubniß getroffen, welche letzteren sich auf das wirklich zu begründende Geschäft erstrecken und die Vorbereitung dazu als beendigt annehmen.

Den Vermögensnachweis hat der Ausschuß auf ein minimum von 1000 fl. herabgesetzt, weil dies zu einem geringen Geschäft ausreichen, und in der höheren Summe eine allzugroße Beschränkung gefunden werden dürfte. Dagegen begnügt die vorgeschlagene Fassung nicht mit der bloßen Qualification zum Staatsbürgerrecht, wie der Entwurf, sondern erfordert wirkliche Erlangung desselben.

Art. 17. Der Ausschuß glaubt aus den zweckmäßigen Bestimmungen dieses Artikels nur Anlaß zu dem Antrag nehmen zu müssen, daß die Konzessionen nach gleichmäßigen Grundsätzen sowohl rücksichtlich der Zeit als auch rücksichtlich bestimmter Bezirke regulirt werden möchten, weil die bestehenden Konzessionen in beiderlei Beziehungen sehr ungleich sind.

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Paris. Hier macht ein neues Trauerspiel in fünf Akten, genannt Diegarias, von B. Séjour, sehr viel Aufsehen. Diegarias, der mächtige Minister Heinrichs des IV. von Kastilien, wird zuletzt als Jude erkannt. Das Stück spielt im 15. Jahrhundert in Sevilla.

* * *

Aus Würtemberg. Im Jahre 1843 haben drei israelitische Gemeinden im Würtemb. zusammen 780 fl. zu Unterstützung zu Schulbauten aus der Staatskasse erhalten. Gewiß erfreulich.

* * *

Die Fortsetzung Bruno Bauer's in der Judenfrage. Im Augusthefte von Bauer's A. L.-Z. im dritten „Was ist der Gegenstand der Kritik" überschriebenen Aufsatze, ist wiederum von der Judenfrage die Rede. Daß der Verf. seine Meinung nicht geändert, ist natürlich, jedoch ist das schon als Fortschritt zu betrachten, daß keine Persönlichkeiten mehr vorkommen.

* * *

Der neue isr. Wiener Kalender. Dem Vernehmen nach soll auch in diesem Jahre das Jahrbuch höchst interessante Aufsätze enthalten. Ich werde, so bald ich ein Exemplar erhalten haben werde, wie in den frühern Jahren, eine ausführliche Anzeige darüber geben.

* * *

Colberg. Die hiesige aus 19 Familien bestehende israel. Gemeinde, die sich erst seit 1812 hier ansiedeln durfte, hat für 3300 Thlr. einen Bauplatz gekauft und den 7. Mai den Grundstein zu einer Synagoge gelegt. Die Feierlichkeiten waren wie allenthalben.

* * *

Unternehmungen. Hr. Dr. J. Barasch in Bukarest hat vor c. 2 Monaten ein Dampfunternehmen zur Bildung der walachischen, moldauischen und orientalischen Juden, nämlich die Herausgabe eines 20bändigen Werkes, worin alle Weisheit enthalten sein soll, angekündigt. Hr. B. wird sich wohl schon überzeugt haben, daß man durch einen solchen אוצר חכמה nicht aufklärt und bildet, und nur durch das Zuführen der Israeliten zur Volksbildung das bewirkt.

Briefkasten.

1. Hrn. M. G—n in Breslau: Ihre Korrespondenz kann ich nicht aufnehmen, da sie nichts als Schimpfreden enthält und keine Spur von Widerlegung. Berichte, mit Ruhe und Urbanität abgefaßt, werden mir willkommen sein.

2. Hrn D. in G.-Kanischa: Ich ersuche Sie um einen genauen Bericht über die Rabbiner-Versammlung in Ungarn, aber ohne Deklamationen, ohne fromme Betrachtungen, ohne papiervernichtende Weitschichtigkeit.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 35. Leipzig, den 27. August **1844.**

Inhalt. Studien. Das ethische Element im jüdischen Rechte Von Dr. Wolfgang Wessely. (Fortsetzung.) — Liter. Analekten. Anzahl der hebräischen heiligen Schriften. Die jüdisch-helleniſtiſche Richtung und die judäisch-nationale bei der Feststellung des Kanons. — Kritiken. Kurze Anzeigen. Blätter der Erinnerung von Dr. Kley Anzezeigt von L. S. — Literarische Ankündigungen.

Das ethische Element
im
jüdischen Rechte.

Von

Wolfgang Wessely,

Doktor der Rechte und der Philosophie, israelitischer Religionslehrer in Prag, Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig.

(Fortsetzung.)

Von jener strengen Geschiedenheit, in der das Weib bei den orientalischen Völkern gehalten wird, von jenem argwöhnischen Geiste, der ihre Lage im übrigen Orient so drückend macht, findet sich bei den Hebräern kaum eine Spur. Auf den engen Kreis des Hauses zunächst hingewiesen [33], hat die Eifersucht des Hebräers sie doch nicht in die verschlossenen Räume eines Harems gebannt, und ihr auch nicht die Theilnahme an den Ereigniſſen des öffentlichen Lebens verweigert. Dem vom Schlachtfelde heimkehrenden Helden kamen Frauenchöre mit hellklingendem Spiel im fröhlichen Tanz entgegen [34]; Frauen sind es, die das Lob des Helden bringen, und sie sind es wieder, die seinen Tod in Klageliedern beweinen [35]; und die biblischen Frauen wie Mirjam, Jaël, Debora, Ester und Judit lassen nicht zweifeln, daß Frauen auch in die Stürme des Krieges sich wagen durften, und selbst der strenge Ernst des richterlichen Berufs sie vom Richteramte nicht ausgeschlossen hatte. —

Man hat gegen den sittlichen Gehalt der jüdischen Ehe die ihr ursprüngliche Eingehungsweise geltend gemacht. Daß die Ehe bei den Hebräern nicht aus dem Begriff sittlicher Liebe hervorgegangen, sagte man, gehe auch aus ihrer ursprünglichen Eingehungsweise hervor, die wie bei den meisten Völkern des Alterthums in einem Kauf bestand — Einem Kaufe aber liege nicht die sittliche Idee der Liebe zu Grunde. Wo das Weib gekauft wird, da ist die Frau nicht die Gleiche des Mannes, sondern die erworbene, die seiner Disposition unterworfene. Aber auch diese Behauptung, daß die Ehe bei den Hebräern durch Kauf geschlossen worden sei, gehört zu den allgemein angenommenen, oft wiederholten, aber niemals erwiesenen, und daher irrigen Hypothesen. —

So viel Gewicht auch Michaelis, und mit ihm viele Andere, auf einzelne Stellen und Erzählungen der Schrift, als: Gen. XXIX. XXXIV, 12; Exod. XXII. 15, 16; Deut. XXII. 29 und Hosea III, 1. 2 und auf die bei der Eheschließung der Hebräer vorkommenden Ausdrücke קנה, לקח, מהר legen, so läßt sich doch daraus ebensowenig wie aus der allgemeinen Verbreitung, welche die Sitte der Kaufehe im Alterthum gefunden haben soll [36], auf eine gleiche Eingehungsweise bei den Hebräern schließen.

Jakob diente freilich 14 Jahre um die Töchter des Laban; aber aus ihrer Klage, daß ihr Vater sie wie Fremde behandelt und verkauft habe [37], geht deutlich hervor, daß der Verkauf der Töchter nicht die gewöhnliche Form für die Eingehung der Ehe gewesen. — Zu dem hohen Kaufpreis und Brautschatz, den Sichem den Brüdern der von ihm entehrten Dina angeboten, hat ihn, wie aus den klaren Worten der Schrift [38] nicht zu verkennen ist, die leidenschaftliche

33) Sprüche 31.
34) Genes. XV, 20. I Sam. XVIII, 6.
35) Jeremia IX, 16.

36) Schon Aristoteles zählt sie unter die alten, einfältigen und barbarischen Gesetzen: *Τοὺς γὰρ ἀρχαίους νόμους λίαν ἁπλοῦς εἶναι καὶ βαρβαρικούς* (Arist. polit. 2, 8).
37) Genes. XXXI, 15.
38) Genes. XXXIV, 12.

diese zu ihr bestimmt, und die vom Ehemann in Betracht gezogene [illegible] Verschuldung[39], erkennt nur zu sehr an die [illegible] der Ehefrau oder das Connubium der Ehegatten, das in dem freundlichen Verhältniß zweier verbundenen Ehegatten seinen Grund hatte, und dem jeder Kauf fremd war. Wie man aber aus Hosea III, 1. 2 einen Schluß auf einen Kaufakt bei der Eheschließung ziehen wollte, ist nicht zu begreifen, da doch daselbst von keiner eigentlichen Ehe, sondern von einem eingegangenen zeitweiligen Konkubinat der Rede ist. Der gute Michaelis hat bei seiner gemachten Bemerkung vergessen, daß Manchem seine Maitresse weit etwas mehr als 15 Silberlinge oder 15 Epha Gerste kostet. —

Wenn so die angeführten biblischen Stellen zur Rechtfertigung der Behauptung von einer Kaufehe bei den Hebräern nicht genügen, so darf man um soweniger auf die Ausdrücke לקח, מהר, קנה ein großes Gewicht legen; לקח bedeutet, wie das lateinische emere sowohl kaufen als nehmen[40], und daß מֹהַר den Kaufpreis, den der Mann für die Frau an ihren Vater bezahlte, und das verb. מָהַר die Eingehung der Ehe durch solchen Kauf bedeute, ist eine ebenso willkürliche Annahme. Der Ausdruck kommt außer Sam. XVIII. 25, wo ganz allgemein gesagt wird, daß der König kein Verlangen habe nach einem Mohar מֹהַר auch noch in Gen. XXXIV. 12 und Exod. XXII. 16 vor, und scheint nichts Anderes zu bedeuten, als denjenigen Betrag, der entweder als Strafe für die Verführung einer jungfräulichen Tochter, oder als Entschädigung für ihre freiwillige Ueberlassung[41]) erlegt wurde[42]), keineswegs aber den Kaufpreis für die aus freier Wahl geheirathete Person. Ebensowenig war die nach rabbinischem Rechte der Frau auszusetzende Morgengabe, Ketuba כתובה, die überdies einem spätern Studium der Rechtsentwickelung angehört[43]), ein Kaufpreis für die Frau, sondern sie wurde als eine natürliche Entschädigung festgesetzt, die für den Fall der Auflösung der Ehe entweder an die Frau, oder an den Vater, oder an die Angehörigen der Frau ausbezahlt wurde[44]). — Was aber endlich den Ausdruck קנה betrifft, so kann aus der in der Mischna und im Talmud für den Akt der Eheschließung später gebrauchten Bezeichnung נקנית האשה, der, wie wir bei einer andern Gelegenheit nachweisen werden, eine von der ursprünglichen ganz verschiedene Anschauungsweise, und eine aus einer extensiven Auffassung des ursprünglichen קנין hervorgehende analoge Anwendung[45]) desselben zu Grunde liegt, eben sowenig, wie aus der Coemptio bei den Römern auf eine Kaufehe geschlossen werden. Wie die Coemptio der Römer, so waren auch die קידושי כסף bei den spätern Juden eine rechtssymbolische Handlung, deren Deutung und Ursprung wir hier unberührt lassen müssen. —

Hingegen wird in den biblischen Büchern durch den Ausdruck קנה, obwohl er nicht nur den eigentlichen Kauf, sondern jeden mittelbaren oder unmittelbaren Erwerbsakt bedeutet, und daher für den Erwerb der Sklaven und Sklavinnen so wie der Grundstücke קנין עבדים - קנין שפחות - קנין שדות häufig gebraucht wird, doch niemals den Akt der Eheschließung bezeichnet. Nur an einer einzigen Stelle (Rut V, 13) wird dieser Ausdruck von der Ehelichung einer Frau gebraucht; aber gerade diese Stelle ist ihrem ganzen Inhalt nach ein Beleg für unsre Behauptung. Es ist dort von einem wahren Erwerbsgeschäft die Rede; es handelt sich um die Ausübung des zu Folge Levit. XXV, 25 den nächsten Verwandten zustehenden Goëlrechtes, das ein näherer Verwandter deswegen auszuüben sich weigert, weil er damit zugleich die sonst dem Levir יבם zustehende Pflicht übernehmen soll. — An die Stelle des Weigernden tritt dann Boas, der mit dem Besitzthum des Verstorbenen zugleich dessen Gattin gleichsam mit erwirbt, und das ganze Erwerbsgeschäft wird unter dem bei jeder Lösung und jedem Tausch על הגאלה ועל התמורה[46]) üblichen Förmlichkeit vollzogen. Es ist daher nicht von einer freien Ehe die Rede, bei der nie der Ausdruck „er hat sie gekauft" sondern „er hat sie genommen, sie ward seine Frau" gebraucht wird. —

Als eine aus der Vorstellung vom Kauf als Grundlage der jüdischen Ehe nothwendig resultirende Konsequenz, und daher als ein mit der rein sittlichen Idee der Ehe im Widerspruch stehendes Institut hat man auch die im jüdischen Recht gestattete Ehetrennung ausgegeben. — Ist die Ehe, sagte man, ein rein sittliches Institut, ein göttlicher Bund, so müsse sie unauflösbar sein, denn was Gott gebunden, das dürfe der Mensch nicht lösen. Nur wo die Ehe Kauf ist, da habe sie die Bedeutung eines Vertrags, in dessen Begriff zugleich die Lösbarkeit derselben liegt. Wo die Ehe durch Kauf geschlossen wird, da sei die Frau Eigenthum des Man-

---

39) Ibid.

40) Festus sig. verb.: Antiquitus emere pro accipere dicebatur.

41) Daß der Mohar bei den Hebräern, wie Michaelis behauptet, dem Vater oder den Brüdern gehörte, geht aus keiner der angeführten Stellen hervor. Wurde doch, wie er selbst bemerkt, auch bei den Arabern der Mohar der Braut verschrieben. Vater oder Brüder hatten nur, kraft der ihnen über die Tochter oder Schwester zustehenden mundium (Schutzrechte) solchen Mohar für sie in Empfang genommen.

42) Die Verwandtschaft des Wortes מהר mit מכר oder מחר steht nicht nur unserer Erklärung nicht entgegen, sondern bestätigt sie vielmehr, da מכר nicht nur verkaufen, sondern auch „überlassen, überantworten, in Jemands Gewalt übergeben, preisgeben". (Ezech. XXI, 17. — XXX, 12. Joel. — Jud. II, 14. — III, 8. IV, 2) und מחיר Lohn, Entschädigung (Deut. XXIII, 19. Micha III, 11) bedeutet.

43) Ketubot f. 39 b. f. 82 b. Baba Kama f. 89 a.

44) Ueber die Verwandtschaft derselben mit der dotis propter nuptias der Römer sprechen wir bei einer andern Gelegenheit.

45) Wie dieses auch aus dem zweiten Theil des Verses וקנה את עצמה בשתי דרכים erhellt.

46) Rut IV, 7.

nes, dessen er sich wie jedes andern Besitzthumes entäußern könne. Eine solche Ansicht habe das Judenthum von der Natur der Ehe gehabt, und darum konnte es geschehen, daß die Trennbarkeit der Ehe als ein Rechtsakt in die Erscheinung getreten ist. Darum sei auch die Ehescheidung nur innerhalb der Willkür des Mannes gefallen, nur der Mann konnte die Frau verstoßen, die Frau aber habe den Mann nicht verlassen dürfen. Es kann hier nicht in die Untersuchung eingegangen werden, ob die Ehescheidung wirklich der reinsittlichen Idee der Ehe widerstreite. Wahr ist es, daß die Ehe ein himmlischer Bund[47]) ist, und daß, was Gott gebunden hat, der Mensch nicht lösen soll. Aber der Bund ist nimmermehr ein Bund Gottes, in den statt der Liebe der Haß, statt des Friedens der Unfriede eingezogen ist. Eben so wenig ist hier der Ort, die Ansicht derjenigen zu widerlegen, die in der Ehescheidung nur ein vom mosaischen Rechte den Zeitverhältnissen gemachtes Zugeständniß erblicken.

Wir wollen aber hier, wie wir es rücksichtlich der Polygamie der Hebräer thaten, die Ehescheidung vom doppelten Gesichtspunkte, von dem des Rechts und der Sitte betrachten, und uns die doppelte Frage stellen; erstens, welche Stellung nimmt die Ehescheidung im System des jüdischen Rechtes ein, und zweitens, wie hat die Sitte sie begünstigt? —

Was die erste Frage betrifft, so gestattet das mosaische Recht die Scheidung, wenn der Mann an seinem Weibe ערות דבר[48]), etwas Häßliches — etwas Schändliches, einen Makel gefunden hat. Was unter diesem Ausdruck zu verstehen sei, darüber hatten schon die Schulen Schammai's und Hillel's gestritten. Während erstere darin als den einzigen Grund der Ehescheidung die Schlechtigkeit der Frau, die Verletzung der ehelichen Treue[49]) gefunden hat, wie man gewöhnlich glaubt[50]), letztere diesem Ausdruck eine solche Ausdehnung gegeben, daß die Ehescheidung fast ganz in die Willkür des Mannes gestellt wurde. Die strenge Meinung der Schammai'schen Schule hat auch schon zur Zeit Christi ihre Anhänger gefunden[51]), hingegen ist die Praxis, die sich überhaupt für die Entscheidungen der Hillel'schen Schule bestimmte, auch rücksichtlich der Scheidung der laxern Ansicht Hillel's beigetreten; aber schon das spätere talmudische Recht hat diese Willkür wieder auf jenes Maaß zurückgeführt, welches in einem vernünftigen Eherecht seine Rechtfertigung findet. Vor Allem wurde die Hillel'sche Entscheidung auf die zweite Ehe restringirt, der die Hebräer ebensowenig, wie die Römer gewogen waren[52]); rücksichtlich der Scheidung von der ersten kam man wieder zur strengern Ansicht Schammai's zurück; eine solche sollte nur in der Schlechtigkeit des Weibes[53]) einen gesetzlichen Grund finden.

Wer seine erste Frau aus einer minder wichtigen Veranlassung verstoßt, der zerstört einen Bund, über dessen Zerstörung selbst die harten Steine des Altars Thränen vergießen[54]), und macht sich bei Gott und Menschen verhaßt[55]), aber selbst in der zweiten Ehe sollte die Ehescheidung nach Maimuni nur wegen unüberwindlicher Abneigung stattfinden[56]).

Die spätern Rabbiner erschwerten die Ehescheidung noch mehr, und seit dem großen Bann des R. Gerschom (1030) war sie nur unter beiderseitiger Einwilligung oder bei offenbarer Schuld der Frau durch ein gröbliches Vergehen gestattet[57]).

Zu dieser Strenge, zu der das Gesetz selbst zurückkehrte, kamen noch die vielen Förmlichkeiten, an denen die Scheidung geknüpft war, die mit der größten Aengstlichkeit beobachtet werden mußten, und bei denen das geringste Versehen die Nullität des Trennungsaktes zur Folge hatte. Es mußte ein Scheidungslibell ספר כריתות, גט ausgestellt werden, für dessen Abfassung und Uebergabe hunderte die Scheidung erschwerende Modalitäten vorgeschrieben waren. —

Endlich legten die gesetzlichen Folgen, die an die Ehescheidung geknüpft waren, in diesen Akt soviel Ernst und Wichtigkeit, daß dasjenige, was das Gesetz ursprünglich in die Willkür des Mannes gestellt zu haben schien, allmälig den zufälligen Schwankungen desselben gänzlich entzogen wurde. Der geschiedenen Frau mußte nicht nur Alles, was sie dem Manne zugebracht, daher nicht nur die sogenannten Paraphernalgüter נכסי מלוג bona parapherna, das ist dasjenige Vermögen, was sie besonders für sich reservirte, und an dem sie dem Manne nur den Niesbrauch gestattete, son-

---

47) Eine Vorstellung, die im Judenthum allgemein ist, (שדוך מן השמים) und durch viele Stellen im Talmud sich belegen läßt. Synhedrin f. 22 a: ארבעים יום קודם יצירת הולד בת קול יוצאת ואומרת בת פלוני לפלוני. — Moëd Katan f. 22 b: מ"ה אשה לאיש.

48) Deut. XXIV, 1.

49) Mischna Gittin IV, 10.

50) Ich meinerseits wäre nicht geneigt, der Behauptung der Hillel'schen Schule eine Ausdehnung zu geben, die die Ehetrennung in das Belieben des Mannes stellt; sondern ich möchte die Meinungsverschiedenheit der beiden Schulen darin setzen, daß die Schammai'sche eine legislative Fixirung der Ehescheidungsgründe behauptet, während die Hillel'sche Schule alle Arten ehelicher Differenz und häuslichen Unglücks, die Veranlassung sei noch so gering, als gesetzliche Entscheidungsgründe erklärt, wenn sie sonst nur das Band der Ehe lockerten, und das Zusammenleben erschwerten. אין אדם דר עם נחש בכפיפה (Ketub. f. 72). „Es will Niemand mit einer Schlange in einer Höhle wohnen". Daß wenigstens solche Willkür, wie sie aus der Behauptung Hillel's hergeleitet wird, nicht zur Praxis geworden ist, beweiset die allenthalben in Leben und Lehre sich geltend machende würdige Ansicht von der Ehe.

51) Evang. Mt. V, 31. 32. XIV, 1—10. Mark. X, 1—13. Luk. XVI, 18.

52) Siehe Sanhedrin f. 22 a.

53) Gittin f. 90 b. Eben ha-Eser c. 119.

54) Gittin fol. 90 b. כל המגרש אשתו ראשונה אפילו מוכח מוריד עליו דמעות.

55) Ibid. ר' יוחנן אומר שנאוי המשלח.

56) Hilchot Geruschim c. 10. — Bet-Josef zu §. 119 des Eben ha-Eser.

57) Eben ha-Eser 119.

dern auch die נכסי צאן ברזל oder נדוניא, die Güter zur eisernen Heerde, das sind solche, woran er ein vollständiges oder willkürliches Eigenthum hatte, sowie dasjenige, was ihr seit ihrer Verheirathung zugefallen war, und endlich die Ketuba, oder die sogenannte donatio propter nuptias, das ist dasjenige Vermögen, was der Mann ihr pflichtmäßig verschreiben mußte, zurückgestellt werden. —

Der Mann durfte seine geschiedene Frau, sobald sie zur zweiten Ehe geschritten war, nicht wieder zu sich nehmen, wenn auch die zweite Ehe gesetzlich aufgelöst worden wäre [58]). Nach talmudischem Rechte war ihm jeder, wenn auch noch so entfernte Umgang mit ihr untersagt, ja er sollte nicht einmal in ihrer Nähe wohnen, und vor Gericht durfte sie nicht mit ihm zugleich erscheinen [59]). In gewissen Fällen konnte der Mann seine Frau nie verabschieden. Wer gegen die Jungfräulichkeit der Frau verläumderisch vor Gericht aufgetreten ist מוציא עליה שם רע, der mußte sie für immer behalten, durfte sie alle Tage seines Lebens nicht verstoßen [60]). — Wer ein jungfräuliches nicht verlobtes Mädchen schändete, mußte sie zum Weibe nehmen, und durfte sie gleichfalls nicht verstoßen alle Tage seines Lebens [61]).

Es läßt sich auch aus allen dem nicht verkennen, wie das Gesetz selbst die in ihm ursprünglich liegende Willkür gebraucht, und seine Strenge bis zu jenem Grade gemildert, wo die Ehescheidung als eine mit dem Bewußtsein von der wahren sittlichen Natur vereinbare Wohlthat des Gesetzes erscheint. — Aber auch die Sitte im Judenthum war den Ehescheidungen nicht gewogen, und das sittliche Bewußtsein hat sich gegen solche oft ausgesprochen, und das Gehässige und Harte, das in diesem Akte lag, nicht verkannt.

„Scheide dich nicht, warnt Ben-Sira [62]), von einer vernünftigen und frommen Frau, denn ihre Liebe geht über Gold. — Hast du ein Weib, das dich liebt, so laß dich nicht von ihr wenden, um sie zu verstoßen". — Hören wir wie die Talmudisten sich über Ehescheidungen äußerten. „Für jegliches Ding, sagt der Talmud, giebt es einen Ersatz, nur nicht für das Weib seiner Jugend [63]). Der talmudischen Stelle, vermöge welcher der Altar Thränen vergißt, über den, der das Weib seiner ersten Neigung verstoßt [64]), wurde bereits erwähnt. Welche Härte in einer Ehescheidung liege, sagt ein Rabbi, könne daraus erkannt werden, daß dem König David eher eine außereheliche Verbindung als eine Scheidung zugestanden wurde [65]).

Nach der chaldäischen Uebersetzung des Onkelos, der sich auch der Kommentator Raschi anschloß, hätten Mirjam und Aharon dem Moses deswegen übel nachgeredet [66]), weil er die schöne Zippora, die er zur Frau hatte, verabschiedet habe [67]). Ein anderer hebräischer, von Selden [68]) citirter Kommentator sagt: wer seine Frau verstößt, der habe keine frohe Stunde mehr zu erwarten, und die Welt verfinstere sich für ihn.

(Fortsetzung folgt.)

---

58) Deut. XXIV, 4.
59) Ketubot f. 28 a.
60) Deut. XXII, 19.
61) Ibid. 29.
62) C. VII, 21, 28.
63) Sanhedrin fol. 22 a. לכל יש תמורה חוץ מאשת נעוריך.
64) Gittin 90 b.
65) Ibid.

66) Numeri XII, 1.
67) In der chaldäischen Paraphrase heißt er: על עיסק אתתא שפירתא דנסיב, ארי אתתא שפירתא דנסיב רחיק. — Raschi sagt: על אודות נירותיה. Desgleichen Talmud Schabbat f. 86 a.
68) Lib. III. c 21. נרש לא עשה יפה שאין שעה הקה לו אחריה ולא עוד אלא שהעולם מחשיך לו כשהוא מגרשה.

Literarische Analekten.

Anzahl der hebräischen heiligen Schriften.

In meiner mitgetheilten Berichtigung über das Wort Chumasch (EB. 31, S. 487 ff.) ist in einem Citat beiläufig erwähnt worden (Col. 488), daß der Geschichtschreiber Flavius Josef von zwei und zwanzig heiligen Schriften der Juden spricht. Diese eigenthümliche, von unserer gewöhnlichen Zählung der heiligen Schriften abweichende Angabe veranlaßte mich, auf diesen kleinen Punkt in der Geschichte des Kanons einige Aufmerksamkeit zu verwenden, und überhaupt nachzuspüren, ob die Angabe Josef's eine isolirte und unmotivirte, oder ob diese Zählung einer Geistesrichtung angehöre, der Josef zwar zugethan gewesen, aber in welcher er keineswegs allein dasteht, und ich erlaube mir, das Resultat meines Nachspürens hier mitzutheilen. — Schon bei den Benennungen eines jeden der fünf Bücher Mose's schien es mir wahrscheinlich, daß diejenige, welche mehr oder weniger den Inhalt in dem Namen koncentrirte, wie γενεσις, ἐξοδος u. s. w., der jüdisch-hellenistischen Richtung in Palästina ihre Erstehung und Anwendung verdankt, da die jüdischen Helleniſten, die den Pentateuch in der sanktionirten Uebersetzung der Siebziger lasen, eine Benamung, die nur im Hebräischen verständlich und gebräuchlich ist, nämlich durch die Wahl der Anfangsworte, ganz unverständlich finden mußten. Der jüdisch-hellenistischen Richtung stand die judäische nationale gegenüber, welche, nur in der Urschrift den Pentateuch lesend, die Benennungen בְּרֵאשִׁית, וְאֵלֶּה שְׁמוֹת u. s. w. wohl verstand und daher auch anwenden konnte. Der jüdische Hellenismus hat bekanntlich in dem Urchristenthum seinen Ausgangspunkt gefunden, da dieses in jeder Beziehung diesen in sich aufgenommen, und nur daraus

ist es erklärlich, warum Melito[1]) nur von der Benamung Genesis, Exodus u. s. w. weiß, warum Origenes[2]) ausdrücklich die Benamung nach den Anfangsworten als eine jüdische bezeichnet, die von der christlichen, d. h. helleniſtischen verschieden ist, und warum Hieronymus[3]) darin mit Origenes übereinstimmt, daß er die Benennung mit den Anfangsworten als nur bei Juden (d. h. denen der judäischen Richtung) gebräuchlich ansieht. In diesem Sinne sagte ich auch oben (Col. 489), daß die Benamung: Genesis, Exodus, Leviticus u. s. w. wahrscheinlich nicht national-jüdisch sei, d. h. sie gehörte nicht der judäischen, sondern der jüdisch-helleniſtischen Richtung an, die im Christenthume gleichsam untergegangen. Aber die hebräische Uebertragung dieser Namen war schon sehr früh, vielleicht gar innerhalb dieser Richtung selbst, vorgenommen worden, woraus allein zu erklären ist, daß sie sich neben den gewöhnlichen Namen erhalten[4]), und wenn man die Namen klassificirt, so muß man sowohl die griechischen als die hebräischen Benennungen, in sofern sie nicht die Anfangsworte der Bücher sind, als innerhalb der jüdisch-helleniſtischen Richtung entstanden betrachten. — Und wie in der Benennung der einzelnen mosaischen Schriften, so unterscheidet sich auch in Bezug auf die Anzahl der heiligen Schriften die jüdisch-helleniſtische Richtung in Egypten und Palästina von der judäischen nationalen, indem sie nach griechischer Gewohnheit zwei und zwanzig heilige Schriften annahm, und, um diese herauszubringen, manche verschiedene Bücher als zusammenhängend betrachtete. So z. B. zählten die helleniſtischen Juden vier Bücher der Könige, indem sie die zwei Bücher Samuel als die ersten zwei Bücher der Könige ansahen, worin sie dem Beispiele der Septuaginta folgten, welche schon vier Bücher der Könige haben. Einige andere Zusammenziehungen, die schon Origenes[5]) kennt, bestanden in dem Zusammenziehen des kleinen Buches Rut mit dem der Richter, wie überhaupt das Buch früher wohl סֵפֶר שִׁפְטִים הַשִּׁפְטִיב geheißen haben mag[6]), und in dem Betrachten des Buches Nehemia als einen zweiten Theil des Esra[7]). Zeigt sich schon bei solchem Zusammenfassen, daß die Zählung von zwei und zwanzig heiligen Schriften gar nicht schwer war und daß keines der heiligen Bücher ausgelassen zu werden brauchte, so sehen wir noch bei näherer Beleuchtung, daß trotz dieser geringeren Anzahl noch manche bei uns apokryphische Schriften mitgezählt wurden, so daß auch hierin die jüdisch-helleniſtische Richtung von der judäischen sich unterschied. So z. B. wurde das Buch Baruch und Jeremia's Brief zu Jeremia[8]), nach dem Beispiele der Siebziger, gezählt, das Buch der Weisheit mit Salomo's Sprüchen zusammengefaßt[9]) u. s. w., so daß die Ordnung in zwei und zwanzig heiligen Schriften nicht allein nicht weniger, sondern auch noch mehrere Schriften im Kanon hatte, wie schon der Kanon der Siebziger fast die meisten bekannteren Apokryphen in sich aufgenommen. Daß aber auch wahrscheinlich die Siebziger selbst die Schrift schon in 22 Bücher theilten, läßt sich aus den Versionen, welche nach der Septuaginta angefertigt sind, vermuthen, die 22 Bücher des A. T's. haben. Moses von Chorene in seiner Geschichte Armeniens[10]) erzählt, daß Mesrob (zu Ende des 4. Jahrh.) die 22 heiligen Schriften des A. T.'s übersetzt. Nach dieser ungefähren Ansicht über das Allgemeine der jüdisch-helleniſtischen Zählung kann man sich leicht denken, daß das Zählen der heiligen Schriften nicht wörtlich zu nehmen sei, sondern daß darunter mehr ein Ordnen und Zurückbringen auf zwei und zwanzig verstanden werden muß, so daß die Kritik dann zu fragen hätte, woher die Zurückführung bei den jüdischen Helleniſten auf zwei und zwanzig und bei den Judäern auf vier und zwanzig, und den Nachweis des Grundes in der Scheidung des Judäischen vom Helleniſtischen aufsuchen muß. Bevor aber dieser Nachweis gegeben werden soll, wollen wir erst die Träger beider Richtungen durchmustern. Flavius Josef sagt in seiner Streitschrift gegen Apion[11]): „Wir haben nicht unzählige Bücher (wie die Griechen), die einander widersprechen, sondern nur zwei und zwanzig, welche die Geschichte aller verflossenen Zeiten umfassen und billig für glaubwürdig gehalten werden. Fünf von diesen Büchern kommen von Mose her; sie enthalten Gesetze und Nachrichten vom Ursprunge der Menschen und gehen bis auf seinen Tod. — Von Mose's Tod bis auf die Regierung Artaxerxes, welcher nach Xerxes über die Perser herrschte, haben die nach Mose lebenden Propheten in dreizehn Büchern alles das aufgezeichnet, was zu ihrer Zeit vorfiel. Die übrigen vier Bücher enthalten Loblieder auf Gott und Lebensregeln für die Menschen". Das hier in der Zahl zwei und zwanzig kein einziges Buch unseres Kanons ausgelassen ist, wird schon aus Melito, Origenes, Hieronymus u. s. w., die ebenfalls nur 22 heilige Schriften zählen und dabei diese speciell angeben,

1) Euseb. hist. eccl. IV. 26.

2) Eus. l. c. VI. 25.

3) Prol. Gal. S. oben col. 489.

4) Erst sehr spät, nachdem die jüdisch-helleniſtische Richtung ganz vergessen war, suchte man innerhalb des Judenthums den Büchern Namen aus dem Inhalte zu geben. So z. B. wurde das fünfte Buch סֵפֶר תּוֹכָחוֹת genannt, unter welcher Bezeichnung es in Seder Elijahu rabba (c. 4, f. 18 a) citirt wird. Das zweite Buch Mosis wurde in der Masora auch סֵפֶר נְזִיקִין genannt (s. Masora zu Gn. 24, 3. Sejag la-Tora p. 29 a), wahrscheinlich wegen des Inhalts über Schäden u. dergl.

5) Eus hist. eccl. VI. 25.

6) So heißt noch das Buch in der Masora einer spanischen Handschrift, die bei Kennicott Nr. 3 ausmacht. S. Bruns ad Kennicotti dissert. General. p. 18. 19.

7) Diese wie die vorige Vereinigung zu einem Buche kennt Origenes l. c. und Hieronymus in dem schon erwähnten Prol. gal., die letztere ist bei Melito in Euseb. l. c.

8) Origenes l. c.

9) Melito l. c.

10) Nach der Uebersetzung der Brüder Whiston, p. 299.

11) Contra Ap. l. §. 8.

Ehre, und es bleibt sich ganz gleich, ob wir mit Eichhorn[12]) Josef eine eigenthümliche Anordnung seiner 13 prophetischen und der 4 andern Schriften unterlegen, oder ob wir aus den Anordnungen der spätern obengenannten uns eine neue Anordnung zusammenstellen. — Aus Philo läßt sich freilich über die Anzahl der heiligen Schriften nichts entnehmen, da er einestheils sich nie darauf einläßt, genau die Anzahl anzugeben, anderntheils aus Ezechiël, Chronik, Daniel, Kohelet u. s. w. nicht einmal citirt. Indessen läßt es es sich auch wohl denken, daß er nur 22 zählte, zumal wir wissen, daß er, der Septuaginta folgend, die Bücher Samuel zu denen der Könige rechnete. — Die oft erwähnte Stelle des Melito[13]) (aus dem 2. Jahrh.) lautet: „Als ich in den Orient reiste — lernte ich die Bücher des alten Testaments genau kennen und füge ihr Verzeichniß anbei: 1) Genesis, 2) Exodus, 3) Leviticus, 4) Numeri, 5) Deuteronomium, 6) Josua, 7) Richter, 8) Rut, 9) vier Bücher der Könige (Samuel und Könige), 10) Zwei Bücher der Chronik, 11) die Psalmen, 12) Sprüche und das Buch der Weisheit[14]), 13) Kohelet, 14) das Hochlied, 15) Hiob, 16) Jesaja, 17) Jeremia (und Klagelieder), 18) die 12 kleinen Propheten, 19) Daniel, 20) Ezechiël, 21) Ester[15]), 22) Esra (und Nehemia[16])", und wenn auch die Anordnung und Reihenfolge ganz von den übrigen kirchlichen Skribenten divergirt, so stimmt er doch in Bezug auf die Anzahl der heiligen Schriften mit ihnen überein.

Nächst Melito kommt der Kirchenvater Origenes (aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts) in Betracht, der in der Auslegung des ersten Psalms die Anzahl und das Verzeichniß der hebräischen heiligen Schriften der Hebräer liefert, welches Eusebius in seiner Kirchengeschichte (VI, 25) aufbewahrt und welches Rufin schon ins Lateinische übersetzt und das Hilarius in seinem Prolog zu den Psalmen ausgezogen. In dieser Stelle sagt Origenes: „Man muß wissen, daß die kanonischen Bücher, wie die Hebräer erzählen, zwei und zwanzig an der Zahl sind". — Nun folgt die Aufzählung derselben mit ihren hebräischen Namen und deren Bedeutung, und auf die fünf Bücher des Mose werden folgende 17 aufgezählt: 1) Josua, 2) Richter und Rut, 3) Samuel I. und II., 4) Könige I. und II., 5) Chronik I. und II., 6) Esra I. und II. (Esra und Nehemia), 7) Psalmen, 8) Sprüche, 9) Kohelet, 10) das Hochlied, 11) die 12 kleinen Propheten[17]), 12) Jesaja, 13) Jeremia nebst Klageliedern und dem Briefe des Jeremia[18]), 14) Daniel, 15) Ezechiël, 16) Job, 17) Ester". — Nächst Origenes kommt das Concil. Carthag. 3 can. 47, vom Jahre 307, in Betracht, wo bestimmt wurde, daß außer den kanonischen Schriften Nichts von der Kirche unter dem Namen der göttlichen Schriften aufgenommen werden sollte. Auch da werden nur 22 canonicas scripturas aufgezählt, obgleichfast alle Apokryphen mitbegriffen sind. Es werden da nämlich die 22 in folgender Weise gezählt: 5 Bücher Mosis, 6) Josua, 7) Richter, 8) Rut, 9) vier Bücher der Könige, 10) zwei Bücher der Chronik, 11) Job, 12) Psalmen, 13) fünf Bücher Salomo's[19]) 14) die 12 kleinen Propheten, 15) Jesaja, 16) Jeremia, 17) Ezechiël, 18) Daniel, 19) Tobija, 20) Judit, 21) die zwei Bücher Esra, 22) die zwei Bücher der Makkabäer. — Mit gänzlichem Ausschluß der Apokryphen zählt schon Hieronymus (im Jahre 422) in seinem erwähnten prologus galeatus zwei und zwanzig heilige Schriften auf, und um diese zu erhalten verbindet er Richter mit Rut und Jeremia mit den Klageliedern. —

So sehen wir diese Zählung von zwei und zwanzig heiligen Büchern durch die ganze jüdisch-helleniſtische Richtung (Septuaginta, Philo, Josef) und bei allen ihren Epigonen (Melito, Origenes, Concil zu Carthago und Hieronymus) wie den Grundstein eines Baues fest und sicher ruhen, und auch die Versionen, welche aus dem Geiste des jüdischen Hellenismus hervorgegangen, tragen die Spuren dieser Zählung. Aber die ununterbrochene Kette dieser Eigenthümlichkeit, von der die nationale judäische Richtung nichts wußte, kann unmöglich aus einer bloßen Willkürlichkeit und aus Eigensinn hervorgegangen sein; denn die Zufälligkeit ist nicht so stetig durch so viele Jahrhunderte, und die Willkürlichkeit wird nicht so stereotyp nachgebildet, wie wir es noch deutlich in der innern Anordnung sehen, wo nicht ein Einziger mit dem Andern übereinstimmt. Ohne Zweifel ist die Veranlassung zu dieser Zählung in dem helleniſtischen Geiste zu suchen; nur

12) Einl. in das A. T. 3. Ausg. I. §. 50.

13) Euseb. hist. eccl. IV. 26.

14) Im Griechischen ἡ σοφια, wie jetzt noch mehre Ausgaben haben. Diese Uebersetzung scheint um so richtiger zu sein (gegen Stroth und Eichhorn), als noch andere Apokryphen aufgenommen wurden. S. weiter unten.

15) Schon Christian Friedrich Schmid in seinem Buche: historia et vindic. Canonis V. et N. T. hat richtig angenommen, daß Ester zu ergänzen sei, was in dem Texte fehlt, zumal da Josef und Origenes dasselbe haben. Ich folgte dieser Konjektur.

16) Die Anordnung ist augenscheinlich nach einer traditionellen Annahme über die Zeit ihrer Abfassung. S. Eichhorn l. c. §. 52.

17) Diese fehlen in dem Texte bei Eusebius, allein aus Rufin's lateinischer Uebersetzung, aus Hilarius' Prolog der Psalmen und aus Cyrill dem Jerusalemer sind diese zu supplıren. S. Eichhorn l. c. §. 54. Anm.

18) Daß hier der apokryphische Brief des Jeremia mit dem Buche Jeremia verbunden wurde, kann uns gar nicht auffallen, da dieses der Charakter der jüdisch-helleniſtischen Richtung ist und Melito es eben so mit dem Buche der Weisheit macht. Die äthiopische Version, welche die Septuaginta als Original betrachtete und ganz im jüdisch-helleniſtischen Geiste angefertigt ist, nimmt sogar Tobija und Judit, die Weisheit Salomo's, Ben-Sira und Baruch als kanonisch auf.

19) Diese sind: Sprüche, Kohelet, das Hochlied, das Buch der Weisheit und Ben-Sira, obgleich alle da nicht aufgezählt sind. In dem aethiopischen Kanon werden ebenfalls Bücher Salomo's erwähnt und auch sie hier angegebene Weise aufgezählt.

mit der gehörigen Modifikation für die heiligen Schriften. Und so ist es auch in der That. Die Griechen hatten ihren Homer in 24 Rapsodien nach der Anzahl ihrer Buchstaben getheilt und ebenso wurden nach dieser äußerlichen Symbolik die Schriften Theophrast's in 24 Bücher getheilt. Die Büchereintheilung war an sich etwas Aeußerliches und es ist kein Wunder, wenn man dabei auf so Aeßerliches Bezug nahm. Als man die heiligen Schriften auf eine gewisse Zahl zurückführen wollte, wählte man das hebr. Alfabet zur Norm, das 22 Buchstaben hat, und suchte alle Schriften, die man für kanonisch hielt, unter zwei und zwanzig unterzubringen, ohne daß diese Zahl, so wenig wie die jüdische Zahl vier und zwanzig, eigentlich ein Kriterium abgab, daß nur so viele heilige Schriften vorhanden sind, wie es aus dem Zusammenfassen mehrerer in eine ersichtlich ist. Origenes sagt auch ausdrücklich (l. c.), daß die Hebräer 22 heilige Schriften haben nach der Zahl ihrer Buchstaben, und Hieronymus in seinem prologus galeatus führt sogar diese Symbolik ganz nach der Weise eines Derasch aus. Wie die hebräische Sprache, sagt er, zwei und zwanzig Elemente oder Konsonanten hat, die beim Sprechen und Schreiben derselben unentbehrlich sind und gleichsam die Grundsteine bilden, eben so zählen die (hell.) Juden zwei und zwanzig heilige Schriften, die gleichsam unsere zwei und zwanzig Konsonanten unserer Fibel ausmachen. — Und nicht blos die Zahl zwei und zwanzig wurde symbolisirt, sondern sogar für das Zusammenfassen zweier Bücher in eins wurde in den Buchstaben des hebräischen Alfabets eine Symbolik gesucht. Hieronymus sagt (a. a. O.): „Die Hebräer haben fünf Buchstaben doppelt, nämlich Kaf, Mem, Nun, Pe und Zade, und darum gibt es auch fünf Bücher, die doppelt sind, nämlich Samuel, Könige, Chronik, Esra und Jeremia, das die Klagelieder in sich faßt".

Der nationalen jüdäischen Richtung war die Annahme der Buchstaben des Alfabets zur Norm der Eintheilung der Schriften unbekannt und sie hat daher die Anordnung der heiligen Schriften in 22 Bücher entweder gar nicht gekannt oder nicht im Entferntesten berücksichtigt. In der bekannten Barajta im Talmud, wo die Reihenfolge der heiligen Bücher angegeben wird [20]), findet man die Anzahl der heiligen Schriften auf vier und zwanzig gebracht [21]). Eben so wird in der Ermahnung im jerusalemischen Talmud [22]), wo es heißt: Wer mehr als vier und zwanzig heilige Schriften ins Haus bringt (d. h. in den Kanon aufnimmt), der bringt Wirrniß in sein Haus [23])", streng darauf hingewiesen, daß ja nicht mehr als 24 heilige Schriften in den Kanon gehören. In dieser Weise wird die Zahl der heiligen Schriften, wo sie in den Talmuden und Midraschim besprochen werden, bestimmt, und aus dieser nationalen Quelle hat sich diese Zählung bei den Juden [24]) erhalten. Der späte Kirchenvater Hieronymus [25]), der selbst nur 22 heilige Schriften zählt, erwähnt ebenfalls, daß die Juden, durch die Betrachtung der Klagelieder und des Buches Rut als besonderer Bücher, vier und zwanzig Bücher zählen.

Es läßt sich aber schon im Voraus denken, daß wie innerhalb der helleniſtischen Richtung 22 Schriften gleichsam aus einem Derasch (als Parallele der 22 Buchstaben) hervorgegangen, so auch für die Zählung von 24 heiligen Büchern eine gewisse hagadische Anschauung vorgewaltet haben mag. Und so war es auch in der That. Die nächste Symbolik war, daß die Schrift, unter dem Kollektivnamen Tora (תּוֹרָה) schon bei dem Letzten der großen Synode bekannt [26]), dem Tempeldienste (עֲבוֹדָה) gleich sei, und mit jenem nächst den guten Werken die Pfeiler der Welt sei [27]). Der Tempeldienst wurde in den 24 Tempelposten (מִשְׁמָרוֹת) repräsentirt und man theilte die Schrift symbolisch in 24 Bücher. Diese ältere, später fast unverständlich gewordenn Symbolik findet sich im jerusalemischen Talmud zu der Stelle in Kohelet 12, 11: die Worte der Weisen sind wie Stacheln und wie eingeschlagene Nägel (משמרות) [28]). Später kam für diese Zählung eine andere Symbolik an die Reihe. Die Synagoge ist die Braut [29]) und wie die Braut nach Jes. Kap. 3, mit 24 Geschmeiden geschmückt, so die Synagoge mit den 24 heiligen Schriften und als Repräsentant der Synagoge wird der Lehrer (תַּלְמִיד חָכָם) angesehen. Nach solcher Symbolik suchte der Midrasch [30]) die national-jüdische Zählung zu erklären.

---

20) Baba Batra, fol. 13.

21) Bei dieser Anzahl wird Nehemia ausgelassen, weil es als Esra II. angesehen wird. Man findet auch in Handschriften diese zwei Bücher ohne Zwischenraum und verbunden (s. Kennicotti diss. gen. in V. T.), so daß in dieser Beziehung die nationale Partei mit der helleniſtischen einerlei Ansicht hatte. Seitdem aber nach der Vulgata, namentlich durch Daniele Bomberge, diese Bücher eigenmächtig getrennt worden (s. Elisa Levita Mas. ha-Maſoret, Erinnerung an den Leser), begreife ich nicht, wie man von עשרים וארבע oder כ"ד ספרי קדש sprechen kann.

22) j. Sanhedrin c. ult. h. 10; Midrasch Kohelet zu dem Verse ויותר מהמה.

23) כל המכנים יותר מעשרים וארבע כתבי קדש בתוך ביתו מהומה הוא מכנים. Diese Wirrniß zeigt sich auch in der That innerhalb der hell. Richtung, wo man fast gar keine Grenzscheide zwischen kanonischen und apokryphischen Schriften kannte.

24) S. Hottinger, thesaur. phil. p. 101.

25) prol. gal. l. c.

26) Abot c. 1. Misch. 2.

27) ibid. l. c.

28) j. Sanhedrin c. 11. hal. 11. דברי חכמים כדרבונות וכמשמרות נטועים משמרות כחיב מה משמרות עשרים וארבע אף הספרים עשרים וארבע. Indem man in jener Stelle das mündliche Gesetz sah, blieb diese Hagada den Kommentatoren unverständlich.

29) S. Wessely, das ethische Element im jüd. Recht. Dr. LB. Nr. 34. c. 541 oben.

30) Schemot rabba c. 41: מה כלה זו מקושטת בכ"ד ביני חבשיטין כך תלמיד חכם צריך להיות זריז בכ"ד ספרים.

Kurze Anzeigen.

[illegible] der Erinnerung. Letzte Kanzel-Vorträge im [illegible] Israelitischen Tempel von Dr. Eduard Kley. [illegible], 1844. 8. B. S. Berendson.

[illegible] liegt eine Bedeutung, eine Wehmuth in den Worten „Letzte Kanzel-Vorträge", für die der fühlende Jude nicht das passende Wort zu finden weiß. Ist es denn schon so lange her, fragt man, daß wir hier und da einen geregelten Gottesdienst und regelmäßige Kanzel-Vorträge haben, daß man uns „Blätter der Erinnerung" bietet? Gehört die nächste Vergangenheit bereits der Geschichte an? Liegt ihr Wirken und Schaffen schon so klar zu Tage, daß das Urtheil darüber ein sicheres, gültiges sein kann? — Es ist in der That so. Wir staunen wohl darüber, aber es ist eine Wahrheit, eine Thatsache! Nur einzeln sind die Fälle, weil — leider — auch die Fortschritte isolirt dastehen, und darum ist es uns auffallend, wenn ein jüdischer Prediger seine Reden als Blätter der Erinnerung giebt. Hier ist es aber einer der thätigsten und geachtetsten Koryphäen, der die Kanzel verlassen, und das ist bedauernswerth! Es giebt in Israel noch so Vieles zu stützen, die frisch gehauenen Säulen haben immer noch keinen festen Grund, da sollten die Männer nicht zurücktreten, die die Erfahrung langer Jahre, die Achtung ihrer Gemeinde und ganz Israels für sich haben und deren Wort darum von so größerem Gewicht ist. Der Tempel in Hamburg ist ein Muster des neuen, bessern Gottesdienstes, der Gründer desselben, Dr. Kley, dessen Reden wir vor uns haben, hat an 25 Jahre darin gesprochen und gewirkt, und nun tritt er zurück, in der Kraft seiner Jahre, plötzlich und unerwartet, und viele sind es, die Trost und Beruhigung, Lehre und Gewinn gefunden haben in seinen Worten, und die seinen Rücktritt bedauern, und mit der reinsten Achtung und Liebe ihn auch ferner noch verehren.

Die Predigten dieser Sammlung zeugen von dem Verluste, den Israel erlitten, wenn es hier noch eines Zeugnisses bedurfte; auf jedem Blatte spricht sich die Liebe aus, mit der hier das Wort Gottes verkündet ward, die Liebe zu Israel, zum wahren Judenthum, jede Seite zeigt, daß hier ein Mann spricht, der da erkannt hat, was Israel Noth thut und der mit vollem Herzen dahin wirkte; die Abschiedsrede ist ein Bild dieses ganzen Wirkens, die wir nicht ohne Rührung lesen. „Seid einig! sagt der Redner am Schluß. Dies sei meine letzte Ermahnung. Uneinigkeit und Parteigeist haben den ersten und zweiten Tempel zerstört: werden sie auch den dritten Tempel, dessen Herrlichkeit noch größer werden sollte und könnte, zerstören? Seid einig, meine Brüder und Schwestern! seid das Bündel Pfeile, das jener sterbende Vater seinen Kindern weihte, und Ihr werdet stark, unzertrennlich, unzerstörbar sein; Ihr werdet durch Euch selbst und auf Euch selbst stehen können, und Euch von Andern abhängig machen nicht dürfen". Dies ist der letzte Wunsch eines Redners, der von seinem Amte scheidet! Glücklich wäre Israel, wenn dieser Wunsch bald in Erfüllung ginge. L. S.

Eben so Midrasch Schir ha-Schirim zum Vers נפת תטפנה שפתותיך כלה מה כלה זו מהקשטת בעשרים וארבע תכשיטין ואם חסרה דבר אחד מהן אינה כלום כך תלמיד חכם צריך שיהא רגיל בעשרים וארבעה ספרים ואם חסר אחד מהם אינו כלום.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[91.] Bei Heinrich Hunger in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Urkunden

zur

Geschichte der Juden.

In ihren Originalsprachen gesammelt und mit einer deutschen Uebersetzung versehen.

Herausgegeben

von

Julius Fürst.

Erstes Heft. Preis 10 gGr.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 34.

Die Religionsparteien im Judenthum. Ein Gedicht. (Schluß.) — Der Werkeltag und der Sabbat. Von Dr. Steinheim. (Schluß.) — Skizzen einer Reise durch das Herzogthum Posen im Jahre 1843. (Fortsetzung.) — Lese-Zimmer. Gutachten über die Eidesleistung der Juden. Von Hirsch Chajes, Kreisrabbiner in Zolkiew. (Forts.) — Die richtige Aussprache des Namens ניקיטיליא. Von A. Ink. Die Juden im XIV. Jahrhundert. Eine historische Skizze. (Das Jahr 1302.) — Vermischte Nachrichten. Leipzig. Paris. Berlin. Emden. Marokko. Tanger. Holland. Wien. Brünn. Neapel. Tanger.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Fünfter Jahrgang

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von hier erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 36. Leipzig, den 3. September **1844.**

Inhalt. Deutschland. Leipzig. Die päpstlichen Bullen und Hr. von Rothschild. Altona. Die Militärpflichtigkeit der Juden in Schleswig-Holstein. Kassel Rabbinerwesen. Dr. J. Aub. Aus Würtemberg. Vermischte Nachrichten. Hildesheim. Rabbinerwesen. Dr. Bodenheimer. Hamburg. Eine Judenfrage. Das „Sabbathblatt". — Oesterreich. Prag Das Hebräische und Czechische. Prag. Ein Gerücht. Ungarisch-Brod. Rabbinenwesen. Humanität der Beamten. Der Jugendunterricht und das Gemeindewesen. — Die Judenfrage im Herzogthume Meiningen. (Fortsetzung.) — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Deutschland.

Leipzig, 24 August. Oeffentliche Blätter berichten, daß der neapolitanische Bankier Carl von Rothschild bei seiner neulichen Anwesenheit in Rom vom Papste 4 päpstliche Bullen in italienischer Ausfertigung aus den päpstlichen Archiven — eine derselben ins 13. Jahrhundert hinaufreichend — zum Geschenke erhalten habe, in welchen die damaligen Päpste die Gläubigen aufforderten, dem Wahne, als benutzten die Juden das Blut von Christen zu ihren Osterkuchen, kein Gehör zu geben. Diese Dokumente soll der jetzt die Marburger Universität beziehende Wilhelm (Wolf) von Rothschild mit einer Einleitung in deutscher Sprache herausgeben wollen. — Uebrigens soll Freiherr Carl von Rothschild auch vom Papste für die italienischen Juden speciell manche Erleichterung und das Versprechen lebhafter Fürsprache bei den übrigen italienischen Fürsten für seine unter hartem Drucke seufzenden Glaubensgenossen ausgewirkt haben. — Baron Rothschild soll zum römischen Grafen bestimmt sein (um ihn zu bekehren, oder um eine neue Anleihe zu machen).

Altona, 22. August. Eine Schleswiger Korrespondenz der Hamb. N. Zeitung vom 12. Aug tadelt es mit Recht, daß die Majorität des Komité's über den Entwurf der Militärpflichtigkeit, ungeachtet der Entwurf selbst keine Ausnahme dieser Art erwähnt hat, neben den Mennoniten auch die Juden von der Dienstpflichtigkeit ausgeschlossen wissen wolle. Die Juden in Preußen, sagt jener Korrespondent, hätten tapfer und ernstlich gegen jene tendenziöse Ausnahmemacherei protestirt; die Juden in Schleswig-Holstein sollten dasselbe thun. Ohnehin müßten gleiche Pflichten gleichen Rechten und umgekehrt entsprechen und aus diesem Gesichtspunkte sei auch jene Ausschließung zu verwerfen. — Leider bezweifeln wir, daß unter den schleswig-holsteinischen Juden so viel politischer Sinn existirt, um das Beispiel der preuß. Juden zu befolgen; und wenn es an solchem Sinne mangelt, so sind aber wieder die Stände und das Volk schuld, die gegen die Gleichstellung der Juden immer Schwierigkeiten erhoben haben, während die Regierung auf sie dasselbe Princip wie bei den dänischen Juden angewandt wünschte. — Wie aber dieses sich bewährt hat, sehen wir nicht blos an dem, wenn auch immer leidenschaftlichen Patriotismus und Einfluß des Kand. Goldschmidt in Kopenhagen, Redakteurs des Corsaren, sondern auch an den im Verhältnisse zur Bevölkerung häufigen Wahlen von Juden zu städtischen Aemtern.

Kassel, 24. August. Mit unserer Rabbinats-Angelegenheit will es immerfort noch zu keinem erfreulichen Resultat kommen. Zwar hatten sich 2 Mitglieder des Vorsteheramts zur Braunschweiger-Messe deshalb verfügt, um vielleicht einen passenden Rabbiner zu erfragen, doch sind selbige, wie wir hören, mit leerer Hand zurückgekehrt. Um indeß den dringenden Anforderungen der Regierung wie den Gemeinden zu genügen, soll Dr. Aub aus Baireuth, dieser aus dem Dienst schon be-

kannte tüchtige Mann, als Landrabbiner der Kurfürstl. Regierung vorgeschlagen sein. Daß dies indeß nur pro forma gemeint sein kann, weiß hier Jeder. Denn da die Kf. Regierung die von der Majorität vorgeschlagenen Dr. Stein und Holdheim, weil sie der Neologie zu sehr anhängen, nicht bestätigte, so wird dies bei Dr. Aub, der in den Bairischen Synodal-Versammlungen sich für den Fortschritt ausgesprochen, gewiß nicht minder der Fall sein. Auch soll die Minorität des V.-A. bereits ihren Protest gegen die Wahl eingereicht, und Bodenheimer vorgeschlagen. Doch kann von diesem, nachdem er das Crefelder Rabbinat angenommen, nicht mehr die Rede sein. Zu wünschen wäre, daß diese traurige Lücke endlich ausgefüllt, und das V.-A. sich zu einer Wahl entschließen möchte, geeignet, den Frieden der Gemeinde, die Zustimmung hoher Regierung, wie die Würde und die Stellung der Juden im Kurstaate dauernd und fest zu sehen.

Aus Würtemberg, Juli. (Verspätet). Dieser Monat hat wenig Erhebliches, das der Mittheilung werth wäre. Es bleibt auch uns noch viel zu wünschen übrig, und stehen bei uns auch „fanatische Auftritte" nicht zu fürchten, so fehlt uns doch noch viel zur bürgerlichen Gleichstellung. Mag großentheils die Schuld auf Seite der Unverbesserlichen liegen, so ist es doch ein Brandmal in der Geschichte unseres Staates, daß man den Hemmschuh des Vorurtheils an das Gesetz legt und daß die Interpretation sich stets der Härte zuneigt. — Nach der Ständekammerverordnung von 1828 kann ein Jude in den Staatsdienst treten, bis jetzt aber haben wir nur Advokaten und die besten Fähigkeiten konnten das Vorurtheil nicht stürzen. In jüngster Zeit haben zwei Juden ausgezeichnete Examina bei der juridischen Fakultät bestanden, vielleicht ist es ihnen vorbehalten, den Reigen der jüdischen Staatsdiener im Justiz-Departement zu eröffnen! Im Departement des Innern wurde der Israelit Leopold Stein aus Prag als Oberbaurath angestellt, wieder ein Zugeständniß, oder vielmehr ein Beweis, daß in der Noth man gerne auch nach Juden greift. —

Das Taufen ist in Würtemberg eine schlechte Spekulation. Moriz Brühl ist das wandelnde Beispiel. Der junge Mann weiß Lüge von Wahrheit gar nicht mehr zu scheiden, denn sonst würde er nicht offenbare, handgreifliche Unwahrheiten auszuposaunen suchen. So giebt er sich für den Redakteur der Augsburgerin aus, giebt vor, eine Dogmatik des Judenthums nach den Grundsätzen seines seligen Lehrers Dr. Kreizenach zu schreiben und unter vier Augen gesteht er, daß er seinen Schritt bereue. Unter Anderm suchte er auch zu verbreiten, daß zwei Rabbiner, Hr. Kirchenrath Maier und Rabb. Löwengardt, seinen Absagebrief vom Judenthum unterschrieben haben. Ersterer hat ihn schnöde abgewiesen und Letzterer, den er in seinem Hause überfiel, hat ihm auch jede Namensunterschrift verweigert. — Von der Oberkirchenbehörde sind die Synagogengesänge für Festtage an alle Synagogen des Landes mit dem Anfügen versendet worden, daß die Vorbeter sich aller Profan-Melodien in der Synagoge zu enthalten haben. Die Einübung dieser Melodien — obschon meistens hergebrachte — macht den Vorsängern viele Mühe, — denen ohnedies das gedoppelte Amt als Lehrer und Vorsänger schwer aufliegt. Wünschenswerth wäre es, wenn das Gerücht sich bewahrheiten möchte, daß den Vorsängern das Predigen abgenommen werden soll, da sie sich selbst zu diesem Amte nicht berufen glauben, das außer ihrer Sphäre liegt und höhere Studien erfordert. — Ueber die Rabbinerversammlung nehmen Sie keine Räsonnements auf, bei uns wird viel darüber räsonnirt. — In der Verwaltung unsrer Rabbinate werden demnächst Aenderungen eintreten, da mehrere Stellen definitiv zu besetzen sind. Der Pseudonym Ben Rabbi*) ist der musikalische Hohenzollern-Sigmaring'sche Hofrath Dr. Gustav Schilling. Der berühmte Musiksetzer Benedikt ist gegenwärtig bei seiner Familie in Stuttgart zu Besuch. Auch unser Glaubensgenosse, Schwager des Kirchenraths Maier, Abenheim, Musikdirektor bei der Königl. Hofkapelle, macht mit seinen Liederkompositionen Glück, so war die gelungenste Melodie des selig verblichenen Rheinliedes von ihm. —

Berthold Auerbach's Schriften sollen in England einen bedeutenden Leserkreis gewinnen, seine Schwarzwälder Dorfgeschichten werden ins Englische übersetzt. — In einem andern jüdischen Blatte wurde der fromme Wunsch nach jüdischen Volksschriften-Vereinen, nach Muster des würtembergischen laut. Dieser hat eine rein pietistische Tendenz und sollte nicht das Ideal solcher Vereine werden. Mehr als Volksschriften-Vereine dürften jüdische Lesezirkel wirken und in jedem Orte, wäre er auch noch so klein, sind Männer zu finden, die sich anregen ließen, an solchen Theil zu nehmen. In manchen Gemeinden des Königreichs bestehen solche und sind von segensreichem Erfolge. Es bleibt mir vorbehalten, der Geschichte dieser Vereine einen eignen Artikel zu widmen**).

Hildesheim, 22. August. Den 6. dieses Monats wurde unser Rabbiner, der Ihren Lesern aus dem Literaturblatte des Orients bekannte tüchtige Gelehrte Hr. Bodenheimer als Rabbiner für den Konsistorialbezirk Crefeld an des verewigten Ullmann's Stelle gewählt, und er hat diese Stelle auch angenommen. Ich brauche es wohl kaum zu sagen, daß wir unsern Verlust bedauern, da bekanntlich Dr. Bodenheimer in

*) Die Schrift desselben ist mir nicht zu Gesichte gekommen. Red.

**) Wir ersuchen den Korr., recht bald daran zu

denjenigen Rabbinern gehört, die durch gründlich talmudische Studien wie durch treffliche Kanzelberedsamkeit sich auszeichnen, aber im Interesse des Htn. B. wünschen wir dessen Abgang von Herzen, da er in Bezug auf seine Existenz hier sehr schlecht stand. Er kann sich übrigens gratuliren, daß er nun in eine Gemeinde kommt, die durch religiösen Sinn und stille Tugenden sich auszeichnet, was bei der durch aufgeklärte Haltlosigkeit gesunkene Kasseler Gemeinde nicht der Fall ist. Unsere Stelle hier wird fürs Erste wahrscheinlich nicht besetzt werden.

Hamburg, 12. August. Hier werden jetzt eine Menge fremder christlicher Handwerker, die daselbst temporär Arbeit und Brod finden, zu Bürgern aufgenommen, während dort geborene, für ihre Subsistenz die ausreichendste Garantie gewährende Individuen und Familien, blos weil sie sich zum Judenthum bekennen, auf den Namen und die Rechte eines Hamb. Bürgers keinen Anspruch machen dürfen. Diese „wahre Stellung der Frage" (um einen Bauer'schen Ausdruck in meinem Sinne zu benutzen) sollte einmal gehörig ausgebeutet werden. Ein solches Thema wäre wohl werth, von dem jüdischen Kulturverein erörtert zu werden; aber es verdient auch wegen seines Zusammenhanges mit der lokalen Emancipation die Beachtung engerer jüdischer Wissenschafts-Kreise, die leider noch immer selbst in großen Gemeinden erst gebildet werden sollen. — Wie wir sehen, ist die Redaktion des Sabbathblattes nun in die Hände des Hrn. J—k in Leipzig übergegangen. Das Blatt läßt sich vorzüglich angelegen sein, in populärer Sprache den Sinn der Juden für das Historische in Vergangenheit und Gegenwart zu wecken und lebendig zu erhalten. Bereits hat der neue Redakteur zu diesem Zwecke schätzbare Beiträge erhalten. Den Lesern des „Orient" wird das Sabbatblatt in mancher Beziehung, als Ergänzung und gedrängtere Uebersicht der neuesten Vorfälle, willkommen sein.

Oesterreich.

Prag, 21. August. (Ueber die Vernachläßigung des Hebräischen.) Im Orient Nr. 27 lesen wir aus Prag: „Man näselt französisch, modulirt italienisch, zischt englisch, gurgelt spanisch, nur unsere alte Nationalsprache wird hintangesetzt" und obwohl diese Klage nur zu gegründet ist, so müssen wir dennoch bedauern, daß die Hintansetzung unserer alten Nationalsprache nicht einmal auf Kosten einer neuen geschieht. —

Alle Welt weiß, daß der Jude in Frankreich französisch, in England englisch, in Deutschland deutsch, in Ungarn ungarisch spricht, nur in Böhmen spricht der Jude eine Sprache, welche eine wahre Encyklopädie aller Sprachen ist. —

Es ist natürlich, daß der Jude in Böhmen böhmisch sprechen soll, aber es giebt der Umstände so viele, die ihm diese Sprache verleiden, daß ich hier nur an die jüngsten Unruhen erinnere. — Um so weniger darf es uns wundern, daß diese Sprache bei den Juden bisher noch kein lebhaftes Interesse für sich erweckt, indem es bekannt ist, daß dem edlen philantropischen Streben der czechischen Gelehrten, so viele unczechische Böhmen unaufhaltsam entgegenarbeiten; und wenn ein einzelner christlicher hochgelahrter Professor auch ein Sandkorn zur Saat des löblichen Judenhasses beiträgt, so müssen wir bedenken, daß jeder nach Möglichkeit leistet, und wir dürfen dieses keineswegs den gesammten böhmischen Gelehrten zur Last legen, die ihrerseits eben so gut an ihrer untergegangenen Nationalität nagen wie wir, nur mit dem mächtigen Unterschiede, daß sie für das Leben ihrer Sprache, wie aber nur für unser eigenes Leben kämpfen. —

An den öffentlichen Schritt, den die hiesigen Bürger zur Zurückdrängung der Juden in ihre ehemaligen Schranken gewagt, haben zur Ehre der besser gesinnten Czechen diese nicht nur keinen Antheil genommen, sondern es spricht sich auch faktisch ihre entscheidende Misbilligung hierüber aus; denn wie könnte dem Israeliten sonst in der Zeitschrift Kwéty (in Nr. 81 bis 85) von den Czechen so liebreich die Hand zur sprachverwandtschaftlichen Freundschaft geboten werden? — Könnten denn die Czechen die verkehrte Meinung hegen, daß man einem den Hals abschneiden und doch die Hand zur Freundschaft bieten könne? Könnten sie denn glauben, daß durch ein Gesuch um höchstgnädige Lähmung der Judenkräfte bei diesen Sympathie für böhmisches Interesse erweckt werden könne? — Wenn es Böhmens Söhne sind, die Israelitenblut wie ein Glas Branntwein schlürfen möchten, so steht doch der Jude auf einer zu hohen Bildungsstufe (die Welt giebt ihm das Zeugniß), als daß er nicht einsehen sollte, daß das Sprechen der Landessprache mit den egoistischen Privatinteressen Einzelner in zu wenig geistiger Beziehung steht, als daß er Seelenkleinheit mit Engherzigkeit entgegnen sollte.

So bitter sich auch der Einsender der Artikel Prag v. 23. u. 24. Juni im Orient Nr. 28 bei Veranlassung der hiesigen Unruhen ausgesprochen, so ist es der Israelit seiner Würde schuldig, dem Judenhaß nicht Christenhaß, sondern im Bewußtsein seines eigenen Rechts kalte Verachtung der niedrigen Denkungsart entgegenzusetzen, mit Einem Worte, er soll darthun, daß er nicht böhmischer Israelit, sondern israelitischer Böhme ist. — Die Juden wurden aufgefordert Theil an böhmischen Interessen zu nehmen, und für das pro einer Sache genügt ihnen der einzige Grund: Es ist human; daher ich nur Folgendes hierüber anzudeuten mir erlaube, und wäre erfreut, wenn meine Brüder die Stimme eines Wohlmeinenden nicht überhören möchte.

Man spricht zwar von der Errichtung einer Lehr-

kanzel der böhmischen Sprache an der jüdischen Normalschule hier (so heißt es wenigstens in einem jüd. Blatte); doch ist dieses nicht das einzige, ja vielleicht nicht das beste Mittel zur Verbreitung der böhmischen Sprache, viel mehr können in diesem Falle die Privatlehrer und Erzieher leisten. — Diese sinds, die sich der Sache annehmen sollten, und die hebräische Bibel statt ins Deutsche ins Böhmische übersetzen, und es ist gewiß, daß wenn der Lehrer sonst nicht zu den eingefleischten Bachurim (deren es, Gott sei Dank, nur äußerst wenige giebt) gehört, er von dem biblischen Geiste der böhmischen Sprache mehr angesprochen werden wird als von dem der deutschen. Er findet in dieser Sprache, wenn sein Ohr sonst nicht ganz taub für die Schönheiten einer Sprache überhaupt ist, ganz den kindlichen gemüthlichen Ton der Urschrift wieder, die keine deutsche Uebersetzung zu geben vermag, sie schmiege sich noch so dem Urtexte an. — Allein wird man fragen, wie soll der jüdische Lehrer die hebräische Bibel in eine Sprache übersetzen, deren er selbst nicht mächtig ist? Die Antwort:

Es giebt keinen Lehrer unter uns, der die Kenntniß der Bibel nicht gut inne hätte. Er sei aufrichtig genug sich zu gestehen, auf welche Art er dazu gekommen. — Der Bachur, der uns in den Elementargegenständen unterrichtete, wozu sonst auch das Uebersetzen der Bibel gehörte, hatte die Mendelssohn'sche Uebersetzung vor sich aufgeschlagen, und auf diese Art lernten wir deutsch, wenn auch mechanisch, doch wir lernten es in der Jugend, und alles Deutsch was der Jude, besonders auf dem Lande versteht, hat er größtentheils diesem Uebersetzen zu verdanken. — Wenn sich der Privatlehrer jetzt nun zu einem ähnlichen Zwecke der Originalübersetzung der mährischen Brüder (die Kralitzer Bibel) bediente, so würde der Erfolg deshalb jetzt ein bedeutender sein, weil der Lehrer, bei dem Umstande, daß er die deutsche Uebersetzung vollkommen inne hat, jetzt besser die böhmische Uebersetzung verstünde, als seine Lehrer einst die deutsche verstanden.

Wenn der Israelit, nebst dem, daß es ein Beweis der Humanität wäre, bedenkt, daß dadurch der Verkehr mit den Landeseinwohnern häufiger stattfinden würde, indem ein jeder zu demjenigen sich gleichsam hingezogen fühlt, der seine Muttersprache spricht; wenn er bedenkt, daß durch die Kenntniß der böhmischen Sprache das leichte Verständniß und die Erlernung aller slavischen Mundarten befördert werden könnte, und daß es dem Industriegeiste der Juden zusagt, seinen Verkehr nach möglichst vielen Seiten auszubreiten, wozu er von den Eisenbahnen, denn kaum dürfte es nach mehrern Jahren an Nebenbahnen fehlen, aufgefordert werden wird; wenn er bedenkt, daß durch das Lernen dieser Sprache sogar der jüdische Accent in der deutschen, den man noch in den gebildetsten Familien hier antrifft, allmälig verschwinden wird, so wird gewiß ein jeder Hausvater die Kenntniß der Landessprache bei seinen Lehrern als erste Bedingung voraussetzen. — An Gelegenheit zur Erlernung unserer Sprache wird es gewiß nicht fehlen, und den Lernlustigen wird vorläufig nur angedeutet, daß sich dem Schreiber dieses Männer von anerkannter Gelehrsamkeit angeboten haben, den israelitischen Lehrern die böhmische Sprache unentgeldlich vorzutragen, ja selbe sogar mit böhmischen Büchern nach deren Bedürfniß zu versehen. — —f.

Prag, 22. August. Es soll nicht wahr sein, was einige judenfeindliche Korrespondenten ausgesprengt haben, daß der Magistrat von Prag und der Erzherzog Stephan den Prager Bürgern die Zusicherung ertheilt hätten, man werde die Juden mehr beschränken. (Was bleibt eigentlich noch für eine Beschränkung übrig?)

Ungarisch-Brod, August. Wenn auch die Berichte in den jüdischen Blättern über Synagogeneinweihungen, Rabbinatsantritte u. dgl. so stereotyp geworden sind, daß man, wie bei einer bekannten Melodie, nur den Anfang zu hören braucht, um die Fortsetzung ergänzen zu können, und es daher den Herausgebern jüdischer Zeitschriften nicht verargt werden könnte, wenn sie ähnliche Berichte zurückwiesen, so dürften Sie doch, geehrtester Herr Redakteur, mit folgenden Zeilen eine Ausnahme machen, indem sie aus einem Lande kommen, deren jüdische Verhältnisse so wenig bekannt sind *), und aus einer Stadt, deren 160 Familien aus dem tiefen Dunkel der Vorurtheile sich emporzuarbeiten beginnen.

Sabbat Schofetim, 17. August hielt hier der neugewählte Rabbiner, Hr. Nascher, seine Antrittsrede, und zwar Vormittags nach hergebrachter Weise (Magidut und Charifut) und Nachmittags in deutscher Sprache. Das deutsche Wort klingt uns zwar nicht mehr so fremd, wie es bei andern mährischen Gemeinden der Fall ist; denn vor drittehalb Jahren hielten zwei junge Gelehrte aus meiner Familie — die Sie wohl kennen — zum ersten Mal deutsche Vorträge in unserer neuerbauten Synagoge. Allein was damals neu und überraschend gewesen, soll jetzt oft wiederkehren. Und von welcher Macht das deutsche Wort ist, wie sehr es die Bildung der Hörer fördert, bedarf kaum erwähnt zu werden. Unsere humanen Beamten und Geistlichen wußten auch diesen Fortschritt in unserm Gemeindeleben zu würdigen, indem sie die Predigt mit ihrer Gegenwart beehrten. Ueberhaupt muß es zur Ehre unserer Beamten hervorgehoben werden, daß sie sich — vorzüglich der Herr Oberamtmann und der Herr Amtschreiber — durch eine liebevolle und humane [illegible] zeichnen. Wo es den [illegible] bleibt ihre kräftig

*) Je
sociale,
zu be

die Predigt der erste und letzte Fortschritt in unserer Gemeinde sein? „Gewiß nicht", wird auch unser würdiger Herr Rabbiner erwiedern. Die Anordnung des Jugendunterrichtes und der Gemeindeverhältnisse bedarf eines strebsamen und thatkräftigen Mannes, den wir in unserem Rabbiner gefunden zu haben glauben. Wenn ich hier den Jugendunterricht accentuire, so bin ich keineswegs gemeint, man möge einen schalen Religionsunterricht einführen, als vielmehr daß eine kräftige, auf die spätern Verhältnisse des Lebens vorbereitete, den innern Kern, das literarische Leben des Judenthums kennende Jugend herangebildet werde; eine Jugend, die nicht blos zu Juden, sondern zu Menschen in der reichsten Fülle dieses Wortes heranwachse; die, in die bewegte Welt hinaustretend, nicht erst den Staub und Moder heimathlicher Vorurtheile abzuschütteln brauche. Das Gemeindewesen, in welchem die Willkür und Eigenmächtigkeit sehr oft das leitende Princip sind, muß geregelt und geordnet werden nach dem Muster deutscher Gemeinden, von deren Organisation wir so viel Schönes und Treffliches hier lesen. Mit dem Wunsche an unsern Hrn. Rabbiner, die obigen Worte zu beherzigen, verbinde ich die Bitte, daß es unserer väterlich gesinnten Regierung gefallen möge, das Licht ihrer huldvollen Gnade den mährischen Juden bald leuchten zu lassen und sie als würdige Kinder eines so glorreichen und ruhmvollen Staates anzuerkennen.

Moritz.

Die Judenfrage
im
Herzogthume Meiningen.

(Fortsetzung.)

Art. 18. Statt des hier angenommenen 24sten Lebensjahres schlägt der Ausschuß das 21ste Lebensjahr, als den Zeitpunkt der Großjährigkeit vor, weil im 24. Lebensjahr in der Regel schon eine bestimmte Nahrungsweise gewählt sein und ein Verlassen derselben schwer halten wird. Andere Staaten haben auch ein geringeres Alter angenommen, wie z. B. Würtemberg das 20ste Lebensjaer.

Am Schluß hält der Ausschuß für zweckmäßig, statt des Ausdrucks: „im Stande waren" zu setzen: „im Stande

den Volk mehr auf die Gegenwart als auf

, welche vorzüglich dazigen Juden, welche sich keine andere Hachergewerbe zu-

zulassen, dagegen diejenigen, welche jetzt das 24ste, bezüglich 21ste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, künftig gar nicht mehr zum Hausir- und Trödelhandel, zum Viehhandel in Herumziehen und zum Schmusergeschäft zuzulassen, sind als Regel aufgenommen, und die Ausnahmen sind dem Ermessen der Landesregierung anheim gestellt. — Wenn dies auch in ersterer Beziehung keinem Bedenken unterliegt, so ist dies doch in der zweiten Beziehung der Fall. — Es bildet diese eine sehr wesentliche Bestimmung dieses Gesetzes, welche, wenn der Erfolg derselben gesichert und das Princip des Gesetzes gewahrt werden soll, überhaupt keine Ausnahmen haben darf, am wenigsten aber solche, welche dem bloßen Ermessen einer Vollzugsbehörde überlassen bleiben.

Der Ausschuß beantragt aus diesen Gründen den Wegfall der Worte: „in der Regel" und am Schluß des Artikels den Zusatz: „Juden, welche das 21ste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sind dagegen von dem Betrieb dieser Geschäfte unbedingt ausgeschlossen".

Art. 20 und 21 stellen einen Begriff des Schacher- und Trödelhandels auf, der zwar sehr umfassend ist, und manche Härten mit sich führt, der jedoch, um die bisherige eigenthümliche und verdächtigende Nahrungsweise der Juden ganz aus ihren Geschäften zu verbannen, nicht wohl zu verlassen ist, zumal die desfallsigen Bestimmungen bloß transitorischer Natur sein können. Der Ausschuß bemerkt hierzu nur, daß im Artikel 20 sub a die Worte: „ohne besondere obrigkeitliche Concession" wegzulassen seien, und zu b statt Geldmäkelei zu setzen sei: „Geld- und andere Mäkelei."

Der Art. 22 erscheint, wenn er gleich auf den ersten Misbrauch den Verlust des Staatsbürgerrechts androht, zu hart, und schlägt deshalb der Ausschuß nachstehende Fassung vor:

Juden, welche die Erlaubniß zu einem ordnungsmäßigen Kaufmannsgeschäft zum Schacherhandel misbrauchen, verfallen im ersten Falle in eine Geld- oder verhältnißmäßige Freiheitsstrafe von 5 bis 14 fl., im zweiten Falle in eine solche von 15 bis 100 fl., und verlieren im dritten Falle neben gleicher Geld- oder Freiheitsstrafe das Staatsbürgerrecht.

Art. 23 erscheint dem Ausschuß ebenfalls zu hart, wenn man erwägt, daß zuweilen Gewerbe kaum betrieben werden können, ohne einen kleinen Handel auch mit andern, als eigenen Gewerbserzeugnissen, damit zu verbinden. Die Bestimmung wird zwar dadurch sehr gemildert, daß sie sich nur auf zünftige Gewerbe bezieht, allein es würden dennoch durch solche die Juden von manchen Gewerben ausgeschlossen werden, weil sie bei dieser Beschränkung nicht immer die Konkurrenz mit andern unbeschränkten Gewerbsleuten würden aushalten können. Der Ausschuß glaubt, daß der im Allgemeinen zu billigende Zweck schon dadurch erreicht werden könnte, wenn nur als Regel festgehalten wird, daß das Gewerbe immer fortbetrieben werden muß, und der Handel nur als ein aus dem Gewerbe hervorgehendes Nebengeschäft betrieben werden kann.

Es würde folgende Fassung anzunehmen sein:

Der mit dem Betrieb der Gewerbe verbundene Handel beschränkt sich hinsichtlich der israelitischen Professionisten lediglich auf den Betrieb derjenigen Gewerbsartikel, wozu das betreffende Gewerbe nach den bestehenden Vorschriften berechtigt; es ist jedoch der Betrieb dieses Handels an den Fortbetrieb des Gewerbes gebunden, und treten im entgegengesetzten Falle die im Art. 22 angedrohten Strafen ein.

Art. 25 beschränkt die Juden mehr als bisher, und geht weiter, als es der Zweck erheischt. Dieser kann nur darin bestehen, dem schädlichen Handelsverkehr mit liegenden Gütern vorzubeugen, worauf nach dem Gutachten des Ausschusses die gesetzliche Bestimmung beschränkt werden müßte, welches durch folgende Fassung erreicht werden dürfte:

Der Handel mit liegenden Gütern ist den Juden bei gleicher Strafe, wie sie der Art. 22 androht, verboten. Sie dürfen deshalb solche liegende Güter, die sie durch eigene freiwillige Handlungen in den Besitz erhalten haben, in der Regel eher nicht als nach dreijähriger eigener Bewirthschaftung wieder freiwillig verkaufen, verpachten, oder sonst an andere Personen eigenthümlich oder nutznießlich abtreten.

Liegende Güter, welche sie in Konkursen oder sonstigen Schuldprozessen im Wege gerichtlicher Exekution zum Behuf ihrer Befriedigung eigenthümlich überwiesen erhalten, ersteben, oder sonst durch Handlungen Dritter erlangen, sind dieser Beschränkung nicht unterworfen, und im Uebrigen finden in solchen Fällen Ausnahmen statt, wenn die Veräußerung wegen gänzlich veränderter Verhältnisse oder wegen eines Zustandes der Noth geboten erscheint, worüber der Landesregierung die Entscheidung zusteht.

Häuser dürfen die Juden überhaupt nur so viel käuflich an sich bringen, als ihnen zur eigenen Bewohnung für sich und ihre Familie nothwendig sind. Neubauten sind hierunter nicht verstanden, und dürfen solche über den Bedarf hinausgehen, auch zu jeder Zeit wieder auf andere Personen übertragen werden.

Art. 26 würde nach der veränderten Fassung des Art. 25 abfallen.

Art. 27 bis 29 handeln von den Ehe- und Familienverhältnissen der Juden. Wenn Art. 27 die Befugniß zur Verehelichung allen denjenigen abschneidet, welche zur Erlangung des Staatsbürgerrechts nicht qualificirt sind, das Altmeiningische Patent aber gestattet, daß von jeder Judenfamilie in der Regel wenigstens ein Sohn die Familie durch Heirath fortsetzen darf; so werden diejenigen, welche jetzt sich von den Gewerben in Art. 18, 20, 21 nähren, und einen andern Erwerbszweig nicht ergreifen, also das Staatsbürgerrecht nicht erlangen können, mehr beschränkt, als sie es bisher waren, welches, da es sich hier von einem wichtigen staatsbürgerlichen Recht handelt, dem Sinn der Bundesakte nicht entsprechen dürfte.

Der Ausschuß erachtet daher, daß die erwähnte Bestimmung des Altmeiningischen Patents zu generalisiren sei, und hält dies für um so unbedenklicher, als die in solchen Ehen erzeugten Kinder ohnehin den Beschränkungen dieses Gesetzes unterliegen, also den Nahrungszweig des Vaters nicht fortsetzen können. — Anderer Seits scheint das Gesetz wieder zu weit zu gehen, wenn es die Verehelichung schon denen gestattet, welche zur Erlangung des Staatsbürgerrechts nur qualificirt sind, indem es wohl geeigneter sein möchte, diese Befugniß von der wirklichen Erlangung des Staatsbürgerrechts abhängig zu machen. — Es gehört ferner nach dem bei diesem Entwurf angenommenen Grundsatz nicht die Berechtigung, sondern nur die Beschränkung in diesen Artikel; der Ausschuß begutachtet nach dem Allem folgende Fassung:

Juden, welche sich nicht im Genuß des Staatsbürgerrechts befinden, sind rücksichtlich der Befugniß zur Verehelichung in der Art beschränkt, daß immer nur einem Sohn aus einer Judenfamilie die Berechtigung dazu gesteht.

Im Schlußartikel 31 werden sodann die im Art. 15 angezogenen Gesetze noch ausdrücklich als aufgehoben mit eingeschalten sein.

Das Kollektiv-Gutachten des Ausschusses geht dahin: dem Gesetz-Entwurf mit den vorgeschlagenen Modifikationen die Zustimmung zu ertheilen. Meiningen den 20. April 1842. C. G. Döbner. Chr. Schulz. F. W. Spangenberg. Kost. Alf. v. Bibra.

II.

Unterthänigste Erklärungsschrift der getreuen Stände des Herzogthums, betreffend den Gesetz-Entwurf über die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen.

Mittelst höchsten Reskripts vom 7. Juli 1841 ist den getreuen Ständen ein Entwurf eines Gesetzes über die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen zur verfassungsmäßigen Berathung zugefertigt worden, welche dieselben nach vorheriger berichtlicher Begutachtung des Gesetzgebungs-Ausschusses in der 74sten, 75sten und 76sten öffentlichen Sitzung vorgenommen, und worüber dieselben sodann in der 77sten und 78sten öffentlichen Sitzung die Abstimmung bewirkt haben.

Das Ergebniß derselben legen die getreuen Stände in Folgendem unterthänig vor: A. Die Abstimmung über die einzelnen Artikel hat nachstehendes Resultat ergeben: der Eingang des Gesetzes ist mit 13 gegen 9 Stimmen angenommen worden, ebenso Art. 1 mit 11 Stimmen, jedoch letzterer mit der Aenderung, daß es statt: „in ihren Rechten und Pflichten" heißt: „in ihren allgemeinen Rechten und Pflichten."

Der Art. 2 ist einstimmig verworfen und statt desselben sind folgende zwei Artikel mit 16 gegen 6 Stimmen beschlossen worden:

Art. 2. „Die Aufnahme eines Juden in die Gemeinden des Herzogthums, in welcher er nicht bereits heimathberechtigt ist, wird nur durch freiwillige, von der Bestimmung

Oberbehörde unabhängige, und in keiner Weise zu ergänzende Zusicherung der zuständigen Gemeindebehörde (Gemeinderath, Gemeindeausschuß) erlangt.

Bei einheirathenden Frauenspersonen findet hiervon eine Ausnahme statt, und kommen rücksichtlich dieser die allgemein gültigen Grundsätze über Aufnahme einheirathender Frauenspersonen in Anwendung."

Art. 3. „Zur Aufnahme auswärtiger Juden in den diesseitigen Unterthanen-Verband ist die besondere Erlaubniß der Landes-Regierung erforderlich, und diese kann, hinsichtlich männlicher Juden nur solchen Personen, welche zur Erlangung des Staatsbürgerrechts qualificirt sind, und überhaupt nur dann ertheilt werden, wenn eine Aufnahme in eine bestimmte Gemeinde des Herzogthums nach Inhalt des vorhergehenden Artikels erfolgt ist.

Die Gemeindebeschlüsse rücksichtlich der Aufnahme fremder Juden können auf etwaige Rechte der Guts- oder Gerichtsherrn keinen Einfluß äußern."

Art. 3 ist einstimmig verworfen worden.

Art. 4 ist in der proponirten Fassung einstimmig verworfen aber in nachstehender Fassung mit 14 gegen 8 Stimmen angenommen worden:

Juden dürfen keine besonderen bürgerlichen Gemeinden bilden, und haben deshalb sämmtliche mit Unterthanenrecht im Lande wohnenden Juden in den Gemeindeverband ihrer Wohnorte einzutreten.

Art. 5 ist in unveränderter Fassung mit 12 gegen 10 Stimmen angenommen aber für geeignet gehalten worden, denselben dem folgenden Artikel nachfolgen, ihn also als Art. 6 gelten zu lassen, und dieser ist als Art. 4 in nachstehender Fassung mit 15 gegen 7 Stimmen angenommen worden:

Die Juden erwerben das Staatsbürgerrecht nur auf vorgängiges Nachsuchen durch Ertheilung der Landes-Regierung.

Art. 7 ist mit 16 gegen 6 Stimmen mit dem Zusatze angenommen worden, daß die Juden von der Stelle der Vorstände der untern Verwaltungs- und Justizbehörden, so wie von den von da aufsteigenden Dienst-Stellen ausgeschlossen bleiben.

Art. 8 ist mit Hinweglassung des Satzes sub 3 mit 13 gegen 9 Stimmen angenommen worden, und Art. 9 ebenfalls mit 13 Stimmen, mit der Veränderung, daß er lautet: jüdische Unterthanen, welche das Staatsbürgerrecht nicht erworben, oder solches ꝛc.

Art. 10 ist einstimmig verworfen und mit 12 gegen 10 Stimmen in der Fassung angenommen worden: die von den Juden als solchen zu entrichtenden Abgaben von Schutz und Schirmgeld sind da, wo sie noch bestehen, nach den Bestimmungen des Ablösungsgesetzes ablösbar.

Art. 11 und 12 sind ersterer mit 12 gegen 10, letzterer mit 15 gegen 7 Stimmen angenommen, dagegen

Art. 13 und 14 einstimmig verworfen worden.

Art. 15 und 16 sind, wie proponirt, einstimmig verworfen, dagegen in nachstehender Fassung mit 14 gegen 8 Stimmen angenommen worden: Juden dürfen die Kaufmannschaft nur mit besonderer Erlaubniß Herzoglicher Landesregierung betreiben, welche zur Etablirung eines neuen, oder zur Uebernahme eines bestehenden Handelsgeschäftes nur dann ertheilt werden kann, wenn a) der Nachsuchende die Kaufmannschaft in einer Handlung von gutem Rufe, oder in einem öffentlichen Handlungsinstitut erlernt hat, Zeugnisse über die Lehrzeit und sein Wohlverhalten beibringt, und hierdurch und in einer auf Verlangen der Landesregierung anzuordnenden Prüfung die erforderliche Befähigung zum sachgemäßen Betrieb des zu übernehmenden Geschäftes beurkundet, b) den Nachweis über den zum Geschäft erforderlichen eigenthümlichen Fond von mindestens 1000 fl. rhn., je nach dem Umfang des Geschäftes, beibringt, und c) das Staatsbürgerrecht erlangt: Den Großhandel ausgenommen ꝛc. — werden.

Art. 17 ist mit 11 Stimmen angenommen, hierzu aber die unterthänigste Bitte für nöthig gehalten worden: Eure Hoheit wollen gnädigst Verfügung treffen lassen, daß die Konzessionen nach gleichmäßigen Grundsätzen sowohl rücksichtlich der Zeit, als auch rücksichtlich bestimmter Bezirke regulirt werden möchten.

Art. 18 ist einstimmig verworfen, aber statt dessen nachfolgender Artikel mit 11 gegen 8 Stimmen angenommen worden: zum Betrieb des Hausir- und Trödelhandels, des Viehhandels im Herumziehen und des Schmusergeschäftes sind nach dem Ermessen der Landes-Regierung nur noch solche Juden zuzulassen, welche mit der Publikation des gegenwärtigen Gesetzes bereits das 21ste Lebensjahr überschritten haben und nicht im Stande sind, sich für einen andern Erwerbszweig auszubilden. Juden, welche das 21ste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sind dagegen von dem Betrieb dieser Geschäfte unbedingt ausgeschlossen.

Art. 19 ist mit 11 Stimmen unbedingt,

Art. 20 mit Hinweglassung der Worte sub a: „ohne besondere Konzession" und mit Verändern des Wortes sub b Geldmäkelei in: „Geld- und andere Mäkelei," mit 13 gegen 9 Stimmen, und

Art. 21 wieder unbedingt mit 14 gegen 8 Stimmen angenommen worden.

Art. 22 ist mit nachstehender Fassung mit 13 gegen 9 Stimmen angenommen worden: Juden, welche die Erlaubniß zu einem ordnungsmäßigen Kaufmannsgeschäft zum Schacherhandel misbrauchen, verfallen im ersten Fall in eine Geld- oder verhältnißmäßige Freiheitsstrafe von 5 bis 14 fl. rhein., im zweiten Fall in eine solche von 15 bis 100 fl. und verlieren im dritten Fall neben gleicher Geld- oder Freiheitsstrafe das Staatsbürgerrecht. Eine gleiche Geld- ꝛc. ———— treiben.

Art. 23 ist mit nachstehender Fassung mit 20 gegen 2 Stimmen angenommen worden: der mit dem Betrieb der Gewerbe verbundene Handel beschränkt sich hinsichtlich der israelischen Professionisten lediglich auf diejenigen Gewerbsartikel, wozu das betreffende Gewerbe nach den bestehenden Vorschriften berechtigt; es ist jedoch der Betrieb dieses Handels an den

Fortbetrieb des Gewerbes gebunden, und treten im entgegengesetzten Fall die im Art. 22 angedrohten Strafen ein.

Art. 24 ist mit 12 gegen 10 Stimmen angenommen, und zu

Art. 25 ist folgende Fassung mit 14 gegen 8 Stimmen beschlossen worden: der Handel mit liegenden Gütern ist den Juden bei gleicher Strafe, wie sie der Artikel 22 angedroht, verboten. Sie dürfen deshalb solche liegende Güter, die sie durch eigne freiwillige Handlungen in den Besitz erhalten, in der Regel eher nicht, als nach fünfjähriger eigener Bewirthschaftung wieder freiwillig verkaufen, verpachten, oder sonst an andere Personen eigenthümlich oder nutznießlich abtreten. — Liegende Güter, welche sie in Konkursen oder sonstigen Schuldprocessen im Wege gerichtlicher Exekution zum Behuf ihrer Befriedigung eigenthümlich überwiesen erhalten oder durch Erbschaft oder Schenkung erlangen, sind dieser Beschränkung nicht unterworfen, und im Uebrigen finden in solchen Fällen Ausnahmen statt, wenn die Veräußerung wegen gänzlich veränderter Verhältnisse oder wegen eines Zustandes der Noth geboten erscheint, worüber der Landesregierung die Entscheidung zusteht. Häuser dürfen die Juden überhaupt nur so viel käuflich an sich bringen, als ihnen zur eigenen Bewohnung für sich und ihre Familie nothwendig sind. Neubauten sind hierunter nicht verstanden, und dürfen solche über den Bedarf hinausgehen, auch zu jeder Zeit wieder auf andere Personen übertragen werden. — Jeder freiwillige Erwerb eines Hauses, er geschehe durch Ankauf, Neubau, oder auf sonstige Weise, ist jedoch bedingt durch die Heimathsberechtigung des Erwerbers (Art. 2) in dem Orte, wo das Haus gelegen ist.

Art. 26 ist einstimmig verworfen worden.

Art. 27 ist einstimmig verworfen und mit [illegible] gegen 16 Stimmen die Fassung beschlossen worden: Juden, welche sich nicht im Genuß des Staatsbürgerrechts befinden, sind rücksichtlich der Befugniß zur Verehelichung in der Art beschränkt, daß immer nur einem Sohn aus einer Judenfamilie die Berechtigung dazu zusteht, diejenigen jedoch, welche das Gewerbe eines Schacherers, Schmusers oder Hausirers treiben, sind von der Heirathserlaubniß ganz ausgeschlossen.

Art. 28, 29 und 30 sind unbedingt mit 12 gegen 10 Stimmen und

Art. 31 ist mit 11 Stimmen mit dem Zusatz angenommen worden, daß hierin auch nach der Aufhebung der im Artikel 12 angezogenen Gesetze und aller hier nicht erwähnten civilrechtlichen Beschränkungen gedacht werden möge. B. Die Abstimmung über das ganze Gesetz ergab, daß die Frage, ob dieses, so wie es proponirt worden, angenommen werde, einstimmig verneint, und die Frage, ob solches mit den von den Ständen beschlossenen Abänderungen angenommen werde, mit 11 Stimmen dafür und 11 Stimmen dagegen beantwortet wurde, welche Stimmengleichheit sich nach einer in der 79sten öffentlichen Sitzung wiederholten Abstimmung erhalten hat, daß der Fall eingetreten ist, welchen Art. 95 der Verfassungsurkunde vorgesehen hat, in welchem der Landesherr entscheidet.

Die getreuen Stände haben daher das Weitere lediglich Eurer Hoheit weisem Ermessen anheim zu stellen, wollen jedoch nicht unterlassen, den Gesetzentwurf so, wie er sich nach den beschlossenen Abänderungen gestaltet, besserer Uebersicht halber hier in Unterthänigkeit anzuschließen.

Mit den Gefühlen tiefster Verehrung verharren. Meiningen, am 15. Mai 1844. Die getreuen Stände des Herzogthums.

(Beschluß folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Grund zum Mistrauen. Die A. A. Z. nimmt in einer Korrespondenz aus Frankfurt a. M. die orthodoxen Juden in der Wechselfrage in Schutz.

* * *

Oesterreich. Baron von Rothschild hat der Stadt Brünn 6000 fl. zu einem Bürgerversorgungshause geschenkt.

* * *

Die Juden und die Regierungen. Die Aachner Zeit. bemerkt sehr richtig, der Pöbelhaß gegen die Juden werde erst mit der völligen Gleichstellung derselben aufhören. So lange der Pöbel den Juden zurückgesetzt sehe, werde er ihn immer zum Sündenbock für seine Abneigung gegen den Staat ansehen.

* * *

Von der Weser. Das Weserdampfboot (Rinteln bei Osterwald, seit dem 1. Jan. 1844 begründet) versicht die Sache der Juden gegen die westphäl. Judenhasser vortrefflich.

* * *

Amsterdam. Die Thätigkeit und Tüchtigkeit des Kapellmeisters Berlin in Amsterdam wird im Hamb. Korresp. vom 13. Juli mit Anerkennung erwähnt.

* * *

Hamburg. In dem Verein für Hamb. Geschichte theilte Dr. Reils, Cand. minist., eine Bittschrift vom 27. Mai 1583, unterschrieben Isaak Jude der Alte aus Salzuffeln mit, in der derselbe (damals vergeblich) um Aufnahme in Hamburg für sich und 12 andere jüdische Familien ersuche.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 36. Leipzig, den 3. September **1844.**

Inhalt. Studien. Das ethische Element im jüdischen Rechte Von Dr. Wolfgang Wessely. (Fortsetzung.) — Die jüdische Ehe nach der Bibel. Von M. B. Friedenthal. — Geschichte der Israeliten in Hohenzollern-Hechingen. Von Dr. Sam. Mayer, R. in Hechingen. (Schluß.) — Liter. Analekten. Ueber den masoretischen Ausdruck Aschlemta. Von Dr. J. Heinemann. — Kritiken. Kurze Anzeigen. Mosne Zedek. Angezeigt von A. Ink. — Literarische Ankündigungen.

Das ethische Element

im

jüdischen Rechte.

Von

Wolfgang Wessely,

Doktor der Rechte und der Philosophie, israelitischer Religionslehrer in Prag, Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig.

(Fortsetzung.)

Wo die Ehescheidung demnach nicht minder vom Gesetz beschränkt, als von der Sitte so gemisbilligt ist, da ist gewiß jeder Schluß von derselben auf die Verkennung der sittlichen Natur der Ehe ein irriger. —

Auch die Berechtigung, mit der im jüdischen Recht das Konkubinat neben der Ehe auftritt, sowie die vom Gesetz nicht scharf gezogene Grenzlinie zwischen den in und außer der Ehe gebornen Kindern hat man als Beweis geltend gemacht, daß die Hebräer den Begriff der Ehe nicht nach seinem wahren sittlichen Gehalt aufgefaßt haben.

Man sagte, die Vorstellung von der Legitimität der Ehe und Nachkommenschaft setze das Bewußtsein von der höhern Weihe der Ehe und ihren sittlichen Charakter voraus; dieses Bewußtsein aber habe gefehlt, und daher sei es gekommen, daß auch das Kebsweib als Ehegenossin gegolten [69]) und der strenge Unterschied zwischen den Kindern aus rechtmäßiger Ehe und der sogenannten naturales oder νόθοι bei den Hebräern durch kein Gesetz fixirt sei, wie dies bei den Griechen und Römern der Fall gewesen ist, wo die Ehe zu einer größern Klarheit ihrer Bedeutung sich herausgerungen hat. — Wir bemerken dagegen, daß das Konkubinat bei den alten Hebräern vom Gesetze gestattet, und die strenge Scheidung zwischen den aus rechtmäßiger Ehe erzeugten Kindern und den sogenannten naturales dem jüdischen Familienrecht fremd gewesen sei, räumen wir gerne ein, aber wir glauben den Grund dieser Erscheinung nicht in einer getrübten Ansicht von der sittlichen Nothwendigkeit der Ehe suchen zu müssen.

War doch im attischen [70]) und noch mehr im römischen Recht [71]) das Konkubinat in noch weit größerer Ausdehnung gesetzlich begünstigt, und dessen ungeachtet der Unterschied der Kinder rücksichtlich der Legitimität ihrer Abstammung scharf genug ausgesprochen. —

Das Konkubinat entspricht freilich eben so wenig wie die Polygamie der reinen Vorstellung von dem sittlichen Charakter der Ehe; scheint aber auch eben so wenig wie letztere durch die Sitte begünstigt worden zu sein. Abstrahirt man wieder von den Erzählungen aus der vormosaischen Zeit, so kommt das Konkubinat in der nachmosaischen Zeit nur größtentheils bei Königen und Vornehmen wie Saul [72]), David [73]), Salomo [74]), Rehabeam [75]) als Auswuchs orientalischer Ueppigkeit, und nur selten bei Privaten [76]) vor; in späterer Zeit ist es fast verschwunden, und für den Privaten

---

69) Keturа, die Chron. I, 32 als die Konkubine des Abraham angeführt wird, wird Gen. XXV. 1, 4.3 die Hagar, die Gattin אשה genannt, auf sein Kebsweib Gatte אישׁ

70) Wachsmuth's hellenische Alterthumskunde II Th. 1. Abth. 397.

71) Reins römisches Privatrecht 2. Bd. 1 Abth. 1 Kap.

72) 2 Sam. XXI, 11.

73) 2 Sam. V, 13.

74) 1 Reg. XI, 3.

75) Chron. XI, 21.

76) Jud. XIX.

geſetzlich verboten worden[77]). Iſt aber auch das Konkubinat als ein faſt im ganzen Alterthum verbreitetes Inſtitut durch das jüdiſche Geſetz tolerirt worden, ſo liegt doch anderſeits gerade in der Art und Weiſe, wie ſolches im jüdiſchen Recht ſeine Berechtigung erlangt hat, ein neuer Beleg für den ſittlichen Geiſt, der die Strenge desjenigen milderte, was das Geſetz koncedirte.

Das Konkubinat hatte das Judenthum mit allen alten Völkern, auch mit den Griechen und Römern gemein. Darauf deutet ſchon die Verwandtſchaft des Namens פלגש, mit dem griechiſchen παλλακη, παλλακις und dem lateiniſchen pellex hin[78]).

Aber gereinigter tritt es nirgends hervor, wie im jüdiſchen Rechte. Das Konkubinat erſcheint hier ebenfalls als eine eheliche fortdauernde nur durch die mangelnde Abſicht vollſtändiger Lebensgemeinſchaft, oder wie die Römer ſich ausdrückten, durch das non honore pleno diligens von der wahren Ehe verſchiedene Verbindung, und wurde mit Perſonen eingegangen, denen ihrer niedrigen Stellung wegen des Mannes Würde nicht verliehen werden konnte, daher meiſtens mit Mägden.

Von der reinen Ehe unterſchied ſich alſo das Konkubinat nur durch die niedrige Stellung, die dem Kebsweib zugewieſen ward. Sara bleibt im Verhältniß zur Hager als Konkubine des Abraham doch immer die Herrin, die Gebieterin גברת (Gen. XVI. 4). Daß der Mann die Konkubine verſtoßen konnte, kann nicht als eine im Konkubinat liegende Singularität betrachtet werden, da eine ſolche Erſcheinung in der Geſetzlichkeit der Eheſcheidung überhaupt ihren Grund hatte. Ebenſo galt auch bei der Konkubine, ſowie bei dem Eheweib, jede Verletzung der Treue als ſträflich, obſchon ſie an ihm nicht ſo ſtreng geahndet wurde, als am Eheweib (Jud. XIX, 2. 2 Sam. III, 7. Levit. XIX, 20) und wo die Verbindung incestuos war, war auch das Konkubinat nach dem allgemeinen Geſetze über die Heirathen in verbotenen Verwandtſchaftsgraden עריות unzuläſſig.

Die Konkubine war daher nicht bloße Dienerin des Mannes, beſtimmt ſeiner Naturbegierde zu dienen, ſondern ſie ſollte, wie ſich aus vielen Stellen nachweiſen läßt, den Zweck der Ehe realiſiren helfen, wo er in der legitimen Ehe entweder gar nicht oder nur unvollkommen erreicht wurde. Dieſer Zweck war die Kindererzeugung, ein Zweck, deſſen Realiſirung als Pflicht von der Religion geboten war.

Was die Nachkommenſchaft betrifft, ſo ſcheint allerdings in früheſter Zeit rückſichtlich der Erbfähigkeit und Familienangehörigkeit ein Unterſchied zwiſchen den Kindern der Konkubinen und denen aus rechtmäßiger Ehe obgewaltet zu haben.

Erſtere waren in Konkurrenz mit Letztern von jedem Erbrechte ausgeſchloſſen[79]) und erhielten nur durch die Milde des Vaters zuweilen Geſchenke[80]); ſie wurden auch nicht als zur Familie gehörig betrachtet, da der Stamm in der ehelichen Descendenz mit Ausſchluß der Konkubinen-Kinder ſich fortpflanzte[81]). —

Aber das ſpätere jüdiſche Recht fand den Unterſchied zwiſchen der Ehefrau und dem Kebsweib in der Abweſenheit der Sponſalia קידושין und der Ketuba כתובה; nach einigen aber blos in der Abweſenheit der Ketuba[82]).

Rückſichtlich der Berechtigung der Konkubinen-Kinder enthält das talmudiſche Recht keine beſondere Beſtimmung; es ſcheint aber, daß es auch ihnen die Erbfähigkeit zuerkannte, da es überhaupt als allgemeiner Grundſatz galt, daß ſelbſt die in Sünde erzeugten Kinder ebenſo wie die aus geſetzmäßiger Ehe erben[83]), obſchon anderſeits ein ſolches Recht wegen der Schwierigkeit des Paternitätsbeweiſes nur ſelten mochte haben geltend gemacht werden können.

Hat aber einmal das Konkubinat in einem Rechtsſyſtem den Charakter der Legitimität, ſo iſt es gewiß nur eine aus dem ſittlichen Bewußtſein mit Nothwendigkeit fließende Konſequenz, daß die Scheidung zwiſchen den ehelichen- und Konkubinen-Kindern wenigſtens nicht ſchärfer hervortrete, als zwiſchen der Konkubine und dem Eheweib. Eine ſolche ſittliche Konſequenz zeichnet das jüdiſche Recht aus, und gewiß erſcheint in dieſer Beziehung das Recht der Römer und Griechen bei weitem im Nachtheil, da dieſes das Konkubinat als ein licita consuetudo geſetzlich anerkannte[84]), ja ſogar dem Manne geſtattete, die Konkubine letztwillig zu bedenken[85]), rückſichtlich der Descendenz aber einen ſo ſchroffen Gegenſatz zwiſchen den ehelichen und Konkubinenkindern hervorgerufen hat. Den erſtern durften nur Vermächtniſſe zu-

---

77) Maimuni Hilchot Melachim c. IV, 4. אבל ההדיוט אסור בפלגש אלא באמה העבריה בלבד אחר ייעוד.

78) Eine andere Herleitung hat R. Elija Levita zu שרשים לר"ק rad. פלגש. Er ſagt: שהיא מלה מורכבת מן פלג אשה, פי' חצי אשה. Doch weiſt er auch auf den ähnlichen lateiniſchen Ausdruck pellex hin, indem er ſagt: ובלשון רומי אדם שיש לו שתי נשים קוראות זו אל זו פלגש.

79) Geneſ. XXI, 10. Jud. XI, 2.

80) Gen. XXV, 6.

81) Gen. XXI, 12.

82) Dieſe Verſchiedenheit der Meinung rührt von der Verſchiedenheit rückſichtlich der Leſeart einer Stelle in Sanhedrin f. 21 a her. — In unſrem Talmud heißt es: כאי נשים ואי פלגשים · אמר רב יהודה אמר רב נשים בכתובה ובקדושין פלגשים בלא כתובה ובלא קידושין, hingegen ſcheinen Raſchi und andere Kommentatoren folgende Leſeart gekannt zu haben: ופלגשים בלא כתובה ובקידושין. Im hieroſolomitaniſchen Talm. Ketubot Halacha 2 werden über den Unterſchied zwiſchen dem Eheweib und der Konkubine verſchiedene Meinungen angeführt.

83) Maimuni Hilchot Nachalot c 1. §. 7: כל הקרובין בעבירה יורשין ככשרים. S. Choſchen Miſchpat c. 276. §. 6.

84) L. 3. §. 1. D. de concubinis. Nec adulterium per concubinatum ab ipso committitur; nam quia concubinatus per legis nomen assumsit, extra legis poenam est. L. 5. Fin C. ad Senanis cons. Orphitianum.

85) L. 16. §. 1. D. de his, quae ut indignus.

gewendet werden, und selbst diese Bestimmung wurde durch spätere Verordnungen bedeutend beschränkt [86]. — So erscheint demnach das Konkubinat im jüdischen Recht als eine nothwendige Folge der Polygamie, und ebenso wie diese, vom Gesetze geduldet, aber nicht begünstigt. Als solches hat es sich in seiner rechtlichen Existenz so weit veredelt, als es ohne sich selbst aufzuheben, möglich war. Mit dem Aufhören der Polygamie schwand auch das Konkubinat und verlor für das jüdische Recht seine praktische Bedeutung, und die Ehe kehrte zu der reinen in ihrem Begriffe liegenden Bestimmung zurück. —

(Fortsetzung folgt.)

Die jüdische Ehe nach der Bibel.

Von

M. B. Friedenthal *).

In einer vor 28 Jahren in hebräischer Sprache abgefaßten Abhandlung habe ich das Judenthum als eine juridisch-moralische Anstalt zur Veredlung und Verbesserung des Zustandes der Völker definirt. Durch seine Anordnungen will es den Völkern den gesetzlichen Zustand zuführen, wogegen der moralische Zustand einer spätern Zukunft anheimgegeben wird, und wir müssen den langsamen Gang der Erdenschicksale abwarten, bis das Reich Gottes auf Erden eintreten wird. Wir müssen uns begnügen, wenn der legale Zustand im Allgemeinen, der moralische dagegen bei Individuen fortschreitet, um die Vermöglichung des letzten Zweckes der Menschheit aufzufassen.

Das Judenthum [1]) stellt daher das Juridische in den Vordergrund, das Moralische dagegen in den Hintergrund. So war auch, wie wir anderweitig dargethan haben, seine frühere Politik und Regierung dem Auslande gegenüber streng legal, und moralisch in Hinsicht seiner Verwaltung im Innern. Dieses betraf aber nur die allgemeinen Staatseinrichtungen; hingegen waren die Zustände des Bürgers zum Bürger juridisch-moralisch, es war die Legalität durchdrungen von der Moralität.

Da die allgemeine Moral zum Gesetze erhoben wurde, so mußte sie als solches streng beobachtet werden. Die [2]) specielle Moral hingegen blieb, wie bei den modernen Völkern, der Wahl des Einzelnen anheimgestellt. Aber als Urquell der gesammten, das Specielle sowohl als das Allgemeine einschließenden Moralität ist von der Offenbarung die Gottähnlichkeit aufgestellt worden, so daß jeder Mensch die Freiheit besitzt, nach eigener Wahl die Sittlichkeit oder das Gegentheil derselben zur Grundlage seiner Handlungen zu machen [3]).

---

86) L. 1. C. de natural. liberis et matribus eorum.

*) Die Aufsätze über die jüdische Ehe haben sich in den letzten Jahren so gehäuft, daß schon daraus allein die Ansicht Dr. Mayer's in Hechingen sich rechtfertigte, wenn er die Bearbeitung eines jüdischen Eherechts als zeitgemäß der Rabbinerversammlung empfahl. Karo, Fränkel, Geiger, Cohn, Holdheim und Wessely haben in gründlichen Abhandlungen dieses Thema in der jüngsten Zeit behandelt, aber der erste, welcher diesen Gegenstand in hebräischer und deutscher Sprache mit vieler Belesenheit und vielen Scharfsinn durchgenommen, war Hr. Friedenthal, und ich wundere mich in der That, daß keiner der jüngern Bearbeiter auf die Vorarbeiten Friedenthal's zurückgekommen. Der hier mitgetheilte Aufsatz bietet das Resultat jener Forschungen vor mehreren Jahrzehnten, und wenn man bedenkt, daß Hr. F. nur die geringe Zeit, welche sein thätiges Geschäftsleben ihm übrig läßt, zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten benutzt, und daß die Niederschreibung dieses Resultats nur durch meine Veranlassung hervorgelockt wurde, so wird man wohl das Unebene der wissenschaftlichen Disposition und der Form entschuldigen. Die wenigen Anmerkungen dazu sind von Hrn. Fürstenthal, wobei ich die Chiffre F. setzte. Red.

1) Diese Behauptung ist allerdings neu und hätte eine besondere, weitläufige Erörterung wohl verdient. Das Juridische, worunter die das Mein und Dein betreffenden Bestimmungen des mosaischen Gesetzes hier wahrscheinlich verstanden werden sollen, sind augenscheinlich von weit geringerer Anzahl, als die über den Opferkultus und von nicht größerer, als die moralischen, wodurch also zu erweisen sein dürfte, daß eine Zurückdrängung des Moralischen von dem Juridischen in der Absicht des Gesetzgebers gelegen habe. Die Propheten, denen wir doch unstreitig die wichtigste Auffassung des mosaischen Gesetzes zugestehen müssen, dringen zwar insgesammt auf strenge Beobachtung des göttlichen Gesetzes im Allgemeinen, heben aber stets, wo sie Specielles namhaft machen müssen, das Moralische heraus und zwar gewöhnlich auf Unkosten des im Gesetze so vorherrschenden Ceremonialen, welches sie ausdrücklich in den Hintergrund drängten. — Uebrigens muß nach unsrer Ansicht, auch das Juridische, d. h. das Mein und Dein, auf eine moralische Grundlage basirt sein nnd von ihr durchdrungen werden, wenn es ein inneres Motiv zum Gehorsam darbieten soll; die Beobachtung für die Moralität auch nur gleichgiltiger Gesetze, kann nur in äußerer Gewalt ihre Garantie finden und nur durch diese und auch nur sehr schwer aufrecht erhalten werden. F.

2) Worauf beruht der Unterschied zwischen genereller und specieller Moral? oder vielmehr: was ist generelle und was specielle Moral? Ist nicht Eine Moral für alle Menschen gleich verpflichtend? Ist nicht überhaupt jedes Gesetz genereller Natur? F.

3) D. h. wohl nur soviel, daß es für das Sittengesetz, in sofern es die Gesinnung zum Gegenstande hat, im Gegensatz der bürgerlichen, keinen physischen Zwang giebt, was man auch, um die Zurechnung zu rechtfertigen, anzunehmen genöthigt ist; wohl aber giebt es einen innern Zwang, einen kategorischen Imperativ, der uns keine Wahl läßt, der uns moralisch zur Befolgung des Sittengesetzes eben so nöthiget, wie das Bürgerliche, oder vielmehr der Handhaber desselben durch physischen Zwang thut. F.

Dieser Idee muß unbedenklich auch die Ehe entsprechen, deren Zweck, wie die heilige Schrift ihn auffaßt, wir nunmehr näher bestimmen wollen. Dieser besteht von legalem Standpunkte aus in der Erzeugung bildungsfähiger, zur Entwickelung der edlen Menschheit geeigneter Kinder*), eine Bedingung, welche durch Erzeugung von Kindern außer der Ehe nicht vollständig erreicht werden kann**).

Wegen dieses hohen Zweckes wurde die Ehe von der Theokratie beaufsichtigt, und eine jede Abweichung nicht allein als Bundesbrüchigkeit scharf gerügt, sondern auch wegen der Zweifel über den eigentlichen Vater des Kindes mehr bei den Ehefrauen als bei den Ehemännern als Verbrechen behandelt.

In diesem Sinne hat sich auch die Offenbarung sowohl in der ersten Schöpfungsgeschichte als nach der Sündfluth segnend dahin ausgesprochen: „Seid fruchtbar, mehret Euch und füllet die Erde" (Genes. 1, 28 und 9, 1). Die Verwirklichung dieses Segens ist daher der Zweck der Ehe, weshalb die Mütter unserer Nation Sara, Rebekka und Rachel und Jahrhunderte später Channa den Zweck der Ehe verfehlt hielten, wenn sie kinderlos geblieben wären***). Bekannt ist auch der Ausruf der sonst so milden Rachel: „Schaffe mir Kinder, wo nicht, so sterbe ich"****). Nicht minder bekannt sind die stillen, innigen, fast wortlosen Gebete, mit denen Channa gebrochenen Herzens und Rebekka zu Gott um Kinder flehte. Der Ewige gewährte ihren billigen Wunsch (Gen. 25. Samuel 1, 1). Hierauf stützte sich der Prophet Maleachi und sprach den gesetzlichen Zweck der Ehe dahin aus: Wie, schuf nicht Gott selbst diese Verbindung (Gen. 2, 24), damit ihn stets ein Geist belebe; und was wollte er mit dieser Verbindung erzielen, wenn nicht eine göttliche Nachkommenschaft.

Ein Gleiches erwähnt Salomo in seinen Sprüchen Kap. 5. 15. 17 und 18, indem er zu dem Gatten sagt: „Trinke Wasser aus deiner Grube ꝛc., so werden deine Quellen für dich allein sein, und nicht für Fremde mit dir zugleich. Gesegnet ist deine Quelle und freue dich des Weibes deiner Jugend". Hingegen bemerkt Hosea mit Entrüstung Kap. 5, 7. „Dem Ewigen wurden sie untreu, denn unechte Kinder zeugten sie".

Wer in der That wird suchen, Eigenthum zu erwerben, wenn er es nicht seinen Kindern als Erbtheil hinterlassen könnte? Alte Bäume würden nicht erhalten, neue nicht gepflanzt werden, wenn unbekannte Erben davon Besitz nehmen sollten. Nur innerhalb der Schranken des Ehebundes kann sich das wahre Bürgerthum erhalten und entwickeln. Die Ehe bezweckt daher die Erhaltung der Vaterliebe, jener Liebe, der die Kinder ihre Erziehung, ihren Unterricht und ihre Bildung zu verdanken haben, in der Eltern Hause ihr erforderliches Auskommen, und in spätern Zeiten ihr Eigenthum durch Mitgift und Erbtheil. Kommen diese Gegenstände nicht in Gefahr zu scheitern und werden die Institutionen des Staates nicht erschüttert, wenn die Vaterliebe nicht durch strenge Gesetze aufrecht erhalten wird? Das strenge Gesetz der Ehe rücksichtlich der Frauen war daher eine zum bürgerlichen Leben nothwendige Institution.

Zwar findet sich bei einigen Völkern die unmoralische Unsitte der Polyandrie. Aber zum Glücke für die Menschheit ist dieses nur bei wenigen der Fall und selbst bei diesen in der Regel nur bei dem höhern Stande. Aber, obgleich durch religiöse Vorschriften innerhalb gewisser Grenzen gebunden, macht sie da, wo sie herrscht, jedes Familienleben, jede wahre Sitte unmöglich.

(Fortsetzung folgt.)

*) Plato sagt: Die Bestimmung eines jeden Menschen ist, daß er in seinen Kindern Diener Gottes hinterlasse.

4) Diese, auch von unserm Landrecht aufgestellte Definition des Ehezweckes, dürfte wohl zu enge sein, indem sie jeder Ehe ihre Legalität benimmt, bei welcher physische Hindernisse die Erreichung des angegebenen Zwecks unmöglich machen. F.

5) Dies räumt auch der Gegner ein; allein er behauptet, daß dieser Zweck nur in Folge eines förmlichen Kaufs erfüllt werden kann; und diese Behauptung kann nur durch Nachweis des Gegentheils widerlegt werden. F.

**) Ein deutscher Schriftsteller sagt: Kinder bilden ein Band zwischen Eheleuten, durch die ihnen gemeinschaftlich obliegende Pflicht ihrer Erziehung, daher sich kinderlose leichter trennen, denn die Kinder sind ein gemeinsam Gemeinsame aber verbindet.

Geschichte
der
Israeliten in Hohenzollern-Hechingen.

(Schluß.)

Mit der Einführung der Schulordnung wurde auch eine Wiederholungs- oder Sonntagsschule für die aus der Schule entlassene Jugend beiderlei Geschlechtes, sowie eine Industrie-Schule für die Schulkinder weiblichen Geschlechts errichtet. In der hebräischen Sprache wird, als noch lebende Synagogen-Sprache, soweit sie für den gottesdienstlichen Gebrauch nothwendig ist, unterrichtet; das Uebersetzen der täglichen Gebete, der 5 Bücher Mosis und der betreffenden Prophetenabschnitte (Haftarot) gehört daher zu den Lehrgegenständen. Privat-Unterricht wird nur gestatttet, wenn die Kinder alljährlich zu der öffentlichen Prüfung gesandt und die auf sie kommenden Schulgelder dennoch in die Schulkasse entrichtet werden. So wurde einer Zersplitterung der Schulkräfte vorgebeugt. Im November 1838 erhielt ich von der Prinzessin Julie 50 fl. zur beliebigen Verwendung im Interesse der Gemeinde-Armen. Diese Summe legte ich zur Gründung eines Lokal-Schulfonds an, der seither durch Vermächtnisse und die bei Verehelichungen und andern Anlässen in denselben abzugebenden Beiträ

bedeutend angewachsen ist. Um das zur Gründung und Vermehrung des Lokal-Schulfonds unterm 1. Juli 1840 erlassene Landes-Gesetz auch auf den israelitischen Lokal-Schulfond in Anwendung zu bringen, wurde ein Gemeinde-Statut diesfalls entworfen, welches unterm 12. Sept. 1843 die Regierungs-Genehmigung erhalten hat und wonach die Einnahmsquellen sind:

„Bei Verheirathungen, wenn der Bräutigam ein Ausländer ist und den herrschaftlichen Schutz erhält, sind 50 fl.; 2) ein eingeborner Israelit, der einen Gnadenschutz [29]) erhält, hat 10 fl.; 3) eine fremde Frauensperson, welche in die Gemeinde heirathet 15 fl.; 4) eine fremde Person, welche hier einen Bräutigam oder eine Braut unter den Trauhimel führt 30 Kr.; bei Dispensationen von der drittmaligen Eheproklamation sind 1 fl. 30 Kr. und von der zweit- und drittmaligen Verkündigung 3 fl.; 6) bei der Dispensation von der Vornahme der Trauung in einer Synagoge sind 11 fl. [30]); 7) vom erstgebornen Kinde sind 12 Kr.; 8) die ledige Braut, welcher in dem Traubriefe nicht das Prädikat „Jungfrau" zukommt, hat 2 fl.; 9) bei Geburten unehelicher Kinder hat der Schwängerer 5 fl.; 10) Rabbiner, Lehrer, Vorsänger, Gemeindeschreiber und Gemeindediener haben bei ihren ersten Anstellungen 30 Kr. vom Hundert des fixen Gehaltes zu entrichten. 11) Wer eine מתנה לצדקה beim Aufrufen zur Tora gelobt, hat 2 Kr. zu zahlen, zu welchem Behufe ein Opferkästchen in der Synagoge angebracht ist, in welches Opfergelder gelobt werden können. 12) Als Opfergelübde an den drei Matnatjad-Festtagen hat jede Familie 3 Kr. zu entrichten. 13) Die Polizei-Taxen bei den von Israeliten zu veranstaltenden Tanzbelustigungen fallen dem israelitischen Schulfond zu [31]), ebenso 14) die Strafgelder, welche nach Maaßgabe der Schulordnung wegen muthwilliger Schulversäumnisse, und 15) welche in Gemäßheit der Regierungs-Verordnung vom 24. März 1841, den Wirthshaus- und Tanzplatz-Besuch junger Leute betreffend, bezahlt werden müssen, und 16) welche von dem Kirchen- sowie dem Gemeinde-Vorstand angesetzt werden.

Die Ausgaben betreffend, werden die Zinsen des Fonds vorläufig verwendet 1) zur Anschaffung der von dem Rabbiner für die Schulbibliothek zu bestimmenden Bücher, Landkarten, Musikalien u. dgl. 2) zu den Veranstaltungen von Schul- und und Kinderfesten, und 3) zur Unterstützung armer Schulkinder.

29) Nach Art. 18 des Schutzbriefes hat in jeder Familie Ein Kind den Schutz anzusprechen; wird auch einem andern Kinde der Schutz ertheilt, so ist es ein Gnadenschutz

30) Alle Dispensationstaxen werden in Würtemberg in die Staatskasse abgegeben.

31) Die von der Lokal-Schulkommission der Stadtgemeinde hinsichtlich der Tanzpolizeitaxen bei der Regierung vorgebrachten Reklamationen wurden zurückgewiesen.

IV. Von den Brüderschaften.

Diese haben in allen Gemeinden wohlthätig gewirkt, so lange in den Synagogen nur zweimal im Jahre Religions-Vorträge gehalten wurden. Sie arteten aber aus, und wurden zu geselligen Zusammenkünften benutzt, bei welchen man sich nicht immer auf eine dem frommen Zwecke der Anstalten angemessene Weise unterhielt. Da zufolge der Synag.-Ord. die Lektionen nur von geprüften Rabbinern oder Vorsängern gehalten werden dürfen, und da ohnedies an jedem Sabbat- und Festtage Religions-Vorträge in der Synagoge gehalten werden müssen, so löste sich auf

1) Die im Jahre 1777 gegründete Brüderschaft הכנסת כלה, und konstituirte sich unterm 23. Aug. 1839 zu einem israel. Gewerbe-Verein (ח' יגיע כפים), dessen Zweck ist, armen Knaben und Jünglingen zur Erlernung eines ordentlichen Gewerbes behilflich zu sein. Der unter Aufsicht des H. Regierungs-Kommissärs für isr. Angelegenheiten gestellte Verein erfreut sich noch immer einer vielseitigen Theilnahme und hat schon sehr viele Wohlthaten ausgeübt. Die von mir entworfenen Statuten wurden in Hrn. Dr. Jost's israel. Annalen 1839 Nr. 48 und 49 auszüglich mitgetheilt.

2) Die im Jahre 1776 gegründete Brüderschaft ח' קדישא bildete sich unterm 30. Mai 1841 zu einer allgemeinen Kranken- und Beerdigungs-Anstalt um, da die Mitglieder derselben zum Theil hochbejahrte Männer waren, welchen die Besorgung der dieser Gesellschaft obgelegenen Dienstverrichtungen zu mühevoll wurden. Die Brüderschaft besteht zwar noch rücksichtlich der Lektionen, an ihren Obliegenheiten aber haben sämmtliche Gemeinde-Mitglieder Antheil zu nehmen. Die Mitglieder dieser Brüderschaft gleichen hier, wie in allen Gemeinden, den freien Reichsstädtern, die auf ihre Privilegien und Monopole sehr eifersüchtig waren. Ich theile Ihnen daher die von mir entworfenen Statuten im Auszuge mit, vielleicht findet diese Einrichtung theilweise Annahme oder Nachahmung.

I. Alle Männer und Frauen, sowie auch die ledigen, selbstständigen Mannspersonen, müssen bei solchen Kranken die Nacht hindurch wachen, bei welchen bisher die genannte Brüderschaft Nachtwache halten ließ. Die Mannspersonen sind nämlich verpflichtet, bei Männern, Jünglingen und Knaben, und die Frauen bei Weibern und Mädchen zu wachen. Der Dienst wird wie bisher jedesmal von zwei Personen versehen. Der Dienst wechselt der Reihe nach ab, nach Maaßgabe eines genauen Verzeichnisses Die Betheiligten dürfen, wenn sie zu wachen verhindert sind, oder nicht wachen wollen, geeignete Wächter stellen. Personen, welche das sechzigste Altersjahr zurückgelegt haben, brauchen nicht mehr zu wachen. Die übrigen Dienste, nämlich das Wachen am Tage bei Kranken, die Reinigung der Leichen, das Bewachen derselben und dergleichen haben die Männer und Frauen, welche Mitglieder der Chebra-Kadischa und der Frauen-Chebra sind, wie bisher zu besorgen. Die Chebra-Kadischa behält sich vor, von ver-

mögenden Personen 1 fl. 12 kr. für den Sarg, den sie auszufertigen hat, anfordern zu können. Für das Leichenbewachen bei Tag und Nacht kann diese Brüderschaft die Wachgelder von Individuen, welche nicht arm sind, anfordern. Wenn der Kranke in den letzten Zügen liegt, sind nur Individuen aus den zwei genannten Chebrot zu holen; es können aber auch andere Personen aus der Gemeinde dabei erscheinen. Außer den zwei Wächtern dürfen jedoch keine andern Personen in dem Krankenzimmer anwesend sein, und die während des Sterbeaktes üblichen Gebete müssen in einem Nebenzimmer still verrichtet werden.

II. Alle verheiratheten und ledigen, selbstständigen Mannspersonen haben wo möglich die Leiche einer Person, welche das dritte Altersjahr zurückgelegt hat, bis vor den Ort hinaus zu begleiten. Von den vorbezeichneten Personen ist ein Verzeichniß in zwei Abtheilungen auszufertigen, und hat jede Abtheilung abwechslungsweise die Leiche bis auf den Gottesacker zu begleiten. Wer die Leiche, wenn die Reihe an die Abtheilung kommt, welcher er beigezählt ist, nicht auf den Gottesacker begleitet, hat ein Strafgeld von 18 Kr. zu bezahlen. Ist eine Leiche in der Gemeinde, so darf Niemand, an welchem die Reihe hält, in der Nacht vor dem Begräbnißtage und bei Tage vor der Beerdigung verreisen, bei Vermeidung der angesetzten Strafe. Jedermann kann eine Mannsperson, welche das 18. Altersjahr erreicht hat, bestellen, statt seiner die Leichen zu begleiten. Von dem Begleiten der Leichen sind befreit: 4) Greise, welche das 60. Altersjahr erreicht haben, 2) Kranke, 3) Personen, welche schon vorher abwesend waren, oder einen Markt besuchen, oder in Folge einer Vorladung vor einem öffentlichen Amte erscheinen müssen, und 4) die bei der Gemeinde-Schule angestellten Lehrer. Die hiesigen Israeliten haben, wenn die Reihe an sie kommt, die Leichen in der Friedrichstraße, und die Israeliten alldort in der betreffenden Abtheilung haben die Leichen dahier auf den Gottesacker zu begleiten.

III. Gegenwärtiges Institut ist eine Gemeinde-Anstalt, sobald derselben die bei der Staatsbehörde nachzusuchende Genehmigung ertheilt sein wird. Die Chebra-Kadischa verbindet sich, die ihr eigenthümlich zugehörige Gesetzesrolle jedem Leidtragenden, der auch nicht Mitglied der Brüderschaft ist, in der Trauerwoche ins Haus zu schicken, jedoch unter dem Vorbehalte, daß, wenn gleichzeitig ein Mitglied der Brüderschaft in der Trauerwoche sich befindet, dieses vor jenem das Vorrecht hat. Die Leitung der bei der Anstalt zu besorgenden Geschäfte wird einer Kommission übertragen, die aus den jeweiligen Vorstehern der Chebra und zwei vom Gemeinde-Vorstand aus seiner Mitte zu wählenden Vorstehern besteht. —

Die Regierung wollte Anfangs den vorgelegten Statuten die nachgesuchte Genehmigung nicht ertheilen, weil sie die Anschaffung eines Leichenwagens anordnen wollte. Aus den von der Gemeinde vorgeschützten Gründen aber, daß bei den christl. Leichenbegängnissen der Leichenwagen wieder abgeschafft worden sei, weil man das Tragen der Leichen für ehrenvoller halte, und die Kosten dieser Einrichtung bedeutend werden könnten, da eine Strecke Weges zum Friedhofe gebahnt und stets unterhalten werden müßte, wurde von dieser Anordnung vor der Hand abgestanden; dieselbe wird sich aber der Gemeinde als nothwendig von selbst herausstellen.

3) Die im Jahre 1824 von mehren Jünglingen gestiftete Brüderschaft שחרי הטוב löste sich auf und bestimmte durch eine Stiftungs-Urkunde vom 3. Aug. 1841 die Zinsen des vorhandenen Vermögens als Beiträge zur Verwendung für das den Gemeindearmen jährlich zu kaufende Holz.

4) Die im Jahre 1825 gegründete Brüderschaft גמילות חסדים besteht nur noch aus einigen Mitgliedern, und läßt man sie ihrer natürlichen Auflösung entgegengehen. Noch muß ich

5) Die ה' הבריח anführen, welche auf Verlangen einen Gevattermann aus ihren Mitgliedern durch das Loos bestimmt, und für denselben die bei solchen Festlichkeiten üblichen Auslagen bestreitet. Der Hofchirurg israel. Glaubens ist von der Gemeinde, vermöge Vertrages vom 1. März 1842, als Beschneider bestellt. —

Das gegenseitige Benehmen der Israeliten und der Christen ist friedlich. Verfolgungen sind nie vorgekommen. Die Durchlauchtigste Fürstin Eugenia, geb. Prinzessin von Leuchtenberg, giebt jeden Monat einen Beitrag zur Armenkasse, wohnt jedesmal der Schulvisitation bei, spendet Beiträge zur Veranstaltung der Schulkinderfeste, unterstützt die armen Industrie-Schülerinnen durch angemessene Gaben, und besucht nicht selten die Kranken, welche in Dürftigkeit leben. In die von ihr errichtete Klein-Kinderbewahr-Anstalt können aber israel. Kinder nicht aufgenommen werden, weil die Erziehung streng katholisch ist. Mehrere Israeliten sind als ordentliche Mitglieder in die unter dem Fürstl. Protektorate stehende Museums-Gesellschaft durch die statutenmäßige Abstimmung aufgenommen worden.

Dr. Samuel Mayer.

Literarische Analekten.

Ueber den masoretischen Ausdruck אַשְׁלְמְתָא.

Herr Dr. Delitzsch erklärt (LB. des Orients d. J. Nr. 30, S. 471) dieses Wort: vollständige Sammlung der ספרי נביאים, die sich aber wieder in ראשונים und אחרונים theilt; und fragt, was dieser seltsame Name bedeuten solle, den auch Elija Levita nicht erklären konnte, der Verf. des מבין חרוזות hingegen schlecht erklärt. — Daß das Wort, von אַשְׁלֵם gebildet, vervollständigen heißt, ist keinem Zweifel unterworfen. Es heißt aber אַשְׁלְמְתָא die ganze Sammlung der prophetischen Schriften, indem sie die Geschichte des Volks Israel, als Volk,

und die Lehren Mosis, also gleichsam den Pentateuch vervollständigen und die Propheten beschließen (der letzte der Propheten, מַלְאָכִי, schließt daher mit זִכְרוּ תוֹרַת מֹשֶׁה עַבְדִּי und mit der Verheißung הִנֵּה אָנֹכִי שֹׁלֵחַ לָכֶם אֵת אֵלִיָּה); und jede der beiden Abhandlungen heißt אַשְׁלְמָתָא (eigentlich אַשְׁלְמָתָא) und zwar die Bücher Josua, Richter, Samuel und Könige אַשְׁלְמָתָא קַדְמָיְתָא, die Bücher Jesaja bis Maleachi אַשְׁלְמָתָא תִנְיָנָא.

Berlin, August 1844.

Dr. J. Heinemann.

Kurze Anzeigen.

60) ميزان العمل sive Compendium Doctrinae Ethicae, auctore Al-Ghazali Tusensi, philosopho Arabum clarissimo, de arabico hebraice conversum ab Abrahamo bar-Chasdai Barcinonensi, liber argumento luculentissimus et oratione dulcissimus, nunc primum ex tribus codicibus vetustis Bibliothecae Senatus Amplissimi Lipsiensis editus hebraeicisque prolegomenis instructus a J. Goldenthal, Philosophiae Doctore AA. LL. Magistro Rabbinatusque Candidato. Auch unter dem hebr. Titel: ספר מאזני צדק חברת ה פיל סוף הגדול אבו האמד אל גזאלי והעתיקו מלשון הגרי לעברי החכם ר' אברהם בר חסדאי הוצאתיו לאור זה פעם ראשונה יעקב גאלדענטהאל. Leipzig, 1839. Gr. 8. Gebhardt u. Reisland.

Es wird vielleicht den einen oder den andern Leser befremden, daß ein vor 5 Jahren erschienenes Buch jetzt zur Besprechung komme; in einem noch höhern Grade vielleicht, wenn ich hinzufüge, daß von Schmölders (essai sur les écoles philosophiques chez les Arabes. Paris, 1842) bereits der philosophische Theil, sowie von Dukes (Notiz über Dunasch ben Librât, Or. 1843) die zerstreuten Gedichte in dem zu besprechenden Werke benutzt worden. Es genüge aber die bloße Bemerkung, daß jüdische Bücher, wie alte Jungfrauen, die an ihren Mann kommen, oder deutlicher, daß das jüdische Publikum zur jüd. Literatur, wie die deutschen Journale zu den Interessen Deutschlands, sich verhält. — Bevor ich nun die Leser in das Innere dieses Werkes einführe, wollen wir ein wenig beim Titel desselben verweilen, zumal Hr. Goldenthal diesem Punkte weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Von el-Ghazâli wird es ausdrücklich blos ميزان (מאזנים; vergl. S. 7 d. W.) genannt; Abraham bar Chasdai nennt es in seiner Vorrede S. 3) מאזני המעשים, also ميزان الاعمال wie bei Wüstenfeld*); im Epigraph der Handschrift heißt es ميزان العمل und demgemäß מאזני המעשה, welchen Titel der Herausgeber gewählt, obwohl der von A. b. Ch. und W. angeführte richtiger und passender ist; der hebräische Uebersetzer des ursprünglich arabisch geschriebenen Buches endlich hat es, biblisch, מאזני צדק genannt, indem er (S. 4) den Grund; כי בצדק כל אמרי פי angiebt. —

Der Inhalt des Werkes, das aus 32 Kapiteln besteht, ist zumeist ethisch. Wie die aristotelische praktische Philosophie als ethische Glückseligkeitslehre auftritt; wie bei Aristoteles die εὐδαιμονία der τέλος ist, so wird auch hier die הצלחה נצחית an die Spitze gestellt, ist sie das letzte Ziel, das angestrebt werden muß. Die vier Kardinaltugenden: *σοφία, ἀνδρία, σωφροσύνη* und *δικαιοσύνη* treten auch hier im 16. Kapitel als אבות המדות הטובות שהם החכמה והגבורה והחסידות והישר auf. Ich sagte, der Inhalt sei zumeist ethisch; indem der Verf. zuerst das Wesen der Glückseligkeit definiren muß, die im Wissen und Handeln (החכמה והמעשה العلم والعمل) besteht (K. 3), was ihn dann in das psychologische Gebiet, in die Bestimmung des Verhältnisses der Seelenkräfte zu einander ꝛc. führt (K. 4 und 5). Das Interessanteste an dieser Erscheinung ist aber, daß eine von einem muhammedanischen Gelehrten geschriebene Ethik von einem Juden in's Hebräische — und von Abraham bar Chasdai mit ausgezeichnetem Geschick — übertragen wird und die Belegstellen aus dem Korân und andern arab. Schriften durch Bibel- und Talmudstellen ersetzt werden. Es gehört dies mit zu jenem eklektischen Faden, der sich durch die ganze dogmatisch-philosophische Literatur der Juden hindurchzieht. Wollte man nur diesen Punkt des Eklekticismus scharf fixiren, so könnten viele Misgriffe unserer Zeit vermieden werden. —

Ich wende mich nun zu dem Herrn Herausgeber. Hr. Goldenthal — in der philosophischen Literatur der Juden ganz heimisch und das schwerfällige arabisirte Idiom genau kennend — hat nach drei Handschriften der hiesigen Rathsbibliothek einen korrekten Text hergestellt und dem Werke eine XXXII S. starke Vorrede vorangeschickt, die in einem guten hebräischen Style — nur fiel mir gleich auf der ersten Seite die Konstruktion בשפה עבריה והוני אוהבי auf — abgefaßt ist. Er liefert zuerst eine ausführliche Biographie des Verfassers el-Ghazâli und ein Verzeichniß der Schriften desselben mit Uebertragung der arabischen Titel ins Hebräische, woran ich einige Bemerkungen knüpfe. Nr. 12 wäre الاعتقاد richtiger mit דיעות als mit אמונה übersetzt. So übersetzte auch Jehuda Ibn-Tibbon diesen Plural in dem Titel אמונות ודיעות des Saadja'schen Werkes. Nr. 22 ist التوحيد richtiger — wie Mose Narbonne —

*) Hr. G. umschreibt, nach seiner in der Vorrede zum ספר ההלצה entwickelten Theorie, וסטנפילד. Ich würde Hrn. G. fragen, warum er nicht seinen Namen גולדענטאל statt גאלדענטהאל schreibe, wenn es nicht bekannt wäre, daß die Theoretiker gewöhnlich nur Andern ihre Lehre empfehlen; sie selbst aber sich nicht danach halten.

mit יחוד האלהות, als mit המיחד wiedergegeben. Nr. 41 entspricht אמונה nicht dem arab. كلام. Nr. 53 wäre der Titel מנות (مقاصد) richtiger. Nr. 58 findet sich bei Simon ben Zemach Durán, Keschet u-Magen Bl. 18 — nach einer Mittheilung Steinschneider's — unter dem Titel המרקח מהטעות. Da viele Titel einen Vers bilden, so hat Hr. G. dies auch, wo es anging, im Hebräischen beobachtet. Es hätte dies aber zugleich als Kriterium dienen können, daß Nr. 54 der Titel bei Hammer richtiger, weil der Vers vollständiger ist, sowie im Gegentheil Nr. 13 bei Wüstefeld genauer, weil metrischer. — Hr. G. giebt ferner in seiner Vorrede Ausführliches über den Uebersetzer u. dessen Schriften. Mit Recht behauptet er, daß die Uebertragung des מאירי עין als die beste unter den Uebersetzungen aus dem Arabischen bezeichnet werden kann.

Ich würde nun Hrn. Goldenthal auffordern, auf dieser Bahn fortzufahren, wenn ich nicht wüßte, daß der beste Wille und die tüchtigste Befähigung an der Nonchalance unseres Publikums scheitern. Da Hr. G. aber gegenwärtig die Herausgabe des מפרח התלמוד von R. Nissim vorbereitet, so hoffe ich ihm doch bald wieder zu begegnen. Ink.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[92.] Bei Monasch und Sohn in Krotoschin ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen von C. L. Fritzsche in Leipzig zu beziehen:

סדר תפלת ישראל.

Vollständiges Gebetbuch für das ganze Jahr

nebst

Derech Chajim

von

R. Jacob Lissa.

gr. 8. brosch. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

[93.] Im Verlag der Frank'schen Buchdruckerei in Sulzbach ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen von C. L. Fritzsche in Leipzig zu beziehen:

תפלת בנות ישרון, **Andachtsbuch für fromme Israelitinnen,** mit deutscher Uebersetzung nebst neuen Gebeten von **Dr. W. Schlesinger,** Rabbiner. gr. 12. broch. Preis 20 Ngr.

[94.] Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Sabbath-Blatt.

Für

Belehrung, Erbauung und Unterhaltung jüdischer Leser.

Diese Wochenschrift, welche der Idee eines „...litischen Volksblattes", wie sie Hr. ...heimer im „Wiener Jahrbuche" ausgesprochen, bis auf die partikularistischen, die Juden von ihrer Umgebung abschließenden Rubriken II. und III. ganz entspricht, dürfte als eine belehrende und unterhaltende Lektüre in keiner jüdischen Familie fehlen.

C. L. Fritzsche.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 36.

Der Tag des Weltgerichts. Von Dr. Michael Sachs, Prediger in Prag. — Die Judenhochzeit in Stemmerz. Ein historisches Nachtstück aus dem 15. Jahrhundert (Einsendt.) — Skizzen einer Reise durch das Großherzogthum Posen im Jahre 1843. (Fortsetzung.) — Lese-Zimmer. Die Juden im XIV. Jahrhundert. Eine historische Skizze. (Die Jahre 1303, 1304, 1306, 1308.) — Ein verschriebenes persisches Wort im Talmud, als Berichtigung des Aruch. — Ein spanisches Sprüchwort, als Beitrag zur Kulturgeschichte der spanischen und portugiesischen Juden. Von A. Ink. — Vermischte Nachrichten. Nürnberg. Prag. London. Krotoschin. Warschau. Würtemberg. Ungarn.

Briefkasten.

1. Hr. L. S—r in P—g: Ich bitte um Mittheilung nicht literarischer Art, wenn auch nur trockne Mittheilungen.

2. An Hrn. E—ch in A—a: Die Voice of Jac. habe ich bis jetzt nie erhalten, eben so wenig als irgend eine Schrift von der Redaktion und ich kann es also leider nur bei der Nichtverbindung bewenden lassen. Was die Bibeledition anlangt, so habe ich die Wünsche des Hrn. J. nicht verstanden, und ich ersuche Sie, mir diesen Gegenstand genau anzugeben. — Der bekannten Manifestation würde ich die Spalten des ... öffnen, wenn nur die Repr...nten das Wort fü... nicht. —

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 37. Leipzig, den 10. September **1844.**

Inhalt. Großbritannien. London. Tod des Prof. Heimann Hurwitz. — Rabbinenwesen. — Frankreich. Vermischte Nachrichten. — Deutschland. Leipzig. Inhaltangabe des „L'Univers Israélite." Hamburg. Die Rabbinenwahl in London. Neu-Kalden. Synagogeneinweihung. A. J. Saalfeld. Rendsburg. Grundsteinlegung einer Synagoge. Trier. Avancement eines jüdischen Soldaten. Berlin. Der hölzerne Fortschritt und die eiserne Stabilität. Breslau. Replik. — Freistaat Krakau. Krakau. Das neue Gesetz. — Oesterreich. Prag. Der wandernde Buchhandel und die Unterstützung der jüd. Literatur. Pesth. Magyarisirung der Juden. Bloch. Rabbinerversammlung. Rabbinenwesen. — Die Judenfrage im Herzogthume Meiningen. (Schluß.) — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Großbritannien.

London, 22. August. Vor Kurzem starb hier der schon aus den „Sagen der Hebräer" bekannte Heimann Hurwitz, Professor der orientalischen Sprachen in dem London University College, und die nun vakant gewordene Stelle soll Dr. Löwe, dem Vernehmen nach, erhalten. Die Vakanz ist überhaupt sehr wenig bekannt geworden, so daß gar keine Kandidaten aus dem Festland sich gemeldet. — Was das Rabbinat anlangt, so hat der Rabbiner Hirsch in Emden, wenn der Vorstand bei dem Wahlmodus verharrt, das Meiste für sich, nur glaubt man hier noch immer nicht, daß der Vorstand dabei verharren wird, da die Zeit sehr ungünstig ist. Hr. Hirsch ist übrigens bereits als Rabbiner zu Nikolsburg oder als mährischer Landrabbiner gewählt, und zu diesem Zwecke, wie einst Herr Mannheimer in Wien, in Ungarn nationalisirt.

Frankreich.

Paris, Aug. (L'Univ. Isr.) Durch eine königl. Ordonnanz vom 1. Aug. d. J. wurde der aus seinem Werke über die Kabbala (das in einer sehr verbesserten und berichtigten Form in deutscher Uebersetzung in Leipzig erschienen ist) bekannte Adolphe Franck, Professor der Philosophie am College Charlemagne, zum nichtgeistlichen Mitgliede des Centralkonsistoriums ernannt, die erledigte Stelle des entlassenen Hrn. Worms von Romilly, einnehmend. — Durch Berathungen vom 9. Aug. wurde Hr. Sal. Munk zum Sekretär des Centralkonsistoriums ernannt und Hr. R. Jeramec in derselben Eigenschaft bei dem Provinz-Konsistorium, an der Stelle des verstorbenen Hrn. Polack. — Den 27. Juli wurde in der großen Synagoge zu Paris, wie alljährlich, ein Trauergottesdienst zum Gedächtniß der Gefallenen im Jahre 1830 abgehalten. Der vorläufige Großrabbiner, Hr. Ennery, hielt nach den gewöhnlichen Gebeten eine Predigt — und welcher Fortschritt der freien Franzosen — das Gebet für den König wurde in französischer Sprache abgehalten! — Den 20. Aug. hat im Conservatorium der Künste und Handwerke die Preisevertheilung an die Zöglinge der zwei jüdischen Gemeindeschulen stattgefunden. Bei dieser Feier führte der Maire Cotelle den Vorsitz und der Großrabbiner wie auch Hr. H. Halphen, Mitglied des Komité's, assistirten. Es wurden dabei belobt Hr. S. Treves, Direktor der Knabenschule, und Fräulein Mayer Marx, Oberlehrerin in der Mädchenschule, sowie ihre Gehilfin, Fräulein Oppenheim. Im Religionsunterrichte, Bibel und Hebräisch waren bedeutende Fortschritte zu bemerken. Einige Gesangstücke bei dieser Feier führte Hr. Mederic Dreyfuß sehr trefflich aus. — Die Fabeln des bekannten Schulschriftstellers Leon Halévy (sind mir unbekannt) erhielt eine Medaille des Monthyonischen Preises. — An der Universität haben viele jüdische Studenten die Universitätspreise erhalten. Hr. Heyman de Riglés veröffentlicht so eben in Lyon eine Schrift unter

den Titel: Démonstration de la divinité du Pentateuque; wir glauben aber nicht, daß das Buch für uns Deutsche irgend ein Interesse haben wird, da bis jetzt für Frankreich bei unseren Glaubensgenossen noch kein wissenschaftlicher Sinn vorhanden ist. — In Mühlhausen ist der Vice-Präsident des Hochrheinischen Konsistoriums Hr. Jak. Braunschweig, den 3. Juli gestorben; er war fast ein Vierteljahrhundert die Seele des Konsistoriums. Daß er aber nichts geleistet, ist nicht seine Schuld; die Konsistorien haben überhaupt in ihrer mangelhaften Kenntniß vom Judenthume und der jüdischen Wissenschaft noch Nichts geleistet. Den 11. Aug. wurden in Mühlhausen 24 Mädchen und 20 Knaben konfirmirt; der Rabb. Dreyfuß hielt bei dieser Feier eine schöne Rede.

Deutschland.

Leipzig, 8. Septbr. So eben erhalte ich das Augustheft des L'Univers Israélite von Hrn. S. Bloch, und ich erlaube mir hier den Inhalt anzugeben: 1) Gedanken über den Zustand und die Zukunft des jüdischen Kultus in Frankreich, von dem Rabb. Dreyfuß (in Mühlhausen). Dieser leider abgebrochene aber gut geschriebene und mit den lebhaftesten Farben zeichnende Aufsatz ist durch seine Zeitgemäßheit der beste im ganzen Hefte, aber wir hätten gewünscht, daß er die hebräischen Phrasen ganz weggelassen, da die Franzosen diese Sprache vergessen zu haben scheinen (תמני עשרה). 2) Kritische Prüfung der kön. Ordonnanz vom 25. Mai 1844, von Advokat Laurent. Ebenfalls eine sehr gute Arbeit, aber wieder abgebrochen. 3) Neuigkeiten. Die wichtigsten aus Frankreich sind in vorhergehendem Artikel zusammengestellt; die über England, Deutschland und Rußland befinden sich ausführlicher und richtiger in den deutschen jüdischen Blättern, und ich muß dem Redakteur in dieser Beziehung bemerken, daß seine Entlehnungen aus den deutschen politischen Blättern unnütz, da dieselben Sachen erst aus den jüdischen Blättern genommen sind. Der Bericht über Marokko aus den Débats hat gar kein jüdisches Interesse, und der Redakteur hätte besser gethan, einen aus guter Quelle geschöpften Artikel über die Juden daselbst dafür zu geben. 4) Eine Erzählung belletristischer Natur. Von Literatur ist wenig zu finden, obgleich auf dem Titel auch diese Rubrik bedacht ist.

Hamburg, 1. Septbr. In voriger Woche langte hier ein Aktenstück an, welches über die Zeit der Londoner Rabbinerwahl und die zur Würde eines Oberrabbiners der englischen Gemeinden vorgeschlagenen Personen jeden Zweifel löst. Dieses Aktenstück ist überschrieben: Report of the Committee appointed for the selection of candidates for the office of Chief [illegible] with an Appendix containing Abstracts o[illegible] *nials etc.* (London, printed by John [illegible] and Co. 1844). Dem erfährt daraus, daß das Comité sich zuerst am 31. März versammelt und den 31. Juli als Endtermin für die Meldungen festgesetzt habe. Dem Herrn Dr. Benisch, als Sekretär für die auswärtige Korrespondenz, wird für die von ihm bewiesene Thätigkeit und Sorgfalt ein Dank votirt. Nur vier Meldungen sind berücksichtigt und so vier Kandidaten auf den engern Wahlaufsatz gebracht worden. Die Namen der Uebergangenen bleiben natürlich verschwiegen. Jene 4 Kandidaten sind: die Herren Adler, Oberrabbiner zu Hannover, Auerbach, Oberrabb. zu Darmstädt, Hirschfeld, Rabb. zu Wollstein, Hirsch, Rabb. zu Emden. Alle vier sind Deutsche; Engländer scheinen nicht konkurrirt zu haben. Die Wahl wird am 13. Oktober gleichzeitig in London und Provinzialstädten durch Stimmenmehrheit entschieden und das Resultat am 16. Okt. publicirt werden. Alle anderen Bestimmungen haben für nichtenglische Leser kein Interesse. — Bei jedem der 4 Kandidaten sind die eingegangenen Zeugnisse angeführt. Hr. Adler hat besonders viele Empfehlungen hoher und einflußreicher Personen, Christen und Juden, aufzuweisen, kann sich aber literarisch nur auf ein ungedrucktes Werk über den Cusari berufen; Hr. Hirsch ist der Einzige, der seine Meldung in englischer Sprache abgefaßt hat. — Die Wahl würde in Deutschland kaum zweifelhaft sein; aber in England scheint man *allerdings* zwischen Rekommandation und Renommée zu schwanken. Der sicherste Prüfstein wäre der, möglichst zu erforschen, welcher der 4 Kandidaten die guten Eigenschaften der drei andern nicht entbehrt und überdies solche besitzt, die nur ihm eigenthümlich sind. — Frömmigkeit, literarischer Ruf, pädagogische Wirksamkeit, praktische Amtsthätigkeit und Kenntniß des Englischen müßten dabei besonders in Betracht gezogen werden. E. C.

Neu-Kalden (im Meklenburgischen), 20. August. Auf einem kurzen Ausfluge nach Meklenburg bin ich im Stande, Ihnen in der Kürze von der Einweihung eines neuen Gotteshauses hier in Neu-Kalden zu berichten, deren Augenzeuge ich war. Unser würdiger Glaubensgenosse, als Mensch wie als Geschäftsmann gleich hochgeachtete Herr A. J. Saalfeld, ein geborner Meklenburger, den aber Hamburg seit so vielen Jahren schon mit Freude zu den Seinigen zählt, hat dieses Gotteshaus im Verein mit seinem in Altona wohnenden Bruder zum Gedächtniß der verstorbenen Eltern auf eigne Kosten erbauen lassen und damit seiner Geburtsstadt zugleich ein eben so würdiges als stattliches Geschenk gemacht. Ich würde der Bescheidenheit di[illegible] Mannes, dessen Wohlthun eben so aufdringlos [illegible] reichlich ist, zu nahe treten, wenn ich von [illegible] mehr als das einfache [illegible] es ist in uns [illegible] Architektur [illegible] und

haus für die Jugend und deren Lehrer, in dessen oberem Stockwerke zwei Wohnungen für eine jüdische und eine christliche Witwe des Städtchens zu lebenslänglicher Benutzung bestimmt sind. Die Einweihung fand den 7. August Vormittags statt; aus den fernsten Städten, selbst aus Strelitz, waren Theilnehmende herbeigeströmt, um Zeugen der frommen Feier zu sein, und das Gotteshaus faßte kaum die Zahl derselben. Still und feierlich setzte sich der Festzug von dem bis jetzt als Bethaus benutzten Lokale in Bewegung, dem Rathhause vorbei, wo der ganze Magistrat sich demselben anschloß; vor der Thüre angelangt, übergab einer der Gemeindevorsteher dem Herrn Saalfeld den auf einen weißseidnen Kissen im Zuge vorangetragenen Schlüssel, der ihn seinerseits wiederum dem Vorsteher überreichte. Hierauf ward der Ein- und Umzug unter Absingung hebräischer Psalmverse, sowie des ganzen 15. Psalms gehalten, dem die Weiherede und Einsegnung des Herrn Landesrabbiner Dr. Holdheim folgte, dessen begeisterter Vortrag eine tiefe Wirkung in allen Gemüthern machte. Vor, zwischen und nach der Predigt waren rein deutsche Gesänge, die von den israelitischen und christlichen Bewohnern unter Begleitung von Instrumentalmusik recht befriedigend vorgetragen wurden. In heiliger und fröhlicher Stimmung ward der ganze festliche Tag verlebt und Abends durch einen solennen Ball, welchem wiederum der Magistrat und die achtbarsten Bewohner des Ortes ihre Theilnahme schenkten, beschlossen. Am folgenden Tage wohnte ich einer Religionsprüfung bei, die Hr. Dr. Holdheim in der neuen Synagoge mit der dortigen Jugend anstellte. — Ueber die meklenburgischen jüdischen Zustände, wie sie mir auf dem kurzen Durchfluge erschienen, vielleicht bald ein Weiteres. K.

Rendsburg, 22. Aug. Am 21. Aug. wurde hier der Grundstein zu der durch ein Legat des in Hamburg verstorbenen, sel. Herrn Isaak Hartwig von Essen gegründeten Synagoge gelegt. Der Vorsteher Hr. Rheindorff hielt eine Rede und der Gemeindeälteste Herr Elkan vollzog den Akt der feierlichen Einweihung.

Trier, 22. Aug. Ein jüdischer Freiwilliger im 30. Infanterieregiment wurde kürzlich zur Beförderung zum Unterofficier vorgeschlagen. Der Kriegsminister, General von Boyen, ist für das Avancement, indessen sollen — immer noch Ausnahmsgesetze! — in jedem solchen Falle Zeugnisse über die Verhältnisse und die Qualifikation des Vorgeschlagenen eingereicht werden.

Berlin, 23. Aug. In unserer Hauptsynagoge wird gegenwärtig ein bedeutender Umbau, namentlich in der Veränderung des Almemars und in Errichtung einer Kanzel vorgenommen und überhaupt sollen einige des Vorstandes in ihrem Eifer zu vielen Extravaganzen sich haben hinreißen lassen. Die fromme oder stabile Partei, oder wie man sie nennen mag, hat bereits eine Klage über eigenmächtige Neuerungen des Vorstandes bei der Behörde eingereicht, und da das Gesetz gegen Predigten noch besteht, so zweifelt man nicht, daß der Vorstand, wie die Amtstracht der Vorsänger, seine Almemarreformen wird aufgeben müssen. Vielleicht wird die Zeit eine bessere Reform zu Stande bringen als eine blos hölzerne. Uebrigens wird die Stellung des Hrn. S. eine sehr ungünstige sein. Man ist sich allgemein bewust, daß er nur durch die Verwandtschaft dreier Vorsteher zu der Stelle eines sogenannten Dajan gelangte und man ihn daher hier allgemein „Familienrebbe" nennt. Man ist auch begierig auf seine Stellung zum Seminar, da er erklärt haben soll, daß er durchaus die Oberaufsicht darüber haben müsse. —

Breslau, 23. Aug. (Replik.) Es ist sonst ein sehr verdrießliches Geschäft, eine Replik zu schreiben, wobei man nothwendiger Weise zum Wiederkäuer werden muß; noch viel langweiliger wird es, wenn man die Replik einem Berichtigungsartikel entgegensetzen muß, der wenige Data und viele Worte hat. Diesmal aber freue ich mich über diese Berichtigung, die mir erwünschte Gelegenheit giebt, manche Schattenseite der Geschehnisse in unserer Gemeinde ans Tageslicht der Oeffentlichkeit zu ziehen. Denn nicht gegen die sancta simplicitas, welche sich zum gefügigen Mundstück gebrauchen und sich schlechtdocumentirte Offenbarungen einsoufliren läßt, gedenke ich anzukämpfen, sondern gegen den unsichtbar im Kasten sich vermummenden Soufleur, welcher selbst auf die Anklagebank gesetzt, gern den genialen Garrick spielen möchte, der als Angeklagter durch eine geringe Kostüm- und Tonveränderung sein eigener plaidoyer geworden sein soll. Fürchten Sie aber nicht, daß, indem ich Ihr Blatt, das seine Aufgabe, die jüdischen Interessen nach Innen und Außen zu wahren und zu fördern, glücklich und unparteilich löst, zum Tummelplatz gekränkter Persönlichkeiten misbrauchen werde. Nur Argumente will ich beibringen, jene von mir berichteten Thatsachen, deren Entschleierung mancher gekränkten Eitelkeit misliebig geworden ist, zu bekräftigen und zu unterstützen und den Zweifel der Berichtigung an der Authentie derselben zu schwächen. Im Voraus aber muß ich die betreffenden und getroffenen Herren bitten, deren Ohr, verwöhnt von den süßen Tönen lügnerischer Schmeichelei, den scharfen Ton der Wahrheit nicht vertragen kann und die sogern die Wahrheit als parteiliche Animosität verschreien, mein Bestreben nicht als ein parteigängerisches zu betrachten. Referent hat weder die Ehre hier einer der Parteien durch irgend ein Verhältniß anzugehören, noch selbst einen „Anhang" zu haben, wie die Berichtigung ihm tölpelhaft andichtete; seine durchaus unabhängige Stellung und sein von keinem Partei-Interesse bestochenes Urtheil befähigt ihn, von einem freien Gesichtspunkte aus die Dinge und Geschehnisse zu beobachten. In einem meiner Berichte, den die Berichtigung mit dem Ersten bezeichnet, habe ich folgende Punkte in einem den Herren

mißfälligen Tone — ridentem dicere verum, quid vetat.? — der Lüge unterworfen.

1) das prachtvoll angelegte Fränkel'sche Hospital erfülle seine Bestimmung durchaus nicht, sondern diene zur Zeit noch als Wollremise, indem nicht nur der Korridor oft so angehäuft mit Wollsäcken ist, daß kaum ein kleiner Durchgang offen bleibt, sondern daß auch die zur Aufnahme von Patienten bestimmten Zimmer Wollsäcken ihren Schutz verleihen. Dieses Faktum hat die Berichtigung zwar gelten lassen; aber ich beschwöre es deswegen zum zweitenmale herauf, um ein anderes Factum daran zu reihen. Während nämlich dieses übergeräumige Hospital leer stehet oder schlecht benutzt wird, mußte das alte Hospital aus Raummangel vor noch gar nicht langer Zeit einen gefährlich erkrankten fremden Juden zurückweisen, der leicht seinen Geist auf offener Straße hätte aushauchen müssen, wenn nicht die Mönche der barmherzigen Brüder den Unglücklichen aufgenommen hätten. Hiermit soll aber nicht dem und jenem ein Vorwurf gemacht werden, am Allerwenigsten dem hochherzigen Stifter des Hospitals, der zu den Edelsten in Israel zu jeder Zeit gezählt werden wird, sondern die heillose Zerrüttung ganz allein trägt die große Schuld, weil sie jede Regsamkeit für Faktionsinteressen absorbirt und allen Gemeinsinn tödtet.

2) Trotz der Berichtigung wiederhole ich, daß der Lehr- und Leseverein aufgehört hat; ich wiederhole, daß darin weder gelesen noch gelehrt wird! Wer mit Aufmerksamkeit den zweiten Bericht über dieses Institut gelesen hat, wird in den Windungen und Wendungen, die faulen Stellen zu verdecken und zu übertünchen, erkennen, daß faule Stellen vorhanden sind. Zur Steuer der Wahrheit berufe ich mich auf die ehrenhaften Komitémitglieder, die Herren Dr. Ginsburg und Levy, und auf Hrn. Schiff, ob dieser Verein noch in seiner Buchstäblichkeit, im Sinne der Stiftung fortbesteht, und so lange diese Hrn. mich nicht der Lüge zeihen, bleibt meine Darstellung unangetastet. Ich hielt, und halte es für nöthig, diese Thatsachen zu veröffentlichen, nicht aus Gehässigkeit, um eine Chronique scandaleuse der hiesigen Gemeinde auszufüllen — denn dann könnte ich noch ganz andere Dinge berichten — sondern um unerfahrene junge Leute in der Ferne zu warnen, welche von diesem Institute sich Heil versprechen, sich weder von dem Klange des Namens noch von den ruhmrednerischen übertriebenen Berichten täuschen zu lassen, um hier unter der Aegide des Lehrvereins dem Müßiggange zu verfallen. Wer hieran Schuld hat, habe ich in meinem Berichte angedeutet. Hierbei habe ich nicht die Rolle des Diabolos übernehmen, sondern auf die bequeme Methode aufmerksam machen wollen, wie man sich leicht auswärts einen klangvollen Namen machen kann. Man improvisirt irgend einen praktischen oder unpraktischen Verein, intriguirt eine genügende Anzahl Mitglieder zusammen, eröffnet denselben in pompösen Redewendungen, veranstaltet ein entdeckendes Zweckessen, bringt sprudelnde Toaste aus, schreibt schnell einen Bericht hierüber, und vorläufig ist für eine halbe Unsterblichkeit gesorgt. Sobald nur der Name gesichert, ist man dann aller Mühe überhoben, für den Fortbestand und die Wirksamkeit des Vereins Sorge zu tragen. — Der großartigen jüdischen Bibliothek, welche die Berichtigung als Argument gegen mich gebraucht, hat auch mein Bericht alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, ohne daß dadurch dem Vereine etwas zu Gute käme, denn die Bibliothek ist hierbei ein ganz zufälliges Moment, das von den Stiftern des Vereins nicht prädestinirt werden konnte, indem der Bibliothekar noch jetzt viele Kämpfe zu bestehen hat, die Sammlung anzulegen und zu vervollständigen. Das Verdienst ist ganz allein auf Seiten des wackern Dr. Levy.

3) In einem andern Berichte hatte ich auf den desorganisirenden Proceß hingewiesen, dem die hiesige Gemeinde in Folge des Rabbinenstreites verfallen ist, und ich habe dieses beiläufig durch den Kassendefizit des Vorsteherkollegiums und das Aufgeben des Miethsverhältnisses mit der silbersteinischen Synagoge motivirt. Die Berichtigung stellte beides in Abrede und ich bin jetzt verantwortlich, unzweideutige Beweise anzuführen. Das dieses nicht so leicht sein dürfte, habe ich schon früher berichtet, weil die Verhandlungen des Vorstandes in mitternächtlich dunkle Mysterien gehüllt sind, die dem Vehmgericht abgesehen zu sein scheinen. Allein eine von Seiten des Vorstandes bei der Regierung eingereichte Bittschrift, ihm zur exekutiven Eintreibung der von der Majorität der Gemeindeglieder ausgebliebenen Beiträge Unterstützung zu gewähren, wenn es ihm möglich bleiben soll, seine Verpflichtungen z. B. gegen die Wilhelmsschule, zu erfüllen: beweist wohl sattsam eine Finanzebbe, die auf keine naturgemäße Fluth zu hoffen hat. Es würde auch an ein Mirakel streifen, wenn der Finanzstand bei den enormen Depensen für die in Folge der Wirren entsprungenen Processe für die Druckbeförderung der Flugschriften, Gutachten, umsprechenden Ansprachen an die Gemeinde für außerordentlichen Munifikationen an gewisse theilnehmende, nützliche Personen nicht auf Null sinken sollte. — Dem sei, wie ihm wolle, gewiß ist, daß die Auflösung des Synagogenverhältnisses, das wohl im innigsten Kontakt und im geheimen Einverständnisse mit dem Vorstande stehet, aus Geldnoth herbeigeführt war, dafür spricht der in meinem Be[illegible] abgedruckte Passus des Zirkulars „und wir nicht im Stande sind, die Posten zu decken", den [illegible] mann oder sein Korrektor übersehen zu [illegible] lich. So unrichtig diese Berich[illegible] eben so falsch ist die andere:

treten von 300 Mittgliedern zu einer Synagogengesellschaft die bisherigen Einrichtungen in Kultus nicht aufgegeben zu werden brauchen. Ich sage, es ist durchaus falsch; denn im Falle die Gegenpartei sich noch den Augenblick entschließt, die große Synagoge für ihren Rabbinen zu miethen: so wäre die Reform-חברה wohl genöthigt, falls sie nicht im Besitze einer Wünschelruthe ist, mit einem Zauberschlage, eine große ansprechende Synagoge entstehen zu lassen, mit ihren Reformen, ihrem Prediger und ihrem Choral zu emigriren oder etwa mit Allem diesen meinetwegen in die Synagoge „zur Fechtschule" zu ziehen. — Uebrigens waren die 300 Abonnenten durchaus nicht für eine takt- und principlos verstümmelte Liturgie, sondern beabsichtigen blos die bisherigen Verhältnisse durch einen erneueten Kontrakt fortbestehen zu lassen. So wie aber die Reformfaktion mit einer neuen Agende hervortrat, traten die meisten Unterzeichneten zurück und kaum 90 sind zurückgeblieben. Nicht daß die Majorität der Gemeinde einem verschönerten geordneten Gottesdienst abgeneigt wäre, sondern sie fürchtet die Danaer auch mit willkommenen Geschenken.

4) Wenn mein B:richt endlich behauptet hat, daß mit dem Opfertode ihres geistlichen Oberhauptes die hiesige Gemeinde ihren Schwerpunkt verloren, und daß sie Gefahr läuft, in religiöser Beziehung in den bodenlosen Abgrund anarchischer Ungebundenheit zu gelangen; so sollte dies nicht als eine fade, leere Floskel gelten, etwa wie „geistig religiöser Fortschritt" oder „Alles belebende Sonne der Aufklärung." Denn, um einmal handgreifliche Beweise zu geben, setzt das wohl einen gesunden normalen Zustand voraus, wenn die Kanzel zum Kampfplatze gemacht wird, und zum Hohne der bis zum Ekel wiederholten Schlußformel: „Um der Brüder und Freunde willen rede ich von Friede dir", jede Gelegenheit bei den Haaren herbeigezogen wird, von der Kanzel polemische Pfeile gegen die Gegner zu schleudern? Ist das ein lebenshaltiger normaler Zustand, wenn die Rabbiner gegeneinander auf der Lauer liegen, um jede Gelegenheit zu einer rabbinischen Funktion, einer Trauung, einer Leichenrede an sich zu reißen, wodurch eine Art rabbinischer Autorität auf die Prätendenten abstrahlen soll? Wahrhaftig, wer es nicht mit erlebt, sollte eine solche Entwürdigung des Rabbinen-Amtes, das Religiöse zum Vehikel des Ehrgeizes zu misbrauchen, für eine fabelhafte Fiktion halten! Stehet ein junges Paar im Begriffe sich trauen zu lassen, so wird bei Verwandten und einflußreichen Freunden wegen der Zuziehung zur Trauung ambitionirt, wie etwa in der römischen Republick von ehrgeizigen Kandidaten um das Konsulat. Daß diese neue Bahn am allermeisten von dem neologen Rabbinate benutzt wird, bedarf kaum der Erwähnung; denn dasselbe muß sich doch anderweitig zu entschädigen suchen

zogenen Funktionen, wozu eine unbescholtene Religiosität und talmudische Tüchtigkeit erforderlich ist, wie Chaliza-Ceremonien und Ehescheidungen, die von den Behörden allemal dem konservativen Rabbinate zugewiesen werden. — Um den ungläubigen Lesern einen Begriff von einem solchen Treiben, einem jungrabbischen Ambitus, zu geben, werde ich mir erlauben, zum Schlusse eine interessante Anekdote der Art, die hier in ganz jüngster Zeit auftauchte, mitzutheilen. Ein junger Mann, Lehrer an der vom Vorstande protegirten Industrie-Schule und Chorist an der großen Synagoge, verheirathet sich mit der Tochter eines der konservativen Partei angehörigen Kultusbeamten, deren Mutter aber ebenfalls Lehrerin in derselben Schule ist. Die Kollision bringt eine große Verlegenheit, welcher der beiden Rabbiner fungiren soll, die um so größer ist, da der Bräutigam in naher Verwandtschaft zu Hrn. Tiktin steht. Der Bräutigam steht zwar keinen Augenblick an, sich von seinem Verwandten trauen zu lassen und resignirt auf die salbungsvolle Trauungsrede; allein das Oberhaupt der andern Faktion will nicht so leicht resigniren. Als der entscheidende Tag der Hochzeit endlich herangenaht war, wird der Bräutigam — freundliches Zureden war ohne Erfolg geblieben — vor das reformatorische Inquisitoriat geladen und ihm gedroht, seiner Gage verlustig zu werden, wofern er sich nicht im geweiheten Ornate kopuliren lassen wird. Es ist Ernst, was ich hier niederschreibe; denn da die Drohung ebenfalls an der Standhaftigkeit des Bräutigams abgeprallt ist, und Hr. T. das Paar getraut hat, soll der junge Ehemann wirklich seiner Stelle entsetzt und auch dessen Schwiegermutter von der Industrieschule verdrängt werden, nachdem sie drei und zwanzig Jahre mit dem besten Erfolg an dieser Schule gewirkt hat. — Facta loquantur.

Freistaat Krakau.

Krakau, 18. Aug. Das kürzlich im „Orient" erwähnte, von dem Sejm (der Ständeversammlung) hier erlassene Gesetz ist folgenden Inhalts: Jeder Israelit, der sich vor seinem 30. Jahre verheirathen will, muß nachweisen, daß er sich vom Tage der Publikation dieses Gesetzes an in seiner Kleidung vor den Christen in nichts unterschieden habe, und nach Verlauf von 3 Jahren seit Publikation dieses Gesetzes darthun, daß er 3 Jahre vor Eingehung der Ehe sich nach Christenweise gekleidet habe.

Oesterreich.

Prag, 1. Sept. In den Strömungen des neuen, neuern und neuesten Judenthums haben viele jüdische Tugenden ihr Grab gefunden. Unter diesen hebe ich für heute eine der wichtigsten hervor: die materielle Unterstützung der jüdischen Literatur. Wenn wir auf die jüdische Literatur der frühern Jahrhunderte zurückblicken

und wahrnehmen, daß jene zahlreichen Foliobände nicht durch das Risiko eines Buchhändlers, sondern durch die Unterstützung von Privatleuten ihren Weg zum Publikum sich bahnten; wenn wir dann auf den armseligen Zustand unserer heutigen jüdischen Literatur, der nicht einmal der Bettelstab auf die Beine zu helfen vermag, blicken; so nöthigt uns die Pietät der frühern Juden Hochachtung, die vornehme Geringschätzung unserer gegenwärtigen, Mitleiden oder Verachtung ab. Der Gelehrte in den vergangenen Jahrhunderten konnte auf die Unterstützung seiner Glaubensgenossen rechnen, indem den Geistesschätzen die Schätze des materiellen Lebens hilfreich entgegenkamen. Der Rabbiner bot sein Ansehen und seine Autorität auf, um dem wandernden Autor Entschädigung zu verschaffen; der Reiche öffnete willig seinen Geldkasten, um ein in der heiligen Sprache geschriebenes Buch, ein Sefer zu kaufen. Ob es ihm nütze, oder ob er es verstehe — solche Fragen wurden nicht aufgeworfen. So wurde der wandernde Buchhandel eine feste Stütze der jüdischen Literatur. In unserer Zeit schlich sich die jüdische Literatur in den Buchhandel ein; allein bald wurde ihr die Thüre gewiesen. Und nicht mit Unrecht. Denn „die neuern Juden — entre nous — kümmern sich um nichts weniger als um das Gedeihen ihrer Literatur"; „der größte Theil der Rabbiner und Prediger — im Vertrauen — ist in dieser Beziehung indifferent". Selbst diejenigen Herren, welche den Mund voll nehmen von einer „jüdischen Wissenschaft", hauchen ihren Eifer gewöhnlich in Phrasen aus, hüten sich aber wohlweislich, ihr Ansehen geltend zu machen. — Man dünke sich nicht so erhaben über die vergangenen Jahrhunderte; diese trieben oft schöne Blüthen, die der rauhe Wind der Afterbildung zerstört hat. Eine der schönsten Blüthen war die Unterstützung der jüdischen Literatur.

Pesth, 22. Aug. Wenn auch die Emancipationsfrage bei uns keine Fortschritte macht, wenn auch die Tafeln trotz ihres oppositionellen Charakters gegen die Regierung, trotz ihres vorgeblichen Liberalismus in der Judensache noch nicht fortgeschritten, so haben doch die Juden in ihrer eigenen Magyarisirung bedeutende Fortschritte gemacht. Seit kaum 5 Jahren ist eine förmliche jüdisch-magyarische Literatur, wenn auch nicht in selbstständigen Schöpfungen, entstanden, und die Juden haben dadurch den Beweis geliefert, daß sie wohl mehr als Deutsche und Slaven geeignet sind, sich dem Magyarismus anzuschließen. Hr. Dr. Löw in Groß-Kanischa hat bereits begonnen, in magyarischer Sprache zu predigen, und es wird gewiß nicht lange dauern, so wird dieses Beispiel nachgeahmt werden, da das Verständniß des Ungarischen jetzt keine isolirte Erscheinung mehr ist. Von dem bekannten Bloch'schen Bibelwerke, dessen Begründer aus Verzweiflung, daß die Juden hier ihm kein Amt übergeben, ein Tuschbad genommen, ist bereits der Pentateuch vollständig und das Buch Josua übersetzt und auch in magyarischer Sprache kommentirt erschienen, und obgleich Hr. Bloch durch seine Verirrung dieses Bibelwerk nicht mehr fortsetzt, so wird es doch, wie ich höre, noch fortgehen, da manche Lehrer gewisse Bücher zur Bearbeitung übernommen. Das gewöhnliche Gebetbuch (Siddur Tefilla) mit einer ungarischen Uebersetzung wird Ihnen wohl bekannt sein, aber Sie werden vielleicht nicht wissen, daß auch die Psalmen, Sprüche und auch die andern liturgischen Schriften mit solchen Uebersetzungen erscheinen. Wenn aber auch gewiß Keiner bei genauer Ueberlegung in dieser so schnellen Annahme des Magyarischen etwas Verfehltes finden wird, so ist nicht zu leugnen, daß das Beispiel Bloch's einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht und manchen schwachen Familienvater von dem Magyarischen entfernt. Jetzt hat sich auch der Vater des Moritz Bloch, ein Greis, taufen lassen, und zwar, wie er selbst sagt, weil die Juden seinem Sohne kein Amt gegeben. Die Juden können übrigens diese Rache verschmerzen. — Von unserer angeblichen Rabbinerversammlung ist nichts zu berichten; wo nichts ist, da hat sogar der Kaiser das Recht verloren. — Der Grund aber, warum hier aus einer Rabbinerversammlung nichts werden kann, liegt in dem Wesen des hiesigen Rabbinismus, das in seiner neuen wie alten Form nichts ist, als eine widerliche Karrikatur. Daher kommt es auch, daß bei allen großartigen Vakanzen, die sich jetzt finden, wo über 30 großartige Gemeinden in Deutschland, Frankreich, Holland und England Rabbinen suchen, Niemand an Dr. Schwab und Dr. Löw denkt, Niemand von den orthodoxen Rabbinen Notiz nimmt, obgleich die modernen gebildet und die alten talmudisch gelehrt sind.

Die Judenfrage
im
Herzogthume Meiningen.

(Schluß.)

III.

Entwurf eines Gesetzes über die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen.

Wir Bernhard, Herzog zu Sachsen-Meiningen ꝛc. haben die über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Unseren Landen bestehenden Gesetze einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen lassen, und verordnen, mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Allgemeine Bestimmungen. Art. 1. Die im Herzogthume wohnenden Juden

therthanen in ihren allgemeinen Rechten und Pflichten gleichgestellt, soweit das gegenwärtige Gesetz keine ausdrücklichen Beschränkungen und Ausnahmen enthält.

Art. 2. Die Aufnahme eines Juden in eine Gemeinde des Herzogthums, in welcher er nicht bereits heimathsberechtigt ist, wird nur durch freiwillige, von der Bestimmung der Oberbehörde unabhängige, und in keiner Weise zu ergänzende Zusicherung der zuständigen Gemeindebehörde (Gemeinderath, Gemeindeausschuß) erlangt.

Bei einheirathenden Frauenspersonen findet hiervon eine Ausnahme Statt und es kommen rücksichtlich dieser die allgemein giltigen Grundsätze über Aufnahme einheirathender Frauenspersonen in Anwendung.

Art. 3. Zur Aufnahme auswärtiger Juden in den diesseitigen Unterthanenverband ist die besondere Erlaubniß der Landesregierung erforderlich, und diese kann, hinsichtlich männlicher Juden nur solchen Personen, welche zur Erlangung des Staatsbürgerrechts qualificirt sind, und überhaupt nur dann ertheilt werden, wenn eine Aufnahme in eine bestimmte Gemeinde des Herzogthums nach Inhalt des vorstehenden Artikels erfolgt ist. Die Gemeindebeschlüsse rücksichtlich der Aufnahme fremder Juden können auf etwaige Rechte der Guts- oder Gerichtsherrn keinen Einfluß äußern.

Art. 4. Juden dürfen keine besondere bürgerliche Gemeinden bilden und es haben deshalb sämmtliche, mit Unterthanenrecht im Lande wohnenden Juden in den Gemeindeverband ihrer Wohnorte einzutreten.

Art. 5. Die Juden erwerben das Staatsbürgerrecht nur auf vorgängiges Nachsuchen durch Ertheilung der Landesregierung.

Art. 5. Jeder einheimische Jude erhält das Staatsbürgerrecht, wenn er a) die Großjährigkeit erlangt hat; b) Zeugnisse über sein Wohlverhalten beibringt, und c) sich von keinem der, Art. 18, 20 und 21 erwähnten oder denselben gleichzuachtenden Gewerben nährt.

Art. 7. Das Staatsbürgerrecht der Juden umfaßt die im Art. 13 des Staatsgrundgesetzes vom 23. Aug. 1829 erwähnten Rechte, mit Ausnahme derjenigen aktiven und passiven Zuständigkeiten, zu welchen nach den besonderen Vorschriften jenes Gesetzes (Art. 67, 68, 70 und 71) christliches Glaubensbekenntniß erforderlich ist, und mit Ausnahme des Zutritts zu der Stelle eines Vorstandes bei den unteren Verwaltungs- und Justizbehörden und den von da aufsteigenden Dienststellen.

Art. 8. Das Staatsbürgerrecht der Juden geht außer den allgemeinen Fällen (Art. 14 des Staatsgrundgesetzes) noch verloren durch den Rückfall zu einer Nahrungsweise, welche mit diesem Ehrenrechte unverträglich ist und die Erwerbung desselben ausschließt. (Art. 6, c.)

Art. 9. Jüdische Unterthanen, welche das Staatsbürgerrecht nicht erworben oder solches wieder verloren haben, unterliegen besonderen Beschränkungen nach Maasgabe ihrer [illegible] Nahrungsweise (Art. 10, 13, 18, 19, 22 u. 27).

Art. 10. Die von den Juden als solchen zu entrichtenden Abgaben an Schutz- und Schirmgeld sind da, wo sie noch bestehen, nach den Bestimmungen des Ablösungsgesetzes ablösbar.

Art. 11. Jeder einheimische Jude hat, soweit dieses noch nicht geschehen ist, einen bestimmten Familiennamen für sich und seine Nachkommen anzunehmen und für immer beizubehalten. Diese Bestimmung hat jedoch keinen Einfluß auf die bereits bestehenden jüdischen Handelsfirmen.

Art. 12. Aufsätze über Rechtsgeschäfte, insbesondere Verträge, Verschreibungen, Testamente, Ehepakten ꝛc. dürfen die Juden nur in deutscher oder in einer anderen bekannten, nicht aber in hebräischer oder in jüdisch-deutscher Sprache abfassen, und nur mit deutschen oder lateinischen Schriftzeichen unterschreiben, wenn sie Anerkennung vor Gericht finden sollen. Gleiche Vorschrift gilt auch für die Führung der Handelsbücher der Juden.

Von den Bedingungen hinsichtlich der Erlernung und des Betriebes von Gewerben.

Art. 13. Juden dürfen die Kaufmannschaft nur mit besonderer Erlaubniß der Landesregierung betreiben, welche zur Etablirung eines neuen oder zur Uebernahme eines bestehenden Handelsgeschäftes nur dann ertheilt werden kann, wenn a) der Nachsuchende die Kaufmannschaft in einer Handlung von gutem Rufe oder in einem öffentlichen Handlungsinstitut erlernt hat, Zeugnisse über die daselbst bestandene Lehrzeit und sein Wohlverhalten beibringt und hierdurch, sowie in einer nach dem Ermessen der Landesregierung anzuordnenden Prüfung die erforderliche Befähigung zum sachgemäßen Betrieb des zu übernehmenden Geschäfts beurkundet; b) den Nachweis über den zum Geschäft erforderlichen eigenthümlichen Fonds, von mindestens 1000 fl. rhein., je nach dem Umfange des Geschäfts, beibringt, und c) das Staatsbürgerrecht erlangt. Den Großhandel ausgenommen, muß jedes jüdische Handelsgeschäft im offenen Laden betrieben werden.

Art. 14. Hinsichtlich der bereits bestehenden jüdischen Handlungen bewendet es, so lange die gegenwärtigen Konzessionisten leben, bei den besonderen Konzessionen derselben.

Art. 15. Zum Betrieb des Hausir- und Trödelhandels, des Viehhandels im Umherziehen und des Schmusergeschäfts sind nach dem Ermessen der Landesregierung nur noch solche Juden zuzulassen, welche bei der Publikation dieses Gesetzes das 21. Lebensjahr bereits überschritten haben und nicht im Stande sind, sich für einen anderen Erwerbszweig auszubilden. Juden, welche das 21. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, sind dagegen von dem Betrieb dieser Geschäfte unbedingt ausgeschlossen.

Art. 16. Gewerbe dieser Art (Art. 15), sog. Schachergewerbe, dürfen nur auf den Grund obrigkeitlicher Patente getrieben werden, welche periodisch zu erneuern sind.

Art. 17. Dem Schacherhandel wird gleich geachtet: a) das Leihen auf Faustpfänder, b) der gewerbmäßige Betrieb

der Geld- und anderen Mäkelei, c) der Betrieb des Kaufmannsgeschäfts mit unterlassener oder ordnungswidriger Führung der Handelsbücher.

Art. 18. Als Trödelhandel soll auch angesehen werden: das Ankaufen von Gold und Silber im Bruch, dann das Einhandeln anderer Metalle, Tressen ꝛc. zum Behuf des Wiederverkaufs im Ganzen; ebenso das Ankaufen von Federn, Haufildälgen, Lumpen ꝛc., sofern dieser Ankauf mittelst Umherziehens in den Häusern der Verkäufer geschieht.

Art. 19. Juden, welche die Erlaubniß zum Betrieb eines ordentlichen Kaufmannsgeschäfts zum Schacherhandel misbrauchen, verfallen im ersten Falle in eine Geldbuße von 5—14 Fl. oder verhältnißmäßige Freiheitsstrafe, im zweiten Falle in eine solche von 15—100 Fl. und verlieren im dritten Falle neben gleicher Geld- oder Freiheitsstrafe das Staatsbürgerrecht. Eine gleiche Geld- resp. Freiheitsstrafe trifft auch diejenigen Schutzjuden, welche die im Art. 15 bemerkte Handelszweige ohne obrigkeitliche Erlaubniß betreiben oder den im Patent angewiesenen Bezirk überschreiten oder mit anderen als im Patent bemerkten Gegenständen Verkehr treiben.

Art. 20. Der mit dem Betrieb von Gewerben verbundene Handel beschränkt sich hinsichtlich der israelitischen Professionisten lediglich auf diejenigen Gewerbsartikel, wozu das betreffende Gewerbe nach den bestehenden Vorschriften berechtigt; es ist jedoch der Betrieb dieses Handels an den Fortbetrieb des Gewerbes gebunden und treten im entgegengesetzten Falle die im Art. 19 angedrohten Strafen ein.

Art. 21. So lange Juden Güter besitzen, mit welchen Patronatrechte verbunden sind, ruhen diese Rechte, jedoch nicht die hierin begründeten Gegenverbindlichkeiten.

Art. 22. Der Handel mit liegenden Gütern ist den Juden bei gleicher Strafe, wie sie der Art. 19 androht, verboten. Sie dürfen deshalb solche liegende Güter, die sie durch eigene freiwillige Handlungen in Besitz erhalten, in der Regel eher nicht, als nach fünfjähriger eigener Bewirthschaftung, wieder freiwillig verkaufen, verpachten oder sonst an andere Personen eigenthümlich oder nutznießlich abtreten. — Liegende Güter, welche sie in Konkursen oder sonstigen Schuldprocessen im Wege gerichtlicher Exekution zum Behuf ihrer Befriedigung eigenthümlich überwiesen erhalten, oder durch Erbschaft oder Schenkung erlangen, sind dieser Beschränkung nicht unterworfen und im Uebrigen finden in solchen Fällen Ausnahmen dann Statt, wenn die Veräußerung wegen gänzlich veränderter Verhältnisse oder wegen eines Zustandes der Noth geboten erscheint, worüber der Landesregierung die Entscheidung zusteht. Häuser dürfen die Juden überhaupt nur so viel käuflich an sich bringen, als ihnen zur eigenen Bewohnung für sich und ihre Familie nothwendig sind. Neubauten sind hierunter nicht verstanden und dürfen solche über den Bedarf hinausgehen, auch zu jeder Zeit wieder auf andere Personen übertragen werden. Es ist jedoch jeder freiwil

Verlag von C. L. Fritzsche.

eines Hauses, er geschehe durch Ankauf, Neubau oder auf sonstige Weise, durch die Heimathsberechtigung des Erwerbers (Art. 2) an dem Orte, wo das Grundstück gelegen ist, bedingt.

Von den Ehe- und Familienverhältnissen der Juden.

Art. 23. Juden, welche sich nicht im Genusse des Staatsbürgerrechts befinden, sind rücksichtlich der Befugniß zur Verehelichung in der Art beschränkt, daß immer nur einem Sohne aus einer Judenfamilie die Berechtigung dazu zusteht. Es sind jedoch Diejenigen, welche das Gewerbe eines Schacherers, Schmusers oder Hausirers treiben, von der Heirathserlaubniß ganz ausgeschlossen.

Art. 24. In Ehesachen der Juden haben die Landesbehörden die Religionsgrundsätze und Ritualgesetze derselben zu berücksichtigen, und zu dem Ende einen Rabbiner beizuziehen.

Art. 25. Hinsichtlich der Vermögensverhältnisse der jüdischen Ehegatten, der Erbfolge und des Vormundschaftswesens der Juden kommen die allgemeinen Gesetze des Landes zur Anwendung.

Schlußbestimmungen.

Art. 26. Ueber das Kirchen- und Schulenwesen der Juden sollen demnächst besondere gesetzliche Bestimmungen erfolgen. Einstweilen bewendet es bei den bestehenden Vorschriften und Anordnungen.

Art. 27. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage seiner Publikation in Kraft.

Die bisher bestehenden Gesetze, insbesondere das Meiningische Patent vom 5. Januar 1811 und das hiermit in Verbindung stehende Regulativ vom 25. und 29. Oktober 1819, dann das Hildburghäusische Edikt vom 11. Mai 1814, ingleichen die Vorschriften über die rechtliche Form der Verträge zwischen Christen und Juden (Meiningische Verordnung vom 8. November 1798, Hildburghäusisches Edikt vom 17. Januar 1826, Coburg-Saalfeldische Verordnung vom 3. Juni 1815), sowie alle diejenigen hier nicht erwähnten gesetzlichen Bestimmungen, welche sonstige civilrechtliche Beschränkungen für die Juden als solche enthalten, verlieren von diesem Zeitpunkt an, so weit sie sich nicht auf Gegenstände der im Art. 26 bemerkten Art erstrecken, ihre Gültigkeit.

Urkundlich ꝛc.

Personalchronik und Miscellen.

Tempel-Einweihungsfest in Hamburg. Am 5. dieses Monats soll nun bestimmt das großartige neue Tempelgebäude, welches c. 200,000 Mark kostet, eingeweiht werden. Der neue Gottesdienst erhält durch das neue Gebäude, das ihm bis jetzt gestattet, einen ausführlichen Bericht [illegible] Gotteshause erhalt[illegible]

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 37. Leipzig, den 10. September **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Leipzig — Studien. Das ethiſche Element im jüdiſchen Rechte. Von Dr. Wolfgang Weſſely. (Fortſetzung.) — Die jüdiſche Ehe nach der Bibel. Von M. B. Friedenthal. (Fortſetzung.) — Liter. Analekten. Ueber Hirſch Chajes. Von S. Caſſel. Antikritik, die Beſchneidung betreffend. — Literariſche Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Leipzig, 5. September. Von zerſtreuten Recenſionen und Abhandlungen ſind hervorzuheben: 1) eine Recenſion des Ghillany'ſchen Buches „die Menſchenopfer der alten Hebräer" in der A. L. Z., Nr. 220 ff. 2) Eine einſeitige Beurtheilung von Saalſchütz's Schrift „zur Verſöhnung der Konfeſſionen ꝛc" im Königsberger Literatur-Blatt, Nr. 61 ff. 3) Der bibliſche Yſop in den Hamburger Liter. und Krit. Blätter, Nr. 102. — Neu erſchienene Schriften ſind: 1) Die Rabbinerverſammlung und der Reform-Verein. Letzte Auflöſung der Judenfrage von Dr. W. B. Fränkel. Elberfeld, 1844. 8. Wilh. Haſſel. 2) קונטרס דברים עתיקים כולל שני ענינים יקרים לחכמים קרמונים ז"ל והם : א') פתרון השעים מלות בודדות לר' סעריה גאון ז"ל (ganz hebräiſch) ב') אגרת המוסר הכללי לאריסטוטלים. Leipzig, 1844. 8. C. L. Fritzſche. Der Herausgeber, Hr. Ben-Jakob aus Wilna, hat mit dieſer kleinen aber wichtigen Broſchüre dem jüdiſchen Publikum einen großen Dienſt geleiſtet. Wir wollen hoffen, daß der Herausgeber auf ſeine Koſten kommen und dadurch zu ähnlichen Unternehmungen aufgemuntert werden wird. Das Iggeret ha-Muſſar iſt überſetzt v. Alcharifi und ſchon einmal in Riva di Trento gedruckt (1560). — In den öſterr. Bl. für Lit. u. Kunſt Nr. 15 vom 22. Mai findet ſich ein Aufſatz: Die Juden in Italien, von J. F. Buchaczek in Mailand, den ich nächſtens hier mittheilen werde. — Ueber die Juden in Galizien, in Bezug auf ihre geſetzliche Stellung, als auch in Hinſicht ihrer Kulturſtufe, erſcheint ſo eben hier von einem Galizier eine 8—10 Bogen ſtarke Broſchüre. — Eine Sammlung der Geſetze über die Juden in Böhmen, von einem chriſtlichen Beamten, mit einem kleinen Vorworte von Dr. Weſſely, erſcheint ſo eben in Prag. — Von Dr. Fürſt iſt ein großer Aufſatz über die Rabbinerverſammlung in Braunſchweig in Biedermann's Monatsſchrift erſchienen. — In Wilna iſt das 2. Heft des Pirche Zafon (Nordiſche Blüthen), und zwar dreimal ſo ſtark als das erſte Heft, erſchienen. Eben ſo iſt ein geſchichtliches Buch הצרפתים ברוסיא (die Franzoſen in Rußland) erſchienen.

Das ethiſche Element

im

jüdiſchen Rechte.

Von

Wolfgang Weſſely,

Doktor der Rechte und der Philoſophie, israelitiſcher Religionslehrer in Prag, Mitglied der hiſtoriſch-theologiſchen Geſellſchaft zu Leipzig.

(Fortſetzung.)

Daß alſo im ſpätern jüdiſchen Rechte den Konkubinenkindern eine den ehelichen faſt gleichkommende Legitimität zugeſtanden ward, iſt demnach in der Legitimität des Konkubinats gegründet, da die Ungunſt des Geſetzes für die ſchuldloſen Konkubinenkinder nicht drückender werden ſollte, als für die Konkubine ſelbſt, der doch jedenfalls ein Akt des eigenen Willens imputirt werden kann.

Minder begreiflich aber könnte man es finden, daß das jüdiſche Recht auch die aus damnirten Verbindungen kommenden Kinder mehr, als jedes andere Recht begünſtigte; denn mit Ausnahme der aus einer Verbindung mit einer Sklavin oder mit einer den vom Connubium ausgeſchloſſenen Völkerſchaften angehörigen Perſon abſtammenden, waren alle andern hinſichtlich der Erbfähigkeit, wie bereits oben bemerkt wurde, den ehelichen gleichgeſtellt. Es iſt dieſes eine Erſcheinung des jüdiſchen Rechts, die faſt einzig iſt, und mit den Geſetzen aller andern Völker im Widerſpruch ſtehet, nach

denen Personen, die aus einer sündhaften und strafwürdigen Verbindung hervorgingen, als ein Gott und Menschen mißfälliges Geschlecht betrachtet werden. Man würde aber sehr irren, wenn man aus einer solchen gesetzlichen Begünstigung der incestuosen Kinder einen Schluß auf die laxere Ansicht von der Verwerflichkeit ihres Ursprungs ziehen wollte. Wo, wie das im jüdischem Rechte der Fall ist, auf gewisse gräuelerende blutschänderische Verbindungen ערוה sogar der Tod verhängt war, und selbst der Incest geringerer Art שניות לאחר, ja sogar die außereheliche Verbindung mit einer nicht damnirten Person פנויה, nicht blos als Sünde galt, sondern als rechtswidriger Akt verpönt war; wo ferner über die Legitimität der Familie und die Reinhaltung des Blutes mit der größten Sorgfalt gewacht, und die Erforschung derselben zur Pflicht gemacht wurde, da mußte gewiß die Heiligkeit der Ehe im Bewußtsein zur größten Klarheit gelangt sein. Ob das Ebenmaaß zwischen Vergehen und Strafe, wenn auch nicht ein absolut, so doch wenigstens ein relativ gerechtes war, kann hier nicht untersucht werden. — Wir halten uns nur an die als Thatsache geltende Strenge des Gesetzes, die ein deutliches Zeugniß von der dem Gesetze zu Grunde liegenden Ansicht über die sittliche Würde der Ehe giebt, daß aber ungeachtet einer solchen Ansicht von der Heiligkeit der Ehe, und Strafwürdigkeit der incestuosen, außerehelichen oder sonst damnirten Verbindung dennoch die aus einer solchen stammenden Kinder, wenn sie auch den Makel ihres Ursprungs von sich nicht ganz verschwinden machen konnten, und sie auch in religiöser Beziehung sich manche Ausschließung gefallen lassen mußten, dennoch in civilrechtlichen Verhältnissen den ehelichen fast gleichgestellt wurden, darin liegt ein neuer Beleg für die Klarheit des Rechtsbewußtseins, und dem das jüdische Recht durchdringenden ethischen Geiste. Es ist ein Grundsatz des strengen Rechts, daß die Strafe den Schuldigen treffe; „jeder büße für seine Sünde". — Von diesem Grundsatz aber wird abgewichen, wo nach menschlicher Kurzsichtigkeit die Vergehungen der Väter an den Kindern geahndet werden.

Jenes Rechtssystem, das die außereheliche Geschlechtsvermischung nur durch die Illegitimität der Kinder und die Ausschließung derselben von den Rechten der Familie bestraft, ahndet das Vergehen nicht an dem Schuldigen, sondern an dem Schuldlosen. Wenn aber dennoch die Gesetze anderer Völker, und namentlich die neuern Gesetzgebungen, die unehelichen Kinder aus dem Kreise der Familie stoßen, und für erbunfähig erklärten, so sollte dadurch dem Familienleben ein Impuls gegeben werden, und dem ehelichen Verhältnisse wieder das an sittlicher Bedeutsamkeit und Nothwendigkeit gegeben werden, was man ihm dadurch genommen hat, daß man den damnatus coitus aus der Reihe der Rechtsverletzungen fast ganz gestrichen, und ihn zur bloßen Sünde gemacht hat. Wo aber wie im jüdischen Recht auch die damnirten Verbindungen in den unmittelbaren Uebertretern der Strafe des weltlichen Gesetzes verfallen, wird der sittliche Ernst mißverstanden und die Bedeutsamkeit der Ehe kräftiger gefördert, als durch die vom Gesetze ausgesprochene Ausstoßung aus der Familie, die das unschuldige Kind das entgelten läßt, was der Vater versündigt. Das jüdische Recht ist streng gegen die Eltern, die durch ihre strafwürdige Handlung Urheber eines mit dem Makel der Geburt behafteten Lebens sind, aber nicht gegen die schuldlosen Kinder; die neuern Gesetze hingegen sind milde gegen die Eltern, und strenge gegen die Kinder. Was dem Judenthum als strafwürdiges Vergehen gegolten, das wird von ihnen nur als Folge sittlicher Schlaffheit und Leichtfertigkeit zwar gemisbilligt, aber nicht gestraft. Die mildere Behandlung der unehelichen Geburt ist im Judenthum eine Konsequenz der Strenge, mit der die Urheber derselben bestraft werden; hingegen hat in andern Gesetzgebungen die Schonung gegen die Urheber zur Strenge gegen die Descendenz veranlaßt; im erstern sollte die Strenge gegen die unehelichen Eltern, im letztern die Aechtung der unehelichen Kinder Motiv zur Ehe sein; wer wird aber zweifeln, daß die Konsequenz des jüdischen Rechts auf einer sittlichern Grundlage ruhe, als die der andern Rechtssysteme?

Nach dem System des jüdischen Rechts lag auch in der Begünstigung der unrechtmäßigen Geburt keine Beeinträchtigung der ehelichen, denn der rechtliche Anspruch der erstern, wo die Vaterschaft sicher gestellt ist, ruht auf demselben Grund, wie die der letztern, nämlich auf der Verwandtschaft des Blutes. Ist das Verhältniß der Paternität aber zweifelhaft, so konnte das uneheliche Kind von dem ehelichen nach dem bekannten Grundsatz המוציא מחבירו עליו ראיה (Probanti incumbit probatio) als ein Nicht suus von den der ehelichen Geburt zustehenden Familienrechten ausgeschlossen werden.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den ethischen Charakter des jüdischen Eherechts wollen wir nun die rechtlichen Beziehungen der jüdischen Ehe in ihren wichtigsten Momenten, nämlich in ihrer Eingehung, Dauer und Auflösung unsrer Betrachtung unterziehen. Die Ehe konnte mit jeder Person eingegangen werden, wenn nur der Eingehung kein Ehehinderniß im Wege stand. Derlei Ehehindernisse hatten ihren Grund entweder in verwandtschaftlichen Verhältnissen ערוה מחמת, oder in einem leiblichen Gebrechen eines der Gattentheile (מחמת דבר שבגופן), oder in einem bestandenen oder noch bestehenden Ehebündnisse משום אשת איש, oder in einem Familienmakel מחמת פסול יחסין. Hingegen war die Ungleichheit der äußern Verhältnisse, die bei Griechen und Römern so entscheidend war, kein Hinderniß. —

Außer gewissen im Gesetze namentlich bezeichneten Völkern [87]), mit denen durchaus kein Connubium gestattet war [88]).

87) Exod. VII, 1. 3.

[illegible] der Folge hat jedoch dieses Verbot [illegible] ten. (S. Rabbi [illegible] David Kimchi

konnte die Ehe mit jeder freien unbescholtenen, wenn auch nach ihren äußern Verhältnissen niedriger gestellten [89]) Person geschlossen worden. Nur mit Sklaven und Sklavinnen konnte, weil ihnen jeder Status fehlte [90]), keine gesetzliche Ehe eingegangen werden. — Aber mit desto größerer Sorgfalt wurde bei der Wahl der Gattin sowohl auf Abstammung und Familienehre, als auf persönliche Eigenschaften gesehen [91]); in der vormosaischen Zeit wurden die Ehen am liebsten mit den Gliedern der eigenen Familien eingegangen. Nach talmudischen Rechte durfte auf der Frau kein Makel haften — שלא תהא בה שום פסול. Gegen eine Ehe mit einer Person von nicht unbescholtenem Rufe oder aus beschimpfter Familie konnte die Familie des andern Theils Einspruch thun, und ward dieser nicht beachtet, konnte man die Vermählten von der Familie ausschließen [92]).

Eine Geldheirath wird als schimpflich bezeichnet, einer solchen Ehe werden schlechte Kinder prognosticirt [93]).

Das spätere jüdische Recht enthält rücksichtlich der Gattenwahl noch mehre Bestimmungen, deren Beobachtung, weil die Ehe an sich nicht so sehr ein rechtliches als ein edleres höheres Institut ist, in welches die Gesetze nur mit der größten Schonung eingreifen sollen, der Entscheidung des Gewissens und dem Ausspruch der öffentlichen Meinung überlassen ist. —

Was den Einfluß fremden Willens auf die Schließung der Ehe betrifft, so war es eine Folge der in dem alten patriarchalischen Leben im größern Umfange eingeräumten väterlichen Gewalt, wenn die Ehe vom väterlichen Konsens in soweit abhing, daß sie ohne Einwilligung des Vaters, und bei vaterlosen Mädchen, des nächsten Verwandten, nicht abgeschlossen werden konnte.

Zur Form des Gesetzes ist aber eine solche Beschränkung im mosaischen Recht nicht erhoben worden; erst das jüdische Recht hat, gleich dem römischen Recht [94]), an den Mangel der gesetzlich geforderten Einwilligung die Nullität der Ehe geknüpft. — Die Stellen Exod. XXXIV, 16. Deut. VII. 3. Genes. XXIV, 4. XXVIII, 1. Jud. XIV, 1. Tobias VI. VII. X. weisen nur auf die Sitte, nicht aber, wie Gans in seinem Erbrecht [95]) meint, auf eine eigentliche Berechtigung der Eltern hin. Erst eine spätere Zeit räumte dem Vater über die Töchter ausgedehntere Rechte ein. — Er konnte sie wider ihren Willen an einen Mann verheirathen, und die Tochter mußte sich der Wahl des Vaters fügen; er konnte die Sponsalien seiner Tochter für sich in Anspruch nehmen und hatte ein Recht auf ihr selbstständig erwobenes Vermögen. Aber alle diese Rechte über seine Tochter dauerten nur während der Jahre der Impubertät עד שתבגר und so lange sie unter der väterlichen Gewalt stand, und waren eine Folge der nach dem Rechte aller Völker dem Vater zustehenden väterlichen Gewalt. Mit erreichter Pubertät בגרה הבת, ward sie vollständig sui juris אין לאביה רשות בה [96]) und noch vor erreichter Pubertät verlor der Vater diese Rechte, sobald sie durch Heirath aus seiner Gewalt in die des Mannes gekommen war, wenn auch die Ehe in ihrer Minderjährigkeit aufgelöst wurde. Aber selbst in der Gewalt, die dem Vater über sein minderjähriges Kind eingeräumt war, ist die Härte des Gesetzes nur eine scheinbare.

(Fortsetzung folgt.)

---

89) Bei der Wahl einer Frau, sagt der Talmud (Jebamot f. 63 a) steige man eine Stufe niederer, bei der Wahl eines Freundes aber eine Stufe höher. נחית דרגא נסיב אחתא, סק דרגא בחר שושבינא.

90) Kidduschin f. 69 a. עבד אין לו יחס.

91) Kidduschin f. 70 a: כל הנושא אשה שאינה הוגנה לו מעלה עליו הכתוב כאילו חרשו לכל העולם כולו חרעה מלח.

92) Eben ha-Eser c. II. 1.

93) Kidduschin f. 70 a: כל הנושא אשה לשום ממון הרי זה לא בנים שאינן מהוגנים. — S. Eben ha-Eser c. 2. §. 1.

94) Ulpian V. 2. Justum matrimonium est, si utriusque consentiant, si sui juris sint, aut etiam parentes eorum, si in potestate sint; — ferner Lex. 7. §. 1 D. eodem. Siehe Zimmer's Geschichte des römischen Rechts.

95) 1 Th. S. 131.

96) Kidduschin f. 79 a. Eben ha-Eser c. 37.

Die jüdische Ehe nach der Bibel.

Von

M. B. Friedenthal.

(Fortsetzung.)

Auch durch die Polygamie [6]) wird der Zweck der Ehe nicht vollkommen erfüllt; auch bei ihr kann sich das Familienleben nicht in seiner ganzen Reinheit entwickeln; aber sie wird fast zur Nothwendigkeit bei denjenigen Völkern, wo die durch die ewige Rache aufgeriebenen Männer sich in einer weit geringeren Anzahl vorfanden, als die Weiber, und das südliche, die Sinnlichkeit mehr anregende Klima und die Leichtigkeit der Ernährung eine größere Anzahl von Frauen gestattet. Die Polygamie ist daher der Natur des Menschen und daher auch seiner geistigen Entwickelung nicht ganz widersprechend. Die Kinder kennen wie ihre Mutter so auch den Vater, und wenn auch die Liebe der Gatten und Geschwister gegen einander etwas getrübt wird, so kann sich doch die der Kinder und

6) Was zuvörderst die Polyandrie anbelangt, so dürfte eine solche in civilisirten, gesetzlich geordneten Staaten nicht nachzuweisen sein; die Polygamie aber schließt der Wortbedeutung nach auch die Polyandrie in sich und beide sind der Monogamie entgegen gesetzt; dagegen ist die Polyginie eine Art der Polygamie. F.

der Eltern ungestört entfalten. Aus diesen Gründen ist die Monogamie auch von der Offenbarung gestattet; aber während sie der Frau die unverbrüchliche Treue zur Pflicht macht, ist auch die Willkür des Mannes durch ernste Ermahnungen gezügelt. Auch bei dem Manne wird der Ehebruch mit der Frau eines Andern mit dem Tode bestraft (Deuteron. 22, 23). In seinen Bekenntnissen spricht sich Hiob von dieser Schuld frei. Er sagt: „Ließ mein Herz sich bethören von einem Weibe, und lauerte ich an der Thüre meines Nächsten? Dann müßte für einen Andern mein Weib und Andere beschlafen sie. Denn das ist Frevel und das ein Verbrechen für die Richter; ja ein Feuer ist es, das bis zur Vernichtung frißt und meinen ganzen Ertrag entwurzelt". Wenn das untreue Weib durch Ausschweifungen die Eifersucht des Mannes rege macht und in jenem Tranke des bittern Wassers, den das Weib nehmen mußte, durch ein Mirakel Gottes wegen der Verletzung [illegible] Treue bestraft wurde, so blieb das den [illegible] Mann rächende Mirakel aus, wenn er sich selbst durch Ausschweifungen versündigt hatte. Die Mischna fügt hinzu: „Seitdem sich die Zahl der Ehebrecher mehrte, hörte das Trinken des bittern Wassers auf, und zwar ließ es Rabbi Jochannan, Sohn Sakkai's, einstellen in Beziehung auf die Stelle in Hosea 4, 14, wo Gott sagt: „Nicht ahne ich es [durch das bittere Wasser] an Euern Töchtern, daß sie buhlen und an Euern Schwiegertöchtern, daß sie ehebrechen, da sie selbst mit Buhlerinnen bei Seite gehen und mit [illegible] Dirnen opfern"[*]) (Sota Abschnitt 9[7]). Wenn nun, wie wir gesehen haben, der Frau die Heiligkeit der Ehe anvertraut wird, so ist auch bei der Verheirathung die Weihe nicht zu entbehren und als Zeichen dieser Weihe reicht ihr der Mann den Ring, der bei jedem Gebrauche ihrer Hand die Erinnerung daran anregen soll. So bemerkt Jesaja: „Siehe, auf den Händen habe ich dich eingegraben (49, 16) als Zeichen auf die Hand zum Angedenken[8]). Wenn nun der ausschließliche Besitz einer Frau viel Aehnliches mit dem Erwerbe eines Eigenthums hat, so wird es weniger befremden, wenn auch die Erwerbungsweisen des Eigenthums dabei üblich sind, nämlich Geld und Dokumente[9]).

Die Frau verkauft bei dieser Gelegenheit keineswegs ihre persönliche Freiheit, sie läßt blos eine Beschränkung eintreten, die ihrer Natur gemäß ist, da Ueberschreitungen von ihrer Seite oder auch nur eine ausgedehntere Freiheit in dieser Hinsicht ihre weibliche Scham verletzen, die zarte Weiblichkeit vernichten und sie selbst körperlich verderben würden[10]). Wir haben gesagt, die Frau verkaufe nach der heiligen Schrift nicht ihre persönliche Freiheit. Die Verwaltung der innern Angelegenheiten verblieb, der Natur des weiblichen Gemüths gemäß, stets der Frau. Der Mann hingegen übernahm die Verwaltung der äußern Angelegenheiten. Gab die Frau dem Hause das heitere gemüthliche Wesen, so gewährte der Mann dem Hauswesen Schutz und Erwerb. Er trat auf als ausübende Gewalt in Allem, was die Grenze des Hauses überschritt, und ihr kam dabei eine berathende Stimme zu, deren Berücksichtigung aber die Gottheit selbst dem Abraham zur Pflicht gemacht hat. Genes. 21, 12[*]).

Die Rabbinen bemerken: Wenn die Natur nicht mit dem höchsten Wohlgefühl die Geschlechtsverrichtung ausgestattet hätte, welcher Mann hätte so schwere eheliche Pflichten übernommen? Zu jenem Wohlgefühl gesellen sich späterhin noch andere edle Gefühle, die die Ehe zum Paradiese umwandeln. Daher wird sein Eintritt in die Bahn der ehelichen Pflichten in Parallele gesetzt mit dem Eintritt der Sonne in ihren Tageslauf. Sowie der Gluth jener nichts verborgen bleibt, so durchdringt der Feuereifer des Mannes alle Verhältnisse des Lebens. Ps. 119. Die Ueberlegenheit des Mannes und die davon herrührende Abhängigkeit der Frau bekundet sich schon in der Civilisation durch die Führung des Namens des Mannes. Der Zweck der Vermehrung des Menschengeschlechts wird versinnlicht dadurch, daß die Ehe nach den Worten der Offenbarung bestimmt ist, die Fortdauer des Namens zu bewirken. Nicht unbefriedigt blieb daher der Wunsch der Töchter Zelafchad's: „Warum soll der Name unsers Vaters ab-

---

*) Plutarch sagt: Der Ehemann, der verbotener Lust selbst fröhnt, der Frau es zu genießen verbietet, ist demjenigen ähnlich, der seiner Frau befiehlt, gegen den Feind die Waffen zu führen, sich selbst aber ihm ausliefert.

7) Der Hr. Verf. verläßt hier den biblischen Boden, worauf er seinem Gegner gegenüber stehen bleiben muß. F.

8) Die letzten Worte: „Zeichen auf die Hand" ꝛc. befinden sich nicht an der angeführten Stelle; auch ist dort von keinem Ring die Rede, sowie der Ring überhaupt wiederum nicht biblisch, sondern rabbinisch ist. F.

9) Die Dokumente sind wiederum rabbinisch; wenigstens sind sie hier überflüßig mit aufgeführt, da selbst nach derjenigen Ansicht, daß כתובה ראוריתא ist, so vertritt sie ja das biblische כסף, repräsentirt aber keineswegs das biblische שטר, das etwas ganz Anderes ist. —

10) Hier beginnt die eigentliche Widerlegung des Gegners, und Jeder, der wie er, so tief in den Geist des mosaischen Gesetzes eingedrungen ist, muß ihm hierin vollkommen beistimmen. Dieser sogenannte Kauf, den der Gegner so sehr urgirt, ist ein solcher blos dem Namen nach und unterscheidet sich seinen gesetzlichen Wirkungen nach von allen denkbaren Erwerbsarten wesentlich, verdient also diesen Namen eigentlich gar nicht; wenn aber, nach des Verf. sehr richtiger Ansicht, die Persönlichkeit nicht verkauft wurde, so fällt ja des Gegners Raisonnement gänzlich über den Haufen! Ob indessen vom Standpunkte der Bibel aus selbst ein solcher Scheinkauf, welchen nach unsrer Ansicht der Gegner keineswegs erwiesen hat, je stattgefunden, ist eine andere Frage, deren Erörterung, als hier zu weit führend, für eine andere Zeit uns vorbehalten bleiben möge. F.

*) Trefflich bemerkte der weise Salomo Kap. 14. „Die Frauenweisheit bauet ihr Haus, aber die Thorheit (rin) reißt es mit ihren Händen ein". Als Beispiele [illegible] von der Gemara angeführt, Debora, die Frau [illegible] und Isabel, die Gattin von [illegible]

[illegible]keit, die letztere [illegible]

[illegible]tilgung [illegible]

[illegible]lich

gehen von seinem Geschlecht, weil er keine Söhne hat?" In den Prophezeihungen Jesaja's wird erwähnt: „Es werden 7 Frauen ergreifen einen Mann ꝛc., nur laß uns deinen Namen tragen; nimm die Schmach von uns." Jes. 4, 1.

Im Hauswesen gab dagegen die Stimme der Frau den Ausschlag, obgleich der Mann rathend ihr zur Seite stand. Es war ein Verein von verschiedenen Gewalten, wo eine der anderen Freiheit beschränkte, aber niemals gänzlich unterdrücken konnte, und wo eine jede der beiden Gewalten, wie bei den Bündnissen zwischen freien Staaten die andere zur Erfüllung ihrer Pflichten unter Androhung der Auflösung des Bundes anhalten konnte. Dieses ist die gesetzliche Auffassung der Ehe nach der heiligen Schrift, welche auch bei dem gegenwärtigen Zustande der Menschheit vollkommen zulässig ist**) [11]). (Spr. 24, 27) הכן בחוץ מלאכתך ועתדהבשדה לך (Ps. 45, 14 כל כבודה בת מלך פנימה). Hingegen unterdrückte dieses Gesetzliche in der Ehe keineswegs die moralische Tendenz derselben. Schon unserm Urvater Adam wurde der Endzweck der Ehe mit den Worten vorgehalten: Genes. 2, 23. „Und Gott brachte Eva zu Adam ꝛc. Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen und sie werden zu einem Fleische" [12]).

(Fortsetzung folgt.)

**) Ein guter deutscher Schriftsteller bemerkt Folgendes: „auf das Oeffentliche gerichtete Gedanken und Entschließungen des Mannes nimmt das Weib Antheil, in der häuslichen Sphäre aber steht der Mann der Frau zur Seite mit wohlmeinendem Rath und treuer Fürsorge. Der Mann verliert von seiner Würde, wenn er sich mit der Häuslichkeit befaßt, sowie die Frau von ihrer Milde und Bescheidenheit, wenn sie sich nach Außen wendet.".

11) Die hier von dem Hrn. Verf. gegebene Auseinandersetzung hat sogar, als aus dem Leben gegriffen, ihre volle Richtigkeit, ob sie aber mit der biblischen Auffassung völlig übereinstimmend sei, dürfte ihm sein Gegner schwerlich einräumen. Schwerlich dürften je, besonders nach der biblischen Ansicht, Mann und Frau so schroff einander gegenüberstehen, wie die vom Hrn. Verf. als Beispiel angeführten beiden Staatsgewalten, deren jede nur ihr eignes Interesse verfolgt und die Grenzen ihrer stipulirten Rechte und Befugnisse auf das sorgfältigste bewachen; vielmehr soll nach der Bibel die Frau eine Gehilfin des Mannes sein, beide Eheleute sollen stets ein und dasselbe Ziel verfolgen, ein und dasselbe Interesse, von abgemessener Vertheilung der Befugnisse ist in der Bibel keine Rede und was der Verf. als eine solche ansieht, ist wiederum aus dem Leben und den bestehenden Verhältnissen gegriffen und darf, wie uns dünkt, nicht so auf die Spitze gestellt werden, daß der Mann sich gar nicht um die innern häuslichen Verhältnisse bekümmern dürfte, was auch, wenn es der Fall wäre, in gewisser Hinsicht von höchst schlimmen Folgen sein könnte. So gehört z. B. die Erziehung der Kinder gewiß zu den innern Angelegenheiten und da sollte der Vater gar keine Stimme haben, sollte sie dermaaßen nicht haben, daß eine Einmischung in dieselbe seinerseits, wie bei den zum Beispiel gewählten Staatsgewalten, die Auflösung des Bündnisses herbeiführen sollte?

F.

Literarische Analekten.

Im Orient Nr. 28. LB. ist die Frage gestellt worden, wer die צימצמאי מלכתא in Sabbat p. 53 a. (die Stelle wird gemeint in Schilte ha-Gib. v. Abr. b. David Portaleone cf. Ugolini thes. ant. sacr. 11. p. 421) sei und ob es Zenobia sein könne. Es ist die Rede von dem wohlriechenden Holz, das zuletzt in die Hände besagter Königin gekommen sei. R. Rechaba erzählt es dem R. Jehuda nach. Es scheint nicht, daß Zenobia gemeint sei, weil die Verstümmelung, die Etwas arg ist, hier um so auffälliger wäre, da der Name doch in Babylonien so gut bekannt gewesen sein muß als in Palästina, wo er doch richtig זנביה heißt (Terumot 2, 8; im יפה מראה p. 81 a. cf. Orient 1841, LB 31. p. 469). Ich habe eher an die Soaemis oder Soaemia gedacht, die Mutter des Heliogabal oder Elagabal (אל־נאי־בעל). Diese Dame, die auf Münzen lat. Soaemias griechisch ΣΟΑΙΜΙΗΣ heißt (cf. Tillemont hist. des emper. 3. p. 144. n. 2 Eckhel doctrina nummorum J. p. 264) die von Dio und Herodian Soaemis, von Capitolinus (Macrin c. 9) und Lampridius (Heliog. c. 2) Semia Sira genannt wird, heißt bei Eutrop und Hieronymus (Chron. Euseb. ed. Scaliger p. 173) Simia Sira. Letzterer Name wird von Scaliger für den richtigsten gehalten (Animad. ad Euseb. p. 214), indem er von dem Umstand ausgeht, daß viele orientalische Namen von Steinen und Blumen benannt seien. Er leitet Soaemis von שהם (cf. Fürst's Concordanz p. 1291 n. 3)

12) Dieser Beweis ist schneidend. Bekanntlich werden in der heiligen Schrift Kinder יוצאי ירך ihrer Eltern genannt und dennoch stellt sie das eheliche Verhältniß als ein innigeres, als das zwischen Eltern und Kindern durch ein Bild dar, welches eben so treffend als überraschend ist und spricht zugleich den Grund des Vorzugs aus, den es dem ehelichen Bund vor dem der Eltern und Kinder gibt. Das Kind nämlich, obgleich יוצא ירך seiner Eltern, ist, sobald es das Licht der Welt erblickt, bleibt, wie wohl für einige Zeit ein abhängiges, doch stets ein von seinen Eltern völlig getrenntes, für sich bestehendes Wesen, durch welches das Wesen der Eltern keinen Ersatz für etwas, was sie durch sein Dasein verloren hätten, abgeben soll; das Weib hingegen ist aus einer Rippe des Mannes gebildet und bildet fortwährend die Ergänzung eines ihm genommenen körperlichen Gliedes, weshalb der Mann erst mit dieser Ergänzung zusammen seine Vollständigkeit erhält und ein einiges Ganzes ausmacht, sie werden, sagt die Schrift, zu Einem Fleische. Giebt es ein schöneres Bild für die Heiligkeit und Innigkeit des ehelichen Verhältnisses, wenn Gott selbst als der Werkmeister dieses so künstlichen Baues dargestellt wird? Giebt es ein klareres und sprechenderes Princip der Ehe, als dieses von der heiligen Schrift hier gegeben? Es bildet die Grundlage der ganzen folgenden Gesetzgebung für die jüdische Ehe, man müßte mit der neuesten Kritik annehmen, daß die verschiedenen Theile des Pentateuchs verschiedene Verfasser haben, d. h. daß der Pentateuch überhaupt nicht göttlichen Ursprungs sei; in welchem Falle aber jeder Streit überhaupt überflüssig wäre.

und nennt sie שחמיא oder שחמיא die ἐνυγτερις; das Sira stellt er als סהדרא dar, σελήνη von סהר dem Mond.

„Diese Frau, deren Ehrgeiz so groß war, wie man sagt, (Villemont 3. 145) daß sie ihm ihre Ehre nachsetzte, gehört unter die merkwürdigen Frauen des römischen Kaiserreichs, die Lust und Kraft zum Herrschen hatten. Sie ist aber Eine von denen, die das orientalische Princip im römischen Weltreich vertraten, die, indem sie orientalische Sitte und Pracht nach Rom brachte, den Kampf dieses Principes mit dem römischen erst recht erwecken mußte. Und dem Kampfe eben und im Interesse dieses Kampfes werden uns die Nachrichten über sie überliefert von den Römern, den Feinden des Orientalismus) müssen wir das Dunkel zuschreiben, daß das Verhältniß des Orientalismus in Rom während der Regierung der Severe umgiebt. Daß durch dieses gewaltvolle Eindringen des vorientalischen Lebens in Rom auch die Verhältnisse der Juden berührt worden sein und die Königin Soaemis, von der Heliogabal ganz beherrscht wird (Lampid. Heliog. c. 2), für die Juden eine merkwürdige Gestalt geworden sein mag, ist wohl kein Zweifel und die Vermuthung wird also wenigstens vom Schein des Wahren nicht entfernt sein, wenn an ihren Namen obige Tradition angeknüpft wird. Von Alexander Severus erzählt bekanntlich Lamprid. (vit. Alex. c. 29), daß er zugleich mit Christus und Orpheus auch Abraham verehrt, obschon der Kaiser seines Syrerthums sich schämte (c. 28) und einen römischen Stammbaum schuf. Daß er Christus habe einen Tempel bauen wollen, erzählt Lamprid. (43) dem christlichen Constantin; es war aber nur eine Nachahmung der hadrianischen Tempel ohne Bildsäulen. Bei Orosius I. 18 findet sich sogar eine Notiz, daß seine Mutter Mammaea Christin geworden wäre unter Anleitung des Origenes, eine Notiz, die schon Grubitz für ein Glossem hielt, dem auch Moerner beistimmt (de Oros. vit. et scriptis p. 64. n. 40). Also ähnliche Traditionen auf Seiten des christlich-orientalischen Elements. —

Aber andere Notizen in den Analekten des Hrn. Chajes enthalten Ungenauigkeiten. Er schließt aus einer Stelle in Bereschit Rabba, wo es heißt, es seien die בני ברבריא ובני גרמניא von Edom gefürchtet worden, daß diese Stelle ein Zusatz sei, durch den bewiesen werden könnte, daß das Buch erst im 6. Jahrhundert zusammengestellt sei, d. h. einer Zeit, in der Gothen und Vandalen durch ihre Einfälle ins römische Reich die Römer erschreckten, was aber erst im 6. Jahrh. geschah, da die früheren unter Aurel um Diokletian gescheitert". Gesetzt man gäbe zu, daß obige Söhne der Barbarei die Vandalen sind, wie kann erstens das römische Reich erschreckt werden, da es keines in Italien mehr gegeben, die Ostgothen und Longobarden nach einander regierten und mit dem Todesjahr des Genserich (er starb am 25. Januar 477 cf. Papencordt, Geschichte der Vandalen p. 107.) die Geschichte der vandalischen Raubzüge abgeschlossen war. In dieselbe Zeit aber gehört die Invasion Odoaker's, die erste bedeutende wieder von Germanien aus seit langer Zeit.

Eben so ist der Schluß falsch, der gemacht wird, daß unter מגריאל Mailand zu verstehen sei, in dem Diokletian regiert, „weil seit Constant. die Residenz der Kaiser in Mailand war". Weil seit Const. die Residenz in Mailand war, muß Diocl. dort regiert haben? Was ist das für ein Schluß? Aber wo steht, daß alle Kaiser seit Constantin in Mailand regiert? Constantin selbst war doch in Byzanz; daß aber Diocl. je in Mailand residirt, ist auch unbekannt. Er hielt sich in Nicomedia auf, während Maximin sein Mitregent in Mailand lebte. Aber Magdiël ist gar kein Stadtname, sondern der eines Mannes und zwar hier blos anspielender Weise. Die Stelle in Bereschit Rabba c. 83. p. 72 b ed. Amst. heißt: „An demselben Tage, an dem Luteinus zur Regierung kam, träumte R. Ami, heute ist Magdiel zur Regierung gekommen. Denn nur ein König noch wurde gefunden in Edom." So dunkel die Stelle ist, so klar ist die Bezeichnung auf Genesis 36, 44, wo Magdiël der Vorletzte Aluf in Edom genannt wird. Vielleicht ist Luteinus לוטיינוס Licinius, der letzte Aluf vor Constantin?

Selig Cassel.

* * *

Anti-Kritik.

In der Kritik zur Beschneidungsfrage von Dr. Bergson Orient LB. Nr. 27. S. 123 will Recens. den vom Verf. (in Frankels Zeitschrift S. 106 ff. die Epoche des Makkabäerkampfes und die heutige Zeit. Eine Parallele, Lazzatti und Zunz (an einem andern Orte) angeführten Grund für die besondere Heiligkeit der Beschneidung, ihres hohen Alters wegen, nicht als solchen anerkennen, weil alsdann die noch viel ältern Noachidischen Gebote[1]) und das Sabbatgebot einen viel gegründetern Anspruch darauf hätten.

Daß die Noachidischen Gebote den ältesten Stempel aller Gebote tragen, und viel älter sind, als das Gebot der Beschneidung, hat ein für alle Mal seine Richtigkeit; daß ferner — ich erlaube mir einen Schritt weiter — kein Gebot, positiver oder negativer Art, in der mosaischen Lehre so oft wiederholt wird, als die Noachidischen, namentlich: „גלוי עריות ושפיכות דמים", während Moses der Beschneidung (als Gebot) nur ein Mal[2]) erwähnt, und daß endlich die drei

1) Daß Recens. sich nicht einmal die Mühe nahm, die Stellen (Sanhedrin 56 a), wo die Noachid. Gebote aufgezählt werden, nachzulesen, erhellet schon daraus, weil sonst Recens. daselbst gefunden haben würde (Ibid. 65 b u. 59 b), daß drei dieser Gebote (nach Andern sogar die ersten fünf) schon Adam und seinen Kindern gegeben worden sind, [illegible] nach nicht nur ein mit 292, sondern mit 1018 Jahren Gepräge tragen, als das der Beschneidung, [illegible] die wahrlich ein Recens. bei Kritiken derlei, [illegible] um das Alter handelt, beachten muß.

2) Die Ursache der nur einmaligen [illegible] wähnung der Beschneidung ist, gelegenheit oder; entweder weil sie schon Sitte [illegible] ein heiliger Gebrauch in ganz Israel eigen

soeben erwähnten Noachidischen Gebote uns stets und immer heilig bleiben müssen, und uns ihnen nicht entziehen dürfen, selbst wenn wir mit dem Tode bedrohet werden [3]), so kein anderes Gebot, selbst das nicht, welches den Wappen „heiliger Bund" trägt [4]), unterliegt keinem Zweifel, und bedarf keines weitern Beweises.

Allein, alle die im Talmud (Sanhedrin 56 a) aufgezählten Noachid. Gesetze sind Verbote [5]), ein Müßigsitzen, ein etwas bloß Subjektives, ein, wie es der Talmud nennt „שב, יאל העשה", während die in neuester Zeit in der Behandlung stehende Beschneidnng ein Gebot, ein Faktum, ein subjektiv-objektives, ein „קום ועשה" ist [6]), und als Solches alle andern Gebote an Alter übertrifft [7]), in sofern glaube ich wenigstens, verdient wiederum der vom Prof. Luzzatto und Zunz geltend gemachte Grund, Berücksichtigung.

Den zweiten Grund des Verf. für die Heiligkeit der Beschneidung wegen des dabeistehenden Epithets „קדש", will Recens. aus dem Grunde nicht acceptiren, weil den Ausdruck „heiliger Bund" die Beschneidung mit vielen andern mosaischen Geboten theilt." Wahrhaftig ich bin sehr begierig, außer dem Beschneidungs- und Sabbatgebote nur noch Eins zu sehen, dem das Prädikat „בריח קדש" zu Theil ward.

Gesetzt aber die Behauptung sei wahr, angenommen es tragen alle Gesetze, ohne Ausnahme, einen und denselben Orden, besitzen ein und dasselbe Alter: ist doch der vom Recens. gemachte Einwurf, logisch betrachtet, grundfalsch; denn seiner Kritik zufolge hat es den Anschein, als wenn es dem Verf. einzig und allein zu thun wäre, so zwar, als hätte der Verf. behauptet, daß das Beschneidungsgebot, bezüglich seines hohen Alters allen andern Geboten kontradiktorisch entgegengesetzt sei, daß nämlich mit der Setzung des Epithets „קדש" bei dem einem Gebote, es bei allen andern Geboten aufgehoben sei, wovon in des Verf. ganzer Abhandlung keine Spur von einer solchen Behauptung vorhanden ist. Man kann vielmehr das Gegentheil behaupten, der Verf. würde gewiß mit derselben gespitzten Feder, mit derselben Begeisterung und Energie seine Herzensworte niedergeschrieben haben, so es sich statt der Beschneidung, um die Abschaffung des Sabbats, oder irgend eines Gebotes, es mag übrigens jung oder alt sein, Noachidischen, Abrahamitischen oder Mosaischen Charakters, gehandelt hätte.

In der Stelle (Esra 6, 20. 21), die Recens. der vom Verf. citirten Stelle (Zacharia 9, 11), — als Beweis der fortwährenden Bethätigung des Glaubens während des Exils — entgegenstellt, kann ich durchaus nicht dasjenige Faktum finden, welches Recens. darin gefunden zu haben vorgiebt, daß nämiich der Ausdruck „והטהרו" (v. 20) und „מטמאת" (v. 21) lediglich auf die Beschneidung abziele; da der Begriff „טהר" moralisch rein (wie טהור לב), sowie „טמא" entweihen durch Frevel überhaupt, heißen kann. — Ferner, unter (Esra 6, 21) „וכל הנבדל מטמאת גוי הארץ" sind keineswegs Israeliten, sondern Fremde, nicht israelitischen Ursprunges, die sich bei der ersten Rückkehr der Juden in ihr Vaterland zu ihnen gesellten, gemeint [8]). Diese mußten sich gewiß früher beschneiden, eher sie am Passafest Theil nehmen durften. Zum Schlusse finde ich nur noch zu bemerken, daß es mich sehr befremdet, wie ein kritisches Auge, wie das des Recens. hat mit Stillschweigen die Behauptung des Verf. adoptiren können: daß unter (Daniel 11, 30) ושב ויבן על „עזבי בריח קדש" die Beschneidung gemeint sei; — ein Anschus, in dessen Plan es lag, die jüdische Religion gänzlich zu schaffen, und seines Volkes heidnischen Götzendienst in die

---

selbst vor seinem nahen Tode, wo er doch die meisten göttlichen Gesetze wiederholt, welche sie bei ihrem künftigen ansäßigen Leben beobachten sollten, als rein überflüßig fand, (auch Muhammed hat im Koran kein Gebot der Beschneidung gegeben, weil sie schon ein uralter Gebrauch seines Volkes war): oder, wenn anders, daß Moses das Abrahamitische Gebot der Beschneidung nicht achtetete, weil Gott mit den Israeliten, vermittelst der zehn Gebote, einen neuen Bund geschlossen, wo dann die Stelle (Levit. 12, 3) identisch mit: „וביום השמיני תחנו לי" (Ibid. 22, 27) zu nehmen ist. (S. More Nebuchim Th. 3. Kap. 49).

3) (Joma 82 a) אין לך דבר שעומד בפני פיקוח נפש וגילוי עריות ושפיכות דמים חוץ מע"ז; ferner: (Pesach 25 a) בכל מתראין חוץ מע"ז וכו'.

4) (Dr. Chaj. §. 328, 2) סג שיש לו חולי של סכנה מצוה לחלל עליו את השבת והשואל הרי זה שופך דמים; ferner: (Tr. Joma 84 b und Dr. Chaj. §. 328, 13) כל הזריז לחלל שבת בדבר שיש בו סכנה ה"ז משובח. Von der Beschneidung heißt es: חולה אין מלין אותו עד שיבריא וסמהינים לו מעת שנתרפא מחליו ז' ימים ואו מלין אותו (Sabb. 137 a), und wenn zufälliger Weise der siebente Tag nach der gänzlichen Genesung Donnerstag, Freitag oder Samstag ist, wird die Beschneidung noch mit drei Tagen verlängert (Dr. Chaj. §. 262, 2. S. T. sahab das.), ferner: אין מולין ילד שיש בו חשש חולי דסכנת נפשות דוחה את הכל (Maim. Hilchot Mila, Halacha 1. Dr. Chaj. 263, 1—13).

5) (Sanhedrin 56 b. Maim. Hilchot Melachim Hal. 14) הנא דבי מנשה דמפיק דך ועייל כך.

6) (Dr. Chaj. §. 304, 3). אכל אם לא מל אלא קבל עליו ז' מצות בני נח הרי הוא כגר תושב וטוהר לעשות מלאכה בשבת לעצמו. Nur durch die Beschneidung wird der Beschnittene eingebürgert, zu einem Mitgliede des Volkes Gottes geweihet, nicht aber durch die Befolgung der Noachid. Gebote, aus angeführtem Grunde.

7) Das Sabbatgebot schreibt sich keineswegs von dorther (Genes. 2, 4), wo es Recens. irriger Weise herholt; der siebente Tag erhielt zwar gleich nach Erschaffung der Welt die heilige Weihe, er ward verehelt (Genes. 2, 4 und Exod. 20, 11), aber erst für [illegible] Israeliten nach ihrem Auszuge [illegible] Woche (als Sa[illegible] installirt (Mu[illegible] mudstellen, [illegible] für überflüßig [illegible] des Talmud [illegible] zu sein.

von ihm eroberten Länder Israels einzuführen [9]), hat gewiß eher sein Augenmerk gerichtet und seinen ersten strengen Befehl ergehen lassen auf die Abschaffung des Sabbats [10]) — beide Geschlechter betreffend, und zum Wesen der jüdischen Religion gehörend — während er die Beschneidung als bloße Sitte, nicht als etwas der jüdischen Religion eigenthümliches betrachten konnte; weil er sie erst kurz zuvor auch bei den Egyptern und Aethiopiern als herrschende Sitte fand.

9) Vgl. 1 Makk. 1, 43.

10) Vgl. 1 Makk. 1, 45—49, wo es sich in der That ausdrücklich findet, daß die ersten Befehle Antiochus' auf die Abschaffung des Sabbats und anderer Festtage gerichtet waren.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[95.] Bei B. L. Monasch und Sohn in Krotoschin ist erschienen und durch C. L. Fritzsche in Leipzig zu beziehen:

Fürstenthal, Friedhofgebete, hebräischer Text mit Uebersetzung in deutschen Typen und auch mit Uebersetzung in hebräischen Typen. Preis 10 Ngr.

Johlson, Tora in 5 Bden mit Uebersetzung in hebräischen Typen ꝛc. Preis 3 Thlr. 10 Ngr.

[96.] Bei H. Hunger in Leipzig erschienen:

Dr. Samuel Hirsch, (Königl. Großherzogl. Rabbiner in Luxemburg) die Reform im Judenthum und dessen Beruf in der gegenwärtigen Welt. $\frac{5}{12}$ Thlr.

[98.] Bei Heinrich Hunger in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ספר הכוזרי

das Buch Kusari

übersetzt und kommentirt

von

Dr. Heimann Jolowicz und **David Cassel.**

Zweite Lieferung.

In gr. 8. Preis 17½ Ngr.

Auch das erste Heft ist nun nur durch die bezeichnete Buchhandlung, für eben diesen Preis zu beziehen. Der Druck der übrigen Lieferungen wird nun rasch vorwärts schreiten. Die dritte Lieferung, von Hrn. Dav. Cassel allein, ist bereits unter der Presse.

[97.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist in Kommission und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Debarim Attikim.

oder

קונטרס דברים עתיקים כולל שני ענינים יקרים לחכמים קדמונים ז"ל והם

א') פתרון השעים מלות בודדות לר' סעדיה גאון ז"ל.

ב') אגרת המוסר הכללי לאריסטוטלוס.

Dieses interessante Schriftchen, welches das älteste Fragment der hebräischen Lexikographie von dem berühmten R. Saadja Gaon, und ein aus dem Arabischen in's Hebräische übersetztes ethisches Schreiben des Stagyriten enthält, bedarf keiner besondern Empfehlung. Preis 6 Ngr.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 37.

Die Judenhochzeit in Sternberg. Ein historisches Nachtstück aus dem 15. Jahrhundert. (Fortsetzung.) — Rede eines berühmten römischen Rechtsgelehrten über die Verbannungen der Hebräer aus Kastilien und Portugal. Aus dem Spanischen des R. Immanuel Aboab von A. Ink. — Skizzen einer Reise durch das Großherzogthum Posen im Jahre 1843. (Fortsetzung.) — Lese-Zimmer. Gutachten über die Eidesleistung der Juden. Von Hirsch Chajes, Kreisrabbiner in Zolkiew. (Fortsetzung.) — Ein türkischer Spruch und Hr. Marcard. — Die Last. Aus dem Persischen (zugleich die Erläuterung eines persischen Satzes im Talmud). Von A. Ink. — Vermischte Nachrichten. Frankfurt a. M. Leipzig. Crefeld. Kassel. Ungarn. Mähren. Schleswig-Holstein. Tanger. Dame. Augsburgerin.

Berichtigung. In der Anzeige des Mosus-Zel im vorigen LB. muß Col. 574, Z. 4 v. u. ריעה für ריעה und Z. 3 v. u. den Plural für „diesen Plural" gesetzt werden.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von A. P.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 38. Leipzig, den 17. September **1844.**

Inhalt. Deutschland. Hamburg. Einweihung des neuerbauten Tempels. Dr. Salomon. Baumeister Wülbern. Hamburg. Zweiter Bericht über die Tempeleinweihung. Berlin. Dr. J. Heinemann über die Formel kol-Nidre. Hamburg. Näheres über den neuen Tempel. Hamburg. Das frühere Tempellokal. — Oesterreich. Prag Ein gelehrter Czechomane. Der Humor während des Aufstandes. Geschichte der Stadt Eger. Das vakante Direktorat und das Gesetz. Teplitz. Wohlwollen des Erzherz. Stephan. Ein dies nefastus in den Annalen der Bürger. — Der Jude von Cumberland. Eine zeitgemäße Betrachtung von Dr. Lowositz. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Deutschland.

Hamburg, 11. Sptbr. (Die Einweihung des neuerbauten Israelitischen Tempels zu Hamburg.) Lassen Sie mich, hochgeschätzter Freund, mit dieser Einweihung unseres herrlichen Gotteshauses auch meine Korrespondenz mit Ihnen einweihen. — Willkommen im Namen Gottes, das steht zu Häupten des Tempels; auch uns und unserem Streben möge das Wort Gottes zum Segen werden. —

Selten mag wohl ein Gegenstand die Gemüther unserer Gemeinde mehr im Voraus beschäftigt haben, als jene Feier, die aufs Neue den Freunden des Fortschrittes einen lohnenden Kranz wand, die ihren herzerhebenden Eindruck auch bei mir so lebhaft noch fortdauern läßt.

Schon am verflossenen Sonnabend beim Abschiedsgottesdienste im alten Hause bethätigte die große Zuhörerschaar den innigen Antheil, welchen sie dem Institute widmete, schon da war es die freudigste Rührung, die sich der Herzen aller bemeisterte, als jene so tief gefühlten Worte über den Text: baruch atta beboëcha, baruch atta bezetecha: „Gesegnet warst du beim Kommen, gesegnet sei dein Scheiden" dem begeisterten Redner entflossen. — „Was sollen wir im alten Hause lassen, was sollen wir Neues dem Neuen bringen? Damit das Scheiden in der That uns zum Segen werde, das war die wahrlich zeitgemäße Betrachtung, welche sich an jene Worte knüpfte. — Und wie wir uns nicht trennen können von dem Orte, wo wir so eben noch den Freund zum letzten Male umarmt, und wie wir lange noch dem Scheidenden nachschauen bis er dem thränenfeuchten Blicke entschwunden, so weilte immer noch die Menge in den Räumen, als schon der letzte Ton der Orgel verhallt und von selbst erhob die Gemeinde da noch einmal die Stimme und kräftig tröstend erschallte das Lied: Adon olam ascher malach. So schieden wir vom alten Hause. —

Der neue Tempel, von dem Architekten Hrn. Klees-Wülbern erbaut, erfüllt seinen Zweck vollkommen, die Sitze sind bequem, das Haus ist hell, in akustischer Hinsicht ganz vorzüglich, der Frauen-Lektor erhebt sich amphitheatralisch und gewährt nach allen Seiten hin einen freien Ueberblick, kurz das Haus ist zweckmäßig und einfach gebaut. Größere Pracht ist der Ausschmükkung zugewendet. Der Vorhang, die Kanzel, der Tisch mit rothem Sammet und prachtvollen Gold-Stickereien verziert, sind ein besonderes Geschenk der Damen unserer Gemeinde. Die Kronleuchter und Kandelaber sind, ein Produkt englischer Kunst, von wahrhaft fürstlicher Pracht. — Die Feier begann nach einer Introduktion, komponirt von dem Organisten Herrn Schink, und nach dem darauf folgenden Einleitungsgesange der Gemeinde mit der in jeder Hinsicht gelungenen Ausführung des 100. Psalms von unserem talentvollen Cabelli, es ist derselbe, welcher auch die größere Kantate bei der Jubelfeier des alten Tempels in Musik gesetzt, komponirt, unter Mitwirkung eines zahlreichen Sängerpersonals und eines vollständigen Orchesters. — Es

mit der ewigen Lampe, die Altardecke und andere Gegenstände im neuen Tempel sind äußerst reich und prächtig gearbeitet. — (D. A. Z.)

Berlin, Sptbr. (Eingesandt.) Die unschuldige Formel Kol Nidre hat seit achthundert Jahren die Kritiker und Reformer ernstlich beschäftigt; sie ganz abschaffen wollte man nicht. Die Eisenmengerianer haben aus derselben eine Verdächtigung des Juden-Eides geschöpft — eine Folge der krassesten Unwissenheit.

Kol Nidre ist ein Prolog zum Abendgebete Jom-Kippur's, und steht mit der im Talmud Nedarim besprochenen הפרת נדרים in gar keiner Relation, sondern ist eine von dem Vorbeter im Namen seiner Gemeinde mit Andacht vorzutragende Formel, in welcher der zur Sühne sich anschickende Beter alle während des verflossenen Jahres ihm unvorsichtigerweise entfahrnen Abgelobungen (durch die er sich selber etwas gesetzlich Erlaubtes zu versagen den festen Vorsatz gefaßt), da solche leicht auch im begonnenen Jahre seinem Gedächtniß entgehen könnten, zurücknimmt und völlig entkräftet, damit er nicht wortbrüchig werde. Von dieser Art von Vergehungen (Unbesonnenheiten) kommt in den על חטא nichts vor, wohin sie auch ihrer Natur nach nicht gehören.

Die Worte על נפשתנא werden allen vorhergehenden Ausdrücken (נדר שבועה u. s. w.) supplirt, also דנדרנא ע"נ, ודאסרנא ע"נ, ודאתרימנא ע"נ, ודאשתבענא ע"נ, על נפשתנא, in welchem Sinne ich diese Formel in meiner deutschen Uebersetzung des Machasor wiedergegeben habe.

Eine ausführliche Abhandlung über diesen Gegenstand wird das vierte Heft meiner Zeitschrift: „Allgemeines Archiv des Judenthums" (Band III.) liefern; bei welcher Gelegenheit auch die Lesart מים כפורים א. erörtert und näher erwogen werden soll.

Dr. J. Heinemann.

Hamburg, 2. Sept. Am nächsten Donnerstag, Abend (5. Sept.) findet nun die Einweihungsfeier im neuen Tempel statt. Am Sonnabend vor 8 Tagen (25. August) predigte Herr Dr. Salomon, am letzten Sonnabend Hr. Dr. Frankfurter zum letzten Male in dem alten Lokale. — Am 24. Aug. (Sonnabend) war der neue Tempel zum Besehen der Plätze geöffnet; die Versteigerung (Vermiethung) derselben fand an mehren Tagen der vorigen Woche statt. Die höchsten Plätze wurden zu 80—90, sehr viele zu 30—50 Mark pro Anno vermiethet; im Allgemeinen übertrifft wohl das Resultat die gehegten Erwartungen, so daß die materielle Zukunft des Instituts für gesichert gelten kann. — Zum Scheiden aus dem alten Tempel, das sehr feierlich begangen wurde, hatte Hr. Dr. Salomon ein Gedicht verfaßt. Hr. Dr. Frankfurter hielt eine der Bedeutung des Tages entsprechende Predigt.

Hamburg, 10. Sept. Es freut uns, aus einer heutigen Wochenschrift gemeinnütz. Nachrichten entnehmen zu können, daß das bisherige Tempellokal nicht, wie man allgemein befürchtete, fortan zu einem profanen Zwecke, vielmehr zu dem Gottesdienst der portugiesisch-israelitischen Gemeinde benutzt werden wird. Diese, wenig zahlreiche Gemeinde verlor bekanntlich ihr früheres Gotteshaus (Alte Wallstraße) durch die große Feuersbrunst des Jahres 1842. — Die Plätze im neuen Tempel sind nicht auf fünf, sondern auf drei Jahre vermiethet.

Oesterreich.

Prag, 5. Sept. Die Arbeiterunruhen, welche eine neue vermehrte — allerdings nicht verbesserte — Ausgabe des sich durch viele Jahrhunderte dehnenden Kapitels vom Judenhasse hervorriefen, haben mich an einen stereotypirten gelehrten Judenfresser erinnert, der in seiner Czechomanie seinen Judenhaß seit langer Zeit unverholen an den Tag legt. Es ist der Professor der Naturgeschichte an unserer Universität. Lose Zungen wollen behaupten, daß eine langjährige Beschäftigung mit dem Thierreiche, das nach dem gelehrten Czechomane slavischer Abkunft sein soll, das Herz des Professors aller Humanität unzugänglich gemacht. Doch ist es wahrscheinlicher, daß der Judenhaß in der Czechomanie seine Wurzel habe. Es ist nämlich unter den jüdischen Studierenden der Philosophie allgemein bekannt, daß der Hr. Professor, wo möglich, jedem jüd. Philophen (so heißen bei uns die Hörer der Philosophie) eine schlechte Censur giebt, oder, um einen Ausdruck aus der armen österreichischen Studentensprache zu gebrauchen, ihn petschirt. Seine stereotype Redensart ist: „Du bist ein Jude, heißest Jakob oder Moses, verstehst kein Böhmisch; ergo etc." Welch' ein herrlicher Schluß! — Uebrigens waren die Mishandlungen der Juden während des Arbeiteraufstandes die Veranlassung zu manchem Ausspruche, der für den treffenden Humor der Juden spricht. Ein Ausspruch eines hiesigen Trödeljuden, der wahrhaft humoristisch, in dem der ernste Schmerz das Flügelkleid des scherzenden Humors angelegt, verdient als Charakteristik des wie durch einen Zauberschlag entwaffneten Fanatismus hervorgehoben zu werden. Ein hausirender Trödeljude wurde während jener Aufregung von einem Haufen loser Gesellen angefallen. Seinen Sack hinwerfend, rief er aus: „Hier habt ihr meine Perrotine, zerstöret sie". — Vor Kurzem erschien hier eine Geschichte der Stadt Eger. Ihr lebhaftes Interesse für Alles, was dunkle Partien in der jüdischen Geschichte aufzuhellen beitragen kann, kennend, griff ich hastig nach der Geschichte einer Stadt, welche die Geschichte der Juden-Metzeleien um eine der traurigsten bereicherte, in der einst eine nicht unbedeutende Gemeinde lebte; allein „ich bemühte mich und fand Nichts"; was Sie aber diesmal glauben dürfen. Allem Anscheine nach hat die Scheere des Censors den rothen Faden der Geschichte durchschnitten, oder ist der

Historiograph der Stadt Eger durch den „christlichen Staat" auf die Idee einer „christlichen Geschichte" hingeleitet worden. — Das erledigte Direktorat an unserer jüdischen Hauptschule ist noch nicht besetzt, obwohl man sich wundert, wie nach dem Gesetze, welches den Würdigsten unter dem jeweiligen Lehrerpersonale zum Nachfolger des Direktors bestimmt, hier noch irgend ein Zweifel obwalten könne. Wer der Würdigste sei, liegt auf der Hand.

Teplitz, Sept. Die Badesaison hat unter mehren höhern Gästen auch den edlen und liberalen Erzherzog Stephan nach unserer Stadt geführt, der unsere Gemeinde, zum nicht geringen Staunen unserer Bürger, auszeichnete. Nach dem schönen Muster der vorurtheilsfreien Prager Bürger haben die hiesigen uns von der Theilnahme an einem dem Erzherzoge gebrachten Fackelzuge ausgeschlossen, wie man sagt, aus reiner Humanität, um die Juden, die ohnedies soviel legislatives Pech haben, mit dem Geruche der Pechfackeln zu verschonen. Allein die hiesigen Juden waren anderer Ansicht und führten ihre Beschwerde beim Erzherzoge selber, der ihnen mit der ihm eigenen wohlwollenden Miene versprach, als Entschädigung die Synagoge mit seiner Gegenwart zu beehren. Zum feierlichen Empfange des hohen Gastes wurde die Synagoge oder der Tempel festlich geschmückt, dem Erzherzoge ein schöner Sitz bereitet und überhaupt wurde vom Vorstande nach Kräften gewirkt, daß der Empfang des hochherzigen Gastes würdig sei. Alle übrigen Details übergehend, bemerke ich blos, daß der Erzherzog wirklich in der Synagoge erschien und zwar nachdem er der Einladung der Kirche ein Refus gegeben. Unsere Bürger sollen diesen Tag als einen dies nefastus in ihren Annalen bezeichnet haben.

„Der Jude" von Cumberland.

Eine zeitgemäße Betrachtung

von

Dr. Lowositz in Königsberg.

(Bei Gelegenheit einer Aufführung dieses Drama's in Königsberg, wo der berühmte Döring den „Schewa" gab.)

Der wahre Schauspieler, im genauen Verbande mit seinem dramatischen Autor, macht Geschichte auf den „Brettern die die Welt bedeuten", eine Geschichte, welcher nichts von der ergreifenden, erschütternden Wahrheit der eigentlichen sobenannten Geschichte fehlt, nichts von ihren großen und tiefen Lehren, von ihren bedeutungsvollen, inhaltsschweren Mahnungen, nichts von der Strenge und Unerbittlichkeit ihres Gerichtes, und von den Wunden ihrer Offenbarungen über die geheimnißreichen Tiefen des menschlichen Gemüthes, die aber als Kehrseite jener sobenannten Geschichte diese ergänzt und — ihr Unrecht, oft das Unrecht der Jahrtausende, wieder gut macht.

Daß Herr Döring, vom Hoftheater zu Hannover, ein solcher Schauspieler ist, davon hat er hier neulich in seinem ersten Gastspiele: „der Jude" von Cumberland, mit seinem „Schewa" eine eben so überzeugende, als großartige und glänzende Probe gegeben. — Seit etwa anderthalb Jahrtausenden lebt ein Volk zerstreut unter den Christen Europa's, ein stets willkommener Gegenstand des Hasses und der Verachtung für Jeden, dem unter der rauhen Hülle naturwüchsiger Rohheit und Gemeinheit oder unter der glänzenden, gleisnerischen Eisdecke des so anspruchsvollen, socialen und gelehrten Firnisses, Haß und Verachtung innerstes Herzensbedürfniß ist, der nur erst dadurch sich um so mehr zu achten vermag, als er den Andern neben sich verachten darf, und die verzehrende Mißgunst in sich nur durch Haß zu überwältigen im Stande ist. Schewa ist ein Sohn dieses Volkes, das die frühere Gesetzgebung christlicher Staaten zu der Wahl zwischen dem schmählichen Gewerbe des Wuchers und dem Hungertode verurtheilt, das sie mit Schmach und Hohn bedeckt und überhäuft hatte, und dessen Glieder selbst von ihren redlichsten und edelsten Bestrebungen die unedelste Verunglimpfung, den Verdacht und den Vorwurf des Verbrechens abzuwaschen hatten, um nicht auch damit für Geringe und Vornehme zur Zielscheibe feindseligen Hohnes und frevelhaften Muthwillens zu dienen. Schewa ist ein Sohn dieses Volkes, er ist Jude. Mit dem in der Schule des Unglücks frühzeitig gereiften strebsamen Geiste seines Volkes hat er auf dornenvollem Lebenswege Reichthümer erworben. Die strengste Sparsamkeit — man könnte sie den sechsten Sinn des Juden nennen, so angeboren, so natürlich und so nothwendig ist sie ihm — half sie erhalten und vermehren. Doch für wen? Schewa steht allein da, ohne nahe und ferne Verwandte. Auch will er nicht in prunkende Hospitäler und Armenhäuser den Segen seines Geldes verwandelt sehen. Schewa will da helfen, wo keine andere menschliche Hilfe heranreicht, wo in tiefer Verborgenheit Kummer und Verzweiflung am Leben nagen und neidisch dem stillen Glück guter Menschen ein frühes Grab bereiten, und wo es gilt, dem unmenschlichen Geiz, der Bosheit und Hartherzigkeit, der unerbittlichen Grausamkeit des Standesvorurtheils ihre sonst sichre Beute zu entreißen. Denn, sagt uns Schewa, „es giebt viel Elend in der Welt!" und, wie wir es neulich hörten, in einem Tone, der dem prahlerischen modernen Weltschmerz gegenüber Ausdruck der wahren, tiefen Empfindung ist, und gleichsam mit Male alle die klaffenden, ewig blutenden Wunden lichen Daseins vor der erschütterten Seele des Zu

Da die strenge Sparsamkeit
als Liebe zum Gelde
wöhnliche Auffassung
den" in Schwa

ein, wenn auch verunglücktes Jüdisch-Deutsch, etwas ängstliche Schüchternheit, etwas kriechende Unterwürfigkeit hinzu zu thun, und zur Erklärung seiner großherzigen Hilfleistungen einen sentimentalen Hang zur Wohlthätigkeit gehörig zu konstatiren, so hat man die schönsten Konflikte, „das Mauscheltum in Verbindung mit sittlicher Größe", wie neulich Jemand sich ausdrückte, zum Gegenstande der Darstellung, eine Versuchung, der verhältnißmäßig wenige Darsteller des „Schewa" widerstanden haben. Hrn. Döring jedoch ist gewiß selbst schon die Versuchung zu solcher Auffassung und Darstellung fern geblieben. Schewa ist für ihn nicht der weiche, sentimental-mattherzige Jude, dessen sittliche Größe eigentlich nur in dem Uebergewicht liegt, das der Hang zur Mildthätigkeit in ihm über die Liebe zum Gelde gewinnt; Schewa ist kein Doppelgänger Shyloks in dem Doppelrufe: „Meine Tochter! Meine Dukaten!" Schewa ist einer derjenigen Juden, die sich auf ihrer leidensvollen Wanderung durch das Leben, inmitten einer haßerfüllten, den Unglücklichen mit Schmach überhäufenden Umgebung, ein Herz voll Menschenliebe bewahrt und sich damit in ein besseres, höheres Gebiet hinübergerettet, in das innerste, stille, für die entmenschte Verfolgungswuth unzugängliche unantastbare Heiligthum ächt menschlicher Regung geflüchtet haben. Er ist einer derjenigen Juden, die das Unglück in Verbindung mit der Sitte und dem Glauben der Väter zu Weisen großgezogen hat, zu Weisen mit der erhabensten Entsagung, mit der Ruhe und Milde einer vielgeprüften, in Leiden und Trübsal geläuterten und gereiften Lebensanschauung. Schewa hat an sich und seinem Volke den Haß in seinen scheußlichsten Ausgeburten erfahren und seitdem — haßt er nicht mehr. Er hat die grauenvolle Leere und Nichtigkeit des Hasses gesehen bei denen, die dem Hasse leben; doch kennt er auch die Liebe, die Seligkeit der Liebe, eines liebevollen Gemüthes und eines liebethätigen Waltens, wie er sie in sich, in der Mitte der Seinigen erfahren. Daher liebt Schewa, und sein Leben ist Liebe. Er findet in dem Unwürdigen den Unglücklichen und sucht in dem Unglücklichen den Würdigen auf. Mit dieser Liebe ist sein Gemüth aber auch den Trübungen durch feindselige Rohheit entrückt, und die schmählichen Ausbrüche einer haßathmenden übermüthigen Verachtung, des nichtswürdigen Bettelstolzes und des aller wahren Menschenliebe hohnsprechenden Vorurtheils treffen ihn nicht; aber wohl zeigt sich jedesmal der offenbaren sittlichen und geistigen Ueberlegenheit, der Gesinneshoheit dieses Menschen gegenüber, die ganze, volle unaussprechliche Armseligkeit und Jämmerlichkeit jener Verunglimpfungen.

Von Döring's Schewa ist hier die Rede, und jeder Zug, fast jeder Hauch und jede Bewegung zeigten von der innerlichsten Wahrheit und Erhabenheit, von der hohen künstlerischen Reife dieses Gebildes. Dem Geheimenrathe, selbst seinem Sohne und Sternfeld gegenüber ist Schewa von einer [illegible] jede, selbst die unter- [illegible] ung läßt die [illegible] liche Hoheit und Würde, [illegible] Charakter durchblicken.

Eben so vernichtend ist selbst der Ausdruck seiner Logik, wenn er dem Geheimrath erklärt, wie er, Schewa, doch nicht alle Gojim anklagen oder gar hassen und verachten dürfe, wenn Einer oder der Andere ihn geschmäht und unwürdig behandelt hat, und wie man doch christlicher Seits eben so billig in Bezug auf die Juden denken sollte. Jene Bescheidenheit Schewa's feiert ihren Triumph in der Art, wie er dem Sohne des Geheimrathes das Geld aufnöthigt. Er hat auch da noch nicht die Anmaßung, in den Augen des Christen, selbst in den Augen dessen, den er hier durch seine großmüthige Schenkung der Verzweiflung entreißt, den er beglückt, mehr sein zu wollen als „Jude", der herkömmlich, gleichsam kraft historischen Rechts stets geschmähte „Jude"! Dasselbe gilt von seinem Benehmen bei dem Geheimrath, als dieser ihn wegen der Schenkung zur Rede stellt, und er, Schewa, nach erlittener Mishandlung sich ruhig darüber erklärt. Daß er übrigens die Brutalität von sich ab und auf seinen Rock lenkt, ist einer der feinsten Züge seiner so edeln Haltung und in den Worten: „Mein Rock und ich sind mit einander alt geworden" von erschütternder Wirkung. Jene Bescheidenheit ist eine Konzession, die Schewa der Bornirtheit seiner Verächter macht, und es kann dann weiter nicht befremden, wenn hier überall der von der abgeschmackten Anmaßlichkeit angeregte Humor wie er den edeln Geistern so eigen ist, leise hindurchklingt; laut wird dieser Humor etwa nur da, als Schewa nach der Rückkehr von jenem Verhör bei dem Geheimrath, wie er in einem Selbstgespräch zu verstehen giebt, von der Freiheit Gebrauch macht, sich auf seiner eigenen Stube niederzusetzen. Wahr und tief aber männlich fühlt auch der Sohn Schewa und die so ergreifende Worte „für meine Mutter wäre ich gestorben:" vergegenwärtigten auf das Lebendigste den eigenthümlichen tief innigen Bezug zwischen Sohn und Mutter, wie er selbst bei bejahrten Männern in ganz besondern Zuständen durch Ausrufungen und dergl. sich kund giebt. Das Spiel, das jene Worte begleitete, gab ihnen den Charakter einer erhabenen Naivität der Empfindung, und diesen Charakter hat das Benehmen Schewa's dann noch ganz besonders im eignen Hause, namentlich dem Schalk von Diener gegenüber. Hier ist es auch, wo wiederum der Weise in erhabener Einfachheit eines hochsinnigen Herzens ruhig und mild waltet. Die Vorwürfe, die er über das Lauschen, das ihn in Nöthen gebracht, dem Diener macht, und die Art wie er sie macht, zeugen ebenfalls von jener hohen Naivität des Charakters, wie sie bei den größten Männern stets die Verehrung für sie noch zu steigern vermocht hat. Die Lobrede auf das Wasser von Döring — Schewa (und Hr. Döring hat gewiß sehr woht daran gethan, den hebr. Segenspruch über das Wasser auszulassen und ihn nur mit der stillen Bedeckung des Hauptes durch die Hand anzudeuten) gehört wie seine Strafpredigt gegen das Duell — in beiden Fällen kaum ein Redesatz — zu den unübertrefflichen Mustern jener im besten Sinne klassischen Beredsamkeit, welche keine andere Quelle hat, als die gesunde, vollkräftige, naive Ursprünglichkeit in der

schauung aller Lebensbeziehungen, eine Anschauungsweise, selbst in jedem hochgebildeten Zeitalter ihre ewigen Rechte auf die edelsten und weisesten Menschen behauptet, die Sokrates ihren Meister und — den Juden Moses Mendelsohn einen ihrer würdigsten Schüler nennt.

Da bei der Darstellung eines Juden, namentlich der frühern Zeit, gewöhnlich die eigenthümlich modificirte Sprache und Aussprache als eines der vorzüglichsten Medien gilt, so kann hier um so weniger unerwähnt bleiben, wie Hr. Döring sich in dieser Beziehung verhielt. Ganz in Einstimmung mit der Würde des Charakterbildes spricht Dörings „Schewa" ein reines Deutsch, wie er es im Umgang und langen Geschäftsverkehr sich angeeignet, aber etwas nachlässig bis zu einer leise nüancirten eigenthümlichen Betonung und nicht ohne einzelne fehlerhaft grammatischen Formen; in allen diesen Punkten aber bis ins Einzelste mit voller Naturwahrheit, so daß durchaus nichts an eine obwaltende Täuschung erinnert, und (wenn man dabei allenfalls noch von einigen unartikulirten gedehnten Lauten absieht) immer die auf das Entschiedenste nüancirte Erscheinung des Juden unverkümmert bleibt. Es war dies in der Darstellung des Herrn Döring um so erfreulicher, als man sich sonst so häufig in solchen Fällen darauf beschränkt, die Aussprache des Juden so wiederzugeben, wie sie gewöhnlich von Leuten unter dem Einflusse ihrer nicht eben wohlwollenden und schmeichelhaften Vorstellung von Juden karikaturmäßig und abgeschmackt genug nachgeäfft wird.

Und nun noch, um mit Schewa zu reden, „eine recht gescheidte Frage." Wie lange soll es noch währen, bis daß jeder Christ in Staaten von Bildung sich schämt, Judenhaß und Judenverachtung zu hegen und kund zu geben? Eigentlich kann nur vom Judenhaß die Rede sein, denn mit der Judenverachtung ist es nicht so ernstlich gemeint, wie sehr man auch mitunter sich darin gefallen mag, etwas von vornehmen Ekel der Art zur Schau zu tragen, um dahinter seinen Widerwillen gegen solche Juden zu verbergen, welche das Unglück haben, von ihrem durch intelligente merkantilische und industrielle Betriebsamkeit erworbenen Reichthum für Behäbigkeit und Luxus (freilich sollte es immer ein geschmackvoller und gebildeter sein) Gebrauch machen zu wollen, oder welche so kühn sind mit ihren Talenten und Kenntnissen in literarischen Kreisen etwas zu bedeuten, oder es sich herausnehmen, mit socialen Ansichten und Tendenzen, denen man abhold ist, in näherer Beziehung zu sein. Man fühlt sich beeinträchtigt, behindert, durch unwillkommenes, oppositionelles Bestreben des Juden verletzt und verstimmt, und man weiß sich nicht mit dem Haß, — nein um diesen zu hegen, ist man aufrichtig gesagt, doch im Herzen zu wohlwollend, aber mit der Misgunst, mit dem Unwillen und mit der Verstimmung nicht besser abzufinden als durch Verachtung, durch vorgebliche Verachtung, die jedoch zum öftern auch wohl ehrliche Selbsttäuschung ist. Noch ist der heutigen Generation das Andenken an den Juden des achtzehnten Jahrhunderts nicht *so ganz in den Hintergrund* getreten, als daß man bei materiellen und geistigen Konflikten mit Juden, sich nicht der guten alten Zeit erinnern sollte, wo dem Juden — von seiner Geburt an in dem Lande, in der Stadt heimisch, wie es seit langen Jahrhunderten bis jetzt seine Väter waren, die, wie er selbst, keine andere irdische Heimath kannten, hier lebten und hier begraben sind — die Wohlthat bürgerlicher Rechte und der ehrenhaftern bürgerlichen Betriebsamkeit versagt war, und wo daher solche materielle und geistige Konflikte, zumal bei der mit der bürgerlichen bereitwilligst parallel laufenden socialen Ausschließung unmöglich waren. Die Feuertaufe des neunzehnten Jahrhunderts hat mit so vielen andern verwitterten bürgerlichen und socialen Satzungen und Institutionen, welche als unheimliche Reste ehemaliger Rohheit einem gebildeten Zeitalter zur Schmach gereichen, auch diese Schlacken, diesen Rost des unwürdigsten Fanatismus und des schmählichsten Verfolgungsgeistes von unserer Zeit größtentheils abgethan, und man könnte sich bei einiger Bildung wohl doch schon daran gewöhnt haben in jenen Konflikten, mit Kaufleuten, Gelehrten ꝛc. jüdischen Glaubens und bei den unwillkommenen Erfolgen ihrer Bestrebungen so wenig an den „Juden", wie in andern Fällen an den „Protestanten", an den „Katholiken" zu denken. Mag immerhin noch Leuten, welche in den verschiedenen socialen und bürgerlichen Kreisen überall die untern Stufen einnehmen, und dabei so Viele über sich und so Wenige unter sich sehen, mag solchen Leuten immerhin der armselige Trost vergönnt bleiben, in unaussprechlich lächerlichem Dünkel dem „Juden" gegenüber sich aufrichten und besondere Vornehmheit affektiren zu können, wenn dies ihnen Bedürfniß ist, und sie noch nicht zur Einsicht gekommen sind, daß Bildung allein, die wahre, tiefe, allumfassende Achtung und Anerkennung der Menschenwürde und des echt Menschlichen in den höhern wie in den tiefern Kreisen ihnen unbestreitbare Vornehmheit ertheilen kann. Der wahrhaft Gebildete muß vor sich selbst erröthen und vor Andern, selbst wenn es Gleichgesinnte sind, der es noch über sich vermag die Ebenbürtigkeit des Juden in Gesittung und Bildung und die volle bürgerliche und sociale Berechtigung der „Juden" in Abrede zu stellen; der sich nicht entblödet, einer Persönlichkeit, blos weil sie „Jude" oder „Jüdin" ist, diejenige Achtung, Theilnahme und sociale Berücksichtigung vorzuenthalten, die er derselben nach den sonst obwaltenden Beziehungen schuldig ist. Wer aber von unangenehmen Erfahrungen, die er an Einzelnen gemacht hat, sich zu dem Schluß auf die Gesammtheit berechtigt glaubt, den mag die Logik des „Schewa" eines Bessern belehren.

Ob der Judenhaß gerechter und vernünftiger ist, als die Judenverachtung, mag hier auf sich beruhen. Dies mag ihm nicht abzusprechen sein, daß er so zu sagen, naiver, ursprünglicher, naturwüchsiger ist. Misgunst, Neid, Aerger über das Gedeihen des Andern, indem man sich dabei benachtheiligt glaubt, und das Unbefriedigende der eignen Lage, auch wie sonst immer gern auf die Rechnung des Anderen führen den noch ganz rohen, ungebrochenen Egoismus gerade Weges zum Haß: der Weg der Verachtung wie er bei

Gebildetern nach obigen Bemerkungen von jenen Regungen ausgeht, ist ein Umweg, und warum sollte nicht auch hier der gerade Weg, der beste sein? Daher so häufig das großartige Schauspiel, wie Leute von „Bildung", Schriftsteller, und vor allem der berühmte „Kritikus" (und resp. Geschichtsschreiber) Deutschlands zu Gunsten des geraden Weges mit ihrer „Bildung" zu kapituliren wissen. Doch giebt es in Deutschland Einzelne, und bei den Nachbarvölkern, welche im Ganzen von der geistigen Bewegung des westlichen Europas unberührt geblieben und zu deutscher Bildung geringere Beziehung haben, ganze Massen, welche eines solchen Kapitulirens mit der Bildung zu Gunsten des Judenhasses gar nicht bedürfen. Bei ihnen steht noch nicht die Bildung dem naturwüchsigen rücksichtslosen Egoismus im Wege; sie sind noch naiv genug, ihre Gesinnung gegen die Juden in gerader Linie von der des zwölften Jahrhunderts abstammen zu lassen, und wären naiv genug, heute noch das Recht des „Juden", unter ihnen zu athmen, in Frage zu stellen. Ihr Judenhaß ist in Bezug auf ihre etwaige Bildung ein so rechtskräftiges, so unwidersprechliches Armuthszeugniß, daß, wenn es ihnen darauf ankommen sollte, sie damit gegen jeden Vorwurf, gegen jeden Angriff geschützt sind. Mögen sie doch nicht ihren Judenhaß etwa noch durch das Vorgeben, daß der Jude *sie* hasse, zu rechtfertigen suchen. Der Jude, der abgesehen von seinen Haus- und Glaubensgenossen, die Mängel einer liebreichen Begegnung so bitter, so schmerzlich empfunden hat, ist in jeder innern und äußern Beziehung liebebedürftig. Man begegne ihm in Liebe und mit Liebe, und sie wird freudig, mit innerm Jubel von einem lechzenden Gemüth aufgenommen und reichlich erwiedert. In Frankreich, England, Holland und Belgien, wo Juden nicht mehr die volle bürgerliche, sociale noch die politische Anerkennung (wenn man in Bezug auf England von einigen politischen Rechten absieht) vorenthalten ist, mag davon mehr zu erzählen sein, als sonst anderswo, und überall, wo es sehr Noth thut, das ziemlich ungefährliche Experiment nicht; bis jetzt möchte es noch Niemand, der es bereits gemacht, zu bedauern haben. — Außerdem hat der Jude den Leidenskelch des blinden Religionshasses bis auf die Hefen geleert, er hat die ganze, volle Abscheulichkeit desselben aufs tiefste und innerlichste empfunden und kennen gelernt, und ist ihr entrückt. Solcher Haß ist dem Gemüthe wie dem Verstande des Juden fern, er ist dem Juden — man mag es „Schewa" glauben — eine nichtswürdige Absurdität.

Welch eine jämmerliche Figur Judenhaß und Judenverachtung, dem Juden gegenüber spielen, zeigt Döring's *Schewa* in einer Weise, wie sie der hohen künstlerischen Begabtheit des mit so vollem Rechte gepriesenen Mimen würdig ist. Döring's „Schewa" ist eine Erscheinung von höher *socialer Bedeutung*; möge er nirgends vergeblich über die Bretter schreiten. (Gelegentlich und Bezug auf das modische Geschrei gegen den *Talmud* sei hier noch darauf aufmerksam gemacht: „Schewa" ist der religiösen Weise und Satzung seiner Väter treu, ist ein Sohn des *Talmuds*. Oder man versuche doch sich zu überreden: Schewa würde nicht Schewa sein, wenn im Talmud eine oder die andere liebloſe Aeußerung eines Rabbi gegen „Gojim" oder ausdrücklich gegen die Christen sich findet und ihm bekannt wäre, die freilich dann noch dazu durch ihr Alter von mindestens zwölf Jahrhunderten ihm imponiren würde!) Die Kunst erweitert über die gemeine Wirklichkeit hinaus das Gebiet der Wahrheit. Schewa ist ein durch und durch wahres Gebilde, eine derjenigen künstlerischen Schöpfungen, die die Wirklichkeit da ergänzen, wo ihre bildende und schöpferische Kraft von den äußern und an sich zufälligen Bedingungen verlassen wird. Nicht ganz bedeutungslos mag sich die noch frische Erinnerung an Döring's „Schewa" mit dem Andenken *Herder's*, jenes edeln Vorkämpfers der *Humanität* verknüpfen, das in diesen Tagen hier gefeiert worden; wie glänzend und bedeutungsvoll auch immer die übrigen Darstellungen des geehrten Künstlers sein mögen, so ist doch „Schewa" zunächst Huldigung und Sühne dem Genius der Menschheit dargebracht. A. K. Z.

Personalchronik und Miscellen.

Der erste Münzpräger bei den Arabern. Abdulmalik hieß der erste Khalif zu Irak, welcher im Jahre 695 unserer Zeitrechnung arabische Münzen sowohl Dinare als Dirhem's mit arabischer Schrift schlagen ließ, und der Künstler, welcher Stempel und Gepräge fertigte, und überhaupt das Schlagen derselben besorgte, war ein Jude, mit Namen *Someir*, welcher überhaupt bei diesem Khalifen das Münzwesen einrichtete. Da die Münzen Abdulmaliks die ältesten arabischen sind, so war also der erste Münzpräger der Araber ein Jude. (Sim. Okley, sarak. Gesch. Lpz. 1745. II. 475. Rep. f. bibl. und morg. Lit. IX. 216.)

* * *

Die Juden in Mogador. Diese Insel und Stadt, welche die Franzosen den 15. August besetzt, zählt unter 12—15,000 Einwohnern auch 1300 Juden. Wie in allen Städten des Orients haben sie auch in der Stadt Mogador ihr eigenes Judenquartier, denn in der eigentlichen Stadt dürfen nur Moslemen wohnen. Das Judenquartier ist jetzt bei der Besitznahme von den Franzosen, theils von den Negern, theils von den wilden Kabylen geplündert und dann angezündet worden.

* * *

Tempelpredigten: 1) Zum Schlusse im alten Tempel: *Gesegnet sei dein Scheiden.* Die letzte Predigt in dem Israel. Tempel am 31. August 1844, gehalten von Dr. *M. Frankfurter.* Hamb., Berendsohn. 4 Sh. — 2) Zur Einweihung des neuen Tempels: *Die Herrlichkeit des zweiten Tempels* (Haggai 2, v. 9), eine bei der Einweihung des neuerbauten Gotteshauses am 5. Sept.

1844 (am 21. Elul 5604) gehaltene Predigt von Dr. Gottshold Salomon. Hamburg, B. S. Berendsohn. 1844. 24 S. 8. 6 Sh.

* * *

Schleswig-Holstein. Die Schleswigsche Ständeversammlung, die übrigens den Gesetzentwurf über die Militärpflichtigkeit abgerathen, hat mit 27 gegen 13 Stimmen die Ausschließung der Juden von derselben angenommen. Ein Sieg Ahriman's über Ormuzd!

* * *

Zur Geschichte der schlechten und bösen Narren. Bruno Bauer's Literaturzeitung macht sich noch immer viel mit der Judenfrage zu schaffen. Im 9. Hefte (Sptbr.) plänkelt ein gewisser Hr. Jungnitz, der nur in Arroganz, Judenhaß und Absprecherei seinem Herrn und Meister gleicht, im Uebrigen aber ganz gewöhnlich ist, gegen Ghillany's Menschenopfer-Werk und gegen Judenthum und Kritik mit unbeschreiblicher Affenpossierlichkeit. Hr. Hitzkopf Jungnitz findet Karl Grün zu human und Ghillany zu judenfreundlich. Arme Blasirtheit!

* * *

Leipzig. Von Moses Mendelssohn's Gesammtausgabe seiner Werke bei Brockhaus ist nun der vierte Band in zwei bändestarken Abtheilungen erschienen. Es ist wahrhaft erfreulich, wie dieses ausgezeichnete Nationalwerk, das sich durch die größte Vollständigkeit und die ungemeinste Billigkeit auszeichnet, fortgeht. Möge die Theilnahme des Publikums für diesen unsterblichen Begründer der Neuzeit nicht ausbleiben!

* * *

Polemik gegen Polemik. Hr. L. Simon hat im Telegraphen (August 1844) einen sehr beißenden polemischen Artikel gegen den Rab. Dr. G. Julius, den Jünger Bruno Bauer's, in der Judenfrage geschrieben. Namentlich werden darin die Angriffe Julius auf Grün und Rießer zurückgewiesen.

* * *

Prag. Die Predigerstelle des hiesigen Tempelvereins ist nun vom Vorstande für vakant erklärt worden. Um zu verhüten, daß sich nicht Einheimische melden möchten, ist die Veröffentlichung in den jüdischen Blättern unterlassen worden, und dadurch soll die Regierung glauben gemacht werden, daß es keinen Einheimischen gebe, der diese Stelle bekleiden könnte. Indessen ist die Regierung, wie man hört, bereits vom Gegentheile unterrichtet worden.

* * *

Hamburg. An Dr. Frankfurter ist der Wunsch des Prager Vorstandes, zur Uebernahme der vakanten Predigerstelle gerichtet gewesen, und zu diesem Zwecke soll auch ein Vorsteher von dort persönlich hier gewesen [illegible] die Anforderungen und Bedingungen [illegible] daß darauf nicht eingegangen [illegible]

ren, soll ein großer Theil der dortigen Gemeinde auf Lowositz reflektiren.

* * *

Berlin. Die jüdische Gemeinde hier hat ihr Budget von 1843 veröffentlicht. Die Oeffentlichkeit hat immer etwas Gutes, und namentlich in Verwaltungssachen. Um ein Bild der Gemeindeorganisation zu erhalten, werde ich die Publikation hier speciell mittheilen.

* * *

Hamburg. Nach Mittheilungen aus Schwerin wächst die Opposition gegen Dr. Holdheim wegen seiner Synagogenordnung, und obgleich wir überzeugt sind, daß die Opposition im Unrechte ist, so war es doch sehr unklug, daß die Rabbinerversammlung gerade diese Synagogenordnung angenommen. Es ist des Haders genug, und man sollte vorzüglich jeden Zündstoff vermeiden, und zwar um so mehr, als es schwerlich durchzusetzen ist.

* * *

Schwerin (im Meklenburgischen). Wegen der starken Opposition gegen die Synagogenordnung der Kirchenbehörde hat sich nun die Regierung veranlaßt gesehen, den Privatgottesdienst wieder zu gestatten. Dieser Rückschritt ist um so mehr zu bedauern, als er dem Schlendrian Thüre und Thor öffnet und als die Synagogenordnung selbst dem Orthodoxesten nur in einigen Punkten anstößig sein kann.

* * *

Wien. Hr. Prediger Mannheimer läßt gegen Dr. Holdheim einen scharfen Aufsatz in die A. Z. d. J. einrücken, wegen des Angriffes des Letztern in seinem Buche über die Beschneidung*). Hr. Mannheimer wird aber nicht blos von Hrn. Holdheim, sondern von aller Welt in dieser Sache der Heuchelei beschuldigt, und man hörte oft beim Lesen seines Gutachtens ausrufen: das ist die Sprache eines Kapuziners!

* * *

Norwegen. Einer der wackersten Vertheidiger der Juden im norwegischen Storthing von 1842, der Bischof Ridderwald in Drontheim, hat seine Wiedererwählung zum Storthingsmann abgelehnt.

* * *

Das Verhältniß der Freimaurerei zu den Juden. Ueber dieses Verhältniß lesen wir den Aufsatz: Ueber die dem Freimaurerorden zu Grunde liegende Idee, von Ludwig Mihl (Telegr. im Sptbr.) und eine Korrespondenz von der Elbe in der Weserzeitung vom 31. Aug., wo die Nichtaufnahme der Juden in die Bundeslogen in Berlin, wie in die andern preuß. Logen, ausführlich besprochen und getadelt wird. Hamburg, Holland, Frankreich und New-York erklärten sich dagegen für unbeschränkte Toleranz. Eben so die von England ausgehenden Logen.

*) Dem Red. ist dieses Buch noch nicht zu Gesichte gekommen.

Verlag von G. L. Fr[illegible]

J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 38. Leipzig, den 17. September 1844.

Inhalt. Studien. Der Bund Salomo's, eine apokryphiſche Schrift, Griechiſch und Deutſch. Zum erſten Male durch den Druck veröffentlicht. — Kritiken. Kurze Anzeigen. Wiener Kalender und Jahrbuch für das Jahr 5605. — Literariſche Ankündigungen.

Testamentum Salomonis.

Διαθήκη Σολομῶντος υἱοῦ Δαυῖδ, ὃς ἐβασίλευσεν ἐν Ἰερουσαλὴμ καὶ ἐκράτησεν καὶ ὑπέταξε πάντων ἀερίων, ἐπιγείων καὶ καταχθονίων πνευμάτων· δι' ὧν καὶ πάντα τὰ ἔργα τοῦ ναοῦ τὰ ὑπερβάλλοντα πεποίηκεν· καὶ τίνες αἱ ἐξουσίαι αὐτῶν κατὰ ἀνθρώπων· καὶ παρὰ ποίων ἀγγέλων οὗτοι οἱ δαίμονες καταργοῦνται

Τοῦ σοφοῦ Σολομῶντος·

Εὐλογητὸς εἶ κύριε ὁ θεὸς, ὁ δοὺς τῷ Σολομῶντι τοιαύτην ἐξουσίαν· σοὶ δόξα καὶ κράτος εἰς τοὺς αἰῶνας ἀμήν.

Der Bund [1]) Salomo's [2]).

(Eine apokryphiſche Schrift [3]), aus dem Griechiſchen überſetzt.)

Der Bund Salomo's, des Sohnes David's, welcher König zu Jeruſalem war, und welcher beherrſchte und ſich unterthänig gemacht hatte alle Luft-, Erd- und unterirdiſche Geiſter; durch welche er auch den ganzen herrlichen Bau des Tempels zu Stande gebracht hat [4]); [es wird gezeigt] welche Macht über die Menſchen ihnen beiwohnt, und von welchen Engeln dieſe Dämonen [5]) unſchädlich gemacht werden. —

[Der Bund] des weiſen Salomo;

Geprieſen ſeiſt du, Herr und Gott, der du dem Salomo ſolche Gewalt verliehen haſt; dir ſei Ruhm und Ehre in Ewigkeit! Amen.

1) Urkunde, Geſetz oder Hinterlaſſenſchaft, in der guten Lehre beſtehend, daß man den Monotheismus nicht verlaſſen ſolle, wodurch man, wenn man ihm früher gehuldigt, der Verächtlichkeit verfalle. Dieſe Tendenz der Schrift iſt in den letzten Worten derſelben ausgeſprochen.

2) Natürlich fingirt. Salomo mußte ſchon in ſehr früher Zeit den Geiſterbeſchwörern ſeinen Namen als Autorität zur Beſchönigung ihrer Kunſt (Geiſterbeſchwörungen machen nämlich größtentheils den Inhalt der hier in Original und Ueberſetzung mitgetheilten Schrift aus) leihen, wie aus einer ſehr ſprechenden Stelle des Joſef (Alterth. 8, 2. 5) hervorgeht. Es möge einiges Wenige aus dieſer Stelle des Joſef hier einen Platz finden (nach Horſt's Uebertragung, Zauberbibliothek, Theil 2. S. 379): „Der König Salomon war der größte Philoſoph, der über alle Dinge philoſophirte, und die vollkommenſte Kenntniß aller Eigenſchaften derſelben beſaß, 1 Kön. 4, 29—34. Dieſe Gabe war ihm von oben herab geſchenkt worden, zur Wohlfahrt der Menſchen, denn ſie iſt von großer Wirkung und Kraft gegen die Dämonen. Er bereitete auch allerhand Zaubermittel, wodurch Krankheiten geheilt und vertrieben werden, hinterließ ſchriftlich mehrere Beſchwörungsformeln, vor welchen die Teufel, wenn ſie ſolche hören, ſich dermaßen fürchten, daß ſie auf der Stelle weichen, auch niemals wiederkommen. Und dieſe (Salomoniſche) Manier, Teufel wegzubannen iſt ſehr gemein u. ſ. w." — Aus der Art, wie Joſef erzählt, erhellt, daß auch dieſer Gelehrte der Meinung nicht abgeneigt war, Salomo ſei wirklich legitimer Ahnherr der Geiſterbeſchwörer geweſen. Auch ſpäter wurden dem Salomo in das Gebiet der Magie einſchlagende Schriften untergeſchoben, von denen die Clavículae Salomonis und der Circulus Salomonis die wichtigſten ſind.

3) Hat viele Aehnlichkeit mit dem Buche Henoch, von welchem es vielleicht eine Nachbildung iſt, nur daß ſich dieſes in einer niedrigern Sphäre bewegt, und das Dämonenweſen geradezu in den Vordergrund ſtellt. — Das Buch „der Bund Salomo's" iſt früher nie vollſtändig gedruckt geweſen. Nur einzelne unbedeutende Bruchſtücke hatte Fabricius in ſeinem

καὶ ἰδοὺ οἰκονομουμένου τοῦ ναοῦ πόλεως Ἰερουσαλήμ, καὶ ἐργαζομένων τῶν τεχνιτῶν ἐν αὐτοῖς ἦλθεν Ὀρνίας τὸ δαιμόνιον κατὰ τὰς ἡλίου δεσμὰς (δυσμὰς?), καὶ ἐλάμβανε τὸ ἥμισυ τοῦ μισθοῦ τοῦ πρωτομαίστορος παιδαρίου οὕτως καὶ τὰ ἥμισυ σίτου· ἦν καὶ τὸν ἀντίχειρα τῆς δεξιᾶς αὐτοῦ χειρὸς [illegible]ζεν ἀφ' ἑκάστης ἡμέρας· καὶ ἐλεπύνετο τὸ παιδάριον, ὅπερ ἦν ἀγαπώμενον παρὰ τοῦ βασιλέως σάνγ[illegible]. Ὁ δὲ βασιλεὺς Σολομών, καλέσας μιᾷ τῶν ἡμερῶν τὸν παῖδα, ἐπερώτησεν αὐτὸν λέγων· οὐχὶ παρὰ πάντας τοὺς τεχνίτας τοὺς ἐργαζομένους ἐν τῷ ναῷ τοῦ θεοῦ, σε ἀγαπῶ; διδούς σοι ἐν διπλῷ τοὺς μισθούς, καὶ τὰ σιτία διπλάσιον· πῶς ἐφ' ἑκάστης ἡμέρας τε καὶ ὥρας λεπύνῃ· τὸ δὲ παιδάριον ἔφη πρὸς τὸν βασιλέα· δέομαί σου βασιλεῦ· ἄκουσον τὰ συμβάντα καὶ ὅσα ἔχει τὸ παιδάριον. Μετὰ τὸ ἀπολυθῆναι ἡμᾶς πάντας ἀπὸ τοῦ ἔργου τοῦ ναοῦ τοῦ θεοῦ· μετὰ ἥλιου δεσμὰς (δυσμὰς?) ἐν τῷ ἀναπαύεσθαί μοι (sic), ἔρχεται ἓν τῶν πονηρῶν δαιμονίων καὶ ἀφαιρεῖ ἀπ' ἐμοῦ τὸ ἥμισυ τοῦ μισθοῦ μου· καὶ τὰ ἥμισυ σιτία. εἶτα λαμβάνει καὶ τὴν δεξιάν μου χεῖρα καὶ θηλάζει τὸν ἀντίχειρά μου· καὶ ἰδοὺ θλιβομένη μου ἡ ψυχή, οὕτω τὸ σῶμά μου λεπύνεται καθ' ἑκάστην ἡμέραν· καὶ ταῦτα ἀκούσας ἐγὼ Σολομὼν εἰςῆλθον εἰς τὸν ναὸν τοῦ θεοῦ, καὶ ἐδεήθην ἐκ ὅλης μου τῆς ψυχῆς, νυκτὸς καὶ ἡμέρας, ὅπως παραδοθῇ μοι ὁ δαίμων εἰς χεῖράς μου καὶ ἐξουσιάσω αὐτὸν· καὶ ἐγένετο ἐν τῷ προσεύχεσθαί μοι (sic)· ἐδόθη μοι παρὰ κυρίου Σαβαὼθ χάρις διὰ Μιχαὴλ τοῦ ἀρχαγγέλου αὐτοῦ· δακτυλίδιον ἔγων σφραγῖδα γλυφῆς ἐκ λίθου τιμίου· καὶ εἶπε μοι· λαβὲ Σολομὼν βασιλεῦ υἱὸς Δαβὶδ,

Und siehe, als der Tempel der Stadt Jerusalem erbaut wurde und die Arbeiter eben daran beschäftigt waren, kommt bei Sonnenuntergang der Geist Ornias' [4]) herbei und nimmt dem Oberaufseher [7]) des Baues, einem braven Jüngling, den halben Lohn hinweg, und ebenso die Hälfte seiner Kost; überdies sog er, von jenem Tage an, an dessen rechtem Daumen, so daß dieser Jüngling, zu welchem der König eine sehr große Liebe hatte, immer magerer wurde. Der König Salomo rief denselben eines Tages, fragte ihn und sprach: Liebe ich dich nicht vor allen Andern, welche an dem Tempel Gottes arbeiten? ich gebe dir den Lohn doppelt und doppelte Kost; wie wirst du doch täglich und stündlich magerer? Jener sagte zum König: ich bitte, König, höre, was geschehen ist und was sich mit deinem Diener zugetragen hat. Nachdem wir Alle von der Arbeit am Tempel Gottes entlassen waren [8]), nach Untergang der Sonne, als ich ausruhen wollte, kommt einer der bösen Geister und nimmt mir die Hälfte meines Lohnes hinweg; auch die halbe Kost. Nachher ergreift er auch meine rechte Hand und saugt an meinem Daumen, und siehe, meine Seele ängstigt sich und mein Körper verfällt täglich. Und ich Salomo, nachdem ich dieses vernommen, begab mich in den Tempel Gottes, und flehte aus ganzer Seele, Tag und Nacht, daß mir der Dämon in die Hände geliefert werde und ich ihn unter meine Gewalt bekäme; und während ich betete, geschah es so. Es wurde mir vom Herrn Zebaot durch seinen Erzengel Michaël die Gnade zu Theil. Dieser brachte einen Ring aus kostbarem Stein [8]) mit eingegrabenem Siegel und sprach zu mir: einem König Salomo, Sohn David's, das Geschenk, welches dir Gott der Herr Zebaot übersendet, und du wirst alle Geister der Erde, männliche und weibliche, dir unterwerfen. Mit ihnen mußt du Jerusalem aufbauen, und dieses Siegel Gottes mußt du

---

codex pseudepigraphus Tom. I. p. 1047 sq. mitgetheilt. Neuerdings hat Herr Professor Fleck in Leipzig dasselbe aus einer Handschrift der königlichen Bibliothek zu Paris mitgetheilt, und seinen „theologischen Reisefrüchten (Anecdota, Lipsiae, Barth 1837)" einverleibt. Hieraus ist hier zum ersten Male eine Uebersetzung gefertigt. Hr. Prof. Fleck bezeichnet die Schrift als ein Denkmal der byzantinischen Zeit und Fabricius versetzt sie in die späteste Periode des alten Griechenthums, also etwa um das Jahr 1000 n. Chr. G. Gaulmin erwähnt in seiner Ausgabe des Michael Psellus das „Testament Salomo's" öfter; er kennt es natürlich nur als Manuskript.

4) In Vermuthungen, wie Salomo wohl den bewunderswerthen Bau des Tempels möge bewerkstelligt haben, scheint sich überhaupt die alte Sage gefallen zu haben. So soll er zum Behauen der Steine am Tempel, nach einer andern Relation, als diese hier ist, sich des Wunderwürmchens Schamir bedient haben, das er aber ebenfalls erst durch Zauberkünste herbeicitiren mußte. Vgl. Horst's Zauberbibliothek IV, 353.

5) Gute Engel und Dämonen stehen hier einander gegenüber.

6) Im Allgemeinen sei bemerkt, daß über die Namenbedeutung der in dieser Schrift vorkommenden Dämonen sich nicht viel Bestimmtes ausmitteln läßt. Fleck sagt in seinen Prolegomenen zu dem Werkchen, es seien diese Namen weder orientalisch, noch occidentalisch, sondern freie Gebilde der Phantasie, er habe sich vergebliche Mühe gegeben um ihre Erklärung. Jedenfalls ist der Verf. des Testaments mit chaldäischer und griechischer Dämonologie zugleich vertraut gewesen. Ornias scheint sonst nicht weiter vorzukommen.

7) Im Original steht hier πρωτομαΐστορος, Nominativ πρωτομαΐστωρ für πρωτομαγίστωρ, πρωτμαγίστωρ, eine vox hibrida, die nur bei den Byzantinern vorkommt und an die man sich allenfalls halten kann, um über die Abfassungszeit der Schrift weiter nachzudenken. Vgl. Du Fresne.

8) Hier im Texte ein Kolon. Es möge hier die allgemeine Bemerkung stehen, daß die Interpunktion des Orig[illegible] gar nicht beobachtet werden konnte, da diese auf die auffallendste Weise gegen jede auf bestimmt[illegible]e bisherige Ordnung der Satztheile verstößt.

8) Ringe und Steine s[illegible]ine bedeutende Rol[illegible]ter Ri[illegible] und Ringe. Siehe Horst's Za[illegible]

δῶρον ὃ ἀπέστειλέ σοι κύριος ὁ θεὸς· ὁ ὕψιστος Σαβαὼθ· καὶ συγκλείσεις πάντα τὰ δαιμόνια τῆς γῆς ἄρσενα καὶ θήλεα· καὶ δεῖ μετ' αὐτῶν ἀνοικοδομῆσαι τὴν Ἱερουσαλὴμ, φέρειν σε τὴν σφραγῖδα ταύτην τοῦ θεοῦ· ἡ δὲ γλυφὴ τῆς σφραγῖδος τοῦ δακτυλίου τῆς πεμφθείσης, ἔστι πεντάλφα αὕτη· καὶ περιχαρὴς γενόμενος ἐγὼ Σολομὼν ὕμνουν καὶ ἐδόξαζον τὸν θεόν τοῦ οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς· καὶ τῇ ἐπαύριον ἐκάλεσα τὸν παῖδα, καὶ ἐπέδωκα αὐτῷ τὸ δακτυλίδιον, καὶ εἶπον αὐτῷ· λάβε τοῦτο καὶ ἐν ᾗ ἂν ὥρᾳ ἔλθῃ πρός σε τὸ δαιμόνιον, εἰς τὸ στῆθος τοῦ δαιμονίου ῥῖψον τοῦτο τὸ δακτυλίδιον καὶ εἰπὲ αὐτῷ· ἐπ' ὀνόματι τοῦ θεοῦ δεῦρο καλεῖ σε ὁ βασιλεὺς Σολομών, καὶ δρομαῖος ἔρχου πρός με, μηδὲν δειλιάσας μηδὲ φοβηθῇς ἐν ᾧ μέλλεις ἀκούειν ὑπὸ τοῦ δαίμονος· καὶ λαβὼν τὸ παιδάριον τὸ δακτυλίδιον ἀπῆλθεν· καὶ ἰδοὺ κατὰ τὴν ἠθισμένην ὥραν, ἦλθεν ὁ Ὀρνίας τὸ χαλεπὸν δαιμόνιον ὡς πῦρ φλεγόμενον, ὅπως τε λάβῃ τὸν μισθὸν τοῦ παιδαρίου· τὸ δὲ παιδάριον κατὰ τὸ προσταχθὲν παρὰ τοῦ βασιλέως· ἔῤῥιψε τὸ δακτυλίδιον ἐπὶ τὸ στῆθος τοῦ δαιμονίου· καὶ εἶπεν δεῦρο καλεῖ σε ὁ βασιλεὺς Σολομών· καὶ ἀπῆγε δρομαῖος πρὸς τὸν βασιλέα· ὁ δὲ δαίμων ἐκραύγασε λέγων, παιδάριον τί τοῦτο ἔποίησας πρός με, λάβε τὸ δακτυλίδιον ἀπ' ἐμοῦ· κἀγὼ ἀποδώσω τὸ χρυσίον τῆς γῆς, μόνον λάβε τοῦτο ἀπ' ἐμοῦ, καὶ μὴ ἀπάγῃς με πρὸς Σολοτῶνα. Τὸ δὲ παιδάριον λέγει πρὸς τὸν δαίμονα· ζῇ κύριος ὁ θεὸς τοῦ Ἰσραὴλ εὐ μή σε ἀνέξωμαι, ἀλλὰ δεῦρο ἐλθέ· καὶ ἐλθὼν δρομαίως τὸ παιδάριον χαῖρον πρὸς τὸν βασιλέα λέγον, ἤγαγον τὸν δαίμονα βασιλεῦ, ὡς ἐκέλευσάς μοι δέσποτα, καὶ ἰδοὺ στήκεται πρὸ τῶν θυρῶν τῆς αὐλῆς τῆς βασιλείας σου κράζων καὶ δεόμενος μεγάλῃ τῇ φωνῇ, δὸς ἐμοὶ τὸ ἀργύριον καὶ τὸ χρυσίον τῆς γῆς τοῦ μὴ ἀγαγεῖν αὐτὸν πρὸς σέ· καὶ ἀκούσας ταῦτα Σολομὼν ἀνέστη ἀπὸ τοῦ θρόνου αὐτοῦ· καὶ ἐξῆλθεν ἔξω εἰς τὰ πρόθυρα τῆς αὐλῆς τῶν βασιλείων αὐτοῦ· καὶ ἐθεώρει τὸν δαίμονα φρίσσοντα καὶ τρέμοντα, καὶ λέγει αὐτῷ, τίς εἶ σύ· ὁ δὲ ἔφη ἐγὼ Ὀρνίας καλοῦμαι, καὶ ὁ Σολομὼν λέγει αὐτῷ, λέγε μοι ᾧ δαίμον ποίῳ ζοδίῳ κεῖσαι· ὁ δὲ εἶπεν ὑδροχόῳ· καὶ τοὺς κειμένους δι' ἐπιθυ-

bei dir tragen. Die eingegrabenen Züge dieſes dir überſandten Ringes iſt das Pentalpha [9]). Und ich Salomo war ſehr erfreut und pries und lobte den Gott des Himmels und der Erde. Des andern Morgens rief ich den Jüngling, gab ihm den Ring und ſprach zu ihm: nimm dies, und zu welcher Stunde der Geiſt zu dir kommen wird, wirf ihm dieſen Siegelring an die Bruſt und ſprich zu ihm: „im Namen Gottes ladet dich König Salomo hierher". Dann komme eilig zu mir und fürchte nichts und erſchrecke nicht, wenn du vom Dämon etwas erwiedern hörſt. Der Jüngling nahm den Ring und ging davon. Und ſiehe, zur gewohnten Stunde erſcheint Ornias, der böſe Geiſt, gleich einem flammenden Feuer, um den Lohn des Jünglings abzuholen. Der Jüngling aber, dem Befehle des Königs gemäß, warf den Siegelring dem Dämon an die Bruſt und ſprach: der König Salomo ladet dich zu ſich; und kehrte eilig zum König zurück. Der Dämon aber ſchrie laut auf und rief: Knabe, warum haſt du nur das gethan, nimm den Siegelring von mir hinweg; ich will dir das Gold der Erde geben, nur dies ſchaffe hinweg, und führe mich nicht zu Salomo. Der Jüngling ſpricht zum Dämon: ſo wahr der Herr, der Gott Israel's lebt, ich laſſe dich nicht los, ſondern du kommſt hierher! Und ſchnell und erfreut begab ſich der Knabe zum König und ſprach: ich bringe dir den Dämon, König, wie du mir, Herr, befohlen haſt, und ſiehe, er ſteht vor der Thüre deines königlichen Palaſtes und ſchreit und fleht mit lauter Stimme; er verſpricht mir das Silber und Gold der Erde zu geben, um ihn nur nicht zu dir zu führen. Als Salomo dies hörte, ſtand er auf von ſeinem Throne, ging in den Vorhof ſeines königlichen Palaſtes, fand den Dämon zitternd und bebend und fragt ihn: wer biſt du? Dieſer antwortete: ich heiße Ornias; worauf ich Salomo wieder frage: ſage mir, Dämon, unter welchem Sternbilde ſtehſt du? Er erwiederte: unter dem Waſſermann. Und diejenigen, welche auf der Erde der Frauen wegen den angebornen Begierden unterliegen, ſo wird zum Sternbilde gerufen, und ich würge ſie, wenn nicht etwa ein einſchläfernd es Mittel angewendet wird. Ich verwandle mich in dreierlei Geſtalten. Wenn die Menſchen kommen, von Wolluſt gequält, ſo werde ich zu einem ſchönen Weibe, und rührt man mich an, ſo necke ich den Thäter im Schlafe. Wiederum werde ich zu Zeiten beflügelt und ſchwebe in den Räumen unter dem Himmel. Ich erſcheine aber auch als Löwe, und

9) Pentalpha, ein verſchlungenes Zeichen, in Form eines Sternes aus 5 Alpha's beſtehend. Es war dies eine bei den Geiſterbeſchwörern ſehr viel gebrauchte Chiffre. Aehnliche Bewandtniß hat es mit dem Tetragrammaton und Schem ha-Meforaſch. Siehe Horſt's Zauberbibl. IV, 134. Pentalpha wird auch Pentagramma genannt. So in Göthe's Fauſt:

Fauſt.

Das Pentagramma macht dir Pein?
Ei, ſage mir, du Sohn der Hölle,
Wenn das dich bannt, wie kamſt du denn herein?
Wie ward ein ſolcher Geiſt betrogen?

Mephiſtopheles.

Beſchaut es recht, es iſt nicht gut gezogen,
Der eine Winkel, der nach außen zu,
Iſt, wie du ſiehſt, ein wenig offen.

μιῶν γενναίων ἐπὶ γῆν παρθένων· τῷ ζωδίῳ κέκληται τούτους ἀποπνίγω, εἰ μὴ δὲ καὶ ὑπνωτικὸν· εἰς τρεῖς μορφὰς μεταβάλλομαι ὁπόταν οἱ ἄνθρωποι θέλωσι δι' ἐπιθυμίας γυναικῶν ἐγὼ μεταμορφοῦμαι εἰς θῆλυ εὔκοσμον, καὶ ἁπτομένου μου οἱ ἄνθρωποι καθ' ὕπνον ἐμπαίζω αὐτοῖς· ποτὲ δὲ πάλιν ὑπόπτερος γίνομαι ὑπὸ τοὺς οὐρανίους τόπους· φαίνομαι καὶ ὡς λέων· καὶ κελεύομαι ὑπὸ πάντων τῶν δαιμόνων· ὑπόγονος εἰμὶ ἀρχαγγέλου Οὐριὴλ, τῆς δυνάμεως τοῦ θεοῦ· ἐγὼ Σολομῶν ἀκούσας τὸ ὄνομα τοῦ ἀρχαγγέλου εὐξάμενος ἐδόξασα τὸν θεὸν, καὶ κύριον τοῦ οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς· καὶ σφραγίσας αὐτὸν ἔταξα εἰς τὴν ἐργασίαν τῆς λιθοτομίας, τοῦ τέμνειν τοὺς λίθους ἐν τῷ ναῷ, ἀχθέντας διὰ θαλάσσης ἀραβίας τοὺς πειμένους παρὰ τὸν αἰγιαλόν· φοβούμενος δὲ τὸν σίδηρον προς *) καὶ λέγει μοι, ὅτι σὺ βασιλεῦ Σολομῶν, ἔασόν με ἄνετον εἶναι, ἐγὼ σοι ἀναγάγω πάντα τὰ δαιμόνια· μὴ θελόντος δὲ αὐτοῦ ὑποταγῆναι μοι, εὐξάμενος τοῦ ἀρχαγγέλου Οὐριὴλ συνελθεῖν με εἰς βοηθείαν, καὶ εὐθέως εἶδον τὸν ἀρχάγγελον Οὐριὴλ ἐκ τῶν οὐρανῶν κατερχόμενον πρός με καὶ ἐκέλευσεν ὁ ἄγγελος κήτη θαλάσσης ἐλθεῖν ἐκ τῆς ἀβύσσου· καὶ ἔῤῥιψεν αὐτοῦ τὴν μοῖραν ἐπὶ τῆς γῆς, κἀκείνη ὑπέταξεν τὸ δαιμόνιον τὸ μέγα· καὶ ἐκέλευσεν τὸν δαίμονα τὸν μέγαν καὶ θρασὺν τὸν Ὀρνίαν τοῦ κόπτειν τοὺς λίθους πρὸς τὸν ναὸν· καὶ οὕτως ἐγὼ Σολομῶν ἐδόξασα τὸν θεὸν τοῦ οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς ποιητὴν· καὶ ἐκέλευσεν ἐλθεῖν τὸν Ὀρνίαν σὺν τῇ μοίρᾳ αὐτοῦ καὶ ἔδωκα αὐτοῦ τὸ σφραγίδιον λέγων, ἄπελθε καὶ ἄγαγέ μοι ὧδε τὸν ἄρχοντα τῶν δαιμονίων πάντων. Ὁ δὲ Ὀρνίας λαβὼν τὸ δακτυλίδιον ἀπῆλθε πρὸς τὸν Βεελζεβοὺλ τὸν ἔχοντα τὴν βασιλείαν ἐπὶ τῶν δαιμονίων. ἔφη αὐτῷ· δεῦρο καλεῖ σε Σολομῶν· ὁ δὲ Βεελζεβοὺλ ἀκούσας ἔφη αὐτῷ· λέγε μοι τίς ἐστὶν οὗτος ὁ Σολομῶν· ὃν σὺ φῄς μοι, ὁ δὲ Ὀρνίας ἔῤῥιψεν τὸ δακτυλίδιον εἰς τὸ στῆθος τοῦ Βεελζεβοὺλ λέγων· καλεῖ σε Σολομῶν ὁ βασιλεὺς· ἀνέκραξε δὲ ὁ Βεελζεβοὺλ φωνῇ μεγάλῃ· καὶ ἔῤῥιψε φλόγα πυρὸς καιομένην μεγάλην, καὶ ἀναστὰς ἠκολούθει τῷ Ὀρνίᾳ· καὶ ἦλθε πρὸς Σ,· ὡς δὲ εἶδεν τὸν ἄρχοντα τῶν δαιμονίων· ἐδόξασα κύριον τὸν θεὸν τοῦ οὐρανοῦ καὶ γῆς ποιητὴν· καὶ εἶπον· εὐλογητὸς εἶ κύριε ὁ θεὸς ὁ παντοκράτωρ· ὁ δοὺς τῷ παιδί σου Σολομῶντι τὴν τῶν σοφῶν πάρεδρον σοφίαν, καὶ ὑποτάξας εἰς ἐμὲ πᾶσαν τὴν δύναμιν τοῦ διαbekomme Befehle von allen Dämonen. Ich bin ein Abkömmling des Erzengels Uriël, der Kraft Gottes. Als ich Salomo den Namen des Erzengels vernahm, betete ich und pries Gott, den Herrn des Himmels und der Erde; drückte jenem ein Siegel auf und beorderte ihn zur Arbeit bei den Steinen, die Steine am Tempel zu behauen, welche durch das arabische Meer herbeigebracht wurden, und daselbst am Ufer lagen. Da er aber Scheu vor dem Eisen hatte, spricht er zu mir: ich bitte dich, König Salomo, laß mich frei, ich will dir auch alle Dämonen herbeifordern. Da er sich also mir nicht unterwerfen wollte, bat ich den Erzengel Uriël, welcher vom Himmel herab zu mir herniederstieg. Und der Engel befahl den Ungeheuern des Meeres, aus der Tiefe herauf zu kommen. Diese Schaar der Tiefe versetzte er auf das Land, die nun den unbändigen Dämon bezwang und den mächtigen und kecken Geist Ornias nöthigte, die Steine zum Tempel zu behauen. Also pries ich Salomo Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde, befahl dem Geiste Ornias, mit seiner Schaar zu erscheinen, und gab ihm das Siegel mit den Worten: gehe hin und bringe mir hierher den Obersten aller Geister. Ornias nahm den Siegelring und ging zu Beelzebul, der das Reich über die Dämonen inne hat. Er sprach zu ihm: Salomo läßt dich rufen. Beelzebul vernahm es und erwiederte: sage mir, wer ist dieser Salomo, von welchem du sprichst. Ornias aber warf den Siegelring dem Beelzebul an die Brust und sagte: der König Salomo läßt dich rufen. Und Beelzebul schrie auf mit lauter Stimme und schleuderte eine große brennende Feuerflamme von sich, stand auf und folgte dem Ornias. Er kommt zu Salomo. Als dieser den Fürsten der Dämonen erblickt, lobte er Gott den Herrn, den Schöpfer des Himmels und der Erde und sprach: gepriesen seist du, Herr, Gott, Allmächtiger, der du deinem Kinde Salomo die Weisheit, die Genossin der Weisen, gegeben, und alle Gewalt der Geister mir untergeordnet hast. Und ich fragte jenen und sprach; sage mir, wer bist du? Der Dämon antwortete: ich bin Beelzebul, der Herrscher der Geister. Alle Geister stehen mir zu Diensten und zu Gebote, und ich bewirke die Erscheinung eines Jeglichen derselben. Er versprach mir aber, die unreinen Geister alle zu mir gefangen zu führen; und ich pries wiederum den Gott des Himmels und der Erde und dankte ihm allewege.

Ich verlangte vom Dämon nun zu wissen, ob es unter ihnen auch weibliche Dämonen gäbe. Als er dies bejahte, äußerte ich gegen ihn, daß ich auch sie kennen zu lernen wünsche, und alsbald entfernte sich Beelzebul und brachte mir die Onoskelis [10]), eine Frau von sehr schöner Gestalt,

*) Eine Lücke im Texte. Am Seitenrande: τραυτὸν εἰκὸς ταῦτα.

10) ὀνόσκελις, eigentlich Eselsfüßige, kommt sonst in der griechischen Mythologie vor, bei Aristophanes und Lucian. Auch Empusa genannt. Sie erschien in der Begleitung der Hekate. Vgl. Stephanus: Thesaurus. Die Annahme von der Existenz weiblicher Dämonen war im Alterthum ziemlich [illegible] res im Orient, im nahen und fernen. Die jüd[illegible] Sage anlangend, so spielt besonders die Lilit [illegible]kommt, eine bedeutende Rolle. Es heißt: [illegible] Adam's erste Frau gewesen, sei aber nach einem [illegible] des Schem ha-Meforaſch durch die Lüfte geflogen. Ferner heißt es, sie habe mit Teufel [illegible] Mutter der [illegible] Weh[illegible] und

βόλου· καὶ ἐπερώτησα αὐτὸν καὶ εἶπον· λέγε τίς εἶ· ὁ δαίμων ἔφη ἐγώ εἰμι Βεελζεβοὺλ· ὁ τῶν δαιμονίων ἔξαρχος· ἅπαντες δὲ οἱ δαίμονες ἔγγιαθέν μου προσδρεύουσι· καὶ ἐμφανίζω ἑκάστου δαίμονος τὴν φαντασίαν· αὐτός δέ μοι ἐπηγγείλατο πάντα τὰ ἀκάθαρτα πνεύματα ἀγαγεῖν πρός με δέσμια· καὶ ἐγὼ πάλιν ἐδόξασα τὸν θεὸν τοῦ οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς καὶ εὐχαριστῶ αὐτῷ πάντοτε.

Ἐπυθόμην παρὰ τοῦ δαίμονος εἰ ἐστὶν ἐν αὐτοῖς θήλειαι, τοῦ δέ μοι φήσαντος εἶναι, κἀγὼ εἶπον ἤθελον εἰδέναι καὶ ἀπελθὼν Βεελζεβοὺλ ταχὺ, ἤνεγκε πρός με τὴν Ὀνοσκελίδα, μορφὴν ἔχουσαν περικαλῆ, καὶ δεσμὰ γυναικὸς ὑχρώτου, καὶ κερατίζουσα τὴν κεφαλήν· ἐλθούσης δὲ αὐτῆς ἔφην αὐτῇ· λέγε μοι τίς εἶ· ἡ δέ μοι ἔφη ἐγὼ Ὀνοσκελὶς καλοῦμαι· πνεῦμα σεβωματω (?) πεποιημένον· φωλαῖον ἐπὶ τῆς γῆς· σπήλαιόν μοι χρύσειον ἔνθα κεῖμαι· ἔχω δὲ πολυποίκιλον τόπον· ποτὲ μὲν ἀνθρώποις πνίγω· δι' ἀγχόνης· ποτὲ δὲ ἀπὸ τῆς φύσεως εἰς ἀγκῶνας (ad marg. σκωλήκια) φολεύω· τὰ δὲ πλεῖστα μοι οἰκητήρια· εἰσὶ κρήμνοι· σπήλαια, φάραγγες· πολλάκις δὲ καὶ συγγίνομαι τοῖς ἀνθρώποις ὡς γυνὴ δοκοῦσα εἶναι· πρὸ πάντων δὲ τοῖς μελιχρίοις· οὗτοι γὰρ σύναστροί μοί εἰσι· καὶ γὰρ τὸ ἄστρον μου οὗτοι λάθρα καὶ φανερῶς προσκυνοῦσι· καὶ οὐκ οἴδασιν ὅτι αὐτοὺς βλάπτουσι, καὶ πλεῖον με κακουργεῖν ἐρεθίζουσι· θέλουσι γὰρ διὰ τῆς μνήμης χρυσίον πορίζειν· ἐγὼ δὲ παρέχω ὀλίγον τοῖς καλῶς με προσκυνοῦσιν· ἐπηρώτησα δὲ αὐτὴν κἀγὼ Σολομῶν, πόθεν γεννᾷ, ἡ δέ μοι ἔφη, ἀπὸ φωνῆς ἀκαίρου, τοῦ καλουμένου ἤχου ἀνθρώπου μολίβδου (sic?) ἀφέντος ἐν ὕλῃ ἐγεννήθην· ἔφην δὲ ἐγὼ αὐτῇ· ποίῳ ἄστρῳ διέρχῃ· ἡ δέ μοι εἶπε· πανσελήμῳ ἄστρῳ· διότι καὶ ἡ σέληνη· τὰ πλείονα ὁδεύει· ἐγὼ δὲ λέγω πρὸς αὐτὴν· καὶ ποῖος ἐστὶν ὁ ἄγγελος ὁ καταργῶν

mit herrlichem Kopfputz, und den Kopf mit Hörnern versehen. Als sie mir nahte, fing ich an: sage mir, wer bist du? Sie antwortete: ich heiße Onoskelis, bin ein erschaffener gefürchteter Geist; eine Höhle auf der Erde, eine goldne Höhle ist mein Aufenthalt; ich habe mannigfaltige Verrichtungen: bald quäle ich die Menschen, indem ich sie ängstige, bald verberge ich mich aus der freien Natur in die Schlupfwinkel. Das Meiste dient mir als Wohnung, seien es Abgründe, seien es Höhlen oder Schluchten. Oft verweile ich auch bei den Menschen in der Gestalt einer Frau, vor allen bei den Honigfarbigen (μελιχρόοις?); diese stehen unter einem Gestirn mit mir, denn mein Gestirn [illegible] im Stillen und öffentlich an, und wissen nicht, [illegible] sie sich dadurch schaden, und mich noch mehr reizen, ihnen Uebels zu thun. Sie wollen durch diese Verehrung Gold gewinnen, ich aber gewähre denen wenig, die mich verehren, wenn sie es auch in bester Art thun. Ich Salomo richtete jedoch die Frage an sie, woher sie stamme; sie antwortete mir: ich bin im Walde geboren aus einer Stimme, die sich an keine Zeit bindet, Echo genannt, wenn der Mensch . . . . [11]). Ich sprach: unter welchem Gestirne wandelst du einher? Sie erwiederte: unter dem Gestirne des Vollmonds, deshalb weil auch der Mond am meisten wandert. Ich redete weiter: und welcher Engel überwältigt dich? Sie sprach: der, welcher in dir regiert. Und ich, ihr dies als Uebermuth (κλούην, κλούνην) anrechnend, befahl einem Soldaten, sie dafür zu züchtigen. Laut schrie sie auf und bekannte: ich stehe unter der Weisheit, die dir Gott gegeben, und unter dem Engel Joël. Hierauf gab ich ihr auf, den Hanf zu spinnen zu den Seilen am Werke des Baues Gottes, und so zeichnete ich sie mit dem Siegel und band sie, und sie wurde unschädlich gemacht, daß sie Tag und Nacht stehen mußte und Hanf spinnen. —

Nun gab ich Befehl, daß mir ein andrer Dämon herbeigebracht würde, und alsbald kam gebunden der Dämon Asmodäos [12]), den ich fragte: wer bist du? Dieser sah mich

---

Naama (נעמה), Igeret, (אגרת), und Machalat (מחלת) bekannt, ebenfalls Mütter von Teufeln und Weiber Sammaël's, wie auch Lilit dem Samaël als Frau beigegeben wird. Rabbi Bechaji in seiner Erklärung der 5 Bücher Mosis fol. 15. Col. 4 (Paraſcha Bereſchit) sagt: ארבע נשים הן אימות השדים לילית ונעמה ואגרת ומחלת ויש לכל אחת ואחת מהן מחנות וכחות של רוח הטמאה אין להם מספר · ואמרים כי כל אחת מושלת בחקופה אחת מארבע תקופות שבשנה ומחקבצות בהר נשפה קרוב להרי חושך · וכל אחת מושלת בתקופה משעה שקיעת החמה עד חצות לילה הן וכל מחנותיהן ועל כולן משל שלמה וקרא אותם עברים ושפחות שהיו משתמש בהם כרצונו וארבע נשים אלו נשיו של שדו של עשו הן ודונמחו נשא עשו ר' נשים כדמפורש בחורה. D. h. „Vier Weiber sind der Teufel Mütter, nämlich die Lilit, und die Naama, und die Igeret, und die Machalat, und es hat eine jede derselben Heere und Schaaren von unreinen Geistern ohne Zahl. Es wird auch gesagt, daß eine jegliche in einer von den Sonnenwenden, die im Jahre sind, herrsche, und daß sie sich an dem Berge Niſchpa, nahe an den Bergen der Finsterniß, versammeln, und eine jede in ihrer Sonnenwende von der Zeit an, wo die Sonne untergehet, bis Mitternacht, mit allen ihren Heeren herrsche. Ueber diese Alle hat Salomo Gewalt gehabt, und hat sie Knechte und Mägde genannt, weil er sie zu seinem Dienst nach Gefallen gebraucht hat. Diese vier Weiber aber sind die Weiber des Fürsten, der über Esau herrscht (des Samaël) und es hat Esau nach dessen Beispiele auch vier Weiber genommen, wie im Gesetz deutlich erklärt wird".

11) ἀνθρώπου μολίβδου ἀφέντος Worte, aus denen ein befriedigender Sinn kaum herauszubringen sein möchte.

12) Von dem Verhältniß, in welchem Salomo zu Asmudai (אשמדאי) gestanden haben soll, findet sich in alten Erzählungen sehr Vieles vor. Nach dem Traktat Gittin fol. 68. Col. 1. 2 schickt Salomo den Benaja, den Sohn Jehojada's, zu Asmudai (also eine ähnliche, vielleicht dieselbe Sendung wie die, welche hier in unserm Buche erzählt wird), um diesen durch ihn binden zu lassen, und um auf diese Weise von Asmudai zu erfahren, wie die Steine zum Tempel ohne eisernes Werkzeug zugerichtet werden können. Solche Werkzeuge sollten nämlich nach einem alten Orakelspruch nicht angewendet werden. Der Sache nach wird die Frage durch das Würmchen Schamir gelöst, vgl. Note 4.) —

buches ein, da er den wichtigsten und passendsten Theil desselben ausmacht. Mann könnte zwar die überflüssige Breite der mitgetheilten Aktenstücke, die verarbeitet sein müßten, sowie den losen Zusammenhang der oft chronikartig an einander gereihten Thatsachen tadeln, wenn nicht die befriedigende Lösung der Aufgaben eines Historikers so schwer wäre. Nach der zuverlässigsten Mittheilung muß (S. 7.) berichtigt werden, daß nicht auf die Vorstellung des Dr. Wessely, sondern vermöge eines alten bestehenden Gesetzes Religionsvorträge für die jüdischen Hörer der Philosophie, eingeführt wurden. Allerdings ist der Doktor der Rechte hier nicht zu verkennen. 2) Ueber die ferneren Leistungen des Lemberger isr. Gemeindevorstandes, als Fortsetzung der gleichen Rubrik im vorigen Jahrgange. Eine überflüssige Mittheilung, da Alles aus den jüd. Blättern bekannt ist und es in das Fach des Dr. Philippson gehört. 3) Neuere Fortschritte innerhalb der isr. Gemeinde zu Wien, als Forts. der dahin einschlagenden Artikel in den früheren Jahrgängen. Von J. Wertheimer. Von dieser historischen Arbeit kann man nicht ein Gleiches wie von der vorhergehenden sagen, da die Nachrichten über die jüdischen Verhältnisse in Wien in den jüd. Zeitschriften höchst selten erscheinen und die Wiener Gemeinde einen mächtigen Einfluß — durch die mit Wien im Verkehr stehenden Fremden — auf die meisten Gemeinden des österreichischen Kaiserstaates übt. Und nach den mitgetheilten Fortschritten der Wiener Gemeinde hat die letztere auch ein wohlbegründes Recht, „als Muster und Antrieb zur Nachahmung zu dienen." Auch muß besonders hervorgehoben werden, daß Hr. Wertheimer, der uns hier mit den Fortschritten der Wiener Gemeinde vertraut macht, Vielen zum Muster dienen möge, die es unter ihrer Würde erachten, über ähnliche Gegenstände zu berichten. Und doch hat der Jude so viel Rücksichten gegen Außen, die es ihm zur unerläßlichen Pflicht machen, jeden Fortschritt, auf welche Weise er sich äußere, vor die Oeffentlichkeit zu bringen. 4) Pia desideria. Von demselben. Der erste fromme Wunsch ist die Gründung eines jüdischen Volksblattes und zugleich ein Verdammen der Gelehrsamkeit, mit der die jüd. Blätter bespickt sind. Hr. W. zeichnet drei Rubriken für das jüdische Volksblatt vor. Die Rubrik 1. hat längst ihr Blatt, die Rubriken 2 und 3 werden von andern Blättern au. gefüllt. Oder sollte es eine jüdische Naturgeschichte, oder speciell jüdische Entdeckungen und Erfindungen geben? Das Richtigste in diesem frommen Wunsche ist, daß die Reichen und Wohlhabenden ein solches Unternehmen fördern sollten, was aber noch lange ein pium desiderium bleiben wird. Was den Tadel der bestehenden Blätter anlangt, so frage ich blos, wo denn die Gelehrsamkeit, von der jeder Schritt in der Praxis geleitet wird, eine Stätte suchen soll, wenn nicht in den jüdischen Blättern. Ueberi
spiegeln die Archives israelites den Charakter der I
ab, sowie die deutschen Blätter das Wesen des
flektiren. Unter den übrigen frommen Wünsche
5. (Verein für Alterthümer und Geschichte
meisten Berücksichtigung und, wie ich hoffe, wird die Redakt.
des Orients die Spalten dieser Blätter der nähern Besprechung zur Realisirung dieses frommen Wunsches willig öffnen.
5) Distichen. Von demselben. Ausgezeichnet durch eine schöne
Diktion und melodischen Rythmus. 6) Ueber die Mißstimmung der jüdischen Feste. Von Abraham Kohn, Religionsweiser in Lemberg. Dieses Thema wurde zwar schon in der Geiger'schen Zeitschrift behandelt und trägt auch hier einen zu erbaulichen Charakter; doch kann es von reichem Erfolge in der religiösen Praxis sein. 7) Nachman Krochmal, von Dr. L. Zunz. Ein sehr werthvoller Beitrag. Wie uns hier der selige Krochmal vorgeführt wird, nöthigt uns dessen Geist und Gemüth einerseits Bewunderung, anderseits wahre Verehrung ab. Ein heller Lichtstreifen durch eine dichte Finsterniß. Merkwürdig ist ein in dieser Biographie mitgetheiltes Schreiben, worin Krochmal seinen Aerger über Leo's Hegelingen ausspricht. Wie viel deutsche Juden nehmen diesen lebhaften Antheil an den Revolutionen der deutschen Philosophie! Auch wird uns das baldige Erscheinen des philosophischen Werkes Krochmal's von dem berühmten Biographen in Aussicht gestellt. 8) Der Segen der Armuth. Von Dr. G. Salomon. Ein sehr glücklicher Gedanke, dessen Ausführung aber sehr viel zu wünschen übrig läßt. Denn anstatt uns, wie in einem Ponorama eine Reihe großer Geister vorzuführen, die trotz materiellen Kampfes auf den Gipfel des Wissens gelangten, werden Ibn-Esra und Mendelssohn mit einer allzugroßen Ausführlichkeit behandelt und bekannte Dinge von ihnen erzählt. Uebrigens weiß auch die jüdische Kanzelberedsamkeit von der Wahrheit des Thema's. 9) Glühende Kohlen. Novelle von Moritz Barach (Jakob Merzroth.) Diese Novelle (?) steht der im vorigen Jahrgange des Jahrb. von Heller mitgetheilten sowohl in der Erfindung als Darstellung bedeutend nach. 10) Die Blutschuld. 11) לכה דודי. Von Dr. M. Rappaport in Lemberg. 12) Orientalische Weisheit (Nach Ben Gabirol) von Dr. M. Letteris. 13) Rabb. Dichtungen. Von L. Stein, Rabb. in Frankfurt am Main. Unter diesen Poesien nehmen Stein's die erste Stelle ein. Sie sind mehr heiter und zeichnen sich durch eine leichte, ungezwungene Versifikation aus. Uebrigens schließt die Bevorzugung Stein's den Werth der andern Gedichte nicht aus. 14) Weise Lehren aus dem Talmud und Midrasch, von Abr. Kohn u. s. w. Wenn diese Lehren blos die Talmudfresser überzeugen soll, daß die Talmude und Midraschim nicht so abgeschmackten und albernen Inhalts sind, wie sie so gern behaupten, so ist dies Grund genug zur Aufnahme der Lehren. 15) Des Zeitgeistes Preisfrage. Ein jüdisches Zeitbild von M. E. ein sehr launiges Gemälde, wenn auch in und manche Bilder (wie nd. Reime, wie führen
ekanen und läugnen
zu Thie-
rakteristik des
Dr. M.

Bachs, Prediger in Prag. Eine traurige Charakteristik, in holprigen Versen! Die Nrr. 3, 4, 5 und 7 sind unter den mitgetheilten Poesien die besten, sowie Nr. 6 sehr hart in der Sprache und im Versbau ist. Jedoch ist das Deutsch des Hrn. Sachs wie sein Hebräisch, und man weiß kaum zu unterscheiden, was schlechter ist. Möglich daß die didaktische Poesie überhaupt undankbar gegen ihren Autor. 17) Der letzte Hohepriester (Talmudisch.) Von L. A. Frankl. Dieses schöne Gedicht gehört noch der Heine'schen Romantik an. 18) Die Trauernde. Von F. Eduard. Sinnig und rührend ist der Schlußvers:

Eine Schmerzenstochter bin ich,
Eine freudverlass'ne Maid,
Und meine Name — ist ein Name,
Der erzählt von tausend Leid.

19) Das himmlische Echo (בת קול) im Judenthum. Von Dr. M. Weffely ꝛc. Eine gründliche Untersuchung über Bat-Kol, in welchem eine allmälige Entwicklung angenommen werden muß. In der Talmudstelle Sanhedrin, 11 a. bedeutet עדיין nichts anderes als „und nur noch," wie es Hr. M., S. 229, Z. 4 übersetzt. Das gelehrte Notenheer hätte, schon der Tendenz des Jahrbuches wegen, um einige Truppenabtheilungen vermindert werden sollen. 20) Ueber die Chronika und Erinnerungstafeln in den isr. Kalendern. Von S. L. Rapaport ꝛc. Ein höchst wichtiger Beitrag. Unter den vielen Druckfehlern in diesem Aufsatze muß S. 208, Z. 4 in der Anmerk. „wie folgt" für „wie in der Anmerk"; S. 209, Z. 1. in der Anmerk. statt וחשך für statt וחשך gelesen werden. In der Umschreibung der Eigennamen sind einige Inkorrektheiten. —

Aus dieser ausführlichen Inhaltangabe und den berühmten mitwirkenden Namen können die geehrten Leser ersehen, wie es Hrn. J. Busch Ernst ist, durch tüchtige Mitarbeiter den Werth des Jahrbuches mit jedem Jahre zu steigern, und so eine angenehme und lehrreiche Lektüre dem jüdischen Publikum zu bieten. Hr. Busch erfüllt seine Pflicht als Redakteur nach Kräften; mögen auch die jüdischen Leser ihm freundlich entgegenkommen. Ink.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[99.] Es hat sich von mehren Seiten der Wunsch zu erkennen gegeben, daß das bei mir erschienene Werk:

Das Leben der Patriarchen.
Erbauungsschrift für gebildete Israeliten
von
Dr. Herm. Sommerfeld,
israel. Prediger,

auch in den israel. Schulen benutzt werden möge, jedoch mit dem Hinzufügen, daß hieran der Preis hinderlich sei. Ich habe mich deshalb entschlossen, den Preis dieses von innen und außen gediegenen Werkes auf 1 Thlr. zu ermäßigen und auf 10 entnommene Exemplare 1 Freiexemplar zu bewilligen. — Ueber den Werth dieses Buches findet man Aufschluß in Dr. Jost's Annalen 1840, Nr. 50, Orient 1840, Nr. 47, Allg. Zeitg. d. Judenth. 1840, Nr. 45 ꝛc. — Jede Buchhandlung führt Aufträge aus.

Neumann Hartmann in Elbing.

[100.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist zu haben:

הצרפתים ברוסיא, Geschichte der französischen Krieger in Rußland in den Jahren 1812 und 1813, nach den glaubwürdigsten Quellen bearbeitet von **M. A. Ginzburg.** Preis 20 Ngr.

[101.] Bei Heinrich Hunger in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ספר הכוזרי
das Buch Kusari
übersetzt und kommentirt
von
Dr. Heimann Jolowicz und **David Cassel.**
Zweite Lieferung.
In gr. 8. Preis 17½ Ngr.

Auch das erste Heft ist nun nur durch die bezeichnete Buchhandlung, für eben diesen Preis zu beziehen. Der Druck der übrigen Lieferungen wird nun rasch vorwärts schreiten. Die dritte Lieferung, von Hrn. Dav. Cassel allein, ist bereits unter der Presse.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 37.

Die Drei. Gedicht von M. Hartmann. — Die Judenhochzeit in Sternberg. Ein historisches Nachtstück aus dem 15. Jahrhundert. (Schluß.) — Rede eines berühmten römischen Rechtsgelehrten über die Verbannungen der Hebräer aus Kastilien und Portugal. Aus dem Spanischen des R. Immanuel Aboab von A. Ink. — Lese-Zimmer. Die Juden im XIV. Jahrhundert. Eine historische Skizze. (Die Jahre 1309, 1311, 1312, 1314.) — Vermischte Nachrichten. New-York. London. Paris. Hamburg. Mecklenburg. Rendsburg. Breslau. Gr.-Kanischa. Prag. Rußland. Böhmen.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 39. Leipzig, den 24. September **1844.**

Inhalt. Afrika. Marokko. Statistik und Leben der Juden. — Deutschland. Berlin. Fortschritt in der Gesetzgebung. Fortschritt des Gemeindevorstandes. Dr. Ruho. — Oesterreich. Waag-Neustadtl. Fanatismus und Beschränktheit des Rabbiners. Hr. J. Eindorn. Predigtwesen. Lemberg. Synagogenstatistik in Galizien. Arad. Nekrolog des Rabbiners Ahron Chorin. Pesth. Die Rabbinerversammlung. Schwab. Löw. Preßburg. Entschluß des Reichstages in Betreff der Gesetzgebung über die Juden. Fortschritt. — Die österreichische Gesetzgebung über die studirenden Israeliten des Kaiserstaates Oesterreich. Zum ersten Mal zusammengestellt und geordnet. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Afrika.

Marokko, Aug. Bei dem großen Interesse, welches die Staaten von Marokko gegenwärtig durch den Zusammenstoß mit den Franzosen erregen, werden folgende Notizen über die Juden daselbst wohl nicht ohne Interesse sein. Unter der Bevölkerung dieser Staaten zählt man 339,500 Juden. Die Amasirgh oder die Urbewohner, wohin die Berber, Tuanik oder Schelluch gehören, zählen 2,300,000, und so fanatisch sie gegen Christen sind, so schützend sind sie gegen die Juden. Nach ihrer eigenen Tradition halten sie sich für Nachkommen der Philistäer und sie geben vor, daß sie bis zum Eindringen der Araber der jüdischen Religion angehängt haben. — Die Juden in diesem großen Staate sind die Nachkommen derer, welche zu verschiedenen Zeiten aus Europa vertrieben wurden (1342 aus Italien, 1350 aus den Niederlanden, 1403 aus Frankreich und England, 1494 aus Spanien und 1496 aus Portugal) und sie leben hier unter den drückensten Bedingungen. Sie sind Kaufleute, Mäkler, Tagelöhner, Dolmetscher, Handwerker u. s. w., und im Allgemeinen werden alle politischen und kaufmännischen Geschäfte der Europäer durch sie vermittelt. Allenthalben wohnen sie in Ghetti's, die man dort Milla's nennt und sie stehen unter eigenen jüdischen Kaid's. Sie dürfen nicht auf Pferden reiten, sondern nur auf Eseln oder Mauleseln; bei den Moscheen müssen sie barfuß vorübergehen und dürfen nur schwarze Kleider tragen. Sie müssen die Körper der Hingerichteten bestatten und müssen auch die Henker sein, wie es auch ihr Geschäft ist, die Thiere des Serais zu füttern. Der Pöbel schlägt sie und kein Jude darf bei Gefahr seines Lebens es wagen, die Hand gegen einen Mauren zu erheben. Die unter den Berbern im Atlas wohnenden Juden, welche offenbar früher eingewandert, sind Karäer, aber merkwürdiger Weise nennen sie sich Philistäer. Um eine Uebersicht der Juden in den vorzüglichsten Städten zu haben, so möge hier folgende statistische Zusammenstellung Platz finden: Tanger hat 700, Tetuan 3000, Mekines 800, Fas 2500, Marokko 2000, Rabat 1000, Mogador, wo die Judenstadt mit einer Mauer umgeben ist, 1300, Alkasser 300, Asila 200, el-Araisch 250, Osandos 240, die beiden Städte Tefza und das am Fuße des Atlas liegende Efza haben 2000, Sfaffi (Asfi), woher das Saffian benannt ist, 3000 Familien. — Eine eigene Rubrik bilden unter der Bevölkerung die Renegaten, von denen die von Juden Abstammenden Askami heißen. Die Zahl derselben nimmt in der neuern Zeit bedeutend zu, auch dürfen sie sich nur unter einander oder mit Negerinnen verheirathen. — Einen eigentlichen Finanzminister kennt die Regierung nicht, aber für die kleinern Ausgaben giebt es ein Mula el Tesserad, der immer ein Jude ist. — Die Judensteuer, Deschisia genannt, beträgt 30,000 Piaster. Diese kleine Skizze möge zur Erinnerung an jene große Gemeinden hinreichen.

Deutschland.

Berlin, 13. Sept. Abermals ein Schritt vorwärts in der bürgerlichen Gleichstellung der Juden! Eine drückende Steuer, Miethsabgabe genannt, die zu den reichsten Einnahmequellen der Kommune gehört, muß von den hiesigen Einwohnern aller Klassen getragen werden; nur die von der Stadt angestellten Lehrer und Prediger sind von der Abgabe befreit, und zwar, wie wir glauben, durch eine Verfügung des Ministeriums. Was die bei der jüdischen Gemeinde angestellten Lehrer betrifft, so war es Anfangs eine Sache, die sich von selbst versteht, daß diese des, Schullehrern ihres Berufes wegen bewilligten Privilegiums, nicht theilhaftig seien, da ja der christliche Staat jüdische Lehrer nicht als Beamte anerkennt. Indessen hat sich hier wieder gezeigt, daß wir Alles von dem gebildeten Bürgerstand zu erwarten haben, wo Hohe und Niedere durch anachronistische Gesetze und Gesinnungen den Zeitgeist und selbst die Lehren ihres Evangeliums verleugnen. Es verdient der Fall um so mehr einer besondern Erwähnung, weil drei städtische Behörden ihr Pflichtgefühl hierbei so schön mit ihren aufgeklärten Urtheilen in Einklang zu bringen wußten. Der Antrag nämlich für die jüdischen Lehrer ging an die städtische Schuldeputation. Diese beantragte die Genehmigung des Gesuchs bei der Servis-Kommission, welche aber erklärte, daß sie nach den bestehenden Verhältnissen den Unterschied zwischen jüdischen und christlichen Lehrern nicht aufheben dürfe, so sehr dies auch in ihren Wünschen läge. Die Schuldeputation, ihren Schritt für die gute Sache nicht aufgebend, klagte beim Magistrat über die ausgesprochene Meinung der Servis-Kommission, worauf der Magistrat Folgendes beschied: die Servis-Kommission habe ganz nach dem bestehenden Gesetze gesprochen, wornach die jüdischen Lehrer wirklich vom Genusse jenes Privilegiums entfernt bleiben müßten; allein unsere Zeit und die Bildungs-Zustände der hiesigen Juden gestatteten nicht, ferner solche engherzige Unterschiede gelten zu lassen, und er dekretire daher sofort die Aufhebung desselben. Mögen alle Magistrate des Königsreichs die liberalen Gesinnungen der städtischen Behörde der Residenz nachahmen, und mag ihr Beispiel auch bei den Räthen der Krone wirksam sein! — Auch unser Gemeinde-Vorstand selbst hat wieder einen Schritt vorwärts gethan! Soeben nämlich hat er eine „Uebersicht der Einnahme und Ausgabe bei der Hauptmasse der jüdischen Gemeinde in Berlin in dem Jahre 1843" durch den Druck veröffentlicht. Es ist das erste Mal, daß ein solches Aktenstück im Drucke erscheint, früher war jährlich eine solche Uebersicht schriftlich mehre Wochen lang zur Ansicht der Gemeindeglieder in der Registratur ausgelegt. Für „einen ersten Versuch, der mit jeden Jahre verbessert werden müsse" erklärt ihn der Vorstand in *der Vorrede; indeß* ist die 12 Seiten Großquart starke Broschüre mit Geschick und Uebersichtlichkeit gearbeitet, und wir können nicht glauben, daß dem Verfasser die Sammlung der Materialien bei ihrer verwickelten Mannigfaltigkeit sehr leicht war. Wir vermuthen die gewandte Hand des Rechtskonsulenten Dr. Rubo dabei, und glauben uns zu der Vermuthung selbst aus einem geringfügigen Umstand auf Seite 5. II. berechtigt. Dort, wo von den Gehalten die Rede ist, stehen die Beamten und Diener der Gemeinde in Reihe und Glied vom Rabbinate ausgehend und — mit dem Rechtskonsulenten schließend, der sich hinter die Nuntien und den Armenaufseher steckt, weil er sich weder vor noch hinter das Rabbinat stellen will. Dr. Rubo ist ein sehr gelehrter Jurist, aber dabei einer der scharfsinnigsten Köpfe voll Weltklugheit und feiner Bildung. Kurz bevor die Preußische Regierung ihr Versprechen der Emancipation zurücknahm, war er akademischer Lehrer in Halle, seit 21 Jahren ist er Syndikus der Gemeinde.

Oesterreich.

Waag-Neustadtl (Neutraer Komitat), 28. Juli. Um Ihnen einen Begriff von der Toleranz unserer Rabbiner zu geben, und wie sie sich noch per fas et nefas bestreben, diese intoleranten Gesinnungen bestmöglichst zu verbreiten, erlauben Sie mir, einige Worte aus der gestern שבת-נחם von unserem Rabbiner abgehaltenen Derascha zu kopiren. — Er kam im Verlaufe derselben auch über den Vorzug der jüd. Religion vor der nichtjüdischen zu sprechen (ein schöner Gegenstand für eine Volksrede!), wo er sich über letztere unter Anderm folgendermaaßen äußerte: „Welche Gottheit ist das, die sich nur einem Einzelnen offenbart, aber nicht einer Gesammtheit? Welche Gottheit, die nur durch Feuer und Schwert sich ihren Bekennern aufzudringen weiß? Welche Gottheit, die ihre Schritte Jahrhunderte hindurch nur mit Unmenschlichkeit bezeichnete, und deren Spuren nur Gräuel und Abscheu erregen? Die jetzt noch Missionen in alle Welten sendet, um sich gleichsam allen Nationen aufzudrängen, und dennoch ungeachtet aller dieser Maaßregeln, noch kaum den siebenten Theil der Menschen zu ihren Anbetern zählt? Nach ähnlichen mehreren Ausbrüchen wider die nichtjüdische Religion — welche Worte aber, Gott und dem edlen Herzen unserer Glaubensbrüder Dank, allgemeine Misbilligung erregten — ging Hr. Rabbiner auf ein Lob der jüd. Religion ein, wobei er besonders die jüd. Nation vor allen andern Nationen, vor allen andern Religionsgenossen hervorzuheben suchte: „daß sie ein wahres Volk Gottes sei, und daher nur Pflichten gegen Gott zu erfüllen habe, und naturgemäß haben ihre Religionslehrer auch nur über diese zu belehren, während hingegen über Pflichten der Menschen- und Nächstenliebe, über Pflichten gegen Gesetz und Vaterland von den jüd. Religionslehrern nicht gepredigt zu werden braucht, denn, fragt der Hr. Rabbiner sehr naiv, werden diese doch in allen katholischen i

evangelischen Kirchen gepredigt, wozu diese in dem jüd. Heiligthume vortragen? — Hr. Rabbiner kam nun auch an die neuern jüd. Prediger, und ergoß sich in Worten, deren jedes verletzend und beleidigend für das Ohr des Bessergebildeten waren, über diese von ihm — mit Anspielung auf Jer. 23, 15—30, welches er hierzu als Text benutzte — נביאי־שקר betitelten Männer, die es sich unterfangen, auch in Synagogen das Volk über diese heiligen Angelegenheiten des menschlichen Herzens zu belehren, und es sich herausnehmen, auch diese rein menschlichen Angelegenheiten zum Gegenstande der jüd. Kanzel zu machen; welche Unverschämtheit, eiferte Hr. Rabbiner, solche gemein menschliche Dinge hier zu behandeln! Hier müssen die weit wichtigern Gegenstände von dem Verhältnisse zu Gott abgehandelt werden, und dulden wir es ja nicht — hierauf war der Hauptsturm angelegt — daß auch in unserer Gemeinde Prediger entstehen, die das Volk blos über seine Pflichten als Mensch zu belehren streben, sonst haben wir zu befürchten, daß auch in unserer Mitte ein zweiter Frankfurter-Reformverein entstehet!! Unser Rabbiner sieht wirklich weit hinaus, ungeachtet er sonst geschlossene Augen hat, und gerne im Finstern tappt und tappen läßt!

Es scheint aber wahrhaftig wunderbar, daß ein Jünger mosaischer Religion, vollends gar ein Rabbiner und Volkslehrer der Bekenner dieser Religion, die da zur Nächstenliebe gegen alle Menschen auffordert, die da zur Beförderung des bürgerlichen Wohles und der Staatsordnung der Gesetze so viele ertheilte, von einem Lehrer dieser Religion wundert's uns wahrlich zu hören, daß es den Religionslehrern nicht gestattet sei, nur über menschliche und bürgerliche Verhältnisse zu predigen! — Welche Pflichten predigten denn die alten Propheten und Volksprediger? Was anders als Pflichten des Rechts und der Menschheit predigte denn der begeisterte Prophet Jesaja, besonders in der trefflichen Strafrede (Jes. 1, 15—25); oder der fromme David im 15. Psalm, wo die Pflichten und Schuldigkeiten desjenigen, der da den Berg Gottes ersteigen will, d. h. die höchste Stufe der Heiligkeit und Gottesverehrung erklimmen will? — Der Hr. Rabb. kann uns bald zu dem Verdachte drängen, daß er eine ganz neue Bibel, da er als Jude ganz andere Pflichten und Schuldigkeiten haben, als die in unserer Bibel mitgetheilten, sich im Gegentheil auch so Manches erlauben, was nicht nur mit den Gesetzen der Religion, sondern auch mit den Gesetzen der Menschheit kollidirt, sich nicht entblöden in materieller und geistiger Beziehung seine Untergebenen zu bedrücken, die seinen Untergebenen dargebotenen materiellen und geistigen Unterstützungen und Hilfsmittel sich mit reichlichen Interessen bezahlt machen wolle. Aber, sagte der Hr. Rabb. ferner, wozu denn ganz und gar Predigten, ordentlich abgehaltene Vorträge in Israel? Predigten, so raisonnirt er, sind bei den jetzigen Zeiten der Aufklärung das, was in den Zeiten des Mittelalters Feuer und Schwert in den Händen des Fanatismus war, Mittel zur Bekehrung und Ueberführung anderer Religionsgenossen, und dies wollen und brauchen die Juden nicht zu thun; denn da Proselytenmachen nie Pflicht des Juden war. — Aber, werden Sie fragen, woher und worüber denn dieser große Lärm? Was hat sich denn in Neustadtl geregt, daß der Hr. Rabbiner so eifrig und so mit einem Male gegen die Prediger losziehet, besonders da, wie Sie aus Nr. 17 Ihres Blattes wissen, bereits seit einiger Zeit von Hrn. Löwi*) hier zuweilen Predigten abgehalten wurden? Welcher Apostel der Nächstenliebe ist denn etwa dort aufgestanden, gegen den Hr. Rabb. so wüthend losziehet? — Man höre: Ein hier geborener, noch kaum zwanzigjähriger Jüngling, Ignatz Einhorn, kam nach einer ziemlich langen Abwesenheit von hier als Talmudist, Theolog, der deutschen, hebräischen wie nicht minder anderer alten Sprachen kundig, und der sich schon durch einige treffliche Aufsätze im Orient und in andern inländischen Journalen rühmlichst bekannt gemacht, vor einigen Wochen nach Hause, um sich hier einige Zeit aufzuhalten. Er wurde von dem Vorstande einer Synagoge zweiten Ranges mit der Bitte um Abhaltung einer Predigt angegangen, und Hr. E. war — angespornt von dem edlen Gedanken, zur Bildung und Aufklärung der Juden seiner Vaterstadt, einer sehr bedeutenden Gemeinde, sein kleines Schärflein beitragen zu können — bereit, dieser Bitte und dem allgemeinen Wunsche nachzukommen. Der Rabbiner, dessen Misgunst es nicht gestattet, daß Fähigere, dem Zeitgeist gemäß Gebildete sich zeigen sollen, sowie andererseits sein Interesse ihn befürchten läßt, daß diese Bildung verbreiten, und Mancher einsehen könnte, daß für das bloße Tragen eines langen Bartes, eines Kaftans man noch keinen Rabbiner sammt Familie zu halten braucht, — dieser drehete, wendete und krümmte sich nach allen Seiten hin, und wollte Hrn. Einhorn, unter verschiedenen erlogenen Vorwänden — die man aber allgemein für das erkannte, was sie waren, und sein eigenes Interesse für die wahre Ursache annahm — durchaus die Abhaltung einer Predigt nicht gestatten, und nur dem allgemeinen Drängen und Verlangen nachgebend, erlaubte er es endlich, mit dem Vorbehalte, daß die abzuhaltende Rede ihm vorgelegt werde. Das Thema dieser Rede war: „Glauben und Erkenntniß" worin der Redner mit kräftigen Worten darlegte, daß, so wie wir einerseits uns zu bestreben haben, zur gründlichen

*) Der eigentliche Grund hiervon ist, daß Hr. Löwi sich de facto noch ganz zur Orthodoxie hält, hauptsächlich aber, weil er der Schwiegersohn des Rabbiners ist, welcher durch das kleine Einkommen, das L. durch diese Anstellung erhält, der Pflicht — ihm Unterstützung angedeihen zu lassen, überhoben wurde, was bei den von Gelddurst durchdrungenen Rabbinen über Alles gilt. — D. K.

Erkenntniß der Religionsgesetze zu gelangen, wir aber andererseits diesen unsern Forschungsgeist in gehörige Schranken zu halten haben, und so lange sich die innere Unhaltbarkeit und Unmöglichkeit irgend eines Gesetzes nicht klar und evident herausgestellt hat, wir durch das Nichtergründen-können desselben noch keineswegs auf dessen Unwahrheit und Unrichtigkeit zu schließen haben ꝛc. Die Rede wurde vor der Abhaltung dem Rabbiner vorgelegt, und dieser nannte sie irreligiös, und erklärte: daß er es durchaus nicht zulasse, diese Rede in irgend einer Synagoge abzuhalten; denn sagte er, nur blinder Glaube kann sich mit Religion vertragen, und Erkenntniß kann durchaus nicht mit der jüd. Religion gepaart werden". — Ich will mich alles Raisonnements enthalten, und zur Erzählung des weitern Verlaufes der Thatsache schreiten; man drang allgemein aber in den Rabbiner um die Erlaubniß zur Abhaltung einer Rede, und daß er, um aller Irreligiösität vorzubeugen, selbst ein Thema wählen möge, daß nicht in Religion einschlägt, die Wahl fiel auf „Nächstenliebe", welches Thema auch Hr. E. während einer Woche bearbeitete und memorirte, und welche Rede denn auch der Hr. Rabb., nachdem er sie gelesen hatte, abzuhalten erlaubte. Und so wurde denn auch die Rede am Sabbat Mattot (13. Juli) unter großem Zudrange des Publikums abgehalten, und hat sie ungetheilten Beifall erlangt. Hr. E. theilte sein Thema in zwei Fragen: „Wen sollen wir lieben, wie sollen wir lieben?" die er auch kräftig und gewandt beantwortete. Es sei mir erlaubt, eine Stelle aus dieser Rede als angenehmen Kontrast zu der vom Rabb. kopirten, und gegen die auch der Hauptsturm des Hrn. Rabb. gerichtet war, zu entnehmen und mitzutheilen: ... „Liebe ist das Grundprincip der jüd. Religion, Liebe durchweht ihre Vorschriften, Liebe athmen ihre Gesetze und Institute alle, aber nicht ausschließend, nicht blos zu den Israeliten, zu den Befolgern und Vollstreckern dieser Gesetze, nicht nur für unsere Brüder im Glauben, — allgemein sei unsere Liebe, wie es die des Allvaters ist, keine Schranken kenne unsere Güte und Milde, so wenig die unendliche Güte des Allschöpfers solche kennt? — ..... Glaube nicht, daß weil das Gesetz der Nächstenliebe nur dem Juden ertheilt ward, es nur auf den Juden Bezug habe, weil du unter den Vorschriften deiner Religion es findest, so begreift es nur deine Religionsgenossen, weil Moses, der Gesetzgeber deiner Nation es dir ertheilte, finde es nur auf die Mitglieder deiner Nation Anwendung, — lese das eben von Moses diesem göttlichen Manne dir mitgetheilte Buch der Schöpfungsgeschichte, und du wirst finden, daß Ein Gott es war, dem ihr alle Leben und Dasein zu verdanken habt, Ein Vater, dessen Nachkommen ihr Alle seid, Eine Mutter, aus deren Brüsten ihr Alle Leben gesogen; .... Ihr werdet erkennen, daß Gott Euch gemeinsam zu Menschen schuf, lange noch bevor zu Juden und Christen er es machte, daß die Gefühle gegenseitiger Liebe und wechselseitiger Anhänglichkeit er in euer Herz und Gemüth senkte, noch lange bevor am Berge Sinai er sich offenbarte, und euch die vor alle Völker euch auszeichnende Lehre übergab. Daß Er es eben war, der aus dunkeln, keinem Menschengedanken zugänglichen Jahrhunderten euch die Mysterien der Schöpfung, der Erschaffung des Menschen und aller andern lebenden Wesen überlieferte, eben um diese Wahrheit euch zu lehren: „daß Menschen und Brüder ihr Alle seid, menschlich und brüderlich einander behandeln, menschlich u. brüderlich mit einander leben müßt!" — ..... Im ähnlichen Sinne und noch viel kräftiger sprach der Redner sich auch über die Liebe zum Armen, zum Unglücklichen ꝛc. aus; ich kopirte Ihnen jene Stelle, weil sie es war, die — risum teneatis amici! — ihm von der Orthodoxie den Verdacht der Irreligiösität zuzog, und die auch den guten Hrn. Rabb. so in Harnisch brachte, und zu den im Eingange meines Berichtes erwähnten illiberalen Aeußerungen trieb. —

Wie gefällt dir lieber Leser! nun das Betragen unseres Rabb.; soll man lachen oder weinen? — Ja, weinen, weinen muß jeder fühlende Israelit, bluten muß das Herz ihm im Innern, wenn er diese Leute — bei denen Interesse und niedrige Parteisucht die Triebfeder aller ihrer Handlungen sind — an der Spitze stehen, das Volk am Gängelbande leiten oder richtiger irre führen sieht! עמי מאשריך מחעים schildert Jesajas mit Recht als das größte Uebel eines Volkes. Wie kann da das Volk die Augen öffnen, wenn sein Führer sie ihm gewaltsam zudrückt? Wie mit dem Zeitgeiste fortschreiten, wenn sein Lehrer und Vertreter es für jeden Schritt vor-, zehn Schritte rückwärts in die Finsterniß des Mittelalters hinabzerrt! Wie da tolerant und liberal werden, wenn ihm immerwährend von oben herab Verachtung und Haß, Feindschaft und Intoleranz gegen jeden Andersgläubigen und auch nur Andersdenkenden eingeprägt wird! — Doch was in der Zeiten Hintergrunde schlummert, ersieht keines Menschen kurzsichtiger Blick! — Mit Nächstem ein Weiteres. —

Lemberg, 10. Sptbr. (Synagogen-Statistik in Galizien.) Nach der neuesten von der Regierung ermittelten Statistik über Oesterreich hat Galizien 294 Synagogen und 100 Schulen (kleine Betstuben), Ungarn 42 große Synagogen, aber mit kleinen Synagogen und Betstuben 342; Mähren hat 52 und Böhmen 59 große Synagogen. Die Differenzen in den statistischen oder geographischen Handbüchern rühren davon her, daß man den Ausdruck Synagoge nicht näher bestimmte und zuweilen gewöhnliche Bethäuser oder Beth-Midraschim mit darunter verstand. Im Jahre 1785 zählte man in Galizien 191 große Synagogen, wo auf drei und auf Jaroslaw zwei kam man auf jede Gemeinde bis ein

haus, mit oder ohne Bet ha-Midrasch, zählte man damals 33. Ganz isolirt erscheint das von dem seligen Josef Perl in Tarnopal mit der jüdischen Hauptschule verbundenes Bethaus; in ganz Galizien hat sich diese treffliche Einrichtung leider nicht wiederholt. Die schönste Synagoge in Galizien ist die zu Lemberg, sonst tragen die meisten den Charakter der Verfallenheit, der widerlichen Verwüstung, der unverantwortlichsten Vernachläßigung und nur zu oft auch der Unsauberkeit an sich. — Zur Abhaltung von Privatandacht oder Minjan gehört in Galizien die Einholung der Erlaubniß des Kreisamtes, und da es in der That eine niederträchtige, unverzeihliche Beschränkung der religiösen Freiheit ist, so vermindern sich dergleichen Gesuche mit der Steigerung des Selbstbewußtseins. Nach den Tabellen der Kreisämter haben seit dem Jahre 1819 die Gesuche abgenommen und die Bewilligung erstreckt sich seitdem kaum über ein Viertel aller Judengemeinden. In den vier Kreisämtern Sanok, Sambor, Kolomea und Czortkow ist kein Gesuch derart vorgekommen, was aber nur darin seinen Grund hat, weil man sich über diese ungerechte Vorschrift wegsetzte. Im Durchschnitte kommen jetzt 63 Bewilligungen auf ein Jahr.

Arad, 3. Sptbr. Der unerbittliche Tod hat uns die schönste Zierde Ungarns entrissen; der berühmte Rabbiner Ahron Chorin, der freimüthigste und ehrlichste Kämpfer für den Fortschritt des Judenthums in Ungarn, starb den 24. August nach einem kurzen Krankenlager in dem 79. Jahre seines so thätigen Lebens. Im Mai 1789 übernahm er die Rabbinerstelle in unserer Gemeinde, vor fünf und funfzig Jahren, als noch eine schauerliche Geistesnacht die Gemeinden Ungarns umgab, und die dämonischen Flügelschatten des tiefsten Obskurantismus seine Rabbiner umhüllte, und er kämpfte lange für das Licht, er kämpfte 55 Jahre lang, er kämpfte ein reiches Menschenleben hindurch. Sie werden mir erlassen, die Trauerfeierlichkeiten, die Theilnahme der christlichen Geistlichkeit, die Leichenrede und die äußere Trauer der Gemeinde, die er sich erzogen, zu beschreiben; „die Frommen und die muthigen Kämpfer bedürfen der äußern Gedenkmittel nicht, die Geschichte ihres Lebens ist ihr schönster Denkstein". Aber so viel will ich hier nur erwähnen, daß noch auf seinem Krankenlager, das seinem Tode vorangegangen, er an die 30 in Bacs versammelten Rabbinen Ungarns ein ergreifendes, begeistertes, mit Wünschen und Hoffnungen erfülltes Schreiben abgeschickt, indem er noch den schönen Glauben hatte, daß auch die Rabbiner Ungarns die geistige Gährung innerhalb des Judenthums zu würdigen wissen werden. Chorin hat die Täuschung nicht erlebt. Doch ich kehre zur Skizzirung seines Bildes zurück. Kaum 24 Jahre alt und mit ausgezeichneten talmudischen Kenntnissen versehen betrat er das Rabbinat zu Arad im Mai 1789, und bis 1806 verband er damit sogar die Stelle eines Notars der Gemeinde. Das Unglück der Gemeinden in den religiösen und socialen Misbräuchen, in dem Fanatismus, in dem Aberglauben erkennend, begann er das Werk der Reform im Erziehungswesen, im Leben und in den religiösen Uebungen. Eine Haupt- und Elementarschule mit vier Lehrern wurde gegründet, welche bis 1831 schon 75 zu nützlichen Gewerben, Handwerken, Künsten und Wissenschaften geführt; Erleichterungen in Ceremonialsachen begleiteten die äußern Verbesserungen und die Verfolgung der Rabbiner blieb nicht aus. In der Verfolgung stählte sich die Kraft, der Muth, läuterte sich seine Ueberzeugung und eine Anzahl Schriften waren die Erzeugnisse dieses Kampfes. Im Jahre 1798 gab er zu Prag das Werkchen Imre Noam heraus, worin er den Stöhr (eine Fischart) erlaubte und talmudisch vertheidigte, 1799 ließ er daselbst sein Werkchen Schiz-jan Kaschkaschim erscheinen, worin er gegen die Rabbinenwahl protestirte. Hierauf folgte 1830 Rosch Amana über die Principien des Glaubens, eine Abhandlung, die 1832 zu Ofen unter dem Titel Hillel in deutscher Bearbeitung erschienen ist. Diese Schrift regte wieder den Zelotismus auf, der nur durch das Eingreifen der Regierung beschwichtigt werden konnte. Im Jahre 1818 gab er unter dem Titel Kinat ha-Emet ein hebräisches Gutachten für den Hamburger Tempel ab, 1820 lies er zu Wien eine hebräische (Dabar de-Itto) u. deutsche Schrift über Synagogenreform erscheinen, und 1826 ließ er in Prag sein Iggeret-Elasaf (hebr. u. deutsch) erscheinen, als Gutachten an S. Haber in Karlsruh, worin er zeigte, welche Ceremonien der Reform unterworfen werden können. Im Jahre 1839 feierte er sein Amtsjubiläum, bei welcher Gelegenheit er seine Broschüre Jeled Sekunim, die beiläufig gesagt im Oriente 1840 die schönste Recension gefunden hat, erscheinen lassen, und bis zu seinem Hinscheiden hat er die lebendigste Theilnahme für alle die großen geistigen Bewegungen der Juden Deutschlands bewährt. Friede seiner Asche!

Pesth, 8. Sptbr. Wie in Ihrem Blatte im Voraus verkündet wurde, hat die ungarische Rabbinerversammlung ein blamirendes Ende genommen. In einem Marktflecken an der Donau, Bacs genannt, ungefähr acht Stunden von hier, versammelten sich 30 Rabbiner alten Schlages, um das Judenthum zurückzuschrauben; nur der Fanatismus, die Orthodoxie wurde repräsentirt, Rückschritt war das Losungswort, und was eine solche Versammlung ausrichten kann, läßt sich wohl denken, d. h. sie merkt erst ihre Nichtigkeit, sobald es erst zur That kommt. In dieser Beziehung hat unsere Rabbinerversammlung eine Aehnlichkeit mit der deutschen, die eben so resultatlos, eben so extravagant, eben so oberflächlich war, nur daß die eine סיטרא דקדשה, die andere סיטרא דטומאה von vorn herein darstellen wollte. Hr. Schwab wurde zu der Versammlung gleichsam bei den Haaren herbeigezogen; er, der sonst den Heterodoxen

gegenüber den Orthodoxen spielt, wollte dort den Heterodoxen spielen und er mußte dem Sturme weichen. Löw war in dieser Beziehung schon besser daran; wer weniger heuchelt, fährt besser.

Preßburg, 11. Sept. (Presb. Z.) In den Circularsitzungen am 6., 7. und 9. September kamen die bürgerlichen Verhältnisse der Juden und das Erziehungswesen derselben zur Verhandlung. Der Vorschlag der Kommission, den Gesetzentwurf vom vorigen Reichstag anzunehmen, vermöge dessen die Juden mit den übrigen nichtadeligen Einwohnern des Landes vollkommen gleichgestellt werden sollten, wurde mit 35 Stimmen gegen 13 verworfen, dagegen aber das Specialgesetz angenommen, wornach die Toleranztaxe abgeschafft werden soll, und die Juden auch in den Bergstädten wohnen, in allen königlichen Freistädten Grundbesitz erwerben, alle Künste und Wissenschaften betreiben, auch Advokaten, Apotheker, Ingenieure u. s. w. werden, sowie an allen Orten Handel und Handwerke, auch mit nichtjüdischen Gehilfen, treiben dürfen. In Betreff des Erziehungswesens wurden die Vorschläge der Volkserziehungskommission angenommen, und die Gründung eines Central-Rabbinerseminars in Pesth bewilligt.

Die österreichische Gesetzgebung
über die
studirenden Israeliten des Kaiserstaates Oesterreich.

In der Gesetzgebung spiegelt sich der politische und sociale Bildungsgrad eines Volkes ab; die Weisheit der Gesetzgeber hat, nach den Ueberlieferungen der Geschichte, selten über die Sittigung und Geistesbildung der Massen hinausgeragt und die Völker dürfen sich noch glücklich preisen, wenn ihre Legislatoren auf der Richtwage des allgemeinen Geistes bleiben. Aber die Nationen sind selten so überglücklich, daß die Satzungen ihrer Solone ihnen zur Feuerwarte für Jahrhunderte werden, um bei ihrem hellen Scheine der Gesittung und Bildung zuzusteuern, noch so glücklich, daß die regelnde Legislatur die wechselreichen Bilder des Volksgeistes abschattet; denn in der Regel überholt das Volk das für eine Zeit fixirte Gesetz sehr schnell, so daß die Vorschriften dann zur beengenden Fessel, zum Hemmseil werden. In unfreien Staaten ist diese Lähmung und Aufhaltung des fortschreitenden Volksgeistes durch die Ständigkeit des Gesetzes nicht blos ein Ergebniß und eine Wirkung, sondern die Quelle und das leitende Princip, und in diesem Sinne verdient Oesterreich nächst Rußland den ersten Rang. In Bezug auf Israeliten erscheint die Gesetzgebung fast nur in ihrer lähmenden, hemmenden Gestalt; oft sogar können die in Bezug auf sie nicht anders als für verschmitzte, arglistige, tückische und trugwebende Ketzerrichter angesehen werden, und bei den Israeliten ist es schon ein Glück, wenn die sie betreffenden Gesetze den Rückschritt ohne Haß, die Zurücksetzung ohne beschimpfende Aechtung vertreten und darstellen. Von welcher Art die hier zusammenzustellenden Gesetze sind, will ich dahingestellt sein lassen, aber mild, schonend, aufgeklärt sind sie gewiß nicht. Die Wissenschaft und deren Jünger hatten seit undenklichen Zeiten den Freiheitsbrief, ihres Weges zu wandern, ohne Ausweis über ihr Bekenntniß; für die Hochschulen gab es keine Juden, sondern nur der Wissenschaft sich weihende Hochschüler. Oesterreich macht hierin eine Ausnahme; auch auf den Hochschulen soll nicht blos immer der Fleiß, die Befähigung, sondern auch das Bekenntniß das Unterscheidungszeichen sein. Um einesthels eine Einsicht in die dahin zielenden Gesetze den Betheilgten zu verschaffen, anderntheils diese wenn auch schmählichen Gedächtnißsteine für die Geschichte aufzubewahren, erlaube ich mir, hier diejenigen Gesetze in Oesterreich zusammenzustellen, welche die studirenden Israeliten betreffen. Diese Gesetze gebe ich hier numerirt und nach dem Wortlaute der Allerhöchsten Entschließungen, Studien-Hofkommissions-Dekrete, Gubernial- oder Regierungs-Verordnungen u. s. w., unter welchen Formen sie seit der Regierung Maria Theresia's veröffentlicht worden sind [1]).

I. Die Aufnahme der Studirenden.

§. 1. Da sich in der Stadt Prag eine große Anzahl jüdischer Studenten oder sogenannter Bachurim, vom Auslande sowohl als aus andern Provinzen, aufhält, welche als Hauslehrer den Nahrunserwerb der Eingebornen schmälern, und unter dem Vorwande, den Studien obzuliegen, verschiedenen Spekulationen nachhangen, so hat man in Polizei-Hinsicht für gut befunden, nur böhmische hierländische Bachurim oder jüdische Studenten zu dulden, sohin alle Ausländer gänzlich außer Landes zu schaffen; jene aber, welche aus andern Erbländern gebürtig sind, binnen drei Monaten in ihre Geburtsörter und an die Schutzobrigkeiten zu verweisen [2]).

§. 2. Den verehelichten Israeliten ist der Besuch der höhern Lehranstalten nicht zu verweigern, wenn sie sich den höchsten Vorschriften genau fügen, und allenthalben sich so benehmen, daß christliche Eltern keinen Anlaß nehmen können, deswegen ihre Söhne vom Besuche zurückzuhalten [3]).

§. 3. Da den Juden kein Mittel benommen sein soll, sich zu nützlichen Staatsbürgern auszubilden, so sollen sie gleich allen christlichen Jünglingen in den philosophischen, juristischen

---

1) Bei den Citaten habe ich mich folgender Abkürzungen bedient: St.-HD. d. h. Studienhofkommissionsdekret. A. E. d. h. Allerhöchste Entschließung. GV. d. h. Gubernial-Ver[illegible]
[illegible]D. d. h. Regierungs-Dekret. RV. d. h. [illegible]
[illegible]8.
[illegible]öhmen vom [illegible] [illegible]. 1807.
[illegible] 28. Dec. [illegible]

und medizinischen Studien, mit Ausnahme des katechetischen Unterrichts, den Zutritt haben [4]).

§. 4. Die Vorsteher der Lehranstalten werden angewiesen, in Zukunft das mit RD. vom 12. Mai 1816, Z. 16599, vorzulegen anbefohlene, und unterm 15. Januar 1822, Z. 2644, auf die fremden Israeliten beschränkte Verzeichniß, den Israeliten, welche sich zum Behufe dieser Lehranstalten gemeldet haben, nach dem von der Polizei-Direktion angetragenen Entwurfe zu der anbefohlenen Zeit vorzulegen [5]).

§. 5. In dem erwähnten Verzeichniß soll angemerkt sein: die Nummer, Name, Nationale und Wohnort; Kunst oder Wissenschaft; Namen und Charakter der Eltern; ob die Eltern im Orte tolerirt sind oder bei Tolerirten oder sonst bei wem in Diensten stehen und endlich ob, wenn die Eltern fremd sind, eine Regierungs-Aufenthaltsbewilligung ertheilt ist, und unter welchem Datum.

§. 6. Die k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen hat gelegenheitlich der nach der RV. vom 11. Mai 1824, Z. 21964, für das Jahr 1824 vorgelegten Verzeichnisse der die Schüler besuchenden israelitischen Jugend die Bemerkung gemacht: a) daß den Vorstehern der Schulen die Untersuchung, ob der israelitische Lehrling der Sohn eines hier tolerirten, oder sonst zum Aufenthalte berechtigten, ob er der Sohn eines bei einem solchen Israeliten in Diensten befindlichen Israeliten, oder aber, ob er ein fremder Israelit sei, nicht noch zugemuthet, und also auch die verläßliche Ausfüllung der Rubriken dieser Verzeichnisse nicht erwartet werden könne; b) daß durch die Verzögerung der Aufnahme bis dahin, wo die Regierungsbewilligung zum Aufenthalte des Israeliten erfolgt sein wird, dieser am Besuche der Lehranstalt gehindert werde.

Da diese beiden Bedenken nothwendig auch an jeder andern Lehranstalt sich darbieten müssen, so findet die Regierung zur Sicherung des Zweckes, nämlich der Hintanhaltung fremder, nicht berechtigter Israeliten und zur Erleichterung der Vorsteher der Lehranstalten zu verordnen: den Israeliten, welche sich zur Aufnahme bei einer Lehranstalt melden, ist zur unerläßlichen Pflicht zu machen, daß sie sich, insofern sie nicht Fremde sind, hinsichtlich ihres Rechtes zum hiesigen Aufenthalt und dem Titel einer der oben erwähnten Eigenschaften durch das Toleranz- oder Aufenthalts-Dekret ihrer Eltern oder durch ein von der Polizei-Oberdirektion ausgestelltes Zeugniß ausweisen. Fremde Israeliten aber haben sich bei dem betreffenden Schulvorsteher mit einer Aufenthalts-Bollete vor der Polizei-Direktion auszuweisen.

Gleichwie nun diejenigen, welche sich als hierher gehörige nicht fremde Israeliten ausweisen, in die Lehr- und Studien-Anstalt sogleich und ohne Anstand zugelassen werden können, so soll den Fremden, wenn sie die Aufenthalts-Bollete beibringen, die einstweilige Aufnahme gestattet werden, bis über ihr Aufenthaltsgesuch die Regierung entschieden haben und das Vice-Direkotrat davon in Kenntniß gesetzt sein wird. Ohne diese Zeugnisse oder ohne die erwähnten Aufenthalts-Bollete darf aber die Aufnahme, nur ganz besondere Fälle ausgenommen, über welche jedoch die allsogleiche Anzeige an die Regierung zu erstatten und die weitere Weisung einzuholen sein wird, durchaus nicht Statt finden, und es erstreckt sich diese Anordnung auf jedes Alter, auf beide Geschlechter und auch auf die Hörerinnen der Hebammenkunde.

Da übrigens durch genaue Befolgung dieser Vorschrift die Verlegung der durch die RR. vom 12. Mai 1816, Z. 16599, vom 15. Januar 1822, Z. 2644, und vom 12. Mai 1824, Z. 21964, anbefohlenen Verzeichnisse der, die Lehranstalten besuchenden israelitischen Jugend in so weit überflüssig wird, als dadurch bezweckt werden will, daß fremde Israeliten die Schule nicht ohne besondere Bewilligung des hiesigen Aufenthalts besuchen, so hat es auch in Zukunft von der Vorlegung dieser Verzeichnisse abzukommen [6]).

II. Ueberwachung der Studien.

§. 7. Bei den in Wien befindlichen Studenten der jüdischen Nation ist Sorge zu tragen, damit sie unter dem Vorwande des Studiums keinen Handel treiben, und dadurch die Bürger oder die eine Toleranz zahlenden Juden beeinträchtigen [7]).

III. Stipendien.

§. 8. Studenten jüdischer Nation sollen derjenigen Stipendien fähig sein, welche aus den Unterrichtsgeldern entstehen [8]).

IV. Ausschließungen.

§. 9. Die Juden sind von der Besuchung der Vorlesungen über das Kirchenrecht nicht auszuschließen, jedoch darüber nicht öffentlich zu prüfen [9]).

§. 10. Es ist vorgekommen, daß an einigen Lehranstalten Israeliten zum Studium des Kirchenrechts gar nicht zugelassen werden. Es wird daher der Landesstelle zur eigenen Wissenschaft und weiteren Verfügung bedeutet, daß in Folge A. E. vom 21. August 1820 die Juden von der Besuchung der Vorlesungen über das Kirchenrecht nicht auszuschließen, jedoch darüber nicht öffentlich zu prüfen sind [10]).

§. 11. Im Nachhange zur hierortigen Verordnung vom 21. April 1829, den Besuch der Vorlesungen des kanonischen Rechtes von Seite jüdischer Glaubensgenossen betreffend, wird nur auf der Landesstelle die weitere, auf denselben Gegenstand bezügliche A. E. vom 24. Februar 1833 zur nöthigen Verfügung eröffnet, welche so lautet: Juden, welche in Gemäßheit Meiner Entschließung vom 21. August 1820 sich der

---

4) A. E. vom 3. Aug. 1797. Juden-System für Böhmen.

5) Verordnung der niederösterreichischen Regierung vom 11. Mai 1824, Z. 21964.

6) Verordnung der niederöst. Reg. vom 27. Febr. 1825, Z. 9651.

7) Hof-Entschließung vom 5. Juni 1783.

8) GB. in Böhmen vom 20. u. 31. August 1786.

9) St.-HD. vom 27. Oktober 1820, an das Böhmer Gubernium.

10) St.-HD. vom 21. April 1809, Z. 1729.

[illegible] ... zu [illegible] ¹¹).

V. [illegible]

§. 12. [illegible] ... ¹²).

VI. Verzeichnisse.

§. 13. Es wurde schon öfters von verschiedenen Ansuchern um Richterämter oder um andere Justizbedienstungen, welche den Beweis der zurückgelegten Studien erforderlich machen, der Mangel der Zeugnisse damit entschuldigt, daß sie dieselben verloren haben, und bei der Universität, wo keine Vorbemerkung geführt wird, nicht erhalten können. Damit nun für die Zukunft der Grund dieser Entschuldigung gehoben, und auf diesem Wege Niemand in seinem Fortkommen unverschuldet gehindert werde, so hat die Landesstelle der Universität (dem Lyceum) den Befehl zu ertheilen, daß mit Ende jeden Schuljahres ein Verzeichniß, das alle studirenden Jünglinge in jedem wissenschaftlichen Fache mit der jedem gebührenden Klasse des Fortgangs und der Sitten enthält, bei den dortigen Akten aufbewahrt und dieses auch für die verflossenen Jahre, so weit es nur immer thunlich ist, nachgeholt werde ¹³). Die studirenden Juden sind, so wie die Christen, in den Katalogen aufzuführen und zu bemerken ¹⁴). In den Katalogen muß das Bekenntniß angemerkt sein, was nur bei Katholiken nicht nöthig ist.

VII. Das Doktorat.

§. 14. Seine Majestät haben über einen geschehenen Vortrag zu entschließen befunden, daß die Juden überhaupt zwar nicht Doctores juris canonici, wohl aber, wenn sie alle Praestanda präftirt haben, Doctores juris civilis [illegible] ¹⁵). [illegible] ¹⁶).

VIII. [illegible]

§. 15. [illegible] ¹⁷).

• • •

[illegible]

11) St.-HD. vom 28. Febr. 1833, Z. 1286.
12) St.-HD. vom 4. Dec. 1836, Z. 7592.
13) HD. vom 22. Septbr. 1793.
14) Verordn. des Böhmer Guberniums vom 29. Aug. 1786.
15) HD. vom 8. Okt. 1790.
16) St. HD. v. 27. Okt. 1820 u. 21. April 18[illegible].
17) St. HD. vom 19. Okt. 1833. Z. 5049.

Personalchronik und Miscellen.

Hamburg. Der hier bekannte und geachtete Buchhändler **B. S. Berendsohn** hat von Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg die goldne Medaille für Künste und Wissenschaften für ein S. Maj. auf höchst dessen Wunsch gesandtes Prachtexemplar des in seinem Verlage erschienenen „Hamburgischen Gedenkbuches" erhalten.

• • •

Zur Statistik der Juden im Orient. Nach einem neuen Bericht über Mesopotamien in der Revue de l'Orient, findet sich die statistische Notiz, daß **Bagdad** gegenwärtig unter seinen 80,000 Einwohnern circa 10,000 Juden habe. Vor 20 Jahren, bevor die Pest gegen ⅔ der Bevölkerung hinweggerafft, hatte Bagdad eine nochmal so starke Judengemeinde.

• • •

Das preußische Judengesetz soll nach mehren Zeitungen endlich veröffentlicht werden. Wie verlautet, werden zwar keine neuen Beschränkungen eintreten, doch wird das Gesetz von 1812 auch nicht in Kraft gesetzt werden. Von Staatsämtern bleiben die Juden ausgeschlossen.

• • •

Verlag von O. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 39. Leipzig, den 24. September **1844.**

Inhalt. Studien. Die jüdische Ehe nach der Bibel. Von M. B. Friedenthal. (Fortsetzung.) — Das ethische Element im jüdischen Rechte Von Dr. Wolfgang Wessely. (Fortsetzung.) — Kritiken. Kurze Anzeigen. Schelling's alte und neue Philosophie. Von J. L. Schwarz. — Literarische Ankündigungen.

Die jüdische Ehe nach der Bibel.

Von

M. B. Friedenthal.

(Fortsetzung.)

Dieser wird auch in dem hohen Lied Salomo's besonders geschildert, und der Bund der Ehe in dem bekannten schönen Gleichnisse durch das Taubenpaar versinnlicht. Salomo fügt in seinen Sprüchen hinzu: „Gesegnet sei deine Quelle und freue dich des Weibes deiner Jugend; die liebliche Hindin, die anmuthige Gemse, ihr Busen berausche dich alle Zeit, in ihrer Liebe taumle stets". Ein Gleiches bemerkt er im Prediger 9, 9. „Genieße des Lebens mit dem Weibe, das du liebest, alle Tage des eitlen Lebens, welche dir (Gott) gegeben unter der Sonne ꝛc." „Denn das ist dein Theil im Leben für deine Mühe, womit du dich müheſt unter der Sonne". Adam, Noa, Abraham und Isaak haben nur eine Frau gehabt, auch durfte der hohe Priester nicht mehr als eine Frau nehmen. Auch Hiob rühmte sich in seinem Bekenntnisse als treuen Ehemann einer Frau: „Einen Bund habe ich geschlossen mit meinen Augen, wie sollte ich auf eine Jungfrau blicken". Hindeutend auf den geistigen Ehebruch, der schon ohne Handlung durch bloße Blicke begangen wird. Auch Maleachi bemerkt Kap. 2, 14.: „Ihr sprechet warum? Darum daß der Ewige Zeuge ist zwischen dir und dem Weibe deiner Jugend, gegen welche du treulos gehandelt, da sie die Genossin und das Weib deines Bundes ist"[13]).

Auch selbst bei der Polygamie schenkte der Mann seine Liebe nur dem Weibe seines Herzens, sie saß ihm zur Rechten (Ps. 45, 10) geschmückt in Gold von Ofir ꝛc. „Ganz Pracht ist die Königstochter im Gemach und von Goldwirkerei ihr Gewand". Ihr, der Favorite wird auch die Legitimität zugesichert Ps. 45, 17. „An deiner Väter Stelle treten ihre Söhne; zu Fürsten setzest du sie in allen Landen"[14]). Schon in der ersten Offenbarung an Adam wird das Anschließen des Mannes an die Gattin befohlen und die Ehebrüche, wie es auch in moralischer Hinsicht geziemt, für eben so verwerflich am Manne als an der Frau erklärt[15]).

Durch die eine Rippe, welche Gott dem Adam nahm, um die Frau daraus zu bilden, ist schon bildlich die Einheit der Frau, die Monogamie, dargestellt[16]). — Die geheime Lehre, die der Ehe zum Grunde liegt, ist nach der Offenbarung. Der Mensch als sinnlich-geistiges Wesen tritt aus

---

13) Diese ganze Darstellung hat ihre vollkommene Richtigkeit, widerlegt aber Hrn. Holdheim nicht, wie wir bereits oben mehrmals bemerkt haben. F.

14) Ob שרה insbesondere eine Favorite und nicht vielmehr eine Königin überhaupt bedeute, läßt sich wenigstens etymologisch nicht erweisen. Auch ist es aus dem angeführten Psalm nicht mit Gewißheit zu entscheiden, ob David der eigentliche Gegenstand sei; aber auch in diesem Fall gereichte es diesem gottesfürchtigen Manne gerade nicht zur besondern Ehre, wenn er nicht seinen sämmtlichen Frauen gleiche Liebe und der einen in dieser Hinsicht vor ihnen einen andern Vorzug, als die königliche Würde geschenkt haben sollte, weil sie zufällig von königlichem Geblüte war und selbst wenn die andern Frauen des Königs sich dieser Eigenschaft ebenfalls erfreuten, doch nur Eine die eigentliche Königin sein konnte und dieser gebührte mit Recht auch die Legitimerklärung ihrer Kinder. F.

15) Eine solche Verpönung des beiderseitigen Ehebruchs ist mir aus der angezogenen Stelle nicht klar geworden. F.

16) Diese Bemerkung ist sehr geistreich; aber dennoch ist die Polygamie vom spätern Gesetze gestattet, und das mit Recht; denn dadurch, daß Gott dem nicht mehr als eine Rippe genommen hat, ist noch die Polygamie nicht ausge-

der Reihe der Thiergattungen heraus und hat seinen individuellen Zweck; dem Manne wird daher mittelst der Ehe das Weib von der Vorsehung bestimmt. So wie bei den Thieren die aus Vermischung verschiedener Gattungen hervorgegangenen Bastarde sich wenig zur Fortpflanzung der Gattung eignen, eben so wird auch bei dem Menschengeschlecht der Zweck der Schöpfung durch Verletzung der Ehe verfehlt [17]). Die hohe Ansicht, welche in der Offenbarung über den Zweck der Ehe allgemein vorherrscht, spricht sich auch in verschiedenen andern Gesetzen aus.

Daher ist auch ungeachtet der Aehnlichkeit, die in der Art der Erwerbung einer Frau und einer Sache stattfindet, die technische Sprache der Hebräer in beiden Fällen bis auf wenige Punkte gänzlich verschieden. Die gebräuchlichen Ausdrücke bei einem Kaufgeschäft sind, קנה, מכר (kaufen, verkaufen), hingegen bei der Frau לקח, מהר, נשא. Zwar wird לקח sowohl beim Kaufe als bei der Verheirathung gebraucht, aber offenbar in verschiedener Beziehung, da man לקח את הנכר sagt, und wenn es [18]) das Nehmen einer Frau bedeuten soll, mit einem ל z. B. ולקחת לך לאשה, was bei dem Kaufe einer Sache niemals der Fall ist *). Was den Ausdruck betrifft, so bedeutet er nicht sowohl kaufen, als auch sich verschaffen, erwerben, es sei für Geld oder auf eine andere Weise. So kommt gar im alten Testamente sehr häufig קנה mit und ohne den Zusatz von כסף in dem Sinne von kaufen vor. Aber gar nicht selten sind auch die Beispiele, wo קנה in einer Beziehung gebraucht wird, die dem Kaufen ganz fremd ist, z. B. das in den Sprüchwörtern gewöhnliche קנה חכמה, קנה בינה. Eben so ist die Stelle Jebamot 39 zu deuten אשה הקנו לו מן השמים [19]).

Ganz dieselbe Bewandniß hat es auch mit der Stelle Rut 9. 10 *), welche man als Beweis für den wirklichen Kauf der Frauen bei den Israeliten hat aufführen wollen. Hier hat Boas die Rut nicht von dem Goël gekauft, sondern sich von ihm und den übrigen nahen Verwandten das Recht, das sie auf Rut hatten, abtreten lassen, und zwar nicht für Geldeswerth, sondern, wie es bei der Abtretung eines Rechts passend war, nur durch eine scheinbare Handlung [20]). Rut Kap. 4, 3, wo von wirklichem Kaufe von Hab und Gut aus den Händen der Naëmi die Rede ist, nicht הקנה sondern מכר gebraucht wird.

Die Frau wird in der Bibel stets als eine freie, dem Manne gleichberechtigte Person genannt. Der Ausdruck אשת חיל entspricht dem איש חיל, und wird niemals von Sklaven gebraucht. Von der bei den spätern Orientalen herrschenden, sogar durch die muhammedanische Religion begünstigten Ansicht,

---

schlossen. Die Schrift nimmt blos auf das Gewöhnliche Rücksicht und dies ist die Monogamie, ohne deshalb die Polygamie als etwas Verwerfliches auch nur andeuten zu wollen. F.

17) Der Nachsatz scheint hier nicht aus dem Vordersatze zu folgen. Sollte der Mensch durch die Ehe aus dem Thiergeschlechte heraustreten, so traf diese Bestimmung ja die Frau so gut als den Mann, warum soll also die Frau dem Manne und nicht auch umgekehrt der Frau der Mann von der Vorsehung bestimmt werden? Was endlich die Vergleichung anbelangt, welche hier zwischen der Menschen- und der Thiergattung in Hinsicht der durch Vermischung verschiedener Gattung entstehenden Hinderung der Fortpflanzung angestellt wird; so will uns dieselbe in sofern nicht recht einleuchten, als bei den Thieren eine Vermischung verschiedener Gattungen stattfindet, was aber bei den Menschen nicht der Fall ist, da sie alle zu einer und derselben Gattung gehören. Soll aber etwa hier auf den Ausspruch hingedeutet werden ממזר אינו מוליד, so hat sich diese Behauptung durch die Erfahrung nicht bestätiget gefunden. F.

18) Es heißt aber auch: כי יקח איש אשה, sowie im Gegentheil bei Sachen: קח לך סמים. F.

*) Da sich Herr Dr. H. auf dem Felde der Bibel, abgesehen von der spätern Tradition, befindet, so ist seine Erklärung von Deut. 21, 11 unrichtig; nicht durch das Kriegsrecht erlangt er als Eigenthum das erbeutete Mädchen, sondern ולקחת לך לאשה, er erhält blos die Zulässigkeit u. Nachsicht mit seiner Lust, sie zur Frau zu nehmen, und mit Recht übersetzt Hr. J. Johlsohn „du hast Lust zu ihr, du willst sie dir zum Weibe nehmen". Alsdann erst folgen die dabei zu betrachtenden Gesetze; nach deren Befolgung wird bemerkt: והיתה לך לאשה, חבוא עליה ובעלתה, welches dahin zu erklären ist: „du trittst in ihr Brautgemach (חפה), um sie zu ehelichen, daß sie dein Weib werde", ganz übereinstimmend mit unserer früheren Auseinandersetzung. Gewiß ist dem Hrn. Dr. die Bedeutung des Wortes היה nicht unbekannt, welches Verheirathung bedeutet. Und selbst nach der Auslegung der Tradition finde ich nicht den geringsten Widerspruch. Die Ehe wird erst vollzogen nach geschehener Ausführung der vorgeschriebenen Anordnungen von 12—13 und der in V. 11 bemerkte Ausdruck ולקחת לך לאשה ist alsdann mit Hrn. Dr. Herzheimer zu übersetzen: „du begehrest sie und magst sie dir nehmen zum Weibe", und erst nach Erfüllung der Gesetze wird nach Eintritt in ihr Gemach und nach geschehener Ehelichung והיתה לך לאשה „daß sie dein Weib werde". Vielleicht hat das Wort לקח auch die Bedeutung von „absondern", nämlich wenn verschiedene Individuen sich von der Menge absondern um eine neue Vereinigung zu bilden Num. 16, 1. ויקח קרח.

19) Diese Bedeutung von קנה in der citirten Stelle aus Jebamot giebt ihr Holdheim ebenfalls, welcher dieselbe blos zu dem Behufe anführt, um zu beweisen, daß die יבמה keine קדושין bedarf, weil sie nach dem תלמוד dem יבם mit dem Tode ihres Mannes sogleich von Gott bestimmt sei. F.

*) 9) ויאמר בועז לזקנים וכל העם עדים אתם היום כי קניתי את כל אשר לאלימלך ואת כל אשר לכליון ומחלון מיד נעמי : 10) וגם את רות המואבי אשת מחלון קניתי לי לאשה להקים שם המת.

9. Und Boas sprach zu den Aeltesten und allem Volke: „Zeugen seid Ihr heute, daß ich erworben habe Alles, was Elimelech gehört und Alles, was Kiljon und Machlon aus der Hand der Naëmi. 10. Und auch Rut die Moabiterin habe ich mir zum Weibe erworben" ꝛc.

20) Nach Raschi zur Stelle gebraucht.

daß die Frau geistig dem Manne untergeordnet, daß sie zur Erlangung der höchsten moralischen Würde weniger geeignet sei, als der Mann, weiß die Offenbarung nichts, vielmehr hebt sie an vielen Stellen den entgegengesetzten Grundsatz hervor. Mehrere Frauen genießen als Prophetinnen das höchste Ansehen, und werden noch in spätern Zeiten in Gesängen und Gebeten gefeiert.

Da bei den Völkern des Alterthums der Mißbrauch des Weiberraubes herrschte und das Wort קידה, da es auch die Bedeutung vom gewaltsamen Erwerb in sich schließt, einen zweideutigen Sinn hat (Genes. 6, 3. Richter 21, 22), so giebt der Talmud die bestimmte Erklärung, daß die Verlobung auf dem Wege der Unterhandlungen, und zwar beiderseits durch freie Wahl, wie es sich bei civilisirten Völkern ziemt, geschehen solle, und leitet diese Bedeutung von קידה beim Felde Efron her. Als nämlich Abraham von Efron auf dem Wege der Unterhandlung das Feld erkauft hatte, sagte er zu ihm: „Ich gebe das Silber für das Feld, nimm es von mir קח ממני". Beim Kaufgeschäfte sind stets zwei Personen und eine Sache, der Käufer (לוקח), Verkäufer (מוכר) und der Gegenstand des Erwerbes und der Ueberlassung. Efron hatte also das Geld genommen und überließ das Feld als Sache des Kaufs; hingegen wird in Deuter. 24, 1 bemerkt: „So Jemand ein Weib nimmt (יקח) ꝛc. ....", welches nach dem Talmud heißen soll: Wenn Jemand sich in Unterhandlungen wegen Verlobung mit einem Weibe einläßt, und beim Abschluß gleich Efron Geld entrichtet, so ist damit keineswegs der Verkauf der Person gemeint, sondern nur die Ueberlassung eines Rechts an die Person, und zugleich liegt in dieser Unterhandlung, welche eine reifliche Ueberlegung aller Umstände voraussetzt, immer ein Beweis, daß die Vereinigung nicht das Resultat eines thierischen Bedürfnisses ist, sondern daß durch die Verlobung eine neue menschliche Gesellschaft vorbereitet werde, in welcher sich zwei freie Wesen zur Erreichung gewisser Zwecke vereinigen.

Die Verlobung schließt jeden Dritten von der Theilnahme aus, welche durch die Weihe (קדושין) mit wechselseitiger Uebereinstimmung bewirkt wird. Diese gesetzliche Form war ein Einleitungsakt zur Begründung der Liebe. Die dadurch begründete Bekanntschaft bewirkt treue Anhänglichkeit zur Zeit, wo noch kein Sinnengenuß fesseln darf; dann ist erst auf eine feste dauerhafte eheliche Treue zu rechnen. Die Verlobung ist eine Vorbereitung zur vollkommenen Gemeinschaft; sie ist ein auf eine künftig einzugehende Ehe durch gewisse Zeichen abgeschlossener Vertrag mit Ausschluß des Genusses ihrer Geschlechtseigenschaften bis zu ihrer wirklichen Verheirathung. Jede Vertrautheit der Braut mit einer andern dritten Person wird als vertragswidrig und Ehebruch betrachtet, wodurch die Verlobung die Form der Ehe annimmt.

Daher nach dem Abschluß des Vertrages die Ausdrücke sein, רע (Bräutigam), כלה (Braut) gebraucht werden, und nach der Verheirathung איש, בעל, נשוא (Mann, Ehemann), und אשה und רעיה (Frau) *).

Auch war bei den Israeliten ursprünglich eine Zwischenzeit üblich, zwischen der Verlobung und der Verheirathung, welche den Verlobten die Gelegenheit gab, sich genauer kennen zu lernen und die wechselseitige Liebe vor der Verheirathung zu begründen. Während dieser Zeit herrscht das Streben der vollkommenen Gemeinschaft und Beide wollen sich gegenseitig gefallen, um immer mehr mit einander verbunden zu werden. Bei fehlgeschlagenen Hoffnungen und im Fall die Verlobten sich gegenseitig nicht verständigen konnten, so wurde das Verlöbniß aufgelöst, und die Verheirathung fand nur dann statt, wenn das erwünschte Verständniß in der Verlobungszeit zu Stande gekommen war; weshalb auch Laban auf die gewöhnliche Dauer der Verlobungszeit provocirte (Genes. 24, 55) und dazu die Einwilligung der Rebekka einholte [21]). Diese Verlobungszeit wurde später von unseren Weisen bei einer Jungfrau auf ein Jahr, bei einer Witwe auf einen Monat festgesetzt. Die nachherige Ehe war daher auf keine Weise übereilt geschlossen, da der frühere Umgang als Braut und Bräutigam hinreichende Vorbereitung zur Verständigung gewährte; weshalb auch derjenige, der מקדש בביאה ist, von unsern Weisen als Unverschämter erachtet wird מצניף עלמן דמקדש בביאה. Auch war die Verlobung schon ein heiliges vom Gesetze anerkanntes Band, und ein Treuebruch, den die Braut während ihrer Verlobungszeit beging, wurde mit dem Tode bestraft. Auch die kinderlose Witwe, welche bis zur Ausführung der Heirath als Braut יבם angesehen wurde, hatte, wie aus der Geschichte der Tamar (Genes. 38, 2) hervorgeht, das Leben verwirkt. Indessen hat Moses später die Todesstrafe in Geißelung verwandelt, vermuthlich weil dieser Zwangstand kein freiwilliger war [22]).

---

*) Eine genaue Sonderung der beiden Akte der ehelichen Verbindung wird ausdrücklich bemerkt Deut. 20, 7. ומי האיש אשר ארש אשה ולא לקחה. Uebrigens ist die Sitte der Verlobung eine Eigenthümlichkeit, welche die alten Israeliten mit keinem der alten orientalischen Völker theilen, und für die Achtung zeigt, welche das weibliche Geschlecht bei ihnen genoß, und die stets ein Zeichen eines höhern Grades von sittlicher Bildung ist.

21) Mit Recht provocirt der Verf. hierauf, als auf einen triftigen Beweis, daß die Ehe auf keinem Kaufgeschäft beruhet habe. Auch scheint des Verf. Ansicht von dem Grunde der Einführung einer vor der Ehe hergehenden Verlobung die richtige zu sein, wiewohl bei der Verlobung der Rebekka mit Isaak dieser Grund wegfällt, da sie per procuram geschah und daher die Verlobten einander nicht zu sehen bekamen und höchst wahrscheinlich selbst dann, wenn der Prokurator in einen längern Aufenthalt der Braut im väterlichen Hause eingewilligt hätte, eine persönliche Bekanntschaft der beiden Verlobten bis zur Hochzeit nicht statt gefunden hätte; sonst hätte Isaak sich keines Prokurators bedient. — F.

22) Wo und wann Moses dies gethan d. h. die Todesstrafe der sich vergessenden יבמה in Geißelung verwandelt

Auch ist dem Bräutigam der vertraute Umgang mit seiner Verlobten im Hause seines Schwiegervaters durch die Sitte streng verboten, weil die Heiligkeit der Ehe durch einen solchen Mißbrauch entweiht wird. Die Rabbinen sagen darüber (Gittin) קדיש בביאה מ"ל שמא רבנן לבעילה בעילה ונמי.

(Beschluß folgt.)

Das ethische Element im jüdischen Rechte.

Von

Wolfgang Wessely.

Doktor der Rechte und der Philosophie, israelitischer Religionslehrer in Prag, Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig.

(Fortsetzung.)

Wie die moralische Verantwortlichkeit des Vaters gegenüber seinem Kinde so groß wie im Judenthum war, lag in der Beschränkung der Rechte nicht jene Härte, die scheinbar darin liegt. Wie die dem Vater in jedem Rechte eingeräumte Macht nur zum Schutze des minderjährigen Kindes ist, ebenso war auch der Einfluß, der dem Vater auf die Wahl eines Gatten für seine minderjährige Tochter gegönnt war, nur auf das Wohl des Kindes berechnet. Die Macht des Vaters ist nicht eine äußere objektive, sondern eine innere, aus dem Bewußtsein der sittlichen Familienidee hervorgehende, das berechtigte Subjekt zwingende; die Freiheit des individuellen Wollens in dem minderjährigen Kinde ist nicht dadurch aufgehoben, sondern in der des Vaters als Familienhauptes aufgelöst, gerade so wie die individuelle Persönlichkeit des Kindes in der höhern Familienpersönlichkeit implicite enthalten ist. —

Konnte es denn nicht geschehen, daß der Vater nach seiner gereiftern bessern Einsicht eine Gattenwahl für sein Kind vortheilhafter gefunden, die der Laune des minderjährigen Kindes nicht zusagte, von der er aber voraussetzen konnte, daß die Tochter bei erlangter Selbstständigkeit und Reife sich glücklich fühlen würde? Sollte der Vater deswegen das Glück des Kindes der Laune desselben zum Opfer bringen? Aus demselben Grunde hat man auch der Mutter und den Verwandten einer vaterlosen Minderjährigen ein gleiches Recht eingeräumt, mit dem einzigen Unterschied, daß der so verheirathenden Minderjährigen gleich nach erlangter Großjährigkeit doch wenigstens ein Rekusationsrecht מיאון gestattet war, vermöge welchem sie die Ehe auflösen konnte; ein Unterschied, der wohl darin seinen Grund hatte, daß jenen Verwandten, wenn man auch von ihnen gleiche Liebe und Sorgfalt, wie vom Vater erwartete, doch nicht dieselbe reife Ueberlegung und Erfahrung zugetraut wurde. Andrerseits beweist das einer solchen Waise nach erlangter Großjährigkeit gestattete Rekusationsrecht, daß die freie Selbstbestimmung in ihr nicht aufgehoben wurde. — Selbst der streng sittliche Geist der Schammaischen Schule hat ein solches Recht wenigstens einer Verlobten nicht abgesprochen, welches sie in der Art geltend machen konnte, daß sie ihr Mißfallen an dem ihr bestimmten Mann vor Gericht erklärte, und mittelst dieser Erklärung sich von ihm lossagte. — In noch größerer Ausdehnung gestattete ihr die Hillel'sche Schule dieses Recht.

Herr Dr. Holdheim sucht in diesem Recht einen traurigen Beweis von dem niedrigen Begriff, den man noch im Allgemeinen von der Giltigkeit der Ehe hatte, daß man ein solches Quasi-Eheverhältniß gestattete. Allein es ist ein Vorwurf, den wir Hrn. Dr. H. im Allgemeinen machen möchten, daß er nicht scharf genug dasjenige scheidet, was unmittelbar im Gesetze liegt, von dem, was eine rabbinische Kasuistik auf theoretischem Wege als Konsequenz aus dem Gesetze fortführte. Die durch die Mutter und den Bruder vermittelten Eponsalien einer Minderjährigen קדוש קבנה waren aber nur eine auf solchem Wege gewonnene rabbinische Verfügung (מדרבנן). Anderseits trennt Hr. Dr. H. gerade in der Ehe allzuschroff das juristische Element von dem ethischen, und vergißt, daß im ganzen Leben des Alterthums dem Gesetze durch die Sitte Stütze und Nahrung ward, so wie wiederum das Gesetzliche im Leben sich nicht blos durch Befolgung einzelner Gebote, sondern durch die gesammte ethische Stimmung, Haltung und die Lebensweise sich bewährte. In der Wirklichkeit lag in der Ehe weder ein rein juridisches, noch ein rein ethisches Element; beide Elemente haben sich im Leben wechselweise durchdrungen, und die Strenge des Rechts ward durch das Gebot der Pflicht gemildert. In wiefern die Ehe als civilrechtlicher Akt als ein Vertragsverhältniß galt, und das Recht des Vaters über die Tochter als ein Ausfluß der väterlichen Gewalt anerkannt wurde, war die Ueberlassung der minderjährigen Tochter wider ihren Willen in die Ehe nur eine rechtliche Folge desselben, soweit das Rekusations-Recht der in ihrer Minderjährigkeit von der Mutter oder den Brüdern Verheiratheten nur eine weitere Folge der erlangten Selbstständigkeit der Tochter, und minder bindenden Kraft solcher Eponsalien war. Da [illegible] dem Vater über seinen [illegible] und er ihm [illegible] ute, wie

---

habe, ist mir nicht bekannt; oder soll hier auf die gewöhnliche auf die Uebertretung eines Verbots gesetzte Strafe der Geisselung hingedeutet werden, so hat dieses nicht Moses, sondern die Rabbinen haben es gethan; oder sollte sie die Todesstrafe, wie im Talmud behauptet wird, als בת כהן, oder endlich deshalb erleiden, weil eine שומרת יבם einer נערה המאורסה gleich geachtet wurde; so ist sie auch in beiden Fällen von Moses nicht in Geißelung verwandelt, sondern in Steini gemildert worden.

der Eigenthümlichkeit des jüdischen Familienrechtes. Die Tochter trat so wie bei den Römern aus der manus des Vaters in die des Mannes, der Mann mußte daher sui juris ברשות עצמו sein, wenn ein Uebertritt aus der einen Gewalt in die andere möglich werden sollte. Dieses geschah erst nach erlangter Großjährigkeit (משהביא שתי שערות), aber alsdann hörte die väterliche Gewalt gegen ihn ebenso wie gegen die großjährig gewordene Tochter auf. Dazu kommt auch die Betrachtung, daß die natürliche Schwäche und Hilflosigkeit der Tochter eine größere Freiheit des Vaters über sie rechtfertigte. Das ist der Sinn der talmudischen Stelle [97]) שלא ינהגו בה מנהג הפקר. Ein Misbrauch der dem Vater über seine Tochter eingeräumten Gewalt war eben so selten, wie ein Misbrauch der väterlichen Gewalt überhaupt zu befürchten; und gesetzt, Eigennutz oder Arglist hätten einen unnatürlichen Vater verleitet, mit der Neigung seines Kindes einen feilen Handel zu treiben, so lag doch, nach der Meinung vieler Rabbinen [98]) in der Scheidung, zu der der Mann auch wider seinen Willen gezwungen werden konnte, das Mittel, das Band, das nicht die Liebe geschlossen, wieder aufzulösen.

Endlich hat auch die Praxis dieses scheinbar strenge Recht des Vaters gegen die minderjährige Tochter gemildert, und es ihm zur ethischen Pflicht gemacht, auch ihren Willen zu respektiren [99]). —

Was die Art der Eingehung der Ehe betrifft, so wird schon oben erwähnt, daß die Kaufform der Ehe in dem ursprünglichen mosaischen Recht sich nicht beweisen läßt. Die Ehe scheint bei den Hebräern vor der Gesetzgebung קודם מתן תורה, so wie bei den Römern [100]), ein blos faktisches, durch keine, weder rechtliche noch religiöse Form geheiligtes Verhältniß gewesen zu sein. Dieses ursprünglich einfache, jeder Form entbehrende Verhältniß ist erst später mit der Ausbildung des jüdischen Rechtslebens und durch die innige Beziehung, in die die Rechtsidee mit der religiösen gebracht wurde, in ein durch die Religion geheiligtes Rechtsverhältniß übergegangen [101]). Auf diese Rechtsentwickelung war offenbar das römische Recht nicht ohne Einfluß. Wir finden hier nämlich, sowie im römischen Recht einen dreifachen Modus für die Eingehung der Ehe, den Kauf קידושי כסף, die Vertragsform קידושי שטר und die Biaform קידושי ביאה.

Von diesem stimmt die erste und dritte Form mit der Coemptio und dem Usus der Römer überein. Was zunächst die letzte Form betrifft, so war sie offenbar ein Ueberbleibsel des ursprünglich faktischen und nunmehr in ein rechtliches übergegangenen Verhältnisses, welche, so wie die Usus der Römer in der usu capio des römischen Rechts, in der „Besitzergreifung" חזקה des jüdischen Rechtes ihren Grund hatte [102]). Aber so wie bei den Römern diese Eheform als abgeschmackt theils durch Gesetze, theils durch Gewohnheit frühzeitig abgekommen war [103]), so ließ auch die strenge Sittlichkeit diese, obschon vom Gesichtspunkte des Rechtes giltige Eheform als eine lascive משום פריצות דרעפא היא — nicht aufkommen [104]), um nicht der Sittenlosigkeit und Freiheit Vorschub zu leisten und sie wurde sogar bei der Strafe der Geißelung verpönt [105]). — Auch die erste Eheform, die קידושי כסף war, wie bereits erwähnt wurde, nur eine extensive Auffassung und analoge Anwendung des קנין (mancipatio) und daher eigentlich eine über die ursprünglichen Grenzen desselben hinausgehende Erweiterung, die aber eben so wie die Coemptio der Römer, die ausdrücklich eine imaginaria venditio genannt wird [106]) eine bloße symbolische Rechtshandlung war.

Für die symbolische Natur dieser Eheform spricht nicht nur der äußerst geringe Kaufpreis, den die Schule Hillel's sogar auf eine Peruta herabsetzte, sondern auch der Umstand, daß in dem unmittelbar auf die Darstellung der Eheformen folgenden Paragraphen der Mischna [107]), in denen von den civilrechtlichen Solennitäten beim Erwerb von Sklaven und liegenden Gütern die Rede ist, des Kaufes zwar auch als eines modus aquirendi gedacht wird, der Kaufpreis aber, wie natürlich als dem Willen der Paciscenten anheimgestellt, unbestimmt gelassen wird [108]). — Die dritte jüdische Eheform, die sogenannte Desponsatio per litteras קידושי שטר, hatte mit den Eheformen des römischen Rechts nichts gemein.

---

97) Jebamot, 112 b.

98) Eben ha-Eser c. 77 und den Bet-Josef dazu.

99) Kidduschin f. 41 a: אסור לאדם שיקדש את בתו כשהיא קטנה עד שתגדל ותאמר בפלוני אני רוצה. — Siehe Eben ha-Eser c. 37. §. 8.

100) Ulpian nennt die Ehe eine maris atque feminae conjunctio, und leitet sie als ein ewiges Institut der Natur aus dem jus naturale ab.

101) Dieser Meinung ist auch Maimuni in seinem Jad-ha-Chasaka Hilchot Ischot: קדם מתן תורה היה אדם פוגע אשה בשוק אם רצה הוא והיא לישא אותה מכניסה לתוך ביתו ובועלה ביתו לבין עצמו ותהיה לו לאשה.

102) Die nähere Ausführung dieser Behauptung soll bei einer andern Gelegenheit geschehen.

103) Caji. Com. I. 3. III. Sed hoc totum jus partim legibus sublatum est, partim ipsa desuetudine oblitteratum est.

104) Kidduschim fol. 12 b.

105) Ibid. Maimuni Hilchot Ischot c. III. §. 21. מכין אותו מכת מרדות כדי שלא יהיו ישראל פרוצים בדבר. S. Eben ha-Eser 33, 1.

106) Gaji Just. Lib. I. 113 Coemptione in manum conveniunt per mancipationem id est per quondam imaginariam venditionem.

107) Mischna Kidduschim I.

108) Was die ausführlichere Nachweisung dieses Rechtssymbols betrifft, müssen wir solche wieder auf eine andere Gelegenheit verschieben. Hier soll nur angedeutet werden, wie sehr Unrecht jene haben, die wie Hr. Dr. Holdheim in dieser Eheform den angeblichen ursprünglichen Ehekauf wieder finden wollen. Auf die weitern Behauptungen des Hrn. Dr. H. rücksichtlich des Ursprungs und der Bestimmung der Ketuba können wir hier nicht eingehen.

Sie war eine dem jüdischen Recht eigenthümliche Rechtsceremonie, die die Gültigkeit der Ehe begründete, und daher in sich den Entstehungsgrund der Ehe ebenso wie der libellus repudii כפר כריתות den Aufhebungsgrund der Ehe in sich hatte. Sämmtliche Eheformen sollten nur den Ernst bekunden, den das spätere jüdische Recht sowie das römische zur Gültigkeit eines jeden civilrechtlichen Aktes forderte. Weiteres lag nicht darin, und jeder Schluß daraus auf eine schlaffe Gesinnung oder Verkennung des wahren Princips der Ehe ist irrig. —

Wie in ihrem Entstehen, so trägt auch die Ehe in ihrer Fortdauer das Gepräge ihrer sittlichen Reinheit und höhern Auffassung an sich, obschon man auch hier an der rauhen [illegible] des Gesetzes Anstoß nahm, und in den Kern desselben nicht drang; so behauptete Hr. Dr. H.[109]), daß die moralische Existenz der Frau in der jüdischen Ehe wohl nicht gänzlich vernichtet, aber gebunden sei. Zur Begründung seiner Behauptung führt er erstens die in dem Willen des Mannes gelegte Macht durch die bei der Uebergabe des Scheidebriefs ausgesprochenen Worte הרי את מותרת לכל אדם „du bist entbunden für jedermann," die gebundene moralische Existenz des Weibes wieder aufzuheben. Zweitens den dem Manne an den Gütern der Frau gestatteten ausschließenden Nießbrauch, vermöge welchem er die Frau wie Herr H. meint, mit dem Allernothwendigsten sollte haben abfinden können. Drittens die Gebundenheit in der Ablegung eines Gelübdes, daß die Frau nicht einmal die moralische Selbstständigkeit gehabt hätte, ohne Bestätigung des Mannes ein giltiges Gelübde zu thun.

(Beschluß folgt.)

Kurze Anzeigen.

62) Schellings alte und neue Philosophie. Faßliche Darstellung und Kritik derselben von J. L. Schwarz. Berlin, 1844. 208 S. 8. Verlag von E. Heymann. Motto: „Wahrheit wächst aus der Erde Koraly".

Es ist in der That nur subjektives Interesse, durch das genanntes Buch ein Recht erhält, in diesen Blättern erwähnt zu werden; das subjektive Interesse an der Person des Verfassers.

Dieses Interesse qualitativ etwas anders gefaßt, verleitet mich, zu denjenigen gehören zu wollen, die es erwähnen; um aber nicht über die Schranken dieses subjektiven Interesses hinauszugehen, werde ich über den Theil des Buches meine Bemerkungen vorbringen, welcher das subjektive Element des Buches bildet, nämlich die Vorrede. Vorreden sind überhaupt nichts Gleichzültiges an einem Buche; für mich haben sie etwas Interessantes; ich vergleiche das Vergnügen, das ich an ihrer Lektüre finde, mit demjenigen, welches ein Buch uns einflößt, dessen Autor wir persönlich kennen, und dem Vergnügen an der Persönlichkeit, an der Parallele zwischen dieser und dem in das Buch niedergelegten Objektiven.

Die wenigen Bemerkungen, die hier ihren Platz finden sollen, werden nicht mit denen des Verf. übereinstimmen; ich würde, wenn sie das gethan hätten, unterlassen haben, sie hier aufzuzeichnen, selbst eine Vorrede verdient kritisirt nicht angezeigt zu werden; des Verf. eigenes Wort ist das aus Shakspear allegirte: If. i am not critical, i am nothing.

Hr. Schwarz hat in der Absicht sein Buch geschrieben, die Schelling'sche Philosophie, von der so viel gesprochen und noch gefabelt wird, auch dem großen Publikum faßlich zu machen; mit Recht hat er dabei kritisch verfahren, um so mehr, als er selbst kein Anhänger der von Schelling in jüngster Zeit ausgesprochenen Grundsätze ist, und dieses kritische Verfahren erkennen wir schon aus dem Titel, weil nur die Gegner der Schelling'schen Sätze, kaum Schelling selbst, den Titel einer alten und neuen Philosophie anerkennen. Daß es gleichwohl eine alte und neue Philosophie dieses einen Mannes gebe, nimmt den Verf. Wunder; es ist ihm unangenehm von der Philosophie, wie von einem Gewande, das alt geworden und von einem neuen ersetzt werden muß, zu sprechen. Plato, sagt er, der sich über nichts wunderte, würde hierbei in Erstaunen gerathen und Spinoza, der immer ernste, lachen. Daß ein Philosoph zwei philosophische Systeme habe, lautet dem Verf. ungefähr, wie, daß ein Mensch zwei Köpfe haben solle. Ich bin nicht der Meinung, und das Gleichniß mit den zwei Köpfen hat das Schicksal aller Gleichnisse. Die große, die absolute Wahrheit, nach der der menschliche Geist strebt, wird durch eine Reihe relativer Wahrheiten erstrebt; die Geschichte der Philosophie ist die Geschichte dieser relativen Wahrheiten, die, eine an die andere sich schmiegend, einander ergänzend, auf einander fußend, nach der absoluten Wahrheit ringend bald mit subjektiv größerer und geringerer Kraft. Denselben Weg macht der menschliche Geist in dem Individuum. Er arbeitet sich stufenweise hinauf zur approximativen Erkenntniß und jede dieser Stufen, die er betritt, scheint ihm, da er sie betritt, die höchste zu sein. Auf diesen Wegen, die der Geist geht, welche es auch seien, ist die Relation als Relation immer sein Trost, dadurch, daß er an dieser sich freut, gewinnt er den Muth weiter zu gehen, wenn auch nicht selten dieses Weitergehen nur ein Abirren vom richtigen Wege, nur eine größere Relation von dem Absoluten wird. So wenig es nun eine Schmach ist, daß ein Mann einen Gedanken über das Höchste fest hält, und den ganzen Komplex seines weiteren Sinnens sich um diesen Gedanken als seine Sonne bewegen läßt — und das hat [illegible] gethan — so wenig ist es ein Wunder, wenn ein Mann [illegible] gerissen von dem Strom der Gedanken, den Gedanken, [illegible]sen relative Wahrheit er erst jetzt erkennt, fallen läßt einen neuen Bau des Geistes beginnt, der dem We[illegible]

109) a. a. O.

vielleicht noch relativ wahrer, dem Bauenden wahrer erscheint. Ganz abgesehen also noch davon, ob der erste oder zweite Gedankenkomplex der absoluten Wahrheit näher steht, ob Schelling einen Wechsel bei diesen Gedankenkomplexen anerkennt oder nicht; der Verf. thut Unrecht daran, sich darüber (und das etwas trivial) zu wundern oder zu spotten; dasselbe erwähnt er ja von Kant und von Fichte! Bekanntlich darf eine Wiederlegung ernster Elemente nie vom Spott begleitet sein; der gilt blos dem Dünkel und der Unwissenheit. Schelling hat sein früheres System, fährt der Verf. fort, für das einzig Wahre erklärt! Das finde ich sehr natürlich, denn sonst hätte er es nicht aufgestellt, daß er heute davon abweiche, ist ein Beweis seines sich bewegenden genialen Geistes, der nimmer rastet, selbst nicht in jener Stätte, die er für die köstlichste hielt. Die Geschichte des menschlichen Geistes in einem jeglichen Individuum vergleiche ich der Geschichte des Geistes überhaupt; so wenig die letzte Epochen verträgt, an denen nur der schwindelnde Mensch sich in dem ungeheuren Gebiete festhält (ἐπέχειν), sondern ganz und gar in ihrer Totalität erfaßt sein wie mit den riesenhaften Ideen, die sie beleben und die nicht in Pygmäenrelationen zerspalten sein wollen und die wir nur deshalb immer relativ schelten müssen, weil wir nicht am Ende der Totalität stehen, ebenso will der menschliche Geist des Individuums nicht, daß man ihn betrachte nach den Stationen, die der Beschauer annimmt; er will in seiner Totalität erkannt sein, ganz und gar in allen Strudeln und Brandungen, die er durchrungen, er verwirft jede Epoche, weil soviele Epochen, soviel Misverständnisse, kennt daher keinen Wechsel, weil dieser sein Begriff ist und zur Eigenthümlichkeit die Totalität gehört. Schelling selbst hat sich darüber ausgesprochen [1]). Ihr Wesen ist unwandelbar dasselbe, seit dem ersten, der es ausgesprochen hat, aber sie ist eine lebendige Wissenschaft und es giebt einen philosophischen Kunsttrieb, wie es einen poetischen giebt. Wenn noch Umgestaltungen in der Philosophie stattfinden, so ist dies Beweis, daß sie ihre letzte Form und absolute Gestalt noch nicht gewonnen hat. Es giebt untergeordnete und höhere, es giebt einseitigere und umfassendere Formen; jede sogenannte neue Philosophie muß aber einen neuen Schritt in der Form gethan haben. .... Die Philosophen haben das ganz eigenthümlich voraus, daß sie in ihrer Wissenschaft eben so einig als die Mathematiker sind (alle waren es, die überhaupt dafür gelten konnten) und daß doch jeder gleich original sein kann, was jene nicht können".

Was aber, weil Hr. Schwarz dasselbe Gleichniß braucht, das Wechseln der Systeme wie das eines Kleides betrifft, so bitte ich ihn und die Leser p. 118 des citirten Buches zu lesen. Der Ausspruch des Spinoza, den Herr Schwarz p. XI. anführt „si non optimam, tamen veram philosophiam me invenisse scio" ist aus dem Sinne gerissen, der Verf. spricht von dem Mangel der Befriedigung für den subjektivischen Menschen, der mit der Philosophie verbunden ist; er leugnet aber die Nothwendigkeit dieser Befriedigung, weil die Wahrheit allein das Ziel sei und darauf wendet er die Worte des Spinoza an. Diese sind aber aus einem Schreiben genommen, das Spinoza an Albert Burgh [2]) sendet, der ein früherer Freund des Sp. jetzt in die allein seligmachende Kirche zurückgekehrt ist [3]), und den Spinoza aufgefordert hatte, seine Philosophie zu verlassen als Etwas, das nur Chimäre wäre; er schrieb so „Te veram philosophiam demum invenisse praesumis; Quomodo scis tuam philosophiam optimam esse inter illas omnes, quae unquam in mundo doctae fuerunt, etiamnum docentur aut unquam imposterum docebuntur". Darauf antwortet Sp. „das hätte ich mit besserem Rechte dich fragen können, „nam ego non praesumo me optimam invenisse philosophiam sed veram me intelligere scio" [4]). Sp. unwillig über das falsche Identificiren seines Gegners in Betreff der besten und der wahren Philosophie ist nur von dem Gedanken belebt, daß die Wahrheit, die in ihm lebt, genüge, daß das Bewußtsein, die relative Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, mit dem man zu thun hat, das allein gültige sei, und daß allerdings von schwächeren Geistern diese Ueberzeugung der Wahrheit mit der Ueberzeugung von der ewig besten verwechselt werde. Eine beste Philosophie giebt es aber nicht wie eine wahre; der Gedanke der Wahrheit lebt in allen Philosophien, was Schelling oben gesagt hat gehört auch hierher. Eine andere Bewandtniß hat es aber mit der Befriedigung des Gemüthes, die auch von der Philosophie ausgehen soll, von einer Philosophie, die dem Gemüthe mehr als sich geziemt schmeichelt, die sich herabläßt, an gewisse Vorurtheile, in denen das Gemüth glücklich ist, die Kraft seiner Gesetze anzuknüpfen. Wie der denkende Geist, der sich selbst und seinen Begriff durchforscht, hierdurch seinen Begriff erfüllt, so neigt er sich zu den Gebilden des Gemüthes herab, die dieses mit seiner Hilfe geschaffen und betrachtet diese in ihrer Geschichte, ihren Folgen und erkennt sich so noch einmal als etwas mit dem Gemüth im Gemüthlichen genau Amalgamirtes; der Philosophie, die sich mit der Religion beschäftigt, kann nur eine Philophie der Religion oder genauer eine Philosophie der Geschichte der Religion sein; es ist ein offenbarer Mangel in jenen Religionsphilosophien, die sich an ein historisches Moment anknüpfen, das nur ein relativer Theil des Ganzen ist; hat Schelling das Christenthum als dieses historische Moment angenommen und an dieses seine Philosophie angeknüpft, so ist das ein Fehler, den die meisten begangen, die die christliche Welt identificirten mit Welt überhaupt und das Vorher-

1) Methode des akademischen Studiums (1830) p. 116. 117.

2) Spinozae opera omnia ed. Paulus 1. p. 697.

3) per infractam dei misericordiam in eccles. reductum. l. l. 1. p. 681.

4) Hr. Schwarz hat also auch sehr ungenau die Worte citirt.

gerade für das Christenthum ebenso in Anspruch nahmen als die Ewigkeit für seine Dauer.

Hi motus animorum atque haec discrimina tanta [5])
Pulveris exigui jacta compressa quiescunt.

Daß aber der Misbrauch, Citate ganz aus dem Sinne zu reißen, wenn man sie gebrauchen will, jetzt gewaltig geworden ist, wer wüßte das nicht? Aber es ist Zeit, daß man Schranken setze und namentlich da, wo es nicht auf das ästhetische Harmoniren des Citates mit dem Inhalt ankommt, sondern auf den ernsten Beweis durch ein allegirtes Wort. Diese Beschränkung hätte ich schon bei dem Citat aus Spinoza gewünscht, das nur den Sinn hat, den der Verf. hineinlegt, wenn es ohne alle Beziehung zu dem, wohin es Sp. gestellt, neben die Meinung des Verf. eingepflanzt wird; eine unschuldige Sophistenmanier, die aber nirgends Platz greifen soll. Derselbe Mangel, freilich verzeihlicher, tritt im Motto des Buches hervor. Was jetzt mit dem Motto für Unfug getrieben wird weiß Jeder, der ein Buch aufschlägt. Auch diesem Misbrauch hat sich der Verf. nicht entzogen. Ganz abgesehen nämlich von der etwas unwissenschaftlichen Lectüre, mit der der Verf. für Psalm 85. v. 12 geschieden hat Korah, weil es ein מכור der בני קרח ist, und den Söhnen so den Gentilnamen des Vaters beigelegt hat (bekanntlich sind in der Chronik 1. c. 6 die Söhne Korah namentlich angeführt; er hätte also eigentlich schreiben müssen Assir Kora oder Abiasaf Korah wie Joseph Schwarz z.) darf nicht übersehen werden, daß das אמת מארץ תצמח nicht übersetzt werden kann „Wahrheit wächst aus der Erde" sondern Aramäisch, weil es nicht nur an dieser Stelle diesen Sinn hat, sondern an allen wo אמת und חסד zusammen erscheinen. Nun glaube ich aber nicht, daß man bei einem Motto so weit gehen kann, dasselbe ganz anders zu übersetzen als man sollte, um es als Motto zu zwingen.

Das über die Vorrede und den Titel: Ueber das Buch zu schreiben ist nicht mein Fach. Auch hat es ja schon mehre lobende Anzeigen erhalten.

Selig Cassel.

5) Angeführt von Leibnitz in der Theodicée (Leibn. opera omn. philos. ed. Erdmann. p. 480), um das Gegentheil beinahe von dem obengesagten zu haben; doch will er damit nichts beweisen.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[102.] Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Die Beschneidung.

Historisch und medicinisch beleuchtet

von

Dr. M. G. Salomon.

8. geh. fein Velinpap. Preis: 16 Sgr.

Protokolle.

der ersten

Rabbiner-Versammlung,

abgehalten zu Braunschweig vom 12. bis 19. Juni 1844.

8. geh. fein Velinpap. Preis: 16 Sgr.

Friedrich Vieweg & Sohn.

Wir haben den Verlag des Werkes: **Jesaia** ישעיה von **Dr. J. Heinemann** übernommen und bestimmen für Lehrer den Preis der großen Ausgabe 1½ Thlr., der Schulausgabe 15 Sgr., jedoch nur gegen Baar. Dieser Preis gilt bis zur Ostermesse 1845. In allen Buchhandlungen zu haben. **Bureau f. Lit. u. Kunst in Berlin.**

Aufforderung.

Da mit Nr. 39 des „**Sabbath-Blattes**" das dritte Quartal desselben beschlossen ist, so ersuchen wir diejenigen geehrten jüdischen Familien, welche abonniren wollen, die Bestellung recht frühzeitig zu machen, damit die Versendung pünktlich eingerichtet werden könne. Die wöchentliche Inhaltangabe in dem „Orient" zeugt am deutlichsten für die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Sabbath-Blattes. Der Preis für das ganze Quartal aus 13. Nummern bestehend ist blos 10 Sgr.

C. L. Fritzsche.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 39.

Die preußischen Gemeinden, Lehrer und Schulen. Von H. Goldstein, Oberlehrer in Gleiwitz. A. Die jüdischen Gemeinden Preußens, besonders Schlesiens. — Die Juden in China (nach den besten Quellen). Eine Skizze. — Skizzen einer Reise durch das Großherzogthum Posen im Jahre 1843. (Schluß. Zugleich Biographien der DD. Hirschfeld und Gebhardt.) — Lese-Zimmer. Förderung der Eisenbahnen durch Juden. Bedeutung und Aussprache der Namen לטיף und [illegible]. Vom A. Ink. — Vermischte Nachrichten. Tomaschow. Tschechiana. Mogador. Schleswig. Preuß. Meklenburg-Schwerin. Hamburg. Preußen.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich, das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 40. Leipzig, den 1. Oktober **1844.**

Inhalt. Deutschland. Hamburg. Berichtigung, die Anstellung Frankfurter's in Prag betreffend. Die Protokolle der Rabbinerversammlung. Bernburg. Die Abschaffung des Kol-Nidre. Berlin. Die Miethssteuer. Pietismus bei Berliner Freimaurer. Hamburg. Das Londoner Rabbinat. Baierische Grenze. Die Juden und die Freimaurer Berlin. Zur Gesetzgebung. Aus Westphalen. Kastor und Pollux. Leipzig. Die Kanzel im Tempel. Breslau. Der Liberalismus der Universität. — Oesterreich. Halicz. Die Karäer in Galizien. Trebitsch. Der Religionsunterricht. Prag. Extreme. Deutsch- und Czechenthum. Wessely. — Schweden und Norwegen. Stockholm. Der Kultus. Die Anwendung der katechetischen Methode beim Religionsunterricht. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Deutschland.

Hamburg, 24. Sptbr. Ihre letzte Korrespondenz, den Abgang Dr. Frankfurter's von hier nach Prag betreffend, enthält so viel Unwahres, daß ich durchaus einer solchen Entstellung entgegen treten muß. Der Herr Korresp. muß mit unsern Gemeinde-Verhältnissen und besonders mit der Stellung, welche Frankfurter hier einnimmt, gänzlich unbetraut sein, sonst würde er solch' eine Nachricht so leicht nicht geglaubt haben. Frankfurter kam hierher aus einem kleinen würtenbergischen Dörfchen. Er wurde hier mit Enthusiasmus einstimmig erwählt und empfangen, wirkt und lebt noch mit demselben Feuereifer an dem Institute, das ihm stets als Ideal vorgeschwebt und sieht sich von seinen Zuhörern uud Schülern noch eben so innig verehrt als vor 4½ Jahren. Das Wahre an der Sache ist, daß bereits in diesem Frühjahre der Vorsteher der Prager Tempel-Gemeinde, Herr F., hier war und dem Dr. Frankfurter das Prager Predigtamt antrug und daß dessen kurze Antwort war, er würde auch unter den brillantesten Offerten seine Tempelgemeinde nicht verlassen.

Da wir nun gerade bei Frankfurter stehen, so will ich doch nicht unerwähnt lassen, wie der letzte Angriff in einem andern jüdischen Blatte auf „die Redaktion der Protokolle der Rabbiner-Versammlung" hier einen allgemeinen Misfallen hervorgerufen. Der Angreifer beschuldigt nicht allein Frankfurter, sondern auch den Kirchenrath Dr. Maier und Dr. Salomon, von denen der Erstere jedem Protokolle die Beglaubigung hinzufüge und der Letztere zur Redaktionskommission gehörte. Ob diese drei Herren zusammen wohl den Angreifer aufwiegen!! Er vergißt, daß er sein Monitum öffentlich abgegeben, und daß die verletzenden Bemerkungen in demselben sich bei der ganzen Zuhörerschaft, unter denen doch wahrlich kompetente Richter sich befinden, tief in das Gedächtniß geprägt haben. Also die „Neuen" schwören leichter als die „Alten"! Wenn der Aufsatz eine Vertheidigung, einen Widerruf unüberlegter Behauptungen bezwecken sollte, so wäre eine ehrliche offene Erklärung viel besser und wirksamer gewesen, als solch' ein Angriff, der in seinen Widersprüchen sich selbst widerlegte. —

Bernburg, 24. Septbr. Am Verabende des gestrigen Versöhnungstages wurde auf Anordnung des Herrn Landrabbiners Dr. Herxheimer in hiesiger Synagoge das Kol-Nidre nicht gesagt und statt dessen das herrliche Lied „O Tag des Herrn" von L. Stein vom Chore gesungen. In der zwischen der zweiten und dritten Strophe dieses Gesanges gehaltenen Predigt, begründete Hr. Dr. Herxheimer zugleich diese Reform. Auch die Orthodoxen waren befriedigt und der ganze Gottesdienst war für die Gemeinde eben so erhebend, als feierlich. Wir theilen dies besonders in der Hoffnung mit, daß auch von andern Gemeinden veröffentlicht werde, ob ihre resp. Rabbinen bereits in diesem Jahre der in der Braunschw. Rabbinerversammlung beschlossenen Abschaffung des Kol-Nidre gemäß verfahren.

Berlin, 24. Sptbr. In Ihrem Blatte Nr. 39 wird der Befreiung jüdischer Lehrer von der hiesigen Miethsabgabe erwähnt, und dabei das Verdienst der Initiative dem Vorstand vindicirt; dies ist aber nicht ganz richtig. Ein Lehrer Hr. E. war es, der bei der Schuldeputation um dieses Körnchen von Emancipation einkam, er bezahlte auch vorläufig jene Abgabe nicht und ließ sich Exekution gefallen, um anzuzeigen, daß er nur der Gewalt weiche. Der Gemeinde-Vorstand legte sich sodann ins Mittel, und der Zweck wurde erreicht. Das Benehmen des Magistrats und die Erreichung der Sache an sich sind hierbei freudig zu berücksichtigen, die Erleichterung für die Lehrer dagegen ist sehr unbedeutend, weil die jüdischen Lehrer so gestellt sind, daß sie keine theure Wohnungen miethen können, und folglich auch nur eine geringe Abgabe zu entrichten hätten. Der durchschnittliche Gehalt eines angestellten Lehrers erreicht kaum 400 Thlr., und wenn der vierte Theil auf die Wohnung verwendet wird, hat man erst 6⅔ Thaler Abgabe zu zahlen. Freilich ist diese Summe für den ärmlich bedachten auch schon ein empfindliches Opfer. — Dem freisinnigen Beschluß unsres Magistrats gegenüber müssen wir das unfreie Treiben unsrer sogenannten Freimaurer einen Augenblick zum Gegenstand der Betrachtung machen. Sie kennen den Streit, welchen die jüdischen Maurer seit Jahren mit den hiesigen Logen haben, die den christlichen Staat auf ihre Stühle setzend, sich weigern, Nichtchristen als Maurer anzuerkennen. Nun sind aber die niederländischen, französischen und besonders die englischen Logen höchst energisch gegen dies anachronistische Ausschließungsverfahren aufgetreten, und haben endlich gedroht, die preußischen Maurer aus ihrer Gemeinschaft zu stoßen, wenn sie länger darauf beharren, die Juden, welche zumeist englischen Logen angehören, nicht anzuerkennen. In nächster Woche wird die Angelegenheit bei den Versammlungen zur Sprache gebracht werden, und es wird, wenn auch keine blutigen Köpfe, doch heftige Reden geben, da viele Männer gebildet genug sind, sich dem aufgeklärten Auslande gegenüber zu schämen, während andere wieder im Schmutze des Judenhasses bis über die Ohren stecken und die Stimme des Zeitgeistes nicht hören können. Die Fortgeschrittenen sind nicht ohne Furcht und Betrübniß über die Blößen, die man sich hier giebt; ja man sagt sogar, die Reise des Prinzen von Preußen nach England sei dieser Angelegenheit nicht ganz fremd, indem er als Großmeister der diesseitigen Logen den Boden, woher die Drohungen am lautesten dringen, rekognosciren wolle. Wir sind fest überzeugt, daß die Juden ihre gerechten Forderungen durchsetzen werden, und wir vermuthen zugleich, es wird in Folge der Verhandlungen eine Spaltung zwischen den hiesigen Logen selbst ausbrechen, welche der Welt ein eben so großes Skandal bieten dürfte, wie der jetzt öffentlich geführte Kampf der christlichen Logen in Frankfurt. Vielleicht sollten die jüdischen Maurer lieber von dem Wunsche um Aufnahme ganz abstehen, sich selber als Filial-Loge der großen Englischen konstituiren und aller Gemeinschaft mit Stiefbrüderschaften entsagen, welche den Bund reiner Humanität zu einer Gesellschaft von Muckern machen will.

Hamburg, 21. Sptbr. In Nr. 37 Ihres geschätzten Blattes, tritt ein Referent mit einem Berichte über die Rabbinerwahl in London auf, aber so schüchtern und ängstlich, als wenn die Wahrheit ein Verbrechen wäre. Das ist sie aber nicht, und da die Sache gar zu wichtig ist, und da das Heil unsrer englischen Brüder uns alle so sehr am Herzen liegt, so erlauben Sie mir, hier der Wahrheit ein reines ungeschminktes Opfer zu bringen.

England, das seit Jahrhunderten keinen bedeutenden geistlichen Hirten hatte, und dadurch wirklich isolirt in Juda steht, weder Bibel- noch Talmudkunde hat, England bedarf eines vielseitig gebildeten Mannes; es bedarf eines Mannes, der

1) ganz dem Talmudstudium obliegt, und zwar nach neuer wissenschaftlicher Weise, und der davon bereits Proben abgelegt.

2) Der auch in dieser Hinsicht bereits Schüler aufzuweisen hat.

3) Der mehr wie gewöhnliche Bibelkunde hat, der den Geist der hebr. Sprache rhetorisch aufgefaßt, und der bereits Probe davon abgelegt.

4) Wenn er nun bei diesem Wissen zugleich ausgezeichnetes Rednertalent besitzt, und Proben davon abgelegt, so ist zu hoffen, daß er auch außerhalb seiner Studierstube und außer seinen gelehrten Schriften auch das Volk unmittelbar belehren wird, zumal wenn

5) er sich die englische Sprache bereits so angeeignet hat, daß er in kurzer Zeit sich in dieser Sprache mit seiner Gemeinde unterhalten kann. K.

Baierische Grenze, 20. Sptbr. Auch zu den in unserem Königreiche bestehenden zahlreichen Freimaurerlogen ist den Juden der Zutritt verwehrt. Sie können sich jedoch darüber um so eher trösten, da die baierschen Logen überhaupt wenige intelligente Mitglieder in sich schließen und auch — wenngleich in Folge eines Regierungsverbotes — die eigentlichen Staatsdiener denselben nicht beitreten dürfen.

Berlin, 22. Sptbr. Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält eine Verordnung der Minister des Innern (von Arnim) und der geistlichen Angelegenheiten (Eichhorn) vom 14. Juli des Inhalts, daß da, wo keine Synagogen oder jüdische Bethäuser bestehen, ohne ausdrückliche Genehmigung des Königs auch keine solche erbaut werden dürfen.

Aus Westphalen, 18. Sptbr. Die Leser des „Orient" werden sich erinnern, daß in Minden kürzlich der Auditeur Marcard und der Br

des Pamphlets: „Darf ein Jude Mitglied einer christlichen Obrigkeit sein?" ihr menschenfeindliches Wesen trieben. Marcard ist nun für seinen Konservatismus in dem „Weserdampfboot" gebührend abgefertigt worden, und hat außerdem das Unglück gehabt, sich Hrn. Menzel's Freundschaft zuzuziehen, welche mit Recht jetzt für eine größere Kalamität gilt, als die Feindschaft dieses weiland gefürchteten, jetzt allgemein verlachten Kritikers. — Herr von Scheele, der Verf. des obengenannten Pamphlets, königlich preußischer Hauptmann, vor Kurzem noch der Rottenführer der christlich-germanisch-protestantischen Clique in Westphalen, hat sich jetzt der alleinseligmachenden, d. h. katholischen Kirche in die Arme geworfen, was weder dem absolutistisch-politisch-berufenen Namen seines vor Kurzem verstorbenen Oheims, des hannov. Kabinetsministers von Scheele, auch eines bekannten Judenhassers, der die Juden — nicht zum Teufel, aber — nach Jerusalem wünschte, noch der Stellung, die sein anderer Oheim, der General von Müffling, Präsident des Staatsrathes, in dem protestantischen Preußen einnimmt, entsprechen dürfte.

Leipzig, 24. September. (Eingesandt.) Obwohl die Würde und die Bestimmung der Kanzel kennend, versteht es doch der ehrwürdige Veteran unter den jüdischen Kanzelrednern: Hr. Dr. Auerbach aus Berlin, die Zeit in ihren Strömungen und Brandungen mit geübter Geschicklichkeit zu berühren. Wie er im vorigen Jahre die Menschwerdung der rheinischen Stände, deren Kämpfen für Recht und Gleichheit, auf der Leipziger Kanzel würdigte, seine Zuhörer begeisterte und den Lesern jener Worte zeigte, daß der Jude einen Stolz darein setze, den ungeschmälerten, vollen Namen eines Deutschen zu führen: so hat er auch an diesem Versöhnungstage auf die traurigen Folgen des Volksfanatismus, auf den Mangel einer wahren Volksbildung in einigen kräftigen Worten hingewiesen. Die rohen Ausbrüche eines rohen Pöbels, der gebildete Haß eines gebildeten Haufen, die gelehrte Misanthropie gelehrter Judenfresser sind auch in der That gewichtige und inhaltsschwere Texte. Auch der diesjährige Assistent des Dr. Auerbach, Hr. Kandidat Schwabacher — gegenwärtig in Hamburg lebend, hat in seinen zur allgemeinen Befriedigung der zahlreichen Hörer gehaltenen Vorträgen, den rothen Faden der Geschichte vom Jahre 5604 am Versöhnungstage gezeigt. Wie viel Versöhnungstage werden noch vorübergehen müssen, ehe dieser rothe Faden weiß wird!

Breslau, 20. Sptbr. Unsere Universität hat seit Kurzem die Aufmerksamkeit der deutschen Presse auf sich gelenkt. In ihrer Adresse an die Königsberger Albertina bei Gelegenheit der dreihundertjährigen Jubiläumsfeier der Letztern, bewunderte man die Freimüthigkeit, den Kampf für die freie Forschung, das Hinweisen auf die Scythen in dem benachbarten Staate: kurz es gelang unserer Breslauerin, sich den Ruf einer liberalen, beherzten, für den Adel der unbeschränkten Wissenschaft kämpfenden Universität zu erwerben. Allein der Liberalismus unserer Universität hat eine wächserne Nase, die oft zur Karrikatur gedreht wird. Hat denn unsere Liberale jenes Statut vergessen, das vor einigen Jahren von ihr entworfen wurde, wornach die Juden von der Erlangung der Doktorwürde ausgeschlossen sein sollen? Wär dieses Statut eine Schutzmauer gegen die Rohheit der modernen Scythen? — Man ist liberal, wenn es sich um Phrasen handelt; beschränkt, wenn Thatkraft gefordert wird.

Oesterreich.

Halicz (in Galizien), 6. Sptbr. (Die Karäer in Galizien.) Ihre so oft wiederholten Wünsche, über die kleinen Reste der Karäer in dieser mehr als halbverwilderten Provinz Etwas zu erfahren, konnte ich bis jetzt aus Mangel eigener Anschauung nicht genügen; denn Sie wissen, daß der galizische Jude sich nicht nur um das, was anderswo vergeht, sondern um sich selbst und seine eigene Umgebung, nicht kümmert. Da ich aber jetzt in Halicz, dem eigentlichen Sitze der galizischen Karäer bin, so habe ich mich der gar nicht geringen Mühe unterzogen, alles Historische, soweit es durch Erkundigungen, Einsicht in das Gesetz und durch Nachfragen bei den Behörden möglich ist, hier zusammenzustellen. Der Hauptsitz der galizischen Karäer, die nicht aus der Krim, sondern aus Konstantinopel eingewandert sind, ist in Halicz, im Stanislawower Kreis, der einzigen Stadt, wo sie eine ordentliche Synagoge haben und wo auch ihr Chacham lebt. Aber außer diesem Hauptsitze befinden sie sich noch in Kukizow, Tysmenice und in einigen Ortschaften der Kreise von Brzezan, Sambor und Zolkiew, aber so zersplittert, daß sie keine Gemeinden bilden. Diese galizischen Karäer, deren man jetzt ungefähr 100 Familien im Ganzen zählt, kamen in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts aus Stambul unter dem Namen der „türkischen Juden" hier an, wie es geschichtlich bestätigt ist. Unter dem Namen der türkischen Juden besitzen sie alte Privilegien für ihre staatsbürgerliche Stellung von Stephan im Jahre 1578, die ihnen 1590 und 1666 von Sigmund III. und Johann III. bestätigt wurden, so daß über ihr geschichtliches Vorhandensein hier kein Zweifel obwaltet. In jenen Privilegien wird ihnen die Niederlassung in Halicz gestattet und ausdrücklich gesagt, daß sie gleich den Christen wirthschaften, handeln und bauen dürfen, ja auch Getränke schenken, und zu ihrer eigenen Sicherheit wurde ihnen eine eigene Wohnstraße angewiesen, ohne daß es ihnen deshalb verwehrt sein soll, zu wohnen, wo sie wollen. Es fehlte ihnen übrigens nicht an politischen Kämpfen; ihre Gleichheit mit den Christen in Handel und Wandel war oft in Gefahr von dem Neide, von dem

Judenhasse verschlungen zu werden. Als Galizien an Oesterreich kam, namentlich bei der Revindikation, kostete es ihnen viele Mühe, durch den historischen Erweis ihrer Einwanderung vor 200 Jahren, durch ihre Privilegien aus den Jahren 1578, 1590 und 1666, ihr heiliges Recht zu wahren. Im Jahre 1765 wurde von Neuem ein Versuch gemacht, sie politisch herabzudrücken; seit länger als 200 Jahren trugen sie gleiche Staatslasten mit den christlichen Bürgern und in jenem bezeichneten Jahre wurden sie schändlicher Weise genöthigt, die jüdische Kopfsteuer zu bezahlen. In ihrem friedlichen Wesen zahlten sie einige Raten, aber sie versäumten auch nicht, die kräftigsten und besten Gegenvorstellungen zu machen, bis sie endlich vor dieser ausnehmenden Gesetzlosigkeit befreiet wurden. Seit jener Zeit ist für sie endlich auch von Oesterreich der Unterschied von den übrigen Juden anerkannt worden; sie sind bis auf eine einfache Kopfsteuer, während die übrigen Juden eine doppelte zu zahlen haben, den christlichen Unterthanen ganz gleichgestellt (HD. v. 24. Oktbr. 1774) und werden förmlich als Christen angesehen. Seit dem Hof-Dekrete vom 24. Oktbr. 1774 erscheinen die Karäer in allen Gubernial-Verordnungen und Hofdekrete als förmlich von den Juden geschieden und getrennt und folglich auch begünstigt. Die furchtbare Steuerlast der Juden ist ihnen daher ganz unbekannt; sie bezahlen die gewöhnlichen Landessteuern gleich den christlichen Unterthanen, und selbst die einfache Kopfsteuer der Karaiten zu Halicz, die seit dem Hofdekrete vom 24. Oktbr. 1774 unter dem Namen Schutz- oder Toleranzsteuer erhoben worden ist, hat durch die Festigkeit der Karäer nie mehr als 47 Gulden betragen, und auch diese wurde endlich nach einem Hofdekrete vom 30. Jan. 1821 abgeschafft. — Was den Charakter dieser Karäer anlangt, so haben sie, mit Ausnahme der geistigen Bildung, ganz den Zuschnitt der übrigen Karäer in Litthauen, in der Krim, Egypten und in der Türkei; sie sind friedlich, reinlich und arbeitsam; ihre Häuser sind reinlicher und sauberer als die der sie umgebenden Christen und Juden, und diese Reinlichkeit zeigt sich auch in ihrer Kleidung. Ihr Haupthaar ist wie bei den alten polnischen Dorfadligen geschoren, ihre Kleidung gleicht ebenfalls der Kleidung der niedrigen Adligen aus früheren Zeiten, und nur ein schön geschnittener Bart bezeichnet so zu sagen den Juden. Jede Familie hat ihr Haus und ihren Garten, und da die gegenseitige Liebe groß ist, so wird selbst dem ärmsten dazu verholfen. Manche besitzen noch viele Felder und Wiesen, die sie selbst sehr fleißig bebauen, und wenn sie solche nicht eigen besitzen können, so pachten sie dieselben von der Stadt oder von den Bürgern. Hier in Halicz sind sie gewöhnlich die Pächter der Stadt-Gründe, was den Juden in Galizien streng untersagt ist. Wenn sie dem Ackerbau obliegen, so bekunden sie sammt ihren Frauen und Kindern einen musterhaften Fleiß, gepaart mit einer seltenen Nüchternheit, die sowohl gegen das jüdische als slavische Wesen sehr absticht. Es ist ihnen keine Arbeit, kein Handwerk zu schwer. Außer den Handwerken und dem Ackerbau beschäftigen sie sich noch häufig mit Vieh-, Pferde-, Wachs- und Salzhandel und sehr viele sind Fuhrleute. Ihre so geringe Vermehrung liegt in der Einrichtung ihrer Verheirathungen, die sehr von der jüdischen abweicht; der Mann heirathet kaum vor seinem 30. und das Mädchen vor dem 20. Jahre, keineswegs aber früher, bevor ein selbstständiger Haushalt gebildet ist. Ihre Sitten und religiösen Gebräuche sind wie anderswo, und auch hier hatte noch nie ein Karäer einen Kriminalprozeß und man denkt nicht, daß ein karäisches Mädchen ihre Keuschheit verletzt hätte. Sie vermischen sich nie mit den Juden, ohne gerade einen Haß gegen sie zu haben; die gebildetern achten die deutschen Juden sehr hoch; auch nehmen sie nie Proselyten an.

Trebitsch, September. Der Religionsunterricht in unserer Gemeinde bietet vielleicht eine alleinstehende Erscheinung dar. Ungeachtet wir einen tüchtigen, im Fache jüdischen Wissens ausgezeichneten Rabbiner in Hr. J. Pollak — der den Freunden des Kusari aus der Brecher'schen Ausgabe dieses Werkes bekannt sein wird — besitzen, muß doch der jüdische Religionsunterricht von einem christlichen Lehrer geleitet werden; ja die Prüfung des Brautpaares aus dem Religionsbuche „Bne-Zion" — deren Abschaffung, im Vorbeigehen bemerkt, den Reigen der Reformen in Mähren und Böhmen eröffnen sollte — wird nicht von dem Rabbiner, wie es in den übrigen Gemeinden Mährens üblich ist, sondern von dem christlichen Lehrer vorgenommen! Es wird gewiß viele Leser dieses Berichtes wundern, daß die Gemeinde bisher nicht die erforderlichen Schritte zur Aufhebung dieser lächerlichen Sitte gethan habe; allein wir Mährer sind getreue Kammerknechte aus der Feudalzeit, die nicht blos Leib-, sondern auch Seeleigne sind. Man findet es aber höchst überraschend, daß Hr. Dr. Wessely in Prag, dem dieser Misbrauch seiner Vaterstadt gewiß nicht unbekannt ist, sein Ansehen und seinen Stand als Doctor jur. nicht geltend mache, diesem Uebelstande in seiner Vaterstadt durch geeignete Mittel abzuhelfen. Jedenfalls kann der Unterricht in der jüdischen Religion im Munde eines Nichtjuden keiner besonderen Wärme sich erfreuen.

Prag, 20. September. Es ist eine nicht seltene Erscheinung unter den Juden, daß sie von einem Extrem in das andere verfallen. Ich könnte den Beleg für diese Behauptung aus den gegenwärtigen Verhältnissen herholen; denn wie die Juden früher der Wissenschaft den Rücken zuwandten, so setzen sie jetzt ein Verdienst darein, alles Eigenthümliche und Selbstständige aufzugeben. Allein ich habe heute eine specielle Erscheinung, welche die böhmischen Juden betrifft, vor Augen. Zu wiederholten Malen habe ich die Nothwendigkeit, daß die

mischen Juden mit der Sprache und Literatur der Czechen sich beschäftigen, hervorgehoben. Wenn ich nicht irre, haben jene Worte Viele unter unserer strebsamen Jugend angeregt und ihr Interesse für czechische Literatur und Sprache geweckt. Dies wäre nur erfreulich und würde zugleich der sprechendste und schlagenste Beweis sein, daß die jüdische Journalistik neben ihren Mängeln auch viele der guten Seiten besitze. Allein in Nr. 36 dieser Blätter will ein Herr die böhmischen Juden über Hals und Kopf, in den, immer an Ausdehnung gewinnenden Strom czechischer Bildung hineinstürzen. Hr. —f schlägt vor, der Jugend möge die Bibel, statt in einer deutschen Uebersetzung, in einer czechischen gelehrt werden, ohne zu bedenken, daß die Juden auf diese Weise in jene Czechomanie verfallen müßten, welche es sich nicht eingestehen will, daß denn doch das Deutschthum das bewegende und belebende Element in Böhmen sei; ohne zu erwägen, daß die angerathene Bibelübersetzung für Juden nicht tauge, und daß die böhmische Sprache, wenn auf die bezeichnete Weise gelehrt, in einen Jargon ausarten müßte, und, wie ich glaube, dürfen wir uns mit dem deutschen Jargon unserer Gemeinde begnügen. Keine Exaltation! Die Juden sollen und werden Bausteine zur Förderung des literarischen Czechenthum's tragen; sie sollen nicht die Hände in den Schoß legen, wenn es Zeit zum Handeln ist; allein dies Alles nicht auf Kosten des Deutschthums, der deutschen Bildung und Sitte. Denn nicht nur die Juden, sondern auch die Herren Czechen dürften eine Vorlesung über Sitte, Recht und Humanität anhören, ehe sie das literarische Leben Böhmens repräsentiren wollen. Ich brauche blos auf die letzten Vorgänge und Vorschläge in unserer Stadt hinweisen, um mir die Mühe der Beweisführung zu ersparen. Daher kein Extrem! Deutsch muß unsere Bildung, deutsch unsere Gesittung sein. Dies soll uns aber nicht hindern, an den literarischen Bewegungen unserer czechischen Mitbewohner den lebhaftesten Antheil zu nehmen, und jene Bestrebungen, so lange sie sich auf dem Gebiete der Literatur bewegen, nach Kräften zu unterstützen. —.

Uebrigens soll Hr. Weffely für die Verbreitung der czechischen Sprache unter den hiesigen Juden sich sehr interessiren.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 10. Sptbr. Unser Rabbiner, Herr Seligmann, der zur Thronbesteigung des jetzigen Königs Oskar I. eine treffliche Predigt gehalten, geht alles Ernstes damit um, nicht blos das Kol-Nidre-Gebet abzuschaffen, sondern auch andere Reformen im Kultus zu veranlassen. Es erscheint dies um so dringender, jemehr die jüngere Generation der schwedischen Juden (die ältere, meist vom Festlande eingewandert, hängt noch an den alten Gewohnheiten) sich mit dem schwedischen Volke zu amalgamiren begonnen hat. — Der Fortschritt im kirchlichen Leben der schwedischen Juden gewinnt aber gerade jetzt, wo der norwegische Storthing (im Jahre 1845) seine Berathungen über die Umgestaltung oder Ausmerzung des §. 2 des Grundgesetzes wieder aufnehmen wird, eine doppelt hohe Bedeutung. Ueberhaupt sollten die schwedischen und die dänischen Juden gerade diese Angelegenheit mit Ernst und Umsicht im Auge behalten und nicht alle Bestrebungen für die Emancipation den deutschen Juden allein überlassen. — Pastor Berggren in Upsala hat einen Guide français - arabe vulgaire des voyageurs (60 Bogen mit Karten und Plänen) herausgegeben.

Die Anwendung der katechetischen Methode beim Religionsunterricht.

Die katechetische Methode beim Religionsunterricht ist keineswegs neu. In christlichen Schulen bedient man sich ihrer schon seit undenklichen Zeiten und in den philantropischen Anstalten, wo sie sehr ausgebildet und angewendet wurde, hat sie Ersprießliches gewirkt. Durch die trefflichen Musterkatechesen Dinter's („Unterredungen über ꝛc.) ist sie allen christlichen Volkslehrern lieb und werth geworden. Nur den jüdischen Lehrern scheint sie noch fremd, den meisten doch neu zu sein. Selten findet man sie in jüdischen Schulen angewendet. Darum findet man aber auch in den meisten derselben den Religionsunterricht zum Gedächtniß- oder Denkübungsgegenstande herabgewürdigt, obgleich derselbe weder ausschließlich das Gedächtniß, noch ausschließlich den Verstand in Anspruch nehmen soll. Er soll nicht einseitig, er soll allseitig bilden. Nur einige Blicke auf unsere Schulen! Hier besteht der ganze Religionsunterricht im Diktiren, Auswendiglernen und im Wiederholen des Frühergelernten. Der Lehrer ist schon im Voraus überzeugt, daß es im Examen gut gehen wird, denn wie eingeübt (ich möchte sagen eingesetzt) geht es Schlag auf Schlag! Kurze Fragen und ermüdend lange Antworten. Allen wird dadurch genügt: der Eitelkeit des Lehrers, der Schüler und der Eltern. Doch ist's auch in manchen Schulen anders. In der Schule zu X z. B. wirken hochgelehrte Männer — die sich zu ihren Kindern nicht herablassen wollen und diese nicht zu sich heraufziehen können. Die Herren bedienen sich der akroamatischen Methode. Sie halten den Kindern Vorträge, als ob sie zu Studenten vom Katheder herab sprächen. Die armen Kinder müssen Hefte schreiben (ausarbeiten) und zum Examen eine Menge hochgelehrtes Zeug auswendig lernen. Natürlich fällt dieses pompös aus. Alle Welt staunt über die Leistungen der Kinder. Wiederum sehr kurze Fragen und erstaunlich lange, oft langweilige Antworten. Papageien lernen auch schwatzen! Es ist gewiß, der zusammenhängende Unterricht paßt für Kinder nicht,

auch wenn er noch so faßlich für sie wäre. Wer das Gegentheil behauptet, giebt zu erkennen, wie wenig er die Kindesnatur kennt. Er muthet ihnen mehr Aufmerksamkeit zu, als von Kindern gefordert werden kann. Ermüden doch fast bei einem eine Stunde lang währenden Vortrage viele Erwachsene, warum wollen wir's den Kindern verargen? Auch überdies kann der Lehrer bei dieser Methode gar nicht erkennen, wie weit die Schüler mit Aufmerksamkeit seinem Vortrage gefolgt sind und verstanden haben, und was das Schlimmste ist, sie werden nie zu eignem Nachdenken gewöhnt, da die Autorität des Lehrers ihnen jeden Zweifel an der Wahrheit des Gesagten benimmt: sie werden leichtgläubig gemacht. Unstreitig war diese Methode im Mittelalter sehr vorherrschend, da sie, wenn der Lehrer nur das Gefühl vorzüglich auszusprechen verstand, höchst praktisch ist, die Kinder abergläubisch zu machen und dem Fanatismus Eingang zu verschaffen.

Nur durch den katechetischen Religionsunterricht werden alle Seelenkräfte des Kindes für das Höhere gebildet. Der Verstand muß die religiöse Wahrheit erkennen, das Gemüth sie mit Wärme erfassen und in sich aufnehmen. Beide vereint müssen dem Willen seine Richtung geben und das Gedächtniß soll nur hier und da dem einen oder andern Vermögen zu Hilfe kommen. Der Verfasser einer in der neuesten Zeit erschienenen „Katechetik für Volksschullehrer" spricht sich über diese Methode folgendermaßen aus: „die katechetische Methode wirkt, indem sie die übrigen vereint (nämlich die akroamatische u. A.) und von jeder den rechten Gebrauch macht, eben so einflußreich ein auf die Bildung des Denkvermögens, als des Gemüths; sie giebt überdies dem Lehrer Gelegenheit, die Kenntnisse, Anlagen, Vorstellungen und selbst Gesinnungen seiner Schüler kennen zu lernen; sich zu überzeugen, ob er verstanden worden; durch stete Wechselwirkung zwischen ihm und den Schülern die geistige Thätigkeit derselben rege zu erhalten; das Verständniß der zu behandelnden Wahrheiten zu erleichtern; den Unterricht anziehend zu machen und Gewandtheit wie Bestimmtheit im Ausdrucke bei den Schülern zu erzielen."

Durch beifolgende Katechese soll keineswegs eine Musterkatechese gegeben sein, wohl aber ein Beispiel, daß es möglich sei, auch in unsern Schulen beim Religionsunterricht die katechetische Methode anzuwenden. Auch bin ich der Ansicht, daß es weit vortheilhafter für die Lehrer und Schüler sein würde, wenn bei der Jahresprüfung statt des bisher üblichen Hersagens des Auswendiggelernten der Lehrer über einen Bibelspruch oder Liedervers eine Katechese*) in der Art hielte, daß durch die gegebenen Antworten der Zuhörer entnehmen könnte, was etwa im verflossenen Jahre durchgenommen worden ist, und wie weit die Kinder vorgeschritten sind. Zugleich wird der Kenner das Lehrgeschick des Katecheten richtig zu beurtheilen im Stande sein.

*) Natürlich darf sie für diese Kinder wenigstens in Ausdehnung noch nicht dagewesen sein. Sonst spielten L und Kinder Komödie: Jedes sagte nur seine Rolle.

Katechese für die Oberklasse einer Elementar-Schule über Psalm 14,1

Die Thoren sprechen in ihrem Herzen: Es ist kein Gott Sie taugen nichts und sind ein Gräul mit ihrem Wesen; d ist keiner der Gutes thue.

Lehrer: das Wort Thor bedeutet in der Bibel oft so viel als Gottloser. Wie wird demnach der Anfang unsres Verses lauten? Kind: Die Gottlosen sprechen in ihrem Herzen: Es ist kein Gott. L. Was sprechen wir aber? K. Es ist ein Gott. L. Woher wissen wir dies am vollständigsten? K. Aus der heiligen Schrift. L. Welchen Menschen ist sie noch unbekannt? K. Den Heiden. L. Und was geht daraus hervor? K. Daß sie auch den lieben Gott nicht kennen L. Wenigstens nicht so vollkommen, als wir, die wir ihn aus der Bibel kennen. Nimmermehr kann ihnen diese ihre Unwissenheit als Verbrechen angerechnet werden, und wie wird auch sie unser Vers gewiß nicht nennen? K. Thoren, d. h. Gottlose. L. Auch sie die Heiden ahnen in ihrer Weise das Dasein seines höhern Wesens. Würden auch wir es ahnen? Gesetzt, die heilige Schrift hätte uns noch nicht das Dasein Gottes verkündet: sie hätte uns noch nicht gesagt, daß er es war, der den Himmel über uns, die Sonne, den Mond und die zahllosen Sterne geschaffen hat; daß er es war, der die Erde, auf der wir wohnen, mit Allem, was auf und in ihr ist, gemacht hat: dann, dann wüßten wir doch wahrlich nicht, daß ein Gott sei? K. O ja, wir wüßten es doch. L. Ihr erkennet ihn? K. Ja wir erkennen ihn aus seinen Werken: aus der Natur. L. Wie dies? K. Ich denke: die Welt, die ich sehe, kann nicht von selbst entstanden sein, da muß sie doch Jemand geschaffen haben? L. Sie muß ein Gott geschaffen haben! Wie kannst du demnach die Natur, weil sich Gott in ihr den Menschen offenbaret, nennen? K. Auch eine Offenbarung. L. An welche Offenbarung Gottes haben wir heut schon erinnert? K. An die Offenbarung Gottes durch die heilige Schrift. L. Wodurch offenbaret sich Gott allen Menschen? K. Durch die Natur, weil alle Menschen diese sehen.

L. Aber gesetzt auch, wir könnten sie, die Natur, nicht schauen, wodurch vernähmen wir dann Gottes Dasein? O, meine Kinder, „den Herrn verkündigen Sonnenschein und Sturm, ihn preist der Sand am Meere," und lauter als sie eine Stimme in mir. Thue dies, sagt die Schrift, auf daß du lebest; unterlasse jenes, verabscheue es — du würdest sonst nie Frieden finden; Frieden bei Gott, bei den Menschen und selbst in der eignen Brust nicht. Und ruft nicht eine innere Stimme dasselbe, und fast möchte ich sagen, noch eindringlicher, als die Worte der Schrift uns zu, wenn wir wählen sollen zwischen Gutem und Bösem? Wie heißt diese Stimme Gottes in uns? K. Das Gewissen. L. Also auch durch das Gewissen offenbaret sich mir Gott. Nur mir allein? K. Nein, jedem Menschen, denn jeder hat ein Was ist nun jedem Menschen offenbar? K.

Daß ein Gott ist. L. Wodurch offenbar? K. Durch die Natur und durch das Gewissen. L. Hierzu kommt bei uns die vollständige Offenbarung des göttlichen Willens. K. Durch die heilige Schrift. L. Und wie beseligend ist für den Menschen der Glauben an das Dasein Gottes! Ich erinnere euch hier nur an eine frühere Unterredung, wenn ich sage, daß der Mensch ohne Gott höchst unglücklich wäre. Was sollte ihm Geduld und Trost in Leiden, was ihm dann Muth in Gefahren, was ihm dann Kraft zur Bekämpfung und Ueberwindung des Bösen geben? Wo gäbe es dann eine lautre Tugend? Was hielte dann noch vom Laster zurück? Was hielte die Guten auf dem Wege der Tugend und was bewahrte die Lasterhaften vor Verzweiflung? Ihr schaudert bei diesen Gedanken. Wohl euch! euch wird Niemand euren Gottesglauben rauben. Wenn ein Mensch, gebildeter Nation, euch sagte, daß kein Gott sei; wenn er dies, was ihr voraussetzet, gegen sein besseres Wissen spräche, wie würdet ihr seine Aussage nennen? K. Eine Lüge. L. Wen leugnet er? K. Gott. L. Deßwegen nennt man ihn einen Gottesleuger. Warum? K. Weil er Gott leugnet. L. Was heißt das? K. Er spricht gegen sein besseres Wissen, daß kein Gott sei. L. In welcher Absicht er dies thut, wird euch bald einleuchten. Was würdest du, mein C., dem, der dir sagte: Es ist kein Gott antworten? C. Es ist ein Gott. Und du? F. Dasselbe. L. Und so jeder von euch, und so jeder vernünftige Mensch. Also überall findet er Widerspruch, so wie er durch seine Behauptung Allen widerspricht. — Ihr werdet in eurem Leben noch Menschen kennen lernen, welche das Eigne aber nicht Nachahmungswürdige an sich haben, oft gerade das Gegentheil von dem zu behaupten, was von den Gliedern der Gesellschaft erzählt und als wahr anerkannt wird. K. Ja, sie dünken sich klüger als die Andern. L. Du hast Recht. Durch scharfsinnige Beweise wollen sie der Gesellschaft ihre Klugheit, ihren Verstand zeigen. Doch nun zurück zum Gottesleugner*). Er gehört wohl auch zu dieser Klasse von Menschen? L. Allerdings. Denn, wie ihr vorhin erkannt habt, findet er überall Widerspruch, überall erregt er Aufsehen, und was wird wohl zunächst seine Absicht gewesen sein? K. Nur die, Aufsehen zu erregen. L. Was will er dadurch erreichen! (Wofür soll man ihn anerkennen?) K. Man soll ihn für einen vollständigen (scharfsinnigen) Menschen halten. Nun stehen wir an der Quelle, aus welcher die Gottesleugnung entspringt. Welchen bezeichnenden Namen kannnst du ihr geben? K. Den Namen Ruhmsucht. L. Der Gottesleugner will von Andern als klug anerkannt sein: erreicht er seinen Zweck? K. Nein, man hält ihn für dumm. L. Weßwegen? K. Weil er das nicht einsehen will, was der einfachste Verstand sehr leicht begreift. L. Bevor wir das Urtheil der Bibel über die Gottesleugner näher betrachten, suchen wir noch eine Quelle der genannten Sünde auf. Ihr wisset, daß ein Gott ist, der das Gute belohnt, das Böse straft. Welchem Menschen wird der Gedanke an diesen Gott ein angenehmer sein? K. Dem guten Menschen. L. Warum? K. Weil er von Gott nur Gutes (Lohn) zu erwarten hat. L. Was wird aber der Böse wünschen! K. Daß es keinen Gott geben möge. L. Warum? K. Weil er sich vor der Strafe Gottes, (L. vor seiner strafenden Gerechtigkeit) fürchtet. L. Vielleicht geht auch einst sein Wunsch in Erfüllung? K. Das ist nicht möglich, denn Gott lebt ewig. L. Ich erinnere hierbei an den Spruch, Psalm 102, 28, den ihr früher gelernt habt. K. Du bleibest wie du bist; und deine Jahre nehmen kein Ende. L. In wiefern paßt dieser Spruch hierher? K. Es wird in demselben auf die Ewigkeit Gottes hingewiesen. L. In welchen Worten? K. Deine Jahre nehmen kein Ende. L. Betrachte die Anfangsworte unseres Verses! K. Du bleibest wie du bist. L. Was sagen diese Worte? K. Daß Gott unveränderlich ist. L. Wie du von Ewigkeit warst, so bleibest Du, Herr, in Ewigkeit: ein gerechter Gott! Schreckensgedanke nur für den, der auf seiner lasterhaften Bahn immer weiter schreitet. Was nun kann ihm Verzeihung für seine Sünden und Gnade bei Gott verschaffen? K. Dies, daß er sich aufrichtig bessert. L. Und dies fordert auch sein Gewissen von ihm. O daß er dann nicht wie Kain ausriefe: „Meine Sünden sind größer, als daß sie mir vergeben werden könnten," o daß er nicht sein Gewissen einschläferte und ferner sündigte. K. Doch wird es wieder in ihm erwachen. L. Zur Schreckenszeit erwachen; zu einer Zeit, da er umso mehr jede Hoffnung auf eine bessere (seelige) Zukunft aufgiebt; in welchem Gemüthszustande wird er sich befinden? K. Er wird verzweifeln. L. Oder einen noch verzweifelteren Ausweg wird ihm sein Verstand zeigen. Wenn es keinen Gott mehr gäbe, was gäbe es alsdann auch für den Sünder nicht? K. Es gäbe keine Strafe. L. Die Strafe für das Verbrechen, die schrecklichen Folgen seiner Lasterhaftigkeit — sein Gewissen malt sie ihm lebendig vor. Er zittert vor der Strafe und vor dem strafenden Gotte, den er nicht mehr als liebenden Vater kennen will. Nein, es giebt keinen Gott, keinen Gott und also keine Strafe. Erst leise spricht ers in seinem Innern, dann immer lauter, bis er sich selbst als Gewißheit dies überredet. Wen leugnet er? K. Den lieben Gott. L. Wodurch ist er zum Gottesleugner geworden? K. Durch seine Lasterhaftigkeit. L. Wodurch der Erstere? K. Durch seine Ruhmsucht, durch sein Streben, Aufsehen zu erregen. L. Ihr kennet nun die Gottesleugner. K. Sie sind entweder höchst ruhmsüchtige, oder sehr lasterhafte Menschen. L. Darum beide gefährliche Glieder der menschlichen Gesellschaft. Wie spricht in Bezug darauf unser Vers von ihnen? K. Sie taugen nichts. L. Weise das an dem Lasterhaften nach! K. Er schadet durch seine lasterhaften Thaten sich selbst und Andern. L. Fraget ferner euren Verstand, was jener Ruhmsüchtige zum allgemeinen Wohl oder zum Wohle des Einzelnen thun wird, sobald seine Ehrsucht nicht auch einigermaßen dabei befriedigt wird, also sobald er nicht auch seinen Vortheil dabei sieht? Urtheile weiter! Wer

*) Oder: Vergleichet den Gottesleugner mit diesen? K. Er gehört auch zu dieser Klasse von Menschen.

um eines so geringen Nutzens willen, als der ist, seine Eitelkeit zu befriedigen, es vermag, das Heiligste, den Glauben an einen Gott, von sich zu stoßen, wozu wird der fähig sein, wenn ihm ein größerer bestimmter Vortheil winkt! K. Zu den größten Verbrechen. L. Die Erfahrung hat dies leider bestätigt. Sie trugen kein Bedenken, ein ganzes Volk zu verleumden, sobald sie ihren Menschenopfern dadurch befriedigen zu können glaubten. Ihnen ähnlich sind es Juden und es giebt ihrer leider noch, die nach ihrem Uebertritte zu einer andern Religion, als die größten Feinde ihrer frühern Religionsbrüder auftraten, auch wenn sie sonst mit allen Kräften für Juden und Judenthum wirkten. Unser Vers spricht auch über sie, die wahrlich den Gottesleugnern nicht nachstehen, ein zwar sehr hartes, aber wahres Urtheil. K. Sie sind ein Gräul mit ihrem Wesen. L. Da ist keiner, der Gutes thue, keiner der aus wahrhaft edler Gesinnung das Edle vollbringt. Wohl siehst du, daß auch hie und da ein Ruhmsüchtiger des Guten viel stiftet, daß er reichlich Almosen spendet unter die Armen, daß er öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten mit großen Summen beschenkt. Doch nur in welcher Absicht? K. Um Aufsehen zu erregen, um bewundert zu werden. L. Also welche Gesinnung leitet ihn hierbei nicht? K. Andern dadurch wohlzuthun. L. Dies ist nur Mittel zu seinem Zweck. Zufällig aber ists, daß sie edle sind. Würden andre noch mehr seinen Zweck fördern, dann scheuet er sich gewiß nicht, sie anzuwenden, sollte auch das Wohl Vieler darunter leiden. So, meine Kinder, kann der Mensch in dem sonst edlen Streben nach Ehre ausarten; darum wachet über euer Herz, daß es das rechte Maaß nie überschreite. — O, daß diese Unterredung eine Gesinnung in euch weckte und belebte, welche kräftiget, wenn es gilt zu widerstehen den Lockungen eines irdischen Vortheils, auf daß ihr der Tugend treu bleibet, die nur aus edler Gesinnung entspringt; auf daß ihr festhaltet an dem Heiligen, an der Religion eurer Väter, die um jeden irdischen Gewinn euch zu theuer sein muß; auf daß ihr stark seid auch den heftigsten Versuchungen zum Laster zu widerstehen.

F. Cohn.

Personalchronik und Miscellen.

Tschechiana. Der Zufall hat einem Judenfeinde aus dem 17. Jahrhundert einen schlimmen Streich gespielt. In den „wundersamen Prophezeihungen für die vornehmsten Staaten Europa's" wollte man einen prophetischen Vers auf das Attentat finden, und zwar lautet der Vers:

Tandem sceptra gerit, qui stemmatis ultimus erit:
Israel infandum scelus audet, morte piandum.

Der Prophet aus dem 17. Jahrhundert hielt wahrscheinlich die Israeliten für Czechen; für Deutsche will man die Juden noch im 19. Jahrhundert nicht anerkennen.

* * *

Ghillany's Verleger, Hr. Schrag, hat den Hrn. Oberbibliothekar durch einen anerkennungswürdigen Fortschritt beschämt. Die gemeine Schrift: das Judenthum und die Kritik, wollte Hr. Schrag nicht mehr in Verlag nehmen. Gewiß war Hr. Schrag das erste Opfer der Ghillany'schen „Menschenopfer," indem Hr. Gh. über Mangel an Absatz seiner 800 Seiten starken Schrift klagt.

* * *

Synagogen-Einweihungen. (Monatsbericht). Im Monat August haben einige Einweihungen von Synagogen Statt gefunden. Den 9. Aug. wurde in einem Dorfe Oestrich, unweit Iserlohe, eine Synagoge von dem Rabbiner Sutro, der einmal für die Orthodoxie eine Lanze gebrochen, und von dem Kantor Löwenberg eingeweiht. Den 16. und 17. Aug. wurde zu Laufersweiler im Kreise Simmern, in der Gegend, wo, wie ich glaube, einmal eine israelitische Schulzeitung gestorben, von Rabb. Auerbach in Bonn eingeweiht. — Den 23. und 24. Aug. weihete die kleine christliche Behörde eine Synagoge zu Neuwied ein; die Juden haben das Ihrige gethan und haben sich gefreut. —.

* * *

Preußen hinter Ungarn. Während deutsche Blätter von der Absicht des preußischen Kabinets reden, demnächst ihr Judengesetz zu proklamiren, in welchem der Wust der Gesetzgebung für die verschiedenen Provinzen, Kreise ꝛc. wohl etwas entfernt werden, aber wiederum die Pforten des Staatsdienstes den Juden verschlossen bleiben sollen, hat der ungarische Reichstag in seinen Cirkularsitzungen vom 6. 7. und 9. September zwar ebenfalls die von der Kommission vorgeschlagene Gleichstellung nicht angenommen, dagegen folgende Zugeständnisse gemacht:

1) Abschaffung der Toleranztaxe.

2) Erlaubniß auch in den Bergstädten zu wohnen.

3) Erlaubniß in allen königlichen Freistädten, Grundbesitz zu erwerben.

4) Betreibung aller Künste und Wissenschaften.

5) Befähigung zur Advokatur, zum Apothekenbesitze und zum Ingenieurfache.

6) Erlaubniß zur Betreibung des Handels und der Handwerke, auch mit nichtjüdischen Gehilfen.

7) Errichtung eines Central-Rabbiner-Seminars in Pesth.

* * *

Ueber äsopische Fabeln in aramäischer Sprache findet sich (von Ink) eine Notiz nebst Proben von dneselben im Intelligenz-Blatt zur Hallischen Literatur-Zeitung, Nr. 58. — Die Uebersetzung der ersten Makamen des Tachkemoni von Dr. J. Kämpf wird bald ausgegeben werden.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 40. Leipzig, den 1. Oktober **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Leipzig. — Studien. Zur Kenntniß des jüdischen Hellenismus. I. Das Geschichtskompendium und das Religionsbuch. Die ersten Erzeugnisse des jüdischen Hellenismus Von Dr. J. Fürst. — Die jüdische Ehe nach der Bibel. Von M. B. Friedenthal. (Schluß.) — Liter. Analekten. Ueber das Wort Chumasch. Von Rabbiner Schott. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Leipzig, Sept. Von neuen Erscheinungen erwähne ich: 1) J. M. A. Löhnis: Das Land und (das) Volk der alten Hebräer, nach den in der Bibel angegebenen Zuständen. ⅔ Thlr. (Bei Manz in Regensburg. 1844.) (Dasselbe Thema nur ausführlicher, behandeln auch Cäsar von Lengerke in seinem „Kenaan" (Bd. I. 1844) und Ewald in seiner „Geschichte des Volkes Israel" (Bd. I. 1844). — 2) Saalschütz Schrift über Christen- und Judenthum — angezeigt in der Beilage zur A. A. Z. vom 12. Sept. (Mit einer süßsauren, de- und wehmüthigen, heuchlerischen und schlangenklugen, halben Anerkennung der Ansprüche der Juden auf bürgerliche und politische Gleichstellung.)

Zur Kenntniß des jüdischen Hellenismus.

I.

Das Geschichts-Kompendium und das Religionsbuch (300 v. Chr.).

Die ersten Erzeugnisse des jüdischen Hellenismus.

Der jüdische Philosoph Aristobul liefert die interessante Mittheilung [1]), daß lange Zeit vor Demetrius von Phalerä, ja sogar noch vor der Herrschaft Alexandr's, ein Auszug oder Kompendium [2]) der jüdischen, vaterländischen Geschichte, worin die wichtigsten Momente der urthümlichen Nationalgeschichte enthalten waren, existirt habe. Dieses Kompendium wäre demnach die älteste biblische Geschichte gewesen, die nächst den Büchern der Chronik angefertigt wurde, und wenn wir auch in dem Ausdrucke Aristobul's: „vor der Herrschaft Alexander's", oder in der dort noch weitergehenden Aufrückung: „vor der Herrschaft der Perser", mit Recht eine Uebertreibung sehen, so bleibt doch aus seiner Mittheilung wenigstens dieses Residuum, daß ein Geschichts-Kompendium, vermuthlich blos das Historische des Pentateuchs zusammenfassend, das älteste Produkt des jüdischen Hellenismus war. Nächst dem Geschichts-Kompendium, sagt Aristobul daselbst, habe noch eine Erläuterung oder Auseinandersetzung des Gesetzes (ἐπεξήγησις [3]), das heißt derjenigen Momente des Pentateuchs, die in dem Geschichtskompendium nicht mitbegriffen werden konnten, existirt. Die Exegesis wäre demnach ein Religionsbuch gewesen, in welchem die Gesetze des Pentateuchs übertragen und erläutert wurden, also in dieser Beziehung ebenfalls die älteste Schrift des jüdischen Hellenismus. Freilich giebt Aristobul nicht ausdrücklich die Sprache an, in welcher diese zwei Bücher, die der Septuaginta vorangegangen, abgefaßt waren, aber er meint natürlich nur die griechische Sprache, da er darauf seine Meinung stützt, daß bei dem Vorhandensein dieser Bücher die griechischen Weisen manche ihrer philosophischen Lehren von den Juden geschöpft, und die

1) Bei Eusebius, Praep. Evang. 13. c. 12. p. 663—664, welche Stelle auch Clemens von Alexandrien, Strom. I. p. 410—411 anführt. Vergl. über diese Stelle: Gfrörer, kritische Geschichte des Urchristenth. I. 2. Abth. S. 111—116. Frankel, Vorstudien S. 13—20.

2) So ist wahrscheinlich die betreffende, oft genug missverstandene Stelle τὰ τε κατὰ την ἐξαγωγὴν κ. τ. λ. aufzufassen, wie schon Franz Lee in Proleg. T. III. Bibl. Gr. Grab. I. Praep. I.; Huet. Dem. evang. IV. 12. §. S. 33 ff. es gethan.

3) Steph. Thes. p. 4083.

griechischen Philosophen noch nur diese Sprache verstanden haben[5]). Es wäre auch in der That ungereimt, behaupten zu wollen[6]), daß der Geschichtsauszug und die Exegesis, da nur die Wahl zwischen egyptisch und griechisch sein kann, in egyptischer Sprache abgefaßt gewesen war, denn es kann Aristobul gar nicht eingefallen sein, uns glauben machen zu wollen, daß die griechischen Philosophen das jüdische Gesetz und die ältere jüdische Geschichte aus einer egyptischen Bearbeitung erlernt, zumal aus der Geschichte hinlänglich bekannt ist, daß in Egypten die griechische Sprache seit Alexander beherrschte.

Aber nicht blos Aristobul gedenkt dieser Arbeiten vor der Septuaginta, dieser ältesten Erzeugnisse des jüdischen Hellenismus, sondern auch Aristeas weist ausdrücklich darauf hin, und bei aller Sagenhaftigkeit seiner Darstellung ist doch kein Grund vorhanden, seine Mittheilung zu bezweifeln. In den Worten, welche er Demetrius zum König sagen läßt, heißt es: „Die Gesetzbücher (der Pentateuch) der Juden sind in hebräischer Sprache und Schrift abgefaßt, und nur nachlässig und unzureichend, nach dem Urtheile der Kenner, verdeutlicht". Freilich liegt in dem Ausdrucke des Aristeas etwas Unbestimmtes, da man nicht weiß, ob er von einer Uebersetzung der Tora vor der Septuaginta, die nachlässig und unzureichend war, oder von einer Bearbeitung im Sinne Aristobul's spricht, aber es wird wohl nach der Aussage des Aristobul Niemand mehr zweifeln, daß er das Kompendium und die Exegesis meint, die eben eine Verdeutlichung des Pentateuchs und inclusive eine Uebersetzung enthielten. Diese zwei Bücher waren also, nach Aristeas, unzureichend, wie am Ende jeder Auszug, und nachlässig, wahrscheinlich wegen einer mangelhaften Kenntniß des Hebräischen, abgefaßt, und waren daher bei den Kennern sehr schlecht angeschrieben.

Das Thatsächliche über diese hellenistisch-literarische Erscheinung vor der Septuaginta, wie es der jüdische Philosoph Aristobul gegeben, und die Unzureichenheit und Nachlässigkeit derselben, wie in der Mittheilung des Aristeas vorkommt, vereinigt die talmudische Sage, wenn auch in unbestimmten, unklaren Ausdrücken. Es wird nämlich dort berichtet[8]), daß fünf[9]) Gelehrte den Pentateuch in griechischer Sprache bearbeitet[10]) hatten, eine dieß Arbeit so schlecht und ungenügend ausgefallen wäre, daß jener Tag, der 8. Tebet[11]), demjenigen Tage gleichgeachtet wurde, an welchem die Israeliten das goldene Kalb zur Anbetung gemacht, ja dieser Unglückstag wurde sogar später als Fasttag verzeichnet[12]). Diese frühere nachlässige Arbeit, die man mit dem allgemeinen Namen Targum belegte[13]), wurde in derselben Talmudstelle streng von der spätern der Siebziger geschieden, die nicht nur als eine andere[14]), sondern sogar als eine bedeutsame, ja inspirirte angesehen wurde[15]). Die Arbeit der Siebziger wurde gerühmt und gepriesen, nicht nur von den jüdischen Hellenisten, sondern sogar von der jüdischen Nationalpartei, und zu dem Ruhme der Siebziger-Uebersetzung gesellte sich die Hochachtung für die griechische Sprache[16]). Unter allen fremdländischen Sprachen hielt man die griechische am Besten zu einer Uebersetzung geeignet[17]), durch ihre Vollkommenheit hat sie den Vorzug erlangt, daß nur in diese Sprache übersetzt werden durfte[18]), und nächst der heiligen Sprache nahm die griechische den ersten Ehrenplatz ein[19]). Diese Hochachtung der griechischen Sprache war aber erst ein Abglanz der Ueber-

---

4) Es hat es schon richtig Biger in seiner Uebers. des Buches l. c. aufgefaßt.

5) Frankel, l. l. S. 16.

6) Gutheim a. 1.

7) Daß die Zahl fünf hier nicht genau zu nehmen sei, [illegible] de' Rossi in seinem Meor Enajim S. 75 b [illegible], der den Satz מאמר בלחי מרוקדק nennt, obgleich [illegible], daß dieser Ausspruch sich auf die Uebersetzungen [illegible], Symmachus und Theodotion beziehe, ganz [illegible] ist. Daß die Sage hier eine Arbeit [illegible] beschreibt, hat noch keiner bezweifelt [illegible], daß fünf Gelehrte diese Bearb[eitung] [illegible] nichts Erhebliches dagegen e[inwenden]

8) Es stehe bei dieser Erzählung zwar der Ausdruck: für den König Ptolemäus לתלמי המלך, aber dieser Ausdruck ist entweder aus der später besonders folgenden Erzählung über die Siebziger, die mit שוב מעשה eingeleitet wird, herüber genommen, oder er bezieht sich auf einen Ptolem., der vor dem der Septuaginta gelebt. S. Anm. 25.

9) Nach einer Tradition in Megillat Taanit, Ende; vgl. Tor Orach Chajim hil. Taan. Ende. Asarja de' Rossi l. l. p. 71 b hat diese Lesart aus dem Sifdur des Rab Amram und aus Halachot Gedolot bestätigt gefunden.

10) Meg. Taanit l. c. Auf diese Verdammung und auf diesen Unglückstag spielt auch der Pajtan an, wenn er in einer Seliche zum 10. Tebet sagt: בְּלָהָה רוּחִי כְּגִבְתָּבָה הַיּוֹם יְוָנִית, was er von der Septuaginta, die man sogar für eingegeben durch den heiligen Geist erachtete, gewiß nicht gesagt haben würde.

11) Der Name תרגם und das Verbum תִּרְגֵּם wurde in weitschichtiger Weise gebraucht, wie schon einige aramäische Targumim beweisen, die nichts weniger als Uebersetzungen sind.

12) Die erste Sage beginnt mit בחמשה זקנים מעשה, wo die fünf Gelehrten im Vordergrunde stehen; die darauf folgende Erzählung von der Septuaginta beginnt mit שוב מעשה בתלמי המלך, wo שוב die Verschiedenheit bezeichnet und תלמי המלך als Hauptperson erscheint.

13) Es heißt nämlich daselbst: נתן חכמה בלב כל אחד ואחד. Vergl. Meor Enaj. l. c. S. 72 b.

14) j. Meg. c. 1: man untersuchte und fand, daß nur in der griechischen Sprache das Gesetz vollkommen übersetzt werden konnte (מיקן ומצאו שאין התורה יכולה להתרגם כל צורכה אלא יונית). Vgl. b. Megilla c. 1. „Nur in griechischer Sprache war die Uebersetzung der heiligen Schriften erlaubt, weil die Sprache Jafets so ausgezeichnet schön ורשרירה שיכתבו ספרים אלא יונית מפני ישפותו של

l. c.

l. c.

s. c. Meor

setzung, die man für göttlich hielt; der Ruhm der Septuaginta ging auf die Sprache über und in dem Maaße als man diese Uebersetzung rühmte, verwarf und verabscheute man das Kompendium und die Exegesis, welche vorhergegangen waren. Der Schlußtag der Anfertigung war ein Tag der Trauer und des Fastens, weil das heilige Gesetz (in der Exegesis) nicht, wie es Noth that, wiedergegeben wurde [18]).

Aus diesen Zeugnissen geht nun wenigstens so viel hervor, daß lange vor der Uebersetzung der Siebziger unter Ptolemäus Philadelphus, nicht lange nach dem Tode Alexander's des Großen, es zwei Bücher in griechischer Sprache gegeben habe, welche den Pentateuch für den Gebrauch auszüglich darstellten und daher als unvollkommene und schlechte Bücher angesehen wurden. Diese zwei Bücher bearbeiteten fünf Gelehrte für die hellenistisch sprechenden Juden. Das eine war eine Art biblische Geschichte, worin aber nur der älteste Theil auszüglich behandelt war, wie der Auszug aus Egypten, die Eroberung Kenaan's ꝛc. Das andere war eine Art Religionsbuch, worin der nomokanonische Theil des Pentateuch's zusammengestellt und erläutert war. Diese zwei Bücher, Ἐξαγωγη und Ἐπεξηγησις genannt, haben nach Natur und Wesen der Volksschriften, Uebersetzungen, Paraphrasen und Erläuterungen des Pentateuchs enthalten und die Gebrechen, welche sie nach der talmudischen Sage in den Augen der Traditionsmänner so tief herabsetzte, mögen theils aus einer ungenügenden Kenntniß des hebräischen Originals, theils aus zu geringer Berücksichtigung der Ueberlieferung hervorgegangen sein.

Ein nicht unwichtiges Zeugniß für diese Schriften giebt uns aber die Septuaginta selbst, wenn wir uns zu einer genauen kritischen Anschauung derselben herbeilassen, und dieses Zeugniß mit den frühern zusammengenommen machen das Vorhandensein derselben unzweifelhaft. Der Text der Septuaginta, namentlich zum Pentateuch, hat eine Anzahl Glosseme, die offenbar aus einer ältern Bearbeitung entnommen, alte Bemerkungen zu schwierigen Stellen, die in diesen Text zusammengetragen und zu einem Ganzen verbunden worden sind [19]). Bald finden sich zu manchen schwierigen Wörtern doppelte Uebersetzungen [20]), zu manchen dunkeln Versen doppelte Versionen, die dann konfundirt wurden [21]), bald auch erklärende und verbessernde Einschaltungen [22]), glossirte Stellen, in denen die Differenzpunkte in der Kritik liegen [23]). Und da dergleichen Glosseme schon sehr früh als ächte Theile angesehen wurden und auch Spuren ihres hohen Alters an sich tragen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Vorarbeiten dazu beitrugen [24]), wenn nicht schon die ganze Anlage an sich ein Zeugniß wäre, daß sie nur nach Vorarbeiten erschienen konnte.

Auf die Zeit, in welcher diese zwei Schriften abgefaßt worden sein mögen, weist die oben erwähnte talmudische Sage hin, da sie einen Ptolemäer nennt [25]); und die Zweifelhaftigkeit, unter welchem Ptolemäer es wohl gewesen sein mag, wird aus einer andern talmudischen Stelle klar. Es war unter Ptolemäus Lagi, der von 323—284 v. Chr. regierte, also circa 300 [26]) vor Chr. und ungefähr ein Vierteljahrhundert vor der Zeit der Septuaginta. Wol unter diesem Ptolemäer hat in diesen Schriften sich wahrscheinlich die Aenderung von אַרְנֶבֶת in שְׁעִירַת רַגְלַיִם [27]), welche der jerus. Talmud [28]) und die Mechilta als die zehnte und der babyl. Talmud [29]) als die funfzehnte Aenderung erwähnen, aus Rücksicht seines Vaternamens Λαγος (Hase) [30]), gefunden, was die später fließende Tradition, die beiden Begebenheiten ineinander werfend, zu den andern Aenderungen fügte. Ptolemäus Lagi eroberte bekanntlich 321 v. Chr. Jerusalem, elf Jahre nachdem Alexander der Große als der Held des Abend- und Morgenlandes in Jerusalem war [31]), und eine große Anzahl Juden wanderten als Gefangene nach Egypten, so daß sie die früher dagewesenen Kolonisten ansehnlich vermehrten. Im Jahre 311 folgte eine andere Kolonie, aber diese freiwillig [32]). Dieses Anwachsen einer ansehnlichen großen jüdischen Bevölkerung in Egypten, das Aussterben der nationalen Sprache aus dem Leben der Masse und das vielfache Bedürfniß eines religiösen Zusammenhalts mögen diese Schriften für die egyptischen Juden vorzüglich veranlaßt haben, und Aristeas hätte also wenigstens in einer Beziehung recht, daß den Griechen schon vor der Septuaginta eine Einsicht in das jüdische Gesetz offen war. Die Behauptung Aristobul's (l. c.), daß schon zu Alexander's Zeit, ja schon zur Zeit der Perser, dergleichen

18) Soferim l. c. שלא היתה יכולה להתרגם כל צרכה.

19) Frankel, Vorstudien S. 20.

20) Z. B. zu אחרי Gn. 24, 5; zu מאן ימאן Ex. 22, 16; zu מקבילתו ib. 26, 5; zu תמיד ib. 38, 8; zu למסך מעל Num. 31, 16.

21) Z. B. zu Dt. 23, 18.

22) Z. B. zu Gn. 23, 13. Ex. 11, 2; ib. 22, 3. Deut. 18, 7.

23) Z. B. zu Richter 6, 5.

24) Frankel l. l. S. 77.

25) Soferim l. c. wo להלמי המלך steht. S. Anm. 8. Frankel's Ansicht über diese Stelle (l. l. S. 60 Anm.) ist eben so irrig, wie der von vielen christlichen Gelehrten daraus geschlossene Haß der nationalen Palästinenser gegen die Siebziger.

26) Um 306 usurpirte Antigonus zum ersten Male den Königstitel, Ptolom. Lagi nahm ihn erst 301 an, als er Palästina dem Antigonus, welcher es ihm seit 314 weggenommen, wieder eroberte, und da die talm. Sage להלמי המלך hat, so kann es vor 300 nicht gewesen sein.

27) So ist für צְעִירַת רַגְלַיִם zu lesen, wie schon Tychsen (Tentamen, p. 52) meint, was auch noch durch Lev. 11, 6 τὸν δασύποδα bestätigt wird.

28) j. Meg. 6. Mechilta zu Ex. 12, 4 a.

29) Meg. p. 9.

30) Die Sage hat zwar Λαγος, an die weibliche Form von ארנבת denkend, für den Namen der Mutter gehalten; aber das kann von einer palästinischen Sage kein Wunder nehmen.

31) Josef's Alterthümer XII, 1.

32) ib. ib.

Bücher verfaßt worden wären, wird daraus erklärlich, daß sie als sehr alt angesehen wurden.

Was die Verfasser jener Schriften anlagt, so hindert uns nichts in der Annahme, daß fünf Sekenim sie verfaßt, wie die Tradition mittheilt, da eine bestimmte historische Gewißheit darüber nicht vorhanden ist. Jedenfalls hat hier die Zahl fünf so viel Werth als später die Zahl zwei und siebzig, und es lag vielleicht im Geiste der Zeit, daß viele Personen zur Ausarbeitung von Büchern sich vereinigten [33]). In Bezug auf die eigenthümliche Form dieser Schriften ist die Spaltung des Inhalts des Pentateuchs in zwei Hälften am wichtigsten, da sich diese Spaltung noch nach 300 Jahren findet. Als vorzüglicher Theil der jüdischen heiligen Schrift wurde natürlich nur der Pentateuch angesehen, und nur sein Inhalt, verbunden mit dem Buche Josua [34]), war als der wesentlichste, praktischeste Theil angesehen. Schon also um 300 v. Chr. wurde der Inhalt des Pentateuchs in zwei Hälften getheilt, nämlich in einen historischen und gesetzlichen; und nach diesen waren die zwei Bücher eingerichtet. Diese Spaltung blieb durch die Jahrhunderte des jüdischen Alexandrinismus konstant, und Philo [35]) nennt den ersten Theil τὸ ἱστορικὸν μέρος, der über Entstehung der Welt, über die Ahnen oder Urväter handle, den zweiten Theil τὸ νομοθετικὸν μέρος, der die Gesetze umfaßt: die fünf Sekenim haben diese Eintheilung zum ersten Male gebraucht.

Und nun möge ein kurzer chronologischer Ueberblick über die zwei und dreißig Jahre, die seit dem Einzuge Alexander's in Jerusalem bis zur Entstehung dieser Arbeit verflossen, hier einen Platz finden, damit wir sehen, daß innerhalb dieser drei Jahrzehnde der Hellenismus sich wohl so weit ausbilden konnte, daß derartige Arbeiten für die Israeliten in Egypten wohl nöthig sein konnten. Im Jahre 332 v. Chr. ziehet Alexander in Jerusalem ein und das Griechenthum nimmt unter den Juden seinen Anfang; 323 stirbt Alexander und der Kampf seiner Feldherrn um Palästina macht es den Juden nothwendig, auf den Hellenismus einzugehen; 321 erobert Alexander's Feldherr, Ptolemäus Lagi, Jerusalem, und viele Juden werden als Sklaven zur Kolonisation nach Egypten geführt, wo sie dann frei werden; 320 siedeln sich Juden in Cyrene und Libyen, die zu dem Ptolomäer-Reiche gehören, an, und die Grundelemente in diesen Kolonien bilden Griechen und Griechenthum; 312 nimmt Seleukus Babylonien und Medien, und die erste Staatsordnung ist griechisch; die seleucidische Aera beginnt (im Jahre 312, oder nach der Buchstabenzahl מנין זילקה), welche Zählung die Juden adoptieren; 306 nehmen die Nachfolger Alexander's den Königstitel an und Jeder sucht für sich ein griechisches Königreich zu bilden; 301 nennt sich Ptolemäus Lagi König und nimmt Gelehrte aus Griechenland auf; er erobert Palästina zum zweiten Male, nachdem Antigonus seit 314 es ihm entrissen hatte; Tausende ziehen nach Egypten, wo die Pflanzschule des Griechenthums ist. Daß die griechische Sprache, welche in Egypten seit Alexander herrschend wurde, schon zur Zeit des ersten Ptolemäus fast die einzige Sprache der gräcisirenden Egypter war, ist aus der Geschichte des Alexandrinismus hinlänglich bekannt. Die griechische Sprache war das einzige Organ aller Bildung und Gelehrsamkeit, und die Juden waren nicht die letzten, welche dieser Bildung sich hingaben. Die griechische Sprache hatte bei ihnen das aramäische und hebräische Idiom verdrängt, und zwar so verdrängt, daß bald die Sprache der Altvordern fast gar nicht mehr verstanden wurde. Nur war bei den Juden der auflösende Einfluß schon früher da, indem seit den frühesten Zeiten Juden in Egypten gewohnt und ihre Sprache mit der der Egypter vertauscht. Seit Psammetich, mit dem die Juden gegen den König von Aethiopien gekämpft, haben die Juden gemeinschaftlich mit den Eingebornen die auflösende und neubildende Allgewalt des Griechenthums empfunden. Zur Zeit des Priesters Onias, der gleichzeitig mit Alexander lebte, waren schon fünf Städte in Aegypten von Juden stark bevölkert, nämlich die Städte Heliopolis, Leontopolis, Migdol, Daphne und Memphis [36]), und man betrachtete es als etwas Wunderbares, daß da noch hebräisch (die Sprache Kenaan's) gesprochen wurde, was vielleicht nur bei Kultusfeierlichkeiten geschah. In dem Nomos zu Heliopolis erbauete nämlich dieser Priester einen großartigen Tempel und da er in jeder Beziehung den Tempel zu Jerusalem es nachmachen wollte, so hat er wahrscheinlich auch den hebräischen Tempeldienst angenommen, was um so leichter war, als die überwiegendste Bevölkerung aus Juden bestand [37]). „Inmitten Egyptenlandes hatte Jehova in jenen Tagen einen Altar, einen Tempel [38])". Um ein äußeres Zeichen gemeinsamer jüdischer Religion zu haben, war in der Grenzstadt Daphne ein Obelisk aufgerichtet, etwa in der Weise, wie Jeremija [39]) einen der Sonne geweiht zu Heliopolis gefunden [40]). Aber nur in Bezug auf Religion war dieses Band; an eine Erhaltung des nationalen Elements von Palästina aus war nicht zu denken. Die Erbitterung der Palästiner gegen diesen Tempel war groß, wie Josef [41]) und der Talmud uns erzählen, da er in der That ungesetzlich war, und trotz der Berufung des Onia's auf eine

33) Die Septuaginta, die beiden Talmude und der Sohar sind in solcher Weise entstanden.

34) Das Buch Josua wurde auch bei den Talmudisten mit dem Pentat. verbunden, wo es galt den Gegensatz zu den übrigen Schriften festzuhalten (Nedarim, 22 b); und hier wo auch die Eroberung Kenaans mit aufgenommen war, muß also Josua ebenfalls mitbegriffen gewesen sein.

35) Leben Mos. II. p. 660.

36) Jes. 19, 18. Die letzten 2 Namen sind nach Jer. 44, 1 supplirt. Vgl. Hitzig dazu S. 233.

37) Jes. ib.

38) ib. 19, 19.

39) Jer. 43, 13.

40) Jes. ib.

prophetische Autorität[42]) konnte sein Werk sich nicht halten, und was der palästinische Fanatismus[43]) nicht vermochte, das vermochte die Gewalt der Umstände und der Zeit, die allezeit mächtiger als das Gesetz sind.

Unter solchen Umständen konnten wohl jene Bücher als ein Bedürfniß für die Masse entstehen; dem Ptolemäus Lagi mögen sie dann für seine große Büchersammlung später übergeben worden sein. Daß dieser erster Ptolemäer es wohl verlangt haben mochte, dafür haben wir das gar nicht zu bezweifelnde Zeugniß des Plutarch[44]), welcher berichtet, daß Demetrius von Phalerä dem Ptolemäus gerathen habe, alle damals vorhandenen Gesetze oder Schriften von Gesetzgebern zu sammeln und natürlich konnten die Gesetze Mosis nicht fehlen. Der Zweck dieser Sammlung war, um, wie Aelian berichtet[45]), für Egypten ein Gesetzbuch auszuarbeiten.

Die jüdische Ehe nach der Bibel.

Von

M. B. Friedenthal.

(Schluß.)

Auffallend ist es daher, wie der gelehrte Hr. Dr. Holdheim in Bezug auf Jakob und Lea bemerken konnte, daß der Betrug die Giltigkeit des Ehebündnisses aufhebe und der Akt der Trauung moralisch als nicht geschehen betrachtet werde. Wie konnte der Betrug eines Laban den in der Furcht Gottes erzogenen Jüngling verleiten, das Band zu lösen, das er bereits geschlossen, und an der Tochter das Unrecht des Vaters unter diesen Umständen zu rächen. Kann er zurücknehmen die Nacht, die er bei Lea zugebracht hat? Konnte er seine nahen Verwandten dem Gespötte der Menschen blosstellen? Wer würde sich später geneigt finden, die ihrer Krone beraubte zu heirathen? (שויה רבנן לבעילתו כבעילה זנות)[23]). Auch wäre ein solches Benehmen nicht ganz ohne Gefahr gewesen, die Ibrim pflegten wie das Schicksal, welches Sichem von dem eigenen Sohne der Lea erfuhr, zeigt, eine solche Schmach sehr blutig zu rächen (Genes. 34, 31)[24]). Die Gegner wenden zwar ein, daß in den Ermahnungen und Moralsprüchen sowohl in der Bibel, als auch im Talmud viele Stellen vorkommen, die für die Schätzung des weiblichen Geschlechts sprechen; allein sie behaupten, daß diese nicht zum Gesetze erhoben wurde und daß man in dem mosaischen Gesetze keine Spur von Achtung für das weibliche Geschlecht finde. Allein nach meiner Meinung spricht das Gesetz nicht allein eine Gleichstellung des weiblichen und männlichen Geschlechts aus, sondern die Individualität des Weibes berücksichtigend, räumt es letzterem sogar noch Vorzüge ein. Nach ihrer natürlichen Beschaffenheit sind ihr alle Menschenrechte zu Theil geworden und in Rücksicht dieser genoß sie sogar eine Bevorzugung gegen den Mann. Verkaufte er sich als Knecht, so konnte er auf eine Heirath mit der Tochter seines Dienstherrn nicht Anspruch machen; hingegen konnte die vom Vater in Dienst gegebene Tochter sowohl auf die Verehelichung mit ihrem Dienstherrn oder dessen Sohne halten, und ihre Befreiung vom Dienst erfolgte ohne Entschädigung, wenn Beides nicht geschah. Daher bestreiten wir, daß die Berücksichtigung und Werthschätzung der Frauen im göttlichen Gesetze verabsäumt worden ist. Auch giebt es gar keinen Beweis über die Unrichtigkeit einer Anordnung, weil diese nicht zum Gesetze erhoben wurde. Das strenge Verbot der Onanie, die den Verlust der Seligkeit nach sich zieht, ist in den 613 (תרי"ג) Ge- und Verboten nicht erwähnt, doch setzt die klare Gesetzgebung im Talmud und die Mystik im Sohar die härtesten Strafen darauf. Die mündliche Offenbarung zählt es unter die Pflichten gegen Gott und die Natur unter die Pflichten gegen sich selbst; jene bedroht mit Zerstörung des jenseitigen Lebens und diese mit Zernichtung des irdischen Lebens. Dennoch ist dieses Verbot nicht zum Gesetz erhoben worden; sollte den Israeliten die Würde und Achtung der Frauen nicht verleiten, dieselbe aufrecht zu erhalten, wenn auch diese nicht in Gesetzform abgefaßt ist? Vielfache Ermahnungen der Tradition werden erfüllt, ohne daß irgend ein Gesetz darüber existirt.[25])

Wenn ein Mann gestohlen hatte, so konnte er vom Gerichte zur Erstattung des Diebstahls als Knecht verkauft

---

42) Jes. 19, 18. 19.

43) Der paläst. Fanatismus hat הֶרֶס Jes. 19, 18 in הֶרֶס Zerstörung, verwandelt. Vgl. Hitzig l. l. S. 233.

44) Apophtheg. Regum.

45) Aelian. III, 17. p. 238. ed. Perizon.

23) Aber Laban mußte doch befürchten, daß der von ihm betrogene Jakob nicht so zart sein würde, eine häßliche Person statt der von ihm so theuer errungenen und so heiß geliebten Rachel zu behalten, wozu hatte er also den Betrug auf diese Gefahr hin von vorn herein unternommen? Uebrigens würde auch Lea durch ihre Entlassung nichts in den Augen der Welt verlieren; denn obgleich nach den Ansichten der Rabbinen die בעילה als בעילת זנות zu betrachten war; so konnte dies nur von Seiten Jakob's der Fall sein, nicht aber von Seiten Lea's, welche blos dem strengen Willen des Vaters gehorchte, also als אנוסה zu betrachten war. F.

24) Diese Vergleichung ist unpassend; Sichem war bekanntlich ein Heide und seine That wurde als eine Verunreinigung betrachtet (אשר טמא את דינה אחותם), was aber bei Jakob um so weniger der Fall war, als der ihm gespielte Betrug offenkundig war, und umgekehrt eine allgemeine Indignation erregen mußte. — F.

25) Und doch heißt es: וכי ימכר איש את בתו לאמה also verkaufen! Uebrigens ist die angeführte Erklärung rabbinisch, und hat nach H. keine Beweiskraft. F.

werden, hingegen ein Weib konnte niemals als Sklavin verkauft werden, sowie der Talmud richtig deutet תמכר בנעריה ולא בנשותיה Exod. 22, 2.[26])

Ferner sucht das mosaische Gesetz den bei den Orientalen zu allen Zeiten üblichen Handel mit jungen Mädchen zu verhindern. Der Handel mit den Reizen der Töchter, der in Babylon und andern Orten, wo Fremde zuströmten, sehr häufig war, wird den israelitischen Eltern bei Strafe der Geißelung untersagt*). Levit. 19, 29. Ein Vater, der seine Tochter nicht ernähren konnte, durfte sie nur bis zum zwölften Jahre und zwar auch nur bei einem Israeliten in Dienste geben[27]). Aber mit deren zwölften Jahre durfte sie erwarten, daß ihr bisheriger Herr oder dessen Sohn sie zum Weibe nehmen würde. Geschah dies nicht, so war sie frei und es war ihm nicht gestattet, sie wieder zu verkaufen. Exod. 22, 2 und 7, 11. Die heilige Schrift bedient sich dabei des Ausdrucks: „An Fremde hat er nicht Macht sie zu verkaufen, da er treulos gegen sie ist ꝛc., so soll sie ausgehen umsonst ohne Geld". Ein Gleiches wird bestimmt beim gefangenen heidnischen Weibe, Deut. 21, 14. „Und es geschehe, wenn du keinen Gefallen mehr an ihr hast, entlasse sie nach ihrem Willen, aber verkaufen darfst du sie nicht um Geld, du darfst dich ihrer nicht als Sklavin bedienen, da du sie gedemüthigt hast".

---

26) S. die vorhergehende Anmerkung. F.

*) Nach der heiligen Schrift ist die erste Pflicht des Ehemanns die Keuschheit des Hauses zu erhalten. Er durfte mit den Reizen seiner Tochter keinen Handel treiben, so wie ausdrücklich bemerkt ist: „du sollst deine Tochter nicht entweihen und ihr Buhlschaften gewähren, damit das Land nicht buhlerisch werde und voll werde von Unzucht". Wenn daher dem Vater die Beaufsichtigung oder die Erhaltung seiner Tochter schwerfällt, so kann er sie alsdann selbst in der frühesten Jugend, zur Verhütung, daß die Noth sie nicht auf Abwege verleite, entweder verheirathen oder in Aussicht einer spätern Verheirathung sie als Magd verkaufen (Ex. 21, 7. 11). Die gehorsame Tochter ergiebt sich in das, was ihr Vater über sie beschlossen hat. Wenn nun der Gatte aus den Händen des Vaters die heranwachsende Jungfrau empfing, so war dies ein Siegesakt für den Vater, daß er getreulich seinen ehelichen Pflichten nachgekommen ist. Dies war der Charakter theokratischer Häuslichkeit. Ein gleiches war der Fall bei der Verwaltung der innern Angelegenheiten des heiligen Staates. Wenn auch wegen des feurigen orientalischen Temperaments seiner Mitglieder die Polygamie nicht unerlaubt war, damit das Mädchen lieber mit einem Manne lebe, als im Zustande der Versuchung verbleibe, so war doch das strenge Verbot der Bordelle (Deut. 18, 19), damit die Reinheit der Nachkommenschaft und die Gewißheit der Kinder (Rousseau in seinen Bekenntnissen) den Vater zur Erfüllung der Pflichten der Erziehung und Bildung derselben antreiben solle. Diese Anordnungen bringen das Weib in keine herabwürdigende Stellung, sondern sie führen es zurück zu seiner natürlichen Empfindungsweise, wodurch die etwaige Untergeordnetheit wohlthuend und zweckmäßig für dasselbe war, weshalb auch keine tiefgesunkene Würde des Weibes im monotheistischen Staate bemerkt wurde.

27) Aber auch verkaufen. S. Note 25. F.

Die Verlobung ist der erste Akt der ehelichen Verbindung, durch ihn wird die Frau an den Mann gebunden; aber zur vollständigen Verbindung gehört noch ein zweiter Akt, die förmliche Uebergabe der Frau an den Mann. Nicht der Trieb zur Erzeugung neuer Individuen, bestimmt die Verheirathung allein; denn diese wäre thierisch. Die kurze Zeit der Sinnengenüsse wäre blos die Zeit der Vereinigung; ist diese verschwunden, so träte die Trennung wie früherhin ein. Das eheliche Band ist berechnet auf Lebenszeit und gegründet; es ist eine auf Lebenszeit geschlossene Gattungsverbindung. Beide Eheleute unterstützen sich gegenseitig, freuen sich, leiden mit einander und fließen in ein einziges physisches und moralisches Individuum zusammen, indem die außereheliche Befriedigung des Geschlechtstriebes, keine Anhänglichkeit, sondern größtentheils Zwietracht hervorbringt. Die Vereinigung beider Hälften zu Einem Leibe, zu einem Ganzen. Hierauf beziehen sich folgende Verse:

Mann und Frau machen alsdann erst einen vollkommenen Menschen aus.

Diese zweite Handlung, die eigentliche Hochzeit נשואים wird in dem Brautgemache חפה in Gegenwart von wenigstens zehn Zeugen vollzogen. Jetzt ist die Frau dem Manne eigen, und tritt von dem Gesetz in alle Rechte der Gattin und bleibt zum ersten Male mit dem Manne allein. Diese Einführung ins Brautgemach hat schon Isaak beobachtet, Genes. 25, 67. „Da führte sie Isaak in das Zelt von Sara, seiner Mutter, und nahm die Rebekka mit und sie ward (alsdann) sein Weib".

Die gesetzliche Form war daher חפה, eine solenne Form zur Schließung der Ehe, von der Offenbarung festgesetzt. Dort war die erste vertraute Gemeinschaft durch Zusammensein geschlossen; dort machen sie sich gegenseitig anheischig, einen Hausstand zu bilden und zu befestigen. Durch die Hingebung der Frau an den Mann werden Jener und diesem gleiche Rechte zu Theil. Die Trauung wird vollzogen, der Segen bestätigt den früheren Verlobungskontrakt.

חפה ist synonym in dieser Hinsicht mit חדר; letzteres bedeutet als Zeitwort ursprünglich: verbergen Ezechiel 21, 29 und daher das geheime Gemach, Brautgemach Joël 2, 16 und Richter 15, 1, dann Weibergemach, gewöhnlich eine entlegene Wohnung Hohelied 3, 4 und dann Vorrathskammer.

חפה hat eine ähnliche Bedeutung. Als Zeitwort חפף bedecken, beschirmen, beschützen, im Verborgenen thun, daher als Nennwort חפה Brautkammer in Psalm 19, 6 bemerkt. Sowie חפה oft blos in der Bedeutung Zimmer ist, kommt das synonyme חדר in der Bedeutung von Brautgemach vor. Psalm 19, 6 heißts מחפתו כחתן יצא והוא, dagegen Joël 2, 16. יצא חתן מחדרו.

Ich stimme zwar dem Hrn. Dr. H. bei, daß nicht immer die Ehe in jenem Gemach vollzogen wurde, da Maimoni die חפה נדה für zulässig hält, jedoch ist hier der Ort wo die jungfräuliche Scham auf dem Altare der Liebe geopfert werden soll, und hier ist es, wo der züchtige Brautstand

Ende erreicht und der Eintritt von Stand und Gattin stattfindet.

Der Austritt des jungen Ehemannes aus dem Brautgemache wird (Psalm 19, 6) mit dem Aufgange der Sonne verglichen.

Er tritt freudig hervor, im Gefühle der vollen Kraft des Mannes, mit welcher er nun ein neues Leben voll neuer Pflichten und neuen Genußes beginnt. Nicht die sinnlichen Genüsse, sondern die edelsten, die Menschen beseelenden kennt die Liebe zu andern Menschen, die voll Vertrauens auf uns blicken, und wahre Liebe mit der ihrigen erwiedern.

Er tritt hervor aus seinem Gemache, wie die Sonne, um den von Gott ihm angewiesenen Pfad zu durchwandeln. Der Ehemann tritt hervor aus seinem Gemache, und überblickt wie die Sonne beim Aufgange, den ganzen ihm vorgezeichneten Pfad וזרח ואל מקומו שואף (Kohelet 1, 4). Wie sie die ganze Welt durchleuchtet und belebt (אין נסתר מחמתו), so wird er in dem Kreise, den er sich schließen wird, Leben und Glück verbreiten.

Wir haben nunmehr dargethan, daß wir nur der Bibel diese Institutionen der Verlobung und der Verheirathung zu verdanken haben. Die Erhaltung der weiblichen Scham war das Ziel der heiligen Schrift, und ihre Verletzung hat sie als den ersten Schritt zur Unzüchtigkeit betrachtet; daher die Anordnung Deut. 25, 11. 12. Dieses Schamgefühl zu erhalten, sind viele Anordnungen getroffen worden; auch diejenige, daß der weibliche Theil niemals den Mann zur Ehe aufzufordern habe, — ואין דרכה של אשה לחזור אחר האיש.

Die angeborne Schamhaftigkeit des Weibes; hält sie zurück, Ihre Wünsche und Bedürfnisse deutlich auszusprechen; ihr verlassener, unbefriedigter Zustand erfordert die Beihülfe ihrer Verwandten und besondern Beaufsichtigung der der Gerichte. Ihre Schaam und zarte Gefühle zerstören, hieße: Sittlichkeit bei unverdorbenen Weibern zernichten, im Falle jene Beihülfe ausbleibt, und sie genöthigt wird, ihre Wünsche und Bedürfnisse allein wahrzunehmen und auszuführen; und im Falle es ihr gelingt, durch ein passives Benehmen ohne die Hilfe Anderer ihre Natur zu retten, so arten ihre Wünsche in Schwermuth aus und sie verfällt für immer in eine trübe Stimmung. Diese zarte Aufrechthaltung der weiblichen Scham durchweht das göttliche Gesetz. Keinesweges finden wir eine Zurücksetzung der Frauen als Menschen, weil diese die Zeichen des Bundes nicht tragen. Tragen denn in civilisirten Staaten die Frauen die Kokarde als Zeichen des Staatenbundes? Warum sollen sie das Zeichen des göttlichen Bundes tragen? Wenn nun die Frau sich zur Abwehr des allgemeinen Feindes nicht eignet (die erste Pflicht des Mannes) und auf gleiche Weise von einem großen Theile der Gesetze der Theokratie befreit wird, da ihre natürliche Beschaffenheit und ihr häuslicher Wirkungskreis sie in beiden davon befreit, zu welchem Zweck sollen also die Zeichen der Bündnisse von Gott und dem Staate ihr dienen?

In allen diesen Punkten stimmt also die edle Menschennatur sowie der spätere Gebrauch mit der Offenbarung vollkommen überein. Indessen behält das Gesetz den eigentlichen Zweck der Ehe, nämlich die Erzeugung der Kinder im Auge, und verlangt eine Trennung jeder Ehe, welche binnen Jahren kinderlos geblieben ist. Da die Frau durch ihr weibliches Gefühl verhindert ist, auf die Trennung zu dringen, so tritt ein Kuratorium für sie auf; das theokratische Gericht zwingt den Mann nach vorhergegangener Untersuchung, die Scheidung zu vollziehen.

Der Herr Dr. H. hat also bei diesem Einschreiten des Gerichts keine Veranlassung, über Zurücksetzung des weiblichen Geschlechts zu klagen. Das Weib, welches durch ihr natürliches Schamgefühl und ihre Schüchternheit nicht im Stande sein würde, alle ihre Verhältnisse zum Manne und die betreffenden Angelegenheiten öffentlich mit Erfolge zu führen, bedarf in allen diesen Fällen einer Fürsprache. Diese leistet ihr während ihrer Verheirathung der Mann, aber wenn der Mann selbst Partei ist, so tritt das Gericht der sonst hilflosen Frau bei.

Auf eine ähnliche Art nahm das göttliche Gesetz Fürsorge für Jungfrauen, (Deut. 22, 13—21), deren Ruf als die weibliche Ehre angetastet wurde (Exod. 22, 15—16. Deut. 22, 23—29). Ihr natürlicher Vormund ist der Vater. Wird sie verführt, so trifft ihn öffentlicher Tadel, und es gereicht ihn zum Ruhme, wenn er sie als Jungfrau dem Ehemanne übergeben kann.

Vor der Thüre des Vaters wird dasjenige Weib hingerichtet, welches der junge Ehemann als unzüchtig entdeckte. Sowie es heißt: „So soll man das junge Weib hinausführen an den Eingang des Hauses ihres Vaters, und die Leute ihrer Stadt sollen sie steinigen (Deut. 22)" und bei der unzüchtigen Tochter des Priestes: „Ihren Vater soll sie noch richten, im Feuer soll sie verbrannt werden" (Levit. 21, 9). Daher gebührt auch die Buße, welche der Verführer zu zahlen hatte, dem Vater, so lange das Mädchen noch als unter seiner Aufsicht stehend angesehen wird. Aber nach dem zwölften Jahre, wo sie als majorenn angesehen, die Hüterin der eigenen Unschuld wird, gehört die Buße dem Mädchen selbst. —

Literarische Analekten.

Ueber das Wort חומש.

Die Bezeichnung חמשה חומשי תורה ist im ersten und dritten Worte hebräisch. Aus diesem, wenn auch nur äußern Grunde, scheint es mir, daß auch das mittlere Wort — חומשי — nicht aramäisch, sondern gleich seiner Umgebung hebräisch sei. Dann wäre es der Plur. von חֹמֶשׁ, freilich unter Verwechslung des Kamez chatuf mit Kibbuz, wie קמצו statt

קמצו (Lev. 2, 2), und selbst daß חומשי mit ו geschrieben ist, hindert diese Annahme nicht, da die Lesemütter in den rabbin. Schriften sehr oft gebraucht werden, wo sie in der Bibel nicht stehen würden. — Auch Herr Dr. Jost punktirt Mchach. 4, 3 חוּמֶשׁ הפקודים, was hebräisch ist. Da nun aber diese hebr. Form nur ⅕ bedeutet und nur für jeden einzelnen Theil der 5 Bücher M. passend ist*), so schlug ich zur Bezeichnung aller 5 Bücher, als ein Ganzes, mit einem Worte im Sing. statt חומש, das aramäisch ist, die hebr. Form חֻמָּשׁ vor, welche den entsprechenden Begriff: ein fünftheiliges Ganzes anzeigen sollte, nach Analogie von רֻבָּע und שֻׁבָּע. Damit habe ich aber keineswegs zwischen den Formen חוּמָשׁ und קָטוֹל eine Aehnlichkeit sehen wollen, sondern ich habe vielmehr, in Anerkennung deren Unähnlichkeit behauptet: die eine Form sei passend, die andere nicht! Doch gilt dies Alles nur, wenn man חומשי hebräisch erklären, und auch die Singularbezeichnung hebräisch haben will. Wenn sie indessen aus der aramäischen Formenlehre erklärt werden soll, dann kann ich die Erläuterungen des Herrn Redakteurs d. Bl. gerne anerkennen, und jedenfalls freuet es mich, daß derselbe durch meine Notiz veranlaßt werden, viele schätzbare Aufschlüsse zu veröffentlichen.

Schott, Rabbiner.

*) Im Kusari I. §. 47 heißt ספר החומש schon der ganze Pentateuch. Red.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[105.] Von C. L. Fritzsche in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

מחברת הערוך

Salomonis Ben Abrahami Parchon Aragonensis Lexicon hebraicum, quod anno (M. 4921.) 1161 Salerni in Italia ex operibus grammaticis: Judae Chajug', Abulwalidi Merwan ben G'annach, aliorumque concinnavit adjecto eiusdem Parchonis compendio syntaxeos hebraicae. Nunc primum e cod. mss. edidit notis subjectisque illustravit Salomo Gottlieb Stern, Hungarus Rohonczinus. Praemissa historia grammaticae apud Judaeos studii auctore Ven. S. L. Rapaport, Rabbino Pragensi. 4 maj. Posonii 1844. broch. Preis 2 Thlr.

106.] Bei M. J. Landau in Prag ist erschienen, und an die Herren Subskribenten versendet worden:

תלמוד בבלי. **Der Talmud in gr. 8.** Bd. 28 und 29 enthält die Traktate: **Seraim** und **Erubin.** Preis für das komplete Werk in 33 Bden. Druckp. 37 Thlr. 15 Ngr. Schreibp. 50 Thlr. Velinpap. 75 Thlr. Nach Vollendung des Ganzen wird ein höherer Ladenpreis eintreten und wir machen daher darauf aufmerksam, damit man den jetzigen billigen Subskriptionspreis noch benutze.

[107.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist zu haben:

Rücksprache mit allen Gläubigen des rabbinischen Judenthums, über die jüngst erschienene Broschüre, betitelt: „Ansprache an meine Gemeinde von Dr. A. Geiger, Breslau 1842" von **J.** und **D. Deutsch,** Rabbiner. Breslau, 1842. brosch. Preis 5 Ngr.

[108.] Bei A. Bielefeld in Carlsruhe ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gottesdienstliche Vorträge

gehalten von

Dr. Elias Grünebaum,

Rabbiner des Bezirks Landau in der Pfalz.

gr. 8. geh. 20 Sgr. oder 1 Fl. 20 kr.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 40.

Aus dem Leben der Juden in England. I. Die Familie des Rabbi Efrajim. Aus dem Englischen von A. Ink. — Die preußischen Gemeinden, Lehrer und Schulen. Von H. Goldstein, Oberlehrer in Gleiwitz. A. Die jüd. Gemeinden Preußens, besonders Schlesiens. (Fortsetzung.) — Lese-Zimmer. Die Juden im XIV. Jahrhundert. Eine historische Skizze. (Die Jahre 1314, 1315.) — Gutachten über die Eidesleistung der Juden. Von Hirsch Chajes, Kreisrabbiner in Zolkiew. — Erklärung des Wortes פומא und einer Stelle in der Pesikta. Von A. Ink. — Vermischte Nachrichten. Preußen. Arab. Ungarn. Galizien. Mähren. Böhmen. Hamburg. Bagdad. Preßburg.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

.ter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

s Abonnement für n Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dinstag regelmäßig.

№ 41. Leipzig, den 8. Oktober **1844.**

Inhalt. Orient. Nablus. Der samaritanische Pentateuch und die Samaritaner in dem alten Sichem. — Deutschland. Hamburg. Die Militärpflichtigkeit der Juden in Schleswig-Holstein. Ingerburg. Intoleranz. Königsberg. Das „Kol-Nidre". Zwei Selbstmörder. Posen. Die Leiden der Juden unter Ausnahmegesetzen Die Bekanntmachung von Verordnungen. Leipzig. Dr. Lowositz uber die schlesischen Weber. — Freistaat Krakau. Krakau. Der Landtag. Die Juden in Polen und Rußland. — Oesterreich. Prag. Die Direktion der Judensteuer. Brody. Religiöses und sociales Leben der Juden. — Urkunden zur Geschichte der Juden im Mittelalter. Nr. 1. mitgetheilt von R. Kirchheim. — LB. d. Or.

Orient.

Nablus, Juli. Ein Reisender im Orient berichtet in der A. Z. Folgendes: „So reiste ich denn am 18. Julius in Begleitung eines Franzosen, der sich mit dem Daguerreotypiren beschäftigte, von Jerusalem nach Nablus zu Pferde ab. Als wir des Abends in Leban Halt machten, thaten wir was unsere Türken uns riethen, wir nahmen nämlich von den Einwohnern des Dorfes selbst vier Wächter, damit wir nicht von eben diesen Leuten möchten bestohlen werden. Einer von denen, die sich zu uns ans Feuer setzten, bot uns ein gutes englisches Fernrohr zum Verkauf an, ohne allen Zweifel hatte er dasselbe früheren Reisenden gestohlen. Der Respekt vor den Europäern mochte darum doch wohl gewisse enge Grenzen haben. Am 19. früh waren wir in Nablus, was bekanntlich das alte Sichem und spätere Neapolis ist. Sehr begierig war ich das berühmte Manuskript des samaritanischen Pentateuchs zu sehen. Wir gingen sogleich zu dem samaritanischen Rabbiner, ich glaube Namens Joseph. Das ist ein würdiger und angenehmer Mann von mehr als 60 Jahren, mit einem langen und schönen Bart. Nachdem er uns zuvor zum Pascha begleitet hatte, von dem wir zwei Soldaten zu unserer Bedeckung für unsere Weiterreise erhielten, gingen wir in die samaritanische Synagoge. Hier war ein anderer Rabbiner, wohl einige 50 Jahre alt, der sich beeilte, uns die verschiedenen in der Synagoge niedergelegten samaritanischen Manuskripte zu zeigen. Das vor allen andern berühmte Manuskript ist eine starke Pergamentrolle, umwickelt von kostbarem karmosinseidenem, mit großen Buchstaben beschriebenem Umschlage und verwahrt in einer blechernen Kapsel. Allgemein herrscht die Annahme (das weiß ich nicht, ob ernstlich auch bei denjenigen deutschen Gelehrten, die sich mit dem samaritanischen Pentateuch speciell beschäftigt haben), daß dieses Manuskript aus der Zeit von der babylonischen Gefangenschaft herrühre. Noch bestimmter aber soll, wie mehrere Reisende berichten, die Unterschrift aussagen, daß dasselbe von Abischua, dem Sohne des Phineas, Sohnes des Eleazar, Sohnes des Aaron, 13 Jahre nach Mosis Tode verfaßt sei. Ich nehme an, daß diese Unterschrift sich wirklich vorfindet, obschon sie mehrere der Sprache, wie es scheint, nicht ganz unkundige Männer nicht gefunden haben. Allein um diese Unterschrift für etwas Anderes zu halten als für eine den frühern Dokumenten sorglos abkopirte und jenen selbst auf alleinigen Grund einer hochfahrenden Tradition einverleibte Note, dazu gehört eine große Unbekanntschaft mit Paläographie, wie ich sie allerdings bei sonst sehr unterrichteten Männern aller Orten gefunden habe. Die Besonderheit des Pergaments, die in Punkt und Kolon entwickelte Interpunktion, die Menge der Absätze, die Farbe der Tinte, sowie auch die Abwesenheit großer Anfangsbuchstaben und die einfache Setzung der senkrechten Linie, endlich die gesammte Anordnung und Erscheinung der Handschrift führt mich zu der Ueberzeugung, daß dieselbe nicht über das 7. oder 6. Jahrhundert nach

קָמְצוֹ (Lev. 2, 2), und selbst daß חומשי mit ו geschrieben ist, hindert diese Annahme nicht, da die Lesemütter in den rabbin. Schriften sehr oft gebraucht werden, wo sie in der Bibel nicht stehen würden. — Auch Herr Dr. Jost punktirt Menach. 4, 3 חוּמֶשׁ הפקודים, was hebräisch ist. Da nun aber diese hebr. Form nur ⅕ bedeutet und nur für jeden einzelnen Theil der 5 Bücher M. passend ist*), so schlug ich zur Bezeichnung aller 5 Bücher, als ein Ganzes, mit einem Worte im Sing. statt חומש, das aramäisch ist, die hebr. Form חֲמֻשׁ vor, welche den entsprechenden Begriff: ein fünftheiliges Ganzes anzeigen sollte, nach Analogie von רֻבַּע und שֻׁבַּע. Damit habe ich aber keineswegs zwischen den Formen חוּמֶשׁ und קָטוֹל eine Aehnlichkeit sehen wollen, sondern ich habe vielmehr, in Anerkennung deren Unähnlichkeit behauptet: die eine Form sei passend, die andere nicht! Doch gilt dies Alles nur, wenn man חומשי hebräisch erklären, und auch die Singularbezeichnung hebräisch haben will. Wenn sie indessen aus der aramäischen Formenlehre erklärt werden soll, dann kann ich die Erläuterungen des Herrn Redakteurs d. Bl. gerne anerkennen, und jedenfalls freuet es mich, daß derselbe durch meine Notiz veranlaßt werden, viele schätzbare Aufschlüsse zu veröffentlichen.

Schott, Rabbiner.

*) Im Kusari I. §. 47 heißt כפר החומש schon der ganze Pentateuch. Red.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[105.] Von C. L. Fritzsche in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

מחברת הערוך

Salomonis Ben Abrahami Parchon Aragonensis Lexicon hebraicum, quod anno (M. 4921.) 1161 Salerni in Italia ex operibus grammaticis: Judae Chajug, Abulwalidi Merwan ben Ganach, aliorumque concinnavit adjecto eiusdem Parchonis compendio syntaxeos hebraicae. Nunc primum e cod. mss. edidit notis subjectisque illustravit Salomo Gottlieb Stern, Hungarus Rohonczinus. Praemissa historia grammatices apud Judaeos studii auctore Ven. S. L. Rapaport, Rabbino Pragensi. 4 maj. Posonii 1844. broch. Preis 2 Thlr.

106.] Bei M. J. Landau in Prag ist erschienen, und an die Herren Subskribenten versendet worden:

תלמוד בבלי. **Der Talmud in gr. 8.** Bd. 28 und 29 enthält die Traktate: **Seraim** und **Erubin.** Preis für das komplete Werk in 33 Bden. Druckp. 37 Thlr. 15 Ngr. Schreibp. 50 Thlr. Velinpap. 75 Thlr. Nach Vollendung des Ganzen wird ein höherer Ladenpreis eintreten und wir machen daher darauf aufmerksam, damit man den jetzigen billigen Subskriptionspreis noch benutze.

[107.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist zu haben:

Rücksprache mit allen Gläubigen des rabbinischen Judenthums, über die jüngst erschienene Broschüre, betitelt: „Ansprache an meine Gemeinde von Dr. A. Geiger, Breslau 1842" von **J.** und **D. Deutsch,** Rabbiner. Breslau, 1842. brosch. Preis 5 Ngr.

[108.] Bei A. Bielefeld in Carlsruhe ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gottesdienstliche Vorträge

gehalten von

Dr. Elias Grünebaum,

Rabbiner des Bezirks Landau in der Pfalz.

gr. 8. geh. 20 Sgr. oder 1 Fl. 20 kr.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 40.

Aus dem Leben der Juden in England. I. Die Familie des Rabbi Efrajim. Aus dem Englischen von A. Ink. — Die preußischen Gemeinden, Lehrer und Schulen. Von H. Goldstein, Oberlehrer in Gleiwitz. A. Die jüd. Gemeinden Preußens, besonders Schlesiens. (Fortsetzung.) — Lese-Zimmer. Die Juden im XIV. Jahrhundert. Eine historische Skizze. (Die Jahre 1314, 1315.) — Gutachten über die Eidesleistung der Juden. Von Hirsch Chajes, Kreisrabbiner in Zolkiew. — Erklärung des Wortes פומא und einer Stelle in der Pesikta. Von A. Ink. — Vermischte Nachrichten. Preußen. Arab. Ungarn. Galizien. Mähren. Böhmen. Hamburg. Bagdad. Preßburg.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 41. Leipzig, den 8. Oktober **1844.**

Inhalt. Orient. Nablus. Der samaritanische Pentateuch und die Samaritaner in dem alten Sichem. — Deutschland. Hamburg. Die Militärpflichtigkeit der Juden in Schleswig-Holstein. Angerburg. Intoleranz. Königsberg. Das „Kol-Nidre". Zwei Selbstmörder. Posen. Die Leiden der Juden unter Ausnahmegesetzen. Die Bekanntmachung von Verordnungen. Leipzig. Dr. Lowositz über die schlesischen Weber. — Freistaat Krakau. Krakau. Der Landtag. Die Juden in Polen und Rußland. — Oesterreich. Prag. Die Direktion der Judensteuer. Brody. Religiöses und soziales Leben der Juden. — Urkunden zur Geschichte der Juden im Mittelalter. Nr. I. mitgetheilt von A. Kirchheim. — LB. d. Or.

Orient.

Nablus, Juli. Ein Reisender im Orient berichtet in der A. Z. Folgendes: „So reiste ich denn am 18. Julius in Begleitung eines Franzosen, der sich mit dem Daguerreotypiren beschäftigte, von Jerusalem nach Nablus zu Pferde ab. Als wir des Abends in Leban Halt machten, thaten wir was unsere Türken uns riethen, wir nahmen nämlich von den Einwohnern des Dorfes selbst vier Wächter, damit wir nicht von eben diesen Leuten möchten bestohlen werden. Einer von denen, die sich zu uns ans Feuer setzten, bot uns ein gutes englisches Fernrohr zum Verkauf an, ohne allen Zweifel hatte er dasselbe früheren Reisenden gestohlen. Der Respekt vor den Europäern möchte darum doch wohl gewisse enge Grenzen haben. Am 19. früh waren wir in Nablus, was bekanntlich das alte Sichem und spätere Neapolis ist. Sehr begierig war ich das berühmte Manuskript des samaritanischen Pentateuchs zu sehen. Wir gingen sogleich zu dem samaritanischen Rabbiner, ich glaube Namens Joseph. Das ist ein würdiger und angenehmer Mann von mehr als 60 Jahren, mit einem langen und schönen Bart. Nachdem er uns zuvor zum Pascha begleitet hatte, von dem wir zwei Soldaten zu unserer Bedeckung für unsere Weiterreise erhielten, gingen wir in die samaritanische Synagoge. Hier war ein anderer Rabbiner, wohl einige 50 Jahre alt, der sich beeilte, uns die verschiedenen in der Synagoge niedergelegten samaritanischen Manuskripte zu zeigen. Das vor allen andern berühmte Manuskript ist eine starke Pergamentrolle, umwickelt von kostbarem karmosinseidenem, mit großen Buchstaben beschriebenem Umschlage und verwahrt in einer blechernen Kapsel. Allgemein herrscht die Annahme (das weiß ich nicht, ob ernstlich auch bei denjenigen deutschen Gelehrten, die sich mit dem samaritanischen Pentateuch speciell beschäftigt haben), daß dieses Manuskript aus der Zeit von der babylonischen Gefangenschaft herrühre. Noch bestimmter aber soll, wie mehrere Reisende berichten, die Unterschrift aussagen, daß dasselbe von Abischua, dem Sohne des Phineas, Sohnes des Eleazar, Sohnes des Aaron, 13 Jahre nach Mosis Tode verfaßt sei. Ich nehme an, daß diese Unterschrift sich wirklich vorfindet, obschon sie mehrere der Sprache, wie es scheint, nicht ganz unkundige Männer nicht gefunden haben. Allein um diese Unterschrift für etwas Anderes zu halten als für eine den frühern Dokumenten sorglos abkopirte und jenen selbst auf alleinigen Grund einer hochfahrenden Tradition einverleibte Note, dazu gehört eine große Unbekanntschaft mit Paläographie, wie ich sie allerdings bei sonst sehr unterrichteten Männern aller Orten gefunden habe. Die Besonderheit des Pergaments, die in Punkt und Kolon entwickelte Interpunktion, die Menge der Absätze, die Farbe der Tinte, sowie auch die Abwesenheit großer Anfangsbuchstaben und die einfache Setzung der senkrechten Linie, endlich die gesammte Anordnung und Erscheinung der Handschrift führt mich zu der Ueberzeugung, daß dieselbe nicht über das 7. oder 6. Jahrhundert nach

Christus hinaufreichen kann, darauf daß es in Form einer Stolle ist, darf auf den Synagogalgebrauch berechnet gewesen sein, und kann mit den griechischen liturgischen Stellen, deren ich mehrere, größtentheils aus dem 11. und 12. Jahrhundert stammend, im Kloster des Sinai und anderwärts sah, wenn auch in beschränkter Weise zusammengestellt werden. Uebrigens läßt meine Altersbestimmung dieser mit Recht berühmten Handschrift derselben natürlich immer noch einen sehr ausgezeichneten Rang unter allen alten Pergamenturkunden des Orients und des Occidents. Unter den andern in der Synagoge aufbewahrten samaritanischen Handschriften, deren Zahl gegen 20 sein mag, sah ich namentlich noch eine, geschrieben in drei Columnen, die der berühmten Rolle an Alter sehr nahe steht. Als ein sehr bedeutender Schatz würden diese Manuskripte jede der größten Bibliotheken Europa's schmücken. Ich glaube nicht, daß deren Erwerbung unmöglich ist.

Der samaritanische Rabbiner, der uns diese Manuskripte zeigte, erkundigte sich nach gewissen gelehrten Freunden in Genf in derselben angelegentlichen Weise, wie er es schon vor mehreren Jahren, nach Salles Reisebeschreibung, gethan hat. Er erwartet seit sehr langer Zeit von dorther Antwortschreiben, deren Ausbleiben er nur mit Betrübniß und Ungeduld erträgt. Er sagte uns noch, daß 150 Samaritaner in Nablus wohnen, und daß fast noch ebensoviel außerhalb Nablus leben. Die Leser wird es überraschen, daß derselbe Mann bei unserm Abschied sein Trinkgeld ansprach."

Deutschland.

Hamburg, Sptbr. Bei der sehr lebhaften Diskussion über den die Militärpflichtigkeit (Wehrpflicht) betreffenden Gesetzentwurf in Schleswig-Holstein äußerte u. A. der Abgeordnete Matzen: Diejenigen Juden, welche Eigenthum erwerben und Gewerbe treiben dürften, seien auch zum Kriegsdienste verpflichtet, bei den Uebrigen müßte es dem freien Willen des Einzelnen überlassen werden, ob er Soldat werden wolle oder nicht.

Angerburg, Sptbr. Die Königsb. Zeitungen tadeln die Engherzigkeit und die Intoleranz einiger Bewohner von Angerburg, welche nicht dulden wollten, daß auch von ihren jüdischen Mitbürgern freiwillig dargebotene Beiträge zur Anfertigung einer Altardecke, die zur Erinnerung an das Berliner Attentat dienen sollte, angenommen wurden. Indessen drang der Prediger des Ortes siegreich durch.

Königsberg, 26. Sptbr. Unter der jüdischen Gemeinde war in dieser Zeit viel Aufregung. Das Anfangsgebet für den Abend des Versöhnungsfestes ward auf ehrenrührige Weise zum Gegenstande einer Zeitungsannonce gemacht. Die Rechtfertigung ward leicht, doch *fest die allzu milde* Censur bei judenfeindlichen Partien in Erstaunen, das sich dadurch steigerte, daß sie gerade kurz vor dem Feste waltete. Einen noch größern Schmerz verursachte es der Gemeinde, daß gerade zur Zeit ihrer heiligen Feiertage zwei junge, hoffnungsvolle Israeliten ihrem Leben selbst ein Ende machten. Der Eine, ein Maler, sprang in den Pregelfluß und ertrank, der Andere, ein Primaner, dem am Kneiphöfischen Gymnasium ein schlechtes Prognostikon beim Abiturientenexamen gestellt wurde, hat sich erschossen. Seltene Fälle, aber erklärlich durch die sublimirten Socialzustände, bei denen Juden nur passive Zuschauer bilden! D.A.Z.

Posen, 25. Sptbr. Aus einer amtlichen Bekanntmachung des Landraths im plesser Kreise erfahren wir, daß auf verschiedenen Punkten der Monarchie sich in neuester Zeit eine gereizte Stimmung gegen die Juden gezeigt, und daß im höhern Auftrage die Polizeibeamten angewiesen sind, ihr besonderes Augenmerk auf diesen Gegenstand zu richten und gegen jeden Ausbruch von Roheit einzuschreiten. In der hiesigen Stadt wie in der hiesigen Provinz scheint hiernach diese gereizte Stimmung nicht zu suchen zu sein, sondern in andern Provinzen der Monarchie, und in der That ist es so; hier zu Lande herrscht durchaus eine milde und gute Gesinnung gegen die Juden vor. Man sollte bei der Ueberfüllung dieser Provinz von Juden, bei der an vielen Stellen noch zurückgebliebenen Bildung grade das Gegentheil erwarten; indessen erklärt sich dieses Phänomen bei einem tiefern Eingehen in die Verhältnisse ganz leicht. Die hiesigen Juden werden ausnahmsweise nicht als Bürger behandelt, und die Ausnahmegesetze, die auf ihnen lasten und grade den ohnehin unglücklichen Theil derselben treffen, erregen bei den Beamten und den gebildeten Bürgern, die doch immer den Ton angeben, ein tiefes Mitleiden für sie; dieses Gefühl der Theilnahme aber theilt sich der ganzen Bevölkerung mit. So werden denn diese exceptionellen Gesetze ihnen hier und da eine Quelle vielfacher Begünstigung, die das Mitgefühl der Gutgesinnten ihnen eröffnet. Aber die bösen Folgen bleiben andererseits nicht aus. Die Stellung der Juden, die für die Unglücklichen Mitleiden erregt, erweckt gegen die Glücklichen und Reichen nothwendig Haß und Abneigung. Der Jude ist einmal eine andere Art Mensch, der einer besondern Gesetzgebung, statt des Bindemittels, das sonst Menschen vereint, bedarf; ist er unglücklich und leidend, bedauert man diese Art Mensch, wagt er es dagegen glücklich zu sein, oder gar reich, dann weiß der Neid schon Motive genug hervorzusuchen, wodurch Haß entstehen muß. Indessen der glücklichen Juden giebt es in dieser Provinz nicht zu viele; die wohlhabenden, denen der Umzug in die andern Provinzen frei steht, drängen sich den alten Provinzen [illegible] Verwaltung einen gedeihlichern Verkehr hervorrufst [illegible] zuri[illegible] ist in der Regel bürgerlich beschränkt [illegible] den [illegible] bürgerliche Beschränkung reicht.

schon hin, den Neid, wo er im Entstehen ist, niederzuhalten; sie ist zum mindesten eine kleine Rache und erregt im Verlaufe der Zeit eine Verachtung gegen den Gesetzlosen, gleichsam Geächteten, der nur durch einzelne Ausnahmegesetze sein staatliches Dasein fristet, und endlich eine herablassende Theilnahme, die dem Juden, als einem armen menschähnlichen Geschöpfe, doch gebührt. Anders ist es in den andern Provinzen; die stolze Prärogative christlicher Konfessionen scheitert an der Anmaßung der Juden, die sich nichts nehmen lassen wollen; der Wohlstand und die Bildung, ja der Fleiß und das Gedeihen lassen nicht lange den Neid schlummern, und dieser, wie er durch kein bürgerliches Misgeschick begütigt wird, erregt überall Feindseligkeit. Daher schreibt sich die gereizte Stimmung in andern Punkten der Monarchie, während gerade hier ein gutes Einverständniß vorherrscht; der Eine läßt sich herab und ist in seiner Herablassung mild; der Andere genießt davon und fügt sich in sein Loos; dagegen erzeugt die Gleichordnung, die allein in brüderlicher Eintracht die wahre Menschenliebe, wahre christliche Liebe auszuüben Gelegenheit gibt, Feindseligkeit und Feindschaft.

Die Ursache dieses ganzen Verhältnisses liegt aber in der Ungleichheit der Gesetze. Daß Behörden anders über die Juden als über die Christen verfügen, das ist es, was früh den Keim legt für die allmälige Bildung einer Kluft, aus der nur Unheil und Ungerechtigkeit hervorströmt, und die mancher verkehrten Lehre Raum gibt. Eine Gleichstellung vor dem Gesetze würde im Staate bald eine friedlichere Gesinnung hervorbringen, und man würde nicht nöthig haben, über „Rohheit, Muthwillen und Fanatismus", wie es in dem besagten Reskripte heißt, die noch im Staate sich fänden, zu klagen. Indessen soll hiermit nicht die Verwaltung getadelt werden, wir gehören nicht zu denjenigen, die einen absoluten Rechtsstaat fordern, wir wissen wohl, daß Ausnahmegesetze von Zeit zu Zeit nöthig sind; was aber die Sache so schlimm macht, ist das öffentliche Bekanntmachen solcher Gesetze, auch da, wo es nicht nöthig ist. Würde ein Ausnahmegesetz erlassen werden, das Verhältnisse zwischen christlichen Bürgern und Juden berührt, dann muß natürlich ein solches Gesetz zur öffentlichen Kunde gebracht werden; betrifft es aber nur die Administration, dann sollte es durch ein Cirkular allen Behörden mitgetheilt, nicht aber in öffentlichen Blättern, die in allen Schenken gelesen werden, zur Schau gestellt werden. So lasen wir beispielsweise in dem Amtsblatte vom 13. Aug. in polnischer und deutscher Sprache von der Regierung ausgeschrieben eine das Paßwesen der Juden betreffende Bestimmung, und dergleichen gibt es fast jede Woche zu berichten. Mit dem Paßwesen hat nicht der Bürger, sondern die Behörde zu thun, es würde also genügen, wenn unter Amtsgeheimniß die wiederholt in Erinnerung gebrachten Verordnungen durch ein Cirkular angezeigt worden wären. Jetzt dagegen scheint es, als wenn alle Juden hausirten und alle als vagabundirende zu betrachten wären; das Gesetz nennt den Namen „Juden", und es ist schlimm genug, daß nicht gegen alle Hausirer gleiche Maaßregeln genommen werden, noch schlimmer, daß von Behörden die „Juden", deren es doch auch gewiß manche würdige gibt, im Allgemeinen so behandelt werden. Das ist der vorzüglichste Grund, wodurch die Gereiztheit entsteht; es wird ewig und ewig von Behörden öffentlich ausgesprochen, die Juden sind gesetzlich andere Menschen, und unterliegen andern Verordnungen, daher kommt hier das Mitleiden, dort der Haß, der sich dann bei jedweder Veranlassung leider kund thut; daher der Mangel an wahrer Menschenliebe. Mögen darum die Behörden, wenn es nicht dringend nothwendig ist, die Juden betreffenden Vorschriften nicht öffentlich machen, und die Misstimmung wird in einer anerkannten Gleichachtung sich sehr verlieren. D.A.Z.

Leipzig, 1. Oktober. Hr. Dr. Lowositz in Königsberg ist unseren Lesern als ein so tüchtiger und rüstiger Kämpfer für die Sache der Juden bekannt, daß ich nicht umhin kann, den Lesern dieses Blattes einige Auszüge aus einem vortrefflichen Aufsatze dieses Gelehrten über die Zustände der schlesischen Weber (abgedruckt im August- und Septemberhefte der „Preußischen Provinzialblätter") mitzutheilen. Was der Hr. Verf. über die Industrie im Allgemeinen sagt, dürfte für die Leser aus der Handelswelt von besonderm Interesse sein. Hr. Dr. Lowositz sagt unter Anderm:

Es muß als ein eben so ursprüngliches wie einfaches Grundgesetz für die irdische Existenz des Menschen anerkannt werden, daß ihm die ihn umgebende Natur und ihre Kräfte, so weit er diesen ganzen reichen tief verborgenen Schatz im Laufe der Jahrtausende zu heben vermag, zur Benutzung für seine Bedürfnisse, für seine leiblichen und geistigen Bedürfnisse zur Erreichung seiner hohen Bestimmung, im ausgedehntesten Umfange, anheimgegeben ist. Wie der mechanische und materielle Fortschritt, der Fortschritt in der Benutzung der Natur, die Bedingung des geistigen, wie die äußere Kultur Bedingung der innern intellectuellen und sittlich-religiösen ist, lehrt die Geschichte der Völker und der Menschheit auf jedem ihre Blätter. Keine Konsequenz dieses Grundgesetzes kann geleugnet und vorenthalten werden, ohne daß zugleich dieses selbst mit der wachsenden menschlichen Kultur, die darauf beruht, in Frage gestellt würde. Der Fortschritt ist eine ihrem tiefsten Grunde nach vernünftige Nothwendigkeit, ist göttliches und menschliches Gebot, gewiß auch dann, wenn man selbst und zunächst das Opfer desselben würde; sonst hat der Erste, der es unternahm, an die Stelle des steinernen Messers eines von Erz oder von Eisen zu setzen, und so die Kunst Solcher, welche mit vorzüglicher Begabung die steinernen Messer anfertigten, nutzlos machte, dem Wesen nach, gewiß kein geringeres Attentat an seiner nächsten und fer-

nern bei der neuen Erfindung betheiligten Umgebung begangen, als Guttenberg und Watt, als die Erfinder in der Weberei von Kay, dem Erfinder des Weberschiffes (1738) bis auf Strutt, dem Errichter der Mule-Jenny (1790), die sich ohne Hilfe des Arbeiters bewegte und bis auf Arkwright, von dem man sagt, daß er in der Industrie eben so sehr eine neue Epoche begründete, wie Guttenberg in Wissenschaft und Kunst. Es ist im Ganzen mit dem Einfluß der Maschinen in der Fabrikation wenig anders als in der alten Zeit mit den mannigfachen Umständen, welche Auswanderungen veranlaßten, und die Stiftung von Kolonieen zur Folge haben sollten, wenn eine Menschenmenge höherem Rathschluß zufolge die eingewohnte, behagliche Richtung verlassen muß, um eine neue, kaum noch in den schwächsten Linien erkennbare, anzubauen. Eine Erfindung ist ein weltgeschichtliches Verhängniß, das man zu ehren, anzuerkennen und zu benutzen, aber auch in seinen störenden und theilweise betrübenden Folgen zu mildern hat. (Es mag hier auf eine etwa im J. 1833 in deutscher Uebersetzung erschienene Schrift des ehemaligen Lordkanzlers Brougham aufmerksam gemacht werden, die in der bekannten, geistvollen populären Weise des so ausgezeichneten hohen Staatsmannes, „über den Einfluß der Maschinen" die damals (im J. 1833) in dieser Beziehung etwas aufgeregte englische Bevölkerung zu beruhigen suchte, und jetzt auch in Deutschland in passenden Auszügen vielleicht gute Dienste thun würde.) Den Erfindungen in der Mechanik, Physik und andern technischen Wissenschaften verdankt England den völligen Umschwung seiner materiellen und selbst sittlichen Verhältnisse, namentlich seinen gegenwärtigen Wohlstand und Reichthum, seine Superiorität in außereuropäischen Ländern, und auf überseeischen Märkten. Erfindungen sind Erziehungsmittel der Vorsehung für die Staaten, was scheinbare Unfälle im engen Kreise des Einzelnen sind. Mit Widerstreben wird die neue Bahn betreten; aber wer es hartnäckig verweigert, der — bleibt zurück, verlassen und der Verkümmerung preis gegeben, und es rächt sich an ihm die Auflehnung gegen ein Weltgesetz. —

Mit Unrecht beschuldigt W. ferner die Fabrikanten wegen ausgedehnter Anwendung der Maschinen, auch der Gewinnsucht und des rücksichtslosen Egoismus, wie denn überhaupt seine Stimmung in dieser Schrift in Bezug auf die Fabrikbesitzer nicht die unbefangenste und allerdings von dem Vorwurf aufgeregt wie sie ist, auch aufsegend zu wirken, vielleicht nicht freigesprochen werden kann. Das Allgemeine ist höher als das Einzelne, es ist das Gesetz, in gewissem Sinne die Idee des Einzelnen. Jede einzelne That und Bestrebung gehört der allgemeinen Richtung an, die sie unter sich begreift und der sie untergeordnet ist. Die Hauptarten und Hauptrichtungen menschlicher Thätigkeit stellen sich als eben so viele Weltgesetze des Völker- und Menschheitlebens dar. Die Reihe menschlicher Produktionen auf diesen Richtungen ist der Ausdruck für die Erfüllung jener Weltgesetze. Das Individuum trägt mit seinen einzelnen Bestrebungen und Thaten zu dieser Erfüllung, zur Erfüllung eines durch eine höhere Ordnung gesetzten Weltzweckes bei. So ist z. B. der Handel, die weiteste Verbreitung der Natur- und Kunsterzeugnisse, die angemessenste und leichteste, (mithin auch wohlfeilste) Vermittelung des Besitzes derselben für die Nahen und Fernen eine solche Richtung, ein solches Weltgesetz, ein solcher Weltzweck. Mit seiner einzelnen That und Bestrebung gehört somit auch das Individuum der allgemeinen höhern Richtung an; die einzelne That ist des einzelnen Menschen, die Richtung ist Gemeingut Mehrerer, Aller, der Menschheit. Die Richtung ist für das Individuum das Gesetz der Gesammtheit; die einzelne That, die einzelne Bestrebung schuldet das Individuum der Richtung, der Gesammtheit, der Menschheit und darf sie ihr nicht vorenthalten. Auf jeder Bahn menschlicher Thätigkeit ist die einzelne Bestrebung des Individuus, die es mithin der Richtung schuldet, ganz unabhängig von seinen speziellen Absichten damit, jedenfalls im Dienste höherer Zwecke, derjenigen Zwecke, die bereits über die Absichten des Einzelnen hinausliegen und eben das Ziel der Richtung sind. Das Interesse der Richtung ist zugleich, wenn auch unbewußt, das Interesse der einzelnen Bestrebung und wird mit dieser zugleich ohne Berechtigung aufgeopfert, und umgekehrt, wird mit dem Interesse der einzelnen Bestrebung zugleich das Interesse der Richtung gefördert. Die Richtung ist mithin für den Einzelnen eine Macht, der er mit seinen Kräften untergeordnet ist, und eben diese Beziehung ist es aber auch, durch welche seine einzelne That und Bestrebung, einen über den speciellen, blos egoistischen Charakter hinaus liegende höhere Bedeutung hat, und so gleichsam der niedern Sphäre der im engsten und gemeinsten Kreise eigennützigen Thätigkeit entrückt ist, daher auch nicht mehr blos als Ausdruck und Produkt des Eigennutzes beurtheilt werden darf. In jedem einzelnen nicht ungesetzlichen Falle dieser Art entspricht das Individuum der Forderung eines höhern Gesetzes, der höhern Richtung. Die Forderung der Richtung vernimmt der Einzelne nur in der Stimme des eignen Vortheils, und dient dann mit der ausgedehntesten Benutzung seiner Kräfte innerhalb der ihm sonst gesetzten Gränzen wie seinem Vortheile so der Richtung, der er mit seinen Bestrebungen angehört. Der Kaufmann, der einen zweiten Laden eröffnet, oder seinen bisherigen Handelsartikeln andere anreiht, der Fabrikant der ein zweites Fabriketablissement errichtet, würde es nicht thun, wenn er nicht Gewinn hoffte; aber daß er dieser Rücksicht und Aussicht auf Gewinn mit seinen Bestrebungen nachkommt, stellt sich in Bezug auf die allgemeine Richtung, der diese Bestrebung angehört, als eine Pflicht dar. Der Unternehmungsgeist des Kaufmanns, des Fabrikanten, ist wie der Erfindungsgeist des Mechanikers, wie der Scharfsinn des Gelehrten, Werkzeug einer höhern Ordnung der Dinge. Wie hingegen Jeder zu Gunsten Anderer aus wohlwollenden Rücksichten auf den eigenen Vortheil verzichten kann, so bleibt es natürlich auch dem Kaufmanne, dem Fabrikanten, der, wie gesagt, die Forderung der Richtung nur in der Stimme des

den bestehenden Verhältnissen nicht zeitgemäß und deswegen auch keine heilsamen Folgen herbeiführen wird.

Brody hat, als mit den ersten Handelsplätzen Europas verkehrende Freistadt, sich den industriellen Bestrebungen erben und darüber an dem religiösen Entwickelungskampfe ihrer Brüder wenig Antheil genommen. Doch eben dieses auf den materiellen Erwerb beschränkte Leben hatte jenen Egoismus zur Folge, der besonders unter der Jugend als widrige Erscheinung auftaucht, und um so mehr abstößt, als er mit dem loyalsten Gesinnungen und den edlen Handlungen einiger Veteranen einer frühern, besseren Zeit im krassesten Widerspruche steht. Hoffen wir, das dies nur eine Uebergangsepoche sei, und daß die von der Außenwelt eben nicht verwöhnten Juden ernstlich daran denken, in ihrer eigenen Mitte die Keimen rein germanischer Gesittung zu pflegen, aber die moralisch religiöse Grundlage dabei nicht aus den Augen verlieren.

(Beschluß folgt.)

Urkunden
zur Geschichte der Juden im Mittelalter.

I.

Innocenz IV. ertheilt den Juden in der Christenheit folgende Urkunde, um sie gegen die Anschuldigungen, daß sie zu ihrem Osterfeste Christenblut brauchen, zu schützen.

Lyon, 1248. 3. Juli.

Papst Innocenz, Knecht der Knechte Gottes, ertheilt den in Deutschland angestellten hochwürdigen Vätern, Erzbischöfen und Bischöfen seinen apostolischen Gruß und Segen.

Wir haben aus Deutschland die betrübende Kunde erhalten, daß man in Eueren Städten und Diöcesen bedacht ist, die Güter der Juden auf eine widerrechtliche Weise an sich zu reißen, und zu solchem Zwecke böseliche Rathschläge ersinnet und mancherlei Anklagen erdichten, und ohne wohlweislich zu überlegen u. zu erwägen, daß den Juden in gewissem Betracht die Hut des christlichen Glaubens anvertraut war; daß sie das Gebot der heil. Schrift haben: „Du sollst nicht tödten" und daß es ihnen gesetzlich untersagt ist, bei der Pesach-Feier Leichen oder dergleichen zu berühren, bürdet ihnen man auf — sie verzehrten gemeinschaftlich das Herz eines gemordeten Kindes — indem man glaubt, also sei es in ihrem Gesetzte vorgeschrieben, was sich doch geradezu entgegengesetzt verhält, und ihnen rechnet man es zur Schuld, wenn irgendwo eines Menschen Leichnam gefunden wird. Unter diesen und dergl. Erdichtungen bedrückt man sie in Dingen, worüber sie weder gehörig angeklagt noch deren sie geständig oder überführt sind, und ungeachtet der ihnen vom apostolischen Stuhle gnädigst verliehenen Privilegien, ja, gegen göttlich und menschliches Recht, werden sie all' ihrer Habe beraubt, so daß genannte Juden in einer drückendern Lage als ihre Väter unter den Pharaonen in Egypten, sich gezwungen sehen, die seit undenklichen Zeiten von ihnen und ihren Vorfahren bewohnten Gegenden jammervoll zu verlassen.

In dieser Furcht vor ihrer Ausrottung haben sie ihre Zuflucht zu der Fürsorge des apostolischen Stuhles genommen. Wir aber verbieten hiermit jede ungerechte Kränkung besagter Juden, deren Bekehrung der Barmherzigkeit Gottes anheim gegeben

Innocentius episc. servus servorum dei, Venerabilibus patribus, archiepiscobis, episc. per Alemaniam constitutis salutem apostolicam benedictionem.

Lacrimabilem judeorum Alemaniae recepimus questionem, quod nonnulli vestrarum civitatum et diocesum, ut eorum bona injuste diripiant et usurpent, adversus ipsos impia consilia cogitantes ac fingentes accusiones varias et diversas non considerato prudenter quot quasi ex archivis eorum christianae fidei testimonia prodierunt.

Scriptura divina inter alia mandata legis dicente „non occides" ac prohibente illos in solemnitate paschali quiquam morticinium non contingere falso imponunt eisdem quod in ipsa solemnitate se corde pueri interfecti communicant, credentes id ipsam legem praecipere, cum dicto legi contrarium manifeste.

Ac eis malitiare objiciunt hominis cardaver mortui si contigerit illud allicubi reperiri, et per haec et alia quamplura figmenta sevientes in ipsos, eos super his non accusatos, non confessos, non convictos contra privilegia illis ab apostolica sede clementer indulta spoliant contra deum et justitiam omnibus bonis suis, quod iidem Judaii quasi existentes deterioris conditionis quam eorum patres sub Pharaone in Egypto, coguntur de locis inhabitatis ab eis et suis antecessoribus a tempore cujus non exstat memoria miserabiliter exulare.

Unde suum exterminium metuentes duxerunt ad apostolicam sedis providentiam recurrendum. Nolentes igitur praefatos Judaeos injuste vexari, quo-

[illegible] nach dem Zeugniß des Propheten, daß auch die übrig gebliebenen derselben gerettet werden sollen; und empfehlen Euch, unsern Brüdern, durch diesen apostolischen Brief, daß Ihr um deswillen Euch denselben günstig und gewogen beweiset, ihnen, insofern sie freventlich eingezogen werden, zu ihrem Rechte verhelft, und daß Ihr überhaupt nicht zugebt, daß sie um der erwähnten oder ähnlichen Ursachen willen unverschuldet beleidigt werden. Die aber, so dergleichen thun, sind durch Kirchenbuße mit Hintenansetzung der Berufung zu bestrafen.

Gegeben zu Lyon, den 8. Juli, im 5. Jahre Unseres Pontifikats.

rum conversionem dominus miseratus expectat, cum testante propheta reliquiae salvae fieri eorundum fraternitati vestrae per apostolica scripta mandamus, quatenus eis vos exhibentis favorabiles et benignos quidquid super praemissis contra eosdem Judeos, si inveneritis temere attemptatum in statum debitum legitime revocato, non permittatis ipsos de ceteris super his vel similibus ab aliquibus indebite molestari. Molestatores hujus modi per censuram ecclesiasticam postposita appellatione compescendo.

Datum Lugd. III. mens. July Pont. nost. a. V.

Einige Jahre später, 1275, bestätigte Kaiser Rudolph von Habsburg diese Bulle in einer Urkunde, die mit dem großen Majestätssiegel versehen, sich ebenfalls in dem Wiener Stadtarchive befindet.

Die Ueberschrift dieser Urkunde lautet also:

Rudolphus Rex Rom. confirmaret sodane Freyheit, also Gregorius und Innocentius den Juden gegeven hand, und dat dat nynt waer an sy, dat ennige Kristen sagen, dat de Juden van eyme Hertze eyns doten Kyndes kommen eren up eren paschen Dach".

Der Hauptinhalt dieser kaiserlichen Urkunde ist eine wörtliche Anführung obiger Bulle und einer fernern Gregors X. In letzterer heißt es unter Anderm wieder:

Gregor ꝛc.

Dem Beispiele nachfolgend, welches uns unsere Vorgänger sel. Andenkens Calixt, Eugen, Alexander, Cölestin, Honorius und Gregor hinterlassen haben, nehmen wir ihre — der Juden — Bitte [illegible] und lassen ihnen den Schild unseres Schutzes angedeihen. Auch setzen wir fest, daß kein Christ sie wider ihren [illegible] und freien Entschluß zur Taufe zwinge, da nur derjenige, welcher aus eigenem Antrieb zur Taufe der Christen kommt, als christgläubig zu betrachten ist. Auch soll kein Christ, ohne einen Urtheilsspruch unserer Macht sie zu verwunden oder zu tödten, oder ihres Geldes sie zu berauben sich vermessen, oder ihnen die guten Gewohnheitsrechte, die sie in ihren verschiedenen Wohnplätzen besitzen mögen, zu verringern bedacht sein.

Gregorius etc.

Praedecessorum nostrorum felicis memoriae Calixti, Eugenii, Alexandri, Coelestini, Honorii et Gregorii, Romanorum Pontificum vestigiis interentes ipsorum petitionem admittimus eisque protectionis nostrae clypeum indulgemus. Statuimus etiam ut nullus christanus invitos vel nolentes eos ad baptismum per violentiam venire compellat; verum quippe Christianitatis fidem habere non creditur, qui ad Christianorum baptisma non spontaneus sed invitus cognoscitur pervenire. Nullus etiam Christianus eorum personas sine judicii potestatis nostrae vulnerare aut occidere vel suas illis pecunias auferre presumat, aut bonas quas hactenus in ea qua habitant regione habuerunt immutare.

Der Kaiser schließt die Urkunde mit folgenden Worten:

Wir aber gestatten und bestätigen den vorgenannten Juden in königlicher Milde durch Gegenwärtiges alles und jedes, wie es ihnen von den römischen Päpsten zugestanden und gegeben worden, und damit sie unter dem Schatten unseres Schutzes geschützt leben, fügen wir hinzu, daß sie in keinerlei Sache verurtheilt werden können, noch dürfen, es sei denn, daß sie zuvor durch rechtliches Zeugniß von Juden und Christen überführt werden.

Nos autem de liberalitate regia predictorum Judeorum favorabiliter inclinati predicta, omnia et singula, sicut e concessione Roman. Pontificum ipsis compelunt, concedimus, confirmamus, confirmata et concessa praesentibus declarantes. Et quod sub defensionis nostrae debent umbraculo specialiter respirare adjicimus, ut in nulla omnina causa damnari possint vel debeant nisi legitimo judeorum et christianorum testimonio convincantur.

(Aus dem Wiener Stadtarchiv mitgetheilt und übersetzt von R. Kirchheim.)

Verlag von G. L. Kriegk. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 41. Leipzig, den 8. Oktober **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Leipzig Die neuesten jüd. Werke in Deutschland. Leipzig. Die neuesten Erscheinungen in Rußland. — Studien. Das ethische Element im jüdischen Rechte Von Dr. Wolfgang Wessely. (Schluß.) — Liter. Analekten. Poetische Kleinigkeiten, gesammelt von Leopold Dukes. Zur Geschichte der Judenverfolgungen. Von L. Ink. — Kritiken. Kurze Anzeigen. Predigten von Dr. M. Heß Neue Croquis aus Ungarn. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Leipzig, 1. Oktbr. Die jüdische Literatur ist seit Kurzem mit einigen tüchtigen Werken bereichert worden, und zwar: a) Die Beschneidung. Historisch und medizinisch beleuchtet von Dr. M. G. Salomon (dem Sohne des Kanzelredners Salomon). Braunschweig, 1844. gr. 8. Friedrich Vieweg und Sohn. Der Inhalt dieser interessanten Schrift ist außer dem VII S. starken Vorworte: 1) Ueber die Beschneidung, deren Ursprung und Auffassung bei verschiedenen Völkerschaften (S. 1—44). 2) Die Beschneidung bei den Israeliten (S. 44—52). 3) Gesetze und Bestimmungen, die mit der Beschneidung mehr oder weniger in Verbindung stehen (S. 52—72). 4) Wie ist die Beschneidung in unserer Zeit anzusehen? (S. 72—80). 5) Einige Bedenken bei dieser Operation (S. 80—91). 6) Wie werden diese Bedenken am besten gehoben (S. 91—201). — b) Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung und Spracherklärung des Alten Testamentes von Heinrich Ewald und Leopold Dukes. Stuttgart, 1844. 8. Dieses wichtige und gelehrte Werk besteht aus drei Bändchen, von denen das erste — „über die arabisch geschriebenen Werke jüdischer Sprachgelehrten. Mit einer Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand der alttestamentlichen Wissenschaft von Heinrich Ewald", enthält: 1) Vorwort (S. VI—XII). 2) Ueber den gegenwärtigen Zustand der Alttestamentlichen Wissenschaft (S. XII—XXIV). 3) Erklärende Uebersetzer. 1. Die Psalmen nach Saadja (S. 1—75); 2. das Buch Jjob nach Saadja, B. Chiquitilla *) (spr. Tschikitilja) und einem ungenannten Uebersetzer (S. 75—116). 4) Ueber die ältesten hebräischen Sprachforscher. 1. Juda ben Koraisch (S. 116—123); 2. J. Chajug' (S. 123—126); 3. R. Jona (S. 126—151). 5) Die Ausleger. R. Tanchum (S. 151—154); Nachtrag (S. 154—160). Das zweite Bändchen — „literarhistorische Mittheilungen über die ältesten hebräischen Exegeten, Grammatiker und Lexikographen nebst hebräischen Beilagen von Leopold Dukes" — umfaßt außer dem VIII S. starken Vorworte: 1) Einleitendes (S. 1—5). 2) Saadja ha-Gaon aus Fajjum (S. 5—110). 3) Hebräische Beilage — תפסיר אלסבעין לפתחה אלפרדה — (S. 110—116). 4) Adonim ben Tamim (S. 116—117). 5) Jehuda ben Koraisch (S. 117—118). 6) Menachem ben Saruk (S. 119—125). 7) Hebräische Beilage — הקדמת מנחם בן כרוק — (S. 125—148). 8) Dunäsch ben Librät (S. 149—154). 9) Jehuda Chajug' (S. 155—163). 10) Haji Gaon (S. 164—166). 11) Isaak Chiquitilla (S. 167). 12) Isaak ben Saul (S. 168). 13) Jona ben G'annách (S. 169—175). 14) Salomo ben Gabirol (S. 176—178). 15) Samuel ha-Nagid (S. 179). 16) Mose ha-Koben ben Chiquitilla (S. 180—185). 17) Jehuda ben Balaam (S. 186—188). 18) Noten und Zusätze (S. 189—192). 19) Additamente (S. 193—198). Das dritte Bändchen ist ganz hebräisch und führt den Titel: Grammatische Werke des R. Jehuda Chajug', aus Fäs. Enthaltend: 1) Von den ruhenden Buchstaben (אותיות הנוחות). 2) Von den Zeitwörtern mit doppelten Buchstaben (פעלי הכפל). 3) Von der Punktation (הנקוד). Aus der Münchner Handschrift zum Ersten Male herausgegeben und mit Noten versehen von Leopold Dukes. (Auch unter einem hebräischen Titel.) Dieses gelehrte Werk ist nächst der Fürst'schen Konkordanz das zweite in der jüdischen Literatur, das sich einer höchst eleganten Ausstattung erfreut. — c) קובץ ויכוחים נכללו בו: א) אגרת אל חתי כאבותיך להרב

*) So muß der Name ניקטילא geschrieben und ausgesprochen werden. Vergl. „Sabbath-Blatt" Nr. 39.

האפודי עם פי' הרר' יוסף ן' ש"ם. ב) אגרת ר' שלמה מליצות ושירים נחמדים ויקרים. בונפיד. ג) Nach der höchſt ſeltenen Konſtantinopeler Ausgabe zum zweiten Male (ohne Angabe der Zeit und des Ortes des Druckes), mit Anmerkungen und Vergleichung von Handſchriften, abgedruckt. Die dritte Rubrik enthält: eine בקשה in alfabetiſcher Ordnung gedichtet; eine andere von יצחק טרפון ר' oder תרפן nach dem Akroſtich; ein aramäiſches Schreiben von R. Salomo Puran an R. Natan Rag'ara in Konſtantinopel nebſt der hebräiſch-aramäiſchen Antwort des Letztern; תפלה למשורר ר' יוסף ברבי ששת בן לטיפ מ"ל (אלף אלפין) beſtehende Gebet wird nach einer Handſchrift der hieſigen Stadtbibliothek berichtigt werden. — Ferner iſt erſchienen: 1) De la position des franc-maçons israélites en Russe. Lettre circulaire traduite de l'Allemand. 2½ Bogen. St. Nikolas. 1844. 8. 2) Protokolle der erſten Rabbiner-Verſammlung, abgehalten zu Braunſchweig vom 12. bis zum 19. Juni 1844. Braunſchweig, 1844. gr. 8. Friedrich Vieweg und Sohn. 3) Gottesdienſtliche Vorträge, gehalten von Dr. Elias Grünebaum, Rabbiner des Bezirkes Landau in der Pfalz. Karlsruhe, 1844. 8. A. Bielefeld. Jnk.

Leipzig, 2. Oktbr. Zu den im geſtrigen Berichte erwähnten Schriften ſind noch hinzuzufügen: a) ספר שומר הבריה (שוטץ דעם בונדעם) מאת יהודה ברל"ד. Danzig, 1844. 8. Gedruckt bei Rathke und Schrott. b) Zweites Heft der in Wilna erſcheinenden periodiſchen Schrift: פרחי צפון. Wilna, 1844. 8. Dieſes Heft enthält: Schreiben des Schuldirektors B. Stern in Odeſſa. — יְהוֹיָדָע וְהָרָאָה, eine Fabel. — ממלכת היהודים בכוש. (Schluß.) — Zuſätze und Verbeſſerungen zur Erklärung des Kriegsgeſanges der Debora. — Erklärung der Pſalmen 88, 89, 91, 92 und 93. אַךְ צַל יְמֵינוּ עֲלֵי אָרֶץ, ein Gedicht. — Elija auf dem Berge Karmel. (Schluß.) — Schreiben über die Erziehung. — Erklärung einer Stelle in Ibn-Eſra's Kommentar zu Exodus 26, 18. — Erklärung einiger Stellen (Jer. 37, 17. 18. 19; Chr. II, 15; Jeſ. 8, 14) in der heil. Schrift. — קול ברכה והלה, Lobrede auf den Miniſter Uwaroff. — דרך חכמה (ſteht in der Inhaltsangabe, fehlt aber in dem mir vorliegenden Exemplare). — הַפְּרָחִים בְּגַן, ein Gedicht. — Epigramme. — Fortſetzung einer Abhandlung über Schem-Tob Palkeira. — Recenſion der שירי שפת קדש von Löbenſohn. — Einleitung einer zu erſcheinenden Schrift: קורות מלאכת הבאור והפירוש לספרי בני ישראל למיום נתינת התורה הטהורה לבני ושראל במעמד הנבחר עד היום הזה. — Macht des Geſanges. — Ueber die Synonyma שיר und שירה. — מַשְׂכִּיל לִבְנֵי הָאוֹרְחִים, Gedicht nach den Pſ. 88, 89, 92 und 93. — Abriß der Geſchichte der jüdiſchen Poeſie bis auf die Gegenwart. — Klagelied von Moſe Chajim Luzzatto. — Unterſuchung über den Fluß סמבטיון. — Erklärung einiger Bibelſtellen. — Erklärung einer Stelle in Peſachim, Bl. 111, anfangend: תרי קטביה הוו. — ציון ובת עמה, ein Gedicht. — Ueber Petreſakten (נפש המתקשים). — Erklärung einer Stelle im Tr. Sabbat, Bl. 140 b, anfangend: אמר להו ר' חיסדא לביתיה ום'. — Fortſetzung des Abriſſes der Geſchichte der jüdiſchen Poeſie. — תְּפִלַּת הַיְלָדִים, ein Gedicht aus dem Polniſchen. — קונטרס אילת השחר, Erklärung mit Textesverbeſſerungen des Midraſch Schocher Tob. — Ueber einige Eigennamen. — Erklärung einiger Bibelſtellen. — Zur Erklärung des Liedes der Debora. — Schluß der Abhandlung über Schem-Tob Palkeira. — Ankündigung neuer Schriften. — Epigramme. — Recenſion des lexikographiſchen Werkes „מי מלא". — Ergänzung der Erklärung von Bibelſtellen. — Worte des Troſtes an eine Witwe, ein Gedicht. — Ich kann nicht umhin, hier den Wunſch auszuſprechen, daß ein näheres Verhältniß zwiſchen dem deutſchen und dem jüdiſch-ruſſiſch-polniſchen Buchhandel eintreten möge, da die in Rußland und Polen erſcheinenden Schriften ſehr ſelten den Weg zu den deutſchen Juden finden*), ſo wie andererſeits die Benutzung der literariſchen Produkte der Deutſchen manche Forſchung in dieſem Werke (z. B. S. 79 f. über die Todesart Jehuda ha-Lewi's, wobei Luzzatto's Betulat bat-Jehuda gar nicht erwähnt wird) anders geſtaltet und geleitet hätte. J.

Das ethiſche Element
im
jüdiſchen Rechte.

Von

Wolfgang Weſſely,

Doktor der Rechte und der Philoſophie, israelitiſcher Religionslehrer in Prag, Mitglied der hiſtoriſch-theologiſchen Geſellſchaft zu Leipzig.

(Schluß.)

Wir haben über die Ehetrennung bereits geſprochen, und wir kommen hier nur darauf deswegen wieder zurück, um dem erſten Einwurf des Dr. H. zu begegnen. Wo der Mann, als der ſelbſtſtändigere Theil, der eigentlich Eheſchließende מקדש iſt, daher, um in der Sprache des Hrn. H. zu reden, durch die Worte הרי את מקודשת לי oder durch andere dieſen geſetzlich gleich gehaltene verba solennia[110]) die menſchliche Exiſtenz bindet, iſt es nur eine ſtrenge Rechtskonſequenz, daß der Mann eben durch eine der angeführten Trauungsformel entſprechende Scheidungsformel הרי את מותרת לכל

*) Man muß der Redaktion dieſer Blätter und den Hrn. Ben-Jakob aus Wilna für das Streben, die Schriften der ruſſiſch-polniſchen Juden, nach Kräften, den deutſchen Juden zugänglich zu machen, Dank wiſſen.

110) Kiddußchin f. 6 a: הרי את קנויה לי - הרי את איסתו - הרי את אשתי - הרי את שלי - הרי את זקוקה לי.

ארם sie wieder freigebe. — Es ist der fast in allen Gesetzgebungen recipirte Grundsatz Unumquodque negotium eadem modo resolvitur quo contrahitur[111]), der auch hier im jüdischen Rechte zur Anwendung kommt[112]). Daß übrigens der Frau rücksichtlich der Ehetrennung nicht eine gleiche Berechtigung mit dem Manne eingeräumt ist, ist wahr, hat aber darin seinen Grund, damit sie nicht einer sündhaften Neigung zu einem andern Mann wegen freventlich die Ehe löse שמא עיניה נתנה באדר[113]); ein Grund, der bei dem Manne, dem gesetzlich ein zweites, drittes und noch ferneres Weib zu nehmen gestattet war, nicht so leicht eintreten kann. Nicht desto weniger war aber auch dem Weib in gewissen Fällen, als bei unüberwindlicher Abneigung gegen den Mann, sowie wegen ansteckender Krankheit oder grober Mishandlungen halber das Recht eingeräumt, den Mann gerichtlich zu ihrer Entlassung zu verhalten.

Den dritten Grund können wir hier als zum jüdischen Rechte nicht gehörig übergehen; es betrifft ein Verhältniß zu Gott, in welchem die Selbstständigkeit der Söhne allerdings größer war, als die der Töchter. Nur die Bemerkung können wir uns nicht versagen, daß es eine irrige Behauptung ist, wenn Hr. Dr. H. sagt[114]), daß es nur eine rabbinische Auffassung sei, die die Gebundenheit des Weibes rücksichtlich der Gelübde nur auf die eine schmerzhafte Entbehrung in sich involvirenden נדרים שיש בהן ענוי נפש beschränkt.

Diese Beschränkung ist ausdrücklich in Num. XXX, 14[115]) enthalten. Aber desto beachtenswerther ist Holdheim's zweiter Grund, der daher auch eine nähere Erwägung verdient. — Jene Ansicht von Ehe und Familienleben ist, wie ein neuer Jurist[116]) richtig bemerkt, eine dürre, die in dem Verhältnisse der Ehegatten zu einander und zu ihren Kindern nichts weiter als die abstrakte Coexistenz freier und vernünftiger daher persönlicher Wesen erblicken läßt, und daher das an das bloße Coexistential-Verhältniß geknüpfte Rechtsgesetz auch hier ohne alle Modifikation zur Anwendung bringen will.

Schon Gans in seinem Erbrecht[117]) macht die richtige Bemerkung, daß im jüdischen Recht das Weib ihr Substantielles innerhalb der Familie hat, und daß die Familie in Beziehung auf sie höher steht als jedes andere Verhältniß.

Wie die allgemeine Menschenliebe in der Gatten- und Elternliebe nicht aufgehoben, sondern potenzirt erscheint, so gestaltet sich auch im Familienleben das Coexistential-Verhältniß zum höhern Begriff. Außer der Familie erscheint Jeder als getrennte Einzelperson gleich berechtigt und verpflichtet gegen den Andern; in der Familie haben sich die Einzelpersonen zur höhern Personeneinheit, zur Einheit der Familie verbunden. Außer der Familie hat jede Einzelperson ihr eigenes getrenntes Eigenthum; in der Familie wird dieser schroffe Egoismus des individuellen Eigenthums gemildert, das Vermögen der Einzelnen ist ein gemeinsames Familiengut, es gehört der Familie und wenn ein Hausvater sagt: das ist mein Eigenthum, so ist dieses Mein nicht seine abgeschlossene Persönlichkeit, sondern die durch die Seinigen zur Einheit erfüllte. Da aber die Familie als intelligibile Einheit nicht in die Erscheinung treten kann, wird sie in ihren Berührungen nach außen, wo es sich um Begränzung ihrer Rechtssphäre handelt, vom Hausvater repräsentirt. Das Eigenthum des Weibes und der Kinder bilden so wie das Eigenthum des Mannes ein Eigenthum, ein Gesammtgut der Familie, das insofern dem Manne gehört, als die Familie nichts weiter als die Erweiterung seiner Persönlichkeit ist. Somit tritt das Eigenthum des Vaters und der Mutter durch die Ehe und die Geburt der Kinder aus den Schranken des individuellen Rechts, und hat in Folge dessen nicht mehr die Bestimmung Eigenthum, für sie als Einzelne zu sein, sondern wie ihre Einzelheit zur Einheit mit ihren Kindern wird, eben so erlangt das Eigenthum die Eigenschaft, Familieneigenthum zu sein[118]). — Diese Eigenschaft behält es so lange, als die Familie dauert. — Mit der Auflösung der Familie, sei es nun durch den Tod des Familienhauptes oder durch den Austritt der Familienglieder nach erlangter Selbstständigkeit, löst sich die Familie in ihre Elemente auf. Was mit den Einzelgliedern der Familie vorgeht, dasselbe geht mit dem Familieneigenthum vor; jene werden nämlich selbstständige Einzelpersonen, und das Familieneigenthum wird ein individuelles Vermögen. Das ist die einzige vernünftige Ansicht vom Familienleben und Familieneigenthum und nach solchem Maaßstabe muß der Werth positiver Rechtsbestimmungen bemessen werden. Wäre Hr. Dr. Holdheim von solcher Ansicht bei der Würdigung der jüdischen Ehe ausgegangen, er würde gewiß bei unbefangener Prüfung mit seinem Scharfsinn und seiner gründlichen talmudischen Gelehrsamkeit zu einem andern Resultat gelangt sein, und die scheinenden Mistöne des jüdischen Gesetzes hätten sich ihm vielleicht in Harmonie aufgelöst. Auf dieser höhern organischen Grundlage wollen wir versuchen, von den das Verhältniß der Ehegatten während der Ehe normirenden jüdischen Rechtsbestimmungen diejenigen näher zu betrachten, die dem Zartgefühl moderner Bildung nicht zusagen wollen.

Das Weib konnte zwar nach jüdischem Recht ebenso wenig, wie der Sklave, ein individuelles Eigenthum erwerben. Was der Sklave erwarb, ward Eigenthum des Herrn, כח שקנה עבד קנה רבו, und was das Weib erwarb, ward Ei-

---

111) Gajus libro I regularum: omnia quae jure contrahuntur, contrario jure pereunt.

112) Ausdrücklich ist dieser Grundsatz in Kidduschin f. 5 a ausgesprochen: ויצאה והיתה מקיש היה ליציאה.

113) Mischna Nedarim XI, 12. Nedarim f. 91.

114) a. a. O. S. 224.

115) כל נדר וכל שבועת אסר לענות נפש אישה יקימנו ואשה יפרנו.

116) Pertheler in Wildners Zeitschrift IX. B. 3 Heft.

117) 1 Th. S. 135.

118) Pertheler a. a. O.

in größerem, bald in geringerm Umfang gesetzlich von ihr fordern konnte, der sie sich aber nie ganz entziehen dürfen, um sich dem Müßiggange zu ergeben; denn der Müssiggang, heißt es in der Mischna[129]) führt zur Unzucht und Geisteszerrüttung.

Was die Frau findet[130]) oder in häuslicher Arbeit, oder sonst auf eine Weise durch ihre Kraft erwirbt[131]), gehört dem Manne als dem Repräsentanten der in der Ehe liegenden Personeneinheit[132]), der Mann hat zwar kein Zwangsrecht gegen die Frau, wie er es gegen die Kinder hat, aber die Sitte bringt es mit, daß er von ihr Ehrerbietung — obsequia — fordern kann, aber auch sie hat gerechten Anspruch an anständige Behandlung. Die Leistung ehelicher Pflicht kann zwar von dem Weibe ebenso wenig wie vom Manne erzwungen, und kann als solche auch nicht unter dem Gesichtspunkt einer obligatio aufgefaßt werden, aber die Weigerung derselben wird, wenn sie nicht rechtlich begründet ist, auf der einen wie auf der andern Seite mit Geld, öffentlicher Beschämung, und wo das fruchtlos ist, mit Trennung der Ehe bestraft[133]).

Das sind die allgemeinen Grundsätze, die das persönliche Verhältniß der Gatten zu einander während der Ehe normirten, und auf denen der weitere Bau des jüdischen Eherechts in später Zeit fortgeführt wurde. Wir sind weit entfernt, diese Normen als das Non plus ultra einer Gesetzgebung zu bezeichnen; aber man wird nicht läugnen, daß sie auf einer sittlichen Basis beruhen, und daß sie, wenn überhaupt der Werth positiver Gesetze nur ein relativer nach Zeit und Verhältnissen zu bestimmender ist, auch wirklich einen relativen Werth hatten.

Werfen wir nun auch einen prüfenden Blick auf die die Auflösung der Ehe betreffenden Gesetze, so wird es uns nicht hinder leicht, auch von der ethischen Tendenz dieser Verfügungen überzeugt zu werden.

Die jüdische Ehe hörte auf entweder durch Trennung oder durch den Tod eines der beiden Gatten. —

Jene Ehen, die ipso jure ungültig waren, weil der Eheschließungsakt gleich ursprünglich als Null und nichtig betrachtet wurde, אין קידושין תופסין, sind als keine wahren Ehen zu betrachten.

Auf welches Maaß das Recht der Scheidung im jüdischen Rechte zurückgeführt wurde, ist bereits gesagt worden. Daß ein solches Maaß sich eben so vom ethischen als juristischen Standpunkte aus rechtfertigen lasse, wird man gewiß einräumen, wenn man bedenkt, daß im jüdischen Rechte die Ehe bei aller Beziehung, in der sie zur Religion stand, doch keine reine causa ecclesiastica war, und ebenso sehr dem bürgerlichen als dem kirchlichen Rechte angehört. —

Was die Auflösung der Ehe durch den Tod betrifft, so mußte der Mann beim Tode der Frau, sowie beim Tode der nächsten Verwandten eine außerordentliche Trauer veranstalten; selbst dem Priester, der sonst der strengsten Reinlichkeit sich befleißen mußte, war diese letzte Pflicht der Pietät gegen die Gattin nicht erlassen[134]). Der Mann mußte die Begräbnißfeier in der Art veranstalten, wie es sein Stand, und die Sitte mit sich brachte, zuweilen auch über seinen Stand. Auch der Aermste war verbunden, mindestens zwei Trauerpfeiffer und eine Klagefrau dabei zu halten[135]). — Auch die Frau mußte um ihren Mann trauern, und die beim Tode des einen oder des andern Gattentheils auf 30 Tage gesetzlich bestimmte Trauerzeit mußte genau eingehalten werden[136]). Aber auch nach dieser Zeit durfte nicht gleich zu einer zweiten Ehe geschritten werden.

Der Mann sollte in der Regel vom Tode seiner Frau bis zur zweiten Hochzeit drei gesetzliche Festtage vorbeistreichen lassen[137]), nur ausnahmsweise ward ihm gestattet, in kürzerer Zeit zu heirathen[138]), hingegen war die Zeit der Eheloſigkeit für die trauernde Witwe, sowie für die geschiedene Frau auf 3 Monate, d. i. 90 Tage, festgesetzt[139]). — Der Grund dieser Verschiedenheit lag nicht nur in der zu befürchtenden Ungewißheit der Patronität und in der Besorgniß von einer confusio seminis, כדי להבחין בין זרעו של ראשון לזרעו של אחרון[140]), sondern wie es scheint auch in der sogenannten matronalis reverentia des Weibes, daher die Witwe so wie die geschiedene Gattin innerhalb dieser Zeit niemals zu einer neuen Ehe schreiten durfte, selbst dann nicht, wenn eine solche confusio seminis nicht zu besorgen war, und die zu befürchtende Ungewißheit der Patronität nicht in Betracht kam[141]). War die hinterlassene Witwe oder verabschiedete Frau zur Zeit der Auflösung der Ehe schwanger, oder eine säugende Mutter, so war der Termin zur Eingehung einer zweiten Ehe noch weiter hinausgesetzt; es mußte von der Geburt des Kindes bis zur zweiten Verlobung ein Zeitraum von 24 Monaten verstreichen[142]). Die Uebertretung dieser Gesetze hatte unter Umständen die Trennung der Ehe

---

129) Ibidem שהבטלה מביאה לידי זימה - שהבטלה מביאה לידי שיעמום.

130) Mischna Ketubot V, 1.

131) Gittin f. 77 a.

132) Eine gleiche Verordnung hat das römische Recht L. 31. pr. §. 1. D. de donationibus inter virum et uxorem.

133) Mischna Ketubot V, 7. Talmud Ketubot f. 63 b Eben ha-Eser c. 77.

134) Levit. XXI, 2.

135) Mischna Ketubot c. IV, 4. Maimuni Hilchot Ischot c. XIV. Eben ha-Eser §. 89.

136) Jebamot fol. 43 b. Moëd Katan f. 23 a. Jore-Dea c. 392.

137) Moëd Katan f. 23 a. Jebamot f. 43 b. Jore-Dea c. 392.

138) Moëd Katan l. c. Jore-Dea c. 392.

139) Mischna Jebamot IV, 10.

140) Eben ha-Eser c. 13.

141) Jebamot f. 42 b.

142) Jebamot f. 43 a. Eben ha-Eser c. 13.

zur Folge, zog aber jedenfalls die kirchliche Strafe der Ehelosigkeit nach sich [143]), und hatte noch zuweilen auf die Dotal-Rechte des Mannes Einfluß. —

Wer möchte allen diesen Verfügungen die hohe Bedeutung für das Ethische absprechen? — Gewiß hat kein Volk des Alterthums mit seinen Gesetzen so viel Ethisches verknüpft, oder zu verknüpfen gestrebt, als die Hebräer.

Wir könnten noch manche gesetzliche Bestimmung sowohl des ursprünglich mosaischen als des spätern talmudischen Rechts anführen, in dessen Hülle der sittliche Kern nicht schwerer herauszufinden wäre. — Und wenn uns auch alle Zeugnisse mangelten, so würde schon die Warnung vor Schande, mit der manches Gesetz begleitet ist (כי תועבה היא לפני ה' [144]), so wie die Hinweisung auf die Sitte [145]) und auf die Versündigung des Landes — ולא כן יעשה בישראל (ס' [146]) — תחטיא את הארץ bekunden, wie die Hebräer das Sittliche als die echte Blüthe des Gesetzes erkannt haben, und der Zweck desselben im Allgemeinen kein anderer gewesen ist, als die Veredlung des großen Kapitals der Persönlichkeit durch ethische Charakterbildung.

Literarische Analekten.

Poetische Kleinigkeiten gesammelt von Leopold Dukes.

I.

בְּמַעֲשִׂים הַבֵּט לְמַעְלָה מִמְּךָ ·
תַּזִּיר בְּחָכְרוֹנְךָ וְתוֹסִיף הוֹמְךָ :
וּבְמַעֲלוֹת עוֹשֶׂר לְמַטָּה מִמְּךָ ·
הוֹדֵה בְיִתְרוֹנְךָ לְנוֹתֵן לַחֲמְךָ :

Aus dem „Omer ha-Schikcha", S, 97 a, anonym.

II.

R. Jehuda Arje aus Modena.

מַה אֶנְכִי מִמְּךָ נוֹחִי ·
אוֹ אֵל מֵעָוֹי חֶזְקִי :
לֹא הַב וְהַב לֹא כֶּף הַב ·
לֹא שֻׁלְחָן הוֹד מָלֵא כָּל קִיא :

פֶּן אֶתְנָאֵה עֵת וָה אֶרְאֶה ·
אֶשְׁבַּח אֵל עוֹשִׁי וּמַצְדִּיקִי :
אַךְ לֹא אֶחְפּוֹץ כִּי יַד יְקַפּוֹץ ·
לָחֵת עִם אֲבִיוֹנִים חֶלְקִי :
כִּי לֹא אוּכַל לִמְצֹא מַאֲכָל ·
וּלְהִתְהַלֵּךְ עִמְּךָ נָקִי :
כִּי נֶאֱמָנוֹת עִם מְסֻבָּנוֹת ·
אֵיךְ אִישׁ עָנִי וְצַדּוֹקִי :
וְעוֹנִי לֹא דָרַךְ כִּי לֹא יַרְפֵּנִי ·
עַד בְּלָעֵנִי רָקִי :
לָכֵן שַׁדַּי וָה לִי דַי ·
וָה כָּל חֶפְצִי וָה כָּל חֶשְׁקִי :
עוֹנִי וְרֵשׁ לָךְ לֹא אֶדְרֹשׁ ·
הַטֶּרִיפֵנִי לֶחֶם חֻקִּי :

Aus der bereits früher angeführten Sammlung (LB. des Orients 1843, Nr. 50), welche sich in Hamburg, jetzt bei dem Herrn H. J. Michael befindet. Das ganze Gedichtchen ist eine andere Umschreibung des Bibelverses (Sprichw. 30, 8) רֵאשׁ ועושר אל תתן לי.

III.

אִם אֶאֱסוֹף יָדִי לְמִקְרֶה הַזְּמַן ·
לֵאמוֹר אֱלֹהִים יַעֲשֶׂה — אֶשְׁבַּע עֵנִי :
שַׁבְתִּי וְרָאֹה כִּי שָׂבַע רָצוֹן אָחִי ·
בְּחַיּוֹת אֱלֹהִים לִי בְּעֶזְרִי — וְאָנִי — :

Aus dem עומר השכחה S. 11. Der Sinn dieses Verses ist übereinstimmend mit dem talmudischen Ausspruche zu der Bibelstelle: וברכך בכל אשר העשה וגו', welches der Talmud kommentirt: יכול ישב ובטל ת"ל בכל אשר העשה. — Das deutsche Sprichwort: „Wer sich selbst hilft, dem hilft auch Gott" drückt dasselbe aus. —

* * *

Zur Geschichte der Judenverfolgungen. Im vorigen Jahrgange des Orients, Col. 270 ff. habe ich eine Grabschrift mitgetheilt, welche auf dem jüd. Gottesacker der mährischen Stadt Ungarisch-Brod sich findet, und die von dem Eindringen und den Gräuelthaten einer mörderischen Horde am 20. Tammus 5443=1683 (welcher Tag noch gegenwärtig von der Ungarisch-Broder Gemeinde durch Fasten und Trauerlieder ausgezeichnet wird) erzählt. Der ausgesprochene Wunsch, dieses Faktum möge historisch näher begründet werden, blieb bis jetzt unerfüllt. Ich theile daher den Lesern mit, was ich eruirt. Von gleichzeitigen Leiden der österreichischen Juden sprechen nach andere Zeugnisse. Jakob Emden erzählt in der Biographie seines Großvaters (Measef, 1790. S. 88): ואשר נלכדה העיר בודין (Buda, Ofen) מאנשי הקיכר ירה"ו, הלכו כל הקהל שבו וקני חקנותי, רגלידם לנחושתים הנושו, והולכים לבערלין שר החיל של אנשי הצבא פריימן.

---

143) Maimuni Hilchot Geruschim c. 11. §. 24. Eben ha-Eser c. 13. Eine ähnliche Strafe der Infamie setzte auch das römische Recht nach dem prätorischen Edikte und zur Zeit der Pandekten fest. (Paul. I, 21. §. 13. Vat. Fr. §. 328. L. 15. Cod. ex quibus causis inf. lib. 2. lit. 12.

144) Levit. XX, 13. Deut. XXIV, 4.

145) Genes. XXXIV, 7. II Sam. XIII, 12.

146) Ibidem.

In einer Grabschrift *) auf dem jüdischen Gottesacker zu Wien (deren Abschrift ich der Güte des Herausgebers des Parchon'schen Lexikons verdanke) wird gesagt: ופרה בממן הרבה כמה שבויים משבוי עיר אובן שנת חמ"ד לפ"ק.

Nun wissen wir aus der allgemeinen Geschichte, daß unter Leopold I. der Feldherr Montecucoli am 13. August 1663 den türkischen Großvezier Ahmed Kiuprili bei St. Gotthard geschlagen und am 10. August 1664 den Sieg davon getragen. Jene Horden, welche unter den Juden zu Ungarisch-Brod solche schreckliche Verwüstungen angerichtet, waren demnach österreichische Soldaten, welche Juni—Juli (חמת) 1663 gegen die Türken zu Felde zogen.

Da aber die Eroberung Ofen's schon 1668 (תכ"ח לפ"ק) erfolgte, so ist die Angabe des Jahres תמ"ד auf der Wiener Grabschrift allerdings noch nicht erklärt. Jedenfalls darf es uns nicht wundern, daß die Juden in Ofen gefangen wurden, da sie keine Freunde Leopold I. sein konnten, der sie aus Wien nach Ungarn verwiesen und sie gewiß nicht sonderlich Lust hatten, den Sieg des genannten Kaisers zu unterstützen.

Jnk.

Kurze Anzeigen.

63) Predigten und Gelegenheitsreden von Dr. Mendel Heß. Zweite Sammlung. Hersfeld, 1843. Verlag von F. Schuster. gr. 8. 205 S.

Der Verfasser dieser Predigten, durch seine amtliche Stellung als Großherz. Weimarscher Landrabbiner, wie durch seine Zeitschrift „der Israelit des 19. Jahrhunderts", dem Publikum als ein freisinniger, dem Fortschritt und der Reform zugethaner Gottesgelahrter hinlänglich bekannt, legt auch in dieser zweiten Sammlung, wie in der ersten, die 1839 erschien, den erfreulichen Beweis ab, daß er entschieden dieser Richtung treu geblieben ist, und die Gabe, die er bietet, wird den Gleichgesinnten dieser Tendenz gewiß eine willkommene sein. Es ist dem Ref. irgendwo zum Vorwurfe gemacht worden, daß er bei der Wahl seiner Themata weniger das national-jüdische als vielmehr das menschlich-religiöse Element festgehalten und seinen Zuhörern zu Gemüth geführt habe; ein Vorwurf, den er selbst als wohlbegründet gern unterschreibt, den er aber keineswegs als Tadel betrachten kann. Von seinem Standpunkte und seiner Auffassungsweise aus kann Ref. mit der Auswahl in dieser Sammlung sich nicht einverstanden erklären, da unter den 9 Predigten, welche sie enthält, fast alle das nationale Element ausschließlich vorwalten lassen. Innerhalb dieser Auffassung hingegen werden sie den Erwartungen wohl entsprechen, die man zu machen berechtigt ist; denn überall wird auf das Eine gedrungen, was noth ist, auf erleuchtete Frömmigkeit und Heiligung des Lebens, und diese Grundbedingung durch adcitirte Stellen aus der Schrift, dem Midrasch und Sohar wiederholentlich eingeschärft. — Außer den 9 Predigten sind noch 2 Konfirmationsreden, eine Rede zur Einführung eines Schullehrers, so wie eine andere zur Einweihung des Gotteshauses in St. Lengsfeld gegeben. Sämmtliche Vorträge zeichnen sich durch eine Kürze und Einfachheit aus, die der Wirkung, die sie beim Lesen hervorbringen, wo nicht, wie beim Hörer, der lebendige Vortrag und die Persönlichkeit des Redners mitwirken, Eintrag thun und es bedauern lassen, daß des Guten, in welchem andere Produktionen dieser Gattung in Ausführung und rhetorischem Schmucke zu viel thun, hier fast zu wenig gefunden wird; medium tenuere beati. Der Druck ist sehr splendid; sehr störend sind indeß die vielen Druckfehler, namentlich in den hebr. Citaten, die in den Berichtigungen am Schlusse nicht nachgetragen sind und für den unkundigen Leser sehr oft unverständlich werden müssen. — Trotz der kleinen Anzahl der Vorträge haben wir doch ein Inhaltsverzeichniß derselben nur ungern vermißt. — Wir scheiden von dem Verf. mit dem Wunsche, ihn bald wieder auf diesem oder ähnlichem Wege begegnen zu können.

K.

64) Neue Croquis aus Ungarn. Band I und II. Leipzig, 1844. Druck von J. B. Hirschfeld.

Wenn dieses Buch in diesem Blatte besprochen wird, so rührt dies nicht blos daher, daß der Verfasser den ungarischen Juden ein Kapitel gewidmet — das den Lesern aus einer der frühern Nummern des Orients bekannt sein wird — als vielmehr, daß der ungarische Adel, der in seiner Ueberspanntheit mit Hohn auf das Volk herabsieht und die Reste eines Feudalsystems aus der Geschichte nicht ausmerzen will, daß dieser, sage ich, in den neuen Croquis uns genau, wenn auch bisweilen von einem einseitigen Standpnnkte aus, geschildert wird. Der Adel ist die Centralmacht des Magyarenthums, zugleich aber der Hemmschuh in dem Vorschreiten und der Civilisation des ungarischen Volkes. Er ist ein privilegirter Staat im Staate, sein ganzes Wesen besteht aus alten Privilegien und er kann daher auch nur Privilegien ertheilen, kann es nur zur Ertheilung von Konceſſionen bringen, nie aber Jemanden in den Besitz der vollen Freiheit setzen. Wenn die Emancipation der ungarischen Juden auf diesem Reichstage nicht durchgegangen, so ist dies — außer dem Verschulden der ungarischen Juden selbst, die in Preßburg, dem Landtagssitze, die Spitze des Fanatismus repräsen-

*) Es ist die Grabschrift des ר' אברהם ב"ה משה בגל ז"ל שפיץ, von dem unter andern Lobeserhebungen gesagt wird: צדקות עשה בישראל, ולא פסק ישיבות תלמידי חכמים, ומשלחנו היה מספיק מזונו לחושבי ב"ד .... ושמו הולך בכל המדינות, מקצוי ארץ וים רחוקים, לרחוק ולקרוב היטיב, וטובות עשה בעמו בכמה השתדלנות אצל המלכות ושריו, וזה רעיה נאמן מנהיג ומנהיל לעדת ישרון.

ihren — die unausweichliche Konsequenz des magyarischen Adels. Wie kann man von einem Stande Freiheit, Gleichstellung fordern, der nicht den Muth hat, das Messer der Kritik an sich selbst zu legen und in der Aufrechthaltung seiner Privilegien die größte Hartnäckigkeit, den unbiegsamsten Starrsinn an den Tag legt. Und in der That hat der ungarische Adel den Juden nur Konzessionen eingeräumt; mehr konnte er nicht, ohne über sich selbst hinauszugehen.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[109.] Im Verlag von C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Pesach-Hagada

oder

Erzählungen von Israel's Auszug aus Egypten.

Zum Gebrauche der beiden ersten Abende des Mazot-Festes.

Von Neuem wörtlich aus dem hebräischen Originale verdeutscht.

8. br. Preis 6 Gr.

Vierte Ausgabe.

Wiederverkäufer, welche sich an die Verlagshandlung wenden, erhalten bei Abnahme von Partieen einen ansehnlichen Rabbat.

[110.] Bei Heinrich Hünger in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ספר הכוזרי

das Buch Kûsari

übersetzt und kommentirt

von

Dr. Heimann Jolowicz und **David Cassel.**

Zweite Lieferung.

In gr. 8. Preis 17½ Ngr.

Auch das erste Heft ist nun nur durch die bezeichnete Buchhandlung, für eben diesen Preis zu beziehen. Der Druck der übrigen Lieferungen wird nun rasch vorwärts schreiten. Die dritte Lieferung, von Hrn. Dav. Cassel allein, ist bereits unter der Presse.

[111.] Bei M. J. Landau in Prag ist erschienen, und an die Herren Subskribenten versendet worden:

תלמוד בבלי. **Der Talmud in gr. 8.** Bd. 28 und 29 enthält die Traktate: **Seraim** und **Erubin.** Preis für das komplete Werk in 33 Bden. Druckp. 37 Thlr. 15 Ngr. Schreibp. 50 Thlr. Velinpap. 75 Thlr. Nach Vollendung des Ganzen wird ein höherer Ladenpreis eintreten und wir machen daher darauf aufmerksam, damit man den jetzigen billigen Subskriptionspreis noch benutze.

Danksagung.

Herr Kandidat **Schwabacher** hat uns durch seine am zweiten Sukkothtage im Leipziger Tempel gehaltene Predigt einen solchen geistigen Genuß bereitet, die im schönsten Vortrage gesprochenen Worte haben uns so sehr begeistert, daß wir nicht umhin können, ihm in diesem geschätzten und weithin verbreiteten Blatte öffentlich zu danken und den Wunsch auszusprechen, daß ihm bald ein fester Wirkungskreis zu Theil werden möge.

Mehrere Zuhörer.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 41.

Ermahnung von R. Bechaji ben Josef ben Pakoda. Nach dem Hebräischen metrisch übertragen von Dr. Michael Sachs. — Die verwechselten Farben. Eine Parabel. — Die preußischen Gemeinden, Lehrer und Schulen. Von L. Goldstein, Oberlehrer in Gleiwitz. A. Die jüd. Gemeinden Preußens, besonders Schlesiens. (Schluß des ersten Artikels.) — Lese-Zimmer. Die Juden im XIV. Jahrhundert. Eine historische Skizze. (Die Jahre 1315, 1316, 1317, 1318.) — Gutachten über die Eidesleistung der Juden. Von Hirsch Chajes, Kreisrabbiner in Zolkiew. (Fortsetzung.) — Vermischte Nachrichten. Bernburg. Preußen. Baiern. Frankreich. England. Leipzig. Mähren. Stockholm. Braunschweig. Preußen. Australien. — Literarische Anzeige. — Bemerkung der Redaktion.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 42. Leipzig, den 15. Oktober **1844.**

Inhalt. Ueber die Synagogalreformen in Frankfurt a. M. — Entwickelung der Gebete. Der Gebrauch der deutschen oder hebräischen Sprache. — Deutschland. Frankfurt a. M. Das Wechselrecht in Beziehung auf die Juden. Historische Entwickelung. M. Friedland. Synagogenverbesserung. Das Rabbinat zu Stettin. Der Rabbinismus in der Statistik. — Oesterreich. Prag. Ueber die Vernachlässigung des Böhmischen. — LB. d. Or.

Ueber die Synagogal-Reformen zu Frankfurt a. M.

(von K—m)

Die von allen größeren Gemeinden Israels zur Erweckung und Belebung des religiösen Sinnes verlangte Reform des öffentlichen Gottesdienstes, ist in unserer Gemeinde unter der Leitung des R.'s Stein endlich zum Durchbruch gekommen. Der reiche Antikentempel unserer schätzbaren Liturgie mußte manches bisher Werthgeschätzte hergeben, um dem Neuen Platz zu machen, und die alten Kostbarkeiten wurden in ein besseres Licht gesetzt und in einer neuen Ordnung aufgestellt, so daß Altes und Neues, werthvolle Gebilde der Vorzeit mit Geburte der Gegenwart nebeneinander stehen. Die beiden Extreme, welche lieber den morschen Bau des Judenthums seinem gänzlichen Verfall hingehen lassen, ehe sie das kleinste Opfer zu seiner Erhaltung bringen, sind diesen Reformen feindlich entgegengetreten. Der für die alte Synagogalpoesie Begeisterte, dem die „ciklopischen Bauten und die perikleischen Kunstwerke" Thränen entlocken, betrachtet jedes ausgeschiedene Kunstwerk als ein kannibalisches Wüthen gegen unsere nationalen Alterthümer. Auf der andern Seite hingegen will man selbst den wohlklingenden Hymnus und die leichte blühende Sprache der täglichen Gebete, formell und materiell nicht mehr bestehen lassen. Zwischen diesen beiden Extremen steht der gesunde praktische Volkssinn, der für die geistige Anforderung der Gegenwart eine Reform der Liturgie verlangt, die aber die hebräische Sprache, den Lebensnerv des Judenthums, nicht aus der Synagoge bannen, und alle Gebete, die das zweitausendjährige Herkommen heiligte, nicht leichtsinnig hingeben sollen. Und gerade, weil unser Stein zum Theil auf diese Grundsätze hin reformirte, erfreut sich das Gotteshaus einer zahlreichen Versammlung und viele, die dem Judenthum ganz entfremdet waren, wallen freudig in den Tempel des Herrn, um in Chören das Lob des Einzigen zu besingen.

Da die hiesige Syn.-Reform wahrscheinlich auch in andern Gemeinden Nachahmung finden wird, so wollen wir über ihre Vorzüge und Mängel treu und wahr berichten, damit die Spreu von dem Waizen gesondert, das Heilige von dem Unheiligen gereinigt werden könne. Wir glauben jedoch zuvor einige gedrängte Worte über unsere Liturgie im Allgemeinen voranschicken zu müssen.

In der ersten Tempelgemeinde finden sich keine Spuren, die auf tägliche, pflichtmäßige Gebete schließen lassen; daher auch nach Maimuni, der das tägliche Beten für mosaisch hielt, die Form, Zahl und Zeit der Gebete rabbinisch ist (H. Tefil. 1). Der Opferdienst war der öffentliche Kultus, der häusliche aber war eine willkürliche Ergießung des frommen Gemüthes, je nach der Eingebung des Moments, in Psalmen und Hymnen. Die ersten Spuren der täglichen dreimaligen Gebete finden wir bei Daniel (6, 2), die vielleicht im Exil nach einer geregelten Liturgie allgemein eingeführt waren, so wie auch eine Synagoge des Daniel im Talmud erwähnt ist (Erubin 21 a).

Bei der zweiten Tempelgemeinde zeugt die große Menge der

Synagogen (Mid. Chasit S. 20; Echa rab 37 d), von einem geregelten Gottesdienst, der neben dem Opferkultus bestand [1]). Mit vieler Wahrscheinlichkeit schreibt daher die Tradition die Einführung unserer Pflichtgebete, Sch'ma u. Tefilla, den Männern der großen Synagoge zu (Zunz G. V. 366 ff). Die Segenssprüche des Sch'ma und die achtzehn S. sind schon in der Mischna erwähnt (Ber. 28 b; Rosch ha-Schana 32 a), die Form dieser Gebete ist aber nicht gegeben; was die Gebete auf Tempel und Erlösung betrifft, so war sicherlich ihre Form von der unsrigen verschieden [2]). Allgemein bekannt scheint die Form der 18 S. nicht gewesen zu sein, weil das Beten derselben in extenso oder in abrupto, nach der Meinung R. Akiba's, von deren genauen Kenntniß abhängt (Berachot 28 b.). —

Von R. Amram Gaon (870) wurden zuerst die schwankenden Gebetformen fixirt und sein nach Spanien gesandter Siddur verbreitete sich überall. Dieser Siddur ist uns nur durch zerstreute Fragmente bekannt und so lange er nicht aufgefunden ist, bleibt eine Lücke in der Geschichte der Gebete, die durch keine Kombination auszufüllen ist. Von den im Talmud erwähnten Gebetstücken darf nach diesem Liturgisten kein Wort von den gebräuchlichen und in seinem Sidur niedergelegten Formeln abgeändert werden [3]), womit er eine Einheit der Liturgie bezwecken wollte, damit nicht jeder Vorbeter nach Belieben eine Gebetformel einführe. Ganz durchgedrungen ist R. Amram mit der Fixirung der Gebetformeln doch nicht, denn noch immer differiren dieselben selbst in den Hauptgebeten [4]).

In der zweiten Hälfte der geonäischen Periode wurden die Pijutim eingeführt; ihre Geltung als Synagogalpoesie wurde sehr bestritten und später nur als Gebrauch beizubehalten erlaubt [5]), deren Anwendung wurde aber ganz der Willkür des Vorbeters überlassen [6]). Am Versöhnungstag wurde nur deshalb diese Masse von Pijutim eingeführt, um den ganzen Tag bis zum Schlußgebet im Gebet zuzubringen [7]).

Eine Synagogalreform, die allgemein Eingang finden soll, muß daher auf historischem Boden ruhen; die Gebete müssen auf die Zeit und Form ihrer ersten Einführung zurückgebracht werden und dann die spätern Zusätze, wenn solche unseren Zeitbegriffen widerstreiten, gestrichen oder andert an ihre Stelle gesetzt werden. Gebete, die aber durch einen zweitausendjährigen Gebrauch in ihrer Integrität erhalten waren oder auf Principien ruhen, die in der Religion und Geschichte tief wurzeln, solche müssen wie eine heilige

---

1) So erzählt im Talmud (Sukka, 53 a) R. Josua, der dem Tempelkultus beiwohnte: שעה ראשונה תמיד של שחר, משם לקרבן מוסף, משם לתפילת המוספין, משם לתפלת מנחה, משם לתמיד של בין הערבים. S. R. G. A. S. Duran 161.

2) Duran (l c.) drückt sich hierüber wie folgt aus: ובלא ספק נוסח התפלה שאנו מתפללין היום כנוסח שהיו מתפללין בפני הבית שאנו מתפללין שתחזור מלכות ב"ד למקומה וישיבנה ב"ה, והם היו מתפללים שתתקיים מלכות ב"ד ושלא יחרב ב"ה וגו'. Ueber andere spätere Zuthaten s. Zunz l. c.

3) Bei Duran R. G. A. 3 Nr. 290 lesen wir hierüber Folgendes: „וכתב רב עמרם גאון ז"ל ואלו שיש ביניכם שנראים כמדקדקים וגוערים ומוסיפים לא יפה הם עושים שמשנים מנהג שחי ישיבות ומנהג שלנו · אין אנו משנין ממה שאחזל בתלמוד בין בשבת בין בי"ט, ואי מתקלעי ואמר שיין מאי דלא בעי מסלקינן ליה · ובסדר הפסח כתב על בני אדם שהיו משנים בהגדה, ז"ל: חמה גחל יש ברבר ומי שנהג זה המנהג אין צריך לומר שלא יצא ידי חובתו, אבל כל מי שהוא עושה כך טין הוא וחלוק לב וכופר בדברי חכמים ובחה דברי משנה ותלמוד וחייבין כל ישראל לנדותו ולהבדילו מקהל ישראל ככתיב והוא יבדל מעל הגולה וגו' ובסוף דבריו אמר: צריכים לנדות שלא להתפלל עם ישראל בב"ה ולהבדילם עד שיחזרו למוטב ומקבלין עליהם שנהגין כמנהג של שחי ישיבות, שכל מי שאינו נוהג מנהג שלנו לא יצא ידי חובתו.

4) Wir besitzen von Hrn. Dukes ein Fragment über die verschiedenen Differenzen in den Siddurim, aus dem wir hier Einiges mittheilen.

Die Worte אור חדש על ציון, welche sich in unserm Gebetbuch finden, fehlen im spanischen Gebetbuch, im Machasor von Karpentras, im romanischen Siddur und im Siddur von Avignon. Die Formel in diesen Siddurim ist dafür ובחכמתך נתנם להאיר על הארץ והתקין מאורות לשמח עולם. Gegen diese Formel erhob sich R. Scherira Gaon, Schibule ha-Leket f. 4 a, (Zunz G. V. 370 Anm.). Das צור ישראל fehlt im spanischen S., im Mach. Karp. und im S. von Avignon. In den 18 Segenssprüchen fehlt im spanischen S. und im M. Karp. das לדור ודור, im Machasor von Avignon ist die Formel לדור ודור המלכים לאל כי הוא לבדו מרום וקדוש. Von dem Gebet אתה חוננתנו am Ausgang des Sabbat giebt es in den erwähnten Siddurim verschiedene Formeln. R. Amram spricht sich gegen die im romanischen Siddur aber dennoch angenommenen Formeln aus: מנהג הלכות שבת קח. Das Gebet ברך עלינו hat zwei Formeln, eine für den Winter und eine für den Sommer; s. Abudraham, S. 31. Im port. Machasor finden sich beide, im Machasor von Avignon aber nur die Formel für den Winter. — Statt unser ולמלשינים haben alle Siddurim die ursprüngliche talmudische Formel למינים beibehalten. Statt ולירושלים ובנו תשוב haben die andern Siddurim והשכן בתוך ירושלים כאשר דברת. Im Gebet רצה fehlt im M. Avignon ואשי ישראל ותפלתם מהרה תקבל ברצון, ebenso im M. Karpentras. Nach Saadja bei Abud. S. 31, bleibt im Abendgebet der erste Satz רצה וגו' zurück und fängt mit ואישי ישראל an, welcher Gebrauch zur Zeit des Manhig in Toledo herrschte.

Das Gebet ועל כלם scheint jünger als die andern zu sein, Abud. S. 32 bemerkt hierzu לשנות של פרקי היכלות הם.

5) Am Meisten wurde gegen die Einschaltung der Pijutim in den Segenssprüchen geeifert. Wir lesen hierüber im Tanja, 8 b: ובנהגו לומר פיוטים וקרובות בתוך התפלה ולא ראינו מי שמחה בדבר וגו' וכבר נתלקו על הקרובות ר' יוסף סוב עלם עם ר' אליהו הזקן, עלתה בידם דמוחר משם דמצוה מן המובחר.

6) R. Amram (bei Abud. S. 89) sagt hierüber: ואמר שיין וגו', ולא דבר קצוב וחובה אלא שבח והודיה והזכרת נסח אבות, ומה שירצה אומר להרבות או למעט, ולפנינו אין אומר אלא דבר מעוט בני ראשונה, אבל סליחות ורחמים חובה הים הם.

7) ואריכין בסליחות ופומנים עד שיגיע זמן תפלה Abud. 90. Individuelle Wünsche und Gebete kann Jeder nach Belieben in שיי einschalten (Ab. Par. 18.

Reliquie unserer heiligen Vorzeit geachtet und ihr Fortbestand gesichert werden. Diese Sätze auf das Einzelne angewendet, sind sowohl Ausdrücke wie Gebete, welche in den blutigen Verfolgungs- und Leidens-Perioden Israels abgefaßt wurden, und das Gepräge jener barbarischen Zeit noch die milde Luft der gegenwärtigen Humanität überlebten, zu streichen. Hieher gehören Gebete wie אב הרחמים u. נקום לעינינו, die auch wirklich von R. Stein aus der Reihe der Gebete gestrichen wurden. Hingegen sind Gebete, die, wie das ראה בעניינו, eine allgemeine Erleichterung für die Leiden Israels erflehen, beizubehalten; denn die wenigen Länder, in denen die Israeliten vollkommen emancipirt sind, abgerechnet, schmachtet der größte Theil unserer Glaubensbrüder, besonders in den slawischen Ländern und in Asien und Afrika, in mittelalterlicher Bedrückung. Die jüdischen Gebete haben aber unverkennbar den Stempel der allgemeinen religiösen Verbrüderung; wir beten nicht für unsere individuellen Bedürfnisse [8]), sondern für das Allgemeine; wir betrachten uns wie eine Familie, deren einzelne Glieder in alle Welten zerstreut sind, und die Schmerzen und Leiden des Einzelnen durchzucken alle Theile, die mit ihm durch die Bande des Glaubens vereint sind. Der freieste Israelit, in dem freiesten Lande, kann daher in solche Gebete einstimmen und nur Feigheit und sklavische Schmiegsamkeit kann Solches zu verdächtigen suchen. — Gebete, die auf ein recipirtes Princip hinweisen, müssen in ihrer Integrität erhalten bleiben, also die Messiasidee muß, wie sie war, der Grundtypus aller Gebete bleiben [8]). Von den Propheten ausgesprochen, wurde die Messiasidee ein Gegenstand der verschiedensten Reflexionen, bald eine allgemein menschliche, bald eine speciell jüdische, bald war es ein geistiger, bald ein körperlicher Messias; aber aufgenommen wurde diese Idee und als das Endziel aller Wünsche und Hoffnung in den Gebeten dargestellt, noch lange ehe sie von Maimuni zum Grundprincip der Glaubenswahrheiten gemacht wurde. Wir mögen daher Maimuni beistimmen oder nicht, so bleibt es nichts destoweniger eine historische Wahrheit, daß die Messiasidee von der zweiten Tempelgemeinde an im Volksglauben tief wurzelte und dieser Glaube hielt es aufrecht in den Zeiten blutiger Prüfung: den Blick nach Oben gerichtet, gab es seinen Leib den Martern seiner Dränger preis, während sein Geist in der Freiheitsidee glücklicher messianischen Zeiten schwelgte.

Von weniger Wichtigkeit ist das vielfach geäußerte Bedenken gegen die Ausscheidung aller Ausdrücke, die eine Wiederherstellung des blutigen Opferkultus erflehen. In den Gebeten talmudischer Abfassung finden sich wenige Spuren, die sich hierauf beziehen; das Gebet רצה hat zwar die Formel והשב את העבודה, ואישי ישראל, welche aber, so wie das ein späterer Zusatz ist (Vgl. Zunz l. c. 368 Anm. b), und außerdem fehlt diese Formel in andern Siddurim (s. unsere Anm. 4). Die Hauptstellen für den Opferkultus sind in den Musafgebeten יהי רצון מלפניך שנעשה ונקריב לפניך את קרבנות חובותינו deren talmudische Abfassung aber nicht erwiesen ist; denn das Mussafgebet wurde schon während des Tempels gebetet (s. Anm. 1), in welcher Periode das Gebet ומפני חטאינו doch nicht abgefaßt sein kann. Nach der Zerstörung kann allerdings das Gebet ומפני חטאינו hinzugekommen sein und Rapaport (Kalir, S. 117) vermuthet wirklich, daß Rab und Samuel Solches verfaßt hätten, allein eine spätere Midraschstelle ל"ע (Wajikra rabba, 153) hebt die Formel קרבנות חובותינו auf. Wir wollen hiermit keineswegs in Abrede stellen, daß in der talmudischen Periode der ideale Gottesdienst noch nicht ganz durchgedrungen war, und man Tempel ohne Opferdienst für unmöglich hielt, [9]) nach unsern geläuterten Begriffen von der Gottesverehrung, aber ist der Opferkultus je weder zu erwarten noch auch zu erbitten.

Wir wenden uns zu den Hauptfragen, ob nämlich die Gebete in der Landessprache gehalten werden sollen, ob einen Theil derselben, oder ob die Abfingung einiger deutschen Lieder dem Bedürfnisse entspreche. Von allen denjenigen, die ein durch Selbstdenken erleuchtetes Judenthum wünschen, d. h. ein Judenthum, welches alle seine Bekenner durch ein innniges Durchdrungensein von seinen ewigen Wahrheiten erleuchten soll, wird auf die Erhaltung der hebräischen Gebete gedrungen. Die heb. Gebete erhalten die heb. Sprache und die heb. Sprache stützt und erhält die Religion. Das jüdische Volk, welches wie die Seepflanzen in allen Zonen des Weltmeers gedeiht, schöpfte unter verheerenden Orkanen und versengenden Gluthen, frische Kräfte des Wachsthums aus dem lebensfrischen Born seiner Sprache und der heiligen Bücher; nehmet ihm die Sprache, und die Religion verliert ihren mosaischen Farbenglanz und die heil. Schrift hört auf ein Gemeingut zu sein. Ohne Staat, ohne Geistlichkeit und ohne Dogmen, hat sich die jüdische Religion nur durch die allgemeine Kenntniß ihrer Glaubensquellen erhalten, und ein blinder Autoritätsglaube kann da nicht aufkommen, wo der Kleinste in Israel gleich dem Größten aus Einer Wahrheits- und Weisheitsquelle schöpft; denn nicht durch Lehrsätze, sagen wir mit Jean Paul, sondern durch die Bibel keimet lebendige Religion auf. Wir haben keine Päpste und Kardinäle, keine Konklave und Concilien, nur das leben-

8) So rühmt der Midrasch (Bereschith Rabba, S. 110) die israelitischen Gebete, weil sie nicht die nächsten Bedürfnisse, sondern das Entferntere und Höhere berücksichtigen: כל הפילתן של בריות אינה אלא על הארץ: מרי יתעבד ארעא, מרי יצלית ארעא, כל תפלתן של ישראל אינה אלא על בה, מרי יתבני בית מקדשא.

9) Konnte man sich doch noch im 13. Jahrhundert nicht von der Opferidee trennen, und Mancher wollte auch ohne Tempel den blutigen Kultus herstellen, so lesen wir im Kaftor u-Ferach, 22 b: אכר אלי ר' בחך בירושלים שרביט חננאל דפרוש זל אמר לבא לירושלים, והוא בשנת שבע עשרה לאלף הששי, וישקריב קרבנות בזמן הזה.

dige Wort Gottes, die heilige Schrift, ist unser Lenker und Leiter, unsere Geschichte, die Traditionen; entreißet uns die Sprache in der sie sich verkündete und der Jesuitismus und das Pfaffenthum hat geebneten Boden!

Als vor Zweitausenden unsere Gebete in hebräischer Sprache abgefaßt wurden, war sie schon längst nicht mehr Volkssprache, alle öffentliche Vorträge wurden in syrisch-chaldäischer Mundart gehalten und man mußte beim Verlesen des Wochenabschnitts aus dem Pentateuch das Verlesene in einer Uebersetzung wiederholen (eine Einrichtung, die auch in unserer Zeit mehr als vieles andere Beachtung verdient. Eben so wurde das Kaddischgebet, das zuerst nach den öffentlichen Vorträgen eingeführt wurde, auch chaldäisch abgefaßt, weil das Volk nur diese Sprache verstand (Vgl. die Tosafot zu Berach. 3 a), für die eigentlichen Pflichtgebete aber, die man doch nach dem eigenen Ausspruch der Mischna (Sota 7, 1) in jeder Sprache recitiren darf, wurde jedoch das Hebräische beibehalten, und zwar, um die biblische Schriftsprache, in deren erhabenem Style alle unsere Gebete, welche von dieser Periode datiren, geschrieben sind, dem Volke von Jugend an einzuprägen. Und wirklich war durch die heb. Gebete das Hebräische bis zur neuesten Zeit unsere zweite Muttersprache, denn Jeder trug von frühester Kindheit an den ganzen Sprachschatz der Bibel unbewußt mit sich herum, so daß die wirkliche Sprachkenntniß leicht zu erlangen war. Das Hebräische hat aber auch noch eine solche gemüthliche Erhabenheit, einen solchen tiefen präcisen Ausdruck, daß sich keine andere so zum Gebete eignet, daher auch unter den vier Sprachen des Alterthums für das Hebräische das Gebet vindicirt wird (Jerusch. Megilla Abschn. 1; Mid. Tillim S. 25). Die hebräische Sprache muß daher die Sprache der Synagoge bleiben und nur mit ernstem Willen unserer Religionslehrer kann sie ihre frühere Allgemeinheit wieder erlangen, daß keiner mehr klage, er müsse in einer unverständlichen Sprache beten; bis unsere Jugend zu diesem Standpunkte kommt, kann darauf hingewiesen werden, daß alle Gebete, die nicht vorgetragen werden, und diese umfassen, mit Ausnahme des Kaddisch und der Keduscha alle Pflichtgebete, in jeder verständlichen Sprache gebetet werden können. Nur durch eine solche Einrichtung, die in jeder Synagoge, in jeder Gemeinde, ohne Aufwand eingeführt werden kann, bleibt die Einheit und Einigkeit erhalten. Deutsche Lieder und Arien, wie wir sie hier und in andern Städten hörten, unterhalten, aber erbauen und erheben nicht, man lauscht auf die Töne, aber nicht auf die Worte. Waren es die recitativen Vorträge der Gebete wie דרכך אלהינו, אמיך נשאתי, אני השואל u. dergl., welche zur Andacht stimmten, oder die herrliche Kol-Nidre Arie mit einfallenden Chören? Wie ergreifend wirkten die Chöre in der ורדו und in dem Gebete אבינו מלכנו, in deren leichte Melodien die ganze Gemeinde einstimmte, und wie unbeachtet gingen die Predigtlieder vorüber.

Die hiesige Synag.-Reform hat sich im Princip streng, ja sogar allzustreng an den bisherigen Ritus gehalten, die talmudischen Pflichtgebete blieben unverändert, nur von dem später Hinzugekommenen und besonders von den Pijutim wurde Vieles, als den Zeitbegriffen nicht mehr angemessen, entfernt. In dem täglichen Frühgebete wurde שלא עשני נוי in שעשני ישראל abgeändert, wie es auch die ursprüngliche Formel war (Vgl. Menachot 43 b). Von dem Gebete יוצא יהודי an Montag und Donnerstag wurden nur 2 Abschnitte (מפני ביטול מלאכת העכו"ם) beibehalten. Der Ursprung dieses sehr alten Gebetes (nach Zunz l. c. 376. A. älter als Midrasch Tillim), beruht auf eine dunkele Sage, die alle Liturgiken erwähnen [10]. Die Kaddischim werden nur vom Vorbeter recitirt; am Schluße des Gottesdienstes wird vom Rabbiner ein sehr passendes Potpourri, aus Talmudstellen [11] vorgetragen, worauf alle Trauernde unisono [12] ein hierzu verfaßtes Kaddisch beten [13].

Daß die Trauernden das Kaddischgebet recitiren sollen ist kabbalistischen Ursprungs und beruht auf dem Aberglauben, daß die Kinder die Seelen der Eltern durch das Kaddischgebet aus den Qualen der Hölle erlösen könnten. In der bekannten Legende, welche diesem Aberglauben zu Grunde liegt, (תנא דבי אליה) ist das Kaddisch aber nicht genannt und diese beseligende Kraft wird den Worten ברכו את ה' וגו' beige-

---

10) Zu beachten sind folgende Worte über dieses Gebet: צדה לדרך 1, 1, 37. לאומרים בכוונה ובמהרה לא כמו שילוחי ציבור לאומרים בשפה רפה ובמרוצה שלא בכוונה עד שאין אחד מהצבור שיאמר עם חבירו אלא אחד למעלה ואחד למטה לא כמתחננים אלא כמתקוטטים".

11) Die stehende Formel ist wie folgt: „כי ישראל יש להם בני אשרי מי שעמלו בתורה ועשה נחת רוח ליוצרו · גדל בשם טוב ונפטר בשם טוב מן העולם · ועליו אמר שלמה בהכמתו טוב שם משמן טוב וגו' · למוד תורה הרבה, והגי לך שכר הרבה · ודע שמתן שכרם של צדיקים לע"ל". Ganz dem talmudischen Sinn entgegen übersetzt Herr Rabb. Stein (Ch. ha-Bajit, 123) das עמלו בהורה mit weiser Lehre und למוד תורה „War dein Wandel gut hienieden". Uebersetzungen müssen aber nach dem Geiste des Textes und nicht nach dem Geiste und der Anschauungsweise des Uebersetzers gemacht werden.

12) Diese Anordnung ist dem sefardischen Minhag entlehnt, welche schon J. Emden in עמודי שמים, S. 174 b zur Nachahmung empfiehlt: ומה טוב וישר מנהג הספרדים במה שאם רבים הם כולם זוכים בו ואומרים אותו כאחד, ובטלה מחלוקת וטורח דיני דינים בדבר שאין לו שורש ועיקר.

13) Von dem Kaddisch de-Rabbanan liegen uns 3 Formeln vor, die bekannte deutsche, ויתגדל וי' דעתיד לחדתא וגו', die portugies. ולמבני קרתא דירושלים וגו' mit dem gewöhnlichen על רבנן, und die von Avignon und Karpent. יתגדל וי' וצמח פורקנוה וקרב משיחיה וגו'. Herr Rabb. Stein nun aber dieses Gebet eigends für die Trauernden

die port[illegible] [illegible] die
gesch[illegible] [illegible]

legt. Wo dieser Gebrauch zuerst aufkam ist uns unbekannt, wir finden aber schon das קדיש יתום als etwas längst Bekanntes in einem handschriftlichen Siddur vom Jahre 5087 erwähnt. Wir können daher unserm Rabbiner keineswegs beistimmen, diesem mystischen Aberglauben, den man entweder bekämpfen oder wenigstens nicht modernisiren sollte, noch durch die neue Formel dieses Kaddischgebets einen neuen Haltpunkt gegeben zu haben. Wir konnten uns ebenso nicht mit der neuen Idee einer Seelen-Feier am Versöhnungstage befreunden, wovon man bis jetzt in unserer Gemeinde nichts wußte und die auch ganz antijüdisch ist. In mancher Gemeinde, wo dieser Gebrauch bestand, wurde er abgeschafft, wie z. B. von Geiger in Breslau.

Man darf überhaupt das Gefühl nicht zu sehr auf Kosten des Verstandes bevorzugen, was man besonders bei allem neu Einzuführenden berücksichtigen muß, denn die Kritik hat das Recht hier viel strenger als bei dem alten Daseienden zu verfahren.

Der Sabbat wird eingeleitet mit zwei Psalmen aus dem לכו נרננה und statt des antiquirten לכה דודי-Liedes erhielten wir eine deutsche Kantate, die aber nicht gefällt und deren Abschaffung allseitig gewünscht wird. Den מזמור של שבת recitirt der Rabbiner mit dem Chor. Das Gebet מגן אבות, welches nach dem Talmud (Sab. 24 b) nunmehr abzuschaffen wäre, wurde beibehhalten, ebenso das Kiddusch, obgleich solches zur Zeit seiner Einführung sehr viele Gegner hatte (S. Abudraham 46 b. Ed. Prag).

Befremdend war es anfangs, daß unser Rabbiner in der Synagoge Funktionen übernahm, die nicht zum Rabbinerwesen gehören, wie z. B. das Kiddusch-sagen, den ersten Monatstag ausrufen, letzteres in deutscher Sprache. Weit passender wäre es gewesen, wenn man das Neumondausrufen gänzlich kassirt hätte, denn solches datirt von einer Zeit, in der es noch keine gedruckte Kalender gab, und man daher den ersten Monatstag öffentlich bekannt machen mußte, welche Nothwendigkeit bei uns nicht vorliegt [14]). Das יקום פורקן und מי שבירך wurde in ein deutsches Gebet umgewandelt, das immer etwas zu lang ist, so wie überhaupt bei allen Gebeten, welche die Gemeinde nur anzuhören und nicht mitzubeten habe, die Aufmerksamkeit nur durch eine präcise Kürze erhalten werden kann; man sollte nur immer die kurzen hebräischen Gebete zu Muster nehmen [15]). Das אשרי wird in Responsen vorgetragen, diese Vortragsweise sollte in unserem Gottesdieste häufiger angewendet werden, denn wir haben die Bemerkung gemacht, daß bei der lautlosen Stille, die nunmehr in unserer Synagoge herrscht, und wo die Gemeinde so wenig thätigen Antheil an dem Gottesdienst nimmt, nur der recitative Vortrag mit Responsen die allgemeine Andacht fördert und erhält. Der Sänger-Chor sollte überhaupt den Vorsänger vertreten, aber nicht die Gemeinde, was besonders bei den Pflichtgebeten, קדושה und ק"ש, hätte berücksichtigt werden sollen. — Die Choralgesänge beim Aus- und Einheben der Tora sind ergreifend, da wird Jeder von dem einstimmigen Sch'ma-Israel hingerissen und stimmt mit begeisterten Gefühlen in das קומה ה' ויפוצו אויבך ein. Mit dankbarer Anerkennung wurde das für uns neue Gebet אין כמוך, mit dem Schlußsatz והטיבה ברצונך את ציון תבנה את חומות ירושלים aufgenommen denn wir erhielten hierdurch die moralische Garantie, daß unser Rabbiner der Beibehaltung der Messiasidee in den Gebeten nicht entgegen ist. — Die Predigtlieder machen keinen erhebenden Eindruck, und sind nur dem Präludiren des Künstlers vor einem musikalischen Vortrag zu vergleichen, sie spannen die Aufmerksamkeit des Zuhörers und bereiten ihn vor auf das was folgt. —

Die Gebetordnung an ר"ה und י"כ erhielt eine bedeutende Abänderung durch das Ausscheiden vieler Pijutim, wie aus nachfolgendem Programm zu ersehen ist.

סדר התפלה והפיוטים לר"ח וליו"כ.

ערב ר"ה. (אחר מנחה).

Psalm 121. — Gesang, Chissuk Habajit S. 2. Predigt.
מזמור שיר ליום השבת.
ברם ומ'.

שחרית יו' א' דר"ה.

כבודו אהל.
ימלך עד אל נא.
אדר והוד עד לחומך תמימו ביום דין.
ובכן לך תעלה עד אלהינו מלך.
ככתוב, — קדושה.
(Predigtlied wie gewöhnlich.)

מוסף.

ימלך עד אוחילה לאל.
(הכל כסדר).
Anmerk.: Die Pijutim in der Reduscha fallen aus.
היום הרת עולם. ארשת ג'פ.
היום תאמצנו.

שחרית יו' ב'.

כבודו אהל.
אחיתו לחננך עד צרופה.
ימלך עד אל נא.
מלך ממלט עד כי אתה אלהינו מלך.
(Anm.: In dem Gebete אבינו מלכנו wird die Stelle נקום weggelassen).

מוסף.

(wie am ersten Tage) ונתנה תוקף וכו'.

ערבית ליום כפור.

Psalm. 103. — An die Stelle des „Kol Nidre" tritt der Gesang Chissuk Habbajit S. 81. — Predigt.

---

14) Auch die Griechen und Römer ließen durch einen Ausrufer den Tag des Monatsanfanges ausrufen, woher auch der Name Kalender, vom griechischen Kaleio.

15) Bei einer Syn.-Reform müßte man überhaupt von dem Princip ausgehen, den Kultus abzukürzen aber nicht zu verlängern, man müßte daher Alles ausscheiden, was kein nothwendiges Element des Gottesdienstes ist.

ונסלח.
ברם וכי הכל כסדר.

שחרית.
ברוך שם כבוד מלכותו.
אימיך נשיאנו.
עד יום מותו.
ימלוך עד ואתה כרחום סלח לנו.
אטרו לאלהים עד על ישראל תפארתו.
האדרת והאמונה.
לחשב תהלות.
זה אל זה שואלים.
ובכן ולך תעלה עד מוחל וסולח.
קדושה כסדר עד מכונך והיכלך.
ובכן שמע ישראל.

סליחות.
אנא השם , אנא הואל , מפלטי ,
שופט , זכור לנו ברית אבות. —
(Predigtlied wie gewöhnlich.)

מוסף.
ימלוך עד אל נא.
את לחשי , אדון , אין ערוך.
אך חנון אתה עד מוחל וסולח.
קדושה כסדרה עד וכ"מ שחמים פעלו.
ובכן שמע ישראל.
סדר העבודה.

סליחות.
אפס מזה , אני הוא השואל.
אהבת עזך , י' שמעה , זכור.
קריאת התורה.
הוכרת נשמות.
(Gesang, Chiffuk Habbajit S. 115).

מנחה.
ימלוך עד אל נא.
ובכן ולך תעלה , כי רקובו.
קדושה כסדרה.

סליחות.
משאת כפי , מאהך תהלתי.
י' י' , זכור.

נעילה.
Gesang, Chiffuk Habbajit
S. 133. — Predigt.
כל התפלה כסדרה.
(Anmerk.: der Satz „מלאכי רחמים" wird weggelassen.)

Im Allgemeinen zeigt die Auswahl der beibehaltenen Pijutim von Geist und Geschmack, obgleich wir manches Pijut ungern vermißten, wie z. B. das schöne אוהללה אלהי, für dessen Weglassung wir keine Ursache finden; hingegen kennen wir für die Beibehaltung der werthlosen Piutim אילי שחק und אדירי איומה, wo uns alle genau klassificirten Engel- und Geisterschaaren den Herrn lobsingend vorgeführt werden, keinen andern Grund als die gefällige Melodie des Refrains finde. Der Satz מכניסי רחמים wurde zu נעילה weggelassen, warum aber nicht auch bei den vorausgegangenen Gelichetagbeten? Die Anrufung der Engel zur Unterstützung unsers Gebete ist zwar sehr alt und finden sich schon Spuren hiervon im Midrasch und Talmud (s. den Kommentar מעגיד zu den Selichot); die sefardischen Pajtanim haben häufig solche Stellen [16]), gegen die schon Nachmani [17]) und Duran (in Magen Abot S. 6) aufgetreten sind, sich stützen auf die Midraschstelle לא תפנה למיכאל ולא לגבריאל אלא לידידי את ייחד יאמא עביד לך. Den Begriff dieser Pajtanim sucht jedoch Duran (l. c. S. 23) von dem Verdacht einer christlichen Vermittlungslehre zu reinigen. — Das אל חסא mit dem doppelten alfabetischen Sündenregister hätten wir sehr gern purificirt und auf die ursprüngliche Formel [18]) reducirt gesehen.

Die Choralgesänge sind, was die hebräischen betrifft, ausgezeichnet schön, besonders sind es die Kompositionen von Sulzer in Wien; die Chöre durch unsern Musiklehrer Heft gut eingeübt.

Den Eindruck, welcher dieser neu geregelte Gottesdienst auf unsere früher in religiöser Beziehung so zerrüttete Gemeinde hervorbrachte, läßt sich an dem stets gefüllten Gotteshause erkennen. Ein Geist der Gottesfurcht und des beseligenden Glaubens ist an die Stelle des Indifferentismus und der Frivolität getreten, und die schlummernden Keime religiösen Gefühls durchbrachen manche Eisrinde spekulativer Verneinung. Möge auch der Geist des Friedens und der Eintracht in unsere Gemeinde eintreten und der verderbliche Zwiespalt die Kräfte nicht trennen, welche vereint so viel Ersprießliches leisten können.

---

16) Wie das המנים המנים , מכניסי רחמים und אלי צדק עכת בשערים בעדינו , שפכו רחם חן וחנונים.

17) Diese von Duran angeführte Stelle heißt: אבל הר"מבן ז"ל ברדשת חורח ה' תמימה כתב שאין אנחנו עושים יפה בזה , ובן בם"ש מיכאל שרא רבא קום ובעי רחמים על עמא רבא. In der uns vorliegenden Prager Ausgabe fanden wir diese Stelle nicht.

18) So lesen wir im Tanja, S. 115: ובכפר שיבולי והקם מצאתי דעיקר ויודי על חטא הוא בסימן אר"ש וס"ג , אתם , רצון , שגגה , זדון , סתר , נלוי · אבל האריכו בו מדרחקו באלף בית.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 8. Okt. Dem Advo[illegible] Kollegium wurde der Entwurf zur neuen Wach[illegible] zur Begutachtung übergeben, welche eine Prüfung der vorgeschlagenen [illegible] ernannt.

Goldschmidt, hierüber erstattete, theilen wir nachfolgende, für die Geschichte unserer jüdischen Verhältnisse sehr interessante Bemerkung zum § 145 des Entwurfs mit, nach welcher die frühere Bestimmung, daß Juden, welche Wechsel an Christen zu zahlen haben, denselben das Geld ohne Anmahnung in das Haus bringen sollen, aufhebt.

Die hier vorgeschlagene Aufhebung kann nur gebilligt werden. Der §. 37 der W. O. war außer Gebrauch gekommen und überdies durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. Sept. 1824 abgeschafft. Da sich wahrscheinlich niemals wieder Gelegenheit bieten dürfte, von solchem zu handeln, so kann Referent es sich nicht versagen, die gesetzliche Vorschrift, daß Juden, welche Wechsel an Christen zu zahlen haben, diesen ohne Anmahnung das Geld in das Haus bringen sollen, geschichtlich zu verfolgen. Die Ehre der Erfindung muß für unsre Vaterstadt in Anspruch genommen werden; es verordnet nämlich die Verbesserung der hiesigen W. O. vom J. 1676, §. 4, so viel uns bekannt, zuerst: „Da Juden an Christen einen Wechsel zu bezahlen, sollen jedesmals die Juden, so die Zahlung zu thun oder zu leisten, dieselbige denen Christen, ohne einige Anmahnung in das Haus zu bringen, schuldig und gehalten sein." Ein gleichzeitiger Autor [1]) äußert sich darüber wie folgt: „So ist absonderlich allhier zu Frankfurt zu merken, daß vor weniger Zeit heilsamlich verordnet worden, wann der Debitor ein Jude seie, derselbe dem christlichen Creditori die Zahlung in das Haus ohne Anmahnung liefern soll, zweifelsohne aus Ursachen, damit der Christ dem Juden in die Judengasse, und ihre öfters mit allerhand Unlusten angefüllte Behausungen, nicht nachzulaufen Noth habe." Nachdem am 14. Januar 1711 die hiesige Judengasse mit allen ihren unlustigen Wohnungen niedergebrannt war, mochten die neuerbauten Behausungen der zum Theil heute noch stehenden dem Verfasser des vorsichtigen Banquiers im J. 1733 weniger abschreckend, vielleicht gar stattlich erscheinen, zum wenigsten giebt er den Grund jener Vorschrift, Kap. 7, §. 45, dahin an: „daß diese Leute wenig zu Hause, sondern meistentheils von morgen bis in die Nacht in ihrem Schachern herumlaufen, und man also von Seiten eines christlichen Handelsmanns solche selten zu Hause findet, und diesfalls sehr übel daran seyn würde." Er sowohl als Raumburger [2]) berufen sich überdies auf andre Wechselgesetze, welche dieselbe Anordnung enthalten, übersehen jedoch, daß diese jünger sind, und solche der hiesigen Gesetzgebung entlehnt haben, so die Leipziger W. O. vom Jahre 1682, §. 12. Wiewohl sich eine widersinnigere und unausführbarere Anordnung kaum erdenken läßt, da Wechsel von einer Hand in die andre zu gehn pflegen, und der Acceptant eines gezogenen oder auch der Aussteller eines eigenen an Ordre lautenden Wechsels den Inhaber bei Verfall mit Sicherheit gar nicht wissen kann, so hat sie doch so ziemlich die Runde durch Deutschland gemacht, und es fanden am Ende die Rechtsgelehrten, [1]) daß das Bringen der Zahlung als den gemeinen Rechten entsprechend, eigentlich die Regel, das Abholenlassen die Ausnahme sei, letzte nur für Christen angeordnet, und es hinsichtlich der Juden bei erster belassen worden sei. So machte, so verbreitete, so begriff man Gesetze, so entstand geschichtliches Recht.

Quelle des §. 38 der W. O., in so weit er von der Acceptation handelt, ist der 13. Artikel der Hamburger W. O. vom J. 1711, wohingegen das Zahlen am Freitage eben so wie die Vorschrift im §. 16 eigene Invention unsrer W. O. zu sein scheint, welche letzte in den Platzgebrauch eine bedeutende Verwirrung gebracht hat, die nun durch den Gesetz-Entwurf gründlich beseitigt wird.

Dagegen haben einige jüdische Handelsleute wie oben ad §. 8 schon erwähnt, reklamirt, und verlangt, die Gesetzgebung möge die jüdischen Feiertage berücksichtigen. Allein mit Unrecht; die Religion hat einzelne Tage zu Feiertagen bestimmt, die Politik andre, z. B., Konstitutionsfeste, frohe wie traurige Ereignisse noch andre, z. B., wegen Siege und Feuersbrünste. Das Landesgesetz aber kann nur an die Feiertage Folgen knüpfen, mit andern Worten, nur diejenigen Tage können zugleich als gesetzliche Feiertage anerkannt werden, welche von der bedeutenden Mehrzahl der Landesbewohner als solche wirklich beobachtet werden. Dahier sind dies die im Gesetz-Entwurfe aufgezählten, und die sich nicht zum evangelischen Glauben bekennen, haben keinen Grund sich darüber zu beschweren, weil sie eben in einer Stadt wohnen, deren Bürger in überwiegender Mehrzahl diesem Glaubensbekenntnisse angehören. Ueberdies werden die Sabbatgesetze nur noch von den wenigsten Juden mehr so beobachtet, wie vor Hundert Jahren; dahier wie in allen größeren Städten findet man vielmehr die Comptoirs und Gewölbe derselben großentheils an den Samstagen gerade so wie an den übrigen Werktagen geöffnet. Die oben ad §. 8 vorgeschlagene, auch sonst empfehlenswerthe Abänderung, (nämlich, daß Mangel-Annahme nicht am Tage der Presentation des Wechsels, und Mangel-Zahlung nicht am Verfalltag, sondern jederzeit am nächstfolgenden Werktage Protest zu erheben wäre) würde aber um so mehr zu empfehlen sein, wenn sie überdies dazu diente, eine für Einzelne unleugbar vorhandne Inkonvenienz, bei den Reklamanten namentlich für die Samstage aus dem Wege zu räumen. Die Unbequemlichkeiten hingegen, welche diesen Reklamanten ihre periodisch wie-

[1]) [illegible] Autoris Anleitung zu gründ- Wechsel-Rechts, Frankfurt [illegible]

[2]) Siegel, Püttmann zu der Leipziger W. O.

derkehrenden mehrtägigen Feste bereiten, mögen sie, wie sie wollen und können, selbst zu beseitigen suchen.

M. Friedland, 25. Sptbr. In der Nacht zum 11. dieses M. verzehrte ein von mehrern bis jetzt noch unentdeckten Dieben angelegtes Feuer das Almemar der hiesigen Synagoge. Wenn dies auch der Gemeinde hier einigen Schaden verursacht hat, so haben wir doch so viel dadurch gewonnen, daß das in der Mitte der Synagoge bis jetzt gewesene Almemar nun mit Genehmigung unseres würdigen Rabbiners, Dr. Fränkel, vor die heilige Lade gerückt werden soll, wodurch viel Störung beim Gottesdienst vermieden wird. — Von einem Mitgliede unserer Gemeinde wurde vor Kurzem eine in Stettin geschriebene Gesetzrolle hergebracht, um sie der Synagoge als Geschenk zu übergeben; der dortige Rabbiner hat sie angeblich durchgesehen und korrekt gefunden, indessen hat unser Rabbiner sie gesehen und 32 Fehler darin gefunden, so daß man mit Recht gegen die Urtheile jenes Rabbiners mistrauisch wird. In Bezug auf die statistische Tabelle des Hrn. Jolowicz hat es hier befremdet, daß er unserer Stadt keinen Rabbiner gegeben, während die Städte Hammerstein und Landek, die nie Rabbiner hatten, mit solchen beschenkt wurden. Wir wußten nicht, daß auch die Statistik animos und partellich schreibt. —

Oesterreich.

Prag, 2. Oktbr. (Ueber die Vernachlässigung des Böhmischen.) So liebreich die Juden von den Czechen aufgefordert wurden, die Landessprache bei sich heimisch zu machen, so nachdrücklich ein Artikel in dieser Zeitschrift in Nr. 36 auf den mannigfachen Nutzen der Anwendung dieser Sprache hinzielet, so ist dennoch bisher nicht das Geringste geschehen, was nur im Entferntesten einer Annäherung an das slawische Element ähneln möchte. — Man lobt im Allgemeinen die Idee, und scheut die Realisirung sogar im Einzelnen, größtentheils aus Mangel an Sinn für diese Sprache, aber auch aus elenden Motiven. — Nebst vielen andern seichten Einwendungen glaubt man, dem Interesse des Staates entgegen zu handeln, wenn man sich auf eine Spanne mit dem Volke nähert, man glaubt, es sei besser das hübsche auf Belohnungen recht geduldig harrende stille Kind zu spielen, das sich durch Frömmigkeit und Bescheidenheit von den übrigen lebhaften Jungens auszeichnet, es sei nicht rathsam, meint man, da ohnehin die Regierung — ꝛc. O Knechtheit, in welchen frommen Gestalten vermagst du dich zu zeigen! —

Als die Hefe des hiesigen christlichen Pöbels von Männern aus der Hefe der Menschheit gegen die Juden zur Gewaltthätigkeit aufgemuntert wurde, da waren hundert Hände bereit, diese „skandalösen Unternehmungen der Czechen" nach allen Windrichtungen zu verbreiten, und der Israelit, der diese Berichte nun gedruckt las, hatte seine innige Freude daran, wie doch das böhmische Volk charakterisirt wurde, ohne zu erwägen, in welche Kategorie von Menschen er sich selbst stellt, wenn er alle diese Unterschiedmachereien von seiner und der Christen Seite dem Volke zuschreibt. — Das Volk ist ein ruhiger Spiegel, welcher die Strahlen zurückwirft, die er von der Sonne empfängt, und es ist sehr zu bedauern, wenn weder Jude noch Christ die subtilen Triebfedern einer durchgreifenden Verfassung, wie die unserige, nicht genau durchschaut. — Der Judenhaß ist bei uns berechnete Sache, und gehört eben so gut zum Gleichgewicht des Staates, wie die stehende Kriegsmacht, und diesem humanen Staatsprincipe will der Jude nicht einmal — die Kenntniß der Landessprache entgegen setzen? — Wohl ist Böhmen nicht Ungarn, aber einmal läßt sich der Geist der Völker nicht auf ewig in Fesseln schlagen, und wenn er einst — selbst eine Ewigkeit nach sinnlichen Begriffen ist endlich — nach dem Verhältnisse seines zusammengepreßten Zustandes aufschellt, dann wehe dem, was ihm im Wege steht. — Und vollends! bietet die Kenntniß der Landessprache der Gegenwart keinen geistigen und pekuniären Nutzen? — Diejenigen, die die Gegenwart für die *einzige* Weide des Auges und der Tasche betrachten; deren Blick nicht den Zeitraum einiger Jahrhunderte umfaßt, die mögen wenigstens die Früchte der Gegenwart genießen, nicht aber in ihrer Lethargie, blos dem materiellsten Egoismus huldigend, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vergessen. —

Freilich, die Sache hat Schwierigkeiten. Wie viele Lektionengeber im Französischen, Italienischen und Englischen würden brodlos werden, wenn dem Juden einmal der gescheidte Gedanke einfiele, statt so vielen ausländischen Krams seine Landessprache zu lernen! — Und dann, wir sind es nun einmal gewöhnt, und das ist die größte Schwierigkeit: Wir werden nicht dazu gezwungen!

Ich wende mich an die, deren Standpunkt sie zur Realisirung dieser Idee befähigt, an die Großen, die es im edlen Sinne des Wortes sind, und an diejenigen, die es mit dem Unterrichte der Jugend zu thun haben, und erinnere blos, daß die Ausstreuung des Guten immer an der Zeit sei, und nie zu früh geschehen kann.

Jg. S—f.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 42. Leipzig, den 15. Oktober **1844.**

Inhalt. Kritiken. Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung und Spracherklärung des alten Testamentes von H. Ewald und L. Dukes. Angezeigt von R. Kirchheim. — Studien. Der Bund Salomo's, eine apokryphische Schrift, Griechisch und Deutsch. Zum ersten Male durch den Druck veröffentlicht. (Fortsetzung.) — Liter. Analekten. Nothwendige Berichtigung, die Rabbinerversammlung betreffend. Von Kirchheim. Hebräisch-spanische Volkslieder mitgetheilt und übersetzt von Ink. — Literarische Ankündigungen.

Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung und Spracherklärung des alten Testaments von H. Ewald und L. Dukes.

Stuttgart, 1844. 8. Verlag von Adolph Krabbe.
(Von K—m.)

Unserer Zeit blieb es vorzüglich vorbehalten, die Trümmer des alten Ehrfurcht gebietenden Gebäudes jüdischer Vergangenheit ans Licht zu ziehen, jener scientifischen Vergangenheit, die den Uebergangspunkt zu einer neuen Richtung bildete, welche sich einige Jahrhunderte nach Abschluß des Talmuds kund gab. Die Aufgabe der Talmudisten war einen Bau aufzuführen, der das Judenthum vor dem Aufgehen in die herrschenden Religionen schützen und bewahren sollte; diese absorbirte so alle ihre Geistesthätigkeit, daß wenig für die Erhaltung der Sprache, die man die heilige nannte, geleistet wurde. Das Studium der heiligen Schrift wurde zwar emsig anempfohlen und die gigantischen masoretischen Schutzwälle aufgeführt, welche mit kritischer Sorgfalt den heiligen Text vor jeder willkürlichen Abänderung schützten; aber von grammatischen Studien, die allein die Sprache, welche aufgehört hatte Volkssprache zu sein, erhalten konnten, blieben uns nur wenige Spuren aufbewahrt. Mit dem achten Jahrhundert begann erst die Morgenröthe hebräischer Sprachforschung und die Exegese wurde allmälig von den hagadischen Schlacken gereinigt, welche die Goldkörner der Bibel umgaben.

Von diesen sprachlichen Uranfängen war uns bis nur Weniges aus Citaten bekannt, bis die neuere jüdischer Wissenschaft sich diesen verborgenen Schätzen bete. Mögen auch diese Denkmäler anscheinend antiken Werth haben, und vielleicht wenig Materie Weiterbau und die Fortentwickelung der Sprachkunde liefern, so läßt sich doch nicht läugnen, daß noch Vieles auf diesem Gebiete schwankend und unsicher ist, und daß selbst die Uranfänge sprachlicher Forschung viele interessante Seiten darbieten, deren Resultate sich nicht bestimmen lassen. Die wissenschaftlichen Wallfahrten nach den Orten, welche die reichen Denkmäler des Alterthums bewahren, haben uns schon des Nützlichen und Merkwürdigen viel geliefert, und wir nehmen daher mit Freude die Mittheilungen aus den arabisch geschriebenen Werken jüdischer Sprachgelehrten an, die Ewald während seines vierwöchentlichen Aufenthalts in Oxford aus den reichen Schätzen der Bodleiana gesammelt hatte und die hier im ersten Bändchen erscheinen. Dukes, der sich durch seine literaturhistorischen Forschungen schon manches Verdienst um die Wissenschaft erworben hat, begleitet im zweiten Bändchen diese Excerpte mit gelehrten Notizen und liefert als Beilagen Menachem ben Saruk's Vorrede zu seinem Machberet und die grammatischen Werke von Jehuda Chajug', nach einer Abschrift aus der Münchner Handschrift. Wir versuchen den Lesern dieser Blätter in kurzen Umrissen diese lehrreichen Mittheilungen vorzulegen, um die günstige Aufnahme dieses Werkes in den Hallen der Wissenschaft vorzubereiten.

Die Psalmen nach Saadja.

Von den beiden Handschriften, die sich von dieser Arbeit
[illegible] finden, aus denen Ewald die wichtigsten
[illegible]te, werden die fünf ersten Psal-
[illegible]ern nur einzelne Verse, mit
[illegible] nebst S's erläuternden
[illegible] dieser Erläuterungen
[illegible]tigte Vermuthung aus,
[illegible]ungen beigefügt

waren, die aber in unseren Handschriften hinweggelassen seien [1]). Ewald legt dieser Arbeit S's keinen großen Werth bei, kennt jedoch die Reinheit und Zierlichkeit seines arabischen Styls an [2]). Zu den Worterklärungen bedient sich S. des Targums, dem er, wie bekannt, einen traditionellen Werth beilegt [3]), und des Arabischen, welche Hilfsquellen alle alten Bibelerklärer sehr anempfehlen [4]). Dukes hebt (2. Th. S. 8. Anm. 4) einige Stellen hervor, in denen S. dem Targum folgt, zu denen wir noch folgende hinzufügen. Ps. 1, 2 übersetzt S. בתורת ה' שראיע mit Gesetz, Gesetz, mit der Erklärung, weil das Lesen, wovon im zweiten Gliede die Rede, im ersten nicht passe, ebenso gibt das Targum תורת ה' mit בגימוסא. Jes. 2, 12 S. „Rüstet euch mit Reinheit ihm zu gehorchen, T. קבילו אולפנא. Ex. 18, 2 S. „nach der targumischen Sprache soviel als אהב". Ps. 29, 8 S. קדש, T. רקים. Ps. 35, 13 S. על חקי „Rücken", T. על עובי. Ps. 52, 9 S. יען כהוחו „Er rühmt sich seines Vermögens", T. עשין בממוניה. Ps. 68, 3 S. תנדוף „wirst du sie vertreiben, T. ישקפין. Ps. 84, 6 S. מסילות בלבביהם „deren Herzen unschuldig sind". T. רחצנותא. Ps. 141, 3 S. דל שפתי „das Aufheben meiner Lippen". T. קופ סיפוותיה. Hiob 22, 26 S. בצר „Burg", T. כרך חקיף. Von manchen Wörtern gibt S. sehr sonderbare Uebersetzungen, wie z. B. Ps. 19, 12 או איתים, wie אתים (1 Sam. 13, 21) „Waffen". Ps. 10, 5 יפיח „Ruhm", wozu Ewald bemerkt „das in unsern Wortbüchern fehlende תפוח, welches den Lauten nach dem יפיח entspricht, soll wahrscheinlich so viel als Ruhm bedeuten, ähnlich S's Uebersetzung יפוח חמם „die sich des Unrechts rühmen". Ps. 22, 11 טרתם „im Alter". Ps. 42, 5 אדדה „vorsingen". Ps. 110, 3 טרתם משחר „vom Rande des schwarzen Meeres". Ps. 129, 6 שלף „müsse des Sinnes halber den Sommer bedeuten und sei מן אלאמה אלמנחור, aus der prosaischen Volkssprache, oder von den Worten der Mischna". למה übersetzt er Ps. 10, 1; 22, 2; Hiob 7 als Verneinung, und die hebr. Wörter sehr oft mit gleichlautenden arabischen, z. B. מלשני, אללאשע Ps. 101, 5; 114, 1 לער, אללעט; Ps. 84, 4 דרחר, דוריה. Dem Texte fügte er zuweilen Wörter zur Erläuterung hinzu, wie z. B. אטר in Ps. 19, 8; וחצערהו zu רגליו (Hiob 18, 14). So sucht er auch den Widerspruch der Stellen Ex. 40, 8, Lev. 52, 17 mit den mosaischen Opfergesetzen durch Hinzufügung des Wortes „allein" zu heben und übersetzt daher כי לא החפוץ זבח „Du verlangst Opfer nicht allein". Von unserer Lesart weicht er ab in ענותך (Ps. 18, 37); אדיקם (Ps. 18, 43); נדו (Ps. 56, 7), welche Lesart auch T. E. hat; רפה (Ps. 60, 4); כרצח (Ps. 42, 11), ebenso das T. ברקטלין; מחמאות (Ps. 55, 52), so das T. שעיען יותר מן שמן.

1) S. Geiger Z. f. j. T. V. 291. Not. 2; Bechaji in seinem Kommentar (70 b) citirt eine solche Erläuterung S's, da er פירש וביאר sagt. Ibn Tibbon in Jikawu ha-Ma-jim S. 126 nennt S's Pentateuch-Uebersetzung פירושו הגדול לתורה. So scheint auch die Stelle in J. E's 2. Version (פירוש הקצר) S. 80 b dem Kommentar S's entnommen zu sein.

2) Vergl. Munk notice sur S. S. 122 und Geiger a. a. O.

3) Siehe Emunot 17 b (ed. Amst.) „ומן המקובל וגו' והם חלמידי הנביאים ויודעים יותר דברי הנביאים".

4) So macht Jehuda ben Koraisch in seinem Sendschreiben auf die Nothwendigkeit des Targums und der andern Dialekte beim Bibelstudium aufmerksam. S. Orient LB. 1842 Nr. 2 und Dukes im zweiten Theil dieses Werkes, S. 117. Dunasch ben Librât (R. מם) stellt durch einige Beispiele den Nachtheil auf, wenn man immer die hebräischen Worte mit gleichlautenden hebräischen zu erklären sucht, die wir hier mittheilen:

„ואדיעך כי כן לא יתכן לנו לדמות דברי לשון עברית לדברי לשון העבריה, כן יהיו כמבטא קרובים ובפתרון זרים, כמו ויאמר ארחמך ה' חזקי, אשר לא יתכן לנו לדמותו אלי ורחמך והרבך, כי אם ללשון ארמית ויאהב יצחק, ורחם יצחק, ופתרון ארחמך, אהבך: וכמוהו ויחרנו ממנרחתיהם, לא נוכל לדמותו אלי חנר חרבך על ירך, כי אם ללשון ארם אשר הפסח חנרא מתורגם: וכמו וימלוך לבי עלי, לא נוכל לדמותו אלי וימליך במרום, כי אם ללשון (ארם) אשר עצה מלכא בתרגום: וכמוהם בבקר יאכל עד, לא נוכל לדמותו אלי עד כי יבא שלה, כי אם ללשון ארם אשר שלל עדאה מחורגם: וכמוהם יפת אלהים ליפת, לא נוכל לדמותו אלי ופוחה חמית קנאה, כי אם ללשון ארם אשר ירחיב ופתי בתרגום: וכמוהם וכמים לא רחצה למשעי, לא נוכל לדמותו אלי ושעשע, כי אם ללשון ארם חלקת צואריו שעיעות צואריה: וכמו מסת ידך, לא נוכל לדמותו אלי ויהי למס עובד, כאשר דמית, כי אם ללשון ארם אשר מדי חדש בחדשו מסת מתורגם".

Nicht selten werden auch im Talmud und den Midraschim biblische Wörter durch andere Sprachen erläutert. Wir setzen einige hierher:

כרום זלות עוף אחד יש בכרכי הים וכרום שמו (ברכות ו' ב').

ויבן, שכן בכרכי הים קורין קלעיתא בניתא (שם כ"א).

הקאה זה הקיק (ירושלמי שבת ח' ב').

קשיטה כשהלכתי לכרכי הים היו קורין למעה קשיטה, למכירה כירה · (ר"ה כ"ו).

פתי, נער, שכן בערביא קורין לינוקא פתיא (סנהדרין ק"י).

עויליהם, שכן בערביא צווחין לינוקא עוילה (בראשית רבא דף ל"א ג').

סלה כל אבירי, בערביא צווחין למכרוקה מסלסלה (מדרש איכה מ"ח ד').

מה אעידך, בערביא צווחין לביתא עדיתא (שם נ"ד ג').

מכער לצמהך, לשון ערבי הוא אי בעי למימר ארוח לי הוא אטר אכער לי (מדרש חזית י"ח ג').

והפרעו כל עצתי, איתי אתרין צווחין לביתי אכלה בית קציפה (שם כ"ה ד').

ויערך, שכן בערביא צווחין לחתרתא עתירתא (ירושלמי סנהדרין ל"ב; ב"ר נ"ה)

לשד השמן, לשון טורקום הוא (?) (ספרי י"ו ד').

טריה, בר הלחין יומין (ב"ר פ"ו) · תרפה, לתרפין (סנהדרין ק').

Besonders liebte es R. Lewi biblische Wörter durch arabische zu erklären, dem auch alle diese erwähnten arabischen Erläuterungen zugetheilt werden.

Dieser Lewi ist לוי בן סיסי, dessen hagadische Worte und Bibelerklärungen sehr beliebt waren; Vgl. Jer. Jal. S. 31; Ber. Rab. S. 70; Raschi zu Kidduschin 74 a [illegible] zu Hosea: „שמים ודרשתם טמים [illegible] לוי בן סיסי".

Die Citate aus S. bei J. E. und Kimchi (unter der Formel תעה האומר oder אמר אחד מן הגאונים) finden sich auch größtentheils in den vorliegenden Mittheilungen (Dukes S. 89), und wo J. E. keine andere Erklärung entgegenzusetzen hatte, nimmt er S's Erklärung anonym an. Zu den von Dukes (a. a. O.) bemerkten Stellen dieser Art fügen wir noch folgende hinzu. 15, 4 נבזה בעיניו נמאס S. „Wer sich selbst klein vorkommt, verächtlich"; J. E. נבזה קשור בעיניו גם נמאס. Ibid. נשבע להרע S. „einen erlaubten Schaden, wie wenn man sich ein freiwilliges Fasten auferlegt"; J. E. כי חפץ בו להרע נפשו כמו לעום. 22, 9. S. auf Gott, J. E. השם. בו. 42, 7 לראות S. „zum Besuche", J. E. לבקר. 48, 3 נוף. S. Memphis, J. E. שם מחח. 83, 14 כנלגל S. „wie der Kehricht"; diese von Ewald nur als wahrscheinlich gegebene Uebersetzung des arabischen פרבלה findet sich von J. E. bestätigt, כנלגל נוסף הגימל S. דרור. 80, 4 כי היה כאשר יבער הגלל, der Name eines Vogels, den Ewald in keinem Wörterbuche fand, J. E. סף השער von הסתופף 84, 4 [5]). זה העוף ידוע הוא בספרד, so J. E. 103, 26 לשחק בו S. „daß er in ihm spiele", J. E. משך הזרע. 126, 5 S. „den Saamen-Beutel", J. E. הכלי שיש בו הזרע. Zuweilen sind auch J. E's Erklärungen nur gegen S. gerichtet, z. B. 7, 16 נמר נא רע רשעים. S. „wenn die Frevler das Böse wollen", das רשעים als Nominativ, J. E. רשעים, רע הוא הפועל. 18, 14 וירעם S. „er überwältigt sie", das הם הפעולים. 18, 15 רב S. „viel", J. E. הכם שרש. כפעל עבר.

Eine besondere Eigenthümlichkeit von S's Uebersetzung der Psalmen und Hiob's liegt darin, daß er von dem poetischen Aufschwung und dem Uebergang des Dichters von einem Seelenzustand in den andern keine Anwendung macht und Verse durch die gezwungenste Erklärung zusammengesetzt, die keine objektive Konnexion haben. Im Allgemeinen finden wir hier dieselben charakteristischen Eigenthümlichkeiten wieder, welche Munk (Notice sur S. 116, Anm. 5) in den andern Uebersetzungen S's wahrgenommen hat, und auf die auch Ewald und Dukes aufmerksam machen.

Das Buch Hiob nach Saadja, Chiquitilla und einem ungenannten Uebersetzer.

Die Oxforter Handschrift, so berichtet Ewald, ist ein Werk, worin ein unbekannter Gelehrter drei ganz verschiedene arabische Bearbeitungen dieses Buches zusammengestellt hat. In der einen Vorrede wird Saadja als Verfasser genannt, worauf eine kürzere folgt, in der deutlich ein späterer Erklärer, der wie Ewald vermuthet, kein anderer als Chiquitilla sei, weil der Schreiber einmal קאל בן נקטליאה beigefügt habe. Wir finden auch wirklich viele dieser hier mitgetheilten Erklärungen von J. E. im Namen Chiquit. erwähnt, aber auch sehr oft werden beide Erklärungen anonym angeführt. J. E. schließt sich auch oft S's Erklärung selbst da an, wo sie Chiquit. ausdrücklich verwirft, wie z. B. 4, 21 הלא נסע יתרם כם S. „schon ist er mit ihrem Besten sammt ihnen aufgebrochen", d. i. hat ihnen die weltlichen Güter genommen. Ch. verwirft diese Erklärung, weil nicht alle Menschen solche Güter hätten und faßt daher יתרם von den Nerven und Sehnen des Körpers. J. E. והקרוב אלי שהוא כמן יתרה עשה. 19, 25 faßt S. als einen Wunschsatz auf, so fügt auch J. E. bei, היה מחאותי, התאוותי. 6, 17 בעת יחרבו נצמתו. S. „welche zur Zeit ihrer Kälte verdichtet sind". Ch. „bis wenn sie heiß werden sich verlieren." J. E. wie S. und fügt noch die talmudische Ableitung צומות דמרחיב[6]), משום הנידין hierzu an. Kimchi R. זרב führt diese Ableitung im Namen S's an, die wir aber nicht hier finden. Die Erklärung zu תהלה (4, 18), welche nach Gesenius (Thes. 382 bei Geiger W. Z. f. T. V. 315) S. angehört, ist hier die Chiquit. So scheint auch die Uebersetzung von Ch. כי עתה לא היתם (6, 20) „denn jetzt seid ihr geworden, als wäret ihr nicht gewesen", eher S. anzugehören, der sich, wie die chaldäischen Uebersetzer, nicht immer an die Masora gehalten; das T. übersetzt hier ebenso ארום כרין הויתון כלא הויתון. Unter den 15 Wörtern, wo לא für לו steht (Masora Levit. 3, 11) findet sich diese Stelle nicht, wird aber unter die abweichenden Lesearten der מערבאי und מדנחאי gesetzt. Dukes hat (S. 83) diese Stelle übersehen. Im übrigen finden sich in diesen Mittheilungen aus dem Buche Hiob wenig fremde Lesearten. Auf die masoretischen Punkte und Accente nimmt er auch hier wenig Rücksicht und strebt den richtigsten Sinn, unbekümmert um die Accente, wiederzugeben, wie z. B. die gelungene Uebersetzung von 17, 11 זמותי נתקו מורשי לבבי „und meine Sorgen haben die Banden meines Herzens gelöst", die aber gegen die Accente verstößt.

Von der dritten Uebersetzung theilt uns Ewald nur weniges mit, was wir um so mehr vermissen, da J. E. wahrscheinlich auch diese dritte Uebersetzung kannte, denn oft wird von ihm neben der Erklärung S's und Chiquitilla's noch eine dritte angeführt; so finden wir z. B. neben der Erkl. S's und Ch's zu עפר גוש (7, 5) noch eine dritte: יא שהוא כן נגשושה כעורים".

(Fortsetzung folgt.)

5) Von diesem Vogel giebt S. Duran in Magen Abot (S. 64 a) folgende naturhistorische Notiz: „ויש למיני העופות, כי עוף צפור דרור ואלסלחפה מערבין הבנה יתירה ההבן בטיט לעשות קיניהם ויעשו ממנו כמו הלבנים וישימו החלקים הקשים מהרת, ויעשו בחיהם כשיעור טפוחם כדי שלא יעלה עבה אחר, והנקיבות מהם מסייעין בחרבות ילדיהם ומוציאין האפרוחים מתוך לקן".

6) Diese Stelle lautet vollständig כמא דרבפא נמי אבור משום דמרחב (Joma 78 a). Geiger verwechselt irrthümlich (Z. f. T. V. 315) diese ihm entgangene Stelle mit einer andern in Sabb. 134 a.

Testamentum Salomonis.

(Fortsetzung.)

Ὁ δὲ ἔφη μοι ἐγὼ Ἀσμοδαῖος καλοῦμαι παρὰ βροτοῖς· καὶ ἡ ἐργασία μου ἐστὶ τὸ τοὺς νεονύμφους ἐπιβουλεύειν μὴ συμμιγῆναι, καὶ παντελῶς ἀποχωρίζω διὰ πολλῶν συμφορῶν, καὶ γυναικῶν παρθένων πάλλος ἀφανίζω, καὶ παρδίας ἀλλοιῶ· ἔφην δ' ἐγὼ αὐτῷ· μόνη σου ἡ ἐργασία ἔστιν αὕτη· ὁ δὲ λέγει μοι περιφέρω ἀνδρώπους εἰς λύσσαν (sic) καὶ εἰς ὄρεξιν· ἔχοντας τὰς γυναῖκας αὐτῶν· πάλιν εἰς ἑτέρας ἑτέρων ἀπέρχεσθαι ἐν νυκτὶ καὶ ἡμέρᾳ· ὥστε καὶ τὴν ἁμαρτίαν ἐπιτελεῖν, καὶ εἰς φόνους ἐμπλανήσεσθαι· ὥρκισα δὲ αὐτῷ τὸ ὄνομα κυρίου Σαβαὼθ λέγων· φοβήθητι τὸν θεὸν Ἀσμοδαῖε, καὶ εἰπέ μοι ποίῳ ἀγγέλῳ καταργῇ σου· ὁ δὲ ἔφη διὰ Ῥαφαὴλ τοῦ ἀρχαγγέλου τοῦ παρεστῶτος ἐνώπιον τοῦ θρόνου τοῦ θεοῦ· διώκει δέ με ἰχθύος ἦπαρ καὶ χολή· ἐπὶ μυρικίνῳ ἄνθρακι ἐπικαπνιζόμενα· ἐπερώτησα πάλιν ἐγὼ αὐτὸν· μὴ κρύψῃς ἀπ' ἐμοῦ ῥῆμα· ὅτι ἐγώ εἰμι Σολομῶν υἱὸς Δαυὶδ βασιλέως Ἰσραὴλ· εἰπέ μοι τὸ ὄνομα τοῦ ἰχθύος ᾧ σὺ σέβῃ· ὁ δὲ ἔφη ὀνόματι γλάνος, εὑρίσκεται ἐν τοῖς ποταμοῖς Ἀσσυρίων· διότι καὶ εἰς ἐκεῖνα τὰ μέρη καταπεριπολεύω· ἐγὼ δὲ λέγω πρὸς αὐτὸν· οὐδὲν ἕτερον παρὰ σοὶ Ἀσμοδαίῳ· ὁ δὲ ἔφη μοι· ἐπίσταται ἡ δύναμις τοῦ θεοῦ, τοῦ διὰ τῆς ἐκείνου σφραγῖδος δεσμώσας με ἀλύτοις δεσμοῖς· ὅτι ἅπερ εἶπον σοι ἀληθῆ εἰσι· δέομαί σου βασιλεῦ Σολομῶν μή με κατακρίνῃς εἰς ὕδωρ· ἐγὼ δὲ μειδιάσας εἶπον αὐτῷ· ζῇ κύριος ὁ θεὸς τῶν πατέρων μου, σίδηρα φορέσω σε, ἀλλὰ καὶ τὸν πηλὸν ποιήσεις, εἰς ὅλην τὴν κατασκευὴν τοῦ ναοῦ, ἀνατρίβων τοῖς ποσί σου· καὶ ἐκέλευσα δοθῆναι αὐτῷ δέκα ὑδρίας φέρειν ὕδωρ· καὶ δεινῶς στέναξας ὁ δαίμων τὰ κελευσθέντα μοι κατηγράζετο· τοῦτο δὲ ἐποιησα διότι καὶ τὰ μέλλοντα ᾔδει προγνωστικὸς ὤν, τὸ χαλεπὸν δαιμόνιον, ὁ Ἀσμοδαῖος· καὶ ἐδόξασα τὸν θεὸν ἐγὼ Σολομῶν τὸν δόντα μοι τὴν σοφίαν τῷ δούλῳ αὐτοῦ· τὸ δὲ ἦπαρ τοῦ ἰχθύος καὶ τὴν χολὴν αὐτοῦ μετὰ καλαμίου στύρακος λύων ἐπέκαιον τὸν Ἀσμοδαῖον, διὰ τὸ εἶναι αὐτὸν δυνατὸν καὶ κατηργείτω δὲ αὐτοῦ ἡ φόρην ὅς (sic) *) πικρία.

Καὶ ἐκάλεσα πάλιν παραστῆναι μοι ἔμπροσθεν τοῦ Βεελζεβοὺλ τὸν ἄρχοντα τῶν δαιμονίων καὶ ἐπικαθήσας ἐπὶ βήματος ἐνδοξοτέρου ἔφην αὐτῷ· διατὶ σύ μόνος ἄρχων τῶν δαιμονίων; ὁ δὲ ἔφη μοι διὰ τὸ μόνον με ὑπολειφθῆναι τῶν οὐρανίων ἀγγέλων

Der Bund Salomo's.

(Eine apokryphische Schrift, aus dem Griechischen übersetzt.)

(Fortsetzung.)

Er bekannte mir: ich heiße Asmodäos bei den Sterblichen, und mein Amt ist, den Neuverehelichten nachzustellen, daß sie sich nicht vermischen, und überhaupt stifte ich Zwietracht durch vieles Unglück, vernichte die Schönheit der Jungfrauen und entfremde die Herzen. Ich fragte ihn aber: ist dies dein einziges Geschäft? Er erwiederte mir: ich reize die Menschen zur Raserei und Wollust. Wenn sie auch ihre Weiber haben, bewirke ich doch, daß sie zu den Weibern anderer Männer gehen bei Nacht und bei Tage, so daß sie Sünde thun und zu Mord verleitet werden. Ich beschwor ihn aber beim Namen des Herrn Zebaot und sprach: fürchte Gott, Asmodäos, und bekenne mir, welcher Engel Macht über dich hat. Er antwortete: Rafaël, der Erzengel, welcher vor dem Throne Gottes steht; zuwider ist mir aber die Leber und Galle eines Fisches, auf Tamariskenkohle geräuchert[13]). Ich drang weiter in ihn: verhehle mir kein Wort, denn ich bin Salomo, der Sohn Davids, des Königs von Israel; sage mir den Namen des Fisches, vor welchem du dich scheust. Er sagte: Wels (γλάνος) ist sein Name und er wird in den Flüssen Assyriens gefunden, deshalb schweife ich auch in jenen Gegenden umher. Ich spreche zu ihm: Hast du nichts mehr in deinem Sinne, Asmodäos? Er entgegnete: der allmächtige Gott, welcher mich durch das Siegel Jenes mit unlösbaren Banden gefesselt hat, weiß es, daß das wahr ist, was ich dir sagte; ich bitte dich, König Salomo, verurtheile mich nicht zum Wasser. Ich lächelte und antwortete darauf: so wahr, als der Herr, der Gott meiner Väter lebt, ich werde dir Geräthe bringen, und du sollst den Lehm zubereiten zum ganzen Baue des Tempels, und ihn mit deinen Füssen treten; und ich ließ ihm zehn Wasserkrüge geben zum Wassertragen, und unter schrecklichem Stöhnen verrichtete mir der Dämon das Befohlene. Dieses habe ich gethan, eben weil er das Kommende vorausahnte und es vorausah, der böse Geist Asmodäos. Und ich Salomo pries Gott, welcher seinem Diener die Weisheit verliehen hatte. Die Leber des Fisches aber und seine Galle löste ich mit Storaxhalm und säugte den Asmodäos, deswegen weil er zu mächtig war, und ihn die unerträgliche Bitterkeit zahm erhalten sollte.

Und ich ließ mir wieder den Beelzebul vorstellen, den Fürsten der Dämonen, setzte mich auf einen erhabneren Sessel und sprach zu ihm: warum bist du allein der Fürst der Dämonen? Er antwortete mir: darum weil ich allein ange-

*) Randlesart: ἡ ἀφόρητος.

13) Vergl. Buch Tobias 6, 20. „Und dieselbige Nacht, wenn du wirst die Leber vom Fische auflegen, so wird der Dämon vertrieben werden". Wie überhaupt hier bei Vorführung des Asmodäos stete Rücksicht genommen ist.

κατελθόντων· ἐγὼ γάρ ἤμην ἐν τῷ πρώτῳ
ῷ πρῶτος ἄγγελος ὁ προσαγορευόμενος Βεελζε-
καὶ νῦν κρατῶ πάντων τῶν ἐν τῷ Ταρτάρῳ
ων· ἔχω δὲ καὶ γόνον καὶ περιπολεύει ἐν τῇ
ᾳ θαλάσσῃ· καὶ ὡς ἴδιον τινὰ καιρὸν ἐπανέρ-
πρός με ὑποτασσόμενος· καὶ τὰ ἑαυτοῦ ἔργα
μὲ ἀνακάλυπτει· καὶ στηρίζω αὐτὸν ἐγὼ· ἐγὼ
ῶν ἔφην πρὸς αὐτὸν λέγων Βεελζεβοὺλ τίς
ἡ πράξις σου· ὁ δὲ λέγει ἐγὼ βασιλεῖς ἀπολῶ·
χῶ μετὰ ἀλλοφύλων τυράννων· καὶ τοὺς ἐμοὺς
ας ἐπιβύλλω πρὸς τοὺς ἀνθρώπους, ἵνα εἰς
; πιστεύωσιν καὶ ἀπόλωνται· καὶ τοὺς ἐκλεκ-
ούλους τοῦ θεοῦ, ἢ ἱερεῖς καὶ πιστοὺς ἀν-
ους· εἰς ἐπιθυμίας ἁμαρτιῶν πονηρῶν καὶ
ων κακῶν, καὶ ἔργων παρανόμων διεγείρω,
ακούουσί μου, καὶ εἰς ἀπώλειαν φέρω αὐτούς·
θόνους, και φόνους, καὶ πολέμους, καὶ ἀῤῥε-
ας, καὶ ἕτερα κακὰ τοῖς ἀνθρώποις ἐνεργῶ·
τολῶ τον κόσμον· εἶπον οὖν αὐτῷ προσάγαγέ
ν σὸν γόνον ὅπερ λέγεις ὅτι ἐστὶν ἐν τῇ θα-
τῇ ἐρυθρᾷ· ὁ δὲ λέγει ἐγὼ αὐτὸν οὐ φέρω
σὲ· ἐλούσεται δὲ πρὸς με ἕτερος δαίμων ὀνό-
Εφιππᾶς, αὐτὸν δεσμεύσω, καὶ αὐτὸς ἐκ τοῦ
. ἀναγάγει πρός με· ἐγὼ δὲ λέγω πρὸς αὐτὸν
στιν ὁ υἱος σου ἐν τῷ βυθῷ τῆς θαλάσσης,
τὸ ὄνομα αὐτοῦ. ὁ δὲ ἔφη μή με ἐπερωτᾶς
ρ δυνήσῃ παρ' ἐμοὶ μαθεῖν, αὐτὸς γὰρ ἐλεύ-
πρός σὲ δι' ἐμοῦ κελεύσκατος, καὶ εἶποι σοι
ῶς· ἐγὼ πρὸς αὐτὸν λέγω, λέγε μοι ὑπὸ ποίου
ου καταργῇ συ· ὑ δὲ ἔφη, ὑπὸ ἁγίου καὶ τιμίου
τος τοῦ παντοκράτορος θεοῦ τῷ καλουμένῳ
παρ' Ἑβραίοις που (υ?) στικῷ, οὗ ἡ ψῆ-
μδ. παρὰ δ' Ἕλλησι Εμμανουὴλ, καὶ ἐάν
ῶν Ῥωμαίων ὁρκίσῃ με τὸ μέγα ὄνομα τῆς
εως Ἐλεὴθ, ἀφανὴς γίνομαι, ἐγὼ Σολομῶν
ἀκούσας ἐξεπλάγην· καὶ ἐκέλευσα αὐτὸν πρί-
ιάρμαρα Θηβάϊα, ἐν δὲ τῷ ἄρξασθαι αὐτὸν
ν τὰ μάρμαρα· οἱ ἕτεροι δαίμονες ἀνεκράυγασαν
μεγάλην, ἀλαλώζοντες διὰ τὸν βασιλέα αὐτῶν
βουλ· ἐγὼ δὲ Σολομῶν ἐπερώτησα αὐτὸν λέ-
εἰ θέλεις λάβειν ἄνεσιν διήγησαί μοι περὶ τῶν
ανίων· λέγει δὲ Βεελζεβούλ ἄκουσον βασιλεῦ
θυμιάσῃς στακτὴν (sic) καὶ λίβανον, καὶ βολ-
θαλασσίους, νάρδον τε καὶ κρόκον, καὶ λύχνους
ἕπτα ἐν σεισμῷ, οἰκίαν ἐρεῖσεις· ἐὰν δὲ καθα-
ἰν, ἄψῃς ὄρθρου ἐν ἡλίῳ ἡμμένου, (ἡμετέρου,
ρῳ?) καὶ ὄψει τότε ὁράκοντας τοὺς οὐρανίους
ἑλοῦνται (sic) καὶ σύρουσι τὸ ἅρμα τοῦ ἡλίου·
δὲ Σολομῶν ταῦτα ἀκούσας ἐπετίμησα αὐτὸν,

nommen worden bin unter den Engeln des Himmels, welche herabgekommen ſind, denn ich war im erſten Himmel der erſte Engel, Beelzebul benannt; und nun herrſche ich über Alle, welche im Tartarus gefeſſelt gehalten werden. Ich habe aber auch einen Abkömmling, welcher im rothen Meere hauſt, und zu der ihm beſtimmten Zeit kehrt er wieder zurück, gehorſam meinem Willen. Er erzählt mir ſeine Thaten und ich bekräftige ihn darin. Ich Salomo redete zu ihm und ſprach: was iſt deine Verrichtung? er erwiederte: ich verderbe die Könige, ich kämpfe mit fremden Tyrannen, und meine Dämonen führe ich gegen die Menſchen an, damit ſie an dieſe glauben und verloren gehen; und die auserwählten Diener Gottes, oder die Prieſter und Gläubigen erwecke ich zu den Begierden böſer Sünden, ſchlechter Sitten und geſetzwidriger Handlungen: ſie geben mir Gehör und ich bringe ſie ins Verderben; ich errege Neid, Mord, Kriege und Unzucht gegen Männer und andere Uebel unter den Menſchen, und richte die Welt zu Grunde. Nun ſprach ich zu ihm: führe mir her deinen Sproß, von welchem du ſagſt, daß er im rothen Meere ſeinen Wohnort habe. Er entgegnete: ich bringe ihn nicht zu dir. Es wird aber ein andrer Dämon zu mir kommen mit Namen Ephippas, den will ich binden und er ſoll ihn mir aus der Tiefe holen. Ich ſage zu ihm: was macht dein Sohn in der Tiefe des Meeres, und wie iſt ſein Name? Er antwortete: frage mich nicht, denn du kannſt es von mir nicht erfahren; er ſelbſt wird auf meinen Befehl vor dir erſcheinen, und mag es dir offen erklären. Ich ſpreche zu ihm: von welchem Engel wirſt du überwunden? Er erwiedert: von dem heiligen und unſchätzbaren Namen des allmächtigen Gottes, genannt bei den Hebräern der wahrhaftige (?πνευστικόν-πνευστικόν?), deſſen Ziffer 644 iſt. Bei den Griechen heißt er Emmanuel; und wenn ein Römer mich beſchwört beim großen Namen der Macht Eleeth, ſo werde ich unſichtbar. Da ich Salomo dies hörte, entſetzte ich mich, und gab ihm auf, thebaiſchen Marmor zu ſägen; während er aber den Marmor zu ſägen anfing, ſchrieen die übrigen Dämonen mit lauter Stimme, und wehklagten um ihren König Beelzebul. Ich aber, Salomo, richtete die Worte an ihn: wenn du willſt Erholung haben, magſt du mir von himmliſchen Dingen erzählen. Beelzebul antwortete darauf: höre, König, wenn du Myrrhenöl und Weihrauch räucherſt und Meerzwiebeln, Narde und Safran, und ſieben Leuchter anzündeſt bei einer Erſchütterung (ἐν σεισμῷ) *), ſo wirſt du das Haus ſtützen; wenn du rein biſt und ſie anzündeſt, ſobald die Sonne die Morgenröthe bringt, dann wirſt du die himmliſchen Schlangen ſehen, wie ſie ſich krümmen und den Wagen der Sonne ziehen. Als ich Salomo aber dies hörte, bedrohte ich ihn und ſagte: Es iſt genug, ſchweige ſtill und ſäge deinen Marmor, wie ich dir geboten habe.

*) Ob hier der Text überall richtig iſt, muß bezweifelt werden, wie er überhaupt hier und da an ſehr erheblichen [illegible] leidet.

καὶ εἶπον· σιώπα μοι ἕως τούτου καὶ πρίζε τὰ μάρμαρα ὡς προσέταξά σοι.

Καὶ εὐλογήσας τὸν Θεὸν ἐγὼ Σολομῶν· ἐκέλευσα παρεῖναί μοι ἕτερον δαίμονα· καὶ ἦλθε πρὸ προσώπου μοῦ (sic), ὃς ἦν ἐπιφέρων τὸ πρόσωπον ἐν τῷ ἀέρι ἄνω ὑψηλόν, καὶ τὸ ὑπόλοιπον τοῦ πνεύματος εἱλούμενον ὡσεὶ κοχλίας· καὶ ὀλίγους διέῤῥηξεν στρατιώτας· ἤγειρε δὲ καὶ φοβερὸν κονιορτὸν ἐπὶ τῆς γῆς, καὶ ἀνέφερεν ἄνω· καὶ πάλιν ἔῤῥιπτεν ἐπὶ τὸ ἡμᾶς θαμβῆσαι· καὶ εἶπεν τίνα ἔχω ἐρωτῆσαι ὡς ἐπὶ πολὺ, καὶ ἀναστάντα με πτύσαι χαμαὶ κατ' ἐκείνου τοῦ τόπου*) καὶ ἐσφράγισα τῷ δακτυλιδίῳ τοῦ Θεοῦ· καὶ οὕτως ἔστην ἡ αὖρα· τότε ἠρώτησα αὐτὸν λέγων· σὺ τίς εἶ ἄρα (αὖρα?) οὕτω πάλιν κονιορτὸν τινάξας ἀπεκρίθη μοι· τί σὺ θέλεις βασ. Σ., ἀπεκρίθην αὐτῷ εἰπέ μοι τί λέγεις, κἀγώ σε ἐρωτᾶν θέλω· οὕτως δὲ εὐχαριστῶ τῷ Θεῷ τῷ σοφίσαντί με πρὸς τὰς βουλὰς αὐτῶν ἀποκρίνεσθαι· ἔφη δέ μοι, ἐγὼ εἰμὶ τὸ πνεῦμα τῆς τέφραυ· (sic)· εἶπόν δὲ αὐτῷ, τίς ἡ πράξις σου· ἡ δὲ ἔφη ἀνθρώπους σκοτίζω, καὶ ἀγροὺς ἐμπυρίζω· καὶ οἴκους καταργῶ· ἐπὶ πλεῖστον δὲ ἔχω τὴν πρᾶξιν ἐν θέρει· ὅταν δὲ καιρὸν εὕρω ὑποδύομαι εἰς γωνίας τειχῶν, νυκτὸς καὶ ἡμέρας· ἤδη γάρ γόνος εἰμὶ τοῦ μεγάλου· εἶπον οὖν αὐτῷ· ποίῳ ἄστρῳ κεῖσαι· ὁ δὲ ἔφη, ἐν αὐτῷ τῷ ἄκρομῳ (sic) τοῦ κέρατος τῆς σελήνης, τῷ ἐν τῷ νότῳ εὑρισκομένῳ, ἐκεῖ μοι ἐστὶ τὸ ἄστρον· διότι τὰ σφάλματα τοῦ ἡμιτριταίου προσετάχθην ἀνίᾶσθαι (sic)· διὰ τοῦτο ἰδόντες πολλοὶ τῶν ἀνθρώπων εὔχονται εἰς τὸν ἡμιτριταῖον ἐν τοῖς τρισὶν ὀνόμασι τούτοις βουλταλὰ, θαλλὰλ, μελχὰλ· καὶ ἰῶμαι αὐτούς· εἶπον δὲ αὐτῷ ἐγὼ Σολομῶν, ὅτε σὺν θέλῃς κακουργεῖν, ἐν τίνι κακουργεῖς· ὁ δέ μοι ἔφη ἐν τῷ ἀγγέλῳ· ᾧ καὶ τριταῖος ἐπαναπαύεται· ἐπερώτησα δὲ αὐτὸν καὶ εἶθον· ἐν ποίῳ δὲ ὀνόματι· ὁ δὲ ἔφη τοῦ ἀρχαγγέλου Ἀζαὴλ· καὶ ἐπεκαλεσάμην τὸν ἀρχάγγελον Ἀζαὴλ, καὶ ἐπισφράγισα τὸν δαίμονα· καὶ ἐκέλευσα αὐτὸν λίθους μεγάλους ἁρπάζειν, καὶ εἰς τὰ ὑψηλὰ τοῦ ναοῦ ἀποντίζειν τοῖς τεχνίταις· καὶ ἀναγκαζόμενον τὸ δαιμόνιον τὰ προστεταγμένα ἐποίει· καὶ ἐγὼ πάλιν ἐδόξασα τὸν Θεὸν τὸν δόντα μοι ἐξουσίαν ταύτην· καὶ ἐκέλευσα παρεῖναί μοι ἕτερον δαιμόνιον·

Und ich Salomo pries Gott und befahl hierauf, mir einen andern Dämon herzuführen; und es erschien einer vor mir, welcher sein Angesicht hoch in der Luft trug, dagegen der übrige Theil des Geistes sich wie eine Schnecke fortbewegte; er zerriß einige Soldaten, regte einen schrecklichen Staub von der Erde auf und trieb ihn in die Luft, und setzte uns in große Verwunderung. Er richtete die Worte an mich: was ich so viel zu fragen habe. Ich aber stand auf und spie an jener Stelle zur Erde und siegelte mit dem Siegel Gottes und so ward die Luft still. Sodann fragte ich ihn und sprach: du, wer bist du denn, daß du den Staub so aufregst. Er entgegnete: was willst du, König Salomo? Ich wiederum: sage mir, was du zu sagen hast, und ich will dich weiter fragen. So aber danke ich Gott, welcher mich unterrichtet hat, nach ihrem Willen zu antworten. Er redete nun: ich bin der Geist der Asche**). Ich spreche zu ihm: was ist deine Verrichtung? Sie (ἡ δὲ, die Asche) erwiederte: ich verdunkle die Menschen und zünde die Anker an, ich vernichte die Häuser. Meistens verrichte ich mein Geschäft im Sommer. Wenn ich Muse habe, verberge ich mich in die Winkel der Mauern, bei Nacht und bei Tag; und ich bin von hohem Herkommen. Jetzt richtete ich nun die Frage an ihn: unter welchem Gestirne stehst du? Er (ὁ δὲ) sagte: an der Spitze des Hornes des Mondes, welches nach Süden gekehrt ist, dort ist mein Gestirn, darum habe ich auch das Amt, die Schwächen des halben dreitägigen Fiebers zu heben, weshalb viele Menschen, die es wissen, gegen das halbe dreitägige Fieber in den drei Worten beten: Bultala, Thallal, Melchal[14]); und ich heile sie. Ich Salomo aber sprach zu ihm: wenn du nun Böses ausüben willst, mit wessen Hilfe thust es; er antwortete: mit Hilfe des Engels, durch den es am dritten Tage wieder aufhört. Nun fragte ich ihn aber und sprach: in was für einem Namen. Er sagte: des Erzengels Azael[15]). Und ich rief den Erzengel Azaël herbei, und besiegelte den Dämon, und gebot ihm große Steine eilig herbeizuschaffen und sie zu den Arbeitern auf die Höhe des Tempels zu schleudern; und gezwungen that der Dämon, was ihm befohlen war, und ich pries wiederum Gott, welcher mir so viele Macht gegeben hatte. — Und ich befahl, einen andern Dämon herzuführen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Am untern Rande: καὶ ἀναστὰς ἔπτυσα χαμαὶ κατ' ἐκείνου τοῦ τόπου καὶ ἐ——

**) τῆς τέφραν scheint Schreibfehler für τέφρας.

14) Bultala, Thalal Melchal scheinen unbekannte und willkürlich gebildete Wörter, wie diese bei Beschwörungen und Bannformeln häufig vorkommen. Bei den Griechen nannte man sie ἐφέσια γράμματα. Vgl. Horst's Zauberbibl. III, 64.

15) Azael, bei Faust Aziel, dem er sehr treffliche Dienste leistet. Im Buche Emek ha-Melech liest man folgende Stelle: שלמה המלך ע"ה העמיק לדעה מכל אשר היו לפניו אחד דורנו של משה רבינו ע"ה הוא והיה פועלות נוראות לו לידע הכמתן נוכראין והיה שט בכל יום אצל עזא ועזאל על ספא שהיה עובר על נשר וצפה בהרי חושך בכוד שנאמר ויבן את הרמות במדבר בהרים : d. h. „der König Salomo, auf dem der Friede sei, hat eine tiefere Wissenschaft gehabt, als Alle, die vor ihm waren, nach dem Geschlecht Mosis, unsers Lehrmeisters, auf welchem der Friede sei, hat auch erstaunenswerthe Thaten gethan, ja (hat es sich angelegen sein lassen) fremde Weisheit zu lernen, und ist auf einem Stuhl, welcher auf einem Adler stand, zu dem Asa und Azael gefahren, und hat in [illegible] nach dem Geheimniß desjenigen, was (2 Chron. 8, 4) gesagt wird: und er bauete Tadmor in [illegible]

Literarische Analekten.

Nothwendige Berichtigung.

Die Rabbinerversammlung zu Braunschweig hat nach den uns vorliegenden Protokollen in der 9. Sitzung nach
i Debatten sämmtliche Beschlüsse des Pariser Sanhedrin bestätigt. Die Debatte über die gemischte Ehe würde sich
ig anders gestaltet haben, wenn die verehrte Versammlung statt jener verstümmelten deutschen Ueber-
; das echte Original zu Grunde gelegt hätte. Wir theilen daher zur Vervollständigung resp. zur Berichtigung
ffende Stelle nach dem Originalausdruck (Paris, Imprimerie de Selier fils, imprimeur du consistoire central
iélites. 1812) hier mit, nach einer Abschrift, welche der verdienstvolle Oberrath Epstein in Karlsruhe, aus dem in
tigen Archive sich befindenden Exemplar, für einen Freund zu fertigen die Güte hatte. K—m.

Extrait
des décisions doctrinales, du
Grand Sanhédrin
qui s'est tenu à Paris, au mois d'Adar, premier. L'an de la Création 5567 (Février 1807).

תקנה נ'
נישואין

הסנהדרין החבונן כי מכח דתי מלכיות צרפת
אין הנשואין קיימים אם לא נעשו מתחלה לפני פק
הנקרא אפיציאל ציוויל. ●

Art. 3 (page 24)
Mariage.

Le grand Sanhédrin considérant que, dans L'Empire Français et le Royaume d'Italie, aucun mariage n'est valable qu'autant qu'il est précédé d'un contract civil devant l'officier public:

En vertu du pouvoir qui lui est dévolu statue et ordonne:

Qu' il est d'obligation réligieuse, pour tout Israélite Français et du Royaume d'Italie, de regarder désormais, dans les deux Etats, les mariages civilement contractés comme impartant l'obligation civile;

ומזה הטעם אוסרים לכל רב ומורה צדק ולכל ב
משתי המלכיות הנזכרות לסדר חופה וקידושין אם ל
לדם מקדם שכבר נהיה הקשר לפני האפיציאל צ
ניומוסי המדינה.

Défend en conséquence à tout Rabbin, ou autre personne dans les deux Etats, de prêter leur ministère à l'acte religieuse du mariage, sans qu'il leur ait apparu auparavant de l'acte des conjoints devant l'officier civile conformément à la loi.

הסנהדרין מבארים עוד כי הנישואין בין בני יש
אשר לא מבני ישראל המה הנעשים כסדר חקי
הנקרא קודי ציוויל קיימים לחוב ענינים המדיני
על פי שהוא מן הנמנע שיהיו קידושין ו
בהם כדת משה לא יוטל עליהם עול חרם.

Le grand Sanhédrin déclare, en autre, que les mariages entre Israélites et Chrétiens contractés conformément aux lois du Code civil sont obligatoires et valables civilement et que, bien qu'ils ne soient pas susceptibles d'être revêtu des formes religieuses, ils n'entraineront aucun anathème.

...räisch-spanische Volkslieder mitgetheilt und
...t von A. Juk. Der Schatz des innern Lebens,
Fülle des Gemüthes ist im Volksliede aufbewahrt.
...slied klagt und ermuthigt, flößt Angst und Hoffnung
Seufzer und Wünsche aus: ist mit einem Worte,
...nd humoristisch, lyrisch und historisch. Die innere
eines Volkes ist in seinen Liedern, die aus dem
...es Jünglings und des Mädchens, des Mannes und
...es, des Greises und des Kindes ertönen, enthalten.
...te daher, wie andrer Gattungen der Poesie, auch
...chen Volksliedes sich annehmen. Es sind eine
...lisch-deutscher Volkslieder gedruckt oder noch im
...nkt, die gesammelt zu werden verdienen. Für
...spanische Volkslieder mit, die in einer zu Amsterdam erschienenen Liedersammlung (ספר שיר נאמן. 8. 1793) sich befinden:

I.

משה עלה לשמים
סין אכילה אי סין מים
טרחזו לאם לתות שנים
קי אישטייקאן קין אנכי:[1])

אין הר סיני וינו אלומבראר
קין טרואנוס אי בח די שושר

1) Mose stieg in den Himmel ohne Speise und ohne Trank; er zerbrach (?) die beiden Tafeln, die da beginnen mit: Ich bin.

נואיסטרה לי אים איסטימארה
די לאם אמות אוטורגארה
קון ישראל קאבטיבארה
פור קי פאסארון פור אנבי: [4])

ראזון אים קי לו סירבאמוס
אי סום מצות קי אנאמוס
פור קי לה קואינטה דארימוס
אל קי דיחו אנבי: [5])

4) Unser Gesetz ist geschätzt, von den Nationen verwilligt; mit Israel gefesselt, denn sie zogen hin wegen des: Ich bin.

5) Recht ist's, daß wir ihm dienen und daß seine Gesetze wir ausüben; denn Rechenschaft werden wir geben dem, der da sprach: Ich bin.

אה ישראל איזו טימבלאר
קואנדו איל (*) דייו דיחו אנבי: [2])

נום דייו לום עשרת הדברות
קון סום רים אי סום סודות
אלי איסטאבאן לאם נשמות
קואנדו איל דייו דיחו אנבי: [3])

*) dio ital. für dios. So erscheint es immer in der bei von Schmid erschienenen span. Psalmübersetzung.

2) Auf den Berg Sinai kam er zu erleuchten, unter Donner und Schall (voz) des Schofars; es machte (hizo) Israel zittern, als Gott sprach: Ich bin.

3) Uns gab er die zehn Worte, mit ihrem geheimen Sinn und ihren Mysterien; dort waren anwesend die Seelen, als Gott sprach: Ich bin.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[112.] Auf Kosten der Verfasser ist erschienen und durch Raphael Kirchheim in Frankfurt a. M. zu beziehen:

ספר עקרים

Grund- und Glaubenslehren

der

Mosaischen Religion

von

Rab. Joseph Albo,

ins Deutsche übertragen von

Dr. W. Schlesinger, Rabbiner zu Sulzbach und

Dr. Ludw. Schlesinger, Lehrer der neuern Sprachen.

Viertes Heft.

Preis Druckpapier 1 fl. Schreibp. 1 fl. 24 kr. à Heft.

Historische Einleitung zu R. Jos. Albo's Buche Ikkarim, nebst kritischen, vergleichenden, historischen und philosophischen **Anmerkungen** von **Dr. Ludw. Schlesinger.** Preis: Druckpapier 45 Kr. Schreibp. 1 fl.

Bekanntmachung.

Ein mit den nöthigen Kenntnissen versehener, unverheiratheter Mann, durch התורה הראה der angesehensten Rabbiner empfohlen, in Synagogalvorträgen geübt und der in Preußen die Lehrerprüfung überstanden hat, sucht eine diesen Eigenschaften entsprechende Stelle. Hierauf Reflektirenden ertheilen gütigst nähere Auskunft die Herren Gebrüder Scherk in Posen.

[115.] Bei Heinrich Hunger in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Urkunden

zur

Geschichte der Juden.

In ihren Originalsprachen gesammelt und mit einer deutschen Uebersetzung versehen.

Herausgegeben

von

Julius Fürst.

Erstes Heft. Preis 10 gGr.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 42.

Ermahnung von R. Bechaji ben Josef ben Bakoda. Nach dem Hebräischen metrisch übertragen von Dr. Michael Sachs. (Fortsetzung.) — Das jüdische Familienleben. I. Die Mütter. — Die preußischen Gemeinden, Lehrer und Schulen. Von H. Goldstein, Oberlehrer in Gleiwitz. II. Die jüd. Lehrer Preußens. — Lese-Zimmer. Der Derwisch und der Bekehrte. — Glaubensfreiheit. — Mancherlei. (Die älteste Abriß einer biblischen Geschichte in hebr. Sprache; die älteste Calembour in hebräischer Sprache — 192 v. Chr. das lateinische Sprichwort: in vino veritas.) Von L. — Der Name Rapaport erklärt von S. G. Stern. Vermischte Nachrichten. London. Berlin. Dresden. Magdeburg. Krakau. Rußland und Polen.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 43. Leipzig, den 22. Oktober **1844.**

Inhalt. Großbritannien. London. Die Rabbinatswahl. Parteien und Umtriebe. Der Aldermann D. Salomon. — Deutschland. Hamburg. Ueber die Militärpflicht der holsteinischen Juden. Aufforderung. Breslau. Vertheidigung des Lehr- und Lese-Vereins. — Oesterreich. Prag. Der jüd. Privatunterricht. Die armen Lehrer und die reichen Herren. Prag. Die Petition der Bürger gegen die Juden. Zurückweisung der Beschuldigungen. — Freistaat Krakau. Krakau. Das Gesetz über die deutsche Tracht. Die Chorschule. — Polen und Rußland. Warschau. Der deutsch-isr. Tempel. Dr. Goldschmidt. Schulwesen. Experimente der Regierung. Kalisch. Ein neues Gesetz gegen die poln. Tracht. Gerücht von einer Exilirung der Warschauer Juden nach Praga. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Großbritannien.

London, 4. Oktbr. (Bericht über die Rabbinatswahl und Aufschiebung des Termins bis zum 1. Dcbr. a. c.) Das gewählte Komité hielt ihre erste Sitzung am 31. März, und bestimmte, daß Applikanten sich bis zum 31. Juli melden können, und erwählte endlich einen hiesigen Lehrer als Sekretär, zur Führung der deutschen Korrespondenz und Uebersetzung der hebräischen Dokumente. Es meldeten sich 13 Rabbiner, wovon das Komité in einem Raport vom 5. August 4 Kandidaten als allen Eigenschaften und Bedingungen entsprechend, bekannt machte, und zwar 1) Dr. Adler, Rabb. zu Hannover, 0) Dr. Auerbach, Rabb. zu Darmstadt, 3) Dr. Hirschfeld, Rabb. zu Wollstein und 4) Rabb. Hirsch zu Emden. In diesem Bericht wurde der allgemeine Wahltag für alle Gemeinden im vereinigten Königreiche auf den 13. Oktbr. festgestellt, um das Resultat am 16. Oktbr. bekannt werden zu lassen. Diesem Berichte ist ein kurzer Auszug von sämmtlichen Zeugnissen, welche die vier Kandidaten eingereicht, beigefügt. Die Originale sollen 4 Wochen vor dem Wahltag zur Einsicht ausgelegt werden; der Präsident des Komité, sagt in dem Berichte, daß die Uebersetzungen und Auszüge so sorgfältig und unparteiisch angefertigt worden, daß er dem Sekretär seinen öffentlichen Dank zollt.

Obschon die Unparteilichkeit so besonders gelobt wurde, erblickte jeder gut Sehende, beim Anblick der Auszüge, eine augenfällige Parteilichkeit des Uebersetzers. Ob auf besonderes Geheiß, oder aus besonderer Absicht, darüber herrschen verschiedene Meinungen. Man sieht, daß der Sekretär alle seine Kräfte dem ersten Kandidaten gewidmet, und sich bemühete, jedem Privatbriefe und nichtsbedeutender Bescheinigung einen besondern §. zu widmen, während er, wahrscheinlich ermüdet, die nächstfolgenden zwei Kandidaten kurz abfertigt, indem er viele wichtige und kompetente Bescheinigungen in einen § zusammenpackt. Auch scheint es, daß Hr. Sekr. nicht weiß, daß ein Doktordiplom von der Universität nur dann ertheilt wird, wenn die Professoren in dem Abgangszeugnisse bekunden, daß der Studirende ihre Vorlesungen gehörig besucht und dadurch gelernt hat, was zu seinem Fache gehört; hätte derselbe dieses gewußt, so wären die Anführungen von den Zeugnissen jedes Professors besonders überflüssig, und es würde nicht bekannt geworden sein, daß der erste Kandidat in Würzburg studirt und in Erlangen das Doktordiplom gelöst habe. — Es zeigte sich kurz darauf, daß der Komité-Präsident sich für den ersten Kandidaten interessire, weil dieser die Verwandtschaft eines seiner Freunde aufgesucht, und von einer hochgestellten, doch nicht kompetenten Person besonders empfohlen wurde. Es wurde dem Präsidenten nicht schwer, seine Freunde an der Börse blindlings zu gewinnen, und als seine Partei deshalb einstimmig war, glaubten sie ihrer Absicht gut zu thun, alle Interessenten dadurch zu betäuben oder zu blenden, wenn sie ausprengten, daß die allgemeine Stimmenmehrheit schon gewiß für ihren Begünstigten entschieden, und dieser der Stelle gewiß sei.

[illegible] wieder zusammen gerufen, wo Mehre zurückblieben und dadurch gelang es, den Wahltag bis zum 1 Decbr. auszusetzen. Allgemein wird das Vergegangene verachtet, und Viele die zu jener Partei gehörten, beweisen ihren Unwillen dadurch klar, daß sie sich nun zur zweiten Partei erklären. Die Zeit wird's lehren, ob Gerechtigkeit oder Gewaltthätigkeit siegen werden. —

Der Israelit gewesene Scheriff, David Salomon, wurde in der Sitzung vom 27. v. M. als Aldermann gewählt, d. i. die nächste Stufe, Lord-Mayor werden zu können. Ob die Court of Alderman nun wieder, wie vor 9 Jahren darauf bestehen werden, die alte Formel einer Deklaration beizubehalten, worin es heißt, erklär als ein gläubiger Christ, die herrschende Kirche zu beschützen, oder ob selbe erlauben werde, zu sagen, erkläre als Königl. Unterthan und Bürger, ist noch nicht entschieden. Im ersten Fall soll Hr. D. S. vorbereitet sein, es im Wege Rechtens bis zur höchsten Instanz im Oberhause zu verfechten, wo die Kosten auf 6 bis 8000 £ auflaufen können. Es ist diesem Ehrenmann nicht um die bloße Ehrenstelle, sondern um das Princip, der Religion wegen nicht zurückgesetzt zu sein, zu thun.

In einem hiesigen Blatt The Morning Advertiser vom 30. v. oder 1. d. ist ein sehr günstiger langer Artikel vom Redakteur, welcher einen Platz in Ihrem Blatte verdient.

Deutschland.

Hamburg, 20. Septbr. Heute erhielt ich ein Schreiben eines mir seit langen Jahren befreundeten Christen, der im Herzogthume Schleswig wohnt und dessen Stimme in Schleswig-Holstein großen Einfluß hat. Er fordert mich auf, persönlich und durch meine Freunde und Glaubensgenossen dahin zu wirken, daß die holsteinischen jüdischen Gemeinden rechtzeitig, wo möglich bis zur Mitte des Oktobers, den dann versammelten holsteinischen Ständen Petitionen des Inhalts überreichen, daß die holsteinische Ständeversammlung nicht das Beispiel der schleswig'schen nachahmen, sondern im Gegensatze zu derselben die Militärpflicht der Juden als erlaubt, gerecht und nothwendig anerkennen möge. Mein Freund erklärt, daß die Einreichung solcher Petitionen das einzige Mittel sei, den Juden zur völligen Emancipation zu verhelfen, und daß durch die Unterlassung dieses Schrittes jede derartige Hoffnung auch für die Zukunft gänzlich abgeschnitten würde. Ich werde mich sofort privatim an die hiesigen Freunde und Bekannten, [illegible] eines solchen Zweckes ebenso gewi[illegible] wenden und [illegible] wie mir mein Freu[illegible] einer [illegible] rung im J[illegible]

so halte ich die jüdische Presse für doppelt dazu verpflichtet und berufen, diese Bemühungen zu unterstützen.

E. C.,

Breslau, 22. Sptbr. Ein von Breslau datirter replicirender Artikel in Nr. 37 des Orients enthält unter andern unwahren und Thatsachen entstellenden Angaben über die Zustände der hiesigen israelitischen Gemeinde auch die Behauptung, daß der jüdische Lehr- und Lesevereein nicht mehr in seiner ursprünglichen Bestimmung fortbestehe, eine Behauptung, welche zu bekräftigen die Unterzeichneten als „ehrenhafte Komité-Mitglieder" aufgefordert werden. Indem wir zunächst das uns — wie es scheint — in Gegensatz zu unsern Herren Kollegen beigelegte Prädikat „ehrenhaft" mit dem verbindlichsten Danke zurückweisen, weil wir vor den Letzteren an Ehrenhaftigkeit Nichts voraushaben mögen, sehen wir uns, wiewohl höchst ungern, genöthigt, den Insinuationen des Verfassers durch nachstehende das Sachverhältniß beleuchtende Erklärung entgegenzutreten.

Die wesentliche und statutengemäße Bestimmung des genannten Vereins besteht zunächst in Beschaffung derjenigen literarischen Produkte, welche auf Leben und Wissenschaft im Gebiete des Judenthums Bezug haben, um dieselben einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen. Was für diesen Zweck geschehen ist und noch geschieht, weisen die den beiden Berichten beigefügten Bücherverzeichnisse nach, und es ist daher von dem Verfasser entweder gewissen- oder gedankenlos, die in kurzer Zeit hergestellte bedeutende Bibliothek, welche von Mitgliedern und Studirenden in erfreulicher Weise benutzt wird, ein zufälliges und äußerliches Moment in der Wirksamkeit des Vereins zu nennen, da dieselbe vielmehr die eigentliche Grundbedingung seines Wirkens ist.

So wenig wir nun auch das unserm im gegenwärtigen Augenblicke abwesenden Kollegen, Hrn. Dr. Levy, in dieser Beziehung gespendete Lob zu schmälern beabsichtigen, so müssen wir doch zur Steuer der Wahrheit bekennen, daß auch der Direktor unseres Vereins, Herr Dr. Geiger, mit nicht minder lobenswerthem Eifer für den in Rede stehenden Zweck gewirkt hat und noch zu wirken bemüht ist. — Daß auch der fernern Bestimmung des Vereins, durch referirende und belehrende Vorträge die Theilnahme an den Erscheinungen des jüdischen Lebens in weitern Kreisen zu erwecken und zu erhöhen, genügt worden sei, geht ebenfalls aus der in den Berichten gegebenen Uebersicht der bis zum Mai c. gehaltenen Vorträge hervor. Auch nach dieser Richtung ist der Verein der uneigennützigen Thätigkeit seines Hrn. Direktors, welcher die überwiegende Mehrzahl dieser Vorträge selbst gehalten hat, zu vielem Danke verpflichtet.

Wenn der Verfasser endlich diejenige in dem Berichte erwähnte Einrichtung, nach welcher im Lokale des Lehr- und Lesevereins junge Leute, die sich später der jüdischen Theologie zu widmen gedenken, von mehren Studirenden und Lehrern für höhere Gymnasialklassen vorbereitet werden sollten, mit dem gedachten Vereine in der Art identificirt, daß er nach ihren Erfolgen die Wirksamkeit des letztern bemessen will, so zeugt dies mindestens von seiner gänzlichen Unkenntniß des Sachverhältnisses. Jene Einrichtung hängt so wenig innerlich mit dem Vereine zusammen, daß es nicht einmal für statutengemäß erachtet werden konnte, zu diesem Zwecke einige Mittel aus der Vereinskasse zu bewilligen. Es war dieselbe vielmehr nur ein Versuch, den von mehren Studirenden und Lehrern armen jüdischen Präparenden unentgeldlich ertheilten Unterricht gleichsam zu koncentriren, um ihn hierdurch planmäßiger und einer größern Anzahl zugänglich zu machen. Daß in dieser Rücksicht im verflossenen Jahre manches Ersprießliche geleistet wurde, kann durch Thatsachen belegt werden, und wenn in der letzten Zeit der Unterricht in Stocken gerieth, so ist dies nur seinem Zusammentreffen mit mehren ungünstigen Umständen, namentlich dem zuzuschreiben, daß einige der hierbei Betheiligten Breslau verließen, andere durch langwierige Krankheiten und Ueberhäufung mit Berufsgeschäften genöthigt wurden, ihre Mitwirkung zu entziehen oder für den Augenblick zu beschränken, und daß es nicht gelingen wollte, neue Kräfte hierfür zu gewinnen. Auch wir bedauern aufrichtig die Unterbrechung einer so zweckmäßigen Wirksamkeit; hieraus aber dem Lehr- und Lesevereine oder dessen Oberleitung Vorwürfe erwachsen zu lassen, ist eben so widersinnig als ungerecht.

Wir glauben, die vorstehende Erklärung der Ehre unseres Vereins, sowie seines Direktors des Herrn Rabbiners Dr. Geiger schuldig zu sein. Wir sind übrigens nicht verblendet genug, um in unserem Institute ein Muster der Vollkommenheit zu erblicken, und wir würden daher selbst einen Tadel über etwa vorhandene Mißstände oder Rathschläge, wie diesem oder jenem Mangel abzuhelfen sei, sofern sie aus wohlwollender Absicht entspringen, mit Dank entgegennehmen. Unmöglich aber können wir es dulden, daß unser Verein zur Folie für gehässige Angriffe benutzt werde, deren Natur wir nicht weiter erörtern mögen.

Dr. B. Ginsberg. Jos. Schiff.

Oesterreich.

Prag, 1. Oktbr. Wenn irgend ein leidiger Umstand die Aufmerksamkeit des verbessernden Beobachters in Anspruch nehmen sollte, so ist es der hiesige Privatunterricht. — Wir sehen mit Verwunderung, welche naturgemäße Erziehung und welch' gründlicher Unterricht den Kindern bemittelter Eltern auf dem Lande zu Theil wird, während in der Hauptstadt die Kinder der Reichen entweder wahre B....., oder herz- und kopflose Schicklichkeitsmenschen, die durch die erst später erlangte äußerst kostbare Kaffeehauspolitur in jedem konven-

tionellen Cirkel zu glänzen sich bemühen, und auch nur glänzen. — Außer einigen ehrenvollen Ausnahmen gilt dieses von den meisten Söhnen der Reichen.

Bei den Mädchen will man einmal durchaus eine oberflächliche Bildung haben; denn die vielen heterogenen Gegenstände, in welchen sie unterrichtet werden, ziehen nothwendig die Zersplitterung der Seelenkräfte nach sich, und es würde ein Pädagog erbärmlich figuriren, wenn er die Bildung des Herzens der Mädchen bei den Eltern aufs Tapet brächte. — Das sind nun Klagen, die zwar oft geführt wurden, gelegentlich aber nicht genug nachdrücklich ins Gedächtniß der Eltern gerufen werden können. Ich will mich blos auf das beschränken, was meines Wissens noch nicht öffentlich gerügt wurde, und wünsche, daß sowohl Eltern als Lehrer meine wohlmeinenden Worte beherzigen möchten. Es betrifft das Verhältniß der Letztern zu Ersteren, und der hieraus hervorgehende Erfolg für den Privatunterricht. —

Daß die armen Familien hier die Mittellosigkeit der armen Studirenden sich zu Nutze machen und für einen Armensünderpreis einen Aufseher für ihre Kinder miethen, darf uns wohl nicht befremden, eben weil sie, die Eltern unbemittelt und von der Mühseligkeit des Lebens zu sehr in Anspruch genommen sind, als daß sie die Wichtigkeit eines tüchtigen Lehrers weder geistig noch pekuniär würdigen könnten. Daß aber die Reichen, die Gebildeten, die Patrizier Prag's, die Mittellosigkeit der Lehrer spekulativ benützen; daß sie es sind, die lieber zehn Kommis, als Einen Lehrer besolden; daß sie es sind, die den Lehrer als ein nothwendiges Uebel, als einen bezahlten Zuchtmeister betrachten, ist eben so entwürdigend für die Hausväter selbst, als für den ehrenvollen Lehrstand. — Es giebt Familien hier, die keinen Lehrer aufnehmen, der nicht ein Dutzend fremder Sprachen spricht (mit Ausnahme der Landessprache, die nicht berücksichtigt wird), und wenn er sonst der tüchtigste Pädagog wäre; andere nehmen Keinen auf, dessen Aeußeres nicht besonders empfehlend ist, wegen vieler Ursachen; wieder Andere nehmen Keinen ins Haus, der nicht die noch vielen heiligen Ceremonien, die dem erwachsenen Israeliten zur Pflicht gemacht sind, verächtlich von sich geworfen und ganz nach dem allernagelneuesten Zuschnitt modernisirt ist; so wie denn Andere wieder in das Extrem verfallen, und dann hört man häufig die Klage: „Man bekommt keinen ordentlichen Lehrer", aber unter „ordentlicher Lehrer" ist ein Individuum gemeint, das für ein geringes Honorar alles was man will leistet, ohne daß man bedenkt, wie unglücklich die Zöglinge werden könnten, wenn sie in die Hände eines Erziehers geriethen, der alles leistet, was die Eltern wollen. — Sie wollen einen Menschen, der, wenn er schon einmal die ausgehungerte Knochenhand nach einer Kondition ausstreckt, sich aufs Gerathewohl auf jeden Gehalt scheiden soll; der sich genügsam in seine Bücher vergräbt und auf die Güter dieser Erde keinen Anspruch macht; einen Lehrer (das Wort Erzieher hört man hier gar nicht), der wo möglich ein Baukünstler, ein Jurist, ein Mediciner, nur beileibe kein Pädagog sein soll, denn die gnädigen Mammas sagen, das sind famose Menschen, diese Pädagogen!

Es werden hier jährlich 15 bis 20 Lehrer an der israelitischen Hauptschule gebildet, die freilich mit eminenten Klassen gewappnet in die Welt hinausschreiten und sich nicht wenig auf ihre einstudirte pädagogische Gelehrsamkeit zu Gute thun; aber unter diesen jungen Männern, die zwar nicht vollkommen, aber einen wahren Feuereifer für ihren Beruf hegen, giebt es immer einige recht gebildete praktische Schulmänner; diesen so wie den übrigen aber wird der Zutritt in die Häuser der Großen aus schmählichen Vorurtheilen versagt; sie finden ihre Plätze von Technikern, Juristen, Medicinern, Chirurgen, Lateinern ꝛc. besetzt, deren Beruf es nicht einmal ist, zu unterrichten. — Die Bessern gehen demnach auf das Land, wo tüchtige Männer gehörig honorirt und ehrenvoll behandelt werden, die minder Guten treiben sich so lange mit Lektionen herum, bis der Zufall oder eine Recomandation ihnen irgend eine Kondition verschafft, und so finden wir das Erziehungsgeschäft von Kindern, deren Standpunkt in der Folge für eine ganze Nation von Einfluß sein dürfte, in den merkwürdigsten Händen! — — .

Wenn also Mangel an guten Lehrern hier herrscht, wenn mancher Hausvater über kurz oder lang über die Leistungen seines Hauslehrers schmerzlich enttäuscht wird, so liegt der Grund einzig in dem Umstande, daß die Hausväter als Kinder der Tagessorge zu wenig Aufmerksamkeit den Bedürfnissen ihrer eigenen Kinder schenken; weil sie, über jede Rücksicht sich hinwegsetzend, mit den Lehrern wie mit Waarenartikeln feilschen und den wohlfeilsten vorziehen. — Wenn die Eltern sich bemühten, eine tiefere Einsicht in die Sache zu erlangen, so würden sie nicht oft in der traurigen Nothwendigkeit sich versetzt sehen, ihr heiligstes Gut einem Individuum anzuvertrauen, das entweder die Kreatur irgend eines gut bezahlten Zuschickers, oder ein beschränktes Protektionskind ist. — Jeder Hausvater der gebildeten Klasse sollte zu prüfen, zu wählen und zu würdigen wissen, er sollte sich selbst von der Gesinnung eines Menschen überzeugen, dem er ein solch heiliges Recht über seine geliebten Kinder einräumt, und nicht so sehr auf tiefe Gelehrsamkeit, gelehrten Ruf, als auf die eigentliche Denk- und Gefühlsweise eines Erziehers sehen, und hat er vor Allem das gerechte Selbstbewußtsein, daß er über einen Erzieher aburtheilen könne, und kann er einen gesunden Lehrer, der den Anforderungen der allgemeinen Erziehungskunde vollkommen entspricht, so soll er, da [illegible] eben einmal ohne Prosa nicht sein kann, wohl [illegible]

gen, daß denn nicht Alles gethan sei, wenn er ihm seine Mühe gut bezahlt, sondern er soll ihm, dessen edles Streben liebevoll anerkennend, durch eine wahrhaft herzliche Behandlung an die Familie zu ketten trachten. Die edelste Gesinnung vermag nicht immerwährend aus sich selber wirksam zu sein, wenn sie nicht von Außen zur Wirksamkeit angeregt wird; daher soll der Lehrer, in dessen Hand das Wohl und Weh der Kinder liegt, durchaus nicht als Fremder, sondern gleichsam als der nächste Verwandte der Kinder, nach den Eltern angesehen und behandelt werden. — Wer möchte es glauben, daß es hier sogar Häuser giebt, in welchen dem Hofmeister ein ordinärer Magen zugemuthet wird, als den Eltern und den Kindern? — Es ist schändlich aber wahr. —

Man glaube ja nicht, daß, wenn auf die Lehrer im Allgemeinen ein würdigender Blick gerichtet, die hohe Meinung, die so viele irriger Weise von sich haben, begünstigt werden würde, im Gegentheil möchte die Zahl der Charlatane vermindert werden, und der edlere Pädagog würde Alles aufbieten, um seiner Pflicht gewissenhaft nachzukommen, denn die höchste Belohnung für ein edles Herz ist Anerkennung.

Jg. S—f.

Prag 22. August. Das monströse Bittgesuch unserer Bürger gegen die Juden, welchen Erfolg oder Nichterfolg es auch habe, ist nun bereits der Geschichte anheimgefallen. Es ist ein Zeugniß der niedrigen und pöbelhaften Gesinnung, das sie der etwa daran zweifelnden Nachwelt gegenüber selbst sich ausgestellt. Es ist eine Schandsäule, die sie im Tempel der Geschichte sich selber errichtet, die für alle Zeiten Kunde geben wird von dem gemeinsten Krämersinne, der sie beseelt. Die vielen wichtigen politischen Güter, die man anderswo in Deutschland zu erringen strebt, lassen unsere Bürgerschaft ganz unberührt. Für Preßfreiheit, Geschwornengerichte, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und dergleichen Bagatellen kann man sich nicht beklagen, sie je petitioniren gesehen zu haben. Aber wo ihr Krämerinteresse ins Spiel kommt, wo es gilt, der Handelskonkurrenz nur etwas freieren Lauf gelassen zu sehn, da erheben sich alle wie ein Mann, erwacht plötzlich der esprit de corps, fangen sie an, in Masse zu suppliciren. Da wird die Sturmglocke gezogen, kommt der Neid und die Scheelsucht, schnell Bundestruppen zu werben unter dem Vorurtheil und dem Hasse, unter allen Antipathien und Beschuldigungen, da ist auch die verrostetste Waffe nicht zu schlecht für den Kampf. Was wird die Zukunft sagen zu diesem philisterhaften Zetergeschrei, zu diesem Allarmschlagen, daß die Grundsäulen des Staats für erschüttert, die Landeswohlfahrt für vernichtet erklärt, so auch für jüdische Kaufleute die Beschränkung des Wohn- und Handlungslokals aufhören sollte? Was wird die Weltrichterin zu den Behikeln sagen, die die Bürgerschaft einer großen Hauptstadt anzuwenden sich nicht entblödet, um ein altes Erbstück des Unrechtes noch ferner zu erhalten? zu diesen pyramidalen Lügenanklagen, die sich selbst richten, zu diesem widerwärtigen, geifernden Ton, in dem das ganze Bittschreiben gehalten ist? Man weiß nicht, soll man mehr die bornirte Hasenherzigkeit, die egoistische Verzagtheit anstaunen, mit der der mannigfach bevorzugte, privilegirte christliche Handelsstand die Rivalität einer Handvoll Juden fürchtet, oder die nichts scheuende, vor nichts erröthende Schlechtigkeit, die im Gemälde ihrer Verleumdungen in den grellsten Farben sich überbietet, in der augenscheinlichen Furcht noch immer nicht grell genug aufgetragen zu haben, um die ihr nöthige Indignation hervorzurufen. Aber in der Hast und Wuth, in der sie die Mittel zusammenrafften, ihren Zweck zu verfolgen, ging ihnen alle Besinnung verloren und so sahen sie nicht ein, wie sie eben durch diese auf die Spitze getriebenen Beschuldigungen solche von vorn herein verdächtigten und aller Glaubwürdigkeit beraubten. Mit derselben Unbesonnenheit wird darin auch eine fast drohende Sprache gegen die Regierung geführt und alle derselben schuldige Ehrfurcht, ja selbst jeder Anstand, wie er den bittenden Unterthanen geziemt, ganz aus den Augen gesetzt.

Die dort geführten Klagen nun einer Widerlegung zu würdigen, wäre eben so thöricht als die Anklage selbst. Die Juden haben ihre Gegner bereits zur Genüge zurechtgewiesen, mehr als nöthig vielleicht schon sich gerechtfertigt, und alle gegen sie erhobenen Vorwürfe zu Schanden gemacht. Es möchte nun auch an der Zeit sein, die noch immer auftauchenden Schriften gegen die Juden und ihre Gleichstellung dem Tribunale der Wahrheit und der bessern öffentlichen Meinung zu überlassen, die sich nun auch ohne unsere Hilfe von selbst Bahn brechen wird. Ist doch Alles, was unsere Feinde gegen uns noch vorbringen, nichts als alte abgestandene, tausendmal schon widerlegte Lügen und Sophismen, nichts als aufgewärmter Kohl, dem hungrige Schriftsteller höchstens ein Ragout von albernen Anekdötchen noch beizugeben pflegen.

Man hat viel schon darüber geschrieben, was die Liebe alles vermag; aber daß der Haß, resp. der Krämerneid, auch Wunder thun kann, das hat sich in neuester Zeit offenbart. Was das Volk über Nacht gelehrt worden ist! Jeder Schusterbube wußte letztlich, daß es heuer 100 Jahre werden, seit Maria Theresia uns aus dem Lande gejagt, und es schien ihm keine Jubiläumsfeier angemessener, als unsere abermalige Verjagung. Auch unsere Supplikanten haben es für gut befunden, uns — historisch zu verleumden. Sie entwerfen eine 3gliedrige geschichtliche Skizze, worin die Nachtheile des jüdischen Einflusses in der Vergangenheit, Gegenwart und — Zukunft nachgewiesen werden sollen. Von den Zeiten des Römerreichs, dessen Verfall uns ebenfalls hier aufgebürdet wird, bis auf den heutigen Tag wären wir die Schöpfer aller Uebel gewesen. Man sieht unsere Bürger machen auch Geschichte, und noch dazu die vergangene. Schade daß sie es noch nicht versucht, auch Mythologie zu machen. Sie würden in Pandorens Büchse hübsche Ersparnisse angebracht haben; Statt Krieg, Pest, Hungersnoth, Krankheiten und anderer Plagen

hätten sie blos die Juden daraus losgelassen, und alles Unglück wäre von selbst hereingebrochen.

Aber nicht allein der Welthistorie, auch der Naturgeschichte sind sie in letzter Zeit obgelegen, und sogar der Poesie. Vielleicht haben sie ihre Studien unter dem humanen Professor S. gemacht. Ja! auch poetisch werden sie oft in ihrer Petition, und in dem dichterischen Fluge ihrer Begeisterung stellen sich ihrer Phantasie die künstlichsten Gleichnisse dar. Die Juden erscheinen in dieser Supplik nach einander unter dem Bilde einer Spinne, eines Igels, eines Chamäleons, eines Vampyrs, einer Klapperschlange und einer Boa constrictor diesen Letztern könnte man füglicher die Bittsteller vergleichen, da Jenes Thier seinen Raub bekanntlich erst mit seinem gallertartigen Geifer überzieht, um es zu erwürgen). So haben diese guten Leute die ganze Zoologie ausgebeutet, um der Regierung einen rechten Schreck einzujagen vor jenen vielgestaltigen Ungeheuern, denen dieselbe, keine Gefahr ahnend, unter dem Namen Juden in ihren Staaten den Aufenthalt gestattet.

Daß gegen uns oft die entgegengesetztesten, sich widersprechendsten Anklagen sich vernehmen lassen, ist nichts Auffallendes mehr. Ergötzlich aber ist es, daß die Lösung eines solchen hier befindlichen Widerspruches sonderbar genug in dem verschiedenen — Geschlechte der Ankläger zu suchen ist. Während die Christen, nähmlich in der in Rede stehenden Bittschrift, uns den Vorwurf machen, mäßig, frugal, karg und ärmlich zu leben, mit schmaler Kost, fast mit spartanischer Suppe, uns zu begnügen, alle unsere Bedürfnisse möglichst zu beschränken, uns alle feinern Genüsse des Lebens, alle Annehmlichkeiten dieser Erde zu versagen, jeden Komfort und jede Gemächlichkeit zu verschmähen, dadurch aber alles Geld einzuscharren und nichts in Umlauf zu setzen, und wie sie es in ihrer Dichtersprache ausdrücken, wie ein Blutegel stromweise einzusaugen und nur tropfenweise von sich zu geben; während dessen zeihen uns die Christinnen gerade des entgegengesetzten Verbrechens, des Luxus, der Putz- und Modesucht, der übertriebenen Eleganz, der prunksüchtigen Ostentation, des Glänzenwollens und Hervorthuns, und jammern darüber, daß die Jüdinnen nur die kostbarsten Shawls, die schönsten Gewänder trügen, die herrlichsten Quartiere bewohnten, die köstlichsten Möbel, die elegantesten Wagen, die herrlichsten Pferde besäßen. Dies hatte die sogenannte vox populi allgemein als den Grund der gegenwärtigen Mißstimmung gegen die Juden angegeben. Sollte in der Klemme zwischen diesen sich kreuzenden Beschuldigungen, und bei der baaren Unmöglichkeit, beiden Parteien recht zu thun (denn eben das juste-milieu wird von allen Seiten angefeindet) sollte nun der Zweifel entstehen, welcher Lebensweise wir, um wenigstens einer Partei zu genügen, uns fortan ergeben sollen, so würde ich schon aus Galanterie für die Mäßigkeit rathen.

Die Dreistigkeit, darauf zu pochen, was sie, die Bürger nämlich, für mildthätige Zwecke, so wie für Kunst und Wissenschaft gethan, um welche nach ihrer Angabe die Juden nie sich gekümmert, muß jeden, den hiesigen Verhältnissen nicht ganz Fremden, ein ironisches Lächeln abnöthigen. Denn das gerade Gegentheil ist so allgemein bekannt, die Bereitwilligkeit, mit der die Juden hier zu jedem wohlthätigen, so wie zu jedem humanen und geistigen Unternehmen immer die ersten und reichsten Beiträge liefern, so stadtkundig, und so oft von den Behörden anerkannt worden, als es notorisch ist, daß die reichsten Bürger hier gerade bei solchen Gelegenheiten erbärmlich knickern. Was die Gaben der Mildthätigkeit anbelangt, auf die Zeitungen verweisend, aus denen wir jüngst erst ein eklatantes Beispiel mitgetheilt, müssen wir noch, was artistische und scientifische Anstalten betrifft, jeden Unbefangenen, mit der Sachlage vertrauten fragen, ob nicht die Juden mehr als einen Verhältnißmäßigen, wo nicht gar den überwiegendsten Antheil daran nehmen? Unsere Koncerte und unser Schauspiel, unsere Bibliotheken und unsere Vorlesungen sind voll von jüdischen Zuhörern und Besuchern. Seit 3 Jahren ist eine Civilschwimmschule errichtet, sie verdankt ihr Aufblühen den jüdischen Schülern. Das einzige hier existirende Café literaire, welches in dem Wahne, das hiesige Publikum habe noch höhere Bedürfnisse als den Gaumenkitzel zu befriedigen, eine reiche Journalliteratur ihren Gästen zu Gebote stellte, geht, von christlichen Besuchern ganz verwaist, immer mehr seinem Verfalle entgegen und es ist blos die Frequenz einiger Israeliten, wodurch es sich noch erhält.

Noch einiger Seitenhiebe will ich gedenken, welche die Herren Denuntianten mit längst stumpf und unbrauchbar gewordenen Klingen uns versetzen, die sie aus Antiquitäts-Zeughäusern geholt. Den heutigen Juden Mangel an Reinlichkeit vorwerfen, kann blos der, welcher mit Eulenaugen ausgestattet, beim hellsten Sonnenlicht der Sehkraft beraubt, nur in die Finsterniß der Vergangenheit blickt. Solchen Beschuldigungen gegenüber, wollen wir nur an den bekannten Refrain erinnern: „War es auch einst historisch wahr, ist es heut zu Tag doch nicht mehr anwendbar".

Mit der Bitte um Nachsicht für unsere harmlosen Bemerkungen, nehmen wir Abschied von unsern für alles Erhabene und Gute glühenden, für Humanität, Wahrheit und Recht begeisterten Bittstellern. Sollte auch ihr Streben nicht von dem ihm gebührenden Erfolge gekrönt werden, das innere Bewußtsein, für Gerechtigkeit und Menschenliebe in die Schranken getreten zu sein, ist ein Lohn, den ihnen Niemand rauben kann. 24.

Freistaat Krakau.

Krakau, 2. Oktbr. Schon lä[illegible]
Sinne, über den Erfolg und Fort[illegible]
setzes, die partikularistische Juden[illegible]
rem Blatte Einiges einzusender[illegible]
nothwendig, die erste Zeit erst
um die nach der ersten
Wirkungen um so gewiß

Kein Menschenfreund kann darüber in Zweifel sein, daß die europäische Tracht für die Juden Polens und Rußlands ein großes unschätzbares Glück wäre; die jüdisch-polnische Tracht ist nur leider zu oft die Veranlassung alles Hasses, aller Verachtung gegen die polnischen Bekenner des Judenthums. In diesen düstern schwarzen Gewändern liegt der größte Fluch, das tragische Unglück der slawischen Judenheit; nur in dieser Hülle wird er verhöhnt und verspottet, in dieser wird er vom Staate geächtet und von seinen Dienern mishandelt, und die erste Idee der Humanität, die slawischen Juden zu erlösen, kann nach unserer Ueberzeugung nur von der Europäisirung ihrer Kleidung beginnen. Aber zu unserer Schande muß ich sagen, daß unsre Juden Krakau's für diese Erlösung noch nicht reif waren; die düstern Kleider der Schmach sind im Laufe der letzten Jahrhunderte den tiefgesunkenen hebräischen Parias so lieb geworden, wie den Sklaven ihre Kerker und Ketten, und der erbliche religiöse Sinn wußte sogar sie zu einer heiligen jüdischen zu stempeln. So lange die Juden aber in diesen unglückseligen Zauberkreis gebannt sind, müssen sie natürlich jeden Eingriff von Seiten der Gesetzgebung als ein Sakrilegium betrachten; und so war es auch in der That. Das Gesetz, welches durch seine Bedingungen die Aenderung der Tracht bezweckte, brachte bei dem größten Theile unserer Gemeinde Trauer, Fasten und Klage hervor; die große jüdische Masse hier, die in ihrer abgesperrten Kasimirstadt noch in dem grauenhaftesten Fanatismus begraben liegt, sah darin ein Gesetz zur Erzwingung der Taufe, und der allgemeine Schrecken prägte sich in den bleichen Gesichtern aus. Die kurze Frist, die das Gesetz noch für die alte Ordnung gab, traf zufällig noch mit den drei Wochen vor den 9. Ab zusammen, in welchen keine Trauung vorgenommen werden durfte, was die Bestürzung, da die schnellen Verheirathungen nicht möglich waren, noch vermehrte. Jedoch suchten sie sich zu helfen, wie es anging; kaum war der 9. Ab vorüber, da wurden gegen 30 Hochzeiten gefeiert, um dem Gesetze zu entgehen; die andern suchen auf irgend eine Weise das Gesetz zu umgehen. Die Zahl der Aufgeklärteren in unserer Gemeinde ist verhältnißmäßig sehr gering, und selbst diese geringe Zahl ist in vieler Beziehung sehr indifferent. Die eingerichtete Chorschule ist noch ohne Prediger und selbst die Ausschreibung nach einem solchen ist nicht einmal versucht worden. Möge [illegible] bald geschehen, daß beide Rich[illegible]ungen, daß die Orthodoxen [illegible]eklärten ihren Indiffe[illegible]n wird Segen in unsere politische den Druck nicht, nd Rußland Preußens des Polenreichs waltet, nicht aufkommen, aber der ganze Zusammenhang mit Polen wird für uns schwinden, so die Eisenbahn von Breslau hierher fertig sein wird. Schon jetzt fühlen wir uns der Stadt Breslau näher gerückt als Warschau; vorzüglich da das polnische Element vor seinem eigenen Untergange unsere Herzen nicht erobert.

Polen und Rußland.

Warschau, 28. Sptbr. Unser deutsch-israelitischer Tempel, dessen Ausbau seit 2 Jahren eifrig betrieben wurde, ist nun endlich vollendet und mit großer Pracht und Eleganz ist die Einweihung im vorigen Monate vollzogen worden. Unser Prediger, Dr. Goldschmidt, aus Krotoschin im Posen'schen gebürtig und ein Schüler des Redakteurs dieses Blattes, hat seit fünf Jahren auf die Begründung einer besondern deutschen Gemeinde, welche als Pflanzschule in dieser großen Judengemeinde segensreich wirken sollte, hingearbeitet, und seiner Ausdauer, Friedensliebe und Beredsamkeit ist es zu verdanken, wenn endlich das Werk gelungen. Früher waren die sogenannten Aufgeklärten, die blos durch eine zügellose Abstreifung des gesetzlichen Bandes sich auszeichneten, blos Splitter der Gemeinde, ohne inneres Band; jetzt aber sind sie, Gott sei Dank, zu einer Gemeinschaftlichkeit verbunden und der Einfluß auf die übrige Gemeinde ist unberechenbar. Der prachtvolle neue Tempel, die regelmäßige deutsche Predigt, der Chor-Gesang u. s. w. haben zum Theil den Indifferentismus verscheucht, und was das reformirte religiöse Element nicht gethan, das hat schon die bloße Verbindung zu einer Gemeinde gethan. Unser Tempel kostet über 200,000 polnische Gulden, die jährliche Erhaltung desselben fast 30,000 polnische Gulden und das Alles beschaffen doch die kaum 500 Mitglieder zählende deutsch-israelitische Gemeinde. Das Einzige, was wir innerhalb dieser Gemeinde vermissen, ist eine gute Realschule, da die Rabbinerschule in mancher Beziehung den Zweck verfehlt. Freilich hat Hr. Dr. G. ein Pensionat und fehlt es auch in der Gemeinde nicht an sehr guten Privatlehrern, aber nimmer kann die Schule ergänzt werden. — Je erfreulicher unsere religiösen Interessen sich gestalten, um so düsterer werden täglich unsere politischen Aussichten. Die Regierung scheint fast entschlossen zu sein, die Israeliten aus ihrer schmählichen Stellung zu reißen, aber sie ist in der Wahl der Mittel noch unentschlossen und sucht und experimentirt umher, und das gewaltsame Zugreifen nach diesem oder jenem zeugt eben von ihrer Rathlosigkeit. Erst kam der Plan der Schulen, der aber durch L. bei der Unselbstständigkeit des Ministers so verwickelt wurde, daß an die Ausführung nicht zu denken ist; dann kam der Ukas über die Grenzjuden, aber trotz seiner furchtbaren Strenge nichts ausrich-

ten wird, wenn er überhaupt noch, nach der gütigen Verwendung Montefiore's und nach seinem Trostschreiben an die Grenzgemeinden zu urtheilen, zur Ausführung kommen wird; hierauf kam nun die Konskription und ihre oft tragischen Folgen, aber alles dieses verfehlt den Zweck, und die Regierung scheint dieses zu fühlen und sucht nach neuen Mitteln, die 2 Millionen Israeliten aus ihrer Stagnation zu reißen.

Kalisch, 2. Oktbr. So eben verbreitet sich hier die Kunde, daß die Regierung entschlossen ist, dem Beispiele Krakau's nachzuahmen und ein Gesetz zu erlassen, daß Niemand vor dem 30. Jahre zu heirathen berechtigt sein soll, wenn er nicht die polnische Tracht abgelegt. Wie man sagt, soll dieses Gesetz noch viel strenger ausfallen, da es nicht im Charakter Rußlands liegt, etwas allmälig zu thun. Diese Maaßregel, so schmerzlich sie auch die Gewohnheit Vieler berühren würde, ist eine wahrhaft civilisirende, und ein großer Theil wird ein solches Gesetz segnen. Aber eine andere Kunde, die man mit dieser verbreitet, ist viel niederschlagender. Man sagt, daß die Juden aus Warschau nach der Vorstadt Praga gewiesen werden sollen, eine Maaßregel, welche schon früher bei der Polenherrschaft in Vorschlag gebracht worden ist, aber nie ausgeführt wurde. Rußland betrachtet Warschau schon so sehr als eine seiner Hauptstädte, daß es wie Petersburg, Kiew, Moskau u. s. w. darin keinen Juden haben will, und diese Exilirungen sind es vorzüglich, die wir in den Bestrebungen Rußlands befremdend finden.

Personalchronik und Miscellen.

Die neuen Erscheinungen. Als der erste Theil des Schem ha-Gedolim vor 2 Jahren in Krotoschin von Chajim Pollak gedruckt wurde, haben bereits die Freunde der Wissenschaft es herzlich bedauert, daß das Werk in die Hände eines unwissenden Herausgebers gekommen; jetzt hat derselbe den Waad La-Chachamim in Frankf. a. M. herausgegeben, und das Bedauern wird sich verdoppeln. Es wäre zu wünschen, daß bei der Herausgabe des Restes durch eine kundige Hand das verbessert würde, was die Unkunde Pollak's vernachläßigt. Möge bald die Zeit kommen, wo die Herausgabe hebräischer Schriftwerke nicht als Medium der Bettelei erschiene.

* * *

Karl Nauwerk, den das Netz einer noch nicht umgarnt, spricht im 6. Hefte der" für die Emancipation der Juden. wahrer Freund des Volkes sein, kann für dessen Hebung kämpfen, und braucht doch nicht mit Hrn Marcard, Ghillany und Kompagnie die Juden in den Staub zu drücken, oder ihnen einen Laufpaß aus Europa zu geben. Nur die Philister verweisen uns nach Palästina.

* * *

Egyptisch-persische Antiquität. Die Lit. Gaz. vom 7. September will von einer in der Schatzkammer von Venedig befindlichen Vase wissen, welche eine zweisprachige Inschrift in egyptischen Hieroglyphen und in Keilschrift enthalten soll. Auf Letzterer hat man bereits den Namen Artaxerxes ausfindig gemacht.

* * *

Die Juden in Holland. In welch hohem Grade die Israeliten in Holland der Autonomie in ihren eigenen religiösen Angelegenheiten genießen, geht aus einem Beschlusse des Königs vom 8. Aug. d. J. hervor, der zur Vervollständigung der Verordnung vom 6. Juli 1817 dient, und demzufolge die Hauptkommission in Sachen der Israeliten so eingerichtet wird, daß bei solchen israelitischen Angelegenheiten, welche entweder blos die portugiesischen oder blos die deutschen Juden betreffen, ausschließlich die Mitglieder der Hauptkommission, welche der einen oder anderen Hauptsynagoge angehören, über dieselben verhandeln und falls die gesammte Kommission nicht die Ansicht der einen Hälfte zum Beschluß erhöbe, die Sache an den Kultminister zur Beschließung gebracht werden müsse.

* * *

Paris. Von dem durch Prof. Franck in Paris redigirten philosophischen Wörterbuch ist kürzlich Band II. erschienen.

* * *

Landsberg. Der Kaufmann Benny Burchardt zu Landsberg a. M. hat der Sonnenburger Synagoge einen schönen Vorhang vor der heiligen Lade geschenkt.

* * *

Rußland. Nach einem vom russ. Kaiser bestätigten Gutachten des Reichsraths sollen Bet- und Schulhäuser der Juden, die sich in einer und derselben Straße mit den russisch-griechischen Kirchen befinden, 100 Klafter, und wenn sie in der anliegenden Straße belegen, 50 Klafter von demselben entfernt sein. Bei dem Umbau der hölzernen Bet- und Schulhäuser soll eben darauf geachtet werden.

* * *

Paris. In der Pariser Acad. des Sciences vom 16. Sptbr. wurde auch eine Abhandlung des trefflichen Physiologen Dr. Pappenheim in Breslau vorgelegt. Dort scheint der wackere Gelehrte mehr Anerkennung zu finden, als in seiner Heimath, wo man ihm sogar die Auszahlung des für seine Mühewaltung bei dem physiologischen In... verweigert.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 43. Leipzig, den 22. Oktober **1844.**

Inhalt. Kritiken. Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung und Spracherklärung des alten Testamentes von H. Ewald und L. Dukes. Angezeigt von R. Kirchheim. (Fortsetzung.) — Studien. Liter. Analekten. Die Gründung Rom's. Abbreviaturen. Die Beschneidung. Von J. Einhorn. — Hebräisch-spanische Volkslieder, mitgetheilt und übersetzt von Ink. — Ein seltener Siddur von Kafa und Krassow. — Die Erklärung eines Wortes im Midrasch. Von B. in Brody. — Liter. Nachrichten und Miscellen. Das Wort „Chasan". Berichtigungen zu Dukes Mittheilungen. Berichtigung. — Literarische Ankündigungen.

Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung und Spracherklärung des alten Testaments von H. Ewald und L. Dukes.

Stuttgart, 1844. 8. Verlag von Adolph Krabbe.
(Von K—m.)

(Fortsetzung.)

Juda ben Koraisch.

Ibn-Esra erwähnt im Vorwort zu Mosnajim von diesem Grammatiker das Buch des Ursprungs ס' היחש וקרא שמו אב ואם. Ob dies dasselbe Werk ist, aus dem uns Ewald hier einiges mittheilt, läßt sich nicht behaupten, wenigstens scheinen die alten Grammatiker solches gekannt zu haben, da einige Erklärungen aus demselben von R. Jona, J. E. und Kimchi angeführt werden (Dukes 118). Ewald nennt dieses Werk ein sprachvergleichendes, dessen Inhalt in dem bereits bekannten Sendschreiben (Orient LB. 1842 Nr. 2), welches als Einleitung vorangeht, genau angegeben ist. Aus der ersten Abtheilung, worin in alfabetischer Ordnung die in der Bibel zerstreuten Wörter aufgeführt werden, welche sich im Syrischen, Arabischen, Heidnischen [7]) und Berberischen wiederfinden, theilt Ewald einige Beispiele mit. Zu אזניך, welches Koraisch mit Waffen oder Schmuck übersetzt, bezieht er ganz richtig das והזנו רחצו (1 Kön. 22, 38), übereinstimmend mit dem Targum, das es mit מני ואתא giebt; ebenso bemerkt J. E. אזניך אלף נוסף כגזרת והזנו רחצו; wir sehen daher keinen Grund ein, warum Ewald diese Uebersetzung als merkwürdig und von der gewöhnlichen Erklärung ganz abweichend nennt. K's Erklärung von נבעה (Jes. 30, 13) wird von J. E. in Saf. ber. (S. 14) und von Kimchi, R. בעה, im Namen R. Jona, von Raschi aber im Namen Dunasch's angeführt. Aus dem zweiten Theile, indem er nach der Weise Saadja's biblische Wörter, die sich im Talmud finden, erläutert, werden unbedeutende Beispiele gegeben, wie גמא, רפי, עלול, סומפניה, ליחן, יהב. Der dritte Theil handelt von der Verwandtschaft des Arabischen mit dem Hebräischen. Ewald führt ein Beispiel an, קבל עם, (2 Kön. 15, 10), welches das arabische קבלה אלעמה „vor dem Volke", d. h. offen sei, welche Uebers. wir ebenso im Targum finden קדם עמא.

Chajug.

Von diesem Grammatiker, dem ersten Gründer jüdischer Sprachwissenschaft, wird von Dukes im zweiten Bändchen weitläufig, und zwar über den Standpunkt seiner Sprachkenntnisse, gesprochen, worauf wir hier verweisen. Wichtig und wahr ist aber Ewald's Bemerkung, daß man bei Chajug's Arbeiten zweierlei unterscheiden müsse, die Lehre an sich und die Niederschreibung. Nur hinsichtlich der schriftlichen Darstellung geben sie Versuche den sprachlichen Stoff zu behandeln, aber die wesentlichen Stücke der Lehre selbst müßten deutlichen Spuren zufolge viel älter sein und waren gewiß schon Jahrhunderte lang in Schulen mündlich fortgepflanzt [8]). Die

7) Ewald glaubt, daß unter ענמיה hier die heidnische Sprache der Römer gemeint sei, nach den von Schnurrer angeführten Beispielen.

8) Die hebräische Sprachkenntniß hat sich wahrscheinlich durch mündliche Ueberlieferung der Soferim erhalten, denen der Bibelunterricht anvertraut war, welchen sie auch wahrscheinlich mit dem Sprachunterricht verbunden haben. Mit dem Talmudunterricht hatten die Soferim nichts zu thun, wofür besondere Lehrer waren, die man מתניין nannte. (רבי יהידה נשיאה שלח לר' חייא למיעבר בקריית ארעא

Kunstausdrücke, welche nur in jüdischen Schulen entstanden sein konnten und dort eine lange Geschichte durchlaufen haben müssen, bevor sie so wie hier erscheinen konnten. Wir glauben aber, daß gerade diese Kunstausdrücke erst mit Chajug' begonnen haben, indem man vor ihm zwar schon eine traditionelle grammatische Lehre hatte, die im Laufe der Zeit getrübt und ungewiß wurde, von eigentlichen grammatischen Kunstwörtern aber finden wir keine Spur. So hatten die Talmudisten, denen eine Kenntniß des innern Sprachbaues nicht wohl abzusprechen ist, nicht einmal für die verschiedenen Grundformen der Zeitwörter eine Benennung, auf die doch so häufig Bezug genommen wird, wie z. B. תנאיף (Schebuot 47), יתן und יתן (B. Mezia 31) und יאכל (Pesachim), wodurch auch zuweilen das richtige Auffassen ihres Dorusch sehr erschwert wird, wie z. B. die Stelle כתיב ינחם בכל לשון דיברה תורה (Ketubot, 69 b); והאיש משתאה לה (Jer. Rosch ha-Sch. 8 a), womit nach R. S. Aberet (R. G. A. 527) angedeutet werden sollte, daß das Verb. שאה im Hitp. eine ganz andere Bedeutung habe, nach dem Kommentar Korban Eda aber auf die Verwechslung des Pron. לה für עליה, ebenso wie צרה להם für עליהם, hingewiesen wird. So wird auch das Dagesch im Talmud nicht genannt und die Talmudisten sich auf die Aussprache, unter der Formel קרי ביה verlassen mußten, wie z. B. bei der hagadischen Erklärung der Worte הנשמה (Erubin, 18 b) und מטנו (Sota 35) [9]).

R. Jona oder Abu'lwalîd Mervân Ibn-Gannâch.

Ueber die noch unbekannten sieben Schriften dieses Gelehrten giebt uns Ewald sehr ausführliche Nachrichten. R. Jona selbst führt die Ordnung derselben an, die sich alle erhalten haben, aber noch der Erlösung aus ihrem Dunkel entgegenharren. Er schrieb seine Werke in arabischer Sprache und nach Ewald's Meinung schöner und besser als Saadja. Seine Hauptaufmerksamkeit widmete er Chajug's Schriften, deren Einzelheiten er nicht immer mit Recht bekämpft. R. Samuel ha-Nagid, ein Schüler Chajug's, trat als Vertheidiger seines Lehrers gegen ihn auf (Parchon in der Vorrede), der auch wahrscheinlich der anonyme Verfasser der Schrift כתאב אל אשתיפא „das Buch der vollen Zahlung" ist, gegen die R. Jona seine zwei Sendschreiben רסאלה אלתנביה „der Aufmerksammachung", hebr. ס' ההערה u. רסאלה אלתשויר „der Ausgleichung", hebr. ס' ההכלמה, herausgab. R. Jona selbst erwähnt nur seine anonymen Gegner, wenigstens führt Ewald in seinen Mittheilungen den Namen derselben nicht an.

Sein früheftes Werk ist das Mustalchik „der Ergänzer" hebr. ס' ההשנה, in der Gestalt von Zusätzen und Verbesserungen zu Chajug's Buch „von den ruhenden Buchstaben" (Ewald S. 127; Dukes 170). Als Beispiel theilt Ewald den Art. נום mit, worin er Chajug' widerlegt, der das נום (Jes. 30, 16) auf die Wurzel נום zurückführt (Chajug' S. 82), was nicht mit dem Zusammenhang der Rede passe. Dieser Einwand wird aber von Kimchi R. נום [10]) zurückgewiesen (S. Dukes S. 171 Nr. 6). Auch das Targum stimmt mit Ch. überein und übersetzt נום mit נערוך.

Aus R. Jona zweiter Schrift רסאלה אלתנביה, die er zur Vertheidigung genannten Werkes gegen die Angriffe seiner Gegner herausgab, werden uns schöne Auszüge sprachlichen Inhalts mitgetheilt, die wir zum Theil anonym bei Kimchi finden, z. B. daß das Verbum נשל eine transitive und intransitive Bedeutung habe; daß von נשחה (Jes. 14, 17) die Wurzel נשח nicht נשה sei; daß הֵם von הסה abzuleiten sei (wobei er bemerkt, daß er diese Meinung von einem Manne habe, auf dessen Urtheil in grammatischen Dingen er viel halte) und der Pl. הסו sei Milel wegen des Sakef. Auch stimmt Kimchi der Ansicht Chajug's bei, daß der האדרש Hithp. und das Alef die erste Person sei, die abweichende Meinung von R. Jona, das Alef stehe hier fur He, erwähnt er anonym.

Außer dieser Vertheidigungsschrift verfaßte er noch ein Sendschreiben gegen Chajug', risalet el-takrib w'el-teshil „zum Näherbringen und Erleichtern (hebr. ס' הקירוב והישר). Aus dieser Schrift werden sehr interessante Auszüge mitgetheilt. Wir erfahren daraus, daß Ibn-Esra's allegorische Erklärung der Vokale (am Anfang des Zachot) aus dieser Schrift abgeschrieben ist, ebenso gehört die Zurückführung der

---

דישראל למתקנה להן ספרין ומחנין · ירושלמי חגיגה ג', מדרש תהלים נ"ד). Daher auch die Schulen getrennt waren und Talmudschulen und Bibelschulen im Talmud oft als zwei nicht zu verwechselnde Lehrhäuser genannt werden. ת"ר כתי כנסיאות היו בירושלים וכל אחת היתה לה בית ספר למקרא ובית תלמוד למשנה (ירושלמי מגילה י"ב), בתי מדרשות ובתי סופרים (כהוכות ק"ה). Diese Bibellehrer und Grammatiker erhielten den Namen Soferim von der mikrologischen Genauigkeit, mit der sie die Buchstaben der heiligen Schrift zählten (Kidduschin 33; Meg. 15; Tanchuma 33); daher auch vielleicht unter דקדוקי סופרים (Megilla 19) grammatische Regeln verstanden sein kann, ähnlich dem מקרא סופרים und עטור סופרים (Nedarim 37). Die Soferim scheinen besonders viel bei der Zerstörung Jerusalems gelitten zu haben, (בז' ביה קמו עממיא על פליטת סופריא במדינת בולקום מגילת הענית) und man daher wegen der besondern Wichtigkeit ihres Wirkungskreises, den göttlichen Schutz und Segen für die Uebriggebliebenen in den 18 Segenssprüchen erflehte (ועל פליטת סופריהם). Diese Ueberreste der Soferim ließen sich in Tiberias nieder, aus deren Schule die Masora, die Punktation und die Accente hervorgingen, welche letztere man daher auch נקוד טוברני nennt (Vgl. K. Chemed IV, 203; Chajug' 197).

9) Vergl. S. Norzi in מנחת שי z. St., dessen Erklärung mit Geiger (Zeitsch. V, S. 416) wörtlich übereinstimmt.

10) Heidenheim führt hier in einer Randglosse die Einwendung G'annach's wörtlich an, wir wissen nicht aus welcher Quelle. Sie heißt: „[illegible] רבי יונה להפרש [illegible] באומרו שהרי אמר בסוף כן תנוסן והנה עלה[illegible] ת שרש לעשות, חה הפך הכוונה שהרי על קל נרכב[illegible] על כן יקלו רודפיכם ולא יעלו בידכם למ[illegible]".

sieben Vokale auf drei Wrzel, auf Schurek[11]), Chirek und Patach, R. Jona an. Ueberhaupt finden wir R. Jona's grammatische Ansichten und Expositionen bei seinen Nachfolgern anonym angeführt. So wird z. B. auch von Kimchi החטיא wie החלי angesehen und noch aus andern Beispielen erläutert, daß es von חלא nicht von חלה abzuleiten sei (S. Gesen. Lehrgeb. S. 432). מעמד (Ps. 69, 3) ist nach Kimchi (s. v.) ein passives Partic., nach R. Jona aber ein Namen, bei משחה und ממקטר stimmt er jedoch R. J. anonym bei, dem aber wieder J. E. entgegen ist. Die Erklärung der Stelle הרב עם שדי יסור (Hiob 40, 2) „Ist mit Gott zu hadern gute Sitte", finden wir bei J. E. „הדרך מוסר הוא שיריב האדם עם אל".

Die bei R. J. sich findende Lesart מאוי (Ps. 140, 9), welche wie Ewald bemerkt, Kenn. und De Rossi nicht haben, haben Kimchi (Michlol, 22 b) und Norzi (z. St.) in einer sehr alten Handschrift gefunden. Die Anmerkung Ewald's, daß unter der syrischen Handschrift, die R. J. erwähnt, eine palästinische gemeint sei, ist überflüssig, da Kimchi (l. c.) sie schon so nennt[12]). Die Stelle über הזמן (S. 132) ist, so wie sie hier gegeben, unverständlich und unzusammenhängend mit dem vorhergehenden (Vgl. übrigens Zachot, 17 a). Ueber die Punktation des Wortes וַאֲמוּתָהּ (2 Sam. 1, 10) hat R. Jona eine lange Abhandlung, deren Unregelmäßigkeit, nach der hier mitgetheilten Lehre vom waw conversum, die aber sehr dunkel und ungenügend ist, berichtigt wird. J. E. und Kimchi z. St. und im Michlol, 62 b halten diese Punktation, so wie die des וְאֶכְסֹךְ (Ez. 16, 10) für regelwidrig, ohne die abweichende Ansicht R. Jona's zu erwähnen. Die sonderbare Ursache dieser ungrammatischen Punktation, welche Kimchi im Namen der קדמונים und J. E. im Namen der אנשי המסורת erwähnen, ist bei R. Jona die Ansicht eines Ungenannten in einem כתאב אלמצותאת „Buch der Laute".

Aus dem „Sendschreiben der Ausgleichung" כתאב אלתשויה (hebr. ס' השואה) wird nichts mitgetheilt. R. Jona's Hauptwerk כתאב אלתנקיח „Buch der Untersuchung" (hebr. ס' דקדוק) zerfällt in zwei Theile; den ersten Theil nennt er כתאב אללמע „Buch der bunten Felder (hebr. ס' הרקמה), welches von J. Ibn Tibbon ins Hebräische übersetzt wurde und sich in Paris Nr. 473. 490 befindet (Dukes 171). Der letzte jüdische Grammatiker, welcher dieses Werk erwähnt und benutzt ist S. Norzi im מנחת שי, was Dukes (S. 174) entgangen ist. Den zweiten Theil nennt er כתאב אלאצול „Buch der Wurzeln",[13]), welches Jehuda Barzeloni, Isaak ha-Levi, Parchon und Sam. Ibn. Tibbon ins Hebräische übersetzt haben, die Uebersetzung des Letzteren befindet sich im Vatican Nr. 54 (Dukes S. 172). Aus dem ersten Theil wird der wesentliche Inhale der Vorrede mitgetheilt und von dem grammatischen Theile die Uebersicht der Hauptstücke und der vollständige Inhalt des Hauptstückes über die Vertauschung der Vokale unter einander, aus dem sich bei seinen Nachfolgern wenige Spuren finden. Aus dem Wurzelbuche haben bereits Gesenius und Luzzatto (Kerem Chemed V, S. 34) einige Auszüge geliefert, weshalb es Ewald zu unserem Bedauern für überflüßig hält diesen bekannten Auszügen die seinigen anzuschließen.

Der vorzüglichste Werth dieser Mittheilungen besteht darin, daß uns die sprachlichen Schwierigkeiten vorgeführt werden, mit denen die ersten Grammatiker zu kämpfen hatten, auf deren Irrthümer Ewald auch aufmerksam macht. Gegen die Ansicht mehrer Neueren geht ferner das hohe Alter der Punktation hervor, so daß schon zu Chajug's und des genauen Forschers Merwäns Zeit sich die Lehre von den Punkten fast völlig verloren hatte (S. 149). Der sprachliche und exegetische Gehalt dieser Auszüge ist für diejenigen, welche solche aus den jüdischen Quellen kennen, von untergeordnetem Interesse, und Ewald's Verdienst wäre hier auch zu erhöhen gewesen, wenn er mehr des Neuen geliefert hätte.

Schließlich müssen wir noch eine unnöthige Emendation Ewald's (S. 87) zurückweisen, der die Worte וכמדבר אשר (Deut. 1, 31) in ובדבר אשר verbessern will, wozu wir keinen Grund einsehen; denn אשר ist hier das Ortswort „wo" und der Vers bezieht sich, wie es auch der Accent beweist, zum vorhergehendem: „der Ewige wird für euch streiten, wie er es in Mizrajim vor eueren Augen gethan hat. Und in der Wüste (ובמדבר), wo du sahst (אשר ראית) u. s. w." Ewald sagt ferner (ibid.), daß מִמָּבְרִיו (Deut. 18, 8) statt מִמֶּכְרִיו zu lesen sei, welches allerdings richtig wäre, wenn man wie Chiquitilla z. d. St. dieses Wort vom Verbum כרה ableitet, während es richtiger von מכר abzuleiten ist, was bereits J. E. z. St. bemerkt.

Literaturhistorische Mittheilungen über die ältesten hebräischen Exegeten, Grammatiker und Lexikographen von L. Dukes.

Zu den von Ewald im ersten Band mitgetheilten Auszügen aus den ältesten sprachlichen Werken, giebt Dukes literaturhistorische Notizen, die wie ein kostbarer Rahmen, Ewald's ausgestellte Bilder der Vorzeit noch glänzender dem geistigen Auge des Forschers hervorheben. Wie Dukes im Vorwort bemerkt, waren diese Blätter nur als Notizsammlung bestimmt, welche Ewald's Excerpte begleiten sollten;

---

11) G'anach nennt Cholem, Schurek; vgl. Zachot a. A. „יש מי שקורא שמו מלאפום".

12) Es heißt daselbst: „ורבי יונה כתב כי מאוי רשע רפה, ולא מצאנוהו אנחנו כן, אלא בספר אחד ירושלמי איתיה רפה קבץ הזן, וזהו הספר אשר סמך עליו רבי יונה כי הוא מביא ראיה תמיד ממקרא ירושלמי, וזהו שהיה בסרקוסטא זה שנים רבות".

13) Ebenso theilt auch Kimchi seine grammatischen Werke ein, der Haupttitel ist ס' דקדוק, der erste Theil מכלול, der zweite ס' השרשים, auf welche Weise sie auch von ihm selbst citirt werden.

das sich aufhäufende Material ließ sich aber nicht auf bloße Notizen reduciren und so erwuchsen solche zu einem 12 Bogen starken Band, in dem die Abhandlung über Saadja acht Bogen einnehmen. Daß Manches hier wiederholt wird, was wir bereits aus Ewald's Mittheilungen kennen, mußte der vollständigen Darstellung wegen geschehen, damit wir ein ausführliches, abgerundetes Charaktergemälde der schriftstellerischen Thätigkeit des S. und der andern Grammatiker erhalten, die uns bis jetzt nur in zerstreuten Notizen vorgeführt waren. Die historische Notiz von den alten Grammatikern, die Ibn-Esra im Vorwort seines Mosnajim giebt, wird von Dukes zu Grund gelegt und der Reihe nach deren literarische Arbeiten besprochen. Zuerst wird uns Saadja, das Haupt der Redner vorgeführt, wobei die vortreffliche Biographie Rapaport's und die Notizen von Munk das Hauptmaterial liefern. Es ist zu bedauern, daß Dukes Geiger's vortreffliche Abhandlung über S. (Z. f. j. Th. V. 263 ff.) nicht benutzen konnte.

In einer kurzen Einleitung werden die weniger bekannten Zeitgenossen S's aufgestellt, unter denen wir den Karäer Menachem ben Josef vermissen (S. Delitzsch, Ez Chaj. 321; Geiger l. c. 268)[14]), sodann werden die Schriften S's unter folgenden Rubriken aufgestellt. 1. Werke talmusschen Inhalts. 2. Werke liturgischen Inhalts. 3. Werke philosophischen Inhalts. Von dem Emunot we-Deot giebt Dukes, wohl nur für die christlichen Gelehrten, das ganze Inhaltsverzeichniß. In Hinsicht der von Dukes erwähnten Uebersetzung des E. W. von Berachja ha-Nakdan[15]) haben wir zu berichtigen, daß das Comp. des Em. von Ber. bei de Rossi Nr. 482 nicht identisch ist, mit der Uebers. desselben; jenes ist nur ein Auszug aus Saadja, gemischt mit den Meinungen anderer jüdischen Gelehrten als J. E., Maimuni, Bechaji, Gabirol und Parchon, dieses eine vollständige Uebers. des E. Eine Probe aus dieser Uebers. wurde im 4ten Jahrg. des Zion mitgetheilt. Die Kapitelüberschriften weichen auch von der Tibbonischen Uebersetzung ab; so heißt der 8. Absch. ס' הפרוש והפרק, wodurch R's Vermuthung bestätigt wird, daß das besondere Schriftchen unter diesem Titel, die Uebers. Berachja's des 8. Hauptstückes des E. W. sei. Wir besitzen dieses Schriftchen nicht, um es mit der uns aus Heidenheim's Nachlaß vorliegenden Uebers. W's vergleichen zu können. Der Auszug aus dem ס' התשובה לר סעדיה in Sef. Chasdim (S. 612. 613) ist nach dieser Uebers. der 6. Abhandlung des E. W. entnommen, die ebenso mit den Worten beginnt: ס' אפרש ואומר שאין התפלה נשמעת מפני ג' דכרים, Rapaport hat demnach auch hier das Richtige getroffen (Vgl. Anm. 26 seiner Biogr. S's).

4) Polemik gegen Karäer. Seit Trigland war über diese uns so nahe stehende Sekte und ihre reiche Literatur wenig geschrieben; erst in neuerer Zeit wurde derselben mehr Aufmerksamkeit gewidmet und ihre Schriften aus der Verborgenheit hervorgezogen. Delitzsch verdanken wir eine die vollkommene Kenntniß ihrer Religionsphilosophie, und Jost, Munk und Geiger viele historische und literarische Mittheilungen. Auch Dukes theilt uns hier, von seinen in Oxford gesammelten Materialien zu einer Geschichte der Karäer, viele bemerkenswerthe Notizen mit, welche zum Theil Geiger's vortreffliche Abhandlung über die Entwickelung der Karäer und Saadja's Polemik gegegen dieselben, benutzen konnten (Z. f. j. Th. V, 264). Von S's polemischen Schriften gegen die Karäer blieben uns nur die Namen erhalten.

5. Sprachwissenschaftliche Werke. Unter dieser Rubrik werden sechs Schriften genannt, von denen fünf aus Citaten bekannt sind, das sechste hingegen ספר אלבסיין לפטה אלפרדה „das Buch von den 70 Wörtern, die einmal in der Bibel vorkommen," zum ersten Male vollständig mitgetheilt. Auch von Derenburg liegt uns eine aus der nach einem Oxforter Manuskript veranstalteten Ausgabe vor (Geiger l. c. 317). Dukes spricht hier die Vermuthung aus, daß dieses, nur ein Quartblatt füllendes Werkchen, mit dem von J. E. erwähnten ספר אלבסיין identisch sei (S. Orient LW. 1843, S. 660), für welche Meinung J. Esra's Bemerkung spreche, daß Saadja alle seine Werke in arabischer Sprache geschrieben habe, bis auf drei, wovon eins das Iggaron; indem dieses Werkchen mithin bis auf die zuweilen eingeschalteten Worte „man sagt" hebräisch sei. Geiger findet jedoch mit Recht (S. 315) diese Vermuthung ungegründet, denn diese Haparlegomena werden nirgends unter dem Namen אגרון, und nur unter dem Titel ע' שמות וגו citirt (S. das Citat auf Jefet bei Geiger 318 Anm. 1, Sefat Jeter, Munk not. 83); ferner kann man kein Werk ein hebräisch geschriebenes nennen,

---

14) Dieser Menachem ben Josef ist der Meinung, סלק und שחט sei zwar gleich, nur sei jenes von hinten, dieses von vorn (Geiger l. c.), diese Ansicht hatte auch Menachem ben Saruk, der Dunasch ben Librat wie folgt widerlegt: ומלק , ופתרת ומלק את ראשו׳ ענין שחיטה הוא אף שחיטה העוף , והענין הרע הזה הוא ענף ענן ראש המחלקים על הלמידי רבנן ועל החכמים הראשונים הפותרים הקדמונים, אשר ראו עבודה המקדש בעולות ובזבחים , ואמרו כי מליקה היא מלאכה בלתי השחיטה , ומלאכתה להתוך השדרה והנפסקת ביד ולא בפסוק הסכין ׳ והפסוק יורנו כי [אין] המליקה כשחיטה כאמר ומלק את ראשו לא ומלקו ׳ וא״ת הלא השחיטה בצואר , והצואר קריב מן הראש , אומר לו היתה בראש לא הועילך השובה הזאת מאומה , כי השחיטה אם היתה בראש לא יפול שם מלאכתה כי אם על הפנר בולה באשר הוא אומר בכל שחיטה ושחט אותו , ושחטו ושחט הבקר ׳ ולכך נאמר , כי לו היתה המליקה בשחיטה לא אמר ומלק את ראשו כי אם ומלקו , ומלק אותו.

Wir fanden irgendwo den Verdacht ausgesprochen, Menachem b. Saruk sei ein Anhänger des Karäismus gewesen (auf die Quelle können wir uns im Augenblick nicht entsinnen); unser Excerpt hierüber lautet folgendermaaßen: בנחם בן כרוך לא הזכיר במהברתו שום זכרון מבעלי התלמוד בפתרון הכריה אף שהביא לפעמים ועל המעט התרגום אונקלס, מכל זה נראה שהיה מכת הקראים , הפותרים המלות לפי הוראתם בפשטותם.

15 Berachja muß schon vor 1240 gelebt haben, denn M. aus Cauzi erwähnt denselben in מנחה יהודה f. 87 b.

nur das Schlagwort hebräisch ist, während wie hier, jede Erläuterung auf arabisch gegeben ist (S. Nr. 25, 56, 66 bei Derenburg).

Dukes hat diese Abhandlung bereits in der „Zeitschrift für bit Kunde des Morgenlandes" veröffentlicht, und hier einige Noten hinzugefügt, so wie auch manche frühere Irrthümer verbessert, wie z. B. die falsche Uebersetzung von בשופי, die Geiger rügt, hier S. 61 berichtigt wird. Mehre kleinere Verbesserungen[16]) hat Geiger (S. 324) angemerkt, und überhaupt mehrere lehrreiche Notizen gegeben. Zu Derenburg's Notiz aus Jefet „וטעה פיומי כי פתר מן להבה חה הלשון מן כלל ע' שמות בסקרא שסחר פיומי ודמה אותו ל' המשנה וג'", bemerkt Geiger nicht mit Recht, daß Jefet hier Saad. misverstanden habe, denn S. vergleicht בלבה mit בלהבה, wie auch Dunasch im S. J. Nr. 140, auf den Geiger auch hinweist, dieses Wort erklärt, wozu allerdings die Herbeiziehung aus der Mischna nöthig ist, so wie andrerseits der Talmud (B. Kama, 60 b) ולבה aus dem biblischen בלבת אש erklärt. Jefet scheint aber, wie J. E. z. St., לבת mit לב zu vergleichen, wo alsdann das Beispiel aus der Mischna überflüssig wird. Zu Nr. 75 muß bemerkt werden, daß Parchon R. שקד eine andere Ableitung im Namen S's erwähnt. Dukes gibt uns hier keine Aufklärung, warum S. diese Sammlung תפסיר אלסבעין nennt, während doch 90 und von Dereb. 91 Wörter aufgezählt werden; daß hier, wie G. vermuthet (S. 323 Anm. 3) Manches später hinzukam, ist sehr wahrscheinlich, indem selbst dieser vorliegenden Sammlung von 90 Wörtern, aus Saadja's Kommentaren selbst noch manche hinzugefügt werden können, wie z. B. das oben genannte זרב und צמת. — Die von Dukes (S. 38) hervorgehobene grammatischen Bruchstücke aus S's Werken finden sich in weit größerer Vollständigkeit bei Geiger (S. 282 ff.).

(Beschluß folgt.)

Literarische Analekten.

I.

In Bezug auf die früher (LB. Nr. 11 a. c.) mitgetheilte „Notiz im Talmud über die jonische Einwanderung in Italien aus Kleinasien" ist zu bemerken, daß die daselbst ausgesprochene Vermuthung, daß der Talmud in den angef. Stellen die Erbauung Lavinium's oder Alba's meine, unrichtig scheint, denn im Midr. rab. (ad Cant. 1, 16), wo sich dieselbe Erzählung vorfindet, heißt es ausdrücklich: „An Tage, als Salomo die Tochter des Faro Necho heirathete, kam der Erzengel Michaël vom Himmel, schlug ein Rohr ins Meer, an dieses setzte sich Erde an, und so entstand — Rom ..... Nun wurde zwar Rom erst 753 vor Chr. von Romulus erbauet, während die Verheirathung Salomo's wenigstens 1000 J. v. Chr. fällt. Wenn man aber bedenkt, daß auch nach der Ansicht der meisten neuern Historiker Rom dazumals von Romulus nur renovirt oder richtiger zur Stadt gemacht, eigentlich aber schon viel früher gegründet wurde, so kann die Notiz — die doch auch nur von der Gründung spricht — auch historisch richtig sein.....

II.

אסוירום. Rapaport erklärte diesen im Talmud oft vorkommenden Namen eines römischen Königs für Annius Verus, indem er die erste Sylbe אם als Abbreviatur von A—nniu—s nahm (Kerem Chemed B. III.) was Jost (s. מנלח־מרדכי, S. 43) bestreitet. Rapaport sucht nun im neuesten Bande des Kerem Chemed seine Ansicht dadurch zu erhärten, daß er nachweist, daß auch im Griechischen solche Abbreviaturen (Zusammenziehung des ersten und letzten Buchstaben) gewöhnlich waren, wie man z. B. *IHA* für *Ισραηλ*, *Κω* für *Κυριω* u. dgl. m. schrieb (s. Kerem Chemed B. VII, S. 206). Bemerkenswerth scheint es hier allerdings, daß diese Abbreviat. auch im Arabischen gebräuchlich sind, und zwar werden da oft sogar zwei Wörter in dieser Art zusammengezogen, so daß vom ersten Wort nur der Anfangs-, vom zweiten nur der Endbuchstabe gesetzt wird, z. B. ﷺ für عَلَيْهِ ٱلسَّلَامُ عم für رَحْمَةُ ٱللَّهِ u. dergl. m. (vergl. auch bei den Kabbalisten z. B. אבש für א"ש, מ"ם, אור); ja oft wird von einem einzelnen Worte nur der letzte Buchstabe geschrieben, wie ع statt مَوْضِعٌ, ن statt بَلَدٌ und dergl. m.

III.

Die Beschneidung als Bundeszeichen. Daß die Beschneidung bei den Egyptern von Alters her gebräuchlich war, und Abraham sie nur für sich und seine Familie annahm, nicht aber erst einführte, ist längst bekannt und anerkannt. Der Grund aber, warum er eben diesem Gebrauche die Nebenbedutung, als אות־ברית zu gelten, gab, scheint nur der zu sein, daß es bei den Alten Sitte war, jeden Bund durch Blut (das sie sich z. B. aus den Händen träufeln ließen u. dgl. m.) zu besiegeln, und so sollte auch hier das bei der Beschneidung vergossene Blut Zeichen und Besiegelung des Bundes zwischen Gott und Abraham sein ... aus welchem Grunde auch das Blut דם־ברית heißt,

---

16) Richtiger ist Derenburgs Abschrift in Nr. 48, wo er בקרונה und D. בקראי hat; was Geiger hierzu in einer Anmerkung bemerkt, ist von Kimchi s. v. (den G. selbst citirt) im Namen Saadja's erwähnt. In Nr. 6. emendirt aber G. unnöthigerweise Weise שנתערבו בנו in בששים, da sich dieser Ausdruck doch wirklich in der Mischna (Jebamot, 98 b) findet, nur daß dort statt בנו, הלדתיהן steht, was der Sache ganz gleichgiltig ist und wohl ein Gedächtnißfehler S's sein kann.

[illegible]

[illegible] Bei allem Fleiße und aller [illegible] zur Ermittelung der verschie- [illegible] finden sich doch noch [illegible] nicht erforscht, sondern [illegible] bekannt geworden sind. So [illegible] das ich zur kurzen An- [illegible] mich entsinne, noch nir- [illegible] mancher Beziehung es ver- [illegible] ספר כפי [illegible] של ימי החול [illegible] [illegible] ללילי [illegible] ע"א וכו' בגלותה הי'.

[illegible] von der Gemeinde von Kafa [illegible] der Umgegend in Meserow [illegible] der Verwaltung des Ober- [illegible] und zwar theils in die [illegible] Sohn, theils in der von [illegible], die aber beide sehr [illegible] Der Korrektor Eliezer ben [illegible] barbarischen Spra- [illegible] geworden ([illegible] על מנהג אבותי [illegible] היא מנהג [illegible] הנה [illegible] על פי [illegible] על, הרב [illegible] מבית [illegible] המקבל [illegible] מאבותי [illegible]

[illegible] Verfahren, näm- [illegible] Kafa [illegible] Sohn des [illegible] Er erzählt ferner, wie er [illegible] betrübt war, als er sah, daß [illegible] אחינו כל בית ישראל האשכנזים [illegible] gedruckt sind und nur das ihrige nicht. [illegible] habe man das weniger empfunden; [illegible] die Gewohnheit, daß Jeder für

Machasor sich selbst abschrieb und da die Unwissenheit noch nicht eingerissen war, so genügte das vollkommen; jetzt aber ist es anders; fast bei Niemanden findet sich ein vollständiges Machasor und das was sich geschrieben findet, ist im schlechtesten Zustande. Es war daher ein glücklicher Zufall, daß der weise und fromme משה כהן Mose Kokos (b. Jakob) die Geldmittel verschafft להדפים הסדור כמנהגינו ממהדורא קמא, d. h. so vollständig es in früherer Zeit war. Ferner erzählt er, daß in früherer Zeit diese Gemeinden alles von ihren Brüdern den Sefardim erhalten haben und auch Drucker von dorther zu ihnen gekommen. Von allem frühern ist aber jetzt keine Spur, weder von den Sefardim noch aus Polen können wir Drucker erhalten, so daß wir ganz isolirt dastehen. Den Druck und die Besorgung hat ein Pole Perez ben Abraham in Mohilow übernommen. —

Früher hatten es schon die Sefardim einmal in Konstantinopel als ein לנוסח ירושלמי gedruckt, so daß diese Ausgabe die zweite wäre; allein diese Ausgabe ist durch Zusätze und Aenderungen schon so umgestaltet, daß sie eine erste genannt werden kann. Zusätze ganzer Partien, durch die polnischen Drucker und Herausgeber veranlaßt, sind: 1) סדר הנהגת אדם כשיעורר משנתו וברכת ציצית ותפילין וכו'; 2) תקון חצות; 3) תקון לאה; 4) das kabbalistische תקון הנפש, mit den kabb. Liedern; 5) דיני קדיש וברכו וקדושה וכוונות התפילה; 6) die extravaganten תקוני שבת mit den dazu gehörigen Liedern und Gebeten. Alle diese Zusätze sind lediglich nach dem chasidäischen Ritus. Das eigentliche Ritual beginnt erst p. 28 b (die Pagina's sind oft falsch) mit der Ueberschrift: סדר בקשות של חול כמנהג ק"ק כפא. Eigentlich neue und schöne Lieder sind wenig zu finden, und der hauptsächlichste Gewinn für die Geschichte der Liturgie dürfte wohl die hier eigenthümliche Gestaltung der uralten recipirten Tefillot sein. So, um nur ein Beispiel zu erwähnen, ist es gewiß sonderbar, daß im täglichen Morgengebet vor יהי כבוד, das עלינו לשבח und אותילה לאל wie bei uns an ר"ה, vorangeht. An dergleichen Sonderbarkeiten ist dieses Siddur, das kein Machasor ist, sehr reich. Möge Hr. Dr. Zunz, dem dieses Siddur gehört, über die innere und äußere Gestaltung bald etwas Ausführliches mittheilen.

* * *

Die Erklärung eines Wortes im Midrasch. In Nr. 33 Ihres geschätzten Blattes stellt Hr. Dreyfuß die Konjektur auf, daß das im Midrasch vorkommende griechische Wort אפס von επος herzuleiten sei und daß das in den Psalmen gebrauchte האפס Held bedeute. Das Gedrängte und Unzulängliche dieser Konjektur ist wohl einleuchtend, denn erstens finden wir nirgends επος in der Bedeutung Held und es würde auch das darauf im Midrasch folgende כמה דאת אמר ואמר אפס unverständlich sein; zweitens ist das Gedicht der Debora kein Epos, es ist vielmehr eine Ode, und letztens wurde im grauen Alterthum eine Epopee nicht mit den Namen [illegible] benannt und ποιησις nennt Herodot (in vita Homeri) [illegible] merischen Epopeen. Wohl kann man das Lied der Debora Epos nennen, und wenn nicht in der Bedeutung Epopee, so doch wenn wir επος mit Gedicht erklären und zwar als gleichbedeutend mit שירה. Es ist aber meines Erachtens unmöglich, daß unter diesem Epos die שירת דבורה verstanden werde, indem ברק selbst der Sänger dieses Liedes ist und der Kommentar des Midrasch ganz unverständlich bleibt. Es soll, wie mir scheint, dieses אפס das griechische οφ (Gesang) bedeuten und nicht etwa das Lied der Debora darunter verstanden werden, sondern die Gesänge, mit denen man den heimkehrenden Sieger beehrte, und daß dies bei den alten Hebräern üblich war, können wir vom 1. Samuel K. XVIII entnehmen. Das psalmische האפס aber soll von οψεσω (komme spät, verweile) herzuleiten sein und der Sinn folgendermaaßen האפס שנעצר חסדו. Wird sich denn seine Gnade ewiglich verspäten? Das ואמר אפס im Amos soll auch „verweilen" bedeuten und zwar im imp. Dies meines Erachtens; indessen non liquet. B. aus Brody.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Das Wort חזן. Gewöhnlich wird der Vorbeter (Scheliach Zibbur) Chasan genannt, aber noch Keiner hat dieses Wort ordentlich erklärt. Im Talmud heißt חַזָּן Lehrer der Kinder, z. B. Sabbat, 11 a הַחַזָּן רֹאֶה הֵיכָן הַתִּינוֹקוֹת קוֹרִין, der Chasan sieht nach, wie die Kinder lesen; oder Gerichtsbote (Schliach Bet Din) z. B. Sabb., 56 a, wo es heißt חַזָּן בֵּית דִּין und Sanhedrin, 17 b, wo in dieser Bedeutung vorkommt שְׁנֵי חַזָּנִין, oder auch der Wächter der Stadt, daher חַזָּן דְּמָתָא Baba Mezia 93 b, in allen liegt die Grundbedeutung von חָזָה oder vielmehr חָזָא zum Grunde. Daß aus diesen Bedeutungen auch die von „Gemeinde-Bote", ähnlich der von „Gerichtsbote" werden kann, indem der Vorbeter als der Abgeordnete der Gemeinde angesehen wurde, ist möglich, aber zum Wesen des Vorbeters paßt diese Benennung noch nicht ganz, so sehr auch die aramäische Form חַזָּן auch grammatisch richtig ist. Ich glaube, daß, wenn man חַזָּן schreibt, man dieses Wort besser erklären kann. In der talmudischen Periode, wo die Vorbeter noch keine Gebete und Pijutim hinzusetzten, nannte man den Vorbeter blos שְׁלִיחַ צִבּוּר, יוֹרֵד לִפְנֵי הַתֵּיבָה, aber als in der geonäischen Periode die Vorbeter auch Pijutim hinzufügten, hießen sie חַזָּנִים, wie sich Immanuel auch תַּלְמִיד הַחַזָּנִים nennt. In der Volkssprache konnte das Resch assimilirt worden sein, und zwar deshalb, weil das Volk schon das talmudische חַזָּן fand. Daraus ist es auch erklärlich, warum man gewöhnlich חַזָּן ausspricht.

M. und F.

* * *

Berichtigungen zu Dukes Mittheilungen. Im LB. des Orients Nr. 29 theilt Hr. D. das Seder Aboda

Ibn-Esra's aus dem Machasor von Karpentras und Avignon mit, ohne dabei zu bemerken, daß diese Aboda in alfabetischer Form abgefaßt sei und darum hat er auch die fehlende Jod-Strophe und die fehlerhafte Tet-Strophe nicht bemerkt. Denn im Mitgetheilten heißt es: ידעתי כי נדול ,טובך ההיה רוחי : כח השכל תן בלבי , כי ישר דבר יי׳. In der ganzen Aboda ist die erste Strophe alfabetisch, und den Reim bildet ein Vers aus der Schrift; in der mitgetheilten ist die Tet- und Jod-Strophe ineinander gemengt, und auch der Reim von רוחי und בלבי paßt nicht, sondern letzteres paßt offenbar zur Kamed-Strophe לב טהור חרש בקדבי. Es haben aber diese Sätze folgender Maaßen gelautet: טובך ההיה רוחי, טוב וישר ידעתי כי נדול יי׳ · יבא מהרה משיחי, יי׳, was die geistliche Censur wahrscheinlich verstümmelt hat. — In Nr. 44 daselbst Col. 702 hat Hr. D. zu der mitgetheilten Techacha von Jehuda ben Netanel das Akrostich angemerkt, und das He von Jehuda, welches in העתרו אל מלככם vergessen. In Anm. 16 daselbst sagt er, daß eine Strophe fehle, weil das erste Nun von נתנאל nicht bezeichnet ist, allein das Nun von בן ist hinüberzunehmen, wie die Pajtanim es oft machen. In Anm. 18 sagt D. daß die Strophe korrupt sei, worin er recht hat, denn es muß heißen נבראו בני אדם, wodurch auch das Metrum hergestellt ist. — In Nr. 15 daselbst bei der Mittheilung über Dunasch hat Hr. D. in der Vorrede des Abraham bar Chasdai zu dem ס׳ היסודות von Isaak Israeli korrigirt ולא נכתה, was aber unrichtig ist, da לב männlich ist. Es wird aber daselbst auf den Vers לא נפתה לבי על אשה angespielt und der Satz heißt ולא נפתה לבו על מאחז, und aus נפתה konnte leicht נכתה werden. Muhr.

* * *

Berichtigung. In der literar. Anal. „Zur Geschichte der Judenverfolgungen" (vorige Nummer des Or.) muß Col. 653 für „schon 1668 (תכ״ח לפ״ק)" erst 1686 (תמ״ח לפ״ק) gelesen werden. Uebrigens fingen die eigentlichen Siege der Deutschen gegen die Türken am 12. Aug. 1683 an, wodurch über die Ungarisch-Broder Grabschrift ein noch größeres Licht verbreitet wird. J.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[116.] Von Prätorius und Sohn in Leer ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ספר שפת יתר: Sephat Jether. Beleuchtung dunkler Bibelstellen, insbesondere zur Vertheidigung R. Saadia's gegen R. Adonim Levita, genannt Dunâsch ben Librat von R. Abraham Ibn-Esra. Kritisch bearbeitet und mit einem Commentar nebst Einleitung versehen, von Dr. G. H. Lippmann, mit Vorwort von Dr. I. M. Jost. 8. broch. Preis 20 Ngr.

[117.] Von C. L. Fritzsche in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pirche Zaphon 2r Theil. Hebräische Zeitschrift kritischen und exegetischen Inhalts, herausgegeben von A. L. Hurowitz und S. J. Fin in Wilna. 8. broch. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

Der erste Theil dieser Zeitschrift ist 1841 erschienen und kostet 10 Ngr.

Rücksprache mit allen Gläubigen des rabbinischen Judenthums, über die jüngst erschienene Broschüre, betitelt: „Ansprache an meine Gemeinde von Dr. A. Geiger, Breslau 1842" von J. und D. **Deutsch**, Rabbiner. Breslau, 1842. brosch. Preis 5 Ngr.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 43.

Ermahnung von R. Bechaji ben Josef ben Bakoda. Nach dem Hebräischen metrisch übertragen von Dr. Michael Sachs. (Schluß.) — Das jüdische Familienleben. I. Die Mütter. (Schluß.) — Die preußischen Gemeinden, Lehrer und Schulen. Von H. Goldstein, Oberlehrer in Gleiwitz. B. Die jüd. Lehrer Preußens. — Lese-Zimmer. Recensionen der 1) „gottesdienstlichen Vorträge von Dr. E. Grünebaum, Rabbiner des Bezirks Landau in der Pfalz" und der 2) „galizisch-jüdischen Zustände". — Gutachten über die Eidesleistung der Juden. Von Hirsch Chajes, Kreisrabbiner in Zolkiew. — Vermischte Nachrichten. Frankfurt a. M. Dresden. Prag. Leipzig. Breslau.

Briefkasten.

1. Hrn. Kand. P—r in M—a: Der Aufsatz „über Authentität und Erklärung der Bibel mit Rücksicht auf Spinoza und Maimonides" wird abgedruckt werden. Aber wozu das Beeilen und Drängen?

2. Hrn. J C—n in O.: Das Eingesandte kann ich nicht brauchen, dergleichen Phantastereien verlangt Niemand lesen. Thatsächliches und nur Thatsächliches, aber keine remizaden.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Mai

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 44. Leipzig, den 29. Oktober **1844.**

Inhalt. Die Juden in Rußland. Louis Simon's Schrift. Erster Artikel. — Großbritannien. London. Der Aldermann Salomons. Dessen Religiösität den deutschen Juden gegenüber. — Frankreich. Paris. Eine Blutbeschuldigung. Unschuld. — Deutschland. Stargart. Gemeindeleben Anstalten. Statuten. — Oesterreich. Aus Galizien. Fortschritt in der Gesetzgebung. Schulwesen. Dunkelmänner und Lichtfreunde. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Dr.

Die Juden in Rußland.

I.

Unter diesem Titel ist bei Hoffmann und Campe in Hamburg so eben eine kleine Schrift erschienen, mit dem Motto aus einer Zeitungskorrespondenz: „Das Exil der russischen Grenzjuden, welches in den harten Bestimmungen des bekannten Ukases das Mitgefühl des civilisirten Theils von Europa geweckt und angeregt, hat endlich von Petersburg aus einige mildernde Zusätze erhalten, die wenigstens in sofern für die Unglücklichen eine tröstende Macht üben, als durch sie erkannt wird, daß die russische Regierung die mannigfachen Vorstellungen der jüdischen Gemeinden Deutschlands, namentlich die laute Stimme der Oeffentlichkeit in Deutschland, Frankreich und England nicht unbeachtet gelassen". Wenn das Motto den resumirten Inhalt der Schrift, nämlich die Schilderung des trostlosen Zustandes und wie weit es mit demselben gekommen, abspiegeln soll, so dürfen wir wohl mit Recht sagen, daß es sehr glücklich gewählt ist; denn in der That enthält die 73 Seiten starke Broschüre nur das, was auf die Gegenwart Bezug hat, so daß der allgemeine Titel: „Die Juden in Rußland" nur in dem beschränktesten Sinne aufzufassen ist. Zu einer allgemeinen Darstellung der jüdisch-russischen Zustände fehlt vorläufig noch alles Material; außer dem ausführlichen Berichte über die Judenschaft in Odessa, der in diesem Blatte (Nr. 00), so allseitig als möglich gegeben wurde, und außer dem aus vier Paragraphen bestehenden Gesetze über die Hebräer, mit allen im Verlaufe von einem Jahrzehend getroffenen Abänderungen, welches mit Nächsten in diesem Blatte mitgetheilt werden soll, giebt's keine historisch werthe Mittheilung über die große Zahl der russischen Juden, die auch nur einiger Maaßen dem Publicisten zu Gebote stünde. Wir wissen nichts über die fast über 1000 Gemeinden zählenden Juden Rußlands und Polens; weder ihre geschichtliche Entwickelung in diesem großen Slavenreiche, noch die Stufe ihrer Kultur und Bildung, noch auch die vorhergegangenen Ereignisse, welche die Juden so tief herabdrückten, sind uns bekannt, und selbst die zwei Bände von Czaźki über die Juden Polens, die übrigens noch keinen Uebersetzer aus dem Polnischen gefunden, berühren nur die äußern Beziehungen der polnischen Israeliten zum Staate. Einzelne Schriften über die Juden Rußlands, wenn wir einmal die zwei Millionen unserer Brüder, welche in jenem großen Reiche leben, uns näher rücken wollen, können daher nur von einzelnen Tageserscheinungen ausgehen, und da der Herausgeber dieser Schrift (Hr. Louis Simon) dieses zuerst gethan, so gebührt ihm natürlich diejenige Anerkennung, die man stets dem Ersten in einem Fache zollt. — Nach dieser Vorbemerkung kehre ich zur Schrift selbst zurück, die in Form von vier Briefen die neuesten Begebniße in Betreff der russischen Juden mit publicistischer Gewandheit darstellt, obgleich wir herzlich bedauern müssen, daß der Verf. das in dem „Orient" und der D. A. Z. niedergelegte Material um keine Details bereichern konnte.

Nach einer allgemeinen Betrachtung über die Vaterlandslosigkeit der Juden in Deutschland und nach einer

Parallele mit denen in Rußland, sagt der Verfasser (S. 5): „Hat etwa der russische Jude weniger Anspruch auf die Rechte eines Bürgers, eines Unterthans, als der russische Christ? Warum soll hier ein Unterschied stattfinden? Etwa, weil der Jude in Rußland weniger gebildet ist, als der Jude in Deutschland? Ist das nicht auch ein Unrecht des Staates; der nichts thut, sie zu bilden? Warum gründet man keine Schulen für sie, warum wird so wenig für ihre Bildung gethan, warum hält man sie im beständigen Druck? Würden sie sich etwa der Freiheit nicht würdig zeigen?" Diese Fragen sind aber sehr leicht zu beantworten. Es giebt keine russische Bürger, nach unserem germanischen Sinne, darum kann der Jude keinen Anspruch darauf machen. Der Rüsse ist entweder Edelmann oder Leibeigener, und derjenige Russe, der keines von beiden ist, ist gesetzlich so schlecht daran als der Jude. Aber der Unterschied liegt in der Willkür, in dem Fanatismus, in demjenigen Religionshasse, wie er sich bei uncivilisirten Völkern, die eine Bildung affektiren, immer findet. Ist der Jude weniger gebildet als der Russe? Keineswegs. Der jüdische Bauer ist nicht ungebildeter als der russische, der jüdische Kaufmann eben so civilisirt als der russische, und wenn man die Bildung des Verstandes, die Kenntniß der Religion mitrechnen will, so übertrifft der Jude stets den Russen, der noch in eine Art Götzendienst sich versenkt. Schulen will die Regierung nicht gründen, weil die Abneigung die Idee nicht aufkommen läßt, für die Juden etwas zu thun. Als vor 4 Jahren der Plan zur Gründung von 200 jüdischen Elementarschulen und von 4 Seminarien übergeben wurde, weigerte sich die Regierung darauf einzugehen, weil sie die geringe Zusteuer nicht bewilligen wollte. Seit dem das russische Reich besteht, hat es für die Erhebung der Juden noch nichts gethan; oder was hat es bis auf den heutigen Tag zur Bildung der zwei Millionen Juden gethan? Es hat nicht nur Nichts für die Bildung gethan, sondern durch Machtgebote und Quälereien aller Art jedes Aufstreben nach Bildung gehemmt. Rußland hat sieben Universitäten, nämlich in Petersburg, Moskau, Kasan, Dorpat, Helsingfors, Charkow und in Kiew, und in allen diesen Städten dürfen die eingebornen, russischen Juden nicht einmal wohnen! Rußland hat sehr schöne vier Lyceen, nämlich das vom hochherzigen Kaiser zu Zarskoje Zelo, vom Herzrge von Richelieu in Odessa, vom Grafen Besborodtko zu Riegin und das von Demidoff in Jaroslaw gegründete; aber darf ein Jude sie besuchen? Rußlands Versuche, Wissenschaft und Kultur zu verbreiten, sind nur Ausströmungen eines inhumanen Egoismus und daher selbst Unkultur; ein Staat, der so schroff nur eine einzige Klasse seiner Unterthanen duldet, verfehlt überhaupt den Zweck der Bildung und verdirbt mehr als er fördert. Diese Ausschließung der Civilisation trifft leider nicht nur den, sondern auch die Protestanten, die römischen Katholiken. Und um welcher Religion willen bringt man die Humanität zum Opfer! Alle Welt weiß, wie es mit dem Popenthum, mit dem Klerus steht. Unwissenheit und Trunksucht sind, wie die Reisenden berichten, die zwei sichtbaren Faktoren ihres Daseins, in diesen Urlastern leuchtet die niedrigere russische Priesterschaft dem Volke vor. Und dennoch ist das Volk besser als seine verdumpften Priester, religiöser als sein Christianismus, der durch seine Phantasielosigkeit und Geistesleerheit kaum eine Religion der Sklaven sein kann. Man sagt, der Jude betrügt den Staat, der Jude pascht und defraudirt; aber die allgemeine Armuth hätte den Staat belehren sollen, daß nur der Hunger und die Noth ihn dazu treibt, abgesehen davon, daß es sehr selten geschieht. An der am strengsten bewachten Grenze bei Brody hörte ich nur von einem einzigen jüdischen Pascher, der freilich als würdiger Vertreter des todesmuthigen Amtes angesehen werden könnte. In schauerlicher, finsterer Sturmesnacht hört man ihn hoch zu Roß hinbrausen; vor seiner Waffe erbebte schon mancher auf der Lauer liegende Kosak und die bleichen Grenzhauern wissen vielleicht von mancher Todesthat zu erzählen. Zweimal von den Russen gefangen, ist er doch entkommen; Rußland hat ihn reklamirt, aber ein ganzes Städtchen hat geschworen, daß er Oesterreicher sei. Und was hat dieser Mann von allen seinen Todeskämpfen und von seinen kühnen Pascherthaten? Nichts als Armuth. Und was haben die Kaufleute, deren Dienst er sein Leben geweiht? Nichts als Armuth. Es liegt etwas Dämonisches in jenem bluttriefenden Nachtkämpfen, das nur die Gerechtigkeit eines Staates bannen kann. — Doch ich kehre zu dem speciellen Thema des Buches zurück.

In einer kurzen, namentlich aus Carmoly's Chronik in der Revue Orientale geschöpften geschichtlichen Skizze über die Juden Polens, wird dargethan, daß der gedrückte Zustand der polnischen Juden, ihre Abgeschlossenheit, ihre schmachvolle Tracht und Ausschließung von dem Ankaufe von Ländereien erst durch die Jesuiten im 16. Jahrhundert bewirkt wurde. Der Wiener Vertrag 1816 hat sie vergessen und die Folgen der Jesuitenherrschaft wucherten fort; oder vielmehr er hat die Juden nicht vergessen, sondern die Konstitution auf die Bekenner des Christenthums beschränkt. Zu diesem allgemeinen traurigen Zustand kommen nun noch die täglich sich mehrenden, neckenden Bestimmungen. So wurde z. B. ihnen verboten in den besseren Theilen der Stadt Warschau zu wohnen; Die Königstraße, in der Nähe des sächsischen Gartens, wo die Juden seit vielen Jahren wohnten, wurde ihnen durch eine willkürliche Verordnung des Generals Zajonczek versagt. Die Abschließung in eine Judenstadt oder in Judenstraßen ist erst das Ereigniß der Knechtschaft Polens. Der Finanz-

Lubecki führte die Abgabe Koszerne v-

den zu genießen erlaubten Speisen ein, ohne danach zu fragen, ob diese Steuer auch nur eine Spur von Gesetzlichkeit hat. Dieser auch die Geschichte Polens gerade nicht ehrende Mann führte auch einen Judenzoll ein; eine niederträchtige Räubererfindung zur Bereicherung des Schatzes. Der Bürgermeister Koffakowsky in Lublin, schmachvollen Angedenkens, erfand eine Steuer für die jüdischen Kirchhöfe; er wurde dafür belohnt. Die Polen, selbst gedrückt und geknechtet, sind Herren den Juden gegenüber. Als im Jahre 1827 der Ukas in Rußland bekannt wurde, daß die Juden Kinder zur Konskription stellen können und als unter Verzweiflung der Eltern in einigen Jahren gegen 30,000 den Eltern entrissen und in die Mitte des Landes zu den Altrussen gesandt wurden, da war es nicht der Pole, nicht der Russe, nicht der katholische oder griechische Geistliche, der durch Mitleiden die Leiden zu versöhnen suchte. Als die Polen den großen letzten Kampf für ihre Freiheit kämpften — und sie haben sich derselben für immer unwürdig gezeigt — konnte der damalige Kriegsminister Morawsky im Senate die schmachvollen Worte sagen: „Geben wir nicht zu, daß das Blut der Juden sich mit dem Blute der Polen mische. Was würde Europa sagen, wenn wir der Juden nicht hätten entbehren können, um unsere Freiheit zu erobern". Europa hat nun gesagt, daß die Polen der Freiheit nicht werth waren und hat den Name Morawsky der Schmach übergeben. Lehrreich und beherzigungswerth sind noch eine Menge Beispiele, welche der Verfasser in seinem historischen Abriß in den ersten zwei Briefen mittheilt und auf die ich verweise; man bekommt ein getreues Bild jenes gesetzlosen Staatslebens, das so viele Menschen unglücklich macht. Der dritte Brief bespricht die jüdischen Zustände in Rußland, namentlich die Juden in der russischen Armee und auf der Flotte, das neue Militärgesetz über die Juden Polens vom 26. September 1843, die Censur, die Ackerkolonien ꝛc. Aber eins muß ich noch berühren. Es heißt nämlich daselbst S. 38 in Bezug auf das Militärgesetz: Schon als diese Ukase bekannt wurden, aber noch vor ihrem Erscheinen, faßte der Vorstand der Warschauer Gemeinde den Entschluß, eine Deputation nach Petersburg abzusenden, um vom Kaiser die bürgerliche Gleichstellung der jüdischen Unterthanen mit den christlichen zu erbitten, da nach dem Gesetze von 1817 das Bürgerrecht den Juden zukommt, sobald sie zum Militärdienst zugelassen werden. Es heißt nämlich §. 1: daß in Folge eines kaiserlichen Dekrets d. d. 26. December, (7. Januar) 1817 mit Ermächtigung des Statthalters von Polen vom 5. (17.) Mai 1817 von der Regierungskommission mit der jüdischen Gemeinde am 6. August 1817 angefertigten Bestimmung: die Bekenner des mosaischen Glaubens, welche im Königreiche Polen wohnen, bleiben von der Militär-Konskription und vom Militärdienste, sowohl in Friedenszeiten, als während des Krieges befreiet, so lange als sie zum Bürgerrechte nicht zugelassen werden, und zahlen dafür dem polnischen Schatze jährlich 105,299 R. S.

Der vom Gesetze klar ausgesprochene Zusammenhang zwischen der Militärpflichtigkeit und dem Bürgerrechte mußte die Judenschaft um so eher zur Absendung einer Deputation anspornen, als jede anderweitige Besprechung oder Forderung durch die eiserne Fessel der Censur, und durch das peinlichste Mistrauen gehemmt ist. Welches der Erfolg dieser Deputation gewesen, ist mir nicht näher bekannt geworden."

Ich kann hier die authentische Antwort mittheilen. Der Deputation wurde bedeutet, daß sie in Warschau vom Statthalter die Antwort erhalten werde und nach Verlauf einiger Zeit wurde sie zum Statthalter beschieden, und die Antwort erfolgte. Diese lautete: Auf die Konsequenz des Gesetzes vom 7. Jan. 1817 habet ihr euch nicht zu berufen; das Bürgerrecht ist eine Gnade des Kaisers. Was aber das Rekrutengeld anlangt, daß bei der Militär-Konskription dem Wortlaute des Gesetzes nach allerdings aufhören sollte, so möget ihr diese Summe dafür fortbezahlen, weil ihr durch euere Mäßigkeit im Brandtweintrinken dem Staate eine bedeutende Summe entziehet. Der geringste Pole und Russe, bezahlt durch seine Saufereï doch mehr. — Was sagt der Leser zu dieser gerechten Politik? Was sagt er zu einer Antwort von der höchsten Person des Staates? Was sagt er zu einer Steuer für die Mäßigkeit? Es ist keine Phantasie, sondern buchstäbliche Wahrheit. —

Großbritannien.

London, 8. Oktbr. Ich theile Ihnen heute die Nachricht von einem Ereignisse mit, welches für uns von einer Wichtigkeit ist, wie keines seit Jahrhunderten. Am 29. Septbr., ערב חג המכוות, war der Wahltag für einen Alderman des Stadtbezirks Portseken, und von zwei Anwerbern, dem zeitigen Sheriff Moon und Hrn. Salomons (Sheriff vor mehreren Jahren) trug unser Glaubensgenosse den Sieg davon. Es ist wahrscheinlich nur wenigen dieser Leser bekannt, daß nach der Municipalverfassung der Stadt London jeder Aspirant zur höchsten Würde — der des Lord-Mayors — erst ein Jahr als Sheriff gedient haben muß und daß seit undenklichen Zeiten das Kollegium der Aldermen jedes Jahr zwei Kandidaten zum Lord-Mayor vorschlagen, welche diese Ehre noch nicht besessen haben. In den officiellen sowohl als allen andern Verzeichnissen der Aldermen of the City of London sind diejenigen, welche bereits Lord-Mayor gewesen von denjenigen, welche darnach aspiriren durch den Namen des Alcaden (Rechtsanwalte) der City getrennt. In außerordentlichen Fällen kommt es, wie in der neuern Zeit bei den sehr beliebten Aldermen Wood und Waithman, wohl vor, daß derselbe Alderman zwei, ja drei

Jahre dem Lord-Mayors-Posten vorsteht, oder wie jetzt, daß ein Alderman Gibbs übergangen wird, weil er sich geweigert hat von einer ihm anvertrauten Kasse Rechenschaft abzulegen, in der Regel aber werden die Aldermen nach der Reihefolge ihres Eintritts in dieses Kollegium, dem Oberhause der City of London, zu Lord-Mayors gewählt. Die Opposition, welche sich kund gab, als derselbe Herr Salomons schon vor mehreren Jahren zum Alderman gewählt ward, ist jetzt, Dank dem gesunden Sinne unseres Volkes und dem religiösen, moralischen und merkantilischem Stande unsrer Gemeinde, besiegt, glorreich besiegt durch inneren Werth, und der Eintritt Salomons in das Oberhaus der City ist als gesichert anzusehen.

„Wer je in England war, wer nur eine Idee hat von dem was es heißt Lord-Mayor von London zu sein, der wird mit mir zugeben, daß diese Ernennung viel bedeutungsvoller ist, als wenn einer unsrer Glaubensgenossen z. B. wirklicher Staatsminister irgend eines kontinentalen Hofes geworden wäre; der Einfluß, den dieses Evenement auf die Unterthanen unsers, des größten Reiches der Welt haben muß, ist unberechenbar, und die vollständigste Emancipation ist nicht allein wie in Frankreich und Belgien ausgesprochen, sondern zur vollen Großthat geworden. Da die angesehensten Monarchen Europas unserer Königin aufgewartet haben, so dürfte auch auf sie dieses Ereigniß einen günstigen Eindruck nicht verfehlen.

Es ist, wie Sie wissen, Gebrauch, den Wählern am Tage nach errungenem Siege, von der Tribüne öffentlich zu danken; hier war aber der nächste Tag שבת יום א' דחג הסוכות — und Herr Salomons, welcher Festtag und Samstag ehrt und heiligt, dankte nicht an diesem sondern an dem darauf folgenden Montage, „weil er am Sonnabend sein Lauberhüttenfest feierte" — und dieser Anhänglichkeit an das Gesetz, dieser echten Religiösität allein verdankt er den Sieg! — Das mögen sich Ihre vornehmen Juden auf dem Kontinente merken! Dort soll es, wie ich höre, anders sein; in Berlin z. B. sollen mit einer oder zweien Ausnahmen die Gemeindevorsteher selbst an Festtagen höchst selten die Synagoge besuchen, wie dieses Gotteshaus an einem Wochentage aussieht, soll fast keiner von ihnen wissen! So erzählt man sich hier und ich würde es Ihnen Dank wissen, wenn Sie in Ihrem geschätzten Blatte bald eine Skizze „Berliner Judengemeinde" geben wollten. A. H—n. Dr.

Frankreich.

Paris, 8. October. Aus Kairo wird (ohne Datum) von einem neuen Fall geschrieben, wobei Juden in Verdacht standen, einen Christen umgebracht zu haben (wie vor vier Jahren die Juden zu Damaskus den Pater Thomas sollten aus dem Wege geschafft haben). Die Sache kam vor Mehemed Ali, der mit ruhmwerther Gerechtigkeitsliebe die schützenden Formen der Gesetze walten ließ und sich dafür reichlich belohnt fand, indem nach vier Monaten (am 13. August) der vermißte Christ, Michael Lachum, wieder zum Vorschein kam, und sich so die gegen die Juden vorgelegten Anschuldigungen faktisch widerlegten.

Deutschland.

Stargard (in Pommern), 2. Oktober (Gemeindewesen.) Auch hier fängt man an, den Kampf der Zeit zu kämpfen. Es ist nicht der Kampf gegen Bedrückung von Außen — denn Gott sei Dank! wir leben friedlich in der Mitte unserer christlichen Mitbrüder; auch nicht religiöse Zerwürfnisse sind es, da man sich hier begnügt, keine מצות zu verkaufen, die Gebete mit verstümmelten Opern vortragen zu hören und allenfalls etwas, das einem Predigersurrogat ähnlich ist, bei gewissen Gelegenheiten hören zu müssen — und wer genügsam ist — der ist ja wohl zufrieden. Doch es ist der Kampf gegen Schutzjudenstolz, es ist der Kampf, wo der Bruder dem Bruder Fesseln anlegen will, es ist der Kampf gegen alte Vorurtheile. Aber wer ist der Kämpfer, höre ich fragen, der den Muth hat, aufzutreten gegen dieses vielköpfige Ungethüm? Ein schlichter Arbeiter nur! Und was ist sein Wahlspruch? Wahrheit! und so übergebe ich dem gesammten Israel die Thatsachen.

Zu den wohlthätigsten Anstalten in Israel gehört unstreitig die Chebra Kadischa; auch wir haben hier ein solches Institut, das sich berechtigt glaubt, von jedem einziehenden Glaubensgenossen 10—100 Thlr. Antrittsgeld zu verlangen, so wie ½ pCt. vom Vermögen, und außerdem einen jährlichen Beitrag von 1 Thlr. Die Gesammteinahme dieses Vereins übersteigt die Summa von 150 Thlr. jährlich. Doch was leistet dieser fromme Verein? Speist er Hungrige? Labt er Kranke? Kleidet er Nackende? Wachet er bei Kranken? Tröstet er Sterbende? (Welches doch sein eigentlicher Beruf ist.) Nichts von allem diesen wird gethan, oder doch nur sehr selten*). Vielmehr habe ich erlebt, daß mit unerbittlicher Strenge gegen Restirende verfahren wird. So wurde einem Manne, weil der Bruder für den Dahingeschiedenen die restirenden Beiträge nicht zahlen wollte, die Beerdigung nach dem Ritus versagt, und der Bruder mußte allein seinen Bruder so gut es anging — beerdigen. Ferner mußte eine arme Wittwe, um ihrem Manne ein bescheidenes Grab nach dem Ritus zu verschaffen, ihre Betten und Leibwäsche hergeben. Wie verwendet der Verein diese Gelder? Auch ich machte, bei Gelegenheit als man mich zwingen wollte, mich mit demselben abzufinden, dieselbe Frage, und erhielt die Antwort: Wie wir Ihr Geld verwenden, das kümmert Sie nicht, wenn wir es nur haben

*) Zur Ehre der Wahrheit muß ich bemerken, daß vor [illegible] Jahren von diesem Vereine 25 Thlr. für hiesige Armen gegeben wird.

Doch ich kümmerte mich ja darum, veröffentlichte einen Aufsatz im hiesigen Wochenblatt und rügte dabei, daß der heilige Verein jährlich von diesem Gelde eine Mahlzeit giebt, in der die fromme Gesellschaft (10 Personen) 30 Thlr. verzehrt. Außerdem bei festlicher Versammlung, als in der ersten Schabuot-Nacht und am Hoschana-Rabba 10 Thlr. verschmauset, den Ueberschuß aber wohlweislich in Staatspapieren anlegt.. Doch der heilige Verein suchte in meiner Aeußerung eine Injurie zu finden, und verklagte mich, und ich werde das Resultat zu seiner Zeit bekannt machen. Ich wende mich jetzt dahin, über den Zustand der gesammten Gemeinde hierselbst zu sprechen. Die hiesige Gemeinde besteht aus ungefähr 50 Familien und mehr denn 200 Seelen, die größtentheils wohlhabend sind, so daß wir von dieser Seite uns nicht beklagen; umdesto schmerzlicher ist es, wenn der Jude den Juden, der Bruder den Bruder zu unterdrücken strebt, und zwar aus Eigennutz, aus Schutzjudenstolz (daß alte Knechtschaft auch eine Würde sein kann!*)

Ich glaube solches nicht besser zu beweisen, als mit den Statuten der hiesigen Gemeinde, und da ich kein Exemplar dieses Machwerk's vor mir habe, so gebe ich solches nur, wie es mein Gedächtniß vor 2 Jahren aufgefaßt hat. — Vor ungefähr 3 Jahren vereinigten sich 6 vom alten Schutzjudenstamm (ob aufgefordert — ist mir, Mitglied dieser Gemeinde, nicht bekannt), um ihr Gesetzgebertalent leuchten zu lassen, und brachten das Machwerk zusammen, „Statuten" genannt. Die Gemeinde wurde vorgeladen mit der Verwarnung, daß der Ausbleibende ausgeschlossen werden soll. Hier wurde uns ein zeitgemäß verbesserter Gottesdienst in Aussicht gestellt, bessere Ordnung verheißen, dabei aber bemerkt: Wer dies Gute nicht binnen 8 Tagen durch Unterschrift zu würdigen weiß, ist ausgeschlossen. Was war zu machen, man sträubte sich gegen den Unsinn, man murrte, doch unterschrieb einer nach dem andern. Ich dachte an Gellert's „Land der Hinkenden" und (um Hader zu vermeiden) unterschrieb ich auch. — Doch diese Statuten sollen erneuert werden und ich glaube sie der öffentlichen Beurtheilung erst hingeben zu müssen, ehe ich nochmals eine Thorheit begehe.

Statuten der israelitischen Gemeinde zu Stargard im Jahr 1844.

Jedes hier einziehende Mitglied muß, ohne Ausnahme, 100 Thlr. Antrittsgeld zahlen, außerdem von dem frommen Vereine sich brandschatzen lassen. Hier erlaube ich mir die Frage: Wir fanden das Schutzgeld unbillig und schreien noch jetzt über die Staaten, wo es existirt; um wie viel ungerechter ist es, wenn der Jude vom Juden ein Schutzgeld ebenso verlangt? Oder kann ein Handwerker bei seiner ersten Einrichtung solche Summe zahlen? Was aber bleibt ihm übrig? Entweder dem Glauben seiner Väter zu entsagen, oder doch ohne religiösen Trost zu leben, oder seine geringe Habe hungrigen Schmarotzern zur Beute hingeben — heilige Religion, wie viel haben deine Bekenner bereits geduldet!

Wozu aber werden diese Gelder verwendet? Das erfahren die Kontribuenten nicht.

Ferner: Wenn der Vorsteher Jemanden (selbst im Tempel und vor der ganzen Gemeinde) beleidigt, so begiebt sich der Beleidigte zum Voraus der Klage. Klagt er aber dennoch, so ist er sofort aus der Gemeinde verbannt, und selbst wenn der richterliche Spruch zu Gunsten des Beleidigten lautet, und nur dann wird er wieder aufgenommen, wenn er sämmtliche Kosten trägt. Lieber Leser, Du staunst und glaubst für Wollhäusler wäre dies Gesetz gemacht; doch nein, für eine Gemeinde von über 200 Seelen. Wer ist mehr zu bedauern, die Gesetzgeber oder die Gemeinde, die einem solchen Machwerk durch die Unterschrift die Kraft verleiht.

Ferner: Nur wer 13 Sgr. und mehr monatlichen Beitrag bezahlt, ist stimmfähig, die Andern müssen sich in alles fügen, ohne einmal vertreten zu werden — denn wer Geld hat, hat auch Verstand. Doch auch dabei sucht der Vorstand Mittel auf, um diejenigen, die etwa wider seine Majorität sein könnten, zu verhindern, in die Repräsentantenkammer zu treten.

Ferner: Wer in 3 Monaten seine Beiträge nicht bezahlt, ist ausgeschlossen (ausgenommen Verwandte vom alten Schutzjudenstamm, denen wird durch die Finger gesehen, selbst wenn sie Vermögen besitzen). Da die Statuten mit dem Ausschließen sogleich bei der Hand sind, so erlaube ich mir die Frage: Durch das Eintrittsgeld hat Jeder sich das Recht eines Mitgliedes erkauft; wer kann berechtigt sein, dasselbe ohne Entschädigung zu nehmen?

Ferner: Kann Ankläger und Richter in der Person des Vorstandes stattfinden, und darf Selbsthilfe nach den Gesetzen geübt werden?

Ferner: Um den Kultus zeitgemäß einzurichten, werden keine Mizwot mehr versteigert, der Gottesdienst geregelt, und die Beamten bestehen aus einem Prediger, der auch Lehrer sein soll und einem Kantor, der Schächter und Küster sein soll. Beide hätten von den Einkünften reichlich zu leben. Was hat aber der Vorstand erfüllt? Nachdem man 3 Jahre mehrere 100 Thlr. in angeregtem Prozesse vergeudet, kam man zur Einsicht, daß ein Lehrer nöthig wäre, doch man wollte der Sache nicht viel zumuthen und so wurde der Lehrer auch zum Prediger bestimmt und wir erhielten zusammengeflickte Reden aus Salomon's und Kley's Vorträgen, welche bald eingestellt werden mußten. Der übrige Gottesdienst besteht wie vor 50 Jahren, mit dem Unterschiede, daß wir damals herzerhebende, alte Weisen und Gesänge hörten, jetzt aber Galoppaden und verstümmelte Opern. Sollte wirklich der liebe Gott sich auch modernisirt haben, oder sollte dies ein verbesserter Gottesdienst sein?

*) Der Verfasser dieses Aufsatzes kann nicht umhin, zur Bestätigung des Gesagten anzuführen, wie es seinen Bemühungen gelungen ist, hierorts eine Sonntagsschule ins Leben zu rufen, die 130 Schüler mit 6 besoldeten Lehrern besitzt, deren Bedarf über 200 Thlr. durch einen Verein aufgebracht wird, ob doch ist der Verfasser orthodoxer Jude.

Ferner: Kinder unter 6 Jahren dürfen nicht nach dem Gotteshaus gebracht werden; doch unterließ selbst der Vorstand nicht, seine geputzten Kleinen dem lieben Herrgott zu präsentiren und die andern folgten diesem Beispiel, und da man den Kleinen keinen Zwang anthun wollte, so wurde ihnen bald der Tempel zum Spielplatz, und das Gotteshaus eine Kleinkinderbewahranstalt und der Gottesdienst gestört, die Andacht verletzt.

Ferner: Flüstern, Mitsingen, Mitbeten oder seinem Nachbar eine Priese Taback reichen, ist streng untersagt, doch hält der Vorstand Vorträge vor seinen Nachbarn und hört auch ihre mit Andacht an. Der Leser wird glauben, vielleicht hält derselbe wissenschaftliche oder gottesfürchtige Vorträge, doch die lächelnden Mienen bezeugen nur zu gut, daß irgend ein Witz oder ein günstiger Produktenpreis, verhandelt worden ist. — Soweit die Statuten. Da der Vorstand der Gemeinde wie des frommen Vereines solche hierorts Eingezogene geltend zu machen suchte, so wurde die Sache beim hohen Ministerium anhängig gemacht, welches geruhte zu befehlen, daß Alles genau untersuchet werden soll, und ich werde den Erfolg mit Vergnügen mittheilen. Reisemann.

Oesterreich.

Aus Galizien, 5. Oktbr. Sehr erfreulich ist es, aus amtlichen Verhandlungen über das bürgerliche Interesse der Israeliten, wahrzunehmen, daß allenthalben die hohen Regierungen, beseelt vom Geiste der Humanität und Gerechtigkeit, auch die städtischen Einwohner aus dieser Religionsgenossenschaft, ihre Menschenwürde anerkennend, des Genusses jener Bürgerrechte theilhaft werden lassen, die ihnen bisher unzugänglich waren. Unter allen Himmelsstrichen, wo der Horizont vom wohlthätigen Lichte der Aufklärung erhellt wird, und die Civilisation mit den Schritten des Zeitgeistes vorwärts schreitet, sieht man denn auch, wie die Gefühle von Menschenrecht und allgemeinem Wohlwollen, die intensiven Stützen der bürgerlichen Societät und die ersten Bedingungen zu ihrer festen Kohärenz, den Sieg nach langem Kämpfen über die verderblichen Vorurtheile der grauen Vorzeit davon tragen. Von einer solchen glücklichen Erscheinung, bezüglich auf die politische Stellung der israelitischen Einwohner in den Städten Galiziens, liefert das folgende hohe Gubernial-Dekret vom 1. December 1843. Zahl 70967 den Beleg, welches über das von der Tarnopoler israelitischen Gemeinde bei dieser hohen Landesstelle angebrachte Gesuch, um Ertheilung der Wahlfähigkeit zum städtischen Ausschusse, an dessen Wahl dieselbe bis nun gar keinen Antheil genommen habe, erfolgt ist:

„Ueber das in September 1843 unmittelbar beim hohen k. k. Landes-Gubernium angebrachte Gesuch der Tarnopoler israelitischen Gemeinde, um Ertheilung der Wahlfähigkeit zum städtischen Ausschusse an einzelne Judengemeinde-Glieder ist mit hohem Dekrete vom 1. Decbr. 1843. Z. 70967 anher bedeutet worden, daß sowohl in Betreff des Bürgerrechts der Juden, als auch in Betreff ihrer passiven und aktiven Wahlfähigkeit zu städtischen Ausschußmännern sich lediglich nach jenem Gesetze zu benehmen sei, welches unterm 5. Oktbr. 1792 Z. 29081 bekannt gegeben wurde, und daß jeder Zweifel in dieser Beziehung durch die neueste allerhöchste Entschließung gelöst, sonach ohne weitere Anstände nach dieser Vorschrift zu verfahen sei; ferner, daß die hiesige Judengemeinde hierzu weder eines eigenen Privilegiums, noch einer besondern allerhöchsten Bewilligung bedürfe, und daß ihr das, was sie anspricht, unter keinem Vorwande vorenthalten werden kann. Rücksichtlich der allenfalls besorgten Beeinträchtigung der christlichen Bevölkerung, wurde im bezogenen hohen Dekrete insbesondere bemerkt, daß diese Besorgniß bei genauer Betrachtung des Sachverhältnisses schwinde; denn das Gesetz bestimmt, daß nur jene Juden das Bürgerrecht anzusprechen berechtigt sind, die Besitzer von bürgerlichen Realitäten oder Gewerben sind, an solche aber, die nicht zu dieser Kategorie gehören, spricht das Gesetz aus, daß die Magistrate nicht verhalten werden sollen, das Bürgerrecht zu verleihen. Es bleibt daher zwar dem Magistrate freigestellt, auch Juden der letztern Kategorie, wenn sie in sonstiger Beziehung, desselben würdig erscheinen, solches zu verleihen. Geschieht es aber nicht; so können sie sich nicht über die Verweigerung beim Kreisamte beschweren. Durch die Erlangung des Bürgerrechts allein, werden aber die Juden noch nicht zu Ausschußmännern wahlfähig, sondern hierzu müssen sie nicht blos Inhaber einer Realität oder eines Gewerbes sein, sondern nebstbei auch eine höhere Bildung besitzen, unerläßlich aber nachweisen, daß sie die Normalschule mit gutem Erfolge zurückgelegt haben. Hieraus ergiebt sich schon, daß die Zahl derjenigen, die zum Ausschusse wahlfähig erscheinen, keineswegs bedeutend sein kann, und daß nicht zu besorgen sei, daß Leute ohne alle Vorbildung in dem Ausschusse gewählt werden könnten. Daß dagegen die Stimmfähigkeit kein Nachtheil, und vielmehr zu wünschen sei, daß Juden auch bei der Wohl christlicher Ausschußmänner ihre Stimmen abgeben, ergiebt sich daraus, da sie von der Moralität und Fähigkeit der Christen eben so gut unterrichtet sind, als die Letztern, und die Würde eines Ausschußmannes nicht gern einem Individuum zuwenden werden, das kein Vertrauen verdient; daher mit Grund zu erwarten ist, daß tauglichere Individuen in den Ausschuß gewählt werden dürften, wenn die jüdischen Mitbürger mitwählen, als wenn sie von der Stimmgebu ausgeschlossen sind. Bei den Christen ist zum Bürgerrechte sowohl, als zur Wahlfähigkeit, weder der B einer Realität noch eines bürgerlichen Gewerbes Gesetze gefordert. Können daher Aerzte, Lehre

sionisten, Künstler u. dgl. Individuen ohne Realitäten zu besitzen, Bürger und Ausschußmänner sein, so bald sie nur ihren fixen Wohnsitz in der betreffenden Stadt aufschlagen. Die Tendenz des Gesetzes geht vorzüglich auf die Würdigkeit des Charakters und die höhere Intelligenz; daher es besonders angedeutet ist, das Lehr-Personale für den Ausschuß zu gewinnen, und die Lehrer an den Haupt- und Normal-Trivialschulen haben auch ein wesentliches Interesse, zum Ausschusse zu gehören und die Vermögens-Gebahrung der Städte zu kontrolliren, da nach den neuesten Bestimmungen, die Stadtkassen, die Gehalte, Pensionen und Schulauslagen, theils ganz, theils größtentheils zu tragen haben. Es ist kaum zu zweifeln, daß auch die jüdischen Stimmführer sich für solche Individuen entscheiden werden, wenn sie durch Charakter und Intelligenz dessen würdig erscheinen".

Da sich die hohe österreichische Regierung so deutlich ausspricht, daß den israelitischen Einwohnern in der Provinz Galizien, kein gesetzliches Hinderniß im Wege liegt, sich das Bürgerrecht in den Städten und die Wahlfähigkeit zum Ausschusse zu erwerben, wenn sie den vom Gesetze in dieser Beziehung bestimmten Bedingnissen entsprechen; so hängt die Erlangung dieser Rechte offenbar blos von ihnen selbst ab, sich dazu durch die Erfordernisse und eine höhere Intelligenz fähig und würdig zu machen. Es sei daher erlaubt, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß es nur kränkend für den besserdenkenden Theil der Bekenner des mosaischen Glaubens sein muß, die meisten der in Galizien in einer großen Anzahl befindlichen jüdischen Gemeinden, noch immer in der tiefsten Lethargie erstarrt zu sehen, ohne für diese wohlthätige gesetzliche Bestimmung einen Sinn zu haben. Bis auf die Gemeinden in Tarnopol und Brody, bei welchen seit vielen Jahren, aus eigenem Antriebe, öffentliche zweckmäßige Lehranstalten ins Leben gerufen sind, wo die Jugend eine höhere Bildung genießt, und die ihnen auch die schönsten Früchte zum angenehmen Genusse darbietet, denkt sonst keine einzige der andern Gemeinden daran, dem guten Beispiele, womit diese beiden Schwestern ihnen vorangingen, nachzuahmen*), und mit wehmüthigem Gefühle blickt der Bessergesinnte auf das traurige Verhältniß hin, in welchem es mit der Erziehung der Kinder in derselben steht. Die bedauernswürdige Jugend ist in dieser Beziehung so vernachläßiget, daß sie der in den Gemeinden Deutschlands und anderer Staaten, wo so viel Sorgfalt auf die zweckmäßige Bildung der aufkeimenden jungen Generation, durch Errichtung öffentlicher Lehr-Institute verwendet wird, fast mit einem Jahrhundert zurückstehen. Mit dem Religionsunterrichte selbst, den wohl auch der ärmste Vater seinem Kinde nicht entzieht, sieht es hier nicht minder sehr erbärmlich aus. Die sich damit befassenden Privatlehrer, unter der Benennung: Melamed oder Behelfer, größten Theils selbst roh und ungebildet, haben nicht einmal den geringsten wissenschaftlichen Begriff von der hebräischen Grammatik und Philologie, und von diesen wird bei jeder Gemeinde in engen schmutzigen Zimmern — Cheder genannt — der Unterricht in dem Elementar-Gegenstande der hebräischen Sprache, in Bibel und Talmud mit Inbegriff der dazu gehörenden Kommentaren ertheilt. Man kann sich nun leicht vorstellen, wie der Fortgang beschaffen sei, den die bemitleidenswerthen Schüler in einer Religions-Anstalt dieser Art und bei einem solchen verworrenen und unvollständigen Unterrichte machen müssen. Keinem der Gemeindevorstände fällt es ein, daran zu denken, eine geregelte Verbesserung der unerläßlich für die Jugend nothwendigen Bildungsanstalt zu treffen. Leicht könnte aber diese bei den Gemeinden zu Stande gebracht werden, wenn jeder Familienvater die jährliche Summe, die er für seine Kinder auf den unersprießlichen Privatunterricht verwendet, zu einem Fonde beitrüge, von welchem eine ordentlich eingerichtete Schule in der Gemeinde unterhalten, und darin fähige Pädagogen, sowohl zum Unterrichte in der Religion, als auch in andern im bürgerlichen Leben nöthigen Lehrgegenständen, mit einem systematisirten jährlichen Gehalte angestellt würden; wobei noch überdies der besondere Vortheil zu gewinnen wäre, daß auch die Kinder armer Eltern, welchen die Gemeinden den Religions-Unterricht in der Talmud-Tora beibringen lassen, an dem öffentlichen Unterrichte Theil nehmen könnten.

*) Der ehrwürdige thätige Gemeinde-Vorstand in Lemberg hat erst dieses Jahr die hohe Bewilligung, ein Lehrhaus zu bauen, und dessen Eröffnung ist im Werke.

Personalchronik und Miscellen.

Der neuesten Volkszählung nach beläuft sich die Bevölkerung Roms gegenwärtig auf 170,000 Seelen, „ohne die Juden". Wie man anderwärts die Garnison nicht aufzählt — wahrscheinlich, weil ihre Stärke oft wechselt und sie meist aus nicht in den Garnisonsstädten heimischen Männern besteht — so scheint man in Rom zu fürchten, daß man den Juden zu viel Ehre erweis't, wenn man sie zu den römischen Seelen, oder überhaupt zu den Seelen zählt. Ob man nun aber auch die römischen Banditen und die Bewohner und Bewohnerinnen, diesen Schwarm privilegirter Müssiggänger, mit eingerechnet hat?

* * *

Aus dem Journal des Débats vom 14. Sept. erfahren die Hamburger, daß der Tempel (oder wie es dort heißt, die große Synagoge) einen ungeheuren (vaste) Umfang hat und

am 6. (in der Wirklichkeit schon am 5.) eingeweiht wurde, welche Feierlichkeit (nach dem Korrespondenten des Journal des Débats) mit dem Oratorium Judas Makkabäus von Händel schloß, das von 260, sage zweihundert und sechzig Musikern und Dilettanten exekutirt worden sei. An der letzteren Mittheilung ist eben so wenig ein wahres Wort, als an der Notiz, daß „der Tempel nach dem Plan des berühmten Architekten Reidenhoff" gebaut sei. Ein Architekt dieses Namens, geschweige denn ein berühmter, ist nicht blos in Hamburg, sondern wahrscheinlich überall unbekannt. Daß aber eine Namensverwechselung stattgefunden habe, wird um so weniger anzunehmen sein, als Heer Klees Wülbern der Erbauer des Tempels ist.

* * *

Frankfurt a. M. Rothschild besucht an den hohen Festtagen nicht mehr die große Synagoge zu Frankfurt a. M., sondern hält Privatgottesdienst, weil ihm — Herr Stein nicht gefällt. —

* * *

Hamburg. Mad. Lorette Leo, geb. Behrens und ehemalige verheirathete Behrens zu Hamburg, hat kürzlich 70,000 M. Banco zu wohlthätigen Zwecken bestimmt, so daß die Zinsen dieses Kapitals den jüd. Gemeinden zu Hamburg, Altona und (ihrem Geburtsorte) Pyrmont zu Gute kommen sollen. Die neue Stiftung heißt nach ihrem verstorbenen Sohne Joseph Simon Behrens'sche Stiftung und bezweckt hauptsächlich Beisteuer zur Miethe für arme Familien und Unterstützung von jüdischen Studirenden und Handwerkern. Die ausführlichen Statuten sind bereits gedruckt.

* * *

Rußland und Polen. Im Gouvernement Wilna sollen 921 jüdische und nur 130 christliche Kaufleute wohnen. Von den jüdischen sollen gegen ⅔ Schankwirthschaft getrieben haben. — Bei Tomaschow im Gouvernement Masovien will Abraham Elbinger eine jüd. Kolonie für Ackerbau und Fabrikwesen gründen. Die Regierung hat bereits eine Strecke Landes zu diesem Zwecke überwiesen. Arme und verwaiste Kinder sollen erzogen und besonders letztern zum Ackerbau und zur Fabriktätigkeit verwendet werden, aber auch den erforderlichen Schulunterricht genießen.

* * *

Schleswig. Bei der Berathung über den Entwurf wegen der Militärpflichtigkeit sprachen besonders der Ober-Gerichts-Advokat Besler, der Pastor Morizen und der Landmann Wenzen zu Gunsten der Juden; gegen sie in der verbrauchten Manier insbesondere Pastor Lorenzen.

* * *

Preußen. Nach der Düsseldorfer Zeit. soll die Preuß. Regierung den Provinzialständen von 1844 das neue Judengesetzprojekt vorzulegen beabsichtigen.

* * *

Hamburg. Das portugies. Bethaus (der frühere Tempel) wurde am 12. Sptbr. feierlich eingeweiht. Es soll auf 10 Jahre (à 700 Mk.) gemiethet sein. Die Wahl des Lokals findet allgemeinen Beifall und auch viele deutsche Familien scheinen sich dem portugiesischen Ritus anschließen zu wollen. Der Chasan, Herr Cassuto, hält oft Vorträge, ungeachtet er ein sehr beschäftigter (Privat-) Sprachlehrer ist. — Im neuen Tempel waren vor dem Neujahrsfeste nur noch für Männer-Stellen unvermiethet geblieben. An beiden Neujahrsfesttagen waren jedesmal wohl 900—1000 Menschen gegenwärtig.

* * *

Rußland und Frankreich. In einem — in französischer Sprache — erscheinenden Journale Rußlands wird die Parallele zwischen dem Slavenreiche und dem heutigen Frankreich gezogen, die zu Gunsten des Russenthums ausfällt. Die Franzosen — heißt es — hätten ihr Blut für ein leeres Phantom verspritzt; in Frankreich stürben Viele vor Hunger: in Rußland hingegen wäre das goldene Zeitalter — wenn auch unter eisernem Zepter —; für die Proletarier würde hinlänglich gesorgt. Wir berühren diese kecke Parallele nicht weiter, da Jeder, den der russische Branntwein oder die russische Knute noch nicht um den gesunden Verstand gebracht, das Maaßlose der Vergleichung selbst einsehen wird. Wir fragen blos: was hat Rußland der französischen Judenemancipation gegenüberzustellen? gehört die Verbannung der Grenzjuden in den Begriff russischer Freiheit, Sicherheit und Fürsorge?

* * *

Jüdische Volkslieder. Es ist erfreulich, daß der „Orient", wie er schon oft den literarischen Sinn in vielen Kreisen geweckt und genährt, auch auf den reichen Schatz, der im jüdischen Volksliede vergraben liegt, aufmerksam gemacht und in diesem Punkte bereits ein lebhaftes Interesse erregt hat. Die von Ink mitgetheilten hebräisch-spanischen Volkslieder haben Hrn. A. Asher in Berlin auf hebräisch-provençalische hingeleitet, die in der nächsten Nummer mitgetheilt werden sollen. Wir wünschen, daß dies Thema oft bereichert werden möge.

* * *

Paris. Herr Ad. Crémieux, der Präsident unsers Konsistoriums und als Redner und Advokat ausgezeichnet, hat nach dem Schlusse der Kammersession an seine Wähler zu Chinon, die er in der Deputirtenkammer repräsentirt, einen trefflichen Rechenschaftsbericht über seine Voten über die innere und äußere Politik Frankreichs abgestattet. Hr. Crémieux gehört der entschiedenen Opposition an. — Es ist doch möglich, daß der Israelit die Interessen seines Volkes vertreten kann.

* * *

Verlag von G. L. Fritzsche.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 44. Leipzig, den 29. Oktober **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Leipzig. — Kritiken. Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung und Sprach-erklärung des alten Testamentes von H. Ewald und L. Dukes. Angezeigt von R. Kirchheim. (Schluß.) — Studien. Eine allgemeine Formel für die gesammte jüd. Kalender-Berechnung. Von A. Z. Slonimsky. — Liter. Analekten. Ueber die Zeit der Verpflanzung des Talmudstudiums nach Spanien durch R. Mosche und seinen Sohn Chanoch. Von F. Lebrecht. — R. Salomo Ibn-Tapu, der Uebersetzer des Mibchar Mipninim. Von R. Kirchheim. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Leipzig, 22. Oktbr. In der letzten Zeit drängt sich eine so große Masse neuer Erscheinungen auf dem Felde der jüdischen Literatur, daß ein Zusammenstellen derselben wohl am Platze ist. Ich beginne sie hier aufzuzählen: 1) C. Beck, die cyro-jesajanischen Weissagungen oder die Kap. 40—66 des Jesajah, kritisch und exegetisch bearbeitet. Lpz. 1844. 8. Reclam sen. ⅓ Thlr. — 2) J. Hamburger, die hohe Bedeutung der altjüdischen Tradition oder der sogenannten Kabbalah. Sulzbach, 1844. 8. Seidel. ⅓ Thlr. Diese Schrift wird nächstens hier vom Uebersetzer der Franck'schen Schrift besprochen werden. — 3) Samson, eine dramatische Skizze in 3 Aufzügen. Zürich, 1844. 8. Meyer und Zeller. ⅓ Thlr. — 4) ספר שם הגדולים, das Buch Schem ha-Gedolim von Chaj. Jos. Dav. Asulai. Der dritte Theil oder der erste Theil des יער לחכמים. Herausgegeben von Chajim Polak. Frankf. a. M. 1844. 8. ⅓ Thlr. Derselbe Herausgeber hat schon den ersten Theil dieses für die Literaturgeschichte des Judenthums so wichtigen Werkes in Krotoschin edirt, und wenn schon jener durch Weglassung aller Zusätze und Verbesserungen verstellt wurde, so geschah dieses bei diesem Werke noch in bedauerlicherem Maaße. Bis zum Buchstaben Waw sind die verschiedenen Artikel nicht einmal typographisch abgesondert, so daß man große Mühe auf das Suchen verwenden muß, und selbst nachher, wo solches geschehen, zeigt sich eine solche Nachlässigkeit und Unwissenheit, daß man manchmal wirklich die Ausgabe bedauern möchte. Der Herausgeber hat es nun unmöglich gemacht, daß eine ordentliche Ausgabe erscheinen kann. Ich verbinde mit dieser Nachricht für das hiesige Publikum die Anzeige, daß die השמטות und einige הגהות hier so leben oder Wenjakob und Stern dazu gedruckt werden. — 5) קובץ ויכוחים, Sammlung von alten polemischen Schriften gegen das Christenthum, nebst apologetischen Skizzen für das Judenthum s. l. et a. Diese Sammlung enthält: a) Das Sendschreiben von Maestro Profat an Bonet ben Godan, mit einem weitläufigen Kommentar von Josef ben Schem-Tob. Das Schreiben Bonet's an Profat, worauf dieses Schreiben sich bezieht, hat sich nicht erhalten. b) Schreiben des Konvertiten Maestro Astrok Romach, nun aber Francisco de Korni an Anschaltiël Bonafos, aber als Antwort erfolgt nicht das Schreiben von Anschaltiël, sondern von Salomo Bonfid, in schöner poetischer Sprache. c) Dann folgt eine Bakkascha in alfabetischen Strophen von einem Unbekannten, die aber auf Polemik Bezug hat. Dann d) eine andere Bakkascha von Isaak Tarpan (תרפן), mit dem Akrostich des Dichters. e) Eine Meliza von Salomo bar Zemach, gesandt an Natan Nag'ar in Konstantinopel, in aramäischer Sprache und die Antwort Nag'ar's darauf. f) das Gebet von „Tausend Alef" von Josef b. Schescht Ibn Latimi. Dieses der Inhalt des Büchleins. Der Herausgeber, dem Hr. Dr. Geiger beigestanden, hatte vor sich die erste Ausgabe zu Konstantinopel, besorgt von Isaak bar Abraham ben Jehuda 'Akrisch, gehabt und diese zu Breslau 1844 veranstaltete, ist nur danach abgedruckt, selbst mit dem merkwürdigen Vorworte 'Akrisch's. Aber das zu Gebote gestandene gedruckte Exemplar war am Schlusse defekt, so daß nur das Erwähnte abgedruckt werden konnte. In dem Briefe des Efodi sind einige Verbesserungen theils nach der Handschrift, wonach dieses Schreiben im Melo Chofnajim gedruckt wurde, theils nach einer andern in den Händen des Herausgebers vorhanden gewesene Handschrift. Auch sind Verbesserungen aus einer Brodner Handschrift benutzt. — 6) דְּבִיר, Sammlung verschiedener Briefe und Aufsätze als Stylproben, von M. A. Ginzburg. Wilna, 1844. 8. S.

232. Hr. G. gilt in Rußland als einer der besten Stylisten und er ist es auch in der That, der für Rußland eine bessere Weise im Hebräisch-Schreiben eingeführt. Im Jahre 1838 gab er in Wilna sein Buch ספר קריה heraus, eine Art Briefsteller, der ungemeines Aufsehen da gemacht. Was den Inhalt dieses Buches anlangt, so enthält es: a) die Briefe aus dem Morgenlande von Dr. Loewi in London, aus dem Deutschen übersetzt. b) Ueber die Juden der Berberei, aus dem deutschen vom Fürsten Pückler übersetzt. c) Ueber die Hieroglyphen. d) Ein Brief über das Erdbeben in Palästina, von einem Israeliten in Beirut. e) Ueber die arabische Wüste von Schubert übersetzt. f) Ueber die Juden in China, übersetzt. g) Belletristisches. h) Ueber die Rechabiten. i) Ein Schreiben an Dr. J. Fürst. k) Novelle. l) Fabeln, größtentheils Original. m) Biographie in belletristischer Weise. n) Schreiben an Dr. Jost über die Karäer und ihre Schriften. — 7) ספר מרפא לעם, populäre Heilkunde für den Hausgebrauch, aus dem Deutschen von Friedrich Polezki übersetzt von Jehuda Bezalel Eliasberg. Der erste Theil wurde schon längst gedruckt; der zweite Theil aber in Wilna 1842. 4. Dieses Werk ist sehr stark, und mit einer sehr reichen und geschickten Benutzung des talmudischen und neuhebräischen Idioms übersetzt und Talmud und Midraschim oft zu Rathe gezogen. — 8) מאמר תמים דעות, als Einleitung zu dem zweibändigen Werke מרפא לעם betrachtet. Die ungemeine Reichhaltigkeit dieses fast 150 eng gedruckte Quartseiten enthaltenden Werks läßt sich kaum aus der Inhaltsangabe auf dem Titelblatte ermessen. Es heißt daselbst: כולל הלכות כשפים , הלכות דרכי האמורי , הלכות עתושים, הלכות מעונן , הלכות רפוי בדברי תורה , השקפה כוללת מהליפות הומנים מקורות חכמת הרפואה והסגולות מימות עולם ועד עתה , ומבאר דברים חדשים וברורים ברוב הלכות על יסוד דברי ח"ל , בדרך חדש אשר לא כללוהו המפרשים והפוסקים ז"ל , והרבה מאמרים חתומי הכוונה מדברי ח"ל יהבאתו בו על פי ידיעת עיקר דרכי המכשפים והמנחשים והמעוננים הקדמונים מקור ספריהם אשר נשארו. Das Werk enthält die schätzbarsten und überraschendsten Forschungen auf dem Gebiete der talmudischen Medicin und die besten Aufschlüsse über den Standpunkt der Magie, des Heidenthums damals. Wir werden darüber eine ausführliche Recension geben. — 9) ספר מסילת ישרים, von Mose Chajim Luzzatto, Lpz. 1844. 8. Dieses schon so oft gedruckte Moralbuch Luzzatto's haben die russischen Herausgeber blos zum praktischen Gebrauche hier veranstaltet, und sie ist daher durch Nichts vermehrt oder bereichert worden. — 10) ספר עקרים, Grund- und Glaubenslehren der mosaischen Religion von R. Josef Albo. Nach den ältesten und korrektesten Ausgaben ins Deutsche übertragen von Dr. W. und L. Schlesinger. Viertes (und letztes) Heft. Frankfurt a. M. 1844. 8. In Kommission bei Raph. Kirchheim. Endlich ist die Uebersetzung dieses religionsphilosophischen Werkes vollendet, was man bis jetzt noch von keinem andern derart sagen kann. Ein 8 Seiten starker Inhalt dient sehr gut als Wegw[illegible] nur mit dem Drucke wird das Publikum nicht zufrieden sein. Der Subskriptionspreis ist per Heft 1 fl. — 11) Historische Einleitung zu R. Jos. Albo's Buche Ikkarim, nebst kritischen, vergleichenden, historischen und philosophischen Anmerkungen von Dr. L. Schlesinger. Frankf. a. M. 1844.8. Preis 45 kr. In Komm. bei R. Kirchheim. Die Einleitung enthält einen Schatz von Daten über die polemisch-apologetische Literatur der Israeliten, eine Skizze des Lebens Albo's und seiner Religionsphilosophie und eine kurze Geschichte der Entwickelung der Dogmen bei den Israeliten, und alle diese Gegenstände werden mit großer Gründlichkeit und Belesenheit durchgeführt. Reichhaltig ist auch die Partie der Anmerkungen. Es wäre dem Werke eine große Verbreitung zu wünschen, aber in dieser Beziehung müßte es in eine Buchhandlung in Frankf. a. M. gegeben werden. — 12) Die Weisheits-Sprüche Josua's, des Sohnes Sirach (soll heißen Sira). In einer neuen, treuen, metrisch-gereimten Bearbeitung, nach Ben Seb's (s. h. Benseeb's) ebräischen (s. h. hebräischen) und der alten aramäischen (s. h. syrischen) Uebersetzung derselben. Von M. E. Stern. Wien, 1844. 8. v. Schmid und Busch. Das Reimtalent des Hrn. St. ist längst bekannt und anerkannt; seine so beifällig aufgenommene Dichtung: „Die Dreieinigkeit" (Lpz. bei Hunger) ist der beste Beweis davon. Aber als bloße gereimte Uebersetzung gehört es nur zur Zahl der Volksschriften und hat keinen wissenschaftlichen Werth. Wir hätten gewünscht, daß das Wissenschaftliche wenigstens in der Einleitung Raum gewonnen. — 13) ספר בכורי העתים. Erstes Heft. Auch mit dem deutschen Titel: Eine Sammlung ebräischer (s. h. hebräischer) Aufsätze, exegesen (s. h. exegetischen), philologischen und poetischen (?) Inhalts, zur Förderung des (?) ebräischen Sprachstudiums. Der Redakteur ist M. E. Stern. Wien, 1844. 8. v. Schmid und Busch. Die schon seit ziemlich lange entschlafene Jahresschrift ist also endlich wieder erstanden, aber nach dem Inhalte und nach der Tendenz zu urtheilen kann ihr zweites Leben nicht lange dauern. Der Herausgeber schließt alles wissenschaftliche Element aus, was wohl in der Uebergangsperiode der Meassim gut war, aber nicht jetzt. In einer besondern Recension werde ich Mehres darüber sagen, wo auch über die ungeschickte Polemik des Hrn. St. gegen die neuesten Forschungen ein ernstes Wort gesagt werden soll. — 14) Die Juden in Rußland. (Von L. Simon). Hamburg, 1844. 8. Hoffm. und Campe. Diese in Form von Briefen besprochene Judenfrage in Rußland ist die erste deutsche Schrift, die über die Juden Rußlands sich ausläßt, und obgleich sie im Ganzen nichts Neues enthält, so ist sie doch durch ihre Wärme sehr empfehlenswerth. — 15) Galizisch-jüdische Zustände. Leipzig, 1845. kl. 8. Philipp Reclam jun. Preis 18 Gr. Es ist die erste publicistische Schrift über die Juden Galiziens, und obgleich ohne Vorarbeit, ist sie doch in sehr schöner Form und mit einer reichen Kenntniß der Zustände abgefaßt. Mögen recht bald ähnliche Schr[illegible]

[illegible] Juden Mährens und Böhmens oder [illegible]
[illegible]garns und Croatiens erscheinen.

Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung und Spracherklärung des alten Testaments von H. Ewald und L. Dukes.

Stuttgart, 1844. 8. Verlag von Adolph Krabbe.
(Von K—m.)

(Schluß.)

b) Exegetische Werke.

Zum Beweise der Echtheit der uns in den Polyglotten erhaltenen Uebersetzung Saadja's, werden von Dukes alle zerstreuten Bruchstücke, die wir von S. bei J. E. und anderen Kommentatoren finden, zusammengestellt, die sich aber auch in den Polyglotten wiederfanden. Besonders wird auf die Eigenthümlichkeit Saadja's aufmerksam gemacht, daß er die Eigennamen von Menschen, Ländern, Städten und naturhistorischen Gegenständen [17]), dem arabischen Idiom gemäß wiedergebe; dieses wurde zwar von J. E., im Verworte seines Pentateuchs-Kommentars, tadelnd erwähnt, aber richtig bemerkt, daß S. hierin dem vorangegangenen Beispiele der Targumim und Midraschim gefolgt sei. Ueber das Verhältniß S's zur Masora hat D. eine lehrreiche Abhandlung, wozu wir nur bemerken, daß es wohl nur im Plane S's gelegen haben mag, sein Verständniß der Schrift bei seinen jüdischen und eine größere Verbreitung derselben bei seinen arabischen Zeitgenossen zu bewirken. Seine Absicht war daher nur, den richtigen Sinn und die zunächst liegende Erklärung, unabhängig von den masoretischen Punktationen und Accenten zu geben. Ueberhaupt ist von Saad. Uebersetzung dieselbe Charakteristik, wie von den chaldäischen Targumim zu geben: (Luzzatto in Philer. התרגום לא נעשה אבל בעבור ההרמטות , בעבור החכמים). Daher ist es auch zu erklären, daß S. selbst zuweilen von seiner Uebersetzung abweicht. D. führt nämlich zum Beweise an, daß S. von den recipirten Accenten abweicht, weil er in der Stelle ויקרא ה' ה' das erste ה' zu ויקרא hinaufzieht; nun wird aber von J. E. [in der] 2 Vers. zur St., eine Stelle Saadja's citirt, in der er, bei der Aufzählung der 13 Middot auch das erste ה' mitzählt, auf welchen Widerspruch J. E. aufmerksam macht. (Vergl. Rosch ha-Schana 17 b und die Tos.). — Die Aufstellung der 10 Bibelstellen (זוגות), die S. gegen die gewöhnliche masoretische Stellung trennt und verbindet, von denen sich die meisten in der Barajta von R. Eleasar befinden, beweist gerade, daß größtentheils, wo er gegen die Masora übersetzt, er die Autorität des Targums oder eines Midraschs für seine Abweichung hatte. Diese 10 Bibelstellen citirt der Verf. des Ohel Josef aus S's Uebersetzung des Abschnitts Mischpatim, womit Dukes Anmerk. 5 zu S. 85 zu berichtigen ist. —

Zu den aufgezählten Uebersetzungen S's ist noch hinzuzufügen, daß R. Eleasar den Natan in Eben ha-Eser 119 eine Erkl. S's zu den Sprüchen erwähnt.

Ueber den Geist und die Auffassung der Saadjanischen Uebersetzungen hat Dukes in gedrängter Kürze eine charakteristische Darstellung gegeben, die mit der gleichzeitigen Arbeit Geiger's zusammenfällt. Wir wagen kein vergleichendes Urtheil über die Arbeiten dieser beiden Gelehrten zu fällen, um etwa den Einen auf Kosten des Andern zu erheben, da Jeder in seinem Fache excellirt; Geiger's scharfe Kritik und große linguistische Kenntnisse und Dukes mit seinen reichen Schätzen geistigen Materials bringen mit ihren verschiedenen Mitteln gleiche Resultate hervor. Sie mögen sich daher noch öfterer auf diesem Felde begegnen und gleiche Untersuchungen auf wissenschaftlichem Gebiete anstellen; der Wissenschaft kann es nur Gewinn bringen, wenn das Unbekannte von verschiedenen Seiten beleuchtet wird.

Nach dieser großen Abhandlung über Saadja erhalten wir noch kleinere Notizen über Abonim ben Tamim, Jehuda ben Koraisch, Menachem ben Saruk, Gabirol, Samuel ha-Nagid, M. Chiquitilla und Ben Balam. Nach einer kurzen Darstellung der grammatischen Ansichten des M. b. S. erhalten wir die Vorrede zu seinem Wörterbuche, so wie auch einige Artikel aus dem Wörterbuche selbst (אדם, אור [18], איתן, גרם, גת, גש). Von Dunasch ben Librat wird das Eigenthümliche seiner sprachlichen Ansichten und sein grammatischer Standpunkt überhaupt hervorgehoben, ähnliches von Jehuda Chajug', dessen drei Bücher אותיות הנוח, פעלי הכפל und ס' הנקוד obgenanntem Werke, unter dem Titel ספרי דקדוק מר' יהודה חיוג „Grammatische Werke des R. Jehuda Chajug'", beigegeben ist, und zwar in der Uebersetzung des Ibn-Esra. Die Einleitung der ersten Abtheilung des ס' הנוח ist auch in der Uebersetzung des R. M. Chiquitilla mitgetheilt, wodurch so manche unverständliche Stelle der J. Esra'schen Uebersetzung erst erklärlich wird. Hr. Dukes bedauert mit Recht nicht die ganze Abschrift dieser Uebersetzung, oder sonst eine Handschrift zur Vergleichung besessen zu haben. Denn das Münchner Manuskript, nach der diese Herausgabe veranstaltet wurde, ist nach der von Dukes genommenen Abschrift zu urtheilen, sehr unkorrekt. Der Herausgeber mußte daher mit den Emendationen äußerst vorsichtig sein,

17) Zu den naturhistorischen Wörtern fügen wir noch die Erklärung S's von זמר hinzu, der solches mit וראפא (Camelopardalis, Giraffa) übersetzt. Kimchi s. v. führt diese Erkl. im Namen G'anach's an, welche aber Saadja angehört, denn S. Duran erwähnt solche in Magen Abot S. 46 in dessen Namen, wie folgt: „ויש בהיות מין אחד נקרא וראפא והיא חיה טהורה שתרגם רבי סעדיה ז"ל זמר הכתוב בהיות טהורות וראפא". Ueber עניה, welches S. mit אלענקא übersetzt, welchen Vogel J. E. für ein fabelhaftes Thier des Alterthums (Gryps) hält, ist Bochart Hieroz. II. S. 812 zu vergleichen, der Anka für einen (Königs-)Adler hält. „In Damire אלעקב, aquilae species, alio nomine dicitur ענקא אלמערב, anka occidentis". Es ist merkwürdig, daß Jonatan und das jeruf. Targum עניה mit ברנוא übersetzen, welches das transponirte gryps ist.

und lieber manchen Fehler stehen lassen, als nach eigenem Gutdünken den Text zu ändern. Da dieses Werke Chajug's sicherlich eine zweite Auflage mit einem vollständig begleitenden Kommentar erleben wird, so ist es zweckdienlich vorderhand die Emendationen zu sammeln, weshalb wir auch einige in diesen Blättern niederlegen, auf die wir theils selbst, theils von Andern aufmerksam gemacht wurden.

Seite 1 Spalte 5 lies השם חקים.
" 8 " 1 — אז.
" — " 2 ist וכן zu streichen.
" — " 10 lies אז נלמוד מה שאינו נמצא מן הנמצא אם לא יהיה שם דבר ממאנ.
" 8 " 10 " לבלוע הוז בצדי.
" 10 " 2 " בלהטיהם.
" 13 " 6 " יוד בגלגל שז.
" — " 17 " והזו נוסף.
" 20 " 9 " וחנינ.
" 35 " 5 " בחבונת.[18]
" 40 " 15 " וְנוֹסְרוּ בהעלם אהלי.
" 41 " 12 " הוו נעלם.
" — " 16 " פא הפועל בויו.
" 43 " 8 " ובא.
" — " 2 v. u. lies ודע כי לא מצאתי.
" 44 " 1 lies או מקובץ.
" 45 " 19 " והפילו ו המשך.
" — " 1 (v. u.) lies כי הוא מקובץ.
" 50 " 13 lies בבלוע היוד בצדי.
" 52 " 13 " תפעל.
" 63 " 4 " הַקְוָמָתִי.
" 67 " 6 " והיה שורש ויאור , תרתץ , יעוץ.
" 69 " 14 " הכפילו.
" 71 " 13 " תפעלתה לזכר , תפעלתה.
" — " 24 " להדמות.
" 75 " 16 " וַיְאוֹר לָהֶם , יֵעוֹר.
" 78 " 7 " שהוא במלת טוב.

Die von Kimchi citirten Stellen des Chajug' finden wir alle in diesem Werke, nur einmal, in R. סף, führt er eine Erklärung Ch's an, die uns hier nicht vorliegt, ebenso fehlt die von Parchon in R. עכם citirte Stelle. Ch. selbst bezieht sich (S. 32 R. אזר) auf eine zu gebende Erklärung, die wir ebenfalls nicht fanden. In den Anmerkungen zu diesem Werke, wurde besonders auf die Schriften aufmerksam gemacht, in denen Chajug' citirt wird, dessen Erklärungen, besonders Kimchi sehr häufig anonym erwähnt. Ben Balam in seinem טעמי המקרא hat ganze Stellen aus Chajug' aufgenommen, ohne ihn zu erwähnen. Von diesem Grammatiker führt Dukes am Schlusse seines Werkes alle seine Schriften auf, zu denen noch zwei grammatische Schriften hinzugefügt werden müssen, die Derenburg in der Pariser Bibl. anc. fonds Nr. 497 aufgefunden hat (Geiger Z. f. j. T. V. S. 408)*). Aus einer Stelle, die D. dort mittheilt, geht hervor, daß B. B. in dem Zeitalter von R. Isaak ben G'iat gelebt hat.

18) Die in Raschi (Genes. 49, 24) vorkommende Erläuterung der targ. Paraphrase, scheint diesem Art. des Men. b. S. entnommen zu sein, wenigstens wäre die Uebereinstimmung bemerkenswerth.

Eine allgemeine Formel für die gesammte jüdische Kalenderbereehnung.

Von A. Z. Slonimsky aus Bialystock in Rußland.

Die sonderbare aber kunstreiche Einrichtung des jüdischen Kalenders, welche in ihrer Künstlichkeit wohl die einzige in der ganzen Chronologie ist, bietet dem Chronologen wegen der weitläuftigen Berechnungen und besondern Ausnahmen viele Schwierigkeiten dar. Alle unsere Chronologen, welche diesen Kalender beschrieben und erläutert haben, mußten beim praktischen Gebrauch desselben nach der traditionellen und gewöhnlichen Weise die Berechnungen anstellen; welches aber nicht blos schwierig ist, wegen des Gebrauchs ungewöhnlich benannter Zahlen und der Hilfstabellen, sondern auch ungenügend, indem man dessenungeachtet nicht im Stande ist, das verlangte Jahr direkt zu bestimmen. Da es nämlich im jüdischen Kalender sechs verschiedene Jahreslängen giebt, so müssen erst die zwei aufeinanderfolgenden Neujahrstage gefunden werden, um die Länge des zu Grunde gelegten Jahres bestimmen zu können; welches die eigentliche Aufgabe des Kalenders ist. Auf noch größere Schwierigkeiten stößt man bei der Berechnung des jüdischen Kalenders in der christlichen Zeitrechnung.

Die bekannte Formel, welche der Herr Prof. Gauß zur Berechnung des jüdischen Osterfeste aufstellte, hat ungeachtet der wenigen Ausnahmen, die sie verlangt, doch die oben erwähnte Hauptschwierigkeit nicht gelöset. Denn falls diese Formel zur Berechnung des jüdischen Kalenders überhaupt angewandt werden soll, muß man die Osterfeste in zwei nach einander folgenden Jahren bestimmen, um dadurch die Länge des verlangten Jahres zu berechnen. Dann muß auch noch der Wochentag des Neujahrs, von welchem manche Fest- und Fasttage, da diese oft verschoben werden, abhängig sind, mit bestimmt werden.

In der That liefert die von Herrn Prof. Nesselmann in Crelle's Journal mitgetheilte Abhandlung über den jüdischen Kalender, ungeachtet der sehr scharfsinnigen Entwicklung, den deutlichen Beweis von den auf diesem Gebiete sich findenden Schwierigkeiten.

Es verdient daher eine allgemeine Auflösung, welche sowohl nach der jüdischen als nach der christlichen Zeitrechnung bei jedem gegebenen Jahre leicht und unmittelbar den ganzen Kalender des verlangten Jahres mit einemmale giebt, öffentlich mitgetheilt zu werden. Sie ist folgende.

*) Schrift ist das Verzeichniß zu ver-
S. Urbino von Dukes citirte ist
mit der ersten von Derenburg
Red.

Bekanntlich giebt es im jüdischen Kalender 14 verschiedene Jahresformeln oder Normalkalender, nach denen im ganzen Jahre sich die Festtage und andere damit zusammenhängende religiöse Gebräuche richten und die den Chronologen unter dem Namen Basch Gach ꝛc. bekannt sind, welche Bezeichnungs-Art wir aber hier durch folgende ersetzen wollen.

$2k$, $2g$, $3m$, $5m$, $5g$, $7k$, $7g$ für die gemeinen Jahre,

$2K$, $2G$, $3M$, $5K$, $5G$, $7K$, $7G$ für die Schaltjahre.

In diesen Zeichen bedeuten die Zahlen die Wochentage, auf welche der Neujahrstag fällt; die Buchstaben k, g, m ein kurzes, ein großes und ein mittleres Jahr, und zwar im gemeinen Jahre von 353, 355, 354, im Schaltjahre von 383, 385 und 384 Tagen. Dieses sind die beiden charakteristischen Merkmale eines jeden Jahreskalenders. Dieses vorausgesetzt, läßt sich nun für die ganze jüdische Kalenderberechnung folgende allgemeine Aufgabe aufstellen.

I. Nach der jüdischen Zeitrechnung.

Bei jedem gegebenen Jahre A der jüdischen Zeitrechnung zu bestimmen, welcher von den 14 Normalkalendern in dem verlangten Jahre für einen vollkommenen Jahreskalender gelten soll.

Die Auflösung, welche also 14 verschiedene Fälle zu bestimmen hat, ist folgende:

Man dividire die Zahl $12\,A + 7$ durch 19 und nenne den Rest R; ist dieser $= 1$, so nehme man $19 + 1 = R$. Man suche dann den Werth von

$0{,}178117458.\,A + 0{,}2220345.\,R + 0{,}812684$

und setze in der gefundenen Summe, die Ganzen unberücksichtigt, den Decimalbruch $= T$.

Das gesuchte Jahr A ist ein Schaltjahr, wenn $R < 9$ gefunden wird; sonst aber immer ein gemeines Jahr. Der Kalender des Jahres A aber wird vermittelst des gefundenen Werthes von T auf folgende Weise bestimmt.

Er ist nämlich:

Beim Schaltjahre =

$2\,K$,	wenn	$T =>$		0,
$2\,G$,	—	—	—	$0{,}157468$,
$3\,M$,	—	—	—	$0{,}285714$,
$5\,K$,	—	—	—	$0{,}428571$,
$5\,G$,	—	—	—	$0{,}533570$,
$7\,K$,	—	—	—	$0{,}714285$,
$7\,G$,	—	—	—	$0{,}871753$.

Beim gemeinen Jahre =

$2\,k$,	wenn	$T =>$		0,
$2\,g$,	—	—	—	$0{,}090410$,
$3\,m$,	—	—	—	$0{,}285714$,
$5\,m$,	—	—	—	$0{,}376124$,
$5\,g$,	—	—	—	$0{,}661838$,
$7\,k$,	—	—	—	$0{,}714285$,
$7\,g$,	—	—	—	$0{,}804695$.

Ist im gemeinen Jahr der Werth von $R > 13$ bis 15 incl., so ändere man die Grenze bei $3m$ und setze dieselbe = 0.271103; ist R größer als 15, so ändere man außerdem noch die Gränze bei $7g$ und setze an dessen Stelle $= 0{,}752248$.

Exempel. Man verlangt für das Jahr 5604 der jüdischen Zeitrechnung den ganzen Jahreskalender. Hier findet man $R = 14$, $T = 0{,}0914$. Das Jahr ist also ein gemeines und sein Jahreskalender $= 2g$ d. i. es fängt am Montag an und seine Länge ist 355 Tage.

II. Nach der christlichen Zeitrechnung.

Bei jedem gegebenen Jahre A der christlichen Zeitrechnung zu finden, mit welchem Tage des christlichen Datums der jüdische Neujahrstag beginnt und welcher der 14 Normalkalender im ganzen Laufe dieses Jahres gebraucht werden soll.

Man dividire die Zahl $12\,A - 5$ durch 19 und nenne den Rest R, so daß man, wenn sich $R = 1$ findet, $R = 1 + 19 = 20$ nimmt. Ferner dividire man A durch 4 und nenne den Rest r. Dann suche man die Zahl $25{,}987112 + 1{,}5542418.\,R + 0{,}25.\,r - 0{,}003177794.\,A$ und nenne den Ausdruck $S + s$, so daß S die ganze Zahl und s den Decimalbruch dieses Ausdrucks bezeichnen.

Endlich dividire man noch die Größe $(S + 3\,A + 5r)$ durch 7 und nenne den Rest T.

Das gesuchte Jahr ist ein Schaltjahr, wenn $R < 9$, ein gemeines aber, wenn $R => 9$ ist. Der Kalender des gesuchten Jahres ist:

Im Schaltjahre =

$2\,K$,	wenn	$(T+s) =>$		0 ist,
$2\,G$,	—	—	—	$1{,}10227$,
$3\,M$,	—	—	—	$2{,}0$,
$5\,K$,	—	—	—	$3{,}0$,
$5\,G$,	—	—	—	$3{,}73514$,
$7\,K$,	—	—	—	$5{,}0$,
$7\,G$,	—	—	—	$6{,}10227$.

Im gemeinen Jahre =

$2\,k$,	wenn	$T+s) =>$		0,
$2\,g$,	—	—	—	$0{,}63287$,
$3\,m$,	—	—	—	$2{,}0$,
$5\,m$,	—	—	—	$2{,}63287$,
$5\,g$,	—	—	—	$4{,}63287$,
$7\,k$,	—	—	—	$5{,}0$,
$7\,g$,	—	—	—	$5{,}63287$.

Ist bei dem gemeinen Jahr $R > 13$ bis 15 incl., so ändere man bei dem obigen die Grenze von $3\,m$ und setze dieselbe $= 1{,}89772$. Ist aber $R > 15$, so ändere man noch die Grenze von $7\,g$ und setze dieselbe $= 5{,}26574$.

Hat man den Kalender des gesuchten Jahres gefunden und dessen Zahl sei z. B. $= d$, so beginnt dann der gesuchte Neujahrstag am $(S + d - T)$ten August alten Styls, oder wenn diese Größe größer als 31 ist, am $(S + d - T)$ 31ten September.

Exempel. Man suche den jüdischen Kalender für das Jahr 1847. Hier ist $R = 5$, $r = 3$, $T = 5$, $S + s = 28{,}56893$. Das gesuchte Jahr ist ein Schaltjahr, weil $R < 9$. Da aber

$T + e > 5$, also der Kalender des laufenden Jahres $= 7\,K$ und $d = 7$ ist, so trifft der Neujahrstag auf den $(28 + - 5)$ $= 30$sten August alten Styls oder 14ten Sept. neuen Styls.

Das jüdische Jahr beginnt demnach am Sonnabend dem 11ten Sept., ist ein kurzes Schaltjahr von 383 Tagen, und von den 14 bekannten Kalendern ist das 7 *K* genannte in dem laufenden Jahre für diesen Jahreskalender zu gebrauchen.

Einige Bemerkungen über die von Herrn Prof. Nesselmann in erwähntem Journal mitgetheilte Abhandlung über die Berechnung des jüdischen Kalenders.

Außer einigen kleinen Erinnerungen gegen diese Abhandlung erfordern folgende Punkte eine nähere Beleuchtung.

Band 26. Seite 71 sagt Herr Prof. Nesselmann, daß die Juden sich mit Unrecht der großen Genauigkeit und Kunstfertigkeit rühmen, die ihr Kalender habe, indem es im Laufe der Zeit bis dahin gekommen sei, daß in den 3 Schaltjahren, welche die 8te, 11te und 19te Stelle im Cyklus einnehmen ihr Passahfest nicht auf den ersten, sondern auf den zweiten Vollmond falle.

Hierüber ist zweierlei zu bemerken:

1. Die Absicht, welche die jüdischen Chronologen bei der Begründung des Kalenders hatten, war nicht, wie manche Autoren glaubten, zu bewirken, daß das Passahfest durchaus am 1ten Vollmonde nach dem Frühlings-Aequinoktium falle, sondern nur, zu verhindern, daß es nicht vor den 1ten Vollmond und nicht nach dem 2ten Vollmond fallen könne. Denn beliebig verschoben es erforderlichenfalls die Alten vom 1ten Vollmond auf den 2ten. Dies wird aus dem Pentateuch selbst entnommen, da der Unreine und der weit Abwesende das Passahfest am 2ten Monat feiern durften. Demnach kann es nicht, wie Herr Prof. Nesselmann sagt, als eine Abweichung oder Verrückung angesehen werden, wenn das Passahfest einmal auf den 2ten Vollmond fällt, in welchem Falle es noch immer dem Haupt-Principe entspricht.

2. Scheint es nicht genau gerechnet zu sein, wenn Herr Prof. Nesselmann sagt, daß die Verrückung schon 3 mal den Cyklus trifft, nämlich beim 8ten, 11ten und 19ten; denn eigentlich findet derselbe nur beim 8ten und 19ten allein Statt, wenn man nur das wirklich mittlere astronomische Aequinoktium und den mittlern Vollmond rechnet. Der 11te aber wird seine Verrückung erst in 200 Jahren erhalten.

Beim Schlusse der Abhandlung wollte der Herr Prof. Nesselmann vermittels des jüdischen Kalenders den Todestag Christi suchen, welcher nach dem Evangelium auf den Freitag, den 13ten des jüdischen Monats Nisan fiel. Da aber dies mit der Berechnung des jüdischen Kalenders vor 1844 Jahren nicht stimmen wollte, so schließt der Herr Verfasser daraus mit Evidenz, daß die christliche Zeitrechnung, wie schon manche Kritiker längs historisch bewiesen haben, nicht richtig sei, sondern daß mit großer Wahrscheinlichkeit der Todestag 5 Jahre früher gewesen sein muß, indem damals der 13te Nisan auf den Freitag fiel. Es ist aber zu verwundern, daß der Herr Verfasser, der mit der jüdischen Literatur bekannt zu sein scheint, da er oft hie und da vom Talmud spricht, nicht berücksichtigt hat, daß die Einrichtung des jüdischen Kalenders erst vom Jahre 500 n. Chr. an Statt findet. Selbst der Talmud soll noch gar keine feste Regeln zur Berechnung des Kalenders gehabt haben; und, wie verschiedene Stellen beweisen, hat der damalige Kalender gar nicht mit dem unsrigen übereingestimmt.

Endlich bemerkt Herr Prof. Nesselmann, daß die von ihm in seiner Abhandlung aufgestellten Tafeln I. und II. schon 1842 in Königsberg von Herrn Goldberg besonders herausgegeben sind. Da sie aber ohne Erklärungen gedruckt worden seien, so könne er, trotz jener Schrift, seine Abhandlung für sein vollkommnes Eigenthum erklären. Es ist hier zu bemerken, daß diese zwei oben gedachten sinnreichen Tafeln von Herrn Goldberg aus dem wohlbekannten chronologischen Werke Jesod Olam des Rabbi Isaak Israeli zu Toledo (1310) ins Deutsche übertragen worden sind. Der Verfasser jenes Werks giebt diese Tafel für eine alte Tradition aus. Dies zeigt, wie scharfsinnig die Entwicklung der Chronologie bei den Alten sei gewesen sei. Die Einrichtung der Tafeln ist in dem gedachten Werke zu sehen und daselbst auch zugleich die theoretische Entwicklung derselben zu finden.

Literarische Analekten.

Ueber die Zeit der Verpflanzung des Talmudstudiums nach Spanien durch R. Mosche und seinen Sohn Chanoch. Von F. Lebrecht.

In meinen Orforder Briefen, die das „Magazin für die Literatur des Auslandes" vom Nov. 1843 enthält, habe ich nachgewiesen, daß die Ankunft des gefangenen Rabbinen in Spanien, die von Abraham ben David ins Jahr 990 gesetzt wird, auf wenigstens 30 Jahre zurück verlegt werden müsse. Jetzt sehe ich zu meiner freudigen Ueberraschung, wie im Wiener Jahrbuch für Israeliten von 1844—45 meine Ansichten und Emendationen durch zufällige Uebereinstimmung des Herrn S. L. Rapaport die Sanktion der glänzendsten Autorität erhalten. Ich darf mich des Bewußtseins erfreuen, alle die Punkte berührt zu haben, welche Hr. R. seiner Aufmerksamkeit und gelehrter Betrachtung unterwirft, wenn dies auch dem Publikum noch nicht durch die Presse bezeugt wird. Aber auch die wenigen Worte, die in jenen Briefen hierüber gedruckt sind, enthalten Manches, was zur Erschöpfung des Thema's beitragen dürfte, und ich erlaube mir daher sie hier zu wiederholen, ohne die Nebenabsicht zu verläugnen, daß ich dadurch zugleich meine Priorität beweise. Diese geltend zu machen, bin ich um so mehr mir selbst schuldig, als ich, in Betracht der Stellung eines Rapaport in der gelehrten Welt, zu besorgen gezwungen bin, man wird künftig ohne Benutzung des gewonnenen Ergebnisses diesen Namen

Wohlgefallen als Gewährsmann vorzeigen, und mir keine Erwähnung vergönnen. Meine Worte in Nr. 136 jenes Blattes lauten so:

„Hier blätterte ich in Ibn Chaldun's berühmtem Werke Mokaddamat und fand, daß der Admiral Abderrahman's III. in Spanien ابن رُماحيس, Ibn Romahis, hieß. Sogleich erinnerte ich mich einer korrupten Stelle in Abraham Ben Daud's (Dior) Sepher Hacabbala (Bl. 41, b der Amsterd. Ausg.), wo eine Waffenthat dieses Admirals erzählt wird, der Name aber einmal דמאחי (Damachi) u. einmal דמאחין (Damachin) genannt wird. Daß aber kein anderer als der obige رُماحيس darunter zu verstehen und von nun an רמאחים zu lesen sei, bedarf keines weitern Beweises". In Nr. 143 fahre ich dann fort:

„Die berichtigte Lesart „Romahis" in Sepher Hacabbala ist nicht bloße Wortverbesserung, sondern bestätigt eine von mir in einer besonderen Abhandlung durchgeführte Behauptung, daß die dort von Abraham ben Daud erzählte Gefangennehmung der vier großen Rabbinen von 990 auf 960 zurückverlegt werden muß. Daß selbst Zunz in der neuesten Zeit noch diesen für die Literaturgeschichte der Juden in Spanien hochwichtigen Anachronismus übersehen konnte, ist eine wahre Merkwürdigkeit. Es ist gar die neue Lesart nicht nöthig, wenn man bedenkt, daß ja der ehrliche Abraham ben Daud ausdrücklich sagt, es wäre dies zur Zeit Abderrahman's III. geschehen (der 962 starb), und daß er bei dem an 20 Jahre später stattfindenden Streit zwischen Henoch und Josef Satanas ausdrücklich den König Hakem (starb 976) nennt. Offenbar ist die Buchstabenzahl תשן 750=990, welche in unseren Ausgaben ist, falsch und dafür תשך 720=960 zu lesen. Ich bemerke hierbei noch, daß von jenem merkwürdigen Schiffe und dem von ihm bestandenen Kampfe auch die arabischen Geschichtschreiber mit einigen Varianten sprechen, und Abulfeda versetzt die Expedition ins Jahr 955, was ganz mit dem Berichte ben Daud's zusammentrifft, der vorsichtig sagt: „es geschah dieses nah dem Jahre 4720 (=960), vielleicht etwas früher oder später". (הן פרוח מעט הן יתר מעט,).

Vergleicht man übrigens die Namen Abderrahman, Hakem, und später Hischam und den Hagib Almanzor, welche Abr. b. David mit solcher Bestimmtheit nennt, so wäre es eine thörichte Aengstlichkeit, noch an den Zahlwerth der Buchstaben תשן zu glauben. Auch innere Gründe sind genug vorhanden, die Begebenheit in die Jahre zwischen 950—60 zu versetzen. Nur muß man den Muth haben zu behaupten, der biedere A. b. D. sei dürftigen Urkunden oder mündlichen Traditionen bei dieser Erzählung gefolgt, und sei daher auch einer sichtbar schwankenden Haltung verfallen. Mit der Zeit von 960 stimmen die Worte ודבר זה היה בימי רב שרירא גאון sehr übel, und noch übler paßt eine Verbindung Hajî Gaon's mit Josef Satanas*), der um 970 unter Hakem ins Morgenland flieht. Ein 200 Jahre altes Ereigniß konnte dem Geschichtschreiber nicht mehr genau überliefert werden, und die Jahreszahlen der Ommajaden mochten ihm auch nicht so fest im Gedächtnisse gelegen haben, als er im christlichen Lande sein Werk schrieb. Aus dieser Unsicherheit floß auch der Umstand, daß Abraham den Namen des vierten gefangenen Rabbinen nicht ermitteln konnte. Ich selber getraue mir, 700 Jahre nach A., den Namen anzugeben. Er ist ohne Zweifel: ר' חנוך בן ר' משה. Man vergesse nicht, daß ראב"ד nicht nur die Namen des 4. Rabbinen nicht weiß, sondern auch gar nicht sagt, wo er hingekommen ist; er muß aber doch irgendwo verkauft worden, oder auf dem Schiffe gestorben sein. Warum ist die Geschichte hierbei lautlos? Wir treten aber in ein ganz anderes Verhältniß zur Auffassung der Wahrheit, wenn wir annehmen, Rabbi Chanoch war der vierte חכם, den die Tradition von den vier Weisen im Sinne hatte. Ein Knabe war er gewiß nicht mehr, und vielleicht gleicht sich Thatsache und Wahrscheinlichkeit aus, wenn wir dafür halten, daß die schöne Frau, welche sich auf so erhabene Weise den Wünschen des gewaltthätigen Lüstlings entzog, nicht die Mutter, sondern die Gattin Chanoch's war.

Ich muß noch, ehe ich diese Bemerkung schließe, eine These über Chasdai b. Isaak ben Schafrut, der auch in unserer Erzählung eine Rolle spielt, wagen, obgleich der Gegenstand anderswohin gehört. Ich behaupte nämlich, daß der im תחכמוני von Alcharisi (XVIII) gefeierte רבי הנשיא הגדול יצחק בן חסראי kein Vater unsres Chasdai ist, wie Jost meint, kein Sohn unsres Chasdai ist, wie Zedner meint, sondern Chasdai in eigener Person ist! Statt ר' יצחק hat man ר' חסראי ב' י' ב' חסד' zu lesen, und sich weder von Konstantinopoler noch Amsterdamer Setzern irre machen zu lassen. Ja wenn Alcharisi selber mir gegenüber käme und die Lesart vertheidigen wollte, ich würde um Verzeihung bitten und sagen: „Sie irren sich, es gab keinen J. B. Chasdai, wenigstens keinen, der zu Ihrer Schilderung paßt!" Die Verwunderung, welche Hr. Zedner (Auswahl historischer Stücke ꝛc. S. 72) ausspricht, daß Alcharisi den Chasdai b. J. nicht als den ersten Dichter nennt ist so ungerecht, daß es beweist, wie Alcharisi selber wirklich unsern Chasdai gemeint. Alcharisi, der für freigebige Reiche überhaupt sich in die zärtlichste Rührung versetzte, würde sich im Paradiese noch Vorwürfe darüber machen, einen Mann wie Chasdai nicht in das Register seiner Huldigungen aufgenommen zu haben. Aber es bedarf keines andern Beweises, denn es giebt keinen

*) Satanas ist das arab. شيطان, und ist ihm dieser Name vielleicht erst in Folge des Streites von der Gegenpartei beigelegt worden. Gerade so wird der Gegen-Gaon des Saadja, Josef ben Jakob, برسطيمن genannt. Doch heißt auch ein arabischer Feldherr aus späterer Zeit Josef Schaitanas.

solchen Isaak ben Chasdai. Hätte wirklich ein solcher Sohn des Chasdai gelebt, wie ihn Alcharisi schildert, er würde ja gewiß, wie ראב"ד vom Vater bemerkt, den Streit zwischen den Parteien in Kordova beigelegt haben, denn er mußte nothwendig ein Zeitgenosse des Chanoch sein. Hr. Kämpf möge bei seiner Ausgabe des החכמוני dieser These einen Augenblick widmen, vielleicht liest eine Handschrift nach meiner Behauptung.

R. Salomo Ibn-Tapu, der Uebersetzer des Mibchar Mipunim. So wird der Uebersetzer des Mibchar Mipunim in einem Codex*), ohne Jahreszahl, im Epigraph genannt. Dieser Codex enthält den Text in 64 Abschnitten mit einem Kommentar von ר' שמשון מוניי. Dieser Kommentar scheint identisch zu sein mit dem in der Sonciner Ausgabe vom Jahr 1488, welcher gewöhnlich einem Josua b. Israel Natan zugetheilt wird; denn den Satz aus der Vorrede in dieser Ausgabe, den Carmoli (J. Annalen 1839, S. 188) mittheilt, finden wir wörtlich hier, und [illegible] השכיל על כל דיבור ודיבור של זה הספר מטפלים [illegible] ים ומתנופלים להתחבר אליהם כמה הגדות ומדרשים [illegible] והעתים מן הפסוק ומן ההלמוד כי לא יצא מפי חכמי [illegible] האומות דבר חכמה שלא יהא נרמז בתורתנו. Dritt die Stelle, welche Wolf (Bib. III, S. 289) hervorhebt Kommentar ist ohne Werth und nur wichtig durch die merkwürdige Notiz des Abschreibers Moses über den [illegible] setzer des Mibch. Mipn., welche Uebersetzung von allen rär-Historikern bis jetzt Ibn-Tibbon zugetheilt wurde. wähntes Epigraph lautet: „זה ספר החכמים שעשו [illegible] ספים העתיקו ר' שלמה אבן טפו מלשון ערבי [illegible] הקדם, ושם בנו של (שלמה?) רבי משה אבן טפו [illegible] ילא · והחבר ר' שמשון מוניי שהיה מסרינת [illegible] יינא (Champagne) יסד ועשה מחכמת לבו כל זה [illegible] הפירוש של זה הספר ששמו מבחר הפנינים." Wer ist ser Ibn-Tapu, den wir sonst nirgends fanden? Der schreiber scheint der zweimal erwähnte und mit Patach tirte Namen Tapu nicht korrumpirt worden zu sein, [illegible] Abschreiber mochten aber wohl den sonst unbekannten [illegible] Tapu in Ti on verwandelt haben. — K—n

*) Dieser Codex befindet sich hinter einem handsch. ספ"ר, geschrieben im Jahre 5152.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische [illegible] und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[118.] Durch C. L. Fritzsche in Leipzig ist das so eben in Wilna erschienene Buch, aber nur auf feste Rechnung, zu beziehen:

עוֹטֶה אוֹר ('Oteh Or)

Abhandlungen über die hermeneutischen Regeln des Targum Onkelos, so wie über das Verhältniß der onkelosischen aramäischen Uebersetzung zum hebräischen Original.

Bezug nehmend auf die Abhandlung מֵינֵי תַּרְגִּימָא von Jesaja Berlin (Pik), auf אוֹהֵב גֵּר von Luzzatto und auf die Grammatiken מבוא לשון ארמית und מרפא לשון ארמי und sowohl sprachlich als exegetisch durchgeführt

von

Ben-Zion Jehuda Zerkowitz.

Wilna, 1843. 8. Preis 25 Ngr. n.

Die Schriften über das aramäische Targum sind in der reichen hebräischen Literatur so selten, daß dieses so eben neu erschienene Werkchen der gelehrten Welt gewiß nicht unwillkommen sein wird.

[119] Bei H. Hunger in Leipzig erschienen

A. Franck, die Kabbala oder die Religionsphil[illegible] der Hebräer. Aus dem Französischen übersetzt [illegible] bessert und vermehrt von Ad. Gelinek. [illegible] Kpfr. 1844 2 Thlr.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 4.

Die sechste Makame aus den Mechabberet des Im[illegible] nuel Ben Salomo aus Rom, treu übersetzt und [illegible] hebräischen Originale nachgebildet von M. Steinschn[illegible] [Nebst einem Nachweis der Bibelstellen und Textesverbe[illegible] gen.] — Lese-Zimmer. Der Sterndeuter. Aus dem [illegible] sischen. — Mancherlei. (Die Kapparot; der Tag und M[illegible] an dem R. Josef Karo gestorben; das Ha-Madd[illegible] der Märtyrer Jizchak de Castro Tartas; Erklärung [illegible] Wörtchens „אי" vor Eigennamen; Asulai über den [illegible] der Bibliographie.) Von A. Ink. Vermischte Nachr[illegible] Warschau. Petersburg. Polen und Rußland. London. [illegible] burg. Hamburg. Lemberg. Mogador. Christiania.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

ünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

as Abonnement für n Jahr ist 5 Thlr. dan abonnirt bei allen bl. Postämtern und len solid. Buchhand- ngen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 45. Leipzig, den 5. November **1844.**

Inhalt. Deutschland. Hamburg. Das Verhältniß des „Orient" zur Rabbinerversammlung. Das Urtheil der Redakon. Erklärung der DD. Frankfurter und Salomon. Vom Harze. Feuersbrunst. H. Heine. Hamburger Sammlung r die Gemeinde zu Meseritz. Aufforderung. Berlin. Bericht der Akad. der Wissensch. über Slonimski. Celle. Synagogenesen. Dr. Eller. Hamburg. Mügge über die Juden in Schweden. Berlin. Rabb. Oettinger. Slonymski. Dr. ehrend. Leipzig. Dr. Lowositz uber die schlesischen Weber. Die Aufregungen gegen die Juden. (Schluß.) — Oesterreich. us Ungarn. Zur Gesetzgebung. Brody. Die Realschule und die Normalschulen — Polen und Rußland. Warschau. nsur roben. Zerster-Atheopos, der Scheerenmeister. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Deutschland.

Hamburg, 10. Oktbr. So zufrieden die Leser s „Orient" auch sonst sein mögen, wenn jede Ankämung gegen die A. Z. d. J. vermieden wird, und so reulich es allgemein war, als wir aus dem Oriente ahen, daß die gegenseitige Achtung zweier im Dienste s Judenthums rüstigen Redakteren den Raum der thern Feindschaft eingenommen, so hat es uns doch r befremdet, daß dieser Friedensstand sich auch auf richte und Urtheile über die Rabbinerversammlung in raunschweig ausgedehnt. Die Rabbinerversammlung, nn auch von dem Herausgeber des rivalisirenden Blat-

zunächst angeregt und zur Ausführung gebracht, r ein so seltenes, merkwürdiges Tagesereigniß innerlb des so tief bewegten Judenthums, daß eine einjende Beurtheilung in einem Blatte, wie der Orient, die geschichtlichen wie die literarischen Erscheinungen

Judenthum der ausführlichsten und schärfsten Erläung und Prüfung unterwirft, allgemein erwartet wurde. iese Erwartung hat sich sogar in der Versammlung bst, wenn auch in feindlicher Weise, ausgesprochen, ch mehr aber in den vielen Zusendungen von angejenen Männern, wie die Redaktion es selbst angezeigt; ıd wenn man es auch allgemein bedauerte, daß die Anndigung eines Beiblattes gegen die von Ihnen erwaren Angriffe etwas Verletzendes hatte, so hätten Sie h keineswegs sich dadurch abhalten lassen sollen. eine Erinnung zu ignoriren, deren Bedeutsamkeit, wie ich jetzt sehe, Sie selbst in begeisterten Worten so schön ausgesprochen. In dem September-Hefte der Biedermann'schen Monatsschrift lese ich soeben von Ihnen einen großen Aufsatz über diese Versammlung, der offenbar während des Zusammenseins der Rabbinen in Braunschweig niedergeschrieben und dem Drucke übergeben, worin Sie diese Erscheinung mit historischer Unparteilichkeit würdigen, so daß Ihr Verhalten den Lesern des Orients gegenüber uns um so befremdender vorkommen muß. Diese Zeilen Hr. Redakteur, sollen auch weiter nichts sein, als eine Anfrage und ich erlaube mir die Bitte hinzuzufügen, die Protokolle dieser Versammlung wenigstens als literarische Erscheinung der Prüfung zu unterwerfen. Es ist dies um so nothwendiger, als die A Z. d. J. selbst als Partei aufgetreten und dem Publikum weiter kein würdiges Organ übrig ist, worin dieser Gegenstand unparteiisch geprüft werden kann. Man fühlt es allgemein, daß der Abdruck der Protokolle, über die gegenwärtig die Mitglieder jener Versammlung nun selbst in zwei Hälften zerfallen oder richtiger sich gegenseitig in die Haare fallen, ein sehr unglücklicher Gedanke war; ein Protokoll kann nur schwach andeuten, was in einer Versammlung ausführlich und motivirt gesprochen wurde, und ist seiner Natur nach nur ein Denkmal für die Glieder, welche Theil genommen, keineswegs aber für das Publikum. Bei so wichtigen, heiligen, alle Leidenschaften aufregenden religiösen Fragen ist das Protokoll eine Entweihung, ein Verbrechen, so es veröffentlicht wird, da es dem Publikum, welches die Versammlung danach beurtheilt, schei-

ten muß, als hätte man über die heiligsten Sachen mit einer gewissen Leichtfertigkeit gesprochen; da es die gewichtigen Motive der lebendigen Rede nicht vor sich hat. Doch die Protokolle sind nun einmal gedruckt und der Streit über Verfälschung derselben, den der Anreger begonnen und dem sich viele achtbare Männer angeschlossen, sollte, da er nun auch in politische Blätter übergegangen, im Oriente nicht mehr ausgeschlossen werden, damit wenigstens die Redaktoren der Protokolle auch ein Mittel haben, wo sie sich vertheidigen könnten. Ich ersuche Sie daher, folgende Erklärung von Dr. Frankfurter und Dr. Salomon aus Nr. 232 des Hamb. Korrespondenten aufnehmen zu wollen. Sie lauten:

„Auf des Hrn. Dr. Philippson Angriffe auf die „Protokolle der ersten Rabbiner-Versammlung" (Allgemeine Zeitung des Judenthums Nr. 38) gebe ich, im Interesse der Sache, nur folgende Erklärung:

„Die im Drucke erschienenen Protokolle sind, dem Inhalt und der Form nach, authentisch die während der Sitzungen der in Braunschweig versammelt gewesenen jüdischen Geistlichen abgefaßten, verlesenen und, nach etwanigen Reklamationen, rektificirten. Von dem Präses der Redaktions-Kommission wurde nur hier und da eine stylistische Aenderung vorgenommen, an dem Sinne der Sätze jedoch nicht das Geringste geändert.

So ist namentlich der Passus in dem Protokolle der siebenten Sitzung (pag. 39), gegen welchen Hr. Dr. Philippson zu protestiren sich berechtigt glaubt, ganz wörtlich derselbe, wie er von Hrn. Dr. Philippson gesprochen, wie er in der Sitzung protokollirt und folgenden Tages verlesen wurde, ohne daß Hr. Dr. Philippson gegen diese Stelle reklamirte. — Der Unsinn, der nach Hrn. Dr. Philippson in dieser seiner Aeußerung liegen soll (und den ich auch keineswegs negiren will), ist demnach nicht auf Rechnung des Sekretärs zu schreiben.

Gegen die Vorwürfe des Hrn. Dr. Philippson über das Mangelhafte in der Abfassung der Protokolle mich erst zu vertheidigen, halte ich, bei den anderweitigen ehrenden Aeußerungen der Rabbiner-Versammlung über die Lösung meiner Aufgabe als Sekretär, hier überflüssig und unangemessen. Hamburg, 20. September 1844. Dr. N. Frankfurter, als Sekretär der ersten Rabb.-Versammlung".

„Als Präses der von und in der Rabbiner-Versammlung einstimmig gewählten Komité zur Revision der in Rede stehende Protokolle, sehe ich mich veranlaßt, der Erklärung von Seiten des Sekretärs, Hrn. Dr. Frankfurter, vollkommen beizustimmen.

Die Originalbogen, die die Protokolle, wie sie in Braunschweig abgefaßt wurden, wörtlich enthielten, wurden von mir sorgfältig durchgesehen, und ich erlaubte mir nur, hier und da einzelne Wörter und Ausdrücke gegen andere zu vertauschen. Es fiel aber weder dem Sekretär, noch dem Unterzeichneten ein, die Individualität der Redner nach unserer Ansicht modeln zu wollen, wie ich dies auch bereits in dem, den Protokollen vorausgeschickten Vorworte angedeutet habe: es sollte jeder der Redner in seiner — Rede gesehen werden. Hamburg, den 20. September 1844. Dr. Gotthold Salomon."

Vom Harze, 20. Oktbr. Durch den Brand in Clausthal (auf dem Harze) erlitten auch mehrere jüdische Handelsleute aus kleinen benachbarten Ortschaften, die zufällig in Clausthal übernachteten, ansehnliche Verluste. Herr Salomon Heine in Hamburg ließ ihnen durch Hrn. Marcus Heinemann in Osterode sogleich 10 Louisdor übermachen. Dafür stattet nun der Letztere im Namen der Unterstützten im Hamb. Corresp. vom 15. Oktbr. seinen innigsten Dank ab und bittet zugleich um fernere Hilfe für die Betheiligten. — Auch in Hamburg wird jetzt für die Gemeinde zu Meseritz (Großpolen) gesammelt. Es hat sich daselbst zur Einsammlung der Beiträge ein Komité gebildet, dem u. A. die Herren Doktoren Rießer, Wolffson ꝛc. angehören. Man sollte bei dieser Gelegenheit noch einmal sorgfältig prüfen, ob es nicht hochs- und zeitgemäß wäre, nach dem Muster des Gustav-Adolph-Vereines einen Verein für nothleidende oder bedrängte jüdische Gemeinden zu errichten, gleichviel ob er, wie man im vorigen Jahre in Breslau wünschte, Mendelssohn-Verein oder anders heiße.

Berlin, 22. Oktbr. Der Bericht der Akademie der Wissenschaften in Berlin von Juli und August theilt über Hrn. Stonimsky folgendes mit: Hr. Stonimsky aus Bialystock zeigte zwei Rechenmaschinen vor, und machte Anwendung davon. Die erste führt die Addition und Subtraktion aus, durch Vorwärts- und Rückwärtsdrehen von Scheiben, welche den Uebergang von den Einheiten zu den Zehnern, Hunderten ꝛc. durch ihren Mechanismus unmittelbar machen. Sie zeichnet sich vor einigen ähnlichen dadurch aus, daß sie beide Operationen hintereinander und abwechselnd, ohne daß eine Einstellung nöthig wäre, zu machen gestattet. Die zweite auf einem allgemeinen Satze der Zahlenlehre beruhende giebt von einer vielziffrigen Zahl, in einem Uebertrage jedesmal das 2 bis 9fache. Wenn jede Zahl auf einer Walze eingestellt ist, so zeigen zwei mit Buchstaben bezeichnete und auf derselben Walze befindliche Horizontalreihen, von denen die obere der vorhergehenden Zahl der unteren nachfolgenden übereinstimmen muß, die Stellung an, welche den Walzen zu geben ist, und man erhält dann unmittelbar die angeführten Produkte auf den Walzen abzulösen sind. Die Uebereinstimmung der mit Buchstaben bezeichneten Horizontalreihen [illegible] sichert vor jedem Irrthume.

Mechanismus erleichtert folglich für den, der dessen bedarf, die Ausführung der Operation, bei denen diese vielfach in Anwendung kommen; auch ist eine Einrichtung damit verbunden, welche die etwas zusammengesetztere Operation der Art von Division, wie sie bei dem Ausziehen der Quadratwurzel vorkommt, erleichtert. — Der Mechanismus bei beiden Maschinen ist einfach und wird um so leichter für einen Mechaniker auszuführen sein, als schon diese beiden von Hrn. S. zusammengesetzten Maschinen, obgleich sie noch nicht mit den genaueren Hilfsmitteln der Mechanik ausgeführt sind, das Erforderliche leisten."

Celle, 27. Oktbe. Gestern hielt der als Lehrer im Gans'schen Fideikommisse *), angestellte Dr. M. Eller, dem die hiesige Gemeinde das Amt eines Predigers mit übertragen, seine Antrittsrede. Kräftig und gediegen, frei von Floskeln und Bildern, wie die wahre Erbauung es wünscht, sprach sich der Redner über seine Stellung und die Anforderungen der Zeit aus, was bei dem größten Theil der Gemeinde um so mehr Anklang finden mußte, als ein geregelter Gottesdienst und ein deutscher Vortrag, wie es der des Dr. Eller zu werden verspricht, schon längst ein frommer Wunsch Vieler gewesen. Wie wir vernommen wird der Hr. Dr. nicht blos an besonderen Sonnabenden und Festtagen wie das bislang geschehen, sondern alle 14 Tage predigen; käme hierzu noch der Gesang, wie er längst schon einzuführen beschlossen ist, dann würde unserem Gottesdienste die wahre Weihe und Erbauung nicht fehlen, es würde dem leider auch unter uns um sich greifenden Indifferentismus ein nächtiger Damm entgegengeschoben, und unsere weiblichen Mitglieder würden nicht wie bislang nur an hohen Festtagen, sondern auch des Sonnabends das Gotteshaus aufsuchen.

Hamburg, 3. Oktbr. Ein großer Theil Ihrer Leser erinnert sich gewiß noch mit Vergnügen zweier Stellen aus Theodor Mügge's „Skizzen aus dem Norden" (Bd. I. und II. Hannover bei Kius 1844), welche ich vor einigen Monaten dem „Orient" mittheilte. Der eine Passus handelte über den in neuester Zeit viel besprochenen §. 2 des norwegischen Grundgesetzes, der andere sprach sich mit großem Ernste und Eifer gegen die Art und Weise aus, wie die Einwohner Bergens der Abschaffung jenes Paragraphen, demnach dem Gebote der Humanität, widerstrebten. Mügge läßt nicht ab, den Volksvorurtheilen gegenüber die nackte, derbe Wahrheit auszusprechen. So finden sich wieder in der eben erschienenen Fortsetzung jenes Werkes, welche den besondern Titel führt: Schweden im Jahre 1843 (Zwei Bände. Hannover, Kius 1845), und zwar auf S. 100 —102 des zweiten Bandes folgende treffliche Bemerkungen:

„Die Juden haben in Schweden mehr Rechte als in Norwegen. Sie werden wenigstens geduldet, doch nur in den vier großen Städten *) des Landes. Kleinhandel dürfen sie nicht treiben, nicht umherziehen. Ihre Zahl ist unbedeutend, es sind höchstens 1200 Individuen. Karl Johann wollte 1838 ihr Loos verbessern. Er ertheilte ihnen das Recht, überall wohnen zu können, das menschliche Recht, sich frei und ungehindert zu bewegen, und Staatsbürger zu sein nach dem gerechten Grundsatz, daß, wer gleiche Lasten trägt, auch gleiche Vortheile davon eben sowohl ziehen muß, wie jeder Andere, unbekümmert, was seine Religion sei. Die Reichsstände billigten dies anfangs. Der liberale Theil ihrer Mitglieder sprach dafür, auf Frankreich und England weisend, wo man von den traurigen Vorurtheilen zurückgekommen ist, das Bürgerrecht nach dem Glauben zu messen. — Was hat der Staat mit dem Glauben zu thun? Glauben ist Sache der Gewissen und kein aufgeklärter Staat soll sich hineinmischen. **Es ist unsittlich zu sagen, wechsele deinen Glauben, wenn du Antheil an Bürgerrecht und Freiheit haben willst; man führt dadurch zur Lüge und Demoralisation. Es ist eine schmachvolle Kette der Geisterunterjochung**, deren man sich zu aller Zeit und da **am stärksten** bedient hat, **wo die meiste Rohheit und der größte Fanatismus war.** Die Judenemancipation in Schweden, die nicht einmal vollständig war, denn von Ertheilung politischer Rechte war keine Rede, brachte das ganze Land in Bewegung. Adressen von allen Städten gingen ein, **man entsetzte sich vor dem Gedanken, daß ein Jude in Umea oder Gefle wohnen könnte.** Es mußte so bleiben, wie es Jahrhunderte gewesen, wenn Schweden länger bestehen sollte; denn die lächerlichen Befürchtungen gingen so weit, daß man glaubte, aus allen Theilen der Welt würden nun die Kinder Israels kommen, um auf dem unwirthlichen Boden zu wohnen. Am Ende sah man sich genöthigt, das Judengesetz zurückzunehmen und beschränkte sich auf einige unbedeutende Besserungen ihrer Lage. Man kann daran sehen, welche Macht die religiösen Meinungen hier haben, wie tief die Wurzeln des Vorurtheils liegen und

*) Ich weiß nicht, ob diese für die Nachkommen des Testators, sowie für die hiesige Gemeinde so segensreiche Stiftung allgemein, wie sie es verdient, bekannt ist; sollte eine genaue Beschreibung derselben gewünscht werden, so würde Ref. nicht ermangeln, eine solche mitzutheilen *).

*) Der Hr. Korr. wird darum ersucht. Red.

*) Stockholm, Gothenburg, Carlskrona und Norrköping. Anm. d. Ref.

welche Mühe und Zeit es kosten wird, ein helleres Licht hier anzuzünden".

Mügge sucht darauf den Zusammenhang dieser Judenfurcht mit den Besorgnissen darzulegen, welche die Schweden vor dem Katholicismus empfunden und die ihnen schon den Gedanken, daß wenn man den Juden Rechte einräume, man sie auch den Katholiken konsequenter Weise nicht länger werde versagen können, unerträglich macht.

Dann schließt Mügge diesen Abschnitt mit den Worten:

„Ohne Zweifel war die Geistlichkeit diesen Intriquen nicht fremd. In diesen nördlichen, rein protestantischen Staaten unter Verhältnissen und Gesetzen, welche seit Jahrhunderten fortwirken, kann es nicht anders sein. Wo wäre hier die Aufklärung, welche zur Herrschaft der Vernunft riefe?!"

Es sind dies goldene, beherzigenswerthe Worte eines edlen Christen, der auf die kleinlichen Neider und Verfolger der Juden mit echt menschlichem Schmerze hinschaut. E C.

Berlin, 10. Oktbr. Der König soll sich bei dem am Tage seines Einzuges in Berlin gegebenen Festmahl viel mit dem Rabbinatsverweser Hrn. Oettinger unterhalten haben. — Es heißt, daß der König bei seiner jüngsten Anwesenheit in Königsberg sich den Erfinder der künstlichen Rechenmaschine, Slonimsky aus Warschau habe vorstellen lassen und ihm 50 Friedrichsd'or geschenkt haben. — Der praktische Arzt und Direktor eines orthopädischen Privat-Instituts in Berlin, H. W. Behrend, ist zum ordentlichen Mitgliede der medicinischen Gesellschaft in Leipzig ernannt worden. —

Leipzig, 1. Oktober. (Schluß.)

Um so gegründeter ist dagegen die Forderung W's dem Leinen-Manufakt wieder Geltung zu verschaffen. Was nun das Garn betrifft, so ist freilich wie auch von W., die geringere Haltbarkeit des Maschinenflachsgarns auch in den letzten Tagen wiederholt behauptet worden; aber eine so eben in der Preuß. Allg. Zeitung Nr. 189. 9. Juli veröffentlichte Erklärung Seitens der Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei zu Landshut und Erdmannsdorf versichert, daß nach Versuchen mit den zuverläßigen Instrumenten angestellt, dem Handgarn von der besten Qualität nur ⅔ Haltbarkeit des Maschinengarns aus der Landshut-Erdmannsdorfer Spinnerei von demselben Material beigemessen werden konnte. Gleichwohl verbleiben einer jeden Gattung ihre eigenthümlichen Vorzüge, und wie immer das Streben dem Eigenthümlichen, was man bietet, Geltung zu verschaffen, entschiedenen Vorzug vor dem der Nachahmung hat, so verdienen auch hier die Mahnungen und Forderungen Welp's die volle Aufmerksamkeit aller Derer, welche durch Befähigung und Stellung dazu berufen sind, in den so beklagenswerthen Verhältnissen der bei der schlesischen Leinen-Fabrikation betheiligten schlesischen Bevölkerung [illegible] gewähren.

So wenig es hier in Abrede gestellt werden soll, daß die Fabriken nach der Darlegung der Verhältnisse vom Verf. die nächste Veranlassung zur Sittenverderbniß bei der früher mit der Leinenbereitung beschäftigten schlesischen Bevölkerung geworden, so sind sie doch keineswegs wie der Verf. es darzustellen sucht, für die Ursache derselben zu halten. Wenn die Fabrik-Industrie auf dem Wege ihrer eigenthümlichen Entwickelung fortschreitend, Arbeitern ihren bisherigen Nahrungszweig entzieht, so ist sie darum noch nicht dafür verantwortlich zu machen, wenn jene Arbeiter dann, wie der Verf. klagt, faulenzen, stehlen, sich dem Kartenspiel, dem Trunk ergeben ꝛc. Es würde dieses eine trostlose materielle und deterministische Ansicht von der geistigen Natur des Menschen voraussetzen, die sehr schlecht zu dem Vertrauen paßt, welches man in die sittliche und religiöse Bildung, in den Volksunterricht, nicht mit Unrecht zu setzen gewohnt ist. Oder wäre in der That der Mensch so wenig zu sittlichem Halt, zu moralischer Gesinnung und Gesittung, zur Scheu vor dem Laster und vor der Verworfenheit von Natur befähigt, daß er nur durch Wohlleben und Behaglichkeit von dem Schlechten abgehalten werden könnte? Gewiß nicht! Und auch hier muß es auf das Entschiedenste geläugnet werden, daß der Weg von dem längst gewohnten Nahrungszweig hinweg nur zu dem Pfuhl aller Abscheulichkeiten führen müsse. Man kann dem Mann aus dem Volke so wenig wie dem aus höherem Stande erlassen, dem Misgeschick mit sittlicher Tapferkeit, mit dem festen Muth der moralischen Tüchtigkeit und mit dem Vertrauen auf das Gute und Rechte zu begegnen.

So wie aber mit der sittlichen und religiösen Bildung schon früh angefangen werden muß, so ist deren Fortsetzung auch die Aufgabe der ganzen übrigen Lebenszeit. Aber alle Bestrebung und Wirksamkeit in diesem Punkte ist für das Volk mit der Schule und der Konfirmation, wenn man von der sonntägigen Predigt absieht, zu Ende. Was in höhern Ständen durch Lektüre, Kunstgenuß, Umgang mit Gebildeten, welche allein auf geistigem Gebiete ihre Heimath, die Werkstätte und das Ziel ihres Lebens haben, geleistet wird, davon findet sich bis jetzt unter dem Volke so viel wie gar nichts. Das Volk überkommt in den reifern Jahren von der Kultur, die ihn umgiebt (und damit trifft allerdings die obige Bemerkung des Verf. zusammen) nichts als die Schlacken derselben, die jetzt namentlich excessive Genußsucht, ohne durch die feine „Sitte" und den verknöcherten „Anstand" wenigstens gegen äußere Zügellosigkeit geschützt zu sein, oder wie dies doch in bessern Kreisen geschieht, durch höhere Bildungsmittel diejenige sittliche Macht und Festigkeit in sich zu erzeugen, welche allein gegen das Versinken in rohe, thierische Gemeinheit mit Sicherheit zu schützen vermag. Auch dürfte vielleicht nicht ganz geläugnet werden, daß bei der zunehmenden Aufklärung im Volke die Glaubenstiefe, die Innigkeit und Innerlichkeit, und überhaupt der tiefere Bezug zu den geistigen [illegible] schon durch den jetzt weit umfassendern Kenntnißkreis

für das Berufsgeschäft (des im Allgemeinen so vorragenden Materialismus der Gesinnung nicht zu gedenken) ein bedeutendes Uebergewicht über die Gemüthsbildung erlangt. Die gelockerten Familienbande hat man nicht blos bei den schlesischen Webern, wie der Verf. meint, zu beklagen; es geht dies aus der jetzt mehr universellen Richtung des Einzelnen hervor und hat dann allerdings im Volke jene Uebel der Vereinzelung zur Folge, welchen in höhern Kreisen, in Vereinen für Bildungszwecke auf mannigfache Weise begegnet wird. Mit einem Worte: Es fehlt dem Volke gegen sittliche Entartung der Schutz der Bildung. Soll das Volk nicht, wie dies leider in den letzten Tagen nicht selten vorgekommen, bei jedem Anlaß die ursprüngliche Rohheit und Wildheit herauskehren, und zugleich die Ausartung der menschlichen Natur unter dem Einflusse einer verabscheuungswerthen Frivolität beurkunden, so müssen ihm die Wohlthaten der Bildung in ähnlicher und seinem Kreise angemessener Weise, wie es unter den höhern Ständen geschieht, zugewendet werden; es muß eine eigentliche Volksbildung den Faden da aufnehmen, wo ihn die Schulbildung fallen läßt.

Da es hierbei vorzugsweise auf Gemüthsbildung abgesehen sein muß, so darf hier die gegenwärtig leider noch nicht überflüssige Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß in jeder Weise und wo immer es gegeben ist, Liebe im Volke genährt werden müsse, und daß jede Förderung der Lieblosigkeit, jede Aufregung zur feindseligen Gesinnung und That gegen irgend einen Stand, gegen irgend eine Religionsgenossenschaft, in jedem besondern Falle, als ein Angriff auf die Volkswohlfahrt im ausgedehntesten Sinne und von unberechenbaren Folgen, anzusehen ist. Was eine freche etwa noch dazu von „gebildetem" Pöbel aufgeregte Rotte heute gegen Juden beginnt, setzt sie morgen bei dem geringsten Anlasse gegen Christen fort, und was heute die Vorspiegelung eines religiösen Interesses in Gesecke und anderwärts leistet, dieselben Dienste thut morgen, ohne daß man dann noch besonders wählerisch wäre, ein Bieraufschlag in München oder die bittere Enttäuschung über einen vergeblich erwarteten Zapfenstreich in Breslau. Jedes Zaudern und Weigern der Volksmenge, auf obrigkeitlichen Befehl auseinander zu gehen, ist eine Aufkündigung des Gehorsams, ist eine Auflehnung gegen die Staatsgewalt, ist eine Uebung im Ungehorsam und ungesetzlichen Widerstand, die Veranlassung dazu mögen angegriffene Juden oder Christen sein. Ob der Steinwurf eines Ruchlosen den Soldaten, der hier im Namen der Staatsgewalt zu schützen und zu vertheidigen hat, zunächst wegen Juden oder Christen trifft, ist der moralischen wie der physischen Wirkung nach ganz dasselbe, und diejenigen, welche in Bezug auf eine Religionsgenossenschaft durch gehässige Aeußerungen und Thaten jedweder Art, wo immer und wie immer, in socialen oder bürgerlichen Verhältnissen, in der Schule, oder in der Gesellschaft und in der Rathsversammlung, im einfachen Volksblatte, oder im umfangreichen Werke, der Lieblosigkeit und Feindseligkeit Nahrung giebt, der mag zusehen, wie er dies — nicht mit seinem Gewissen, mit seiner „Humanität", mit seiner christlichen Liebe, mit seiner Gluth für das Ideale im Leben ꝛc. ꝛc. — nein, wie er es mit seinem Patriotismus, mit seiner Bürgerpflicht und Bürgerehre in Einklang zu bringen vermag. Ein Aufsatz in der Königsb. Allg. Zeitung Nr. 151. Beil. „Die Unruhen in den Kattunfabriken zu Prag" schließt mit folgenden Worten: „In allen jenen unglückseligen Verirrungen der Menge spiegelt sich das Mangel- und Lückenhafte der gegenwärtigen Volksbildung ab. Aber nicht Schulunterricht, nicht Schulbildung ist es welche fehlt, sondern diejenige Bildung des öffentlichen Geistes und der öffentlichen Meinung, welche jeder Rohheit der Gesinnung und der That das Schandmal der Verwerfung und Ausstoßung aufdrückt, welche alle Klassen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und des Glaubensbekenntnisses mit dem Einen gemeinsamen Bande, mit dem Bande der Liebe und echten Menschlichkeit umschlingt, mit Einem Gefühl erfüllt und durchdringt: mit dem Stolz der Gesittung".

Die so eben eigegangene Kunde von den Ereignissen der letzten Tage (8—10. Juli) in Prag mag hier noch folgende Bemerkung rechtfertigen. Wie den socialen Zuständen, wie den Bildungsmomenten, so fällt es auch der Gesetzgebung zu, die Liebe und echte Menschlichkeit im Volke zu nähren, es so zu sagen zur Liebe zu erziehen. Die strafbaren Vorgänge in Prag, verbunden mit dem Widerstand gegen die schützende Staatsgewalt, sind ziemlich rasch von der Zerstörung der Perrotinen, und von dem ruchlosen Muthwillen gegen die Juden, zur — Insultirung der kaiserlichen Embleme (wie die Zeitungen melden) fortgeschritten, ein Ereigniß, das von der ernstesten Bedeutung ist, sprechender vielleicht und bezeichnender als alles, was in der letzten Zeit in Schriften Oesterreich betreffend, über die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform der dortigen Zustände vorgebracht worden. Soll das Gesetz nicht blos äußere Berücksichtigung, sondern auch innere Achtung sich sichern können, so muß es vor Allem jeden Schein der Willkür und einer jeden Vertretung des Rechtes des Stärkern von sich fern halten. Die Ausschließung der Juden von dem Genuß der bürgerlichen Rechte, namentlich wie sie dermalen noch in Oesterreich stattfindet, ist jedenfalls nicht davon freizusprechen, daß sie jenen Schein gar sehr begünstige. Die Gesetzgebung würde heute, selbst der untersten Klasse der Bevölkerung gegenüber, in mehrfache Verlegenheit gerathen, wenn sie die aus früherer Zeit noch jetzt bestehenden Ausschließungsgesetze, besonders was Wohnung, Grundbesitz, Erwerbszweige betrifft, zu motiviren hätte. Es würde dieses kaum geschehen können, ohne daß damit zugleich Religionshaß, der Feindseligkeit gegen Andersglaubende und vor Allem jenem Recht des Stärkern offen das Wort geredet würde. Ueberall wo in solchen Verhältnissen Juden unter der christlichen Bevölkerung leben, repräsentiren sie für diese eine Anomalie des Gesetzes, eine Abweichung der natürlichen gesetzlichen Gleichheit und des

gesetzlichen Sinnes, — die Willkür und das Recht des Stärkern. Die bürgerliche Gleichstellung der Juden erscheint demnach jetzt als eine Forderung der innern Politik, von Gründen unterstützt, die den ernstesten und bedeutungsvollsten Thatsachen der letzten Zeit entnommen sind. Oesterreich, das hinter dieser strengen, unabweislichen Forderung der innern Politik gegenwärtig weit mehr noch als fast alle christlich-europäische Staaten (wenn man etwa von Rußland absehen muß) und von allen christlich-europäischen Großmächten, wenn Preußen, was doch wohl bevorsteht, auch noch die letzten Schritte gethan haben wird, fast allein noch zurück ist, Oesterreich, aus den heftigen Stürmen der Zeit groß und stark hervorgegangen mit der angestammten Hochherzigkeit und dem stets väterlichen Biedersinne seines erlauchten Herrscherhauses „über alles wenn es nur will" sollte die Zeichen der Zeit nicht übersehen, und mag mit der bürgerlichen Gleichstellung der Juden eine Maaßregel, die den zeitgemäßen Forderungen der Gesetzgebung die erste glänzende, nur zu lange vorenthaltene Genugthuung gewähren, und dem Staatsverband von hunderttausenden Unterthanen, wie noch nie, kräftig und innig das Siegel der Liebe aufdrücken wird, der dringendsten Mahnung des inhaltsvollen Augenblicks Gehör geben.

Oesterreich.

Aus Ungarn, 20. Oktbr. Durch den neuen Gesetzesvorschlag über die Juden ist unter Anderem bestimmt worden, daß nach 12 Jahren kein Rabbiner und Volkslehrer mehr angestellt werden soll, der nicht ein Gymnasium besucht habe und ungarisch verstehe. Die Finsterlinge werden über diese Bestimmung klagen, aber der Zeitgeist läßt sich nicht bannen. Auch hier gehen die Juden einer großen Entwickelung entgegen.

Brody, 3. Oktober. (Schluß.) Der Verfall der Brodyer Realschule ist bei nur geringer Bekanntschaft mit der Leitung, dem Standpunkte und der etwaigen Nutzbarkeit dieses Instituts leicht erklärlich. Diese Schule wurde auf Verlangen der jüdischen Gemeinde im Jahre 1815 zu einer Zeit gegründet, wo die ansehnliche jüdische Kaufmannschaft in Brody, die glänzendsten merkantilischen Konjunkturen vor sich sehend, das Bedürfniß einer erweiterten Vorbildung zum Handel fühlte. Doch gleich im Anfange war sie in ihrem Lehrplane schon als verfehlt zu betrachten und hat deswegen nie die gewünschten Resultate gebracht. Es wird nämlich für den Eintritt in diese Lehranstalt die Kenntniß der Gegenstände der dritten Klasse einer deutschen Hauptschule gefordert. Aus dem in Bezug auf den Schulbesuch früher Berührten leuchtet es aber allzuklar ein, daß nur sehr wenige Knaben die Fähigkeit besaßen, eine Prüfung über die Gegenstände der dritten Klasse abzulegen, um die Berechtigung der Aufnahme zu erhalten. Die Realschule war also schon von vornherein auf eine geringe Anzahl beschränkt. Die in derselben im Verlaufe von drei Jahrgängen vorgetragenen Gegenstände, sind: Moral, deutsche Sprachlehre, Stylübungen, Schönschreiben, Zeichnen, Geschichte und Geographie, französische und italienische Sprache, die Rechenkunst und Buchhaltung, Naturlehre und Waarenkunde. Die Direktion und die Lehrkanzeln waren ehrenwerthen, gelehrten Männern anvertraut. Mit Gewissenhaftigkeit und Treue lagen sie ihren Berufspflichten ob und bildeten manche tüchtige Zöglinge, die ehrenvoll die kommerzielle Laufbahn betraten. Doch immer behauptete sie eine Ausnahmsstellung und nur eine bestimmte Klasse von Eltern ließ ihre Kinder die Realschule frequentiren. Doch der immer mehr eintretende Handelsverfall vernichtete in Brody die früher bestandene wohlhabende Mittelklasse, die einzig und allein aus dieser Schule Nutzen gezogen. Die armen Bewohner schickten nach wie früher ihre Kinder in die jüdischen Lehrstuben, da sie nicht, wenn sie sich selbst mit ihren orthodoxen Grundsätzen dazu herbeigelassen hätten, ihre Kinder in die Realschule zu schicken, die Mittel besaßen, ihnen die erforderliche Vorbildung zu verschaffen, die Reichen zogen den Privatunterricht vor, um so mehr, als mit dem Tode des Direktors, des rühmlichst bekannten Dr. Stahlberger, und der edeln Professoren, der Herrn Millevich und Bresnitz, die Lehrkanzeln provisorisch größtentheils mit unwissenden Menschen besetzt wurden, die kaum in die Elementarprinzipien ihres Faches eingeweiht sind. Dieser provisorische Zustand dauert schon seit mehr als zehn Jahren und hat dieser Schule den letzten Stoß versetzt, so daß sie ihre siechte Existenz kaum zu fristen im Stande ist. Sie zählt gegenwärtig gegen 30 Schüler, die jährlich 6000 Fl. C.-M. kosten; zweihundert Gulden C.-M. jährlich für jeden Hörer, ein schönes Honorar, wofür man eigene Hofmeister bestellen könnte. Der Schulfond wird durch einen Fleischaufschlag (1 Fl. 48 Xr. C.-M. pr. Stück) und durch eine Repartition auf die Gemeinde gedeckt.

Herr Friedrich Große, Professor der Buchhaltung, Zeichen- und Rechenkunst, hat die Direktion gleichfalls provisorisch übernommen. Ich will die vielfachen edeln Eigenschaften des Herrn Große nicht näher detailliren. Nur eine einzige will ich erwähnen, die alle andern überragt. Dies ist sein klar ausgesprochener Judenhaß. An vielen Orten würde diese schöne Bürgertugend ihm Lorbeerkränze erwerben. Hier aber, als Direktor einer israelitischen Anstalt, glaube ich sie beinahe unpassend, wenigstens sehr wenig diplomatisch. Doch Herr Große hält es vielleicht seiner unwürdig, seine wahren Gesinnungen zu verbergen. Offen giebt sich seine große Leidenschaft kund. Er zieht gegen die schlechte Aussprache der Zöglinge sowohl, wie überhaupt gegen alle sogenannten Judenmanieren zu Felde. Er will seine Schüler abgewöhnen von allen jüdischen Unarten, wie er sich oft auszudrücken beliebt. Nebstbei sucht er alle den Juden sich darbietende Antheile zu vindiziren. Juden, meint er, wären nur Schuldiener abzugeben. Dazu müsse er einen Christen haben. Frei verficht er sein unpolitisches, judenfeindliches Ei

Bei solchen Bewandtnissen ist es wohl ganz natürlich, daß die Frequenz der Realschule äußerst gering, und daß die Vortheile, die der Judenschaft im Allgemeinen und selbst den Besuchenden daraus erwachsen, von so wenigem Belange sind, daß die Aufhebung dieser Anstalt und die Errichtung einer jüdisch-deutschen Hauptschule wie die Tarnopoler höchst wünschenswerth wäre, um so mehr, da mit denselben Kosten nicht allein in Brody, sondern auch in den andern Städten dieses Kreises, selbst ohne daß die respektiven Gemeinden beisteuerten, jüdische Normalschulen errichtet werden können. Dabei muß noch in Anschlag gebracht werden, daß selbst bei den wenigen Besuchern der ursprügliche Zweck, eine erweiterte Vorbildung zum Handel, schon seit lange nicht erreicht wird. Die meisten diese Schule verlassenden Individuen haben sich dem Studium der Chirurgie gewidmet und also von dieser Anstalt keinen andern Nutzen gezogen, als sich von jeder gewöhnlichen Normalschule ziehen läßt. Solche Normalschuleu aber, ich komme immer wieder darauf zurück, thun der galizischen Judenschaft unendlich noth. Wer von der jüdischen Jugend hernach noch den Willen und die Lust in sich fühlt, eine Handels- oder Gewerbsschule zu besuchen, dem bietet Lemberg die vorzüglichsten Anstalten dar, deren Besuch ihm durch die Gesetze des Staates so gut wie den christlichen Unterthanen freisteht.

Polen und Rußland.

Warschau, 6. Oktbr. Mit wahrem Widerstreben unternehme ich es, Ihnen einen kleinen Bericht über unsere verwüstende Censur der hebräischen Schriften zuzusenden; die Muthlosigkeit, welche selbst den sonst Muthigen beherrscht, und die geheimpolizeilichen Argusaugen, welche jede Mittheilung nach Außen lauernd bewachen, werden Ihnen mein Widerstreben hinlänglich erklären. Wenn die Censur immer auf die polnischen Schriften vernichtend einwirkt, wenn sie da nicht blos censirt, sondern jede nationale Spur, jede selbstständige Regung unmöglich macht, so ist dieses in Betracht des Verhältnisses des Siegers zum Besiegten noch zu entschuldigen; aber wir Israeliten sind nicht besiegt worden; bei unsern religiösen Schriften kann an eine revolutionäre Regung nicht gedacht werden, und das harte Verfahren der Censur ist uns unerklärlich. Die Juden haben durch ihre Schriften dem Staate nie geschadet, sie haben keine Revolutionen verursacht und nie den Ungehorsam gelehrt, und doch dieses systematische Verfolgen der hebräischen Erzeugnisse der Presse, die schwere Hand der Censur! Und wäre die Censur blos hart und streng, so würde ich es nicht erwähnen; aber sie ist schikanirend, beleidigend, gehässig und deshalb verdient sie der öffentlichen Verachtung Preis gegeben zu sein. Das in Wilna gedruckte, obgleich unter mehr als strenger Censur, ist der hiesigen noch viel zu mild; und mehr als die Hälfte, das dort erscheint, dürfen wir hier nicht besitzen, oder wenn wir die Bücher freibekommen, so tragen sie so viele Spuren der trauernden Farbe, daß wir recht gern sie lieber ganz aufgeben. Die Wilnaer Talmudausgabe z. B. wird von der Censur nicht ausgeliefert und, um nur ein Beispiel der sonderbaren Gehässigkeit zu erwähnen, so hat der hiesige Censor in der neuesten Pesach-Hagada den Satz חד גריא דזבין אבא בתרי זוזי verwandelt in חד גריא דזבין אבא בשלשים קאפעקען. Um aber diese Chikane zu begreifen, muß ich die Persönlichkeiten, die hier dabei thätig sind, genau beschreiben, woraus man zugleich sehen wird, wie die Befehle des Kaisers ausgeführt werden. Nach dem Censuredikte darf in keinem hebräischen Buche etwas gegen den Staat und gegen die griechisch-katholische Religion vorkommen, ein Gesetz, wie es in Oesterreich und in andern Staaten ebenfalls gilt, ohne daß die Israeliten sich darüber zu beklagen haben, und doch ist die Ausführung dieses einfachen Gesetzes mit so vieler Bosheit, Gemeinheit, mit so vielen Quälereien verknüpft, daß es fast unbegreiflich wäre, wüßte man nicht, daß man in Rußland ganz von den Unterbeamten abhängt. Dieser Unterbeamte ist Herr Zersker, der seit einigen Jahren bei der hebräischen Censur die Stelle des seeligen Abraham Stern eingenommen und dessen Auffassung der kaiserlichen Vorschriften wir mit Entrüstung gedenken müssen, in der Hoffnung, daß der gelehrte Herr General Muchanow, Kurator in Warschau, der durch seine Unparteilichkeit, Güte und Thätigkeit für das Aufstreben der Literatur bekannt ist, der Willkür seines Untergebenen Zersker, welcher dem kaiserlichen Gesetz vielleicht höhnt und spottet, ein Ende machen wird. Hr. Zersker, jetziger Censor der hebräischen Schriften, ist aus einer niedrigen polnischen Judenfamilie, der deshalb Christ geworden, weil der Rabbiner ihm, einem Kohen, die Verbindung mit einer Geschiedenen nach dem Gesetze untersagt. Er schwor dem alten Rabbiner, sich an die rabbinischen Schriften zu rächen und er hält nun Wort. Nachdem er eine Zeitlang als gesetzlicher Spion, Geheimpolizei, Angeber gedient, erlangte er endlich das Amt eines Censors, eine merkwürdige Belehnung für mißkreditirte Dienste, die wir um so weniger begreifen, als wir genau wissen, daß der Oberkurator, Herr General von Okianow, alle diese Winkelgänge haßt und dem schleichenden Wesen dieses Hrn. Zersker nicht hold ist. Hr. Tugendhold, ein Hase mit acht Füssen, wurde von diesem Angeber gar sehr bald in Furcht gehalten, und da Herr General Muchanow durch sein vielfach verzweigtes Amt zu sehr in Anspruch genommen ist, so waltet Hr. Zersker ganz unumschränkt, wie ein wahrhafter Tyrannus, indem er auch zu seinen frühern ihm nun verhaßten Glaubensgenossen sagt, daß er ihre Literatur aus Polen ganz verbannen will. — Möge Herr General Okianow, dessen Humanität auch im Auslande gerühmt wird, möge Hr. General Muchanow, der Strenge mit Ungerechtigkeit zu vertauschen nicht zugeben kann, mögen diese beiden

edlen Herrn, welche der hebräischen Censur gesetzmäßig vorstehen, nicht zugeben, daß ein polnisch-jüdischer Konvertit, genährt von einem glühenden Hasse gegen seine ehemaligen Glaubensbrüder, und der diese Feindschaft zur Schau trägt, nicht mit barbarischer Willkür das Amt der Censurverwaltung übe und so den gerechten Befehlen unsers erlauchten Kaisers Hohn spreche!

Ein Warschauer.

Personalchronik und Miscellen.

Leistungen von Judenfreunden. Den besten Beweis, daß die Juden nicht die Ausschließenden, sondern noch oft die Ausgeschlossenen sind und daß sie den Geist des Particularismus mehr und mehr ablegen, können sie dadurch liefern, daß sie auch diejenigen Leistungen christlicher Judenfreunde, die nicht direkt auf jüdische Angelegenheiten Bezug haben, in den Organen des Judenthums empfehlen und so verbreiten helfen. Einmal nämlich fördert Alles, was den Stempel der Humanität an sich trägt, indirekt auch die gerechte und heilige Sache der Juden; dann aber können wir unsern christlichen Alliirten den Tribut unserer Dankbarkeit auf diese Weise am besten bethätigen. So verfolgen wir mit Wohlgefallen die Leistungen und den Succeß Zschokke's; so freuen wir uns, daß Herr Wilhelm Lüders in dem „Herold" des ebenfalls der Emancipation des wortredenden Herrn Prof. Biedermann zu Leipzig ein neues Organ gefunden hat, so machen wir auf die neueste Schrift des ungarischen Grafen Zay: Dieses Buch gehöre dem Vaterland (Leipzig, Otto Wigand) aufmerksam. Wir werden von Zeit zu Zeit diese Notizen fortsetzen. C.

* * *

Frankfurt a. M. Der Freimaurerlogen-Streit scheint eine immer weitere Ausdehnung gewinnen zu wollen. Es könnte leicht dahin kommen, daß ein völliger Bruch zwischen den toleranten und intoleranten Logen entstünde.

* * *

Hamburg. Es ist hier wieder viel davon die Rede, daß eine noch umfangreichere Lokalität, als die des Gumpel-Stiftes, zu Freiwohnungen für Juden angekauft werden solle. Wir wünschen der Gemeinde von ganzem Herzen dazu Glück, daß die gemeinnützigen Institute innerhalb derselben immer zahlreicher werden und daß sie so viele Mitglieder in sich schließt.

* * *

In das Literaturblatt zum Orient Nr. 41 auf S. 2, Sp. 1 hat sich ein sonderbarer Druckfehler eingeschlichen. Dort ist nämlich ein neuerschienenes Buch in franz. Sprache über die jüdischen Freimaurer erwähnt. Es sollte da aber Prusse statt Russie stehen, da es bekanntlich in Rußland seit Alexander I. überhaupt keine Freimaurer mehr, geschweige denn jüdische giebt und geben darf. Es handelt sich vielmehr um die Weigerung der preußischen Logen, Juden als Freimaurer anzuerkennen.

* * *

Dresden. In der Philologenversammlung in Dresden waren fünf fremde Israeliten gegenwärtig, nämlich Dr. Freund, Dr. Geiger, Dr. Stern aus Berlin, Dr. Fürst und Hr. Steinschneider aus Prag.

* * *

Die Juden und die Freimaurerei. Wir kommen abermals auf diese wichtige Angelegenheit zurück. — Als der Prinz von Preußen, bekanntlich das Oberhaupt aller preußischen Logen, kürzlich London besuchte, wurde von einem Mitgliede des Bundes der Vorschlag gemacht, ihm eine Bewillkommungsadresse zu überreichen. Da trat ein anderes Mitglied, ein Engländer, auf und erklärte, er werde dazu um so weniger seine Zustimmung geben, je mehr die preußischen Logen das Princip der Humanität und des Freimaurerbundes durch die fortdauernde Ausschließung der Juden verletzten. Als ihm Viele beistimmten, verbürgte sich Herr von Hebeler, preuß. Generalkonsul in London, ebenfalls ein Maurer, dafür daß auch in Preußen dieser Misbrauch bald aufhören werde. Indeß half ihm diese Versicherung nichts; denn ein philantropischer Engländer trug darauf an, die Adresse bis dahin aufzuschieben, daß dem Principe Folge geleistet sei. Der Ton, der dies erzählt („die Sonne bringt Alles an das Licht" ist begierig, wie und wann Herr von Hebeler sein Versprechen lösen wird. —

* * *

Die A. A. Z. enthält in der Beilage vom 29. Sept. einen Artikel über den samaritanischen Pentateuch, und in ihrer Nummer vom 2. Oktbr. (Beilage) einen Aufsatz über Tischendorfs paläographischen Fund, der darin besteht, daß er auf der Reise durch den Orient ein aus 40 Blättern bestehendes Fragment aus den prophetischen und den apokryphischen Büchern des A. T. von sehr hohem Alter ausfindig gemacht hat, das bald in der Heimath gezeigt werden soll.

* * *

Eine der neuesten Nummern des Buchhändler-Börsenblattes führt an, daß die Schriftchen Friedreich über die Beschneidung (Ansbach 1844) 53 Seiten aus Bergfeld wörtlich herübergenommen habe.

* * *

In der Bremer Zeitung werden zwei Juden, Hessel Heilpurn in Białystock und Sundel aus Rodna als russische Spione an der preuß.-russ. Grenze genannt. Wir warnen daher auch die russ. und poln. Juden vor ihnen.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 45. Leipzig, den 5. November **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Leipzig. — Studien. Liter. Analekten. Das Schaukeln der Juden bei dem Gebete ꝛc. Von L. Dukes. — Die gemischten Ehen nach dem Pariser Synhedrin. Von Dr. Beer. — Mittheilung über den Verf. der Gutachten Besamim Rösch. 1. Testament; 2. Nekrolog. Von M. Josef in London. — Der Bund Salomo's, eine apokryphische Schrift, Griechisch und Deutsch. Zum ersten Male durch den Druck veröffentlicht. (Fortsetzung.) — Liter. Nachrichten und Miscellen. Rehuta und Pismon. Von A. Ink. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Leipzig, 25. Oktbr. Zu dem Berichte in der vorigen Nummer dieses Blattes habe ich noch folgende neue Schriften nachzutragen: 1) Die Judenfresser und Presser. Eine Humoreske von Treumund Wahrlieb. 2. vermehrte Auflage. Wesel, 1844. 8. — 2) J. B. Friedrich, über die Beschneidung in historischer, operativer und sanitätspolizeilicher Beziehung. Ansbach, 1844. 8. bei Dollfuß (S. 104. X.) Ueber das plagiatorische Verhältniß zu der gediegenen Schrift von Bergson siehe in einer Miscelle des Hauptblattes. — 3) Palästina nach den zuverläßigsten alten und neuen Quellen, von Kort und Raumer. Ein Blatt in Folio. Hamburg, 1844. bei Perthes. — 4) Corvé (Pseudonym), Chrestomathia rabbinica Tom. I. Berlin, 1844. 8. Es ist derselbe, welcher über die Blutfrage zu Damaskus eine kleine gute Schrift herausgegeben. Wie man sagt, ist es Dr. Biesenthal. — 5) Einleitung in das alte und neue Testament, von J. M. Scholz. Theil 1. Köln, 1844. 8. — 6) Das Buch Mibchar ha-Peninim im Originale mit einer deutschen Uebersetzung, herausgegeben von Hirsch Löwinsohn. Berlin, 1842. 8. Jetzt in Breslau bei Urban Kern. — 7) Jahrbuch des Nützlichen und Unterhaltenden für Israeliten, herausgegeben von K. Klein. Jahrgang 1—3 (1842—44). Breslau. Kern. — 8) Volkskalender für Israeliten auf das Jahr 5605 (1845), herausgegeben von K. Klein. Vierter Jahrgang. Breslau, 1844. 8. — 9) Zweite Mittheilungen aus Naphthalis Briefwechsel. Beleuchtet von Dr. Holdheim. Schwerin, 1842. 8. [illegible] ner. Eigentlich nur ein Abdruck der schon im [illegible] lassen Antikritik. — Ueber di[illegible] lungen auf dem Gebiete [illegible] hiesiger Schriften

Literarische Analekten.

Das Schaukeln der Juden
bei dem Gebete und bei dem Studium des Talmuds.
Der Gebrauch einer bestimmten Melodie
beim Studium der Bibel und des Talmuds.

Eine literaturhistorische Miscelle.

Mitgetheilt

von

Leopold Dukes.

Die Geschichte, dieser Spiegel der Menschheit, der ihr ihr eigenes Bild vorhält, worüber man Heraklit und Demokrit werden kann, bietet auch ihren Forschern eine Fülle von Kuriositäten dar, welche dem ernstesten Beschauer ein Lächeln abnöthigen müssen. Solche Dinge, obwohl an und für sich klein und geringfügig, gewähren in ihrer Betrachtung zuweilen mannigfaches Interesse; denn auch in seinen Thorheiten — wenn sie nur nicht mit roher Gewalt sich gesellen und Feuer und Schwert gegen den gesunden Verstand als Bundesgenossen aufrufen — ist der menschliche Geist für den Menschen ehrwürdig. Findet sich eine solche Kuriosität weit verbreitet, hat sie ein hohes Alter erreicht, so ist es wünschenswerth, die Formen ihrer Erscheinung zu sammeln und ihren Verlauf zu verfolgen. Denn obwohl Thorheit Thorheit bleibt, wenn sie auch das Alter von Jahrtausenden erreicht hat, so erscheint sie doch in den Augen der meisten Menschen ehrwürdig und das Alter ist zu ehren.

Eine solche literarische Kuriosität höchst unschuldiger Natur führen wir jetzt dem Leser vor, und erbitten uns eine geneigte Aufnahme für dieselbe.

I. Das Schaukeln der Juden beim Studium des Talmuds und beim Gebete.

Diese Sitte (oder Unsitte) ist unter den Juden sehr alt und eben so verbreitet; wir finden sie im Innern von Arabien sowohl als in Spanien, in Marokko sowohl als in Deutschland. Es scheint diese Sitte eine allgemeine orientalische zu sein, denn daselbst finden wir sie nach den Berichten der Reisenden z. B. Niebhur und Ker Porter heute noch unter den Muhammedanern. Fragen wir nach dem Ursprung dieser Sitte, so können wir über diese wie manche andere nichts Bestimmtes sagen, und es scheint, daß man schon vor Jahrhunderten nicht mehr den Grund dieser Gewohnheit kannte, sondern sie pflanzte sich fort, wie manche andere Sitte, von Geschlecht zu Geschlecht, und das spätere Geschlecht berief sich auf das vorhergehende.

1) Das Schaukeln beim Studium des Gesetzes.

Die älteste nichtjüdische Quelle über diese Sitte ist ein Ausspruch Muhammed's, welcher im Kamus aufbewahrt ist. „Seid nicht — so lautet dieser Ausspruch — wie die Juden, die, wenn sie die Tora lesen, mit dem Kopfe nicken und mit den Schultern schütteln“ [1]). Jüdischerseits ist unserer Ansicht nach die talmudische Stelle (Sabbat Bl. 10⅓ a „die Lehre wurde gegeben mit Schaukeln des Kopfes“) („שנתנה תורה במנוד ראש“) der älteste Beleg für diese Sitte [2]). In Spanien war diese Sitte im 12. Jahrhundert allgemein, wie wir aus folgender Stelle des Kusari sehen. Der König der Chazaren fragt den Meister, warum sich die Juden bei dem Lesen des Hebräischen schaukeln? und der Meister bestrebt sich eine aus der Natur der Sache hergenommene Antwort darauf zu finden, welches ihm aber nicht gelingt. Man ersieht nun aber auch aus seiner Antwort, daß schon vor ihm Leute darüber nachgedacht haben. „Einige behaupten — dieses sind Jehuda ha-Lewi's Worte — [die Ursache des Schaukelns ist] um die natürliche Wärme zu erregen. Ich bin aber der Meinung, daß es ursprünglich deshalb geschah, weil Viele von einem Buche Gebrauch machen mußten, und Jeder, um hineinzusehen, sich öfter hin- und herneigen mußte, weil das Buch auf der Erde lag. Dieses war die ursprüngliche Ursache, nachher ist es allgemeiner Gebrauch geworden, weil es Einer von dem Andern gesehen hat und wie dies in der Natur des Menschen häufig vorkommt, daß Einer dem Andern nachahmt“ [3]). Daß die Sitte des Schaukeln auch heute noch in Persien üblich ist, erfahren wir aus Ker Porter's Reise. „Denn außer der schnellen Bewegung ihrer Lippen — dies sind die Worte des berühmten Reisenden — halten sie ihren Körper in einer stets schaukelnden Bewegung; ohne diese kabbalistische Bewegung, glaubt der Perser unmöglich etwas lernen zu können“ [4]). Der Ausdruck „kabbalistische Bewegung“ ist nur von demselben gebraucht, um das Unbekannte anzudeuten.

2) Schaukeln beim Gebete.

Auch diese Sitte ist eben so alt als bekannt, und hat sich in allen Synagogen wo „die Kultur, die alle Welt bedeckt“ noch nicht eingedrungen ist, bis zur Stunde erhalten. Auch dies war erst bloße Sitte und dann findet es sich in gewissen Midraschim (die aber jetzt in dieser Fassung sich nicht mehr finden) und wird daselbst besonders empfohlen. Dies ist nach der talmudischen Sitte, alles an Bibelstellen anzulehnen, auch an eine Bibelstelle angelehnt worden und zwar an das bekannte (Psalm 35, 10) כל עצמותי תאמרנה, welches hier wörtlich genommen ist [5]). Dieses Schaukeln hatten alle Juden gemeinschaftlich, jedoch mit dem Unterschied, daß die marokkanischen Juden und wahrscheinlich alle asiatischen und afrikanischen Juden sich von der linken zur rechten Seite schaukeln, während sich die polnischen Juden von vorne nach hinten bewegen [6]). Dieses einfache Schaukeln hat sich später bei den Chasidim bis zum Klopfen, Klatschen und allerlei Sprüngen gesteigert, und wie wir von Niebuhr [7]) erfahren, so ist das Klopfen mit den Händen auch bei den Armeniern in ihrem Gottesdienste üblich. Die Sprünge und Tänze der Sufis in ihren Gebeten haben

---

1) Hammer-Purgstall in den Wiener Jahrbüchern der Literatur. B. 54. S. 73. Nr. 100.

2) Raschi erklärt diese Stelle mit den Worten ברהת ועניה יהירה und es will uns bedünken, als wenn diese Stelle demselben nicht ganz klar gewesen wäre.

3) Wir setzen auch die hebräischen Worte hierher:
אמר הכוזר • אשא אוהך החדע למה מהנועעים היהודים בקריאת העברית?
אמר החבר • אמרו כי בעבור העיר החום הטבעי ואיני סבור שהוא [כן] אלא מפני שהיו יכולין לקרא רבים מהם באחד שיתקבצו בהם עשרה או יותר על ספר אחד ובעבור זה היו ספרינו גדולים ויצטרך כל אחד מהעשרה שֶׁמָּה בכל עת לעיין התיבה וישוב והוא נוטה ושב המיד מפני שהספר בארץ • והיה זה הסבה הראשונה ואחר כן שב מנהג מפני ההסתכלות והראיה בנהדים תמיד ולהדמות למי שיאת אותם כאשר הוא בטבעי בני אדם — (כוזרי מאמר ב׳ סימן ע״ט • פ׳)

4) Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen. Weimar 1823. B. 35, S. 416.

5) Im Manhig (מנהיג) S. 10 b lesen wir: ומצאתי במדרש שחייב אדם לנענע עצמו בהפלה על שם שנאמר כל עצמותי תאמרנה • וכן מנהג רבני צרפת וחסידיה. Vergl. übrigens Jalkut Psalm zu dieser Stelle. Die chaldäische Uebersetzung giebt diese Stelle wörtlich und weiß nichts von dieser talmudischen Anspielung. Kimchi kennt, wie viele andere frühere Gelehrte, ebenfalls diese Erklärung, und findet dieselbe zwar an und für sich gut aber nicht passend für die Bibelstelle. Da Kimchi's Kommentar zu den Psalmen bei den מקראות גדולות sich nicht findet und ohne dies nicht häufig ist, so mögen seine Worte hier ein Plätzchen finden. כל עצמותי תאמרנה • או פירוש עצמותי הודעוע איברי הגוף בתוך התפלה והודאה כאו הם ישבחו וכן פירש אותו החכם ר׳ בחיי נ״ע והרב החכם הגדול ר׳ משה בן מיימון • וטוב הוא הפירוש אבל אינו נופל בענין הפסוק.

7) Reisebeschreibung II, S. 171.

Reisebeschreiber oft beschrieben [8]). Man sieht, daß der menschliche Geist sich allenthalben gleich bleibt, und so kommt es, daß Asien und Europa, besonders die Juden daselbst sich im Besitz von gleichen Gebräuchen befinden, die, wenn sie auch nicht immer zu erklären sind, jedenfalls merkwürdig sind und Beachtung verdienen [9]).

II. Das Singen (Gebrauch einer gewissen Melodie) beim Studium der Bibel und des Talmuds.

Daß die Griechen ihre Kinder singend unterrichteten ist bekannt. Auch die Juden hatten gewisse Melodien, nach welchen sie die Bibel und den Talmud absangen, und deren Gebrauch ebenfalls sehr alt, und im Oriente auch bei den Muhammedanern üblich ist.

1) Melodie für die Bibel.

Die Accente der Bibel (טעמים , נגינות) haben eine gewisse Melodie, deren Alter so wie die Melodien beim Gebete (חזנות vergl. LB. des Orients 1843, S. 591), zwar nicht bekannt ist und sich, da diese Melodien nie schriftlich fixirt wurden, auch nicht bestimmen lassen. Diese Melodien differiren bei den spanischen und deutschen Juden von einander, und werden gebraucht beim Vorlesen der Bibel in der Synagoge. Die Haftarot (הפטורה) haben wieder eine andere Melodie, die ebenfalls bei den spanischen und deutschen Juden differiren. Der Verfasser des ספר חסידים spricht von den verschiedenen Melodien des Pentateuchs und der Propethen und der andern heiligen Schriften (כתובים), und bemerkt dabei, daß man die Melodien nicht verwechseln, sondern, jedes mit seiner bestimmten Melodie absingen soll [10]). Die Ersteren haben sogar für das Buch Ijob zwei verschiedene Melodien, wovon die eine für das gewöhnliche Lesen, die andere aber für das Vorlesen am ט' באב bestimmt ist, und wokauf wir bereits anderwärts aufmerksam gemacht haben [11]). Auch die Muhammedaner haben für das Lesen des Koräns eine gewisse Melodie, deren die Scheiks in den Moscheen sich bedienen, und mit welchen Melodien die Mollah's die muhammedanische Jugend unterrichten. Europäische Reisende z. B. Niebuhr und Ker Porter haben dieses erwähnt, und wir wollen deren Worte hierhersetzen. Niebuhr [12]) sagt: „ich habe oftmals Scheiks ein Stück aus dem Koran lesen hören, welche mir wegen der natürlichen Musik, indem sie ihre Stimme niemals zu hoch zwingen, sehr wohl gefiel". Ker Porter [13]) sagt: „Dies (der Unterricht der Kinder durch die Mollah's) geschieht in einer Art von Melodie, die nicht angenehm klingt, wenn die Stimme gut ist und einen langen Triller schlagen kann, mit welchen der Awzaun schließt. Die schöne Ausführung dieses macht eines der Hauptstücke des Ehrgeizes bei diesen jungen Dienern der muhammedanischen Religion aus". Mit diesen Berichten stimmt auch der des Hrn. Dr. Löwe in London ein, welcher bei seiner Anwesenheit in Hamburg auch die Güte hatte, uns ein Stück Korän mit der muhammedanischen Melodie vorzulesen. Es hat allerdings eine gewisse Aehnlichkeit mit der Art und Weise wie die Juden die Tora lesen (סדרה מעבר sein). Den Ehrgeiz der Mollah's, von dem Ker Porter spricht, theilen sie mit den der jüdischen Vorleser (קורא), die, wie ihre Kunstgenossen die Chorsänger (חזנים), sich oft selbstgefällig zuhören, und ihre Triller für sehr wichtige Momente in der Geschichte der Menschheit halten. Die Selbstschilderung eines mit sich zufriedenen Vorsängers, dessen Herz voll Dankbarkeit gegen die Vorsehung war, die ihm nach seiner Ansicht, mit einer vortrefflichen Stimme begabte, hat Immanuel aus Fermo auf eine höchst ergötzliche Weise geliefert, welche aber [14]), wie viele Stellen seiner geistreichen Machberet, unübersetzbar ist.

2) Melodie für das Studium des Talmuds.

So wie die Bibel hatte auch die Mischna ihre eigenen Accente (טעמים , נגינות), die theils für die Interpunktation theils für die Melodie bestimmt waren. Aeltere Schriftsteller z. B. Tosafot und Profat Duran [15]) erwähnen diese Accente, jedoch in der spätern Zeit sind sie ganz verschwunden. Josef bel Medigo mag vielleicht der jüngste Schriftsteller sein, der accentuirte Mischnijot gesehen hat [16]). Der Talmud erwähnt im Allgemeinen diese Melodien beim Studium und es scheint, daß er die Melodien für den Talmud im Sinne hatte. Der Gebrauch dieser Melodien wird empfoh-

8) Manches Hierhergehörige findet der Leser in Hammer's Geschichte der persischen Redekünste. Wien, 1818.

9) Eine Zusammenstellung verschiedener hierhergehörigen Gegenstände werden wir bei einer andern Gelegenheit liefern.

10) Wir setzen diese Stelle hierher. לא חשינן גבול רעך אשר גבלו ראשונים שתקנו הנגונים שלא יאמר נגן של תורה לנביאים ולכתובים ושל נביאים לתורה ולכתובים ושל כתובים להורה ולנביאים אלא כל נגן כמו שהוא מתוקן — (כפר חסידים סימן ש"ב).

11) LB. des Orients 1843, S. 540, Note 43.

12) Reisebeschreibung I, S. 175.

13) Bibl. der Reisen B. 35, S. 556.

14) Diese Stelle mag hier einen Platz finden. Machberet Immanuel (Ausgabe Berlin) S. 131.

— — — ואני בעה אומר קדושה רבה או יוצר או קרובה יבקעו כל מעינות תהום רבה ובעת אשר אתפלל ביום הכפורים , ואקרא הגלה בפורים , ואומר אין כמוך בשלוש רגלים , או אקרא מזמור בספר ההלים , יחרדו לקולי בני אים • ובעת אשר אומר חזון ישעיה , ואקרא בקנוח ובדברים רעים שבירמיה , תראה כל לשון דמיה וכל עין בוכיה , ואם יתן לי פלוני בקולי את כל בית נבוהו , לא אחליפנו ולא אמיר אותו. — —

15) Diese Stelle haben wir im LB. des Orients 1843, S. 541 (Note 43) mitgetheilt.

16) Vergl. dessen מצרף לחכמה S. 10, wo er sagt, nachdem er die (oben Note 10) mitgetheilte Stelle aus dem ספר חסידים anführt, fortfährt: וראיתי משניות בכ"י עם הנגינות ואם בהורה שבע"פ כך כ"ש בחורה שבכתב • וכן יש לחמיה על כמה קהלות של מסתערבים יצ"ו שגם הם אינם קוראין בטעמים. —

len. „Wer ohne Melodie — so lautet diese Talmudstelle — liest und ohne Gesang lernt, von dem heißt es in der Schrift (Ezechiël 20) „ich habe ihnen Gesetze gegeben und nicht gute“ [17]).

Diese Melodien waren, so lange man den Talmud studirte, üblich, und da der Talmud nicht interpunktirt ist, so haben diese Melodien als Interpunktation gedient.

* * *

Zusatz zu der „nothwendigen Berichtigung“ in Nr. 42 des LB. des Orients. Der geehrte Herr K—m bemerkt, daß die Debatte über die gemischte Ehe (bei der braunschweiger Rabbinerversammlung) sich gewiß ganz anders gestaltet haben würde, wenn die verehrte Versammlung statt jener verstümmelten Uebersetzung das echte Original zum Grunde gelegt hätte; worauf die betreffende Stelle nach dem Originalabdrucke (Paris, 1812) und nach einer besondern Abschrift mitgetheilt wird. — Hier erlaube ich mir hinzuzufügen, daß die deutsche Uebersetzung, wie sie in den von „Alexander Bran gesammelten Aktenstücken des Pariser Sanhedrin, Hamburg 1807“ abgedruckt ist, durchaus nicht verstümmelt ist, sondern die beregte Stelle wörtlich so wiedergiebt, wie sie das von Hrn. K—m mitgetheilte Original enthält. — Die hochgeehrte und hochgelehrte Versammlung durfte darum nur jene, wohl gewiß in vielen Händen befindliche deutsche Uebersetzung konsultiren, um den großen Irrthum wahrzunehmen, dem sie sich bei Fassung eines Beschlusses über diesen Gegenstand hingab. — Ich machte daher bereits im Monat August, als ich von einer größeren Reise zurückgekommen war und von jenem Beschlusse Kunde erhielt, einen sehr geachteten und gelehrten Freund auf diese Mystifikation aufmerksam.

Uebrigens besitze ich auch eine schon im Jahre 1807 zu Paris edirte Schrift, betitelt: Collection des Procès-Verbaux et décisions du grand Sanhédrin, convoqué à Paris par S. M. l'Empereur et Roi dans les mois de Fevrier et Mars 1807, publié par M. Diogène Tama“, worin die Synedrial-Beschlüsse in französischer Sprache genau und richtig wiedergegeben sind, jedoch ist das hebräische Original nicht dabei enthalten. Herr K—m. würde sich daher ein Verdienst erwerben, wenn derselbe auch die übrigen Synedrialbeschlüsse, wie solche in hebräischer Sprache lauteten, im Oriente abdrucken ließe. —

---

17) Vergl. Megilla letztes Blatt כל הקורא בלא נעימה ושונה בלא זמרה עליו הכתוב אומר וגם אני נתתי להם חקים לא טובים וגו' Tosafot bemerkt dazu שהיו רגילין לשנות המשניות בזמרה לפי שהיו (ד"ה והשונה) שונין אותו עלפה ועל ידי כך נזכרים יותר. Der Ansicht der Tosafot, daß diese Accentuation zugleich ein Hilfsmittel des Gedächtnisses war, wird man gern beistimmen. Dieses הקורא beziehet sich wahrscheinlich auf das Lesen der Bibel (מקרא) und das השונה auf das Lesen der Mischna. Ueber נעימה vergl. unsere Notiz LB. des Orients 1843, S. 539. Note 41.

Außerdem enthält auch ein zu Köln 1820 herausgekommenes, in deutscher Sprache verfaßtes Büchlein, betitelt: Geschichte, Religionsgrundsätze und staatsbürgerliche Verhältnisse der Juden. Ein Noth- und Hilfsbüchlein für die gegenwärtige Zeit. Von Ferdinand Schubert, S. 90, die von der jüdischen Deputirten-Versammlung zu Paris im Jahre 1806 in Bezug auf gemischte Ehen ertheilte Antwort, woraus ebenfalls zu entnehmen ist, daß der Beschluß des hierauf zusammengetretenen Sanhedrins, welcher die Antworten der vorausgegangenen Versammlung nur in Form von Synodal-Entscheidungen reproducirte, nicht so lauten konnte, wie es der g. Rabbinerversammlung vorschwebte.

Beachtenswerth ist hierbei, daß dieser wichtige Irrthum gerade von Personen gerügt werden muß, welche die geehrte Rabbinerversammlung nach §. 2 ihrer Statuten aus ihrer Mitte ausschließt.

Dresden, 18. Oktbr. 1844. Dr. B—r.

* * *

Mittheilung über den Verfasser der Gutachten בשמים ראש.

Vor Kurzem las ich die merkwürdige Korrespondenz, in Betreff dieser seltenen Gutachten-Sammlung, welche Hr. Rosenthal in Pesth mitgetheilt und ich erlaube mir hier über den Verfasser noch Einiges mitzutheilen, nämlich 1) eine genaue Abschrift seines Testaments, wie ich es aus seiner eigenen Handschrift 1794 kopirt. 2) Das was ich über seinen Tod niedergeschrieben.

I.

העתק צוואת הגאון מה"ו שאול בן הרב מהו' צבי הירש אב"ד בק"ק ברלין אשר העתקתי אות באות מכתיבת ידו אשר מצאתי באמתהתו אחרי פטירתו יום א' כ"ג מרחשון הקנ"ה לפ"ק

לאשר פקודת כל אדם נעלם ממנו, איה, אנא, ומתי, ע"כ הדר הוא לכל מי ששם דרכיו לצוות בעודנו חי את אשר יחפין שיעשה בו ובכל אשר לו, אחרי אשר אכף אלהים מתחתו, ומה גם לאיש נודד ממדינה למדינה, ומתהלך מעיר לעיר, והוא עם זה איש החלואים; ואנכי היום על הדרך פה האללע ועוד עתיד אני לנסוע למדינות רחוקות, ואולי לא אזכה לדבר עם איש על אודותי · והיה כל מוצא איתי מת, והנה שטר צוואתי בכיס בגדי, יהיה לו כדבורי בפה, ואם איש ישר הוא ומבקש חסד של אמת, יקיים את כל דברי, והוא: — להיות כל הנמצא אתי אם מעט ואם הרבה יהיה נשלח לאבי מורי אב"ד דק"ק בערלין, אחרי לקח מבני קניית מקום לקבורתי — אמנם כל הכתבים הנמצאים בתוך קאפפיער שלי, או בשאר כלי, חלילה לאיש לקחת דף אחד לקרותן, רק יניחו הכל בתוך נייר, ויהתמוהו וישלחוהו לא"א הנ"ל, או לזרעי ה"שי, או לאנשים נאמנים בברלין והמה יחנם להראות להם — וזה הדבר שאני מבקש על נפשי: שום מלבוש שאני לבוש בו לא ישלחו ממני, כי גם שימצאוני ישאוני ויקברוני באחת היערות · או במקום ישר ימצא להם, רק הרחק מקברי בני העם — ואני מבקש

מרב טוב הצפון לצדיקים , או יפלו פניהם , ובחרדה לב יאמרו הגם שאול במלאכי אל? ויגע שאול ויאסף אל עמיו פה לאנדאן , יום א' כ"ג מירחשון ונקבר בכבוד גדול בכ"ה בו תקנ"ה לפק.

קול בכי

א'

בחיר ה'! אהה! איך נאספת
כעוד נפנך רעננה נקטפת
בעוד זרח אור שכלך שבעתים
הוספה דעת עוד שבעת נדודים
הרבית לקח עת נגעת במרודים ,
הן חולית , ותהן להושי' כפלים .

ב'

חצי עריך שאול בך פגעו
הלאוך — אך הלאות רוחך בל ידעו
כי שמש ומגן החכמה זורחת
יורו נא המורים חץ פתאום מכותם
לירות בלבו אפל לישרים בלבותם
החכמה בל תמות והיא כפורחת .

ג'

המות! אם בעמך חשחית לבער
כצדיק כרשע שב גם נער
עץ הדעת הזה לא תאכל מנו
נצח יציץ נזר באהלות החיים
בנתיבות אל מות יעלה במותים
הוא מרחמים ישפיל , ביח אל תמצאנו.

Es war 1794 als dieser seltene Mann hier starb und ich glaube ein Recht zu dieser Mittheilung zu haben, da ich sein einziger Freund hier war. Eine große Reise machend, deren Zweck mir jetzt nicht mehr bekannt ist, kam er auch hierher, um da einige Zeit zu verweilen; ich besuchte ihn täglich, wir blieben stundenlang zusammen, und obgleich ich selbst nun 83 Jahre alt bin, so ist doch der Eindruck, den er auf mich gemacht, seine Redegabe und sein Leben mir unvergeßlich. Nach einigen Monaten seines Verweilens bekam er Krämpfe, wurde krank, und ich war es, der ihm die Augen zudrückte. Im Tode ehrte ihn die Gemeinde zu London; mit großen Ehren wurde er den 25. Marcheschwan 1794 begraben. Seinen Nachlaß ordnend fand ich dieses Testament, welches ich für mich kopirte. Meyer Joseph in London.

מכל איש אשר נגע יראת האל בלבבו , שלא לספר א
מטחי למען אשר אצוה הדבר הזה , הלא לא נודעלו כ
הצוי הזה , ואמנם אף למדברים עלי שטנה יהיה מחו
אך עשה יעשה ככל בקשתי — ואיש אשר יעשה בא
מהדברים הכתובים פה נגד רצוני , דם יחשב לאיש ההו
ולא יאבה ה' סלוח לו ! כי יודע כל מבין בחלמוד רק האו
אל הקברתני אין שומעין לו , אך בכיוצא כאלה יוכל
איש לצווות —

ולי"י אשר נגדו כל תאות בני אדם נודעת מזגתי
הוא יעזרני עוד לחיים טובים , חיים שיש בהם עבוד
בשמחה , לעסוק בתורה והכמה , המשישים לב ונפש כ
לשבת השקט ובטח בלי התחברות * כסא הוות ; — א
דברי מר נפש אשר השקהו ה' כים ההרעלה לשכר ולרוו
ועודנו לא ישוב לבו ליחל לאל ולקווה — אנכי הקטן שא

* הנהה פה רמז לדעתי על כם הרבנות שהיה ש
בעיניו כידוע לכל (המעתיק).

II.

קול דמעה
על מות שאול בחיר ה'

כי עבר במחנה העברים — מי ינד לכם בית ישרא
מי יביע תנחומות לכם! אהה כבה נר אלהים! עלה הכו
עלי ארז הלבנון , נדע בחרי אף , ויפל את עץ הר
הזה , עודני באבו לתת פריו למעלה • הוי אריאל , אריא
איז מליצותיך כי מת שאול בחיר ה' • ה"ה כבוד הנ
המפורסם מה"ו שאול בן הגאון אב"ד מה"ו צבי הירש ז
בערלין • שימו לבבכם בית ישראל ויראי ה' , דרשו מ
ספר וקראו • מי כמהו צלל בים התלמוד ונבעו לו מצנ
התורה? מי כשאול הקשיף יערות דבש הלמות ודינים הנוב
ממקור הטהר? אמנם מי יודע ישוב ונחם , כי בהאסף ר
אל אלהים השאיר אחריו ברכה בחבוריו היקרים אשר כ
יצאו לאור ואשר עודנם בכתובים • המה יתנו עדיהן וצדיקין
על במותיך שם תמצא ערן ועצי בשמים* ראש א
נטעת בגן החכמה , אזכרתם יעלה לריח ניחוח לפני נ
ההורה — שמה שונאיך ילבשו בושת , כלמה תכסה פני
והי' כי יביטו למרחוק ויראון עם להקת מלאכי מעל להתי

* שם ספר נחמד על שאלות ותשובות אשר העביר
במחנה העברים.

Testamentum Salomonis.

(Fortsetzung.)

Καὶ ἦλθον πνεύματα ἑπτὰ ·θηλυκὰ συνδεδεμένα ἢ συμπεπλεγμένα· εὔμορφα τὸ τῖδος καὶ εὔσχημα· ὡ δὲ Σολομῶν ἰδὼν ἐπηρώτησα αὐτὰ· ὑμεῖς τίνες τὲ, αἱ δὲ ὁμοθυμαδὸν μίᾳ φωνῇ ἔφησαν· ἡμεῖς μὲν ἐκ τῶν τριάκοντα τριῶν στοιχίων τοῦ κοσμοκράτορος τοῦ σκότους· ἔφησε δὲ ἡ πρώτη· ἐγώ εἰμι

Der Bund Salomo's.

(Eine apokryphische Schrift, aus dem Griechischen übersetzt.)

(Fortsetzung.)

Und es kamen sieben weibliche Geister, zusammengebunden und verstrickt, schön von Ansehen und Bildung. Als ich Salomo sie erblickte, richtete ich eine Frage an sie: ihr, wer seid ihr? Sie antworten einmüthig mit einer Stimme: wir stam-

ἡ ἀπάτη· ἡ δευτέρα· ἐγώ εἰμι ἡ ἔρις, ἡ τρίτη, ἐγώ εἰμι κλῶθοδ, ὅ ἐστί μάχη· ἡ τετάρτη· ἐγώ εἰμι ἡ ζώλη (sic)· ἡ πέμπτη, ἐγώ εἰμι ἡ δύναμις· ἡ ἕκτη ἐγώ, εἰμὶ ἡ πλάνη· ἡ ἕβδομη ἐγώ εἰμι ἡ κακίστη· καὶ τὰ ἄστρα ἡμῶν ἐν οὐρανῷ εἰσὶν· ἕπτα ἄστρα μικροφανῆ (sic) ἐν ὁμονοίᾳ· καὶ ὡς θεὰς καλούμεθα· ὁμοῦ ἀλλασσούμεθα καὶ ὁμοῦ οἰκοῦμεν, ποτὲ τὴν Λυδίαν, ποτὲ τὸν Ὄλυμπον, ποτὲ δὲ μέγα ὄρος· ἐπερώτησα δὲ αὐτὰς ἐγὼ Σολομῶν μίᾳ ἑκάστῃ, ἠρξάμην δὲ ἀπὸ πρώτης ἕως τῆς ἑβδόμης· ἡ πρώτη ἔφη ἀπάτη εἰμὶ, ἀπατῶ, πλέκω ὧδε κἀκεῖ· αἱρέσαις ἐρεθίζω· ἀλλ' ἔχω τὸν καταργοῦντά με ἄγγελον Λαμεχάλαλ. Ὁμοίως καὶ ἡ δευτέρα ἔφη ἐγώ εἰμι ἡ ἔρις· ἔρις [καὶ ἔρις τῶν*)] ἐρίδων· φέρω ξύλα, λίθους, ξίφα, τὰ ὅπλα μου τοῦ τόπου· ἀλλ' ἔχω ἄγγελον τὸν καταργοῦντά με, Βαρουχιαχὴλ· ὁμοίως καὶ ἡ τρίτη ἔφη· Ἐγὼ Κλῶθοδ καλοῦμαι, ὅ ἐστι μάχη, οὐ σχημόνους χύσαι καὶ περισχεθήναι ποιῶ· καὶ τὶ πολλὰ λέγω ἔχω ἄγγελον τὸν καταργοῦντά με Μαρμαράθ. Ὁμοίως καὶ τετάρτη ἔφη, ἐγὼ ποιῶ τοὺς ἀνθρώπους μὴ σωφρονεῖν, μετρίζω, ἀπομερίζω· παρακολουθούσης μοι καὶ τῆς ἔριδος· ἀποχωρίζω**) ἄνδρα ἀπὸ τῆς συγκοίτου αὐτοῦ· καὶ τέχνα ἀπὸ γονέων, καὶ ἀδελφοὺς ἀπὸ ἀδελφῶν· καὶ τὶ πολλὰ λέγω κατ' ἐμοῦ· ἔχω ἄγγελον τὸν καταργοῦντά με, τὸν μέγαν Βαλθιοὺλ. Ὁμοίως καὶ ἡ πέμπτη ἔφη· ἐγώ εἰμι δύναμις· δυνάμει τυράννους ἀνιστῶ· βασιλεῖς καθαιρῶ· πᾶσι τοῖς ὑπεναντίοις παρέχω δύναμιν· ἔχω ἄγγελον τὸν καταργοῦντά με Ἀστεραὼθ. Ὁμοίως καὶ ἡ ἕκτη ἔφη· ἐγώ εἰμι πλάνη βασιλεῦ Σολομῶν, καὶ σὲ δὲ πλανῶ ὡς καὶ***) ἐπλάνησά σε (sic) καὶ ἐποίησα ἀποκτῆναι τὸν ἀδελφόν συν· ἐγὼ πλανῶ ἡμᾶς (ὑμᾶς?) τάφους ἐρευνᾶν· καὶ διορύκτας διδάσκω· καὶ ἀποπλανῶ ψυχὰς ἀπὸ πάσης εὐσεβείας καὶ ἕτερα πολλὰ φαῦλα ἐν ἐμοὶ· ἔχω δὲ τῶν καταργοῦντα με ἄγγελον Οὐριὴλ. Ὁμοίως καὶ ἡ ἑβδόμη ἔφη· ἐγώ εἰμι κακίστη· καὶ σὲ αὐτὸν κακῶ· ὅτι κελευστῶ (κελευσῶ?) Ἀρτέμιδος δεσμούς· ἡ δὲ ἄκρις με λύσει· δι' αὐτῆς γάρ σε δεῖ πράξαι τὴν ἐπιθυμίαν, (ἐμὴ) [ἐ μὴ sic, εἰ μὴ?] κατ' ἐμαυτῆς τὴν ἐπιθυμίαν τῆς σοφίας· ἐὰν γὰρ ἦν τὶς σοφὸς, οὐκ ἐπιστρέψῃ ἴχνος πρός με· ἐγὼ δὲ Σολσμῶν ἀκούσας καὶ θαυμάσας ἐσφράγισα αὐτὰς ἐν τῷ δακτυλιδίῳ· καὶ ἐπειδὴ ταύτοκαι (sic) ἦσαν ἐκελευσα αὐτὰς ὀρύσσειν τοὺς θεμελίους τοῦ ναοῦ τοῦ θεοῦ· ἐπεὶ διακοσίους πεντήκοντα πήχεις ἦν τὸ μῆκος· ἔφησα δὲ αὐτὰς εὐτόνους εἶναι· καὶ κοινῶς γογγύταται τεχέσαι τὰ κελευσθέντα αὐταῖς κατηργάζοντο·

men aus den drei und dreißig Elementen des Beherrschers der Finsterniß. Die erste sagte: ich bin die Verführung; die andere: ich bin der Zank; die dritte: ich bin die Klotho (Klotho?) d. h. der Streit; die vierte: ich bin der Sturm[16]; die fünfte: ich bin die Kraft; die sechste: ich bin die Täuschung; die siebente: ich bin die Schlimmste; und unsre Gestirne stehen am Himmel, sieben klein scheinende Gestirne in Eintracht, Göttinnen gleich werden wir gehalten. Wir ziehen hinweg zusammen und wohnen zusammen, bald in Lydien, bald auf dem Olymp, bald auf einem hohen Berge. Ich Salome fragte aber eine jede derselben, und fing an bei der ersten bis zur siebenten. Die erste sagte: ich bin die Verführung, ich verführe, spinne List hier und da, stifte Parteien, allein ich habe einen Engel, welcher Macht über mich hat, den Lamechalal. Ebenso sprach die zweite: ich bin die Zanksucht, der Zankapfel aller Zankäpfel; ich trage Holz, Steine, Schwerdter — Waffen meiner Wohnung; allein ich habe einen Engel, welcher Gewalt über mich übt, den Baruchiachel. Gleicherweise sagte auch die dritte: ich werde Klotho genannt, das heißt Streit, ohne daß ich ihn schicklich zu schlichten mich bemühe, oder in die Enge gebracht werde; und was soll ich Vieles reden, ich habe einen Engel, der mich bezwingt, den Marmarath. Nicht anders sprach die vierte: ich mache, daß die Menschen nicht klug werden, herrsche, theile, trenne; begleitet mich gerade die Eris, so scheide ich den Mann von seiner Ehegenossin, die Kinder von den Eltern, die Brüder von den Brüdern; doch was spreche ich viel von mir, ich habe einen Engel, der mich beherrscht, den großen Balthiul. Aehnlich sprach die fünfte: ich bin die Gewaltthätigkeit, mit Gewalt erhebe ich Tyrannen und stürze Könige zu Boden, über alle meine Gegner habe ich die Uebermacht; ich habe einen Engel, der über mir ist, den Asteraoth. Ebenso sprach auch die sechste: ich bin die Täuschung, König Salomo, und täusche aber auch dich, wie ich dich getäuscht habe und dich deinen Bruder habe tödten lassen; ich verleite euch, die Gräber zu durchsuchen; ich unterrichte die Diebe; entfremde die Herzen aller Frömmigkeit, und vieles andere Schlechte steckt in mir; ich habe aber einen Engel, der mich beherrscht, den Uriel. Aehnlich sprach zuletzt die siebente: ich bin die Schlimmste und verschlechtere dich selbst, so daß ich nur immer die Fesseln der Artemis anordne. Die Heuschrecke aber wird mich frei machen, denn durch sie mußt du deine Begierde befriedigen, wenn die Begierde nach Weisheit nicht gegen mich gerichtet ist, und war je Einer weise, so möchte er die Spur zu mir nicht gefunden haben. Ich Salomo hörte dies und wunderte mich, und besiegelte sie alle mit dem Siegelringe. Und nachdem ich sie in Ordnung gebracht (ταύτοκαι — ταπεικαι?), befahl ich ihnen, [illegible]

*) Randlesart.
**) Im Texte ἀποσχίζω.
***) Die Worte δὲ πλανῶ ὡς καὶ stehen am obern Rande.
16) Fleck ζώλη, Fabricius (im Fragment) ζάλη.

Ἐγὼ δὲ Σολομῶν δοξάσας τὸν κύριον· ἐκέλευσα παρεῖναί μοι ἕτερον δαιμόνιον· καὶ προσενέχθη μοι δαιμόνιον ἄνθρωπος ἔχων τὰ πάντα μέλη, ἀκέφαλος δὲ, κἀγὼ ἰδὼν εἶπον αὐτῷ, λέγε μοι σὺ τίς εἶ· ὁ δὲ εἶπεν δαιμόνιον εἰμὶ, εἶπον δὲ αὐτῷ τίς. ὁ δὲ ἔφη ἐγὼ καλοῦμαι φθόνος· ἐγὼ γάρ κεφαλὰς ἡδέως κατεσθίω θέλων ἐμαυτῷ κεφαλὴν περιποιήσασθαι, καὶ οὐ χορτάζῳ, ἐπιθυμῶ δὲ κεφαλὴν τοιαύτην ἔχειν· οἵαν καὶ σὺ· ταῦτα ἀκούσας ἐγὼ Σολομῶν ἐσφράγισα αὐτὸ, ἐκτείνας τὴν χεῖρά μου κατὰ τοῦ στήθους αὐτοῦ, καὶ ἀνεπήδησεν ὁ δαίμων καὶ ἔῤῥιψεν ἑαυτὸν, καὶ ἐγόγγυσεν εἰπὼν οὔμοι ποῦ πάρειμι· ὦ προδότα Ὀρνία, οὐ βλέπω· ἔφην δὲ αὐτῷ ἐγὼ Σολομών· λέγε μοι γάρ πόθεν βλέπεις· ὁ δὲ ἔφη διὰ τῶν παθῶν μου· κἀγὼ οὖν Σολομῶν τὴν ἄνοδον τῆς φωνῆς αὐτοῦ ἀκούσας, καὶ θέλων εὐδηλότερον μαθεῖν, ἐπερώτησα αὐτὸν πόθεν λαλεῖς· ἔφη δέ μοι, ἐγὼ βασιλεῦ Σολομῶν ὅλως φωνὴ εἰμὶ, πολλῶν γάρ ἀθρώπων φωνὰς κατεκληρονόμησα· ὅσοι γάρ ἄνθρωποι καλοῦνται κωφοὶ τούτων ἐγὼ τὰς κεφαλὰς κατέκλησα, ὅτε παιδία γεννῶνται, καὶ ἡμερῶν ὀκτὼ φθάσωσι, τότε κλαίοντος τοῦ παιδίου νυκτὸς γίνομαι πνεῦμα· καὶ διὰ τῆς φωνῆς αὐτοῦ ἐπεισέρχομαι· ἐνορίαις καὶ πάνυ διακονῶ, καὶ τὸ συνάντημά μου βλαβερόν ἐστιν· καὶ εὐθέως λαβὼν ταῖς χερσί μου ὡς ἐπὶ ξίφος τὴν κεφαλὴν ἀποτέμνω· καὶ προστιθῶ ἐμαυτῷ· καὶ οὕτως ὑπὸ πυρὸς τοῦ ὄντος ἐν ἐμοὶ διὰ τοῦ τραχήλου καταδαπανᾶται· ἐγώ εἰμι ὁ τὰς πηρώσεις τὰς μεγάλας καὶ ἀθεραπεύτους ἐν τοῖς ποσὶν ἐπιπέμπων, καὶ ἕλκη ἐμποιῶ· κἀγὼ Σολομῶν ἀκούσας ταῦτα· εἶπον αὐτῷ, λέγε μοι οὖν πῶς ἐπαφίης τὸ πῦρ· ἀφ' ὧν ἀποπέμπεις ἐξ αὐτῶν, ἔφη δέ μοι το πνεῦμα ἀπὸ τῆς ἀνατολῆς· ὧδε γάρ οὔπω εὑρέθη κἀκεῖνος Ἐλβουρίων ὡς ἐπεύχων τὸ αὐτὸ καὶ λυχναψίαν αὐτῷ οἱ ἄνθρωποι ἐπιτελοῦσι· κἀκείνου τὸ ὄνωμα (sic: = ὄνομα) ἐπικαλοῦνται οἱ ἑπτὰ δαίμονες ἐνώπιόν μου· κἀκεῖνος θεραπεύει αὐτούς. Εἶπον δὲ αὐτῷ· εἰπέ μοι τὸ ὄνομα αὐτοῦ, ὁ δὲ ἔφη οὐ δύναμαί σοι εἰπεῖν· ἐὰν γάρ εἴπω αὐτοῦ τὸ ὄνομα, ἀθεράπευτον ἐμαυτὸν ποιῶ·. ἀλλ' ἐκεῖνος ἐλθὼν ἐπὶ αὐτὸ τὸ ὄνομα· καὶ ταῦτα ἀκούσας ἐγὼ Σολομῶν εἶπον αὐτῷ· εἰπέ μοι οὖν ὑπὸ ποίου ἀγγέλου καταργῇ σν· ὁ δὲ διὰ τῆς ἐμπύρου ἀστραπῆς ἔφη· καὶ προσκυνήσας ἐγὼ κυρίῳ τῷ θεῷ τοῦ Ἰσραὴλ, ἐκέλευσα αὐτὸν ἐν τηρήσει εἶναι ἐπὶ τοῦ Βεελζεβοὺλ· μέχρις ὅτου ἴαξ (sic) παραγένηται· καὶ ἐκέλευσα παρεῖνα[illegible] σν.

Grund des Tempels Gottes zu graben. Da die Länge 250 Ellen betrug, sagte ich, sie sollten munter sein, und obwohl sämmtlich höchst unwillig, das ihnen Befohlne zu vollziehen, vollbrachten sie es doch.

Ich Salomo aber pries den Herrn und ertheilte Befehl, einen andern Dämon herbeizubringen. Und es wurde zu mir geführt ein Dämon, ein Mensch mit allen Gliedmaaßen, jedoch ohne Kopf. Als ich ihn erblickte, sprach ich: sage mir, wer bist du? Er antwortete: ich bin ein Dämon. Ich fragte ihn: was für einer? Er erwiederte: ich heiße der Neid. Denn ich verzehre gern Köpfe, indem ich für mich einen Kopf erstreben will, und werde nicht satt, begehre aber einen solchen Kopf zu haben, wie du. Als ich Salomo dies hörte, bezeichnete ich ihn mit dem Siegel, streckte meine Hand aus gegen dessen Brust, und der Dämon sprang in die Höhe und warf sich zu Boden, und tobte, indem er ausrief: weh mir, wo bin ich; Verräther Ornias, ich sehe nicht! Ich Salomo aber sprach zu ihm: sage mir, woher siehst du denn? Er antwortete: durch meinen Sinn. Da ich Salomo die Wiederkehr seiner Stimme wahrnahm und genauer unterrichtet zu sein wünschte, fragte ich ihn: woher sprichst du denn? Er antworte mir: König Salomo, ich bin ganz Stimme, denn ich habe die Stimmen sehr vieler Menschen geerbt. So viele Menschen nämlich stumm sind, deren Köpfe habe ich zerbrochen, als sie noch klein und unter acht Tagen alt waren. Dann erscheine ich des Nachts als Geist, während das Kind weint, und verschaffe mir Eingang durch Nachahmung seiner Stimme. Denen, die den Eingang inne haben, zeige ich mich gern gefällig, aber mein Begegnen ist ihnen schädlich. Und alsbald greife ich mit meinen Händen nach dem Schwerdte, schneide jenen den Kopf ab und setze mir ihn auf, und so wird er von dem Feuer, das in mir ist, mittelst des Halses aufgezehrt. Ich bin es, welcher die großen und unheilbaren Verletzungen an den Füßen hervorbringt, und verursache Wunden. Und ich Salomo, als ich dies vernahm, sprach zu ihm: sage mir nun, wie du das Feuer anfachst, wo du es herholst. Es entgegnete mir abe derr Geist: vom Aufgange her; denn hier war noch nicht gefunden jener Elburion, welcher sich ebendesselben rühmt, und dem zu Ehren die Menschen das Lichtanzünden bewerkstelligen. Jenen Namen rufen die sieben Dämonen in meiner Gegenwart an, und jener dient ihnen. Ich sprach zu ihm: sage mir den Namen desselben. Er antwortete: ich kann ihn dir nicht sagen, denn wenn ich seinen Namen nenne, so entziehe ich mir seine Hilfe; allein jener kommt auf eben diesen Namen. Und als ich Salomo dieses hörte, fragte ich ihn: sage mir nun, unter welchem Engel du stehst? Er antworte: unter dem feurigen Blitz. Und ich betete an den Herrn, den Gott Israels, und gab Befehl, ihn in Gewahrsam zu thun unter Aufsicht Beelzebuls, bis daß Jax (ἴαξ?) herbeikommen werde. Ich befahl, mir nun einen andern Dämon zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Rehuta und **Pismon**! Die literarische Regsamkeit unserer Zeit, welche wichtige Handschriften dem Staube der Bibliotheken entzieht und sie Jedermann durch den Druck zugänglich macht, berechtigt uns zu der schönen Hoffnung, daß ein neues Licht in die dunklen Räume der jüdischen Literatur einziehen werde*). So erhalten wir durch das soeben veröffentlichte Buch von Dr. Haarbrücker: R. Tanchumi Hierosolymitani commentarium arabicum ad librorum Samuelis et Regum locos graviores etc. (Leipzig, 1844. 8. Vogel) einen Aufschluß über die Bedeutung der Bezeichnungen: Rehuta und Pismon in der Synagogalpoesie. Zu Kap. 16, V. 23 der B. Samuel sagt Tanchum (arab. Text. S. 25; lateinische Uebers. S. 28): „Targum Hieros. והיה כנגן המנגן (2 Reg. 3, 15) interpretatur והוה כד הוית רהיטנא, unde verba poetica ad cantum fidiumque concentum composita" רהוטים appellant, tamquam versionem vocabuli נעים, sed is sensus elegans est. Similiter omnem versum appellant פזמון, cujus sensum esse responsionem existimant, nam Targum ויען איוב (Hi, 3, 2) interpretatur איוב יפזם". Diese Erklärung des Wortes פזמון kennt bekanntlich auch Elija Lewita (Tischbi, s. v. פזם) und Tanchum würde nur für das hohe Alter dieser Erklärungsweise zeugen. Was den Ausdruck רהוטה betrifft, so würde er, dieser Erklärung zufolge, mit لحن identisch sein.

Ink.

*) Es verdient auch eine rühmliche Erwähnung, daß der Berichterstatter in der A. Z. über die Orientalistenversammlung in Dresden der dort anwesenden jüd. Gelehrten auf eine höchst ehrenvolle Weise gedenkt und daß der Präses, der anerkannt humane Prof. Fleischer, die Juden wahrhaft emancipirte, wenn auch nur auf dem Felde der Wissenschaft.

**) Arab. المرتبة, wodurch sich das רחבא (Duke, K. d. n. h. P., S. 38) leicht erklären ließe.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Gesch. und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[120.] Von C. L. Fritzsche in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

פירוש רד"ק

Commentar zur Genesis

von

Rabbi David Kimchi.

Nach einem Manuskripte in der Bibliotheque royale zu Paris auf Veranlassung des Orientalisten Herrn A. Kohn aus Preßburg herausgegeben durch A. Ginsburg. Preßburg, 1842. gr. 8. Preis 1 Thlr.

ספר ראביה, oder, **Studien über die ältesten Schriften der jüdischen Literatur** von **Elj. Milsahagi.** In 4. Preis 20 Ngr.

ארץ קדמים, oder **biblische Geographie** in alfabetischer Ordnung von **J. Kaplan.** Zwei Theile, mit einer Karte von Palästina in 8. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

מורה שרש העבר. **Hebräischer Wurzelzeiger,** oder tabellarisches hebräisch-deutsches Wörterbuch zunächst für Schulen und zum Schulgebrauche. Herausgegeben von **M. J. Beulevi** in Hildesheim. Preis 20 Ngr.

[121.] Bei Heinrich Hunger in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Urkunden

zur

Geschichte der Juden.

In ihren Originalsprachen gesammelt und mit einer deutschen Uebersetzung versehen.

Herausgegeben

von

Julius Fürst.

Erstes Heft. Preis 10 gGr.

Daß ich an der Uebersetzung des bei Monasch und Sohn in Krotoschin erscheinenden: מנורת המאור vom 3 Bogen des 5. Heftes ab keinen Theil mehr habe, zeige ich dem geehrten Publikum hiermit an.

M. J. Fürstenthal.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 45.

Israel. Ein Gedicht von A. Fuchs, Lehrer in Glogau. — Des Juden Vaterland. — Die preußisch. Gemeinden, Lehrer und Schulen. B. Die jüdischen Lehr Preußens. (Schluß des zweiten Artikels.) — Vermischte Nachrichten. Galizien. Hamburg. Cairo.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 46. Leipzig, den 12. November **1844.**

Inhalt. Frankreich. Leipzig. Das Neueſte aus dem „l'Univers Israélite". — Deutſchland. Berlin. Dr. Sachs' Predigten. Dr. Stern. Dr. Freund. Gleiwitz. Replik. Stettin. Erklärung, das Rabbinat betreffend. Breslau. Der Lehr- und Leſe-Verein. Berichtigungen. Das Rabbinat und die Liturgie. Die rabbiniſchen Funktionen. Das Fränkelſche Hoſpital. — Oeſterreich. Ungariſch-Brod. Gemeindeleben. Schulweſen. Lundenburg. Kultusweſen. Herr M. Bittner. Einfluß des Wiener Tempels. Der Jugendunterricht. Prag. Repliken. Prag. Die Rabbinatskandidaten. Das rabbiniſche Kollegium. Dr. Frensdorff. Aufforderung. — Gallziſch-jüdiſche Zuſtände. Erſter Artikel — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Frankreich.

Leipzig, 2. Novbr. „Dr." „L'Univers Israélite" Nr. 6, den ich vor mir habe, enthält einiges über die franzöſiſchen Israeliten, das ich mich beeile hier mitzutheilen. Herr Baderride, Advokat zu Montpellier, hat in der Revue de midi (Auguſt-Lieferung) eine große Arbeit veröffentlicht, betitelt: L'état des sciences chez les juifs au moyen âge et l'influence de leurs écrits sur la renaissance des lettres (d. h. der Zuſtand der Wiſſenſchaften bei den Juden im Mittelalter und der Einfluß ihrer Schriften auf die Wiederaufleb̃ung der Wiſſenſchaften). Herr Bloch hat in der erwähnten Monatsſchrift verſprochen, über die hiſtoriſchen Unterſuchungen dieſes Gelehrten Bericht zu erſtatten, da aber der ganze Aufſatz von großem Intereſſe iſt, und die Revue de midi wenig in Deutſchland zu finden iſt, ſo iſt es ſehr zu wünſchen, daß Hr. Bloch den ganzen Aufſatz mittheile. — Herr A. Créhange, deſſen Eifer und Geſchäftsthätigkeit die jüdiſche Gemeinde zu Paris ſehr vieles verdankt, hat ſo eben dem Central- und Provinzial-Konſiſtorium einen Entwurf zur Gründung einer Handels- und Gewerbsſchule zu Paris für die israelitiſche Jugend vorgelegt. Wir ſtimmen mit Vergnügen in das Lob des Hrn. Bl. ein und wünſchen, daß dieſer ſchöne Entwurf, der wahrhaft heilſam auf die jüdiſche Jugend einwirken könnte, zu Stande kommen möge. — Das Konſiſtorium des Oberrheins hat für die Synagogen ſeines Kreiſes eine neue Anordnung, beſtehend aus 62 Artikeln, bekannt gemacht, von welcher Herr B. einige Proben mittheilt, von welchen er auch eine Kritik giebt.

Deutſchland.

Berlin, 2. Novbr. Unſer neuer Prediger, Dr. Sachs hat in zwei bereits gehaltenen Predigten der großen Mehrzahl, d. h. dem von jeder neuen Erſcheinung geblendeten Haufen, gefallen. Dagegen behaupten alle diejenigen, welche Bildung, Kenntniß und Urtheil genug haben, um die Anſprüche aus dem angemeſſenen Geſichtspunkte zu ſtellen, es fehle dem Herrn S. in dem Inhalte ſeiner Vorträge an Wahrheit, Aufrichtigkeit des Eifers Gutes zu wirken und dem edlen Willen, mit Hingebung und Opfer, eine religiöſe Verſöhnung des Gemüthes vorzubereiten. Um dieſe innern Mängel zu decken, ſucht der gefallſüchtige Redner durch überladenden Reichthum in Bildern ſeine Diktion zum Ohrenſchmaus der Menge zu machen, damit ſie die Stimmen der wenigen, aber einſichtsvollen Tadler übertäubt. Wir glauben indeß jedes Urtheil ſei jetzt vorgreiflich, da wir den Redner noch ſo wenig kennen. Am Entſcheidendſten würde es freilich für den Eindruck ſeiner orthodoxen Belehrungen ſprechen, wenn die Herren Gemeindevorſteher, ſeine ſehr guten Freunde und Verwandte, durch das Beiſpiel ihrer Gelehrigkeit die Gemeindeglieder hinriſſen. Sie ſollten vorläufig am Sabbat nicht durch die Straßen fahren, ſollten ihre Büreaux vorläufig Vormittags ſchließen, und auf dem Wege des Heils bis zur

rituale Küche fortfahren. — Die Schule, welche unter Leitung des trefflichen Philologen Dr. Stern stand, ist aus Mangel an reger Theilnahme eingegangen. Doch sagt man, sie werde bald unter Leitung des Dr. Freund mit vermehrter Kraft aufblühen. Letzterer wird besonders von dem Gemeindevorsteher J. M. unterstützt. Auch soll ihm eine einflußreiche Stelle bei der Gemeinde zugedacht sein.

Gleiwitz, 22. Oktbr. Der „Israelit des 19. Jahrhunderts" bringt mit Nr. 38 des laufenden Jahrs eine außergewöhnliche Beilage von dem Lehrer H. G. hier, die außer einem Aufrufe zur Bildung von Vereinen gegen alle Schacher- und Bündeljuden, und einem kleinen Seitenhieb, der dem Rabbinatskandidaten S. H. K. hier, seinem wegen seines theologischen Wissens und seiner musterhaften Moralität allgemein geachteten und geliebten Manne, zugedacht wurde — einzig und allein mir gewidmet ist. Der herrliche Genuß jener geistreichen Beilage wäre mir zwar entgangen, wenn nicht der Herr Verfasser wohlwissend, daß der „Israelit" hier nicht gelesen wird, auch hierzu Rath gewußt hätte. Die Buchhandlung Siegesmund Landberger wurde ersucht, einem jeden von ihr bezogenen Exemplare des „Orients" und der „Allg. Z. d. J." die erwähnte Beilage beizugeben. Obschon es nicht zu den Geschäften einer ordentlichen Buchhandlung gezählt wird, Annoncen zu vertheilen, vielweniger schmähende zu verbreiten, willigte dennoch der Chef jener Buchhandlung in den Wunsch des Autors, weil auch er stets unabläßig bemüht ist, sein Schärflein zum Heil und Wohl Israels beizutragen. Auf diese Weise erhielt auch ich das Geistesprodukt des Lehrer G. gratis. — Ich würde es mir zwar als eine besondere Ehre angerechnet haben, daß mein Referat im Orient Nr. 28 einer so großen Kritik gewürdigt worden, wenn diese nur nicht eine solche gewesen wäre, die mindestens eben so schlecht als ein G.'scher Vortrag erscheint. Anstatt zu kritisiren und zu widerlegen, schmäht er meine Person, ergießt sich in Injurien, erklärt meine Berichte im Orient für lügenhaft, ohne mich jedoch der geringsten Lüge überführt zu haben, bürdet mir auf, „es habe sich mein Leumund erlaubt, unsern greisen Rabbinen und was mehr sagen will, den löblichen Vorstand zu begeifern", während ich des Erstern wohl erwähnt, seine Ehre aber gewiß nie verletzt, der Letzteren hingegen auch nicht einmal gedacht habe. Allerdings führt Herr G. dies nur an, um die Benevolenz des Vorstandes zu requiriren, dessenungeachtet er doch dem Schicksale nicht entgangen ist, daß das von ihm sans façons über mich gefällte Urtel, gleich nach dem Erscheinen jenes Blattes gegen ihn vollzogen wurde.

Da nun der Kritiker nicht einmal auf den Hauptgegenstand, der ihm zu dieser Kritik veranlaßt hat, eingeht, nämlich darauf, daß er den Talmud ein A[illegible] Finsterlinge und ein aus gewöhnlichen Zeit- und Ortsfragen zusammengesetztes Werk genannt hat, weil er dieses zu widerlegen nicht vermag und zu wiederrufen es ihm an Willen und Muth gebricht, bin ich in den Augen jedes rechtlich denkenden Menschen des unangenehmen Geschäfts, eine vollständige Replik zu schreiben überhoben, um so mehr, als es von Anfang nicht meine Absicht war, eine Polemik gegen Hrn. G. zu beginnen, da ich mich wohl schämen müßte, gegen Kämpfer mit ungeschliffenen Waffen zu kämpfen.

Als Pflicht jedoch halte ich es, die Gesinnung des Hrn. G. zum Judenthum, die aus jener Kritik hervorgeht, hier zu veröffentlichen, weil ich befürchte, daß dieses durch den „Israeliten" zu wenig geschehe. In meinem mehrfach erwähnten Aufsatz Orient Nr. 28, das eben Gegenstand G.'scher Kritik ist, that ich auch des hier vor einem halben Jahre ins Leben getretenen Mäßigkeitsvereins Erwähnung und sprach mich dahin aus, daß da zur Einführung desselben von der katholischen Geistlichkeit mitunter auch gegen das Judenthum gepredigt wurde, die Judenheit Oberschlesiens mehr als sonst dem Drucke ausgesetzt sind, und da auch diejenigen Familien, die vom Schankgewerbe ihr Leben fristeten, nun brodlos geworden sind, das Bedürfniß von Vereinen zur Verbreitung der Handwerke und des Ackerbaues sich mehr herausstellt. Diesem entgegnet nun Hr G. folgende Worte: „Sicher wird jeder richtig urtheilende Israelit, wenn auch unter 100 Einer brodlos geworden, in den Mäßigkeitsvereinen einen Akt christlicher Liebe erkennen, indem diese bewirken, was die Lehren weiser Juden nicht vermochten. Im Gegentheil wäre es sehr wünschenswerth, daß die so sehr gepriesene christliche Liebe sich auch dahin erstreckte und Vereine bildete nichts von gewöhnlichen*) jüdischen Schacher- und Bündeljuden, sondern alles von gebildeten Kaufleuten zu erkaufen. Wahrlich der hat nie gefühlt, die Wehen der Zeit, der hat nie empfunden und getheilt den Schmerz seiner unter dem Drucke eiserner Fesseln schmachtenden Glaubensbrüder, der wie Hr. G. Jude sich nennt und so mir nichts dir nichts das Christenthum gegen die Juden aufreizt, der ist auch eingedrungen in den Geist des Talmud's, der wie Hr. G. Talmudist sich nennt und ihn als Asyl der Finsterlinge anklagt.

Indem ich nun die Akten schließe und dem größern Publikum das Urtheil über Hrn. G. zu fällen überlasse, füge ich auch hinzu, wie ich durch ihn immer mehr und mehr bewährt fühle die Worte Jesaja's: deine Feinde kommen aus deiner Mitte. L. Hahn.

---

*) Herr G. begnügt sich nicht mit dem Ausdrucke [illegible] uden allein, sondern fügt das Prädikat „jüdische" [illegible] sie mit christlichen nicht verwechsele! —

Stettin, 29. Oktbr. (Der Wahrheit die Ehre!) Wir fühlen uns veranlaßt, die in diesem Blatte, Nr. 42 aufgenommene Mittheilung aus M. Friedland, öffentlich hier als eine ungerechte Beschuldigung gegen den hiesigen Rabbiner, zu erklären. —

Die in genannter Mittheilung erwähnte Gesetzrolle, welche von uns, den Unterzeichneten gekauft, und an unsern Vater geschenkt wurde, ist weder hier geschrieben, noch von unserm Rabbiner geprüft und eben deshalb von unserm Vater, einem Herrn Bart — nicht aber dem Rabbiner — in M. Friedland zur Prüfung überantwortet worden, bevor er diese Gesetzrolle der Synagoge in M. Friedland übergeben — nicht schenken — wollte. — Es stellt sich hiernach also heraus, daß die Tendenz jenes Berichtes und die Absicht des uns unbekannten Berichterstatters eine verkleinernde ist, die wohl verdient, öffentlicht gerügt zu werden. —

Die Brüder Lisser.

Breslau, 26. Oktbr. Ehe ich den Faden meiner Korrespondenzen wieder aufnehme, gestatten Sie mir wohl, geehrtester Herr, mit wenigen Worten meine Korrespondenten-Ehre zu retten und die bitterbösen Angriffe auf dieselbe Seitens zweier Komitémitglieder des wesenlosen Lehr- und Lesevereins in ihrer Nichtigkeit und Bodenlosigkeit aufzudecken. Und wiewohl es dem aufmerksamen Leser nicht entgangen sein kann, daß jene Anklagen ihre Widerlegung mit sich führen, so durften sie doch von meiner Seite nicht mit Stillschweigen übergangen werden, weil sonst die halbofficielle Erklärung einen Schein der Wahrheit auf die Angriffe werfen und mein Schweigen als ein chi tace professa genommen werden könnte. Ich habe zwar diesen Herren in meinem Berichte die Kompetenz zuerkannt, weil ich in Einfalt glaubte, daß auch die gewöhnliche hausbackene Ehrlichkeit vollkommen ausreiche, die Wahrheit mit Advokatenkenntnissen nicht zu verdrehen; zu spät sehe ich aber ein, daß, wo Befangenheit in Parteiinteressen die Obergewalt erlangt hat, etwas mehr zur Anerkennung der Wahrheit gehört, daß dazu eine Charakterstärke gehört, welche den Muth hat, unbillige Forderung mit einem imposannten Nein zurückzuweisen, und sich nicht eine unwahre Erklärung abnöthigen zu lassen. Denn zur Ehre dieser Herren muß ich anführen, daß ihre Erklärung keine freiwillige gewesen und sie werden mir es Dank wissen, daß ich ihrer Wahrheitsliebe auf Kosten ihrer persönlichen Energie Gerechtigkeit widerfahren lasse. — Gestehen ja die Herren selbst ein, daß der Lehrverein — gelinde ausgesprochen — in Stocken gerathen ist, d. h. daß er an einem Stockfluß gelitten, der ihm unerrettbar den Tod gebracht, und was brachte sie den so sehr in Harnisch, da ich ja auch nur dasselbe berichtet habe? Um die geringe Differenz, ob dieses in Folge der scientivischen oder pädagogischen Schwäche einiger Lehrer geschehen, wollen wir doch keine Lanze brechen. Für den erkalteten, wo nicht gar gänzlich unterbliebenen Besuch des Lesevereins hat ja der zweite „Bericht über das (negative) Wirken des Vereins" selbst das Geständniß abgelegt. Die Hauptdifferenz bestünde also nur, ob die umfassende große Leihbibliothek einen integrirenden Theil des Lehr- und Lesevereins ausmacht, und von vorne herein bestimmt war, oder nur ex eventu entstanden und später dazu geschlagen worden ist. Das Letztere zu beweisen, fällt einem gar nicht schwer, und die Statuten dieses Vereins müssen mir eine reiche Prämisse dazu liefern. Der erste Paragraph des Bibliothek-Reglements lautet „Mit dem Lehr- und Lesevereine ist auch eine Bibliothek verbunden ꝛc." Dieses „Auch" beweist entweder, daß die Bibliothek nur einen Appendix zum eigentlichen Vereine bildet, oder daß die Sifter desselben, den Direktor mit eingeschlossen, über die Tendenz selbst unklar waren. Vielleicht bin ich im Stande die Herren über die Entstehungsweise der Bibliothek aufzuklären. Ursprünglich sollten nur die neuesten Erscheinungen der jüdischen Literatur angeschafft, und etwa die bedeutsamen Schriften aus der nächsten Vergangenheit nachgeholt werden. Wie wenig dazu gehört, zumal wenn bei der Wahl derselben mit einer gewissen Parteilichkeit verfahren wird, bei klassischen Werken, wie Ihrem Lehrgebäude des aramäischen Sprachidioms und Frankel's Vorstudien zur Septuaginta die Aufnahme versagt ist, weil der Direktor einige Antipathie gegen dieselben zu haben scheint, wie wenig zu einer so beschränkten Sammlung gehört, beweisen die kleinen Gemeinden, welche ohne Ostentation und Geräusch, ohne Zweckessen und Toaste dieselben Schriften zu ihrer Belehrung und Unterhaltung beschaffen. Zufällige Schenkungen an voluminösen Folianten aus der Gelehrten-Literatur, besonders das Herz'sche Legat, brachten erst das Komité auf die Idee, der Bibliothek eine größere Ausdehnung zu geben. Weil aber mittlerweile die Tendenzen des Vereins ihre Zugkraft verloren haben, wird durch ein gewandtes Manöver die Bibliothek in den Mittelpunkt gestellt und mit Selbstgefälligkeit als auf ein mit Bewußtsein und Aufopferung erzieltes Werk hingewiesen. — Fern war es auch von mir, den Untergang des Vereins irgend einem zur Last zu legen, nur wollte ich die unbegreiflichen Prahlereien mit bettelhaften Leistungen, die Illusionen, die man einem auswärtigen Publikum machte, die sämmtlich auf ein ergo decipiatur abgesehen waren, gerügt wissen. — Da die Herren sich auch auf die vom Direktor im mehrerwähnten Verein gehaltenen Vorträge berufen, um theils die Zweckmäßigkeit desselben zu beweisen, theils aber auch um ihren Abgott mit einem Glorienschein zu umgeben; so dürfte es wohl an der Zeit sein, dieselben mit wenigen Zügen hier zu charakterisiren. Börne hat einmal in den wilden Springen seines Humors den ehrlichen deutschen Gelehrten angerathen, sich aufs Windmachen zu legen und in ihren Vorlesungen immer hors du sujet zu sprechen. Diese leichte Methode scheint sich der Direktor in seinen Verträgen zu eigen gemacht zu haben. Er spricht im Handlungsdienerinstitut von Religionsphilosophie, auf der Kanzel von Tagesereignissen, im Le-

seeverein, wo es gilt das Verständniß der Zeit zu geben, von Personalien. Hier einige trockene Fakta; wo die Thatsachen mit Energie sprechen, ist die Reflexion überflüssig. Als die Wahl Frankel's zum Berliner Rabbinate in so manchen Neid erregte, sprach der Direktor in einem der Monatsberichte: Der Rococco-Geschmack scheint jetzt in Berlin wie bei dem Möbel, so auch bei der Rabbinerwahl influirt zu haben. Als Dr. Hirschfeld ihm den Fehdehandschuh zuwarf und ihn in einer Nummer Ihres Blattes offen eines freiwilligen und bewußten Falsums beschuldigte, zog er es vor „entre nous" im Leseverein die Persönlichkeit des Dr. Hirschfeld zu karrikiren, um durch Medisance in den Augen der Seinigen einer Verlegenheit überhoben zu sein, einem ebenbürtigen Gegner, der die Wahrheit auf seiner Seite hatte, entgegen zu treten. Und wollen keine Persönlichkeiten vorhalten, so werden religiöse Riten nach Art aufgeklärter commis voyageurs dem Gelächter preisgegeben. Und diese beliebte Manier, nur Scandalosa den Zuhörern aufzutischen, scheint wohl mit der Grund zu sein, daß der bessere Theil des Vereins sich von solchen Vorlesungen zurückzieht, und diese nur sehr spärlich besucht werden. Dieses Wenige dürfte wohl genügen, die Wahrheit meiner Berichte auf eine glänzende Weise zu rechtfertigen. Da aber dieses Thema bereits ziemlich breit getreten ist, so werde ich mich nur nothgedrungen entschließen, ein Wort hierüber ferner zu verlieren — sapienti et insipienti sat.

Jetzt kann ich wohl an die Fortsetzung meiner Korespondenzen über die hiesigen jüdischen Zustände gehn, wozu mich besonders eine moralische Nöthigung treibt, hierdurch meine frühern Berichte theilweise zu berichtigen. Das Neuste, was die Aufmerksamkeit des Tagesgesprächs auf sich ziehet, ist die faktisch vorgenommene Veränderung im Kultus. Dem Kultusverein haben sich über 300 Mitglieder angeschlossen, Einige aus Neigung zu Reformen, andere aus Mangel an anderweitigen Textplätzen. Der reformirten Liturgie, welche vom 1. Oktbr. begonnen, ist vorläufig der Mecklenburgische Sidur zu Grunde gelegt, und sie theilt die Vorzüge und Mängel ihres Musters. Am Unangenehmsten empfindet man das durch Synagogenbüttel überwachte Schweigsystem beim Gebete, das nicht weniger Zerrüttung in den Gemüthern als das pensylvanische Schweigsystem bei Verbrechern in den Köpfen anzurichten drohte. Wer die magischen ergreifende Macht kennt, die das lebendige, seelenvoll ausgehauchte Wort auf den Betenden und Zuhörer ausübt, wer sich je einmal in einer portugiesischen Synagoge von dem Unisono sämmtlicher Betenden hat gehoben gefühlt, begreift, wie mit diesem ein warmer Strom beseligender Andacht ins Herz einquillt, der wird mit mir bedauern, daß das Extrem der geräuschvollen Unordnung beim Gebete nur von dem andern Extrem des vereinsamenden, erstarrenden Schweigens und der bloßen Passivität beim Gebete verdrängt werden soll, daß nicht hierin die rechte Mitte, die ästhetische Linie angestrebt wird. — Aber weder das Verdienstliche, noch Mangelhafte dieser Kultusreform darf unserem Reformrabbiner zugeschrieben werden, und das ist eben das Frappante und merkwürdige an der Sache. Die von Idioten (im theologischen Sinne) ausgegangene Berathung der neuen Agende, ging eigentlich hinter seinem Rücken vor, und erst nach dem Beschlusse legte das Komité sie demselben vor, der sie anzunehmen statutenmäßig genöthigt war — divina comedia. — Noch hätte ich Ihnen eine Thatsache zu berichten, die ebenfalls dazu dienen soll, meine früheren Angaben um etwas zu modificiren. Mein letzter Bericht hat nämlich aufgestellt, daß dem Reform-Rabbinate noch keine Ehescheidung und Chalizaceremonie zugewendet worden. Das erst hat noch bis jetzt seine Richtigkeit, das letztere aber bedarf der Einschränkung. Sie erlauben mir aber wohl etwas näher in das Detail hierbei einzugehen, weil es geeignet sein dürfte, das Verständniß der Stellung zu geben, welche das erwähnte Rabbinat hier einnimmt. Nachdem die betreffenden Personen gewonnen waren, den Chalizaakt beim vermeindlich illegitimen Rabbinen vollziehen zu lassen, war man wegen der dazu erforderlichen Assessoren in Verlegenheit. Denn die hiesigen Dajanim versagen noch immer faktisch demselben ihre Kollegialität, und selbst der vom Vorstand besoldete Dajan, an welchen die Ritualfragen ergehen, hat sich vorbehalten, in keine Berührung mit demselben zu kommen. Da warf der Zufall zwei arme reisende Polen hieher, welche e natu schon Rabbinen sind. Diese wurden schnell zu legitimen Dajanim gestempelt und zur Chaliza-Funktion zugezogen, wofür sie aber auch bald von dem übergroßen Eifer einiger Antireformisten auf eine unverzeihliche Weise verfolgt, die Stadt verlassen mußten. Der Akt der Chaliza selbst hatte eine fast dramatische Situation. Denken Sie sich z. B. einen ultraneologen, antitalmudischen Rabbinen im geweihten Talar und weißen Bäffchen, wie er den bloßen Fuß des Chaluz mit mikroskopischer Genauigkeit besichtigt, ob auch kein Krümchen an demselben haftet. Vergegenwärtigen Sie sich recht lebhaft wie er den Speichel der Chaluza untersucht, ob nicht heterogenes darin enthalten ist. Diese Scene, die viel vom Komischen an sich hatte, stellte auf eine anschauliche Weise die subtile Distinktion zwischem dem Rabbinen und Literaten, welche eine systematische Heuchelei sanktionirt, in ihrer ganzen Absurdität dar. Dieses theatralische Spiel mit dem Religiösen hat jene entsittlichende Wirkung, daß der religiöse Ernst in den Gemüthern immer mehr erlischt und an seiner Stelle eine Frivolität wuchert, welche die Verachtung des Religiösen offen zur Schau trägt.

Zum Schlusse will ich Ihnen nur noch von der wohlthätigen Macht des öffentlichen Wortes hier ein erfreuliches Beispiel anführen. Das Fränkel'sche Hospital, das durch Verwahrlosung schon eine bedeutende Reparatur nöthig hat, wird endlich diese Tage nach dreijährigen Unterhandlungen dem Krankenverpflegungsverein übergeben und seiner Bestimmung gemäß verwendet werden. Möchten doch auch bald die übrigen Mißstände, besonders die Zerwürfnisse der hiesigen Gemeinde,

welche auch ins materielle Leben vielfach hemmend eingreifen, ihrem Ende nahe gebracht werden.

Oesterreich.

Ungarisch-Brod, 29. Oktbr. Ihre ehrende Aufforderung, daß ich Ihnen von Zeit zu Zeit über die socialen, politischen und religiösen Zustände der mährischen Gemeinden berichten möge, veranlaßt mich Ihnen diesen und beiliegenden Artikel über den schönen Fortschritt der benachbarten Lundenburger Gemeinde zu überschicken. Eine interessante Mittheilung von Aktenstücken, welche einen unzweideutigen Beweis von der Humanität unserer besonnenen Regierung und von der grenzenlosen Willkür der subalternen Beamten in dem Kurorte Luhatschowitz liefern, für meinen nächsten Bericht mir vorbehaltend, will ich Ihnen heute blos von der erfreulichen Wirkung meines letzten Artikels berichten. Die Organisation einer Schule für unsere Jugend bildet jetzt fast das Tagesgespräch unserer Gemeinde. Alle sind von der Nothwendigkeit einer gänzlichen Umgestaltung unseres Jugendunterrichts überzeugt und entschlossen, denselben nach den Anforderungen unserer Zeit gestalten und leiten zu lassen. Möge die baldige Verwirklichung des guten Willens zeigen, daß unsere Gemeinde auch den Proceß*) der Bildung durchzumachen bereit sei.

Moritz.

Lundenburg, 29. Oktbr. Die hiesige aus 66 Familien bestehende Gemeinde hat im Kultuswesen solche Fortschritte gemacht, daß sie der Oeffentlichkeit übergeben zu werden verdienen. Vielleicht werden auch andere zahlreichere mährische Gemeinden, die bis jetzt die bestehenden Formen des Gottesdienstes aus tadelnswerther Gewohnheit nicht umgestalten wollen, durch diese Veröffentlichung beschämt und zur Nachahmung angeeifert. Gehört ja dies zu den wohlthätigen Wirkungen des jüdischen Journalismus, daß die Verdienste Einzelner und der Fortschritt der Gesammtheit die gebührende Anerkennung, sowie die Schlaffheit und Lethargie der Gemeinden und Rabbinen ihr Verdammungsurtheil in letzter Instanz finden.

Was Nikolsburg, die größte Gemeinde Mährens, was Boskowitz, die dritte der mährischen Gemeinden, unterlassen, das hat unsere kleine Gemeinde ruhmvoll vollbracht: wir haben, durch die Bemühung und den unermüdlichen Eifer unseres wackern Vorstehers, des Herrn Markus Bittner, einen prachtvollen Tempel, regelmäßige Choralgesänge und deutsche Vorträge. Der erhebende und begeisternde Vortrag des Vorsängers Groß, das imposante Tempelgebäude, die Predigt aus dem Munde unseres Rabbiners, alles dieses hat bereits so wohlthätig und fördernd auf das religiöse Leben unserer Gemeinde eingewirkt, daß ich nur einer heiligen Pflicht mich zu entledigen glaube, wenn ich in diesem berühmten Organe des Judenthums dem Herrn Bittner im Namen der hiesigen Gemeinde danke. Allerdings ist der hiesige Tempel ein Kind desjenigen zu Wien; denn der stete Verkehr, in welchem die hiesigen jüdischen Kaufleute mit der österreichischen Residenzstadt stehen, hat wohl zunächst der neuen gottesdienstlichen Form bei den hiesigen Juden Eingang verschafft. So ist der Wiener Tempel den österreichischen Gemeinden das, was der Hamburger den Juden Deutschlands ist: Muster und Vorbild, Aufmunterung und Anspornung, Leuchte und Führer. — So wären denn unsere Kultusverhältnisse geordnet und geregelt; wie verhält es sich aber mit dem Jugendunterrichte? Der Jugendunterricht ist die Heranbildung einer künftigen Gemeinde, und dafür ist bis jetzt noch nicht auf eine genügende und befriedigende Weise Sorge getragen. Doch hoffen wir, daß es nun die nächste Aufgabe unseres energischen Vorstehers sein werde, eine jüdische Schule ins Leben zu rufen, worin unsere Jugend zu Israeliten, zu nützlichen Staatsbürgern, zu Menschen werde herangebildet werden. Moritz.

Prag, 14. Oktbr. Schreiber des Artikels vom 5. Septbr. läßt einen hiesigen Professor sagen: „Du bist ein Jude, heißest Jakob oder Moses, verstehst kein Böhmisch, ergo etc. Daß dem eigentlich nicht so ist, daß das keineswegs die Worte des Professors sind, wird Jeder einsehen, der da weiß, daß sich der wahre Judenhaß (es verdient eine gründliche Untersuchung, ob es überhaupt einen solchen giebt) sich in derben Worten kund giebt. Hätte auch der Professor dieses gesagt, so sollten wir es nicht so empfindlich aufnehmen, da bekanntlich schon der selige Peter Beer es durchaus nicht dulden wollte, wenn der junge Israelit, der früher Abraham, Moses oder Josua heißt, bei seinem Eintritte in eine öffentliche Schule sich in einen Adolf, Moritz oder Isidor verwandelte. Der Jude zeige, daß er sich weder seines Glaubens noch seines Namens schäme, und man wird ihm keins von beiden vorwerfen können. —

Wenn der Prof. darauf sieht, daß der studirende Böhme, böhmisch könne, so ahndet er das Nichtkönnen der Landessprache nicht ausschließlich an Juden, was auch hier allgemein bekannt ist; und ich frage Jeden, der nur irgend einen Begriff von Vaterland hat, selbst, wie ihn nur ein österreichischer Jude haben kann, ob die Anforderung der Kenntniß der Landessprache bei Studirenden, die doch größtentheils Mediciner werden, ein solches himmelschreiendes Unrecht ist. —

Der Einsender des fraglichen Artikels wirft mit dem Worte Humanität so oft um sich, und ich frage ihn: Ist das auch human gegen einen anerkannten wahrhaft gelehrten Mann, der ein öffentliches Amt bekleidet, eine solche verblümte Sprache zu führen? — Sich selbst

*) Vergleiche die Schilderung der hiesigen Gemeinde in Jost's Annalen, Jahrg. 1841.

spricht man das Urtheil, wenn man Andere schonungslos verdammt.

Ich möchte es meinen Glaubensbrüdern, namentlich denen, die ihr Wort veröffentlichen lassen, rathen, in ihren Berichten einen gemäßigtern Ton einzuschlagen, damit nicht aus jeder Zeile der Schmähsüchtige hervorgucke. Wenn auch Einzelne an derartigen Giessen Wohlgefallen finden, die Gesammtheit ist darüber erhaben, um eine solche Stimme als die ihre anzuerkennen. —

Der Schreiber des Artikels vom 5. Septbr. ärgert sich ferner darüber, daß der Hystoriograph der Stadt Eger nicht auch die Schande seiner Stadt, die Judenverfolgungen, aufgezeichnet hat. — Die Geschichte der Juden wird um kein Jota verringert, wenn die Judenverfolgungen in der Geschichte der Stadt nicht vorkommen, denn sie sind in den Annalen der Menschheit mit unverlöschbaren Buchstaben verzeichnet. Ueberdies könnten wir uns glücklich schätzen, wenn wir blos über negative Beleidigungen zu klagen hätten.

Jg. S—f.

Prag, 1. Novbr. Prag war und ist seit einer langen Reihe von Jahren der Sitz österreichischer Rabbinatskandidaten. Während des Oberrabbinats des seligen Ezechiel Landau, jenes ausgezeichneten talmudischen Gelehrten, zog eine ansehnliche Schaar von Talmudjüngern aus Böhmen, Mähren, Ungarn und Galizien auf die berühmte talmudische Hochschule zu Prag. Den Anforderungen, welche zur damaligen Zeit an einen Rabbiner gestellt wurden, auf der Arena des Talmuds die Waffen der talmudischen Dialektik, des scharfsinnigen Pilpuls — der jedenfalls mächtiger und wohlthätiger auf den Geist der Bachurim einwirkte, als die Salbadereien vieler moderner Prediger auf das Gehirn der Kandidaten der jüdischen Theologie — konnte an keinem Orte auf eine so erfolgreiche Weise genügt werden als in der Hauptstadt Böhmens, wo die großen und berühmten Rabbiner des 17. und 18. Jahrhunderts lehrten und wirkten. Ich will mich nicht weiter in jene Zeit zurückversetzen, die einen so reichen und ergiebigen Stoff zu poetischen und kulturhistorischen Schilderungen bietet, ich wende mich von der ehrwürdigen Vergangenheit ab und kehre zur Gegenwart zurück.

Auch gegenwärtig lebt eine beträchtliche Anzahl von Rabbinatskandidaten in unserer Mitte, „wie die Schaafe ohne Hirten". Man will ein Collegium Rabbinicum errichten, wo Rabbiner nach den Ansprüchen der Jetztzeit gebildet werden sollen. Allerdings; aber leider ist bis jetzt noch nichts geschehen, das nur irgendwie zur Hoffnung berechtigte, das rabbinische Kollegium sei nicht ein Staatsprojekt geworden. Der gute Wille dehnt sich bereits so sehr in die Länge, daß wir ihn am Ende bald aus dem Gesichte verloren haben werden. Allein wozu die Errichtung eines Instituts abwarten, das bereits die Hoffnungen Vieler getäuscht? Wir haben Männer in unserer Mitte, die ein Privatkollegium ins Leben rufen könnten; Männer wie Rapaport, Rediſch, Wesſely, Landau, Steinſchneider und der künftige Prediger — als welchen man den gelehrten Frensdorff in Hannover bezeichnet — sollten, wenn der Egoismus der Einzelnen vor den wichtigen Gemeininteressen weichen würde, zusammentreten, gegenseitig Raths einholen, der Rabbinatskandidaten sich annehmen und gemeinschaftlich wirken. Welch' ein schöner Wirkungskreis es wäre, junge Männer, die mit glühendem und ausdauerndem Eifer nach der Wissenschaft ringen und kämpfen, zu würdigen Rabbinern heranzubilden, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Von welchem Erfolge ein gemeinsames, geregeltes Wirken in diesem höchst wichtigen Punkte sein würde, werden die geehrten Herren selbst einsehen. Man klagt über die unzweckmäßigen Studien der Rabbinatskandidaten; nun, so tretet denn zusammen, werdet einig und vereinigt, regelt und ordnet, führet und leitet, entwerfet einen Lehrplan, der solche tüchtige Kräfte gehörig vertheilt, und die Anerkennung der künftigen Rabbiner und der Dank von wohlgeleiteten Gemeinden ist Euch gesichert!

Galizisch-jüdische Zustände.

Erster Artikel.

Galizien ist die am meisten vernachlässigte Provinz des österreichischen Kaiserthums, und wenn schon von Oesterreich im Ganzen verhältnißmäßig nur selten in Tagesblättern und in Broschüren gesprochen wird, so denkt an Galizien fast zu Niemand. Weder in den Kreis der anregenden Tagesdebatte noch in den der aufregenden fliegenden Blättern sucht die Schriftsteller die Zustände Galiziens zu ziehen, und wenn dieses Vergessen von Seiten der Oeffentlichkeit schon mit Galizien überhaupt geschieht, so ist dieses mit der zahlreichen jüdischen Bevölkerung dieser Provinz natürlich vorzüglich der Fall. Obgleich die Juden Galiziens in Bezug auf ihre Anzahl fast die Juden des ganzen Deutschlands überragen, obgleich sie durch ihre absonderliche enorme Tracht, durch ihr Verstandes-Raffiniment, durch ihr Leben unter Ausnahmsgesetzen, durch ihre mittelalterliche Atmosphäre, welche über sie sich zur Zeit noch ausbreitet, zur Beschreibung und Zeichnung vorzüglich auffordern, obgleich sie durch ihren Druck, unter welchem sie schmachten, durch die intolerante Gesetzgebung, unter welcher sie seufzen, die Heranziehung zur Oeffentlichkeit vorzüglich verdienen, so ist es doch jetzt nur selten geschehen, und weder in politischen noch ausschließlich jüdischen Journalen, weder in Flugblättern in größeren Arbeiten sind die jüdischen Verhältnisse besprochen worden. Wir müssen es daher als eine freudige und [illegible] begrüßen, daß ein gewandter und mit pi

schem Talente ausgestatteter Mann, der die geheimsten Schachten des galizischen Lebens, weil in ihm selbst 'großgezogen, kennt und namentlich die uns so fern liegenden galizisch-jüdischer Zustände genau versteht, es unternommen hat, unter dem Namen der hier gegebenen Ueberschrift*), eine treffliche, wenn auch in manchen Punkten die Eitelkeiten verletzende Schilderung der Judenheit Galiziens zu geben. Das treffliche Motto aus dem Talmud: Wehe mir, wenn ich es sage, wehe mir, wenn ich es verschweige, bezeichnet fast genau den Standpunkt, den der Zeichner dieser Zustände zu seinen Landesleuten einnimmt; ohne Schonung, ohne verdeckende Liebe, ohne Furcht vor Mißverständnissen, ohne auf die mögliche Beschuldigung zu achten, er gäbe durch seine Schilderungen der ohnehin intoleranten und ungebildeten christlichen Menge eine Waffe in die Hand, schildert er eben so das, was die Juden selbst verschuldet, als auch das, was die intolerante Gesetzgebung Oesterreichs, die katholische Geistesverfinsterung, die Büreaukratie dazu beigetragen, und diese Offenheit, selbst wenn man sie aus höheren Rücksichten nicht theilen kann, verdient jedenfalls unsere Achtung. Der Verfasser hat in dieser Freimüthigkeit sein Thema in zwei Abschnitte getheilt, in dem ersten beschäftigt er sich mit den socialen Verhältnissen der galizischen Juden, mit der Darstellung aller jener Gebrechen in Handel und Wandel, in Synagogen und Schulen, welche den Juden selbst zur Last zu legen sind, und die Hinweisung auf ihr eigentliches Verhältniß zum Staate, auf ihre Rechte und Pflichten, aus welchen doch jene Gebrechen hervorgegangen, ist nur vorübergehend berührt. Der andere Abschnit hingegen versucht es, in gedrängter Kürze die Gesetze uud Verordnungen für die galizischen Juden in ihren gewerblichen, bürgerlichen und politischen Beziehungen durchzugehen, und vorzüglich auf die Beschränkungen hinzuweisen, die man den Israeliten ohne Ausnahme in allen Zweigen des gesellschaftlichen und gewerblichen Verkehres, in allen möglichen Gebieten geistiger und materieller Beschäftigungen, mit ihren etwaigen Ansprüchen als Menschen und Staatsbürger aufgelegt. Dieser Theil der Schilderung weist also nach, woher jene im ersten Abschnitte dargestellten Gebrechen entstanden, er giebt die Ursache an zu der dort geschilderten Wirkung oder die wirksame Apologie zu der dort gebotenen Beschuldigung der Juden, und zugleich den Nachweis, warum die galizischen Juden mit den deutschen nicht gleichen Schritt halten konnten. „Alle der Aufklärung feindseligen Elemente, heißt es von diesem Theile (S. 94), scheinen sich in Galizien vereint zu haben, um die dortigen Juden fortwährend in dem Schlamme der Unwissenheit und des Aberglaubens waten zu lassen. Die niederdrückende Wucht gesetzlicher Ausschließungen und die Nadelstiche der Intoleranz, der Judenhaß in seiner abschreckendsten Gestalt wie in seinen öfters kleinlichen, aber immer schmerzhaften Aeußerungen, nichts wurde gespart, um bei den galizischen Juden die moralische Kraft zu lähmen und sie unfähig zu machen, sich je aus ihrer sittlichen Entwürdigung zu erheben." Aber eben dieser feindseligen Elemente wegen können wir es nicht billigen, daß der Herr Verfasser die Wirkung der Ursache vorangeschickt, ja wir hätten es überhaupt gewünscht, daß die zwei Abschnitte sich so innig durchdrungen hätten, daß bei jeder Schilderung einer tiefen moralischen oder geistigen Stufe den Juden zugleich die Ursache angegeben worden wäre, wodurch dieses Uebels entstanden sei. Der Staat hat überhaupt sehr viel bei den Juden verschuldet.

Der geringe Versuch der Josephinischen Judenordnung, die Juden Galiziens zu einer moralischen, geistigen und bürgerlichen Emancipation heranzubilden, ist schon deßhalb nicht als Verdienst der Regierung anzusehen, da sie selbst durch gegenwirkende Verordnungen, durch schmachvollen Druck und Erregung eines niedern Hasses den Meister verleugnete, die kaum knospenden Früchte vernichtete und was und wie die Juden auch geworden, so sind sie nicht im entferntesten anzuklagen, so wenig als der Helot oder der Paria anzuklagen, daß er nicht wie alle andere ist. Es giebt überhaupt nur ein Thema in der Beschreibung der galizisch-jüdischen Zustände, nämlich das Thema, die unwürdige Verfahrungsweise der Gesetzgebung, die Schmach der Beschränkungen, die Intoleranz, die Inkonsequenz der Regierenden zu geißeln, und jedes Hinausschreiten darüber ist eine Versündigung gegen die Juden. Wer will die Juden des Separatismus anklagen, ihnen vorwerfen, daß sie ihre Kinder lieber in eigenen Schulen als in christlichen unterichten lassen, wenn er sich der Hofdekrete erinnert, daß der jüdischen Jugend, nur unter den separatistischen Bedingungen der Besuch der christlichen Schulen gestattet ist? Nach dem Gesetze müssen die Judenkinder in christlichen Schulen auf abgesonderten Bänken sitzen, von aller Verbindung mit den christlichen Kindern abgeschnitten bleiben, und in strenger Aufsicht rücksichtlich ihres Einwirkens auf ihre christlichen Mitschüler gehalten werden. Heißt das nicht, den Separatismus mit aller Gewalt herbeiführen? Aber nicht auf diesem Gebiete allein, sondern überhaupt in jeder Thätigkeit, in jeder Regung sieht man das Streben des Gesetzes, die Kluft zwischen den zwei Glaubensparteien recht weit zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Leipzig, 1845. 8, bei Ph. Reclam jun. Preis 18 Gr.

Personalchronik und Miscellen.

Frankfurt a. M. Unter dem Titel: תפלת ישראל כמנהג ק"ק פראנקפורט דמיין wird in Rödelheim (bei Lehrberger u. C.) das neugestaltete Ritual, wie es hier in diesem Blatte beschrieben worden, im Drucke erscheinen. Nach den neuesten Mittheilungen in den Blättern, soll in der dortigen Synagoge auch eine Orgel aufgenommen werden, was aber höchst unwahrscheinlich ist.

Deputation der ungarischen Juden nach Wien. Die Juden in Ungarn haben in Bezug auf die Beschlüsse der Magnatentafel eine Deputation nach Wien geschickt. Diese hatte bereits bei dem Grafen Kolowrat eine Audienz gehabt und wird nächstens bei dem Kaiser zugelassen werden.

* * *

Neue literarische Erscheinung. So eben sind nun Tanchum's Scholien zu den Büchern Samuel's und der Könige von Dr. **Haarbrücker** in Halle erschienen, also die 4. Veröffentlichung über diesen bis jetzt so unbekannten, aber höchst werthvollen Exegeten des nachmaimunischen Jahrhunderts.

* * *

Die jüdischen Bekenntnißschriften. Die Buchhandlung B. Behr in Berlin hat seit anderthalb Jahren unter diesem Namen Schriften mit großer Prahlerei angekündet, worin gesagt wurde, daß diese in allmonatlichen Heften erscheinenden die wahre Aufklärung und Regenerirung des Judenthums bewirken werden. Leider ist das Judenthum um diese Regenerirung gekommen, da bis jetzt nur zwei Hefte erschienen sind.

* * *

„**Caeterum Talmud esse delendum**" ist der Refrain vieler Schriften moderner Juden. Nur sind es keine **Catone**, keine Jünger der Stoa, welche mit diesem Ausspruche ihre Reden schließen, sondern zumeist Jünger **Epikur's**.

* * *

Die Juden und Herr Direktor Weber aus Bremen. Bei der diesjährigen Philologenversammlung zu Dresden, der sich auch die Orientalisten Deutschlands, unter ihnen mehrere Juden, angeschlossen hatten, hielt der Direktor Prof. Dr. Weber vom Gymnasium zu Bremen einen humoristischen Vortrag, in welchem er sich allerlei gehässige Anspielungen auf die Juden erlaubte. — Hofrath Prof. Dr. Thiersch, der berühmte Hellenist aus München, sonst aber auch kein Judenfreund, verwies ihm diese Ungezogenheit und Gemeinheit; und auch der Präsident der Versammlung erklärte sich gegen Weber, der seitdem die Sitzungen nicht wieder besuchte und sich schriftlich gegen den Vorwurf, als habe er die Juden beleidigen wollen, zu rechtfertigen suchte. Indessen hätte Herr Weber bedenken sollen, daß seine liebe Vaterstadt Bremen ohnehin schon hinlänglich im Geruche des Judenhasses steht, um allenfalls jeder Anlaßgebung zur Vermehrung desselben und zur Erinnerung an ihren noch nicht abgewaschenen Restaurations-Schandfleck entbehren zu können; dann aber scheint er vergessen zu haben, daß dies nicht das erste Mal ist, daß er sich an den Juden reibt, sondern daß vielmehr seine Schriften, so oft er nur immer Gelegenheit dazu hatte, von Judenhaß strotzen. Auch ist es wohl gut, daran zu erinnern, was man dazu sagen würde, wenn ein jüdischer Pädagog jemals seine Zöglinge in der Art zum Christenhasse aufforderte, wie es in Bremen, wo keine Juden mehr wohnen dürfen, von Seiten des Direktors der Gelehrtenschule bei seinen Schülern in Betreff des Judenhasses geschieht. Und doch will Herr Weber ein Rationalist sein; doch hat er mit Paulus, Rothe und Daniel gegen die Krummacher und gegen Malc gekämpft und sogar das schöne, bezeichnende Wort „Krummacherthum" für die verketzernde Staatskirche erfunden. — Die Bremer Zeitungen schweigen beide über den ganzen Vorfall; ein Beweis mehr, daß Herr Weber und seine „Stadtleute" das Unrecht und die Taktlosigkeit, die er sich zu Schulden kommen lassen, fühlen und erkennen.

* * *

Schleswig-Holstein. Sie werden sich erinnern, daß ich Ihnen s. Z. mittheilte, daß die schleswigsche Ständeversammlung kürzlich gegen die Zulassung der Juden zum Militairdienste sich erklärt habe, ungeachtet die Regierung in dem deßfallsigen Gesetzentwurfe bloß die Mennoniten davon befreit zu sehen wünschte. Jener christlich-staatliche Beschluß ging trotz der beharrlichen Gegenreden des Ober- und Landgerichtsadvokaten Beseler und des Pastor Morizen in der durch den fanatisch-bigotten Pastor Lorenzen überrumpelten Versammlung durch. — Damit nun nicht Aehnliches in Holstein, wo die Stände am 15. Oktober zusammentreten, sich wiederhole, hat ein christlicher Freund der Juden in Nr. 41 des weitverbreiteten, auch Ihnen in Leipzig zugänglichen Itzehoer Wochenblatts die holsteinischen jüdischen Gemeinden aufgefordert, sich darüber zu erklären, ob die Sabbath- und Speisegesetze sie an der Militairdienstpflicht hindern und im Verneinungsfalle um Zulassung zu demselben zu petitioniren. Auch privatim ist die Sache von Hamburg und Altona aus angeregt worden und das Itzehoer Wochenblatt wird darüber wohl weitere Ausführungen bringen, worauf ich Sie im Voraus aufmerksam mache. E. B.

* * *

In der Allgem. Preuß. Zeitung stattet der israel. Gemeinde- und Schulvorstand zu Meseritz im Großh. Posen (Holzschuher, J. L. Stadthagen und Borek) öffentlich seinen Dank für die Gaben ab, die auf die Bitte des Schulinspektors für ein Schullokal der zweimal durch Feuersbrünste gänzlich verarmten, tiefverschuldeten Meseritzer jüd. Gemeinde eingelaufen sind. Sie betragen den dritten Theil der nothwendigen Kosten, nämlich 996 Thlr., wovon 917 aus Berlin allein. Dazu haben besonders in Berlin die Gemeindeältesten, der Prediger Dr. Auerbach und der Kaufmann Bein, sowie Herr Mendel Boas in Schwerin a. W. durch Wort und That mitgewirkt.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. A. Kegel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 46. Leipzig, den 12. November **1844.**

Inhalt. Studien. Zur Kenntniß des jüd. Hellenismus. II. Preis der Weisheit, ein in griechischer Sprache abgefaßtes Lehrgedicht. Von Dr. J. Fürst. — Erwiderung auf Dr. Holdheim's Frage: Was lehrt das rabb. Judenthum über den Eid? Von R. Kirchheim. — Liter. Analekten. Ein griech. Wort in einer Midraschstelle. Von Rabb. S. Braun. — Hebr.-provençal. Volkslieder, mitgetheilt von A. Asher. — Liter. Nachrichten und Miscellen. Bemerkungen zu Dr. Schlesinger's Einleitung in den Ikkarim. Erklärung des Wortes „demus" Von Dr. Jakob Goldenthal. — Berichtigung. — Literarische Ankündigungen.

Zur Kenntniß des jüdischen Hellenismus.

II.

Preis der Weisheit, ein in griechischer Sprache abgefaßtes Lehrgedicht aus den Jahren 145—117 v. Chr.

Mit der Regierung des Ptolemäus Physkon (145 v. Chr.) begann für die Juden Egyptens eine traurige und düstere Zeit einzubrechen; dieser König konnte nicht vergessen, daß ein Theil der Juden sich seinem Regierungsantritte zu Gunsten der Wittwe und der Söhne seines Vorgängers, des Ptol. Philometor [1]), widersetzt haben. Dieser König war es, von welchem die Sage erzählt [2]), daß er die alexandrinische Judenschaft in dem großen Cirkus von 500 trunken gemachten Elephanten habe zertreten lassen wollen [3]). Ein jüdisch-hellenistischer Dichter jener Zeit ist durch diesen politischen Druck seiner Brüder veranlaßt worden, unter der Hülle der uralten Geschichte seines Volkes, das Verhältniß der Juden zu den Egyptern seiner Zeit mit düstern Farben darzustellen, und er schrieb das Lehrgedicht: Preis der Weisheit, oder wie man es gewöhnlich nennt: die Weisheit Salomo's. Um seine Glaubensbrüder zu trösten, malte der Dichter die göttlichen Strafen gegen die alten Egypter poetisch aus [4]), wob manche Beziehung von dem momentanen Druck unter dem erwähnten Ptolemäus Physkon leise ein [5]), und indem er voll Rachegefühls, daß ein göttliches Gericht dereinst das egyptische Volk bestrafen werde, sich äußerte [6]), wagte er es doch kaum in einer andern minder versteckten Form auszusprechen, so sehr er die politisch gebeugten Brüder aufrichten wollte. „Schlechter als die Männer von Sodom [7]), sagt der Dichter, handeln die Egypter gegen die Juden; ihr Fremdenhaß ist stärker; jene habe die Unbekannten blos nicht aufgenommen und ihren Haß gleich anfangs den Fremden gezeigt, sie also wenigstens nicht getäuscht, während die Egypter die Juden mit Festlichkeiten empfangen (unter den ersten Ptolemäern) und gleiche Rechte gegeben, jetzt aber sie schmählich täuschen" und solche scharfe Reden suchte der Dichter, so klar ihr Sinn auch ist, in der unverfänglichen Form der alten Geschichte der Juden in Egypten vorzutragen. — Aber nicht blos der politische, sondern auch der religiöse Zustand der egyptischen Juden um jene Zeit war ein trübseliger, so daß sie eines Trostes und einer Belehrung wohl bedurften. Das griechische Heidenthum, welches damals das Judenthum fast schon über 150 Jahre eng umschlossen hatte, der heitere Hellenismus, welcher zum Gegenstand seiner Angriffe seit lange schon das Judenthum gemacht, der durch seine Ausfälle gegen jüdische Sitten, vorzüglich aber durch die Verbreitung seiner Weltanschauung auf die Denkweise des Judaismus so tief eingewirkt, daß man fast gar nicht merkte, wie schon der Gebrauch der griechischen Sprache ihre Nationalität immer mehr herabgedrückt, hatten um jene Zeit bereits viele antinationale Parteiungen herangebildet, die von dem ursprünglichen Judenthume sich immer mehr entfernten. Manche hul-

1) Jos. contra Ap. II. 5.

2) 3. Buch der Makkabäer. Nur muß dort die Stelle nach Josef emendirt werden.

3) Josef in einer nur noch in Rufin's Uebersetzung erhaltenen Stelle gegen Apion II. 5.

4) Weisheit, von Kap. 9 an.

5) Ibid. Kap. 6.

6) Ibid. 19, 15—21. Vgl. 3, 8; 5, 16 ff.

7) Ibid. 19, 13—17.

digten heidnischen Sitten und Gebräuchen, oder fielen ganz vom Monotheismus ab; Andere philosophirten über die väterliche Religion oder über die heiligen Schriftdenkmale der Väter und sahen sie als Mythen an; noch Andere gaben sich den epikuräischen Lehren und dem Materialismus hin, Alle aber traten mehr oder weniger als Gegner des orthodoxen Theiles der Juden auf. Im Ganzen schied sich die jüdische Masse damals in orthodoxe und ethnisirende Israeliten [8]), und gegen Letztere im Allgemeinen wurde von der nationalen Partei gekämpft, zu welchen Kämpfern unser Dichter auch gehörte [9]). Was die speciellen Lehren jener gegenjüdischen Parteien anlangt, so läugneten diese, wie wir es von den Gegnern erfahren, die specielle Vorsehung Gottes über die Menschen [10]); daß die Leiden der Frommen nur Prüfungsmittel seien [11]), und sie behaupteten, daß überhaupt die nationalen Vorstellungen von Lohn und Strafe nicht weiter als Phantasmen wären [12]), womit die messianische Zukunft der Juden zusammenhinge [13]). Neben diesen antinationalen Ansichten hat um jene Zeit die platonische Philosophie sich ebenfalls bereits ausgebreitet gehabt, und zwar war sie schon so tief eingewurzelt, daß der orthodoxe Theil sie sogar schon mit dem Judenthume zu identificiren suchte. Dergleichen kursirende platonische Lehren waren: 1) die Lehre, daß der Leib Quell und Sitz des Bösen [14]), und als Hemmniß des freiern Aufschwungs zur hellern Erkenntniß zu betrachten sei [15]). 2) die Lehre von der Bildung der Welt aus der ὕλη ἄμορφος [16]), eine Lehre, über die in späterer Zeit vielfach gestritten wurde. 3) die Lehre von der Liebe als dem bewegendem Principe in Gottes weltbildender und erhaltender Wirksamkeit [17]). 4) die Lehre von der Präexistenz der Seelen [18]), welche aber in Rücksicht auf die platonische schon bedeutend modificirt erscheint. 5) die Lehre von den vier Kardinaltugenden [19]), die auch jüdisch sein kann. 6) die eigenthümlich ausgebildete Unsterblichkeitslehre, daß nämlich die durch Weisheit verklärten Menschen zu Gott in den Himmel gelangen, überhaupt daß es eine selbstbewußte, mit Rückerinnerung an das Erdenleben verknüpfte Fortdauer nach dem Tode gäbe [20]), eine Lehre, welche das spätere Christenthum ganz nach den Modifikationen unseres Dichters aufgenommen [21]). Alle diese aufgenommenen Lehren Plato's, für die theils die Mystik der Zeit, theils die zu leichte Anlehnung an Bibelstellen empfänglich machte, wurden mit eigenthümlichen jüdischen Ideen versetzt und in jüdisch-alexandrinischem Kolorit vorgetragen. Dahin gehört die hier nicht aufgezählte Theorie von der Sophia, als Emanation der göttlichen Kraft, die als besondere Substanz geschildert wird, welche Gott und Welt vermittelt, und woraus später die Logos-Theorie sich entwickelte. Diese Lehre ist zur Verständniß des Christenthums um so wichtiger, als die Ausdrücke auf den Sohn Gottes übertragen wurden [22]). Neben den antireligiösen Lehren, gegen welche unser Dichter angekämpft, neben den platonischen Lehren, welche er als jüdisch angesehen, ersieht man noch aus seiner Dichtung, daß noch ganz andere Lehren und Ansichten in das Judenthum gedrungen waren. Zu diesen Ansichten zähle ich die epikuräische Zufallslehre und die materialistisch-philosophische Ansicht über Wesen und Schicksal der Seele [23]). Außerdem lernten die Juden damals von den Griechen den Umfang des menschlichen Wissens kennen und in Folge dessen den Fortschritt der Heiden in Erforschung der Welt anerkennen [24]); sie lernten die gebildetere Form von der rohen unterscheiden, die Kunst in den Bildsäulen und Gemälden der Griechen solche anerkennen, und die weniger schroffe Ansicht von dem Ursprunge des Bilderdienstes war eine natürliche Konsequenz [25]). Selbst das Eigenthümlichste des heidnischen Griechenthums, die Welt von Seiten ihrer Schönheit, von ihrer erfreuenden dem Gefühle entsprechenden Partie zu betrachten, überhaupt den Preis der Schönheit und Gott als Urprincip des Schönen zu betrachten, hatte sich im Judenthume Platz gemacht [26]). Aber bei allem dem können wir nicht behaupten, daß das Griechenthum oder die platonischen Ansichten das Denken der nationalen Partei schon ganz durchdrungen hätte, wie solches ein halbes Jahrhundert später schon der Fall ist. Manche Lehren Plato's, die z. B. bei Philo schon so innig mit der jüdischen Religionsphilosophie verwebt wurden, suchen wir in dieser Zeit vergebens, so sehr die passende Gelegenheit auch dazu da war. Dieses ist z. B. mit der bekannten Lehre von

---

8) Ibid. 1, 6—11. 2, 17. 3, 10.

9) Später war Philo ein solcher Kämpfer gegen die antinationale Partei.

10) Weish. 2, 1—19. 21 ff.

11) Ib. 2, 22. 3, 1—5. 4, 2. 5, 2 ff.

12) Ib. 3, 12. 4, 16.

13) Wir lernen daraus für die Dogmengeschichte, daß damals (fast 150 v. Chr.) schon der Glaube an eine תשובה פרטית und an שכר ועונש wesentliche Theile der jüd. Dogmatik waren und daß der Messiasglaube zu jener Zeit nur den nationalen Theil des Glaubens an Belohnung ausmachte, was mit der spätern christlichen Ansicht der Sühne auch nicht im Entferntesten zusammenhängt.

14) Weish. 1, 4. 8, 19. 20.

15) Ib. 9, 15.

16) Ib. 2, 17.

17) Ib. 11, 24 ff.

18) Ib. 8, 19. 20. Vergl. Reinhold, Geschichte der Philosophie I. S. 200.

19) Ib. 8, 7.

20) Vgl. Grimm, Buch der Weish. S. 26—30 und 158—59.

21) Vgl. Bretschneider, Grundlage des evangelischen Pietismus (Lpz. 1844.) S. 193.

22) Hebr. 8, 5.

23) Weish. 2, 2.

24) Ib. 7, 17—20. 8, 8. 15, 9.

25) Ib. 13, 1—10 ff. 14, 14—19.

26) Ib. 13, 3. 7, vgl. Philo, de decem orac. (f. M.) II. p. 119. Vergl. Maxim. Tyr. I, p. 14: Εἷς κάλλος ἐκεῖθεν (ἀπὸ τοῦ θεοῦ) ἥκει, ὃν ἐν παγκάλοις καὶ ἀκηράτοις. Siehe noch Rect. de cons. 9. 6 ff.

der Trichotomie des menschlichen Wesens [27]) und der platonischen Ideenlehre [28]) der Fall. Aber wenn wir diese Dichtung als Maaßstab nehmen, so stellt sich heraus, daß die Blüthe der jüdisch-alexandrinischen Bildung bereits angebrochen war, und daß im Geiste jener Zeit dieses Lehrgedicht als Trostschrift verfaßt wurde.

Was die Form dieser Dichtung anlangt, so erscheint sie, wie in der alten Poesie der Hebräer; es ist in ihr nämlich ebenfalls ein Parallelismus der Glieder, eine Art numerösen Rhythmus, so fremd auch diese Form der griechischen Sprache ist. Die Form ist dem Lehrgedichte Ijob und dem nationalen Liederschatze, dem Psalter, nachgebildet, und an Reichthum und Fülle des Ausdrucks [29]), an tief durchdachten Schilderungen [30]), fehlt es eben so wenig, als in dem erwähnten hebräischen Lehrgedichte. Dabei fließt die Sprache in rhythmischer Freiheit hin und die Darstellung ist sentenziös. Die griechische Sprache des Gedichts ist im Zuschnitte des alten Hebräismus mit künstlerischem Bewußtsein gehalten; aus Wendungen, Satzverbindungen und Redensarten, aus den Assonanzen, Paranomasien und Verbindungen von Wörtern desselben Stammes ist nicht nur ersichtlich, daß der Dichter ursprünglich in dieser Sprache geschrieben, wie übrigens schon Hieronymus gar nicht daran zweifelt [31]), sondern daß er mit einer gewissen Meisterschaft und Kunstfertigkeit die Sprache zu handhaben verstand, und daß er die nationalgriechischen Schriftsteller gelesen habe [32]). Die hebräisirende Farbe der Sprache ist mehr eine Folge des althebräischen Gepräges dieser Dichtung, als einer unreinen Gräcität, was man ebenfalls bei den übrigen jüdisch-helleniſtischen Schriftstellern im Auge behalten muß. —

Was den Verfasser anlangt, so war der Dichter ein alexandrinischer Jude, der unter der Regierung des Ptolemäus Physkon (145—117) dieses Lehrgedicht zum Troste und zur Belehrung seiner damals gedrückten Glaubensbrüder geschrieben. Der politische und religiöse Zustand der damaligen egyptischen Juden, der bürgerliche Druck und das hereinstürmende Heidenthum auf dieselben, waren die Veranlassung, sich der gläubig gebliebenen anzunehmen. Nach dem Muster des Kohelet-Verfassers suchte auch er seine Empfehlung der Weisheit an Salomo's Namen zu knüpfen, und wie Ben-Sira [33]) die Stelle 1 Kön. 5, 9—14 zu idealisiren und auszuspinnen [34]). Schon sehr früh hat die Sage den Salomo als Ideal der Weisheit angesehen, alles Wissen in ihm koncentrirend, und nicht nur von Ben-Sira bis Josef [35]), von dem Chroniſten bis zu dem Talmud [36]), sondern durch den ganzen Orient hat diese Sage Geltung gewonnen [37]). — Der Name des Dichters hat sich uns nicht erhalten, und die Vermuthung, daß er Salomo geheißen haben mag, hat weiter keinen Werth.

27) Ib. 1, 4. 8, 19. 20. 9, 15. 15, 11. 16, 14, wo die Unbekanntschaft mit dieser Lehre sich herausstellt.
28) Ib. 7, 22 ff.
29) Man vgl. nur 5, 10—12. 17, 18.
30) Z. B. 2, 1—6. 7, 22—26.
31) Praef. in liber. Salom.
32) Vgl. 2, 7—9. 11, 17 wo ὕλη ἄμορφος zu beachten.
33) Sira 47, 13.
34) Weish. 7, 17—21.
35) Jos. Alterth. VIII. 2. 5.
36) S. Charuse Peninim.
37) S. Kleukar, Sal. Denkwürdigkeiten (Riga, 1786), S. 149 ff.

Polemische Mittheilungen.

Erwiderung

auf Dr. Holdheim's Frage: Was lehrt das rabbinische Judenthum über den Eid? (in Nr. 35 und 41 des „Isr. des 19. Jahrh.")

Von **Raphael Kirchheim.**

Es giebt Schriftsteller, sagt Jean Paul, die gleich den Oliven, durch den ersten Druck das feine Jungfernöl hergeben, und bei der zweiten stärkern Presse nur Baumöl, bis sie endlich bei der dritten nur gewöhnliches Brennöl liefern. Auch Hr. Dr. Holdheim fängt schon an gewöhnliches Brennöl auszupressen, das der „Israelit des neunzehnten Jahrhunderts" konsumirt, als den vortrefflichsten Brennstoff seiner Fixirleuchte. Und so wie oft schlechte Fabrikate die Etiketten der guten in lockender Weise zum empfehlenden Aushängeschild haben, so hüllen Autor und Redakteur unter der Larve des Fortschritts und unter der falschen Etikette „Wahrheit", die feindlichsten Gesinnungen gegen die jüdische Glaubensgenossenschaft, und um den Rabbinismus zu bekämpfen, tragen sie kein Bedenken, das im öffentlichen Geschäftsverkehr und im allgemeinen Staatsleben so tief eingreifende Institut des Eides unrichtig zu deuten. Wenn es eben so wahr wäre, wie es nicht ist, daß der Glaube auf eidliches Aussagen und Bestätigen, im öffentlichen und Privatleben, nach der Theorie des Rabbinismus zu erschüttern sei, was doch der Zweck der rubricirten Aufsätze sein sollte, so würden diese Eisenmengeriaden höchstens bewirken, daß der Judeneid um eine Phrase bereichert würde, oder daß der Beeidigte zuvor ein Glaubensbekenntniß ablegen müßte „er bekenne sich zu den Holdheim'schen Grundsätzen". Ist Herr Holdheim mit diesem Resultat zufrieden?

Wenn es Hrn. Holdheim wirklich um den wahren Zweck zu thun gewesen wäre, so hätte er, um den Verdacht einer Verdächtigung der heiligsten Gefühle seiner Glaubensgenossen zu entgehen, zuerst bevorworten müssen, daß er nur vom promissorischen Eide spreche, der assertorische hin-

gegen außer dem Bereiche seiner Angriffe sei; er hätte ferner die Lehre von der Auflösung des Eides und das zu Grunde liegende Princip, wahr und treu darstellen sollen. Er hätte die Erklärung abgeben müssen, daß der Jude auch ohne Eid religiös verpflichtet sei, immer wahr zu sprechen, so daß im Geschäftsverkehr der Satz מי שפרע מאנשי דור המבול הוא יפרע ממי שאינו עומד ברבורו, im Talmud auch auf solche Fälle angewendet wird, wo das strickte Recht von einer eingegangenen Verbindlichkeit lossagt. Allein nichts von diesem ist geschehen, er will, wie es scheint, nicht belehren, nicht erleuchten, nur vorspiegeln ist seines Wirkens Ziel und dazu bedarf es nur allgemeine Phrasen und halbe Zitate. Für die Verbreitung sorgt schon der Israelit des 19. Jahrh.'s und für die nützliche Anwendung zum Segen und Heil der Juden, ein Daumer, Ghillany und andere humane Männer unserer Zeit. Diese werden schon ihre Pfeile an den Streichriemen der Holdheim'schen Bildungsmaschiene schärfen, um damit das Herz des Judenthums, die Moralität seiner Bekenner zu durchbohren. — Périsse le monde plustôt qu'un principe, möge auch das Judenthum zu Grunde gehen, wenn nur der Talmud mitfällt, scheint der Denkspruch.

Was lehrt das rabbinische Judenthum über den Eid?

Die Frage wollen auch wir beantworten und zunächst die gefährlichste Seite, die Lehre von der Auflösbarkeit des Eides, hervorheben, jenes Schreckbild, welches, wie es H. glaubt oder wünscht, alle humanen Gesinnungen unserer Zeit verscheuchen könnte. — Ein Eid kann nach rabbinischen Grundsätzen nur dann aufgelöst werden, wenn solcher promissorisch ist, die eidliche Zusage oder Verpflichtung möge übrigens positiver oder negativer Natur sein; der assertorische Eid aber, welcher im Privat- oder öffentlichen Leben, so wie vor Gericht die Wahrheit eines Geschehenen, Vergangenen, bestätigen soll, ist auf keine Weise aufzulösen oder zu umgehen; dieser ist im Augenblick, wo er abgelegt wird, entweder wahr oder falsch, jener wird erst ein Meineid, wenn das geleistete Versprechen oder das angelobte Gelübde nicht erfüllt wird. Bei Promissionen, sagt zwar Frankel in seiner klassischen Schrift über die Eidesleistung der Juden S. 43, kann eigentlich nur von einem falschen Schwur (insofern das Versprechen nicht gehalten wird), nicht aber von einem Meineid die Rede sein: und auch die Rechtslehre betrachtet den promissorischen Eid nur als feierliches Versprechen, das Nichthalten bestraft sie nur, insofern eine Pflichtverletzung damit verbunden ist.

Da nun der Mensch nicht Herr der Zukunft ist und unvorhergesehene Zufälle eintreten können, welche die Erfüllung des Eides unmöglich machen, so wäre unter solchen Umständen ein promissorischer Eid von selbst aufgelöst. Das Urtheil, ob ein solcher Fall wirklich eingetreten sei, wird jedoch nicht dem Menschen selbst überlassen, der sich hierin leicht täuschen könnte, sondern Ein Gesetzeskundiger oder drei Idioten haben darüber zu entscheiden, ob die Nichterfüllung des Eides einen subjektiven Grund in der Willensänderung des Menschen, oder einen objektiven, in einem nunmehr eingetretenen Hinderniß u. dgl. habe; nur im letztern Falle kann der Eid aufgelöst werden. Die Auflösung des prom. Eides liegt daher nicht etwa in der Formel שרי לך, מופר לך, sondern hauptsächlich in der wirklichen Auffindung eines neuen Hindernisses oder einer Schwierigkeit, die sich erst nach dem geleisteten Eid dem Schwörenden gezeigt hat, oder auch, daß er unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Eid gar nicht geleistet hätte.

Eine nicht zu umgehende Bedingung bei der Auflösung des Eides ist die genaue Darstellung des geleisteten Eides, damit sich der Auflösende von dem genauen Sachverhältniß unterrichte und keinen Eid auflöse, der rechtlich nicht aufzulösen sei. Wie fest selbst im Civilrecht auf dieses Princip vertraut wird, ist zu ersehen aus Gittin 36 b. In der Mischna wird nämlich eine Anwendung R. Gamliels erwähnt, daß die Wittwe ihre Ketuba aus der Verlassenschaft nur nach einem prom. Eide an die hinterlassenen Waisen (d. h. unter dem Angelöbniß, sich irgend einen Genuß zu untersagen, wenn sie aus der Verlassenschaft etwas entwendet habe) beziehen könne; in der Gemara wird hierauf die erhobene Bedenklichkeit: welche Sicherheit ein solcher Eid, der aufgelöst werden könne, gewähre, dadurch beseitigt, daß bei der Auflösung des Eides Form und Inhalt des Eides dem Auflösenden klar dargestellt werden müsse, Niemand aber einen Eid auflösen würde, der speciell den Waisen auf bezeichnete Art geleistet wurde. Bemerkenswerth ist auch folgende Erzählung in Jerus. Nedarim 8 b: „Es kam einst Jemand zu R. Juda, um seinen geleisteten Eid „nichts zu verdienen" auflösen zu lassen. R. Juda, dem ein solcher Eid auffallend war, erfuhr von ihm, nach genauer Forschung, daß er geschworen hatte „kein betrügerisches Spiel zu spielen." Wie Recht hatten unsere Rabbiner, rief sodann R. Juda aus, daß sie vorschrieben: bei der Auflösung des Eides muß Form und Inhalt des Eides genau angegeben werden, denn ohne diese vorsichtige Verschrift hätte ich vielleicht deinen Eid aufgelöst.„

Ein prom. Eid, der nach dem Willen Anderer geleistet wird, kann nur aufgelöst werden, wenn die Auflösung einen allgemeinen Nutzen ergiebt, außer diesem Falle ist ein solcher Eid unauflösbar.

Alle diese gesetzlichen Vorschriften erwähnt Herr Holdheim mit keiner Sylbe, damit der Verdacht recht begründet scheine, zur Auflösung eines Eides bedürfe es nur der lösenden Worte; wir standen daher bis jetzt außerhalb der Schußweite der holdheim'schen Geschosse und jetzt erst nähern wir uns seinem mörderischen Feuer. — Ein Eid oder Gelübde in der Gegenwart eines Andern abgelegt, kann nur in dessen Gegenwart wieder aufgelöst werden, ebenso die dem Andern geleistete eidliche Zusage nur mit seiner Einwilligung. Ob ein solcher Eid, der dennoch, ohne oder gegen den Willen desjenigen, zu dessen Gunsten er abgelegt, widerrufen

aufgelöst wurde, als aufgelöst zu betrachten sei, ist aus dem Talmud nicht zu erweisen. Der Talmud (Nedarim 65) spricht sich nur darüber bestimmt aus, wer sich einen Genuß von seinem Nebenmenschen eidlich entsagt, kann diesen Eid nur in dessen Gegenwart auflösen lassen (Vgl. Jerur. ibid). Aus der dort erwähnten Erzählung läßt sich aber entnehmen, daß der einem Nebenmenschen geleiste Eid nicht ohne seinen Willen gelöst werden kann; denn in der Schrift wird Zidkijahu mit deutlichen Worten als ein Wortbrüchiger dargestellt (Chr. 2. 36). Alle Kasuisten mit Ausnahme des Eleasar aus Metz und R. Nessim sind der Meinung, daß ein solcher Eid, wenn aufgelöst, die Auflösung ungiltig sei, und alle Deduktionen aus dem Talmud für die gegnerische Ansicht werden von denselben siegreich bekämpft. Herr Holdheim, der gewöhnlich allen rabbinischen Erschwerungen feind ist, neigt sich auch hier zu den Erleichterungen, und will aus T. Erubim 6, 1 beweisen, daß „selbst für solche Eidschwüre, welche im Gerichte geleistet und auf das Verhältniß zu unserem Nebenmenschen sich beziehen" eine Auflösung statt finden kann. Dieser Beweis gleicht aber ganz dem aus Gittin 36, der von R. Nissim angeführt wird, und aus gleichem Grunde zurückzuweisen ist, denn auch hier handelt es sich nicht von einem dem Nebenmenschen geleisteten direkten Eid, dessen Auflösung ihm unmittelbar Schaden brächte, sondern nur von einem persönlichen Gelübde, dessen Auflösung ihm nur mittelbar nachtheilig ist. (Vgl. übrigens Tos. Gittin 35 b ד"ה קסבר). In der jüdischen Rechtslehre kommen in der Regel promiss. Eidesschwüre, die vor Gericht abgelegt werden müssen, gar nicht vor, da sie keinen Zeugeneid kennt und ebenso wenig den Eid auf Erfüllung einer Rechtspflicht (Frankel S. 96), nur bei den erwähnten Fällen, Gittin 34, Beohorct 45, Erachin 23 werden vom Gerichte promiss. Gelübde rein persönlicher Natur abverlangt, die auch in dieser Eigenschaft auflösbar sein können, wenn sie geleistet werden. Bei spätern Kasuisten finden wir in Rechtsfällen, wo direkte Eide zu Gunsten eines Nebenmenschen geleistet wurden, den Grundsatz fest gestellt, daß ein solcher Eid nicht wider den Willen desjenigen, zu dessen Gunsten er geleistet wurde, aufgelöst werden kann. Einen solcher Rechtsfall finden wir im R. G. A. von Aberet 786. „A leistete B. einen Eid, seine Schuld innerhalb einer Frist zu bezahlen und ließ sodann diesen Eid auflösen. R. Sai. Aberet erklärte aber die Auflösung für ungültig weil ein solcher Eid unauflösbar sei. Ein ähnlicher Fall, der ebenso entschieden wurde, ist zu ersehen im R. G. A. von David Simra I, Nr. 327, derselbe sagt ausdrücklich „אבל הנשבע לתועלת חבירו אם התירהו אינו מותר לכ"ע, דאלה"ה לא שבקה חי לבל בריה שמי שנשבע לחבירו לפרוע לו לזמן פלוני ילך אצל ג' הדיוטות ויתירו לו ונמצא זה מפסיד את שלו וכזה לא שמענו". (Vgl. R. G. A. von Kolon) Nr. 52).

Die Angriffe des Herrn Holdheim treffen daher keineswegs den Talmud, sondern blos die kleine Minorität der Kasuisten, der sich auch allerdings Karo im Jore Dea 222 anschließt, welche Stelle Holdheim auch anführt, aber wie dieser nur für Wahrheit kämpfende Gelehrte zu citiren pflegt, wird der wichtige Nachsatz, womit Karo das Schädliche dieser Lehre paralysirt, ausgelassen und gänzlich ignorirt. Dieser Nachsatz lautet:

והוא שפרט הנדר וידע החכם שלחועלת חבירו נעשה ומיהו ה"נ שנוקק לכך דאוי ליסו' ילהוכיחו.

„Die Auflösung ist nur dann gültig, wenn der Auflösende von allen Umständen des Eides in Kenntniß gesetzt, auch weiß, daß der Eid zu Gunsten eines Andern abgelegt wurde. Jedenfalls aber ist das Gericht, das einen solchen Eid auflöst, straffähig, und verdient zur Rechenschaft gezogen zu werden". Herr Holdheim legt ferner ein besonderes Gewicht darauf, daß das oben aus Erachin 23 erwähnte Gelübde vor Gericht geleistet wird, um nicht nur das Vertrauen auf die jüdischen Eide im Privatleben zu erschüttern, sondern auch bei den Landesgerichten zu verdächtigen; allein H. hat vergessen, daß alle Eide in Civilsachen und Kriminalfällen assertorisch sind, bei denen doch eine Auflösung unmöglich ist. Der Zeugeneid ist nur dann promissorisch, wenn er, wie in manchen Staaten, vor der Ablegung des Zeugnisses geleistet wird, aber auch alsdann ist er unauflösbar, weil die Verpflichtung, ein Zeugniß in einer Streitsache abzulegen, wo die Stimme des Zeugen entscheidend zur Ermittelung der Wahrheit sein kann, eben so religiös heilig wie der Eid selbst ist (Levit. 5; Bab. Kama, 56 a; R. G. A. von Aberet 55; Ch. Mischpat 28). Frankel (S. 46) sagt daher mit Recht: „Wer ein falsches Zeugniß ablegt, begeht nicht minder eine religiöse Sünde, wie der, welcher einen Meineid schwört. Es kann daher durchaus keinen Fall geben, wo es rechtlich erlaubt sein kann, ein falsches Zeugniß abzulegen und die ganze Theorie von der Anflösung des Eides beruht doch auf dem Grundsatz, daß nach der Ablegung des Eides Umstände eingetreten sind, welche der Erfüllung des Eides hindernd entgegen stehen. Ebenso wenig kann der Bürgereid, der auch promiss. ist, aufgelöst werden, da die Verpflichtung, die der Eid auflegt, dem Juden auch ohne Eid schon heiliges Gebot ist. Den Civilgesetzen des Staates gehorchen zu müssen, ist unbestrittener Grundsatz der jüdischen Lehre,. (Frankel S. 51).

Die Kol-Nidre-Formel, welche die Rabbinen nur wegen ihres liturgischen Unwerths und nicht aus Nachgiebigkeit gegen die judenfeindlichen Angriffe, welche von Eisenmenger zurückgewiesen, vom Rabbiner Holdheim aber neuerdings begonnen worden, hätten abschaffen sollen, soll, so will es Herr Rabb. Holdheim, keineswegs nur auf persönliche Angelöbnisse, vielmehr auch auf Eide und Gelübde, welche sich auf das Verhältniß der Menschen beziehen, oder vor Gericht geleistet werden, eine lösende Kraft haben. Zum Glück kann Herr H. für diese Behauptung keine rabbinische Autorität anführen, die Auflösung durch die Kol-Nidre-Formel hält er jedoch für ganz analog mit der Theorie von der Auflösung des Eides zu Gunsten Anderer; sind solche Eide auflösbar, was nach den überwiegenden Ansichten im rabbischen Judenthum der Fall sei —, so könne auch die Kol-Nidre-Formel solche

lösen. Aus der Theorie von der Auflösung des Eides, die wir oben mitgetheilt haben, geht aber hervor, daß ein zu Gunsten eines Anderen geleisteter Eid nur in dessen Gegenwart gelöset werden kann; alle Kasuisten sind daher hierin einverstanden, daß durch die Kol-Nidre-Formel nur persönliche Gelübde und Eide, die man etwa im Laufe des Jahres aus Unachtsamkeit oder Leichtsinn leisten würde, gelöst werden, keineswegs aber Eide, welche sich auf das Verhältniß der Menschen beziehen. Und diesen Grundsatz sprechen gerade diejenigen Erklärer aus, die eine wirkliche Auflösung solcher Eide für gültig halten, wie z. B. R. Nissim u. A. Tam., dieser in כפר הישר S. 17 bei der Abhandlung der Kol-Nidre-Formel „ועוד דנדרי יחיד משתרי בהכי , ונדרי רבים כשבועות ונזירת ב"ד ושבועות אלמנה וחייבי מלוה אין בכלל שאין חלוין בדעת בלבד אלא בדעת המקום ו"בד ולא משתרי בהכי.

Ebenso sagt R. Nissim in Nedarim 23 b. „דוקא בשבועות ונדרים שנשבע ונדר לעצמו , אבל מי שהשביע חבירו או שהדירו אין ביטול זה מועיל כלום שעל דעת חבירו הוא נשבע ונדר וכמו שמבטל תנאי לגמרי דמי.

Die Reformenliebe des Herrn Holdheim begnügt sich hier mit Sekundärquellen, mit den Anmerkungen der Festpijutim, deren Fassung allerdings seinem humanen Zweck nützt, die Urquelle aber finden wir rein und klar von jeder trübenden Verdächtigung.

Aber nicht nur kann die Kol-Nidre-Formel die erwähnten Eide nicht auflösen, sondern auch eine in Gegenwart zweier Zeugen vor der Ablegung des Eides abgegebene Nichtigkeits-Erklärung kann dieselbe nicht aufheben. Wir entnehmen dies aus folgendem Rechtsbescheid des J. Kolon (Nr. 167). A. leistete seinem Vater einen Eid, sich nicht ohne seine Erlaubniß zu verheirathen; bevor er diesen Eid ablegte, gab er zweien Zeugen die Erklärung ab, daß er im Voraus diesen Eid, den er nur leiste, um von seinem Vater irgend etwas zu erlangen, vernichte. A. verlobte sich hierauf, ohne jedoch die Erlaubniß seines Vaters einzuholen, wogegen nun der Vater protestirte. Kolon's Rechtsbescheid ging dahin, daß obgleich der Sohn in der Regel die Einwilligung des Vaters zu seiner Verheirathung nicht bedürfe, im vorliegenden Falle jedoch bei der Sache durch seinen Eid gebunden sei und die vorausgegangene Nichtigkeits-Erklärung den Eid nicht aufheben könne. Als Beleg wird die erwähnte Stelle von J. Tam über die Kol-Nidre Formel angeführt und hinzugesetzt: „ופשיטא שאין לך מודעא גדולה כזו כעומר ואומר כל נדרי ואפילו הכי כהבו ההוס' שאין מועיל כי אם לנדרי עצמו".

Haben wir auch durch diese Darstellung die Lehre von der rabbinischen Theorie des Eides noch nicht ganz erschöpft, so glauben wir doch genügend dargethan zu haben, daß auch hier der Talmud keine solche schädliche Stoffe entwickelt, daß wir, wie es Herr Dr. Heß in dem Nachwort wünscht, öffentlich unsere Verachtung gegen denselben ausdrücken sollten, um die Achtung unser nichtisraelitischen Brüder erlangen zu können. Ein Glück, daß Herr Dr. Heß nur bei einer Rabbinerversammlung und nicht bei einer Ständeversammlung assistirt, wo Frivolität und Gehässigkeit praktische Folgen haben, während sie hier nur durch Ignoranz zu entschuldigen sind.

Literarische Analekten.

Ein griechisches Wort in einer Midraschstelle.

Unter dieser Ueberschrift ist im Literaturblatt des Orient Nr. 34 vom Kandidaten Dreyfuß eine Erklärung über dort angeführte Midraschstellen gegeben, welche darauf basirt ist, daß das von ר' ראובן לשון יתי als bezeichnete אפס das griechische ἔκος sein soll. Abgesehen von der Ungereimtheit, die dadurch dem Inhalte jener Midraschstellen aufgedrungen wird, wie Jedem, der sie im Originale liest, ersichtlich ist, mache ich nur aufmerksam auf den im Midrasch zu den Klageliedern von ר' ראובן für seine Worterklärung angeführten Beleg כד"א ואמר אפס (Amos 6, 10). Was wäre wohl damit in jener Heldengeschichte anzufangen? —

Das griechische Wort, welches אפס sein soll, ist aber kein anderes als οὔπως (nimmermehr, gewiß nicht, eine verstärkte Negation, die bei Homer oft vorkommt, s. Pass. B. B. II. S. 407), wonach der von ר' ראובן angeführte Beleg (Amos 6, 10), für eine hagadische Auslegeweise, in der Tat viel Gewicht hat*). Nun aber ist auch der Sinn jener trüben Midraschstellen ganz klar und deutlich. Im Midrasch-Rabba zu Genesis Kap. 40 erklärt ר' יצחק die Worte Barak's Richt. 10, 5 mit אם תלכי עמי לשירה אלך עמך לשירה לא תלכי עמי לשירה אלך עמך למלחמה למלחמה ואם לא. Dann heißt es weiter והאמר הלך אלך אפס כי לא תהיה תפארתך , אמר רבי ראובן לשון יתי הוא זה אפס אמרה לו כה אהה כבור שתפארתה של שירה נמכרה לך לבוך אתמהה. Erklärung und Uebersetzung: Wie, gehen soll ich mit dir (לשירה)! nimmermehr? soll dir der Ruhm (des Gesanges) werden?

Im Midrasch zu den Klageliedern lautet die fragliche Stelle: מהו האפס אמר ר' (Ps. 77, 9) האפס לנצח תזנח ראובן לשון יתי הוא כד"א ואמר אפס. Sinn und Uebertragung: Nimmermehr! sollte er ewig begnadigen?

Man lese nun jetzt diese beiden Midraschstellen im Zusammenhange mit Vor- und Nachstehendem und sehe wie die hier nachgewiesene Erklärungsweise des ר' ראובן ganz genau die Basis der dort angeführten hagadischen Bemerkungen bildet und zwar an ersterer Stelle für die vorangehende des

*) Schwerlich wird Herr Dreyfuß für seinen kuriosen Einfall, ἔκος für Held zu nehmen, einen Beleg in der griechischen Literatur auffinden können.

ר' פנחס בשם ר' אבון, an letzterer für die folgende des ר' סימון und ר' חנגא.

Rawicz. S. Brann, Rabbiner.

* * *

Hebräisch-provençalische Volkslieder.

Die von „A. Inl" im AB. Nr. 42 d. J. ausgesprochenen Idee, betreffend hebräische Volkslieder, verdient so sehr der Unterstützung und Ausführung, daß die Redaktion des Orients eine Aufforderung an alle Freunde dieser Literatur ergehen lassen und die gewiß nicht spärlich einlaufenden Beiträge in ihrem Blatte veröffentlichen sollte. Es scheint nicht bekannt zu sein, daß die Volkspoesien und Volksmelodien in den s'fardischen Gemeinden Südfrankreichs synagogal sind, und daß z. B. אין כאלהינו derb französisch gesungen wird; es lautet:

Il n'y a que notre Dieu
Il n'y a que notre Roi
Il n'y a que notre Sauveur
אין כאלהינו!!

In den קהילות שבמחוז ויניסין (ארבע) (Avignon, Carpentras, Lille und Cavaillon, was dem Berichterstatter aus Frankfurt im Orient Nr. 42 nicht bekannt zu sein scheint) wurden mehrere provençalisch-hebräische Gedichte bei feierlichen Gelegenheiten gesungen und ich theile Ihnen heute eins derselben mit; wenn die Ihee anspricht, sollen mehrere folgen.

פיוט לבריח מילה

משביע לכל חי · נתן קי אוין לקוד נאי · נשירה
ניאשקון שון נן בנשירה · על נבל ועשור
לאו מטין אי לא שור · נעזיה :
רמכו על עכים · אן זירי פליץ דין[1] · יאינה
אפריש שאפה אי דינא · נברך בקול רם
נישקן פיגזט אי נראנפ · ברינה:
דינץ הם עשרה · קאמנרא לתורה · בעל פה
לאבון דיבאמו רישפיה · חסדי האל נסכר
שי נראשי דיבן קור[2] · ובפי :
סם זה נקרא פעם · שי יא בנו דענן · לא יקרב
פרינש די ין אב בראב · כם אחר נמלה
אי פוי שוחן לא לי · יערב :
יברך הזקן · או אן קי מא אנסין[3] · בחכמה
שרא לאו פלוש אשטימא[4] · מכל המטובים
אן פלאשא די רבן · ונעימה :

(Die französischen Worte sind im provençalischen Dialekt auszusprechen.

1) Un verre plein de vin.
2) Soit grace de bon coeur.
3) Ou on qui moi ancien *)
4) Sera lui plus estimé.

*) Richtiger: ou un qui muy (hat sich noch im Span. und Portug. erhalten) ancien „oder Einer, der sehr alt in Gelehrsamkeit (וקן בחכמה)". — Uebrigens wird das ganze Gedicht nächstens umschrieben und übersetzt werden. Red.

אל די מגן ראשי · לאנפן קי אי שירקנשי[5] · לשמנה
פיר קריני דיב שיאניה נא · לילה ויכם
לא וירי אלא מאן י ברינץ ·

Eigenthümlicherweise ist eine schöne Hymne anfangend:

אליך נפשי ה' אשא · שמע קול תחנתי

nach der Melodie: les filles de Tarascon gedichtet, doch war dieser Gebrauch auch in Deutschland, namentlich im Zeitalter der Reformation in der christlichen Hymnologie gebräuchlich und eine große Menge geistlicher Lieder sind nach den Melodien der ärgsten Gassenhauer gedichtet, wahrscheinlich in der Absicht, die Letzteren zu verdrängen.

Berlin. A. Asher.

5) L'enfant qui est circoncis.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

In der Einleitung zur deutschen Uebersetzung des Buches Ikkarim von Dr. Schlesinger S. 4, Anm. 2, wird bei Gelegenheit der Aufzählung der Mitglieder der Familie Kreskas ohne weitere Motivirung gesagt: „Noch früher erscheint R. Abraham b. Chisdai, Uebersetzer des Sefer ha-Tappuach und Ben ha-Melech we ha-Nasir u. s. w." R. Abr. b. Chisdai soll demnach der Familie Kreskas angehören, was aber durchaus nicht anzunehmen ist, da die Familie Kreskas sich niemals ha-Levi schreibt, eben sowie der Uebersetzer des Sefer ha-Tappuach nirgends den Beinamen Kreskas führt. Noch irriger aber ist die S. 657 in der Anmerkung aufgestellte Konjektur, daß der Uebersetzer des Buches Tappuach Vater des R. Chisdai Kreskas, Verfassers des Or Adonai, gewesen sein sollte; ein Zeitraum von 150 Jahren liegt zwischen Beiden; der Erstere lebte am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, Letzterer hingegen erst 1380 starb. Auch nennt sich der Verfasser des Or Adanai in der Vorrede Chasdai b. Abraham b. Chasdai b. Jehuda, während der Uebersetzer des Tappuach Abraham b. Samuel ha-Lewi b. Chasdai sich schreibt. — Ebend. S. 4 in der angef. Anm. heißt es ferner: „Ein Abr. b. Chisdai Kreskas kommentirte den More Nebuchim", womit gewiß der in der Sabioneter Ausgabe des More abgedruckte Kommentar gemeint ist; der Verfasser desselben nennt sich jedoch nur Aschер b. Abr. genannt Bonan Kreskas. — Ebend. S. 681. „Weil das Gesetz nämlich in 3 Abtheilungen zerfällt, in Rechte, Erkenntnisse und Satzungen ꝛc. In allen Ausgaben steht hier למשפטים ועדות וחוקים. Offenbar ist aber עדות aus דעות korrumpirt." Herr Schlesinger hat wahrscheinlich übersehen, daß die Eintheilung Aibo's auf den Vers Deut. 6, 20 מה העדות והחוקים והמשפטים sich stützt. Bei einer

zweiten Ausgabe dieser Uebersetzung wäre das zu berücksichtigen. G—l.

* * *

Ueber das Wort דימום als Fremdwort haben Mehrere Erklärungen verschiedener Art angegeben, ohne das Richtige bis jetzt gefunden zu haben. Auch ich stellte einmal in der Zeitschrift Kerem Chemed eine Konjektur auf, die ich ebenfalls als unrichtig anerkenne. Ich glaube jetzt vielmehr, daß es vom lateinischen Dimittere, dimissio, Loslassung, Freilassung abzuleiten sei, welches auch zum Kontext besser paßt. Auch Benjamin Musafia sagt: פירוש בלשון רומי, also ein lateinisches Wort. G—l.

* * *

Berichtigung. Das in dem letzten Artikel von Hrn. Lebrecht stehende: „Die Verwunderung des Hrn. Zedner ist so ungerecht" muß heißen „ist so gerecht".

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[121.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen:

GRAMMATICA ARABICA

IN USUM

SCHOLARUM ACADEMICARUM.

SCRIPSIT

CAROLUS PAULUS CASPARI.

ACCEDIT

BREVIS CHRESTOMATHIA EX CODD. MSCR. CONCINNATA.

PARS PRIOR.

DOCTRINA DE ELEMENTIS ET FORMIS.

8 maj. Preis 1 Thlr.

[122.] Von C. L. Fritzsche in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

מחברת הערוך

Salomonis Ben Abrahami Parchon Aragonensis Lexicon hebraicum, quod anno (M. 4921.) 1161 Salerni in Italia ex operibus grammaticis: Judae Chajug', Abulwalidi Merwân ben G'annâch, aliorumque concinnavit adjecto eiusdem Parchonis compendio syntaxeos hebraicae. Nunc primum e cod. mss. edidit notis subjectisque illustravit Salomo Gottlieb Stern, Hungarus Rohonczinus. Praemissa historia grammatici apud Judaeos studii auctore Ven. S. L. Rapaport, Rabbino Pragensi. 4 maj. Posonii 1844. broch. Preis 2 Thlr.

[123.] Die

Samson'sche Freischule

zu

Wolfenbüttel.

In ihrer Vergangenheit und Gegenwart

geschildert

von

Dr. Philipp Ehrenberg,

zweitem ordentl. Lehrer an der Samson'schen Freischule.

In 8. Preis 12 Ngr.

Unter den höchst seltnen einzelnen Schriften über gewiß wohlthätige und wichtige Anstalten der Israeliten, nimmt die Ehrenberg'sche Schilderung der Samson'schen Freischule gewiß den ehrenvollsten Platz ein, da sie nicht nur durch Genauigkeit der Daten, sondern auch durch einen abgerundeten historischen Styl und durch eine gute logische Disposition vor allen anderen sich auszeichnet. Wir glauben den zahlreichen, in den verschiedensten Gegenden zerstreueten Zöglingen dieser Anstalt, so wie den Eltern, welche ihre Knaben in dieser Anstalt aufgenommen wünschen, durch diesen besondern Abdruck aus dem „Orient" einen Dienst geleistet zu haben.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 46.

Israel. Ein Gedicht von A. Fuchs, Lehrer in Glogau. (Schluß.) — Jakob Frank und seine Anhänger. (Fortsetzung.) — Lese-Zimmer. Gutachten über die Eidesleistung der Juden. Von Hirsch Chajes, Kreisrabbiner in Zolkiew. (Schluß.) — Die Juden in Marokko. — Moral in Echo's. Von A. Ink. — Vermischte Nachrichten. Marokko. Algerien. Frankfurt a. M. Mähren. Pesth. Wilna. Hamburg. Celle. Wilna. Ungarn. Polen.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von A. Pries

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 47. Leipzig, den 19. November **1844.**

Inhalt. Deutschland. Berlin. Kultuswesen. Die Verwandtschaftsgrade einer rabbinischen Ehe zwischen dem neuen Rabbinatsassessor und dem Vorstande. Aus Würtemberg. Predigtwesen. Dr. Frankfurter. Dr. Maier. Dr. Löwengardt. N. Herz. Heidelberg. Aktenmäßige Vertheidigung des Rabbiners Fürst. — Oesterreich. Zolkiew. Geschichte des israelitischen Armenspitals. Freiherr Krieg von Hochfelden. Rabb. H. Chajes. Dr. J. Seidl. Die Erziehung und der Unterricht der Jugend. Der Chasidismus. Waagneustadtl. Egyptische Finsterniß durch den Hirtenstab des Rabbinats. Predigtwesen. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Dr.

Deutschland.

Berlin, 11. Novbr. Den 28. v. M. wurde unser Rabbinatsassessor, Hr. Dr. Sachs, in eine dazu eigens anberaumte Sitzung der Aeltesten beschieden, wo ihm die Urkunde seiner Versorgung von seinen Verwandten und Freunden übergeben werden sollte. Der in verwandschaftlichem Verhältniß zu ihm stehende Vorstand sorgte dafür, daß das Ministerium des Innern die Wahl bestätigte, ohne gerade das alte Princip zu ändern, und diese Bestätigung wurde ihm in der veranstalteten Versammlung feierlich von einem Abgesandten des Polizei-Präsidii übergeben, begleitet von einigen höflichen Worten. Es ist kein Wunder, wenn die Versorger des Hrn. S. es in den Zeitungen als einen bedeutenden Fortschritt ausrufen, um ihren Schützling zu verherrlichen, aber leider sind wir in Preußen noch nicht so weit, daß der Kultus und das Rabbinenwesen als den andern Konfessionen gleichgestellt erscheinen kann.

Aus Würtemberg, 6. Novbr. Zum ersten Male, seitdem ich die Ehre habe, über israel. Zustände in Würtemberg mit Ihnen zu korrespondiren, will ich es heute unternehmen, über einige Predigten zu referiren. — Wenn in Ihrem Blatte weniger, als in einem andern jüdischen Angelegenheiten gewidmeten Journale, bis jetzt von ausgezeichneten Predigten bei Synagogeneinweihungen, Konfirmationen und andern dergl. Veranlassungen zu lesen war, so haben wir würtemb. Israel. es auch nie für passend gehalten, das lesende Publikum mit ähnlichen Nachrichten zu behelligen. Seit 14 Jahren ist die allsabbatliche deutsche Predigt, Katechisation und jährliche Konfirmation stehendes Institut unsrer Synagoge. Es versteht sich nun von selbst, daß der fungirende jüdische Geistliche alle seine Kräfte aufbietet, um Würdiges zu leisten. Wir haben darum nie dafür gehalten, daß das Faktum auf den Blättern Eintrag in die Annalen der Zeit ein Recht habe. An der öffentlichen Auszeichnung werther Individuen hatte es uns nicht gefehlt. Hrn. Dr. Frankfurter, der jetzt als einer der ersten Kanzelredner in Israel glänzt, haben wir früher als der Hamburger Tempel besessen und bewundert. Kirchenrath Dr. Maier steht in „gewisser" Hinsicht als Kanzelredner in Deutschland einzig da. Wenn ich im gegenwärtigen Bericht von der bisherigen Weise abweiche, so geschieht es deswegen, weil die betreffenden Reden mit den gegenwärtigen religiösen Bewegungen der deutschen Judenheit in engerem Zusammenhang stehen und in verschiedener Darstellung und verschiedenen Wendungen dieselbe Idee für die Zukunft des israel. religiösen Lebens aussprechen. Hr. Kirchenrath Dr. Maier hat am jüngsten Versöhnungsfeste eine allseitig bewunderte Predigt über den Verfall jüdischer Religiosität gehalten. Wenn diese Predigt, was zugleich als dringender Wunsch der tief ergriffenen Zuhörer ausgesprochen werden darf, durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben würde, wenn ferner sich bestätigte, woran Referent nicht zweifelt, daß diese Predigt der homiletisch schlagendste Ausdruck ist für die Bestrebungen der Braunschweiger Rabb.-Versammlung, so ist

nicht zu zweifeln, daß Alles, was in der deutschen Judenheit Verstand mit religiösem Gefühl verbindet, den Männern dieser Versammlung und ihrem Unternehmen unbedingt sich hinneigen würde. — Die zweite Rede, deren ich nicht ohne Leid gedenken kann, hörte ich aus dem Munde des Rabb. L., Verfassers der Schriften „Beiträge zur Kritik" und „Jehova nicht Moloch" ꝛc. Dieser nämlich wurde von Jehovhausen auf das Bezirksrabbinat Lehmpfeinsfeld befördert. Ich bedauere es, den Hauptinhalt der Predigt hier nicht geben zu können, da die allgemein kräftig ausgesprochene Idee, die es wohl verdiente, in weiter Ferne vernommen zu werden, so sehr in lokalgefärbten Stoff eingewebt war, daß eine Sonderung ebenso unmöglich, als die Spalten dieses Blattes mit dem Ganzen auszufüllen unpassend wäre. Doch erlauben Sie mir den Grundgedanken der Predigt, sowie einen Theil der Einleitung und des Schlusses hier wiederzugeben. Zum weitern Verständniß schicke ich voraus, daß ohngefähr ¾ Theile der isr. Gemeinde J. in der Selbstemancipation von den positiven Satzungen der jüd. Religion bereits so weit vorgerückt sind, als nur die hochgebildeten Freien in Berlin, Breslau, Hamburg u. ff. Das Bedürfniß dagegen nach einer veredelten Gottesdienstordnung wird nur von Wenigen derselben gefühlt. Alle Anstrengungen ihrer Geistlichen (früher Rabb. D.) für eine würdige Gestaltung des Gottesdienstes war bis jetzt fruchtlos. Dazu kommt noch, daß die meisten der in religiösen Dingen so frei Denkenden und Lebenden sich nicht schämten, schaarenweise zu einem Wunderdoktor der Nachbarschaft zu wallfahrten, um in körperlichen Leiden Genesung zu holen. (In mehren hiesigen Lokalblättern wurde dieser Unfug mehrmals gegeißelt.) In der Einleitung beklagte sich der Prediger über die gänzliche Theilnahmlosigkeit von der einen und über die Hindernisse von der andern Seite, welche die Realisirung so schöner Plane und Hoffnungen für Gottesdienst und Gotteshaus unmöglich machten und bediente sich dabei folgender, wie mir scheint, origineller Parallele: Wie mag es kommen, daß ihr einem Wunderdoktor, für den nichts spricht, als etwa der zufällige Umstand, daß ein oder der andere Kranke genesen, nachdem der Wunderdoktor von dessen Zuständen in Kenntniß gesetzt war, ein so lächerliches Zutrauen geschenkt habt, daß dagegen ich, euer Seelenarzt mit den überzeugendsten Darstellungen eure Folgsamkeit nicht gewinnen konnte? Aber freilich der Wunderdoktor besitzt einen geheimnißvollen Spiegel. Ich nicht. — Der Spiegel meines Lebens, meines Wirkens, selbst mit den Mängeln und Schadhaftigkeiten daran, hat immer vor euch offen gelegen. Der Wunderarzt schaut nur s e l b s t in seinen Spiegel. Ich habe euch mehr als einmal den Spiegel unsres Lebens und unsrer religiösen Verhältnisse vorgehalten, habe euch gezwungen, die Gestalten anzuschauen, wären sie auch noch so abschreckend, noch so unheilvoll. Der Wunderarzt spricht zu jedem: „es ist gut, es wird gut werden". Das konnte ich nicht. Mein Gewissen nöthigte mich oft zu sagen: es steht schlimm, sehr schlimm, und wenn wir nicht bedeutende Anstrengungen auf uns nehmen, wenn wir uns künftig nicht dem eitlen Wahn entziehen, so gehen wir größerem Verderben entgegen. Der Wunderarzt verlangt nichts, als daß man ein oder mehremal zu ihm komme, Gaben in den Händen. Gaben für mich hab' ich nie gewollt, auch nie gedacht oder ausgesprochen, daß es zur Genesung aus unseren krankhaften religiösen Zuständen hinreiche, dieses Gotteshaus ein oder mehremal im Jahr zu besuchen, oder daß der behaglichste Besuch des Gottesdienstes allein schon zum Ziele führe. Sondern weil unsre Religion es lehrt und unsere Zeit besonders dringend mahnt, habe ich Euch zu bewegen gesucht, Gewohnheiten und Neigungen zu entsagen, die vor Gott nicht wohlgefällig sein können, schwere Opfer mit freudigem Herzen zu vollbringen, um ein lebendiges, ebenso zeitgemäßes als wahrhaft religiöses Leben in dieser Gemeinde zu erwecken zum ewigen Bestand. Text der Predigt war Haggai 2, 9. mit der willkürlichen Uebersetzung: Der „spätere" Glanz dieses Gotteshauses möge bedeutender werden, als der „frühere", mit doppelter Anwendung; 1) auf die einzelne Gemeinde J—n, 2) auf die Synagoge überhaupt. Der dem Stoff, wiewohl nicht der Form nach glänzend durchgeführte Gedanke war, daß die alten religiösen Satzungen und Einrichtungen die religiösen Bedürfnisse der Neuzeit nicht befriedigen; daß nur darum gestritten werden könne, ob Etwas und was von dem durch viel hundertjährige Geltung Geheiligten aufgegeben werden darf; daß bei der Verwirrung unsrer Zeit der Fromme in der Wahrheit einzigen, der auch hinlänglichen Trost finde, כי לבואי אל בית ה' אשא טוב, daß die Ordnung, welche von den Gelehrtesten und Begeistertsten nach reiflicher Berathung wird festgestellt werden, auch des Göttlichen Beifalls gewiß sei, denn es kann nimmermehr verboten werden, daß unsere Zeit, wenn sie nicht mit Recht als gottlos gebrandmarkt sein soll, neue religiöse Schöpfungen gebären müsse. Habe ich zu lange bei Nr. 2 verweilt, so entschuldigen Sie, ad tertium venio mit Einem zu reden. Am שבת בראשית hat Hr. Rabbinatscandidat M. Herz seine Antrittsrede in J. gehalten. Sein Text war: 5 B. M. 33, 8—10. Der leitende Gedanke war 1. der Rabbiner muß erbauen durch einen frommen Lebenswandel, 2) muß er beim Streite über Religionsdogmen bei den Israeliten, sich zur Hauptaufgabe machen, das Gesetz zu studiren und in seine Tiefen einzugehen und diese Lehren dem Volke vortragen. Hr. Herz hat mit dem Feuer und der Eleganz gesprochen, wie es sich von einem tüchtig durchgebildeten Manne, der sich unter Holdenheim Maier ausgebildet, erwarten läßt. Möge er seine ausgesprochenen Grundsätze im Amte bethätigen und möge seine anvertraute Gemeinde ihn nicht irre machen in seinen schönen Bestrebungen. Bei dieser Gelegenheit

nicht übergangen werden, daß Hr. Lehrer Levi in J. mit zur Hebung des Gottesdienstes durch seinen musterhaften Chorgesang beiträgt. Nur wäre zu wünschen, daß er sich auch auf jüdische Gesänge erstreckte und nicht nur beim deutschen Choral stehen-bliebe.

Heidelberg, 10. Novbr. Seit mehr als 20 Jahren versehe ich das Amt der Seelsorge in 22 Gemeinden, und noch nie ist, weder über meinen öffentlichen noch über meinen Privatcharakter, eine Beschwerde an eine Behörde oder an das Forum der Oeffentlichkeit gelangt. Dagegen sucht seit einigen Wochen ein Anonymus in mehrfachen Zeitungsartikeln mein Wirken und Streben auf alle mögliche Weise zu verdächtigen. Ich könnte nun zwar der Achtung und Liebe aller derer, die mich etwas näher kennen, getrost vertrauen; ich könnte mich wegen dieser Anfeindungen mit dem Bewußtsein, überall meine Schuldigkeit gethan zu haben, hinlänglich trösten, wenn ich solcher Dinge halber noch eines Trostes bedürfte; allein wenn thatsächliche Behauptungen mit kecker Stirne so oft wiederholt werden, so gewinnen sie am Ende doch bei dem minder Unterrichteten den Schein der Wahrheit — und so kann ich den zahlreichen Aufforderungen vieler Freunde nicht ferner widerstehen, und muß mein Stillschweigen brechen. Es kann nun freilich meine Sache nicht sein, die in Nr. 35 der A. Z. d. J.'s und Nr. 36 und 39 des „Israeliten" gegen mich angeführten Momente lediglich zu widersprechen, sondern ich werde, so weit mir möglich, meine Behauptungen mit Urkunden (von denen einige auch in anderer Beziehung interessant sein mögen) belegen, gegen die meisten übrigen aufgebrachten faktischen Behauptungen, namentlich gegen den Schlußsatz des Art. in Nr. 39 des „Israeliten" beschränke ich mich blos im Allgemeinen, als gegen aus Aerger ersonnene Unwahrheiten, den directesten Widerspruch einzulegen.

Meine Handlungsweise wird in Beziehung auf die hiesige israel. Bezirks-Stiftung und auf einen gewissen Student F. angegriffen. Ich will diese der Reihe nach vorführen.

Die israel. Gemeinden der ehemaligen Rheinpfalz bildeten eine Gesammtgemeinde unter dem Namen „rheinpfälzische Landjudenschaft" (קהל מדינת פפאלץ). Diese hatten ihren Oberrabbiner, dessen Sitz in frühern Jahren hier, später in Mannheim war. Neben diesem Oberrabbiner war hier ein Stiftungsrabbiner, der die Verpflichtung hatte, in den jüdisch-theologischen Lehrgegenständen Unterricht zu ertheilen. Die Stiftungskasse bestand theils aus Legaten und Schenkungen zu diesem Zwecke, theils aus Beiträgen der einzelnen Familienväter der Rheinpfalz — es mußte nämlich jeder junge Ehemann 1 Prozent seiner Mitgift in die Stiftungskasse entrichten. — Außer dieser Stiftungskasse hatte die Landjudenschaft auch ihre Gesammtgemeindekasse zum Zwecke der Entrichtung der Inkognitionsgelder, der Besoldung des Oberrabbiners u. dgl. m. Nachdem diese beiden früher sehr reichen Kassen durch mehrfache Unglücksfälle ziemlich herabgesunken waren, beschloß das ehemalige Neckarkreis-Direktorium im Jahre 1822, daß beide Kassen zusammengeworfen, und zur Errichtung einer Bezirks-Elementarschule dahier verwendet werden sollen. In continenti protestirte der Großherzogliche Oberrath der Israeliten gegen diese Maaßregel, „daß in dem Begriffe einer Elementarschule immer etwas Lokales liege". Dies zeigte auch der Verlauf der Sache, die Schule war dem Namen nach eine Bezirksschule, thatsächlich aber blos eine Elementarschule für die hiesige israel. Gemeinde, und sämmtliche berechtigte Gemeinden mußten sich eigene Schulen, ohne Rücksicht auf das Bestehen jener Bezirksschule errichten. Diese Bezirksschule wurde sogleich bei ihrer Errichtung dem damaligen Schulkandidaten Rehfuß übertragen. Als ich nicht lange darauf zum Bezirksrabbiner dahier erwählt und ernannt ward, äußerte sich in mehren Gemeinden der Wunsch, die beregte Veränderung wieder anzufechten, welche Aeußerung von Jahr zu Jahr lauter und allgemeiner wurde, — allein da hierdurch der selige Dr. Rehfuß mit seiner Familie brodlos geworden wäre, so gab ich mir alle erdenkliche Mühe, die betreffenden Gemeinden von ihrem Vorhaben abzubringen, was ich durch eine Menge der bewährtesten Männer bezeugen kann. Als jedoch vor dritthalb Jahren Dr. Rehfuß starb, so traten sämmtliche Gemeinden des Bezirks zusammen, und baten hohe Kreisregierung um Zurückführung der Stiftung auf ihren ursprünglichen Zweck und die ursprünglichen Berechtigten; die israel. Stadtgemeinde Heidelberg vertheidigte den status quo. Ich wünschte nun diese Sache durch einen Vergleich erledigt zu sehen, ich gab mir hierin alle erdenkliche Mühe, und suchte deswegen die Vermittlung des Herrn Oberhofgerichts-Advokaten Dr. Ladenburger, Sohn des Herrn Oberraths Ladenburger in Mannheim, nach, dieser wünschte hierauf schriftlich den Plan zu einem solchen Vergleiche ausgeführt und motivirt zu haben, was auch durch mich geschah. Allein so glücklich ich in Vergleichsversuchen bin, so daß unter 10 projektirten gerichtlichen Eidesleistungen von Juden in meinem Bezirke wenigstens 9 dadurch weggefallen, daß ich die streitenden Theile oft durch eigne Geldopfer vereinige — so wollte es mir doch leider in dieser Sache nicht gelingen. Es ward daher rechtlich verhandelt, was gütlich nicht beigelegt werden konnte, und das Resultat dieser Verhandlungen war folgender Regierungsbeschluß, der freilich ganz anders lautet, als dessen Inhalt in Nr. 35 der A. Z. d. J. wiedergegeben wird.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 21. Mai 1844.

Nr. 13,442. Erl. des Großh. Oberraths der Israeliten, Schul-Konferenz vom 28. März d. J. Nr. 175—76.

Nr. 13,451. Erl. Großh. Ministeriums des Innern vom 2. v. M. Nr. 3375—76.

Nr. 13,452. Vorstellung der isr. Landgemeinden des Bezirks Heidelbergs vom 12. v. M.

Die Bezirks-Stiftungsschule in Heidelberg betr.

Beschluß.

I. In Erwägung, daß die beiden zu Heidelberg verwal-

teten Israel. Fonds der sog. Landjudenschaftsfond und der Isr. Stiftungsfond, vermöge ihrer Entstehungsart als wirkliche Distriktsfonds betrachtet werden müssen, woran der gesammten Judenschaft der vormaligen Rheinpfalz ein Genußrecht zustehet, in Anbetracht, daß dieselben ihrer natürlichen Bestimmung gemäß, wie bisher zu religiösen und Schulzwecken verwendet werden können; — in Anbetracht jedoch, daß die Beibehaltung einer Distriktschule zu Heidelberg, wie solche im Jahre 1822 errichtet wurde, den gegenwärtgen Verhältnissen nicht mehr entspricht; wird hiermit nach erstattetem schriftlichen Vortrage, in Folge kollegialischer Berathung verfügt, daß die obigen Fonds, im ungefähren Betrage von 16,300 fl. und dem Besitze eines halben Wohnhauses zu Heidelberg bestehend, fortan als ein ungetrenntes Stiftungsvermögen zu verwalten seien, dessen Ertrag zur Unterstützung der israel. Schulen, und zur Hebung des israel. Religionsunterrichts verwendet werden soll, und zwar in folgender Weise:

1) Wird dem jeweiligen Bezirksrabbiner zu Heidelberg, neben freier Wohnung im Stiftungshause, für die Ertheilung des Unterrichts an angehende Theologen in den höhern Religionsgegenständen ein jährlicher Gehalt von 150 fl. und

2) der Wittwe des Oberlehrers Rehfuß daselbst für ihre Lebenszeit eine Pension von jährlichen 75 fl. ausbezahlt;

3) der Rest des Zinsenertrags nach Abzug der ständigen Lasten, wird für die jeweiligen Schulen der israel. Gemeinden des vormaligen rheinpfälzischen Gebiets, diesseitigen Antheils, behufs der Bestreitung eines Theils der Lehrergehalte und der Kosten für Schulrequisition bestimmt. Der Austheiler wird jeweils auf 3 Jahre festgesetzt. Die inzwischen etwa neu entstehenden Schulen werden erst in der folgenden Periode bedacht.

4) Dem israel. Lehrer der Ortsschule von Heidelberg wird gleichfalls Wohnung im Stiftungshause eingeräumt, gegen Anrechnung des gesetzlichen Anschlags.

5) Es wird von den betreffenden Schulvorständen ein aus 5 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath gewählt, der seinen Sitz in Heidelberg hat, und einen Vorrechner aufstellt.

6) Die Rechnung ist für 3 Jahre zu stellen, und zur Abhör der Kreisregierung vorzulegen, nachdem der Verwaltungsrath sie geprüft, und sie den Schulvorständen zur Einsicht mitgetheilt haben wird.

(gez.) Wallau.

Was an der ganzen Sache „scandaleuse" ist, weiß ich nicht.

Im verflossenen Frühjahr kam ein gewisser Stud. F. aus Westphalen zu mir und ersuchte mich um Unterricht im Talmudischen, da er bisher wenig Gelegenheit gehabt habe, sich die Kenntniß desselben zu erwerben. Mit der größten Bereitwilligkeit, und wie sich von selbst versteht, unentgeldlich, unterzog ich mich diesem Unterrichte. Ich schlug auch Hrn. F. vor, ihm Unterricht in den philosophisch-rabbinischen Schriften geben zu wollen, und fing nun auch an, mit ihm den More zu lesen. Kurze Zeit darauf ersuchte mich Hr. F., auch in Rhetorik ihm Anleitung zu geben, und ihm zu erlauben, in hiesiger Synagoge zu seiner Uebung predigen zu dürfen, da er mit einem Gesuche, im evangelisch-protest. Prediger-Seminar dahier predigen zu dürfen, abweislich beschieden worden sei. Mit der größten Bereitwilligkeit ging ich hierauf ein, wie ja seit vielen Jahren schon jüdische Theologen während ihrer Studienzeit mit meiner Erlaubniß, ja Aufmunterung, in hiesiger Synagoge gepredigt haben. Ich nenne hier nur den seligen Rabbiner Bloch in Buchau, Rabbinatskand. u. Religionslehrer Flehinger in Darmstadt, Prediger Dr. Frankfurter in Hamburg, Rabbinatskandidat Lindemann in Mannheim, Rabbiner Schott in Randegg, Rabbiner Rothschild in Mühlheim, Rabbinatskandidat Weil von Eichstätten unter vielen Andern. Und warum nicht? Gebe Gott, daß Alle Propheten wären und Gott seinen Geist über sie alle ausschütte! Hr. F. legte mir wirklich eine Predigt über das ihm von mir aufgegebene Thema „der Nutzen des fleißigen Bibellesens" zur Beurtheilung vor. Nach einigen Ausstellungen von meiner Seite forderte ich F. auf, diese Predigt in hiesiger Synagoge zu halten. Allein Herr F. entgegnete mir: „Wenn ich in der Synagoge dahier predige, will ich eine andere Predigt auf den Sabbat Chason passend halten". Es kam nun die besprochene Predigt zum Vorschein. Als der Student mir dieselbe brachte, sagte ich zu ihm: „Nach Ihrer vorigen Predigt zu urtheilen, weiß ich schon im Voraus, daß Sie diese Predigt halten können, und wenn ich auch einzelne Ausstellungen darin finden werde, so werde ich dieselben übersehen, da Sie Ihre Predigt schon memorirt haben". Allein da ich an derselben nicht blos Einzelnes zu verbessern, sondern die ganze Predigt ungeeignet fand, so setzte ich mit folgenden Worten mein Urtheil unter die Predigt:

„Vorstehender Aufsatz entspricht weder der Form, noch dem Inhalte nach, den Anforderungen einer Predigt. Die Aufgabe der Predigt ist, eine religiöse Wahrheit aus dem Worte Gottes (Text) zu entwickeln. Ihre Arbeit hingegen ist eine fertige Volksrede, die nicht aus dem unterlegten Texte fließt, sondern mit diesem in losen Zusammenhang gesetzt ward. Jener Bibelvers hat ausgenscheinlich nicht die Bedeutung, welchen Sie demselben unterlegen. Zudem ist das Ganze zu aufregend, manche Ausdrücke zu wenig limitirt, so daß eine unrichtige Auffassung, wie namentlich bei dem oft gebrauchtem Worte „Freiheit" bei vielen Zuhörern unvermeidlich ist.

Ueberhaupt halte ich sogenannte Tendenzpredigten für nicht angemessen. Zeitfragen, die sich in der Theorie noch nicht einmal durchgearbeitet haben, sollen nicht auf die Kanzel gebracht werden, am wenigsten von jüngern Männern, bei denen unmöglich eine richtige Auffassung solcher Fragen zu erwarten stehet.

Ich bedauere daher, für diese Predigt Ihnen die

laubniß der öffentlichen Abhaltung in hiesiger Synagoge nicht ertheilen zu können." F.

Heidelberg, den 16. Juli 1844.

Hierauf schickte mir Stud. F. folgenden Brief zu:

„Ew. Wohlgeboren

haben wider alle hodegetische Manier über meine Predigt in einem allgemeinen, unmotivirten schriftlichen Urtheil den Stab gebrochen, statt in mündlicher Besprechung Einzelnes zu verbessern. Wollen Sie, nachdem letztere vor sich gegangen, das Halten dieser Predigt nicht verstatten, so werde ich dieselbe sammt Ihrem Urtheil durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben. Eine Predigt ohne Tendenz ist ein Unding, so wie ferner schon der Talmud durch Aufstellung der verschiedensten Arten von Exegese freie Entwickelung jedes beliebigen Textes erlaubt. Friedländer.

Heidelberg, den. 17 Juli 1844."

Daß ich diesen Brief, den man doch nicht mit Nr. 35 der A. Z. d. J. ein Gesuch um Erläuterung nennen konnte, lediglich ad acta legte, läßt sich leicht denken. Nichts destoweniger hielt Herr F. ohne mein Vorwissen jene Predigt außer dem gewöhnlichen Gottesdienste vor einer eigens dazu geladenen Versammlung in hiesiger Synagoge, und zwar mit Erlaubniß des Synagogenrathsmitgliedes Herrn Herz Carlebach. (Der Vorsteher des Synagogenraths Herr Adolph Zimmern, welcher zu dieser Zeit gerade von hier abwesend war, äußerte sich später in meiner und Herrn Carlebach's Gegenwart sowohl, als in seinem Berichte an den Großh. Oberrath der Israeliten sehr misbilligend gegen diese Erlaubniß von Seite seines Kollegen C.). Da nun die Erlaubniß zum Predigen nicht ohne Einstimmung des Rabbiners gegeben werden kann, so wandte ich mich wegen F. an das Großh. Universitäts-Amt, wegen des Synagogenraths H. C. an das Großh. Oberamt dahier, den Sachverhalt einfach vortragend, und mein Urtheil über die Predigt beigebend. Zugleich wandte ich mich an den Großh. Oberrath der Israeliten um Unterstützung meiner Beschwerde. Es hat nun das Großh. Oberamt folgende Zuschrift erlassen:

Das Großherzogliche Oberamt Heidelberg.

Nr. 32,368. Dem Großh. Bezirksrabbinate dahier wird auf sein Schreiben vom 22. d. M. erwiedert:

Die Aufsicht über die Synagoge steht bekanntlich dem Großh. Bezirks-Rabbinate zu, dasselbe hat es daher in der Hand selbst zu überwachen, daß nur Individuen Vorträge darin halten, welche dasselbe hierzu zuläßt.

Das angezeigte Benehmen des Synagogenraths Herz Carlebach wird man näher untersuchen, und ihn zu dem Ende unverzüglich vorladen.

Heidelberg, den 24. Juli 1844.

(gez.) Vogel.

Großh. Universitätsamt dahier erließ folgenden Beschluß:

„Großh. Badisches Universitätsamt Heidelberg

das unbefugte Predigen des hiesigen Akademikers Stud. Salomon Friedländer aus Brilon in der hiesigen Synagoge betr.

Nr. 1508.

Dem Stud. S. Friedländer wurde eröffnet, daß er ohne Erlaubniß des Bezirks-Rabbinats in Zukunft keine Vorträge in der Synagoge, und namentlich außer den Stunden des Gottesdienstes mehr halten dürfe.

2) Hiervon wird das Großh. Bezirks-Rabbinat benachrichtiget.

Heidelberg, den 26. Juli 1844.

(gez.) Loewig".

Auf eingelegten Rekurs des Hrn. F. gegen obigen Beschluß des Großh. Universitätsamts überlies hohe Regierung die Sache dem Großh. Oberrathe der Israeliten, als zu dessen Kompetenz gehörig. Von dort erfolgte folgender Erlaß.

„Großh. Badischer Oberrath der Israeliten.

Carlsruhe, den 7. Oktober 1844.

Nr. 584—85. Schreiben Großh. Regierung des Unterrheinkreises vom 13. v. M. Nr. 24,032, das unbefugte Predigen des stud. theol. Salomon Friedländer von Brilon in Westphalen in der Synagoge zu Heidelberg betr.

Bericht des Synagogenraths in Heidelberg vom 17. v. M. auf diesseitige Verfügung vom 25. August d. J. Nr. 504 und 505 in genanntem Betreffe.

Beschluß.

Der Bezirks-Synagoge Heidelberg wird hierdurch eröffnet:

Solche studirende Israeliten an der dortigen Hochschule, welche sich dem Berufe eines Rabbiners oder israel. Predigers widmen, sind zwar zum Behufe der Ausbildung für ihre Bestimmung zur Abhaltung von gottesdienstlichen Reden in der Synagoge in geeigneten Fällen zuzulassen. Damit aber diese Erlaubniß nicht zum Nachtheile der Würde des Gottesdienstes oder auch sonst misbräuchlicherweise angewendet werde, sind besondere Vorsichts-Maaßregeln dabei erforderlich, wie solche in ähnlicher Weise in der christlichen Kirchenverfassung bestehen. In jedem einzelnen Falle ist daher die Erlaubniß von dem Bezirks-Rabbiner und dem Synagogenrathe erforderlich und zwar eben sowohl bei Abhaltung von religiösen Vorträgen in der Synagoge während des Gottesdienstes als außer demselben.

Auch ist die von dem betreffenden Studirenden der israel. Theologie zu haltende Predigt dem Bezirks-Rabbiner zuerst vorzulegen, und wenn kein Anstand gegen dessen Inhalt erhoben wird, mit dessen Unterschrift zu versehen. Sollte bei der Frage über die zu ertheilende Erlaubniß zwischen dem Bezirksrabbiner und dem Synagogenrathe eine Meinungsverschiedenheit stattfinden, so ist die Sache zur Entscheidung diesseitiger Stelle vorzulegen. Auch soll es dem betreffenden Studirenden frei stehen, wenn er sich durch die Nichtzulassung zum Predigen überhaupt, oder durch Verwerfung eines Predigtentwurfes beschwert glaubt, die Berufung an diesseitige Stelle zu ergreifen.

Die Bezirks-Synagoge wird beauftragt, hiernach dem

Synagogenrath dort selbst auf seinen Bericht vom 17. v. M. zu verbescheiden, und demselben dabei zu bemerken, daß es wohl keinem Zweifel unterliegen kann, daß der vorwürfige Gegenstand zu den Religionssachen gehört, welche nach §. 1 der höchsten Verordnung vom 11. Februar 1824 Nr. 65 und der Vorschrift des §. 4 der höchsten Verordnung vom 15. Mai 1833 zu behandeln sind*).

Der Ministerial-Kommissar
(gez.) Christ. Epstein.

Dieses der urkundlich belegte Sachverhalt. Begreiflicher Weise werde ich mich nicht auf die Schimpfworte der beregten Artikel gegen meinen Charakter und gegen meine Fähigkeiten einlassen. Diese fänden am besten ihre Widerlegung, so ich das Urtheil des Großh. Oberraths über meinen Charakter und über meine Leistungen, in dessen Gutachten an Großh. Wt. Regierung im Betreff der Bezirks-Stiftung, hier veröffentlichen würde, was mir aber die Bescheidenheit verbietet. Der Schimpfende erniedrigt Niemanden als sich selbst. Wem die Wahrheit und ein gutes Gewissen zur Seite stehen — der bedarf solcher Waffe nicht, verabscheut sie. Ich meinerseits habe mich blos auf Thatsachen beschränkt, die ich mit Urkunden belegte, wer auf solche Weise mich widerlegen will, der wage es, und trete ehrlich auf, was wohl aber Niemanden möglich sein wird. Ich kann es zwar entschuldigen, wenn Hr. F. in jugendlicher Gereiztheit gegen mich losfährt; ich kann es entschuldigen, wenn dessen Beistand in brüderlicher Liebe und Eintracht den Ritter und Schildknappen in sich vereinigt — doch wäre wohl einem Manne gegenüber, dem doch eine gereiftere Erfahrung und eine vieljährige Beschäftigung mit den Angelegenheiten der Religion zur Seite stehen, einem Manne gegenüber, gegen den noch von Niemanden, und besonders von keinem seiner zahlreichen Schüler ein Vorwurf der Ungerechtigkeit oder Lieblosigkeit laut geworden, etwas mehr Mäßigung überhaupt aber mehr Wahrheitsliebe am Platze gewesen.

Dieß mein erstes und letztes Wort über die beregten Artikel und ihre etwaigen Nachfolger.

S. Fürst, Bezirksrabbiner.

Oesterreich.

Zolkiew, 5. Novbr. (Geschichte des Zolkiewer israel. Armenspitals.) In der hiesigen Kreisstadt Zolkiew hat im Jahre 1833 ein verheerender Brand fürchterlich gewüthet, und die meisten Häuser dieser Stadt sind ein Raub der Flammen geworden. Unter den in Asche verwandelten Realitäten war auch das israelitische Krankenhaus, ein simples von Holz gebautes Häuslein der Gemeinde. Da nun von allen Seiten Unterstützungsgelder zu Gunsten der Verunglückten, an das hiesige k. k. Kreisamt addressirt, zuströmten, und diese Gaben der damalige Kreishauptmann, der edle Menschenfreund, Freiherr von Hypostal und der hiesige gelehrte Kreisrabb. Hr. Hirsch Chajes unter den Betheiligten austheilten, da gedachten diese edeln Männer, mit der Ersparung eines Scherflein für das neu zu erbauende Spital auch der leidenden Menschheit, und diese Gabe war der erste Grundstein der aus der Asche sich erhebenden Krankenanstalt. Auch von andern mildthätigen Männern flossen kleine Gaben zu Gunsten dieses löblichen Zweckes zu. Der Plan zu diesem Gebäude ist zwar großartiger vorgezeichnet worden, allein! von den Umständen und geringen Mitteln nicht unterstützt, mußte sich die Ausführung auf einen kleinen Raum beschränken. Das Gebäude, welches zu dem neuen Spitale dienen sollte ward zwar aufgeführt, der eigentliche Hauptzweck aber, die Basirung eines erforderlichen festen Krankepflege-Fondes wurde leider außer Acht gelassen, und man begnügte sich einzig und allein mit der veranlaßten wöchentlichen Almosensammlung unter den bemittelten Gemeindegliedern. Aber wie man zu sagen pflegt, omne initium fervet, haben nur anfangs diese Bettel-Revenuen mit dem spärlichen Auslagen ziemlich die Waage gehalten, denn mit der Zeit und mit dem Eigennutze war der schöne löbliche Wille dahin. Im Busen der engherzigen Gemeindeglieder erkaltete der mildthätige Humanitäts-Sinn; sie hörten auf, diesen wöchentlich stipulirten Beitrag zu leisten, und — um den zerbrechlichen schwankenden Spitalsfond war es gethan. Dieses Krankenhaus gerieth allmälig im Verfall, der Leidende u. Dürftige, wenn er nothgedrungen diese verlassene Stätte, wo Schmutz und Elend hausten, betreten mußte, konnte kaum die Hoffnung einer Rekonvalescenz im Busen nähren; denn kein Arzt besuchte diesen öden Ort. Die Mittel zur Pflege (von Medikamenten ist nie die Rede) waren nur, nach der Beschaffenheit der Laune der Gemeindeglieder, momentan vorhanden, und der arme Kranke mußte öfters mehr aus drückender Noth als innerer Schwäche, seine scheidende Seele aushauchen. Diese Anstalt war hernach der Schrecken der Kranken, man nannte sie Chazar-Mamet (die Todespforte) sie gestaltete sich, von kranken Individuen verlassen, zum Aufenthaltsorte der Bettler, zur Herberge der hierlands in Karavanen herumziehenden Landstreicher, zum Behälter der Schmuggelwaaren, auch zum Asyle aller Untugenden und verderblichen Laster. — So sank ein zum Wohle der gebeugten Armen durch mildthätige Hand gestiftetes aber nicht aufrecht erhaltenes Institut, zu einem verderblichen Zwecke herab; so wird oft die dem Schweiße des Angesichtes ausgestreuete aufkeimende Saat, wenn der Acker später vernachlässiget wildem Kraute verdrängt.

*) Nach ersterer Verordnung ist dem Rabbiner die Aufsicht und Leitung beim Gottesdienst übertragen, nach der 2. Verordnung hat der Rabbiner in Religionssachen den Vorsitz beim Synagogenrath.

welcher die Zeit der Auflebung dieser höchst nöthigen Anstalt bedachte, sandte den edeln Menschenfreund, den edeln hochherzigen und loyalen Mann, Freiherrn Krieg von Hochfelden, den Sohn unseres Landes-Präsidenten, zu unserm Kreis-Vorsteher, einen vorurtheilsfreien Mann, dem es um wahre Menschenliebe und öffentliches Gemeinwohl zu thun ist, und in dessen edelm Herzen warme und eifrige Wohlthätigkeitsgefühle glimmen. Mit den Abstellungen veralteter Uebeln u. zugleich mit möglichen Verbesserungen beschäftigt, richtete er auch auf das in unseligem Verfall liegende israelitische Armenspital seine Aufmerksamkeit und beschloß dessen Auflebung. Er säumte nicht, die Gemeinde auf das so unentbehrliche moralische Bedürfniß aufmerksam zu machen, und sie, mit vernünftigem Rath und edler That an die Hand gehend, zur Aufrechterhaltung dieses Gemeindespitals und Gründung eines permanenten Fondes aufzumuntern. Die Gemeinde in den jetzigen Zeiten, wo selbst in Galizien der Morgen der Kultur allmälig heranbricht, für Gutes und Vernünftiges empfänglich, ergriff mit Freuden die dargebotene Gelegenheit, und nun strebte Alles zu der verjüngten Organisation eines für das Heil der Leidenden, für die im Herzen jedes bessern Menschen sympathetische Gefühle mächtig walten, nöthigen Spitals nach Kräften Möglichstes beizutragen. — Der Fortschritt der Kultur und die allmälige Ablegung der weiten Hülle des Aberglaubens hat sich hierin mit der Anerkennung und Würdigung höherer Bedürfnisse evident bewährt; die ersten Menschen reiften erst dann zur höhern Erkenntniß, als sie durch den bewirkten geistigen Effekt der Wissensfrucht ihren physisch nackten Zustand in der großen herrlichen Natur einsehen lernten. — Sogleich wurde eine Sammlung in der Gemeinde veranlaßt, die erzielten Gelder dem dazu aufgestellten und neuerdings amtlich ernannten Spitalverwalter zur Herstellung der in dieser Saison (1. Januar 1843) möglich zu erzielenden Reinlichkeit, zur Anschaffung aller Utensilien übergeben. Die obere Direktion des Spitals sowie das ganze Heilwesen ist von Seiten des k. k. Kreisamts dem sich dazu aus purer Menschenliebe erbotenen Herrn Dr. med. J. Seidl, k. k. Kreisphysikus, dem in seinem Kunstfache in der medicinischen Welt zugleich als Autor berühmten Manne übertragen worden. Dieser edle hochherzige Herr übernahm mit dem größten Eifer dieses zur Bewährung der ihm eignen Humanität sich ihm dargebotene medicinische Feld, er gründete die Spitalstatuten, und empfahl dem Verwalter die beste Art und Weise, wie er die nöthige Ordnung handhaben könne. — Von Seiten des löbl. k. k. Kreisamts ist mit Zuziehung des israelitischen Gemeindevorstandes und der später erfolgten theilweisen Genehmigung Seitens der galizischen hohen Landesstelle ein bleibender Spitalfond [illegible] worden, bestehend in a) einem halben Kreuzer W. W. von jedem in der Fleischbank für das hiesige jüdische Publikum zu konsumirende Pfd. Koscherfleisch; b) in einer vom Gemeindevorstande für die, im eintreffenden Sterbefalle, Hergebung der Gemeindebahre klassenmäßig verfaßten und genehmigten Leichenbahre-Taxe; c) ebenfalls in einer ähnlichen bei der üblichen Stellung der Grabsteine anwendbaren Leichenstein-Taxe; d) sind die jüdischen Schächter der Gemeinde zur Leistung eines, dem mit Tode abgegangenen Religionsweiser früher verabfolgten nun zum Spitalfond übertragenen Beitrags mit 3 fl. W. W. wöchentlich verhalten worden. Im Laufe der folgenden zwei Jahre ist das Terrain bedeutend erweitert und ziemlich verschönert worden, die Aufnahme der Kranken vom besten Erfolge gekrönt, selbst Kranke, die jahrelang auf ihren Leidenstätten schmachteten, verließen, Dank der gütigen Vorsehung und der großen Kunst des Hrn. Spitalarztes, genesen diese Anstalt und traten in den Zirkel der Ihrigen wirkend aufs Neue ein, daher ist der Andrang der Kranken zur Aufnahme immer stärker geworden und die Einkünfte konnten mit den Auslagen nicht das Gleichgewicht behalten. Auf das diesfällige Ansuchen der Spitalverwaltung um Erweiterung des Fondes ist von Seiten des k. k. Kreisamtes und des Magistrats mit Zuziehung der israelitischen Gemeindevorsteher eine Kommission zusammengetreten, und zur Ausdehnung des Spitalfonds noch folgendes erlassen, worüber die höhere Bestätigung bereits erfolgte u. e) die in den koncentrirten Ortschaften sich aufhaltenden Individuen müssen von ihrer Schlachtung mit 20 X. CM. von einem größern und 5 X. CM. von einem kleinen Stück Rindvieh beitragen; f) die neu errichtete Fleischbank wird nach Befriedigung der Baukosten ihre Einkünfte dem Spitale zuwerfen; g) im noch fehlenden Falle wird die Stadtgemeinde im Repartitionswege das Nöthige ergänzen müssen. Im Laufe der Zeit wird sich wohl das gering begonnene Spital immer mehr ausdehnen und seine Kräfte erweitern, denn es wirkt und waltet in ihm eine schaffende Hand des energischen Fleißes und der vernünftigen Oekonomie. Durch die milde Hand des in seinem Fache ausgezeichneten dabei auch sehr humanen Herrn Kreisarztes sind schon mehre am äußersten Rande des Lebens gestandenen Kranken dem gewaltigen Arme des Todes entrissen worden, und die Gemeinde weiß diesem Ehrenmanne den innigsten Dank für dessen unentgeldliche Mühe und regen Eifer um das Wohl dieser Anstalt. Er besucht dieses Spital mit Zuziehung eines chirurgischen Individuums 1 oder 2 mal täglich nach Erforderniß, die Kranken genießen von ihm die beste Aufmerksamkeit und zarteste Behandlung, aber das beste Resultat krönt dessen löbliche und menschenfreundliche That. Auch von Seiten der Verwaltung, die den Händen eines thätigen eifrigen Mannes anvertrauet ist, wird die beste Ordnung und Reinlichkeit beobachtet, so daß im Erkrankungsfalle

sich die bemittelte Klasse gegen die statutenmäßigen Kurkosten im Spitale unterbracht zu werden wünscht. Sie ist mit Hilfe guter und edler Männer, für die heiße Wünsche und innige Segnungen aus dem Herzen jedes Einwohners strömen, eine so nützliche bis jetzt vernachläßigte Anstalt zum verjüngten Dasein ins Leben gerufen worden. Nun können wir auch für die Zukunft die angenehme Hoffnung hegen, daß die thätige Hand unseres menschenfreundlichen edeln Kreishauptmannes in unserer Mitte segenreich wirken werde. Daß die im Schlamme der Vorurtheile und des finstern Aberglaubens tief versunkene Gemeindeangelegenheiten wie die noch nicht gerügte bis jetzt verwahrloste Erziehung unserer Jugend, und die an der Tagesordnung höchst nöthige Verdrängung des für Staat und Synagoge schädlichen, als böse Seiche in Galizien wüthenden, unsere bessern Glaubensbrüder verdunkelnden Chassidismus in den Gedanken dieses aufgeklärten, erleuchteten Mannes die Revue passiren, und deren schnellmögliche Verbesserung werkthätigst zu unserm Heile und seinem gesegneten Andenken in der späten Nachwelt ausgeführt werden mögen! — .....n .....b.

Waagneustadtl, 1. Novbr. Wenn irgend Jemand, so können wir mit Recht klagen: Wir hofften nach Licht und es kam Finsterniß. Wem die Sonne der Gegenwart nicht hell genug leuchtet, der tröstet sich mit dem fernen Schimmer der Zukunft; auch wir — in der dichtesten Finsterniß noch immer lebend, trösteten uns bisher immer mit der Hoffnung, daß bald auch bei uns sich Licht verbreiten werde, sehen aber jetzt täglich mehr und mehr die Nichtigkeit unserer Hoffnung ein! — „Es bleibe finster" ist der Wahlspruch unseres Rabbinats! „Zurück, zurück"! das Losungswort unseres Vorstandes! —

Es ist hier von jeher Sitte, daß ein junger Theologe, wenn er heirathet, den nächstfolgenden Samstag in der großen Synagoge eine öffentliche Derascha oder Rede hält — was nichts als löblich, da dem angehenden Rabbinatskandidaten sonst kein Weg offen stehet, sowohl sich zum Rabbiner und Redner auszubilden, als auch seine Befähigung hierzu der Welt zu zeigen, um bald auf eine Stelle Anspruch machen zu können. — Vor 14 Tagen heirathete ein angehender Rabbinatskandidat die Tochter eines hiesigen Dajan's; der junge Mann machte darauf Anspruch, am Sabbat in der Synagoge einen öffentlichen Vortrag halten zu dürfen; es wurde ihm erlaubt, am Sabbat des Morgens, aber vom Gemeindevorsteher — den der Rabbiner dazu beredete — verboten, und ihm das versagt, was bisher allen Andern seines Genre erlaubt war. Auf sein dringendes Bitten wird ihm erlaubt, nächsten Sabbat in einer Synagoge zweiten Ranges auftreten zu dürfen, er freuet sich auf dieses Zugeständniß: man ist begierig den schen einmal unterm Vortrag zu hören, der Samstag Vormittag ist das Auditorium bereits versammelt, der Redner will die Kanzel besteigen — — da langt ein Befehl vom Judenrichter an: der Kandidat darf die Kanzel durchaus nicht besteigen und falls er es wage, werde er ihn vom Gerichtsdiener von der Kanzel wegholen, das Publikum hinaustreiben und die Synagoge sperren lassen"!!! — Was glauben Sie, ist dieser Chikane Grund? Sie glauben es nicht, wenn ich's sage, und doch war es anderer Grund, nicht einmal ein anderer Vorwand da, als der, daß dem jungen Manne der Ruf vorausgegangen, daß er ein guter Redner sei und auch etwas Deutsch wisse; der Rabbiner fürchtete nun, er könnte ihm fallen, und seine eignen Deraschа's würden dadurch noch mehr an Werth verlieren*). Und doch hat der Rabbiner nicht mehr zu verlieren, da nur höchst Wenige in unserer Gemeinde noch so albern sind, seinen geschmacklosen Deraschot Geschmack abzugewinnen! — Indessen von unserm sogenannten Rabbiner sind wir es leider von jeher gewohnt; es wundert uns nur sehr, daß der Gemeindevorsteher (von einem Verstande ist hier nicht zu sprechen) Hr. K. Latzko, der ein verständiger, Bildung und Fortschritt liebender Mann ist, der Verstand genug hat, um auf eigenen Füßen stehen, und Kraft genug, um selbstständig handeln zu können, daß sich dieser vom Rabbiner gebrauchen läßt. — Diese Rolle ist wahrlich für einen so verständigen und praktisch klugen Mann, wie es Hr. Latzko ist, höchst entwürdigend, und wird er einsehen, daß es schöner ist, selbstständig zu gehen, als am Gängelbande geleitet zu werden. — H—n.

*) Ein ähnliches Stückchen von unserem Rabbiner mit Hrn. Einhorn s. Orient Nr. 39.

Personalchronik und Miscellen.

Am 27. Septbr. 1844 am Sonnabend des Laubhüttenfestes wurde in Pflaumloch, Rabbinat Oberdorf, die Doppelfeier des Geburtstags unseres vielgeliebten Königs und die Grundsteinlegung zur neuen Synagoge festlich begangen. Hr. Rabb. Adler hielt eine sehr würdevolle Rede und hatte sich des ungetheiltesten Beifalls zu erfreuen.

* * *

Für die Juden zu Mogador. Für die unglücklichen Juden zu Mogador, welche bei der Stürmung dieser Stadt von Kabylenherden so furchtbar viel gelitten, wird gegenwärtig in London und Paris gesammelt. Hr. Rothschild in London hat 12,500 Fr. beigesteuert.

* * *

Druck von J. H. Rags

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 47. Leipzig, den 19. November **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Leipzig. — Studien. Liter. Analekten. Karisch oder Koreisch? Von F. Lebrecht. — Zwei deutsch-hebräische Volkslieder, mitgetheilt von A. Elsasser. — Der Bund Salomo's, eine apokryphische Schrift, Griechisch und Deutsch. Zum ersten Male durch den Druck veröffentlicht. (Fortsetzung.) — Liter. Nachrichten und Miscellen. Nothwendige Bemerkungen gegen die „Autonomie" des Dr. Holdheim. Von Oberrabb. L. Löw. — Das Schaukeln beim Studium des Talmuds. Von A. Ink. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Leipzig, 14. Novbr. Mit besonderem Vergnügen melde ich heute das Erscheinen eines Schriftchens, wofür die Freunde der jüdischen Literaturgeschichte und Bibliographie dem Herrn Herausgeber Ben-Jakob gewiß den besten Dank wissen werden. Es ist nämlich folgende Broschüre: קונטרס שנוי שם והקדמה וערך סלל שנוים הקנים השמטות לספר שם הגדולים חלק ראשון וספר ועד לחכמים הלק ראשון (ח"נ לשם הגדולים) להנ"מ חיים יוסף דוד אזולאי זלה"ה אשר נדפסו מחדש ונוסף בו השמטות ועד לחכמים אשר הוגף והורם מספר טוב עין להגאון המחבר ז"ל. Leipzig, 1845. gr. 8. C. L. Fritzsche. Preis 6 gGr. Durch dieses Schriftchen wird der neue Abdruck der zwei Theile des Schem ha-Gedolim erst brauchbar werden, da der neue Abdruck, wie bereits gemeldet worden, mit einer unverzeihlichen Nachläßigkeit vor sich gegangen. Für die Korrektheit der „Verbesserungen" bürgt uns der Herausgeber. — Ferner erschienen: 1) Lehrbuch zur Sprache der Mischnah. Von Dr. Abraham Geiger, Rabbiner zu Breslau. Breslau, 1845. 8. F. E. C. Leuckart. 2) Rabbinische Blumenlese, enthaltend: eine Sammlung, Uebersetzung und Erläuterung der hebräischen und chaldäischen Sprüche des Sirach (Sira), talmudischer Sprüchwörter, Sentenzen und Maximen nebst einem Anhange von Leichenreden und einem Glossar. Von Leopold Dukes. Leipzig, 1844. gr. 8. Hahn. S. 268 findet sich ein Auszug aus Immanuel's Kommentar zu den Proverbien. Hr. Dukes hat Blumen zusammengelesen und Fürst Perlen aneinander gereiht. — 3) Die ersten Makamen aus dem Tachkemoni oder Divan des Charisi nebst einer Vorrede. Nach einem authentischen Manuskript aus dem Jahre 1281 herausgegeben, vokalisirt und ins Deutsche übertragen, wie auch mit einer umfassenden Einleitung versehen von L. Dukes. 1845. 8. Duncker.

Literarische Analekten.

Karisch oder Koreisch?*)

In diesen Blättern habe ich zum ersten Male den ältesten Lexikographen der hebräischen Sprache Jehuda ben Koreisch besprochen und dabei erklärt, daß man ihn bisher unrichtig J. b. Karisch genannt habe. Ich blieb für diese neue Schreibart die Begründung schuldig, weil ich mir vorgenommen, ausführlicher über den Mann und sein Wirken an einem anderen Orte zu handeln. Indessen hat sich diese Abweichung vom gewohnten Herkommen, so unbedeutend die Sache an sich auch ist, doch, wie immer, wenn die Aristokratie des Schlendrians angetastet werden soll, zu einem Gegenstand der Besprechung erhoben, und während unter Anderem mehrere Leipziger Gelehrte seitdem stets Koreisch oder Koraisch schreiben, sagt Herr Professor Ewald in der Vorrede zu seinem so eben erschienenen Werke: Ueber die arabisch geschriebenen Werke jüdischer Sprachgelehrten (S. IX) in Bezug auf meine Worte**): „Es leidet keinen Zweifel, daß ein Name wie قريش, wo er sich bei wirklichen Arabern findet, nur Koraisch ausgesprochen werden kann. Sollte sich also bewähren, daß der Name nur von den Arabern entlehnt wäre, so müßte man ihn künftig so aussprechen." Ich werde daher kurz angeben, wie ich zu meinem Schlusse gekommen bin, und ich hoffe, es werden die meisten

*) Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir zu bemerken, daß Hr. Dr. Wetzstein auf meine Veranlassung so eben die Fortsetzung seines Abdruckes und Uebersetzung von Koraisch's Sendschreiben für den „Orient" vorbereitet. Red.

**) Bei dem Aufsatz „Juda ben Karisch" selbst scheint Hr. E. den meinigen noch nicht gekannt zu haben.

Leser sich überzeugen, daß der jüdische Gelehrte Koreisch oder Koraisch heißt.

Nicht ein eitles Streben der Pietät war es, dem Stammvater der jüdischen Lexikographie den glänzenden Familiennamen des Propheten zu vindiciren, sondern die Ueberzeugung, daß der vokallose Name mit diesen Buchstaben historisch wahrscheinlich nur solche Lesung zulasse, veranlaßte mich, der Spur der Wahrheit in den ältesten Schriften nachzugehen, und ich fand, daß die Alten nicht anders gelesen haben. Man mußte doch vor Allem mit Recht fragen, woher kamen die Pockocke's, Gagnier's, Wolf ꝛc. zur Aussprache Karisch? Der Mann, welcher den Namen trägt, ist durch eine Zeitkluft von mehr als 800 Jahren von uns entfernt; wir finden plötzlich, ohne uns an irgend eine Tradition lehnen zu können, das Wortgerippe קרש, welches Karisch, Kerisch, Kurisch, Korisch, Kirisch, Kareisch ꝛc., kurz alle Stufen der Tonleiter durchlaufen kann, ohne daß Jemand sagen dürfte, diese sei die rechte und jene die unrechte. Welcher Entscheidungsgrund konnte also den früheren Gelehrten zu der bisher üblichen Aussprache vorliegen? Wenn man vor 200 Jahren dennoch Karisch vorgezogen, so geschah es nicht aus dem leisesten Bewußtsein eines Anspruchs dieser Lesart, sondern blos, weil der A-Laut unter den Vokalen das ist, was die Luft unter den Elementen, weil er bei den semitischen Völkern, und bei den Juden bis heutigen Tages, stets das Universalmittel war, vokallose Buchstaben lautbar zu machen. Das Karisch kein arabischer Name ist, daß Koreisch dagegen ein außerordentlich verbreiteter, und daß bei den Juden ben Koreisch so viel als der Koreischite heißt, daran hat man nicht gedacht, wenigstens haben die jüdischen Gelehrten nicht daran gedacht, die wahrscheinlich als Erfinder der Aussprache Karisch diese in die Literatur verpflanzt. Daß aber der Name arabisch ist, leidet so wenig Zweifel, als der Name Ali, oder Sofian, oder Hafs. Wir finden bei Juden und Christen, die unter den Muhammedanern gewohnt haben, alle Namen der Araber, nur der Name Muhammed war ihnen zu tragen wohl nicht gestattet.

Habe ich bisher die Lesart nur wahrscheinlich gemacht, so wird man sogleich ihre Unwiderleglichkeit sehen: Als ich gegen Zunz die Vermuthung ausgesprochen habe, daß Koreisch gelesen werden müsse, bestätigte dieser nicht nur meine Meinung, sondern er zeigte mir auch, daß an der Stelle, wo der Name von Raschi (st. 1103) angeführt wird, קורש (mit dem O-Laut) geschrieben stehe, eben so in einem karäischen Werke aus der Zeit um 1100. Aber auch in den meisten älteren Handschriften wird der Name so geschrieben; unter Anderem in der Leydener Handschrift der Lexika von Menachem ben Serug und Donasch (die durch Vermittelung des Herrn Ministers Eichhorn einem hiesigen Gelehrten zugesendet worden und mir vorlag). Ich glaube nun nicht mehr, daß irgend Jemand noch deshalb an der Lesart Karisch festhalten wolle, weil sie unter dem angestammten Schutze des Schlendrians steht, und man wird von jetzt an nur Koreisch oder Koraisch lesen dürfen, wenn man Geschichte und Gründe nicht für schwächer hält, als das mißbräuchlich sich spreizende Herkommen.

F. Lebrecht.

* * *

Deutsch-hebräische Volkslieder [1]).

I. [2])

Nacht-Leinen [3]).

Ich befehl mein' Seel in Gottes Hand,
Der mich hat von Mutterleib gesand't.
Der ist mein Helfer und Beistand,
Sein heiliger Nam ist in der ganzen Welt gar wohlbekannt.

Mein' Versicherung hab ich auf dich mein Gott,
Laß mich nicht wer'n mein'm Feind zu Sport,
Gib mir Hülf, zu halten dein heilig Gebot!
Dein Barmherzigkeit kein Ende hot (hat).

Izundert bin ich anbereit, legen zu gehn,
Dein heil'ger Nam' soll stets bei mir stehn,
Daß er mich soll bewahren heut und immer mehn [4])
Laß mich haben in deinen Augen Chesed und Chen.

Ich leg mich nieder zu Rast und Ruh,
Auf dich mein Gott mein Versicherung thu,
Du sollst mich behüten und bewahren von allem Bös
Und sollst uns bald aus unser גלות erlösen.

---

1) Im LB. Nr. 22 habe ich zum ersten Male ein deutsch-hebräisches Volkslied, betitelt „Ein neues Klaglied" über die Pest in Prag 1714, mitgetheilt, und zu Mittheilungen von ähnlichen Volksliedern in einer Einleitung aufgefordert. Hr. A. Jnk theilte hierauf zwei spanisch-hebräische Volkslieder (Nr. 42) und Hr. Asher in Berlin ein provençalisch-hebräisches (Nr. 46), das mit Nächstem umschrieben und erläutert werden soll, mit. Hier bringe ich nun von Hrn. Alexander Elsasser in Oberdorf bei Vopfingen zwei andere deutsch-hebräische Volkslieder, die nicht minder als die früheren von Interesse sein dürften. Ich habe bereits in meiner erwähnten Mittheilung (Nr. 22) darauf aufmerksam gemacht, daß dergleichen Volkslieder ihre eigene Melodien hatten, und zwar in der Regel wurden sie nach der Melodie älterer schon bekannter Lieder gesungen, wie mein mitgetheiltes Klaglied über die Pest nach einen Proßnitzer Kedoschim-Lied (Märtyrer-Lied) gesungen wurde; ich wünsche daher, daß die geehrten Herren Mittheiler, wo es noch zu ermitteln ist, auch auf die Melodie ihr Augenmerk richten mögen. Red.

2) Diese Nr. 1 ist entnommen aus einem alten Büchlein, das den Titel führt קריאת שמע סדר תקון d. h. Ordnung des Nachtgebets. Da in dem mir vorliegenden Exemplare das Titelblatt fehlt, so kann ich über das Büchlein selbst nichts mittheilen, nur soviel mag sicher sein, daß es Sulzbach gedruckt wurde. Elsasser.

3) Nacht-Leinen, d. h. das Ablesen des Nachtgebets beim Schlafengehen (leinen d. i. lesen). Der Anfang des Liedes ist: „Ein schön Maiden, eh' daß sie wolle

4) mehn = mehr

Laß mich wieder derwachen frisch und g'sund,
Daß ich kann dich loben mit meinem Mund,
Da bitt ich dich aus Herzensgrund,
Erhöre mich zu dieser Stund!

Hab' ich heunt diesen Tag gesünd't
Ueber einen von meinem Hausgesind'
Sollst mir vergeben, wie man geschrieben find't:
Und wie du vergiebst ein itlichem frummen Judenkind.

Dein כבוד כמא ist voll in der ganzen Welt in allen vier Ecken.
Lieber Gott, laß mich in der finstern Nacht nicht stecken,
Laß mich keine böse רוחות noch חלומות erschrecken;
Mit deinem heiligen Namen laß mich wieder aufwecken!

Auf Gott sein Lob ist das Lied worden gemacht
Das soll werden gesungen heunt und alle Nacht,
Du sollst uns nehmen in deine Acht,
As wie du Gott hast auf unsre אבות getracht.

Amen in Gottes Namen, es soll wer'n wahr
Das בנין בית המקדש soll'n wir sehen
Mit unsern Augen klar,
במהרה soll es werden wahr.

Gute מלאכים schick uns vom Himmel
Und noch viele gute Schaaren,
Die sollen uns behüten und bewahren
Vor allem Schaden, daß uns soll nichts Bös' widerfahren.
Amen. Sela.

II.

Sabbat-Lied [1].

Gelobt und gedankt und auch die Ehr'
Gott giebt den שבת קודש uns und Niemand mehr —
Wir ruhen und rasten nach himmlischem Begehr,
Von Anfang der Schöpfung bis aller.

Ehen und Freud schenk uns der liebe Gott,
Und schicket den עניים was er euch bescheeren thot.
Handlet und traktiret und redet nichts davun,
Was hat der liebe שבת mit der Woche zu thun?

Und seht, an ערב שבת eß't und trinkt nicht viel,
Weil es der רוקח [2]) so haben will;
Thu dir und deinen Kindern die besten Kleidlich leib'n
שנים מקרא ואחד תרגום mit Fleiß und Freud du leien [3]).

Und seh, an ערב שבת wasch Fuß und Händ,
Begreif deine Kleider an alle ihre End'.
So kommen viel ברכות und saget viel Schir
Die frommen Leute warten ein Stund schon dafür.

Jezt wollen wir die מלכה zu empfangen gehn,
Mit lieblicher Gestalt wirst du sie kommen sehn.
Schlagt alle eure Sorge aus eurem Muth,
Weil sicherlich Gott selbst jezt bei uns ruht.

Und seh' in der Welt ist kein' Nation,
Die es uns mit dem שבת קודש gleich kann thun,
Die גאולה gib zu unsrem Lohn,
Das ewige Leben dazu wirst thun.

Amen, Amen, sind wir alle mit Freud
Daß uns derselbe Stern zu Gutem bedeut! —
Die himmlischen Zeichen können uns nicht nehmen und bescheeren
Das ist יונה בר ר' יצחק [4]) sein Bitt' und Begehren.

---

1) Das nachstehende Sabbatlied theile ich hier nach mündlicher Ueberlieferung mit. Ich hörte es aus dem Munde des kürzlich in seinem 86. Lebensjahre verstorbenen Vorsängers Jona Steinhardt von Oberdorf und ich gebe es, wie ich es aufgefaßt. Elsaßer.

2) Literarische Autorität.

3) Lesen.

4) Name des Vorsängers.

Testamentum Salomonis.

(Fortsetzung.)

Καὶ ἦλθε πρὸ προσώπου μου κύων· τὸ σχῆμα ἔχων μέγα καὶ ἐλάλησα φωνῇ μεγάλῃ καὶ εἶπον, χαῖρε κύριε βασιλεῦ Σολομών· ἐκπληκτικὸς δὲ γεγονὼς ἐγὼ Σολομών· εἶπον αὐτῷ, τίς εἶ κύων· ὁ δὲ μοι ἔφη καὶ κύων σοι δοκῶ εἶναι, πρὸ γάρ σοῦ βασιλεῦ Σολομῶν ἐγὼ ἄνθρωπος ἦμην, κατεργαζόμενος ἀθέμιτα ἐν τῷ κόσμῳ πολλὰ καθ' ὑπερβολὴν φιλολογήσας ὑπερίσχυσα καὶ ἄστρα οὐρανῶν κατασχεῖν· καὶ πλείονα θεῶν ἔργα κατασκεύασα· ἐγὼ γάρ βλάπτω ἀνθρώπους τοὺς τῷ ἡμῶν ἄστρῳ παρακολουθοῦντας, τρίπους· καὶ τοὺς φρενητιῶντας ἀπ[illegible] ἰσχυῇ [illegible]ῃ, καὶ οὕτως ἀναιρῶ· λη[illegible] σου τὸ ὄνομα· ὁ

Der Bund Salomo's.

(Eine apokryphische Schrift, aus dem Griechischen übersetzt.)

(Fortsetzung.)

Und es kam vor mein Angesicht ein Hund. Er war von großer Gestalt, schrie mit lauter Stimme und sprach: gegrüßet seist du, König Salomo. Ich entgegne ihm: wer bist du, Hund? Er erwiederte: ich scheine dir ein Hund zu sein; vor deiner Zeit, König Salomo, war ich ein Mensch, welcher vieles Gottlose in der Welt verübte, über die Maaßen schwatzhaft und gewaltthätig, so daß ich selbst die Sterne des Himmels anhielt. Ich führte mehr Thaten aus, als die Götter. Ich schade den Menschen, die unserm Gestirne folgen, und führe sie in die Einöde (ἐρημίαν?); die wahnsinnigen Menschen beherrsche ich durch den Schlund und vernichte sie so.

δὲ ἔφη ῥάβδος· καὶ ἵπον καὶ τί σου ἡ ἐργασία· καὶ τί δύνασαι κατορθῶσαι· ὁ δὲ ἔφη, δός μοι ἄνθρωπον σὸν καὶ ἀπαγάγω αὐτὸν ἐν τόπῳ ὄρους καὶ δείξω αὐτῷ λίθον πράσυνον μετασμλευόμενον ἐν ᾧ κοσμήσεις τὸν ναὸν κυρίου τοῦ θεοῦ· ἐγὼ δὲ Σολομῶν ἀκούσας ταῦτα ὑπέταξα πορευθῆναι τὸν οἰκέτην μου ἅμα αὐτῷ ἔχοντα δακτύλιον τῆς σφραγίδος τοῦ θεοῦ μετ' αὐτοῦ, καὶ εἶπον αὐτῷ ὃς δ' ἂν ἀποδείξει σοι τὸν πράσυνον· σφράγισον αὐτὸν μετὰ τοῦ δακτυλιδίου τούτου· καὶ κατασκόπασον ἀκριβῶς τὸν τόπον· καὶ ἄγαγέ μοι τὸν δαίμονα ἐνθάδε· καὶ ἔδειξεν αὐτῷ ὁ δαίμων τὸν πράσυνον λίθον, καὶ ἐσφράγισεν αὐτὸν καὶ ἤνεγκεν τὸ δαιμόνιον πρὸς μέ. Καὶ ἔκρινα ἐγὼ Σολομῶν περισφραγίσας τοὺς δύο τῇ δεξιᾷ τὸν ἀκέφαλον, ὁμοίως καὶ τὸν κύνα προσδεδέσθαι ἐκεῖνον τὸν μέγαν· καὶ τὸν μὲν κύνα τηρεῖν τὸ διάπυρον πνεῦμα ὡς λαμπάδας νυκτὸς καὶ ἡμέρας διὰ τοῦ λαιμοῦ (sic?) παραπίπτειν τοῖς ἐργαζομένοις τεχνίταις· καὶ ἦρα ἐγὼ Σολομῶν ἐκ τοῦ μετάλλου ἐκείνου τοῦ λίθου διακοσίους σίκλους ἐν τοῖς ἀναφοροῦσι τοῦ θυσιαστηρίου· τὸ εἶδος ὁμοιούμενον· καγὼ δὲ Σολομῶν δόξασας κύριον τὸν θεὸν· καὶ περικλείσας τὸν θησαυρὸν τοῦ λίθου ἐκείνου· ἐκέλευσα δὲ πάλιν τοὺς δαίμονας μαρμαροκοπεῖν εἰς τὰς οἰκοδομὰς τῶν ἔργων τοῦ θεοῦ, καὶ εὐξάμενος τῷ κυρίῳ ἐγὼ Σολομῶν ἐπηρώτησα τὸν κύνα ποίῳ ἀγγέλῳ καταργῇ σου. ὁ δὲ δαίμων ἔφη τῷ μεγάλῳ βριέῳ, καὶ εὐλογήσας κύριον τὸν θεὸν τοῦ οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς, ἐκέλευσα παρεῖναί μοι ἕτερον δαίμονα·

Καὶ ἦλθε πρὸ προσώπου μου λέοντος σχῆμα βρυχόμενος· καὶ σταθεὶς ἀπεκρίθη μοι λέγων· βασιλεῦ τὸ μὲν σχῆμα τοῦτο ὃ ἔχω πνεῦμα εἰμὶ μηδόλως δυνάμενον νοηθῆναι· ἐγὼ ἐν πᾶσιν ἀνθρώποις τοῖς ἐν νοσήμασι κατακειμένοις ἐφορμῶμαι παρειςερχόμενον, καὶ ἀνενδότερον ποιῶ τὸν ἄνθρωπον, ὡς μὴ δυνηθῆναι αὐτῷ τὴν διαίταν· ἔχο δὲ καὶ ἕτεραν δόξαν ἐγὼ βασιλεῦ· δαίμονας ἐκβάλλω· ἔχω δὲ τοὺς ὑποτεταγμένους μοι λεγεῶνας· δεκτικὸν (sic) εἰμὶ τοῖς τόποις· ἅμα δὲ τοῖς πᾶσι δαίμοσι τοῖς τῶν ὑπ' ἐμὲ λεγεώνων· ἐγὼ δὲ Σολομῶν ἀκούσας ταῦτα ἐπερώτησα αὐτὸν τί σου. τὸ ὄνομα· ὁ δὲ ἔφη λεοντοφόρον· ῥάθ τῷ γένει· εἶπον δὲ αὐτῷ· πῶς καταργῇ σου μετὰ τῆς λεγεῶμός σου· ἢ ποῖον ἄγγελον (sic) τὸν καταργοῦντά σε· ἔφη δέ μοι ἐὰν εἴπωσι τὸ ὄνομα οὐκ ἐμαυτὸν δεσμεύω μόνον· ἀλλὰ καὶ τὸν ἐπ' ἐμὲ λεγεῶνα τῶν δαιμόνων· ἔφην δὲ αὐτῷ ἐγὼ ὁρκίζω σε τὸ ὄνομα τοῦ θεοῦ Σαβαὼθ· τοῦ εἰπεῖν σε ποίῳ ὀνόματι καταργῇ σου μετὰ τῆς δυνάμεώς σου· εἶπε δέ μοι τὸ πνεῦμα ὃ μεγάλοις ἀνθρώποις ἔχων (sic) πολλὰ παθεῖν ὑπὸ ἀνθρώπων, οὗ τὸ ὄνομα ψῆφος χμδ, ὃ ἐστὶν ἐμμανουὴλ, ὃς καὶ ἐδέσμευσεν ἡμᾶς, ὃς καὶ τότε ἐλευσομενος κατὰ τοῦ ὕδατος, κρημνοβαπτίσει ἡμᾶς· ἐν δὲ τοῖς τρισὶ χα-

Ich Salomo fragte ihn: wie ist dein Name. Er antwortete: Stab. Ich frage wieder: was ist deine Verrichtung und was vermagst du auszuführen? Er sprach: gieb mir einen Menschen von dir zu meiner Begleitung und ich will ihn an einen bergigten Ort führen und ihm einen leichtfortzuschaffenden lauchgrünen Stein zeigen, womit du den Tempel Gottes schmücken kannst. Ich Salomo, sowie ich dies vernahm, ordnete meinen Diener ab, welcher den Siegelring Gottes mitführt, mit ihm zu gehen, und prägte ihm ein: den lauchgrünen Stein, welchen dir dieser zeigen wird, zeichne mit diesem Siegelringe, beobachte die Stelle sorgfältig, und bringe mir den Dämon wieder hierher. Der Dämon zeigte ihm den lauchgrünen Stein, er zeichnete diesen, und brachte den Geist wieder zu mir. Und ich Salomo beschloß nun, jene zwei zu umbannen, den ohne Kopf zur Rechten, ebenso jenen großen Hund dazu zu binden: der Hund nämlich sollte den feurigen Geist bewachen, welcher bei Nacht wie Fackeln, am Tage, mittelst des gähnenden Schlundes, neben den beschäftigten Arbeitern stehe. Und ich Salomo nahm von dem Metalle jenes Steines zweihundert Sekel für die Träger (ἀναφορεῦσι?) des Altars. Die Gestalt war dieselbe [wie der gewöhnliche Sekel]. Und ich Salomo pries Gott den Herrn und verwahrte den Schatz jenes Steines, wies wiederum die Dämonen an, die Steine zum Baue des Werkes Gottes zu behauen. Und nachdem ich zum Herrn gebetet hatte, fragte ich den Hund: von welchem Engel wirst du bezwungen? Der Dämon sprach: vom großen Brieos (βριέῳ?) Und ich dankte dem Herrn, dem Gott des Himmels und der Erde und gab Befehl, mir einen andern Dämon herzuführen.

Und es erschien vor meinem Angesicht ein wüthender Löwe an Gestalt. Vor mich gebracht antwortete er und sprach: König, diese Gestalt, die ich habe, ist Geist und kann schlechterdings mit den Sinnen nicht wahrgenommen werden. Ich falle alle Menschen an, die an Krankheiten darniederliegen und schleiche auch in sie hinein, mache die Lage des Menschen nur desto unerträglicher, so daß ihm auch sein Rang nichts hilft. Ich habe aber auch noch einen andern Ruhm, König! ich treibe die Dämonen aus, und es sind Legionen, die ich unter mir habe; ich bin annehmlich für jeden Ort, und habe alle die Dämonen aus meinen Legionen stets um mich. Als ich Salomo aber dies vernommen, fragte ich ihn: wie ist dein Name? Er sagte: Löwenträger (? λεοντοφόρον — λεοντόμορφον? Löwengestaltiger?), vom Geschlechte Rhath. Ich sprach zu ihm: wie wirst du bezwungen mit deiner Legion, oder was hast du für einen Engel, der dich beherrscht? Er entgegnete mir: wenn man den Namen ausspricht, so gebe ich mich nicht nur selbst gefangen, sondern auch die Legion Dämonen, die zu mir gehört. Ich rede ihn wieder an: [illegible] schwöre dich bei dem Namen des Gottes Zebaot, [illegible] es sagst, welchem Namen du unterworfen [illegible] Macht. Er gestand mir: er [illegible] beschützt, und um der Mer[illegible] dessen Name die Ziffer 64

ρσι κατάγουσαι περιηχούμενον · κἀγὼ Σολο-
ἐκούσας ταῦτα καὶ δόξασας τὸν Θεὸν κατέκρινα
τὸν λεγεῶνα ξυλοφορεῖν ἀπο δρυμοῦ, αὐτὸν
ν λεοντόμορφον κατέκρινα καταπρίζειν λεπτὰ
δοῦσιν · εἰς ὑπόκαυσιν τῆς καμίνου τῆς ἀσβέ-
εἰς τὸν ναὸν κυρίου τοῦ Θεοῦ, καὶ προς-
ας κύριον τὸν Θεὸν τοῦ Ἰσραὴλ, ἐκέλευσα πα-
μοι ἕτερον δαίμονα.

κὶ ἦλθε πρὸ προσώπου δράκων τρικέφαλος
όχρους · καὶ ἐπορώσησα αὐτὸν · σὺ τίς εἶ ·
μοι ἔφη · πνεῦμα τριβόλαιον εἰμὶ, ἐν τρισὶ
σι κατεργαζόμενον · ἐγὼ δὲ ἐν κοιλίᾳ γυναικῶν
ὶ τὰ παιδία · καὶ ὧτα ἐπιδινῶ · καὶ ποιῶ
καὶ κωφὰ · καὶ ἐμοὶ γὰρ πάλιν ἐν τῇ τρίτῃ
φαλῇ ὑπόδυνα (sic) · καὶ τύπτω τοὺς ἀνθρώ-
κατὰ τὸ ἀκωδὸς (sic) τοῦ σώματος · καὶ ποιῶ
ίπτειν καὶ ἀφρίζειν καὶ τρίζειν τοὺς ὀδόντας ·
ὲ τρόπον ἐν ᾧ καταργοῦμαι · ὑποσημειουμένης
ερουσαλήμ, εἰς τὸν λεγόμενον τόπον κεφάλαιον ·
άρ προώριστο ὁ ἄγγελος τῆς μεγάλης βουλῆς ·
ὃν φανερῶς τ' ἐπὶ ξύλου οἰκήσει · ἐκεῖνός με
γεῖ ἐν ᾧ ὑποτέταγμαι · ἐν δὲ τῷ τόπῳ ἐν ᾧ
ῃ βασιλεῦ Σολομῶν, στήκει κίων ἐπὶ τοῦ ἀέρος ·
ροδανόμενος ὁ δαίμων ὁ λεγόμενος ἐφιππᾶς
ῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης ἀναγαγὼν ἀπὸ τῆς ἔσω
ας · ὅστις καὶ εἰς ἀσκὸν κατακλεισθεὶς κομι-
ται ἔμπροσθέν σου · ἐν δὲ τῇ ἀρχῇ τοῦ ναοῦ ·
ἦρξω κτίζειν βασιλεῦ Σολομῶν, ἀπόκειται
ν πολὺ, ὅπερ ὀρύξας ἆρον · κἀγὼ Σολομῶν
είλας τὸν παίδα μου εὗρον καθώς εἶπε μοι τὸ
νιον · καὶ σφραγίσας τῷ δακτυλιδίῳ ἤνεσα κύ-
τὸν Θεὸν · εἶπον οὖν αὐτῷ · τί σὺ λέγεις · ὁ
ν ἔφη · κορυφὴ δρακόντων εἰμὶ · καὶ ἐκέλευσα
πλινθουργεῖν ἐν τῷ ναῷ · εἶχεν χεῖρας ἀν-
ων · καὶ προσκύνησας κύριον τὸν Θεὸν τοῦ Ἰσ-
ἐκέλευσα παρεῖναί μοι ἕτερον δαίμονα.

αὶ ἦλθεν πρὸ προσώπου μου πνεῦμα γυναικοει-
ὴν κορυφὴν κατέχουσα ἀπὸ παντὸς μέλους · καὶ
υσίτριχας ταῖς θριξὶ · καὶ ἔφην πρὸς αὐτὴν.
ιοι σὺ τίς εἶ · ἡ δὲ ἔφη καὶ τίς σὺ εἶ, ἢ τίνα
ἔχεις ἀκοῦσαι τὰ κατ' ἐμοῦ · ἀλλ' εἴ θέλεις
ν · στήκω γὰρ δεδεμένη πρὸ προσώπου σου ·
θητι οὖν ἐν τοῖς ταμείοις σου τοῖς βασιλικοῖς ·

cher auch uns gefesselt hat, und dann unter das Wasser gehen und uns in den Abgrund ziehen wird; mittelst der drei Zeichen wird er den Umrauschten hinabführen (?). Da ich Salomo dieses gehört, pries ich Gott und bestimmte die Legion desselben, Holz aus dem Eichwalde zu holen, ihn selbst aber, den Löwengestaltigen verurtheilte ich, es mit seinen Zähnen klein zu sägen zur Feuerung des nimmer verlöschenden Heerdes im Tempel Gottes des Herrn, und ich betete den Herrn, den Gott Israels, an und befahl, mir einen andern Dämon herbeizuführen.

Und es kam vor mein Angesicht ein dreiköpfiger Drache, schrecklich anzusehen. Ich fragte ihn: wer bist du? Er sagte mir: ich bin ein dreifacher Geist, beschäftigt mit drei Verrichtungen. Ich mache die Kinder im Mutterleibe blind, drehe die Ohren in die Höhe, und verstümmle sie (*βωβά — λωβά*?) und mache sie stumm. Und an meinem dritten Kopfe nehme ich wieder eine andere Gestalt an, ich schlage die Menschen je an den unbewachten Theilen (*ἀκηδές*?) des Körpers, ich mache, daß sie hinfallen, schäumen und mit den Zähnen knirschen. Ich habe aber eine Art, wie ich bezwungen werde, wenn nämlich Jerusalem an den genannten Hauptort gezeichnet wird; denn dorthin ist vorher bestimmt der Engel des großen Rathes und er wird jetzt offen auf dem Holz wohnen*). Jener ist es, der mich beherrscht und dem ich unterthan bin. An der Stelle aber, wo du sitzest, König Salomo, steht eine Säule in der Luft. Der purpurgebrannte Dämon, Ephippas genannt, hat sie von dem rothen Meere hergeschafft aus dem innern Arabien, welcher auch in einem Schlauch eingeschlossen vor dich gebracht werden wird. — —**). In dem Grunde des Tempels, welchen du angefangen hast zu bauen, König Salomo, liegt vieles Gold, grabe es aus und habe es. Und ich Salomo schickte meinen Diener ab, und fand, wie mir der Dämon gesagt hatte. Ich versiegelte es mit dem Siegelringe und pries Gott den Herrn. Ich sagte nun zu ihm: was sprichst du? Der Dämon antwortete: Ich bin der Wirbel des Drachen. Und ich gebot ihm, im Tempel des Herrn Ziegel zu streichen; er hatte Hände des Menschen. Nachdem ich dann zum Herrn, zum Gotte Israels gebetet hatte, gab ich Befehl, mir einen andern Dämon herbeizuholen.

Und es erschien vor mir ein frauenähnlicher Geist, die***) einen Kopf hatte, aus allerlei Formen zusammengesetzt, mit zerstreuten Haaren. Und ich sprach zu ihr: sage mir, wer bist du? Sie entgegnete: und wer bist du? und was hast du nöthig, meine Umstände zu wissen? doch wenn du sie kennen lernen willst — ich stehe gebunden vor deinem Angesicht. So gehe nun in deine königlichen Gemächer, und wenn du

---

*) Dieser Satz ist jedenfalls in der Handschrift stark verstümmelt, und es möchte durch keinerlei Muthmaaßung [illegible] Sinn herausgebracht werden.

**) [illegible] ist etwas [illegible]

***) [illegible] *τέκουσα*. Dieser Gebrauch des Genus nach dem Sinne, ohne Rücksicht auf [illegible] ist häufig vor.

καὶ νιψάμενος τὰς χεῖρας · πάλιν καθήσας πρὸ τοῦ βήματός σου, τότε ἐρωτήσεις με · καὶ μαθήσῃ βασιλεῦ τίς εἰμι ἐγώ. Καὶ τοῦτο ποιήσας ἐγὼ Σολομῶν · καθὼς συνέταξέ μοι · ἠνεσχόμην διὰ τὴν ἐνοῦσαν μοι σοφίαν · ἵνα δυνηθῶ ἀκοῦσαι τὰς πράξεις αὐτῆς, καὶ ἐλέγξαι αὐτάς, καὶ φανερῶσαι τοῖς ἀνθρώποις · καὶ καθήσα πρὸς τὸν δαίμονα, τίς εἶ · καὶ εἶπεν ἐγὼ λέγομαι παρὰ ἀνθρώποις Ὀβιζοῦθ · ἢ τις νυκτὸς οὐ καθεύδω, ἀλλὰ περιέρχομαι πάντα τὸν κόσμον ἐπὶ ταῖς τικτούσαις γυναιξὶ · καὶ τὴν μὲν ὥραν στοχαζομένη σταματίζω (ἵσταμαι ante h. verbum ad marg.) · καὶ ἐὰν ἐπιτύχω ἔπνιξα · εἰ δὲ μήγε ἀναχωρῶ εἰς ἕτερον τόπον · μίαν γὰρ νύκτα ἀποχωρῆσαι ἄπρακτος οὐ δύναμαι · πνεῦμα γάρ γαλεπόν εἰμι, μυριώνυμον καὶ πολύμορφον · καὶ νῦν μὲν ὧδε καὶ νῦν ἐκεῖ [νεῦμα (sic) νῦν ἐκεῖ?] εἶναι · καὶ εἰς τὰ δατικὰ (sic) μέρη περιέρχομαι · ἀλλ' ὡς ἐστὶ νῦν (?) περισφραγίσας με τῷ δακτυλιδίῳ τοῦ θεοῦ οὐκ ἐποίησάς · οὐ παρέστηκά σοι · ἐγὼ (sic) οὐδέν με διατάξαι δυνήσῃ · οὐδέν μου γάρ ἐστιν ἔργον εἰ μὴ βρεφῶν ἀναίρεσις · καὶ ὤτων κωφότης · καὶ ὀφθαλμῶν ἀδικία · καὶ στομάτων χαλινόδευμα · καὶ φρενῶν ἀπώλεια · καὶ σωμάτων ἄλγησις · ταῦτα ἀκούσας ἐγὼ Σολομῶν, ἐθαύμασα τὸ εἶδος αὐτοῦ, ἐθεώρουν ἅπαν τὸ σῶμα αὐτῆς σκοτία · ἡ δὲ ὄψις αὐτῆς ὅλη λαμπρὰ διάχλωρος, καὶ αἱ τρίχες αὐτῆς ἠγριωμέναι ὡς δράκοντος · καὶ τὰ σύμπαντα μέλη αὐτῆς, ἀόρατα. Καὶ ἡ φωνὴ αὐτῆς κατάδηλος, ἤρχετο πρὸς μὲ · κἀγὼ κατασοφισάμενος εἶπον λέγε μοι πνεῦμα πονηρὸν, ποίῳ ἀγγέλῳ καταργῇ σου · ἡ δέ μοι ἔφη · τῷ ἀγγέλῳ τοῦ θεοῦ τῷ καλουμένῳ Ἀφαρὼφ, ὃ ἑρμηνεύεται Ῥαφαὴλ, ᾧ καὶ νῦν καταργοῦμαι εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον · οὗ τὸ ὄνομα ἐάν τις τῶν ἀνθρωπων ἐπίσταται καὶ ἐπὶ γεννώσῃ (ει) γυναικὶ γράψῃ, τότε οὐ δυνήσομαι εἰσελθεῖν · οὗ ὁ ψῆφος χμ̄. κἀγὼ Σολομῶν ἀκούσας ταῦτα, καὶ δοξάσας τὸν κύριον, προσέταξα δεσμευθῆναι αὐτῆς τὰς τρίχας · καὶ κρεμασθῆναι ἔμπροσθεν τοῦ ναοῦ τοῦ θεοῦ · ἵνα πάντες οἱ υἱοὶ Ἰσραὴλ διερχόμενοι καὶ βλέποντες δοξάζουσι κύριον τὸν θεὸν Ἰσραὴλ, τὸν δόντα μοι τὴν ἐξουσίαν ταύτην, καὶ σοφίαν καὶ δύναμιν παρὰ θεοῦ διὰ τῆς σφραγίδος ταύτης · καὶ πάλιν ἐκέλευσα παρεῖναι μοι ἕτερον δαίμονα.

deine Hände gewaschen haben wirst, so setze dich wieder an deinem Throne nieder, dann frage mich, und du wirst erfahren, König, wer ich bin. Ich Salomo that dies, wie er mir gesagt hatte, und hielt wegen der mir beiwohnenden Weisheit an mich, damit ich ihre Verrichtungen erfahren kann, sie prüfen, und sie den Menschen kund thun. Ich setzte mich hierauf und sprach zum Dämon: wer bist du? Er antwortete: ich heiße bei den Menschen Obizut *), die ich des Nachts nicht schlafe, sondern in der ganzen Welt bei den gebärenden Frauen umherschweife, mich zu ihnen stelle und die Geburt abpasse; und habe ich es getroffen, so erwürge ich's; wenn nicht, so wende ich mich an einen andern Ort, denn in einer Nacht etwas auszuführen, kann ich keine Macht dahin geben. Ich bin ein böser Geist, tausendarmig und vielgestaltig, bald bin ich da, gehe an den verborgenen (δατικὰ — Lücke) Orten umher. Allein wie es jetzt ist, du hast mich versiegelt und hast es mit dem Ringe Gottes nicht gethan. Du hast mich dir nicht unterwürfig gemacht. Ich? du kannst mir nichts befehlen — und mein Geschäft ist kein anderes, als die Hinwegräumung der Neugeborenen, das Taubmachen der Ohren, die Vernichtung des Augenlichtes, die Lähmung des Mundes, das Verderben des Geistes, die Erfüllung des Körpers mit Schmerzen. Ich Salomo dieses vernehmend betrachtete ich dessen Gestalt und schaute seinen **) ganzen Körper, und siehe, nichts als Finsterniß war; ihr **) Angesicht war ganz durchscheinend gelb, und ihre Haare wild, wie die eines Drachen, und ihre sämmtlichen Glieder unsichtbar. Ihre Stimme war mir sehr vernehmlich zu mir; und indem ich sie mir Schein gab, sprach ich zu ihr: sage mir, böser Geist, welchem Engel wirst du bezwungen? Sie versetzte: vom Engel Gottes, Apharoph genannt, das ist erklärt: Raphael, welchem ich jetzt und für alle Zeiten untergeben bin. Weiß Jemand meinen Namen und schreibt ihn über die Frau, die gebären soll, dann kann ich nicht zu ihr gelangen. Seine Ziffer ist 600. Als ich Salomo dieses vernommen und Gott gepriesen hatte, befahl ich, ihre Haare zu binden und sie selbst vor dem Tempel Gottes aufzuhängen, damit alle Söhne Israels, wenn sie kämen und es sähen, den Herrn den Gott Israels verherrlichten, der mir diese Macht gegeben hat, mit der Weisheit und göttliche Kraft durch diesen Siegelring. Und wiederum gebot ich, mir einen andern Dämon herbeizubringen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Vielleicht אֲבִיצוּת Vater des Anzündens oder אֲבִיצוּד Vater des Nachstellens — mit Verwechslung des männlichen und weiblichen Geschlechts.

) „seinen" — „ihr". Das Genus wechselt mit Berücksichtigung mehr des Sinnes, als der grammatischen Form. Vergl. Anm. *) vorige Seite.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Nothwendige Bemerkungen zu unnöthigen Aeußerungen des Herrn Landesrabb. Dr. Sam. Holdheim,

von **Leopold Löw**, Oberrabbiner zu Groß-Kanischa in Ungarn.

Wenn bei Einem unserer theologischen Schriftsteller eine unangenehme Disharmonie zwischen den vertretenen, freisinnigen Ansichten und der unkritischen Methode, dieselben zu begründen, auf eine unangenehme, den Genuß der betreffenden Schriften verleidende Weise hervortritt; so ist dies bei Herrn Rabb. Dr. Holdheim der Fall. Denn während dieser scharfsinnige Theologe, seinen theologischen Ueberzeugungen nach, ganz auf antirabbinischem, ich möchte sagen, karaitischem Standpunkte steht; während er die Freisinnigkeit Geiger's mit einer, allerdings sehr achtenswerthen Freimüthigkeit zu überbiethen sucht; erhebt er sich in seiner Beurtheilung des Talmuds und der Rabbinen gleichwohl nicht zu jenem historisch-kritischen Standpunkte, von welchem aus allein der Rabbinismus nach seinen hermeneutischen, asketischen und disciplinarischen Momenten unbefangen begriffen, beurtheilt und gewürdigt werden kann. Jeder denkende und kundige Leser der in mancher Hinsicht so instruktiven und anregenden Schriften Holdheims wird es gewiß nicht ohne Bedauern bemerken, daß in dessen Abhandlungen auf die wissenschaftlich und sittlich begründete Forderung, Personen und Zustände im Geiste ihrer Zeit aufzufassen und zu beurtheilen, gar keine Rücksicht genommen wurde. Holdheim ladet die alten Rabbinen vor das Forum seiner modernen Bildung, und bricht den Stab über sie. Wie sich der Rabbinismus lange vor der Zerstörung des zweiten Tempels zu entwickeln begann, wie sich derselbe vor Rabbi Akiba und dem hadrianischen Kriege, wie er sich von dieser Zeit an gestaltete, welche Schriftwerke auf einem andern Gebiete parallel mit demselben ans Licht traten, und was diese zu dessen Verständnisse beitragen, — dies und Aehnliches schließt Holdheim aus dem Kreise seiner Untersuchungen aus. Er scheint zu übersehen, wie sehr der wissenschaftliche Werth der letztern durch die sorgfältige Beachtung der genannten Momente bedingt ist. Holdheim schreibt gegen den Talmud mit kritischer Schärfe, über den Talmud ohne kritische Unparteilichkeit. Dies an speciellen Beispielen nachzuweisen, bleibe einem spätern Aufsatze vorbehalten, wenn es nicht früher von einem Recensenten der Holdheim'schen „Autonomie" und der „Vorträge" auf befriedigende Weise geschieht. Der Zweck gegenwärtiger Zeilen ist nur der, das unkritische Verfahren des Herrn Dr. Holdheim auf einem andern, nicht talmudischen Gebiete zu zeigen, wo sich derselbe ebenfalls eine Ungerechtigkeit, freilich in ganz anderem Sinne als gegen den Talmud, zu Schulden kommen läßt.

In der Vorrede zu der Schrift „Ueber die Autonomie" äußert sich nämlich Hr. Dr. Holdheim wie folgt: „So wenig aber das Allgemein-Menschliche mit dem Rein-Religiösen des Judenthums streitet, kann es mit dem Geist der christlichen Religion in Widerspruch gerathen, deren Wesen eben in der reinsten und allgemeinsten Menschenliebe sich bekundet". Nun werden, wie ich hoffe, alle Leser dieser Blätter darin mit mir übereinstimmen, daß diese Aeußerung des Herrn Dr. Holdheim ganz unnöthig war; denn die Frage, ob das Christenthum die bürgerliche Gleichstellung der Nichtchristen im Staate zulasse, — was Herr Dr. Holdheim bejahend entschieden, — diese Frage werden wohl die Christen nicht von uns Juden erledigen lassen, und sie werden hierin dem scharfsinnigsten Talmudisten, und wäre er auch ein Landesrabbiner, wohl schwerlich die geringste Kompetenz zuerkennen. Wir müssen hierüber billiger Weise die christlichen Theologen entscheiden lassen. Sollten diese in einem oder dem andern Lande — und namentlich in dem gründlichen Deutschland — zu dem Resultate gelangen, daß die bürgerliche Gleichstellung der Nichtchristen mit dem Christenthume nicht verträglich sei, und daß also die Emancipation der Juden in Frankreich, Nordamerika, Holland, Belgien und Hessen nach den Grundsätzen der christlichen Religion als eine verwerfliche, unchristliche Maaßregel bezeichnet werden müsse; so könnten wir mit den Herren Theologen auf religiösem Standpunkte nicht mehr polemisiren, da diese, wenn wir mit den literarischen Hilfsmitteln des Christenthums noch so bekannt und vertraut wären, das „Wesen" ihrer Religion doch immer um so genauer und besser kennen müssen, als sie sich am Ende auf ihr christliches Bewußtsein berufen können, das uns bei aller Belesenheit natürlich abgehen muß.

Da sich nun aber Hr. Dr. Holdheim die unnöthige Aeußerung über das Wesen des Christenthums erlaubt hat; so dringt sich dagegen die nöthige Bemerkung auf, daß der Herr Landesrabbiner gewaltig gefehlt hat, diese Aeußerung so im Allgemeinen und ohne die geringste Motivirung hinzustellen, wodurch seine Behauptung unklar und ungegründet erscheint. Wenn der Christ von dem Christenthume redet, so versteht er darunter in der Regel sein Christenthum, das Christenthum seiner Kirche, seiner Sekte, seiner Schule oder der theologischen Richtung, zu welcher er sich bekennet. Spricht ein Nichtchrist vom Christenthum, so erwartet man billiger Weise, daß er sich hierüber erkläre, welches Christenthum er im Sinne habe. Welches Christenthum hatte Hr. Dr. Holdheim im Sinne? — das sogenannte Urchristenthum? Wie denkt er sich dies? Das Christenthum des Mittelalters? wie hat er das aufgefaßt? Das Christenthum seit der Reformation? in welchem Lichte erscheint ihm dies? Hatte er das katholische oder das protestantische Christenthum im Sinne? Und wenn letzteres, dachte er an das rationalistische, oder an das supernaturalistische, oder an das pietistische, oder an das mythische Christenthum? — Oder denkt etwa Hr. Dr. Holdheim, das Wesen aller genannten und nicht genannten Christenthümer bekunde sich in reinster allgemeinster Menschenliebe? Die Kirchengeschichte bezeugt es ja auf

die unwiderleglichste Weise, daß sich die verschiedenen christlichen Kirchen und Glaubensparteien bis auf den heutigen Tag nicht über die wesentlichen Punkte des Christenthums haben einigen können, daß sie einander vielmehr sehr häufig mit unversöhnlichem Fanatismus bekämpft haben! Ignorirt Hr. Dr. Holdheim die Kirchengeschichte, wie er die Geschichte des Rabbinismus ignorirt? Hat er kein Auge für so viele Erscheinungen der Gegenwart? Diese Fragen und Bemerkungen scheinen wenigstens nothwendig. Wenn die Redaktion dieser Blätter gleicher Meinung mit mir ist, so will ich nächstens eine Fortsetzung dieser „nothwendigen Bemerkungen" folgen lassen.

Das Schaukeln beim Studium des Talmuds. Die Notiz des Herrn Dukes über diesen Punkt (LB. 45) muß noch dahin ergänzt werden, daß die Kabbala symbolica, die religiösen Sitten und Gebräuche sublimirt und sie mit den himmlischen Mächten in Wechselwirkung zu setzen sich bestrebt, dieses Gegenstandes sich bemächtigt und ihn mit einem mystischen Nimbus umgeben hat. „Warum bewegen sich die Israeliten beim Studium, was bei den übrigen Völkern nicht geschieht? Weil die Seelen der Israeliten ein Theil des himmlischen Lichtes sind, denn es steht geschrieben: Das Licht des Ewigen ist die Seele des Menschen. Wie nun die Flamme ununterbrochen um den Docht sich bewegt, so auch die Israeliten, deren Seelen ein Theil des göttlichen himmlischen Lichtes und mit demselben verbunden ist. Darum bewegen sie sich auch immer hin und her, wenn sie mit dem Lichte der Tora sich beschäftigen u. s. w." Vgl. Sohar zu Bemidbar, Col. 403; Jalkut Chadasch, litera ב Nr. 24. Daselbst litera תשובה, Nr. 39 wird das Schaukeln nur beim Absingen von Gesängen zum Preise Gottes nicht aber beim Gebete gestattet. Ink.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[124.] Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau erschien soeben die **erste** Abtheilung von

Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischnah.

Von Dr. Abraham Geiger, Rabb. in Breslau.

Das Lehrbuch enthaltend.

Das eng damit verbundene Lesebuch erscheint noch im Laufe dieses Jahres. Wir glauben das Publikum auf dieses gediegene Werk um so mehr aufmerksam machen zu dürfen, da es **zuerst** einen wichtigen Gegenstand behandelt und demnach für den Theologen wie für den Orientalisten eine sehr fühlbare Lücke auf eine Weise ausfüllt, wie es von dem zur Genüge bekannten Herrn Verfasser zu erwarten ist. Der Preis für beide Theile ist sehr niedrig, und nur **auf einen Thaler gestellt.**

☞ Bestellungen hierauf nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes an. —

[125.] Bei B. L. Monasch und Sohn in Krotoschin ist erschienen und durch C. L. Fritzsche in Leipzig zu beziehen:

Fürstenthal, Friedhofgebete, hebräischer Text mit Uebersetzung in deutschen Typen und auch mit Uebersetzung in hebräischen Typen. Preis 10 Ngr.

Johlson, Tora in 5 Bden mit Uebersetzung in hebräischen Typen ꝛc. Preis 3 Thlr. 10 Ngr.

Verlag von C. L. Fritzsche.

[126] Von C. L. Fritzsche in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pirche Zaphon 2r Theil. Hebräische Zeitschrift kritischen und exegetischen Inhalts, herausgegeben von A. L. Hurowitz und S. J. Fin in Wilna. 8. broch. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

Der erste Theil dieser Zeitschrift ist 1841 erschienen und kostet 10 Ngr.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 47.

Die Kerzen der Fremden zu Worms. Eine Sage. Gedicht von Eduard Mautner. — Jakob Frank und seine Anhänger. (Schluß des dogmatischen und historischen Theiles.) — Lese-Zimmer. Ein jüdischer Soldat unter Napoleon und die Ausschließung der schleswig'schen Juden von der Militärpflicht. Von A. Ink. — Vermischte Nachrichten. Mogador. London. Paris. London (die Freimaurerlogen). Berlin. Mähren. Mähren. Frankfurt a. M. Frankfurt a. M.

Briefkasten.

1. Hrn. J. E—n. in N. a. d. W.: Einen Aufsatz derart möchte ich nicht. Eine geschichtlich gehaltene Darstellung des politischen Lebens, mit genauen Daten und Aktenstücken, wäre allein erwünscht.

2. Hrn. E—r in O—f. Das Eingesandte habe ich halten. Durch die Beck'sche Buchhandlung können Sie besorgen.

3. Hrn. S. B—h. in Z—w: Ich bitte um Mi gen, in der Weise, wie die eingesandten. Ueberhaupt let, das ein historisches Interesse hat.

Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 48. Leipzig, den 26. November **1844.**

Inhalt. Deutschland. Berlin Schulwesen. Zunz. Sachs. Freund. Lehmann. Das Londoner Rabbinat. Die Auerbach'sche Waisenanstalt. Baruch Lindau. Breslau. Rabbinenwesen. Ministerialbescheid. Luxemburg. Kultuswesen. Rabb. Hirsch. Schulwesen. Gemeindeleben. Hamburg. Die Judenfrage. München. Erfolge des Vereins zur Unterstützung der isr. Ackerbauer und Handwerker in Baiern. Statistisches. Die Emancipation. Breslau. Vertheidigung der jüd. Theologen. Aus Holstein. Die Militärpflicht. Aufforderung. — Offenes Antwortschreiben an Hrn. M. A. Stern. von Dr. M. Gutmann. Distriktsrabbiner. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Deutschland.

Berlin, 15. Novbr. Unsere Schulkommission, bisher aus drei Kaufleuten zusammengesetzt, hat sich durch zwei Mitglieder, die Doktoren Zunz und Sachs, ergänzt, und es ist nun die schönste Aussicht vorhanden, daß die Gemeinde-Anstalten bald von neuem Leben durchdrungen sein werden. Bisher waren nur zu oft kaufmännische Grundsätze vorherrschend. — Dr. Freund, welcher nach Ihrer Korrespondenz vom 2. d. M. in Nr. 46 die aufgelöste Stern'sche Schule wieder einrichten soll, ist nicht der Herausgeber des lateinischen Lexikon's, sondern ein anderer hiesiger Gelehrter, wie wir glauben, Schwiegersohn des Dr. Heinemann. — Dr. Lehmann, Herausgeber des Magazins für ausländische Literatur, hat soeben eine feste Anstellung im Staatsdienste erhalten, als Translator nämlich im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ein Amt, das schon wegen des nothwendig in den Beamten zu setzenden Vertrauens Herrn L. ehrt. Er war früher Mitredakteur der Staatszeitung, aber bei diesem Institut ist es seit 1830 Sitte, Hauptredakteure und Mitarbeiter ohne anderweitige Versorgung durch plötzlich eintretende Nachfolger zu ersetzen, und auch Dr. L. wurde entlassen, weil man für ihn den bekannten Dr. Hermes einschieben wollte. — Die Angelegenheit der Freimaurer ist verwickelter als je. Der Preußische Generalkonsul Hebeler in London hat, wie Sie selbst nach dem Sun schon gemeldet, in der Londoner großen Loge feierlich erklärt, die Juden stießen auf kein Hinderniß mehr, wenn sie in die Preußischen Logen treten wollen, und die Engländer ließen sich, im Glauben an deutsche Treue, beschwichtigen. Nous verrons! Es will verlauten, daß man den Konsul desavouiren, und ihn dem Unwillen der Englischen Logen Preis geben will. So recht! Die jüdischen Maurer können keinen bessern Ausgang wünschen. England, Belgien, Holland und Frankreich werden gewiß aufhören, die Preußischen Mauren (nicht Maurer) anzuerkennen, und nur die Juden als Brüder betrachten. Möchten Letztere sich nicht weiter andrängen und um Aufnahme bitten, vielmehr ruhig den herannahenden Zeitpunkt abwarten, wo sie die Ausstoßenden statt der Ausgestoßenen sein können. — Laut neuesten Nachrichten aus London, soll die dortige Rabbinerwahl viele Chancen für Dr. Adler haben, den die Hannöversche Regierung auch stark empfiehlt. Die Landgemeinden, besonders in und um Glasgow sind für Dr. Hirschfeld. Es ist übrigens diese Stelle mehr ihres unvergleichlich großen Wirkungskreises wegen wichtig, da der Londoner Oberrabbiner seine Gewalt über alle Englische Besitzungen, d. h. über alle Welttheile ausdehnen kann, der Gehalt dagegen soll verhältnißmäßig sehr gering sein. — Der Vorsteher der Knabenschule und zweier Waisenhäuser, Herr B. Auerbach, hat soeben den ersten Jahresbericht über das Waisenhaus für Mädchen veröffentlicht, und es geht daraus hervor, daß der Wohlthätigkeitssinn der Berliner in solchen Dingen aus Nichts in kurzer Zeit eine blühende Schöpfung machen kann. Rührend ist das was von

B. Lindau (S. 53) gesagt wird. Dieser Mann, der soeben ein Gedicht über die Unsterblichkeit der Seele zu Gunsten der Waisenhäuser veröffentlicht, ist der letzte der Mitarbeiter der מאספים, auch Verfasser des zu seiner Zeit wohlthätig wirkenden ראשית למודים, und ist zwischen 90 und 100 Jahre alt. Täglich sehen die Berliner zur bestimmten Stunde einen kräftig gebauten Mann mit Silberlocken rüstig durch die Linden schreiten; es ist der an Gemüth und Verstand noch ungebeugte hundertjährige Lindau, der an der Schwelle der Ewigkeit noch zartsinnig dichtet. Giebt es einen schönern Schwanengesang, als im höchsten Alter von der Unsterblichkeit zu singen?

Breslau, 4. Nov. (B. Z.) Heute ist der Ministerialbescheid, der die Verhältnisse der hiesigen Judengemeinde ordnet, unterzeichnet von den Ministern des Innern und des Kultus, von Arnim und Eichhorn, an das Obervorsteherkollegium der Gemeinde eingegangen. Die Verfügung bestätigt die Wahl des Dr. Geiger als ersten Rabbiner von Breslau und bezeichnet die Wahl des Hrn. Tiktin als illegal, da dieselbe nicht vom Obervorsteheramt, welches die einzig kompetente Behörde ist, ausgegangen sei. Ferner ist das Obervorsteheramt, bei der Nothwendigkeit eines zweiten Rabbiners, ermächtigt worden, eine neue Wahl vorzunehmen. Ein anderer Punkt der Verfügung sagt, daß die Statuten, welche die Mitglieder der Gemeinde unterschreiben, um die Mitgliedschaft zu erlangen, für alle bindende Kraft hätten, und zwar so lange, bis das neue Judenreglement, welches dem Staatsrathe jetzt vorliege, die bestehenden Verhältnisse geordnet habe. Auch von der Anklage, die von einer gewissen Seite beim Ministerium erhoben ist, daß die Vorsteher einen neuen Kultus im großen Tempel eingeführt haben, sind dieselben als in ihrem Rechte befreit worden, da man keinen Juden zwinge, einen bestimmten Tempel zu besuchen.

Luxemburg, 14. Novbr. In Ihrem geehrten Blatte wurde der Wunsch geäußert, daß Ihnen von allen jenen Gemeinden aus, wo schon im verflossenen Jahre das Kol-Nidre abgeschafft wurde, Nachricht ertheilt werden möge. Da sich auch unsere Gemeinde zu denselben zählet, so rechne ich es mir zur Ehre, Ihnen hierdurch den gewünschten kleinen Dienst einer Berichterstattung leisten zu können. Anstatt des Kol-Nidre wurde das von Leopold Stein gedichtete Lied „O Tag des Herrn", dem die alte Gesangweise des Kol-Nidre zur Melodie dient, abgesungen. — Diese und noch manche andere Reform zur Hebung des Gottesdienstes, sowie auch manche höchst erfolgreiche Umgestaltung unserer Kommunalzustände sind binnen kurzer Zeit durch das verdienstvolle Streben unseres geistlichen Lehrers, vereint mit dem thätigsten Beistande des intelligentern Theils hiesiger Gemeinde einerseits, und der kräftigsten Unterstützung Seitens der Staatsbehörden andererseits hervorgegangen. Was in letzterer Beziehung geschehen, ist nichts Geringeres, als das auf [illegible] herbeizuführenden" Ruin eines sogenannten [illegible] eine geregelte Elementar- und Religionsschule [illegible] wurde, die unter dem Schutze der städtischen [illegible] Kommission stehend, alle den Schulen andern [illegible] sionen zukommenden Gewähren theilet, der [illegible] sogar ein Theil des Gehaltes für den israel. Lehrer [illegible] der Stadtkasse bezahlt wird. Ich sagte: „auf [illegible] eines Cheders"; denn vorerst mußte die bisher bestehende Unterrichtsanstalt aufgehoben, vorerst mußte [illegible] provisorisch besetzte Vorsängerstelle zu einer [illegible] umgeschaffen werden, um aus der Vereinigung [illegible] eine anständige Stelle für einen Lehrer und [illegible] zu erzielen. — Dieses Alles ist nun geschehen, [illegible] Stelle bereits seit dem 1. Septbr. a. c. mit [illegible] dieses besetzt. Daß bei dieser Einrichtung auch [illegible] harte Kämpfe unvermeidlich waren, erklärt sich [illegible] daß jene beiden Individuen, deren eines als [illegible] ligionslehrer, der andere als Chasan fungirte, [illegible] rath mit Hiesigen in Verwandtschaft getreten [illegible] welche auch nichts unversucht ließen, die Entlassung [illegible] zu verhindern. Wenn sich deshalb zur Zeit [illegible] manche Spuren von Gehässigkeit hie und da [illegible] machen, so reduciren sich diese doch meistentheils [illegible] die Betheiligten, ohne im Allgemeinen den [illegible] einer Störung des Gemeindefriedens anzuerkennen. Dieser kann nur angerühmt werden, um [illegible] unsere Gemeinde, welche so zu sagen, noch [illegible] im Entstehen ist, größtentheils aus sich [illegible] den Elementen zusammengesetzt ist, die aus [illegible] Theilen der Umgegend hierherkamen, und nun [illegible] Bewußtsein des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens [illegible] langen sollen. H. Oberdorfer.

Hamburg, 16. Novbr. Im September [illegible] Jahres hatte unser Senat über einen Plan zur [illegible] terung der Rechte der hiesigen Israeliten zu [illegible] gehabt, und wie man zu jener Zeit allgemein glaubte, derselbe auch zu Gunsten einer Annäherung der [illegible] Emancipation entschieden haben, und nur unsere [illegible] kratische Verfassung soll es allein gewesen sein, [illegible] die Absichten des Senats vereitelt habe. Die [illegible] scheidung des Senats soll um jene Zeit bereits [illegible] Kanzlei abgegangen gewesen sein, damit der Bürger- [illegible] vent darüber entscheide, aber eine vorwaltende Neigung gegen die Entscheidung des Senats, die sich plötzlich kund gab, veranlaßte den Senat, seine Entscheidung zurückzunehmen. Im diesem Augenblick soll derselbe Beschluß und zwar in noch ausgedehnterer Weise vom Senat beschlossen sein und soll bereits beim Oberalten liegen, um beim nächsten Bürgerkonvent in Berathung gezogen zu werden. Wie weit diese hier verbreitete Nachricht wahr ist, und ob überhaupt jetzt ein Erfolg erzielt werden wird, läßt sich vorläufig noch gar nicht bestimmen.

München, 10. Novbr. Vor Kurzem [illegible]

Indessen bleibt mir noch übrig, darzuthun, daß der Staats- und Privatvortheil auch hier mit dem Rechte Hand in Hand geht, wobei ich natürlich nicht an Geld und Gut, an materiellen Gewinn, sondern an die höchsten Güter des Menschenlebens, an Ehre, Freiheit und Vaterland, gedacht wissen will.

Die Regierung darf keine Ausnahme dulden, und es thut uns leid, daß sie von dieser Maxime in Betreff der Mennoniten abweichen zu müssen glaubte. Wäre es Gewissenszwang, diese zum Militärdienste zuzuziehen, so müßten sie sich auch die Ausschließung von allen andern Rechten ohne Widerrede gefallen lassen. Die Regierung muß unbeugsam, unerbittlich, wie das Gesetz selbst sein. Sie soll an Niemanden die Fragen stellen: Willst Du dienen? Darfst Du dienen? — sie muß blos prüfen, ob Jemand zum Dienst fähig ist; dann **muß** er eo ipso ins Heer eintreten. Das ist, meines Erachtens, die wahre Staatsraison.

Und auch die Stände sollten damit völlig übereinstimmen. Sie sollen ja das Recht des ganzen Volkes dem Thron gegenüber vertreten; sie also dürfen am wenigsten Ausnahmegesetze gutheißen, geschweige denn in Antrag bringen. Handelt es sich ja hier darum, ob die Last, die z. B. auf 100,000 fallen würde, auf 95,000 fallen soll, ob ferner Jemanden gleiche Rechte eingeräumt werden dürfen, der nicht die gleichen Pflichten ausübt, oder ob überhaupt Jemand zum Nachtheil Anderer und seiner selbst von gewissen Obliegenheiten dispensirt werden kann. In der Schleswigschen Ständeversammlung hat die schiefe Ansicht, die Juden seien Fremde, leider den Sieg davongetragen; hoffen wir, daß bei der Holsteinischen die bessere Ueberzeugung triumphirt. Es ist ein Frevel an dem gesunden Menschenverstande, Eingeborne für Fremde auszuschreien, und wenn auch ein **Graham**, ein **Stanley**, ein **Lyndhurst** tausendmal die Irländer als Fremde bezeichnen, so sind sie es doch darum keinen Augenblick lang. Auch die Juden sind so wenig Fremde in Deutschland, „als es die Nachkommen der Angeln und Sachsen in England, als es die Normannen in Frankreich, oder die der Deutschen in vielen Europäischen Ländern sind. Das Fremdsein scheint uns etwas durchaus Relatives und Temporaires. — Was aber den „christlichen Staat" betrifft, welcher der Theilnahme der Juden an den Rechten ihrer christlichen Volksgenossen zuwider laufen soll, so wird man es mir nicht übel deuten, wenn ich denselben für ein unheimliches Gespenst erkläre, daß man in jüngster Zeit von Preußen nach Hannover und Schleswig-Holstein, aller Wahrheit und aller Vernunft zum Trotz, eingeschleppt hat.

Es scheint uns die höchste Zeit, daß sich alle patriotische Herzen gegen dieses zwitterhafte Scheinwesen nachdrücklich aussprechen. Es ist an den Kommunen, dem Verketzerungseifer, der Gevatterwirthschaft, der Heuchelei, der Augendienerei, der Aemterjagd, der geistlichen Despotie, die zu den Konsequenzen des christlichen Staates gehören, mit Energie und Würde entgegenzutreten, wie man es in Königsberg und an anderen Orten gethan. „Wir wollen kein patriarchalisches Regiment mehr", so laute die kurze und bündige Erklärung des Volkes durch die Stimme seiner Vertreter. „Wir wollen nicht zugeben," mögen sie hinzusetzen, „daß man die Juden zugleich herabsetze, und ihnen eine scheinbare Erleichterung — die eigentlich eine Schmähung ist — auferlege, indem man sie von der Pflicht befreit, die wir tragen müssen, und so des Rechtes beraubt, das ihnen unwiderleglich klar zusteht.

Aber es ist auch der Juden heiligste Verpflichtung, nicht zu ruhen und zu rasten, bis sie dieses Recht errungen, diese Pflicht übernommen haben. Sie mögen protestiren und petitioniren, so lange noch ein Athem in ihnen ist; sie müssen, des leuchtenden Beispiels eingedenk, das ihnen ihre Preußischen Konfessionsverwandten, selbst in den orthodoxesten Gemeinden, vor zwei Jahren gegeben, nicht zaudern und nicht zagen, nicht schwanken und nicht wanken, nicht ablassen, noch nachlassen, bis ihre Bitte erhört, bis ihre rechtmäßige Forderung erfüllt ist. Und wenn sie beharrlich sind, sollten da wohl die Holsteinischen Stände sich bedenken, ob sie hinter den Dänischen, die gleichzeitig versammelt sind und gewiß den Vorschlag der Regierung, und nichts von der Ausschließung der Juden von der Wehrpflicht weiß, in diesem Punkte annehmen werden, zurückstehen, oder ihnen in Anerkennung der Mahnungen der Gerechtigkeit zuvorkommen wollen? — Säumet also nicht, Ihr Juden in Holstein, erhebet Eure Stimme, sei es in ganzen Gemeinden, oder als Einzelne, sprechet Euch ohne Rückhalt, fest und entschieden, offen und ehrlich über eine Angelegenheit aus, von der vielleicht das Wohl oder Wehe Eurer Kinder und Eurer Enkel abhängt. Wartet nicht ab, bis 10, bis 100 zusammentreten, bis Eure Gemeindevorsteher berathen haben, thut sogleich, was keinen Aufschub duldet, weil dieser Euch sonst in Zukunft jahrelange Reue bereiten könnte.

Ein jüdischer Freund des Deutschen Vaterlandes."

Zur Kenntniß des Reformvereins.

Offenes Antwortschreiben an Hrn. M. A. Stern auf dessen offenen Brief über den Reformverein.

Von **M. Gutmann**, Distriktsrabbiner.

Ihren offenen Brief in den Nummern 36—38 des „Israeliten" vom Juli d. J. würde ich, da Sie mich so dringend zur **baldigen** Beantwortung desselben auffordern, auch alsbald beantwortet haben, wenn er mir nicht gerade zur Zeit der heiligen Feiertage, an welchen die amtliche Thätigkeit der Rabbiner mehr als das ganze Jahr hindurch in Anspruch

genommen ist, zu Händen gekommen wäre, so daß es mir durchaus an Zeit gebrach, Ihrer Aufforderung sogleich zu entsprechen. So unangenehm es mir nun Anfangs gewesen ist, daß ich Sie einige Zeit auf meine Antwort warten lassen mußte, so sehr freue ich mich jetzt darüber; denn um es Ihnen aufrichtig zu sagen, hätte ich meine Antwort alsbald nach Durchlesung Ihres Briefes niedergeschrieben, so würde sie ganz anders ausgefallen sein, als es gegenwärtig der Fall ist. Bei allen Lobeserhebungen, welche Sie am Eingange sowie am Schlusse Ihres Schreibens meiner Aufrichtigkeit und Entschiedenheit in Darlegung meiner Ansichten zollen, erlauben Sie sich doch in der Mitte desselben so manche bittere Ausfälle und sarkastische Bemerkungen, welche der Würde des verhandelten Gegenstandes völlig unangemessen sind, und auf die ich in gleichem Tone zu erwiedern im ersten Augenblicke um so mehr mich berechtigt hielt, als jene Ausfälle einerseits ganz unbegründet, andererseits mit der Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung in direktem Widerspruche stehen, welche Sie am Eingange und am Schlusse Ihres Briefes gegen mich aussprechen. Doch jetzt hat bei mir die gereizte Stimmung einer ruhigen Platz gemacht, und in dieser will ich mich anschicken, Ihre geehrte Zuschrift mit derselben Offenheit und Freimüthigkeit zu beantworten, welche Sie an meinem „offenen Antwortschreiben an die Reformfreunde" anerkannt haben.

Um Ihnen sogleich einen Beweis von dieser meiner Offenheit zu geben, gestehe ich, daß Ihre Bemerkung, die Sie gleich Anfangs machen, als wolle es Ihnen scheinen, ich hätte unter dem Einflusse gewisser falscher Vorstellungen, nicht ohne eine leidenschaftliche Aufwallung geschrieben, wenigstens zum Theil nicht ohne Grund ist. Allerdings habe ich nicht ganz sine ira et studio geschrieben und deshalb den Reformverein mitunter mit harten Worten angelassen. Ich will Ihnen aber auch den Grund dieser Aufwallung angeben. Ich habe, ehe ich an die Abfassung meines Antwortschreibens an die Reformfreunde ging, Alles was mir über die Absichten und Zwecke des Vereins Licht und Aufklärung geben konnte, noch einmal durchgelesen, weil mir die 3 Sätze der „Erklärung" so vag und unbestimmt erschienen, daß ich nicht recht wußte, was ich damit machen sollte. Da fiel mir nun auch die Nr. 35 des Orients vom v. J. in die Hände, in welcher unmittelbar nach der Frankfurter Erklärung ein Auszug aus dem Memoire des Herrn Dr. Stern in Göttingen an Herrn Dr. Rießer, als Entgegnung auf dessen Memoire und neue Begründung der Zwecke des Vereins, und der Inhalt dieses Auszuges war es hauptsächlich, was meinen Eifer entzündete, in welchem ich dann vielleicht manches harte Wort des Tadels gegen den Reformverein geäußert, der zunächst und eigentlich Ihrem Memoire gegolten hat.

Nun werden Sie mir freilich entgegnen, wie ich mich denn berechtigt halten könnte, auf die Aeußerungen eines einzelnen Mitgliedes hin, welche noch obendrein gar nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, das Verdammungsurtheil über den ganzen Verein und sein Bestreben auszusprechen? Dieser Einwurf wäre aber nur dann von bedeutender Wichtigkeit, wenn ich die Gründe zu dem ausgesprochenen Verwerfungsurtheile eben aus Ihrem Memoire hergenommen und so von dem Reformvereine gleichsam eine selbstständige Beurtheilung für die Aeußerungen seiner einzelnen Mitglieder gefällt hätte. Allein das habe ich durchaus nicht gethan. Ich habe mich ausschließlich an die Erklärung und das Programm gehalten, um die Absichten und Zwecke des Vereins kennen zu lernen, und diese habe ich dann mit den vorgebrachten Gründen bestritten. In der Hauptsache würde demnach mein Urtheil eben so ausgefallen sein, wenn auch Ihr Memoire, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, das Licht der Oeffentlichkeit nicht erblickt hätte; nur etwas mehr Bitterkeit wäre durch in meine Ausdrücke gekommen, was aber an der Sache nichts ändert.

Wenn Sie aber im Verlaufe Ihres Briefes aussprechen, daß man ein sehr eifriges Mitglied des Vereins sein und dennoch sehr viel gegen das Programm der Frankfurter Reformfreunde einzuwenden haben kann, so mit indirekt die Verantwortlichkeit des Vereins für den Inhalt des Programms in Abrede stellen zu wollen, so kann ich Ihnen hierin nicht beipflichten. Sie sagen selbst zu, daß die 3 Sätze der Erklärung mit der größtmöglichsten Unbestimmtheit gehalten sind, daß sie das wirkliche Glaubensbekenntniß des Vereins nicht werden kann. Dies haben die Stifter des Vereins gefühlt, und eben deshalb haben sie mit der Erklärung auch das Programm versendet, indem dieses gleichsam als Kommentar zu jenem dienen sollte. Wenn nun jene so kurz und unbestimmt ist, daß man nicht recht weiß, was man daraus machen solle, so muß man nothgedrungen zum Kommentar greifen, zumal wenn dieser nicht etwa von einem Dritten, der vielleicht in den Sinn des Textes nicht tief eingedrungen ist, verfaßt wurde, sondern wie im vorliegenden Falle, Text und Kommentar einen und denselben Verfasser haben. Ihnen gegenüber werde ich mir sogar erlauben, und da eine Anspielung auf das mehr beregte Memoire zu machen. Mögen immerhin diejenigen indiskret gehandelt haben, welche dasselbe ohne Ihr Vorwissen und gegen Ihren Willen in der Absicht ans Tageslicht zogen, um das Streben des Reformvereins zu verdächtigen; genug Ihre darin ausgesprochenen Ansichten liegen einmal offen da, Sie haben die Echtheit des veröffentlichten Auszugs nicht widersprochen — qui tacet consentit. Diesen Grundsatz ist man, Ihnen gegenüber, um so mehr berechtigt in Anwendung zu bringen, als Sie sich zum Wortführer einer Partei aufgeworfen, einer Partei, welche vorgiebt, die Umgestaltung und Widergeburt des Judenthums herbeiführen zu wollen. Man darf also wohl fragen, nicht blos welches ist die neue Lehre, die Sie zu verbreiten suchen, sondern auch welches ist die innere Gesinnung, die Sie zu Ihrem Unternehmen treibt, und welches ist

in zur Unterstützung der israelitischen Ackerbauer Handwerker in Baiern seinen Jahresbericht veröf- icht und somit einen indirekten Beweis geliefert, die allgemein geglaubte Neigung der Juden zum del endlich nicht mehr geltend gemacht werden kann, as Verhältniß der jüdischen Ackerbauer und Hand- er zur Bevölkerung fast dem der christlichen Städte- ohner gleich ist. In diesem Sinne hat der Verein dem Berichte eine tabellarische Uebersicht des Betrie- der Handwerke und des Ackerbaues gegeben, insofern die Israeliten Baierns betrifft, und man erhält da- ch das erfreuliche Resultat, daß der Zudrang zu den ndwerken und zum Ackerbau bei den Israeliten in letzten 10 Jahren sehr bedeutend war. Baiern zählt Israeliten 61,000 Seelen, da aber nach Abzug der auen und Mädchen, der Greise und Kinder, des hr- und Wehrstandes kaum 10,000 Personen zu zäh- sind, so ist es erfreulich zu erfahren, daß unter die- n 10,000 sich 1,200 dem Ackerbau und 4,700 den andwerken gewidmet und also etwa nur 4000 übrig eiben, die noch dem Handel anhängen, was in Bezug uf die ganze Bevölkerung übrigens durchaus kein Mis- erhältniß ausmacht. Ich hoffe, daß Sie selbst einige uszüge aus diesem Jahresberichte machen werden.*). Es fragt sich nun, ob nach solchen Resultaten eine baie- ische Ständeversammlung noch sagen kann, daß man mit der Emancipation so lange warten müsse, bis die Israeliten größtentheils dem Ackerbau und den Hand- werken sich zugewendet, da diese Periode nun völlig ein- getreten.

Breslau, 10. Novbr. Es hat vor Kurzem einem schelmischen Korrespondenten gefallen, die hiesigen Stu- denten, die die jüdische Theologie zu ihrem Beruf gewählt, im „Israeliten" auf eine lügnerische Weise zu schmähen, und der Redakteur jenes Blattes hat wahrscheinlich er- fahren, daß diese noch nicht Israeliten des neunzehnten Jahrhunderts sind und den Schimpfworten seine Spal- ten geöffnet. Wenn allerdings ein solcher Korrespon- dent nicht würdig ist, daß in diesem Blatte über ihn gesprochen werde, wenn aus seiner geistlosen Widerle- gung wie aus den trivialen Bildern, deren er sich bedient, wohl zu erkennen ist, wessen Geistes Kind er ist, so halte ich es doch für Pflicht, eine solche Lüge, womit nicht ein einzelnes Individuum, sondern ein ganzer Stand verläumdet erscheint, nicht ungeahndet zu lassen, und diesem die Wahrheit zu sagen. Wie in jedem Streite der Plebs niemals auf die Gründe der Gegner eingeht, sondern viel lieber den Gegner mit Schimpfreden anfällt, ja selten mit der Persönlichkeit der Gegner allein sich begnügt, sondern am liebsten deren Familie und das Land, wo sie geboren sind, in Verdacht bringt, so hat es auch diesmal jener Ref. ge- macht. Er, in der Vermuthung, daß der Berichterstat- ter im Orient ein Theologe aus dem Posenschen sei, hielt es mit Recht leichter, statt jenen zu widerlegen, seine Person anzugreifen; da er aber seinen Gegner durch seine Angriffe nicht verwunden konnte, glaubte er, es sei das Beste, alle der Theologie Beflissenen aus dem Herzogthum zu beschimpfen. Und das konnte er ohne seinen eignen Nachtheil thun, weil er das Glück hat, in einem oberschlesischen Dorfe geboren zu sein. — Al- lein der Ref. scheint für seine Anonymität gefürchtet zu haben, und spricht später von „15 Jünglingen, die jüdi- sche Theologie zu studiren vorgeben"; denn da kaum 6 aus dem Posen'schen hier sind, die dem Studium der jüdischen Theologie obliegen, so konnte er mit Sicherheit rechnen, daß man ihn und seine Landsleute dazu zählen wird, um die angegebene Zahl herauszubringen, wodurch er am Besten seine Anonymität gesichert glaubte. Und wirklich hat jeder hiesige Leser bei den Worten „die jüdi- sche Theologie zu studiren vorgeben" zuerst an Ref. ge- dacht; denn wer giebt es mehr als Ref. selbst nur vor, Theologie zu studiren, der, als er bei seinem Abiturienten- Examen gefragt wurde, warum er die hebräische Arbeit nicht mitmache, zur Antwort gab, er sei nicht im Stande, die hebräischen Verse grammatisch zu analysiren? Wer simulirt mehr jüdische Theologie, als ein schon stark be- bärteter Mensch, der noch nicht hebräisch konjugiren und dekliniren kann? — Und selbst der Tadel der Manieren paßt wohl am besten auf den Ref., denn wenn er auch mit so glücklichem Talente ausgestattet ist, daß er unge- achtet des Jahre langen Hockens im Bet ha-Midrasch, vom Talmud doch Nichts begriffen hat, und daher mit Stolz und Verachtung auf die herunter sieht, welche so unglücklich sind, neben einer klassischen Bildung tüch- tige Kenntnisse im Talmud zu haben, weiß doch Jeder, wie viel Nächte er hinter dem Ofen in Bet ha-Midrasch geschlafen und wie er ein Famulus der legitimen Ba- churim gewesen ist. Es ist daher nicht das Verdienst des Ref., wenn er nicht mit jenen von ihm Verläum- deten über Literatur und Wissenschaft zu urtheilen wagt, es ist nicht seine Bescheidenheit, es ist blos die Schuld der Beschränktheit. Doch würde Jeder mit mir, Ausdrücke wie „vorgeben, bacherische Manieren" ihm verziehen ha- ben, weil Ref. vielleicht glaubte, durch seinen Artikel Dankbarkeit gegen Manchen seiner Wohlthäter an Tag zu legen und die Gunst mancher und ihre Stipendia dadurch sich zu schaffen. Wenn er aber sagt, daß die der Theologie Beflissenen die hiesige Gemeinde quälen, hätte er wohl überlegen sollen, wer zu Baderei- sen der hiesigen Gemeinde zur Last fällt? Wer im Bade von den Wohlthaten der Breslauer lebt? Posner oder

*) Ich habe ihn bis Dato nicht erhalten. Ich wünsche, daß einer meiner Freunde, der sich für die Verbreitung histori- scher Ergebnisse interessirt, mir die Jahresberichte dieses Vereins und eine kurze Skizze über die Entstehung desselben zukommen lassen möge. Red.

ſchleſiſche Theologen? — Wenn er von legitimen Studenten ſpricht, ſollte er bedenken, wer hier die legitimen ſind? Poſner oder Schleſier? — Und wenn Ref. noch jetzt von der dritten Plage Egyptens heimgeſucht wird, ſo kommt ſie nicht aus Poſen, ſie iſt vielmehr eine Reliquie ſeines ungariſchen Bacherthums, von dem er ſich noch nicht losmachen kann. — Ich breche in meiner Erklärung ab, weil ich glaube, wenn Ref. nicht ganz unverbeſſerlich iſt, er jetzt gewiß ſeine kindiſche Undeſonnenheit bereue, und meine Zurechtweiſung für eine noch zu gelinde Strafe halten dürfte. Unus pro multis.

Aus Holſtein, 10. Novbr. Die Ausſchließung der Juden vom Militärdienſte iſt gegenwärtig hier ein Gegenſtand der heftigſten Debatte in den öffentlichen Blättern und es iſt wahrhaft erfreulich, die Betheiligung der auswärtigen Israeliten dabei zu ſehen. Was für Rußland und Polen als Glück betrachtet worden wäre, wird hier als eine unerträgliche Beſchränkung angeſehen, ſo ſehr iſt das germaniſche Leben auch hier ſchon durchgedrungen. Ein von der Wahrheit der Emancipation durchdrungener Mann ließ im Itzehoer Wochenblatt Nr. 41 eine Aufforderung an die Schleswig-Holſteiniſchen Juden einrücken, worin er ſie auffordert, bei der gegenwärtigen holſteiniſchen Verſammlung um Zulaſſung zum Militärdienſt zu petitioniren; dieſe Aufforderung iſt überſchrieben: „Die Juden und die Militärpflicht" und da eine ähnliche Aufforderung auch im Orient Nr. 44 geſtanden, ſo lohnt es wohl nicht der Mühe, dieſelben hier zu geben. Ich glaube aber im Intereſſe der Emancipation zu handeln, wenn ich die in Nr. 45 jenes Blattes abgedruckt geweſene Betrachtung über dieſelbe, da ſie von allgemeinem Intereſſe iſt, hier mittheile. Es iſt noch gar nicht lange her, als dieſelbe Frage auch in Preußen aufgetaucht war und nicht nur die Preſſe im Allgemeinen, ſondern auch beſondere Gutachten ſich dagegen erhoben. Die erwähnte Betrachtung lautet:

„Der Verfaſſer der Aufforderung an die Schleswig-Holſteiniſchen Juden, bei der gegenwärtigen Holſteiniſchen Ständeverſammlung um Zulaſſung zum Militärdienſt zu petitioniren, hat ſich nicht blos in dem engen Sinne des Preußiſchen cenſurgeſetzlichen Ausdruckes als ein wohlmeinender, ſondern vielmehr als ein wohlwollender Mann gezeigt, dem, abgeſehen von den Juden in beiden Herzogthümern, jeder Freund der Freiheit und des Vaterlandes ohne Unterſchied der Konfeſſion den gerechteſten Dank ſchuldig iſt. Denn er will offenbar das Recht, das ganze Recht, nichts als das Recht; und er ſtrebt nach einem Ziele, welches die Regierung, die Stände, die Kommunen und die Juden gleich unverrückt im Auge behalten ſollten.

Die Geſchichte der Vergangenheit und das Beiſpiel der Gegenwart lehrt nämlich gleichmäßig und unwiderleglich, daß den Juden weder die Sabbat-, noch die Speiſegeſetze an der Erfüllung der Militärpflicht hindern, noch hindern dürfen. Wer das Gegentheil behaupten kann, trete hervor. Nur ein Eigennütziger, Selbſtſüchtiger, Träger oder Stumpfer [illegible] Vorwände ſuchen — und es wird ihm nicht einmal [illegible] ſie zu finden — um der Macht der Wahrheit [illegible] Stirn entgegenzuhalten.

Wir wollen nicht in die Zeiten zurückkehren, in [illegible] Juden noch für ihren eigenen Staat kämpften, [illegible] tiſch-hierarchiſche Verfaſſung des Alterthums mit [illegible] den Leviten und tauſend andern Dingen ſeit faſt [illegible] tauſenden zu Grabe getragen iſt; wir wollen uns [illegible] auf die Zeiten berufen, in welchen die Juden als [illegible] und Hilfsvölker in fremden Heeren dienten; wir [illegible] Jahrhunderte übergehen, in denen die Juden die [illegible] knechte des heiligen Römiſch-Deutſchen Reiches waren, [illegible] zoll bezahlten und von dem Rechte der Freien, [illegible] tragen, nicht mehr und nicht minder, als der leibeigene [illegible] ausgeſchloſſen waren; wir dürfen auch vorausſetzen, daß [illegible] ſinnige Chriſten des neunzehnten Jahrhunderts [illegible] wundern werden, wenn die Juden zur Zeit der [illegible] als ſie der Brunnenvergiftung und der Hoſtienentweihung [illegible] ſchuldigt und zu Tauſenden todtgeſchlagen, geſpießt oder [illegible] brannt wurden, nicht zur Eroberung Jeruſalems [illegible] aber die Thatſache müſſen wir hier aufführen, daß [illegible] von Juden, zum großen Theil Freiwillige, an der [illegible] des Deutſchen Vaterlandes vom Napoleoniſchen [illegible] Theil nahmen, daß in Preußen viele jüdiſche [illegible] eiſerne Kreuz empfingen, welches ihre Vorfahren, [illegible] für ein Symbol des Chriſtenthums galt, kaum [illegible] zu heften gewagt hätten. Erinnern müſſen wir [illegible] vergeßliche Zeit, daß auch nach dem Frieden, als [illegible] in Preußen die Hoffnung auf das Avancement geraubt [illegible] dennoch Niemand ſich des Dienſtes, der jedem [illegible] für eine Ehre gilt, weigerte; erwähnen endlich [illegible] wir, daß es in Frankreich Juden zu den höchſten [illegible] in dem ſtehenden Heere und in der Nationalgarde [illegible] haben, daß viele derſelben mit dem Kreuze der Ehrenlegion decorirt ſind, daß in Holland, zumal bei der Belagerung von Antwerpen, General Chaſſé mehrere [illegible] dert Juden unter ſeinem Befehle zählte, welchen er bei einer ſpäteren Gelegenheit das trefflichſte Zeugniß der Tapferkeit und der Vaterlandsliebe ausſtellte, und daß gerade die [illegible] doreſten holländiſchen Juden auf ihre Kriegsehre am [illegible] ſtolz und eiferſüchtig ſind; daß in Belgien das Beiſpiel Hollands nachgeahmt worden; daß in Rußland mehrere [illegible] Juden in der Marine dienen; daß endlich in Hamburg die Honſeaten und Bürgergarde zahlreiche Juden in ſich ſchließen. Wenn es nun notoriſch für die Schleswig-Holſteiniſchen Juden kein anderes Religionsgeſetz giebt, als für die Franzöſiſchen, Holländiſchen, Belgiſchen, Ruſſiſchen, Preußiſchen und Hamburger, ſo darf ſich auch keiner der jüdiſchen Bewohner Schleswig-Holſteins einer Pflicht oder, um es richtiger auszudrücken, einem Ehrenrechte entziehen wollen, welches Jeder zu wahren obliegt, der nicht für einen Fremden angeſehen und als ſolcher hintangeſetzt ſein will.

...el und der Endzweck, den zu erreichen Sie sich vorgesetzt haben. Doch werde ich, um jeden Schein von Ungerechtigkeit zu vermeiden, immer zwischen dem Reformvereine und seinen Werken und zwischen Herrn Dr. Stern und seinen Memoiren zu unterscheiden wissen und jenen nicht büßen lassen für die Sünden, welche dieser begangen hat.

Gehen wir nach dieser Einleitung zur Sache selbst über, und zwar werde ich mich bemühen, Ihrem offenen Briefe Schritt für Schritt zu folgen, damit wenigstens kein wesentlicher Punkt, worüber Sie Aufschluß von mir fordern, unbeantwortet bleibe. Der Talmud scheint Ihnen zu geringfügig, um sich über seinen Werth oder über dessen Nutzen zum Verständniß der mosaischen Lehren in eine Controverse einzulassen. Nun gut, lassen wir ihn bei Seite liegen. Ich will auch nicht untersuchen, in wiefern Ihre Hoffnung, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo es nicht mehr nöthig sein wird, über dessen dogmatischen (?) oder praktischen Unwerth viel Worte zu verlieren, begründet sei oder nicht. Vielleicht macht es Ihnen Vergnügen, wenn ich Ihnen sage, daß einer unsrer gelehrten Rabbiner, Dr. Samuel Hirsch, in seiner neuesten Schrift, Reform im Judenthume, die Behauptung aufstellt, daß es gar kein talmudisches Judenthum mehr giebt, indem die Juden sich bereits über die niedrige Lebensanschauung des Talmuds erhoben und die Bande desselben abgestreift haben.

Wichtiger scheint Ihnen die Lehre vom Messias. Hier sind wir allerdings den Worten nach einig. Ich trage kein Bedenken, den dritten Satz der „Erklärung" zu unterschreiben mit dem Vorbehalte jedoch, daß zu der darin enthaltenen Negation auch eine Position gesetzt werde; wie der Satz in der Erklärung nakt und kahl dasteht, könnte man leicht auf den Gedanken gebracht werden, besonders wenn man das ganze negative Verfahren des Reformvereins dabei im Auge behält, daß der Messiasglaube ganz und gar aus der Lehre des Judenthums gestrichen werden sollte und dagegen müssen wir uns alles Ernstes verwahren. Ich wiederhole es nochmals, die Verheißung eines Messias, eines Erlösers von leiblichen Uebeln und von geistiger Knechtschaft, mit andern Worten die Lehre von der Erlösung und Vervollkommnung des ganzen Menschengeschlechts, und zwar durch die Vermittlung des von Gott zu diesem Zwecke auserwählten und mit seiner Lehre beglückten Israel, zieht sich wie ein rother Faden durch sämmtliche Bücher der heiligen Schrift, wenn ich auch letzteren Ausdruck gerade nicht urgiren will.

„Aber kennt denn der Pentateuch, der doch wahrlich keinen unbedeutenden Theil der heiligen Schrift ausmacht, einen solchen Messias, wie Sie ihn schildern? Gewiß nicht". Ich sage Ihnen aber: Gewiß ja! Ich will mich nicht auf alle die Stellen berufen, welche eine christliche Dogmatik zum Beweise benutzt, daß der von ihr gepredigte Messias schon im Pentateuch vorherverkündigt sei, und welche eine jüdische Dogmatik mit demselben Rechte für den von ihr gelehrten Messiasglauben anführen könnte. Eine solche Beweisführung würden Sie gewiß nicht gelten lassen. Aber doch auf einige Stellen will ich Sie hinweisen, aus welchen bei einer natürlichen ungekünstelten Erklärung hervorleuchtet, daß der Pentateuch die Verheißung eines solchen Messias, wie ich ihn schildere, allerdings kennt. Wenn Gott sagt (1 Mos. 18, 18, 19): Und Abraham wird werden zu einem Volke groß und mächtig, und es werden in ihm (oder durch ihn) gesegnet werden alle Völker der Erde; denn ich kenne ihn, daß er gebieten wird seinen Söhnen und seinem Hause nach ihm, daß sie halten den Weg Gottes, zu üben Gerechtigkeit und Recht, damit Gott bringe über Abraham das, was er ihm verheißen, so liegt in diesen Worten, wenn wir sie ganz unbefangen auffassen, die doppelte Verheißung, einmal daß Abraham's Nachkommen zu einem großen und mächtigen Volke sich ausbreiten werden, dann aber auch daß alle Völker der Erde dereinst in und durch Abraham großen Segen erlangen werden, und zwar wie erläuternd hinzugesetzt wird, dadurch, daß Abraham seine Söhne und seine Familie in der Beobachtung der göttlichen Lehre (דרך יהוה) befehligen und sie dadurch zur Uebung von Recht und Gerechtigkeit anhalten werde, so daß dann durch die Nachkommen Abraham's das Licht der reinen Gotteslehre, die Liebe zum Rechte und zur Gerechtigkeit über die ganze Erde sich verbreiten und diese zu einem Wohnsitze erleuchteter, frommer, vollkommener und glückseliger Menschen umgestaltet werden werde. Hier haben sie also im ersten Buche Mosis dieselbe Verheißung einer messianischen Zukunft nach meiner Schilderung, wie Sie dieselbe mit glänzenden poetischen Farben geschildert und weiter ausgeführt lesen können bei den Propheten Jesaja (Kap. 2), Micha (Kap. 4), Joël (Kap. 3) u. a. m. Dieselbe Verheißung an Abraham, daß in ihm oder durch ihn alle Völker der Erde gesegnet werden sollen, findet sich schon im 12. Kap. der Genesis; ich habe nur deshalb jene im 18. Kap. hervorgehoben, weil sie deutlicher und ausführlicher ist, weil der geistige Gehalt der messianischen Verheißung klar und anschaulich darin hervorgehoben wird, während jene Stelle im 12. Kapitel zwar auch die Allgemeinheit des Segens, der durch Abraham über alle Völker sich ergießen soll, ausspricht, worin aber dieser Segen bestehen werde, nicht näher angiebt. Ebendieselbe Verheißung wird wiederholt an Jakob Kap. 28, 14.

Wenn Moses im fünften Buche (Kap. 18, 15) zu seinem Volke spricht: Einen Propheten aus deiner Mitte, aus deinen Brüdern, wie ich bin, wird dir aufstellen Gott, dein Herr, ihm sollt ihr gehorchen, so ist nach meiner Ansicht auch hierin die Verheißung eines in den Tagen der Zukunft zu erwartenden Lehrers und Messias, eines Erlösers aus der geistigen Knechtschaft des Wahnes und des Irrthums, ausgesprochen. Zwar weiß ich wohl, daß diese Stelle meistens, und so auch von den rabbinischen Kommentatoren, anders gedeutet und auf den Prophetenstand im Allgemeinen bezogen wird, indem man den Ausdru...

genommen ist, zu Händen gekommen wäre, so daß es mir durchaus an Zeit gebrach, Ihrer Aufforderung sogleich zu entsprechen. So unangenehm es mir nun Anfangs gewesen ist, daß ich Sie einige Zeit auf meine Antwort warten lassen mußte, so sehr freue ich mich jetzt darüber; denn um es Ihnen aufrichtig zu sagen, hätte ich meine Antwort alsbald nach Durchlesung Ihres Briefes niedergeschrieben, so würde sie ganz anders ausgefallen sein, als es gegenwärtig der Fall ist. Bei allen Lobeserhebungen, welche Sie am Eingange sowie am Schlusse Ihres Schreibens meiner Aufrichtigkeit und Entschiedenheit in Darlegung meiner Ansichten zollen, erlauben Sie sich doch in der Mitte desselben so manche bittere Ausfälle und sarkastische Bemerkungen, welche der Würde des verhandelten Gegenstandes völlig unangemessen sind, und auf die ich in gleichem Tone zu erwiedern im ersten Augenblicke um so mehr mich berechtigt hielt, als jene Ausfälle einerseits ganz unbegründet, andererseits mit der Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung in direktem Widerspruche stehen, welche Sie am Eingange und am Schlusse Ihres Briefes gegen mich aussprechen. Doch jetzt hat bei mir die gereizte Stimmung einer ruhigen Platz gemacht, und in dieser will ich mich anschicken, Ihre geehrte Zuschrift mit derselben Offenheit und Freimüthigkeit zu beantworten, welche Sie an meinem „offenen Antwortschreiben an die Reformfreunde" anerkannt haben.

Um Ihnen sogleich einen Beweis von dieser meiner Offenheit zu geben, gestehe ich, daß Ihre Bemerkung, die Sie gleich Anfangs machen, als wolle es Ihnen scheinen, ich hätte unter dem Einflusse gewisser falscher Vorstellungen, nicht ohne eine leidenschaftliche Aufwallung geschrieben, wenigstens zum Theil nicht ohne Grund ist. Allerdings habe ich nicht ganz sine ira et studio geschrieben und deshalb den Reformverein mitunter mit harten Worten angelassen. Ich will Ihnen aber auch den Grund dieser Aufwallung angeben. Ich habe, ehe ich an die Abfassung meines Antwortschreibens an die Reformfreunde ging, Alles was mir über die Absichten und Zwecke des Vereins Licht und Aufklärung geben konnte, noch einmal durchgelesen, weil mir die 3 Sätze der „Erklärung" so vag und unbestimmt erschienen, daß ich nicht recht wußte, was ich damit machen sollte. Da fiel mir nun auch die Nr. 35 des Orients vom v. J. in die Hände, in welcher unmittelbar nach der Frankfurter Erklärung ein Auszug aus dem Memoire des Herrn Dr. Stern in Göttingen an Herrn Dr. Rießer, als Entgegnung auf dessen Memoire und neue Begründung der Zwecke des Vereins, und der Inhalt dieses Auszuges war es hauptsächlich, was meinen Eifer entzündete, in welchem ich dann vielleicht manches harte Wort des Tadels gegen den Reformverein geäußert, der zunächst und eigentlich Ihrem Memoire gegolten hat.

Nun werden Sie mir freilich entgegnen, wie ich mich denn berechtigt halten könnte, auf die Aeußerungen eines einzelnen Mitgliedes hin, welche noch obendrein gar nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, das Verdammungsurtheil über den ganzen Verein und sein Bestreben auszusprechen? Dieser Einwurf wäre aber nur dann von bedeutendem Gewichte, wenn ich die Gründe zu dem ausgesprochenen Verwerfungsurtheile eben aus Ihrem Memoire hergenommen und so von dem Reformvereine gleichsam eine solidarische Haftung für die Aesserungen seiner einzelnen Mitglieder gefordert hätte. Allein das habe ich durchaus nicht gethan. Ich habe mich ausschließlich an die Erklärung und das Programm gehalten, um die Absichten und Zwecke des Vereins kennen zu lernen, und diese habe ich dann mit den vorgebrachten Gründen bestritten. In der Hauptsache würde demnach mein Urtheil eben so ausgefallen sein, wenn auch Ihr Memoire, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, das Licht der Oeffentlichkeit nicht erblickt hätte; nur etwas mehr Wärme ist dadurch in meine Ausdrücke gekommen, was aber am Wesen der Sache nichts ändert.

Wenn Sie aber im Verlaufe Ihres Briefes sich dahin aussprechen, daß man ein sehr eifriges Mitglied des Reform-Vereins sein und dennoch sehr viel gegen das Programm der Frankfurter Reformfreunde einzuwenden haben kann, und damit indirekt die Verantwortlichkeit des Vereins für den Inhalt des Programms in Abrede stellen zu wollen scheinen, so kann ich Ihnen hierin nicht beipflichten. Sie geben ja selbst zu, daß die 3 Sätze der Erklärung mit Absicht in der größtmöglichsten Unbestimmtheit gehalten sind, so daß daraus das wirkliche Glaubensbekenntniß des Vereins nicht erkannt werden kann. Dies haben die Stifter des Vereins wohl gefühlt, und eben deshalb haben sie mit der Erklärung zugleich auch das Programm versendet, indem dieses gewissermaßen als Kommentar zu jenem dienen sollte. Wenn nun der Text so kurz und unbestimmt ist, daß man nicht recht weiß, was man daraus machen solle, so muß man nothgedrungen zu dem Kommentar greifen, zumal wenn dieser nicht etwa von einem Dritten, der vielleicht in den Sinn des Textes nicht ganz eingedrungen ist, verfaßt wurde, sondern wie im vorliegenden Falle, Text und Kommentar einen und denselben Verfasser haben. Ihnen gegenüber werde ich mir sogar erlauben, hie und da eine Anspielung auf das mehr beregte Memoire zu machen. Mögen immerhin diejenigen indiskret gehandelt haben, welche dasselbe ohne Ihr Vorwissen und gegen Ihren Willen in der Absicht ans Tageslicht zogen, um das Streben des Reformvereins zu verdächtigen; genug Ihre darin ausgesprochenen Ansichten liegen einmal offen da, Sie haben die Echtheit des veröffentlichten Auszugs nicht widersprochen, und — qui tacet consentit. Diesen Grundsatz ist man, Ihnen gegenüber, um so mehr berechtigt in Anwendung zu bringen, als Sie sich zum Wortführer einer Partei aufwerfen, einer Partei, welche vorgiebt, die Umgestaltung und Wiedergeburt des Judenthums herbeiführen zu wollen. Man darf also wohl fragen, nicht blos welches ist die neue Lehre, die Sie zu verbreiten suchen, sondern auch welches ist die innere Gesinnung die Sie zu Ihrem Unternehmen treibt, und welches ist die

Verein zur Unterstützung der israelitischen Ackerbauer und Handwerker in Baiern seinen Jahresbericht veröffentlicht und somit einen indirekten Beweis geliefert, wie die allgemein geglaubte Neigung der Juden zum Handel endlich nicht mehr geltend gemacht werden kann, da das Verhältniß der jüdischen Ackerbauer und Handwerker zur Bevölkerung fast dem der christlichen Städtebewohner gleich ist. In diesem Sinne hat der Verein in dem Berichte eine tabellarische Uebersicht des Betriebes der Handwerke und des Ackerbaues gegeben, insofern es die Israeliten Baierns betrifft, und man erhält dadurch das erfreuliche Resultat, daß der Zudrang zu den Handwerken und zum Ackerbau bei den Israeliten in den letzten 10 Jahren sehr bedeutend war. Baiern zählt an Israeliten 61,000 Seelen, da aber nach Abzug der Frauen und Mädchen, der Greise und Kinder, des Lehr- und Wehrstandes kaum 10,000 Personen zu zählen sind, so ist es erfreulich zu erfahren, daß unter diesen 10,000 sich 1,200 dem Ackerbau und 4,700 den Handwerken gewidmet und also etwa nur 4000 übrig bleiben, die noch dem Handel anhängen, was in Bezug auf die ganze Bevölkerung übrigens durchaus kein Mißverhältniß ausmacht. Ich hoffe, daß Sie selbst einige Auszüge aus diesem Jahresberichte machen werden.*). Es fragt sich nun, ob nach solchen Resultaten eine baierische Ständeversammlung noch sagen kann, daß man mit der Emancipation so lange warten müsse, bis die Israeliten größtentheils dem Ackerbau und den Handwerken sich zugewendet, da diese Periode nun völlig eingetreten.

Breslau, 10. Novbr. Es hat vor Kurzem einem schelmischen Korrespondenten gefallen, die hiesigen Studenten, die die jüdische Theologie zu ihrem Beruf gewählt, im „Israeliten" auf eine lügnerische Weise zu schmähen, und der Redakteur jenes Blattes hat wahrscheinlich erfahren, daß diese noch nicht Israeliten des neunzehnten Jahrhunderts sind und den Schimpfworten seine Spalten geöffnet. Wenn allerdings ein solcher Korrespondent nicht würdig ist, daß in diesem Blatte über ihn gesprochen werde, wenn aus seiner geistlosen Widerlegung wie aus den trivialen Bildern, deren er sich bedient, wohl zu erkennen ist, wessen Geistes Kind er ist, so halte ich es doch für Pflicht, eine solche Lüge, womit nicht ein einzelnes Individuum, sondern ein ganzer Stand verläumdet erscheint, nicht ungeahndet zu lassen, und diesem die Wahrheit zu sagen. Wie in jedem Streite der Plebs niemals auf die Gründe der Gegner eingeht, sondern viel lieber den Gegner mit Schimpfreden anfällt, ja selten mit der Persönlichkeit der Gegner allein sich begnügt, sondern am liebsten deren Familie und das Land, wo sie geboren sind, in Verdacht bringt, so hat es auch diesmal jener Ref. gemacht. Er, in der Vermuthung, daß der Berichterstatter im Orient ein Theologe aus dem Posenschen sei, hielt es mit Recht leichter, statt jenen zu widerlegen, seine Person anzugreifen; da er aber seinen Gegner durch seine Angriffe nicht verwunden konnte, glaubte er, es sei das Beste, alle der Theologie Beflissenen aus dem Herzogthum zu beschimpfen. Und das konnte er ohne seinen eignen Nachtheil thun, weil er das Glück hat, in einem oberschlesischen Dorfe geboren zu sein. — Allein der Ref. scheint für seine Anonymität gefürchtet zu haben, und spricht später von „15 Jünglingen, die jüdische Theologie zu studiren vorgeben"; denn da kaum 6 aus dem Posen'schen hier sind, die dem Studium der jüdischen Theologie obliegen, so konnte er mit Sicherheit rechnen, daß man ihn und seine Landsleute dazu zählen wird, um die angegebene Zahl herauszubringen, wodurch er am Besten seine Anonymität gesichert glaubte. Und wirklich hat jeder hiesige Leser bei den Worten „die jüdische Theologie zu studiren vorgeben" zuerst an Ref. gedacht; denn wer giebt es mehr als Ref. selbst nur vor, Theologie zu studiren, der, als er bei seinem Abiturienten-Examen gefragt wurde, warum er die hebräische Arbeit nicht mitmache, zur Antwort gab, er sei nicht im Stande, die hebräischen Verse grammatisch zu analysiren? Wer simulirt mehr jüdische Theologie, als ein schon stark bebärteter Mensch, der noch nicht hebräisch konjugiren und dekliniren kann? — Und selbst der Tadel der Manieren paßt wohl am besten auf den Ref., denn wenn er auch mit so glücklichem Talente ausgestattet ist, daß er ungeachtet des Jahre langen Hockens im Bet ha-Midrasch, vom Talmud doch Nichts begriffen hat, und daher mit Stolz und Verachtung auf die herunter sieht, welche so unglücklich sind, neben einer klassischen Bildung tüchtige Kenntnisse im Talmud zu haben, weiß doch Jeder, wie viel Nächte er hinter dem Ofen in Bet ha-Midrasch geschlafen und wie er ein Famulus der legitimen Bachurim gewesen ist. Es ist daher nicht das Verdienst des Ref., wenn er nicht mit jenen von ihm Verläumdeten über Literatur und Wissenschaft zu urtheilen wagt, es ist nicht seine Bescheidenheit, es ist blos die Schuld der Beschränktheit. Doch würde Jeder mit mir, Ausdrücke wie „vorgeben, bacherische Manieren" ihm verziehen haben, weil Ref. vielleicht glaubte, durch seinen Artikel Dankbarkeit gegen Manchen seiner Wohlthäter an Tag zu legen und die Gunst mancher und ihre Stipendia dadurch sich zu schaffen. Wenn er aber sagt, daß die der Theologie Beflissenen die hiesige Gemeinde quälen, hätte er wohl überlegen sollen, wer zu Badereisen der hiesigen Gemeinde zur Last fällt? Wer im Bade von den Wohlthaten der Breslauer lebt? Posner oder

*) Ich habe ihn bis Dato nicht erhalten. Ich wünsche, daß einer meiner Freunde, der sich für die Verbreitung historischer Ergebnisse interessirt, mir die Jahresberichte dieses Vereins und eine kurze Skizze über die Entstehung desselben zukommen lassen möge. Red.

schlesische Theologen? — Wenn er von legitimen Studenten spricht, sollte er bedenken, wer hier die legitimen sind? Posner oder Schlesier? — Und wenn Ref. noch jetzt von der dritten Plage Egyptens heimgesucht wird, so kommt sie nicht aus Posen, sie ist vielmehr eine Reliquie seines ungarischen Bacherthums, von dem er sich noch nicht losmachen kann. — Ich breche in meiner Erklärung ab, weil ich glaube, wenn Ref. nicht ganz unverbesserlich ist, er jetzt gewiß seine kindische Unbesonnenheit bereue, und meine Zurechtweisung für eine noch zu gelinde Strafe halten dürfte. Unus pro multis

Aus Holstein, 10. Novbr. Die Ausschließung der Juden vom Militärdienste ist gegenwärtig hier ein Gegenstand der heftigsten Debatte in den öffentlichen Blättern und es ist wahrhaft erfreulich, die Betheiligung der auswärtigen Israeliten dabei zu sehen. Was für Rußland und Polen als Glück betrachtet worden wäre, wird hier als eine unerträgliche Beschränkung angesehen, so sehr ist das germanische Leben auch hier schon durchgedrungen. Ein von der Wahrheit der Emancipation durchdrungener Mann ließ im Itzehoer Wochenblatt Nr. 41 eine Aufforderung an die Schleswig-Holsteinischen Juden einrücken, worin er sie auffordert, bei der gegenwärtigen holsteinischen Versammlung um Zulassung zum Militärdienst zu petitioniren; diese Aufforderung ist überschrieben: „Die Juden und die Militärpflicht" und da eine ähnliche Aufforderung auch im Orient Nr. 44 gestanden, so lohnt es wohl nicht der Mühe, dieselben hier zu geben. Ich glaube aber im Interesse der Emancipation zu handeln, wenn ich die in Nr. 45 jenes Blattes abgedruckt gewesene Betrachtung über dieselbe, da sie von allgemeinem Interesse ist, hier mittheile. Es ist noch gar nicht lange her, als dieselbe Frage auch in Preußen aufgetaucht war und nicht nur die Presse im Allgemeinen, sondern auch besondere Gutachten sich dagegen erhoben. Die erwähnte Betrachtung lautet:

„Der Verfasser der Aufforderung an die Schleswig-Holsteinischen Juden, bei der gegenwärtigen Holsteinischen Ständeversammlung um Zulassung zum Militärdienst zu petitioniren, hat sich nicht blos in dem engen Sinne des Preußischen censurgesetzlichen Ausdruckes als ein wohlmeinender, sondern vielmehr als ein wohlwollender Mann gezeigt, dem, abgesehen von den Juden in beiden Herzogthümern, jeder Freund der Freiheit und des Vaterlandes ohne Unterschied der Konfession den gerechtesten Dank schuldig ist. Denn er will offenbar das Recht, das ganze Recht, nichts als das Recht; und er strebt nach einem Ziele, welches die Regierung, die Stände, die Kommunen und die Juden gleich unverrückt im Auge behalten sollten.

Die Geschichte der Vergangenheit und das Beispiel der Gegenwart lehrt nämlich gleichmäßig und unwiderleglich, daß den Juden weder die Sabbat-, noch die Speisegesetze an der Erfüllung der Militärpflicht hindern, noch hindern dürfen. Wer das Gegentheil behaupten kann, trete hervor. Nur ein Eigennütziger, Selbstsüchtiger, Träger oder Stumpfer kann Vorwände suchen — und es wird ihm nicht einmal gelingen, sie zu finden — um der Macht der Wahrheit die freche Stirn entgegenzuhalten.

Wir wollen nicht in die Zeiten zurückkehren, in denen die Juden noch für ihren eigenen Staat kämpften, weil die politisch-hierarchische Verfassung des Alterthums mit den Opfern, den Leviten und tausend andern Dingen seit fast zwei Jahrtausenden zu Grabe getragen ist; wir wollen uns auch nicht auf die Zeiten berufen, in welchen die Juden als Söldner und Hilfsvölker in fremden Heeren dienten; wir müssen die Jahrhunderte übergehen, in denen die Juden die Kammerknechte des heiligen Römisch-Deutschen Reiches waren, Leibzoll bezahlten und von dem Rechte der Freien, Waffen zu tragen, nicht mehr und nicht minder, als der leibeigene Bauer, ausgeschlossen waren; wir dürfen auch voraussetzen, daß freisinnige Christen des neunzehnten Jahrhunderts sich nicht wundern werden, wenn die Juden zur Zeit der Kreuzzüge, als sie der Brunnenvergiftung und der Hostienentweihung beschuldigt und zu Tausenden todtgeschlagen, gespießt oder verbrannt wurden, nicht zur Eroberung Jerusalems mitzogen, aber die Thatsache müssen wir hier aufführen, daß Hunderte von Juden, zum großen Theil Freiwillige, an der Befreiung des Deutschen Vaterlandes vom Napoleon'schen Joche Theil nahmen, daß in Preußen viele jüdische Krieger das eiserne Kreuz empfingen, welches ihre Vorfahren, weil es ihnen für ein Symbol des Christenthums galt, kaum auf die Brust zu heften gewagt hätten. Erinnern müssen wir unsere leichtvergeßliche Zeit, daß auch nach dem Frieden, als den Juden in Preußen die Hoffnung auf das Avancement geraubt wurde, dennoch Niemand sich des Dienstes, der jedem Preußen für eine Ehre gilt, weigerte; erwähnen endlich müssen wir, daß es in Frankreich Juden zu den höchsten Chargen in dem stehenden Heere und in der Nationalgarde gebracht haben, daß viele derselben mit dem Kreuze der Ehrenlegion decorirt sind, daß in Holland, zumal bei der Belagerung von Antwerpen, General Chassé mehrere hundert Juden unter seinem Befehle zählte, welchen er bei einer späteren Gelegenheit das trefflichste Zeugniß der Tapferkeit und der Vaterlandsliebe ausstellte, und daß gerade die orthodoxesten holländischen Juden auf ihre Kriegsehre am meisten stolz und eifersüchtig sind; daß in Belgien das Beispiel Hollands nachgeahmt worden; daß in Rußland mehrere tausend Juden in der Marine dienen; daß endlich in Hamburg die Hanseaten und Bürgergarde zahlreiche Juden in sich schließen. Wenn es nun notorisch für die Schleswig-Holsteinischen Juden kein anderes Religionsgesetz giebt, als für die Französischen, Holländischen, Belgischen, Russischen, Preußischen und Hamburger, so darf sich auch keiner der jüdischen Bewohner Schleswig-Holsteins einer Pflicht oder, um es richtiger auszudrücken, einem Ehrenrechte entziehen wollen, welches Jedem zu wahren obliegt, der nicht für einen Fremden angesehen und als solcher hintangesetzt sein will.

Ziel und der Endzweck, den zu erreichen Sie sich vorgesetzt haben. Doch werde ich, um jeden Schein von Ungerechtigkeit zu vermeiden, immer zwischen dem Reformvereine und seinen Werken und zwischen Herrn Dr. Stern und seinen Memoiren zu unterscheiden wissen und jenen nicht büßen lassen für die Sünden, welche dieser begangen hat.

Gehen wir nach dieser Einleitung zur Sache selbst über, und zwar werde ich mich bemühen, Ihrem offenen Briefe Schritt für Schritt zu folgen, damit wenigstens kein wesentlicher Punkt, worüber Sie Aufschluß von mir fordern, unbeantwortet bleibe. Der Talmud scheint Ihnen zu geringfügig, um sich über seinen Werth oder über dessen Nutzen zum Verständniß der mosaischen Lehren in eine Controverse einzulassen. Nun gut, lassen wir ihn bei Seite liegen. Ich will auch nicht untersuchen, in wiefern Ihre Hoffnung, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo es nicht mehr nöthig sein wird, über dessen dogmatischen (?) oder praktischen Unwerth viel Worte zu verlieren, begründet sei oder nicht. Vielleicht macht es Ihnen Vergnügen, wenn ich Ihnen sage, daß einer unsrer gelehrten Rabbiner, Dr. Samuel Hirsch, in seiner neuesten Schrift, Reform im Judenthume, die Behauptung aufstellt, daß es gar kein talmudisches Judenthum mehr giebt, indem die Juden sich bereits über die niedrige Lebensanschauung des Talmuds erhoben und die Bande desselben abgestreift haben.

Wichtiger scheint Ihnen die Lehre vom Messias. Hier sind wir allerdings den Worten nach einig. Ich trage kein Bedenken, den dritten Satz der „Erklärung" zu unterschreiben mit dem Vorbehalte jedoch, daß zu der darin enthaltenen Negation auch eine Position gesetzt werde; wie der Satz in der Erklärung nakt und kahl dasteht, könnte man leicht auf den Gedanken gebracht werden, besonders wenn man das ganze negative Verfahren des Reformvereins dabei im Auge behält, daß der Messiasglaube ganz und gar aus der Lehre des Judenthums gestrichen werden sollte und dagegen müssen wir uns alles Ernstes verwahren. Ich wiederhole es nochmals, die Verheißung eines Messias, eines Erlösers von leiblichen Uebeln und von geistiger Knechtschaft, mit andern Worten die Lehre von der Erlösung und Vervollkommnung des ganzen Menschengeschlechts, und zwar durch die Vermittlung des von Gott zu diesem Zwecke auserwählten und mit seiner Lehre beglückten Israel, zieht sich wie ein rother Faden durch sämmtliche Bücher der heiligen Schrift, wenn ich auch letzteren Ausdruck gerade nicht urgiren will.

„Aber kennt denn der Pentateuch, der doch wahrlich keinen unbedeutenden Theil der heiligen Schrift ausmacht, einen solchen Messias, wie Sie ihn schildern? Gewiß nicht". Ich sage Ihnen aber: Gewiß ja! Ich will mich nicht auf alle die Stellen berufen, welche eine christliche Dogmatik zum Beweise benutzt, daß der von ihr gepredigte Messias schon im Pentateuch vorherverkündigt sei, und welche eine jüdische Dogmatik mit demselben Rechte für den von ihr gelehrten Messiasglauben anführen könnte. Eine solche Beweisführung würden Sie gewiß nicht gelten lassen. Aber doch auf einige Stellen will ich Sie hinweisen, aus welchen bei einer natürlichen ungekünstelten Erklärung hervorleuchtet, daß der Pentateuch die Verheißung eines solchen Messias, wie ich ihn schildere, allerdings kennt. Wenn Gott sagt (1 Mos. 18, 18, 19): Und Abraham wird werden zu einem Volke groß und mächtig, und es werden in ihm (oder durch ihn) gesegnet werden alle Völker der Erde; denn ich kenne ihn, daß er gebieten wird seinen Söhnen und seinem Hause nach ihm, daß sie halten den Weg Gottes, zu üben Gerechtigkeit und Recht, damit Gott bringe über Abraham das, was er ihm verheißen, so liegt in diesen Worten, wenn wir sie ganz unbefangen auffassen, die doppelte Verheißung, einmal daß Abraham's Nachkommen zu einem großen und mächtigen Volke sich ausbreiten werden, dann aber auch daß alle Völker der Erde dereinst in und durch Abraham großen Segen erlangen werden, und zwar wie erläuternd hinzugesetzt wird, dadurch, daß Abraham seine Söhne und seine Familie in der Beobachtung der göttlichen Lehre (דרך יהוה) befehligen und sie dadurch zur Uebung von Recht und Gerechtigkeit anhalten werde, so daß dann durch die Nachkommen Abraham's das Licht der reinen Gotteslehre, die Liebe zum Rechte und zur Gerechtigkeit über die ganze Erde sich verbreiten und diese zu einem Wohnsitze erleuchteter, frommer, vollkommener und glückseliger Menschen umgestaltet werden werde. Hier haben sie also im ersten Buche Mosis dieselbe Verheißung einer messianischen Zukunft nach meiner Schilderung, wie Sie dieselbe mit glänzenden poetischen Farben geschildert und weiter ausgeführt lesen können bei den Propheten Jesaja (Kap. 2), Micha (Kap. 4), Joël (Kap. 3) u. a. m. Dieselbe Verheißung an Abraham, daß in ihm oder durch ihn alle Völker der Erde gesegnet werden sollen, findet sich schon im 12. Kap. der Genesis; ich habe nur deshalb jene im 18. Kap. hervorgehoben, weil sie deutlicher und ausführlicher ist, weil der geistige Gehalt der messianischen Verheißung klar und anschaulich darin hervorgehoben wird, während jene Stelle im 12. Kapitel zwar auch die Allgemeinheit des Segens, der durch Abraham über alle Völker sich ergießen soll, ausspricht, worin aber dieser Segen bestehen werde, nicht näher angiebt. Ebendieselbe Verheißung wird wiederholt an Jakob Kap. 28, 14.

Wenn Moses im fünften Buche (Kap. 18, 15) zu seinem Volke spricht: Einen Propheten aus deiner Mitte, aus deinen Brüdern, wie ich bin, wird dir aufstellen Gott, dein Herr, ihm sollt ihr gehorchen, so ist nach meiner Ansicht auch hierin die Verheißung eines in den Tagen der Zukunft zu erwartenden Lehrers und Messias, eines Erlösers aus der geistigen Knechtschaft des Wahnes und des Irrthums, ausgesprochen. Zwar weiß ich wohl, daß diese Stelle meistens, und so auch von den rabbinischen Kommentatoren, anders gedeutet und auf den Prophetenstand im Allgemeinen bezogen wird, indem man den Ausdruck Ei-

nen Propheten kollektive auffaßt. Ich will auch das wie ich bin (כמוני) nicht urgiren im Gegensatze zu der Versicherung am Schlusse des Pentateuchs, daß kein Prophet mehr aufstand in Israel wie Moses, so daß demnach in obiger Stelle wohl nicht von einem gewöhnlichen Propheten, sondern nur von dem höchsten und letzten derselben, der allein dem ersten, dem Moses, gleichgestellt werden kann, die Rede sein dürfte. Genug ich erblicke nach meiner individuellen Ansicht in dieser Stelle eine messianische Verheißung, ohne mit denen zu rechten, welche dieselbe anders erklären wollen. Jedenfalls habe ich dargethan, daß der Pentateuch (von den Propheten geben Sie es selbst zu) einen solchen Messias, wie ich ihn schildere, allerdings kenne.

Für Ihre entgegengesetzte Behauptung, daß der Pentateuch nichts von einer geistigen Erlösung wisse und nur einen Messias verheiße, der uns in das Land Palästina zurückführen werde, vermögen Sie nur eine einzige Stelle anzuführen, wo der Strafe der Zerstreuung unter alle Völker die Rückkehr nach Palästina als Lohn der reuigen Buße entgegengesetzt wird. „Auch wenn die Verstoßenen am Ende des Himmels sein werden, wird sie der Herr von dort versammeln und in das Land zurückführen, welches unsre Eltern geerbt haben". Abgesehen davon, daß hier von der messianischen Zeit insbesondere die Rede gar nicht ist, sondern eben nur dem reuigen Volke die Aufhebung der Strafe, welche sein Ungehorsam ihm zugezogen, verheißen wird, so schließt doch diese allerdings niedere Verheißung, welche die leibliche Erlösung betrifft, jene höhere die geistige und leibliche Erlösung umfassende keineswegs aus. Gott verspricht den Israeliten hier, wenn sie sich bessern und zu ihm zurückkehren, so werde er sie in das Land ihrer Väter zurückführen und ihnen Gutes thun. Mag nun dieses Versprechen durch die Erbauung des zweiten Tempels in Erfüllung gegangen sein oder nicht, so bleibt uns immer die weit bedeutsamere Verheißung von der Erlösung und Erhebung und Beglückung des ganzen Menschengeschlechts durch die Lehre, welche Gott zunächst für Israel, dann aber auch für die ganze Menschheit durch Moses und die Propheten verkündiget hat; und an dieser Verheißung festzuhalten, das ist es, was wir mit Maimuni als eine Grundlehre unsres Glaubens ausgeben. Uebrigens ist selbst in jener Stelle, durch welche Sie meine Ansicht vom Messias bekämpfen wollen, ein Beweis für die Richtigkeit derselben enthalten.

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Das Frankfurter Journal. Das Frankf. Journ. bringt vom 6. dieses Monats ein[illegible] von der Weichsel, die wörtlich aus dem Oriente, datirt von Warschau, entnommen ist. Der Korrespondent hätte seine Quelle angeben, zumal ich für den Artikel eine bedeutende Verantwortlichkeit übernommen, oder was noch besser wäre, die Redaktion des Journals sollte die Mittheilung lieber direkt aus dem „Orient" nehmen.

* * *

Statistisches. Die Juden in Algier betragen 11,248 Seelen. Die hinzugekommenen aus Europa sind nicht mitgerechnet.

* * *

In dem LB. zum Orient wird eine neue Schweizer Produktion, die Tragödie Simson, fälschlich Samson betitelt.

* * *

Der wackere Prediger Dr. Gotthold Salomon zu Hamburg hat vor Kurzem „Stimmen aus Osten", freimaurerischen Inhalts, in Hamburg bei Berendsohn, eigentlich als Manuskript für Brüder, veröffentlicht. Besonders lesens- und beachtenswerth ist darin eine Abhandlung: Sind alle deutsche Logen emancipirt? (abgedruckt im Telegraphen) Hier wird nachgewiesen, wie der Prinz von Preußen und die preußischen Logen der Idee und der Tendenz des Freimaurerbundes seit 1815 zuwidergehandelt haben und noch zuwiderhandeln, indem noch immer die Juden von diesen Logen ausgeschlossen sind.

* * *

Nekrolog Chorin's. Die A. A. Z. vom 28. Okt. (Beilage) enthält einen trefflichen Nekrolog Chorin's. Jedoch ist ein Punkt in demselben, nämlich das geistige und literarische Leben Chorins gar nicht berührt, daher dieser aus dem Nekrologe im Oriente zu ergänzen ist.

* * *

Juden in der Schweiz. In dem Kanton Uri ist den Juden neuerdings verboten worden, Zeitungen zu kolportiren. Beschränkungen der Art kommen in der Schweiz oft vor und daher wohnen auch wenige Juden daselbst.

* * *

Ernennungen und Beförderungen. Der Stadtrath Benda in Berlin, einer der trefflichsten Beförderer des Gemeindewohls der Berliner Kommune, ist zum Deputirten des Magistrats bei der Staatsschuldentilgungs-Kommission erwählt worden. — Hr. Joseph Lehmann, der bekannte Herausgeber des Magazins für die Literatur des Auslandes, ist zum Translator im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt worden.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsch. Druck von J. H. Rahel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 48. Leipzig, den 26. November **1844.**

Inhalt. Studien. Nachträgliches über die jüdische Ehe. Von M. B. Friedenthal. — Liter. Analekten. Das Buch Chanoch. Berichtigung zu Dr. Frankel's Zeitschrift. Berichtigung zu Parchon's Wörterbuch. Von S. Deutsch in Wien. — Liter. Nachrichten und Miscellen. Sendschreiben an Hrn. L. Dukes in Tübingen. Von F. Lebrecht. — Jakob Trigland's Abhandlung über die Sekte der Karäer. (Fortsetzung.) Geschichte Anan's und der Ausbreitung der von ihm wiederhergestellten Sekte der Karäer. — Literarische Ankündigungen.

Nachträgliches über die jüd. Ehe.

Einige Worte über die Anmerkungen des Hrn. Fürstenthal zu meinem Aufsatze im Orient.

Ich hatte den Aufsatz über die jüdische Ehe nach der Bibel meinem Freunde, Herrn Fürstenthal, einem Gelehrten und ausgezeichneten Kenner der hebräischen Sprache, mit der Bitte gegeben, mir seine Bemerkungen darüber schriftlich mitzutheilen. Ich glaubte es dem Publikum schuldig zu sein und ihm zu genügen, wenn ich sie mit Erlaubniß des Hrn. Verfassers in ihrer ursprünglichen, unveränderten Gestalt meinem Aufsatze beifüge. Wenn ich auch den Scharfsinn des Verfassers lobend anerkenne, so fand ich doch seine Rügen in mehreren Punkten ungerecht und erlaube mir, meine Vertheidigung, von der ich damals durch Störungen aller Art abgehalten war, jetzt nachträglich den geehrten Lesern vorzulegen.

Anm. 1. Hr. Fürstenthal wünscht in seiner ersten Anmerkung, daß ich mich über den von mir aufgestellten Satz: „Das Judenthum stelle das Juridische in den Vordergrund, das Moralische dagegen in den Hintergrund" bestimmter erklären möge. Hierauf erwiedere ich: Das Juridische bezieht sich nicht allein auf das Mein und Dein, sondern auf alle bürgerlichen Verhältnisse im Staate, welche durch den gesetzlichen Zwang bedingt werden; in den moralischen Verhältnissen hingegen bewegt sich der Bürger ganz frei und ungehindert, und die gesetzgebende Macht kann hier nur aufforderend aber nicht zwingend einschreiten. Gott als Regent in der Theokratie wird daher mehr als Gott der Gerechtigkeit (אלהי המשפט), denn als Gott der Liebe geschildert.

Anm. 2. Auf die Frage in der zweiten Anmerkung: „Was specielle und generelle Moral sei? findet Hr. Fürstenthal die Antwort in dem Vorberichte zu meinen „Vermischten Aufsätzen religiösen Inhaltes" (Breslau, 1841). Specielle Moral ist demnach diejenige, welche das Individuum gegen das Individuum ausübt; generelle hingegen diejenige, welche der Einzelne nur als ein Glied der Gesammtheit üben kann. Jene ist der Freiheit des Einzelnen anheimgestellt und gehört zu den Pflichten, von denen man sagt, daß sie nicht erzwungen werden können; diese (generelle) dagegen ist ein strenger Befehl des Gesetzgebers, welcher dem Staate die Vollmacht giebt, den Einzelnen zur Erfüllung gewisser moralischen Pflichten anzuhalten, siehe Deuter. 25, 35; 15, 13; Levit. 19, 9—10. Wir sind gewohnt, das vorzüglichste Moment des Judenthums in dem Monotheismus zu sehen, und übergehen deshalb andere nicht unbedeutendere und unwesentlichere Vorzüge auf dem Gebiete der Moral; die Offenbarung lehrt uns nämlich nicht allein die Gesetze im Staatsverbande auszuführen, sondern stellt auch die erhabene Idee auf, moralische Pflichten durch die Gesammtheit auszuführen, und so ist die positive Seite des Gesetzes der Liebe: „Was du willst, daß Andere dir thun, das thue auch ihnen", nur eine Kommunalpflicht, da der Einzelne ohne Verbindung mit anderen Individuen dem Gesetze der Liebe nicht nachleben kann. Denn nur durch Vereine, die sich auf Moral gründen, ist die Ausführung dieses Gesetzes möglich. Erst der Civilisation des 19. Jahrhunderts ist es gelungen, sich bis zu dem erhabenen Standpunkte zu erheben, auf dem das Judenthum bereits vor Jahrtausenden beim Beginne seiner Offenbarung gestanden hat; daher bestehen die Vorzüge des Judenthums nicht im Monotheismus allein, sondern es hat auch auf dem Gebiete der Moral nicht geringere Ansprüche auf den Dank der Menschheit.

Der Ehe ist nach meiner Ansicht die Erzeugung und Erziehung der Kinder der Hauptzweck; die gegenseitige Unterstützung ist Nebenzweck und es ist ein Grund zur Trennung

der Ehe, wenn es sich ergiebt, daß eine unter der gewöhnlichen Voraussetzung geschlossene Ehe ihren Hauptzweck verfehlt. Wenn aber die Eheleute, völlig bewußt ihres gegenseitigen Zustandes, zusammentreten, um, wenn Einer von ihnen unvermögend ist, den Hauptzweck der Ehe zu erfüllen, sich blos zur Erfüllung des Nebenzweckes anheischig zu machen, so ist kein Grund zur Trennung der Ehe vorhanden und der Ehekontrakt nimmt, da der allgemeine Zweck der Menschheit verfehlt wird, die Form eines Gesellschaftsvertrages an. Zur Vermeidung etwaiger Unsittlichkeit sind die gesetzlichen Schranken der eigentlichen Ehe anwendbar. Dieses war auch der Fall bei Abischag, Kön. 1, 3. Daher ist der Hauptzweck der Ehe Sache der Menschheit und liegt im Interesse der Gesammtheit, der Nebenzweck hingegen Sache des Einzelnen; daher hat die von mir aufgestellte Definition ihre volle Gültigkeit.

Anm. 5. Der gelehrte Hr. F. wird entschuldigen, daß ich um der Konsequenz willen in Bezugnahme auf meine Erwiderung ad 4, nicht einräumen kann: die Frau sei nach biblischen Begriffen nur eine Sache und keine Person; denn wenn man dieses als wahr annehmen wollte, so würde für die Frau in einem solchen Verhältniß jede Gegenseitigkeit zum Manne in Handlungen aufgehoben, da sie sich nur passiv zum Manne verhalten müßte.

Die angeführten Beispiele der biblischen Frauen zeigen aber, daß ihre Ehebündnisse zwar Verträge, aber keine Kauf-Kontrakte waren, auch würde der Begriff eines Kaufvertrages jener Annahme widersprechen, da es ja an einem Verkäufer fehlen würde, wenn die Frau als Sache, als zu verkaufender Gegenstand zu betrachten wäre und nicht als Person auftreten dürfte. Auch hätte sie sich müssen, wenn keine Kindererzeugung zu erzielen ist, jeden Verkauf gefallen lassen.

Zu der Anm. 7 erwähne ich, daß der biblische Boden von mir in keiner Art verlassen wurde; denn Vers Hosea 4, 14 bricht selbst den Stab über die Untreue der Männer, welche die Straflosigkeit der Unsittlichkeit der Frauen herbeiführt. Dies ist ausreichend meine Meinung zu unterstützen, selbst wenn wir von der Erklärung der Mischna in Betreff des bittern Wassers abstehen.

Zur Anm. 8. Die Hand war bestimmt, die Zeichen des Bundes entweder einzugraben oder anzuheften, daher waren auch die Schauriemen der linken Hand (Tefillin) Erinnerungszeichen des göttlichen Bundes, da das Tätowiren der Hände in Israel verboten war (Lev. 19, 28.

Zur Anm. 11. Die Erinnerungen des Hrn. F. wegen des von mir angeführten Beispiels der beiden Staatsgewalten, erledigen sich bei der Durchlesung meiner Auseinandersetzung. Beide Staatsgewalten sollen die Erhaltung des Staats bezwecken (גוי אחד) sowie Eheleute die Erhaltung der Familie erstreben sollen (בשר אחד).

Anm. 13. Wenn Hr. Dr. Holdheim in den nicht ausdrücklichen gesetzlichen Verboten des Ehebruchs von Seiten des Ehemanns eine Geringschätzung des Weibes und der Ehe findet, so scheinen wohl die von mir angeführten Belege von der Mißbilligung desselben diese Meinung völlig zu widerlegen.

Anm. 14. Das Wort שגל bezeichnet mehr als שכב, den Akt des Beischlafs, weshalb die dazu bestimmten körperlichen Glieder אברי המשגל, aber nicht אברי המשכב heißen; daher bemerkt der Talmud im Traktat Megilla, 24 b, daß dieserhalb das Wort שגל als Zeitwort größtentheils nur in Ktib gebraucht wird, und nicht im Kri.; der Zartheit des Ausdrucks wegen ist Ersteres in שכב verwandelt werden. In der mit der hebräischen Sprache verwandten chaldäischen wird daher der stets aufgeregte Hund שגל genannt, Rosch ha-Schana 4 a. Nach genauer Nachforschung habe ich in dem chaldäischen Wörterbuch von Landau auch die Wortbedeutung von שגל mit „Liebling, Geliebte" gefunden; er leitet es her von סגל aneignen, lieben und bedeutet auch der thierischen Lust fröhnen, wodurch das von mir gebrauchte Wort „Favorite" völlig gerechtfertigt wird, dahingegen Königin גבירה heißt vgl. Jeremia (13, 18. 29, 2) 2 Chronik 15, 16, welche Benennung sich auch auf die Frau des Emirs ausdehnt; zu der Annahme, daß שגל zuweilen auch Königin bedeutet und mit גבירה synonym ist, neigt sich der Talmud hin. Dieser Favorit-Sultanin wurde auch der Sitz zur Rechten eingeräumt als Zeichen der Achtung und Liebe, Psalm 110, 1; auch wird derselben die Legitimität zugesichert. Beide Umstände finden wir bei Bat Scheba. Buch der Könige 2, 19; daselbst 1, 30; eben so finden wir Nehemia 2, 6, daher sagt der Psalmist 45, 10 ganz richtig.

Anm. 15. Nirgends wird die Uebergehung eines gewöhnlichen Verbots oder eines Gesetzes mit einer Pön bedroht; aber ausdrücklich ist Genesis 2, K. 2, V. 24 bemerkt: „Und sie werden zu einem Fleische". Das heißt mit Ausschluß eines Andern oder eines Fremden, welches Gebot sich also auch auf die Frau bezieht. Das Wort אחר hat die Bedeutung „wie einer" Esra 2, 64. Prediger 11, 6 a.

Anm. 7. Die Lehre, daß dem Manne eine Frau von der Vorsehung zugeführt wird, ist rein biblisch und unwiderlegbar*). Der Mensch tritt durch die Ehe aus dem Thiergeschlecht heraus, sowie auch nach meiner im Eingange dieser Abhandlung gemachten Definition der Ehe, daß nämlich solche das Zeugen bildungsfähiger und göttlicher Nachkommen bezweckt. —

Bei ממזר (adulterius) ist die Vaterliebe weniger geeignet, die Fortpflanzung der edlen Menschheit zu bewirken. Die Gottheit hat dem Menschen die Vaterliebe nicht ohne Zweck eingepflanzt, die schwachen Spuren der Mutterliebe in der Thierwelt finden sich hin und wieder nur in den Momenten einer der Nachkommenschaft drohenden Gefahr, wo das junge Thier des Schutzes entbehrt und nur durch mütterliche Aufopferung die Gefahr abgeleitet werden kann. — Zur Erhaltung der Vaterliebe hat die Offenbarung die Heiligkeit

*) Prov. 19, 14. Gen. 24, 50.

der Ehe ausgesprochen und strenge Strafen sind auf den Ehebruch des Weibes bestimmt worden.

Anm. 18. כי יקח איש אשה ובא אליה wird erst durch ועשית אותו קח בשמים (סמים) ובעלה erklärt, sowie (Exod. 20, 23. 36) auch erklärt (אותה).

Anm. 20. גאלה bedeutet Einlösen wie auch Verwandtschaft אנשי גאלתך Ezech. 11, 15.

Anm. 21. Die Tradition stellt die hebräische Sitte, promulgirt durch eine frühere Offenbarung, höher als das Gesetz. Der Nachkömmling von Eber, Laban genannt, wollte die Zeit des Brautstandes nach Herkommen ausdehnen, beabsichtigend, daß Isaak während dieser Zeit nach Herkommen sie besuchen sollte. Da aber die Verlobungszeit nur die Prüfung des Charakters bezweckte, so war die Erzählung Elièser's des Hausverwesers ausreichend, um den Charakter der Rebekka kennen zu lernen und um mit ihr eine eheliche Verbindung einzugehen. Von der hohen Würde des Brautstandes, welcher nur zur Begründung der reinen Liebe und der gegenseitigen Zuneigung bestimmt war, zeigt die so oft in der Tradition mit Schmach erwähnte בעילת ארמקא בבית חמיו.

Anm. 22. Die Sitte bestimmte in der vormosaischen Zeit die Todesstrafe einer יבמה auf die Nichterfüllung ihres früheren Vertrages durch Umgang mit einer Nichtverwandtin, welches auch erwähnt ist Gen. 38, 24. Es wurde solches dem Ehebruch gleich geachtet, da jedes Mädchen bei seiner Verheirathung dem Gesetz der Levirats-Ehe unterworfen war und eine Abweichung davon als Bundes-Brüchigkeit betrachtet wurde. Wo aber das spätere mosaische Gesetz keiner Todesstrafe erwähnt, so versteht es sich von selbst, daß diese gleich anderen Verboten in Geißelung umgewandelt wurde, Deut. 23, 3.

Anm. 23. Es kam mir nie in den Sinn, eine Apologie des Laban zu schreiben; der Beweggrund, der Laban bestimmte, die Lea statt der Rachel zu wählen, ist ausdrücklich erwähnt, Genesis 29, 26. Obgleich Herr Referent bemerkt, daß die Lea in den Augen der Welt Nichts durch ihre Entlassung verloren hätte, indem sie nur dem strengen Willen ihres Vaters gehorchte, so ist hiergegen zu berücksichtigen, daß sich nicht leicht ein anderer Freier zur Lea wegen des Verlustes ihrer jungfräulichen Schaam gefunden hätte, Deuteronom. 22, 17; eine Handlung, die man unserm frommen Erzvater Jakob nicht nachgesehen haben würde.

Anm. 24. Was Herr Fürstenthal hinsichtlich Schechem bemerkt, finde ich auf keine Weise richtig, das Wort טמא hat nicht immer die Bedeutung „verunreinigen", wie Hr. F. behauptet, Deuteronom 24, 4. Hiob 14, 4; es ist aber auch keineswegs die Verunreinigung gemeint, weil Schechem ein Heide war und in der vormosaischen Zeit die Kinder Jakobs Heidinnen geheirathet haben, Simon (Genesis 46, 10), Juda (Genesis 38, 2), Josef (Genesis 41, 3), daher das Wort טמא sich nur auf den außerehelichen Beischlaf des Schechem bezieht, den er sich vielleicht als Königssohn nach heidnischem Gebrauche erlaubte. — Auch der heutige Sprachgebrauch der Israeliten in der Benennung טמאה unterstützt die von mir angegebene Bedeutung. Die Indignation gegen Laban konnte der Tochter ihre geraubte Krone nicht wieder erstatten.

Anm. 25. Der von Herrn F. angeführte Ausdruck כי ימכר איש את בתו לאמה bezeichnet, obgleich מכר „verkaufen" bedeutet, gleichwohl eine Handlung, die für eine Vermiethung angesehen ist, und täglich im civilisirten Europa von den besten Eltern unternommen wird, ohne das eine gebildete Nation Anstoß daran findet. Wenn der Vater zur Ernährung seiner Tochter unvermögend ist und befürchtet, daß die Noth sein Kind zur Unsittlichkeit verleiten könnte, so vertraut er dieselbe durch Vermiethung einer sittlichen Familie an; und darum hat die Offenbarung dem Vater erlaubt, seine Tochter auf eine gewisse Zeit zu vermiethen und sie der Aufsicht eines Mitbürgers anzuvertrauen. So bedeutet auch das Wort מכר nicht allein „verkaufen" sondern auch „übergeben, hingeben". Richter 2, 14. Friedenthal.

Literarische Analekten.

Das Buch Chanoch, סֵפֶר חֲנוֹךְ. Chanoch ist Idris ادريس. Idris ist der griechische Hermes, und zwar ist unser Autor Hermes der Erste; denn nach einigen Forschern giebt es zwei, nach andern drei, nach allen scheint es aber Hermes der Erste gewesen zu sein, der 1000 Jahre nach Adam gelebt haben soll. Uebrigens ist das uns vorliegende Büchelchen nicht von ihm; denn es kommen darin Sprüche von andern Weisen vor, und wie mir scheint auch von Hermes dem Zweiten, denn es heißt daselbst אמר ארוום השני, welches wahrscheinlich ein Druckfehler ist, und ist statt ארוום zu lesen ארמס. Siehe ferner Herbl. D. B. 1. und 2. Theil, und Diez Merkwürdigkeiten des Orients 1 Th. 71. Hermes der Erste wird für einen sehr frommen und weisen Mann gehalten, der die wahre Gotteserkenntniß unter das Volk gebracht haben soll. So ist eine Stelle bei Men. Recanati, Geb. 30: וראיתי לקצת חכמה קבלה האחרונים שכתבו כי מצאו בכפר תנוך בן ירד כשלקח אותו אלהים כתוב סוד זה עם שאר כוזות מיפלאות וכבר הזכירו רבותינו ז"ל בספר הזהר. (Die Stelle im Sohar*) konnte ich nicht finden.) Diese Stelle beweiset zugleich, daß unser Autor derselbe ist, der im Sohar gebraucht wird, nicht aber wie סדר תנאים ואמוראים behaupten will, daß der im Sohar genannte Chanoch ein ganz anderer wäre (s. Wolf III. Th. 164. IV. Th. 1016). Seder ha-Dorot z. 1 B. M. 5, 24 erzählt seine Lebensgeschichte und Schicksale, und spricht von seiner großen Gelehrsamkeit, so auch Juchasin und אותיות ר' עקיבא p. 9. Sehr ausgeschmückt hat uns aber Hammer in seinem Rosenöl 1. Th. S. 31. aus dem Arabischen sein ganzes Verhältniß zu Gott

*) Sohar Ber. Col. 182; Jalkut Chadasch, 5 b. Red.

und den Menschen übersetzt. Diez, S. 168 übersetzt ein arabisches Sprüchwort „Mögst du wohlbehalten sein wie der Prophet Chyza. Unter Chyza versteht man bald Chanoch bald Elija, von dem man glaubt, daß er noch unsichtbar auf Erden wandle; vergleiche Jalkut Bereschit, 42 בנן עדן ואילו הן חנוך ומשיח ואליהו וכו׳ . Von dem Werke Hermes' spricht ausführlich Herbelot a. a. O. Ferner ist die Stelle in מאור עינים, 54 b bemerkenswerth, wo er Hermes mit Philo vergleicht, und folgender Satz besonders hervorzuheben ist. אשר על כן מחאותי אל הספרים הקדמונים שנמצאת בהם איזה הערה מחיתם לשום דבר מחורתינו רחש לבי ברצון שוכני סנה אם הוא אלהי חסדי יזכני לחיים אחרי ואורו לטובה בישראל מחבורי זה לנסות לכבוד שמו יתׄ׳ התעלה בידי העתקת שני ספרי הירׄמים הנזכרים עם ההקדמות והערות אשר תהינה בעני נאותות להבדיל בין הקודש ובין החול באופן שכל משכיל יהי בהם רחוק מהפסד וקרוב לריוח. Dieser Stelle wäre nun anzuschließen eine andere aus De Wette's Einleitung ins alte Testament, wo es S. 7 heißt: „In dem oben angeführten Verzeichnisse biblischer Schriften, welches uns in der Synopse aufbehalten worden ist, finden sich als apokryphische Bücher des alten Testamentes angeführt: Enoch, die Patriarchen, das Gebet Josef's ꝛc. S. 50: Origenes schreibt in dem schon angeführten Kommentar über Matth. 27, 9: dieses wird in keinem der öffentlichen Bücher (in publicis scriptis) gefunden, in keinem derjenigen, welche in der Kirche oder in der Synagoge verlesen werden, sondern nur in dem geheimen Buche des Elias. Anmerkung. Der Hermes mag immerhin zur Erbauung privat gelesen werden, nimmer aber öffentlich in der Kirche, weil er weder ein prophetisches noch ein apostolisches Buch ist, der Hermes war mit einem Worte dem Ungenannten ein *βιβλιον ιδιωτικον*. Das uns vorliegende Werkchen ist nicht von Chanoch allein, sondern auch von Hermes Trismegist, wie wir bereits bemerkt, und Lokmân. Siehe Dukes in Jost's Annalen 1839, Nr. 11. 1 B. M. 5, 24. S. Deutsch.

Berichtigung zu Dr. Frankel's Zeitschrift. Im Oktober-Hefte, S. 287 heißt es daselbst, wo Hr. Dr. F. gegen Hrn. Dr. H.*) in Beziehung der gemischten Ehen spricht: „Hr. Holdheim hat hier absichtlich geändert. Der סמׄג am angeführten Orte sagt אבל שאר האומות שנתגיירו מותר להתחתן. Dieses Wort שנתגיירו, auf das nun gerade nicht sehr wenig ankommt, hat Hr. H. weggelassen ꝛc. und wo es sich um eine der wichtigsten religiösen Fragen handelt einen Fehler begangen". Ohne mich in einen Streit mit zwei solchen Rabbinen des Judenthums einzulassen, fühle ich mich verpflichtet, damit der Wahrheit ihr gebührend Recht nicht vorenthalten werde, in so weit diesen Satz zu verbessern, daß sich nämlich das Wort שנתגיירו in den zwei Exemplaren des בׄ auf der k. k. Hofbibliothek nicht findet, und lautet die Stelle daselbst also ומפרש בגמרא עממים כתיב לא תתחתן בם , אבל בניהן בנ׳ הערל אף כשיתגיירו יעבור משעת הקידושין , אבל בניהן מהן בהם שום הפיסת קידושין , אבל משאר אומות מותר להתחתן , רק בנר עמון ומואב בארצו שם אסור הבא על הנויה. Eins dieser Exemplare ist ein Manuskript aus dem 14. Jahrhundert, ist aber, wie aus dem im Jahre 1813 schlecht angefertigten Katalog zu ersehen ist, noch nicht lange auf der Bibliothek, und ist eins der schönsten und korrektesten Manuskripte, die es nur geben kann. Geschrieben ist dasselbe im heiligen Lande, wie folgende Zeilen beweisen, die auf der ersten Blatte in jüdischer Kurrentschrift aber sehr dunkel stehen. ה הסמׄג שהם מצות לׄת עם הכתך רמח מׄע נשלח לי מארץ הקדושה ע״י שליח מאת הסופר מהיר ספרא דוקנא וכל בבחב ה׳ עליו השכיל כמהורׄ משה מקׄק קיוא וקבלתי לׄח כיון דמנין שאנו מונין האלף הימין לפק שמעון ואלף בבמר עקידה ולהׄה. Am Ende des Exemplars ist noch Folgendes zu lesen; שקונים ספרים בלא יראי אנשים רעות , בית , רק בחמשה אלדעות , ויראתי יבוא אחר מן השוק, ויכתוב עליו לוק , לכן אני בא בחתימת שמי על זה הספר ׳ אני אותי בן לאא׳ אברהם ולי איש אלהים.

Simon Deutsch.

Berichtigungen zu Parchon's Wörterbuch. In der Wurzel זהם heißt es daselbst: והמה היתו לחם לשון מראות und in der Anmerkung des Herrn Stern אבל בליקוטי די ראסמי אשר בידי הנוסח לשון סרידות. Ich glaube den Stein des Anstoßes gefunden zu haben, worüber De Rossi gestrauchelt; denn das mir vorliegende Manuskript auf der hiesigen Hofbibliothek ist mit Raschischrift geschrieben, und es hat sich in diese Wurzel ein Fehler eingeschlichen, von welchem der Abschreiber die Schuld haben mag; denn zur Stelle heißt es also: והמה היתו לחם לשון סראות, es steht statt eines כמך ein מׄם. Nun mag De Rossi eben ein solches Exemplar vor sich gehabt haben, und er verwechselte leichter das חׄת in אלף als er verwechseln wollte ein כמך in מׄם.

Wurzel יעל will Herr Stern den Parchon auf einem Widerspruch ertappt haben, indem er bald wie, bald nicht wie Saadja erklärt: ganz richtig erscheint aber die Stelle, wenn man sie liest wie sie mir vorliegt, und zwar סׄא הרים הגבהים ליעלים , עת לדת יעלי כלע ויעלת חן פי׳ נקבה של ראשון (דישון).

Wien. S. Deutsch.

*) Wir wollen Hrn. Dr. H. dadurch ersuchen, uns auf leichterm Wege seine Autonomie zukommen zu lassen; denn in ganz Wien findet sich nur ein Exemplar, woran die Verlagshandlung schuld ist. D—sch.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Sendschreiben an Hrn. L. Dukes in Tübingen.

Am 8. Tage des Laubhüttenfestes saßen wir traulich um die gesegnete Tafel und unterhielten uns durch belehrende Vorträge über die letzte Seite des Traktats Sukka, dessen Lektüre wir nach meiner Gewohnheit jährlich an diesem Tage beendigen, um so die Feier des Festes zu erhöhen. Wir waren zehn Juden und ein Rabbiner. Letzterer, den ich durch die siegreiche Kraft meiner Beredsamkeit und meines Beispiels beinahe zum Glauben zurückzuführen hoffen darf, hat seit einiger Zeit bei mir Unterricht im Talmud, und macht bei vielem Talente und Witz, recht liebe Fortschritte. In Bezug auf ihn trug ich eine Abhandlung über die Stelle: מעשה במרים בת בילגה שהמירה דתה vor, und war eben im Begriff, meine Rede von der religiösesten Wärme durchdrungen zu sehen, als ein Ereigniß mir das Ohr und das Auge meiner Zuhörer raubte! Die Post nämlich, meine Freundin, wissend wie innig ich diesen Tag begehe, überraschte mich mit erfreulichen Briefen und Packeten aus 14 deutschen Vaterländern, mit Packeten, deren jedes das neueste viertel Dutzend Ihrer Werke enthielt, und mit Briefen, deren jeder von einem verschiedenen literarischen Institut die Aufforderung enthielt, diese Ihre Werke in allermöglichster Bälde zu recensiren. Kaum hörten die Gäste Ihren Namen, so überließen sie mich meinen halachisch-hagadischen Betrachtungen, und sich der unwiderstehlichen Lust, in den Krabbe'schen Reichthümern zu krabbeln und zu wühlen. Ich war eine recht bedauerliche Figur, als ich so verlassen dastand, trauernd über die schönen Redewendungen und scharfsinnigen Kombinationen, die auf dem Wege an den Mann gebracht zu werden, nun unterdrückt werden mußten. Trotz meines Schmerzes mußte ich aber doch an dem allgemeinen Gelächter Theil nehmen, als mein Rabbiner plötzlich ausrief: חזקם , חזקם , ער מתי אתה מכלה ממנן של ישראל!! Wir alle machten ihn vergebens auf das למד aufmerksam (לוקם , לוקם), er ließ sich nicht stören, sagte, die Rabbiner hätten in neuerer Zeit למד abgeschafft, er kümmere sich auch wenig darum, und sei jedenfalls nicht gesonnen, seinen so schönartigen Witz deshalb aufzugeben. Ich selbst habe gar keine Ursache mehr, Sie in meinen Schutz zu nehmen, da Sie mich, wenn auch nicht absichtlich, um meinen herrlichen Vortrag und dessen höchst wahrscheinlichen Beifall gebracht, und ich störte nicht nur den rabbinischen Spötter in seinen garstigen Redensarten nicht, sondern nahm mir vor, selbst eine Epistel an Sie zu richten:

In meiner Epistel vom vorigen Jahre (in d. Bl. Nr. 15) habe ich Ihnen allerdings erlaubt, über Jona ben G'annách zu schreiben, wenn Sie sich künftig bessern wollen. Wirklich haben Sie sich gebessert und sagen z. B. jetzt, wie ich es damals gewünscht, daß es nicht drei sondern vier Uebersetzer vom Lexikon giebt. Aber Sie haben dennoch mein Privilegium so unverantwortlich misbraucht, daß ich in jeder der 14 Recensionen, die ich von Ihren literarhistorischen Mittheilungen" zu machen habe, zwar einen andern der 14 Rabbinen behandeln muß, doch wegen Abu'lwalíd's Sie 14 mal, das heißt in jeder Recension einmal, exemplarisch strafen werde. Abgesehen davon, daß Sie (gewiß auch um mich zu ärgern) einen Namen als Quelle anführen, den Sie selber einst so witzig beschimpft haben, und den kein ehrlich denkender Gelehrter als Gewährsmann vorstellen sollte, abgesehen davon, daß ..... sind blos auf der ersten Seite 7 Dinge, die ich bei jedem Andern Fehler nennen würde! Sie werden 14mal erfahren, wie ich die verehrten Manen Abu'lwalíd's rächen werde, wie ich die Finger klopfen werde, die mir ins Handwerk greifen, und mich nicht einmal durch irgend einen Reiz der Geschicklichkeit bestechen wollen; aber für jetzt habe ich nur noch ein Wörtchen über die drei oder vier Uebersetzungen des Lexikons mit Ihnen zu sprechen:

Zuvor muß ich, Herr Leopold, Euch sagen:
Verwechselt nicht den Vater mit dem Sohn!
Es war, der's Lexikon hat übertragen
Nicht Samuel; es that's der Juda schon.

Wie konnten Sie aber so unvorsichtig sein und aus Furcht vor mir sagen, es gebe 4 Uebersetzungen, darunter die von Parchon, welche mit ihren 2 Schwestern untergegangen sei, und nur die Tibbon'sche sei erhalten? Im vorigen Jahre habe ich freilich den Parchon für den bloßen Uebersetzer gehalten, indem ich dem Römischen Abschreiber geglaubt. Seitdem haben sich aber die Verhältnisse geändert. Seitdem hat Stern das Parchon'sche Lexikon edirt, und ich schwöre Ihnen bei Ihrer unverwüstlichen Aengstlichkeit, dieses Lexikon ist die vom Römischen Abschreiber gemeinte Uebersetzung! Sie scharfblickender Glückliche, der Sie vor Jahren schon den Parchon benutzten, sind abermals glücklich, ein zweiter „schlafender Homer" gewesen zu sein! Wie konnte es Ihnen sonst entgehen, daß dieser ערך nur eine sehr freie Bearbeitung zu nennende Uebersetzung vom Wurzelbuch des G'annách ist? Glauben Sie denn, Parchon habe so sklavisch treu übersetzt wie Theodor Hell? Wenn Herr Stern sich hierüber nichts wissen macht, so ist das ein Beweis mehr von seiner Klugheit. Er fürchtete mit Recht, daß wenn er den Censor in Pesth vom Uebers. mit unbeschränkter Freiheit spricht, die k. k. Weisheit des Letztern vor den zwei Worten ernstlich erschreckt werden könnte. Aber Sie, mein Hochgelahrter Herr, im konstitutionellen Würtemberg hätten keine andere Vorsicht nöthig gehabt als die des gewissenhaften Forschers.

Ich könnte Ihnen noch viele andere wichtige Geheimnisse über diese und andere Uebersetzungen des Wurzelbuches offenbaren, wenn Sie, der Sie mir so wehe thun, der Sie mir meinen Abulwalíd so oft und mit so überflüßigen und unrichtigen Redensarten mishandeln, nicht verdienten, in schwebender und schmachtender Ungewißheit erhalten zu werden. Erhaben throne ich auf dem Bewußtsein meines tiefern Eindringens in die Geheimniße der Geschichte Abu'lwalíd's, und sehe nur mit herablaßendem Lächeln auf alle diejenigen, die

zur Zeit der Einnahme der Stadt durch die Türken die griechische Literatur einen unersetzlichen Verlust erlitten hat, so haben auch die Karäer eine große Menge von Manuskripten damals eingebüßt. Von da sind sie nach Italien, Rußland, Litthauen, Polen und in andere Länder übergegangen. Aus dem Schlusse der Kabbala von Abraham Ben-David und aus Juchasin ist es bekannt, daß sie im 12ten Jahrhundert in Spanien blühten. Hier schrieb ein Gelehrter aus ihrer Mitte, für die Lehre der Karäer ein Buch gegen die Possen der Talmudisten, welchen Ben-Al-Tares nach Kastilien brachte, und dadurch, wie Juchasin sagt, Viele zum [illegible] verführte; desgleichen schrieb er einen Kommentar [illegible] nesis. Abraham-Ben-David suchte ihn zu widerlegen, ohne etwas zu bewirken; erst Alphons König von [illegible] vermochte ihnen Stillschweigen aufzulegen. Da dieser Sekte eine so große Ausbreitung hat, so ist es [illegible] daß Männer wie Lightfoot und Richard Simon sich [illegible] Schmähungen der Rabbinen zu der Behauptung [illegible] gen lassen, daß es keine karaitischen Juden mehr gebe.

(Beschluß folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Sprache und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[127.] Im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig ist erschienen:

Das Deutsche in der Liturgie der Braunschweiger Synagoge, eingeführt noch unter dem seligen Landesrabbiner L. S. Egers von Dr. Herzfeld, jetzigem Landesrabbiner. gr. 8. fein Velinpap. geh. Preis 20 Sgr.

Das weitverbreitete Bedürfniß, mit der Synagogenliturgie einige Andachtsstücke in der Landessprache organisch zu verbinden, hat den Verf. veranlaßt, dieses Werkchen zu veröffentlichen. Es enthält in einer ersten Abtheilung a) kurze Betrachtungen für alle Sabbate des Jahres, b) Gebete für alle Festtage des Jahres, c) Anhänge zu den Gebeten, betreffend Vorfälle in der Gemeinde; und in einer zweiten Abtheilung eine neue Uebersetzung und theilweise Umarbeitung von 63 Psalmen, ebenfalls zum Vorlesen in der Synagoge bestimmt. Daß diese Reform der jüdische Liturgie die Billigung des seligen Landesrabbiners L. S. Egers gefunden hat und unter ihm in Braunschweig eingeführt worden ist, bürgt für ihre Zulässigkeit.

Zwei Predigten über die Lehre vom Messias, gehalten den ersten Tag Sukkot und Simchas-Tora d. J. von dem Landrabbiner Dr. Herzfeld und von Freunden dem Druck übergeben. gr. 8. fein Velinpap. geh. Preis 6 Sgr.

[128.] Von C. L. Fritzsche in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

קובץ ויכוחים **(Kobez Wikkuchim),** oder Sammlung alter Streitschriften über Judenthum und Christenthum, enthaltend: 1) den Brief: al tehi ka-abóteka von Prevôt Duran, nebst einem Kommentar von R. Josef Ibn Schem-Tob; 2) Schreiben des R. Salomon Bonsid; 3) Gedichte von verschiedenen Autoren; 4) einen aramäischen poetischen Brief von R. Salomo Duran an R. Isaak Nag'ar nebst der Antwort des Letztern. Nach einer selbstenen Konstantinop. Ausgabe und Handschrift ausgegeben. 1844. 12. brosch. Preis 10 Sgr.

Machberet ha-Aruch, oder hebräisches Lexikon und grammatisches Compendium von **R. Salomo Parchon** (verf. [illegible]). Nach Handschriften zum ersten Mal [illegible] von **S. G. Stern.** Nebst einer Abhandlung das Studium der hebr. Grammatik betr. [illegible] von S. L. Rappoport. 4. brosch. Preis 2 Thlr.

Maggid Emet.

(Beleuchtung der Bestrebungen Dr. Lilienthal's in Bezug auf die Errichtung jüdischer Schulen in Rußland.

Von

Jona ben Amittai.

In 8. Preis 4 Ngr.

H. Hunger.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 48.

Proben von Uebersetzungen aus Schönfeld's hebräischer Anthologie: „ענף עץ אבות". Von M. Steinschneider. — Beleuchtung von Tagesbegebenheiten, die Juden betreffen. Von A. Ink. 1. Die Ausschließung der Juden von der Militärpflicht. — Probe aus dem dritten — bald zu erscheinenden — Hefte des „Schuschan Eduth" von M. Mendelson in Hamburg. — Lese-Zimmer. Mese und Meron, ein arabisches Wortspiel. — Moral in Echo's. — Mancherlei (die Namen פריפים, אבנרנא, עבאם, [illegible] A. Ink. — Vermischte Nachrichten. Breslau. Baiern. Brakel. Jamaika. Hamburg. Zolkiew. Prag. Paris.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

...ister **Der Orient.** ...Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

...as Abonnement für ...n Jahr ist 5 Thlr. ...an abonnirt bei allen ...l. Postämtern und ...en solid. Buchhand... ...agen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 49. Leipzig, den 3. December **1844.**

Inhalt. Deutschland. Königsberg. Der Ukas. Russische Flüchtlinge. Gemischte Ehen. Hamburg. Dr. C. Kley. ...ie israelitische Freischule. Wirksamkeit derselben. Ein ausgezeichneter Schüler. Eine dramatische Bibelscene: Betuel und Rebekka. ...etmold. Der Handel en gros. Regierungsmaaßregeln. Luxemburg. Erwiderung auf Dr. Frankel's Angriff auf die Rabbi...versammlung, vom Rabb. Dr. S. Hirsch. Schubin. Kultuswesen und Ge...leben. Landrath Wernich. Vorsteher A. Ko...ick. Stadtrath Alexander. — Oesterreich. Prag. Materielle Stellung ...Rabbinatsanalekte. Frühere und jetzt. Abhülfe. — ...ffenes Antwortschreiben an Hrn. M. A. Stern, von Dr. M. Gutmann. ...Distriktsrabbiner. (Fortsetzung). — LB. d. Or.

Deutschland.

Königsberg, 21. Novbr. Noch hat hier das Gespräch über den berüchtigten Ukas zur Exilirung der Juden von der Grenze nicht aufgehört und mit großem Interesse haben wir hier das Schriftchen „die Juden in Rußland", das in Ihrem Blatte so treffend und richtig beurtheilt und berichtigt wurde, gelesen; nur hat es uns gewundert, daß der Abfasser gar keine andern Quellen benutzte, als die Zeitungsartikel und daß über den letzten Brief, welcher über das Schulprojekt handelt, in dem Hauptblatte des Orients gar nichts gesagt wurde. Wir können es uns gar nicht denken, daß der Schreiber eines Artikels über diesen Gegenstand nichts zu sagen haben sollte; doch vielleicht ist gerade dieser Brief für einen zweiten Artikel aufgespart *). Von russischen Flüchtlingen, wie sie mühsam von hier aus sich nach Hamburg schlagen, um von da aus nach England und Amerika zu gehen, könnte ich Vieles berichten, allein es ist wohl besser, über diese traurige Episode unserer Zeit ganz zu schweigen. Doch nur soviel will ich hier berühren, daß wir hier sehr viele russische Jünglinge haben, die sich theils den Studien ergeben, theils ganz rathlos sind. — Von Ergebnissen hier ist nichts zu berichten; eine Geschichte, die man sich erzählt, ist alles was des Berührens werth ist. Ein jüdischer Arzt verlobte sich vor Kurzem mit einem christlichen Mädchen aus anständiger, gebildeter Familie, ohne daß diese sein Christwerden verlangt, und der Arzt reichte bei dem Konsistorium ein, daß es die Einwilligung zu der gemischten Ehe gebe. Die Erlaubniß wurde natürlich verweigert, jedoch hat der Arzt das Recht der weitern Petition nicht aufgegeben und hat sich bereits mit dem Gesuche nach Berlin gewendet. Man ist begierig zu erfahren, ob die Regierung bei dem Principe der Unduldsamkeit und des Antichristenthums verharren wird, und sollte es so geschehen, so wird in Zukunft den Israeliten nicht mehr die Isolirung zur Last gelegt werden können, was übrigens nach der Bestimmung des Pariser Sanhedrin und der ersten deutschen Rabbinerversammlung ohnehin nicht mehr möglich ist.

Hamburg, 17. Novbr. Als unser klassischer Redner, Hr. Dr. Kley, von der hiesigen Kanzel für immer Abschied nahm, erregte dies einerseits Bedauern und andererseits Verwunderung. Man bedauerte es, daß ein Mann, dessen Predigten durch einen echt klassischen Styl ausgezeichnet sind, von der hiesigen bis in die Ferne influirenden Kanzel abgetreten sei; man wunderte sich, daß ein allgemein geachteter Redner plötzlich einen bedeutenden Wirkungskreis aufgegeben. Bedenkt man aber, daß Hr. K. nur die Rollen gewechselt, und die Belehrung der Männer und Frauen mit der Heranbildung der Jugend vertauscht, daß Hr. K. seine ganze Thätigkeit der Freischule zugewandt hat, so muß sein Entschluß nicht nur gebilligt, sondern auch im höchsten Grade geachtet werden. Die Freischule hat bereits solche

*) So ist es auch in der That. Red.

so um das geliebte Bild herumkoquettiren. Wie jener große Philosoph, sehe ich ein halbes Jahrhundert gelassen auf das Treiben der armen Menschen, welche die Tinte nicht halten können, und werde endlich auf den Ruf einer großen Macht mit der Philosophie der Offenbarung Jona's hervortreten, um alle gelehrten Zeitgenossen total anonym zu machen. Nur dann und wann will ich ein mehr wohlthätig reizendes, als zündendes Blitzchen schleudern, um die Untergeordneten auf ihren Standpunkt aufmerksam zu machen! Sie, meinen alten Kameraden von der Donau, warne ich, und sage:

Beglücke mit Gelehrsamkeit Chajjug,
Und sprich auch meinetwegen Ben Karisch*).
Doch hab an dreizehn Männern auch genug!
Mußt Ungeheuer, böser Meeresfisch
Du mich denn auch noch um mein Liebstes bringen?
Mußt Haifisch Du den Jona noch verschlingen?

Adieu! Bei Philipikka sehen wir uns vierzehnfältig wieder!

Lebrecht.

Jakob Trigland's

Abhandlung über die Sekte der Karäer.

(Im Auszuge übersetzt und mitgetheilt.)

(Fortsetzung.)

Kap. 8.

Geschichte Anan's und der Ausbreitung der von ihm wiederhergestellten Sekte der Karäer.

Nachdem wir die Geschichte der Karäer bis auf Anan verfolgt haben, müssen wir das Geschlecht Anan's, sein Vaterland und Absicht kurz untersuchen. Er lebte um das Jahr der Welt 4523, nach Christo 763. Gebürtig war er aus Bet-Zur, einer kleinen Stadt oder Festung, die durch die Makkabäischen Kriege berühmt geworden war, und er soll aus der Familie David's abstammen. Morin und Simon schenken in Betreff seiner einer Erzählung Glauben, die sie bei R. Abraham Ben David und R. David Gans in der Chronologie gefunden haben, welche heftige Feinde von ihm sind. Wir wollen die Anklagen der Rabbaniten und seine Vertheidigung durch seine Anhänger aus den Handschriften der Karäer vorführen. Ueber Alles berichtet uns der Verfasser des Buches Chilluk. Anan hatte nach der Erzählung der Rabbaniten einen jüngeren Bruder Chananja, der ihn an Kenntniß des Gesetzes sehr nachstand, aber frömmer und tugendhafter als er war, die Weisen machten deshalb statt seiner den Chananja zum Oberhaupt. Da regte sich Haß sowohl bei Anan als auch bei Allen, die etwa von den Anhängern des Zadok und Baithos noch vorhanden waren, und sie machten heimlich den Anan zu ihrem Vorsteher. Auf Befehl des Königs, dem dies hinterbracht worden war, setzte man ihn nun gefangen, um ihn als Rebellen gegen den König aufzuhängen. Zufällig war er in einem Gefängniß mit einem Ismaeliten, der an demselben Tage gehängt werden sollte, weil er sich der Lehre Muhammed's widersetzt hatte. Dieser gab ihm den Rath, sich durch ein Geschenk, das er dem Vicekönig gäbe, Zutritt zum Könige zu verschaffen, und diesem dann auseinander zu setzen, daß er und sein Bruder nach verschiedenen Gesetzen, nicht nach einem und demselben regierten. Anan erzählte nun vorher seinen Anhängern, daß ihm im Traume Elias erschienen sei und ihm als des Todes schuldig erklärt habe, weil er von dem, was im Gesetz geschrieben stehe, abgewichen sei; dann verschaffte er sich durch eine große Geldsumme Zutritt zum Könige, und sagte diesem: die Lehre meines Bruders geht nach der Rechnung und der Einschaltung der Tekufa, meine aber richtet sich nach dem Mondwechsel und nach der Einschaltung, die von der Reife der Aehre abhängt. Da nun in der Religion des Königs ebenfalls die Festtage nach dem Monde und den Aehren bestimmt wurden, so gefiel das dem Könige sehr, und er war alsbald versöhnt. Wir wollen nun erfahren, was die Karäer auf diese Beschuldigungen antworten. Die erste geht auf Frechheit und Abfall von der Furcht Gottes. Dem widerspricht, daß Anan mit den Seinigen nach Jerusalem ging, dort in voller Demuth und mit allen Bußgebräuchen zu Gott flehte, daß er die Wohnungen wiedergäbe denen, die über Zion und Jerusalem trauerten; dann das Zeugniß des Königs Cozar, ihres Feindes, welcher die Karäer für sorgfältiger und eifriger in der Verehrung Gottes erklärt als die Rabbaniten. Daß er aber den Aberglauben und den selbsterfundenen Gottesdienst der Rabbinen für nichts achtete, wurde ihm schändlicher Weise für Mangel an Gottesfurcht ausgelegt. Gegen die zweite Beschuldigung wegen der Ansprüche, die er auf das Rektorat erhob, entgegnen die Karäer, daß er sie nicht aus Neid, sondern aus Eifer für das göttliche Wort und Gesetz gemacht habe; da übrigens die Ankläger selbst bekennen, daß Anan an Jahren und Gelehrsamkeit weiter vorgeschritten gewesen sei als sein Bruder Chananja, so fällt die Anklage auf Neid und Ehrgeiz vielmehr auf diesen und auf die Rabbaniten zurück, die Einen, der ihnen folgte, vorgezogen vor dem Manne, den Kenntnisse, Verdienste und das Gesetz der Erstgeburt verlangten. Und eben so wie ihm ist es den besten und gelehrtesten Männern jener Zeiten gegangen. Das Dritte, was sie ihn zum Vergehen anrechnen, ist, daß er den Statthalter des Königs bestochen hat, damit ihm ein Gespräch mit dem König möglich würde. Hier fragen die Karäer zuerst, woher er und seine Anhänger Geld bekommen haben zu einem Geschenke, da es doch bei den Rabbaniten nicht vorhanden war, deren viel mehre waren. Ferner, sagen sie, sei es keine unerlaubte Sache, sich zu einer gerechten Vertheidigung die Gelegenheit zu verschaffen, vorzüglich bei den Orientalen, wo ohne Geschenk bei den Mächtigen nichts ausgerichtet wird. Eher seien die Rabbinen anzuklagen, welche jenes königliche Dekret, durch welches den jüngeren

*) Statt Koreisch, oder Koraisch.

und ungelehrtere Bruder, mit Uebergehung des Anan, Rektor wurde, wohl nicht ohne vieles Geld erkauft haben. Denn von den Tagen der Ismaeliten regierten die Rektoren nicht so, wie es ihnen zukomme und sich für sie schickte, sondern sie verschafften sich die Herrschaft wie Tributpflichtige von den Königen, nach R. David's Geständniß. Auf die vierte Beschuldigung, daß der Traum von der Erscheinung des Elias eine Erdichtung gewesen sei, entgegnen sie 1) daß es nichts Ungewöhnliches oder Wunderbares sei, einen Traum zu haben und ihn den Seinigen zu erzählen; 2) daß schon vor der Gesetzgebung gesagt worden sei (Hiob 33, 15—18), Gott erinnere durch Träume die Sünder und mahne sie zur Buße; von Sünde sei aber Anan nicht frei gewesen, schon deshalb, weil er vielleicht zur Erlangung der Rektoratswürde seine Lehre mit der Lehre derer, die die Menschen zur Uebertretung des Gesetzes verführten (Jes. 2. 8) d. h. mit der der Rabbaniten, zu sehr vermischt habe; 3) geben die Rabbaniten vor, daß ihre Weisen unter dem zweiten Tempel, wachend den Elias gesehen haben, was dem Worte Gottes widerspricht, warum also soll man nicht glauben, daß er Anan im Traume erschienen ist, da dies mit dem Gesetze übereinstimmt? Wenn übrigens die Gegner den Anhängern Anan's den Namen von Uebriggebliebenen aus der Nachkommenschaft Zadok's und Baithos nennen, so bekennen sie hiermit, daß die Lehre dieser älter ist als Anan. R. Jefet der Karäer nennt jenen König Abuzaasar und giebt die Nachfolger des Anan an von R. Saul bis auf R. Abraham, Sohn des Isaak ha-Bozer. Die Reihenfolge ihrer Lehrer führen die Karäer bis auf die Propheten hinauf, und sogar noch weiter, daher ihnen R. Abraham Ben David ganz mit Unrecht vorwirft, daß sie nicht wie die Rabbaniten eine fortlaufende Reihe ihrer Lehrer und Häupter in der Gefangenschaft, und somit eine Perpetuirlichkeit ihrer Tradition, vorzeigen könnten. Die Karäer behaupten vielmehr, es sei bei ihnen Sitte, daß die Reihenfolge der Familien auf die Haut eines Fisches, welche sich sehr lange halte, aufgeschrieben werde, und es liege diese Haut in Cairo, wo der Sitz der Vorsteher der karaitischen Sekte seit der Zerstörung Jerusalem's sei. Und allerdings ist Egypten immer von vielen Juden bewölkert gewesen. R. Schai. Ben Jerucham, der sechste Nachfolger des Anan, hat ein sehr schönes und gelehrtes Gedicht geschrieben, welches ich handschriftlich besitze, worin er den Talmud einer sehr scharfen Kritik unterwirft; er hat es namentlich gegen R. Saadja ha-Gaon. Rektor der Schule zu Sora im Jahre 891, verfaßt, dessen Schüler Schalmon einst gewesen ist. Seitdem nun durch diesen Anan die Karäer und ihre Lehre eine Stärke erhielten, haben sie nicht nur in Jerusalem, wohin Anan mit seinen Anhängern aus Babylon wanderte, sich behauptet, sondern auch überall hin sich ausgebreitet, so daß keine Gegend der alten Welt ist, wohin diese Sekte nicht ebenso wie die Rabbanitischen Juden, gedrungen wäre; obgleich sie nicht in so großer Zahl vorhanden ist, nicht dieselben Reichthümer und dieselbe Macht besitzt. Wenn ihnen dieses Letztere die Rabbanen vorwerfen, indem sie mit der Menge ihrer Schüler prahlen, so antworten die Karäer so, daß sie nicht unwichtige Ursachen dieser geringen Zahl angeben, es durchaus läugnen, daß nach der Menge der Anhänger die Wahrheit zu bestimmen sei, und zuletzt zeigen, daß ihre Anzahl nicht so gering sei wie gewöhnlich geglaubt wird. So der Verfasser des Buches Chilluk und R. Kaleb. Als Ursachen, weshalb sie an Zahl den Rabbaniten nachstehen, lassen sich vorzüglich drei angeben. Die erste liegt in der Beschaffenheit ihrer Lehre. Sie neigten sich nämlich von jeher in der Erklärung der Gebote, wie vorhin bei R. Schammaï bemerkt wurde, zu einer strengeren Auffassung hin, Hillel dagegen zu einer laxeren, und da diese dem Fleische angenehmer ist und alle Menschen von Natur die Beschränkung hassen, so konnte es nicht anders kommen, als daß sie weit mehr Anhänger fand. Die zweite war eine unbedachtsame, aus ihrem Rigorismus erzeugte, zu weite Ausdehnung der verbotnen Verwandtschaftsgrade bei der Eheschließung, welche bewirkte, daß während den Rabbaniten im Oriente sogar die Polygamie erlaubt war, den Karäern einmal sogar Weiber fehlten, mit denen sie sich verbinden durften, worüber wir oben gesprochen haben. Die dritte ist der Haß, das Unrecht und die beständige Verfolgung, die sie von den Rabbaniten zu erleiden haben. Hierdurch mußte ihre Zahl bedeutend vermindert werden. Doch haben jene nicht verhindern können, daß sie sich in Asien, Afrika und Europa ausbreiteten. Asien hegt sie in Judäa und Jerusalem, welche Gegend sie allen andern vorziehen. daher sie ישבי התורות heißen; ferner leben sie in Damaskus, Bagdad und in dem übrigen Assyrien und Chaldäa. Moses Beschizi hat sie hier besucht, um die Ursache und die Zeit, wo das Schisma angefangen hat, zu erforschen. Daß sie Arabien und die Türkei bewohnen, geht schon daraus hervor, daß mehrere und zwar die ältesten ihrer Bücher, zuerst arabisch geschrieben wurden; ihr Aufenthalt zu Mekka zur Zeit Muhammed's kann aber daraus vermuthet, wenn auch nicht sicher erschlossen werden, weil ihre Lehrer schon vor 5 Jahrhunderten die Stelle Dan. 11, 31 auf den Muhammedanismus deuteten, wie auch Ibn-Esra zu der Stelle bemerkt. Karäische Synagogen fand R. Binjamin aus Tudela zu Damaskus und Askalon. In Afrika bewohnten sie Alexandrien. Moses Beschizi erzählt, daß, als er dahin kam, die Rabbaniten nicht nur das Andenken an den großen Urheber ihrer Traditionen, R. Simeon Ben Schetach, der sich dorthin während Jannäi's Verfolgung geflüchtet hatte, bewahrten, sondern auch ein Gebäude zeigten, das jetzt eine Moschee ist, wo er zu beten und sogar Opfer zu bringen pflegte. Enthält diese Nachricht wirklich Wahrheit, so haben wir für einen zweiten Tempel außer dem des Onias, der den Gelehrten bisher noch unbekannt gewesen ist. Die meisten egyptischen Karäer wohnen aber in der Stadt Kahira. In Europa ist ihr vorzüglichster Wohnsitz Konstantinopel, wo auch Binjamin von Tudela eine Synagoge von ihnen vorfand, dort wohnen ihre berühmtesten Lehrer, dort sind auch einige Bücher von ihnen gedruckt worden, und wie

zur Zeit der Einnahme der Stadt durch die Türken die griechische Literatur einen unersetzlichen Verlust erlitten hat, so haben auch die Karäer eine große Menge von Manuskripten damals eingebüßt. Von da sind sie nach Italien, Rußland, Litthauen, Polen und in andere Länder übergegangen. Aus dem Schlusse der Kabbala von Abraham Ben-David und aus Juchasin ist es bekannt, daß sie im 12ten Jahrhundert in Spanien blühten. Hier schrieb ein Gelehrter aus ihrer Mitte, für die Lehre der Karäer ein Buch gegen die Possen der Talmudisten, welchen Ben-Al-Tares nach Kastilien brachte, und dadurch, wie Juchasin sagt, Viele zum Irrthum verführte; desgleichen schrieb er einen Kommentar zur Genesis. Abraham-Ben-David suchte ihn zu widerlegen, aber ohne etwas zu bewirken; erst Alphons König von Kastilien vermochte ihnen Stillschweigen aufzulegen. Da demnach die Sekte eine so große Ausbreitung hat, so ist es zu beklagen, daß Männer wie Lightfoot und Richard Simon sich durch die Schmähungen der Rabbinen zu der Behauptung haben bringen lassen, daß es keine karaitischen Juden mehr gebe.

(Beschluß folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[127.] Im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig ist erschienen:

Das Deutsche in der Liturgie der Braunschweiger Synagoge, eingeführt noch unter dem seligen Landesrabbiner L. S. Egers von Dr. Herzfeld, jetzigem Landesrabbiner. gr. 8. fein Velinpap. geh. Preis 20 Sgr.

Das weitverbreitete Bedürfniß, mit der Synagogenliturgie einige Andachtsstücke in der Landessprache organisch zu verbinden, hat den Verf. veranlaßt, dieses Werkchen zu veröffentlichen. Es enthält in einer ersten Abtheilung a) kurze Betrachtungen für alle Sabbate des Jahres, b) Gebete für alle Festtage des Jahres, c) Anhänge zu den Gebeten, betreffend Vorfälle in der Gemeinde; und in einer zweiten Abtheilung eine neue Uebersetzung und theilweise Umarbeitung von 63 Psalmen, ebenfalls zum Vorlesen in der Synagoge bestimmt. Daß diese Reform der jüdische Liturgie die Billigung des seligen Landesrabbiners L. S. Egers gefunden hat und unter ihm in Braunschweig eingeführt worden ist, bürgt für ihre Zulässigkeit.

Zwei Predigten über die Lehre vom Messias, gehalten den ersten Tag Sukkot und Simchas-Tora d. J. von dem Landrabbiner Dr. Herzfeld und von Freunden dem Druck übergeben. gr. 8. fein Velinpap. geh. Preis 6 Sgr.

[128.] Von C. L. Fritzsche in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

קובץ ויכוחים **(Kobez Wikkuchim),** oder Sammlung alter Streitschriften über Judenthum und Christenthum, enthaltend: 1) den Brief: al tehi ka-ahôteka von Prévôt Duran, nebst einem Kommentar von R. Josef Ibn Schem-Tob; 2) Schreiben des R. Salomon Vonsid; 3) Gedichte von verschiedenen Autoren; 4) einen aramäischen poetischen Brief von R. Salomo Duran an R. Isaak Nag'ar nebst der Antwort des Letztern. Nach einer seltenen Konstantinop. Ausgabe und Handschriften herausgegeben. 1844. 12. brosch. Preis 10 Sgr.

Machberet ha-Aruch, oder **hebräisches Lexikon** und **grammatisches Compendium** von **R. Salomo Parchon** (verf. i. J. 1161). Nach Handschriften zum ersten Mal herausgegeben von **S. G. Stern.** Nebst einer Abhandlung über das Studium der hebr. Grammatik bei den Juden von S. L. Rappoport. 4. brosch. Preis 2 Thlr.

Maggid Emet.

(Beleuchtung der Bestrebungen Dr. Lilienthal's in Bezug auf die Errichtung jüdischer Schulen in Rußland.)

Von

Jona ben Amittai.

In 8. Preis 4 Ngr.

H. Hunger.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 48.

Proben von Uebersetzungen aus Schönfeld's hebräischer Anthologie: „ענף עץ אבות". Von M. Steinschneider. — Beleuchtung von Tagesbegebenheiten, die Juden betreffend. Von A. Ink. I. Die Ausschließung der Juden von der Militärpflicht. — Probe aus dem dritten — bald zu erscheinenden — Hefte des „Schuschan Eduth" von M. Mendelson in Hamburg. — Lese-Zimmer. Mose und Aaron, ein arabisches Wortspiel. — Moral in Echo's. — Allerlei (die Namen פריפוס, אבנרא, עבאם, ירושלים). A. Ink. — Vermischte Nachrichten. Breslau. Baiern. Brakel. Jamaika. Hamburg. Zolkiew. Prag. Paris.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 49. Leipzig, den 3. December **1844.**

Inhalt. Deutschland. Königsberg. Der Ukas. Russische Flüchtlinge. Gemischte Ehen. Hamburg. Dr. C. Kley. Die israelitische Freischule. Wirksamkeit derselben. Ein ausgezeichneter Schüler. Eine dramatische Bibelscene: Betuel und Rebekka. Detmold. Der Handel en gros. Regierungsmaaßregeln. Luxemburg. Erwiderung auf Dr. Frankel's Angriff auf die Rabbinerversammlung, vom Rabb. Dr. S Hirsch. Schubin. Kultuswesen und Gemeindeleben. Landrath Wernich. Vorsteher A. Konicki. Stadtrath Alexander. — Oesterreich. Prag. Materielle Stellung der Rabbinatscandidaten. Frühere und jetzt. Abhülfe. — Offenes Antwortschreiben an Hrn. M. A. Stern. von Dr. M. Gutmann. Distriktsrabbiner. (Fortsetzung). — LB. d. Or.

Deutschland.

Königsberg, 21. Novbr. Noch hat hier das Gespräch über den berüchtigten Ukas zur Exilirung der Juden von der Grenze nicht aufgehört und mit großem Interesse haben wir hier das Schriftchen „die Juden in Rußland", das in Ihrem Blatte so treffend und richtig beurtheilt und berichtigt wurde, gelesen; nur hat es uns gewundert, daß der Abfasser gar keine andern Quellen benutzte, als die Zeitungsartikel und daß über den letzten Brief, welcher über das Schulprojekt handelt, in dem Hauptblatte des Orients gar nichts gesagt wurde. Wir können es uns gar nicht denken, daß der Schreiber jenes Artikels über diesen Gegenstand nichts zu sagen haben sollte; doch vielleicht ist gerade dieser Brief für einen zweiten Artikel aufgespart *). Von russischen Flüchtlingen, wie sie mühsam von hier aus sich nach Hamburg schlagen, um von da aus nach England und Amerika zu gehen, könnte ich Vieles berichten, allein es ist wohl besser, über diese traurige Episode unserer Zeit ganz zu schweigen. Doch nur soviel will ich hier berühren, daß wir hier sehr viele russische Jünglinge haben, die sich theils den Studien ergeben, theils ganz rathlos sind. — Von Ergebnissen hier ist nichts zu berichten; eine Geschichte, die man sich erzählt, ist alles was des Berührens werth ist. Ein jüdischer Arzt verlobte sich vor Kurzem mit einem christlichen Mädchen aus anständiger, gebildeter Familie, ohne daß diese sein Christwerden verlangt, und der Arzt reichte bei dem Konsistorium ein, daß es die Einwilligung zu der gemischten Ehe gebe. Die Erlaubniß wurde natürlich verweigert, jedoch hat der Arzt das Recht der weitern Petition nicht aufgegeben und hat sich bereits mit dem Gesuche nach Berlin gewendet. Man ist begierig zu erfahren, ob die Regierung bei dem Principe der Unduldsamkeit und des Antichristenthums verharren wird, und sollte es so geschehen, so wird in Zukunft den Israeliten nicht mehr die Isolirung zur Last gelegt werden können, was übrigens nach der Bestimmung des Pariser Sanhedrin und der ersten deutschen Rabbinerversammlung ohnehin nicht mehr möglich ist.

Hamburg, 17. Novbr. Als unser klassischer Redner, Hr. Dr. Kley, von der hiesigen Kanzel für immer Abschied nahm, erregte dies einerseits Bedauern und andererseits Verwunderung. Man bedauerte es, daß ein Mann, dessen Predigten durch einen echt klassischen Styl ausgezeichnet sind, von der hiesigen bis in die Ferne influirenden Kanzel abgetreten sei; man wunderte sich, daß ein allgemein geachteter Redner plötzlich einen bedeutenden Wirkungskreis aufgegeben. Bedenkt man aber, daß Hr. K. nur die Rollen gewechselt, und die Belehrung der Männer und Frauen mit der Heranbildung der Jugend vertauscht, daß Hr. K. seine ganze Thätigkeit der Freischule zugewandt hat, so muß sein Entschluß nicht nur gebilligt, sondern auch im höchsten Grade geachtet werden. Die Freischule hat bereits solche

*) So ist es auch in der That. Red.

schöne Früchte getragen, daß wir ihrem Pfleger den aufrichtigsten Dank nicht versagen können. Ein Beispiel genüge. Ein ehemaliger Schüler der Hamburger Freischule hat, obwohl gegenwärtig Handlungskommis zu Leer, zur Vermählungsfeier des Herrn Oberrabbiners Kahn zu Trier, eine ausgezeichnete dramatische Bibelscene „Betuel und Rebekka" nebst Prolog gedichtet. Wir zweifeln, ob irgend eine Schule in Deutschland solcher Schüler, die, wie die italienischen Gondolieri, singend den Ruder des Geschäftslebens führen, sich rühmen könne. Möge Hr. K. in seinem schönen pädagogischen Wirkungskreise fortfahren, da das Bewußtsein, solche treffliche Schüler herangebildet zu haben, die süßeste Belohnung ist. Uebrigens wird, wenn wir nicht irren, das „Sabbath-Blatt" die erwähnte Bibelscene veröffentlichen und sie einem größern Publikum zugänglich machen.

Detmold, im Novbr. Seit dem 13. März 1843 ist den Schutzjuden hier gestattet, nach einer ausdrücklichen Regierungs-Verordnung, mit Oel und Branntwein en gros Handel zu treiben, und es ist bis jetzt kein Beispiel vorgekommen, daß von Seiten der Juden diese Gestattung irgendwie übetschritten worden ist. Aber trotz der Behutsamkeit der Juden ist es diesem kaum 1½ Jahr alten Recht nicht vöglich gewesen, dem Brodneide zu entgehen. Einige Glieder der Kaufmannschaft haben wegen Beeinträchtigung Klage geführt, vorgebend, daß die Israeliten ihre Befugniß, en gros zu verkaufen, dadurch überschritten, indem sie auch an Konsumenten verkaufen. Zwar machten die Juden der Regierung bemerklich, daß en gros nach dem Gebrauche in der Handelswelt nicht darin bestehe, daß nur an Händler verkauft werde, sondern darin, daß in großen Quantitäten der Verkauf geschehe. Indeß die Regierung nahm auf diese richtige Bemerkung der Israeliten keine Rücksicht, so sehr sie es auch einsah, und um den Bürgern gefällig zu sein, verordnete sie in diesen Tagen, daß sie unter Handel en gros nur den Verkauf der Waaren an Händler und nicht an Konsumenten wissen will. Jedoch mag die Regierung mit dem Branntwein recht haben; dieser Unglückshandel für die Juden sollte aus Selbstgefühl schon von selbst aufhören; wenn der Israelit auch en gros verkaufen wird, so wird es immer heißen, er verderbe durch dieses Gift die Sitten des Landes.

Luxemburg, 22. Nov. (Erwiderung auf Herrn Dr. Frankel's Angriff gegen die Rabbinerversammlung, von Dr. Sam. Hirsch.) So eben kommt mir das achte Heft der Frankel'schen Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums zu Gesicht, in welchem der Herr Redakteur gegen die im Juni zu Braunschweig stattgehabte Rabbinerversammlung mit einer Bitterkeit auftritt, die sehr schmerzlich auffällt. Herr Dr. Frankel verkündigt der Welt am Schlusse seines Aufsatzes, daß diese Versammlung eine verfehlte gewesen, und thut das unter einem Scheine des Schmerzes, dem indeß die Schadenfreude nicht undeutlich anzusehen ist. Wir geben in einem gewissen Sinne das Herrn Dr. Frankel zu, ja wir gestehen, daß mit Unterzeichnetem gewiß viele seiner Kollegen in dem Bewußtsein nach Braunschweig gereist sind, daß diese erste Versammlung eine gewissermaaßen verfehlte werden müsse! Nicht alle der in Braunschweig anwesend Gewesenen sind wie Herr Dr. Frankel pekuniär gut gestellt und kaum Einer von ihnen hatte jemals Aussicht, Oberrabbiner in Berlin zu werden. Die Entfernteren erfuhren den Ort und die Zeit der ersten Versammlung kaum zeitig genug, um die nöthigen Vorbereitungen machen zu können. Sie unternahmen die Reise mit für sie sehr schweren Opfern; der Aufenthalt in Braunschweig, der für Jeden, trotz der großartigen Liberalität der Braunschweiger Gemeinde, doch sehr kostspielig war, konnte nur sehr kurz sein. Wie sollte sich Jemand da eingeredet haben, daß in dieser kurzen Zeit schon alle Fragen gelöst und bedeutende Resultate erzielt worden? Daß Mitglieder, die sich größtentheils hier erst kennen lernten, sich in dieser kurzen Zeit über bedeutende Resultate einigen würden? Daß eine erst ins Leben tretende Versammlung schon die Haltung gewinnen würde, die nöthig ist, um sich wirklich das nöthige Vertrauen und die nöthige Autorität zu erwerben? Und doch kamen diese Männer, kamen trotz aller Opfer, kamen im Gefühle, daß sie sich Blößen geben würden, die nicht unbenutzt gelassen bleiben — möglich gewiß Niemand einen solchen Angriff von einem Manne wie Herrn Dr. Frankel erwartet hatte — warum? Weil sie nur davon, daß diese Versammlung ins Leben trete, jährlich stattfinde, eine Heilung der Uebelstände im Judenthum erwarteten. Diese Männer setzten sich in Verlegenheiten und gaben mit vollem Bewußtsein sogar ihren guten Ruf preis, damit nur ein Anfang gemacht würde, sicher, daß die Erfahrung mit der Zeit auch die Fehler vermeiden lehren müsse und dafür gebührt ihnen Dank, nicht aber Angriffe auf ihre Persönlichkeit, wie ein anderes Blatt sie brachte, noch gereizte Ausfälle wie die des Herrn Dr. Frankel, der in seinem langen Aufsatz nicht einmal ein Plätzchen für den Wunsch gefunden hat, daß die Versammlung möge doch wieder Statt haben, natürlich um Besseres als das erste Mal zu leisten.

Herr Dr. Frankel fühlt es, daß er am Allerwenigsten berechtigt ist zu einem solchen Ausfalle; er glaubt aber mit einer hochmüthigen Phrase durchzukommen. Warum hat Herr Dr. Frankel sein Wort nicht gehalten und ist persönlich erschienen? Kann man ja so leicht von Dresden nach Braunschweig kommen! Herr Dr. Frankel sagt, er sei Niemanden als sich darüber Rechenschaft schuldig. Doch so, lassen wir Sie nicht durch, Herr Dr! Jemand, der so Vieles zu sagen weiß über das, was die Versammlung hätte thun und lassen sollen; der die Anforderungen, die man an eine solche Versammlung und an jedes ihrer Mitglieder zu stellen das Recht hat, so haarscharf jetzt aufzählt; der so weiß, wie diese Versammlung und die Meisten der Mitglieder keiner einzigen dieser Anforderungen zu entsprechen hat

Geschick hatte, ein solcher Mann ist nicht blos sich, ist Israel über sein Richterscheinen Rechenschaft schuldig. Guten Willen, das Beste und Tüchtigste zu leisten, durfte Herr Dr. Frankel bei jedem Mitglied voraussetzen; ein Führer, wie Herr Dr. Frankel that allein Noth, denn er allein konnte der Versammlung sagen, was sie sein müsse; er kam nicht. Wessen Schuld ist es nun, daß statt Gutes Böses geleistet wurde? Fallen da nicht alle Anklagen gegen die Versammlung auf Herrn Dr. Frankel selbst zurück? Wessen Schuld ist es, wenn diese Versammlung so wenig Anklang findet, daß sie wie Herr Dr. Frankel zu hoffen scheint, nicht weiter ins Leben tritt? Oder ist überhaupt kein Bedürfniß nach einem solchen oder ähnlichen Institut? Fast sollte es nach Herrn Dr. Frankel's Aeußerungen über das Volk, über dessen gesunden Sinn und tief innige Religiosität scheinen, als habe der bloße Muthwille jene Männer zusammengebracht; als sei hier ein Leichtsinn an der Tagesordnung gewesen, die man keinem Laien, vielweniger Rabbinern verzeihen könne. Aber war Herr Dr. Frankel noch nie in Leipzig während einer Messezeit? Hat er noch nie am Sabbat und hohen Festtagen dort die Straßen durchwandelt? Hat er noch nie eine Table d'hôte oder sonst einen ähnlichen zum Essen oder Trinken bestimmten Ort gesehen? Und er wagt es auf den religiösen Sinn des Volkes zu pochen! Ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, sieben Achtel unserer deutsch israelitischen Jugend ist allem religiös-jüdischen Sinne völlig entfremdet; wenn ich behaupte, daß dieser Krebsschaden täglich größere Fortschritte macht und Herr Dr. Frankel fand kein Wörtchen der Anerkennung, der Liebe und der Aufmunterung für — ich will nicht sagen die Männer jener Versammlung, sondern für ein Institut, das es sich zur Aufgabe gestellt, hier einen Ausweg zu finden!!

Herr Dr. Frankel stützt sein Verdammungsurtheil auf die gedruckten Protokolle. Ich selbst hatte die Ehre als zweiter Sekretär gewählt zu werden und mußte als solcher zuweilen das Protokoll führen. Ich gab mir damit um so mehr Mühe, als die Versammlung ihre außerordentliche Zufriedenheit mit den Leistungen des Herrn Dr. Frankfurter so oft ausgesprochen und ich hinter diesem nicht gar zu sehr zurückstehen wollte. Und doch können die Protokolle nur als die subjektive Auffassung der Protokollführer gelten, aber nicht ein objektives Bild von der Versammlung abgeben. Stenographen waren die Protokollführer nicht, sie konnten sich nur bemühen, die Hauptgedanken der Redner — das, was ihnen als solche erschien — fest zu halten, wie sie es aus der Universitätszeit her gewohnt waren. Zwar wurden die Protokolle jedesmal verlesen und es standen Berichtigungen frei, doch wer wollte einen solchen Schein der Eitelkeit auf sich laden, daß er auf jedes seiner Worte ein so übermäßiges Gewicht lege, um immer mit Berichtigungen lästig zu fallen? Eben so verhielt es sich mit der Schlußredaktion der Protokolle. Diese wurde Herrn Dr. Salomon übertragen und zur Beihilfe wurde Unterzeichneter und Herr C. Adler erwählt. Da aber ein so langes Zusammenbleiben, um dieses Geschäft zu vollenden, uns unmöglich war, so wurde dieses mit Bewilligung des Herrn Präsidenten dem Herrn Dr. Salomon allein übertragen. Auch hier sind — gewiß ohne Absicht von den Herren Herausgebern — viele Versehen vorgekommen. So lautet mein Antrag wörtlich: Die Versammlung möge eine Komission wählen, zu untersuchen, ob und welche Mittel es gebe, die Lehre und das Leben in Beziehung auf die Sabbatsfeier auszugleichen. Dieser obgleich schriftlich niedergelegter Antrag, scheint abhanden gekommen zu sein und er scheint S. 88 aus dem Gedächtniß höchst ungenau wiedergegeben. So verhinderte mich ein plötzliches Unwohlsein bei der Debatte über gemischte Ehen gegenwärtig zu sein. Ich schloß mich aber in der Nachmittagssitzung einem schriftlich niedergelegten Protest des Herrn Dr. Herzfeld an, ebenfalls schriftlich und erklärte, daß — obgleich vom rabbinischen Standpunkte wohl schwerlich etwas gegen die Gültigkeit solcher Ehen beigebracht werden könne (was ich gegen die ganze Gelehrsamkeit des Herrn Dr. Frankel zu vertheidigen mich getraue; wohl gemerkt, es kann hier nur von der religösen Gültigkeit solcher Ehen die Rede sein) — ich doch erst auf die Niedersetzung einer Kommission dringen müsse, um alle hier einschlagenden Fragen zu beleuchten, oder auf gänzliche Uebergehung dieser Frage — beide Proteste fehlen aber in dem Protokolle. Aehnliche Reklamationen wird wohl Jeder machen können. Doch in Interesse der Sache zogen wir bisher Schweigen vor, denn besser, es fällt ein zweideutiges Licht auf ein Individuum, als daß durch das Anregen von Zank und Streit das ganze Institut gefährtet werde. Und diese Protokolle genügen Herrn Dr. Frankel, zum öffentlichen Ankläger gegen die Männer jener Versammlung zu werden.

Ich gehe nun zu den einzelnen Anklagen des Herrn Dr. Frankel über. Nach der über die Behandlung der gemischten Ehen, die ich für diesesmal nicht aufnehmen will, will Herr Dr. Frankel, daß die Versammlung sich nicht für die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen hätte entscheiden sollen. Alles, was Herr Dr. Frankel vorbringt, wurde erwogen und auch von der Erfahrung bestätigt. Ich hatte z. B. von Schulchan Aruch gar nicht so arg gesprochen, als es nach S. 16 Herrn Dr. Frankel scheinen will. Es war nämlich von der Verbindlichkeit die Rede, die Beschlüsse der Versammlung, so weit man sich ihnen angeschlossen, auch in der Praxis geltend zu machen. Hier hob ich die Nothwendigkeit dieser Bestimmung hervor; zeigte, wie wir jetzt, wider bessere Ueberzeugung in der Praxis, bei religiösen Entscheidungen auch an solche Vorschriften des Schulchan Aruch gebunden seien, die Jedem auch wohl Herrn Dr. Frankel als veraltet erscheinen, und wollte, daß man in der Zukunft denen Stellen des Schulchan Aruch die Autorität der hier versammelten Rabbiner gegenüber zu stellen verpflichtet sei, es dem Individuum überlassend, nach welcher Autorität es sich nun richten wolle. Ich kann nun nichts dafür, daß ein geehrtes Mitglied durch die

Oeffentlichkeit von einem solchen heiligen Eifer begeistert wurde, daß es die Funktionen des Präsidenten mir gegenüber sich anmaßte und mir unterstellte, ich wollte den Schulchan Aruch lächerlich machen, was bei Jedem, der meine wissenschaftliche Bestrebungen kennt, keines Wortes bedarf, — denn ich suche jede Erscheinung auf dem religiösen Gebiet in ihrer historischen Nothwendigkeit zu begreifen, womit das Lächerlichmachen von selbst wegfällt. Ich kann eben so wenig dafür, daß der Präsident, von jenes heiligem Eifer angesteckt, mir den Verweis gab, der Jenem gebührte und zum Beweis dafür gelte, daß als Herr Dr. Adler meine Idee nach mir aufgriff und ganz in meinem Sinne weiter führte und jenes Mitglied abermals sich von heiligen Eifer hinreißen lassen wollte, der Präsident nunmehro sein Amt gerechter übte und die Freiheit der Diskussion gegen jeden vorlauten heiligen Eifer in Schutz nahm. Und trotz dieser Uebelstände entschied sich die Versammlung für unbedingte Oeffentlichkeit. Warum? Hat der Herr Dr. Frankel die Damascener Blutgeschichte und die Art, wie sich die deutsche Journalistik dabei benahm, denn ganz vergessen? Hätte eine Berathung bei verschlossenen Thüren den Judenfeinden nicht neue Waffen geboten? Besser die Versammlung setzte sich der Gefahr aus, daß Mancher von der Eitelkeit, vor dem Publikum zu glänzen hingerissen, oder von Befangenheiten und Rücksichten von der Aeußerung seiner wahren Herzensmeinung abgehalten werden könnte, als daß sie zu neuen, ungerechten und lügnerischen Anklagen gegen das Judenthum Anlaß geben sollte. „Aber der Laie könnte Aergerniß geben, könnte an seiner Religion durch eine Behauptung irre werden, deren Wiederlegung er nicht zu folgen vermocht!" Nun, da sind wir anderer Meinung als der Herr Dr. Für uns giebt es im Judenthum nicht solche Laien! Für uns muß auch der Laie denken und nachforschen über die Gegenstände seiner Religion. Da braucht er denn auch nicht so ängstlich vor jedem Luftzug bewahrt zu werden. Es brauchen ihm nicht von seinem Priester fertige Resultate als die Glaubenssatzungen seiner Kirche geboten zu werden, die er, bei Verlust seiner Seligkeit, annehmen muß, sondern er darf und soll den Weg, den der Rabbi gehet, um zur Wahrheit durchzudringen, auch mit machen. Und irrt er einmal auf diesem seinen Wege, so ist dieser Irrthum Gott gewiß angenehmer, als wenn er blos auf das zu schwören weiß, was etwa sein Oberrabbiner als eine fertige Wahrheit ihm zu bieten hat.

Herr Dr. Frankel ist dann sehr unzufrieden, daß die Versammlung eine Kommission zur Reform des jüdischen Ehegesetzes erwählt hat. Wie soll sie es Herr Dr. Frankel recht machen? Bei der Frage über gemischte Ehen hätte ihm eine Kommission genügt. Hier, wo die Versammlung recht bedächtig ist, wo sie nicht bloß eine Kommission wählt, sondern auch verlangt, daß deren Arbeit, ehe sie von der etwaigen Rabbinerversammlung in Diskussion genommen werde, bedeutenden talmudischen Kapacitäten zur Begutachtung vorgelegt werde, thut sie ihm immer noch nicht genug. „Die Reform werde vom Leben hier nicht so dringend gefordert." Wie Herr Dr.? Sie wagen es, vom blinden Haß gegen Alles, was diese Versammlung gethan, verleitet, diese Worte niederzuschreiben? Es stirbt Jemand kinderlos. Nach mosaischem und talmudischem Rechte ist der Bruder verpflichtet, sie zu heirathen. Thut er das nicht, so muß er einen öffentlichen Schimpf erleiden. Durch die Synode des Rabbenu Gerschom wird das, was in der That Pflicht ist, verboten; die Beschimpfung aber als Strafe beibehalten. Heute kommt der Fall vor. Der überlebende Bruder ist in Amerika, China oder man weiß gar nicht mehr wo er ist, und die junge Frau darf nie mehr heirathen, weil eine Ceremonie, deren Bedeutung nicht mehr existirt, nicht vollzogen werden kann. Und dieses gestörte Lebensglück, Herr Dr. gilt Ihnen nichts, nicht einmal so viel, daß eine Kommission niedergesetzt werden soll, ob hier eine Abhilfe möglich ist!! Ein Priester darf diese und jene Frau nicht heirathen; wie oft bewirkt das nicht blos ein gestörtes Lebensglück, sondern auch Abfall vom Judenthum, und das gilt Ihnen nichts, und da sollten Vorschläge zu einer Abhilfe und deren Untersuchung so ganz überflüssig sein? Ein junger Mann erlaubt sich einem Mädchen den Werth eines Perun in Gegenwart zweier Zeugen mit der bekannten Formel zu geben und die Angst, Betrübniß und Zerwirfniß der Familien gelten Ihnen nichts? Es sind dieses keine erdichtete sondern in der Wirklichkeit vorgekommene Fälle und der Herr Dr. behauptet: „Die Reform wird nicht vom Leben so dringend und allseitig gefordert!!" Und wie wenn Sie einmal auf die Beihilfe des Staates bei kirchlicher Eingehung und Schließung der Ehen Verzicht leisten müßten — ein Wunsch, der nicht nur vom philosophischen Standpunkte aus gerechtfertigt ist, sondern auch vom jüdisch talmudischen, wo bekanntlich der Bräutigam und der Mann, nicht aber der Rabbiner oder dessen Stellvertreter die Ehe schließt und auflöst — wie lange glauben Sie wohl, daß bei der Kulturstufe der heutigen Juden man sich einer Ceremonie, wie die von Chaliza oder den Gesetzen über die eines Priesters verbotenen Ehen unterwerfen wird? Wenn irgendwo, so gilt es wahrlich hier, den Schaden zu heilen, ehe er unheilbar ausbricht. Was im Volksbewußtsein lebt, ist gerade das im jüdischen Gesetze unbegründete, daß nämlich zur Eingehung und Auflösung einer Ehe ein Geistlicher nöthig sei. Diesem danken wir es, daß viel Unheil vermieden wird. Ist es der Rabbinerversammlung zu verdenken, daß sie dieses durch die Sitte geheiligte, vom bisherigen Gesetz aber gar nicht als nothwendig erklärte Palladium zum wirklichen Gesetz erheben möchte? Gewiß, das vermag nur Herr Dr. Frankel!

Eben so verhält es sich mit den Ausstellungen des Hrn. Dr. über die Behandlung des Eides. Die Frage war einzig und allein die: Ist ein Eid für den Juden verbindlich, wenn er ohne alle Zuthat, die des Nekitat-Chefez nicht ausgenommen, geleistet wird? Denn die Rabbinerversammlung hatte kein Gesetz zu geben, sie ward nicht befragt, wie der Eid ein-

zurichten sei, um ihn recht feierlich zu machen, sondern was den Eid dem Judem zum Eid macht? Hier giebt nun der Herr Dr. mit Berufung auf R. Hajî Gaon zu, daß das nicht das Rekitat-Chefez sei, sondern ein Eid ohne dieses sei auch verbindlich. Ich berief mich auf eine Talmudstelle und zwar nicht auf die Schebuot 36 a sondern auf die Gittin 35 a: הדיא ראתאי לקמיה דרב הונא אמר לה מה אעביד לך דרב לא מגביה כתובה לארמלתא אמרה ליה מידי הוא טעמא אלא דילמא נקיטנא מידי חי ה' צבאות אם נהניתי מכתובתי כלום אמר רב הונא מודה רב בקופצת, wo ein im Gespräch entfallener, im Eifer gethaner Eid als afferitorischer Eid gilt, obgleich בנקיטת חפץ die Frau so wenig dachte, als an einen förmlichen Eid zu leisten. Daß der Eid in Frankreich nichts Religiöses sei, erfahren wir hier zum ersten Male von Herrn Dr. Frankel. Ein nicht religiöser Eid ist gar keiner. Etwas anders aber ist es, ob, wie fälschlich gewährt wird, die jüdische Religion noch besondere Formeln vorschreibt, unter deren Beobachtung allein der Eid nach jüdischem Glauben zum Eid wird. Und das stellte die Versammlung in Abrede. Es wäre aber wirklich nachtheilig gewesen, hätte sie das nicht gethan, sondern die Unwahrheit behauptet, ein jüdischer Eid müsse z. B. mit בנקיטת חפץ geschehen. Es hätte diese Erklärung für Luxemburg z. B. die dort herrschende völlige Emancipation wieder rückgängig machen können.

Daß die Majorität der Versammlung für Beibehaltung (aber nicht, wie das auch sich von selbst versteht, ausschließliche) der hebräischen Sprache im Gottesdienste war, mußte Herr Dr. Frankel den Protokollen ansehen. Zur Beschlußnahme lag aber diese Frage nicht vor und deshalb war diese Verhandlung mehr ein Austausch von Ideen, als eine eigentliche Berathung. Mag es sein, daß die Versammlung aus Urbanität gegen den Antragsteller mehr auf diese Frage als gewöhnlich einging — da es ja nur galt, eine Kommission zur Entwerfung von (man höre!) Vorarbeiten zu wählen — und deshalb Einer die Gründe des Andern mehr widerlegte als die Frage, ob hebräisch zu beten sei, im Auge behielt; mag es geschehen sein, daß der, welcher selbst für das hebräische Beten war, doch dem Andern widersprach, der für dieselbe Sache, aber aus unrichtig geschienenen Motiven gewesen, so kann man das Alles, wie man will, als ein savoir vivre von Seiten der Versammlung, oder als einen Fehler ansehen, den sie in Zukunft vermeiden müsse; zu einer verdächtigenden Anklage sollte sie jedenfalls keinen Stoff bieten.

Herr Dr. Frankel kommt noch einmal auf die Frage von gemischten Ehen zurück und deshalb müssen wir ihm auch hier einigermaaßen Rede stehen, damit er nicht glaube, es sei hier die Ferse des Achilles, die wir nicht gern entblößten. Wir fragen Herrn Dr. Frankel: kennt das rabbinisch-talmudische Judenthum unsere moderne Unterscheidung von bürgerlich und religiös? Ist der Ausspruch יש להן בעולת בעל nur die Angabe eines bestehenden Zustandes oder die religiös rechtliche Anerkennung eines so geschlossenen Ehebündnisses? Wenn die katholische Kirche gemischte Ehen verwirft, so geschiehet das, weil sie diese nicht anerkennt. Die Ehe ist ein Sakrament, kann nur von dem zu dessen Verwaltung berechtigten katholischen Priester geschlossen werden. Jede von einem nicht katholischen Priester geschlossene Ehe ist kirchlich betrachtet ein Konkubinat, aber keine Ehe. Findet dasselbe Verhältniß im rabbinischen Judenthum statt? Stehet hier die durch בעולת בעל geschlossene Ehe der Noachiden untereinander nicht auf ganz gleicher Stufe, als wenn der Jude unter den zur Eingehung der Ehe ihn offen gelassenen drei Wegen den dritten wählt? War das Sanhedrin auf rabbinischem Standpunkte befugt, die durch בעולת בעל geschlossene, gemischte Ehe nur als eine bürgerliche Ehe oder als ein jüdisch-kirchenrechtliches Konkubinat anzusehen? So viel ich später hörte — denn wie bemerkt, ich war durch Unwohlsein verhindert, an dieser Verhandlung Theil zu nehmen — haben fast alle Mitglieder von dem Eingehen einer gemischten Ehe, der bedenklichen damit verknüpften Uebelstände wegen, abgerathen. Aber die Hand aufs Herz. Fragt man uns: Können gemischte Ehen im Judenthum als Konkubinat erklärt werden? So wird Herr Dr. Frankel sich wohl hüten, diese Frage zu bejahen. Es ist nicht die Frage: Sind solche Ehen Sünde, oder sind sie es nicht; denn das kommt auf die damit verknüpften Seelenumstände an, sondern einzig und allein, sind solche Ehen Ehen oder sind sie keine? Und da konnte die Versammlung nicht anders entscheiden, als sie es that. Gemischte Ehen sind an sich nicht verboten; die Nebenumstände, wie die Kindererziehung ꝛc. darauf kommt es an, ob diese Ehen religiös zu erlauben oder zu verbieten sind. Natürlich, besser wäre es gewesen, diese Frage abermals einer Kommission zu überweisen, um alle hier zu berücksichtigenden Punkte in Erwägung zu ziehen. Wollte dieses die Versammlung der wichtigern Arbeiten wegen, die Kommissionen zu überweisen waren, oder nicht, so war die Versammlung berechtigt und verpflichtet, die Entscheidung abzugeben.

Es ist dieses das erste Mal, daß ich Herrn Dr. Frankel öffentlich zu loben oder zu tadeln Gelegenheit nahm. Es schmerzt mich daher tief, daß ich ihn in diesem Aufsatze nur tadeln und nicht loben gekonnt, aber במקום שיש חלול השם אין חולקין כבוד לרב. Ich will mir keineswegs an Herrn Dr. Frankel, dessen Ueberlegenheit in talmudischem Wissen so wie dessen sonstige Gelehrsamkeit ich gern anerkenne, die Sporen verdienen; aber es schmerzte mich zu tief, daß Herr Dr. Frankel, dessen zugesagtes Erscheinen in der Rabbinerversammlung eben so erwartet wurde als gewünscht, jetzt kein Wörtchen der Liebe für jene Versammlung und deren Mitglieder hat und als Kreuzritter gegen die Ungläubigen jetzt sich gebärdet und statt diesem Institut, von dem so viel Heilsames fürs Judenthum erwachsen könnte, so viel an ihm ist zum Leben zu verhelfen, es im Keime schon zu erdrücken sucht. Und so wurde dieser Aufsatz, allerdings cum ira un-

mer Wunsch bleibt, werden unsere Altvordern mit Verachtung auf die aufgeklärten modernen Juden herabsehen können. Daß sie es nicht könnten!

Zur Kenntniß des Reformvereins.

Offenes Antwortschreiben an Hrn. M. A. Stern auf dessen offenen Brief über den Reformverein.

Von **M. Gutmann**, Distriktsrabbiner.

(Fortsetzung.)

Denn unmittelbar nach den von Ihnen citirten Worten heißt es (5 Mos. 30, 6): Und beschneiden wird Gott, dein Herr, dein Herz und das Herz deines Samens, daß du liebest Gott deinen Herrn, mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele, auf daß du lebest. Gott will also nicht blos den Leib erlösen von den ihn drückenden Uebeln, sondern auch den Geist befreien von den Banden der Knechtschaft, in welchen die sinnlichen Begierden, die Irrthümer und die Leidenschaften ihn gefangen halten. Ja noch mehr, in der Parallelstelle, im 3. Buche Mos. Kap. 26, 42—46, wo also gleichfalls das Loos der durch die göttlichen Strafgerichte gebesserten Israeliten geschildert wird, geschieht der Rückkehr nach Palästina gar keine Erwähnung. Es wird ihnen vielmehr der göttliche Schutz und Beistand im fremden Lande zugesichert und die Aufrechthaltung des Bundes, den Gott mit den Vätern geschlossen, verheißen.

Um Sie indessen zu überzeugen, daß die Lehre vom Messias, wie ich dieselbe auffasse, wenigstens der Hauptsache nach nicht neu ist, sondern bereits von alten und sehr große Autorität im Judenthume genießenden Rabbinen die Herstellung des göttlichen Reichs auf Erden, des Reiches der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Liebe, als der Kern der messianischen Verheißungen betrachtet worden ist, verweise ich Sie der Kürze halber auf Maimuni in seinem Mischnakommentar zum zehnten Abschnitt von Sanhedrin, dann Hilchot Melachim Kap. 12 und Hilchot Teschuba Kap. 9.

Doch Sie gehen mir nun ernstlicher zu Leibe, Sie suchen mir das Gewissen zu schärfen, indem Sie mich fragen, wie ich bei meiner Ansicht vom Messias, da ich eine Zurückführung nach Palästina weder erwarte noch wünsche, in das Gotteshaus treten und die darin auszusprechenden Gebete mitsprechen könne, da doch in diesen Gebeten eine solche Zurückführung ausdrücklich erfleht werde. Und sollte ich auch für meine Person diejenigen Gebetstücke, deren Inhalt meiner Ueberzeugung widerspreche, überschlagen, so bliebe noch immer die andere Frage übrig, wie ich damit als Lehrer und Leiter einer Gemeinde meiner Pflicht genügte? Daß Sie damit auf einen großen Misstand, auf einen faulen Fleck des bestehenden Gottesdienstes, wie Sie sich ausdrücken, hingewiesen haben, gebe ich gerne zu. Allein nicht erst durch Ihre Worte bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, sondern ich hatte diesen Misstand mit vielen meiner Amtsbrüdern schon früher recht lebhaft gefühlt, ich habe mich auch, fast eben so nachdrücklich wie Sie darüber bereits vor zwei Jahren in meinem Gutachten über das neue Gebetbuch des Hamburger Tempelvereins ausgesprochen und meine Ansicht, daß eine Reform des Gebetbuchs in dem angegebenen Sinne nicht allein höchst wünschenswerth, sondern auch dringend nothwendig sei, unverholen an den Tag gelegt.

Allein ich sehe schon, daß Sie sich damit keineswegs begnügen. Sie halten mir das Dilemma vor: „wenn die Gemeinde wie Sie, einen Messias, wie er im Gebete erfleht wird, weder erwartet noch wünscht, was kann Sie abhalten, diese Gebete abzuschaffen, wenn Ihre Gemeinde in einem so wichtigen Punkte nicht Ihrer Meinung ist, wie können Sie an deren Spitze bleiben?“ Ich sollte aber doch denken, daß es noch ein Drittes giebt, daß noch ein Ausweg zu finden ist aus dem Labyrinthe, in welches Sie mich eingeschlossen zu haben vermeinen. Wenn meine Gemeinde noch auf einer niedrigeren Stufe der Erkenntniß und der Geistesbildung steht, wenn sie noch in Irrthümern und Vorurtheilen befangen ist, so wäre es vor Allem meine Pflicht, sie zu belehren, ihr das Irrthümliche und Verkehrte in ihren Ansichten nachzuweisen, und sie durch alle mir zu Gebote stehenden Mittel von der Wahrheit zu überzeugen. Dann erst, wenn mir dies gelungen, so glaube ich wenigstens, steht es mir zu, meine bessere Ueberzeugung auch ins Leben einzuführen, nicht aber darf ich meinen Glauben, und sei er auch zehnmal der bessere, der Gemeinde mit Gewalt aufdrängen oder ihr das entziehen, was in ihren Augen durch das vieljährige Bestehen geheiligt ist, und was sie als zur richtigen Anbetung Gottes für nothwendig betrachtet.

Die Frage ist zu wichtig, als daß wir mit Flüchtigkeit darüber hinwegeilen sollten. Denn außer der Lehre des Messias, welche allerdings eine der wichtigsten ist, giebt es noch manche andere Lehre des Judenthums, die ins praktische Leben eingreift, und worüber der Rabbiner mit seiner Gemeinde nicht immer einerlei Ansicht theilt. Nach dem von Ihnen aufgestellten Grundsatze müßte nun der Rabbiner jedesmal, wenn ein solcher Zwiespalt zwischen ihm und der Gemeinde sich herausstellt, von seiner Stelle abtreten und es der Gemeinde anheim geben, sich einen geistlichen Führer zu wählen, der ganz konform mit ihr in seinen religiösen Ueberzeugungen ist. Mir scheint jedoch diese Ansicht weder richtig noch ausführbar, noch ersprießlich zu sein für die Förderung des religiösen Lebens oder für die Fortbildung des Mosaismus, wie Sie sich ausdrücken würden.

Mendelssohn in seinem Jerusalem Theil I. S. 88 behandelt eine der unsrigen ganz ähnliche Frage, obwohl gerade

nicht in Beziehung auf das Judenthum. Er spricht nämlich im Vorhergehenden dem Staate das Recht ab, den von ihm angestellten Lehrern gewisse bestimmte Lehrmeinungen vorzuschreiben, welche sie verkünden müssen und von welchen sie sich in ihren Vorträgen nicht entfernen dürfen. Dann wirft er die Frage auf: Wie aber? wenn der Staat dennoch einen Lehrer auf gewisse bestimmte Lehrmeinungen bestellt und besoldet, der Mann findet aber nachher diese Lehrmeinung ohne Grund, was hat er zu thun? Wie sich zu verhalten, um den Fuß aus der Schlinge herauszuwinden, in welche ihn ein irriges Gewissen verwickelt hat? Hören Sie nun die Antwort, welche der Mann, dem gewiß Niemand ein kompetentes Urtheil in diesen Dingen absprechen wird, darauf ertheilt:

„Drei verschiedene Wege stehen hier vor ihm offen. Er verschließt die Wahrheit in seinem Innern, und fährt fort, wider sein besseres Wissen, die Unwahrheit zu lehren; oder er legt sein Amt nieder, ohne die Ursachen anzugeben, warum dieses geschehe; oder endlich giebt er der Wahrheit ein lautes Zeugniß, und läßt es auf den Staat ankommen, was mit seinem Amte und mit der ihm ausgesetzten Besoldung werden, oder was er sonst für seine unüberwindliche Wahrheitsliebe werden soll".

„Mich dünkt keiner von diesen Wegen sei unter allen Umständen schlechterdings zu verwerfen. Ich kann mir eine Verfassung denken, in welcher es vor dem Richterstuhle des allgemeinen Richters zu entschuldigen ist, wenn man fortfährt, seinem höchst heilsamen Vortrage gemeinnütziger Wahrheiten eine Unwahrheit mit einzumischen, die der Staat vielleicht aus irrigem Gewissen geheiligt hat, wenigstens würde ich mich hüten, einen übrigens rechtschaffenen Lehrer dieserhalb der Heuchelei oder des Jesuitismus zu beschuldigen, wenn mir nicht die Umstände und die Verfassung des Mannes genau bekannt sind; so genau als vielleicht die Verfassung eines Menschen niemals seinem Nächsten bekannt sein kann. Wer sich rühmt, nie in solchen Dingen anders gesprochen als gedacht zu haben, hat entweder überall nie gedacht, oder findet vielleicht für gut, in diesem Augenblicke selbst mit einer Unwahrheit zu prahlen, der sein Herz widerspricht."

Ich weiß nun nicht, in wieweit Ihnen diese Entscheidung des edlen und in sittlichen Gegenständen sonst sehr zart fühlenden Mannes zusage, oder nicht. Jedenfalls glaube ich Ihnen den Schlußsatz: „wer sich rühmt ꝛc." zur Beherzigung empfehlen zu dürfen. Mich will es fast bedünken, als ob Mendelssohn, eben von seiner Milde und Humanität verleitet, zu viel einräume, wenn er unter gewissen Umständen es entschuldbar findet, wenn man fortfährt, seinem sonst heilsamen Vortrage gemeinnütziger Wahrheiten eine Unwahrheit mit einzumischen. Zur Verkündigung einer Unwahrheit, wenn diese einmal als solche erkannt ist, sollte sich, meines Bedünkens, kein Mensch durch keine Macht auf Erden also auch vom Staate nicht zwingen lassen, und bleibe ihm keine andere Wahl, als einem solchen Machtgebote zu gehorchen oder seine Stelle niederzulegen, so müßte er sich eben zu Letzterem entschließen. Allein Gottlob! wir befinden uns nicht in die Nothwendigkeit einer solchen peinlichen Wahl versetzt. Ein Lehrzwang, eine Verpflichtung auf symbolische Bücher u. dgl. findet nicht Statt im Judenthume und hat nie statt gefunden. Wir dürfen die Lehren der Religion nach unserer besten Einsicht und Erkenntniß unseren Gemeinden verkünden; daß wir dabei auf ihre Fassungskraft, sowie auf die besondern Bedürfnisse derselben Rücksicht nehmen, das erfordert schon die gewöhnliche Lebensklugheit. Stehen sie noch nicht auf dem Standpunkte, um die volle von uns erkannte Wahrheit fassen zu können, so suchen wir sie eben durch unsere Belehrungen zu unserem Standpunkte herauf zu ziehen. Niemand aber kann oder will uns zwingen, diesen Belehrungen eine Unwahrheit beizumischen oder den erkannten Irrthum fort und fort zu predigen.

Ich will damit nicht sagen, daß wir uns mit dem Verkündigen der wahren Lehre nach unserer besten Einsicht begnügen und mit den Verbesserungen im Leben so wie im Gottesdienste so lange warten sollen, bis sich dieselben von selbst auch ohne unser Thun gestalten werden. Auch hierin ist unserer Wirksamkeit ein weites Feld geöffnet. Nur dürfen wir die Reformen, sollten sie uns noch so zweckmäßig erscheinen, den Gemeinden nicht mit Gewalt aufdringen wollen, indem dadurch die Entwicklung des religiösen Lebens mehr gehemmt als gefördert würde. In gleichem Sinne spricht sich der Redakteur des Israeliten, der doch gewiß ein Rabbiner in ihrem Sinne ist, unmittelbar nach dem Schlusse Ihres offenen Briefes an mich in Nr. 38 aus, wo er er in einem Räsonnement über die neue Frankfurter Synagogenordnung sich also vernehmen läßt.

„Wenn die dem Fortschritt aufrichtig angehörenden Rabbinen in Beziehung auf die Verbesserung des Gottesdienstes hinter ihren Ideen zurückblieben, so war daran der noch nicht so weit fortgeschrittene Standpunkt der Mehrheit ihrer Gemeinde schuld, auf welche sie nothwendig Rücksicht nehmen mußten.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 49. Leipzig, den 3. December **1844.**

Inhalt. Kurze Anzeigen. Herzfeld. Goldberg. Stile. Feitel. Stern. — Studien. Liter. Analekten. Ein seltenes Gedicht von R. Moses Hammon. Mitgetheilt von L. Dukes. — Jakob Trigland's Abhandlung über die Sekte der Karäer. (Forts.) Die hauptsächlichsten Streitpunkte, die zwischen den Rabbanisten und den Karäern walten. Ueber die Sitten der Karäer. — Literarische Ankündigungen.

Kurze Anzeigen.

65) Das Deutsche in der Liturgie der Braunschweiger Synagoge, eingeführt noch unter dem seligen Landesrabbiner S. L. Egers von Dr. Herzfeld, jetzigem Landesrabbiner. Braunschweig, 1844. 8. F. Vieweg u. Sohn.

Dem Titel nach zu schließen, existirt für die Liturgie der Braunschweiger Synagoge auch ein hebräischer Theil, zu welchem vorliegender nur die Ergänzung ist, da es nicht denkbar, daß die alten Ritualformen in Siddur, Machasor, Jozerot, Kinnot, Maarabot ꝛc. unverändert beibehalten worden sind, weil es sonst an Zeit für einen deutschen Theil gefehlt haben würde, indem der hebräische allein schon an Ueberfülle leidet. Ist es aber wahr, daß ein hebräischer Theil der Braunschweiger Liturgie existirt, sei es daß er einen Auszug der erwähnten Ritualbücher bildet, oder aus einer Mischung von alten und neuen Formen hervorgegangen, so läßt sich dieser zweite Theil, der doch nur die Ausfüllung und Ergänzung desselben bildet, in seinen liturgischen Bezügen kaum beurtheilen, da ein Stückwerk doch nie richtig beurtheilt werden kann. So lange daher der hebräische Theil nicht in seiner Ganzheit gedruckt, oder wenn er gedruckt, nicht zur Besprechung vorliegt, kann natürlich meine Anzeige hier nur eine unkritische und oberflächliche sein, woran aber den Lesern gar nichts liegen kann. Außer dem Mangel eines hebräischen Theiles hat mich die Erwähnung auf dem Titelblatte, daß dieser deutsche Theil der Liturgie noch unter dem sel. Egers eingeführt wurde, befremdet, da es fast scheinen könnte, als wolle Hr. H. damit gleichsam die Legalität desselben ansprechen, was doch wahrlich nicht nöthig ist, da jeder Rabbiner und Nichtrabbiner das Recht hat, Liturgieen einzuführen, wenn nur die Urbestandtheile der אנשי כנסת הגדולה beibehalten werden und die betreffenden Gemeinden mit deren Einführung zufrieden sind. Das Ritual war zu allen Zeiten, die urthümlichen Theile abgerechnet, so wandelbar und wechselnd, daß der kleinste Rabbiner nicht einmal einer Entschuldigung nöthig hat, wenn er für den Bedarf seiner Gemeinde eigene Formen einführt. Wer kennt nicht z. B. die Ehrfurcht und die hohe Achtung, in welcher das סדר עבודה für den Sühnetag bei uns steht, und doch war dieses nicht nur für verschiedene Länder und Gegenden ganz verschieden, sondern selbst in Bezug auf die Zeit des Recitirens wichen die Gemeinden von einander ab, je nachdem das Bedürfniß und das Muster sie leitete. „Was ihr (aus Bagdad) mir schreibt, sagt Haji Gaon (citirt bei Isaak Ibn G'iat in seinen Halachot. S. Geiger's Ztschr. V, S. 398), daß es bei euch Gebrauch ist, das סדר עבודה sowohl im Frühgebet (Schacharit) als auch zu Musaf zu recitiren, und daß ihr hingegen gefunden habet, daß R. 'Amram Gaon gesagt, daß man nur zu Musaf die 'Aboda-Ordnung recitirt, wie man etwa das סדר תקיעות zu Musaf des Neujahrfestes, so wisset, daß wir vorzüglich dem R. 'Amram folgen, denn zu seiner Zeit wurde es so in Neharde'a und Sora gehalten, daß man nämlich die סדר עבודה nur zu Musaf recitirte, sowie man סדר קרבנות היום an Sabbaten, Festtagen, Halbfeiertagen und Neumonden nur zu Musaf recitirt. Jedoch ist es Gebrauch zu Bagdad, weil sie den Gesang der סדר עבודה sehr lieben, auch im Frühgebet ihn zu recitiren und ein Herr Haji ben David Gaon, welcher lange vor seinem Geonat-Amte in dieser Stadt Dajan war, konnte sie von dieser ihrer Gewohnheit nicht abbringen. Dieser Haji war der erste, welcher von der Reihe der Geonim in Bagdad lebte, und er war genöthigt der Gemeinde nachzugeben und nach deren Gebrauch zu handeln; die nach ihm dort angestellten Geonim haben auch davon schweigen müssen und ihr jetzt braucht nun auch nicht den Brauch eurer Väter zu ändern". Mit den Selichot war es in Be-

zug auf das Quantum und überhaupt, ob solche recitirt werden sollten, nach dem Ausspruch Natronai's, ebenso der Fall; man überließ sie dem Willen der Gemeinde und der Zeit (das. S. 399). Und warum sollte unsere Zeit darin rigoristischer sein? Aber nicht blos daß manche Gemeinden eigenwillig sich Gebete, die für andere Zeiten bestimmt wären, nach eigener Bequemlichkeit auswählten, nicht nur daß sie nach Zeit und Umständen hinzufügen und wegnehmen, verlegen und verschieben durften, zuweilen sogar gegen den Willen ihrer Lehrer, sondern auch die Einschiebung von Gebeten und Gesängen in der Landessprache war nicht verpönt, wie das Ritual der Gemeinden der Provence und von Spanien ꝛc. hinlänglich beweist. Auch von dieser Seite hat also Keiner nöthig, sich zu entschuldigen, es sei denn vor dem Richterstuhle des Geschmacks und der Kenntniß des jüdischen Geistes. Doch es ist möglich, daß es mit dieser Berufung nicht so gemeint ist; gehen wir auf den Inhalt des Deutschen in der Liturgie ein. Das ganze Buch besteht aus zwei Abtheilungen, die erste, welche in zwei Stücke zerfällt, giebt a) kurze Betrachtungen für alle Sabbate des Jahres (von S. 1—56); b) Gebete für alle Festtage des Jahres (von S. 57—94); die zweite eine Uebersetzung von Psalmen (von S. 94—152). Wenn mich Jemand nach dem summarischen Werthe dieser 152 Seiten starken Sammlung fragte, so würde ich ihm sagen, daß das erste Stück der ersten Abtheilung und die ganze zweite Abtheilung ganz und gar überflüßig ist, und die dann noch übrigen 35 Seiten füglich dem gewöhnlichen Gebetbuche hätten angehängt werden können. Doch ich möchte dieses ohne Motivirung nicht so hinstellen und zwar schon um deswillen nicht, weil gerade bei dieser Klasse von Erzeugnissen jetzt die gedankenlose, abgeschmackte und unmotivirte Methode das Grundübel zu sein scheint, das selbst sonst nicht Unbefähigte ansteckt. — Kurze Betrachtungen für alle Sabbate des Jahres, so heißt das 1. Stück der 1. Abtheilung, und Hr. H. sagt darüber im Vorworte, daß er aus der jedesmaligen Parascha oder Haftora (s. h. Haftara) eine kurze religiöse oder moralische, auch wohl geschichtliche Betrachtung gezogen, und hing daran ein stehendes Gebot. Diese Betrachtungen sollen den Kern von Predigten darstellen Dagegen ist zu erinnern, daß die jeweilige Betrachtung, welche größtentheils nur Einen Satz bildet, weder der Parascha oder der Haftara angemessen ist, was schon der sentimentale Ton, die beispiellose Kürze nicht zuläßt, noch den Kern einer Predigt bildet, sondern vielmehr wie ein Index von Predigten erscheint, noch auch jemals eine geschichtliche Betrachtung haben. In der gesammten wasserdichten oder prosaischen jüdisch-deutschen Synagogalliteratur, die doch so reich an Unsinn und Plattheiten ist, habe ich noch nie etwas Plan- und Zweckloseres gesehen. Selbst wenn das halbe Hundert Sätze über ein Halbhundert Sidra's so geistreich ausgefallen wäre, wie die geistreichen Reden des Verfassers bei der Rabbinerversammlung, selbst wenn sie passender für die Sidra's wären und nicht auf einem Satze hinwandern müßten, selbst wenn sie biblisch-geschichtliche enthielten und wirklich eine Predigt in einem Kern, so würden sie doch insgesammt kaum eine einzige der homiletischen Predigtskizzen zu ersetzen im Stande sein. Davon noch abgesehen, so begreife ich nicht, was die Leser damit anfangen sollen; um die Sidra zu verstehen, so mögen sie lieber aus einer Bibelübersetzung lernen, wenn sie kein Hebräisch verstehen; um auf Betrachtungen zu kommen, mögen sie homiletischen Arbeiten von Salomon, Kley, Saalschütz, Zunzmerfeld ꝛc. lesen; einen einzigen Satz Jemandem vorsagen über eine ganze Sidra, sieht so ironisch und abgeschmackt aus, daß der Leser glauben muß, wer weiß wie gelehrt eine solche Sidra sein muß, da nur kaum ein Satz darüber zu sagen wäre. Ueberdies kann ich auch nicht begreifen, wie die Glieder der Gemeinde mit diesen Sätzen zu Hause anfangen sollen; sie in der Synagoge zu lesen scheinen sie nicht gemacht, und es wäre auch ein lästiger Luxus, da wir ohnehin an Ueberfülle leiden; zum Lesen zu Hause paßt ebenso wenig ihrer Kleinheit wegen, und übrigens nicht, wie sie unter dem Titel: „das Deutsche der Liturgie gebracht werden konnten. — Ist aber schon das erste Stück der ersten Abtheilung überflüssig und zwecklos und hätte wegbleiben können, so ist es mit der ganzen zweiten Abtheilung, welche Psalmen in einer Auswahl enthält, begreiflich der Fall. Um seiner Gemeinde die Psalmen in deutscher Sprache zu geben, wenn sie überhaupt zur Erbauung nothwendig, hätte die Salomon'sche oder Zunz'sche Uebersetzung kommen hingereicht, wo sie das Wort Gottes selbst in einer Auswahl hätte. Ueberdies kann man diese auch nicht Theil der Liturgie nennen, was ich hier weiter nicht erörtern will. — Wenn man diesemnach die überflüssigen Bestandtheile ausscheidet, so ergiebt sich, daß von dieser ganzen 152 Seiten starken deutschen Liturgie nur 35 Seiten übrig bleiben, welche auch den besondern Titel führen: Gebete für die Festtage des Jahres". Abgesehen davon, daß der Titel auch zu allgemein ist, da es doch nur einzelne deutsche Einschaltungen in das Siddur und Machasor sind, so möchte ich hier an Hrn. Herausgeber und Anordner die Frage richten: waren diese Gebete nothwendig, nachdem das Gebetbuch des Hamburger Tempels so treffliche für diesen Gegenstand hat? Der Verf. sagt im Vorworte selbst, daß manche dieser Gebete ihm nur in sehr geringem Maaße angehören, daß das Gebet für den 1. Neujahrstag aus der Würtemberg'schen Gottesdienstordnung, das Lied zum Vorabend des Sühnetages, das Hoheliedkarat Neschamot, das vor Neila ꝛc. der Stein'schen Liedersammlung entnommen, das zum ersten Tage des Sephardenfestes aus der Kopenhagener Agende bearbeitet sei, und wozu dieses Stückwerk, wenn das Tempelgebetbuch schon so vortrefflich vorgearbeit? Diese Frage könnte man überhaupt so vielen Rabbiner richten, welche deutsche Gebete zur Abwechslung mit den hebräischen einführen, aber wenn jene auf der Bahn der Heuchelei herschreitend darauf nicht antworten, so hätten wir von dem jugendlichen geradsinnigen Herzfeld

lehrungen oft sehr treffend und geistreich sind, so möchte ich diese Postille für das gewöhnliche Hersagen der Pirke Abôt vielen Gemeinden empfehlen. Außer dem Erbauungsbuche von Sommerfeld „das Leben der Patriarchen" und außer den Erbauungsbüchern von Kley und Günzberg haben wir ohnehin keine praktischen Bücher der Art, daß man ein Recht hätte, einen hohen Maaßstab an solchen Erzeugnissen anzulegen. Die Ausstattung ist schön.

69) Die Weisheits-Sprüche Josua's, des Sohnes Sirach (Sira). In einer neuen, treuen metrisch-gereimten Bearbeitung; nach Ben Seb's (Ben-Seeb's) (h)ebräischer Bearbeitung und der alten aramäischen Uebersetzung derselben, von M. E. Stern. Wien, 1844. 8. F. Edl. v. Schmid und Busch.

Herr St. will in diesem Buche nicht eine wissenschaftliche Arbeit, sondern ein Volksbüchlein liefern, und hierin liegt der Maaßstab in der Beurtheilung desselben. Schon im Jahre 1832 hat derselbe zu Preßburg unter dem Titel: „Perlenblumen. Die Weisheits-Sprüche Salomo's in einer treuen metrisch-gereimten Bearbeitung" herausgegeben, und der Beifall, den der Dichter bei jener Arbeit gefunden, bewog ihn, wie er im Vorworte sagt, auch diese Bearbeitung zu liefern, die er als einen unschätzbaren, reichhaltigen Devisenschatz im Goldgewande der Metrik, als Volksbuch der Moral, Sittlichkeit und Erfahrung, der Oeffentlichkeit übergiebt. Nachdem Hr. St. die Sprüche Salomo's, die Sprüche der Väter und jetzt die Weisheits-Sprüche Ben-Sira's in metrisch-gereimter Form veröffentlicht, hat er die Spruchweisheit der ältern Hebräer durchlaufen, und diese drei Erzeugnisse zusammengenommen müßten in der That das schönste nationale Volksbuch abgeben, das nur existirt. Ref. wünscht, daß es Hrn. St. recht bald gelingen möchte, die drei erwähnten trefflichen Bearbeitungen der ältesten Spruchweisheit der Israeliten, die in einer Vereinigung zu einem großen Werke ein unschätzbares und bildendes Volksbuch werden müßten, in einem Gesammtwerke herauszugeben. Einzelne Arbeiten müssen sich zersplittern und können nicht nachhaltig genug wirken. Aber freilich müßte dann in drei Abschnitten, die der eigentlichen Sammlung vorangehen müßten, ein scharfes, sehr gründliches Charaktergemälde dieser dreigestalteten Spruchweisheit gegeben werden. Auch die talmudische Spruchsammlung, wie ich sie in der aramäischen Originalsprache in meinen Perlenschnüren gegeben und die neueste rabbinische Sprüche-Blumenlese, die Herr Dukes jetzt in der Originalsprache edirt, verdienen in metrisch-gereimter Form jenen beigefügt zu werden, was eine der schönsten Spruchsammlungen ausmachen würde. Daß wir noch keine guten Volksbücher haben, die das Volk mit einer gewissen Vorliebe in die Hand nimmt, weiß Jeder, der sich mit der jüdischen Literatur befaßt und es wäre hohe Zeit, sein Augenmerk darauf zu richten. Das Schuschan Edut von M. Mendelssohn in Hamburg, ist leider noch nicht vollendet, das Buch der sieben weisen Meister, welches Hr. Sengelmann edirte, sagt unserer Anschauung und unserer Zeit nicht zu, und das was man gewöhnlich dafür ausgeben, entbehrte nur zu oft des populären Geistes, Tendlau's Schrift etwa ausgenommen. Neben einer solchen Bearbeitung der gesammten alten Spruchweisheit in einem Bande, die wir von Hrn. St. zu erhalten wünschen, möchte ich ihn noch die Frage an ihn richten, ob es nicht möglich wäre, daß er sämmtliche metrisch-gereimten Uebertragungen der Pijutim oder der Gebete, die in den verschiedensten Werken und Sammlungen zerstreut sind, zu einem Werke sammelte, wo mit dieselben bei den Einführungen der deutschen Gebet- und Lieder zu Rathe gezogen werden könnten. Man macht leider nur zu oft die Erfahrung, daß unsere reformirenden Rabbiner theils aus Unkenntniß, theils aus Faulheit nur zu oft etwas Unerquickliches zusammenstümpern, oder aus den broschenen Büchern abschreiben, was aber durch umfangreiche vielfältige Sammlungen verhindert werden könnte. Denselben Wunsch hätte ich bei Hrn. Stein, Kley &c. und ich gebe mich der Hoffnung gern hin, daß die Tage der Erfüllung nicht mehr fern sein.

Literarische Analekten.

Ein seltenes religiöses Gedicht von Moses [1]) Hammon.

Mitgetheilt von **Leopold Dukes.**

וידוי לי ימי תשובה (1

אֵלִי בָּהּ מִשְׁפַּט הָאָרֶץ · חָכוֹר יוֹם וְפָקוֹד
רַב אֶרֶץ · תּוֹלְדוֹת הַשָּׁמַיִם וְהָאָרֶץ :
בְּנֵא לָעֲנִיו מִשְׁפַּט יְסוֹדָם · פְּקוּדַת כָּל בָּשָׂר
דָּם · זֶה סֵפֶר תּוֹלְדוֹת אָדָם :
אֵל הַיּוֹצֵר בְּמֶרֶץ · כִּי הוּא הַפּוֹקֵד פֶּרֶץ · הוּא
הַחֵל לִהְיוֹת גִּבּוֹר בָּאָרֶץ :

---

1) Dieses Gedicht befindet sich im romanischen Siddur als ודוי לי' ימי תשובה, und sein Verfasser ist Moses Hammon. Ueber denselben vergl. Moses ben Esra S. 108. N. 15. In שבט יהודה (Ausgabe Amsterdam 1707. S. 26) heißt es von demselben: הגר המפואר כהר' משה הממון מסר נפשו על עמו ועמד בשער המלך לפני כל מסטין והציא נזדה עצומות שכל עלילות דם שאומרים שאנו מטילין בהם וכיצא שלא ישמע לפני שום שופט כי אם לפני שער המלך. — Auch folgende Stelle lesen wir dort: אמר יוסף בן ווירנא חמה לזה שמעתי מפי השר המרומם ההפא התיל כמהר' משה הממון וצ"ל כי הוא ראה בטבריה מלכיא למלחמה עם המלך האדיר על כל מלכי האדמה שלמן שולימאן יר"ה כמה חניות אשר רושבי הארץ נועלים בבבה והם ישמעאים גמורים ושאל להם מה ענין נעילת החניות הבבו כי לא ידעו מזה דבר ואין להם טעם אחרת אלא שכך ראו אבותיהם. — Im Kore ha-Dorot des David Konforti (S. 32 b) lesen wir: מן ההוא היה

דַּרְכֵי אִישׁ עָוֹן חִבּוֹ · סוֹקֵר צוּר וְדַרְכֵי נִיבוֹ ·
וְכָל יֹצֵר מַחְשָׁבוֹת לִבּוֹ :
הִנֵּה כְתִיכַת יָדְךָ מוּשָׁלָמָת · בְּשָׁטַר וּבָעֵט
בַּרְזֶל נִרְשָׁמָת · הַגֶּבֶר נָא לְמִי הַחוֹתָמָת[3] :
וְהֵא הַשּׁוֹכֵן מַעַל · רוֹאֶה כָּל סֵתֶר וְדוֹרֵשׁ כָּל
מַעַל · אִם מָחוּט וְעַד שְׂרוֹךְ הַנַּעַל :
וְכָרוֹן פָּקְדַת אִישׁ וּגְבוּרָתוֹ · יִפְקוֹד צוּר
הַגְּבוֹר בִּגְבִירָתוֹ · וְהַצָּעִיר כְּצָעִירָתוֹ :
חֵיל אֲחָזֵהוּ עַל עָוֹן נִרְשָׁם · אֵיבָרָיו מְתֻפָּרְקִים
וַעֲלָה בְרֹאשָׁם · עַל הַמְדַבֵּר אֲשֶׁר הוּא חוֹנֶה שָׁם :
מוּטָאַת חֵלֶב וָרֶה וְהַשְׁלֵךְ · כִּי לְמָחֳרַת יַעֲמוֹר
הַפֶּלֶךְ כְּהָלֵךְ · אֶל עֶמֶק שָׁוֵה הוּא עֶמֶק הַפֶּלֶךְ :
יַעֲזֹב מְיֻרָשָׁתִי אֲשֶׁר בָּנָה נָחוּץ · וַיַּשְׁלִיכוּהוּ
בָּרְחוֹבוֹת שֹׁר מָחוּץ · וַיּוֹצִיאוּהוּ וַיָּנִיחוּ מָחוּץ :
כָּמָה בָּשָׂרִי וְנָכַד קוּמִי · בְּזָרִי כִּי תַחְפּוֹשׂ
הָאֲדָמָה גָּלְמִי · לֵאמוֹר שִׁכְבָה עַמִּי :
לְעֵת יָרַד לְבֵית מוֹעֲדוֹ · יִרְאֶה מַלְאַךְ הַחוֹבְמוֹ
בְּצִדּוֹ · (4 וּמַטֵּה הָאֱלֹהִים בְּיָדוֹ :
מִבֵּה גוֹפוֹ וְאֵיבָרָיו נִפְרָשִׂים · וּבָאָק דַּק
עֲצָמָיו נִרְשָׁשִׁים · יִפָּרֵד וְהָיָה לְאַרְבָּעָה רָאשִׁים :
נִבְלָתוֹ נִשְׁחֶתֶת וְיַעֲלֶה בָאֵשׁוֹ · כָּרְסוֹ נִבְקָעַת
וְנִשְׁפַּךְ פִּרְשׁוֹ · עַל נִתְחוֹ וְעַל רֹאשׁוֹ :

סוֹבְבִים תּוֹלָעִים עַל נִבּוֹ · עַל־בְּרָעָיו וְעַל
קִרְבּוֹ · עוֹלִים וְיוֹרְדִים בּוֹ :
עַל נִבּוֹ כְּפָרָשִׁים יְרוּצוּן · וְלֶאֱבוֹל בְּשָׂרוֹ יְאִיצוּן
וְגַם אֶת הַמֶּת יָחֻצוּן :

(Beschluß folgt.)

בקוסטנטינא הר' יוסף המון הזקן הרופא למלך שולטן סלימן והר' משה המון בנו גם הוא רופא למלך שולטן סלימן. — Wie der Leser sieht, hat dieser Verfasser den Namen des Vaters unsers Dichters fälschlich angegeben*), denn aus dem Gedichte selbst erhellt, daß der Vater desselben אברהם hieß. Bei De Rossi (Nr. 598) befindet sich ein Gebet von משה רופא בן אברהם. Wir können nicht angeben, ob beide identisch sind. Vergl. auch Carmoly in Jost's Annalen 1839, S. 405, welcher übrigens Hamum statt Hammon schreibt. Das Gedicht selbst ist alfabetisch zuerst und trägt nachher die Ueberschrift in den Anfangsbuchstaben משה המכונה בן הרב אברהם חזק ואמץ. — Es ist geistreich stylisirt und ist ein Seitenstück zu dem von uns bereits mitgetheilten אלהים ברא בצלמו des Moses aus Avignon, welches wir für das LB. des Orients bereits eingesandt haben. Der Form nach gehört es zu den dreizeiligen Gedichten שלישיה (s. LB. 1843 S. 485), dem Inhalte nach gehört es zu den ermahnenden Gedichten תוכחה (s. zur Kenntniß u. s. f. S. 84 f. f.).

2) Nach dem talmudischen Ausspruch auf Bibelstellen gestützt וכל כיעשיך בספר נכתבים (Abot).

3) Es gehört diese Stelle zu den wenigen, wo das חבום הקבר ausdrücklich erwähnt ist. Es ist dieser Glaube auch bei den Muhammedanern festgewurzelt; s. Herbelot Bibliotèque orientale Art. Adhab-al-Cabr Die muhammedanische Sekte der Mu'atazil glaubt nicht daran. Ob dieser Glaube von den Muhammedanern zu den Juden oder umgekehrt gekommen ist, läßt sich schwer entscheiden. Saadja in seinen Emunot we-Deot (Ausgabe Berlin S. 68 a) spricht davon und der Uebersetzer nennt es דין הקבר und חבום הקבר.

*) Auch Aboab, Nomologia p. 306 begeht diesen Fehler R.

Jakob Trigland's

Abhandlung über die Sekte der Karäer.

(Im Auszuge übersetzt und mitgetheilt.)

(Fortsetzung.)

Kap. 9.

Die hauptsächlichsten Streitpunkte, die zwischen den Rabbaniten und den Karäern obwalten. Ueber die Sitten der Karäer.

Ueber die abweichende Lehre der Karäer werden wir um so kürzer sein können, je mehr schon Scaliger, Drusius, Selden, Hottinger, Morin u. A. hiervon gesprochen haben; von den großen Festen ist schon oben Kap. 4. die Rede gewesen. Die Rabbinen suchen die Differenzen geflissentlich zu vergrößern, um die Karäer den Ihrigen desto verhaßter zu machen, dagegen werden sie von den Karäern, als dem schwächern Theile, soviel als möglich verringert, um eher den Weg zur Eintracht zu bahnen. Sie heben blos das hervor, daß sie Alles verwerfen, wovon nichts im geschriebenen Gesetz steht; aber eben dieser Charakter hat sehr ausgedehnte Folgen. Sie erklären die Behauptung der Rabbaniten von einem mündlichen Gesetz, welches dem Mose auf Sinai übergeben und von diesem auf Josua und weiterfort auf die Aeltesten fortgepflanzt worden sein soll, für eine bloße Fiktion, berufen sich vielmehr auf Stellen wie Deut. 30, 10. Jos. 1, 3. Deut. 17, 18., um die Alleinzureichenheit der Schrift zu erweisen. Ebenso verwerfen sie die behauptete Nothwendigkeit einer Erklärung der heiligen Schrift aus der Kabbala, da die Schrift ihre Erklärung in sich selbst habe, indem eine Stelle durch andere klar werde, und die Schrift überhaupt zu Verständigen spreche, da ferner, wenn sie nicht klar den Willen Gottes verkündige, derjenige, der ihn erfüllen sollte, gar leicht eine Entschuldigung in der Unbestimmtheit und Zweideutigkeit der Worte fände, und die Strafe Gottes gegen den Uebertreter ungerecht wäre. Uebrigens bringe die Kabbale gerade solche Erklärungen, die dem Sinne des Gesetzes zuwiderlaufen; dies gehe soweit, daß, nach dem eigenen Geständniß der Weisen, die rechte Hand zur linken und die linke zur rechten gemacht werden könne. Und wenn ja an einigen Stellen die Schrift nicht ganz klar und bestimmt ausspreche, was man thun solle, oder wenn sie etwas bildlich verstünden, was im buchstäblichen Sinne auf den ersten Anblick genommen werden zu müssen scheine, so hielten sie sich an das, was aus den verschiedenen Erklärungsweisen folgt, und bestimmten so den wahren Sinn der Schrift-

Wenn man mit diesen Gründen die Gegengründe der Rabbaniten vergleicht, so sieht man, daß sie höchst erbärmlich sind. R. Saadja hatte 7 Gründe für die Nothwendigkeit der Traditionen beigebracht, die R. Schalmon in einer metrischen Epistel sehr geschickt widerlegt; weil diese aber, bis auf den letzten, gar zu geringfügige Dinge betreffen, so können sie füglich übergangen werden. Der letzte Grund lautet bei R. Saadja so: Zum Siebenten haben wir nöthig zu wissen, damit wir uns rühmen können der Kenntniß über die letzte Zeit der Erlösung und der ihr gleichzeitigen Auferstehung der Todten. R. Schalmon antwortet darauf: in den Psalmen und bei allen Propheten wird hiervon Erwähnung gethan, so daß es deiner Worte und deines Geistes nicht bedarf, es zu wiederholen. Hiermit nähern sich die Karäer ganz der christlichen Ansicht vom A. T. und sagen fast dasselbe was Jesus ausspricht Luk. 24, 44. Nachdem R. Schalmon die Zureichenheit der Schrift siegreich vertheidigt hat, nimmt er die Offensive und greift die Burg der talmudischen Traditionen mit vielem Glück an. Der Hauptgrund ist der, daß die Glaubwürdigkeit des geschriebenen Gesetzes sich stütze auf das Zeugniß aller Juden ohne Ausnahme, auf das Gewicht der größten Wunder, auf die Uebereinstimmung auch der Christen und Muhammedaner, daß aber das mündliche Gesetz aller dieser Stützen entbehre. Er macht darauf aufmerksam, daß es bei den Traditionen nicht heiße: So spricht Gott zu Mose, zu Aharon, sondern, so lehrt jener Rabbi oder ein anderer Lehrer, der lange nach Esra, als der Kanon längst geschlossen war, gelebt hat. Und während Mose und die Propheten überall mit einander zusammenstimmen, sei hier beständig Streit, und man höre Klagen, daß dieser bejahe, jener verneine, dieser erlaube, jener verbiete, dieser segne, jener fluche, bei seinem Haupte schwörend. Eine reiche Fundgrube von Gründen gegen den Talmud bietet ihnen aber der Inhalt desselben dar; mit Recht nennen sie ihn eine Sammlung von ekelhaften, kindischen Fabeln, die aus den Apokryphen Sems und (Rahmis) untergeschobenen Büchern, entnommen seien; worin eine Menge alberne und sogar schmutzige Dinge zu finden seien. Hiervon wußte auch Hieronymus, der an die Algezia schreibt: Quantae traditiones Pharisaeorum sint, quas hodie vocant δευτερωσεις, et quam aniles fabulae evolvere nequeo. Neque enim libri patitur magnitudo, et pleraque tam turpia sunt, ut ecubesam dicere. Aus diesen Worten wird zugleich klar, daß zu seiner Zeit die Traditionen schon zu einem Buche vereinigt waren. Endlich sagt Schalmon: Wenn dieses Gesetz irgend wann gegeben worden wäre, so hätte es auch müssen aufgezeichnet werden; Gott hätte dies durch Weisen thun lassen, wollte er aber, daß es blos mündlich fortgepflanzt werden sollte, so haben sich die Rabbinen an Gott vergangen, indem sie es aufschrieben. Urtheile nun der Leser selbst über das, was Morin und Simon dem gelehrten Publikum über die Meinung der Karäer vom Talmud und den Traditionen aufdringen wollen. Jener sagt, die Sadducäer, Betosäer und Samaritaner verehrten einstimmig die Traditionen, während die Karäer sie hochhielten, die Mischna und den Talmud verehrten, aber ihnen kein göttliches Ansehen zuschrieben. Dieser sagt in der Historia Critica: Außer der Vernunft, dem Schriftum und dem was wir Tradition nennen, gäbe es noch zwei andere Principien, auf welche sich die Karäer stützten. Wie hoch sie den Talmud und die Mischna achten, geht, sollte ich meinen, aus Aeußerungen hervor, wie die von R. Schalmon, der die Nichtigkeit, Abscheulichkeit, Schandbarkeit, Thorheit und die Blasphemien gegen Gott, die sich darin finden, offen darlegt. Weit entfernt, daß sie auf Tradition, als eine zweite Quelle neben Schrift und Vernunft, sich stützen, bekennen sie vielmehr laut, daß sie nichts annehmen als die h. Schrift. Dies geht, außer den oben angeführten Stellen, auch aus dem hervor, was R. Kaleb den R. Tobias sagen läßt. Sehr richtig scheint mir Selden gesagt zu haben (Uxor hebr. I, 3), die Karäer gebrauchten zwar eine hergebrachte Auslegung, aber stützten sich nicht auf Traditionen, als Traditionen, d. h. so, daß diese blos auf dem Ansehen derer beruhten, von denen sie herrühren, und nicht verbessert werden dürften nach der Norm der h. Schrift, der sie allein verbindende Kraft beilegen. Die Karäer unterscheiden sich von den Rabbaniten auch durch die Art und die Ordnung, nach welcher sie die Paraschen und Haftaren am Sabbat in der Synagoge vorlesen; ihre Bestimmungen, zu welcher Zeit jeder Abschnitt vorzulesen sei, weichen von denen der Rabbaniten ab. Sie leiten die ihrigen von R. Jannai ab, der das Haupt des Senats gewesen sei, den der hohe Priester Esra eingesetzt habe. Sie beendigen ihre Vorlesung des Gesetzes im Monat Tischri am Sabbat, und fangen erst am folgenden Sabbat wieder an, während die Rabbaniten an demselben Tage, wo sie aufhören, auch wieder anfangen, damit sie dem Satan die Gelegenheit zur Schmähung nehmen, als wollten sie das Gesetz, nachdem sie es vollendet hätten, nicht von Neuem lesen. Ueber die Abweichungen in Betreff der Ritualien und Feste haben wir zwar schon oben Kap. 4 gesprochen, aber weil dort zu wenig von dem Fest der ungesäuerten Brode, welches mit dem Pascha verbunden ist, gesagt wurde, so wollen wir darüber Einiges nachholen; wir sehen hier wieder die Karäer gegen das Haus Hillel streiten; denn R. Aharon Ben Elijahu fängt den Traktat über das Fest der ungesäuerten Brode mit den Worten an: ים לדעת כי המחלקה רבתה בין בש"ה ובין ב"ה. Nur vier Punkte wollen wir erwähnen. 1) Sie stritten sich, welcher Tag mit dem ממחרת השבת, wo die Garben dargebracht werden sollen, gemeint sei. 2) Streiten sie über die Werke, die am Fest der ungesäuerten Brode erlaubt seien. 3) Wie man es mit der Entfernung des Sauerteigs zu halten habe, ob man ihn an einen Heiden verkaufen oder ihm borgen dürfe (wie Hillel sagt), oder ob man ihn verbrennen müsse. 4) Ob die Tage der ungesäuerten Brode sechs oder sieben sind, da sich hier widersprechende Gesetzesstellen zu finden scheinen. In Betreff der Sabbatsfeier war der vorzüglichste Differenzpunkt zwischen beiden, daß die Karäer das mit

an dem Sabbat zu thun verboten ist in einfach-schlichter Bedeutung nahmen, die Andern aber durch ihre in den Traditionen festgestellten Ausnahmen nicht selten das Verbot zu nichte machten (ακυροῦσι, wie Jesus sagt Matth. 16, 6). So sagt z. B. R. Elijahu, daß derjenige, welcher einen Theil des verbotenen Werkes am Sabbat thut, eben so schuldig ist, als wenn er das ganze Werk vollbringt, die Kabbalisten hingegen lehren, daß er nicht zu belangen sei, wenn er nicht das ganze vollendet habe. Zweierlei Dinge waren es, welche ganz vorzüglich sowohl zwischen den Rabbaniten und den Karäern heftigen Streit verursachten als auch unter den Karäern selbst verschiedene Meinungen und Handlungsweisen herbeiführten. Das eine war das Verbot, Feuer anzuzünden am Sabbat Exod. 35, 3, das Ausgehen am Sabbat Exod. 16, 29. Die Einrichtung des Sabbats leiten die Karäer von Mose ab, und als einmal unter ihnen die Frage entstand, ob am Sabbat die Beschneidung erlaubt sei, folgerte man dies daraus, weil dieser Gebrauch lange vor dem Sabbatgebot zur Zeit Abrahams eingeführt worden sei. Die meisten Skrupel haben sich die Karäer über die schwierige Frage gemacht, wie weit das Mosaische Verbot der Verheirathung zwischen Verwandten auszudehnen sei, und es sind deshalb ganze Traktate geschrieben worden, deren Inhalt wir, da die Grenzen dieser Abhandlung zu eng sind, übergehen müssen. Die verbotenen Verwandtschaftsgrade bei der Eheschließung wollten die Rabbinen nur auf die nationalen Juden beziehen, nicht auf die Proselyten. Daher gestatten sie Allen, die aus dem Heidenthume zum Judenthume übertreten, jede weibliche Person aus der Familie des Vaters, wenn sie ihnen gefiele, zu heirathen, da durch die Annahme der neuen Religion alle alten Verwandschaftsverhältnisse aufgelöst seien. Maimuni sagt deshalb im Sinne der Rabbaniten, ein Proselyt könne die Frau seines Vetters oder Oheims, ja sogar die Frau seines Vaters oder Bruders, sobald sie zur jüdischen Religion übergetreten wären, heirathen. Hiernach dürfte die Stelle 1 Kor. 5, 1, wo Jemand seine Stiefmutter geheirathet hatte, zu erklären sein, denn auch die Christen richteten sich nach dem Mosaischen Gesetze, und gewiß ist jene jüdische Bestimmung über die Proselyten damals schon vorhanden gewesen, da von dem Verfasser des Kesef Mischna zu einer Stelle des Maimuni, R. Akiba, der Zeitgenosse des Paulus, für sie angeführt wird. Was die Karäer von der Polygamie für eine Ansicht haben, wäre einer eignen Untersuchung werth. Schon vor langer Zeit haben die gelehrtesten Männer der Welt wollen glauben machen, daß die Karäer die Polygamie oder die Digamie verdammen und die Stelle Lev. 18, 18 so erklären, als wenn sie darin verboten würden. Die Stelle, welche der Verfasser der Pesikta für diese Meinung anführt, kann ich in meiner Ausgabe, welche doch aus Venedig ist, nicht finden, denn die Karäer finden sich nicht genannt; doch könnten sie allerdings gemeint sein; aber daß sie die Worte אשה אל אחותה לא תקח nicht als ein Verbot der Polygamie überhaupt ansehen, beweist klar R. Elijahu, der Verfasser des Adderet, welcher ausdrücklich sagt, daß die Israeliten soviel Weiber nehmen dürfen als sie wollen, nur unter der Bedingung, daß die vorige Frau durch das Hinzukommen einer neuen nicht leide; daß dagegen die Vertheidiger der Traditionen die Anzahl der Frauen eines Mannes auf eine beschränken. In Betreff der Art und Weise der Verlobung gehen wiederum die Rabbaniten und die Karäer auseinander; jene lehren nach Massechet Kidduschin und ס"מ des Mose aus Coucy, daß man sich eine Frau verbinden solle entweder durch ein Angeld oder durch schriftliche Verträge oder durch eheliche Umarmung, so jedoch daß Zeugen es wissen. Die Karäer aber fordern nicht eins von diesem, sondern alles zusammen. Wir fügen nur noch ein Stück aus dem gerichtlichen Gesetz bei, nämlich die Strafe, womit ein falscher Zeuge zu belegen ist, wenn ein Andrer durch den Meineid mit Wissen und Willen einen Mord verursacht. Die Karäer wollen, daß der falsche Zeuge ohne Ausnahme die Strafe des Verbrechens leiden solle, dessen er seinen Bruder angeklagt habe, die Traditionsvertheidiger wollen aber, daß bei einem Verbrechen, worauf die Todesstrafe steht, hiervon eine Ausnahme gemacht werde. Schon zur Zeit des Simeon Ben Schetach war hierüber zwischen Karäern und Rabbaniten Streit, wie das Buch Juchasin beweist. In Betreff der lex talionis erlaubten sich die Rabbaniten schon lange eine Vertauschung des durch das Gesetz bestimmten Verlustes mit einer Geldstrafe. Den Streit über die Art der Tödtung der Thiere wollen wir hier übergehen.

Da nichts die Gemüther der Menschen mehr von einander trennt als Religionsverschiedenheit, so kann man sich schon im Voraus denken, wie groß die Spaltung zwischen den Karäern und den Rabbaniten sein müsse, die fast in jeder Klasse der Religionsartikel verschiedner Meinung sind. Und zwar behandeln die Karäer die Rabbaniten nicht viel milder, als diese jene. Wo nicht das Ansehen der Obrigkeit die Karäer mächtig in Schutz nimmt, können sie mit den Rabbaniten nicht in einer und derselben Stadt wohnen; daher sind sie in Spanien so heftig verfolgt worden, und auch bei uns leben keine oder geben sich wenigstens nicht zu erkennen. Wo sie aber öffentlichen Schutz genießen, wie in Polen, in Kahira und Konstantinopel, schließen sie sich durch eine besondere Ringmauer von den übrigen Juden ab; so in Konstantinopel nach der Erzählung des R. Benjamin (Itinerarium p. 44). Sie theilen daher auch weder Tisch noch Schlafgemach, auch dürfen sie zusammen keine Heirathen schließen. Sie kündigen sich gegenseitig den göttlichen Zorn an und sprechen über einander das Anathema aus. In dem Buche Chilluk wenden die Karäer die Klagen und Strafen Gottes bei den Propheten, die über die bösen Hirten verhängt werden, auf die Rabbaniten an und leiten die lange Gefangenschaft von der Verderbniß des geschriebenen Gesetzes ab. Die Exkommunikation geschah jährlich zu Jerusalem am Laubhüttenfeste auf eine ganz feierliche Weise, wie R. Abraham Zakuto in Juchasin erzählt. Leo da Modena erzählt, daß die Rabbaniten auch

keinen Karäer in ihre Gemeinschaft aufnehmen, wenn er zu ihnen übergehen wolle, aus Furcht vor Betrug und Verführung; die durch Macht und Ansehen der Rabbaniten Besiegten werden aber nach R. Mordechai angenommen. Mit diesen ist es auch erlaubt, eine Ehe zu schließen, aber nur auf eben die Art und Weise, die bei den Proselyten üblich ist. In Betreff des tödtlichen Hasses, mit welchem sich beide Sekten verfolgen, muß man auf die verschiedenen Personen und auch Zeiten Rücksicht nehmen. Vor Anan und der Schließung des Talmuds gingen sie freundschaftlicher mit einander um und schlossen sich sogar zuweilen an einen und denselben Lehrer an, damals scheint vollkommene Freiheit in der Wahl der Sekte, an die man sich halten wollte, vorhanden gewesen zu sein, wie das Beispiel des Josef beweist. Als aber durch Anan die alte Wunde wieder aufgerissen worden war, so wurde die gegenseitige Verabscheuung in ein Gesetz über; doch nur in der Art, daß nicht Einzelne unter ihnen sich human betrugen. Dies beweist das Beispiel des R. Mose Beschitz in seiner Reise in Alexandria, des Ibn-Esra, der mit einem Sadducäer umging; mir selbst hat ein Rabbanit einen Brief von einem Karäer mitgebracht.

(Beschluß folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[129.] Von C. L. Fritzsche in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

קובץ ויכוחים **(Kobez Wikkuchim),** oder Sammlung alter Streitschriften über Judenthum und Christenthum, enthaltend: 1) den Brief: al tehi ka-abòteka von Prévôt Duran, nebst einem Kommentar von R. Josef Ibn Schem-Tob; 2) Schreiben des R. Salomo Bonsid; 3) Gedichte von verschiedenen Autoren; 4) einen aramäischen poetischen Brief von R. Salomo Duran an R. Isaak Nag'ar nebst der Antwort des Letztern. Nach einer seltenen Konstantinop. Ausgabe und Handschriften herausgegeben. 1844. 12. brosch. Preis 10 Sgr.

קונטרס שנויי שם ותקוני ועד **(Schinnuje Schem we-Tikkune Wa'ad)** enthaltend: Berichtigungen, Verbesserungen und Zusätze zum Schem ha-Gedolim ed. Krotoschin und zum Wa'ad la-Chachamim ed. Frankfurt a. M. Nebst Nachträgen aus Asulai's Schrift: Tòb 'Ajin. 1844. kl. 8. brosch. Preis 6 gGr.

Für die Besitzer und Käufer der neuen Ausgabe der zwei Theile des Schem ha-Gedolim ist dieses Schriftchen **unentbehrlich!**

קונטרס דברים עתיקים (**Debarim 'Attikim**) enthaltend: 1) Tefsìr es-Seb'ìn, oder Erklärung siebenzig biblischer Haparlegomena von Saadja el-Fajjûmi (ganz hebräisch und mit Anmerkungen). 2) Ein ethisches Schreiben des Aristoteles. Aus dem Arabischen in's Hebräische übertragen von Jehuda ben Salomo ben Charisi. 1844. gr. 8. brosch. Preis 6 Sgr.

Bei der Vorliebe, mit welcher in neuester Zeit Saadja und Charisi behandelt wurden, dürfte an der Zweckmäßigkeit dieses Schriftchens nicht zu zweifeln sein.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter empfiehlt sich zum bevorstehenden Feste mit Anfertigung von חֲנֻכָּה-Leuchtern in Messing, Neusilber und plattirt, so wie mit allen zum Gottesdienste oder in der Synagoge gehörigen Gegenständen, als חַבְרָלָה-Büchsen, עֵדִים, Mesusot מְזוּזוֹת ꝛc.

Proben liegen zur Ansicht. Briefe bittet franco.

M. Halle,
Gürtler und Bronceur in Berlin.
Papen-Str. Nr. 7.

Inhalt des Sabbath-Blattes Nr. 49.

Der Mensch. Nach dem Hebräischen des Salomo Ibn-Gebirol von Dr. M. Sachs. Ein Gedicht. — Beobachtung mosaischer Gebote bei den nestorianischen Christen. — Lese-Zimmer. Theologische Fabel. — Holländisch-jüdische Soldaten. — Der Schreiber. Aus dem Persischen. — Die isr. Freischule in Hamburg. (Dr. E. Kley.) Von L. Ins. — Vermischte Nachrichten. Die Juden in den Rheinlanden. Algier. Berlin. Berlin. Schweiz. Berlin. Luxemburg.*)

*) Diese Nummer enthält zugleich die Anzeige, daß die Nrn. 45 und 46 des Sabbath-Blattes, in welchen ein treffliches Gedicht „Israel" enthalten ist, auf den Wunsch Mehrer à 2 Sgr. zu beziehen sind.

C. L. Fritzsche.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Fünfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 50. Leipzig, den 10. December **1844.**

Inhalt. Deutschland. Breslau. Rothschild's Güterkauf. Die jüd. Rittergutsbesitzer. Oberschlesien. Die Unmäßigkeit der Mäßigkeitsprediger gegen die Juden. Meiningen. Das Judenreglement. Köln. Legislativer Fortschritt. Ein jüd. Kassenrendant. Hamburg. Die Judenfrage in Norwegen. Hamburg. Nekrolog des Dr. Gerson. Gleiwitz. Replik. Leipzig. Verordnung in der Beschneidungsfrage. — Oesterreich. Wien. Nekrolog des Hrn. Todesko. Ungarisch-Brod. Bureaukratie. Jüdische Kurgäste in Luhatschowitz. Hr. W. Frankel. Aktenstücke. Danksagung. Schulwesen. Hr. J. Pollak. — Schweden und Norwegen. Christiania. Das Klägliche in der Judenfrage. — Offenes Antwortschreiben an Hrn. M. A. Stern, von Dr. M. Gutmann, Distriktsrabbiner. (Fortsetzung). — Bz. b. Dr.

Deutschland.

Breslau, 1. Decbr. Der Ankauf der drei bedeutenden oberschlesischen Herrschaften Schillersdorf, Oderberg und Hultschin von Seiten der Rothschild'schen Familie für die Summe von 800,000 Thaler, hat dem stets regen Neid gegen die Israeliten wieder einige neue Nahrung gegeben, und da derselbe in Praxi keinen Boden der Thätigkeit hat, so sucht er die öffentliche Meinung zu berücken, vorgebend, daß das ganze oberschlesisch-christliche Ritterthum in Gefahr sei, von den schlesischen Juden weggedrängt zu werden. Seit dem Edikte von 1812 haben bereits Juden in Oberschlesien Güter gekauft; das Gesetz, welches ihnen dieses natürliche Recht wiedergegeben, hat in den älteren preußischen Provinzen, wo dieses Gesetz Geltung hat und ähnliche Güterkäufe von Juden gemacht wurden, nie einen Haltpunkt gefunden, sich über jüdische Rittergutsbesitzer zu beklagen. Kein Jude hat bis jetzt weder durch Hartherzigkeit gegen Roboter, noch durch Ungefälligkeit gegen die freien Bauern, durch Geiz gegen Pächter, durch Verbreitung des Branntwein-Giftes Anlaß zur Klage gegeben, und die Verlegenheit der Neider mußte zu allgemeinen Sätzen und Phrasen greifen, um die jüdischen Gutsbesitzer zu schmähen. Dasselbe ist auch von den ehrenwerthen jüdischen Besitzern der Herrschaften Zülz, Gröbing und Tost der Fall, deren Besitzer zwar oft geschmäht, die sogar unter allerlei Vorwänden beim Könige und seinen Dienern angeschwärzt wurden, aber es noch Niemandem gelungen ist, auch nur das Geringste diesen Ehrenmännern nachzusagen und zu beweisen. Der Neid ist ärgerlich darüber, daß der jüdische Besitzer der Herrschaft Tost diese für fast eine halbe Million gekauft, daß Freiherr von Rothschild fast eine Million für die drei Besitzungen südlich nahe an der österreichischen Grenze gegeben, ja daß diese letztern der Anfang eines großartigen Fideikommisses werden sollen; denn wenn die Israeliten auch Güter kaufen dürfen, wenn man ihnen auch großmüthig die Bürgerrechte einräumt, so ist es doch unerhört, daß sie solche Geldsummen besitzen und es wagen sollen was mehr als bürgerlich ist zu wagen und gar durch Fideikommisse ihre Familien zu verewigen. Aber warum soll der Bürger es nicht wagen, wenn das Junkerthum welk und alt, wenn die großen Ritterherrn durch Spiel und Verschwendung sich zu Grunde richten, warum soll der jüdische Bürger nicht die Stelle vertreten dürfen? Man hat ausgesprengt, daß Hr. von Rothschild zu Schillersdorf seine Sommerresidenz nehmen will und daß er deshalb darauf beharrt, daß die Kosel-Oderbergerbahn hinter Schillersdorf in die Ferdinands-Nordbahn einmünden soll, obgleich früher beschlossen war, daß diese Einmündung in Oderberg stattfinden solle; allein das ist eine Unwahrheit und um so weniger nur denklich, als er weder in Schillersdorf noch in Oderberg wohnen wird. Es haben übrigens viele schon gegen die jüdischen Rittergutsbesitzer und die etwa entstehenden jüdischen Majorate geschrieben, aber ohne den geringsten Erfolg, weil

man einsieht, daß das Gesetz selbst sie dahin treibt. Der Fortschritt der Zeit hat die Juden emancipirt, Sklaven und Kammerknechte können sie nicht mehr sein, Bauern sind sie als Städtebewohner schon nicht, und Bürger zu sein verhindert sie das Gesetz und die Intoleranz desselben, so daß den reichen Israeliten nichts mehr übrig bleibt, als Edelmann zu sein, oder in eine Klasse einzutreten, die im Ganzen eine Ausnahme ist und mit der Steigung der Civilisation sich verlieren muß. Ich glaube zwar, daß weder die jüdischen Gutsbesitzer noch die Edelleute mit meiner Erklärung zufrieden sein werden, aber das thut nichts zur Sache, wenn sie nur wahr ist. Ein anderer Vorwurf, den man unseren jüdischen Gutsbesitzern macht, ist, daß sie die großen Herrschaften, welche früher den alten adeligen Familien der Barone und Grafen durch ihre Größe einen so bedeutenden Glanz verliehen, dismembriren; aber diese Theilung des großen Besitzes ist eine Wohlthat der Menschheit, ist das Strebeziel des neunzehnten Jahrhunders, um die Armuth und Knechtschaft zu verdrängen, so sehr auch das Adelthum sich dagegen sträubt.

Oberschlesien, 27. Novbr. Man hätte kaum geglaubt, daß die Mäßigkeitsvereine in unserer halb slavischen halb germanischen Provinz auch zu Mäkeleien an den Juden, die freilich hier zahlreicher als in Niederschlesien wohnen, Veranlassung geben werden. Man wußte zwar, daß Pater Mathew in Irland, der Patriarch aller solcher Vereine, kein Jude sei, daß überhaupt das Streben dieser Vereine gegen den Branntwein vorzüglich von katholischen Priestern ausgeht, namentlich unter der slavischen Bevölkerung; aber es war uns unbegreiflich, wie man in Predigten der Mäßigkeit Juden einmischen konnte. Indeß ist es so geschehen. Hier in Oberschlesien sind diese Vereine vom katholischen Klerus ausgegangen, und zwar um die Schmach von sich abzuwälzen, als hielten sie ihre Gemeinden absichtlich in thierischer wie in geistiger Dummheit gefangen, und der Erfolg war in der That bedeutend, da bekanntlich der katholische Priester Alles über seine Gemeinde vermag; und dieselben Priester mischten zugleich in ihre Mäßigkeitspredigten Ausfälle gegen Juden, vorgebend, daß das Laster des Branntweins ein jüdisches sei. Es ist zwar sehr schön, daß von den Priestern diesem Ziele nachgestrebt wird, aber auch das Beste darf durch eine Lüge nicht erzielt werden, Mäßigkeit des Leibes darf auf Kosten der Unmäßigkeit des Geistes — und der Fanatismus ist eine solche Maaßlosigkeit — erkauft werden. Von den Juden rührt das Laster dieses Getränkes nicht her, sondern von der edlen Junkerschaft, die gern in aller möglichen Weise ihre Güter, zum Behufe ihrer nobeln Passionen, auspressen möchten; selbst der Verkauf ist nicht ausschließlich in den Händen der Juden, da mehr als zwei Drittheile der Branntweinwirthe Christen sind, und selbst der kleine Theil der Juden ist auch nicht zu beschuldigen, da bis jetzt doch die Priesterschaft mit den Beispiele des Genusses dieses Getränks den Gemeinden vorangegangen. Wie die Juden dieses Mäßigkeitsprinzip aufgenommen, ist allbekannt; obgleich Viele ihr Brod dadurch verlieren, Viele ihren Wohlstand dadurch eingebüßt, so haben sie doch mit Freuden dieses System begrüßt und ihre eigene Existenz der Zukunft anvertraut. Zwar weiß ich, daß selbst einige Juden in ihrem Eifer für Neuerung gegen die jüdischen Branntweinschenken das Wort erhoben, aber es war gleich anzusehen, daß hier nur eine Unmäßigkeit des Ausdrucks zur Schau gegeben worden.

Meiningen, 27. Novbr. Bekanntlich kam im Mai dieses Jahres bei den Ständen unseres Herzogthums der Entwurf eines neuen Judengesetzes zur Berathung, welchen Entwurf ich Ihnen auch für den Orient mitgetheilt. Jener Entwurf wurde von der Regierung gemacht, weil sie vorzüglich von der Nothwendigkeit einer Verbesserung des Judenwesens durchdrungen ist; da aber von Seiten der Bürger viele Vorstellungen, vielleicht durch Aufreizung, gegen diesen Entwurf bei der Kammer einkamen, so war das Resultat der Berathung lange zweifelhaft. Indeß hatte doch die Berathung einen günstigern Erfolg als man erwartete, nach vielen Amendements zu dem Entwurfe wurde endlich der Entwurf, wenn auch nicht angenommen, doch zur Stimmengleichheit gebracht, nämlich von den Anwesenden Abgeordneten stimmten 11 für und 11 gegen den Entwurf mit den hinzugefügten Modifikationen. Nach Artikel 95 des Staatsgrundgesetzes vom 22. Aug. 1829 hat in solchen Fällen der Landesherr die Entscheidung und es ist kaum zweifelhaft, wie diese Entscheidung ausfallen wird, da der Entwurf selbst von da ausgegangen, obgleich bis jetzt die Entscheidung noch nicht erfolgt ist. Indeß bleibt die Frage, wie der Landesherr mit den Amendements es machen wird. Diese sind oft so widersinnig, entsprechen so wenig dem Geist des Entwurfs, daß weder die Israeliten noch die Regierung sich dabei werden beruhigen können, was auch die hohen Beamten ungescheut ausgesprochen, und doch kann die Entscheidung ohne Berücksichtigung der Amendements nicht erfolgen. Möglich daß dieser Umstand die Ursache ist, daß die Entscheidung sich bis jetzt verzögert. Ich werde indeß den Verfolg dieser Sache Ihnen so schnell als möglich berichten.

Köln, Novbr. Die hiesige Zeitung berichtet: „Eine in diesen Tagen an das Generalkommando in Münster erlassene allerhöchste Kabinetsordre hat unter der Einwohnerschaft, besonders aber unter dem kleinern, der israelitischen Konfession angehörigen Theile derselben, große Sensation erregt und ist nicht allein von Interesse für die Stadt, sondern wird auch gleiche oder ähnliche Verhältnisse in andern Landestheilen Preußens berühren, besonders da ein solcher Fall noch nicht vorgekommen ist.

Die Sache ist folgende: Ein junger Mann jüdischer Konfession war, um seiner Militärpflicht zu genügen, vor zwölf Jahren in das hier in Garnison liegende 11. Husarenregiment getreten. Im Besitz einer guten Handschrift, wurde er im Bureau des Brigadekommandeurs verwendet, blieb über die dreijährige Frist in Dienst, rückte zum Unterofficier auf und wurde nach zwölfjähriger Dienstzeit entlassen. Wer, wie bekannt, nach zwölf Militärdienstjahren als Unterofficier austritt, hat Aussicht auf Civilversorgung. Im vorliegenden Fall war dies, da der Austretende sich nicht zu einem der drei christlichen Glaubensbekenntnissen bekannte, zweifelhaft. Von Seiten des Generalkommandos wurde befürwortend berichtet, und eine darauf erfolgte Kabinetsordre „spricht dem zwölfjährigen jüdischen Unterofficier die Civilversorgungsberechtigung gleich jeder andern zum Christenthume sich bekennenden Militärperson zu". Da der Ausgezeichnete sich dem Rechnungs- und Kassenfache im Justizdienste zu widmen gesonnen ist, so wird nach einiger Zeit, wenn derselbe das vorschriftsmäßige Examen bestanden hat, der in Preußen noch nicht vorgekommene Fall eintreten, daß bei einer Gerichtsbehörde ein Salarien-Kassenrendant jüdischer Konfession fungirt". — Wir haben seit Kurzem schon oft Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß die Grundsätze, nach welchen in Bezug auf die Israeliten in Preußen gehandelt wird freier sind; in Civilverhältnissen wie in religiösen sehen wir gegenwärtig ein viel liberaleres Princip handhaben und in Betracht dessen haben wir wohl die Aussicht, daß das neue zu erwartende Judengesetz, wenn auch nicht die Emancipation doch wenigstens die Annäherung zur Emancipation bedingen wird.

Hamburg, 4. Decbr. Man liest in öffentlichen Blättern folgendes: Christiania, 26. Novbr. Durch Schreiben vom 4. dieses hat das Justiz-Departement auf eine deshalb eingegangene Frage bekannt gemacht: „daß die sog. portugiesischen Juden, ungeachtet des §. 2 des Grundgesetzes, berechtigt sein mögen, sich hier im Königreiche aufzuhalten, was auch, so viel man wisse, bisher allgemein angenommen worden, gleichwie es auch stets in den unterthänigen Vorträgen vorausgesetzt worden, welche in Betreff Ertheilung von Geleitsbriefen abgegeben worden". —

Die nächste Veranlassung zu dieser Bekanntmachung scheint ein kürzlich aus dem norwegischen „Constitutionnelle" in deutsche Blätter (auch in den Orient) übergegangener Vorfall gegeben zu haben. Ihre Leser werden sich zu erinnern wissen, daß vor einiger Zeit zwei Juden, ein dänischer Kaufmann, Namens Philippsen aus Frederikshald, und ein sog. portugiesischer Jude, Leon Lopez aus Hamburg, anfangs wegen Verdachts von Taschenspielerei von der Polizei zu Christiania festgenommen, dann obwohl unschuldig befunden, als Juden im Gefängnisse festgehalten worden seien. Philippsen erklärte seine Absicht sich taufen zu lassen; darum sei er nach Christiania gekommen. Lopez behauptete, das Ausschließungsgesetz nicht gekannt zu haben. Hören Sie nun den Schluß des Drama's, wie ihn das Journal des Débats vom 26. Novbr. (und nach ihm auch die Emancipation de Bruxelles) mittheilt. Leon Lopez ist nach kurzer Haft wieder freigelassen worden, weil das dänisch-norwegische Gesetz, welches noch im vorigen Jahrhunderte den portugiesischen Juden den Aufenthalt in Norwegen erlaubte, niemals aufgehoben worden, hat sich aber verpflichten müssen, sofort das Land zu verlassen; Philippsen dagegen muß, da er die gesetzmäßige Strafe von 800 Speciesthalern nicht zahlen konnte, 30 Tage bei Wasser und Brod gefangen sitzen. Er hat sich — so erzählt das Journal des Débats — an seinen Korrespondenten nach Frederikshald mit der Bitte gewandt, sich für seine Frau und seine Kinder zu verwenden, da er (Philippsen) wegen schwacher Körperkonstitution nach je 3 Tagen bei Wasser und Brod 2 Tage bei gewöhnlicher Gefängnißkost sich werde erbitten, und dafür 50 Tage, statt 30, werde im Gefängnisse bleiben müssen. Nach ausgestandener Strafe wird er dann sofort aus dem Lande geschafft werden. — Der erwähnte Frederikshalder Korrespondent soll auch in der That von Leuten aller Stände und Konfessionen eine Summe zusammengebracht haben, die zur einstweiligen Unterstützung der Familie und zur Schadloshaltung Philippsen für den Zeitverlust ausreicht. — Unter den liberalen Mitgliedern des Storthings (der sich im Anfange des Jahres 1845 wieder versammelt) soll diese Begebenheit vollends den Entschluß zur Reife gebracht haben, das Votum der einfachen Majorität des Jahres 1842 zu dem entscheidenden Votum von zwei Drittheilen der Versammlung erheben zu helfen. — So hat auch vielleicht dieses unglückliche Ereigniß dazu beigetragen, daß den portug. Juden ihr altes Recht wiederhergestellt worden ist und hoffentlich wird es auch beim norwegischen Volke und seinen erleuchteten Gesetzgebern die Erkenntniß befördern, daß die nichtportugiesischen Juden in keiner Eigenschaft hinter ihren portugiesischen Glaubensgenossen zurückstehen und daß nicht der, welchen die Ausschließungsmaaßregel trifft, sondern der, der sie gutheißt oder aufrecht, der wahrhaft Gebrandmarkte ist. Nicht an den Juden ist es, jetzt noch einen Schritt zu thun, damit der §. 2 des norweg. Grundgesetzes aufgehoben werde, sondern an den intelligenten und ihr Vaterland liebenden Storthingsmännern, daß sie eine Bestimmung ausmerzen, welche das herrlichste Gesetzbuch entstellt und mit einem unheimlichen Schatten überdeckt. E. C.

Hamburg, 3. Decbr. Seit den ersten Nachmittagsstunden des gestrigen Tages bildet eine Trauerkunde fast die alleinige Unterhaltung in allen hiesigen Kreisen. Ein Biedermann im ausgedehntesten Sinne des Wortes, Hr. Dr. Georg Hartog Gerson, ist, noch ehe er ins Greisenalter eingetreten, plötzlich aus unserer Mitte geschieden. Noch wenige Stunden vorher hatte er eine Operation vollendet. — Sich unwohl fühlend, begab er sich in seine Wohnung, wo er, kaum angekommen und ohne noch von den Seinigen Abschied nehmen zu können, verschied. Der Verstorbene war als Arzt

und als Mensch einer der populärsten Charaktere, die Hamburg aufzuweisen hatte. Er war von Jung und Alt geliebt und hochgeachtet. Als Mitglied der Gemeinde, für die er u. A. das neue Heinesche Krankenhaus einrichten half, als intermistischer Oberarzt (erster Wundarzt) am allgemeinen Krankenhaus, nach Fricke's Tode als öffentlicher Lehrer an der chirurgischen Lehranstalt und als intermistisches Mitglied des Gesundheitrathes, und in früherer Zeit als Mitdirektor der israelitischen Freischule hat er unvergeßliche Erinnerungen an seine vielseitige, praktische und liebevolle Wirksamkeit zurückgelassen. Ein Freund der Armen und der Jugend, von Jedermann gekannt, hat er durch Rath und That alle gemeinnützigen Anstalten kräftig fördern helfen. Obwohl der beschäftigste und renommirteste Arzt in Hamburg wußte er doch noch Zeit für die Angelegenheiten seiner Familie (er hinterläßt einen erwachsenen Sohn und eine erwachsene Tochter), wie für die der Gemeinde (er interessirte sich namentlich lebhaft für die kräftige Betreibung der Damaskus-Angelegenheit) und die der Wissenschaft zu gewinnen. Wie er früher in der britischen Legion in Spanien als Arzt sich große Erfahrung und großen Ruf erworben, so half die früher von ihm und Dr. Julius redigirte (seitdem in Dr. Oppenheim's Hände übergegangene) Hamburger medicinische Zeitschrift sein Ansehen auch im Auslande verbreiten und erhalten, was auch bei der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Hamburg deutlich sich kundgab. — Seine jüngeren Kollegen verlieren an ihm einen Leitstern in der Wissenschaft, einen treuen Freund und Förderer in ihrem Berufe. Alle ohne Unterschied der Konfession räumten ihm willig und freudig den ersten Platz unter Hamburg's Aerzten ein. — Möge die jüdische Gemeinde die Gelegenheit wahrnehmen, die erste gemeinnützige Stiftung, die sie mit ihren eigenen Kräften errichtet, mit dem Namen „Gersonsstiftung" zu schmücken, damit das Andenken des Edeln auch späteren Generationen nicht verloren gehe.

E. C.

Gleiwitz, 30. Nov. (Replik). Im Orient Nr. 46 dies. Jahres schreibt Herr Hahn unter „Gleiwitz 22. October": „Der herrliche Genuß jener geistreichen Beilage wäre mir zwar entgangen, wenn nicht der Herr Verfasser, wohlwissend, daß der „Israelit" hier nicht gelesen wird, auch hierzu Rath gewußt hätte. Die Buchhandlung Sigismund Landsberger ward ersucht, einem jeden von ihr bezogenen Exemplare des „Orients" und der „Allg. Z. d. J." die erwähnte Beilage beizugeben. Obschon es nicht zu den Geschäften einer ordentlichen Buchhandlung gezählt wird, Annoncen zu vertheilen, vielweniger schmähende zu verbreiten, willigte dennoch der Chef jener Buchhandlung in den Wunsch des Autors, weil auch er stets unabläßig bemüht ist, sein Scherflein zum Heil und Wohl Israels beizutragen. Auf diese Weise erhielt auch ich das Geistesprodukt des Lehrer G. gratis." —

Vor allen Dingen muß ich den Vorwitz, mit welchem Sie seit einiger Zeit auf dem Gebiete der Journalistik auftreten, und den Verdruß Mancher durch Artikel erregen, in welchen sich die Wahrheit nicht frei bewegt, in die gebührenden Schranken zurückweisen. — Um Korrespondent zu sein, muß man die Stellung und Bildung besitzen, die über alle Vorurtheile erhaben ist, und in alle Kreise der Gesellschaft einführt, man muß klare Begriffe haben und diese richtig entwickeln können. In Ihrem erträglich stylisirten Korrespondenz-Artikel zeigen Sie, daß Sie eine richtige, klare und vorurtheilsfreie Auffassung der in Rede stehenden Verhältnisse nicht besitzen. Sie sind daher auch nicht befugt, als Korrespondent aufzutreten, —

Herr Goldstein hat ein, nach dem Urtheile Sachverständiger, interessantes Thema in einem recht anerkennenswerthen und sorgfältig gearbeiteten Aufsatz im hiesigen Lesevereine zur freundlichen Besprechung vorgetragen. — Sie haben die in dieser Arbeit entwickelten Ansichten des Herrn Goldstein von Ihrem Standpunkt aus falsch aufgefaßt, Sie haben in derselben antijüdische Grundsätze gefunden, die hineinzulegen Herr Goldstein im Entferntesten nicht gedacht hat. — Gesetzt, es wäre so, so ist es eines Korrespondenten nicht würdig, gegen einen Mann in Amt und Brod öffentlich das „Kreuziget, kreuziget ihn, den Ketzer" auszurufen, und ihn um Beides zu gefährden. Ihr Zelotismus hat Sie so weit geführt. — Herr Goldstein hat seine Erwiederung in einer besonderen Beilage dem Israeliten beigefügt. Dies Blatt wird hier nicht gelesen; es blieb daher zur Rechtfertigung des Herrn Goldstein beim Publikum hier wie der Umgegend nichts anderes übrig, als solche den von mir bezogenen Exemplaren des hier vielverbreiteten Orients und der Zeitung des Judenthums beizulegen. — Nur dadurch bekommen ja auch Sie Kenntniß davon. — Annoncen zu verbreiten, mein lieber Herr Hahn, liegt wohl in der Wirksamkeit des Buchhändlers. — Hier war durchaus kein Grund vorhanden, solches zu unterlassen. — Glauben Sie, daß ich über den Bereich meines Berufes gegangen, so stehen Ihnen ja Wege Rechtens zu, mich zu belangen, nachdem Sie vorher konstatirt, daß der Artikel des Herrn Goldstein ein schmähender, ein injuriöser ist. Es sind der Talente zu viel, die in Judäa wie giftige Pilze auftauchen, — jede Oberflächlichkeit sucht sich geltend zu machen, was in Kreisen von Flachköpfen leider imponirt. — Ich ersuche Sie, wenn Sie sich auf literarischen Fechtböden herumtummeln, meinen Namen, meine Firma nicht wieder in Berührung zu bringen.

Der Buchhändler Sigismund Landsberger.

Leipzig, 2. Dec. Als in der neuesten Zeit die Beschneidungsfrage so lebhaft von unseren Glaubensgenossen diskutirt wurde, brachte man auch die Gefährlichkeit dieser Operation, namentlich wenn sie von Nichtärzten ausgeht, zur Sprache. Aber gerade in dieser Beziehung hat unsere vielfach bewegte und schnell reformirende Zeit sehr viel zur Beseitigung dieser Frage gethan. In vielen Gemeinden haben die Israeliten selbst diese Operation entweder ganz in die Hände dazu qualificirter Aerzte gelegt, oder Aerzte mit

stens als Assistenten bestimmt; in manchen Provinzen Deutschlands ist solches sogar mit der Synagogenordnung verbunden, und endlich haben in manchen Gemeinden die Regierungen es veranlaßt. Ein Beitrag letzterer Art ist der hier folgende, welcher dem Oberrabbiner und den Vorstehern in Dresden publicirt wurde. Er lautet:

„Die königl. Kreisdirektion zu Dresden hat über dasjenige, was von dem Stadtbezirksamtsarzte Dr. Siebenhaar hinsichtlich der medizinalpolizeilichen Beaufsichtigung der Beschneidung der Judenknaben, als einer chirurgischen Operation, beantragt worden ist, nach Eingang des in dieser Beziehung von dem Stadtrathe erfordernden Berichts vom 15. Juni d. J. dem königl. Ministerio des Innern Vortrag erstattet, die Entschließung des königl. Ministerii hierauf, ist in Folgendem anher eröffnet worden: Die Beschneidung als religiöser Gebrauch sei völlig frei und unangetastet wie bisher zu belassen, und einem einzelnen Stande als Monopol nicht zuzueignen. Auch seien die bisherigen Beschneider nicht ärztlichen Standes (Hr. Mendel Schie u. J. A. Bondi hier), da sie ihre Legitimation, wenigstens in ritualer Hinsicht, dargethan und das Vertrauen der Gemeinde in einer langen Reihe von Jahren sich erworben hätten, in ihrer Funktion ungestört zu belassen. Für den Fall aber, daß der hiesigen Gemeinde ein neuer Beschneider nicht ärztlichen Standes nöthig werden sollte, so würde derselbe sich in ritualer Hinsicht bei dem Religionsvorstande zu legitimiren, in technischer Hinsicht aber vor dem Stadtbezirksarzte sich darüber auszuweisen haben, daß er die nöthigen chirurgischen Einsichten in die Operation der Beschneidnng wirklich besitzt. Dagegen solle von jetzt an bei jeder von einem Nichtarzte zu vollziehenden Beschneidung ein Arzt oder Wundarzt zugezogen werden, welcher, wiewohl ohne das Rituale irgendwie zu stören, theils über die Unschädlichkeit der Beschneidung bei den bestehenden Gesundheitsverhältnissen des Kindes zu urtheilen, theils endlich die Nachbehandlung zu übernehmen habe. Die Wahl dieses Arztes oder Wundarztes sei in jedem einzeleen Falle den Eltern oder Angehörigen des Kindes zu überlassen. Für Arme haben die Gemeinden einen solchen Arzt oder Wundarzt ein für allemal zu verpflichten und seine Bemühungen ihm zu vergüten. — Dem Stadtrathe und dem Stadtbezirksarzte Dr. Siebenhaar bleibt solches andurch unverhalten und es hat der Stadtrath sowohl wegen behufiger Beschneidung und Anweisung der hiesigen israelischen Gemeinde als auch sonst das Nöthige zu besorgen. Dresden den 25. Septbr. 1844. Kreisdirektion, Dr. Merbach.

Oesterreich.

Wien, 30. Novbr. Vor einigen Tagen hat man hier einen edlen Mann, Herrn H. Todesko begraben, einen um so edleren, als er weder durch seine Erziehung und Bildung, noch durch einen weniger hazardmäßigen Handel die Hoffnung gab, er werde so viel Gutes thun. Daß das Leichenbegängniß mit großem Pompe vor sich gegangen, daß bei dieser Gelegenheit viele Gaben ohne Unterschied der Konfession vertheilt worden sind, und daß dem Sarge des Verewigten nicht nur die Judenschaft, sondern auch die Equipagen der größern christlichen Bankiers folgten, versteht sich von selbst, vorzüglich wenn man weiß, daß der Verblichene über Millionen zu gebieten hatte und daß er die Seele der hiesigen Börse war. Da er der größte Besitzer von Eisenbahneffekten war, so war es natürlich, daß einige Spekulanten das Gerücht ausgesprengt haben, daß die hinterlassenen Effekten verkauft werden sollen, was natürlich großen Schrecken auf unserer Börse verbreitete. Indeß haben die Erben erklärt, daß dieses nicht geschehen wird und daß überhaupt vor der Hand an Veräußerung der Aktien nicht zu denken ist, was übrigens auch in ihrem eigenen Interesse liegt. Wie wir hören, werden die wackern Söhne die Geschäfte des Vaters in gleichem Geiste fortführen und es ist der allgemeine Wunsch, daß sie auch mit den Börsengeschäften den Wohlthätigkeitssinn des Vaters forterben möchten.

Ungarisch-Brod, im Novbr. Wer die Geschichte unseres Staates kennt, wird gewiß mit mir darin übereinstimmen, daß eine milde, jeden Eklat vermeidende Regierung die schönste Zierde unseres erlauchten Kaiserhauses ist. Wo nicht ein in das Räderwerk des Staates tief eingreifender Gegenstand die Leiter zu energischen Maaßregeln zwingt, treten sie mit einer solchen Schonung und wohlthuenden Milde auf, daß die österreichischen Unterthanen dies allgemein dankar und liebend anerkennen. Und doch erschallen aus keinem Staate so oft und solche gegründete Klagen in's Ausland, wie aus Oesterreich. Dies mögen und können unsere Beamten beantworten. Das unabsehbare Beamtenheer unseres Staates ist eine erbarmungslose Geißel für Oesterreich, und beionders für die Juden. Allerdings ist, wie überall, auch hier keine Regel ohne Ausnahme; allein die eigenmächtigen Beamten sind in ihrer Willkür so maaßlos, daß einzelne an den öffentlichen Pranger gestellt zu werden verdienen. „Erpressung und Unterdrückung" sind die Losungsworte dieser subalternen Beamten, die kein Gesetz als ihren Nutzen, keine Vorschrift als die ihres niedrigen Judenhasses kennen. Ich will dies an einer Thatsache, welche die Leser in das Mittelalter zurückversetzen wird, anschaulich machen. — Einige Stunden von hier ist ein bekannter Kurplatz Luhatschowitz, wo jede Sommerszeit zahlreiche Gäste, unter welchen auch Juden, sich einfinden. Aber den Juden wird hier eine besondere, den Urheber schändende Auszeichnung zu Theil. Ein moderner Pharao ohne Reiter und Wagen, hat der Eigenthümer dieses Kurortes, den Juden kleine Kämmerchen als Wohnungen angewiesen, für welche einzelne 20 Kr. K.-M. täglich bezahlt werden muß. Wenn auch der unsterbliche Josef in den §§. 14 und 15 des Toleranzpatentes vom Jahre 1782, selbst in den k. Haupt-

nöthigt, die Anordnung zu erlassen, daß jede solche Anmaaßung für die Zukunft, und zwar für jeden einzelnen Badegast mit einer unnachsichtlichen Geldstrafe pr. 20 fl. K.-M. belegt werden müßte, weil das k. k. Kreisamt ohne eigene Verantwortung unter keinem Umstande gestatten kann, daß solche gesetzwidrige Bedrückungen noch ferner ausgeübt werden; daher man sich für den Fall einer nochmaligen Uebertretung noch strengere Zwangsmittel vorbehält. Die Berichtsbeilagen folgen anreihend zurück. Hradisch, 29. Juli 1844.

In Dienstensabwesenheit:
Brecherr v. Pock k. k. Kreiskommissär m "
p

Die Leser können aus diesem einen Falle auf die genmächtige Verwaltung unserer subalternen und niedrigen Beamten schließen und einen Blick in die unheimliche Werkstätte der schamlosen Bedrückung werfen. Dank sei es dem wackern und energischen Hrn. Franel, daß er die Fesseln der Büreaukratie gesprengt und en unterdrückten Glaubensgenossen Recht verschafft; Dank dem k. k. Kreisamte für die gerechte Handhaung des Gesetzes! Das Luhatschowitzer Wirthschaftsamt ber hat über sich selbst den Stab gebrochen und ich rauche nicht erst seine Schande durch Worte zu brandarken. Unsere weise und huldreiche Regierung würde ft in einem schöneren Lichte erscheinen, wenn nicht der Schmuz kleinlicher und kleiner Beamten es verdunkelten. — Ich kann nicht umhin, zum Schlusse, noch auf unr Schulwesen zurückzukommen. Es wundert uns nämch, daß Hr. J. Pollak — den Lesern der Bikkure a-Ittim vortheilhaft bekannt — bei dieser wichtigsten Gemeindeangelegenheit die Hände in den Schooß legt, a doch nur die Hebung des Schulwesens im Stande t, eine kräftige, lebensmuthige und vorurtheilsfreie Geeinde heranzubilden. Sollte der treffliche hebräische Dichter mit einem Male ganz prosaisch sein *)?

Moritz.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 20. Novbr. (D.A.Z.) Der Reform n der Judensache ist jüngst auf die trübseligste Weise Vorschub geleistet worden. Zwei Juden, welche unbekannt mit dem Verbote, hierher gekommen waren, urden gleich verhaftet und ein Proceß wider sie eingeeitet; der Eine wurde später losgelassen, da sich bei der Untersuchung zeigte, daß er ein portugiesischer Jude sei, elche Klasse eine alte Erlaubniß hat, in Geschäften ohne pecielle Bewilligung hierher zu kommen. Dem Andern

*) Der beregte Gegenstand in dem beiliegenden Schreiben nn ausführlich besprochen werden, wenn die Aktenstücke inzukommen. Red.

[illegible]d Kritiken

1844.

[illegible]binet S. Säßkind. (Schluß.) — Literhing einwilligen werden; die Lehre [illegible] Triglandʼs Abwenigstens stark genug, um im klarsten [illegible]en. Dr. Hoe. zu welchen Absurditäten das Verbot führt. [illegible]

[illegible]scheint unsere Handlungsweise dem hier erw[illegible]achten [illegible]raeliten einen außerordentlichen Respekt für die [illegible]us Religion eingeflößt, am meisten scheint der Katholik[illegible] ihn angesprochen zu haben, aber abgewiesen, wie es scheint, von ihrem Priester, ist er einem lutherischen Prediger in die Hände gefallen, welcher nun beschäftigt ist, dieses neue Mitglied für die christliche Kirche zu gewinnen und so mit geistigen Wohlthaten ihm die zugefügten irdischen Uebel zu vergüten. Es ist jedenfalls etwas Tragikomisches in diesem unserm Bestreben, eine Seele für den Himmel zu gewinnen, wie in dem armen Manne der alte Adam mit dem Fleische selbst ausgetrieben und so Platz für den neuen Menschen gemacht wird. Man muß uns einräumen, daß wir die Bekehrungskunst recht gut verstehen; wenn man überall so starke Mittel für die Ausbreitung der religiösen Wahrheiten anzuwenden wüßte, sollten wohl mehr getauft werden, als geschieht.

Zur Kenntniß des Reformvereins.

Offenes Antwortschreiben an Hrn. M. A. Stern auf dessen offenen Brief über den Reformverein.

Von **M. Gutmann,** Distriktsrabbiner.

(Fortsetzung.)

Daß übrigens unsere Belehrungen über den speciellen Punkt, um den es sich hier handelt, über den Messiasglauben nämlich, nicht ohne Früchte geblieben, können Sie aus dem Schlusse meines eben erwähnten Gutachtens (S. 71 der „Theologischen Gutachten über das Gebetbuch nach dem Gebrauche des neuen israelischen Tempelvereins in Hamburg") wo ich

darauf hingewiesen, daß die im Jahr 1836 versammelte Kreis-Synode, deren Mitglied ich war, sich einstimmig in ihren Rabbinen, Lehrern und Gemeindedeputirten dahin geäußert hat, daß sie die Messiaslehre in geistigem Sinne auffasse und keineswegs eine Zurückführung nach Palästina erwarte, mit welcher Aeußerung die nämliche Kreissynode den Antrag verbunden hat, daß alle diejenigen von Messias und Erlösung handelnden Gebetstücke, in welchen diese Zurückführung ausdrücklich genannt werde, und die sich mithin nicht auf die geistige Erlösung deuten lassen, aus dem Gebetbuche gestrichen werden sollten. Auf gleiche Weise hat die Rabbinerversammlung in Braunschwig auf den Antrag ihres Präsidenten in ihrer großen Majorität dafür gestimmt, daß alle die Gebetstücke abgeschafft oder umgeändert werden sollen, in welchen die Sehnsucht nach der Rückkehr nach Palästina und nach der Wiederherstellung des jüdischen Staates ausgedrückt wird. Eine Umgestaltung der Gebete kann aber um so unbedenklicher vorgenommen werden, als selbst nach den strengsten rabbinischen Autoritäten zwar das tägliche Gebet ein im mosaischen Gesetze begründetes Gebot ist, nicht aber der Inhalt des Gebetes. So wie nun die einzelnen Gebetstücke aus den Ansichten und Bedürfnissen der Zeit hervorgegangen sind, so können sie auch nach der Veränderung dieser Ansichten und Bedürfnisse abgeändert werden.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu dem Reformvereine und zu Ihrem offenen Briefe zurück. Sie wundern sich höchlich darüber, daß sowohl ich als alle die, welche gegen den Reformverein sich ausgesprochen, diesem den Vorwurf gemacht haben, daß er nur negire. Allein schon der Umstand, daß wir Alle, die wir uns gegen den Verein ausgesprochen, wozu seitdem auch noch Dr. Samuel Hirsch in seiner „Reform im Judenthum" gekommen ist, (der von der einen Seite dem Reformvereine im Principe Recht giebt, von der andern Seite ihm Perfidie, Renommage, Ignoranz zur Last legt) diesen Vorwurf einstimmig gemacht haben, ist, wenn auch gerade nicht ein vollständiger Beweis, doch jedenfalls ein starker Grund zur Vermuthung, daß jener Vorwurf wohl begründet sei, und Sie mögen sich winden und drehen wie Sie wollen, so werden Sie doch mit der ganzen Kunst ihrer Dialekt, welche Ihnen zu Gebote steht, keinen Unbefangenen bereden, daß die vom Reformvereine aufgestellten Grundsätze einen positiven Inhalt haben. Ja selbst Ihr eigener Versuch, den Vorwurf der Negation von dem Vereine abzuwälzen, zeugt für die Wahrheit unserer Behauptung.

Sie sagen: „Der Verein findet das Judenthum mit allen seinen Auswüchsen als ein Bestehendes, er will keine neue Lehre schaffen, er will nur diese Auswüchse vertreiben. Kann hiernach sein Zweck ein anderer sein, als Verneinung? aber freilich Verneinung eines Nichtigen, die eben hierdurch etwas Positives wird." — War dieses der einzige Zweck des Vereins, wollte er wirklich keine neue Lehre schaffen, sondern [illegible] alte und echte in ihrer Reinheit wiederherstellen, [illegible] Sie weiterhin sagen, nur in der Absicht, die [illegible] praktische Autorität des Talmuds abzulehnen, [illegible] dann von selbst an die Bibel gewiesen wurde, [illegible] dann der erste Satz dienen, den der Verein [illegible] seiner Erklärung gestellt hat? war es wirklich [illegible] durch die Verwerfung des Talmuds auf die Bi[illegible] gehen und diese in ihrer Integrität bestehen zu lassen, [illegible] er sich recht gut mit den zwei letzten Sätzen begnügen [illegible] wozu die Behauptung von der Möglichkeit einer [illegible] ten Fortbildung der mosaischen Religion? Diese Sa[illegible] Sie selbst nicht umhin können einzugestehen, [illegible] lich in einer solchen Unbestimmtheit hingestellt, [illegible] der dabei so viel oder so wenig denken könne, als [illegible] und damit Männer von den verschiedenartigsten [illegible] nerhalb des durch das aufgestellte Bekenntniß gegeben [illegible] jes Platz finden mögen. Da hätte aber der Verein [illegible] klüger gethan, wenn er den ersten Satz unterdrückt [illegible] mit der Verwerfung der Autorität des Talmuds [illegible] Verläugnung des Messiasglaubens begnügt hätte. [illegible] hätten Leute mit den verschiedenartigsten Ansichten [illegible] Bibel und ihren Ursprung, über den Mosaismus [illegible] bindlichkeit seiner Gebote Zutritt zu dem zu begründenden Vereine gehabt. Wollte man aber die Autorität [illegible] als eine göttliche Lehre, die nicht aus dem [illegible] Geiste des Menschen entsprungen, mit ausdrücklichen Worten anerkennen, um damit zu beweisen, daß man nicht auf dem Boden des positiven Judenthums stehe, warum dieses nicht klar und einfach und deutlich aussprechen, [illegible] es Jedermann leicht verstehen kann? Wozu [illegible] mit seinen Gesinnungen, warum nicht gerade heraus mit Sprache, wie es Männern geziemt? Warum zuerst [illegible] an die Spitze Ihres Bekenntnisses stellen, der, auf das Beste gesagt, schwankend und unklar ist, und dann eine Erklärung hintendrein schicken in dem Programm, die [illegible] so auf Schrauben gestellt ist, daß bei dem besten Willen kein bestimmtes Bewußtsein nimmermehr daraus zu entnehmen ist? „Nicht im Verdecken und Verstecken, nicht in dem [illegible] Schweigen, Neigen und Beugen, sondern in dem offenen Aussprechen des Gegensatzes wie des Einklanges liegt die Möglichkeit des Weiterkommens." Das sind ihre eigenen Worte, und man sollte meinen, Sie hätten recht [illegible] eine Satyre auf den Reformverein damit schreiben wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 50. Leipzig, den 10. December **1844.**

Inhalt. Kritiken. Die Frankfurter Gutachtensammlung über die Beschneidung, beurtheilt vom Rabbiner S. Süßkind. — Studien. Liter. Analekten. Ein seltenes Gedicht von R. Moses Hammon. Mitgetheilt von L. Dukes. (Schluß.) — Literarische Nachrichten und Miscellen. Ueber die Ausgaben des Tachkemoni von Charisi. Von J. Ilk. — Jakob Trigland's Abhandlung über die Sekte der Karäer. (Forts.) Ueber die Glaubenslehre und Sitte der Karäer. — Kurze Anzeigen. Dr. Horschetzky's Uebers. der jüd. Antiquitäten von Flavius Josef. — Literarische Ankündigungen.

Die religiöse Geltung der Beschneidung.

Kritik*) der in Frankfurt am Main in diesem Jahre erschienenen Gutachtensammlung der Rabbinen. Vom Standpunkte des Rechts beurtheilt.

Von

S. Süßkind,

Rabbiner in Weilsburg.

Unsere Absicht ist, durch Folgendes eines Theils das größere Publikum, dem die Gutachtensammlung über die Beschneidung unbegreiflicher Weise und ganz wider die Bestimmung gerade der vorzüglichern vorenthalten wird — auch der Verfasser dieses konnte nur mit Mühe und lehnsweise ein Exemplar erhalten — mit dem Inhalte derselben bekannt zu machen, andern Theils die Resultate dieser Gutachten mit den positiven Aussprüchen des Judenthums zu vergleichen und nach Befinden zu berichtigen.

Um Misverständnissen vorzubeugen, fühlen wir uns zu der Bemerkung veranlaßt, daß — da es uns durchaus nicht darum zu thun ist, die Einzelnen der Herrn Gutachtenabgeber zu loben oder zu tadeln, sondern die Wahrheit an das Licht zu bringen — was bei dem Einen bereits berichtigend angemerkt ist, so viel wie thunlich, bei dem Andern, bei welchem dieselbe Berichtigung statt haben könnte, nicht wiederholt wird.

Auch ist es uns bei der Besprechung dieser Gutachten durchaus nicht um Bekämpfung oder Gutheißung von aus subjektiven Ansichten hervorgegangenen Theorien zu thun. Es handelt sich hier nicht um Meinungen, sondern um eine positive Thatsache. Unser Augenmerk wird sich darum auch besonders auf solche Aussprüche richten, die auf positive, in dem Judenthum Geltung habende Sätze sich zu stützen den Anspruch machen.

Da unsere eigene Ansicht über den in Frage stehenden Gegenstand ziemlich verschieden von der in dieser Sammlung aufgestellten ist: so konnten wir nicht umhin, dieselbe dem gelehrten Leser zur aufrichtigen Prüfung vorzulegen, damit dieser Gegenstand, vielseitig beleuchtet, nach allen Seiten hin erkannt werde. —

Der Gegenstand, über welchen das Frankfurter Rabbinat einen gutachtlichen Bericht verlangte, ist, wie bekannt, der in dieser Gemeinde entstandene „Verein im Allgemeinen, insbesondere aber das einzuschlagende Verfahren gegen ein Mitglied jener Gemeinde, das in seinen Sünden wandelnd in übermüthiger Gesinnung seinen Sohn nicht beschneiden ließ, um den Namen Gottes und seine heilige Lehre zu entweihen" (hebräisches Umlaufschreiben). Zustimmung wird verlangt zu dem von dem Frankfurter Rabbinate amtlich abgegebenen Ausspruche, daß ein solcher Vater „מין und אפיקורוס ist, ausgeschieden aus der Gemeinde (כלל) Israels und untüchtig zum Zeugen und Schwören"" (das.).

Die Reihe eröffnet in der vorliegenden Sammlung eine wohl bekannte Stimme: es ist die des Herrn R. Hirsch in Emden.

Ein trübseliges Lamento über das „ernste Trübe und

*) Diese Kritik, die schon seit sechs Wochen abgesetzt war, konnte durch äußere Umstände bis jetzt nicht erscheinen, was ich hier schon deshalb erwähne, weil man daraus wird erklären können, daß so manche Erscheinung nicht benutzt ist.
Red.

trübe Ernste" in unserer Zeit (der sog. Reform-Verein ist ihm blos die Konsequenz der jetzigen theologischen Richtung), dem man noch öfter in dieser Sammlung begegnet, führt ihn, nach einigen Komplimentirungen des Frankfurter Rabbinats, zum Gegenstande der Frage.

Ohne weitere Begründung wird die Erklärung abgegeben, von dem Rabbinate sei auszusprechen, daß Jeder der sich zu solchen (des RB.) Principien offen bekenne, wer irgend eine Handlung aus solchen Principien offen begehe, nicht zu der jüdischen Religionsgenossenschaft gezählt werden könne. Dieser von Seiten des Rabbinats auszusprechender Ausschluß sei in allen Beziehungen des inneren jüd. religiösen Lebens durchzuführen. Doch solle dieser Ausschluß von dem Rabbinate ohne kränkendes, verfolgendes und schmähendes Wort ausgesprochen werden.

Wie es möglich sei, einer Unfähigkeitserklärung zum Zeugen und Schwören das Kränkende, Verfolgende zu nehmen ist uns unbegreiflich. Das klingt gerade wie der dem Satan in Hiob gegebene Auftrag שבור תביה ושמר ידיה (Baba-Batra, 16 a).

Da jedoch das ganze Auftreten des Frankfurter Rabbinats hauptsächlich durch die Verweigerung der Beschneidung veranlaßt ward, wie aus dem Umlaufschreiben, wie selbst aus dem Titel dieser „Gutachten über die Beschneidung" hervorgeht, die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit — denn nur diese wohl konnte das Frankfurter Rabbinat aufstellen — der Verbindung dieser Weigerung mit einer sich konstituiren wollenden oder sollenden Sekte aber nur hervorgehoben wurde, um dadurch aufmerksam zu machen, daß die Weigerung als eine grundsätzliche betrachtet werden könnte; so wollte man natürlich ein specielles Eingehen auf dieses Faktum, eine aus den jüdischen Rechtsquellen abgeleitete Entscheidung für den gegebenen Fall*). Herr H. hat es unterlassen, weil das Frankfurter Rabbinat auch ohne ihn genaue Kunde habe von dem was Rechtens sei, wie auch dessen bei der stadtväterlichen Behörde bereits gethanen Schritte beweisen. —

R. Adler in Hannover

geht speciell auf den Gegenstand der Frage ein. Er betrachtet die Beschneidung von dem biblischen Standpunkte und kommt hier zu dem Resultate, „daß die Beschneidung nicht nur ein auf dem Bündnisse mit Gott beruhendes, sondern ein rein mosaisches, durch die Exterminationsstrafe geschärftes Gebot ist."

Wir vermutheten hier Anfangs einen Druckfehler, haben uns aber überzeugt, daß dem nicht so ist, und müssen daher gestehen, daß dieser Satz für uns und gewiß auch für jeden Leser keinen Sinn hat. — Das „rein mosaisches" ist, wenn etwas mehr als eine Floskel, unrichtig. Selbst die „Exterminationsstrafe" wurde bei Abraham ausgesprochen.

*) Wirklich beziehen sich auch die in Folge der eingelaufenen Gutachten gethanen Schritte des Rabbinats nur auf das Unterlassen der Beschneidung. (Einl. Seite XV.)

Unter der „Exterminationsstrafe" meint Herr A. die Strafe des כרת; Andere nennen sie im Verlaufe dieser Sammlung: Exstirpationsstrafe, wieder Andere: Ausrottung u. s. w. Das Auffallende hierbei ist, daß sich keiner der Herrn über das Wesen dieser Strafe des Nähern vernehmen ließ, es doch ist sie die eigentliche auf das Unterlassen der Beschneidung von der h. Schrift gesetzte Strafe. Wir werden hier darauf zurückkommen.

Herr A., eingehend auf die gegnerische Einwendung, daß die Beschneidung abrahamitisch sei, sucht — nach Sanhedrin 59 b — gekünstelt genug nachzuweisen, daß die Beschneidung blos den Stammvätern der Israeliten geboten sei.

Abgesehen davon, daß diese Deduktion nach Maim. h. Melachim X, 8 falsch ist, ist gar nicht einzusehen, wie deswegen die Beschneidung für uns keine Verbindlichkeit haben solle, weil sie allen Abrahamiten geboten sei. Sind die Israeliten nicht auch Abrahamiten? Unstreitig sollten auch die Abrahamiten den Einen Gott anerkennen; ist aber deshalb dieser Glaube nicht auch der unsere?*)

Vom historischen Standpunkte weist Herr A. mit Recht nach, daß die Beschneidung immer heilig gehalten wurde von den Juden. Ueber diese Erscheinung, fügt Herr A. bei, könne man sich nicht wundern, wenn man bedenke, daß die Beschneidung von der Tradition als ein Gebot dargestellt werde, von dem die Seligkeit des Israeliten abhänge, da die Pforten der Hölle vor dem Beschnittenen verschlossen seien, da alle übrigen gesetzlichen Vorschriften in der Beschneidung als in einem Borne und Centrum vereinigt zusammengefaßt seien, da sie selbst den Sabbat verdränge ꝛc. (nach Nedarim, 32 a).

Die unterstrichene Phrase befindet sich nicht in der allegirten Talmudstelle. Es ist ein Midrasch. Damit aber der durch kein Freibrief gegeben werde für die beschnittenen Frevler, wird ebenfalls im Midrasch bemerkt: דקטנה מעכיר את הערלה מן הקטנים שמתו ולא מלו ונותנן על פושעי ישראל, was beiläufig bemerkt, gegen den von R. Wolf in Kopenhagen mit Nachdruck hervorgehobenen Gebrauch spricht, die verstorbenen unbeschnittenen Knaben vor dem Begräbnisse zu beschneiden.

Ueberhaupt sind solche den hagadischen Aussprüchen des Talmud nachgeschriebenen Beweise für die Wichtigkeit der Beschneidung eher geeignet die beabsichtigte Wirkung zu schwächen als zu verstärken. Mußte der strenge Sabbat nicht auch z. B. dem Opfer weichen? Und besteht das Judenthum nicht

*) Die hier etwa anzuführende Stelle des Maim. zur Mischna Chulin, 100 ובמה אין אנו מלין מפני שאברהם אבינו ע"ה מל עצמו ואנשי ביתו אלא מפני שהקב"ה ציוה אותנו שנמול כמו שמל א"א ע"ה, ist durchaus nicht so gemeint, als ob allem Vormosaischen durchaus keine dogmatische Bedeutung beizulegen sei. Vergl. Maim. h. Melachim IX, 1, wo er, eben wie Albo im Ikkarim, ein das Vorhergehende jedoch nicht negirendes Fortschreiten in der Offenbarung anerkennt.

trotz dem Aufhören der Opfer? Herr A. hätte sich daher damit begnügen sollen, nachgewiesen zu haben, wie in der ganzen Geschichte des Judenthums der Beschneidungsritus stets als ein unantastbar heiliger beobachtet wurde.

Vom religionsphilosophischen Standpunkte aus betrachtet Herr A. die Beschneidung als äußere Bedingung der Aufnahme auch des in dem Judenthume gebornen Knaben in den israelitischen Religionsverband. Er vergleicht die Aufnahme des Proselyten, bei welchem ein doppeltes Moment erforderlich sei, ein inneres in der Erkenntniß und Verehrung des einzigen Gottes und ein äußeres in der Beschneidung und „Taufe". Der geborene Israelit, welcher schon vermöge seiner Geburt und Abstammung dem Wesen nach Israelit sei, könne der freiwilligen Erklärung der gewonnenen innern Ueberzeugung zum Eintreten in den Religionsverband und auch später der Bestätigung des Bundesbekenntnisses entbehren.

Es ist dies die eigene religions-philosophische Ansicht des Herrn A. Die Geburt repräsentirt ihm das innere Moment der Aufnahme und entspricht ihm in sofern dem Sich-bekennen des Proselyten zum jüdischen Glauben und macht ihm später die Bestätigung des Bundesbekenntnisses (d. h. in eine verständlichere Sprache übersetzt: die Konfirmation) entbehrlich. Wo hier die Philosophie stecke, ist schwer zu sagen. Uns scheint gerade umgekehrt die Geburt ein äußeres Moment zu sein, und wenn überhaupt ein Receptionsakt nöthig, so müßte es gerade ein auf den Glauben sich beziehendes Bekenntniß sein.

Maim. M. R. 3, 49 wird von Herrn A. fälschlich als Gewährsmann für seine Ansicht angeführt. Jener sagt erstens nicht, daß die Beschneidung „das distinguirende Merkmal ist, welches die Bekenner eines und desselben Glaubens nationaliter (was nöthigt den Herrn Dr. philosophiae zum Gebrauche dieses barbarischen Wortes?) vereinigt"; sondern seine Worte sind: והוא שיהיה לאנשי זאת האמונה כלם ר"ל מאמיני יחוד השם אות אחר נשמי שיקבעם, und bezeichnet damit deutlich genug, daß es blos äußeres Zeichen der Vereinigung für die an Einen Gott Glaubenden sei. Wenn Maim. ferner von der Beschneidung als Zeichen der Aufnahme in das Judenthum spricht, so hat er blos den Nichtisraeliten „נכרי" im Auge.

Herr A. verwechselt immer den Nichtisraeliten mit dem gebornen Israeliten. Es ist klar, daß alle aus dieser durch nichts begründeten Meinung entspringenden Folgerungen für die Beurtheilung des vorliegenden Falles bedeutungslos sein müssen.

Das Resultat des Gutachtens ist: „die gesetzlichen Mittel und Wege einzuschlagen, um den Vater zur Beschneidung seines Sohnes zu veranlassen". Worin diese Mittel und Wege bestehen sollen, wird nicht angegeben, und doch wurde es gewünscht, gerade diese zu erfahren. „Sollten diese Schritte fruchtlos bleiben, so muß die geistliche Behörde gegen den, welcher aus Frevelmuth die Beschneidung seines Sohnes unterläßt, auf disciplinarischem Wege die Bestimmung eintreten lassen, daß derselbe so lange die Renitenz dauert, aus der Gemeinde Israels als ausgeschlossen zu betrachten sei (Jore Dea 334)". Warum das Ding nicht bei dem rechten Namen genannt und erklärt wird, daß der Vater in Bann gethan werden müsse, läßt sich nur errathen.

Daß der Vater untüchtig zum Zeugen und Schwören sei, ist zwar nicht deutlich ausgesprochen aber klar genug (S. 13 oben) angedeutet.

Des in Rede stehenden Knäbleins wird nicht erwähnt, offenbar weil es nach der religionsphilosophischen Ansicht des Herrn A. gar nicht als Jude betrachtet werden kann.

R. Horwitz in Wien

erklärt: „wer die Beschneidung seines Kindes aus dem Grunde unterläßt, weil er das hierauf bezügliche Gebot nicht als ein göttliches anerkennt, ist zur Zeugenschaft und Eidesleistung unfähig". Die angeführte Stelle aus Baba-Kama, 14 „daß nur derjenige zum Zeugen (und zwar als Jude) tüchtig ist, der dem Bunde der Beschneidung sich angeschlossen hat" womit zu verstehen gegeben wird, daß der Nichtjude nach jüd. Rechte tüchtig sei, ist, gelinde ausgedrückt, falsch; denn ausdrücklich heißt es למעוטי נכרי. Auch die angeführte Stelle im Ch. Mischpat 34, 29 sagt nicht was hier angeführt wird, und ebenso steht das. 425, 1 mit dem vorliegenden Falle durchaus in keiner Verbindung.

R. Ettlinger's in Altona

Gutachten ist hauptsächlich gegen die Grundsätze des Reform-Vereins gerichtet. Wir führen daraus einige Sätze, ob sie gleich nicht in unmittelbarer Verbindung mit der Beschneidungsfrage stehen, zur Charakterisirung an.

„Dieser Glaube (an einen persönlichen Messias) hat nicht nur in Israel seit Moscheh (Herr E., der keine Quelle angiebt, setzt voraus, daß der gelehrte Leser an des heidnischen Sehers Bileam's Segen denkt) schon allgemein anerkannte Geltung, sondern bildet sogar (!) auch (!) die Basis des Christenthums (!)". Nun spreche noch Jemand von einer jüdischen Fakultät, wo der Besuch von Kollegien christlicher Theologen solche immense Resultate für die jüd. Theologie bietet. R. Jos. Albo im Ikkarim freilich war nicht so glücklich; er hebt gerade diesen specifischen Unterschied des Christenthums vom Judenthume hervor, daß jenes mit seinem Messiasglauben stehe und falle aber nicht dieses.

„Wer sich anmaaßt, der Gesetze Ursachen ergründen zu wollen, um danach den Grad ihrer Anwendbarkeit nach Zeit und Umständen zu bestimmen, der leugnet der Gesetze göttlichen Ursprung, der leugnet die Offenbarung". Wo, wird man hier versucht zu fragen, steht dieses Verdammungsurtheil geschrieben? Salomo hat es gethan, nach dem Berichte des Talmuds (Sanhedr. 21 b), er hatte Unrecht; aber war er dadurch ein Leugner der göttlichen Offenbarung geworden? Und ist es etwa nicht Eine durch den ganzen Talmud (Baba-Mezia, 115 a u. a. a. O.) laufende

וּלְמַעֲבֶה יִשְׁבַּב בְּאֶרֶץ מְגוּרוֹ · וּבְעָפָר
יְחַכֶּה בְשָׂרוֹ · הֵיא שִׁמָּלְתוֹ לְעוֹרוֹ :
נַפְשׁוֹ עָלָיו תָּאֱבֶל מַר · וּפִיו עֵינָיו יִהְיוּ
סָבִיב נִבְעָר · בְּאֵרוֹת בְּאֵרוֹת חֻמָּר :
הַיּוֹם הַהוּא מִשְׁמַן בְּשָׂרוֹ יִרָזֶה · וּבֵית
אֲבָנִים יְחֻזֶּה · גָּדֵר מִזֶּה וְגָדֵר מִזֶּה :
בְּפֶתַע פִּתְאוֹם יָבֹא אֵידוֹ · בְּרָאוֹת מַלְאָךְ
הָעוֹמֵר לְנֶגְדּוֹ · וְחַרְבּוֹ שְׁלוּפָה בְיָדוֹ :
נִבְזֶה בְּחַיָּיו נִמְאָס בְּמוֹתוֹ · רָמָה וָרָקָב
כָּרוּ וּכְמָתוֹ · מִזֶּה וּמִזֶּה לְכַסּוֹתוֹ :
הוֹגֶרֶשׁ מִמַּצָּעוֹת חֶמְדָּה · וַתַּכְסֵהוּ תוֹלַעָה בְּלִי
חֶמְדָּה כִּי הִיא כְסוּתוֹ לִכְדּוֹ :
לְכוּשְׁךָ עָזוֹב וְכָל קִנְיָנֶיךָ · צֵא לְךָ מִמִּשְׁכְּנוֹתֶיךָ
עֲדָנֶיךָ · וְשִׂים בַּסֶּלַע קִנֶּךָ :
בְּעֵת יָבֹא לַחֲקוֹר עָוֹן · יִקְרָא אֶל סָכָל וְנָבוֹן ·
בּוֹאוּ חֶשְׁבּוֹן :
אִם הֻפְרוּ בְרִית לַעֲשׂוֹת תַּאֲוָה · הַשּׁוֹפְטֵיכֶם
עֲל עָוְבָם אֶת הַמִּצְוָה · וַיּוֹרְדֵם עַד חוֹבָו
כִּבְכִי נַפְשִׁי וְדֶמַע שְׁפָכִי · שִׁיתִי לִבֵּךְ
לְאַחֲרִיתֵךְ וְהַפְלִבִי · אֵי מִזֶּה בָאת וְאָנָה תֵּלֵכִי
רוֹעֵךְ בְּזָרוֹ מִפְּעָלָיו · וְאִם רָבוּ אֲשָׁמָיו וּמַעֲלָיו
אֵימָה חֲשֵׁיכָה גְּדוֹלָה נוֹפֶלֶת עָלָיו :
הֲיָצוּר אִם לְקֹרֵאת יוֹצְרוֹ יִכּוֹן · לְעָבְרוֹ כְּלֵב
נָכוֹן · וְעַל פָּנֵי כָּל אֶחָיו יִשְׁכּוֹן :
מֹלֶה וְעוֹב יְרוּחָם בְּחָשׁוּבָתוֹ · וְלַמְּלַמֵּד
הָתוֹ יְנָוֵר צוּר בְּחָמָלְתוֹ · לְרַב תַּרְבֶּה נֶחָלָ
חָוָה כִּי פְתָאִים נוֹשָׁף · לָכֵן שׁוּב אֶל צוּר קָדוֹשׁ
מַהֵר הִמָּלֵט עַל נַפְשֶׁךָ :
זְרוֹן לְבֹךְ הַקְרֵה שְׁנַיִם · נִדְבַּק לְךָ בְּאֵזוֹר
אֲשֶׁר בְּמָתְנַיִם · הִנֵּה הוּא לְךָ כְּסוּת עֵינַי
קָמְתִּי מֵרֵעַ נִתְכָּת · בְּזָכְרִי אִשּׁוֹ הַגְּדוֹלָה
וּמַעֲרָכָת · וְאֶת לַהַט הַחֶרֶב הַמִּתְהַפֶּכֶת
לְבִּי הֲבִינוֹתִי לְיוֹצֵר נִשְׁמָתִי · וְיֵצֶר זוֹנָה הִתְעַנִּי
מְתֵיכָתִי · הֵחֶל בִּי וְהַחְלִיף אֶת מַשְׁכּוֹךְ
אֶלִיף שַׁכְתִּי בְרַעַד וְאֵימָה · וְאֶל נִן עֲדָנֶיךָ
הַגְּרוּמָה · אִמְלְטָה נָא שָׁמָּה :
מַעֲנָה לִבְךָ וְרֵה בְרַחַת · וְשׁוּב אֶל יוֹצְרֶךָ
מֶרֶדֶת שַׁחַת · לֹא תִירָא וְלֹא תֵחַת :
עֲדֶק צֶדֶק תִּרְדּוֹף בְּתוֹךְ עַמְּךָ · וְאַל תִּטּוֹשׁ
תּוֹרַת אִמֶּךָ · כִּי הִיא חַיֶּיךָ וְאוֹרֶךָ יָמֶיךָ :

---

erarische Nachrichten und Miscellen.

Ueber die Ausgaben des Tachkemoni von Cha

Herr Dr. Kämpf hat in der Vorrede seines Werkes: „Die ersten Makamen des Tachkemoni ꝛc." — worauf ich ausführlicher zurückzukommen hoffe — die zweite Konstantinopolitaner Ausgabe des Tachkemoni, nach dem sogenannten Perat שלדה, richtig in das Jahr 1583, und die Amsterdamer Ausgabe, nach dem Worte אפתח, ebenfalls sehr richtig in das Jahr 1729 gesetzt, dabei aber die Angabe De Rossi's, die zweite K. Ausgabe falle in das Jahr 1578 für unbegreiflich, sowie das Jahr 1728, welches Dukes für die A. Ausgabe ansetzt, für einen Druckfehler erklärt. De Rossi's Angabe scheint aber in der That nicht so unerklärlich, wenn man erwägt, daß in dem, der A. Ausgabe vorgedruckten vom Jahre 489 = 1729 datirten Gutachten des sefardischen Rabbinats zu Amsterdam gesagt wird: והנה זה מאה וחמישים שנה שנרפם ספר הנוכר בקושטנטינה, was 339=1579 giebt und blos um ein Jahr von De Rossi differirt (s. unten). Ich will keineswegs die Richtigkeit der Angabe des Hrn. Kämpf in Abrede stellen, da auf dem Titelblatte der A. Ausgabe ausdrücklich gesagt wird: כאשר שלא נרפס משנת שמ"ג עד הנה; nur ist nach dieser Anleitung die Quelle des De Rossi'schen Irrthums angedeutet. — Was Hrn. Dukes betrifft, so übernehme ich es, dessen Angabe nicht auf einem Druckfehler beruhen zu lassen, die Differenz um ein Jahr sehr oft bei solchen Rechnungen eintritt und תפ"ט noch immer 1728 geben kann, sowie das Werk des Hrn. K. תר"ה = 1844 gedruckt wurde. Allein es läßt sich beweisen, daß 1729 die richtigste Jahreszahl ist. Bekanntlich hat man bei den frühern jüd. Druckwerken mit dem Titel begonnen — woher die Formel תושלבע am Ende des Werkes — und dann würde im Druck fortgefahren. Nun finden wir auf der Rückseite des A. Titelblattes ein Gutachten des Altonaer Rabbinats, datirt vom 27. Nisan 489, was also unstreitig für 1729 zeugt. Jnk.

Jakob Trigland's

Abhandlung über die Sekte der Karäer.

(Im Auszuge übersetzt und mitgetheilt.)

(Fortsetzung.)

Kap. 10.

Ueber die Glaubenslehre und die Sitten der Karäer.

Die dreizehn Glaubensartikel, welche die Rabbaniten, dem Maimuni folgend, annehmen, haben die Karäer auf folgende Weise reducirt: 1) alle materialen Wesen, die Weltkörper und was auf ihnen ist, sind geschaffen; 2) ihr Schöpfer ist ungeschaffen; 3) nichts ist ihm ähnlich, und er ist der Einzige in jeder Hinsicht; 4) er hat den Lehrer Moses gesandt; 5) mit und durch Moses hat er uns sein vollkommenes Gesetz gegeben; 6) der Gläubige muß die Sprache unsers Gesetzes kennen und seine Erklärung, d. h. die Schrift und ihre Auslegung; 7) der hochgelobte Gott hat durch sei-

nen prophetischen Geist die Propheten geführt; 8) der hochgelobte Gott wird die Menschenkinder am Tage des Gerichts auferwecken; 9) der hochgelobte Gott wird einem Jeden nach seinem Wandel und der Frucht seiner Werke vergelten; 10) der hochgelobte Gott hat sein Volk in der Gefangenschaft nicht verworfen, auch wenn es den Züchtigungen unterliegt, sondern er läßt ihm zuverläßig an einem Tage das Heil zu Theil werden durch den Messias, den Sohn Davids. Ueber diese zehn Artikel hat unter Andern der berühmte R. Jefet Levita, der nach den Karäern der Lehrer Ibn-Esra's gewesen ist, einen Kommentar geschrieben; daher kommt es, daß Ibn-Esra der Karäer mehr als andere Interpreten Erwähnung thut. Die Karäer nehmen die ganze heilige Schrift an, bestehend aus 24 Büchern; die Apokryphen achten sie gar nicht, nehmen auch gar keine Notiz von ihnen. Uebersetzungen gebrauchten sie, namentlich sollen sie nach Simon die arabische und die griechische hochschätzen, aber immer halten sie es für sehr wünschenswerth, daß alle von Jugend auf die heilige Sprache lernen, worauf sich der sechste Artikel bezog, weil jede Uebersetzung nothwendiger Weise viele Unvollkommenheiten an sich trägt. Als löbliches hermeneutisches Gesetz gilt es bei ihnen, die Vernunft als Werkzeug der Untersuchung anzuwenden, die heiligen Schriften selbst aber als Probirstein und einzigen Grund. Ueber die Natur Gottes philosophiren sie auf eine solche Weise, wie man sie nur billigen muß. Sie theilen die Vollkommenheiten Gottes und die Beinamen, die ihm gegeben werden, in drei Klassen: מהם לנפש, מהם לעלה ומהם לא לנפש ולא לעלה, so daß לנפש bedeutet, was auf das Wesen, לעלה was auf die Wirksamkeit Gottes Bezug hat, לא לנפש ולא לעלה was Gott nur im Verhältniß zu anderen Dingen und durch einen Denkakt unsers Verstandes zugeschrieben wird, wie ראשון, גבר, קדמון; alle Eigenschaften aber, welche Gott zukommen, sind, von Gott aus betrachtet, identisch und gehen in eine strenge Einheit auf; Verschiedenheit lassen sie zu in den Wirkungen, wobei sie das Beispiel der Sonne gebrauchen, welche erweicht, verhärtet, austrocknet, belebt ꝛc., ohne daß sie selbst eine andere wird. Daher behaupten sie auch die Unveränderlichkeit Gottes. Den göttlichen Schöpfungsakt erklären sie für eine Hervorbringung der Materie aus Nichts; sie läugnen daher gegen Aristoteles, eine ewige Existenz der Materie. Der erste Mensch war von Gott gut und auch unsterblich geschaffen, und hatte gleich von Anfang an das Recht, die Thiere zu tödten. Die göttliche Vorsehung dehnen sie auf Alles aus, sowie auch sein Wissen, und wenn uns etwas nicht in gehöriger Ordnung vor sich zu gehen scheint, so liegt das an der Schwäche unserer Erkenntniß. Das Gesetz Mose's gilt ihnen für ewig und unveränderlich. Dem Menschen lassen sie nach dem Falle den freien Willen, und lassen daher Alles in Gottes Hand sein außer der Furcht Gottes; sie läugnen zwar nicht den göttlichen Einfluß und die göttliche Hilfe, aber sie lassen deren Erfolg vom Menschen selbst abhängen. Sie nehmen eine vorausgehende Disposition des Menschen dazu an, möge diese nun von der Natur oder den Sternen oder dem Temperament herrühren. Dieses φρόνημα des menschlichen Herzens ist es, gegen der Apostel Paulus so stark entgegensetzte. Einige Karäer nehmen vier Dispositionen der Seele an (הנשמה): Tod, Leben, Gesundheit und Krankheit. Todt ist die mit Sünde befleckte Seele, lebendig die von Sünden freie, welche gute Werke vollbringt. Gesundheit ist die Einsicht in die Natur und Ordnung der Dinge, Krankheit ist die Thorheit. Setzt man diese vier Dispositionen zu je zweien unterrichtend zusammen, so ergeben sich sechs neue Beschaffenheiten, von denen jedoch zwei, nähmlich lebendig und zugleich todt, gesund und zugleich krank, als unmöglich müssen verworfen werden. Die vom Körper getrennten Seelen erhalten sogleich, je nachdem sie verdient haben, Belohnung oder Strafe. Den Glauben an die Seelenwanderung erklärt R. Eliahu für etwas Thörichtes. Der Messias wird als ein irdischer König dargestellt werden, als ein gewaltiger Sieger, der zu seiner Beglaubigung keiner Wunder, auch nicht der Todtenauferweckung, bedürfen wird; er wird das zerstreute Israel sammeln, alle Völker unterjochen und eine vollkommene Beobachtung des Gesetzes, welches er ganz unverändert läßt, herstellen. Ein bestimmtes Merkmal für die Zeit, wo er ankommt, giebt es nicht; doch wird er bald kommen, und die Ursache seines Zögerns ist nach R. Eliahu theils in dem langsamen Laufe des Sterns, welches der Stern Israels ist, theils in der noch nicht hinreichenden Vorbereitung des Volks auf diese Gnade.

Die Sitten und Lebenseinrichtungen der Karäer sind in der Kürze Folgende: Zu Hause findet bei ihnen die größte Reinlichkeit und Mäßigkeit sowohl im Essen und Trinken als in der Kleidung statt. Die Unterschiede der reinen und unreinen Speisen scheinen ihnen der leiblichen und geistigen Gesundheit wegen festgestellt zu sein. Eine übermäßige Anfüllung des Magens ist bei ihnen streng verboten und wird mit Steinigung bestraft, wenn Ermahnung und Peitschen nichts geholfen haben. Denn sie betrachten die Unmäßigkeit nicht als ein einfaches Laster, sondern als die Wurzel aller übrigen Verbrechen. Die Strafe der Steinigung kommt nur zur Zeit der Republik angewendet werden, seit der Gefangenschaft mußte der Bann an ihre Stelle treten. So sehr sie aber auch sich der Sparsamkeit und Enthaltsamkeit befleißigen, so fliehen sie doch ganz und gar eine abergläubische Auswahl der Speisen und eine übertriebene Mäßigkeit, der sie einen Lohn oder Nutzen zuschreiben. Den Bart lassen sie der Zierde und Würde wegen stehen. Alles Heidnische in Sprache, Essen und Kleidung soll vermieden werden. Die Aeltern wollen sich sehr hoch geehrt wissen in Wort und That, noch viel höher aber ist die Ehre, die sie den Lehrern erweisen; dies geht so weit, daß Niemand der Meinung eines Lehrers widersprechen darf; es ist dies ebensoviel, als wollte man mit der Gottheit selbst disputiren. Die Ehre und Dankbarkeit, die man ihnen schuldig ist, wird ausdrücklich der gegen den Vater nachgesetzt. Viel muß es zu der Gunst, in der bei den Alten die Lehrer standen, beigetragen haben, daß sie gewöhnlich umsonst lehr-

ten, außer wenn die Zeit der Noth sehr drückend war. Obgleich die Karäer dies von sich allein rühmen, so haben doch, wenigstens in späterer Zeit, auch die Rabbaniten eine unentgeldliche Unterweisung im schriftlichen und mündlichen Gesetz eingeführt. Bei den Heiden beweisen es die Aussprüche, und die Thaten großer Männer, daß sie der Meinung waren, man könne dem Lehrer für die erhaltene geistige Bildung zwar genug Lohn, aber nicht Ehre zollen.

Ueber die Liebe haben sie eine gesündere Lehre als die Pharisäer, die aber doch weit hinter dem Evangelium zurücksteht. Aus diesem haben sie wahrscheinlich die goldene Regel entnommen, einem Andern nicht das zu thun, was wir nicht wollen, daß uns geschehe; denn sie schärfen diese fast mit denselben Worten ein. Daher soll man auch den Bruder, wenn er gegen uns oder gegen das Gesetz gesündigt hat, nicht sogleich öffentlich oder im Beisein Vieler anklagen, sondern nur dann, wenn er sich von seinem bösen Wege nicht bekehrt. Vergleiche hiermit die Vorschrift Matth. 18, 15. und 1 Tim. 5, 20. Aber sie dehnen ebensowenig als die Pharisäer den Begriff des Nächsten weiter aus als auf ihre Brüder und die hebräische Nation. Auch gestatten sie Rache und Haß gegen die, welche uns übelthun, daher Christi Ausspruch Matth. 5, 44 ganz richtig ist, wenn man unter den *αρχαιοις* (קדמונים) die jüdischen Lehrer versteht. Die Pflicht zu beten leiten sie aus dem Gesetz, aus der Vernunft und aus dem menschlichen Bedürfniß ab. Sie haben sieben Namen, womit sie die verschiedenen Arten des Gebets bezeichnen: שבח ותורה ודוי ובקשה תחנה צעקה וקריה והם שבע. Von diesen kommt שבח und תורה mit der *ευχαριστια* überein, תחנה und דוי mit *προσευχη* und *δεησις*, בקשה und die beiden noch übrigen mit der *εντευξις*, welche nach Hesychius *απαντησις κατα των πλημμελησαντων* ist. Die Ordnung, in welcher die Gebete zu verrichten sind, ist folgende: 1) Lob Gottes wegen seiner Werke. 2) Preisung der Wahrheit, der Macht, der Majestät desselben und anderer Eigenschaften, welche sich auf die Schöpfung und Erhaltung der Welt beziehen. 3) Bekenntniß der Sünden. 4) Bitte um Vergebung der Sünden. 5) Abbitte, um Gott wieder gnädig zu machen. Der Ort des öffentlichen Gebets ist die Synagoge oder das בית המדרש, wie vorher der Tempel. Die Zahl der Bitten ist bei Einigen sieben, bei Andern drei, bei den meisten zwei, so daß früh und Abends gebetet wird um die Zeit des täglichen Opfers, dessen Stelle das Gebet einnimmt. Was sonst in Betreff des Gebets vorgeschrieben wird, bezieht sich theils auf die Personen, theils auf den Inhalt, theils auf die Sprache. Die Person soll sein בוגר (pubis), ferner verständig und rein, obgleich darüber noch gestritten wird, ob einem Unreinen das Beten verboten ist; zum Zeichen der Reinheit soll man sich vorher Hände und Füße waschen, wie die Priester vor dem Opfern thaten; die Aufmerksamkeit soll auf das Gebet gerichtet sein und das Herz soll das denken, was der Mund spricht. Der Inhalt des Gebets soll vorzüglich aus den 10 Glaubensartikeln genommen werden, sofern diese zum Loben oder Bitten etwas beitragen. Eine große Vorsicht und Auswahl beobachten sie bei den Titeln und Epithetis, die sie Gott geben; allzugroße Geschwätzigkeit ist verboten. R. Eliahu gibt ein Muster der sieben obengenannten Abtheilungen des Gebets. Zu den Gesten, deren sich die Karäer beim Beten bedienen, gehört das Ausstrecken der Hände nach 1 Reg. 8, 38, dann Beugung der Knien und Niederfallen, Beugung des Haupts (השתחויה) oder auch des Scheitels (הקידה), welches eine tiefere Verbeugung ist, Emporrichtung der Augen, Stehen, Erhebung der Stimme und leise Sprache, nach Art der Channa 1 Sam. 1, 13. Auch über die Kleidung und den Ort werden Vorschriften ertheilt. Man soll einen bestimmten beibehalten und das Gesicht nach Jerusalem hinwenden. Das Gebet für die Ankunft des Messias muß mit leiser Simme geschehen, wahrscheinlich wegen der Heiden, zu deren Verderben der Messias ankommt. Das Gebet der Versammlung in der Synagoge wird für viel erfolgreicher gehalten als das Gebet des Einzelnen. Der größte Theil der Weisen bei den Karäern schreibt vor, daß man in keiner andern Sprache beten soll als in der heiligen, weil sie allein die reine ist, in der keine fremden und obscönen Wörter vorkommen, und weil Gott selbst geboten hat, daß man ihn mit den Namen יהוה anrufen soll. Sie sind nicht so abergläubig wie die Rabbaniten in Betreff der Aussprache des Namens Gottes, wie er im *Τετραγραμμαδον* enthalten ist. Der Glauben und die Buße, welche die heilige Schrift den Betenden anempfiehlt, vergessen auch die Karäer nicht.

(Beschluß folgt.)

Kurze Anzeigen.

69) Dreizehntes Buch der jüdischen Antiquitäten des Flavius Josephus, enthält die Geschichte der Juden seit der Schlacht von Aza, in welcher Judas Makkabäus fiel, bis zum Tode Alexandra's. Uebersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Dr. M. Horschetzky. Groß-Kanischa, 1843. gr. 8. Johann Wajdits. (S. 107).

Im Jahre 1825 hat der Hr. Verf. bei M. J. Landau in Prag die „Geschichte der Juden seit dem Rückzuge aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur Schlacht bei Aza. Enthält das XI. und XII. Buch der jüdischen Antiquitäten des Flavius Josephus; übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Dr. M. Horschetzky. Mit einer Vorrede von M. J. Landau" herausgegeben und die anzuzeigende Schrift jetzt als Fortsetzung veröffentlicht. Es bedarf kaum eines Beweises, daß die Uebertragung der Josef'schen Werke mit besonderer Rücksicht auf die gleichzeitige und spätere jüdische Literatur höchst nützlich und fördernd ist. Nie würde es dem Pseudo-Josef gelungen sein, seine historischen Unrichtigkeiten unter die morgen- und abendländischen Juden zu verbreiten,

der heutigen Juden im Interesse der Gegenwart und mit besonderer Rücksicht auf Volkserziehung besprochen von Dr. Anton Rée. Hamburg, Verlag von Hermann Gobert. 1844. V. und 146 S. 8. Man kann von diesem Büchlein sagen, daß es wie wenige das Prädikat des Neuen an sich trägt. Man möchte es für mehr als für einen bloßen Zufall erachten, daß der Verleger ein erst seit Kurzem etablirter junger Buchhändler, — dieses Werkchen das zweite unter seiner Firma erschienene, der Verfasser ein zum ersten Male vor das Publikum tretender Gelehrter (Dr. Anton Rée bekleidet nach Hrn. Dr. Kley die erste Lehrerstelle an der Hamburger israelitischen Freischule), und das Produkt selbst ein solches ist, das einen noch nie behandelten Gegenstand, eine res intacta — um es kurz zu sagen, das Mauscheln zum Vorwurfe erwählt hat. Endlich tritt der Autor als Mitglied einer (erst zu bildenden) neuen Partei, des jungen Israel, in die Schranken. Er läßt die Reformer und die Emancipationisten, den Radikalismus und den politischen Fortschritt, zur Seite (vielleicht in der Idee zu weit hinter sich) liegen und proklamirt eine sociale Revolution in der jüdischen Pädagogik. Man thäte aber dem Verfasser Unrecht, wenn man ihm einen Kampf pro domo sua im gewöhnlichen, materiellen, egoistischen Sinne zuschriebe; er kämpft vielmehr contra domum suam, indem er als letztes Ziel seiner Anstrengungen paritätische Schulen mit bloßer Sonderung des Religiösen, das außerhalb derselben und neben ihnen gelehrt werden sollte, im Auge hat, demnach die partikularistisch-jüdischen Lehranstalten sammt ihren Lehrern geradezu negirt. In einem anderen, höheren Sinne kämpft er allerdings pro domo sua, wenn man darunter das Haus Israel, die jüdische Familie, den jüdischen Gottesglauben versteht. So neigt er sich sichtlich dem Alten, Altehrwürdigen, so weit dieses noch in der Orthodoxie hervortritt, mehr als dem, neulich so passend getauften Rationalismus vulgaris zu. Es ist darum ein Glück zu nennen, daß, wenn auch das Odi profanum vulgus et arceo nicht draußen auf dem Titelblatte des Buches steht, doch der Inhalt desselben in allen denen, die etwa ihr Heil im bloßen Beschimpfen desselben suchen möchten, eine heilige Scheu erwecken, und das Feld denjenigen überlassen werden, die eine ruhige Besprechung, eine rein auf die Sache eingehende Polemik zu unternehmen geneigt und befähigt sind. Denn ist schon Form und Gedanke der Schrift an sich alles Lobes würdig, so handelt es sich obendrein noch um ein grammatisch-philologisches und philosophisch-pädagogisches Objekt, das die höchste Beachtung aller Denkenden verdient. Am meisten hat uns das über Sprache, Mundart, Patriotismus und Nationalität Gesagte angesprochen. — Wir setzen zum Schlusse dieser kurzen Andeutungen noch das Inhaltsverzeichniß der Schrift hierher. Nach einem kurzen Vorworte folgen:

I. Vorläufige Erklärungen.

II. Interesse der Gegenwart an der jüdischen Mundart (Bisherige Vernachlässigung. — Extreme Parteien. — Vorurtheile. — Reformation. Emancipationisten. — Socialer Zwiespalt. — Standpunkt einer freien Bildung. — Bedeutung der Sprache aus diesem Gesichtspunkte).

III. Bedeutung der jüdischen Mundart für das Leben. (Materielle Gründe gegen Bedeutung der jüd. Mundart. — Ideale Gründe dafür. — Idealer Grund dagegen.)

IV. Eigenthümlichkeiten der jüdischen Mundart nach ihren Ursachen.

V. Weiteres zur Theorie der jüdischen Mundart. (Sociale Verbreitung. Geographische Verbreitung. — Einheit der Mundart. — Aussprache. Hebräischen. — Rechtfertigung des Namens Mundart. — Nationalität der Juden.)

VI. Verfahrungsweise gegen die Mundart. Den Preis geistreicher und aus tiefen Ansichten geschöpfter Anschauung scheint uns das vierte Kapitel davonzutragen. Aber auch die übrigen Abschnitte zeugen sämmtlich von richtigem Takte, klarer Einsicht und philosophischer Durchbildung. Die portugiesische Aussprache, stellt der Verf. nicht so hoch, wie es in den letzten 30 Jahren meist geschehen. Interessant sind die öfteren Beziehungen auf die gegenwärtigen Sprachkämpfe und auf die holländischen Juden. L. L.

Altenmuhr, Novbr. Von dem bekannten Volksschriftsteller Krämer ist so eben folgende Ankündigung zur Subskription erschienen, die von allgemeinerem Interesse sein dürfte: „Gute, zeitgemäße, unterhaltende Volks- und Jugendschriften sind ein so tief gefühltes Bedürfniß, wie es anerkannt ist, daß wir Israeliten an derartigen Schriften für unsere Zeit großen Mangel haben. Der Unterzeichnete hat sich nicht ohne Glück auf diesem Gebiete versucht. Dies bezeugen sowohl die überaus ehrenvollen Urtheile aller unserer öffentlichen Blätter über seine Volksschriften und ihre Aufforderungen zu fernerer Thätigkeit in diesem Fache, als auch der Beifall, welchen sie bei den Lesern fanden. Aber unser jüdisches Publikum ist klein und kauft selten derlei Erzeugnisse der Literatur, weshalb sich Verleger von solchen Unternehmungen immer mehr zurückziehen. Darum wende ich mich unmittelbar an meine Glaubensgenossen und lade sie zur Subskription auf meine neue Volksschrift: „Bilder aus dem jüdischen Volksleben“ betitelt, ein. Es sind dies drei Erzählungen, in welchen jüdische Sitte und jüdisches Leben mit ihren Berührungspunkten des Sonst und Jetzt also in Familiengeschichten dargestellt sind, wie sie in unserer Zeit von unseren Ständern gern und mit Nutzen gelesen werden dürften. Anerkannt urtheilsfähige Männer, welche das Manuskript durchgesehen, gaben ihnen dies Zeugniß. Tendenz und

Darstellungsweise sind so, wie sie das lesende Publikum aus der „Familie Hoch" und im „Hofagent Maier" kennen gelernt hat. Den Subskriptions-Preis habe ich für ein circa 12 Druckbogen starkes Exemplar auf Schreibpapier, großen Formats, auf nur 40 kr. festgesetzt. Sammler erhalten auf 10 Exemplare eins gratis. Die Namen der Subskribenten werden dem Werke vorgedruckt. Und so empfehle ich das Unternehmen, nächst Gott, allen Freunden der Volksbildung, insbesondere aber meinen HH. Kollegen von nah und fern, zu gefälliger Förderung. Krämer.

Hamburg, 9. Decbr. Vorgestern Abend langte die Nachricht von dem Resultate der Londoner Rabbinerwahl hier an. Herr Oberrabbiner Dr. Adler in Hannover hatte die Majorität; die meisten Stimmen nach ihm waren Herrn Landesrabbiner S. R. Hirsch in Emden zugefallen. Ueber die Wahl selbst, die jetzt zum fait accompli geworden ist, enthalten wir uns aller weiteren Bemerkungen. Die Zeit und der Erfolg werden über den Grad ihrer Angemessenheit richten müssen.

Hamburg, 8. Decbr. Die ältesten Leute wissen sich keines so zahlreichen Leichengefolges zu erinnern, wie dasjenige war, welches gestern, am Sonntage, den 8., Vormittags, die irdische Hülle des am 3. d. M. verstorbenen Herrn Dr. G. H. Gerson zur letzten Ruhestätte begleitete. Es waren nicht die 120 Wagen, welche sich in dem, um 11 Uhr vom Trauerhause, der bisherigen Wohnung des Verewigten am Kratenkamp, aus sich entwickelnden Zuge befanden und deren Zahl und äußere Form mit den einfachen, unverzierten Leichenwagen der neuen (sog. dreitägigen) Beerdigungsgesellschaft einen eigenthümlichen Kontrast bildete: es war die allgemeine, sich in dem Andrange einer unübersehbaren, dichten Menschenmenge, in den Klagen der Armen, in dem Herbeiströmen von Frauen und Kindern aus den höheren und den niedern Ständen ohne Unterschied der Konfession sich kundgebende Theilnahme — eine Fortsetzung des vom Todes- bis zum Begräbnißtage, also 5 Tage hindurch, fast den alleinigen Stoff der öffentlichen Unterhaltung ausmachenden Aeußerungen der allgemeinen Trauer über den herben Verlust, den die Stadt erlitten, — dieser Ausdruck einer aus der populären Wirksamkeit und dem schlichten, biederen Charakter des Dahingeschiedenen hervorgegangenen rührenden Pietät und Anhänglichkeit war es, der die Trauerfeierlichkeit als eine wahrhaft seltene und imposante Manifestation der öffentlichen Meinung erscheinen ließ. Etwa um 12 Uhr war der Zug, der sich vor der großen Synagoge vorbei durch das Altonaer (Millern-) Thor langsam vorwärts bewegt hatte und von einem dichten Menschenknäuel umringt war, am neuen israelitischen Kirchhofe an der Sternschanze (in der Nähe des sogenannten Pestberges und nicht weit vom Dammthore gelegen) angekommen. Trotz der schneidenden Kälte und des heftigen Windes waren hier nicht blos alle angesehenen Mitglieder der jüdischen Gemeinden Hamburg's und Altona's, sondern auch die christlichen Kollegen des Verstorbenen in großer Anzahl, selbst alte, schwächliche Leute, Frauen und Kinder, insbesondere der noch am Leben gebliebene Rest der Freiwilligen der hanseatischen Legion, die Schüler der ersten Klasse der isr. Freischule, viele andere Verehrer des Verstorbenen und der aus der Ferne eingetroffene Sohn desselben versammelt. Ein langjähriger Berufsgenosse und Freund des Verewigten, selbst ebenfalls früher den Reihen der Kämpfer für Deutschlands Unabhängigkeit angehörig, zugleich ein ausgezeichneter Redner, Herr Dr. Hahn, sprach am Grabe Worte, wie sie der Moment und die Veranlassung erheischten. Hoffentlich wird Hr. Dr. Hahn selbst oder einer der Zuhörer, die in seiner unmittelbaren Nähe standen, die Rede auch dem größeren Publikum mittheilen, sowie mit Sicherheit anzunehmen ist, daß Hr. Dr. F. W. Oppenheim, als Freund und Kollege des Verewigten, nicht minder als Redakteur der von Gerson und Julius gegründeten Hamburger medicinischen Zeitschrift, in derselben einen umfassenden Nekrolog des Verstorbenen liefern wird. Gerson hat indessen nicht blos als Arzt, sondern noch weit mehr als Mensch gewirkt und durch seine Persönlichkeit und sein Wirken redlich an seinem Theile dazu beigetragen, die Gegensätze der Konfessionen zu mildern. Ruf und Ehre und Anerkennung und ein bleibender Nachruhm sind ihm nach Verdienst geworden. Und dieser Mann — man verzeihe uns diesen schrillenden Miston am Schlusse unseres Referats — dieser Mann entbehrte, als Jude, der Bürgerrechte, des Bürgernamens in seiner Geburtsstadt, die ihm ein untilgbares Kapital von Segen und Wohlthun schuldet. E. C.

Polen und Rußland.

Petersburg, 24. Nov. (D. A. Z.) Die allgemeine Theilnahme, welche fast die ganze gebildete Presse Europas dem Schicksale der Juden Rußlands schenkt, wird es wohl entschuldigen, wenn ich hierbei eine ganz neue Erscheinung in den jüdischen Angelegenheiten in Rußland mittheile. Es ist ein soeben erschienener Ukas, welcher die Organisation einer staatsbürgerlichen Bildung unter den Juden des russischen Kaiserreiches bezweckt und die Errichtung besonderer Schulen für dieselbe angeordnet. Der Ukas enthält nur die allgemeinsten Grundlagen einer Heraufbildung der Hebräer, nach welchen das Ganze aufgeführt werden soll, und es ist in diesen schon der große Einfluß der Bedenklichkeit nicht zu verkennen; die detaillirte Ausführung ist dem Minister der Volksaufklärung überlassen, und aus seinem Departement werden in Kurzem die einzelnen Verfügungen erscheinen, die das ganze Verfahren leiten werden. Der Ukas lautet:

Ukas an den Minister der Volksaufklärung. Um unter den Hebräern eine allgemeine staatsbürgerliche Bildung zu verbreiten und ihnen die entsprechendsten Mittel an die Hand zu geben, durch die sie die ihrem Stande ertheilten Rechte am Besten benutzen, wurde in den Verordnungen vom Jahr 1804 und 1835 anbefohlen, die jüdische Jugend in die allgemeinen Lehranstalten des Reiches zuzulassen. Indessen diese Maßregel hatte leider nicht den gewünschten Erfolg. Aber festhaltend an dem Gedanken, daß die Bildung und Ansichten, die sie über den Nutzen einer produktiven verbreitet, zur Verbesserung des Looses der Hebräer mitwirken müssen, fanden wir es gut, dieser Angelegenheit eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden; und in Folge dessen haben wir Ihnen aufgetragen, unter Ihrer unmittelbaren Leitung eine Commission von Rabbinern zu errichten, welche die Maßregeln ermitteln sollte, durch welche unter den Hebräern diejenigen Kenntnisse verbreitet werden könnten, die zur Förderung ihres Wohlstandes nothwendig sind. Nachdem nun die Arbeiten, die der Commission obgelegen, beendigt und in einem besondern Comité durchgesehen worden sind, befehlen wir allergnädigst: 1) daß — unabhängig von der den Juden gegebenen Erlaubniß — §§. 1305 und 1306 Tom. IX. des Gesetzbuches — die allgemeinen Lehranstalten besuchen zu dürfen, zur Bildung der hebräischen Jugend besondere Schulen zweierlei Art errichtet werden: Elementarschulen, oder Schulen ersten Ranges, in denen der Unterricht so hoch als in den christlichen Elementarschulen geht, und höhere Schulen, oder Schulen zweiten Ranges, in denen der Unterricht so hoch als in den Kreisschulen ertheilt wird, und die vorzüglich Realschulen sein sollen, und dann zur Bildung hebräischer Religionslehrer und Rabbiner: Rabbinerschulen, die in Betreff der weltlichen Gegenstände so hoch wie die Gymnasien gehen; 2) daß die Aufsicht über den Unterricht und die moralische Aufführung der Lernenden in allen diesen Anstalten, sowie die Art ihrer administrativen Verwaltung, nach den allgemeinen Verordnungen, die für das Ministerium der Volksaufklärung gelten, geregelt werde; daß aber, nach Ihrer Anordnung, in allen Fällen, die sich auf die Religion und die Gebräuche der Hebräer beziehen, die nöthige Rücksicht genommen werde; 3) daß zur Ertheilung des Religionsunterrichts in den hebräischen Lehranstalten Lehrer aus den Hebräern angestellt werden; daß aber zur Ertheilung des Unterrichts in den übrigen Lehrgegenständen sowohl Christen als Juden, die nach den bestehenden Vorschriften das Recht zum Unterricht erhalten haben, angestellt werden können; 4) daß den christlichen Beamten und Lehrern, die an den hebräischen Lehranstalten angestellt werden, dieselben Rechte und Vortheile zugestanden werden, die ihnen an den, den hebräischen Schulen correspondirenden Lehranstalten zukommen würden; 5) daß die Hebräer, die als Inspektoren und Aufseher der Rabbinerschulen oder als Lehrer an allen von der Regierung errichteten hebräischen Lehranstalten angestellt werden, sowie diejenigen Hebräer, die zu besondern Aufträgen bei dem Minister der Volksaufklärung und den Curatoren der Lehrbezirke stehen, so lange sie den ihnen übertragenen Dienst bekleiden, von der persönlichen Rekrutenpflicht befreit sind; 6) daß die Vorrechte der allgemeinen Lehranstalten, die in den §§. 288—294 des Ustaws vom 8. Dez. 1828 angegeben sind, auch allen hebräischen Schulen, die vom Ministerium errichtet werden, ertheilt werden sollen*); daß um die Juden zur Bildung aufzumuntern, es alle Diejenigen, die die hebräischen, vom Ministerium der Volksaufklärung errichteten Schulen besuchen, an der Vorrechte theilhaftig sind, die im Gesetzbuche denjenigen Hebräern zugestanden sind, die die allgemeinen christlichen Lehranstalten besuchen; 8) daß für die Hebräer, die in Schulen des Ministeriums der Volksaufklärung, zu welchen auch die jetzt zu errichtenden hebräischen Lehranstalten gehören, besucht haben, falls sie zu Rekruten genommen werden, die Dienstzeit folgendermaßen abgekürzt werde: a) für Diejenigen, die den wissenschaftlichen Lehrkreis, wie er in den Kreisschulen gelehrt wird, absolvirt haben, um zehn Jahre und b) für Diejenigen, die den vollkommenen Gymnasialkursus beendigt haben, um 15 Jahre. Ueberdies werden die Schüler, die den Gymnasialcursus in vollem Umfange mit Auszeichnung beendigt und bei einer musterhaften Aufführung besonders

---

*) Diese Vorrechte sind: §. 288. Alle Kronslehranstalten, die den Universitäten untergeordnet sind, werden bei ihren amtlichen Papieren vom Gebrauche des Stempelpapiers befreit. §. 289. Jede von diesen Lehranstalten hat ihr eignes Siegel mit den Reichswappen und der Aufschrift: Gymnasium des und des Gouvernements, oder die und die Kreisschule ꝛc. §. 290. Alle Papiere und alles Gepäck bis zum Gewicht eines Pud, die unter dem Siegel dieser Lehranstalten versendet werden, werden auf der Post ohne Entrichtung der Postgelder angenommen. §. 291. Kaufbriefe, Schenkungsakte oder schriftliche Akten anderer Art, durch welche die Schulbehörde für die Kronslehranstalten Häuser oder andere Güter erwirbt, werden bei allen Gerichtsbehörden ohne Entrichtung der vorschriftsmäßigen Taxen und ohne Bezahlung für das Stempelpapier vollzogen. Von den Geldsummen, die laut Testament oder auf irgend eine andere Art diesen Lehranstalten geschenkt werden, sowie für ihre gewöhnlichen Ausgaben, oder für die besondern, die zum Ankaufe von Bibliotheken oder andern Sammlungen, zum Unterhalt armer Schulen, oder zur Zulage zum Gehalte der Lehrer, oder für Pensionen der Wittwen derselben ꝛc. bestimmt sind, wird keine Taxe erhoben. §. 292. Die eignen Häuser der Direktoren, Inspektoren oder Lehrer der Gymnasien sowie die der Aufseher und Kreisschulen, wenn sie dieselben selbst bewohnen, sind von jeder Einquartierung befreit. §. 293. Gegen kein Individuum, das unter der Schulbehörde steht, kann ohne einen Deputirten von Seiten dieser Behörde eine gerichtliche Untersuchung vollzogen werden. §. 294. Die Lehrer und diejenigen Beamten, die bei den Schulen dienen und die bei irgend einer Gelegenheit von der Polizeibehörde verhaftet werden, werden unverzüglich von derselben ihrer Behörde zugestellt; eine Ausnahme hiervon findet nur dann statt, wenn sie an einem Criminalverbrechen Theil genommen oder der Theilnahme verdächtig sind, aber auch dann hat die Polizei unverzüglich die Schulbehörde davon in Kenntniß zu setzen.

ritte in der russischen Sprache und Literatur gemacht
, persönlich von der Rekrutenpflicht befreit. 9) Daß
:osten, die zur Errichtung und Erhaltung der Hebräer-
nothwendig sind, aus den besondern Mitteln gedeckt
, die zu diesem Zwecke dem Ministerium der Volks-
rung zur Verfügung gestellt werden, und daß die Sum-
ie etwa am Ende eines Jahres übrig bleiben dürften,
ildung eines hebräischen Schulfonds verwendet werden
10) daß die hebräischen Privatschulen und Hauslehrer
gemeinen hierüber gültigen Vorschriften, mit den dem
der Sache nach nothwendigen Abänderungen, unter-
et werden sollen.

ach den hier angegebenen Prinzipien werden Sie nicht
ssen, die nöthigen Vorschriften zur Organisation der
g der Hebräer zu entwerfen, und auf den Grund der-
zur Ausführung zu schreiten. Und um die gegenwär-
hebräischen Lehr- und gelehrten Anstalten sowie die
hrer zu ermitteln und sie unter die Leitung des Ihnen
rauten Ministeriums zu bringen, überlasse ich es Ihnen;
en an die betreffenden Behörden hierüber erlassenen
:ilungen an den Orten, an welchen die Juden wohnen,
e Kreis- und Gouvernementskommissionen von Christen
uden zu errichten und sie mit den gehörigen Vorschrif-
rerseits zu versehen. Wir hoffen, daß dieser neue Be-
unserer Fürsorge für die moralische Verbesserung des
des der Hebräer dieselben aneifern wird, auch ihrerseits
:en ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zur Erfüllung
Plans mitzuwirken, der nur ihr wahres Wohl bezweckt.
ina, den 13. Nov. 1844. (Gez.) Nikolaus."

---

r Kenntniß des Reformvereins.

es Antwortschreiben an Hrn. M. A. Stern auf dessen offenen Brief über den Reformverein.

Von **M. Gutmann**, Distriktsrabbiner.

(Fortsetzung.)

ie suchen mich auch ad absurdum zu führen. „Sie be-
n, die Anklage, als bezwecke der Reformverein nichts
eres als den Umsturz der ganzen mosaischen Religion,
t nur gegen die Gesinnung, sondern auch gegen den
d der Erklärenden gerichtet. „Denn ich auch nur den
geben wollen, als erziele man eine religiöse Reform
eich mit dem ersten Worte die Religion über den Hau-
rfen, das wäre doch gar zu dumm." — Je nun, klug
r Reformverein seine Sache gewiß nicht angefangen;
t der Erfolg mehr als hinreichend bewiesen. Während
de, wie das Programm aussagt, von der Theilnahme
mudisch-rabbinischen Judenthume sich innerlich losge-
sagt haben, und Viele, durch die geistige Bildung der Zeit getränkt und genährt, bei dem gegenwärtigen Zustande des Judenthums sich höchst unbehaglich fühlen, hätte man doch mit Grund erwarten sollen, daß alle jene Tausende auf das gegebe Zeichen sich aufmachen und den Fahnen des Vereins zueilen würden, um ihre Zustimmung zu der neuen Lehre freudig zu erklären. Wo sind aber die Schaaren geblieben, die sich um das aufgesteckte Panier der Freiheit gesammelt haben? Warum macht der Verein die Verzeichnisse derer nicht bekannt, welche durch seine in alle Welt ausgesandte Apostel, die Erklärung und das Programm und das zweite Rundschreiben, bekehrt worden sind?

Ich muß mir hier schon wieder die Freiheit nehmen, Sie an das Memoire des Herrn Dr. Stern in Göttingen, an Herrn Dr. Rießer zu erinnern. Denn darin, daß der Verein so ungeschickt war, dieses Memoire, in welchem als Endpunkt der Reform die Vernichtung des Offenbarungsglaubens angegeben wird, sich aus den Händen spielen und an das Licht der Oeffentlichkeit ziehen zu lassen, darin lag der Hauptgrund, weshalb alle diejenigen, in welchen noch ein Funke des väterlichen Glaubens lebendig ist, vom Beitritte abgeschreckt worden sind. Außerdem würde gar Mancher, dem es an dem nöthigen Scharfsinne gebrach, die verschlungenen und zweideutigen Phrasen zu entwirren und aufzulösen, in dem guten Glauben, daß es sich blos um einen Kampf gegen den Talmud und die Verbindlichkeit seiner Vorschriften handelte, als Mitstreiter beigetreten sein.

Höchst ungeschickt ist es auch vom Vereine, daß er gerade Sie zum Wortführer und Vertheidiger seiner Sache bestellt hat, wodurch man eben unwillkürlich an Ihre in dem Memoire geäußerten Grundsätze erinnert und zu dem Glauben gebracht wird, daß die Stifter des Vereins dieselben Ansichten mit Ihnen theilen. Es wird doch den Herrn nicht an Muth gebrechen, das begonnene Werk selbst zu vertreten und wider die dagegen erhobenen Angriffe in Schutz zu nehmen? Dann war es eben höchst unklug, ein solches Werk zu unternehmen.

Was nun Ihre übrige Polemik, die Sie speciell gegen die von mir aufgestellten Grundsätze führen, betrifft, so beruht dieselbe auf einem gänzlichen Misverständnisse meiner Worte. Denn daß Sie diese vorsätzlich verdreht haben sollten, um sich das Spiel leichter zu machen, das traue ich Ihnen, der Sie ein so großer Freund der Offenheit, Geradheit und Entschiedenheit sind, nimmermehr zu. Sie gehen von der Voraussetzung aus, als wäre ich ein Anhänger des todten Buchstaben, glaubend, als wollte ich den Quell der Offenbarung zu einem stehendem Wasser machen, als gestände ich der Vernunft gar kein Recht zu in Sachen der Religion. Dies habe ich aber nirgends gesagt, und dies ist mir auch noch nie in den Sinn gekommen. Allerdings sind mir die heiligen Bücher, welche nach dem Glauben Israels Moses und die Propheten durch Gottes Eingebung niedergeschrieben haben, das erste und einzige Princip der Lehre sowohl als des Lebens. Ich

betrachte die heilige Schrift als die vorzüglichste, als die einzige Quelle, aus welcher die Erkenntniß der göttlichen Wahrheit rein und unverfälscht zu schöpfen ist, der Vernunft hingegen gestehe ich noch nimmer die Fähigkeit zu, allein und für sich, ohne höhere Leitung und Unterweisung, die zu unserem Heile nothwendigen Lehren vollständig und ungetrübt durch menschliche Irrthümer zu erkennen. Allein nicht bei dem todten Buchstaben der Bibel will ich stehen bleiben, ich halte mich für berechtigt nicht nur, sondern auch für verpflichtet mit meiner Vernunft immer mehr in den Geist des geoffenbarten Wortes einzudringen, den Sinn desselben immer besser aufzufassen und dadurch in der Erkenntniß der Wahrheit immer mehr gefördert zu werden. Und so wie der einzelne Bekenner des Judenthums, so hat auch die Gesammtheit derselben die Pflicht und die Aufgabe, durch die Hülle des Buchstabens hindurchzudringen, um den innern geistigen Gehalt der Lehre zu erforschen und darnach ihr Leben zu ordnen. In diesem Sinne erkenne auch ich die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung im Judenthume an, in dem Sinne nämlich, daß wir, die Bekenner desselben, durch unsere fortschreitende Erkenntniß, durch die gesteigerte Entwickelung unserer geistigen Fähigkeiten, durch das tiefere Eindringen in das Reich der Wahrheit den wahren Gehalt der heiligen Schrift immer besser zu erkennen, immer klarer und deutlicher in unser Bewußtseyn aufzunehmen trachten sollen. Also nach meiner Ansicht ist nicht die mosaische Religion, die von Gott durch Moses geoffenbarte Lehre, das Objekt, welches in einer Unendlichkeit fortgebildet werden soll, „denn das Göttliche ist in sich vollendet und abgeschlossen worden", sondern eben der denkende Geist des Menschen soll immer mehr ausgebildet werden, damit er fähig werde, den Sinn der heiligen Schrift, welche an sich und objektiv betrachtet vollendet und keiner Fortbildung zugänglich ist, immer richtiger aufzufassen, wodurch dann die Religion, nämlich subjektiv betrachtet, insofern sie in dem innern und äußern Leben ihrer Bekenner sich darstellt, gleichfalls fortgebildet und zwar unbeschränkt fortgebildet wird. Denn kein Zeitalter wird sich je rühmen können, die göttliche Lehre ganz rein aufgefaßt und in seinem Leben dargestellt zu haben.

Sie sehen also, daß ich kein Verehrer des todten Buchstaben bin, daß auch ich so gut als Sie, der Philosophie einen Einfluß auf die Religion gestatte, mit dem wesentlichen Unterschiede jedoch, daß Sie die Philosophie zur höchsten Richterin auch in religiösen Dingen machen wollen, während ich dieses Richteramt der geoffenbarten Lehre Gottes zuerkenne; mag immerhin die Philosophie der Theologie die Fackel vortragen zur Erforschung des innern geistigen Gehaltes der heiligen Schrift. Jedenfalls stehe ich so auf festerem und sicherem Boden, als Sie und der Reformverein, der dem denkenden Menschengeiste das Recht einräumt, welches ich den positiven Aussprüchen der Offenbarung vindicire, das Recht in letzter Instanz zu entscheiden, was wahr und was falsch, was gut und was böse sei.

Sie wollen es zwar nicht Wort haben, daß Sie [illegible] barung anerkennen und bemühen sich, dem denkende[n] aus welchem der Mosaismus geflossen sein soll, auch [illegible] Quelle göttlicher Offenbarung zu stempeln. „Es [illegible] gen Sie, „eine Auffassung der Offenbarung, die [illegible] Ursprunge im denkenden Geiste durchaus nicht im Wider[spruch] steht. Der Ausspruch eines Gedankens über göttliche [Dinge], der an keinen vorhandenen anknüpft, aber in allen [künftigen] Zeiten fortlebt, ist eine göttliche Offenbarung." — Es [fragt sich] mir aber, ob der Gedanke, welcher heute oder vor [tausend] Jahren aus dem denkenden Geiste geboren worden ist, [auch in] len spätern Zeiten fortleben werde, oder [nicht]. Wo habe ich hier ein sicheres Kriterium, das Falsche[s] Falschen, das Bleibende vom Untergehenden zu unterscheiden. Müßte ich da nicht selbst mit der prophetischen Gabe [begabt] sein, um zu wissen, welche Gedanken, die der denkende [Geist] aus sich selbst erzeugt hat, als göttliche Offenbarung [zu] trachten seien oder nicht?

Höchst sonderbar klingt der Vorwurf, den Sie [uns] vor gegen die heutigen Rabbinen aussprachen, daß [sie] harmlos von positiver Offenbarung sprechen, als [wäre] Begriff ein ganz einfacher mit Händen zu greifender [und] bei dem jede weitere Erläuterung purer Luxus sei. [Sagen] wir von positiver Offenbarung sprechen, so verbinden [wir] damit den Begriff, welchen man von jeher im Judenthume und auch im Christenthume mit diesem Worte verbunden. Wir wollen damit den Glauben ausdrücken, daß [Gott] Moses und die Propheten die ewigen Wahrheiten [der] gion, welche der denkende Geist für sich allein nicht [oder] wenigstens nicht so rein und nicht so vollständig [erfassen] im Stande gewesen wäre, verkündigt habe, damit sie [zur] Richtschnur des Lebens dienen sollen. Wie und auf [welche] Weise diese übernatürlichen Offenbarungen geschehen, [welches] die Gründe sind, auf welchen ihre Realität und Nothwendigkeit beruhe, in welchem Verhältnisse die durch die Offenbarung erlangte religiöse Erkenntniß und Ueberzeugung [stehe] jenigen stehe, welche unsere Vernunft schon aus der Betrachtung der Sinnenwelt, aus den Thatsachen der Geschichte, insbesondere aus ihrer innern moralischen Natur zu [gewinnen] vermag, das sind freilich Fragen, mit deren Auflösung [sich] Männer von hohem Geiste zu allen Zeiten beschäftigt haben, ohne bis jetzt zu einem sichern Resultate gelangt zu sein. Es ist aber doch wahrlich eine ganz eigenthümliche Zumuthung, daß wir jedesmal, so oft wir das Wort Offenbarung gebrauchen, eine genaue Definition beifügen und auf alle gelehrten Untersuchungen Rücksicht nehmen sollen.

Und wie kommen endlich Sie oder der von Ihnen vertretene Reformverein dazu, eine solche Forderung an uns zu stellen? Wie gesagt, sprechen wir von Offenbarung, so wissen wir und weiß Jedermann, daß wir das Wort in dem althergebrachten Sinne nehmen, worüber jeder Katechismus Auskunft ertheilen kann. Der Reformverein aber will den [zwei] dreitausendjährigen Begriff von Offenbarung umstürzen und

einen ganz andern an dessen Stelle setzen, um seine neue Lehre darauf zu gründen. Ihm wäre es daher vor Allem obgelegen, diesen seinen neuen Offenbarungsbegriff recht klar und deutlich hinzustellen, damit die Urtheilsfähigen im Stande wären, zu erkennen, worin die neue Lehre, durch welche Israel das Heil kommen sollte, von der alten sich unterscheide, und welcher von beiden der Vorzug gebühre.

Was hat er aber gethan, um seine Grundprincipien, auf welchen das neue Gebäude errichtet werden sollte, gehörig ins Licht zu setzen? Er hat sein Bekenntniß vorsätzlich in der größten Unbestimmtheit abgelegt, in die vagsten Ausdrücke eingehüllt, damit jeder dabei so viel oder so wenig als er wolle, oder auch gar nichts dabei denken könne. Wird man hier nicht unwillkürlich an das Sprichwort vom Splitter und Balken erinnert?

„Halter euch an Worte — rufen Sie mir zu — „es ist der gute Rath des Mephistopheles, und Mephisto ist ein schlauer Politikus, der sehr wohl weiß, was er sagt, nur Schade, wenn Männer Ihrer Art ihm unbedacht ins Netz gehen!" — Nun ich glaube, daß man diese Apostrophe mit weit größerem Rechte an Sie und den Reformverein richten könnte, mit der kleinen Abänderung blos, daß sie dem schlauen Politikus nicht unbedacht ins Netz gehen, sondern sich vorbedacht zu seinen Dienern und Handlangern gebrauchen lassen. Sie geben uns schöne Worte, reden von mosaischer Religion und höherer Offenbarung, wollen uns glauben machen, Ihr Bestreben sei darauf gerichtet, uns von dem Joche des Talmuds zu befreien, die Lehre Israels von den Schlacken zu reinigen, die sich ihr im Laufe der Zeit angesetzt haben, um sie in ihrem ursprünglichen Glanze wiederherzustellen, während Sie doch längst darüber hinaus sind, während Sie sich von der Autorität der Bibel nicht weniger als von der Autorität des Talmuds emancipirt haben, während Sie den innern Gehalt der göttlichen Wahrheit, die ein früheres Geschlecht in der Lehre fand, nur noch aus den Schätzen der Weisheit, die so viele große Geister aller Nationen gefunden haben, schöpfen. Nur sind sie ihrem Lehrer und Meister untreu geworden, daß Sie so unvorsichtig waren, und sich zu früh in die Karte blicken ließen, wodurch das Spiel gleich von Anfang an verdorben ist.

Wenn Sie übrigens behaupten, daß wir die einzige ausführliche Untersuchung über den Begriff der Offenbarung, welche in neuerer Zeit aus dem Judenthume hervorgegangen ist, einem geistreichen Nichttheologen verdanken, so beweisen Sie damit Ihre gänzliche Unbekanntschaft mit der neuern jüdischen Literatur. Sie kennen also weder das Oberrabbiners Formstecher „Religion des Geistes," noch des Landrabbiners Samuel Hirsch „Religionsphilosophie der Juden." Und doch möchte es für Sie, der Sie sich zum Wortführer einer religiösen Partei im Judenthume aufwerfen, viel gerathener sein, die Werke der jüdischen Theologen zu studiren, als die des Vincentius. Aber auch dieser Bundesgenosse, welchen Sie zu Hilfe rufen, um mich aus dem Felde zu schlagen, erzeigt sich bei näherer Betrachtung als treulos, indem er die Waffen gegen Sie selbst kehrt. Eine Veränderung oder Verbesserung der Lehre giebt es nicht, sagt Vincentius, wohl aber einen Fortschritt in der Religion. Dies scheint auf den ersten Anblick ein Widerspruch zu sein. Allein V. unterscheidet, gerade wie ich es oben gethan, zwischen der Lehre der objektiven Religion, welche, als von Gott geoffenbaret, in sich vollendet und abgeschlossen sein muß, und zwischen der subjektiven Religion im Geiste und Gemüthe des Menschen, welche allerdings immer mehr ausgebildet und vervollkommnet werden kann und muß, ohne sich jedoch von ihrer Grundlage, der unveränderlichen und unverbesserlichen Lehre, entfernen zu dürfen. Die von Ihnen citirten Schlußworte: „Es ist also Bedürfniß, daß die Einsicht sowohl Einzelner als Aller, sowohl einzelner Menschen als der ganzen Kirche, im Laufe der Jahrhunderte immer mehr ausrücke," setzen dieses außer allem Zweifel. Man kann daher nur lächeln darüber, wenn Sie sich einbilden, daß V., wenn er heute als Jude lebte, keinen Anstoß nehmen würde den ersten Artikel Ihrer Erklärung zu unterschreiben. Die mosaischen Religion ist doch wohl die Lehre; gesetzt nun auch, daß eine unbeschränkte Fortbildung kein Umsturz sei, worüber sich noch gar sehr streiten läßt, so ist sie jedoch jedenfalls eine Veränderung, eine Veränderung und Verbesserung der Lehre aber giebt es nach Vincentius nicht.

Ueberhaupt sind Sie mit den Autoritäten, welche Sie zu Ihrer Assistenz herbeirufen, nicht sehr glücklich. Auch Moses Mendelssohn rufen sie an und fragen mich, ob er wohl die von mir aufgestellte Erklärung (nach welcher im Judenthum die heilige Schrift als das erste, das einzige Princip der Lehre und des Lebens gelte) unterschreiben würde? er, der die Ansicht aussprach, daß die ewigen Religionswahrheiten gar nicht in den Kreis des geoffenbarten Judenthums gehören? So viel haben Sie sich jedoch nicht getraut zu behaupten, daß Mendelssohn, wenn er heute lebte, auch keinen Anstoß nehmen würde, die Erklärung des Reformvereins zu unterschreiben. Sie wissen wohl, daß M. in derselben Schrift, aus welcher jener viel besprochen und auch viel bestrittene Satz entnommen ist, die Behauptung aufstellt, daß alle mosaischen Gesetze geoffenbart, d. i. von Gott durch Wort und Schrift bekannt gemacht worden sind, woran er die weitere Folge knüpft, daß alle diese Gesetze, und zwar außer den schriftlichen auch die mündlichen für alle die, welche im Hause Jakobs geboren sind, in so lange verbindende Kraft behalten, bis es dem allerhöchsten Gesetzgeber gefallen wird, uns wieder davon zu entbinden, durch eine neue Offenbarung seines Willens, die aber so laut, so öffentlich, so über alle Zweifel und Bedenklichkeiten erhaben sein müßte, als die Offenbarung des Gesetzes selbst. Und in der Einleitung zu seinem Kommentar über das erste Buch Moses sagt M. ausdrücklich: „Es ist kein Zweifel, daß unser Moses alle Worte des Gesetzes aus dem Munde Gottes gehört habe, mit all der Verzierung und Aus-

schmückung der Vokale und Accente, die dazu gehören, so daß gar nichts daran vermißt wurde.“ M. würde also nicht nur die von ihm geforderte Erklärung unterschreiben, sondern er würde sich nicht einmal mit derselben begnügen. Denn man kann recht wohl die heiligen Bücher, welche nach dem Glauben Israels Moses und die Propheten durch Gottes Eingebung niedergeschrieben haben, für das erste, für das einzige Princip der Lehre und des Lebens ansehen, ohne damit jedes einzelne Wort, jeden einzelnen Ausspruch jener heiligen Bücher, als unmittelbar von Gott eingegeben zu betrachten. Es bleibt auch der Kritik ihr Feld noch übrig, und alle Einwendungen, welche Sie daher entnehmen, fallen in ihr Nichts zusammen..

(Beschluß folgt.)

Das Chanukka-Lied.

Eine

Uebersetzung des Ma'ôs Zur,

von

Moses Pappenheim *) in Breslau.

1.

Mein Erretter! mein Vertrauen!
Dir nur ziemet Lobgesang;
O! wollt'st du den Tempel bauen,
Dankend tönt' dir Saitenklang.
Wenn dann freche Feindeszahl,
weichen muß dem Opfermahl,
dann wallend ich,
froh und lieblich,
Altars weihe für und für. —

2.

Einst in jenen Unglücks-Tagen,
Als in Trau'r die Kraft mir schwand:
Herbe Leiden, bitt're Plagen,
Ich erlitt im Apis-Land,
Führte liebend Er mit Macht,
Mich heraus in jener Nacht,
Pharo's Heere,
Roß und Speere
Sanken in des Meeres Grund.

3.

Hingeführt zum Heiligthume,
Fand auch dort ich keine Rast;
Ob gefröhntem Götzenthume,
Beugte mich der Sklaven Last;
Gift gemischter Trauben-Saft,
war mein Trank in Feindes-Haft,
bis aus Babel,
Serubabel,
Mich nach siebzig Jahren führt. —

4.

Bringen wollte er zum Falle
einst die Zeder, Agag's Sohn;
Doch ward'st ihm zum Netz und Falle,
und sein Frevelmuth zum Hohn;
Hochgeschmückt ward Mardchai's Haupt,
und sein Feind des Ruhm's beraubt.
Seine Erben,
mußten sterben,
Büßen an dem Hochgericht.

5.

Auch als jene Griechen-Schaaren,
In des Chasmonoa's Zeit,
Stürmend in dem Tempel waren
und das heil'ge Oel entweiht,
That'st du Wunder mit dem Licht,
Daß die Leuchtung nicht gebricht
und die Weisen,
Dich zu preisen,
Stimmten für das Lichter-Fest. —

*) Herr P., ein höchst achtbarer und gebildeter Privatmann in Breslau, hat mit vieler Gewandheit und Geschicklichkeit schon viele liturgische Lieder geschmackvoll übertragen, welche zum Theil in dem Breslauer Siddur mit Uebersetzung gedruckt sind. Wir werden bei Gelegenheit vielleicht manche derselben mittheilen. Red.

Personalchronik und Miscella.

Der portugiesische Jude **León Lopez** ist [illegible] Christiania nach Hamburg zurückgekehrt. — Auf die [illegible] pflichtsangelegenheit in Schleswig-Holstein kommen [illegible] nächster Woche, wo wir noch manches andere in der Zeit Vorgefallene übersichtlich berichten wollen, noch zurück. E. (

Das Sendschreiben Chorins an die [illegible] sche Rabbiner-Versammlung. Das in vielen tern erwähnte Sendschreiben, welches in der That entl und kräftig abgefaßt, ist von Hen. Skreinka, der g wärtig Rabbinats-Assessor ist, verfaßt worden im S Chorin's, wie überhaupt Vieles in der letzten Zeit, wa Chorin der Oeffentlichkeit übergeben wurde.

* * *

Anfrage.

1) In Emunot we-Deot (ed. Amst. p. 8. c. 24 von oben und ed. Berlin S. 6 b) heißt es ם הודן בעפרה oder וקצתם הודו בטפרה. Was bedeutet das Wort עפרה oder טפרה? Es ist in jenem Satze von Untheilbarkeit der Zeit die Rede, wie im Vorhergehenden der des Raumes und nachher von der der Bewegung.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 51. Leipzig, den 17. December **1844.**

Inhalt. Literatur-Berichte. Waag-Neustadtl. — Kritiken. Die Frankfurter Gutachtensammlung über die Beschneidung, beurtheilt vom Rabbiner S. Süßkind. (Fortsetzung.) — Studien. Liter. Analekten. Einladung zu Beiträgen für die Fürst'sche Concordanz. — Nachlese zu Fürst's Concordanz von L. Löw, Oberrabbiner in Groß-Kanischa. — Ueber eine Stelle im Sefer Mizwot Gadol, zur Berichtigung des Hrn. S. Deutsch. — Kurze Anzeigen. Geiger's Lehrbuch zur Sprache der Mischna. Angezeigt von J. Levy. — Literarische Ankündigungen.

Literatur-Berichte.

Waag-Neustadtl, 2 Decbr. Da die mit so vielem Beifall aufgenommenen „Literaturberichte" sich nicht blos darauf beschränken, den Leser mit den neuesten Erscheinungen, sondern überhaupt mit der jüd. Literatur der Gegenwart bekannt zu machen, und darum oft schon Berichte über Produkte vergangener Jahre heranbrachten und heranbringen, (was immerhin sehr lobens- und anerkennenswerth ist, da dadurch manche vortreffliche Werke, die zur Zeit ihres Erscheinens — wo der Sinn für jüdische Literatur noch nicht so rege war, diese auch noch keine oder doch nicht viele öffentliche Organe hatte —, und bis heute dem größeren Publikum unbekannt blieben, jetzt der unverschuldeten Vergessenheit entrissen und zur Kunde der liter. Welt gebracht werden, . . .) so erlaube ich mir, die Aufmerksamkeit jüd. Literaten auf ein hebräisches Werkchen heute zu lenken, das zwar schon beinahe anderthalb Decennien alt, aber trotzdem nur sehr wenig gekannt ist, das aber dies Schicksal beiweitem nicht, vielmehr allgemeine Bekanntheit und Anerkennung verdient. Es führt den Titel: מערכת ההעתקות מאת יהודה וואהרמאן מביה לוי (System der Tropen) Ofen, 1832. 8. S. 136. Unläugbar eines der besten und werthvollsten Werkchen, die die neue hebräische Literatur aufzuweisen hat, und übertrifft an Tiefe und Gründlichkeit weit des hochbegabten Lewisohn's מליצת ישרים, mit dem es zwar gewissermaaßen einen Weg verfolgt, nur gehen beide auf verschiedenen Straßen. Die beiden Werkchen bilden zusammen ein schönes Ganze und vervollständigen einander. Denn während man bei Lewisohn das tiefe poetische Gefühl, den begeisterten und begabten Dichtergeist bewundert, der die Blüthen orientalischer Poesie so schön und wahr zu erfassen und wiederzugeben weiß, müssen wir in Wahrmann achten und bewundern den tiefen Forscher und gründlichen Kenner, der die Natur dieser Geistesblüthen — und zwar sowohl der Poesie als der Prosa — so richtig erfaßt, und uns alle ihre Eigenschaften so genau und gründlich anzugeben weiß. Und während L. an das Gegebene sich hält und dessen Schönheiten uns zu enthüllen sucht, gehet W. an die Genesis derselben und sucht ihre Entstehung nachzuweisen. — Das „System der Tropen" zerfällt in drei Abschnitte, deren erster (S. 13—45) über Entstehung und Bildung der Tropen überhaupt spricht, und wo der Verf. die Entstehung der prosaischen Tropen in der Thätigkeit des auf die Verwandtschaft der Dinge und Begriffe reflektirenden Verstandes, die der poetischen hingegen in der Lebhaftigkeit und Stärke des Gefühls, dem die gewöhnlichen Ausdrücke zu gemein und schwach dünken, findet; . . . deren zweiter (S. 45— 99) dann die prosaischen Tropen, jeden besonders, durchgehet, gründlich definirt und erläutert, was der dritte Abschnitt (S. 99—136) wieder mit den poetischen thut, immer erschöpfend und originell, mit besonderer Rücksichtsnahme auf das Hebräische, aus welchem die Belege genommen sind, und wobei mitunter sehr treffliche und originelle, philologische sowohl als exegetische Bemerkungen vorkommen. In eine specielle Analyse des Werkes einzugehen, erlaubt eines Literaturberichts enger Raum nicht, und wollen wir dies um so mehr jetzt unterlassen, da der Herr Verfasser damit umgehet, dasselbe nächstens in einer deutschen Umarbeitung dem Publikum vorzulegen . . . was allerdings sehr vortheilhaft wäre, wenn er auch das Hebräische meisterhaft handhabt . . . Wir können von dieser Umarbeitung nur Gutes erwarten, da Wahrmann seiner Aufgabe vollkommen gewachsen, ein gründlich gelehrter, wissenschaftlich gebildeter Mann und ein logisch-richtigdenkender Kopf ist *). . . Ich kann diesen Bericht nicht

*) Der Bruder des Herrn Verfassers, R. David Jo-

schließen, ohne einer — letzter Tage in Pesth erschienenen und mir so eben zu Gesichte gekommenen unbedeutenden Novität, zu erwähnen, die wenn auch sonst kaum nennenswerth, doch eines Umstandes Willen merkwürdig ist! Diese ist: Gottesdienstlichen Vortrag am Sabbat der Tröstung, den 27. Juli, 1844. Gehalten in der Synagoge zu Gyangyös, vom Oberrabbiner daselbst. Pesth, 1844. Das Ding ist nur eine deutsche Derascha, und giebt sich auch für nichts mehr, was wir hiermit aber gar nicht tadelnd wollen ausgesprochen haben; denn nur wenige ungar. Gemeinden sind für eine eigentliche Predigt bereits empfänglich, und für die andern sind eben diese deutschen Deraschot als Mittel des Ueberganges von den alten Deraschot zu zeitgemäßen deutschen Vorträgen immerhin lobenswerth, da sie doch den Geschmak und Sinn des Auditoriums ein wenig veredeln und für das Völliggute und Zeitgemäße empfänglich machen. . . . Das Merkwürdige an dieser Rede ist: Es resultirt unleugbar aus derselben (wenn dies auch nicht mit klaren Worten ausgesprochen, vielleicht nicht einmal dem Verfasser klar zum Bewußtsein gekommen ist), daß der Verf. den eigentlichen Messiasglauben ganz aufgegeben, und nur in unserem äußern und innern Emancipation seinen Messias findet . . . Es ist unmöglich zu glauben, daß der Verf. dies habe sagen wollen, da er sich sonst orthodoxstreng und frommgläubig zeigt und gewiß jeden Tag seine אני מאמין בביאת המשיח mit aller Inbrunst eines frommen Rabbiners sagt, und wenn er schon vom Messias so denkt, würde er es nicht in Ungarn öffentlich zu predigen gewagt haben, daß er aber es wohl nicht sagen wollte, es aber den ganzen Inhalt seiner Rede doch macht, das zeigt — da wir nichts mehr sagen — das zeigt wenigstens, wie man in Ungarn Predigten schreibt . . . Die Sprache ist einfach und gewöhnlich, dem Auditorium angemessen, nur wissen wir nicht, was die französischen Worte und Phrasen: en biblique, Decendenze, Exreption u. dgl. m. in einer Predigt sollen! Wir hätten dem Redner aufs Wort geglaubt, daß er französisch weiß. J. E—h—n.

---

seph Wahrmann ist vor Kurzem Rabbiner zu Groß-Wardein und des ganzen Biharrer Komitats geworden, und ist der erste Doktor, der in Ungarn ein Rabbinat bekleidet; da die bisherigen deutschen Rabbiner Ungarns wohl philosophisch gebildet, über doch nicht öffentlich als Doktoren promovirt sind . . . Ein kompetenter Richter schreibt uns über denselben aus Großwardein: „Nebst seinen gründlichen Kenntnissen in der hebr. Literatur und im rabbinischen Fache, besitzt er auch eine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung und ist Doktor der Philosophie. Seine Reden sind rein deutsch und haben durchwegs eine moral. Tendenz. Ohngeachtet die Orthodoxie hier noch im hohen Grade herrscht, wird er doch allerseits gerne gehört. Wieder ein Beweis, daß das Publikum auch von einem wissenschaftlichen Religionsvorsteher, wenn er nur von wahrhaft religiösem Sinne beseelt ist, sich leiten läßt, und nur unsere Finsterlinge es sind, die aus eignem Interesse sich bestreben, Religion und Aufklärung als Antagonisten darzustellen. . . Wir können Großwardein zu seiner Akquisition nur Glück wünschen."

Die religiöse Geltung der Beschneidung.

Kritik der in Frankfurt am Main in diesem Jahr erschienenen Gutachtensammlung der Rabbinen. Vom Standpunkte des Rechts beurtheilt.

Von

S. Süßkind,
Rabbiner in Weilsburg.

(Fortsetzung.)

R. Adler in Kissingen

erklärt, Abweichungen in der Auslegung der Schrift könne man sich gefallen lassen; aber nicht blos theoretisch, sondern faktisch die Autorität der Schrift verwerfen, das wäre eine unverantwortliche Absonderung.

Die positive Grundlage des Judenthums sei die priesterliche Bestimmung seiner Glieder als Empfänger der göttlichen Offenbarung (der scharfsinnige Leser bemerkt, daß Herr A. den Ausdruck Priester in uneigentlicher Bedeutung gebraucht: ein Misgriff der freilich bei der Aufstellung eines Princips am allerwenigsten vorkommen sollte); folglich müsse man sich auch verpflichtet halten, jedes einzelne darin enthaltene Gebot zu beobachten, wenn nicht dessen Dispensation in der h. Schrift selbst enthalten sei. Weder die Beschneidung noch die Sabbatfeier sei weder durch ein Land noch durch eine Zeitepoche bedingt. Jene sei religiöses nicht bürgerliches Zeichen des Bundes und zu allen Zeiten beobachtet worden; diese sei eines der Zehn-Gebote, deren Wesentlichkeit im Judenthume Niemand leugnen werde. Darüber könne also kein Theologe in Zweifel sein, daß diejenigen von der jüd. Religion sich losgesagt haben, die zur Beobachtung dieser Gebote sich nicht für verpflichtet erklären, zumal (!) dieselben als Zeichen des Bundes eingesetzt, zugleich die conditio sine qua non, das Festhalten an diesem Bunde seien. Wer sie nicht beobachte sei zwar de jure nicht aus dem Bunde getreten, aber de facto entäußere er sich dessen und könne sohin nicht als wirkliches Bundesglied betrachtet werden. Derjenige also, der geflissentlich aus Widerspenstigkeit und Ungehorsam gegen die h. Lehre, sein Kind nicht beschneiden lasse, sei zu allem nicht zuzulassen, worauf der Israelite als solcher Anspruch mache. Man könne mit ihm nicht מנין machen, ihn nicht zur Tora aufrufen, ihn mit keiner Israelitin einsegnen (!) und ihm auf die h. Schrift keinen Eid abnehmen. Andere Maaßregeln dürften weder gesetzlich noch rathsam sein. Aber denjenigen, der sein Kind nicht beschneiden lasse, in allen Synagogen als einen

Gründer, der den Bund Israels zerstöre, bekannt machen zu lassen, „sammt den Folgen“ (was versteht Herr A. unter diesen Folgen?), sei jedes Rabbinat nicht nur befugt sondern verpflichtet.

Schließlich erklärt Herr A. dem Frankfurter Rabbinate, die Hauptquelle der Irreligiösität sei der Mangel an theologischen Führern, die durch zeit- und religionsgemäße Erleichterungen, nach dem Beispiele der Rabbinen in alter Zeit verhüteten, daß das Volk nicht פורק נדר sei.

R. Wolff in Kopenhagen.

erklärt, ein Israelit der vorsätzlich bei seinem Kinde die Beschneidung unterlasse, weil er sie für unwesentlich halte, sei als gänzlich aus dem israel. Verbande herausgetreten zu betrachten.

Die Beschneidung verdränge den Sabbat, sei ein heiliges Bundeszeichen, ohne welches niemand Israelit werden (!) könne, für sie haben viele den Märtyrertod gelitten (als geschichtliches Moment hätte dieses sub III beigebracht werden sollen), ihre Unterlassung habe den Verlust der Seligkeit zur Folge, daher auch (!) nach dem Tode die unbeschnittenen Kinder zu beschneiden seien. Der Vater sei verpflichtet, die Beschneidung vornehmen zu lassen, und im Unterlassungsfalle habe sie die geistliche Behörde selbst wider den Willen des Vaters zu vollziehen.

Daß ein Vater, der freventlich die Beschneidung bei seinen Kindern unterlasse, als aus dem israelitisch-kirchlichen Verbande herausgetreten zu erklären sei, springe um so mehr in die Augen, wenn man die ununterbrochen fortdauernde Versündigung desselben erwägt und den zerstörenden Einfluß, den die Unterlassung der Beschneidung auf das ganze Ceremonialgesetz übe, an dessen Spitze sie gleichsam gestellt sei. — Man sage, es werde ja auch sonst manches Ceremonial- und Sittengesetz übertreten, es gebe derer, die öffentlich den Sabbat schänden, am Sühnetage den Sinnen fröhnen und sonst Gebote übertreten, die wenn auch nicht (??), wie bei der Beschneidung, deren Unterlassung als Bundeszerstörung, nach 1 Mos. 17, 14 Extermination zur Folge habe, Zernichtung des Individuums (כרת) dabei auf die Uebertretung gesetzt sei, doch immer hochwichtig seien, ohne daß deshalb eine Art (!) Exkommunikation über die Uebertreter von dem Rabbinen unsers Jahrhunderts ausgesprochen worden. Er wolle darauf nicht entgegnen, daß unter gewissen Umständen dieses allerdings geschehen wäre, sondern hervorheben ꝛc.

Nach talmudischen Grundsätzen, und diese allein können die positive Grundlage zu der Entscheidung der vorliegenden in das praktische Leben reichenden Frage abgeben, ist das כרת eine blos göttliche, bei noch fünf und dreißig andern Geboten vorkommende Strafe, von Menschen nicht zu verhängen! Speciell die angeführte Stelle 1 M. 17, 14 wird von allen sogar auf das irdische Leben beschränkt; es kann also von einer Extermination von Seiten der Menschen, von Zernichtung des Individuums aber gar nicht die Rede sein.

Die Verwechselung des כרת mit dem Banne, die Spielerei, die mit der „Ausschließung“ in noch mehrern Gutachten mehr oder minder offen getrieben wird, sollte sich kein Rabbiner zu Schulden kommen lassen.

Herr W. scheint es sehr zu bedauern, daß den Rabbinen die Macht genommen ist, einen Bann auszusprechen. Aber auch ein Rabbiner war vor dem Banne nicht sicher — das erfuhren die anerkanntesten Talmudisten —; wie manches Gutachten dieser Sammlung mußten wir alsdann entbehren! Uebrigens war das Aussprechen des Bannes schon vor einem halben Jahrtausend wenigstens in sofern beschränkt, als es ohne die specielle Erlaubniß der weltlichen nichtisraelitischen Behörde gesetzlich nicht gestattet war (RGA. des R. Scheschet 271).

Andere Uebertretungen, fährt Herr W. fort, entstehen aus Genußsucht u. dgl. nicht (?) aus Grundsatz, seien nur momentan, der Rücktritt des Uebertreters sei durch nichts erschwert (man sieht, Herr W. ist den aufzulegenden Büßungen abhold), er stehe ferner allein und der Uebertretung fehle der sektirische Charakter. Dieses alles sei nicht der Fall „rücksichtlich der Uebertretung des heiligen Gebotes der Beschneidung, zumal wo solche aus Princip unterlassen wird“.

Das Zumal, wenn es eine Steigerung anzeigen soll, wäre durchaus falsch; vielmehr muß, auf dem Standpunkte des Herrn W. die Unterlassung aus Princip als der einzige Punkt beteachtet werden, worauf sich ein verurtheilender Ausspruch gründen läßt. Herr W. geräth jedoch dadurch in Verwirrung; denn die Sabbatfeier z. B. aus Princip unterlassen wird dann doch ebenso, wie Herr W. auch kurz vorher selbst erklärt hat, Grund als aus dem israel. Kirchenverbande herausgetreten angesehen zu werden. Nicht die That, sondern das Princip, das der That, oder im vorliegenden Falle, vielmehr der Nichtthat zu Grunde liegt, ist es, nach Herr W., am Ende immer was verdammt wird.

Daß auch die Kinder, die nicht beschnitten werden, fortwährend sich versündigen, werden wohl wenige Rabbinen dem Herrn W. nachsprechen und bedarf keiner Widerlegung. זיל קרי בי רב הוא!

Die kirchenrechtlichen Grundsätze, die Herr W. in Anwendung bringt, sind rein christlich. Die Beschneidung hat für den Juden nicht den Charakter, den die christliche Taufe angenommen hat, darum haben auch alle aus dem Sakrament der Taufe abgeleitete Konsequenzen im Judenthume keine Anwendung.

Und nun zum Schlusse noch folgenden Ausspruch des Herrn W. „Der Geistliche, der hiergegen nicht mit aller Kraft opponirte, würde anzusehen sein als zur neuen Sekte übergetreten“.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Analekten.

Einladung zu Beiträgen
für
die Fürst'sche Concordanz über das Alte Testament.

Nach Verlauf von vier Jahren seit der Ausgabe meiner Concordanz über das A. T. (1840) ist endlich schon eine zweite Auflage nöthig geworden, wie mein Verleger mir angekündigt, und da Stillstand auf dem Gebiete der Wissenschaft das größte Verbrechen ist, so habe ich mich entschlossen, nicht blos einen zweiten Abdruck dieses großen Werkes zu veranstalten, sondern es durch und durch zu verbessern und zu vermehren, zu berichtigen und zu bereichern, so weit mir jetzt die philologischen und biblischen Studien eine Anregung darbieten. Zwar habe ich mich seit der Beendigung jenes Werkes ganz andern Studien hingegeben; die Ausarbeitung eines hebräischen Taschenwörterbuches der hebräischen Sprache, wie bis jetzt weder von christlicher noch von jüdischer Seite eins erschienen*), die Bearbeitung einer Bibliotheca Judaica, die noch immer nicht vollendet und andere Studien, zu welchen mein Wochenblatt, der Orient, mich angetrieben, haben zwar meine ganze Zeit in Anspruch genommen; indeß werde ich diese schmeichelhafte Gelegenheit, das Thema der hebräischen Lexikologie nochmals zu durchforschen, nicht vorübergehen lassen. Da aber das Hauptaugenmerk in der Verbesserung der Concordanz jedenfalls darauf gerichtet sein muß, die fehlenden Stellen zu ergänzen, so richte ich an die geehrten Rabbiner und Lehrer, wie überhaupt an alle Freunde der biblischen Literatur, die ergebene Bitte, mir auf dem Wege des Buchhandels, fehlende Bibel-Stellen oder Berichtigungen zukommen zu lassen. Ich werde dergleichen Ergänzungen, wie mit den hierfolgenden Ergänzungen des Hrn. Dr. Löw in Groß-Kanischa geschieht, vorläufig dankbar im Oriente mittheilen, und dann für die Concordanz benutzen. Für die Besitzer der ersten Auflage — bis zur Vollendung der zweiten wird ohnehin noch eine Zeit verstreichen — erlaube ich mir die Bemerkung, daß die Verlagshandlung alle Zusätze, Berichtigungen und Erweiterungen (z. B. der Sikronot Sefat Kodesch) in einem besondern Hefte gleichen Formats mit der Concordanz abdrucken lassen und den Besitzern der ersten Auflage gegen einen sehr geringen Preis ablassen wird.

Fürst.

*) Dieses kleine Handwörterbuch, in welchem die Resultate der fortgeschrittenen hebräischen Sprachstudien in Kürze für Schulen bearbeitet und kritisch gesichtet wurden, hat beim christlichen Publikum, sowohl in Gymnasien als auf Universitäten, den größten Beifall sich erworben und in England wird sogar in diesem Augenblicke eine englische Uebersetzung davon veranstaltet. Warum es in jüdischen Schulen diesen Erfolg nicht erlangt, liegt wohl weniger in dem Büchlein selbst, als in der mittelalterlichen Methode dieses Unterrichtsgegenstandes in den isr. Schulen, von welcher Unwissenschaftlichkeit selbst Lehrer und Rabbiner sich größtentheils noch nicht loslösen können.

Nachlese zu Fürst's Concordanz von Leopold Löw, Oberrabbiner zu Groß-Kanischa.

Je größer die Zahl der Flug- und Streitschriften ist, die in neuerer Zeit von jüdischen Gelehrten und Schriftstellern ausgegangen, um entweder die Emancipations- oder die Reformfrage ihrer Erledigung näher zu bringen, desto geringer ist die Zahl solcher Werke in unserer neuen Literatur, die nach ihrem Inhalte und Gehalte geeignet wären, die wissenschaftliche Erkenntniß des Judenthums auf irgend eine Weise zu fördern. Fürst's Bearbeitung der Concordanz nimmt unter seinen Werken einen ehrenvollen Platz ein, und der gelehrte Bearbeiter hat sich um die hebr. Lexikographie und das Verständniß unserer heiligen Urkunden bleibende Verdienste erworben, was selbst diejenigen anerkennen müssen, die, wie Schreiber dieses sich nicht geneigt fühlen, dem Biblizismus des Verf. in dessen ganzen Umfange zu huldigen, und alle Sprachvergleichungen der Concordanz unbedingt zu unterschreiben. Folgende „Nachlese" will diese Anerkennung, welche der Fürst'schen Concordanz von allen Bibelforschern gebührt, durchaus nicht verringern. Sie soll vielmehr nur einen Beitrag liefern, der bei einer folgenden Auflage der Concordanz benutzt werden dürfte; sie soll andere Forscher aufmuntern, in diesen Blättern Aehnliches zusammenzutragen. Der Red. des Orients wird gegen den Bearbeiter der Concordanz ohne Zweifel die Gefälligkeit haben, die betreffenden Beiträge in sein Literaturblatt aufzunehmen.

I.

Fehlende Stellen.

1.

Unter der Wurzel היה Form הָיָה S. 397 fehlen folgende Stellen:

אשר הָיָה מלפנינו Eccl. 1, 10.
כל אשר הָיָה לפני Eccl. 1, 16.
ובני בֵיתי הָיָה לי Eccl. 2, 7.
וצאן הרבה הָיָה לי Eccl. 2, 7.
וזה הָיָה חלקי Eccl. 2, 10.
ואשר להיות כבר הָיָה Eccl. 3, 15.
הכל הָיָה מן העפר Eccl. 3, 20.
אשר עדן לא הָיָה Eccl. 4, 3.
אשר הָיָה לפניהם Eccl. 4, 16.
אל תאמר מה הָיָה Eccl. 7, 10.

2.

Unter erw. Wurzel-Form הָיְתָה fehlt folgende Stelle:

ונם קבורת לא הָיְתָה לו Eccl. 6, 3.

3.

Unter erw. Wurzel fehlt die Form שֶׁהָיָה und [illegible] gehörigen Stellen:

מה שֶׁהָיָה הוא Eccl.

מכל שֶׁהָיָה לפני Eccl. 2, 9.
שֶׁהָיָה כבר Eccl. 3, 15.
שֶׁהָיָה כבר Eccl. 6, 10.
רחוק מה שֶׁהָיָה Eccl. 7, 24.
ויותר שֶׁהָיָה קהלת Eccl. 12, 9.

4.

e erw. Wurzel fehlt die Form כשהיה und die dazu gehörige Stelle:

אל הארץ כְּשֶׁהָיָה Eccl. 12, 7.

5.

e erwähnter Wurzel fehlt die Form שֶׁהָיוּ und die dazu gehörige Stelle:

שֶׁהָיוּ לפני בירושלים Eccl. 2, 7.

6.

Unter e. W. Form הָיֵה fehlt folgende Stelle:

ביום טוב הֱיֵה בטוב Eccl. 7, 14.

7.

Unter e. W. Form תהי fehlen folgende Stellen:

אל תְּהִי צדיק הרבה Eccl. 7, 16.
ואל תְּהִי סכל Eccl. 7, 17.

8.

Unter e. W. Form יהיה fehlen folgende Stellen:

ומי יודע החכם יִהְיֶה Eccl. 2, 19.
חוא יִהְיֶה לעולם Eccl. 3, 14.
מה יִהְיֶה אחריו Eccl. 6, 12.
כי כאשר יִהְיֶה Eccl. 8, 8.
אשר יִהְיֶה טוב Eccl. 8, 12.
וטוב לא יִהְיֶה לרשע Eccl. 8, 13.
ואשר יִהְיֶה מאחריו Eccl. 10, 14.
מה יִהְיֶה רעה Eccl. 11, 12.

9.

Unter e. W. Form שיהיה fehlt folgende Stelle:

כי איננו יודע מה שֶׁיִּהְיֶה Eccl. 8, 7.

10.

Unter e. W. Form יהיו fehlen folgende Stellen:

יִהְיוּ בגדיך לבנים Eccl. 9[illegible]
כי הרבה יִהְיוּ Eccl. 11, 8.

(Fortsetzung folgt.)

* * *

Zu der Berichtigung des Hrn. S. Deutsch im [illegible] des Orients, Nr. 48. Es wird Hrn. Deutsch als [illegible]und der Wahrheit gewiß interessiren, zu erfahren, daß [illegible] in einem uns vorliegenden gedruckten Exemplare des [illegible] (ויניציא ש"ז) die Stelle sich wörtlich so vorfindet, wie [illegible] einem Wiener Manuskripte. Einen kleinen Umstand scheint [illegible]ch Hr. D. übersehen zu haben, daß nämlich die ange[illegible]te Stelle nur im לוח תמימים i. e. im Inhalts[illegible]zeichniß vorkommt. Im Texte hingegen heißt es bei [illegible] d: אבל שאר אומות שנרייין מוחר להזדווג [illegible] בהם, שהרי מאחר [illegible]ך הבהמ[illegible] ד' נר [illegible] מכל [illegible] ר' נד'. Wir können daher kaum annehmen, daß jenes von Hrn. Dr. Frankel so bestimmt geforderte שנחניירו fehlen sollte, da ohne dieses Wort der Nachsatz dem Vordersatze durchaus nicht entspräche. Es wäre demnach erwünscht, wenn Hr. D. oder sonst ein glaubwürdiger Mann über den wahren Inhalt der fraglichen Stelle in den dortigen Codd. genauen Aufschluß ertheilte. Jedenfalls sind wir dem Hrn. D. zu Danke verpflichtet, indem seine Mittheilung uns den Weg ahnen läßt, den der gelehrte Reformator einschlägt; da, wo es zur Förderung seines heiligen Zweckes dient, auch Inhaltsverzeichnisse ohne Rücksicht auf den Text zu benutzen. Allerdings ein interessanter Beitrag zur modernen jüdischen Wissenschaft.

Zugleich erwarten wir von Hrn. D. eine antiquarisch-historische Mittheilung über die Rabbinen des Christenthums oder des Islâm, deren ehemalige Existenz (Jetztlebende wären wohl auch uns nicht verborgen) ihn zu dem von ihm beliebten Ausdrucke „Rabbinen des Judenthums" nöthigte. S.

Kurze Anzeigen.

70) Lehrbuch zur Sprache der Mischna von Dr. A. Geiger, Rabbiner. Breslau bei Leuckart, 1845. 8. S. 54 mit Vorwort.

Von Jakob Levy.*)

Nur wenige Decennien sind verflossen, seitdem der Occident, besonders das gründliche Deutschland, sich mit Liebe und Achtung dem Oriente, der Wiege des Menschengeschlechtes, wieder zugewendet Es ist der tief forschende nach allen Richtungen sich verbreitende Geist der Erkenntniß inne geworden, daß schon früh, während auf dem Abendlande noch Finsterniß und undurchdringbares Dunkel lagerten, das Morgenland kostbare Erzeugnisse, und nicht nur die verschiedenen Religionen, die dieses warme Land einzig und allein hervorgebracht, sondern auch die Philosophie und vor allem die Poesie zur Reife brachte. Und schon drohte das Greisenalter der Literatur im kalten Westen, als man ihr Erfrischung und

*) Anmerkung des Setzers. An alle gelehrten Herren Mitarbeiter dieser Zeitschrift und an den Hrn. Verf. des **vorstehenden Aufsatzes** ganz besonders, will ich hiermit die dringendste Bitte ergehen lassen, ihr Manuskript gefälligst **leserlich und zum Druck verwendbar zu schreiben,** um ihre Arbeiten vor Druckfehlern und mich vor schwierigen und zeitraubenden Korrekturen zu wahren. Von keinem Setzer kann, wie aus vorstehendem Aufsatz ersichtlich, verlangt werden, daß derselbe solcher Sprachkenntnisse mächtig sei — um sich dann an den Kasten zu stellen und Typen von sechs Sprachen zusammen zu setzen, die wie Hieroglyphen aussehen! — Der Setzer ist kein Gelehrter, und selbst der Officin befreundete Gelehrte kannten die Zeichen obigen Aufsatzes nicht! — Dann klagen manche Herren Autoren auch noch über Druckfehler; — also ich bitte darum, schreiben Sie künftig zu Ihrem und meinem Nutzen — **leserlich!!**

Nahrung von den erquickenden Früchten der ewig blühenden und immer grünen Fluren des Ostens herbeiholte, und sie verjüngte sich wieder. Vor Allen waren es Herder, Schlegel und Rückert, die dorthin ihr Augenmerk gerichtet, diese Bahn eröffnet und diesen für jeden Zweig des Wissens so heilsamen Weg geebnet haben. Eben diese Zeit war es, wo auch bei den Juden ein ernster Geist rege wurde, wo auch diesem Volke, dem früher nur die Klausen des Talmud-Studiums offen standen, die Hallen der Wissenschaften aller Art geöffnet wurden; und freudig sieht man Israels Jünglinge geschaart nach dem geistigen Lande seiner Jugend wallfahrten, um manche Felder, die so lange brach gelegen, wieder anzubauen und ihren Brüdern, deren Kreis sich allmälig vergrößert, eine frohe Ernte zu verkünden. Und sind auch diese Kräfte noch gering, diese Zahl unbedeutend, so versprechen sie doch eine herrliche, fruchtbringende Zukunft nicht mehr für Israel allein, sondern auch für das ganze Menschengeschlecht. Dahin ist der Blick des edlern israelitischen Gelehrten gerichtet, dieses Ziel muß er unablässig verfolgen, um auch seinem, lange in Katakomben schlummernden Wissen wieder den lebendigen Geist einzuhauchen. Und bedenkt man noch außerdem, daß noch kein vollständiges Jahrhundert verflossen ist, seitdem das erste deutsche Buch, in deutscher Sprache von einem Juden verfaßt, erschienen ist, so ist es wahrhaft Staunen erregend, wie jüdische Gelehrte in den verschiedensten Fächern des Wissens nicht nur gearbeitet, sondern auch sich ausgezeichnet haben. Die Verdienste eines Rapaport, Zunz und Jost um Geschichte und Kritik der jüdischen Literatur, eines Munk und Fürst in der orientalischen Philologie, eines Frankel in der jüdischen Theologie werden für alle Zeiten unvergeßlich bleiben. Unter diesen Namen verdient auch der Verfasser des obengenannten und eben erschienenen Werkes, als ein Mann, der schon hinlänglich durch die Herausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift der jüdischen Theologie, wie auch durch die früher erschienene Lösung der Preis-Aufgabe: Was hat Muhammed u. s. w. bekannt ist, eine ehrenhafte Stelle einzunehmen. Doch ist es nicht der Verfasser, der uns bisher bestimmte, sondern sein eben herausgegebenes Lehrbuch, das sich zur Aufgabe macht, die Sprache der Mischna grammatisch zu bearbeiten, und diese hiedurch in den Kreis der andern Wissenschaften, wenigstens in sprachlicher Beziehung einzuführen. Welche Aufgabe sich unser Verfasser stellt und in wiefern sie ihm gelungen ist, lassen wir zunächst ihn selbst sprechen. Die sonstige formale Eintheilung der Grammatik in Formenlehre und Syntax schwindet von seinem Standpunkte aus (Vorr. VI. und 11.) wo es heißt: eine ausführliche gesonderte Behandlung wird man „nicht ohne Grund" vermissen, und eine ausführliche wissenschaftliche Behandlung der Mischna behält sich unser Verfasser für die Zukunft vor. Auch beabsichtigt er nicht eine vollständige Grammatik der Mischna zu schreiben (S. 17.), indem diese Sprache blos als Fortbildung des Biblisch-Hebräischen zu betrachten ist. Es ist dieser Kreis, den sich der Herr Verfasser gezogen, zwar sehr eng, aber er füllt ihn so ziemlich aus, und sollen unsere folgende Notizen manches [illegible] gen, was von ihm übersehen und übergangen worden ist.

Gleich im Anfange vermissen wir eine — wenn auch kurze — historische Uebersicht der Sprache und Literatur der Mischna, wie dies von Gesenius, Fürst und Ullmann in ihren Grammatiken geschehen ist; und wir vermissen sie hier um so mehr, als dieses Buch auch für christliche Lehrte den Eintritt ebnen will (Vorw.) Ueber die Sp. spricht sich der Verfasser nur sehr kurz §. 11. aus; er schuldigt sich zwar daselbst „der unpunktirte Text gebe Auskunft", das ist wohl theilweise wahr, aber nicht ganz ist sehr oft durch die Flexion beim St. const. die Pronunciation zu entnehmen. Ist ja der Titel selbst schon abweichend vom Althebr. מִשְׁנָה St. c. מִשְׁנַת — in der Bibel St. c. מִשְׁנֵה; und auch die Bedeutung dieses Wortes nicht einmal angegeben, welches wahrscheinlich hier ursprünglich das Zweite im Range nach dem Biblischen heißen solle; daraus ist erst das Verbum שנה und נשנה entstanden worden, wo die Grundbedeutung schon verloren ging, und sekundäre Bedeutung „lernen" machte sich geltend, vielleicht auch mit Anspielung auf שִׁנֵּן; der Pl. heißt nicht משנות sondern משניות (auch diese abweichende Endungsart in Pl. bei wir vergebens im §. 20., wo vom Numerus gehandelt wird. Die jerus. Gemara hat dafür משנאיא mit dem Pl. תנאי was ebenfalls im Babyl. aufgenommen wurde. Es ist [illegible] des Redakteurs der Mischna keine Erwähnung gethan.

Eben so ist z. B. die Lehre der Tempora sehr mangelhaft §. 16. — beiläufig bemerken wir, daß der Verfasser, wenn er sagt (daselbst) „die Umschreibung des Part. mit היה sei auch im Spätbibl. nicht ungewöhnlich," vergessen hat 2 Mos. 11, היה רועה — und die von der Konsekution der Zeiten gänzlich geblieben. Wir wollen hierzu nur ein Beispiel geben. Es zwei auf einander folgende Handlungen vorkommen, geschieht dies in der Mischna auf dreifache Weise, nämlich 1) das einfache Prät. kommt bei beiden Handlungen z. B. Berach. 3, 2. קִבֵּל את המת והוח, oder 2) die erste Handlung durch das Part. ausgedrückt und Prät. z. B. [illegible] 2, ולא השביץ ... הקריא, oder end 3) es wird die erste Handlung durch היה mit dem Part. verbunden ausgedrückt, die andere durch einfaches Prät. z. B. daf. 2, 1 היה קורא בתורה והגיע זמן. Bei jeder dieser drei Stellungen ist auch die Bedeut. hinsichts der Zeitfolge ganz verschieden. Beim ersten Falle trat eine Handlung nach der andern ein „sie haben begraben den Todten und sind (dann) zurückgekehrt", daher zwei einfache Präterita. Beim zweiten Falle ist nur eine Handlung vorhanden, diese Handlung war aber so, daß er . . . . . oder so daß er nicht ꝛc. daher Part. und Prät. Beim dritten Falle sind zwei ganz verschiedene Handlungen, und die zweite Handlung trifft zufällig mit der ersten zusammen z. B. „er las der Tora, nun kömmt auch die Zeit, das Schma zu lesen Aehnlich ist dies im biblisch-hebr. nachzuweisen. Auch vermissen wir eine Abhandlung über den Casus fast gänzlich; nur

len hier nur einiges darüber bemerken. Der Genetiv wird echt biblisch bezeichnet, wenn das vorangehende Nomen einer Flexion fähig ist z. B. נקבה הושט , אשם חלוי, in diesen Fällen ist der st. con. angedeutet durch das Patach. Ist aber das vorangehende Nomen keiner Flexion fähig, d. h. es lautet im st. con. ebenso wie im abs., da wird es gewöhnlich mit של angedeutet, z. B. קרום של מחטת, נר של מחטת. Der Dativ lautet fast durchgehends ל, wo im biblisch-hebräischen אל erforderlich wäre, z. B. אמר לשנים. Ueberhaupt finden sich in der Rektion mehrere Abweichungen vom Bibl.-hebr., z. B. ספר דבר im Althebr. mit אל konstruirt, in der Mischna hingegen mit עם, z. B. מדברת עם אחר, ספר עם פ' u. a. m.

את wird nach Art des Griechischen το vor jedes beliebige Wort gesetzt, um es zum Nomen zu erheben, z. B. את שמע, das erste Wort nämlich des Verses שמע ישראל. את wird ebenso vor das Pron. gesetzt, z. B. את זו, aber abweichend vom Biblisch-hebr., wo wenn es so vorgekommen wäre זה mit Ergänzung von דבר stehen müßte. Manche Wörter werden abgekürzt z. B. aus dem Syrischen ܐܠܐ wird אלא gebildet.

Von den Nominen werden oft die Laute quiescirenden vertauscht, so z. B. שם dessen Radix שמה (Syr. Etp. ܐܶܫܬܰܡܗ) ist, wird oft in שום verwandelt; jedoch ist dann die Bedeutung mehr adverbialisch zu fassen (causa), wie על שום und öfter משום z. B. משום ב' שמות. Zu den Eigenthümlichkeiten der Mischna gehört es auch, daß sie manchen Nominibus zwar ihre Bedeutung des Althebr. läßt, aber doch dieselbe noch erweitert, so z. B. חרש, im althebr. neben אלם, welches erstere blos taub bezeichnet, in der Mischna taubstumm. Beispiele lassen sich viele nachweisen. Manche bibl. Ausdrücke werden gänzlich verdrängt, wie für עור immer סומא u. a. Bei diesem Worte scheint uns die recipirte Aussprache falsch zu sein, und nicht סוּמָא, sondern סוֹמֵא zu punktiren, vergl. übrigens das arab. ﺳﻤﻲ blind. Samech und Ain werden in den Dialekten nicht selten vertauscht, wie סהר = עהר. Wir wollen jedoch unsere [illegible] Bemerkung lassen und dem Herrn Verf. Schritt vor Schritt folgen.

Vorwort VII. Anm. 2. sucht der Verf. den Ausdruck עובר ועשה nachzuweisen; es wäre ferner das lat. part. fut. Act. zu vergleichen: facturus, was dasselbe sagen will von ire und factu-factum, gehen zu thun; noch deutlicher leuchtet dieses ein beim Inf. fut. Pass. futurum iri als Passiv von ire, wovon noch itum est vorkommt.

Einl. 1. behauptet der Verf., daß die Sprache der Juden zur Zeit des zweiten Tempels das Aram. gewesen wäre, vergl. Nrhem. 13, 24, wo N. sich diesem widersetzt, auch möglich daß die Sprache wieder in Verfall gerieth. Neh. 8, 8 ist aber kein Beweis, daß eine Uebersetzung stattgefunden habe, indem מפורש ושום שכל blos auf Erklärungen sich beziehen kann, wiewohl der Talm. Meg. zu Anf. eine Uebers. darunter verstanden wissen will. Aus Esra 4, 7 כתוב ארמית ומתורגם ארמי, dessen er sich von einem Briefe des Mithr. bedient, scheint gerade das Gegentheil, daß gewöhnlich hebr. oder יהודית die Volkssprache war. Nun war schon zwar einige Jahrhundert früher das Aram. die Hofsprache, während die Volkssprache יהודית war, vergl. 2 B. Kön. 18, 26. Jes. 36, 11 wo auch ein assyrischer Statthalter jüdisch sprach (vergl. Fürst's Lehrgeb. der aram. Idiome. Einleit.). Nach unserer Meinung blieb die Volkssprache noch lange, als die klassische Periode schon aufgehört hat, noch Hebräisch oder richtiger Jüdisch, und es verhielt sich diese spätere korrumpirte Sprache zur frühern klassischen, wie die spätere lateinische Sprache nach dem Schwinden der Klassicität, zur frühern klassischen, aus welcher erstern sich allmälig die Romanischen Sprachen entwickelt haben. — Anm. 5 שכיב מֵרַע, richtiger מֶרַע aus dem arab. مرض krank sein. Außer der, vom Verf. angeführten Mischna Ber. ist noch vorzüglich das Sefer Jezira zu rechnen. 4, 13, משקוף in der Mischna אסקופא ist wohl ursprünglich biblisch שקף = spicere, sehen, dann wurden die Pfosten damit belegt. §. 5. Gr. Wörter. Es ist noch zu ergänzen, wo das Wort oder auch nur die Sylbe mit einem Doppelkons. beginnt, so tritt im Anfange des Wortes das prosthet. Alef, in der Mitte das He ein. Ferner das η fällt entweder gänzlich weg oder geht in Jod über, für beides spricht das Wort θηκη תיק, weil die Mischnaiten das η wie ι ausgesprochen haben; davon rührt es auch her, daß die gr. Endung οι in ין verwandelt worden ist. Beiläufig wollen wir noch bemerken, daß die hebr. Pl. Endung ים, im Aram. ין, das man am Ende als Nasal kaum hören ließ, wie es beim m bei lat. Dichtern noch der Fall ist, im Syrischen gänzlich weggefallen ist, wie ܣܦܪ Bücher. ω geht in ו über, z. B. μαρσυπιον מרצוף, wie schon im Bibl. Κυρος כורש, auch ω ו, wie umgekehrt das hebr. ו, selbst wenn es nach den Punktatoren spürbar ist, in ω z. B. יון = Ιων.

Sal. conditum סלקונדרית, auffallend ist es, daß es immer mit מלח verbunden vorkommt, und es scheint fast, als hätte man nicht mehr gewußt von der Abl. Der Aruch jedoch hat סלקנדית, vergl. Ab. Ez. 35.

a §. 16. Neue Derivationen. Hier stellt unser Verf. die Regel etwas unvollständig dar; wir würden diese Regel ungefähr so ausdrücken: die Mischna vergrößert die Zahl der Konjugationen, wenn eine Konjugation schon vorhanden ist, sie bildet neue Verben von vorhandenen Nominibus, sie läßt andere Konjugationen an die Stelle der schon vorhandenen treten, und bei letzterem läßt sie entweder beide, die frühern und die hinzugekommenen bestehen, oder sie verdrängt die vorhandenen gänzlich, ferner giebt sie oft den Verben eine ganz andere Bedeutung als sie vorher hatten, so die Radix נגה, die im Bibl. blos in Hifil und Hofal vorkommt, erhält hier auch ein Piel נִגֵּהַ in Abschlag bringen Chul. 10, 2; von קרא, הקריא (oder richtiger הקרי) מקרין, von החכנם bildet sie נכנם, הכנים, von עני, הענני gleich העשיר, für חָמֵץ (verb.) החמיץ, von כל כָּלַל. b. §. 7. „Neue Stämme". Da versucht der Verf. nachzuweisen, daß die Mischna den

Bildungsbuchst. zur Radix gezogen hat wie תרם u. a. Dieses läßt sich jedoch schon im Biblischen nachweisen, so für אוה bezeichnen, 4 Mos. 34, 10, dafür kommen auch die Formen תאוה und תוה vor 4 Mos. 34, 7. 8 und Sam 21, 14, bei welchen beiden wahrscheinlich das ת von dem Nomen תאוה 1 Mos. 49, 26 bald mit Wegwerfung des Alef, bald als Waw mit zur Radix gezogen worden ist, ähnlich findet es sich beim He des Hifil, wie החל erst ein sekundäres Wort von חלל zu sein scheint, vergl. Ges. החל. (In meiner Concord. unter Tau steht Ausführliches darüber. Red.) Das. S. 24 behauptet unser Verf., die Mischna hätte manches falsch aufgefaßt, so z. B. כרוך, das im althebr. blos רוך „Ballen" heißt, und das כ wäre Vergleichungs-Partikel, ebenso אשפת nach ihm ein Singul. mit dem Plur. אשפתות. Abgerechnet, daß beim ersten Wort das Dagesch im Dalet diesem widerspricht, so ist es ohne alle Schwierigkeit im Bibl. mit Auslassung des Vergleichungsbuchst. כ zu übersetzen. Dergl. Beisp. sind zahlreich wie סנים השכת Ps. 119, 118 für כסנים u. s. w. Und es kann bei dem Worte entweder die Radix רוך bleiben und das כ wäre als Bildungsbuchst. anzunehmen, wie das arabische كَوَّرَ, oder die Radix ist כרר selbst, im arab. كَرَّ (Wohl könnte mancher Anstand nehmen uns beizupflichten, das כ als Bildungsbuchst. anzunehmen, da blos die Best. האמנתין als solche von den Grammatikern in der Regel angenommen werden, wir können aber dieser Regel unmöglich beipflichten, als wir auch חבצלת von בצל, שלהבת von להב (eine syrische Schafelform) u. a. m. vorfinden.) Was aber das andere Beispiel des Verf. anbetrifft, so thut er dem Worte אשפת und noch mehr der Mischna unrecht, wenn man bedenkt, daß schon im Biblisch-hebr. oft der Pl. wieder pluralisirt wurde, so z. B. das Wort חנים und mit aramäischer Endung יתי, hat Pl. tantum ist — zum Beweis dienen die Klgl. 4, 3 תנים הניקה חלצו, — welches abermals pluralisirt wird ebenso der Dual wie מים St. const. מי der zweite eigentliche Pl. lautet מימות St. const. מימי. §. 8. für Gott noch häufiger ist der Ausdruck גבוה, Höchster. betrachtet unser Verfasser als Erfindung der Mischna, Part. mit dem Pron. zu verbinden, und so ein Prät. den, hat aber vergessen, daß es schon im Späthebr. verbum Kohl. 8, 12 ירוע אני, die bald darauf angeführte Verbin ist im Syr. oft wie דעבא. Das. die passive Form aktiver Bedeut. ist auch im Hebr. vorhanden wie ערום u. a.

§. 21. אמא אבא für mein Vater, meine Mutter ebenso findet sich das umgekehrte Verhältniß, wo das seine Bedeut. verloren hat, so רבי ursprünglich mein später blos Lehrer syrisch ܡܪܢ §. 23. 2. כ steht um Aehnlichkeit anzuzeigen, so כיוצא בו, zu vergleichen ist Ausdruck Targum Jer. 1 Mos. 2, 14 für das hebr. כנגדו, כיה, eine Ausdrucksweise, die sonst dunkel erscheinen müßte, ist aber eine bloße Uebers. des כיוצא בו.

Diese kleinen Ausstellungen mögen mehr zur Empfehlung des Buches als zum Tadel dienen, und es bedarf dieses Buches gewiß einem jeden Orientalisten, trotz mancher Lücken, die sich etwa hier und da noch vorfinden, erwünscht sein wird, nicht erst besonders anempfohlen zu werden, da der Verf. schon hinlänglich, besonders in diesem Gebiete der rabbinal. Literatur rühmlich bekannt ist. Wir erwarten mit Sehnsucht die Herausgabe seiner Chrestom. und insbesondere sein eben versprochenes Wörterbuch zur Mischna. Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[133.] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das
moderne Judenthum,
die Frankfurter Reformfreunde
und
die neue Zeit.

Ein Beitrag zur Kritik religiöser und socialer Zustände der Gegenwart
von
Albert Fränkel.

Gr. 8. geh. 5 Bogen. Preis ⅔ Thlr. oder 40 Xr. rhein.

Briefkasten.

1. Hrn. J. E—n. in W.R.: Die „Aphorismen über Sadducäer und Saduzäismus" habe ich nicht erhalten. Die Fortsetzung der Abhandlung über Todesstrafe bei den Hebräern wünsche ich recht bald; aber ganz.

2. Hrn. L. L. in G.K.: bitte um die Fortsetzung der Ergänzungen, eben so der Polemik, damit ich mit einem Male etwas Ganzes mitzutheilen im Stande bin.

3. Hrn. S. H. in S.: Sie haben recht. Der Zelotismus ist thätig. Nur mit Mühe kann ich die Ankämpfe zurückhalten. Ich bitte in der Apologetik in Form und Inhalt solche Stellung einzunehmen, wobei man gar nicht an ner denkt.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck

nfter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Abonnement für Jahr ist 5 Thlr. abonnirt bei allen Postämtern und solid. Buchhandeln auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 52. Leipzig, den 24. December. **1844.**

Inhalt. Zur Nachricht. — Palästina. Jerusalem. Beitrag zur Würdigung der Hospitalfrage, von einem Jerusalemer. — Großbritannien. London. Das Rabbinat. Dr. Adler. Schwierige Stellung. Boston-Reformpartei. London. Simons. Rabbinat. Umtriebe. — Deutschland. Frankfurt a. M. Synagogenwesen. Beschneidungsfrage. Sabbat. Unbesonnene Kämpfer. Heidelberg. Dr. Rehfuß und Rabb. Fürst. Frankfurt a. M. Aufnahme auswärtiger Israeliten. Synagogenbau. — Oesterreich. Mährische Grenze. Schulwesen zu Proßnitz. Acht mährische Gemeinden. Aufseer Rabbinat. Hr. Leiger. Londoner Rabbinat. Rabb. Fassel. Tarnopol. Nekrolog des Lehrers Monias. — Offenes Antwortschreiben an M. A. Stern. von Dr. M. Gutmann, Distriktsrabbiner. (Schluß.) — Personalchronik und Miscellen. — Bz. h. Dr.

Zur Nachricht.

Diese Zeitschrift wird mit 1845 ihren sechsten Jahrgang beginnen und mit derselben Parteilichkeit und Offenheit, mit derselben Umsicht und Ueberschaulichkeit die geschichtlichen und literarischen Erscheinungen der Israeliten bringen. Die geehrten Leser werden ergebenst ersucht, diesem Blatte jene Aufmerksamkeit schenken zu wollen, die solche Blätter zu ihrer Existenz haben müssen und sie dürfen sich versichert halten, daß von Seiten der Redaktion gewiß nichts wird versäumt werden, um dem Blatte diejenige Stellung zu erhalten, die es in der jüdischen Journalistik eingenommen. Man bittet die geehrten Abonnenten zugleich, ihr Abonnement bei Zeiten zu erneuern, entweder an irgend einer passenden Buchhandlung oder an einem Postamte es thun zu wollen.

Der Verleger.

☞ Diejenigen, welche mir aus England schreiben, ersuche ich ergebenst, es entweder durch Gelegenheit zu thun den Porto-Betrag im Briefe nachzuweisen; jedenfalls bitte ich Letzteres auf der Kehrseite sammt dem Namen des Abfenzu bemerken. In jedem andern Falle wird die unterzeichnete Redaktion sich genöthigt sehen, entweder die Briefe nicht nehmen, oder, wenn angenommen, sie nicht zu berücksichtigen. **Die Redaktion.**

Palästina.

Jerusalem, im Oktober. (Beitrag zur Würdigung Hospitalfrage, von einem Jerusalemer) Der Unterzeichhegt die Hoffnung, daß der kleine Beitrag, den er hiernähern Kenntnißnahme der Verhältnisse der jüdischen in Palästina's giebt, um so eher berücksichtigt werden würde, als die bessere Gestaltung jener Verhältnisse zur Zeit das eifrigste Interesse für sich hat und von den bekanntesten Autoritäten vertreten wird. Der Unterzeichnete hält sich für verpflichtet, diese seine zur Reife entwickelte Ansicht zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, weil eine mehrjährige Erfahrung im heiligen Lande sie ihm aufgedrängt; er weiß, daß die divergirendsten Ansichten über die Abhilfe der Noth der

palästinischen Juden in der Oeffentlichkeit obwaltens: er möchte nicht das Organ werden irgend einer von denselben, sondern äußert zum Wohle seiner Unglücksgefährten *das*, was das *Leben* ihn gelehrt.

Man ist übereingekommen, in Jerusalem ein Hospital zu erbauen. Die Größe dieser Wohlthat leuchtet ein, auch wenn man kein Wort darüber verliert. Der Verfasser aber glaubt, man habe bei der Beschlußnahme des Hospitalbaues die eigenthümlichen Verhältnisse zu wenig berücksichtigt, die ihn nöthig und segensreich machen. Eine sichere Zuflucht für den Kranken, wo er Pflege und liebevolle Behandlung findet hat jede civilisirte Bevölkerung in ihrer Mitte errichtet — aber nur erst, nachdem sie für die Uebung und den Gebrauch der gesunden Kräfte der Bewohner Sorge getragen und durch Industrie, Handel, Gewerbe und Ackerbau dem redlichen Fleiße die größtmögliche Gelegenheit gegeben hatte zu einem gesetzmäßigen Gewerbe. *Das* aber ist in Palästina nicht der Fall. Die Krankheiten dort, nur wenige Zufälle und Bedingungen der Menschennatur abgerechnet — sind eine traurige und nothwendige Folge der ununterbrochenen Sorgen, des ewigen Kummers, der schrecklichen Noth — des Hungers. Wäre der Gegenstand nicht zu ernst, man könnte sagen: der Koch sei dort der beste Arzt, die Küche die beste Apotheke und gesunde Speise das beste Medikament. — Der Unterzeichnete hat es gesehen, wie die grauenvolle Sorge um's Brot die gesundesten und kräftigsten Armen dort abhärmt; wie Mancher zehnmal sterbend dem Hungertode entgegenschleicht. Es ist hier durchaus nichts übertrieben. Möchten doch die Agenten, die nun zur örtlichen Untersuchung nach Palästina geschickt werden, sich auch in die Wohnungen der Unglücklichen verfügen und sie werden sicher berichten, daß man durch den Bau des Hospitals eine Wirkung beseitigen will, ohne ihre Ursache beseitigt zu haben; möchten sie den Zustand des Ackerbaues, der Industrie und des Handels einer Untersuchung würdigen und sie würden deren schreckliche Gesunkenheit als die Quelle zu jedem Uebel dort bezeichnen, die den dortigen Israeliten nur auf die leidige Spende der europäischen Glaubensgenossen anweist.

Mit dem Landmann ist ein Geschäftsverkehr schlechterdings unmöglich, weil er über die Maaßen roh und wild, wenn nicht Dieb und Räuber ist. Seine Faulheit läßt ihn seinen Acker nur in so weit bestellen, als es schlechterdings nothwendig ist; der Boden bleibt brach liegen während die Getreidepreise immer höher steigen. Ein Bedürfniß nach Waaren stellt sich beim Landmann nur höchst selten heraus, weil das Klima ihn der Nothwendigkeit einer Körperbekleidung zum größten Theile überhebt. — So wird der Kleinhandel mit dem Landvolke unmöglich. Die Landwirthschaft giebt dem Bewohner Jerusalem's auch keine Nahrungsquelle, weil die wilden Araber, wenn sie nicht jede Anlage in ihrem Entstehen schon zerstören, berauben und plündern, so doch gewiß die gereifte Frucht davon tragen.

So bleibt denn die Stadt als die einzige Quelle der Nahrung. Sie ist aber bei der so tiefgesunkenen [illegible] und den spärlichen Handelsintressen und Verbindungen [illegible] lich ausreichend für ihre Bewohner. Es giebt der [illegible] und Schneider genug. Schuster und Schneider finden [illegible] ihre Nahrung, aber alle können es doch nicht sein, [illegible] nicht durch Lernen und Lehren des Talmuds alle ihre [illegible] halt finden würden. Fabriken habe ich in der ganzen [illegible] kannten Gegend nicht gefunden. Fast alle Waaren [illegible] deshalb aus Europa bezogen — die reichen Produkte [illegible] stina's nach Europa noch zum Verarbeiten gesandt. [illegible] Ueberfahrt aber von Syrien nach Alexandrien, die Quar[illegible] dort und das Lagern, die Ueberschiffung nach Europa [illegible] wieder zurück mit allen Quarantänen — verursachen [illegible] die den Werth der Produkte zehnfach überstiegen. Wie [illegible] kommt da dem Palästinenser die Baumwolle seines [illegible] Wie theuer die Wolle seiner Schafe? Heerden dieser [illegible] aber sehr zahlreich, weil die Großvieh-Zucht ganz [illegible] sigt wird und man Fleisch und Milch dann nur [illegible] Kleinvieh fordern kann.

Während eines sechsjährigen Aufenthalts in [illegible] habe ich nie eine Spur von einem organisirten [illegible] wahrgenommen. — Die Felle werden nicht gegerbt, [illegible] wird nicht verarbeitet: Beides aber so benutzt, [illegible] an Kultur gewöhnte Europäer darüber erröthen [illegible] brüder *Mollheim* in Triest und Alexandrien — [illegible] mit öffentlich meinen tiefgefühltesten Dank abstatte für [illegible] menschenfreundliche Verwendung für mich auf [illegible] Reise — sind bereit, meine Aussagen zu bestätigen; [illegible] die Gebrüder *Bernhard* in Lissa, die kürzlich aus [illegible] drien gekommen.

Nun geht mein Vorschlag zur besseren Gestaltung [illegible] Verhältnisse der jüdischen Bewohner Palästina's, dahin

In Jerusalem, wo vollkommene Sicherheit der [illegible] wie des Vermögens durch Polizei, Militär und Kon[illegible] rantirt ist, könnten zwei Fabriken angelegt werden, [illegible] arbeitung der Baum- und Schafwolle. Dieses Institut [illegible] nicht die Bewohner Jerusalems, sondern die Bewohner [illegible] läſtina's ganz und für die Dauer beglücken. Es ist [illegible] nöthig nachzuweisen, wie dieses Unternehmen in alle Ver[illegible] nisse segnend eingreifen würde, indem Menschen, der [illegible] denſten Anlagen von der unterſten bis zur höchſten Klasse beschäftigt wären und Nahrung fänden. Selbst der [illegible] Araber würde sein Schaffell schätzen lernen, läge ihm so [illegible] der augenscheinliche Nutzen, er pflegte dann auch besser [illegible] Heerde, und sorgte gewissenhafter für Feld und Wiese, [illegible] hätte nicht Zeit und nicht Veranlassung zum Diebe und [illegible] ber sich zu erniedrigen. Die jüdischen Bewohner Palästi[illegible] aber hätten ein würdiges Ziel ihres Strebens und [illegible] einem neuen Welthandel die ersten Gleise legen. Wem [illegible] zweckt das Hospital? Was hilft die Pflege der Kranken, [illegible] Versorgung der Siechen, wenn der Gesunde durch [illegible] und Noth krank und der Kräftige durch Gram und Sorge [illegible] siech werden muß? Und selbst, wenn das Hospital auch [illegible]

wissenschaftliche Thätigkeit enthalten sollte: was wird diese helfen, wenn zu allen Bestrebungen der materielle Grund, die Existenz fehlt? Und der fehlt; denn die hochherzigen Spenden aus Europa bezahlen nicht das Brod, das die Empfänger essen, weil Gelehrte, wie Ungelehrte damit betheiligt werden müssen; so lange der Ungelehrte keinen Beruf, keinen Nahrungszweig hat. Und woher soll er ihm werden, wenn Handel, Gewerbe und Landwirthschaft nicht möglich, und Alles auf die Bedürfnisse einer Stadt angewiesen ist, die eigentlich keine industrielle Thätigkeit hat. — Das Hospital wird die schrecklichen Ausbrüche des eingewurzelten Uebels hie und da wohl hemmen. — Fabriksthätigkeit aber würde in kurzer Zeit das Uebel ganz beseitigt haben mit allen Wurzeln und Quellen. Unterzeichneter hat die feste Ueberzeugung, daß, wenn auch das zum Hospital gesammelte Geld zu dem genannten Zwecke nicht hinreichte, eine Anleihe in kurzer Zeit getilgt werden kann, und die Spenden aus Europa ganz überflüssig werden. Das Klima ist herrlich, der Gesundheit höchst förderlich; der Boden ist reich; Verbindungen mit Europa sind stets unterhalten.

Schließlich habe ich die Bitte, diesen Vorschlag einer Berufung von Sachkennern zu unterlegen, d. h. Solchen, die nicht aus Büchern die Verhältnisse der Juden in Palästina kennen, sondern durch Beobachtung des Lebens selbst unterrichtet sind; denn nur der, der örtlich die Verhältnisse kennen gelernt, hat einen würdigen Maßstab zu einer Beurtheilung und zu den Mitteln, die ihnen eine segensreiche Richtung geben können — und nur mein jahrelanger Aufenthalt dort hat mir die Berechtigung gegeben zu diesen Skizzen, deren Ausführung den würdigen Vertretern der hohen Interessen Israels anheimgestellt bleibt.

J. A. Rosenthal,
geb. in Westpreußen und wohnhaft in Jerusalem.

Großbritannien.

London, 7. Decbr. Die am 1. d. M. stattgefundene Rabbinatswahl ist, nachdem die Aristokraten allen ihren Einfluß geltend zu machen wußten, ihnen keine Mittel zu gering, so wie kein Preis zu hoch erschien, zu Gunsten des Dr. Adler ausgefallen. Die Parteien für die Rabb. Hirsch und Auerbach sind insgesammt zur Adler'schen Partei übergegangen, so daß für erstern in ganz London nur eine einzelne Stimme, und für letztern gar keine geblieben. Für Dr. Hirschfeld waren in den City-Gemeinden 65 Stimmen. In der Westend-Gemeinde, wo die Wähler mehr freien Willen hatten, ist derselbe durch Mehrheit gewählt worden, eben so in mehren Plätzen in England, als Dublin, Glasgow, Porthsmute, Edinburg, Chatham ꝛc.

Nach Beendigung der Wahl hatten der Vorstand und die Repräsentanten ein Mittagsmahl, wo zuerst auf die Gesundheit des neugewählten Rabbiners und dann auf Dr. Hirschfeld's Wohl getrunken wurde. Bei letzterm sagte ein Hauptwerber für Adler, daß er nicht umhin könne, öffentlich zu erklären, daß Dr. H. in vielen Beziehungen den Vorzug verdiente, nur er und seine Freunde haben ihn zu jung für diese Stelle gehalten, deshalb alles aufgeboten, einem Bejahrtern die Stimmenmehrheit zu verschaffen.

Viel, sehr viel wird von dem neuen geistlichen Oberhaupt erwartet; das Feld, welches hier seit Menschengedenken brach gelegen, soll nun auf einmal edle Früchte hervorbringen, die hierzu nöthigen Bearbeiter sind aber so verschiedenen Gedankens, daß es schwer ist, selbe zu vereinen. Der größte Theil in Geistesblindheit geboren, kennt keinen Wunsch für das Tageslicht und scheuet sich nicht offen zu sagen: wir fühlen uns glücklich in unsrer Unwissenheit, und bedauern gehört zu haben, daß im Kontinent die Sonne scheine. — Diese Obskuranten werden den Rabbiner hochschätzen, wenn dieser die Gebete verdoppeln, mehr Ceremonielles einführen, und noch einige neue Fasttage anordnen wird. Eine andere Partei will Reform, glaubt aber, daß dieses darin bestehe, daß איהו מקומן und יקום פרקן nicht gesagt werden sollen, gegen dessen Abschaffung würden die Erstern ein solches Zetergeschrei erheben, welches über der See gehört werden würde. Soll der Rabb. die Erziehungs-Anstalten und Schulen verbessern wollen, werden die Personal-Veränderungen viele brodlos machen müssen, um die Stellen durch bessere zu besetzen, wozu wieder viele Ausländer herüber kommen müßten, welches die Engländer nicht gerne sehen. —

Ob der neue Rabb. dem, von seinem Vorgänger gegen die hiesige Boston-Schule (welche nur einen Tag feiern) ausgesprochenen Bann, bestätigen oder aufheben wird? sind die Erwartungen verschieden. Soviel ist wahrscheinlich, wenn die Boston-Reform-Partei, nur nachgeben wollte, daß auch der zweite Feiertag in dem Tempel gefeiert werden soll (somit kann doch jeder thun was er will) und hier in der City eine Branche-Schule etablirte, so würden sich mehrere hundert Mitglieder an selbe anschließen, und wenn diese dann einen wirklichen gelehrten Rabbiner als ihren Geistlichen und als Oberschuldirektor erwählen und ein jüdisches Gymnasium nach deutscher Art etabliren, dann könnten wir von der Zukunft Segen erwarten.

Wenn Geld sammeln nicht der Zweck des neuen Rabb. ist, so wird er sich oft, wie ich fürchte, nach dem ruhigen Hannover zurück wünschen. — M. G.

London, 6. Dcbr. Die Aufnahme meines Berichtes v. 4. Oktbr. in Ihrem werthen Blatte, welcher dann in dem hiesigen Chronikle übergegangen, veranlaßt mich, wie ich Ihnen versprochen, mit beiliegend den Schlußbericht zugehen zu lassen:

Der Comune-Sekretair hat zwar in dem Chronikle eine Entschuldigung einrücken lassen, welche ihn aber

nicht vertheidigt, was er auch nicht konnte, weil die facta beweisen, daß D. S. nicht zum Aldermann angenommen, und deshalb den Weg Rechtens einschlagen mußte. So schon, will man bemerken, daß der in Ihrem Blatte Nr. 44. mitgetheilte Bericht des H. hier so lächerlich als lügenhaft erscheint, weil Hr. D. S. nicht daran denkt, das Laubhüttenfest zu feiern, und nicht einmal die Synagoge besucht, konnte deshalb nicht an der Danksagung verhindert worden sein, und darf um so weniger als Muster den Berlinern vorgehalten werden.

In 3 Gemeinden als Birminghaym, Newcastle, Bristol und wo die Mitglieder sich nicht von den Vorstehern zu Stimmen haben antreiben lassen wollen, wurde gar nicht gewählt, und haben wir nur noch zu bemerken, daß jede Gemeinde besonders gewählt und 1 Stimme mehr für einen Kandidaten entscheidet, und jede Gemeinde rechnet nach Verhältniß des Beitrags zur Besoldung des R.; daher hat Rothschild hier 50 Stimmen, d. h. eine Mehrheit, und Andere dagegen nur 1 und 2.

Wie die Voice of Jacob in der heutigen Nr. die Wahl einer höhern Bestimmung zuschreibt, finde ich solche darin, daß dem Hause Rothschild und seinen Verwandten Millionen zu Theil wurden, wodurch diese es vermochten, mehrere hundert £ für Mitglieder, die Beiträge seit Jahren schuldig waren, abzuzahlen, und junge Leute zu Mitgliedern einzukaufen, um für ihren Liebling mitzustimmen. — M. G.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 15. Decbr. Wenn sonst die Synagoge der Mittelpunkt der Glaubenssonne war, aus der sich die Lichtstrahlen nach außen hin verbreiteten und Jeder erstarkt durch Gebet und Lehren sein Judenthum mit hinaus nahm, den reflektirenden Verstand auf seinen Glauben lenkte und durch denselben das lüsterne Auge von der Sinnenwelt ab — und mehr dem jüdisch-asketischen Leben zuwendete, so ist jetzt umgekehrt die Sache nur da, um alle religiösen Gefühle von außen dahin abzuleiten und in derselben alles gleichsam hermetisch zu verschließen, daß keine Lebensluft nach außen das Judenthum in seiner Blüthe erhalte. Der heimathliche Boden des Judenthums soll fortan nur in dem engen Raume der Synagoge bestehen, außerhalb derselben aber sollen alle Schlagbäume des Glaubens fallen, welche die Durchfahrt des Lebens in seinen Genüssen und Zerstreuungen, im Erwerb und Betriebe hemmen. — Durch diesen verderblichen Grundsatz läßt es sich erklären, warum man in unserer Gemeinde, wo nunmehr der Gottesdienst modernisirt ist, deutsche Lieder und Gesänge eine Masse Hörer herbeilockt und die ewigen Wahrheiten des Judenthums, niedergelegt in unseren heiligen Urquellen, alfabetisch dem Volke gelehrt werden, im Leben — dem häuslichen dem öffentlichen — alles mit Freude aufgiebt und streifen sucht, was dem Juden ein unverletzbares thum war; als wenn das Judenthum nur ein Gan wäre, das man mit dem Talit in der Synag und ablegt, oder eine Nachtblume, die am dahin welkt!

Die jetzige Fülle unseres Gotteshauses gegen frühere Leere berechtigte zu der Hoffnung, daß der der religiösen Erkenntniß in unsere Gemeinde eing werde; welche Hoffnung aber, bei der nunmehrigen führung des antiochischen Wechselgesetzes, man jubelnd und frohlockend theils hervorgerufen, seinem Entgegenwirken gehemmt hatte, sichtlich gesc ist. — Die Beschneidung, das körperliche Bu deszeichen, hat hier ihre offenen und geheimen welche wankelmüthige Eltern bearbeiten, diesen Act am Judenthum zu begehen, und schon zählt unsere meinde durch ihre erfolgreichen Ränke vier nicht tene Religionsgenossen. Auch die neu aufgetauchte schneidungsliteratur, mit ihrer kritischen und histo Untersuchung bereichert die giftige Aussaat des Lau bens und stellt die Beschneidung als das Zeichen Rückschritts dar. — Die rabbinischen Gutac über die Beschneidung, welche der erste Angriff gerufen hatte, waren nicht für die Oeffentlichkeit stimmt; die Abfasser wollten nicht durch Gelehrsa prunken und nur ihre ungeheuchelte Gesinnung darlegen. Die Wenigsten wünschten eine Beseiti lichung derselben, welches aber denn doch durch das Recht gefürchtete Umsichgreifen nothwendig wurde. Da nun die Abfasser derselben, wie der Mond von den den, von denen angebellt, die unsere größten Männ der Vergangenheit verspotten, und Kraftgenies, wie Jo paport, Luzzatto, Mannheimer u. A. von dem sonn gen Geschmeiß, welches die mephitischen Dünste des wissen Blattes erzeugt, besudelt werden würden, vorauszusehen. Daß aber ein konservativ sein wollender Rabbiner, sich seine Ritterspornen an denselben verdienen wolle und nachdem er Ein ganzes Jahr über denselben gehockt und jeden Gedanken, jedes Wort auf seiner feinen Goldwage abgewägt hat, nunmehr in die Posaune bläst und jubelnd verkündet, was der Wissenschaft keinen Gewinn und dem Judenthum nur Schaden erzeugt, ist ein thörichter Verrath. — So vereinigt sich Feind und Freund, dem heiligsten und ältesten Institute den Untergang zu bereiten.

Der Sabbat, das geistige Bundeszeichen, welches bis jetzt von unserem Staate anerkannt und geschätzt war, kann nunmehr, durch erwähntes Gesetz, nur in der Synagoge durch Gebet und Predigt und außerhalb nur kulinarisch gefeiert werden; eine eigentliche Sabbatfeier, eine Ruhe von weltlichem Betriebe und werktägigen Beschäftigungen, die doch biblisch und

verschiedenen Kandidaten die Erlaubniß zum Predigen ertheilt. Einige von diesen Herren mögen von den Beweisen Ihrer Freundschaft zu erzählen wissen.

Wie sehr es Ihnen noch darum zu thun war, meinen seligen Freund brod- und obdachlos zu machen, zeigten Sie noch zuletzt dadurch, daß Sie was bei seinem Leben unausführbar war, gleich nach seinem Tode wieder versuchten. Die Witwe und Kinder des Verstorbenen hätten Sie in der Trauerzeit aus dem Hause getrieben (Sie Herr Rabbiner), wenn es unser verehrter Vorsteher, Herr Adolf Zimmern, nicht durch sein kräftiges Auftreten vereitelt hätte. Die blühende Bezirksschule, das Andenken und schönste Zeugniß für meinen Freund, wollten Sie zerstören, hätte nicht auch hier Herr Adolf Zimmern gegen Sie gewirkt, und Sie bedienten sich dabei solcher Mittel um Unterschriften zu gewinnen, daß der größte Theil der Gemeindeglieder, bei besserer Einsicht jene Unterschriften zurücknahmen und eine Schrift unterzeichneten, die allen Ihren Wünschen entgegen lief, eine andere Schrift wurde von vielen Gemeindegliedern unterzeichnet, worin man auf Ihre Versetzung drang, die aber unser geachteter Vorsteher Herr A. Zimmern aus uns, mir wenigstens unbekannten Ursachen, bis jetzt noch zurück behielt.

Dies zur Vertheidigung der Ehre des geehrten und geachteten seligen Dr. Rehfuß von seinem Freunde

S. Reckendorf.

Frankfurt a. M., 16. Decbr. In der vorgestern stattgehabten Sitzung unsers gesetzgebenden Körpers kam der von einem Mitgliede desselben gestellte Antrag zur Verhandlung, die bestehende Beschränkung der Aufnahme auswärtiger Israelíten in den hiesigen israelitischen Bürgerverband mittels Verheirathung mit Mitgliedern dieser Gemeinde auf eine bestimmte Zahl im Jahre aufzuheben. Es wurden gegen diesen Antrag viele Einwendungen geltend gemacht, welche sich auf eine nothwendige Berücksichtigung lokaler Verhältniße bezogen, die eine derartige Neuerung hier nicht als statthaft erscheinen lassen würden. Am Schlusse der lebhaft geführten Berathung wurde der Antrag abgelehnt. — Das Projekt eines neuen Synagogenbaues der hiesigen israelitischen Gemeinde wird im nächsten Jahre zur Ausführung gebracht werden, obschon die Rotchschild'sche Familie ihr früher für diesen Zweck bestimmt gewesenes Geschenk von 150,000 Fl. wegen Nichterfüllung einer Donationsbedingung definitiv zurückgezogen hat.

Breslau, Decbr. Das Novemberheft der Schlesischen Provinzialblätter enthält über die persönlichen und Gewerbsverhältnisse der Juden in Schlesien Folgendes: „In der Provinz Schlesien wurden am Ende des Jahres 1843 überhaupt 28,606 Juden, von denen 361 des Staatsbürgerrechts entbehrten, gezählt. Unter ihnen befanden sich 4553 Männer und 4542 Frauen, welche in der Ehe lebten oder gelebt hatten, 5357 Knaben und 5212 Mädchen bis zum vollendeten 14. Jahre, 7913 männliche und 8530 weibliche Individuen in dem Alter von 14—60 Jahren, und 879 männliche und 715 weibliche Individuen, die das 60. Jahr überschritten hatten. In den Städten lebten 21,647, auf dem Lande 6959, im Regierungsbezirk Oppeln 15,560, im Regierungsbezirk Breslau 10,376 und im Regierungsbezirk Liegnitz 2670 Juden. Was die Geschäfts- oder Gewerbsverhältnisse der unter ihnen vorhandenen selbstständigen Mitglieder anlangt, so gab es 270 Aerzte, Lehrer und Solche, die den Wissenschaften und Künsten oblagen oder in Kommunalämtern wirkten, 272 von Einkommen aus eignem Vermögen, von Renten oder Pensionen, und zwar ohne Geschäftsbetrieb, und 325 im Handelsbetriebe für eigne Rechnung und in damit verwandten Gewerben lebende Individuen; 1150 (darunter allein im Regierungsbezirk Oppeln 924) führten Gast- und Schankwirthschaften für eigne Rechnung, 669 gehörten dem Betriebe von mechanischen Künsten und Handwerken an, 152 dem der Landwirthschaft, Gärtnerei, des Wein- und Obstbaues, endlich 344 dem Pferdehandel, Fracht- und Lohnfuhrwerk, den Brauereien und Brennereien. Gewerbliche Gehilfen waren 1265 vorhanden. Außerdem nährten sich 181 von der Verrichtung geringer Kommunal- und Gemeindedienste, 81 von Tagelöhnerarbeit, 625 vom Gesindedienste, 484 von Almosen oder in Armen- und Krankenhäusern. Von 233 Personen ließ sich kein bestimmter Erwerb nachweisen. Ein Theil derselben fristete sein Leben durch Betteln".

Oesterreich.

Mährische Grenze, 1 Decbr. (Aus einem Privatschreiben.) — — — Prossnitz, die einzige Judengemeinde Mährens, wohin das Licht der Aufklärung schon vor vielen Jahren gedrungen, und wo es durch das rastlose Streben des dortigen Rabbiners Fassel, dem es wahrhaft am Herzen liegt, Bildung und Aufklärung überall zu verbreiten, mit jedem Tage lichter und heller wird, hat vor Kurzem mit der seit mehreren Jahren errichteten und noch immer bestehenden hebräischen Schule den deutschen Unterricht der vierten Klasse beider Jahrgänge verbunden. Zum Direktor, zugleich Lehrer der mathematischen Fächer, wurde, nachdem Hr. Steinschneider die Stelle abgelehnt, Hr. Porges aus Prag, ein tüchtiger Schulmann, ernannt.

In den übrigen Judengemeinden Mährens — ich habe deren acht besucht — herrscht noch immer eine dichte Finsterniß; Alles ist in tiefen Schlaf verfallen und die Nachtwächter (Rabbiner) gehen leisen Schrittes einher, daß ja Niemand vom Schlafe erwache, um [illegible]

die größte Unordnung, die Sie sich nur denken können, und das Triumvirat, oder wenn Sie anders wollen, das liederliche Kleeblatt. „Chasan, Singer und Baß" hat noch immer Bestand. — Rosch ha-Schana war ich in Aussee, und wohnte vor Schofar-Blasen der Derascha des Rabbiners bei, die eine Anspielung auf die neuen Rabbiner und Rabbinatskandidaten war. Es war der Wunsch der Gemeinde, daß der Herr Rabbinatskandidat L. Singer einen religiösen Vortrag abhalte; allein der Rabbiner wollte es durchaus nicht zugeben, aus dem einfachen Grunde: Es sei ein großes Vergehen gegen Gott, gegen die heiligen Engel, am Neujahrsfeste in einer Synagoge eine deutsche Rede zu halten, und Gott würde das Gebet derer gewiß nicht anhören, die einer solchen Anforderung ein williges Ohr leihen. Am ersten Sukkotfesttage, der Stimme der Gemeinde gehorchend, hielt Hr. Singer im Beisein vieler Christen und mehrerer geistlichen Herrn, einen Vortrag in deutscher Sprache. Zum Texte hatte er die Talmudstelle: סוכה קלה יש לי וסוכה וכו' gewählt, wo er die Sukka als Symbol der Entbehrung und Beschränkung erklärt, und über die Pflichten, die einem Volks- und Religionslehrer in gegenwärtiger Zeit zu erfüllen obliegen, sich frei ausgesprochen. Genug, Sie ersehen deutlich daraus, daß die Schuld des Verfalls der Judengemeinden Mährens keineswegs den Leuten zuzuschreiben sei, sondern einzig und allein den Nachtwächtern.

Herr Fassel war Kandidat der Londoner Rabbinatsstelle, da er von zweien der angesehensten Männer Londons, die zum Komité gehören, in einem an ihn adressirtes Schreiben dazu aufgefordert wurde. —

Tarnopol, 4. Dec. Unsere bekannte Schule hat einen großen Verlust erlitten. Der als hebräischer Schriftsteller wie als Lehrer an unserer trefflichen Schule bekannte Isaak Michael Monias ist in der Kraft seines Lebens dahingeschieden. Zu Tarnopol geboren (wann? Red.) und als Sohn eines geachteten Kaufmannes [illegible] es ihm frühzeitig sich gute hebräische Sprachkenntnisse zu erwerben, was aber ihn auch nicht verhinderte ein guter Talmudist zu sein. In seiner Stellung als Lehrer an der jüdischen Normalschule, die der selige J. Perl gegründet, genoß er nicht nur die Liebe der Schüler, sondern auch der Eltern in so hohem Grade, daß selbst diejenigen, welche seiner Meinung entgegengesetzt, ihn seines friedliebenden Charakters wegen hochgeachtet. J. M. Monias war erster Lehrer für Talmud und hebräische Sprache an der erwähnten Normalschule, und zwar schon zu einer Zeit, als Hr. J. Stern, der gegenwärtige Direktor der Schule zu Odessa, der zweite Lehrer war. Er verwaltete sein Amt mit einer seltenen Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit 25 Jahre, und als er in der letzten Zeit Kränklichkeit halber die Stelle aufgeben mußte, wurde ihm noch eine kleine Pension bewilligt. Das Hauptwerk, das wir nun von ihm besitzen ist sein Kol Jakob, das aber noch nicht im Druck erschienen ist; aber es wird dazu vorbereitet.

Zur Kenntniß des Reformvereins.

Offenes Antwortschreiben an Hrn. M. A. Stern auf dessen offenen Brief über den Reformverein.

Von **M. Guttmann**, Distriktsrabbiner.

(Schluß.)

Auch in der protestantischen Kirche, welche verschieden von dem Judenthume in ihren Bekenntnißschriften eine geschriebene Verfassungsurkunde hat, wird die heilige Schrift als das erste und einzige Princip der Lehre und des Glaubens ausdrücklich festgestellt. Nun sind es aber gerade die Theologen dieser Kirche, welche die von Ihnen berührten Untersuchungen über die Zusammensetzung des Kanons angeregt, und diesen zum Gegenstande der schonungslos geübten Kritik gemacht haben. Freilich sind sie deshalb von Zeloten ihrer eigenen Glaubenspartei vielfach verketzert worden. Sind sie aber etwa nach ihrer eigenen Meinung oder nach der Ansicht ihrer vorgesetzten Kirchenhäupter aus der Kirche selbst geschieden? Haben sie nicht nach wie vor ihre Lehrstühle und ihre Kanzeln inne behalten? Oder wollen Sie etwa alle diese Männer in die Acht erklären und sie als Heuchler und Betrüger brandmarken, weil sie sich zu den Grundsätzen ihrer Kirche fort und fort bekennen, und dennoch einen echten und einen falschen Jesaja unterscheiden und Einschiebsel nicht nur im Pentateuch, sondern auch im Evangelium Johannis erkennen? „Das wäre ja ein Streich würdig jenes Schwaben, der die Quelle der Donau verstopfen wollte. Das können Sie unmöglich wollen."

Sie sehen also, daß die Fesseln, welche ich Ihnen durch eine vorgeschlagene Erklärung anlegen wollte, und gegen welche Sie sich so gewaltig sträuben, so sehr drückend nicht sein können. Sie danken ja mit demselben Athemzuge, womit sie diese neuen Geistesfesseln zurückweisen, selbst Gott, daß das Judenthum keine Dogmen kennt. Sie dürften also immerhin die heilige Schrift, die bisher ohne Widerspruch als das Princip des Judenthums, als die von Gott selbst gelegte Grundlage der Lehre und des Lebens gegolten hat, als solche anerkennen, ohne daß dem freien Aufschwung Ihres Geistes der geringste Zwang angelegt würde. Wollen Sie das nicht, sind Ihnen die Schriften Mosis und der Propheten eben auch nur Produkte des denkenden Menschengeistes und weiter nichts, nun so stehen Sie eben außerhalb des Kreises des positiven Judenthums. Mögen die Bande, durch welche Sie an die mosaische Religionsgenossenschaft gefesselt sind, sein welche sie wollen, der Offenbarungsglaube ist es gewiß nicht.

Was nun die Fragen betrifft, welche Sie mir am Schlusse Ihres Briefes vorlegen und auf die Sie eine bestimmte Erklärung mit so großem Nachdrucke von mir verlangen, so beantworten sich dieselben nach dem Bishergesagten von selbst. Ich bin so weit entfernt, die Rechtgläubigkeit eines Juden von der wörtlichen Auffassung aller der von Ihnen citirten und noch vieler anderer Stellen, in welche anthropomorphistische Ausdrücke von Gott gebraucht worden, abhängig zu machen, daß ich im Gegentheil eine solche wörtliche Auffassung der reinen Lehre des Judenthums entgegen, mithin als eine Ketzerei betrachte. Dies wissen aber auch alle Schulknaben aus ihren Katechismen. Lesen Sie z. B. Johlsohn's אלומי יוסף den 7. 36. §. (S. 47 und 48. der zweiten Ausgabe) nach, wo eben diese Frage aufgeworfen und mit klaren Worten beantwortet wird. Wollen Sie ein Mehreres über diesen Gegenstand erfahren, so lesen Sie den ganzen ersten Theil des More von Maimuni, oder auch dessen Mischna-Kommentar zum zehnten Abschnitte von סנהדרין, oder ist Ihnen dieses zu viel zugemuthet, so halten Sie sich an den einfachen Auszug des Talmuds דברה תורה כלשון בני אדם.

Und muß denn die vielgerühmte und hochgepriesene Philosophie am Ende nicht auch zu diesem schlichten Auskunftsmittel greifen, wenn sie ihre hohen Ideen vom Wesen der Gottheit vorträgt und zum Verständnisse bringen will? Kann denn der denkende Geist, wenn er sein Abstractionsvermögen noch so sehr anstrengt, alle menschlichen Vorstellungen fern halten, so er Gott und seine Eigenschaften und seine Handlungsweise zum Gegenstand seiner Betrachtung wählt? Nein, er hat es noch nicht weiter bringen können mit seiner Abstraktion, als daß er die körperlichen Attribute vom Wesen der Gottheit entfernte, dagegen sind alle die Attribute, welche er der Gottheit wirklich beilegt, nach den Eigenschaften des Menschengeistes selbst gebildet, folglich auch nichts anderes als Anthropomorphismen, wenn auch von einer höhern Art.

Nun giebt es freilich eine Klasse von Philosophen — und diese Klasse ist Ihnen nicht fremd — welche eben deswegen, weil Alles, was man unter Gott denkt, nur menschliche Kräfte, nur der Menschheit zukommende Attribute sind, das Dasein eines persönlichen Gottes überhaupt läugnen und ihre ganze Verehrung dem denkenden Menschengeiste zuwenden. Diesen kann es völlig gleichgültig sein, wie wir die simplen Vorstellungen und Lehren der Bibel auffassen; sie halten uns auf gleiche Weise für Thoren, ob wir dieselben buchstäblich oder in figürlichem Sinne nehmen. Lassen wir sie in dem ungestörten Besitze ihrer eingebildeten Weisheit, nur mögen auch sie von unserm Tempel fern bleiben und ihn in ihrem Uebermuthe nicht entweihen.

Doch Sie setzen mir den Degen auf die Brust und rufen: „Wenn Sie nur ein einziges Wort in den erwähnten Stellen anders als in seinem einfachsten Sinne nehmen, weil Ihre Vernunft es so will, so haben Sie verloren, so werden Sie auch jedem Andern gestatten müssen, sich nach seiner Einsicht zugleich mit der Bibel und seiner Vernunft abzufinden." — Ja wohl, gestatte ich dieses einem Jeden, ich habe es bereits in einem Antwortschreiben an die Reformfreunde erklärt und erkläre es wiederholt, daß ich gerne jede aufrichtige Ueberzeugung, wenn sie auch noch so sehr von der meinigen abweicht, ehre und achte, und ihr das Recht zugestehe sich geltend zu machen, wenn dies anders auf eine offene redliche und entschiedene Weise geschieht. Das aber der Reformverein weder offen noch redlich, noch entschieden zu Werke gegangen ist, das habe nicht nur ich, sondern alle ohne Ausnahme behauptet und dargethan, welche bis jetzt über den Reformverein sich ausgesprochen haben. Sie stellen dies wohl in Abrede und behaupten das Gegentheil, allein Ihre Stimme gilt hier nicht, weil Sie, ein eifriges Mitglied des Reformvereins, jedenfalls parteiisch sind. Bringen Sie mir aber das Zeugniß von irgend einem unparteiischen Richter, wer er auch sein mag, daß das Auftreten des Vereins ein offenes, redliches und entschiedenes gewesen ist, nun dann bin ich bereit, dem Reformvereine jede Abbitte zu leisten, die Sie mir diktiren werden.

Personalchronik und Miscellen.

Prag. Von E. Altschul aus Prag, Dr. der Med., der medicinischen Fakultät zu Prag, der königl. Universität zu Pesth Mitglied, wird nächstens erscheinen: Medicinisch-polizeiliche Vorschläge zur Verbesserung des Verfahrens mit den Sterbenden. Ein Sendschreiben an die Gebildeten der Völker. Aufgefaßt vom Standpunkte der Medicin, Polizei, Physik und Theologie der Hebräer. — Mit dem Inhalte dieses Werkchens werde ich Sie gar bald bekannt machen. Hr. L. Löwenger hat sich bemüht, Hrn. Dr. Altschul Stellen aus dem Talmud, Sohar, Midrasch und Schulchan Aruch als Belege seiner Behauptungen zu geben. Dieses Werkchen erfreut sich eines Gutachtens heldenkender Männer.

* * *

England. Nach einer neuen Zusammenstellung sollen unter der zur Würde eines Oberscheriffs aller englischen Grafschaften auf der Wahlliste befindlicher Kandidaten fünf Juden sein, eine große Zahl im Verhältniß zur jüdischen Bevölkerung Englands.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 52. Leipzig, den 24. December **1844.**

Inhalt. Kritiken. Die Frankfurter Gutachtensammlung über die Beschneidung, beurtheilt vom Rabbiner S. Süßkind. (Fortsetzung.) — Kurze Anzeigen. Geiger's Lehrbuch zur Sprache der Mischna. Angezeigt von Grätz. Zweiter Artikel. — Jakob Trigland's Abhandlung über die Sekte der Karäer. (Schluß.) Die Namen der Karaitischen Lehrer. Literatur der Karäer. Der h. Kodex. — Literarische Ankündigungen.

Die religiöse Geltung der Beschneidung.

Kritik der in Frankfurt am Main in diesem Jahre erschienenen Gutachtensammlung der Rabbinen. Vom Standpunkte des Rechts beurtheilt:

Von

S. Süßkind,

Rabbiner in Weilsburg.

(Fortsetzung.)

R. Auerbach in Darmstadt [illegible]

gesteht zwar, daß der Jude nicht [illegible] durch eine Weihe, sondern vermöge seiner Abstammung des Bundes am Sinai sei, aber es sei und bleibe dabei, daß die Beschneidung die „nothwendigste sakramentale Handlung" [illegible] Juden".

Was mag das Frankfurter Rabbinat wohl [illegible] diesem christelnden Ausdrucke gedacht haben! Hätte doch A. seine nagelneue Entdeckung jüdischer Sakramente [illegible] es gab eine Zeit, und diese ist noch nicht sehr lange verflossen, in welcher die einfältigen Land-Juden selbst das Wort Sakrament aus leicht zu errathenden Gründen sich auszusprechen scheuten — etwas näher beschrieben! Hätte er doch wenigstens die neutestamentlichen Stellen angezogen, aus denen der sakramentalische Charakter der Beschneidung auch für die Juden vielleicht gefolgert werden könnte! Man muß beim Lesen dieser rabbinischen Responsen das neue Testament ja ohnehin ebenso zur Hand haben wie Talmud und Poskim, das Nachschlagen hätte dann wenig Mühe verursacht.

Ferner, da die Beschneidung die nothwendigste, so muß es doch auch noch Eine, vielleicht auch noch mehrere, nothwendige sakramentalische Handlungen geben. Welche Handlungen von Herrn A. mit diesen Charakter beehrt werden, das zu erfahren, wird der wissensbegierige Leser wohl sich gedulden müssen, bis es dem Herrn A. beliebt, in einer vielleicht bald erscheinenden zweiten Auflage seines edirten Religionslehrbuches sich des Weiteren darüber vernehmen zu lassen.

R. Bamberger in Worms.

Das Unterlassen der Beschneidung erscheint ihm als natürliche Folge der von dem Reformverein „beabsichtigten Trennung, Abfalls und Aufgebung des ganzen positiven Judenthums". „Wenn der Verein sich", erklärt Herr B. auf Manche wohl unerwartet [illegible]eise, „auf den Standpunkt des Judenthums [illegible]estellt und mit wissenschaftlichen Waffen Gesetze, [illegible]ungen oder Dogmen bekämpft hätte; so würde er nicht blos Erklärungen der Gegner, sondern einen mit Ruhe und Würde geführten Kampf auf wissenschaftlichem Boden hervorgerufen haben".

Herr B. tritt hierdurch förmlich aus dem Kreise blindgläubiger Zeloten heraus, indem er anerkennt, daß man Gesetze, Satzungen und Dogmen wissenschaftlich bekämpfen und doch auf dem Standpunkte des Judenthums stehen könne. Ein Grundsatz, der bekanntlich Gegenstand der Breslauer Gutachten ist, der auch in der vorliegenden Sammlung von manchem wissenschaftlich sein wollenden Rabbinen geläugnet wird.

Den Anhängern des R.-V's. sei die h. Schrift nicht von Gott offenbartes Wort, sie stünden somit durch nichts in dem Judenthume und seien daher als Abtrünnige zu betrachten, die nichts mit dem Judenthume gemein hätten. Dieselbe Folge treffe den, der die Beschneidung an seinem Sohne nicht vollziehen lasse, da in dieser Unterlassung die erste faktische Anerkennung der Principien des Reform-Vereins öffentlich beurkundet würden. „Ebenso ist das Individuum, an dem der Akt der Beschneidung nicht vollzogen worden, ausge-

stoßen aus der Gemeinde und kann kein Ehebündniß mit uns schließen."

Da Herr B. nicht das Unterlassen der Beschneidung, sondern die Motive der Unterlassung verurtheilt, wie kann demnach das Kind ausgestoßen sein oder werden? Ebenso erkennt das jüd. Recht die Ehe, die dieser Knabe einst mit einem jüd. Mädchen schließen sollte, vollkommen an. So darf, nach jüd. Rechte, der unbeschnittene Priester selbst nicht von der Hebe (תרומה) essen, wohl aber die Frau dieses unbeschnittenen jüdischen Priesters. s. Maim. h. Teruma Absch. VII.

R. Sutro in Münster

hat sein Gutachten in hebräischer Sprache abgefaßt. Wir führen die Hauptstellen nach unserer Uebersetzung in deutscher Sprache an.

„Obgleich es richtig ist, daß jeder, der in der Gemeinde Israels geboren wird, selbst wenn er abfällt, ein Sünder zwar aber doch immer vollkommen Israelit ist (ישראל גמור).. ; so folgt aber gerade daraus, daß er Israelit ist, auch seine Verpflichtung, die Satzungen und Gebote Israels zu beobachten; es folgt, daß man ihn, wenn er eine mosaische Satzung oder ein Gebot übertritt, nach dem mosaischen Rechte bestraft, wie den, der ein bürgerliches Verbot übertritt, nach dem Ausspruche der Richter verurtheilt wird. Da nun die Glieder dieser neuen Sekte bekennen, daß sie noch Israeliten seien, so ist ein jeder Israelit verbunden, sie zu strafen und zu zwingen, die Gebote der Tora zu halten, wie es in der heiligen Tora klärlich steht". „In dem Talmud (Sanh. 46) wird erzählt, daß Jemand, der in der Griechen Zeit am Sabbat geritten, auf den Ausspruch des damaligen Gerichtshofes gesteinigt wurde, nicht weil es das Gesetz לא מפני שראוי לסקל, sondern weil die Zeitumstände es verlangten. Darum ist es auch unsere Pflicht, das Böse aus unserer Mitte zu vertilgen. Da nun einer unserer israelitischen Brüder in Frankfurt mit Uebermuth aufgetreten ist, seinen Sohn nicht beschneiden ließ, so ist es unsere Pflicht, in allen Synagogen bekannt machen zu lassen, daß diesen Mann die Verwünschung treffe, die von der h. Schrift dem angedroht ist, der ihre Vorschriften nicht ausübt (5 Mos. 27, 26). Jedem gottesfürchtigen Israeliten ist es untersagt, mit ihm in Geschäftsverbindungen zu treten, mit ihm zu essen und zu trinken, er ist untüchtig zum Zeugen und Schwören. Die Kinder können nicht kommen in die Gemeinde bis sie beschnitten sind, denn es ist für uns eine Schande, unsere Töchter dem zu geben, der eine Vorhaut hat. Auf gleiche Weise hat man mit denjenigen zu verfahren, der den Sabbat öffentlich entweiht, er werde getrennt von der Gottesgemeinde".

Bei Herrn S. muß wenigstens anerkannt werden, daß er so ehrlich ist, seine empfohlenen Maaßregeln als blos in den Zeitumständen gegründet, als bloße Produkte der Pastoralklugheit auszugeben.

R. Löwenstein in Gellingen

behauptet, es sei eine Unwahrheit, daß die Israeliten während des ersten Jahres in der Wüste ihre Söhne unbeschnitten hätten, weil in diesem Falle das Pesach (4 Mos. Kap. 9) nicht hätte gefeiert werden können.

Dieser Gegenbeweis, der, selbst wenn er richtig wäre, geringe Bedeutung für die vorliegende Frage hätte, [illegible] bestens nicht so apodiktisch und als unwiderleglich [illegible] chen werden wie es hier geschieht. Erstens spricht der Talmud (Jeb. 71 a) von vierzig Jahren. Dies aber that nach der von den Kommentaren (a. a. O. [illegible] führten Mechilta (zu 2 Mos. 12, 15; vgl. das. [illegible] Pesachopfer erst dann von den Israeliten zu feiern, [illegible] in den ruhigen Besitz des Landes Kanaan gekommen [illegible] (vgl. Kidduschin 37 f.). Nur Ausnahmsweise habe die [illegible] wähnte Pesachfeier auf göttlichen Befehl stattgefunden, [illegible] gleich die in der Wüste bereits gebornen Knaben [illegible] ten waren. זבחים פסח במדבר בשנה השנית לא עשו [illegible] הגבור ולפיכך הותר להם לאכול הפסח ואע"פי [illegible] שנולדו להם משיצאו ממצרים ערלים היו [illegible] zu 4 Mos. 9, 1) vgl. auch Jos. zu Kiddusch. [illegible] תואיל ואמרה ביאה. Dies bringt Herr L. [illegible] Dagewesenes.

R. Fürst in Heidelberg

liefert eine zum Theil gelungene Entgegnung [illegible] Sätze der Erklärung des Reformvereins. In [illegible] jedoch, die er den Ceremonialgeboten anweist, verwickelt [illegible] in Widersprüche.

Den Inhalt der mosaischen Tradition [illegible] Herrn F's. Ansicht, theils die zur Zeit der Offenbarung [illegible] vorhandenen Elemente, an welche die mosaische [illegible] sich anschloß und auf welchen sie fortbaute [illegible] aber denn Herrn F. diese Tradition eine mosaische [illegible] sie eine vormosaische ist?), theils seien es die [illegible] von der einzelnen häufig wiederkehrenden Ceremonie [illegible] ausgezeichnet, der Volkssitte und dem Fortpflanzungstriebe [illegible] überlassen worden wären. Der Talmud enthalte [illegible] außer den spätern Entwickelungen der verschiedenen Ansichten [illegible] gesetzliche in die Gesammtüberzeugung der Gesammtheit [illegible] Israels übergegangen seien, die historische Auffassung dessen, was in der Glaubensüberzeugung und der damit übereinstimmenden Handlungsweise der Gemeinde Israels gelebt habe. Sein Inhalt habe nicht deswegen Gesetzeskraft, weil es der Talmud befehle; sondern weil es vor dem Talmud gegolten.

Herr F. hat unserer Ansicht nach hierdurch das Dasein dieser von der Tradition fortgepflanzten Glaubensüberzeugungen und Handlungsweisen nachgewiesen und [illegible] stens die Berechtigung dieses Daseins, als in der Lehre wurzelnd, ausgesprochen. Wodurch aber etwas, das bloßen Volkssitte angehörte oder auch noch angehört, zu [illegible] das Gewissen des Einzelnen bindende Gesetzeskraft [illegible] das zu erklären hat Herr F. unterlassen.

gewesen zu sein. — Das erste
41. 42), Josef (Antiq. XIII. 21),
r מגילה תענית (VI.) ר"ה 18) erzäh-
n und folgenreichen Schritte des has-
er aus allen öffentlichen Urkunden die
ie Königsnamen verwiesen, dafür aber,
Formel eingeführt hat: בשנת כך וכך
לשמעון, ליוחנ) (Vergl. dazu Jadaim
rn glühenden Hasse, wozu die jüdische
sche und religiöse Tyrannei der Syrer
s sich leicht folgern, daß hiermit die
die Sprache der Unterdrücker gleich-
hen Urkunden sowohl, wie überhaupt
ausch des siegestrunkenen Volkes ver-
iber die hebräische jetzt besonders lieb-
alle Lebenssphären in Aufnahme kam.
:n lassen sich nach dieser Annahme un-
vozu besonders die letzten Kapitel des
II. ab gehören. Während nämlich der
:s in der hebräo-aramäischen Fassung
: letzten Kapitel, worin unverkennbar
in Form der Vision charakterisirt ist,
räischen Gestalt ab, und unterstützen
s Einschnittes, welcher innerhalb der
, wonach jenseits dieses Einschnittes,
Aramäismus sein Maximum, diesseits
ihr Maximum und die aramäische ihr
ormel des ספר כהובה, welche wahr-
) von Simon ben Satach (circa 100 a)
öffentliche gerichtliche Urkunde galt,
:r Fassung, doch mit verändertem
.. אם תנשאי לאחר חטלי מה שכתוב
ליכי. Aus derselben Zeit ist uns
s Briefes aufbewahrt worden, den die
: alexandrinischen Brüder wegen des
ist, Jeschua b. Perachja geschrieben,
spricht, daß die Volkssprache nicht der
hebräische gewesen. Das Argument
מני ירושלים עיר הקודש ליכי אלמ
בעל (סנהדרין 106). Und so finden wir
0 Jahre bis zum völligen Untergang
i bis tief in die tannäische Epoche hin-
che in lebendiger Kräftigkeit und Bild-
homen, welche sich ganz natürlich den
, stellen die Lebensweisheit in hebräi-
i auf die Sentenzen Hillel's und der
g's und b. He-He's, welche aramäisch
r bekanntlich ein Babylonier
Proselyten, wahrscheinlich ge-
ë. Ein Fragment aus einem größern
Johannes Hyrkan's I Leben und Thä-
ft mit dem im 1. Makkabäerbuch er-
VI, 23. 24) identisch ist, das uns
(קידושין 66) die Apostasie Hyrkans zum Sadducäismus erzählt,
und das auch Josef mit nur geringen Differenzen (Antiq.
XIII, 18) kennt, führt uns die hebräische Geschichtssprache
in einer Flüssigkeit und Anmuth, in einem so klassischen Styl
vor, daß man ihn, wenn man von den wenigen Aramäismen
und Hellenismen absieht, neben die Muster vorexilischer Histo-
riographie stellen könnte. Denn selbst der Aorist des futurum
apocopatum mit dem ו conversivum kommt in demselben
noch vor: היה שם זקן אחד ויהודה בן גרידה שמו ויאמר ו'
ב' נ' לינאי המלך ינאי המלך רב לך כתר מלכות הנח כתר
כהונה לזרעו של אהרן שהיה אומרים אמו נשבית במודעים
ויבוקש הרבר ולא נמצא ויברלו חכמי ישראל בעם וכו'.
Auch das verloren gegangene סדר עולם, als dessen Verfasser
R. Jose in der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, war
nach einigen Fragmenten zu schließen (יבמות 82, שבת 16)
in hebräischer Sprache. Aber auch poetische liebliche Blüthen
trieb die hebräische Sprache in ihrer nacherilischen Wiederge-
burt, ja noch im dritten Jahrhundert, wo der vulgären An-
sicht nach, keine Spur mehr im Leben und Dichten geblieben
sein kann. Wer kennt nicht die tief elegischen Klänge der
Sapdanim beim Hinscheiden wirkungsreicher Männer? Ich
will nur eins hier citiren, welches noch an den numerösen
Rythmus der biblischen Poesie erinnert. Beim Tode des
körperlich winzigen aber geistig großen R. Sera oder Seira,
welcher aus Babylon (שנער) nach Tiberias (רקת) der Stu-
dien halber eingewandert war, leitete der Sapdan die Lei-
chenrede mit den Worten ein: ארץ שנער הרה וילדה ארץ
צבי גדלה שעשועים אוי נא לה אמרה רקת כי אבדה כלי
חמודתה (מ"ק 25.). Bekannt ist das Räthsel oder die Sa-
tyre des humoristischen Bar-Kapara, welches seinem Ver-
ständnisse noch entgegen siehet: משמים נשקפה הומיה בירכתי
ביתה מפתרת כל בעלי כנפים ראוה נערים ונחבאו וישישים
קמו עמדו הנס יאמר הו הו והגלכד נלכד בעוונו. —
(Moëd Katan jerus. III.) (Das Verständniß findet sich von
Hrn Rapaport mitgetheilt Orient 1840. LB. Nr. 2. Red.)

Wenden wir uns nach einem andern Gebiete, so treten
uns nicht geringe Argumente für die allgemeine Verständlich-
keit und Volksmäßigkeit der hebräischen Sprache entgegen.
Sehen wir auch von den ältesten Bestandtheilen des synago-
galen wie Privat-Gebetes vorläufig ab, so ist doch historisch
erwiesen, daß bei den gewöhnlichen Kultusverrichtungen im
Tempel auch außerhalb des Gebetes, das Hebräische im Schwunge
war, wofür die Traktate Joma und Tamid gehäufte Belege
geben (vergl. מנחות X. מדות II. פרה III.), die Gerichts-
verhandlungen, der Zeugenverhör, das Urtheilsprechen geschah
in hebräischen Worten und Wendungen (סנהדרין II. III. IV.
סוטה III. ר"ה II.) und das Volk muß sie wohl verstanden
haben; und wo uns nur aus jener Zeit ein öffentlicher Laut
herüber tönt, vernehmen wir einen hebräischen Klang. —
So unwissenschaftlich es nach allen diesen lautsprechenden Be-
weisen wäre zu behaupten: das Hebräische habe aufgehört eine
Volkssprache zu sein: so unhistorisch wäre die entgegengesetzte
Behauptung, die hebräische Sprache habe mit gänzlicher Ver-

Buchstaben gebannten Geist zu entfesseln und in die Gemüther einzuhauchen. — So jung aber auch diese Regsamkeit unter uns ist, und so wenige Menschenalter sie auch umfaßt, so blieb das Interesse doch nicht für ein und dasselbe Objekt lebendig, sondern hat beinahe schon dreimal gewechselt. Der Ausgangspunkt für ein wissenschaftliches Streben in der Synagoge fällt mit der Mendelssohn'schen Schule zusammen, deren Lebensaufgabe es war, für den Anbau und die Verjüngung der Bibel und des biblischen Idioms zu sorgen, und durch ihren Eifer für diese Studien impften sie den Strebsamen ihrer Zeit eine solche Vorliebe dafür ein, daß zu jener Zeit Bibelexegese und Grammatik (דקדוק) als Maaßstab für den Bildungsgrad eines Individuums galt, und von dem geringzähligen Rest aus jener Zeit noch dafür angesehen wird. Allein für die Dauer konnte die patriarchalische Einheit der Bibel das in den raffinirten Subtilitäten des Pilpul erzogene Geschlecht nicht fesseln. Hatte man auch dem eifrigen Talmudstudium aus misverstandener Aufklärung Valet gesagt, so konnte man sich doch von dem Geist desselben, wie er sich, in seinem degradirten Charakter der Anschauungsweise und des ganzen Gedankenzuges bemächtigt hatte, nicht so leicht befreien, und so warf man sich auf die so zu sagen traditionelle Metaphysik, welche dem kombinirenden sophistisirenden Geiste mehr Nahrung bot. Hatten ja Maimuni's philosophische Schriften den ersten Impuls zu der neuen Richtung gegeben und der als Ideal vorschwebende Mendelssohn an diesen sich zum gefeierten Philosophen und Aesthetiker herangebildet, und den Koryphäen der damaligen Kultnrstufe außerhalb der Synagoge Achtung abgewonnen. Der More und die geisteswerwandten Schriften bildeten im zweiten Stadium das Panier, um welches sich die strebsamen Geister schaarten. Da aber diese beliebten philosophischen Hinterlassenschaften in einer eigenthümlichen gefärbten Sprache, dem vulgo sogenannten לשון חכונה, ausgeprägt waren, die sich nach einem fremden Muster, nach dem Style der arabisch-maurischen Philosophie ausgebildet hatten: so erschien es als das der Lösung würdige Problem für die wissenschaftliche Jugend, sich einerseits dieser Sprachindividualität bis in ihre kleinsten Nüancen anzueignen, sich in dem großen Gebiet dieser Literatur heimisch zu machen und so entstand die jüdische Literaturgeschichte, anderseits aber auch sich das Verständniß der Originalsprache zu verschaffen, auf welche dieser Literaturkreis als auf sein Muster und seine Quelle beständig hinwies. In diesem dritten Stadium bewegt sich die jüdische Gegenwart, insofern sie auf dem Boden der jüdischen Literatur bleibt und sich nicht andern Seiten jüdischer Wissenschaft zuwendet nach innen. So sind von der langen Kette des judenthümlichen Schriftthums zwei große Ringe erfaßt, deren jeder aber einen isolirten Bestand und in keinem Punkte eine Berührung, einen Zusammenhang mit einander darbietet. Die biblische Literatur und die philosophisch-rabbinische Literatur stehen weit auseinander, lassen einen weit auseinanderklaffenden Hiatus zwischen sich und weisen jedoch beide auf ein Drittes hin, in welchem sie ihren Vereinigungspunkt haben. Die mischnatalmudische Literatur, in welche sich die Endfäden der Bibel verlaufen und aus deren Knäuel sich die philosophisch-exegetische Literatur von 7 Jahrhunderten abgewickelt, hat, abgesehen von ihrem dogmatischen Inhalte, auch von ihrer linguistischen Seite nur bisher wenig Pflege gefunden. Es doch liegt hier ein ergiebiges Literatur-Feld für wissenschaftliche Thätigkeit brach, welches nicht nur an sich Lohn verspricht, sondern für das gründliche Verständniß der ihr vorangegangen und nachgefolgten Entwickelungsphasen, so wohl verstanden, auch unmittelbar für den großen semitischen Sprachstamm förderlich werden könnte. Denn keineswegs bei das babylonische Exil, wie oft geschehen ist, als der Abschluß und das Ende der hebräischen Sprachorganisation angesehen werden; die heilige Sprache verklang nicht mit den letzten Prophetentönen. War auch die kleine heimgekehrte palästinensische Kolonie in den weltgeschichtlichen Strudel hineingerissen worden, hatte auch die vulkanische Gluth der blutigen Kämpfe zwischen Europa und Asien, zwischen den Seleuciden und Ptolomäern, die geistige Saat größtentheils versengt, welche von Esra ausgesät und von der ecclesia magna gepflegt worden war, hatten auch dadurch fremde Elemente, besonders das aramäische Idiom die Hegemonie über die Schwestersprache erlangt: so haben wir doch Momente genug übrig für das Ueberleben und die Fortdauer der hebr. Sprache, und sie hat nicht nur in diesen Stürmen keinen Untergang gefunden, sondern noch eine Lebendigkeit und Gefügigkeit erlangt, die man dem innigen aber monotonen Bibelhebräisch gar nicht zutraut. Wir finden gerade in der zweiten Periode des zweiten Tempellebens, über 400 Jahre nach dem Exil, einen ganz eigen kolorirten Literaturkreis ausgebildet, welcher die hebr. Sprache zwar in verjüngter Anschauung, aber doch in der primitiven Struktur reflektirt. Die makkabäischen Psalmen, die Maschalliteratur, von Sira und den Sirachiden bis auf R. Meïr, das erste Buch der Makkabäer, welches nach dem Zeugniß der Kirchenväter in hebr. Sprache abgefaßt war, und noch andere Sprachdenkmäler, welcher wir später zu erwähnen Gelegenheit haben werden, alle diese Momente beweisen, daß die hebräische Sprache einen neuen Aufschwung, und eine Naturwüchsigkeit angenommen hat, zu einer Zeit, wo sie den Voraussetzungen zufolge, längst hätte von dem Aramäismus überwuchert und verdrängt sein müssen. Andrerseits ist nicht in Abrede zu stellen, daß der Aramäismus, besonders zu Anfang und in der ersten Hälfte dieser Periode, einen bedeutenden Einfluß ausgeübt und sogar Schriftsprache geworden war. Man wird also zu einer Annahme hingedrängt, die viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. — Die politische Reaktion, welche mit dem Makkabäerfürsten Simon im Jahre 170 der seleucidischen Aera (141 a) eingetreten ist, welche zugleich ein Sieg des Judenthums über das aufgezwungene Heidenthum war, scheint für die Regeneration der hebr. mit dem Judenthume engverwachsenen Sprache

ein Wendepunkt gewesen zu sein. — Das erste Makkabäerbuch (XIII. 41. 42), Josef (Antiq. XIII. 21), sowie ein Fragment der מגילת תענית (VI.) ר"ה 18) erzählen uns von dem kühnen und folgenreichen Schritte des hasmonäischen Simon, daß er aus allen öffentlichen Urkunden die seleucidische Aera und die Königsnamen verwiesen, dafür aber, nach dem Letzten, die Formel eingeführt hat: בשנת כך וכך כה"ג גחל לאל עליון (לשמעון, ליוחנן) (Vergl. dazu Jadaim VI. 8). Aus dem bittern glühenden Hasse, wozu die jüdische Nation gegen die politische und religiöse Tyrannei der Syrer berechtigt war, läßt es sich leicht folgern, daß hiermit die syrische Sprache, die Sprache der Unterdrücker gleichzeitig aus den öffentlichen Urkunden sowohl, wie überhaupt aus dem Gedankenaustausch des siegestrunkenen Volkes verbannt wurde, dafür aber die hebräische jetzt besonders liebgewonnene Sprache für alle Lebenssphären in Aufnahme kam. Sehr viele Erscheinungen lassen sich nach dieser Annahme ungezwungen erklären, wozu besonders die letzten Kapitel des Buches Daniel von VIII. ab gehören. Während nämlich der erste Theil dieses Buches in der hebräo-aramäischen Fassung gehalten ist, stehen die letzten Kapitel, worin unverkennbar die Makkabäergeschichte in Form der Vision charakterisirt ist, recht grell in ihrer hebräischen Gestalt ab, und unterstützen diese die Annahme eines Einschnittes, welcher innerhalb der Makkabäerperiode fällt, wonach jenseits dieses Einschnittes, dem Exile näher, der Aramäismus sein Maximum, diesseits aber die hebr. Sprache ihr Maximum und die aramäische ihr Minimum hatte. Die Formel des ספר כתובה, welche wahrscheinlich nach (שבת, 14) von Simon ben Satach (circa 100 a) herrührt, und als eine öffentliche gerichtliche Urkunde galt, liegt uns in hebräischer Fassung, doch mit verändertem Sprachcharakter vor: ... אם תנשאי לאחר תטלי מה שכתוב ליכי (יבמות XV. עדיות VI.). Aus derselben Zeit ist uns auch das Fragment eines Briefes aufbewahrt worden, den die Hierosolymitaner an die alexandrinischen Brüder wegen des dorthin geflüchteten Rasi, Jeschua b. Perachja geschrieben, welches ebenfalls dafür spricht, daß die Volkssprache der Hasmonäerzeit ab die hebräische gewesen. Das Fragment lautet: מני ירושלים עיר הקודש ליכי אלכסנדריא אחותי בעלי שרי בתוכך ואני שוממה (סנהדרין 106). Und so haben wir die ganze Reihe der 200 Jahre bis zum völligen Untergang des jüdischen Staates, ja bis tief in die tannäische Epoche hinein, die hebräische Sprache in lebendiger Kräftigkeit und Bildsamkeit. Die Abot-Gnomen, welche sich ganz natürlich den sirachidischen anschließen, stellen die Lebensweisheit in hebräischer Sprache dar, bis auf die Sentenzen Hillel's und der Proselyten b. Bag-Bag's und b. He-He's, welche aramäisch auftreten, weil ersterer bekanntlich ein Babylonier und letztere, als Proselyten, wahrscheinlich geborene Syrer waren. Ein Fragment aus einem größern Geschichtswerk, über Johannes Hyrkan's I Leben und Thätigkeit, welches vielleicht mit dem im 1. Makkabäerbuch erwähnten (I Makk. XVI, 23. 24) identisch ist, das uns (קידושין 66) die Apostasie Hyrkans zum Sadducäismus erzählt, und das auch Josef mit nur geringen Differenzen (Antiq. XIII, 18) kennt, führt uns die hebräische Geschichtssprache in einer Flüssigkeit und Anmuth, in einem so klassischen Styl vor, daß man ihn, wenn man von den wenigen Aramäismen und Hellenismen absieht, neben die Muster vorexilischer Historiographie stellen könnte. Denn selbst der Aorist des futurum apocopatum mit dem ו conversivum kommt in demselben noch vor: היה שם זקן אחד ויהודה בן גרידה שמו ויאמר וי' ב' ג' לינאי המלך ינאי המלך רב לך כתר מלכות הנח כתר כהונה לזרעו של אהרן שהיה אומרים אמו נשבית במודעים ויבוקש הדבר ולא נמצא ויבדלו חכמי ישראל מעם וכו'. Auch das verloren gegangene סדר עולם, als dessen Verfasser R. Jose in der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, war nach einigen Fragmenten zu schließen (יבמות 82, שבת 16) in hebräischer Sprache. Aber auch poetische liebliche Blüthen trieb die hebräische Sprache in ihrer nachexilischen Wiedergeburt, ja noch im dritten Jahrhundert, wo der vulgären Ansicht nach, keine Spur mehr im Leben und Dichten geblieben sein kann. Wer kennt nicht die tief elegischen Klänge der Sapdanim beim Hinscheiden wirkungsreicher Männer? Ich will nur eins hier citiren, welches noch an den numerösen Rhythmus der biblischen Poesie erinnert. Beim Tode des körperlich winzigen aber geistig großen R. Sera oder Seira, welcher aus Babylon (שנער) nach Tiberias (רקת) der Studien halber eingewandert war, leitete der Sapdan die Leichenrede mit den Worten ein: ארץ שנער הרה וילדה ארץ עבי גרלה שעשועים אוי נא לה אמרה רקת כי אברה כלי חטורתה (מ"ק 25.). Bekannt ist das Räthsel oder die Satyre des humoristischen Bar-Kapara, welches seinem Verständnisse noch entgegen siehet: משמים נשקפה הומיה בירכתי ביתה מפחדת כל בעלי כנפים ראוה נערים ונחבאו וישישים קמו עמדו הנם יאמר הו הו והגלכר נלכר בעוונו — (Moëd Katan jeruš. III.) (Das Verständniß findet sich von Hrn Rapaport mitgetheilt Orient 1840. LB. Nr. 2. Red.)

Wenden wir uns nach einem andern Gebiete, so treten uns nicht geringe Argumente für die allgemeine Verständlichkeit und Volksmäßigkeit der hebräischen Sprache entgegen. Sehen wir auch von den ältesten Bestandtheilen des synagogalen wie Privat-Gebetes vorläufig ab, so ist doch historisch erwiesen, daß bei den gewöhnlichen Kultusverrichtungen im Tempel auch außerhalb des Gebetes, das Hebräische im Schwunge war, wofür die Traktate Joma und Tamid gehäufte Belege geben (vergl. מנחות X. מדות II. פרה III.), die Gerichtsverhandlungen, der Zeugenverhör, das Urtheilsprechen geschah in hebräischen Worten und Wendungen (סנהדרין II. III. IV. סוטה III. ר"ה II.) und das Volk muß sie wohl verstanden haben; und wo uns nur aus jener Zeit ein öffentlicher Laut herüber tönt, vernehmen wir einen hebräischen Klang. — So unwissenschaftlich es nach allen diesen lautsprechenden Beweisen wäre zu behaupten: das Hebräische habe aufgehört eine Volkssprache zu sein: so unhistorisch wäre die entgegengesetzte Behauptung, die hebräische Sprache habe mit gänzlicher Ver-

drängung und Ausschließung des Aramäischen ganz allein im zweiten jüdischen Staatsleben den Platz behauptet. Dazu war die Präponderenz des Letztern in der ersten Hälfte zu tiefeingreifend und die politische Absperrung und religiöse Isolirung waren nicht mächtig genug, der Nivellirung zu widerstehen, welche in Folge der römischen Vormundschaft, die nur zu bald Syrer und Juden zu gleichberechtigten Bundesgenossen machte. Besonders die Nordpalästinenser, die Galiläer, in täglichem Verkehr und stetiger Berührung mit Syrern, haben jene bequeme farblose Mischsprache gesprochen aus Hebr. und Syrisch, mit bedeutendem Uebergewichte des Letztern, wofür sie sich manchen auf sie gemünzten Witz von Seiten der Gebildetern in ihrer Sprache gewählten Südpalästinenser gefallen lassen mußten. Und eben von Galiläa aus schlich sich allmälig der Aramäismus in unreiner Form in Sprache und Schrift ein, als im vierten Jahrhundert nach dem völligen Verschwinden der jüdischen Selbstständigkeit und dem unglücklichen Ausgange des barkochbischen Aufstandes und dem Verfall der jamnsischen Schule, die jüdischen Akademien, und mit ihnen die Elite des Volkes, nach den galiläischen Städten Tiberias und Sepphoris emigriren mußten.

(Fortsetzung folgt.)

Jakob Trigland's

Abhandlung über die Sekte der Karäer.

(Im Auszuge übersetzt und mitgetheilt.)

(Schluß.)

Der Glaube, welcher gefordert wird, ist so streng, daß man sich nicht auf die geringste Untersuchung über die Wahrheit und Göttlichkeit des Gesetzes einlassen soll. Man soll durchaus auf nichts Anderes als auf Gott sein Vertrauen setzen. Wer dem Geschlecht Israel angehört, aber nicht an die 10 Artikel glaubt oder einen ausnimmt, der soll nicht zu Israel gerechnet werden und man soll ihn nicht lieben oder Bruder nennen, wenn er auch alle Gebote beobachtete: auch wird er nicht in den Garten Eden eingehen. Dagegen wer den Artikeln Glauben schenkt und sie aus Gründen anerkennt, ist, obgleich nicht aus israelitischem Saamen entsprossen, ein vollkommener Israelit; man soll ihn lieben und Bruder nennen, und er wird trotz seiner Uebertretung des Gesetzes, die durch Ueberhandnehmen der Begierde entstand, in Eden eingehen, er ist würdig, איש genannt zu werden. Sie geben daher auch die Regel: צריך להיות מעשיו נמשכים לאמונתו. Vergleiche hieraus was Paulus Röm. 2, 28. 29 von dem *Ιουδαιος εν κρυπτω* und *εν τω φανερω* sagt. Die Anbetung kommt allein Gott zu, keinem Engel oder Gestirn. Um allem Götzendienst vorzubeugen, wird daher verboten, im Hause irgend welche, sei es erhabene oder geschnitzte oder gemeißelte Bilderwerke zu haben, die nicht nur durch ihre Gestalt, sondern durch ihre Körperlichkeit einen Menschen oder ein Thier darstellen. Nur Gemälde und eingegrabene Figuren sind erlaubt. Auch auf den Münzen verbieten sie eingegrabene Figuren von solchen Dingen, die die Götzendiener misbrauchen, weil jene nämlich nur mittelst erhabener Figuren hervorgebracht werden konnten. Hiervon ist die Meinung der Rabbaniten bei Maimuni nicht verschieden. Es ging dies, sowie vieles Andere, von den Juden zu den alten Christen über, und noch heute ist es bei den Griechen Sitte, kein geschnitztes oder gehauenes Bildwerk, sondern nur gemalte oder eingegrabene in den Kirchen zuzulassen. Denn reden die Väter zu Illiberis can. 36 nur von Gemälden, welche damals häufig wurden, nicht von Statuen; denn diese waren bei den Christen noch gar nicht in Gebrauch. Man kann aber dieses Argument nicht gebrauchen, um die Echtheit der Sekel von altem Gepräge, die wir von den Juden noch übrig haben, zu bestreiten, denn nur von solchen Dingen, welche die Nicht-Juden verehren, war die Abbildung in erhabener Form verboten, nicht von der Urne des Meeres oder dem Stabe Aharons. Die Karäer verbieten jeden Gebrauch, jeden Gewinn und Nutzen von Dingen, die in irgend einem Bezuge zum Götzendienst stehen, daher von Thieren, die zu Götzenopfern bestimmt sind. Hieraus ist der große Streit in der apostolischen Kirche über die *ειδωλοθυτα* zu erklären, in dem Einige, die sich der *γνωσις* rühmten, Alles zu essen für erlaubt hielten, Andere dagegen, um alle Berührung mit Götzenopfern zu vermeiden, sich blos von Gemüse nährten Röm. 14, 2. Auf dem jerusalemischen Concil wurde deshalb, zu Gunsten der Hebräer, allen Gläubigen aus den Heiden vorgeschrieben: *Απεχεσθαι απο των αλισγηματων των ειδωλων*. Die *αλισγηματα* sind die פְּסוּלוֹת, חוּעֲבוֹת, Hesychius erklärt es durch *θυσιων μιαρων*.

Aus dieser Beschreibung der Lehre und der Sitten der Karäer muß hervorgehen, daß sie zwar von der einen Seite noch ganz im Judenthum befangen sind, von der andern aber an Geistesschärfe, gesunder Lehre und besonders Bibelkenntniß und Streben nach ungeheuchelter Frömmigkeit keiner jüdischen Sekte irgendwie nachstehen. Dies läugnen selbst ihre gemäßigtern Gegner nicht. R. Jehuda ha-Levi läßt den König der Chazaren folgendes Zeugniß über sie ablegen: (Cod. III. §. 22): כי אני ראה אותם משתדלים בעבודה יתר מהרבנים ואני שומע טענתם יותר מכריעות ויותר מסוקות לפשט התורה, und später אך הקראים הם משתדלים בשרשים ומתחכמים בהלכות.

Kap. 11.

Die Namen der Karaitischen Lehrer von Esra an. Noch Einiges über die Literatur der Karäer. Was unter בֵּית zu verstehen ist. Beschaffenheit des h. Codex bei den Karäern.

Die Reihe der Lehrer, welche wenigstens in den Hauptsachen mit ihnen übereinstimmten, ist, nach der Ueberlieferung der Karäer, von Esra an folgende: Esra, Simeon der Ge-

rechte, Antigonus Sochäus, Josef Ben Joëser und Josef Ben Jochanan, Nittai von Arbela und Jehoschua Ben Perachja, Jehuda Ben Tabbai und Simeon Ben Schetach, der letztere verließ die h. Schrift, aber Jehuda Ben Tabbai blieb ihr treu; Jehuda's und Simeon's Nachfolger waren Schemaja und Abtalion, auf Abtalion folgte R. Hillel, von denen die בעלי קבלה kommen; auf Schemaja dagegen R. Schammai, von welchem die בעלי מקרא. Dem Schammai folgten Cahana, Simon, Jochanan, Zadok, Ezechiel, Achitub, Jeschua, Retiel, Heman, Oni, Zefanja, Natan, Cahana, Mar Sutra, Choni, Chafnai, Zefanja übergab seine Lehre dem Schemarja, Chafnai dem Chaninai, dieser dem Bostanai, und dieser dem Chasdai. Schemarja übergab sie dem Suta; Chasdai dem David, Suta und David dem Anan, dem Wiederhersteller der fast ganz verdunkelten Wahrheit. Auf ihn folgten Saul, Josia, Benjamin Haondi, Daniel Hakkomzi, Jizchak Ha-Bozeri, David ha-Mekamez der Proselyt der Gerechtigkeit, Noa, Schalmon, Josef Ben Noa, Jakob Ben Jizchak. Zu ihrer Zeit lebte Saadja Gaon ha-Pitomi, der Schüler des Schalman Ben Jeruchem. Auf sie folgten David Ben Boaz, Abruvali, Josef der Seher, Jakob ha-Kirkezeni, Salomon, Aharon Abakul Pirga, Abraham Hurseleni von Babylon, Jehoschua Ben Eli, Jefet ha-Levi, Jisrael, Bozeri, Chasdai Ben Chiskia, Aharon Hehitai, Jefet Ben Zair, David Bozez Haddemit, Boaz Ben Schelomo. So hat vom Anfang an bis auf 300 Jahr vor seiner Zeit die Lehrer angegeben, nach R. Jefet, der R. Moses Beschizi in dem berühmten Buche מטה אלהים. Alle zusammen von Moses an bis auf Boaz geben eine Summe von 55 Generationen. Will man nun mit den Rabbinen den Karaiten vorwerfen, daß dieser Katalog eine Erdichtung sei, so reicht eine solche Beschuldigung, wenn keine zureichenden Gründe hinzukommen, nicht hin, um ihm das Gepräge der Unechtheit aufzudrücken. Wir glauben den Rabbaniten, wenn sie ihre Lehrer aufzählen, warum nicht ebenso den Karäern, bei denen die Lehrer so großer Ehre genießen? Man lasse also die Echtheit des Verzeichnisses auf sich beruhen, bis aus andern Schriften der Karäer und aus der Uebereinstimmung der Geschichte ein größeres Licht darauf fällt. Zudem ist es in Egypten gemacht, wo die Juden immer in größter Ruhe lebten, und Moses Beschizi, der die hebräische, arabische, griechische, spanische Sprache verstand, und Assyrien, Chaldäa, Palästina und Egypten durchreist, alle Gemeinden der Karäer hier besucht und alle Bücher erforscht hat, um den Ursprung und Grund des Schisma's zu entdecken, verdient wohl, daß wir ihm einigen Glauben schenken. Zudem werden einige der genannten Lehrer, wie R. Saadia Gaon und R. Schalman Ben Jeruchem, auch bei den Rabbaniten erwähnt. Als hochberühmte Lehrer müssen wir übrigens jenem Verzeichnisse noch hinzufügen, den R. Jehuda ha-Edel, Verfasser des אשכל כופר, den R. Eliahu Beschizi, Verfasser des אדרת אליהו, den R. Aharon, der für einen großen Weisen und göttlichen Philosophen gilt. Moses Beschizi sagt, daß er eine Erinnerung an etwas, was zwischen R. Elieser dem Großen, und Rabban Gamaliel, dem Sohn des ältern Rabban Hillel vorgegangen sei, gefunden habe. Dieser Elieser war der Schüler des R. Jochanan und gehörte zue Schule Schammai's; es ist daher kein Wunder, wenn zwischen ihm und Gamaliel Streit war. Ein anderes sehr altes Buch ist mir zur Hand, das den Titel führt: ואת האגרת ששלח רבינו מנחם קראי לעקלם הגר אצל ר' סעדייה הרבן אורות הלכות שחיטה. Ich dachte sogleich an den Aquila, den Uebersetzer des A. T. zur Zeit Hadrian's, und weder Rabbaniten noch Karäer konnten mir einen Andern dieses Namens nennen, später aber entdeckte ich, daß er einer viel spätern Zeit angehört und daß der R. Saadja, bei dem dieser Aquila war, derselbe ist mit dem R. Saadja ha-Pitomi, der Gaon heißt; er hat im neunten Jahrhundert gelebt. Ein sicheres Zeichen der spätern Abfassung ist, daß nicht nur der Mischna, sondern des ganzen Talmud Erwähnung geschieht, dessen Verwerfung durch den Messias gehofft wird. Mit großem Vergnügen habe ich den R. Schalmon Ben Jeruchem gelesen, der mit Saadja so vortrefflich disputirt hat. Derselben Zeit gehört R. Josef der Weise an, der ebenfalls gegen Saadja ein Buch geschrieben hat, Ha-Maor betitelt. Den Schluß mache R. Aharon der Aeltere, Sohn Josef's, mit dem Beinamen קדוש ה', ein Arzt gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Er hat viel vortreffliche Werke geschrieben, unter andern das berühmte מבחר, einen kurzen Kommentar zum Gesetz, und ספר חכמת הדקדוק, לשון הקודש הנקרא כלול יופי, welches mit den gewöhnlichen hebräischen Grammatiken zu vergleichen gewiß sehr nützlich sein würde. Die vielen übrigen Schriften der Karäer übergehen wir jetzt. Nur darüber müssen wir uns noch rechtfertigen, daß wir oben Kap. 4, wo R. Elieser mit Gamaliel disputirend eingeführt wurde, die Abbreviatur ב"ה einige Mal für בית הלל genommen haben. Zwar kann an vielen Stellen dieses Zeichen auch בני הקבלה oder בעלי הקבלה bedeuten, aber daß ich es sehr oft für בית הלל genommen, kommt daher, weil der Streit oder das Schisma, wie wir auseinander gesetzt haben, vorzüglich gegen das Haus Hillel's entbrannt ist. Burtorf beweist, daß in der alten Zeit bei den Juden und im ganzen Talmud ב"ה und בה"א nirgends Bene ha-Kabbala, sondern immer Bet Hillel bedeutet. Die Schule der späteren Weisen, die mit ihm einer Meinung waren, wurde, wie Maimuni sagt, בית הלל genannt. Endlich betrifft der Streit mit ב"ה oft Dinge, die nur, als der Tempel noch stand, Bedeutung hatten, zu welcher Zeit der Name בית הלל täglich gehört wurde, aber der בני הקבלה noch nicht in Gebrauch war. Noch wollen wir etwas über den h Codex der Karäer hinzufügen. Sie bekennen, daß ihre Bibel mit der der Rabbaniten übereinstimme, weil die Recension der letztern von Esra gemacht worden sei, unter dem es noch kein Schisma gegeben habe. Die Punktation verwerfen sie zwar nicht, folgen ihr aber auch nicht in blindem Triebe; denn wo Aberglaube oder thörichte Geschäftigkeit Punkta.. oder Masoreten im Spiele gewesen ist d

rirung der Punkte, stimmen die Karäer nicht nur nicht bei, sondern tadeln auch heftig. So bei den Wörtern, wo um des Euphemismus willen die Punktation geändert worden ist. Wenn nun hier schon die Karäer die Willkür der Rabbaniten rügen, wie erst können wir versichert sein, daß sie nicht stillgeschwiegen haben würden, wenn die Rabbinen an dem Texte selbst sich Aenderungen erlaubt hätten! Es liegt also in diesem Umstande ein unwiderleglicher Be- für, daß der hebräische Codex unverfälscht auf uns ge- ist. Ueberhaupt aber würde ein erweitertes Stu- karäischen Literatur für die Kenntniß des hebräi- thums, der alten Sitten und Gewohnheiten, für ständniß der Geschichte dieses Volkes, vorzüglich Schrift, neuen wesentlichen Nutzen schaffen.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

Ankündigung.

Wie bisher, erscheint auch für das künftige Jahr in meinem Verlage das

Sabbath-Blatt.

Für

Belehrung, Unterhaltung und Kenntnisse jüdischer Zustände.

Vierter Jahrgang.

Den Freunden einer unterhaltenden und belehrenden Lektüre, sowie Denjenigen, welche eine Uebersicht aller die Juden betreffenden Tagesbegebenheiten lieben, können wir dieses höchst wohlfeile Wochenblatt bestens empfehlen. Wichtige, in das jüdische Leben tiefeingreifende politische und sociale Fragen finden darin eine bündige, übersichtliche Besprechung. Der Faden der Geschichte knüpft darin die Vergangenheit an die Gegenwart und das Leben wird durch die Ausstrahlungen der Geschichte beleuchtet. Der Umstand, daß mehre tüchtige Männer das „Sabbath-Blatt" durch Beiträge unterstützen, zeigt, daß es des Interesses nicht entbehrt. — Alle an uns „für die Redaktion des Sabbath-Blattes" adressirten Beiträge gelangen in die Hände derselben

Leipzig, Ende December 1844.

C. L. Fritzsche.

[135.] Bei Kilian und Comp. in Pesth ist in Kommission erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bürger, Th., Der Talmud und die **Perfektibilität** des **Mosaismus,** vom Standpunkte der Reform beleuchtet. gr. 8. Preis 7½ Ngr. brosch.

[136] Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Bre- ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen d. In- Auslandes zu beziehen:

Ueber Juden-Bekehrung und Jude- Emancipation in besonderer Bezie- Preußen. Von **Dr. M. Löwenstein,** zu Drehna bei Luckau. (Besonderer Abd. der kirchl. Vierteljahresschrift 1844. 4. Pr. Preis 5 Sgr.

Diese Abhandlung, deren besonder- druck durch das **Königl. Hochlöbliche Censur-Gericht** gestattet worden, em- diegen, daß sie der **vollsten Beherzigu- wahrhaft Religiösen zu empfehlen** ist.

Antwort.

Das beregte Wort im Ezechiel heißt nach m- Ausgaben כטפרה, denn die Schreibung כעפרה in der- liner Ausgabe findet sich im Fehlerverzeichnisse hi- Was aber das טפרה bedeutet, so meint J. B. Lev- sohn in seinem Bet ha-Ozar 1. S. 298, daß es Druckfehler wäre für פטרה, von כבוהי יפטרוה und- stehe in der Mischna für לפת, Schwamm. Der S- war demnach: Einige nehmen an, daß die Arme עקטוה schwammig sein, d. h. sich zusammenzi- ausdehnen wie ein Schwamm. Dieses Sichempor- bedeutet nun מלמטה למעלה. Jedoch glaube schicklich, daß diese Erklärung richtig ist, da de- bestimmte Zeit gesprochen zu sein scheint. Jedoch f- Jahre vierte Beweis, d- Welt geschaffen in Zusammenhange mitgetheilt werden.

Inhalt des Sa- ath-Blattes Nr. 52.

Erklärung der Verl- handlung. — Betuel und bekka, eine dramatisi- Bibelscene. Von J. M- ehemaligen Schüler der isr. Freischule in H- (Schluß.) — Licht und Schattenbilder aus Prag. I. — Talmud (und seine Verläumder). — Lese-Zimmer. Jerusalem und Rom. — Vermischte Nachrichten. Wien. London. London. Prag. Braunschweig. Kretschin.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

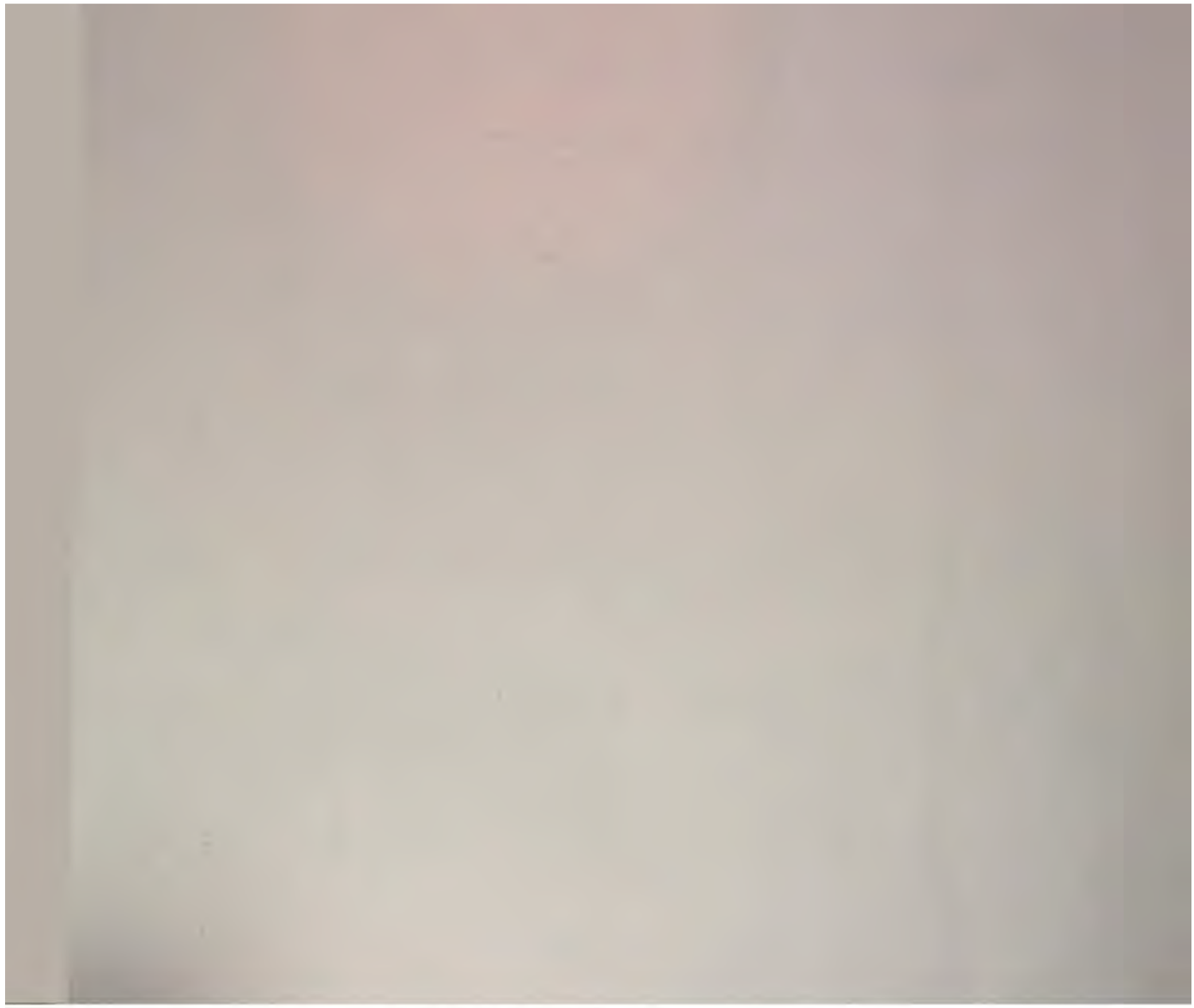

Stanford University Libraries
3 6105 121 191 766

DS
101
B7
V.5
1844

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.